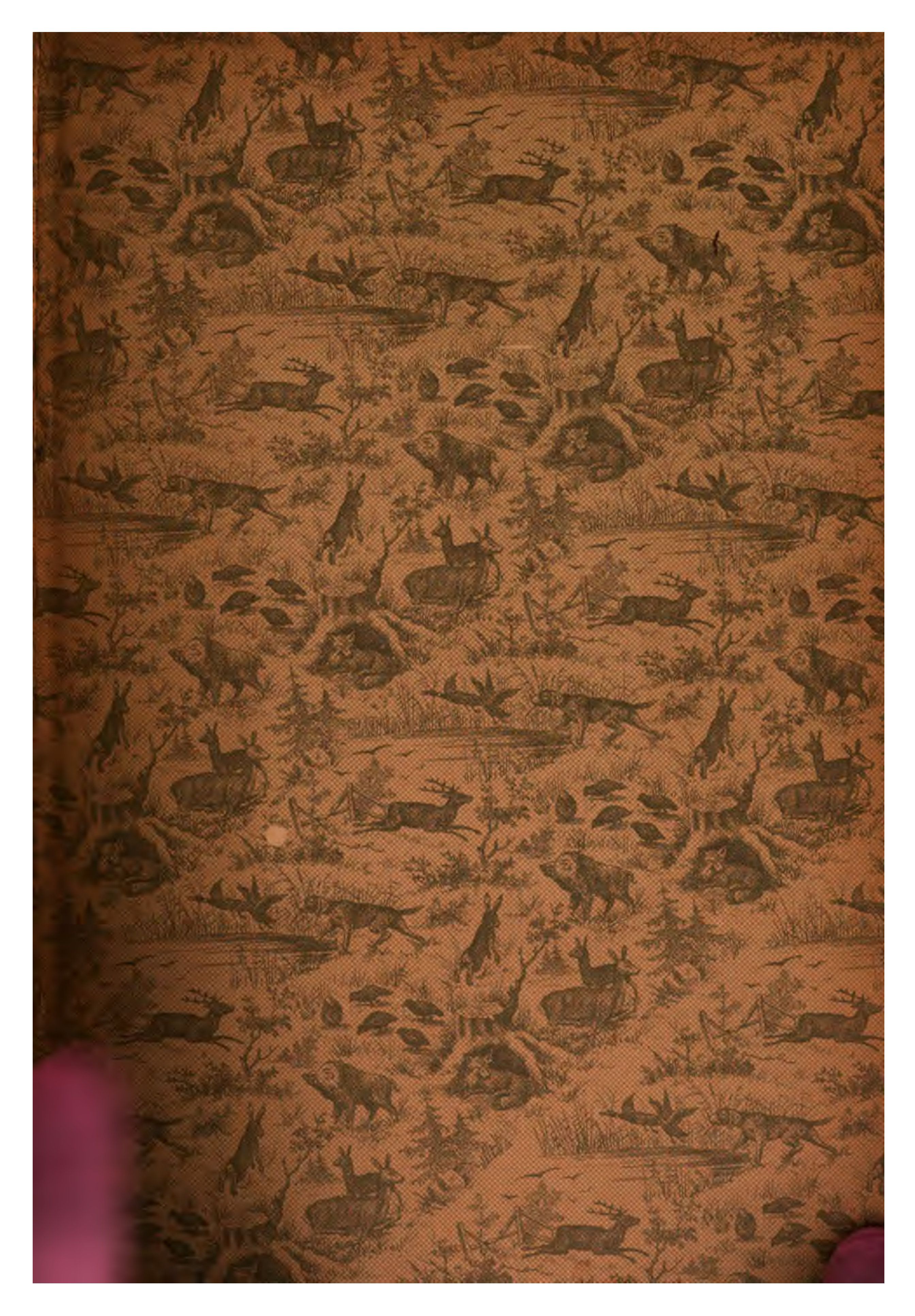

HARVARD UNIVERSITY
ARNOLD ARBORETUM
PRESENTED BY CHARLES SPRAGUE SARGENT
1892



Deutsche Forst-Zeitung.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung,
der Bienenzucht, sowie der Fischerei und Fischzucht.

Herausgegeben und redigiert
unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Sach-Register zu Band XI.

Neudamm.
Druck und Verlag von J. Neumann.
1896.

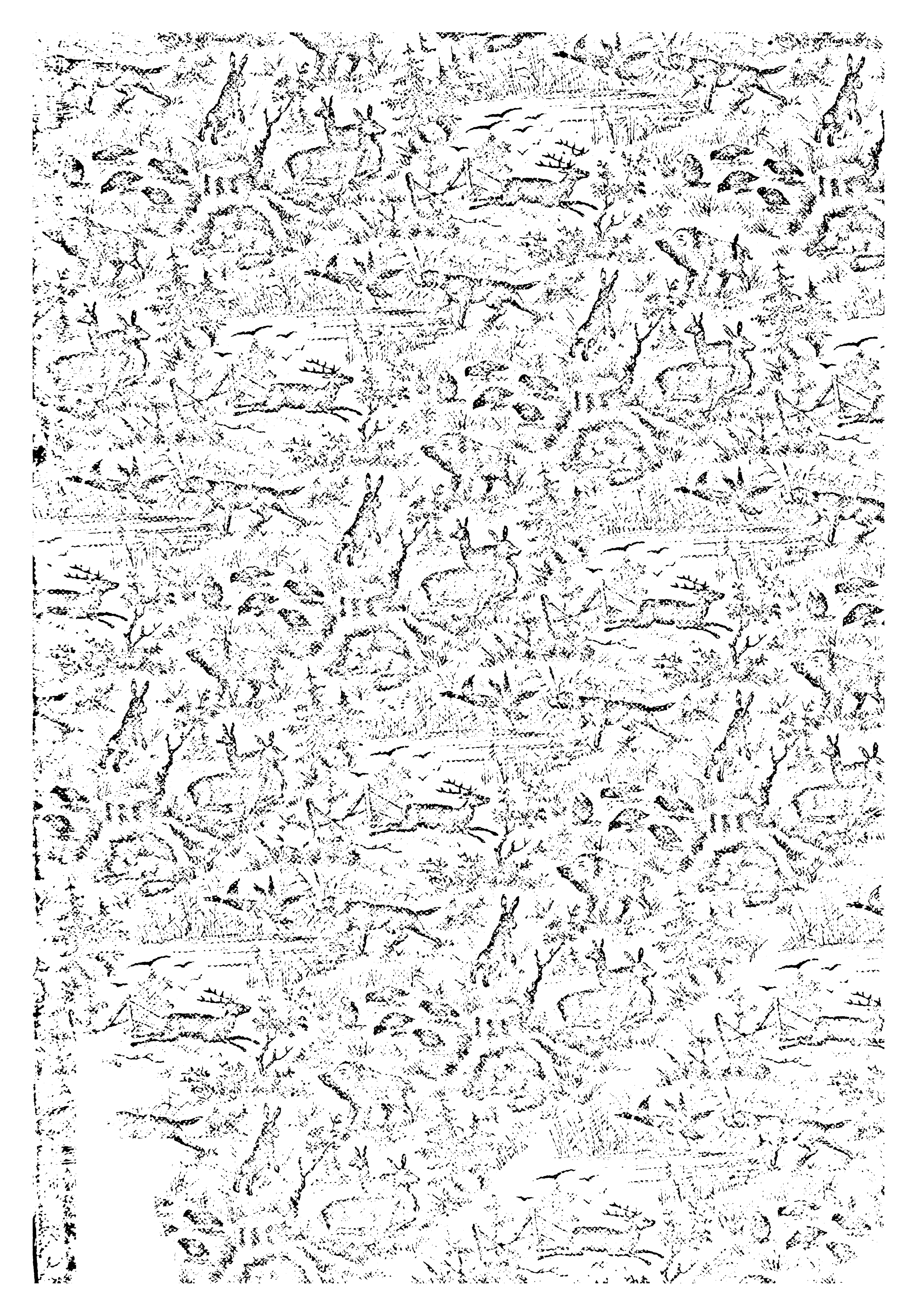
Inhalts-Verzeichnis.

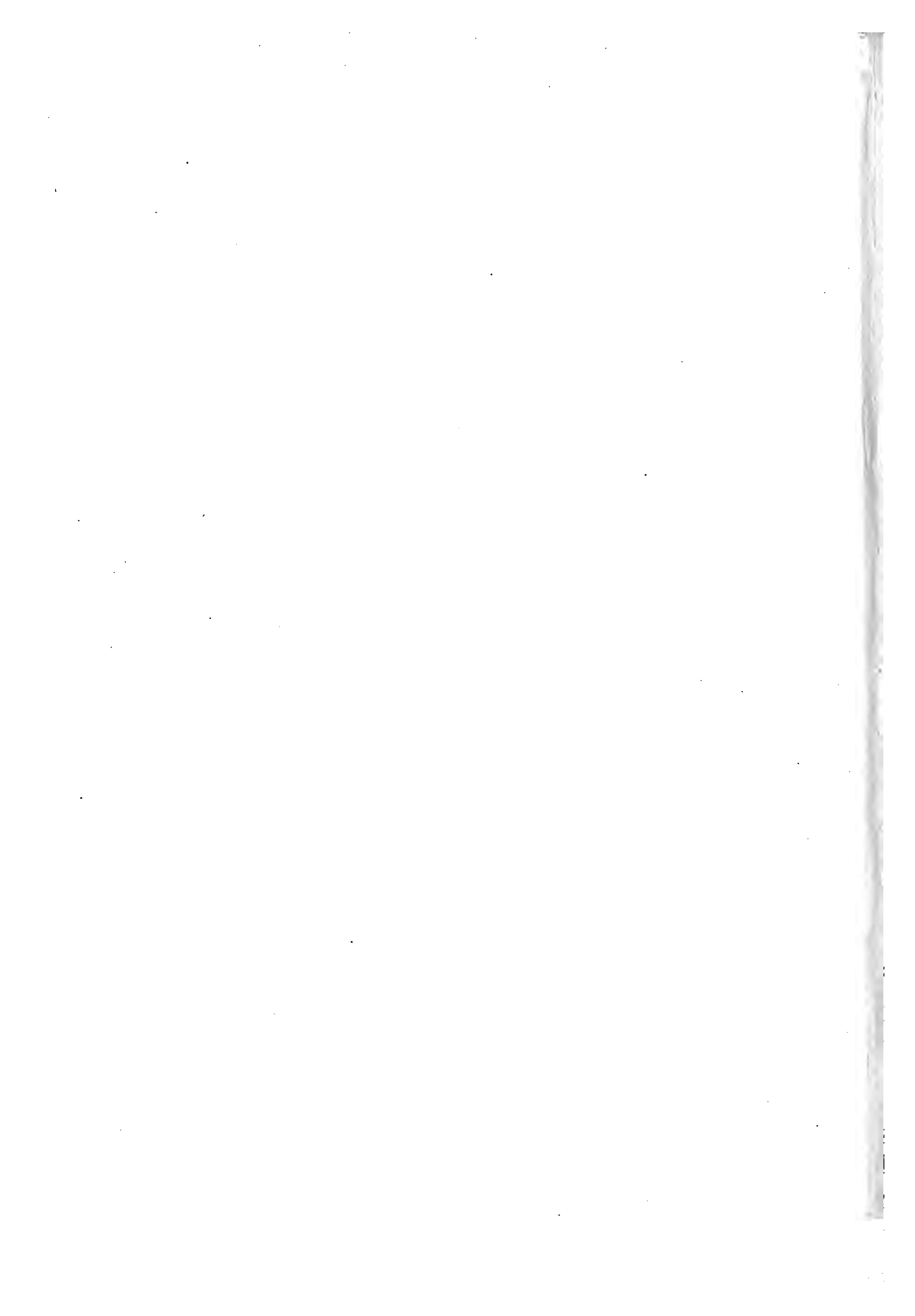
I. Persönliche Verhältnisse und dienstliche Stellung der Forstbeamten, Verhältnisse der Waldbesitzer und der Waldarbeiter.

A. Im allgemeinen.

B. Forstvereine.


HARVARD
UNIVERSITY
ARNOLD
ARBORETUM
PRESENTED ~ BY ~ CHARLES - SPRAGUE - SARGENT
1892





Deutsche
Forst-Zeitung.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung, der Bienenzucht, sowie der Fischerei und Fischzucht.

Herausgegeben und redigiert
unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Sach-Register zu Band XI.

Neudamm.
Druck und Verlag von J. Neumann.
1896.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 1. **Neudamm, den 5. Januar 1896.** **XI. Band.**

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Januar.

Nutzungsbetrieb: Der Einschlag des Holzes ist in vollem Gange; beste Zeit für den Abhieb wertvoller Bau- und Nutzholzstämme. Bei gefrorenem Boden Abtrieb der sonst unzugänglichen Erlenbrücher. Ausrücken des Holzes an Wege, Ablagen, Meilerstätten; im Flußgebiete an Orte, welche Sicherheit gegen Fortschwemmen bieten.

Samengewinnung: Pflücken der Kiefern-, Lärchen- und Fichtenzapfen. Revision der eingewinterten Eicheln und Bucheln; Schutz derselben gegen Frost; Umschaufeln.

Waldschutz und Waldpflege: Verstärkung des Forstschutzes in strengen Wintern. Abgabe minderwertigen Brennmaterials an ärmere Anwohner, um dem Frevel vorzubeugen. Schutz der Holzpflanzen gegen Verbeißen 2c., namentlich Aufmerksamkeit auf die Umzäunungen der Saat- und Pflanzgärten. Sammeln der unter dem Moose überwinternden Raupen des Kiefernspinners. Schweineeintrieb nach den Puppen der Forleule, des Kiefernspanners, Kiefernschwärmers und der Blattwespen.

Waldwirtschaft etc. in Canada.

Von **Dr. W. May.**

Der Gesamtflächengehalt der Wälder Canadas wird mit rund 20 Millionen Hektar angegeben, die zum weitaus größten Teile auf die östlichen Provinzen entfallen, denn die große, den Mittelpunkt des Landes bildende Provinz Manitoba ist zumeist ein Steppenland, und in Britisch-Columbia ist nur das Küstengestade dicht bewaldet. Das östliche Canada betrachtet die Wälder als den größten Reichtum des Landes, und um ihn auszubeuten, sind 637 Sägemühlen großen Stiles thätig. Durch die Abholzungen in den Wäldern der Provinzen Ontario und Quebec, welche seit vielen Jahren in ungeheurem Maßstabe erfolgen, und infolge gänzlichen Mangels irgendwelcher systematischer Forstwirtschaft wird in nicht gar zu ferner Zeit mit den Holzbeständen ebenso aufgeräumt sein, wie es seiner Zeit mit den Büffeln in den Prairien geschehen ist. Die Holzfäller werden genötigt sein, dem Holze nach dem Westen und Norden nachzuziehen, und im Laufe der Zeit werden

die vielen Sägemühlen in der Umgebung der Städte mit ihren tausenden von Arbeitern ihnen folgen müssen, um in der möglichsten Nähe der Waldprodukte zu sein. Wenn das auch, wie erwähnt, noch seine gute Weile hat, so wird jene Veränderung doch zweifellos eintreten. Schon jetzt sind im westlichen Ontario die ehemals dichten Tannenwälder so gründlich ausgerodet, daß die Vorsichtsmaßregel geboten erschien, das Abhauen von Bäumen unter einem Fuß Durchmesser zu verbieten, welche Maßnahme aber wirkungslos bleiben muß, da es an den hinreichenden Aufsichtsorganen gänzlich fehlt. Im übrigen ist bisher in Canada nicht das mindeste für Waldschutz und für Ermunterungen zur Aufforstung geschehen. Dabei wird es auch wohl sein Bewenden haben, solange der Bevölkerungszuwachs ein so schwacher wie seither bleibt. Beispielsweise sind im Jahre 1893 etwa 18700 Personen nach Canada eingewandert, wobei jedoch zu bemerken ist, daß im erwähnten Jahre 42% mehr als im Vorjahre und 100% mehr als im Jahre 1891 nach Canada eingewandert sind. Die Einwanderung ist überhaupt einer der wichtigsten Faktoren des Landes, und die dortige Regierung giebt sich denn auch viel Mühe, eine für Canada geeignete Arbeiterklasse heranzuziehen, und bethätigt dies durch Aufstellung und Absendung von Agenten nach dem In- und Auslande.

In Canadas Waldungen finden sich die verschiedensten Baumgattungen. Besonders stark vertreten sind: Ahorn, Ulme, Eiche, Kirschbaum, Buche, Hickory, Eisenholz, Ceder, Fichte, Walnuß, Eiche, Pappel, Kastanie, Bergesche, schwarze und weiße Birke, verschiedene Tannenarten, Kiefern ꝛc. Als die wichtigsten Waldbäume Canadas sind zu betrachten: die dortige Rotkiefer (Pinus resinosa), deren feinfaseriges, starkes, dauerhaftes Holz im Schiffbau geschätzt ist, die Hemlocktanne (Tsuga canadensis), welche rauhe Bretter und eine gerbsäurereiche Rinde liefert, die amerikanische Esche, die Felsenulme und der Zuckerahorn (Acer saccharinum).

Wie schon erwähnt, sind die weiten Gefilde Manitobas und der Territorien, da sie in den Prairien liegen, nicht sehr waldreich. Aber auch dort sind die Ufer der zahlreichen Flüsse und Seen meist ziemlich dicht bewaldet.

Die Holzarten respektive das Vorkommen derselben sind verschieden und vom Klima abhängig. Der Küstenstrich bis zum Gipfel des Caskaden-Gebirges hat infolge Einwirkung der Meeresströmung ein feuchtes, warmes Klima und trägt dichten Wald von unter Umständen unglaublich großen Douglas-Tannen, Föhren und roten Cedern. In der Mitte mit trockenem Klima ist meist hügeliges Acker- und Prairieland, und im Norden und Osten sind Föhren, Pechtannen, Ritterpalmen und Espen die vorherrschenden Bäume.

Die entschieden holzreichste Provinz ist jedoch Britisch-Columbia. Während im übrigen Canada ein Acre (etwa 4/10 Hektar) Wald im Durchschnitt zwischen 9000 und 15000 Fuß Holz giebt, erhält man davon in Britisch-Columbia an 20000 bis 50000 Fuß. Am blühendsten ist auch die Holzindustrie — die einzige, bei der sich ein großer Fortschritt zeigt — in Vancouver, woselbst sich eine größere Anzahl Sägemühlen befinden, zu deren Errichtung etwa 8 Millionen Mark verwendet wurden und welche etwa 2200 Arbeiter beschäftigen. Die gesamte Holzproduktion Britisch-Columbias beträgt gegenwärtig etwa 200 Millionen Fuß jährlich, während die Ausfuhr Canadas an im Lande erzeugten Produkten der Forstwirtschaft im Jahre 1893 auf etwa 100 Millionen Mark sich beziffert hat.

Eine große Bedeutung hat in Canada die Fischzucht und der Fischfang, welch letzterer sich in gewaltigen Dimensionen bewegt. Im Jahre 1893 repäsentierte der Ertrag der canadischen Handelsfischerei allein einen Wert von mehr als 80 Millionen Mark; für etwa 35 Millionen Mark Fischereiprodukte wurden allein exportiert. Mit dem Fischfange beschäftigten sich gewerbsmäßig 67753 Mann. 1104 Schiffe, auf denen 8900 Matrosen thätig waren, und außerdem 31508 klein[e] Bote standen im Dienste der Fisch[erei], an der auch die dortigen Indianer re[gen] Anteil nehmen. Sehr ausgedehnt w[ird] in den Küstenprovinzen der Hummerf[ang] betrieben. Im Jahre 1893 wurden

weniger als 88 Millionen Hummern eingemacht, und außerdem kamen frische Seekrebse im Gewichte von 73470 Doppelzentner zum Versand. Zur weiteren Hebung und Ausdehnung der Fischerei hat die dortige Regierung nach und nach eine Anzahl Fischbrutanstalten errichtet. In denselben werden jährlich viele Millionen Fische ausgebrütet und in Flüsse und Seen gesetzt. Auch hat die Regierung die jährliche Summe von etwa 600000 Mark als Prämie ausgesetzt, welche unter die dem Fischereigewerbe dienenden Schiffe und Bote verteilt werden. Den Interessen des Fischereigewerbes wird also mehr Rücksicht getragen als denen der Forstwirtschaft! Da überall im Lande Gelegenheit vorhanden, so beschäftigt sich auch fast jeder einzelne mit dem Fischfange für eigenen Gebrauch, und obgleich es daher unmöglich ist, genaue Ziffern für den gesamten Fang zu geben, so wird doch angenommen, daß der Fang, welcher nicht in den Handel kommt, pro Jahr einen Wert von mehr als 50 Millionen Mark ausmacht. In diesen Ziffern spiegelt sich die große volkswirtschaftliche Bedeutung der canadischen Fischerei am besten wieder.

Die Kultur der Weymouthskiefer.

Schon eine Reihe von Jahren wird in Deutschland und auch in anderen europäischen Ländern die Kultur der Weymouthskiefer mit Erfolg betrieben. Größere reine Bestände von Weymouthskiefern dürften wegen der Geringwertigkeit des Holzes selten anzutreffen sein; dagegen eignet sich diese Holzart sehr wohl zum Einsprengen zwischen andere Holzarten und zur Lückenausfüllung in Kulturen, natürlichen Verjüngungen und zum Anbau an Wegerändern. Infolge ihrer Schnellwüchsigkeit, Genügsamkeit und ihres geringen Lichtbedürfnisses giebt es wohl kaum eine geeignetere Holzart als die Weymouthskiefer, um lückige ältere Kulturen, Holzablagerstellen 2c. aufzuforsten und schnell in Schluß zu bringen.

In nachstehenden Zeilen will ich an der Hand praktischer Erfahrungen versuchen, die Aufzucht dieser Holzart, von der Gewinnung des Samens bis zum Verpflanzen der älteren Pflanzen, näher zu beschreiben. Der Preis für das Kilogramm guten Samen schwankte je nach der Ergiebigkeit der Ernte zwischen 8 bis 14 Mk. In Revieren, wo bereits alte, samentragende Weymouthskiefern vorhanden sind, kann man auch die Gewinnung des Samens zweckmäßig selbst in die Hand nehmen.

Das Sammeln der Zapfen geschieht am besten im Monat September. Dünn, in der Sonne oder auch auf trockenen Böden mit Ofenheizung ausgebreitet, springen die Zapfen bald auf, und kann jetzt der Samen durch Sieben von den Schuppen gereinigt werden. Der doppelt so große Samen als derjenige der Kiefer ist schwarzbraun und von ovaler, glatter Form. Die Aussaat des Samens geschieht am besten im April. Als Keimbeet eignet sich frischer lehmiger Sandboden, der nicht stark zur Verkrautung neigt. Der Samen wird am zweckmäßigsten in Rillen von 5 cm Breite und 15 cm Entfernung ausgesäet, und rechnet man pro Ar ca. 2 kg Samen, also etwa das doppelte Quantum wie bei Kiefer oder Fichte. Der Samen wird ca. 2 cm hoch mit guter gesiebter Erde bedeckt. Die Rillen sind unter allen Umständen gut mit Moos, Nadelstreu 2c. zum Schutze gegen samenfressende Vögel zu bedecken. Kein Samen ist nämlich so sehr den Nachstellungen der Finken 2c. ausgesetzt als gerade der Weymouthskiefernsamen. Schon manche Saat im Kampe ist bei nicht genügender Aufmerksamkeit und Schutz gegen Vögel vollständig ruiniert worden. Nach ca. sechs Wochen (gewöhnlich Anfang Juni) erscheinen die Kotyledonen in der Form von neun langen, weichen Nadeln. Sobald die ersten Pflanzen erscheinen, muß die schützende Moos- oder andere Decke abgenommen werden. Wartet man zu lange, so wachsen die jungen Pflänzchen in die Decke und werden später beim Entfernen derselben mitabgerissen. Nach Entfernung der Decke besteckt man die Beete zum Schutze der Pflanzen gegen Sonnenbrand am besten mit Kiefernreisig. Während des Aufgehens der Sämlinge ist immer noch die größte Aufmerksamkeit auf die

samenfressenden Vögel zu richten. Gerade beim Erscheinen der weichen, milchigen Kotyledonen werden dieselben am liebsten von den Vögeln gefressen. Am besten überwindet man diese Gefahr, indem man während der ca. achttägigen Periode des Aufgehens der Samen ständig eine oder mehrere Kulturarbeiterinnen im Kampe mit Jäten ꝛc. beschäftigt. Durch dieses Mittel werden die Vögel besser abgehalten als durch alles Scheuchen, Schießen, Verblenden ꝛc. Sind nur die ersten acht bis zehn Tage nach dem Erscheinen der Sämlinge vorüber, so sind die Pflänzlinge bei sonst genügender Aufmerksamkeit und Pflege ziemlich leicht hochzubringen.

Im folgenden Frühjahre erfolgt das Verschulen der jetzt einjährigen Sämlinge. Ich lasse die Pflanzen gewöhnlich im Verband von 0,15 m Reihenabstand und 0,10 m Abstand innerhalb der Reihen unter Anwendung der „Grabenmethode“ verschulen. Letztere Methode dürfte wohl allgemein bekannt sein, so daß ich die Beschreibung derselben wohl unterlassen kann. Die so gut verschulten Pflanzen entwickeln sich nun ziemlich rasch ohne besondere darauf zu verwendende Sorgfalt. Ein einmaliges Lockern der Beete im Laufe des Sommers darf als genügend erachtet werden. Ist der Boden des Kampes zum Auffrieren geneigt, so bedeckt man den Boden um die verschulten Pflanzen im Oktober mit Rotbuchenlaub. Letzteres wird durch Auflegen von schwachen Reiserstangen zwischen die Pflanzenreihen „gebunden“.

Das auf diese Weise eingebrachte Rotbuchenlaub kann man nun entweder bis zum Entfernen der Pflanzen belassen, um dasselbe später als Dung zu gebrauchen, oder aber man entfernt es im nächsten Frühjahre wieder, um die Pflanzen durch Auflockern des Bodens zum besseren Wachstum zu bewegen. Im dritten Frühjahre kann man die Pflanzen bereits ins Freie verpflanzen. Sollen dieselben jedoch zum Ausflicken älterer Kulturen oder ganz enger Lücken dienen, so wartet man besser, bis die Pflanzen vierjährig sind, selbst fünfjährige Pflanzen können noch mit Erfolg verwendet werden.

Beim Ausheben der Pflanzen ist besondere Sorgfalt zu verwenden. Bei unvorsichtigem Ausheben kommt es leicht vor, daß die Pflanzen infolge ihrer weit seitwärts streichenden Wurzeln durch „Splittern“ am Wurzelknoten beschädigt werden. Stößt man nämlich mit einem nicht scharfen Spaten auf eine seitwärts streichende Wurzel, so wird diese infolge ihrer Elastizität nicht abgestochen, sondern nur in den Boden eingestoßen, wodurch die Wurzel am Wurzelknoten sehr leicht auseinandergerissen wird. Eine solche Pflanze wird stets zum Verpflanzen untauglich sein. Bei der Fichte kommt besagtes „Splittern“ ebenfalls häufig vor. Einschlagen, Transport nach der Kulturstelle u. s. w. übergehe ich als allgemein bekannt. Auf der Kulturstelle werden die Pflanzen am besten in mit der Hacke gefertigte Löcher mit der Hand eingepflanzt. Das Einpflanzen geschieht ebenso wie bei der Fichte und dürfte wohl allgemein bekannt sein. Ein- und zweijährige Weymouthskiefern, welche ich schon auf größere Neukulturen zwischen einjährige Kiefern gepflanzt habe, wurden zweckmäßig mit dem Wartenberg'schen Stieleisen, auch schon mit dem gewöhnlichen Setzholze gepflanzt. Die so mit gewissenhafter Sorgfalt kultivierten Pflanzen treiben rasch aus und erreichen schon im ersten Jahre ziemliche Höhentriebe.

Man kann die Weymouthskiefer auf jedem, ausgenommen auf zu nassem Boden erziehen. Auf stark verheidetem Boden, wo die Fichte schon lange nicht mehr zieht und wo selbst die gemeine Kiefer ein schlechtes Wachstum zeigt, macht die Weymouthskiefer in unseren, bis 550 m hohen Bergen noch recht ansehnliche Jahrestriebe. Ob dieselbe sich im Hochgebirge oder in ganz rauhem Klima ebenfalls bewährt, ist mir leider nicht bekannt. Nach wenigen Jahren hat die Weymouthskiefer sich zu einem recht ansehnlichen, kerzengeraden und glattrindigen Stämmchen entwickelt, auf dem das Auge des Forstmannes und Naturfreundes Wohlgefallen ruht. Ebenso trägt uns Holzart schon im jugendlichen Alter di ihren starken Nadelabfall entschieder Bodenverbesserung bei.

Wie jede neu ins Revier geb... Holzart, so hat auch die einzeln ar...

Weymouthskiefer ihre besonderen Feinde aus dem Tierreich. Hier will ich speziell nur das Rehwild nennen. In stark mit Rehwild besetzten Waldrevieren erfordert es ziemlich Geduld und auch nicht geringe Kosten, um unsere Pflanze gegen das Verbeißen des Rehwildes im allgemeinen und speziell auch gegen das Fegen und Schlagen des im Frühjahre und Sommer übermütigen Bockes zu schützen. Mit gutem Erfolg wende ich seit mehreren Jahren gegen das Verbeißen ein Bestreichen der Pflanze mit Steinkohlenteer an. Im Oktober nach Eintritt der Saftreife lasse ich alle bis 1 m hohen, dem Verbeißen besonders ausgesetzten Pflanzen: Weymouthskiefern, Weißtannen, Eichen 2c., mit dünnflüssigem Steinkohlenteer vermittelst eines Haarpinsels unmittelbar hinter der Endknospe am Gipfeltriebe bestreichen. Das direkte Bestreichen der Endknospe ist möglichst zu vermeiden, weil der Teer unter Umständen die Knospe zum Absterben bringen kann. Die solcherart geteerten Pflanzen werden gewöhnlich an den Seitentrieben, am Gipfeltriebe dagegen gar nicht (wegen des Teeres) verbissen. Ein probeweises Umwickeln des Gipfeltriebes mit Werg hat ebenfalls gute Resultate ergeben. Doch ist im Frühjahre vor dem Aufbrechen der Knospen das Werg sorgsam wieder zu entfernen. Letztere Methode ist überhaupt kostspieliger als das denselben Erfolg aufweisende Teeren. Durch einmaliges Teeren im Oktober werden die Pflanzen den ganzen Winter über geschützt.

Gegen das Fegen der Rehböcke, worunter die Weymouthskiefer ganz besonders zu leiden hat, wurde früher das „Verpfählen" der Pflanzen angewendet. Dieses geschah dadurch, daß drei ca. 5 cm starke und 1 m lange Pfähle am Fuße der Pflanze in den Boden, und zwar so hineingetrieben wurden, daß ihre oberen Enden sich kreuzten. In neuerer Zeit wendet man das Verblenden vermittelst weißer Papierstreifen an. Diese Streifen werden vermittelst eines Fadens auf ca. 80 cm Höhe an der Pflanze befestigt und sollen durch ihre weiße Farbe und durch das Flattern im Winde den Rehbock vergrämen. Ein Universalmittel scheint es jedoch nicht zu sein, da einerseits die Papierstreifen wenig haltbar sind und andererseits der Rehbock öfters das Papier mitsamt der Rinde des Stämmchens abfegt.

Ist die Weymouthskiefer einmal dem Geäse des Rehwildes entwachsen, so hat sie eigentlich keine nennenswerten Feinde mehr. In schönem geraden und schlanken Wuchse strebt sie in die Höhe und läßt sich so leicht nicht von den mitwachsenden Holzarten unterdrücken. Nur wo sie zufällig zwischen Stockausschläge geraten ist, muß durch Kürzen derselben nachgeholfen werden. In kurzer Zeit dürfte erreicht sein, was man in erster Linie mit der Weymouthskiefer erreichen will: der Schluß des Hauptbestandes und der dadurch bewirkte Schutz gegen Bodenverunkrautung und Bodenverarmung.

C. in O. (Elsaß.)

Berichte.

Sitzungs-Bericht des Forstlichen Vereins für Fürstenwalde und Umgegend vom 9. November 1895.

Die Herbst-Versammlung fand in diesem Jahre in Rücksicht auf die besseren Räumlichkeiten im Schützenhause zu Fürstenwalde statt. Anhaltendes Regenwetter hatte wohl viele von dem Besuche der Versammlung abgehalten, aber es waren doch siebzehn Grünröcke, darunter fünfzehn Vereins-Mitglieder, erschienen. Diese hatten Wind und Wetter nicht gescheut, um einige Stunden im Kreise von Kollegen zu verweilen, Ansichten über Wald, Wild und Wirtschaft auszutauschen, die inneren Angelegenheiten des Vereins ordnen zu helfen und schließlich beim Tanze den Frohsinn walten zu lassen.

Der Vorsitzende, Königlicher Förster Jaursch, begrüßte zunächst die Erschienenen mit einem kräftigen Waidmannsheil und eröffnete alsdann die Sitzung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, den eifrigen Förderer der Jagd und Gönner der grünen Farbe.

Die Tagesordnung fand in folgender Weise ihre Erledigung:

Der Kassierer erhielt zunächst das Wort zu einer kurzen Übersicht über die Mitgliederzahl, sowie über die Vermögenslage. Es ist daraus zu entnehmen, daß drei Mitglieder ausgeschieden sind und ein neues aufgenommen worden ist, so daß der Verein gegenwärtig aus dreißig Mitgliedern, darunter fünfundzwanzig zahlenden, besteht. — Der Kassenbestand betrug am Schlusse des Vereinsjahres 12 Mk. 93 Pf., welcher nach

Eingang noch restierender Jahresbeiträge sich auf 30 Mk. 93 Pf. erhöht. Zur Prüfung der Rechnung berief der Vorsitzende zwei Mitglieder. Nachdem dieselbe richtig befunden, wurde dem Rechnungsleger Entlastung erteilt.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung — Wahl des Vorstandes — wurde der Vorsitz dem Ehrenpräsidenten, Förster a. D. Paschke, übertragen.

Das Ergebnis der Wahl, die teils durch Stimmzettel, teils durch Zuruf ausgeführt wurde, war folgendes: 1. Vorsitzender: Königl. Förster Jaursch, Oberförsterei Colpin; 2. Vorsitzender: Königl. Förster Liebelt, Oberförsterei Neubrück; Kassierer und Schriftführer: Königl. Förster Schroeder, Oberförsterei Hangelsberg. Die Erwählten nahmen mit Dank die Wahl an, versprachen, ihren Pflichten gegen den Verein nach besten Kräften nachzukommen, und übernehmen alsdann ihre Geschäfte.

Inzwischen war eine Sendung nebst Begleitschreiben von dem früheren langjährigen Vorsitzenden des Vereins, dem Revierförster Krüger zu Peenwerder, eingelaufen. Das Schreiben wurde sogleich vorgelesen, es lautet:

Geehrte Herren Kollegen!

Heute findet die erste diesjährige Vereinssitzung statt, und da drängt es mich, einige Worte zu Ihnen zu sprechen. Zwar habe ich nicht mehr das Recht, Ihnen ohne weiteres das sagen zu dürfen, was mein Herz bewegt, aber ich hege das Vertrauen, daß Sie mir das Wort gestatten werden.

Zunächst sage ich Ihnen allen meinen herzlichsten Dank für das mir so lange Jahre geschenkte Vertrauen und für die Unterstützung, die Sie mir während meiner Amtsführung in so reichem Maße haben zu teil werden lassen. Ganz besonders noch danke ich die mit mir im Vorstande vereinigt gewesenen Herren für ihre mir jederzeit bewiesene aufopfernde Mitarbeiterschaft. Möge das Band treuer Kollegialität, das Sie alle so viele Jahre umschlungen hielt, sich immer fester und fester knüpfen, möge das schöne kameradschaftliche Einvernehmen zwischen den einzelnen Mitgliedern sich immer inniger gestalten und jeden einzelnen an das Wort des hochverdienten seligen Oberforstmeisters Bernhardt, alle Forstleute müssen sich als Glieder einer forstlichen Familie betrachten, gemahnen. Dazu gebe Gott seinen Segen! Ihnen aber, meine Herren Kollegen, rufe ich ein aus treuem Herzen kommendes Waidmannsheil zu!

Als ein kleines Zeichen meiner Dankbarkeit gegen den Verein sende ich sechs Jahrgänge der Danckelmann'schen Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen und bitte Sie, diese Gabe so anzunehmen, wie sie gegeben wird. Ich möchte an die Annahme die Bitte knüpfen, daß bei den Scheibenschießen des Vereins jedesmal ein bis zwei Jahrgänge dem besten Schützen, sofern er Forstmann und Mitglied des Vereins ist, zuerkannt würden.

Wenn ich vorhin an den Ausspruch des seligen Oberforstmeisters Bernhardt erinnerte, so hatte ich dabei den Verein schon als eine forstliche Familie angesehen und, obschon ich nicht mehr Ihrer Vereinigung angehöre, mich dennoch als ein Glied derselben betrachtet, wenigstens werde ich nie aufhören, das gute, kollegialische Angedenken treu zu bewahren und in Ehren zu halten. Wenn nun der Verein eine forstliche Familie darstellt, so hat er auch das Recht, Nachrichten über seine Angehörigen zu erhalten, und zu diesem Zweck gebe ich Ihnen nachstehend ein kleines Bild aus meinem jetzigen Wirkungskreise.

Meine Herren Kollegen, ich lade Sie ein, eine forstliche Exkursion in mein Revier zu machen. In der Voraussetzung, daß meine Einladung angenommen ist, bitte ich Sie, den Zug zu besteigen und über Berlin und Neubrandenburg nach Stavenhagen zu fahren. Von dort an werde ich Ihr Führer sein. Stavenhagen, die Vaterstadt Fritz Reuters, liegt an der Stettin-Lübecker Bahn im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin und ist ein kleines, freundliches Städtchen. Hier besteigen wir den Wagen und fahren über Pribbenow und Rottmannshagen nach Zettemin. Letztere beiden Orte gehören wieder zu Preußen und bilden einen Teil der aus sieben Dörfern bestehenden pommerschen Enklave, welche zum Kreise Demmin, Regierungsbezirk Stettin, gehört. Zettemin ist das größte Dorf in der Enklave und bildet mit dem Forsthofe Peenwerder einen Besitz, dem Grafen von Schwerin-Wolfshagen gehörig. Der zehn Kilometer lange Weg, den wir soeben zurückgelegt haben, führte uns durch reiche Fluren, fast durchweg guten, schweren Weizenboden. Von Wald haben wir auf unserer Fahrt nur die „Pribbenower Tannen“ (die Kiefern werden hier durchweg Tannen genannt), der Stadt Stavenhagen gehörig, gesehen. Sie können sich mit den schlechten, märkischen Kiefern auf gleiche Stufe stellen, es sind krumme, nur ausnahmsweise gerade mittelhohe Stämme von fünfzig bis sechzig Jahren. Vier Kilometer von Zettemin entfernt liegt der Forsthof Peenwerder, mein Wohnsitz. Der Forsthof besteht aus dem Forsthause und zwei Tagelöhnerkaten, worin acht Arbeiterfamilien wohnen. Verlassen wir jetzt den Wagen und treten in das Forsthaus ein. Dasselbe ist ein im Rohbau aufgeführtes, geräumiges, hübsches Haus, das s. Z. als Jagdschloß erbaut war und inmitten der Forst liegt.

Das heutige Forstrevier Peenwerder wurde bis vor etwa 30 Jahren zum Teil landwirtschaftlich genutzt, es bildete, nach märkischen Verhältnissen betrachtet, ein Vorwerk von Zettemin und wurde zu Anfang des vorigen Decenniums aufgeforstet. Die Bestände zerfallen in Hoch- und Niederwald, wenigstens ist dies bei der Reviereinteilung als für spätere Zeiten maßgebend hingestellt; ein eigentlicher Hochwald existiert nur in wenigen Jagen, die meisten bestehen aus in der Umwandelung begriffenem Mittelwald. Für den Hochwald sind Eiche und Esche herrschende Holzarten, für den Niederwald Erlen. Im Hoch-, auch im Niederwald treten fast alle deut[illegible] Laubhölzer, besonders noch Birke, Ahorn, B[illegible] und vor allem die Aspe auf, dazwischen kom[illegible] die verschiedensten Straucharten mit Ausn[illegible] des Wacholders als Unterholz vor. Nade[illegible] ist nur spärlich in der Fichte und Kiefer [illegible] treten. Erstere hat noch in ziemlicher [illegible] dehnung als Unterbau unter Eichen Ve[illegible]

gefunden, wo freilich die Buche besser am Platze gewesen wäre.

Die Hochwaldbestände liegen zum Teil zusammenhängend, zum Teil sind sie durch Erlenbrücher getrennt. Wie schon gesagt, besteht der Hochwald zum Teil aus in der Umwandelung begriffenem Mittelwild, zum Teil aus erst aufgeforsteten Ackerparzellen. Die Umwandelung hat sich teilweise schon durch Aushieb der Weichhölzer und Zurückstellung der wertvolleren Hölzer in spätere Perioden vollzogen, teilweise soll diese Manipulation erst ausgeführt werden.

Ich führe Sie, meine Herren Kollegen, in einen solchen Bestand. Das Bild ist in großen Zügen folgendes: Einzelne und horstweise stehende starke 90—120jährige Eichen, vereinzelt alte, starke Buchen, dann wieder horstweise 20- bis 30jährige Eichen, größere und kleinere Eschenhorste, dazwischen bald mehr, bald weniger ältere und jüngere Birken, auch kleine Schwarz- und Weißerlenhorste, Ahorn, besonders Feldahorn, Rüster, Linde, hin und wieder auch Weide und der ganze Bestand dicht, oft sehr dicht mit Aspen (hier Fauleschen genannt) durchstellt. Vereinzelte Fichten- und noch vereinzelter Kiefernhorste finden sich ebenfalls vor. Als Unterholz sind außer Hasel und Schlehe besonders Maßolder und Himbeere zu nennen. Der Boden ist außerdem mit den verschiedensten Gräsern und Kräutern bedeckt; besonders lästig wird an vielen Orten der Hopfen.

Der Boden besteht aus schwarzem, humosem, lehmigem Sand, hin und wieder etwas kalkhaltig; der Untergrund meist aus reinem Lehm oder Thon. — So wie hier ist der Boden fast durch das ganze Revier, nur die Niederwaldbestände machen eine Ausnahme, da hier humoser, anmooriger Sand vorherrscht; an vielen Stellen bildet Torf den Untergrund.

Der Wuchs der Holzarten ist fast durchweg ein recht guter, zum mindesten ein befriedigender. Die Eichen sind, soweit sie im Schluß stehen, langschäftig und glattrindig, ebenso die Eschen und meist mehr oder weniger auch die anderen Holzarten. Nur die Buchen sind infolge Einzelstandes ziemlich ästig.

Diese Abteilung, die ich Ihnen soeben vorführte, enthält auch einen Waldrechter, wie man ihn nicht gar häufig antrifft: es ist dies eine Eiche von 24 m Höhe, bei einem in Brusthöhe gemessenen Umfang von 6,53 m. Bis auf 11 m Höhe bildet der Stamm beinahe eine Walze und wird erst von dort ab etwas abholzig. Die wenigen starken Äste bilden einen Kronendurchmesser von ca. 16 m. Das Alter dieser Eiche ist von dem damaligen Taxator im Jahre 1882 auf über 300 Jahre angegeben.

Ich führe Sie jetzt in einen anderen Bestand, und zwar in einen Kiefernbestand. Derselbe liegt an der Westseite frei (Feld), ist etwa 70 bis 75 Jahre alt und infolge des großen Februarsturmes vom Jahre 1894 sehr gelichtet. Die sehr grobholzigen Stämme sind fast alle mehr oder weniger gekrümmt und nach Osten übergeschoben. Ein ziemlich dichter Unterwuchs von Holunder und Himbeeren, sowie ein äußerst üppiger Graswuchs vervollständigen das Bild, welches so ganz anders ist, als es die märkischen Heiden aufweisen. Hieran stößt eine schon abgetriebene Fläche, welche im Frühjahre mit Eichen und Kiefern kultiviert werden soll. Mich graut, wenn ich den üppigen Graswuchs sehe.

Das hieran grenzende Jagen enthält einen 20—30jährigen Kiefern- und Fichtenbestand. Auch hier sind die Kiefern, obschon sie durch vorliegende Altholzbestände gegen Wind geschützt sind, mehr oder weniger gekrümmt und drehwüchsig. Der Bestand ist durch Pflanzung entstanden und hat guten Schluß. Eigentümlich nehmen sich die Stangen durch die starke Hopfenbekleidung aus; es ist ein richtiges Hopfenfeld mit riesig starken, lebenden Hopfenstangen.

Ähnliche Bilder gewähren die anderen Jagen, welche wir auf unserer Wanderung antreffen, bis wir ein Niederwaldjagen erreichen. Die Niederungsbestände liegen zerstreut durch das ganze Revier, wo sie bald größere, bald kleinere Flächen einnehmen. Hauptholzart ist hier die Erle, die Schwarzerle sowohl wie die Weißerle, welche letztere hier meist jüngeren Datums und durch Pflanzung hervorgegangen ist. Neben dieser Holzart treten noch Weide, Esche und Balsampappel auf. Zerstreut finden sich ältere Eichen, Eschen, Birken und Rüstern, sowie verschiedene Sträucher. Ist nun schon im Hochwalde der Gras- und Kräuterwuchs ein üppiger, so übertrifft er ihn hier aber noch bei weitem. Zu den schon genannten Gewächsen treten noch, bald größere, bald kleinere Flächen einnehmend, Rohr, Schilf und Brennesseln; letztere sind stellenweis über 2 m hoch und stehen so dicht, daß man gern dergleichen Horste umgeht. Große Flächen werden auch hier vom Hopfen bewohnt, und bildet dieses Gewächs eine ernste Gefahr für den jungen Ausschlag.

Die Brücher haben einen sehr frischen Boden, welcher häufig Überschwemmungen ausgesetzt ist, da das Revier auf zwei Seiten von der hier allerdings noch recht kleinen Peene umflossen wird. Alte, hohe Erlenstöcke und zahlreiche Abzugsgräben vervollständigen das Bild. — Im allgemeinen sind die Erlenbrücher gut bestanden und zeigen freudigen Wuchs, besonders gut nehmen sich die als Niederwald behandelten Eschen aus. Der Umtrieb dieser Bestände ist ein niedriger; mit 18 Jahren werden die Bestände abgetrieben oder, wie hier der technische Ausdruck lautet, „gewadelt", die alten Stöcke gerodet (wenigstens ist hin und wieder der Anfang damit gemacht) und durch Erlen- und Eschenpflanzung verjüngt.

Als dritte Gruppe der vorzuführenden Bestandsbilder gelangen wir jetzt zu den neu aufgeforsteten, früheren Ackerparzellen, welche ziemlich zusammenhängend liegen und nur hin und wieder durch kleinere Brücher unterbrochen werden. Besagte Parzellen, 100 ha groß, wurden früher geackert, nach Aufgabe der Ackerwirtschaft mit Gräsern besäet und dann bis Ende der 70er Jahre als Viehweide benutzt. Seit etwa 15 Jahren ist mit der Aufforstung begonnen und größtenteils in der Weise ausgeführt, daß Eichen- und Eschenheister in etwa 5 m voneinander entfernte Reihen mit einem Pflanzenabstande von 2,5 m gepflanzt sind; zwischen je zwei Reihen der genannten Holzarten befindet sich eine Reihe Weißerlen, welche ur-

sprünglich wohl als Schutz- und Treibholz angelegt waren. Die Anlage dieser Bestände ist mit großer Genauigkeit durchgeführt. Die Eichen resp. Eschen, meistens wechselt eine Eiche mit einer Esche ab, stehen in schnurgeraden Reihen und sind, ich möchte sagen, mit mathematischer Genauigkeit gleichweit voneinander entfernt, nicht minder die Weißerlen.

Aber wie sehen heute die Bestände aus! Man muß sie sehen, beschreiben kann ich sie nicht recht. Einzelne, aber nur ganz kleine Partien entsprechen allen Anforderungen, die große Mehrzahl jedoch in keiner Weise. Die Eichen und Eschen, soweit sie noch am Leben sind, waren 2—3 m hoch, als sie gepflanzt wurden, welche Größe sie meistens auch heute noch haben, während die damals sehr, sehr viel kleineren Weißerlen heute 5—6 und mehr Meter hoch und dementsprechend breit sind. Dazwischen treten aber auch noch Stellen auf, wo auf einer Fläche von 200 bis 300 qm gar nichts oder nur noch die toten Reste der einstigen Pflanzung stehen, oder aber es vegetieren dort ganz verkrüppelte Erlengreise; es sind dies strenge Lehmstellen.

Hier begegnen wir nun zwei großen Fehlern: einmal sind die Weißerlen nicht rechtzeitig oder vielmehr gar nicht ausgehauen, und dann ist nicht richtig erzogenes Pflanzenmaterial verwendet. Diese Behauptung werde ich Ihnen bei Besichtigung des Pflanzenkampes, wohin wir gleich gelangen werden, näher auseinandersetzen. Zuvor muß ich Sie aber noch bitten, mich zu einer Eichensaat zu begleiten, Sie können dort lernen, wie man es nicht machen muß.

Vor uns liegt eine größere Fläche, welche jedermann, auch wenn er dicht dabei steht, als Blöße ansprechen wird, und doch ist es eine Eichenkultur oder soll wenigstens eine solche vorstellen. Meterhohes Gras bedeckt die Kultur. Geben wir uns die Mühe und drücken das Gras auseinander, so finden wir vereinzelt und auch horstweise recht winzige und stark verbissene Eichen. Die Kultur ist vor Jahren in der Weise angelegt, daß die Fläche umgepflügt, mit Hafer besäet und dazwischen reihenweise mit Eicheln belegt wurde. Wie mir erzählt wurde, ist aus dem Hafer nichts geworden und, wie der Augenschein lehrt, aus den Eichen erst recht nichts.

Wir wollen jetzt diese Schmerzenskinder verlassen und uns nach dem Pflanzkamp begeben. Derselbe ist sehr groß und wird schon seit Anfang des vorigen Decenniums zur Pflanzenerziehung benutzt. Wir finden darin Eichen und Eschen in allen Größen, von der einjährigen Pflanze bis zum stärksten Alleebaum, ferner Erlen bis zur Lodenstärke und 3—4jährige Fichten. Alle Pflanzen sind in regelmäßigem Verband verschult, jedoch ohne Ausnahme, Jährlinge sowohl, wie Heister, auf 30 cm Quadrat. Nun, meine Herren Kollegen, wer von Ihnen getraut sich, mir das Kunststück vorzuführen, einen auf 30 cm Quadratverband verschulten Heister so auszuheben, daß er Wurzeln zum Weiterwachsen behält? Ich kann wohl ohne Selbstüberhebung gestehen, daß ich vom Ausheben der Pflanzen auch etwas verstehe, aber hier ist mein Wissen und Können zu Ende, ich kann es einfach nicht. Dies, meine Herren Kollegen, ist die Erklärung zu der vorhin von mir ausgesprochenen Behauptung, es sei zu den Neupflanzungen nicht richtig erzogenes Pflanzenmaterial verwendet. Daß überhaupt noch eine Pflanze gewachsen ist, ist nur dem frischen, kräftigen Boden zuzuschreiben, oder aber es sind, wie dies thatsächlich geschehen, angekaufte Pflanzen verwendet.

Der Pflanzkamp hat hier große Summen verschlungen und hat seinen Zweck doch nicht erfüllt.

Nun, meine Herren Kollegen, wollen wir uns nach dem Forsthause zurückbegeben und uns etwas über Jagd und sonstige Verhältnisse unterhalten.

Wie Ihnen schon bei der Wanderung durch das Revier aufgefallen sein wird, durchziehen viele Gräben, welche teilweise das ganze Jahr Wasser enthalten, die Forst; größere und kleinere Wiesen haben Sie ebenfalls angetroffen und ebenso zerstreut im Walde liegende Ackerparzellen. Nehmen Sie ferner die vorhandenen guten Gräser und die vielen masttragenden Bäume, sowie die nicht allzufern liegenden, herrschaftlichen Felder mit in Betracht, so werden Sie mir gewiß beistimmen, daß hier alle Bedingungen vorhanden sind, dem Wilde eine gute und abwechselungsvolle Äsung zu bieten. Ziehen Sie ferner in Betracht, daß das Revier nur durch zwei öffentliche Wege, welche nicht sehr belebt sind, durchzogen wird, und daß genügende Dickungen (Fichten, mit Rohr durchstandene Erlenbrücher) vorhanden sind, daß ferner das Revier nur von großem Grundbesitz, deren Besitzer jagdlich gute Nachbarn sind, begrenzt wird, so sind auch nach dieser Richtung alle Bedingungen vorhanden, einen guten Wildstand zu haben. Leider ist dem aber nicht so; der Wildstand ist gerade nicht schlecht, aber er müßte besser sein, und ich hoffe mit Zuversicht, ihn in nicht zu ferner Zeit dahin zu bringen, wie er sein kann und muß. Daß er momentan etwas heruntergekommen ist, liegt zum Teil an dem schneereichen, strengen Winter und zum Teil an ungeregeltem Abschuß.

An Wildarten kommen hier mit Ausnahme des Schwarzwildes, welches nur als Wechselwild auftritt, alle einheimischen jagdbaren Tiere, vom Rot-, Dam- und Rehwild bis herab zum geringsten Raubzeug, vor. Letzteres ist infolge eines guten Fasanenbestandes keineswegs gering und wird auch wohl so bald noch nicht abnehmen, da die Fasanen noch mehr in die Höhe gebracht werden sollen. Mir scheint diese Aufgabe nicht schwierig zu sein, da das Revier das denkbar günstigste für Fasanen ist. Besonders für diesen Zweck fördernd scheinen mir die in der Forst liegenden Ackerparzellen zu sein, da deren Körnerertrag, nach Abzug des Futters für zwei Dienstpferde, lediglich dem Wilde zu gute kommt.

Nachdem der König der Wälder sein Schreien eingestellt, das Damwild sich aber zur Brunst nach Nachbarrevieren begeben hat, ist eine ge[illegible] Ruhe im Walde eingetreten, und diese Zeit [illegible] eifrig noch mit Wegebesserung und Grabenräum[illegible] ausgefüllt werden, auch die Instandhaltung [illegible] vielen Brücken erfordert Arbeit, wenn alles r[illegible] vor Winter fertig werden soll, zumal mir [illegible] wenige und sehr teure Arbeitskräfte zur Verfüg[illegible] stehen; denn ich bin lediglich auf meine [illegible]ständigen Forstarbeiter angewiesen.

Bei der Wegebesserung tritt hier ein großer Übelstand auf, es ist dies das Fehlen jeglichen Kieses. Wie rar hier schon reiner Sand ist, geht daraus hervor, daß ich für Baureparaturen den erforderlichen Sand über eine Stunde weit anfahren muß. Wie die Wege hier beschaffen sind, kann nur der sagen, der sie gesehen; im Sommer die reinen Chausseen, im Winter und bei nassem Wetter aber grundlos und aller Beschreibung spottend.

Wald- und Waidmannsheil!

Peenwerder, den 8. November 1895.

Krüger, Revierförster.

*

Sämtliche Anwesenden waren mit gespannter Aufmerksamkeit diesem Schreiben gefolgt, aus dem sie die Überzeugung schöpften, daß der Verfasser in seinem neuen Wirkungskreise genügend Anregung zur Entfaltung seines forstlichen Könnens erhalte und dadurch mancherlei Befriedigung in seinem Berufe empfinden werde.

Aus der Mitte der Versammlung wurde der Antrag gestellt, dem Revierförster Krüger zum Zeichen der Anerkennung seiner dem Verein viele Jahre geleisteten Dienste, für die stets bewiesene treue Kameradschaft und ehrenhafte kollegialische Gesinnung die Ehrenmitgliedschaft zuzuerkennen. Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben und der Vorstand beauftragt, dem Revierförster Krüger hiervon geziemend Kenntnis zu geben. Schließlich forderte der Vorsitzende die Versammlung auf, die Wünsche für das neue Ehrenmitglied in ein fröhliches „Horrido" zusammenzufassen. Dreimal erscholl dieser alte Jägergruß durch den Raum.

Hiernach erhielt der Königl. Förster a. D. Herr Mücke-Erkner das Wort, um einen Aufsatz vorzulesen, der demnächst in der „Deutschen Forst-Zeitung" erscheinen soll bezw. schon erschienen ist, wenn dieser Bericht zur Drucklegung gelangt. Der Aufsatz führt den Titel „Fromme Wünsche". Der Verfasser erläutert und begründet darin die Bestrebungen der Forstbeamten nach sozialer und finanzieller Besserstellung und damit verbundener besserer Versorgung der Witwen und Waisen, Regelung der Anstellungs-Verhältnisse 2c. Auf den Inhalt des Artikels kann hier nicht näher eingegangen werden, es sei hiermit auf das Erscheinen desselben in der genannten Zeitschrift verwiesen. Die Zuhörerschaft konnte im allgemeinen den Ausführungen nur zustimmen.

Der Vortragende nahm hierauf das Wort zu dem Hinweise, daß schon seit Jahren das Interesse für den Verein im Schwinden begriffen sei, wie ja die oftmals nur mäßig besuchten Versammlungen bezw. Vergnügungen darthun. Kollegen, die mit dem Versammlungs-Orte in leidlich guter Verbindung stehen, bleiben fern, manche andere sind dem Vereine überhaupt noch nicht beigetreten; es mache den Eindruck, als ob Gleichgiltigkeit zu diesen Erscheinungen die Ursache sei. Kollege Mücke stellte zur Erwägung anheim, ob es, dem Vereine neuen Aufschwung zu geben, nicht ratsam sei, Wander-Versammlungen abzuhalten, es könnten auf diese Weise gewiß mehr Mitglieder herangezogen werden, indem fern wohnenden Kollegen der Besuch bequemer gemacht werde, auch würde der Verein seinen Zweck im höheren Maße erfüllen. Herr Förster Banse, Heidekrug, empfiehlt, statt der Forst-Exkursionen im Sommer Wander-Versammlungen zu veranstalten.

Da zu diesem Vorhaben eine Änderung der Statuten eintreten müßte, so kam man dahin überein, zunächst die Ansichten der betreffenden Forstbeamten — es ist hier zunächst an die Oberförstereien Cöpenick, Friedersdorf und Rüdersdorf einerseits und an die Oberförstereien Neubrück und Müllrose andererseits gedacht — zu sondieren und zu diesem Behufe Vorbesprechungen stattfinden zu lassen. Kollege Mücke erbot sich, für die um Erkner gruppierten Forstreviere diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen; desgleichen will Kollege Liebelt unter der Hand Erhebungen im Bereiche der Oberförstereien Neubrück und Müllrose anstellen.

Die Versammlung gab hierzu ihre Zustimmung und ermächtigte auch die Kasse: die den betreffenden Herren durch Korrespondenzen etwa entstehenden Kosten zu erstatten. Fallen die Erhebungen im Sinne der Wander-Versammlungen aus, so wird zur Februar-Versammlung ein entsprechender Antrag auf Abänderung der Statuten eingebracht werden.

Nachdem für die Februar-Versammlung die Vortraghaltenden festgestellt waren, schloß der Vorsitzende die Sitzung mit dem Wunsche, daß zur nächsten Versammlung die Beteiligung eine regere sein möge.

Der nun folgende Tanz, zu dem noch manche Freunde des Vereins als Gäste erschienen waren, hielt die Teilnehmer bis zum frühen Morgen in fröhlichster Stimmung beisammen.

Der Vorstand:

Jaursch. Liebelt. Schröder.

Mitteilungen.

— [**Aus Braunschweig.**] Die milde Witterung, deren wir uns seit einiger Zeit zu erfreuen haben, hat ungewöhnliche Erscheinungen in der Vegetation hervorgerufen. An vielen Stellen sind Sträucher und Bäume mit dicken Blattknospen besetzt, die, wenn kein Witterungsumschlag eintritt, in den nächsten Tagen aufbrechen werden, so daß man sich dann in den Wonnemonat versetzt glauben könnte. In vielen Gärten stehen die Rosen in voller Blüte auf dem blattlosen Stamme, und an den jungen Trieben der Erdbeer- und Himbeersträucher finden sich neben zahlreichen Blüten sogar reife Früchte. Auch in den Bergen sind ähnliche Beobachtungen gemacht. Außergewöhnlich rege war auch an manchen Tagen des Novembers die Insektenwelt, so wurden Schmetterlinge und Käfer verschiedener Art beobachtet. Bemerkt mag noch werden, daß in verschiedenen Gegenden des Herzogtums Gewitter stattfanden. H.

(Eingesandt den 18. November 1895.)

Zum neuen Jahre.

Die Sterne glänzen durchs Gezweige
Verheißungsvoll in unser Herz,
Das alte Jahr es geht zur Neige,
Mit seiner Freude, seinem Schmerz.

Es zieht durch's Herz ein neues Hoffen,
Noch thront in hehrer Majestät
Der alte Gott, sein Arm ist offen,
Sein Auge wacht, ob früh, ob spät.

Hoch steht ein Engel ihm zur Seite,
Im Arm die Wage und das Schwert,
Den Blick gerichtet in die Weite,
Für welche Schale bist Du wert?

Dort gilt nicht ird'sches Marktgewichte,
Kein ird'scher Glanz den Menschen ehrt,
Dort in dem höchsten, reinsten Lichte
Da prüft man anders nach dem Wert.

Das möchte jeder doch bedenken
Bei hellem Neujahrsglockenklang,
Zum Schöpfer aber möge lenken
Sich unser Hoffen, unser Sang.

Wie von der hohen Himmelsrunde
Die Sterne leuchten klar und rein,
So zieh' zu dieser Neujahrsstunde
Der Friede in das Herz hinein.

Und Nächstenliebe möge schlingen
Um alle hier ein starkes Band,
Dann werden wir mit Gott erringen,
Das Bürgerrecht im Vaterland.

E. P.

— [**Über den Star.**] Daß der Star ein fleißiger Insektenvertilger ist, wird wohl niemand anzweifeln. Ob der Star aber auch ein Vertilger des Rüsselkäfers ist, habe ich nicht beobachten können, indem die betreffende Kolonie, welche in Nistkästen hauste, in einem Laubholzbestande errichtet war. Bestätigen kann ich aber, daß der Star sich weit ab von den menschlichen Wohnungen, tief im Reviere, ansiedelt. Auch habe ich von einer Starkolonie, die teils in Nistkästen, teils in hohlen Bäumen ihr Quartier aufgeschlagen hatte, früher einmal berichtet.

Die Mitteilung in Nr. 51 der „Deutschen Forst-Zeitung" dürfte übrigens Anregung geben, auf Nadelholzrevieren größere Versuche mit Nistkästen auszuführen. Ist der Star wirklich ein so eifriger Vertilger des Rüsselkäfers, was ich nicht anzweifele, dann würde der geringe Aufwand für die Nistkästen, gegenüber den Kosten für Insektenvertilgung, die alljährlich auf Nadelholzrevieren erforderlich werden, gar nicht in die Wagschale fallen, zudem würde der Schutz unserer Kulturen jedenfalls bei dem Vorhandensein einer geflügelten Schar gesicherter sein, als wenn ein einzelner Mensch das Fanggeschäft betreibt. Bevor jedoch eine solche Kolonie nicht bewohnt ist, würde man die Kulturen nicht preisgeben können.

Was nun die Nistkästen betrifft, so ist der Preis der käuflichen Nistkästen immer noch ein zu hoher, um im forstlichen Haushalte davon Verwendung machen zu können, und dürfte es zu empfehlen sein, daß der Forstmann sich dieses Gegenstandes selbst annähme. Ich benutze alte, kleine Kisten, die ich mit Fichtenrinde überziehe, Abschnitte von ausgefaulten geringen Stämmen und reine Fichtenrinde zu diesem Zwecke. Angeregt durch den Artikel in Nr. 51, will ich nun im nächsten Frühjahre eine Anzahl fürs Revier anfertigen. Möchte man an allen Orten ebenfalls dieser Sache ein reges Interesse entgegenbringen.

Herzberg.

— [**Der Zuckerahorn.**] Einen von Franklin B. Hough im amerikanischen Forstkongresse gehaltenen Vortrage entnehmen wir nach R. Pinders Übersetzung folgende höchst interessante Mitteilungen.

Im Jahre 1892 betrug die Menge des gesamten, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika produzierten Rübenzuckers 122687 q. Etwa zehn Jahre früher war dort von der Zuckerrübe noch keine Rede, der gesamte Zucker wurde vom Zuckerrohr 1410905 q, vom Sorphum 1030875 q und vom Ahorn 230778 q gewonnen. Trifft den Ahorn hier auch nur ein kleiner Prozentsatz, so ändert sich dieses Verhältnis, wenn man den erzeugten krystallisierten Zucker zu Grunde legt, da beim Zuckerrohr und dem Sorphum der Sirup und die Melasse bedeutend vorherrschen, während der Saft des Zuckerahorns verhältnismäßig reich an krystallisierbarem Zucker ist. Es sind mehrere Ahornarten, deren Saft in Amerika zur Zuckerbereitung benutzt wird, so der rote Ahorn Acer rubrum L., der weiße Ahorn A. dasycarpum Ehrhart, der breitblättrige Ahorn, A. macrophyllum Purch. (besonders an der pacifischen Küste), der eschenblättrige Ahorn, Negundo accroïdes Mönch. (besonders in den westlich des Mississippi gelegenen Staaten). Der Hauptlieferant von Saft und Zucker ist aber der wirkliche Zuckerahorn oder schlechtweg „Zuckerbaum", Acer saccharinum Wangenheim. Der Verbreitungsbezirk des Zuckerahorns ist ausgedehnt: Die Nordgrenze zieht im Osten an der Mündung des Lorenzstromes beginnend über den Saint Johns-See nördlich der großen Binnenseen zum Wäldersee, sie hält sich etwa an den ersten Grad nördlicher Breite, auch auf dem südlichen Teile von Neufundland kommt er vor. Nach Süden folgt der Baum der Alleghanyketten bis nach Nord-Alabama und dem westlichen Florida und tritt in den Bergthälern von Arkansas auf, wo er jedoch nur truppweise bis an den Red-River reicht. Westlich geht er bis Minnesota und im östlichen Nebraska und Kansas sogar bis über den Missouri; auch in Ost-Texas wird er noch gefunden. Der Zuckerahorn liebt fruchtbaren, reichen Kalkboden, gedeiht auch sehr gut auf Schieferböden, sobald diese nur genügenden Gehalt an Kalk und Alkalien haben. Er gedeiht weder in tiefem Sandboden, noch in festem T[illegible] boden, noch in feuchten Lagen. Er bevor[illegible] die sanft abfallenden Hänge und verlangt [illegible] und Licht; Süd- und Südost-Expositionen [illegible] ihm die liebsten. Jedenfalls bedarf der [illegible] zu seinem Gedeihen ein kälteres Klima.

Der Zuckerahorn wird 24—36 m hoch, in Brusthöhe 10—120 cm stark, die größte [illegible]

wickelung erreicht er an den Ufern der großen Binnenseen, also in den kälteren Teilen der Vereinigten Staaten und im Süden von Kanada. Im geschlossenen Bestande beginnt die Astbildung bei 9—12 m Höhe, im freien Stande schon bei 2,5—3,75 m. Die Belaubung ist dicht, die dunkelgrünen Blätter haben die Form derjenigen unseres Spitzahorns A. platanoides L. Im freien Stande breitet die Krone sich zu regelmäßig ovaler Wölbung aus, im Herbste färbt sich das Laub lebhaft orangegelb und scharlachrot. Der Zuckerahorn tritt in Nordamerika oft in reinen Beständen auf, oft auch im Gemisch mit anderen Bäumen, besonders mit Buche, Birke, Linde, Hainbuche, Rüster u. a. m.; in den westlichen Staaten seines Verbreitungsbezirkes steht er im Gemisch mit Tulpenbaum, Magnolia-, Aeskulus-Arten, Eichen 2c.; die Gesellschaft der Nadelhölzer meidet er im allgemeinen, doch wird er zuweilen im Gemisch mit der Hemlockstanne angetroffen. Alle zwei bis drei Jahre pflegt er Samen zu tragen, seine Fortpflanzung ist leicht, kein anderer Baum ist im stande, Schlagflächen so rasch mit einem neuen Bestande zu überziehen, wie der Zuckerahorn, nur muß das Vieh von diesen Flächen abgehalten werden. Auch verpflanzen läßt er sich leicht und sicher. In Städten, besonders wo Fabriken sind und Steinkohlen gebrannt werden, ist er nicht zu verwenden, da er leicht den Einwirkungen der im Rauche enthaltenen schwefligen Säure unterliegt. Das Holz desselben ist schwer, hart, fest, zähe, dichtfaserig und kompakt und nimmt eine gute Politur an. Die Markstrahlen sind zahlreich und dünn; die Farbe ist hellbraun mit einem Stich ins Rote, das Splintholz heller; das spezifische Gewicht 0,69; der Aschengehalt 0,54 Prozent: 1 cbm seines lufttrockenen Holzes wiegt etwa 695 kg, hat also beiläufig dasselbe Gewicht wie das von unserem Berg- und Feldahorn. Es wird in Nordamerika ausgedehnt gebraucht zu Möbeln, Schuhleisten, Schuhnägeln, Sattelböcken, in der Drechslerei, zur Verkleidung der inneren Hauswände (Paneele) und zur Dielung, im Schiffsbau zu Kielen 2c. Maser- und Wimmerwuchs, Vogelaugen, geflammte Zeichnung kommen oft vor und werden für Fourniere sehr gesucht und gut bezahlt. Das spezifische Gewicht ist 0,71; lufttrockenes Holz giebt 21,43 Prozent seines Gewichtes an Holzkohle von 0,43 spezifischem Gewichte. Frisch geschnitten ist der Splint beinahe weiß, nach innen zu ist das Holz dunkler und dunkelt, der Luft ausgesetzt, im ganzen nach. Wenn das Holz vollständig ausgetrocknet ist, so schwindet es nicht, springt und krümmt sich nicht. Zur Verwendung im Freien und bei der Böttcherei ist es völlig unbrauchbar, auch im Wechsel von Trockenheit und Nässe, z. B. als Eisenbahnschwelle taugt es nicht, dauert aber bei den fortwährend im Wasser befindlichen Schiffsteilen sehr gut aus. Was den Zucker-Ertrag anbetrifft, so zeigen die einzelnen Bäume bedeutende Unterschiede nicht nur in Bezug auf die Menge, sondern auch auf den Zuckergehalt des Saftes.

In leichten Senkungen stehende Bäume geben weit mehr Saft als solche auf trockenen Hügeln, und frei im Genusse von Luft und Sonnenlicht stehende geben mehr und süßeren Saft als solche im tiefen Schatten eines Hochwaldes. Aber auch der Witterungsverlauf des der Saftzapfung, welche im Frühjahre erfolgt, vorhergehenden Jahres, speziell des vorhergehenden Herbstes, ist von größtem Einflusse auf die Menge und vor allem auf den Zuckergehalt des Saftes. Vorhergehende kalte Winter wirken in beider Hinsicht günstig, milde ungünstig; vor allem aber ist es schädlich, wenn im vorhergehenden Herbste langandauernde Dürre herrscht; ausgiebige Herbstregen dagegen wirken günstig, besonders auf den Zuckergehalt des Saftes im nächstfolgenden Frühlinge. Es wird angenommen, daß durch solchen ungünstigen Witterungsverlauf des vorhergehenden Jahres, beziehungsweise Herbstes einerseits nicht genügende Reservestoffe im Baume angesammelt werden, andererseits der Zuckergehalt der letzteren sich in Stärke oder Cellulose umsetzt. Es sind aber auch die einzelnen Bäume auf demselben Standorte und bei gleichzeitiger Zapfung an Menge und Zuckergehalt des Saftes sehr verschieden. Die glatte Rinde wird bei einem ausgewachsenen Baume als ein Zeichen großen Saftreichtums angesehen. Manche meinen, daß aus einer nur flachen Wunde süßerer Saft fließe, als aus einer tieferen. Man rechnet, daß ein Baum in einer Saison durchschnittlich 71 l Saft und 2,2 kg Zucker geben kann, 7,5—15 l Saft sollen durchschnittlich 0,45 kg Zucker geben. Der Verlauf der Witterung während der Zapfzeit ist auch von großem Einfluß auf das Ergebnis. Zunächst ist für eine ergiebige Saftzapfung ein Wechsel zwischen Frost in der Nacht und Tauen am Tage erforderlich. Deshalb kann in einem wärmeren Klima, wo dieser Temperaturverlauf fehlt, von einer Nutzung des Ahorns auf Zucker keine Rede sein, selbst wenn dort der Baum ein fröhliches Wachstum zeigt, und deshalb verlegt man die Zapfperiode, obwohl der Saft auch im Winter fließen würde, in den Beginn des Frühlingswetters, wo dieser Temperaturwechsel am häufigsten vorkommt. Kalter Nordwestwind oder ein trockener Südwind bringt den Saftfluß zum Stocken, selbst wenn die Temperatur über Null steht; bedeckter Himmel mit warmer und feuchter Luft zeigt sich günstig. Am besten läuft der Saft an einem klaren Tage mit Sonnenschein, nach einer Frostnacht und bei gutem West- oder Südwestwinde. Mitunter aber hört der Saftfluß plötzlich für einige Zeit auf, trotz milder Temperatur und vorhergegangenem Froste. Gewonnen wurde der Saft in früheren Zeiten, indem die Bäume ähnlich wie bei dem Lachenreißen zur Harzgewinnung, mit dem Beile in nach unten zugespitzter Dreiecksform verwundet wurden, welche Wunde dann allmählich nachgeschnitten wurde, auf diese Weise erhielt man mehr Saft, vernichtete den Baum aber rasch. Jetzt wird nur eine flache, 1—1,5 cm im Durchmesser starke Wunde gegeben, und das auch nur deshalb, weil man der Ansicht ist, daß der aus flachen Wunden ausfließende Saft reicher an Zuckerstoff sei als derjenige aus tieferen Wunden. In der Wunde werden hölzerne oder metallene Röhrchen befestigt, und der Saft in Holz- oder Metalleimern aufgefangen, welche

zuweilen mit Deckeln versehen sind. Selten werden zwei, in der Regel nur eine Wunde gegeben.

Beginnt die Saison zeitig, so soll es besser sein, das Zapfloch auf der Südseite, wenn später, auf der Nordseite des Baumes anzulegen. Die Wunde soll möglichst nahe dem Boden, etwa 90 cm über demselben gelegen sein. Versuche ergaben, daß höher angebrachte weit weniger Saft ausschieden; es scheint gut, sie über einer starken, auslaufenden Wurzel anzubringen. Wenn die Wunden innerhalb der vorerwähnten Maße gemacht werden, schließen sie sich in einem bis zwei Jahren, und überwallen in drei Jahren gänzlich. Man kann denselben Baum öfter zapfen, muß aber jedes Jahr eine neue Wunde machen. Der gewonnene Saft wurde früher in gewöhnlichen Kesseln gekocht und eingedickt, dies kostete aber viel Feuerung, und öfters brannte die Masse an, was dem Ahornzucker das eigentümliche Aroma nahm. Dann kamen flache, nur 15 cm tiefe, dagegen bis 90 cm breite und 1,80—3,60 m, ja 4,50 m lange, offene Pfannen in Gebrauch. Jetzt hat man vielfach Apparate mit geregeltem, fortwährendem Saftausflusse, doch ist das Verfahren so einfach, daß es als Hausindustrie betrieben wird. Die fertig gekochte Zuckermasse wird in hölzerne Formen gegossen, wodurch Stücke von 0,90—1,80 kg Gewicht und ziegelförmiger Gestalt entstehen. Diese Gestalt erleichtert sehr die Verpackung und Versendung. Der Ahornzucker krystallisiert sehr leicht aus dem Sirup aus; die Krystalle sind oft groß, durchscheinend und von sehr regelmäßiger Form. Die Süßigkeit des Saftes wird durch Frost gehoben, dann schwimmt der Sirup oben im Eimer und soll, so gewonnen, besonders süß und von reichem und angenehmem Aroma sein.

Bei einer richtigen Zuckerbuschanlage, die vom Unterwuchs rein gehalten wird, kann man auf 2 kg Zucker von jedem Baume rechnen. Dabei schädigt auch das jährliche Zapfen den Jahreszuwachs nicht, kürzt dem Baume auch die Lebensdauer nicht. Bei alten, lange gezapften Stämmen wurden nach der Fällung eigentliche Schäden nicht gefunden; es zeigten sich wohl gewisse Höhlungen an den Wundstellen, aber meist nicht tiefe, wenn das Anzapfen flach und vorsichtig ausgeführt war; das Holz ist 2—2½ cm um diese Stelle herum dunkler gefärbt, aber nicht vermorscht.

Wenn man das Vieh vom Zuckerbusche fernhält, den Nachwuchs durchforstet und die wüchsigen Heister aushält, so verjüngt sich der Zuckerbusch leicht und von selbst und giebt einen guten Ertrag, sofern man den Stand der Bäume genügend licht hält. R. Rittmeyer.

— [**Das Forstwesen in Japan.**] Das Reich der aufgehenden Sonne gehört zu den wenigen Ländern, welche noch einen fast unberührten Schatz an jungfräulichen Wäldern enthalten. Während sonst überall, Deutschland und Skandinavien ausgenommen, der Wald verwüstet worden ist, bedeckt dank einer weisen Gesetzgebung, religiöser Vorurteile und nicht zum geringsten dank dem Mangel an Abfahrtsstraßen und Zugvieh ein wertvoller Hochwald über ein Drittel Japans, über 12 Millionen Hektar, und von diesen ist über die Hälfte seit der großen Umwälzung von 1868 wieder Staatseigentum. Die japanische Regierung kennt den Wert dieses Schatzes in einem Lande, wo der häufigen Erdbeben wegen Steinbauten nicht am Platze sind und wo sich eine eigentümliche nationale Holzarchitektur entwickelt hat, sehr wohl; sie hat eine Forstakademie unter in Deutschland gebildeten Lehrern errichtet und ist eben daran, ein neues Forstgesetz zu geben. Sie hat dazu Forstmänner verschiedener Nationalitäten berufen, und wir entnehmen dem hübsch ausgestatteten Berichte des französischen Experten, des Garde général Ussèle, die folgenden Details über die japanischen Forsten.

Die japanischen Forstleute unterscheiden fünf verschiedene Waldregionen in dem weitgestreckten Inselreiche, welche ausschließlich von Klima und Höhenlage, viel weniger von der Bodenbeschaffenheit abzuhängen scheinen. Es sind: 1. die Region des Akô (Ficus Wughtianus), auf die tropischen Gebiete, den Süden von Kiushiu und Shikoku beschränkt, die Meereshöhe von 550 m nicht übersteigend. Livistonia sinensis, Cycas, Podocarpus, Eugenia jambos sind für diese Region charakteristisch. — 2. Region des Kuromatsu (Pinus Thunbergii), fast die Hälfte des japanischen Waldes ausmachend, namentlich auf den Inseln Kiushiu, Shikoku und der Südhälfte von Hondo, subtropisch im Süden bis 1100 m, im Norden in der Provinz Kago nur bis 250 m Meereshöhe emporsteigend. Außer dem Kuromatsu wachsen hier Lorbeeren, Eichen mit immergrünem und sommergrünem Laub, der heilige Segni (Cryptomeria), Kamelien und andere wertvolle Hölzer. Diese Region ist auch ihrer leichten Zugänglichkeit wegen die wichtigste der japanischen Waldregionen. — 3. Die Region der Buna (Fagus sylvatica, unsere Buche), charakteristisch für das nördliche Japan, im Süden fehlend oder auf die höchsten Berge beschränkt, in den mittleren Inseln bis 1500 m emporsteigend. Hier wachsen die ihres feinen Holzes wegen geschätzten Thuya-Arten, besonders der wertvolle Hinoki und zahlreiche sommergrüne Laubhölzer, Eichen, Ahorne, verschiedene Tannen und Fichten. Da diese Region besonders den Gebirgswald bildet, ist sie schwerer auszubeuten und muß durch besondere Wegebauten aufgeschlossen werden. In ihrer sorgfältigen Pflege liegt die forstliche Zukunft Japans. — 4. Die Region des Sirabé (Abies Veitchii), Nadelholzwald, hauptsächlich aus dem genannten Baume und Abies brachiphylla zusammengesetzt. Er findet sich in Kiushiu und Shikoku nur auf den höheren Bergkuppen, auch in Nippon nur über 1500—1700 m, und hat der beschwerlichen Ausbeutung wegen eine forstliche Wichtigkeit bis jetzt nicht erlangt. Noch mehr gilt das von der fünften Region, der des Haimatsu (Pinus koraiensis), welche die höchsten Berge bis zur Baumgrenze bekleidet.

Unter den sämtlichen Nadelholzart[illegible] der Japaner am höchsten den Hinoki (T[illegible] obtusa). Von unbegrenzter Dauer, leicht, ela[illegible] perlmutterglänzend auch ohne Politur wird Holz mit Vorliebe im Innern der Häuser wandt. Die Shintotempel werden nu[illegible]

erbaut. Aus ihm schneidet man auch die reizenden Fenstergitter der japanischen Häuser. Holz aus hohen Bergen ist äußerst feinfaserig, aber auch häufig schwarzfleckig; reinfarbiges wird darum sehr hoch geschätzt. Der Baum verlangt guten Boden und wird in ca. 80 Jahren 15—20 m hoch. Die japanische Forstbehörde läßt sich die Kultur dieses Baumes sehr angelegen sein; schon das alte Gesetz schützte ihn und er durfte nur nach besonderer Regierungserlaubnis gefällt werden. Dagegen haben manche Dörfer das Recht, die Stämme in den Wäldern zu schälen, um aus der Rinde Körbe und Hüte zu flechten; der Baum soll darunter nicht leiden.

Kaum weniger geschätzt ist das Holz verschiedener anderer Nadelhölzer (Thuya Juniperus, Thuiopsis, Podocarpus), doch hat der Hinoki den Vorrang.

Viel weniger geschätzt wird das Holz des verbreitesten japanischen Nadelholzes, der Schwarzfichte (Kuromatsu, Pinus Thunbergii). Der Baum wächst sehr rasch, erreicht aber ein hohes Alter und sehr beträchtliche Dimensionen. Der heilige Baum von Karasaki am Biwasee, an welchem schon im Jahre 675 unserer Zeitrechnung die Barke des Kaisers Teutschi-Tenno angebunden wurde, hat bei 30 m Höhe in Manneshöhe einen Umfang von 11 m und seine mit 580 Pfosten gestützte Krone hat einen Durchmesser von 80 bis 90 m. Das Holz der Schwarzfichte dient als billiges Bauholz überall, ebenso das der Rotfichte (Akamatou, Pinus densiflora); die häufigen Feuersbrünste geben beiden eine große Wichtigkeit. Beide haben übrigens ein sehr flaches Wurzelwerk und leiden häufig von Windbrüchen.

Ganz besonders hochgeschätzt wird der Segnie (Cryptomeria japonica), der heilige Tempelbau par excellence, den man durch ganz Japan in kleinen Hainen, oft auch in langen Alleen angepflanzt findet. Er ist ein prachtvoller, rasch wachsender Baum, der ein sehr hohes Alter erreichen kann. Hundertjährige Bäume sind 40 m hoch und haben 3 m im Durchmesser. Manche Autoren bestreiten, daß der Baum in Japan einheimisch sei; jedenfalls wird er schon seit Jahrhunderten kultiviert. Das Holz wird allerdings weniger geschätzt als der Baum, aber es wird zu unendlich vielen Zwecken verwendet und hat, richtig behandelt, auch lange Dauer. Die Thüren des Tempels von Horinji sind über 1200 Jahre alt.

Die Laubhölzer dienen vorzugsweise zur Produktion von Brennholz, mit Ausnahme des Kiaki (Planera japonica s. Zelkowa Kiaki), des wertvollsten Baumes der japanischen Wälder. Sein Holz ist fest, elastisch und von fast unbegrenzter Dauer. Man verwendet ihn mit Vorliebe zu Tempelsäulen. Der Prachttempel von Nishi-Hon-Gwanji bei Kioto wird von 140 solcher Säulen getragen, von denen jede 3,60 m im Umfange hat; manche davon sind aus Formosa herbeigeschafft worden, und jede kostet im Durchschnitt 3300 Franken. Der Baum ist in den heutigen Wäldern Japans seltener geworden, wird aber jetzt in großem Maßstabe angepflanzt und bald wieder häufig genug sein; 60 Jahre genügen für den Umtrieb.

Die Hauptbrennholzlieferanten sind die verschiedenen Eichenarten, von denen einige schon von alters her in regelmäßigem Niederwaldbetriebe kultiviert werden. — Forstliche Bedeutung hat noch der Kampherbaum (Kusu, Laurus camphora), dessen Ausbeutung Regierungsmonopol ist. Er gehört dem unteren Teile der zweiten Region an und findet sich nur im Süden; das wertvolle Harz gewinnt man nur aus den Wurzelstöcken und dem untersten Teile des Stammes, bis jetzt noch in sehr einfachen Öfen, doch stellt die Regierung jetzt bessere Apparate auf.

Fahrbare Waldwege fehlen in Japan noch fast ganz; dagegen hat man die meisten Bäche und Flüsse zum Flößen eingerichtet; an das Wasser werden die Stämme teils auf den Schultern von Trägern gebracht, teils auch in hölzernen Gleitrinnen, wie in den Alpen und im Schwarzwalde. Auf dem Toukiji werden jährlich 130000 Stämme aus dem gleichnamigen Forste nach dem Hafen von Kuwana geflößt. Die neue Forstverwaltung ist übrigens eben damit beschäftigt, ein vollständiges Straßennetz zu entwerfen, und nach dessen Ausführung wird Japan wahrscheinlich die Holzversorgung für einen guten Teil des Stillen Oceans übernehmen, umsomehr, als bis dahin die Wälder der amerikanischen Weststaaten durch die unsinnige Ausbeutung verwüstet sein werden.

Fischerei und Fischzucht.

— [**Teiche im Winter.**] Vielfach geschieht es, daß man in die Eisdecke der Teiche Löcher („Wuhnen" oder „Luhmen") schlägt, um die Fische vor dem Ersticken zu bewahren. Diese werden indessen durch die starken Schläge beunruhigt und fliehen, wenn die Löcher in der Mitte der Teiche gehauen werden, an den Rand und verletzen sich dort an der Eisdecke. Außerdem hat das Aufeisen deswegen nur wenig Zweck, weil die Löcher alsbald wieder zufrieren. Freiherr v. Fürstenberg empfiehlt daher, die Löcher gut zu bedecken, und zwar in der Weise, daß man aus Stangen 2c. einen Rost über sie legt und diesen mit Mist, Stroh, Kieferzweigen 2c. stark bedeckt. Dann kann man es erreichen, daß die Löcher während des ganzen Winters offen bleiben. An Teichen mit regem Zufluß braucht man jedoch überhaupt keine derartigen Vorkehrungen zu treffen; es ist indessen gut, von Zeit zu Zeit nicht zu weit vom Rande ein Loch zu schlagen und nachzusehen, ob die Fische nicht etwa nach oben kommen. Dann ist Gefahr im Verzuge und ein ausgedehntes Aufeisen allenfalls am Platze. Dr. Fr.

— [**Bäume und Teiche.**] Teiche und andere Wasseransammlungen, welche sehr kaltes Wasser haben resp. direkt von kalten Quellen gespeist

werden, hält man zweckmäßigerweise **schattenlos**, damit sich das Wasser etwas erwärmen kann, denn selbst die Fische des „kalten“ Wassers, wie Bachforelle und Bachsaibling, gebrauchen **Wärme**, um zu wachsen und zu gedeihen, und ist das Wasser zu kalt, z. B. unter 10° C., so geschieht dies nicht so gut als in etwas wärmerem Wasser. Teiche hingegen mit warmem Wasser, sogenannte Himmelsteiche, resp. solche, die einen Bachzulauf ꝛc. haben, können an den Rändern dicht mit Bäumen ꝛc. bepflanzt werden, welche den Fischen nicht nur etwas Schutz und Schatten gewähren, sondern auch **Nahrung** spenden, insofern, als Insekten und deren Larven von den Bäumen ins Wasser fallen. Besonders geeignet sind demnach hierfür: die Weide, Birke, Eiche ꝛc; man sollte aber auch, wenn es sich um einen kleinen Garten- oder Hausteich handelt, nicht die Obstbäume vergessen.
Dr. Fr.

— **„Blaue Milch“ der Salmoniden.** Beim Lachs und beim Huchen, ferner aber auch bei den Forellen beobachtet man nicht selten, daß der Same, Milch genannt, nicht die als normal angesehene, rahmartige Beschaffenheit, sondern eine mehr wässerige hat, infolgedessen er im Gegensatz zu den gelblichen Eiern bläulich erscheint. Es entstand nun die Frage, ob diese Milch noch befruchtungsfähig sei, und Prof. Frenzel stellte hierüber an Lachsen eine Untersuchung an, welche ergab, daß die Milch, soweit sie nur mäßig wässerig erscheint, noch sehr reich an sich lebhaft bewegenden Spermatozoen (Samentierchen) ist. Vermutlich hat sie bereits den Höhepunkt ihrer Reife erreicht resp. fängt gerade an, überreif zu werden. Sie enthält indessen viel weniger unreife Spermatozoen als die rahmartige Milch, so daß sie zur Befruchtung mindestens ebenso brauchbar wie diese ist.
Dr. Fr.

Verschiedenes.

— **Die Aktien-Gesellschaft Spratt's Patent in Rummelsburg-Berlin O.** versendet auch für das Jahr 1896 wieder einen geschmackvoll ausgestatteten Kalender. Derselbe giebt in zwölf guten ausgeführten Tafeln die Abbildungen bekannter Hunde, einiger Gruppen Geflügel und Fische. Besonderes Interesse erregt das Bild des Collie „Southport Perfection“, der im August 1895 für den enormen Preis von 20100 Mk. verkauft worden ist. Die Rückseiten der Bilder enthalten wichtige Winke über die Aufzucht von Hunden und Geflügel, die sicherlich vielen willkommen sein werden. Leider enthält die zwölfte Tafel insofern einen Druckfehler, als die Dezembertage mit einem Mittwoch — statt, wie es richtig ist, mit einem Dienstag — beginnen. Soweit der Vorrat reicht, übersendet Spratts Patent auf Wunsch ein Exemplar dieses nur für elf Monate brauchbaren Kalenders gratis und franko.

— [**Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 30. Dezember 1895.**] Rehböcke 0,70 bis 0,80, Rotwild 0,35 bis 0,67, Damwild 0,42 bis 0,76, Schwarzwild 0,60 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,80, Hasen 3,25 bis 3,50, Stockenten 1,30, Fasanen 3,00, Birkwild 1,10 bis 1,25 Mk. pro Stück.

— [**Leipziger Kurs über Rauhwaren.**] Otter 5,00 bis 12,00, Steinmarder 4,50 bis 9,50, Baummarder 4,50 bis 10,00, Iltis 1,50 bis 4,00, Füchse 2,50 bis 4,75 Mark pro Stück, Biberstücke 2,50 bis 6,50, Nerzstücke 0,60 bis 1,00 Mk. pro halbes Kilo, Kaninstücke, nat. 0,08, gef. 0,05 Mk., Kanin, je nach Gewicht, 30,00 bis 35,00 Mk. pro 50 kg, Hasen, Herbst 7,00 bis 8,00, Winter 35,00 Mk. pro 100 Stück, Dächse 1,50 bis 2,25 Mk. pro Stück, Steinmarderruten 0,75 bis 1,50, Baummarderruten 1,00 bis 2,00, Nerzruten 0,50 bis 1,25, Iltisruten 0,10 bis 0,15, Zobelruten, amerikanische, 3,00 bis 5,50, russische, 3,00 bis 7,00 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Vereins-Nachrichten.

Besondere Zuwendungen für „Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Strafgelder, auf der Treibjagd des Jagdklub Wabern durch Herrn Gutsbesitzer Röver zu Niedermöllrich gesammelt, eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Krause, Fritzlar	19,13 Mk.
Ergebnis einer kleinen Skatpartie, übersandt durch Herrn R. Schulte, Wullen	1,75 „
Strafgelder der Jagdgesellschaft in Lage, übersandt durch Herrn Beißenkirtz, Lage	5,— „
Strafgelder, bei einer Treibjagd des Herrn von Trenker-Weißstein gesammelt und eingesandt von Herrn Revierförster Pollack, Neu-Läsig	16,— „
Von Herrn Drömer, Tunzenberg	25,— „
Gesammelt auf einer Treibjagd in Kamin, eingesandt von Herrn Jäger A. Schache, Kamin	4,85 „
Gesammelt bei einer Treibjagd in Altstadt bei Lüben durch Herrn Fedor Schumann, Lüben	13,80 „
Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt auf einer Treibjagd in Holtensen, eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Goltz	1,80 „
Bei einer Treibjagd gesammelte Beiträge, eingesandt von Herrn Peschel, Skrzischow	3,— „
Summa	90,33 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!
Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderung...

Königreich Preußen.

Jäger-Korps.

Bartholomaeus, Sek.-Lieut. vom Westfäl. .. Bataillon Nr. 7 und kommandiert als Ko Offizier bei der Unteroff.-Schule in Bieb ist zum überzähl. Prem.-Lieut. beförder-

v. Engel, Sek.-Lieut. vom Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist vom 1. Januar d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Oldenburg. Dragoner-Regt. Nr. 19 kommandiert worden.

Fritschen, Vize-Feldwebel vom Landw.-Bezirk Celle, ist zum Sek.-Lieut. der Res. des Hess. Jäger-Bataillons Nr. 11 befördert worden.

Heyer, Sek.-Lieut. vom Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist unter Beförderung zum Prem.-Lieut. in das Inf.-Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 versetzt worden.

Kampmann, Hauptmann von den Jägern 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks IV Berlin, ist mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt worden.

v. Köckritz und Friedland, Prem.-Lieut. vom Garde-Schützen-Bataillon, ist à la suite des Bataillons gestellt worden.

v. Lieres und Wilkau, Sek.-Lieut. von der Res. des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, früher in diesem Bataillon, ist im aktiven Heere, und zwar als Sek.-Lieut. mit einem Patent vom 12. April 1894, im Inf.-Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 wiederangestellt worden.

Frhr. v. Locquenghien, Sek.-Lieut. vom Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist unter Beförderung zum Prem.-Lieut. in das Garde-Schützen-Bataillon versetzt worden.

Mang, Vize-Feldwebel vom Landw.-Bezirk Hagenau, ist zum Sek.-Lieut. der Res. des Rhein. Jäger-Bataillons Nr. 8 befördert.

v. Prittwitz und Gaffron, Oberjäger vom 2 Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist zum Port.-Fähnrich befördert worden.

Scharenberg, Vize-Feldwebel vom Landw.-Bezirk Neustrelitz, ist zum Sek.-Lieut. der Res. des Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9 befördert worden.

Königreich Bayern.

Anderl, Forstmeister in Leogangthal, ist gestorben.

Nörr, Förster in Lindenbühl, ist nach Möckenlohe versetzt worden.

Schenk, Oberförster in Mittelneufnach, ist gestorben.

v. Winkler, Forstwart in Dorfgütingen, ist zum Förster in Leutershausen befördert worden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 2. Neudamm, den 12. Januar 1896. XI. Band.

Förster-Fragezeichen.

XIII. Warum dienen in Preußen die Forstanwärter bei der Jägertruppe?

Von Richard Müller.

Diese Frage haben schon viele Forstleute des Auslandes aufgeworfen, wo diese Vorschrift nicht herrscht, und soll derselben in nachstehender Arbeit etwas näher getreten werden. In Preußen dienen auch die meisten aller nicht vorschriftsmäßig gelernten Jäger in der Jägertruppe, weil jeder Forstmann es als zum Beruf gehörig betrachtet, bei dieser seiner Militärpflicht zu genügen, ob sein ferneres Fortkommen dies erfordert oder nicht. Es muß wohl jedem einleuchten, daß der Dienst im Jägerkorps für die jungen Forstleute nur Vorteil und Nutzen bringen kann, wir wollen nicht einmal der wissenschaftlichen und praktischen Belehrungen gedenken, welche den Jägern zu teil werden. Aber schon dadurch, daß der junge Forstmann mit seinen Kollegen auf längere Zeit in enger Verbindung steht, wird gar mancher gute Same in das Herz desselben gelegt, das später seine guten Früchte trägt. Der Meinungsaustausch unter den jungen Forstanwärtern ist sehr fördernd für die spätere Praxis. Aus meiner Militärdienstzeit weiß ich mich zu erinnern, daß sich oftmals an den langen Winterabenden Kollegen in irgend einer Stube zusammenfanden, wo Erlebnisse aus dem Walde, Fragen über Jagd, Waldbau und dergleichen einer recht eingehenden Besprechung unterworfen wurden; außerdem haben wir allerdings auch manchen schönen Abend mit Gesang und Musik ausgefüllt. Von derartigen Besprechungen bleibt in dem so empfänglichen Gemüt des jungen Mannes immer etwas haften, was ihm später einmal nützen kann.

Vor einiger Zeit konnte man in einigen Tageszeitungen die Nachricht lesen, daß man sich höheren Orts mit dem Gedanken trüge, die Jägertruppe eingehen zu lassen, da die heutige Infanterie ganz dasselbe leiste und so also die Jäger überflüssig seien. Diese Mitteilung wurde jedoch, wie vorauszusehen war, bald widerrufen.

Es soll hier nicht untersucht werden, wer mehr leistet, der Jäger oder der Infanterist, bemerkt soll jedoch werden, daß man au maßgebender Stelle wohl genau wissen wird, was bei einer Auflösung der Jäger-Bataillone auf dem Spiel stände. Das ganze preußische Jägerkorps, inbegriffen die Gardeschützen, trägt ein forstliches Gepräge, ohne dadurch an militärischer Tüchtigkeit einzubüßen.*) Die Jägertruppe ist es gerade, die in den schwierigsten Fällen immer wieder herhalten muß, was schon bei den Manövern zur Geltung kommt; hält man doch die Jäger für feine Spürnasen und weist ihnen Aufträge zu, die Intelligenz, Ausdauer und — im Kriege — auch Mut erfordern. Die Dienstzeit gehört also bei uns mit zur Ausbildung, befördert aber außerdem die Kollegialität. So unterhält die Truppe mit ihren schon längst in den Wäldern weilenden ehemaligen Mitgliedern immer noch gewisse Beziehungen, wie sie sonst bei keiner anderen Truppe bestehen. Der Geist im preußischen Jägerkorps hat sich fortgeerbt von Sohn auf Sohn und wird auch nie aussterben. Trotzdem die Verbindung der Laufbahn mit dem Militärwesen ihre Schattenseiten hat, erinnert man sich gern seiner Dienstzeit, deren Freuden und Leiden, und wenn dann Tage kommen, wie in vorigen Jahre, wo in Erinnerung der blutigen Schlachten aus dem Feldzuge gegen unseren Erbfeind das Bataillon seine alten Kameraden ruft, um jene glorreichen Tage mitzufeiern, dann ist es doch ein ander Ding, wenn man bei seinem Truppenteil die alten, lieben Kollegen umarmen und von vergangenen Zeiten sprechen kann, als wenn man vereinzelt in der großen Masse eines anderen Truppenteils steht. Wie man ersieht, hat also auch schon in gesellschaftlicher Beziehung für den Forstmann das Dienen bei der Jägertruppe einen gewissen Vorzug, was man durchaus nicht gering veranschlagen darf. Wie ich die preußischen Forstleute kenne, würden sie es schwer bedauern, falls ihnen einmal der Dienst beim Jägerkorps unmöglich gemacht werden sollte. Der Militärdienst beim Jägerkorps ist so innig mit der Ausbildung für den Beruf verwachsen, daß man sich diese ohne jenen gar nicht zu denken vermag, und das hat eine sehr hohe Bedeutung; bedingt es doch, daß die jungen Leute mit Lust und Liebe zur Fahne eilen und ihrem Bataillon treu bleiben bis zum letzten Augenblick.

Die preußische Jägertruppe besitzt einen guten Ruf und sie hat denselben wohl in erster Linie den in ihr dienenden Forstleuten zu verdanken.

Die Inspektionsbestimmungen über das Verhalten im Reserve-Verhältnis sagen in § 19, Absatz 2 folgendes: „Das Jäger-Korps ist ein Ganzes, welches sich in sich und durch sich selbst wieder ergänzt, wie dies mit wenigen Ausnahmen die Namen seiner Mitglieder beweisen. Um so mehr ist es Pflicht jedes einzelnen, die Ehre und den guten Ruf des Korps unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, sowohl durch eigene gute Führung, sparsamen, nüchternen, streng sittlichen Lebenswandel, rastlosen Berufseifer, verbunden mit unerschütterlicher Wahrheitsliebe, als auch dadurch, daß er den Kameraden mit Rat und That beisteht, um sie auf dem rechten Wege zu erhalten."

Hieraus ersieht man also auch, daß ein Zusammenleben so vieler Kameraden eines Faches nur veredelnd wirken kann, denn der Korpsgeist und die Kollegialität muß mehr oder weniger Schiffbruch leiden, wenn man das, was einmal zusammengehört, in einen weiten Verband auspflanzt; es kommt dann leicht vor, daß gerade die edle Pflanze unterdrückt wird, wenn man ihr nicht bei Zeiten die nötige Freiständigkeit gewährt, was aber gar nicht möglich wäre, wenn man unsere Forstleute unter andere Truppenteile mischen würde. Man hat in anderen Staaten auch Forstleute, und zwar ebenfalls tüchtige Männer, obwohl dieselben nicht nach unseren Bedingungen ihr Militärpflicht genügten,**) trotzdem m[illegible] aber gesagt werden, daß unter denselb[illegible] niemals unser Korpsgeist und die Lie[illegible] zur Truppe herrschen kann, bei welch[illegible]

*) Gewiß nicht. Sie müssen ja auch ein Jahr länger bei der Fahne zubringen als jeder andere Infanterist. Die Red.

**) Sehr richtig. Die Red

sie ehemals gedient haben.*) Obwohl ich voraussehe, daß ich gerade mit dieser Behauptung bei Nichtpreußen Anstoß erregen werde, will ich gleich bemerken, daß sich hierüber, mögen die Verhältnisse liegen, wie sie wollen, kein Vergleich anstellen läßt, was auch nur derjenige richtig zu beurteilen vermag, der selbst im preußischen Jägerkorps gedient hat.**)

Es soll diese Behauptung meine Kollegen, die Infanterist oder Kavallerist gewesen sind, durchaus nicht verletzen, es soll auch keine Herabsetzung anderer Truppenteile, oder derjenigen, die in ihren Reihen dienten, sein. Mein Hauptaugenmerk ist einzig und allein darauf gerichtet, die großen Vorteile hervorzuheben, welche die preußische Jägertruppe ihren Angehörigen bietet. (?) Die Red. Vergleichsweise sei mir gestattet, hier noch anzuführen, daß z. B. Vereine, Innungen ꝛc., bestrebt, einem Ziele zuzusteuern, doch einen merklichen Vorteil haben, wenn sich in denselben überwiegend gleichartige Berufsgenossen befinden, als wenn das Gegenteil der Fall ist. Im Jägerkorps ist der Berufsforstmann sozusagen ausschlaggebend, und das hat sicher viel für sich und darnach ist auch das ganze Verhalten der Truppe eingerichtet. Offiziere, wie Mannschaften fühlen sich in gewisser Beziehung vertrauter, zumal, wenn sie beide in „Diana" ihre Göttin anbeten, und so bedingt eines das andere. Es entsteht ein fester Zusammenhang, in welchem immer und stets die Jagd und der Wald die Bindemittel bilden. Noch besser wäre es wohl, wenn bei uns die Jägertruppe nur aus Forstleuten sich rekrutieren möchte, es würden die Bataillone dann allerdings an Zahl zusammenschmelzen, aber der Korpsgeist würde dann noch weit bessere Früchte zeitigen.

Nochmals sei bemerkt, daß dieser Artikel keine Lobhymne der preußischen Jäger-Bataillone sein soll, obwohl sie eine solche voll und ganz verdienen, er soll nur die Vorteile beleuchten, die der Dienst bei dieser Truppe seinen Mitgliedern zu bieten vermag. Erwünscht kämen sicher diesbezügliche Meinungen von Kollegen, welche dem preußischen Staatsverbande nicht angehören.

*) Es erscheint in der nächsten Zeit ein längerer Artikel eines preußischen Forstmannes über die Verbindung der niederen Forstkarriere mit dem Militärwesen. Wir bitten aber auch die Nichtpreußen, sich zu der Sache zu äußern. Die Red.

**) Der Artikel ist mit warmem Jägerblut geschrieben, enthält aber auch einzelne anfechtbare Behauptungen. Wir kommen, wie gesagt, auf die Sache zurück. Die Red.

Die Waldeisenbahn.

Aus der Praxis für die Praxis! Mit diesen Worten gestatte ich mir, den heutigen, bereits in Nr. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung" angekündigten Artikel einzuleiten. Langstielige Rechnungen, die doch nur ermüdend wirken, erlasse man mir, vielmehr werde ich mich bemühen, an der Hand der im Forst gewonnenen Erfahrungen den freundlichen Leser für die bedingungsweise ungemeine Bedeutung der Waldbahnen einzunehmen.

Da es die verschiedenartigsten Systeme von Bahnen giebt, ich aber allein mit dem Spalding'schen gearbeitet habe, sollen nur die wichtigsten, bei allen Bahnarten ähnlichen Teile allgemein beschrieben werden.

Zunächst die Schienen zerfallen in gerade und krumme (gebogene!), erstere haben 2, letztere 1,5 m Länge, auch erhält man 1 m lange, die in noch zu erläuternden Fällen gut verwertbar sind. Jedes Schienenpaar ist an seinen Enden durch mit Schrauben am verbreiterten Schienenfuße befestigte Schwellen verbunden. An der einen Seite der Schienen befinden sich nach außen verbreiternd verlaufende Doppellaschen, in die bei Verbindung der einzelnen Joche die entgegengesetzten, ohne Laschen versehenen Schienenenden des zweiten Joches geschoben werden. Bei vorübergehender Benutzung genügt diese einfache Befestigung, bei Herstellung ständiger Geleise können durch die Laschen und korrespondierenden Löcher der Schienen Schrauben behufs Verstärkung gezogen

werden. An dem mit Laschen ausgestatteten Jochende steht die Schwelle etwas vor, an dem entgegengesetzten gleich weit zurück, wodurch für die Schienen mehr Halt gewonnen wird.

Beim Legen der Geleise auf festem Boden genügt die Entfernung vorstehender Unebenheiten oder entgegengesetzten Falls Unterlagen von Rasenplaggen unter die zu tief kommenden Schwellen. Auf moorigen Stellen läßt sich die Tragfähigkeit der Schwellen durch quer zu denselben gelegte Scheite oder Knüppel erhöhen.

Jedes Joch kann bequem von einem Manne bewegt werden, was von größter Wichtigkeit ist, denn neben der Dauerhaftigkeit des Materials spielt die leichte Handhabung eine bedeutende Rolle.

Der gebogenen Schienen bedient man sich zur Erzielung nötiger Kurven, für den Schlagbetrieb hat man von diesen gut ein Viertel der geraden nötig.

Sollen Gräben geringer Breite überspannt werden, so giebt es hierzu Brückenjoche, bei denen zwischen und seitwärts der Schienen Laufbretter an den Schwellen befestigt sind.

Hat man die Bahnstrecke von entgegengesetzten Seiten legen müssen, so werden die Joche meist nicht, selbst unter Benutzung der obenerwähnten einmetrigen Schienen, zusammenpassen, die entstehenden Zwischenräume überbrückt man dann mit einem hierzu eigens verfertigten „Überläufe".

Zur Herstellung von Zweiggeleisen hat man Weichen, dieselben setzen sich aus dem Kern- oder Herzstück und nach beiden Seiten je einem Flügel zusammen. Bewegliche Schienenstücke ermöglichen die gewünschte Einstellung des Geleises durch Stoß mit dem Fuß.

Ist hiermit in allgemeinen Zügen das Geleismaterial beschrieben, so mag nunmehr des rollenden, der Wagen, Erwähnung gethan werden. Dieselben sind in ihrer unteren Konstruktion für alle Zwecke gleich, durch Aufsetzen von Kippkasten können sie zum Sandfahren (jeder Kasten faßt 1/2 qm), durch Einstecken von Rungen zum Klafterholzrücken, durch Einsetzen von Lenkschemeln unter Verbindung von zwei Wagen mittels Ketten zum Transport von Bauhölzern benutzt werden. Zum Heben der letzteren dient ein dreifüßiger, leicht transportabler Krahn, zum Abladen derselben Laufböcke und Winden. Schraubenzangen, Ölkannen und Reserveteile vervollständigen den ganzen, von jedem einigermaßen verständigen Arbeiter bald in allen einzelnen Teilen erkannten Apparat.

Noch bliebe die sehr zweckmäßige Hemmvorrichtung der Wagen zu erwähnen, die in gegen die Räder stoßenden Hemmklötzen besteht, welche mit nach außen an jeder Seite der Lowries vorstehenden Eisenstangen verbunden sind; durch Stoß mit dem Fuß seitens des schiebenden Arbeiters oder des den Transport begleitenden Fuhrmannes kann dieselbe leicht in oder außer Thätigkeit gesetzt werden. Namentlich beim Bauholzrücken ist obige Vorrichtung zur Vermeidung von Unglücksfällen unbedingt nötig.

Was nun die Verwendbarkeit des in obigem beschriebenen Spalding'schen Systems betrifft, so habe ich dasselbe im allgemeinen zu allen Zwecken praktisch befunden, nur möchte ich die ca. 15 cm breiten Schwellen 22—25 cm breit haben (sie versinken jetzt in weichem Boden leicht), auch müßten die Schienen für den Transport 3 fm starker und schwerer Hölzer etwas kräftiger, wie die mir bekannten, verfertigt sein, da sich hiesige hierbei häufig verbiegen und dadurch beim Schmied unnötige Kosten verursachen. Die Grenze der Verstärkung bildet des Kostenpunktes wegen die Möglichkeit, die Joche für einen Mann tragfähig zu erhalten, unter welchem Gesichtspunkte die angeregten Verbesserungen bei unserer Bahn ruhig vorgenommen werden könnten. Da dieselbe schon zehn Jahre alt, mögen bei den neuen Lieferungen auch schon beregte Übelstände abgestellt sein.

Die Wagen halten ganz gut Eichen bis 5 fm Schwere aus, die auch mit dem Krahn bequem von zwei bis drei Mann gehoben werden können. Dieser mü
aber auch etwas stärker gebaut und hö
in seinen beweglichen Füßen sein.
Stämmen von 1—2 fm kann das H
winden sogar ein Mann machen, es si
jedoch in Summa mindestens vier Ma
der vielen sonstigen Hilfereichungen we

zum Langholzrücken nötig. Auch will ich dem Käufer von Waldbahnen raten, sich die Holzteile derselben selbst anfertigen zu lassen, da er es dann in der Hand hat, durch vorzügliches Material viele spätere Reparaturkosten zu sparen. Die Fabriken gehen meines Wissens hierauf ein.

Was nun die Verwertung der Waldbahn betrifft, so habe ich den ungemeinen Vorteil derselben in hauptsächlich drei Punkten kennen gelernt. Erstens bietet sich bei Verwendung derselben die Möglichkeit, Holz aus Brüchern, vorausgesetzt, daß sie nicht unter Wasser stehen, auch ohne Frost für die gewöhnlichen Rückerlohnsätze schaffen zu können, wodurch Störungen im Haubetriebe oder gar Unterbrechung desselben ausgeschlossen sind. Zweitens kann man in natürlichen Verjüngungsschlägen gefälltes Holz bei noch nicht zu hohem Aufschlag resp. Anflug ohne Schädigung des letzteren auch bei fehlender Schneedecke rücken, und drittens ist es mittels der Bahn durchführbar, Sand zum Ausbessern der Wege in für die Anfuhr mit Wagen nicht mehr wegen des Kostenpunktes zulässige Entfernung zu transportieren. Endlich ist es mit Hilfe der Waldbahn oft erst thunlich, sumpfige Wiesen und Torfstiche durch die dann ermöglichte Abfuhr auszunutzen.

Vielfach habe ich in Revieren mit ganz guten Wegen das Holz in schlecht passierbaren Schlägen oder an dergleichen Gestellen aufgesetzt gesehen, sei es, daß dies althergebrachter Brauch war, sei es, daß der Transport des Holzes infolge der ausgedehnten Flächen oder der für Rücken in üblicher Weise ungünstigen Bodenverhältnisse wegen unterbleiben mußte. Allenthalben ist das unter solchen Umständen für Ausbesserung der Wege gezahlte Geld zum größten Teil nutzlos ausgegeben, da der Käufer erst dann den Fuhrmann zu billigerer Fahrt zwingen kann, wenn jede nur zu gern zur Preissteigerung benutzte Ausrede über schlechte Wege gehoben ist, ein Umstand, der erfahrungsmäßig auf den Versteigerungserlös des Holzes ungemein einwirkt.

Unter Benutzung der Waldeisenbahn spielen aber Entfernungen, wie sie bei der in Preußen üblichen Jageneinteilungen vorkommen können, keine Rolle, auch braucht bei überhaupt möglicher Verwendbarkeit unter keinen Umständen eine Erhöhung des bisher üblichen Rückerlohnes bei Benutzung der Bahn selbst unter ungünstigen Umständen einzutreten, ja im Gegenteil wird man namentlich in Kahlschlägen meist gegen früher sparen können. So wurden hier z. B. bisher für das Rücken von Langholz 1—1,20 Mark pro Festmeter gezahlt, mit der Waldeisenbahn kamen dagegen die Arbeiter in Lichtschlägen (also zerstreut liegende Stämme!) mit 80 Pf. unter meist weitem Transport ganz gut fort. Weiter ließ ich bei durchschnittlich 150 m Bahnlänge Klafterholz an einen bereits gebesserten Weg ohne Zahlung erhöhten Rückerlohnes noch mit Vorteil für die Holzschläger fahren. Endlich steigt erfahrungsmäßig der Erlös für das Holz, wenn es an wirklich guten Wegen steht, was, wie schon betont, häufig nur beim Rücken mit der Bahn möglich ist. Nach dieser Richtung habe ich Erhöhungen in der Einnahme bis zu ca. 1 Mk. pro Festmeter Langholz, bis durchschnittlich 50 Pf. pro Raummeter Brennholz (Eichen- und Buchenscheite, auch an Knüppel und Reisig, bei letzteren beiden Sortimenten jedoch nicht so scharf ins Auge springend, da weniger Handelsholz) feststellen können.

Beim Wegebau vermochten wir auf 200, ja 300 m Entfernung den Sand pro Quadratmeter zu demselben Preise heranzuschaffen, wie er für das Ankarren aus unmittelbarster Nähe gezahlt werden mußte. Zur Bewegung der beladenen Wagen muß beim Holzrücken aus den Schlägen und zwecks Aufsetzung an den nächsten Wegen oder Gestellen stets Arbeiterkraft benutzt werden. An Holzablagen rückt man es natürlich unter Benutzung ständiger Geleise mittels Bespannung, bringt auch diese in Anwendung, wenn Sand auf weiter wie etwa 50 m angefahren werden soll, bei näherer Entfernung ist dagegen das Schieben der Wagen durch Arbeiter gewinnbringender. Hier bewegen zwei Mann die beladene Sandlowry (0,5 qm), vier Lowries bilden einen mit zwei Pferden bespannten Schleppzug, doch dürften auf ganz ebenem Terrain und gut gelegtem Geleise auch



fünf Lowries zu einem Zuge vereinigt werden können. Da stets doppelte Wagenzahl vorhanden sein muß, so müssen mindestens deren acht oder zehn vorhanden sein, besser ist es aber, einen Reservewagen zur Verfügung zu haben.

Aus vorstehendem kann sich nun jeder Kollege leicht ein für seine Verhältnisse passendes Rechenexempel zusammensetzen, wobei nicht zu übersehen ist, daß die Masse des voraussichtlich jährlich mit der Bahn bewegten Materials den Hauptfaktor für deren Rentabilität bildet. Selbst die Berechnung fertig herzustellen, habe ich absichtlich vermieden, da der denkende Forstmann sich sicher nicht ohne weiteres an dasselbe binden würde, die Verhältnisse allenthalben verschieden sind und endlich bedeutend beeinflußt werden durch die Länge der nötigen Schienenstrecke und den abweichenden Kostenpunkt der verschiedenen Systeme. Natürlich muß man die Verzinsung der Bahn mit etwa 20jähriger Amortisation (ich halte diese Zahl noch niedrig) und die zu erwartenden Reparaturkosten von der mutmaßlichen Mehreinnahme in Absetzung bringen. Für letztere halte ich 100 Mark bei 1000 m Strecke pro Jahr genügend.

Waldheim.

Rundschau.

„Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung", September. Geheimrat Professor Dr. Karl Gayer bringt „Beiträge zur Kenntnis der Lärche". In der Heimat der Lärche, den Zentralalpen von Tirol, Savoyen, den Fassauer Bezirken und Graubünden, herrscht eine außergewöhnliche Trockenheit der Luft vor, und zwar mehr im Winter als im Sommer. Pilze, Farne, Flechten, Bartmoose, welche sonst im Herbste fast in keinem Walde fehlen, sind hier nur spärlich zu gewahren. Das Grundgestein wird durch die alpinen Granite und krystallinischen Schiefer in mannigfachem Wechsel mit dioritischen und Syenit-Gesteinen gebildet, darüber oft stark verworfene Auflagerungen von alpinen Dolomiten und Kalken. Die durch die Lärche hier gebildeten Bestände, welche mit der Arve bis an die äußerste Waldgrenze hinaufreichen, sind wenig geschlossen. Es ist begreiflich, daß in diesen Höhenlagen das Wachstum ein nur sehr langsames sein kann, und die Zuwachsgrößen einer nur auf vier Monate beschränkten Vegetationszeit sehr gering sein müssen. Schmaler Jahrringbau mit fast verschwindender Frühjahrszone und reichlichster Kernholzbildung geben dem Holze seine große Nutzholztüchtigkeit. Die Bodenverhältnisse sind hier für die Lärche durchweg recht günstige, namentlich ist ihr die Durchdringbarkeit des Bodens für die Wurzeln und sein Feuchtigkeitsmaß, welches insbesondere für den Höhenwuchs maßgebend zu sein scheint, vorteilhaft. Man kann hier auf den felsigen, mit Gesteinsbrocken stark durchmengten Böden die Lärchenwurzeln häufig drei und vier Meter weit oberflächlich ausstreichen sehen, bis sie da oder dort Klüfte finden, durch welche sie sich dann weit in die Tiefe senken und die frischeren Bodenschichten erreichen.

Im unteren Innthale tritt die Lärche als Mischbaum der Fichte an die Seite, teils in einzelner, mehr aber in horst- und kleinbestandsweiser Mischung. Bei weiterem Hinabsteigen im Rheinthale 2c. gesellt sie sich endlich noch in bescheidenem Maße der Buche bei.

Die atmosphärischen Verhältnisse dieser heimatlichen Bezirke sind nun von denen jener Gegenden ungemein verschieden, in welche wir diesen Hochgebirgsbaum allmählich zu verpflanzen bestrebt waren. Demnach würden für die Anzucht der Lärche in der Tiefebene und überhaupt in denjenigen Gegenden, in welche wir dieselbe verpflanzt haben, folgende Gesichtspunkte zu beobachten sein:

Es darf die Lärche auf Orte mit ständig und hochgradig feuchter Luft nicht gebracht werden. Überdies muß bei derselben fort und fort auf Gipfelfreiheit wenigstens für den thätigsten Teil der Krone gesehen werden. Um die Pilzgefahr zu mildern und zu beschränken, wenn wir sie auch nicht ganz zu beseitigen im stande sein werden —, müssen wir die Lärche durch Vergesellschaftung mit anderen Holzarten vereinzeln, also reine Bestände vermeiden. Die trockene Luft der Hochstandorte können wir in unseren tieferen und allgemein luftfeuchteren deutschen Standorten nur einigermaßen durch bewegte Luft ersetzen, und einer solchen soll die Lärche auch mit Rücksicht auf die Pilzgefahr durch reichliche und fortgesetzte Gipfelfreiheit ausgesetzt werden. Es muß also als wirtschaftlicher Grundsatz gelten, die Lärche nur als Mischholz zu behandeln und sie nur in mäßiger Menge anderen Holzarten, und zwar gipfelfrei beizumengen. Dazu ist der unregelmäßige Einzelstand derselben ebenso passend wie die truppweise Einmischung; auf ausgesprochen günstigen Stellen mögen selbst kleine Horste berechtigt sein, wenn ein nicht allzu lange verzögerter Unterbau nachfolgt. Die Lärche ist in unseren Waldungen immer nur als eine mit besonderer Aufmerksamkeit zu behandelnde, nicht einheimische Holzart zu betrachten, bezüglich deren von einer Massenproduktion nicht die Rede sein kann. Wir müssen ihr die besten Bodenstellen im Bestande einräumen und dürfen sie keineswegs als Lückenbüßer betrachten. Die Bodengüte kommt hier nicht nur hinsichtlich eines hinreiche[illegible] Gehaltes an mineralischen Nährstoffen und Tiefgründigkeit in Betracht, sondern auch bezüg[illegible] des Feuchtigkeitszustandes. Als Mischholzart [illegible] sich für die Lärche überall die Buche als [illegible] erwiesen, das Bewahren der Standortsthätig[illegible] und das für alle Zeiten gesicherte Überlegenble[illegible]

der Lärche gegenüber der Höhenentwickelung der Buche ist die Hauptsache daran. Deshalb muß unseren zahlreichen Fichtenverjüngungen nach Möglichkeit die Buche, und zwar hauptständig, beigemengt werden, wenn an eine gesicherte Beigesellung der Lärche, wozu doch in zahlreichen Fällen berechtigte Veranlassung geboten sein dürfte, gedacht wird. Die Einmischung der Lärche in reine Fichtenbestände kann für eine gedeihliche Entfaltung der Lärche nur dann Sicherheit bieten, wenn es sich um einen ausgesprochen zusagenden Standort handelt oder fortgesetzt für jenes Schlußverhältnis in der Nähe der Lärche gesorgt wird, welches die Bedürfnisse der Kronenfreiheit erheischen, d. h. wenn man in solchen Beständen mehr auf horstweisen als auf gleichförmigen Bestandesschluß hinarbeitet.

Eine standorts- und holzartengerechte Einmischung der Lärche in unsere Bestände und ihre sorgfältige Erziehung und Pflege würde die aufgewendete Arbeit sicherlich besser lohnen als fast alle heute oft so sehr begünstigten Exoten.

* * *

In der „Zeitschrift des Vereins nassauischer Land- und Forstwirte“ vom 28. September 1895 schreibt der Kreiswandergärtner für den Obertaunuskreis, E. Bastian: „Über den Nutzen, die Erhaltung und Pflege der Edelkastanie am Taunus“. An vielen Orten, so bei Cronberg, Altenhain, Mammolshain, Oberursel rc., beweisen zahlreiche Haine mit vielen den Eichen an Stärke nichts nachgebenden Bäumen, daß die eßbare Kastanie am Taunus gut gedeiht. Da sie erst im Juli blüht, so leidet ihre Blüte von den Spätfrösten nicht, dagegen bietet sie den Bienen eine reiche Weide, wenn auch dieser Honig demjenigen von der Apfel- und Lindenblüte nicht gleichzustellen ist. Die Kastanie stellt an den Boden geringe Ansprüche; dort, wo namentlich auf hügeligem, steinigem Boden nichts mehr gedeiht, haben sich Edelkastanien noch zu ansehnlichen Bäumen entwickelt. Daneben liefert die Edelkastanie durch ihre Früchte eine nicht zu verachtende, fast sichere jährliche Einnahme, 1 kg der großfrüchtigen Kastanie wird immer noch mit 20—40 Pfg. bezahlt, zumal diese die italienischen Maronen an Wohlgeschmack übertreffen. Doch müssen echte, in der Baumschule gezogene, großfrüchtige Kastanien gewählt werden; es sind dies nicht gepfropfte Wildlinge, sondern sie sind aus Samen gezogen, welche als die schönsten Früchte von den besten Bäumen ausgewählt wurden. Die aus dem Walde genommenen Wildlinge tragen meistens nur kleine und schlechte Früchte und sind außerdem in der Regel auch nicht widerstandsfähig gegen die Kälte. Wird der Boden der Edelkastanien-Anlage zeitweise gelockert und gedüngt, so macht sich dieselbe durch eine reiche Fruchternte gut bezahlt. Das Holz ist überdies auch wertvoll, so als Baumaterial wie für die Lohgerberei; ferner giebt das Laub eine gute Streu ab. Die Pflege der Bäume betreffend, hat sich bei älteren Kastanien, welche dürre Zweigspitzen bekommen, ein Zurückschneiden der Krone auf $^2/_3$ oder sogar $^1/_3$ als sehr zweckmäßig gezeigt, womit dann aber eine gründliche Bodenlockerung und Düngung verbunden werden sollte. Diese Maßregel ist im Winter zur Zeit der Vegetationsruhe auszuführen.

* * *

„Mündener Forstliche Hefte“, VII. Heft. Dr. A. Milani bringt einen „Beitrag zur Kenntnis von den Schälbeschädigungen des Rotwildes“. In der zum Mündener Lehrreviere gehörigen Oberförsterei Gahrenberg wurden drei Hirsche beobachtet, welche sich behufs Äsung von Baumrinde nicht der Zähne — schälend — bedienten, sondern des Geweihes, indem dieselben starke ältere Buchen mit dem Geweihe bearbeiteten und dann die herabgefallenen Rindenstücke aufnahmen. Die Rothirsche verursachen dort jährlich eine Anzahl von Rindenbeschädigungen an Waldbäumen im Vorsommer, wenn sie fegen, und vor und während der Brunftzeit, wenn sie schlagen. Zu diesen Beschädigungen ist nun auch noch das Schälen der Rinde mit dem Geweih zwecks Aufnahme der losgelösten Rindenstücke hinzugekommen. An den aufgefundenen Abwurfstangen eines derartigen Missethäters sehen beide Augensprossen aus, als habe man ihnen die vordere Hälfte abgesägt und alsdann den scharfen Rand rund gefeilt, auch die Mittelsprossen zeigen noch deutlich erkennbare Abschleifungen. Dieser Hirsch wurde dann erlegt und zeigte ein in ganz gleicher Weise abgeschliffenes Geweih. Darauf wurden noch zwei andere Hirsche beobachtet, wie sie mit dem Geweih zu schälen anfingen. Die Eissprosse des einen dieser Hirsche war bis auf $2^1/_2$ cm ganz abgeschliffen, während sie ihrer Stärke nach mindestens 12 cm lang sein sollte. Nach Abwurfstangen dieses Hirsches war zu erkennen, daß derselbe bis zum Jahre 1888 in dieser Weise nicht geschält, im Jahre 1889 damit begonnen und im folgenden Jahre schon die Eissprossen seines ungeraden Zwölfer-Geweihes in diesem Maße abgerieben hatte, im Februar 1892 wurde er erlegt und zeigte an dem Geweih die entsprechende Abschleifung der linken Eissprosse. Der dritte Hirsch, ein gerader Kronenzehner, wurde im Winter 1893/94 geschossen, dieser hatte sowohl mit den Augensprossen, als auch mit den Mittelsprossen, vorwiegend jedoch mit den Mittelsprossen geschält.

Daß die zwei anderen Geweihschäler diese Untugend von dem ersten Hirsche gelernt hätten, scheint nicht angenommen werden zu können, weil zur Zeit, als der zweite zu schälen anfing, der erste schon seit mehr als einem Jahre geschossen war, und weil auch nach dem Abschusse des zweiten mehr als ein Jahr vergangen ist, bevor der dritte damit begann. Wahrscheinlicher ist die Annahme einer näheren Verwandtschaft dieser auch in ihren Geweihen ähnlichen Hirsche, so daß dieses eigentümliche Benehmen in der Vererbung seine Begründung finden würde. Dabei braucht man nicht anzunehmen, daß sich die Angewohnheit selbst, also eine erworbene Eigenschaft (Erfahrung) vererbt habe, es genügt vielmehr die Annahme, daß sich das „Vermögen“, solche Erfahrungen zu machen und solche Gewohnheiten auszubilden, d. h. die Anlage dazu, vererbt habe.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Vereinbarung von Verzugszinsen bei Stundungen von Holzkaufgeldern.

Berlin, den 7. Juni 1895.

Der Königlichen Regierung erwidere ich auf den Bericht vom 24. Mai d. Js., wie ich nichts dagegen zu erinnern habe, daß für die Zukunft bei Stundungen von Holzkaufgeldern die Zahlung von nur vier Prozent Verzugszinsen ausbedungen werden. In denjenigen Fällen dagegen, in welchen bereits solche Stundungen bewilligt sind und von den Holzkäufern die Verpflichtung zur Zahlung von 5% Verzugszinsen übernommen ist, muß es bei diesem Zinssatze verbleiben.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Waechter.

Verfahren bei der Gehaltsbemessung für solche Beamte, welche nach Einführung der Gehälterregelung nach Dienstaltersstufen eine von ihnen bekleidete etatsmäßige Stellung freiwillig aufgegeben haben und später wieder angestellt worden sind.

Berlin, den 26. Juni 1895.

Die von dem Herrn Finanzminister in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister des Innern unterm 13. Mai d. Js. Nr. F. M. I 1758 rc., M. d. J. II 6656 (a) erlassene Verfügung,

betreffend das Verfahren bei der Gehaltsbemessung für solche Beamte, welche nach Einführung der Gehälterregelung nach Dienstaltersstufen eine von ihnen bekleidete etatsmäßige Stellung freiwillig aufgegeben haben und später wieder angestellt worden sind,

wird beifolgend zur gefälligen Kenntnisnahme und sinngemäßen Beachtung bei den im Bereiche der landwirtschaftlichen Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung etwa vorkommenden Fälle abschriftlich mitgeteilt.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Sterneberg.

a.

Berlin, den 13. Mai 1895.

In Veranlassung zu unserer Entscheidung gelangter Spezialfälle machen wir darauf aufmerksam, daß in solchen Fällen, in welchen ein Beamter nach Einführung der Gehälterregelung nach Dienstaltersstufen, für die betreffende Beamtenkategorie freiwillig und ohne daß der Fall einer Beförderung oder einer Versetzung im dienstlichen Interesse vorlag, eine von ihm bekleidete etatsmäßige Stellung aufgegeben hat, bei der etwaigen demnächstigen Wiederanstellung des betreffenden Beamten die von ihm in der früheren Stellung zugebrachte Dienstzeit bei der Festsetzung seines Besoldungsdienstalters in der neuen Stellung nicht mit in Anrechnung zu bringen ist. Es wird sich empfehlen, Beamte, welche ihre Stelle freiwillig aufgeben wollen, hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

Sollten im einzelnen Falle besondere Gründe dafür geltend zu machen sein, von dem vorbezeichneten allgemeinen Grundsatze ausnahmsweise abzuweichen, so ist darüber vor der Wiederanstellung des betreffenden Beamten unsere Entscheidung einzuholen.

Letzteres hat auch fernerweit immer zu geschehen, wenn es sich um die Wiederanstellung von Beamten handelt, welche vor Einführung der Gehälterregelung nach Dienstaltersstufen für die betreffende Beamtenkategorie freiwillig aus einer etatsmäßigen Stelle ausgeschieden sind.

Der Finanz-Minister.
gez. Dr. Miquel.
Der Minister des Innern.
In Vertretung: gez. Braunbehrens.

— Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat die Bestimmung getroffen, daß die Wild- und Rinderseuche, an welcher neben Rot- und Schwarzwild auch Rinder, Pferde und Hausschweine erkranken können, in veterinärpolizeilicher Beziehung wie der Milzbrand zu behandeln ist. Es besteht demnach auch für diese Seuche gemäß § 9 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 die Anzeigepflicht.

Bromberg, den 18. Dezember 1895.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung: von Barnekow.

Wildschadengesetz.

(Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts, III. Senats, vom 9. April 1894.)

Nach § 6 des Wildschadengesetzes vom 11. Juli 1891 hat der Beschädigte, welcher auf Grund der §§ 1 bis 3 des Gesetzes Ersatz für Wildschaden fordert, diesen Anspruch bei der für das geschädigte Grundstück zuständigen Orts-Polizeibehörde binnen drei Tagen, nachdem er von der Beschädigung Kenntnis erhalten hat, anzumelden. Darauf hat die Orts-Polizeibehörde zur Ermittelung und Schätzung des Schadens Termin anzuberaumen (§ 7) und auf Grund des Ergebnisses der Vorverhandlungen einen Vorbescheid zu erteilen (§ 9). Gegen diesen Vorbescheid findet innerhalb zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt (§ 10).

Es entsteht die Frage, wer hier gegenüber dem wegen des Wildschadenersatzes in Anspruch Genommenen als Partei anzusehen ist, ob die Polizeiverwaltung, welche den Bescheid erteilt hat, oder der Beschädigte, auf dessen Antrag das Verfahren stattgefunden hat.

In einem Falle hatte der durch den polizeilichen Vorbescheid zum Wildschadenersatz Verur
seine Klage gegen die Polizeiverwaltung geri
Die Klage ist abgewiesen. Das Oberverwaltu
gericht hat erklärt: Der Vorbescheid sei
polizeiliche Verfügung, sondern ein Akt „adn
strativer Rechtsprechung"; der Kläger hätte ge
den klagen müssen, auf dessen Antrag der
bescheid erlassen ist.

(Deutscher Reichs-Anzeiger Nr. 246 von 18

Abhaltung vom Mitbieten bei Versteigerungen.
(Entscheidung des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 18. März 1895.)

Der § 270 des preußischen Str.-G.-B. vom 14. April 1851, welcher das Abhalten vom Mitbieten oder Weiterbieten bei öffentlichen Versteigerungen mit Strafe bedroht, hat neben dem Reichsstrafgesetzbuch seine Geltung behalten.

Dies ist von neuem vom Reichsgerichte im Anschlusse an die bisherige feste Rechtsprechung des Reichsgerichts und in Übereinstimmung mit dem preußischen Kammergerichte ausgesprochen worden. (Entscheidungen, Bd. 27, S. 106.)

❧

— Nach §§ 49, 50 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 hat der Waldeigentümer nicht nur das Recht, gegen den ihm bekannt zu machenden Antrag eines anderen auf Erteilung einer polizeilichen Genehmigung zur Errichtung einer Feuerstelle in der Umgebung einer Waldung gemäß § 47 des Gesetzes Einspruch bei der Behörde zu erheben, sondern auch das Recht der Klage im Verwaltungsstreitverfahren gegen den Antragsteller und die Behörde, wenn der Bescheid den Einspruch zurückweist. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Ober-Verwaltungsgericht, IV. Senats, durch Urteil vom 23. Oktober 1895 ausgesprochen: Ist der Bescheid der Behörde dem Einspruche des Waldeigentümers entsprechend ergangen, so muß die Klage des Antragstellers nicht nur gegen die Behörde, sondern auch gegen den Waldeigentümer gerichtet werden, und das zuständige Verwaltungsgericht hat den Waldbesitzer als Mitbeklagten neben der den Antrag versagenden Behörde, als Streitgenossen der letzteren, zu beteiligen. Ist dies unterblieben, so steht dem Waldeigentümer die Befugnis zu, im Wege der Einlegung des Rechtsmittels gegen die ihm ungünstige erstinstanzliche Entscheidung als Streitgenosse der beklagten Behörde in den Rechtsstreit einzutreten. „Ein Dritter, der bei analoger Sach- und Rechtslage im Zivilprozeß als Nebenintervenient gemäß § 66 der Zivilprozeßordnung mit der Wirkung, daß er als Streitgenosse der Hauptpartei zu gelten hat, eintreten kann, ist auch im Verwaltungsstreitverfahren zum Eintreten in einen zwischen anderen Personen anhängigen Verwaltungsrechtsstreit aus eigenem Recht wenigstens dann befugt, wenn er in letzterem Verfahren von vornherein als Partei hätte zugezogen werden sollen. Daraus folgt, daß die vom Waldeigentümer eingelegte Berufung gegen das Urteil des Kreisausschusses zulässig war; denn die auch für die Nebenintervention auf Grund des § 66 Z.-P.-O. geltende und analog anzuwendende Bestimmung des § 63, Abs. 2 daselbst gestattet die Nebenintervention in jeder Lage des Rechtsstreites bis zur rechtskräftigen Entscheidung desselben, auch in Verbindung mit der Einlegung eines Rechtsmittels."

Mitteilungen.

— Diejenigen jungen Leute, welche beabsichtigen, im Oktober d. Js. **als zweijährig Freiwillige bei dem Garde-Jäger-Bataillon zu Potsdam** einzutreten, werden gebeten, sich möglichst am 13., 14. oder 15 Februar d. Js. zum Zweck der ärztlichen Untersuchung auf dem Geschäftszimmer des Bataillons zu melden.

Frhr. v. Plettenberg,
Major und Kommandeur.

❧

— [**Vervollständigung eines forstlichen Herbariums zur Winterzeit.**] Alle diejenigen, welche sich mit Forstbotanik befassen und befassen müssen, und sich zu diesem Zweck ein forstliches Herbarium angelegt haben — ich meine damit ein solches, welches neben den Blättern (Zweigspitzen) möglichst auch die Blüten enthält — werden ihr Herbarium dadurch wesentlich vervollkommnen, wenn sie zur Winterzeit auch Zweigspitzen mit Knospen, kleinen Waldfrüchten oder Teile derselben mittels schmaler Papierstreifen und Leim einkleben. — Damit das Herbarium nicht zu sehr aufbauscht, teilt man die Reiser mittels eines scharfen Federmessers durch und legt die Zweige selbstverständlich so ein, daß die Schnittfläche nach unten — also auf das Papier — zu liegen kommt. Dadurch wird zugleich die Form des Markes erkennbar, welche zur sicheren Bestimmung der Holzart im Winter nicht unwesentlich beiträgt. Kleinere Waldfrüchte, wie kleine Kiefern-, Lärchen- und Erlenzapfen, lassen sich ebenfalls halbieren und einkleben. Von Fichten- und Weißtannenzapfen legt man die Schuppen, auch wohl die Samenflügel ein, um deren Form und Unterschied kennen zu lernen. — Durch solche Vervollständigung wird das Herbarium ein ausgezeichnetes Lehrmittel, dessen Wert sich beim Examen schon herausstellen wird. Aus diesem Grunde möge daher gerade jetzt darauf hingewiesen werden. Herzberg.

❧

— [**Singende Käfer.**] Zu den schwächeren Lauten, welche von der Lebewelt ausgestoßen werden, gehören diejenigen der Insekten, insbesondere einiger Käfer. Zunächst ist es ein in Laubholzwaldungen vorkommender schwarzer Bockkäfer, Cerambyx cerdo, der hier in Betracht kommt. Derselbe giebt, besonders wenn er in der Gefangenschaft angerührt wird, einen eigenartigen Ton ab, wobei er wiederholt bezw. eine kurze Zeit hindurch nickende Bewegungen macht. — Zwei andere Species, bei denen dasselbe der Fall ist, sind der auf der Lilie, dem Türkenbund ꝛc. vorkommende Lema merdigerae und der an Aas vorkommende Totengräber Necrophorus vespillo. Bei Cerambyx cerdo scheint das Geräusch durch Reibung des Kopfes mit dem Halsschilde hervorzugehen, bei den übrigen beiden wird der Ton anscheinend durch Überstreifen von Hinterleibsringel-Leisten mit den Flügeldecken erzeugt. H.

**Übersicht
über die Thätigkeit des Vereins der forstlichen Versuchsanstalten Deutschlands, sowie über die Arbeiten der preußischen Hauptstation des forstlichen Versuchswesens während des Jahres vom 1. April 1894 bis dahin 1895.**

I. Verein der forstlichen Versuchsanstalten Deutschlands:

Die Jahresversammlung des Vereins fand vom 16. bis 21. September statt. Die Verhandlungen wurden in Oldenburg geführt und zwar über folgende Gegenstände:

1. Untersuchungen über die Genauigkeit der Kubierung des Stammholzes aus der Mittenstärke.
2. Abänderung der Bestimmungen über Schaftablängung und Vermessung der Probestämme.
3. Erhebungen über die Verbreitungsgebiete der Hauptholzarten.
4. Altersbestimmung der Probestände.
5. Mitteilungen über die bisherigen Methoden der Untersuchung des Einflusses der Streuentnahme und Vorbesprechung über die Vereinbarung einer gleichmäßigen Untersuchungsmethode für Boden und Aschenanalysen, sowie der Zuwachsermittelung.
6. Mitteilung über die von der preußischen Hauptstation ausgeführten Untersuchungen über die technischen Eigenschaften des Holzes.
7. Berichterstattung über den gegenwärtigen Stand der Vereinsarbeiten und Beschlußfassung über Zeit und Ort der nächstjährigen Versammlung.

Bei Gelegenheit der Versammlung wurden die Versuchsflächen der Oberförstereien Hardehausen, Böddeken, Koppenbrügge, Nienburg und Neuenburg-Varel besichtigt.

II. Arbeiten der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens in Preußen.

A. Die hauptsächlichsten Arbeiten der forstlichen Abteilung waren folgende:

1. Neuaufnahme von 70 Kiefern-Ertragsprobeflächen in den Regierungsbezirken Potsdam, Frankfurt, Merseburg, Marienwerder und Bromberg und von den in denselben Regierungsbezirken belegenen Durchforstungs- und Lichtungs-Versuchsflächen.
2. Berechnung dieser Aufnahmen und Ergänzung der Lagerbücher.
3. Untersuchungen über die technischen Eigenschaften des Kiefernholzes.
4. Fortsetzung der Anbauversuche mit fremdländischen Holzarten.
5. Überwachung der Streuversuchsflächen.
6. Beschaffung amerikanischer Waldsämereien für die Regierungen.
7. Zusammenstellung der Ernte-Ergebnisse der wichtigsten Holzsämereien nach den seit 20 Jahren eingegangen Berichten.
8. Dienstreisen im Interesse der Versuchsarbeiten.

B. Von der meteorologischen Abteilung wurden die Beobachtungen auf den 16, nach gleichem Muster von der hiesigen Hauptstation eingerichteten forstlich meteorologischen Doppelstationen in unveränderter Weise fortgeführt und in monatlichen Zusammenstellungen, sowie in dem XIX. Jahresbericht der meteorologischen Beobachtungen veröffentlicht.

Die im Jahre 1885/86 begonnenen forstlich phänologischen Beobachtungen wurden auf 102 preußischen Oberförstereien fortgeführt und am 31. Dezember 1894 geschlossen, weil die Ergebnisse dieser Beobachtungen nunmehr von der Versuchsanstalt des Großherzogtums Hessen zusammengestellt und veröffentlicht werden sollen.

C. Die Arbeiten der chemisch-physikalischen Abteilung erstrecken sich auf:

1. Beantwortung von Anfragen aus der Praxis des forstlichen Betriebes.
2. Untersuchungen über den Wassergehalt der Waldböden.
3. Fortsetzung der Arbeiten über die Wirkungen der Streuentnahme.
4. Fortsetzung der Untersuchungen über die Ernährung der Buche.
5. Untersuchungen über die Methode der Aschenuntersuchung, namentlich über die Zusammensetzung der in Salzsäure unlöslichen Aschenbestandteile.
6. Untersuchungen über die Zusammensetzung und Entstehung der Moore.

D. Von der zoologischen Abteilung wurden Arbeiten veröffentlicht über: Otiorhynches picipes, septentrionis und Strophosomus coryli, über die Wirkung der Leimringe auf die geleimten Pflanzen, über Coleophora coracipennella, Gryllus campestris; über die Bazillenvergiftung der Mäuse. In Angriff genommen wurde eine Abhandlung über Cnethocampa pinivora.

E. Die Arbeiten der botanischen Abteilung erstreckten sich auf Untersuchungen über den Einfluß der wichtigsten meteorologischen Faktoren: Niederschlagsmenge und Temperatur, auf das Dickenwachstum der Kiefer und die Qualität ihres Holzes, und auf Abgabe von pflanzenphysiologischen Gutachten an Behörden und Private.

— **Für die Erhaltung des Botanischen Gartens** ist in der Sitzung der „Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg" Professor Dr. Müllenhoff mit warmen Worten eingetreten. In interessanter Weise schilderte der Redner die Geschichte des Gartens, der nächst der Bibliothek das älteste wissenschaftliche Institut Berlins ist. Die Anlage des Gartens erfolgte im Jahre 1679 durch den Großen Kurfürsten. Früher war das Gelände mit Hopfen für die kurfürstliche Brauerei bestanden gewesen. Als 1679 diese Brauerei aufgehoben wurde, bestimmte der Große Kurfürst, daß hier ein Garten errichtet werde zum Bau von Küchengemüse und Obst, dessen Kultivierung durch die Verwüstungen des 30jährigen Krieges in der Mark so zurückgegangen war, daß das Gemüse und das Tafelobst für den Kurfürsten aus Hamburg, Erfurt, Braunschweig und Lei bezogen werden mußte. Mit der Einrichtung Leitung des Gartens wurde der Holsteiner Mick mann betraut, dessen Familie dann in drei E rationen, bis 1751, für den Garten thätig gew Unter König Friedrich I. wurde aus dem Gen garten ein Lustgarten mit Treibhäusern

Orangerie. Der sparsame Friedrich Wilhelm I. hatte für die Schöpfung wenig Interesse und war zufrieden, daß ihm sein Leibarzt Adreas Gundelsheim die Sorge für den Garten und einen Teil der Unterhaltungskosten abnahm. Unter Gundelsheim wurde der Garten, dessen Pflanzenreichtum durch Überführung der Pflanzen aus dem Berliner Lustgarten erheblich vermehrt werden konnte, ein wissenschaftliches Institut. Leider starb Gundelsheim nach kurzer Zeit, und für den Garten folgte wieder eine trübe Zeit. Er wurde der Hofapotheke als Apothekergarten überwiesen, während mit der Pflege der im Garten enthaltenen ausländischen Pflanzen die Königliche Sozietät der Wissenschaften betraut wurde, die aber hierfür keine Mittel aufwenden wollte, so daß die Hälfte des Gartens verwilderte und viele Pflanzen eingingen. Das Orangeriegebäude wurde Pferdestall. 1744 erhielt Gleditsch die Verwaltung des Gartens, dessen vorderer Teil nun wieder der Wissenschaft und dem Studium gewidmet wurde, während man im hinteren Teil ein Arboretum anlegte. Der 7jährige Krieg brachte leider wieder arge Verwüstungen, die auch Mayer, der Nachfolger von Gleditsch, nicht ganz heben konnte. Erst von 1801 an, unter Wildenow, erlebte der Garten einen neuen Aufschwung. Die zur Verfügung stehenden Mittel, die 1806 nur 2700 Mk. betragen hatten, stiegen schon 1810 auf 11500 Mk. und beliefen sich selbst im Jahre 1811 auf 13800 Mk. 1801 zählte der Garten erst 1200 Pflanzenarten, 1808 bereits 6300, 1812 7700, und 1846 unter Lück war der Garten mit 14061 Arten der reichste Europas. Unter Braun (1851—77) entstanden das Viktoria Regia-Haus (1852), das große Palmenhaus (1856), das Orchideenhaus (1862) und das Farnhaus (1875), außerdem erfolgte 1855—57 eine Vergrößerung des Gartens durch Ankauf von 450 a. 1878—1887 leitete Prof. Eichler das Institut, an dessen Spitze jetzt, wie bekannt, Prof. Engler steht.

— [**Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 7. Januar 1896.**] Rehböcke 0,70 bis 0,90, Rotwild 0,40 bis 0,60, Damwild 0,47 bis 0,70, Schwarzwild 0,41 bis 0,50 Mk. pro Pfund, Hasen 2,80 bis 3,00, Stockenten 1,30, Seeenten 0,30, Fasanen 3,00 Mk. pro Stück.

Fischerei und Fischzucht.

— [**Teiche im Winter.**] Die Teiche erfordern den ganzen Winter eine unausgesetzte Aufsicht, denn es kann bei dem Vorhandensein einer Eisdecke der gesamte Fischstand entweder durch Habsucht, Bosheit oder Nachlässigkeit leicht zu Grunde gehen. Diejenigen Teiche, welche keinen ununterbrochenen Zu- und Abfluß des Wassers haben, müssen mit Wuhnen (Eislöchern) versehen werden, damit das Wasser mit der Luft hinlänglich in Berührung kommt. Diese Wuhnen oder Luhmen schlage man nie über dem Fischlager, sondern abseits desselben und lege stets mehrere an, und zwar im Verhältnis zum Fischbesatz und zur Wassermenge, oder man bedecke sie, damit sie nicht einfrieren. Große, tiefe Teiche, die einen recht geringen Besatz haben, braucht man gar nicht zu öffnen, wenn die Eisdecke nicht zu lange liegt. Bei der Anlegung der Wuhnen ist es gut, die herausgeschlagenen Eisschollen unter die Eisdecke einzuschieben. Die Wuhnen müssen ferner jeden Tag aufmerksam beobachtet werden, ob sich in ihnen nicht Wasserinsekten oder gar Fische zeigen; dies wären schlimme Vorzeichen dafür, daß die Fische im Begriffe sind, ihr Lager zu verlassen. In einem solchen Falle enteise man sofort eine größere Teichfläche, und zwar in langen, etwa 3/4 m breiten Streifen, auf 6—10 m Entfernung. Wenn die Fische wirklich aufstehen und mildes Wetter nicht eintritt, müssen sie sofort im Fischhälter überwintert werden. Großes Unheil können auch Fischotter anrichten, von deren Vorhandensein man oftmals gar keine Ahnung hat, weshalb eine sorgsame Beobachtung der offenen Stellen am Teich erforderlich ist. Zumeist soll schon ein Benetzen des Eises um die Wuhnen mit menschlichem Urin genügen, um diese schädlichen Gäste abzuhalten; freilich ist es besser, dieselben entweder in geeigneten Eisen zu fangen oder am Anstande abzuschießen.

— **Der Wert der rationellen Teichwirtschaft** ist heutzutage für die Land- wie für die Forstwirtschaft ein weit höherer, als man bisher angenommen hat, und zahlreiche Versuche haben ergeben, daß sich die Wasserbewirtschaftung bedeutend höher rentiert als die einer gleichen Fläche bestkultivierten Ackers. Die Fischmastung, d. h. die Fischfleischproduktion, erzeugt ein Kilogramm Fischfleisches billiger als die Viehmastung ein Kilogramm Rind-, Kalb-, Schöpsen- oder Schweinefleisches. Der Marktwert des Fischfleisches ist aber ein erheblich höherer. Bedenkt man nun die Thatsache, daß der Konsum, der noch ein verhältnismäßig geringer ist, sich unzweifelhaft durch eine Steigerung des Angebotes heben wird, so liegt der Wert der Wasserbewirtschaftung durch die Fischzucht für die Land- und Forstwirtschaft klar auf der Hand. Trotz alledem aber liegen heute noch weite Wasserflächen unbewirtschaftet, noch viele Wassertümpel unbenützt und noch manche unfruchtbare Strecke öde da, während dort überall eine rationelle Teichwirtschaft hohe Renten zu erzielen vermöchte. Warum dem so ist? — Einzig und allein, weil dem Land- und Forstwirt die nötigen Anleitungen zu einer geregelten Teichwirtschaft fehlen, denn daß es ihm an der richtigen Erkenntnis der wirklichen Rentabilität dieses landwirtschaftlichen Nebenzweiges fehlt, ist wohl nicht anzunehmen, nachdem letztere durch zahlreiche Beweise aus der Praxis mehr als erwiesen ist. Zwar läßt sich nicht leugnen, daß schon mancher auch hier trübe Erfahrungen gesammelt hat, doch sind dieselben gleichfalls wieder auf Rechnung mangelnder Anleitung

bezw. Kenntnisse zu setzen. Es sollte sich daher jeder Forst- und Landwirt über die einschlägigen Fragen der Fischwirtschaft orientieren und sich mit Sachverständigen behufs Ausbeutung der von der Natur gegebenen Hilfsmittel in Verbindung setzen.

— [**Seefischrogen als Salmonidenbrut-Futter.**] Seit einigen Jahren wird eingesalzener Seefischlaich in den Handel gebracht und als Futter für dottersackverlustige Fischchen (Freßbrut) empfohlen. Frischer Fischrogen ist für Fische, was Hühnereier für Menschen und Tiere, eine konzentrierte, leicht verdauliche Nahrung. Leider ist er aber dem Verderben sehr ausgesetzt; ja, selbst in lebenden Fischen bildet sich darin, aus unbekannten Ursachen, das auf den menschlichen wie tierischen Organismus giftig (tödlich) einwirkende Ptomain (eine Art Leichengift). Dieser im Handel angepriesene Seefischlaich als Futter für die Forellenbrut ist nun mit großer Vorsicht zu verwenden. Benützt man ihn, so muß er vollständig von dem als Konservierungsmittel anhaftenden Salze gereinigt werden; denn unvollkommen ausgelaugt wirkt er schädlich, ja oft sogar tödlich. Besser noch ist es, ihn außerdem zu kochen, wie überhaupt gekochter und dann getrockneter, also gar nicht gesalzener Fischrogen weit mehr zu empfehlen wäre.

— [**Bastarde aus Lachs und Forellen.**] Englischerseits vielfach schon seit längerer Zeit angeregte und von dorther auch ausgegangene Versuche, diese beiden Salmonidenarten behufs Erlangung rascheren Wachstums zu bastardieren, sollen sich nicht bewährt haben. Die vorjährige Fischerei-Ausstellung in Zürich widerlegte die vielversprechenden Hoffnungen wenigstens durch Vorführung von vierjährigen Lachs-Forellen-Hybriden und den Nachweis, daß diese Produkte bezüglich ihrer Größe hinter anderen Salmoniden zurückbleiben. Trotzdem freilich kann die Bastardierungsfrage damit noch nicht als abgeschlossen gelten.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Braatz, Königl. Förster, Worbis.
Breitenbach, Königl. Förster, Kirchworbis.
Boback, Forstverwalter, Ober-Horka, O.-L.
Boemer, Kaiserl. Förster, Dornsweiler, Post Albesdorf, Lothringen.
von Eschwege, Königl. Oberförster, Worbis.
Feist, H., Revierjäger, Reichwaldau bei Schönau a. d. Katzbach.
Flashar, Städt. Revierförster, Forsthaus Guttentag.
Jaeger, Buchhändler, Neudamm.
Kloß, cand. forest., Darmstadt (Hessen).
Kossatz, Förster, Guscht.
Laske, Forstadjunkt, F.-H. Czipken bei Hultschin.
Lier, Königl. Förster, Forsthaus Bernterode, Post Sollstedt.
Michalski, Emil, Herrschaftl. Revierjäger, Drielna, Post Pawonkau.
Müller, Königl. Forstaufseher, Bernterode, Untereichsfeld.
Neumann I, Revierförster, Lakumme bei Juliusburg.
Naasch, Hilfsjäger, Reinfeld, Kreis Belgard.
Schäfer, Kaiserl. Förster, Mühlwald, Post Albesdorf, Lothr.
Schramm, Rudolf, Oberjäger, 4. Komp., Magd. Jäg.-Bat. Nr. 4, Kolmar i. Elsaß.
Schulz, Rudolf, Herrschaftl. Förster, Trebenow bei Pribbernow in Pommern.
Schumann, Königl. Förster, Forsthaus Hahn per Haynrode, Untereichsfeld.
Seydel, J., Herrschaftl. Forstverwalter, Bonken, Post Guttentag.
Siegmeyer, Herrschaftl. Forstverwalter, Sandow, Kreis Weststernberg.
Steinbrück, Hilfsjäger, Friedrichswalde bei Gerdauen.
Teschner, Königl. Förster, Breitenworbis, Untereichsfeld.
Thomalla, Fr., Herrschaftl. Revierjäger, Pojemba, Post Gwosdzian.
Weber, R., Raubtierfallenfabrikant, Haynau.

Auf unseren in Nr. 22, Bd. IX der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlichten Aufruf weisen wir hierdurch wiederholt hin und sehen weiteren Anmeldungen, welche an den **Verein „Waldheil", Neudamm,** zu richten sind, entgegen.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Wild, Revierförster zu Linde, Kronfideikommiß-Oberförsterei Wildenbruch, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Duesberg, Förster zu Materborn, Kreis Kleve, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen worden.

Frischkorn, Förster zu Niederaula, ist die Revierförsterstelle in Großalmerode, Regbz. Kassel, übertragen worden.

v. Harling, Oberförster zu Rentershausen, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstinspektion Lüneburg-Munster übertragen worden.

Heuser, Forstreferendar aus Erkner, ist die Verwaltung der Forstkassen-Rendantenstelle für die Oberförsterei Schloppe und Rohrwiese mit dem Amtssitze in Schloppe, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1896 ab zunächst auf Probe übertragen worden.

Höfer, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher zu Uetze, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Breloh, Oberförsterei Munster, Regbz. Lüneburg, übertragen.

Israel, Revierförster, ist endgiltig zum Forstkassen-Rendanten in Treysa, Regbz. Kassel, ernannt worden.

Klein, Förster auf Probe, ist die Gem[illegible] stelle Barweiler, Gemeinde-Oberförsterei [illegible]berg, Regbz. Koblenz, vom 1. Janu[illegible] auf Lebenszeit übertragen worden.

Krahé, Förster auf Probe, ist die [illegible] försterstelle Kirchesch, Gemeinde-Oberf[illegible] Mayen, Regbz. Koblenz, vom 1. Janua[illegible] auf Lebenszeit übertragen worde[illegible]

Lork, Forstaufseher, ist die nichtvollamtliche Forstkassen-Rendantenstelle zu Bischofsburg, Regbz. Königsberg, vom 1. Januar 1896 ab übertragen worden.

Ludwig, Gemeinde-Oberförster-Kandidat, mit der Verwaltung der Gemeinde-Oberförsterei Bitburg, Regbz. Trier, beauftragt, ist endgiltig zum Gemeinde-Oberförster der genannten Oberförsterei ernannt worden.

Menges, Förster zu Breloh, Oberförsterei Munster, ist auf die Försterstelle Göhrde, Oberförsterei Göhrde-West, Regbz. Lüneburg, versetzt.

Nicolaus, Gemeindeförster zu Remelfingen, Kreis Saargemünd, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen worden.

Nikolai, Förster zu Neuhütten, Oberförsterei Dhronecken, ist vom 1. Februar 1896 ab auf die Försterstelle Erlenbach, Oberförsterei Trier, Regbz. Trier, versetzt worden.

Pankalla, Holzaufseher zu Brieg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

v. Pidoll, forstversorgungsberechtigter Jäger der Klasse A I, ist zum Königlichen Förster für den Schutzbezirk Neuhütten, Oberförsterei Dhronecken, Regbz. Trier, wirklich ernannt.

Schmidt, Förster auf Probe, ist die Gemeindeförsterstelle zu Heimbach, Kreis Neuwied, Regbz. Koblenz, auf Lebenszeit übertragen worden.

Toepfer, Königl. Forstaufseher, ist die interimistische Verwaltung der Wiesenwärterstelle zu Ostrau, Oberförsterei Mirau, Regbz. Bromberg, vom 1. Januar 1896 ab übertragen worden.

Volkenand, Forstassessor in Rehhof, ist bis auf weiteres die kommissarische Verwaltung der Oberförsterstelle Rentershausen, Regbz. Kassel, übertragen worden.

Wiesen, Förster zu Göhrde, Oberförsterei Göhrde-West, ist auf die Försterstelle Röthen in derselben Oberförsterei, Regbz. Lüneburg, versetzt.

Das Försterdienstgehöft für den Schutzbezirk Steinhausen, Stifts-Oberförsterei Büren, Regbz. Minden, heißt fortan „Janischhof".

Königreich Bayern.

Bausewein, Forstaufseher in Fischstein, ist zum Forstgehilfen in Bischofsgrün befördert.

Clarenz, Forstgehilfe in Vibrachzell, ist zum Forstwart in Rottenburg befördert worden.

Daner, Waldaufseher in Weibersbrunn, erhielt die silberne Verdienst-Medaille des Ordens vom heiligen Michael.

Fauster, Forstwart in Burglengenfeld, ist nach Dorfgüttingen versetzt worden.

Hefter, Waldaufseher in Bischbrunn, erhielt die silberne Verdienst-Medaille des Ordens vom heiligen Michael.

Herzenröther, funkt. Forstgehilfe in Waldbrunn, ist nach Krausenbach versetzt worden.

Mändl, absolv. Waldbauschüler von Lohr, ist zum Forstaufseher in Ruppertshütten befördert.

Renner, Forstaufseher in Tschirn, ist zum Forstgehilfen in Limmersdorf befördert worden.

Riepel, Waldaufseher in Weibersbrunn, erhielt die silberne Verdienst-Medaille des Ordens vom heiligen Michael.

Schäfer, Waldaufseher in Wildfang, erhielt die silberne Verdienst-Medaille des Ordens vom heiligen Michael.

Weidner, Forstaufseher in Krausenbach, ist zum Forstgehilfen in Waldbrunn befördert worden

Herzogtum Koburg-Gotha.

Maifarth, Freiherrl. Förster zu Bayerhof, ist mit Genehmigung der Herzoglichen Regierung (Dekret vom 28. Dezember 1895 des Herzoglichen Staatsministeriums) zum städtischen Revierförster in Königsberg i. Fr. zunächst auf Probe ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

Arnim, Kaiserl. Förster zu Rott, ist an Stelle des Försters Bülow nach Forsthaus Ringelsthal, Oberförsterei Mutzig, versetzt und mit der kommissarischen Wahrnehmung der Revierförstergeschäfte beauftragt worden.

Brehme, kommiss. Kaiserl. Förster, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Stambach, Oberförsterei Zabern, definitiv übertragen worden.

Dietz, kommiss. Kaiserl. Förster, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Litschhof, Oberförsterei Lembach, definitiv übertragen worden.

Dochler, Kaiserl. Forsthilfsaufseher zu Lembach, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Lembach-Oberwald, Oberförsterei Lembach, übertragen worden.

Jérôme, kommiss. Kaiserl. Förster, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Lützelhardt, Oberförsterei Lembach, definitiv übertragen worden.

Kaposty, Oberjäger, ist zum Gemeindeförster in Uffholz, Oberförsterei Thann, definitiv angestellt worden.

Müller, Gemeindeförster in Moos, ist definitiv angestellt worden.

Schoepfer, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Münchhausen, ist definitiv angestellt worden.

Stirn, Kaiserl. Förster zu Forsthaus St. Peter, ist definitiv angestellt worden.

Das goldene Portepee der Revierförster als Ehrenportepee haben erhalten die Kaiserlichen Förster:

Fix zu Forsthaus Mittelberg, Kreis Rappoltsweiler, **Meyer** zu Forsthaus Bühl, Kreis Gebweiler, und **Castor** zu Forsthaus Hof, Kreis Saarburg.

Brief- und Fragekasten.

Zum Jahreswechsel sind uns aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes, ja selbst aus dem Auslande, so viele Glückwunsch-Schreiben zugegangen, daß es uns leider unmöglich ist, sie alle brieflich zu beantworten. Unseren Freunden senden wir daher auf diesem Wege unsere Gegengrüße. Wir danken bestens für die Anerkennung, die unsere Bestrebungen gefunden haben, und werden in der Teilnahme einen Sporn erblicken zu weiterem frohen Wirken im Interesse des Waldes und seiner treuen Pfleger.

Insbesondere aber möchten wir allen denen unseren tiefgefühlten Dank aussprechen, die im Drange lastender Dienstgeschäfte Zeit erübrigt haben, für unsere Zeitung und für den Verein „Waldheil“ zu wirken. Mit Waldheil!

Die Schriftleitung.

Herrn Forstverwalter **B.** in **S.** (Rhein). Herr Förster Prediger, früher in Gittelde, jetzt in Ottenstein bei Pyrmont, benachrichtigt uns auf die Mitteilung X 799, daß er sich in seiner jetzigen Stellung nicht mehr mit der Herstellung von Insektensammlungen befassen könne, daß aber einer seiner Bekannten gut geordnete Forstkäfer-Sammlungen von 50—80 Stück zum Preise von fünf bis acht Mark abzugeben habe.

Heidekäufer. So wird es gehen.

Herrn **Stollenhaus.** Nett von Ihnen, daß Sie uns besuchen wollen. Wir schreiben an Sie.

Herrn **Wiedemann.** Kräftige Eichenheister. — Es liegen noch mehrere andere Fragen vor; wir werden sie nächstens stellen und dann auch die Ihrige.

Herrn **A. D.** (Hannover). 1. Die Oberförster sind zur Ausstellung von Qualifikations- und Führungsattesten nicht befugt, die Zeugnisse sind von der Regierung auszustellen. Verf. vom 20. November 1868 und Verfügung vom 24. Juli 1869. — 2. Das kommt natürlich ganz auf die Stelle an; die geringeren Kommunalforststellen fallen beim Mangel älterer Bewerber häufig jüngeren Reservejägern zu. Die Freude ist aber meist nur von kurzer Dauer. Bald kommen Klagen über geringere Tagegelder, ungenügendere Witwen- und Waisenversorgung, schlechtere Pensionsverhältnisse als im Staatsdienste. Die Regierung kann in dieser Angelegenheit wenig thun, noch weniger die Forst-Zeitung mit gepfefferten Artikeln. Die Ungleichheiten lassen sich vielleicht bei Erlaß eines allgemeinen Staatsdienergesetzes ausgleichen. Wir bringen in einer der nächsten Nummern einen Artikel über Tagegelder der Gemeindebeamten. — 3. Ihre dritte Frage verstehen wir nicht; die Holzwerbungskosten können Sie nicht nach der Fläche berechnen. Hilfstafeln zur Aufstellung von Kultur-Plänen finden Sie in dem Kalender Judeich-Behm.

— Inhalt der Nummer 27/28, Band XXVI der „Deutschen Jäger-Zeitung“:

Über Treibjagden. Von T. (Schluß.) — Ein Jagdausflug des Herrn von Ballern. Humoreske von Walter Naujoks. (Schluß.) — Der Fuchs vom Blocksberg“. Von Dr. R. Biedermann. — Untersuchenlassen des eingegangenen Wildes. Von Drömer. — Zur Wildpflege. Von B. Von Bollack. — Der Karpfen und sein Fang. Von O. H. Brandt. — Jagdberichte: Aus dem Gehege Hartmannshofen in Bayern. Von H. J. Aus Kottewitz-Stünzhain. Von H. Findeisen. Aus Benkendorf bei Delitz a. Berge. Von C. G. Aus Alt-Ranft. Von R. Loch. Aus Poln.-Krawarn. Von M. Förster. Aus Schwusen bei Schlichtingsheim. Aus Itzehoe in Holstein. Aus Pinne, Prov. Posen. Von v. M. Aus Diersfordt bei Wesel a. Rhein. Von Kiel. — Raubzeugvertilgung in Groß-Wandriß, Prov. Schlesien. Von R. B. — Schneeeule bei Frankfurt a. O. geschossen. Von Paul Collath. — Steppenhühner bei Selchow i. d. Mark im Dezember 1895 geschen. Von G. Neuhauß. — Der nordische Wasserstar in Masuren. Von Karl von Hippel. — Gerfalk (Falco gyrofalco) in Schlesien erlegt. Von von Gerlach. — Über die Verbreitung der Wildkatze in Preußen. Von Elsner. — Kakadu im Krähenschwarm. Von G. D. — Jagdliches aus der Schweiz. Von J. A. Petersen. — Die 1896er Deutsche Geweih-Ausstellung in Berlin. — Ein Mahnruf an die Rotwildjäger im Taunus. — Georg Bühler, Grenzhof, †. — Aus dem Jagdschutz. — Kunst und Litteratur. — Lustige Ecke. — Vereins-Nachrichten. — Inserate.

* * *

— Inhalt der Nr. 7, Band V des „Waidwerks in Wort und Bild“:

Zum neuen Jahre. Gedicht von Georg Pohl. — Allerlei aus dem Sauerlande. Von Dr. R. Oehmke. (Illustriert.) — Weihnachtsmorgen im Walde. (Zu der gleichnamigen Kunstbeilage.) — Grüne Brüche.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.



Veteranen 1870|71.

Empfehle die durch Allerhöchsten Erlaß Sr. Majestät eingeführten **Spangen der Schlachten von 1870/71,** sowie die **Eichenblätter für das Eiserne Kreuz:**
vergoldete Spangen à Stück 50 Pf.,
versilberte Eichenblätter „ „ 75 „
Porto 20 Pf., Nachnahme 45 Pf.
292) **Adolf Castner, Cottbus.**

Formulare
zur Liquidation über Reisekosten und Tagegelder
für Beamte, Forstmänner, Architekten, Sachverständige ꝛc.

Preis pro 25 Bogen . . . 1 Mk. 25 Pf.
„ „ 50 „ . . . 2 „ — „
„ „ 100 „ . . . 3 „ 50 „

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko. Bei Bezug unter Nachnahme tritt ein Zuschlag für die Nachnahmegebühr von 25 Pf. ein.

J. Neumann,
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft und Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, Neudamm.



Baumschützer
aus verzinkt. Drahtgeflecht, in jeder Höhe, Drahtstärke und Maschenweite, liefert billigst (282
W. Ripke,
Berlin W., Kronenstr. 75.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft und Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, Neudamm.

Nachstehende **vorzügliche forstliche Werke** offeriere ich zu genannten billigsten Antiquarpreisen:

Alten, P. von, Versuche und Erfahrungen mit Rotbuchen-Nutzholz, Berlin 1895, gr. 8 (Mk. 1) . . . . . . Mk. —,70
Bauer, Dr. F., Lehrbuch der niederen Geodäsie für die praktischen Bedürfnisse der Forstmänner ꝛc., mit 304 Holzschnitten und 1 Tafel, Berlin 1895, gr. 8, Orig.-Bd., wie neu (Mk. 12) . . . . Mk. 8,50
— —, Die Holzmeßkunde, mit 86 Holzschnitten, Berlin 1891, gr. 8, Orig.-Bd., wie neu (Mk. 12) . . . . Mk. 8,50
Bentheim, G. v., Was uns Not thut! Wildschadenersatz, aber kein Hegungsverbot, keine Eingatterung der Forsten m. d. Entwurf eines Wildschadengesetzes, Berlin 1888, gr. 8 (Mk. 1) Mk. —,40
Bericht über die XX. Versammlung deutscher Forstmänner zu Karlsruhe 1891, Berlin 1892, gr. 8 (Mk. 3) Mk. 1,20
Brehm u. Roßmäßler, Die Tiere des Waldes. Bd. II: Die wirbellosen Tiere, Leipzig 1867, 3 Kupfer, 97 Holzschnitte, gr. 8, geb. . . . . Mk. 4,50
Cotta, Dr. B., Praktische Geognosie für Land- und Forstwirte, Dresden 1852. 8, geb. . . . . Mk. 1,50
Cube, M. v., Geschichtliche Entwickelung der Fürstlich Stolbergischen Forsten zu Wernigerode, mit 1 Karte, Berlin 1893, gr. 8 (Mk. 6) . . . . Mk. 2,50
Eckstein, Dr. K., Die Kiefer und ihre tierischen Schädlinge. Bd. I.: Die Nadeln, mit 22 Lichtdrucktafeln, Berlin 1893, Fol., kart. (Mk. 36) Mk. 18,—
Endres, Dr. M., Lehrbuch der Waldwertrechnung und Forststatik, Berlin 1895, gr. 8, neu, unaufgeschn. (Mk. 7) Mk. 4,—
Fischbach, Dr. C. v., Lehrbuch der Forstwissenschaft, Berlin 1886, gr. 8, Halbfrz. (Mk. 12) . . . . Mk. 8,—
Fischbach, H., Katechismus der Forstbotanik, mit 79 Abbild., Leipzig 1884, geb., neu . . . . Mk. 2,—
Forstlich-naturwissenschaftliche Zeitschrift von Dr. C. Freiherr von Tubeuf, Jahrgang 1892, 1893, 1894, in Heften (Mk. 36) . . . . Mk. 15,—
Einzeln pro Jahrg. Mk. 6.
Forstwissenschaftliches Zentralblatt von Dr. Franz Bauer, Jahrgang 1893, 1894, in Heften (Mk. 28) . . . . Mk. 10
Einzeln pro Jahrgang Mk. 6.
Gayer, Dr. K., über den Femelschlagbetrieb u. seine Ausgestaltg. in Bayern, Berlin 1895, gr. 8 (Mk. 1) Mk. —,70
— —, Die Forstbenutzung, m. 279 Holzschnitten, Berlin 1888, Orig.-Bd. (Mk. 14) . . . . Mk. 9,—
Hartig, Dr. R., über die Verteilung der organischen Substanz, des Wassers u. Luftraumes in den Bäumen, m. 4 Holzschn. u. 16 Tafeln, Berlin 1882, kl. Fol., kart. (Mk. 8) . . Mk. 3,60
Henkel & Hochstetter, Synopsis der Nadelhölzer, Stuttgart 1865, gr. 8, geb. (Mk. 8) . . . . Mk. 3,50
Hertwig, Dr., Wutkrankheit oder Tollheit der Hunde, Berlin 1829, geb. Mk. —,50
Heß, Dr. R., Der akademische Forstgarten bei Gießen, Gießen 1890, gr. 8 . . . . Mk. —,50
Hohenheim, Die königl. württemb. Lehranstalt für Land- u. Forstwirtschaft, Festschrift, Stuttgart 1842, gr. 8, kart., m. Plan u. Abbildungen . Mk. 1,20
Jäger, J. P. E. L., Anleitung zum Betrieb der Privatforstwirtschaft des Odenwaldes, Darmstadt 1848, 8 . Mk. —,40
Mögling, Th., Das Neueste im Gebiete der Land- u. Forstwirtschaft 1837—44, Reutlingen 1845, gr. 8. . Mk. 1,—
Müller, Dr. H., Am Neste, Leben und Fortpflanzung einheim. Vögel, Berlin o. J., 8 (Mk. 1,50). . . . Mk. —,75
Mündener forstliche Hefte, von M. Weise, Heft 1—5, Berlin 1892—94, gr. 8 (Mk. 19) . . . . Mk. 7,50
Einzeln Heft 1—4 à (Mk. 4) Mk. 2, Heft 5 (Mk. 3) Mk. 1,50.
Nonne, Die (Liparis monacha), naturgeschichtl. Beschreibung der Nonne, m. 1 kolorierten Tafel, gr. 8, München 1891 . . . . Mk. —,30
Ratzeburg, Dr. J. T. C., Forstnaturwissenschaftliche Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands (m. 4 Tafeln), Berlin 1842, 8, geb. . . . Mk. 2,—
Ramann, Dr. E., Forstliche Bodenkunde und Standortslehre, Berlin 1893, gr. 8 (Mk. 10) . . . . . . Mk. 6,50
Ravensburg, M. G. von, Vom Fuchs, Beiträge zur Kenntnis seines Lebens u. seiner Jagd, Heidelberg 1895, 8. Mk. —,70
Reuß, C., Rauchbeschädigung in dem v. Thiele-Winckler'schen Forstreviere Myslowitz-Kattowitz, Goslar 1893, 4. (Mk. 16,60) . . . . Mk. 7,—
Schleiden, Dr. M. J., Für Baum u. Wald, Eine Schutzschrift, Leipzig 1870, 8, geb. . . . . Mk. 1,—
Schuberg, K., Die Rotbuche, Tübingen 1894, 8 (Mk. 6) . . . . . . Mk. 4,—
Schwarz, Dr. F., Forstliche Botanik, m. 456 Textabbild. u. 2 Lichtdrucktafeln, Berlin 1892, gr. 8, Orig.-Bd., neu, (15 Mk.) . . . . Mk. 9,—
Semler, Heinr., Tropische u. nordamerikanische Waldwirtschaft u. Holzkunde, Berlin 1888, gr. 8, Orig.-Bd. (wie neu) (Mk. 18) . . . . Mk. 12,50
Smalian, H. L., Anleit. z. Untersuchung u. Feststellung des Waldzustandes, der Forsteinrichtung ꝛc., m. 19 Beilagen, Berlin 1840, 8, geb. . . . Mk. 2,—
Tharander forstliches Jahrbuch, von Dr. M. Kunze, 42.—44. Band, 1892/94 (Mk. 24) . . . . Mk. 10,—
Einzeln pro Band 4 Mk.
Theilkuhl, F., Land- u. forstwissenschaftliche Verhältnisse, Nordhausen 1852, kl. 4 . . . . Mk. —,30
Trubrig, Dr. J., Die Waldwirtschaft der Römer, Erweit. S. A., Wien 1888, gr. 8. . . . . Mk. —,50
Westermaier, G., Leitfaden f. d. preuß. Jäger- u. Förster-Examen, Berlin 1888, gr. 8, Halbfranz. . . . . Mk. 4,—
Zanthier, H. D. v., Sammlungen vermischter Abhandlungen, das theoretische u. praktische Forstwesen betr., Berlin 1786, kl. 8, geb.. . Mk. 1,—
Zeitschrift für Forst u. Jagdwesen, Jahrgang 1892, 93, 94, in Heften (Mk. 48) Mk. 20,—
Einzeln pro Jahrg. Mk. 7,50.

Da von allen diesen Werken nur 1 Exemplar am Lager ist, bitte ich die Herren Interessenten um sofortige Bestellung unter Angabe des Antiquarpreises. Lieferung erfolgt gegen Einsendung **des Betrages franko,** unter Nachnahme mit Portozuschlag. Bei einer Bestellung über 15 Mk. erfolgt **Lieferung auch** unter Nachnahme franko. — Ansichtsendungen kann ich nicht machen.

J. Neumann, Neudamm.



Amtsstube des Notars Ziegenhain in Molsheim (Elsaß).

Montag, den 20. Januar 1896,

(nicht Montag, den 28. Januar, wie irrtümlich gedruckt war)
vormittags 1/2 11 Uhr,
sollen zu

Molsheim im Rathaussaale

die nachbezeichneten, dem Herrn **Ludwig Ganier**, Fabrikbesitzer zu **Afsay**, Gemeinde Vorbruck, gehörigen Immobilien öffentlich versteigert werden, nämlich:

Artikel I.

Bann Greßweiler:
69 ha, 19 a, 09 qm, Gewann **Pangenhardt.**

Bann Rosenweiler:
52 ha, 34 a, 05 qm, Gewann **Schlittermatt, Karthäuserwald, Jenholz** und **Johanniterwald** und 4 a, 60 qm, Gewann **Jungerwald**, zusammen nach dem Kataster eine Fläche von 121 ha, 57 a und 74 qm, ein Waldkomplex mit einem Försterhaus, dazu gehörigen Wiesen, Garten, Ackerstücken, Rechten und Zubehörden. Das Ganze gelegen unweit der Stationen Greßweiler und Heiligenberg an der Bahnlinie Straßburg—Saales im Elsaß.

Artikel II.

Bann Lützelhausen:
Nach dem Kataster 65 a, 12 qm, Gewann **Basse de la Colline de Viehe.** Eine Sägemühle mit Wohnhaus, Holzlagerplatz, Wiesen, Kanal, Wasserkraft, Rechten und Zubehörden und den zum Betrieb der Sägemühle gehörigen Utensilien, gelegen in der Nähe der Station Lützelhausen der obenbezeichneten Bahnlinie.
Nähere Auskunft erteilt der Unterzeichnete. (358

Ziegenhain.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 3. Neudamm, den 19. Januar 1896. XI. Band.

Förster-Fragezeichen.

XIV. Gebühren der Gemeinde-Forstbeamten bei Vernehmungen vor Gericht.

Von Fritz Mücke.

In Nr. 11, Band IV der „Deutschen Forst-Zeitung“ befindet sich ein Artikel über die Gebühren der Forstbeamten im Falle ihrer Zuziehung als Zeugen oder Sachverständige in gerichtlichen Angelegenheiten. Trotz der eingehenden Darstellung und Erörterung kommt diese Frage nicht zur Ruhe, und sind es namentlich die Gemeinde-Forstbeamten, welche sich durch die bestehenden Bestimmungen verletzt und geschädigt fühlen. Wie in der „Deutschen Forst-Zeitung“ Band. VI, S. 529 mitgeteilt wird, haben sich die Gemeindeförster der Rheinprovinz bereits vor ca. fünf Jahren wegen Erhöhung der Besoldung, anderweiter Regelung der Pensionsverhältnisse, Versorgung der Hinterbliebenen, wegen ihrer Ernennung zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft und Gleichstellung mit den königlichen Förstern bei Vernehmungen in gerichtlichen Angelegenheiten an den Herrn Ober-Präsidenten gewandt. Das war gewiß der richtige Weg, wohl niemand wird den Klagen ihre Berechtigung absprechen können. Dennoch glaube ich annehmen zu dürfen, daß die Berufung auf die königlichen Förster kein glücklicher Zug war. Die königlichen Förster nehmen keine bevorzugte Stellung vor anderen Staatsbeamten ein, ja man möchte — ich komme in den nächsten Zeilen darauf — gerade das Gegenteil behaupten. Sie befinden sich in keiner Ausnahmestellung anderen Staatsbeamten gegenüber, dagegen würde eine solche geschaffen werden müssen für Gemeinde-Forst-Beamte, wenn diesen höhere Tagegelder als anderen Gemeinde-Beamten gewährt werden sollten. So ist in der Eingabe auch von Versorgung der Hinterbliebenen nach den für „die königlichen Forstbeamten“ maßgebenden Bestimmungen die Rede, als ob die königlichen Förster resp. deren Hinterbliebene Vorzüge genössen, während doch gerade die Hinterbliebenen der Förster durch die bisher nicht erfolgte Regelung

der Rangverhältnisse der Förster besonders ungünstig dastehen. Die Petenten hätten wahrscheinlich nicht sagen sollen „königliche Forstbeamte“, sondern „unmittelbare Staatsbeamte.“ Kommen nun die königlichen Förster mit Klagen über die ungenügende Versorgung ihrer Witwen und Waisen, so wird man ihnen einfach sagen: Sehet die Gemeindeförster an, die wollen nur das erreichen, was Ihr schon lange habt! — Man möge mich nicht falsch verstehen. Als Leiter des Briefkastens der „Deutschen Forst-Zeitung“ habe ich mich leider häufig mit den oft traurigen Verhältnissen der Gemeinde-Forstbeamten beschäftigen müssen. Ich kenne pensionierte Gemeindeförster, die s. Z. gezwungen in den Gemeindeforstdienst getreten sind, welche Ruhegehälter beziehen, die man nicht gern öffentlich näher beziffert. In meterlangen Briefen, so sauer es mir oft auch geworden ist, habe ich den jüngeren Kollegen fast stets den Rat erteilt, sich bei dem Übertritt in den Gemeindedienst gehörig vorzusehen, sich ein Anfangsgehalt auszubedingen, das dem der königlichen Förster mindestens gleich steht, bei mangelnder Witwen- und Waisenversorgung natürlich entsprechend höher ist und nach Dienstaltersstufen aufsteigt, auch dafür zu sorgen, daß ihnen die zurückgelegte Dienstzeit voll angerechnet werde und Ähnliches mehr. Wer sich aber dadurch bestechen läßt, daß er im Gemeindeforstdienst einige Jahre früher den stolzen Titel „Förster“ erlangt und gewisser Schattenseiten nicht achtet, der kann sich eigentlich kaum wundern, wenn nicht alles ganz glatt verläuft. Ich denke hier nur an die Anwärter der Jäger-Klasse A I; daß Klasse A II noch ungünstiger dasteht, ist mir wohl bekannt.

So geschieht es denn häufig, daß oft nach einem halben Jahre schon die Leute mit Klagen kommen: Ja, nun sollen wir so und so viel Prozent zur Provinzial-Witwenkasse zahlen, oder: Es soll die teure Lebensversicherung eintreten, und unser Einkommen ist so wie so schon so ungemein niedrig, was ist da zu machen? u. s. w. Nach meiner Ansicht wenig. Selbst die Regierung wird nur in den seltensten Fällen in der Lage sein, Abhilfe zu schaffen. Das ist seitens der Königlichen Staatsregierung bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhause wiederholt hervorgehoben und zugegeben.*) Auch aus der Anfrage eines Gemeindeförsters in Nr. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung“ spricht eine etwas trübe Weltanschauung. Ich bezweifle allerdings, daß sich die Verhältnisse der Gemeindebeamten vor Erlaß eines allgemeinen Staatsdienergesetzes wesentlich klären werden. — Doch kehre ich nach diesen erheblichen Abschweifungen nun zu dem in der Überschrift angegebenen Vorwurf zurück.

In der erwähnten Eingabe wird um Erlaß einer Bestimmung gebeten, wonach die Gemeinde-Forstbeamten bei Erscheinen vor Gericht Anspruch auf Tagegelder und Reisekosten nach Maßgabe der Gebühren-Ordnung vom 30. Juni 1878 erheben können. Ich verstehe diesen Satz nicht. Eine Bestimmung vermag ein Gesetz nicht umzustoßen. Es fehlen in dem Satze hinter „1878“ wahrscheinlich die Worte: „§ 14 in Verbindung mit dem Gesetze vom 24. März 1873, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der preußischen Staatsbeamten“. — Nach der Gebührenordnung von 1878 erhält jeder Zeuge die ihm zustehenden Gebühren, also auch der Gemeindeforstbeamte; es giebt gar keine Macht der Welt, die ihm dieses Recht verkümmern könnte. Nur die im § 14 dieses Gesetzes vorgesehene Ausnahmestellung der öffentlichen Beamten hat man den Gemeindebeamten — also auch den Gemeinde-Forstbeamten — nicht eingeräumt.

Nachdem die sogenannten Forstgerichtstage aufgehört haben, oder vielmehr die Schutzbeamten zu denselben nicht mehr regelmäßig zugezogen werden, hat die ganze Tagegelder-Angelegenheit zwar ihre frühere Bedeutung verloren; es scheint aber doch, als ob die Gemeindeförster sich mit einem gewissen Recht beklagten. Ein großer Teil der Gemeindeförster hat denselben Bildungsgang durchgemacht wie die Förster im Staatsdienste, hat dense[lben] Anforderungen, die an Forstversorgu[ngs-]Berechtigte gestellt werden, genügt.

*) Man vergleiche beispielsweise „De[utsche] Forst-Zeitung“ Band II, S. 404.

viele sind gegen ihren Wunsch und Willen dem Gemeindedienst überwiesen worden. Es ist zu verstehen, daß gerade diese sich besonders verletzt fühlen und, wie mir ein Gemeindeförster einmal sagte, nicht als ebenbürtig angesehen werden.

So liegt nun die Sache allerdings nicht. Wenn beispielsweise ein Regierungsrat zum Oberbürgermeister einer größeren Stadt gewählt wird und damit aus dem Staatsdienst scheidet, so hört er damit auf, königlicher Beamter zu sein, und kann ebenfalls nicht verlangen, nach dem Gesetz von 1873 beurteilt zu werden. Allerdings hat der Herr Minister des Innern durch Verfügung vom 5. Februar 1872 (Verw. M.-Bl. S. 75) den Bürgermeistern der Städte von mehr als 10000 Einwohnern bei Reisen in Staatsdienstangelegenheiten diejenigen Tagegelder und Reisekosten zugebilligt, welche den Polizei-Direktoren den größeren Städte zustehen, und sind durch Ministerial-Reskript vom 14. Juni 1876 den Bürgermeistern in Städten unter 10000 Einwohnern die Sätze der 6. Rangklasse bewilligt; damit läßt sich aber gar nichts beweisen. Wenn für gewisse Beamte und für einzelne Aufträge bestimmte Sätze festgestellt werden, so ist das keine Bestimmung von allgemeiner Tragweite, am allerwenigsten haben sich die Gerichte nach diesen Bestimmungen zu richten.

Ähnliche Bestimmungen bestehen und bestanden auch in Bezug auf Forstbeamte. So erhielten sogar die „Privat-Oberförster", sofern sie als Forstamtsanwälte fungierten, bei Dienstreisen in dieser Eigenschaft Tagegelder und Reisekosten nach dem Gesetz von 1873. Ebenso waren früher den Gemeindeforst-Administratoren der Rheinprovinz und den Kreisförstern bei Dienstreisen außerhalb ihres Verwaltungsbezirks Sätze wie den Staatsoberförstern zugebilligt. (Bescheid des Ministers für landwirtschaftliche Angelegenheiten und des Innern vom 28. Juni 1861.) — Ob diese Sätze jemals bei Vernehmung in gerichtlichen Angelegenheiten Anwendung gefunden haben, ist mir nicht bekannt. Früher wurden allerdings den Gemeindeförstern Zuschüsse gezahlt — Z.-Reſk. vom 29. Januar 1859 und vom 25. April 1869 —. Grunert, „Der preußische Förster", S. 105,*) nimmt an, daß, wo es sich beim Gemeindeförster um Gewährung von Tagegeldern und Reisekosten in irgend einem Falle handele, dieselben Sätze wie für königliche Förster Anwendung finden müssen. Ihm dürften die früheren Bestimmungen vorgeschwebt haben, und bei gewissen Kommissorien in Dienstangelegenheiten mögen diese Sätze auch wohl noch Anwendung finden, so gut wie die für Bürgermeister; die Gerichte aber haben die Verpflichtung, diese Sätze bei Berechnung der Zeugengebühren in Anwendung zu bringen, niemals anerkannt. Allgemeine gesetzliche Vorschriften, welche über die Tagegelder und Reisekosten der Gemeindebeamten Anordnungen träfen, sind eben nicht vorhanden. So hat fast jeder Kommunal-Verband, sei es Provinz, Kreis, Stadt oder Amtsbezirk, im Wege des Statuts, einfacher Beschlüsse oder auf Grund Herkommens bei Dienstreisen ihren Beamten bestimmte Tagegelder gewährt. Diese Festsetzungen sind natürlich ebenfalls für das Gericht nicht maßgebend. Vorschriften fehlen also nicht nur für Gemeinde-Forstbeamte, und es werden nicht nur diese betroffen, sondern sie fehlen auch für alle übrigen Gemeindebeamten!

Nun hat man ja versucht — nicht von seiten der Gemeinde-Forst-Beamten — aus dem § 10 des Gesetzes von 1873 eine Verbindlichkeit herzuleiten. Der Paragraph lautet:

„Für Beamte, denen ein bestimmter Rang nicht verliehen ist, entscheidet der Verwaltungschef in Gemeinschaft mit dem Finanz-Minister über die demselben nach Maßgabe dieses Gesetzes zu gewährenden Sätze." Man stützt sich ferner auf den Umstand, daß das Gesetz von 1873 nur von „Staatsbeamten", nicht von „unmittelbaren Staatsbeamten" spricht, man ist aber meines Wissens mit diesen Ansichten nicht durchgedrungen.

Um nun ins Klare zu kommen, dürfte es zweckmäßig sein, auf die Entstehung der Reichsgebühren-Ordnung und ihre Vorgeschichte zurückzugehen. Schon ein oberflächlicher Blick auf dieselbe zeigt, daß sie

*) Zweite Auflage vom Jahre 1883.

aus dem preußischen Gesetz über Zeugengebühren in gerichtlichen Angelegenheiten hervorgegangen ist. Der jetzige § 14 des Gesetzes vom 30. Juni 1878,*) wonach „öffentliche Beamte" Tagegelder und Erstattung von Reisekosten nach Maßgabe der für Dienstreisen geltenden Vorschriften erhalten, fehlte in dem preußischen Gesetz. Das Gesetz von 1878 ist, wohl gemerkt, ein Reichsgesetz, es gilt also auch für die übrigen Bundesstaaten, in denen der Begriff eines „öffentlichen Beamten" vielleicht ein anderer ist als in Preußen. Nach dem preußischen Gesetz von 1875 erhielten auch **die Staatsbeamten** bei ihren Vernehmungen vor Gericht nur die **gewöhnlichen Gebühren** wie jeder andere Privatmann. In den Motiven zu dem preußischen Gesetz von 1875 befindet sich sogar eine eingehende Erklärung für diese Bestimmung, dieselben lassen sich eingehend aus über die Aufhebung des nach der Verordnung vom 29. März 1844 bestandenen Rechts der Staatsbeamten, für die von ihnen zu machenden Reisen in gerichtlichen Angelegenheiten Diäten und Reisekosten wie bei Dienstreisen zu beanspruchen, und besagen, daß eine abweichende Behandlung der Staatsbeamten häufig zu Klagen anderer Personen geführt habe, zumal zu diesen schon alle Kommunalbeamten gehörten, für welche die bezüglichen Gesetze über Dienstreiseentschädigung der Staatsbeamten nicht bestimmt sind. In solchen Fällen, in welchen der Dienst eines Beamten zur Vernehmung desselben als Zeugen Veranlassung gebe, sei die Gewährung von außerordentlichen **Entschädigungen mehr Sache der Dienstbehörde.** Hier ist also klar und deutlich ausgesprochen, daß das Gesetz von 1873 auf preußische Gemeindebeamte keine Anwendung finden sollte, am allerwenigsten bei Festsetzung von Zeugengebühren. Es kommt also nicht nur vor, daß der Gemeindeförster niedrigere Sätze bezieht als der königliche Förster, sondern es wird häufig der Fall eintreten, daß beispielsweise der Polizeisergeant niedrigere Sätze bezieht als der Gerichtsdiener, der Amtsvorsteher als der Gendarm, mit dem er vielleicht in ein und derselben Strafsache vernommen wird. Daß dies ein Übelstand ist, wird niemand in Abrede stellen können, es ist nur ungemein schwierig, eine Änderung herbeizuführen. So wünschenswert sie nun im Interesse der sämtlichen Gemeindebeamten auch wäre, so bietet doch die jetzige Gesetzgebung kaum eine Handhabe, diesem Wunsche gerecht zu werden. Aber selbst eine gesetzliche Regelung böte ganz ungeheure Schwierigkeiten, da die Tagegelder der Staatsbeamten nach dem Range der Beamten abgestuft sind, und es für Gemeindebeamte eine solche Rangordnung nicht giebt. In Gemeindeverwaltungen unterscheidet man in der Regel drei Klassen von Beamten: 1. obere Beamte, 2. Subalternbeamte, 3. Unterbeamte. Zu den oberen Gemeindebeamten zählt „Oertel, Städteordnung" beispielsweise auch Gemeindeoberförster. Die Förster, d. h. alle Forstschutzbeamten, die nicht gerade reine Heideläufer, Kultur- und Schlagaufseher sind, also mindestens alle diejenigen, die den Anforderungen für den Staatsdienst im allgemeinen genügt haben, würden dann wohl zu den Subalternbeamten zu rechnen sein. Folgerichtig müßten Gemeindeoberförster die Sätze für höhere Beamte, Gemeindeförster solche für Subalternbeamte beziehen. Nun sind bis jetzt aber nicht einmal die königlichen Förster zu Subalternbeamten ernannt. Bei einer objektiven Prüfung der Sachlage ist aber auch zu berücksichtigen, daß nicht alle Gemeindeforstbeamten, weder alle Oberförster, noch alle Förster den Anforderungen genügt haben, die an die königlichen Beamten der gleichen Kategorie gestellt werden, daß sie zum Teil freiwillig in den Gemeindedienst getreten sind, wo sie häufig in einem Alter zur Anstellung als Oberförster und Förster gelangt sind, in welchem ihre Altersgenossen im Staatsdienste als unbesoldete Assessoren oder als Hilfsjäger Dienste leisten. Außerdem ist zu ber[ück]sichtigen, daß die Gemeinden befugt [sind,] ohne an eine Zustimmung der Aufsic[hts]behörde gebunden zu sein, ihren Beam[ten] alle möglichen Titel beizulegen. E[s ist] sehr wohl der Fall denkbar, daß [ein] junger Forstmann im Gemeindedienst

*) Siehe „Deutsche Forst-Zeitung" Band IV, S. 125.

reits den Titel Hegemeister, Revierförster, Forstrat führt, während sein gleichalteriger Genosse noch als Forstaufseher oder Forstassessor dem Staate dient.

Aber sehen wir von den Gemeinde-Forst-Beamten auch ganz ab; es kann auch zwischen Bürgermeister — und Bürgermeister, zwischen Stadtsekretär und Gemeindeschreiber u. s. f. ein ganz gewaltiger Unterschied bestehen. Der Richter ist gar nicht in der Lage, diese Verhältnisse prüfen zu können, und er hat nicht die geringste Verpflichtung, sich um die Beschlüsse der Gemeinden zu kümmern. Nun ist aber kaum anzunehmen, daß die Tagegelder-Angelegenheiten seitens der gesetzgebenden Faktoren vorweg in einem lediglich den Gemeinde-Forstbeamten günstigen Sinne geregelt werden sollte, und die übrigen Gemeindebeamten bei dieser Gelegenheit beiseite geschoben werden könnten. So wünschenswert es, wie gesagt, im Interesse der sämtlichen Gemeindebeamten wäre, daß eine Regelung ihrer Rangverhältnisse und ihrer sonstigen persönlichen und dienstlichen Verhältnisse einträte, so ist eine solche, wie ich glaube bewiesen zu haben, ungemein schwierig und wohl kaum vor Erlaß eines allgemeinen Staatsdienergesetzes zu erwarten. Die Beamten — Förster — im Staatsdienste könnten bei einer anderweiten Regelung der Gemeindebeamten-Dienstverhältnisse nur gewinnen. Auch die Kommunen würden sicherer stehen, wenn es hieße, gleiche Anforderungen, gleicher Rang, gleiche Besoldung, gleiche Witwen- und Waisenversorgung, kurz, gleiche Brüder, gleiche Kappen! Allerdings würden die Gemeinden gewisser Rechte verlustig gehen und müßten in betreff der Wahl ihrer Beamten erheblich eingeengt werden. Das ist der springende Punkt, und daran sind bisher alle Anträge gescheitert. Vorläufig ist also weiter nichts zu machen, als daß sich der Beamte bei seiner Anstellung gehörig sichert. Es ist durchaus zulässig, die Anrechnung früherer Dienstjahre, Witwen- und Waisenversorgung, die Gewährung von Zuschüssen bei Reisen in gerichtlichen Angelegenheiten u. s. w. in den Dienstvertrag aufzunehmen.

Die Weißerle

als Vorbau-, Schutz- und Treibholz bei Aufforstungen von flachgründigen Kalkstein-Ödflächen.

(Aus der Praxis für die Praxis.)

Unter allen unseren nordischen Waldbäumen findet wohl unsere Weißerle in der Forstwirtschaft am wenigsten Beachtung; ja von manchen Forstmännern wird sie als Forstunkraut angesehen und höchstens mit ihrer Schwester einmal in Brüchen, Wasserläufen 2c. geduldet. Sonst trifft man sie meist nur in Parks und Gärten an.

Wenn ihr Holz auch nur von geringer Güte ist, so verdient sie doch im Mittelwalde wegen ihres vorzüglichen Stockausschlages, ihrer Wurzelbrut, ihres Schattenerträgnisses und ihrer Schnellwüchsigkeit wohl beachtet zu werden; aber noch größere Beachtung sollte sie bei Aufforstungen von Ödflächen auf Kalksteinböden finden. Hier thut sie vorzügliche Dienste; hier ist sie als Schutz- und Treibholz selbst dem Nadelholze vorzuziehen.

Ich möchte, da sie mir bei Aufforstungen von Ödflächen gute Dienste geleistet hat, auch einmal die Feder für sie ergreifen und ihre vorzüglichen Eigenschaften hervorheben.

Wenn die Erlen im allgemeinen auch einen frischen, feuchten Boden zu ihrem Gedeihen beanspruchen, so macht die Weißerle auch Ausnahmen, indem sie sich selbst mit den trockensten Bodenarten begnügt.

Wie mancher Forstwirt, der mit Aufforstungen von größeren flachgründigen Kalksteinflächen zu thun hat, steht bei Aufstellung des Kulturplans ratlos da. Alles Erdenkliche, wie Kiefer, Fichte, Hainbuche und Buche, selbst Birke, hat er versucht, aber mit allen schlechte Resultate erzielt. Die Nadelholzkulturen, welche vielleicht einmal zu Hoffnungen berechtigten, sind in den meisten Fällen in etlichen Jahren wieder total von der Larve des Maikäfers

zerstört. Die Hainbuchen und Buchen, welche man glücklich zum Angehen gebracht hat, werden, wenn sie nicht bereits der Sonnenhitze oder dem Engerlinge zum Opfer gefallen sind, in einem einzigen Mäusekalamitätsjahre wieder zerstört, denn die aus den Feldern kommenden Mäuse finden in der sich bildenden Grasnarbe einen angenehmen, sicheren Schlupfwinkel, von wo aus sie ihr Vernichtungswerk an den Wurzelstöcken der Buchen und Hainbuchen durch Benagen beginnen. Die so benagten Stämme sind in den meisten Fällen verloren, da sie selten wieder vom Stamme ausschlagen. Auch stellt sich gern die Wasserratte an solchen Orten ein und trägt durch Abfressen der Wurzeln der Pflanzen erheblich zum Ruin der Kulturen bei.

Auch ich hatte bei Übernahme meiner jetzigen Stellung mit denselben Übelständen zu kämpfen. Schon mein Vorgänger hatte mit Aufforstungen von flachgründigen Ödflächen, die bei der Verkoppelung der Forst zugewiesen waren, begonnen, und auch er hatte die obenangeführten bösen Erfahrungen machen müssen. Da ich früher Gelegenheit gehabt hatte, zu sehen, wie solche Böden mit gutem Erfolge durch Weißerle aufgeforstet waren, so entschloß ich mich, es auch mit dieser zu versuchen. Ich ließ zuerst sämtliche Kulturen mit zweijährigen unverschulten Weißerlen auspflanzen. Dieselben wuchsen nicht bloß gut an, sondern entwickelten sich auch ziemlich günstig, hatten nicht von der Dürre, dem Engerlings- und Mäusefraße zu leiden und brachten die älteren Kulturen bald in Schluß. Durch diese günstigen Resultate ermutigt, bin ich zu nachstehender Kulturmethode bei solchen flachgründigen Kalkstein-Ödflächen übergegangen:

Ich lasse zuerst die Fläche mit zweijährigen kräftigen, unverschulten Weißerlenpflanzen in weitem Verbande (Reihenabstand 2,6 m, Pflanzenabstand 1,3 m) auspflanzen. Die Reihen lasse ich möglichst von Osten nach Westen legen. Dieses Verfahren soll bezwecken, daß die Erlen möglichst früh Seitenschatten werfen. Nachdem die Erlen etwa vier bis sechs Jahre alt sind, pflanze ich zwischen je zwei Reihen Erlen eine Reihe Buchen, Hainbuchen, vielleicht auch etliche Eschen und Ahorne. Für den Seitenschatten sind die genannten Holzarten sehr dankbar, was sie auch durch freudiges Gedeihen zu erkennen geben.

Sobald die Weißerlen durch Druck den Buchen u. s. w. lästig werden, werden sie entastet und später auf den Stock gesetzt. Sie schlagen dann wieder vom Stock aus und dienen nun als Treibholz. Sollten die Buchen ꝛc. nochmals Gefahr laufen, von den Weißerlen überwachsen zu werden, so muß sich diese Operation wiederholen.

Bei späteren Läuterungen und Durchforstungen wird das Augenmerk auf Aushieb der Weißerlen gerichtet. Wird der Buche u. s. w. auf diese Weise zum Dominieren Gelegenheit gegeben, so tritt der Buchenkronenschluß ein, und die Weißerlen verschwinden dann allmählich von selbst. Auf diese Weise entsteht da ein schöner Buchenort, wo das Auge früher nur öde, verlassene Stätten fand. Allmählich hat sich auch durch Laubabfall u. s. w. eine Humusdecke gebildet, und das Wachstum und die spätere Verjüngung ist bei richtiger Behandlungsweise gesichert.

D. a. H. Kn.

Rundschau.

„Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“, September. Oberförster Zacher in Mehlauken schreibt: „Über die Bewirtschaftung von Erlenbrüchern in den litauischen Revieren Ost-Preußens.“ Diese Erlenbestände haben ungemein unter dem Weidetriebe und der Grasnutzung zu leiden gehabt. Das Weidevieh richtet dadurch bedeutenden Schaden an, daß es die Erde von den stärkeren Wurzeln lostritt und die feineren Faserwurzeln ganz zertritt. Diese Beschädigungen sind namentlich im Frühjahre sehr bedeutend, so daß der Frühjahrseintrieb von Vieh in Ellernbestände schon manche frohwüchsige und dem Maule des Viehes schon vollständig entwachsene Schonung vernichtet hat. Ebenso schädlich ist die Grasnutzung, durch dieselbe, fortgesetzt ausgef wird der Boden ungemein geschwächt und z um so mehr, je weniger diesem durch zufließen nahrhaftes Wasser Ersatz zugeführt wird; ferner verhindert die Grasnutzung den [illegible] wuchs von Kernloden und läßt den Best infolgedessen lückig werden. Die Umtriebszeit Ellernbrücher muß sich nach den Boden- Bestandesverhältnissen richten, im allger--

dürfte dem 30jährigen Umtriebe der Vorzug zu geben sein, auf den kräftigen, humusreichen Moorböden, den sogenannten Lehmbruchböden, die hauptsächlich in den Hochwaldbeständen zerstreut umherliegen, dürfte der 60jährige Umtrieb der zweckmäßigste sein. Nach Möglichkeit ist ein entsprechendes Grabennetz anzulegen, um dem Boden das Übermaß von Wasser zu nehmen und denselben auch zu entsäuern. Wassermangel ist kaum, Wasserüberfluß aber häufig die Ursache der Wuchslosigkeit der Erlenbestände. Um den Erlenverjüngungen Schutz gegen Spätfröste und kalte Winde zu geben, ist auch auf eine richtige Schlagführung zu achten. Schmale, etwa 40 m breite, nicht über 1,5 ha große, von Westen nach Osten geführte Gassenschläge mit gleichmäßig über die ganze Schlagfläche verteilten Schutz- und Samenbäumen von Birken und geeigneten Erlen, womöglich mit einem 20 m breiten Schutzstreifen gegen Westen haben sich gut bewährt. Alle nicht mehr lebensfähigen, alten Erlenstöcke sind selbstverständlich zu roden, und der Schlag dann gut auszupflanzen, wenn auf Erlensamen-Anflug nicht mehr gerechnet werden darf. Zur Erziehung der Ergänzungs-Pflanzen wird eine gerodete vorjährige Schlaglücke von 8—10 a mit frischem, humosem, sandigem, lehmigem Boden als Kampfläche ausgewählt. Nachdem diese im Herbste spatenstichtief umgegraben, von Steinen und Wurzeln gereinigt und in 1,5 m breite Beete eingeteilt ist, werden die Erdschollen auf den Beeten mittels Durchhackens zerkleinert, nochmals gereinigt und festgetreten. In der Mitte der Beete wird dann zur Bestandesbegründung je eine Reihe Eichenloden oder Eschenhalbheister — je nach dem Boden — eingepflanzt in 1,5 m gegenseitiger Entfernung. Mitte Mai erfolgt dann die Vollsaat mit 1 kg auf 1 a. Nach der Aussaat wird der Samen dünn mit Sand übersiebt, mit der Schaufel sanft angeklopft, und werden die Beete dann mit dünn ausgebreitetem, hohl liegendem Reisig bedeckt, um ein Verspülen des Samens durch Regengüsse hintanzuhalten. Bei sehr trockenem Wetter müssen die Beete täglich mit Wasser betrauft werden. Sobald sich genügend Pflänzchen zeigen, wird das Deckreisig abgenommen und der Kamp je nach Erfordernis im Sommer vom Unkraut gereinigt. So erhält man auf 1 a durchschnittlich 10 000 Stück brauchbare, einjährige Pflanzen, die Anlage kostet etwa 6 Mk. Im folgenden Frühjahre werden die kräftigen, einjährigen Erlen auf einer im Herbste vorher umgegrabenen Schlaglücke auf 1,5 m breiten Beeten in 0,3 bis 0,4 m-Verband verschult, nachdem wieder zuvor zur Bestandesgründung in der Mitte jedes Beetes je eine Reihe verschulter vierjähriger Eichen oder Eschen im 1—2 m-Verbande eingepflanzt sind, welche gegen das Fegen des Rehbockes am besten mit einem beasteten, 1,5 m langen Fichtenstämmchen besteckt werden. Die einjährigen Erlenpflanzen sind sehr vorsichtig auszuheben und sofort gut einzuschlagen, die Wurzeln werden zum Vorteil bis auf 25 cm gekürzt, sie dürfen nicht, auch nur 10 Minuten, unbedeckt der Sonne oder dem trockenen Winde ausgesetzt sein. Nach zwei Jahren werden dann die 1—2 m hohen, kräftigen Loden zum Auspflanzen der Lücken in den im Winter vorher abgetriebenen Erlenbrüchern verwendet. Das Beschneiden der Loden ist auf das Abnehmen von beschädigten Wurzeln, Einstutzen zu langer Seitentriebe und Entfernen der Zwieselbildung zu beschränken. Ist die mit Erlen auszupflanzende Bruchfläche so beschaffen, daß sie zeitweise trocken ist, so werden die Erlenloden auf gelockerten Plätzen gepflanzt; 0,6 qm große und etwa 25 cm starke Rasenballen werden ausgestochen, umgekehrt in den Ausstich wieder eingeklappt und mit dem Spaten fein gemacht; auf diesem hergestellten Platze werden alsdann die vorher geordneten Wurzeln der Pflanze fest auf den Boden gesetzt und mit beigebrachter Erde bedeckt und eingepflanzt. Wo das Wasser ständig bis zur Bodenoberfläche steht, ist auf Hügeln oder aufgeworfenen Beeten zu pflanzen. Diese Erdarbeiten werden im Herbste ausgeführt, der Verband für die Hügelpflanzung ist zu 1,5 m im Quadrat zu wählen, bei der Beetpflanzung zu 1,5—2 m. Zur Auspflanzung torfiger Stellen sind Birkenloden sehr geeignet. Die nächste Pflege erstreckt sich dann auf das Aufrichten der vom Winde und Wasser umgebogenen Pflanzen, in dem Auf-den-Stock-setzen der vom Rehbock gefegten Stämmchen und in dem Ersatze der eingegangenen Pflanzen. Die spätere Pflege erstreckt sich auf die Ausläuterung verdämmender Weiden und Faulbaumhölzer.

Dr. J. Schubert hat Untersuchungen über „Temperatur und Feuchtigkeit der Luft auf dem Felde und im Kiefernwalde“ angestellt und ist zu folgenden Sätzen gekommen:

Zwei innerhalb und außerhalb des Kiefernwaldes nahe der Waldgrenze gelegene Örtlichkeiten zeigen nur geringfügige Unterschiede der Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit.

Bei Sonnenaufgang, zur Zeit des Minimums der Temperatur und des Maximums der relativen Feuchtigkeit ist es im Walde in 1 bis 2 m Höhe in der wärmeren Jahreszeit durchschnittlich um kaum 0,1° wärmer als draußen, mittags zwischen 2 und 3 Uhr um 0,3° kühler.

Diese Verschiedenheiten sind wesentlich als Folge des von den Bäumen gegen die Ein- und Ausstrahlung gewährten Schutzes anzusehen, durch welchen die senkrechte Temperaturanordnung im Walde beeinflußt wird. Zur Mittagszeit ist der infolge der starken Abnahme der Temperatur mit der Höhe im Freien eintretende senkrechte Luftaustausch der Ausbildung größerer örtlicher Verschiedenheiten hinderlich.

Der Überschuß, welchen die Waldluft an absoluter Feuchtigkeit zeigt, ist morgens fast verschwindend und auch mittags jedenfalls nur gering, etwa 0,2 mm.

Die relative Feuchtigkeit hat am Morgen im Walde durchschnittlich dieselbe Größe wie draußen; an stillen Tagen mit starker Ausstrahlung ist die Luft im Freien verhältnismäßig feuchter, wodurch die Bildung von Tau und Nebel daselbst begünstigt wird. Mittags ist die relative Feuchtigkeit im Walde um etwa 2% größer als im Freien. Die Bedeutung dieses an sich geringen Unterschiedes für die Niederschlagsbildung wird

noch durch den Umstand verringert, daß die Luft um diese Zeit überhaupt relativ trocken ist und im Durchschnitte nur etwa die Hälfte der zur Sättigung erforderlichen Menge Wasserdampf enthält. —

* * *

„Mündener Forstliche Hefte", Heft 8. Professor Dr. Hornberger berichtet über forstlich beachtenswerte, naturwissenschaftliche Arbeiten und unter diesen über einen von Lord Rayleiph und William Ramsay neu entdeckten Bestandteil der Atmosphäre, das „Argon". Dieses gasförmige Element, welches bisher ganz übersehen worden ist, ist in der atmosphärischen Luft durchaus regelmäßig und in keineswegs unbeträchtlicher Menge vorhanden, es ist überaus indifferent und übertrifft hierin den sonst ähnlichen Stickstoff noch bedeutend, weshalb ihm der Name „Argon" und das Zeichen „A" gegeben wurde. Die Gasdichte des möglichst gereinigten Argons stellt sich auf durchschnittlich nahezu 20, wenn diejenige des Wasserstoffes gleich 1 und dementsprechend diejenige des Stickstoffes gleich 14 ist. Das Gas löst sich wesentlich leichter im Wasser als der Stickstoff. Unter gewöhnlichem Luftdrucke siedet das farblos-flüssige Argon bei +186,9°, eine Temperatur, die von dem Siedepunkte des Sauerstoffes und des Stickstoffes nicht sehr weit entfernt ist. Bei —189,6° bildet das Argon eine feste, eisähnliche Masse; das specifische Gewicht des verflüssigten Argons beträgt 1,5, während z. B. dasjenige des Sauerstoffes 1,124 und dasjenige des Stickstoffes nur 0,88 beträgt. Die kritische Temperatur wurde für das Argon innerhalb —119,8° und —121,6°, der kritische Druck ständig zu 50,6 Atmosphären gefunden. Das Spektrum des Argons ist von demjenigen des Stickstoffes 2c. durchaus verschieden.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Staatsministerial-Beschluß vom 30. Oktober 1895, St.-M.-Nr. 4410, betreffend die Ergänzung der Grundsätze für die Berechnung der Reise- und Umzugskosten.**] Die nach den Staatsministerialbeschlüssen vom 13. Mai 1884 und 17. April 1889 in der Preußischen Staatsverwaltung zur Anwendung gelangenden Grundsätze für die Berechnung der Reise- und Umzugskosten werden hierdurch folgendermaßen ergänzt:

1. Dienstreisen sind, sofern die Zahl der Reisetage dadurch beeinflußt werden sollte und wenn nicht besondere dienstliche — eventuell in der Liquidation kurz zu erläuternde — Umstände oder die fahrplanmäßige Abfahrtszeit der Eisenbahnzüge oder Dampfschiffe ein anderes bedingen, in den Morgenstunden, d. h. in den Monaten April bis September von 6 Uhr und in den Monaten Oktober bis März von 7 Uhr morgens ab, anzutreten.

   Bei Benutzung von Eisenbahnen, Dampfschiffen oder Postverbindungen ist als Zeitpunkt des Antritts der Reise der fahrplanmäßige Abgang der Züge 2c. anzusehen.
2. Soweit die vorhandenen Verkehrsmittel es ermöglichen, sind Dienstreisen ohne andere, als die zur Erledigung der Dienstgeschäfte erforderlichen Unterbrechungen zurückzulegen.

   Unterbrechungen behufs Übernachtens sind bei Reisen, deren Zweck eine außergewöhnliche Beschleunigung nicht bedingt, unter der Voraussetzung durchgehender Züge im allgemeinen erst nach Zurücklegung einer Eisenbahnstrecke von 500 km gestattet. Für Reisen auf Landwegen ermäßigt sich diese Entfernung unter normalen Verhältnissen auf 112½ km und für Reisen auf Dampfschiffen auf 375 km.

   Unterbrechungen, welche durch Krankheit oder andere besondere Umstände notwendig werden und auf die Zahl der Reise- und Aufenthaltstage von Einfluß sind, müssen erläutert werden.
3. Beamte, welche für die mittels der Eisenbahn zurückzulegenden Dienstreisen an Fuhrkosten 0,10 Mk. oder mehr für das Kilometer zu beanspruchen haben, sind zur Benutzung von Schnell- und Durchgangs-(D)-Zügen verpflichtet, wenn dadurch eine Abkürzung der Reisedauer ermöglicht wird oder Unterbrechungen der Reise vermieden werden.
4. Die Weiter- bezw. Rückreise, namentlich bei kürzeren Touren, ist — von denjenigen Beamten, welche für Reisen auf Landwegen 0,60 Mk. für das Kilometer als Fuhrkosten erhalten, unter Umständen selbst mit Benutzung von Extrapost — nach beendetem Dienstgeschäft möglichst noch an demselben Tage anzutreten.

   Haben die Dienstgeschäfte bezw. die Hinreise und die Dienstgeschäfte sieben Stunden und darüber in Anspruch genommen, so werden unter kürzeren Touren solche Entfernungen verstanden, welche mit der Post, der Eisenbahn oder dem Dampfschiff in höchstens zwei Stunden zurückgelegt werden können.
5. Die Berechnung der Reisekosten erfolgt ohne Rücksicht darauf, welchen Weg der Reisende thatsächlich eingeschlagen und welches Beförderungsmittel er benutzt hat, nach demjenigen Wege, welcher sich für die Staatskasse als der mindest kostspielige darstellt und nach dem Zweck der Reise und den Umständen des besonderen Falls von dem Beamten auch wirklich hätte benutzt werden können.
6. Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen (1—5) können nach der Entscheidung der die Richtigkeit der Reisekostenliquidationen bescheinigenden Beamten dann zugelassen werden, wenn die Anwendung derselben zu besonderen Härten führen würde.

Berlin, den 30. Oktober 1895.

Königliches Staatsministerium.

Fürst zu Hohenlohe. v. Boetticher. Frhr. v. Berlepsch. Miquel. Thielen. Bosse. Bronsart v. Schellendorff. v. Köller. Frhr. v. Marschall. Frhr. v. Hammerstein. Schönstedt.

(Staatsanzeiger Nr. 297.)

— **Die Neuverpachtung einer Jagd,** bevor das Vertragsverhältnis aus einem giltig geschlossenen älteren Pachtkontrakt seinen endgiltigen Abschluß gefunden hat, ist, nach einem Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts, I. Senats, vom 21. Mai 1895, unzulässig, der Gemeindevorsteher, hat vielmehr bei dem Widerspruch des bisherigen Pächters gegen die Aufhebung des Vertrags vor einer Neuverpachtung die Feststellung des Rechtsverhältnisses dem Gerichte zu überlassen. Ein Schöffe, welcher die unterschriftliche Vollziehung eines vor dem gerichtlichen Austrage der Sache mit dem bisherigen Pächter abzuschließenden neuen Pachtvertrags ablehnt, ist deshalb nicht disziplinarisch zu bestrafen. „Nach gleichmäßiger Rechtsprechung bedürfen die von den Gemeindebehörden der Landgemeinden geschlossenen Jagdpachtverträge zu ihrer Giltigkeit neben der Unterschrift des Gemeindevorstehers auch derjenigen eines Schöffen. (Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891.) Bei fortgesetzter Verweigerung seiner Unterschrift setzt sich der betreffende Schöffe der disziplinarischen Ahndung seines Verhaltens wegen Ungehorsams aus, sofern nicht — worüber dem zur Entscheidung über die Disziplinarstrafe berufenen Verwaltungsrichter die Prüfung vorbehalten bleibt — der Ungehorsam nach Beschaffenheit des Falles für gerechtfertigt oder doch entschuldigt erachtet werden darf. — Nach § 12 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 darf „die Verpachtung der Jagd bei Strafe der Nichtigkeit des Vertrags niemals an mehr als höchstens drei Personen gemeinschaftlich erfolgen.“ Diese Vorschrift steht auch der Neuverpachtung einer Jagd, bevor das Vertragsverhältnis aus einem giltig geschlossenen älteren Pachtkontrakt seinen endgiltigen Abschluß gefunden hat, entgegen. Und gerade die Ausübung der Jagd von seiten mehrerer, ihr Recht auf verschiedene, nacheinander geschlossene Verträge gründender Pächter ist ein polizeiwidriger Zustand, welchem die Jagdpolizeibehörde entgegenzutreten befugt ist, welcher die Anordnung eines Provisoriums notwendig machen kann. Nun hat im vorliegenden Fall zwar der Gemeindevorsteher den älteren Pachtvertrag „gekündigt“ oder „aufgehoben“; daraus folgte aber nicht von selbst ein die Gemeindebehörde zur Neuverpachtung berechtigendes Aufhören des älteren Pachtverhältnisses. Fehlte es an dem Einverständnis des ersten Pächters mit dem letzteren Erfolg, so blieb der Gemeindebehörde nichts übrig, als das desfallsige Anerkenntnis zu erzwingen, d. h. auf Aufhebung des Vertrags gerichtlich zu klagen . . . .“ (I. 712.)

Mitteilungen.

— [**Der gemischte Buchenhochwald.**] Es ist gewiß ein hübscher Zug vieler Forstbesitzer, trotz der schlechten Preise des Buchenholzes den Buchenhochwald nicht aufzugeben, ihn aber durch Beigabe edler Nutzholzarten, wie Ahorn, Esche, Ulme u. dergl. m. wertvoller zu gestalten. Wohl ist es zu billigen, an gewissen Örtlichkeiten die Fichte einzuführen, ich meine da, wo die Buche nicht mehr so recht fortkommt, wie das an Süd- und Westhängen der Fall ist; im übrigen aber suche man den Buchenhochwald zu erhalten. Die Buche ist die beste Holzart in Bezug auf die Erhaltung der Bodenkraft, so daß von dieser Seite betrachtet, ihr Wert nicht hoch genug veranschlagt werden kann. — Rücksichtlich der Wahl der Mischholzart hat die Erfahrung gelehrt, daß die Mischung mit Ahorn, Esche und Ulme sich besonders auf den Formationen des Kalks, insbesondere des Muschelkalks, ebenso auf Basalt und Phosphor bewährt hat. Bei dem Einbau ist indes an manchen Orten nicht immer ganz richtig verfahren worden, indem häufig zu schwache Heister von Eschen, ja sogar Loden dieser Holzart verwandt wurden. Kräftige, hohe Heister der genannten Holzarten mittels Halbhügelpflanzung einzubringen, ist das einzig Richtige, zumal starke Heister sowohl dem Fegen seitens der Rehböcke leichter widerstehen, als auch vom Buchennachwuchs nicht so leicht überholt werden. — Auf besserem Buntsandstein sind Eiche und Fichte die besten Mischholzarten, auch dient letztere an Westhängen, wo die Verjüngung nicht in gewünschtem Maße erfolgt ist, als Bodenschutzholz. Auf schlechterem Buntsandstein muß dagegen als Mischholzart die Kiefer gewählt werden. Auf rotliegendem, namentlich auf besserem rotliegenden Thonschiefer, empfiehlt sich der Einbau der Weißtanne, besonders auf Lücken und Blößen. Im Thüringerwald wird die Tanne schon seit einer Reihe von Jahren mit Erfolg in den Buchenschlägen durch Saat angebaut. Herzberg.

— [**Etwas über die Höhentriebs-Verkrüppelungen der Lärche.**] Bereits vor längerer Zeit behandelte ein kurzer Artikel in der „Deutschen Forst-Zeitung“ dieses Thema, und ich fügte meine hier gemachten Beobachtungen in knapper Form einem Saisonartikel bei. Trotzdem möchte ich heute nochmals darauf zurückkommen, da von anderer Seite niemand laut geworden ist. In meinem gegenwärtigen Revier findet sich in den bis ca. 18jährigen Kiefernkulturen (alles Streifensaat) eine Unmenge von Lärchen vor, trotzdem muß es als eine große Seltenheit angesehen werden, wenn man ein Stämmchen mit (sonst fast charakteristisch) einer Verkrüppelung des Höhentriebes vorfindet. Jene spiralartigen oder halb oder ganz in lyraform gewundenen und gebogenen Pflanzen und Stämmchen, wie ich sie in meinem ehemaligen Lehrrevier auch in ca. 80jährigem Bestande zu sehen gewohnt war, bilden hier eben eine Ausnahme, und das nicht nur im dichten Stande der Saatreihen, sondern auch da, wo dieselben als junges Pflanzmaterial z. B. in 1 m Quadrat-Verband zu Randpflanzungen der Bestände benutzt worden sind. Hier stocken die Lärchen hauptsächlich auf humosem Sandboden, im Nachbarreviere auf teilweise sehr strengem Lehm, aber auch da findet man diese Verkrüppelungen höchst selten. Wenn man bei ähnlichen anormalen

Verhältnissen andere Holzgewächse in Betracht zieht, so ist dabei eine Krankheit, eine Beschädigung durch Reibung, Bruch, Wind oder Insekten die Veranlassung; kann es sich bei der Lärche hierbei nicht um letztere handeln? Eigentümlich ist es mindestens, daß sich dieselbe Erscheinung nicht allerorts zeigt; meinen Beobachtungen nach kommt sie wenigstens in der Provinz Posen viel seltener vor als in Schlesien. Oder sollte dem eigentlich nordischen Baume hier schon das Klima besser zusagen und jene Verkrüppelungen auf dieses zurückzuführen sein, oder ist anzunehmen, daß bei uns im so echten, rechten Flachlande ohne bemerkenswerte Höhenzüge für diesen Baum sich die Entwickelungsverhältnisse günstiger gestalten wie da, wo ein schrofferer Temperaturwechsel, bedingt durch Gebirge, Thäler und Gewässer, schneller eintreten kann? Dieses wären Fragen, welche die vielen Leser im weiten Deutschland mit ihren diesbezüglichen Beobachtungen wohl leicht beantworten könnten, und es würde dieses einen sehr hohen Wert besitzen, schon deshalb, damit man der Lärche keinen falschen Standort anweist. Heute begegnet man vielfach diesem Baume noch mit einem gewissen Vorurteil, ja einem Mißtrauen, wenigstens in denjenigen Gegenden, wo man den hohen Wert dieser Holzart noch nicht kennt oder kennen gelernt hat. Das Lärchenholz hat eine größere Dauer bei Wasserbauten und in der Erde als das sonst mit Recht so viel gerühmte Eichenholz. Zu Brunnenrohren und Zaunpfählen verwandt, besitzt es die längste Widerstandsfähigkeit, und da, wo die Eichenhölzer sonst abfaulen, wo der Zutritt der Luft stattfindet, da hält sich das Lärchenholz immer noch einige Jahre länger wie dieses. Die Bearbeitung ist allerdings eine etwas schwerere wie bei anderen Nadelhölzern, dieses kann jedoch hierbei gar nicht in Betracht gezogen werden. Über alle anderen Holzarten wird in den Fachschriften so viel geschrieben, doch die Lärche behandelt man mit Unrecht recht stiefmütterlich, trotzdem sie in Bezug auf ihren Standort recht mäßige Ansprüche macht und bei ihrer Schnellwüchsigkeit auch bald der Forstkasse zu Einnahmen verhilft. Reine Lärchenbestände anzustreben, wäre ja verfehlt, doch sie als Mischholz einzuführen und immer mehr auf passenden Standorten einzubürgern, das müßte sich der Forstmann durchaus angelegen sein lassen. Wir könnten dafür lieber so manchen fraglichen Ausländer missen. Hoffentlich ist dieses nicht das letzte Wort zur Lärchenfrage und regt zu einem regen Meinungsaustausch an.

Waldheil! Rich. Müller.

Fischerei und Fischzucht.

Über die Ernährung der Fische.

Von Professor Dr. Johannes Frenzel-Friedrichshagen.

Die Fische gehören zu den Geschöpfen unserer Erde, welche wir als eine „gute Gabe Gottes" bezeichnen, und wir nehmen uns gern ihrer an, indem wir sie verzehren. Uns sollte daher die Frage interessieren, wie es ihnen in ihrem Leben geht und im besonderen, was sie zu fressen haben und wie sie sich ernähren. Gehen wir nun auf diese Fragen näher ein, so werden wir die verschiedenen Gewässer, welche Fische enthalten, daraufhin prüfen müssen, ob in ihnen die Bedingungen für ein gedeihliches Fischleben vorhanden sind. Ich habe daher das Thema absichtlich mit „Ernährung der Fische" bezeichnet, weil es ein allgemeines Gesamtbild aller in Betracht kommenden Faktoren der Ernährung enthalten soll. Werden doch dabei sehr verschiedene und scheinbar nur in losem Zusammenhange stehende Gebiete zu streifen sein. Es wird sich, um den Anfang zu machen, zunächst um die Materie, Substanz oder um die Speise und dann, in zweiter Linie, um die Art und Weise der Aufnahme und Verarbeitung dieser Speise handeln. Mithin werden wir, da diese zumeist, wenn auch nicht ausschließlich aus Tieren besteht, eine zoologische und eine physiologische Seite unseres Themas zu unterscheiden haben.

Bei der Aufnahme der Speise, ihrer Verdauung, der Auffaugung des Verdauten und der Umsetzung desselben in Fischfleisch handelt es sich um sehr komplizierte Vorgänge. Zuvörderst ist dabei zu bemerken, daß nicht alle Speise wirkliche Nahrung ist, und manches wird aufgenommen, was nicht oder nur wenig nährt. Ferner müssen wir unterscheiden zwischen der Art der Speise, ob es natürliche oder künstliche ist, ob es sich um Wild- oder Friedfische handelt, um Brut- oder größere Fische, um Ufer- oder freischwimmende Fische, oder endlich um Fische der Binnengewässer oder der Weltmeere.

Die natürliche Speise ist die ursprüngliche und die allgemeine; denn nur ein kleiner Teil der Fische — gewisse Teichfische — wird künstlich ernährt, wobei allerdings zu beachten ist, daß die künstliche Ernährung der Fische immer mehr an Ausdehnung gewinnt, und wenn nicht alles täuscht, so ist sie ein Feld der Zukunft. Was nun die erstere, die natürliche Nahrung, anbetrifft, so verlohnt es sich wohl, genauere Studien über sie anzustellen, denn die Bestandteile der Fischnahrung sind zur Zeit eigentlich noch recht wenig bekannt. Sind doch unsere Zoologen sehr bewandert in der Anatomie und Systematik der Fische, aber die Nahrung dieser ist bisher noch recht wenig beachtet worden, und auch die Physiologie giebt uns darüber nur recht kärgliche Auskunft. So mußte sich die Praxis selber helfen, und diese teilte früher die Fische in Pflanzen- und in Tierfresser ein, analog den Verhältnissen, wie sie vermeintlich auch bei [illegible] übrigen Tierklassen vorliegen. Man sprach [illegible] schlankweg von Raub- und Friedfisch[illegible] Thatsächlich finden sich ja auch in jedem [illegible] leidlich fruchtbaren Gewässer die verschied[illegible] artigsten Pflanzen, z. B. Laichkraut, Wasserp[illegible] Entengrütze 2c., und es ist ferner eine Thatsac[illegible] daß in sehr fischreichen Gewässern die Pflan[illegible] mit der Zeit völlig verschwinden können. W[illegible]

lag also näher als anzunehmen, die Pflanzen seien der Fische wegen da und dienten ihnen geradezu als Nahrung. Dennoch aber war dies ein großer Irrtum, wenigstens insoweit, als man unsere gewöhnlichen und bekannteren Fische in Betracht zog. So rechnete man früher auch den Karpfen zu den Pflanzenfressern, bis dann der bekannte Karpfenzüchter Susta auf die so nahe liegende Idee kam, einen Karpfen zu öffnen und dessen Mageninhalt genauer zu untersuchen. Da fand er nun nicht Pflanzen-, sondern ganz deutlich Tierreste, und zwar in so überwiegender Menge, daß er den Karpfen sofort für einen Fleischfresser erklärte. Allerdings ging er darin, wie wir noch sehen werden, viel zu weit, da wir den Karpfen richtiger zu den Omnivoren oder Allesfressern zu zählen haben. Man teilt nämlich heute die Fische richtiger in zwei Hauptgruppen, in die der Fleischfresser (Carnivoren, Raubfische) und in die der Allesfresser (Friedfische) ein, wobei freilich zu beachten bleibt, daß es auch echte Pflanzenfresser unter den Fischen giebt, wie z. B. die Panzerwelse Südamerikas. Für uns haben diese zwar keine wirtschaftliche Bedeutung; sie sind indessen interessant durch den außerordentlich langen, in einer Doppelspirale gewundenen Darm.

Alles Getier, was im Wasser lebt oder in dasselbe von außen hineingelangt, kann den Fischen als Speise dienen. Von den Pflanzen hingegen werden nur bestimmte Gruppen gefressen, und zwar meist nur solche, welche uns am wenigsten in die Augen fallen, nämlich gewisse Algen, auch solche, die mikroskopisch klein sind, wie auch die mikroskopischen Tiere einen wichtigen Teil der Nahrung ausmachen.

Wollen wir der Frage im einzelnen näher treten, welche Teile der Wassertiere und -Pflanzen den Fischen zur Speise dienen, so müssen wir vorerst feststellen, wo der Fisch lebt; denn es ist begreiflich, daß die Speise dem Fisch vor allen Dingen erreichbar sein muß. Danach ergiebt sich ein Unterschied zwischen Ocean- und Binnenwasserfischen, zwischen solchen in, man möchte sagen, uferlosen Gewässern und in Wasserläufen mit reich entwickelter Uferbildung. Diese Uferbildung tritt also für unsere Binnenwässer am meisten in den Vordergrund, und man kann zwischen Ufer- und Oberfläche eines Gewässers etwa folgende Beziehungen aufstellen: Eine Pfütze von quadratischer Gestalt möge 1 m Seiten- (Ufer-)länge haben, so ergiebt dies 1 qm Fläche und 4 m Uferlängen, also

1 m Seite	=	1 qm	Fläche	=	4 m	Uferlänge.
2 m	„	=	4 qm	„	=	8 m	„
3 m	„	=	9 qm	„	=	12 m	„
4 m	„	=	16 qm	„	=	16 m	„
5 m	„	=	25 qm	„	=	20 m	„
6 m	„	=	36 qm	„	=	24 m	„

Man sieht also, daß die Fläche in geometrischer Progression, die Uferlänge dagegen nur in arithmetischer Progression zunimmt, d. h. mit anderen Worten: die Ufer wachsen nicht in demselben Verhältnis wie die Flächenausdehnung, und ein kleineres Gewässer hat im allgemeinen mehr Ufer als ein großes. Es ist dies, wie später noch zu zeigen sein wird, für die Fischwirtschaft sehr wichtig. Ähnliche Gesetze, die natürlich nur innerhalb ganz weiter Grenzen Giltigkeit haben, gelten sodann für die Beziehungen zwischen der Tiefe der Gewässer. So kann man im allgemeinen den Satz aufstellen: Je größer, desto tiefer, und umgekehrt: je kleiner, desto flacher. In besonders flachen Gewässern kann man die Sohle, z. B. in einem Teiche, gleichsam als Fortsetzung der Ufer ansehen, die dadurch ungemein vergrößert erscheinen. Während also ein Karpfenteich an seinen Ufern und auf der Sohle mit Pflanzen aller Art dicht bewachsen ist, so kommen im Gegensatz hierzu im Ocean sozusagen keine Pflanzen vor, sondern Organismen ganz anderer Natur, nämlich diejenigen, welche wir als Plankton oder Auftrieb bezeichnen. Damit im Zusammenhang finden wir im Ocean die Fische, z. B. den Hering in Schwärmen auftretend, die nahe der Oberfläche das freie Wasser durchziehen, während sich die Fische der Binnenwässer — mit wenigen Ausnahmen — nicht im freien Wasser, sondern in der Nähe der Ufer, an der sogenannten Schaar (Schaarbord) aufhalten. Selbstverständlich wirken hierbei mancherlei Verhältnisse, so namentlich meteorologische, im einzelnen auf das Verhalten der Fische ein. So halten sich die Fische im Winter mehr in der Tiefe auf, ohne dann jedoch zu fressen, so daß wir mithin als ihren normalen Aufenthalt die Schaar ansehen können, mit Ausnahme nur der Stinte (Norddeutschland) und Renken (Süddeutschland), deren Gebiet das freie Wasser ist.

Da mithin, wie wir gesehen haben, die Fische hinsichtlich ihrer Speise von ihrem Aufenthaltsort abhängig sind, so werden wir hauptsächlich diejenigen Tiere ins Auge zu fassen haben, welche in der Region vom Ufer bis zum Schaarbord (Schaarberg) zu finden sind, also die sogenannten Ufertiere. Da finden wir zunächst eine Menge von Insekten mit ihren Larven. So legen z. B. die Mücken ihre Eier aufs Wasser, da sich nur dort ihre Larven entwickeln können, und Libellen, Köcherfliegen &c. machen es ähnlich so. Ferner fällt eine ganze Menge von Fliegen, Schmetterlingen und Käfern gelegentlich ins Wasser und wird so eine Beute der Fische. Viele von ihnen sind namentlich ungeschickte Flieger und kommen leicht dem Wasser zu nahe, so die Schmetterlinge (Motten). Andere wieder fallen durch ihre lebhaften Farben auf und locken so die Fische an. Wo weiterhin die Ufer der Gewässer mit Pflanzen besetzt sind, da findet sich ein guter Nährboden für kleine Tierchen aller Art; denn es ist ja bekannt, daß auch die auf dem Lande wachsenden Pflanzen, z. B. die Eichen, Birken &c., ein reiches Tierleben beherbergen und ernähren. Sieht doch zu seinem Leidwesen der Gärtner oft genug seine Kohlpflanzungen von ungeladenen Gästen besucht, während der Fischzüchter den Kohl gern an seinen Teichufern sehen wird, da so manche Raupe von ihm in das Wasser fällt. — Es gehören zur Fischspeise ferner andere Gliederfüßer, vor allem die Microcrustaceen, so einer der größten von diesen, nämlich der Flohkrebs, der im Aussehen Ähnlichkeit mit dem Floh hat, nur daß er erheblich größer ist. Er ist 8 bis 12 mm lang und ca. 3

bis 4 mm breit und findet sich hauptsächlich in schnellfließenden Gewässern, wo er eine beliebte Nahrung der Forellen bildet. Ferner bemerkt man im Wasser kleine hüpfende Punkte, oft zu vielen Tausenden und fast überall; es ist dies der Hüpferling oder Cyclops. An seinem Schwanze trägt das Weibchen rechts und links je einen relativ großen Anhängsel, nämlich die Eiersäcke, die mit zahlreichen Eiern gefüllt sind. Der Hüpferling ist zu klein, um größeren Fischen als Nahrung zu dienen, dafür aber ist er sehr wichtig zur Ernährung der Brut von Wildfischen. So kann ein eben ausgeschlüpfter Hecht z. B. größere Tiere gar nicht aufnehmen, und es ist überaus wahrscheinlich, daß er in der ersten Zeit hauptsächlich von diesem Hüpferling lebt. In Teichen und Pfützen finden sich ferner die Wasserläuse oder Daphnien oft in ganz kolossalen Mengen. Sie sind mit bloßem Auge gut sichtbar und fallen durch die rötliche Farbe leicht auf. Von ihnen kann man daher annehmen, daß sie auch größeren Fischen zur Nahrung dienen, so etwa den heranwachsenden Karpfen im Teiche. In freien Gewässern — in großen Teichen sowohl wie in Seen ꝛc. — finden sich von größeren Microcrustaceen noch die Leptodoren, Tiere, die der Mikroskopiker schon als riesengroß bezeichnen möchte. Zieht man ein feines Netz, z. B. ein Schmetterlingsnetz, durch das Wasser und entleert den Inhalt in ein Glas mit Wasser, so bemerkt man bald in demselben zuckende Bewegungen, die nicht recht von der Stelle kommen, und erst später, wenn das Wasser sich hinreichend geklärt hat, erkennt man das völlig glashelle, langgestreckte (ca. 1 cm) Tierchen mit seinen langen Ruderarmen vorn am Kopfe. Diese Tiere und ähnliche Organismen kommen oft in ganz gewaltigen Mengen vor; sie alle gehören zu dem sogenannten Auftriebe oder Plankton, wie man jetzt sagt, der im Wasser frei schwebt, weil sein spezifisches Gewicht ungefähr dem des Wassers gleich ist. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Vester, W., Leibjäger, Schloß Sorquitten, Ostpr.
Freiherr von Vibra, Königl. Oberförster, Thale a. Harz.
Buchmann, Königl. Förster, Lauenburg bei Neinstedt a. H.
Falke, Oberjäger, 1. Komp., 2. Schl. Jäg.-Bat. Nr. 6, Öls.
Fischer, Königl. Förster, Neueschenke bei Suderode a. H.
Fronhöfer, Stadthauptförster, Hindenburg.
Gemeinhardt, Oberjäger, 1. Komp., 2. Schl. Jäg.-Bat. Nr. 6, Öls.
Habel, Königl. Förster, Hellersfleiß bei Proskau.
Heimbs, Königl. Revierförster, Sorsum bei Emmerke.
Hentschel, Königl. Förster, Poln.-Neudorf bei Komprachtschütz.
van den Heuvel, Forstaufseher, Letmathe.
Höflich, Forstverwalter, Jeziory bei Santomischel, Posen.
Jansen, Königl. Forstassessor, Thale a. Harz.
Kadersch, Königl. Forstaufseher, Friedrichsbrunn bei Suderode a. H.
Kruppa, Revierförster, Wachow, Post Rosenberg, O.-Schl.
Kurtzleben, Kgl. Förster, Friedrichsbrunn bei Suderode a. H.
Lampert, R., Forstgehilfe, Trebus bei Hähnichen O.-L.
Freiherr von der Lancken-Wakenitz, Schloß Günterssdorf in Niederschlesien.
Lentzkow, Forstaufseher, Forsthaus Rathsberge.
Lockwald, Oberjäger (Jäg.-Bat. Nr. 1), Kronwald bei Loitz.
Loerbroks, Königl. Oberförster, Dickholzen bei Hildesheim.
Nöring, Stadtförster, Forsthaus Buchholz.
Padberg, H., Herrschaftl. Förster, Wisselheim, Bad Nauheim.
Ritter, Königl. Forstaufseher, Zinna.
Schmitz, Königl. Forstaufseher, Friedrichsbrunn bei Suderode a. H.
Schulz, A., Herrschftl. Förster, Gutwohne bei Öls.
Simon, Max, Förster, Schloß Sommerfeld, Kr. Krossen a. O.
Spieler, R., Revierjäger, Schochwitz bei Halle a. S., Post Salzmünde.
Stoll, Reservejäger, Kriegstedt bei Lauchstedt, Sachsen.
Strempel, Königl. Forstaufseher, Zellin a. O.
Stricker, M., Förster, Maiwaldau, Kr. Schönau a. K.
Vogt, Königl. Förster, Przyschetz bei Proskau.
Walter, Leibjäger, Dobrau, Kreis Neustadt.
Zimmer, Königl. Oberförster, Corpellen bei Ortelsburg, Ostpr.

Auf unseren in Nr. 22, Bd. IX der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlichten Aufruf weisen wir hierdurch wiederholt hin und sehen weiteren Anmeldungen, welche an den **Verein „Waldheil", Neudamm,** zu richten sind, entgegen.

Der Vorstand.

Mitgliedsbeiträge für den Verein „Waldheil" sandten ein die Herren:

Bobacki, Ober-Horka, 2 Mk.; **Birckenstaedt**, Hindenburg, 2 Mk.; **Buchmann**, Lauenburg, 2 Mk.; v. **Bibra**, Thale, 5 Mk.; **Brauer**, Bovadel, 2 Mk.; **Beyer**, Mallmitz, 2 Mk.; **Bocis**, Niederaula, 2 Mk.; **Bandemer**, Gr.-Wartenberg, 2 Mk.; **Braatz**, **Worbis**, 2 Mk.; **Breitenbach**, **Kirchworbis**, 2 Mk.; **Binder**, Schwenten, 2 Mk.; v. **Chrzanowski**, Schmalkalden, 2 Mk.; **Callies**, Schwenten, 2 Mk.; v. **Eschwege**, **Worbis**, 5 Mk.; **Eschment**, Friedrichswalde, 2 Mk.; **Elias**, **Kotzenau**, 5 Mk.; **Fruhner**, Mischke, 2 Mk.; **Forstamt Kotzenau** 6 Mk.; **Fränkel**, Lauban, 10 Mk.; **Feldt**, Schwemm, 2 Mk.; **Flashar**, Guttentag, 2 Mk.; **Fronhöfer**, Hindenburg, 2 Mk.; **Fischer**, Neueschenke, 2 Mk.; **Grewnch**, Oels, 2 Mk.; **Hermes**, Rogau, 3 Mk.; **Höflich**, Jeziory, 2 Mk.; **Hirsch**, Niederaula, 2 Mk.; **Habel**, Helbersfleiß, 2 Mk.; **Hoffmann**, Gr.-Machnow, 2 Mk.; **Hippel**, Rogowsziöna, 2 Mk.; **Heimbs**, Dickholzen, 2 Mk.; **von den Heuvel**, Letmathe, 2,10 Mk.; v. **Jansen**, Gerdauen, 20 Mk.; **Jaeckel**, Tamerau, 5 Mk.; **Jansen**, Thale, 2 Mk.; **Klemmer**, Catlenburg, 2 Mk.; **Krüger**, Beckerhagen, 2 Mk.; **Kobierski**, Elm, 2 Mk.; **Kadersch**, Friedrichsbrunn, 2 Mk.; **Kuratis**, Altenweg, 2 Mk.; **Kloß**, Darmstadt, 5 Mk.; **Kossatz**, Gusicht, 2 Mk.; **König**, Wucker, 2 Mk.; **Kuhnert**, Teicha, 2 Mk.; **Kaiser**, Dalwigksthal, 2 Mk.; **Kurtzleben**, Friedrichsbrunn, 2 Mk.; **Krüger**, Zicher, 2 Mk.; **Kandziora**, Öls, 2 Mk.; **Laske**, Czipken, 2 Mk.; v. d. **Lancken-Wakenitz**, Güntersdorf, 5 Mk.; **Lier**, Bernterode, 2 Mk.; **Lehmpfuhl**, Zinna, 5 Mk.; **Loerbroks**, Dickholzen, 5 Mk.; **Lentzkow**, Forsth. Rathsberge, 2 Mk.; **Masurath**, Luckenwalde, 2 Mk.; **Mudlagk**, **Kamenz**, 2,05 Mk.; **Maruhn**, Golmenglin, 2 Mk.; **Müller**, Bernterode, 2 Mk.; **Michalski**, Trielua, 2 Mk.; **Mücke**, **Karlshof**, 3 Mk.; **Märtens**, Andreashof, 2 Mk.; **Nerke**, Weißig, 2 Mk.; **Nowakowski**, Naclo, 2 Mk.; **Neumann**, Lakumme, 2 Mk.; **Nöring**, Buchholz, 2 Mk.; **Padberg**, Bad Nauheim, 2 Mk., **Preuß**, Tranjen, 3 Mk.; **Pallasch**, Mühling, 2 Mk.; **Pawlas**, Öls, 2 Mk.; **Pollak**, Neu-Lässig, 2 Mk.; **Rekow**, Bärenwalde-Hütte, 2 Mk.; **Roessel**-Öls, 2 Mk.; **Ritter**, Zinna, 2 Mk.; **Strempel**, Zellin, 2,05 Mk.; **Schmidt**, Mallmitz, 2 Mk.; **Seitz**, Beckerhagen, 2 Mk.; **Schölzel**, Öls, 2 Mk.; **Schnell**, Falkenbach, 2 Mk.; **Schumacher**, Spochthaus, 2 Mk.; **Steinbrück**, Friedrichswalde, 2 Mk.; **Schulz**, Trebenow, 3 Mk.; **Seydel**, Bonken, 5 Mk.; **Schumacher**, Öls, 2 Mk.; **Selling**, Öls, 2 Mk.; **Siegmeyer**, Sandow, 5 Mk.; **Stricker**, [illegible]waldau, 2 Mk.; **Simon**, Sommerfeld, 2 Mk.; **Schum**[illegible] Hahn, 2 Mk.; **Staeckling**, Bischofspfuhl, 2 Mk.; **Se**[illegible] Neue Häuser, 2 Mk.; **Schmitz**, Friedrichsbrunn, 2 [illegible] **Schulz**, Gutwohne, 2 Mk.; **Teschner**, Breitenworbis, 2 [illegible] **Thomalla**, Pojemba, 2 Mk.; **Wiedner**, Jacobowitz, 2 [illegible] **Weber**, Hannau, 10 Mk.; **Worst**, Oberstein, 2 Mk.; [illegible]werth, Klosterheide, 2 Mk.; **Walter**, Dobrau, 2 Mk.; **Wid**[illegible] Andreashof, 2 Mk.; **Zwez**, Berlin, 10 Mk.

Der Vorstand.

Besondere Zuwendungen für „Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Auf einer Treibjagd gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse, übersandt durch Herrn Förster Wilke, Kröchlendorff . . . . 6,20 Mk.
Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Staatsrat, Fabrik- und Gutsbesitzer Jannez in Saargemünd durch Herrn Oberjäger Emil Bruhne, Remelfingen . . . . 25,35 „
Von einer Jagdgesellschaft in Waldböckelheim durch Herrn Förster Schmiedebach, Waldböckelheim 21,80 „
Strafgelder, eingesandt von Herrn Fürstl. Oberförster Prescher, Karl-Max-Fasanerie . . . 9,— „
Jagdstrafgelder, eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Linnenbrück, Münster, Westf. . 18,10 „
Nach der Jagd beim Herrn Rittmeister von Kalckreuth-Kurzig gesammelt durch Fräulein Henriette von Kalckreuth . . . . 18,03 „
Gesammelt beim Schüsseltreiben der Ober-Streit-Jagd durch Herrn Förster Schreckenberger, Eisdorf 6,— „
Gesammelt bei der Treibjagd in Laasan-Pfaffendorf, übersandt durch Herrn Revierförster Beck, Laasan 6,90 „
Ergebnis einer fröhlichen Jagd in Kroitsch bei Liegnitz, durch Stabsarzt Dr. Eckert, Hegewald und dessen Bruder Friedrich Karl und von Olschewski gespendet, übersandt durch den Königl. Stiftsförster Walter, Wolfsdorf . . . . 87,65 „
Sammlung nach einer guten Jagd und Buße für verschiedene Sünden, übersandt durch Herrn Bieneck, Tarchaln . . . . 13,50 „
Strafgelder für Fehlschüsse, übersandt durch Herrn Oberförster Knapp, Koppitz . . . . . . 9,90 „
Gesammelt bei einer kleinen Treibjagd auf Samitzer Terrain, eingesandt von Herrn Fedor Schumann, Lüben . . . . 7,40 „
Durch Herrn Förster Robert Seidler, Forsthaus Jarotschin . . . . —,87 „
Ertrag für den verlosten Weihnachtsbaum, eingesandt von Herrn Oberjäger Gnewuch, Öls . 5,21 „
Strafgelder für Fehlschüsse bei einer Treibjagd im Gräfl. Stollberg'schen Forstrevier Braunna, eingesandt von Herrn Revierförster C. Schreiber, Bulleritz . . . . 4,60 „
Gesammelt bei der Treibjagd im Revier Kotzine, eingesandt von Herrn Petri, Kotzine . . . 2,70 „
Übersandt durch Herrn Königl. Forstaufseher Ludwig, Herford: Strafgelder, gesammelt auf der Jagd des Herrn Velhagen, Bielefeld . . . . . 18,10 Mk.
Jägertisch in Borigs Hotel . . . 5,50 „ 23,60 „
Gesammelt auf der Treibjagd bei Herrn Stadtrat Hagspihl in Groß-Krauscha, eingesandt durch Herrn Klemm, Görlitz . . . . 17,10 „
Ergebnis einer Sammlung bei der Modelsdorfer Treibjagd, angeregt durch Herrn Inspektor Sagasser, Nieder-Bielau, übersandt durch Herrn v. Leupoldt, Adelsdorf . . . . 21,55 „
Strafen vom Treiben am 9. d. Mts. des Feld-Artill.-Reg. Generalfeldzeugmeister (Brandenburgisches) Nr. 3, eingesandt von Herrn Hauptmann Furbach, Brandenburg a. H. . . . . 10,30 „
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd in Zemlin am 31. Dezember 1895, eingesandt von Herrn Gräfl. Förster Zahn, Zemlin . . . . 8,40 „
Eingesandt von Herrn Gutsförster A. Nitzke, Weitendorf: Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd in Weitendorf . . . . 5,60 Mk.
desgleichen in Kronskamp . . . 2,— „ 7,60 „
Strafgelder, gesammelt auf der dem Herrn Geh. Kommerzienrat Frentzel gehörigen Jagd Lindenwald, eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Schultze, Rosengrund . . . . 28,— „
Strafen bei Treibjagden, eingesandt von Herrn v. Eschwege, Königl. Oberförster, Worbis . . 1,— „
Strafgelder, gesammelt von Herrn Förster Feldt, Schwemm, eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Lehnpfuhl, Zinna . . . . 15,— „
Strafgeld für einen Schuß in das Treiben, nachdem das Signal „Treiber rein" gegeben war, eingesandt von einem Teilnehmer der Jagd auf Dom. Täsdorf . . . . 1,— „

Latus 376,76 Mk.

Transport 376,76 Mk.

Gesammelt für Fehlschüsse auf zwei Treibjagden in der Prenzlauer Stadtforst, eingesandt von Herrn Königl. Hilfsjäger Birkenstaedt . . . 12,75 „
Gesammelt für Fehlschüsse, eingesandt von Herrn Hilfsjäger Wehner, Marienhof . . . . . 1,40 „
Strafgelder, gesammelt von Herrn Revierförster Pollak, Neu-Lässig . . . . 16,— „
Bei einer Treibjagd gesammelte Beiträge, eingesandt von Herrn Peschel, Skrzischow . . . 3,— „
Gesammelt auf der Hochzeit des Frl. Emma Griese mit Herrn Michelsen, eingesandt von Herrn Revierjäger Griese, Futterkamp . . . . 12,— „
Strafgelder, gesammelt auf der Treibjagd in Mittenwalde, eingesandt vnn Herrn Paetow, Mittenwalde . . . . 28,65 „
Gesammelt nach einer ergiebigen Jagd bei Herrn Oswald Berliner, Osdorf, beim fröhlichen Schüsseltreiben, eingesandt von Herrn Königl. Förster Thielecker, Elseneck . . . . . 7,50 „

Summa 458,06 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! **Der Vorstand.**

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Prescher, Forstaufseher, ist zum Förster in Niederaula, Regbz. Kassel, ernannt worden.

Zotcke, Förster zu Forsthaus Fiddichow, Kreis Greifenhagen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Im Verwaltungsbezirke der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter ist vom 1. Januar 1896 ab der Hegemeister **Dalchow** in Dubrow, Oberförsterei Königs-Wusterhausen, pensioniert, der Förster **Wurzler** von Frauensee nach Dubrow versetzt und der Forstaufseher **Reinsch** unter Ernennung zum Förster die Försterstelle in Frauensee, Oberförsterei Königs-Wusterhausen, Regbz. Potsdam, übertragen worden.

Königreich Bayern.

Aloli, Forstmeister in Cham, erhielt den Verdienst-Orden vom heiligen Michael 4. Klasse.

v. Crailsheim, Forstmeister in Ansbach, erhielt den Titel Forstrat.

Denk, Forstrat in Regensburg, erhielt den Verdienst-Orden vom heiligen Michael 4. Klasse.

Deugl, Förster in Aibling, erhielt das Verdienstkreuz vom heiligen Michael 4. Klasse.

Fuhrmann, gepr. Waldbauschüler, hat die Forstaufseherstelle in Wilpertshofen zu verwesen.

Goldmayer, Forstmeister in Mainsondheim, erhielt den Verdienst-Orden vom heiligen Michael 4. Klasse.

Häring, Forstaufseher in Münsterhausen, ist zum Forstgehilfen in Illertissen befördert worden.

Hufnagel, Waldaufseher in Hain, erhielt die silberne Verdienst-Medaille des Ordens vom heiligen Michael.

Iblherr, Forstaufseher in Wilzershofen, ist nach München versetzt worden.

Lautenbach, Forstaufseher in Landstuhl, ist zum Forstgehilfen in Eppenbrunn befördert.

Müller, Forstbuchh.-Funktionär in München, ist

zum Forstbuchhaltungs-Offizianten daselbst befördert worden.

Petz, Forstaufseher in Marquardstein, ist zum Forstgehilfen daselbst befördert worden.

Pinzinger, Förster in Forstinning, erhielt das Verdienstkreuz des Ordens vom heiligen Michael.

Rueff, Oberforstrat in Regensburg, erhielt den Orden vom heiligen Michael 3. Klasse.

Seeger, gepr. Waldbauschüler, ist zum Forstaufseher in Mindelheim befördert worden.

Seibert, Forstgehilfe in Waldmohr, ist nach Triesdorf versetzt worden.

Stumpf, Forstaufseher in Waldfischbach, ist zum Forstgehilfen daselbst befördert worden.

Völker, Förster in Rothenbuch, erhielt das Verdienstkreuz des Ordens vom heiligen Michael.

Walchner, Forstaufseher in Ammerfeld, ist nach Zöschingen versetzt worden.

Zekter, Forstaufseher in Oberaudorf, ist zum Forstgehilfen daselbst befördert worden.



An die Leser!

Wir bitten unsere werten Mitarbeiter, sowie die Einsender von Mitteilungen, in allen Schriftstücken einen breiten Rand frei zu lassen oder nur eine Seite des Blattes zu beschreiben, da die Schriftstücke häufig zerlegt werden müssen. Ferner bitten wir, die Benennungen, welche in unserem Wörterbuch angewendet sind, zu beachten, Zahlen, Namen und fachmännische Ausdrücke recht deutlich zu schreiben und Fremdwörter nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Fragesteller ersuchen wir, jede Frage auf ein besonderes Blatt zu schreiben, keinesfalls aber in ein und demselben Schreiben gleichzeitig Anfragen über Forstwesen, Jagd, Bienenzucht, Rechtsfälle u. d. m. zu vermengen. Die Schriftleitung liegt in verschiedenen Händen, und häufig müssen wir auch erst Erkundigungen einziehen. Zulässig ist es selbstverständlich, zur Vermeidung von Portokosten, Mitteilungen, Anfragen, geschäftliche Aufträge, Ankündigungen, Mitteilungen in betreff des Vereins „Waldheil" zu einer Sendung zu vereinigen. Alle Anfragen, die durch den Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung" erledigt werden sollen, bitten wir so zeitig abzusenden, daß sie spätestens Donnerstags hier eintreffen, und zwar deshalb, weil wir in der Regel Donnerstags an unsere auswärtigen Mitarbeiter Korrekturbogen und Anfragen versenden.

Die große Zahl der neu hinzugetretenen Abonnenten zeigt uns zu unserer Genugthuung, daß wir mit unserem Blatte auf dem rechten Wege sind; wir werden fortfahren, die Interessen der Waldbesitzer, der Forst- und Jagdbeamten des Staats-, Gemeinde- und Privat-Forstdienstes mit allen Kräften zu fördern. Wir reihen an dieses Versprechen die Bitte, uns auch ferner mit Beiträgen zu unterstützen und von allen interessanten Beobachtungen im Walde Mitteilung zu machen. Jeder praktische Forstmann ist zur Mitarbeiterschaft berufen, und jedem Forstmanne ist es gestattet, Verbesserungsvorschläge zu machen. Halte niemand seine Beobachtungen für geringfügig, halte auch niemand mit seinen Ansichten zurück, weil er vielleicht mehr vom Leder als von der Feder ist. Nur wenn wir von allen Seiten unterstützt werden, können wir die Interessen der Forstbeamten nachdrücklich vertreten und können wir auch alles bringen, was sich der Wald erzählt. —

Einige Fragen von früher her sind noch unerledigt, andere sind uns in neuerer Zeit zugetragen worden: wir lassen sie nachstehend folgen. Alle Artikel, welche Aufnahme finden, werden angemessen honoriert.

Anfragen.

1. Welche Vorteile oder auch welche Nachteile birgt die Verbindung der Forstmanns-Laufbahn mit dem Militärwesen in sich?
2. In welchem Verhältnis stehen die sogenannten „Forstdeputierten" zu den städtischen Forstbeamten?
3. Empfiehlt sich eine Abänderung der Bestimmungen über die wirtschaftliche Auseinandersetzung zwischen dem abziehenden und dem anziehenden Beamten?
4. Wie ist die dienstliche Stellung der Gemeindeforstbeamten in den nichtpreußischen Staaten Deutschlands?
5. Wie ist die persönliche und dienstliche Stellung der Herrschaftsforstbeamten außerhalb Preußens?
6. Erscheint es notwendig, den Oberförstern verantwortliche Sekretäre zuzuweisen?
7. Welche Fremdwörter in der Forstmannssprache und Forstamtssprache lassen sich durch gute deutsche Ausdrücke wiedergeben, und welche deutsche Benennungen ließen sich durch andere und treffendere ersetzen?
   (Anmerkung: Es handelt sich natürlich nicht um eine Aufzählung, sondern um eine eingehende fachmännische Begründung.)
8. Welche Vorschriften erscheinen geboten zur Vermeidung von Unglücksfällen im Forst-, Jagd- und Fischereibetriebe? Sind Schutzvorrichtungen für Zapfensammler bekannt?
9. Welche Holzarten sind außer Eiche und Birke zu Alleebäumen zu empfehlen? Boden lehmiger Sand.
10. Wie bewähren sich die Spitzenberg'schen Kulturgeräte?
11. Wie verfährt man beim Verschulen von Keimlingen?
12. Was kann zur Verhütung von Waldbränden durch Eisenbahn-Lokomotiven geschehen?
13. Welche Vögel bedürfen im forstwirtschaf. Interesse eines besonderes Schutzes und ist derselbe zu bewirken?
14. Es sind im Laufe der Monate Januar Februar Fichten- und Kiefernstöcke aus Wadel 1894/95 zu roden und festzust ob sie von Insekten und von welchen bewohnt sind.

15. Welche Erfahrungen liegen über die Anbringung von Klebstoffringen vor, auch Hochringeln zum Schutze gegen Nonne und gegen andere Insekten?
16. Giebt es Torfpressen mit Göpelbetrieb? Wie sind die Leistungen, wie stellen sich die Kosten?
17. Nach welchen Grundsätzen muß die Trennung der Holzsorten und die Bewertung der Lose im Privatwalde erfolgen?

❧

— Inhalt der Nummer 31, Band XXVI der „Deutschen Jäger-Zeitung“:

* * *

— Inhalt der Nr. 8, Band V des „Waidwerks in Wort und Bild“:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Amtsstube des Notars Ziegenhain in Molsheim (Elsaß).

Montag, den 20. Januar 1896,

(nicht Montag, den 28. Januar, wie zuerst irrtümlich gedruckt war)
vormittags 1/2 11 Uhr,
sollen zu

Molsheim im Rathaussaale

die nachbezeichneten, dem Herrn **Ludwig Ganier**, Fabrikbesitzer zu **Alsau**, Gemeinde Vorbruck, gehörigen Immobilien öffentlich versteigert werden, nämlich:

Artikel I.

Bann Grefswe ler:
69 ha, 19 a, 69 qm, Gewann **Mangenhardt.**

Bann Rosenweiler:
52 ha, 34 a, 05 qm, Gewann **Schlittermatt, Karthäuserwald, Fanholz** und **Johanniterwald** und 4 a, 60 qm, Gewann **Jungerwald,** zusammen nach dem Kataster eine Fläche von 121 ha, 57 a und 74 qm, ein Waldkomplex mit einem Försterhaus, dazu gehörigen Wiesen, Garten, Ackerstücken, Rechten und Zubehörden. Das Ganze gelegen unweit der Stationen Greßweiler und Heiligenberg an der Bahnlinie Straßburg—Saales im Elsaß.

Artikel II.

Bann Lützelhausen:
Nach dem Kataster 65 a, 12 qm, Gewann **Basse de la Colline de Viehe.** Eine Sägemühle mit Wohnhaus, Holzlagerplatz, Wiesen, Kanal, Wasserkraft, Rechten und Zubehörden und den zum Betrieb der Sägemühle gehörigen Utensilien, gelegen in der Nähe der Station Lützelhausen der obenbezeichneten Bahnlinie.
Nähere Auskunft erteilt der Unterzeichnete. (358

Ziegenhain.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 4. Neudamm, den 26. Januar 1896. XI. Band.

Beiträge zur Forstästhetik.

Von Reinemer.

> Im Fleiß kann dich die Biene meistern,
> In der Geschicklichkeit ein Wurm dein Meister sein,
> Dein Wissen teilest du mit vorgezog'nen Geistern,
> Die Kunst, o Mensch, hast du allein.

Wenn ich in dieser Zeitschrift ein bis jetzt noch wenig berührtes, ja von den meisten Forstleuten der Praxis vernachlässigtes Thema anzuregen suche, so glaube ich damit manchen schlummernden Gedanken zu wecken, denn es geht so mancher im Walde und hat Augen und Ohren offen für alles, was den Bäumen Nutzen und Schaden bringt, aber für die Schönheit des Waldes hat er keinen Sinn oder fühlt höchstens einen auf sich mächtig einwirkenden Reiz, den er nicht verstehen und verwerten kann. Und gerade der Wald birgt in sich eine Fülle des Schönen und Anregenden. Künstler und Dichter werden nicht müde, ihn zu preisen; jeder für Naturschönheiten empfängliche Mensch empfindet seinen mächtigen Zauber. Ein vernachlässigtes Thema, sage ich, denn wer sich die Mühe machen will, in der forstlichen Litteratur nachzuforschen, der wird höchst unbefriedigt davon abstehen; wenige Zeilen nur werden ihm in einigen waldbaulichen Werken gewidmet; erst in neuerer Zeit hat sich v. Salisch mit seiner „Forstästhetik“ darum sehr verdient gemacht. Im allgemeinen aber sind die Forstleute zu wenig geneigt, solchen Lehren zu horchen; sie leben immer draußen in Gottes freier Natur, stehen mitten in der Überfülle der auf sie einwirkenden Gewalten, sind auch meist zu praktisch, um sich durch unfruchtbare philosophische Erörterungen durchzuwinden und den Kern der Sache herauszuschälen. — Aber wer wäre so unempfänglich, daß er nicht schon an einem schönen Abend oder Morgen den ganzen Reiz der Natur gekostet hat. Wenn wir z. B. an einem warmen Frühlingsabend auf den Schnepfenstrich gehen, wenn uns die ersten Frühlingslüfte umwehen, die ersten Sänger ihre Weisen ertönen lassen, dann fühlen wir uns unendlich angeregt, so sehr befriedigt, unabhängig von dem Jagdresultat.

Wenn nun schon der Reiz der

Schöpfung auf uns einwirkt, um wie größer ist jedoch die Befriedigung, die der Mensch empfindet, wenn er selbst etwas wirkt und schafft, seines Herzens innerste Gedanken seiner Umgebung anzupassen sucht. Nur wenige sind begnadet, das Innerste ihres Wesens in glühenden Farbentönen, in gebundener und ungebundener Sprache oder im Liede wiederklingen zu lassen. Wie reich fühlt sich schon der Mensch, der einen kleinen Garten sein Eigen nennt; nach seinen Gedanken richtet er ihn ein, legt er die zierlichen Wege, zwingt er das schäumende Wasser, ordnet und erzieht er die Pflanzengruppen und sucht mit einem Worte allem seinen tiefeigensten Charakter einzuprägen. Und mit welcher Befriedigung wandelt er durch seine Schöpfung, denn das höchste Gefühl, das ein Mensch empfinden kann, ist das: selbst Schöpfer zu sein — ein Gott im Kleinen. Wie reich fühlt sich aber erst der Forstmann belohnt, der im Walde selbstwirkend auftritt. Wie viel Unschönes der starren Wirtschaft kann er mildern, wie viel verstecktes Schöne kann er dem Tageslicht geben. Wenn er nur etwas Mannigfaltigkeit in die reinen Bestände bringt, freie Plätze mit einer Baumgruppe bepflanzt, eine schöne Fernsicht dem Blicke eröffnet — er wird sich stets reich belohnt fühlen für die kleine Arbeit. So kann der Einzelne sich sein Revier zum lieben Aufenthalt machen; würde dies mehr geschehen, so würde auch nicht das nervöse Stellenwechseln vorkommen. Der Mensch, der nicht in seine Umgebung sein Herz legen kann und mit ihr verwandt wird, fühlt sich wohl nirgends zufrieden. Und schön ist es überall in der freien Natur; auch an dem verachtetsten Plätzchen kann der ästhetisch gestimmte Mensch noch etwas Schönes herausfinden. Eine Gegend hat ja allerdings den Vorzug vor der anderen, so ziehen wohl die meisten das Gebirge der Ebene, Laubholz- oder gemischte Reviere den reinen Nadelholzrevieren vor, aber überall kann man sich mit der Zeit zufrieden fühlen, wenn man erst einmal heimisch und thätig ist.

Um nun unserem Thema näher zu treten, so interessiert uns vor allem, was das Wort „Ästhetik“ bedeutet. Unter Ästhetik verstehen wir die Wissenschaft vom Schönen, welche einen Teil der Philosophie bildet. Letztere gliedert sich, übereinstimmend mit den menschlichen Geisteskräften, in die Lehre vom Erkennen (des Wahren — Philosophie), vom Wollen (des Guten — Ethik) und vom Empfinden (des Schönen — Ästhetik). Also unser Thema untersucht die Empfindungen, welche äußere Einflüsse auf unser Gemüt hervorbringen und dasselbe entweder harmonisch berühren und damit den Eindruck des Schönen oder aber das Gegenteil hervorrufen; dazwischen liegen eine Menge Übergänge. Diese Eindrücke werden in uns durch die Natur oder deren Nachbildung und Idealisierung — die Kunst — hervorgebracht. Was unter „schön“ zu verstehen ist, wollen wir hier nicht untersuchen; die großen Weltweisen seit Sokrates haben ihren Geist daran erprobt, ohne aber eine befriedigende Lösung geben zu können. Für uns genügt es, wenn wir unter „Forstästhetik“ den mehr oder minder schönen Eindruck, den der bewirtschaftete Wald auf unser Empfindungsvermögen ausübt, verstehen und die Kunst zu erlernen suchen, in welcher Weise wir unharmonische Einflüsse — durch unsere Bewirtschaftungsweise hervorgerufen — mildern resp. umgestalten können.

Wenn wir uns ferner fragen: durch welche unserer Sinne empfinden wir das Schöne? so kommen nur die zwei edelsten, Gesicht und Gehör, in Betracht, letzteres weniger, da es nur einen Akkord zu ersterem abgiebt, z. B. das Rauschen der Bäume, indirekt auch der Gesang der Vögel, das Plätschern des Wassers. Vor allem ist es aber das Gesicht, durch das unsere Empfindungsnerven je nachdem angenehm oder unangenehm berührt werden. Was wir sehen, sind aber nur die äußersten Umrisse, aber unser Auge ist dermaßen an das Bestimmen der Formen gewöhnt, daß der bloße Schein dazu genügt. Mit unendlicher Mühe hat der Mensch Auge benutzen gelernt. Mit dem A faßt er die wechselnden Gestalten Natur, unterscheidet er die für uns die Sonne erschaffenen Farben. Verschi wirken dieselben auf uns ein, und Volksmund hat sie in seinem Sinne,

zarter Empfindung als die Symbole der Liebe, der Hoffnung ꝛc. gedeutet. Das scharfe, grelle, gelbe Tageslicht sättigt uns zu sehr; erst in seiner gedämpften Wirkung, abends und morgens, übt es einen unendlichen Reiz durch die Mannigfaltigkeit der Schattierungen aus; die anderen Farben treten dann auch erst in ihre Rechte; lieblich heben sich die hellgrünen jungen Buchentriebe von dem dunklen Grün der Fichten ab, die weiße Farbe der Birkenstämme wechselt gar anmutig mit den braunen Kiefern; ein zarter, blauer Dunst dämpft oft noch mehr die Farben und legt, namentlich im Gebirge, die Gegend in wunderbaren Reiz. Dann bieten sich dem Auge fortwährend neue Punkte, an denen es sich nicht satt sehen kann. Tritt aber noch eins hinzu, so ist der Eindruck erst vollkommen, ich meine das Wasser, „das Auge der Landschaft“, mag es der schäumende Gebirgsbach, der Fluß, der See oder das Meer sein — in jeder Form bildet es die Hauptzierde der Landschaft.

Es ist aber der Eindruck, den die Natur auf uns ausübt, sehr verschieden nach augenblicklichen Einflüssen — Wetter —, vor allem aber durch die Jahreszeiten.

Das Anregende, das durch ihren Wechsel hervorgrufen wird, läßt uns nie ermüden; sie bieten uns stets neue Formen und Farben, lassen zeitweise die Natur mit weißem Tuche zugedeckt im Schlummer liegen, dann die junge Schöpfung in saftstrotzender Kraft neu auferstehen, lassen blühen und verblühen, und diesem ewigen Kreislauf können wir uns nicht entziehen, wenn uns auch die Kultur demselben entfremdet hat. Namentlich ist im Frühjahr, wenn das erste Grün der Buchen und Lärchen durch die immergrünen Nadelhölzer oder die noch kahlen Eichenbestände durchblickt, so recht geeignet, uns die Schönheit der Natur ersichtlich zu machen. Alles lebt jetzt neu auf, auch der Mensch. Mit welchem Wohlbehagen empfindet er die ersten Frühlingslüfte, hört er den Gesang der Vögel; er freut sich eines jeden kleinen Sprosses, er erkennt in allem die Einheit der Natur, trotz der verwirrenden Mannigfaltigkeit, alles geordnet nach den ewigen Gesetzen der Vernunft, nach welchen es kein Vergehen, nur ein ewiges Wechseln der Formen zu immer höherer Vollkommenheit giebt. Wer wollte auch in dieser Überfülle der Gewalten teilnahmslos bleiben? Der Mensch soll sie zu verstehen suchen, soll sich selbst als ein Glied der Natur erkennen, und zwar als das höchste und vollendetste. Von den bloßen sinnlichen Eindrücken muß er sich losreißen, denn wenn wir alles nur nach seinem praktischen Werte ermessen und der Phantasie keinen Spielraum gewähren, so leben wir ja ganz zweckmäßig, aber ohne höheren Lebensgenuß, in geistiger Stumpfheit dahin.

So stand die Schöpfung vor dem Wilden,
Durch der Begierde blinde Fessel nur
An die Erscheinungen gebunden,
Entfloh ihm, ungenossen, unempfunden,
Die schöne Seele der Natur. —

Auf zweierlei Weise haben wir unseren Gegenstand zu behandeln; erstens: auf welche Weise wirkt der Forst in ästhetischer Beziehung, und zweitens: was können wir thun, um die Starrheit und das Unschöne im Wirtschaftswalde zu mildern und unserem Auge nicht allein forstliche, sondern auch für das Allgemeine ästhetische Punkte zu bieten?

Der allgemeine Charakter der Landschaft bedingt ja zunächst auch den Charakter des Waldes; Gebirg und Ebene; Küstengegend und Binnenland wirken ja so sehr verschieden. Hier bewahrheitet sich wieder, wie bei allen Gebieten der Kunst, die Forderung: die Wahrheit an die Spitze zu stellen; wo die Natur nicht mehr zu wirken vermag, soll der Mensch nicht eigensinnig sie zu zwingen suchen. Oben auf den Höhen wirken z. B. die dunklen Fichtenwälder sehr passend zu ihrer ganzen Umgebung; würde es uns einfallen, dort eine andere Holzart mit Mühe und Not zu erziehen, so würde dieses unnatürliche Bestreben weder uns, noch irgend einem anderen Beschauer zu Nutz und Freude gereichen. Bringe also die Holzarten dorthin, wohin sie von Natur aus gehören. In den extremen Fällen — Hochgebirge, armer Sandboden — ist dies ja leicht und gegeben — hier können nur bestimmte Holzarten meist nur in reinen Beständen erzogen werden —, in der Mehrzahl der

Fälle aber vermag der Boden unseres Flachlandes, sowie unserer Mittelgebirge, abgesehen von wechselnden Standörtlichkeiten, die meisten unserer Holzarten zu befriedigendem Wachstum zu bringen. Wie unschön wirken die in solchen Gegenden erzogenen, reinen Bestände; hier zeigt die Natur selbst Mannigfaltigkeit, wo es ihr gestattet ist. Hier wechseln Laub- und Nadelhölzer, jedes sucht sich sein Plätzchen aus; hier stehen Bäume von ehrwürdigem Alter mitten im üppigsten Jungwuchse; Alt und Jung strotzt von Gesundheit, und dankbar erkennt die Natur die Hilfe des Menschen, der absterbendes und überflüssiges Material beseitigt. Hier erfreut sich das Auge an den unendlich abwechselungsreichen Bildern, an diesem Walde der Vollkommenheit, dem Plenterwalde. In unserer jetzigen hastenden Zeit, in welcher der Wald in möglichst kurzer Zeit Nutzholz liefern soll, hat der meist praktisch veranlagte Forstmann für die Schönheit des Waldes nichts übrig. Schnurgerade stehen die Stämme in bestimmten Abständen, und mit großer Regelmäßigkeit werden die Kulturen angelegt. Ordnung hat ja immer einen ästhetischen Wert, auch in der Natur herrscht eine merkwürdige Einheitlichkeit und Ordnung trotz aller Mannigfaltigkeit, aber pedantisch darf sie nicht werden. Giebt es denn nun kein Mittel, um in diese starren, unschönen Formen Leben und Schönheit zu bringen? Kann sich Wirtschaft und Kunst nicht die Hand reichen? (Schluß folgt.)

Rundschau.

„Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung", Oktober. Oberförster Dr. Walther in Dornberg macht Mitteilung über den „Wuchs und Ertrag der kanadischen Pappel in der Rhein-Main-Ebene". Diese Pappeln sind Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre nach vorheriger Bewurzelung im Pflanzgarten gesetzt worden. Diese Pflanzen wuchsen anfangs langsam, bis die Saugwurzeln in tiefere, feuchte Schichten eindrangen, dann war das Wachstum anhaltend ein außerordentliches, Jahrringe von 3 cm und 4 cm sind nicht selten. Mit durchschnittlich 34 Jahren hatten die Pappeln Stammstärken von 60—80 cm in Brusthöhe erreicht. 55 zum Abtriebe gekommene Pappeln ergaben 193,68 fm oberirdische Holzmasse, von welcher 106,89 fm oder 55,2% als Nutzholz ausgehalten wurden. Für diese Holzmasse wurden 2439 Mk. rein erlöst nach Abzug des Hauerlohnes oder für 1 fm 12,6 Mk. und für 1 Pappel 44,35 Mk. Die Stämme waren sämtlich im vollen Lichtgenusse und deshalb sehr abholzig erwachsen, die Schaftformzahl berechnete sich auf ein Drittel. Die 35jährigen Stämme besaßen eine Höhe von 20—26 m, 14jährige Wurzelloden sind 19 m hoch, wegen dieser so sehr großen Raschwüchsigkeit empfiehlt sich der Anbau der kanadischen Pappel an entsprechenden Orten sehr wohl. Ein Aufästen würde auch dem freistehenden Bäumchen einen vollholzigen Schaft verschaffen und die Krone sich weniger ausbreiten lassen; während 1 fm Stammholz mit 22 Mk. bezahlt wurde, löste man für 1 rm reines Scheitholz nur 2 bis 2,50 Mk., für 1 rm Knüppelholz 1,50 Mk. und für 100 Wellen sogar nur 11 Pf.

* * *

„Zeitschrift des Vereins nassauischer Land- und Forstwirte" vom 5. Oktober. „Hölzerne und eiserne Eisenbahnschwellen." In den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika gab es bis 1890 nur zwei Meilen Eisenbahngeleise, die auf eisernen Schwellen ruhten, bis 1894 auch nur 12 Meilen von 190 000 Meilen Eisenbahnstrecken. In anderen Ländern dagegen wird die Einführung der eisernen Schwellen immer allgemeiner. Gegen 18% aller Eisenbahnen der Welt, die Vereinigten Staaten und Kanada ausgeschlossen, haben metallene Schwellen. Von den 22 000 Meilen Eisenbahnen in Asien sind 14 586 Meilen oder über 66% mit metallenen Schwellen belegt. Danach kommt Afrika, von dessen 5675 Meilen Eisenbahnen 2401 Meilen oder 40% metallene Schwellen haben. Süd-Amerika, Zentral-Amerika, Westindien und Mexiko haben 21 500 Meilen Eisenbahnen, wovon 4416 Meilen oder 21% mit metallenen Schwellen belegt sind. In Europa sind von 137 000 Meilen 13 404 oder 10% mit metallenen Schwellen belegt. Von den europäischen Ländern hat Deutschland die größte Meilenzahl Eisenbahn mit metallenen Schwellen. Ausschließlich der Vereinigten Staaten und Kanada hat die Meilenzahl der mit metallenen Schwellen belegten Eisenbahnen sich in der Zeit von 1890 bis 1894 von 13,21 auf 17,60% erhöht, während einschließlich der Vereinigten Staaten und Kanada die Meilenzahl sich von 7 auf ungefähr 10% vermehrt hat.

* * *

„Österreichische Forst- und Jagd-Zeitung" vom 15. November 1895. Forstmeister Smetaczek hat „Raupenleim gegen Wildverbiß" angewendet. Derselbe wurde in stärkerer Verdünnung in ziemlich ausgedehntem Maße als Mittel gegen Verbiß von Rot- und Rehwild an jüngeren Fichtenkulturen, und zwar mit sehr gutem Erfolge verwendet. Das hiebei zu beobachtende Verfahren ist folgendes: Im Oktober oder zu Anfang des November...

trockenem, frostfreiem Wetter werden die Fichtenkulturen mit diesem verdünnten Leim so bestrichen, daß besonders der oberste Quirl einer jeden Pflanze mit demselben leicht benetzt wird. Es genügt dies vollkommen, um den Verlust der Gipfelknospen hintanzuhalten, ein Betupfen derselben mit Leim, wie es mehrfach empfohlen und ausgeführt wurde, ist durchaus zu vermeiden, weil die hierdurch verklebten Endknospen sich im folgenden Frühjahre nicht zu entwickeln vermögen, wodurch mehr geschadet als genützt sein würde. Das Bestreichen der Pflanze erfolgt mittels eines entsprechenden Pinsels oder mittels Handschuhe (Fäustlinge) in der Art, daß der Arbeiter die obersten Triebe der Pflanzen durch den an der inneren Seite mit Leim bestrichenen Handschuh von unten nach oben durch die hohle Hand gleiten läßt. Für das Bestreichen von 1 ha sind im großen Durchschnitte 5 kg Leim erforderlich. Ein einmaliges Bestreichen der Kultur genügt, um dieselbe über den Winter und das Frühjahr vor Wildverbiß zu bewahren. Der Leim bleibt bei guter Beschaffenheit oft noch bis zum folgenden Herbste klebrig. Das Wild meidet die gestrichenen Kulturflächen anfänglich fast ganz und läßt, was ja als Hauptsache erstrebt wird, die Endknospen der Pflanzen vollständig unberührt.

* * *

Im 10. Hefte der „Forstlich-naturwissenschaftlichen Zeitschrift“ teilt Forstmeister Knauth in Fischbach seine Erfahrungen über „das Auftreten des Kiefernspanners, Fidonia piniaria, mit. In Bayern haben die Staatswaldungen in den Regierungsbezirken Mittelfranken, Nürnberger Reichswald und Oberpfalz während der Jahre 1893 und 1894 auf ausgedehnteren Flächen unter Kahlfraß durch die Spannerraupe gelitten. In Mittelfranken sind über 10 000 ha kahlgefressen, in Oberpfalz litten — teils mehr, teils weniger — 558 ha, und ist eine noch weitere Ausbreitung dieser Beschädigungen so gut wie sicher.

Die erste auffallende Erscheinung ist das Schwärmen der Falter tagsüber in den Kiefernbeständen, welches zwischen den lichten Baumkronen bald gruppenweise, bald vereinzelt stattʼhat, sonst sitzen die größte Anzahl der Männchen und wahrscheinlich alle Weibchen an den Gräsern und Forstunkräutern, auf und in der losen Streudecke. Von 9 bis 9½ Uhr wurde Ende Mai beobachtet, wie die einzelnen, zunächst nur männlichen Falter sich vom Boden erheben und anfangs in etwas schwerfälliger Weise, dann aber in raschem, taumelndem Fluge der Baumkrone zueilen, um dort das Schwärmen zu beginnen. Dieses Hochwerden der einzelnen Falter wird mit vorrückender Zeit immer lebhafter, und gegen 10 Uhr morgens dürften alle männlichen Falter im Kronenraume versammelt sein und dort bleiben, bis irgend ein Anlaß (Regen) sie dort vertreibt. Außer den frühen Morgenstunden sind nur die frisch aus der Puppe geschlüpften, an den noch zusammengerollten Flügeln leicht erkennbaren männlichen Falter am Boden zu finden. Die dickleibigeren, schwerfälligen, trägen Weibchen bleiben dagegen stets am Boden an Gräsern und Forstunkräutern und in der Bodendecke sitzen und sind auch durch wiederholtes Betasten und selbst In-die-Höhe-werfen zum Auffliegen nicht zu veranlassen. Die frisch aus der Puppe geschlüpften Weibchen führen schon ihren ganzen Eiervorrat, im Durchschnitt 107 Stück, mit sich. Die gesammelten Falter sind im Walde zu verbrennen und nicht nur totzudrücken, um die Eier sicher zu vernichten.

Das beste Mittel, um größere Beschädigungen durch den Falter zu verhindern, ist das Sammeln, welches jedoch zur rechten Zeit anzuordnen ist. Die beste Zeit ist hierfür diejenige, zu welcher die Falter aus den Puppen zu schlüpfen beginnen. In den Morgenstunden von 7 bis 10 Uhr werden dann die besten Sammel-Ergebnisse zu erreichen sein. Die Entfernung der Streu in den befallenen Waldteilen hat sich nicht bewährt, besser schon der Schweineeintrieb von Oktober bis April.

Berichte.

Forst-Etat 1896/97.

Zu unserer Befriedigung können wir unseren Lesern mitteilen, daß infolge unserer Anregungen und der Bemühungen des Vereins „Waldheil“ und der Herren Abgeordneten in den nächsten Etat eine namhafte Summe zur Aufbesserung der Forsthilfsaufseher eingestellt ist. Wir entnehmen der Rede des Herrn Finanzministers im Abgeordnetenhause folgendes:

— — — — — — — — — — — —

Meine Herren, allein bei der Forstverwaltung haben wir infolge der außerordentlichen Windbrüche eine Mehreinnahme über den Etat von nicht weniger als 11 749 000 Mark. (Bewegung.) — Der Windbruch und die Veräußerung der gebrochenen Hölzer hat sogar fast 14 000 000 Mark aufgebracht, und wenn ich hier von 11 749 000 Mark spreche, so sind natürlich die Mehrausgaben schon abgezogen, das ist also reiner Überschuß — aber ein Überschuß, der nicht allein nicht wiederkehrt, sondern in den folgenden Jahren naturgemäß uns zur Last kommt, weil weniger Holz veräußert wird, auch weniger Holz zum Schlag gelangt. Wir können also auf dies günstige Ergebnis für die Finanzen auf die Dauer jedenfalls in keiner Weise rechnen.

Der Erlös von Ablösungen und von Verkäufen von Domänen und Forstgrundstücken hat 283 000 Mark mehr eingebracht — ich nenne Ihnen nur runde Zahlen.

— — — — — — — — — — — —

Bei den Domänen schließt das Ordinarium mit einem Minderüberschuß (hört! hört!) von 269 810 Mark ab, während das Extraordinarium sich um 268 500 Mark vermindert hat.

Mindereinnahmen ergaben die Titel „Grundherrliche Hebungen und Renten“ und „Ertrag von Domänenvorwerken“. Meine Herren, ich fürchte,

wir werden beim letzteren Titel „Ertrag von Domänenvorwerken“ in den nächsten Jahren noch mehr Minderüberschüsse haben. (Hört! hört!) Das hat schon die Erfahrung in der letzten Zeit bei Neuverpachtungen gezeigt; die haben in der Beziehung durchaus keine günstige Aussicht eröffnet. Solange die Landwirtschaft sich in solchen Schwierigkeiten befindet, wird man sich das gefallen lassen müssen; wir wollen hoffen, daß auch in dieser Beziehung einmal eine Besserung eintritt.

Positionen für Drainagedarlehne, Arbeiterwohnungen, Kleinbahnen sind gegen das Vorjahr unverändert wieder aufgenommen.

Die Forstverwaltung hat zwar eine Mehreinnahme für Holz von einer halben Million und für Nebennutzungen von 180 000 Mark, schließt aber dennoch nur mit einem Mehrüberschuß von 146 000 Mark ab, da der Kulturfonds um 318 300 Mark erhöht und wiederum zur Erhöhung der Diäten für das Forsthilfspersonal 110 000 Mark mehr eingestellt sind. Diese Erhöhung entspricht mehrfach in diesem Hause geäußerten Wünschen. (Hört! hört!) Wir haben schon im Vorjahre angedeutet, daß die Sache noch nicht abgeschlossen sein solle, und wollen nunmehr die Verhältnisse der Forstgehilfen, die ja allerdings der Hilfe dringend bedürfen, weiter verbessern. (Bravo!)

*

Die erste diesjährige Winterversammlung der Forstwirte des Regierungsbezirkes Wiesbaden tagte am Samstag, den 14. Dezember 1895, zu Wiesbaden. Vor den eigentlichen Verhandlungen fand eine hochinteressante Vorexkursion unter Führung des Oberforstmeisters Dr. Borggreve statt, an der die Herren Oberforstmeister v. Bornstedt, Reg.= und Forstrat v. Alten, die Forstmeister Blau, Zais, Krückeberg, die Oberförster Elze, Markers, Linck, die Forst=Assessoren Lange und Henrici sich beteiligten. Zweck der Exkursion war die Auszeichnung von Beständen nach den Grundsätzen der Borggreve'schen Plenterdurchforstung. Es handelte sich lediglich um eine demonstratio ad oculus, die praktische Übertragung der von Borggreve verfochtenen Durchforstungsgrundsätze auf eine Reihe verschiedenartiger Bestandesbilder. Theoretische Erörterungen der viel umstrittenen Frage sollten dabei — schon mit Rücksicht auf die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit — möglichst vermieden werden. Die Exkursion nahm ihren Anfang an der sogen. Aarstraße am Südostrande des Wiesbadener Stadtwaldes und berührte der Reihe nach ca. 50jährige Buchen=Stangenhölzer mit beigemischten Eichen, einzelnen Aspen und Sahlweiden, ca. 60jährige Eichenstangenhölzer mit beigemischten gleichalterigen Buchen, ca. 80jährige Fichten und Kiefern. Alle diese Bestände wurden — größtenteils vom Wege aus — einer Auszeichnung unterworfen.

Das lebhafteste Interesse aller Teilnehmer begleitete andauernd diese Übertragung der Borggreve'schen Lehre in die Praxis.

Nach der Exkursion begab man sich in den „Nonnenhof“. Außer den Teilnehmern an der Exkursion fanden sich dort ein die Herren: Reg.= und Forstrat Nemnich, Denzin, Werh, Forstmeister Flindt, v. Spießen, Gieße, Lade, Eulner, Paulus, Oberförster Merrem, Frhr. v. Hunolstein, Bierau, Köpp, Kittlausz, Kautz, Frohning, Dr. Möller, die Forstassessoren Quast, Brunn, Euler, Forstreferendar Kühlbacher, sowie als Gast Herr Dr. Tege.

Oberforstmeister v. Bornstedt eröffnete die Versammlung um 2 Uhr nachmittags mit einer Begrüßung der Anwesenden und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß auch Nichtmitglieder der Sektion als Gäste zu den heutigen Verhandlungen erschienen seien. Im Namen der Teilnehmer an der Exkursion entledigt er sich der angenehmen Pflicht, Herrn Oberforstmeister Dr. Borggreve für die interessanten Vorführungen des Vormittags zu danken, er bedauert lebhaft, daß sich nicht mehr Herren zu der Exkursion eingefunden hätten, doch sei wohl das unbeständige Wetter daran schuld gewesen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung „Vereinsangelegenheiten“ übergehend, bespricht Herr Oberforstmeister v. Bornstedt sodann die Frage der nächstjährigen Jahresversammlung der Forstsektion. Bekanntlich habe die Sektion in den letzten Jahren sich mit dem nachbarlichen „hessischen Forstverein“ zu einer gemeinschaftlichen Abhaltung der Jahresversammlungen in der Weise verbunden, daß die Versammlungen abwechselnd im Kasseler und Wiesbadener Bezirke stattfänden. Im laufenden Jahre war Kassel an der Reihe, die Karlshafener Versammlung sei aber leider aus dem diesseitigen Bezirke nur schwach besucht gewesen. In Karlshafen sei der Beschluß gefaßt worden, die 1896er Jahresversammlung des hessischen Forstvereins in Kassel abzuhalten, so daß also im Wiesbadener Bezirke erst im Jahre 1897 wieder eine gemeinschaftliche Jahresversammlung tagen würde. Wenn nun auch im Hinblicke auf die erheblich größere Zahl von Mitgliedern des hessischen Vereins das Bestreben gerechtfertigt erscheine, die gemeinsame Jahresversammlung immer zweimal im Kasseler Bezirke und erst das drittemal im Wiesbadener Bezirke abzuhalten, so entsteht doch die Frage, ob die Mitglieder der Forstsektion gewillt seien, zwei Jahre hintereinander auf eine eigene Jahresversammlung zu verzichten. Wir werden uns daher auf der nächsten Winterversammlung in Limburg darüber schlüssig machen müssen, ob wir im Jahre 1896 eine eigene Jahresversammlung abhalten oder unter Verzicht darauf an der Kasseler Versammlung teilnehmen wollen. Ich für meine Person bin für den letzteren Modus und bitte daher die Herren, die anderer Ansicht sind, in Limburg Vorschläge über den Ort der 1896er Sektions=Jahresversammlung zu machen. Für Limburg fehlt uns übrigens noch das Vortr thema und der Referent. Diejenigen He welche ein Referat zu übernehmen wünsc werden gebeten, sich rechtzeitig zu melden. ist ja immer viel erwünschter, wenn sich Referent zu einem selbstgewählten Thema m Meines Erachtens wird es sich hierbei empfe den Rahmen der ins Auge zu fassenden The weiter zu ziehen, als dies gewöhnlich ge

ein sehr interessantes Thema wäre es z. B., die Frage des Lebensversicherungswesens vom Standpunkte des preußischen Forstbeamten aus zu behandeln.

Herr Oberforstmeister v. Bornstedt erwähnt sodann eine Unterlassung, deren sich der Gesamtvorstand der Forstsektion schuldig gemacht habe. Nach den Satzungen der Sektion (§ 4) scheiden nämlich alle drei Jahre die Mitglieder des Vorstandes aus, und es hat alsdann eine Neuwahl in der Jahresversammlung stattzufinden. Sämtliche Mitglieder des Vorstandes amtieren aber schon länger als drei Jahre, der satzungsmäßige Zeitpunkt für die Neuwahl ist unbeachtet geblieben. Da es fraglich sei, ob im Jahre 1896 eine Jahresversammlung der Sektion stattfinde, schlage er vor, die Neuwahl des Vorstandes in der nächsten Winterversammlung in Limburg vorzunehmen.

Oberforstmeister Dr. Borggreve hält es ebenfalls für zweckmäßig, die nächste Winterversammlung zur Neuwahl zu benutzen, insbesondere hebt er hervor, daß eine gemeinsam mit den Kasseler Kollegen abzuhaltende Jahresversammlung nicht die geeignete Gelegenheit zur Vornahme einer internen Angelegenheit der Sektion sei und schon aus diesem Grunde die Winterversammlung sich besser dazu eigne.

Da übrigens die Rede davon gewesen sei, Biedenkopf als Ort der nächsten Jahresversammlung zu wählen, so mache er darauf aufmerksam, daß sich diese Stadt mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten des Unterkommens für eine Sonderversammlung der Sektion besser eigne als für eine — vermutlich zahlreicher besuchte — gemeinsame Jahresversammlung.

Oberförster Merrem stellt die Frage zur Erörterung, ob es sich nicht empfehlen würde, die Winterversammlungen zu früherer Stunde anzuberaumen wie bisher. Viele Herren beteiligten sich nur deswegen nicht an den Versammlungen, weil sie bei dem späten Beginn der Verhandlungen abends nicht mehr nach Hause kommen könnten.

Oberförster Elze befürwortet den Merremschen Vorschlag warm.

Oberforstmeister v. Bornstedt: Abgesehen von einem gewissen, sehr erfreulichen Stamm von regelmäßigen Besuchern beteiligen sich erfahrungsmäßig an den Wiesbadener Versammlungen fast ausschließlich die Herren vom Taunus und aus dem Rheingau, an den Limburger Versammlungen die Herren vom Westerwalde, aus dem Biedenkopfer Bezirk und von der Lahn. Nach Lage der Verhältnisse könnte für die Wiesbadener Versammlungen eventl. ein früherer Beginn ins Auge gefaßt werden.

Regierungs- und Forstrat Remnich ist der Ansicht, daß für Limburg im Hinblicke auf die Eisenbahnverbindungen der seitherige Beginn der Verhandlungen — 2 Uhr nachmittags — zweckentsprechend gewählt sei.

Oberförster Elze meint, daß Limburg mit Ausnahme von Biedenkopf bequem von allen Seiten bis 12 Uhr mittags erreicht werden könne und daß es daher keinen Schwierigkeiten begegne, den Anfang der Versammlungen auf diesen Zeitpunkt zu verlegen.

Oberforstmeister von Bornstedt: Für die nächste Limburger Winterversammlung könnte ja der Beginn nachher durch Mehrheitsbeschluß festgesetzt werden. Herr Forst-Assessor Henrici wird die Güte haben, die Eisenbahnverbindungen von und nach Limburg aus den verschiedenen Richtungen genau festzustellen und uns nach dem Vortrage des Herrn Dr. Möller darüber zu unterrichten.

Redner erteilt sodann, zu Punkt 2 der Tagesordnung übergehend, dem Oberförster Dr. Möller aus Idstein das Wort zu dem Vortrage: „Vom immergrünen südbrasilianischen Urwalde zum winterkahlen Laubwalde der Alleghanyberge".

Der Vortragende hat aus mehrjähriger Anschauung den tropisch-brasilianischen Wald, insbesondere in den Küstengebieten des Staates Sa. Katharina, kennen gelernt und gab eine Schilderung der allgemeinen Eindrücke, welche dieser Wald bei dem europäischen Reisenden hervorruft. Besonders hervorgehoben wurden als kennzeichnende Eigenschaften jener Vegetationsform die Undurchdringlichkeit, die Dunkelheit, dann der Lianenreichtum und die Mannigfaltigkeit der epiphytischen Gewächse (Überpflanzen). Der tropische Urwald ist für den Jäger kein günstiges Gebiet, wegen der Unmöglichkeit, um sich zu blicken, in beliebiger Richtung vorwärts zu kommen und wegen der nächtlichen Lebensweise der meisten dort vorkommenden Säugetiere. Die Jagd beschränkt sich daher zumeist auf den Fallenbau. Der Vortragende führte dann, mit flüchtigen Andeutungen den Reiseweg skizzierend, die Zuhörer an der Küste Brasiliens entlang durch den westindischen Archipel und nach New-York, von da nach Chicago und endlich in die südlichen Teile der Alleghanyberge nach dem Staate Nord-Karolina, in denen der aus hochwertigen Laubholzarten, Eichen, Hickories, Platanen, Gleditschien, Eschen u. s. w. gemischte mehrhundertjährige Laubholzurwald der gemäßigten Zone seine höchste Vollkommenheit erreicht. Ansteigend zu größeren Höhen jener Gebirge, trifft man allmählich reine Bestände der amerikanischen Rotbuche, der Weymouthskiefer, kanadischen Tanne, endlich der Picea nigra und Abies Troxerian. Von hier aus wurden der tropische Wald, der Wald der Alleghanyberge und der heimische Wald vergleichend betrachtet, und es wurde die Schärfe der Gegensätze, welche diese Vegetationsbilder darstellen, vorzüglich von ästhetischen Gesichtspunkten aus beleuchtet. — Der Vortrag wird ausführlich demnächst in der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen veröffentlicht werden.

Oberforstmeister v. Bornstedt spricht dem Redner den Dank der Versammlung aus, der lebhafte Beifall bezeuge, wie der Vortrag gefallen habe, mit der lebhaftesten Spannung seien ihm alle von Anfang bis zu Ende gefolgt. In sehr interessanter Weise habe Redner es verstanden, aus den „Bildern aus der Ferne" Nutzanwendungen auf die heimischen Verhältnisse zu ziehen, insbesondere auf dem Gebiete der Akklimatisierung und des Schattenerträgnisses junger Holz-

pflanzen. Leider sei die Zeit zu kurz, um hierauf einzugehen.

Forst-Assessor Henrici giebt sodann an der Hand des Eisenbahn-Fahrplanes Auskunft über die Limburger Eisenbahn-Verbindungen.

Oberforstmeister v. Bornstedt schlägt auf Grund der Henrici'schen Feststellungen vor, den Versammlungsanfang auf 11 Uhr vormittags zu legen.

Oberförster Merrem hält 12 Uhr für einen geeigneteren Zeitpunkt.

Es wird sodann zu einer Abstimmung geschritten, bei welcher der Antrag Merrem — Beginn der Limburger Versammlung um 12 Uhr vormittags — zur Annahme gelangt.

Oberforstmeister Dr. Borggreve zeigt sodann einen Rehschädel vor, der dadurch interessant war, weil bei ihm der charakteristische Unterschied zwischen dem 1/2 und 1 1/2 Jahre alten Reh besonders deutlich zu ersehen war: die Milch-Backenzähne waren nämlich in der Schiebung begriffen und saßen wie abnehmbare Hülsen auf den bereits hervortretenden neuen Backenzähnen. Hiermit endigte der geschäftliche Teil der Verhandlungen, und es wurde zu dem gemeinschaftlichen Mittagessen übergegangen.

Mitteilungen.

— Wie uns mitgeteilt wird, soll die Untersuchung derjenigen jungen Leute, welche beabsichtigen, im Oktober d. Js. **als Zweijährig-Freiwillige bei dem Garde-Schützen-Bataillon in Gr.-Lichterfelde** einzutreten, am 15. Februar d. Js. und an den folgenden Tagen in Gr.-Lichterfelde stattfinden.

— **[50jähriges Dienstjubiläum.]** Am 6. Januar d. Js. feierte der Kollege Herr Leo Duesberg, Königl. Förster zu Materborn bei Cleve, sein 50jähriges Dienstjubiläum bei seltener Geistes- und Körperfrische. Am genannten Tage versammelten sich 28 Grünröcke nachmittags um 2 1/2 Uhr im Restaurant „Jägerhof" zu Materborn, um dem Jubilar um 3 Uhr in dem zehn Minuten entfernten Forsthause in corpore die Glückwünsche darzubringen. Das Forsthaus glich an diesem Tage einem Taubenschlage, eine Deputation nach der anderen reichte sich die Thür, Kisten und Körbe voller Geschenke kamen an, alles ein Beweis, in welcher Achtung der Jubilar nicht nur bei seinen Kollegen, sondern auch bei seinen Mitmenschen steht. Von höchster Stelle wurde Herrn Duesberg die goldene Verdienst-Medaille mit der Zahl 50 verliehen. Der Herr Oberforstmeister von Groote war leider verhindert, der Feier beizuwohnen, hatte dem Jubilar aber ein sehr ehrendes Schreiben zugesandt. Im Forsthause wurde Kaffee eingenommen und bei einem Glase Wein bis gegen 6 Uhr dort verweilt. Kurz vor 6 Uhr kamen drei Wagen vorgefahren, welche die älteren Herren Kollegen nach dem Hotel-Restaurant Caspari in Cleve brachten, die jüngere Generation folgte zu Fuß den 20 Minuten weiten Weg. Im genannten Lokal, einem alten Jägerheim, war der Saal der Feier entsprechend dekoriert, und hier versammelten sich viele Gönner und Freunde der grünen Farbe zu einem gemeinschaftlichen Essen. Zuerst ergriff der Major a. D. Herr Aries das Wort und toastete auf Se. Majestät den Kaiser. Als zweiter Redner trat der den augenblicklich kränkelnden Herrn Forstmeister von Weiler vertretende Forstassessor Herr Flindt auf und feierte in einer langen, wohldurchdachten Rede den Jubilar. Unter den Anwesenden fehlte auch nicht der weit über die Grenzen des Niederrheins hinaus bekannte Jagdpoet Herr Robbers, der folgendes Lied gedichtet hatte:

Zum 50jährigen Dienstjubiläum
des
Königlichen Försters Duesberg
zu Materborn bei Cleve.

Melodie: Prinz Eugen.

Fünfzig Jahre sind verflossen,
Daß er treu und unverdrossen
Sich des Kaisers Dienst geweiht!
Hirschgerechter deutscher Jäger,
:,: Wild und Waldes kund'ger Heger,
Guter Freund in Freud' und Leid. :,:

Wenn er kühnen Blick's erzählet,
Dabei seinen Vollbart strählet,
Horchen alle freudig auf.
Wunderbare Jagdgeschichten
:,: Kann er meisterhaft berichten;
Was er schnurrt — nimmt man in Kauf. :,:

Auch trieb er im Lebenswandel
Einen feinen Hundehandel
Nach dem reichen Niederland.
Als der Beste der Dresseure
:,: Der Verloren-Apporteure
War er rühmlichst dort bekannt. :,:

Aus dem seelenvollen Auge
Seiner Frau quoll salz'ge Lauge,
Kam ein holländer Mynheer,
Der ein Hündchen kaufen wollte,
:,: Dafür zahlte, was er sollte;
Ach, wie war das Herz ihr schwer! :,:

Was der Alte mit der Flinte,
Leistet Otto*) mit der Tinte;
In waschechtem Jägerstil
Schreibt er blühende Artikel
:,: über Hirsche und Karnickel,
über Hundezucht und Ziel. :,:

Mög' der Herrgott unsern alten
Vater Duesberg frisch erhalten
Immergrün noch manches Jahr;
Auf sein Wohl und ihm zu Ehren
:,: Laßt uns volle Becher leeren.
Horrido dem Jubilar! :,:

Im Laufe der Feier wurden noch von verschiedenen anderen Herren Reden gehalten, die sich entweder auf den Jubilar oder auf das edle Waidwerk bezogen. Unter anderen Festteilnehmern muß noch der Bruder des Jubilars, der Urgermane Herr Wilhelm Duesberg aus Dorsten, erw[illegible] werden, der den ganzen Abend die Lacher [auf] seiner Seite hatte. Später erschien noch Landrat und Geheimrat Herr Eich, der lei[der] verhindert gewesen war, von Anfang an [der] Feier beizuwohnen, derselbe sprach in ku[rzer] aber kerniger Rede dem Jubilar, sowie

*) Sein Sohn, Königl. Förster in Frasselt b[ei] ...

Forstleuten seine Hochachtung aus. Ferner muß den musikalischen Aufführungen des Herrn Revierförsters Grothe-Alpen gedacht werden, in denen er die ganze Biographie des Jubilars beschrieb und sehr großen Beifall erhielt. Dann sei noch des Königl. Forstaufsehers und Komikers Herrn Matschewsky Erwähnung gethan, der durch seine ausgezeichneten komischen Vorträge sehr reichen Beifall erntete und sehr viel zu der Verschönerung des Festes beigetragen hat. Man hörte vielfach munkeln, daß Herr Matschewsky seinen Beruf verfehlt hätte, obgleich er ein tüchtiger Waid- und Forstmann ist. Es kam noch ein Gedicht zum Vortrage, welches von dem jüngeren Bruder des Jubilars, Herrn Hubert Duesberg aus Gelsenkirchen, verfaßt und dem Jubilar gewidmet war und einem Fachpoeten alle Ehre gemacht haben würde; es wurde in demselben ebenfalls in humoristischer Weise die ganze Biographie des Jubilars vorgebracht. Endlich darf nicht des Restaurateurs Herrn Caspari und dessen Frau vergessen werden, die es verstanden hatten, zu einem sehr zivilen Preise sehr schöne Speisen und Getränke vorzusetzen, denen auch tüchtig zugesprochen wurde. Daß für die nötige Musik Sorge getragen war, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden, aber besonders sei betont, daß ausgezeichnete Cello-Solos vorgetragen wurden, denen man mit großer Aufmerksamkeit folgte. Eins hätte ich beinahe vergessen, und zwar des Komitees noch zu gedenken, das es meisterhaft verstanden hat, die ganze Sache zu arrangieren. Gegen 2 Uhr trennten sich die Festteilnehmer mit dem einmütigen Gedanken, selten eine so harmonische Feier erlebt zu haben.

Im Anschlusse hieran sei es mir gestattet, von dem Jubilar selbst noch einige Worte zu schreiben. Herr Duesberg stammt aus einer alten Försterfamilie und hatte bereits als Junge ein beredtes Zeugnis abgelegt, daß er sich einstmals als ein würdiger Diener der keuschen Diana erweisen würde, was er auch zu jeder Zeit bewiesen hat. Er ist nicht nur ein tüchtiger Jäger, sondern auch ein Forstmann durch und durch; er hat so viele Trophäen aufzuweisen, wie es nur sehr wenigen beschieden ist, und besitzt Diplome und Anerkennungen seiner höchsten Vorgesetzten. Als ausgezeichneter Kugel- und Schrotschütze ist er weit über die Grenzen des Clever Kreises hinaus bekannt. In früheren Jahren hat sich so manches Mal sein langjähriger Chef, der Herr Forstmeister von Weiler, mit ihm in der Schießkunst gemessen, d. h. wer mit den wenigsten Schüssen die meisten Hühner oder Bekassinen an der Tasche hängen hatte. Daß diese beiden Kunstschützen in einem Tage 70—80 Hühner oder 30—40 Bekassinen ohne Fehlschuß oder mit ganz vereinzelten Fehlschüssen zur Strecke brachten, war keine Seltenheit. Eins ist nur von dem Jubilar zu bedauern, nämlich, daß er kein Schießbuch geführt hat, denn eine solche Gesamtstrecke werden nur sehr wenige aufzuweisen haben, man muß allerdings dabei in Erwägung ziehen, daß eine solche Gelegenheit auch wenigen Sterblichen zu teil wird. Trotz seines hohen Alters hat Herr Duesberg im verflossenen Herbste noch verschiedenen edlen Geweihten mit sicherer Hand und scharfem Auge die Kugel aufs Blatt gezirkelt. So gut wie er das Wild zu strecken verstand, ebenso verstand er auch, es zu hegen und zu pflegen. So manches Mal hat seine eigene Decke in Gefahr geschwebt vor dem lichtscheuen, holländischen Wilddiebsgesindel. In den 50er und Anfang der 60er Jahre war er dicht an der holländischen Grenze stationiert, und es ist damals keine Seltenheit gewesen, auf Wilddiebsbanden von acht bis vierzehn Köpfen zu stoßen; daß zu jener Zeit die dortigen Beamten nicht auf Rosen gebettet waren, wird wohl einleuchtend sein. Auf den vielen Wilddiebspatrouillen, die damals unternommen worden sind, ist es öfters zu blutigen Zusammenstößen gekommen, bei denen leider auch pflichttreue Beamte in Mitleidenschaft kamen, aber glücklicherweise ohne das Schlimmste, wohingegen verschiedenen Wilderern das unsaubere Handwerk für immer gelegt wurde. Der Jubilar hat über eine kolossale Körperkraft zu verfügen, die ihm sehr oft gut zu statten gekommen ist, und wurde daher auch von Wild- und Forstfrevlern sehr gefürchtet, namentlich von denjenigen, die einmal seine urdeutsche Handschrift kennen gelernt hatten. Hiervon nur zwei Beispiele von den sehr vielen. Einmal traf er mit drei holländischen Frevlern zusammen, die sofort die Flucht ergriffen, von ihm aber bis auf das holländische Veen verfolgt wurden, denn im Übereifer hatte er die Grenze nicht beachtet. Dort angekommen, machten die drei Kerle Front und wollten den Verfolger attackieren; er ließ denselben aber keine Zeit dazu, sondern behielt weiter die Offensive bei und haute den ersten direkt mit seinem eichenen Begleiter zusammen, die anderen beiden faßte er an die Kehlen und hält sie kurze Zeit so lieb, daß ihnen vor Rührung die Thränendrüsen überliefen; ehe sie aber zur Besinnung kamen, hatte der eine schon das Korallenhalsband um den Hals, und dem anderen band der Beamte mit dem Ende der Hundeleine die Hände auf den Rücken; nun ging es wieder zurück auf preußisches Gebiet, wobei er den mit festgebundenen Händen vor sich her trieb und der andere von selbst schon nachkam. — Ein anderes Mal faßte Herr Duesberg im Morgengrauen einen ganz gefürchteten Wilddieb ab, der ihm an Kräften mindestens gleichkam; nachdem er ihm den Begriff eines echten, kernigen, deutschen Forstmannes beigebracht hatte, natürlich unter Zuhilfenahme seines eichenen Heisters, transportierte er denselben nach dem Gefängnis. Unterwegs gesellte sich die Frau des Arrestanten hinzu, die frühzeitig einen Weg zu machen hatte. Diese bat nun händeringend, er möchte doch ihren Mann freilassen. Diesem inständigen Bitten wurde natürlich kein Gehör geschenkt. Auf einmal ließ sich der Arrestant hinfallen und riß dem Beamten beide Füße vom Boden weg, so daß er zu Fall kam und der Frevler Oberhand erhielt. Nun begann ein Ringen auf Leben und Tod, wobei die Frau wacker mithalf. Des Frevlers Bestreben war immer darauf gelenkt gewesen, den Gewehrlauf auf Herrn D. zu richten. Die Gefahr erkennend, hatte dieser sein Hauptaugenmerk der Laufmündung zugewandt und hatte diese immer

wieder mit einer Hand zur Seite geschoben und mit der anderen den Frevler festgehalten. Dieses Ringen war bis zu gegenseitiger Ermüdung gegangen. Nun hatte Herr D. nochmals mit einem kräftigen Ruck seinen Bedränger von sich abzuwerfen versucht, was ihm auch glücklich gelungen war. Dem Mann kniete er auf die Brust, und die Frau hielt er mit einer Hand fest. In dieser Stellung hatte er sich einen Augenblick erholt, dann hatte er die beiden Widerspenstigen so mürbe gemacht, daß sie beide dann freiwillig mitgegangen waren. Solcher und ähnlicher Fälle könnten noch viele erzählt werden. —

Das 60jährige Jubiläum noch in derselben Geistes- und Körperfrische feiern zu können, wünscht dem Jubilar mit einem dreifachen, durch den ganzen Reichswald schallenden „Horrido!“

Kornführer.

❦

— [**Persönliche und dienstliche Verhältnisse der Herrschaftsforstbeamten.**] Wenn wir heute unter den Forstbeamten in betreff der Gehaltsfrage Umschau halten, so muß man zu dem Schluß gelangen, daß im allgemeinen der Privatforstbeamte am schlechtesten besoldet wird, trotzdem er in gar vielen Fällen einen recht schweren und aufreibenden Dienst hat. Es herrschen in dieser Beziehung bei vielen Herrschaften noch die veralteten Anschauungen vor, man will sich den Anforderungen der Neuzeit und den damit bedungenen Mehrausgaben, was Beamte und Arbeiter anlangt, nur schwer fügen. Man rechnet auch nicht damit, daß man heute unter den Forstbeamten eine verhältnismäßig hohe Zahl technisch gebildeter Beamten und nicht bloße Waldläufer vor sich hat. Ein spezieller Fall, welchen ich hierbei etwas näher beleuchten will, giebt ein recht klares Bild, wie weit man heute noch zurück ist. Die Beamten einer Herrschaft — deren Name ungenannt bleiben mag — und so sind ihrer wohl noch recht viele, beziehen denselben Gehalt, den vor 20 und mehr Jahren ihre Vorgänger schon bezogen haben. Würde heute der Tagearbeiter für denselben Lohn arbeiten, welcher zur damaligen Zeit gezahlt wurde? Gewiß nicht! Nicht immer trägt aber die Herrschaft an dem gerügten Übelstande die Schuld, der Oberbeamte, der Generalbevollmächtigte, sie sind es in den meisten Fällen, welche die Gehälter der Förster, Hilfsjäger 2c. auf der niedrigsten Stufe erhalten, um nur die Einnahme zu erhöhen und sich ein Lob des Besitzers zu verdienen. Tagelöhnerbesoldung beziehen ja heute noch die meisten Forstbeamten, ja, mancher Tagelöhner tauscht in betreff dieses noch nicht mit jenen. Wenn aber Oberbeamte, die es in der Hand haben oder ein gutes Wort zur Aufbesserung der Gehälter der ihnen unterstellten Forstbeamten einlegen können, noch sagen, daß die gegenwärtigen, so mißlichen Verhältnisse — sonst wohl allgemein anerkannt — noch viel zu gut sind, dann stellen sie sich selbst ein sehr großes Armutszeugnis aus, allerdings auf Kosten ihrer Untergebenen. An Gehältern der Beamten wird meist immer zu sparen gesucht, desgleichen auch an den Tagelöhnen der Arbeiter, wo man aber wirklich sparen könnte und sollte, da ist Geld im Überfluß. Man spart eben am unrechten Ort. Wir wollen nur einmal in Betracht ziehen, welche Werte durch unterlassene rechtzeitige Fertigstellung der Hauungen und Kulturen verloren gehen können, weil die Arbeiter für Hungerlöhne nicht arbeiten mögen, und man frage nun, wer wird geschädigt? Jedenfalls und immer die Herrschaft, weil die Sparsamkeit von einer ganz falschen Seite aufgefaßt wird. Man kann im Walde durch richtige Erkenntnis der Sachlage viel nützen, durch verkehrte Anordnungen aber Tausende in den Sumpf werfen, die man dann an den Beamten ersparen möchte. Wir haben heute unter den Forstleuten sehr tüchtige Kräfte, aber auch Leute, trotz sachgemäßer Vorbildung, welche mit dem alten Zopf durchaus nicht brechen wollen. Wie es der Großvater und Vater gemacht hat, so wollen sie weiter arbeiten, sie bleiben der alten Überlieferung treu auf Kosten des Waldes und des Besitzers. Mit dem Vorwärtsschreiten der Intelligenz im allgemeinen muß auch der Forstmann rechnen und danach seine Anordnungen treffen. Alte Ideen waren mitunter recht gut und schön, heute aber haben sie keinerlei Bedeutung mehr. Dieses sollte man auch auf die Gehälter so vieler braven Kollegen im Kommunal- und Privatdienst in Anwendung bringen; denn ein Beamter kann nur dann mit Liebe und Gewissenhaftigkeit seinen Dienst erfüllen, wenn ihm ein ausreichendes Gehalt geboten wird, und dies sollte man wohl bedenken und Wandel schaffen, die Bäume werden dann viel besser wachsen und gedeihen. Der vorige Satz erübrigt eigentlich eine weitere Beleuchtung dieser Verhältnisse, doch muß man auch mit Schwerhörigen rechnen und diesen soll nun noch gesagt werden, daß sie mit Aufbesserung der Gehälter ein ganz anderes Personal in ihren Revieren vorfinden werden. Belohnung ist überall ein Sporn zur äußersten Pflichterfüllung und verschafft Lust und Liebe zum Beruf. Bei schlechter Bezahlung, wo naturgemäß Not und Kummer in der Beamtenfamilie Einkehr halten muß, wird man nur in sehr seltenen Fällen auch wirkliche Berufsfreudigkeit finden, der Beamte erfüllt wohl seine Dienstobliegenheiten, immerhin können dieselben aber sehr fraglicher Natur sein, und das läßt sich gerade bei einem Forstbeamten schwer kontrollieren, ebenso wie auch seine Leistungen in betreff des Forst- und Jagdschutzes sehr leicht zu Trugschlüssen führen können. Als Beweis dafür sei nachstehendes noch angeführt. Ein mir persönlich bekannter Kollege hatte in betreff Abfassens von Wild- und Holzdieben ein fabelhaftes Glück, und zwar aus dem Grunde, weil er die Nächte selten im Walde oder seinem Heim zubrachte, er war meist auswärts, und auf dem Nachhausewege gela[...] ihm mehrere gute Fänge, während sich an[...] Beamte nächtelang im Walde selbst aufhi[...] und nur selten einen Fang machten. Al[...] dieser Beziehung kann man den Beamten so eigentlich nach seinen Thaten ansprechen, [...] hierbei spielt der Zufall eine zu große Rolle durchaus nicht immer die List und Verschla[...]heit oder Anstelligkeit desselben, obw[...]

Eigenschaften in vielen anderen Fällen gar sehr in die Wagschale fallen können.

Richard Müller.

— [**Fällen aufgeschneitelter Fichten bei Unwetter.**] In Gegenden mit intensiven industriellen Betrieben, wo man sich lediglich oder doch vorherrschend der Wasserkraft bedient, werden gewöhnlich alljährlich im Herbst die Gräben mit Fichtenhecke gedeckt, um das Gefrieren des in den Gräben herzuleitenden Wassers zu verhindern. Gewöhnlich entnimmt man die erforderliche Hecke aus den im nächsten Wadel zum Hiebe kommenden Beständen. Die dort bis zum Hiebe verbleibenden, einer Spindel ähnlichen Fichten bergen bei stürmischer Witterung für die Waldarbeiter große Gefahren, indem sie vom Winde leicht in entgegengesetzter Richtung geworfen werden, als erwünscht und vorgesehen ist. Es sind mir mehrere Fälle bekannt geworden, in denen Holzhauer beim Fällen solcher astlosen Stämme bei Unwetter verunglückten bezw. zu Tode kamen. Aus diesem Grunde halte ich es für ersprießlich, an dieser Stelle den Kollegen ans Herz zu legen, das Fällen solcher Stämme bei stürmischer Witterung überhaupt gar nicht zu gestatten.

Herzberg.

— [**Über die Anlage von Nistkästen.**] Dem Aushängen von Nistkästen in Obstgärten wird leider noch immer nicht an allen Orten das Interesse zugewandt, welches dasselbe verdient. Gerade im letzten Jahre, wo die Obstblütenstecher in so großer Anzahl auftraten, machte sich der Mangel an Insektenfeinden recht geltend. Durch das Aushängen von Nistkästen gewähren wir den Vögeln Gelegenheit, in unseren Gärten bauen zu können, während dieselben, namentlich manche Höhlenbewohner, zu denen auch der Star gehört, gezwungen werden, in den Wald zu ziehen. Mancher besorgte Forstmann bringt sogar im Walde Nistkästen an, um den Vögeln die dem Hiebe anheimfallenden alten, hohlen Bäume zu ersetzen. Auch durch die Haltung eines ausgehauenen Steines im Garten, den man je nach der Witterung mit Wasser versieht, ist man im stande, die gefiederte Welt an den Garten zu fesseln. Ein Freund von mir im Thüringer Walde hat sowohl Futterplatz wie Tränke für die Vögel in seinem Garten, und ich muß gestehen, daß ich in keinem Garten mehr Sänger gesehen und gehört habe als bei ihm.

P.

— **Die Seyberth'sche August- und Minchen-Stiftung zur Ausbildung von Kindern von Forstschutzbeamten des Regierungsbezirkes Wiesbaden** ist nach einer Bekanntmachung des Kuratoriums in der Lage, auch in diesem Jahre einigen Waisen und Kindern von Forstschutzbeamten Unterstützungen zu gewähren. Diejenigen Vormünder, Forstschutzbeamte oder Witwen von Forstschutzbeamten, welche für ihre Mündel oder Kinder eine Unterstützung zu erhalten wünschen, wollen ihre Gesuche bis zum 15. Februar d. Js. an den zunächst wohnenden Herrn Oberförster (Forstmeister) zur weiteren Veranlassung abgeben.

— In der im Ständehause zu Berlin abgehaltenen **Dezembersitzung der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg** zeigte der Vorsitzende, Geh. Rat Friedel, einige sogenannte Hexenbesen vor, abnorme Bildungen an Bäumen, welche in Astwucherungen bestehen. Der Volksglaube nimmt an, daß diese Mißbildungen vom Blitz herrühren, und benutzt die Hexenbesen daher als Schutzmittel gegen Blitzgefahr. Auch die Architektur hat vielfach die Blitzbesen ornamental zu verwenden versucht. — Dr. Bolle lenkte die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf die amerikanische Moosbeere, die bei uns als seltene Delikatesse schon seit etwa acht bis zehn Jahren verkauft wird und die verdient, als Beerenfrucht bei uns eingebürgert zu werden. Sie pflanzt sich namentlich in Fennen und auf tief gelegenen Stellen sehr leicht fort, wie der Redner auf einer Insel des Tegeler Sees selbst hat feststellen können. Die Moosbeere giebt ein sehr gutes Kompott von angenehmer Säure, allerdings ohne das feine Aroma der Preißelbeere, mit der sie botanisch nichts gemein hat. Wie Geh. Rat Friedel hinzufügte, würden sich namentlich die Fenne des Grunewalds und der Jungfernheide für die Anpflanzung der Moosbeeren eignen. — Geh. Rat Friedel machte ferner auf eine dicht am Bahnwärterhäuschen der Haltestelle Baumschulenweg stehende Eberesche aufmerksam, die neben Ebereschenbeeren auch Birnen und Äpfel trägt. Wie Dr. Bolle hinzufügte, steht oder stand früher wenigstens ein ähnlicher Baum, der neben Ebereschen aber nur Birnen trug, am Bahnhof Ludwigsfelde. Bekannt ist, daß man auch auf Weißdorn Birnen pfropfen kann, doch überwuchert das Edelreiß meist den Mutterstamm und führt so das Eingehen des Baumes herbei. Lehrer Pascal legte sodann „neue Bildertafeln zur Naturgeschichte der wirbellosen Tiere“ vor, die unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Brandenburg hergestellt und für die Lehrmittel-Ausstellung der nächstjährigen Berliner Ausstellung bestimmt sind.

Fischerei und Fischzucht.

Über die Ernährung der Fische.

Von Professor Dr. Johannes Frenzel-Friedrichshagen.

(Schluß.)

In neuerer Zeit hat man angefangen Wert darauf zu legen, den Gehalt der verschiedenen Gewässer an Fischnahrung zu bestimmen. Man hat zu diesem Zweck das Plankton gemessen, gewogen und berechnet, um ein Gewässer als relativ gut oder schlecht geeignet für Fischerei und Fischzucht bezeichnen zu können (sog. Bonitierung). Leider haben nun aber solche Arbeiten bis jetzt nur theoretischen Wert; denn es ist ein großer Unterschied, ob das Wasserquantum, dessen Gehalt an natürlicher Nahrung bestimmt werden

soll, vom Ufer oder aus dem freien Wasser entnommen wird, da für die Fische, wie wir oben gesehen haben, nur die in der Nähe des Ufers lebenden Wassertiere in Betracht kommen und alles andere so gut wie wertlos ist. Es ist dabei freilich zu bemerken, daß der Auftrieb nicht nur in freiem Wasser vorhanden ist, sondern das ganze Gewässer einigermaßen gleichmäßig bis an die Ufer hin durchsetzt, so daß also die Uferregion nicht nur eigentliche Ufertiere, wie Schnecken, Muscheln, Würmer ꝛc., sondern auch die Planktontiere (Leptodoren, Cyclops ꝛc.) enthält. Es fehlt aber — und hieran scheitert unsere Kunst — bis heute noch an Hilfsmitteln, die am Ufer lebenden Wassertiere irgendwie genau abzuschätzen, und dies ist der Grund, weshalb wir uns nach einem anderen Kriterium umsehen müssen. Ein solches Kriterium bietet nun der Pflanzenwuchs dar, und man kann wohl folgendes sagen: Wo sich die Pflanzenwelt üppig entwickelt, da findet sich ein reich besetzter Tisch für das kleine Wassergetier, und dadurch ergeben sich weiterhin gute Bedingungen für das Leben der Fische. In der Natur findet, wie bekannt, ein beständiger Kreislauf vom Niedern zum Höheren, vom Schwächeren zum Stärkeren statt, und das sehen wir in besonders deutlicher Weise bei Betrachtung des Wassers. So finden sich an ruhigen Stellen und in dem mehr stagnierenden Wasser in der Nähe des Ufers die Lebensbedingungen für unzählige kleine Lebewesen, die *Bakterien*, welche ihrerseits nun wieder von den *Infusorien* verzehrt werden. Diese dienen, wenn wir das ganze Verhältnis der Deutlichkeit halber etwas schematisieren wollen, den Rädertierchen zur Nahrung, welche ihrerseits wieder von kleinen Krebsen gefressen werden. Diese bilden nun einen ganz hervorragenden Teil der Fischnahrung. Aber es werden *nicht alle* diese Tiere, von denen viele Millionen und viele Zentner im Wasser enthalten sind, mit *Sicherheit* in Fischfleisch übergeführt, sondern nur die in der *Nähe des Ufers* lebenden, also dort, wo die Fische stehen, und von den übrigen müssen wir annehmen, von *flachen Teichen* ꝛc. vielleicht abgesehen, daß sie unbenützt und ohne direkten Nutzen für uns zu Grunde gehen. Dazu kommen freilich noch andere Tiere als Fischnahrung in Betracht, welche sich in jenen Kreislauf nicht ohne weiteres einreihen lassen, nämlich viele Würmer und namentlich die *Schnecken*, welche aber ihrerseits einen parallelen Kreislauf schließen, insofern, als sie auch von größeren Pflanzen und deren grünen, aus Algen bestehenden Überzügen leben. Sie gehören mitsamt diesen Pflanzen ihrerseits der Uferregion an und spielen daher als Fischnahrung eine hervorragende Rolle.

Die Räuber unter den Fischen, wie Hecht, Barsch, Zander ꝛc., fressen am liebsten Fische, oft sogar ihre nächsten Verwandten und Genossen der eigenen Art; aber sie sind nicht ausschließlich Fischräuber und leben auch, namentlich in der Jugend, von anderen Tieren. Im allgemeinen gilt hier der Satz, daß *kleine Fische kleine Speise* und *größere Fische größere Speise* aufnehmen, mit der Einschränkung indessen, daß auch *große* Fische vielfach darauf angewiesen sind, *kleine*, ja sogar *winzig* kleine Nahrung aufzunehmen. So ist es z. B. bei den Schlamm- und Plattfischen, wie Karpfen, Schleie, Butten und Flundern.

Die Fischbrut findet sich immer nahe am Ufer, weil dort die Eier, der Laich, abgesetzt werden, und da der Laich Klumpen oder größere, räumlich zusammengedrängte Ansammlungen bildet, so bleibt die Brut auch nach dem Ausschlüpfen noch zusammen und zieht in dichten Scharen. Ihre Nahrung besteht, wie oben schon erwähnt, aus kleinen tierischen Organismen; daneben werden aber auch Pflanzenstoffe aufgenommen, z. B. Kieselalgen (Diatomeen), Fadenalgen (Spirogyren) und die Algen der Wasserblüte. Letztere fand ich in erheblichen Mengen in der Brut von Bleien (Brassen). Es ist dies ein Ergebnis, welches im stande ist, einiges Befremden zu erregen; daß sich indessen Überreste pflanzlicher Stoffe im Fischmagen vorfinden, wird heute von allen zugegeben, und bestritten wird vielfach nur, daß die Aufnahme der Pflanzen willkürlich geschehe. Man meint vielmehr, daß die Pflanzenteile gelegentlich mit den Tieren mit aufgenommen werden. Dies ist indessen durchaus nicht richtig, denn man findet erstens jene Algenteile *direkt* im Magen der Fische, und zweitens kann man nachweisen, daß sie thatsächlich *verdaut* werden, was man hauptsächlich an der Veränderung der Farbe erkennt, sowie am Zerfall ihres Inhaltes. Ferner behaupten unsere Fischer ganz übereinstimmend, daß selbst größere Fische Teile von den Pflanzen aufnehmen, welche in der Uferregion stehen, so vom Laichkraut ꝛc. die jungen Spitzen. Aber, und dies klingt zunächst seltsam, auch *Raubfische* nehmen Pflanzen auf, wenn auch nur mehr gelegentlich und indirekt, insofern nämlich, als sie *pflanzenfressende* Tiere mitsamt deren Inhalt verzehren. In gewissem *Sinne ist also jeder Fisch ein Tier- und Pflanzenfresser, selbst der Raubfisch*; es fragt sich dabei nur, welcher von beiden Bestandteilen überwiegt, und das ist offenbar der *tierische*, mit der Bestimmung nur, daß er in dem einen Falle mehr, in dem anderen Falle weniger vorwiegt.

Das, was wir zuletzt festgestellt haben, ist ein Fingerzeig von praktischer Bedeutung für die *künstliche* Ernährung der Fische. Jedermann weiß, daß sich im tierischen Organismus vorwiegend Eiweiß (Stickstoff), in den Pflanzen vorwiegend Stärkemehl (Kohlehydrat) vorfindet. Gilt es daher, Fischfutter auszuwählen, so werden wir uns zuerst die Frage vorlegen, um welche Art von Fischen es sich dabei handelt. Nach dem, was oben ausgeführt worden ist, werden wir dann den *Raubfischen* hauptsächlich *tier*[illegible] Nahrung bieten, den *Friedfischen* daneben auch pflanzliche. Wieweit diese oder jene Nah[illegible] den Fischen zuträglich ist, darüber habe ich [illegible]schiedene Versuche angestellt, die ich hier flü[illegible] streifen möchte. Zunächst fütterte ich *Fore*[illegible] fast nur mit Stärkemehl, das allerdings gut [illegible]kocht war; zu meinem großen Erstaunen gedi[illegible] sie hierbei gar nicht schlecht, und ihr K[illegible]

wenig nicht verdaute Stärkekörner. **Karpfen** gab ich im Gegensatz hierzu ein Gemisch von Fisch- und Fleischmehl. Das konnten sie aber nicht verarbeiten, und ein großer Teil des Futters wurde unverdaut wieder ausgeschieden. Nun versuchte ich es mit einem **gemischten Futter**. Die Forellen nahmen zwar anfänglich rein stickstoffhaltiges Futter viel lieber, aber bald nahmen sie auch das Gemisch gern, und nur, wenn das Stärkemehl überwog, so wurden sie nicht so recht satt und hatten bald wieder Hunger. Zu meinem Leidwesen ist es mir gegenwärtig noch nicht möglich, bestimmte Normen für das Verhältnis von Protein zu Stärke aufzustellen, je nach der Art der Fische; denn es liegen bis jetzt nur einzelne, bei weitem noch nicht abgeschlossene Erfahrungen vor, und ich muß mir vorbehalten, bei anderer Gelegenheit darauf zurückzukommen.

Nachdem wir die Speise oder das Futter der Fische in allgemeinen Umrissen kennen gelernt haben, haben wir uns zu fragen, was nun nach der Aufnahme derselben im Fischkörper wird, damit sie nun wirklich zur **Nahrung** wird. — **Zähne** haben viele Fische, aber es sind zumeist Fangzähne, dazu bestimmt, die Beute festzuhalten. Diese gelangt nun in den Magen, wo sie einer kräftigen **peptischen** Verdauung unterworfen wird, also ähnlich so wie bei den übrigen Wirbeltieren, die ja alle einen echten Magen besitzen, was bekanntlich bei den Wirbellosen, z. B. bei den Insekten nicht der Fall ist. Zum Unterschied von den „warmblütigen" Säugetieren können die Fische aber auch in der Kälte verdauen, da ihr Magensaft so geartet ist, daß er auch bei niederer Temperatur funktioniert, die bis fast zum Gefrierpunkt hinabgehen kann, während die ersteren, die Warmblütigen am besten bei 40° C. verdauen. Sonst aber gleicht der Magensaft der Fische dem der Wirbeltiere überhaupt, denn er besteht ebenfalls aus Pepsin und Salzsäure (Pepsin — Chlorwasserstoffsäure). Es werden daher die proteinartigen (eiweißartigen) Bestandteile der Nahrung von dem Magensaft gut verdaut, die pflanzlichen, stärkemehlhaltigen Teile dahingegen in nur sehr geringem Maße. Außer dem typischen Magensafte besitzen die Fische nun noch einen weiteren Hilfsapparat, der bei anderen Wirbeltieren nicht vorkommt, nämlich die sogenannten Pförtneranhänge des Magens, welche jedoch nur besonders vergrößerte Magendrüsen zu sein scheinen und die Thätigkeit des Magens unterstützen. Der Speisebrei gelangt nun in den eigentlichen Darm und unterliegt hier der weiteren Verdauung durch den Darmsaft, der von dem Saft der Bauchspeicheldrüse oder Pankreas unterstützt wird. Es ist dies ein Organ, welches früher bei vielen Fischen vermißt wurde, bis es dem französischen Jesuitenpater Legouis gelang, nachzuweisen, daß Pankreas und Leber in jenen Fällen zu einem gemeinsamen Organe verwachsen sind. Das Sekret (Saft) dieser Drüse ist nun im stande, pflanzliche Stoffe (Stärke) zu verdauen, so daß also auch diese nicht ungenützt den Fischkörper passieren.

An der Hand der Thatsache, daß die Verdauung bei den Fischen im allgemeinen ähnlich verläuft wie bei den übrigen Wirbeltieren, und an der Hand der weiteren Thatsache, daß die Fische sowohl tierische, wie pflanzliche Nahrung aufnehmen, wenn auch die erstere zumeist überwiegt, haben wir einen Fingerzeig dafür, erstens, was für Organismen ein Gewässer enthalten muß, um für Fische geeignet zu sein, und zweitens, wie wir verfahren müssen, wenn wir künstlich füttern wollen. Es würde zu weit führen, wollten wir hierauf näher eingehen, und es sei nur kurz erwähnt, daß bei der Fütterung ein Gemisch von Fleisch- (Kadaver-), Fisch- und Stärkemehl sehr zufriedenstellende Resultate ergiebt.

Die Ernährung der Fische ist eine Lebensfrage nicht nur für diese, sondern auch für den Fischer selbst. Hoffen wir daher, daß er ihr stets eine rührige Aufmerksamkeit schenken möge.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Bütow, A.
Damm, Königl. Förster, Teufelsvorwerk bei Topper Nm.
von Düring, Königl. Forstassessor, Zicher Nm.
Germann, Jakob, Jagdaufseher, Höllenhütte bei Groß-Steinheim, Hessen.
Grunzke, Königl. Förster, Forsthaus Buchspring bei Lagow Nm.
Handt, Königl. Förster, Forsthaus Coritten bei Neukunersdorf Nm.
Hawlitschka, Förster, Deutsch-Lissa i. Schl.
Helberg, Franz, Forstaufseher, Forsthaus Arnsdorf bei Ruhland, O.-L.
Heyer, C., Forstmann, Holzhausen, Kr. Hofgeismar.
Hilgenberg, Hilfsjäger, Lablaken bei Pronitten, Ostpr.
Hommes, Königl. Förster, Gothischhaus bei Homburg v. d. H.
Kautschor, Gräfl. Förster, Fincken bei Stuer i. Meckl.
Keuthen, C., Hilfsjäger, Barchau i. Schl.
Koczula, Königl. Forstaufseher, Mittenwalde bei Schulitz.
Kopietz, Joseph, Forstaufseher, Guteborn, O.-L.
Kreutz, B., Forsteleve, Sundische Wiese bei Zingst.
Menk, Königl. Förster, Köppern bei Homburg v. d. H.
Quandt, Königl. Oberförster, Eichenau bei Gr.-Neudorf.
Reichelt, Herm., Forstaufseher, Grünewald bei Wiednitz.
Rein, Prinzl. Oberförster, Guteborn, O.-L.
Richter, Königl. Förster, Groß-Neudorf.
Rohowski, Max, Reviergehilfe, Forsthaus Wuischke, Post Pommritz, O.-L.
Rosenke, Königl. Förster, Elsendorf bei Mittenwalde, Bez. Bromberg.
Sachse, Herm., Forstgehilfe, Guteborn, O.-L.
Schiele, Bernhard, Förster a. D., Krossen a. O.
Schittmer, Felix, Forstaufseher, Forsthaus Schwarzbach bei Ruhland, O.-L.
Schroeder, Königl. Förster, Forsthaus Schermeisel bei Schermeisel.
Seidel, Paul, Revierförster, Forsthaus Mittel-Konradswaldau bei Schwarzwaldau i. S.
Stadtgemeinde Bunzlau.
Steininger, Max, Gräfl. Förster, Burgfarnbach, Mittelfranken.
Teßmer, Königl. Förster, Mittenwalde bei Ortelsburg.
Vollack, Revierförster, Gr.-Droosden bei Pronitten, Ostpr.
Winkler, Johann, Forstaufseher, Forsthaus Ruhland bei Ruhland, O.-L.

Auf unseren in Nr. 22, Bd. IX der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlichten Aufruf weisen wir

hierdurch wiederholt hin und sehen weiteren Anmeldungen, welche an den **Verein „Waldheil", Neudamm,** zu richten sind, entgegen.

Der Vorstand.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Baruschke, Sundische Wiese, 2 Mk.; **Bekuhrs**, Planken, 5 Mk.; **Bense**, Born, 2 Mk.; **Bester**, Sorquitten, 2 Mk.; von **Düring**, Zicher, 5,05 Mk.; **Fischer**, Neueschenke, 2 Mk.; **Grippani**, Born, 2 Mk.; **Germann**, Steinheim, 2 Mk.; **Hawlitschka**, Deutsch-Lissa, 2 Mk.; **Hahne**, Viehstraße, 2 Mk.; **Hilgenberg**, Lablaken, 2 Mk.; **Jaeneke**, Planken, 2 Mk.; **C. Keuthen**, Parchau, 2 Mk.; **Karl**, Kahna, 2 Mk.; **Kort**, Gr.-Krankow, 2 Mk.; **Koczuta**, Mittenwalde, 2 Mk.; **Kreutz**, Sundische Wiese, 2 Mk.; **Lehnhoff**, Sundische Wiese, 2 Mk.; **Müller**, Viehstraße, 2 Mk.; **d'Ottilie**, Schlagfort, 2 Mk.; **Pechstein**, Hütten, 2 Mk.; **Pühler**, Weißenberg, 2 Mk.; **Quandt**, Eichenau, 5 Mk.; **Rohowski**, Forsthaus Wuischke, 2,10 Mk.; **Rudolph**, Dom. Mahnau, 2 Mk.; **Römer**, Kotzenbüll, 5 Mk.; **Rojenke**, Eliendorf, 2 Mk.; **Richter**, Gr.-Neudorf, 2 Mk.; **Schiele**, Krossen, 2 Mk.; **Spath**, Dohr, 2 Mk.; **Stoll**, Kriegstedt, 5 Mk.; **Senff**, Narförde, 2 Mk.; **Bollack**, Droosden, 2 Mk.; **Walper**, Wilden, 2 Mk.; **Wahlstab**, Parförde, 2 Mk.; **Zeiß**, Burgliebenau, 2 Mk.; **Zschippang**, Tribus, 2 Mk.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen

für

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Gesammelt für Fehlschüsse in den Oberförstereien Camenz und Giersdorf, eingesandt von Herrn Pohler, Wartha	19,—	Mk.
Für Fehlschüsse bei einer Treibjagd auf Bulleritzer Revier gesammelt, eingesandt von Herrn C. Schreiber, Bulleritz	8,40	"
Von Herrn Frhr. v. Lützow, Hauptmann in Weilburg	7,90	"
Von einer fröhlichen Jagdgesellschaft in Lenga für Fehlschüsse, eingesandt von Herrn Kgl. Oberförster Effenberger, Leszno	24,50	"
Aus Montabaur	27,—	"
Von Gönnern aus Hannov.-Münden	10,—	"
Strafgelder, gesammelt auf einer Treibjagd des Herrn Römer, Kotzenbüll, übersandt von demselben	15,—	"
Gesammelt für Fehlschüsse bei den Treibjagden im Revier Tribus, eingesandt von Herrn Revierförster Zschippang, Tribus	5,25	"
Gesammelt bei der Treibjagd in Ober-Rudelsdorf, eingesandt von Herrn Hagspihl, Gr.-Kraujcha .	22,60	"
Jagdstrafen, bei Gelegenheit einer Treibjagd auf dem Rittergut Paaren bei Potsdam auf Veranlassung des Jagdgebers, Herrn Rittergutsbesitzer Friese, aufgebracht, eingesandt durch Herrn Udo Becker, Berlin	16,50	"
Strafgelder für 8 Fehlschüsse, eingesandt durch Herrn Kgl. Forstmeister Bekuhrs, Planken .	7,30	"
Streitbetrag, übersandt durch H. F. in L. . .	1,—	"
Strafgelder und Beiträge, gesammelt auf der Treibjagd in Hammer, eingesandt von Herrn Inspektor Lücke, Dom. Hammer	20,50	"
Beiträge und Strafgelder für Fehlschüsse auf der Treibjagd in Tönningstedt gesammelt, eingesandt von Herrn Beecken, Hoherdamm	9,50	"
Aus Anlaß der Auszeichnung besonderer Verdienste eines seiner Forstbeamten für „Waldheil" gestiftet vom Herrn Lieutenant Majoratsherrn C. G. Fischer, Schloß Tirschtiegel, eingesandt von Herrn Oberförster Stumpf, Weißensee .	5,—	"
Strafgelder, laut Jagdordnung gesammelt auf der Treibjagd des Rittergutes Rombschin, eingesandt durch Herrn Förster Simrodt, Koslonka	4,20	"
Strafgelder von den Treibjagden der Oberförsterei Norkaiten, eingesandt von Herrn Oberförster Schauenburg, Norkaiten	16,70	"
Summa	215,35	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Keß, Revierförster zu Horbach, Kreis Gelnhausen, erhielt den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse.

Dr. **Michelly**, Wirklicher Geheimer Rat, Ministerial-Direktor im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Mitglied des Staatsrats, erhielt den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit Schwertern am Ringe.

Mittag, Geheimer Kanzlei-Rat, Vorsteher der Geheimen Forstregistratur des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, erhielt den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse.

Sachs, Geheimer Regierungs-Rat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, erhielt den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

Schirmacher, Ober-Forstmeister zu Breslau, erhielt den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

Den Roten Adler-Orden vierter Klasse haben erhalten:

Borbstädt, Oberförster zu Wildenbruch; **Gabriel**, Forstmeister zu Kottwitz, Landkreis Breslau; **Hammer**, Forstmeister zu Oberförsterei Burgstall; **Kopp**, Forstmeister zu Falkenhagen, Kreis Osthavelland; **Löwecke**, Kanzleirat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; Frhr. **v. Löwenstern**, Oberförster zu Bischdorf; **Metz**, Forstmeister zu Bracht, Kreis Marburg; **Richert**, Forstmeister zu Eckstelle, Kreis Obornik; **Scholz**, Forstmeister zu Göttingen; **Vogdt**, Forstmeister zu Tschiefer, Kreis Freistadt; **Wachs**, Forstmeister zu Wolkersdorf, Kreis Frankenberg; **Wesener**, Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; **Weyland**, Regierungs- und Forstrat zu Kassel; **Witzell**, Regierungs- und Forstrat zu Trier.

Das Allgemeine Ehrenzeichen haben erhalten:

Bohn, Förster zu Abelerwald, Oberförsterei Trier, Kreis Trier; **Burich**, Revierförster zu Althammer, Oberförsterei Stoberau, Kreis Brieg; **Busch**, Förster zu Groß-Köris in der Königlichen Hausfideikommiß-Oberförsterei Königs-Wusterhausen; **Dirheimer**, Gemeindeförster zu Dolvingen, Kreis Saarburg; **Dizien**, Gemeindeförster zu Brettnach, Kreis Bolchen; **Ehmsen**, Förster zu Drage, Oberförsterei Drage, Kreis Steinburg; **Hannemann**, Geheimer Kanzleidiener beim Ministerium für Landw[irt]schaft, Domänen und Forsten; **Hast**, Fö[rster] zu Salzdethfurth, Oberförsterei Diekho[lzen], Kreis Marienburg; **Jödicke**, Förster zu Hei[...] Oberförsterei Schmiedefeld, Kreis Schleusin[gen]; **Kleiner**, Förster zu Schneifel, Oberförs[terei] Barlesfeld, Kreis Prim; **Nehrkorn**, För[ster] zu Hüttermühle, Oberförsterei Altenplath[en]

Kreis Jerichow II; **Peter,** Gemeinde-Forstaufseher zu Hörden, Kreis Osterode; **Reichow,** Förster zu Torfbruch in der Kronfideikommiß-Oberförsterei Heinersdorf; **Saamer,** Förster zu Ernsthausen, Oberförsterei Wolkersdorf, Kreis Frankenberg; **Schaumburg,** Förster zu Harleshausen, Oberförsterei Kirchditmold, Landkreis Kassel; **Schomburg,** Förster zu Frauenwald, Oberförsterei Hinternach, Kreis Schleusingen; **Schweitzer,** Förster zu Stölpchen, Oberförsterei Lietzegöricke, Kreis Königsberg Nm.; **Seifert,** Förster zu Liesewald, Oberförsterei Siegen, Kreis Siegen; **Stolze,** Förster zu Bornstedt, Oberförsterei Bischofrode, Kreis Sangerhausen; **Vogel,** Förster zu Dunaiken, Oberförsterei Lorenz, Kreis Berent, Westpr.; **Walther,** Förster zu Ödelsheim, Oberförsterei Ödelsheim, Kreis Hofgeismar; **Zimmermann,** Kronprinzlicher Revierförster zu Klein-Ellguth in der Oberförsterei Bernstadt.

B. Jäger-Korps.

Brausewetter, Oberst z. D., zuletzt Stabsoffizier bei dem Landw.-Bezirk II Berlin, ist die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Brandenburg. Jäger-Bataillons Nr. 3 erteilt.

Grosse, Stabshornist beim Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Palm, Ober-Piqueur zu Jägerhof Klein-Glienicke, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

v. Schrader, Hauptmann vom 2. Aufgebot der Garde-Landw.-Jäger, ist der Abschied bewilligt.

v. Zanthier, Oberst-Lieut. und Kommandeur des Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bataillons Nr. 14, erhielt den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse.

Den Roten Adler-Orden vierter Klasse haben erhalten:

v. Bülow, Hauptmann im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11; **v. Winckler,** Hauptmann im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14, kommandiert als Adjutant bei der Inspektion der Jäger und Schützen; **v. Windheim,** Hauptmann im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4.

Königreich Bayern.

Ilgmaier, Oberförster in Passau, ist gestorben.

Poehlmann, Forstpraktikant aus Nürnberg, ist zum Assistenten in Hofstetten befördert.

Rüb, Oberförster in Heigenbrücken, ist gestorben.

Elsaß-Lothringen.

Carl, Ober-Forstmeister zu Metz, erhielt den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

Gümbel, Forstmeister zu Selz, Kreis Weißenburg, erhielt den Roten Adler-Orden vierter Klasse.

Das Allgemeine Ehrenzeichen haben erhalten:

Höhne, Kaiserl. Revierförster zu Forsthaus Walburg, Oberförsterei Hagenau-West, Kreis Weißenburg; **Rüstelholz,** Kaiserl. Förster zu Forsthaus Gebren, Oberförsterei Hart-Süd; **Zink,** Gemeindeförster zu Forsthaus Waldhäusel, Oberförsterei Colmar-West.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Förster **M.** in **Tw.** (Niederlande.) Lassen Sie sich das Regulativ vom 1. Oktober 1893 senden. In Hannover giebt es keine Försterschule. Wenden Sie sich an Herrn Forstschullehrer Grothe in Groß-Schönebeck.

Herrn **P. E.** in **Berlin,** Fennstr. Sie sind im Irrtum, die Edeltanne tritt nicht nur im Schwarzwalde in reinen Beständen auf. Allerdings ist sie vorzugsweise Gebirgsbaum, sie kommt aber beispielsweise in Ober-Schlesien, auch in der Ebene vor. — Der Berliner Weihnachtsbaum ist die Fichte oder Rottanne.

Herrn Forstverwalter **E.** in **S.** Wir empfehlen Ihnen „die Amtssprache". Verdeutschung der hauptsächlichsten im Verkehr der Gerichts- und Verwaltungsbehörden gebrauchten Fremdwörter von Karl Bruns. Preis 60 Pf.

Herrn Forst- und Fischereiaufseher **B.** in **Ab.** (Preußen.) Wahrscheinlich haben Sie die Verordnung für Ost- und Westpreußen vom 11. Mai 1877 (G.-S. S. 141) und vom 9. Juni 1884 (G.-S. S. 294) im Auge. In Betracht kommt § 24 des Fischereigesetzes. Über Ihre Frage zu 1 werden wir Erkundigungen einziehen.

Herrn Schlosser **Otto M.** in **G.** Gute Holzhauergeräte sind gesucht. In der Voraussetzung, daß Ihr Instrument sich auch zum Kürzen liegender Stämme benutzen läßt, dürfte es eine Zukunft haben. Gutachten geben wir nicht ab. Jeder praktische Forstmann, dem Sie Ihr Instrument vorführen, wird Ihnen gewiß gern sein Urteil sagen. Bis jetzt haben sich nahezu alle neuen eisernen Keile, alle Säge- und Rodemaschinen im Walde recht wenig bewährt.

Herrn Forstmeister **—i—.** Besten Dank.

An den Leserkreis.

Wie ist die Kiefernzapfenernte ausgefallen, wie stellt sich der Preis und die Keimfähigkeit? Wir bitten um Angebote durch die „Deutsche Forst-Zeitung".

Rentei K. bei W. (Westfalen).

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt selber ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Gesucht zum 1. April a. c. auf Revier i. Kgr. Sachs. ein **Förster**, verheir., kautionsfäh. Photogr., Lebensl., Gehaltsanspr., beglaub. Zeugn. einsend. Offerten unt. **H. H. 15** hauptpostlagernd **Dresden.** (298

Gesucht sofort od. Ost. a. c. f. Revier i. Kgr. Sachs. **Forstlehrling.** Photogr., Lebenslauf, Zeugnisabschr., etwaige Bedingung. einzusend. an das Rentamt **Lauenstein,** Sachsen. (299

Pflanzen.

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein), Massenanzucht v. **Forst- u. Heckenpflanzen** rc. Schöne **Fichtenpflanzen** außergew. billig, ferner **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten** rc., sowie sämtl. gangbarst. **Laubholzpflanzen.** Man verl. Preisverz.

Eichen, Buchen, Erlen,
1jähr. und verpflanzt, liefert billigst — Preislisten gratis und franko —
J. Bönner, (263
Kellingen bei **Halstenbek in Holstein.**

Vermischte Anzeigen.



5% Rabatt und 2 Monate Ziel
gewähren den Herren Forstbeamten beim Bezuge unserer anerkannt billigst gestellten guten Qualitäten (294
Herren- und Damen-Kleiderstoffe, Teppiche, Schlafdecken und Strumpfwolle.
Ein Versuch wird überzeugen. Muster bereitwilligst franko.
G. Klauss & Co., Ballenstedt a. Harz.
An Sonn- und christlichen Feiertagen findet kein Versand statt.

Garrett Smith & Co.,

Lokomobilenfabrik, Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln:
5jährige Garantie für die Feuerbuchsen; Feuerung mit trockenen Holzabfällen.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln:
große Leistung u. mäßiger Preis; Feuerung ausschließl. mit nassen Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion:
geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.
Kataloge, Zeugnisse rc. gratis und franko. (116

Garrett Smith & Co.

Visitenkarten
mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mark,
liefert franko gegen Einsendung des Betrages **J. Neumanns** Verlagsbuchhandlung, **Neudamm.**

297



Baumschützer
aus verzinkt. Drahtgeflecht, in jeder Höhe, Drahtstärke und Maschenweite, liefert billigst (282
W. Ripke,
Berlin W., Kronenstr. 75.

Veteranen 1870|71.
Empfehle die durch Allerhöchsten Erlaß Sr. Majestät eingeführten **Spangen der Schlachten von 1870/71,** sowie die **Eichenblätter für das Eiserne Kreuz:** vergoldete Spangen à Stück 50 Pf., versilberte Eichenblätter „ „ 75 „ Porto 20 Pf., Nachnahme 45 Pf.
292) **Adolf Castner, Cottbus.**

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhäm--- Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Bl- scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten-, u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätsch., Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierf- Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Ti- Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qu- zu billigen Preisen als Spezialität
J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhaus-**
Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei das Inhalts-Verzeichnis zu Band X.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 5. Neudamm, den 2. Februar 1896. XI. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Februar.

Nutzungsbetrieb: Wie im Januar. Aushieb der Nichtschälhölzer im Schälwald. Durchforstungen, Aufästungen, Hieb des Kopfholzes.

Samengewinnung: Sammeln der Kiefern-, Fichten- und Lärchenzapfen.

Kulturbetrieb: Bodenbearbeitung zu Streifen- und Plätzesaaten, Beschneiden der Laubholzpflanzen in den Kämpen.

Waldschutz und Waldpflege: Wie im Januar. Wo gegen den Kiefernspinner das Anbringen von Leimringen beabsichtigt wird, sind die Bestände zu durchforsten und die Stämme zu röten. Der erforderliche Raupenleim ist zu beschaffen (Mützel, Polborn). Mit dem Anstrich kann begonnen werden. Anbringung von Nistkästen und Reinigung der alten. In Flußwäldern sind Faschinen zur Uferbefestigung in Bereitschaft zu halten. Revision der Schutzdämme, Kanäle, Durchlässe. Anfuhr von Steinen 2c. für den Bau und die Unterhaltung von Waldwegen.

Beiträge zur Forstästhetik.

Von **Reinemer.** (Schluß.)

Die Rückkehr zur Natur, die sich jetzt auf allen Gebieten kenntlich macht, hat auch schon im Walde ihren siegreichen Einzug gehalten; aber der Wald als konservativste Wirtschaft geht nur sehr langsam damit vor. Im Verschwinden begriffen sind die ungemein künstlichen Kulturmethoden, um natürlicheren Platz zu machen; gerüttelt wird an dem alten, starren Zwang der Einrichtungsverfahren, die dem denkenden Wirtschafter die Hände binden und für eine unabsehbare Zukunft Maßregeln treffen; überall werden Stimmen laut, den unnatürlichen Zwang der reinen Bestände aufzugeben und gemischte, womöglich ungleichaltrige Bestände zu erziehen, und zwar aus mehreren Gründen. Erstlich läßt die stets sich mehrende Insektengefahr einsehen, daß für die meisten dieser Schädlinge die reinen Bestände das beste Züchtungsmittel bilden im Gegensatz zu den gemischten Waldungen, in welchen solch traurige Bilder kaum vorkommen; ebenso verhalten sich letztere bei Sturm- und Schneegefahr viel günstiger. Auf den gleichförmigen Kronen der reinen

Kiefernbestände liegt der Schnee wie auf einer horizontalen Ebene; in den verschiedenen Etagen, welche von den Kronen der gemischten Bestände gebildet werden, kann er nicht in größerer Masse liegen bleiben. Das Feuer bedroht hauptsächlich die reinen Nadelholzorte. Auch schon in der Jugend haben Mischungen von frostharten mit frostempfindlichen oder von treibenden mit langsamwüchsigen Holzarten großen Vorteil. Der Hauptwert der gemischten Bestände liegt aber darin, daß die einzelnen Holzarten auf ganz andere Art und Weise den Boden ausnutzen, sich mit ihren Wurzeln, Stämmen und Kronen ganz anders ineinanderschmiegen wie mit ihresgleichen. Und nun kommen wir zu unserem Thema: auch in ästhetischer Beziehung wirken die gemischten Bestände, namentlich im Schirmschlagbetriebe, ganz anders wie die reinen Bestände mit ihren Kahlschlägen und unschönen Kulturen. Wie wenig ansprechende Bilder zeigen uns die auf den kräftigen Böden unserer Mittelgebirge erzogenen und sich stets mehr Raum verschaffenden Kiefernbestände; womöglich im sogenannten Grubenholzumtrieb erzogen, werden sie in unreifem Alter genutzt. Wenn wir hier von unserem Gegenstand scheinbar abschweifen, um die Berechtigung dieses übermäßigen Kiefernanbaues zu untersuchen, so geschieht es doch nur mit dem Endzweck auf unser Thema. Die Gegenwart dünkt sich stets allweise; vorsorglich sucht sie den Nachkommen das zu überliefern, was sie später vielleicht einmal benötigen könnte. So wurden uns die reinen Buchenbestände in großer Ausdehnung überliefert, damit wir keinen Mangel an Heizmaterial hätten. Und jetzt stehen wir mit diesen Beständen da und können sie schlecht verwerten. Hätten uns unsere Vorfahren statt dessen gemischte Bestände übergeben, so hätten sie dem jetzigen Bedürfnis eher Rechenschaft getragen. Jedenfalls ist es zweckmäßig, alle unsere Holzarten der Nachwelt in natürlichem Verhältnis unter Rücksicht auf die Standörtlichkeiten zu überliefern, denn bei dem ungeheuren Aufschwung der Industrie läßt sich nicht ersehen, zu welchem Zwecke und auf welche Weise noch einst das Holz verwendet wird. Wie schon vorhin gesagt wurde, ist gegenwärtig eine allgemeine Rückkehr zur Natur ersichtlich; wenn auch dabei ein zeitweises Untertauchen in groben Materialismus stattfand, so drang doch siegreich die idealere Anschauungsweise durch, und als das höchst zu Erreichende ist wohl die Verbindung des Guten mit dem Wahren und Schönen hinzustellen. Und dieses Ziel wollen wir auch mit unserem Walde erreichen; wir wollen das Nützliche (Gute) naturgemäß (wahr) erziehen unter Berücksichtigung der Gesetze des Schönen. Und das erreichen wir durch die Erziehung des gemischten Waldes. Wie ganz anders wirkt letzterer auf uns ein, wenn in natürlicher Mischung — sei es stamm-, sei es horstweise — möglichst viele Holzarten vertreten sind. Wie sinnig weiß sich die zarte, schlanke Buche der rauhen, kraftstrotzenden Eiche anzuschmiegen — eine ergänzt die andere. In den Kulturen drängen sich Kiefer und Fichte gemeinsam zum Licht, und die weißen Stämmchen junger Birken schimmern reizend hindurch. Jener alte, mit Eichen durchstandene Buchenwald ist teilweise in tiefstes Dunkel gehüllt, teilweise gelichtet und von üppigem, nach dem Lichte strebendem Jungwuchse unterstanden; hier ragen mächtige, geradschäftige Kiefernstämme über dem Buchenstangenholze empor — überall, wohin wir blicken, herrscht Mannigfaltigkeit; das Auge kann sich nicht langweilen, denn ein anregendes Bild verdrängt das andere, keine langweilige Kultur, in der eine Pflanze genau so steht wie die andere, ermüdet durch ihre Eintönigkeit; überall sproßt frisches, kräftiges Leben.

Und in diesem Walde gewinnen auch Wild und Jagd in ihrer ästhetischen Bedeutung; ein zu starker Wildstand paßt allerdings nicht mehr zu unseren kulturellen Verhältnissen; Ausrotten des Wildes wäre unmenschlich und beraubte den Wald ... einen guten Teil seiner ästhetischen W... kung. Auch die anderen Tiere bel... den Wald in ganz anderer Weise; ... wo Jungwuchs mit Altholz und Stan... holz wechselt, belebt ein fröhlicher Sän... chor, schwirrende Käfer und b... Schmetterlinge den an sich sch...

wechselungsreichen Wald. Es können sich alle in gleichmäßigem Verhältnis entwickeln, während in den reinen, ungleichalterigen Beständen meist ganz bestimmte, oft in der Mehrzahl schädliche Arten ihre Entwickelung finden.

Ein großer Einfluß auf die Wirkung unseres Wirtschaftswaldes liegt in dessen Einteilung. Das Gebirge hat auch hier durch sein angepaßtes Wegenetz und seine meist natürlichen Distriktsgrenzen einen großen Vorzug vor der Ebene. In letzterer ist das rechtwinkelige Schneisensystem vorherrschend und auch seiner großen Einfachheit, Übersichtlichkeit und Arbeitserleichterung wegen gewiß nicht anzugreifen. Und doch könnte den oft so unendlich langen Gestellen etwas Abwechselung gegeben werden, indem man ihre Ränder mit einer anderen als der herrschenden Holzart bepflanzt; hellgrüne Lärchen umrändern die Kiefern zierlich und geben ein schmuckes Ansehen; auch eine fremde Holzart findet hier geeignete Verwertung.

An dieser Stelle möchte ich gleich der alten Einteilung in Forstorte das Wort reden: ihre alten, volkstümlichen Namen sollen stets beibehalten werden. Ebenso ist es viel hübscher, wenn Schneisen und Wege Namen führen gegenüber den Buchstaben und Zahlen; natürlich darf darunter die Übersichtlichkeit und Einfachheit nicht notleiden.

Wenn der sinnige Forstmann durch den Wald geht, sucht er überall einzugreifen, um den Kampf in der Natur zum menschlichen Vorteil zu unterstützen; hier schneidet er eine verdämmende Buche, auf der Kultur astet er einige sperrige Kiefern auf, dort stuft er eine Eichel mit seinem Stocke ein. Aber auch auf andere Weise kann er sich angenehme Abwechselung verschaffen. An einer geeigneten Stelle — Aussichtspunkt, schattiges Plätzchen am Bache 2c. — bringt er eine Bank an, von der aus er in Muße sein Lieblingsplätzchen genießen kann; dort versperren einige krüppelige Bäume eine schöne Fernsicht, er entfernt sie und verschafft dem Auge angenehme Zerstreuung. Gar so mancher hübsche Ausblick könnte auf diese Weise gewonnen werden, ohne daß dadurch eine Schädigung des Waldes stattfände. Hier ist ein großer, freier Platz, wo mehrere Wege zusammenstoßen; eine Quelle sprudelt daneben — wie leicht ließe sich dieselbe fassen, wie schön würden sich hier einige Bänke ausnehmen und in der Mitte die Anpflanzung einiger einheimischer oder fremder Holzarten (Kastanie, Linde, amerikanische Eiche 2c.). Und wenn man solch einem Plätzchen einen Namen giebt, so hat man für Freunde und Fremde einen angenehmen Zielpunkt geschaffen, vor allem sich aber das angenehme Gefühl des Selbstgeschaffenhabens errungen. Auf solche und ähnliche Weise kann man sich seinen Wald zum angenehmen Aufenthalt zustutzen.

Wenn wir nun kurz den Zweck unseres Themas zusammenfassen, so ist es der, eine Anregung solchen Forstleuten zu geben, welche Sinn und Herz für die Natur haben, sich an dem ruhigen Zauber, den uns der Wald einflößt in seiner wechselnden Beleuchtung und in seinem thätigen Leben, zu erfreuen und andererseits selbst einzugreifen, wo es die Umstände gestatten, selbst thätig zu sein und als ein Schöpfer im kleinen auch etwas von dem Wohlgefallen zu genießen, das eine gelungene Schöpfung hervorrufen kann, und damit auch den einseitigen Egoismus zu verbannen, der stets einem bestimmten Fach anhaftet und der z. B. schon in jedem Fremden, der sich des Waldes erfreut oder gar Mineralien, Pflanzen und Tiere sammelt, im geringsten Falle einen Eindringling sieht. Denn der Wald ist nicht allein dazu da, den höchstmöglichen Ertrag zu liefern, er war von jeher dem deutschen Volke eine angenehme Erholungsstätte, sein Aufenthalt, wo es sich von den Mühen des Lebens zu freieren, idealeren Gedanken aufschwingen konnte. Dieses Zurückkehren zur Natur möge ihm stets vergönnt sein, und wenn der Forstmann dazu beiträgt, das Schöne, wo er nur kann, dem Auge ersichtlich zu machen, so wird er den schönsten Lohn in der Zufriedenheit finden und voll und ganz in und mit seinem Walde leben.

Rundschau.

„Österreichische Forst- und Jagd-Zeitung" vom 22. November 1895. Der K. und K. Oberförster Rudolf Hacker macht einen Vorschlag zur „Verhinderung des Christbaumdiebstahls". Der Christbaumdiebstahl ist namentlich in Nordböhmen stellenweise so stark, daß er mitunter die Aufzucht, besonders der Tannen*), unmöglich macht. Derselbe beginnt schon vier Wochen vor dem Christabend, so daß diese ganze Zeit hindurch eine verschärfte Aufsicht der gefährdeten Waldteile nötig ist, welche doch wieder nur selten zum Betreten und Bestrafen des Christbaumdiebes führt. Die eingeführten Lieferscheine, welche der Händler seitens des Waldbesitzers als Legitimation für eine bestimmte Anzahl Christbäume erhält, erwiesen sich als wirkungslos, da der Händler sich dieses Lieferscheines für die entsprechende Anzahl Bäumchen öfter bedienen oder doch die gekauften schlechten, billigen Bäumchen gegen gestohlene schöne und teuere austauschen kann.

Das sicherste Mittel gegen den Christbaumdiebstahl dürfte nun eine für ein ganzes Land giltige Verordnung sein, welche das Plombieren der Christbäume vorschreibt. Dieselbe müßte etwa folgende Grundsätze enthalten:

1. Alle Christbäume müssen plombiert sein.
2. Die Plombierung hat entweder sofort im Walde zu geschehen oder bei der zugehörigen Forstverwaltung oder dem zugehörigen Gemeindeamte. Geschieht sie nicht im Walde, so muß das Ausbringen aus demselben zum Plombierungsorte vom Forstpersonale oder Waldbesitzer begleitet sein.
3. Das Plombieren geschieht zwischen dem zweiten und dritten Quirl, von der Spitze aus gerechnet, und das Plombierungszeichen muß bestimmte Merkmale aufweisen.
4. Alle vom beeideten Forstpersonale, von der Gendarmerie oder Ortspolizei angetroffenen Christbäume, welche nicht genau nach der Vorschrift zu 1—3 behandelt sind, verfallen der Einziehung, und ist gegen den Besitzer der Christbäume, gegebenen Falles auch gegen den Ausfolger derselben, bei der zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten.
5. Die Christbaum-Ausfolger, welche die vorschriftsmäßige Plombierung versäumen, unterliegen bestimmten Geldstrafen.

Selbstverständlich ist es dabei, daß seitens der Waldbesitzer der Nachfrage nach Christbäumen auch genügt wird.

Die Pflicht der Plombierung könnte keiner Forstverwaltung unbequem sein. Dort, wo nur einzelne Christbäume an einzelne Selbstkäufer, also nicht an Händler abgegeben werden, so daß sich das Plombieren nicht bezahlt machen würde, kann die Abgabe unter Begleitung durch einen Forstbeamten unmittelbar geschehen. Wo jedoch viele Christbäume abgesetzt werden, würde das Plombieren derselben neben der vorzüglichen Kontrolle eine leichtere Arbeit sein als das fortgesetzte Bewachen der gefährdeten Waldteile. —

*) Im Süden ist bekanntlich die Weißtanne, bei uns im Norden dagegen die Fichte (Rottanne) der sogenannte „Christbaum".

„Über den kalifornischen Ahorn" macht Dr. D. K. von Hardegger Mitteilung. Dieser Ahorn gedeiht fast auf jedem Boden mit Ausnahme des roten, heißen Schotterbodens und des Felsbodens. Man baut denselben am besten im Herbste an, zu welcher Zeit der Same viel besser und gleichmäßiger keimt als im Frühjahre, auch verpflanzt man ihn im Herbste am besten, da er im Frühjahre sehr zeitig keimt und damit wenig Zeit zum Verpflanzen läßt. Im Freien sollen die Saatreihen 1 m voneinander entfernt sein und zwischen dieselben Kartoffeln gelegt werden; im Saatkampe nehme man eine geringere Entfernung an, doch sind die Pflanzen dann nach ein, höchstens zwei Jahren zu verschulen. Man verschule sie zu 50 cm im Quadratverbande, ins Freie setze man sie in 1 m Reihen- und 0,50 m Pflanzen-Abstand. Die Pflanzen wachsen sehr rasch, so daß man schon nach einem Jahre jede zweite Pflanze in der Reihe und nach zwei Jahren jede zweite Reihe herausnehmen und anderweitig verpflanzen kann. Eine gute Eigenschaft neben der bedeutenden Schnellwüchsigkeit ist noch die, daß der kalifornische Ahorn von keinem Wilde beschädigt wird, während das abgefallene Laub sowohl vom Hoch- und Damwild, als auch von Kühen und Schweinen sehr gern aufgenommen wird. —

Als bestes „Mittel gegen Engerlinge" empfiehlt Oberforstmeister Freygang, die Saat- und Pflanzbeete mit einer stärkeren Schicht Staub von ungelöschtem Kalk zu bestreuen. Die Kalkteile dringen beim nächsten Niederschlage in den Boden und zwingen die Engerlinge, die so behandelten Beete zu verlassen. Zur Abwendung von Rüsselkäferschäden von frisch ausgeführten Kulturen ist Kalkmilch mit Erfolg angewendet worden. Die zur Verwendung kommenden Pflanzen werden in die Kalkmilch derart eingetaucht, daß dieselbe an der Pflanzenrinde haften bleibt. Das Pflanzen der in Kalkmilch geschlemmten Setzlinge ist auch ein Schutz gegen den Rüsselkäfer, doch muß hierbei die pflanzende Hand durch einen Handschuh gegen die ätzende Kalkmilch geschützt werden. Die Kalkmilch erst nach dem Pflanzen auf die Pflänzlinge zu bringen, dürfte kostspieliger sein, aber um so sicherer, namentlich wenn es an einem trockenen, sonnigen Tage geschieht, [illegible] welchem die Kalkmilch an der Pflanzenr[illegible] schnell und gut haften bleibt. Alle diese [illegible] fahren sind einfach, billig und für die [illegible] unschädlich.

Bücherschau.

Dr. G. Rörig, die Geweihsammlung der Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin. Mit 42 vom Verfasser gezeichneten Abbildungen, nebst einer schematischen Darstellung der bei den beschriebenen Geweihen vorhandenen Homologien. Neudamm 1896, Verlag von J. Neumann. Preis 5 Mk. geheftet, 6 Mk. gebunden.

Das vorliegende Buch, welches auf neunzig Seiten in Groß-Oktav die wichtigsten Hirscharten der Jetztwelt, nebst einigen Arten der Vorwelt in Bezug auf ihre Geweihbildung bespricht und durch zahlreiche Abbildungen veranschaulicht, kann jedem Geweihliebhaber und -Sammler, sowie auch dem Säugetierforscher auf das wärmste empfohlen werden. Die vom Verfasser verwaltete zoologische Sammlung der Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule enthält eine sehr ansehnliche und reichhaltige Abteilung von Hirschgeweihen; nur wenige Arten von Hirschen der Jetztwelt sind darin nicht vertreten. Die Geweih-Abbildungen sind durchweg sehr gut ausgeführt, und die vom Verfasser daran geknüpften Beschreibungen und Messungen ermöglichen es jedem Interessenten, andere Exemplare mit denen der Landwirtschaftlichen Hochschule zu vergleichen und sie eventuell, falls nötig, danach zu bestimmen. Ganz besonders sei noch auf den einleitenden Teil und die zugehörige schematische Darstellung der bei den einzelnen Hirsch-Arten homologen (gleichwertigen) Geweihteile (Sprossen, Enden, Schaufelabschnitte) aufmerksam gemacht. Die betreffenden Erörterungen müssen jeden Geweihliebhaber interessieren und zum Nachdenken anregen. — Papier und Druck sind sehr gut.

Berlin. Professor Dr. A. Nehring.

Die Schrotflinte. Von E. Ruegg. Verlag von Orell Füßli & Co., Zürich.

Dieses Werk aus der Feder eines alten indischen Kameraden und Pflanzerkollegen hat vor kurzem die Druckerei verlassen und liegt in nagelneuem, schmuckem Kleide vor mir, so daß ich mir nicht versagen kann, an diesem Orte ein wenig aus dem reichen Inhalt dieses lehrreichen Buches zum besten zu geben.

Der Verfasser geht in demselben von der Ansicht aus, das Alte, schon Bekannte vorübergehend zu berühren und unter Vermeidung langer, theoretischer, bisweilen nur zu wissenschaftlich gehaltener Auseinandersetzungen, welche oft genug mehr langweilen als belehren, dem Waidmann in einfacher und leicht verständlicher Weise die Schrotflinte in ihren sämtlichen Bestandteilen und ihrer kompletten Zusammenstellung vorzuführen.

Diese Behandlung ist zwar nicht ganz neu, jedoch zur genauen Kenntnis einer Flinte geradezu unerläßlich. Die Genauigkeit, mit der dieselbe bis ins kleinste durchgeführt ist, zeugt von gründlicher Kenntnis und praktischer Erfahrung. Namentlich die dem Jäger so wichtigen Eigenschaften, wie Schäftung, Laufbohrung, Patronenlager, Kaliber, Gewicht u. s. w., sind derart eingehend behandelt, wie sie bis heute in keinem deutschen Werke beschrieben sind, und müssen daher für den Leser von Interesse sein.

Die Kapitel über Läufe und Systeme ermöglichen dem Jäger, sich ein klares Bild über die Fabrikation der ersteren, sowie ein eigenes Urteil über die Güte und Haltbarkeit der letzteren zu bilden.

Eine Neuheit ist die Darstellung nach Typen, und glaubt der Verfasser, namentlich hierin einem weitgehenden Bedürfnis entgegenzukommen. Nicht jeder Jäger ist im stande, sich ein vorurteilsfreies Urteil über die Wahl seiner Jagdwaffe zu bilden, während er an der Hand der beschriebenen Modelle, sei es Hahngewehr oder Selbstspanner, ohne Mühe ein seinen Mitteln und Bedürfnissen entsprechendes Gewehr zusammenstellen kann.

Einen ganz positiven Standpunkt nimmt Ruegg in Bezug auf die Sicherung der Hammerleß ein. Die persönliche Sicherheit auf der Jagd steht bei ihm obenan, und ist diese Anschauung jedenfalls eine korrekte.

Die Kapitel über Qualität und Ausstattung, Wahl einer Schrotflinte, Reinigen und Instandhalten bieten manch Neues und Belehrendes, und die Abhandlungen über Patronenhülsen, Pulver, Schrot, Pfropfen, Laden der Schrotpatronen sind, ohne durch theoretische Auseinandersetzungen zu langweilen, voll von praktischen Winken.

Absichtlich hat der Autor vermieden, irgend welche Namen von Büchsenmachern und Gewehrfabrikanten zu nennen und zu empfehlen, um von vornherein jede Animosität zu vermeiden, und nur, wo es sich um Systeme und Erfindungen handelt, wurden die betreffenden Namen erwähnt. Die Zeichnungen sind sämtlich Originale von Rueggs Zeichenstift, nur von besten Objekten abgenommen und dürfen auf getreueste Darstellung in Form und Größenverhältnissen Anspruch machen. Die Ausstattung des Werkes, welches in elegant geprägtem englischen Sporteinband erschienen ist, ist eine durchaus gediegene, Druck und Klischeeabdrücke sind erster Qualität, besonders geschmackvoll ist das kolorierte Titelbild. Rueggs Buch füllt entschieden eine große Lücke in unserer Fachlitteratur aus, ich habe nur den einen Wunsch, der geschätzte Verfasser möge uns in Bälde ein gleiches Spezialwerk über die zur Jagd verwendeten Büchsen aus seiner Feder liefern und mit gleich guten Originalbildern schmücken. — Ich kann diese vorzügliche Arbeit meines alten Jagdfreundes, welche bei dem relativ billigen Preise von 9 Frcs. in keiner Sportbibliothek fehlen sollte, allen Waidgenossen auf das wärmste empfehlen und hege den lebhaften Wunsch, daß der Verfasser, dem ich ein kräftiges Waidmannsheil zurufe, durch weite Verbreitung seines Werkes in deutschen Jägerkreisen die wohlverdiente Genugthuung für seine mühevolle Arbeit finden möge.

Zürich. J. A. Petersen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Die Nichtbefolgung einer gesetzlich nicht zulässigen Anordnung der vorgesetzten Behörde seitens des untergebenen Beamten, ohne dabei ein unbescheidenes und ungeziemendes Verhalten zu äußern, ist nach einem Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts, I. Senats, vom 7. Juni 1895 nicht disziplinarisch strafbar; der Beamte ist nicht verpflichtet, den Beschwerdeweg gegen das unzulässige Ansinnen der vorgesetzten Behörde zu betreten.

Ein Landrat hatte angeordnet, daß die Jagd auf der Feldmark einer Gemeinde seines Kreises öffentlich meistbietend verpachtet werde. Die Gemeindebehörde beschloß aber, die Jagd an zwei Pächter aus freier Hand zu verpachten, und der Gemeinde-Vorsteher unterbreitete diesen Beschluß dem Landrat. Letzterer wiederholte unter Hinweis darauf, daß ein anderer Interessent eine wesentlich höhere Pacht geben wolle, die Anordnung der öffentlich meistbietenden Verpachtung. Der Gemeinde-Vorsteher berief darauf eine Versammlung der Gemeindejagd-Interessenten, welche sich ebenfalls für die Verpachtung aus freier Hand an die beiden Pächter erklärten, und der Pachtvertrag wurde sodann beschlossenermaßen mit den beiden Pächtern abgeschlossen. Nunmehr wurde dem Gemeinde-Vorsteher vom Landrat eröffnet, daß, wenn er nicht innerhalb acht Tagen die Jagd öffentlich meistbietend verpachte, gegen ihn eine Ordnungsstrafe von 9 Mk. festgesetzt werden würde. Der Gemeinde-Vorsteher erhob nach erfolgloser Beschwerde gegen die Strafverfügung Klage auf Aufhebung derselben, und das Ober-Verwaltungsgericht erkannte auf Aufhebung der Strafverfügung, indem es begründend ausführte: „. . . . Die ganz unbeschränkt den Gemeindebehörden übertragene Befugnis, die Art der Verpachtung zu bestimmen, darf durch die Aufsichtsbehörde nicht beschränkt werden. Wenn die Gegenerklärung meint, auch an sich unzulässigen Anordnungen hätte der Kläger nicht Ungehorsam entgegensetzen dürfen und zum mindesten die Anordnung, wenn er sie nicht befolgen wollte, im Beschwerdeweg eingreifen müssen, so kann dem Beklagten hierin nicht beigetreten werden. Dergleichen Anordnungen darf der untergebene Beamte unbefolgt lassen; er thut dies allerdings auf seine Gefahr, indem er sich der disziplinarischen Ahndung seines Verhaltens aussetzt, wenn letztere schließlich als rechts- oder disziplinarwidrig befunden wird — worüber jedoch dem Verwaltungsrichter, wenn er über die Strafverfügung zu befinden hat, die Entscheidung nicht entzogen werden kann. — Daß der untergebene Beamte den Beschwerdeweg gegen das unzulässige Ansinnen betreten müsse, ist nirgends vorgeschrieben. Straffällig kann sich allerdings der Beamte auch durch die Art und Weise seines Ungehorsams machen. Nach dieser Richtung kann aber dem Kläger ein begründeter Vorwurf nicht gemacht werden."

Mitteilungen.

— Diejenigen jungen Leute, welche beabsichtigen, im Oktober d. Js. als **Zweijährig-Freiwillige bei dem Hessischen Jäger-Bataillon Nr. 11 zu Marburg** einzutreten, haben sich in nächster Zeit an einem Mittwoch oder Sonnabend, vormittags 11 Uhr, im Geschäftszimmer des Bataillons unter Vorlage eines vom Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission ihres Aufenthaltsortes ausgestellten Meldescheines zur ärztlichen Untersuchung zu melden.

— [**Von den Durchforstungen in Buchenbeständen.**] Wie der Augenschein lehrt, liegt es in der Individualität vieler Buchen, sperrwüchsig zu werden. Schon im Stangenholzalter treten die unangenehmen Wirkungen solcher Sperrwüchse für den Nachbarstamm hervor: sie zeigen sich unduldsam, beanspruchen viel Raum und unterdrücken manchen schlanken Stamm, und wo sie das nicht können, drängen sie ihn wenigstens zur Seite. Noch mehr aber als im Stangenholzalter treten diese Erscheinungen im Alter des Baumortes hervor. Hier zeigen sich alle jene Eigenschaften noch mehr ausgeprägt: es finden sich bereits viele unterdrückte und zur Seite geschobene Stämme. In Zeiten, wo man den Durchforstungen noch nicht die Beachtung schenkte wie heute, auch da, wo das Absatzgebiet für schwächeres Buchenholz beschränkter war, konnte es nicht ausbleiben, daß die so vernachlässigten Bestände später ein wahres Zerrbild abgaben. Aber das nicht allein; die Bestände gerieten allmählich in Verfall. Bei den Durchforstungen hatte man meist oder ausschließlich immer das Unterdrückte genommen und in ängstlicher Weise die dominierenden Sperrwüchse, die man längst hätte entfernen sollen, belassen. Die Folge davon war, daß man Bestände heranzog, die später eine geringe Stammzahl aufwiesen, wodurch die Schwierigkeiten bei der Verjüngung wuchsen. Dazu kam, daß wenig oder gar kein stärkeres Nutzholz erzeugt wurde. Schließlich aber gesellte sich noch ein nur physiologisch zu erklärender Übelstand hinzu, nämlich der, daß aus dem Bucheckerig solcher Sperrwüchse naturgemäß wieder viele Sperrwüchse hervorgingen. Das alles sind Erscheinungen, die noch heute an vielen Orten wahrzunehmen sind. Glücklicherweise scheint man aber doch vielerorts die Vornahme der Durchforstungen in obiger Beziehung zu modifizieren, indem man schon zeitig mit der Entfern[illegible] Sperrwüchse vorgeht. Regel ist dabei, [illegible] man die „Wölfe" schon im jugendlichen A[illegible] bei den Läuterungshieben zu Gunsten schl[illegible] Nachbarstämme herausnimmt. „In der Hand [illegible] Holzzüchters ist die Läuterung eine Kultur". Altmeister Burckhardt, und zwar mit R[illegible] Alter des Baumortes, wo man mit Au[illegible]

Sperrwüchse noch eingreifender vorgehen kann, gilt es übrigens noch mehr als Regel, daß man die umstehenden Stämme möglichst mit dem Hiebe verschone, ja sogar bessere unterdrückte Stämme zur Erzielung eines möglichst gleichmäßigen Bestandes hinsichtlich der Verteilung der Stammzahl stehen lasse. Wollte man der Art dieser Durchforstungsweise eine Bezeichnung beilegen, so dürfte man sie vielleicht als eine Kombination der älteren Durchforstungsweise mit der Borggreve'schen bezeichnen, nur mit dem Unterschiede, daß man statt der Protzen die Sperrwüchse entfernt.

Kommen edlere, wüchsige Holzarten, wie z. B. die Eiche, in Durchforstungen vor, so beachte man als Regel, daß man die der Eiche lästig werdenden Buchen herausnehme, die unterstehenden Buchen jedoch belasse. Burckhardt sagt in dieser Beziehung: „Die Eiche will freien Kopf, aber warmen Fuß haben." Erwähnt mag übrigens noch werden, daß in Schneebruchlagen im Uebergangsstadium vom Dickicht zum Stangenholz mit Vorsicht zu verfahren ist. Bei der Fichte ist vor solch eingreifenden Hieben besonders in solchen Lagen zu warnen. Der Umstand aber, daß auf vielen kleineren Privatforsten bezüglich der Durchforstungen noch immer nach altem Schlendrian verfahren wird, veranlaßt mich, jene Forstwirte zu erinnern, daß es endlich an der Zeit sei, mit alten Vorurteilen zu brechen und die alten rauhbeinigen Sozialdemokraten, die alles Bessere unterdrücken, aus den Buchenbeständen herauszuhauen zum Gedeihen des besseren Elementes, so daß sich Herz und Auge weide an dem wohlgelungenen Bild.

Herzberg.

— [**Eigentümliche Erscheinung an der Rinde einer Buche.**] Beim Anreißen eines 30- bis 40jährigen Buchenbestandes auf Muschelkalk fand ich eine etwa 30 cm starke Buche, deren Stamm von ca. 40 cm über dem Boden in einer Länge von 1,5 m mit zahlreichen Runzeln und Falten bis zu 10 cm Höhe derartig bedeckt war, daß der Stamm, aus einiger Entfernung gesehen, ein ganz eigentümliches Aussehen hatte. Auf den Falten hatten sich sogar wiederum Falten gebildet. Ich erinnere mich nicht, jemals eine so ausgeprägte Erscheinung gesehen zu haben, und wäre es mir interessant, über derartige Erscheinungen Näheres zu erfahren, namentlich aber eine Erklärung darüber zu erhalten.

H.

— [**Behandlung der Holzhauerwerkzeuge.**] Holzhauer, welche zur Sommerzeit anderer Beschäftigung nachgehen und nicht selten an anderen Orten ihr tägliches Brot verdienen müssen, finden oft nach ihrer Heimkehr ihre Werkzeuge mit Rost und Stockflecken behaftet wieder vor, und müssen ihr Gezähe erst unter Aufwendung vieler Mühe wieder reinigen, um es zweckmäßig gebrauchen zu können. Um das auf eine rasche und dabei wohlfeile Art bewerkstelligen zu können, ist es zweckmäßig, Sägen und Beile vor dem Schärfen mit verdünnter Säure zu behandeln. Zu diesem Zwecke ist Schwefelsäure, auch Salzsäure in verdünnter Form, empfehlenswert. Damit wird das Gezähe befeuchtet und später mit Petroleum abgerieben. Darauf bediene man sich wieder der Tierfette. Zu bemerken bleibt, daß die Behandlung mit Säuren auch den Schnitt wesentlich erhöht.

Herzberg.

Fischerei und Fischzucht.

— [**Das Wetter und die Fische.**] Das Wohlbefinden aller Fische ist mehr oder weniger von der jeweiligen Witterung abhängig, und diese beeinflußt empfindlich ihr Gedeihen. Die Lufttemperatur wirkt auf die Wasser- und diese auf die Blut-Temperatur, somit auf das ganze organische Leben. Sehr große Hitze einer- und sehr große Kälte andererseits vermindern die Freßlust bis zum gänzlichen Ausbleiben derselben. Salmoniden verweigern die Nahrungsaufnahme an sehr kalten Wintertagen, Cyprinoiden schon, wenn die Lufttemperatur nur zwei bis drei Grad sinkt. Ein kühler Regen oder starker Wind vermindert ihre Freßlust bis zur vollen Einstellung. Sie tauchen dann in tiefere Wasserschichten unter. Kühle, feuchte Sommer sind im stande, nicht nur die Freßlust, sondern sogar den Geschlechtstrieb der Karpfen zu unterdrücken.

— **Die Macdonald'schen Fischbrutgläser,** welche namentlich zur Erbrütung von kleinen Fischeiern dienen, bieten für den Beobachter eine bequeme Gelegenheit, Versuche mit der künstlichen Befruchtung resp. Erbrütung von Fischeiern aller Art zu machen, ohne erhebliche Unkosten und Mühe dadurch zu verursachen. Für alle Süßwasser-Fischarten lassen sich die Gläser zu Beobachtungszwecken ohne weiteres anwenden, da man das erforderliche Wasser meist mit Leichtigkeit beschaffen kann. Die Erbrütung im Macdonald-schen Glase geschieht nämlich unter steter Zuführung frischen Wassers, welches durch ein Rohr einfließt und durch ein zweites, saugheberartig wirkendes Rohr wieder abgeführt wird. Die Gläser sind von Herrn J. B. Krüsy in München, Westermühlstraße, zu beziehen und kosten nur 2 Mk. das Stück. Jeder Fischer und Züchter, der für sein Gewerbe ein warmes Herz hat, wird auch den Drang fühlen, sich über den Hergang der Fortpflanzung und Entwickelung des ihm Brot spendenden Tieres zu orientieren, und findet durch das Brutglas die beste Gelegenheit dazu. Vielleicht wird es auch diesem oder jenem gelingen, der Natur noch etwas bisher nicht Bekanntes abzulauschen.

— Fürst Hatzfeldt, der Präsident des Deutschen Fischerei-Vereins, hat folgendes **Rundschreiben** ergehen lassen: Die Ansichten über den Wert der amerikanischen Salmoniden, der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings erscheinen noch immer geteilt, namentlich auch darüber, ob die beiden Fremdlinge sich in deutschen Gewässern so weit eingebürgert haben, daß sie sich ohne menschliches

Zuthun dort fortpflanzen oder fortgepflanzt haben. Die betreffenden Vereine werden nun aufgefordert, so schnell als möglich zu berichten, in welchen Bächen, Flüssen, Teichen ihres Absatzgebietes die beiden Salmoniden oder einer derselben als heimisch anzusehen sind, und seit wann erstmalig dort eine natürliche Fortpflanzung beobachtet wurde. Es wäre auch besonders erwünscht, wenn sich Forstbeamte und Forstwirte, in deren Bezirken etwa obige Fische ausgesetzt worden sind, zu jener Frage äußern wollten. Dr. Fr.

— [**Überwintern der Fische.**] Bei lange andauerndem starken Froste laufen die Fische Gefahr, unter der Eisdecke zu ersticken oder einzufrieren. Diese Gefahr ist geringer, wenn der Teich rein und tief ist, wenn er nicht zu viele Fische enthält und wenn diese vor Beunruhigungen möglichst geschützt sind. Schlittschuhlaufen u. s. w. ist auf solchen Teichen vollständig zu vermeiden. Die Fische werden dadurch aus ihrem Winterlager aufgescheucht, kommen an die Oberfläche und beschädigen sich. Aufeisen kann zuweilen die Fische vor dem Ersticken retten. Am sichersten verfährt man aber, indem man den Wasserspiegel durch Ablassen etwas senkt und dann frisches Wasser zuführt.

— **Über die Wirksamkeit des Sonderausschusses für Teichwirtschaft des deutschen Fischerei-Vereins** schreibt man: Im Februar soll eine unter Vorsitz des bekannten Teichwirtes Viktor Burda nach Berlin einzuberufende Konferenz bewährter Praktiker und Theoretiker gewissermaßen den dermaligen Besitzstand an anerkannten Lehren und Erfahrungen festlegen, welcher Besprechung dann im Juni und Oktober praktische Demonstrationen in Trachenberg folgen sollen. Direktor Haack, Hüningen, wird im Laufe des Jahres ähnliche Demonstrationskurse in der Teichwirtschaft einschließlich der Salmonidenteichwirtschaft veranstalten.

— **Um auch im Winter Würmer zum Angeln zu haben,** wird empfohlen, bei gelindem Wetter an mehreren Stellen eines Gartens oder sonst geeigneten Grundstückes zwei bis drei Fuß tiefe Gräben zu graben, diese mit Gerberlohe zu füllen und obenauf strohreichen Pferdedünger zu legen. Durch die sich entwickelnde Wärme sollen so viele Würmer in die Gruben herbeigelockt werden, daß zu gleicher Zeit der übrige Garten als von diesen befreit zu betrachten ist.

— Einer der Senioren der deutschen Forellenzüchter, Müller in Tschischdorf, empfiehlt, in solchen Bächen, die mit künstlich gezüchteter Brut besetzt sind, zur Laichzeit zu fischen, um die großen Forellen, welche im Sommer nicht zu erwischen sind, herauszufangen. Diese sind nämlich, wenn die Laichzeit vorüber ist, die gefährlichsten Räuber, da sie in Ermangelung von Insekten die kleinen Forellen fressen. Fr.

— **Kalkhaltiges Wasser** und das aus Kalkstein kommende Quellwasser sind besser für Forellen, aber nicht für Karpfen ꝛc. geeignet.

— **Die Geschlechter der Fische** sind vor der Laichzeit daran kenntlich, daß der Milchner an der Geschlechtsöffnung eine Vertiefung, während der Rogner einen warzenähnlichen Vorsprung oder eine Erhöhung zeigt.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Albrecht, C., Förster, Dagstuhl bei Wadern, Bez. Trier.
Bieling, Königl. Förster, Hesedorf bei Bremervörde.
Burk, Königl. Forstaufseher, Erfurt.
Damm, Königl. Förster, Schkeuditz.
Dieterich, Königl. Forstaufseher, Himmelpforten, Bez. Stade.
Ernst, R., Königl. Förster, Schanze bei Oberkirchen, Bez. Arnsberg.
v. Fürstenmühl, Königl. Forstaufseher, Hochheim bei Erfurt.
Grumme, Gehegereuter, Siedenholz bei Unterlüß.
Hahne, Königl. Forstaufseher, Bremervörde.
Hahne, Förster, Bichstraße bei Rheindahlen.
Hauptfleisch, Königl. Forstaufseher, Windischholzhausen bei Erfurt.
Hausius, Königl. Förster, Maßlau bei Schkeuditz.
Henke, Förster, Heinrichswalde bei Camenz, Schles.
Hoßmann, Revierverwalter, Neuland bei Löwenberg, Schles.
Jankofsky, Hilfsförster, Plottnitz bei Reichenstein.
Kahlke, Gräflicher Förster, Heinrichshöfen bei Sorquitten.
Kadersch, Förster, Tiergarten bei Hohenaspe in Holstein.
Karnirodt, Königl. Hilfsjäger, Falkenau, Schles.
Kaßner, Förster, Johnsbach bei Wartha.
Kettner, Förster, Follmersdorf bei Reichenstein.
Koos, Herrschaftl. Förster, Lebehn bei Grambow in Pomm.
Krause, Förster und Forstsekretär, Camenz, Schles.
Kuhk, Königl. Forstmeister, Bremervörde.
Kurkius, Königl. Förster, Forsthaus Eichenberg bei Erfurt.
Mahnkopf, Königl. Förster, Bevern, Bez. Stade.
Müller, Förster, Bichstraße bei Rheindahlen.
Müller, Königl. Förster, Elm, Bez. Stade.
Niemann, Königl. Förster, Forsth. Fasanerie bei Merseburg.
d'Ottilie, Förster, Schlagfort bei Gadebusch.
Pohler, Hilfsförster, Wartha.
Reimers, Königl. Hilfsjäger, Bremervörde.
Rhane, A., Förster a. D., Landsberg a. W., Theaterstr. 5
Richter, P., Forstverwalter, Hermersdorf bei Trebnitz i. Mark.
Richtsteig, Oberförster, Camenz, Schles.
Schick, Förster, Gierichswalde bei Wartha.
Schwarze, Revierförster, Reichenbach, O.-L., bei Görlitz.
Spath, Förster, Dohr bei Mulfort.
Stoy, Stadtförster, Wettelrode bei Sangerhausen.
Tatter, G., Königl. Revierförster, Himmelpforten, Bez. Stade.
Tiller, Hegemeister, Plottnitz bei Reichenstein.
v. Tschirschky, Königl. Forstmeister, Erfurt.
Ullmann, Hilfsförster, Weisseberg bei Reichenstein.
Wagner, Förster, Maifritzdorf bei Reichenstein.
Wahl, Königl. Forstaufseher, Raßnitz bei Gröbers, Kreis Merseburg.
Wahlstab, Königl. Förster, Parförde bei Neuhaldensleben.
Westermeier, Königl. Forstmeister, Schkeuditz.
Zeitz, Königl. Förster, Burgliebenau bei Merseburg.

Auf unseren in Nr. 22, Bd. IX der „Deut Forst-Zeitung" veröffentlichten Aufruf weisen hierdurch wiederholt hin und sehen weiteren meldungen, welche an den **Verein „Waldhei Neudamm,** zu richten sind, entgegen.

Der Vorst

Besondere Zuwendungen

für

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Für Fehlschüsse auf Treibjagden in Steinhöfel und Breitenfelde von den Förstern Herren Pantele und Rienhardt gesammelt	4,85 Mk.
Auf der Treibjagd am 20. Januar cr. in Nordems gesammelt, eingesandt von Herrn Förster Schulz, Palmnicken	21,— „
Gesammelt auf der Treibjagd der Herren Assessor Oswald und C. Später jun., Koblenz, Jagdrevier Roes, eingesandt durch Herrn Förster Vogt, Brohl	30,— „
Gesammelt bei einer kleinen Jagd, eingesandt durch Herrn Königl. Forstassessor Schirdewan, Nieder-Wüstegiersdorf	3,30 „
Gesammelt für Fehlschüsse, eingesandt von Herrn Revierförster Grothe, Görden	4,— „
Strafgelder für Fehlschüsse, eingesandt von Herrn v. Mirbach, Cremitten	6,75 „
Gesammelt für Fehlschüsse auf einer Treibjagd in der Oberförsterei Stepenitz, eingesandt durch Herrn Hilfsjäger Wehner, Marienhof . . .	3,20 „
Von Herrn Förster C. Böbel, Poley	1,30 „
Gesammelt auf der Pachtjagd des Herrn Plehn-Kopitkowo in Rinkowken, eingesandt von Herrn v. Wuthenau, Poledno	10,— „
Gesammelt beim Schüsseltreiben am 23. Januar cr. zu Pluwigerhammer, übersandt durch Herrn Förster Finck, Holzerath	5,80 „
übersandt durch Herrn Königl. Oberförster Schultze, Rosengrund: aus einem Skat nach einer Jagd in Wiele bei Krotschen . 3,17 Mk. an Strafgeldern auf der Jagd in Eichwalde bei Krotschen . . . . 11,25 „	14,42 „
Bei Treibjagden gesammelt, eingesandt vom Offizier-Jagdverein F. A. R. 11, Fritzlar . .	16,87 „
Beim Schüsseltreiben nach den Treibjagden am 3. und 4. Januar zu Brunn gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse und sonstige Peccata, eingesandt von Herrn von Ramin, Brunn . .	20,01 „
Strafgelder auf einer Waldjagd gesammelt, eingesandt von Herrn Revierförster Marder, Forsthaus Röhrsdorf	6,— „
Gesammelt nach einer Jagd bei Herrn Gutsvorsteher Birke zu Falkenau, eingesandt von Herrn Karmrodt, Falkenau	1,20 „
Summa	148,70 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Busch, Königl. Förster zu Hollerath, ist auf die Försterstelle Germeter, Oberförsterei Hürtgen, Regbz. Aachen, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt worden.

Fuchs, Förster zu Bernsdorf, Regbz. Kassel, wird vom 1. April d. Js. ab pensioniert.

Hinz, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Wielgilaß, Oberförsterei Turoscheln, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen worden.

Jansen, Forstaufseher zu Derichsweiler, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hollerath, Oberförsterei Schleiden, Regbz. Aachen, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen worden.

Frhr. **Ostmann von der Leye,** Königl. Forstassessor zu Joachimsthal, ist an Stelle des verstorbenen Königlichen Oberförsters Berg vom 1. Januar d. Js. ab der Regierung zu Trier als forsttechnischer Hilfsarbeiter überwiesen worden.

Picht, Förster zu Fulde, Oberförsterei Walsrode, Regbz. Lüneburg, ist aus Anlaß der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums der Charakter als Königlicher Hegemeister verliehen worden.

Königreich Sachsen.

Ettmüller, Kgl. Oberförster, Hauptmann d. L. a. D., Ritter zweiter Klasse des sachsen-erneitinischen Haus-Ordens und Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse, Verwalter des Forstreviers Ullersdorf im Forstbezirke Dresden, ist am 22. Januar d. Js. gestorben.

Groß, Oberförster, zweiter Lehrer der Forstwissenschaft an der Forstakademie Tharandt, ist der Titel und Rang eines Professors beigelegt.

Dr. **Neumeister,** Professor, Direktor der Forstakademie zu Tharandt, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der ihm von Sr. Hoheit dem Herzoge von Anhalt verliehenen Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären erteilt worden.

Königreich Bayern.

Dr. **Graßmann,** Assistent in München, erhielt die Bewilligung zur Annahme eines fremden Ordens.

Walter v. Herbstenburg, Assistent in Hofstetten, ist nach Günzburg versetzt worden.

Hupfauf, Assistent in Günzburg, ist auf ein halbes Jahr pensioniert worden.

Maier, Förster in Salzwoog, ist pensioniert.

Metzert, Forstgehilfe in Münchsmünster, ist zum Forstwart in Burglengenfeld befördert.

Sondinger, Forstaufseher in Kaltenbach, ist gestorben.

Königreich Württemberg.

Lechler, Oberförster in Neuffen, ist auf das Revieramt Enzklösterle, Forst Neuenbürg, versetzt.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirkes Leitersweiler** ist infolge Pensionierung des früheren Inhabers neu zu besetzen. Das mit der Stelle verbundene Diensteinkommen besteht: a. in einem Bargehalte von 1000 Mk., b. in einer Miets-Entschädigung von 100 Mk., c. in einem Freibrennholzbezug von 25 Raummetern Derbholz, an dessen Stelle mit höherer Genehmigung eine dem Werte entsprechende Geld-Entschädigung treten kann. Berechtigte Bewerber werden ersucht, sich bis zum 25. März d. Js. unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem Bürgermeister von Oberkirchen in St. Wendel, Regbz. Trier, zu melden. Das infolge anderweiter Regulierung der Einkommens-Verhältnisse gegenstandslos gewordene Ausschreiben der Stelle (siehe Nr. 43, Bd. X der „Deutschen Forst-Zeitung") ist zurückgenommen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **K.** in **W.** Es scheint, als ob der Dienstweg noch nicht erschöpft wäre. Wir hatten der Witwe M. empfohlen, sich zunächst an die Regierung zu wenden; erst wenn ein Bescheid vorliegt, können wir Schritte thun. In betreff der Försterwitwe Sch. sind unsere Bemühungen von Erfolg gewesen; die Rente ist von neuem angewiesen.

Herrn Forstaufseher **S.** 1. Wir geben zu, daß es Ihnen bei Ihrem geringen Einkommen schwer fällt, den Holzverkäufen auf Ihre Kosten beizuwohnen, um dem Oberförster und dem Rendanten zu helfen, die, wie Sie bemerken, Dienstaufwandentschädigung beziehen. Es scheint allerdings, als ob Sie nach § 55 der Dienst-Instruktion dazu gezwungen werden könnten. Nach unserer Auffassung sollten in solchen Fällen dem Forstaufseher Tagegelder gewährt werden, das wäre das einfachste, denn die Erhöhung der Dienstaufwandentschädigung für Oberförster und Rendanten — und die Entschädigung der Forstaufseher durch diese — wird wohl noch auf sich warten lassen. 2. Dem Förster hatten Sie Lohnlisten und Tabellen nicht zu führen. Thaten Sie es, so war das eine Gefälligkeit von Ihnen. Einen Anspruch auf Entschädigung haben Sie weder gegen den Oberförster, Rendanten, noch Förster erworben. Von einer Klage raten wir Ihnen entschieden ab, sie wäre auf § 874, I. 11 des Allgemeinen Landrechts zu stützen. Es heißt daselbst: — — — —; „so kann er dennoch eine Vergeltung, jedoch nur nach dem niedrigsten, durch Sachverständige zu bestimmenden Satze fordern." — Sie müßten gegen die Erben des Försters vorgehen. Obschon dieselben nach Ihrer Auslassung wohlhabend sind, würden Sie kaum mit einer Klage etwas erreichen.

Herrn Oberförster **L.** in **P.** „Staatsrecht der Preußischen Monarchie von Dr. L. von Rönne" (Brockhaus, Leipzig), gebunden 46 Mk. Die vierte Auflage ist die letzte. Die Herausgabe eines Ergänzungsbandes war infolge des Todes des Verfassers nicht möglich, jedoch befindet sich augenblicklich ein Supplementband unter der Presse.

Herrn Darrbesitzer **B. M.** in **Sta.** Anscheinend fassen Sie die Sache nicht richtig auf. Die Sätze für Samen in den Kulturplänen und Rechnungen sind für den Verkauf an Private nicht maßgebend. Selbst wenn uns Durchschnittssätze bekannt wären, könnte Ihnen das wenig helfen. Der Sachverhalt läßt sich in einer Briefkasten-Notiz nicht darstellen. Gegenwärtig bestehen 55 Kiefern-Samen-Darren für die preußischen Staatsforsten.

Herrn **Max Ro.** Über die Verhältnisse der Forstkassen-Rendanten finden Sie Näheres Bd. IX, S. 53 der „Deutschen Forst-Zeitung". Die Kaution beträgt nach § 8 der Geschäftsanweisung für Forstkassen-Rendanten vom 2. Februar 1888 1500—6000 Mk. je nach der Höhe der Jahreseinnahme. Vergleichen Sie auch „Deutsche Forst-Zeitung" Bd. III, S. 30 und 31. Nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 14. Juli 1895 — „Deutsche Forst-Zeitung" Bd. X, S. 570 — erfolgt die Anstellung der Rendanten nicht mehr durch die Regierungen, dieselbe ist vielmehr dem Minister für Landwirtschaft vorbehalten.

Herrn Förster **A. Schl.** in **Ku.** Der Ortsvorsteher verpachtet die Gemeindejagd, der Acker des Pastors gehört zur Gemeindejagd. Die Besitzer isoliert gelegener Höfe sind berechtigt, sich mit denjenigen Grundstücken, welche zusammenhängend, den Hof ganz oder teilweise umgeben — § 5 des Gesetzes von 1850 —, von dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke auszuschließen. Will die Gemeinde mehrere Jagdbezirke bilden, so ist sie verpflichtet, zuvor die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen (§ 4). — Eine gründliche Erörterung Ihrer vier Fragen ist nicht möglich, wir müßten denn ganze Seiten der Jagdgesetze abschreiben. Wenden Sie sich an unsere Expedition, die Ihnen den Text der Gesetze für ein Billiges besorgt.

Herrn Forst- und Fischerei-Aufseher **B.** in **Ab.** Daß die Fische bei der Eisfischerei, sobald sie mit der Luft in Berührung, d. h. also außerhalb des Wassers kommen, „oben schwimmen bleiben und verenden", ist eine bekannte Thatsache. Am empfindlichsten dabei sind Zander, dann Barsche, Plötzen 2c. Diese Erscheinung rührt jedoch nicht davon her, daß die Schwimmblase platzt, was nur dann und bei solchen Fischen eintritt, die aus sehr großen Tiefen, wie wir sie in Norddeutschland kaum kennen, heraufgeholt werden, z. B. bei dem Kilch, der im Bodensee 2c. lebt. In dem vorliegenden Falle handelt es sich nun lediglich um Erstickungserscheinungen, die eintreten, sobald der Fisch aus seinem natürlichen Elemente genommen wird, und zwar ist die Gefahr je nach der Fischart eine verschieden große. So ist, wie schon oben gesagt, der Zander sehr empfindlich, gerade wie die Forelle, während Aal, Karpfen, Schlei 2c. dies nicht sind. Werden übrigens die Fischchen bei der Eisfischerei sofort, sobald man ihrer ansichtig wird, ins Wasser gesetzt, so bleiben die meisten, also mehr als fünf bis zehn Prozent, am Leben und erholen sich, nachdem sie noch einige Zeit an der Oberfläche getrieben haben. Die Fischer lieben es allerdings, derartige Fische als nicht mehr lebensfähig anzusehen, um sie als gute Beute einheimsen zu können. Dies ist indessen durchaus verwerflich und sogar strafbar.

Dr. Fr.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen von Herrn Forstaufseher **C.** (Elsaß), Herrn **Dr. May**, Herrn Revierförster **Müller**, Herrn **Dr. Liebel**, Herrn Forstassessor **H.** in **M.**

✣

— Inhalt der Nummer 34, Band X der „Deutschen Jäger-Zeitung":

Von Bollack. Von C. J. — Jagdberichte: Aus Bärsdorf-Trach. Von Schaifler. Aus Oppalin, Kreis Neustadt, Westpr. Von H. Aus den Gräflich Zay'schen Forsten. Von A. Hinkfuß. Aus der Umgegend von Liegnitz. Von F. L. Aus Pietrski, Gouv. Kalisch. Von K. W. Aus Karkow und Braunsforth, Kreis Saatzig. — Zu: „über Farbenvarietäten beim Edelwild". Von Dr. Ernst Schäff. — Zweite deutsche Geweih-Ausstellung in Berlin. — Waidmannsheil. Von Raschke. — Rehbock mit fünf Läufen. Von F. Richart-Willmes. (Mit Abbildung.) — Zur Nachahmung. Von Hendrik Witboy. — Jagdrechtliches. — Aus dem Jagdschutz. — Briefkasten. — Vereins-Nachrichten. — Inserate.

— Inhalt der Nr. 9, Band V des „Waidwerks in Wort und Bild":

Zum 27. Januar 1896. Gedicht von H. Cadura. — Schieß- und Birschjagdpferde hier und in fernen Zonen. Eine Studie von J. A. Petersen, mit acht Federskizzen des Verfassers. — Schwerer Winter. Gedicht von Otto Dörflas. (Illustriert.) — In der Not frißt der Teufel Fliegen. Von Wolfram. Mit Originalzeichnungen von W. Arnold. — Grüne Brüche: Unser Kaiser im Birschrevier. Von Hegewald. (Zur gleichnamigen Kunstbeilage.) — Abnormes Geweih. Von Dr. G. Rörig. — Zwei starke Wildkatzen erlegt. Von B.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

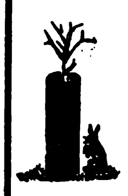
J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Oberkrainer Bienen!

Unterzeichneter liefert starke, **schwarmtüchtige Originalstöcke:** I. Qualität à 11 Mk. unfrankiert, II. Qualität à 9 Mk. unfrankiert; wenn franko, 3 Mk. höher das Stück. Über Schwärme und Königinnen verlange man Preisliste.

299) **Simon Romauch,**
Afling, Oberkrain (Österreich).



Baumschützer

aus verzinkt. Drahtgeflecht, in jeder Höhe, Drahtstärke und Maschenweite, liefert billigst (282

W. Ripke,
Berlin W., Kronenstr. 75.

Garrett Smith & Co.,

Lokomobilenfabrik,

Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln: 5jährige Garantie für die Feuerbuchsen; Feuerung mit trockenen Holzabfällen.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln: große Leistung u. mäßiger Preis; Feuerung ausschließl. mit nassen Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion: geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse 2c. **gratis und franko.** (116

Garrett Smith & Co.

J. Neumann, Verlagsbuchhdlg. f. Landwirtschaft u. Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, Neudamm.

Empfehlenswerte Schriften für jeden Jäger und Jagdfreund:

Die Kastenfalle

in ihrer zweckmäßigsten Einrichtung, ihre Anfertigung und Anwendung zur leichtesten, sichersten und qualosen Vertilgung des Haarraubzeuges in Jagdgehegen, Gärten, Parkanlagen, Gebäuden u. s. w. Von **W. Stracke,** Förster. Preis **80 Pf.** geheftet. Enthält die Erläuterung der bewährten Stracke'schen Methode, jede Art von Raubzeug zu vertilgen.

Das Wildgatter,

seine Anlage im allgemeinen nebst spezieller Darstellung der gebräuchlichsten und empfehlenswertesten Konstruktionen, Thore und Einsprünge. Herausgegeben im Auftrage des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins. Von **Robert Schumacher,** Kgl. Forstassessor. Preis **3 Mk.** kartoniert. Das vorzügliche Werk ist in allen königlich preußischen Oberförstereien inventarisiert.

Ornithologisches Taschenbuch

für Jäger und Jagdfreunde. Tabellen zur Bestimmung, sowie Beschreibungen aller Arten der in Deutschland vorkommenden Raubvögel, Hühner, Tauben, Stelz- und Schwimmvögel nebst einem Anhang, Rabenvögel und Drosseln. Zweite Ausgabe. Von **Dr. Ernst Schaeff-Berlin,** mit 18 vom Verfasser gezeichneten Abbildungen. Preis **2 Mk.** fein geheftet, **3 Mk.** fein gebunden.

Deutsche Waidmannssprache.

Mit Zugrundelegung des gesamten Quellenmaterials für den praktischen Jäger bearbeitet von **Ernst Ritter von Dombrowski.** Preis **3 Mk.** fein gebunden.

Vollständiges Wörterbuch aller waidmännischen Ausdrücke, ein unentbehrliches Werk für jeden echten Waidmann!

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.



Gesetz, betr. den Forstdiebstahl, vom 15. April 1878, mit Erläuterungen von Fridolin. Preis 75 Pf. **J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.**

Gebrüder Klettner, Weinhandlg.,

Sagan i. Schl. Nr. 30,

Rheinweine, pr. Lit. od. Fl. v. 60—110 Pf.
Moselweine, „ „ „ „ „ 55—100 „
Rotweine, dtsch. u. frz., „ „ 55—100 „
Dtsch. **Burgunder Rotwein,** pr. Fl. 100 „
Alt. **Portwein, Sherry, Madeira,** „ 120 „
Feinster **Samos f. Kranke,** pr. Lit. 100 „
Ungarwein, herb u. süß, Fl. v. 150 Pf. an
Gesundheits-Apfelwein, pro Liter 24 Pf.
Echter deutscher **Kognak,** 1/1 Flasche 150 „
Versende auch schon in Postfäßchen, à 4 Liter Inhalt.
Sämtliche Weine sind chemisch unter

Fangeisen und Fal

für allerhand Raubzeug u. Vög
Thontauben-Wurfmaschinen und
locker aller Art liefern billigst
E. Grell & Co., Haynau i.
Illustr. Preiskurant gratis.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Forstliches Wörterbuch“, Bogen 29.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waldwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 6. Neudamm, den 9. Februar 1896. XI. Band.

Förster-Fragezeichen.

XV. Privat- und Gemeindeforst-Verwaltung.

Von **Rich. Müller.**

Was man heute leider noch bei vielen Forstbesitzern als einen großen Übelstand bezeichnen muß, ist, daß sie die Oberaufsicht über ihre Waldungen und Jagden einem Nichtfachmann übertragen, der meist Wirtschaftsbeamter, ehemaliger Gutsbesitzer oder Offizier gewesen ist. Es mag ja richtig sein, daß mancher Besitzer, indem er die Oberaufsicht über seine Waldungen einem Direktor, Inspektor oder sonstigen Verwalter überträgt, von Sparsamkeitsrücksichten geleitet wird, die aber in solchem Falle meist schlechte Früchte tragen. Der Forstbeamte, dem das Revier anvertraut ist, sieht — und zwar mit Recht — in dem ihm vorgesetzten Nichtfachmann ein eingeschmuggeltes Element, eine Persönlichkeit, die ihm mit ihren Auseinandersetzungen, ihrem Besserwissen 2c. nur den Dienst erschwert. Der Beamte muß aber gehorchen, und so sehen wir in gar vielen Fällen, daß diese Einrichtung der Herrschaft nur Schaden bringt. Die Kulturanlagen und die Ausnutzung der Hölzer werden wohl meist dem eigenen Ermessen des Försters überlassen, da hier der hohe Vorgesetzte doch nicht zu raten und zu helfen weiß, doch hat man auch schon in diesem Falle das Gegenteil erfahren müssen. Treten aber Mißerfolge ein, dann Gnade Gott dem armen Försterlein! Nur dieser kann die Schuld tragen. Daß meist der dirigierende Herr Vorgesetzte durch seine Eingriffe die Mißerfolge verschuldet hat, das darf ihm nicht vorgehalten werden, denn sonst dürfte er den nicht fest angestellten Forstmann so schikanieren, daß dieser keine frohe Stunde mehr hätte. So ist es leider vielfach; und so mancher verkümmerte Grünrock wird mir beistimmen, allerdings nur mit der Faust in der Tasche, weil er nicht laut werden darf. Es ist dies traurig, aber wahr. So mancher unglückliche Kollege in derartiger Stellung weiß ein Liedchen davon zu singen. Stillschweigend muß er Grob-

heiten und Drohungen hinunterwürgen und von wem? Von einem Manne, der gar oft kaum mit ihm auf gleicher Bildungsstufe steht, der aber den Vorzug hat, als Wirtschaftsbeamter in eine gute Stellung eingerückt zu sein und sich nun als Gebieter aufspielt. Es kann nicht jede Herrschaft mit nur einer oder einigen Förstereien einen akademisch gebildeten Forstmann als Verwalter anstellen, das muß wohl einleuchten; es giebt aber auch unter den Forschutzbeamten noch genug gebildete Leute, die einem derartigen Amte und den damit verbundenen Geschäften wohl gewachsen wären, jedenfalls mehr als ein Nichtfachmann. Es muß als ein gewisses Vorurteil hingestellt werden, in dem Förster immer noch einen ungebildeten, von der allgemeinen Kultur wenig beleckten Menschen zu erblicken. Förster, Jäger und Hundejunge der längst verflossenen Zeiten werfen immer noch dunkle Schatten auf den heutigen Forstmann, während sich der Landwirt — der Herr Inspektor — ins Fäustchen lacht, hoch über den Förster hinwegschaut und ihn als ein niedriges Gewächs behandelt oder behandeln möchte. Wir werden selten finden, daß die Landwirtschaftsbeamten mit den Forstbeamten auf einer Herrschaft längere Zeit gut harmonieren. Es ist also auch ein Krebsschaden in unserem Beruf, wenn wir uns als gelernte Forstleute von Nichtfachleuten müssen Vorschriften machen lassen, nur weiß man nicht so recht, was dagegen zu thun wäre. Immerhin ist es gut, wenn darüber etwas in die Öffentlichkeit dringt, denn: „ein Fünkchen fängt leicht Feuer", und das hat schon sein gutes. Unsere „Forstzeitung", welche vorzugsweise den Berufsjäger zu Worte kommen läßt, wird auch in Zukunft ein warmer Helfer für uns sein, denn nur durch die Presse kann das Los der Berufsjäger genügend beleuchtet und demnächst auch gebessert werden. Leider — es erscheint kaum möglich — haben wir noch Kollegen, welche nicht allein unsere „Forstzeitung" nicht lesen, sondern sie nicht einmal kennen. Ein Blatt, das so warm für unsere Interessen eintritt, sollte in keinem Forsthause fehlen, und es muß die Pflicht eines jeden Forstmannes sein, mit allen Kräften zur Verbreitung derselben beizutragen: nur durch Stärke und Einigkeit können wir Erfolge erringen, und dazu gehört, daß vor allem jeder Forstmann unsere Zeitung hält, um sich auf dem Laufenden zu halten oder auch bei Gelegenheit seine Meinung zu äußern. Diese kurze Bemerkung hielt ich mich für verpflichtet, nebenher einzuflechten, um die Schläfer aufzurütteln. Daß ich eigene Vorteile mit meinen freien Meinungsäußerungen nicht verfolge, das werden diejenigen Kollegen bestätigen können, die mich und meine Stellung kennen. — —

Wir kommen nun zu einem anderen Punkt: der Verwaltung der Kommunalwaldungen durch die Forstdeputationen und einer flüchtigen Beleuchtung der persönlichen Verhältnisse der Gemeinde-Forstbeamten.

Ein höherer Forstbeamter sagte einmal zu einem königlichen Forstaufseher, als dieser eine Stadtförsterstelle vertretungsweise übernehmen sollte, u. a.: „Ich schicke Sie mit der Voraussetzung dort hin, daß sie dableiben, denn die Stelle ist gut dotiert, und ich weiß, daß Sie gern einen selbständigen Wirkungskreis haben möchten. Wie Sie allerdings mit den Herren daselbst fertig werden, das ist Ihre Sache, auch ist es nicht jedem gegeben, vor der Frau Bürgermeisterin und anderen distinguierten Damen gleich Bücklinge zu machen, doch da müssen Sie schon sehen, wie Sie fertig werden." Dieser Ausspruch eines hohen Staatsbeamten soll jedoch nicht etwa zu dem falschen Schluß verleiten, daß man bekannten Damen 2c. als Beamter nicht die gebotenen Höflichkeiten darbringen solle, jener Ausspruch hatte eine tiefere Bedeutung. Was damit gemeint ist, werden alle diejenigen Kollegen sehr wohl deuten können, welche sich im Städte- oder Gemeindedienst befinden. Erläuternd sei jedoch noch angeführt, daß es einem Beamten — zumal von kleinen Kommun[illegible] — sehr schwer fallen muß, Leuten geg[illegible] über devot zu sein, welche mit ihm [illegible] gleicher oder, was durchaus nichts Selte[illegible] ist, auf einer niedereren Bildungsst[illegible] stehen. In manchen Städten ist eben [illegible] Förster „unser Förster", mit dem man [illegible]

viel Federlesens zu machen braucht, denn er ißt „unser Brot“ und wird von „uns“ bezahlt. Da meint man denn beispielsweise vielfach, daß er seine Räumlichkeiten den Spaziergängern oder Gesellschaften aus der Stadt zur Verfügung stellen und auch für billige Speise und Trank sorgen müsse. In manchen Städten sind allerdings die Förstereien ein beliebter und gut besuchter Vergnügungsort, und haben die Beamten die Genehmigung zur Verabfolgung von Erfrischungen jeglicher Art — also eine Restauration —, das ist aber nicht überall der Fall. Trotzdem will man aber auch dort den Hunger und Durst entweder umsonst, oder doch nur gegen eine ganz geringe Entschädigung stillen, wobei die Ehefrau des Försters dann wohl noch Aufwartedienste leisten soll. Derartige Besuche können dem Försterheim niemals angenehm sein oder doch nur dann, wenn es sich um Freunde oder Bekannte handelt. Wer als Nebenberuf noch eine Restauration betreiben darf oder muß — es wird dieses oftmals mit als Bedingung gestellt — dem ist ein recht reger Besuch wohl nur erwünscht.

Wir kommen nun weiter und wollen auch einmal jener Herren gedenken, welche sich so gern und oft als Vorgesetzte der Kommunalforstbeamten aufspielen. Wo größere Forsten in Betracht kommen, führt in den Kommunalforsten ein Fachmann die Verwaltung — allerdings in vielen Städten auch ein recht schwerer Stand —, bei anderen ist ein benachbarter königlicher Oberförster rc. der aufsichtführende Beamte, bei kleineren Waldkomplexen ist es aber die sogenannte Forstdeputation, die sich aus Herren der verschiedensten Berufsklassen zusammensetzt, wohl aber nur in den allerseltensten Fällen einen Fachmann zu den ihrigen zählt. Diese Kommission soll nun für den Forstmann maßgebend sein. Allerdings hat bei Beschlüssen die königliche Staatsregierung ihr Endwort zu sprechen, da dieser das Aufsichtsrecht zusteht. Der Förster verwaltet den Forst, d. h. wo kein höherer Fachmann dieses thut, er stellt den Hau- und Kulturplan auf, er hat vielfach auch freihändigen Holzverkauf und leistet überhaupt alle Verwaltungs- und Betriebsarbeiten, da ihm hierbei die Forstdeputation doch nicht helfen kann. Hier ist also der Förster der eigentliche Revierverwalter. Die Kontrolle des Staates erstreckt sich im hiesigen Bezirk auf die Kontrolle des jährlich einzureichenden Hau- und Kulturplanes, der Kontrollbücher und des Betriebsplanes, außerdem erfolgt alle drei Jahre eine Revierbereisung durch den königlichen Bezirks-Forstrat, falls nicht besondere Umstände eine öftere Revision bedingen. Soweit wäre also alles ganz schön und gut bis auf die Forstdeputation, die als ein gewisser Krebsschaden, gleichwie bei den Privatforstbamten die Oberhoheit der Wirtschafts-Inspektoren, hervorgehoben werden muß. Die Städte haben Selbstverwaltung wie jeder Privatbesitzer und sind nur der staatlichen Aufsicht unterworfen, dürfen nur nach dem aufgestellten Betriebsplan wirtschaften; alle anderen Sachen sind aber ihrem Gutdünken überlassen. Wir finden, daß das Forstdekanat mehrfach nur einem Stadtverordneten und nicht einem Magistratsmitgliede unterstellt ist, was mitunter recht unliebsame Vorkommnisse zeitigen kann.

Als eigentliche Vorgesetzte des Försters sind die Forstdeputationen im wahren Sinne des Wortes nicht anzusehen, denn seine vorgesetzte Dienstbehörde bleibt einzig und allein die Körperschaft, welche ihn angestellt hat, und das ist der Magistrat. Die Forstdeputation kann dem Forstbeamten keine direkten Befehle erteilen, sondern nur beim Magistrat Vorschläge machen, und erst durch diesen kann der Beamte zur Ausführung angehalten werden. Über diesen Punkt herrschen noch sehr irrige Meinungen, da sich die Forstdeputierten eben nur zu gern als Vorgesetzte aufspielen. Man muß aber bedenken, daß der Förster (wo kein Oberbeamter als technischer Leiter angestellt ist) jedesmal am Schopfe gefaßt wird, wenn sich im Revier etwas nicht in Ordnung befindet, aber niemals die Forstdeputation, und aus diesem Grunde muß man also den Förster als eigentlichen Verwalter des Reviers betrachten, da er im vollen Umfange für dasselbe verantwortlich ist. Er ist also nicht allein Betriebsbeamter, wie sein Kollege im Staatsdienst, sondern wirklicher Revierverwalter wie so viele Privatbeamten.

In vielen Städten mit größeren Forsten, wo sich also ein technischer Leiter befindet, hat derselbe meist Sitz und Stimme im Magistrat, er ist also gleichzeitig Ratsherr, trotzdem haben aber auch diese Städte noch ihre besonderen Forstdeputationen. Hauptzweck aller städtischen Deputationen und Kommissionen ist wohl der, daß sie ihr Votum abgeben, wenn es sich um Geldbewilligungen handelt, denn dann will die Stadtverordnetenversammlung doch ein paar Mitglieder unter sich haben, welche über die Zwecke derselben Aufschluß zu geben in der Lage sind. Da die forstlichen Pläne aber von fachmännischer Seite bei der königlichen Regierung auf ihre Richtigkeit geprüft werden, so kann die Forstdeputation hierauf keinerlei Einfluß ausüben. Wo sie noch eher am Platze wäre, ist bei Holzverkäufen und zur Kontrolle der Holzbestände, da der Beamte doch kontrolliert werden muß. In vielen anderen Sachen trägt die Forstdeputation nur zur Erschwerung des Dienstes bei, und führen oftmals Meinungsverschiedenheiten zu unliebsamen Reibereien zwischen Forstbeamten und Forstdeputationen. Wenn es bei den Kommunen ohne Forstdeputation nicht gehen kann, so sollte man hierzu nach Möglichkeit solche Vertreter ausersehen, die etwas vom Walde verstehen, und von Geschäftsleuten ganz absehen, denn letztere dürften wohl ab und zu doch in die Lage kommen, parteiisch zu handeln, falls ihr Geschäft dabei in Frage kommt.

Verwunderlich ist es, daß man so wenig über die dienstlichen Verhältnisse der Kommunalforstbeamten in den alten Provinzen vernimmt, sollte es allen so gut gehen?

Färbestoffe im Walde.

Eine große Menge Pflanzen enthält Ingredienzien, welche einen schon an sich fertigen Farbstoff liefern oder bei zweckentsprechender Behandlung einen solchen liefern können. Alle in den Pflanzen vorhandenen Farbstoffe können bei dem heutigen Stande der Technik künstlich hergestellt werden. In vielen Fällen geht man vor Pflanzen achtlos vorbei und schilt wohl noch gar darüber, daß sie so ohne Zweck sich breit machen, und doch lassen sie sich zu manchen Zwecken benützen, namentlich auch in der Färbekunst. Farbeginster, Schlehdorn, Kreuzdorn u. v. a. tragen im Herbste reichliche Früchte, die nicht allein zur Speisung von Tieren dienen, sondern auch eine interessante Nebennutzung abgeben, und wäre es nur zu Privatzwecken. Man ist daran gewöhnt, aus ausländischen Gewächsen Farbstoffe zu extrahieren, und doch liefern unsere Wälder aus vielen Pflanzen große Quantitäten Färbestoffe sicher und billig, die auch ihre Abnehmer finden würden, wenn man sich nur der Mühe unterziehen wollte, Untersuchungen und Versuche nach dieser Beziehung anzustellen. Zur Hebung des allgemeinen Wohles und zur größeren Entfaltung der Forstindustrie verdient dieser Gedanke die weiteste Berücksichtigung. Als Laie muß ich natürlich auf die Detaillierung der Färbematerialienerzeugung aus Rinden, Blättern und Früchten der verschiedenen Holzarten verzichten und mich nur damit begnügen, eine Anregung zu geben, doch will ich darauf aufmerksam machen, daß man in anderen Ländern diese Vorteile wohl zu benutzen weiß und beispielsweise in Rumänien und Serbien mit solchen Hilfsmitteln die hübschen Teppiche färbt; ja selbst im Norden muß die Birke Farbstoffe für den Haushalt liefern.

Bleiben wir vorläufig bei der Heidelbeere stehen, die bei uns große Strecken beherrscht, so haben wir in den Beeren, die abgesotten, mit einfachem Alaunzusatze und Kupferwasserlösung eine gute blaue Farbe liefern, eine hervorragende Farbequelle. Ein Galläpfelzusatz bewirkt eine dunkelbraune Farbe; Kalk-, Grüns- und Salmiak-Zusätze bewirken verschied Nuancierungen des Purpurrot. Beka ist es, daß man die Heidelbeere zur W färbung benutzt.

In großer Anzahl finden manchen Wäldern auch den „L

(Sambucus nigra). Die Früchte des Strauches, die auch zur Latwerg- und Branntweinerzeugung verwendet werden, geben mit Alaun und Berschtsäure — ein aus roten Rüben und Kornmehl gewonnener Gärstoff — eine schöne blaue Farbe.

Die Rainweide (Ligustrum vulgare) giebt mit Kochsalzzusatz eine dauerhafte Farbe; die überreifen Beeren färben scharlachrot.

Der Erbsenbaum (Robuna caxagana) giebt mit Alaun und Berschtsäure eine dem Indigo ähnliche blaue Farbe.

An Waldrändern wächst das Pfaffenhütchen (Evonymus europaeus). Der Strauch erreicht gewöhnlich eine Höhe von 1—2 m, doch wird er auf gutem Boden doppelt und dreifach so hoch. Sehr häufig findet man ihn in Steppenländern. Die Frucht ist eine gewöhnlich vierfächerige Kapsel von der Form der Mützen katholischer Priester, daher der Name Pfaffenhütchen. Sie ist anfangs grün, wird später aber schön rosenrot. Jedes Fach enthält einen weißen Samen, der von einem zur Zeit der Reife orangefarbenen Mantel umschlossen ist. Diesen Samenabsud behandle man mit Salmiak, und man wird überrascht sein von der schönen purpurroten Farbe, die man erhält. Durch ein regelrechtes chemisches Verfahren kann man aus ganzen Massen, deren Einsammlungsausgabe doch verhältnismäßig gering anzuschlagen ist, große Massen von Farbe gewinnen.

Wenn man die Beeren des Johannisbeerstrauches bei ausgepreßtem Safte mit Alaundekokt behandelt, so entsteht eine hochrote Farbe, aus der auch solche Tinte bereitet wird. — Die Rinden von Schlehdorn und Ahorn in Holzlaugenextrakt gethan, erzeugen rote Farbe. — Die überreifen Beeren des Faulbaumes färben ebenfalls rot. Die Rinde des Johannisbeerstrauches erzeugt eine schöne braune Farbe. Gelb färben Apfelbaumrinde, Weißbuche, Esche, Faulbaumrinde, Erle, Kreuzdorn, Pappeln, Ulmen, Birken u. a., wenn die Rinden mit Alaun gebeizt werden.

Der Färber-Wegdorn (Rhamnus infectoria) ist in Südfrankreich unserem Kreuzdorn ähnlich. Seine unreifen Beeren sind zum Gelbfärben als Graines d'Avignon im Handel. Dem gleichen Zwecke genügen die südeuropäischen Arten Rh. Alaternus und Rh. saxatilis. Von dem gemeinen Kreuzdorn (Rh. cathartica) dienen die noch unreifen Beeren ebenfalls zum Gelbfärben, die reifen zur Bereitung des Saftgrüns und die überreifen zum Braun- und Rotfärben.

Die Blättertriebe der Birken, Birnen, Berberitzensträucher, Pappeln, Weiden, Ginster färben, mit Alaun gebeizt, ebenfalls schön gelb.

Die grüne Farbe erhält man aus der Besenpfrieme (Spartium scoparium). Dieser bekannte Halbstrauch wächst auf sandigem Boden, meidet rauhe Höhen, geht mit seinen Wurzeln in die Tiefe, unterdrückt junge Holzpflanzen nicht leicht, verschwindet dagegen, wenn diese groß werden und dicht stehen. Der Fürstlich Wittgenstein'sche Forstdirektor Ludwig Jäger hat diese Pflanze viele Jahre hindurch beobachtet und gefunden, daß sie auf passendem Boden, wo 150—200 Jahre lang dichter Wald und keine einzige Pfriemenkrautpflanze gestanden, nach Abtrieb des Waldes und nach dem Abbrennen der Oberfläche so häufig und dicht zu erscheinen pflegt, als wäre sie angesäet. Sie ist oft als störender Eindringling in den Kulturflächen gefürchtet.

Eine blaugrüne Farbe liefert der Ginster (Genista sagittalis). Dr. Karl Müller sagt in seinem Buche „Praktische Pflanzenkunde": „Zum Gelbfärben diente früher das Kraut des Ginsters oder Färbeginsters (Genista tinctoria), welcher beinahe über ganz Europa hin wild vorkommt, jetzt aber nur noch zum Färben gröberer Garne angewendet wird."

Schwarz färben alle gallussäurehaltigen oder gerbstoffigen Bäume. Man nimmt zu den verschiedenen Farbentönen die Zapfen der Erle, die Rinde und Blätter der Eiche, die Zweige und Blätter des Sumachs mit Eisen-, Kupfervitriol und anderen Mineralzusätzen. Die unreifen Früchte des Schlehdorns mit Vitriol liefern ebenfalls das Schwarz, wie die reifen Früchte desselben Strauches eine blaßbraune und die trockenen Früchte eine

rote Farbe geben, die im scharfen Seifenwasser in eine blaßblaue übergeht.

über den Sauerdorn (Berberis vulgaris) schreibt Dr. Karl Müller: „Das Wurzelholz und die Rinde des Sauerdorns, welcher über beinahe den ganzen Norden von Europa und Amerika verbreitet ist und einen eigentümlichen Farbstoff, Berberin, enthält, wurden früher zum Gelbfärben verwendet.“

Gallen und Knoppern sind ebenfalls Pflanzenstoffe, welche zum Teil für die Gerberei Verwendung finden. Die Gallen entstehen durch krankhafte Zellenwucherungen an Blättern, Zweigen und anderen Pflanzenteilen durch den Stich verschiedener Insekten, namentlich der Cynips- und Aphis-Arten. Dr. Müller sagt: „Die blauen Gallen sind diejenigen, welche man gesammelt hat, ehe das Insekt ausgeflogen ist, die weißen die leeren. Die Farbe der ersteren ist schieferblau, zuweilen sogar graugrün, die der weißen schmutzighellgrau; die weißen sind immer leichter als die blauen und gelten auch für minder wertvoll; alle Gallen sind hohl. Sie geben mit Eisensalzen eine schöne dauernde schwarze Farbe, und darauf beruht ihre Verwendung zur Bereitung von Schreibtinte und in der Schwarzfärberei.“ — Die Knoppern sind Gallen, durch den Stich von Cynips calycis in die jungen Eicheln (Quercus pedunculata und sessiliflora) verursacht. Man bezieht die Knoppern aus Österreich und Ungarn und verwendet sie in der Färberei, der Gerberei und bei der Tintenbereitung.

Noch andere Beispiele der Gewinnung von Färbestoffen aus dem Walde ließen sich hier anführen, doch mag der Hinweis auf vorstehendes genügen, um die Bedeutung darzuthun, die der Wald bezüglich des Industriezweiges der Farbenbereitung hat. In den genügsamen früheren Zeiten sind solche Wohlthaten des Waldes mehr gewürdigt worden als jetzt. A. Bütow.

Rundschau.

Die „Continentale Holz-Zeitung“ giebt aus der Zeitschrift: „Neue Erfindungen und Erfahrungen“ folgende Mitteilung über „Das Dämpfen des Holzes“ wieder. Man hat sich schon vielfach mit dem Dämpfen des Holzes abgegeben und versucht, Pfosten zu dämpfen, welche dann als Tischlerholz verwertet werden sollten. Doch wurde bisher der angestrebte Zweck, das Arbeiten des Holzes zu beseitigen, nicht erreicht. Ein Verfahren, namentlich Rotbuchenholz durch Dämpfen beständig und auch dauerhafter zu machen, ist folgendes: Die zu dämpfenden Pfosten werden in einem Kessel derart gelagert, daß sie voneinander durch 1/4 Zoll starke Latten getrennt liegen. Hierauf wird der Dampf in den Kessel (Dämpfer) eingelassen, wodurch zunächst infolge der Kondensation des Dampfes sich der Kessel mit Wasser füllt und die Hölzer also in heißem Wasser zu liegen kommen. Mittels eines Reduktionsventils ist man nun im stande, den Druck des Dampfes langsam von 1/4 Atmosphäre bis auf 3 1/2 Atmosphären zu steigern, und zwar so, daß innerhalb einer halben Stunde der Dampfdruck um 1/4 Atmosphäre zunimmt. Würde man den Druck über 3 1/2 Atmosphären steigern, so würde das Holz „verbrennen“, d. h. es würde schwammige Struktur zeigen. Das Holz bleibt nun unter dem Drucke von 3 1/2 Atmosphären etwa 18 Stunden im Kessel und würde, wollte man dasselbe herausnehmen und an der Luft trocknen, vollständig zerreißen und zerspringen. Um dies zu verhindern, wird nun nach Entziehung des Dampfes und Wassers aus dem Kessel das Holz noch etwa drei Stunden im Dämpfer gelassen. Dadurch wird ein Vakuum im Kessel gebildet, welches dazu beiträgt, das vom Holze aufgenommene Wasser teilweise aus demselben wieder herauszuziehen. Nunmehr erst wird das Holz aus dem Dämpfer gebracht, acht Tage an der Luft liegen gelassen, und zwar so, daß Pfosten auf Pfosten zu liegen kommen. Würde diese Art der Aufschichtung nicht beachtet werden, so würde dieses ein arges Reißen und Werfen der Pfosten zur Folge haben. Jetzt erst wird das Holz gespannt, d. h. in der Weise aufgeschichtet, daß zwischen je zwei Pfosten eine Zwischenlage, bestehend aus 1/4 Zoll starken Latten, kommt; die Stirnseiten der Pfosten werden mit Kalk bestrichen und das Holz im Freien liegen gelassen. Nach etwa zwei Monaten ist das so gedämpfte Holz vollständig trocken, ist dem Schwinden, Werfen und Reißen beinahe gar nicht unterworfen und zeigt eine dunkelbraune Farbe von einer Wärme und Gleichmäßigkeit, wie solche kaum schöner gedacht werden kann.

* * *

Die „Deutsche Klempner-Zeitung“ einen Artikel über die Gewinnung von Leucht aus Holz, wie sie in Amerika an einze' Orten (Northwood, N.-Y., Deseranto, Kan stattfindet. Eine solche Holzgasfabrik besteht einer Reihe gußeiserner Cylinder, welche ge wie die Kessel in einem gemauerten Holz eingefügt sind. Nahe dem einen Ende j Cylinders ist ein großes Gefäß angebracht

Gefäße werden durch selbstthätige Zuführung mit Sägemehl gefüllt. Von den Gefäßen wird das Sägemehl vermittelst Führungswinden durch eiserne Röhren in die Retorten gebracht und bis an deren äußerstes Ende geschoben. Durch die Hitze in der Retorte werden alle flüchtigen Bestandteile des Sägemehls fortgetrieben, und das Holz verwandelt sich in Holzkohle und kann durch eine Röhre am hinteren Ende der Retorte herausgelassen werden. Das Gas, welches sich bei diesem Prozesse entwickelt, entweicht durch Röhren an der Decke der Retorte in Reinigungsapparate, wie sie in den gewöhnlichen Kohlengasfabriken im Gebrauch sind. Kalk ist der Hauptbestandteil des Reinigungsmaterials. Das gereinigte Gas hat einen Geruch sehr unähnlich dem von bituminösen Kohlen gewonnenen Gase. Es riecht mehr wie der Rauch eines Feldfeuers. Eine Flamme von diesem Holzgase aus einem gewöhnlichen Brenner hat eine Leuchtkraft von 12 bis 15 Kerzen. Öliges Holz giebt Gas von größerer Leuchtkraft. Aus 50 kg Kohlen erhält man in der Regel 32 kg Coaks, aus 50 kg Holz aber nur 10 kg Holzkohle, demnach liefern 50 kg Kohlen 18 kg flüchtige Stoffe, 50 kg Holz dagegen 40 kg. Aus dem Holze kann ebenso Kohlenteer gewonnen werden wie aus den Kohlen, in Deseranto wird dasselbe zum Heizen verwendet, doch könnten noch verschiedene Erzeugnisse aus demselben gewonnen werden.

Berichte.

Etat der Forstverwaltung für das Jahr vom 1. April 1896/97.

Nach dem Entwurf zum Etat der Forstverwaltung sind die Gesamteinnahmen auf 62305000 Mk., also um 689000 Mk. höher veranschlagt als im Vorjahre. Da aber auch die Ausgaben um 543000 Mk. gestiegen sind, so ergiebt sich voraussichtlich nur ein Mehr von 106000 Mk., d. h. ein Überschuß von 25136000 Mk. gegen 25030000 Mk. Ansatz im Vorjahre.

Die Einnahme für Holz hat betragen 1894/95 72314096 Mk. Davon:

für Nutzholz . . .	50147783 Mk.
„ Brennholz . . .	22166313 „
	72314096 Mk.

Unter den Einnahmen für Bau- und Nutzholz sind 183481 Mk. für Gerberrinde.

Mit Rücksicht darauf, daß die überaus hohe Einnahme des Etatsjahres 1894/95 nur eine Folge der bedeutenden Sturmschäden im Februar 1894 ist, und in Anbetracht der Ergebnisse des Etatsjahres 1895/96 läßt sich nur ein Ansatz von 56500000 Mk. rechtfertigen.

Für Nebennutzungen sind 4300000 Mk. eingestellt, 180000 Mk. mehr als im vorigen Etat.

Der Etat weist 118 voll beschäftigte Forstkassen-Rendanten nach. Infolge der Abkürzung der Dienstzeit, welche die Rendanten bis zur Erreichung des Höchstgehaltes zurückzulegen haben, von 24 auf 21 Jahre, entsteht ein Mehr von 4100 Mk. gegen den vorigen Etat. Es sind vorhanden 34 Oberforstmeister, 89 Regierungs- und Forsträte, 696 Oberförster, 3488 Förster, 355 Waldwärter, davon 280 voll beschäftigt, und wie schon weiter vorn gesagt, 118 voll beschäftigte Forstrendanten. Es sind in Zugang gekommen 19 neue Försterstellen, veranlaßt durch Grundstückankäufe, notwendige Teilung zu großer Schutzbezirke und Umwandlung einer Meisterstelle in eine Försterstelle. In Abgang sind gekommen eine Försterstelle und zwei Waldwärterstellen.

Zur Besoldung von Forsthilfsaufsehern (bis 1080 Mk.) sind 1790000 Mk. ausgeworfen, mithin mehr 110000 Mk. Bisher erhielten die im Besitze des unbeschränkten Forstversorgungsscheines sich befindenden Forsthilfsaufseher innerhalb eines jeden Regierungsbezirkes zur ersten Hälfte monatlich 84 Mk., zur zweiten Hälfte 78 Mk. Es wird beabsichtigt, das Ansteigen der Monatsgelder so zu regeln, daß während der drei Jahre nach Erlangung des Forstversorgungsscheines 78 Mk., in den folgenden drei Jahren 84 Mk., sodann 90 Mk. Monatsbesoldungen gewährt werden. Ferner sollen die Empfänger der höchsten Sätze nicht mehr, wie bisher, von der Gewährung der Teuerungszulage von monatlich 3 Mk. ausgeschlossen bleiben. Diese Maßregel erfordert einen Mehraufwand von rund 110000 Mk.

An Forsthäusern für	Oberförster	Förster
sind vorhanden	647	3292
nach dem Etat für 1. April 1895/96	646	3283
mithin mehr	1	9

Zur Unterhaltung und zum Neubau der Gebäude im Geschäftsbereich der Forstverwaltung, sowie zur Beschaffung fehlender Gebäude sind angenommen 2394800 Mk.

Bücherschau.

„Quellenkunde“. Lehre von der Bildung und vom Vorkommen der Quellen und des Grundwassers. Von Dr. Hippolyt J. Haas, Professor an der Universität in Kiel. Kl. 8⁰ 220 Seiten mit 45 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig 1895. Verlag von J. J. Weber.

Mit dem Wasser als Grundwasser und als Quelle haben wir nur zu viel zu thun, um nicht auf ein wie obenbezeichnetes Buch aufmerksam zu werden. An den Forstmann der Ebene, noch mehr wie des Gebirges treten nicht selten Fragen über Wasserbeschaffung, Wasserableitung, über das Grundwasser wie über Quellen heran, und doch haben wir in diesem Zweige der so weit ausgedehnten Naturwissenschaft nicht so viel Kenntnisse erworben, als wir ab und an verwerten könnten; und bei der Durchsicht der abfällig nachzuschlagenden und sonst stets wohl beratenden Bücherei findet sich nichts Entsprechendes. Dieser Mangel in unseren Schätzen des

Wissens und der gedruckten Ratgeber ist nun durch obenbezeichnetes Buch behoben und in ausgezeichneter Weise. Seit der vor 15 Jahren erschienenen Hydrophysik von Lersch ist uns weiter kein diesen Stoff behandelndes Buch in die Hand gekommen, was bei der großen Wichtigkeit des Wassers neben der waldbaulichen in hygieinischer, therapeutischer und technischer Beziehung wohl befremden muß. Umsomehr befriedigt dieses vorzügliche Buch des Professors Dr. Haas, welcher in demselben die wichtigsten, auf die Entstehung der Quellen und des Grundwassers bezüglichen Dinge im Lichte der neuesten Forschungsergebnisse und unter Anführung der einschlägigen Litteratur bringt. Die Schilderung ist eine fesselnde und klar verständliche, die Abbildungen sind deutlich und sehr belehrend. Daß auch auf das Alt-Geschichtliche eingegangen wurde, so auf die „Wünschelrute“ zum Auffinden von Quellen, auf die im Altertume über die Quellen herrschenden Ansichten u. a. m. kann nur gelobt werden, es dient zum Beleben der ganzen Darstellung und bildet doch wieder den Grundstock der jetzt schon so weit ausgebildeten Lehre. Nachdem das Durchlesen des Werkchens uns nicht nur sehr befriedigt hat, sondern auch das Gebotene als für den Forstmann wirklich interessant und wertvoll finden ließ, empfehlen wir dieses ausgezeichnete Buch unseren Fachgenossen auf das wärmste!

Rittmeyer.

— [**Vogelschutz durch Anpflanzungen.**] So lautet der Titel einer soeben erschienenen Arbeit des Dr. C. R. Hennicke, welcher in kurzer und sachgemäßer Weise für die Anlage von Vogelschutzgehölzen durch Behörden, Eisenbahnverwaltungen, Tierschutz-, Verschönerungs-, Gartenbau-, land- und forstwirtschaftliche Vereine eintritt. Diese vortreffliche Vogelschutzschrift, welche die wärmste Empfehlung verdient, wird einzeln für 20 Pfennig abgegeben. Der Partiepreis ist, um im Interesse der guten Sache eine Massenverbreitung zu ermöglichen, auf 3,50 Mk. für 50 und auf 5 Mk. für 100 Exemplare festgesetzt worden. Bei Einsendung des Betrages an C. M. Köhlers Verlag in Gera (Reuß) erfolgt direkte Zusendung.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Abänderung bezw. Ergänzung der Bestimmungen über das Verhalten in der Reserve für die Jäger der Klasse A
vom 1. März 1894.

1. § 3 a. a. O. erhält hinter dem zweiten Absatz folgenden Zusatz:

„Meldungen über freiwillige Verzichtleistung auf Erdienung von Forstversorgungsansprüchen, sowie Anträge auf Beurlaubung behufs Einarbeitung in andere Berufszweige sind zunächst an die Kontrollstelle zu richten, woselbst mit den Betreffenden bezügliche Verhandlungen aufgenommen werden.“

2. Absatz 3 ebendaselbst muß lauten:

„Jede für die Kontrolle an die Jäger-Kompagnie zu erstattende Meldung muß enthalten:“

3. § 3 a. a. O. Seite 5, der 3. und 4. Absatz, erhalten folgende Fassung:

„Falls Reservejäger nicht im Staats-Forstdienst beschäftigt werden, haben sie jede Veränderung ihres Aufenthaltsorts, unter Angabe der Beschäftigung, ebenso jede Veränderung in ihren persönlichen Verhältnissen, z. B. Verheiratung, auch derjenigen Regierung anzuzeigen, die sie notiert hat. (Siehe § 5 und § 14 dieser Bestimmungen.)

Wird die berufsmäßige Beschäftigung (§ 4) eines Jägers aus irgend einem Grunde abgebrochen und gelingt es ihm nicht, in unmittelbarem Anschluß daran entsprechende Neubeschäftigung zu finden, so wird die Jäger-Kompagnie auf die Meldung des Jägers seine Wiedereinziehung zum aktiven Militärdienst nach § 17 des Regulativs veranlassen, falls der Betreffende nicht einen längeren Urlaub behufs Einarbeitung in andere Berufszweige beantragt. Solchen Urlaubsanträgen, die in Form einer Verhandlung durch die Kontrollstelle an das Jäger-Bataillon gelangen, sind Führungszeugnisse von dem letzten Dienstvorgesetzten und das Waffengebrauchsattest beizufügen.“

4. § 4 a. a. O. erhält am Schluß folgenden Zusatz:

Beurlaubung zur Einarbeitung in andere Berufszweige.

Ausnahmsweise kann Reservejägern, welche beabsichtigen, sich für einen anderen, nicht forstlichen Beruf vorzubereiten, zu diesem Zweck von der Inspektion der Jäger und Schützen eine nach vorstehendem nicht berufsmäßige Beschäftigung widerruflich bis zur Dauer von zwei Jahren gestattet werden. Hierzu haben die Jäger, wie im § 3 vorgeschrieben, Urlaub zu erbitten.

Während solcher Beurlaubung verbleiben die Jäger in der Klasse A und unterstehen der Kontrolle durch die Landwehrbehörde, die Jäger-Kompagnie und die Regierung, bei der sie notiert sind und bleiben müssen, wie alle anderen Reserve-Jäger der Klasse A.

Ausdrücklich darauf hingewiesen wird noch

1. daß die Jäger während des Urlaubs nicht berechtigt sind, den Hirschfänger und die Abzeichen der königlichen Forstschutzbeamten (den Adler an der Kopfbedeckung und die Achselschnüre am Rock) zu tragen;
2. daß sie sich sechs Wochen vor Ablauf des Urlaubs zu entscheiden haben, ob sie in den Forstdienst zurücktreten oder freiwillig weitere Erdienung von Forstversorgu[illegible] ansprüchen Verzicht leisten wollen. [illegible] § 3 und § 13 dieser Bestimmunge[illegible]

Im ersteren Falle hat der Jä[illegible] der bezüglichen Meldung über die g[illegible] Urlaubszeit Zeugnisse des oder der [illegible] gesetzten Dienstherren über seine [illegible]

(durch die Ortspolizeibehörde beglaubigt) der Jäger-Kompagnie einzureichen;

3. daß nach den bestehenden Bestimmungen die in nicht berufsmäßiger Beschäftigung zurückgelegte Dienstzeit zwar für die event. Anerkennung zur Forstversorgung angerechnet werden kann, für eine event. Pensionierung aber nicht in Anrechnung kommt.

Während des Urlaubs haben die Jäger stets darauf bedacht zu sein, daß sie Angehörige des Jäger-Korps sind und daß daher, wenn sie in ihrer Führung oder sonstigem Verhalten zu erheblichem Tadel, besonders das Ansehen des Jäger-Korps schädigenden Klagen Veranlassung geben, ihre sofortige Einziehung zum aktiven Dienst oder strafweise Überführung zur Klasse B zu gewärtigen haben."

5. § 5 a. a. O. erhält am Schluß folgenden Zusatz:

„Auf etwaiges Verheiratetsein eines Jägers braucht bestimmungsmäßig von den Regierungen keine Rücksicht genommen werden. Die Verheiratung kann unter Umständen sogar Veranlassung dazu geben, daß von der Beschäftigung eines solchen Jägers im Staatsforstdienste zeitweilig überhaupt von der Regierung Abstand genommen und seine Wiedereinziehung zum aktiven Dienst herbeigeführt wird."

6. Der erste Satz im § 7 a. a. O. hat zu lauten:

„Der Reservejäger ist nach § 18 des Regulativs verpflichtet, jede ihm von der Regierung, bei welcher er notiert ist, angebotene Beschäftigung im Staatsforstdienst mit mindestens 60 Mark monatlicher Besoldung anzunehmen."

7. Der eingeklammerte Satz am Schluß des ersten Absatzes des § 13 a. a. O. hat zu lauten:

„(Siehe § 14 des Regulativs und § 3 dieser Bestimmungen.)"

8. Am Schluß des § 14 a. a. O. ist als neuer Absatz hinzuzufügen:

„Wenngleich seitens der Reservejäger, und zwar sowohl der im Staatsforstdienst, sowie der anderweitig beschäftigten, die Einholung des Heirats-Konsenses bei der Regierung, welche sie notiert hat, nicht notwendig ist, so wird ihnen doch zur Pflicht gemacht, von ihrer Verheiratung selbst der betreffenden Regierung Anzeige zu erstatten. (Siehe §§ 3 und 5 dieser Bestimmungen.)"

9. § 15 a. a. O. erhält am Schluß folgenden Zusatz:

„Die zu nicht berufsmäßiger Beschäftigung beurlaubten Jäger haben weder das Recht des Waffengebrauchs, noch dürfen sie die Dienstabzeichen der königlichen Forstschutzbeamten tragen. (Siehe § 4 der Bestimmungen.)"

Berlin, den 15. November 1895.

von Müller,
Generallieutenant und Inspekteur der Jäger und Schützen.

Mitteilungen.

— Die **Forst-Akademie zu Eberswalde** beging die **Jubelfeier der Neubegründung des Deutschen Reiches** durch einen Fest-Kommers auf dem Gesundbrunnen in Eberswalde. Festreden hielten: auf Kaiser und Reich Ober-Forstmeister Dr. Danckelmann, auf den Fürsten Bismarck Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Remelé, auf das deutsche Heer und die Krieger der „grünen Farbe" der Studierende der Forst-Akademie Arendt. Der letzte Redner erwähnte, daß 73 ehemalige Angehörige der Forst-Akademie Eberswalde durch Verleihung des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet seien. Unter den Festliedern verdient ein von dem Forstmeister Bando zur Gedenkfeier der Kaiser-Proklamation verfaßtes Gedicht hervorgehoben zu werden. Huldigungs- und Begrüßungs-Telegramme wurden an Seine Majestät den Kaiser und an den Fürsten Bismarck abgesandt. Vom Fürsten Bismarck kam ein 11 Uhr 40 Minuten nachts in Friedrichsruh aufgegebenes Dank-Telegramm an. Die Festfeier, in der die Bedeutung des Tages zum vollen Ausdruck gelangte, nahm einen glänzenden Verlauf.

— [**Reise des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika von Wißmann nach dem Norden des Schutzgebiets.**] Der Kaiserliche Gouverneur von Wißmann berichtet, dem „Deutschen Kolonialblatt" zufolge, über eine kurz nach seinem Eintreffen in Dar-es-Salam nach dem Norden des Schutzgebiets unternommene Reise, die auch für Forstleute viel Interessantes bietet:

Eine bei Muoa, dem nördlichsten größeren Orte an unserer Küste, angelegte Kokosnußpflanzung der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft bot zur Zeit noch wenig Interesse, da die Pflanzen noch jung waren. Daß derartige Unternehmen eine, wenn auch nicht annähernd so lohnende, doch gesicherte Zukunft haben, als Pflanzungen von Tabak, Baumwolle, Kaffee u. s. w., beweisen die längs unserer ganzen Küste in großer Anzahl, selbst auf dem schlechtesten Boden gedeihenden Kokospalmen, deren Ertragsfähigkeit nur durch einen einzigen Feind, die Heuschrecken, beinträchtigt werden kann.

In Tanga hatte ich schon bei meiner Ankunft die bis 38 km in das Innere reichende Eisenbahn besichtigt. Dieselbe erscheint mir fast zu solide, d. h. für die an sie tretenden Ansprüche zu gut gebaut, was ja natürlich für das Gouvernement nur ein Vorteil ist, wenn nicht durch die großen Kosten die Weiterführung des Unternehmens als Verbindungslinie von Ost- und West-Usambara und dem Paregebirge — also unserem nächsten und aussichtsvollsten Plantagengebiet — beeinträchtigt wird. Es ist fraglos sehr sachgemäß und fleißig gearbeitet worden. Tanga selbst hat sich seit der Zeit meiner Abwesenheit durch das Entstehen neuer Häuser und die weitere Durchführung eines regelmäßigen Stadtplanes verändert. An einem der ersten Tage besuchte ich

die früher Perrot, jetzt der westdeutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft gehörige Schamba, die, nachdem sie sich mehrere Jahre durch die verschiedensten Versuche Erfahrung gekauft hat, ebenfalls in ihrer Hauptsache sich der Kokospalmenpflanzung zugewendet hat. Angenehm war es mir, zu hören, daß die Pflanzer hier sich außerordentlich günstig über die Arbeiterverhältnisse äußerten. Sie arbeiteten fast ausschließlich mit Eingeborenen des Landes und hatten keinen Mangel daran. Wenn dieser günstige Umstand auch zur Zeit etwas der durch die Heuschrecken entstandenen Hungersnot der letzten Jahre, die viele Eingeborene aus dem Innern zur Küste getrieben hat, zuzuschreiben ist, so berührt das Vertrauen doch einigermaßen erfahrener Leute in dieser Beziehung äußerst angenehm. In der Nähe der imposanten Höhlen, die sich in einer von Süden nach Norden streichenden Kalkbarre finden und offenbar von den Wassern des dicht am Fuße der Kalkfelsen dahinströmenden Mkulumuzi ausgewaschen sind, besuchte ich die Vanillepflanzung des Herrn von St. Paul. Da die Pflanzen erst vor kurzer Zeit aus einem sonnigen Gebiete in den Schatten des kleinen Galerie-Urwaldes des Mkulumuzi versetzt waren, so hatten sie sich noch nicht so weit erholt, um Erträge liefern zu können — Erträge, wie sie z. B., wenn auch in kleinem Maßstabe, so doch in gutem Verhältnis, von der katholischen Mission bei Bagamoyo mit Vanille erzielt werden.

Von dem Endpunkte der Bahnlinie reiste ich über die der Church Mission Soc. gehörige Missionsstation Magila, deren große, im Laufe dreier Jahrzehnte entstandene Steinbauten und Anlagen bekannt sind. — Dann begab ich mich nach dem Gebirgsstock von Ost-Usambara, um dort die größeren Pflanzungen kennen zu lernen. Eine anerkennenswerte Arbeit fand ich in der die steilen Ostabhänge des Gebirges überwindenden Weganlage der Plantagen Derema und Nguelo. Interessant war mir der Gebirgsurwald, den ich an diesen Hängen passierte und der in großer Pracht und Üppigkeit das ganze Handeigebirge bedeckt. Derselbe unterscheidet sich auffallend von den großen Galerie-Urwäldern und den großen zusammenhängenden Land-Urwäldern im Kongobecken. Man findet hier keine derartigen Waldgiganten wie dort. Ich möchte diese Wälder hochwaldähnliche Urwälder nennen. Es besteht keine große Artenverschiedenheit in den Bäumen. Ungefähr sechs Baumarten machen den Bestand im großen Ganzen aus, von denen die Hälfte eine weiche und wenig brauchbare Holzbeschaffenheit aufweisen, während die anderen sehr schöne gelbe, braune und rötliche Harthölzer sind. Der Bestand der Bäume, selbst der recht hohen, ist bei weitem dichter als in den westlichen Urwäldern. Der Baumstamm hat durchschnittlich 60 cm Durchmesser, 26 m Höhe, wovon nur 4 bis 5 m auf die Krone und der Rest auf einen schönen, geraden Stamm fallen. Lianenbildungen sind ebenfalls geringer als in den großen Urwäldern des Kongo und auch an Ausbildung schwächer. Trotz der größeren Anzahl hochstämmiger Bäume sind die Wälder lichter. Sie haben nicht das Halbdunkel jener Urwälder, es treten infolgedessen stellenweise im Walde Gräser auf, die man dort niemals findet. Nieder-Urwaldgewächse, wie Farne und Amomum, schmarotzende Orchideen u. s. w., sind auch wie dort vertreten; es kommt dazu als Pflanze aller afrikanischen Gebirgswaldungen der Bambus. Die Usambara-Urwälder erinnerten mich mehr an die Wälder der Südabhänge des Himalaya als an irgendwelche afrikanische Urwälder. Auffallend ist, daß in dem ganzen Waldgebirge von West-Usambara kein schwarzer Humus zu finden ist, selbst an Stellen, die keine starken Hänge aufweisen, selbst nicht in den Niederungen der Wasserläufe. Es ist dies durchaus von keinem Einfluß auf die Fruchtbarkeit; denn die Bodenuntersuchungen und die Beobachtungen aller Pflanzer haben ergeben, daß der Reichtum des Bodens durchaus jeder auch noch so anspruchsvollen Tropenpflanze genügt. Der Boden ist überall ein fast gleichmäßiger roter, stark eisenhaltiger, fetter.

Ich habe keine Veranlassung gehabt, rücksichtsloses Wegschlagen des Waldes zu beklagen; wenn auch hier und da speziell in der allerersten Zeit der Rodung etwas rationeller hätte verfahren werden können, so sind sich die Pflanzer doch der Wichtigkeit des Stehenlassens von Waldschutz so bewußt, daß Befürchtungen, wie ich sie in Deutschland aussprechen hörte, unberechtigt erscheinen. Immerhin werde ich demnächst eine Sicherheit für später zu schaffen versuchen, indem ich anordnen werde, daß die Kämme der Bergrücken bis zu einem gewissen Grade, daß Hänge über einen gewissen Winkel hinaus nicht abgeholzt werden dürfen, und daß in den Thalniederungen Waldgürtel in gewissen Entfernungen voneinander, senkrecht zur Thallinie stehengelassen werden; erstere beide Anordnungen zur Erhaltung der nötigen Feuchtigkeit, letztere hauptsächlich zum Schutz gegen Winde. Es hat sich herausgestellt, daß, wo man der Bequemlichkeit wegen größere Bäume in dem zu bepflanzenden Gebiet stehengelassen hat, man doch bald gezwungen wurde, dieselben zu werfen. Die hochstämmigen, schlanken Bäume jener Wälder sind auf gegenseitigen Schutz angewiesen; sobald sie des Schutzes ihrer Nachbarn beraubt sind, nimmt zunächst der Stamm mehr und mehr eine weiße Färbung an, beginnt im zweiten Jahre schon zu kränkeln und ist im dritten oder vierten Jahre tot. Die vereinigte Wirkung der Termiten und der Stürme werfen bald den schutzlosen Stamm und richten großen Schaden in den unter ihm stehenden Pflanzen an.

Auf der vorher schon erwähnten Kunststraße stiegen wir bis zur Höhe von 1000 m zunächst zu der der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft gehörigen Pflanzung Derema an. Unterwegs begegnete uns eine abwechselnd von sechs Negern in einer Hängematte nach Tanga transporti[illegible] kranke Javanin, die von ihrem Manne zum [illegible] begleitet wurde — ein Zeichen, daß die Beh[illegible] lung der Kulis gewiß nicht als eine rücksicht[illegible] zu bezeichnen ist.

In den beiden großen Pflanzungen De[illegible] und Nguelo, die fast ausschließlich Kaffee ba[illegible] hielt ich mich einige Tage auf und gewann

allem die Überzeugung, daß die Gefahr der Hemileia für jene Pflanzungen durchaus keine brennende ist. Da meines Wissens nur in Mexiko bisher jene Krankheit nicht aufgetreten ist, dieselbe somit ein Umstand ist, der ziemlich gleichmäßig die Kaffeeproduktion auf der Welt beeinflußt, so wird dadurch die Konkurrenzfähigkeit des ostafrikanischen Kaffees, wenn die Hemileia nicht stärker auftritt als bisher — was nicht anzunehmen ist —, nicht beeinträchtigt. In Derema lagen gegen 200, in Nguelo 400 Zentner zum Transport nach der Küste, auf das Eintreten der Trockenzeit wartend, bereit. Es ist in den Fachblättern eingehend über diese Pflanzungen gesprochen worden; es ist allgemein bekannt, wie dieselben, wie überall in der Welt, sich erst ihre Erfahrungen haben kaufen müssen; ich möchte nur, nachdem ich in vielen anderen tropischen Gegenden Pflanzungen gesehen habe, meine Ansicht dahin aussprechen, daß wenigstens die älteren Pflanzungen nun an dem Punkte angelangt sind, wo die Arbeit lohnt. Ich will hier gleich erwähnen, daß die in Usambara arbeitenden Pflanzer, die zum größten Teil Ceylon, Sumatra, Java und andere Plantagengebiete kennen, durchaus furchtlos und mit großem Vertrauen in die Zukunft blicken, ja mit bei weitem größeren Vertrauen, als ich dies zu Anfang, und bevor ich diese Pflanzungen besuchte, gethan habe.

Hinsichtlich der ostasiatischen Arbeiter waren die Leiter der Pflanzungen der Meinung, daß vorläufig noch für feinere Arbeiten wenigstens eine gewisse Anzahl von fremden Kulis nötig sein würde, und so glaube ich, daß in nächster Zeit unter Anleitung von wenigen, aber ausgesucht guten asiatischen Kulis der Neger die einfachere Arbeit auszuführen haben wird, daß sich mit der Zeit die Pflanzer aus der Masse der eingeborenen Arbeiter geschickte und verläßliche Leute heranziehen und dann allmählich mit nur afrikanischen Arbeitern ihrer Aufgabe gewachsen sein werden. Eine später zu erwähnende Pflanzung Kikogwe bei Pangani arbeitet schon seit Jahren nur mit Wanyamwesi. Der Leiter dieser Pflanzung, Herr Lauterborn, hat 300 Wanyamwesifamilien in und um Kikogwe angesiedelt und ist mit diesen Leuten durchaus zufrieden. Die Arbeiterfrage beruht in Afrika in erster Linie in der richtigen Behandlung der Leute.

Durch das überraschend schöne, dichtbewaldete und von dem Sigi und seinen Zuflüssen tiefdurchfurchte, wasserreiche Gebirge in südwestlicher Richtung marschierend, erreichte ich das Panganithal und den Pangani bei dem kürzlich von Herrn von Trotha besuchten, 100 m hohen Wasserfall. Die Schönheit dieses Punktes läßt nichts zu wünschen übrig, während ich eine Ausnutzung dieser enormen Kraft eigentlich nur an einer Stelle am Norduser, wo sich ein mächtiger Strahl zwischen dem Ufer und einem hoch aus dem Flusse ragenden Felsen auf einer Breite von 12 m 6 m senkrecht herabstürzt, konstatieren konnte. Alle übrigen Fälle und Katarakte führen entweder zerstäubtes Wasser oder sind durch Felsblöcke zu sehr getrennt für praktische Zwecke.

Demnächst besuchte ich Lewa, die älteste Pflanzung in Deutsch-Ostafrika, die leider die Erfahrung hat machen müssen, daß sich nur die Thalsohlen des weit ausgedehnten und außerordentlich wohl gehaltenen Gebiets der Pflanzung für Tabak eignen, und somit erst vor kurzem begonnen hat, die Hänge und höher gelegenen Teile der Pflanzung mit Kaffee anzupflanzen, und zwar mit Liberiakaffee. Nach der geradezu überraschenden Entwickelung der jungen Pflanzen dort unterliegt es wohl kaum einem Zweifel, daß Kaffee auch für Lewa die geeignete Kulturpflanze sein wird. Der Hauptnachteil des Lewatabaks war ein zu gewaltiges Emporschießen und eine zu üppige Entwickelung des Blattes, welches besonders zu dick wurde. Immerhin hat Herr Denklau, der Dirigent der Pflanzung, durchaus noch nicht die Verwertbarkeit des Tabaks, wenn auch vielleicht nicht als feinstes Blatt, aufgegeben. Die Lewapflanzung hat nach der Usambarabahn zu eine Straße begonnen, für deren Weiterführung ich sorgen werde.

Von Lewa, wo ebenfalls nicht über Arbeitermangel geklagt wurde, ging ich hinab zum Pangani, um die Zuckerfelder des Panganithals und die schon bestehenden Etablissements der Araber zur Verwertung des Zuckerrohrs in Augenschein zu nehmen. Ich hatte, um das mit Zuckerrohr bepflanzte Gebiet des Pangani in seiner Ausdehnung kennen zu lernen, den Ingenieur Lanmert, der seit geraumer Zeit mit der Triangulation von Usambara beschäftigt ist, und dieses in einer Wildnis, wie dem Gebirgsurwalde von Ost-Usambara, schwierige Geschäft mit großer Sachkenntnis und Ausdauer seinem baldigen Ende entgegengeführt hat, mit mir genommen. Da ich Herrn Oskar Baumann jedoch schon, von Europa telegraphisch mit der Vermessung des Zuckergebiets am Pangani beauftragt, in dieser Beschäftigung vorfand, so ging ich direkt nach Pangani. Das Zuckerrohr stand trotz aller Klagen über die Verwüstung der Heuschrecken stellenweise sehr gut, und ich machte die meinen früheren Wahrnehmungen entgegenstehende Beobachtung, daß das schon jetzt mit Zuckerrohr bepflanzte Gebiet doch wohl reichlich eine Zuckerfabrik an den Ufern des Pangani zu speisen im stande sein wird.

Kurz vor Pangani, in der Hauptschamba unseres früheren Feindes Buschiri, war eine neue Pflanzung der Plantagengesellschaft unter der Direktion des Herrn Friedrich Schröder entstanden. Der Platz ist ebenso schön als praktisch gelegen. Neben Pflanzung von Liberiakaffee will die Plantage die in der Nähe stehenden schönen Hölzer zu verwerten suchen.

Pangani selbst hat sich in seinem Äußern gegen meine Zeit kaum verändert. Ein neues Zollgebäude und zwei, drei neue Inderhäuser sind entstanden. Gerade der die Durchführung eines guten Straßennetzes am meisten behindernde Teil von Pangani (etwa 300 Hütten) war vor kurzem niedergebrannt. Ich bewilligte den obdachlos Gewordenen 3000 Rupien zum Wiederaufbau, nach Möglichkeit in Stein, selbstverständlich in nun regelmäßig angelegten Straßen.

Die Pflanzung Kikogwe, deren günstige Arbeiterverhältnisse ich vorher erwähnte, hat, wie bekannt, keine erfreulichen Erfahrungen mit Baum-

wolle gemacht. Auch sie wird jetzt mit Liberiakaffee beginnen und hat, bis sie aus dem Pflanzgarten auspflanzen kann, das ganze große Gebiet mit Hirse angesäet. Sie hat eine vorzügliche Ernte eingebracht, die nach der Ansicht des Herrn Lauterborn gewiß wenigstens einen Teil der durch die Zwischenzeit entstandenen Unkosten decken wird. Herr Lauterborn holte mich am rechten Ufer des Pangani mit einem mit zwei schönen weißen Eseln bespannten Fahrzeug ab und zeigte, daß besonders die Kreuzung zwischen Maskat- und Ostafrika-Esel nicht nur zum Reiten, sondern auch zur Arbeit sehr wohl brauchbar ist. Er hat einige 70 Arbeitsesel, die ihm alle zur Erzielung dieser Kreuzung verhelfen. Ebenso ist es ihm gelungen, das eingeborene Vieh, wie er behauptet, mindestens ebensogut zur Arbeit mit dem Pfluge und zum Ziehen im Karren abzurichten, als dies mit indischem Vieh geschieht.

Von Pangani ging ich nach Kipumbwe — durch seine an einem hafenähnlichen Creek günstige und versteckte Lage früher einer der thätigsten Sklavenausfuhrorte —, da ich Nachricht erhalten hatte, daß doch noch hier und da ein trunken gemachter Neger oder ein an der Karawanenstraße aufgegriffenes Kind bei Nachtzeit in kleinen Auslegern nach Pemba hinübergebracht werde. Ich hoffe, daß meine Anwesenheit dazu beitragen wird, die Kipumbweleute von derartigen Versuchen abzuhalten, werde aber meine besondere Aufmerksamkeit diesbezüglich auf Kipumbwe richten.

Dann besuchte ich Mkwadja und Saadani, wo ein Zollbeamter als Stationsverweser die alte, von mir gebaute Boma mit einer Polizeitruppe von 16 Mann bewohnt, und ging von da nach Bagamoyo, wo ich wie in allen Stationen von dem größten Teil der Bevölkerung, Arabern, Indern und Eingeborenen, auf das freundlichste empfangen wurde.

Bagamoyo ist immer noch, was Bevölkerungszahl, Ein- und Ausfuhr anbetrifft, der erste Platz unserer Küste, wenn auch nicht mehr das, was er zur Zeit war, als Dar-es-Salam noch nicht Hauptstadt war. Natürlich ist seitdem an Steinbauten und an Verschönerung und Ausbau der Stadt manches geschehen. Wie bei jedem Besuch, so überraschte auch diesmal durch die Vielseitigkeit und praktische Durchführung aller Unternehmungen die dortige Mission unter der Leitung des nun bereits 33 Jahre dieses segensreiche Unternehmen leitenden Vaters Etienne Bauer. Die Zahl der Kinder beider Geschlechter war groß und damit auch die Möglichkeit oder Aussicht auf weitere Unternehmungen nach dem Innern zu, die alle von Bagamoyo aus begründet werden. Deutsche Chorgesänge von Knaben und Mädchen der Station zeigten, wie diese Mission auch auf dem Gebiete der deutschen Erziehung ihre Verdienste zu beanspruchen hat. In Dar-es-Salam hoffe ich bis Ende des Monats die dringlichsten Geschäfte erledigt zu haben, um auch den Süden und dessen Entwickelung und Fortschritte seit meiner Zeit kennen zu lernen.

— [**Ein Jäger aus Kurpfalz.**] Gar mancher Grünrock hat das alte Jägerlied „Ein Jäger aus Kurpfalz, der reitet durch den grünen Wald etc.“ mitgesungen, ohne zu wissen, wer denn eigentlich mit diesem „Jäger aus Kurpfalz“ gemeint ist. In der Annahme, daß es unter der grünen Farbe von Interesse ist, diese anscheinend mythische Gestalt einmal kennen zu lernen, so sei darüber mitgeteilt, daß diese Jägergestalt kein anderer ist, als der Kurpfalzgraf Friedrich I. (1449—1476), der ein gewaltiger Nimrod und Reiter war. Man nannte ihn wegen seines Jagens und Reitens „den tollen Fritz“. An der Stelle seines mitten in seinem wunderbar schönen Jagdgehege gelegenen Jagdschlosses steht heute die chemische Fabrik Neuschloß-Mannheim. So ändern sich die Zeiten. Auf ihn aber paßt das Wort unseres Dichters:

„Mit den Geistern speist er droben,
Ließ uns hier allein,
Daß wir seine Thaten loben.“

Herzberg.

Fischerei und Fischzucht.

— [**Laichplätze für Forellen.**] Herr A. Schillinger, der verdienstvolle Leiter der Starnberger Fischzuchtanstalt, hielt gelegentlich des letzten Fischereikursus in München einen das Laichgeschäft der Forellen behandelnden Vortrag, welcher recht beherzigenswerte Winke für alle Besitzer und Pächter von Forellenbächen ergab. Herr Sch. erinnerte daran, daß die Forelle zur Laichzeit oft weite Strecken wandert. So kommt sie oft zu einem Fischereinachbar, welcher dies dann ausnützt, indem er die Forellen, statt ihnen Pflege und Schutz angedeihen zu lassen, verfolgt und wegfängt. Herrn Sch. hat nun die Frage schon seit Jahren beschäftigt, ob die Fische nicht gezwungen werden könnten, an ihren Plätzen zu bleiben. Es ist nämlich als Grund ihrer Auswanderung wahrscheinlich geworden, daß sie dort, wo sie sich aufhalten, nicht die Bedingungen finden, deren sie zur Laichzeit bedürfen, und man kann wohl sagen, ihre Seßhaftmachung wird einzig und allein dadurch möglich, daß man ihnen jene Bedingungen durch Einrichtung von Laichplätzen schafft. Überall hat man nämlich die Beobachtung gemacht, daß die Forelle an einzelnen Stellen erst Versuche macht, sich einen Laichplatz herzurichten, bekanntlich dadurch, daß sie durch Schlagen mit dem Schwanze eine Höhlung in den kiesigen Boden zu graben s… um darin ihre Eier abzulegen; sobald ihr … aber nicht gelingt, den Platz wieder verläßt, w… aufwärts es in ähnlicher Weise versucht un… fort, bis ein passender Laichplatz gefunden … Es ist daraus nun zu folgern, daß die Fo… den ersten Platz beibehalten hätte, wenn e… Bedingungen erfüllt hätte, die sie gewü… nämlich sich dort ein Laichplätzchen her… können.

„Ich habe nun,“ so etwa fährt Herr S…

„in größerem Maßstabe versucht, derartige Plätze dadurch herzurichten, daß ich dort kurz vor der Laichzeit den Kies auflockerte, und zu meiner großen Überraschung und Freude wurden alle diese Stellen als Laichplätze angenommen. Wenn die Herren nach Starnberg kommen, so kann ich Ihnen solcher Plätze genug zeigen. Ich habe ferner an Stellen, wo ich noch nie habe Forellen laichen sehen, auch Versuche gemacht, indem ich, um ja sicher zu gehen, in größerem Maßstabe seit zwei Jahren die Auflockerungen des Kieses vorgenommen. Ich habe nie nötig gehabt, ganze Karren voll Kies anzufahren, sondern es hat die einfache Auflockerung des vorhandenen Kiesbodens genügt, die Laichbedingungen für die Forellen herzustellen, und überall nahmen diese die so hergerichteten Plätze zum Laichen an."

Die Vorteile, die hierdurch geschaffen werden, liegen darin, daß man die Forellen selbst in guter Obhut behält. Dr. Fr.

❦

Die Lage der Forellenteiche muß, wenn angängig, eine möglichst sonnige und doch geschützte sein. Forellen selbst haben allerdings Sonnenschein nicht so dringend nötig, aber das Zuflußwasser des Teiches kann möglichst durchsonnt sein. Es ist deshalb bei einer Anlage im Gehölz darauf zu achten, daß dieselbe mindestens einige Stunden täglich dem Sonnenschein ausgesetzt ist, während man an ganz freien, flachen Anlagen der Beschattung halber gern einige niedrige Erlen, Weiden ꝛc. anpflanzen mag. Noch besser ist es, wenn die Lage des Teiches so gewählt werden kann, daß aufsteigendes Terrain in der Nähe des Teiches wenigstens einen Teil des Tages den Teich in Schatten setzt. Eichen in den Teichen dulde man nicht, denn die Lohe von dem in den Teich fallenden Laube, von dem Wurzelwerk oder dem Stamme selbst, falls letzterer mit dem Teichwasser in direkte Berührung kommt, kann unter Umständen tödlich wirken. Überhängendes Gebüsch und besonders tiefe, hohle Ufer sind zwar schöne Schlupfwinkel für Forellen, doch treibt an solchen Stellen auch mancherlei Raubzeug sein Unwesen.

❦

Stark verunreinigtes Wasser, das dem sonst bescheidenen Karpfen nicht mehr zusagt, läßt sich durch Besetzen mit Schleien und Karauschen oft noch ausnützen, Fischarten, die in solchen Gewässern eher gedeihen. Doch wird es sich empfehlen, diese Fische vor dem Gebrauch noch eine Zeitlang in reines Wasser zu bringen, um einen unangenehmen Beigeschmack möglichst zu entfernen.

❦

Verwendung der Mühlteiche zur Fischzucht. Mühlteiche sind gewöhnlich ganz ausgezeichnet zur Forellenzucht geeignet, und bei richtiger Wirtschaft läßt sich das Interesse des Müllers und Fischers ganz leicht verbinden. Ältere Mühlteiche sind meist seit einem Menschenalter nicht gereinigt, der für die Mühle nutzbare Teil der Staufläche durch Schilf und Verschlammung geschmälert und der Ein- und Ausfluß des Stauwassers findet meist dicht vor den Mühlenschützen durch dieselbe mit defekten Rechen versehene Öffnung statt. Eine Reparatur des Radstuhls oder eines anderen Maschinenteils wird öfters einer Mühle wochenlange Pausen gebieten und Zeit zur Umgestaltung des Teiches geben. Es wird sich in diesem Falle lohnen, den Damm zu durchstechen und durch die Öffnung den angesammelten Schlamm auszufahren, der, nebenbei erwähnt, mit Kalk durchsetzt, einen trefflichen Wiesendünger liefert und die Kosten der Arbeit jedesmal mehr als deckt. Es ist dann nur noch nötig, aus der Umflut der Mühle ein Zuflußrohr so einzulegen, daß der Teich in seiner ganzen Länge Spülung und Durchzug hat. Der Rechen ist fest am Boden einzusetzen und möglichst unten zu verdielen.

(„Praktischer Ratgeber.")

Verschiedenes.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Anders, Hegemeister zu Tillitz, Kreis Strasburg, Westpr., erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold.

Graf **von der Asseburg-Falkenstein,** Ober-Jägermeister, ist fortan bei Hofe gleicher (vom 27. Januar 1896 datierender) Rang mit den Wirklichen Geheimen Räten verliehen worden.

Bruns, Prem.-Lieut. a. D., ist zum Königlichen Forstkassen-Rendanten ernannt und ihm die Forstkassen-Rendantenstelle zu Bäthen, Regbz. Magdeburg, vom 1. Januar d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Frhr. **v. Hammerstein-Loxten,** Staats-Minister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, erhielt den Roten Adler-Orden erster Klasse.

Frhr. **v. Heintze-Weißenrode,** Ober-Jägermeister vom Dienst, ist fortan bei Hofe gleicher (vom 27. Januar 1896 datierender) Rang mit den Wirklichen Geheimen Räten verliehen worden.

Horlitz, Königl. Förster zu Forsthaus Zicher, Oberförsterei gleichen Namens, Regbz. Frankfurt, ist am 30. Januar d. Js. gestorben.

Jaeschke, Oberförster zu Eichwald, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstinspektion Marienwerder-Dt.-Krone übertragen worden.

Samolewitz, Förster zu Burchardswo, Kreis Karthaus, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Steiner, Kommunal-Oberförster a. D. zu Mayen, erhielt den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse.

Tzschaschel, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Eichwald, Regbz. Gumbinnen, übertragen worden.

B. Jäger-Korps.

v. Arnim, General der Infanterie z. D., à la suite des Garde-Jäger-Bataillons, erhielt den Roten

Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

Prinz **Adolf zu Schaumburg-Lippe**, Regent des Fürstentums Lippe, Durchlaucht, Major à la suite des Hus.-Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 und des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7, ist zum Oberst-Lieut. befördert.

v. **Rose**, Major und Kommandeur des Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9, ist zum Oberst-Lieut. befördert worden.

v. **Ditfurth**, Hauptmann und Komp.-Chef. vom Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10, ist dem Bataillon unter Beförderung zum überzähl. Major aggregiert.

v. **Gottberg**, Prem.-Lieut. vom Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist unter Beförderung zum Hauptmann und Komp.-Chef in das Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10 versetzt worden.

v. **Kuczkowski**, Sek.-Lieut. vom Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist zum Prem.-Lieut. befördert.

Ligniez, Oberjäger vom Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8, ist zum Portepee-Fähnrich ernannt.

Frhr. **Speck v. Sternburg**, Hauptmann und Komp.-Chef vom Garde-Schützen-Bataillon, hat ein Patent seiner Charge erhalten.

Dr. **Steinbach**, Stabs- und Bataillons-Arzt im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, erhielt den Roten Adler-Orden vierter Klasse.

Weißwange, Schönberg, Ehrlich, Sek.-Lieuts. und Feldjäger vom Reitenden Feldjäger-Korps, sind zu überzähl. Prem.-Lieuts. befördert.

Zu Sek.-Lieuts. sind ernannt worden die Portepee-Fähnriche:

Frhr. **Höfer v. Ravensburg** vom Garde-Jäger-Bataillon; **Winkel** vom Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1; **Richter** vom Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895; **Parlow, Sander** vom Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2; v. **Gizycki** vom Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, dieser mit einem Patent vom 14. Februar 1895; **Fuchs** vom Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10; **Ott** vom Hessischen Jäger-Bataillon Nr. 11.

Königreich Bayern.

Lang, Assistent in Illertissen, ist nach Eurasburg versetzt worden.

Lenz, Assessor in Bilgertshofen, ist zum Forstmeister in Leogangthal befördert worden.

Mayrhofer, Praktikant, ist zum Assistenten in Euerdorf befördert worden.

Rehm, Assistent in Eurasburg, ist zum Assessor in Bilgertshofen befördert worden.

Rodt, Assistent in München, ist zum Assessor in Heigenbrücken befördert worden.

Röckelein, Forstgehilfe in Erlenbach, ist gestorben.

Rüile, Assistent in Euerdorf, ist nach Illertissen versetzt worden.

Schletterer, Forstgehilfe in Ansbach, ist zum Forstwart in Weinberg befördert worden.

Vollkomm, Förster in Entraching, ist pensioniert.

Wappes, Assistent in Aschaffenburg, hat die Assessorenstelle in Heigenbrücken zu verwesen.

Königreich Württemberg.

Nuthardt, Oberförster in Bebenhausen, Forst Tübingen, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm von Seiner Majestät dem König von Sachsen verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des Albrechts-Ordens erteilt worden.

Steinhilber, Forstwart zu Bebenhausen, Forst Tübingen, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm von Seiner Majestät dem König von Sachsen verliehenen Allgemeinen Ehrenzeichens erteilt worden.

Großherzogtum Oldenburg.

Zu Forstassessoren sind ernannt worden:

Pauly, Revierförster in Varel; **Schwertzel**, Revierförster in Scharbeutz; **Rodenberg**, Revierförster in Herrenholz; **Zedelius**, Revierförster in Upjever; **Barnstedt**, Revierförster in Westerstede; **Heumann**, Revierförster in Streek; **Bunnies**, Revierförster in Schwartau; **Groskopf**, Forstauditor in Oldenburg; **Wehage**, Forstauditor in Oldenburg.

Fürstentum Waldeck.

v. **Ekdorff**, Fürstlich waldeckscher Hof-Jägermeister und Ober-Forstmeister zu Arolsen, erhielt das Kommandeurkreuz des Königlich niederländischen Ordens von Oranien-Nassau.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn Fürstlichen Förster **W.** in **B.** Die Tagegelder der Staatsbeamten stehen Ihnen nicht zu, die Instruktion vom 30. Mai 1820 kommt hierbei nicht in Betracht. Die Tagegelder wurden früher aus der Forstkasse gezahlt. Vergleichen Sie Bd. IV, Nr. 11 der „Deutschen Forst-Zeitung". Wir schreiben noch an Sie.

Herrn . . . . . r in **L.** 1. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß das Siechtum des Forstaufsehers durch den Fall, die damit verbundene Erschütterung und den ausgestandenen Schreck hervorgerufen ist. Der betreffende Forstaufseher müßte deshalb den Antrag auf Gewährung der Unfallrente nach dem Gesetz vom 18. Juni 1887 stellen. Diese Rente betrüge 66²/₃% des niedrigsten Förstergehalts. 2. Forstaufseher sind nicht pensionsberechtigt. Es kann ihnen aber im Gnadenwege nach § 2 letzter Absatz des Gesetzes vom 27. März 1872 eine Pension gewährt werden.

Herrn **L. Schwahn** (Kassel). In der Regel werden die Saaten höhere Erträge an geringem Durchforstungsmaterial ergeben als Pflanzungen. Ihre Frage, ob ein 100jähriger, aus Pflanzung hervorgegangener Fichtenbestand höhere Erträge an Bau- und Nutzholz ergiebt — und wieviel in Prozenten — als ein aus Saat hervorgegan[gener,] vermögen wir nicht zu beantworten.

Herrn Rittergutsbesitzer und Hauptm[ann] in **M.** Ihre Frage werden wir stellen. [Wir] schreiben noch an Sie.

Herrn Förster **Tr.** in **S.** Klagen über neuerbaute Forstdiensthäuser sind uns bis [jetzt] nur sehr vereinzelt zugegangen, Sie mü[ssen]

deshalb eine eingehende Schilderung Ihres Notstandes entwerfen. Etwas anderes ist es mit den Arbeits- und Gesindelöhnen und den erhöhten Ländereipächten. Das sind ungemein wunde Punkte im Försterleben, auf die wir schon wiederholt hingewiesen haben.

Herrn Forstrat **Frese**, Herrn Oberförster **Schlese**, Herrn **P. Vogel**, **„Aus Oberschlesien“**. Die eingesandten Mitteilungen gelangen zur Aufnahme. Waldheil!

Anfragen an den Leserkreis.

1. Ich ersuche einen Fachmann um eine Kritik der verschiedenen Arten der Kiefernkulturen. Hier pflanzen die einen in Löcher, die anderen in Pflugfurchen; teilweise einzelne Pflanzen, teils doppelte Reihen. Boden: Heide, durch jahrelangen Verkauf von Streu sehr unfruchtbar, fast steriler Sand.
   Rittergutsbesitzer L. auf M. (N.-L.).
2. Sind Untersuchungen vorgenommen und liegen bestimmte Zahlen vor, wie sich unter gleichen Verhältnissen die Erträge haubarer Fichtenstellen in Beständen, die aus Saat hervorgegangen sind und von solchen, die durch Pflanzung hergestellt sind?
   L. Schwahn (Kassel).
3. a) Ist die Bezeichnung der unteren Forstbeamten in Preußen als „Forstschutzbeamte“ richtig und treffend gewählt?
   b) Wie ist die Bezeichnung der jungen Forstgehilfen in Preußen als „Hilfsjäger“ entstanden?
   c) Wie ich aus den bayerischen Forst- und Jagdzeitungen ersehe, ist in Bayern eine Bewegung gegen die Bezeichnung als „Waldwart“ im Gange. Wie denkt man außerhalb Bayerns über diese Bewegung?
   C., Förster, Wiesbaden.
4. Ist auch für Gemeinde- und Herrschafts-Forstbeamte die Herstellung von Dienstwohnungen anzustreben?
   K., Privatförster (Pommern).
5. Genügt die den unteren Forstbeamten gewährte Mietsentschädigung?
6. Welche eigenen Erfahrungen liegen über die Anlage von Kiefern-Ballenkämpen vor?
7. Ist es zweckmäßig, dem Förster Dienstländereien zu gewähren, und in welchem Umfange?
8. Welche Lage sollte eine Försterdienstwohnung haben?

Wir empfehlen die vorstehenden Fragen der gütigen Beachtung. Alle Antworten, welche Aufnahme finden, werden entsprechend honoriert. Wir machen nochmals auf die Anfragen S. 46 aufmerksam, die schon wiederholt gestellt sind. Nur wenn wir von allen Seiten unterstützt werden, kann unsere Zeitung bei ihrem beispiellos billigen Preise die Interessen der Forstbeamten nachdrücklich vertreten.

Inhalt:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Vermischte Anzeigen.

Garrett Smith & Co.,

Lokomobilenfabrik,

Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln:
5jährige Garantie für die Feuerbuchsen; Feuerung mit trockenen Holzabfällen.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln:
große Leistung u. mäßiger Preis; Feuerung ausschließl. mit nassen Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion:
geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse 2c. gratis und franko. (116

Garrett Smith & Co.

Baumschützer



aus verzinkt. Drahtgeflecht, in jeder Höhe, Drahtstärke und Maschenweite, liefert billigst (282
W. Ripke,
Berlin W., Kronenstr. 75.

Gesetz, betr. den Forstdiebstahl, vom 15. April 1878, mit Erläuterungen von Fridolin. Preis 75 Pf.
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.

5% Rabatt und 2 Monate Ziel
gewähren den Herren Forstbeamten beim Bezuge unserer anerkannt billigst gestellten guten Qualitäten (294
Herren- und Damen-Kleiderstoffe, Teppiche, Schlafdecken und Strumpfwolle.
Ein Versuch wird überzeugen. Muster bereitwilligst franko.
G. Klauss & Co., Ballenstedt a. Harz.
An Sonn- und christlichen Feiertagen findet kein Versand statt.

Die Großherzoglich Sächsische Forstlehranstalt Eisenach
beginnt das Sommersemester 1896 am **Montag, den 20. April.** Dieselbe gewährt eine abgeschlossene forstliche Ausbildung in 4 Semestern. (301
Nähere Auskunft durch die Direktion.

297

Holznummerir-Apparate

Gottwald & Co., Hamburg.

Über 3000 im Gebrauch, davon mehrere Hundert nachbestellt. Preis Mk. 9,50.

Visitenkarten
mit grünem Jägerwappen,
100 Stück 1,75 Mark,
liefert franko gegen Einsendung des Betrages
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.



FUCHSGIFTPASTILLEN
a Dutzd. M. 3 4 Dutzd. M. 10
fertig zum Gebrauch. Jeder aufgenommene Köder liefert innerhalb 21 Sekunden einen Fuchs Jltis oder Marder.
A. Wasmuth & Co.
Ottensen Hamburg

Hirschfänger

in einfacher bis hochfeinster Ausführung, sowie alle sonstigen **blanken Waffen** empfiehlt die **Waffen- und Stahlwarenfabrik**
Ernst Flocke, Solingen.
Ill. Musterbuch über sämtl. blanken Waffen u. Fecht-Utensilien umsonst u. portofrei. (300

Hoch wichtig für jeden Waldbesitzer
ist das Buch:
Betriebs- und Ertragsregelung
eines ca. 1500 Hektar großen Privatwaldes.
(Hochwald — Niederwald.)
Von Oberförster **Schilling.**
Preis **1 Mk.** geheftet.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von
J. Neumann, Neudamm.

Bartlosen sowie allen, welche an **Haarausfall** leiden, empfehle als einzig sicher wirkend und absolut unschädlich mein auf **wissenschaftlicher Grundlage** hergestelltes **Haar-Präparat.**



Erfolg schon nach wenigen Wochen, selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden sind. (Auch vorzüglich gegen Schuppen.) **Sicherster Förderer des „Bartwuchses“.** Es genügen meist wenige Wochen um sich einen schönen und vollen Bart zu verschaffen.
Kein Bartwuchsschwindel
sondern 1000fach bewährter Haarnährstoff. Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von
A. Schnurmann, Frankfurt a. M.
Viele Dankschreiben. Abschrift ders. gratis.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.
Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 7. Neudamm, den 16. Februar 1896. XI. Band.

Förster-Fragezeichen.

XVI. Welche Nachteile birgt die Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärwesen in sich?

(Gleichzeitig Antwort auf den Artikel des Herrn Richard Müller: „Warum dienen in Preußen und Elsaß-Lothringen die Forstanwärter bei der Jägertruppe?“)

Von **Clementz.**

In Nr. 2, Band XI der „Deutschen Forst-Zeitung“ zählt Herr Richard Müller die Vorteile auf, welche den Forstdienstanwärtern durch Ableistung der Militärpflicht bei den Jäger-Bataillonen angeblich erwachsen sollen. Durch den bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Wunsch, auch Meinungen von Forstanwärtern aus anderen deutschen Staaten zu hören, will ich als gelernter Jäger und Försteranwärter in Elsaß-Lothringen versuchen, freimütig meine Ansichten in dieser Sache auszusprechen, sollte ich dabei auch zu einem anderen Resultate als Herr Müller gelangen.

Über den Wert der Jäger-Truppe gegenüber der Infanterie kann ich mir kein Urteil erlauben, nur soviel dürfte wohl einleuchtend sein, daß in einem zukünftigen Kriege, wo wahrscheinlich nicht mehr mit Tausenden, sondern mit Hunderttausenden operiert werden dürfte, der Wert der wenigen Jägerbataillone nicht mehr so voll zur Geltung gelangen könnte als früher. Dazu kommt, daß die Jägerbataillone wegen beinahe gleicher Bewaffnung und gleicher Ausbildung ihren angeblichen taktischen Vorsprung vor der Infanterie teilweise eingebüßt haben oder mit anderen Worten, daß die Infanterie die Jägerbataillone zum größten Teile eingeholt hat.

Bezüglich der Verbindung der Försterlaufbahn mit dem Dienst in den Jäger-Bataillonen stehe ich auf einem vollständig anderen Standpunkte wie Herr Müller, und glaube ich, daß diese Verbindung statt Vorteile größtenteils nur Nachteile sowohl im allgemeinen, als auch für den einzelnen in sich birgt. Die Unterstellung des An-

wärters unter die militärische Behörde, also die Jäger-Kompagnie, beginnt mit dem Tage, wo der Forstlehrling nach Absolvierung einer 2- bis 3jährigen Lehrzeit bei einem der in Preußen bestehenden Jägerbataillone eintritt. Gewöhnlich erfolgt der Eintritt in der Zeit vom 17. bis 20. Lebensjahre. In diesen Jahren, wo man den Himmel gewöhnlich voller Baßgeigen hängen sieht und wo man bis dahin bei seinem Lehrherrn ein mehr oder weniger freies und ungebundenes Leben geführt hat, tritt man über die Schwelle der Jägerkaserne mit dem festen Vorsatze, seinem Vaterlande ein treuer, pflichteifriger Verteidiger zu werden und sich nebenher eine Versorgung für das spätere Leben zu verdienen. Man ist voll edler Begeisterung für seinen neuen Beruf. Leider dürfte bei vielen diese Begeisterung nicht sehr lange vorhalten, hauptsächlich nach den bitteren Erfahrungen, die viele — viele in der Kaserne machen mußten und wahrscheinlich heute noch machen müssen. Der Dienst ist ein sehr strenger und schwerer, namentlich bei dem jugendlichen Alter der meisten, und muß es auch sein, doch dürfte dieses wohl in den allerseltensten Fällen der Grund sein, weswegen bei vielen Anwärtern eine kleine Verstimmung gegen das Bataillon zurückbleibt. Der Hauptgrund dürfte wohl bei vielen in dem Umstande liegen, daß durch seine Stellung als Forstanwärter der einzelne Jäger mit „Leib und Seele“ seinen militärischen Vorgesetzten ausgeliefert ist. Die Vorgesetzten in der Kaserne sind die Oberjäger, gewöhnlich gelernte Jäger, welche einige Jahre älter sind und zwecks besseren Fortkommens oder aus anderen Gründen sich zum aktiven weiteren Dienst verpflichtet haben.

Man sollte nun glauben, dadurch, daß Leute, die in ihrer Zivilstellung Kollegen der Jäger sind, dem Jäger das Dienen leichter gemacht würde. Infolge meiner diesbezüglichen, beim Bataillon gemachten Erfahrungen behaupte ich auf das bestimmteste, daß gerade hier das Gegenteil der Fall ist. Der Vorgesetzte, sich wohl bewußt, daß seine ihm Untergebenen in ihrer allgemeinen Bildung und in den Fachkenntnissen ihm ebenbürtig und manchmal auch überlegen sind, vermeidet alles ängstlich, um nicht in den Verdacht zu kommen, daß er sich zu weit herablasse. Der Jäger wieder betrachtet manchmal den Oberjäger als ebenbürtig und ist nur zu leicht geneigt, dies durchblicken zu lassen, ohne sich natürlich direkt zu vergehen. Dadurch entstehen sehr oft Reibereien, die stets zu Ungunsten der Untergebenen ausfallen und notgedrungen auch ausfallen müssen. Ich könnte mit vielen Beispielen dienen, wo gerade die tüchtigsten Leute auf solche Art und Weise auf Abwege geraten sind und solches mit dem Verluste ihrer Ansprüche bezahlen mußten.

Oberjäger und Jäger stehen eben in einem Alter, in dem man einer ruhigen Erwägung und einer unparteiischen Beurteilung nicht immer zugänglich ist und eines sicheren Blicks ermangelt. Bedenkt man demnach, daß der Soldat, Oberjäger wie Jäger, mit einem Fuße stets im Kasten steht (um einen Kasernenausdruck zu gebrauchen), und daß die Strafe, wenn auch noch so gering und wegen sogenannter dummer Streiche verhängt, sehr oft den Verlust der späteren Anstellung nach sich zieht, so muß man sagen, daß die Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärdienst Klippen für den einzelnen Anwärter birgt, von denen man in einem anderen Berufe keine Ahnung hat. Kann doch ein Jäger schon wegen einer dreitägigen Arreststrafe, ja sogar auch ohne diese, von seinem Kompagniechef als zum Weiterdienen — was eben zur späteren Anstellung unerläßlich ist — ungeeignet, der Inspektion zur Streichung aus der Klasse A vorgeschlagen werden. Es genügt die einfache Begründung, daß dem betreffenden Jäger nicht die nötigen moralischen und physischen Eigenschaften beiwohnen, die er zur späteren forstlichen Anstellung notwendig hat.

Durch die Nichtaufnahme in die Liste der Forstanwärter ist dem Jäger einfach der Stuhl vor die Thür gesetzt. Gewöhnlich geht es dann mit solch ei[n] Unglücksmenschen rapid abwärts —, es [sei] denn, daß er eine eiserne Willensst[ärke] besäße, die aber in so jugendlichem Al[ter] meist noch fehlt. Größere Freiheitsstra[fen] durch sein Verschulden treten gewöhn[lich] noch vor beendeter Dienstzeit ein, und [...]

derselben versinkt solch ein armer Mensch gewöhnlich im Strudel des Lebens. Man soll mich durchaus nicht mißverstehen, ich erkläre ausdrücklich, daß ich unserem vorzüglichen Oberjägerkorps durchaus keinen Vorwurf mache, ich halte es im Gegenteil für ein hochachtbares Elite-Unteroffizierkorps, nur die Eigenartigkeit des Verhältnisses der gelernten Jäger zu den Jäger-Bataillonen und in den Jäger-Bataillonen als Vorgesetzte, als Untergebene, mit gleichzeitiger Abhängigkeit bezüglich ihrer späteren Zivilstellung bringt es mit sich, daß jedes auch noch so kleine Ereignis die gelernten Jäger so hart trifft, wie es sonst nicht möglich wäre. Dienten die Forstanwärter (unabhängig gegen die Kompagnie bezüglich ihrer späteren Zivilstellung) bei x-beliebigen Infanterie- oder Kavallerie-Regimentern, so läge jedenfalls darin eine größere Sicherheit für den einzelnen Anwärter. Auch in militärischer Beziehung dürfte die Sache keinen Nachteil haben, denn eine Verteilung der jungen, mit einer gewissen Bildung und guten Erziehung ausgerüsteten Jäger würde jedenfalls den einzelnen Truppen zu gute kommen und ihnen in den meisten Fällen tüchtige, brauchbare Unteroffiziere liefern. Bei den Jäger-Bataillonen ist es jedoch gar nicht möglich, daß alle Jäger zu Oberjägern befördert werden können, und geht so vieles wertvolle Unteroffizier-Material verloren.

Jetzt komme ich zu einem weiteren Punkte, den Herr Müller berührt hat, nämlich der Frage der Zusammengehörigkeit und des Standesbewußtseins. Wenn Herr Müller das Zusammenleben der gelernten Jäger als fördernd für das spätere kollegialische Verhalten und das Zusammenschließen des Standes ins Treffen führt, so hat er eben die Rechnung ohne den Wirt — d. h. ohne die wirklichen Verhältnisse gemacht: Kein Stand, außer dem der unteren Staatsforstbeamten, leistet seine Dienstzeit bei bestimmten Truppenteilen ab — und doch steht oder stand bis vor kurzem kein einziger Beamten- oder anderer Stand so verlassen und ohne jegliche Vereinsgliederung da, als gerade der Stand der unteren Forstbeamten! Alle Stände suchten sich schon früher in Verbänden und Vereinen zusammenzuschließen und haben im allgemeinen recht nennenswerte Erfolge erzielt. (Ich erinnere hier nur an die Elementarlehrer in Elsaß-Lothringen.) Wo sind nun die Förster geblieben mit ihrem nach Herrn Müller vom Jäger-Bataillon mitgebrachten Korpsgeist und ihrem Gefühl der Zusammengehörigkeit? Ich behaupte, daß dieser Geist bei den meisten nur in der Einbildung besteht.

Wenn man nun in letzter Zeit einen Anlauf genommen hat, um das Versäumte nachzuholen, so ist dieses Erwachen der Berufszusammengehörigkeit und der Selbsthilfe gewiß nicht dem vom Bataillon mitgebrachten Korps- 2c. Geist, sondern in erster Linie der „Deutschen Forst-Zeitung“ zu danken. Wie notwendig und zeitgemäß die Gründung des Vereins „Waldheil“ war, beweist die hohe Zahl der Mitglieder und andererseits die massenhaft einlaufenden Gesuche um Unterstützung, Darlehen, Stellen-Vermittelung, Vertretung von Interessen u. s. w. Wo aber die großen Vorteile liegen sollen, welche die preußische Jägertruppe ihren Angehörigen bietet, kann ich nach dem Vorhergesagten mit dem besten Willen nicht herausfinden.

Oder meint Herr Müller vielleicht einen Vorteil in der durch die Dienstzeit beim Jäger-Bataillon erlangten Anstellungsberechtigung überhaupt zu erblicken. Vielleicht, daß die Jäger nur drei, die Oberjäger nur neun Jahre zu dienen brauchen, um dann, letzterer sofort, ersterer nach neunjähriger weiterer Dienstzeit den Versorgungsschein zu erlangen?

Dem dürfte entgegenzuhalten sein, daß jeder Unteroffizier, der keine bestimmte Schul- und Fachausbildung nachzuweisen braucht, schon nach sechs- oder neunjähriger Dienstzeit eine Anstellung erhalten kann und meistens auch erhält, wo er in pekuniärer Beziehung den königlichen oder kaiserlichen Förstern gleichsteht oder dieselben noch überholt. Leistet er dagegen eine zwölfjährige Dienstzeit ab, so wird er (bei Besitz der Durchschnittsschulbildung unserer Oberjäger) in eine Stellung gelangen können, mit welcher ein Gehalt verbunden ist, das mindestens das Doppelte des Förstergehaltes beträgt. Ich erinnere nur

an die Sekretärstellen bei den Regierungen, den Kreisdirektionen (in Preußen wohl Landratsämter), an die Gerichts- und Hilfsgerichtsschreiberstellen, Postassistenten-, Eisenbahnassistenten- und Sekretärstellen u.s.w.; alle diese Stellen werden mindestens zur Hälfte mit Militäranwärtern besetzt.

Ich könnte mit Beispielen dienen, wo Jäger in der ersten Prüfung beim Bataillon durchgefallen resp. aus der Klasse A entlassen wurden, nach Ablauf ihrer dreijährigen Dienstzeit bei der Infanterie weiterdienten und jetzt in ihrer Zivilstellung mit berechtigtem Achselzucken auf ihre Kollegen von einstens herabsehen.

Wenn man ferner bedenkt, daß der Forstanwärter mindestens 35 Jahre alt wird, bis er zur definitiven Anstellung gelangt (wofür allerdings die Jäger-Bataillone nicht verantwortlich zu machen sind) und bis zu diesem Zeitpunkte sich mit einem Gehalte begnügen muß, das 23- bis 25jährige Briefträger und Bremser beziehen, mit dem sich bei uns in Elsaß-Lothringen kein Fabrikarbeiter von 20 Jahren zufrieden giebt, ja mit dem gewöhnlich Holzhauer und Kulturarbeiter sich kaum begnügen, so muß man sich sagen, daß von Vorteilen in der Laufbahn (und zu dieser gehört eben auch das Dienen im Jäger-Bataillon) keine Rede sein kann.

Als einzigen Vorteil lasse ich noch den gelten, daß das Zusammenleben der gelernten Jäger fördernd und anregend für die spätere Praxis wirkt. Auch in wissenschaftlicher Beziehung wird viel erreicht. Sagen wir es offen, bei keinem Stande und bei keiner Beamtenklasse dürfte der Unterschied an allgemeiner und Schulbildung als auch an Fachkenntnissen ein so großer sein, als gerade bei den gelernten Jägern.

Vom Abiturienten eines humanistischen Gymnasiums bis zum letzten Platzinhaber der Dorfschule sind gelernte Jäger beim Bataillon vorhanden; hier ist weiter Spielraum, in dem der eine abgeben, der andere lernen kann.

Durch Gründung von Forst- oder Waldbauschulen wie in Bayern könnte jedenfalls hier viel mehr Gleichmäßigkeit hergestellt werden. Ich will nicht sagen, daß die Forstlehre ganz zu verwerfen wäre. Nach meiner Meinung würde man dieselbe am besten von zwei resp. drei Jahren auf ein Jahr reduzieren, vorher müßte der Lehrling unter Nachweis einer tüchtigen Elementar- oder Realschulbildung eine Waldbauschule besuchen und dann erst zur praktischen Ausbildung die Forstlehre absolvieren.

Durch eine solche Maßregel, Gründung von Waldbauschulen, strenge Innehaltung der Bedingungen bei der Aufnahmeprüfung in eine solche, Abgangsprüfung nach erfolgter Absolvierung derselben und dann noch zur besseren, praktischen Ausbildung sechsmonatliche oder einjährige Forstlehrzeit, würden alle Försteranwärter auf ein ziemlich gleichmäßiges, allgemeines und technisches Bildungsniveau gebracht werden. Dieses würde einen viel besseren Kitt für die spätere Kollegialität und Zusammengehörigkeit abgeben als ein zweifelhafter Korpsgeist. Man könnte die einzelnen Anwärter ruhig ihrem Schicksal bei den einzelnen Truppenteilen überlassen, dieselben würden sich nach abgelaufener Dienstzeit doch wieder zusammenfinden und wahrscheinlich — was die Hauptsache ist — besser am Wohle des ganzen Standes zusammenarbeiten, als dies bisher geschehen ist.

Erreichen läßt sich nur etwas, wenn man geschlossen auftritt und durch wiederholtes Vorbringen unserer berechtigten Klagen die zuständigen Stellen von der Gerechtigkeit und Berechtigung unserer Forderungen überzeugt. Gebe Gott, daß jeder Grünrock, soviel es in seinen Kräften steht, dazu beiträgt, dann kann der Erfolg sicher nicht ausbleiben. Und damit [illegible] ein kräftiges Waldheil!

Rundschau.

„Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung“, November. Professor Dr. Lorey, Tübingen, schreibt über „die Schulbildung der Forstverwaltungsbeamten“ und spricht sich gegen die Zulassung der Abiturient[illegible] lateinlosen Oberrealschulen zum Forstfache In Preußen und in Elsaß-Lothringen hat sich entschlossen, den Abiturienten der l[illegible]

Oberrealschule den Zutritt zum Staatsforstdienste zu gestatten, auch in Baden und Württemberg sind nach dieser Richtung hin seitens der Realschulmänner energische Anstrengungen gemacht worden, doch in beiden Ländern ohne Erfolg. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß man in Preußen mit dieser Verordnung aus irgend welchem Grunde einen Schritt ad minus gethan hat, denn eine Besserung dürfte mit derselben für das forstliche Studium und den Forstdienst nicht herbeigeführt werden. Der Grund für diese Verordnung dürfte allein der Wunsch gewesen sein, „den Geltungsbereich der Oberrealschule zu erweitern, also einer Anstalt einen größeren Wirkungskreis zu verschaffen, die, wie es scheint, dieser Aufhilfe bedarf, — wenigstens würde sie sonst nicht die erwähnten Anstrengungen machen gegenüber einem Fache, dessen berufene Vertreter in Wirtschaft und Wissenschaft sich einmütig gegen die geplante Neuerung sträuben. Das Forstfach ist nicht dazu verpflichtet, sich eine Einbuße gefallen zu lassen, nur damit die lateinlose Oberrealschule gehoben werde!" Die Forstleute sind nicht nur Techniker, sondern in erster Linie Verwaltungsbeamte, sie sind Beamte, welche alle ihre bezw. ihres Waldes Angelegenheiten selbst besorgen. Deshalb fordert man von ihnen mit Recht eingehende Kenntnis der Volkswirtschaftslehre, volles Vertrautsein mit dem Staatsrechte, juristische Studien. An den Universitäten werden aber als ordentliche Studierende nur solche Hörer eingeschrieben, welche mit dem Reifezeugnisse eines humanistischen oder Realgymnasiums mit obligatorischem Latein ausgerüstet sind. Würde nun die Unkenntnis des Latein das Studium der Botanik, Chemie 2c. schon wegen der Nomenklatur ungemein erschweren, so würden die Studierenden der Forstwissenschaft an den Universitäten als Hospitanten doch in eine recht unbequeme Stellung gegenüber den anderen Studierenden kommen, wie die Forstverwaltungsbeamten dann den übrigen Verwaltungsbeamten gegenüber als eine mindere Sorte gelten müßten. Die Juristen fordern ausschließlich die Maturität des humanistischen Gymnasiums, und wenn je die medizinische Fakultät daran denken könnte, von der ausschließlichen Vorbildung durch das humanistische Gymnasium abzugehen und diejenige des Realgymnasiums gutzuheißen, so wird sie doch nie daran denken, auch noch mit der lateinlosen Realanstalt zu paktieren. Die naturwissenschaftliche Fakultät ist aber für die Forstleute als Verwaltungsbeamte nicht maßgebend, und wenn diese Fakultät auch Abiturienten der lateinlosen Realschule zuläßt, so thut sie dies aus Mangel an Studierenden. Weiter würde das Forstfach, welches schon heute fast in allen deutschen Staaten überfüllt ist, noch mehr Zudrang finden, die Vorrückungsverhältnisse würden zum Nachteile des Dienstes noch schlechtere werden. Auch die preußischen Forstleute müssen zwei Semester an einer Universität studieren; es würde das endlich errungene Ansehen derselben sehr schädigen, wenn sie nur als Hospitanten eingeschrieben werden könnten. Das Ansehen des Forstfaches und seiner Vertreter würde durch die Zulassung der Abiturienten der lateinlosen Realschule im höchsten Grade geschädigt werden und die lateinlosen Forstleute würden den Anforderungen der juristischen und staatswissenschaftlichen Fakultäten nicht entsprechen, den an sie als Verwaltungsbeamte zu stellenden Zumutungen nicht gerecht werden können. Den Abiturienten der lateinlosen Realschule die Staatsforstverwaltungslaufbahn zu erschließen, heißt für diese und für das ganze Forstfach allein eine Änderung zum Schlechteren. —

Über Pflanzungen mit dem Ed. Heyerschen Kegelbohrer berichtet Oberförster Tiemann-Gandersheim. In den Monaten April, Mai, Juni und Juli 1894 wurden auf verschiedenen steinfreien Plätzen der Buntsandstein- und Muschelkalkformation Versuche mit dem Kegelbohrer mit 30—60 cm hohen Buchen zum Auspflanzen natürlicher Verjüngungen ausgeführt. Trotz der trockenen Witterung zeigten die Pflanzen ein befriedigendes Gedeihen. Einzelne wurden an einem der heißesten Tage des ganzen Sommers im Juli 1894 auf eine trockene Stelle des Muschelkalkbodens gepflanzt; von diesen hat eine Anzahl allerdings ein kümmerliches Äußere, ohne aber bis Ende Mai 1895 vollständig vertrocknet zu sein, die übrigen sind befriedigend fortgewachsen.

Mit bestem Erfolge wurden auch einzelne kleine Eichen aus Verjüngungen, sowie Fichten aus Freisaaten und aus verrasten alten Saatbeeten im Sommer mit dem Kegelbohrer ausgehoben und verpflanzt.

Die Handhabung des Kegelbohrers muß ganz genau in der vom Erfinder beschriebenen Weise geschehen („Tharander forstliches Jahrbuch" 1873, S. 61, 1876 S. 209; „Allgemeine Forst- und Jagdzeitung" 1878, S. 30; „Heyers Waldbau" IV. Auflage, S. 306). Die Pflanze muß in der Mitte des Ballens sein, der Bohrer muß beim Ausheben von Pflanzen stets senkrecht gehalten, die Umdrehung desselben rasch ausgeführt werden, der Pflanzballen ist nach dem Einsetzen in das mit demselben Instrumente hergestellte Loch dadurch zu befestigen, daß man mit dem Nacken eines kleinen Beiles rund um den Pflanzenballen herum den Boden an diesen antreibt. Dadurch bildet sich dann auch um den Pflänzling herum eine kleine Vertiefung, in welche sich die Feuchtigkeit sammelt. Auf den Pflanzenballen selbst darf aber nicht geschlagen werden. An Hängen ausgehobene Pflanzen müssen wieder so eingesetzt werden, daß die Bergseite des Ballens wieder bergwärts steht. Der ausgehobene Lochballen kommt auf die Südseite der Pflanze. Der Kegelbohrer schneidet die Pfahlwurzel der auszuhebenden Pflanze scharf ab. Der Ballen hat den Maßen des Instruments entsprechend unten 15 cm Durchmesser und 17 cm Höhe.

Die Kosten berechneten sich bei einem Tagelohn von 2 Mk. für einen Mann und 1 Mk. für eine Frau für Buchenpflanzen in Verjüngungsschlägen auf 75 Pf. für 100 Stück unter der Voraussetzung, daß die Pflanzen in unmittelbarer Nähe der Schlaglücken gewonnen werden können, wie das ja auch gewöhnlich der Fall ist.

Die Pflanzung mit dem Ed. Heyer'schen Kegelbohrer ist nach allen angestellten Versuchen **sicher und billig**. Außerdem eignet sich der Kegelbohrer auf **steinfreiem Boden** außerordentlich gut zum Löchermachen für kleine, ballenlose Pflanzen, er arbeitet rasch, sicher und gut, zumal derselbe nur $2^1/_4$ kg wiegt. Das Instrument kostet bei dem Schmiedemeister Schaum in Klein-Linden bei Gießen (Hessen) im Einzelbezuge mit massivem Stiel 8 Mk. 50 Pf., mit hohlem Stiel 10 Mk. 50 Pf., bei Abnahme von mehr als 6 Stück werden niedrigere Preise berechnet.

Bücherschau.

Handbuch der forstlichen Baukunde. Von Maximilian Lizius, Kgl. Bayerischer Forstmeister und Dozent für forstliche Baukunde an der Königl. Forstlehranstalt Aschaffenburg. Erster Band: Der forstliche Hochbau. 250 Seiten mit 247 Textabbildungen. Preis 6 Mk. Berlin 1896. Verlagsbuchhandlung Paul Parey.

Das Buch soll ein Leitfaden für Studierende des Forstfaches sein, es soll aber auch dem Praktiker als Hilfsbuch über bautechnische Fragen dienen. Diesen doppelten Zweck erfüllt das Werk auch in ganz ausgezeichneter Weise. Dem vorliegenden ersten Teil und Band soll als zweiter Teil „Forstlicher Wege-, Brücken- und Eisenbahnbau" und als dritter Teil „Forstlicher Wasserbau" folgen.

Der Inhalt des ersten Teils gliedert sich in I. Baumaterialienlehre, II. Baukonstruktionslehre, III. besondere Hochbaukunde. Bei der Fülle des Gebotenen ist es leider ganz unmöglich, auf Einzelheiten einzugehen, und müssen wir uns begnügen, das Werk im allgemeinen als vortrefflich und besonders gründlich bestens zu empfehlen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— In Ergänzung der Verfügung vom 18. Juni 1887 (III 6984) und zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens mit der Domänenverwaltung bestimme ich, daß zu den aus Forstkulturfonds, Kap. 2, Tit. 21 des Forstverwaltungsetats, zu zahlenden und vom Nutznießer mit $3^1/_2$% zu verzinsenden Kosten von Drainageanlagen auf Forstbeamten-Dienstländereien auch die Kosten für die Aufstellung des Voranschlags zu rechnen sind, welche bisher der Nutznießer vorweg zu bestreiten hatte.

Damit jedoch unnötige Kosten für die Aufstellung solcher Drainageprojekte vermieden werden, deren Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit schließlich nicht anzuerkennen ist, wird auf die sorgfältigste Ausführung der unter Nr. 4 der Verfügung vom 19. März 1880 (IIb 4446) angeordneten Voruntersuchung hingewiesen.

Sodann wolle die Königliche Regierung ihr Augenmerk darauf richten, daß die Aufstellung von Voranschlägen einem solchen Drainagetechniker übertragen wird, welcher nach Maßgabe seiner Ausbildung und Leistungen eine Gewähr für zweckmäßige Vorschläge bieten.

Berlin, den 29. Dezember 1895.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
Freiherr von Hammerstein.

— Die Herren Forstreferendare, welche in diesem Frühjahr die **forstliche Staatsprüfung** abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung bis spätestens zum 1. März d. Js. einzureichen. Derselben ist der Nachweis über die Dauer der aktiven Militärdienstzeit der Prüflinge beizufügen.

Berlin, den 1. Februar 1896.

Die Königliche
Forst-Ober-Examinations-Kommission.
Donner.

— **Über streitige Pensionsansprüche** der besoldeten Gemeindebeamten haben, nach einem Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts, 2. Senats, vom 23. November 1895, die Verwaltungsgerichte nur und allein darüber zu entscheiden, ob ein gewisser Teil des Diensteinkommens als Gehalt in Ansatz zu kommen habe oder nicht. „Das Zuständigkeitsgesetz vom 1. August 1883 bestimmt im § 20, Abs. 4 folgendes:

Über streitige Pensionsansprüche der besoldeten Gemeindebeamten beschließt, soweit nach den Gemeinde-Verfassungsgesetzen die Beschlußfassung der Aufsichtsbehörde zusteht, der Bezirksausschuß, und zwar, soweit der Beschluß sich darauf erstreckt, welcher Teil des Diensteinkommens bei Feststellung der Pensionsansprüche als Gehalt anzusehen ist, vorbehaltlich der den Beteiligten gegeneinander zustehenden Klage im Verwaltungsstreitverfahren, im übrigen vorbehaltlich des ordentlichen Rechtsweges.

Der weitere, einem solchen Beschlusse gegenüber sich darbietende Weg bestimmt sich nach dem Gegenstande, in Ansehung dessen die Beteiligten den Streit fortsetzen. Soweit es sich darum handelt, welcher Teil des Diensteinkommens bei Feststellung der Pensionsansprüche als Gehalt anzusehen ist, unterliegt der weitere Streit der Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren. In allen anderen Fragen dagegen sind die Parteien auf den ordentlichen Rechtsweg angewiesen."

(Staatsanzeiger, Nr. 21, 1896.)

— Die Vorschrift des § 878 I 11 des Allg. Landrechts, wonach bei Verträgen, wod Sachen gegen Handlungen oder Handlungen ge einander versprochen werden, wenn der eine die versprochene **Erfüllung weigert**, der an von dem Vortrage **sofort zurücktreten** ka findet, nach einem Urteil des Reichsge

VI. Zivilsenats, vom 7. Oktober 1895, auch auf **Werkverdingungsverträge** Anwendung. „Weder die Natur des Werkverdingungsvertrages, noch die besonderen Bestimmungen über denselben stehen der Anwendung entgegen.“

— Für die **Öffentlichkeit eines Flusses** ist, nach einem Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts, 4. Senats, vom 6. November 1895, rechtlich ohne Belang, wer von ihm die Nutzungen zieht, es kommt vielmehr nur darauf an, ob der Fluß an der betreffenden Stelle schiffbar ist. — Der Wegebaufiskus hat vermöge der ihm in Ostpreußen gesetzlich obliegenden Verpflichtung zur Unterhaltung der Land- und Heerstraßen auch die im Zuge der Landstraße von Mehlsack nach Mühlhausen über die Passarge führende Brücke zu unterhalten. Dieselbe liegt auf der Kreisgrenze zwischen den Kreisen Pr.-Holland und Braunsberg, und die Passarge bildet dort zugleich die Grenze zwischen der Feldmark der Gemeinde Wusen und dem Gutsbezirk Spanden. Infolgedessen nahm der Fiskus auf Grund der §§ 13 flg., Tit. 15, T. II A. L.-R. auch die Gemeinde Wusen auf Leistung der zu den Brückenreparaturen notwendigen Hand- und Spanndienste in Anspruch, welche aber diese Leistung ablehnte, indem sie geltend machte, daß die Passarge, wenn auch an der fraglichen Stelle nicht schiffbar, dennoch ein öffentlicher Fluß sei, weil der Fiskus die Nutzungen, insbesondere der Fischerei, aus ihr ziehe. Auf die Klage des Fiskus wurde die Gemeinde Wusen verurteilt, die Hälfte der gesamten, zur Unterhaltung der Brücke über die Passarge zwischen Wusen und Spanden] erforderlichen Hand- und Spanndienste zu leisten. Die Revision der Beklagten wurde vom Ober-Verwaltungsgericht zurückgewiesen, indem es ausführte: „Nach der Judikatur des Ober-Verwaltungsgerichts besteht jetzt kein Zweifel mehr darüber, daß ein Fluß nur soweit als ein öffentlicher gelten kann, wie seine Schiffahrt reicht. Die früher von dem vormaligen königlichen Ober-Tribunal vertretene gegenteilige Meinung, die dieser Gerichtshof übrigens bereits selbst aufgegeben hatte, ist jetzt auch nach der Praxis des Reichsgerichts als endgiltig beseitigt anzusehen.“

— **Zum landwirtschaftlichen Gesinde**, welches von der gesetzlichen und statutarischen Krankenversicherung der Arbeiter ausgeschlossen ist, gehören, nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts, III. Senats, vom 10. Juni 1895, auch Personen, welche gegen Jahreslohn und Deputat zu einer bestimmten Beschäftigung im landwirtschaftlichen Betriebe, unter Empfangnahme eines „Mietsgeldes“ bei der Anstellung, angestellt sind — beispielsweise ein Maschinenführer, welcher zur Führung und Wartung einer Dampfdreschmaschine engagiert ist —, daneben aber auch verpflichtet sind, sobald sie nicht von ihren Spezialbeschäftigungen in Anspruch genommen sind, jede Wirtschaftsarbeit mitzumachen und alles unweigerlich und willig zu thun, was ihnen von der Gutsverwaltung geheißen wird. „Der Umstand, daß der Angestellte nach dem Vertrage auch freie Wohnung für sich und seine Ehefrau erhielt und in dieser Wohnung seinen eigenen Hausstand hatte, dessen Kosten er aus seinem jährlichen Lohn und Deputat bestreiten mußte, schließt noch nicht die Annahme eines Gesindeverhältnisses aus.“

Mitteilungen.

— Mit dem 1. Januar d. Js. ist die **„Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal“** in das neunte Jahr ihres Bestehens eingetreten. Dieser von dem Oberförster Dr. Jäger zu Tübingen s. Z. gegründete Verein ist eine eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht und beabsichtigt, den Hinterbliebenen deutscher Forstbeamten, einerlei ob diese im Staats-, Gemeinde- oder Privatforstdienst angestellt sind, einen Notpfennig für den Fall des Todes ihres Ernährers zu sichern. Zu diesem Zwecke können die Mitglieder beim Eintritt in den Verein bis zu zwölf Anteilscheinen à 500 Mark erwerben, so daß die höchste beim Tode auszahlbare Versicherungssumme 6000 Mark, die niedrigste 500 Mark beträgt. Die Haftbarkeit ist auf 10 Mark pro Anteilschein festgesetzt. Die Verwaltung der Kasse geschieht ehrenamtlich. An der Spitze steht ein geschäftsführender Vorstand, dessen Thätigkeit ein aus sieben Mitgliedern bestehender Aufsichtsrat überwacht. Den einzelnen Ländern oder Provinzen stehen sogenannte Landesvorstände vor. Die Einziehung der Beiträge wird durch „Sammler“ besorgt, welche thunlichst kleine Bezirke haben und die eingegangenen Gelder direkt an die Reichsbank, durch deren Vermittelung der ganze Geldverkehr des Vereins stattfindet, abführen. — Infolge der ehrenamtlichen Führung sämtlicher Geschäfte sind die Verwaltungkosten naturgemäß sehr niedrige. Da außerdem die Lebensdauer der Forstbeamten eine im Vergleich zu der anderer Berufsstände lange ist, wie sich statistisch hat nachweisen lassen, so haben die Prämiensätze verhältnismäßig niedrig bemessen werden können. — Zur Zeit gehören dem Verein ca. 2050 Forstleute mit einer Versicherungssumme von 5053000 Mark an. An die Hinterbliebenen von 145 verstorbenen Mitgliedern sind seither ca. 305000 Mark ausbezahlt und gleichwohl noch 400000 Mark als Reservefonds angesammelt, welche in mündelsicheren Papieren bei der Reichsbank sicher deponiert sind. Jedenfalls ist die Sterbekasse für deutsche Forstbeamte ein Verein, welcher allen Forstbeamten, die den Ihrigen für den Fall ihres Todes einen Notpfennig zu hinterlassen beabsichtigen, warm empfohlen werden kann.

— **[Aus Oberschlesien.]** Mit lebhaftestem Interesse und Hochachtung vor Herrn R. Müller mögen viele bedauernswerte Kollegen den Artikel „Persönliche und dienstliche Verhältnisse der Herrschafts-Forstbeamten“ in Nr. 4, Band XI der

geschätzten „Deutschen Forst-Zeitung" gelesen haben und wünschen, daß diese Nummer recht vielen Herrschaftsbesitzern vorliegen möge und zur Prüfung der Verhältnisse ihrer eigenen Beamten Veranlassung gebe. Manches Klagelied könnte wohl als Nachtrag dazu eingesandt werden, aber wer unternimmt es, gegen seinen Gewaltigen mit dem machtbezeichnenden Titel „Generalbevollmächtigter" auch nur in Gedanken zu Felde zu ziehen, riskiert doch der ohne Vertrag oder sonstige Sicherheit Angestellte sehr bald seine Stellung, und so gebietet ihm der Selbsterhaltungstrieb und in letzter Instanz die Magenfrage, immer und immer wieder zu schweigen, ja sogar eine gewisse Zufriedenheit zu erheucheln, falls er eben weder Gelder, noch einflußreiche Fürsprache im Rückhalt hat. Nicht aus Feigheit oder Unfähigkeit Hals zu geben, muß man vergrämt im Bau festsitzen, sondern aus Klugheitsgründen, um den Löwen nicht zu reizen. Was hilft einem noch so pflichtgetreuen, schlecht bezahlten Forstbeamten der edelste Herrschaftsbesitzer mit adeligem Charakter und Gesinnungen, welcher in sehr hoher Staatsstellung in außerdeutschem Lande amtiert und jahrelang seinen Großgrundbesitz nicht zu sehen bekommt, geschweige denn gar ein Unterbeamter das Glück hätte, seinem hohen Chef bekannt zu werden, während ein allmächtiger Bevollmächtigter unter den Beamten und vielleicht auch Pächtern nach Herzenslust schaltet und waltet, dabei nur immer die Gehälter und Löhne drückt und z. B. als einstiger Landwirt natürlich nur allein alles aus dem Grunde versteht, gleichviel auf welchen Zweig der vielseitigsten Betriebe sich dies bezieht. Alleswisser hat es noch nie gegeben, wohl aber giebt es heute noch einzelne, die sich dafür halten.

✱

— [**Zubereitung des Schubert'schen Mittels.**] Wenn das Schubert'sche Mittel nicht überall den ihm nachgerühmten Erfolg bei seiner Anwendung gegen Wildverbiß aufweist, so glaube ich, ist das meistens dem Umstande zuzuschreiben, daß dasselbe nicht in der richtigen Weise zubereitet wird, wie ich schon verschiedentlich konstatiert habe. Mit der einfachen Mischung von einem Teile Steinkohlenteer, zwei Teilen alter Jauche und drei bis vier Teilen Rindviehkot ist nicht genug gethan. Die Herstellung des Mittels ist vielmehr folgende:

Eine Mischung von einem Teile Steinkohlenteer und drei bis vier Teilen Rindviehkot, ohne Jauche, muß unter mehrmaligem Umrühren circa vier Wochen einem Gärungsprozesse überlassen werden; kurz vor dem Gebrauche, womöglich erst im Walde selbst, wird diese Mischung alsdann mit Jauche verdünnt. Dieses Produkt schadet auch den Knospen nichts, wenn es im Herbste, da diese vollständig entwickelt sind, und nicht übermäßig dick aufgetragen wird.

Da das Verbeißen der Pflanzen durch das Wild meist nur im Winter geschieht, wo es an sonstiger Äsung fehlt, empfiehlt es sich, das Teeren so spät wie möglich im Herbste auszuführen, damit die Wirkung des Mittels, welche in dem üblen Geruche besteht, thunlichst lange anhalte; andererseits aber darf auch nicht so lange gewartet werden, bis die Taubildung so stark geworden ist, daß die Pflanzen den Tag über kaum mehr trocken werden, weil sonst die Mischung an denselben nicht haften bleibt. Selbstverständlich darf aus demselben Grunde das Bestreichen der Pflanzen bei Regenwetter erst recht nicht vorgenommen werden. Die günstigste Zeit zur Ausführung der Arbeit dürfte nach meiner Erfahrung Ende September, Anfang Oktober sein.

Die Kosten dieser Maßregel betragen inkl. Material, je nachdem die Kultur aus Pflanzung oder Saat besteht, 3,20 Mk. bis 5 Mk. pro Hektar.

Von welch vorzüglicher Wirkung das Schubert'sche Mittel bei oben dargestellter Handhabung ist, haben die mehrere Hundert Hektar betragenden Kulturen in der Oberförsterei Hart-Süd bei Mülhausen im Ober-Elsaß zur Genüge bewiesen. Ohne genanntes Schutzmittel werden die in der Hart für diesen Ausschlagwald neu eingeführten Kiefernkulturen vom Wilde vollständig unter der Schere gehalten, und ist es auch jetzt noch unmöglich, ohne dieses Schutzmittel eine solche Kultur in die Höhe zu bringen. Den schlagendsten Beweis für die Wirksamkeit dieses Mittels hat folgender Versuch geliefert: Die Kiefer wird in der Hart in 6 bis 9 m breiten Streifen zwischen gleich breiten Laubholzcoulissen eingebracht. Es wurde nun in ein und demselben Distrikte abwechselnd nur ein Kulturstreifen um den anderen mit dem Schubert'schen Mittel behandelt. Das Ergebnis war ein ganz auffallendes. In den Streifen, in welchen das Mittel nicht zur Anwendung gekommen war, waren die Pflanzen durchweg verbissen, während die bestrichenen Pflanzen in den anderen Streifen vom Wilde ganz verschont blieben. Dr. Liebel.

✱

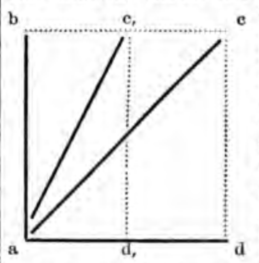
— An der inneren Einrichtung der **neuen Urania zu Berlin** (Taubenstraße) wird nach Vollendung des Rohbaues gegenwärtig in allen Abteilungen eifrig gearbeitet. Jeder Zweig der Naturwissenschaften soll in dem neuen Heim, welches acht Säle umfaßt, sein Spezial-Museum erhalten. Die Sammlungen werden dementsprechend wesentlich erweitert und in großen Zügen ein anschauliches Bild des gesamten Schaffens der Natur darbieten. Man wird dort im Zeitraum einer Stunde einen Rundgang durch das ganze Weltgebäude machen können. Die unermeßliche Welt der Gestirne wird man zwar nicht in dem neuen Gebäude in Wirklichkeit erschließen; denn die vorzüglichen Fernrohre der Urania müssen auf ihrem alten Platz verbleiben; aber man wird in dem ersten, dem astronomisch-geophysischen Saale in der Taubenstraße die getreuen photographischen Nachbildungen der interessantesten Himmelskörper, zum Teil auch in der Beweg[illegible] nachgebildet, jederzeit sehen können. Gipsmo[illegible] der Mondoberfläche werden die seltsame N[illegible] unseres Trabanten veranschaulichen. In [illegible] geologisch-geophysischen Teil dieses Saales wer[illegible] die gefalteten und zerrissenen Schichtungen [illegible] Erdkruste mit ihren Resten vorweltlicher Geschi[illegible] zur Anschauung gebracht, und die Entstehung [illegible] Gebirge wird in zum Teil beweglichen Mod[illegible]

erläutert werden. Ein artesischer Brunnen und Quellen werden, genau so gespeist wie in der freien Natur, fließen, und man wird die unterirdischen Leitungen im Querschnitt des Modells verfolgen können. Ein Geiser wird intermittierend seine heißen Wasser speien. Große, landschaftliche Darstellungen geologisch interessanter Gebiete werden die Wände dieses Saales schmücken. Der zweite Saal soll ausschließlich der Elektrizität eingeräumt werden. Auch hier werden die schon im alten Institut sehr reichhaltig vorhandenen Sammlungen noch wesentlich erweitert werden. Unter anderem wird eine magnetische Personenwage geplant mit einem riesigen Elektromagneten, welcher eine Person in der Schwebe zu halten vermag. Der dritte Saal ist für die Optik, die Akustik und Mechanik bestimmt und wird gleichfalls manches überraschende Experiment darbieten, das der Laie dort eigenhändig auszuführen vermag. Der vierte und der fünfte Saal sind der biologischen Wissenschaft gewidmet, die in der neuen Schaustätte in ganz neuem, weit schönerem Gewande auftreten wird. Es sollen namentlich eine Anzahl von Kleintieren und interessanten Pflanzen lebend vorgeführt werden, so beispielsweise ein Bienenstaat mit seinem geschäftigen Treiben, Ameisenlöwen 2c. In einem größeren Raum sollen beständig Hühnereier künstlich gebrütet werden, so daß man zu jeder Zeit die Küchlein zur Welt kommen sehen wird. Es sind ferner Schritte gethan, um einen Zitterrochen zu erwerben: jenen Elektriker unter den Fischen, welcher, wie letzthin erwiesen worden ist, aus den Akkumulatoren seines Leibes mehrere Glühlampen zu hellem Leuchten zu bringen vermag. Von Pflanzen werden die merkwürdigen, fleischfressenden, die Kompaß- und Sinnpflanzen, ausgestellt sein. Der sechste und siebente Saal ist der Technologie gewidmet; Modelle und stereoskopische Ansichten von Fabriken verschiedenster Art, Sammlungen von Rohmaterialien und den aus ihnen gewonnenen Produkten sollen hier die Gewalt des Menschen über die in den anderen Sälen vor Augen geführten Kräfte der Natur bekunden. Namentlich soll der siebente Saal, der „Saal der Erfindungen", die neuesten Errungenschaften der technischen Künste in steter Abwechselung zur Kenntnis bringen. An der Decke dieses 12 m langen Raumes wird eine Schwebebahn neuesten Systems rings herumlaufen. Die Eisenbahnbaukunst wird besonders auch in einem großen Diorama mit plastischem Vordergrunde — die interessanteste Stelle der Gotthardbahn bei Wasen, vor dem großen Tunnel, darstellend — vertreten sein. Eine kleine, elektrische Bahn wird die Schwierigkeiten des Terrains genau wie in der Natur überwinden. Dieses Diorama füllt den achten, größten Saal des Gebäudes, welcher sich über dem Zuschauerraum des neuen wissenschaftlichen Theaters befindet. Über die Einrichtung und das Repertoire des letzteren werden gelegentlich noch weitere Mitteilungen folgen.

Fischerei und Fischzucht.

Über Karpfenfütterung.

Wenn man die Frage aufwirft: „Soll man Karpfen füttern und womit?" so ist dies nur eine Teilfrage, und zwar: „Ob man überhaupt Fische füttern soll und welche Futtermittel dafür die geeignetsten sind?" Diese Fragen, seien sie nun die allgemeinere oder die speziellere, mit einem kurzen Worte zu beantworten, dürfte sehr schwer, ja zur Zeit wohl geradezu unmöglich sein; denn selbst in der Viehzucht, die uns doch so weit voraus ist, sind Probleme dieser Art noch bei weitem nicht völlig geklärt und ein für allemal entschieden. Auch wäre es überaus falsch, wollte man dieselben Grundsätze und Methoden für alle Verhältnisse zur Anwendung bringen, so verschieden diese auch seien. Ein Viehzüchter in Südamerika oder Australien beispielsweise, dem viele Hektare, ja Meilen Landes zur Verfügung stehen, wird überhaupt gar nicht daran denken, sein Vieh besonders zu füttern, während bei uns die Stallfütterung immer mehr die Überhand gewinnt. So wird auch der Fisch- und speziell der Karpfenzüchter nur dann zur künstlichen Fütterung überzugehen haben, wenn die Umstände ihn dazu zwingen, wenn er zwar viel Wasser, aber nur kleine Teiche hat, und wenn er auf engem Raume möglichst viel Fische produzieren will. Sind es doch hauptsächlich zwei Faktoren, welche den Wert eines Gewässers, insonderheit eines Teiches 2c. bestimmen, nämlich einerseits die Menge der ausnutzbaren Luft (d. h. Reichtum an Sauerstoff und Mangel an Kohlensäure) und zweitens der Gehalt an Nahrung. Beide Faktoren würden als Komponente eine Resultierende ergeben, welche wir berechtigt wären, als Bonitierung eines Gewässers zu bezeichnen. Überwiegt nun die eine der beiden Komponenten, nämlich Luft, und tritt die andere: Nahrung zurück, so werden wir diese Komponente verstärken können, indem wir Nahrung von außen zuführen, sei es nun künstliche, natürliche, Düngung oder dergl. Wir werden dann versuchen, ein Optimum zu erreichen, d. h. einen Zustand, in welchem beide Komponenten gleichwertig sind; denn dann wird die Resultierende, d. h. der Wert des Gewässers, am größten sein. Wir können uns dies klar machen, indem wir ein Parallelogramm der Kräfte konstruieren, dessen Seite a b die Luft und Seite a d die Nahrung bedeutet. Ist dann a b = a d, so ist die Diagonale a c am größten (Optimum). Wenn aber Mangel an Nahrung vorhanden, d. h. wenn a d kleiner als a b ist, so wird auch die Diagonale a c kleiner als a c und der Wert des betreffenden Gewässers ein geringerer sein.



In neuerer Zeit sind uns durch die Planktonforschungen Dr. O. Zacharias' u. a., die auf denen Prof. Viktor Hensens (in Kiel) basieren, interessante Aufschlüsse über den Nährwert eines Gewässers gegeben worden, indem das Gewicht des Plankton, d. h. der im Wasser freischwebenden Organismen, wenigstens annähernd oder doch innerhalb gewisser Grenzen bestimmt wurde. Wenngleich nun allerdings der im allgemeinen wichtigere Teil der Nahrung, nämlich die der Uferregion (Schaar) und dem Boden angehörenden Lebewesen nicht mit in die Berechnung einbezogen werden konnten, so ergaben jene Berechnungen doch viele, viele Zentner von planktonischen Lebewesen, die wir zum Teil mit bloßem Auge kaum noch wahrnehmen können, gewiß eine Masse, von der wir früher kaum eine Ahnung hatten. Rechnen wir hierzu noch die Ufertiere und -Pflanzen, welche letztere teils indirekt, teils aber auch direkt in Fischfleisch umgesetzt werden,*) so werden wir gestehen müssen, daß der Nutzwert unserer Gewässer ein größerer ist, als wir gemeinhin anzunehmen geneigt waren, und wenn wir freilich zur Zeit vielleicht noch nicht im stande sind, diesen Nutzwert mit dem eines Ackers oder einer Wiese zahlenmäßig genau zu vergleichen, so wissen wir doch so viel, daß ein Teich mindestens ebensoviel einbringt wie irgend ein Stück Feld. Wie wir nun aber weiter wissen, daß wir den Wert eines Ackers ganz erheblich steigern können, indem wir diesen düngen, d. h. indem wir ihm Stickstoff, Nährsalze rc. zuführen, so können wir den Wert eines Gewässers in gleichem Sinne steigern, d. h. durch Zufuhr der ihm fehlenden Stoffe. Wir werden dies indessen, wie dies oben auseinandergesetzt worden, nur soweit thun, daß sich beide Komponenten, Luft und Nahrung, das Gleichgewicht halten.

Betrachten wir der Einfachheit halber irgend ein kleines, abgegrenztes Gewässer, z. B. einen kleinen Teich, so würden wir im stande sein, dessen Gesamt-Nährwert, d. h. seinen Gehalt an Protein (Stickstoff), Stärkemehl, Nährsalzen rc. zu bestimmen, indem wir ihn auspumpen, das abgepumpte Wasser filtrieren und das Filtrat chemisch untersuchen. Ebenso würden wir alle in der Uferregion und auf der Sohle befindlichen Tiere und Pflanzen sorgfältig sammeln, was freilich kaum durchführbar sein würde, und ebenfalls einer Analyse unterwerfen. Dann würden wir so und so viel Pfund oder Zentner Nährstoffe, wie wir sie kurz nennen wollen, daraus berechnen können, wobei wir uns freilich klar machen müssen, daß bei weitem nicht der ganze Inhalt des Teiches an Nährstoffen den Fischen wirklich zu gute gekommen wäre, ein Punkt, der an dieser Stelle leider nicht ausführlich erörtert werden kann. Immerhin würden wir aus dieser Prozedur einen gewissen Maßstab für den Nährwert des betreffenden Teiches ableiten können. Wir würden dann unter Umständen finden, daß dieser unseren Erwartungen nicht entspricht, daß er unter einer gewissen Norm bleibt, die wir jetzt freilich noch nicht kennen, und wir würden dann zur künstlichen Zufuhr von Nahrung übergehen. In der Praxis verfährt man freilich viel einfacher, bequemer und auch hinreichend sicher, indem man eben zusieht, wie die Fische in dem Gewässer gedeihen und wie sie gedeihen würden, wenn man ihre Anzahl vergrößern würde.

*) Unsere Flußfische, z. B. Plötzen u. a., fressen, wie ich kürzlich feststellen konnte, mindestens ebensoviel Pflanzen wie Tiere, und zwar nicht nur mikroskopische Pflanzen (Diatomeen), sondern auch größere (junge Triebe, Spirogyren rc.).

Unter der künstlichen Zufuhr von Nährstoffen spielt die Fütterung, sei sie mehr natürlich oder mehr künstlich, die Hauptrolle, denn mittels dieser sind wir im stande, die Futterstoffe direkt in Fischfleisch überzuführen. Es knüpft sich nun aber die Frage daran, was und womit wir füttern sollen, eine Frage, der zunächst eine theoretische Erörterung vorangehen möge.

Die für Tiere bestimmten Nährstoffe teilt man bekanntlich ein in drei Hauptgruppen: Protein (Eiweiß), Kohlehydrate (Stärkemehl) und Nährsalze (Kalk rc.). Wir wissen ferner, daß es Tiere giebt, welche hauptsächlich, ja fast ausschließlich von den ersteren*) leben und dabei gut gedeihen, z. B. die Raubtiere. Ferner giebt es Tiere, welche hauptsächlich Kohlehydrate verzehren, z. B. unsere Haustiere, etwa das Pferd, indem man es mit Hafer füttert, und welche dabei ebenfalls gedeihen. Es ist uns indessen bekannt, daß die Kohlehydrate das Protein nicht vollends ersetzen können, während das Umgekehrte eher möglich ist. So hatte ich, um dies kurz zu erwähnen, früher einen Fütterungsversuch an Mehlwürmern gemacht, indem ich diesen reine Stärke vorsetzte; die Tierchen gingen dabei indessen elend zu Grunde, während sie bei Fütterung mit Mehl, das ja noch etwas Eiweiß enthält, gut gediehen. Umgekehrt gelingt es, Raubtiere, z. B. Hunde, mit reinem Fleisch, dem nur etwa noch Knochen beigemischt sind, dauernd am Leben zu erhalten, also ohne Kohlehydrate. Betrachten wir indessen die Verdauungsorgane dieser Tiere, so sehen wir, daß sie Säfte absondern, welche sehr wohl im stande sind, Stärkemehl zu verdauen, nämlich den Mundspeichel (Diastase) und den Bauchspeichel (Trypsin). Es kann mithin auch ein Raubtier, z. B. ein Löwe, sehr wohl Stärkemehl verdauen, und kein Hundebesitzer denkt daran, seinen Hund ausschließlich mit Fleisch zu füttern, sondern er giebt ihm, oft sogar in überwiegender Menge, Brot, Kartoffeln, Hundekuchen rc., ohne daß der Hund im mindesten Schaden leidet.

Gehen wir nunmehr zu den Fischen über, so müssen wir, wenn wir diese künstlich füttern wollen, ebenfalls zunächst zusehen, wie ihre Verdauungsorgane beschaffen sind. Wir sehen dann zunächst, daß sie alle einen Magen haben, der Salzsäure — Pepsin absondert und somit Eiweiß zu verdauen im stande ist. Viele bes[illegible] sodann am Endteile des Magens die sogenan[illegible] Pförtneranhänge, schlauchförmige Drüsen, w[illegible] nach den Angaben Dr. Krukenbergs ähnlich die Bauchspeicheldrüsen funktionieren, d. h. n[illegible] Eiweiß auch Stärke verdauen. Außerdem

*) Von den Nährsalzen wollen wir an diese[illegible] ganz absehen.

kommt den Fischen, gerade wie den übrigen Wirbeltieren, eine echte Bauchspeiseldrüse (Pancreas) zu, eine Thatsache, die früher vielfach verkannt wurde, da dies Organ mit der Leber oft innig verwachsen sein kann, wie zuerst von dem Jesuitenpater Legouis (1873) festgestellt worden ist; und auch in diesem letzteren Falle hat das komplizierte Organ nicht seine Fähigkeiten verloren und kann nach wie vor Stärke und Eiweiß verdauen. Wir sehen mithin, daß die Verdauungsorgane der Fische physiologisch nicht wesentlich von denen der anderen Wirbeltiere verschieden sind, und wir müssen folgerichtig, wenn wir die Fische künstlich füttern wollen, auf diese anatomischen und physiologischen Verhältnisse Rücksicht nehmen.

Manchem möchten vielleicht die vorausgegangenen theoretischen Auseinandersetzungen überflüssig erscheinen. Bedenkt man indessen, daß die Ansicht, unsere Fische seien ausschließlich Fleischfresser, immer mehr Boden gewann, so dürfte eine andere Meinung wohl am Platze sein, denn nun können wir, wenn wir für unsere Fische eine andere als die bisher übliche Fütterung empfehlen, uns getrost auf die natürlichen Thatsachen beziehen. Gehen wir dabei im besonderen zum Karpfen über, so besitzt dieser zwar keine Pförtneranhänge, dagegen eine kräftig wirkende Bauchspeicheldrüse, so daß wir mithin behaupten können, er sei für eine Fütterung mit Stärkemehl durchaus eingerichtet. Freilich müssen wir ja zugeben, daß gewisse äußere Umstände dieser Behauptung zu widersprechen scheinen; denn niemand anders als Susta war es, der tierische Speise im Karpfenmagen nachwies, und oft genug mag man auch nichts anderes darin finden, so daß die Ansicht, der Karpfen sei ein Raubfisch und Fleischfresser, durchaus berechtigt erscheine. Aber auch den Hund rechnen wir, wie oben schon erwähnt, zu den Raubtieren, und wenn wir ihn sich selbst überlassen würden, so würde er ohne Zweifel ein Stück Fleisch einem Kartoffelbrei vorziehen. Dennoch aber wird jeder Hundezüchter bestätigen, daß der Hund bei einer gemischten Nahrung weit besser gedeiht, so daß wir ihn richtiger als Omnivoren oder Allesfresser zu bezeichnen hätten. Diese Behauptungen werden ferner durch Versuche unterstützt, welche ich Gelegenheit hatte, in der hiesigen biologischen Station anzustellen. Einerseits zeigten selbst größere (pfündige) Karfen, die in einem Teiche gehalten wurden, dem viele Wasserpflanzen zugeführt wurden, Teile derselben, kleine Blättchen, Spirogyren, Diatomeen 2c. in reichlicher Menge im Magen, und andererseits ergaben Futterversuche mit Getreidekörnern (Gerste) und Kartoffeln, daß diese stärkemehlhaltigen Substanzen recht gut verdaut werden. Solange allerdings das Stärkemehl roh verabreicht wurde, war die Verdauung und Ausnutzung nur eine geringe, sie stieg jedoch ganz rapide, wenn der Roggen respektive die Kartoffeln vorher gedämpft wurden, derart, daß im Kot keine unverdaute Stärke mehr nachweisbar war.

Bei den so gedrückten Preisen der Feldfrüchte stehen unsere Landwirte oft vor der Frage, was sie mit diesen anfangen sollen, um sie noch einigermaßen angemessen zu verwerten. Viele füttern ihr Vieh, ihre Schweine, damit; dann aber könnten sie auch ebenso gut ihre Karpfen damit füttern. Giebt man ferner zu, daß diese zwar die tierische Nahrung vorziehen, so würden sie doch, wenn solche knapp wird, auch die pflanzliche annehmen, wenn sie ihnen in passender Form gereicht wird, und so geradezu einen Mangel ausgleichen, unter dem sie in der Natur lebten. Es würde sich in diesem Falle lediglich um ein Beifutter handeln. Wollte jemand jedoch seine Karpfen intensiv füttern, so thäte er gut, das (gequollene oder besser gedämpfte) stärkemehlhaltige Futter mit Proteinstoffen zu mischen, z. B. mit Kadaver-, Fischmehl 2c., und zwar etwa zu gleichen Teilen, so etwa, wie ja auch das Spratt'sche Fischfutter zusammengesetzt ist.

Friedrichshagen.

Professor Joh. Frenzel.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 6. Februar 1896.

Die Sitzung fand um 4 Uhr nachmittags in Neudamm statt; anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsrichter, Soldin; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin Nm.; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf bei Soldin; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm II; Jeserich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm I; Neumann, Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer, Neudamm; Schönwald, Kgl. preußischer Forstmeister, Massin; von Sothen, Chef-Redakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm; Teuwsen, Oberförsterkandidat, Bornhofen; Ulbrich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Oberförster, Berneuchen; Schwertner, Sekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 1. Februar 1896 belief sich auf 3330 Mk. 17 Pf.

Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds 1429 Mk. 17 Pf.,
b) auf den Fonds zur Erziehung von Kindern 822 Mk. 61 Pf.,
c) auf den Reservefonds 482 Mk. 10 Pf.,
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck 536 Mk. 29 Pf.,
e) Mit Verwendungsvorschrift eingegangen 60 Mk.

Die Mitgliederzahl beträgt: 2683.

An Unkosten erwuchsen dem Verein in den Monaten Dezember 1895 und Januar 1896 523 Mk. 36 Pf.

Eingegangen sind 38 Gesuche um Darlehen und Unterstützungen: Eine Gemeindeförsterwitwe, deren Mann infolge von Verletzungen, welche er bei Ausübung seines Berufes durch ruchlose Hand erhalten hatte, verstorben ist, erhielt auf Beschluß von fünf Vorstandsmitgliedern am 19. Dezember v. Js. eine Unterstützung von 100 Mk. Der Witwe eines königlich preußischen Försters, welche eine monatliche Pension von 21 Mk. bezieht und durch anhaltende Krankheit in Not geraten ist, erhält eine Unterstützung von 100 Mk. Das Gesuch der Witwe eines königlich preußischen Försters um eine Beihilfe zur Erziehung ihrer Kinder wird genehmigt, indem das Schulgeld für ihre zwei schulpflichtigen Knaben pro 1896 in Höhe von 66 Mk. vom Verein bezahlt werden soll. Die Witwe eines königlich preußischen Försters, welcher im Beruf sein Leben verloren hat, bittet um eine Unterstützung. Es werden derselben 100 Mk. bewilligt, jedoch soll vor Absendung des Betrages noch eine Auskunft des zuständigen Oberförsters abgewartet werden. Dem Unterstützungsgesuch der Witwe eines königlich preußischen Försters wird mit 50 Mk. entsprochen, weil sie nachweist, daß sie durch fortdauernde Krankheitsfälle in eine sehr unglückliche Lage gekommen ist. Das Gesuch der Schwester eines königlichen Hilfsjägers, der nicht Mitglied des „Waldheil" ist, wird abgelehnt. Die Witwe eines Kommunalförsters ist durch den Tod ihres Ernährers in Not geraten. Der Vorstand bewilligt zur Erziehung der vorhandenen beiden Kinder aus dem Erziehungsfonds eine Beihilfe von 80 Mk. Die Witwe eines königlich preußischen Försters bittet um eine Unterstützung. Da dieselbe monatlich nur 28 Mk. Pension bezieht und sechs Kinder zu erziehen hat, so werden ihr 100 Mk. Beihilfe aus dem Erziehungsfonds bewilligt. Das Unterstützungsgesuch der Tochter eines königlich preußischen Försters wird, da eine genügende Begründung fehlt, abgelehnt. Aus demselben Grunde muß die Eingabe der Witwe eines königlich preußischen Försters unberücksichtigt bleiben. Ein königlich preußischer Förster hat viel Unglück in der Wirtschaft gehabt und bittet um ein Darlehen von 300 bis 400 Mk. Der Vorstand kann nur 200 Mk. bewilligen, und soll vor Absendung dieser Summe erst angefragt werden, ob dem betreffenden Bittsteller damit auch wirklich geholfen ist. Einem herrschaftlichen Forstaufseher, dessen Frau viele Monate schwer krank gelegen hat, sind dadurch hohe Kosten erwachsen. Derselbe wird mit 30 Mk. unterstützt. Das Unterstützungsgesuch eines herrschaftlichen Försters a. D. wird, da eine genügende Begründung fehlt, abgelehnt. Ein herrschaftlicher Förster, welcher wegen Krankheit längere Zeit außer Stellung ist, erhält eine Unterstützung von 30 Mk. Dem Unterstützungsgesuch eines kaiserlichen Forsthilfsaufsehers wird Folge gegeben. Derselbe war drei Wochen krank und erhält zur Deckung der Doktorkosten 30 Mk. Das Unterstützungsgesuch eines herrschaftlichen Försters wird abgelehnt, weil dasselbe nicht genügend begründet ist. Dem Gesuch um Unterstützung eines herrschaftlichen Försters wird nicht entsprochen, weil derselbe erst im November v. Js. 100 Mk. erhalten hat. Ein königlich preußischer Forstaufseher bittet um eine Unterstützung, weil ihm durch Krankheit seiner Frau 1117 Mk. Kosten erwachsen sind. Es werden demselben 100 Mk. zugebilligt. Ein herrschaftlicher Leibjäger bittet, ein am 14. Oktober v. Js. erhaltenes Darlehen, dessen Rückzahlung am 1. Januar 1896 fällig war, in zwei Raten, und zwar erst am 1. April und 1. Juli d. Js. zurückzahlen zu dürfen. Der Vorstand erklärt sich hiermit einverstanden. Das Unterstützungsgesuch eines herrschaftlichen Forstaufsehers wird, als ungenügend begründet, abgelehnt. Ein stellenloser herrschaftlicher Förster wird mit 50 Mk. unterstützt. Ein königlicher Jagdaufseher, welcher sich im Sommer 1893 durch Erkältung eine schwere Rückenmark-Krankheit zugezogen hat und durch die hohen Kurkosten in Geldverlegenheit gekommen ist, erhält 120 Mk. Unterstützung. Das Gesuch eines herrschaftlichen Försters wird vertagt. Durch Brandschaden hat ein herrschaftlicher Waldwärter beinahe sein ganzes Eigentum verloren. Der Vorstand bewilligt 50 Mk. Unterstützung, jedoch soll vor Absendung derselben bei der betreffenden Brotherrschaft angefragt werden, ob eine Unterstützung durch den Verein „Waldheil" erforderlich ist, oder ob vielleicht die Herrschaft schon zur Genüge helfend eingegriffen hat. Das Gesuch eines königlich sächsischen gelernten Jägers wird, da nicht genügend begründet, abgelehnt. Das Unterstützungsgesuch eines Gemeindeförsters wird vertagt, weil noch weitere Unterlagen beschafft werden sollen. Ein herrschaftlicher Förster a. D. hat um Unterstützung gebeten. Das Gesuch wird abgelehnt, weil es ungenügend begründet ist. Aus derselben Veranlassung muß das Gesuch eines anderen herrschaftlichen Försters abgewiesen werden. Ein herrschaftlicher Förster ist schon längere Zeit außer Stellung und erhält mit Bezug auf seine bedrängte Lage 50 Mk. Unterstützung. Das Darlehensgesuch eines herrschaftlichen Försters wird abgelehnt, weil derselbe auf eine Aufforderung, Zeugnisse einzusenden, nicht antwortete. Ein herrschaftlicher Förster ist durch einen Schuß erblindet und bittet um ein Darlehen von 60 Mk. Der Vorstand hält eine Unterstützung für zweckmäßiger und bewilligt demselben, da er „Waldheil" schon öfters in Anspruch genommen hat, 30 Mk. Ein herrschaftlicher Förster, außer Stellung, bittet um ein Darlehen von 50 Mk., um das Schulgeld für seinen Sohn bezahlen zu können. Ihm wird das Schulgeld mit 37,50 Mk. aus dem Erziehungs-Fonds bewilligt. Das Darlehensgesuch eines herrschaftlichen Försters wird als erledigt betrachtet, meil er der Aufforderung, seine Zeugnisse einzusenden, nicht nachgekommen Zur Einrichtung einer kleinen Wirtschaft er ein städtischer Förster 200 Mk. Darlehen. Gesuch eines Reservejägers der Klasse A um Darlehen von 100 Mk. wird abgelehnt, weil selbe es unterlassen hat, die erforderlichen Un lagen zu beschaffen. Ein herrschaftlicher Förs welcher längere Zeit außer Stellung war

erst Anfang April sein erstes Gehalt bekommt, wird mit 15 Mk. unterstützt. Zur Bestreitung von Kosten, entstanden durch Krankheitsfälle in der Familie, bittet ein königlich preußischer Förster um ein Darlehen von 600 Mk. Der Vorstand ist nicht in der Lage, diese Summe zu bewilligen, und giebt demselben eine Unterstützung von 60 Mk. Ein herrschaftlicher Förster hat um ein Darlehen von 300 Mk. ersucht; das Gesuch muß abgelehnt werden, weil die geforderten Zeugnisse nicht eingeschickt worden sind.

Es wird beschlossen, sämtlichen deutschen Forst- und Jagdzeitungen Auszüge aus den Protokollen der Vorstandssitzungen mit der Bitte um Abdruck zu übersenden.

Um bei Darlehens- 2c. Gesuchen sichere Auskunft zu erhalten, wird beschlossen, in jedem Kreise Vertrauensmänner zu wählen, und soll der erste Versuch hierzu im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. gemacht werden.

Bezüglich der Stellenvermittelung wird berichtet, daß im ganzen 91 Gesuche vorliegen. Vermittelt sind seit der letzten Vorstandssitzung (13. Dezember 1895) sechs Stellen, und zwar zwei für verheiratete und vier für unverheiratete Forstbeamte. Angenommen wurden davon fünf Stellen.

An besonderen Zuwendungen hat der Verein „Waldheil" erhalten in der Zeit vom 1. Juli 1895 bis Ende Januar 1896 2149 Mk. 16 Pfg. Den opferwilligen Gebern wird herzlicher Dank ausgesprochen.

Schluß der Sitzung 8¼ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".
Schönwald,
Königl. Forstmeister, Massin.
Graf Finck von Finckenstein,
Rittergutsbesitzer, Trossin.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

von Alt-Stutterheim, Königl. Oberstlieutenant, Trier.
Benda, R., Rentier, Biesenthal.
Berner, Reservejäger, Eisenach.
Bindert, Königl. Förster, Rehfeld bei Groß-Schweikowen.
Blankenburg, Königl. Forstaufseher, Saatwinkel bei Spandau.
Boediker, Dr., Präsident des Reichs-Versicherungs-Amtes, Berlin, Königin-Augusta-Straße 25/27.
Borgmann, Königl. Hilfsjäger, Buchhorst bei Schönwalde, Mark.
Brockenhaupt, Königl. Forstmeister, Benneckenstein, Harz.
Conrad, Förster, Lindau bei Neustädtel, Bez. Liegnitz.
Dau, Regierungs-Assessor, Glatz.
Erber, Gräfl. Deym'scher Förster, Briesnitz bei Wartha.
Feicke, Forstaufseher, Groß-Klonia, Westpr.
Graf **Finck von Finckenstein**, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Madlitz bei Briesen i. Mark.
Franzke, W., Förster, Forsth. Schönbrunn, Kr. Wohlau, Schl.
Franzke, Richard, Forstverwalter, Forsth. Heinzendorf, Kr. Wohlau i. Schl.
Franz, A., Königl. Hilfsjäger, Dörrebach, Hunsrück, Post Stromberg.
Fritsch, Oberamtmann, Ruhleben bei Spandau.
Gabriel, Königl. Förster, Drygallen.
Gergler, Königl. Förster, Forsth. Opel bei Spabrücken.
Gilbert, Königl. Förster, Forsth. Erbach bei Rheinböllen, Hunsrück.
Goergen, Forstverwalter, Rheydt.
Grußdorf, Königl. Förster, Tegelsee bei Tegel bei Berlin.
Güntzel, M., Förster und Gärtner, Conradswaldau bei Stroppen i. Schles.
Haase, Wilhelm, Herrschaftl. Förster, Sternthal bei Mohrin.
Hansdorf, Königl. Forstassessor, z. Zt. Gräfl. Deym'scher Oberförster, Giersdorf bei Wartha.
Höffgen, K., Forstmann, z. Zt. Sekretär, Aslau, Kr. Bunzlau.
Huhn, Königl. Förster, Reichenbacherhof bei Spabrücken, Bez. Koblenz.
Kahl, Res.-Gefreiter der Kl. A, Forstsekretär, Oberförsterei Heidekrug bei Guben.
Kaltenbach, Gräfl. Deym'scher Förster, Baerdorf bei Hertwigswalde.
Kauffmann, Theod., Gräfl. Oberförster a. D., Berlin O. 34, Frankfurterallee 196 II.
Kayserling, Königl. Förster, Kosseln bei Claußen.
Klein, Förster, Pogenze.
Koerdel, Königl. Förster, Valenczinnen bei Gr.-Schweikowen.
Kohl, Königl. Förster, Forsthaus Ellern bei Rheinböllen, Hunsrück.
Koltermann, Königl. Forstaufseher, Schönwalde, Mark.
Kriegel, Revierjäger, Ullersdorf bei Friedeberg.
Kuhn, Königl. Förster, Forsth. Gebroth bei Winterburg, Kreuznach.
Langer, Gräfl. Deym'scher Förster, Giersdorf bei Wartha.
Lüdike, Adolph, Rentier, Berlin, Invalidenstraße 113.
Maas, Premier-Lieutenant des 5. Jäger-Bataillons, Schießplatz Tegel bei Berlin.
Marder, Revierförster, Forsth. Röhrsdorf bei Fraustadt.
Materne, Gräfl. Deym'scher Förster, Briesnitz bei Wartha.
Mayer, Königl. Revierförster, Forsthaus Thiergarten bei Argenthal, Kr. Simmern.
Motard, Fabrikbesitzer, Sternfelde bei Spandau.
Müller, Königl. Hauptmann, Assistent der Schießschule, Ruhleben bei Spandau.
Napp, Königl. Förster, Forsthaus Neupfalz bei Stromberg, Hunsrück.
Nicolai, Königl. Forstaufseher, Oszywilken bei Groß-Schweikowen.
Nöschke, F., Hilfsförster, Heidekrug bei Guben.
Pagés, Königl. Forstaufseher, Gräfenbach bei Spabrücken, Bez. Koblenz.
Pape, Königl. Förster, Walpersdorf, Post Deuz i. W.
Paulus, Königl. Forstmeister, Neupfalz bei Stromberg, Hunsrück.
Peschke, Gräfl. Deym'scher Förster, Giersdorf bei Wartha.
Pluquett, Königl. Förster, Kempnio bei Claußen.
Rademacher, Königl. Förster, Lahnhof, Post Deuz i. W.
von Ramin, Rittmeister a. D., Schloß Brunn bei Stettin.
Rathner, Gräfl. Deym'scher Hilfsjäger, Bärdorf bei Wartha.
Richter, Gräfl. Deym'scher Förster, Eichau bei Münsterberg i. Schl.
Roeser, Dr. med., Tegel bei Berlin.
Rolle, Gräfl. Deym'scher Förster, Forsth. Wiltsch bei Wartha.
Rudolph, H., Herrschaftl. Förster, Dom. Mahnau bei Jätschau, Kr. Glogau i. Schl.
Rüß, E., Revierjäger, Farve bei Oldenburg i. Holstein.
Schiele, Revierförster, Dubraucke bei Baruth i. Sachsen.
Schlegel, Fabrikant, Berlin N., Gr. Hamburgerstraße 19a.
Schmidt, Ulrich, Herrschaftl. Förster, Bellin bei Bärwalde Nm.
Schroeder, Königl. Hilfsjäger, Giersdorf bei Wartha.
Schulte, Königl. Förster, Hohenroth, Post Netphen.
Segeth, Franz, Holzkaufmann und Landtagsabgeordneter, Lubom, Kreis Ratibor.
Seifert, Förster, Topper-Sorge bei Topper.
Siebken, Königl. Forstsekretär, Hainchen, Post Deuz i. W.
Surges, Königl. Förster, Forsth. Hochsteinchen bei Rheinböllen, Hunsrück.
Teckel-Klub, Berlin.
Thelen, Königl. Forstaufseher, Forsth. Thiergarten bei Argenthal, Kr. Simmern.
Tuebben, Königl. Oberförster, Gronbowken bei Groß-Schweikowen.
Volbracht, Königl. Forstaufseher, Lahnhof, Post Deuz i. W.
Wiesmann, Königl. Forstmeister, Tegel bei Berlin.
Winkler, Königl. Förster, Neu-Sorge bei Minkowski.
Wölk, Königl. Förster, Schwykowen bei Groß-Schweikowen.
X., Königl. Förster.
Zarnott, Herrschaftl. Förster, Dieckow Nm.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Albrecht, Dagstuhl, 4 Mk.; Ammon, Jankowitz, 2 Mk.; Burk, Erfurt, 2 Mk.; Berner, Eisenach, 2 Mk.; v. Brauchitsch, Scharteuke, 10 Mk.; Brockenhaupt, Benneckenstein, 5 Mk.; Benda, Biesenthal, 10 Mk.; Bieling, Hesedorf, 2 Mk.; Berger, Neuhaldensleben, 2 Mk.; Beyer, Stolpe, 2 Mk.; Bever, Tornow, 2 Mk.; Calmand, Sommet, 2 Mk.; Dahms, Boragk, 2 Mk.; Dieterich, Himmelpforten, 2 Mk.; Dau, Glatz, 5 Mk.; Daume, Schkeuditz, 2 Mk.; Dusil, Gusow, 3,10 Mk.; Emsbach, Hochpochten, 2 Mk.; Erber, Briesnitz, 2 Mk.; Franzke, Schönbrunn, 2 Mk.; Franzke, Heinzendorf, 2 Mk.; Fiebig,

Forsthaus Krevzaki, 5 Mk.; Fischer, Jüdenberg, 2 Mk.; von Fürstenmühl, Hochheim, 2 Mk.; Forner, Gr.-Gläsen, 2 Mk.; Fürstenau, Wilmersdorf, 2 Mk.; Güntzel, Conradswaldau, 2 Mk.; Goergen, Rheydt, 2 Mk.; Germann, Zernitz, 2 Mk.; Grunow, Latrop, 2,05 Mk.; Hoecker, Schönrade, 2 Mk.; Hauptfleisch, Windischholzhausen, 2 Mk.; Hahne, Bremervörde, 2 Mk.; Hausdorf, Giersdorf, 5 Mk.; Hausius, Maßlau, 2 Mk.; Höffgen, Aslau, 2 Mk.; Indis, Brotdorf, 2 Mk.; Kahl, Heidekrug, 2 Mk.; Krantz, Nahmer, 2 Mk.; Krüger, Lübberitz, 2 Mk.; Kurtzius, Eichenberg, 2 Mk.; Koll, Hochpochten, 2 Mk.; Kuhk, Bremervörde, 5 Mk.; Kaltenbach, Bärdorf, 2 Mk.; Knochenhauer, Lindi, 10 Mk.; Lietz, Jatty; 2,05 Mk.; Leuthold, Neuhaus, 5,05 Mk.; Lucas, Ulmen, 2 Mk.; Lorenz, Mullenbach, 2 Mk.; Langer, Giersdorf, 2 Mk.; Luther, Buckow, 3 Mk.; Marder, Röhrsdorf, 2 Mk.; Mahnkopf, Beveru, 2 Mk.; Müller, Elm, 2 Mk.; Materne, Briesnitz, 2 Mk.; Magistrat, Bunzlau, 10 Mk.; Niemann, Merseburg, 2 Mk.; Nojchke, Heidekrug, 2 Mk.; Kantschor, Fincken, 2 Mk.; Krohn, Lütjenwestedt, 2 Mk.; Kauffmann, Berlin, 5 Mk.; Paetz, Hohenlimburg, 5 Mk.; Pape, Walpersdorf, 3 Mk.; Paschke, Giersdorf, 2 Mk.; Pelzer, Lütkenbeck, 2,15 Mk.; Petow, Blumberg, 2 Mk.; Pagelsen, Rönnerholz, 2 Mk.; Rosenat, Timstern, 2 Mk.; Richardt, Bruch, 2 Mk.; Rathner, Bärdorf, 2 Mk.; v. Ramin, Brunn, 6 Mk.; Richter, Hermersdorf, 10 Mk.; Rademacher, Lahnhof, 3 Mk.; Reimers, Bremervörde, 2 Mk.; Rolle, Wiltsch, 2 Mk.; Richter, Eichau, 2 Mk.; Rufert, Buchsmühle, 2 Mk.; Raudert, Flemsdorf, 2 Mk.; Schiele, Dubraucke, 2 Mk.; Seidel, Mittel-Conradswaldau, 2 Mk.; Stoy, Wettelrode, 2 Mk.; Steuer, Ringenwalde, 2 Mk.: Schulte, Hohenroth, 3 Mk.; Siebken, Hainchen, 2 Mk.; Schroeder, Giersdorf, 2 Mk.; Schulze, Baumschule, 2 Mk.; Segeth, Lubom, 5 Mk.; v. Tschirschky, Erfurt, 10 Mk.; Tatter, Himmelpforten, 2 Mk.; Tuschhoff, Hohenlimburg, 2 Mk.; Toboll, Liskau, 2 Mk.; Teckelklub, Berlin, 20 Mk.; Vogt, Reichenbach, 2 Mk.; Volbracht, Lahnhof, 2,50 Mk.; Wahl, Raßnitz, 2 Mk.; Westermeier, Schkeuditz, 5 Mk.; Barnott, Dieckow, 2 Mk.; Zechert, Lindenwald, 2 Mk.

Auf unseren in Nr. 22, Bd. IX der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlichten Aufruf weisen wir hierdurch wiederholt hin und sehen weiteren Anmeldungen, welche an den Verein „Waldheil", Neudamm, zu richten sind, entgegen.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Barge, Forstaufseher zu Duvensee, Oberförsterei Koberg, ist zum Förster für Hamwarde, Oberförsterei Grünhof, Kreis Herzogtum Lauenburg, ernannt worden.

Eulers, Förster zu Hamwarde, Oberförsterei Grünhof, ist nach Salem, Oberförsterei Farchau, Kreis Herzogtum Lauenburg, versetzt worden.

Homburg, Oberförster zu Grünhof, Kreis Herzogtum Lauenburg, ist pensioniert worden.

Quoß, Förster zu Schmielau, Oberförsterei Farchau, Kreis Herzogtum Lauenburg, ist zum Revierförster ernannt worden.

Theil, Gemeindeförster a. D. zu Berschweiler, Kreis St. Wendel, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Thormählen, Revierförster zu Salem, Oberförsterei Farchau, ist zum Oberförster für die Oberförsterei Grünhof, Kreis Herzogtum Lauenburg, ernannt worden.

Walter, Förster zu Schönbruch, Oberförsterei Jura, ist auf die Försterstelle zu Antschwenten, Oberförsterei Schmalleningken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Woelk, Revierjäger, ist zum Waldwärter in Duvensee, Oberförsterei Koberg, Kreis Herzogtum Lauenburg, ernannt worden.

B. Jäger-Korps.

von Borries, Major, aggregiert dem Garde-Schützen-Bataillon, erhielt das Ritterkreuz erster Klasse des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens.

von Hölken, Prem.-Lieut. vom Garde-Schützen-Bataillon, erhielt das Ritterkreuz zweiter Klasse des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens.

Königreich Bayern.

Ganghofer, gepr. Forstpraktikant aus Kaufbeuren, ist zum Assistenten in Roding befördert.

v. Grundherr, Assistent in Roding, ist nach München versetzt worden.

Karl, Schönborn'scher Revierförster in Pommersfelden, ist gestorben.

Keller, Forstmeister in Kulmbach, ist gestorben.

Lommel, Förster in Lohr, ist gestorben.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Feutsch** in der Oberförsterei Diedenhofen, mit welcher außer dem freien Brennholze ein Bareinkommen von 786,20 Mk. jährlich verbunden ist, ist neu zu besetzen. Unter Bezugnahme auf die §§ 1 und 29 des Regulativs vom 1. Oktober 1893 über die Anstellung 2c. für die unteren Stellen des Forstdienstes wird dies hiermit bekannt gegeben. Bewerbungen sind auf Stempelpapier portofrei an den Bezirkspräsidenten in Metz einzureichen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit der Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungs-Atteste, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, beizufügen. Andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungs-Atteste vorzulegen.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Förster **Wolff.** Meßkluppen liefert Richard Standfuß in Breslau, Ring 7. Die Kluppen sind aus Birnbaumholz. Früher fertigte auch Arenhold in Rüdersdorf hölzerne Kluppen, wir wissen aber nicht, ob das jetzt noch geschieht.

Herrn Ratsförster **H.** in **Gott. (Sachsen).** Wenden Sie sich direkt an Herrn Oberförster Dr. Jäger in Tübingen. Wenn wir nicht irren, ist der Vertrauensmann für Ihren Bezirk kürzlich verstorben. Wir haben mit der Sterbekasse direkt nichts zu thun, empfehlen sie aber bestens. Vergleichen Sie auch den Artikel in vorliegender Nummer.

Herrn Kaufmann **Otto L.** in **Berlin,** Pr lauer-Allee. Anscheinend ist Ihr Sohn zu um das Forstfach zu ergreifen. Lassen Sie den Artikel Berufswahl, Nr. 23—27, Bd. IX „Deutschen Forst-Zeitung", senden.

Herrn Forstkandidaten **R.** in **Fr.** machen Sie auf die gestellten Fragen ar sam. Sie erhalten auch brieflich Nachricht

Mitteilungen für die „Deutsche Forst-Zeitung“ sandten ein: Herr Forstkandidat **Brand**, Herr Revierförster **Müller**, Herr Forstmeister a. D. **Oehme**, Herr Privatförster **K. (Waldeck)**. Den genannten Herren unseren Dank.

— Inhalt der Nummer 39, Band XXVI der „Deutschen Jäger-Zeitung“:

* * *

— Inhalt der Nr. 10, Band V des „Waidwerks in Wort und Bild“:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende".

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild" (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 8. Neudamm, den 23. Februar 1896. **XI. Band.**

Förster-Fragezeichen.

XVII. Die Dienstländerei-Nutzung der Forstbeamten.

Die Absicht, welche die Zentralverwaltung ursprünglich gehabt hat, die Forstbeamten durch Zuerteilung von Dienstländereien von den Insassen unabhängig zu machen, auch durch die Erträge der Landwirtschaft das früher sehr dürftige Gehalt der Beamten etwas zu erhöhen, ist jedenfalls eine gute und dem Interesse der Beamten entsprechende gewesen, da in früherer Zeit die Verkehrsverhältnisse ganz andere waren wie heute, auch alle Kosten für Beschaffung von Pferden und Nutzvieh, wie der Lohn der Dienstboten und Arbeiter weit geringer waren als zur Zeit. Wenn früher den Förstern bis 100 Morgen, den Oberförstern bis 300 Morgen Ackerland und Weide für Schafe und Rindvieh im Walde gewährt wurden, konnte ein Ertrag aus der eigenen Benutzung der Dienstländereien unfehlbar erfolgen. Heute dagegen, wo der Förster höchstens 60 Morgen, der Oberförster bis 180 Morgen erhält, dies aber in seltenen Fällen, ist dies ganz anders. Ein Bauer, der 60 Morgen Land hat, kann bei fleißiger Bewirtschaftung wohlhabend werden. Er arbeitet aber selbst mit, die Dienstleute können deshalb bei ihm nicht faulenzen, und die Hauptsache, seine Pferde, die er zur Ackerbestellung braucht, benutzt er den ganzen Winter über, während letztere ruht, zu Anfuhren 2c. Wie anders der Förster! Gerade in die Zeit der Ackerbestellung fallen seine Kulturarbeiten, die doch unbedingt vorgehen. Er muß erstere deshalb allein von seinem Knecht besorgen lassen, und im Winter stehen seine Pferde unbenutzt im Stall. Wo bleibt da der Ertrag der Landwirtschaft? Dasselbe gilt vom Oberförster. Er ist gezwungen, wenn er seinen Dienst nicht vernachlässigen soll, sich mindestens zwei Pferde für die Ackerbestellung zu halten, dazu einen Knecht, da er doch für sich einen besonderen Kutscher haben muß. Aber die zwei besonderen Pferde für die Landwirtschaft genügen für eine Fläche von 180 Morgen nicht, wenn die Bestellung

rechtzeitig erfolgen soll, was jeder praktische Landwirt bestätigen wird. Die Folge ist also, der Oberförster muß fremdes Fuhrwerk zur Bestellung — und dann zu hohen Preisen — dingen oder seine Dienstpferde heranziehen und die Kulturzeit über alle seine Revisionen zu Fuß abmachen. Inwieweit dies möglich, ohne die Dienstpflichten erheblich zu schädigen, wird jeder Praktiker allein ermessen können.

Die höheren Orts beabsichtigte Unabhängigkeit der Beamten von den Insassen erscheint hier schon zweifelhaft. Sie wird aber noch mehr in Frage gestellt, wenn man berücksichtigt, daß der Beamte auch fremde Tagelöhner bei der Bestellung, wenn dieselbe rechtzeitig erfolgen soll, in größerer Zahl annehmen muß, da er sich unmöglich so viel eigene Leute halten kann. Diese Tagelöhner sind natürlich gleichzeitig Waldarbeiter, die dann aber für die Zeit ihrer Beschäftigung auf den Dienstländereien auch noch der Kulturarbeit entzogen werden. Mir ist dafür ein treffendes Beispiel in der Erinnerung. Bei einer Kulturrevision im April traf ich einen Förster, der auf einer größeren Fläche nur mit drei alten Frauen arbeitete. Auf meine Frage, warum er so wenig Leute habe, entgegnete er, daß er trotz aller Mühe nicht mehr habe beschaffen können, da alle Arbeiter jetzt mit der Landbestellung zu thun hätten. Ich mußte mich mit dieser Rechtfertigung beruhigen, fuhr dann aber kurze Zeit darauf an der Försterei vorbei. Da traf ich den Regimenter mit zwanzig Frauen, die Kartoffeln legten. Ohne dies weiter zu beachten, fuhr ich nach Hause. Am anderen Tage war ich wieder bei meinem Förster, der mit seinen drei alten Frauen harmlos kultivierte. Als ich ihn nun fragte, warum er von den zwanzig auf seinem Acker beschäftigten Frauen nicht wenigstens die Hälfte zu den Kulturarbeiten herangezogen, erwiderte er ganz naiv: „Aber Herr Forstmeister, die Landwirtschaft geht doch vor, wovon soll ich denn sonst leben?“ Ich rektifizierte nun zwar seine Ansicht, innerlich gab ich ihm aber doch recht.

Ich muß hier auch noch anführen, daß es zweifellos ist, daß alle Leute, die für Forstbeamte arbeiten, auch eine gewisse Gegenleistung verlangen. Diese Gegenleistung der Forstbeamten besteht in der Gestattung der Entnahme von Waldfrüchten, Raff- und Leseholz &c. an den Tagen, wo dieselbe im Walde untersagt ist. Will der Forstbeamte hier in Wirklichkeit seine Pflicht thun und die Leute, die sonst bei ihm arbeiten, pfänden und zur Anzeige bringen, kann er überzeugt sein, daß von diesen Personen kein einziger wieder zu ihm auf Arbeit kommt. Er muß deshalb in seinem landwirtschaftlichen Interesse ein Auge zudrücken, mit anderen Worten: seine Amtspflichten verletzen.

Diese Pflichtverletzung geht aber weiter. Der Forstbeamte gewinnt auf seinen Dienstländereien selten so viel Stroh, um sein Nutzvieh damit streuen zu können. Er muß deshalb seine Zuflucht zur Waldstreu nehmen. Diese wird ihm nun auch von der Verwaltung gewährt, aber unter ganz sonderbaren Bedingungen. Zunächst darf der Förster nur 20, der Oberförster nur 40 cbm entnehmen, ein in den meisten Fällen ganz unzureichendes Quantum. Dies darf der Forstbeamte aber nicht etwa mitten im Walde, wo Streu vorhanden, werben, sondern nur auf Wegen und Gestellen, wo, wie jeder Laie sich überzeugen kann, Waldstreu gar nicht vorkommt oder doch nur in sehr beschränktem Maße, durch die Benutzung der Wege aber sehr bald zerfahren wird.

Für den Kubikmeter Streu dieser Art hat der Forstbeamte nur 30 Pf. zu zahlen, während der Meter in der Mitte des Waldbestandes eine Mark kostet und diese Streu für ärmere Angrenzer bestimmt ist. Was thut nun der Forstbeamte? Auf den Wegen liegt keine Streu. Er ist also gezwungen, rechts und links über die Wege hinauszugehen, und wirbt seine Streu im Bestande, wo der Meter eine Mark kostet, benachteiligt also den Fiskus um 70 Pf. pro Meter. Den Verabfolgezettel reicht er dann dem vorgesetzten Oberförster um von diesem die Anweisung zur Zah an die Forstkasse zu empfangen. Da Oberförster selten wegen seiner vielfa Geschäfte jeden Meter Streu an Ort Stelle abnehmen kann, wird auch nur fahrlässig, Teilnehmer der Ma

verletzung seines Untergebenen und kann seine Existenz verlieren, wenn sich ein freundlicher Denunziant findet.

Dieser Übelstand könnte aber sofort beseitigt werden, wenn den Beamten gestattet würde, die für ihre Wirtschaft nötige Streu auch mitten im Bestande, und zwar kostenfrei, zu werben, da sie ja doch nur zur Verbesserung der fiskalischen Ländereien verwandt wird, dagegen etwaigen Strohverkauf auf das strengste zu untersagen. Dawider sträubt sich aber leider der rote Faden der höheren Verwaltung, der überall bei den Beamten Übergriffe wittert und daher die kleinlichste Kontrolle derselben zur Folge hat. Dies wird am eklatantesten dadurch bewiesen, daß kein Beamter die Streu durch seine eigenen Dienstboten, sondern nur durch fiskalische Waldarbeiter werben lassen darf, über deren Arbeit ein Tagelohnzettel ausgestellt wird, den der Beamte vor Abfuhr der Streu auf der Forstkasse zu bezahlen hat.

Daß die eigene Benutzung der Dienstländereien dem überwiegenden Teile der Beamten nicht vorteilhaft ist, überhaupt nicht zusagt, zeigen überall die Anfragen bei Versetzungen an den bisherigen Stelleninhaber, ob die Ländereien verpachtet sind. Im verneinenden Falle wird meist von der Bewerbung um die vakante Stelle abgestanden, wenn die Bodenverhältnisse nicht sehr günstig sind. Die höhere Verwaltung gestattet nun allerdings den Beamten unter Genehmigung der Regierung die Verpachtung, aber wieder unter sonderbaren Bedingungen. Die Verpachtung darf nämlich nur gegen Naturalleistung, nie gegen Geld geschehen. Erstere ist aber nur in dem Falle möglich, wenn sich ein größerer Besitzer in der unmittelbaren Nähe der Dienstländereien zu einer derartigen Pachtung hergiebt. Sind aber nur kleinere Besitzer als Pächter vorhanden, wird die Naturalleistung unmöglich. Wer nur einen oder einige Morgen bewirtschaften kann, will den Ertrag unbedingt für seine eigene Wirtschaft haben, bezahlt die Pacht also sehr gern in bar, nie aber in Naturalien. Da wird nun mit einem der Pächter ein vorschriftsmäßiger Kontrakt auf Naturallieferung gemacht, diese aber so bemessen, daß pro Morgen die mit den einzelnen Pächtern stipulierte Geldpacht herauskommt. Diese zieht der Nominalpächter ein und führt sie statt der Naturalleistung an den Verpächter ab. Hier liegt also bewußte Fälschung vor, die § 267 des Strafgesetzbuches mit Gefängnisstrafe ahndet.

Man kann wohl fragen, wie ist so etwas möglich, aber es ist in Wirklichkeit so. Der Verwaltung würden die Augen übergehen, wenn sie einmal die ihr vorgelegten Pachtkontrakte gründlich revidieren wollte. Aber ich bin weit entfernt, hier einen Stein auf die armen Beamten zu werfen. Die scharfen Bestimmungen kennen sie zwar alle, aber die Notwendigkeit zwingt zur Umgehung. Hier fällt mir ein spaßhaftes Beispiel ein. Ein alter Förster in Ostpreußen mußte von mir wegen Überschreitung bestehender Bestimmungen rektifiziert werden. Auf meine Frage, wozu sind denn die höheren Verordnungen, antwortete er ganz naiv: „Dat sie umgange werde." Die Verwaltung könnte hier ebenfalls leicht Abhilfe schaffen. Wie ein Landprediger mit seinem Acker machen kann, was er will, müßte dies auch unbedingt den Forstbeamten gestattet sein. A. L.-R. Teil II, Tit. XI, § 800.

Ein weiterer Nachteil der Landwirtschaft für Forstbeamte ist die Beschaffung des Inventars bei der Übernahme. Gering gerechnet beträgt dieselbe für Förster 3000 Mark, für Oberförster 6000 Mark, wenn eigene Bewirtschaftung geboten ist. Wie wenige Beamte besitzen aber ein solches Kapital. Die Folge ist, sie müssen Schulden machen. Dann, wie es häufig vorkommt, ein oder zwei Mißjahre, und sie sind ruiniert.

Ein großer Nachteil, der aber allein die Verwaltung trifft, ist ferner der ewige Drang nach Versetzung auf eine bessere Stelle. Nicht nur, daß die Versetzungskosten enorm sind, hat der Wechsel der Beamten von einer zur anderen Stelle auch erhebliche Nachteile. Es gehören Jahre dazu, daß ein Beamter die Lokalverhältnisse seines Bezirks ausreichend kennen lernt. Diese Lokalkenntnis muß er sich auf jeder neuen Stelle erst wieder erwerben, natürlich auf Kosten der Verwaltung.

Die Forstbeamten sind Lokalbeamte. Sie wirken am meisten, wenn sie längere Zeit auf ein und derselben Försterei sind. Diese Vorteile werden der Verwaltung durch die häufigen Versetzungen entzogen. Der Verwaltung muß es aber doch unbedingt darauf ankommen, daß auf besonders schwierige Stellen junge, kräftige Förster kommen, die etwas Tüchtiges leisten können. Ist die Stelle gering dotiert, wird wohl ein jüngerer Beamter hingeschickt, ist sie aber landwirtschaftlich gut, erhält sie in den meisten Fällen gewiß ein älterer Beamter, wenn derselbe auch nicht halb so viel leistet als der jüngere. Wäre die Landwirtschaft nicht, würde es anders sein. Hier ein Beispiel: Ein vorzüglicher junger Förster saß auf einer sehr dürftigen Stelle und war, da er trotz meiner Warnung die Landwirtschaft auf dem schlechten Boden selbst betrieben hatte, in seinen Verhältnissen sehr zurückgekommen. Da wird eine sehr gute Stelle auf dem Revier frei. Der bisherige Nutznießer hatte die Landnutzung für 1200 Mark verpachtet. Das war etwas für meinen jüngeren, braven Beamten, um so mehr, als die Stelle sehr schwierig zu verwalten war, da sie den steten Angriffen eines großen Dorfes unmittelbar am Rande des Waldes offen stand. Ich setzte alle Hebel für meinen bedürftigen Schützling an. Natürlich resultatlos. Die gute Stelle erhielt ein älterer Förster, der eigentlich schon dienstunfähig war, auch bis dahin schon eine gute Stelle inne hatte, außerdem aber noch ein hübsches Privatvermögen besaß.

Aus vorstehenden Betrachtungen dürfte nun folgendes festzustellen sein:

1. Die eigene Bewirtschaftung der Dienstländereien ist für die Beamten nicht vorteilhaft, denn, abgesehen von den erheblicheren Kosten, wird
2. die beabsichtigte Unabhängigkeit der Beamten von den Insassen nicht erreicht, die Abhängigkeit vielmehr noch dadurch hervorgerufen.
3. Die Kosten der Einrichtung bringen vielfach die Beamten in Schulden.
4. Das dienstliche Interesse wird gefährdet, da der Beamte gerade in der Kulturzeit doch zunächst an seine Landbestellung denken muß.
5. Der Beamte wird zur Pflichtverletzung verführt, da er gegen die bei ihm arbeitenden Personen zur Nachsicht gezwungen ist.
6. Die Moralität der Beamten muß wegen der meist fingierten Pachtkontrakte Schaden erleiden.
7. Der Drang der Beamten zur Versetzung auf bessere Stellen wird zum Schaden der Verwaltung stets rege bleiben, und die hohen Besetzungskosten fallen der Verwaltung zur Last.
8. Begünstigungen älterer Beamten durch Versetzung auf gute Stellen würden im Interesse der Verwaltung vermieden werden.

Mein Ideal, das ich mir nach mehr als fünfzigjähriger Erfahrung im Dienst der grünen Farbe gebildet, ist hiernach folgendes:

Fort mit der Dienstländereinutzung der Beamten, natürlich ohne daß dadurch die Zuerteilung eines größeren Gartens zum eigenen geringen Gemüsebau und zur Obstzucht ausgeschlossen ist; dafür aber entsprechende Erhöhung des Gehaltes der Beamten, wozu die Mittel durch anderweite Verpachtung der Ländereien oder, wo dies nicht möglich, durch den Ertrag der forstlichen Benutzung derselben beschafft werden können. Dadurch würde eine sehr vorteilhafte Seßhaftigkeit der Beamten hervorgerufen, denn der Drang nach Versetzung würde zweifellos aufhören und der Verwaltung erhebliche Vorteile erwachsen.

Ob die höhere Verwaltung endlich hierauf eingehen wird? Der Litauer hat bei allen zweifelhaften Fragen stets die Antwort: „Werr weiß". Diese Antwort dürfte auch hier nur gegeben werden können. Wenn aber die Verwaltung sich ablehnend verhält, dann müßte sie im eigensten Interesse unbedingt folgendes bestimmen:

Der Beamte ist vollständig fr[illegible]
Benutzung der Dienstländereien. [illegible]
sie jederzeit verpachten, nicht nur [illegible]
Natural, sondern vorzugsweise [illegible]
Geldpacht, sei es freihändig oder licita[illegible]
Dann müssen die hohen Pachtgeld[illegible]

gehoben werden. Denn soll die Landnutzung eine Einnahme bieten, darf sie nicht durch hohe Pachtgelder beschränkt werden. Letztere müssen ganz beseitigt werden, nicht aber anderenfalls der Verwaltung die Befugnis zustehen, die Landpacht, wenn der betreffende Beamte 300 Mk. Gehaltszulage erhält, sofort um 310 Mk. zu erhöhen, wie es mir ergangen ist. Dann muß bei eigener Benutzung die Streuentnahme, die doch nur zur Düngung der fiskalischen Ländereien dient, dem Nutznießer unentgeltlich zustehen, natürlich bei strengstem Verbot des Verkaufs von Stroh.

Endlich muß der wirkliche Ertrag der Ländereien, der doch einen erheblichen Teil des Diensteinkommens bilden soll, bei der Pensionierung in Anrechnung kommen, nicht wie bisher der geringe fingierte.

Ob mein Wunsch ein pium desiderium bleiben wird? Im Interesse der grünen Farbe wünsche ich es nicht. Vielleicht kommt höheren Orts doch die Erleuchtung. Gott gebe es! Die treuen, bescheidenen Forstbeamten haben es lange verdient!

Zum Schluß noch eine Bitte an die Leser, namentlich die zur Zeit landwirtschaftlich günstig gestellten Kollegen. Ich habe sine ira et studio geschrieben, denn ich lebe seit einigen Jahren in Ruhe und Frieden, fern den häufigen Unannehmlichkeiten des Dienstes, aber ein treues Herz für die grüne Farbe in meiner Brust. Mögen meine Betrachtungen allein in diesem Sinne aufgefaßt werden.

De—, Forstmeister a. D.

Berichte.

Wir beginnen in dieser Nummer mit der Veröffentlichung der Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten über den Forstetat, 15. Sitzung, vom 8. Februar 1896.

Die Herren Abgeordneten Horn, Hofmann, Lamprecht haben sich diesmal der grünen Gilde nachdrücklich angenommen, wofür ihnen die Forstbeamten gewiß ganz besonders dankbar sein werden. Sind auch besondere Zugeständnisse seitens der Königlichen Staatsregierung nicht gemacht worden, so ist doch anzunehmen, daß die überzeugende Sprache der Herren Abgeordneten ihre Wirkung nicht verfehlen wird, und dürfte namentlich in den Rangverhältnissen der Förster in nächster Zeit eine Änderung und Wendung zum Bessern eintreten. Wir kommen auf die Rang-Angelegenheit noch an anderer Stelle zurück und bemerken hier nur, daß wir die Wünsche der Förster in dieser Beziehung schon wiederholt zur Kenntnis der Herren Abgeordneten gebracht haben, auch ist ein diesen Gegenstand behandelnder Artikel unserer Zeitung sämtlichen Herren Abgeordneten bei Eröffnung des Abgeordnetenhauses zugestellt worden.

* * *

Haus der Abgeordneten.

15. Sitzung am 8. Februar 1896.

Etat der Forstverwaltung.

Präsident: Hierzu gehört die Nachweisung der bei der Forstverwaltung im Etatsjahre 1894/95 durch Kauf und Tausch vorgekommenen Flächenzugänge, sowie der durch Verkauf, Tausch und infolge der von Separationen und Ablösungen eingetretenen Flächenabgänge, Nr. 16 der Drucksachen, und der mündliche Bericht der Budgetkommission, Nr. 29 der Drucksachen zu II.

Berichterstatter ist der Abgeordnete v. Dallwitz.

Ich wende mich zunächst zur Einnahme, Kapitel 2, Titel 1. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter v. Dallwitz: Meine Herren! Bei den Bemerkungen zu den Einnahmen des Etats wird Ihnen aufgefallen sein, daß diese Einnahmen mit außerordentlicher Vorsicht veranschlagt sind, insofern als nicht der Durchschnitt der letzten zwei Jahre als voraussichtliche Einnahme eingestellt worden ist, sondern zum Teil ein erheblich niedrigerer Betrag. Dies hat, wie bereits der Herr Finanzminister in seiner letzten Etatsrede angedeutet hat, bei den Einnahmen für Holz seinen Grund darin, daß durch die Windbrüche im Februar 1894 eine außerordentliche einmalige Mehreinnahme für Holz im vorigen Jahre erzielt worden ist, die sich sogar auf 11 749 000 Mark belief. Da diese Mehreinnahme ihrer Natur nach eine einmalige ist und sogar einen Mindereinschlag im nächsten Jahre bedingen wird, müßte ein gegenüber deren Durchschnitt entsprechend ermäßigter Betrag für das nächste Jahr eingestellt werden, nämlich 56 500 000 Mark, mithin 9 Millionen weniger, als sich nach dem Durchschnitt ergab. Hierbei ist auch berücksichtigt worden, daß auch im Laufe der letzten Jahre die Einnahmen für Eichengerbrinde in bedauerlicher Weise zurückgegangen sind, und zwar konnten hierfür nur 183 000 Mark gegen 209 000 Mark im Vorjahre eingestellt werden. Die Budgetkommission hat die Begründung des niedrigeren Ansatzes anerkannt und empfiehlt die Bewilligung des Ansatzes der Königlichen Staatsregierung.

Präsident: In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Abgeordnete Horn.

Abgeordneter Horn: Ich habe mir bei diesem Titel das Wort erbeten, um bei der veranschlagten Position von 56 Millionen Mark auf die Bedeutung der Zellstoff- und Holzstoffindustrie hinzuweisen, welche seit ca. 31 Jahren beeinflussend für die Verwertung des Fichtenholzes in Preußen gewesen ist und in Zukunft in noch höherem Maße sein wird.

Wenn ich von der veranschlagten Einnahmeposition von 56 Millionen Mark für sämtliche verkauften Hölzer in Preußen 22 Millionen als Erlös für Brennhölzer abrechne, so bleiben 34 Millionen Einnahme aus dem Verkauf von Bau- und Nutzholz. Von diesen Hölzern wird Fichtenholz in schwächeren Dimensionen aus 60- bis 70jährigen Umtrieben in Preußen aus den fiskalischen Wäldern in ca. 500 000 Festmetern verkauft mit einem Werte von 10 bis 12 Mark pro Festmeter, was eine Summe von 6 bis 7 Millionen Mark pro Jahr ausmacht und demnach mit zum sechsten Teil von dieser Etatsposition für Bau- und Nutzholz beteiligt sein dürfte. Die Bedeutung dieser Industrie für unsere Forstverwaltung giebt mir Veranlassung, einiges über dieselbe zu sagen und unsere Forstverwaltung darauf hinzuweisen, dem steigenden Bedürfnis dieser Industrie in Zukunft mehr Rechnung zu tragen. In der Holzstoffindustrie, die erst seit 35 Jahren entstanden ist, — 1870 gab es in Deutschland 69 Fabriken, 1894 534 Fabriken, — arbeiten ca. 70 000 Pferdekräfte, und sind in dieser Industrie ungefähr 70 Millionen Mark Kapital investiert.

Die Zellstoffindustrie, deren Entwickelung erst jüngeren Datums ist, wird in Deutschland in 63 Fabriken betrieben. In der Holzstoffindustrie wurden in Deutschland schätzungsweise pro Jahr 1 300 000 Festmeter Fichtenholz verarbeitet, darunter 8 bis 10 Prozent Kiefernholz, in der Zellstoffindustrie 1 200 000 Festmeter, und der Gesamtverbrauch an Fichtenholz wird demnach in dieser Industrie in Deutschland auf 2½ Millionen Festmeter pro Jahr geschätzt. Nun habe ich den Verbrauch in Preußen nur auf 800 000 Festmeter angenommen; wenn ich davon 300 000 Festmeter abrechne, welche aus Gemeinde- und Privatwaldungen entnommen werden, so wird der Verbrauch in Preußen aus fiskalischen Waldungen sich auf ca. 500 000 Festmeter pro Jahr belaufen.

Wenn ich auch überzeugt bin, daß die preußische Forstverwaltung über die Verhältnisse dieser Industrie genügend orientiert ist und es dankbar anerkennen will, daß die Forstverwaltung in mancher Weise diesen jungen Industrien entgegengekommen ist, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß in anderen Ländern, namentlich in Skandinavien und besonders in Amerika, — nach den Mitteilungen vom Forstmeister Rennebaum wurden im Jahre 1890 in Amerika schon für 13 Millionen Mark Fichtenholz in diesen Industrien verarbeitet — diese Industrien einen mächtigen Aufschwung genommen haben und der deutschen Industrie eine große Konkurrenz erwachsen ist. Da nun Fichtenhölzer in Skandinavien und Amerika weit wohlfeiler sind als bei uns und dort auch die Fabrikationsbedingungen weit günstiger liegen als bei uns, so hat die deutsche Holzstoffindustrie in den letzten Jahren einen schweren Kampf zu bestehen und thatsächlich mit wenigen Ausnahmen nur mit Verlust gearbeitet. Da ferner die Forstverwaltung an der Lebensfähigkeit eines ihrer Hauptabnehmer ein großes Interesse haben wird, so gestatte ich mir, der Forstverwaltung zur Erwägung anheim zu geben, doch wie in Sachsen, je nach den Bodenverhältnissen, auf kürzere Umtriebszeiten Bedacht zu nehmen. Es dürfte dies um so mehr einleuchtend sein, da bekanntlich die schwachen Hölzer weit besser verwertet werden als die stärkeren Hölzer aus 120jährigen Umtrieben. An Stelle der letzteren sind, soweit sie nicht zu Brettern verarbeitet werden, die eisernen Träger getreten. Im Harz ist man sehr erstaunt gewesen, als dort vor ca. vier Jahren der 120jährige Umtrieb eingeführt worden ist. Ich will die Beurteilung dieser Maßregel den Herren der grünen Farbe überlassen und nur darauf hinweisen, daß gerade vom Harz die schwachen Hölzer sehr hoch bezahlt werden, auch in Zukunft ein steigendes Bedürfnis für dieselben sich geltend machen wird; da jetzt schon einzelne Fabriken, namentlich der Holzstoffindustrie, einen Teil ihres Bedarfs an Fichtenholz aus Österreich, in neuerer Zeit sogar aus Skandinavien decken, so dürfte es geboten erscheinen, daß die Forstverwaltung in Preußen wie in Sachsen der jetzigen Verwendung Rechnung trägt, um Industrien konkurrenzfähig zu erhalten, die in Zukunft in noch weit höherem Maße von Einfluß auf die Rentabilität der preußischen Forstwirtschaft sein werden. (Bravo!)

Präsident: Der Herr Regierungskommissar hat das Wort.

Regierungs-Kommissar Oberlandforstmeister Donner: Meine Herren! Die Forstverwaltung verschließt sich der Erwägung nicht, daß die Cellulose-Industrie die Unterstützung seitens des Staates in jeder Weise verdient und ist bemüht, ihr möglichst entgegenzukommen. Sie ist auch in der Lage, ihr sehr viel mehr Material, als augenblicklich beansprucht wird, zur Verfügung zu stellen. Insbesondere sind in der Provinz Preußen ausgedehnte Fichtenbestände vorhanden, für welche der Absatz vorläufig noch recht ungünstig ist. Es ist deswegen Anlaß genommen, einen Kommissar nach dieser Provinz zu entsenden, dem es schließlich gelungen ist, Industrielle zu veranlassen, dort eine Cellulosefabrik zu errichten. Wie weit das Entgegenkommen der Forstverwaltung in dieser Beziehung gegangen ist, dürfte daraus erhellen, daß das Festmeter Fichtenholz dort nicht mit 10—12 Mark, wie der Herr Vorredner eben angeführt hat, sondern mit 3 Mark den Fabrikbesitzern zur Verfügung gestellt ist, um die Sache überhaupt in Gang zu bringen. (Hört! Hört!)

Was dann die Frage wegen [illegible] Umtriebe oder der stattgehabten Erhöhu[illegible] trifft, so ist das ein Gegenstand, übe[illegible] weitläufige Erörterungen anstellen [illegible] möchte hier nur bemerken, daß die Staats[illegible] nur 30 Prozent der gesamten Forstflä[illegible] Preußen ausmachen, daß die Privat- u[illegible] meindewaldungen naturgemäß auf gering[illegible] Umtrieb hingewiesen sind, und daß [illegible]

Aufgabe der Staatsforstverwaltung sein muß, die stärkeren Hölzer zu erziehen, welche nötig sind, um dem Bedürfnisse der heimischen Industrie nach stärkerem Material, insbesondere nach stärkerer Brettware, zu entsprechen. Hierdurch werden die höheren Umtriebe in den Staatswaldungen veranlaßt.

Würden wir im Harz auf 60- bis 70jährige Umtriebe zurückgehen, so ist es zweifellos, daß in kurzer Zeit die dortige Umgegend überfüllt werden würde mit galizischen Brettern, die in der letzten Zeit schon den Versuch gemacht haben, sich dort einzubürgern und sogar bis Westfalen vorgedrungen sind. Im übrigen ist das Altersverhältnis am Harz durchaus kein derartiges, daß in übermäßig starkem Holze gehauen wird. Wenn ich den Regierungsbezirk Hildesheim besonders ins Auge fasse, so sind dort 60 000 Hektar Fichtenwald vorhanden. Von dieser Fläche müßten bei 100jährigem Umtrieb 12 000 Hektar mit mehr als 80jährigem Holze bestanden sein. Hiervon sind aber nur rund 7000 Hektar vorhanden, es fehlen also an der normalmäßigen Fläche des über 80jährigen Holzes noch ca. 5000 Hektar. Eine übermäßige Ansammlung alten Holzes hat also nicht stattgefunden; sie wird auch für die Zukunft nicht erstrebt.

Präsident: Das Wort wird weiter nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Titel 1 ist festgestellt.

Dann eröffne ich die Diskussion über Titel 2. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **v. Dallwitz:** Bei Titel 2 ist auch wieder darauf hinzuweisen, daß gegen den Durchschnitt der letzten zwei Jahre ein um 500 000 Mark geringerer Ansatz als voraussichtliche Einnahme eingestellt worden ist. Dieser Minderansatz ist darauf zurückzuführen, daß infolge der Streu- und Futternot im Jahre 1892/93 eine außerordentliche Mehreinnahme für die staatliche Forstkasse erwachsen ist, die bei der Berechnung der im künftigen Jahr zu erwartenden Einnahme nicht mit berücksichtigt werden durfte. Das Gleiche findet sich nachher auch bei Titel 6. Zur Vermeidung von Wiederholungen will ich jetzt schon darauf hinweisen und nachher das Wort nicht mehr dazu ergreifen.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Szmula.

Abgeordneter **Szmula:** Meine Herren! Die eben genannte Summe von 4 300 000 Mark, die hier als Einnahme in den Etat eingesetzt worden ist für Nebennutzungen, giebt mir Veranlassung, da sie um 180 000 Mark höher angesetzt ist als im vorigen Jahre, nochmals die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers darauf zu richten, daß die Nebenprodukte und Nebennutzungen aus dem Walde doch nicht in genügendem Maße — natürlicherweise meine ich, daß der Wald hierbei nicht geschädigt werden soll — an die Adjazenten und namentlich an die kleinen Leute verteilt resp. verkauft werden. Ich habe im vorigen Jahre das Kapitel und die Angelegenheit wegen der Waldstreu wie auch in früheren Jahren hier besprochen, und da hat der Herr Regierungskommissar gesagt, daß, soweit überhaupt die Bedürfnisfrage vorhanden ist und sich befriedigen läßt, dies auch in vollem Maße geschehen ist, und daß man Waldstreu und Gras an die betreffenden Leute, an die Adjazenten und namentlich die Anwohner des Waldes in genügender Masse verkauft hat. So ungefähr war die Antwort; wörtlich kann ich sie hier nicht zitieren. Ich habe hier einen Aufsatz der „Oppelner Zeitung", in dem es ausdrücklich heißt, daß dies nicht der Fall gewesen ist. Darin wird gesagt:

> Möchte sich doch der Herr Ministerialdirektor Donner überzeugen, wie es steht, dann würde er ein andermal nicht sagen, daß der Grundsatz existiere, daß alles übrige Gras und Waldstreu in erster Linie zu Gunsten des Volkes verwendet wird.

Ich bin ja überzeugt, daß der Herr Regierungskommissar im vorigen Jahre auf Grund der vorliegenden Berichte geantwortet hat. Aber, meine Herren, wenn man sich in Wirklichkeit mit den Leuten unterhält und der Sache nachgeht, so findet man doch, daß unter der Bevölkerung große Unzufriedenheit herrscht, namentlich in den ärmeren Distrikten Oberschlesiens. Meine Herren, mein spezieller Wahlkreis Oppeln enthält ja sehr bedeutende Mengen Wald. Es sind dort ungefähr 588 qkm Acker, 109 qkm Wiesen und 625 qkm Wald; also der Wald übersteigt den Acker in nicht unbedeutendem Maße.

Nun, meine Herren, ist doch gerade das vorige Jahr ein sehr trauriges Jahr für die dortige Landwirtschaft gewesen. Wir haben vier Monate Dürre gehabt, fast gar keinen Regen. Die Leute haben im vorigen Jahre eine außerordentlich geringe Ernte gehabt; namentlich haben sie die zweite Schur des Grases nicht einbringen können, weil sie vollständig verdorrt war. Es wird sich also in diesem Jahre eine große Futternot zeigen, und wenn sie erst eingerissen ist, ist sie so leicht nicht aus der Welt zu schaffen. Das wenige Stroh, was den Leuten von der Ernte übrig bleibt, müssen sie zu Dünger verwenden, wenn sie nicht ein Surrogat, das ist die Waldstreu, bekommen.

Ich möchte daher den Herrn Minister bitten, soviel als möglich Waldstreu zu verkaufen und diesen Verkauf vornehmen zu lassen in derjenigen Jahreszeit, in welcher sie den Leuten den größten Nutzen gewährt, das ist im Herbst. Wenn den Leuten die Waldstreu im Winter gegeben wird, wo sie vollständig gefroren ist und unter dem Vieh erst aufgetaut werden muß, ist sie unter Umständen für das Vieh nachteilig. Die Leute bringen die gefrorene Masse in den Stall, das Vieh muß darauf liegen, und sie taut darunter auf. Außerdem brauchen die Leute, die vielfach Holzhäuser haben, die aus Schrotholz gebaut sind, worin überall Risse sind, Waldstreu, um das Haus bewohnbar zu machen. Sie versetzen mit Waldstreu und Kartoffelstroh, die sie erwerben können, die Wände ringsherum und sind dadurch in der Lage, sich eine warme Stube und einen warmen Stall zu verschaffen. Da, wo die Armut so groß ist, wo die Leute derartige Waldstreu oder Kartoffelstreu nicht haben, bleibt nichts anderes übrig, als daß sie Schweine und die Kuh mit in die Stube hineinnehmen. Solche Fälle kommen vor, daß man das Vieh mit in die Stube hineinbringt. Häufig sind die Fälle nicht mehr, aber

früher ist es in Oberschlesien vielfach so gewesen, daß die Leute mit Schwein und Kuh in demselben Zimmer wohnen mußten.

Ebenso ist es mit dem Gras und mit dem Heidekraut. Das Heidekraut ist ein verhältnismäßig ganz gutes Futter. Die Kühe sind dort sehr genügsam, ebenso die Ziegen, und wenn sie Heidekraut bekommen, sind die Leute froh und im stande, ihr Vieh besser zu ernähren. Auch das ist in äußerst geringem Maße den Leuten überlassen worden. Es ist mir geklagt worden, daß zwischen Popelau und Schalkwitz in den dortigen Waldungen ziemlich bedeutende Grasmassen vorhanden sind, die gar nicht verkauft werden, wie man sagt, damit das Wild mehr Ruhe hat und nicht gestört wird. Ich meine, in erster Linie kommen doch die Leute. Wenn die Leute darum bitten, ihnen das Gras zu verkaufen, so sollte man das ohne Rücksicht darauf thun, ob das Wild gestört wird oder nicht, umsomehr, wenn die Leute gut bezahlen. Und das werden sie gern thun.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit gleichzeitig, obgleich das zum Titel 1 gehört, nochmals die Bitte, die früher der Herr Minister v. Lucius zu berücksichtigen versprochen hat, hier vorbringen. Das ist die, daß beim Holzverkauf die kleineren Leute mehr berücksichtigt werden. Es sind immer und immer dieselben Klagen, daß beim Holzverkauf zuerst die Händler berücksichtigt werden, da diese im großen kaufen, und daß die kleinen Leute von den Händlern kaufen müssen, natürlich zu erhöhtem Preise. Meiner Ansicht nach sind diejenigen, die zu berücksichtigen sind, die kleinen Leute und dann erst die großen. (Sehr richtig!) Das geschieht nicht, wahrscheinlich aus Bequemlichkeit, weil die Herren Oberförster es für angemessener erachten, einen ganzen Schlag, der zur Abholzung kommt, im ganzen zu verkaufen als sich mit dem Detail zu befassen. Die Folge ist, daß die Leute weiter fahren müssen und sich darüber beschweren. Es heißt in obigem Artikel:

> Und wie stand es mit dem Holzverkauf in diesem Jahre? Das wissen diejenigen am besten, die bauen wollten, wie in Kempa-Gorlawitz-Zawada, da sie doch nun dasselbe nach Jellowa fahren mußten, da unter unserem Oberförster niemand ein gesundes Holz erhielt, sondern nur die Händler.

Für diesen Artikel ist die Zeitung von seiten der Königlichen Staatsregierung zur Verantwortung gezogen worden. Der Redakteur ist zu 100 Mk. Geldstrafe und zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt worden, allerdings durch den letzten Gnadenerlaß davongekommen.

Wenn die Regierung so außerordentlich scharf ist, so müßte sie auch scharf sein, wenn im Walde gewisse Vergehen stattfinden. Es sind beispielsweise in dem Walde bei Zawada vier Frauen in den Wald gegangen, um dort für ihr Vieh Gras zu holen. Der Förster Trautwein kommt dazu und giebt auf die Frauen Feuer. Davon sind zwei angeschossen worden, eine mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. (Hört! hört! im Zentrum.) Die dritte ist hingestürzt und hat sich mit der Sichel den Arm verletzt, und die vierte ist vor Schreck krank geworden. Der Förster hat allerdings im Verhandlungstermine gesagt, er hätte auf Krähen geschossen. Ich glaube, daß der Richter keine Ahnung hat, wie es in dem Walde aussieht, sonst würde er den Einwand nicht haben gelten lassen. Mit dem Gewehr kann man etwa auf 120 Schritt verwundend schießen, und da ist es nicht denkbar, daß zwischen dem Jäger und den Frauen sich eine Krähe aufgehalten haben kann. Trautwein hat angegeben, daß die Krähe auf der Erde gesessen hätte. Die Krähe, bekanntlich ein ziemlich scheues Tier, würde sich wohl nicht so lange in der Nähe von Leuten aufgehalten haben. Man hat nicht gehört, daß der Förster Trautwein von dem Staatsanwalt zur Verantwortung gezogen worden ist. Er hätte entschieden doch wegen fahrlässiger Körperverletzung angeklagt werden müssen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Die Zeitung ist angeklagt; sie hat 100 Mark Strafe und die Kosten zahlen sollen, aber daß der Förster zur Verantwortung gezogen worden wäre, davon hat man nichts gehört. Ich bin auch der Meinung, es ist völlig ausgeschlossen, daß der betreffende auf eine Krähe geschossen hat, die auf der Erde gesessen hätte. Im allgemeinen schießt man doch auf Krähen im Fluge, oder wenn sie auf einem Baume sitzen. Ich wollte das dem Herrn Regierungskommissar mitteilen; vielleicht läßt sich die Sache noch nachträglich eruieren.

Ich wollte hiermit meinen Vortrag schließen und der Königlichen Staatsregierung die dringende Bitte ans Herz legen, für diese armen Leute, die meist schlechte, nicht ertragfähige, sandige Äcker haben, deren Wiesen sehr schlecht sind, die meistenteils nur einen Schnitt geben, und auf denen schlechte Gräser wachsen, deren Viehbestand ein sehr geringer ist, die auf ihren Feldern sehr geringe Ernten machen, doch etwas mehr zu thun, als seither geschehen ist. Und ich möchte auch hier zugleich die Bitte einflechten, daß dahin gestrebt wird, daß in dieser Verteilung eine gewisse Gleichmäßigkeit eintritt, weil vielfach — und ich glaube nicht ohne Grund — Klagen darüber laut werden, daß nicht mit der gehörigen Gerechtigkeit verfahren wird, daß die Leute aus diesem oder jenem Grunde, z. B. wegen Jagdangelegenheiten, nicht berücksichtigt werden, und andere wiederum, die liebes Kind sind, in erhöhtem Maße Waldstreu und Waldprodukte bekommen.

Ich will hier einzelne Fälle nicht namhaft machen, obgleich sie mir vorliegen, aber im ganzen habe ich doch den Eindruck gewonnen, als wenn diese Klagen nicht so vollständig unberechtigt sind. Wenn den Leuten also mehr Waldprodukte an Gras und Waldstreu gegeben werden, so ist es doch natürlich, daß sie auch ihre Felder besser düngen können, und wenn sie das können, kön[nen] sie auch bessere Ernten machen, und haben [sie] bessere Ernten, dann können sie schließlich[er] auch mehr zu der Steuer herangezogen wer[den]. Das ist doch ein beliebtes Thema bei der preußi[schen] Regierung. Also es würde gleichzeitig im In[ter]esse der Regierung, im Interesse des Sta[ates] liegen, wenn die Leute zu größerer Wohlhab[en]heit und in bessere Lage kämen. Das ...

nicht möglich, wenn die Leute ihre Felder nicht düngen und ihr Vieh nicht ordentlich füttern können. (Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Regierungskommissar hat das Wort.

Regierungskommissar Oberlandforstmeister Donner: Meine Herren, was die Streuabgaben betrifft, so wird nach wie vor darauf Rücksicht genommen werden, soweit die Erhaltung eines ordnungsmäßigen Waldzustandes es gestattet, der ärmeren Bevölkerung die erforderliche Streu zur Verfügung zu stellen. Ich darf aber versichern, daß gerade aus der Gegend, auf welche der Herr Vorredner sich speziell bezogen hat, Berichte der Regierung eingesandt sind, nach welchen Streu zur Verfügung gestellt wurde, von der Bevölkerung aber nicht angenommen worden ist. Es war das allerdings nicht Nadel- oder Laubstreu, die in den Beständen ohne weiteres zusammengerecht werden konnte; es war Streu aus Brüchen, die recht gute Dienste für die Landwirtschaft leisten kann, ferner Beerkraut und dergleichen. Die Werbung war den Leuten aber zu unbequem, und sie haben trotz der erteilten Erlaubnis die Streu zurückgewiesen.

Was die Grasnutzung betrifft, so wird, soweit es irgend möglich ist, das im Walde vorhandene Gras der Bevölkerung zur Verfügung gestellt; daß dabei die Rücksicht auf das Wild es verhindert, die Abgabe zu bewirken, muß ich bestreiten. In erster Linie werden die Interessen der Bevölkerung in Betracht gezogen, und erst in zweiter Linie kommt dann das Wild, welches übrigens in sehr vielen Oberförstereien nur in geringer Menge vorhanden ist. Wenn darüber geklagt worden ist, daß einzelne Leute von dem Streu- oder Grasbezug ausgeschlossen worden sind, so wird es sich dabei nur um Forst- oder Wildfrevler handeln, und solche werden allerdings von der Abgabe, wenigstens zeitweise, ausgeschlossen.

Ferner ist von dem Herrn Vorredner darauf aufmerksam gemacht worden, daß der geringeren Klasse der Bevölkerung nicht Gelegenheit gegeben würde, das Holz unmittelbar auf den Auktionen der Staatsforstverwaltung anzukaufen. Ich darf bemerken, daß in Bezug auf diesen Gegenstand die bestimmtesten Weisungen an die Regierungen ergangen sind und meines Wissens auch überall befolgt werden, wonach vor allen Dingen zunächst der Lokalbedarf zu berücksichtigen ist und erst der überschießende Teil des Holzes an die großen Holzhändler zur Abgabe gelangt.

Was den Fall mit dem Förster — Trautwein, glaube ich, war der Name, der genannt wurde — anbetrifft, so ist der Staatsregierung darüber nichts bekannt; es werden aber die erforderlichen Erhebungen angestellt werden.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Szmula.

Abgeordneter Szmula: Ich würde den Herrn Regierungskommissar bitten, mir mitzuteilen, an welcher Stelle die Annahme dieser Streuarten verweigert worden ist, damit ich über die Angelegenheit im Laufe des Jahres bis zur nächsten Session recherchieren und mich überzeugen kann, ob ich richtig oder nicht richtig berichtet worden bin.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt, ein Widerspruch nicht erhoben; Titel 2 ist festgestellt.

Ich eröffne die Diskussion über Titel 3, — 4, — 5. — Diese Titel sind ohne Widerspruch genehmigt. (Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Forst-Akademie Eberswalde.

Sommer-Semester 1896.

Oberforstmeister Dr. Danckelmann: Forsteinrichtung. — Forstliche Exkursionen (u. a. Durchführung einer Forsteinrichtung im Walde).
Forstmeister Runnebaum: Geodäsie. — Waldwegebau. — Planzeichnen. — Übungen im Feldmessen und Nivellieren. — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Zeising: Einleitung in die Forstwissenschaft. — Waldwertrechnung und forstliche Rentabilitätslehre. — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Dr. Kienitz: Forstschutz. — Jagdkunde. — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Professor Dr. Schwappach: Forstliche Exkursionen.
Forstassessor Laspeyres: Forstliches Repetitorium.
Privatdozent Dr. Schubert: Mathematische Grundlagen der Forstwissenschaft (Geodäsie).
Professor Dr. Schwarz: Systematische Botanik. — Botanische Exkursionen.
Geheimer Regierungs-Rat Professor Dr. Altum: Wirbellose Tiere. — Zoologische Exkursionen.
Privatdozent Dr. Eckstein: Parasitenkunde.
Geheimer Regierungs-Rat Professor Dr. Remelé: Mineralogie und Geognosie. — Geognostische Exkursionen.
Professor Dr. Ramann: Organische Chemie. — Standortslehre. — Bodenkundliche Exkursionen.
Professor Dr. Müttrich: Experimentalphysik.
Amtsrichter Dr. Dickel: Strafrecht.

Das Sommer-Semester beginnt am Montag, den 13. April, und endet Montag, den 10. August, mit anschließender Herbst-Exkursion.

Meldungen sind baldmöglichst unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Subsistenzmittel, sowie unter Angabe des Militärverhältnisses an den Unterzeichneten zu richten.

Der Direktor der Forst-Akademie.
Danckelmann.

Forst-Akademie Münden.

Beginn des Sommersemesters Montag, den 13. April 1896, Schluß den 20. August 1896.

Oberforstmeister Weise: Ertragsregelung, forstliche Statistik, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Sellheim: Jagdkunde, Wegenetzlegung und Wegebau, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Jentsch: Forstschutz, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Michaelis: Waldwertberechnung, preuß. Taxations-Verfahren, Durchführung eines Taxationsbeispiels, forstliche Exkursionen.
Forstassessor Dr. Metzger: Einleitung in die Forstwissenschaft.
Professor Dr. Müller: Systematische Botanik, botanisches Praktikum, botanische Exkursionen.
Geheimer Rat Dr. Metzger: Zoologie, Fischerei, zoologische Übungen und Exkursionen.
Forstassessor Dr. Milani: Zoologisches Repetitorium.
Professor Dr. Councler: Organische Chemie, Mineralogie und Geologie, geognostische Übungen und Exkursionen.
Professor Dr. Hornberger: Physik, Bodenkunde bodenkundliche Exkursionen.
Professor Dr. Baule: Geodäsie, Planzeichnen, Vermessungs-Instruktion, geodätische Übungen und Exkursionen.
Geheimer Justizrat Professor Dr. Ziebarth: Strafrecht.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, und zwar unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbereitung, Führung, sowie eines Nachweises über die erforderlichen Mittel und unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forst-Akademie:
Weise.

Mitteilungen.

— **Zur Anstellung von Inhabern des Forstversorgungsscheines** im Staatseisenbahndienste ist nach einem Erlasse des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 29. Januar 1896 die vorherige Erwirkung des Zivilversorgungsscheines nicht erforderlich. Nach § 10, Ziffer 4 der Anstellungsgrundsätze für Militäranwärter können die den Militäranwärtern vorbehaltenen Beamtenstellen der Staatseisenbahnverwaltung auch den Inhabern des Forstversorgungsscheines gegen dessen Rückgabe verliehen werden, sofern die Anstellungsbehörde von der Anstellung des Betreffenden einen besonderen Vorteil für den Staatsdienst erwartet. Trifft diese Voraussetzung nach der Überzeugung der Königlichen Eisenbahndirektionen zu, dann kann der Forstversorgungsberechtigte nach den für die Militäranwärter geltenden Vorschriften angenommen werden. Der Forstversorgungsschein ist in solchen Fällen bei der Annahme einzuziehen und bei der etatsmäßigen Anstellung, unter Zurückbehaltung einer beglaubigten Abschrift, unmittelbar an die Königliche Inspektion der Jäger und Schützen in Berlin W., Nettelbeckstraße Nr. 20, einzusenden, welche nach einer Mitteilung des Kriegsministers den Angestellten in der Liste der Forstversorgungsberechtigten streichen und den Forstversorgungsschein vernichten wird. Daß die bei der Staatseisenbahnverwaltung angestellten Forstversorgungsberechtigten bei der Verteilung der etatsmäßigen Stellen des Bureau- und des Abfertigungsdienstes als Militäranwärter anzurechnen sind, ergiebt sich aus § 11, Abs. 2 der Anstellungsgrundsätze für Militäranwärter.

(Deutsche Beamten-Zeitung.)

— [**Aus der Provinz Posen.**] Die Witterungsverhältnisse des gegenwärtigen Winters gestatteten, daß die Arbeiten in den Schlägen ohne jegliche Unterbrechung fortgeführt werden konnten, da große Schneemassen und starker Frost nicht hinderlich einwirkten. Einige Zeit lang hatte es den Anschein, als ob der Holztransport mit Schlitten dem des Wagens vorzuziehen sein würde, doch war die schöne Schlittenbahn nicht von langer Dauer. Als sehr erfreulich kann ich mitteilen, daß in hiesiger Gegend der Holzverkauf ganz nennenswerte Mehrerträge aufgebracht hat. In früheren Jahren konnte man Bauholz meist nur unter der Taxe, Brennholz aber nur zu ganz geringen Preisen absetzen. Das hat sich nun bedeutend zum Besseren gewendet, da wir hier und in der Umgegend schon ziemlich hohe Prozentsätze über die Forsttaxe erzielen. Brennholz zumal ist rapid in die Höhe gegangen und nicht der Bedarf zu decken. Klobenholz (Kiefer) haben wir die Taxe 11 Mk. pro 3 rm, heute erzielen wir bis 15 Mk., und dasselbe Verhältnis besteht mit den anderen Brennhölzern. Allerdings ist die Umgegend — kleinere Waldbesitzer — ausgeschunden, und dem ist wohl mit in erster Linie diese Preissteigerung zuzuschreiben; wurden doch vor Jahren Preise erzielt, die kaum mehr beim Stockholz das Arbeitslohn deckten. Alle alten Restbestände sind in meinem Revier längst verkauft, und heute treibt man selbst im Totalitätshieb — mitunter recht schlechtes Holz — bis zu einer Höhe, wie man sie vordem nur für besonders gute Ware gekannt hat. Ziemlich geradspaltige Kiefernkloben — durchaus aber kein wirkliches Nutz- oder Böttcherholz — wird man jetzt mit 6—7 Mark pro rm — vordem höchstens 4 Mk. — los. Dieser Aufschwung mußte in hiesiger Gegend einmal eintreten, nachdem die übliche Raubwirtschaft der kleineren Besitzer ein Ende nahm, die dem Händler die Kasse füllten. Was das Bauholz anbelangt, so haben die nun eingeführten Submissionstermine einen vollständigen Wechsel zum Nutzen des Waldbesitzers herbeigeführt. Dieselben sind also sehr nachahmenswert und von durchaus nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die sogenannte Ringbildung der Käufer ist hierbei ausgeschlossen, und der Forstbeamte hat viel weniger Arbeit als bei dem Einzelverkauf, erzielt wohl auch meist höhere Erträge, wenigstens ist dieses hier der Fall. Durch Schnee- und Duft-anhang haben im Laufe dieses Winters die ...stände hier nur wenig gelitten, auch ein... starke Stürme haben kaum nenne... Schaden angerichtet, so daß der Forstr... jetzt mit diesem Winter im allgemeinen rech... frieden sein kann; hoffentlich kommt ein... Ende nicht nach. Im letzten Herbst ließ... Stelle des Teerens die jungen Pflan...

den Kulturen gegen Wildverbiß mit Werg umwickeln, habe aber gefunden, daß dieses Mittel auch nicht durchgreifend schützt, wenigstens gegen Hasen und Kaninchen nicht; dieselben schneiden die betreffende Pflanze, falls sie gerade auf einem „Paß" steht, tiefer ab. Ich halte diese Methode nur gegen Rehwild für empfehlenswert, das in der Regel nur den Höhentrieb verbeißt. Es hat ebenso wie das Teeren seinen Nutzen, wenn aus dem Schnee nur die Höhentriebe herausstehen, diese sind dann wohl geschützt, doch ist die Pflanze schneefrei oder steht sie nur wenig in demselben, dann hat weder Teeren noch Wergumhüllung einen Zweck, wie ich mich nach mehrjährigen Proben überzeugen konnte. Derartige Beschädigungen durch Wild werden nie zu vermeiden sein, können aber durch entsprechende Fütterungsmittel sehr wohl eingeschränkt werden.

R. Müller.

— [**Zur Walduniform.**] Über die Walduniform ist in den Zeitschriften von Zeit zu Zeit geschrieben worden, und ist vielfach eine andere Tracht in Vorschlag gebracht. Was die Kleidsamkeit betrifft, so scheint diese zwar nichts zu wünschen übrig zu lassen, doch findet mancher den Überrock zu steif, während der andere sogar einen einreihigen Waffenrock bevorzugt. Letzteres muß um so mehr auffallen, als die Tracht doch speziell für den Wald bestimmt ist, wo doch alles Steife und Unbequeme wegfallen sollte. Will man aufrichtig sein, so ist der Rock zu schwer und unbequem, ja für den Sommer zu warm. Zwar wird man dem entgegen halten: „Für den Sommer kann man einen leichteren Stoff wählen." Nun ja, aber dennoch ist der Anzug nicht bequem, und selbst für den Winter ist ein blusenartiger, wollener Lodenanzug jedenfalls wärmer wie ein enganschließender Rock. Für den Gebirgsjäger kann es gar nichts Unbequemeres geben als den jetzigen Walduniformrock. Zweckmäßig wären für eine Bluse die sog. Queder an den Händen, namentlich für alle diejenigen, welche an Rheumatismus leiden. Gerade die offenen Ärmel, welche dem Luftzuge Zutritt gestatten, sind gefährlich. An Stelle des Stehkragens dürfte ein Klappkragen für die Unbilden der Witterung ebenfalls praktischer sein. Dabei würden die Abzeichen dieselben bleiben oder durch anderweite Abzeichen am Kragen ersetzt werden können. Möchte man für die Waldtouren lieber auf eine bequeme, praktische Tracht halten als auf einen steifen, unzweckmäßigen bezw. beengenden Anzug, der eher zu einem Schwitzapparat geeignet erscheint. Was den Kostenpunkt betrifft, so dürfte die Bluse billiger zu beschaffen sein. Als zweckmäßigsten Stoff würde ich Loden empfehlen. Alle diejenigen, welche bereits Loden getragen, werden die Ansicht gewiß teilen.

(Aus Braunschweig.)

— [**Der Holzverbrauch von Berlin.**] Nach einem von den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin erstatteten Berichte betrug 1893 der Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr (Mehreinfuhr) an Brennholz in Tonnen à 1000 kg = 196 184 t, was etwa 326 973 fm sein werden, davon kamen nur 18 % mit der Eisenbahn, alles andere auf dem Wasserwege an. Rechnet man das obige Brennholz nach seinem Brennwerte in Steinkohlen um, so ergeben sich 88 283 t, der Kohlenverbrauch betrug 2 192 000 t, es beträgt mithin vom gesamten Brennmaterialienverbrauche der Brennholzverbrauch nur 3,9 %. Den Wert dieses Brennholzes kann man ziemlich sicher auf 3 269 730 Mk. annehmen. Bezüglich des Nutzholzes betrug die Mehreinfuhr, alles (auch Schnittware) auf Rundholz umgerechnet, 1 039 017 fm, darunter 604 435 fm Schnittware. Vom gesamten Nutzholz kamen an ca. 35 % mit der Eisenbahn, 62 % zu Schiff, 3 % als Floßholz, zu Wasser also 65 %. Rechnet man die durchschnittliche Nutzholzproduktion pro Jahr und ha 2 fm, so wären zur nachhaltigen Deckung des Berliner Nutzholzbedarfs 519 508 ha Wald nötig. Der Nutzholzverbrauch pro Kopf der Bevölkerung stellt sich auf 0,6 fm, der Nutz- und Brennholzverbrauch auf 0,79 fm Derbholz. Berlin liefert auch den schlagendsten Beweis für die Verdrängung des Brennholzes durch die Mineralkohlen. Die Mehreinfuhr hat betragen:

im Jahre	fm Brennholz	pro Kopf der Bevölkerung fm
1861	398 804	0,75
1864	491 038	0,78
1867	388 716	0,55
1871	429 186	0,52
1875	561 039	0,58
1880	558 095	0,51
1884	306 887	0,28
1888	343 392	0,23
1892	321 322	0,20

Selbst wenn man die gestiegene Bevölkerung nicht berücksichtigt, ergiebt die dritte Spalte schon hinreichend Aufschluß über den verminderten Verbrauch. Auch die Preise sind gesunken, wenn hierbei freilich auch der Umstand etwas mitsprechen wird, daß die Durchschnittsbeschaffenheit zurückgegangen ist. Es betrugen nach Hagen-Donner, „Die forstlichen Verhältnisse Preußens", die Preise 1891 in Berlin für Scheitholz besserer Beschaffenheit bei Buchen etwa 11 Mark, Eichen 9 Mark, Birken 9 Mark, Erlen 8 Mark, Kiefern 7,5—8 Mark pro rm. Im Jahre 1894 kosteten Eichen, Buchen 7,5—10,5 Mark, Birken 5—9 Mark, Erlen 6,5—8,5 Mark, Kiefern 5,75—8,5 Mark.

— [**Schaltjahre.**] Die an einem 29. Februar Geborenen haben alle Ursache, ihren Geburtstag in diesem Jahre mit besonderem Glanz zu feiern, denn der nächste 29. Februar tritt nicht in vier Jahren, sondern erst wieder in acht Jahren, also 1904, ein, und angesichts dieses seltenen Ereignisses verlohnt es sich, die Eigentümlichkeit der Schaltjahre in die Erinnerung zu rufen. Genau genommen braucht die Erde zu ihrer Bewegung um die Sonne 365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten und 46 Sekunden, und so lang müßte somit jedes Jahr sein, doch wäre es weniger praktisch, wenn nicht jedes Jahr mit Anfang des Tages begönne. Man begnügt sich deshalb gewöhnlich mit 365 Tagen und macht, da die überschießenden

5 Stunden, 48 Minuten und 46 Sekunden im Laufe von vier Jahren fast einen Tag ausmachen, jedes vierte Jahr zu einem Schaltjahre mit 366 Tagen. Damit kommt man indessen wieder in der Zeitrechnung etwas zu weit, denn in jedem Schaltjahre sind 44 Minuten und 56 Sekunden oder fast dreiviertel Stunde zu viel. So geringfügig dieser Zeitüberschuß nun auch ist, so beträgt er doch im Verlaufe von 400 Jahren 74 Stunden, 53 Minuten und 20 Sekunden oder über drei Tage. Diese drei Tage müssen also untergebracht werden, bevor 400 Jahre verflossen sind, und dies geschieht dadurch, daß man einige Jahre, die sonst Schaltjahre sein müßten, dieser Eigenschaft entkleidet. Diejenigen Jahre, deren Ziffern mit zwei Nullen schließen, sind daher keine Schaltjahre, sofern nicht die Zahlen vor den Nullen durch vier teilbar sind. Die Jahre 1900, 2100, 2200, 2300 u. s. w. sind demnach keine Schaltjahre, dagegen Jahre wie 2000 und 2400. Es ist also ein höchst ungewöhnliches Ereignis, daß zwischen zwei aufeinander folgenden Schaltjahren ein Zwischenraum von acht Jahren liegt. Wir werden dies nicht wieder erleben, und etliche nachfolgende Generationen erleben es überhaupt nicht, denn der nächste gleiche Fall tritt erst wieder in 200 Jahren ein, nämlich zwischen 2096 und 2104.

Fischerei und Fischzucht.

— C. v. Scheidlin empfiehlt, **die Zucht des Flohkrebses (Gamarus pulex)** als vorzügliches, fleischbildendes Forellenfutter am vorteilhaftesten in folgender Weise zu bewerkstelligen: Zu dieser Zucht gehört ein seichter, 25—40 cm tiefer, 1—3 m breiter und beliebig langer Graben mit langsam durchziehendem Wasser, in der Nähe von Laubbäumen gelegen, mit lockerzelligen Pflanzen, bestens Algen, Vaucheria- und Diatomeen-, Faden- und Kiesel-Algen besetzt, weil die Flohkrebse pflanzliches und tierisches Futter zu ihrem Gedeihen verlangen. Haben sich in dem Graben die Pflanzen bewurzelt oder kommen andere lockerzellige Wasserpflanzen, als Wasserlinse, Laichkraut 2c., zum Vorschein, so trägt man in das kaum sichtbar fließende Quellwasser Elterntiere ein. Behufs Erhöhung der Vermehrung wirft man in den Zuchtgraben zeitweise zerhackte Frösche, Wassermolche oder minderwertige Fische und abgefallenes Laub, unter dem sich die sehr lichtscheuen, ca. 1 cm langen Krebstierchen gern verbergen. Hier vermehren sie sich bald so stark, daß sie den Boden des Grabens bedecken. Mittels eines breiten, über den Boden hinzuziehenden Tüllnetzes kann man sie nach Bedarf jederzeit massenhaft fangen.

*

— **Aal-Teiche** müssen vom Wasser möglichst weit entfernt sein, denn sobald ein fließendes Wasser in der Nähe ist, gehen sie, wenn es auch keine Verbindung mit dem Teiche hat, auf betautem Grase oft weit fort nach dem Flusse. Außer dieser Eigenschaft müssen Aalteiche auch nicht zu klein sein, hohle Ufer und Wurzeln oder Steine haben, und es muß genügende Nahrung an kleinen Fischen, zumal Gründlingen, darin vorhanden sein. Da Aale nie in Teichen laichen, so müssen die Satzaale allemal von außen beschafft werden (Aalbrut, Montée). Fr.

*

— **Herr Direktor Haack-Hüningen** (Elsaß) wird auf Veranlassung des Deutschen Fischerei-Vereins auch in diesem Jahre die Vermittelung des Bezuges von jungen Aalen (Aalbrut, Montée) aus Italien übernehmen. Damit derselbe annähernd zu übersehen vermag, wie groß in diesem Jahre der Bedarf hieran sein wird, ist es wünschenswert, daß Bestellungen demselben sehr bald zugehen. Nach Ende Februar können nur noch ausnahmsweise Bestellungen angenommen werden. Fr.

*

— **Besetzung der Teiche.** Man besetze den Teich zweckmäßigerweise mit etwas zu wenig als zu viel Fischen, da im ersten Falle die Fische um desto besser wachsen und also allemal mehr Nutzen bringen, als wenn man, wie es bei übersetzten Teichen der Fall ist, die Fische magerer herausnimmt, als man sie hineinsetzte. Es schadet dieses um so mehr, als die einmal ausgehungerten Fische sich kaum noch erholen. Auch leidet der Teich auf mehrere Jahre Schaden, und es muß dann mit künstlicher Nahrung nachgeholfen werden. Besonders gilt dies für Karpfenteiche.

*

— **Der Monat Februar** eignet sich dazu, trockenliegende Teiche zu düngen oder zu jauchen, wie auch das Kalken jetzt zweckmäßig ist. Gefrorene Teiche sind sorgfältiger denn je zu beobachten und an passenden Stellen (Luhmen, Wuhnen 2c.) offen zu halten. Fr.

*

Auswässern. Fische, seien es nun Forellen, Karpfen oder andere, nehmen in schlammigen, moorigen Teichen gewöhnlich einen unangenehmen, modrigen („multrigen") Geruch und Geschmack an. Dies verliert sich indessen, wenn man solche Fische in reines, klares, am besten fließendes (Wasserleitung) Wasser setzt und darin einige Tage beläßt, je nachdem man einen stärkeren oder schwächeren Beigeschmack vermutet. Dr. Fr.

*

Weißer Käse oder **Quark** ist, wo er billig zu haben ist, ein recht gutes Futter für Karpfen sowohl wie auch für Forellen. Nur sollte man nicht, wie das vielfach zu geschehen scheint, übertriebene Hoffnungen auf die Quarkfütterung setzen. Auch ist Quark für sich allein kein ausreichen[des] Nahrungsmittel, da ihm namentlich Salze [und] Stärkemehl fehlen. Man mischt ihn daher zw[eck]mäßigerweise mit gekochten Kartoffeln 2c. u[nd] Zusatz von Salz (auch Viehsalz), ferner mit [an] Salzen reichen Fleisch- oder Fischmehlen, wie so[lche] z. B. von der Stadt Hamburg (Polizeibehörde) [und] von der Fischmehlfabrik in Alt-Pillau hergest[ellt] werden. Dr. F[r.]

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Ammon, Förster, Forsth. Jankowitz bei Pleß, O.-Schl.
Babeck, Revierförster, Forsth. Pathendorf bei Thiergarten, Kr. Wohlau i. Schl.
Bittner, Fürstl. Pleß'scher Förster, Idahütte bei Idaweiche.
Braun, Revierförster, Forsthaus Thiergarten, Kr. Wohlau i. Schl.
Büschel, Fabrikbesitzer, Nikolai, O.-S.
Dähne, J. G., Förster, Schloß Brand bei Markt-Redwitz in Bayern.
Eckert, Bergwerksdirektor, Michalkowitz bei Laurahütte.
Felka, Hans, Förster, Habicht bei Poln.-Krawarn.
Dr. Geißler, Arzt, Hohenlohehütte, O.-S.
Grunow, Joseph, Königl. Hilfsjäger, Latrog, Post Nieder-fleckenberg.
Hennig I, Fürstl. Pleß'scher Hilfsjäger, Emanuelssegen.
Hoffmann, Fürstl. Pleß'scher Förster, Smilowitz bei Nikolai.
Kantschor, Förster, Fincken bei Stuer i. Mecklenb.
Klausenitzer, Fürstl. Pleß'scher Förster, Wessolla bei Brzezinka.
Knochenhauer, Aug., Lindi.
Mitzinger, M., Jagdaufseher, Kagel, Post Herzfelde.
Mosler, Gustav, Bankier, Berlin, Bellevuestraße 9.
Müller, Fürstl. Pleß'scher Förster, Kostuchna bei Emanuelssegen.
Nebel, Gefreiter der 4. Komp. Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10. Colmar, Elsaß.
Neukirchner, Hauptmann a. D., Hohenlohehütte, O.-S.
Pelzer, J., Forstsekretär, Lütkenbek bei Münster, Westf.
Petow, Gräfl. Revierförster, Blumberg bei Bernau.
Rosenat, Gottlieb, Königl. Waldwärter, Timstern, Neu-stubbern i. Ostpr.
Schmidt, Gräfl. Revierförster, Forsthaus Prosgawe bei Stroppen i. Schl.
Schütze, Holzhändler, Golzow, Oderbruch.
Schumla, Hüttendirektor, Nikolai, O.-S.
Treskow, Fürstl. Pleß'scher Oberförster, Emanuelssegen, O.-S.
Wedlich, Fürstl. Pleß'scher Förster, Kamionkathor bei Emanuelssegen.
Zechert, F., Revierförster, Forsthaus Lindenwald bei Soßnow, Westpr.
Dr. Zemmer, Fabrikbesitzer, Nikolai, O.-S.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

von Alt-Stutterheim, Trier, 5 Mk.; Braun, Forsthaus Thiergarten, 2 Mk.; Babeck, Forsthaus Patschendorf, 2 Mk.; Blankenburg, Saatwinkel, 2 Mk.; Boediker, Berlin, 5 Mk.; Bindert, Rehfeld, 2 Mk.; W. Château, Hackenbroich, 2 Mk.; Felka, Haus Habicht, 2 Mk.; Franz A., Dörrebach, 2 Mk.; Fritsch, Ruhleben, 5 Mk.; Gilbert, Forsthaus Erbach, 2 Mk.; Gergler, Opel, 2 Mk.; Grießdorf, Tegelsee, 2 Mk.; Gabriel, Drygallen, 2 Mk.; Hlawensky, Zehringen, 2 Mk.; Huhn, Reichenbacherhof, 2 Mk.; Henke, Heinrichswalde, 3 Mk.; Jankowsky, Plottnitz, 2 Mk.; Kohl, Forsthaus Ellern, 2 Mk.; Krause, Camenz, 3 Mk.; Kaßner, Johnsbach, 3 Mk.; Kettner, Follmersdorf, 3 Mk.; Kayserling, Kosseln, 3 Mk.; Kördel, Balenczinnen, 2 Mk.; Lüdicke, Berlin, 5 Mk.; Mosler, Berlin, 200 Mk.; Mayer, Forsthaus Thiergarten, 3 Mk.; Motard, Sternfelde, 5 Mk.; Maas, Schießplatz Tegel, 5 Mk.; Müller, Ruhleben, 5 Mk.; Nebel, Colmar, 2 Mk.; Napp, Forsthaus Neupfalz, 2 Mk.; Nicolai, Oszywilken, 2 Mk.; Paulus, Neupfalz, 5 Mk.; Pagés, Gräfenbach, 2 Mk.; Pohler, Wartha, 2 Mk.; Pluquett, Kempnio, 3 Mk.; Ruhn, Forsthaus Gebroth, 2 Mk.; Richtsteig, Laubnitz, 6 Mk.; Roeser, Tegel, 5 Mk.; Schröder, Hedille, 3 Mk.; Schorß, Forsthaus Brand, 2 Mk.; Schmidt, Forsthaus Prosgawe, 2 Mk.; Surges, Forsthaus Hochsteinchen, 2 Mk.; Schick, Gierichswalde, 3 Mk.; Schlegel, Berlin, 5 Mk.; Thelen, Forsthaus Thiergarten, 2 Mk.; Tiller, Plottnitz, 3 Mk.; Tuebben, Grondowken, 10 Mk.; Ullmann, Weißeberg, 2 Mk.; Wagner, Maifritzdorf, 3 Mk.; Wiesmann, Tegel, 5 Mk.; Woelk, Schwenkowen, 2 Mk.

Auf unseren in Nr. 22, Bd. IX der „Deutschen Forst-Zeitung“ veröffentlichten Aufruf weisen wir hierdurch wiederholt hin und sehen weiteren Anmeldungen, welche an den **Verein „Waldheil“, Neudamm,** zu richten sind, entgegen.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen für „Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Gesammelt bei einer kleinen Jagd in Wollstein, eingesandt durch Herrn Förster Keibel, Zotzenheim	5,—	Mk.
Ärztliches Honorar von einem Forstbeamten, welches nicht beansprucht war, eingesandt durch Herrn prakt. Arzt Kloidt, Schreiberhau . . .	3,—	„
Gesammelte Strafgelder auf der am 11 1. 96 in Wroniawy abgehaltenen Treibjagd, eingesandt durch Herrn C. Uckermann, Forsthaus Wroniawy in Posen	5,—	„
Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt auf Treibjagden in der Standesherrschaft Wächtersbach, eingesandt durch Herrn Oberförster Mudra in Wächtersbach	11,80	„
Strafgelder, gesammelt auf Treibjagden in der Oberförsterei Bremervörde, eingesandt durch Herrn Königl. Forstmeister R. Kuhk, Bremervörde	10,10	„
Strafgelder und Beiträge, gesammelt auf Jagden im Kreise Inowrazlaw, eingesandt durch Herrn Landrat von Oertzen, Inowrazlaw	58,80	„
Am 20. Dezember 1895 gesammelt für Fehlschüsse auf einer Waldjagd im Fürstentum Corvey, eingesandt durch Herrn Diederichs, Reg.-Assessor, Hörter i. W.	2,05	„
Strafgelder für Fehlschüsse bei den Treibjagden der Oberförsterei Quittainen, Ostpr., eingesandt durch Herrn Holtz, Forstsekretär, Quittainen	13,—	„
Für Fehlschüsse und Jagdstrafen auf der Treibjagd in Herrenhölzer auf Veranlassung des Herrn Administrator Henschel daselbst gesammelt und eingesandt durch Herrn Förster Lassig, Dunkelforth bei Genthin	9,50	„
Gesammelt bei der Treibjagd in Wildschütz bei Hundsfeld, eingesandt durch Herrn Förster Scholz, Wildschütz	6,30	„
Gesammelt auf den Jagden der Herrschaft Locken, eingesandt durch Herrn Schmidtgen, Fürstl. Forstverwalter Jastrzembie	14,30	„
Gesammelt auf Treibjagd, eingesandt durch Herrn Beyer, Hauptmann und Kompagnie-Chef, Schießplatz Gruppe	5,10	„
Gesammelt im Bitscher Jagdverein, eingesandt durch Herrn Amtsgerichtsrat Irle, Bitsch . .	32,55	„
Eingesandt durch Herrn Förster Richardt, Bruch	10,—	„
Als Erlös aus Fehlschüssen einer kleinen Niederjagd der Feldmark Kl.-Ziethen, eingesandt durch Herrn Königl. Wildmeister Luther, Buckow bei Berlin	4,—	„
Für empfangene Räudemittel von Herrn Hauptmann Worthmann, eingesandt durch Herrn Fr. Pfannschmidt, Dessau	5,—	„
Strafgelder von den Wintertreibjagden, eingesandt durch Herrn Schönwald, Forstassessor, Köslin .	21,60	„
Erhobenes Eintrittsgeld gelegentlich der Generalprobe zum Wintervergnügen des Oberjäger-Korps des Pommerschen Jäger-Bataillons Nr. 2, eingesandt durch Herrn Henke, Oberjäger, Culm	29,—	„
Auf Jagd „Siemkau“, Westpr., gesammelt und eingesandt durch Herrn Gutsverwalter Schultz, Forsthaus Bukowitz	7,30	„
Strafgelder, gesammelt auf einer Treibjagd beim Herrn Rittergutspächter Fr. Schiller, Gollmitz bei Prenzlau, eingesandt von demselben . .	3,—	„
Eingesandt durch Herrn Jenisch, Thalau . .	20,—	„
Für ein Räudemittel des Herrn Hauptmann Worthmann, Dotzheim, eingesandt durch Herrn Kaiserl. Förster Fischer, Forsth. Waidmannsheil	2,50	„
Strafgelder, gesammelt auf einer Treibjagd, übersandt durch Herrn Rittergutspächter Fr. Schiller, Gollmitz	3,—	„
Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt von den Forstbeamten der Oberförsterei Kuhbrück, Reg.-		
Latus	281,90	Mk.

Transport 281,90 Mk.
Bez. Breslau, eingesandt durch den Königl. Forstsekretär Herrn Herzog, Kuhbrück . . 22,66 Mk.
Für Fehlschüsse 2c., gesammelt unter dem Forstschutz-Personal der Kaiserl. Oberförsterei Lützelstein-Süd, eingesandt durch Herrn Sekretär Krauser . . . . 4,20 „
Summa 308,76 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Verein alter Garde-Jäger.

Die **diesjährige ordentliche General-Versammlung** des Vereins (§ 10 der Satzungen) findet am **Dienstag, den 3. März 1896, abends 7½ Uhr, im Restaurant Halleufer, Berlin, Karlstraße 27,** statt.

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorsitzenden über die abgelaufene Geschäftszeit.
2. Bericht der Kassenprüfer und eventl. Entlastung des Schatzmeisters.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Neuwahl der Kassenprüfer.
5. Wahl von Ehrenmitgliedern.
6. Beschlußfassung über die Verwendung des Denkmalfonds.

Die Herren Kameraden werden um pünktliches Erscheinen dringend ersucht.

Berlin, den 12. Februar 1896.

Der Vorstand.

Dr. med. E. Scharenberg, Potsdam, Vorsitzender;
Kgl. Revierförster a. D. Koch, Oranienburg, stellvertr. Vorsitzender;
Kgl. Hofkammer-Sekretär G. Herrmann, Berlin W. 30, Schriftführer;
Kgl. Förster a. D. Mücke, Erkner, stellvertr. Schriftführer;
Kgl. Zahlmeister H. Elbers, Berlin NW., Schatzmeister.

Bemerkung: An die General-Versammlung schließt sich nach Erledigung der Tagesordnung die ordentliche Monats-Sitzung an.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Gillweit, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Schönbruch, Oberförsterei Jura, Regbz. Gumbinnen, vom 1. März d. Js. ab übertragen worden.

Lubitz I, Forstaufseher, ist als Königlicher Förster auf der Försterstelle Kossau, Oberförsterei Carthaus, Regbz. Danzig, vom 1. Mai d. Js. ab definitiv angestellt worden.

Dr. Martin, Forstmeister, z. Zt. in Gießen, ist die Oberförsterstelle Merenberg mit dem Amtssitze in Weilburg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Rathje, Forstaufseher, ist als Königlicher Förster auf der Försterstelle Matemblewo, Oberförsterei Oliva, Regbz. Danzig, vom 1. April d. Js. ab definitiv angestellt worden.

Sawade, Königl. Förster zu Seeresen, Oberförsterei Carthaus, ist auf die Försterstelle zu Bülow in derselben Oberförsterei, Regbz. Danzig, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt worden.

Wirth, Förster zu Forsthaus Eichkamp, Kreis Teltow, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Wodetzki, Königl. Förster zu Matemblewo, Oberförsterei Oliva, ist auf die Försterstelle zu Burchardswo, Oberförsterei Carthaus, Regbz. Danzig, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

B. Jäger-Korps.

Frhr. **v. Hadeln,** Sek.-Lieut. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14, ist mit Pension der Abschied bewilligt worden.

Königreich Bayern.

Gerich, Forstwart in Eschach, ist zum Förster in Lindenbühl befördert worden.

Hupfauf, Assistent in Hürben, ist gestorben.

Müller, absolv. Waldbauschüler, ist zum Forstaufseher in Gemünden ernannt worden.

Völker, Förster in Rothenbuch, ist pensioniert.

Wiehr, Förster in Bergen, ist gestorben.

Königreich Württemberg.

Finckh, Forstamtsassistent in Wildberg, ist das erledigte Revieramt Neuffen, Forst Kirchheim, übertragen worden.

Elsaß-Lothringen.

Bach, Gemeindeförster in Odern, ist widerruflich angestellt worden.

Burgholzer, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist die Wahrnehmung der Försterstelle Wolfsbrunn, Oberförsterei Bitsch-Süd, kommissarisch übertragen worden.

Decker, Gemeindeförster zu Steinselz, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Münchhausen, Oberförsterei Selz, übertragen.

Dingens, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist die Försterstelle Rott, Oberförsterei Weißenburg, kommissarisch übertragen worden.

Donner, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Wolfsbrunn, ist pensioniert worden.

Dotter, Kaiserl. Revierförster zu Forsthaus Donon, ist nach Forsthaus Walscheid, Oberförsterei Alberschweiler, versetzt worden.

Gotter, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist die Wahrnehmung der Försterstelle Erlenmus, Oberförsterei Bitsch-Nord, kommissarisch übertragen worden.

Gwitz, Gemeindeförster, ist zum Gemeindehegemeister in Odern widerruflich ernannt.

Hedder, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist die Wahrnehmung der Försterstelle Hültenhausen, Oberförsterei Pfalzburg, kommissarisch übertragen worden.

Jung, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist die Wahrnehmung der Försterstelle Hungerhardt, Oberförsterei Bitsch-Süd, kommissarisch übertragen worden.

Kleber, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Gewinnwald, ist pensioniert worden.

Knoch, Kaiserl. Forsthilfsaufseher zu [illegible] ist die Gemeindeförsterstelle des Schutz[illegible] Mönkalb, Oberförsterei Barr, übertrag[illegible]

Mayer, Ministerialrat und Land-Forstmeiste[illegible] zu Straßburg, bisher im Ministerium Elsaß-Lothringen, erhielt den Stern [illegible] Königlichen Kronen-Orden zweiter Klas[illegible]

Reinhardt, Oberforstmeister in Straßburg, ist gestorben.

Rumler, Kaiserl. Revierförster zu Forsthaus Walscheid, ist nach Forsthaus Banzenheim, Oberförsterei Hart-Nord, versetzt worden.

Schlichter, Kaiserl. Förster zu Vic, ist pensioniert.

Schmidt, Kaiserl. Förster zu Dieblingen, ist pensioniert worden.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Privatförster und Reservejäger **Br.** in **H.** bei **K.** Am besten dürften Sie thun, wenn Sie dem Herrn Oberforstmeister Ihr Anliegen persönlich vortrügen; es kommt ganz auf die Regierung an, den Termin hinauszuschieben. — Das Regulativ vom 1. Oktober 1893, die Ausführungsbestimmungen der Inspektion der Jäger und Schützen vom 1. Januar 1894 (Beilage zu Nr. 16 von 1894), die Bestimmungen über das Verhalten in der Reserve vom 1. März 1894 (Beilage zu Nr. 32 von 1894) bilden gewissermaßen ein Ganzes. Nun sind zum Regulativ vom 1. Oktober 1893 Abänderungen ergangen unterm 24. Juli 1895 (auch Verf. d. M. f. L. vom 22. Sept. 1895), veröffentlicht Bd. X, S. 634, zu den Ausführungs-Bestimmungen vom 1. Januar 1894 Abänderungen und Ergänzungen vom 15. November 1895, veröffentlicht „Deutsche Forst-Zeitung" Bd. X, S. 807, zu den Bestimmungen über das Verhalten in der Reserve vom 1. März 1894 Abänderungen bezw. Ergänzungen vom 15. November 1895, veröffentlicht Bd. XI, S. 84. Nur diese Bestimmungen kommen für Sie in Betracht, uns sind jedenfalls weitere Vorschriften nicht bekannt. — Die bisher erschienenen Bogen des Forstwörterbuches werden von der Expedition zum Preise von 10 Pfg. pro Bogen abgegeben.

Herrn Königl. Förster **H.** in **W.** Es liegen bereits mehrere Artikel über die Pflanzung einjähriger Kiefern vor. Warten Sie zunächst die Veröffentlichung ab. Später werden uns Ihre Mitteilungen sehr angenehm sein.

Artikel und Mitteilungen für die „Deutsche Forst-Zeitung" sandten ein: Herr Förster **Schmidt;** Herr **Clementz;** Herr Oberförster **Brock;** Herr Forstaufseher **Gerstberger;** Herr Revierförster **Schwochow;** Herr Forstmeister **Oe—.** Den genannten Herren unseren Dank.

* * *

Als **Antwort auf die Frage 7 in Nr. 6** in betreff der Dienstländereien teilt uns ein königl. Förster mit: „Ja, und möglichst viel Wiese und namentlich recht gute Wiesen."

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 9. Neudamm, den 1. März 1896. XI. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat März.

Nutzungsbetrieb: Beendigung der Arbeiten des Winterhiebes in den Kahlschlägen, Samenschlägen und im Plenterwalde; desgleichen im Mittel- und Niederwalde, mit Ausnahme der Rindenschläge. Fortsetzung der Durchforstungen und Aufastungen. Roden der Stöcke. Entrinden des Bau- und Nutzholzes. Holzabfuhr. Flößerei.

Samengewinnung: Revision der überwinterten Holzsämereien. Darrbetrieb.

Kulturbetrieb: Einbringen von Kompost in die Kämpe; Anfuhr von Kulturerde; Fortsetzung der Bodenarbeiten für Saat und Pflanzung. Ausheben der Pflänzlinge, Transport und Einkellern derselben. Pflanzung der Laubhölzer, von den Nadelhölzern zunächst der Lärchen.

Waldschutz und Waldpflege: Anbringen von Teer- resp. Leimringen gegen den Kiefernspinner. Anlage von Käfergräben um die neuen Schlagflächen im Nadelwalde gegen den großen, braunen Rüsselkäfer. Fangbäume gegen Nadelholzborkenkäfer und Markkäfer. Fällen von mit Eccoptogaster besetzten Stämmen — destructor, Birke, scolytus, Rüster — und Verbrennen der Rinde. Vorbeugung gegen Feuersgefahr. Reinigen der Schläge, Schneisen, Sicherheitsstreifen und Gräben von Abraum, trockenen Gräsern und Gestrüpp.

Über die Verbreitung der Kiefer in Deutschland einst und jetzt.

Einer Abhandlung des Herrn Dr. E. Krause über das Thema „Die Kiefer als Wahrzeichen der brandenburgischen Hegemonie in Deutschland“, im 67. Bande der Zeitschrift „Globus“, entnehmen wir folgende Angaben über die Verbreitung der Kiefer in den Wäldern Deutschlands:

Über die älteste Periode geben uns nur geologische Arbeiten Aufschluß; ihr Ergebnis ist, daß nach der letzten Eiszeit die Kiefer eine zeitlang der vorherrschende Waldbaum in ganz Mitteleuropa gewesen ist.

Die zweite Periode reicht aus ferner Vorzeit bis nahe an die Gegenwart heran, sie ist die Zeit des Rückzuges und der Verdrängung. Eine bedeutende Senkung des Landes schuf die Ostsee, und durch diese erhielten die umliegenden Länder ein mildes, kontinentales Klima. Unter diesen Verhältnissen gediehen die Laubhölzer, namentlich die Eiche, vortrefflich, und die

Kiefer konnte sich nur auf dem schlechtesten Boden behaupten. Obwohl danach das Klima wieder kälter und für die Kiefer verhältnismäßig günstiger geworden ist, hat der Baum doch seine alten Wohnstätten nicht in entsprechendem Maße zurückerobern können, sondern ist im Gegenteil vielerorts ganz verschwunden, und zwar gerade auch aus Landschaften, deren Bodenverhältnisse ihm günstig waren. Menschliche Thätigkeit war es, die diesen Einfluß übte. Die extensive, mit Bränden und mit Plaggenhieb arbeitende Weidewirtschaft der Germanen war den harzreichen Nadelhölzern verderblich. Im Mittelalter ist der Nadelwald verschwunden, soweit germanische Bauern Herren des Bodens waren. Die Ausnahmen bestätigen hier nur die Regel. Die Kiefer hielt sich überall da, wo ein rauhes Klima kein hartes Laubholz hochkommen ließ, auf dem größten Teile der skandinavischen Halbinsel und auf dem schottischen Hochlande, sowie auf den Bergen des Harzes, des fränkischen und schwäbischen Jura, des Schwarzwaldes und der Vogesen. Die Eiche, und neben ihr die Buche, war der Charakterbaum dieser Periode der germanischen Kultur, und die Westgrenze der Kiefer wich im norddeutschen Tieflande bis Rostock und Brandenburg, in Franken bis Nürnberg zurück. Nur im lüneburgischen Wendlande und anscheinend auch auf dem rechten Elbufer um Darchau hielt sich dieser Baum dauernd, und während er in der niederdeutschen Sprache überall mit entlehnten Namen bezeichnet wird, hieß er dort noch im 17. Jahrhundert slawisch jadla. Von den Ostsee-Inseln waren außer den eigentlichen dänischen auch Rügen und Bornholm des Nadelholzes bar, ausnahmsweise lange hielt sich die Kiefer auf Läsö im Kattegat, wo sie erst im vorigen Jahrhundert ausstarb, als sie in Deutschland längst wieder in der Ausbreitung begriffen war.

Zunächst wollen wir kurz die Verbreitung der Kiefer darstellen, dann werden wir nach den Ursachen fragen und die Folgen erwägen. Im 13. und 14. Jahrhundert hat die Kiefer anscheinend ihre Grenzen behauptet; ihre Vorposten standen bei Rostock, in der Göhrde, bei Brandenburg und Nürnberg. Vom 15. Jahrhundert ab ist eine Wiedereinführung der Kiefer in die westlichen Gebiete bemerkbar.

Bei Nürnberg wurde schon im Anfang des 15. Jahrhunderts Samen von Nadelholz forstmäßig gesammelt und nach auswärts verkauft. Von dort bezog ihn damals die Stadt Frankfurt a. M. Die Knechte, welche ihn überbrachten, wurden einige Jahre zurückbehalten, um die den Frankfurtern noch unbekannte Kultur zu leiten. Im Jahre 1424 erscheint die Kiefer in der Forstordnung für den heiligen Forst bei Hagenau im Elsaß als wertvolles Bauholz neben der Eiche, während sie in älteren Urkunden gar nicht, nicht einmal unter den geringwertigen Hölzern genannt wurde. Von Frankfurt und Hagenau hat sich die Kultur der Kiefer nicht weiter verbreitet. Gegen Süden erreichen die Kiefernwälder der Rheinebene noch heute bei Hagenau und Rastatt ihre Grenze, wenn man von einigen höchstens hundertjährigen Anpflanzungen um Colmar absieht.

In Norddeutschland reichen die Nachrichten über die Nadelholzpflanzungen nicht über das Ende des 16. Jahrhunderts hinaus. Es war im Jahre 1580, als Graf Heinrich von Rantzau den ersten Kiefernwald auf seiner Besitzung Breitenburg bei Itzehoe in Holstein ansäen ließ. Den Samen dazu hatte Kurfürst Johann Georg von Brandenburg in seinen Forsten für ihn sammeln lassen, und zwar sandte er nicht nur Kiefern-, sondern auch Fichten- und Eibensamen. So berichtet Professor Niemann in seiner 1809 erschienenen Forststatistik. Krause ist jedoch der Ansicht, daß dieser erste Nadelholzsamen nicht aus den märkischen, sondern aus den fränkischen Landen Johann Georgs nach Holstein kam, da sich nicht nachweisen läßt, daß die genannten Holzarten zu dieser Zeit in der Mark Brandenburg vorgekommen sind; auch sei für eine so fri[illegible] Periode hier noch keine ordentliche Bau[illegible] zucht eingeführt gewesen und schließ[illegible] sei kein Belag dafür beizubringen, [illegible] der Kurfürst von Brandenburg mit d[illegible] Grafen Rantzau im Verkehr gestan[illegible] hat. Krause nimmt an, daß das [illegible]

des fränkischen Jura als das erste Ausbreitungszentrum der Kiefer anzusehen sei. Aber gleichwie die vorerwähnten südwestdeutschen blieb auch ihr erstes holsteinsches Kolonisationsgebiet klein und beschränkt. Noch 1809 war in den damaligen dänischen Landen diesseits des Sundes und des Skageraks die Breitenburger Kiefernwaldung die einzige von einigem Alter und Umfang. Das 17. Jahrhundert war in ganz Deutschland neuen Kulturanlagen wenig günstig. Als vereinzelte Thatache sei erwähnt, daß 1668 bei Ebstorf im Lüneburgischen ein Sondergut „Die „Dannenworth“ genannt wird. Es scheint sich hier um eine ganz vereinzelte Nadelholzpflanzung zu handeln, denn alle größeren Holzmarken trugen dort damals, trotz der Nähe des alten wendländischen Erhaltungsgebietes der Kiefer, nachweislich nur Laubholz. Im 18. Jahrhundert nehmen die Kiefernpflanzungen in Norddeutschland größeren Umfang an; der Einfluß der preußischen Könige tritt dabei deutlich hervor. Es ist gewiß kein Zufall, daß gleichsam das Protektorat dieser Kultur in den Händen desjenigen Fürstenhauses lag, welches aus dem ältesten deutschen Kulturgebiete des Nadelwaldes in die kiefernreichste Landschaft versetzt war. Hier in der Mark hatte sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts Holzmangel fühlbar gemacht, so daß Einfuhr aus Mecklenburg notwendig geworden war. Kurfürst Johann Georg hatte sich der Wälder mit besonderer Fürsorge angenommen, außer dem harten und masttragenden Laubholz auch für die jungen Kiefern Schonung befohlen. Auf ordnungsmäßiges Durchforsten junger Kiefernbestände dringt dann wieder Friedrich Wilhelm I. in der „renovierten und verbesserten Holz-, Mast- und Jagdordnung von 1720.“ Die planmäßige Aufforstung holzleeren Landes mit Kiefern beginnt unter Friedrich dem Großen. Dieser Fürst brachte die Kiefer auch in das nordwestdeutsche Heidegebiet zurück, wo sie jetzt so außerordentlich häufig geworden ist. Ihm mißfiel die wüstenähnliche Beschaffenheit seiner Grafschaft Lingen, und da ein Versuch, die Gegend durch Schweizer Kolonisten zu bevölkern, fehlschlug, auch die Bauern sich zur freiwilligen Aussaat von Kiefern nicht bequemen wollten, so ließ er von Staats wegen mit der Aufforstung vorgehen. Vermutlich verdanken auch die Vorberge des Harzes ihre größeren und zusammenhängenden Kiefernbestände brandenburgpreußischem Einflusse, denn der älteste derartige Wald begegnet uns seit dem vorigen Jahrhundert auf brandenburgischem Grunde am Regenstein.

Während so von Brandenburg her die Kiefer gegen Westen vordrang, hatte sich am Harz die Kultur der Fichte entwickelt, welche dort noch in Blüte steht. Die kurfürstlich hannoversche Kammer versuchte seit 1751, diese Kultur auf die Heiden der Ebene auszudehnen, hatte aber eine Reihe von Mißerfolgen, so daß sie später zum Anbau der Kiefer überging. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts ist letztere dann in großen Mengen eingeführt. Auch die von Friedrich dem Großen begonnene Aufforstung der Sandflächen in der Grafschaft Lingen war von wirklichem Erfolge erst gekrönt, als sie seit 1818 von der königlich hannoverschen Regierung neu aufgenommen wurde. Im Jahre 1851 machten die Kiefernwälder in Hannover, abgesehen vom Harze, schon 40 Prozent der Gesamtwaldfläche aus.

In Westfalen hat die Kiefernkultur erst nach 1815 Fuß gefaßt. Die Rheinlande tragen, namentlich auf der linken Seite des Stromes, noch heute auf weite Strecken in ihren Forsten den altfranzösischen Landschaftscharakter durch das Vorherrschen des Niederwaldes. Aber auch hier gewinnt die Kiefer an Boden, ist sie doch schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts in die Wälder des Oberelsaß in der Umgegend von Colmar eingeführt.

Die Ursache der Ausbreitung der Kiefer ist mittelbar die Holzarmut, welche in vielen Gegenden Deutschlands, namentlich im ebenen Nordwesten, seit dem Ausgange des Mittelalters sich mehr und mehr fühlbar machte. Diese Holzabnahme war wiederum eine Teilerscheinung des Verfalls der altgermanischen Wirtschaftsweise. Daß nun gerade die Kiefer zur Bildung der neuen

Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab kommissarisch übertragen worden.

Melsheimer, Gemeindeförster zu Stromberg, Kreis Kreuznach, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Müller, Gemeindeförster zu Erdbach im Dillkreise, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Przelack, Förster zu Weißbruch, Oberförsterei Jablonken, ist auf die Försterstelle zu Kudippen, Oberförsterei gleichen Namens, Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Schulz, Förster zu Wincherode, Regbz. Kassel, wird vom 1. April d. Js. ab pensioniert.

Wrba, Förster zu Kudippen, Oberförsterei gleichen Namens, ist auf die Försterstelle Weißbruch, Oberförsterei Jablonken, Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Zars, Königl. Förster zu Birkenfließ, Oberförsterei Wildungen, ist auf die Försterstelle zu Obersommerkau, Oberförsterei Stangenwalde, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

B. Jäger-Korps.

Adametz, Port.-Unteroffizier, ist als Port.-Fähnrich bei dem 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6 angestellt worden.

v. Besser, Major vom Garde-Schützen-Bataillon, ist unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 4. Division als Bataillons-Kommandeur in das 3. Garde-Regt. zu Fuß versetzt worden.

Engels, Sek.-Lieut. von der Res. des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2, ist als Sek.-Lieut. und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps versetzt worden.

v. Müllenheim-Rechberg, Sek.-Lieut. vom Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 und kommandiert zur Dienstleistung als Assistent bei der Gewehr-Prüfungs-Kommission, ist zum überzähligen Prem.-Lieut. befördert worden.

v. Papen, Major z. D., ist unter Entbindung von der Stellung als Bezirks-Offizier bei dem Landw.-Bezirk Siegburg und Erteilung der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst mit seiner Pension und der Uniform des Rhein. Jäger-Bataillons Nr. 8 der Abschied bewilligt.

Sternberg, Oberjäger vom Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8, ist zum Portepee-Fähnrich befördert.

Arff, Port.-Unteroffizier, ist als Port.-Fähnrich bei dem Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9 angestellt worden.

Elsaß-Lothringen.

Nölke, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist die Wahrnehmung der Försterstelle Herzogshand, Oberförsterei Bitsch-Nord, kommissarisch übertragen worden.

Tillmann, Kaiserl. Forsthilfsaufseher zu Schleithal, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Steinselz, Oberförsterei Weißenburg, übertragen worden.

Zu Kaiserl. Förstern sind ernannt worden die forstversorgungsberechtigten Anwärter:

Suisse zu Alberschweiler, **Hennig** zu Forsthaus Karlsthal, **Wagner** zu Forsthaus Villers-Bettnach und **Endel** zu Forsthaus Haselburg.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn Abiturienten **E. L.** in **M. i. Th.** Näheres über Forstlehranstalten in Deutschland können Sie aus dem Kalender Neumeister-Behm, II. Teil, entnehmen. Die Bestimmungen über die Vorbereitung für den Forstverwaltungsdienst in Preußen können Sie durch unsere Expedition, sowie von J. Springer, Berlin, Monbijouplatz Nr. 3, beziehen. Die Überfüllung der Laufbahn ist in allen deutschen Staaten außerordentlich stark.

Herrn Forstakademiker **K.** Dem Verfasser wird die Zustimmung gewiß sehr angenehm sein. Daß Angehörige von vier Bataillonen unterschrieben haben, ist allerdings bezeichnend genug. Die Karte ist an ihre Adresse befördert worden, die Nummer werden wir senden.

Herrn Gemeindeförster **D.** in **H.** bei **W.** Über die Tagegelder der Forstaufseher vergleichen Sie Bd. X, Nr. 16 und Nr. 6 des laufenden Jahrgangs. Das pensionsfähige Gehalt des jüngsten Försters in Preußen beträgt 1287 Mk. 80 Pf. Stellenzulagen, Pferdegelder und die Erträge aus den Dienstländereien werden bei der Pensionierung nicht angerechnet.

Herrn **Heidekäufer.** Einzelnes findet Verwendung; wir schreiben an Sie.

Artikel und Mitteilungen sandten ein die Herren: Forstmeister **He.** in **Fried.**, Revierförster **Müller** in **Krotoschin**, **Heinrich Keller** in **Darmstadt**, Forstkandidat **Reinemer** in **Frankfurt.** Den Einsendern unseren Dank.

— Inhalt der Nummer 42, Band XXVI der „Deutschen Jäger-Zeitung":

Wildhege und Wildpflege. Von T. (Fortsetzung.) — Jagdliche Erinnerungen. Von Emil Stolze. 9. Der gefeite Fuchs. (Schluß.) — Einige Bemerkungen über den Raubvogelfang im Pfahleisen. Von Rich. Müller. Von L. Herbers. — Über den Einfluß des Strychnins auf Schwarzwild. Von Karl Hübner. Von B. — Hering oder Margarine? Von J. Fr. Zeller. — Schußliste der Bataillonsjagd II/95. Von von Görschen. — Schnee-Eule (Nyctea nivea) gefangen. Von von Bassewitz. — Den 100. Fuchs gefangen. Von J. Odenhausen. — Steinadler horstend in Ostpreußen? Von Karl v. Hippel. — Über das Vorkommen der Wildkatze in der Rheinprovinz. Von Heinrich Dreesen. — Zum Kapitel „Hundeverkauf". Von L. — Ein unvorsichtiger Forstbeamter. Von L. — Forst-Akademie Münden. — Aus dem Jagdschutz. — Kunst und Litteratur. — Fürstlich Putbus'scher Revierförster Robert Brückner †. — Kynologisches. — Lustige Ecke. — Vereins-Nachrichten. — Inserate.

* * *

— Inhalt der Nr. 11, Band V des „ werks in Wort und Bild":

Die zweite deutsche Geweih-Ausstellung zu. — Von Dr. G. Rörig. Mit Originalzeichnungen Verfasser und B. von Bassewitz, sowie einer K beilage. — Grüne Brüche: Charakterköpfe Deutschlands Wäldern. (Mit Abbildung.) — schneidiges Frettchen. — Vom Eichhörnchen. — Al... Schlußhumoreske.

Dieser Nummer liegt bei ein illustrierter Auszug aus dem Haupt-Samen- und Pflanzen-Verzeichnis von Adolph Schmidt Nchf., Berlin SW. 61, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Forstschutzbeamten (2. Försters) für die hiesige städtische Forst „Bürgerholz" ist infolge Ablebens des bisherigen Inhabers vakant geworden und soll schleunigst wieder besetzt werden.

Dieselbe gewährt ein pensionsberechtigtes Gehalt von 1200 Mk. pro Jahr und an Emolumenten freie Dienstwohnung im Werte von 90 Mk., sowie 24 Raummeter Kiefern-Rundholz. Gegen eine Jahrespacht von 4 Mk. wird dem Stelleninhaber ferner überlassen die Nutzung von:

a) 4 Morgen Dienstwiese,
b) 3 Morgen 172 □-Ruten Acker beim resp. neben dem Forsthause, in welchem sich die Dienstwohnung befindet.

Bewerber mit der Qualifikation der königl. Förster wollen ihre Meldungen mit Lebenslauf, Forstversorgungsschein resp. Militärpaß, sowie sonstigen Dienst- und Führungszeugnissen baldigst, spätestens aber binnen 8 Wochen, bei uns einreichen. (312

Burg, den 14. Februar 1896.
Der Magistrat.

Fideikommißforst Tankow

bei Friedeberg Nm.
sucht zum 1. April oder sofort einen

Lehrling

mit guter Schulbildung zur Ausbildung für den königlichen oder Privat-Dienst. Meldungen zu richten an die (314
Oberförsterei Tankow Nm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 2700. (291

Pflanzen.

Suche zu kaufen
500 Stück Robinia pseudoacacia (gemeine Akazie), $2^{1}/_{2}$—3 m Stammhöhe, 4 cm Durchmess., jedoch nur schöne, gut bewurzelte Ware. Angebote nebst Preisangabe erbittet **Kurt Gaffke,** Stadtgärtner, **Rawitsch,** Posen. (317

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein), Massenanzucht v. Forst- u. **Heckenpflanzen** rc. Schöne **Fichtenpflanzen** außergew. billig, ferner **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten** rc., sowie sämtl. gangbarst. **Laubholzpflanzen.** Man verl. Preisverz.

Zur Frühjahrskultur hat das **Bischheimer Revier** circa

50 000 Stück sehr gute, 2jähr. Fichtenpflanzen

abzugeben. Preis: 1000 Stck. 1,50 Mk., 10 000 Stck. 12 Mk. (311
Die Forstrevier-Verwaltung Bischheim i. Sachsen (Post).

Rotbuchen, 1j.,10—20 cm h.,p.1000 2,— M.
„ 2j.,20—50 cm h.,p.1000 5,— „
Eichen, 1j., 10—50 cm h., p. 1000 3,— „
„ 2j.,versch.,40—60 cm h.,p.1000 8,— „
„ 2., „ 60—120 cm h.,p.1000 18,— „
Erlen, rote u. weiße, 2jähr., v. 60—100 cm h., p. 1000 7,— M., 2j., v. 100 bis 150 cm h.,p.1000 12,— „
Kiefern, 1jähr., schön, p. 1000 1,20 „
Schwarzkiefern, 1j., schön, p. 1000 1,60 „
versendet in bester Ware, große Partien billiger **J. Bönner,** Baumschulen,
263) **Rellingen** (Holstein).

Forstpflanzen:

Eichen, deutsche, 2- u. 3jähr., Halb- und Ganzheister,
Roteichen, Qu. rubra, 2—$3^{1}/_{2}$ m hoch,
Rotbuchen, 4- u. 5j., verpfl. u. unverpfl.,
Ahorn, 1—2 m hoch, verpfl.,
Fichten (Rottannen), 2—5j., verpfl.,
Weißtannen, Weymouthskiefern, Schwarzkiefern, Pechkiefern, } verschied. Größen, verpflanzt,
mit durchweg vorzüglicher Bewurzelung, offeriert billig (309
Die Standesh. Revierförsterei Babben b. Crinitz, N.-L.

Holzpflanzen!

Rottannen, Weißtannen, Kiefern, Lärchen, Eichen, Buchen, Eschen, Ahorne, Kastanien, sowie andere Pflanzen liefert vorzüglich bewurzelt u. billig **Ant. Schulte-Wrede**
in **Rinsecke** bei Oberhundem i. Westf.
Preisverzeichnis frei. (306

Norwegischer Fichten- u. Kiefernsamen

diesjähriger Ernte zu beziehen von der **Klenganstalt der königl. norwegischen Forstverwaltung,** Adr.: **Hamar, Norwegen.**

Bestellung. resp. Anfragen wolle man an die Klenganstalt richten.
Oestenfjeldske Forstinspektorat.
313) **Dahle.**

Kiefernsamen,

besten diesjährigen, für den ich 80 % Keimfähigkeit garantiere und Forstverwaltungen auf Probe gebe, offeriere zu 3 Mk. 20 Pf. pro Kilogramm. (304
Friederike Meltendorf,
Klenganstalt in Niemegk, Bez. Potsdam.

Kiefernsamen,

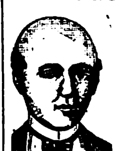
gut keimend, offeriere pr. kg zu 3 Mk. 318
F. Müller, Gräfenhainichen.

Vermischte Anzeigen.

Dachschindeln

sucht zu kaufen und erbittet Offerten 315
Die General-Verwaltung der Herrschaft Dtsch.-Wartenberg i. Schl.

Bartlosen sowie allen, welche an **Haarausfall** leiden, empfehle als einzig sicher wirkend und absolut unschädlich mein auf wissenschaftlicher Grundlage hergestelltes Haar-Präparat.



Erfolg schon nach wenigen Wochen, selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden sind. (Auch vorzüglich gegen Schuppen.) **Sicherster Förderer des „Bartwuchses".** Es genügen meist wenige Wochen um sich einen schönen und vollen Bart zu verschaffen.

Kein Bartwuchsschwindel
sondern 1000fach bewährter Haarnährstoff. Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von
A. Schnurmann, Frankfurt a. M.
Viele Dankschreiben. Abschrift ders. gratis.

Gesetz, betr. den Forstdiebstahl, vom 15. April 1878, mit Erläuterungen von Fridolin. Preis 75 Pf.
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

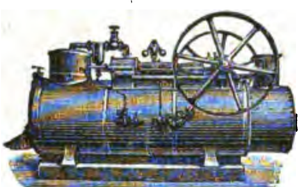
J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Garrett Smith & Co.,

Lokomobilenfabrik,

Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln:
5jährige Garantie für die Feuerbuchsen; Feuerung mit trockenen Holzabfällen.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln:
große Leistung u. mäßiger Preis; Feuerung ausschließl. mit nassen Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion:
geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse rc. gratis und franko. (116

Garrett Smith & Co.



Fangeisen und Fallen

für allerhand Raubzeug u. Vögel, sowie **Thontauben-Wurfmaschinen** und **Wildlocker** aller Art liefern billigst

E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

Illustr. Preiskurant gratis. (261

Hinterbliebenen-Fürsorge.

Lebenslängliche Pensionen an Hinterbliebene, unabhängig von der Beitragsdauer, versichert mit unbedingtem Rechtsanspruch die vom Verbande deutscher Beamtenvereine (60000 Mitglieder) begründete, auf versicherungstechnischen Grundsätzen aufgebaute

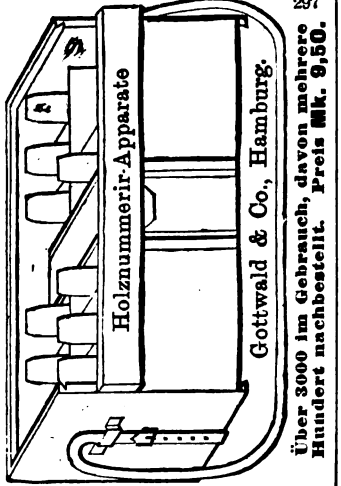
Hinterbliebenen-Kasse.

Die Kasse beruht auf Gegenseitigkeit, die Verwaltung ist eine durchweg ehrenamtliche. Beitrittsberechtigt sind alle Beamte, einschließlich der Lehrer, Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten etc., wie auch alle im Vorbereitungsdienst stehende Personen. Drucksachen etc. werden auf Ersuchen portofrei zugesandt durch die Ortsausschüsse, Verbandsvereine, Vertrauensmänner und die (264

Direktion der Hinterbliebenen-Kasse in Wilmersdorf, Berlin W.

Unbezahlbar! Unersetzlich! Unvergleichlich! **Stock-Apotheke**, gesetzlich geschützt, enthält je 1 Flasche Salmiakgeist, Hoffmannstropfen, Baldriantropfen, Arnica-Tinktur, Gaze-Binde, engl. Heftpflaster, Salicyl-Vaseline, Nadelläppchen mit Sicherheits- und Stecknadeln. — Während sonst der Tausendste nicht daran denkt, eine Taschen-Apotheke einzustecken, trägt man sie ohne Belästigung immer im **Spazierstock** mit sich herum. (**Knopf fein vernickelt.**) **Preis Mk. 8,50** pro Stück inkl. Verpackung. **Liqueurstock**, D. R.-P., enth. Raum für zehn Cognacs u. Trinkglas. **Preis Mk. 4** pro Stück inkl. Verpack. Versand geg. Voreinsend. od. Nachn. d. Betr.

Conr. Ostlaender, Essen (Ruhr). **Vertrieb patentierter Neuheiten.** (308



Gebrüder Klettner, Weinhandlg.,

Sagan i. Schl. Nr. 80,

Rheinweine, pr. Lit. od. Fl. v. 60—110 Pf.
Moselweine, „ „ „ „ „ 55—100 „
Rotweine, dtsch. u. frz., „ „ 55—100 „
Dtsch. Burgunder Rotwein, pr. Fl. 100 „
Alt. Portwein, Sherry, Madeira, „ 120 „
Feinster Samos f. Kranke, pr. Lit. 100 „
Ungarwein, herb u. süß, Fl. v. 150 Pf. an
Gesundheits-Apfelwein, pro Liter 24 Pf.
Echter deutscher Kognak, 1/1 Flasche 150 „
Versende auch schon in Postfäßchen, à 4 Liter Inhalt. (274
Sämtliche Weine sind chemisch untersucht.

Leipzigs neuesten Rundrahmen-Stock

fertige ich in 4 verschiedenen Arten mit 10–1200 □-cm Wabenfläche an:

1. mit abnehmbarem Deckel, jed. Rahmen einzeln beliebig zu ziehen, von Stroh gepreßt, Ausst. elegant u. geschmackvoll, Preis: von 12—25 Mk., mit Imkervers hinten u. vorn bis 30 Mk.;
2. von Stroh mit Rohr geflochten,
3. v. Holz, doppelwandig,
4. mit Stroh umwunden,

} in Cylinderform-Einrichtung,

das Brutnest zum Herausziehen und wie Nr. 1 zu behandeln, oder die Rahmen nach hinten herausnehmbar. Preis 12–14 Mk. komplett. (307

Th. Andrae,
Bienenzüchter in Cythra bei Leipzig.

Hoch wichtig für jeden Waldbesitzer ist das Buch:

Betriebs- und Ertragsregelung

eines ca. 1500 Hektar großen Privatwaldes.
(Hochwald — Niederwald.)
Von Oberförster **Schilling.**
Preis **1 Mk.** geheftet.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Reell. Alle Bil[...]

bienenwirtschaftlichen Geräte, S[...] Sträucher, Rähmchenholz, Biene[...] nungen, sowie einzelne Holzteile **lebende Bienen** liefert

Gottfr. Weitzman[n]
Bienenstand Friedersdorf b. [...]
(gegr. 1741). Preisverzeichnis

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 10. Neudamm, den 8. März 1896. **XI. Band.**

Förster-Fragezeichen.

XVIII. Die Försterfrage im Abgeordnetenhause.

Von **Friedrich Mücke**, Königl. Förster a. D.

Bei Beratung des Forstetats im Abgeordnetenhause am 8. Februar 1896 hat man sich ziemlich eingehend mit den Verhältnissen der Lokalforstbeamten beschäftigt. Auf die Anstellungsverhältnisse der Forstassessoren einzugehen, habe ich keine Veranlassung, ich will das einer berufeneren Feder überlassen, dagegen ist bei den Förstern eine Frage berührt worden, mit der ich mich schon seit einem kleinen Menschenalter beschäftige und deren Bedeutung ich leidlich erfaßt zu haben glaube: ich meine die Regelung der Rangverhältnisse.

Die Förster werden den Herren Abgeordneten, die sich ihrer so warm angenommen haben, gewiß recht dankbar sein. In sehr packender Weise trägt zunächst Herr Abgeordneter Horn den alten Wunsch der Förster, die Regelung ihrer Rangverhältnisse, vor, findet ihn natürlich vollständig berechtigt, empfiehlt ihn der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung und sucht vorweg dem Herrn Regierungsvertreter, der im vergangenen Jahre bei derselben Gelegenheit erklärt hatte, daß die Sache doch nicht so harmlos wäre, große Kosten verursache und die Rangerhöhung nur eine Stufe zur Gehaltserhöhung wäre, zu widerlegen. Mit vielem Recht führte er aus, daß die Förster keinen pekuniären Vorteil von der Rangerhöhung hätten (die geringen Vorteile, die in den Tagegeldern und Umzugskosten liegen, seien kaum nennenswert, erst den pensionierten Beamten, den Witwen und Waisen käme die Regelung zu gute), sondern daß eine Hebung des Standes bezweckt und damit mehr Zufriedenheit unter die Förster gebracht werden solle. Als Leiter des Briefkastens der „Deutschen Forst-Zeitung“ und auch auf andere Weise habe ich erfahren, wie sich gerade ob dieser Verhältnisse seit Jahren eine ungeheuere Verbitterung bei den Förstern festgesetzt hat. Ich habe mich erst kürzlich wieder

einzelnen Mehr- oder Minderausgaben dieser Art bei den einzelnen Titeln nicht mehr besonders zurückkommen.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Horn.

Abgeordneter Horn: Meine Herren, bei der Beratung des Forstetats im vergangenen Jahre ist von früheren Jahren auf die Bevorzugung der Feldjäger hingewiesen und die Königliche Staatsverwaltung ersucht worden um Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen der Anstellung der Feldjäger und der der Zivilforstassessoren. Die Regierung ist der Frage näher getreten und hat mitgeteilt, daß Verhandlungen mit der Militärbehörde im Gange wären, um hier Abhilfe zu schaffen, daß dieselbe sich vielleicht dazu verstehen würde, künftig wie bei den Zivilforstassessoren das abgelegte Examen und nicht die militärische Anciennetät für die Anstellung als Oberförster maßgebend sein zu lassen; ferner sei die Forstverwaltung bemüht gewesen, die Zivilforstassessoren in anderen Verwaltungen, namentlich in landwirtschaftlichen, unterzubringen, um ihnen vorübergehend Beschäftigung zu geben, auch die Übelstände des Unterschiedes im Anstellungsalter zwischen Zivilforstassessoren und Feldjägern zu mindern, die Gehälter der älteren Herren zu erhöhen als Ersatz für die lange Wartezeit.

Wenn ich auch keineswegs verkennen will, daß das hierdurch bekundete Wohlwollen für die Zivilforstassessoren eine Anerkennung ihrer mißlichen Lage ist, und versucht wird, diese zu beseitigen, so sind doch, wenn auch jetzt die Feldjäger die 8. Stelle erhalten, bei Vergleichung ihrer Anstellung mit der der Zivilforstassessoren Bevorzugungen der Feldjäger zu konstatieren, deren Beseitigung im forstlichen Interesse nicht dringend genug gewünscht werden kann. Nach dem Forst- und Jagdkalender haben im Jahre 1890 das forstliche Examen bestanden 58 Zivilanwärter und 11 Feldjäger. Von ersteren werden schätzungsweise zur Anstellung gelangen 1904 1, 1905 24, 1906 24, 1907 9; also der Durchschnitt im Jahre 1904. Die vermutliche Wartezeit der Forstassessoren beträgt hiernach 14 Jahre. Von den 11 Feldjägern werden schätzungsweise zur Anstellung gelangen 1894 1, 1896 4, 1897 3, 1898 3; also Durchschnitt 1897/98; die vermutliche Wartezeit der Feldjäger beträgt demnach 6 bis 7 Jahre. Nach einer gleichen Aufstellung von 1891 beträgt die Wartezeit der 59 Zivilanwärter 15 Jahre, der 9 Feldjäger 7 bis 8 Jahre.

Ich habe beide Beispiele genommen, um möglichst klar zu zeigen, in wie günstiger Lage sich die Feldjäger gegenüber der der Zivilforstassessoren befinden, wie eine derartige Bevorzugung der Feldjäger Unzufriedenheit bei einer Klasse von tüchtigen Beamten hervorrufen müßte.

Man wird mir mit Recht entgegnen, die Herren, welche zur höheren Forstkarriere gegangen sind, haben doch Kenntnis von dieser günstigeren Lage der Feldjäger gehabt; wenn sie jetzt unzufrieden sind, müssen sie sich mit den jetzigen Verhältnissen abfinden. Das haben die Zivilforstassessoren aber bei Ergreifung des Berufes nicht voraussehen können, daß sich die Anstellung so zu ihrem Nachteil verschieben würde. Wenn die Feldjäger so im Nachteil wären, wie es jetzt umgekehrt für die Zivilassessoren der Fall ist, so würde ich mit derselben Entschiedenheit für die Feldjäger eintreten. Es hat fast den Anschein, als wenn die Forstverwaltung bei Beurteilung dieser Sache nicht genug das forstliche Interesse in den Vordergrund stellt und mehr das militärische Interesse berücksichtigt.

Ich will nicht erörtern, ob bei der Bevorzugung der Feldjäger noch andere Rücksichten maßgebend sind, und weshalb man nicht schon dem seit Jahren vorauszusehenden und jetzt so scharf hervortretenden Unterschied in der Anstellung vorgebeugt hat. Hier ist es dringend geboten, die ausgleichende Gerechtigkeit walten zu lassen, und habe ich zu dem Herrn Minister der Landwirtschaft, dem ja die Förster unterstellt sind, die Zuversicht, wie er mit Entschiedenheit und Energie zu unserer Freude für die Landwirtschaft eintritt und vorhandene Mißstände beseitigt, auch bei Prüfung dieser Sache einen Zustand beseitigen oder ändern dürfte, dessen Unhaltbarkeit auf die Dauer kaum bezweifelt werden wird. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete v. Detten.

Abgeordneter v. Detten: Meine Herren! Ich erlaube mir, an dieser Stelle auf eine Bittschrift hinzuweisen, die der Kreis-Ausschuß des Kreises Olpe an den Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten vor einiger Zeit gerichtet hat. Sie betrifft die staatlicherseits angeordnete Einziehung von Beiträgen für die Besoldung des Oberförsters in Olpe aus den Jahren 1891 bis 1895 im Gesamtbetrage von 7889 Mark, welche von bestimmten Gemeinden dieses Kreises beziehungsweise den Forstbezirken dieses Kreises rückständig sind, und geht die Bitte dahin, von dieser Einziehung Abstand zu nehmen. Die Forstkulturverhältnisse im früheren Justizamte in Olpe, das heißt in dem Stadtbezirk Olpe und in den heutigen Ämtern Olpe, Wenden und Drolshagen wurden durch das großherzoglich hessische Forstgesetz vom 6. Januar 1810 geregelt. Nach diesem Gesetze sollten die gesamten zusammenhängenden Holzgründe inklusive Blößen planmäßig aufgeforstet und zu Genossenschaften mit Anteilen pro indiviso zusammengelegt und zu sogenannten Ganschaften, wie sie genannt werden, vereinigt werden. Für diese Genossenschaften sind nach jenem Gesetze ein Oberförster und ein Waldaufseher angestellt, welche die Qualität der Staatsdiener haben. Die Besoldung des Oberförsters sollte vorläufig von sämtlichen Einwohnern des Amtes und den darin Begüterten nach dem Steuerfuße zusammengebracht und aus der Amtskasse bezahlt werden. Dagegen blieb es einer sogenannten Forstdeputation überlassen, die fixe Besoldung Waldwärters zu regulieren, und diese sollte d[illegible] Beiträge vom bestandenen und unbestande[illegible] Holzboden der betreffenden Bezirke nach [illegible] Steuersatze aufgebracht werden.

Die Bildung von Ganschaften wurde [illegible] Verlaufe zweier Jahrzehnte vorgenommen, [illegible] nicht überall durchgeführt. Es bildeten sich [illegible]

mehrfach in den Gemeinden sogenannte Forstbezirke mit gemeinsamen Bestimmungen über Abtrieb und Aufforstung. Es ist dies ein zusammengelegter Einzelbesitz, und blieb auch den einzelnen das Privateigentum vorbehalten. So war die Entwickelung namentlich in den in der Petition angeführten Gemeinden Drolshagen, Rhode und Römershagen. Diese Forstbildungen waren weder Ganschaften im Sinne des großherzoglich hessischen Gesetzes von 1810, noch auch Genossenschaften im Sinne des Gesetzes über Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften vom 6. Juli 1875. Deshalb fühlte man sich auch frei von den Beschränkungen der Beaufsichtigung und Bewirtschaftung, welche jene Gesetze auferlegen, und verweigerte folgeweise die damit zusammenhängenden Beiträge für die Besoldung des Oberförsters in Olpe, sowie der Waldwärter. Auch die forstliche Aufsichtsbehörde selbst enthielt sich thatsächlich jeder Einwirkung auf die Waldpflege in diesem Forstbezirk. Es wurde sogar in weiterer Konsequenz den Forstbezirken in den erwähnten Gemeinden für die Jahre 1888 bis 1891 zur Bestreitung der Kosten für den Oberförster je eine Beihilfe von 916 Mark gewährt und unter Kapitel 106, Titel 11 des Etats: Zur Ausführung des Gesetzes, betreffend Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften — zur Verrechnung gebracht.

In neuester Zeit ist nun auf Grund einer Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts die Anweisung ergangen, die bisher rückständig gebliebenen Beiträge zur Besoldung des Oberförsters zu Olpe von den erwähnten Ortschaften, beziehungsweise von den betreffenden Forstbezirken einzuziehen.

Diese zwangsweise Beitreibung würde nach Lage der Sache und aller Verhältnisse eine überaus harte Maßregel sein.

Bei der Unklarheit und Verworrenheit der Rechtslage ist es zunächst unzweifelhaft, daß jene Forstbezirke nicht als Forstgenossenschaften im Sinne des Gesetzes von 1875 anzusehen sind, und daß sie als einfache Privatwälder auch der Beschränkung und der Beaufsichtigung in der Bewirtschaftung, wie sie das Forstgesetz vorsieht, nicht unterliegen. Es ist ferner durch Entscheidungen festgestellt, daß die Forstbezirke zur Besoldung des Waldwärterpersonals nicht beitragspflichtig sind, und dadurch der Schluß nahe gelegt, daß auch die Besoldung des Oberförsters nicht von den Forstbezirken aufzubringen sei, um so weniger, als thatsächlich für die Waldpflege der Forstbezirke von dieser Seite Leistungen nicht gemacht sind. Es kommt ferner hinzu, daß der Beitrag für den Oberförster auf Seiten der Forstbezirke dadurch erhöht worden ist, daß nicht wie nach dem alten Forstgesetze die sämtlichen Einwohner des Bezirks, sondern allein die Waldinteressenten jetzt beitragspflichtig gemacht sind.

Die Regierung selbst trägt sich mit dem Gedanken einer gesetzlichen Ordnung aller dieser Verhältnisse, und steht diese vielleicht schon in naher Aussicht. Um so härter erscheint es, die Waldbesitzer der Forstbezirke, welche meist kleine Bauern sind, mit diesen Auflagen aus so langen Jahren noch zu beschweren und zu belasten. Die allgemeine Not der schweren Zeit, sowie vielfache andere wirtschaftliche Schwierigkeiten und Bedrängnisse, welche ich namentlich in meiner gestrigen Rede in Bezug aufs Sauerland in diesem Hohen Hause eingehend dargelegt habe, bringen Beunruhigungen und Erregungen der Kreiseingesessenen schon genug hervor. Ich wollte daher an den Herrn Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten, sowie an den Herrn Finanzminister, den ich allerdings nicht anwesend finde, die Bitte richten, der vorerwähnten Petition mit Wohlwollen gegenüberzutreten und ihr möglichst volle Abhilfe zu schaffen.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

— [**Nochmals: Persönliche und dienstliche Verhältnisse der Herrschafts-Forstbeamten.**] Im Anschluß an den Artikel des Herrn Richard Müller in Nr. 4 der „Deutschen Forst-Zeitung“ möchte ich noch einige sehr wunde Punkte über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Herrschafts-Forstbeamten beleuchten. Zunächst die Unsicherheit einer dauernden Anstellung. Obwohl in sehr vielen Fällen von einer Anstellung auf Lebenszeit im Kontrakt die Rede ist, wird derselbe doch so abgefaßt, daß gegebenen Falles der Beamte entlassen werden kann. Im günstigsten Falle sind dies Verkauf der Besitzung, Tod des Prinzipals 2c. Aber auch noch andere Fälle werden gewöhnlich vorgesehen, so daß der Dienstherr zu jeder Zeit in der Lage ist, seine Beamten, selbstverständlich ohne Pension, abzuschieben, wovon namentlich bei Kränklichkeit und ebenso bei einem Alter, welches einem anstrengenden Dienste nicht mehr gewachsen ist, Gebrauch gemacht werden kann. Hiermit komme ich zu Punkt 2: Versorgung oder besser Nichtversorgung im Alter. Wer bürgt einem solchen Beamten dafür, daß er nicht im Alter, nachdem seine Kräfte im Dienste aufgerieben sind, und habe er einen noch so musterhaften Lebenslauf hinter sich, darben muß? Keinenfalls hat er die Gewißheit, an seinem Lebensabend eine Pension zu beziehen, wie sie jeder andere Staatsbeamte hat. Die Invaliditäts- und Altersversicherung, welche hier in die Lücke springt, bietet doch gewiß nicht so viel, um vor Nahrungssorgen zu schützen. — Punkt 3 ist Versorgung der Hinterbliebenen. Ein Forstbeamter ist gewöhnlich auch Familienvater, wir nehmen an, er steht in den besten Jahren, wird aber von Krankheit befallen, die er sich dazu noch in seinem Berufe zugezogen hat, legt sich hin und stirbt. Nachdem sein Weib und seine Kinder ihn begraben haben, wird ihnen von der Herrschaft bedeutet, daß sie ihre bisher innegehabte Dienstwohnung räumen müssen, um einem Nachfolger Platz zu machen. Die Hinterbliebenen können nun gehen und suchen, wo sie bleiben und wer ihnen künftig den Tisch deckt, denn eine Witwenkasse besteht für

sie nicht, dieses Vorrecht haben ja nur Staatsbeamte. Verhungern wird die Witwe mit ihren unmündigen Kindern wohl nicht, auch letztere werden groß, aber, Gott sei's geklagt, fragt nur nicht wie. Zu diesen aufgezählten Übelständen kommt noch als 4. Punkt: Die Unannehmlichkeiten im Dienste. Diese sind so verschieden und in jedem einzelnen Falle andere, daß wir nicht weiter davon reden wollen, am besten kennt sie der Beamte selbst, welchen die Verhältnisse in eine Privatstelle verschlagen haben. Eines nur sei erwähnt: krank darf der Beamte nicht werden, denn in diesem Falle hat er meistens für seine Vertretung selbst zu sorgen und auch während seiner Krankheit die Verantwortung für die in seinem Bezirke geschehenen oder unterlassenen Handlungen zu tragen.

Ich höre im stillen den Einwand, daß das Privat-Forstpersonal wohl zu einem großen Teile wenig oder gar keine Vorbildung habe, anderenfalls würde es solche Stellen nicht annehmen. Wenn dies auch vereinzelt zutrifft, so ist ein solches Urteil doch nicht gerechtfertigt. Viele Umstände sind es, welche einen Anwärter und Hilfsbeamten bestimmen können, eine Privatstelle zu übernehmen. Gewöhnlich ist es das Einkommen, welches im allgemeinen wohl karg bemessen, aber dennoch einem jungen Manne, der bisher wenig verdient, hoch erscheint und ihn verführt. Die Einsicht kommt dann zu spät. Ein solcher Beamter hat gewöhnlich seine liebe Not, mit seinem Einkommen von einem Jahre das andere zu erreichen, die Zurücklegung eines Sparpfennigs fürs Alter oder für die Angehörigen nach seinem Tode kann sich beim besten Willen nicht verwirklichen.

Diese Zustände sind wahrhaft traurig, und es ergeht daher an alle Berufsgenossen die Aufforderung, den Übelständen, wie sie im Privatforstdienste vorkommen, durch Wort und Schrift zu steuern zu suchen.

Nachschrift der Redaktion: Wir haben dem Herrn Referenten, einem nichtpreußischen Privatförster, gern das Wort gegeben. Daß Übelstände im Privatdienst bestehen, ist bekannt. Vor allen Dingen sollten aber positive Vorschläge gemacht werden.

❧

— In der am 17. Februar d. Js. im Bärtschen Saale zu Marburg abgehaltenen **Hauptversammlung der ehemaligen 11er Jäger Marburgs** begrüßte der Vorsitzende, Herr Doering, die erschienenen Kameraden und teilte denselben die Tagesordnung, betreffend: Abrechnungsvorlage über die Errichtung des 11er Jäger-Denkmals bei Wörth und über die damit verbundene Enthüllungs- und 25jährige Gedenkfeier der Schlacht bei Weißenburg und Wörth, mit. Er entschuldigte die verspätete Vorlage damit, daß einige Differenzen erst ausgeglichen, noch 12 Quadratmeter Grundfläche zu den 36 Quadratmetern erworben, die auch schon von der dortigen Oberförsterei mit Edeltannen bepflanzt worden sind. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß das Kommando des Jägerbataillons dem Komitee der ehemaligen Jäger außer dem vorhandenen Denkmals-Fonds alle diesbezüglichen Einnahmen und Ausgaben übergeben habe, daß die Ausführung des Denkmals tadellos, der Voranschlag über die Steinmetzarbeiten aber teils durch erforderliche Mehr- und Nebenarbeiten um 500 Mk. überschritten und dennoch ein Überschuß vorhanden sei; über dessen Anlegung das Komitee den Vorschlag mache, zu beschließen, den Bataillons-Kommandeur Herrn Oberstlieutenant Emmich zu bitten, den Überschuß anzunehmen, mit den notariellen Bestimmungen, denselben verzinslich anzulegen und die Zinsen am 6. August jedes Jahres zu einer Dekoration des Denkmals (Lorbeerkranz mit Schleife und Widmung) zu verwenden, nötigenfalls die Unterhaltungskosten damit zu bestreiten, im letzteren Falle unter Zustimmung der derzeitigen Vertreter der ehemaligen 11er Jäger. Darauf erstattete der Kassenführer, Herr Blencke, den Kassenbericht. Demnach hatten an der Feier auf Einladung des Bataillons 186 auswärtige und 113 hiesige, mithin 299 ehemalige 11er Jäger teilgenommen.

Die Einnahmen betrugen:

An Bar-Einlagen der ehemaligen 11er Jäger im Jahre 1891 . .	1550,72 Mk.
An 299 freiwilligen Beiträgen der ehemaligen 11er Jäger im Jahre 1895	901,20 „
An freiwilligen Beiträgen der aktiven Offiziere des Bataillons . . .	1159,20 „
An freiwilligen Beiträgen der Reserve-Offiziere des Bataillons . . .	508,12 „
An vorhandener Barkasse und Zinsen	563,76 „
An Erlös beim Konzert zum Besten des Denkmals	212,75 „
An Erlös bei der Generalprobe zum Besten des Denkmals	629,35 „
Einnahme Summa	5525,10 Mk.

Die Ausgaben betrugen:

An Denkmalskosten .	4142,06 Mk.
An Festunkosten . .	950,52 „
Ausgabe Summa	5092,58 Mk.
Überschuß Summa	432,52 Mk.

Derselbe soll laut Beschluß der Versammlung dem Kommando des Jäger-Bataillons zu dem bereits angeführten Zweck überwiesen werden. An Feld-Mützen wurden vom Bataillon gegen Abgabe einer Mark 230 Stück entnommen, von denen im ganzen 115 Stück wieder abgeliefert wurden, demnach verblieben dem Bataillon 115 Mk. Die Einnahmen bei der Wiederholung der Festvorstellung am 14. August 1895 zum Besten der Abgebrannten in Brotterode betrugen: 611,95 Mk.
Ausgaben 132,60 „

Der Überschuß in Summa von 479,35 Mk. ist am 3. September 1895 an Herrn Bürgermeister Kürschner abgeführt. Die bei dem Fest-Gottesdienst in der reformierten Kirche erhobene Kollekte für die bedürftigen Kriegsinvaliden 11er Jäger, deren Witwen und Waisen e[illegible] 118 Mk., die an drei Invaliden und fünf Wit[illegible] zu je 14,75 Mk. verteilt wurden. Nach Sch[illegible] des Kassenberichtes sprach der Vorsitzende [illegible] einmal dem Kommando des Bataillons für [illegible] große Interesse und Entgegenkommen, mit welc[illegible] es die Errichtung des Denkmals gefördert h[illegible]

den verbindlichsten Dank aus und bemerkte, daß in erster Linie Herr Oberst von Bose es war, der vor jetzt fünf Jahren die Anregung mit Freuden aufgenommen und gefördert habe, von seinem Nachfolger, Herrn Oberstlieutenant Emmich, mit bewundernswertem Eifer und Interesse weiter geführt und nach Entwurf und Leitung des Herrn Bauinspektor Haak zu Berlin zur Vollendung gekommen sei. Jetzt könne man dankbar auf das würdige, in seiner monumentalen Größe und Ausführung sich erhebende Denkmal, das die Namen aller unserer tapferen gefallenen Kameraden trage, blicken. Ebenso dankte er dem Bataillon im Namen aller Beteiligten für die Einladung zu der 25jährigen Gedenkfeier, im besonderen für die Ehrungen, welche es seinen Veteranen erwiesen, ferner den Bürgern Marburgs für ihr Entgegenkommen und wiederholt gebotene Gastfreundschaft, den Darstellern der lebenden Bilder, sowie allen Mitwirkenden bei den Theateraufführungen, insonderheit Herrn Lieutenant Scheer für seine Bemühungen, und endlich allen ehemaligen Jägern für ihre reichliche Beihilfe, sowie den Komitee-Mitgliedern für ihre thatkräftige Mühewaltung. Bemerkt wurde noch, daß die wohlgelungenen photographischen Aufnahmen von dem Denkmal, der Enthüllungsfeier und Teile des Schlachtfeldes von Wörth (Bruchmühle und Albrechtshäuserhof) bei Herrn Photograph Küpper in Marburg zu haben seien.

— [**Über einige Obstbauminsekten.**] Viele Obstbauminsekten erscheinen während der Kulturzeit, und schon aus diesem Grunde ist der Förster in der Regel behindert, seine Obstbäume von Schädlingen gehörig zu reinigen. Sobald indes abends noch ein Stündchen frei bleibt, sollte man nicht versäumen, auch in dieser Richtung etwas zu thun. Es soll im vorliegenden Artikel nur von einigen Käferarten die Rede sein. Ich fasse die Species Anthonomus pomorum und Rhynchites alliariae ins Auge. Das Auftreten beider ist von der Witterung abhängig. Jahre mit vielem Höhenrauch haben gewöhnlich eine Massenvermehrung im Gefolge. Ratzeburg hat diese Insekten unter den Forstinsekten mit aufgeführt, und zwar nicht mit Unrecht. Anthonomus pomorum (L.) ist eiförmig, rötlich, pechbraun, ungleich grau behaart. Fühler und Beine rötlichbraun. Auf den Flügeldecken ist die helle Binde von schwärzlicher Färbung und von kleinen, erhöhten weißen Haarbüscheln begrenzt. Der Rüssel ist leicht gekielt, an der Basis gestreift. Das Halsschild ist runzelig, oben sehr fein und dicht punktiert. Die Länge beträgt 4 mm. In ganz Europa ist er als Schädling vertreten, indem er seine Eier in die geschlossenen Apfelblüten legt bezw. schiebt. Die Larve frißt die Staubfäden ab und verpuppt sich in der verdorrten Blüte. Der Käfer erscheint Ende Mai und überwintert in den Rindenschuppen. — Rhynchites alliariae (L.) ist blau oder blaugrau gefärbt. Das Halsschild ist ebenso lang als breit, seine Seiten sind fast gerade, die Scheibe ziemlich dicht und etwas runzelig punktiert. Die Flügeldecken sind etwas länger als die Breite beider zusammengenommen beträgt. Die Größe des Insekts beträgt 3 mm. Der Käfer erscheint im Frühling auf den meisten Obstbäumen, kommt auch an Vogelbeeren, Traubenkirschen und dergl. vor. Sein Schaden besteht darin, daß er die meisten Triebe an den Seiten etwa bis zur Hälfte abschneidet, infolgedessen dieselben bald darauf herabhängen. In das Mark derselben legt er ein Ei; nach Verlauf von etwa vier Wochen begiebt sich die Larve in die Erde, um daselbst zu überwintern. Bei einer Massenvermehrung dieser Insekten wird die Obsternte nicht selten gänzlich aussichtslos — und in den meisten Fällen trifft den Obstbaumzüchter die Schuld. Es ist geradezu traurig, wenn man sieht, wie wenig auf dem Lande geschieht, um die Schädlinge fernzuhalten bezw. sie zu vernichten. Das beste Mittel, ihnen beizukommen, besteht darin, daß man an frühen Morgenstunden, sowie an kühlen Tagen und zur Abendzeit die Bäume auf darunter gehaltene Laken abschüttelt, die Käfer abnimmt und entweder verbrennt oder zerstampft. Wenn die nötige Hilfe fehlt, leistet auch ein alter Regenschirm — auf hellgefärbten Schirmen sieht man die Käfer besser — ganz ersprießliche Dienste. Durch konsequentes und planmäßiges Fortsetzen dieses Vertilgungsgeschäftes wird die dafür aufgewandte Mühe reichlich durch den besseren Ausfall unserer Obsternten belohnt, — und aus diesem Grunde möchte ich für die Folge darauf aufmerksam machen. Ein Freund, der Geflügelzucht treibt, hat mir versichert, daß er die Hühner mit diesen Schädlingen gefüttert habe — und will herausgefunden haben, daß die Eier viel schmackhafter seien. Ob das nun wirklich der Fall ist, weiß ich nicht, dagegen habe ich aber bemerkt, daß die Sperlinge sehr eifrige Vertilger dieser Schädlinge sind. So unerwünscht Sperlingsbesuch zur Reifezeit der Kirschen ist, so erfreuend ist es aber, mit welchem Fleiß dieser Racker den Obstschädlingen nachstellt, — und aus diesem Grunde bitte ich, den armen Kerl nicht zu sehr zu verdammen. Daß der Sperling den Blüten schade, wie von anderer Seite in einem landwirtschaftlichen Blatte behauptet wurde, beruht nach meinen Beobachtungen auf Irrtum. Herzberg.

— [**Pflanzung ballenloser Kiefern.**] Herr Förster Schm. in B. teilt uns auf die Anfrage in Nr. 6 der „Deutschen Forst-Zeitung“ folgendes mit: Ich empfehle Pflanzung einjähriger Kiefern auf gepflügten Rabatten. Wenn diese Kultur richtig ausgeführt wird, so ist sie auf magerem Sandboden die sicherste Methode. Auf Wunsch würde ich diese Kulturmethode näher beschreiben,*) es wäre mir aber lieb, zunächst von anderen Forstleuten ein Urteil zu hören.**)

*) Würde uns sehr angenehm sein.

**) Das wird geschehen; es liegen mehrere umfangreiche Artikel als Antwort auf die von Herrn L. gestellte Frage vor. Die Redaktion.

Fischerei und Fischzucht.

— Gelegentlich der **Eisfischerei** werden mit dem großen Zugnetz, der Wade, meist erhebliche Mengen von Wasserpflanzen, welche während des Winters auf dem Grunde der Seen ꝛc. vegetieren, z. B. Wasserpest, Wasserhahnenfuß ꝛc., zu Tage gefördert. Betrachtet man diese Pflanzenhaufen genauer, so findet man zahlreiche Tierchen darin, und zwar zumeist Larven von Insekten, so namentlich von Libellen, Käfern ꝛc., also Organismen, welche ihrerseits eine wichtige Fischnahrung bedeuten. Wenn mithin die Fischer derartige Wasserpflanzen nach beendigtem Fischzug einfach auf dem Eise liegen lassen, so begehen sie ohne Zweifel einen Fehler, indem sie dem Wasser einen oft recht beträchtlichen Teil der Nahrung entziehen. Untersucht man die Pflanzen indessen eingehender, so wird man unter jenen nützlichen Tieren auch viele Schädlinge finden; so namentlich ist es der Fischegel (Piscicola geometra), der oft in großen Mengen auftritt. Andere, meist mikroskopisch kleine, sowie ihre Keime (Eier, Sporen ꝛc.) entgehen außerdem dem unbewaffneten Auge. Es würde mithin aus diesem Grunde nicht immer anzuraten sein, die Pflanzenballen dem Wasser wieder zu übergeben, und es müßte eigentlich immer erst eine genaue Inspektion derselben vorangehen. Nun muß man freilich gestehen, daß eine solche nur in den seltensten Fällen möglich sein wird, selbst dann, wenn sie sich auf das mit bloßem Auge Sichtbare beschränken sollte. Was thut man nun mit jenen Pflanzen ꝛc.? Läßt man sie einfach liegen, so sterben sie mitsamt den Tieren bei großer Kälte schnell ab, und nur ein Teil der Keime, sog. Wintereier, Auxosporen ꝛc., werden erhalten bleiben, und zwar Nützlinge wie Schädlinge. Besser erscheint es mir daher, die Pflanzenballen nach dem Fischzug vom Eise zu entfernen und entweder ans Ufer zu werfen oder mitzunehmen. Man kann sie dann z. B. in irgend ein Wasserloch, eine Pfütze oder dergleichen werfen, wo die Schädlinge keinen weiteren Schaden verursachen, während die Larven der Insekten, namentlich der Libellen u. a., sich weiter entwickeln können und auf diese Weise nicht verloren gehen. Erscheint dies weiterhin nicht angängig, so würden die Pflanzenballen immer noch einen guten Dünger abgeben; oder aber der Hühnerzüchter hätte hier eine willkommene Gelegenheit, seinen Hühnern mitten im Winter Insekten- und Pflanzennahrung zu bieten, nach welcher jene schon lange verlangen. Es ist ein wahres Vergnügen, zu sehen, wie sich die Hühner auf die schon monatelang entbehrte Beute stürzen und selbst Pflanzen, z. B. die grünen, auch im Winter vorhandenen Triebe nicht verschmähen.

Die im Winter tief unter der starren Eisdecke lebende Organismenwelt ist reichhaltiger und interessanter, als man anzunehmen geneigt ist. Im allgemeinen kommen unsere Biologen meist nur zur Sommerszeit, an einem schönen Sonntage, hinaus in die freie Natur und haben also nur dann Gelegenheit zum Beobachten und Sammeln. Hier helfend und ausgleichend zu wirken, ist eine der Hauptaufgaben der biologischen Stationen. Unsere Station am Müggelsee hat es sich daher vorgenommen, die winterliche Fauna und Flora des Wassers eingehend zu studieren, und wir hoffen in Bälde darüber Mitteilungen machen zu können. Vielleicht werden sich dann auch noch andere Mittel und Wege ergeben, um jene Pflanzenmassen mitsamt ihrer Tierwelt zweckmäßig zu verwenden. Dr. Frenzel.

— Die **deutsche Fischerei-Ausstellung**, Abteilung für Binnenfische, legt ihr Hauptaugenmerk auf die Vorführung lebender Fische, und zwar in einer Ausdehnung und Vollkommenheit, wie sie bis jetzt kaum gesehen worden ist. Der Fischerei (Gruppe XX) steht im Treptower Park auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung ein besonderes, architektonisch hervorragendes Gebäude zur Verfügung. Zur Versorgung der zahlreichen Aquarien für Salmoniden, Karpfenrassen und Wildfische mit reinem, kühlem und sauerstoffreichem Wasser wird ein eigenes Wasserwerk mit Durchlüftungs- und Enteisenungsanlage nach dem Verfahren des bekannten ehemaligen Oberingenieurs Oesten aufgestellt. Das Wasser, etwa 1 cbm pro Minute, wird mittels einer Zentrifugalpumpe aus einem Tiefbrunnen bei einer Temperatur von höchstens 10° C. gehoben, und zwar nach der Enteisenung und Durchlüftung auf ein etwa 10 m hohes Reservoir, von wo die Verteilung sodann vor sich geht. Die ganze Anlage — selbst Ausstellungsgegenstand — ist auf dem von Hallen eingeschlossenen, klosterhofartigen, inneren Raum des Fischerei-Gebäudes im Freien angeordnet und besteht aus einem an einer der Längshallen anliegenden Filterbehälter, in welchem sich das freistehende Zuflußrohr mit acht Regenbrausen erhebt. Die Aquarien selbst, ca. 80 an Zahl, sind in zwei Hallengängen angeordnet und erhalten Oberlicht, während die Gänge selbst in Halbdunkel gehalten werden. Fr.

— **Zur raschen Förderung der Karpfenzucht** wird vielfach die Fütterung der Karpfen mit eingequellten, entbitterten Lupinen empfohlen, ebenso mit Gerstenkeimen ꝛc. Gut sind aber auch die Biertreber als Mastfutter, die, in reichlicher Menge in Teiche geschüttet, sich auf dem Grunde lagern und die Gewürmbildung außerordentlich begünstigen, wenn sie selbst nicht gefressen werden, wodurch den Karpfen, die dann in den Trebern herumwühlen, reichliche Nahrung geboten wird.

— [**Ersatz für Wuhnen (Luhmen).**] Der in Österr.-Schlesien und Galizien bekannte Fischzüchter Andr. Rakus zu Trzyniez in Österr.-Schlesien wendet eine Art Teichluftventilatoren an, die selbst bei sehr großen Teichen wäh sehr strenger Winter unter günstigsten Erfc erprobt wurden und deshalb verdienen, Teichwirten bekannt gegeben zu werden. haben den Vorteil, das geräuschvolle, die F schreckende Wuhnenschlagen und das tägliche 9 aufeisen der Wuhnen zu umgehen: „Drei vier Stück 3—5 cm starke und je nach der T

lange Stangen werden in Form eines gleichseitigen Dreiecks bezw. Quadrates mittels Querlatten stabil genagelt und mittels Lang- (Roggen-) Stroh umwickelt, an verschiedenen Stellen derart in den Teichboden eingelassen, daß die Strohumhüllung zu $^2/_3$ unter und $^1/_3$ über den Wasserspiegel zu stehen kommt. Obenauf kann eine Strohkappe nach Art der Getreidepuppen gesetzt werden." Friert der Teich zu, so bleibt die Wasserfläche zwischen den Stangen trotz stärksten Frostes eisfrei und besorgt die Luftzirkulation. Ein Ersticken der Fische infolge Luftmangels bleibt ebenso ausgeschlossen wie das tägliche Aufeisen der Wuhnen.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Apel, Revierförster, Boxberg, O.-L.
Becker, Förster, Studzienitz bei Jankowitz.
Besch, Hilfsjäger, Wierzonka bei Kobelnitz.
Biedermann, Hilfsjäger, Mezersitz bei Jankowitz.
Bittner, Wilhelm, Hilfsjäger, Seifershau bei Alt-Kemmnitz i. Riesengebirge.
Bräuniger, Revierförster, Herrmannsdorf bei Weißwasser, O.-L.
von Ebart, Major a. D., Naumburg a. S.
Fenske, Friedrich, Förster, Waldvorwerk bei Tirschtiegel.
von Gehrmann, Königl. Oberförster, Uslar.
Heinrich, Königl. Hilfsjäger, Labes i. Pommern.
Hoffmann, Franz, Förster, Forsthaus Annamühle bei Tirschtiegel.
Hoffmann, Revierförster, Weißwasser, O.-L.
Kurbach, Revierförster, Schleife, O.-L.
Mainitz, Förster, H. H. Fasanerie bei Pleß.
Messinger, Revierförster, Forsthaus Langenau bei Freystadt, Westpr.
Müller, Königl. Förster, Forsthaus Eschershausen, Bez. Hildesheim.
Neuland, Kunstgärtner, Tilsit, Ostpr.
Poy, Hilfsjäger, Pleß.
Raisch, Fasanenmeister, Czarny-d'ol bei Miserau.
Rauch, Gräfl. Revierförster, Heinzendorf bei Landeck, Schl.
Reich, Förster, Pleß.
Reimann, Förster, Pohlsdorf bei Mettkau.
Schütz, Königl. Förster, Forsthaus Knobben bei Uslar.
Schweda, Revierförster, Halbendorf bei Schleife, O.-L.
Seitz, Königl. Forstassessor, Jagdschloß bei Weißwasser, O.-L.
Steinwender, Unterförster, Schadendorf bei Reichwalde, O.-L.
Strempel, Revierförster, Rochten bei Boxberg, O.-L.
Trautvetter, Königl. Förster, Forsthaus Bahle bei Uslar.
Trier, Revierförster, Mühlrose bei Schleife, O.-L.
Vogel, Revierförster, Altteich bei Weißwasser, O.-L.
Wagner, Gräfl. Revierförster, Kunzendorf bei Landeck, Schl.
Waiblinger, Förster, Brzozow bei Guhrau, Kr. Pleß, O.-Schl.
Wild, Oberförster, Pleß.
Zobel, Revierförster, Tzschelln bei Boxberg, O.-L.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Apel, Boxberg, 2 Mk; Graf Asseburg, Steinhöfel, 5 Mk.; Bräuniger, Herrmannsdorf, 2 Mk.; Böhlke, Berlin, 10 Mk.; Bueck, Berlin, 10 Mk.; Brenning, Schweinitz, 5 Mk.; Bringmann, Crummendorf, 5 Mk.; Blödner, Erfurt, 5 Mk.; Besch, Wierzonka, 2 Mk.; Bremer, Rogelwitz, 5 Mk.; von Diringshofen, Passow, 5 Mk.; David, Tönning, 5 Mk.; Diening, Köln, 5 Mk.; Deselaers, Reinerz, 5 Mk.; Dominicus u. Söhne, Remscheid, 5 Mk.; Dr. Eckert, Liegnitz, 10 Mk.; von Ebart, Naumburg, 10 Mk.; Graf Finck von Finckenstein, Madlitz, 5 Mk.; von Freier, Woidnig, 5 Mk.; Freitag, Summin, 5 Mk.; Finsterwalder, Lanke, 3 Mk.; Graf Finck von Finckenstein, Matschdorf, 5 Mk.; von Gehrmann, Uslar, 10 Mk.; Gabriel, Kottwitz, 5 Mk.; Gerding, Berlin, 5 Mk.; Gomolka, Haugsdorf, 3 Mk.; Grimmel, Colmar, 5 Mk.; Gielow, Gribno, 2 Mk.; Geppert, Ruppersdorf, 5 Mk.; Hoffmann, Weißwasser, 2 Mk.; Haase, Sternthal, 2 Mk.; Kurbach, Schleife, 2 Mk.; Kadersch, Tiergarten, 3 Mk.; Müller, Forsthaus Eschershausen, 2 Mk.; Prophet, Herrmannswaldau, 2 Mk.; Rauch, Heinzendorf, 2 Mk.; Schütz, Forsthaus Knobben, 2 Mk.; Seitz, Jagdschloß, 5 Mk.; Strempel, Rochten, 2 Mk.; Schweda, Halbendorf, 2 Mk.; Steinwender, Schadendorf, 2 Mk.; Schmidt, Bellin, 2 Mk.; Seefeldt, Naumburg a. Qu., 2 Mk.; Trautvetter, Forsthaus Bahle, 2 Mk.; Trier, Mühlrose, 2 Mk.; Vogel, Altteich, 2 Mk.; Wagner, Kunzendorf, 2 Mk.; Zobel, Tschelln, 2 Mk.

Auf unseren in Nr. 22, Bd. IX der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlichten Aufruf weisen wir hierdurch wiederholt hin und sehen weiteren Anmeldungen, welche an den **Verein „Waldheil", Neudamm,** zu richten sind, entgegen.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen für „Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Eingesandt von Herrn Forstkandidat E. Rohde	—,50 Mk.
Allgem. Deutsch. Jagdschutz-Verein, Landes-Verein Pommern	100,— „
Strafgelder, eingesandt durch Forstm. Aßmann, Kirchditmold	20,— „
Summa	120,50 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Centner, Förster zu Ermschwerd, Regbz. Kassel, wird vom 1. April d. Js. ab pensioniert.

Duve, Forstaufseher zu Boostedt, Oberförsterei Neumünster, ist nach Rickling in derselben Oberförsterei, Regbz. Schleswig, versetzt.

Grützmann, Förster zu Halbemark, ist nach Ermschwerd, Regbz. Kassel, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Haupt, Forstmeister zu Harburg, erhielt den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

Karle, Forstmeister zu Sigmaringen, tritt vom 1. April d. Js. ab in den Ruhestand.

Keßner, Forstaufseher zu Rickling, Oberförsterei Neumünster, ist zum Förster ernannt und mit der Verwaltung der Försterstelle Neuenwalde, Oberförsterei Aurich, Regbz. Schleswig, betraut worden.

Kröhnke, Königl. Hegemeister, Hausfideikommiß-Oberförsterei Schwenow, ist gestorben.

Ludewig, Hilfsjäger, ist die Waldwärterstelle für den Belauf Maransen, Oberförsterei Lanskerofen,

Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab kommissarisch übertragen worden.

Melsheimer, Gemeindeförster zu Stromberg, Kreis Kreuznach, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Müller, Gemeindeförster zu Erdbach im Dillkreise, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Przetack, Förster zu Weißbruch, Oberförsterei Jablonken, ist auf die Försterstelle zu Kudippen, Oberförsterei gleichen Namens, Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Schulz, Förster zu Wincherode, Regbz. Kassel, wird vom 1. April d. Js. ab pensioniert.

Wrba, Förster zu Kudippen, Oberförsterei gleichen Namens, ist auf die Försterstelle Weißbruch, Oberförsterei Jablonken, Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Zars, Königl. Förster zu Birkenfließ, Oberförsterei Wildungen, ist auf die Försterstelle zu Obersommerkau, Oberförsterei Stangenwalde, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

B. Jäger-Korps.

Adametz, Port.-Unteroffizier, ist als Port.-Fähnrich bei dem 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6 angestellt worden.

v. Besser, Major vom Garde-Schützen-Bataillon, ist unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 4. Division als Bataillons-Kommandeur in das 3. Garde-Regt. zu Fuß versetzt worden.

Engels, Sek.-Lieut. von der Res. des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2, ist als Sek.-Lieut. und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps versetzt worden.

v. Müllenheim-Rechberg, Sek.-Lieut. vom Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 und kommandiert zur Dienstleistung als Assistent bei der Gewehr-Prüfungs-Kommission, ist zum überzähligen Prem.-Lieut. befördert worden.

v. Papen, Major z. D., ist unter Entbindung von der Stellung als Bezirks-Offizier bei dem Landw.-Bezirk Siegburg und Erteilung der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst mit seiner Pension und der Uniform des Rhein. Jäger-Bataillons Nr. 8 der Abschied bewilligt.

Sternberg, Oberjäger vom Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8, ist zum Portepee-Fähnrich befördert.

Arff, Port.-Unteroffizier, ist als Port.-Fähnrich bei dem Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9 angestellt worden.

Elsaß-Lothringen.

Nölke, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist die Wahrnehmung der Försterstelle Herzogshand, Oberförsterei Bitsch-Nord, kommissarisch übertragen worden.

Tillmann, Kaiserl. Forsthilfsaufseher zu Schleithal, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Steinselz, Oberförsterei Weißenburg, übertragen worden.

Zu Kaiserl. Förstern sind ernannt worden die forstversorgungsberechtigten Anwärter:

Suisse zu Alberschweiler, **Hennig** zu Forsthaus Karlsthal, **Wagner** zu Forsthaus Villers-Bettnach und **Endel** zu Forsthaus Haselburg.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn Abiturienten **C. L.** in **M. i. Th.** Näheres über Forstlehranstalten in Deutschland können Sie aus dem Kalender Neumeister-Behm, II. Teil, entnehmen. Die Bestimmungen über die Vorbereitung für den Forstverwaltungsdienst in Preußen können Sie durch unsere Expedition, sowie von J. Springer, Berlin, Monbijouplatz Nr. 3, beziehen. Die Überfüllung der Laufbahn ist in allen deutschen Staaten außerordentlich stark.

Herrn Forstakademiker **K.** Dem Verfasser wird die Zustimmung gewiß sehr angenehm sein. Daß Angehörige von vier Bataillonen unterschrieben haben, ist allerdings bezeichnend genug. Die Karte ist an ihre Adresse befördert worden, die Nummer werden wir senden.

Herrn Gemeindeförster **P.** in **H.** bei **W.** Über die Tagegelder der Forstaufseher vergleichen Sie Bd. X, Nr. 16 und Nr. 6 des laufenden Jahrgangs. Das pensionsfähige Gehalt des jüngsten Försters in Preußen beträgt 1287 Mk. 80 Pf. Stellenzulagen, Pferdegelder und die Erträge aus den Dienstländereien werden bei der Pensionierung nicht angerechnet.

Herrn **Heidekäufer.** Einzelnes findet Verwendung; wir schreiben an Sie.

Artikel und Mitteilungen sandten ein die Herren: Forstmeister **He.** in **Fried.**, Revierförster **Müller** in **Krotoschin, Heinrich Keller** in **Darmstadt,** Forstkandidat **Reinemer** in **Frankfurt.** Den Einsendern unseren Dank.

— Inhalt der Nummer 42, Band XXVI der „Deutschen Jäger-Zeitung":

Wildhege und Wildpflege. Von T. (Fortsetzung.) — Jagdliche Erinnerungen. Von Emil Stolze. 9. Der gefeite Fuchs. (Schluß.) — Einige Bemerkungen über den Raubvogelfang im Pfahleisen. Von Rich. Müller. Von L. Herbers. — Über den Einfluß des Strychnins auf Schwarzwild. Von Karl Hübner. Von B. — Hering oder Margarine? Von J. Fr. Zeller. — Schußliste der Bataillonsjagd II/95. Von von Görschen. — Schnee-Eule (Nyctea nivea) gefangen. Von von Bassewitz. — Den 100. Fuchs gefangen. Von J. Odenhausen. — Steinadler horstend in Ostpreußen? Von Karl v. Hippel. — Über das Vorkommen der Wildkatze in der Rheinprovinz. Von Heinrich Dreesen. — Zum Kapitel „Hundeverkauf". Von L. — Ein unvorsichtiger Forstbeamter. Von L. — Forst-Akademie Münden. — Aus dem Jagdschutz. — Kunst und Litteratur. — Fürstlich Putbus'scher Revierförster Robert Brückner †. — Kynologisches. — Lustige Ecke. — Vereins-Nachrichten. — Inserate.

* * *

— Inhalt der Nr. 11, Band V des „[illegible] werks in Wort und Bild":

Die zweite deutsche Geweih-Ausstellung zu [illegible] Von Dr. G. Rörig. Mit Originalzeichnungen [illegible] Verfasser und B. von Bassewitz, sowie einer K[illegible] beilage. — Grüne Brüche: Charakterköpfe Deutschlands Wäldern. (Mit Abbildung.) — [illegible] schneidiges Frettchen. — Vom Eichhörnchen. — [illegible] Schlußhumoreske.

Dieser Nummer liegt bei ein illustrierter Auszug aus dem Haupt-Samen- und Pflanzen-Verzeichnis von Adolph Schmidt Nchf., Berlin SW. 61, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Garrett Smith & Co.,

Lokomobilenfabrik,

Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln: 5jährige Garantie für die Feuerbuchsen; Feuerung mit trockenen Holzabfällen.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln: große Leistung u. mäßiger Preis; Feuerung ausschließl. mit nassen Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion: geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse &c. gratis und franko. (116

Garrett Smith & Co.



Fangeisen und Fallen

für allerhand Raubzeug u. Vögel, sowie **Thontauben-Wurfmaschinen** und **Wildlocker** aller Art liefern billigst

E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

Illustr. Preiskurant gratis. (261

Hinterbliebenen-Fürsorge.

Lebenslängliche Pensionen an Hinterbliebene, unabhängig von der Beitragsdauer, versichert mit unbedingtem Rechtsanspruch die vom Verbande deutscher Beamtenvereine (60 000 Mitglieder) begründete, auf versicherungstechnischen Grundsätzen aufgebaute

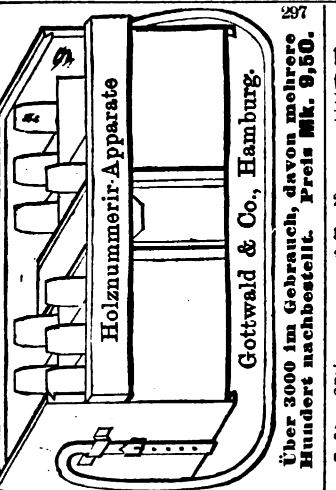
Hinterbliebenen-Kasse.

Die Kasse beruht auf Gegenseitigkeit, die Verwaltung ist eine durchweg ehrenamtliche. Beitrittsberechtigt sind alle Beamte, einschließlich der Lehrer, Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten etc., wie auch alle im Vorbereitungsdienst stehende Personen. Drucksachen etc. werden auf Ersuchen portofrei zugesandt durch die Ortsausschüsse, Verbandsvereine, Vertrauensmänner und die (264

Direktion der Hinterbliebenen-Kasse in Wilmersdorf, Berlin W.

Unbezahlbar! Unersetzlich! Unvergleichlich! Stock-Apotheke, gesetzlich geschützt, enthält je 1 Flasche Salmiakgeist, Hoffmannstropfen, Baldriantropfen, Arnica-Tinktur, Gaze-Binde, engl. Heftpflaster, Salicyl-Vaseline, Nadelläppchen mit Sicherheits- und Stecknadeln. — Während sonst der Tausendste nicht daran denkt, eine Taschen-Apotheke einzustecken, trägt man sie ohne Belästigung immer im **Spazierstock** mit sich herum. (**Knopf fein vernickelt.**) **Preis Mk. 8,50** pro Stück inkl. Verpackung. **Liqueurstock,** D. R.-P., enth. Raum für zehn Cognacs u. Trinkglas. **Preis Mk. 4** pro Stück inkl. Verpack. Versand geg. Voreinsend. od. Nachn. d. Betr.

Conr. Ostlaender, Essen (Ruhr). **Vertrieb patentierter Neuheiten.** (300



Gebrüder Klettner, Weinhandlg.,

Sagan i. Schl. Nr. 30,

Rheinweine, pr. Lit. od. Fl. v. 60—110 Pf.
Moselweine, „ „ „ „ „ 55—100 „
Rotweine, dtsch. u. frz., „ „ 55—100 „
Dtsch. Burgunder Rotwein, pr. Fl. 100 „
Alt. Portwein, Sherry, Madeira, „ 120 „
Feinster Samos f. Kranke, pr. Lit. 100 „
Ungarwein, herb u. süß, Fl. v. 150 Pf. an
Gesundheits-Apfelwein, pro Liter 24 Pf.
Echter deutscher Kognak, 1/1 Flasche 150 „
Versende auch schon in Postfäßchen, à 4 Liter Inhalt. (274
Sämtliche Weine sind chemisch untersucht.

Leipzigs neuesten Rundrahmen-Stock

fertige ich in 4 verschiedenen Arten mit 10—1200 □-cm Wabenfläche an:

1. mit abnehmbarem Deckel, jed. Rahmen einzeln beliebig zu ziehen, von Stroh gepreßt, Ausst. elegant u. geschmackvoll, Preis: von 12—25 Mk., mit Imkervers hinten u. vorn bis 30 Mk.;
2. von Stroh mit Rohr geflochten, } in Cylinderform-Einrichtung,
3. v. Holz, doppelwandig, }
4. mit Stroh umwunden, }

das Brutnest zum Herausziehen und wie Nr. 1 zu behandeln, oder die Rahmen nach hinten herausnehmbar. Preis 12—14 Mk. komplett. (307

Th. Andrae,
Bienenzüchter in Cythra bei Leipzig.

Hoch wichtig für jeden Waldbesitzer ist das Buch:

Betriebs- und Ertragsregelung

eines ca. 1500 Hektar großen Privatwaldes.
(Hochwald — Niederwald.)
Von Oberförster **Schilling.**
Preis **1 Mk.** geheftet.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Reell. **Alle** Bi...

bienenwirtschaftlichen Geräte, Sc... **Sträucher, Rähmchenholz, Bienen**... **nungen,** sowie einzelne Holzteile ... **lebende Bienen** liefert

Gottfr. Weitzmann

Bienenstand Friedersdorf b. P...
(gegr. 1741). Preisverzeichnis

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 10. Neudamm, den 8. März 1896. **XI. Band.**

Förster-Fragezeichen.

XVIII. Die Försterfrage im Abgeordnetenhause.

Von **Friedrich Mücke**, Königl. Förster a. D.

Bei Beratung des Forstetats im Abgeordnetenhause am 8. Februar 1896 hat man sich ziemlich eingehend mit den Verhältnissen der Lokalforstbeamten beschäftigt. Auf die Anstellungsverhältnisse der Forstassessoren einzugehen, habe ich keine Veranlassung, ich will das einer berufeneren Feder überlassen, dagegen ist bei den Förstern eine Frage berührt worden, mit der ich mich schon seit einem kleinen Menschenalter beschäftige und deren Bedeutung ich leidlich erfaßt zu haben glaube: ich meine die Regelung der Rangverhältnisse.

Die Förster werden den Herren Abgeordneten, die sich ihrer so warm angenommen haben, gewiß recht dankbar sein. In sehr packender Weise trägt zunächst Herr Abgeordneter Horn den alten Wunsch der Förster, die Regelung ihrer Rangverhältnisse, vor, findet ihn natürlich vollständig berechtigt, empfiehlt ihn der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung und sucht vorweg dem Herrn Regierungsvertreter, der im vergangenen Jahre bei derselben Gelegenheit erklärt hatte, daß die Sache doch nicht so harmlos wäre, große Kosten verursache und die Rangerhöhung nur eine Stufe zur Gehaltserhöhung wäre, zu widerlegen. Mit vielem Recht führte er aus, daß die Förster keinen pekuniären Vorteil von der Rangerhöhung hätten (die geringen Vorteile, die in den Tagegeldern und Umzugskosten liegen, seien kaum nennenswert, erst den pensionierten Beamten, den Witwen und Waisen käme die Regelung zu gute), sondern daß eine Hebung des Standes bezweckt und damit mehr Zufriedenheit unter die Förster gebracht werden solle. Als Leiter des Briefkastens der „Deutschen Forst-Zeitung“ und auch auf andere Weise habe ich erfahren, wie sich gerade ob dieser Verhältnisse seit Jahren eine ungeheuere Verbitterung bei den Förstern festgesetzt hat. Ich habe mich erst kürzlich wieder

(in Nr. 25 und 50, Band X) so eingehend mit den Rangverhältnissen der Förster beschäftigt, daß ich zur Vermeidung von Wiederholungen der Wiederholungen auf diese Artikel verweisen muß. Herr Geheimer Oberfinanzrat Lehnert antwortet dem Herrn Abgeordneten Horn und bemerkt, daß er die Berechtigung der Förster auf Rangerhöhung anderen Beamtenklassen gegenüber, die dem Förster im Gehalt und Rang gleichstehen, nicht anerkennen könne.

Viele Leser der „Deutschen Forst-Zeitung“ werden sich bei dieser Erklärung vielleicht erinnern eines Ausspruches des leider so früh verstorbenen Abgeordneten, Oberforstmeisters Bernhardt*), der da sagt:

> — — hat man die Förster nicht einrangiert, wo sie hingehören, in die sechste Klasse, wo die Subalternbeamten der Provinzial- und Kreisbehörden stehen, sondern in die 7. Klasse, —

und weiter einer entgegengesetzten Auffassung des früheren Herrn Ministers für Landwirtschaft, Freiherrn Dr. Lucius:**)

> — — ich sehe in der That nicht ein, wie für diese Beamtenklassen (die Förster) es von irgend einer Bedeutung sein kann, ob sie einen halben Grad höher oder tiefer stehen im Rang — — —.

Es ist also ein altes Leiden, mit dem die Förster zu kämpfen haben. Zuerst tauchte die Frage auf im Jahre 1873 bei Gewährung von Tagegeldern nach dem Gesetz vom 24. März 1873, indem die Hegemeister und Förster nach diesem Gesetz plötzlich geringere Meilengelder bei Reisen auf Eisenbahnen erhielten, als ihnen bis dahin zugestanden hatten. Die Herren, die jetzt an der Spitze der Geschäfte stehen, haben die Verhältnisse also schon vorgefunden, und es ist bis jetzt nicht erwiesen, daß sie Gegner der Regelung sind. —

Und nun zurück zu den Verhandlungen. Das Wort ergriff nun der Herr Abgeordnete Lamprecht, der zunächst an seinen früheren Fraktionsfreund, Herrn von Risselmann, den treuen Freund der grünen Farbe, erinnerte. (Auch im Vorstande vom „Waldheil“ vermissen wir Herrn von Risselmann schmerzlich. D. Red.) Herr Lamprecht bedauert die ablehnende Antwort des Herrn Geheimen Oberfinanzrats Lehnert, entwickelt dann aber ein klares Bild von den Bildungs- und Ausbildungsverhältnissen im Forstfache, aus dem zu ersehen ist, daß es im preußischen Staate von allen Beamten, die zu den Unterbeamten zählen, keine Beamtenkategorie giebt, die einem gleichen Bildungs- und Ausbildungsgange sich zu unterziehen hätten wie die Förster, daß dies die Förster mit Unmut erfüllen müsse. Er weist besonders aber noch darauf hin, daß die Regelung große Anforderungen an den Staatssäckel nicht stellen würde, da die Förster Dienstwohnungen haben, eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses also wegfällt. — Ist das alles auch in unserer Zeitung schon wiederholt vorgetragen und begründet worden, so ist es doch das besondere Verdienst des Herrn Lamprecht, daß er zur richtigen Zeit und am rechten Ort den Sachverhalt klargelegt hat. Anscheinend hat Herr Lamprecht die Herren vollständig überzeugt, jedenfalls ist eine Antwort vom Regierungstische nicht erteilt. Da auch seitens der Herren Kommissare des Herrn Ministers für Landwirtschaft weder in diesem, noch im vorigen Jahre in der Frage eine Erklärung abgegeben worden ist, so wird man mit Zuversicht annehmen dürfen, daß die Frage endlich ihre Erledigung finden wird.

Ganz entschieden glaube ich auch annehmen zu dürfen, daß die Regelung der Rangverhältnisse der Förster einen ganz anderen Effekt haben würde, als der Herr Regierungskommissar annimmt. Welche Beamten sollten sich denn auf den Förster berufen können? Haben denn etwa Lokomotivführer, Stations-Assistenten, Gerichtsschreiber einen schwierigeren Bildungs- und Ausbildungsgang durchzumachen als Förster — nehmen sie eine höhere so[...] Stellung ein? Dagegen müßten wir doch verwahren. Die Regelung wi[...] eine ganz entgegengesetzte Wirkung äuß[...] wie der Herr Regierungskommissar [...]nimmt. Man würde diesen Beamten [...]

*) Bd. IX, S. 609.
**) Bd. IX, S. 607.

können: Da sehet die genügsamen und zufriedenen Förster, die wollten nur das erreichen, was Euch mühelos in den Schoß gefallen ist!

Die Rangfrage der Förster ist keine Geldfrage! Da mit ihr im Abgeordnetenhause die Geldfrage aber einmal angeschnitten ist, so möchte ich bemerken, daß diese nach meiner Vorstellung auf einem ganz anderen Gebiete zu suchen ist. Wie ich schon Band X, Seite 790 ausgeführt habe, brauchen wir nicht nur ein einiges Deutschland, sondern auch einen einigen Beamtenstand. Zu einem solchen zu gelangen, sollte man überall ernstlich bestrebt sein. — Geht nun die größte Zahl von Subaltern- und Unterbeamten im Staats- und Gemeindedienste nicht aus dem Militärstande hervor, — kann man nicht sogar behaupten, daß das Unteroffizierkorps im wesentlichen die Pflanzschule für die untergeordneten Beamten bildet? Was geschieht nun in diesen Pflanzschulen zur Vorbildung auf die künftige Lebensstellung der Betreffenden? Ist ihnen genügend Gelegenheit geboten, sich darüber klar zu werden, wie weit ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten reichen, ist ihnen Gelegenheit geboten, etwaige Lücken zuzuziehen? — Man braucht sich kaum ernstlich mit der Frage zu beschäftigen (die Erörterung gehört schon eigentlich nicht mehr in meinen Artikel hinein), so wird man durchfühlen, daß uns Beamtenschulen fehlen, wo Militäranwärter für alle möglichen Dienststellen vorgebildet werden. Man kann natürlich nicht mit allen Regimentsschulen Lehrerseminare und Forstschulen und dergleichen verbinden; ich komme auf diese Frage noch in einem besonderen Artikel, „über die Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärwesen“, zurück. Hätten wir aber derartige Schulen, dann könnte man auch von Beamten, wie Postverwaltern, Stations-Vorstehern, Lehrern, Förstern, Steuerbeamten u. s. w., eine annähernd gleiche Bildung und Ausbildung verlangen, eine möglichst gleiche Wartezeit bis zur — festen — Anstellung festsetzen, dann könnte man diese Beamten auch in ihrem Einkommen möglichst gleichstellen. Solange aber der eine noch 10 Pfg. mehr für den Tag hat als der andere, werden die Klagelieder nicht aufhören. Die Rangfrage der Förster aber hat mit diesen Verhältnissen nicht das geringste zu schaffen.

Über die Pflanzung ballenloser Kiefern.*)

I.

Von **Oehme**, Königlicher Forstmeister a. D.

Wenn der Boden durch jahrelange Entziehung der Waldstreu sehr unfruchtbar geworden, jetzt aus fast sterilem Sand besteht, muß bei der Aufforstung zunächst davon abgesehen werden, in absehbarer Zeit selbst nur einen geringen Ertrag aus der Holznutzung zu gewinnen. Dazu fehlt dem Boden das Grundelement, die Dungkraft. Diese ist durch künstlichen Dünger nicht zu ersetzen, denn alle Holzarten bauen sich aus ihren eigenen Bestandteilen auf, speziell die Kiefer aus ihrem Nadelabfall, die Buche aus ihrem Laub, nachdem diese sich im Boden in Humus umgewandelt haben. Auf sterilem Boden ist allein die Kiefer noch anbaufähig. Ihr Anbau muß aber vor allem den Zweck haben, den Boden durch ihren Nadelabfall selbst zu düngen, gleichzeitig aber das Austrocknen desselben zu verhindern. Die Saat ist hierzu nicht geeignet. Selbst wenn dieselbe gut aufgeht, finden die jungen Pflanzen in der Oberschicht des Bodens nicht genügende Nahrung zu ihrem Gedeihen. Sie kränkeln längere Zeit, die Pflanzen machen keinen guten Höhentrieb und infolgedessen auch nicht die wichtigen Seitentriebe, die vorzugsweise durch ihre Beschattung und ihren Nadelabfall die Bodenverbesserung vorbereiten. Auch sehr nahe aneinander

*) Zugleich als Antwort auf die Frage 1 in Nr. 6: Ich ersuche einen Fachmann um eine Kritik der verschiedenen Arten der Kiefernkulturen. Hier pflanzen die einen in Löcher, die anderen in Pflugfurchen; teilweise einzelne Pflanzen, teils doppelte Reihen. Boden: Heide, durch jahrelangen Verkauf von Streu sehr unfruchtbar, fast steriler Sand. Rittergutsbesitzer L. auf M. (N.-L.)

gelegte Saatreihen werden nie die Austrocknung des Bodens zwischen den Reihen verhindern können. Selbst das bißchen Feuchtigkeit, das sich noch unterhalb der Saatstreifen befindet, wird dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Die Kultur muß also unbedingt darauf hinzielen, alsbald Bodendecke und daraus hervorgehende Feuchtigkeit herzustellen. Dies vermag die Saat nicht, da sie zu langsam aufgeht. Pflanzungen in Pflugfurchen vermögen dies ebensowenig, denn abgesehen von der Lodderigkeit derartiger Pflanzungen, weiß jeder Landwirt, wie leicht Pflugfurchen austrocknen. Diese Art Pflanzung kommt auch nur da in Anwendung, wo der Forstwirt billig pflanzen will und muß.

Hier findet das Wort des berühmten Geh. Rats Professor Reuleaux seine nicht abzuweisende Kritik: es heißt „Billig aber schlecht". Der Forstwirt, der möglichst billig kultivieren will, ist ein schlechter Wirt. Er betrügt sich selbst, wie der Bauer, der sein altes, schlechtes Saatkorn jahraus, jahrein weiter säet, nur um den höheren Preis für gutes, fremdes Saatkorn zu sparen, ohne den Verlust zu berechnen, der ihm aus dem Gewinn durch die bessere Ernte des letzteren entgeht. Tiefkultur ist heute die Parole für die Landwirte. Sie hat die Landwirtschaft emporgebracht. Auch der Forstwirt muß sie annehmen, namentlich die Privatforstwirtschaft, wenn sie auch teuerer ist. Speziell die Kiefer verlangt Tiefkultur. Sie ist genügsam nach oben, wenn ihr nur die Gelegenheit gegeben wird, durch ihre Pfahlwurzel die Stoffe, die in der Tiefe schlummern, nutzbringend zu verwerten.

Für den sterilen Sandboden ist daher die Saat unter keinen Umständen zu empfehlen. Da muß also zur Pflanzung gegriffen werden. Hier ist die Wahl Ballenpflanzung oder einjährige Kiefernpflanzung mit entblößten Wurzeln. Erstere verspricht unbedingtes Gelingen, wenn, aber dies ist die heikle Sache, gute Ballen zur Verfügung stehen. Da diese aber selbst in größeren Revieren nur in geringem Umfange vorhanden sind, wird ein Privatforstwirt selten über einen genügenden Vorrat verfügen können. Es bleibt mithin für diesen nur die Pflanzung einjähriger Kiefern übrig. Hier kommt nun wieder die Tiefkultur zur Geltung. Der berühmte Ausspruch des alten Oberforstrats Pfeil: „Fragt die Bäume, wie sie erzogen sein wollen", muß auch hier Berücksichtigung finden. Fragt die Kiefer, wie sie erzogen sein will, dann wird sie Euch sagen: Ich bin keine oberflächliche Fichte, die nur in der Oberfläche kreist. Ich habe ein tieferes Gemüt, ich besitze eine Pfahlwurzel, die nur in der Tiefe gedeiht, und die Fähigkeit besitzt, das, was oberflächlichen Naturen verschlossen ist, für mich Gewinn bringend zu verwerten. Also schafft mir Raum zur Entwickelung, und ich werde es Euch sicher lohnen. Also Tiefkultur! mit einjährigen Pflanzen. Je tiefer das Pflanzbett gemacht wird, um so eher kann sich die Pfahlwurzel und können sich die an derselben vorhandenen Saugwurzeln entwickeln, um so sicherer mehr aber wird die Pflanze die Trockenheit in der Oberfläche überwinden. Das Pflanzbeet muß aber, wenn es nur ein Loch ist, genügende Breite haben, damit die Luft auch kräftig in den Boden eindringen kann, denn sie ist ein wesentlicher Faktor zum Gedeihen der Pflanzen. Da die Pflanzlöcher hiernach sehr umfangreich sein müßten, wie dies nur Gärtner bei Obstbaumpflanzungen zur Anwendung bringen können, ist die Pflanzung in Rigolstreifen unbedingt vorzuziehen. Die Streifen werden in 1,80 m Entfernung voneinander angelegt, der Streifen selbst wird 40 cm breit und 40 cm tief rigolt. Die Luft hat auf diese Weise durch den ganzen Rigolstreifen Zutritt und wird alsbald ihre erfrischende Wirkung durch das unbedingte herrliche Gedeihen erkennen lassen. Der Vorwurf, daß Rigolstreifenkultur ein Nest für den Maikäfer wäre, ist vollständig hinfällig, denn wenn diese Plage zur Zeit wirklich vorhanden sein sollte, wird sie sich in den Pflanzlöchern in demselben Maße äußern. Ein Vorteil ist aber bei einer solchen Plage der Ri streifen-Pflanzung nicht abzusprechen. Ergänzung der von dem Insekt vernicht Pflanzen ist die denkbar leichteste billigste, da einmal die Streifen leich übersehen sind, dann auch nach Jah noch der Boden in den Streifen so l

ist, daß die Neupflanzung mit dem Pflanzholz ohne jede Auflockerung des Bodens bewirkt werden kann.

Wenn der Fragesteller meinen Vorschlag befolgt, den Aug' in Auge noch näher zu begründen vielleicht Gelegenheit geboten sein könnte, wird er Erfolg haben. Will er sich aber persönlich von dem Erfolg meines Vorschlages überzeugen, mag er der Oberförsterei Schönwalde bei Bernau seinen Besuch abstatten. Als ich dieselbe zur Verwaltung übernahm, war die Maikäferplage dort so groß, daß über 2000 Morgen Blöße lagen, die ich in kurzer Zeit durch Rigolstreifenkultur in Bestand gebracht habe, der heute ein Stolz der Oberförsterei ist. Außerdem findet er dort über 400 Morgen des schlechtesten, ausgemergeltesten, von angrenzenden Bauern angekauften Bodens, der durch Rigolstreifenkultur derart in Bestand gebracht wurde, daß er seit Jahren ein Lieblingsaufenthalt der Sauen ist.

Also nochmals: Tiefkultur!

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

15. Sitzung am 8. Februar 1896.

(Fortsetzung.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Regierungs-Kommissar.

Regierungs-Kommissar Oberlandforstmeister **Donner:** Meine Herren, die Staatsregierung verkennt nicht, daß in Angelegenheit der Olper Waldungen Mißstände bestehen, deren Beseitigung auf das dringenste wünschenswert ist. Die Staatsregierung hoffte, schon in dieser Session dem Hause einen bezüglichen Gesetzentwurf vorlegen zu können. Leider haben sich im letzten Augenblick noch Schwierigkeiten ergeben, die dies unmöglich gemacht haben. Ich darf aber versichern, daß die Petition, von welcher der Herr Abgeordnete gesprochen hat, welche aber bis jetzt noch nicht an die Staatsregierung gelangt ist, in wohlwollender Weise behandelt werden wird. Allerdings ist die Forstverwaltung nicht allein in der Lage, die Entscheidung darüber treffen zu können.

Dann darf ich gleich dem Herrn noch einige Worte antworten, der vorher gesprochen hat bezüglich der Berechtigungen des reitenden Feldjägerkorps. Meine Herren, seitdem der Gegenstand hier im vorigen Jahre zur Erörterung gekommen ist, haben erneute Verhandlungen mit dem Herrn Chef des Feldjägerkorps stattgefunden, und diese haben zu den Resultaten geführt, die in der „Berliner Korrespondenz" veröffentlicht worden sind. Die Militärbehörde wird sich hiernach mit der je achten frei werdenden Oberförsterstelle begnügen statt jetzt mit der fünften, jedoch erst für diejenigen Feldjäger, die nach dem Jahre 1894 in das Feldjägerkorps eingetreten sind. Es ist ferner eine Konzession insofern gemacht worden, als die neu zu bildenden Oberförstereien auf diejenigen Stellen nicht in Anrechnung gebracht werden sollen, von welchen das reitende Feldjägerkorps jetzt die je fünften Stelle besetzt.

Daraus hat man in der Presse die Folgerung abgeleitet, daß es nunmehr in der Absicht läge, die schlechten, nämlich die sogenannten Ödlandsoberförstereien, die namentlich in West- und Ostpreußen neu gebildet werden, ausschließlich den Zivilassessoren zuzuweisen, und für das reitende Feldjägerkorps die besseren Oberförstereien zu reservieren. Das ist absolut unrichtig. Es wird einfach so verfahren, daß, wenn in einem Jahre 35 Stellen zu besetzen sind, wovon 5 auf neugebildete Oberförstereien kommen, dann für das reitende Feldjägerkorps nur 30 Stellen mit dem fünften Teile in Anrechnung kommen — das sind 6 Stellen — und die übrigen 5 Stellen den Zivilassessoren überwiesen werden. Dabei liegt es aber keineswegs in der Absicht, diese neuen Stellen den Zivilassessoren vorzubehalten; sie werden je nach Bedürfnis und je nachdem sich die Reihenfolge der Anstellung gestaltet, bald einem Mitgliede des reitenden Feldjägerkorps, bald einem Zivilforstassessor überwiesen werden. Übrigens sind die sogenannten Ödlandsstellen pekuniär meist recht gut ausgestattet. Auch werden neue Oberförstereien in allen Teilen der Monarchie aus vorhandenen älteren, übergroßen Forstrevieren und nicht bloß aus Ödländereien gebildet.

Andere Motive, als die offen kundgegebenen, bestehen bezüglich der Erhaltung der Berechtigungen des reitenden Feldjägerkorps absolut nicht. Die Forstverwaltung steht dieser Frage völlig neutral gegenüber. Die in dieser Beziehung in der Presse gegenüber der Forstverwaltung laut gewordenen Wünsche hätten allenfalls der Militärverwaltung gegenüber zur Sprache gebracht werden können, nicht aber gegenüber dem Ministerium für Landwirtschaft, welches die Entscheidung nicht in der Hand hat.

Ich darf noch schließlich bemerken, daß die Staatsregierung bemüht gewesen ist, die Lage der Zivilforstassessoren möglichst zu verbessern. Ein Teil der letzteren ist jetzt in den höchsten Diätensatz von 9 Mark eingerückt. Das macht jährlich über 3200 Mark, während das Anfangsgehalt der Oberförster nur 2400 Mark beträgt. Es kommt allerdings in Betracht, daß die Oberförster außerdem noch den Anspruch auf freies Brennholz und freie Wohnung haben. Im ganzen ist aber der Unterschied zwischen der Besoldung der älteren Assessoren und der angestellten Oberförster nicht mehr so bedeutend wie früher. Außerdem ist eine Zahl von Stellen geschaffen worden, bei denen die Forstassessoren fixierte Diäten statt der bisherigen täglichen Diäten beziehen.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Hofmann.

Abgeordneter Hofmann: Meine Herren, wenn ich mich recht erinnere, hat im vorigen Jahre der Herr Regierungskommissar auch Verhandlungen mit der Finanzverwaltung in Aussicht gestellt, wonach diejenigen Zivilassessoren, die eine lange Wartezeit durchzumachen hätten, gleich von Anfang an in eine höhere Gehaltsklasse einrücken sollten. Es wäre mir sehr erwünscht, auch von der Staatsregierung darüber Auskunft zu erhalten, inwiefern diese Verhandlungen von Erfolg begleitet gewesen sind.

Ich möchte gleich daran einen weiteren Wunsch anschließen, der mir von seiten der Oberförster vorgetragen worden ist. Die Gehaltsverhältnisse sind ja seit einigen Jahren so geregelt, daß sie von 3 zu 3 Jahren Dienstalterszulagen erhalten. Meine Herren, wenn die Verhältnisse normal wären, würde derjenige Forstassessor, der sein Examen bestanden hat, sofort zum Oberförster ernannt werden und sofort in den Genuß des Minimalgehalts von 800 Thalern kommen und dann alle 3 Jahre Gehaltserhöhungen beziehen, so daß er nach 21 Jahren in den Genuß des Maximalgehalts gelangte. Nun, meine Herren, ist ja allbekannt, daß die jetzigen Verhältnisse sich von diesem Normalzustand außerordentlich weit entfernt haben, daß jetzt die Wartezeit ungefähr 15 Jahre dauert. Damit ist die Folge gegeben, daß das Maximum des Gehalts nicht nach 21 Jahren, sondern erst nach 36 Jahren erreicht wird, ein Mißstand, der jedenfalls tief beklagenswert ist, um so mehr beklagenswert, als die Oberförster gerade in der Zeit, wo sie für ihre Familie die meisten Ausgaben haben, ein außerordentlich niedriges Gehalt haben. Der Wunsch der Oberförster geht nun dahin, nicht von der Anstellung die Alterszulagen zu bekommen, sondern, wie es auch bei den Gerichtsassessoren ist, von der Ablegung des Examens ab, oder, wenn das finanziell nicht möglich wäre, wenigstens nach einer bestimmten Zeit nach dem Examen.

Ich möchte nun gleich noch einen weiteren Wunsch anschließen; er betrifft die Besetzung der Oberförsterstellen. Meine Herren, bei der Justiz ist die Sache derart geregelt, daß von seiten des Ministeriums ein Justizministerialblatt herausgegeben wird, welches von allen Gerichten gehalten wird. Dort werden alle Stellen ausgeschrieben, und jeder hat die Berechtigung, sich innerhalb der nächsten 14 Tage um die frei werdende Stelle zu bewerben. Ich habe mich vergeblich auf dem Lande bemüht, zu erfahren, ob auch seitens der Forstverwaltung eine solche Norm für die Besetzung der Oberförsterstellen vorhanden sei. Ich habe eine Klarheit darüber nicht erhalten können; ich habe namentlich nicht Klarheit darüber gewinnen können, daß alle frei werdenden Oberförsterstellen überhaupt überall bekannt werden, so daß jeder Gelegenheit hat, sich zu melden. Ich habe nur in einigen Zeitungen hier und da gelesen, und zwar ganz verschiedenartig, einmal, daß an Stelle eines mit Tode abgegangenen Obersförsters der und der versetzt sei, und an dessen Stelle ein anderer. Ein andermal war eine Stelle ausgeschrieben mit einer mehr oder weniger weiten Frist. Kurz, die Sache hatte auf mich den Eindruck gemacht, daß die frei werdenden Oberförsterstellen nicht allen bekannt würden, so daß nicht alle Gelegenheit hätten, sich zu melden. Ich möchte den Wunsch an die Staatsverwaltung aussprechen, doch hier Aufklärung zu geben, ob für die Besetzung der Oberförsterstellen eine allgemeine, allen Beamten bekannte Norm bestehe, oder ob die Besetzung der Stellen nur von Fall zu Fall erfolge. Eine Klarstellung dieser Frage würde jedenfalls zur Aufklärung und Beruhigung der Herren dienen, die auf dem Lande wohnen und nicht die Verbindung mit der Großstadt und den Centralbehörden oder sonstigen oberen Forstbehörden haben, namentlich wenn sie die Gewißheit hätten, daß ihnen in jedem Falle wenigstens die Möglichkeit gegeben ist, sich für eine frei werdende Stelle zu melden.

Präsident: Der Herr Regierungskommissar hat das Wort.

Regierungskommissar Geheimer Oberfinanzrat Lehnert: Meine Herren, ich möchte dasjenige beantworten, was der Herr Vorredner in Bezug auf die Regelung der Gehälter der Oberförster nach Dienstalterszulagen bemerkt hat. Seine Beschwerde ging, soweit ich verstanden habe, nicht dahin, daß eine 21jährige Frist von der Anstellung bis zur Erreichung des Höchstgehalts festgesetzt ist, sondern dahin, daß die lange Wartezeit nicht berücksichtigt sei, welche die Oberförsterkandidaten zurückzulegen haben, bis sie zur etatsmäßigen Anstellung kommen, und da hat der Herr Vorredner darauf hingewiesen, daß die Oberförster wünschten, in gleicher Weise wie bei den Assessoren, die Wartezeit mitberücksichtigt zu sehen. Da liegt ein Irrtum zu Grunde. Es könnte sich nur handeln um die Regierungsassessoren, die demnächst Regierungsräte werden; die Gerichtsassessoren können ja nicht in Frage kommen, weil die Richtergehälter noch nicht nach Dienstaltersstufen geregelt sind. Nun nimmt der Herr Vorredner mit Unrecht an, daß den Regierungsassessoren die Zeit, die sie als solche zurücklegen, auch als Dienstalter als Regierungsräte angerechnet werde. Das ist nicht der Fall. Es wird den Regierungsräten das Besoldungsdienstalter lediglich von der etatsmäßigen Anstellung als Regierungsrat ab gerechnet. Das ist dieselbe Berechnung, wie sie überhaupt bei sämtlichen höheren Beamten gegenwärtig noch stattfindet. Nur bei den mittleren und unteren Beamten ist schon die Berücksichtigung eines gewissen Teils der diätarischen Beschäftigung eingeführt. Es wäre ja gewiß erwünscht, wenn man die Ungleichheiten dieser Wartezeit auch für die höheren Beamten ausgleichen könnte; aber das würde natürlich nicht auf einzelne Kategorien beschränkt bleiben können, sondern müßte bei sämtlichen höheren Beamten eingeführt werden, das würde, wie sich die Herren leicht de[illegible] können, eine sehr erhebliche Mehrbelastung [illegible] Staatskasse darstellen. Das ist der Grund, [illegible] bisher die Regierung gehindert hat, auch für [illegible] höheren Beamten eine solche Berücksichtigung [illegible] Diätariats eintreten zu lassen. Aber, wie ges[illegible] die Oberförster stehen in dieser Beziehung a[illegible]

ebenso wie alle übrigen Kategorien der höheren Beamten.

Daß die Oberförster verhältnismäßig spät in das Höchstgehalt kommen, ist vollständig anzuerkennen. Das liegt aber nicht an der Regulierung der Dienstaltersstufen; denn die 21 Jahre entsprechen der Zeit — ich glaube sogar, sie sind noch etwas günstiger berechnet —, welche die Oberförster auch schon vor dieser neuen Gehaltsregelung haben zurücklegen müssen, sondern sie erreichen so spät das Höchstgehalt, weil sie so spät zur ersten Anstellung kommen. Das liegt an der Überfüllung dieses Berufs. Dieselben Erfahrungen sind bei allen anderen überfüllten Berufen zu machen. Zur Abhilfe dieser Überfüllung trägt in gewissem, wenn auch vielleicht nicht erheblichem Maße, die Stellenvermehrung bei, die durch die fortgesetzten Ankäufe und Aufforstungen von Ödländereien von selbst notwendig wird. Ich will aber auch noch weiter mitteilen, daß gegenwärtig Verhandlungen schweben innerhalb der Staatsregierung, ob nicht überhaupt vielfach die Forstschutzbezirke, die den Oberförstern unterstellt sind, zu groß sind, ob man nicht vielleicht in nicht ganz unerheblichem Umfange wird dazu übergehen müssen, eine Teilung dieser Bezirke vorzunehmen. Das wird ja natürlich die Staatskasse mit Kosten belasten für die Gehälter der neuen Beamten u.s.w. Aber es ist wohl anzunehmen, daß dem auch größere Einnahmen gegenüberstehen werden infolge einer ergiebigeren, zweckmäßigeren Bewirtschaftung, der Beschaffung besserer Absatzverhältnisse u. s. w. Aus diesen Gründen, aus rein sachlichen Erwägungen hat die Staatsregierung die Frage einer größeren Stellenvermehrung aufgenommen, und eine solche Vermehrung wird dann natürlich auch den Aussichten der Oberförsterkandidaten auf Anstellung zu Gute kommen.

Präsident: Der Herr Regierungs-Kommissar hat das Wort.

Regierungs-Kommissar Oberlandforstmeister **Donner:** Ich darf den zweiten Teil der Frage des Herrn Abgeordneten, der vorher gesprochen hat, bezüglich des Bekanntwerdens vakanter Oberförsterstellen beantworten. Wir haben da zwischen zwei Arten von Stellen zu unterscheiden. Die besseren Stellen, zu denen gewöhnlich eine ganze Zahl von Meldungen vorliegt, bevor die betreffende Stelle noch vakant geworden ist. (Heiterkeit.) Sobald sie vakant wird, mehrt sich die Zahl dieser Meldungen. Außerdem liegen zahlreiche Meldungen um Versetzung überhaupt vor, so daß die Verwaltung niemals darüber in Zweifel ist, wer bereit sein würde, eine solche Stelle anzunehmen. Auf solche Stellen noch durch die öffentlichen Blätter aufmerksam zu machen, würde wahrscheinlich zu einer ungemessenen Zahl von Meldungen, die doch nicht berücksichtigt werden können, führen. Die übrigen Stellen, bei denen besondere Annehmlichkeiten nicht vorhanden sind, und bei denen es zweifelhaft ist, wer eine solche Stelle wünscht, wurden nach wie vor seit einer Reihe von Jahren öffentlich bekannt gegeben.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Freiherr v. Erffa-Wernburg.

Abgeordneter Freiherr v. **Erffa-Wernburg:** Meine Herren, nach den Erklärungen, welche vom Regierungstisch bezüglich der beabsichtigten Besserstellung der Zivilforstassessoren, namentlich aber bezüglich der beabsichtigten Stellenvermehrung abgegeben worden sind, verzichte ich aufs Wort.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Hofmann.

Abgeordneter **Hofmann:** Meine Herren, in betreff dessen, was der Herr Staats-Kommissar der Finanzen gesagt hat, möchte ich glauben, daß es auf einer irrtümlichen Auffassung beruht, vielleicht habe ich mich auch wohl irrtümlich ausgedrückt. Ich habe nicht die Regierungsassessoren in Parallele gestellt, sondern ich habe bloß, um meine Worte zu erläutern, die Gerichtsassessoren angezogen, bei denen es thatsächlich der Fall ist, daß sie bei höherem Alter in eine höhere Klasse einrücken, wenn auch allerdings bei ihnen noch nicht die Alterszulagen durchgeführt sind.

Was das Bekanntwerden der Stellen betrifft, so möchte ich doch glauben, daß die bisherige Praxis eine nicht richtige ist. Wenn die Thatsache richtig ist — und es ist ja selbstverständlich unzweifelhaft, wenn es der Herr Staats-Kommissar sagt, daß sich für die besseren Stellen, schon bevor sie erledigt sind, eine große Reihe von Leuten meldet, so halte ich das doch für eine Thatsache, die in Zukunft zu vermeiden sein wird. Es ist selbstverständlich, daß alle diejenigen, die Beziehungen zur Zentralstelle haben oder zu lokalen höheren Behörden, erfahren, daß demnächst eine bessere Oberförsterstelle frei wird. Selbstverständlich melden sich alle. Aber andererseits hat dies doch zur Folge, daß eine große Reihe von Leuten das nicht erfahren, also nicht in der Lage sind, sich zu melden, und daß ihnen diese Stellen unbedingt entgehen müssen. Es ist doch nicht gesagt, daß diejenigen, die nichts davon erfahren, schlechter sind oder wenig würdig, als die, die zufällig davon erfahren. Ich halte diese Art und Weise nicht für richtig, und ich glaube, es wäre angebracht, dieses in Zukunft abzustellen und überhaupt jedem Beamten zu verbieten, sich vorher auf eine Stelle zu melden, die gar nicht frei ist, sondern ihm erst, wenn sie frei ist, innerhalb einer bestimmten Zeit Gelegenheit zu geben, sich für diese Stelle zu melden.

Präsident: Das Wort wird weiter nicht verlangt, Widerspruch nicht erhoben; Titel 2 ist **bewilligt.**

Dann gehe ich über zu Titel 2a; auch dieser ist **ohne Widerspruch.**

Dann gehe ich über zu Titel 3. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter v. **Dallwitz:** Der Mehrbedarf von 29 987,50 Mark beruht auf dem Zugang von zwanzig Förster- und zwei Waldwärterstellen, denen nur ein Abgang von einer Förster- und zwei Waldwärterstellen gegenübersteht.

Die Notwendigkeit der Vermehrung der Försterstellen ist begründet durch den Ankauf von neuen Grundstücken und durch die notwendige Teilung zu großer Schutzbezirke. Die Budgetkommission hat sich von der Notwendigkeit und

Zweckmäßigkeit der Vermehrung der Försterstellen in dem vorgeschlagenen Umfange überzeugt und beantragt die Bewilligung der Vorschläge der Königlichen Staatsregierung.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Horn.

Abgeordneter **Horn:** Meine Herren, in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 6. Februar 1895 ist von dem Abgeordneten Hofmann ein alter Wunsch der Forstbeamten zum Ausdruck gelangt, daß nämlich die preußischen Förster in die Subalternbeamtenklasse aufgenommen werden. Diesen nach meiner Ansicht ganz berechtigten Wunsch der preußischen Förster möchte ich wiederholt der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung anheimgeben. Nach der Stellung unserer Förster in der Verwaltung, sowie nach ihrer Vorbildung ist gewiß als berechtigt anzuerkennen, daß dieselben nicht unter die Subalternbeamten, sondern denselben mindestens gleichgestellt werden. In derselben Sitzung hat der Herr Regierungs-Kommissar ausgeführt, daß diese Rangerhöhung nicht so ganz harmlos wäre, denn mit Rangerhöhung finge es an und mit Gehaltserhöhung hörte es auf, auch ferner darauf hingewiesen, welche Konsequenzen es finanziell hätte, wenn der erhöhte Wohnungsgeldzuschuß auch bei Beamten gleicher Kategorien in anderen Ressorts zur Berechnung gelange. Meine Herren, ich bin der Meinung, wenn den preußischen Förstern das vorenthalten ist, wozu sie vielleicht berechtigt sind, so läge das doch in der Billigkeit, diese Forderung, die keinen pekuniären Vorteil verlangt, sondern in der Hebung des Standes ihren Grund hat, in eine Form zu bringen, welche die preußischen Finanzen nicht belastet, aber Zufriedenheit für eine große Zahl von Beamten bringt und deren Berufsfreudigkeit hebt. (Bravo!)

Präsident: Der Herr Regierungs-Kommissar hat das Wort.

Regierungs-Kommissar Geheimer Oberfinanzrat **Lehnert:** Meine Herren, der Herr Vorredner hatte die Güte, schon selbst die Erwiderung sich entgegenzuhalten, die ich im vorigen Jahre auf die gleichen Anregungen im Hause habe geben müssen, hat sich aber dann, während ich erwartete, widerlegt zu werden in meinen damaligen Ausführungen, auf die Äußerung beschränkt: wenn den Beamten das gegeben werden solle, worauf sie längst Anspruch hätten, dann könnten die von mir dargelegten Bedenken nicht in Betracht kommen. Meine Herren, ich kann das eben nicht zugeben, daß es sich hier um einen berechtigten Anspruch der Beamten handelt. Das würde eben den Nachweis voraussetzen, daß die anderen Beamtenklassen, die ihnen im Gehalt und Rang gleichstehen, nicht denselben Anspruch würden erheben können. Ich bleibe aber vor allen Dingen dabei: die Rangerhöhung ist bloß die unterste Stufe, von der aus dann weiter gegangen wird zur Gehaltserhöhung.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Lamprecht.

Abgeordneter **Lamprecht:** Meine Herren, unser leider zu früh verstorbener Fraktionsfreund Herr v. Risselmann hatte es als eine seiner liebsten Aufgaben erkannt, hin und wieder für die Forstbeamten, zu denen er selbst gehört hatte, hier einzutreten.

Wenn ich heute an dieser Stelle zu demselben Gegenstand das Wort ergreife, so bitte ich um Nachsicht, wenn ich etwas weiter aushole. Der verehrte Herr Vorredner Abgeordneter Horn hat ja schon diesen Gegenstand berührt, und seitens des Herrn Regierungs-Kommissars ist ja auch eine Antwort darauf erfolgt, die leider ablehnend gelautet hat. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, auf den ganzen Bildungsgang der Forstbeamten etwas näher einzugehen, um gewissermaßen die Ablehnung des Herrn Regierungsvertreters etwas zu widerlegen und auf die Berechtigung der Wünsche der Forstbeamten hinzuweisen.

Meine Herren, der junge Mann, der sich dem Forstberuf widmet, muß vor dem sechzehnten Jahre schon seine wissenschaftliche Ausbildung erhalten haben; denn erst nach dem sechzehnten Jahre kann er als Lehrling in die Forstkarriere eintreten, und zwar muß dies wenigstens zwei bis drei Jahre dauern. Im ersten Jahre bei einem Forstbeamten, bei dem er praktisch ausgebildet wird, aber stets unter Aufsicht des Regierungs- und Forstrats, und im zweiten und dritten Jahre bei einer Forstverwaltungsbehörde, gewöhnlich bei einem Oberförster, bei dem er die theoretische Ausbildung erhält. Wenn er diese zwei oder drei Jahre vollendet hat, tritt er ins Jägerbataillon ein, wenn er für kräftig genug und tauglich befunden wird. Ist das nicht der Fall, dann muß er seine Lehrzeit weiter ausdehnen oder gänzlich auf den Forstberuf verzichten. Beim Jägerbataillon muß er mindestens drei Jahre abdienen und wird von diesem Zeitpunkte als gelernter Jäger bezeichnet. Während dieser Zeit wird er sowohl theoretisch, wie praktisch, im Zimmer und im Walde, weiter ausgebildet und unterwiesen. Die dazu nötigen Lehrkräfte werden teils herangezogen aus den Reihen der Forstassessoren, anderenteils durch Abkommandierung von Offizieren aus den reitenden Feldjägerkorps. Im dritten Dienstjahre muß er eine Prüfung bestehen, und zwar vor einem Prüfungsausschuß, der von dem Herrn Oberlandforstmeister zusammenberufen wird; er wird nach einer bestimmten Prüfungsordnung geprüft. Besteht er diese Prüfung nicht, so kann der Prüfungsausschuß vorschlagen, daß dem Aspiranten noch ein Jahr weiter zur Ausbildung gegeben werde; er muß aber diese Prüfung innerhalb Jahresfrist wiederholen. Hat er die Prüfung bestanden und in drei beziehungsweise vier Jahren seine aktive Dienstzeit vollendet, so wird er zur Reserve entlassen, aber nur bei bewährter Zuverlässigkeit und sehr gutem Betragen und, meine Herren, wenn er die Aussicht hat, im staatlichen privaten Forstdienst Beschäftigung zu erha[illegible] Sobald er eine Stellung gefunden hat, wird zur Reserve entlassen. Geht diese Stellung wieder verloren durch irgend welchen Zufall, muß er sich sofort wieder bei seinem Kompag[illegible] Chef des Jägerbataillons melden. Er wird [illegible] wieder zum aktiven Dienst einberufen und [illegible] nachdem er bei der Fahne eine aktive Die[illegible]

von acht Jahren vollendet hat, im letzten Jahre, gewöhnlich im elften oder zwölften Dienstjahre, die Försterprüfung bestehen. Diese besteht in einer mindestens sechsmonatlichen Beschäftigung als Hilfsaufseher, und zwar muß diese Zeit fallen in die Kultur- und Hiebzeit. Außerdem muß er sich einer weiteren Prüfung unterziehen nach einer von dem Herrn Landwirtschaftsminister festgesetzten Ordnung. Besteht er diese Prüfung auch, dann erhält er den Forstversorgungsschein; besteht er sie nicht, dann muß er auf eine Anstellung im königlichen Dienst verzichten. Meine Herren, man sollte nun meinen, daß er, nachdem er alle diese Fährlichkeiten, überwunden, sich allen Prüfungen unterzogen und sie bestanden hat, daß er dann Aussicht hat, alsbald als königlicher Förster angestellt zu werden. Aber das ist eine falsche Ansicht! Er erhält dann den Forstversorgungsschein, aber damit ist er noch nicht angestellt; er muß noch verschiedene Jahre warten. Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe seines Jahrgangs, der Nummer seines Forstversorgungsscheins und nach Eintritt freiwerdender Stellen. Er hat sich bei seinem Eintritt in das Reserveverhältnis bei den Forstdepartements der Königlichen Regierungen seines Bezirks notieren zu lassen zur Anstellung, und wenn die Reihe an ihn kommt, wird er angestellt. Damit vergeht mindestens eine Zeit von sechzehn bis zwanzig Jahren, die der junge Mann, der sich dem Forstberufe gewidmet hat, durchlaufen muß, ehe er zur Anstellung kommt, und dann ist der Mann gewöhnlich 35 bis 39 Jahre alt. Ich glaube, es giebt kaum einen einzigen Stand, bei dem man nach so vielen Mühseligkeiten und Beschwerden es erst so spät zur Anstellung bringt, wie bei den Förstern.

Die Gehaltsverhältnisse sind auch im großen und ganzen nicht hoch bemessen. Bis zu sieben Jahren erhält der Forstbeamte oder Hilfsforstaufseher 54 Mark, jetzt 60 Mark, bis zu zehnjähriger Dienstzeit früher 60 Mark im Monat; dann steigt er, nachdem er die Prüfung bestanden hat, auf 66 und 72 Mark. Diejenigen Jäger der Jägerklasse A mit dem Forstversorgungsschein erhalten 72 beziehungsweise 78 Mark. Ich habe zu meiner Freude aus dem Etat ersehen, daß diese Bezüge auf 78 beziehungsweise auf 90 Mark jetzt erhöht werden sollen. Das wird ja den Forstaufsehern zu großer Freude gereichen und sie mit Dank erfüllen.

Wenn sie nun endlich als königlicher Förster angestellt werden, erhalten sie ja freilich ein Gehalt von 1100 Mark bis zum Höchstbetrage von 1500 Mark, freie Dienstwohnung und Material für Feuerung, für das sie aber auch die Werbungskosten bezahlen müssen. Es ist ja richtig, daß dieses Gehalt im großen und ganzen als auskömmlich bezeichnet werden kann. Außerdem haben sie noch eine Landnutzung, für welche sie auch noch, glaube ich, eine gewisse Pacht bezahlen. Aber was jetzt aus der Landnutzung herauskommt, das wissen ja besonders alle diejenigen Herren, die mit der Landwirtschaft selbst zu thun haben; das geht ziemlich Null mit Null auf, wenn nicht geradezu noch Geld zugesetzt werden muß. Außerdem ist ja der Förster auch kaum in der Lage, das Land, den Acker und die Wiesen gehörig auszunutzen; wenn er seinen königlichen Dienst richtig versehen soll, hat er kaum dazu Zeit, er muß das meistenteils seiner Frau überlassen. Auch ist es ja sehr schwer, auf solche entlegene Gehöfte, wo Förster wohnen, die weitab von jedem Ort liegen, Leute hinzubekommen. Das sind ganz besondere Schwierigkeiten, mit denen der Förster zu kämpfen hat. Er muß auch immer weit mehr Lohn ausgeben, als diejenigen Landwirte, die in der Nähe von Dörfern oder Städten wohnen; denn die Dienstboten gehen natürlich weit ungerner in solche einzelne Etablissements hin, wo sie wenig Gelegenheit haben, mit Leuten ihres Standes zu verkehren, und wenige Vergnügungen vorkommen. Das ist mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden, die Leute da festzuhalten.

Ich möchte nach allem, was ich gesagt habe, doch der Meinung sein, daß bei der großen Kostspieligkeit, welche die ganze Karriere eines Försters erfordert, bei der Geldaufwendung, die er leisten muß für seine Lehrzeit, für seine wissenschaftliche Ausbildung, für seine Ausrüstung und Bekleidung, daß er ferner während seiner Militärdienstzeit bei den Gehaltsbezügen nicht bestehen kann, sondern fortwährend noch aus des Vaters Tasche leben muß, daß er während der ganzen Zeit, die er in der Reserve zubringen muß, noch Geld zusetzen muß, — daß es nach allen diesen Ausführungen wohl berechtigt ist, zu sagen, daß hier eine ziemlich kostspielige und langwierige Laufbahn vorliegt und es schwierig ist, die Försterlaufbahn einzuschlagen. Aber wenn Sie auch andererseits erwägen, mit welchen Gefahren der Förster oft zu kämpfen hat, wie wir häufig in den Zeitungen gelesen haben, daß er oft angefallen und angegriffen wird von Wilddieben und sein Leben aufs Spiel setzen muß, wie er weiter bei Wind und Wetter seinem schweren Beruf nachgeht, ein wie großes Vermögen er unter der Aufsicht des Oberförsters für den Staat verwaltet, mit welcher Liebe er seinem Walde ergeben ist, mit welcher Treue er die Kulturen ausführt, — dann muß man doch sagen, daß diese Beamten sowohl mit Rücksicht auf ihre Ausbildung, die sie erfahren, als auch hinsichtlich der Geldaufwendungen, die sie ihren Eltern gekostet haben, wohl berechtigt sind, in eine höhere Rangklasse eingefügt zu werden. Sie gehören jetzt nur zu den unteren Beamten, und ich kann mich wohl in die Lage der Leute versetzen, daß sie das mit einem gewissen Unmut erfüllt. Es sind königstreue Leute, die wir da haben, die immer bereit sind, ihr Gut und Blut aufzuopfern, wenn der König ruft. Es ist das ein ganzes Regiment, es sind 3488 Förster und außerdem noch 4- bis 500 Waldwärter. Die Lage der letzteren besonders ist sehr kärglich, und wenn auch für diese etwas geschehen könnte, würde ich das mit großer Freude begrüßen. Ich bitte die Königliche Staatsregierung, das Wohlwollen, welches sie ja der grünen Farbe schon häufig bewiesen hat, auch hier eintreten zu lassen und den Wunsch der Förster, sie wenigstens in die Klasse der Subalternbeamten zu befördern,

bereitwilligst erfüllen zu wollen. Ich füge noch hinzu, daß große Geldmittel, diesem Wunsche zu entsprechen, nicht erforderlich sein werden, da die Förster fast ohne Ausnahme Dienstwohnungen haben, eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses somit wegfällt. (Bravo!)

Präsident: Das Wort wird weiter nicht verlangt, die Diskussion ist geschlossen. Widerspruch ist nicht erhoben, Titel 3 ist bewilligt.

Ich gehe über zu Titel 4, — 5, — 6. — Alle diese Titel sind ohne Widerspruch.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Der Ausschlagwald. Von Julius Hamm, Oberförster in Karlsruhe. 267 Seiten und 7 Tafeln. Berlin, Verlagsbuchhandlung von Paul Parey. 1896. Preis 7 Mk.

Wie Verfasser in dem Vorworte mitteilt, hat er Gelegenheit und Veranlassung gehabt, sich lange Zeit mit den Verhältnissen des Ausschlagwaldes zu beschäftigen. Wir haben also die Arbeit eines alten Praktikers vor uns, der zur Abfassung des vorliegenden Werkes wohl berufen war. Er bezeichnet seine Arbeit selbst als eine auf eigene Erfahrung gestützte „Differenzierung" eines speziellen Zweiges des Faches. Jedenfalls nimmt der Verfasser seine Aufgabe sehr ernst. Schon in dem Vorworte tritt er der landläufigen Ansicht entgegen, daß sich die Wirtschaft im Ausschlagwalde nach längst festgelegten und keiner Ergänzung und Abänderung bedürftigen Regeln vollziehe und es sich im Ausschlagwalde nur um überaus einfache waldbauliche Thätigkeiten handele. Vielleicht zur Begründung und zum Beweise dieser Ansichten spricht er ebenfalls im Vorworte schon von einem „intensiven Mittelwaldbetrieb", von „Sortimentswirtschaft im Femelwalde" und anderen technischen Kunststücken, spricht sich gegen die Überführung des Mittelwaldes in den gleichalterigen Hochwald aus; das alles wahrscheinlich doch nur, um auf die hohen Anforderungen aufmerksam zu machen, die auch bei dieser Betriebsweise an den Forstmann gestellt werden. Umbildung und Fortbildung des Waldbaues ist sein Ziel; seine Mittel und seine Wege sind: das Gute überall da zu nehmen, wo er es findet, und die Erfahrungen anderer dem eigenen Wissen und Handeln dienstbar zu machen. Seine Erfahrungen seien, so meint er, dem „Kriterium" älterer und neuerer Litteratur unterworfen worden, und so hoffe er mit seinem Buche einen Stein zu unserem forstlichen Bauwerke beigetragen zu haben. —

Unzweifelhaft besitzt der Herr Verfasser neben tüchtigen Erfahrungen eine große Belesenheit, und er hat mit erstaunlichem Fleiße aus selbständigen Werken und aus unseren Fachzeitschriften unendlich viele und zweckmäßige Regeln für die Behandlung des Ausschlagwaldes herausgeschält und sie seinem Verfahren, vielleicht sein Verfahren auch ihnen, angeschmiegt, ja man hat das Gefühl, als ob er in dem Bestreben, gründlich zu sein, Lücken zu vermeiden, vielfach zu weit gegangen sei. Diesen Eindruck haben auf den Berichterstatter jedenfalls die ersten vier Abschnitte gemacht, die von der äußeren Erscheinung des Waldes, den Standortseinflüssen, der Pflanzenernährung und dem Holzwuchse handeln. Von dem fünften Abschnitte an, „Regeln für den Ausschlagwald", gestaltet sich die Sache freundlicher, der Verfasser kommt auch hier mehr auf sein eigentliches Feld und zeigt, daß er auf demselben vollständig zu Hause ist. Aber selbst in diesem, sowie in dem folgenden VI. der Niederwald, VII. der Mittelwald und in dem Schlußabschnitte „Betriebsumwandlungen" findet sich manches, was man nach dem Titel des Buches hier nicht sucht und was ohne Schaden hätte fortbleiben oder doch wesentlich beschränkt werden können. So ist mir beispielsweise aufgefallen, daß den Kulturmethoden und dem Betrieb eines Forstgartens einige fünfzig Seiten gewidmet sind. Die Behandlung ist recht gut, aber für ein Sonderwerk über Ausschlagwald zu breit, zumal sie sonst wenig Neues bringt und das meiste davon in jedem Leitfaden nachgelesen werden kann. Licht und Schatten ist auch wohl nicht immer zweckmäßig verteilt. Es sind sehr wichtige Punkte, wie die Umtriebsfrage, der Schälwald, die Holzhauereigeräte, die Durchforstung sogar etwas stiefmütterlich behandelt. Gleich zu Anfang ist mir aufgefallen seine Definition von Wald, seine Erklärung von Mastbaum und Femelwald. Wald ist ihm eine Fläche, die zum Zwecke der Holzerzeugung mit wildwachsenden Holzarten bestockt ist, die Bezeichnung „Mastbaum" auf Schiffen soll zur Waldmast (?) in Beziehung stehen, Femelung soll vom Hanfbau (?) hergeleitet sein. Eine Definition von „Durchforstung" vermisse ich ganz. Die Korrektur ist eine recht sorgsame gewesen. Druck und Papier sind gut. Der Preis ist ein angemessener.

Fr. Mücke.

Mitteilungen.

— [**Ernte-Bericht über Waldsamen von Heinrich Keller Sohn, Darmstadt.**] Nadelholzsamen. Nachdem seit einer Reihe von Jahren die wichtigste Waldsamenart: der Kiefernsamen, nicht recht geraten ist, haben wir diesmal endlich wieder eine gute Ernte zu verzeichnen. Da auch beim Zapfeneinkauf diesmal weniger Preistreiberei unter den konkurrierenden Klenganstalten als früher herrschte, konnten die Zu[...] zu sehr mäßigem Preise eingekauft werden. [...] Preis des Kiefernsamens ist infolgedessen in die[...] Jahre so billig, wie er in den letzten zehn Jah[ren] mit Ausnahme von Frühjahr 1888 nicht [...] dagewesen ist. Da für nächstes Jahr in [...] maßgebenden Produktionsgegenden keine E[...] zu erwarten ist, empfehle ich dringend, überal[l]

wo es sich einrichten läßt, von der Gelegenheit, ausgezeichneten Kiefernsamen so billig zu erhalten, zu profitieren. Keine andere Nadelholzart hat eine gleich günstige Samenernte aufzuweisen. — Die Fichte ergab nur im Schwarzwald eine kleine Zapfenernte. Der Preis des Samens ist beträchtlich höher als im letzten Jahre. — Lärchenzapfen wurden nur in Tirol in größeren Quantitäten eingeerntet. — Die Weymouthskiefer lieferte eine mittlere Zapfenernte. Der Preis des Samens ist ein mäßiger. — Die Schwarzkiefer trug wenig Zapfen, der Samen ist ziemlich teuer. — Dasselbe gilt von Zürbelkiefern. — Die korsische Kiefer brachte eine normale Ernte, ebenso die Seekiefer. — Billiger als seit Jahren ist auch die Krummholzkiefer. — Die Weißtanne gab einen reichlichen Samenertrag von guter Qualität.

Von den Laubhölzern. Sowohl unsere Eichen als die amerikanischen Roteichen lieferten in einzelnen Gegenden eine volle Mast, so daß tadellose Eicheln zu außergewöhnlich mäßigem Preise geliefert werden konnten. Von beiden Arten habe ich größere Vorräte überwintern lassen, welche sich infolge des gelinden Winters ausgezeichnet hielten. — Vollständig mißraten sind dagegen die Bucheln. — Die übrigen Laubholzsamen, wie die Erlen, Ahorn- und Lindenarten haben im allgemeinen mittlere Samenernte ergeben. — Die Eschen, Birken und ganz besonders Hainbuchen lieferten geringere Erträge.

⁂

— [**Ein praktisches Gewehrfutteral fürs Revier.**] Durch Herrn Revierförster Herrmann zu Münder a. D. wurde mir vor Monaten ein Gewehrfutteral, welches hauptsächlich für den Forstmann und solche Jäger bestimmt ist, die sozusagen täglich oder doch sehr häufig im Revier zu sein pflegen, übersandt, und wurde ich um mein Urteil ersucht. Nach mehreren praktischen Abänderungen dürfte Herr Kollege Herrmann ein sog. Universal-Futteral hergestellt haben, welches für die Praxis durchaus zu empfehlen ist. Das gesetzlich geschützte Futteral ist aus wasserdicht imprägniertem Stoff gefertigt und derartig eingerichtet, daß es, für jedes Gewehr passend, sich leicht anknöpfen läßt. Als besonderer Vorzug muß hervorgehoben werden, daß, wenn man bei Regenwetter birschen oder doch jeden Augenblick schußbereit sein will, auch dies möglich ist, trotzdem man das Gewehr eingeknöpft, also im Trockenen hat. Wer da weiß, wieviel Zeit und Arbeit zum Reinigen ein durchnäßtes Gewehr verursacht, dem kann ich nur raten, sich dieses Futteral anzuschaffen. Die Futterale werden in vier verschiedenen Stoffen angefertigt, kosten in graugrünem Jagdleinen (290, bezw. 220, bezw. 200 g schwer) 5,20, bezw. 4,60, bezw. 4,20 Mk., in braunem Zeltleinen (200 g schwer) 3,60 Mk. pro Stück portofrei zugesandt bei Voreinsendung des Betrages, per Nachnahme entsprechend mehr, für Berufsjäger in jedem Fall 0,60 Mk. weniger, und sind vom Hofbüchsenmacher Scherping in Hannover und vom Sattlermeister Bertram in Münder a. D., mit obiger Preisermäßigung nur von letzterem, zu beziehen. Wünscht jemand ein Futteral nur für ein bestimmtes Gewehr passend, wodurch die Benutzungsweise einfacher und bequemer ist, angefertigt zu haben, so müssen bei Bestellung die genaue Länge des Gewehrs, sowie die einzelnen Längen zwischen den Riembügeln, stets von der Mitte derselben gerechnet, und von dort nach Schaftende resp. Mündung aufgegeben werden, eine Preiserhöhung findet nicht statt. Auf Wunsch werden auch Futterale in braunem Segeltuch gefertigt, doch sind sie für den praktischen Gebrauch weniger zu empfehlen. Luther.

⁂

— [**Leipziger Kurs über Rauhwaren.**] Otter 5,00 bis 13,00, Steinmarder 4,50 bis 9,00, Baummarder 4,50 bis 11,00, Iltis 1,50 bis 4,00, Füchse 2,50 bis 4,25 Mark pro Stück, Biberstücke 2,50 bis 6,00, Nerzstücke 0,60 bis 1,00 Mk. pro halbes Kilo, Kaninstücke, nat. 0,08, gef. 0,05 Mk., Kanin, je nach Gewicht, 25,00 bis 35,00 Mk. pro 50 kg, Hasen, Herbst 7,00 bis 8,00, Winter 35,00 Mk. pro 100 Stück, Dächse 1,50 bis 2,25 Mk. pro Stück, Steinmarderruten 0,75 bis 1,20, Baummarderruten 1,00 bis 2,25, Nerzruten 0,50 bis 0,90, Iltisruten 0,10 bis 0,15, Zobelruten, amerikanische, 3,00 bis 4,50, russische, 3,00 bis 7,00 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— Nach dem Muster des Sonderausschusses für Teichwirtschaft hat der „Deutsche Fischerei-Verein“ nunmehr auch einen solchen für **Binnenfischerei** gebildet, dem „Fischgelehrte“, wie auch namhafte Praktiker angehören. Forstwirte, denen ja vielfach die Bewirtschaftung von Seen rc. obliegt, seien auf diesen Sonderausschuß besonders aufmerksam gemacht. Dr. Fr.

⁂

— **Der Sonderausschuß für Teichwirtschaft des „Deutschen** Fischerei-Vereins“ tagte gelegentlich der großen Landwirtschaftswoche in Berlin. **Viktor Burda** hielt einen längeren Vortrag über Karpfenzucht, und es wurde beschlossen, kurz nach Pfingsten unter seiner Führung in Trachenberg bei Breslau praktische Demonstrationen abzuhalten. Interessenten, Land- wie Forstwirten, ist gern gestattet, an diesen Demonstrationen teilzunehmen. Zu näherer Auskunft ist die Geschäftsstelle des „Deutschen Fischerei-Vereins“ in Berlin SW., Zimmerstraße 90/91, bereit. Dr. Fr.

⁂

— Auch die Biologische Station „Müggelsee“ zu Friedrichshagen wird sich an der **Berliner Fischerei-Ausstellung** (Gruppe XX) beteiligen, obgleich sie erst recht spät hierzu beauftragt wurde.

Geplant ist eine Vorführung von Fischen, die nach einer neuen, noch nicht publizierten Methode derartig präpariert worden sind, daß sie unter Erhaltung ihres natürlichen Aussehens frei an der Luft liegen und nur mittels eines Glasdeckels gegen Staub, Betasten 2c. geschützt werden. Ebenso wird beabsichtigt, die ganze Entwickelung des Lachses vom frisch befruchteten Ei an bis zu dem fertigen Fisch (Freßbrut), alles im konservierten Zustande, aber sonst in naturgetreuer Nachahmung und Einrichtung (Brutapparate), vorzuführen. Hierzu werden ca. 20000 Eier und Embryonen erforderlich sein. Außerdem kommen zur Darstellung: Aquarien, Brutapparate und Standgefäße aus paraffiniertem Holz, ferner eine Kollektion von Brutapparaten, eine solche von Futtermitteln und endlich ein „totes“ Aquarium, welches Wasserpflanzen und -tierchen, z. B. Krebschen, Insektenlarven 2c., in konserviertem, aber sonst dem Leben täuschend ähnlichen Zustande beherbergt. Fr.

— Der **Deutsche Fischerei-Verein** hielt am 22. Februar d. Js. seine Hauptversammlung ab, bei welcher Gelegenheit Herr Viktor Burda einen Vortrag über Karpfenwirtschaft hielt. In den Vorstand wurden neugewählt die Herren von Münstermann und Krebs-Großhändler Micha, worauf zum Vizepräsidenten Kammergerichtsrat Uhles, der juristische Sachverständige des Vereins, gewählt wurde. Fr.

— **Bei Anlage neuer Teiche** ist es nicht unbedingt erforderlich, die ganze Bodenfläche zu ebnen. Kleine Erhöhungen sind sogar oft vorteilhaft, da dort Pflanzenwuchs besser gedeiht.

— **Zu vielerlei Arten von Fischen** in einen Teich zu bringen, ist nicht zu raten, besonders wenn beim Einsetzen derselben nicht Rücksicht auf ihr Verhältnis untereinander genommen worden ist. Es nimmt dann eine Art der anderen die Nahrung (Nahrungskonkurrenz), schadet dem Wachstum oder raubt sie wohl gar. Beim Ausfischen hat dies ferner die Unbequemlichkeit, viel Gefäße zum Sortieren haben zu müssen, woraus wieder das Übel entsteht, daß die weichlichen Arten durch unumgänglich längeren Aufenthalt matt werden oder gar sterben, z. B. die Zander.

— **Fütterung der Karpfen im Frühjahr.** Im März wachen die Karpfen, wenn das Eis zu schmelzen beginnt, nach monatelangem Schlafe abgemattet und sehr hungrig auf und müssen bis zu der Zeit, wo die Natur die notwendigste Nahrung zu bieten beginnt, gefüttert werden. Als Erstlingsfutter, welches mit großer Vorsicht gereicht werden muß, empfiehlt C. von Scheidlin eine Art Zwieback aus Getreidekleie mit eiweißhaltigem Wasser oder Blut zu einem Teige geknetet, in Kuchenform gebracht und in gelinder Backofenwärme getrocknet. Den giebt man oder auch fein zerhackte Küchenabfälle in kleinen Portionen, langsam zur kräftigen Naturfutter- oder sonstigen intensiven Fütterung übergehend. Sofort nach dem Erwachen der Fische gereichtes kräftiges Futter in Massen soll „Darmüberstopfung“ veranlassen.

— **Als Zusatz zu Karpfen in Teichen** eignen sich besonders Schleien, da sie den Schlamm aufwühlen, wodurch die Karpfen mehr Nahrung bekommen, wie auch der bekannte Karpfenzüchter V. Burda Schleien als Beisatzfische warm empfiehlt. Sie werden meist gut bezahlt. Fr.

— **Pflanzen im Teiche** und an den Rändern sind im allgemeinen nützlich, doch sind den Gräsern möglichst weiche Wasserpflanzen vorzuziehen, härtere, wie z. B. Rohr, höchstens an den Rändern zu dulden. Ein vollständiges Bewachsen und Bedecken der ganzen Teichfläche jedoch muß verhindert werden.

— Um **das Stehlen** in gespannten Teichen möglichst zu erschweren, schlägt man in Abständen Pfähle in den Teichboden, so daß das Wasser ungefähr einen halben Fuß darüber steht. Mit Netzen kann dann nicht gefischt werden, da diese hängen bleiben oder zerreißen.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die **sechzehnte ordentliche General-Versammlung** des **Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten** findet

am 9. Mai 1896, vormittags 11 Uhr,

im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst, Leipzigerplatz Nr. 7, statt.

Die nach § 13 der Statuten des Vereins zur Teilnahme an der General-Versammlung Berechtigten werden zu derselben hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf den § 16 der Statuten verwiesen. Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1895 und der Etat für 1896, können im landwirtschaftlichen Ministerium, Leipzigerplatz Nr. 7, 2 Trep[illegible] im Zimmer Nr. 19, vom 6. Mai d. Js. ab der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr [illegible]mittags eingesehen, auch können daselbst die [illegible]timationskarten in Empfang genommen [illegible]

Berlin, den 26. Februar 1896.

Direktorium des Brandversicherungs-Ver[illegible] Preußischer Forstbeamten.

Donner.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Atze, Bezirks-Schornsteinfegermeister, Tempelhof.
Becker, Fürstl. Hilfsjäger, Theerkeute, Oberförsterei Theerkeute bei Wronke.
Blankenburg, Fürstl. Oberförster, Theerkeute bei Wronke.
Bogajewicz, Fürstl. Förster, Kruczwald, Oberförsterei Theerkeute bei Wronke.
Coßel, Oberjäger, 2. Komp. Lauenburg. J.-B. Nr. 9, Ratzeburg (Lauenburg).
Dreibrodt, Franz, Revierjäger, Stelle i. Lüneburgischen.
Drömer, Oberförster und Güter-Direktor, Tunzenberg bei Mengkofen, Niederbayern.
Düskau, Königl. Waldwärter, Rudabrück bei Tuchel, Westpr.
Fischer, Oberjäger, 2. Komp. Lauenburg. J.-B. Nr. 9, Ratzeburg (Lauenburg).
Gamke, Oberjäger, 1. Komp. Lauenburg. J.-B. Nr. 9, Ratzeburg (Lauenburg).
Glaczynski, Fürstl. Förster, Forsthaus Pokraczyn, Oberförsterei Theerkeute bei Wronke.
Godbersen, Königl. Forstmeister, Limmritz, Neumark.
Hardt, Fürstl. Förster, Biala bei Miala.
von Haugwitz-Hardenberg-Reventlow, Graf Heinrich, Schloß Rogau bei Krappitz, O.-Schl.
Heite, Franz, Prinzl. Förster, Forsthaus Baschkow bei Krotoschin.
Herbers, Jagdaufseher, Grafschaft bei Schmallenberg.
Hoefer, Königl. Förster, Brelok bei Münster.
Kauthack, Oberjäger, 2. Komp. Lauenburg. J.-B. Nr. 9, Ratzeburg (Lauenburg).
Kluge, Fürstl. Förster, Kempitz, Oberförsterei Theerkeute bei Wronke.
Krieger, Königl. Oberförster, Ortelsburg, Ostpr.
Kubiak, Fürstl. Waldwärter, Hamrzysko, Oberförsterei Theerkeute bei Wronke.
Laue, Städtischer Forstaufseher, Forsthaus Kleine Tränke bei Rauen.
Lehmann, Städtischer Oberförster, Fürstenwalde, Spree.
Mielke, Fürstl. Förster, Goray, Oberförsterei Theerkeute bei Wronke.
Dr. Simon von Nathusius, Breslau, Viktoriastr. 16 I.
Nitzke, A., Gutsförster, Weitendorf bei Kritzkow, Meckl.
Perski, Fürstl. Waldwärter, Kempitz, Oberförsterei Theerkeute bei Wronke.
Pütz, Jagdaufseher, Gut Denzerheide bei Neuhäusel, Kreis Montabaur.
Ritzki, Emil, Königl. Forstaufseher, Schuttschenofen bei Jedwabno, Ostpr.
Rödler, Georg, Forstsekretär, Nassau, Lahn, Kirchstraße 29.
Rosenberg, Städtischer Förster, Forsth. Beerenbusch bei Berkenbrück.
Schönbeck, Vize-Feldwebel, 2. Komp. Lauenburg. J.-B. Nr. 9, Ratzeburg (Lauenburg).
Schweiger, Oberjäger, 4. Komp. Lauenburg. J.-B. Nr. 9, Ratzeburg (Lauenburg).
Seydack, Karl, Königl. Förster, Ittowken bei Neuhof, Ostpr.
Spohr, Oberjäger, 1. Komp. Lauenburg. J.-B. Nr. 9, Ratzeburg (Lauenburg).
Strecker, Städtischer Förster, Forsth. Buchte bei Spreenhagen.
Vatheuer, Forstkandidat, Theerkeute, Oberförsterei Theerkeute bei Wronke.
Wachsmuth, Oberjäger, 2. Komp. Lauenburg. J.-B. Nr. 9, Ratzeburg (Lauenburg).
Wegener, Städtischer Hilfsjäger, Forsth. Fuchskörnung bei Fürstenwalde, Spree.
Wegwerth, Fürstl. Waldwärter, Retschin bei Kreuz a. Ostb.
Weinstrauch, Städtischer Förster, Forsth. Stadtluch bei Markgrafpieske.
Zielinski, Fürstl. Förster, Hamrzysko, Oberförsterei Theerkeute bei Wronke.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Appel, Briesenhorst, 2 Mk.; Albrecht, Wollersleben, 2 Mk.; Arnold, Rudelstadt, 2 Mk.; Blankenburg, Theerkeute, 5 Mk.; Becker, Theerkeute, 2 Mk.; Bogajewicz, Kruczwald, 2 Mk.; Bernhardt, Beckerhagen, 2 Mk.; Bartels, Schmöckwitz, 2 Mk.; Bock, Waldowstrenk, 2 Mk.; v. Busch, Stolpe, 5 Mk.; Bange, Liepen, 2 Mk.; Bredel, Falkenhain, 2 Mk.; Bock, Rudolstadt, 5 Mk.; Behncke, Steinhorst, 2 Mk.; Berthold, Staßfurt, 2 Mk.; Borski, Königswiese, 2 Mk.; Bartels, Lachtehausen, 2 Mk.; Bölsing, Glambeck, 2 Mk.; Balke, Buch, 3 Mk.; Böttcher, Schernebeck, 3 Mk.; Ballig, Rumbeck, 5 Mk.; Bade, Neustädterholz, 2 Mk.; Brückner, Eythra, 2 Mk.; Bach, Kunzendorf, 2 Mk.; Baak, Passow, 2 Mk.; Broscheit, Eckschilling, 2 Mk.; Binder, Tosterglope, 2 Mk.; Borraß, Loitzerhof, 2 Mk.; Barth, Hergenrath, 2 Mk.; Böer, Stolpmünde, 2 Mk.; Bodesheim, Hohnhorst, 2 Mk.; Brandt, Hohenfelde, 2 Mk.; Cusig, Stoberau, 5 Mk.; Coßel, Ratzeburg, 2 Mk.; Christoph, Schermeisel, 2 Mk.; Capelle, Mariensee, 2 Mk.; Clement, Neuheidau, 2 Mk.; Clawiter, Langlingen, 2 Mk.; Döhn, Sürth, 3 Mk.; Diedler, Branitz, 2 Mk.; Döring, Brechelshof, 2 Mk.; Dreibrodt, Stelle, 2 Mk.; Dauter, Warchau, 2 Mk.; Dieckmann, Elbingerode, 2 Mk.; Deysenroth, Nenndorf, 2 Mk.; Dewitz, Stolp, 2 Mk.; Dallchow, Stavenow, 2 Mk.; Diller, Erstein, 2 Mk.; Depner, Altshagen, 2 Mk.; Dolisy, Farschweiler, 2 Mk.; Deutesfeld, Dausenau, 2 Mk.; Dinse II, Altzarrendorf, 2 Mk.; Dinter, Kl.-Dubrau, 2 Mk.; Eichhorn, Hösen, 5 Mk.; Elsner, Zellin, 5 Mk.; Erhardt, Berlin, 2 Mk.; Ehlert, Rothebach, 2 Mk.; Engel, Kuhbrück, 2 Mk.; Engel, Chorin, 2 Mk.; Ebeling, Bersenbrück, 2 Mk.; Engel, Stregow, 2 Mk.; Engel, Wensickendorf, 2 Mk.; Engel, Grasborn, 2 Mk.; Elimer, Wildenhoff, 2 Mk.; Fenske, Tirschtiegel, 2 Mk.; Feller, Wiesbaden, 2 Mk.; Frost, Kahl, 2,50 Mk.; Fischer, Ratzeburg, 2 Mk.; Fischer, Bremerhagen, 2 Mk.; Foitzik, Slawentzitz, 2 Mk.; Fehse, Clötze, 2 Mk.; Frantz, Tarnowitz, 2 Mk.; Frölich, Sophienstadt, 2 Mk.; Fein, Reglingsruh, 2 Mk.; Falk, Genthin, 2 Mk.; Felger, Ober-Radchen, 2 Mk.; Fleischer, Clevenow, 2 Mk.; Flach, Husum, 2 Mk.; Frommhold, Wemb, 5 Mk.; Fernsler, Wohlau, 2 Mk.; Glaczynski, Forsth. Pokraczyn, 2 Mk.; Grell, Bröcken, 2,50 Mk.; Grunow, Hasenwinkel, 2 Mk.; Güttler, Bärenwalde, 3 Mk.; Greiner, Stoltenhagen, 2 Mk.; Gerloff, Gr.-Ziethen, 2 Mk.; Gamke, Ratzeburg, 2 Mk.; Grenz, Ransen, 2 Mk.; Griesahn, Kl.-Weckow, 2 Mk.; Gieselmann, Bargstedt, 2 Mk.; Gochtz, Elsdorf, 2 Mk.; Günther, Neudorf, 2 Mk.; Göthert, Sprottau, 2 Mk.; Grandke, Zempow, 2 Mk.; Görnemann, Siedenholz, 2 Mk.; Görner, Kaltdorf, 2 Mk.; Groll, Wittgert, 2 Mk.; Gadzikowski, Hainzell, 2 Mk.; Goerz, Kolbitz, 2 Mk.; Großmann, Eggesin, 2 Mk.; Graffenreut, Bahrendorf, 2 Mk.; Gennburg, Lanzkron, 2 Mk.; Gastauer, Mixstadt, 2 Mk.; Gruhl, Königshof, 2 Mk.; Greßmann, Reinbeck, 2 Mk.; Grohmann, Szargillen, 2 Mk.; Gleinich, Simmenau, 2 Mk.; Gottwald, Ehrhorn, 2 Mk.; Gebauer, Kruppamühle, 2 Mk.; Gette, Waldhof, 2 Mk.; Godbersen, Limmritz Nm., 5 Mk.; Hardt, Biala, 2 Mk.; Hoffmann, Tirschtiegel, 2 Mk.; Hoefer, Brelock, 2 Mk.; Heite, Baschkow, 2 Mk.; Kluge, Klempitz, 2 Mk.; Kubiak, Hamrzysko, 2 Mk.; Krieger, Ortelsburg, 5 Mk.; Kauthack, Ratzeburg, 2 Mk.; Lehmann, Fürstenwalde, 5 Mk.; Laue, Forsth. Kl.-Tränke, 2 Mk.; Mielke, Goray, 2 Mk.; Dr. Simon von Nathusius, Breslau, 100 Mk.; Nitzke, Weitendorf, 2 Mk.; Neyman, Breslau, 5 Mk.; Perski, Klempitz, 2 Mk.; Palm, Abtshagen, 2 Mk.; Rosenberg, Forsth. Beerenbusch, 2 Mk.; Ritzki, Schuttschenofen, 2 Mk.; Reimann, Pohlsdorf, 2 Mk.; Strecker, Forsth. Buchte, 2 Mk.; Seydack, Ittowken, 2 Mk.; Schönbeck, Ratzeburg, 2 Mk.; Spohr, Ratzeburg, 2 Mk.; Schweiger, Ratzeburg, 2 Mk.; Schönewald, Mark, 3 Mk.; Teßmer, Mittenwalde, 2 Mk.; Vatheuer, Theerkeute, 5 Mk.; Wegwerth, Retschin, 2 Mk.; Weinstrauch, Forsth. Stadtluch, 2 Mk.; Wegener, Forsth. Fuchskörnung, 2 Mk.; Wachsmuth, Ratzeburg, 2 Mk.; Zielinski, Hamrzysko, 2 Mk.; Zimmer, Corpellen, 5 Mk.

Auf unseren in Nr. 22, Bd. IX der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlichten Aufruf weisen wir hierdurch wiederholt hin und sehen weiteren Anmeldungen, welche an den **Verein „Waldheil", Neudamm,** zu richten sind, entgegen.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Häser, Förster zu Mönches, ist nach Halbemark, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Hilbeck, Forstaufseher zu Jarchau, Kreis Stendal, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

B. Jäger-Korps.

v. Brandenstein, Hauptmann im Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, erhielt den Roten Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone.

Königreich Bayern.

Adel, Forstgehilfe in Heideck, ist nach Ansbach versetzt worden.

Beyerlein, Förster in Kaufbeuren, ist gestorben.

Kefer, Forstaufseher in Sulz, ist zum Forstgehilfen in Heideck befördert worden.

Koll, Assistent in Feucht, hat die Assessorenstelle in Wendelstein zu verwesen.

Mauter, Forstmeister in Münnerstadt, ist gestorben.

Reblich, Forstmeister in Lohr, ist gestorben.

Silberhorn, Forstwart in Denkendorf, ist gestorben.

Sollacher, Forstgehilfe in Schliersee, ist zum Forstwart in Anzing befördert worden.

Thoma, Forstwart in Anzing, ist nach Eschach versetzt worden.

Thoma, Forstamtsassessor in Wendelstein, hat das Forstamt Feucht zu verwesen.

Elsaß-Lothringen.

Frhr. **v. Berg,** Regierungs- und Forstrat zu Straßburg, ist zum Kaiserl. Ober-Forstmeister in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen ernannt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle zu Anderath,** mit der ein Anfangsgehalt von 1000 Mk. jährlich, nebst 10 Raummetern Deputatholz verbunden ist, ist neu zu besetzen. Das Gehalt steigt von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1350 Mk., ausschließlich des Wertes des zu gewährenden Deputatholzes. Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen bei dem Bügermeister in Lutzerath, Regbz. Koblenz, melden.

*

Die **Stadtförsterstelle des Rothewarter Forstreviers** und die damit verbundene Stelle eines Forstaufsehers ist neu zu besetzen. Das Jahreseinkommen der Stelle beträgt neben den üblichen Holzanweisegebühren 900 Mk., auf welchen Betrag die freie Bewohnung des Rothewarter Forsthauses mit Wirtschaftsberechtigung, die Benutzung von 7 Morgen Garten und Land und der Bezug von 6 Malter Buchen-Reitelholz und 2 Schock Wellen nebst freier Anfuhr mit 300 Mk. angerechnet werden. Die freie Bewohnung des Forsthauses, die Benutzung von Garten und Land und der Bezug von (?) Malter Buchen-Reitelholz und einem Schock Wellen, gerechnet zu 252 Mk., gelten als Gehalt des Forstaufsehers. Die Anstellung erfolgt auf Lebenszeit mit Vorbehalt vierteljähriger Kündigung. Die Stelle ist pensionsberechtigt. Bei der Bewerbung sind der Forstversorgungsschein und die seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungs-Zeugnisse, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, an den Magistrat in Duderstadt, Regbz. Hildesheim, einzureichen. Die Besetzung der Stelle soll alsbald nach Ablauf der achtwöchigen Bewerbungsfrist erfolgen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Königlichen Forstaufseher **H.** (Poststempel Hannover). Sie finden die Reden der Herren Abgeordneten Lamprecht, Horn und Hofmann in der vorliegenden Nummer, eine größere Beschleunigung war nicht möglich. — Warum aber anonym? Alle Anfragen von Förstern gehen durch die Hand eines königlichen Försters.

Herrn Königlichen Forstaufseher **E.** (Köln). Ihr Artikel soll sobald als möglich zur Aufnahme gelangen; es liegen aber noch viele ältere wichtige Eingänge vor. Den letzten Absatz werden wir streichen. Sie werden recht haben; wir möchten uns aber in Neckereien mit anderen Zeitungen nicht einlassen, es sei denn, daß unsere Mitarbeiter angerempelt würden. Mag jeder eine Zeitung lesen, welche er will, mag er einem Verein beitreten, welchem er will, das ist seine Sache. Zweifelhaft ist uns auch, ob der Regierung Ihre Ausführungen willkommen wären; die Regierung wird sich schon selbst zu schützen wissen.

Herrn Forstassessor **K.** in **A.** Nur Artikel über persönliche und dienstliche Verhältnisse der Beamten nehmen wir höchst ungern anonym auf. Ihren Artikel wollen wir gern unter Weglassung Ihres Namens bringen, obschon uns nicht klar ist, weshalb Sie über nützliche Vögel anonym schreiben wollen.

Herrn Gemeindeförster **G. H.** in **Klein-R.** Nach den Fraßstücken läßt sich der Übelthäter nicht ohne weiteres feststellen. Aushöhlungen der Knospen haben wir nicht entdeckt. Sind die Verletzungen wirklich im Januar vorgekommen, so wäre Beschädigung durch Insekten allerdings ausgeschlossen. Wir schreiben noch an Sie.

Holzmarkt „Bunzlau". In der 3. Beilage zu Nr. 8 Ihres werten Blattes bringen Sie einen Auszug aus einem Artikel der „Deutschen Forst-Zeitung" Nr. 8, der die Überschrift führt „Aus der Provinz Posen" und begleiten ihn mit einem „wo?". Der Artikel ist unterzeichnet R. Müller. Schon seit langer Zeit läßt uns Herr Revierförster Müller in Krotoschin unter dieser Überschrift Mitteilungen über Hauungen und Kulturen zugehen. Das ist den Lesern unserer Zeitung bekannt, so daß es nicht jedesmal besonders hervorgehoben zu werden braucht. Ihnen mitzuteilen wir höflichst uns gestat

Herrn Gemeindeförster **H. B.** in **F.** (… Sie erhalten brieflich Auskunft. Sie kö… sämtliche forstliche Werke durch unsere E… ohne Preisaufschlag beziehen.

Herrn Gräfl. Förster **W.** in **S.** bei **P.** alte preußische Klafter zu 108 Kubikfuß ent 3,339 rm; vergl. Sie unser „Förstwört…

S. 141. — Die Bestimmungen der Holztaxe für Staatsforsten sind für den Berechtigten nicht maßgebend: Urkunden, Herkommen und Urteil Sachverständiger entscheiden.

Herrn Prem.-Lieut. L. in **Alt-S.** Die Fichte verträgt mäßige Beschattung noch am besten. Wir werden Ihre Frage stellen.

Herrn Forstaufseher **Ernst K.** in **S.** Wir hatten die Nachricht der „Deutschen Beamten-Zeitung" entnommen. Ob die Bestimmungen schon veröffentlicht sind, ist uns nicht bekannt. Sie erfahren das Nähere jedenfalls durch die Inspektion.

Herrn **M.** in **B.** bei **S.** Die Liste erscheint etwa im September d. Js.

Herrn Förster **F.** in **L.** bei **Z.** [Anfrage: Ich habe zum Frühjahr zwei Waldteiche, je circa 50 a, mit Karpfen zu besetzen, von wo beziehe ich Setzkarpfen und wieviel Stück?] Antwort: Würde einsömmerige Karpfen vorschlagen, sowie auch einige Schleien. Beides liefert Freiherr von Wedemeyer, Nieder-Zibelle, Lausitz, welcher auch je nach Größe seiner Fische die richtige Stückzahl angeben wird. Dr. Fr.

Artikel und Mitteilungen sandten ein: Herr **Dominicus**, Herr Revierförster **Müller**, Herr Förster **Klose**, Herr Forstassessor **K.** in **A.**, Herr Forstaufseher **Esser**, Herr Oberförster **Rittmeyer**, Herr Lehrer **Melzer**. Den Einsendern unseren Dank.

Anfrage an den Leserkreis.

— Ein Begräbnisplatz inmitten eines 50jährigen Kiefernbestandes soll mit einer Hecke umgeben werden. Welche Holzart eignet sich dazu am besten? L. in A.-S.

Dieser Nummer liegt bei eine Spezialofferte über Zigarren von Abraham Dürninger & Co., Herrnhut i. S., worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Forstliches Wörterbuch", Bogen 30.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende".

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild" (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 11. Neudamm, den 15. März 1896. **XI. Band.**

Wie ist die Stellung der Gemeindeforstbeamten in den nicht-preußischen Staaten Deutschlands?

Von Reinemer.

Die Grundsätze, nach welchen die Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen, sowie die Anstellung der Beamten erfolgt, sind wesentlich andere als diejenigen, nach welchen im Staatswirtschaftsbetriebe verfahren wird, und zwar liegt der Unterschied darin, daß es sich nicht wie bei letzterem um die Ausübung staatlicher Hoheitsrechte handelt, sondern nur um die Erhaltung und Ordnung der Nutznießung des Eigentums. Da der Staat aber stets ein Interesse an der geregelten Verwaltung des Gemeindevermögens zum Nutzen auch künftiger Generationen hat, so übt er auch meist nach Maßgabe der herrschenden rechtlichen und volkswirtschaftlichen Grundsätze einen mehr oder weniger weitgehenden Einfluß auch auf die Verwaltung und Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen (als einem Teile des Gemeindevermögens) aus. — Von allgemeinem Interesse dürfte wohl ein kurzer geschichtlicher Überblick der Entstehung der Gemeindewaldungen darbieten.

Der erste Begriff einer Gemeinde gestaltete sich erst, nachdem das deutsche Volk seßhaft geworden war und anfing, das Land urbar zu machen und zu nutzen. Stammangehörige bildeten kleinere Verbände, in welchen jeder sein eigenes Haus und Hof, vielleicht auch Äcker als Sondereigentum besaß. Unabhängig hiervon war die Allmende, d. h. das Grundeigentum, namentlich der Wald, an dessen Benutzung jedermann in der Gemeinschaft ein Recht zustand, das im Anfange vermutlich nach Maßgabe des jeweiligen Bedarfes ausgeübt wurde, später aber, der Erhaltung des Waldes wegen, eingeschränkt wurde. Die Zusammenschließung zu einem gemeinschaftlichen Verbande hatte, abgesehen als Schutz- und Trutzbündnis, einen rein wirtschaftlichen Wert und trug meist den bezeichnenden Namen Markgenossenschaft. Das Genossenschaftseigentum, welches scharf von dem Privateigentum getrennt war, war nach deutschem Rechtsbegriffe unteilbar, im Gegensatze zu der Auffassung

des römischen Rechtes, nach welchem jederzeit eine Teilung des Gemeindeeigentums unter die einzelnen Genossen erfolgen konnte.

Mit der Zeit aber vollzog sich ein wichtiger Schritt durch die Trennung der Realgemeinde von der politischen Gemeinde. In den Verband der alten Genossenschaft wurden nämlich späterhin auch Zugezogene aufgenommen, welchen aber kein Anteil an der Benutzung der Allmende gewährt wurde; die alte Genossenschaft behielt ihre alte privatwirtschaftliche Stellung bei, während sich der ganze Verband zu einer privatrechtlichen Genossenschaft der politischen Gemeinde zusammenschloß. Im weiteren Verlauf der Zeit vollzog sich aber allmählich die Auflösung der Realgemeinden und Verteilung der Waldungen unter die Genossen als Privateigentum, den Anschauungen der Zeit entsprechend. Ein Teil der Waldungen fiel den politischen Gemeinden zu, außerdem erhielten dieselben Geschenke aus den Reichsforsten und erwarben sich durch Kauf und Tausch auch selber Waldbesitz; so entstanden größtenteils die jetzigen Gemeindewaldungen.

Die Einwirkung, die der Staat auf die Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen ausübt, ist verschieden; man unterscheidet nach Danckelmann (Gemeindewald und Genossenwald) drei Grundformen, nämlich „die Beförsterung" (Aufsicht und Wirtschaft wird von Staatsforstbeamten geleitet), „die staatliche Betriebsaufsicht" (Kontrolle und Genehmigung der Wirtschaftspläne 2c.) und „die staatliche Vermögensaufsicht"; nach diesen Prinzipien erfolgt auch die Anstellung der Gemeindeforstbeamten. Zwischen diesen drei Grundformen giebt es natürlich eine Menge Übergänge und zeigen sich in dem beträchtlichen Waldbesitz der Gemeinden in Süd- und Westdeutschland die mannigfachsten Abstufungen.

Das System der vollen Beförsterung findet sich im Großherzogtum Hessen nach der Forstordnung von 1811 für die Kommunalwaldungen, unter welchem Begriff sowohl die Gemeinde-, als auch die Stiftungswaldungen und die der öffentlichen Körperschaften fallen. Die Bewirtschaftung und die Betriebsregulierung erfolgt durch vom Staate selbst ernannte Staatsoberförster, zu deren Gehalt die Gemeinden einen Beitrag zu leisten haben. Die Herstellung der Verwaltungsbezirke erfolgt event. durch die Zusammenlegung von Staats- und Gemeindewaldungen. Für die Handhabung des Forstschutzes haben die Gemeinden selbst durch Bestellung von Forstwärtern zu sorgen, wozu aber die Bestätigung der Aufsichtsbehörde erforderlich ist, welche außerdem das Gehalt festsetzen kann. Eine besondere Vorbildung wird nicht verlangt.

In Elsaß-Lothringen besteht eine gleiche Einrichtung nach dem alten französischen Forstgesetz vom 21. Mai 1827 bezw. späteren, ergänzenden Bestimmungen. Die Waldungen werden, wie die des Staates, von Staatsforstbeamten bewirtschaftet; zur Bestreitung des Gehaltes haben die Gemeinden einen Beitrag zu leisten, welcher 5% des Ertrages der Hauptnutzung beträgt. Anstellung und Besoldung der Forstschutzbeamten erfolgt in gleicher Weise wie in Preußen.

In Baden erfolgt die Wirtschaftsführung und Verwaltung nach dem Forstgesetze vom 15. November 1833 und Vollzugsordnung vom 24. April 1868 nur durch staatlich geprüfte Forstbeamte; die Gemeinden haben das Recht der selbstständigen Anstellung derselben, von welchem sie aber selten Gebrauch machen (von den 1346 waldbesitzenden Gemeinden nur Heidelberg, Freiburg, Villingen und Baden); sie entrichten eine Beförsterungssteuer als Zusatz zur Grundsteuer. Wie in Hessen ist den Gemeinden in der Bestellung der Forstschutzbeamten freie Hand gelassen mit der Beschränkung der Bestätigung durch das Bezirksamt und der Einwirkung auf die Gehaltsverhältnisse.

In Bayern müssen die Verwaltungsbeamten die Befähigung für den Staatsforstverwaltungsdienst nachweisen. In den Kreisen Mittelfranken, Unterfranken und Pfalz erfolgt volle Beförsterung; in anderen Teilen Bayerns erfolgt die wirtschaftung der Gemeinde-, Stiftu und Körperschaftswaldungen nach Gesetz vom 28. März 1852 mit änderungen vom 26. September 18.. den Vollzugsvorschriften unter Oberar

der Staatsregierung durch Anstellung eigener Verwaltungsbeamten, welche aber, wie oben bemerkt, die Befähigung in der Konkursprüfung für den Staatsforstdienst nachzuweisen haben; die Gemeinden können auch ihre Waldungen der Betriebsleitung eines benachbarten Staatsoberförsters übertragen gegen verhältnismäßigen Besoldungsbeitrag, sowie sich mit mehreren Gemeinden und Stiftungen zur Anstellung eines gemeinschaftlichen Försters vereinigen.

Für die Bestellung von Schutzbeamten haben die Gemeinden selbst zu sorgen, doch unterliegt die Wahl der Genehmigung der Forstpolizeibehörde. Unterlassen die Gemeinden das nötige Personal zu wählen, so werden sie hierzu durch die Forstpolizeibehörde unter Ansetzung einer zweimonatlichen Frist aufgefordert, nach deren Ablauf die Besetzung der Stelle von der Forstpolizeibehörde vollzogen wird. Die Schutzbeamten sind Hilfsbeamte der Forstpolizei und werden ein für allemal bei dem Amtsgericht ihres Wohnortes zur Verpflichtung der wahrheitsgemäßen Anzeige von Übertretungen und Forstrügesachen vereidigt; sie müssen volljährig und unbescholtene Personen sein und keinen Anteil an Geldstrafen haben; ferner sind Anzeigen- und Pfandgebühren aufgehoben.

In Württemberg ist durch Gesetz vom 16. August 1875 eine ähnliche Einrichtung wie in Bayern geschaffen worden. Zweck ist die Nachhaltigkeit und Planmäßigkeit der Betriebsführung, für welche die Gemeinden selbst sorgen können, für deren Ausführung sie aber dem Staate verantwortlich sind. Die staatliche Aufsicht wird von den Forstämtern geführt, in höherer Instanz von der Forstdirektion und dem Ministerium des Innern. Die Verwaltung hat durch Sachverständige zu geschehen, welche die Befähigung zum Staatsforstverwaltungsdienst erlangt haben müssen; die Wahl derselben steht den Gemeinden zu; verzichten sie hierauf oder versäumen den Termin, so erfolgt die Übernahme der Verwaltung durch die Organe des Staatsforstdienstes, welches Verhältnis vor Ablauf von zehn Jahren nicht von den Gemeinden gelöst werden kann. Von dem Rechte der Anstellung eigener Beamten haben nur 121 Gemeinden Gebrauch gemacht, während 1707 der staatlichen Beförsterung beitraten.

Die Anstellung der Forstschutzbeamten (Forstwächter, Waldschützen) ist den Gemeinden vollständig überlassen, ohne daß sich der Staat das Bestätigungsrecht vorbehielt; nur zur Entlassung unbrauchbarer Beamten haben die Bezirksämter die Befugnis. Den Forstschutz können aber auch die Gemeinden 2c. an das Personal des Staates übertragen, in der Art, daß sie sich den betreffenden Einrichtungen gegen eine festzusetzende jährliche Entschädigung anschließen.

In Braunschweig sind die Gemeindewaldungen nach dem Gesetz vom 31. April 1861 der speziellen Aufsicht der Staatsforstbeamten unterworfen.

Der vollen Beförsterung unterliegen Schwarzburg-Rudolstadt und Waldeck; die thüringischen Staaten haben meist ein der Beförsterung nahekommendes System.

Die staattliche Vermögensaufsicht (bei welcher sich der Staat nur ein Oberaufsichtsrecht vorbehält) besteht im Königreich Sachsen, Mecklenburg-Strelitz, Lippe-Detmold und dem Fürstentum Reuß. Die Gemeinden haben also vollständig freie Hand in der Auswahl und der Anstellung ihrer Beamten.

Was nun die persönliche Stellung der Gemeindeforstbeamten betrifft, so ist dieselbe, abgesehen von den Verwaltungsstellen, welche meist von den Organen der Staatsforstverwaltung besetzt werden und abgesehen von Elsaß-Lothringen, woselbst das preußische Förstersystem eingeführt ist, für die Forstschutzbeamten je nach der Größe der Reviere und anderen Einflüssen eine sehr verschiedene zu nennen. Im allgemeinen ist dieselbe keine feste; lebenslängliche Anstellung und Pensionsansprüche sind in den seltensten Fällen anzutreffen und da, wo sie nicht durch Gesetz angeordnet sind, sondern durch die Einsicht und das Wohlwollen der Anstellenden veranlaßt. Selbst wenn die Übernahme des Schutzdienstes durch Staatsforstdiener erfolgt, so ist damit doch kein weiterer Anspruch gegeben, wie z. B. in Württemberg, woselbst die staatlichen Schutzbeamten sich, abgesehen von den Militärpersonen,

meist aus dem Waldarbeiterstand rekrutieren und unter der Klausel 1/4jähriger Kündigung angestellt werden. Die meisten der Schutzbeamten unterliegen somit den Bestimmungen des Alters- und Invaliditätsversicherungs-Gesetzes. Als unmittelbare oder mittelbare Staatsdiener sind sie meist auf die Forstgesetze vereidigt und fallen unter den Begriff der Beamten, haben somit das Recht, die vorgeschriebene Uniform oder Abzeichen zu tragen und Rang, Titel und Gehalt nach ihrem Dienstvertrage zu fordern. Sie stehen als Beamte unter dem Schutze der besonderen Bestimmungen der §§ 117—119 des R.-Str.-G.-B.

Über die Pflanzung ballenloser Kiefern.

II.

Von Fritz Mücke.

Zwar ist in der „Deutschen Forst-Zeitung“ die Frage, „wie pflanzt man ballenlose Kiefern?“ schon wiederholt erörtert worden, so daß es genügen könnte, den Fragesteller einfach auf diese Artikel zu verweisen, da er jedoch Nichtfachmann ist und ohne lange Auseinandersetzungen wissen möchte, welche Pflanzweise unter den von ihm bezeichneten Verhältnissen die beste ist, so gewinnt seine Frage auch für den Fachmann an Interesse, sei es, weil sie Gelegenheit bietet, aus einer großen Menge von Abhandlungen und Mitteilungen das anscheinend Sichere und Bewährte herauszuschälen und zusammenzutragen, sei es, weil sie zu der Entgegnung reizt, daß sie mit einigen Zeilen nicht zu erledigen ist.

Ausgemacht ist für den Fragesteller, daß er pflanzen muß und, daß er ballenlose Kiefern pflanzen muß. Man wird durch diese Erklärung mancher Auseinandersetzungen überhoben, die nötig wären, wollte man zugleich die Zweckmäßigkeit prüfen, welche die Einführung einiger genügsamen Mischhölzer, die Zapfensaat oder die Anwendung der Ballenkiefer vor der ballenlosen Kiefer haben könnte, und in eine ganz bestimmte Richtung gelenkt. Aber noch weiter erleichtert hätte Herr L. die Beantwortung der Frage, wenn er die ungefähre Größe der alljährlich zu kultivierenden Flächen angegeben hätte. Anscheinend handelt es sich bei ihm allerdings um Neukulturen, nicht um Nachbesserungen —, aber nicht um die Aufforstung umfangreicher Flächen, wie solche nach Windbruch, Raupenfraß, Waldfeuer in reinen Kiefernrevieren leider nur zu häufig vorkommen, sondern um kleine Jahresschläge, die schnell geräumt werden können, und die möglichst schnell wieder aufgeforstet werden sollen. Für solche Anlagen ist weit weniger Vorsicht erforderlich und, ich möchte sagen, Umsicht nötig, als für große, zusammenhängende Kulturflächen, die häufig mehrere Jahre überliegen, so daß der Boden verhagert und verkrautet, und Maikäfer, Rüsselkäfer, Bastkäfer, Saateule und ähnliches Getier Zeit gewinnen, sich auf der Kulturfläche heimisch einzurichten.

Nach Herrn L. scheint man in seiner Gegend namentlich zwei Pflanzweisen anzuwenden: 1. die Pflanzung auf Pflanzplätzen (Löchern), 2. die Pflanzung in Pflugfurchen. Er sagt nicht, daß er nur einjährige unverschulte Kiefern verwenden wolle, aber man wird es annehmen dürfen. Natürlich kann man auch verschulte zwei- und dreijährige Kiefern ohne Ballen versetzen, ja man hat es schon mit nichtverschulten zweijährigen Kiefern versucht, letzteres allerdings, ohne nennenswerte Erfolge zu erzielen. Dagegen haben sich verschulte zweijährige Kiefern fast überall bewährt. Wir besitzen in ihnen ein Pflanzmaterial, das sich gegen Dürre, Graswuchs, ja selbst gegen Angriffe durch Insekten bedeutend widerstandsfähiger gezeigt hat als der unverschulte Jährling.

Die Pflanzung ballenloser Kiefern wie ein höherer Forstbeamter (allerd- vor 25 Jahren) sagte, eine Errun schaft der Neuzeit. Bedingt trifft das wir würden die ballenlose Kiefer h schwer vermissen. Seit etwa 40 Jah ist diese Pflanzweise im Schwange.

Glanzzeit fiel in den Anfang der siebziger Jahre, als es sich darum handelte, große, durch Feuer, Windbruch und namentlich durch den Kiefernspinner hervorgerufene Schlagblößen schnell wieder aufzuforsten. Einige gelungene Anlagen bestachen um so mehr, als die Saaten, die in den fünfziger und sechziger Jahren recht gut gediehen waren, plötzlich versagten, so daß selbst die zu den Ausbesserungen nötigen Ballenkiefern fehlten. Nahezu zwei Jahrzehnte galt die Pflanzung einjähriger Kiefern als durchaus empfehlenswert und als unbedingt sicher.

In der Regel bezeichnet man Pfeil als den Vater dieser Pflanzweise. Das trifft jedoch nicht zu. Sie ist schon früher von Hartig empfohlen worden. Allerdings haben Männer, wie Pfeil, von der Reck, von Alemann an der Ausbildung der Methode gearbeitet. Aber erst die Schüler Pfeils eroberten der einjährigen Kiefer ein Gebiet, das niemand, Pfeil am allerwenigsten, geahnt hatte.

Berechtigtes Aufsehen erregte s. Z. ein Artikel des Herrn Oberforstmeisters von Dücker in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“ — Februarheft 1883 — worin dieser die Frage: „Ist die Pflanzung junger Kiefern mit entblößter Wurzel eine empfehlenswerte Kulturmethode?“ einer Erörterung unterzieht und die Pflanzung sehr abfällig beurteilt. Mit Recht machte von Dücker darauf aufmerksam, daß selbst Pfeil die Pflanzung der Kiefer mit entblößter Wurzel nur anwenden wollte, um Sandschollen, trockene Kuppen, Hänge, kleine Blößen auf geringem Boden in Bestand zu bringen, also Orte, wo der Saat erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Ich selbst habe als Lehrjunge unter Pfeils Augen einjährige Kiefern gepflanzt. — Auch ein Pfeil hatte seine Entwickelung durchgemacht. Unter dem Einflusse Cottas war er von den Samenschlägen mehr und mehr abgegangen, durch eigene Mißerfolge auch wohl abgedrängt worden; trotzdem wurden unter Pfeil selbst die Nachbesserungen in den Samenschlägen noch in den fünfziger Jahren als Plätze- und Prisen-**Saaten** vorgenommen. Daneben benutzte Pfeil allerdings schon die langbewurzelte einjährige Kiefer für Nachbesserungen auf trockenen Böden. Nur ein einziger Fall von Neukultur mit der einjährigen Kiefer unter Pfeil ist mir bekannt. Er betraf eine verhagerte Fläche in der Försterei Schwärze—Oberförsterei Biesenthal — und wurde von dem Förster Bock, einem ganz hervorragenden Kultivator, mit vielem Erfolg ausgeführt.

Um nun wieder einzulenken, — von Dücker hatte mit seinen Ausführungen den Nagel wohl ziemlich genau auf den Kopf getroffen, vielleicht war sein Urteil etwas scharf; immerhin ist es sein Verdienst, daß man auf die Nachteile der Klemmpflanzung aufmerksam wurde und sie in ihrer rohesten Form zu beseitigen suchte. An Versuchen hat es nicht gefehlt, und man hat ja auch neue Wege gefunden. Die Läuterung, wie sie sich nun vollzog, berührt aber schon die von Herrn L. aufgeworfenen Fragen.

In der Gegend des Herrn L. pflanzt man die Kiefer in Löcher und in Pflugfurchen, das erfahren wir. Leider aber sagt er uns nicht, ob überall die Klemmpflanzung zur Anwendung kommt, ob nur einjährige Pflänzchen zur Verwendung gelangen, ob das Pflanzenmaterial von ihm selbst gezogen wird. Das sind aber sehr wichtige Punkte. — Man hat neben den genannten noch andere Pflanzweisen, wie die in Rigolstreifen und, die roheste von allen, die ohne jede Bodenverwundung. Die Pflanzung in Rigolstreifen ist natürlich die beste und sicherste, aber auch die teuerste. Man wendet sie deshalb meist nur dann an, wenn es sich um sehr verkrauteten Boden, vorhandenen Ortstein oder um die Einsprengung edeler Holzarten handelt.

Die meiste Verbreitung hat wohl die Pflanzung in Löcher gefunden. Diese Lochpflanzung hat das Eigentümliche, daß sie eigentlich keine Lochpflanzung, sondern eine Pflanzung auf rigolten Pflanzplätzen ist. Die Pflanzplätze werden möglichst im Herbst vor der Pflanzung hergestellt, sie werden etwa in 1,2—1,6 m Verbande angelegt, und es wird in der Regel jeder Pflanzplatz mit zwei bis vier Pflänzchen besetzt. Das Einsetzen erfolgt in der Regel in Pflanzspalten, die mit Keilspaten, Pflanzholz oder Pflanzeisen hergestellt werden.

Der Gang der Arbeit ist etwa folgender: Ein stärkerer Arbeiter stellt mit einem der vorbezeichneten Instrumente die Spaltöffnung her, ein zweiter, schwächerer Arbeiter hängt die Pflanze ein, und nun schließt der erste Arbeiter die Pflanzspalte, indem er neben die Pflanze in die Erde sticht und Boden gegen die Pflanze drückt — Klemmpflanzung. — So ungefähr. Das Verfahren läßt sich sehr verschieden gestalten. Man hat sogar sehr sinnreiche Instrumente erfunden, um die Pflänzchen gehörig (?) einzukeilen, und die Erfinder wurden auch zeitweise gefeiert, etwa wie Röntgen augenblicklich, aber leider sind ihre Strahlen sehr bald wieder verblaßt. von Dücker war nun einer der ersten, der die Klemmpflanzung verwarf. Zwar richten sich seine Angriffe, wie mir vorschwebt,*) in der Hauptsache gegen die Klemmpflanzung ohne Bodenlockerung, aber auch bei der Pflanzung auf Rigolplätzen werden die Würzelchen, namentlich wenn man aus dem beliebten Wassertopfe pflanzt, vollständig platt gedrückt, sie vermögen die Spaltwände nur schwer zu durchdringen, und die strahlenförmige Ausdehnung der Wurzeln wird ungemein erschwert. Wohl beruht die Entwickelung der Kiefer vorzugsweise auf der Ausbildung ihrer Pfahlwurzel, sie kann aber der Seitenwurzeln durchaus nicht entbehren und sendet sie in den bekannten langen Strängen nach allen Seiten aus; eben dadurch nutzt sie die Bodenkraft aus.

Die zweite Methode, die Herr L. erwähnt, ist die Pflanzung in Pflugfurchen. Hierbei erfolgt die Pflanzung mit dem Keilspaten oder Stoßeisen in der von Dücker verworfenen Klemmspalte. Natürlich kann man die Furchen noch mit dem Untergrundpfluge lockern. Findet ein vollständiges Aufhacken oder Aufgraben der Furchen statt, so könnte man die Methode schon nicht mehr als eine Pflanzung in Pflugfurchen, sondern in Rigolstreifen ansprechen. Man pflanzt aber nicht nur in den Furchen, man hat die Pflanzen auch auf die Balken gesetzt. Diese Pflanzweise ist hervorgegangen aus der Erwägung, daß bei der Pflanzung in Pflugfurchen die auf den geringen Kiefernböden an und für sich schon geringe Humus- und Nährschicht verloren geht, ein Übelstand, der auch bei der Furchensaat hervortritt und die Praktiker schon seit langer Zeit beschäftigt. Zwar hat man Pflugformen zusammengesetzt, die — sogar mittels Dampfkraft — umfangreiche, zur Forstkultur bestimmte Flächen bearbeiten und den Überzug, sowie die obere Bodenschicht vollständig unterbringen, die Ausführung leidet aber an dem gewaltigen Fehler, daß sie zu teuer wird. Weit billiger ist es nun, wenn man mit sogenannten Beetpflügen den Bodenüberzug und die Humusschicht zusammenpflügen läßt, die Balken unter Umständen noch mit Sand beschüttet und die auf diese Weise gebildeten Bänke bepflanzt. Bei ganz leichtem, wurzelreinem Boden kann die Herstellung der Bänke wohl mit stärkeren Ackerpflügen bewirkt werden, während unter schwierigeren Verhältnissen besonders für diesen Zweck hergestellte Pflüge zur Anwendung kommen. Auf diese Weise also wird die geringe Humusschicht den Pflänzchen nutzbar gemacht. Namentlich in einigen Oberförstereien der Lausitz sind mit diesem Verfahren recht gute Erfolge erzielt worden.

Zu erwähnen wäre nun noch das roheste aller Kulturverfahren, ganz ohne Bodenverwundung zu pflanzen. Dabei werden in der Regel mit einem Pflanzeisen Spalte in den Boden gestoßen und die Pflanzen eingeklemmt. Natürlich setzt dieses Verfahren lockeren und krautfreien Boden voraus.

Wir mögen uns also drehen und wenden, wie wir wollen, überall grinst uns die Klemmpflanzung an, und wir fragen uns, giebt es denn gar kein Mittel, um sie herumzukommen oder ihre Nachteile abzuschwächen? Soweit es sich um die Bepflanzung von Rigolstreifen und -Plätzen handelt, ja; es kann in diesem Falle ein Verfahren stattfinden, wie wir es ähnlich bei der Laubholzpflanzung ... wenden. Ich wurde darauf geführt nächst bei der Verschulung der einjähr. Kiefer, indem ich im Kampe kleine Gräb... ziehen ließ, die Pflänzchen gegen die et... schräge Wand legen, die Wurzeln ordnen ... den Graben mit der Hand mit Erde fü...

*) Dem Schreiber liegt der von Dücker'sche Artikel augenblicklich nicht vor.

ließ. Das ging ja zunächst langsam, bald aber gewöhnten sich die Arbeiter daran und hatten im nächsten Frühjahre an der herrlichen Bewurzelung der verschulten Kiefern selbst ihre Freude. Nun ging ich weiter und suchte das Verfahren auch auf die Versetzung auf die Pflanzplätze zu übertragen, indem ich in der Mitte des Pflanzplatzes mit einem schmalen Spaten durch einen Stich den Boden so tief ausheben ließ, als die Länge der Pflanzenwurzeln dies erfordert, die Pflanzen gegen die entstandene Wand legen ließ und im übrigen wie im Verschulkamp verfuhr. Ein anderes recht gutes Verfahren ist die sogenannte Handspaltpflanzung. Die Pflänzerin ist bei diesem Verfahren mit einem breiten, eisenbeschlagenen Pflanzholze versehen, das in der Hauptsache von ihr aber nur zum Nachbessern der vorgestoßenen Pflanzspalte dient. Die Pflanzspalten müssen so weit sein, daß die Pflänzerin bis auf den Grund sehen kann. Sie erfaßt mit der linken Hand die Pflanze, senkt sie in das Pflanzloch und besorgt mit der rechten Hand durch Einfüttern mit Erde das Pflanzgeschäft und drückt endlich die Erde an.

Ich komme nun nochmals auf die Pflugfurchenpflanzung. Daß Pflanzungen auf den Pflugbalken gelungen, zum Teil sogar sehr gut gelungen sind, habe ich schon erwähnt. Aber auch die Zahl derjenigen Praktiker, die gute Furchenpflanzungen aufzuweisen haben, ist nicht klein, und so sehr ich theoretisch die Methode als einen Mißgriff bezeichnen muß, so will ich doch zugeben, daß die praktischen Ergebnisse meiner eigenen Thätigkeit mit den theoretischen Schlußfolgerungen nicht voll übereinstimmen; ich habe recht gute Furchenpflanzungen aufzuweisen. Daß die Pflanzen in den Furchen sich vorerst günstig entwickeln, dürfte wohl darin seinen Grund haben, daß sie in den Furchen Schutz gegen Sonnenbrand finden, die Furchen das Regenwasser auffangen und festhalten und die Maikäferlarve in dem nicht gelockerten Boden selten in dem Maße schädlich wird wie in Rigolplätzen. Sodann habe ich niemals aus dem beliebten Wassertopfe pflanzen lassen. Die Pflanzen wurden mit dem Erdballen auf die Kulturfläche gebracht, dort zerbrochen, und die Pflänzerinnen führten die Pflanzen in kleinen Körben, die Wurzeln mit frischer Erde bedeckt.*) Jedes Wälzen der Pflanzen in Lehmbrei oder einer anderen Brühe unterblieb, den Arbeitern aber wurde das Abschütteln der wenigen anhaftenden Bodenteile untersagt. Die Wurzelerde ist das Wurzelkleid. Viel gewonnen ist schon, wenn die Pflanzenwurzeln nicht im Wassertopf abgewaschen werden, der Wassertopf ist die reine Totenbahre der Pflanzen. Natürlich muß man die Pflanzen in der Nähe haben, und dazu gehören Wanderkämpe. Kiefern, die in der von mir empfohlenen Weise verschult sind, kann man wohl auf kurze Strecken verbringen. Abgänge habe ich bei meinem Verfahren fast gar nicht gehabt. Wo sie vorkamen, waren sie durch Seggewuchs und Maikäferlarve hervorgerufen. Eingeklemmt habe ich zuweilen die Pflanzen auch — im Verschulkamp nie —, daß ich dabei leidlich gut fuhr, mag, wie ich auseinandergesetzt habe, darin begründet sein, daß ich den Wassertopf verbannte, den Würzelchen den anhaftenden Boden zu erhalten suchte, wodurch die Pressung verringert und die strahlenförmige Entwickelung der Wurzeln unterstützt wurde. Das soll bei Leibe keine Empfehlung der Klemmpflanzung sein. Pflanzeisen, Keilspaten, Wassertopf gehören auch nach meinem Urteil in die Rumpelkammer. Welche Vorarbeiten für die Pflanzung ballenloser Kiefern gemacht werden müssen — Rigolstreifen, Rigollöcher, Pflugbalken, Pflugfurchen —, läßt sich nur von Fall zu Fall entscheiden, zum Pflanzen selbst bedarf man nur eines Spätelchens — und der Hand.

*) In neuerer Zeit hat Herr Forstaufseher Spitzenberg besondere Pflanzenladen hergestellt; man vergl. Beilage zu Nr. 15, Bd. X der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

15. Sitzung am 8. Februar 1896.

(Fortsetzung.)

Präsident: Ich eröffne die Besprechung über Titel 7. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter v. Dallwitz: Der Mehrbedarf von 110 000 Mark ist zum Teil eine Folge der bereits durch den vorigen Etat erfolgten Erhöhung des Diätensatzes um 6 Mark monatlich. Es tritt nun noch hinzu, daß jetzt die Absicht vorliegt, das Ansteigen der Diäten so zu regeln, daß während der drei Jahre nach Erteilung des Forstversorgungsscheines 78 Mark, in den folgenden drei Jahren 84 Mark, sodann 90 Mark monatlich gewährt werden; hierdurch entsteht ein weiterer Mehrbedarf, und wenn die Mehrausgaben, welche durch diese Neuregelung entstehen, zu den bisherigen durchschnittlichen Kosten zugerechnet werden, so ergiebt sich der in den Etat eingestellte Mehrbedarf von 110 000 Mark. Da die beabsichtigte Neuregelung des Ansteigens der Diäten der Forsthilfsaufseher der Billigkeit entspricht, so bittet die Budgetkommission, den Vorschlägen der Staatsregierung beizutreten.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Hofmann.

Abgeordneter Hofmann: Die Forsthilfsaufseher sind jedenfalls der Regierung außerordentlich dankbar, daß sie auch in diesem Jahre in der Lage war, ihre Gehaltsverhältnisse zu verbessern, und sind auch dafür sehr dankbar, daß die Sache in der Weise geschehen soll, daß drei Altersstufen eintreten sollen.

Allerdings haben sie noch einen weiteren Wunsch. Nach einer mir mitgeteilten Berechnung würden bei den jetzigen Anstellungsverhältnissen noch nicht einmal hundert Forsthilfsaufseher in den Genuß des höchsten Gehaltes kommen, und sie haben daher mir den Wunsch vorgetragen, den ich hier vorbringen soll — und ich möchte nicht verfehlen, ihm hier zu entsprechen —, daß sie statt von drei zu drei Jahren von zwei zu zwei Jahren im Gehalte aufsteigen, dann würden sie im sechzehnten Dienstaltersjahre den Höchstbetrag der 90-Mark-Gehaltsklasse erreichen und später dann als angestellte Förster auf den vollen Betrag von 1100 Mark kommen.

Ich habe noch einen weiteren Wunsch vorzutragen, der die Wohnungsverhältnisse betrifft. Es ist in dem Etat gesagt, daß die Forsthilfsaufseher außer der Remuneration freies Feuerungsmaterial und eine freie Dienstwohnung, wo eine solche vorhanden ist, bekommen sollen. Aber diese freie Dienstwohnung für die Forsthilfsaufseher ist außerordentlich selten, und in der Regel müssen sie selbst aus ihrer Remuneration den Betrag für die Wohnung bezahlen. Nun wird bei der Verheiratung der einzelnen Forsthilfsaufseher diesen protokollarisch eröffnet, daß durch diese Thatsache sie einen Vorzug vor den Nichtverheirateten nicht erhalten werden, daß sie gerade so behandelt werden wie die Nichtverheirateten; aber es ist doch in manchen Fällen für sie eine außerordentliche Härte, wenn ein solch Verheirateter, der womöglich noch Familie hat, in einen Ort geschickt wird, in dem er absolut keine Wohnung bekommen kann und gezwungen ist, sich von seiner Familie zu trennen, seine Familie bei den Eltern oder sonstwo zu lassen und selbst in den anderen Ort zu ziehen. Es bedingt das so hohe Summen an Mehrausgaben, daß es manchmal für den Forsthilfsaufseher zu einer geradezu ruinösen Ausgabe wird. Die Herren sprechen den Wunsch aus, es möchten von seiten der Staatsverwaltung die Provinzialbehörden angewiesen werden, auf die Thatsache der Verheiratung bei der Besetzung von Stellen mehr Rücksicht zu nehmen, als bisher geschehen ist. Mir sind einzelne Fälle vorgetragen worden, die thatsächlich von einer außerordentlichen Härte waren. Die Beamten verkennen ja nicht, daß sie einen Rechtsanspruch auf diese Regulierung nicht haben, aber sie würden es sehr dankbar anerkennen, wenn etwas mehr als bisher auf diesen Wunsch Rücksicht genommen würde.

Präsident: Das Wort wird weiter nicht verlangt, Widerspruch nicht erhoben; Titel 7 ist bewilligt.

Dann gehe ich über zu Titel 8, — 9, — 9a, — 10, — 11, — 12, — 12a, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35. — Zu allen diesen Titeln wird das Wort nicht verlangt, noch Widerspruch erhoben, das ganze Kapitel 2 ist bewilligt.

Ich gehe über zu Kapitel 3, Titel 1, —, 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8. — Auch diese Titel sind ohne Widerspruch; Kapitel 3 ist bewilligt.

Ich gehe über zu Kapitel 4, Titel 1, — 2, — 2a, — 3, — 4, — 5. — Zu diesen Titeln wird das Wort nicht verlangt, noch Widerspruch erhoben; sie sind bewilligt.

Dann kommen wir zu Titel 6. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Mooren.

Abgeordneter Mooren: Herr Präsident, das dürfte ein Irrtum sein. Ich habe mich zum Wort gemeldet bei der Position Kapitel 4, Titel 6.

Präsident: Dabei sind wir eben angekommen. Sie haben das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren, wohl nicht ohne Grund sind heute von verschiedenen Seiten Differenzen vorgetragen worden, welche sich zwischen der Königlichen Forstverwaltung und den in Staatswaldungen servitutberechtigten Gemeinden oder Privaten in der letzten Zeit erhoben haben. Diese Verhältnisse dürften, wenigstens da, wo keine Generalkommissionen Aktivität getreten sind und die betreffende teilung für Finanzen, Domänen und Forsten den einzelnen Regierungen die Regulierung in Hände genommen hat, wesentlich darauf zur zuführen sein, daß eben diese Abteilungen zu leicht geneigt sind, die ganze Angeleger vom streng fiskalischen Standpunkte aus

behandeln. Man könnte in ähnlichen Fällen oft fragen: wo bleibt denn bei ihrer Lösung der Kommunaldezernent der Bezirksregierung? Dieses Organ scheint doch berufen, eine sanfte Ägide im Interesse der oft etwas gepreßten Gemeinden auszuüben. Erfahrungsmäßig kann ich hier mit Vergnügen konstatieren, daß man in ähnlichen Streitfällen bei der hohen Ministerialinstanz in Berlin ein viel richtigeres Verständnis findet, und daß man mit begründeten Beschwerden bei diesen Herren in der Regel Hand und Ohr in freundlicher Weise geöffnet findet.

Meine Herren, es war aber meine Absicht, einen anderen Gegenstand zu berühren, und zwar wollte ich die dringende Notwendigkeit betonen, die zum Ankauf von Forstländereien bestimmten Fonds, bekanntlich jetzt kombiniert in einer Höhe von zwei Millionen Mark, für die Folge möglichst zu verstärken. Meine Herren, wir alle sind wohl einig in dem Satze, daß der Wald zweifellos die Vorbedingung jeder höheren wirtschaftlichen und ästhetischen Kultur bildet. Auf diesem Gebiete ist bei weitem nicht alles geschehen, was geschehen konnte; es bleibt uns noch vieles nachzuholen.

Wenn ich hier eine retrospektive Betrachtung einschieben darf — ich folge darin den Verhandlungen des Königlichen Landesökonomiekollegiums, namentlich aber dem Referate des Herrn Dr. Danckelmann, wohl eine Forstautorität ersten Ranges —, so repräsentiert sich diese wichtige Angelegenheit etwa wie folgt: es sind in Preußen noch an Waldödländereien vorhanden circa 586 000 Hektar. Meine Herren, das will sagen, ein Gebiet von über 100 Quadratmeilen. Bis zum Jahre 1863 — und das wollen besonders jene Herren, die noch heute in alter Vorliebe für den Freihandel schwärmen, freundlichst beachten — waren wir in der glücklichen Lage, aus unseren Holzbeständen erheblich zu exportieren. Inzwischen hat sich das Verhältnis derart verschoben, daß wir schon 1893 5,8 Millionen Festmeter Holz eingeführt hatten im Werte von circa 144 Millionen Mark — mittlerweile dürfte diese Ziffer wohl auf 200 Millionen gestiegen sein —, fürwahr eine riesige Summe, die unserem Nationalvermögen verloren geht und unwiederbringlich ins Ausland abfließt. Das sollte auch den kühlsten Manchestermann nachdenklich stimmen. Wir haben an Staatsforsten von 1867 bis 1892 aufgeforstet 135 000 Hektar mit einem Kostenaufwande von etwa 22 Millionen Mark, außerdem in kulanter Weise Pflanzen an Gemeinden und Private 2c. abgegeben und erhebliche Geldprämien bewilligt. Und doch sind in den letzten Dezennien — das empfehle ich Ihrer gütigen Aufmerksamkeit — jährlich angeforstet worden nur 5500 Hektar. Wenn wir also in diesem langsamen Tempo fortfahren, wird es also mindestens bis Anno 2000 dauern, ehe überhaupt diese 586 000 Hektar, welche dringend der Bewaldung oder Wiederbewaldung bedürfen, wieder an die Reihe gekommen und ertragsfähig gemacht worden sind. Wollen Sie dabei berücksichtigen, daß der Baumwuchs immer 50, 60 bis 100 Jahre in Anspruch nimmt, so würden wir im Kalender etwa das dritte Millennium erreicht haben, bevor unsere 586 000 Hektar ihrer besseren Bestimmung zugeführt sind. Meine Herren, das wird aber voraussichtlich noch viel länger dauern, weil die meisten Privatwaldungen infolge der bekannten Kalamität auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet mindestens in zunehmendem Umfange zurückgehen, die staatliche Forstverwaltung also kaum in der Lage sein würde, namentlich bei der fortschreitenden Bodenverarmung, dieses Defizit wieder auszufüllen.

Meine Herren, eine unserer vornehmsten Kulturaufgaben aber wird es bleiben, nicht nur den vorhandenen Wald zu erhalten, sondern dauernd zu verbessern. Besonders in letzterem Punkte bleibt noch manches nachzuholen.

Nun haben wir gehofft, als das Waldschutzgesetz, das auch die Bildung von Waldgenossenschaften u. s. w. behandelt, im Jahre 1875, nachdem es hier ungefähr 20 Kommissionssitzungen erfahren hatte und endlich das Tageslicht erblickte, eine ganz eklatante Wirkung bringen würde. Meine Herren, hier könnte man an ein bekanntes Sprichwort erinnern, die Berge kreisen u. s. w.

Was ist denn seither erreicht worden? Es sind 500 Hektar Schutzwaldungen angelegt, 2 200 Hektar genossenschaftliche Waldungen gebildet worden. Was will das dem schreienden Bedürfnis gegenüber bedeuten! Eine wohl gewollte, aber im Effekt wenigstens partiell verfehlte Maßregel. Daraus kann man mit Recht den Schluß ziehen, daß auch diese Gesetzgebung dringend einer Reform bedürftig ist. Wie konnten überhaupt die vielen bedauerlichen Waldverwüstungen in Preußen entstehen? Man ist immer geneigt, das bekannte Landeskulturedikt vom 14. September 1811 als eine rettende, befreiende That zu preisen. Das gilt doch nur in sehr beschränktem Sinne, denn dasselbe Edikt hat die Waldscholle angeblich befreit, aber ihre Substanz in der Hauptsache zerstört. Man sollte sich auch hier nicht durch schöne Worte ködern, sondern die Thatsachen, die bisweilen oft recht unhöflich sind, allein sprechen lassen. Wenn also zum Unterschiede vom Geltungsbereich des Landeskulturedikts von 1811 in Betracht gezogen werden die süddeutschen Lande, speziell das vormalige Kurhessen, wo der Wald infolge landesgesetzlicher Bestimmungen gebunden blieb, so finden wir, daß der Satz „der Wald darf nicht mobilisiert werden“, jedenfalls einen tiefen Sinn von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung hat. Eben habe ich Kurhessen genannt. Es war mir interessant, aus der unserem Etat beigegebenen Denkschrift zu ersehen, daß der kleine Regierungsbezirk Kassel die relativ größte Zahl aller Oberförstereien in Höhe von 68 aufzuweisen hat. Die Erklärung liegt ziemlich nahe. Wenn meine aus der Litteratur geschöpfte Erinnerung nicht täuscht, wurde zur Zeit der Jerômeschen Zwangsherrschaft im damaligen Königreich Westfalen, zunächst in Kurhessen, alles, was an Wald da war und soweit er der fälschlich sogenannten toten Hand gehörte, sofort für ein Spottgeld versilbert, obwohl die vertriebene legitime Dynastie vorher amtlich gewarnt und ausdrücklich erklärt hatte, sie würde solche Plünderungen — so wurden sie damals bezeichnet — bei ihrer erhofften Wiedereinsetzung

als nicht existierend betrachten, deshalb ohne Gnade wieder annullieren. Auf diesem Wege wird es gekommen sein, daß in Ausführung eines beim deutschen Bundestag oft angefochtenen Staatsaktes wir in Hessen-Nassau noch heute einen herrlichen Forstbesitz aufzuweisen haben. Wenden wir uns den Rheinlanden zu, so wissen wir, daß dort das französische Erbrecht als einen der ersten Grundsätze sogar die Natural-Teilbarkeit auch an die Spitze stellte derart, daß sie von jedem Genossen mit Leichtigkeit zwangsweise durchgesetzt werden konnte.

Meine Herren, wenn wir in unseren weiten Gauen Umschauen halten und nicht allein nach fiskalischen Waldungen ausschauen, so finden wir in vielen Tausenden Gemeinden des Landes zahllose schöne breite Straßen, unbenutzte, Liegenschaften, Dorfanger u. s. w., welche noch alle der Bepflanzung harren. Ich bin der bescheidenen Meinung: auf diesem ungeheuren Gebiete bleibt noch viel Segensreiches zu machen. Hier liegen wirklich noch Millionen auf der Straße. Die königliche Forstverwaltung hat es zwar auch in dieser Richtung an einer anregenden, rühmlichen Thätigkeit nicht fehlen lassen. Gleichwohl wäre es gut, wenn viele Regierungen, statt sich mit Kleinigkeiten abzuquälen, die betreffenden Herren bald veranlassen wollten, auf diesem stellenweise noch sehr vernachlässigten wichtigen Gebiete — eventuell mit Staatsprämien — etwas mehr zu leisten als im herkömmlichen Schlendrian. Mehr wie anderswo wäre hier eine heilsame Einwirkung von oben herab am Platze.

Meine Herren, intelligente Köpfe haben schon in verklungenen Zeiten anerkannt, daß im Walde eigentlich die Zukunft des deutschen Volkes liegt. Hier ist der unverfälschte Typus seines Charakters ausgedrückt; hier werden unsere ersten Existenzbedingungen geschützt, hier sind die tiefsten Wurzeln unserer Kraft, hier unsere unversiegbaren Lebensquellen.

Darf ich daran erinnern, daß der große Friedrich einen Befehl erließ, worin unter anderem vorgesehen wurde, daß innerhalb seiner Machtsphäre alle Kirchhöfe mit dem damals so beliebten Maulbeerbaum besetzt werden mußten, daß in feierlichen Fueros Baskenland, Kastilien und Arragonien ihre Einwohner anhielten, bei geeigneten Familienanlässen: Taufen, Verlobungen, Heiraten u. s. w., in öffentlichen Pflanzungen wertvolle Stiftungen zu machen. Wir wissen, daß schon die ältesten englischen Parlamente sich mit dieser wichtigen Frage eingehend beschäftigt haben. Noch erzählen sich alte Rheinländer, daß bei der Geburt des Königs von Rom, im Frühling 1811, jede Gemeinde einen Eichenkranz pflanzen mußte.

Die trügerischen Freiheitsbäume dieser Periode übergehe ich, doch wollen wir uns dankbar erinnern, daß vor 25 Jahren selbst die dürftigste Dorfgemeinde des Reiches freiwillig eine deutsche Friedenseiche als Symbol unserer wiedererrungenen Kraftfülle auf ihrem Marktplatze aufgerichtet hat.

Nochmals darf man hier die Frage aufwerfen: könnte die oberste Forstleitung nicht noch mehr leisten? Wissen wir 'doch aus Erfahrung, daß viele ländliche Kreise sich oft aus Unkenntnis gegen alle Neuerungen auf kulturellem Gebiet hartnäckig sträuben. Vielleicht dürfte es sich empfehlen, wenn von hier nicht nur Gemeinden, sondern auch Privaten in entgegenkommender Weise bei Waldanlagen, Verbesserungen u. s. w. intelligente Forstbeamte, weil in solchen technischen Fragen besser zu Hause, nach den geringen Sätzen der staatlichen Forstverwaltung zum Selbstkostenpreise zur Verfügung gestellt würden! Auch dieser Gedanke hat etwas für sich.

Meine Herren, zum Schluß noch eine kleine Episode aus persönlicher Erfahrung. Irgend eine rheinische Stadt hatte glücklicherweise viele breite Wege und Abspliſſe, Ödflächen u. s. w. aufzuweisen, war aber von dem in großen Zügen skizzierten Vorurteil auch nicht ganz frei geblieben. Nun fiel es einem gemeinnützigen Verein ein, sagen wir einmal, 10 000 Baumstämmchen dem Magistrat unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Wie es scheint, war auch dort früher seitens der hoffnungsvollen Jugend etwas pecciert worden. Deshalb wünschte man, daß die Schulen freigegeben würden — ein wahres Gaudium, ein kleines Maienfest —, damit zahlreiche Kinderscharen bei den projektierten Anpflanzungen hilfreiche Hand leisten möchten. (Sehr gut!) Bald stand die ganze Schuljugend Gevatterschaft bei den Massenpflanzungen. Oft habe ich von der hoffnungsvollen Jugend in edlem Selbstbewußtsein den Ausruf gehört: „Dat is min Bömken!“ Ist das nicht verständlich? — Aber die Hauptsache, die sittliche Wirkung, läßt sich dahin fixieren, daß Kinder, welche so denken und fühlen, die ihrem besonderen Schutze anvertrauten Pflanzungen in ihrem ganzen Leben nicht beschädigen werden. Verzeihen Sie diese kleine Nebenbetrachtung. Nun zur allgemeinen Nutzanwendung.

Meine Herren, nach meinem Dafürhalten müßte, wenn wir nicht bis zum Jahre 2000 mit der Durchführung der Wiederbewaldung unserer ausgedehnten Ödflächen warten wollen, im nächsten Etat mindestens ein Kredit von 4 Millionen, also die doppelte Etatsposition, erscheinen. Angesichts der großen Bedeutung, welche unser Wald auch in finanzieller Beziehung in Anspruch nehmen darf — der Wald ist die beste Rente der Zukunft —, hoffe ich, es werde dem verehrten Herrn Ressortminister gelingen, auch hier den bekannten spröden Sinn seines im Kastanienwäldchen thronenden allmächtigen Herrn Kollegen allmählich umzustimmen. Meine Herren, vor einigen Tagen hatte ich Gelegenheit, im landwirtschaftlichen Ministerium eine Karte flüchtig zu übersehen, welche die noch erhaltenen Waldflächen des Landes, soweit sie fiskalischer, kommunaler oder öffentlicher Natur sind, nach Oberförstereien in vollendeter Klarheit graphisch darstellen soll. Nun muß ich gestehen: gefreut hat es mich, diese reichen Reservefonds der Zukunft zu entdecken; indessen bir doch etwas scheelen Blicks darüber hinweggegan weil ich darin fand — das wurde auch einem Kollegen aus Oberschlesien betont —, nicht nur im Bezirke Oppeln, sondern im O des Landes ausgedehnte Waldbesitzungen der öffentlichen Hand noch heute vorkom Aber, meine Herren, vergebens späht das

in den westlichen Bezirken, vergebens in den Elbherzogtümern, vergebens im Münsterlande, um auch dort nur annähernd große Flächen zu entdecken; hier ist eine Imparität unverkennbar. Daher darf man an die verehrte Forstverwaltung die dringende Bitte richten, daß sie bei weiteren Ankäufen ihrer Aufgabe mit mehr distributiver Hand walten möge. Meine Herren, freilich wissen wir, daß die Erwerbung großer Ödländereien in den westlichen Provinzen mit erheblich größeren Kosten verbunden ist als in den östlichen; aber diese finanzielle Erwägung darf doch nicht allein entscheidend sein, um die westlichen Provinzen, die sich früher auf den meisten Höhenzügen herrlicher Laubwaldungen erfreuten, von den Wohlthaten dieser heilsamen Maßregel auszuschließen; nach wie vor muß der Westen dringend bitten, pro futuro etwas mehr bedacht zu werden. Kurz und gut, eine rationelle Waldwirtschaft in Staat und Gemeinde bleibt eine Kulturaufgabe ersten Ranges, eine Kulturaufgabe, würdig eines Staates, der in mancher Beziehung — nicht in jeder — mit Recht von sich sagen darf, daß er an der Spitze der Zivilisation marschiert. Meine Herren, zugleich hätte das erweiterte Programm auch noch den großen Vorteil, die Saturation, welche in den Reihen der Forstbeflissenen seit Jahren eingetreten ist, rascher zu beseitigen. Denn auch hier ist ein besseres Avancement dringend erwünscht. Heute marschiert es zu langsam. Wenn wir von einem der geehrten Herren Vorredner hören, daß viele tüchtige Forstbeamten sogar regelmäßig bis zum 40. Lebensjahre — dem Höhepunkte des Lebens — oft vergeblich warten, harren und hoffen, kämpfen und ringen müssen, ehe sie eine ihnen zusagende Stellung erlangen, so muß man doch sagen: wenn diesen Kandidaten so große fruchtbare Aufgaben winken, so sollte das ein Grund mehr sein, der von mir dringend empfohlenen Verstärkung des Fonds entschieden das Wort zu reden. Man erwidere nicht: schon wieder eine Anregung zu Mehrausgaben aus dem Abgeordnetenhause. Dieser Vorwurf wäre hier unbegründet. Ich bin fest überzeugt, bei richtiger Würdigung der Verhältnisse wird auch der letzte Steuerpflichtige aus dem letzten Dorfe des Landes in froher Erwartung einer sicheren Rente für Mit- und Nachwelt gern sein Scherflein auf den Altar des Vaterlandes legen, wenn es gilt, die Kraft des deutschen Volkes zu stärken, wirklich eine hohe Kulturaufgabe zu fördern, deren Studium wir der bewährten Einsicht und Energie unserer erfahrenen Forstverwaltung in Hoffnung einer glücklichen Lösung vertrauensvoll überlassen dürfen. (Bravo! im Zentrum.)

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

— [**Beaufsichtigung der Gemeindewaldungen durch den Staat.**] Vor einigen Tagen brachten die politischen Tageblätter eine Mitteilung, daß Abgeordnete des Landtages einen Gesetzentwurf eingereicht hätten, der bezwecke, die Gemeindewaldungen von Rheinland der gegenwärtigen Beaufsichtigung der Königlichen Regierung zu entziehen. Ich bin nicht in der Lage, die Zuverlässigkeit dieser Nachricht prüfen zu können, möchte aber hier ein Beispiel mitteilen, wie die Bauern mit dem Walde wirtschaften, wenn die Königl. Regierung den Anträgen der Gemeinden nachgiebt.

Bis zum Jahre 1852 besaß die Gemeinde Steinstraß im Kreise Jülich einen Gemeindewald — Erbwald, Genossenschaftswald — von 2200 Morgen Eichen- und Buchenhochwald, allerdings verlottert; Kulturen gab es nicht. Diesen Wald abzutreiben, gestattete die Königl. Regierung. Der Wald wurde eingeteilt in ca. 10 Morgen große Flächen, dann das Holz stehend versteigert mit Grund und Boden, womit Auswärtigen das Bieten erschwert wurde. Der Wald war in einem Jahre verkauft, in vier oder fünf Jahren gerodet, das Holz verkauft zu einem Preise, daß oft aus dem Wipfelholz und einigen Stämmen der Kostenpreis für die ganze Parzelle wieder erlöst wurde. Ein Beispiel, wie der Verkauf vor sich ging. Ein Verkauf besonders wertvoller Eichen wurde in einem Gasthause abgehalten, 3 Kilometer vom Dorfe entfernt, mitten im Walde gelegen. Kaum hatte der Verkauf begonnen, schrie ein Mann ins Gastzimmer: „Feuer, im Dorfe brennt es!“ Fast alle liefen dem Dorfe zu, bei dem nebeligen Wetter war von Feuer nichts zu sehen. Einige einflußreiche Personen, die gleichzeitig Holzhändler waren, blieben zurück und erlangten, daß der Verkauf fortgesetzt wurde. Als die Leute nach einer Stunde aus dem Dorfe zurückkamen und erkundet hatten, daß gar kein Feuer gewesen, — waren die besten Waldparzellen von den zurückgebliebenen Bauern angekauft. Der Ruf „Feuer“ war eben nur eine Komödie. Heute, nach 45 Jahren, ich bin annähernd 15 Jahre hier, höre ich von den alten Leuten oft sagen: „Hätten wir den Wald noch!“

Man müßte annehmen, daß der Erlös aus dem Walde, der an die Dorfinsassen verteilt wurde, Steinstraß zu einer reichen Gemeinde gemacht hätte, dem ist aber nicht so. Einzelne wenige haben sich allerdings bereichert, es ist aber, als ob der Fluch Gottes auf diesem Gelde gelegen hätte. Vereinnahmt wurde annähernd eine halbe Million Mark, hiervon gingen ganz bedeutende Unkosten ab, der Reinertrag wurde, wie bereits erwähnt, an die Einwohner verteilt und zum großen Teil, so unglaublich es klingen mag, verausgabt und verspielt. Es ist Thatsache, daß einer meiner Holzhauer zu jener Zeit an einem Sonntage 100 Thaler auf der Kegelbahn gewonnen hatte, am nächsten Mittwoch hatte er 150 Thaler verloren. Es ist wohl nicht zu zweifeln, wenn die Königl. Regierung keine so strenge Aufsicht über die Gemeindewaldungen führte, manche Gemeinde mit ihrem Walde ebenso

verfahren würde wie Steinstraß und einige angrenzende Ortschaften. — Allen Waldpflegern und Hegern ein Waldesheil!

Steinstraß. Klose.

— Dem bayerischen Landtag ist ein Gesetzentwurf über **Abänderung des Forstgesetzes** zugegangen, ferner ein Gesetzentwurf über Abänderung des Forststrafgesetzes in der Pfalz. Über den Inhalt des ersteren Entwurfes berichtet die „Augsb. Abendztg.“: Der von der Kammer der Reichsräte abgelehnte, aber prinzipiell gebilligte Antrag des Abg. Wagner bezüglich des Art. 30, Abs. 2 des Forstgesetzes (Beseitigung der Zwangsablösung der Forstrechte) soll in dem Gesetzentwurf unveränderte Aufnahme gefunden haben. Ferner soll eine nicht unwesentliche Milderung einzelner Strafbestimmungen, namentlich auch der auf die Waldweide bezüglichen, sowie eine neue Regelung der Vorschriften über die Schutzwaldungen vorgeschlagen sein. Endlich soll die Mitwirkung bürgerlicher, von dem Distriktsausschusse aus dem Stande der Land- und Forstwirte zu wählender Beisitzer, und zwar mit voller Stimmberechtigung bei den Entscheidungen der Forstpolizeibehörden über alle die Ausübung, Ermäßigung, Umwandlung und Ablösung von Forstberechtigungen betreffenden Streitigkeiten, sowie über die Schutzwald-Eigenschaft geplant sein. Der Gesetzentwurf über die Revision des Forststrafgesetzes der Pfalz befaßt sich nur mit einigen Strafbestimmungen.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Abendroth, Hermann, Förster, Löhlbach, Kr. Frankenberg, Bez. Kassel.
Albes, Reichsgräflich Schaffgotsch'scher Hilfsjäger, Karlsthal.
Bengelsdorff, Unterförster, Mahow bei Triepkendorf.
Bräuer, Reichsgräflich Schaffgotsch'scher Revierförster, Karlsthal.
Buchmann, Reichsgräflich Schaffgotsch'scher Hilfsjäger, Schreiberhau.
Degner, Reichsgräflich Schaffgotsch'scher Revierförster, Schreiberhau.
Elsner II, Reichsgräflich Schaffgotsch'scher Revierjäger, Schreiberhau.
Fischer, Unterförster, Feldbergerhütte bei Feldberg, Meckl.
Frey, Reichsgräfl. Schaffgotsch'scher Hilfsjäger, Schreiberhau.
Fritsch, Königl. Forstassessor, Hirschsprung bei Altenberg im Erzgebirge.
Grapow, Herzogl. Oberförster, Lüttenhagen bei Feldberg, Mecklenburg.
Gude, Oberjäger, Lauenburg. J.-B. Nr. 9, Ratzeburg (Lauenburg).
Güttler, Franz, Stadtförster, Reichenstein i. Schl.
Heine, Karl, Königl. Forstaufseher, Krietenstein bei Wittlage (Osnabrück).
Herder, Forstaufseher, Schönau bei Quittainen.
Herrmann, Reichsgräflich Schaffgotsch'scher Revierjäger, Hoffnungsthal.
Hollmann, Reichsgräflich Schaffgotsch'scher Waldwärter, Schreiberhau.
Holtz, Forstsekretär, Quittainen, Ostpr.
Hütter, Oberjäger, 4. Komp. Lauenburg. J.-B. Nr. 9, Ratzeburg (Lauenburg).
Kahl, Reichsgräflich Schaffgotsch'scher Revierjäger, Jakobsthal.
Kahlke, Ludwig, Privatförster, Gradtken bei Sollack, Kr. Allenstein, Ostpr.
Kittkewitz, Forstschutzbeamter, Forsthaus Chelmonie bei Schönsee, Post Elgiszewo.
Klopsch, Heinrich, Förstersohn, Lucygrün bei Krappitz, O.-Schles.
Klopsch, Hubertus, Förstersohn, Lucygrün bei Krappitz, O.-Schles.
Koll, Königl. Forstaufseher, Idstedt bei Schleswig.
Krause, Förster, z. Zt. Brieg, Bez. Breslau, Langestr. 61/62.
Laue, Unterförster, Grünow in Mecklenburg.
Ludwig, Königl. Forstaufseher, Herford.
Mandel, Reichsgräflich Schaffgotsch'scher Oberförster, Schreiberhau.
Piefinski, Oberjäger, Lauenburg. J.-B. Nr. 9, Ratzeburg (Lauenburg).
Prüß, Königl. Forstaufseher, Idstedt bei Schleswig.
Purbs, Oberjäger, 2. Komp. Lauenburg. J.-B. Nr. 9, Ratzeburg (Lauenburg).
Rechlin, Unterförster, Laeven bei Feldberg, Mecklenb.
Reißmann, Unterförster, Gnewitz bei Triepkendorf.
Roth, Königl. Oberförster, Hardegsen.
Ruhlmann, Oberjäger, 2. Komp. Lauenburg. J.-B. Nr. 9, Ratzeburg (Lauenburg).
Ruhlmann, Förster, Allenweiler bei Romansweiler, N.-Els.
Rutsch, Bruno, Gräfl. Jäger, Schloß Rogau bei Krappitz, O.-Schles.
Schnaase, Oberjäger, 4. Komp. Lauenburg. J.-B. Nr. 9, Ratzeburg (Lauenburg).
Scholz, Reichsgräflich Schaffgotsch'scher Forstsekretär, Schreiberhau.
Seifert, Reichsgräfl. Schaffgotsch'scher Hilfsjäger, Schreiberhau.
Seifert, Reichsgräflich Schaffgotsch'scher Revierförster, Schreiberhau-Marienthal.
Wermbter, Gräfl. v. Gneisenau'scher Förster, Sommerschenburg.
Wilke, Oberjäger, 2. Komp. Lauenburg. J.-B. Nr. 9, Ratzeburg (Lauenburg).
Zawada, Gräfl. Revierförster, Forsth. Mariankau, Post Sinnianice.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Allar, Heldenbergen, 2 Mk.; Augustin, Hohne, 2 Mk.; Aßmann, Heinrichshoff, 2 Mk.; Arlen, Heidenkopf 2 Mk.; Anrisch, Haberacker, 2 Mk.; Abendroth, H., Löhlbach, 2 Mk.; Blaschke, Frauenstein, 2 Mk.; Böhnisch, Brakuth, 2 Mk.; Bohnisch, Strosseк, 2 Mk.; Briskorn, Platte, 2 Mk.; Brinkhoff, Sundwig, 2 Mk.; Brandenburg, Lattenberg, 2 Mk.; Bechtold, Corwitz, 2 Mk.; Braun, Benfeld, 2 Mk.; Brauner, Königsruh, 2 Mk.; Baasch, Apenrade, 2 Mk.; Bode, Arendsee, 2 Mk.; Behse II, Kaltenscheid, 2 Mk.; Böttcher, Bremerhagen 2 Mk.; Bertram, Münstermaifeld, 2 Mk.; Baucke, Dedenborn, 2 Mk.; Blank, Petznick, 2 Mk.; Bischoff, St. Quirin, 2 Mk.; Bauer, Morbach, 2 Mk.; Bretz, Walscheid, 2 Mk.; Bock, Erichshagen, 2 Mk.; Brahler, Eupel, 2 Mk.; Blankenburg, Rosengarten, 2 Mk.; Blasek, Rudelsdorf, 2 Mk.; Becker, Studzienitz, 3 Mk.; Biedermann, Mezerfitz, 2 Mk.; Bengelsdorff, Mahow, 3 Mk.; Dahms, Jannowitz, 2 Mk.; Dalchow, Zehlendorf, 2 Mk.; Damm, Teufelsvorwerk, 2 Mk.; Dähne, Schloß Brand, 2 Mk.; Esser, Lügesheim, 2 Mk.; Ebart, Naumburg, 5 Mk.; Feicke, Gr.-Klonia, 2 Mk.; Fuhrmann, Eschershause, 2 Mk.; Fischer, Feldberger Hütte, 8 Mk.; Gude, Ratzeburg, 2 Mk.; Güttler, Reichenstein, 2 Mk.; Groß, Blankenheim, 2 Mk.; Grapow, Lüttenhagen, 5 Mk.; Hütter, Ratzeburg, 2 Mk.: Handt, Coritten, 2 Mk.; Herrmann, Vollrathsruhe, 2 Mk.; Hausloh, Hamburg, 5 Mk.; Herms, Rudolstadt, 2 Mk.; Hoffmann, Waldhaus, 2 Mk.; Hansen, Czersk, 5 Mk.; v. Hövel, Grimmnitz, 10 Mk.; Hahn, Schleswig, 5 Mk.; Haupt, Horburg, 6 Mk.; Hartmann, Hannov.-Münden, 5 Mk.; Hammer, Burgstall, 6 Mk.; Ha... Heidberg, 3 Mk.; Held, Menden, 5 Mk.; Hilzebecher, Li... berg, 2 Mk.; Hildebrandt, Sabinengrund, 2 Mk.; Ham... Hoyerswort, 5 Mk.; Hirsekorn, Schindroß, 2 Mk.; He... Heynitz, 2 Mk.; Hönicke, Wahlsdorf, 2 Mk.; Herbold, Ha... dorf, 2 Mk.; Hinze, Ottensen, 2 Mk.; Hücker, Wild... 2 Mk.; Hasler, Dannenwalde, 2 Mk.; Höpfner, P... Nettkow, 2 Mk.; Heinemann, Bordesholm, 2 Mk.; Holza... Ensie, 2 Mk.; Herrmann, Rheinstein, 5 Mk.; Hermes, Ro... 2 Mk.; Häger, Fahlbruch, 2 Mk.; Hücker, Wilhelms... 2 Mk.; Hausknecht, Günthersdorf, 2 Mk.; Husert, Blütlir... 2 Mk.; Heder, Peterswalde, 2 Mk.; Her...

witz, 2 Mk.; Heyroth, Wendlobbese, 2 Mk.; Hollender, Borken, 2 Mk.; Keibel, Zotzenheim, 2 Mk.; Koll, Idstedt, 2 Mk.; Krause, Brieg, 2 Mk.; Kittkewitz, Chelmonie, 2 Mk.; Ludwig, Herford, 2 Mk.; Lane, Grünow, 3 Mk.; Muchall-Viebrook, Kolberg, 5 Mk.; Mitzinger, Kagel, 2 Mk.; Mainitz, H. H. Fasanerie, 3 Mk.; Purbs, Ratzeburg, 2 Mk.; Poy, Pleß, 3 Mk.; Prütz, Idstedt, 2 Mk.; Reinknecht, Holzhausen, 2 Mk.; Ruhlmann, Ratzeburg, 2 Mk.; Raisch, Czarny-d'ol, 3 Mk.; Roth, Hardegsen, 5 Mk.; Ruhlmann, Allenweiler, 2 Mk.; Reißmann, Gnewitz, 3 Mk.; Rechlin, Laeven, 3 Mk.; Sadzik, Tragarth, 2 Mk.; Specht, Walditz, 2 Mk.; Siemsen, Neukloster, 2 Mk.; Schröder, Schwarzenraben, 2 Mk.; Schröder, Neustrelitz, 2 Mk.; Wagner, Holzhausen, 2 Mk.; Will, Ahlberg, 2 Mk.; Wilke, Ratzeburg, 2 Mk.; Wermbter, Sommerschenburg, 2 Mk.; Wild, Pleß, 5 Mk.; Waiblinger, Brzozow, 3 Mk.; Zawada, Marianka, 2 Mk.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen
für
„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Betrag für Pudelschüsse, gesammelt durch Königl. Forstaufseher Herrn Schild, eingesandt durch Herrn Förster Stiebenz, Selesen . . . 2,05 Mk.
Jagdklub Bernburg . . . . 50,— „
Herr G. Ziegler, Dessau, gesammelt auf verschiedenen Jagden . . . . 20,— „
J. G. F., Krotoschin . . . . 25,— „
Aus dem Sammelkasten des Jägertisches in Norigs Hotel in Herford, eingesandt durch Königl. Forstaufseher Herrn Ludwig . . . . . 21,— „
Summa 118,05 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!
Der Vorstand.

Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten.
Sechzehntes Rechnungsjahr 1895.

Rechnungs-Abschluß.

	Ist Mk.	Ist Pf.	Rest Mk.	Rest Pf.
A. Einnahmen.				
Bestand aus dem Vorjahre	753	11	—	—
Eintrittsgelder (inkl. Reste aus dem Vorjahre)	1 028	50	228	60
Laufende Prämien (desgl.)	55 205	53	364	20
Zuschußprämien für Umzugs- u. Zeitversicherungen (desgl.)	354	02	128	28
Zinsen von den Kapitalien	5 886	15	—	—
Erlös aus verkauften Wertpapieren	27 984	10	—	—
Strafgelder und sonstige Einnahmen	20	60	—	—
Summa	91 232	01	721	08
B. Ausgaben.				
Zum Ankauf v. Wertpapieren	21 763	85	—	—
Zahlungen in Brandfällen für das Jahr 1894	3 718	60	—	—
für das Jahr 1895	60 295	50	29	70
Belohnungen in Brandfällen und Reisekosten	332	73	—	—
Verwaltungskosten	4 917	94	—	—
Summa	91 028	62	29	70
C. Barer Kassenbestand	203	39	—	—

Bilanz.	Nennwert Mk.	Kurswert Mk.	Kurswert Pf.
A. Aktiva.			
a) Wertpapiere:			
4prozentige preußische Konsols	15 000	15 825	—
$3^1/_2$proz. preußische Konsols	70 300	73 393	20
	85 300	89 218	20
b) in das Staatsschuldbuch eingetragene			
4prozentige preußische Konsols		42 600	—
$3^1/_2$prozentige preußische Konsols		18 200	—
c) rückständige Vereinsbeiträge		721	08
d) noch nicht fällige Zinsen von den $3^1/_2$prozentigen preußischen Konsols pro 1. Oktober bis 31. Dezember 1895		615	12
e) desgleichen von den Staatsschuldbuch-Forderungen		585	25
f) barer Kassenbestand		203	39
Summa		152 143	04
B. Passiva.			
g) statutenmäßiger Reservefonds . . . 98 200 Mk. Zugang pro 1895 1 900 „		100 100	—
h) Spezial-Reservefonds . 54 000 Mk. Abgang pro 1895 6 000 „		48 000	—
i) reservierter Betrag für den nach der Rechnung verbliebenen Ausgabe-Rest		29	70
k) vorausbezahlte Prämien pro 1896		27	50
l) Spezial-Reserve zum Ausgleich von Kursschwankungen bei den Wertpapieren		3 918	20
m) Vortrag für das laufende Jahr (1896)		67	64
Summa		152 143	04

Berlin, den 25. Februar 1896.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Donner. Waechter.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Birkehm, Förster, bisher in der Oberförsterei Wilhelmsberg, ist die Försterstelle zu Rehberg, Oberförsterei Lautenburg, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Busse, Oberförster a. D. zu Lüneburg, erhielt den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse.

Christoph, Förster a. D., ist als Waldwärter im Staatsdienste wieder angestellt, und ist ihm die Waldwärterstelle Dohnsen, Oberförsterei Wardböhmen, Regbz. Lüneburg, zunächst auf Probe, übertragen worden.

Freymark, Förster, bisher in der Oberförsterei Schloppe, ist die Försterstelle zu Rosochatka, Oberförsterei Königsbruch, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Hinz, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Angerapp, Oberförsterei Skallischen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Koch, Königl. Förster zu Batzlow, Oberförsterei Zicher, ist die Försterstelle Zicher, Oberförsterei gleichen Namens, Regbz. Frankfurt, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

Pick, Forstaufseher zu Schwertzko, Stifts-Oberförsterei Neuzelle, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Batzlow, Oberförsterei Zicher, Regbz. Frankfurt, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

Witt, Förster, bisher in der Oberförsterei Lautenburg, ist die Försterstelle zu Schloppe, Oberförsterei Schloppe, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen.

Witte, Königl. Förster zu Forsthaus Bischofsheide, Oberförsterei Grenzheide, Regbz. Posen, erhielt das goldene Ehrenportepee.

B. Jäger-Korps.

Edler Herr und Frhr. v. Plotho, Sek.-Lieut. vom Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10, ist in das Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9 versetzt.

Königreich Bayern.

Bauer, Forstwart in Lemberg, ist nach Salzwoog versetzt worden.

Bauer, Waldbauschulabsolvent, ist aushilfsweise an die oberbayerische Regierungs-Forstabteilung berufen worden.

Brandl, Forstaufseher in München, ist nach Eglharting versetzt worden.

Eder, Waldbauschulabsolvent in Schrobenhausen, ist zum Forstaufseher daselbst befördert.

Heiß, Förster in G'säll, ist nach Bergen versetzt.

Jochum, Waldbauschulabsolvent in Bobenthal, ist zum Forstaufseher daselbst befördert worden.

Kießling, Forstmeister in Brückenau, ist nach Werneck versetzt worden.

Moisl, Forstaufseher in Eglharting, ist nach Berchtesgaden versetzt worden.

Neunzert, Waldbauschulabsolvent in Bergham, ist zum Forstaufseher daselbst befördert.

v. Obernberg, Forstwart in Bischofswiesen, ist nach Denkendorf versetzt worden.

Query, Förster in Mühlhausen, ist pensioniert.

Riedl, Förster in Trebgast, ist gestorben.

Schieber, Forstmeister in Werneck, ist pensioniert.

Sittel, Forstgehilfe in Lauterecken, ist zum Forstwart in Lemberg befördert worden.

Sollacher, Forstgehilfe in Fall, ist zum Forstwart in Bischofswiesen befördert worden.

Königreich Württemberg.

Fischer, Revieramts-Assistent in Aalen, ist die Forstamts-Assistentenstelle in Wildberg übertragen worden.

Elsaß-Lothringen.

Wendl, Förster zu Lucy, Kreis Château-Salins, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Für die Gemeindewaldungen von Brotterode und Kleinschmalkalden ist eine **Schutzbeamtenstelle** zu besetzen, womit ein jährliches bares Gehalt von 800 Mk., sowie der Bezug von Brennholz gleich einem Nutzungsberechtigten verbunden ist. Ein Probedienstjahr vorbehalten. Bewerber, welche auf dergleichen Stellen gesetzlich Anspruch haben, wollen die erforderlichen Zeugnisse resp. Nachweise mit einer Darstellung des Lebenslaufs längstens bis zum 1. Mai d. Js. bei dem Königl. Verwalter der Oberförsterei Brotterode, Regbz. Kassel, dermalen in Schmalkalden, einreichen.

*

Die Stelle eines **Forstschutzbeamten** (zweiten Försters) für die städtische Forst Burg bei Magdeburg ist infolge Ablebens des bisherigen Inhabers vakant geworden und soll schleunigst wieder besetzt werden. Dieselbe gewährt ein pensionsberechtigtes Gehalt von 1200 Mk. pro Jahr und an Emolumenten freie Dienstwohnung im Werte von 90 Mk., sowie 24 Raummeter Kiefern-Rundholz. Gegen eine Jahrespacht von 4 Mk. wird dem Stelleninhaber ferner überlassen die Nutzung von: a. 4 Morgen Dienstwiese; b. 3 Morgen 172 Quadrat-Ruten Acker beim resp. neben dem Forsthause, in welchem sich die Dienstwohnung befindet. Bewerber mit der Qualifikation der Königlichen Förster wollen ihre Meldungen mit Lebenslauf, Forstversorgungsschein resp. Militärpaß, sowie sonstigen Dienst- und Führungszeugnissen baldigst an den Magistrat zu Burg bei Magdeburg einreichen.

*

Die Stelle eines **Forstaufsehers im städtischen Forsthause Schmilau** ist vakant und sofort zu besetzen, vorläufig auf ein Jahr Probezeit. Mit derselben ist folgendes pensionsberechtigtes Einkommen verbunden: 720 Mark Jahresgehalt, 80 Mark Ersatz für fehlendes Dienstland, freie Dienstwohnung, freie Benutzung des zu dem Forsthause gehörenden Landes von ungefähr einem Morgen Größe, freie Waldweide für zwei Kühe, freies Deputatholz: 12 Raummeter Kloben zum Werte von 52,68 Mark und 24 Raummeter Reisig im Werte von 6 Mark. Bei Brauchbarkeit und Würdigkeit steigt das Bargehalt in dreijährigen Perioden um 50 Mark bis zu dem Höchstgehalte von 1000 Mark. Qualifizierte Forst- resp. zivilversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs nebst Führungsattesten bei dem Magistrat in Schneidemühl, Regbz. Bromberg, melden. Persönliche Vorstellung ist erwünscht, doch werden Reisekosten nicht vergütigt.

*

Auf Grund Beschlusses des Verwaltu... des Stiftes St. Arnual vom 25. Oktober und der Verfügung des Herrn Regierungs-P... denten zu Trier vom 23. Januar 1896 I... soll die Stelle eines **Stiftsförsters zu Gersw...** definitiv besetzt werden. Das Jahres-Einkom... der Stelle besteht aus: 1. Bargeh...

Mark, steigend nach drei Dienstjahren um 100 Mk., sodann von drei zu drei Jahren um 50 Mark bis zum Höchstbetrage von 1500 Mark; 2. 12 Raummeter Hartholzknüppel und 6 Raummeter Reiser; 3. der unentgeltlichen Benutzung von ca. 2 Hektar Dienstland; 4. freier Dienstwohnung. Berechtigte Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung des Forstversorgungsscheines, sowie der erlangten Dienst- und Führungszeugnisse bei dem Verwaltungsrat des Stiftes St. Arnual zu Saarbrücken, Regbz. Trier, einreichen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle zu Bruchhausen,** mit welcher ein Gehalt von 1100 Mark jährlich verbunden ist, soll neu besetzt werden. Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen bei dem Bürgermeister in Unkel a. Rh., Regbz. Koblenz, melden.

☛ Dieser Nummer liegen bei zwei Separat-Beilagen: 1. von F. E. Lederer, Buchhandlung und Antiquariat, Berlin, Kurfstr. 37a; 2. von Egydius Joglic, Oberkrainer Handels-Bienenstand mit Kunstwaben-Fabrik in Selo, Post Lees, Oberkrain (Österreich), letztere nur in einem Teile der Auflage, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Die
patentierten Waldsäemaschinen
sind wieder vorrätig bei dem Oberf. **Klaehr** in **Frankfurt a. O.**, à Stück für 70 Mk. (324

Garrett Smith & Co.,
Lokomobilenfabrik,
Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln:
5jährige Garantie für die Feuerbuchsen; Feuerung mit trockenen Holzabfällen.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln:
große Leistung u. mäßiger Preis; Feuerung ausschließl. mit nassen Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion:
geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.
Kataloge, Zeugnisse ꝛc. gratis und franko. (116

Garrett Smith & Co.



5 % Rabatt und 2 Monate Ziel
gewähren den Herren Forstbeamten beim Bezuge unserer anerkannt billigst gestellten guten Qualitäten (294
Herren- u. Damen-Kleiderstoffe, Teppiche, Schlafdecken u. Strumpfwolle.
Ein Versuch wird überzeugen. Muster bereitwilligst franko.
G. Klauss & Co., Ballenstedt a. Harz.
An Sonn- und christlichen Feiertagen findet kein Versand statt.

Im unterzeichneten Verlage erscheint vom 1. April a. cr. ab:

Illustrierte Wochenschrift für Entomologie.

Internationales Organ für alle Interessen der Insektenkunde.

Einziges Fachblatt Deutschlands, welches speziell über Entwickelung, Leben und Treiben der gesamten Insektenwelt berichtet und **wöchentlich** erscheint.

Abonnementspreis bei allen Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen **3 Mark** pro Vierteljahr. Direkt von der Expedition unter Streifband bezogen **Mk. 3,50.**

Probenummer
steht von Mitte März ab Interessenten kostenlos zur Verfügung, und werden Bestellungen darauf entgegengenommen von
2056) **J. Neumanns Verlag, Neudamm.**

Fangeisen und Fallen
für allerhand Raubzeug u. Vögel, sowie **Thontauben-Wurfmaschinen** und **Wildlocker** aller Art liefern billigst
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Illustr. Preiskurant gratis. (261

Reell. **Alle** Billig.
bienenwirtschaftlichen Geräte, Samen, Sträucher, Rähmchenholz, Bienenwohnungen, sowie einzelne Holzteile und **lebende Bienen** liefert (521
Gottfr. Weitzmann,
Bienenstand Friedersdorf b. Pulsnitz (gegr. 1741). Preisverzeichnis frei.

Regulativ
über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps
vom 1. Oktober 1893
mit den Abänderungen vom 24. Juli 1895
nebst
Ausführungsbestimmungen
der Inspektion der Jäger und Schützen zum Regulativ vom 1. Oktober 1893,
betreffend die geschäftliche Behandlung der Angelegenheiten der auf Forstversorgung dienenden Jäger und Schützen,
vom 1. Januar 1894,
mit den Abänderungen und Ergänzungen vom 15. November 1895.
Gegen Einsendung von **80 Pf.** (das Regulativ inkl. Abänderungen **allein** bezogen kostet **50 Pf.**, die Ausführungsbestimmungen inkl. Abänderungen **und** Ergänzungen **30 Pf.**) zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von
J. Neumann, Neudamm.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte
für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhäm[illegible] Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmasse, [illegible] ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blum[illegible]scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätscha[illegible] Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierf[illegible] Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, [illegible] Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qu[illegible] zu billigen Preisen als Spezialität
J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhaus
Gegründet 1822.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Forstliches Wörterbuch", Bogen 3[illegible]

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 12. Neudamm, den 22. März 1896. **XI. Band.**

An unsere geehrten Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit Nummer 13 das Quartals-Abonnement auf

die „**Deutsche Forst-Zeitung**“ (Nr. 1704 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1896) — Preis 1 Mark pro Quartal,

resp. auf

die „**Deutsche Jäger-Zeitung**“ mit den Beiblättern „**Deutsche Forst-Zeitung**“, das „**Waidwerk in Wort und Bild**“, „**Das Teckele**“, „**Das Schießwesen**“, sowie die neu hinzutretende Gratisbeilage „**Vereins-Zeitung**“ (Nr. 1727 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1896) — Preis 2,50 Mark pro Quartal

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. April bis 30. Juni, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Von der Gratisbeilage „**Forstwörterbuch**“, dessen 31. Lieferung bereits erschien, werden die letzten Lieferungen bestimmt in den ersten Wochen des neuen Quartals zur Ausgabe gelangen.

Von der jährlichen Gratisbeilage: **Forstkalender „Waldheil“** geben wir, soweit der Vorrat reicht, auch an neu hinzutretende Abonnenten geheftete Exemplare gegen Einsendung der Abonnements-Quittung pro II. Quartal 1896 ab. Wer den Kalender gebunden zu erhalten wünscht, wolle für eine Lederdecke 1 Mark, für eine Leinendecke 50 Pf. der Abonnementsquittung beifügen. Dieser von alten Praktikern zusammengestellte Kalender enthält: Schreibkalender, Monatskalender, Hilfstafeln für die Berechnung von Pflanzenmengen, Kubiktabelle, Frevelliste, Schießliste, Holzwerbungsliste u. a. m.; er ist von gutem, dauerhaftem Schreibpapier hergestellt und umfaßt ca. 10 Bogen.

Die neue Gratisbeilage: „**Des Försters Feierabende**“, bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft und der Bienenzucht.

Im übrigen bleibt die „Deutsche Forst-Zeitung“ dem Programm, mit dem sie sich s. Z. eingeführt hat, durchaus treu. In einfacher, schlichter und ruhiger Sprache erörtert sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, behandelt Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung, sowie der Fischwirtschaft, Fragen, wie sie namentlich den Waldbesitzer und den Praktiker berühren, bringt Neues vom Büchermarkt, Vereins-Nachrichten — Verein „Waldheil“, Forstvereine und Förstervereine —, Personal- und Verwaltungsänderungen, sämtliche in der Vakanzenliste erscheinenden

Vakanzen von Forstbeamtenstellen, neue Gesetze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungsgerichts und Kammergerichts, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden. In einer Rundschau bringt die „Deutsche Forst-Zeitung“ Auszüge aus forstlichen Zeitschriften und anderen Blättern, die für den Leserkreis von besonderem Interesse sind. Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir deshalb namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale durch Zirkulierenlassen dieser Nummer angelegen sein lassen zu wollen. Mit Probenummern in jeder Anzahl stehen wir gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Neudamm, im März 1896.

Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Förster-Fragezeichen.

XIX. Die Stellung der Forstbeamten im Staats- und Privat-Forstdienst.

Es sind heute 56 Jahre verflossen, seit ich mit hoher Freude die Forstkarriere ergriff. Ich denke noch der Kämpfe, die es mich kostete, um meinem Vater die Genehmigung hierzu abzugewinnen. Ich hatte auf der Universität Berlin zwei Jahre jura studiert, und zwar wirklich fleißig gearbeitet, nicht gebummelt, mein alter Papa sah mich daher schon im Geiste als juristische Größe. Nun kam die Umsattelung, wie er es nannte. Du willst Oberförster werden? Was ist das für eine Stellung, die kann jeder Leibjäger erreichen, der nicht ein so teures Studium durchgemacht wie du. Als ich ihm dann auseinandersetzte, daß ich gerade durch mein teures Studium die Aussicht hätte, die höheren Stellen im Forstdienst zu erlangen, war die Angelegenheit zu meinen Gunsten erledigt.

Dies die Ansicht eines einfachen bürgerlichen, aber klar denkenden Mannes. Aber auch meine Kommilitonen dachten in gleicher Weise. Bei unserem Abschieds-Kommers wurde ich mit Fragen bestürmt. Wie kannst du Oberförster werden wollen, das sind ja nur Leute, die Hirsche und Hasen zu schießen haben, das kann der gewöhnlichste Mensch. Sie heißen ja auch vielfach nicht Oberförster, sondern Landjäger und sind ganz subalterne Beamte, ohne Aussicht auf höhere Stellen.

Dies waren vor so langer Zeit die Ansichten über die Stellung der Oberförster. Und nicht mit Unrecht. Abgesehen davon, daß Leibjäger nach einem zweifelhaften Examen, worüber ich mich hier nicht näher auslassen will, zu Oberförstern ernannt wurden, war die höchste Bedingung zum Eintritt in die Karriere das Abgangs-Zeugnis von Sekunda. Von den damaligen Alten waren noch verschiedene vorhanden, die aber durch ihr Auftreten die Stellung der Oberförster nicht sonderlich förderten. Namentlich ihre Muttersprache war ihnen eine terra incognita. Ich entsinne mich eines alten, sehr tüchtigen Oberförsters, der allerdings speziell vollendeter Waidmann war. Die Verwechselung des Dativs und Akkusativs war ihm chronisch. Ich habe einen Bericht von ihm gelesen, der mir die Haare sträuben machte. Sein Schreiber war ihm abgegangen. Er konnte vorläufig keinen wiedererhalten, da in der Häuslichkeit die Frau Oberförsterin ein sehr strenges Regiment führte. Der Bericht lautete wörtlich: „Wenn mich der Königl. Regierung keinen Schreiber schickt, muß ich mir pensionieren lassen.“ Eine weitere Rede von ihm war, wenn wir abends aus dem Revier nach Hause kamen, und die holde Gebieterin uns empfing: „Liebe Jette, mir friert, mach mich einen Grog.“ Er war, der alte E., trotzdem ein tüchtiger Waldpfleger und speziell ausgezeichn Jäger, dem ich vor allem meine Ja kenntnisse verdanke. Wenn so die O förster waren, wie mußte es dann . den Förstern bestellt sein. Leider s schwach. Ich habe einem Examen ein alten Hilfsjägers beigewohnt, der F

meister fragte ihn: „Wenn Sie 30 Klafter Holz im Schlage zu stehen haben, davon werden 20 Klafter abgefahren, wie viel bleiben?“ Nach einigem Besinnen antwortete derselbe gemütlich schmunzelnd: „die anderen, Herr Forstmeister.“

Seine übrigen Antworten waren zum Kopfstehen! So war das Personal damals. Und dennoch hat uns diese Generation vorzüglich gepflegte Wälder und treffliche Wildbahnen hinterlassen. Letztere deshalb, weil die Jägerei vorzugsweise gepflegt wurde, und daraus Jäger hervorgingen, wie sie heute nur noch vereinzelt vorkommen, weil bloße Schießer damals noch nicht existierten.

Aus vorstehendem dürfte hervorgehen, daß eine umfassende wissenschaftliche Vorbildung zur Erhaltung und Pflege der Wälder gerade nicht Vorbedingung ist. Und dennoch muß diese Frage bejaht werden. In heutiger Zeit liegen dem Oberförster so viele Rechtsfragen, Polizeiangelegenheiten zur Beurteilung vor, die eine tiefere wissenschaftliche Bildung erfordern, wie sie früher nicht erforderlich war, das will gelernt sein. Dazu kommt das eigentlich Technische. Letzteres kann allerdings nur durch die Praxis erlernt werden. Wo lernt der angehende Oberförster aber diese?

Allein bei einem tüchtigen Förster. Diese sind die Waldpfleger, sie machen täglich ihre Erfahrungen, ob eine Kulturmethode zweckentsprechend ist, da sie allein wissen, wie sie es gemacht haben, deshalb auch, wie es besser gemacht werden muß. Ich bekenne offen, daß ich alles, was ich gelernt habe, allein tüchtigen Förstern zu verdanken habe.

Wenn also ein Vergleich zwischen dem früheren und dem heutigen Forstpersonal hier nochmals zu ziehen geboten sein dürfte, lehrt die Gegenwart, daß der Staat in den verwaltenden Beamten ein hochgebildetes Personal besitzt, das auch nach außen hin eine dieser seiner Bildung entsprechende Anerkennung zu fördern in jeder Beziehung berechtigt ist.

Den älteren Oberförstern hat dies allein die Gnade unseres gerade von der grünen Farbe so hochverehrten Kaisers gewährt. Den jüngeren Oberförstern bleibt jedoch viel nach dieser Seite hin zu wünschen übrig, sie machen das schwierige Assessor-Examen, nach langer Zeit werden sie Oberförster. Aber welchen Rang in der Beamtenhierarchie besitzen sie denn? Eigentlich gar keinen; denn die Welt sagt: was ist denn ein Oberförster? Einfach ein höherer oder oberer Förster. Durch diese nicht bestimmte amtliche Stellung kamen vielfache Differenzen zum Nachteil des Dienstes vor. Ich verweise hier nur auf den Verkehr des Oberförsters mit seinem Forstkassen-Rendanten, wenn derselbe den Charakter als Rechnungsrat oder Kanzleirat besitzt. Wenngleich nur Talmirat, glaubt er doch weit über dem jenes Bildung hoch überragenden Oberförster zu stehen. Welche Änderungen hier zu treffen, muß dem reiferen Ermessen der höheren Verwaltung vorbehalten bleiben.

Nun aber die Förster! Die sind heute wesentlich andere. Die Kultur ist fortgeschritten, aber die Kultur an sich ist ein wesenloses Ding, sie kann nur fortschreiten, wenn sie auch ihre Träger findet, diese hat sie auch in dem Forstpersonal gefunden. Sehe man sich doch das heutige Försterpersonal an, da sind unendlich viele, vor denen man hinsichtlich ihrer Bildung die Mütze abnehmen muß. Abgesehen von geselliger Bildung, wie solche die heutige Zeit zur Folge hat, kann der Staat auf die forstliche Bildung seiner Förster durchaus stolz sein.

Ein tüchtiger Förster, deren es so viele giebt, macht heute im Revier alles, wenn der vorgesetzte Oberförster in seinem eigenen Interesse verständig ist, und ihn ruhig walten läßt. Er kultiviert, er nutzt allein das Holz aus, er legt die schwierigen, richtig berechneten Lohnzettel vor, gruppiert für die Holzverkaufsgeschäfte die einzelnen Lose der Bauhölzer, die sich die ärmeren Konsumenten ausgesucht haben, schafft also dem Oberförster das eigentliche Fundament für seine Verwaltung. Dies kann er aber nur freudig und im speziellen Interesse der Verwaltung thun, wenn er bei seinem vorgesetzten Oberförster die gebotene Anerkennung findet. Leider ist dies häufig nicht der Fall. Es giebt Oberförster, die in jedem Schlage jedes Stück Bauholz nachmessen, was überdies gar nicht vor-

geschrieben ist. Sie thun es, um mit ihrer Penibilität den kontrollierenden Forstrat zu gewinnen, wenn dieser die total verwüsteten Abzählungstabellen der Förster später einsieht. Bei der Kontrolle des Brennholzes wird ferner der Zentimeterstab angelegt, und wehe dem Förster, wenn einzelne, speziell Knüppelkloben das gestattete Maß überschreiten. Das ganze Verfahren ist zwecklos, und hat nur die Folge, den tüchtigen Förster zu verbittern. Bei Kulturen stehen solche Oberförster zwei bis drei Stunden auf der Kultur, nergeln bald hier, bald dort, und verstimmen den tüchtigen Förster. Gott sei Dank giebt es nur wenige derartige Oberförster, die ihren Beruf gänzlich verfehlt haben, und lieber bei der Oberrechnungskammer hätten Kalkulatoren werden sollen, wo sie ihren Platz besser ausgefüllt hätten. Die meisten der heutigen, so hoch vorgebildeten Oberförster fühlen ganz genau, daß sie nicht die eigentlichen Revierverwalter sind. Sie betrachten sich nur als Leiter der Verwaltung des Reviers. Wie ein Regierungspräsident nicht speziell Verwalter der Regierung sein kann, die einzelnen von ihm abhängigen Verwaltungen ihm aber die Data liefern, die ihn befähigen, das große Ganze im Auge zu behalten, und im allgemeinen Interesse zu leiten, so der Oberförster. Während dort die Regierungsräte die Verwalter der einzelnen Ressorts sind, sind die Förster die eigentlichen Verwalter der betreffenden Revierteile. Das muß im Interesse der Förster festgehalten werden.

Wenn der Oberförster sich hiernach nun als Leiter der Verwaltung betrachtet, hat er trotzdem sehr viel zu beachten. Zunächst liegt ihm ob, den Gesamtzustand des Reviers, wie es ihm seiner Zeit anvertraut worden ist, in seinen Grenzen festzuhalten. Spezielle Grenzrevisionen sind daher eine der ersten Pflichten des Oberförsters. Dann hat er, falls noch Servituten in dem Revier existieren, die etwaigen Übergriffe der Berechtigten auf das schärfste zu überwachen. Ferner liegt ihm besonders die Holzverwertung ob. Hier muß er zunächst Kaufmann sein und den Bureaukraten beiseite legen. Gute Ausnutzung und gutes Maß verlangt das Publikum, zahlt dann gerne höhere Preise, während es unter der heute beliebten, sehr strengen Ausnutzung sich meist sehr zurückhaltend zeigt. Bei den Kulturen soll er sein Augenmerk darauf richten, wirklich gute Kulturen zu erzielen. Billig, aber schlecht, paßt, wie überall, auch nicht für die Forstwirtschaft. Wenn hierzu noch die vielen anderen Geschäfte des Oberförsters, rechtliche, polizeiliche &c., treten, hat der Oberförster sehr viel zu thun, und kann sich um Details nicht viel kümmern. Wer besorgt diese nun? Einzig und allein der Förster. Er nutzt das Holz aus. Er besorgt die Kulturen. Er widmet sich Tag und Nacht dem Forstschutz. Er allein besorgt die Wildpflege, und diese häufig mit Verlust seines Lebens.

Ein Beamter der Art muß anders gestellt werden. Er muß sich als Glied der Verwaltung fühlen lernen. Verständige Vorgesetzte handeln schon jetzt danach, denn ein Förster muß doch mindestens den Wert eines Unteroffiziers haben. Jeder Kompagniechef weiß, daß auf den Unteroffizieren die ganze Existenz der Kompagnie ruht. Gute Unteroffiziere, gute Kompagnie, dementsprechend behandelt der Hauptmann seine Unteroffiziere, da er wohl weiß, daß sie seine alleinige Stütze sind. Wie viele Oberförster handeln hier aber ganz falsch. Wenn Förster einen Ball veranstalten, wer bleibt fern, der Oberförster. Der Hauptmann ist in solchem Falle jederzeit zur Stelle. Dem muß Abhilfe geschafft werden, die nur dadurch möglich erscheint, wenn den Förstern mindestens der Rang der Gerichtsschreiber beigelegt wird. Daß sie dies verlangen können, haben einzelne von ihnen längst bewiesen. Ich kenne verschiedene frühere versorgungsberechtigte Jäger, die es zum Geheimen Rat gebracht haben. Ich kenne aber auch viele, die ihr Unterkommen nur im Privatdienst fanden, hier aber zu hervorragen Stellungen gelangten. Ich will zun eines erwähnen, des freiherrlichen F verwalters Str., das war ein ganz tüch Beamter, dem ich jederzeit die Verwalt einer königl. Oberförsterei anvertr hätte. Er war einfacher Jäger

Berufstreue zeichnete er sich zunächst aus, wurde dann Förster, erhielt später die ganze Forstverwaltung mit drei Förstern, aber nicht nur diese, sondern auch die große Kassenverwaltung und die Amtsvorstehergeschäfte des Gutes. Er hat alles vorzüglich verwaltet, und habe ich als Nachbar nie Anstand genommen, ihn von Herzen Kollege zu nennen. Ich habe ferner verschiedene Stadtförster kennen gelernt, da ich gleichzeitig die Oberaufsicht in einzelnen Stadtforsten hatte, aber ich muß offen bekennen, die Herren imponierten mir, weil sie mir durch ihre Kenntnisse meine Oberaufsicht in jeder Beziehung erleichterten. Aus all diesem dürfte hervorgehen, daß in dem Försterpersonal ein Bildungsfonds jetzt existiert, der es gestattet, die Förster aus ihrer bisherigen niedrigen Stellung emporzuheben. Diese darf nicht mehr eine an den Briefträger und Amtsdiener streifende sein, der Förster kann unbedingt verlangen, daß er in die Klasse der Subalternbeamten gelangt, denn eine derartige Stellung füllt er heute voll und ganz aus.

Ich habe in dieser Beziehung vortreffliche Erfahrungen gemacht. Mein Vertreter als Standesbeamter, Amtsvorsteher und Amtsanwalt war ein Förster. Ich kann seine Leistungen, namentlich die schwierige Aufnahme von Verhandlungen, durchweg nur als musterhaft bezeichnen.

Mit Genehmigung der Regierung vertrat er mich auch zweimal bei einem je vierwöchentlichen Urlaub und erhielt dafür ein besonderes Lob. Solche Beamte, deren es zur Zeit eine Menge giebt, können also unbedingt fordern, daß sie den höheren Subalternen gleichgestellt werden. Ein Teil der nächsten Vorgesetzten wird dabei aber seine bisherige Paschawürde vielleicht herabstimmen müssen, aber wenn der Verkehr zwischen Vorgesetzten und Untergebenen fortan die Form gewinnt, wie sie seit langer Zeit zwischen Gerichtsrat und Gerichtsschreiber besteht, wird die Verwaltung dabei nicht schlecht fahren. Wenn also zugegeben werden muß, daß die Verwaltung schon heute in den unteren Forstbeamten eine größere Zahl gebildeter Persönlichkeiten besitzt, die einen Anspruch auf eine höhere dienstliche Stellung erheben können, muß sie doch, wenn sie diese Stellung fortan gewähren soll, vor allem auch die Sicherheit haben, daß nicht nur einzelne, sondern alle versorgungsberechtigten Jäger dieser Forderung auf höhere Bildung entsprechen und zur Erlangung derselben auch die Gelegenheit haben. Bei der großen Zahl der zur Zeit vorhandenen Aspiranten dürfte dies vielen unter den zeitigen Verhältnissen nicht möglich sein: Die Verwaltung ist nicht in der Lage, alle nach dreijähriger Dienstzeit entlassenen Jäger dauernd zu beschäftigen. Die Folge davon ist, daß ein nicht unerheblicher Teil derselben zu Stellungen seine Zuflucht nimmt, die seine Existenz einigermaßen sichern, aber weit entfernt sind, seine Kenntnisse und technische Erfahrung zu erweitern. Wie kann dies ein Jagdaufseher bei einer Dorfschaft, die meist nur einige hundert Morgen Kiefernkusseln besitzt. Er lernt hier nichts als meist Rohheiten im Umgang seiner vorgesetzten Bauern und vergißt sehr bald die ihm früher innewohnende militärische Disziplin. Dem Einwurf, daß die erforderliche amtliche Bescheinigung einer berufsmäßigen Beschäftigung derartige Stellungen unmöglich machen dürfte, begegne ich dadurch, daß sich gutmütige Oberförster überall finden, die einem armen Jagdaufseher die berufsmäßige Beschäftigung testieren werden, wenn er ihnen den Nachweis führt, daß er jedes Frühjahr dreißig Scheffel Kiefernzapfen aussäet oder drei Morgen mit einjährigen Kiefern bepflanzt. Er hat ja dann auch kultiviert, er beschäftigt sich berufsmäßig, und die gefürchtete Einziehung zum Bataillon kann nicht stattfinden.

Derselbe Fall tritt ein, wenn ein Jäger eine untergeordnete Beschäftigung bei einem Gutsbesitzer annimmt. Hier ist er meist der Untergebene eines meist rohen, ungebildeten Inspektors, dem er Gehorsam schuldet, wenn er seine Stellung nicht verlieren will. Er verliert hier unbedingt sein Selbstgefühl, noch mehr vielleicht dadurch, daß er zu untergeordneten Leistungen, z. B. zum Servieren bei Diners, benutzt wird. Derartige Stellungen sind den Jüngern der grünen Farbe durchaus nachteilig und unwürdig.

Wie kann diesem Übelstande nun abge-

holfen werden? Die Verwaltung erklärt einfach, daß nur solche Jäger eine Anstellung im Forstfache erlangen können, die sich auf eine längere militärische Dienstzeit, nicht bloß als Reservisten, verpflichten. Bei Unteroffizieren ist dieselbe auf zwölf Jahre festgesetzt, bei den Jägern würden also, wie bisher, mindestens neun Jahre zu bestimmen sein. Es würde hierdurch gleich dem Unteroffizierkorps ein tüchtiges Oberjägerkorps gegründet, vorausgesetzt, daß jeder Jäger Oberjäger werden muß, wenn er überhaupt zu einer Anstellung im Forstfache gelangen will. Dem Einwurf, daß es soviel Jägerbataillone gar nicht giebt, um alle gelernten Jäger zu Oberjägern zu machen, dürfte dadurch zu begegnen sein, daß gelernte Jäger dann auch der Infanterie überwiesen werden könnten, die sich glücklich schätzen würde, derartige Individuen zu erhalten, um daraus einen Teil ihrer Unteroffiziere zu decken. Für einen gelernten Jäger bei dem Umstande, in einem Infanterieregiment seine Dienstzeit zu absolvieren, liegt in der That keine Degradation vor, denn die taktischen Leistungen der Infanterie und der Jäger dürften heute ziemlich gleiche sein. Aber das Bedenken, ob der Forstverwaltung dann auch eine genügende Zahl Hilfsaufseher zur Disposition stehen würde, dürfte nicht Platz greifen, denn der etwaige Mangel könnte, wie bisher, durch zeitweise Abkommandierungen sehr leicht ausgeglichen werden. Ebenso hat die Befürchtung, daß die Jäger während der etwa neunjährigen Dienstzeit ihrem Berufe entfremdet würden, gar keinen Grund. Schon die doch überall eintretenden zeitweisen Abkommandierungen sprechen dagegen. Aber wenn selbst diese nicht stattfinden könnten, würde die Militärverwaltung unfehlbar gestatten, daß die Jäger unter Leitung eines tüchtigen Oberförsters zeitweise forstliche Exkursionen in die benachbarten Reviere zu ihrer Fortbildung machen dürfen. In gleicher Weise würden durch Vorträge seitens tüchtiger Oberförster, nicht Assessoren, denen doch zumeist noch die Praxis fehlt, die allein die zu Belehrenden interessiert, bei den Bataillonen technische Kurse anzubahnen sein, die bei dem Verlangen der Jäger nach weiterer Fortbildung unbedingt, wie ich aus Erfahrung weiß, Anerkennung finden und Erfolg haben würden.

Die Einrichtung eines nur aus Oberjägern bestehenden Forstkorps würde zunächst für die Verwaltung den Vorteil haben, daß sie über ein Material verfügt, das durch längere militärische Dienstzeit jene Charakterfestigkeit erlangt hat, die wir heute fast durchweg bei denjenigen Beamten finden, die aus dem Unteroffizierkorps hervorgegangen sind, die aber eine Vorbedingung bei allen Forstbeamten ist. Dann würden weiter die Jäger die Vorteile dieser Einrichtung genießen. Die sogenannten verbummelten Jäger, welche die grüne Farbe arg schädigen, würden sich auf ein geringes Minimum einschränken. Denn während heute ein großer Teil der Jäger nicht mit großer Lust zum Bataillon geht, mit Sehnsucht den letzten Tag des dritten Jahres erwartet, der ihm Erlösung von dem so verhaßten, strengen Kommißdienst bringt, sich deshalb nur gerade so führt, daß er nicht aus der Versorgungsliste gestrichen werden kann, wird er sich mit Auszeichnung zu führen bestrebt sein, da nur diese ihm die künftige Anstellung sichern kann. Der Jäger wird nicht nur militärisch gebildet, er erlangt die gerade für seinen späteren Beruf so notwendige Selbstbeherrschung. Er wird auch alsbald fühlen, daß seine Stellung eine ganz andere ist, wenn er als Oberjäger, mit dem Versorgungsschein in der Tasche, in den Dienst tritt, wie wenn er als Bittsteller nach vollendeter dreijähriger Dienstzeit bei einem Oberförster eine dürftige Beschäftigung sucht, oder gar sich als Raubzeugvertilger 2c. auf einem Gute verdingt. Der Jäger muß sich Rechte erwerben. Heute kann er dies nicht, wenn er nur drei Jahre dient, wie bisher jeder andere bürgerliche, junge Mann. Er hat der Verwaltung gegenüber nicht die mindeste Berechtigung, irgend eine Beschäftigung zu verlangen. Er hat nur zu bitten und abzuwarten, bis ihm solche in Gnaden kurze Zeit gewährt wird. Ist diese Z verflossen, steht er wieder sozusa heimatlos da, und bleibt ihm nur Rückkehr zu dem Bataillon, wo er d aber nicht als der verlorene Sohn ir

Bibel betrachtet wird, ihm viel eher statt des geschlachteten Kalbes vielleicht sehr bald wegen Verstöße gegen die ihm abhanden gekommene, strenge, militärische Disziplin der Gang zu Vater Philipp winkt.

Ich habe über hundert Lehrlinge ausgebildet, beim Abgange jedem eingebläut, unter allen Umständen Oberjäger zu werden. Viele haben meinen Ratschlag befolgt und sind tüchtige Förster geworden. Verschiedene, die schon in der Lehrzeit Neigung zum Bummeln hatten und vorzeitig die Truppe verließen, sind im engsten Sinne des Wortes verdorben. Die Verbesserung der Stellung der Jäger liegt zunächst in ihrer eigenen Hand. Bleibt bei der Truppe bis zur Erlangung des Versorgungsscheines und scheut Euch, vielfach Stellungen anzunehmen, die eigentlich eines Jüngers Dianas unwürdig sind, dann werdet Ihr auch erreichen, daß Eure spätere Stellung als Förster von der Verwaltung mit anderen Augen angesehen wird als bisher. Die Verwaltung wird dann aber auch gezwungen sein, die äußere Stellung der Förster zu heben, was entschieden zur Folge haben dürfte, daß die Gehaltsverhältnisse sich ebenfalls verbessern müssen.

Oehme, Königl. Forstmeister a. D.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

15. Sitzung am 8. Februar 1896.

(Fortsetzung.)

Vizepräsident Dr. Freiherr v. Heereman: Der Herr Minister für Landwirtschaft hat das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Freiherr v. Hammerstein: Ich habe keinen Anlaß, auf den größeren Teil der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mooren einzugehen. Ich bin auch nicht in der Lage, alle von ihm mitgeteilten statistischen Zahlen zu kontrollieren. Aus den Darlegungen will ich drei Punkte herausgreifen. Zunächst hat Herr Mooren gebeten, man möge im rascheren Tempo an die Aufforstung der Ödflächen in der preußischen Monarchie herantreten. Die landwirtschaftliche Verwaltung hat seit 1867 22½ Quadratmeilen Ödflächen erworben; sie hat die Mittel, die außeretatsmäßig aus dem Verkauf von Domänialgrundstücken der westlichen Landesteile, der neu erworbenen Landesteile zum Ankauf von Forstgrundstücken zur Verfügung gestellt sind, mit heranziehen müssen, um neben den in den Forstetat eingestellten und für die Kultur der Ödflächen bestimmten Mitteln mit der Aufforstung der Ödflächen möglichst gleichen Schritt zu halten mit deren Erwerb. Trotzdem ist das in vollem Umfange nicht gelungen. Würde man noch rascher vorgehen, wie Herr Mooren es wünscht, so würde man ja bald, namentlich im Osten, einen noch umfangreicheren Besitz von Ödflächen erlangen. Aber ob es möglich sein würde, dieselben ebenso rasch, wie sie erworben sind, der Kultur zuzuführen, das erscheint mir in hohem Grade zweifelhaft.

Dann hat Herr Mooren darauf hingewiesen, daß es erwünscht sei, im Westen in demselben Umfange anzukaufen, wie es im Osten thatsächlich geschieht. Er hat aber schon darauf hingewiesen, daß dem Erwerb von Ödflächen im Westen größere Schwierigkeiten entgegenstehen als im Osten. Ich darf erklären, daß von dem Moment an, wo ich in die landwirtschaftliche Verwaltung eintrat, ich bestrebt gewesen bin, da es mir schien, als sei bei dem Erwerb von Ödflächen zu sehr der Osten bevorzugt, mein ganzes Augenmerk darauf zu richten, auch im Westen in ähnlichem Umfange vorzugehen wie im Osten. Aber nicht allein ist es der Preis, welcher dort Hindernisse bereitet, sondern die Bewohner des Westens kleben so sehr an ihrem Besitze, daß es im hohen Maße schwierig ist, zusammenhängende Ödflächen, sei es in der Rheinprovinz oder in Westfalen, zu erwerben. Bei der parzellierten Lage des Besitzes ist das meist unerreichbar. Indessen sind die Generalkommissionen angewiesen, bei allen Zusammenlegungen darauf Bedacht zu nehmen, ähnlich wie das mit großem Erfolg im Osten geschieht, die günstig zur Aufforstung sich eignenden Flächen möglichst im Zusammenhange auszuscheiden und darauf hinzuwirken, daß sie dem Staate käuflich überlassen werden. Ich werde mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln auch fernerhin bestrebt sein, auch dem Westen den Segen der staatlichen Aufforstung ebenso zu gute kommen zu lassen wie dem Osten. Ich kann dreist behaupten, ein ebenso warmes Herz für den Wald, für die Wiederbewaldung der Ödflächen zu haben, wie zu meiner besonderen Genugthuung es der Herr Abgeordnete Mooren heute bekundet hat. Im Wald groß geworden, ist mein Bestreben von früh auf darauf gerichtet gewesen, in dieser Beziehung zu nutzen; so werde ich an der Stelle, in der ich jetzt stehe, wo mir die Möglichkeit dafür zu wirken geboten ist, meiner Neigung und meiner Pflicht zu genügen bemüht sein. (Beifall.)

Meine Herren, dann ist drittens die bestehende Waldschutzgesetzgebung berührt. Die landwirtschaftliche Verwaltung hat, während ich an ihrer Spitze stehe, die Frage erwogen, ob schon der richtige Zeitpunkt gekommen sei, an eine Revision der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Forstschutzverwaltung heranzutreten. Aber, meine Herren, ich erinnere an die Verhandlungen, die hier vor wenigen Tagen geführt wurden bezüglich des

Waldschutzgesetzes von 1881, an die Beschwerden, welche über Handhabung und Wirksamkeit des Gesetzes hier erhoben werden. Die Forstverwaltung wurde von verschiedenen Seiten lebhaft getadelt und angegriffen, weil sie im Waldschutz, in der Waldpflege viel zu weit gehe. Ich erinnere noch an die Diskussion im vorigen Jahre, bei der gerade von Herren auf der rechten Seite des Hauses angeregt wurde, es müßte die Gesetzgebung auch in die Beaufsichtigung der Privatwaldungen, des Privatwaldbesitzes schärfer eingreifen, als es zur Zeit der Fall ist. Damals protestierte man besonders auch auf der rechten Seite des Hauses mit einer gewissen Entrüstung gegen ein solches Ansinnen und wies es entschieden ab, den Privatbesitz unter staatliche Kontrolle zu stellen.

Meine Herren, Änderungen in einer derartigen Gesetzgebung kann und darf man überall nicht sprungweise ausführen. Ich gebe allerdings Herrn Mooren darin recht, wenn er behauptet, daß das Waldschutzgesetz nicht den Erfolg gehabt habe, den man sich davon versprach. (Sehr richtig!)

Ich erkenne an, daß das Gesetz wesentliche Fehler hat. Der Grundgedanke des Gesetzes ist mir nicht sympathisch, indem das Gesetz davon ausgeht, im wesentlichen sei schon alles gemacht, wenn eine Genossenschaft gebildet werde; die gebildete Genossenschaft werde sodann auch zweckmäßig und richtig verwalten. Derselbe Fehler ist auch beispielsweise bei dem Gesetze von 1879 über die Bildung von Wassergenossenschaften gemacht. Die Erfahrung hat gezeigt, daß damit allein es nicht gethan ist, daß bei solchen öffentlich rechtlichen Genossenschaften ein weitgehendes staatliches Aufsichtsrecht unentbehrlich ist. Auch das scheint mir ein Fehler, daß der Staat ein Zwangsrecht zur Bildung derartiger Genossenschaften nur in einem beschränkten Umfange hat. An die Änderung einer solchen Gesetzgebung heranzutreten zu einer Zeit, wo es zweifelhaft erscheint, ob man da hier im Landtage Zustimmung findet, das scheint mir nicht zweckmäßig zu sein.

Auch halte ich es nicht für richtig, an solchem Gesetze schon zu ändern, da dasselbe erst eine verhältnismäßig kurze Zeit besteht. Ich weise auch darauf hin, daß nicht allein im Gesetz der Schwerpunkt liegt, sondern vielfach auch in der Art der Ausführung. Beispielsweise müssen bei der Ausführung dieses Gesetzes die kommunalen Verbände wesentlich mitwirken. Das ist beispielsweise in der Provinz Hannover geschehen. Die meisten Waldgenossenschaften sind in der Provinz Hannover entstanden, und zwar lediglich deswegen, weil die Provinzialverwaltung aus ihren Mitteln erhebliche Zuschüsse zu den Kosten der Aufforstung gab und namentlich die forsttechnische Hilfe bei der Aufforstung der gebildeten Waldgenossenschaften in umfangreichster Weise zur Verfügung stellte. Dadurch hat man einen guten Erfolg mit dem Gesetze erreicht. Würde man in den anderen Landesteilen ähnlich vorgehen, so würde man wahrscheinlich auch dort mit dem Gesetze — dessen Mangelhaftigkeit ich zwar anerkenne — einen größeren Erfolg erreichen.

Meine Herren, das sind die drei Gesichtspunkte, die ich glaubte, aus der Rede des Herrn Abgeordneten Mooren herausgreifen zu müssen. Ich danke nochmals für die übrigens sehr interessanten Mitteilungen; vielleicht findet sich, wenn eine Ährenlese gehalten wird, noch dieser oder jener Gedanke, der von der landwirtschaftlichen Verwaltung weiter zu verfolgen ist.

Vizepräsident Dr. Freiherr v. Heeremann: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Gerlich.

Abgeordneter Dr. Gerlich: Nach den Ausführungen des Herrn Ministers könnte ich fast auf das Wort verzichten. Und doch thue ich es nicht, weil ich eben vor allem meiner Freude darüber Ausdruck geben möchte, daß von dem Herrn Abgeordneten Mooren in so lebhafter Weise für die Erhaltung des Waldes eingetreten worden ist. (Sehr richtig!) Als wir vor einigen Tagen hier über das Gesetz, betreffend die Genossenschaftswaldungen, sprachen, war gerade von jener Seite her eine entschiedene Abneigung gegen das bestehende Gesetz zu erkennen gegeben worden. Meine Herren, wenn ich damals über die Sache zu sprechen gehabt hätte, so würde ich gesagt haben: ich bedauere, daß das Genossenschaftswaldgesetz nicht schon seit 50 Jahren besteht, dann wären wir weiter gekommen. Ich hoffe aber auch, daß es auch noch weiter bestehen bleiben und nicht nach dem Antrage Roeren zu einem bloßen Torso verarbeitet werden wird.

Nun, meine Herren, möchte ich gerade an Herrn Mooren die Bitte richten: seien Sie so freundlich und üben Sie bei Ihren politischen Freunden Ihren ganzen Einfluß aus — und Sie können doch jedenfalls bei Ihrer so großen Liebenswürdigkeit und Sachkenntnis ihn ausüben — (Heiterkeit), daß auch Ihre Fraktion mithilft, wenn es gilt, hier endlich einmal ein anderes Forstschutzgesetz zu erlassen. Meine Herren, daß das Forstschutzgesetz von 1875 nichts taugt, darüber haben wir uns schon seit mehreren Jahren regelmäßig unterhalten (sehr richtig! rechts); es ist absolut nichts damit zu machen. Das Gesetz selbst sieht ja auf den ersten Blick ganz wunderschön aus: der Kreisausschuß wird Forstschutzgericht genannt — ein wundervoller Name! —, man ist stolz darauf, aber man kann gar nichts damit machen. Man hat eben nichts zu thun, als „ja" zu sagen, wenn die betreffenden Interessenten oder Gemeinden sich zur Genossenschaft vereinigen wollen. Das wollen sie aber meistens nicht. Ich habe das aus einer mehr als 20jährigen Praxis in meinem eigenen Kreise und mit meinem eigenen Herzblut — möchte ich fast sagen —, das ich dabei mit eingesetzt habe, erfahren; es war eben absolut nichts zu machen, und ähnlich wie mir ist es auch meinen anderen Kollegen in der Provinz ergangen. (Sehr richtig! rechts.) Solange wir das Gesetz behalten, werden wir auf dem Gebiete nicht we[illegible] kommen, und wenn der Herr Minister vo[illegible] meinte, er möchte noch vorläufig Anstand nehm[illegible] jetzt das Abgeordnetenhaus zu fragen, ob es n[illegible] einen Schritt weiter gehen will, so möchte ich Herrn Minister doch bitten: versuchen Sie es einmal! Mich wenigstens würde er ganz hi[illegible] sich haben, und ich glaube, daß ihm auch großer Teil dieses Hauses gern Gefol[illegible]

würde, wenn er sagte, wir müssen endlich ein Gesetz aufgeben, welches einer Zeit angehört, wo der Grundsatz galt: „wasch' mir den Pelz, aber mach mich nicht naß!", wo der Grundsatz galt: „noli me tangere!", sobald es irgendwie an das liebe Privateigentum geht. Der Wald ist eben nicht bloß Privateigentum, sondern er hat seine große Bedeutung und seinen Wert für das allgemeine Wohl! Wer den Wald abhaut, ohne ihn sofort wieder aufzuforsten, schädigt auch den Nachbar und auf Quadratmeilen hin seine ganze Umgebung. Wir können also den Wald nicht als ein bloßes Privateigentum betrachten, wie wir den Geldschrank betrachten, in dem jemand seine Gelder aufbewahrt.

Meine Herren, ich möchte Sie — der Herr Abgeordnete Mooren hat ja verschiedene Länder angeführt, in denen so viel für den Schutz des Waldes geschieht – nur an ein Land erinnern, in welchem der Gedanke, daß der Wald zu schützen ist, in der letzten Zeit sehr klar und auch wirksam zum Durchbruch gelangt ist. Das ist Nordamerika, und der Mann, der diesem Gedankem durch dezennienlange Arbeit endlich auch bei den prosaischen Amerikanern Eingang verschafft hat, das war kein anderer als der Ihnen allen bekannte Karl Schurz. Als dieser vor 20 Jahren, oder noch nicht so lange, vor etwa 15 Jahren, in dem amerikanischen Parlament darauf hinwies, der Wald müsse geschont und gepflegt werden, da lachte man ihn aus und sagte: das ist so ein deutscher Idealist, der schwärmt für seinen deutschen Wald. Er wurde verlacht und verhöhnt, und er begab sich. Er sagte sich aber, es wird der Tag schon kommen, wo ihr einseht, daß ich recht hatte. Der Tag ist bereits gekommen: in Amerika giebt man jetzt große Prämien für diejenigen, die den Wald wieder anschonen, und es werden jetzt Gott sei Dank in Amerika in einzelnen Gegenden wieder große Flächen mit Wald angelegt, da man einsieht daß man besser daran thut, daß man aufforstet, weil die Landwirtschaft auch dort nicht mehr rentiert, und weil seit der Plünderung und Verwüstung des Waldes auch das Klima dort sich wesentlich verschlechtert hat. Ich wünschte nun, daß wir nicht auch so weit kämen, sondern, daß wir schon bei Zeiten anfangen oder vielmehr, daß wir bereits angefangen hätten, den Wald in ganz anderer und ergiebigerer Weise zu kultivieren, als dies bisher geschehen ist. Es dürfte das — ich sehe zu meiner Freude den Herrn Finanzminister — meines Erachtens auch rein finanziell jetzt sehr wohl zu rechtfertigen sein. Als der Zinsfuß hoch war und die Holzpreise niedrig, konnte man sich ja nur eine ziemlich ungünstige Rentabilitätsberechnung aufstellen, und man mußte sich sagen: im allgemeinen ist die Kultur von Wald kein sehr profitables Geschäft. Aber heute ist das anders; heute haben wir billiges Geld mit niedrigerem Zinsfuß und verhältnismäßig gestiegene Holzpreise, — das Rentabilitätsexempel würde sich heute also ganz anders stellen, wenn man es aufstellen wollte, und ich meine, daß gerade jetzt der geeignete Moment gegeben ist, in welchem größere Kapitalien gerade zur Forstkultur verwendet werden müßten.

Es würde damit nun noch ein anderer Vorteil zu verbinden sein. Es giebt jetzt große Flächen, die allmählich infolge der Kalamität der Landwirtschaft — das muß man sich nun doch einmal klar machen — durch Abholzungen verwüstet sind. Blutenden Herzens haben viele Gutsbesitzer ihre Wälder — manchmal schon selbst jüngeres Holz und Schonungen — verkaufen müssen. Sie möchten sie wohl gern wieder anschonen; sie thäten es auch, wenn sie nur das Geld dazu hätten. Und nun müssen sie die Blößen daliegen sehen, und sie sagen sich wohl mit Wehmut: es ist schade, daß wir nichts daran thun können, um diese Flächen wieder in die Höhe zu bringen. Je länger solche Forstblöße aber liegen bleibt, um so schlechter wird sie, und um so schwerer ist es, wieder einen lebenskräftigen Wald dort aufzuforsten. (Sehr richtig!) Das ist ja natürlich. Der Boden wird ausgepovert und durch das lange Daliegen vollends ausgeplündert. Wenn nun jetzt der Staat schneller eingriffe und überall die Blößen, wie sie jetzt leider so viel vorhanden sind, sofort in Kultur nähme, so würde er sehr viel vorteilhafter arbeiten können, als wenn er erst nach Dezennien dazu kommt. Ich will nicht sagen, es soll hier wieder für den Großgrundbesitz eine Hilfsquelle geschaffen werden; aber schließlich kann der Staat doch vielleicht auch manchem Besitzer jetzt dadurch helfen und ihn in seiner Existenz erhalten, daß er ihm die Ödfläche abkauft, statt daß solche Flächen, die manchmal als Ackerland ganz unbrauchbar und ungeeignet sind, jetzt parzelliert werden und dadurch für ewige Zeiten verdorben und verwüstet werden und nur dem ländlichen Proletariat als Brutstätte dienen.

Meine Herren, ich möchte also an den Herrn Finanzminister die Bitte richten, sich doch ganz genau ausrechnen zu lassen, ob er nicht gerade durch Verwendung größerer Summen, die in den Etat einzustellen sein würden, ein rein finanziell ganz gutes Geschäft machen würde. Ist dies der Fall, dann wäre es eine übel angewandte Sparsamkeit, nicht alles aufzubieten, um diese Summe disponibel zu stellen, und ich glaube bestimmt, daß diese Ausgabe sehr bald ihre reichliche Rente bringen und segensreich wirken wird.

Dann hat mich eine Geschichte, die Herr Abgeordneter Mooren erzählte, sehr gefreut. Ich werde, wenn wir den Herrn Kultusminister wieder einmal an seinem Platze sehen, auf die Geschichte zurückkommen. Das ist so eine Lieblingsschwärmerei von mir, ein Gedanke, den ich schon lange mit mir herumgetragen habe, daß die Schuljugend öfter einmal hinausgeführt und zum Pflanzen von Bäumen angehalten wird, damit sie Liebe zum Walde bekommt, und daß man es wohl einmal verantworten könnte, die sämtlichen Schulkinder jährlich im Frühjahre ein paar Tage lang zur Anschonung von Ödflächen, die jede Gemeinde mehr oder weniger hat, zu benutzen und sie gerade mit diesen Arbeiten genau bekannt zu machen. Was so ein Schuljunge an drei Tagen in der Schule lernt, das ist nicht so erheblich, meine Herren. Was ein Kind aber in diesen drei Tagen in der Forstkultur lernen würde, das würde für sein ganzes Leben ein schöner Schatz

sein, und es (sehr richtig!) würde auch ein Schatz werden für die Gemeinde, in der das geschieht. Ich werde mir erlauben, darauf zurückzukommen, wenn wir über den Volksschulunterricht verhandeln werden, und ich bitte dann um Ihre Unterstützung, Herr Mooren.

Nun möchte ich auch den Herrn Minister noch bitten, vielleicht auch seine Generalkommissionen einmal wieder mit einem kleinen Anstoß zu versehen. Das ist vor einigen Jahren geschehen, z. B. bei der mir speziell bekannten Generalkommission in Bromberg. Die hatte den Auftrag, große Forstflächen zu kaufen. Sie hat inzwischen durch ihre Thätigkeit in der Bildung von Rentengütern sehr viel zu thun bekommen, so daß es mir scheint, als wäre sie in ihrer Aufgabe, auch den Ankauf von Ödländereien zu betreiben, etwas zurückgeblieben. Sie hatte damals gründliche Erhebungen über die etwa vorzunehmenden Ankäufe angestellt; die scheinen aber nun zu den Akten gelegt worden zu sein. Es rührt sich wenigstens nichts mehr in dieser Beziehung. Mehr oder weniger machen es ja auch die Forstabteilungen bei der einzelnen Regierung auch so: es will mir scheinen, als wenn auch hier nicht überall mit dem erwünschten Eifer vorgegangen wird. Es ist ja schließlich auch manchem Dezernenten unbequem, wenn er einen eingehenden Bericht machen und lange Rentabilitätsberechnungen aufstellen soll darüber, daß da und da gewisse Waldflächen angekauft werden könnten. Es ist bequemer zu sagen: es lohnt sich nicht. Ich glaube, wenn die Königliche Staatsregierung die Generalkommissionen etwas dringlicher aufforderte, auf diesem Gebiete etwas mehr thätig zu sein und überall mit eingehenden Feststellungen darüber, was für Ödflächen sich zum Ankauf eignen und was sie wert sind, vorzugehen, so würde vielleicht in etwas schnellerem Tempo mit den Ankäufen vorgegangen werden können.

Dann möchte ich aber den Herrn Minister bitten, nicht etwa generell zu verfahren und einfach zu sagen: bis über 10 bis 12 Mk. pro Morgen gehen wir nicht beim Ankauf, sondern daß er individuell verfahren läßt und auch einmal erheblich höhere Preise für die Grundstücke anlegen läßt, wenn es sich aus anderen Gründen empfiehlt, gerade diese Grundstücke anzukaufen, und daß er auch einmal einige Striche Land ankaufen läßt, die besserer Qualität sind, wenn sie nur sonst geeignet gelegen sind. Da möchte ich nun noch weiter gehen und bitten, nicht bloß darauf zu halten, daß im direkten Zusammenhang mit vorhandenen forstfiskalischen Gebieten Ankäufe gemacht werden, sondern daß möglichst gerade da gekauft wird, wo bis dahin keine Staatsforsten bestanden haben (sehr richtig!), und daß selbst auch innerhalb der einzelnen Kreise in solchen Gegenden, in denen die Privatwaldungen verschwunden sind, wieder kleinere Forstkomplexe gebildet werden, die dem späteren Holzbedarf der Gegend Rechnung zu tragen geeignet sind.

Die Sache hat ja nicht bloß ihre ästhetische Seite, die Herr Abgeordneter Mooren hinreichend auseinandergesetzt hat, sondern sie hat ihre große volkswirtschaftliche und dabei auch noch eine ethische Bedeutung. Wenn der kleine Mann, der Holz braucht, dasselbe nicht in seiner Nähe ehrlich kaufen kann, dann muß er es stehlen. Bei uns haben wir keine Kohlen, und wir sind nicht in der glücklichen Lage wie der Westen, das Brennmaterial anderweitig als in der Form von Holz beschaffen zu können; der gemeine Mann bei uns, dem es nicht möglich ist, in seiner Nähe das erforderliche Brennholz zu bekommen, der geht dann in den Wald, haut darauf los, wo er einen Strunk findet, und devastiert die Wälder derjenigen, die mit so viel Mühe und Sorge bisher noch gesucht haben, ihren Wald zu erhalten, und so werden die wenigen noch vorhandenen Privatwälder jetzt dezimiert und aufs ernstlichste bedroht. Das muß bedacht werden! Da der Privatmann durchschnittlich nicht mehr in der Lage ist, Wald neu anzulegen und zu kultivieren, so glaube ich, ist es die Verpflichtung unserer Regierung, speziell unserer Forstverwaltung, überall da für den Wald zu sorgen, wo der Bestand an Privatwaldungen in der letzten Zeit erheblich zurückgegangen ist, und ich brauche wohl nicht mehr die dringende Bitte darum an den Herrn Minister richten, denn er hat uns mit so warmen Worten schon gesagt, daß er durchaus derselben Ansicht ist.

Nur eins möchte ich dem Herrn Minister noch sagen. Ich glaube nicht, daß die Ausführung der Anschonung der etwa gekauften Ödflächen, ich meine die Arbeiten der Anschonung selbst, so schwierig sein dürften. Ich weiß doch, daß in der Gegend von Frankfurt Unternehmer existieren, die für Private Waldaufforstungen auf großen Flächen unternehmen für einen Satz von 10 Mk. pro Morgen. Sollte der Forstfiskus nicht vielleicht mit eben solchen Unternehmern in Verbindung treten können, die ihm dann auf soviel 100 oder 1000 Hektaren diese Anschonung machten? (Zuruf!) — Ja, für 10 Mk. pro Morgen; und dabei mit einer Garantie von fünf Jahren, innerhalb deren die etwa ausgegangenen Stellen nachgepflanzt werden müssen. Man zahlt einen kleinen Teil an. Die Leute sind prästationsfähig, und erst nach fünf Jahren wird die ganze Sache abgenommen und der Rest erst ausgezahlt, wenn nach forstmännischem Gutachten die Schonung richtig bestanden ist. Ich glaube also, vielleicht könnte der Fiskus in derselben Weise mit Privatunternehmern in Verbindung treten, wie dies ja bei Bahnbauten und bei allen möglichen größeren Anlagen geschieht, und ich meine, daß die Besorgnis davor, daß man mit diesen Anschonungsarbeiten nicht so schnell werde folgen können, nicht eben so groß zu sein brauchte. Ich möchte dann empfehlen — wir sprachen hier neulich von der Gefängnisarbeit — gerade die Strafgefangenen zu solchen Forstarbeiten zu verwenden; das wäre so eine Arbeit, bei der sie einmal unter freiem Himmel über die Schönheit der Natur nachdenken und Gott ihren Herrn erkennen in sich gehen könnten! Meine Herren, es h Eulen nach Athen tragen, nach den so eingehe Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mo und nach den so erfreulichen Zusicherungen Herrn Ministers, wenn ich mich jetzt noch darüber verbreiten wollte.

Ich schließe mit der Hoffnung, daß w

bald ein gutes, brauchbares Forstschutzgesetz bekommen, und weiter mit der Hoffnung, daß die Summe von zwei Millionen, die jetzt im ordentlichen und außerordentlichen Etat steht, sich bald verdoppeln möge. (Bravo!)

(Schluß folgt.)

Bücherschau.

Die nordamerikanischen Holzarten und ihre Gegner. Von John Booth. Mit zwei Tafeln in Lichtdruck. Berlin 1896. Verlag von Julius Springer. 87 S. Preis 2 Mk.

Schon der Titel läßt ahnen, daß wir uns auf ein kleines Geplänkel gefaßt machen müssen. Das Vorwort ist eigentlich schon ein Vorbericht, indem Herr J. Booth in ihm kurz und knapp zusammenfaßt, wie er denkt und was er wünscht, und uns vorbereitet auf das, was kommen soll: Fehde allen denen, die nicht in seinen Kerb hauen! Eigentümlicherweise kehren sich die Spitzen seiner Pfeile vorzugsweise gegen Herrn Akademie-Direktor Weise in Münden, eigentümlich insofern, als die von Herrn John Booth erwähnten Artikel über die Anbauwürdigkeit fremdländischer Holzarten in den Weise'schen Mündener Heften wohl kaum den einzigen Zunder für seine Angriffe geliefert haben können, aber auch verfehlt in seiner Wirkung, weil er nicht merkt, daß er Herrn Weise Aussprüche unterlegt (wie S. 25), die gar nicht von diesem herrühren.

Darin könnte man ja Herrn John Booth recht geben, daß der Nichtforstmann, der sich über etwas den Wald Berührendes äußert, in der Regel einen ungemein schweren Stand hat und mit Kurpfuschern und anderen zweifelhaften Existenzen leicht in einen Topf geworfen wird. Wie dem Berichterstatter aber vorschwebt, gehört gerade Herr John Booth nicht zu denjenigen, denen man mit Hochmut und Geringschätzung begegnet wäre. Man darf nur den Bericht nachlesen, den Professor Dr. Schwappach auf der XIX. Versammlung deutscher Forstmänner in Kassel über den gegenwärtigen Stand der Naturalisation fremdländischer Holzarten gehalten hat und vernehmen, wie Herr John Booth als Mitberichterstatter sich aufs hohe Pferd setzt und die Thätigkeit einzelner Oberförster beurteilt,*) und man wird den Eindruck gewinnen, daß man den Herrn durchaus ernst genommen hat. Jetzt kommt nun derselbe Herr mit ähnlichen Anschuldigungen in vermehrter, wenn auch nicht verbesserter Auflage, spricht von einer allezeit gegen alles Neue frondierenden Bureaukratie, die sich gegen jede neue Einrichtung sträube, wirft Herrn Oberforstmeister Weise betrübende Unkenntnis vor, trotzdem gerade dieser bis 1883 Dirigent der forstlichen Abteilung des forstlichen Versuchswesens gewesen ist und sich mit den Anbauversuchen beschäftigen mußte, und thut so, als ob die seit 16 Jahren in 60 bis 90 Oberförstereien systematisch vorgenommenen Versuche mit dem Anbau fremdländischer Holzarten ein Schlag ins Wasser wären.

Herr John Booth wittert überall Gegnerschaft, wo sie wirklich nicht vorhanden ist. Wer einmal aus dem Alltagsgeleise heraustritt, muß sich auch auf Einwürfe gefaßt machen. Die Gegnerschaft Weises beruht wohl in der Hauptsache nur darin, daß er nicht schon jetzt den Anbau fremdländischer Holzarten als gelungen und gesichert bezeichnen vermag, und das ist sehr richtig.

Referent faßt die ganze Angelegenheit recht harmlos auf. Trotz des sicheren Auftretens des Herrn J. Booth glaubt er kaum annehmen zu dürfen, daß dessen Einfluß so weit reicht, daß durch ihn die Forstwirtschaft in eine bestimmte Richtung und zu gewagten Experimenten gedrängt werden könnte. Aber eben deshalb würde Referent es ebenso bedauern, wenn Herr John Booth in seinen Versuchen gestört werden sollte. Die letzten Verhandlungen im Abgeordnetenhause geben aber doch Kenntnis, daß die Königl. Staatsregierung bereit ist, die Versuche auch fernerhin kräftig zu unterstützen und die Arbeiten zu fördern. Mehr kann man unmöglich verlangen. —

Auf Einzelheiten in dem Schriftchen einzugehen, habe ich keine Veranlassung. Herr John Booth citiert zum Beweise seiner Ansichten Dichter und Forstleute, beispielsweise auch Pfeil, Waldbau (?). Es wundert mich, daß er sich nicht auch auf Pfeils Kritische Blätter, beispielsweise 13. Band, 2. Heft, berufen hat. Er beruft sich aber auch auf lebende, hervorragende Forstleute, wie beispielsweise Oberförster Lange. Diese Berufung wäre allerdings für den Referenten beweiskräftig, mehr als das ganze Booth'sche Buch, wenn zu ersehen wäre, wie Herr Lange zu der Angelegenheit steht.

Berichterstatter hat das Gefühl, daß es dem Herrn John Booth nicht gelungen ist, durch seine Schrift seine wirklichen Gegner zu entwaffnen, noch weniger aber, sie zu bekehren.

Fritz M.

*) „Deutsche Forst-Zeitung" Bd. V, S. 321.

Mitteilungen.

— [**Persönliche Verhältnisse der Kommunalförster im Regierungsbezirk Wiesbaden.**] Mehrere Artikel in der „Deutschen Forst-Zeitung" über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Herrschafts-Forstbeamten veranlassen mich, über die persönlichen Verhältnisse der Kommunalförster im Regierungsbezirk Wiesbaden Laut zu geben, namentlich deshalb, weil sie auf mich, der ich schon in verschiedenen preußischen Provinzen als Kommunalforstbeamter amtiert habe, einen trostlosen Eindruck machen.

Der Forstbeamte müßte so viel als nur immer möglich unabhängig von seinen Mitmenschen dastehen, und dazu gehörte in erster Reihe, daß

die für ihn wichtigste Frage, nämlich die der Wohnung, gelöst ist, und zwar deswegen, weil im hiesigen Bezirk in früheren Zeiten die Forstbeamten keine gelernten Fachleute waren, sondern zum größten Teile aus dem Volke, sobald sie der Feder etwas kundig waren, herausgegriffen und zum Förster gemacht wurden. Diese Leute besaßen in den meisten Fällen ein eigenes Haus nebst der nötigen Landwirtschaft — welch letztere von ihren Kindern bestellt und besorgt wurde — und die demzufolge ihren schwachen Förstergehalt nicht nur nicht aufzehrten, sondern sogar einen größeren Teil desselben alljährlich sparen konnten. Diese anscheinend günstigen Verhältnisse haben aber die Kommunen zu einem Standpunkt gebracht, welcher sie nicht erkennen läßt, wie schwer es für einen Berufsforstmann, der im hiesigen Bezirk nur einzig auf seinen Bargehalt angewiesen ist, seinen Dienst nach den Bestimmungen der geltenden Dienstinstruktion, welche in ihren Hauptteilen mit derjenigen für die königlichen Forstbeamten übereinstimmt, in unparteiischer Weise wahrzunehmen. Ich führe nachstehendes aus eigener Erfahrung an.

Während des Wadels 1894/95 war mein Hauswirt gleichzeitig einer meiner Holzhauermeister, welcher sich in dieser Eigenschaft, Grund einer dummen Selbstüberhebung, einer vorsätzlichen Gehorsamsverweigerung mir gegenüber schuldig machte, weswegen ich natürlich seine Bestrafung erwirken mußte. Bei Eintritt derselben kündigte er mir sofort die Wohnung, und ich mußte gehen und mir schleunigst eine andere suchen, welche ich nur in einer solchen mit 20 Mk. Preis-Aufschlag pro Jahr fand.

Dieses sind Verhältnisse, welche nach meinem Dafürhalten einer Regelung dringend bedürfen, gleichzeitig mit denjenigen der Besoldung.

Der königliche Förster hat doch wenigstens die Genugthuung, daß ihn niemand aus der Behausung werfen kann, und dann weiß er auch, daß sich im Laufe der Dienstzeit sein Einkommen bis zu einem gewissen Maximalgehalt verbessert, und macht er schließlich die Augen zu, so tritt für seine Hinterbliebenen die Relikten-Versorgung ein.

Nichts von alledem ist dem Kommunalförster im hiesigen Regierungsbezirk, welcher gewiß in seinem Dienst ganz dieselbe Intelligenz und ganz dieselbe Arbeit entwickeln muß wie der königliche Förster, zugesprochen, und deshalb ersuche ich hiermit alle meine Kollegen, sich mit mir zu vereinigen und die Provinzialbehörde in unserer großen Not inständigst zu bitten um

1. Gewährung einer Amtswohnung, sei dies entweder in der Erbauung von Forsthäusern oder Stellung von amtlichen Mietswohnungen in einem Kommunalgebäude,
2. Einführung der Gehaltsskala annähernd derjenigen im Staatsdienst,
3. Ruhegehalt und Witwen- und Waisenversorgung.

Dem Vorstehenden möchte ich aber noch die Bitte beifügen, daß sich meine Herren Kollegen mehr der Kollegialität und des Zusammenhanges befleißigen möchten, als dies bisher der Fall gewesen ist; namentlich aber möchte ich anraten, eine rückhaltlose Beachtung unserem schönen Waldheil-Vereinsorgan, der „Deutschen Forst-Zeitung", zu widmen, da dies in erster und bedeutender Hinsicht ein Blatt ist, welches sich den Wünschen und dem Wohle der grünen Farbe hingiebt. Die Lehrer haben mit ihrem Lärmschlagen erreicht, was sie wollten, und wo haben sie zuerst und andauernd ihre Wünsche kundgegeben, so daß mit der Zeit denselben die erforderliche Beachtung geschenkt worden ist, — nur in ihrem Vereinsorgan. Deshalb nochmals die Bitte an alle meine Kollegen zu einem gemeinsamen Handeln in unseren Interessen. Um Gegenäußerungen wird gebeten.

Landmann,
Gemeindeförster in Dausenau.

„Was kann zur Verhütung von Waldbränden durch Eisenbahn-Lokomotiven geschehen?"

(Beantwortung der Frage 12 in Nr. 8, Band XI der „Deutschen Forst-Zeitung".)

Gar oft schon ist es vorgekommen, daß durch die aussprühenden Funken der Lokomotiven große Waldbrände entstanden sind. Trotzdem die Eisenbahnverwaltungen, speziell die Maschinenführer streng angewiesen sind, während der Fahrt durch den Wald der Maschine keinen Rauch entsteigen zu lassen, kommt es doch ab und zu vor, daß glühende Teilchen aus dem Schornsteine fliegen und vom Luftzuge bis zu 50 m Entfernung in die Umgebung getragen werden und auf empfänglichem Terrain Feuer entstehen lassen.

Die Bahnböschungen sind meistenteils mit Kies beschüttet oder mit Lupinen, Luzerne, Gras und sonstigen Kräutern bewachsen, welche zur Zeit der Feuersgefahr grün sind. Aber wie sieht es mit den angrenzenden Waldbeständen aus? Dieselben bieten häufig durch ihre Beschaffenheit, z. B. dürres Laub, Zweige, Gras, Nadeln, trockene Heide 2c., ein günstiges Terrain für die von den durchfahrenden Maschinen ausgestreuten Funken.

Um nun die an die Eisenbahn angrenzenden Forstbezirke nachhaltig gegen Feuersgefahr zu schützen, wendet man folgendes einfache Verfahren an. Längs den Bahndämmen entfernt man am Waldesrande etwa auf 5 m Breite sämtliches Holz, plaggt den Rasen, die Heide- oder Humusdecke ab und legt die Plaggenstücke mit der Rasenseite nach unten, pflanzt sodann auf den abgeplaggten Streifen drei Reihen Birkenloden nach der Außenseite, als vierte Reihe Eichenhalbheister und als fünfte Reihe wieder Birken.

Die Entfernung zwischen den Birkenreihen beträgt 1 m, Pflanzenabstand der Birken 0,50 m, der Eichen 1 m. Ein auf diese Weise hergestellter Schutzstreifen mit erdigem Untergrunde und grüner Belaubung bewährt sich sehr gut gegen Feuersgefahr. Wenn sich späterhin der Untergrund des Schutzstreifens mit Gras etwas bedecken sollte, schält man mit einer Plaggenh[illegible] die obere Partie flach ab und kehrt die Erdse[illegible] nach oben.

Ferner sind die Gräben am W[illegible] längs der Eisenbahn immer frei von Unkra[illegible] halten, und ist bei Anlegung solcher Gräben da[illegible] Bedacht zu nehmen, daß dieselben eine mögl[illegible] flache Böschung haben, um ein Überspring[illegible] Bahndammfeuers zu verhindern.

Die Streckenwärter sind auch angewiesen, auf Feuersgefahr am Bahndamm zu achten. Wenn in den Monaten Juni und Juli nur wenige Niederschläge stattfinden, dann ist es ratsam, daß der betreffende Revierbeamte die gefährdete Waldstrecke öfters revidiert, namentlich zu den Tageszeiten, wo Schnellzüge durchgefahren sind, bei welchen die Feuersgefahr am größten ist.

Hohenfelde i. Ostpr., den 6. Februar 1896.

Brandt, Forstkandidat.

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— [**Arbeitskalender für den Monat März.**] (Zweite Hälfte.) Die über Winter trocken gelegenen Teiche werden gedüngt, gepflügt, gekalkt 2c. und event. mit Wasser angelassen, da die Fischerei in Flüssen und Bächen anfängt; bei günstiger Witterung werden die Streckteiche zuerst gefischt und dann die anderen damit besetzt. Auch die im vorigen Jahre etwa angelegten Teiche können jetzt gespannt werden, bleiben aber noch unbesetzt, um zu sehen, ob sie gut angelegt worden und damit etwaige Fehler an Dämmen 2c. im Laufe des Sommers verbessert werden können. Eine Vertilgung des Froschlaiches in den Streckteichen (erster Ordnung) darf in diesem Monat nicht unterlassen werden; beabsichtigte Schilf- und Rohrpflanzungen sind anzulegen. Die Angelfischerei kann an schönen, warmen Frühlingstagen aufgenommen werden; jedoch darf man in diesem Monat noch keine zu große Hoffnung auf Beute setzen, zwar beißt wohl schon die Brasse, der Flunder und die Nase am Wurm an, aber die übrigen Fische ruhen meist noch. Man muß jetzt das Gesenke noch bis auf den Grund gehen lassen, denn die Fische sind gewöhnlich noch in der Tiefe.

*

— Der „Deutsche Fischerei-Verein" beabsichtigt, die in den verschiedenen Brutanstalten gebräuchlichen **Brutapparate** auf der **Fischerei-Ausstellung** vorzuführen. Er bittet daher alle Brutanstaltsbesitzer 2c., welche Brutapparate in irgendwie abweichender oder origineller Form benutzen, einen Musterapparat zu diesem Zwecke einzusenden und denselben mit einer Aufschrift zu versehen, z. B.: „Im Gebrauch bei A. in B." — Der „Deutsche Fischerei-Verein" ist auf Wunsch bereit, die Kosten zu erstatten und die Apparate dadurch zu erwerben. Dieselben sind zu senden an die Biologische Station, Friedrichshagen (Post- und Bahnstation).

Fr.

Verschiedenes.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 12. März 1896.

Die Sitzung fand um 3 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsrichter, Soldin; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin Nm.; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf bei Soldin; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm II; Jeserich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm I; Neumann, Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer, Neudamm; Schönwald, Königl. preußischer Forstmeister, Massin; Teuwsen, Oberförsterkandidat, Bornhofen; Ulbrich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Glambeckfee; Schwertner, Sekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 1. März 1896 belief sich auf 3041 Mk. 43 Pf. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds 1139 Mk. 05 Pf.
b) auf den Fonds zur Erziehung von Kindern . . . 749 „ 06 „
c) auf den Reservefonds . . . 452 „ 05 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck . . . . . . 641 Mk. 27 Pf.
e) mit Verwendungsvorschrift eingegangen . . . . . . 60 „ — „

Die Mitgliederzahl beträgt 2867.

An Unkosten erwuchsen dem Verein in dem Monat Februar d. Js. 512 Mk. 15 Pf.

Eingegangen sind 26 Gesuche um Darlehen und Unterstützungen: Die Witwe eines Königl. preußischen Försters, welche durch anhaltende Krankheit in Not geraten ist, erhält eine Unterstützung von 60 Mk. — Der Witwe eines Gemeindeförsters werden 100 Mk. Unterstützung bewilligt, weil dieselbe glaubhaft nachweist, daß sie gar keine Pension bezieht und ohne alle Existenzmittel ist. — Das Gesuch eines herrschaftlichen Försters um ein Darlehen von 25 Mk. wird genehmigt. Derselbe könnte ohne diesen Betrag eine ihm angebotene vorteilhafte Stellung nicht antreten. — Ein herrschaftlicher Förster ist ohne eigenes Verschulden außer Stellung gekommen und mit seinen fünf unerwachsenen Kindern in große Bedrängnis geraten. Der Vorstand bewilligt zur Erziehung der Kinder eine Beihilfe von 100 Mk. aus dem Erziehungsfonds. — Dem Unterstützungsgesuch eines Gemeindeförsters wird mit 30 Mk. entsprochen, weil derselbe nachweist, daß er durch fortdauernde Krankheit in Not geraten ist. — Ein herrschaftlicher Förster hat Unglück in der Wirtschaft gehabt und bittet um

ein Darlehen von 75 Mark. Das Gesuch wird als begründet erachtet und der Betrag bewilligt. — Ein herrschaftlicher Forstgehilfe erhielt am 20. Februar d. Js. ein Darlehen von 10 Mark. Derselbe bittet, die Rückzahlung in zwei Raten, und zwar am 1. Mai und 1. Juni d. Js., bewirken zu dürfen. Der Vorstand erklärt sich hiermit einverstanden. — Dem Darlehensgesuch eines herrschaftlichen Försters, welcher außer Stellung ist, wird mit 100 Mark entsprochen. — Ein herrschaftlicher Jäger erhält, um eine neue Stelle antreten zu können, ein Darlehen von 30 Mark. — Die 50jährige Tochter eines vor sechs Jahren verstorbenen Forstsekretärs ist durch ein Augenleiden verhindert, ihr Brot wie bisher durch Handarbeit zu verdienen. Sie erhält eine Unterstützung von 30 Mark zugebilligt.

Zehn Gesuche werden, da dieselben nicht genügend begründet sind, abgelehnt; ferner werden sechs Gesuche vertagt, weil für dieselben noch weitere Unterlagen zu beschaffen sind.

Bezüglich der Stellenvermittelung wird berichtet, daß im ganzen 84 Gesuche um Stellen vorliegen. Vermittelt sind seit der letzten Vorstandssitzung (6. Februar 1896) sechs Stellen, und zwar drei für verheiratete und drei für unverheiratete Forstbeamte. Angenommen wurden sämtliche Stellen.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“:
Schönwald, Königlicher Forstmeister, Massin.
Graf Finck von Finckenstein,
Rittergutsbesitzer, Trossin.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Bauer, forstversorgungsberechtigter Jäger der Klasse A I, ist zum Königlichen Förster für den Schutzbezirk Oberfell, Oberförsterei Trier, Regbz. Trier, wirklich ernannt worden.

Becker, Forstaufseher zu Minden, ist zum Förster in Kathrinhagen, Regbz. Kassel, vom 1. Mai d. Js. ab ernannt worden.

von Blum, Oberforstmeister zu Lüneburg, erhielt das Ehrenkreuz zweiter Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Haus-Ordens.

Brinz, Königl. Förster zu Altenwald, Oberförsterei Fischbach, ist vom 1. April d. Js. ab auf die Försterstelle Ludwigsberg, Oberförsterei Saarbrücken, Regbz. Trier, versetzt worden.

Hedenus, Königl. Förster in der Oberförsterei Woidnig, Regbz. Breslau, tritt vom 1. April d. Js. ab in den Ruhestand.

Hellwig, Förster zu Angerapp, Oberförsterei Skallischen, ist auf die Försterstelle zu Karlswalde, Oberförsterei Tzullkinnen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Hoffmann, forstversorgungsberechtigter Jäger der Klasse A I, ist zum Königlichen Förster für den Schutzbezirk Ludweiler, Oberförsterei Karlsbrunn, Regbz. Trier, wirklich ernannt worden.

Langner, forstversorgungsberechtigter Jäger der Klasse A I, ist zum Königlichen Förster für den Schutzbezirk Tranenweyer, Oberförsterei Drohnecken, Regbz. Trier, wirklich ernannt.

Lichtenberger, Königl. Förster zu Ludweiler, Oberförsterei Karlsbrunn, ist vom 1. April d. Js. ab auf die Försterstelle Altenwald, Oberförsterei Fischbach, Regbz. Trier, versetzt worden.

von Windheim, Regierungs- und Forstrat zu Lüneburg, erhielt das Ehrenkreuz dritter Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Haus-Ordens.

Königreich Bayern.

Finnweg, Forstwart in Limbach, ist gestorben.

Gottschalk, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Schwaighausen ernannt worden.

Hofmann, Forstrat in Banz, ist zum Oberforstrat befördert worden.

Strobel, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Flössenburg ernannt worden.

Vollmer, Förster in Trippstadt, ist gestorben.

Elsaß-Lothringen.

Frhr. **von Berg,** Regierungs- und Forstrat in Straßburg, ist zum Kaiserlichen Oberforstmeister in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen ernannt und ihm die Oberforstmeisterstelle bei dem Bezirks-Präsidium in Straßburg übertragen worden.

Brunken, Feldwebel, ist als Gemeindeförster in Forsthaus Niederzell widerruflich angestellt.

Hückert, Gemeinde-Hegemeister in Breitenbach, ist nach Blotzheim versetzt worden.

Mann, Gemeinde-Hegemeister in Türkheim, ist nach Riedisheim versetzt worden.

Müller, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Klinzebene, ist definitiv angestellt worden.

Scheib, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Welschthal, ist gestorben.

Scholz, Oberjäger, ist als Gemeindeförster in Breitenbach widerruflich angestellt worden.

Tecklenburg, Regierungs- und Forstrat in Kolmar, ist in gleicher Amtseigenschaft an das Bezirks-Präsidium in Straßburg versetzt worden.

Weniger, Gemeinde-Hegemeister zu Forsthaus Niederzell, ist nach Türkheim versetzt worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Königl. Förster **R.** in **Br.** Die angestellten Untersuchungen sind durchaus nicht so sicher, wie Sie anzunehmen scheinen. Praktischen Wert hat für den Forstmann die Größe des absoluten Gewichts: frisch vom Nutzholze, waldtrocken vom Brennholze. Im Handel und bei der Verzollung rechnet man gewöhnlich 1 fm Holz = 600 kg. Über spezifisches Gewicht vergleichen Sie den Artikel Bd. X, S. 730 und ... Wir schreiben noch an Sie.

Herrn **Schmidt** in **B.** Soll den ... Artikeln beigefügt werden. Schönsten Gruß.

Herrn Forstassessor **K.** in **A.** Wir acceptie... Ihren Vorschlag dankbarst.

Herrn Revierförster **S.** in **B.** bei **C.** Honorare zahlt die Verlagshandlung, und ...

nach Schluß desjenigen Quartals, in welchem die Aufnahme erfolgt ist.

Herrn **Walther Sch.** in **L.** Sie müßten uns mitteilen, welche Bildung Sie genossen haben. Daraufhin, daß Sie einjährig dienen wollen, können wir Ihre Verhältnisse nicht beurteilen. — Wir schreiben an Sie.

Herrn Oberförster **Br.** in **P.** Ihre Artikel befanden sich bereits in der Druckerei. Seitens der Expedition ist Ihnen der bezeichnete Artikel inzwischen wieder zugestellt.

Herrn Reviergehilfen **F.** in **Meuk.** Ihre Einberufung erfolgt unzweifelhaft zum Herbst, auf längere Zeit dürfen Sie sich also nicht mehr binden.

Herrn **Herzberg.** Jawohl, das geht. Waldheil!

Herrn Privat-Oberförster **Kl.** in **F.** Findet in etwas abgekürzter Form Aufnahme.

Herrn **E.** in **M.** (Süd-Tirol). Die Expedition hat Ihnen den Artikel bereits zurückgesandt. Wir müssen schon auf Wochen hinaus unseren Plan machen, den wir höchst ungern durch Einschiebung von größeren Arbeiten durchbrechen.

Herrn **E. F.** in **P.** bei **V.** Uns ganz aus der Seele geschrieben. Lassen Sie öfter von sich hören.

Herrn **Seifert** in **V.**, Herrn **Friedberg** (Braunschweig), Herrn Revierförster **Schw.**, Herrn Oberförster **M.** (Tirol). Ihre Artikel über die Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärwesen gelangen zwar zur Aufnahme, es liegen aber über denselben Gegenstand noch ältere Eingänge von erheblichem Umfange vor. Voraufgehen muß auch die Forstschulfrage. Wir kommen erst später wieder an die Militärfrage heran.

Herrn **F.** in **V.** (Kreis Frankenstein). Ihr Artikel gelangt zur Aufnahme. Wir acceptieren auch dankbarst Ihr Anerbieten, für uns weiter thätig zu sein. Über Rangverhältnisse, Forstschulen, Forstlehrlings- und Militär-Verhältnisse liegt eine so große Reihe von Artikeln vor, daß nur ein langsamer Abfluß erfolgen kann. Zur Vermeidung von Wiederholungen auch möchten wir Sie bitten, Ihre Artikel noch einige Zeit zurückzuhalten.

Abonnent in **Klaeden.** Wir empfehlen Ihnen: Göbde, „Fasanenzucht", Preis 2,50 Mk. geb. Zu beziehen durch unsere Expedition.

Artikel und Mitteilungen sandten ein: Herr Forstassessor **K.** in **A.**, Herr Förster **Schmidt**, Herr **Seifert** in **V.**, Herr Gutsförster **J. Schepper**, Herr Förster **E. Sommer**, Herr **Herzberg**, Herr Oberförster **Rittmeyer**, Herr Förster **Hahne**, Herr Ratsförster **Schier**, Herr Forstmeister **Oehme**, Herr Oberförster **Klaehr**, Herr Gemeindeförster **Landmann.**

Dieser Nummer liegt bei ein Preisverzeichnis der Firma J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein), betreffend Forst- und Heckenpflanzen etc., worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Unentbehrlicher Ratgeber für jeden Forstbeamten!

Handbuch für den Preußischen Förster,

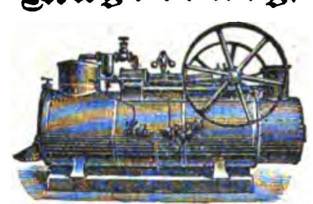
enth. sämtl., die königlich., Kommunal- und Privatforstbeamten angehend. Gesetze, Verordnungen 2c. Zusammengestellt und mit Erläuterung. verseh. von **R. Radtke, Kgl. Forstkassenrendant.** — Selbstverlag. — II. Auflage. 1895. 484 S. gr. 8°. Dauerh. karton. Preis: direkt v. Verf. bez. 3,50 Mk., d. d. Buchhandel 4 Mk. Bei Entn. v. 3 Exempl. erf. portofreie Zusend., von 5 u. mehr Exemplar. Preisermäßigung. Allseitig aufs günstigste beurteilt und sehr empfohlen. Bereits 6. **Tausend** i. Vertrieb. Jedem direkt bezogenen Handbuch wird 1 Exempl. Hallbauer, Oberlandesgerichtsrat, „**Das neue Preuß. Jagdscheingesetz**" zugegeben. (330

Hollus, Westpr. **R. Radtke.**

Garrett Smith & Co.,

Lokomobilenfabrik,

Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln: 5jährige Garantie für die Feuerbuchsen; Feuerung mit trockenen Holzabfällen.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln: große Leistung u. mäßiger Preis; Feuerung ausschließl. mit nassen Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion: geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse 2c. gratis und franko. (116

Garrett Smith & Co.

5% Rabatt und 2 Monate Ziel

gewähren den Herren Forstbeamten beim Bezuge unserer anerkannt billigst gestellten guten Qualitäten (294

Herren- u. Damen-Kleiderstoffe, Teppiche, Schlafdecken u. Strumpfwolle.

Ein Versuch wird überzeugen. Muster bereitwilligst franko.

G. Klauss & Co., Ballenstedt a. Harz.

An Sonn- und christlichen Feiertagen findet kein Versand statt.

Echte Oberkrainer Alpen-Bienen

eigener Zucht liefere ich: **Original-Völkerstöcke,** von welchen 2 bis 3 Schwärme zu gewärtigen sind, März, April und Mai à Stück 11 Mk., Juni und Juli 9 Mk. unfrankiert; ferner **Tieflagerstöcke** mit Mobilbau in 14 ausgebauten Waben, nach deutschem Normal- oder badischem Vereinsmaß, März, April, Mai à Stück 15 Mk., Juni 14, Juli 13, August 12 Mk. unfrankiert; **Ableger** in Transportkisten mit 7 Rähmchen März, April à 13 Mk., Mai 12,50 Mk., Juni 11 Mk. franko. **Befruchtete edle junge Königin** mit nötigen Begleitbienen, 200 g, März, April 6, Mai 5, Juni 4 Mk. franko unter Garantie lebender Ankunft.

Spezielle Preisliste auf Verlangen gratis und franko. (327

Anton Zumer, Bienenzüchter, **Jauerburg** (Post das.), **Oberkrain** (**Österreich**).

Schwärme über 1 kg Bienengewicht billigst.



Hirschfänger

in einfacher bis hochfeinster Ausführung, sowie alle sonstigen **blanken Waffen** empfiehlt die **Waffen- und Stahlwarenfabrik**

Ernst Flocke, Solingen.

Ill. Musterbuch über sämtl. blanken Waffen u. Fecht-Utensilien umsonst u. portofrei. (300

Gesetz, betr. den Forstdiebstahl, vom 15. April 1878, mit Erläuterungen von **Fridolin. Preis 75 Pf.**

J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erscheint vom 1. April a. cr. ab:

Illustrierte Wochenschrift für Entomologie.

Internationales Organ für alle Interessen der Insektenkunde.

Einziges Fachblatt Deutschlands, welches speziell über Entwickelung, Leben und Treiben der gesamten Insektenwelt berichtet und **wöchentlich** erscheint.

Abonnementspreis bei allen Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen **3 Mark** pro Vierteljahr. Direkt von der Expedition unter Streifband bezogen **Mk. 3,50.**

Probenummer

steht von Mitte März ab Interessenten kostenlos zur Verfügung, und werden Bestellungen darauf entgegengenommen von

2056) **J. Neumanns Verlag, Neudamm.**

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, **Waldhämmer.** Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, **Bandmaasse,** [illegible] ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blu[illegible] scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, **Wiesenbau-Gerätsch[illegible]** Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, **Raubtierfa[illegible]** Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, **Hirschfänger,** Ti[illegible] Dessert- u. Trauchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen**

Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 13. Neudamm, den 29. März 1896. XI. Band.

An unsere geehrten Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

die „**Deutsche Forst-Zeitung**“ (Nr. 1704 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1896) — Preis 1 Mark pro Quartal,

resp. auf

die „**Deutsche Jäger-Zeitung**“ mit den Beiblättern „**Deutsche Forst-Zeitung**“, „**Das Waidwerk in Wort und Bild**“, „**Das Teckele**“, „**Das Schießwesen**“, sowie der neu hinzutretenden Gratisbeilage „**Vereins-Zeitung**“ (Nr. 1727 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1896) — Preis 2,50 Mark pro Quartal

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. April bis 30. Juni, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Von der Gratisbeilage „**Forstwörterbuch**“, dessen 32. Lieferung dieser Nummer beiliegt, werden die letzten Lieferungen bestimmt in den ersten Wochen des neuen Quartals zur Ausgabe gelangen.

Von der jährlichen Gratisbeilage: **Forstkalender „Waldheil“** geben wir, soweit der Vorrat reicht, auch an neu hinzutretende Abonnenten geheftete Exemplare gegen Einsendung der Abonnements-Quittung pro II. Quartal 1896 ab. Wer den Kalender gebunden zu erhalten wünscht, wolle für eine Lederdecke 1 Mark, für eine Leinendecke 50 Pf. der Abonnementsquittung beifügen. Dieser von alten Praktikern zusammengestellte Kalender enthält: Schreibkalender, Monatskalender, Hilfstafeln für die Berechnung von Pflanzenmengen, Kubiktabelle, Frevelliste, Schießliste, Holzwerbungsliste u. a. m.; er ist von gutem, dauerhaftem Schreibpapier hergestellt und umfaßt ca. 10 Bogen.

Die neue Gratisbeilage: „**Des Försters Feierabende**“, bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft und der Bienenzucht.

Im übrigen bleibt die „Deutsche Forst-Zeitung“ dem Programm, mit dem sie sich s. Z. eingeführt hat, durchaus treu. In einfacher, schlichter und ruhiger Sprache erörtert sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, behandelt Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung, sowie der Fischwirtschaft, Fragen, wie sie namentlich den Waldbesitzer und den Praktiker berühren, bringt Neues vom Büchermarkt, Vereins-Nachrichten — Verein „Waldheil“, Forstvereine und Förstervereine —, Personal- und Verwaltungsänderungen, sämtliche in der Vakanzenliste erscheinenden

Vakanzen von Forstbeamtenstellen, neue Gesetze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungsgerichts und Kammergerichts, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden. In einer Rundschau bringt die „Deutsche Forst-Zeitung" Auszüge aus forstlichen Zeitschriften und anderen Blättern, die für den Leserkreis von besonderem Interesse sind. Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir deshalb namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale durch Zirkulierenlassen dieser Nummer angelegen sein lassen zu wollen. Mit Probenummern in jeder Anzahl stehen wir gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Neudamm, im März 1896.

Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung".

Förster-Fragezeichen.

XX. Ist es zweckmäßig, dem Förster Dienstländereien zu gewähren, und in welchem Umfange?

Von Latoczynski.

Nachdem in Nr. 8 der „Deutschen Forst-Zeitung" bereits eine Antwort auf diese Frage erfolgt ist, die in der Hauptsache im dienstlichen Interesse das Dienstland als ein Übel hinstellt, erlaube ich mir für die Gewährung von Dienstland ein Wort zu reden und dabei auf einzelne Punkte der Antwort einzugehen.

Ich glaube, daß für die Beantwortung der Frage nicht bloß das dienstliche, sondern auch das eigene, private Interesse des Försters in Betracht zu ziehen ist. Der Beamte hat sich und seiner Familie gegenüber Verpflichtungen, die ihm nicht gestatten, ausschließlich dem Dienst zu leben; er ist ja nicht Maschine, sondern Mensch, und es muß bedacht werden, ob die Gewährung von Dienstland unter bestimmten Voraussetzungen nicht doch empfehlenswert und für seine Existenz von unleugbar vorteilhafter Bedeutung sei. Es mag vorkommen, daß in einzelnen Fällen Landwirtschaft treibende Förster die Kultur-Arbeiten in der Zeit der Landbestellung vielleicht etwas langsamer, als es unter anderen Verhältnissen geschieht — erledigten; zugegeben ist, daß der Förster die Waldarbeiten selbst beaufsichtigt und damit seine Pflicht nach § 66 der Dienst-Instruktion erfüllt hat. Daß er auch die §§ 34 und 35 nicht unberücksichtigt läßt, ist doch nicht zu tadeln! Wie der einzelne sich mit seinen Pflichten als Beamter und Mensch abfindet, kann nicht allein maßgebend sein, und ich meine, daß die Mehrzahl der Herren Kollegen gegen den Fortfall des Dienstlandes stimmen würden, denn solange nicht die Gehälter den Lebens-Anforderungen entsprechend erhöht und Dienstaufwands-Entschädigungen gewährt werden, kann die Unabhängigkeit der Förster nicht einseitig durch Entziehung des Dienstlandes gefestigt werden.*)

Die Forsthäuser liegen meist isoliert und meilenweit von Stadt, Dorf oder anderen bewohnten Orten; es treten Fälle ein, in denen ihre Bewohner unvorhergesehen und selbst in der Nacht durchaus eines Fuhrwerks für Arzt 2c. bedürfen. Ist nun dem Beamten kein Dienstland gewährt, so hält er selbstverständlich weder Fuhrwerk noch Gesinde, ist vollständig hilflos und zweifellos auf die gar nicht hoch genug zu bezahlenden „Gefälligkeiten" der weiter oder näher vom Forsthaus wohnenden, pferdehaltenden Eigentümer auf Gnade oder Ungnade angewiesen.**) Daß der Wert dieser „Gefälligkeiten" durchaus nicht immer im Einklange mit der dafür geleisteten Zahlung steht, hab[illegible] die meisten Förster — in ihrer jagr[illegible] Thätigkeit als Forstaufseher in irg[illegible] Kate zur Miete wohnend — [illegible] und sie wissen, welche Schwier[illegible]

*) Sehr richtig. (D. R.)

**) Sehr richtig. (D. R.)

macht, die Leute zu Dienstleistungen zu gewinnen. Es ist ja Thatsache, daß, wie Herr Forstmeister Oe. anführt, die in Anspruch genommenen meinen, der Beamte könne ihnen aus dem Walde irgend welche Nutzung gestatten oder garantieren. Sobald die Belehrung vom Gegenteil erfolgt, schwindet die Willigkeit, und nun kann allerdings der Beamte in eine Zwangslage gelangen, der er unter anderen Umständen fern bleibt. Trotzdem habe ich noch keinen Förster persönlich kennen gelernt, der für ihm geleistete Dienste Zahlung mit Produkten aus dem seinem Schutze anvertrauten Revier geleistet hat. Ist dies thatsächlich nach den Ausführungen des Herrn Forstmeister Oe. irgendwo geschehen, so kann doch der einzelne Fall nicht dem ganzen Stande zur Last gelegt werden. Zugeben muß ich, daß bei strenger Pflichterfüllung der Förster hier und da höhere als ortsübliche Löhne für seine Privat-Arbeiten zahlen muß, doch wird er es verstehen, Arbeiter für sich zu werben und zu befriedigen, ohne mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt zu kommen, also Unredlichkeiten zu begehen.

Ohne Landwirtschaft versetzt man den Förster in die Lage eines Stadtbewohners oder etwa eines Dorf-Arbeiters, die wohl selten Ackerbau treiben, ihm aber doch „über" sind, denn dem Förster kommen nicht gleiche Vorteile zu wie den Genannten. Dem Stadtbewohner wird ein Teil seiner täglichen Lebensbedürfnisse ins Haus gebracht, einen anderen Teil kann er ohne jede Beschwernis innerhalb weniger Minuten und beinahe zu jeder Tageszeit sich verschaffen, er hat nicht nötig, größere Vorräte zu halten, und kann auch allem Unvorhergesehenen schnell gerecht werden. Der im Dorf wohnende Arbeiter bezieht verhältnismäßig bequem seine Bedürfnisse am Ort beim Krämer, Gastwirt u. s. w. und hat Gelegenheit, kostenlos hin und wieder die Stadt mit Fuhrwerk zu erreichen. Wie anders der Förster! Es wäre ja möglich, durch Dritte alle Bedürfnisse ins Haus bringen zu lassen, das kostet aber viel Geld und bedingt die gerügte Abhänhigkeit von Dritten. Bis heute habe ich ja noch keinen Förster gesehen, der per „Schiebbock" die Bedürfnisse für seinen Haushalt von Stadt oder Dorf herankarrt oder auf Stunden-Entfernung fein säuberlich 'nen Topf Milch einbringt, weil „Mutter krank" ist und nicht selbst laufen kann. Das alles hat seinen Grund wohl darin, daß den Försterstellen fast überall Dienstland überwiesen und die Zweckmäßigkeit im Interesse des Försters anerkannt ist. Wäre dies nicht der Fall, dann bliebe dem Mann, wenn er die mageren Groschen zusammenhalten will, nichts anderes übrig, als alle Rücksicht auf seine Uniform fallen zu lassen und, wie geschildert — thätig zu sein. Derartige Thätigkeit dürfte aber dem Dienst keinesfalls erspriezlich sein, denn hier paßt das: „Arbeit schändet nicht" keinesfalls. —

Ein größerer Garten könnte ja das fürs Haus erforderliche Gemüse liefern, wie steht es aber mit den übrigen Bedürfnissen, Kartoffeln, Brot bezw. Brotkorn, Milch u. s. w.? Bei der gegenwärtigen Besoldung würde es in einer mit Kindern gesegneten Familie ohne die geringen Vorteile des Ackerbaues und der Viehzucht wohl bald trauriger zugehen, als der Förster nach den an ihn gestellten dienstlichen Anforderungen erwarten darf; „zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel" (oder nur genug?). —

Die Herren Oberförster dürften wohl nicht bei Erörterung der angeregten Frage in Betracht kommen, denn ihre Stellung im Leben und im Dienst, in Verbindung mit Gehalt und Dienstaufwands-Entschädigung, ist zu verschieden von der Stellung und den Bedürfnissen eines Försters. —

So wie ich für die Zweckmäßigkeit des Dienstlandes spreche, hat Herr Forstmeister Oe. gegen dieselbe gesprochen und werden wohl andere Herren noch sprechen, und das hauptsächlich in der Befürchtung, der Beamte könne dem Acker vielleicht mehr Interesse widmen, wie dem Dienst ersprießlich ist. Ich glaube, diese Sorge ist nicht immer gerechtfertigt; wir wollen doch von einem jeden Forstbeamten hoffen, daß seine Lust und Liebe zum Beruf sich nur erhöht, wenn ihm wirklich ertragreiches Dienstland in einem Umfange gewährt wird, daß dadurch eine Besserung seiner

Existenz erfolgt. Arbeit und Dienst lassen sich eifriger und freudiger leisten, wenn uns Sorgen fern bleiben!

Wird bei der Überweisung von Dienstland nicht nach dem Schema verfahren, sondern unter Berücksichtigung der Ertragsfähigkeit die Größe des Dienstlandes so bestimmt, daß man sagt: der Mann muß so viel ernten, daß er 2 Pferde*) und 6 bis 8 Stück Rindvieh Winter und Sommer erhalten kann, dann wird eine durchaus notwendige Gleichstellung im Einkommen gleichberechtigter Beamten möglich, und das Drängen um Versetzung hört auf. Die Intelligenz des einzelnen mag aus dem scheinbaren Übel Vorteile ziehen und es möglich machen, allmählich das bei Übernahme der Wirtschaft aufgewandte Betriebs-Kapital zurückzugewinnen, oder wenn es geliehen, abzuzahlen.

Kommen denn die verheirateten anstellungsberechtigten Forstaufseher dadurch weiter, daß sie weder Dienstwohnung noch Dienstland haben? ich meine nein. In dem jahrelangen Warten auf definitive Anstellung, beim Einwohnen in Kolonien und Dörfern, wird das etwa vorhandene geringe Vermögen aufgezehrt, und der eben ernannte Förster hat graue Haare und leere Taschen. Wie anders wäre es, wenn er bei etwas Ackerbau und Viehzucht sein äußerst geringes Einkommen hätte bessern und Vorteile genießen können, wie sie nicht nur Waldarbeitern teilhaftig werden.

Mit der Anpachtung von Waldboden zur Ackernutzung, wie sie den Arbeitern gestattet ist, wäre auch ihm geholfen. Das darf aber nicht geschehen, selten gelingt es ihm, ein paar Beete in seinem Wohnort zu pachten, und er lebt aus der Hand in den Mund, meist schlechter wie die ihm zeitweise unterstellten Arbeiter.

*) Sehr wahr! Die Red.

Auch der Förster hat sein Ideal, und er wird gern von der Landwirtschaft Abschied nehmen und nur dem Walde leben, wenn seine Stellung und sein Einkommen in einer Weise geregelt sind, wie seit Jahren er bescheiden wünscht und — leider vergeblich — hofft. Bis zur Erfüllung dieser bis jetzt „frommen Wünsche" kann er die Erträge vom Dienstland, soviel Unbequemlichkeiten dessen Bewirtschaftung auch bieten mag, nicht entbehren. Bedingung müßte aber werden, daß der Umfang des Dienstlandes unter ganz besonderer Berücksichtigung der Bodengüte bestimmt würde. Bei besserem, kleefähigem Boden dürften 15 ha genügen, da kann der Förster die ihm entschieden nötigen 2 Pferde, einen entsprechenden Nutzviehstapel und die nötigen Arbeitskräfte halten; bei geringerem Boden muß die Größe der Fläche sich den Futterbedürfnissen entsprechend erhöhen, denn es ist nicht gleich, ob ich etwas „mehr" oder weniger an Sand habe, die Masse muß es eben bringen.

Hat der Förster wirklich ertragbringendes Dienstland zu mäßigem Pachtzins, und es werden ihm auch die von Herrn Forstmeister Oe. angeregten Vorteile gewährt, so wird eine rationelle Selbstbewirtschaftung möglich und nützlich sein, ohne daß er selbst Hand anlegt oder alle Arbeiten selbst beaufsichtigt. Auch der größere Besitzer muß sich auf die Geschicklichkeit und den guten Willen seiner Arbeiter verlassen, er kann nicht überall sein und jedem auf die Finger passen. Mit Hilfe verständiger Dispositionen und demnächstiger Kontrolle muß ihm die Arbeit zur Zufriedenheit und zweckentsprechend gelingen. —

Es war meine Absicht, bei der vorstehenden Beantwortung das allgemeine Interesse zu vertreten, und bitte ich, meine Zeilen dementsprechend auffassen zu wollen.

Über die Pflanzung ballenloser Kiefern

III.

Von **Schwochow**, Revierförster in Babben.

Das von mir verwaltete Revier hat etwa zum vierten oder fünften Teil so ziemlich denselben Boden, wie ihn der Herr Fragesteller, Rittergutsbesitzer v. M. (N.-L.), beschreibt: beinahe stein meist gelblicher, teils mit Kies und Kl

Steinen gemischter Sand, auf dem aber die Heide ziemlich üppig wuchert.

Lochpflanzung empfehle ich hier nicht, da die meist etwas vertieften Pflanzlöcher sehr bald von dem ringsherum befindlichen Heidekraut überwuchert, die in den Löchern vorhandenen Pflänzchen unterdrückt und ihrer besten Nährstoffe beraubt werden.

Nicht viel besser ergeht es den Pflanzen in gegrabenen, einen Meter entfernten Streifen, welche Methode früher hier üblich war, doch hat dieselbe gegen die vorige noch den Vorteil, daß die Heide nur von zwei, nicht allen vier Seiten die Pflanzen beeinträchtigen kann.

Pflanzung in breiten Rigolstreifen dürfte sich zwar empfehlen, kann aber, weil für größere Flächen viel zu teuer, hier nicht in Betracht kommen.

Am besten hat sich hier die Pflanzung auf gepflügten Dämmen bewährt, welche Methode ich nun schon seit Jahren mit gutem Erfolge anwende. Ich will dieselbe kurz beschreiben:

Wenn irgend möglich, schon im Herbst oder Winter — damit der Boden durch Frost zersetzt oder gelockert wird und sich im Frühjahr besser feucht hält — wird die zu bepflanzende Fläche mit einem eisernen Forstpflug — ein gewöhnlicher Ackerpflug würde leicht zerbrechen —, vor den drei bis vier Pferde oder Ochsen gespannt werden, derart in schmale Dämme gebracht, daß immer zwei Furchen zusammengepflügt werden. Die Dämme werden ungefähr 0,5 m breit, und etwa ebenso breit wird auch der ausgepflügte Zwischenraum, so daß die Entfernung der Dämme, von Mitte zu Mitte gemessen, ungefähr reichlich einen Meter beträgt. Vor der Pflanzung lasse ich eine Kolonne Arbeiter — in der Regel Frauen — durchgehen, welche die an manchen Stellen nicht völlig geratenen Dämme mittels Spaten und Hacke in ordnungsmäßigen Stand bringen und den hin und wieder auf den Dämmen fehlenden lockeren Boden den Furchen entnehmen.

Auf diese Dämme, in der Mitte, werden dann in der allgemein bekannten Weise die ein- oder zweijährigen Kiefern in Abständen von 0,40—0,50 m gepflanzt, auch lasse ich unten in die Furche noch eine Reihe Pflanzen, aber in weiterem Abstand, bringen, wodurch ich einen zeitigeren Schluß der Schonung und bessere Bodenbeschattung erziele. Oft wachsen die Pflanzen in der Furche freudig mit.

Die großen Vorteile dieser Methode auf armem, verheidekrautetem Boden liegen auf der Hand und sind hauptsächlich folgende:

1. Der wenige, auf der Kulturfläche vorhandene Humus wird in den Dämmen verdoppelt; die mituntergepflügte Heide verwest und bietet den Pflanzen Nahrung.

2. Der ganze, meist verhärtete und durch die Heide verfilzte Boden wird viel mehr als bei jeder anderen Methode gelockert, in den Dämmen der günstigen Einwirkung des Frostes und der Luft besser ausgesetzt und ihm Gelegenheit geboten, die in der Luft vorhandenen Pflanzen-Nährstoffe leichter aufzufangen.

3. Liegt ein nicht zu unterschätzender Vorteil darin, daß die den Pflanzen im jugendlichen Alter auf geringem Boden so nachteilige Heide für vier bis fünf Jahre unschädlich gemacht wird. Später findet sie sich zwar wieder, schadet dann aber den nun schon größeren Pflanzen nicht mehr viel.

Rundschau.

„Österreichische Forst- und Jagd-Zeitung" vom 29. November. **Als Mittel, die Eichelsaatbeete, und zwar besonders in den Jahren, in welchen der Wald keine Eichelmast bietet, gegen den Eichelhäher zu schützen, werden neben Draht- und Holzgitter** Schnüre (Bindfaden) **empfohlen. Rings um das Beet und auf dasselbe entsprechend verteilt** werden in angemessenen Entfernungen **von** 0,5 bis 1 m kurze, dünne **Pflöcke eingeschlagen,** an denen die Schnur durch **Umschlingen** oder Einklemmen in einen Spalt befestigt wird. Die Schnur muß am Rande des Beetes so dicht am Boden sein, daß der Häher nicht unter dieselbe schlüpfen kann; in der Mitte des Beetes empfiehlt sich eine größere Höhe der Schnur über dem Boden (etwa 40 cm), was ja durch die Länge der Pflöcke oder die Höhe der Einklemmeinschnitte mühelos erzielt werden kann. Die Schnüre müssen sich über das ganze Beet hin so kreuzen, daß der Häher durch dieselben verhindert wird, auf dem Beete herumzuhüpfen. Im Juni werden dann die Pflöcke und Schnüre

fortgenommen, um im folgenden Frühjahre wieder an anderem Orte in Verwendung zu kommen.

Ein Vorzug gegenüber Holzrahmen und Gittern besteht bei diesem Verfahren darin, daß dasselbe auf jede Beetform und -Größe paßt, dann daß es wohl das billigste Schutzmittel ist, weil die Schnüre, wenn auch oft gerissen und neu verknüpft, immer wieder verwendet werden können, während die Pflöcke wohl überhaupt nichts kosten dürften; dabei beansprucht das Bestecken mit Pflöcken und Beziehen mit Schnüren keinerlei Kunst und auch keine Kraftleistung, wogegen es den Häher vollständig von dem Beete zurückhält.

* * *

„Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", Dezember. Aus der „Revue des eaux et forêts" Nr. 11, 1894, von T. Tessier, wird eine Mitteilung über „die Verwertung der Futtermittel des Waldes in Frankreich im Jahre 1893" gebracht. Tessier verwirft von den drei Möglichkeiten der Aushilfe durch den Wald in Notjahren der Landwirtschaft die Waldweide in den Mittelwäldern durchaus, da der Nutzen, welchen die Landwirtschaft aus dieser zieht, in keinem Verhältnis zu dem Schaden steht, welchen der Wald erleidet. Dem Verbeißen durch das Rindvieh sind Kirsche und Weide, dann Buche, Hainbuche und Eiche stark, Birke und Aspe wenig ausgesetzt. Wo die Waldweide in den Mittelwaldschlägen nicht abgeschafft werden kann, soll sie wenigstens nur auf den Sommer und auf mindestens achtjährige Schläge beschränkt werden. Die Streuabgabe als zweite Art der Aushilfe kann in solchen Notjahren gestattet werden, es können in Mittelwaldschlägen durchschnittlich auf einem Hektar 123,5 cbm Streu mit einem Gewicht von 72000 kg geworben werden. Bezüglich der Gewinnung von Futterlaub und Futterreisig aus den Mittelwaldschlägen als drittes wurde empfohlen, das Schlagholz im Safte vor dem 1. September zu fällen, wo die Blätter noch ihren vollen Nährwert haben, von anderer Seite wurde der Hieb schon vor dem 1. Juli angeraten, damit die noch erscheinenden Stockloden verholzen können und nicht von den Frühfrösten leiden; von beiden Verfahren ist eine Schädigung der Stockausschlagskraft zu befürchten, und es ist besser, im Sommer von allen Stockausschlägen, die nicht als Laßreitel übergehalten werden sollen, etwa in Manneshöhe die Gipfeltriebe zu Futterreisig zu werben, im Schatten des Schlagholzes zu trocknen und dann die Triebe bis zu 1/2 cm Stärke in Wellen zu binden und aufzusetzen. So können vom Hektar 25 000 kg trockenes Futter gewonnen werden. Ferner kann man aus den Eichenschälschlägen Futterreisig gewinnen. Die Zeit des Schälens liegt zwischen dem 25. April und dem 30. Juni, während der zweiten Hälfte derselben können die jungen Eichentriebe genutzt werden, man würde durchschnittlich 700 kg Futterreisig auf einem Hektar Schälfläche erhalten. Auch bei Gelegenheit der Läuterungshiebe könnten, wenn sie in der Zeit vom 1. Juni bis 15. August ausgeführt werden, große Mengen wertvollen Futters gewonnen werden, auf einem Hektar durchschnittlich bis 1200 kg trockenes Futter.

Im Staatswalde von Arey ist im Jahre 1893 auf folgende Weise Futterlaub und Futterreisig geworben worden:

a) In mindestens vierjährigen Schlägen wurde das Laub mit der Hand von sekundären Zweigen unter sorgfältiger Schonung des Gipfeltriebes abgestreift. Diese Arbeit ging leicht von statten bei Kastanie, Ulme und Hasel, schwer bei Hainbuche, Buche und Eiche. Die Blätter werden getrocknet und im Winter, mit Kleie und Salz gekocht, verfüttert.

b) In zwei- und dreijährigen Schlägen wurden Hainbuchen-Stockausschläge gehauen, getrocknet und im Winter klein gehackt und gekocht verfüttert. Dieses Futter nahm das Vieh nicht gern; dabei wurde dasselbe durch das Zerkleinern mit der Hand zu teuer; ferner kann der Hieb der Stockausschläge leicht sehr nachteilig werden.

c) In ein- und zweijährigen Schlägen wurden zu Gunsten des reichlich vorhandenen Eichenaufschlages aus der 1892er Mast die Birken-, Aspen- und Hasel-Stockausschläge gehauen, welche von dem Vieh gern genommen wurden.

Die Aufbewahrung des Futterreisigs betreffend, sind mit dem Einmieten in Gruben gute Erfolge erzielt worden. In 20 m langen, 2,5 m tiefen Erdgruben mit 2 m Sohlen- und 3 m Randbreite wurde das Reisig in wagerechten Lagen eingelegt, gut festgetreten und vorsichtig mit Wasser bespritzt, um den Blättern die verlorene Feuchtigkeit zu ersetzen. Dann wurde das Futterreisig durch eine 75 cm starke Erddecke unter einen Druck von 1800 kg auf einem Quadratmeter gesetzt und das Ganze zum Schutze gegen Regen und Schnee mit einem Rohrdache eingedeckt. Nach dreizehn Wochen wurde die Grube geöffnet, die Blätter sahen hellbraun aus und hingen noch an den Loden. Ein bezeichnender Weingeruch bewies, daß das Futter noch süß war. Nur an einigen Stellen war trotz aller Vorsicht Wasser eingedrungen, und hier war das Futterreisig von weißem Pilzmycel überwuchert, roch nach Champignon, war aber doch noch süß und wurde auch vom Vieh gern genommen. Die mit diesem Futter angestellten Fütterungsversuche ergaben, daß dasselbe mit Vorteil an Stelle des Strohes verwendet werden kann.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

15. Sitzung am 8. Februar 1896.

(Schluß.)

Vizepräsident Dr. Freiherr v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete Mooren.

Abgeordneter Mooren: Meine Her[ren] das Bouquet unverdienter Liebenswürdig[keiten] welches mir eben von zwei Seiten präsen[tirt] wird, zunächst meinen herzlichsten Dank! Je[doch] mit dem Hinzufügen, daß ich damit nicht

sachlichen Punkten mit den verehrten Herren Vorrednern harmoniere. Wir sind uns zwar einig in dem öffentlich-rechtlichen Bestreben, den deutschen Wald in der Hand des Staates und der Gemeinden zu vermehren und zu erhalten. Damit habe ich noch keineswegs sagen wollen, daß die Rheinlande damit auch bezüglich des von einigen Seiten hier eingebrachten Antrags über die rein privatrechtlichen Gehöferschaften nun auf einmal in das Fahrwasser der Staatsforstverwaltung übergeleitet sein und auf jede Disposition verzichten möchten. Dem Herrn Minister kann ich nur sagen, daß selbst angesichts der Thatsache, daß seit dem Jahre 1876 in Preußen über 22 Quadratmeilen aufgeforstet worden sind, dennoch zu wenig geschehen ist gegenüber der ernsten Erscheinung, daß wir noch über 200 Quadratmeilen (wenn meine Quellen nicht trügen) aufzuforsten und zu kultivieren haben. Das würde in dem seitherigen Tempo mindestens bis zum Jahre 2000 dauern; ich meine, so lange dürfen wir auf diesem Wohlfahrtsgebiet unter keiner Bedingung ruhig warten. (Sehr richtig!) Die traurigen Folgen der Waldverwüstungen machen sich am Rhein, wie mir eben von meinem Freunde Claessen bestätigt wird, sogar im gesegneten Jülicher Lande, in ganz herber Weise immer mehr fühlbar. Herr Kollege Szmula, den ich zu meinem Vergnügen ebenfalls hier sehe, hat ja schon vor einigen Tagen ausgeführt, wie die Fruchtbarkeit vieler weiter Distrikte in Schlesien infolge der fortschreitenden Walddevastation in Rußland und Polen bereits schwer gelitten hat. (Sehr richtig!) Mit Recht ist seitens des Herrn Kollegen Szmula ausgeführt worden, daß, nachdem diese rauhen, kalten Ostwinde aus Sarmatien über Schlesiens Fluren dahinbrausen, auch dort die Fruchtbarkeit bedenklich gelitten hat. Was bei uns am Rhein die größten Zerstörungen angerichtet hat — ich habe mir erlaubt, die Aufmerksamkeit der Ministerbank wiederholt darauf zu richten — das ist die römisch-rechtliche Gemeinheitsteilungsordnung vom Jahre 1851, welche den egoistisch-individualistischen Grundsatz an die Spitze stellt: jeder Genosse kann auf Aussonderung und Teilung klagen. Es ist klar, so lange am Rheine solche Bestimmungen bestehen, ist dort im Gebiete der Forstwirtschaft mit Erfolg nichts mehr zu machen. Mir scheint, daß sich bei dieser Sachlage eine Revision des für die ganze Monarchie erlassenen Waldschutzgesetzes vom Jahre 1875 aus vielen Gründen dringend empfehle. Man weiß ja aus Erfahrung, daß sich weite Kreise aus Mangel an Einsicht oft gegen alle kulturellen Verbesserungen sträuben, nicht eingedenk des bekannten Dichterwortes:

Und kannst Du für Dich allein ein Ganzes nicht bilden,
So schließe dienend dem Ganzen Dich an.

Dabei hat der Herr Minister noch mit einer besonderen Schärfe die Schwierigkeiten hervorgehoben, welche bei uns im Westen, Rhein, Westerwald, Eifel u. s. w., schon aus der Vereinigung zersplitterter Parzellen entstehen; hier könne man wegen der hohen Bodenpreise nichts erwerben u. s. w. Gewiß werden erfahrungsmäßig in solchen Fällen übertriebene Forderungen seitens der Besitzer gestellt. Gewiß, die Schwierigkeiten sind groß, aber sie sind nicht unbesiegbar. Immer bleibt dabei zu erwägen, daß gerade in den westlichen Regionen die Königliche Staatsregierung die allergrößten moralischen Verbindlichkeiten zu erfüllen hat.

Meine Herren, gestern erlaubte ich mir auszuführen, daß schon während der Fremdherrschaft viele Waldungen bei uns Schiffbruch gelitten haben. Man darf aber nicht übersehen, daß in einem königlich preußischen Gesetze vom 7. März 1822 den linksrheinischen Gemeinden ausdrücklich vorgeschrieben worden ist, alle ihre Liegenschaften, speziell ihre Forsten, wenigstens bis zu dem Betrage zu versilbern, daß die aus der napoleonischen Zeit herrührenden schweren Kriegsschulden daraus gedeckt werden konnten. Meine Herren, damals sind bei uns Hunderttausende von Morgen in kurzer Frist unter den Hammer gebracht worden, wodurch das überlieferte wirtschaftliche System in bedenklicher Weise zum Schaden des kleinen Mannes ganz umgekehrt worden ist. Hier kann ich insbesondere aus vielen nur einen prägnanten Fall anführen. Es handelt sich um die geschichtlich bekannte Heide bei Krefeld, auf welcher im Jahre 1758 der Herzog von Braunschweig die Franzosen besiegt hat. Auch sie war Kommunaleigentum in einer Größe von vielleicht 3000 Morgen. Die leicht zu kultivierende Heide hat in jener armen Zeit, wenn meine Informationen richtig sind, pro Morgen annähernd 5 Thaler aufgebracht. Und das schien damals der Bureaukratie wie eine rettende That. Ankäufer blieb ein städtischer Spekulant, bei dem heute die Umwohnerschaft gewissermaßen in Kost gehen muß, dem sie damit tributär geworden ist. Also, meine Herren, wenn so etwas unter dem Zwange der preußischen Staatsgesetzgebung möglich gewesen ist, dann hätte dieselbe, glaube ich, heute dort besondere Verpflichtungen zu erfüllen.

Nun bin ich dem Herrn Kollegen Gerlich noch besonders dankbar für die freundlichen Anregungen, in welchen wir uns bezüglich des Einpflanzens von Baumstämmchen durch Knaben begegnen. Vielleicht kann ich den Gedanken noch etwas erweitern. Es empfiehlt sich, wenn Mägdelein beim Anpflanzen von Blumen und Stauden auf öffentlichen Plätzen auch hilfreiche Hand leihen. Nebenbei macht das den Kindern ein großes Vergnügen. Das hat in der betreffenden Stadt den Vorteil gehabt, daß weder ein Baumstämmchen, noch ein am Wege winkendes, einladendes Röslein von diesen Kindern freventlich beschädigt oder abgerissen worden ist. Meine Herren, das sind kleine Betrachtungen, die sich beiläufig präsentieren, aber doch immer gewisse Beachtung verdienen.

Zuletzt hat der Herr Minister noch gesprochen von dem Kommunalverbande in Hannover, welcher in durchaus anerkennenswerter Weise Provinzialwaldungen angelegt oder erworben hat. Dieselbe Erscheinung finden wir ja auch in Schleswig-Holstein, wenn auch in geringerem Umfange. Auch darin liegt gewiß ein schöner, fruchtbarer Gedanke, erst recht, nachdem unsere Provinzialverwaltungen in wirtschaftlicher Beziehung viel selbständiger geworden sind. Dieselben Verwaltungen, welche

einen großen Teil des Versicherungs- und Invaliditätswesens zu besorgen haben, wissen eigentlich kaum, was sie mit ihren in die Millionen wachsenden Mitteln anfangen sollen.

Meine Herren, zum Schluß kann ich nur rekapitulieren, daß zum Ankauf von Ödländereien nicht bloß wie seither der Osten vorzugsweise bedacht werde, sondern auch der Westen, wo nachweisbar große Verpflichtungen zu erfüllen sind. Da wir heute das Vergnügen haben, auch den verehrten Herrn Oberlandforstmeister Donner bei uns zu sehen, darf ich ihm noch die freundliche Bitte vortragen: er wolle ein Musterexemplar der jetzt in Bearbeitung begriffenen schönen, prachtvollen Forstkarte des preußischen Staates, welche die verschiedenen Landesteile und Provinzen mit den gewünschten Einzelheiten graphisch darstellen soll, auch hier in den Wandelgängen des Rathauses . . . . (Heiterkeit) — wir sind ja auch in einem Rathaus großen Stils, und für einen Bürgermeister liegt dieser lapsus linguae sehr nahe, — demnächst anbringen lassen, damit alle Abgeordneten, und den aus dem Westen nicht zum wenigsten, sich an ihrer Hand leichter darüber orientieren können, welche große Sünden und Fehler auf diesem Gebiet, wenn auch nicht auf einmal, so doch vor und nach im Interesse des Vaterlandes noch aus dem zu verstärkenden Millionenfonds auszugleichen sind.

Vizepräsident Dr. Freiherr v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete Szmula.

Abgeordneter Szmula: Meine Herren, nach diesen praktischen Redewendungen des Herrn Vorredners möchte ich doch noch zu einer praktischeren nüchternen Sache übergehen und den beiden Herren, die den Wunsch geäußert haben, daß Schulknaben oder wohl auch -Mädchen zu den Pflanzungen verwendet werden, sagen, daß die Sache sehr schön gedacht, aber schwer auszuführen ist. Denn gerade beim Pflanzen und Säen von Waldbäumchen ist eine außerordentliche Sorgfalt erforderlich. Wenn Sie die Jungen dazu nehmen und in die Reihen z. B. Kiefern- oder Fichtensamen streuen lassen würden, dann werden wohl bald die Vorräte ausgehen, weil sie meistenteils zu viel und zu ungleich streuen würden, und auch das Einflanzen von Pflanzen würde durch Schulknaben sehr schwer auszuführen sein; dazu gehören in der Regel verständigere und größere Leute, wenn man dabei nicht eine große Summe von Pflanzen und Samen verlieren will.

Bei der Aufforstung von Ödländereien handelt es sich nicht hauptsächlich um Flachländer, sondern in erster Linie wohl um Gebirge. Wenn wir unser schlesisches Gebirge von Tafelfichte bis zu den Quellen der Oppa betrachten, finden wir, daß in den letzten Jahrzehnten eine ganz gewaltige Entwaldung stattgefunden hat und eine Aufforstung nur in sehr geringem Maße. Ein wahres Glück ist es, daß ein Teil dieser Gebirgsländereien noch in den Händen von Großgrundbesitzern und des Fiskus sich befindet. Wäre dies nicht der Fall, dann würde wahrscheinlich der größte Teil unseres schlesischen Gebirges vollständig abgeholzt sein. Ich erinnere bloß beispielsweise an die Habelschwerdter Kämme, die doch vor zwanzig Jahren sehr stark bewaldet waren; heute sind sie fast kahl. Und so ist es auch mit einem ganz großen Teil der übrigen Mittelgebirge, deren Grund und Boden in den Händen der Rustikalen, der kleineren Besitzer ist. Die fragen nicht danach, ob dadurch das Klima verschlechtert werde, ob Überschwemmungen stattfinden oder ob das überhaupt einen großen Nachteil für Stadt und Gemeinschaft hat, sondern hauen einfach herunter, machen das Holz zu Gold. Ein Teil wird mit Hafer oder sonst irgend etwas besäet, aber mit der Zeit wird auch dort die Kultur zurückgehen, weil das Heraufschaffen der Düngermassen ein zu schwieriges ist und auch genügende Düngermassen nicht vorhanden sind. So werden allmählich unter diesen Verhältnissen aus diesen Grundstücken wüste Stellen.

Nun ist aber auch der Rat, den der Herr Abgeordnete Dr. Gerlich gegeben hat, daß der Staat kleinere Komplexe aufkaufen sollte, doch in der Weise schwer zu effektuieren, weil die Verwaltung zu schwierig ist. Es muß dahin gesehen werden, daß entweder ein großer Komplexus zusammengekauft und dann aufgeforstet wird, oder daß eine Anlehnung an einen schon vorhandenen erfolgt. Ist dies nicht der Fall, dann werden die Verwaltungskosten viel zu groß sein.

Ich möchte den Herrn Minister bitten, diese Verhältnisse des schlesischen Gebirges nicht außer acht zu lassen, sondern, wenn irgend möglich, überall da, wo Ankäufe möglich sind — die werden ja nicht so teuer sein, wie es in Rheinland und Westfalen der Fall ist —, diese Ankäufe effektuieren zu lassen.

Vizepräsident Dr. Freiherr v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete Mooren.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren, nur wenige Worte lediglich zur besseren Orientierung. Ich habe mir erlaubt, den Gedanken anzuregen, kräftige Baumstämmchen durch Schulknaben einpflanzen zu lassen; daß diese nicht die eigentlichen Hauptarbeiten vornehmen, ist klar, das geschieht durch geübte Kräfte. Die Knaben stehen nur Gevatterschaft dabei, indem sie abwechselnd zusammen handreichend die Stämmchen beim Einpflanzen gemeinsam umfassen. Dasselbe empfiehlt sich bei Blumen und Stauden durch Mädchen.

Meine Herren, wenn man hier überhaupt von einem scheinbaren Schaden sprechen kann, so besteht er höchstens darin, daß der Bürgermeister den Unterricht für die im Turnus stehende Schule auf einen halben oder ganzen Tag auf seine Verantwortlichkeit aussetzen läßt, und diese, meine ich, wird sogar ein ängstlicher Bürgermeister der gestrengen Schulbehörde gegenüber leicht tragen können.

Vizepräsident Dr. Freiherr v. Heereman: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Besprechung. Ein Widerspruch gegen den Titel an sich ist nicht erhoben; er ist bewilligt.

Wir gehen über zu den einmaligen außerordentlichen Ausgaben, Kapitel Ich eröffne die Besprechung des Titel 1, — Herr Berichterstatter verzichtet — Titel 2, 3, — 4, — 5, — schließe diese Besprechung

da das Wort nicht gewünscht wird, und stelle fest, daß die verlesenen Titel vom Hause bewilligt sind.

Es liegt noch vor zu diesem Etat die Nachweisung über die Flächenzugänge und die Flächenabgänge, Nr. 16 der Drucksachen. Ich kann annehmen, daß das Haus diese durch die vorhergehenden Verhandlungen und Beratungen durch Kenntnisnahme für erledigt erklären will. Ich stelle das fest.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Betreffend schiedsrichterliche Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Käufer und dem Revierverwalter über Aufarbeitung des verkauften Holzes durch den Forstinspektionsbeamten.

(Bescheid des Ministers für Landwirtschaft 2c. an die Königliche Regierung zu M. und abschriftlich zur Nachachtung an die übrigen Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen III. 13508.)

Berlin, den 7. Oktober 1895.

Auf den Bericht vom 19. September d. Js., betreffend Bedingungen für den Holzverkauf, wird der Königlichen Regierung erwidert, daß es sich nicht empfiehlt, Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Käufer und dem Revierverwalter über die erfolgte Aufarbeitung des verkauften Holzes durch den zuständigen Regierungs- und Forstrat als Sachverständigen entscheiden zu lassen, da eine derartige Entscheidung einem Schiedsspruche nicht gleichsteht, mithin nicht die Wirkungen eines rechtskräftigen Urteils hat (§ 866, Ziv.-Proz.-Ord.) und die Beschreitung des Rechtsweges nicht ausschließt.

Um weitläufige Prozesse zu vermeiden, ist es vielmehr zweckmäßiger, derartige Meinungsdifferenzen durch schiedsrichterlichen Ausspruch des Forstinspektionsbeamten entscheiden zu lassen, wobei dann allerdings die von demselben zu treffende Entscheidung unter Berücksichtigung der in den §§ 851 ff. der Zivil-Prozeß-Ordnung vorgeschriebenen Formen zu erfolgen hat.

Ist in dem Kaufvertrage eine Bestimmung über das schiedsrichterliche Verfahren bei Anhörung der Parteien und bei Ermittelung des dem Streite zu Grunde liegenden Sachverhältnisses nicht getroffen, so wird dasselbe von dem Schiedsrichter nach freiem Ermessen bestimmt (§ 860, Ziv.-Proz.-Ord.). Es ist hierbei jedoch darauf zu halten, daß keine gesetzlichen Vorschriften unbeachtet bleiben, deren Verletzung die Aufhebung des Schiedsspruches begründen würde (§ 867, Ziv.-Proz.-Ord.).

Der Schiedsspruch ist nach Maßgabe des Stempelgesetzes vom 31. Juli d. Js. stempelpflichtig, und es fällt der erforderliche Stempel dem unterliegenden Teile zur Last.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.

Befreiung der Dienstwohnungen der Forstbeamten von den Kreislasten.

(Bescheid des Ministers für Landwirtschaft 2c. an die Königliche Regierung zu E. und abschriftlich zur Kenntnisnahme an die übrigen Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Erfurt, Aurich und Sigmaringen. III. 13078.)

Berlin, den 18. September 1895.

Auf den Bericht vom 14. d. Mts. (3285. II. 3.) wird der Königlichen Regierung erwidert, daß durch § 91 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 die bestehenden Vorschriften über die Aufbringung der Kreissteuern aufrecht erhalten sind, daß mithin § 17 der Kreisordnung vom $\frac{\text{13. Dezember 1872}}{\text{19. März 1881}}$ noch zu Recht besteht, und die Dienstwohnungen der Forstbeamten demzufolge von den Kreislasten befreit sind.

Gegen die Heranziehung dieser Dienstwohnungen zu den Kreislasten sind daher die zulässigen Rechtsmittel einzulegen, und es ist über den Ausgang der in Rede stehenden Angelegenheit seiner Zeit zu berichten.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
Im Auftrage: Donner.

Mitteilungen.

Der Kulturbetrieb unter erschwerenden Umständen.

Von Waldheim.

Den aus dem Strafrecht entlehnten Ausdruck „unter erschwerenden Umständen“ wolle man mir freundlichst als Überschrift zu den nachfolgenden Ausführungen gestatten, soll es sich doch nicht in denselben um einfache Klippsachen, glatt auszuführen nach den kurzen Erläuterungen der betreffenden Kulturplanposition, handeln, sondern um Beschreibung von Nachbesserungsarbeiten recht schwieriger Art. Vielleicht findet ein oder der andere Kollege in nachfolgendem Anhaltspunkte oder auch nur Fingerzeige für die Ausführung ähnlicher Kulturen, womit der Zweck meiner heutigen Zeilen vollständig erreicht wäre.

Zum besseren Verständnis meiner Ausführungen mag zunächst eine allgemeine Beschreibung des ins Auge gefaßten „Bestandsbildes“ folgen.

Die beregte Kulturfläche besteht fast aus zwei vollen Jagen, die mit Ausnahme einer unbedeutenden Bruchschlenke schweren, kalkhaltigen Lehmboden aufweisen. Der Mutterbestand hatte sich aus starken Eichen und Buchen zusammengesetzt, und hatte man zunächst die natürliche Verjüngung ins Auge gefaßt. Der Erfolg war jedoch ein geringer gewesen, wahrscheinlich infolge des überaus starken Graswuchses; nur kleinere Horste konnten als gelungen bezeichnet werden.

Es mußte deshalb der größte Teil beider Jagen vor nunmehr zwanzig Jahren nach eingelegtem Räumungsschlage nachgebessert werden, was im engen Verbande mit niedrigen Buchenbüscheln geschah; die tiefer gelegenen Partien wurden mit gleich hohen Eschen, die höheren mit dergleichen Eichen reihenweise in etwa 4 m Abstand durchstellt.

Diese Arbeiten sollen vorzüglich gelungen gewesen sein, in dem dem Kulturjahre folgenden Winter vernichteten jedoch Mäuse einen erheblichen Teil der Pflanzung, und leider wiederholte sich der Fraß im nächsten Winter in noch bedeutenderem Maßstabe. Das Auf-den-Stocksetzen der benagten Loden hatte nur wenig Erfolg, Graswuchs und der nennenswerte Hochwildbestand ließen die Ausschläge nicht aufkommen. Endlich entschloß man sich zur Nachbesserung.

Als erste Notwendigkeit hatte sich die Anlage eines reh- und rotwildsicheren Zaunes zum Schutze des immer noch vorhandenen, aber meist vollständig verbissenen Eichen- und Eschen-Stockausschlages erwiesen, die übriggebliebenen Buchen waren dagegen bedeutend vorwüchsig geworden. Im nächsten Frühjahr setzte man nun allenthalben, wo es nötig war, Eichenheister in 8 m Reihen- und 4 m Pflanzenabstand ein, auch die schon dazumal etwa 2 m hohen einzelnen Buchenhorste wurden, wo keine Eichen vorhanden oder doch nicht mitwüchsig waren, mit Heistern durchstellt. Die weiten Verbandslücken sollten auf den Blößen später mit Weichholz ausgefüllt werden. Inzwischen hatte sich aber dem Revierverwalter die Ueberzeugung aufgedrängt, daß sich infolge des Schutzes gegen Wildverbiß durch die Zäune mehr Ausschlag entwickeln würde, als anfangs erwartet, weshalb weitere Pflanzungen vorläufig eingestellt wurden; diese Mutmaßung sollte durch die Thatsachen bestätigt werden.

Schon nach dreijähriger Ruhe zeigte sich auf ausgedehnten Flächen, einzeln wie in kleineren geschlossenen Horsten, reichlicher, wuchskräftiger Eichen- und Eschen-Stockausschlag — die vorerwähnten, mit Eichenheistern ausgestellten Räume nicht ausgeschlossen —, auch in den Buchenpartien hatten vielfach bisher unterdrückte Eichen und Eschen recht freudige Triebe gemacht. In solchem Zustande wurde mir vor nunmehr vier Jahren an der Hand eines durch die ewig wechselnden Kulturverhältnisse gebotenen, sehr allgemein gehaltenen Planes die Ausbesserung der Schonung übertragen, die ich bis zum jüngsten Frühjahr ununterbrochen fortgesetzt habe.

Man ging dabei von folgenden Grundsätzen aus: 1. Geschlossene, durchweg sehr vorwüchsige Buchenhorste sind unberührt zu lassen und nur etwa vorhandene mitwüchsige Eichen durch Aushieb oder Köpfen der Buchen freizuhauen. 2. Etwa 4 bis 5 m hohe Buchenhorste sind allenthalben, wo geeigneter Raum vorhanden, mit ebenso langen, starken Eschenheistern unter mindestens 4 m Abstand voneinander zu durchstellen, die Eschen müssen aber andererseits wieder 3 bis 4 m von der nächsten Eiche abstehen, was überhaupt für jede weitere Verwendung dieser Holzart als Regel gilt. Grund hierzu: Die Eiche soll, wo überhaupt angängig, den späteren haubaren Bestand bilden, Eschen, Ahorne und Vogelkirschen (letztere drei Holzarten werden noch weiter ihre Würdigung finden) sollen eine Zwischennutzung in etwa 60 bis 80 Jahren geben, je nachdem sie so lange mit Rücksicht auf den Eichenhauptbestand zu erhalten sind. Um ein möglichst hohes Alter obiger Holzarten zu erzielen, ist von vornherein auf genügenden Abstand von den Eichen zu rücksichtigen. Wo die Buchenhorste eine durchschnittliche Höhe unter 4 m aufweisen, sind, wenn solche nicht schon früher eingebracht, Eichenheister in etwa 4 m □-Verband einzusprengen, stets aber auf vorhandenen mitwüchsigen Eichen- und Eschenaufschlag Rücksicht zu nehmen. Zeigen sich größere Lücken in den Horsten, so sind einzelne Ahorne, Kirschen, auch Ulmenhalbheister neben Eichen einzusprengen, immer aber der eingangs ausgesprochene Grundgedanke im Auge zu behalten. Soweit dies mit Rücksicht auf das vorhandene Pflanzmaterial möglich, sind die Kirschen auf die trockensten Bodenpartien, demnächst nach der zunehmenden Feuchtigkeit Ahorne, Ulmen und Eschen zu verwenden. Durch Einsprengung von Weichhölzern in 1,5 bis 2 m Abstand ist der Gesamtverband auf etwa 2 m zu bringen. Das Weichholz soll die Kultur verbilligen, die genannten Edelhölzer treiben und den Bodenschutz vervollständigen. Auf den Blößen sind die früher eingesprengten Eichenheisterreihen (8 m Abstand) unter 2 m Pflanzenabstand durch je eine Kirschen-, Ahorn- oder Eschenreihe zu halbieren, auch hier der Gesamtpflanzenabstand durch Weichhölzer auf 2 m zu bringen. Die allenthalben einzeln stehenden Buchen sind sorgfältig zu schonen, und zwar unter Mitanrechnung als Treib- oder Zwischennutzungsholz, drücken sie jedoch die Eichen schon zur Zeit, oder könnte dieser Fall bald eintreten, so sind sie zu köpfen, bei besonderer Vorwüchsigkeit aber ganz zu entfernen. Ebenso sind alle in den geschlossenen Horsten auffallend vorwüchsigen Buchen herauszuhauen. Unter etwa 1/2 Ar große Buchenhorste sind übrigens, wenn höher wie die vorhandenen Eichenheister, bis auf die etwa darin befindlichen niedrigeren Pflanzen zu entfernen, sie möchten denn unter Verwertung besonders starken Pflanzmaterials mit einem nebenbei gelegenen größeren Horste in Verbindung gebracht werden können. Wo wegen des zu erwartenden Ausschlages seiner Zeit keine Eichenheister eingesprengt waren, sind die inzwischen 0,3 bis 1 m hohen Eichen, wenn sie, wie dies vielfach der Fall, geschlossenen Stand zeigen, unberührt zu lassen, die vereinzelt stehenden aber mit dem Ballen herauszunehmen und unter sorgfältiger Größensortierung in 5 m entfernte Reihen mit 1,5 bis 2 m Abstand zu bringen. Die größten Exemplare sind an die vorhandenen Heisterreihen resp. Buchenhorste zu schließen, überhaupt ist bei jeder einzusetzenden Pflanze streng dar halten, daß sie nicht von ihrer Nachbarin wachsen werden kann. Die erwähnten Eid ballenreihen werden, wenn erst etwas r gewachsen, mit je drei Weichholzreihen du und zwar mit Winterlinden, deren langs Wuchs nicht frühzeitiges Verdämmen der E befürchten läßt. Um letzteres zu vermeiden, hier auch keine der erwähnten Zwisch

hölzer eingesprengt, vielmehr durch dichten Stand der Eichen ein baldiger Bodenschluß zu erzielen gesucht.

Drei Reihen Weichholz wählt man hier bei jeder Ausfällung von Edelholzpflanzen aus folgendem Grunde: Bei dem üppigeren Wuchs der Treibhölzer überwachsen diese schnell die Hauptholzart. Sobald dies einzutreten droht, werden vor der Hand die beiden äußeren, also den Edelhölzern am nächsten stehenden Weichholzreihen entwipfelt, bei wieder eintretendem Vorwachsen aber ganz herausgehauen. Nunmehr übernimmt die mittlere Reihe den Bodenschutz so lange, bis die Hauptholzart sich fast geschlossen hat und das ganze Weichholz also ohne bedenkliche Bloßstellung des Bodens entfernt werden kann.

Die meist nur auf den tiefer gelegenen Bodenpartien in größerer Anzahl vorhandenen zwei bis herunter zu 0,5 m hohen Eschenausschläge sind horstweise annähernd in 2 m □-Verband zu bringen und hierbei die einzelnen, in den nunmehrigen Eichenballenreihen stockenden Eschenausschläge mit zu verwerten.

Die gleich anfangs bei der Bestandsbeschreibung erwähnte Bruchschlenke ist mit Eschenheistern in 6 m Reihen- und 3 m Pflanzenabstand aufgeforstet. Ausgefüllt sind die Eschenreihen mit je drei Weichholzreihen, deren einzelne Pflanzen nach allen Richtungen 1,5 m Abstand haben, und je einer Weichholzpflanze zwischen zwei Eschen.

Dies die „General-Idee“, die vom Reviervorwalter von Fall zu Fall an Ort und Stelle ausgegeben wurde.

Zur Ausführung der Arbeiten möchte ich mir, ohne auf allgemeine Regeln einzugehen, folgende Bemerkungen gestatten: Um die für die einzelnen Holzarten ausgeworfenen Löcher auch als solche gleich wiederzuerkennen, ließ ich in zweifelhaften Fällen bestimmte Zeichen in denselben anbringen (Reisigbüsche, Rasenplaggen ꝛc.), für die Pflanzenausträger macht sich dadurch die Sache bedeutend leichter und übersichtlicher. Zu letzterer Arbeit suchte ich mir überhaupt die verständigsten Leute aus, gehört doch eine tüchtige Übung dazu, um die Pflanzen allein schon in Bezug auf ihre Größe in die richtigen Löcher zu tragen, ein Umstellen beim Pflanzen selbst ist aber sehr zeitraubend und oft nicht durchführbar. Sämtliche erforderlichen Pflanzenarten müssen von der niedrigsten bis höchsten gerade verwendbaren Größe stets sortiert zur Hand sein, damit man nicht in Verlegenheit kommt, Material verwenden zu müssen, welches in seiner Höhe mit den auf der Nachbesserungsfläche vorhandenen Pflanzen nicht übereinstimmt. Jede Abweichung hiervon ist, abgesehen von Treibholzpflanzen, welche vermöge ihres schnelleren Wuchses niedriger wie die Edelhölzer sein müssen, entschieden als Fehler zu rügen.

Bei der Ausfüllung kleinerer Lücken in vorhandenem Vorwuchs überlege man sich in jedem Falle, ob die einzusetzende Pflanze auch genügend Aussicht zum Mitwachsen hat, wobei nicht zu übersehen ist, daß der Pflänzling einige Jahre bis zum freudigen Wachsen mehr oder weniger kümmert, je nachdem es sich um langsam oder schnellwachsende Holzarten handelt. Muß man sich vorgenannte Frage mit „nein“ beantworten, so lasse man die Lücke ganz unberührt oder füge nur Weichhölzer zwecks Bodenschutzes ein.

Die Beschreibung der bisher nur selten als Waldbaum verwerteten Vogelkirsche, ein vorzüglicher Mischholzbaum, wolle man in einem besonderen Artikel gestatten, die vorstehende Abhandlung hat sich schon so über das gewünschte Maß ausgedehnt. Nur einen Hinweis möchte ich mir noch erlauben, und zwar den, in von Wild heimgesuchten, selbst bis in die Erde zurückgebissenen Kulturen ausschlagsfähiger Hölzer nicht zu schnell mit den Nachbesserungen vorzugehen, wenn durch sichere Einzäunung die Möglichkeit gegeben ist, den Ausschlag zu schützen, da sonst leicht zu viel geschehen kann.

Wie von mir schon erwähnt, hatte man gleich nach der Eingatterung der beschriebenen Kulturfläche Eichenheister in alle Ausschlag nicht versprechenden Orte gestellt, auf verschiedenen Flächen zeigten diese sich bei der erst nach mehrjähriger Ruhe folgenden energischen Nachbesserung als vollständig überflüssig, da sich vielfach wider Erwarten unter denselben vollständig oder doch annähernd geschlossener Eichen- und Eschenausschlag zeigte. Da dieser unmöglich außer Betracht gelassen werden konnte, mußten manche Eichenheister unter vieler Mühe mit Ballen gruppenweise auf Plätze zusammengerückt werden, wo kein Ausschlag vorhanden; daher Eile mit Weile auf ähnlichen Kulturflächen.

Auch fange man bei allen derartigen Nachbesserungsarbeiten, wenn sie mehrere Jahre beanspruchen, in den vorwüchsigsten Partien an und ende sie in den niedrigsten, entgegengesetzten Falles würde unter Umständen in den ersteren nichts mehr anzufangen sein.

❦

— **Ein Baumriese,** die uralte Steineiche bei Zeitz, wurde noch einmal vor frühzeitigem Tode bewahrt. Der Baum, eine Zierde des Elsterthals, hat 4,15 m Umfang in Brusthöhe, ist noch kerngesund und von stattlichstem Wuchs. Der Besitzer verkaufte vor kurzem den Baum als Nutzholz an einen Holzhändler für den schönen Preis von 640 Mark. Naturfreunde betrauerten diesen kräftigen, noch so lebensfrohen Baumveteranen schon und überlegten emsig, wie der herrliche Baum der Gegend zu erhalten sei. Da legten sich zwei Herren ins Mittel, kauften die Eiche für den Preis von 700 Mark und dazu auch noch das Grundstück, auf dem der Baum steht. Dieser Kauf wurde bei hellem Becherklang gefeiert. Der Baum mit dem Namen „Reichseiche“ belegt, soll nun unangetastet zur Freude der Naturfreunde erhalten bleiben, bis ihn sein natürliches Ende erreicht. Der Holzgehalt der Eiche — Stamm und Krone — wird auf 22 Festmeter geschätzt. Den jetzigen Herren Besitzern des Baumes ein aufrichtiges „Waldheil“! —ck.

❦

— **Verbesserte Säemaschine für Forstkulturen,** patentiert in Deutschland, Österreich, Ungarn. Die verschiedenen, bei der Wiederaufforstung in Gebrauch genommenen Säemaschinen haben leider den in sie gesetzten Erwartungen nicht im er-

wünschten Maße entsprochen, entweder brachten sie einen großen Teil des Samens zu tief unter, oder sie gaben ihm nicht genügende Bedeckung; meist versagten sie bald ganz. Die neue, verbesserte Säemaschine wird in den vom Waldpfluge gezogenen Furchen angewendet. Sie zieht zwei Rinnen in beliebiger Tiefe mit einem Abstande von 6,5 cm. Verstellbare Zustreicher bewirken eine gleichmäßige Bedeckung von 0,5 bis 1 cm des durch einen Cylinder herabfallenden Samens; die Schädlichkeit der Maikäferlarve wird durch die Doppelreihe der Pflanze bedeutend gemindert. Durch geeignete Bedeckung sind die einzelnen Maschinenteile gegen Witterungseinflüsse geschützt, und braucht demnach die Saatarbeit auch bei Regen nicht unterbrochen werden. Ein Kilogramm Samen genügt pro Morgen bei Anwendung dieser Maschine, es kann aber durch eine Vorrichtung das Samenquantum nach Belieben erhöht oder vermindert werden. Durch die verstellbaren Rillenzieher und Zustreicher kann man nach Belieben dem Samen mehr oder weniger Bodenbedeckung geben. Das Blech am unteren Ende des Cylinders wird abgeschraubt und der daran befestigte Keil entfernt, wenn mit dem einfachen Rillenzieher gesäet werden soll. Diese von dem Privat-Oberförster Klaehr in Frankfurt a. O., Gubenerstraße 21, auf Grund mehrjähriger Versuche hergestellte verbesserte Säemaschine kann von demselben für 70 Mark bezogen werden. Jeder Maschine wird eine einfache, verstellbare Schar beigegeben, welche nur eine Rinne in beliebiger Tiefe zieht, und mit welcher man in Furchen die Saat im zweiten Jahre noch unterbringen kann, wenn die erste Saat durch Überschwemmung oder große, anhaltende Dürre gelitten und sich schon ein schwacher Graswuchs zeigt.

— [**Forstlicher Unterrichtskursus bei der Forst-Akademie Eberswalde.**] In der Winter-Versammlung des Märkischen Forstvereins, welche am 28. Februar d. Js. im Norddeutschen Hof zu Berlin stattfand, teilte Ober-Forstmeister Dr. Danckelmann-Eberswalde mit, daß im Juni d. Js. bei hinreichender Beteiligung ein forstlicher Unterrichtskursus seitens der Forst-Akademie Eberswalde veranstaltet werden solle. Bezweckt werde, Neues oder Bewährtes auf dem Gebiete der forstlichen Wirtschaft und Wissenschaft einschließlich der Grund- und Nebenwissenschaften in einer Reihe von Vorträgen im Hörsaal und im Walde zu behandeln. Besonderes Gewicht werde auf die Vorträge im Walde gelegt, wozu die Lehrforsten der Forst-Akademie Eberswalde mit ihren überaus vielseitigen Waldbildern und zahlreichen Versuchsflächen eine anderweit kaum dargebotene Gelegenheit geben. Die Vorträge seien vorzugsweise für praktische Forst- und Landwirte bestimmt. Sie würden höchstens eine Woche lang dauern. Das Lehrerkollegium der Forst-Akademie habe seine Mitwirkung zugesagt. Eine Reihe von Vortragsgegenständen, die in Aussicht genommen waren, wurden mitgeteilt. Aus der Mitte der Versammlung wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Vorträge Ende Juni stattfinden möchten. Eine größere Anzahl von Versammlungsmitgliedern meldete sich zur Teilnahme an. Das Zustandekommen des Unterrichtskursus erscheint daher gesichert. Das Programm wird demnächst in den öffentlichen Blättern mitgeteilt werden.

Fischerei und Fischzucht.

(**Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.**)

— [**Fischerei und Landwirtschaftsgesellschaft.**] Der beträchtliche Nutzen einer rationell betriebenen Teichwirtschaft hat neuerdings in landwirtschaftlichen Kreisen erhöhte Aufmerksamkeit gefunden und ist die Veranlassung, daß auch die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft diesem Zweige des landwirtschaftlichen Erwerbes durch die Bildung eines Sonderausschusses, sowie dadurch näher getreten ist, daß sie demselben eine Abteilung in ihrer Ausstellung einräumt. Dieselbe wird in sechs Gruppen zerfallen: 1. Lebende Fische, Krebse und Muscheln, 2. Marktfische, künstliche Fisch- und Krebszucht, Pflege der Fische und Krebse, Fang und Verwertung der Fische und wissenschaftliche Darstellungen. Für die erste und zweite Gruppe sind 36 Geldpreise ausgesetzt. — Für die übrigen Abteilungen ist eine Preisbewerbung nicht vorgesehen, mit Ausnahme von folgenden Gegenständen: Teicheinläufe, Teichablässe und Transportvorrichtungen für lebende und tote Fische, wofür 12 Preismünzen ausgesetzt sind. Es sollen in ähnlicher Weise bei künftigen Ausstellungen einzelne Gruppen von Gegenständen für Fischzucht, Fischfang und für Fischverwertung zum Wettbewerb ausgewählt werden. Der gesamten Abteilung stehen 1000 Mark und 12 Denkmünzen für Prämiierungen zur Verfügung.

— [**Weiches Fleischmehl als Fischfutter.**] Schon seit längeren Jahren wurde das aus Südamerika importierte Fleischfuttermehl von anerkannten Fischzucht-Autoritäten als vorzügliches Fischfutter empfohlen, hat sich aber wenig bewährt. Jetzt werden die erwähnten Vorzüge dem sogenannten weichen Fleischmehle nachgerühmt. Dieses unterscheidet sich von seinen Vorgängern durch den allerdings wichtigen Umstand, daß es bei niedriger Temperatur getrocknet seine Hauptnährkraft und Verdaubarkeit noch nicht, wie die vorgenannten Futtermehle, größtenteils eingebüßt hat. Dieses Futter muß angeblich in geringen Dosen zu füttern begonnen werden. Als Zusatz zum Wurstbrot oder gemengt zerhacktem Naturfutter dürfte es die vorteilhaf Verwendung finden können. Das weiche Fle mehl allein zu füttern, ist schon deswegen r ratsam, als es zu „schwer“ ist und keine S enthält. Zusatz von letzterem und von Stä mehl (Kartoffeln, Roggenmehl ꝛc.) ist daher empfehlen.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Bach, Gemeindeförster, Felleringen bei Odern.
Bergknecht, Gräfl. Revierförster, Buchwalde bei Oberlesnitz in Posen.
Berthold, Oberjäger, 3. Komp. J.-B. von Neumann Nr. 5, Hirschberg.
Beß, Oberförster, Escheberg bei Zierenberg, Bez. Kassel.
Clog, Gemeindeförster, Krüt bei Odern.
Dannewitz, Königl. Forstaufseher, Oberndorf, Bez. Kassel.
Eggert, Königl. Förster, Dragahn bei Dannenberg.
Ehrig, Königl. Förster, Gohlau bei Elenze.
Fassunke, Gefreiter, 3. Komp. 2. Schles. Jäg.-Bat. Nr. 6, Öls i. Schl.
Graf **Finck von Finckenstein**, Prittag.
Gottschling, Königl. Forstaufseher, Zienitz bei Göhrde.
Dr. Graeff, Arzt, Neudamm.
Griesar, Königl. Forstaufseher, Oberndorf, Bez. Kassel.
Gwiß, Hegemeister, Odern.
Heddenhausen, Königl. Oberförster, Zienitz bei Göhrde.
Jakobi, Königl. Oberförster, Burgjoß.
Jeutsch, Hauptmann, Rittergut Thalau bei Oldesloe.
Jürgensen, Königl. Förster, Breese bei Göhrde.
Jüttner, Gräfl. Hilfsjäger, Gusow a. d. Ostbahn.
Klose, Königl. Forstaufseher, Forsth. Alt-Stahnsdorf bei Storkow, Mark.
Kölling, Königl. Förster, Markonah bei Barnstorf.
Köppen, Rittergutsbesitzer, Ringenwalde Nm.
Laschke, Karl, Königl. sächs. Forstassistent, Wudek bei Ottlotschin.
Lauterbach, Eduard, Herzoglicher Förster, Forsth. Markowiak bei Markowitz, Kr. Ratibor.
Leveke, Revierförster, Pansfelde a. Harz.
Oscheka, Herzogl. Forstaufseher, Friedolin.
Peimann, A., Hamburg.
Röhler, Königl. Förster, Wittlage.
Sauerwald, Königl. Förster, Sett bei Lemförde.
Schäfer, Oberjäger, 4. Komp. M. J.-B. Nr. 4, Colmar i. E.
Schmidt, Alphons, Leibjäger, Schloß Armenruh bei Harpersdorf i. Schl.
Schneider, Gemeindeförster, St. Amarin.
Scholz, Paul, Gräfl. Fasanenjäger, Gusow a. d. Ostbahn.
Schreiber, Königl. Förster, Gonschor bei Alt-Ukta.
Schulz, Oberjäger, 3. Komp. 2. Schles. Jäg.-Bat. Nr. 6, Öls i. Schl.
Schwingel, Forstaufseher, Forsth. Hubertus, Post Nassadel, Bez. Breslau.
Siedschlag, Königl. Förster, Pfaffenhausen.
Wander, Königl. Hilfsjäger, Anhaltsberg bei Mensguth.
Zühlke, Förster, Premslaff, Kreis Regenwalde.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Asse, Tempelhof, 6 Mk.; **Burkhardt**, Volksen, 2 Mk.; **Becker**, Thalhof, 2 Mk.; Dannewitz, Oberndorf, 2 Mk.; **Eggert**, Dragahn, 2 Mk.; Ehrig, Gohlau, 2 Mk.; Feist, Reichwaldau, 2 Mk.; Grieser, Oberndorf, 2 Mk.; Gottschling, **Zienitz**, 2 Mk.; Dr. Graeff, Neudamm, 5 Mk.; Hoeppe, **Ulenhorst**, 2 Mk.; Heddenhausen, Zienitz, 5 Mk.; Hellner, **Gottleuba**, 2 Mk.; Hochstädter, Blossin, 2 Mk.; Henkensmeier, Langenholzhausen, 2 Mk.; Heym, Mirau, 5 Mk.; **Huttanus**, Wildpark, 3 Mk.; Heine, Krietenstein, 2 Mk.; Heinze, Liebthal, 2 Mk; Hierholz, Wisch, 2 Mk.; Hougk, **Christianstadt**, 2 Mk.; Hensel, Roeske, 2 Mk.; Helberg, **Arnsdorf**, 2 Mk.; Jakobi, Burgjoß, 5 Mk.; Jürgensen, **Breese**, 2 Mk.; Jäschke, Solacz, 2 Mk.; Jakobsen, Ludwigshafen a. Rh., 10 Mk.; Jentzsch, Pouch, 2 Mk.; Jacob, Hohenlobese, 2 Mk.; Jung, Steindorf, 2 Mk.; Ihlenfeld, Schneeberg, 2 Mk.; Just, Urberschau, 2 Mk.; Jaeckel, Damerau, 5 Mk.; **von Janson**, Schloß Gerdauen, 20 Mk.; Jagielski, **Koschmieder**, 2 Mk.; Jundt, Schlettstadt, 2 Mk.; Illguth, **Borna**, 2 Mk.; Jansen, Gelnhausen, 5 Mk.; Jacobi, **Wildeshausen**, 5 Mk.; Jähn, Kleinwisch, 2 Mk.; Jänke, **Westerholz**, 2 Mk.; Jahnke, Frauenwald, 2 Mk.; Jerichow, **Hommershausen**, 2 Mk.; Japp, Mörel, 2 Mk.; Jahn, Siegswalde, 2 Mk.; Junk, Holzerath, 2 Mk.; Jenisch, Thalau, 5 Mk.; Jänecke, Hannover, 15 Mk.; Kahlke, Heinrichshöfen, 2 Mk.; **Koos**, Lebehn, 2 Mk.; Kriecheldorff, Northeim, 5 Mk.; **Keinert**, Passow, 2 Mk.; Krieger, Altjahn, 2 Mk.; Dr. Kohli, Wilhelmswalde, 5 Mk.; **Kapherr**, Freiherr von, Vielen, 5 Mk.; **Krüger**, Bunzlau, 5 Mk.; **Klenner**, Fulda, 3 Mk.; **Kittlaus**, Polnischmühl, 2 Mk.; **Kruse**, Seelzerthurm, 2 Mk.; **Klevenstenber**, Münden, 2 Mk.; **Kastner**, Stolzenfelde, 2 Mk.; **Kowalke**, Sarkow, 2 Mk.; **Keller**, Herzfeld, 2 Mk.; **Kirchhof**, St. Andreasberg, 2 Mk.; **Künstel**, Elend, 2 Mk.; **Klug**, Elend, 2 Mk.; **Kuhke**, Renczow, 2 Mk.; **Kollowrath**, Hersbach, 2 Mk.; **Kraft**, Wallerholz, 2 Mk.; **Krüger**, Birkenhof, 2 Mk.; **Kirschbach**, Gladenbach, 5 Mk.; **Krüger**, Frauendorf, 2 Mk.; **Klugg**, Kl.-Barnekow, 2 Mk.; **Kaletta**, Lüneburg, 2 Mk.; **Kroll**, Kloda, 2 Mk.; **Kurnoth**, Gabersdorf, 3 Mk.; **Küßne**, Leckarth, 2 Mk.; **Krumhar**, Schleswig, 2 Mk.; **Kausch**, Ottweiler, 5 Mk.; **Kubitzki**, Naclo, 2 Mk.; **Kahlke**, Gradtken, 2,50 Mk.; **Knitter**, Jägerhof, 2 Mk.; **Klose**, Alt-Stahnsdorf, 2 Mk.; **Kaiser**, Dalwigksthal, 2 Mk.; **Kniep**, Eibendamm, 2 Mk.; **Kettner**, Köln, 10 Mk.; **Klopfer**, Primkenau, 5 Mk.; **Koch**, Niederheide, 2 Mk.; **Kopietz**, Guteborn, 2 Mk.; **Knobel**, Lindhorst, 2 Mk.; **Körling**, Kreuzburg, 2 Mk.; **Kowald**, Rauenthal, 2 Mk.; **Kraft**, Bensberg, 2 Mk.; **Kape**, Grochawe, 2 Mk.; **Kohl**, Großenlüder, 2 Mk.; **Kaiser**, Holzort, 2 Mk.; **Kynast**, Moringen, 2 Mk.; Laschke, Wudek, 5 Mk.; **Leveke**, Pansfelde, 3 Mk.; Laugisch, Langendorf, 2 Mk.; **Naß**, Beweringen, 3 Mk.: Otto, Glambach, 2 Mk.; **Oscheka**, Friedolin, 2 Mk.; **Peimann**, **Hamburg**, 10 Mk.; **Prause**, Margonin, 2 Mk.; **Röhler**, **Wittlage**, 2 Mk.; **Reichelt**, Grunewald, 2 Mk.; Rein, Guteborn, 5 Mk.; Siedschlag, Pfaffenhausen, 2 Mk.; Stolbe, Lützelhausen, 5 Mk.; Schäfer, Colmar, 2 Mk.; Sachse, Guteborn, 2 Mk.; **Schittmer**, Schwarzbach, 2 Mk.; Ulmer, Wisch, 2 Mk.; **Walter**, **Bramsche**, 2 Mk.; Winkler, Ruhland, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen
für
„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Erlös durch Verlosung kleiner Gegenstände, eingesandt durch Herrn Oberförster Beß-Escheberg	6,— Mk.
Eingesandt durch Herrn Karl Frisch	1,50 „
Summa	7,50 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Weinlich, Forstaufseher, ist vom 1. Mai d. Js. ab als Königlicher Förster auf der Försterstelle Kienbruch, Oberförsterei Karthaus, Regbz. Danzig, definitiv angestellt worden.

Brunk, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Drögeheide, Oberförsterei Neuenkrug, Regbz. Stettin, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Grütter, Forstassessor, ist der Königlichen Regierung zu Marienwerder zur Beschäftigung überwiesen.

Hassenstein, Forstassessor und Feldjäger-Lieutenant, bei der Königlichen Regierung zu Marienwerder als Hilfsarbeiter beschäftigt, ist vom 10. März d. Js. ab in den Kurierdienst kommandiert.

Horn, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Ober-Karlsbach, Oberförsterei Pütt, Regbz. Stettin, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Klein, Forstaufseher, bisher in der Oberförsterei Czersk, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Adlershorst, Oberförsterei Osche, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Köring, Förster zu Meckbach, ist nach Bernsdorf, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Kranz, forstversorgungsberechtigter Gefreiter, ist als Förster zu Karlsberg-Nord, Oberförsterei Karlsberg, Regbz. Breslau, vom 1. April d. Js. ab angestellt worden.

Lippkau, Königl. Förster zu Kienbruch, Oberförsterei Karthaus, ist auf die Försterstelle zu Seeresen in derselben Oberförsterei, Regbz. Danzig, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Martin, Förster zu Kathrinhagen, ist nach Lielwegen, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Müller, Forstaufseher zu Günzerode, Oberförsterei Königsthal, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Schmiedefeld, Oberförsterei Schmiedefeld, Regbz. Erfurt, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Rudolph I, Förster zu Karlsberg-Nord, Oberförsterei Karlsberg, ist nach Backen, Oberförsterei Woidnig, Regbz. Breslau, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Schack II, Förster, ist die Försterstelle zu Rehrberg, Forstrevier Rehrberg, Regbz. Stettin, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Schmid, Förster, ist die Försterstelle zu Torgelow, Forstrevier Torgelow, Regbz. Stettin, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Staake, Genossenschafts-Forstaufseher zu Iber, Kreis Einbeck, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Topp, Königl. Förster zu Wildungen, Oberförsterei Wildungen, ist auf die Försterstelle zu Birkenfließ in derselben Oberförsterei, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Trautmann, Förster, bisher in der Oberförsterei Osche, ist die Försterstelle zu Tengowitz, Oberförsterei Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen.

Troch, Forstaufseher, ist zum Förster in Meckbach-Nord, Regbz. Kassel, ernannt worden.

Königreich Bayern.

Frank, Förster in Helmbach, ist pensioniert.

Greyer, Forstwart in Krommenthal, ist zum Förster in Rothenbuch befördert worden.

Grod, pens. Assessor, ist nach Straßmeier reaktiviert.

Hartung, Forstmeister in Bischofsgrün, ist nach Kulmbach versetzt worden.

List, Assessor in Straßmeier, ist zum Forstmeister in Bischofsgrün befördert worden.

Sattler, Forstgehilfe in Oberschwarzach, ist zum Forstwart in Schollbrunn befördert worden.

Seubert, Forstgehilfe in Werneck, ist zum Forstwart in Limbach befördert worden.

Strohmeyer, Gräfl. Forstmeister in Aschaffenburg, ist gestorben.

Zahner, Forstwart in Schollbrunn, ist nach Krommenthal versetzt worden.

Königreich Württemberg.

Dr. Bühler, ordentlicher Professor am Eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, ist die in der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen erledigte ordentliche Professur für Forstwissenschaft übertragen.

Elsaß-Lothringen.

Cramer, Gemeindeförster zu Gebweiler, ist nach Ammerschweier versetzt worden.

Francke, Gemeinde-Hegemeister zu Forsthaus Brunstengen, ist als kommiss. Kaiserl. Förster in Münchhausen, Oberförsterei Hart-Nord, widerruflich auf Probe angestellt worden.

Hanß, Sohn, Kaiserl. Förster zu Andolsheim, ist nach Forsthaus Neumatt, Oberförsterei Hart-Nord, versetzt worden.

Helmstetter, Kaiserl. Förster zu Münchhausen, ist nach Andolsheim, Oberförsterei Kolmar-Ost, versetzt worden.

Schrader, Gemeindeförster zu Metzeral, ist auf Antrag entlassen worden.

Simon, Gemeindeförster zu Wattweiler, ist nach Metzeral versetzt worden.

Tecklenburg, Regierungs- und Forstrat beim Bezirks-Präsidium in Straßburg, ist der Forstaufsichtsbezirk Straßburg-Zabern übertragen worden.

Würtz, Gemeindeförster zu Ammerschweier, ist nach Forsthaus Kleinhöhe versetzt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle zu Lautenburg** soll vom 1. Juli d. Js. ab mit einem Förster, welcher im Besitze des beschränkten Forstversorgungsscheines ist, deutsch und polnisch sprechen kann, auch verheiratet ist, zunächst probeweis auf ein Jahr besetzt werden. Die Stelle gewährt ein pensionsfähiges Einkommen von 750 Mk. außer freier Wohnung im Forsthause, außer freiem Brennmaterial, freier Waldweide für 2 Kühe, event. barer Entschädigung von 20 Mk. Dem Förster steht ferner der Ertrag aus circa 0,75 ha Ackerland, aus einem Hausgarten, einem Gemüsegarten und zwei Wiesenflächen zu. Ein neuer Röhrenbrunnen in nächster Nähe des Forsthauses steht zur Benutzung. Bewerber haben sich unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, in welchem die einzelnen Dienstabschnitte genau angegeben sein müssen, etwaiger Zeugnisse und des Forstversorgungsscheines bei dem Magistrat in Lautenburg, Westpr., zu melden. Bewerber ohne Forstversorgungsschein werden nicht berücksichtigt.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Förster **O. K.** in **R.** Zu Vorschüssen an Forstbeamte zur ersten wirtschaftli[illegible] richtung sind im Etat 40 000 Mk. aus[illegible] Die Vorschüsse erfolgen zinsfrei, die [illegible] erfolgt durch Gehaltsabzüge.

Herrn Forstaufseher **[illegible]eyne.** [illegible] eingetretener Verhältnisse wegen erst im Septer[illegible] veröffentlicht werden, wird dann aber, dem [illegible] Material entsprechend, bearbeitet.

Die Herstellung der Kulturgeräte für Wald- und Gartenbau (Patent Spitzenberg) hat nunmehr, um der größeren Nachfrage zu entsprechen, zur Errichtung einer für die Fabrikation und den Versand thätigen Zentralstelle in **Berlin** geführt unter der Firma **Francke & Co., Generalvertrieb der Spitzenberg'schen Forst- und Gartenkulturgeräte,** Dessauerstraße 6. Wir verweisen auf das Inserat in unserer heutigen Nummer.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlant der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Zu sofort ein tüchtiger, **nüchterner**

Jagdaufseher,

Alter 30—40 J., **unverheiratet,** in ein Hochwildrevier gesucht. Beding.: Neben Beaufsicht. der Jagd Instandhalt. des Jagdhauses und persönl. Ausführung sämtlich. vorkommenden, auch der Hausarbeiten. Gehalt 60 Mk. monatlich u. freie Wohnung auf dem Jagdhaus. Zeugnisabschr., die **nicht** zurückgesandt werden, an (2681

M. A. Saam, Frankfurt a. Main.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,

Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 2900. (291

Pflanzen.

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein), Massenanzucht v. Forst- u. Heckenpflanzen 2c. Schöne **Fichtenpflanzen** außergew. billig, ferner **Weymouthskiefern**, Douglasfichten, **Sitkafichten 2c.,** sowie sämtl. gangbarst. **Laubholzpflanzen.** Man verl. Preisverz.

Kiefernsamen,

besten diesjährigen, für den ich 80 % Keimfähigkeit garantiere und Forstverwaltungen auf Probe gebe, offeriere zu 8 Mk. pro Kilogramm. (304

Friederike Meltendorf,
Klenganstalt in Niemegk, Bez. Potsdam.

Kiefernsamen, aus den besten Zapfen gezogen, Garantie 80% Keimung schnell, offeriere à Pfd. 1,50 Mk.

Klenganstalt Niemegk, Bezirk Potsdam.
) J. G. Wuschovius Nachf.

Rotbuchen, 1j., 10—20 cm h., p. 1000 2,— M.
" 2j., 20—50 cm h., p. 1000 5,— "
Eichen, 1j., 10—50 cm h., p. 1000 3,— "
" 2j., versch., 40—60 cm h., p. 1000 8,— "
" 2, " 60—120 cm h., p. 1000 18,— "
Erlen, rote u. weiße, 2jähr., v. 60—100 cm h., p. 1000 7,— M., 2j., v. 100 bis 150 cm h., p. 1000 12,— "
Kiefern, 1jähr., schön, p. 1000 1,20 "
Schwarzkiefern, 1j., schön, p. 1000 1,60 "
versendet in bester Ware, große Partien billiger **J. Bönner,** Baumschulen,
263) **Rellingen** (Holstein).

Norwegischer Fichten- u. Kiefernsamen

diesjähriger Ernte zu beziehen von der **Klenganstalt der königl. norwegischen Forstverwaltung,** Adr.: **Hamar, Norwegen.**

Bestellung. resp. Anfragen wolle man an die Klenganstalt richten.

Oestenfjeldske Forstinspektorat.
313) **Dahle.**

Vorzügl. Fichten-Kiefernsamen,

vom südöstlichen Norwegen, billig bei **Chr. Meisterlin,** Forstverwalter, **Fredrikshald,** Norwegen. (333

Rottannen, 2j., 10—25 cm, 1000 1,50 Mk., 10 000 13 Mk., 1jähr., 1000 70 Pf.; **Eichen,** 2j., 30—70, 1000 7 Mk.; **Kastanien,** 2j., 25—60, 1000 10 Mk. **offeriert W. H. Möller,**
331) **Bekdorf** p. Itzehoe, Holstein.

4j., verschulte Fichtenpflanzen,

schöne, wurzelreiche Ware, werden wegen Räumung eines Grundstücks ca. 600 000 St., pro 1000 St. zu Mk. 5, **abgegeben,** sowie auch **Weißtannen** von 40—80 cm Höhe, 100 St. Mk. 10. (337

Casp. Beste,
Kirchrarbach

Rinsecke bei Oberhundem i. W.

Süß-Ebereschen

(Frucht roh eßbar, als Kompot vorzüglich!), giebt ab 2—4j. veredelte **Hochstämme,** je nach Stärke à Mk. 1—5, bei billigster Packung (332

Oberförster **Krösl, Schönberg,** Mähren.

Vermischte Anzeigen.

Gewehrfutteral

fürs Revier, beschrieben in Nr. 10 der „D. Forst-Ztg.", zu beziehen von (328 Hofbüchsenm. **Scherping** in **Hannover** u. Sattlerm. **Bertram** in **Münder a. D.**

Fangeisen und Fallen

für allerhand Raubzeug u. Vögel, sowie **Thontauben-Wurfmaschinen** und **Wildlocker** aller Art liefern billigst

E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Illustr. Preiskurant gratis. (261

Reell. Alle Billig.

Bienenwirtschaftlichen Geräte, Samen, Sträucher, Rähmchenholz, Bienenwohnungen, sowie einzelne Holzteile und **lebende Bienen** liefert (321

Gottfr. Weitzmann,
Bienenstand Friedersdorf b. **Pulsnitz**
(gegr. 1741). Preisverzeichnis frei.

Für Rettung von Trunksucht!

versend. Anweisung nach 20jähriger approbierter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Berufsstörung, Briefen sind 50 Pf. in Briefmarken beizufügen. Man adressiere: **„Privat-Anstalt Villa Christina** bei **Säckingen, Baden".** (335

Kulturgeräte für Wald- und Gartenbau,

Patent Spitzenberg:

a) **zur Bodenbearbeitung:** 1. Wühlspaten, 2. Wühlrechen;
b) **zur Saatrillenbildung:** 1. Rillenzieher, 2. Rillendrücker, 3. Rillenschuhe;
c) **zur Samenbedeckung:** 1. Bedeckhacke, 2. Gitter- und Druckwalze;
d) **zum Pflanzbetriebe:** 1. Pflanzspaltschneider, 2. Pflanzholz, 3. **Pflanzenlade.**

Illustrierter Katalog kostenfrei!

Francke & Co., (334

Generalvertrieb der Spitzenberg'schen Forst- und Gartenkulturgeräte,
Berlin SW., Dessauerstraße 6.

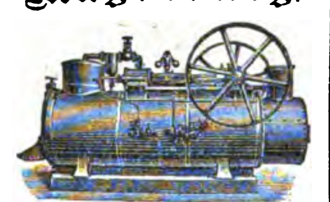
Unentbehrlicher Ratgeber für jeden Forstbeamten!

Handbuch für den Preußischen Förster,

enth. sämtl., die königlich., Kommunal- und Privatforstbeamten angehend. Gesetze, Verordnungen ꝛc. Zusammengestellt und mit Erläuterung. versch. von **R. Radtke, Kgl. Forstkassenrendant.** — Selbstverlag. — II. Auflage. 1895. 484 S. gr. 8⁰. Dauerh. karton. Preis: direkt v. Verf. bez. 3,50 Mk., d. d. Buchhandel 4 Mk. Bei Entn. v. 3 Exempl. erf. portofreie Zusend., von 5 u. mehr Exemplar. Preisermäßigung. Allseitig aufs günstigste beurteilt und sehr empfohlen. Bereits **6. Tausend** i. Vertrieb. Jedem direkt bezogenen Handbuch wird 1 Exempl. Hallbauer, Oberlandesgerichtsrat, „**Das neue Preuß. Jagdscheingesetz**" zugegeben. (330

Sollub, Westpr. **R. Radtke.**

Garrett Smith & Co., Lokomobilenfabrik, Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln: 5jährige Garantie für die Feuerbuchsen; Feuerung mit trockenen Holzabfällen.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln: große Leistung u. mäßiger Preis; Feuerung ausschließl. mit nassen Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion: geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse ꝛc. gratis und franko. (116

Garrett Smith & Co.

---

5 % Rabatt und 2 Monate Ziel

gewähren den Herren Forstbeamten beim Bezuge unserer anerkannt billigst gestellten guten Qualitäten (294

Herren- u. Damen-Kleiderstoffe, Teppiche, Schlafdecken u. Strumpfwolle.

Ein Versuch wird überzeugen. Muster bereitwilligst franko.

G. Klauss & Co., Ballenstedt a. Harz.

An Sonn- und christlichen Feiertagen findet kein Versand statt.

Im unterzeichneten Verlage erscheint vom 1. April a. cr. ab:

Illustrierte Wochenschrift für Entomologie.

Internationales Organ für alle Interessen der Insektenkunde.

Einziges Fachblatt Deutschlands, welches speziell über Entwickelung, Leben und Treiben der gesamten Insektenwelt berichtet und **wöchentlich** erscheint.

Abonnementspreis bei allen Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen **3 Mark** pro Vierteljahr. Direkt von der Expedition unter Streifband bezogen **Mk. 3,50.**

Probenummer

steht Interessenten kostenlos zur Verfügung, und werden Bestellungen darauf entgegengenommen von

2056) **J. Neumanns Verlag, Neudamm.**

Echte Oberkrainer Alpen-Bienen

eigener Zucht liefere ich: **Original-Völkerstöcke**, von welchen 2 bis 3 Schwärme zu gewärtigen sind, März, April und Mai à Stück 11 Mk., Juni und Juli 9 Mk. unfrankiert; ferner **Tieflagerstöcke** mit Mobilbau in 14 ausgebauten Waben, nach deutschem Normal- oder badischem Vereinsmaß, März, April, Mai à Stück 15 Mk., Juni 14, Juli 13, August 12 Mk. unfrankiert; **Ableger** in Transportkisten mit 7 Rähmchen März, April à 13 Mk., Mai 12,50 Mk., Juni 11 Mk. franko. **Befruchtete edle junge Königin** mit nötigen Begleitbienen, 200 g, März, April 6, Mai 5, Juni 4 Mk. franko unter Garantie lebender Ankunft. Spezielle Preisliste auf Verlangen gratis und franko. (327

Anton Zumer, Bienenzüchter, **Jauerburg** (Post das.), **Oberkrain (Österreich).**

Schwärme über 1 kg Bienengewicht billigst.



Gebrüder Klettner, Weinhandlg., Sagan i. Schl. Nr. 80,

Rheinweine, pr. Lit. od. Fl. v. 60—110 Pf.
Moselweine, „ „ „ „ „ 55—100 „
Rotweine, dtsch. u. frz., „ „ 55—100 „
Tisch. Burgunder Rotwein, pr. Fl. 100 „
Alt. Portwein, Sherry, Madeira, „ 120 „
Feinster Samos f. Kranke, pr. Lit. 100 „
Ungarwein, herb u. süß, Fl. v. 150 Pf. an
Gesundheits-Apfelwein, pro Liter 24 Pf.
Echter deutscher Kognak, 1/1 Flasche 150 „
Versende auch schon in Postfäßchen, à 4 Liter Inhalt. (274
Sämtliche Weine sind chemisch untersucht.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, **Bandmaasse, Messketten**, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, **Wiesenbau-Gerätschaften**, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, **Raubtierfallen**, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, **Hirschfänger**, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen**

Gegründet 1822.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Forstliches Wörterbuch", Bogen 5.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende".

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild" (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 14. Neudamm, den 5. April 1896. XI. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat April.

Nutzungstrieb: Beginn der Baumfällungen im höheren Gebirge. Läuterungen. Durchforstungen, namentlich Aushieb von Bohnen- und Zaunstangen. Stockrodung. Verpachtung der Waldwiesen. Weideeinmiete.

Kulturbetrieb: Saaten und Pflanzungen. Birken- und Lärchenpflanzungen zu Anfang des Monats, Buchelnsaaten gegen Ende des Monats.

Waldschutz und Waldpflege: Leim- und Teerringe gegen die Raupen des Kiefernspinners. Fanggräben gegen den großen braunen Rüsselkäfer; Auslegen von Fangrinden, Fangkloben und Fangbündeln gegen Rüsselkäfer und Bastkäfer. Zerdrücken der Nonnenspiegel. Flug der Forleule. Schutz gegen Waldfeuer. Instandsetzung der Grenzen, Markierung der Schonungen; Ausbesserung der Wege, Zäune, Flußufer im Gebirge der Thalsperren.

Förster-Fragezeichen.

XXI. Über die Errichtung von Försterschulen.

Von **Fritz Mücke.**

Wie aus mehreren Abhandlungen in der „Deutschen Forst-Zeitung" hervorgeht, ist neuerdings die Frage über die Errichtung von Försterschulen wieder mehr in Fluß gekommen, oder besser, sind die Mängel der bestehenden Einrichtungen für die Ausbildung der sogenannten Berufsjäger, der Forstschutz- und Forstbetriebsbeamten, wieder mehr in das Tageslicht gerückt worden. Eigentümlicherweise gehen die Anregungen und fortschrittlichen Bestrebungen auf diesem Gebiete nicht von den Regierungen aus (wenigstens vorzugsweise nicht), wie man vermuten sollte, sondern sie kommen aus dem Lager der unteren Forstbeamten selbst, die namentlich um das spätere Fortkommen ihrer Söhne besorgt sind. Wahrnehmbar ist allerdings, daß man namentlich in Preußen Abänderung der bestehenden Zustände wünscht, also da, wo die Verbindung der Försterlaufbahn mit dem Militärwesen*)

*) Ein Artikel über die Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärwesen von demselben Verfasser folgt, wir bitten deshalb, Entgegnungen vorläufig zurückzuhalten. (D. R.)

besteht und die Forstgehilfen — Forstaufseher, Hilfsjäger — den Förstern nicht unterstellt sind. In Baden, Hessen, Württemberg kommt man ohne Förster aus, ja in einem in Württemberg verfaßten Schriftchen, „Preis der Arbeit im Staatsforstdienste“, ist sogar gesagt, daß ein genügend bezahlter und technisch geschulter Forstaufseher so gut oder noch besser als ein halbgebildeter und ganz unzufriedener Förster die wirtschaftlichen Verrichtungen unter Anleitung des Oberförsters versehen könne. Aber auch aus Bayern, Sachsen, Braunschweig und anderen Bundesstaaten kommen verhältnismäßig wenig Klagen über die Ausbildung der Förster.*) Sind die Verhältnisse dort besser oder sind die Menschen dort zufriedener und besser als in Preußen? In Bayern allerdings war früher eine ähnliche Bewegung im Gange wie jetzt in Preußen. Durch Verordnung München, den 10. August 1894, ist für Bayern die Waldbauschulfrage vollständig geklärt, und eine Verbindung der Laufbahn mit dem Militärwesen besteht dort nicht. Auch die Pensionsverhältnisse sind für die bayerischen Förster ungleich günstiger als für die preußischen, und so ist es zu verstehen, daß die bayerischen Förster von einem allgemeinen deutschen Försterverein, einem deutschen Forstwaisenhause nichts wissen wollen und ihre eigenen Wege gehen.

Ich sagte im Eingange: die Frage der Ausbildung der Förster scheine wieder mehr in Fluß zu kommen; mehr — denn so recht wacker ist sie noch nie in Fluß gewesen, sie hat sich niemals einer besonderen Unterstützung in Regierungskreisen zu erfreuen gehabt, ja sie ist sogar von Förstern, die schnell und nach dem Schein urteilten, bekämpft worden. Das ist im hohen Grade bedauerlich! —

Ich schmeichele mir, zu denen zu gehören, die wiederholt für die bessere Ausbildung der Förster eingetreten sind, ich habe meine Ansichten über Försterschulen als einer der ersten schon im Jahre 1872 in der „Zeitschrift der deutschen Forstbeamten“ vertreten**) und meine damals wohl noch recht unfertigen Vorschläge in zahlreichen Artikeln weiter ausgesponnen.

Schon in der Bewegung, wie sie anfangs der siebziger Jahre bestand, lag das Bestreben, aus Verhältnissen herauszukommen, die mit dem Du der Lehrlinge beginnen und den Förster bis an sein seliges Ende mit Postboten, Bahnwärtern und ähnlichen Unterbeamten auf eine Stufe stellen. Die jüngeren Fachgenossen haben von dieser Bewegung wohl kaum etwas gehört und beten deshalb gläubig das nach, was ihnen von einigen neuen Aposteln vorgetragen wird. Die Forstschulfrage war ihrer Zeit durchaus keine Magenfrage. Wie erlösend aber wirkte der Ruf nach Försterschulen bei allen denen, die nicht allzusehr mit dem Dummbeutel geschlagen waren. Er wäre vielleicht auch besser und leichter verstanden worden, wenn man nicht andere Wünsche, wie Lostrennung der Laufbahn von dem Militärwesen, Erweiterung des Wirkungskreises des Försters im Staatsdienste unter Aussonderung des Schutzdienstes an besondere Beamte, Gehalts-, Pensions-, Witwen- und Waisenangelegenheiten damit verquickt hätte. Die Rangfrage bestand damals noch nicht für die Förster. Ich glaube kaum, daß von hundert Förstern einer gewußt hat, welchen Rang er bekleidete. Durch Zirkular-Reskript vom 24. Mai 1865 war ausgesprochen, daß die Förster nicht zu den Unterbeamten zu rechnen seien. Das war aber auch schon früher nicht geschehen, da den Förstern schon nach der Verfügung des Finanz-Ministers vom 19. Januar 1857 die Sätze sub IX des Allerhöchsten Erlasses vom 26. März 1855 zugebilligt waren. Erst durch Zirkular-Reskript vom 31. Dezember 1866 wurde übrigens angeordn[et], daß freie Dienstwohnung und freie Feuer[ung] bei Oberförstern und Förstern als Geha[lts]teile anzusehen und bei der Versetzung [in] den Ruhestand in Anrechnung zu brin[gen]

*) Als ich diesen Artikel bereits niedergeschrieben hatte, kam mir eine Nummer der „Bayerischen Forst- und Jagdzeitung“ in die Hände, aus der ich zu meiner Befriedigung ersehen habe, daß sich der bayerische Försterverein auf seiner letzten General-Versammlung mit der Ausbildung der Forstlehrlinge beschäftigt hat. Man vergleiche auch den Bericht des Vorstandes des bayerischen Förster-Vereins. „Bay. F.- u. J.-Z.“ III, Nr. 6. (D. V.)

**) Jahrgang 1872, Nr. 10.

seien. Die Försterwitwen erhielten ihr Witwengehalt aus der Allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstaltskasse je nach Höhe der Versicherung und nicht nach Höhe des Gehalts oder der Pension des verstorbenen Ehegatten. Man legte deshalb der ganzen Rangangelegenheit keine sonderliche Bedeutung bei, man verstand sie auch nicht. Aufmerksam wurde man erst, als im Jahre 1873 die Gesetze über Tagegelder, Reisekosten und Wohnungsgeldzuschüsse erschienen. Ich habe damals sofort auf die hohe Bedeutung dieser Frage hingewiesen,*) leider gar kein Verständnis und somit auch keine Unterstützung gefunden. Später, als dann erst einzelne an ihrem eigenen Leibe empfunden hatten, was ich angedeutet hatte, da besannen sie sich wohl auf meine Ausführungen. In neuerer Zeit hat man sie vielfach wieder ausgegraben, und gewisse Leute haben sie als ihre eigenen Entdeckungen hingestellt.

Um einzulenken. Die Rangfrage bestand also früher nicht, und die Forstschulfrage hat sich unabhängig von ihr entwickelt und ist jedenfalls die ältere; sie bestand längst als jene auftauchte. Wenn wir jetzt mit Befriedigung wahrnehmen, wie fast in allen Lagern für die Hebung des Försterstandes gekämpft wird, teils direkt, teils unter Vorantritt der pensionierten Beamten, der Witwen und Waisen, so könnte es allerdings scheinen, als sei die Forstschulfrage nicht Selbstzweck, als solle sie vorgeschoben werden, um dadurch der Rangfrage, Militärfrage, Gehaltsfrage und ähnlichen die Wege zu ebenen. Das ist aber, wie ich gezeigt habe, ein großer Irrtum; diese Fragen mögen sich aus der Schulfrage und mit ihr entwickelt haben, aber nicht umgekehrt, die Schulfrage aus ihnen.

Wie ich schon erwähnt habe, hat man sich in neuerer Zeit auch in der „Deutschen Forst-Zeitung“ mit der Ausbildung der Försterlehrlinge, der Verbindung der [illegible]slaufbahn mit dem Militär- [illegible]: Geschichte der Jäger, der Ver[illegible]zung der Witwen und Waisen, der [illegible]örsterung der Privatforsten und ähn[illegible]n Fragen beschäftigt und bei dieser Gelegenheit auf einen meiner Artikel, Berufswahl, Bd. IX, S. 273, und einen anderen Artikel von Wallborn, Ausbildung der Privatforstbeamten, Bd. VI, S. 106, Bezug genommen. Das ist in eingehender und leidlich sachlicher Weise auch von einem Herrn Waldow — der Name ist wahrscheinlich pseudonym —, anscheinend einem jüngeren Forstmann, in der „Wochenschrift für deutsche Förster“ geschehen.*) So sehr es mir nun widerstrebt, in andere Zeitungen hinüberzugreifen, obschon Herr Waldow ja auch keinen Anstand genommen hat, das zu thun, so bin ich dennoch dazu gezwungen: einmal, weil mein Freund Wallborn, mit dem ich s. Zt. den Artikel in Band VI der „Deutschen Forst-Zeitung“ gemeinschaftlich verfaßt hatte, augenblicklich und auch noch auf längere Zeit verhindert ist, sich in Auseinandersetzungen einzulassen (Wallborn ist pseudonym), und weil der Waldow'sche Artikel in der Wochenschrift mit Anmerkungen versehen ist, die von einem königlichen Förster herrühren sollen und meinen Anschauungen vollständig ins Gesicht schlagen. Seit einem Vierteljahrhundert kämpfe ich für die Forstschulsache, und das jüngere Geschlecht hat gar keine Ahnung, wie sauer mir das mitunter geworden und gemacht worden ist. Meine Ausführungen richten sich also nur gegen den Verfasser der Anmerkungen in der Wochenschrift, nicht etwa gegen die Wochenschrift.

Für diejenigen, die den Artikel „Über Forstschulen in Preußen. Von Waldow“ in der „Wochenschrift für deutsche Förster“ nicht gelesen haben, will ich zum besseren Verständnis das Nachfolgende wiederholen: Ein Herr Waldow, anscheinend ein junger Beamter, schreibt einen Artikel über Forstschulen — Nr. 24—27 1895 der Wochenschrift —, er nimmt in diesem Artikel auf eine Abhandlung Bezug, die ich vor **circa vier Jahren** gemeinschaftlich mit meinem Freund, dem herrschaftlichen Revier-Verwalter Wallborn, in die „Deutsche Forst-Zeitung“ geschrieben habe. Der Schriftleitung der Wochenschrift scheinen einzelne Ausführungen des Herrn Waldow Bedenken erregt zu haben, und

[illegible] D. F.“ II. 393.

*) Nr. 24—27, III. Jahrgang.

sie holt deshalb das Urteil eines Försters ein. Dieser Herr nun versieht den Waldow'schen Artikel mit Anmerkungen, und eben gegen diese Anmerkungen möchte ich mich wenden. Der Herr Förster nennt seinen Namen nicht, ich will ihn kurz Y. nennen. Auch Waldow*) ist wahrscheinlich pseudonym. Ich habe also mit lauter unbekannten Größen zu thun. Das wird eine schöne Geschichte werden, jedoch ich habe schon schlimmeres durchgemacht.

Y. ließe sich ja nun mit einigen Sätzen abschlachten. Es trägt nämlich der Wallborn'sche Artikel in der „Deutschen Forst-Zeitung" die Überschrift „Ausbildung der Privatforstbeamten", während der Artikel in der Wochenschrift die Überschrift „Försterschulen in Preußen, von Waldow, mit Anmerkungen von einem königlichen Förster" trägt, streng genommen also kaum in Verbindung, jedenfalls aber nicht in Gegensatz zu dem Wallborn'schen Artikel gebracht werden kann. Ich will jedoch von dieser Waffe gar keinen Gebrauch machen und alle Anrempelungen und Vergleiche, mögen sie hinken oder nicht, in ernster Weise untersuchen, ja ich muß das sogar, weil mir sonst vorgeworfen werden könnte, ich suche mich um einzelne Aufmutzungen herumzudrücken.

Ich stimme Herrn Y. vollkommen bei, daß der Försterstand, wie er sich an einer Stelle ausdrückt, die mißliche Lage, in der er sich befindet, nicht verschuldet hat. Wenn nun in den Kreisen der Förster die Selbsterkenntnis sich Bahn bricht, daß ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht überall ausreichen, daß wir nicht nur die Staatsforsten ins Auge fassen dürfen, wo die gute Leitung durch den Oberförster vorhanden ist, sondern daß wir auch an die Gemeinde- und Herrschaftsforsten, wo die Förster meist selber denken und selbständig handeln sollen, denken müssen, wenn die Förster darauf hinwirken, daß wenigstens ihre Söhne einmal etwas erhöhten Anforderungen genügen, so kann ich mit meinem schwachen Verstande nicht fassen, wie durch derartige Verlautbarungen der Stand an Ansehen einbüßen könnte, wie das Y. befürchtet. —

Die Entwickelung, welche die Ausbildungsfrage in Preußen genommen hat, ist ja in dem Wallborn'schen Artikel dargelegt, auch die Mängel der bisherigen Ausbildungsweise sind nach allen Seiten herumgedreht worden, so daß ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf diese Erörterungen verweisen muß. — Was nutzt es mir, wenn Herr Y. die Prüfungskommission dafür verantwortlich machen will, wenn unbefähigte Subjekte durchkommen; wo finde ich die Kommission, die die Anwärter für den Privatforstdienst prüft? — —

Unzählige Male verwickelt sich Herr Y. in Widersprüche. Auf der einen Seite sagt er, daß der Durchschnittsbildungsgrad vollkommen ausreiche, auf der anderen verlangt er von dem Försteranwärter das Zeugnis zum einjährig Freiwilligendienst. Er erkennt dabei die Schwierigkeiten an, welche dem Förster die Erziehung seiner Söhne macht. Das Eigentümliche, ja das Komische an der Sache ist, daß Herr Y. auch von der Erhebung der Förster zu Subalternbeamten eine Einwirkung auf die Erziehung der Kinder erhofft. Obschon ich, so zu sagen, die Rangfrage entdeckt habe, bin ich darin doch anderer Ansicht. Ob ich Subalternbeamter bin, kann mir niemand ansehen, wenn ich aber ein Dämel bin, so merkt das jedermann bald. Die Regelung der Rangangelegenheit hätte ja eine hervorragende Bedeutung für die Umzugskostenentschädigung, die Höhe der Tagegelder, der Ruhegehälter, der Witwen- und Waisenrenten, aber doch nicht für die Höhe des Gehalts und für die Ausbildung.

Wiederholt ist in den Y.'schen Randbemerkungen dem Sinne und dem Worte nach ausgeführt: man wähle nur tüchtige Lehrherren, und die Sache wird sich schon machen. Ja gewiß ist das hochwic[illegible]
Das Lehren ist nicht jedermanns Sc
es erfordert natürliche Anlagen, üb
Geduld, Menschenkenntnis und einen kla
sicheren Blick, alles Eigenschaften, die se
tüchtigen Forstleuten abgehen können; [illegible]
leider habe ich öfter erfahren müssen,
tüchtige Forstleute Lehrlinge nicht anneh[illegible]

*) Man verwechsele also nicht: Wallborn in der „Deutschen Forst-Zeitung" und Waldow in der „Wochenschrift".

Grau, Herr, ist alle Theorie, sagt Herr Y. oder spricht es nach. Ganz recht übrigens, aber hausbackene Praxis allein thut es auch nicht, wenn man etwas mehr als einen leidlichen Kultur- und Schlagaufseher erziehen will. Nun soll aber auch diese, ich meine die hausbackene Praxis, in ihrem Vollgewicht zur Geltung kommen. Es ist mir niemals im Traum eingefallen, zu behaupten, daß die Forstschule die Forstlehre vollständig ersetzen könne; ich halte die Meisterlehre für die Einführung in den niederen wie den höheren Forstdienst für unentbehrlich. Für mich lautet die Frage aber, ob sie allein genügt, und diese Frage beantworte ich mit „Nein". Gewiß muß der Junge, man denke an den Städter, sich zunächst mindestens ein Jahr im Revier herumtummeln, er muß abgeführt werden und sich nach und nach der Leine entwöhnen. Der Forstlehrling soll auch nach meiner Auffassung aus dem deutschen Walde nicht verschwinden. Herr Y. meint, der Bildungsgrad wäre nicht zurückgegangen, im Gegenteil träten jetzt junge Leute mit der Berechtigung zum einjährigen Militärdienst mehr denn früher in die Bataillone. Das muß ich entschieden bestreiten. Jedenfalls hat es eine Zeit gegeben, wo ungemein schwache Leute eingestellt wurden, das ist ja durch Ministerial-Verfügung anerkannt. Als ich in den fünfziger Jahren in das Gardejäger-Bataillon eintrat, bestand der Kompagnie-Ersatz aus 15 gelernten Jägern. Von diesen besaßen 4, soviel ich mich erinnere, das Zeugnis zum einjährigen Militärdienst, einige andere hätten den Anforderungen auch wohl genügt, aber das hätte gar keinen Wert gehabt. Herrn Y. scheint es vollständig unbekannt zu sein, daß es erst wiederholter Anregungen bedurfte, um den Forstanwärtern das Recht, einjährig zu dienen, zu erwirken. Auch alle, die das Zeugnis besaßen, dienten ruhig ihre vier Jahre, wenn es nicht fünf wurden. Ich selbst habe Anfang der siebziger Jahre diese Frage in der „Trierschen Zeitung" behandelt und mir da wörtlich folgenden Satz geleistet:

. — — ich möchte auch für ihn (d. h. den jungen Forstanwärter) das Recht, den Truppenteil wählen zu können, in Anspruch nehmen, das Recht des einjährig-freiwilligen Dienstes. Ich möchte ihn von dem vierten Dienstjahre, dem sogenannten Prüfungsjahre, erlösen und dieses Prüfungsjahr in den Wald oder in eine Forstschule verlegt wissen, das sind die Orte, wo man den Forstmann prüfen kann. — — —

Immer wieder kommt Herr Y. darauf zurück, daß die Förster im Verhältnis zu ihrer Besoldung eigentlich schon zu viel wüßten. Offen gestanden, berührt diese Aufstellung schließlich unangenehm. Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß viele der sogenannten Subalternbeamten eine bessere allgemeine Bildung als die Förster nicht besitzen, aber es ist doch auch niederdrückend, den Menschen gleichsam wie eine Maschine aufzustellen, von der man erwartet, daß sie das angelegte Kapital zu so und so viel Prozent verzinse. Sogenannte Pfründen haben wir in Preußen nicht, was man zu erreichen suchen muß, das ist, den Beamten auskömmlich zu stellen. Ist das der Beamte seiner gesellschaftlichen Stellung nach nicht, so sind die Zustände ungesund, genau ebenso, wie wenn der kleinste Beamte nicht zeitgemäß gebildet ist. Daß in dieser Beziehung nicht überall im Staats-Gemeinde- und Herrschaftsdienste vollkommene Zustände herrschen, wird man mir zugeben müssen. Mag es auch angebracht sein, das Alte, anscheinend Bewährte festzuhalten, seine Vortrefflichkeit hin und wieder zu loben und auf unsere Zustände mit einem gewissen Behagen zu blicken, so sollte man sie gleichwohl nicht als ein Nichtrührmichan betrachten. Ich denke hierbei nicht vorzugsweise an Herrn Y., dem man sehr leicht an die Wand drücken könnte, seinetwegen braucht man keine Kanonen aufzufahren; ich denke an einflußreichere Persönlichkeiten.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ergebnisse von Versuchen, welche in Bayern seitens der Forstverwaltung etc. mit Reisig als Ersatz für Heufutter angestellt wurden.

Die Futternot des Jahres 1893 hat die Frage nach Futtersurrogaten in den Vordergrund gedrängt. Wie in verschiedenen Teilen des Reiches, so sind

auch in Bayern Versuche mit solchen Surrogaten angestellt worden, über deren Ergebnisse jedoch bisher nichts veröffentlicht worden ist. Der jüngst veröffentlichte Jahresbericht des Generalkomitees der landwirtschaftlichen Vereine in Bayern bringt nun über die Ergebnisse solcher Versuche folgende interessante und auch an dieser Stelle beachtenswerte Mitteilungen:

Auf Veranlassung des erwähnten Komitees wurden zwölf Proben Reisigschrot so, wie es in der Zeit der Futternot verfüttert wurde, untersucht. Die Proben waren Weidenreisig mit Laub, gemischtes, laubhaltiges Weiden- und Fichtenreisig, dürres Haselnußreisig, Fichtenreisig, Weißbuchenreisig, Buchenreisig und Lindenreisig, teils nur gehäckselt, teils mit der Excelsiormühle gequetscht, teils mit der Reichelfuttermaschine von Leué und Troschel hergestellt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung lassen sich nun dahin zusammenfassen, daß das im Sommer gewonnene blattreiche Reisig den Nährwert eines geringen Heues und das im Winter gewonnene blattlose Reisig den Nährwert von Wintergetreide- beziehungsweise Sommergetreidestroh habe.

Eine weitere, den Nährwert des Futterreisigs betreffende, noch umfangreichere Untersuchung, welche gleichfalls auf Veranlassung des gedachten Generalkomitees ausgeführt wurde, bezieht sich auf Reisigproben, die im Auftrage des bayerischen Finanzministeriums von dem Forstamte Markt Bibart gesammelt wurden. Die Reisigproben entstammten der Stadtwaldung Iphofen, einem Waldkomplexe von ca. 1000 ha mit nahezu ganz gleicher Standortsbeschaffenheit, als Mittelwald mit 30jährigem Umtriebe bewirtschaftet.

Das Reisig von Ahorn, Esche, Eiche, Hasel, Hainbuche, Linde, Rotbuche und Roterle wurde am 26. August, am 26. September und am 28. November 1893 geschnitten und unter Dach getrocknet. Die ganzen, je 10 Pfund schweren Bündel wurden hier in der von dem Wirtschaftsrat Kraus empfohlenen Weise*) auf einer Häckselmaschine geschnitten und auf einer Excelsiormühle geschroten. Der Proteingehalt des im August gewonnenen Reisigs war am höchsten bei der Roterle = 9,65 % und betrug bei den übrigen Sorten 5—6,8 %. Der Gehalt an Rohfett war bei der Linde am höchsten = 9 % und betrug bei den übrigen Reisigarten 2,5—5 %. Der Gehalt an stickstofffreien Stoffen bewegte sich zwischen 38 und 53 %. Fast die gleiche Zusammensetzung hatte das im September gewonnene Reisig; bei einigen Sorten war der Proteingehalt etwas höher. Das im November gewonnene blattlose Reisig zeigte, wie zu erwarten, einen niedrigeren Proteingehalt; bei Roterle 7,5 %, bei den anderen Laubholzarten 4—5,5 %. Einen auffallenden Unterschied gegenüber den gewöhnlichen Grünfutterarten bietet das Reisigfutter insofern, als es die Gesamtmenge des Stickstoffes in Form von Eiweiß enthält, während Grünfutter und Heu 15—40 % vom Gesamtstickstoff in Form von minderwertigen Amidverbindungen enthalten. Das im August und September gewonnene Reisigfutter enthielt 94—100 % vom Gesamtstickstoff in Form von Eiweiß. Bei dem im November geworbenen blattlosen Reisig verhält sich die Sache anders. Obwohl bei Roterle und Hasel über 94 % vom Gesamtstickstoff als Eiweiß vorhanden waren, sinkt diese Zahl bei Eiche auf 90, bei Rot- und Hainbuche auf 86, bei Linde auf 78 und bei Ahorn auf 75 herab. Physiologisch ist dieses Vorkommnis dahin aufzufassen, daß am Ende der Vegetationsperiode die in den Blättern gebildeten Eiweißstoffe in Amidverbindungen zersetzt werden, daß sie in dieser Form in die Reservestoffbehälter des Holzes wandern, um dort als Reservestoff für die künftige Vegetationsperiode zur Rückbildung von Eiweiß magaziniert zu werden. Für die Beurteilung des Futterwertes hat das hier angegebene Verhältnis von Eiweiß , Amidverbindungen zweierlei Bedeutur

1. Vergleicht man Heu und Grünfut mit blatthaltigem Reisigfutter, so

*) Vergl. Kraus, „Anleitung zur Gewinnung und Verfütterung von Reisigschrot" und „Anleitung zur Verminderung der Futterkosten und Futterersparnis", welch letztere Broschüre auf Kosten des bayerischen Staatsministeriums ge- druckt und in ca. 24 000 Exemplaren an bayerischen Landwirte verteilt wurde.

zu Gunsten des letzteren das Fehlen oder der geringe Gehalt der Amidverbindungen zu berücksichtigen, dem Reisigfutter also ein relativ höherer Nährwert beizumessen als ihm, nach dem Rohproteingehalt allein beurteilt, zukommen würde; z. B. enthält Wiesenheu mittlerer Güte 10 % Rohprotein, davon 8,5 Eiweiß, Eichenreisig, im September geworben, 7 % Rohprotein, welches der ganzen Menge nach wirkliches Eiweiß ist; es ist also hier Eichenreisig mit 7 % Eiweiß nicht mit Heu von 10 % Rohprotein, sondern mit Heu von 8,5 % wirklichem Eiweiß zu vergleichen.

2. Umgekehrt muß bei der Futterwertsabschätzung des im Winter geworbenen Reisigfutters das Vorkommen der Amide bis zu einem Viertel der Gesamtstickstoffverbindungen zu Ungunsten des Reisigs veranschlagt werden, da sein Vergleichsobjekt, das Stroh, in der Regel keine Amidverbindungen enthält.

Bemerkenswert ist der hohe Fettgehalt des Lindenreisigs — fast 10 %, welcher den von Ölkuchen erreicht. Der hohe Fettgehalt erscheint so auffallend, daß der Verdacht gerechtfertigt ist, man habe es hier nicht mit Fett, sondern teilweise mit Harzen von sehr zweifelhaftem Nährwert zu thun. Zur Feststellung des Sachverhaltes wurde eine größere Menge des Lindenreisigs mit Äther extrahiert und das Extrakt näher untersucht. Es ergab sich, daß von den vorhandenen Fettsäuren 2/3 aus Harzsäure bestanden, so daß man auch behaupten kann, daß ca. 2/3 des Ätherextrakts oder Rohfetts aus für die Ernährung jedenfalls wertlosen Harzen besteht und daß das Lindenreisig etwa nur 3 % wirkliches Fett enthält; wahrscheinlich verhält es sich in ähnlicher Weise mit dem Rohfett der anderen Sorten von Laubreisig, wenngleich bei dem hier vorhandenen geringen Gehalt an Rohfett diesem Umstande ein so großes Gewicht nicht beizumessen ist.

Dr. W. May.

Bücherschau.

Rechtsgrundsätze aus den in der offiziellen Sammlung der Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts nicht veröffentlichten Entscheidungen dieses Gerichtshofes für 1888—1891. Zusammengestellt, von J. Bochmann, Herausgeber und Redakteur der Mitteilungen aus der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte. Berlin 1896. Siemenroth & Troschel. Geheftet 12 Mk., gebunden 14 Mk.

Eine sehr große Anzahl wichtiger Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts hat in der offiziellen Sammlung der Mitglieder dieses Gerichtshofes keine Aufnahme gefunden. Infolgedessen erschien, um einem allgemein anerkannten Bedürfnisse Rechnung zu tragen, im Jahre 1888 eine Zusammenstellung von Rechtsgrundsätzen aus den in der vorgedachten Sammlung nicht veröffentlichten Entscheidungen für die Jahre 1876—1887. Eine Fortsetzung ist seitdem nicht erschienen. Da aber gerade auch in den Jahren 1889 ff. eine große Anzahl wichtiger, in die offizielle Sammlung nicht aufgenommener Entscheidungen ... Ober-Verwaltungsgerichts ergangen ist, so hat ...er Verfasser der mühevollen Arbeit unter...t, eine möglichst genaue und reichhaltige ...mmenstellung von Rechtsgrundsätzen aus ...rend der Jahre 1888—1891 ergangenen, teils ...erschiedenen Fachblättern, teils gar nicht ab...uckten Entscheidungen zu fertigen und hierin ...htsgrundsätze, nach Materien geordnet, ...geben.

Dem Werke ist ein alphabetisches Sachregister und ein chronologisches Verzeichnis der Entscheidungen angehängt. Der Preis von 12 Mk. für das 673 Seiten starke Werk ist ungemein mäßig. Wie uns mitgeteilt wird, ist eine Fortsetzung dieser Arbeit bis zur neuesten Zeit bereits in Angriff genommen worden.

*

Tapla, Theodor, Professor an der Hochschule für Bodenkultur in Wien: **Die Meßtisch-Praxis**, Leitfaden für eine rationelle Durchführung der wichtigsten Meßtisch-Operationen. Leipzig und Wien. Franz Deuticke. 1896. 8⁰. 30 S. mit 5 lithogr. Tafeln. 1,50 Mk.

Von der gewiß richtigen Ansicht ausgehend, daß — wenn auch „in dem vieljährigen Kampfe zwischen Meßtisch und Theodolit heute im großen und ganzen zu Gunsten des letzteren entschieden ist" — doch dem Meßtische noch manche Aufgaben zufallen werden und derselbe und das Arbeiten mit ihm sicherlich noch gelehrt werden muß, hat Professor Tapla in dem vorliegenden Schriftchen das Wesentlichste von der Meßtisch-Praxis für seine Schüler zusammengestellt, um diesen im Hörsaale, namentlich aber bei den Arbeiten im Felde das Nachschreiben zu ersparen und so eine ungeteiltere Aufmerksamkeit zu erzielen.

Die Art und Weise, wie Tapla zunächst die Instrumente und Geräte für die Meßtischarbeiten, die Röhrenlibelle, die Kippregel, die Bussole, die Lotgabel, den Ordinatenwinkel und das Feld-

Reißzeug und dann die Arbeiten mit dem Meßtische abschildert und darstellt, verdient als klar und verständlich gelobt zu werden, zuweilen dürfte der Drang nach der äußersten Kürze den Verfasser verleitet haben, der anderen Leser seines Werkchens zu vergessen, welchen der ausarbeitende Vortrag nicht ergänzend zu Hilfe kommt; und als „Leitfaden" sollte es auch anderen Studierenden und außerhalb der Vorlesungen eingehenden Unterricht bieten.

Immerhin ist dieses Werkchen wegen seiner klaren und kurzen Darstellungsweise wohl zu empfehlen und wird vielen zum Nutzen dienen.

R.

Die Pilzküche. Genaue Anweisung zur Vorbereitung, Zubereitung und Aufbewahrung der in Deutschland wachsenden Speiseschwämme. Dargestellt in 241 bewährten und geprüften Rezepten für die einfache und feine Küche. Herausgegeben von Karl Kloeber. Quedlinburg. Verlag von Chr. Friedr. Viewegs Buchhandlung. 1883. 124 Seiten kl. 8°.

Das geschmackvoll ausgestattete Büchelchen, welches nicht nur die Zubereitung der gewöhnlichen, in Deutschlands Wäldern am häufigsten vorkommenden Speisepilze für die einfache bürgerliche Küche behandelt, sondern auch den verwöhntesten Feinschmecker durch Mitteilung zahlreicher Rezepte für die Zubereitung der feineren Pilze, wie Champignon, Morchel und Trüffel, gerecht zu werden versucht, kann jedem Liebhaber schmackhafter Pilzgerichte bestens empfohlen werden.

Landwirtschaft und Bürgerliches Gesetzbuch. Referat, erstattet vor der Generalversammlung des Zentralvereins Westpreußischer Landwirte am 16. November 1895 von Heinrich Pfeifer, Amtsgerichtsrat in Danzig. Berlin 1896. Siemenroth & Troschel. Preis 60 Pf. geheftet. 32 Seiten.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Betr. die Frage: inwieweit unentgeltlich erteilte Jagdscheine zur Ausübung der Jagd berechtigen.

(Zirk.-Verfg. des Ministers für Landwirtschaft 2c. an sämtliche Herren Regierungs-Präsidenten und sämtliche Königlichen Regierungen. I. 24200. III. 14295.)

Berlin, den 17. Oktober 1895.

Sowohl aus mehrfachen hierher gerichteten Anfragen, wie aus Notizen in der Tagespresse habe ich ersehen, daß über die Auslegung des § 5 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli d. Js. hinsichtlich der Frage, inwieweit untentgeltliche Jagdscheine zur Ausübung der Jagd berechtigen, noch vielfach Unklarheiten obwalten. Ich nehme deshalb Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nach der ausdrücklichen Erläuterung, welche diese Frage in den Verhandlungen des Landtages bei Beratung des Gesetzes gefunden hat, ein Zweifel über den Sinn des § 5 a. a. O. nicht wohl bestehen kann.

Der unentgeltliche Jagdschein berechtigt den Inhaber zur Ausübung der Jagd nicht nur, wie bisher, innerhalb seines Schutzbezirkes, sondern überall, also z. B. auch dann, wenn er von einem fremden Jagdherrn zur Jagd eingeladen oder um Unterstützung seines Jagdpersonals gebeten worden ist.

Diese weitgehende Befugnis findet nur in dem Falle eine Einschränkung, wenn der sonst zur Führung eines unentgeltlichen Jagdscheines Berechtigte selbst Gutsbesitzer, Gutspächter oder Pächter einer außerhalb seines Dienstbezirkes belegenen Jagd ist und auf seinem eigenen Grund und Boden oder auf dem von ihm gepachteten Gute oder dem von ihm gepachteten Jagdterrain die Jagd ausüben will. Denn in diesem Falle betreibt er die Jagd nicht mehr in Ausübung seines Dienstes oder in seiner Eigenschaft als Forstbeamter, sondern wie jeder andere Privatmann zu seinem Vergnügen oder seiner Erholung.

Ich bemerke hierzu noch, daß es nicht Sache der ausstellenden Jagdpolizeibehörden sein kann, bereits bei Ausfertigung des unentgeltlichen Jagdscheines ermitteln zu wollen, in welchem Umfange der Empfänger von ihm Gebrauch zu machen beabsichtigt. Es genügt vielmehr festzustellen, ob für den Antragsteller die Voraussetzungen des § 5 a. a. O. vorliegen, während die etwaige mißbräuchliche Benutzung eines Jagdscheines erst bei der Kontrolle der Jagdausübung durch die Organe der Jagdpolizeibehörden festgestellt werden kann.

Die Herren Regierungs-Präsidenten ersuche ich ergebenst, die Jagdpolizeibehörden dementsprechend zu instruieren, und stelle anheim, auch den Staatsforstbeamten davon Kenntnis zu geben.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Hammerstein.

Runderlaß an sämtliche Königl. Regierungs-Präsidenten, betr. die Berechtigung auf Erteilung eines unentgeltlichen Jagdscheines vormaliger Forstschutzbeamten.

In der Tagespresse, sowie in einigen im Buchhandel erschienenen Broschüren ist neuerdings mehrfach der Auffassung Ausdruck gegeben worden, daß die nach § 5 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 (G.-S. S. 304) von der Entrichtung der Jagdscheinabgabe befreiten Personen, soweit sie mit dem Forstschutze betraut sind, dieses Privilegium mit dem Scheiden aus der Stell[…] als Forstschutzbeamte verlieren. Es ist dar[…] u. a. gefolgert worden, daß ein Oberförster, Mitglied einer Regierung (als Regierungs- […] Forstrat) wird, die Berechtigung auf Erlang[…] eines unentgeltlichen Jagdscheines nicht beha[…]

Es ist auch die Ansicht geäußert worden, […] der Erlaß des Ministers für die landwirtschaftl[…]

Angelegenheiten vom 6. Mai 1850 (Min.-Bl. S. 148), durch welchen bestimmt worden ist, daß der auf Grund des § 14 des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 an Forst- und Jagdbeamte unentgeltlich erteilte Jagdschein sich auf deren Schutz- bezw. Dienstbezirk erstrecke, auch gegenwärtig noch Giltigkeit habe, und daß deshalb der in Gemäßheit des § 5 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 erteilte unentgeltliche Jagdschein ebenfalls nur in dem Bereiche des Schutz- bezw. Dienstbezirkes bei Ausübung der Jagd benutzt werden dürfe.

Ich nehme hieraus Veranlassung, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß das Jagdscheingesetz vom 31. Juli 1895 weder seinem Wortlaute, noch seinem Sinne nach Grund zu derartigen, als unzutreffend zu bezeichnenden Folgerungen giebt.

Personen, welche auf Grund des § 23 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 15. April 1878 beeidigt sind, bleiben, auch wenn sie in eine höhere Dienststellung, als diejenige eines Forstschutzbeamten oder Oberförsters, gelangen, im Genusse der Berechtigung auf Erlangung eines unentgeltlichen Jagdscheines.

Außerhalb des Dienstbezierkes ist sodann für den Inhaber eines unentgeltlichen Jagdscheines die Benutzung desselben zur Ausübung der Jagd nur in solchen Jagdbezirken ausgeschlossen, deren Grund und Boden sich im Eigentum oder in der Pacht des Inhabers befindet oder auf welchem er wenigstens die Jagd für sich selbst angepachtet hat.

Berlin, den 5. Februar 1896.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Frhr. v. Hammerstein.

Mitteilungen.

— [**Eine rätselhafte Erscheinung.**] Eine solche bot sich beim Spalten von Buchenholz für die herzogliche Kammer in Braunschweig dar. Als ein Holzhauer ein 40 cm starkes Holzstück gespalten hatte, zeigte sich auf den beiden Spaltflächen eine dunkelgefärbte, eigenartige Zeichnung,



Aufgefunden im Innern eines 40 cm starken Buchenholzstückes zu Braunschweig im Jahre 1895.

bestehend in einem Gesicht, in welchem Augen, Nase, Mund sichtbar sind, darunter befinden sich gekreuzte Gebeine. Über dem Gesicht steht die Zahl 1850, über dieser ein H. Während die eine Spaltfläche die Zeichnung vertieft im Holze aufweist, erscheint die gleiche Zeichnung auf der zugehörigen Spaltfläche reliefartig erhaben. Was aber, wie der Bericht über dieses Vorkommnis sagt, das Rätselhafte der Erscheinung noch weiter erhöht, ist der Umstand, daß die Zeichnung nicht nur im Innern des Holzes, sondern auch in der äußeren Rindenschicht des Buchenholzstückes zu erkennen ist. Zwischen der im Innern des Holzes aufgefundenen Zeichnung und der Rinde befinden sich 44 Jahresringe von gesundem weißen Holze.

Wir wollen versuchen, jene rätselhafte Erscheinung zu erklären.

Nicht selten können wir in der Rinde alter Bäume Zeichen oder Inschriften wahrnehmen, welche mit Messer oder sonstigem Instrumente eingeschnitten oder eingekerbt worden sind. Von denen, die besonders des Dichters Worten: „Ich schnitt' es gern in alle Rinden ein" huldigen, wird die Buche ihrer glatten Rinde wegen sehr bevorzugt. Derartige Zeichen mannigfachster Gestalt, die mit mehr oder minder künstlerischem Geschick und Geschmack hergestellt worden sind, bleiben noch viele Jahre nach ihrer Herstellung sichtbar. Mit den Jahren leidet die Deutlichkeit der Zeichnung dadurch, daß die innere, vegetationsfähig bleibende Rindenschicht die Ränder der außen eingeschnittenen Zeichen überwallt. Die äußere Rinde jedoch kann die Zeichnung nicht überwachsen, da sie saftlos wird, indem sie allmählich sich in Borke verwandelt (verkorkt). Eine Verdickung der Rinde findet deshalb nur an der inneren Rindenschicht statt. Zwischen der inneren Rindenschicht und dem Holzkörper (dem Splintholze) befindet sich die Bildungsschicht, das Cambium, welches dem Dickenwachstum des Baumes zu dienen bestimmt ist. Das Cambium bildet alljährlich einen neuen Jahresring von Holzmasse, der sich unter der Rinde konzentrisch um den Jahresring des Vorjahres herumlegt. Die Zeichnung im Buchenholzstücke zu Braunscheig war von 44 Jahresringen bedeckt, woraus hervorgeht, daß die Zeichen vor 44 Jahren in den Buchenstamm eingeschnitten sein mußten, der nun der Axt zum Opfer gefallen ist. Dies stimmt auch mit der in der Zeichnung eingeschnittenen Jahreszahl 1850 überein. Wie es möglich wurde, daß die Zeichnung ins Innere des Holzes gelangte, erklärt sich daraus, daß diese

Zeichen im Jahre 1850 mit einem Instrumente, wahrscheinlich einem Stemmeisen, nicht nur in die Rinde, sondern auch in das Splintholz der Buche eingekerbt worden sind. Das Holz der sich in den folgenden Jahren aus dem Cambium bildenden Jahresringe umschloß nun den Jahresring des Jahres 1850 und zugleich damit auch die in diesem Jahresring eingekerbte Zeichnung; bei diesem Bildungsprozeß wuchs die Überwallungsschicht in die eingekerbten Zeichen hinein, vermochte jedoch in den Kerben nicht in organischen Zusammenhang mit dem älteren Stammholze überzugehen. Infolge des losen Zusammenhanges der Holzmasse in den Kerben der Zeichnung setzten sich hier Säfte ab, welche mit den Jahren die Zeichnung dunkel färbten.

Der Zufall wollte es, daß der Holzhauer beim Spalten des Holzes die Axt oder den Keil gerade zwischen den Jahresringen der Jahre 1850—1851 einsetzte. Beim Spalten des glattspaltigen Buchenholzes mußte sich nun naturgemäß dasjenige Holz, welches die Jahresringe 1851—1894 enthielt, loslösen von dem älteren Holze. Dabei löste sich aber auch das in die Kerben der Zeichnung hineingewachsene, dort aber nur in loser Verbindung stehende Holz aus den Kerben heraus, weil es fest verwachsen war mit dem Holze des 1851er Jahresringes und zeigte nun auf der Spaltfläche die Zeichnung reliefartig erhaben, während die Spaltfläche des älteren Holzes die gleiche Zeichnung vertieft aufwies, da die Kerben ja eben in jenes Holz, das im Jahre 1850 das jüngste Splintholz bildete, eingeschnitten worden waren. Daß die Zeichnung auch in der Rinde sichtbar ist, ist noch weniger rätselhaft, da über der Außenrinde keine Neubildung von Rinde stattfindet.

So erklärt sich diese rätselhafte Erscheinung durch den physiologischen Vorgang beim Dickenwachstum der Bäume auf einfachste Weise. Hätte der Holzhauer sein zum Spalten benutztes Instrument nur um ein weniges weiter rechts oder links eingesetzt, so wäre das Buchen-Holzstück an anderer Stelle gespalten, und die interessante Zeichnung wäre wohl unentdeckt geblieben. Der einfache Mann aus dem Volke mag freilich verwundert darein geschaut haben, als er auf den beiden Spaltflächen des starken Buchen-Holzstückes die mysteriöse Zeichnung erblickte und dieselbe Zeichnung auch in der äußeren Rinde des Holzes vorfand. Walther Schier.

Der Harz im Spiegel der Dichtung.

„Auf die Berge will ich steigen,
Wo die dunklen Tannen ragen,
Bäche rauschen, Vöglein singen,
Und die stolzen Wolken jagen!"

Wenngleich es höhere Gebirge giebt als den Harz, so dürfte es doch kaum ein Gebirge geben, dessen Waldreichtum sich mit dem des Harzes messen kann. Dazu kommt die Mannigfaltigkeit seiner Formationen, sein Erz- und Wildreichtum. Mögen andere Gebirge auch mehr besungen sein, so weist doch auch der Harz Gesänge in Fülle auf. Einer der ältesten dieser Art findet sich in der Herlingsberga von Heinrich Roßla, er stammt aus dem 13. Jahrhundert:

„Weit durch Sachsen erstreckt sich auf viele Meilen ein Bergwald,
Hartwald wird er mit Namen genannt von teutonischer Zunge,
Größ're Gebirge wohl giebt's, doch keines, das ihn überträfe,
Beides an Wald und Wild; doch giebt ihm vor allem des Reichtums
Weites Gerücht, daß mit Städten er dicht und mit Dörfern besetzt ist.
Hartwald heißt er, weil einzig hart ist, was er erzeuget:
Nimmer der Tod noch Eisen erschreckt dies harte Gebirgsvolk,
Wenn es zum Zorn erst einmal entflammt."

Von den neueren Gesängen möge die erhebende Ode an den Harz des Grafen Stolberg erwähnt sein, sie beginnt:

„Herzlich sei mir gegrüßt, teures Cheruskerland,
Land des nervigen Arms und der gefürchteten Kühnheit,
Dir gab Mutter Natur und die teutonische
Keuschheit Jugend von Stahl, moosigen Eichen gleich
Achten silberne Greise
Nicht der eilenden Jahre Flug."

Zu den neuesten Schöpfungen gehört bekanntlich „Der wilde Jäger" von J. Wolff, der bei allen Harzern und Freunden des Harzes sich einer guten Aufnahme zu erfreuen gehabt hat. Nicht unerwähnt möge bleiben, daß Goethe den Stoff seines Faust hauptsächlich seiner Harzreise verdankt. Seine erste Harzreise machte Goethe im Jahre 1777, und zwar im Winter, wo er auf seiner Brockentour am 10. Dezember beim Förster auf dem Torfhause einkehrte. Es wird erzählt, daß Goethe, nach der Försterei zurückgekehrt, in der Nacht von seiner Kammer aus den Berg noch ab und zu in seiner herrlichen Klarheit bewundert habe.

Mögen auch Heines Lieder, wie er selbst später eingestanden haben soll, vergiftet sein, so giebt doch das Lied vom einsamen Fichtenbaum edleren Gefühlen Raum. Schließlich muß doch jeden der eingangs citierte Anfang von Heines Harzreise packen. Friedberg.

— [Über den Sperling.] Wie mitunter in oberflächlicher Weise über ein nützliches Tier der Stab gebrochen wird, zeigte kürzlich ein Artikel einer landwirtschaftlichen Zeitung, welche über den Sperling geradezu das Verdammungsurteil aussprach. Gesagt wurde, daß der Sperling den Obstblüten argen Schaden zufüge. Bei oberflächlicher Betrachtung würde auch ich mich dazu haben verleiten lassen, allein eine gründliche Beobachtung hat mir gezeigt, daß der Sperling aus ganz anderen Gründen die Blüten der Obstbäume und Sträucher aufsucht. Die Ursache dazu ist das Vorhandensein der schädlichen Knospen- und Blütenzerstörer an den Obstbäumen und [...] Sippe der Curculioniden. Unter ihnen sind besonders Curculio (Anthonomus) pomoru[m]. Der Käfer ist 5 mm lang, gekrümmt [...] ziemlich schmal. Die Fühler sitzen fast in [der] Mitte des Rüssels, sind geknickt und dunkelbrau[n], aber mit grauen und rötlichen Härchen dicht [be]deckt; auf den Flügeldecken eine schiefe, grau[...]liche Binde. Der Käfer befällt die Apfelbäu[me]

und seine Larve, welche weißlich, fußlos und quer gerunzelt ist, mit dickem schwarzen Kopf, zerstört in den Knospen und Blüten die Staubgefäße. Auf Birnen- und Aprikosenbäumen sticht **Rhynchites alliariae** die Blüten- und Blattknospen an und schneidet später die jungen Sprosse ab, so daß sie verwelken. Der Käfer ist 3 mm lang, glänzend stahlblau, lang behaart. Das Halsschild ist stark punktiert. Im Mai wird der Käfer besonders den jungen Pfropfreisern schädlich. Auf allem Steinobst, besonders auf Zwetschen, kommt **Rhynchites cupreus** vor, ein 2 mm langer, kupferbraun glänzender Rüsselkäfer, der sich auch nicht selten auf Pappeln findet. Dieser durchschneidet zur Hälfte die Stiele der jungen Zwetschen und Kirschen und legt selbst in die Früchte ein Ei, so daß dessen Larve auch vom Fleisch der Früchte lebt, infolgedessen dieselben zum Abfallen gebracht werden. Alle diese Feinde, die Maikäfer eingeschlossen, sucht der Sperling fleißig ab und verzehrt sie. Bei oberflächlicher Betrachtung hat es da freilich den Anschein, zumal wenn wir bei der Arbeit des Sperlings einige Blütenblätter fallen sehen, als zerstöre der Sperling die Blüten. Allein eine aufmerksamere und tiefere Beobachtung, zumal mit bewaffnetem Auge, belehrt uns eines Besseren, — und schießen und fangen wir die Sperlinge weg, dann wird die Natur bald durch einen Gegenzug antworten, der unsere Unwissenheit strafen wird. Wohl wird der Sperling den Kirschenplantagen schädlich, allein den Blüten schadet er nicht.

✕

— [**Seltene Waldbäume in Norddeutschland.**] Mit der Zunahme der künstlichen Bewirtschaftung der Forsten schwindet der Wald in seiner ursprünglichen Bestandesform immer mehr, und es droht jenen Holzarten, welche nicht in den forstlichen Anbauplan aufgenommen sind, ein baldiges Ende, so daß dann vornehmlich nur die gewinnbringende Kiefer, Fichte, Tanne, Eiche oder Buche übrig bleiben. Professor Conwentz, der rührige Direktor des westpreußischen Provinzialmuseums in Danzig, hat es sich zur Aufgabe gemacht, solchen selteneren oder aussterbenden Waldbäumen nachzuspüren und ihre jetzt noch vorhandenen Standorte samt der sie begleitenden Bodendecke festzustellen. Naturgemäß lag das Vorkommen seltener Baumarten in unserem deutschen Vaterlande — und für Conwentz speziell in Westpreußen — der Nachforschung am nächsten. So hatte vor drei Jahren Conwentz die Eibe (**Taxus baccata L.**) in Westpreußen als einen aussterbenden Waldbaum der Betrachtung und Forschung unterzogen, und jetzt liegt in dem 9. Hefte der Abhandlungen zur Landeskunde von Westpreußen (163 Seiten und drei Tafeln) eine [illegible]ndlung von ihm vor, welche „Beobachtungen [illegible]ene Waldbäume in Westpreußen mit [illegible]tigung ihres Vorkommens im allge[illegible]“ enthält.

[illegible]hrend die Eibe als eine in schnellem [illegible]en begriffene Holzart gezeigt wurde, be[illegible]eue Arbeit: 1. eine vergessene Baumbeere (**Pirus torminalis** Ehrh.), 2. [illegible] Baumart, die schwedische Mehlbeere (**Pirus suecica Grcke.**), sowie 3. eine kaum gekannte Baumform, die Trauerfichte (**Picea excelsa Lk. f. pendula Jacq. et Hér.**). Es werden das Vorkommen derselben in Westpreußen, welches für die beiden erstgenannten Arten insofern ein besonders interessantes ist, als sie ihre Nordost- resp. Südgrenze daselbst erreichen, ferner das gesamte weitere Verbreitungsgebiet, die Wuchs- und Lebensverhältnisse, die Nutzung und der Schutz eingehend erörtert. Conwentz hat damit das unzweifelhaft große Verdienst, das Interesse nicht nur der Forstbeamten, sondern auch weiterer Kreise auf diese Baumarten hingelenkt und die maßgebenden Behörden und Personen zur Schonung und Pflege derselben veranlaßt zu haben. Durch Studium der Litteraturangaben und Florenwerke, durch Umfrage bei den einzelnen Forstbezirken und Behörden, sowie durch Benutzung der handschriftlichen Abschätzungswerke der Oberförstereien gelang es, ein zwar sehr ungleichmäßiges, aber doch ziemlich brauchbares Material zusammenzubringen, welches dann durch persönliche Nachforschung und Bereisung der Gelände gesichtet und vermehrt wurde.

Hierdurch konnten für die Elsbeere (**Pirus torminalis** Ehrh., **Sorbus torminalis** Crtz.) in Westpreußen im ganzen 47 ursprüngliche Standorte aufgefunden werden, und zwar 7 ehemalige, 39 jetzige und ein fraglicher, während bisher nur wenige Vorkommnisse aus dieser Provinz bekannt waren. Die Elsbeere, auch Arlesbaum,*) Adler- oder Atlasbeere, Huttelbaum oder ähnlich genannt, ist eine schattenertragende Holzart, welche einen frischen, humosen Boden mit kalkhaltigem Untergrunde liebt; sie kommt indes auf sehr verschiedenen Felsarten, wie Granit, Basalt, Buntsandstein, gut fort. Sowohl im Flach- als auch im Hügellande tritt sie auf und steigt in den Alpen bis 700 m, im Kaukasus sogar bis 1900 m hinauf. Ihre Verbreitung geht durch ganz Süd- und Mitteleuropa, vom Kaukasus bis England; sie fehlt in Ostpreußen, der nordwestdeutschen Tiefebene, den angrenzenden Niederlanden, Schleswig-Holstein, Jütland, Skandinavien, Schottland und Irland. Von den 39 westpreußischen Standorten sind 16 westlich und 23 östlich der Weichsel gelegen. Die reichsten und schönsten Elsbeerenbestände finden sich daselbst in der Tucheler Heide, und zwar in der Chirkowa im Schutzbezirke Eichwald (Kreis Schwetz), wo mehr als hundert stattliche, reichlich fruchttragende Hochstämme und zahlreiche Sträucher vorhanden sind, sowie im Schutzbezirk Jägerthal-Charlottenthal mit ca. 50 meist fruchttragenden Bäumen und vieler Wurzelbrut, ebenso auch in Dorotheenhof in der Kujaner Heide; in Mehrzahl sind Elsbeeren auch am linken Weichselufer im Revier Krausenhof (Kr. Marienwerder) zu finden. Am rechten Weichselufer besitzt das Revier Rehhof südlich von Marienburg mehr als hundert 10—15 m hohe Bäume und sehr zahlreiche Sträucher; eine Reihe von Exemplaren steht sodann im Revier Jammi nahe der Weichsel zwischen Marienwerder und Graudenz, sowie im

*) Wahrscheinlich sind die Ortschaften Arlesberg bei Gotha und Arlesheim bei Basel nach dem Baum benannt worden.

die Feste Courbière bei Graudenz und ferner an den beiden östlichsten Standorten, im Mendritzer Walde an der Ossa und bei Strembaczno an der Drewenz. Kiefer, Eiche und Weißbuche, seltener auch Rotbuche, bilden gewöhnlich den Hauptbestand an den Orten ihres Vorkommens, und die Bodendecke setzt sich aus Maiglöckchen, Schattenblumen, Leberblümchen, Sauerklee, Siebenstern, Blau- und Preißelbeere, Goldnessel, Erdbeere, Adlerfarn ꝛc. zusammen. Die Elsbeere erreicht gerade in Westpreußen, also an der Grenze ihres Vorkommens, ansehnliche, die bisherigen Angaben übertreffende Dimensionen. Während sonst die Höhe des Baumes sehr verschieden nur zwischen 7 und 20 m angegeben wird, finden sich hier Exemplare von 24 und 26 m Höhe bei einer Schaftlänge bis 12 m; allerdings variiert die letztere außerordentlich je nach der Umgebung, es finden sich auch Schafthöhen von nur 2 m bei einer Gesamtbaumhöhe von 21 m und ähnlich. Dabei beträgt der Durchmesser des stärksten aufgefundenen Exemplars 0,62 m in Brusthöhe und 0,82 m am Grunde des Stammes, was etwa einem Alter von 235 Jahren entsprechen würde.

Die Elsbeere ist kein aussterbender Baum, wie z. B. die Eibe, sondern eine vergessene Holzart. In Österreich-Ungarn, Süd- und Mitteldeutschland ist sie eine der gewöhnlicheren Arten, und selbst in Westpreußen haben sich so zahlreiche Standorte mit alten Fruchtbäumen und zum Teil mit reicher individueller Entwickelung ergeben, daß ein Rückgang nicht in Betracht kommt. Alle Existenzbedingungen sind für die Elsbeere vorhanden, namentlich auch die genügende Bodenfrische, sie leidet unter dem Verbeißen und Fegen des Wildes nicht mehr als andere Baumarten. Dazu kommt die leichte Verbreitung einerseits durch Ausbildung zahlreicher Früchte, welche von verschiedenen Vögeln und Vierfüßlern besonders nach Frost gern angenommen und deren Samen von denselben verschleppt werden, andererseits durch reichlichen Stockausschlag und Wurzelbrut, so daß bisweilen Hunderte von Schößlingen um einen Stamm herum vorhanden sind. Das Verschwinden des Elsbeerenbaumes beruht auf der Entfernung des Unterholzes durch die moderne Forstwirtschaft, sofern ihm nicht das Forstpersonal besonderen Schutz angedeihen läßt. Nun ist aber die Art im allgemeinen wenig gekannt und wird auch vielfach mit niedrigen Sträuchern des Schneeballs, Viburnum Opulus L., und Spitzahorns, Acer platanoides L., verwechselt, deren Blätter im Jugendzustande eine gewisse Ähnlichkeit mit jenen der Elsbeere besitzen. Ganz besonders trägt aber der Kahlschlag zum Verschwinden unserer Baumart bei. Sie gedeiht in Süd- und Mitteldeutschland, besonders in Mittel- und Plenterwaldungen und nur einzeln im Hochlaubwald, viel weniger im Nadelwald. Würde man daselbst den Nadelwald wieder in Laubwald überführen, entblößte Hänge anfangs mit Nadel-, später mit Laubholz anschonen, so würden sich Elsbeere und manche andere seltene Holzarten bald wieder einfinden.

Dabei ist die Elsbeere keine nutzlose Holzart, sondern liefert im Gegenteil ein teuer bezahltes Holz und nutzenbringende Früchte. Als Brennholz wird ersteres dem Buchenholz gleich bewertet, als Nutzholz wird es aber viel teurer als Buchennutzholz bezahlt. Das Holz, welches auch unter dem Namen Atlas- oder St. Lucienholz geht, ist fest, hart und gleichmäßig feinfaserig, wodurch es glatt und dauerhaft ist; es ist in der Jugend gelblich, später rötlichweiß bis rotbraun und zeigt zahlreiche Markflecken. Kunstdrechsler, Schnitzarbeiter und Bildhauer verarbeiten das Elsbeerenholz; es wird zu allerlei Werkzeugen, Weberspindeln und -Kämmen, Maßstäben, Pfeifen, Linealen, Schrauben, zu Wagenrungen und Beilstielen, ferner auch zu Fournieren für Möbel ꝛc. verwendet, und zwar besonders in Thüringen, am Harz, in Elsaß-Lothringen und Rußland. Nur dort, wo die Holzindustrie den Baum nicht kennt, findet er nicht die genügende Bewertung. Die abfallenden Früchte bieten Reh- und Rotwild, Fasanen u. a. willkommene Äsung. Aber auch zum menschlichen Genusse werden sie viel benutzt, da die Früchte durch Frost oder längeres Liegen eine teigige Konsistenz und einen säuerlichen Geschmack bekommen, welcher sie zum Genusse geeignet macht, wie dies z. B. im Harz, in den Reichslanden, in Württemberg, Österreich, Rußland und Italien geschieht, und sicherlich haben auch unsere genügsameren Altvordern sie als Kost benutzt. Sie werden ferner als Mus eingekocht oder in Rußland wie Preißelbeeren eingemacht oder, — getrocknet und mit Roggen und Gerste vermahlen, — zu Brot verbacken. Schließlich wird aus ihnen im Elsaß ein sehr geschätzter Elsbeeren-Branntwein destilliert. Die teigig gewordenen Früchte werden zerstampft, und der entstandene Brei wird zwei bis vier Monate der Gärung überlassen; durch dreimal wiederholte Destillation erhält man einen dem Kirschwasser ähnlichen, aber feineren Branntwein mit schönem Vanillebouquet und starkem Blausäuregeschmack. 1 hl Früchte liefert 6 l Branntwein, deren jedes mit 10—12 Mark bezahlt wird. Das Getränk gelangt allerdings wenig in den Handel, da es von den dasselbe produzierenden Förstern im Elsaß und von Liebhabern der benachbarten Gebiete aufgebraucht wird.

Es wäre zu wünschen, daß eine so wichtige und interessante Baumart mehr beachtet würde, daß sie nicht nur genügenden Schutz, sondern auch weitere Verbreitung fände, daß sie übergehalten oder vom Hiebe verschont bliebe, daß sie event. eingezäunt würde, um sie vor Wildschaden zu bewahren, und daß sie für die Holzschläger durch Strohringe oder ähnliches kenntlich gemacht würde, wie dies in manchen Gegenden schon geschieht. Vor allem müßten ihre Standorte an jenen Orten, wo sie selten auftritt, ebe wie diejenigen anderer seltener Holzarten in Wirtschaftskarten eingezeichnet werden, damit dem Wechsel der Beamten ihr Vorkom fixiert ist.

(Schluß folgt.)

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— **Torflöcher,** ferner auch **Weiher,** welche bei dem Betriebe einer Ziegelei entstanden sind und teils durch von umliegenden Äckern kommende Tagwässer, teils durch Grundwasser gespeist werden, liegen oft gänzlich nutzlos da, obwohl sie sich meist recht zweckmäßig verwenden ließen. Allerdings ist die Auswahl der Fische, die sich für solche Weiher, zumal da dieselben zumeist keinen Abfluß besitzen, eignen, keine allzu große. Am besten wird sich aber ihre Besetzung mit Schleien rentieren. Wenn die Teichränder Pflanzenwuchs annehmen, insbesondere die Teichrose, den Kalmus, den Rohrkolben, das Teichschilf, so können wohl auch Karpfen gedeihen. Das Abfischen der Fische bietet allerdings Schwierigkeiten, weil sich dieselben in den Schlamm einwühlen. Man fängt sie daher mit einem kleinen Zugnetz (Klippe) oder mit Reusen. Auch der Aal eignet sich für derartige Weiher recht gut, zumal da er in der Regel nicht auswandern kann. Fr.

— [**Abwehr gegen Fischfeinde.**] Ein Fischereibesitzer, dessen Teiche häufig von Fischottern heimgesucht wurden, rät folgende Methode an, um sich der Fischdiebe zu erwehren: Am Ausfluß des Teiches wird ein kleines Wasserrad aufgestellt, dessen Welle mittels Zapfen den Stiel eines wagerecht liegenden Hammers drückt und so den Hammer gegen eine Eisenblech- oder Holzplatte schlägt. Um den so hervorgerufenen Schall rings um den Teich zu verbreiten, gehen beiderseits vom Bleche Drähte um den Teich, welche bei jedem Hammerschlage ausgiebig mitbrummen und summen. Der Draht wird einige Zoll über dem Boden durch die an niedrigen Pflöcken befestigten Drahtösen geführt, so, daß er lose liegt und desto schriller summt. Otter und Reiher lassen sich auf diese Weise wenigstens eine Zeit lang vertreiben, bis sie sich, was leider meist geschieht, an den regelmäßig wiederkehrenden Schall gewöhnt haben. Fr.

— [**Temporäre Massenvergiftung von Süßwasserfischen.**] Nach Carbonnier wirkt jede Ursache, die in einem gegebenen Augenblicke — und wäre es auch nur vorübergehend — die Natur eines Fischwassers ändert, auf die Sterblichkeit der Fische. Beweis für diese Annahme fand Carbonnier, als der größte Teil der in einem Garten-Goldfisch-Bassin gehaltenen Fische nach und nach starb. Das Bassin war von einem Rasen umgeben, und auf diesem lag während des Regens frisch gemachtes Heu, welches zum Teile in das Wasser geschwemmt, nur kurze Zeit von diesem ausgelaugt wurde. Carbonnier bereitete nachher einen sehr wenig konzentrierten Auszug aus +10-prozentigem Wasser mit frisch gemachtem Heu, und die dahinein gesetzten verschiedenen Fischarten starben in einem Zeitraum von 2 bis 15 Minuten. Dies erklärt das häufiger vorkommende Massenabsterben von Flußfischen während des in der Nähe der Fischwässer erfolgten Heuens, welches gewiß oft oder immer auf das ohnehin arg belastete Konto der maliziösen Fabrikabfallstoffe gebucht wird.

C. v. Scheidlin.

Verschiedenes.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Blankenburg, Privatförster, Vietmannsdorf bei Templin.
Dantz, Albrecht, Gemeindeförster, Forsth. Bohlerheide bei Eschweileraue, Rheinl.
Dünwald, Kommunalförster, Welcherath bei Kelberg.
Fest, Gemeindeförster, Mitzach bei Wesserling.
Hättasch, Forstaufseher, Groß-Holthausen bei Barop.
Heyne, Forstaufseher, Annen, Westfalen.
Horbach, Kommunalförster, Kelberg, Eifel.
Klasen, Gemeindeförster, Rohn (Eifel).
Klein, Gemeindeförster, Barweiler bei Adenau.
Koch, Karl, Gemeinde-Oberförster, Kelberg, Eifel.
Kranz, Kommunalförster, Retterath bei Ürsfeld, Eifelbahn.
Langenfeld, Gemeindeförster, Antweiler a. d. Ahr.
Litten, Dr. jur., Rittergutsbesitzer, Adl.-Dollstädt.
Palm, Gemeindeförster, Wershofen, Eifel.
Rother, Förster, Lindhardt.
Schoen, Förster, Urbis.
Stollenwerk, Kommunalförster, Hausen bei Ürsfeld, Eifelbahn.
Volkmer, August, Forstlehrling, Ullersdorf, Regbz. Breslau.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Blankenburg, Vietmannsdorf, 3 Mk.; Heyne, Annen, 2 Mk.; Hättasch, Groß-Holthausen, 2 Mk.; **Krug,** Voigtsdorf, 2 Mk.; **Kiel,** Ahrweiler, 2 Mk.; Kötz, Woppenroth, 2 Mk.; **Kump,** Loos, 2 Mk.; Krebs, Oberbronn, 2 Mk.; Karges, **Colonne,** 2 Mk.; Kuhn, Brittendorf, 2 Mk.; Klingmüller, **Sellendorf,** 2 Mk.; Kurzius, Stützerbach, 2 Mk.; Klemstein, **Sergen,** 2 Mk.; Laisig, Genthin, 2 Mk.; von Ladenberg, Christianstadt, 5 Mk.; Lamprecht, Seelzerthurm, 6 Mk.; Lorenzen, Langenhöft, 2 Mk.; Litten, Adl.-Dollstädt, 5 Mk.; Mielke, Mallmitz, 2 Mk.; Meißner, Kirsteinsdorf, 2 Mk.; Mende, Süßwinkel, 3 Mk.; Mehwald, Domatschine, 5 Mk.; Müller, Harbke, 3 Mk.; Müller, Slusa, 2 Mk.; Meißner, Scharnow, 2 Mk.; Müller, Kenzendorf, 2 Mk.; Müller, Dolle, 2 Mk.; Muß, Lauenberg, 2 Mk.; Meinecke, Werdohl, 2 Mk.; Müller, Zierenberg, 2 Mk.; Mahnke, Lendershagen, 2 Mk.; Mitschler, Niederbronn, 2 Mk.; Mainitz, Groß-Mangersdorf, 2 Mk.; Metzler, Enste, 2 Mk.; Masur, Florweg, 2 Mk.; Mayer, Berlin, 10 Mk.; Meyer, Erfurt, 10 Mk.; Müller, Groß-Neudorf, 2 Mk.; Munk, Illkapelle, 2 Mk.; Meerwald, Elend, 2 Mk.; Münzer, Zdroje, 2 Mk.; Müller, Schletau, 2 Mk.; Maruhn, Redlitz, 2 Mk.; Müller, Liebeseele, 6 Mk.; Meerwald, Salchau, 2 Mk.; Malig, Wiersbel, 2 Mk.; Meider, Rogau, 2 Mk.; Mehwald, Penken, 3 Mk.; Müller, Rederuswalde, 2 Mk.; Menzel, Lamspringe, 2 Mk.; Mierswa, Allzunah, 2 Mk.; Schütz, Solina, 4 Mk.; Telle, Nimkau, 5 Mk.; Volkmer, Ullersdorf, 2 Mk.; Walter Nimkau, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

Verein alter Garde-Jäger.

In der nächsten, am **Dienstag, den 7. April** d. Js., **abends 8 Uhr, im Restaurant Holleufer,**

Berlin, Karlstraße 27, stattfindenden Sitzung wird Herr Kamerad Kammergerichtsrat Eichhorn einen Vortrag über das Thema: „Wald und Feld im preußischen Recht“ halten, auf welchen besonders die Herren Kameraden der grünen Farbe aufmerksam gemacht werden. Gäste sind willkommen.

In der am 3. März d. Js. abgehaltenen General-Versammlung wurden in den Vorstand einstimmig wiedergewählt die Kameraden: Dr. med. Scharenberg, Potsdam, zum Vorsitzenden; Hofkammer-Sekretär Herrmann, Berlin W., zum Schriftführer; Zahlmeister Elbers, Berlin NW., zum Schatzmeister; neugewählt wurden die Kameraden: Regierungsrat Hintz, Berlin, zum stellvertretenden Vorsitzenden, und Geh. Rechnungsrat Hoese, Berlin, zum stellvertretenden Schriftführer, nachdem die Kameraden Revierförster a. D. Koch, Oranienburg, und Förster a. D. Mücke, Erkner, aus Gesundheitsgründen eine Wiederwahl abgelehnt, auch die anwesenden Kameraden von der grünen Farbe erklärt hatten, mit Rücksicht auf die Entfernung ihres Wohnsitzes von Berlin 2c. eine Wahl nicht annehmen zu können.

Demnächst wurden Seine Durchlaucht der Fürst von Bismarck, Seine Excellenz der General der Infanterie z. D. General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, Herr von Werder, Seine Excellenz der General der Infanterie z. D. à la suite des Garde-Jäger-Bataillons, Herr von Arnim, welche Herren sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt hatten, einstimmig zu Ehrenmitgliedern des Vereins erwählt und denselben, wie dem Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, Herrn Major Freiherrn von Plettenberg, und dem Offizier-Korps, sowie dem ganzen Bataillon ein kräftiges „Hurra!“ gebracht.

Der am 13. September 1895 definitiv gegründete Verein zählt bereits 110 Mitglieder aus allen Teilen der Monarchie.

Der Kassenbestand betrug 177,45 Mk.

Die Mitglieder haben ein einmaliges Eintrittsgeld von 1 Mk. und einen monatlichen Beitrag von 50 Pfg. zu zahlen.

Kameraden, welche geneigt sind, dem Verein beizutreten, wollen ihre Anmeldungen gefälligst an den unterzeichneten Schriftführer richten.

Berlin W. 30, den 23. März 1896.

G. Herrmann,
Schriftführer des Vereins alter Garde-Jäger,
Kyffhäuser-Straße 14.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Beier, Forstaufseher, ist zum Förster in Meckbach-Süd, Regbz. Kassel, ernannt worden.

Fischer, Förster zu Meckbach-Süd, ist nach Mönches, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Gerber, Forst-Unter-Erheber zu Schmiedefeld, Kreis Schleusingen, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Gundelach, Forstmeister zu Osterode a. H., erhielt den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

Hering, Förster zu Wellerode, ist nach Königskrug, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Jehningen, Forstaufseher, ist zum Förster in Wincherode, Regbz. Kassel, ernannt worden.

Kaiser, Königl. Förster zu Holzort, Oberförsterei Königswiese, ist auf die Försterstelle zu Odry in derselben Oberförsterei, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Karl, Forstassessor, ist die kommissarische Verwaltung der vom 1. April d. Js. ab neu eingerichteten Forstkassen-Rendantenstelle für die Oberförstereien Kaltenborn, Grünfließ und Hartigswalde mit dem Amtssitze in Kaltenborn, Regbz. Königsberg, übertragen worden.

Pohl, Forstaufseher zu Geibsdorf, Stadtforst Lauban, ist vom Magistrat in Lauban zum Förster ernannt und definitiv angestellt.

Pröser, Förster zu Königskrug, ist nach Wellerode, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Ulrich, Forstverwalter zu Forsthaus Lauban, ist vom Magistrat zu Lauban mit Genehmigung der Königlichen Regierung in Liegnitz zum Oberförster ernannt worden.

von Wierzejewski, Privatförster zu Forsthaus Beleucin, Kreis Bomst, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

B. Jäger-Korps.

Böhmer, Prem.-Lieut. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks Neustrelitz, ist zum Hauptmann befördert worden.

Großmann, Vize-Feldwebel vom Landw.-Bezirk Waren, ist zum Sek.-Lieut. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillons Nr. 14 befördert worden.

vom Hagen, Hauptmann à la suite des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreußisches) Nr. 1 und Lehrer bei der Militär-Turnanstalt, erhielt den Roten Adler-Orden vierter Klasse.

Halter, Prem.-Lieut. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Glatz, ist zum Hauptmann befördert worden.

Hammerschmidt, Prem.-Lieut. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks IV Berlin, ist zum Hauptmann befördert worden.

Hempfing, Prem.-Lieut. von der Res. des Hess. Jäger-Bataillons Nr. 11 (Koblenz), ist zum Hauptmann befördert worden.

Knaack, Prem.-Lieut. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks Lüneburg, ist der Abschied bewilligt worden.

Krebs, Vize-Feldwebel vom Landw.-Bezirk IV Berlin, ist zum Sek.-Lieut. der Res. des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 befördert worden.

v. Ruville, Prem.-Lieut. von den Jägern 1. gebots des Landw.-Bezirks Straßburg, ist Hauptmann befördert worden.

Königreich Bayern.

Deigl, Forstgehilfe in Rosenheim, ist zum F wart in Feilnbach befördert worden.

Königer, Förster, ist auf die Försterstelle Weihern reaktiviert.

Landthaler, Forstwart in Feilnbach, ist zum Förster in Gefäll befördert worden.

Will, Forstmeister in Säebàr, ist gestorben.

Elsaß-Lothringen.

Bouchholtz, Kaiserlicher Förster zu Hofheyerstein, Kreis Saarburg, erhielt das Verdienstkreuz in Silber des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone.

Tiedemann, Bürgermeister und Revierförster z. D. zu Alberschweiler, erhielt das Verdienstkreuz in Silber des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Forstaufseher **Sp.**, Herrn Förster **Cy.**, Herrn Forstak. **A.:** Wir bescheinigen Ihnen gern auf Ihre mit zahlreichen Unterschriften versehenen Schreiben, daß sich die Artikel der Herren Oehme und Mücke in Nr. 10 und 12 der „Deutschen Forst-Zeitung" Ihres besonderen Beifalls erfreuen.

Herrn Förster **N.** in **Her. i. W.** In Nr. 4, Bd. III beschreibt Herr Förster Stracke eine Vorrichtung von Eisendraht als Ersatz für die Kulturleine. Wir werden aber Ihre Frage stellen.

Postlagernd **Trebnitz.** Sie scheinen ein eigentümlicher Herr zu sein, Sie schreiben an uns anonym und verlangen, daß wir Ihnen postlagernd eine Abhandlung über Kiefernschütte einreichen. — Sehen Sie daß Sachregister von Bd. III und IV durch, vielleicht finden Sie etwas für Ihre Zwecke.

Herrn Forstaufseher **W.** Eine Liste der notierten Reservejäger nach dem Stande vom 1. August 1894 ist erschienen als Beilage zu Nr. 12, Bd. X, die neueste Forstversorgungsliste ist mit Nr. 39, Bd. X ausgegeben; beide können auch jetzt noch von uns bezogen werden. Die neuen Verzeichnisse erscheinen hoffentlich im September.

Herrn Gemeindeförster und Reservejäger **P.** in **Ph.** Ausführliche Artikel über die Tagegelder der Gemeindeforstbeamten finden Sie Bd. IV, Nr. 11, Bd. XI, Nr. 3. Daß Sie auf den Forstschutz beeidigt sind, kommt nicht in Betracht.

Anfrage an den Leserkreis.

Wer liefert gute, haltbare Pflanzleinen (Kulturleinen) mit Maßeinteilung, die sich bei feuchter Witterung nicht zusammenziehen?

N. bei L. Förster N.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Vermischte Anzeigen.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende".

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waldwerk in Wort und Bild" (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 15. Neudamm, den 12. April 1896. XI. Band.

Förster-Fragezeichen.

XXI. Über die Errichtung von Försterschulen.

Von **Fritz Mücke**. (Fortsetzung.)

Herr Y. ist ein Gegner der Försterschulen, er glaubt, daß der jetzige Bildungsgrad genüge, verlangt aber in demselben Atem das Zeugnis zum einjährigen Dienst und eine Erhöhung des Gehalts der Förster so weit, daß sie im stande sind, ihren Söhnen diese Bildung angedeihen zu lassen. Da man nicht jedem Förster eine Realschule oder ein Gymnasium in den Wald bauen kann, so muß der Förster seine Söhne in Pension geben. Diese beträgt inkl. Schulgeld bei mäßigen Ansprüchen etwa 800—1200 Mk. pro Kopf, um die also das Gehalt des Försters pro Junge erhöht werden müßte. — Das genügt wohl. Ich will aber dennoch eine ne Geschichte zum besten geben. Bei n Jägerfeste in Potsdam im Juni 1894 der Plantage führte mich der Zufall einen Tisch mir unbekannter alter rren. Ich war in Zivil, und einer der rren (mit dem allgemeinen Ehrenzeichen), ich sofort als pensionierten Förster ansprach, wollte mich nicht so recht „estimieren", wie er sich nachher selbst ausdrückte. Als ich mich ihm aber vorgestellt hatte, wandte sich das Blatt, und er wurde gesprächig. So sagte er unter anderem: Ja, wissen Sie, die Hilfsaufseher werden ja nun 20—30 Pf. mehr pro Tag erhalten als früher, aber geholfen ist ihnen damit nicht. Wer — fuhr er fort — giebt mir einen Zuschuß zu meiner geringen Pension, wer hilft den alten Witwen, die vor 1882 ihren Gatten verloren haben? Und nun die Förster. — Gewiß ist es zu spüren, wenn man 200 Mk. Zulage erhält, aber geholfen ist den Förstern damit nicht, es wäre ihnen auch nicht geholfen, wenn sie das Doppelte erhalten hätten. Es ginge ja noch, wenn die Erziehung der Kinder nicht wäre. Mich verdroß diese Sicherheit fast, er merkte es wohl, und begütigend legte er mir die Hand auf die Schulter. Ich glaube, sagte er, daß Sie sich in Ihrer Weise viel Mühe geben, aber

die meisten Aufgaben für den Förster sind weder durch eine Förster-Zeitung noch durch einen Försterverein zu lösen. — Damals standen wir vor den Anfängen von „Waldheil“, auch der Försterverein spukte schon, und ich war etwas benaut, nachher aber habe ich mir gesagt, daß der Alte in vielen Stücken doch recht hatte, und wenn ich später in „Waldheil“ lebhaft für die Erhöhung des Fonds für die Ausbildung der Knaben eingetreten bin, so ist das jenen Anregungen mit zu verdanken. Daß die Gehälter der Förster im Laufe dieses Jahrhunderts so weit erhöht werden sollten, daß es dem Förster möglich wäre, auch nur zwei oder drei Söhne so weit fördern zu lassen, daß sie das Zeugnis zum einjährigen Militärdienst erwerben, daran glaube ich nicht.

Nun sagt Herr Y., er sei ein Gegner der Forstschulen und rate jedem Vater, das Geld, das der Aufenthalt auf einer solchen koste, auf eine andere Weise zu verwenden. Der fünfjährige Besuch einer Försterschule koste annähernd so viel als der Besuch einer höheren Schule bis Obersekunda u. s. w. Hier tritt das schnelle Urteil des Herrn Y. so recht in die Erscheinung. Zunächst mußte er doch einen Unterschied machen zwischen Vorbereitungsschulen und Forstschulen, d. h. solchen, welche auf den Forstlehrling vorbereiten, und solchen, welche die Lehrzeit ersetzen oder ergänzen sollen, und er hätte weiter trennen können Schulen, die den jungen Mann für das erste Forstexamen vorbereiten sollen, und solche, die darüber hinausgehen, d. h. die den jungen Mann befähigen wollen, die Verwaltung kleiner Gemeinde- und Privatforstreviere zu führen. Vorgeschwebt mag ihm das haben, sonst wüßte ich nicht, wie er auf fünf Jahre kommen könnte. Hätte Y. sich die Sache reiflich überlegt, so mußte er sich doch sagen, daß auch der junge Mann mit dem Attest zum Freiwilligendienst in der Tasche ebensogut eine zwei- bis dreijährige Forstlehre durchmachen muß wie jeder Dorfschüler, daß ihm auf Grund dieses Attestes durchaus nicht die Welt offen steht, sondern ihm verschiedene einfache Berufe, wie Post, Steuer, Tierarzt, verschlossen sind. Hätte Herr Y. diese Untersuchungen vorgenommen, und wäre er dann noch bei seiner Gegnerschaft gegen Forstschulen verblieben, so hätte man sich wenigstens in seine Ansichten hineindenken können, und man würde sich gesagt haben, der Mann giebt sich wenigstens Mühe, der Sache auf den Grund zu gehen und sie erschöpfend zu behandeln. —

Ich schwärme auch nicht für Vorbereitungsschulen, und in dem Wallbornschen Artikel ist sogar auf die Schattenseiten dieser Einrichtung aufmerksam gemacht worden, ich bin aber auch kein Gegner der Vorschulen; daß ich es nicht bin, hat aber mit der Ausbildung der Förster nichts zu schaffen: ich sehe in ihnen einen Anfang zur Lösung der Forstwaisenhaus-Angelegenheit. Herr Waldow — also diesmal der Verfasser des Artikels selbst — kommt aber nahezu auf die Notwendigkeit von Vorbereitungsschulen, wenn er an einer Stelle sagt: „ . . . und ergiebt sich immer dringender die Notwendigkeit, die Anforderungen an das Mindestmaß an Schulbildung höher zu stellen, wenigstens unter Hinzuziehung von Mathematik und von den Elementarkenntnissen in den Naturwissenschaften.“ An einer anderen Stelle leistet er sich sogar den Satz, „wenn er (der Lehrling) die chemischen, physikalischen, mathematischen und naturgeschichtlichen Grundgesetze und Lehren kennt — und mitbringt“. Ja, bringt er sie denn mit? Selbst das, was der junge Mann mit dem Zeugnis zum Freiwilligendienst an naturwissenschaftlicher Grundlage besitzt, ist so hervorragend noch nicht. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, würde ja die Fachvorschule eine hohe Berechtigung haben, da sie das, was die Schule versäumt hat, lehren könnte. Wir können auch nicht, wie der Handwerker, mit Abend-, Sonntag- und Vorbereitungsschulen rechnen und sind auch sonst im Nachteil. Der Handwerker geht auf die Wanderschaft, der Künstler unternimmt Studienreisen, der junge Kaufmann Geschäftsreisen; das bildet. In größeren Städten sind ihnen unendlich viele Sammlungen unentgeltlich zugänglich. Dem Forstlehrling sind die Mittel und Wege, etwas für seine Ausbildung zu thun, in der Regel vollständig abgeschnitten. Waldow wünscht ja nun, wie schon gesagt, daß die Anforderungen an die Schulkenntnisse des Forstlehrlings

erhöht werden möchten, Y. wünscht das ebenfalls, ich stimme zu, und in diesem Augenblick umschlingen wir uns brüderlich. — Herr Y. schlägt nun vor, man kann diesen Vorschlag wohl kaum ernst nehmen, — das Geld, das für Försterschulen aufzuwenden wäre, zu Gehaltserhöhungen für Förster und Forstaufseher zu verwenden, und Herr Waldow macht den Vorschlag, das zu Forstschulen bestimmte Geld zu Beihilfen und Freistellen für Försterkinder zum Besuch von Real- und guten Bürgerschulen zu verwenden. Vermutlich haben sich doch beide Herren den letzten Etat angesehen und wissen, um wie mäßige Summen es sich handelt und selbst bei einer erheblichen Vermehrung der Försterschulen nur handeln könnte. Annähernd dürfte jeder Förster 3—4 Mk. von dem Raube erhalten. Die Herren Waldow und Y. denken sich anscheinend den Verlauf etwa folgendermaßen. Das Abgeordnetenhaus tritt zusammen, und bei Kapitel 3 erklärt der Herr Berichterstatter: Es ist zwar eine Vorlage über die Errichtung von Försterschulen gemacht worden, damit ist es aber nach den Auslassungen eines Herrn Waldow und eines Anonymus nichts — Hört! Hört! —, es dürfte sich deshalb empfehlen, die ausgeworfenen Summen an die Förster zu verteilen (Bravo!). Wie kann man so etwas so ganz verkehrt und verfehlt auffassen und, was noch schlimmer ist, wie kann man so etwas drucken lassen und in die Welt hinausposaunen! Ich dächte, wir Förster hätten alle Veranlassung, uns zusammen zu nehmen, durch solche Kundgebungen kann doch der Stand nicht gewinnen. Wie soll denn die Verteilung von Staatsmitteln stattfinden? Nur an die königlichen Förster, die etwa 32 % der Gesamtzahl bilden? Und solche Vorschläge macht ein Mann, der an einer Stelle seines Elaborats sagt: „Es ist zu bedauern, daß Angehörige des Försterstandes bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegen- t ausrufen, wir können nicht genug, : müssen eine bessere Ausbildung haben. erdurch kann der Stand unmöglich an ehen gewinnen.“ —

Ich glaube, Herr Y. führt einen Kampf en Windmühlen, wenn er gegen den jährigen Besuch von Försterschulen zu Felde zieht. Mir würden zwei Jahre schon genügen, und Schulen auf dieser Grundlage zu errichten, dürfte dem Staate nicht schwer fallen. Es dürfte sich auch erreichen lassen, den Förstersöhnen den Besuch solcher Schulen besonders leicht zu machen und dadurch manchem Vater eine bange Sorge abzunehmen, viel eher dürfte sich das erreichen lassen, als den kinderreichen Förster so weit im Gehalt aufzubessern, daß er im stande ist, seine Söhne auf ein Gymnasium oder eine Realschule zu schicken und sie so weit bringen zu lassen, daß sie das Zeugnis zum einjährigen Militärdienst erhalten.

Eines aber nimmt mich ganz besonders wunder: Herr Y. will die soziale Stellung des Försters heben, und er meint in demselben Atem, daß die intellektuelle Seite der Dienstleistung dabei fast gar nicht in Betracht komme, sondern die rein mechanische. Bessere Abzählungs-Tabellen beispielsweise als bisher — so meint Herr Y. — würde man nicht erhalten u. s. w. Ich will nicht einmal sagen, daß Herr Y. in diesem Falle eine Straußennatur zeigt, aber es befremdet doch in hohem Maße, daß er einen regelmäßigen Unterricht so gering achtet, jetzt, wo Handwerkerschulen anfangen aufzublühen, Landwirtschafts- und Gartenbauschulen schon großartige Erfolge aufzuweisen haben, das Fortbildungsschulwesen in geregelte Bahnen geleitet wird — und wir bereits Schneider-Akademien besitzen. Wenn überdies jetzt so häufig von der Beförsterung des Privatwaldes gesprochen wird und Mißgriffe und Gleichgiltigkeit der Besitzer beklagt werden, so sollte man sich im Försterstande doch darüber klar werden, daß wir alle Segel aufspannen müssen, um mit Privatbeamten auf verwandten Gebieten, die aus Landwirtschafts- oder Gartenbauschulen hervorgegangen sind, gleichen Schritt zu halten. — Herr Y. hat jedenfalls nicht gelesen, was in dem Wallborn'schen Artikel über Privatwald- und Privatforstleute gesagt ist, oder er will es nicht wissen. Lehranstalten, die für den Privatforst- und Jagddienst vorbereiten, giebt es in Preußen nicht, und in einem Artikel in der Jäger-Zeitung ist dargelegt, daß der Bedarf an Privatjägern gar nicht gedeckt werden konnte.

Nun sehen wir einmal, wie sich die schöne Schwester der Forstwirtschaft, die Landwirtschaft, zur Forstwirtschaft stellt. Dr. Danckelmann sagt in einem Artikel „Rückblicke auf das Forstwesen und Jagd 1892“ im April-Heft 1894 der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“:

Daß die Privatwaldungen der kleinen und mittleren Betriebe sich zum großen Teile in einem schlechten Zustande befinden, ist eine ebenso bekannte, als volkswirtschaftlich bedauerliche Thatsache. Man nennt Deutschland das Musterland der Forstwirtschaft. In betreff der kleinen und mittelgroßen Privatwaldungen ist dieser Ausspruch eine Unwahrheit. Beruhte er auf Wahrheit, so würde Deutschland seinen gesamten Nutzholzbedarf, abgesehen von ausländischen Holzarten, selbst produzieren können. Im Jahre 1892 betrug die Mehreinfuhr an Nutzholz und Holzwaren: nach Mengen umgerechnet auf Rohnutzholz (waldfertiges Holz): 5 757 852 fm, nach Geldwerten: 88 527 000 Mark. Bei einer musterhaften Waldwirtschaft würde diese Zahlung an das Ausland erspart werden können.

Schon hieraus ergiebt sich die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung, welche der Hebung der Privatwaldwirtschaft in Preußen und dem Deutschen Reiche beiwohnt. Die Landwirtschaft, in deren Händen sich der größte Teil der Privatwaldungen befindet, ist dazu in hervorragender Weise berufen. In dieser Hinsicht könnte das landwirtschaftliche Vereinswesen durch Aufdeckung von Mißständen, durch Belehrung und Anregung zu Verbesserungen eine fruchtbringende Thätigkeit entwickeln. Eine regelmäßige Berichterstattung in den Jahresberichten der landwirtschaftlichen Zentralvereine über das, was in dieser Richtung geschehen ist und zu wünschen bleibt, würde dazu beitragen, die Waldwirtschaft im Privatwalde allmählich auf diejenige Stufe zu heben, die ihr nach ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung zukommt. — — — — — — — — — — — — —

Und ferner:

Worauf es ankommt, ist, daß die Erkenntnis von dem Nutzen des Waldes und das waldbauliche Können, soweit davon Gebrauch gemacht werden kann, in diejenigen Kreise von mittleren und kleinen Landwirten getragen wird, welche darauf angewiesen sind, ihren Wald selbst zu bewirtschaften. Hierzu bietet die durchgebildete Organisation des mittleren und unteren landwirtschaftlichen Unterrichts in Preußen, gegliedert in Landwirtschaftsschulen, Ackerbauschulen und landwirtschaftlichen Winterschulen, die beste, bisher nur ausnahmsweise benutzte Gelegenheit.

Die preußischen Landwirtschaftsschulen, eingerichtet nach dem Reglement vom 10. August 1875, sind öffentliche, vom Staate subventionierte Lehranstalten der Kreise, Städte, Vereine. Sie setzen eine Schulbildung voraus, welche der Reife für die Tertia eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung entspricht, und bezwecken, eine möglichst vollständige theoretische Vorbildung für den landwirtschaftlichen Beruf zu geben. Es bestehen 16. Landwirtschaftsschulen. Sie wurden Ende 1892 von 1822 Schülern besucht. Nur an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg wird im Waldbau unterrichtet.

Die Ackerbauschulen sind niedere landwirtschaftliche Unterrichtsanstalten, welche die Kenntnisse der absolvierten Volksschule voraussetzen. Sie bezwecken, in einem 1½- bis 2jährigen Kursus die Kenntnisse zu einem rationellen Betriebe der Landwirtschaft zu geben. Begründet durch Stiftungen, Privatleute, landwirtschaftliche Vereine, Kreise, Städte und Provinzen, unterstehen sie der Aufsicht der Provinzialverwaltungen und werden von diesen, sowie von Kreisen subventioniert. Unter den 26 Ackerbauschulen mit 1041 Schülern (Ende 1892) sind nur 7 (Poppelau im Regierungsbezirk Oppeln, Ebstorf im Regierungsbezirk Lüneburg, Bremervörde im Regierungsbezirk Stade, Quakenbrück im Regierungsbezirk Osnabrück, Haus Füchten im Regierungsbezirk Arnsberg, Cleve im Regierungsbezirk Düsseldorf, Bitburg im Regierungsbezirk Trier), an denen sich der Unterricht auf Waldbau erstreckt.

Die meist von Vereinen, außerdem von Städten, Kreisen, vereinzelt auch von den Provinzen und von Privatleuten in das Leben gerufenen, durch Zuschüsse des Staates, der Provinzialverwaltung, sonstiger Kommunalverbände und der landwirtschaftlichen Zentralvereine unterstützten landwirtschaftlichen Winterschulen verfolgen auf der Grundlage der Volksschulbildung den Zweck, ihren Schülern das zum vorteilhaften Betriebe der Landwirtschaft erforderliche Maß von praktisch verwertbaren Kenntnissen zu verleihen. Der Unterricht erstreckt sich auf zwei Winterhalbjahre. Im Jahre 1892 bestanden 86 solcher Lehranstalten mit 3104 Schülern. Waldbau-Unterricht wird an den vier landwirtschaftlichen Winterschulen zu Bassum (Regierungsbezirk Hannover), Lüneburg, Velen (Regierungsbezirk Münster) und Elspe (Regierungsbezirk Arnsberg) erteilt.

Wenn an allen diesen Lehrstätten ein durchaus praktisch gehaltener, auf Anschauungsunterricht beruhender und auf die örtlich vorkommenden Holzarten und Kulturarten beschränkter Waldbau-Unterricht erteilt und wenn zugleich in den Vorträgen der landwirtschaftlichen Wanderlehrer auf den Nutzen und die Bedeutung des Waldes hingewiesen würde, so würde eine Besserung der Waldzustände und eine Hebung der Erträge in den bäuerlichen Wirtschaften zu erhoffen sein.

(Schluß folgt.)

Welche Holzarten sind außer Eiche und Birke zu Alleebäumen zu empfehlen?

I.

Die obige Frage stellte ein freundlicher Leser in Nr. 8 der „Deutschen Forst-Zeitung". Da eine Beantwortung bisher nicht eingegangen ist, so will ich dieselbe, so gut ich es eben kann, übernehmen. Natürlich kann ich dies nicht von dem Standpunkte des Forstmannes aus thun, sondern ich gebe die Antwort von dem Standpunkte des botanischen Liebhabers, Landwirtes und Naturfreundes.

Für lehmigen Sand eignen sich folgende Alleebäume:

1. Der Bergahorn (Acer pseudoplatanus L.) Der Baum liebt einen kalkhaltigen Boden, wie ihn lehmiger Sand zu enthalten pflegt. Fehlt es demselben auch nicht an Lockerheit und Frische, so wächst derselbe in seiner Jugend ungemein schnell, und erreicht nicht selten eine Höhe von 16—20 Metern, übertrifft also noch die Buche. Sein schnelles Wachstum kann man noch dadurch fördern, daß man den Boden seines Standortes wiederholt auflockert. Wenn ich in mehreren botanischen Lehrbüchern das große Lichtbedürfnis des Bergahorns betont fand, so kann ich dem aus eigener Erfahrung nicht beipflichten. Auf dem hiesigen alten Friedhofe wurden vor mehreren Jahren eine Anzahl Stämmchen gepflanzt, so daß einige Exemplare vollständig im Schatten großer Bäume zu stehen kamen und sie gar keine Mittagssonne haben; und doch entwickeln sie sich ebenso vorzüglich wie die freistehenden Exemplare.

Daß das Holz des Bergahorns als Brenn- und Nutzholz sehr geschätzt wird, ist jedem Forstmanne bekannt. Es zeichnet sich durch die Feinheit der Zusammenfügung und durch seine zartweiße Farbe aus. Da es sich spiegelglatt arbeiten :t, sich nicht wirft und auch wenig ı Käfern heimgesucht wird, so be-zt man es zur Anfertigung von rlei Geräten, musikalischen Instru-ıten, Billardstöcken u. s. w. Kein ınder daher, daß starke Ahornstämme begehrter Artikel sind.

2. Spitzblätteriger Ahorn (Acer platanoides L.) Seinen Namen hat der Baum von seinen Blättern, welche mit zugespitzten Lappen versehen sind. Von dem Bergahorn unterscheidet er sich besonders auch durch seine Blüten. Die des ersteren hängen in traubenförmigen Büscheln herab, während die des letzteren aufrecht stehende Trugdolden bilden. An den Boden stellt der Spitzahorn nur geringe Anforderungen, und da er in seiner Jugend ebenfalls ein schnelles Wachstum hat, so wird ihm nicht selten bei der Anlage von Alleen der Vorzug gegeben. Sein Holz ist zwar grobfaseriger und nicht so hell als das des Bergahorns, dafür aber desto zäher, weshalb es als Nutzholz ebenfalls gesucht ist.

3. Europäische Linde (Tilia ulmifolia Sc.), von manchen Botanikern auch Winterlinde (T. parvifolia Ehrh.) genannt.

4. Sommerlinde (T. platyphyllos Sc.), auch grandifolia Ehrh., großblätterige Linde genannt.

5. Sommerlinde (T. argentea D. C.). Das Holz sämtlicher Lindenarten ist schön weiß und weich, weshalb es von Drechslern und Bildhauern sehr geschätzt wird. Die aus dem Holze gewonnene Kohle dient zur Bereitung des Schießpulvers, des Zahnpulvers und als Reißkohle zum Zeichnen.

6. Die Hain- oder Weißbuche (Carpinus betulus L.) Früher glaubte man, die Weißbuche eigne sich nur zur Anpflanzung in ganzen Waldbeständen, neuerdings benutzt man sie aber auch vielfach zur Anpflanzung von Alleen.

7. Die Esche (Fraxinus excelsior L.), da ihre Wurzeln sich jedoch sehr verfilzen und das Land auszehren, so möchte ich sie nur für solche Alleen empfehlen, welche nicht an Acker- oder Gartenland grenzen.

Hiermit glaube ich, die gestellte Frage beantwortet zu haben. Es sei mir jedoch auch gestattet, solche Alleebäume anzuführen, welche sich für leichte und schwere Böden eignen. Für leichte Böden eignen sich:

1. Die Akazie, richtiger Robinie (Robinia pseudoacacia L.). Dieser anspruchslose Baum sollte auch auf allen Plätzen, auf denen nichts mehr wachsen will, angepflanzt werden. Über seine Bedeutung als Bienennährpflanze habe ich bereits früher in der „Deutschen Forst-Zeitung" berichtet.

2. Die Eberesche, Ebsch-, Krammets- oder Quitschbeere (Sorbus aucuparia L.). Es hat dieser Baum ein weites Verbreitungsgebiet; denn nicht nur in der Ebene, sondern selbst noch auf dem Geröllboden des Hochgebirges ist er anzutreffen, und als Strauch findet man die Eberesche sogar auf schroffen Felsen und in alten Mauern, wohin der Same durch die Vögel getragen wird. In rauhen Gegenden, wo die Obstbäume nicht mehr gedeihen, wird der Baum häufig an den Landstraßen oder auf den höchsten Stellen kleiner Gehölze angepflanzt, um die im Herbste ziehenden Vögel dorthin zu locken.

Das Holz der Eberesche zeichnet sich durch große Zähigkeit aus und wird deshalb zu Walzen, Kämmen und Rädern, Pressen und Schrauben, sowie auch bei der Herstellung musikalischer Instrumente vielfach benutzt.

Daß die roten Beeren zum Vogelfang dienen und vielen Vögeln im Winter ein willkommenes Futter bieten, ist bekannt. In manchen Gegenden wird aus denselben unter Zusatz von Zucker ein Mus bereitet, welches in den nordischen Ländern ein viel gerühmtes Hausmittel bei mangelhafter Thätigkeit der Nieren, gegen Stein- und Harnbeschwerden und gegen Diarrhöe ist.

Wenn die Eberesche auch keine große forstliche Ausnutzung gewährt, so dient sie mit ihren roten Beeren dem Walde doch zur Zierde. Nichts macht auf den Naturfreund einen angenehmeren Eindruck, als so ein Waldweg, der mit Ebereschen bepflanzt ist und an denen die roten Beeren prangen. Schon aus diesem Grunde ist die Anpflanzung der Eberesche an Wegen, aber auch auf Grenzen und Plätzen vor den Försterwohnungen sehr zu empfehlen.

3. Die gemeine Rüster (Ulmus campestris L.) und 4. die Bergrüster (U. montana Sm.) Das Holz der Ulmen, besonders das der Wurzeln, ist rötlich geflammt, und die Tischler schätzen es, weil es eine schöne mahagoniartige Politur annimmt. Am gesuchtesten ist es jedoch als Artillerieholz, weil es von allen deutschen Holzarten am wenigsten splittert, wenn es von Kugeln getroffen wird. Das morsche Holz sehr alter Ulmen liefert einen guten Zunder und kann wie Feuerschwamm benutzt werden, und der Imker schätzt es als gutes Räuchermaterial für den Smoker.

5. Die gemeine Roßkastanie (Aesculus hippocastanum L. ist ein Alleebaum, den ich recht sehr empfehlen möchte. Er wächst beinahe auf jedem Boden, nur zu feucht darf er nicht sein. In ihrer Jugend ist die Roßkastanie schnellwüchsig, ihre Krone verbreitet einen starken Schatten und verleiht Dörfern, Straßen und Plätzen ein freundliches Aussehen.

Für Waldwege ist der Baum noch ganz besonders zu empfehlen, da er mäßigen Schatten verträgt und seine Früchte von den Hirschen genommen werden. Es giebt wohl kaum einen zweiten Baum, von dem alle Teile so umfangreiche Verwendung finden, wie die Roßkastanie. Das weiche Holz wird zum Formenschneiden benutzt, und die Wurzel giebt gute Fourniere. Die Früchte werden von Schweinen und Schafen gefressen, geschroten und dem anderen Futter zugesetzt, sind sie besonders den hustenden oder mit Drüsen behafteten Pferden sehr dienlich. Auch dem Rindvieh füttert man in neuerer Zeit mit gutem Erfolg dieses Schrot. Ferner bereitet man aus den Früchten Stärkemehl, das man zum Walken wollener Hemden benutzt; auch bildet es den Hauptbestandteil des bekannten Schneeberger Schnupftabaks. Die niesenerregende Kraft desselben wird ihm durch den Zusatz pulverisierter Maiblumen mitgeteilt. Aus den Blüten gewinnt man in den Apotheken eine Tinktur, welche u. a. auch gegen Gicht wirksam sein soll; nach dem Aberglauben sollen Kastanien, stets in der Tasche getragen, überhaupt vor dieser Krankheit bewahren.

Für schweren Boden eignen sich außer der gemeinen oder Sommereiche (Quercus Robur L.), der Scharlacheiche (Q. coccinea Wngh.) und der Roteiche (Q. rubra L.), auch die Rotbuche (Fagus silvatica L.), der gemeine Walnußbaum (Juglans

regia) und der schwarze Walnußbaum (J. nigra). Die Stimmen, welche den Walnußbaum gänzlich aus den Gärten verdrängen wollen, mehren sich von Jahr zu Jahr. Zu verkennen ist nicht, daß ein großer Walnußbaum, mag er auch noch so ertragreich sein, in einem Gemüsegarten mehr Schaden anrichtet als er einbringt, da in seinem Schatten nichts wachsen will. Dagegen eignet er sich zur Anpflanzung an solchen Straßen und Wegen, in deren Nähe sich kein Ackerland befindet.

Zum Schluß kann ich eine allerdings unmaßgebliche Bemerkung nicht unterdrücken. Die Nachfrage nach guten Alleebäumen ist zur Zeit groß und steigert sich von Jahr zu Jahr. Gartenbau- und Verschönerungsvereine sorgen immer mehr für eine vernünftige Ausnützung von Plätzen, Wegen und Straßen. Selbst in dem entlegensten Dorfe fängt es in dieser Beziehung schon an Licht zu werden. Die alten Weiden an den Feldwegen verschwinden immer mehr und kahle Straßen werden in Alleen umgewandelt. Könnte da die Heranzucht von Alleebäumen nicht auch eine gute Einnahmequelle für die Forstkasse werden? Ganz sicher kann die Forst die Alleebäume besser herstellen als der Baumschulenbesitzer, da sie ja mit dem Raum nicht so zu geizen braucht, und da der Grund und Boden nicht so teuer ist, als der des Gärtners, so könnte das vielleicht auch billiger geschehen. H. Melzer.

Über die Pflanzung ballenloser Kiefern.

IV.

Von Gutsförster F. Schepper.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß manchem eine Beantwortnng der vorliegenden Frage äußerst leicht und einfach erscheint, denn die Annahme, die Kiefer, ob gesäet oder gepflanzt, wachse überall auf leichtem Boden, ist in vielen Gegenden unter den Besitzern kleinerer und größerer Heideflächen weit verbreitet. Wenn trotzdem die Betreffenden ihre Heideflächen nicht aufforsten, so wird das mit fehlenden Mitteln zur Bestreitung der Kulturkosten, der Benutzung der Heide als Schafweide und der Gewinnung von Plaggen und Heide begründet. Thatsächlich ist jedoch gerade bei der Aufforstung von Heideflächen mit Kiefern vieles zu berücksichtigen, was beim Anbau mancher anderen Holzart und auf besserem Boden gar nicht in Frage kommt.

Zunächst sind die Bodenverhältnisse zu ermitteln, um danach die Bodenbearbeitung einzurichten. Von der zweckmäßigen Ausführung derselben hängt das Gedeihen der [Ku]ltur und des späteren Bestandes ab.

Da, wo die Untersuchung des Bodens [ti]efgründigkeit ergiebt, hat man die wenigste [Mü]he, aber je flachgründiger der Boden [ist,] desto gründlicher hat die Bearbeitung [der] Pflanzstellen zu geschehen. Hat sich [an] einzelnen Stellen sogar Ortstein oder auch nur Raseneisenstein gezeigt, so ist hier noch besonders gründlich zu verfahren.

Bewährte Methoden zur Bodenbearbeitung für die Pflanzung sind:

1. Anfertigen von Pflanzstellen, mindestens 30 cm weit und 50 cm tief. Die Ausführung besteht darin, daß in das zuerst ausgeworfene Loch zunächst die obere Narbe von der nächsten Pflanzstelle geworfen und gut zerkleinert wird, darauf dann die übrige Erde bis zur nötigen Tiefe, u. s. f.

2. Anfertigen von Pflanzstellen in Pflugfurchen. Zu diesem Zwecke werden mit einem sogenannten Schälpfluge 1 bis 1,2 m voneinander entfernte, flache Furchen gezogen — es wird nur die Narbe abgeschält —, und darauf werden genügend tiefe Pflanzlöcher in diesen Furchen angefertigt, entweder mit dem Spaten oder dem Spiralbohrer.

Der seiner Zeit vom Oberförster Biermanns erfundene Spiralbohrer hat meines Erachtens noch nicht die Beachtung gefunden, welche er, namentlich zur Bodenlockerung bei Kiefernkulturen, in hohem Maße verdient. Ein geschickter Arbeiter ist bei nicht zu festem Boden im stande, damit täglich ca. 1000 Pflanzstellen bis zu 50 cm Tiefe herzustellen. Doch die Arbeit mit

dem Bohrer will gelernt sein, und ich bin fest überzeugt, daß dies nützliche Kulturgerät schon mehr Würdigung gefunden hätte, wenn seine Anwendung in weiteren Kreisen bekannt wäre. Als ich früher einmal bei der Kultur einer größeren Heidefläche auch mit dem Spiralbohrer arbeiten ließ, besichtigte ein höherer Forstbeamter die ausgeführten Kulturarbeiten, interessierte sich aber am meisten für die Arbeiten mit dem Spiralbohrer, indem er zugleich erklärte, daß er bisher stets ein großes Mißtrauen gegen dies Gerät gehegt, weil er noch niemand getroffen habe, der damit arbeiten könne; doch jetzt, nachdem er gesehen, wie der Bohrer gehandhabt werden müsse, und welche Arbeit mit demselben geleistet werde, könne er ihn nur als ein ganz vorzügliches Instrument bezeichnen.

Die Handhabung besteht einfach darin, daß der in die Erde gestoßene Bohrer unter beständigem Nachdrücken kräftig nach vorn und wieder zurückgebogen, dann aber erst mit einem kräftigen Ruck nach rechts umgedreht wird, wodurch eine vollständige Auflockerung erfolgt, selbst in steinigem und festem Boden.

Hat man sich entschlossen, mit dem Pfluge flache Furchen ziehen zu lassen, so achte man darauf, daß bei geneigten Flächen das Pflügen möglichst in horizontaler Richtung geschieht; bildet z. B. die Kulturfläche eine nach Süden geneigte Ebene, so geschehe das Pflügen in der Richtung von Osten nach Westen. Hierdurch wird erreicht, daß das Regenwasser sich stets in den Furchen sammelt, auf den gelockerten Pflanzstellen allmählich in den Boden sickert und mithin den Pflanzen zu gute kommt; laufen dagegen die Furchen in der Richtung eines Hanges, so läuft das Wasser schnell ab und ist leicht ein Überschlämmen vieler Pflanzen die unliebsame Folge.

Die vorbeschriebene Anfertigung der Pflanzstellen genügt indessen nur bei durchlässigem, nicht allzu festem Boden; wo der Boden flachgründig ist oder sich sogar Ortstein findet, muß eine intensivere Bearbeitung stattfinden, und ist hier das Rigolen erforderlich. Je tiefer solches erfolgt, desto besser das spätere Gedeihen der Kultur. Bei Ortstein und Raseneisenstein ist vollständiges Durchbrechen notwendig, wenn solcher sich nicht in größerer Tiefe als etwa 80 cm befindet. Streifenweises Rigolen ist dem Rigolen der einzelnen Pflanzstellen entschieden vorzuziehen, weil dabei das Durchbrechen fester Erdmassen leichter und gründlicher geschehen kann.

Auch das Tiefpflügen ist eine beliebte Methode, doch läßt man in der Regel auch hierbei Streifen von 1—1,2 m Breite unbearbeitet liegen.

Bemerkt sei hier noch, daß vor der Inangriffnahme der Bodenbearbeitung in zweckentsprechender Weise die Schneißen und Bahnen abzustecken sind, welche später als Holzabfuhrwege dienen sollen. Wird dies versäumt oder mit der Absicht, es später zu thun, vorläufig unterlassen, und geschieht dann nicht rechtzeitig, sondern erst, wenn der Bestand über Manneshöhe, so ist die Anlage der Schneißen nicht nur schwieriger, sondern oft auch mit großen Gefahren für den Bestand — durch Wind-, Duft- oder Schneebruch entstehend — verbunden.

Ferner sind vorher auch etwa vorhandene Mulden bezw. Niederungen, in denen zeitweise Wasser stehen bleibt, durch Herstellung von Abzugsgräben zu entwässern. Niederungen, in denen oft längere Zeit Wasser stand, sind nach Anlage der Entwässerungsgräben besonders genau zu untersuchen, denn hier findet sich häufig Ortstein oder Raseneisenstein; auf alle Fälle sind die Pflanzstellen ganz besonders sorgfältig und möglichst schon im Herbst vor der Pflanzung herzustellen.

Als Pflanzmaterial werden im allgemeinen und am liebsten kräftige einjährige Kiefern gewählt, zweijährige nur dann, wenn die Pflanzen auf sehr armem Sandboden erzogen und im ersten Jahre zu schwach geblieben waren. Beim Ausnehmen der Pflanzen ist möglichste Sorgfalt auf die Erhaltung sämtlicher Wurzeln zu legen; vor dem Kürzen derselben kann nicht dringend genug gewarnt werden, denn je tiefer die Wurzeln in die Erde reichen, desto sicherer sind die Pflanzen vor der Gefahr des Vertrocknens geschützt.

Das Anschlämmen der jungen Kiefernpflanzen in einem Lehmbrei, wie es noch

häufig geschieht, ist unbedingt zu verwerfen. Hat man gute Erde (etwa Komposterde) zur Verfügung, so kann man davon in einem flachen, möglichst weiten Behälter einen dickflüssigen Brei machen und die Pflanzen — jedoch nicht mehr als höchstens 20 Stück auf einmal — darin hin und her ziehen, aber auf keinen Fall in dem Brei herumdrehen, weil sich sonst die Wurzeln verschlingen. Da der Zweck des Anschlämmens hauptsächlich darin besteht, den Wurzeln die genügende Schwere zu geben, damit sie senkrecht und tief genug in die Pflanzlöcher gelangen, genügt es auch schon, die Wurzeln mit Wasser anzufeuchten und darauf mit trockenem Sand zu bestreuen.

Daß die entblößten Wurzeln der Pflanzen, sowie auch angeschlämmte Pflanzen vor allen Dingen vor Wind und Sonne zu schützen sind, bedarf wohl kaum der Erwähnung, und doch kann man zuweilen sehen, wie ungenügend beaufsichtigte Arbeiter fast ganz vertrocknete Pflanzen in einem luftigen Korbe mit sich herumtragen und tapfer darauf lospflanzen, während sie die Pflanzen in einem flachen, irdenen oder blechernen Gefäß, mit nassem Moos bedeckt, mit sich führen sollten.

Da bei der eigentlichen Pflanzung oft Fehler gemacht werden, mache ich noch auf einige besonders zu beachtende Punkte aufmerksam: Die einjährige Kiefer verträgt, ja liebt sogar — im Gegensatz zu fast allen übrigen Holzarten — recht tiefes Pflanzen, und daher setzt man sie so tief, daß stets die unteren Nadeln mit in die Erde kommen.

Das Einpflanzen geschieht auf folgende Weise: Der Arbeiter stößt mit einem ca. 35—40 cm langen Pflanzholz ein senkrechtes Loch auf der vorher mit dem Fuße etwas geebneten Pflanzstelle ein, faßt mit drei Fingern der linken Hand die Pflanze an der Spitze, hält sie senkrecht in das Loch, und sobald die Pflanze tief genug und er sich überzeugt hat, daß die Wurzeln sich an der Lochwand nicht angelegt oder sich umgebogen haben, stößt er handbreit von dem zuerst gestoßenen Loche entfernt ein ebenso tiefes zweites Loch in schräger Richtung — so daß die Endpunkte beider Löcher zusammentreffen — und drückt nun das Pflanzholz nach der linken Hand, welche noch die Pflanze hält, hinüber. Das zuletzt entstandene Loch wird mit dem Pflanzholz wieder zugeschlagen. Auf 30—40 cm im □ großen Pflanzstellen werden 2 bis 3 Kiefern — jedoch jede einzeln — gepflanzt, auf mit dem Spiralbohrer hergestellten 1 bis 2, und auf rigolten Streifen pflanzt man die Kiefern nach Belieben — 60 bis 100 cm weit — voneinander.

Auch die Pflanzung mit dem Keilspaten wird oft empfohlen, jedoch habe ich diesem Gerät nie ein besonderes Interesse abgewinnen können, weil man nach meinem Dafürhalten nicht überall genau genug damit arbeiten kann.

Zur Ausführung der Pflanzung sind, wenn möglich, Frauen zu verwenden, weil sie bei dieser Arbeit mindestens dasselbe, in der Regel jedoch mehr leisten als Männer, der niedrigere Arbeitslohn aber dem Kulturfonds zu gute kommt.

Bücherschau.

Der Pilzsammler. Genaue Beschreibung der in Deutschland und den angrenzenden Ländern wachsenden Speiseschwämme nebst Zubereitung für die Küche, sowie Kulturanweisung der Champignonzucht. Zugleich ein Leitfaden für den Unterricht, sowie zur Orientierung der Marktpolizei. Mit 9 anatomischen und 39 kolorierten Abbildungen in natürlicher Größe. Herausgegeben von Karl Kloeber. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Quedlinburg. Verlag von Chr. Fried. Viewegs Buchhandlung. 1896. Preis 2 Mk. 25 Pf.

Die Bedeutung des Pilzes als Volksnahrungsmittel wird immer mehr erkannt, aber die Furcht vor Mißgriffen hält viele ab vom Einsammeln der Pilze. Der Herr Verfasser giebt in seinem Pilzsammler die genauen Unterscheidungsmerkmale an, die eßbaren Pilze zu erkennen; er bietet in Wort und Bild den Pilzfreunden einen sicheren Ratgeber und unterweist so gründlich, daß selbst ängstliche Naturen, ohne Gefahr zu laufen, eßbare Pilze einsammeln können, wenn sie das Buch beim Einsammeln zur Hand nehmen.

Der Preis für das sehr hübsch ausgestattete Werkchen ist ungemein mäßig.

Wir empfehlen das Schriftchen bestens. L.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Nach § 56, Nr. 6 der preußischen Städteordnung vom 30. Mai 1853 erfolgt die Anstellung der Gemeindebeamten, soweit es sich nicht um vorübergehende Dienstleistungen handelt, auf Lebenszeit. Diese Vorschrift kann nach einem Urteil des Reichsgerichts, IV. Zivilsenats, vom 23. Dezember 1895 nicht durch gegenseitige Vereinbarung der Kontrahenten abgeändert werden, und es ist demnach die Verabredung zwischen dem Magistrat und dem Anzustellenden über die zeitliche Begrenzung des Dienstverhältnisses rechtsunwirksam und gilt als nicht getroffen. Wird ein städtischer Beamter aus dem Dienste dem § 56, Nr. 6 zuwider entlassen, und beruhigt er sich in der irrtümlichen Meinung, daß ihm ein Rechtsanspruch gegen die Stadtgemeinde nicht zustehe, so kann er auch später, sobald er seinen Irrtum erkennt, seine Rechtsansprüche gegen die Stadtgemeinde, soweit diese nicht inzwischen verjährt sind, geltend machen. „Die Anstellung der Gemeindebeamten auf Kündigung ist mit klaren Worten untersagt worden. Dieses Verbot findet seine Begründung in der öffentlich rechtlichen Natur des Beamtenverhältnisses, das nicht der Beurteilung vom privatrechtlichen Standpunkt eines gewöhnlichen Vertragsabschlusses unterstellt werden kann. Das öffentliche Interesse erfordert, daß die Gemeindebeamten, damit eine Gewähr für ihre pflichtgemäße Amtsführung erzielt werde, in Ansehung des Fortbestandes des Dienstverhältnisses gesicherter gestellt werden als die nur durch Privatvertrag verpflichteten Personen. Die fragliche Gesetzesvorschrift ist daher zwingender Natur. Eine Zuwiderhandlung gegen dieselbe mit rechtlicher Wirkung ist, abgesehen von den besonders nachgelassenen Ausnahmen (hinsichtlich der zu vorübergehenden Dienstleistungen Angestellten und der zu nur mechanischen Dienstleistungen angestellten Unterbeamten), ausgeschlossen . . .“

(Staatsanzeiger Nr. 54 von 1896.)

— Durch Verfügung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist der § 12, Absatz 1 der Dienstinstruktion für die königlich preußischen Förster vom 23. Oktober 1868, der die Einholung des Heiratskonsenses den Forstbeamten vorschreibt, aufgehoben und durch nachfolgende Vorschrift ersetzt worden:

„Wenn der Forstbeamte sich verheiraten will, so hat er sowohl hiervon als auch von der demnächst erfolgten Verheiratung der Regierung durch seinen Vorgesetzten Anzeige zu erstatten.“

Mitteilungen.

— **[Kiefern- und Fichten-Saat.]** Das Besäen der Rillen (Streifen) mit Kiefern- und Fichtensamen ist bei ungünstiger Witterung, besonders wenn starker Wind quer über die Rillen streicht, recht beschwerlich. Um diesem Übelstande abzuhelfen, habe ich mir eine Säemaschine erdacht und nach meiner Idee bauen lassen, welche ich voriges Jahr benutzte und die diesen Zweck erfüllte. Beim Gebrauch drückt eine Welle zwei, von Mitte zu Mitte 11 cm parallel laufende, 5 cm breite Vertiefungen von 16—18 mm in den Boden, in welche der Samen abwechselnd fällt und hinterher durch zwei Schleppbrettchen bedeckt wird. Es kann diese Maschine von einem, besser von zweien, im langsameren oder schnelleren Tempo gezogen werden, und ist mit einem Gange die Saat fertig. Man spart Zeit und Samen, ich habe pro Hektar etwa 4 kg gebraucht, je nachdem man die Maschine stellt. Wer von meinen Herren Kollegen einen Versuch machen wolle, dem würde ich diese Maschine nach 14tägiger Vorher-Bestellung an mich für 10 Mk. liefern können. Vorrätig sind gegenwärtig keine.

Mit Waldheil!

Bückenwaldau, Post, Schlesien,

29. März 1896. Anders, Revierförster.

— **[Von der freiherrlich Rothschild'schen Verwaltung.]** Aus Schillersdorf wird dem „Ratiborer Anzeiger“ geschrieben: Der vergangene Sonnabend war für die Beamten der Herrschaft Schillersdorf, deren Zahl 33 beträgt, ein Tag der freudigsten Überraschung. Baron Nathaniel von Rothschild hat für seine Beamten ein Pensions-Normale erlassen, welches durch den von Wien dazu entsendeten Beamten Revidenten Ryll zur Publikation gelangte. Wirtschaftsrat Obratschai hielt hierbei an die versammelten Beamten eine Ansprache, worin er erklärte, daß der Herr Baron in seiner angeborenen Herzensgüte bisher noch keinen seiner treuen Beamten aus dem Dienste habe scheiden lassen, ohne ihm in munificentester Weise einen Ruhe-Gnadengehalt zu bewilligen. Doch waren dies nur Gnadenakte. Nun habe sich der Herr Baron entschlossen, in der allerlegalsten Form ein Pensions-Normale zu erlassen, durch welches jeder der Beamten für sich, seine Witwe und Kinder für alle Zukunft der Sorge enthoben werde. — Revident Ryll verlas dann das Pensions-Normale und das Begleitschreiben des Herrn Baron, in welchem sein Wohlwollen für seine Beamten Ausdruck findet. Die Bestimmungen des Pensions-Normales sind für die Versorgung der Beamten und deren Witwen und Kinder äußerst günstige. Die Pensionsberechtigung beginnt nach dem zurückgelegten fünften Dienstjahre mit 20 Prozent des Jahresgehaltes; von da ab steigt die Pension alljährlich bis zum 40. Dienstjahre auf den vollen Jahresgehalt. In ebenso ausgiebiger Weise ist für die Witwen und Kinder Vorsorge getroffen. Nach beendigter Vorlesung übergab Revident Ryll das Dokument dem Direktions-Sekretär Bukway zur Aufbewahrung. Hierauf stimmten die Beamten in das vom Wirtschaftsrate auf den edelsinnigen Gutsherrn ausgebrachte dreifache Hoch begeistert ein. Daran

anknüpfend, bedeutete der Wirtschaftsrat den versammelten Beamten, daß um das Zustandekommen der Pensionsnorm ein Hauptverdienst der Fürsprache des Herrn Zentral-Direktors Julius Schuster gebühre, und daß die Beamten ihre Dankschuldigkeit gegen ihren Brotherrn und seinen Generalbevollmächtigten nicht besser als durch treue Pflichterfüllung in Ausübung ihres Dienstes bezeugen können. Direktions-Sekretär Bukwat brachte zum Schlusse ein dreifaches Hoch auf den allverehrten Zentral-Direktor Schuster und seine Familie aus, in welches sämtliche Beamten freudig einstimmten.

(Aus dem „Generalanzeiger für Schlesien und Posen" vom 25. Februar 1896.)

Seltene Waldbäume in Norddeutschland.

(Schluß.)

Die zweite von Conwentz hinsichtlich ihrer Verbreitung in Norddeutschland genau erforschte Baumart ist die Schwedische Mehlbeere (Pirus suecica Grcke., Sorbus scandica Fr.), ein Baum mittlerer Größe mit länglich-eiförmigen, eingeschnitten-gelappten, unterseits grauweiß-filzigen Blättern. Das Hauptverbreitungsgebiet der Art liegt in den mittleren und südlichen Provinzen Schwedens, auf den Inseln Gotland, Öland und Bornholm. Vereinzelt tritt sie sodann im südlichen Norwegen, in Jütland, auf den übrigen dänischen Inseln, sowie an der pommerschen und westpreußischen Küste auf. An der Westseite der Insel Ösel ist der Baum, wie auch in Schweden, allgemein als Zierbaum angepflanzt, und zwar ist er seiner Schönheit wegen von den Bauern aus den benachbarten Waldungen der Insel geholt worden, wo er hier und da sich findet. Im Innern der Insel werden auch wohl ältere Bäume in größerer Zahl aufzufinden sein. In Finnland kommt Pirus suecica im Alands-Archipel vielfach mit der finnischen Mehlbeere (Pirus fennica Bab.) zusammen vor, und besonders reichlich und in alten, großen Exemplaren an dem nördlichsten Standorte Dand, wo Stämme von 2 m Umfang in 1 m Höhe vom Erdboden bei 12 m Gesamthöhe anzutreffen sind. Ihr event. Vorkommen in Schottland ist noch zu untersuchen. Die Angaben, daß Pirus suecica auch getrennt von diesem Gebiete in subalpinen Gegenden Frankreichs, Elsaß-Lothringens, der Schweiz, Österreich-Ungarns und des nordwestlichen Teiles der Balkan-Halbinsel natürlich vorkomme, beruhen auf einer Verwechselung mit der ähnlichen Pirus Mougeotii Bock.

In Deutschland kommen urwüchsig nur sehr wenige und zerstreute Exemplare vor, und zwar nördlich von Danzig an der Danziger Bucht an drei Standorten, bei Karthaus in Westpreußen, ı Gr.-Podel (Kr. Stolp), an der Leba in Pomrn, bei Kolberg in der bekannten Maikuhle d vielleicht auf Hiddensö bei Rügen, an je em Standorte. An allen diesen Orten sind r einzelne oder ganz wenige Exemplare vornden, so daß man nirgends den Eindruck eines maligen horstweisen Vorkommens gewinnt. e sind beschränkt auf das Küstengelände zwischen Westrande der Danziger Bucht und der Westseite von Rügen; der am weitesten im Landinnern gelegene Standort bei Karthaus ist 26 km vom Meere entfernt. Die Pflanzen wachsen entweder direkt auf dem Dünensande oder im Torfmoor oder meist auf diluvialem Untergrunde. Im allgemeinen bilden Rotbuche, Eiche und Kiefer, wozu auch Espe, Birke, Eberesche, Weißbuche, Hasel, Sahlweide, Erle u. a. treten, die Begleitbäume, während in der Bodendecke sich jene Pflanzen zeigen, welche den guten Boden unserer Misch- und Laubwälder charakterisieren, wie Blau- und Preißelbeere, Siebenstern, Sauerklee, Maiglöckchen, Schattenblume, Waldmeister, Sanikel, Heidekraut, Leberblümchen, Anemone 2c. Die Mehlbeere findet sich bei uns hauptächlich in strauchartiger Ausbildung, die zumeist aus Wurzelschößlingen hervorgeht; aber es sind auch größere, baumartige Exemplare, wie sie in der nordischen Heimat durchweg vorkommen, vorhanden, z. B. bei Gr.-Podel ein Baum von 7 m Schaftlänge bei 13 m Gesamthöhe und beinahe 1 m Stammumfang in Brusthöhe, und ein vom Sturme kürzlich gebrochener, ebenfalls 13 m hoher Baum maß sogar 1,90 m im Umfang. Neben diesem natürlichen Vorkommen machen auch eine Reihe von älteren, angepflanzten Exemplaren ein häufigeres Vorkommen in dem deutschen Gebiete wahrscheinlich. Es finden sich gerade unter ihnen Bäume von ziemlich bedeutenden Dimensionen, so mißt z. B. ein Exemplar bei Ossacken (Kreis Lauenburg in Pommern) 15 m Höhe und besitzt in 1 m Höhe einen Stammumfang von 2,62 m. Auch außerhalb dieses engeren Bezirkes trifft man den Baum seiner Schönheit wegen in zahlreichen Fruchtbäumen verschiedenen Alters kultiviert an. Unter diesen befindet sich auch das bisher bekannte höchste und stärkste Exemplar im fürstlichen Lustgarten zu Wernigerode; es ist 17 m hoch und zeigt in 1 m Höhe vom Boden 3,17 m Stammumfang — allerdings kann dasselbe möglicherweise durch Verwachsung von zwei bis drei Stämmen entstanden sein.

Was nun die Herkunft der Pirus suecica in Deutschland betrifft, so betrachtet sie F. Höck als ein Relikt der Eiszeit. Dies ist jedoch nach Conwentz ihrem ganzen Vorkommen nach, sowie wegen ihres Fehlens in glacialen Thon- und Torflagern nicht der Fall. Die Art ist wahrscheinlich — allerdings schon zu Anfang unserer jetzigen Epoche — aus Samen, welche vielleicht durch Zugvögel aus dem Norden herübergebracht worden sind, bei uns erwachsen.

In Deutschland erfährt der Baum seines geringen Vorkommens wegen außer der Anpflanzung an Chausseen, in Parkanlagen 2c. keine besondere Nutzung. Die Früchte werden bei uns allerdings in manchen Gegenden gegessen, und der süßen Früchte wegen wird der Baum daselbst auch „Rosinenbaum" genannt; in Schweden werden sie zu Mus oder Gelee gekocht oder gebraten allgemein genossen, oder man stellt eine Art Branntwein aus ihnen her. Vorzüglich dienen sie dort aber der Schweinemast. Das Holz wird in Schweden, Finnland und Rußland zu Zähnen für Mühlenräder, sowie zu allerlei Tischler- und Drechslerarbeiten gebraucht. Das

wissenschaftliche Interesse erfordert auch für diese Baumart in Deutschland den Schutz, und sei dieselbe als schöner Zierbaum bestens empfohlen.

Von unseren Nadelhölzern existieren in Nord- und Mittel-Deutschland eine Reihe von seltsamen Formen, hier und da in einem bis wenigen Exemplaren stehend. So zeigt besonders die Fichte, welche urwüchsig allerdings dem norddeutschen Flachlande im allgemeinen fehlt und spontan erst wieder im nordöstlichen Westpreußen und in Ostpreußen auftritt, eine große Variabilität nicht allein in der Größe, Gestalt und Farbe der Nadeln, sondern auch in der Verzweigung und Bildung der Krone und des Stammes. Bekannt sind jene Formen der Schneebruchsfichte, welche sich unter den Einflüssen der rauhen Witterung der oberen Gebirgsregionen, z. B. schon in Mittel- und Süddeutschland, bilden, oder der Stelzenfichte, in manchen urwaldartigen Teilen des Böhmerwaldes, des Glatzer Schneegebirges oder auch des Riesengebirges, deren Stamm gleich einem Pandanus oder Mangrovebaum von einem hohen Wurzelgestell sich erhebt, welches dadurch entstanden ist, daß der Same auf einem umgestürzten und allmählich im Laufe von Jahrzehnten gänzlich verfaulenden Baumriesen gekeimt ist. Langschäftige Bäume mit schmaler, walzenförmiger Krone, die Spitzfichten, wachsen in Rußland, Finnland, Lappland und Schweden, aber auch im Bayerischen und Böhmerwalde vielfach gesellig und wirken mehr oder weniger bestimmend auf die Physiognomie der Landschaft ein. Ist die Krone schmal und säulenförmig, geht aber tief herab, so heißt der Baum Säulenfichte (Picea excelsa Lk. f. columnaris Carr.). Sonderbar ist jene Form der Fichte, bei welcher die Hauptäste nicht quirlig, sondern einzeln stehen, wagerecht verlaufen und ebenso wie die wenigen Äste zweiter und dritter Ordnung schlangenförmig gebogen sind; sie wird Schlangenfichte (Picea excelsa Lk. var. virgata Jacq.) genannt. Von ihr sind in Ostpreußen fünf Exemplare aufgefunden und von Caspary beschrieben worden; sie findet sich aber auch im Harz, in Thüringen und im Böhmerwalde. Von der Kiefer existiert eine entsprechende Form, die Schlangenkiefer, in einem Exemplare im Kreise Flatow in Westpreußen. Fichten, deren Gipfel und Astspitzen unregelmäßig zur Erde sich zurückkrümmen, heißen Krummfichten (Picea excelsa Lk. var. aegra myelophthora Casp.); sie sind in Ostpreußen und den russischen Ostseeprovinzen beobachtet worden. Bei der Hängefichte (Picea excelsa Lk. var. viminalis Casp.) stehen die Hauptäste zwar wie bei der gewöhnlichen Fichte vom Hauptstamme ab, aber diejenigen des zweiten und der folgenden Grade hängen lang peitschenförmig herab, was dem Baume natürlich ein eigenartiges Aussehen verleiht. Diese Form ist in Schweden gar nicht selten und heißt dort Hänggran oder Tunbindaregran (Faßbinderfichte) oder auch Tysk Gran, d. h. deutsche Fichte, obwohl sie in Deutschland nur in wenigen Exemplaren in Ostpreußen und in Thüringen bekannt ist. Sind auch die Hauptäste sehr dünn und hängen ebenso wie die weiteren Verzweigungen strickartig am Stamme herab, so erhalten wir die Trauerfichte (Picea excelsa Lk. f. pendula Jacq. et Hér.) bezw. die Trauerkiefer (Pinus silvestris L. f. pendula Casp.), von welcher bei Tilsit mehrere Exemplare stehen, und die Trauertanne (Abies alba Mill. f. pendula), von welcher zwei Gruppen 33jähriger Bäume bei Wittmund in Ostfriesland wachsen.

Der Trauerfichte (Picea excelsa Lk. f. pendula Jacq. et Hér.) — andere für sie charakteristischere Benennungen, wie Hängefichte oder Säulenfichte, sind schon für andere Varietäten vergeben — widmet Conwentz das dritte Kapitel seiner Abhandlung. Diese schöne Form ist bis vor kurzem nur in kultiviertem Zustande bekannt gewesen, und erst neuerdings sind 4 Exemplare urwüchsig aufgefunden worden. Das stattlichste derselben steht in Westpreußen in der Stelliner Forst bei Tolkemit (Kreis Elbing). Es ist ca. 24 m hoch mit etwas über 1 m im Umfange dickem Stamme; seine Schaftlänge beträgt kaum 1½ m, der Stamm hat sich also ebensowenig wie die Äste gereinigt. Die dichte, geschlossene Krone ist nicht pyramidal kegelförmig, wie bei gewöhnlichen Fichten, sondern bildet eine regelmäßige Säule von 2½ bis 3 m Durchmesser, welche sich erst in ⅔ ihrer Höhe nach oben verjüngt. Die dünnen Äste sind zwar anfangs, also in der Spitze der Krone, aufwärts gerichtet, später aber wagerecht, sie neigen dann immer mehr und mehr abwärts, bis sie endlich vollständig hängen und höchstens an ihrer Spitze sich etwas aufwärts krümmen. Bei den untersten 2½ m langen Ästen befindet sich z. B. die Spitze derselben 1½ m unter dem Ansatz des Astes. Diese Erscheinung zusammen mit der schlanken, säulenförmigen, tief herabreichenden Krone bedingt den Hauptcharakter der Trauerfichte. Sie macht den Eindruck, als stehe ein geschorener Baum vor dem Beschauer.

Eine zweite ähnliche, aber nicht so schön regelmäßige Trauerfichte steht in dem Bauernwald von Jegothen bei Heilsberg in Ostpreußen. Sie ist 27 m hoch, und in 8 m Schafthöhe beginnen die ersten Äste am Stamme herabzuhängen. Aus Samen dieses Baumes wurde im Garten des Herrn Schuhart unter vielen Exemplaren eins erzogen, welches ebenfalls zu dieser eigenthümlichen Form neigt und seit einer Reihe von Jahren immer mehr den Charakter der Mutterpflanze zum Ausdruck bringt.

Zwei weitere Exemplare befinden sich in der Nähe von Schierke im Harz, welche kürzlich auch durch Forstassessor Böhm in der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen als Säulenfichten eine kurze Besprechung gefunden haben. Geht man von Schierke aus auf der neuen Brockenchaussee zwischen den Bordsteinen 17,4 und 17,5 etwa 120 m nordwärts in den Wald, das Quitschenhäu, einen steilen Südabhang zur Kalten Bode, hinein, so stößt man auf eine Trauerfichte, die in der Tracht von den beiden vorigen sehr abweichend ist, sie sieht von weitem aus wie eine mit Hopfen behangene Stange. Die Äste hängen vollkommen geißelartig herunter, ohne sich an der Spitze wieder nach oben zu krümmen. Der 14 m hohe Stamm ist schwach gebogen und steht schief nach Süden überhängend. Der Baum ist leider

sehr frei gestellt und dürfte den Stürmen auf die Dauer nicht trotzen. Verfolgt man dann die neue Brockenchaussee weiter, so biegt von ihr ein Holzabfuhrweg ab, welcher nach dem Torfhause hinführt. Nicht weit von dieser Abzweigung steht an der Südseite des Holzweges zunächst eine Schlangenfichte (Picea excelsa var. virgata), neuerdings zur Verhütung von Beschädigungen mit einem Zaune umgeben, und dann ca. 2 km weiter westlich eine Trauerfichte, Königstanne daselbst genannt, in einem vom Königsberge und Winterberge gebildeten engen Thal nahe der Kalten Bode in einer kleinen Lichtung am Rande von Bruchpartien, 10 m vom Südrande des obengenannten Abfuhrweges. Der Baum ist etwa 23 m hoch und besitzt eine Schaftlänge von 5 m; in 8 m Höhe ist er etwas eingeknickt, was wohl dadurch zu erklären ist, daß die Fichte früher eine dreiteilige Zwieselbildung zeigte, von welcher die beiden überflüssigen Äste entfernt worden sind. Der sich als Haupttrieb weiter entwickelnde Ast zeigt die Trauerform in den ganz schlaff herabhängenden Ästen noch viel schöner als der untere Teil der Krone. Erst von 8 m ab ist die Fichte grün. Der Baum ist krank, er ist vom Borkenkäfer befallen, der Specht hat neuerdings zahlreiche, tief eindringende Löcher hineingearbeitet, und das Holz ist im Innern angefault, so daß auch die Tage dieses Exemplars gezählt sein dürften.

Auf welche Ursachen die abweichende Wuchsform der Trauerfichte zurückzuführen ist, entzieht sich bis jetzt unserer Kenntnis. Die von anderer Seite ausgesprochene Vermutung, daß es sich um eine pathologische Erscheinung handele, ist durch nichts bewiesen, und wir können die Trauerfichte nur als ein Glied in der Formenreihe der vielgestaltigen Picea excelsa Lk., welches sich an die Formen der Hänge- und Säulenfichte natürlich anschließt, betrachten.

Dr. C. Brick-Hamburg.

(Aus der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift.)

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— **Schnellwüchsige Karpfenrassen** sind zum Besatz von Teichen ganz besonders zu empfehlen. Sie sind natürlich auch nur Karpfen, aber durch Zucht aus solchen hervorgegangen, die sich durch Schnellwüchsigkeit auszeichnen. Der Karpfen verlangt immer ein warmes Wasser; daher ist eine „Kaltwasserzüchtung“, wie sie vielfach angepriesen wird, ein Unding, und derjenige, dessen Fischwasser kalt ist, verzichte eben auf den Karpfen und produziere Forellen oder dergl. Dr. Fr.

— **Beisatz für Karpfenteiche.** Zu ein Schock (60) Karpfen als Hauptsatz wird empfohlen zu setzen: 15 Karauschen, ebensoviel Schleien und drei bis vier Hechte oder 15 Weißfische, Rotaugen und etliche Barsche oder vier bis sechs Aale.

— **Zur Krebszucht** eignen sich besonders Bäche und Flüßchen, welche nicht zu starken Strom haben, deren Wasser nicht hart und kalt ist, deren Lauf durch Wiesen und Waldungen geht und deren Boden schilfartige Gewächse hervorbringt, wie auch Teiche und Weiher (nicht ablaßbare), Torf- und Ziegellöcher für Krebse ganz geeignet sind. Fr.

— [**Wie erkennt man die Laichreife bei den Forellen und wie bei den Karpfen.**] Nichts ist für den künstliche Fischzucht treibenden Fischereiwirt genau zu wissen so wichtig, als der Eintritt Laichreife bei den zu vereinigenden Fischen. ...s erkennt man bei den Forellen (diese sind etwa 20 cm Länge schon fortpflanzungsfähig), em man sie um die Laichzeit (Oktober bis nuar) beim Kopfe fassend etwas in die Höhe Der Rogner läßt bei dieser Prozedur aus den strotzenden Ovarien einige Eier, der Milchner aus den Hoden einige Tropfen Milch hervortreten. Eines Streichens über den Bauch nach abwärts bedarf es dabei gewöhnlich nicht. Bei den Karpfen ist das sanfte Streichen erforderlich (Laichzeit Juni und August); dabei giebt der Milchner einige Tropfen milchweißen, der Rogener roten Saftes von sich. C. v. Scheidlin.

— **Forellensetzlinge** sollten stets von gleicher Größe sein, da sonst die schwächeren von den stärkeren zurückgedrängt, unter Umständen sogar aufgefressen werden. Ein wiederholtes Sortieren ist daher sehr zu empfehlen. Fr.

— **Gründüngung der Teiche.** Die „Deutsche Fischerei-Zeitung“ (Stettin, 24. März d. Js.) empfiehlt im Anschluß an den Rat des Altmeisters J. Susta, daß ein Teich wie ein Ackergrundstück behandelt werden muß, die Gründüngung der Teiche. Danach sollte man in Teichen, die drei Jahre trocken liegen, den Kleebau mehr als bisher betreiben. Besonders sind ferner die Leguminosen (Schmetterlingsblütler) zu pflegen, da diese dem Boden bekanntlich Stickstoff zuführen und die Humusbildung vermehren. Gut ist es dabei auch, den Teichboden vor dem Bespannen umzupflügen; der Ertrag an Karpfen soll dann das Doppelte betragen.

Dr. Fr.

— [**Berichtigung.**] In dem Artikel „Temporäre Massenvergiftung von Süßwasserfischen“ in Nr. 14 der „Deutschen Forst-Zeitung“ muß es in der zehnten Zeile von unten heißen: mit 10grädigem Wasser, nicht 10prozentigem.

Verschiedenes.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Alexander, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Bezirks-Oberförsterei Hechingen in den hohenzollernschen Landen übertragen worden.

Böttcher, Förster zu Schmiedefeld, Oberförsterei gleichen Namens, Regbz. Erfurt, ist vom 1. April d. Js. ab pensioniert worden.

Bülow, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Bezirks-Oberförsterei Sigmaringen in den hohenzollernschen Landen übertragen.

Deselaers, Oberförster zu Reinerz, ist auf die Oberförsterstelle Benrath, Regbz. Düsseldorf, versetzt worden.

Euen, Regierungs- und Forstrat zu Oppeln, ist zum Ober-Forstmeister mit dem Range der Ober-Regierungs-Räte ernannt und ihm die Ober-Forstmeisterstelle zu Aachen übertragen.

Faber, Forstmeister zu Friedewald, Kreis Hersfeld, erhielt den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

Fitzner, Königl. Förster zu Wieck, Oberförsterei Pelplin, ist vom 1. Juni d. Js. ab auf die Försterstelle zu Sturmberg, Oberförsterei Pelplin, Regbz. Danzig, versetzt worden.

Fröhlich, Oberförster zu Hainchen, ist auf die Oberförsterstelle Eupen mit dem Amtssitze zu Schönfeld, Regbz. Aachen, versetzt worden.

Fromm, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Helmerkamp, Regbz. Lüneburg, übertragen worden.

Grashoff, Forstassessor, Prem.-Lieut. im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Bremervörde, Regbz. Stade, übertragen worden.

Hermes, Oberförster zu Naumburg, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstinspektion Oppeln-Nord übertragen.

Hildebrandt, Förster zu Wallensen, Oberförsterei Weenzen, ist nach Bahle, Oberförsterei Knobben, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Klocke, Oberförster zu Helmerkamp, ist auf die Oberförsterstelle Reinerz, Regbz. Breslau, versetzt worden.

Kordvahr, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Hainchen, Regbz. Arnsberg, übertragen worden.

Kuhk, Forstmeister zu Bremervörde, ist auf die Kloster-Oberförsterei Goslar, Provinz Hannover, versetzt worden.

Lehmann, Förster zu Mühlenbeck, Kreis Greifenhagen, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Lieber, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Wörsdorf mit dem Amtssitze zu Idstein, Regbz. Wiesbaden, übertragen worden.

Lintner, Forstmeister zu Hechingen (Sigmaringen), ist vom 1. April d. Js. ab in den Ruhestand versetzt worden.

Dr. **Martin**, Forstmeister zu Jesberg, ist auf die Oberförsterstelle Merenberg mit dem Amtssitze in Weilburg, Regbz. Wiesbaden, versetzt.

Meix, Oberförster zu Landeck, ist auf die Oberförsterstelle Glücksburg, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Meyer, Forstmeister zu Oedelsheim, ist auf die Oberförsterstelle Lauterberg a. H., Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Mitsdörffer, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Naumburg, Regbz. Kassel, übertragen worden.

Dr. **Moeller**, Oberförster zu Idstein, Oberförsterei Wörsdorf, ist auf die Oberförsterstelle Eberswalde, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Nunnebaum, Forstmeister zu Eberswalde, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm der Inspektionsbezirk für die Klosterforsten der Provinz Hannover übertragen worden.

Schichel, Königl. Forstaufseher zu Salzböden, ist vom 1. April d. Js. ab die Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle Seesbach, Regbz. Koblenz, kommissarisch übertragen worden.

Schultze, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Landeck, Regbz. Marienwerder, übertragen worden.

Spettstoeßer, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Rohrwiese, Regbz. Marienwerder, übertragen.

Trautweiler, Förster zu Bahle, Oberförsterei Knobben, ist nach Weenzen, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Volkenand, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Renterhausen, Regbz. Kassel, übertragen worden.

Wagner, Forstassessor, Prem.-Lieut. und Oberjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Oedelsheim, Regbz. Kassel, übertragen.

Waldschmidt, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Jesberg, Regbz. Kassel, übertragen worden.

Königreich Bayern.

Lauber, Förster in Ettenbrunn, ist pensioniert.

Mändl, Forstaufseher in Ruppertshütten, ist nach Kleinrinderfeld versetzt.

Neidel, Forstaufseher in Kleinrinderfeld, ist nach Vorbach versetzt.

Pietz, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Eltmann befördert.

Query, Förster in Mülhausen, ist gestorben.

Rupprecht, Forstgehilfe in Vorbach, ist nach Oberschwarzach versetzt.

Welzenbach, Aushilfswaldaufseher, hat die Forstaufseherstelle in Ruppertshütten zu verwesen.

Elsaß-Lothringen.

Burgholzer, Kaiserl. Forsthilfsaufseher, ist die Försterstelle Welschthal, Oberförsterei Lembach, kommissarisch übertragen worden.

Gliech, Forsthilfsaufseher, ist als Gemeindeförster in Sondersdorf widerruflich angestellt worden.

Schaub, Kaiserl. Forsthilfsaufseher, ist die Försterstelle Rott, Oberförsterei Weißenburg, kommissarisch übertragen worden.

Specht, Kaiserl. Forsthilfsaufseher, ist die Försterstelle Reitelbronn, Oberförsterei Zabern, kommissarisch übertragen worden.

Wolfram, Kaiserl. Förster zu Silzheim, ist auf die Försterstelle Pisdorf, Oberförsterei Saarunion, versetzt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Schemerich** in der Oberförsterei Busendorf, mit welcher außer dem freien Brennholze ein Bareinkommen von 757,60 Mk. jährlich verbunden ist, ist neu zu besetzen. Bewerbungen sind auf Stempelpapier portofrei an den Bezirkspräsidenten in Metz einzureichen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit der Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungs-Atteste, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, beizufügen. Andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungs-Atteste vorzulegen.

Die **Stadtförsterstelle zu Freystadt, Westpreußen**, soll baldmöglichst mit einem Förster — zunächst probeweise auf ein Jahr — besetzt werden. Mit der Stelle ist ein nicht pensionsfähiges Einkommen von 800 Mk. verbunden; außerdem werden sechs Raummeter Brennholz und fünf Klafter Torf, sowie etwas Heunutzung nach Anweisung der Forst-Deputation gewährt. Bewerber wollen sich unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, etwaiger Zeugnisse und des Forstversorgungsscheines bei dem Magistrat zu Freystadt, Westpreußen, melden.

Die **Stadtförsterstelle zu Templin** soll zum 1. Juli 1896 neu besetzt werden. Die Anstellung erfolgt nach einer sechsmonatlichen Probezeit auf Lebenszeit. Das jährliche Einkommen der Stelle beträgt 1200 Mk. neben freier Wohnung, Gartennutzung und Brennmaterial. Bewerber müssen gesund und im Besitze des Forstversorgungsscheines sein, auch sind die seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungs-Zeugnisse an den Magistrat zu Templin, Regbz. Potsdam, einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Revierförster **Anders**, Herrn Forstass. **K.** in **A.** Findet Aufnahme.

— Inhalt der Nummer 1/2, Band XXVII der „Deutschen Jäger-Zeitung":

Auf der Hütte. Von B. — Jagdliche Erinnerungen. Von Emil Stolze. 12. In der Falle. — Ärgernisse. Von Richard Müller. — Rebhühneraufzucht. Von H. E. — Zur Bestrafung von Wilderern. Von Otto Ulmer. — Die Smith-Malmer'sche selbstthätige Fischfütterung in Gemeinschaft mit Fischfang-Vorrichtung. Von E. v. Scheidlin. (Mit Abbildung.) — Über den Barschfang. Von Wilh. Heinken. — Schußliste aus Schrebsdorf-Peterwitz, Podrosche und Raudnitz (Prov. Schlesien). — Ein Stück Birkwild im Kreise Dramburg in Pommern geschossen. Von von Brockhausen. — Rebhühnernest mit zwei Eiern am 22. März gefunden. Von Waffrath. — Der erste Kuckuck. Von von Nathusius. — Eine neue Schmarotzermilbe unseres Bibers. Von Prof. Dr. Nehring. — Noch etwas vom Biber. Von Dr. V. Langkavel. — Ein Steuerkuriosum. — Aus dem Jagdschutz. — Lustige Ecke. — Briefkasten. — Inserate.

— Inhalt der Nr. 13, Band V des „Waidwerks in Wort und Bild":

Auf hoher Warte. Jagdbild aus den Karpathen. Von Eduard Czynk. Mit Originalzeichnungen und einer Kunstbeilage. — Fuchsjagd in England. Von L. R. — Frühlingserwachen im Walde. Gezeichnet von Chr. Kröner. (Vollbild.) — Ungerader Achtzehnender, erlegt von Sr. Majestät dem König Albert von Sachsen. (Vollbild.) — Auerhahnbalz. Gedicht. (Illustriert.) — Grüne Brüche.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Vermischte Anzeigen.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Forstliches Wörterbuch“, Bogen 33.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 16. **Neudamm, den 19. April 1896.** **XI. Band.**

Förster-Fragezeichen.

XXI. Über die Errichtung von Försterschulen.

Von **Fritz Mücke.** (Schluß.)

Es ist gewissermaßen beängstigend, wenn man liest, daß an sieben Bauernschulen über Waldbau unterrichtet wird, und wenn sich dann ein Förster findet, wie Herr Y. in der Wochenschrift, der im Brusttone ausruft: ich bin ein Gegner von Försterschulen. Es ist unendlich zu bedauern, daß ein Mann, der anscheinend ein warmes Herz für seinen Stand hat, sich in so heillose Widersprüche verwickeln konnte, wie er es gethan, und daß er von der Bewegung das Elementare noch nicht so weit gefaßt hat, daß er selbst die Fortbildung der Forsthilfsaufseher mit einem Stacheldrahtzaun umziehen möchte und den alten Witz von den Backenzähnen der ...orkenkäfer hervorsucht, um die Fortschritte ...f dem Gebiete des Forstschutzes zu be...itteln in einem Augenblicke, wo Millionen ...rch Insekten verloren gegangen sind. Ist ...n niemals der Gedanke gekommen, daß des ...rstmannes für die nächsten Jahrzehnte ...z gewaltige Aufgaben harren und daß diese mehr auf dem Gebiete des Waldschutzes, der Waldbenutzung und insbesondere auch der Nebengewerbe liegen als auf den übrigen Gebieten. Sieht er nicht, wie sich von Tag zu Tag der Kreis der Anforderungen erweitert, wie Fischzucht, Bienenzucht, Samariterdienst auch für den Förster an Bedeutung gewinnen, oder genügt es ihm, um mit seinen eigenen Worten zu reden, wenn der junge Mann Holzdiebe greifen und die Ziffern an der Meßkluppe lesen kann?

Auch Herrn Waldow kann ich nicht zustimmen, wenn ich da lese, was der Junge in der zweijährigen Lehrzeit alles lernen soll — und kann, und ich glaube nicht, daß Herr Waldow nach seiner Methode schon einen einzigen Lehrling ausgebildet hat. Der junge Mann soll sich nach Waldow natürlich vorzugsweise Fachkenntnisse aneignen, aber er soll nebenher noch heuen, Vieh füttern und ernten helfen. Herr Waldow hält dies deshalb für nötig,

weil heute viele junge Förster nicht mehr wirtschaften wollen; es liege das nicht an Bequemlichkeit, sondern in dem Gefühl, den Anforderungen nicht gewachsen zu sein, welche die Landwirtschaft stellt. — So Herr Waldow. Ich glaube annehmen zu können, daß viele nicht wirtschaften mögen, weil es ihnen an Betriebskapital fehlt. Ein Förster übrigens, der zu bequem wäre, einen Garten zu pflegen, einen Obstbaum zu pflanzen und dergleichen mehr, müßte auch ein schlauer Förster sein, und das gebe ich zu, einem Jungen, der derart veranlagt wäre, würde auch eine Försterschule nichts helfen. Ebenso ist der Vorschlag des Herrn Waldow, die angehenden Forstleute nach der Militärdienstzeit einen Waldbauschul-Kursus durchmachen zu lassen, wenig empfehlenswert. Fühlt man, daß die Forstlehre bei einem Förster oder Oberförster allein nicht genügt, so ist es jedenfalls viel leichter für einen jungen Mann von 16—19 Jahren, einen Kursus durchzumachen, als für einen Mann von 22—25 Jahren. Ein kurzer Kursus genügt aber auch nicht. Etwas ähnliches haben wir gehabt in Preußen, in den Waldbauschulen in Schlesien und am Rhein. Ich weiß nicht, ob Herr Waldow von ihnen gehört hat, sie sind schon in den fünfziger Jahren selig entschlafen.

Der Stand hat nichts verschuldet, ruft Herr Y. im Eingange seiner Bemerkungen aus. Ja gewiß nicht. Ich stimme ihm hierin vollständig zu, oder er vielmehr mir, denn ich habe diesen Satz in einer Reihe von Artikeln „Die preußischen Jäger und Förster“ ausführlich erörtert und begründet. Wohl wäre es zu wünschen gewesen, daß die Förster sich schon früher einmütig aufgerafft hätten. Schon in den siebziger Jahren wurde in der „Zeitschrift der Deutschen Forstbeamten“ und später in der „Deutschen Forst-Zeitung“ in sehr ernster Weise an der Hebung des Försterstandes gearbeitet; ich kann leider nicht feststellen, ob Herr Y. sich daran beteiligt hat. Bei diesem Gedankengange erinnere ich mich eines Vorfalls aus meinem eigenen Leben. Er spielte sich in einer Förstervereinsversammlung ab. Wiederholt war im Fragekasten dieses Vereins die Frage über Hebung der sozialen Stellung des Försters gestellt worden. Nachdem sie nun mehrmals auf der Tagesordnung gestanden hatte (der Verein tagte jährlich nur zweimal. Ich gehörte der Kommission an, welche die aufgeworfenen Fragen vorzubereiten hatte), ohne daß sich ein Referent gemeldet hätte, beschloß ich, der Sache ein Ende zu machen und der Frage wenigstens ein anständiges Begräbnis zu bereiten. Ich machte also einige Ausführungen und bemerkte unter anderem, daß ich es für einen großen Übelstand hielte, daß nicht einmal die älteren Förster zu Subalternbeamten ernannt würden, trotzdem sich darunter doch viele befänden, die, ganz abgesehen von ihrer Fachbildung, als Soldaten das silberne Portepee getragen hätten.*) Da geschah das Unerwartete, daß sich einer der älteren Kollegen! erhob und mich ob dieses Wunsches mit Kot bewarf und darin von jüngeren Herren Kollegen kräftig unterstützt wurde. Das ist keine Fata Morgana, die ich vormache, sondern diese Herren Kollegen sind meines Wissens noch im Dienst. Ich will nun durchaus nicht bedauert sein, ich habe auch keine Veranlagung zum Märtyrer, aber die Y'schen Bemerkungen frischten doch das Gedächtnis an dieses kleine Erlebnis wieder auf; Herr Y. scheint ähnliche Erfahrungen noch nicht gemacht zu haben. Licht und klar wurde mir in solchen Fällen, daß wir von dem älteren lebenden Geschlecht nur dann etwas zu erwarten hätten, wenn die Herren ab und zu kräftig angestoßen werden, und wenn wir ein Geschlecht groß ziehen, das nicht schüchtern, sondern mit freudigem, aber auch berechtigtem Stolze auf seinen Stand sieht und an seiner Fortentwickelung arbeitet. Die sogenannte Meisterlehre und der aus der gemeinsamen Militärzeit erwachsene Korpsgeist haben das nicht zuwege gebracht, sonst wären eben alle diese Erörterungen überflüssig.

Ich habe auf dem Jägerfeste in Potsdam Kameraden getroffen, die in ihrem

*) Für meine Person kann ich anführen, daß ich vier Mobilmachungen und zwei Feldzüge, im ganzen eine Militärdienstzeit in Krieg und Frieden von fünf Jahren zwei Monaten, als gemeiner Soldat zurückgelegt habe.

Leben nichts von einer Forst-Zeitung oder Förster-Zeitung vernommen hatten und die sich gegen die Förstervereinigungen und die besten Bestrebungen, wie sie beispielsweise in „Waldheil" verkörpert sind, durchaus teilnahmslos verhielten, ja zum Teil sich als Widersacher entpuppten.

Immer mehr hat sich dadurch in mir die Überzeugung gefestigt, daß, wenn wir überhaupt vorwärts wollen, wir bei der Ausbildung einsetzen müssen. In dem bereits erwähnten, in anderer Beziehung so trefflichen Schriftchen „Preis der Arbeit im Staatsforstdienste" ist in vollständiger Verkennung der Sachlage sogar behauptet, daß die preußischen Forstlehrlings- und Försterschulen und horribile dictu sogar der forstliche Fortbildungsunterricht für die gelernten Jäger bei den Bataillonen über das Ziel hinausschössen, und dadurch eine für den Mann, wie für den Dienst mißliche Halbbildung hervorriefen. Was man mit Halbbildung erreiche, könne man an dem Volkslehrerstand abnehmen. Ich habe diese Sache schon früher berührt und in einem Vortrage in einem Försterverein zu widerlegen gesucht.*) Man wird es nach einem Jahrzehnt vielleicht schon kaum noch verstehen, daß man nahezu an der Schwelle eines neuen Jahrhunderts noch für die Errichtung von Försterschulen eintreten mußte.

Damit wäre ich nun selbst am Ende meiner Ausführungen angelangt. Ich will jedoch der Vollständigkeit halber noch einzelnes aus dem Wallborn'schen Artikel in der „Deutschen Forst-Zeitung" wiederholen, soweit dies des Waldow'schen Artikels in der Wochenschrift und des Herrn Y. wegen mir notwendig erscheint. So heißt es in dem Wallborn'schen Artikel:

„Die vollständige Lehrfreiheit, wie sie nach dem Regulativ von 1864 bestand, wollte vielen nicht in den Kopf, man fragte sich mit Recht, waren denn die bisherigen Beschränkungen ein einziger großer Irrtum gewesen? Soviel mir bekannt, ertönten gerade aus den Kreisen der Privatforstleute die meisten Bedenken, obschon gerade diesen oder doch den Söhnen dieser Beamten die Sache viel leichter gemacht war. Viele Förster nahmen Anstand, ihre Söhne dem Berufe zuzuführen. Man muß hierbei berücksichtigen, daß die Privatforstbeamten, wie wir sie früher in größter Anzahl hatten, solche waren, die alle Anforderungen für den königlichen Dienst erfüllt hatten, und die nur wegen Überfüllung des Staatsdienstes vorübergehend — d. h. so 10 bis 15 Jahre — Privatstellungen annahmen, bis sie, behufs Erfüllung der sogenannten Versorgung, für den königlichen Dienst eingezogen wurden. Bei Eingang der Aufforderung wurde in der Regel auch erst mit dem Brotherrn über definitive Anstellung unterhandelt, und kam ein Abkommen nicht zu stande, so trat nicht selten der herrschaftliche Forstmeister in die Stellung eines staatlichen Hilfsaufsehers. Es kam in den vierziger und auch noch fünfziger Jahren sehr häufig vor, daß Anwärter erst nach 20jähriger Dienstzeit in den Staatsdienst berufen wurden. Gegensätze, wie sie jetzt bestehen zwischen königlichen, Gemeinde- und Privatforstleuten, kannte man früher bei den gemeinsamen Interessen und der einheitlichen Ausbildung dieser Beamten so gut wie gar nicht. Die Verhältnisse für die Anstellung im Staatsdienste besserten sich wohl etwas durch den Hinzutritt der neuen Provinzen, die eine Menge Anwärter verschlangen, da man in diesen ein forstlich geschultes Försterpersonal nicht vorfand. Die Waldbesitzer waren nun plötzlich gezwungen, sich mit jungen, ungenügenden Kräften zu behelfen und häufig mit solchen, die Beamtenqualität nicht besaßen. Dazu kam, daß gerade Anfang der siebziger Jahre gesetzliche Bestimmungen in Kraft traten, die den Waldbesitzer in Mitleidenschaft zogen. Viele Waldbesitzer waren gezwungen, ihre Forstbeamten zu Gutsvorstehern, Standesbeamten, Amtsvorstehern oder doch zu Stellvertretern ernennen zu lassen, wenn sie selbst das Heft nicht ganz aus der Hand geben wollten, und von ihren Untergebenen Dienstverrichtungen zu verlangen, die mit deren Stellung nur in einem losen Zusammenhange standen und meist auch nicht sonderlich harmonierten. Sehr viele Privatbeamte mögen diese Last wohl sehr schwer getragen haben.

Daneben hatte man auch im Staatsbetriebe die Erfahrung gemacht, daß die allgemeine Bildung bei dem jungen Nachschub zurückging. Oberförster, die bisher ihre Schreibhilfen aus den Kreisen der unteren Forstbeamten billig genommen hatten, fanden kaum noch geeignete Persönlichkeiten, dabei waren nach der Dienstinstruktion von 1868 manche Arbeiten des Betriebes, die früher dem Oberförster oblagen, auf den Förster übergegangen. Die Förster hatten ihre Söhne vielfach von der Laufbahn abgehalten, und junge Leute aus Kreisen, die den forstlichen Verhältnissen fernstehen, waren dem Beruf zugeführt, und gerade die tüchtigeren unter diesen fühlten sich am wenigsten behaglich. Sie sahen wohl ein, daß sie für ihren Beruf herzlich wenig lernten, und nur dem Zufall war es häufig zu verdanken, wenn bei aller dieser Freiheit einzelne dennoch Lehrreviere fanden, auf denen sie wenigstens das Not-

*) Bd. VIII, S. 202.

dürftigste durch Anschauung sich aneignen konnten, und einen Lehrherrn, der sie nicht planlos bummeln ließ, der es ernst mit ihnen meinte und sich nicht, wie so viele, auf die Nachhilfe beim Jäger-Bataillon verließ. Die Eltern des jungen Forstlehrlings befinden sich in einer recht bedauernswerten Lage, sie erfahren nicht einmal bei Abgang des Sohnes aus der Lehre, ob derselbe etwas gelernt hat, das wird ihnen erst mitgeteilt, wenn derselbe einige Jahre beim Bataillon gedient hat.

Recht schlimm stand und steht es um diejenigen Lehrlinge, die eine gute Schulbildung nicht mitbringen. Der junge Mann soll so manches lernen, wozu immerhin eine gewisse Bildung, gewisse Kenntnisse und ein einigermaßen entwickeltes Fassungsvermögen gehören, und der arme, unreife Junge soll sich diese Kenntnisse meist ohne Anleitung aus Büchern aneignen.

Sehen wir uns doch einmal die §§ 4 und 12 des jetzigen Regulativs an, es wird immerhin genug verlangt. Wieviel Reviere giebt es denn, wo es dem Lehrlinge möglich wäre, die einheimischen Bäume und wichtigsten Sträucher kennen zu lernen? Welcher Förster hat denn die Jagd in seinem Schutzbezirk, so daß auch der Lehrling an der waidmännischen Ausübung der Jagd teilnehmen könnte? Nach der vorgeschriebenen Kenntnis der nützlichen Insekten, der Forst- und Jagdpolizei will ich gar nicht fragen, es sind das zum Teil Doktorfragen, und es wird mir jeder Fachmann und Sachkenner zugeben, daß es nicht leicht ist, einen jungen Mann mit ganz elementarer Bildung in diesen Fächern zu unterrichten, und für den jungen Mann, sich in ihnen zurecht zu finden.

Also Forstschulen! Ich denke mir, daß für jede Provinz mindestens eine Schule errichtet werden müßte, etwa mit zweijährigem Kursus nach vorhergegangener einjähriger Lehrzeit bei einem königlichen Oberförster. Die Prüfung wäre beim Abgang von der Schule abzulegen, und die jungen Leute kämen mit dem Prüfungszeugnis in der Tasche zum Bataillon. Es dürfte sich vielleicht empfehlen, für einzelne Anstalten eine Oberklasse mit einjährigem Kursus ins Auge zu fassen, in welcher junge Leute, die sich zu Betriebsförstern für den Privatdienst ausbilden wollen, Unterricht in Forsteinrichtung, Staatsverfassung und Verwaltung, Forst- und Jagdgesetzgebung, land- und forstwirtschaftlicher Buchführung erhalten, wodurch sie auch befähigt würden, später Stellungen als Amtsanwalte, Amts- und Gutsvorsteher mit zu übernehmen. Mit allen Anstalten aber müßten Waldbauschulen zur Heranbildung von Hau- und Kulturmeistern und Forstwarten verbunden sein. Das sind die Schulen, wie ich sie mir denke, und welche für den praktischen Forstdienst und für das praktische Leben vorbereiten sollen. Nicht, daß ich erwarte, daß die jungen Leute als fertige Praktiker aus der Schule heraustreten. Auch der Student, der die Universität verläßt, ist noch kein praktischer Arzt, mag er vielleicht auch den Doktor gemacht haben, aber er besitzt eine Grundlage, sich zu einem Praktiker zu entwickeln.“ — — —

Hinzufügen möchte ich diesen Ausführungen noch, daß ich höhere Anforderungen an den Betriebsbeamten im Gemeinde- und Privatforstdienst stelle, als an den königlichen Förster. In den Staatsforsten ist die gute Leitung durch den Oberförster vorhanden, und wenn mal etwas Außergewöhnliches vorkommt, so kann dieser eingreifen (dasselbe sagt Herr Y., und hierin stimme ich ihm bei). Etwas anderes ist es, ob der Oberförster in solchen Fällen immer eingreifen wird und kann. Es ist das eine Frage, die ich in dem Artikel Berufswahl, Band IX, genügend glaube erörtert zu haben.

Gewiß ist eine gründliche, praktische Ausbildung im Berufe dem Forstmann in erster Linie notwendig, und die Herren Forstassessoren und Forstaufseher haben ja auch vollauf Zeit, sich vor ihrer definitiven Anstellung eine gewisse, praktische Routine anzueignen, aber nichtsdestoweniger muß auch der junge Forstanwärter die Grundregeln und Gesetze kennen, auf denen sich seine Handlungsweise aufbaut, er muß seinem Dienstherrn oder seinem Vorgesetzten ein unentbehrlicher Gehilfe sein und sein können, sonst wird der Kampf, den wir jetzt, wo Seminare, Gewerbe- und Handwerkerschulen von allen Seiten unterstützt werden, wo wir bereits Schneider-Akademien haben, notgedrungen um die soziale Stellung des Försters führen müssen, sonst werden die Bemühungen, dem großen Andrange zu steuern, Unberufene von der Laufbahn abzuhalten, sonstwie Verunglückte nicht eindringen zu lassen, unsaubere Elemente auszuscheiden, im Sande verlaufen. Seine Stellung schafft sich der Mann, Mittel und Waffen aber muß ihm seine in der Jugend erhaltene Ausbildung geben!

Bücherschau.

„Mitteilungen aus dem Forstlichen Versuchswesen Österreichs." Herausgegeben von der k. k. forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn. XIX. Heft.

„Die krummzähnigen europäischen Borkenkäfer" von Fritz A. Wachtl, k. k. Forstmeister und Entomologen an der k. k. forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn. Groß 4⁰. 31 Seiten mit 6 lithographierten Tafeln und 5 Abbildungen im Texte. Wien 1895, k. u. k. Hofbuchhandlung W. Frick.

Wenn wir auch jedes neue Heft der „Mitteilungen aus dem forstlichen Versuchswesen Österreichs" in wissenschaftlicher wie zumeist auch in praktischer Hinsicht mit Freuden begrüßen, fest überzeugt, wiederum eine vorzügliche Leistung vor uns zu haben, so trifft dieses im höchsten Grade für dieses XIX. Heft zu, für diese Bearbeitung der krummzähnigen Borkenkäfer durch den Forstmeister und jetzigen Professor an der k. k. Hochschule für Bodenkultur zu Wien, Fritz A. Wachtl, dessen Name als erster Forst-Entomologe weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus schon längst bestens bekannt ist.

Bei diesem Hefte überwiegt die wissenschaftliche Bedeutung den praktischen Wert ungemein, zumal die Gegen- und Vorbeugungsmittel gegen unsere Borkenkäfer nicht der einzelnen Species nach verschiedene sind, doch können wir Forstleute auf diese so bedeutende wissenschaftliche Leistung eines Fachgenossen stolz sein. Und finden wir nicht unter uns manche, die sich diesen Zweig der forstlichen Wissenschaften als Lieblingsbeschäftigung neben den mehr oder weniger einförmig wiederkehrenden Geschäften des praktischen Dienstes auserkoren haben? Und alle diese werden Wachtls Schrift und Wachtls Forschungsergebnisse mit freudiger Hochachtung begrüßen. Hiermit soll nun aber keineswegs gesagt sein, daß dieses Werk für den Durchschnittsforstmann der Praxis keinen großen Wert und keinen besonderen Reiz besitze, im Gegenteil; auch der Unterzeichnete hat dasselbe mit großer Aufmerksamkeit durchstudiert und für seinen geringen Vorrat an entomologischem Wissen ein gut Teil herausgenommen und gewonnen. Wachtl zieht den Namen Tomicus der neueren Bezeichnung **Bostrychus** vor; möge hier die Gelegenheit zu dem Wunsche ergriffen werden, daß die wissenschaftliche Bezeichnung — wie für die Koniferen 1887 durch den Kongreß der Koniferen-Kenner und -Züchter zu Dresden — auch für die Coleopteren und für alle Insekten bald eine einige werde.

Rittmeyer.

„Gemeinfaßliche praktische Pilzkunde" für Schule und Haus. Von Fr. Steudel. Ausgabe B. 8⁰. 87 Seiten mit 25 den Text erläuternden Illustrationen auf 17 Tafeln in Zehn-Farbendruck. Zweite vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Tübingen 1895. Verlag der Osiander'schen Buchhandlung. 2,50 Mk.

Ganz zweifellos wird aus den Pilzen für die Nahrung der ärmeren, waldbewohnenden Volksschichten, aber auch für diejenige des Forstpersonals noch viel zu wenig Nutzen gezogen. Man kennt die aus giftigen Pilzen drohende Gefahr, man kennt die nützlichen und schädlichen Pilze nicht genügend sicher auseinander, und so läßt man dieses billige, schmackhafte und kräftige Nahrungsmittel lieber verkommen, als daß man sich ab und an ein hübsches Gericht im Holster mit nach Hause nimmt. Wo haben wir aber auch die Pilze kennen lernen sollen? In der Schule, auf der Akademie, auf der Universität wurden sie nicht vorgetragen. In neuerer Zeit wird diesen Waldprodukten mehr Aufmerksamkeit zugewendet, und sind mehrere Bücher über Pilzkunde erschienen. Eines der besten liegt uns in „Fr. Steudels Praktischer Pilzkunde" vor, welches in zwei Jahren schon die zweite Auflage erfahren hat; ein Beweis, daß die praktische Abschilderung und die treffliche Darstellung der Schwämme in den Zeichnungen und Farben der Natur allgemein anerkannt wird.

Das reiche Inhaltsverzeichnis hier wiederzugeben, würde zu weit führen; es enthält alles, was der Laie über die Unterscheidung der schädlichen und unschädlichen Pilze, über die Anzucht, das Einsammeln und das Zubereiten nur wissen möchte, und überdies noch die Einführung in das Wesen der Pilze am Anfange des Buches und über die Gegenmittel bei allfälliger Vergiftung an seinem Schlusse.

Wir empfehlen dieses Werkchen allen Fachgenossen, aber nicht nur zur Anschaffung und zum Studium, sondern auch zur praktischen Verwertung des in demselben Gelehrten. Es wird sich wohl für jeden reichlich bezahlt machen.

Die Verlagshandlung hat noch eine Ausgabe in Form einer Tafel herstellen lassen, auf welcher die Abbildungen mit dem Texte übersichtlich zusammengestellt sind. In jedem Forsthause sollte eine solche an der Wand prangen, um sie stets vor Augen zu haben und die nützlichen Nahrungsschwämme auf diese Weise schnell kennen zu lernen.

Rittmeyer.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Umpflanzung von Forstdienstgebäuden mit Bäumen.

[Zir]kular-Verfügung des Ministers für Landwirtschaft zc. [an] sämtliche Königlichen Regierungen (exkl. Aurich und Sigmaringen). III. 14776.

Berlin, den 25. Oktober 1895.

Es ist in Zukunft bei der Umpflanzung von [Fo]rstdienstgebäuden mit Bäumen auf eine angemessene Entfernung der letzteren von den Gebäuden mehr Rücksicht zu nehmen, als dies in vielen Fällen bisher geschehen ist. Der Abstand ist unter Berücksichtigung des Wachstums und der Ausbreitung der Bäume in späterer Zeit so groß zu wählen, daß eine Verdunkelung und ein Feuchtwerden der dahinter gelegenen Räumlichkeiten nicht stattfinden kann, und daß die Äste

nicht das Dachwerk berühren und durch Bewegung bei Wind beschädigen können.

Vorhandene Bäume, welche den Gebäuden auf den Forstdienstgehöften offenbar zum Nachteile gereichen, sind zu beseitigen.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Waechter.

Betreffend Erlaß von richterlichen Strafbefehlen gegen jugendliche Beschuldigte in Forstdiebstahlssachen.

Erlaß des Ministers für Landwirtschaft zc. und des Justizministers an sämtliche Königlichen Regierungen (exkl. Aurich und Sigmaringen).

$\frac{\text{III. 12309}}{\text{I. 21433}}$ Minist. f. Landw. — I. 5149. Just.-Min.

Berlin, den 11. Oktober 1895.

In Verfolg der allgemeinen Verfügung vom 19. Februar d. Js. $\frac{\text{III. 1855. I. 8569 M. f. L.}}{\text{I. 974. Just.-Min.}}$, betreffend den Erlaß von richterlichen Strafbefehlen gegen jugendliche Beschuldigte in Forstdiebstahlssachen, wird auf Grund des letzten Absatzes des § 26 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 15. April 1878 bestimmt, daß bei solchen Beschuldigten, welche erst unlängst das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, seitens der mit dem Forstschutze betrauten Personen in Spalte 3 der nach der allgemeinen Verfügung des mitunterzeichneten Justizministers vom 29. Juli 1879 aufzustellenden Forstdiebstahlsverzeichnisse Jahr und Tag der Geburt anzugeben ist, soweit sich dies ohne besondere Weiterungen ermöglichen läßt.

Die Königliche Regierung wolle hiernach die staatlichen Forstschutzbeamten mit entsprechender Anweisung versehen.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.
Der Justizminister.
In dessen Vertretung: Nebe Pflugstaedt.

Abschrift vorstehender Verfügung teilen wir Euer $\frac{\text{Hochgeboren}}{\text{Hochwohlgeboren}}$ zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem ergebenen Ersuchen mit, dieselbe durch das Amtsblatt zu publizieren und hinsichtlich ihrer Bekanntmachung an die nicht im Staatsdienste stehenden, mit dem Forstschutze betrauten Personen das etwa sonst noch Erforderliche zu veranlassen.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.
Der Justizminister.
In dessen Vertretung: Nebe Pflugstaedt.

An sämtliche Königlichen Herren Regierungs-Präsidenten.

— Dem Eigentümer eines Forstgrundstücks darf, nach einem Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts, VI. Senats, 1. Kammer, vom 19. September 1895, unter keinen Umständen als steuerpflichtiges Einkommen der Wert oder Erlös solchen Holzes angerechnet werden, welches gegen seinen Willen vom Stamm getrennt worden ist oder infolge Beschädigung durch Windbruch oder andere elementare Ereignisse zur Vermeidung weiterer Verluste geschlagen werden muß. „Denn wenn die Bäume eines Forstgrundstücks in wirtschaftlicher Beziehung ohne jeden Unterschied bezüglich ihres Alters und ihrer Größe so lange zur Substanz des Grundstücks gehören, bis sie durch einen Akt wirtschaftlicher Thätigkeit des Eigentümers die Eigenschaft von Früchten des Grundstücks annehmen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß eine Vernichtung oder Beschädigung der Bäume, welche vor diesem Zeitpunkt eintritt, sie nicht als Früchte, sondern als Substanzteil des Grundstücks trifft. Der Erlös für Bäume insbesondere, die vor diesem Zeitpunkt infolge von Windbruch niedergelegt sind oder so beschädigt waren, daß sie geschlagen werden mußten, stellt daher stets, gleichviel, ob die Bäume nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen schlagreif waren oder nicht, für den Eigentümer ein Entgelt für einen Teil der Substanz des Grundstücks bezw. des Holzbestandkapitals, nicht aber ein solches für geerntete Früchte dar. In dem vorliegenden Fall fehlt jeder Anhalt für die Annahme, daß der Beschwerdeführer vor dem Sturm auch nur über einen Teil des Holzes auf den davon betroffenen Parzellen irgend eine, deren Eigenschaft als Substanz des Grundstücks ausschließende Verfügung getroffen hätte. Es muß daher seiner Auffassung, daß kein Teil des aus dem Windbruch erzielten Erlöses seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzugerechnet werden darf, beigetreten werden." (Staatsanzeiger 1896, Nr. 60.)

Mitteilungen.

— [**Wo treten die meisten schädlichen Insekten auf?**] Wenn wir in der uns umgebenden Natur Umschau halten, werden wir auch schon außerhalb des Waldes, beispielsweise in den Gärten, sehen, daß da, wo Bäume und Sträucher im Schatten höherer älterer Bäume stehen, diese am zahlreichsten von den Insekten befallen werden. Der Grund ist, daß der in den unterdrückten Sträuchern vorhandene Saft mehr stockend ist. Die Blätter reifen an unterdrückten Bäumen und Sträuchern später, haben eine zartere Beschaffenheit im Gegensatz zu dem schneller reifenden Laube frei- bezw. lichtstehender Bäume. Analoges gilt von der Rinde, daher unterdrückte Stämme von den Borkenkäfern lieber aufgesucht werden als dominierende Stämme. Aus alledem geht hervor, daß schon durch eine fleißige Durchforstungspflege Insektenkalamitäten vorgebeugt werden kann. Schwierigkeiten in dieser Hinsicht sind freilich da vorhanden, wo die Absatzverhältnisse ungünstig sind. Wo eingeschlagene Hölzer im Schatten lagern, wie das bei den Durchforstungen der Fall ist, wird die Insektenbrut ungemein begünstigt, weshalb gerade hier das Schälen der Stämme, soweit sie sich nicht auf ganz geringes Material beschränken, doppelt angezeigt ist. Fragt man

einen Sammler, wo wohl die besten Fangorte sind, so erhält man meist die Antwort: „Da, wo viel Unterholz ist". Damit sind natürlich nicht allein Mittelwälder gemeint, sondern auch mittelwaldähnliche Bestandsverhältnisse. Analog diesen sind bezüglich des Vorkommens von Insekten Bestände mit zahlreichem unterdrückten Holze. F.

— [Über Fangbäume.] Fangbäume sind bekanntlich vor der Schwärmzeit der Bostrichiden gefällte und mithin in der Schwärmzeit bereits welkende Stämme, welche den Zweck haben, die Borkenkäfer zur Absetzung ihrer Brut anzulocken, um durch deren Vertilgung, die durch späteres Schälen und Verbrennen der Rinde erreicht wird, die Gefahren einer Massenvermehrung von den Beständen abzulenken. Das Fällen und Entrinden von Fangbäumen ist wohl schon seit einem Jahrhundert in Gebrauch und scheint dem Harze zu entstammen, doch hat sich im Laufe der Zeit in dieser Beziehung noch manches vervollkommnet, was jedoch in manchen Privatforsten noch nicht in genügender Weise beachtet zu werden scheint. Zunächst ist es die Zeit des Hiebes, die richtige Auswahl der Fangbäume und deren zweckentsprechende Verteilung über die Bestände. Am besten eignen sich zu Fangbäumen Stämme mit grober bezw. grobschuppiger Rinde, weil diese erfahrungsmäßig vom Käfer mit Vorliebe aufgesucht werden. Von Stämmen solcher Beschaffenheit läßt man an verschiedenen Stellen mehrere — etwa zwei — fällen und möglichst auf sonnige Stellen werfen, damit dieselben rascher welken. Am besten geschieht das gleich zu Ende der Wadelzeit, oder man läßt bereits im Winter gelegentlich des Betriebes an geeigneten Stellen mit voller Beastung gelassene Stämme liegen.

Anfang April — je nach der Witterung und dem Klima früher oder später — sucht man die Stämme ab und überzeugt sich genau, ob dieselben beflogen sind. Zeit des Hiebes und ersten Anfluges wird notiert. Sobald man gefunden hat, daß zahlreiche Brut in den Stämmen bezw. in deren Rinde vorhanden ist, läßt man, bevor die Käfer flügge werden, die Stämme auf untergelegte Laken sorgfältig schälen und schüttet den ganzen Gehalt an Rinde und Käferbrut auf durch angezündetes Reisig erhaltene Kohlenglut. Auf Erlangung der letzteren ist besonderes Gewicht zu legen, weil, wenn auf offenes Feuer geschüttet, noch manche Käfer entkommen. Nachdem sämtliche Fangbäume in gleicher Weise behandelt sind, läßt man frische Fangbäume, die man wohl, um sie rascher zum Welken zu bringen, in Abständen von etwa 1—2 m ca. 10 bis 20 cm breit ringeln läßt, hauen und später ebenso behandeln. Die Zeit des zweiten Anfluges notiert man ebenfalls. Tritt anhaltende Wärme im Nachsommer ein, so läßt man auch nochmals, um den Käfer weiter beobachten zu können bezw. ihn nicht aus dem Auge zu lassen, einige Fangbäume in der beschriebenen Weise fällen und stellt dieselben Beobachtungen nochmals an. Mit Hilfe dieser gründlichen Untersuchungen, Vertilgungsmaßregeln und Aufzeichnungen erhält man ein sicheres Bild über die Ökonomie des Insektes. F.

— [Achtung! Zechpreller auf Tour!] Ein Privatforstmann oder Jäger ist anscheinend auf einer Zechprellertour. Derselbe hat hierorts unter allerhand Vorspiegelungen Zechprellerei geübt und wird jedenfalls an anderen Orten ebenso sein Glück versuchen; deshalb Achtung auf diesen Schwindler! Derselbe ist etwa 25 Jahre alt, hat dunkles Haar und dunkle Augen, schwachen, dunklen Schnurrbart, ist ungefähr 1,70—1,72 m groß und schlank gewachsen, trägt eine graugrüne Waldmuniform, einen kleinen, runden Hut mit Adler, breite, geflochtene Achselschnüre, eine geflickte Hose und defekte Stiefel. — Seinen Namen hat er hierorts mit „Bröhl oder Brels" angegeben. Gleichzeitig wird gebeten, auf den Kerl zu fahnden und ihn, wenn möglich, festnehmen zu lassen, da er einem hiesigen armen Wirte, bei dem er sich unter Vorspiegelung falscher Thatsachen einlogierte und zwei Tage (Ostern) gut aß und trank und sich dann heimlich entfernte, die ganze Zeche schuldig blieb.

Königsdorf bei Köln, den 7. April 1896.
Schumacher, Königl. Förster.

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— Die Berliner Fischerei-Ausstellung soll pünktlich am 1. Mai eröffnet werden, obwohl die Bauten zc. noch im Rückstande sind. Zum Glück aber sind die Aquarien, welche ja zur Aufnahme der lebenden Binnenfische bestimmt sind, fertig, so [illegible]ß also jedenfalls der Hauptteil der Gruppe XX [illegible]m Publikum pünktlich vorgeführt werden wird. [illegible]ch lebende Fischfeinde, nämlich Otter, Seehund, [illegible]eiher, Fischadler zc., werden die Szene beleben. [illegible]ach den Anmeldungen zu urteilen, wird die [illegible]cherei-Ausstellung eine reichhaltige und inter[illegible]nte sein. Sie wird unzweifelhaft ein Haupt[illegible]iehungsmittel der gesamten Ausstellung sein. Fr.

— [Fischnahrung.] Unsere sämtlichen Fische sind entweder Alles- oder Fleisch-, d. h. Insektenfresser und nehmen ihre Nahrung nach Gattung und Alter in verschiedenen Zusammenstellungen auf. Während die Cyprinoden oder Karpfenarten neben Insekten auch gewisser Wasserpflanzen zu ihrem Gedeihen bedürfen, können die Salmoniden der letzteren entbehren. Solange ferner die Fische nur mit einer Art von Futter gefüttert werden, gedeihen sie zwar, setzen aber kein schmackhaftes Fleisch auf. Es ist vielmehr, um viel und gutes Fleisch zu erhalten, erforderlich, das Futter in richtigen Verhältnissen der fett- und fleischbildenden Nährstoffe zu reichen. Dieses Verhältnis stellt

sich nach praktischen Erfahrungen, die auch von exakten Versuchen (Biolog. Station Müggelsee bei Friedrichshagen) unterstützt werden, bei den Karpfenarten wie 1:3, bei den Raubfischen wie 1:2. Als Fettbildner erwiesen sich in der Praxis alle Fliegenmaden und einige Käferlarven, die bekanntlich sehr viele phosphorsaure Salze enthalten, wie auch stärkemehlhaltige Substanzen. Fleischbildner sind alle Krustaceen, Würmer, Fleisch aller Amphibien, Fische und warmblütiger Tiere.

❧

— [**Die Krebspest, Ursache, Verbreitung und Bekämpfung.**] Der Entdecker der Ursachen der fast allerorts verbreiteten, verheerend wirkenden Krebsseuche ist der K. und K. österreichische Gymnasialdirektor Hubad in Krainburg bei Laibach in Krain. Schon 1891 gelang es ihm, der Seuche auf die Spur zu kommen, und zwar gelegentlich der Untersuchungen verschiedener Wasserlachen und -Tümpel in der Umgebung Laibachs behufs Auffindung passender Orte für die Zucht der Krustaceen zum Zwecke der Naturfutterfütterung in der Fischzucht-Anstalt zu Studenec. Der Krankheits-Erreger ist ein winzig kleiner Spaltpilz, der sich, sobald er einen geeigneten Nährboden gefunden, ungemein rasch verbreitet. Dieser Spaltpilz ist eigentlich ein sehr kleines Bläschen, eine Zelle, mit schleimigem Inhalte gefüllt. 700 solcher Pilzchen nebeneinandergelegt messen 1 mm. In je 20 Minuten spaltet sich ein solches Pilzbläschen, von denen sich jeder Teil in weiteren 20 Minuten und so fort wieder spaltet, so daß aus einem solchen Spaltpilze binnen 24 Stunden ungefähr 200 Millionen entstehen, sich jeder Spaltteil in je 20 Minuten weiter spaltend. In von solchen Spaltpilzen infizierten Wässern finden sich weder die gewöhnlichen Krustaceen, als Cyclops, Cypris, Branchypus, Daphnia, Gamarus, noch Infusorien, noch Algen, noch das, was der Fischzüchter unter Plancton versteht. Der Ernährungszustand der hier lebenden Fische ist daher ein sehr schlechter. Die vorerwähnten Krustaceen, also gleich den Krebsen Krustentiere, sie sind es in erster Linie, welche den Ansteckungsstoff, das Kontagium, verbreiten. Das Heil- und Vorbeugungsmittel, welches Direktor Hubad gegen die Seuche fand, besteht in der Pflanze Spiraea ulmaria L., auch St. Johanneswedel, Mädesüß, Wiesenkönigin oder Wiesenginsbart genannt. Diese Pflanze soll einen hohen Gehalt an Salicylaldehyd besitzen, das die Eigenschaft besitzen soll, die Seuche mit Erfolg zu vernichten. Es genügt angeblich, die Pflanze behufs Auslaugens in die verseuchten Wässer einzuhängen. Den neu entdeckten Spaltpilz benannte Direktor Hubad Staphylococcus pyogenes viridiflavus. Die Wirkung der Pflanze soll unfehlbar sein, die Krebse werden wieder gesund und besorgen wieder die Bevölkerung ihrer Standgewässer. C. v. Scheidlin.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Allgemeiner Deutscher Jagdschutz-Verein, Provinz Schlesien.
Barsch, Otto, Förster, Goddentow bei Lauenburg, Pomm.
Frhr. **von Bibra**, Königl. Hauptmann und Komp.-Chef im Inf.-Reg. Nr. 71, Erfurt.
Daecke, Max, Forstsekretär, Pförten, N.-L.
Diedrich, Benno, Jagdaufseher, Saffig.
Eingrüber, Königl. Forstaufseher, Grandshagen bei Greifenberg, Pommern.
Fiebig, Förster, Grottkau, O.-S.
Friede, Forstlehrling, Dassensen b. Markoldendorf, Hannover.
Hauk, Forst-Volontär, Pyschcz.
Heidemann, Königl. Hilfsjäger, Reetz bei Schwaan, Meckl.
Helbig, Hermann, Revierjäger, Forsth. Babo bei Pförten, N.-L.
Herms, Simon, Forstaufseher, Pförten, N.-L.
Hickel, Förster, Czirsowitz bei Loslau.
Hinke, Unterförster, Alt-Barrach bei Rauden, O.-Schles.
Hoffmann, Herrschaftl. Förster, Verlorenwasser bei Görzke.
Knoblich, Franz, Forstaufseher, Scheunow bei Forst, N.-L.
Köhn, Forstmann, Nädel bei Lehnin.
Kritschil, Förster, Forsth. Braunau bei Seitsch.
Mai, Forstadjunkt, Bolatitz bei Beneschen.
Prokisch, Karl, Forstadjunkt, Pyschcz.
Raspe, Förster, Fahrenhorst bei Brome, Prov. Hannover.
Reimann, Hugo, Forstaufseher, Teuplitz, N.-L.
Riediger, Oskar, Forstaufseher, Drathammer b. Pförten, N.-L.
Frhr. **von Schauenburg**, Oberkirch, Baden.
Schmidt, Königl. Hilfsjäger, Messenthin bei Pölitz, Pomm.
Schön, Felix, Forstaufseher, Marienhain bei Pförten, N.-L.
Schönig, August, Forstaufseher, Zauchel bei Pförten, N.-L.
Slamka, Forstverwalter, Przylek-Szlachecki, Post Szczekocino, Russ.-Polen.
Specht, Otto, Königl. Förster, Schierzig bei Bauchwitz.
Stolze, Emil, Oberförster a. D., Erfurt, Blumenthalstr. 3.
Tepelmann, Königl. preuß. Lieutenant der Reserve, Braunschweig, Adolfstraße 19.
Thomas, Robert, Forstaufseher, Preschen bei Gr.-Kölzig, N.-L.
Urban, Revierförster, Simmenau bei Roldau.
Verein „Hirschmann“.
Wamhoff, Jäger, Wellingholzhausen bei Melle.
von Wolframsdorff, Revierförster, Forsth. Zytna bei Lissek, Kr. Rybnik, O.-S.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Appel, Brande, 2 Mk.; Böhm, Neuhardenberg, 5 Mk.; Bergknecht, Buchwalde, 2 Mk.; Barsch, Goddentow, 2 Mk.; Belling, Alt-Rosenthal, 2 Mk.; von Bibra, Erfurt, 5 Mk.; Büschel, Nikolai, 5 Mk.; Bittner, Idahütte, 2 Mk.; Eingrüber, Grandshagen, 2 Mk.; Eckert, Michalkowitz, 5 Mk.; Fricke, Siedlec, 5 Mk.; Fechtner, Ornontowitz, 3 Mk.; Dr. Geißler, Hohenlohehütte, 5 Mk.; Hauk, Pyschcz, 2 Mk.; Verein „Hirschmann“ 30 Mk.; Hoffmann, Smilowitz, 2 Mk.; Hennig I, Emanuelssegen, 2 Mk.; Klausenitzer, Wessolla, 2 Mk.; Kiereck, Krampfen, 2 Mk.; Kempe, Klein-Bartloff, 2 Mk.; Kielscher, Sandowitz, 2 Mk.; Koenecke, Meischenstorf, 2 Mk.; Kritschil, Braunau, 3 Mk.; Lontzek, Groß-Wdilsdorf, 2 Mk.; Leisten, Höjen, 2 Mk.; Lüth, Alt-Damerow, 2 Mk.; Leimbach, Glicsmar, 2 Mk.; Löffert, Sieberz, 2 Mk.; Lieffeld, Criewen, 2 Mk.; Langer, Bad Rehburg, 2 Mk.; Leonhardt, Czeissinna, 2 Mk.; von Lepel, Carwitz, 20 Mk.; Lange, Oberjeckenbach, 2 Mk.; Leue, Tangerhütte, 2 Mk.; Lichte, Gistenbeck, 2 Mk.; Lewerenz, Möllenbeck, 2 Mk.; Lehmann, Heinzerath, 2 Mk.; Lorenz, Stockhaus, 2 Mk.; Lorenz, Lüderitz, 2,50 Mk.; Lipphardt, Holzheim, 2 Mk.; Lustenberger, Oberhaslach, 2 Mk.; Ludolff, Erfurt, 2 Mk.; Liebsch, Klein-Gaßno, 2 Mk.; Lindner, Dt.-Nettkow, 2 Mk.; Linke, Döllnkrug, 2 Mk.; Lorenz, Schöneiche, 5 Mk.; Letzner, Koslow, 2 Mk.; Müller, Kostuchna, 2 Mk.; Mielich, Kessernich, 2 Mk.; Messinger, Langenau, 3 Mk.; Mai, Bolatitz, 2 Mk.; Mick, Hamburg, 10 Mk.; Motzek, Haustern, 2 Mk.; Noak, Neuhardenberg, 2 Mk.; Nörenberg, Lonk, 2 Mk.; Nagel, Waldau, 2 Mk.; Nagel, Scharfenberg, 2 Mk.; Nöring, Dyrotz, 2 Mk.; Nowag, Benndorf, 2 Mk.; Nebel-

fleck, Lützburg, 2 Mk.; von Neumann, Hanseberg, 10 Mk.; Neumeyer, Wesenberg, 2 Mk.; Neumann, Schwarzwasser, 2 Mk.; Naujoks, Kranichbruch, 2 Mk.; Noering, St. Andreasberg, 2 Mk.; Nickel, Sommerau, 2 Mk.; Nörpel, Sundhausen, 2 Mk.; Niebel, Kestenholz, 2 Mk.; Niechciol, Freienwalde, 2 Mk.; Noack, Koitz, 2 Mk.; Neumann, Altwarp, 2 Mk.; Neukirchner, Hohenlohehütte, 5 Mk.; Ouvrier, Kronhorst, 2 Mk.; Olbrich, Graase, 2 Mk.; Preußer, Still, 2 Mk.; Pütz, Diensterheide, 2 Mk.; Pfefferkorn, Straßburg, 2 Mk.; Proksch, Pyschcz, 2 Mk.; Petri, Kotzine, 2 Mk.; Peter, Maiburg, 2 Mk.; Paul, Geiersdorf, 2 Mk.; Puls, ützdorf, 8 Mk.; Poetzsch, Prenden, 8 Mk.; Prietzel, Greiffenberg, 8 Mk.; Poschke, Grasbruch, 2 Mk.; Preußing, Berlin, 5 Mk.; Passia, Schollendorf, 2 Mk.; Petermann, Prebelow, 2 Mk.; Picht, Bogslach, 2 Mk.; Pflug, Tost, 2 Mk.; Pauli, Driesen, 2 Mk.; Pollak, Fellhammer, 2 Mk.: Quandt, Quandtheide, 2 Mk.; Reichardt, Seehausen, 2 Mk.; Renner, Belk, 8 Mk.; Roß, Bürger-Wendemark, 8 Mk.; Röber, Elend, 10 Mk.; Rosenthal, Dippmannsdorf, 5 Mk.; Rölecke, St. Andreasberg, 2 Mk.; Rudloff, Raguhn, 5 Mk.; Regehly, Hofgeismar, 8 Mk.; Rhin, Rosheim, 2 Mk.; Richter, Sablath, 2 Mk.; Rost, Czersk, 2 Mk.; Rumler, Bauz, 2 Mk.; Richter, Stecklenberg, 2 Mk.; Rebholz, Obermarchthal, 2 Mk.; Rhaue, Offelwitz, 2 Mk.; Richter, Kahren, 2 Mk.; Reincke, Vollenschied, 2 Mk.; Röhl, Abtshagen, 2 Mk.; Runge, Haste, 10 Mk.; Rade, Königswalde, 2 Mk.; Ritzmann, Grubenhagen, 2 Mk.; Reins, Sabinietz, 2 Mk.; Ristow, Haale, 2 Mk.; Rau, Hattenheim, 2 Mk.; Rumler, Reierholz, 2 Mk.; Rodig, Kurwien, 5 Mk.; Rode, Niederwald, 2 Mk.; Remus, Weißehütte, 2 Mk.; Retzlaff, Emsen, 2 Mk.; Reinhardt, Wiesbaden, 2 Mk.; Renner, Belk, 2 Mk.; Rietzel, Altstrunz, 2 Mk.; Radbruch, Verdol, 2 Mk.; Slamka, Przylek-Szlachecki, 4 Mk.; Specht, Schierzig, 2 Mk.; Seele, Vogelsang, 2 Mk.; Setze, Luknojen, 2 Mk.; Schütz, Hilsenheim, 2 Mk.; Schwoob, Kestenholz, 2 Mk.; Schneider, Schlettstadt, 2 Mk.; Schafft, Lübzin, 2 Mk.; Steffen, Hilwartshausen, 2 Mk.; Scholze, Dorfchemnitz, 2 Mk.; Seidel, Wernersdorf, 2 Mk.; Schütz, Schirmeck, 2 Mk.; Specht, Biesenthal, 2 Mk.; Schulz, Kasparus, 2 Mk.; Schadow, Ranies, 2 Mk.; Stege, Rotekreuz, 2 Mk.; Stein, Wahlerscheid, 2 Mk.: Schwenecke, Schweinitz, 2 Mk.; Schmiedicke, Borgsdorf, 2 Mk.; Schulz, Grunewald, 2 Mk.; Schroeder, Neuen, 5 Mk.; Stockhausen, Herdringen, 2 Mk.; Schaul, Schwentoje, 2 Mk.; Schubert, Letmathe, 2 Mk.; Schnettler, Welwer, 2 Mk.; Schauer, Putzig, 2 Mk.; Schuster, Frehne, 2 Mk.; Schulze-Berge, Leese, 5 Mk.; Suffenplan, Leese, 2 Mk.; Stark, Timmbrook, 2 Mk.; von Sydow, Bärfelde, 10 Mk.; Schulz, Pranie, 2 Mk.; Scholz, Schreiberhau, 2 Mk.; Stecher, Baake, 2 Mk.; Sinz, Linoweg, 2 Mk.; Schneemann, Kleckerwald, 2 Mk.; Schawer, Holzhausen, 2 Mk.; Sellheim, Hann.-Münden, 5 Mk.; Schwarzbach, Berga, 2 Mk.; Schmatoka, Pluder, 2 Mk.; Schimcke, Tempelberg, 3 Mk.; Stricher, Lindenberg, 2 Mk.; Scheinpflug, Frauenhain, 2 Mk.; Schulze, Blankenhain, 2 Mk.; Graf Schweinitz, Hausdorf, 10 Mk.; Schell, Gifhorn, 2 Mk.; Schmiedecke, Grassel, 2 Mk.; Stoltze, Dragen, 2 Mk.; Graf Schlippenbach, Schönermark, 10 Mk.; Schmatolla, Naclo, 2 Mk.; Semler, Reinbek, 2 Mk.; Schieferdecker, Altdollstaedt, 2 Mk.; Sperling, Sperenberg, 2 Mk.; Schaisler, Bärsdorf, 2 Mk.; Stoeben, Montjoie, 2 Mk.; Stuhde, Spandau, 2 Mk.; Schulze, Sargstedt, 2 Mk.; Schöne, Crangen, 2 Mk.: Seiffert, Behlendorf, 2 Mk.; Steig II, Breitegestell, 2 Mk.; Schreiber, Damerau, 2 Mk.; Sieg, Bruchwalde, 2 Mk.; Schäffer, Erbstadt, 2 Mk.; Schönrock, Seedorf, 2 Mk.; Splettstößer, Madlitz, 2 Mk.; Schweitzer, Kerstenhausen, 2 Mk.; Schultze, Potthagen, 2 Mk.; Spading, Diedrichshagen, 2 Mk.; Schleicher, Tränkhof, 2 Mk.; Schlemmer, Sandhof, 5 Mk.; Seidel, Buchwald, 2 Mk.; Stürmel, Zinsweiler, 2 Mk.; Stenzel, Ossieck, 2 Mk.; Stracke, Belen, 2 Mk.; Sauerbier, Glaserberg, 2 Mk.; Specht, Maursmünster, 2 Mk.; Schurig, Schierke, 2 Mk.; Schreiber, Gouschor, 2 Mk.; Stampe, Fasanerie, 2 Mk.; Stahn, Berlin, 5 Mk.; Staroste, Granitz, 2 Mk.; Schultz, Neurode, 2 Mk.; Schumla, Nikolai, 5 Mk.; Schlange, Fürstenau, 2 Mk.; Tetzlaff, Carow, 2 Mk.; Teschner, Breitenworbis, 2 Mk.: Tschötza, Bibiella, 5 Mk.; von Trützschler, Heerda, 5 Mk.; Thieleke, Ringeloh, 2 Mk.; Teichmann, Greiffenberg, 2 Mk.; Teske, Loitz, 5 Mk.; Thiele, Finster-
ıbe, 2 Mk.; Taugemann, Beckerhagen, 2 Mk.: Timm,
ildenhagen, 2 Mk.; Tintinger, Hochwald, 2 Mk.; Telle,
ebenwalde, 2 Mk.; Trommel, Kattnitz, 2 Mk.; Thiele,
:selich, 2 Mk.; Taube, Kawitsch, 8 Mk.; Treskow,
nanuelssegen, 5 Mk.; Ulrich, Schneeren, 2 Mk.; Usinger,
tville, 2 Mk.; Ulsch, Dachow, 2 Mk.; Urban, Simmenau,
Mk.; Unländer, Mellbrich, 2 Mk.; Urtel, Elmenhorst,
Mk.; Uhle, Ordenthal, 2 Mk.; Volkmer, Thiergarten,
Mk.; Vogt, Przyschetz, 2 Mk.; Viergutz, Sören, 2 Mk.;
ılmar, Ersrode, 2 Mk.; Valentin, Buschvorwerk, 5 Mk.;
ıß, Luhnstedt, 2 Mk.; Vaasen, Simmerath, 3 Mk.; Vollak, Ohlau, 2 Mk.; Vetter, Mohnau, 2 Mk.; Vocke, Schreuse, 2 Mk.; Vauck, Somplar, 2 Mk.; Voigt, Schleswig, 5 Mk.; Volzenlegel, Wick, 2 Mk.; Vogt, Grünhaus, 2 Mk.; Weidlich, Kamionkathor, 2 Mk.; Wienecke, Müggelsee, 2 Mk.; Winter, Frielendorf, 2 Mk.; Witte, Gr.-Schönebeck, 5 Mk.; Werner, Gummersbach, 2 Mk.; Wendt, Berlin, 8 Mk.; v. Woedtke, Hohenlobbese, 5 Mk.; Wolff, Hemeln, 5 Mk.; Winzheimer, Behren, 2 Mk.; Woite, Holzkirch, 2 Mk.; Wolff, Kupp, 2 Mk.; Weiner, Woythal, 2 Mk.; Wirth, Hausbruch, 2 Mk.; Wrede, Neuruppin, 5 Mk.; Witzka, Prust, 2 Mk.; Weise, Schmollen, 2 Mk.; Wellenstein, Kestenholz, 2 Mk.: Wesener, Schleswig, 20 Mk.; Wegener, Schlagentin, 2 Mk.; Waidmann, Hausen, 2 Mk.; Wolff, Pitschen, 2 Mk.; Walter, Buchen, 2 Mk.; Wolfram, Rittel, 2 Mk.; Wendt, Großboschpol, 2 Mk.; Winkelmüller, Andlau, 2 Mk.; Winkelmann, Maursmünster, 2 Mk.; Wenk, Hermsdorf, 2 Mk.; v. Wichelhaus, Norok, 5 Mk.; Winkler, Neusorge, 2 Mk.; Wallraf, St. Goar, 5 Mk.; Dr. Weise, Berlin, 5 Mk.; Wepner, Neu-Lobitz, 2 Mk.; Wehrmann, Lübbecke, 2 Mk.; Weis, Linden, 2 Mk.; Worbs, Bibiella, 2 Mk.; Weihrauch, Breslau, 2 Mk.; Wickel, Schleswig, 5 Mk.; Wachsmuth, Pretschen, 2 Mk.; Weckwerth, Klosterheide, 2 Mk.; Wilde, Greifswald, 2 Mk.; Wenzler, Stolberg, 2 Mk.; Weißhaupt, Wederau, 2 Mk.; Wolff, Wilhelmswalde, 2 Mk.; Waninger, Gonzerath, 2 Mk.; Zimmer, Guschau, 4 Mk.; Zernisch, Marienfeld, 2 Mk.; Dr. Zeumer, Nicolai, 5 Mk.; Zemke, Fichthof, 2 Mk.; Zingler, Grabowitz, 2 Mk.; Zeißig, Wehlen, 2 Mk.; Zerler, Pinnow, 2 Mk.; Zimmermann, Krappitz, 2 Mk.; Zuleger, Hammer, 2 Mk.; Zimmermann, Ruhstädt, 2 Mk.; Zimmermann, Kl.-Thiergarten, 2 Mk.; Zabzinski, Sollarmia, 2 Mk.; Zimmer, Großmann, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen

für

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Eingesandt durch Herrn J. Sechting, Neu-Ruppin 20,— Mk.
Vom Allgemeinen deutschen Jagdschutz-Verein . 100,— „
Für die „einfach klassischen Patronen" des Herrn v. B., eingesandt vom Oberförster Herrn Blankenburg, Theerkeute . . . . 2,— „

Summa 122,— Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Casper, Inhaber des Forstversorgungsscheines, ist als Gemeindeförster zu Perscheid, Kreis St. Goar, Regbz. Koblenz, auf Lebenszeit angestellt worden.

Müller, Hilfsjäger zu Lottin i. Pomm., ist nach Kahlberg, Oberförsterei Steegen, Regbz. Danzig, einberufen worden.

Preuß, Privat-Hegemeister zu Forsthaus Trausen, Kreis Gerdauen, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Frhr. **von Seherr-Thoß**, Geheimer Regierungs- und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu

Berlin, ist zum Geheimen Ober-Regierungs-Rat ernannt worden.

Siebert, Hilfsjäger zu Jenkau bei Danzig, ist nach Narmeln auf der Frischen Nehrung, vom 1. April d. Js. ab einberufen worden.

Stallmann, Heinrich, zu Espelkamp, ist die Waldwärterstelle zu Kleihügel, Oberförsterei Minden, Regbz. Minden, vom 1. Mai d. Js. ab unter Vorbehalt monatlicher Kündigung übertragen.

Wadtke, Forstaufseher, ist vom 1. Juni d. Js. ab als Königlicher Förster auf der Försterstelle Wieck, Oberförsterei Pelplin, Regbz. Danzig, definitiv angestellt worden.

Durch Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 13. März d. Js. ist der Name der seitherigen Oberförsterei Lorch, Regbz. Wiesbaden, nach dem Amtssitze des Revierverwalters in „Rüdesheim" umgeändert worden.

Königreich Sachsen.

Bräuer, Königl. Oberförster a. D. zu Langebrück, ist am 29. März d. Js. gestorben.

Königreich Bayern.

Enuerst, Forstgehilfe in Zwiesel, ist nach Münchsmünster versetzt worden.

Enuerst, Aspirant in Starnberg, hat die Forstaufseherstelle in Anzing zu verwesen.

Heiß, Forstgehilfe in Kreuth, ist nach Schliersee versetzt worden.

Huber, Forstgehilfe in Landshut, ist nach Zwiesel versetzt worden.

Lang, Aspirant in Zwiesel, ist nach Hienheim versetzt worden.

Keßler, Forstgehilfe in Bettbrunn, ist nach Kreuth versetzt worden.

Schech, Forstaufseher in Tegernsee, ist zum Forstgehilfen in Bettbrunn befördert worden.

Sollacher, Forstaufseher in Ramsau, ist zum Forstgehilfen in Fall befördert worden.

Steininger, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle in Ramsau zu verwesen.

Wagener, Forstrat in Castell, ist pensioniert.

Herzogtum Braunschweig.

Bock, Herrschaftl. Waldarbeiter zu Münchehof, erhielt das Verdienstkreuz 2. Klasse.

Elsaß-Lothringen.

Pronia, Forsthilfsaufseher, ist als Gemeindeförster in Moos widerruflich angestellt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die durch Versetzung resp. Pensionierung erledigten **Försterstellen der Schutzbezirke Borberg** und **Dreis** der Briloner Stadtwaldung sind neu zu besetzen. Das Anfangsgehalt für die anzustellenden Förster beträgt je 900 Mk., sowie Bezug von 20 Raummetern Deputatholz im Werte von 50 Mk. und 90 Mk. Mietsentschädigung. In Zwischenräumen von fünf zu fünf Jahren steigt das Gehalt um je 50 Mk., bis dasselbe einschließlich des Wertes des Deputatholzes den Maximalbetrag von 1200 Mk. erreicht hat. Qualifizierte Versorgungsberechtigte, namentlich Militär-Anwärter des Jäger-Korps, welche zur Übernahme der Stellen bereit sind, wollen sich unter Vorlegung des Forstversorgungsscheines resp. Militärpasses und der seit dessen Erscheinen erlangten Dienst- und Führungs-Zeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, bei dem Magistrat in Brilon, Regbz. Arnsberg, melden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn Forstverwalter **K.** in **L.** (Schlesien). Wir empfehlen Ihnen Forstzoologie von Dr. Bernard Altum, III. Band: Insekten. Preis gebunden 17 Mk. 40 Pf. — Im übrigen sind wir ganz Ihrer Ansicht und halten es für besonders zweckmäßig, daß Sie für Ihre Lehrlinge eine kleine Forstinsekten-Sammlung erwerben wollen. Derartige Vorlagen regen die jungen Leute an, selbst zu sammeln und zu beobachten. Wenden Sie sich an Herrn Förster Prediger in Ottenstein bei Pyrmont, der Ihnen mitteilen wird, woher sie gut geordnete Käfersammlungen zu einem erstaunlich billigen Preise beziehen können.

Herrn Forstassessor **K.** in **A.** Ihr Anerbieten, für die „Deutsche Forst-Zeitung" einen Artikel über Hochringeln zu schreiben, nehmen wir dankbarst an.

Herrn **Dr. M.** War zu unserem Bedauern nicht möglich. Es liegen augenblicklich ungemein viele Artikel über persönliche und dienstliche Verhältnisse vor. — Besten Dank für die neue Sendung, die bald Verwendung finden soll.

Herrn Prinzl. Förster **H.** in **Sia.** Lassen Sie sich das Schriftchen „Die rechtliche Stellung der Privatforstbeamten" senden (Preis 50 Pf.). Ein Gesetz über Dienstauseinandersetzung der Privatforstbeamten giebt es nicht.

Herrn Forstaufseher **G.** in **L.** Ihre Frage werden wir stellen.

Herrn Forstverwalter **R. F.** in **M.** (Oberfranken). I. Der Privatwald in Preußen erfreut (?) sich nahezu unbedingter Freiheit, auch kann der Dienstherr seinen Beamten alle erdenklichen Titel beilegen, nur das Prädikat „königlich" darf derartigen Titeln nicht vorgesetzt werden. Die Titelfrage hat deshalb für Preußen eine ungemein geringe Bedeutung. Da sie bei Ihnen aber gegenwärtig lebhaft erörtert wird, so haben wir einen unserer Mitarbeiter gebeten, die Sache zu bearbeiten und für Preußen eine Abklärung zu versuchen. Über Uniform der Privatforstbeamten und Waffentragen bestehen nur insoweit Vorschriften, als Privatforstbeamte, die auf den Forstschutz beeidigt sind und als mittelbare Staatsbeamte auftreten, bei Gebrauch der Waffen ein amtliches Abzeichen tragen müssen. — II. Der Verwalter eines 1100 ha großen Waldgrundstücks in Preußen würde wahrscheinlich den Titel Oberförster oder Revierförster führen; Vorschriften bestehen, wie gesagt, nicht. — III. Ihre Frage: „Was versteht

man unter einer Privatoberförsterei mit königlicher Berechtigung?" ist zunächst dahin zu beantworten, daß sie anscheinend ungenau gefaßt ist und wohl so zu erklären, daß bis zum Erlaß des Regulativs von 1864 und auch in neuerer Zeit wieder nach § 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1893 das zweite Lehrjahr bei einem Staatsoberförster oder bei einem vom Regierungs- und Forstrat und Oberforstmeister des Bezirks zur Ausbildung von Lehrlingen ermächtigten verwaltenden Beamten des Gemeinde- oder Privatforstdienstes zugebracht werden muß. Es handelt sich also um die Ermächtigung eines „Privatbeamten" zur Ausübung von Befugnissen, die im allgemeinen den „Staatsbeamten" vorbehalten sind, nicht aber um eine dem „Stelleninhaber" zustehende Berechtigung. Häufig sind Privatforstverwalter auch zu Forstamtsanwalten bestellt, als solche gehören sie dann zu den Organen der Staatsanwaltschaft.

Herrn Friedberg. Artikel über Kampdüngung findet Aufnahme. Die Mitteilung über v. B. haben wir an die Schriftleitung der „Deutschen Jäger-Zeitung" abgegeben.

Abhandlungen und Mitteilungen für unsere Zeitung sandten ein: Herr **Dr. L.**, Herr Forstassessor **K.** in **A.**, Herr **Dr. M.** in **M.**, Herr **L.** in **Trebus**, Herr Forstmeister **He.** in **Fr.**, Herr **Sei.** in **P.**, was wir dankbarst bestätigen.

Anfrage an den Leserkreis.

— Ein früher als Ziegenweide benutzter Südwesthang von 7 ha Größe ist etwa 40 Jahre lang den schädlichen Dämpfen bezw. Niederschlägen einer Zinkschmelzhütte ausgesetzt gewesen. Der Boden ist flachgründig, unter demselben Grauwacke. Anbauversuche mit Fichtenpflanzen und Kiefernsaat sind infolge der im Boden befindlichen Zinkablagerungen fast gänzlich mißlungen. Ist diese Fläche überhaupt und event. auf welche Weise und mit welcher Holzart in Bestand zu bringen? G.

Zur gefälligen Nachricht.

Unsere verehrlichen Abonnenten empfangen mit dieser Nummer die letzte Lieferung des „Forstlichen Wörterbuches", das nunmehr auch gebunden zum Preise von 6 Mark, broschiert zum Preise von 4 Mark 50 Pfennig franko bezogen werden kann. Solide Einbanddecken werden gegen Einsendung von 1 Mark 20 Pfennig, etwa verloren gegangene Lieferungen zum Preise von 15 Pfennig franko geliefert. Nach dem 15. Mai d. Js. können Nachbestellungen einzelner Lieferungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Expedition.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Dieser Nummer liegt bei eine Separat-Beilage von Garrett Smith & Co., Erste Lokomobilen-Fabrik, Magdeburg-Buckau und Magdeburg-Sudenburg, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Forstliches Wörterbuch", Bogen 34.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 17. Neudamm, den 26. April 1896. XI. Band.

Förster-Fragezeichen.

XXII. Über die Verpflichtung der Försteranwärter zum Dienst im Jägerkorps.

Von **Fritz Mücke**, Königl. Förster a. D., Altem Gardejäger.

In neuerer Zeit begegnet man in größeren Tageszeitungen, sowie auch in unserer Fachpresse häufig Auslassungen über die Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärdienst. Bekanntlich ist die Försterlaufbahn in Preußen unbedingt mit dem Dienst im Fußjägerkorps verknüpft, während die Laufbahn für den Königlichen Forstverwaltungsdienst neben der Militärlaufbahn — Dienst im Feldjäger- oder Fußjägerkorps — auch durch eine Zivilkarriere verfolgt werden kann. Die Feldjäger vom Reitenden Korps stehen zur Zeit günstiger da als die Zivilanwärter. Sie rangieren unter sich nach ihrer Dienstaltersfolge im Korps und besteht für sie e besondere Anwärterliste. Die An- lung als Oberförster erfolgt in der :ise, daß ihnen immer die so und so- lte Stelle (fünfte, später achte) zufällt,) da die Zahl der Zivilanwärter gegen- :rtig außerordentlich groß ist, so kommen Reitenden Feldjäger etwas schneller zum Ziel. Diese Zustände haben zu lebhaften Klagen der Zivilanwärter geführt, die bis in die Parlamente gedrungen sind.

Schon Pfeil sagt in einem Artikel „Forstgeschichte Preußens“*) — — man sieht, das Reitende Feldjägerkorps ist in der neueren Zeit gegen früher sehr begünstigt worden. Weiter vor hatte er davon gesprochen, wie nach der Instruktion vom 15. September 1798 eine Forstexaminations-Kommission eingerichtet war, welche von den ältesten Feldjägern des Reitenden Korps jedesmal sechs, von den ältesten dazu geeigneten Oberjägern und Jägern des Fußjägerkorps aber zwölf zur Anstellung für den Revierverwalterdienst prüfen sollte. Die forstlichen Verhältnisse waren natürlich schon zu Pfeils Zeiten andere, als sie es bei der Gründung der Korps gewesen waren, heute sind sie es selbstverständlich noch in viel höherem

*) Kritische Blätter von 1839.

Maße. Natürlich, es sind ja auch 150 Jahre seit der Gründung des Korps verflossen. Sich einmal darauf zu besinnen, ist hoch wichtig, wenn man die Vorteile und Nachteile, welche der Dienst im Jägerkorps den Försteranwärtern bietet, abwägen will. Die Angelegenheiten des Fußjägerkorps haben bisher weniger die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, als die des Reitenden Feldjägerkorps. Das liegt zum großen Teil daran, weil die Förster in Preußen, wie gesagt, nahezu vollständig aus dem Jägerkorps hervorgehen und auch früher hervorgegangen sind, es also eine sogenannte Zivillaufbahn für sie nicht giebt. In den Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 24. November 1740 und vom 15. Juni 1744*) über die Gründung des Reitenden Feldjägerkorps und des Fußjägerkorps ist bestimmt, daß die Angehörigen dieser Truppe im Forstfach „versorgt" werden sollen. Es ist aber nicht gesagt und auch später — wie Pfeil berichtet — viele Jahrzehnte nachher nicht Gebrauch gewesen, daß die Reitenden Jäger die höheren, die Fußjäger die Unterförster- und Waldläuferposten erhielten. Das alles muß vorweg hier festgestellt werden, da man die Geister gerufen hat und, wie mir scheint, dem Korpsgeist bald eine zu hohe, bald eine zu geringe Bedeutung für die Stellung des Försters zuschreibt.

Ich weise hier zunächst auf die Artikel des Herrn Kollegen Müller in Nr. 2 und des Herrn Kollegen Clementz in Nr. 7 dieser Zeitung hin, die beide mit warmem Herzen geschrieben sind, die aber dennoch in ihren Schlußfolgerungen sehr weit auseinandergehen.

Wer meine Artikel „die preußischen Jäger und Förster" in Bd. VIII und IX der „Deutschen Forst-Zeitung" gelesen hat, wird mir, glaube ich, wohl das Zeugnis geben, daß bei mir keine Vorurteile gegen die Jägerwaffe bestehen, im Gegenteil, man wird mir bestätigen, daß ich bestrebt gewesen bin, den Leser manchen Lichtblick in die Verhältnisse thun zu lassen und das Ansehen der Waffe, sowie des aus ihm hervorgegangenen preußischen Försterstandes nach besten Kräften zu fördern. Aber freilich, blickt man durch die Maschen, prüft man die zur Zeit bestehenden Verhältnisse mit Aufmerksamkeit und Wahrheitsliebe, ist es einem gegeben, sich freimütig zu äußern, so wird man mehreren Klagen über das Fußjägerkorps eine mindestens ebenso hohe Berechtigung einräumen müssen, als den Klagen über das Reitende Feldjägerkorps.

Vor einiger Zeit las ich in der „Deutschen Forst-Zeitung" einen Artikel über Prüfung der Privatforstbeamten, worin ausgeführt wurde, man steche in ein Wespennest, wenn man an der Verbindung des Militärdienstes im Jägerkorps mit der Ausbildung für den Forstdienst Kritik übe. Das ist sehr weise gedacht und vorsichtig ausgedrückt. Indem ich diese Zeilen niederschreibe, sage auch ich mir, daß ich für meine Arbeit nicht von allen Seiten Dank ernten werde. Wer sich aber die kleine Mühe giebt, meinen Ausführungen zu folgen, wird mir, wie ich glaube, die Anerkennung zollen, daß ich der stechlustigen Wespen wenig achte, wo es gilt, Mängel bloßzulegen und Verbesserungsvorschäge zu machen. Von wem sollen auch die Anregungen ausgehen? Die hohen, einflußreichen Militärs werden nur äußerst selten eine gründliche Kenntnis der försterlichen Verhältnisse besitzen und begreiflicherweise wenig geneigt sein, an Einrichtungen zu rütteln, die schon seit Menschengedenken bestehen und sich anscheinend bewährt haben. Aber auch ein großer Teil der Jäger selbst, namentlich derjenige, welcher die Frage lediglich nach dem Gefühl und von dem Standpunkte der brüderlichen Umarmungen aus betrachtet, wird nicht für Änderungen schwärmen, die seine Lieblingsvorstellungen rauh zerstören. Vergegenwärtigen wir uns zunächst, was rechtens ist. Das jüngste Regulativ besagt: „Die Forstlehrlinge haben ihrer Militärpflicht im Jägerkorps zu genügen", und die Bestimmungen über das Verhalten im Reserveverhältnis lauten: „Die Versorgung im Forstfach soll nach den Allerhöchsten Bestimmungen als eine Anerkennung und Belohnung für gute Leistungen im

*) Bd. VIII S. 482 u. IX 670.

Militärdienst des Jägerkorps solchen Korpsjägern gewährt werden, die zugleich die entsprechende körperliche, sittliche und fachmännische Befähigung für den Forstdienst besitzen".

Die Jäger sind allerdings schon lange nicht mehr das, was sie zur Zeit des Großen Königs gewesen sind, die Verpflichtung der Forstanwärter, im Jägerkorps zu dienen, besteht aber noch fort, sie ist für die Oberförster-Anwärter allem Anscheine nach nicht mehr obligatorisch, obschon ich eine diesbezügliche Verordnung nicht habe ermitteln können. Obenan steht, daß die Versorgung im Forstfach eine Anerkennung und Belohnung für gute Leistungen im Militärdienste sein soll; die fachmännische Befähigung folgt erst nach. Diese, jeden Zweifel ausschließende Bestimmung wird in allen Erörterungen über den Dienst der Forstanwärter im Jägerkorps, soweit sie mir zu Gesicht gekommen sind, fast gar nicht beachtet. Es könnte jemand ein Engel sein, er mag die körperliche, sittliche und fachmännische Befähigung für den Forstdienst im vollsten Maße besitzen, aber er kann dennoch nicht Förster in Preußen werden, wenn er nicht zugleich den militärischen Anforderungen genügt hat. Es ist früher wiederholt vorgekommen, daß Forstbeflissene, die bei den Schützen oder bei der Artillerie gedient hatten, auch Einjährig-Freiwillige, behufs Erwerbung von Forstversorgungsansprüchen im Garde-Jäger-Bataillon oder bei einer Jäger-Abteilung von neuem dienen mußten; hatten aber sogenannte wilde Jäger den militärischen Anforderungen genügt, so war es für sie leicht, noch nachträglich einen vorschriftsmäßigen Lehrbrief zu erwerben, d. h. das Versäumte nachzuholen.

Es ist nun gewiß interessant, zu erfahren, wie unsere höchsten Forstbeamten über die Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärwesen denken. Über [da]s Reitende Feldjägerkorps liegen ja [m]ehrere Kundgebungen aus der neuesten [Ze]it vor, über das Fußjägerkorps ist aber, [w]ie gesagt, bisher wenig in die Öffent[lich]keit gedrungen. Die einzige Kund[geb]ung von einiger Bedeutung, die ich [no]ch schon in meinem Artikel „Die preußischen Jäger" erwähnt habe, findet sich in „Preußens Landwirtschaftliche Verwaltung", einem Bericht des Herrn Ministers für Landwirtschaft an Seine Majestät den Kaiser und König. Ich will im Auszuge hier einzelnes wiedergeben:

Die in Preußen bestehende Verbindung des Dienstes im Jägerkorps mit der Forstschutzbeamten-Laufbahn war in den neuen Provinzen fremd. Bis 1866 bestand in Kurhessen und in früherer Zeit in Hannover eine ähnliche Verbindung bei der Forstverwaltungs-Laufbahn. Unter Hinweis hierauf und auf den Umstand, daß in diesen Landesteilen, sowie auch außerhalb Preußens durch anderweit geregelte Ausbildung des Schutzbeamten-Personals viele tüchtige Förster herangebildet worden sind, ist in der forstlichen Litteratur die Frage der Zweckmäßigkeit jener Verbindung einer lebhaften Erörterung unterzogen worden.

Die preußische Regierung hat es nach Erwerbung der neuen Provinzen als eine wichtige Aufgabe erachtet, die dort vorgefundenen Einrichtungen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und sich dasjenige, was mit Vorteil in die preußische Organisation einzufügen war, anzueignen; auch wird gern anerkannt, daß auf forstlichem Gebiet manche wertvolle Anregung von diesen Landesteilen ausgegangen ist. In der vorliegenden Frage wurde aber die Nützlichkeit der in Preußen bestehenden Einrichtung so einleuchtend befunden, daß an eine Änderung nicht gedacht werden konnte. Ganz abgesehen davon, daß den Jägerbataillonen durch die Fortdauer des bestehenden Verhältnisses gerade derjenige Teil ihres Ersatzes gesichert wird, welcher sie zu einer Elitetruppe macht, erscheint die Verbindung der Forstschutzbeamten-Laufbahn mit der Jägerwaffe auch den Interessen der Forstverwaltung durchaus förderlich. Sie hat einen vortrefflichen Korpsgeist und ein besonders reges Pflicht- und Ehrgefühl entstehen lassen, und die militärische Gewöhnung der Jäger an pünktlichen Gehorsam, an strenge Beachtung der erlassenen Bestimmungen, autoritatives und entschlossenes, jedoch streng innerhalb der gesetzlichen Schranken sich bewegendes Auftreten hat für die Forstverwaltung die besten Früchte getragen. Bestände die Verbindung mit den Jäger-Bataillonen nicht, so würden die Anwärter für den Forstschutzdienst ihrer dreijährigen Militärpflicht vereinzelt bei den verschiedensten Truppenteilen genügen. Von einem systematischen, forsttechnischen Unterricht, wie wie er gegenwärtig mit bestem Erfolge bei den Jäger-Bataillonen erteilt wird, könnte nicht die Rede sein. Der anregende Verkehr mit den Fachgenossen, der jetzt befruchtend auf die fachliche Fortbildung der Jäger während des Dienstes bei der Fahne wirkt, würde in Wegfall kommen, und die zeitige Entwickelung eines gesunden Korpsgeistes, der bei jeder mit

Gefahren verbundenen Berufsart besonders schätzenswert ist, beeinträchtigt werden.

Daß die übrigens verhältnismäßig geringe Zahl der Jäger, welche zu Oberjägern befördert wird, eine längere, bis neunjährige Dienstzeit bei der Fahne abzuleisten hat, muß theoretisch als ein Nachteil für die forstliche Ausbildung anerkannt werden. Es liegt hier aber einer derjenigen Fälle vor, in welchen die praktischen Ergebnisse mit den theoretischen Schlußfolgerungen nicht übereinstimmen. Thatsächlich sind aus den Oberjägern sehr tüchtige Förster und Revierförster hervorgegangen, die ihren anderweit vorgebildeten Kollegen in keiner Weise nachstehen. Der forstliche Unterricht bei den Jäger-Bataillonen, der mit den Jägern auch die Oberjäger häufig in den Wald führt, sowie die bei den letzteren übliche Beurlaubung auf längere Zeit zum Forstschutzdienst haben die Nachteile des verlängerten Militärdienstes in forsttechnischer Beziehung weniger fühlbar gemacht, und etwaige Mängel in dieser Beziehung sind durch ein Mehr an Straffheit und Pünktlichkeit in den meisten Fällen wieder ausgeglichen worden.

Durch das Regulativ vom 1. Dezember 1864 wurde die Jägerklasse A II eingeführt. Die derselben Angehörigen erlangten nach einer acht- bezw. zehnjährigen Dienstzeit den beschränkten Forstversorgungsschein. Die hiermit verbundenen Vorteile sind indessen von zweifelhaftem Wert. Ein Anrecht auf Anstellung auf einer königlichen Försterstelle erwächst dem Inhaber dieses Scheines nur für den Fall, daß Versorgungsberechtigte der Jägerklasse A I nicht vorhanden sind. Hiernach besteht für die Inhaber des beschränkten Forstversorgungsscheines kaum irgend eine Aussicht, jemals eine Försterstelle im Staatsdienst zu erlangen. Sie bleiben demnach lediglich auf die ungewisse Aussicht hingewiesen, ein Unterkommen im Privat- oder Gemeindeforstdienst zu finden. Sowohl die Jäger A I wie A II hatten die vorschriftsmäßige Lehrzeit von mindestens zwei Jahren zu erledigen und die Jägerprüfung abzulegen. Ihre Trennung erfolgte ursprünglich in der Weise, daß zunächst der mutmaßliche Bedarf an Anwärtern für die Staatsforstverwaltung festgestellt und dann von den nach der Zensur in der gedachten Prüfung geordneten Jägern so viele, von oben her beginnend, abgeteilt wurden, als erforderlich erschien, um diesen Bedarf zu decken. Sie bildeten die Klasse A I, während alle anderen der Klasse A II zugeteilt wurden. Diese Einrichtung war in der Absicht getroffen worden, der Jägertruppe über den Bedarf der Staatsforstverwaltung hinaus vorschriftsmäßig gelernte Jäger zuzuführen, während das Interesse der Forstverwaltung insofern gewahrt erschien, als sie das beste Material für ihre Zwecke aussonderte. Gleichwohl war dieses Verfahren mit erheblichen Übelständen verbunden. Der Natur der Sache nach berechnete sich der Bedarf an Anwärtern in den einzelnen Zeitabschnitten verschieden. In solchen mit starken Bedarfszahlen mußte für die Klasse A I auf solche Jäger gegriffen werden, welche nur eine mäßige Prüfungszensur erhalten hatten, während unter entgegengesetzten Verhältnissen unmittelbar nachher Jäger von besserer Befähigung der Klasse A II zuzuteilen waren. Durch das Regulativ vom 15. Februar 1879 wurde deshalb bestimmt, daß alle diejenigen Jäger, welche mindestens das Urteil „genügend“ in der Jäger-Prüfung erlangt hatten, der Jägerklasse A I angehören sollten. Zur Klasse A II gelangten von jener Zeit ab nur diejenigen, welchen die Zensur „ziemlich genügend“ erteilt war. Wenn hierdurch auch eine Verminderung der Zahl der Angehörigen dieser Klasse eintrat, so blieb immer noch der Übelstand bestehen, daß dieselben eine sehr unsichere Zukunft vor sich haben, und daß sie mit Mißbehagen und Unzufriedenheit erfüllt werden, sofern ihre Erwartungen auf Erlangung einer Stelle im Gemeinde- oder Privatdienst sich nicht verwirklichen. Andererseits erscheint es auch nicht ohne Bedenken, Gemeinden und Privatwaldbesitzer in direkter Weise auf die Verwendung solcher Jäger hinzuweisen, welche den Anforderungen in der Jägerprüfung nur notdürftig genügt haben. Diese Erwägungen haben zu dem Entschlusse geführt, durch das unterm 1. Februar 1887 in Verbindung mit dem Kriegsministerium erlassene neue Regulativ die fernere Aufnahme von Anwärtern in die Jägerklasse A II ganz fallen zu lassen. — — — — — — — — —

Einer Überfüllung der bisherigen Klasse A I, welche demnächst einfach als Klasse A bezeichnet werden wird — im Gegensatz zur Klasse B, welche diejenigen bei den Jäger-Bataillonen dienenden Jäger umfaßt, die eine vorschriftsmäßige Lehrzeit nicht durchgemacht haben — soll durch entsprechende Anforderungen bei der Jägerprüfung entgegengetreten werden.

Neuere Kundgebungen von einflußreicher Stelle liegen meines Wissens nicht vor, und wir werden wahrscheinlich noch lange von dieser Wegzehrung leben müssen. Soviel allerdings ergiebt der Bericht, daß man in sehr ernste Erwägungen eingetreten war, ob die Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärwesen aufrecht zu erhalten sei, und daß das Zünglein der Wage sich für die Aufrechterhaltung aussprach.

Vergegenwärtigen wir uns einmal in kurzen Zügen den ganzen Gang der Angelegenheit. Wohl schon vor langer Zeit, nach von Kropff*) zu urteilen schon im vorigen Jahrhundert, wurden Personen als Rechnung führende Forstbeamte angestellt, die nicht aus dem Jägerkorps

*) System und Grundsätze ꝛc. von v. Kropff. Berlin 1807.

hervorgegangen waren; von Kropff spricht beispw. von der Examinierung von Offizieren zur Forstversorgung. Die Abgangslisten der Offiziere der Jäger-Bataillone und des Jäger-Regiments haben uns zwar die Namen mehrerer Offiziere aufbewahrt, die im Forstfach versorgt worden sind, doch spricht von Kropff nicht ausdrücklich von Jäger-Offizieren. In der Regel wurden wohl die Jäger vom Reitenden Korps als Rechnung führende Forstbedienstete versorgt; auch bestand in Berlin schon seit 1770 für 24 der jüngsten Feldjäger ein Forst- und mathematisches Lehrinstitut. Von vornherein galt wohl der Dienst im Reitenden Feldjägerkorps für vornehmer als der im Fußjägerkorps, obschon auch aus diesem höhere Forstbeamte hervorgingen. Meist aber wurden die Oberjäger vom Fußjägerkorps als Hegemeister und die Jäger als Unterförster „versorgt". Alle hatten eine lange Wartezeit bis zur Anstellung durchzumachen. von Kropff beziffert sie für die Reitenden Feldjäger und für die Fußjäger schon damals (1807) auf einige zwanzig Jahre! — —

Von der ursprünglichen Idee des Großen Königs, wonach die Jäger zur Bedeckung von Rekognoszierungen, als Wegweiser und Kolonnenführer dienen sollten, war man wohl bald abgekommen; ich habe das schon in meinen Artikeln „die preußischen Jäger und Förster"*) des längern ausgeführt und würde zu seitenlangen Wiederholungen kommen, wenn ich alle die Wandlungen, welche die Jäger durchgemacht haben, nochmals vorführen wollte. In dem erwähnten Artikel berufe ich mich auf Pfeil, der schon damals (1837) in der unbequemen Lage war, die Verquickung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärwesen verteidigen zu müssen. Pfeil kommt (1837) zu dem Schlusse, daß die Einrichtung, wie sie damals bestand, mit dem Dienst im ehemaligen Fußjäger-Regiment nichts gemein habe. Im übrigen aber hat sich Pfeil mit den Verhältnissen vollständig ausgesöhnt — die er in sehr freimütiger Weise kritisiert — und meint, der einzige Nachteil der Verbindung der Försterlaufbahn mit dem Dienst im Jägerkops sei, daß die Anwärter erst im vorgerückten Alter zur Anstellung kämen, daß aber dieser Nachteil durch die Ausbildung in moralischer, sittlicher und intellektueller Beziehung, welche die Leute bei den Jäger-Abteilungen erhielten, durch die Ordnungsliebe und Gewöhnung zur strengen Pflichterfüllung, die man von dem Soldaten verlange, hinreichend aufgewogen werde. Dieses Urteil ist gewiß sehr einseitig, indem es nur die Vorteile andeutet, die dem Staate durch die vermehrte Ausnutzung seiner Diener erwachsen, es ist auch sonst anfechtbar, und es befremdet um so mehr, als Pfeil in dem Förster nicht den Forstwächter sah, sondern ihn als ein wichtiges Glied in der Organisation betrachtete und an die Thätigkeit und Intelligenz desselben oft die weitgehendsten Ansprüche stellte.

(Schluß folgt.)

*) Bd. VIII und IX.

Welche Holzarten sind außer Eiche und Birke zu Alleebäumen zu empfehlen? Boden lehmiger Sand.

II.

Diese Frage scheint sich wohl mehr auf Alleebäume im Walde selbst als im Freien zu beziehen, da ja die Eiche sonst in schlechter Alleebaum ist und sich auch 'e Birke nicht sonderlich dazu eignet, obohl letztere ihrer Schnellwüchsigkeit wegen n Revier gern Verwendung findet und ıch einen recht hübschen Anblick gewährt. uf lehmigem Sande wachsen aber auch üstern, Linden, Kastanien, Ahorne und Eschen recht gut, also Bäume, welche der Eiche und Birke in dieser Beziehung vorzuziehen sind. Eine frei angelegte Eichenallee wird wohl meist immer einen kümmerlichen Eindruck hervorrufen und nur im geschlossenen Hochbestande in der Allee ein besseres Wachstum zeigen. Wir haben hier eine Chaussee, welche durch mehrere Reviere führt und auch ungleichalterige Bestände durchbricht, und zwar von der

jüngsten Kultur an bis zum schlagbaren Eichen- und Kiefernbestande. Diese Chaussee ist bepflanzt mit allen möglichen deutschen Laubhölzern, doch herrscht teilweise die Birke vor und hat sich im Hochwalde zu wirklich schönen Pyramiden entwickelt, während sie im Freistande die bekannten Hängeäste zeigt und dadurch hindernd für den Verkehr wirkt. Ferner zeigt hier die Rüster ein ganz gutes Wachstum, wenngleich sie im Hochwalde gern weite Sperräste treibt und so ein weniger schönes Aussehen erhält wie im Freistande. Diese Weitverzweigung verliert sich aber im Alter immer mehr und mehr. Esche kommt bei uns weniger gut fort, und wird dieselbe in den Altholzbeständen außerdem von der Hornisse arg mitgenommen, so daß vor einem Jahre ein großer Teil herausgenommen und durch andere Holzarten ersetzt werden mußte. Falls die Alleen sehr breit angelegt sind und sich an denselben nicht gerade zu hohe Altholzbestände befinden, so dürfte die Linde, Kastanie und auch der Ahorn sich empfehlen. Alle drei Holzarten wachsen auch im Freien sehr schnell und zeigen schöne Baumformen, nur muß man die Bäume nicht durch übermäßiges Stutzen verunzieren, leider eine Methode, die sich gegendsweise, selbst bei Fachleuten, so eingebürgert hat, daß man bald keine vernünftige Baumform mehr wahrnehmen kann. Bei Alleen, welche durch Felder führen, wird man Rücksicht auf die daran gelegenen Äcker nehmen müssen, also einen zu starker Ästentwickelung neigenden Baum nicht anpflanzen können, um nicht die Feldfrüchte zu schädigen, da bekanntlich unter der Traufe von breitkronigen Bäumen selten eine Frucht gedeiht. Hier findet die Akazie einen guten und passenden Standort oder auch Ahorn und Rüster, nicht aber Linde oder Kastanie. Wer an Wegen oder Alleen nicht Obstbäume pflanzen kann oder will, der sollte dazu solche Bäume wählen, die auch das Auge des Beschauers nicht allein durch ihren schönen Wuchs, schöne Belaubung 2c., sondern auch durch ihre Blüte erfreuen, zumal letztere auch noch den großen Vorteil der Bienenweide bietet. Vorzugsweise wären dazu Linden, Akazien und Kastanien besonders geeignet, da sie auch zu den schnellwüchsigsten Holzarten gehören und mit geringeren Standorten vorlieb nehmen.

Vielfach benutzt man auch als Alleebaum noch die Eberesche; und wenngleich sich dieser Baum im Herbstschmuck mit seinen roten Beeren recht hübsch ausnimmt, so ist sein Anbau schon aus dem Grunde nicht empfehlenswert, weil er in der Regel nur eine kurze Lebensdauer besitzt und nur in selteneren Fällen eine wirklich gefällige Form zeigt. Außerdem muß bei ihm beständig Axt oder Säge zur Hand sein, da er durch seine vielen Wurzelschößlinge sonst um den Stamm gar bald einen großen Busch ansetzt, was einer derartigen Allee nicht zur Zierde gereicht.

Wer sich wirklich was Schönes leisten will und kann und auch in kurzer Zeit im Schatten wandeln will, der wähle zur Anpflanzung Sommerlinde oder Kastanie; kein anderer Baum wird sich so dankbar beweisen wie diese beiden. Ich selbst habe während meiner hiesigen Praxis schon eine Menge derartiger Anpflanzungen gemacht und bin dabei mit Linde, Kastanie und Akazie am besten abgeschnitten. Die Anpflanzung mit eschenblätterigem und kalifornischem Ahorn kann nach meinen Erfahrungen nicht empfohlen werden; ersterer wächst hier zu langsam, und letzterer erfriert zu oft, treibt viel Wasserreiser und Wurzelbrut, bis der Hauptstamm zuletzt abstirbt, nachdem sich eine gelbrötliche Pilzbildung festgesetzt hat. Rich. Müller.

Über die Pflanzung ballenloser Kiefern.

V.

Von Schmidt, Königl. Förster in Brankow.

Mit Saat wird man auf sterilem Sandboden selbst bei der besten Bodenbearbeitung nicht zum Ziele kommen; Pflanzung dagegen ist sicherer. Pflanzung einjähriger Kiefern auf gepflügten Rabatten gebe ich unbedingt den Vorzug. Auf der

Kulturfläche müssen aber die Stubben gerodet, Heide- und Beerenkräuter entfernt werden.

Die Ausführung dieser Kultur ist folgende: Mit einem starken, mit Kolter versehenen Ackerkarrenpflug werden durch zweimaliges Herumpflügen vier Furchen zu einem hohen Kamm (Rabatte) zusammengepflügt. Beim erstmaligen Herumpflügen müssen die beiden Furchen so eng wie möglich zusammengepflügt werden, bei der dritten und vierten Furche wird etwas tiefer gehalten; dies geschieht schon dadurch, weil das Rad in der Furche geht. Hierbei wird aber nur die halbe Scharbreite vom festen Boden und, weil der Pflug tiefer geht, in den ersten beiden Furchen aus der Sohle die halbe Scharbreite abgepflügt; hierdurch entsteht viel lockerer Boden, und wird derselbe teils gegen, teils auf die ersten beiden Furchen hinaufgeworfen, vorausgesetzt, daß der Pflug ein langes und gewölbtes Streichbrett hat. Zu beachten ist, daß die dritte Furche immer an der Seite liegen muß, wo bereits schon gepflügt ist, weil der Pflug des geringen Widerstandes wegen bei dieser Furche leicht nach links ausbricht; der Pflüger hat es dann noch in der Hand, bei der vierten Furche alle bis dahin entstandenen Unebenheiten auszugleichen. Bei einer Entfernung der Furchen von 1,40 m bleibt zwischen den Rabatten ein etwa 0,10 m breiter Streifen liegen.

Auf Terrainunebenheiten braucht keine Rücksicht genommen zu werden, weil die Pflanzen hoch stehen und deshalb ein Auswaschen durch Regengüsse nicht vorkommt. Vorteilhaft ist es, wenn das Pflügen im Herbst geschehen kann. Zum Pflügen selbst gehören zwei Pferde und zwei Mann. Oben auf diesen Rabatten wird nun gepflanzt. Mittelst des v. Waldow'schen Klemmspatens oder auch eines Keilspatens werden die Pflanzlöcher gestochen. Hierbei geht der Arbeiter oder die Arbeiterin oben auf der Rabatte, tritt diese dabei etwas breit und zugleich fest; der Pflanzer geht neben der Rabatte und pflanzt die Kiefern mit der Hand (ohne Instrument) durch Vollfüllen mit Sand, der natürlich festgedrückt werden muß, ein. Ein Festtreten ist dann nicht mehr nötig.

Das Pflanzen einjähriger Kiefern mit einem Pflanzholz, spitzem Eisen und wie diese Instrumente alle heißen mögen, verwerfe ich unter allen Umständen, weil durch diese Werkzeuge der Spalt zu klein wird und unten spitz ausläuft, wodurch die Wurzeln zusammengedrückt werden, später Kien ansetzen, dann entweder nach einigen Jahren absterben oder im Höhenwuchs nachlassen resp. zopftrocken werden. Für dergleichen Fehler muß dann immer Curculio notatus büßen.

Rundschau.

„Aus dem Walde", Nr. 47 aus 1895. Dr. Karl Eckstein teilt bezüglich des Kiefernspanners mit, daß von den Gegenmitteln eigentlich keines sich besonders bewährt habe. Die Streu wird entfernt, entweder an Berechtigte abgegeben oder auf Haufen geschichtet, welche sich erhitzen, und in denen dadurch sehr viele Puppen — aber nicht alle — zu Grunde geben. Auch die Zahl der Falter, welche sich aus den aufgehäuften Streumengen nicht hervorarbeiten können, ist belanglos. Weil nun aber zahlreiche Puppen des Kiefernspanners so tief gen, daß sie gar nicht mit der Streu weggeführt erden, so ist diese Maßregel ohne besonderen rfolg. Das Abfangen der Falter ist nicht wohl öglich, weil die hierzu nötige, so ungemein oße Arbeiterzahl nicht zu beschaffen ist. Vom März bis 15. April wurden nun in die verchten Orte Schweineherden eingetrieben. In Oberförsterei Friedersdorf arbeiteten 800 Schweine, in Colpin über 600, welche in drei Herden geteilt waren. Die Regierung bezahlte für einen Tag und ein Schwein 25 Pf. und 1 Mk. Hirtenlohn für je 100 Schweine und lieferte zu den Ställen das nötige Holz leihweise. Vor den großen, lustigen Ställen waren eingefriedigte Plätze, an denen sich die Schweine lagern konnten, und mit Holz, besser mit Ziegelsteinen flach belegte Böden, auf denen die Schweine gefüttert wurden, täglich mit einem halben Liter Mais für jedes Tier. Die zerschrotete Frucht wurde mit lauwarmem Wasser in Trögen angerührt und vor dem Ausfahren verfüttert. Am Mittag kehrten die Schweine nach dem Stalle zurück und erhielten wieder Futter, ebenso am Abend; später wurde täglich nur zweimal gefüttert, und wurden das zweite Mal Erbsen auf dem Boden ausgestreut. Anfangs wußten die Schweine nicht recht, was sie im Walde sollten, vom dritten Tage an brachen sie aber schon

fleißig und ließen nur nach, wenn sie durstig wurden, deshalb mußten sie — namentlich bei warmem Wetter — öfter zum Wasser geführt werden. Verlaufen hat sich keines; von Krankheiten wurden sie nicht heimgesucht; schon vom vierten Tage an verriet ihre Losung ihre insektenvertilgende Thätigkeit, indem sie reichlich mit Resten von Puppen durchsetzt war.

Daß der Schweine-Eintrieb als Mittel gegen den Kiefernspanner geholfen hat, kann aber nicht behauptet werden. Die Falter flogen in 1895 gerade so stark wie im Vorjahre.

Auch Ministerialrat von Ganghofer hebt in Nr. 1 von 1896 des Wochenblattes für Forstwirtschaft „Aus dem Walde" in einem Vortrage über „Die Kiefernspanner-Kalamität in Bayern" hervor, daß viele Mittel gegen diesen Schädling versucht worden seien, daß aber keines einen Erfolg gezeigt hätte, so daß wir diesem Insekte gegenüber machtlos dastehen.

* * *

„Tharander Forstliches Jahrbuch", 45. Band, 2. Hälfte. „Die Kulturerde, ihre Bereitung und Verwendung", von Oberforstmeister Schaal in Olbernhau. Beim Verpflanzen pflegt man den jungen Laub- und Nadelholzpflanzen zum schnelleren Anwachsen und freudigeren Gedeihen eine besonders zubereitete Erde, Kulturerde, beizugeben. Dieselbe soll locker, frei von Steinen und Wurzeln sein und mineralische wie vegetabilische Bestandteile angemessen verteilt und innig gemischt enthalten. Wenn irgend möglich, bereitet man dieselbe auf der zu bepflanzenden Fläche zur Ersparung der Bringungskosten. Man hat sie im Sommer oder Herbste vor der Frühjahrspflanzung zu bereiten, da der Winterfrost die guten Eigenschaften der Kulturerde mit herstellen hilft. Die Bodendecke wird seicht abgezogen, wobei besonders darauf zu sehen ist, daß nicht die in der Zersetzung begriffenen oder schon zersetzten Bestandteile mit entfernt werden, die unter allen Umständen mit eingearbeitet werden müssen. Dieses Durchhacken des Bodens geschieht je nach der Beschaffenheit desselben 10—20 cm tief. Von Steinen und Wurzeln ist der durchhackte Boden sorgfältig zu reinigen und dann in Hügeln von 0,20 bis 1,00 cbm aufzusetzen; an Berghängen ist oberhalb und an beiden Seiten dieses Hügels ein kleiner Graben auszuheben, der das zufließende Wasser ableitet, und da, wo ein Rotwildstand vorhanden, ist eine kunstlose Vermachung mit dürren Fichtenstangen und Ästen ratsam, weil das Rotwild diese Hügel gar gern breitschlägt und sich auf ihnen niederthut.

An Kulturerde sind durchschnittlich für 1 ha erforderlich bei der Pflanzung mit dem Setzeisen 4—6 cbm, bei der gewöhnlichen Löcherpflanzung 8—10 cbm und bei der von Manteuffel'schen Hügelpflanzung 14—16 cbm, wobei Steingerölle und Moorboden 15—20 % mehr erfordern.

Außer als Beigabe für Pflanzungen empfiehlt sich die Kulturerde zum Übererden von Saaten in Kämpen wie auch im Freien.

* * *

„Natur und Haus", Heft 11. Der Engländer Clayton hat gefunden, daß die Baumstämme im Winter während der Saftruhe merklich einschrumpfen. Er fand unter anderem, daß eine Hainbuche, welche im September einen Durchmesser von 42" aufwies, im Januar um fast 2" schwächer war, das ursprüngliche Maß war aber Ende April, als der Baum grünte, wieder vollständig vorhanden. Clayton hat seine Untersuchungen auf die verschiedensten Baumarten ausgedehnt und bei allen diese Thatsache bestätigt gefunden.

Bücherschau.

Die volkstümlichen Pflanzennamen in Tirol und Vorarlberg, nebst folkloristischen Bemerkungen zur Flora des Landes. Gesammelt von Prof. Dr. K. W. v. Dalla Torre. Kl. 8⁰, 76 S. Innsbruck 1895. A. Edlingers Verlag. Mk. 1,00.

Die Zusammenstellung bietet als Nachschlagewerk in alphabetischer Ordnung den wissenschaftlichen Namen der Pflanze, dann die gewöhnlichen und die in Tirol-Vorarlberg volkstümlichen deutschen Benennungen. Der wissenschaftliche Wert dieser Arbeit ist ein nicht zu unterschätzender; vom praktischen Standpunkte aus hätten wir gern auch ein alphabetisches Verzeichnis der Volksnamen gesehen, in welchem sich der mit denselben nicht vertraute Fremde über die benannte Pflanze Belehrung holen könnte. Die Grenze, bis zu welcher herab eine besondere Benennung vorhanden ist und bis zu welcher nur eine schlechte Aussprache des gewöhnlichen Namens statt hat, wie z. B. „Ratich" für Rettig, ist bei allen derartigen Forschungen ungemein schwer einzuhalten und wird fast stets zu Gunsten der schlechten Aussprache, welche als besondere Benennung gegeben wird, überschritten, wie z. B. die Aussprache „Roas" für Rose als keine besondere Benennung gelten kann; sonst müßte das „kofen" für kaufen" auch ein besonderes Wort sein sollen. Immerhin haben wir dieses Heftchen mit vielem Interesse durchgeblättert und glauben, demselben eine gute Aufnahme seitens der Botaniker voraussagen zu können.

Silz in Tirol, im April 1896.

Rittmeyer.

Mitteilungen aus dem Forstlichen Versuchswesen Oesterreichs. Herausgegeben von der k. k. forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn. XX. Heft: „Einfluß der Freilandsvegetation und Bodenbedeckung auf die Temperatur und Feuchtigkeit der Luft." Von Dr. Eduard Hoppe, Adjunkt der k. k. forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn. Gr. 4⁰. 59 Seiten mit 1 photolithographischen Tafel und 1 Abbildung im Texte. Wien 1895, k. u. k. Hofbuchhandlung W. Frick.

An die Untersuchungen Vogels und Wollnys anschließend teilt der Verfasser in diesem Hefte

die Ergebnisse seiner Untersuchungen mit: 1. über den Einfluß der Stations-Unterlage auf die Thermometer-Angaben und 2. über den Einfluß der Transpiration landwirtschaftlicher Kulturpflanzen auf die atmosphärische Luft. R.

Die Berufswahl im Staatsdienste. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Vorschriften über Annahme, Ausbildung, Prüfung, Anstellung und Beförderung in sämtlichen Zweigen des Reichs- und Staats-, des Militär- und Marinedienstes, sowie über die wissenschaftlichen Erfordernisse, die Ausbildung und Prüfung der Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte, als auch der Maschinisten und Steuerleute in der Handels-Marine. Auf amtlichen Quellen beruhend. Von A. Dreger, Geheimer Rechnungsrat am Rechnungshofe des Deutschen Reiches. 5. Auflage. Dresden und Leipzig, 1896. C. A. Kochs Verlag. Preis 3 Mk. 60 Pf.

Tausende stehen Jahr für Jahr vor der Wahl des künftigen Lebensberufs, sei es, daß Väter oder Vormünder diese für ihre Söhne und Pflegebefohlenen zu treffen haben, sei es, daß der in das Leben eintretende junge Mann vom Schicksal gezwungen ist, selbst vor die, für das ganze Leben so hochwichtige und entscheidende Frage zu treten, welchem Berufe er sich widmen, in welcher Weise er sein Wissen und Können zu eigenem Nutz und Frommen, wie im Interesse der Allgemeinheit verwerten solle.

Die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Staatslaufbahnen vollständig übersehen zu können, möchten wohl nur wenige, den Verhältnissen näher stehende Personen in der Lage sein; ein Werk, welches einen Einblick in alle Laufbahnen gewährt und durch Vergleichungen die Wahl des Berufs erleichtert, dürfte daher vielseitigen Wünschen entsprechen. Diesen Wünschen nachzukommen, ist der Verfasser offenbar nicht ohne Müh' und Arbeit bestrebt gewesen. Das vorliegende Werk, auf amtlichen Quellen beruhend, wird denen, welche vor der entscheidenden Wahl stehen, als Helfer und Ratgeber dienen. Um die Übersicht und Klarheit nicht zu beeinträchtigen, hat der Verfasser sich hierbei mit Recht nur auf das für den Zweck des Werkes Notwendigste beschränkt, insbesondere nur die wissenschaftlichen und sonstigen Erfordernisse, sowie die für die Anmeldung und Ausbildung gegebenen Vorschriften hervorgehoben, endlich aber auch die in jeder Staatslaufbahn zu erreichenden Ziele gezeigt, was soweit als angängig durch Angabe des mit den verschiedenen Stellungen verbundenen Einkommens geschehen ist. Daß in dem Buche außerdem auch diejenigen Vorschriften Aufnahme gefunden haben, welche in Bezug auf die wissenschaftlichen Erfordernisse, die Ausbildung und Prüfung der nicht im Staatsdienste befindlichen Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte gegeben sind, dürfte den Wert desselben erhöhen. So sei denn auch die nunmehr erscheinende fünfte Auflage allseitiger Beachtung empfohlen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Auch in den Städten ohne kollegialische Magistratsverfassung ist, nach einem Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts, II. Senats, vom 30. Oktober 1895, die Stadtverordneten-Versammlung befugt, dem städtischen Baubeamten als solchem den Titel „Stadt-Baurat" zu verleihen. — Von der Stadtverordneten-Versammlung zu R. wurde gelegentlich der Etatsberatung vom 28. März 1895 ein Beschluß gefaßt, inhalts dessen dem Stadt-Baumeister der Titel „Stadt-Baurat" verliehen wurde, mit der ausdrücklichen Erwägung, daß die Bedeutung des Stadt-Bauamts für R. keineswegs der in Nachbargemeinden nachstehe, welche den Verwaltern der Stelle die Bezeichnung „Stadt-Baurat" beigelegt hätten. Der Bürgermeister beanstandete diesen Beschluß, und die Stadtverordneten-Versammlung erhob Klage gegen den Bürgermeister auf Aufhebung der beanstandeten Verfügung. Der Bezirks-Ausschuß gab der Klage statt, und auf die Berufung des Bürgermeisters bestätigte das Ober-Verwaltungsgericht die Entscheidung des Bezirks-Ausschusses, indem es begründend aus- rte: „Die Frage der Titelverleihung durch ivatpersonen, Vereine und Korporationen, mentlich auch durch Selbstverwaltungskörper, t bereits in dem Endurteil des Ober-Ver- ltungsgerichts vom 5. April 1880 eine eingehende örterung gefunden. Dort ist es, unter Fest- lung des ausschließlichen Rechts der Krone, xliche Amts- und Ehrentitel zu verleihen, für ässig erklärt, daß insbesondere jene zur Selbstverwaltung berufenen Korporationen den von ihnen anzustellenden Beamten, auch wenn diese durch die Anstellung mittelbare Staatsbeamte werden, eine Benennung beilegen, welche die Geschäfte des Beamten und seine amtliche Stellung äußerlich erkennbar macht (Titel im weiteren Sinne) — vorausgesetzt, daß diese Benennung sich genügend von einem staatlichen Amts- und Ehrentitel unterscheidet. Die Ausführungen jenes Erkenntnisses müssen auch heute noch für zutreffend erachtet werden, und bei ihrer Anwendung kann die Beanstandung des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung zu R. nur dann als begründet erscheinen, wenn diese — übergreifend in die Prärogative der Krone — entweder den Titel als öffentliche Auszeichnung einem Beamten verleihen wollte, welcher für gewöhnlich eine andere Amtsbezeichnung führt, oder wenn der Titel gleichlautend wäre mit einem staatlicherseits für Ehrungszwecke oder für gewisse Ämter bestimmten und vorbehaltenen. Nun war, die erste Alternative anlangend, schon nach dem Inhalte der auf die Angelegenheit bezüglichen Verhandlungen trotz einiger allenfalls eine andere Deutung zulassenden Ausdrücke und Wendungen kaum anzunehmen, daß dem Beschlusse die Bedeutung eines Eingriffs in die Prärogative der Krone zukomme, und jeder noch mögliche Zweifel insbesondere in der Richtung, ob dies etwa beabsichtigt wäre, wird durch die Erklärung des Vertreters der Klägerin beseitigt. Es fragt sich also nun noch, ob etwa der Titel „Stadt-Baurat"

durch besondere Allerhöchste Entschließung oder durch Gesetz den Inhabern bestimmter Ämter zugewiesen oder für die Verleihung an einzelne Personen vorbehalten ist. Der Bürgermeister nimmt dieses an. Er führt die Bestimmungen der Städteordnungen an, insbesondere § 68 der Städteordnung für die Rheinprovinz, inhalts dessen in Städten mit Magistratsverfassung der Magistrat unter anderem bestehen kann aus „einem oder mehreren besoldeten Mitgliedern (Syndikus, Kämmerer, Schulrat, Baurat u. s. w.)", eine Vorschrift, nach welcher der Titel „Stadt-Baurat" einzig und allein den bautechnischen Mitgliedern der Magistrate zustehe. Allein eine solche Auslegung des § 68 a. a. O. ist nicht haltbar . . ."

*

— Nach Art. 13 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz vom 5. August 1891 sind bei Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens aus Forsten (Holzungen, Waldungen) in Einnahme zu stellen der Erlös für die in dem maßgebenden Zeitraume aus dem regelmäßigen Abtriebe, den Zwischen- und Nebennutzungen erzielten Produkte, dagegen bleiben außer Anrechnung die Ergebnisse außergewöhnlicher, nicht innerhalb der regelmäßigen Nutzung liegender Abtriebe, welche als eine Verminderung des Holzbestandskapitals anzusehen sind. Diese Bestimmung findet, nach einem Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts, VI. Senats, 1. Kammer, vom 17. Oktober 1895, nur Anwendung auf Waldungen, welche unter Einhaltung eines fest geregelten Betriebsplanes oder wenigstens nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen in der Art bewirtschaftet werden, daß für den Ersatz des Abtriebes durch regelmäßigen Zuwachs gesorgt ist. Dagegen findet sie keine Anwendung auf Waldungen, in denen ein derartiger Betrieb nicht stattfindet. Bei Berechnung des Einkommens aus selbstbewirtschafteten Waldungen der letzteren Art muß auf die allgemeinen Vorschriften des Art. 11 der Ausführungsanweisung über das Einkommen aus nicht verpachteten, landwirtschaftlich benutzten Besitzungen zurückgegriffen werden, und es ist demnach der Erlös aus sämtlichen Abtrieben, mögen sie das Holzbestandskapital berühren oder nicht, in Einnahme zu stellen. „Die Forstparzellen, welche mit dem verkauften Holz bestanden waren, befanden sich bis zur Abholzung durch den Zensiten nicht in einer nach einem bestimmten Betriebsplan oder wenigstens nach forstlichen Grundsätzen geregelten Bewirtschaftung, sie waren im Gegenteil völlig regellos bewirtschaftet, und es war insbesondere für eine Erhaltung des Holzbestandskapitals durch Nachpflanzung und jährlichen Zuwachs nicht gesorgt worden. Danach sind für die Entscheidung der Frage, ob und inwieweit der von dem Steuerpflichtigen durch den Verkauf des Kiefernbestandes im Sommer 1891 erzielte Kaufpreis von 40 800 Mk. als steuerpflichtiges Einkommen zu erachten ist, nicht die Vorschriften in Art. 13, sondern diejenigen in Art. 11 der Ausführungsanweisung maßgebend."

(Staatsanzeiger 1896, Nr. 62)

— Nach §§ 47 und 48 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 bedarf derjenige, welcher in der Umgebung einer Waldung, welche mehr als 100 ha in räumlichem Zusammenhange umfaßt, innerhalb einer Entfernung von 75 m eine Feuerstelle errichten will, einer Genehmigung derjenigen Behörde, welche für die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Feuerstellen zuständig ist, und die Genehmigung darf versagt oder an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verhütung von Feuersgefahr bezwecken, wenn aus der Errichtung der Feuerstelle eine Feuersgefahr für die Waldung zu besorgen ist. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Ober-Verwaltungsgericht, IV. Senat, durch Urteil vom 4. Dezember 1895 ausgesprochen:

1. Unerheblich ist der Umstand, daß die benachbarte große Waldung durch Waldparzellen verschiedener Eigentümer gebildet wird, da dem Gesetz das Erfordernis der Einheitlichkeit des Besitzes fremd ist. Ferner wird der Zusammenhang der Waldung dadurch nicht aufgehoben, daß sie von einer breiten Landstraße oder von Schienengeleisen einer Bahnanlage durchschnitten ist. „Der Grundsatz, daß eine Trennung, welche Wege bilden, als eine Unterbrechung des Zusammenhangs nicht anzusehen ist, der in § 1a des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 mit Bezug auf die zur eigenen Ausübung der Jagd berechtigenden Besitzungen ausgesprochen ist, muß auch für den räumlichen Zusammenhang der Waldungen gemäß § 47 des Feld- und Forstpolizeigesetzes gelten . . ."

2. Die Behörde darf nicht von dem ihr gesetzlich gewährten Recht, die Genehmigung zu versagen oder die Genehmigung an Bedingungen zu knüpfen, einen willkürlichen Gebrauch machen, vielmehr hat sie sachgemäß zu prüfen, ob in der That die Versagung der Genehmigung geboten ist oder es nicht vielmehr genügt, die Genehmigung an Bedingungen, welche die Verhütung von Feuersgefahr bezwecken, zu knüpfen, was als das die Freiheit des Eigentümers des Schutzstreifens minder belastende Mittel gewählt werden muß, wenn damit die Abwehr der Feuersgefahr vom Walde ebenso vollkommen erreicht wird wie durch die Versagung der Genehmigung. „Ergiebt sich (in dem an die Versagung der Genehmigung sich anschließenden Verwaltungs-Streitverfahren), daß die Genehmigung unter Bedingungen erteilt werden kann, so sind diese, nötigenfalls nach Einholung des Gutachtens eines Sachverständigen, in dem Erkenntnis in derselben bestimmten Weise festzusetzen, wie es seitens der Polizeibehörde hätte geschehen müssen, wenn diese sich bereits zur Erteilung der Genehmigung unter Bedingungen entschlossen hätte."

3. Ist die projektierte Feuerstelle zu einer Gastwirtschaft bestimmt, so kann eine Besorgnis der Feuersgefahr nicht aus der Sorglosigkeit von Ausflüglern bei dem Besuch der Wirtschaft gefolgert werden. „Dieser Gesichtspunkt muß ausscheiden, da es sich nur um Feuersgefahr handelt, die aus der Errichtung der Feuerstelle entsteht, durch das Brennen von Feuer in der geplanten Ansiedelung hervorgerufen wird, nicht um un-

vorsichtige Handlungen von Personen außerhalb des Wohnplatzes, die diesen vorher besucht haben oder besuchen wollen und ohne Errichtung des Hauses vielleicht nicht in die Gegend gekommen wären."

(Staatsanzeiger Nr. 66 von 1896.)

Mitteilungen.

— [**Von der Weser.**] Die Bewohner der Umgegend von Kirchbrak erfreuen sich der jüngst vorgenommenen Aufforstungen der bisher kahlen Abhänge mit Fichten, wodurch der landwirtschaftliche Reiz der Gegend in Zukunft wesentlich erhöht wird. Es wäre zu wünschen, daß auch an anderen Punkten des Weserthales, das noch genug kahle Hänge aufweist, ein Gleiches geschähe. Insbesondere dürfte bezüglich der sehr steilen Abhänge die Krummholzkiefer Verwendung finden. — Die Holzauktionen in jüngster Zeit haben recht erfreuliche Resultate gehabt, und ist die Taxe häufig erheblich überschritten. — Die Weserberge, sowie der Solling zeigten in der Karwoche Schnee, so daß die Falb'sche Trockenperiode nach dem 29. März nicht eingetreten ist. — Der Schnepfenstrich ist ziemlich bedeutungslos gewesen.

Friedberg.

— [**Über Kampdüngung.**] Schon der Altmeister Burckhardt sagt: Die Buche erhält den Boden in Saft und Kraft. Daß dieses thatsächlich der Fall ist, darüber dürfte kein Zweifel bestehen. Das abfallende Buchenlaub bildet bei seiner Verwesung, je nach der Menge seiner Ablagerung, solche Mengen von Humus bezw. von Alkalien, daß es kaum einen besseren Dünger für Kämpe geben dürfte. Das aber giebt einen Fingerzeig, Buchenlaub mehr denn je in den Kämpen, namentlich zur Bodenverbesserung in ständigen Kämpen, zu verwenden. — Wenn man in Erwägung zieht, daß Kunstdünger ohne größere Kosten nicht beschafft werden kann und durch das Buchenlaub dem Boden diejenigen Bestandteile gegeben werden, deren er dringend bedarf, so denke ich, greift man zunächst nach dem, was in nächster Nähe geboten wird. Im Geiste sehe ich da freilich schon verschiedene mißbilligend den Kopf schütteln. Mancher sagt auch wohl: „So, da sollen wir das Laub aus den Beständen tragen, da hätten wir was gemacht!" Allein nur Geduld! Wie viele Mulden giebt es und mehr oder weniger trockene Flußbetten im Walde, wo sich das Laub in Massen aufhäuft, die bei eintretendem Regenwasser doch meist thalabwärts geführt werden. An solchen Stellen sollte man das Laub sammeln und in einem neben dem Kampe herzurichtenden Komposthaufen im Gemisch mit Rasenasche ablagern. Freilich darf man mit diesen Arbeiten nicht bis zum letzten Augenblicke …arten, sondern muß, sobald man einsieht, daß … Bodenkraft sich erschöpft, die nötigen Anstalten …ffen. Was damit unseren Kämpen gegeben …rd, kann kein anderer Dünger leisten. Die …sten dürften im Verhältnis zu der Erlangung …s Kunstdüngers gering sein. Dazu aber kommt, …ß ein so hergestellter Dünger ein natürliches …d den Pflanzen zuträgliches Mittel ist. Das …achstum der Pflanze wird nicht künstlich gesteigert, und die Gefahr, bei Versetzung auf minderwertigen Boden einen längeren Vergilbungsprozeß durchzumachen, ist gering.

Friedberg.

— [**Palmsonntag.**] Am Palmsonntag waren 70 Jahre verstrichen, als am Oberharze infolge ununterbrochener Regengüsse eine Wasserflut entstand und vielen Ortschaften Gefahr drohte. Die armen Harzbewohner gerieten in Verzweiflung. In dieser Not beschloß man, an den Stufen des Altars in der Marktkirche zu Clausthal durch einen Waisenknaben, der Pochjunge war, ein Gebet sprechen zu lassen, — und siehe, der Regen hörte auf, der Himmel hatte es gehört. Gerade am Palmsonntage war es, als bei Bockswiese ein Teich auszubrechen drohte. Im Liede*) heißt es:

> Palmsunntig warsch, es rähnte schtark, ganz frieh noch warsch ahn Tokk,
> Do wur geschtermt. Wos mog denn sein? Wos gits? su gäng de Frog.
> Mr horchte hie un do nu hin, erfuhr a, wosses war:
> Bei Bockwies wollte fort ä Teich, dar war schwär in Gefahr.
>
> An Gottesdienst wur net gedacht, es Kerchngeleit dos schwieg.

— — — — — — — — — — — — — —

Durch den Fleiß und die Umsicht, welche die Bergleute unter der Leitung ihrer Steiger entwickelten, wurde die Gefahr abgewandt:

> „Mer hahte nu gleich Bamer im un luß de Heck a drahn,
> Un schubse in dn Schtrudel nein, un bund se feste ahn."

Die Zahl derer, die sich jenes Palmsonntags zu erinnern wissen, wird nur eine äußerst geringe sein, und die meisten werden nur aus den Erzählungen der Alten sich jener Begebenheit erinnern.

Friedberg.

— **Durch einen großen Teil der deutschen Presse** ging in den letzten Tagen eine Notiz, wonach das Reichsgericht kürzlich ausgesprochen haben sollte, daß die von den im Reichs- oder Staatsdienst festangestellten Feldwebeln und Unteroffizieren bezogenen Pensionen aus dem früheren Militärverhältnis weiter zu zahlen sind. Daran war die Bemerkung geknüpft, daß nunmehr, da diese Pensionen für viele Jahre nachgezahlt werden müßten, eine große Anzahl von Personen zum Teil ganz bedeutende Summen erhielten. — Diese Nachricht ist in dieser allgemeinen Fassung völlig unzutreffend. In Wirklichkeit handelt es sich in dem betreffenden Reichsgerichtsurteile nur um die Ansprüche einiger bei der Reichsbank angestellten Militär-Anwärter. Diesen hat das Reichsgericht die ihnen bisher

*) Alte Geschichten von Clasthol von F. Schell.

vorenthaltene Militärpension zugesprochen, und zwar einfach aus dem Grunde, weil das ihnen von der Reichsbank gezahlte Gehalt nicht aus Reichs- und Staatsmitteln fließt. Diese Entscheidung wurde gefällt mit Rücksicht auf die eigenartige Stellung der Reichsbank, die, obwohl das Reich die Aufsicht über sie führt, doch nicht als Reichsinstitut angesehen wird.

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— Die „Deutsche Fischerei-Zeitung“ schreibt: „Den **Temperaturunterschied zwischen dem Wasser und den in demselben lebenden Tieren** haben schon viele Forscher mit gewöhnlichen Thermometern zu ermitteln gesucht, aber das Resultat war so verschieden wie nur möglich. Die einen behaupteten, daß die Fische eine höhere Temperatur zeigten als das Wasser, die anderen fanden umgekehrt das Wasser wärmer als die Tiere, und noch andere haben Temperaturgleichheit beobachtet. Neue Beobachtungen hierüber hat der französische Forscher Regnard nach der thermoelektrischen Methode angestellt, indem er einem Fische, der ruhig längere Zeit im Aquarium herumgeschwommen war, eine thermoelektrische Nadel in den Körper stieß, deren zweite Lötstelle sich im Wasser befand. Die Einrichtung war so getroffen, daß das Thermoelement dem umherschwimmenden Fisch unverändert angepaßt blieb. Der zuerst etwas beunruhigte Fisch wurde bald still und schwamm im Wasser wie früher umher. Nun wurde der Kreis zum empfindlichen Galvanometer geschlossen, und es stellte sich heraus, daß die Temperatur im Fische fast genau dieselbe war wie im Wasser. Die Ansicht der Temperaturgleichheit, welche besonders Alexander von Humboldt vertreten hat, ist also durch die neuesten Versuche bestätigt.“ — Damit dürften auch die stümperhaften Versuche eines modernen „Fischbiologen“, welcher erhebliche Temperaturdifferenzen herausfinden wollte, endgiltig erledigt sein.

Dr. Fr.

— Die „Kreuzzeitung“ schreibt unter dem 8. April: Die **„Zeitschrift für Fischerei“**, geleitet von Weigelt (Gertz, Charlottenburg), die zugleich die Mitteilungen des Deutschen Fischerei-Vereins enthält, beginnt einen neuen Jahrgang voll interessanter Einzelheiten. Viele unserer Leser werden die Beratungen über die Vorteile des Fütterns der Karpfen*) und die Vorschläge zur Ausnutzung der Gemeinde-Fischereien interessieren, wie überhaupt allen Teichbesitzern oder Wasser-Anwohnern diese lehrreiche Zeitschrift warm zu empfehlen ist.

— **Raubgier und Schnellwüchsigkeit der Bachforelle.** Bachforellen werden wie alle Raub- und Edelfische bei zunehmender Größe stetig raubsüchtiger. Beweis dessen, daß eine dreipfündige Forelle frisch gefangen, in ein mit 17 Stück Gründlingen besetztes größeres Bassin gesetzt, binnen drei Stunden die 17 Gründlinge auffraß. Sie hatte sich mit diesen derart vollgestopft, daß, als sie nach dieser Zeit wieder gefangen wurde, ihr noch der zuletzt verschlungene Gründling zur Hälfte aus dem Maule hing. Bei einem anderen Versuche wurde eine circa 26 cm lange und 300 Gramm schwere Forelle in einen reich mit kleinen Futterfischchen bestandeten Teich gesetzt, und nach etwas mehr als einem Jahre wurde sie 2,5 Kilogramm schwer herausgefischt.

C. v. Scheidlin.

— Am 27. März, nachmittags 4¼ Uhr, verschied im 70. Lebensjahre der Rittergutsbesitzer und Fischzüchter **R. Eckardt**, Lübbinchen. Der Verstorbene war einer der ersten, welche die Bedeutung der künstlichen Fischzucht für die Wiederbevölkerung unserer Gewässer erkannten und sich derselben mit Eifer zuwandten. Auch die Notwendigkeit der Seenuntersuchung und der Errichtung einer fischwirtschaftlichen Station hatte er schon lange klar erkannt und angestrebt. Fr.

*) Vortrag von Prof. Frenzel-Friedrichshagen.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Bauch, Hilfsjäger, Ruttken bei Tillowitz.
von Blacha, Revierförster, Eleonorensgrün bei Schiedlow.
Dreßler, Unterförster, Steinaugrund bei Tillowitz.
Ertel, Unterförster, Friedrichsglück bei Tillowitz.
Grünhoff, Revierförster, Ruttken bei Tillowitz.
Klappauf, Hilfsjäger, Jägerhaus, Post Tillowitz, O.-Schl.
Krause, Revierförster, Schiedlow.
Kricke, Revierförster, Guschwitz bei Tillowitz.
Kynast, Revierförster, Fasangarten bei Schiedlow.
Kynast, Unterförster, Friedrichsglück bei Tillowitz.
Mättig, Forstgehilfe, Oberneukirch, Lausitz.
Mollenhauer, Förster, Kuhwinkel bei Dergenthin.
Mützig, Otto, Förster, Puschkowa bei Breslau.
Sanne, Königl. Förster, Königshof bei Sieber.
Schönfelder, Oberjäger, 2. Komp. Jäger-Bat. von Neumann, Hirschberg i. Schl.
Stephainsky, Revierförster, Jägerhaus bei Tillowitz.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Allgemeiner Deutscher Jagdschutz-Verein, Provinz Schlesien, 50 Mk.; Bauch, Ruttken, 2 Mk.; von Blacha, Eleonorensgrün, 2 Mk.; Boemer, Dorsweiler, 2 Mk.; Bodmann, Eschwegen, 3 Mk.; Bittner, Ribbesbittel, 2 Mk.; Delius, Dombrowka, 5 Mk.; Danziger Jagd- und Wildschutz-Verein 100 Mk.; Dreßler, Steinaugrund, 2 Mk.; Ertel, Friedrichsglück, 2 Mk.; von Ende, Potsdam, 5 Mk.; Friede, Dassensen, 2 Mk.; Grünhoff, Ruttken, 2 Mk.; Grumme, Siedenholz, 3 Mk.; Grunzke, Buchspring, 2 Mk.; Gräff, Bingen, 5 Mk.; Grundmann, Neudamm, 5 Mk.; Hickel, Czirsowitz, 3 Mk.; Hoßmann, Neuland, 5 Mk.; Heinrich, Labes, 2 Mk.; Herbes, Grafschaft, 2 Mk.; Hommes,

Homburg, 2 Mk.; Hentschel, Compachtschütz, 2 Mk.; Hilse, Peisklersdorf, 2 Mk.; Koenig, Münster, 2 Mk.; Köhn, Rädel, 2 Mk.; Kricke, Guschwitz, 2 Mk.; Kynast, Fasangarten, 2 Mk.; Krause, Schiedlow, 2 Mk.; Kynast, Friedrichsglück, 2 Mk.: Karmrodt, Falkenau, 2 Mk.; Kossatz, Guscht, 2 Mk.; von Krosigk, Potsdam, 5 Mk.; Kruppa, Rosenberg, 2 Mk.; von Lepel, Hannover, 5 Mk.; von Lilien, Potsdam, 5 Mk.; Mützig, Puschkowa, 2 Mk.; Mättig, Oberneukirch, 2 Mk.; Mollenhauer, Kuhwinkel, 2 Mk.; von Meyerinck, Potsdam, 3 Mk.; Nissen, Krummland, 2 Mk.; Panisch, Remscheid, 3 Mk.; Pinnow, Beverstedt, 2 Mk.; Paulsen, Süderholz, 2 Mk.; Pittermann, Striegau, 6 Mk.; Ritter, Königswalde, 3 Mk.; Richter, Berlin, 10 Mk.; Raspe, Fahrenhorst, 4 Mk.; Reich, Pleß, 3 Mk.; Rödler, Nassau, 2 Mk.; Schmidt, Armenruh, 2 Mk.; Schulze, Cutawe, 3 Mk.; Spitzenberg, Eberswalde, 2 Mk.; Sommer, Ems, 5 Mk.; Staab, Gierscheid, 2 Mk.; Schindzielarz, 2 Mk.; Sonnberg, Kargow, 2 Mk.; von Schmude, Kilgis, 5 Mk.; Streichert, Neudamm, 2 Mk.; Schönfelder, Hirschberg, 2 Mk.; Stephainsky, Jägerhaus, 2 Mk.; Seiffert, Topper-Sorge, 2 Mk.; von Sothen, Neudamm, 5 Mk.; Schwarze, Reichenbach, 2 Mk.; Spieler, Schochwitz, 2 Mk.; Wander, Anhaltsberg, 2 Mk.; Witt, ülsbyholz, 2 Mk.; Wie, Hombressen, 2 Mk.; Woserow, Escheberg, 2 Mk.; von Werthern, Weimar, 3 Mk.; Zühlke, Premsdorf, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen für „Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Erlös für eine photographische Aufnahme der Jagdgesellschaft bei einer Jagd auf Forstrevier Königshain, eingesandt durch Herrn Revierförster Klingauf in Königshain bei Görlitz . .	10,— Mk.
Gesammelt auf einer Treibjagd für Fehlschüsse, eingesandt durch Revierverwalter Herrn Hoßmann, Neuland	3,20 „
Bei einem gemütlichen Skat im Forsthause gewonnen, eingesandt durch Herrn R. Schulz, Forsth. Gerdauen	9,20 „
Erlös einer Verlosung in fröhlicher Stimmung, eingesandt durch Herrn Heruschka, Eschenwalde	5,— „
Summa	27,40 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die **sechzehnte ordentliche General-Versammlung des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten** findet

am 9. Mai 1896, vormittags 11 Uhr,

im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst, Leipzigerplatz Nr. 7, statt.

Die nach § 13 der Statuten des Vereins r Teilnahme an der General-Versammlung rechtigten werden zu derselben hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilhmenden wird auf den § 16 der Statuten veriesen. Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1895 d der Etat für 1896, können im landwirtschaften Ministerium, Leipzigerplatz Nr. 7, 2 Treppen, Zimmer Nr. 19, vom 6. Mai d. Js. ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 26. Februar 1896.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten.

Donner.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Deckert, Regierungs- und Forstrat zu Hannover, erhielt den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

Friedrichs, Reservejäger zu Buggenhagen bei Lattau, ist als Königl. Hilfsjäger nach Segebadenhau, Oberförsterei Poggendorf, Regbz. Stralsund, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Kraus, Villerog'scher Forstaufseher zu Alter Schacht, ist nach Forsthaus Oberlimberg bei Wallerfangen, Regbz. Trier, versetzt worden.

von Falland, Forstmeister zu Eupen, erhielt den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

Phiela, Villerog'scher Förster zu Forsthaus Oberlimberg, Forstverwaltung Wallerfangen, ist nach Forsthaus Alter Schacht, Forstverwaltung Sandhof bei Saarlouis, Regbz. Trier, versetzt.

Pluquett, Förster zu Kempnio, Oberförsterei Grondowken, ist auf die Försterstelle zu Auerhahn, Oberförsterei Schmalleningken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Polch, Oberforstmeister zu Aachen, erhielt den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse.

Rode, Förster zu Bundeln, Oberförsterei Norkaiten, ist auf die Försterstelle zu Buylien, Oberförsterei Brödlauken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt worden.

Seel, bisheriger Holzhauermeister zu Wallerfangen, ist zum Villerog'schen Waldwärter auf Hof Limberg, Regbz. Trier, ernannt worden.

Stens, Forstassessor, ist an Stelle des an die Königliche Oberförsterei Bederkesa versetzten Forstassessors v. Estorff der Regierung zu Stade überwiesen worden.

Wahle, Königl. Förster zu Emmerich, Regbz. Düsseldorf, ist zum 1. Oktober d. Js. pensioniert.

Zarnack, Königl. Forstaufseher zu Segebadenhau, ist nach Ibenhorst, Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen haben erhalten:

Senff, Förster a. D. zu Bredelar, Kreis Brilon, **Liedmann,** Holzhauermeister a. D. zu Groß-Radzienen, Kreis Ortelsburg, **Otto,** Forstschutzgehilfe zu Lonauer-Hammerhütte, Kreis Zellerfeld, **Hönicke,** Holzhauermeister zu Sieb, Kreis Jüterbog-Luckenwalde, und **Wischeropp,** Holzhauermeister zu Farsleben, Kreis Wolmirstedt.

B. Jäger-Korps.

Frhr. **v. Blomberg,** Kadett des Königlich sächsischen Kadetten-Korps, ist als charakt. Port.-Fähnrich

in das Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 versetzt worden.

Graf **Vitzthum v. Eckstaedt**, Sek.-Lieut. vom Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist in das Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt worden.

Frhr. **Schenk zu Schweinsberg**, Sek.-Lieut. vom Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist in das Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11 versetzt worden.

Königreich Bayern.

Aign, Forstmeister in Falkenberg, ist pensioniert.

Bauer, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Diessen befördert worden.

Böhaimb, Assistent in Landshut, ist zum Assessor in Langenprozelten befördert worden.

Erb, Assistent in Ansbach, ist zum Assessor in Kalchreuth befördert worden.

Fuchs, Forstaufseher in Würzburg, hat die Forstgehilfenstelle in Werneck zu verwesen.

Fuhrmann, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Landsberg befördert worden.

Glock, Assessor in Kalchreuth, ist zum Forstmeister in Stalldorf befördert worden.

Gößel, Assessor in Zeyern, ist zum Forstmeister in Falkenberg befördert worden.

Hauerwaas, Forstaufseher in Heigenbrücken, ist zum Forstgehilfen in Bildhausen befördert.

Hennig, Aspirant in Oelsdorf, ist zum Forstaufseher daselbst befördert worden.

Herzenröther, Forstaufseher in Krausenbach, hat die Forstaufseherstelle zu Heigenbrücken zu verwesen.

v. Hötzendorf, Forstaufseher in Ruhpolding, ist zum Forstgehilfen in Bruck befördert worden.

Kadner, Assistent in Welden, ist zum Assessor in Lindenhardt befördert worden.

Klein, Forstgehilfe in Peiting, ist nach München versetzt worden.

Piehler, Aspirant in Kosbach, ist zum Forstaufseher daselbst befördert worden.

Röser, Assistent in Bayreuth, ist zum Assessor in Zeyern befördert worden.

Schmitt, Oberförster in Lindenhardt, ist pensioniert.

Schmitt, Forstgehilfe in Oberbach, ist nach Erlenbach versetzt worden.

Schwandner, Forstmeister in Stalldorf, ist nach Münnerstadt versetzt worden.

Unfeld, Forstmeister in Waldbrunn, ist nach Brückenau versetzt worden.

Veitl, Forstgehilfe in Bildhausen, ist nach Oberbach versetzt worden.

Weber, Forstgehilfe in Bruck, ist nach Peiting versetzt worden.

Königreich Sachsen.

Zinsch, Forstmeister, Ritter I. Klasse des Königl. sächs. Albrechts-Ordens und II. Klasse des Königl. sächs. Verdienst-Ordens, Verwalter des Marbacher Forstreviers, Forstbezirk Grüllenburg, ist am 18. April d. Js. gestorben.

Elsaß-Lothringen.

Adam, Gemeindeförster-Anwärter, ist die Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle Schemerich, Oberförsterei Busendorf, kommissarisch übertragen worden.

Becker, Gemeindeförster zu Fentsch, ist nach Oetringen, Oberförsterei Diedenhofen, versetzt.

Bragard, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Kalenhofer, ist pensioniert worden.

Dingens, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist die Wahrnehmung der Försterstelle Silzheim, Oberförsterei Saargemünd, kommissarisch übertragen worden.

Kleuvet, Gemeindeförster zu Schemerich, ist pensioniert worden.

Hentz, Kaiserl. Förster zu Geinslingen, ist nach Forsthaus Finstingerkopf, Oberförsterei Pfalzburg, versetzt worden.

Karl, Oberförsterei-Verwalter, Forstassessor in Sierck, ist zum Kaiserlichen Oberförster in Elsaß-Lothringen ernannt und ihm die Oberförsterstelle Redingen mit dem Wohnsitze in Sierck übertragen worden.

Kauppert, Gemeindeförster-Anwärter, ist die Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle Fentsch, Oberförsterei Diedenhofen, kommissarisch übertragen worden.

Limacher, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist die Wahrnehmung der Försterstelle Hengst, Oberförsterei Alberschweiler, kommissarisch übertragen worden.

Lüpcke, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Weiher, ist nach Geinslingen, Oberförsterei Albesdorf, versetzt worden.

Manstein, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Lindenberg, ist nach Forsthaus Langd, Oberförsterei Saarburg, versetzt worden.

Schmidt, Gemeindeförster zu Oetringen, ist pensioniert worden.

Sich, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Finstingerkopf, ist nach Forsthaus Weiher, Oberförsterei Saarburg, versetzt worden.

Stoll, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Langd, ist nach Forsthaus Kalenhofer, Oberförsterei Redingen, versetzt worden.

Stricker, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Hengst, ist nach Forsthaus Lindenberg, Oberförsterei Château-Salins, versetzt worden.

Wolfframm, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Silzheim, ist in den Bezirk Unter-Elsaß versetzt.

— Inhalt der Nummer 5, Band XXVII der „Deutschen Jäger-Zeitung“:

Die früheren und die heutigen Wildbestände der Provinz Ostpreußen. Von Karl von Hippel. I. Vierläufiges Wild: d) Baarzeher. (Fortsetzung.) — Erinnerungen eines alten finnischen Bärenjägers. Von L. Mathieu. (Fortsetzung.) — Luchsgeschichten. Von Snarts. — Rebhühnerzucht in der Voliere. Von Edmund Fischer. (Mit Abbildungen.) — Jagdverpachtungen in Hessen. Von Georg Steinacker. — Aus der französischen Biber-Oase. Von Dr. H. Friedrich. — Aus dem Jagdschutz. — Lustige Ecke. — Briefkasten. — Inserate.

* * *

— Inhalt der Nr. 14, Band V des „Waidwerks in Wort und Bild“:

Von der Geweih- und Gehörn-Ausstellung in Hamburg im Jahre 1895. Mit 19 Originalzeichnungen von G. Arnould-Hamburg. — Spurlos. Beichte eines Wilddiebes. Von R. Bach. Mit vier Originalzeichnungen von C. Schulze. — Starker Wildkater, erlegt im Heinrichswalde, Thüringen. (Vollbild.) — Grüne Brüche. — Rebus. — Kunstbeilage: Ridinger.

☞ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von Paul Parey, Berlin SW., betr. forstliche Werke, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Suche zum 1. Juli einen tüchtigen

Forstbeamten,

möglichst Kl. A, militärfr. u. guter Signalhornbläser, der befähigt, e. Revier (Laub- u. Nadelholz), ca. 700 Morg. gr., mit Kreissägebetrieb fast selbst. zu verwalten u. die Berechnung zu führen. Verständnis für Jagd- u. Wildpflege (Rotwild, Fasanerie ꝛc.) bedingt. Nur Bewerber mit sehr guten Zeugnissen u. Empfehlungen wollen sich mit Ang. d. Gehaltsansprüche schriftl. melden u. Photographie beifügen. Lebensstellung. Spätere Verheiratung gestattet. (3214

von Plessen,
Majorat Kurz.-Trechow b. Bützow i. Mecklg.

Zur selbständigen Verwaltung einer größeren Privatforst wird ein zuverlässiger, in allen Zweigen der Forstwirtschaft erfahrener

Forstmann

gesucht. Geeignete Bewerber wollen ihre Meldungen unter Beifügung des Ausweises über ihre bisherige Thätigkeit unt. **Nr. 3246** an die Exp. der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm, zur Weiterbeförderung einsenden.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 2900. (291

Pflanzen.

Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein), [Pfl]anzenanzucht v. **Forst- u. Heckenpflanzen ꝛc.** [Sch]öne **Fichtenpflanzen** außergew. billig, [fei]ner **Weymouthskiefern**, Douglasfichten, [T]**annen ꝛc.**, sowie sämtl. gangbarst. [Laub]**holzpflanzen.** Man verl. Preisverz.

4j., verschulte Fichtenpflanzen,

schöne, wurzelreiche Ware, werden wegen Räumung eines Grundstücks ca. 600000 St., pro 1000 St. zu Mk. 5, **abgegeben,** sowie auch **Weißtannen** von 40—80 cm Höhe, 100 St. Mk. 10. (337

Casp. Beste,
Kinsecke bei Oberhundem i. W.

Eichen, Buchen, Erlen,

1jähr. und verpflanzt, liefert billigst — Preislisten gratis und franko —

J. Bönner, (268
Rellingen bei Halstenbek in Holstein.

Vermischte Anzeigen.

Gesunde Rotbuchenwalzen,

ca. 1,90 m lang u. 1 m Durchm., kauft u. erbitt. billigste Offerte (348

Englische Wollenwaren-Mannfaktur
(vormals **Oldroyd & Blakeley**),
Grünberg, Schlesien.

Reell. Alle Billig.

Bienenwirtschaftlichen Geräte, Samen, Sträucher, Rähmchenholz, Bienenwohnungen, sowie einzelne Holzteile und **lebende Bienen** liefert (321

Gottfr. Weitzmann,
Bienenstand Friedersdorf b. **Pulsnitz**
(gegr. 1741). Preisverzeichnis frei.

Hoch wichtig für jeden Waldbesitzer
ist das Buch:

Betriebs- und Ertragsregelung

eines ca. 1500 Hektar großen Privatwaldes.
(Hochwald — Niederwald.)
Von Oberförster **Schilling.**
Preis **1 Mk.** geheftet.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Für Rettung von Trunksucht!

versend. Anweisung nach 20jähriger approbierter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, ☞ keine Berufsstörung, ☜ Briefen sind 50 Pf. in Briefmarken beizufügen. Man adressiere: **„Privat-Anstalt Villa Christina** bei Säckingen, Baden". (335

Die Natur.

Freunde der Naturkunde

in allen ihren Gebieten werden besonders hingewiesen auf die **seit 1852 erscheinende naturwissenschaftliche Wochenschrift „Die Natur"**, Zeitung zur Verbreitung naturwissenschaftl. Kenntnis und Naturanschauung für Leser aller Stände (Organ des Deutschen Humboldt-Vereins). Herausgegeben von Professor Dr. O. Taschenberg in Halle a. S.

Die erste Hälfte jeder Nummer enthält längere Originalaufsätze, die zweite Hälfte Mitteilungen über das Neueste aus dem Gebiete der Naturwissenschaften.

Reichlich beigegebene, gut ausgeführte Illustrationen begleiten den Text.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten an.

Preis vierteljährlich **3,60 Mk.**

Probenummer gratis und franko vom (53

G. Schwetschke'scher Verlag
in **Halle a. S.**

Unentbehrlicher Ratgeber für jeden Forstbeamten!

Handbuch für den Preußischen Förster,

enth. sämtl., die königlich., **Kommunal-** und Privatforstbeamten angehend. Gesetze, Verordnungen ꝛc. Zusammengestellt und mit Erläuterung. versch. von **R. Radtke, Kgl. Forstkassenrendant.** — Selbstverlag. — II. Auflage. 1895. 484 S. gr. 8°. Dauerh. karton. Preis: direkt v. Verf. bez. 3,50 Mk., d. d. Buchhandel 4 Mk. Bei Entn. v. 3 Exempl. erf. portofreie Zusend., von 5 u. mehr Exemplar. Preisermäßigung. Allseitig aufs günstigste beurteilt und sehr empfohlen. Bereits 6. **Tausend** i. Vertrieb. Jedem direkt bezogenen Handbuch wird 1 Exempl. Hallbauer, Oberlandesgerichtsrat, **„Das neue Preuß. Jagdscheingesetz"** zugegeben. (330

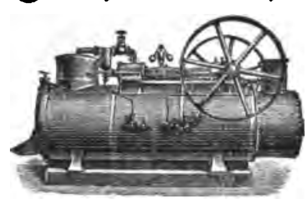
Hollub, Westpr. **R. Radtke.**

Gesetz, betr. den Forstdiebstahl, vom 15. April 1878, mit Erläuterungen von **Fridolin. Preis 75 Pf.**
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.

Garrett Smith & Co.,

Lokomobilenfabrik,

Magdeburg.



Lokomobilen auf Auszíehkesseln:
5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln:
große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion:
geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse &c. gratis und franko. (344

Garrett Smith & Co.

Gewehrfutteral

fürs Revier, beschrieben in Nr. 10 der „D. Forst-Ztg.", zu beziehen von (328 Hofbüchsenm. **Scherping** in **Hannover** u. Sattlerm. **Bertram** in **Münder a. D.**

Gebrüder Klettner, Weinhandlg.,
Sagan i. Schl. Nr. 30,

Rheinweine, pr. Lit. od. Fl. v. 60—110 Pf.
Moselweine, „ „ „ „ „ 55—100 „
Rotweine, dtsch. u. frz., „ „ 55—100 „
Dtsch. Burgunder Rotwein, pr. Fl. 100 „
Alt. Portwein, Sherry, Madeira, „ 120 „
Feinster Samos f. Kranke, pr. Lit. 100 „
Ungarwein, herb u. süß, Fl. v. 150 Pf. an
Gesundheits-Apfelwein, pro Liter 24 Pf.
Echter deutscher Kognak, 1/1 Flasche 150 „
Versende auch schon in Postfäßchen, à 4 Liter Inhalt. (274

Sämtliche Weine sind chemisch untersucht.

---

5 % Rabatt und 2 Monate Ziel
gewähren den Herren Forstbeamten beim Bezuge unserer anerkannt billigst gestellten guten Qualitäten (294
Herren- u. Damen-Kleiderstoffe, Teppiche, Schlafdecken u. Strumpfwolle.
Ein Versuch wird überzeugen. Muster bereitwilligst franko.
G. Klauss & Co., Ballenstedt a. Harz.
An Sonn- und christlichen Feiertagen findet kein Versand statt.

Im unterzeichneten Verlage erscheint:

Illustrierte Wochenschrift für Entomologie.

Internationales Organ für alle Interessen der Insektenkunde.

Einziges Fachblatt Deutschlands, welches speziell über Entwickelung, Leben und Treiben der gesamten Insektenwelt berichtet und **wöchentlich** erscheint.

Abonnementspreis bei allen Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen **8 Mark** pro Vierteljahr. Direkt von der Expedition unter Streifband bezogen **Mk. 3,50.**

Probenummer

steht Interessenten kostenlos zur Verfügung, und werden Bestellungen darauf entgegengenommen von

J. Neumanns Verlag, Neudamm.

---

*Den Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" erteilt unterzeichnete Redaktion **gern kostenlos Auskunft über alle Angelegenheiten der Insektenkunde** (Bestimmen von Insekten, Ratschläge zwecks Verhütung oder Bekämpfung von Insektenschäden etc.).* (839

Den Anfragen ist der Nachweis des Abonnements beizufügen.

Die Redaktion
der
„Illustrierten Wochenschrift für Entomologie",
Neudamm.

Kulturgeräte für Wald- und Gartenbau,
Patent Spitzenberg:

a) **zur Bodenbearbeitung:** 1. **Wühlspaten,** 2. **Wühlrechen;**
b) **zur Saatrillenbildung:** 1. **Rillenzieher,** 2. **Rillendrücker,** 3. **Rillenschutze;**
c) **zur Samenbedeckung:** 1. **Bedeckhacke,** 2. **Gitter- und Druckwalze;**
d) **zum Pflanzbetriebe:** 1. **Pflanzspaltschneider,** 2. **Pflanzholz,** 3. **Pflanzenlade.**

Illustrierter Katalog kostenfrei!

Francke & Co., (2693
Generalvertrieb der Spitzenberg'schen Forst- und Gartenkulturgeräte,
Berlin SW., Dessauerstraße 6.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**
Gegründet 1822.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich 1 Mk. bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich 1,50 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten 2,50 Mk., b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich 3,50 Mk.; für das übrige Ausland 4 Mk. — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile 20 Pf.

Nr. 18. Neudamm, den 3. Mai 1896. XI. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Mai.

Nutzungsbetrieb: Fortsetzung der Sommerfällungen in den höheren Gebirgen. Eichenrindenschläge; Gewinnung der Fichtenrinde, Schutz derselben gegen Regen durch geeignetes Aufstellen und Bedecken, Bastgewinnung von Ulmen und Linden. Fortsetzung der Durchforstungen in Nadelholzstangenorten. Stockholzgewinnung. Köhlerei, Flößerei.

Samengewinnung: Gegen Ende des Monats reift der Ulmensame.

Kulturbetrieb: Beendigung der Saaten und Pflanzungen. Zapfensaaten.

Waldschutz und Waldpflege: Töten der in Spiegeln sitzenden Raupen der Nonne und des Schwammspinners; besser: Betupfen der Spiegel mit Raupenleim. Zerstören der Nester des Goldafters und der in Klümpchen vereinigten Raupen des Ringelspinners. Vertilgungsmaßregeln gegen Hylobius abietis wie im April; ebenso gegen Bast- und Borkenkäfer. Aufmerksamkeit auf die kleinen grauen Rüsselkäfer, Strophosomus obesus und Cneorhinus geminatus. — Absammeln der Käfer von den schwächeren Pflanzen, Abklopfen auf Tücher, Durchschneidungsgräben. In Flugjahren Sammeln der Maikäfer, in Nichtflugjahren Einfangen der Larven in Fanglöchern. Abklopfen der jungen Eichen nach Curculioniden. Anteeren der mit Tortrix pactolana besetzten, durch Harzausfluß, auch Kotaustritt bemerkbaren Rindenstellen an jüngeren Fichten. Sammeln der auf junge Schonungen gewehten Nonnenraupen. Ausziehen und Verbrennen der mit Pissodes notatus, Cerambyx fascicularius, Bostrichus bidens und mit Pilzen besetzten Pflanzen in den Kiefernschonungen.

Anstrich der in sonniger Lage gepflanzten Eichenheister und Buchen (nach Altum) mit einer auch gegen den fegenden Rehbock schützenden Mischung von Rindsblut, Kalk, Kuhmist und Schwefel, r: Aufguß von 1/2 Eimer Wasser auf 2,5 kg ordinären Tabak, der 24 Stunden stehen bleibt, auf der Tabak ausgepreßt und entfernt wird, und demnächst Zusatz von 1/2 Eimer Rindsblut, eil gelöschten Kalk und 16 Teilen Kuhmist, wenn die Anwesenheit von Buprestis tenuis, viridis Bostrichus dispar auf diesen Flächen bereits im verflossenen Sommer oder bei der Wintersion konstatiert wurde.

Gegen Ende des Monats fliegt der Kiefernspanner.

Schutz der Saaten gegen Vögel. Hacken und Reinigen der Kämpe. Aufmerksamkeit auf ler und Hirten, auf Entwendungen von Gras und Maien.

Förster-Fragezeichen.

XXII. Über die Verpflichtung der Försteranwärter zum Dienst im Jägerkorps.

Von **Fritz Mücke**, Königl. Förster a. D., Altem Gardejäger.

(Schluß.)

Pfeil hatte allerdings ganz andere Verhältnisse vor Augen, als wir sie heute haben. Die gelernten Jäger dienten — so hieß es — bei den Jägerbataillonen oder Abteilungen; sie hatten aber meist ihre eigenen Büchsen, waren den größten Teil des Jahres beurlaubt und befanden sich deshalb in steter Verbindung mit dem Walde. Der Dienst wurde jedenfalls nicht so strenge gehandhabt wie bei den Regimentern. Gumtau bemerkt in seinem Werke „Die Jäger und Schützen“:

> Erst einer späteren Zeit blieb es vorbehalten, auch über Dienstverrichtungen aller Art der leichten Truppen bestimmte Grundsätze aufzufinden und für dieselben gewisse Formen festzustellen, erst dann begriff man — —, daß auch darin ausgebildete und geübte Truppen eine vollständige militärische Dressur ohne Verlust ihrer Eigentümlichkeit vertrugen. — —

Den Jägern war an dieser Dressur, die so recht wenig den Überlieferungen entsprach und auch für den Beruf keine Schulung bot, nicht das geringste gelegen. Viele waren befangen genug, sie als ein Abschreckungsmittel vor der Laufbahn zu betrachten und empfanden den ganzen Dienst als eine Last, wodurch der alte Jägerstolz einen gewaltigen Stoß bekam.

Dazu trat, daß die Jäger mit der Zeit mancher Vorrechte verlustig gegangen waren. Der strammere Dienst bedingte, daß sie unausgesetzt in der Garnison verblieben, ja der Dienst wurde gegenüber dem anderer Truppen erheblich schwerer, da zu der bisherigen Ausbildung im Schießen und Felddienst auch der schwere Wacht- und Frontdienst trat, worunter die meist in sehr jugendlichem Alter eintretenden Jäger ganz besonders litten. Schließlich kam es dann gar zu einer vierjährigen Dienstzeit, sie muß anfangs der fünfziger Jahre eingeführt sein, bei meinem Eintritt bestand sie schon. Über die Gründe, welche zu ihr geführt, habe ich nichts ermitteln können. Mehrfach wurde geflüstert (dasselbe habe ich in dem erwähnten Artikel „Die preußischen Jäger“ bereits ausgeführt), daß bei einem Kriege die Jäger eine ganz besondere Verwendung finden sollten, daß man sie in kleine Trupps auflösen und an die Regimenter verteilen wolle, um sie ihrer ursprünglichen Bestimmung als Patrouillenführer, Kundschafter, Kolonnenführer zu dienen, wieder zuzuführen, daß man aus ihnen im Kriegsfalle das Unteroffizierpersonal ergänzen wolle. — Ich sagte: man flüsterte, man wolle —, von einem wirklichen Anlauf ist mir nichts bekannt geworden, mir ist niemals die amtliche Anweisung zur Einführung der vierjährigen Dienstzeit zu Gesicht gekommen. Beabsichtigte man, eine Art Reformation durchzuführen, so wäre in der That eine Dressur, um im Wortbilde zu bleiben, erforderlich gewesen, insbesondere eine Unterweisung der jungen Jäger in vaterländischer Geschichte, Mathematik, Zeichnen, Geographie. Statt dessen wurde die Kraft erschöpft in Wachtdienst, Nachtmanövern, Parademarsch, sogenannten Übungsmärschen mit und ohne Schanzzeug. Auch in den Kriegen fanden die Jäger dieselbe Verwendung wie die übrige leichte Infanterie. Allenfalls könnte man anführen, daß die Reserve-Jäger-Bataillone eine dem Berufsjäger mehr angepaßte Verwendung gefunden hätten. Diese Bataillone bestanden aber zum großen Teil aus Freiwilligen, die samt und sonders von hoher Intelligenz und von großer Begeisterung für das Vaterland erfüllt sein mochten, die aber doch nicht Berufsjäger waren, so daß also diese Bataillone erst recht nicht in die Wagschale geworfen werden können. Das alles spricht doch gegen die Auffassung in dem erwähnten Bericht. — Aber sei dies auch nicht der Fall. Die Leistungen der Jäger im Schießen werden auch heute noch die der anderen Truppen überwiegen, ihr Orientierungsvermögen sie für schwierige Patrouillen empfehlen, aber deshalb ist es immer noch unerfindlich, weshalb gerade die gelernten Jäger sich einer längeren

militärischen Schulung unterwerfen müssen als der neben ihnen stehende Kaufmann, Hirte, Landwirt, Gärtner. Etwas anderes wäre es ja, wenn man sie samt und sonders zu Unteroffizieren beförderte, wie das Herr Forstmeister Öhme in überaus trefflicher Weise ausgeführt hat.*) Ich komme auf diesen Punkt noch zurück. Ich bemerke wiederholt, daß ich dasselbe schon in meinen Artikeln „Die preußischen Jäger" empfohlen habe. Ich möchte hier nur Herrn Müller unter Bezugnahme auf seinen Artikel fragen — zumal er sich an Nichtpreußen wendet —, ob er denn glaubt, daß den Nichtpreußen die preußischen Verhältnisse in einem besonders rosigen Lichte erscheinen dürften? Daneben aber möchte ich eine andere Saite anschlagen: Ist es wirklich unumgänglich nötig, daß die preußischen Forstanwärter im Jägerkorps dienen, haben dann nicht die Forstanwärter in Bayern, Sachsen, Braunschweig dieselben Pflichten gegen das Vaterland? Sind die Nichtpreußen weniger willfährig, oder ist es den leitenden Persönlichkeiten in Preußen nicht gelungen, die Nichtpreußen von der Notwendigkeit, die Forstmannslaufbahn überall nach gleichen Vorschriften zu regeln, zu überzeugen? Was ist an der Sache? Die Förster haben guten Grund, diese Frage aufzuwerfen! Handelt es sich nun bei Entscheidung derselben für Nichtpreußen um den grünen oder blauen Rock und um das Zusammenleben mit späteren Kollegen, so ist sie für Preußen doch auch nicht allein nach dem Gefühl und von dem Standpunkte der brüderlichen Umarmungen aus zu betrachten. Ich will hier nicht in ernster Weise auf das Regulativ von 1864 zurückgreifen und auf seine Wandlungen eingehen, sie gehören einer vergangenen Zeit an, und man läßt sie am besten ruhen. Es muß mit Befriedigung anerkannt werden, daß unter den altpreußischen Förstern die Gegnerschaft gegen die Verbindung der [Fö]rsterlaufbahn mit dem Dienst im Jäger[kor]ps von Jahr zu Jahr geringer geworden [ist.] Es dürfte das den vielen Ver[bes]serungen zu verdanken sein, die das [Re]gulativ, die dazu gehörigen Ausführungs-Bestimmungen und Reserveverhältnis-Bestimmungen erfahren haben. Wenn ich nicht irre, erscheint zum erstenmal unter der Ägide des Herrn von Arnim in den Ausführungsbestimmungen der Satz:

> „Es ist zu berücksichtigen, daß die Leute den Bataillonen meistens in einem noch sehr unreifen Alter überwiesen werden, noch nicht an militärische Zucht und Ordnung gewöhnt sind, und immerhin einer gewissen Zeit bedürfen, um zur Erkenntnis ernsterer Pflichten zu gelangen."

Gewiß muß man daran festhalten, daß Leute, die späterhin als Beamte auftreten sollen, die oft schnell, entschlossen und doch vorsichtig handeln sollen, einen hohen Grad von Zuverlässigkeit besitzen müssen, und es ist deshalb die militärische Schulung eine gute Schule für die jungen Forstleute, und die militärische Disziplin unzweifelhaft geeignet, räudige Subjekte zu entdecken. Es ist aber auch allgemein bekannt, daß es eine Zeit gab, wo man mit übertriebener Strenge gegen die jungen Jäger vorging. Nicht jeder, der schlecht exerziert, mal seine Knöpfe nicht gehörig putzt, sich über den Zapfenstreich verspätet, ist darum schon in den Ausschuß zu werfen. Wenn beispielsweise jeder harmlose Studentenstreich dem Betreffenden die Möglichkeit zu seinem Fortkommen abschneiden sollte, was würde daraus werden. Und das sind doch auch meist angehende Beamte und zwar solche, die einmal eine gewisse Führerschaft übernehmen sollen. — Wenn also nach dieser Richtung hin gewisse Härten beseitigt sind, so konnte das nur beruhigend wirken, und es ist deshalb begreiflich, daß der jüngeren Generation die Verbindung der Laufbahn mit dem Militärwesen schon in einem ganz anderen Lichte erscheint als dem älteren Geschlecht vor 30 oder 40 Jahren. Es ist gewiß hoch anzuerkennen, daß der jetzige Herr Inspekteur doch mehr Luft macht und den Jägern eine freiere Bewegung und Entfaltung ihrer Kräfte gestattet.

Der Zudrang zur Laufbahn ist, wie wir wissen, immer noch ein ungeheuerer, das Korps braucht Leute, aber diesen Leuten müssen von vornherein gewisse Versorgungsaussichten eröffnet werden, und zwar für einen ungemein überfüllten Beruf, während ein starker Zudrang von

*) Seite 179.

Militäranwärtern zu gewissen Stellen im Zivildienste leicht abgelenkt werden kann. Die Überfüllung im Berufe, wie sie jetzt besteht, und es ist selten besser gewesen, konnte doch nur durch die Verbindung der Laufbahn mit dem Militärwesen diese bedenkliche Höhe erreichen und sich auf dieser erhalten. Durch die Formation des Jägerkorps im Jahre 1845 hatte jedes Armeekorps eine besondere Jägerabteilung erhalten, die zum großen Teil aus Forstleuten bestand, nur das Gardeschützen-Bataillon stellte Forstanwärter nicht ein. Selten, ja man kann sagen, nie hat die Zahl der Eingestellten mit dem Bedarf an Forstleuten harmoniert. Haben trotzdem sehr viele Forstleute in Altpreußen den Wunsch, daß die Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Dienst in der Jägertruppe bestehen bleiben möchte, so ist das, wie aus dem Müller'schen Artikel zu entnehmen, vorzugsweise Gefühlssache, und darüber läßt sich bekanntlich nicht streiten. Gleichwohl aber müssen auch wir fragen: ließe sich nicht selbst bei Aufrechterhaltung dieser Verbindung eine freiere Bewegung der jungen Forstanwärter ermöglichen?

Wie wir gesehen haben, kann man es nicht gerade als ein Vorrecht der gelernten Jäger hinstellen, in einem Jäger-Bataillon zu dienen, jedenfalls genießen sie keine Vorzüge. Wäre das der Fall, so würden sich die Forstbeflissenen für die höhere Laufbahn die günstigeren Verhältnisse wohl ebenfalls zu nutze machen. Statt dessen sehen wir, daß die Zahl derjenigen, welche die Kommandierung auf eine höhere Forstlehranstalt nachsuchen, ungemein gering ist. In dem forstlichen Wörterbuch der „Deutschen Forst-Zeitung“ ist unter Fußjäger zu lesen: „wenig beliebt“. Ja, weshalb ist denn die Forstverwaltungslaufbahn durch das Jägerkorps wenig beliebt? Doch einfach deshalb, weil die Betreffenden von vornherein zu den übrigen Forststudenten, die Reserve-Offiziere oder Feldjäger sind, in eine schiefe Lage kommen. Das ist wohl zu beachten.

Wenn nun jetzt die Klagen kein Ende nehmen über die gedrückte soziale Stellung des Försters, so sollte man sich zunächst darüber klar werden, daß eine Besserung der Verhältnisse ohne eine durchgreifende Änderung der Militärverhältnisse derselben nicht möglich ist. Den besten Beweis liefern die Reitenden Feldjäger. In einem Werke „Zustand der preußischen Armee im Jahre 1779“*) heißt es von ihnen:

> „Sie sind völlig wie die Fußjäger mondiert, außer daß ihre Mondur feiner ist, und daß sie gelbloderne Beinkleider tragen**). Errichtet 1740 aus gelernten Jägern.“

Im Jahre 1828 verlangt man von ihnen die Reife für Prima; die Reitenden Feldjäger haben Wachtmeisterrang und die Oberjäger den Rang der Sekonde-Lieutenants (Reskr. vom 4. Mai 1843). Heute erfolgt erst, nachdem die Beförderung zum Reserveoffizier der Jägertruppe geschehen ist, die Versetzung in das Reitende Feldjägerkorps. Man sieht also, die Reitenden Feldjäger sind vorwärts gekommen, und es wird niemand behaupten können, daß der Korpsgeist dadurch gelitten habe. Weshalb sollte man also das Fußjägerkorps als ein Noli me tangere betrachten? Soll die Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärwesen aufrecht erhalten bleiben, so müßte auch die Forstverwaltungslaufbahn durch die Jäger-Bataillone gehen, es müßten diesen Herren die Reserve-Offizierstellen der Jägertruppe offen stehen, und schon bei ihrer Kommandierung zur Akademie müßten sie mindestens den Rang eines Vicefeldwebels oder Wachtmeisters bekleiden. Eine derartige Einrichtung allerdings würde frisches Blut in das Jägerkorps bringen. —

Nach den mehrfachen, ganz erheblichen Abschweifungen will ich mich nun dem Kern der Frage, der Bedeutung des Dienstes im Jägerkorps für die Försteranwärter, wieder zuwenden. —

Als hervorragenden Grund gegen die jetzige Zusammensetzung der Jäger-Bataillone hat man angeführt, daß durch sie den übrigen Regimentern das Material zu Unteroffizieren entzogen werde. Die Vermehrung der Friedenspräsenz hat auch eine entsprechende Verstärkung des Unteroffizier-

*) Man vergl. die interessanten Nachrichten über die Jägerwaffe, Bd. VIII, S. 530, die ich in der Warmbrunner Schloßbibliothek auffand und der Güte des dortigen Bibliothekars verdanke.

**) Bis 1811 waren auch die Litzen der Gardejäger von Goldtressen.

korps notwendig gemacht. Schon früher ist es schwierig gewesen, das für die Beschaffenheit des Heeres so wichtige Ausbildungspersonal zu beschaffen, in neuerer Zeit hat man sein Augenmerk sogar auf die Lehrer geworfen.

Das Zugmittel, welches den Unteroffizieren ein längeres Dienen verlockend erscheinen läßt, ist bekanntlich die Zivilversorgung. Seit einiger Zeit wird nun noch nach der ersten Kapitulation ein Handgeld gezahlt, und die nach zwölfjähriger Dienstzeit ausscheidenden Unteroffiziere erhalten eine Geldprämie. Mit vielem Rechte sagt man da: der junge Forstmann bringt eine leidliche Bildung mit, er braucht nicht durch Handgeld gewonnen zu werden, er erhebt keine Zivilversorgungsansprüche, er braucht seinem eigentlichen Berufe weder entzogen, noch vollständig entfremdet zu werden, er wäre also eine für den Unteroffizierdienst besonders geeignete Persönlichkeit. Darin liegt nicht nur viel Wahres, sondern auch viel Verlockendes. Verlockendes insofern, als man nur die finanzielle Seite in Betracht zu ziehen braucht. Ist nun ferner den Regimentern durch die Jäger-Bataillone das Material zu Unteroffizieren abwendig gemacht, so wäre es doch nicht mehr als recht und billig, daß es ihnen durch die Bataillone auch wieder zugeführt würde, und das ist, wie Herr Forstmeister Oehme schon ausgeführt hat, sehr wohl möglich und durchführbar. In den Bataillonen sämtliche Jäger zu Oberjägern zu befördern, geht nicht an, es muß also eine Abgabe des Überschusses an die Regimenter erfolgen. Die Jäger-Bataillone würden dadurch gewissermaßen zu Unteroffizierschulen, es würde sogar eine ihrer Hauptaufgaben sein müssen, ein tüchtiges Unteroffiziermaterial heranzuziehen. Den Försteranwärtern aber wäre durchweg die Möglichkeit geboten, den ihrer Bildung und gesellschaftlichen Stellung entsprechenden militärischen Grad zu erlangen.

Ich will also die Jäger-Bataillone durchus erhalten, ich wünsche nur Umbildungen. er in dem erwähnten Bericht so sehr priesene forsttechnische Unterricht bei den taillonen würde ruhig weiter bestehen nen, ja, er würde noch vertieft werden können, wenn, wie ich es will, die Försteranwärter schon in Forstschulen auf ihren Beruf vorbereitet und für den Militärdienst dressiert — würden. Natürlich als Unteroffiziere bei den Regimentern würden sie einen regelmäßigen Forstunterricht nicht genießen können. Einen solchen aber genießen die Feldjäger vom Reitenden Korps bei ihren Kurierreisen und die übrigen Anwärter für den Forstverwaltungsdienst nach abgelegtem Examen auch nicht mehr. Könnte man nicht mit viel größerem Rechte aber auch fragen: **wer bildet denn die übrigen Unteroffiziere während ihrer Militärdienstzeit für einen künftigen Beamtenberuf vor, so zweckmäßig eine derartige Ausbildung auch wäre.** Es ist anziehend und anregend, sich einmal diese Fragen vorzulegen!! Ich glaube deshalb annehmen zu dürfen, daß Leute, die eine Forstlehre durchgemacht, mindestens zwei Jahre eine Försterschule besucht haben, während ihrer Dienstzeit bei der Jägertruppe noch fachwissenschaftlichen Unterricht genossen haben, ohne Schaden für ihre spätere Tüchtigkeit als Förster zwei bis drei Jahre als Unteroffizier in der Armee dienen können. Die jetzige Einrichtung leidet, wie schon gesagt, an dem Übelstand, daß nur ein geringer Prozentsatz der gelernten Jäger zu Unteroffizieren befördert werden kann, trotz ausgezeichneter militärischer Schulung und aller denkbaren militärischen Tugenden, die dem Försteranwärter zu eigen sein müssen. So geht denn häufig der Jäger im vierten, oder jetzt dritten Dienstjahre neben dem im dritten Dienstjahre stehenden Unteroffizier in der Armee her, der ihm weder in militärischen Dingen, noch an allgemeiner Bildung gleichkommt, ein Mißverhältnis, das sich fortsetzt und selbst im Zivilverhältnis zum Ausdruck kommt.

Ich erwähnte weiter vor schon der Lehrer, daß sie jetzt einjährig dienen sollen. — Man wolle mich nicht mißverstehen. Natürlich stelle ich die Bildung eines Lehrers über eine solche, die das Zeugnis zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst verleiht.

Bereits in meinem Artikel „Die preußischen Jäger“ habe ich ausgeführt, wie schwer es dem Förster schon jetzt wird,

der Landbevölkerung gegenüber eine gewisse Autorität zu bewahren. In den meisten Gegenden ist ihm ja das bisher immer noch gelungen. In wohlhabenden Landstrichen aber, wo die jungen Landleute gute Schulen und Lehranstalten besuchen, welche die Berechtigung zum einjährigen Dienst gewähren, wird der Förster schon längst der Landbevölkerungsklasse B zugerechnet. Es ist früher einmal im Abgeordnetenhause gesagt worden, daß die Förster herauswüchsen aus bäuerlichen Familien. Das war gewiß ein großer Irrtum. Als ich in den fünfziger Jahren in das Gardejäger-Bataillon eintrat, das damals noch aus lauter Forstanwärtern bestand, dienten, glaube ich, im ganzen Bataillon zwei Bauernsöhne. Der Bauer läßt seinen Jungen studieren, Lehrer und Kaufmann werden, aber nur nicht Förster. Kommen nun auch die Landschullehrer vorwärts, auch in militärischen Dingen (was ihnen aus vollem Herzen zu gönnen ist und was für die Erziehung von Jung-Deutschland durchaus richtig wäre), so wird der Förster vollständig zum Dorfproletarier herabgedrückt und nicht selten wird er vor seinem Haumeister stramm stehen müssen. Bei Kontrollversammlungen wird sich wohl die Sache in der Weise abwickeln, daß der Herr Lehrer sagt: Heute wollen wir einmal den Kerl, den Förster, antreten lassen. Man braucht nicht gerade Staatsrecht studiert haben, um zu erkennen, daß es nicht wohlgethan sein kann, 8000—10000 treue Beamte, die bisher auf dem Lande tonangebend gewesen sind, aus dieser Stellung mehr und mehr zu verdrängen, ja daß es die höchste Zeit ist, dem Förster auch in der Armee eine Stellung zu schaffen, die seiner gesellschaftlichen Stellung entspricht und jedenfalls der anderer Beamten auf dem Lande, wie Steueraufseher, Gendarme, Ortspolizeisergeanten, nicht nachsteht. In den jetzigen Zuständen liegt eine gewisse Gefahr, nicht für den Förster, sondern für die Gesellschaft. Um es kurz zu sagen: Ich verlange von jedem Forstanwärter, daß er einige Zeit als Unteroffizier in der Armee gedient habe, und wünsche für ihn den Grad eines Vice-Feldwebels oder Vice-Wachtmeisters. Damit wäre dann auch die leidige Oberjägerfrage, die jetzt bei der Anstellung so viel Staub aufwirbelt, befriedigend gelöst.

Auf eine ganz besonders geeignete Verwendung der Jäger möchte ich aber noch aufmerksam machen, es ist die zu den Meldereiterdetachements. Es ist gar nicht zu verstehen, daß man bei Gründung dieser Detachements nicht an die Berufsjäger gedacht hat. An ihnen hätte man Leute, wie sie die Dienstordnung für Meldereiter verlangt: mit scharfem Sehvermögen, leidlicher Bildung, Kenntnis der ländlichen Verhältnisse, findig und schneidig, Leute, die sich mit und ohne Karte gut orientieren können, gut spüren, richtig und schnell beobachten. Über die Verwendung der Jäger zu Pferde habe ich schon Bd. VIII, S. 468, einige Andeutungen gemacht und der Ansicht Gumtaus widersprochen, daß Jäger ausschließlich bei der Infanterie sich befunden hätten; das bezieht sich auf den ersten Band des Gumtau'schen Werkes. Wie ich zu meiner Befriedigung in Erfahrung gebracht habe, ist das Werk vollendet, und muß ich meine Bd. VIII, S. 572, gemachte Angabe daraufhin ergänzen. Dem Verfasser sind nun wohl nach dem Erscheinen des ersten Bandes seines berühmten Werkes eine große Menge von Berichtigungen und Ergänzungen zugegangen, und gerade diese sprechen für meine Ansicht, daß Jäger — Forstleute — zu Pferde vielfach im Kriege Verwendung gefunden haben. Wie mir wohlbekannt ist, hatte man in den Freiheitskriegen Jäger zu Pferde, es waren das Freiwillige. Diese wurden in größeren oder kleineren Trupps den regulären Truppen beigegeben; sie dienten zu Rekognoszierungen, Requisitionen und ähnlichen Zwecken. Diese also meine ich nicht, ich meine die Berufsjäger.

Es finden sich in amtlichen Aktenstücken aus den Jahren 1656 und 1657 Nachrichten, welche das Dasein von Jägern im brandenburgischen Heere darthun:

1. Liste der in der Mark vorhandenen Jäger und Heydereuter vom Jahre 1656 zur Defension dieser Landen zur Kurf. Jäger-Kompagnie verschrieben.
2. Ein Kurfürstlicher Befehl an den Oberjägermeister Jobst von Hertefeld

d. d. Coeln a/Spr., 30. 9. 1656, worin diesem befohlen wird, daß er dafür sorgen solle, daß die den Oberförstern in der Alt-, Mittel- und Neumark untergebenen Jägerpursche sich mit guten Pferden und Gewehren bereit halten sollen, weil von Groß-Pohlen her ein Einfall der Polen in Preußen und Neumark zu befürchten steht.

3. Aus dem Bericht des Oberjägermeisters von Hertefeld d. d. Liewenberge, 6. 10. 1656, daß die Jäger, sämtlich kurfürstliche Forstbediente, sämtlich beritten sind (118). Zu Fuß sind keine aufgeführt.

Daraus geht doch unzweifelhaft hervor, daß zu der gedachten Zeit Jäger in dem brandenburgischen Heere existierten. Diese bestanden aus Forstbedienten, die für die Zeit eines Krieges zum Kriegsdienst berufen wurden und nach Beendigung desselben wieder in ihre früheren dienstlichen Verhältnisse übergingen; ferner, daß sie beritten waren, trotzdem aber Gewehre führten, so daß ihnen das Roß wahrscheinlich nur als Transportmittel diente. Auch Gumtau kommt — 1838 — zu dem Schluß, daß es vorteilhaft sein müsse, kleine Abteilungen berittener Jäger bei den Avant- und Arriere-Garden, bei Detachierungen, Partisan-Korps zu haben. Ich mache noch besonders auf die Jahreszahl (1838) aufmerksam. Die Jäger sind nach Gumtau für das Gefecht in der Ebene — selbst Tirailleurs —, zur Deckung der Artillerie, zum Kampfe mit der blanken Waffe *ungeeignet*. Ihre Stärke liege in der Verteidigung von Terrain-Abschnitten, die ihnen Deckung gewähre, wo sie in Ruhe laden und sicher zielen könnten. Gumtau sieht in dem Jäger vor allem den ruhigen, sicheren Büchsenschützen. Die Büchse war nach dem damaligen Stande der Waffentechnik auch eine gefürchtete Waffe. Heute, wo [illegible] mit Geschossen aller Art überschüttet [illegible]rden, hat die Büchse im Gefecht an [illegible]er früheren Bedeutung ganz erheblich gebüßt. Auch Gumtau würde das [illegible]n zugeben.

Obschon meine Ausführungen mehr forstgeschichtlichen Charakter tragen, und ich mich von Vernünfteleien fern halte, glaube ich gleichwohl den Beweis geliefert zu haben, daß es möglich ist, dem jungen Forstmanne in der Armee und in der Beamtenwelt eine angemessene Stellung zu verschaffen, ja daß es nicht nur zweckmäßig, sondern unerläßlich für den Stand und für die Armee ist, daß ihm eine solche verschafft werde.

Ich schließe meine Betrachtungen mit der Versicherung, daß ich Belehrungen zugänglich bin. Man komme mir aber nicht mit *blauem* oder *grünem* Rock, Elitetruppe, Umarmungen u. d. m. Das versteht sich von selbst: *wir alle hängen ja an der Waffe, der schon unsere Väter und Großväter angehört haben, der Waffe, die bisher makellos dasteht und die, das hoffen wir zuversichtlich, auch künftig ihren Schild rein erhalten wird. Gerade unsere Truppe betrachten wir als den Träger des nationalen Gedankens, gerade in ihr finden wir die großen Scharnhorstschen Ideen schon frühe verwirklicht, und deshalb wollen wir nicht preußische, wir wollen deutsche Jäger sein!*

Die ursprüngliche Bestimmung der Jäger hat sich nun einmal nicht aufrecht erhalten lassen, weder für das Reitende Feldjägerkorps, noch für das Fußjägerkorps. Die Kriegsführung ist im Laufe der Zeit eine andere geworden, so daß 1000 Büchsen nicht den Ausschlag geben, wohl aber 1000 Unteroffiziere schwer in die Wagschale fallen können. Es fehlen uns Leute für den Kurier-, Fourier-, Patrouillen-, Ordonnanz-, Melde-, sowie den gesamten Aufklärungs- und Guidendienst; das habe ich schon früher in diesen Blättern erörtert. — Man komme mir endlich auch nicht mit dem Korpsgeist. Wer meine Artikel „Die preußischen Jäger“ in Bd. VIII und IX gelesen hat, wird sich vielleicht erinnern, daß ich ausgehe von der deutschen Eiche unter Vorantritt des Korpsgeistes! — Wer mit meinen Ausführungen nicht einverstanden ist, stehe er hoch oder niedrig, sei er Soldat oder Beamter, Fachmann oder Nichtfachmann, der komme, ich bin sehr gern bereit, ihm Rede zu stehen und mit ihm in den Bannkreis der Eiche zu treten!

Bücherschau.

„Die Dressur und Führung des Gebrauchshundes", von **Oberländer**, zweite Auflage. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis geheftet 4 Mk., gebunden 5 Mk., Luxusausgabe auf besonders starkem Papier in feinsten Liebhaberhalbfranzband gebunden 10 Mk.

Das Oberländer'sche Buch ist thatsächlich berufen, eine Lücke auszufüllen. In packender Form macht es uns mit den körperlichen und seelischen Eigenschaften des Hundes bekannt und lehrt in anschaulicher Weise, wie wir unsere Hunde erziehen, abrichten und zum vielseitigen Gebrauchshund abführen sollen. Näher auf den Inhalt des Buches einzugehen, verbietet der Raum, jedoch darf mit vollem Rechte behauptet werden, daß es einzig in seiner Art dasteht und dazu angethan ist, die Kunst des Dressierens wieder zu einem Gemeingut aller Jäger zu machen, welchen der Ernst, der gute Wille und die Ausdauer zu dieser schwierigen Aufgabe innewohnen.

Die zweite, vermehrte und verbesserte Auflage bringt außer einem Bildnis Hegewalds, dem das Werk gewidmet ist, äußerst geschmackvoll gezeichnete Textbilder, welche sehr zur Veranschaulichung beitragen. Das vorzügliche Werk sollte keinem Jäger fehlen, denn es wird immer Nutzen stiften, ob man nun im Besitze eines ganzen Zwingers oder eines einzigen Hundes sich bereits befindet oder sich erst mit der Absicht trägt, einen Hund anzuschaffen. Sowohl dem jungen wie dem alten, erfahrenen Jäger wird das Werk unentbehrlich sein, sobald es mit Andacht durchgelesen wurde.

Der verhältnismäßig billige Preis des Buches ermöglicht einem jeden die Anschaffung des Werkes, welches neben dem Nutzen, den es in der Hand des verständigen Jägers und Hundebesitzers stiften wird, eine Zierde jedes Bücherschrankes bildet.

Mit Waidmannsheil!

Oberförsterkandidat T.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Nach dem Staatshaushalts-Etat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1896/97 ist das Ansteigen der Diäten der im Besitz des unbeschränkten Forstversorgungsscheins sich befindenden Forsthilfsaufseher so zu regeln, daß während der drei Jahre nach Erlangung des Forstversorgungsscheins 78 Mk., buchstäblich: „Achtundsiebenzig Mark", in den folgenden drei Jahren 84 Mk., buchstäblich: „Vierundachtzig Mark", sodann 90 Mk., buchstäblich: „Neunzig Mark", gewährt werden. Ferner sollen die Empfänger der höchsten Diätensätze nicht mehr, wie bisher, von der Gewährung der Teuerungszulage von monatlich 3 Mk., soweit solche als erforderlich zu erachten ist, ausgeschlossen bleiben. Die Königl. Regierung wird angewiesen, hiernach vom 1. April 1896 ab zu verfahren.

Hierbei wird die Königl. Regierung unter Abänderung der allgemeinen Verfügung vom 12. Februar 1867 (II b 691) ermächtigt, den unter Bewilligung monatlicher fixierter Diäten angenommenen Forstaufsehern diese Diäten vom 1. April 1896 ab nicht mehr post-, sondern pränumerando zahlen zu lassen.

Die zufolge Verfügung vom 19. Dezember 1894 (III. 17 988) in den Jahresabschlüssen der Forstverwaltung zu gebende Übersicht über die Diäten der Forsthilfsaufseher hat sich künftig auf sechs Stufen zu erstrecken. Bezüglich der in den drei höchsten Stufen befindlichen Forstversorgungsberechtigten ist weiterhin in den Jahresabschlüssen noch anzugeben:

„Von diesen erhielten den Forstversorgungsschein:

I. (höchste) Diätenstufe . . am 1. 10. 18 . .
„ „ „ 18 . .
u. s. w.
II. Diätenstufe . . . . am 1. 10. 18 . .
u. s. w."

Endlich ist die bisherige Übersicht in den Jahresabschlüssen noch durch die Angabe zu ergänzen:

„Im nächsten Etatsjahre werden für Kapitel 2, Titel 7 im ganzen voraussichtlich etwa . . . . Mk. gebraucht werden."

Berlin, den 13. April 1896.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Hammerstein.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen.

(Staatsanzeiger 1896, Nr. 97.)

— Seine Majestät der König haben mittels Allerhöchster Ordre vom 14. Oktober 1891 Allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die bei dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und bei den Königlichen Regierungen angestellten Forstmeister künftig, ohne Änderung ihres Ranges, den Titel Regierungs- und Forstrat führen. Zu ihrer bisherigen Uniform haben sie auf den Achselstücken statt eines goldenen Sternes deren zwei zu tragen. Ferner ist durch Allerhöchste Ordre bestimmt worden, daß diejenigen Oberförster, welche künftig den Titel Forstmeister*) (mit dem Range der Räte vierter Klasse) führen dürfen, unbeschadet dessen in ihrem Verhältnis als Untergebene der Regierungs- und Forsträte verbleiben.

(Bekanntmachung. Minist.-Bl. 1891, Seite 216.)**)

*) Die neu ernannten Forstmeister haben die Uniform der Oberförster weiter zu tragen, jedoch die Achselstücke der bisherigen Forstmeister mit einem goldenen Stern, aber ohne die Achselschnüre an der Staatsuniform anzulegen. cf. Mündts Jahrbuch XXIV, S. 125, „Deutsche Forst-Zeitung VI, S. 516, „Deutsche F. u. J.-Z." VII, S. 25

**) Vorstehende Bekanntmachung wird auf besonderen Wunsch nachträglich veröffentlicht.

Erteilung unentgeltlicher Jagdscheine an die Angehörigen der Klasse A bei den Jäger-Bataillonen.

Bescheid an den Königl. Regierungs-Präsidenten N. in N. und abschriftlich an sämtliche übrigen Königl. Regierungs-Präsidenten und an den Königl. Polizeipräsidenten in Berlin.

Berlin, den 19. Oktober 1895.

Euer Hochwohlgeboren erwidere ich auf den gefälligen Bericht vom 2. d. Mts. ergebenst, daß die Angehörigen der Klasse A eines Jäger-Bataillons zweifellos den Anspruch auf Erteilung eines unentgeltlichen Jagdscheines haben; denn nach dem klaren Wortlaute des § 5 des Jagdscheingesetzes sind von der Entrichtung der Jagdscheinabgabe alle Personen befreit, welche auf Grund des § 23 des Forstdiebstahlgesetzes vom 15. April 1878 beeidigt sind, sowie diejenigen, welche sich in der für den Staatsforstdienst vorgeschriebenen Ausbildung befinden. Da die Jäger der Klasse A zu diesen Personen gehören, so entsprechen sie den gesetzlichen Erfordernissen, und es würde gegen das Gesetz verstoßen, wenn die Jagdpolizeibehörden von ihnen noch den Nachweis weiterer Eigenschaften verlangen wollten. Zur weiteren Information verweise ich auf den Kommentar zum Jagdscheingesetze, der durch meinen Runderlaß vom 14. d. Mts. allen Königlichen Regierungen zugestellt worden ist.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Sterneberg.

Anrechnung der Dienstzeit, während welcher Bauschvergütung gewährt worden ist, bei Feststellung der Pension.

Berlin, den 31. Mai 1895.

Der von den Herren Ministern der Finanzen und des Innern an die Oberpräsidenten und Regierungs-Präsidenten ergangene, in dem Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung Nr. 4 von 1895, Seite 86 abgedruckte allgemeine Erlaß vom 21. Februar d. Js. (a)

betreffend die Anrechnung derjenigen Dienstzeit von Postillonen, Postgehilfen oder Posthilfsboten, während welcher sie aus einer dem Postamtsvorsteher gewährten Bauschvergütung besoldet worden sind, auch bei der Feststellung einer Preußischen Pension,

ist in der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung bei eintretender Gelegenheit gleichfalls zu beachten.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Hammerstein.

a.

Die Allgemeine Dienstanweisung für Post und [T]elegraphie enthält im § 311, Abs. 3 folgende [Be]stimmung:

„Die Postillonsdienstzeit, sowie die Zeit, [wä]hrend welcher Postgehilfen oder Posthilfsboten [nic]ht unmittelbar aus der Postkasse, sondern aus einer dem Postamtsvorsteher gewährten Bauschvergütung besoldet worden sind, ist als eine im Reichsdienste im Sinne des § 45 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 zugebrachte Dienstzeit anzusehen und daher nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmung in Ansatz zu bringen. Die Beschäftigung als Postillon gilt dabei stets als eine nicht nebenamtliche, gleichviel ob und in welchem Umfange der Postillon etwa während seiner Dienstzeit von dem Posthalter zur Privatdienstleistung herangezogen worden ist. Die von Unterbeamten als Posthilfsbote auf Vergütung zugebrachte Zeit kann aber nur zur Anrechnung kommen, insofern und insoweit diese dienstliche Beschäftigung sich nicht als eine Nebenbeschäftigung darstellt, vielmehr die Hauptthätigkeit des Unterbeamten ausgemacht hat“.

In der Erwägung, daß die vorstehend aufgeführten Funktionäre nach der in der Reichspostverwaltung bestehenden besonderen Einrichtung zu dem Reiche nicht, wie bisher angenommen worden, in einem privatrechtlichen Verhältnisse stehen, ihnen vielmehr die Eigenschaft von Reichsbeamten innewohnt, bestimmen wir zur Beseitigung von Zweifeln:

„Bei dem Vorhandensein der Voraussetzungen, unter denen nach der Vorschrift im § 311, Abs. 3 a. a. O. die Postillonszeit, sowie die Zeit, während welcher Postgehilfen oder Posthilfsboten nicht unmittelbar aus der Postkasse, sondern aus einer dem Postamtsvorsteher gewährten Bauschvergütung besoldet worden sind, als eine im Reichsdienste im Sinne des § 45 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 zugebrachte Dienstzeit anzusehen ist, ist dieselbe auch bei der Feststellung einer Preußischen Pension in Gemäßheit des § 14, Nr. 2 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 zur Anrechnung zu bringen.“

Ein Gleiches hat stattzufinden bei denjenigen Postillonen, sowie Postgehilfen und Posthilfsboten der vorbezeichneten Art, welche in diesen Stellungen im Dienste der früheren Preußischen Postverwaltung gestanden haben.

Unberührt hierdurch bleibt für alle anderen Fälle der in Nr. 4 der Anlage zur Zirkular-Verfügung vom 10. April 1883 (M.-Bl. f. d. i. V. S. 54 aufgestellte allgemeine Grundsatz,

„daß die Eigenschaft auch eines beeidigten und zur Wahrnehmung von Geschäften des unmittelbaren Staatsdienstes verwendeten Funktionärs als eines unmittelbaren Staatsbeamten im Sinne des Pensionsgesetzes dadurch ausgeschlossen wird, daß derselbe für die Erfüllung seiner Dienstpflicht nicht direkt aus der Staatskasse, sondern von einem anderen Beamten aus den dem letzteren hierzu in seiner Besoldung oder als Dienstunkosten-Aversum überwiesenen Mitteln remuneriert wird.“

Berlin, den 21. Februar 1895.

Der Finanz-Minister.
Miquel.
Der Minister des Innern.
J. V.: Braunbehrens.

Mitteilungen.

— **Die statischen Faktoren,** welche bisher in der forstlichen Wert- und Rentabilitätsrechnung Berücksichtigung fanden oder finden sollten, waren a) an Einnahmen: 1. die Holzerträge (Abtriebs- und Zwischennutzung) und 2. die Waldnebennutzungen (Pachtgelder, Jagd-, Gras-, Mast-, Harz-, Weidennutzung 2c.); b) an Ausgaben: 1. Kulturkosten aller Art, 2. Erntekosten für Holz- und Nebennutzungen, 3. Waldwegebaukosten, 4. Grenzunterhaltungs-, Vermessungs-, Kartierungs- und Einrichtungskosten, 5. Schutz- und Verwaltungskosten, 6. Grundlasten und 7. Steuern. Jeder dieser Faktoren hat vollauf seine statische Berechtigung mit alleiniger Ausnahme der Steuern, da ja dieselben in gleicher Weise auch für Geldkapitalien, also auch für die Zinsen der Kaufsumme eines Waldgrundstücks entrichtet werden müssen. Findet die Veräußerung eines Waldgrundstücks zwischen zwei Privaten statt, so versteuert Verkäufer die Zinsen des erhaltenen Kaufgeldes, der Käufer hingegen die Waldrente. Sie erscheint also als positiver und negativer Wert zugleich, hebt sich also in der Rechnung auf. Folglich hat sie keinerlei Berechtigung, als Ausgabe berücksichtigt zu werden. Ja, dieselbe muß sogar in denjenigen Fällen von Waldveräußerungen als Einnahme für den Käufer in Rechnung gestellt werden, wenn das bisher steuerpflichtige Waldgrundstück vom Staat oder der Gemeinde erkauft und zu einem selbständigen (eximierten) Flurbezirk geschlagen wird. In solchem Falle bezieht der Käufer künftig nicht nur die steuerfreie Waldrente, sondern vom Verkäufer auch die Steuern von den Zinsen der Kaufsumme. — Aus den angeführten Fällen dürfte zur Genüge hervorgehen, daß die Berücksichtigung der Steuer, z. B. bei Berechnung des Bodenerwartungswertes, nur dann einen Sinn hätte, wenn höchstens die Differenz zwischen Grundsteuer und Kapitalrentensteuer in Rechnung gezogen würde. Selbstverständlich kann und darf nach dem Gesagten auch bei allen übrigen Waldwertrechnungen die Steuer **nicht** im sogenannten Grundkapital als Ausgabe kapitalisiert werden. — Ist nun zu erwarten, daß in Zukunft die Steuer als statischer Moment in der Waldwertrechnung in Wegfall kommt, so ist hingegen unumgänglich notwendig, einen anderen, neuen, nicht ganz belanglosen Faktor von nun ab in Rechnung zu ziehen. Ich meine die Kosten der Arbeiterversicherung, bestehend aus den Beiträgen des Waldbesitzers zur Unfall-, Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung, welche Ausgabe meines Wissens bisher als statischer Moment in den betreffenden Lehrbüchern noch keine Berücksichtigung fand. Nach meinen bezüglichen Aufstellungen und Erörterungen, welche sich auf die letzten fünf Jahre und auf eine Fläche von 2000 ha Staats- und 1000 ha Gemeindewald erstrecken, betragen diese Kosten pro Jahr und Hektar 0,32 Mark, welche im großen Ganzen zur Zeit wohl als Durchschnitt angenommen werden können. Da aber bezüglich der Unfallversicherung für die nächsten Jahre noch eine kleine Steigerung zu erwarten sein wird, so dürften als Durchschnitt für die Arbeiterversicherung in der Forstwirtschaft 0,40 Mark als ständiger Faktor pro Jahr und Hektar in der Waldwertrechnung als Ausgabe in Zukunft Berücksichtigung zu finden haben. — o —

— **[Schutz der Eichelsaatbeete.]** Zu der in der Rundschau Band XI, Nr. 13 der „Deutschen Forst-Zeitung" aufgeworfenen Frage: „Wie sind die Eichelsaatbeete, besonders in den Jahren, in welchen der Wald keine Eichelmast bietet, gegen den Eichelhäher (Garrulus glandarius) zu schützen?", möchte ich mir erlauben, auf ein Verfahren aufmerksam zu machen, das ich in meiner früheren Stellung mit Erfolg angewandt und meine Eichelsaatbeete vor den lästigen Besuchen der Häher geschützt habe. Auch mir hatte in früheren Jahren diese Sippschaft durch Stehlen und Verstecken der Eicheln aus meinen Saatbeeten manchen Verdruß bereitet. Passierte es mir doch sogar in einem ganz besonders eichelarmen Jahre, trotzdem ich mit vieler Mühe und schwerem Gelde die Eicheln beschafft und dann unter Aufwendung vieler Sorgfalt überwintert hatte, daß die Eicheln nach der Saat sämtlich aus dem Saatbeete entwendet waren. Selbst durch Schießen konnte ich zu meinem größten Ärger die Diebsgesellschaft nicht ganz fern von den Saatbeeten halten. Ich sann nun auf Mittel, die im stande sein könnten, mich vor ähnlichen Verlusten zu schützen. Da mir bekannt war, daß sich die Finken, Goldhähnchen u. s. w. durch Färben des Fichten-Samens mit Kupfermennige von den Saatbeeten abhalten lassen, so entschloß ich mich zu einem Versuche, auch die Eicheln durch Färben mit Kupfermennige gegen das Verschleppen und Fressen durch den Eichelhäher zu schützen. Bei der nächsten Kampsaat kam dies Verfahren zur Anwendung, und siehe da, es glückte! Bald nach der Saat bemerkte ich zu meiner größten Freude, daß meine Freunde aus der Familie Garrulus, nachdem sie den Kamp verschiedene Male besucht, die Eichelsaat auf Bedeckung untersucht und etliche Eicheln an die Oberfläche der Erde gezogen hatten, fortblieben. — Bei der Färbung der Eicheln verfahre ich auf folgende Weise. Die zu säenden Eicheln werden in einem Gefäße (am besten dürfte sich hierzu eine flache Mulde eignen) mit Wasser gering angefeuchtet. Darauf lasse ich die pulverisierte Mennige über die Eicheln streuen und dann solange die Eicheln umwenden, bis sie überall von der Mennige rot gefärbt sind. Sollte die erste Dosis Mennige nicht ausreichen, so muß eine zweite hinzugethan werden. Hierauf lasse ich die Eicheln auf ein Tuch schütten, ausbreiten und durch die Luft etwas trocknen, worauf dieselben sofort gelegt werden. Einen schädlichen Einfluß dieses Verfahrens auf Keimfähigkeit der Eicheln habe ich niemals bemerkt. Das Färben der Eicheln ist nur mit ganz geringen Kosten verbunden, da bekanntlich die Mennige sehr billig ist und das Färben nur geringe Zeit in Anspruch nimmt. Da bekanntlich die Mennige Giftstoffe enthält, so sei hier noch besonders darauf aufmerksam gemacht,

daß man, um Blutvergiftungen zu verhüten, zum Mengen und Auslegen der Eicheln keine Arbeiter, welche etwa Wunden an den Händen haben, verwenden darf.

Sch. in H. Kn.

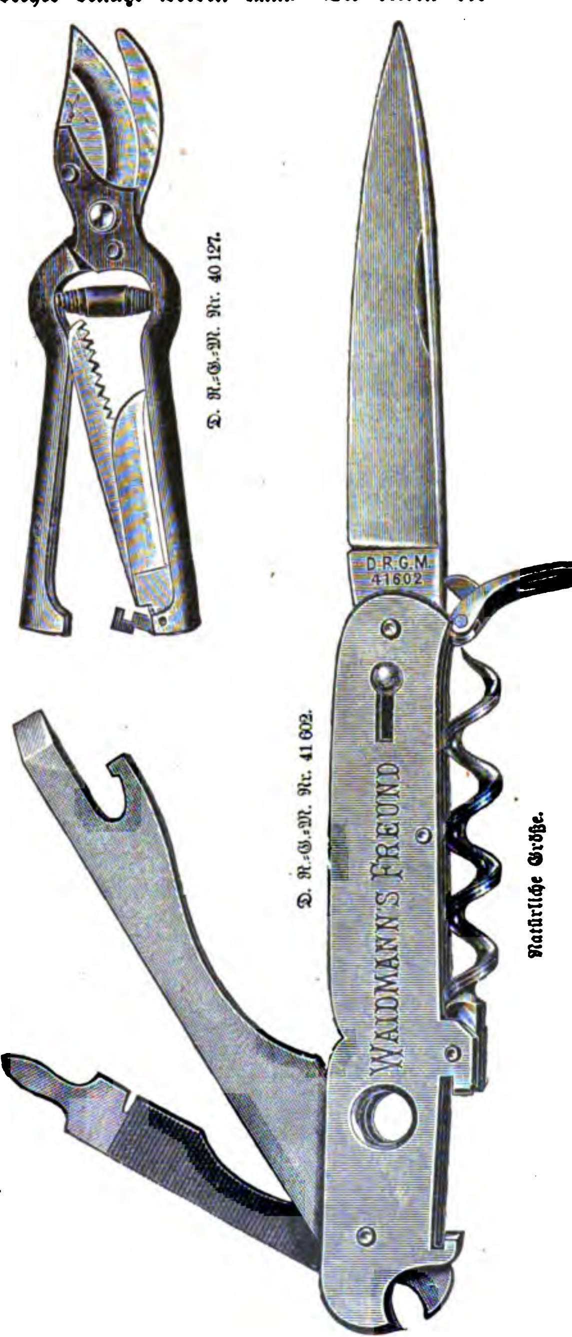
— [**Vom Thüringerwald.**] Kaum wagt sich der Frühling schüchtern in unsere Berge und Thäler, als auch schon wieder die Vogelfänger ihr schändliches Gewerbe beginnen und mit Netzen, Leimruten und Lockvögeln hinausziehen, um unsere lieblichen gefiederten Sänger einzufangen und einträglichen Handel damit zu treiben. Durch diesen Massenfang wird zweifellos der Überhandnahme schädlicher Insekten großer Vorschub geleistet; man bedenke nur, daß eine einzige Meise Tausende von Insektenlarven an einem Tage vertilgt. Es scheint, daß die Gesetzgebung diesem Treiben machtlos gegenübersteht. — Könnte nicht das Großziehen deutscher Singvögel ebenso betrieben werden, wie die Zucht der Kanarienvögel durch Zimmerbrut?

— [**Neue Werkzeuge und Geräte.**] Die hier abgebildete neue „gesetzlich geschützte“ Schere vereinigt drei Werkzeuge in sich, welche für Gärtner, Arbeiter in Pflanzgärten und anderen Anlagen unentbehrlich sind. Es sind dies eine Schere, eine Säge und ein Messer, und sind letztere beiden Werkzeuge so angebracht, daß sie beim Gebrauch nicht hindern. Die Schenkel der Schere dienen als handliches Heft beim Gebrauch der „Säge“ oder des „Messers“. Durch „ein“ Werkzeug ist man daher in der Lage, die sämtlichen Arbeiten vorzunehmen, wozu sonst drei Werkzeuge nötig sind. Zudem hat man das Werkzeug stets bei der Hand und ermöglicht dies ein bequemes und schnelleres Arbeiten. Die in 22 cm Länge hergestellte Universalschere kostet:

	1teilig mit Messer oder Säge	2teilig mit Messer und Säge
schwarz p. St.	2,35 Mk.	2,75 Mk.
blank „	2,65 „	3,05 „
bronziert „	2,95 „	3,35 „

Bei Abnahme von mindestens 12 Stück auf einmal — auch sortiert — mit 20 % Rabatt.

Das Jagdmesser „Waidmanns Freund“ ist aus bestem Stahl hergestellt und sehr solid und dauerhaft gearbeitet. An demselben befinden sich: Eine große, kräftige Dolchmesserklinge zum Feststellen, welche durch Druck auf den Schließer, der auch zum Aufhängen gebraucht werden kann, geschlossen wird. Ein fein vernickelter Drahtkorkzieher. Auf dem Rücken des Messers Patronenzieher für Zentralfeuer Kal. 12 und 16 und Lefaucheux-Patronen. In einer Klinge vereinigt, eine Nagelfeile und Nagelreiniger; auch dient diese Klinge zum Öffnen von Zigarrenkistchen, wobei ... kleinen Nägel der Kistchen mit dem in der ...nge befindlichen Einschnitt entfernt werden ...nen. Als Ersatz für den Champagnerhaken ... Zange, welche mit Leichtigkeit die Drähte an ...mpagner- und Mineralwasserflaschen durch...eidet. Diese Zange öffnet man durch leichten ...ck auf den unteren Teil des Hebels unter ...chzeitiger Verschiebung des Verschlußstiftes ... unten. Der bewegliche Teil dieser Zange, der Hebel, dient in der Mitte als Zigarrenabschneider, während der untere als Schraubendreher benutzt werden kann. Die beiden ver-



Natürliche Größe.

nickelten Schalen des Messers eignen sich sehr gut zum Anbringen von Namen, Widmungen und anderen Inschriften. Preis pro Stück 6 Mk. Porto extra (20 Pfg. bei vorheriger Einsendung

50 Pfg. bei Nachnahmesendung). Dieses Messer wird in genau derselben Form, nur kleiner und außerdem ohne Patronenzieher, unter der Bezeichnung „Messer-König" gefertigt. Die Klinge am Messer-König ist entsprechend kleiner und nicht zum Feststellen. Der Preis ist 5 Mk. pro Stück. Hirschlederfutterale kosten, falls gewünscht, extra in I. Qualität 45 Pfg., II. Qualität 40 Pfg., III. Qualität 35 Pfg. pro Stück.

Die vorstehend beschriebenen Geräte sind zu beziehen von der Firma J. D. Dominicus & Söhne in Remscheid-Vieringhausen (Rheinland).

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— Die **Brutanstalt** der Biologischen Station „Müggelsee" bei Friedrichshagen wird zum 1. Mai nach der Ausstellung in Treptow verlegt, um in dem Bruthaus des Fischereigebäudes die Entwickelung der Lachse, Forellen und Saiblinge vorzuführen. Infolge der kühlen Witterung war es möglich, die Brut so weit zurückzuhalten, daß sie noch einige Wochen lang in den Apparaten gehalten werden kann. Interessenten, welche das Erbrüten kennen lernen wollen, sollten ihren Besuch der Ausstellung daher möglichst frühzeitig einrichten. Fr.

— Bei der so anhaltend kühlen Witterung ist es sehr mißlich, die **Forellenbrut** auszusetzen. Man versuche daher, sie noch zurückzuhalten und zu füttern, und zwar am besten mit getrockneten Fischeiern, die von H. Popp, Hamburg-St. Pauli, Langestraße, zu beziehen sind. Dies Präparat hat den Vorteil, daß es sich längere Zeit auf dem Wasser schwimmend erhält und so am besten von der Brut genommen wird. Auf alle Fälle aber ist es vorteilhaft, die Eier möglichst langsam, d. h. mit kaltem Wasser, auszubrüten, und man sollte, wo warmes Quellwasser vorhanden, dies nicht direkt von der Quelle beziehen, sondern weiter abwärts vom Bachlauf, damit es Zeit zum Abkühlen behält. Dr. Fr.

— **Den forellenreichen Schwarzwaldbächen** hat das große Hochwasser schweren Schaden gebracht. Die Bäche führten viele tote Fische mit sich, und nach dem Zurückweichen des Wassers sah man die kostbaren Bewohner der Bäche auf Wiesen und Wegen umherliegen, eine Beute für Katzen und anderes Raubzeug. Wer Teiche anlegt, der sehe daher, wenn irgend möglich, darauf, daß diese gegen Wildwasserschaden, Überschwemmungen 2c. gut geschützt sind. Die Anlage eines ausreichenden Wildgerinnes ist daher unerläßlich. Fr.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.



Verein deutscher Jäger.

(Sitz in Berlin.)

Aufruf an die deutsche Jägerwelt!

Der junge Jagdklub „Vorpommern in Berlin" mit seiner Devise: „Waidgerechter Betrieb der Jagd bei Pflege freundnachbarlicher Beziehungen" ist überall sympathisch begrüßt worden und hat in der Fachpresse Anerkennung gefunden. Der Jagdklub „Vorpommern in Berlin" glaubt nun aus dem engeren Rahmen seiner Existenz heraustreten und sich unter Beibehaltung seiner Tendenzen zu einem „Verein deutscher Jäger" erweitern zu dürfen.

Den Interessen der deutschen Jägerwelt dient ja schon eine Reihe von Vereinen, die jedoch größtenteils Spezialinteressen vertreten, und so förderlich, wie sie diesen auch sein mögen, doch dabei leicht das Ganze aus dem Auge verlieren. Der „Verein deutscher Jäger" soll für alles, was mit der Jagd unmittelbar oder mittelbar zusammenhängt, eine Zentrale vom Standpunkt des praktischen Jägers sein.

Es ist ein reiches Arbeitsfeld, welches der Verein in Aussicht genommen hat, an dem mitzuarbeiten der deutschen Jägerwelt nunmehr durch Beitritt zu dem Verein Gelegenheit gegeben wird.

Der Verein wird in seinen Sitzungen, die während der Monate Oktober bis Ende April monatlich zweimal stattfinden, teils in Vorträgen, teils in freien Besprechungen, vom Standpunkt des deutschen Jägers sein Arbeitspensum zu erledigen suchen, das sich auf Jagd, waidgerechten Betrieb der hohen und niederen Jagd, Hege und Pflege des Wildes, Kynologie, Schießwesen, Jagdgesetzgebung und Jagdlitteratur erstreckt.

Der Verein wird gleichfalls für die dem Jagdschutz gewidmeten Bestrebungen des „Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins" und insbesondere für die segensreichen Tendenzen des Vereins „Waldheil" eintreten und damit beweisen, daß die Interessen des deutschen Berufsjägers auch die seinen sind. Der freie, gesellige Verkehr, welchen die Sitzungen mit sich bringen, ist dazu bestimmt, die Mitglieder untereinander auch in jagdliche Beziehungen zu bringen.

Für Nichtberufsjäger beträgt der Beitrag für das Kalenderjahr 6 Mk.; der Berufsjäger hat nur ein einmaliges Eintrittsgeld von 3 Mk. zu zahlen und bleibt dann ohne Zahlung weiterer Beiträge Mitglied.

Meldungen sind unter Einsendung des Betrages an den Schatzmeister Herrn Lehrer Meyer, Berlin SO., Forsterstraße 1, zu richten.

Eine Ballotage über die Aufnahme findet nicht statt, wie wir aus Anlaß einer irrigen entgegengesetzten Meinung ausdrücklich konstatieren. Ebensowenig nimmt der Verein nur in Berlin wohnende Mitglieder auf, wie gleichfalls irrtümlicherweise behauptet worden ist. Wir können vielmehr nur wünschen, daß zahlreiche Anhänger unserer Anschauungen diese als unsere Mitglieder in immer weitere Kreise hinaustragen. Aus diesem Grunde werden wir auch die Bildung von Zweigvereinen nach jeder Richtung hin unterstützen.

Der Vorstand.

J. A.:

Dr. Weise, Kgl. Stabsarzt a. D., Berlin S., Tempelherrnstr. 12. Goerke, Pol.-Assessor, Berlin O., Schillingstr. 9, II.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Hochfeldt, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Bundeln, Oberförsterei Norkaiten, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

Hunnemann, Gräflich von der Asseburg'scher Oberförster zu Pansfelde im Mansfelder Gebirgskreise, erhielt den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse.

Linck, Landgräflich hessischer Fasanenmeister, Oberförster auf Fasanerie bei Hanau, erhielt den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse.

Riedel, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Kempnio, Oberförsterei Grondowken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

Rowold, Ober-Holzhauer zu Zellerfeld, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Scheinert, interimistischer Waldwärter, Forstaufseher zu Klokotschin, Oberförsterei Rybnik, Regbz. Oppeln, ist die Verwaltung der dortselbst neubegründeten Försterstelle übertragen.

Seibel, Gemeindeförster und Königl. Waldwärter zu Wilsbach, Kreis Biedenkopf, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Stern, pensionierter Förster zu Karlswalde, Kreis Gumbinnen, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

B. Jäger-Korps.

v. Boddien, Hauptmann und Komp.-Chef vom Garde-Jäger-Bataillon, ist als Adjutant zur 28. Division kommandiert worden.

Dunker, Port.-Fähnrich vom 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist zum Sek.-Lieut. befördert.

Graf Finck v. Finckenstein, Major, aggreg. dem Garde-Jäger-Bataillon, ist als aggreg. zum Leib-Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 versetzt worden.

Graf Finck v. Finckenstein, Hauptmann vom Garde-Jäger-Bataillon, ist zum Komp.-Chef ernannt worden.

…ck, Vize-Feldwebel vom Landw.-Bezirk Frankfurt a. M., ist zum Sek.-Lieut. der Res. des Hess. Jäger-Bataillons Nr. 11 befördert.

Friedrichs, Major und Kommandeur des Rhein. Jäger-Bataillons Nr. 8, ist als Bataillons-Kommandeur in das 2. Bad. Gren.-Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 versetzt worden.

v. Görschen, Prem.-Lieut. vom 6. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 95, ist in das Garde-Jäger-Bataillon versetzt worden.

Graßhoff, Prem.-Lieut. und Feldjäger vom Reitenden Feldjäger-Korps, ist ausgeschieden und zu den Offizieren des 1. Aufgebots der Landw.-Jäger übergetreten.

Hudewill, Vize-Feldwebel vom Landw.-Bezirk Wohlau, ist zum Sek.-Lieut. der Res. des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 befördert worden.

Hartmann, Sek.-Lieut. vom Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8, ist zum Prem.-Lieut., vorläufig ohne Patent, befördert worden.

Hartung, Vize-Feldwebel vom Landw.-Bezirk Lötzen, ist zum Sek.-Lieut. der Res. des Rhein. Jäger-Bataillons Nr. 8 befördert worden.

v. Kalckreuth, Major und Bataillons-Kommandeur vom 4. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 63, ist zum Kommandeur des 2. Schles. Jäger-Bataillons Nr. 6 ernannt worden.

Münter, Hauptmann vom 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, ist unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gouvernement von Metz als Komp.-Chef in das Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 versetzt worden.

v. Poncet, Port.-Fähnrich vom Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist zum Sek.-Lieut. befördert.

v. Raven, Vize-Feldwebel vom Landw.-Bezirk Waren, ist zum Sek.-Lieut. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillons Nr. 14 befördert worden.

v. Reichenbach, Major und Kommandeur des 2. Schles. Jäger-Bataillons Nr. 6, ist unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäßigen Stabsoffiziers in das Gren.-Regt. König Friedrich II. (3. Ostpr.) Nr. 4 versetzt.

Richter, Sek.-Lieut. vom Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist als Sek.-Lieut. und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps versetzt worden.

Sippell, Vize-Feldwebel vom Landw.-Bezirk Frankfurt a. M., ist zum Sek.-Lieut. der Res. des Hess. Jäger-Bataillons Nr. 11 befördert.

v. Strenge, Prem.-Lieut. vom Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8, ist als Adjutant zum Gouvernement von Metz kommandiert.

Treumann, Hauptmann und Komp.-Chef vom Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist dem Bataillon unter Beförderung zum überzähligen Major aggregiert.

v. Uechtritz und Steinkirch, Major und Bataillons-Kommandeur vom Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, ist zum Kommandeur des Rhein. Jäger-Bataillons Nr. 8 ernannt worden.

Wagner, Prem.-Lieut. und Oberjäger vom Reitenden Feldjäger-Korps, ist ausgeschieden und zu den Offizieren des 2. Aufgebots der Landw.-Jäger übergetreten.

Wittekind, Port.-Fähnrich vom Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9, ist zum Sek.-Lieut. befördert.

v. Wurmb, Prem.-Lieut. und Feldjäger vom Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberjäger ernannt worden.

Königreich Sachsen.

Beez, etatsmäßiger Forstassessor und Hilfsbeamter auf Raschauer Revier, Forstbezirk Schwarzenberg, ist in gleicher Eigenschaft auf das Fischhäuser Revier, Forstbezirk Dresden, versetzt.

Hänichen, etatsmäßiger Forstassessor und Hilfsbeamter auf Fischhäuser Revier, ist die Verwaltung des Ullersdorfer Reviers, Forstbezirk Dresden, übertragen worden.

Prof. **Dr. phil. Neumeister,** Direktor der Forst-Akademie, ist der Titel und Rang eines Geheimen Forstrates verliehen worden.

Püschel, präd. Forstassessor, ist zum etatsmäßigen Forstassessor und Hilfsbeamten auf Raschauer Revier, Forstbezirk Schwarzenberg, ernannt.

Den Titel und Rang eines Ober-Finanzrates haben erhalten die Ober-Forstmeister:

Gerlach in Schandau, **Scherel** in Moritzburg und **Tittmann** in Grillenburg.

Den Titel und Rang eines Forstmeisters haben erhalten die Oberförster:

Francke in Schönheide, **Grötzsch** in Langenbernsdorf, **Kaltenbach** in Thalheim, **Lehmann** in Lausnitz bei Königsbrück, **Möller** in Okrilla, **Pöpel** in Reichstein bei Hermsdorf, **Richter** in Bockau, **Schulze** in Georgengrün bei Auerbach i. V., **Sinz** in Oberrossau bei Hainichen, **Träger** im Schlosse Graupa bei Pillnitz und **Voogt** in Langebrück.

Das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens haben erhalten die Oberförster:

Bruhm in Naunhof, **Rein** in Frauenstein, **Schreiter** in Loßnitz bei Freiberg und **Winter** in Schmiedeberg.

Das Albrechtskreuz des Albrechts-Ordens haben erhalten:

Hörig, Förster in Sachsendorf bei Dornreichenbach; **Klitzsch,** Förster in Colm bei Oschatz; **Riedner,** Förster in Börnichen bei Grünhainichen; **Sonntag,** Registrator und Pedell an der Forst-Akademie in Tharandt; **Spiller,** Förster in Ostrau bei Schandau; **Thiele,** Förster in Kleingießhübel bei Krippen, und **Mendte,** Gräflich Hohenthal'scher Oberförster a. D. in Eisenberg.

Das Allgemeine Ehrenzeichen haben erhalten:

Hellmich, Waldwärter in Steinigtwolmsdorf; **Rockstroh,** Waldwärter in Moosheim; **Wagner,** Waldwärter in Forchheim; **Weidlich,** Waldwärter in Leubnitz bei Werdau; **Zimmermann,** Waldwärter in Konradswiese, und **Claus,** Revierförster in Prießnitz.

Königreich Bayern.

Bauer, Forstwart in Ettringen, ist nach Gunzesried versetzt.

Herzog, Forstgehilfe in Dienhausen, ist zum Forstwart in Ettringen befördert.

Kellner, Forstwart in Gunzesried, ist nach Ettenbeuren versetzt.

Schlennert, Assistent in Hannesreuth, ist nach Weiden versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Hantz, Förster a. D. zu Rixheim, Kreis Mülhausen, bisher zu Forsthaus Neumatt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

In der Stadtforst **Arnswalde** ist die **zweite Försterstelle** zu besetzen. Das Einkommen setzt sich wie folgt zusammen: a) bar 400 Mk., b) Ertrag aus Dienstländereien und Brüchern 555 Mk., c) Wert der freien Wohnung 180 Mk., d) Wert des freien Brennmaterials 107 Mk., e) Ertrag aus der Jagd 300 Mk., in Summa 1542 Mk. Hiervon ab für Beköstigung und Beherbergung eines Forstgehilfen 350 Mk., bleiben 1192 Mk. Die Probedienstzeit beträgt ein Jahr. Qualifizierte Bewerber wollen sich bei dem Magistrat zu Arnswalde, Regbz. Frankfurt, melden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Waidmannsheil (Lauenburg). 1. Das Gesetz über Waffengebrauch gilt auch für Lauenburg (Wochenblatt vom 27. Dezember 1869). — 2. Die Ministerial-Verfügung über die Erhöhung der Ländereipächte und die Allerhöchste Ordre vom 14. Oktober 1891, wonach die früheren Forstmeister den Titel Regierungs- und Forstrat führen, sind unseres Wissens überhaupt in ihrem vollen Wortlaute nicht amtlich veröffentlicht, es ist deshalb wohl möglich, daß sie in den von Ihnen bezeichneten Sammlungen fehlen. In der vorliegenden Nummer finden Sie die Bekanntmachung des Ministeriums (Minist.-Bl. S. 216 von 1891) über die Verleihung des Forstmeister-Titels an die älteren Oberförster. — 3. Lauenburg ist erst durch Gesetz vom 23. Juni 1876 Preußen einverleibt, früher erschien für Lauenburg eine besondere Gesetzsammlung (Amtliches Wochenblatt, siehe oben), in welcher die von Ihnen vermißte Verordnung enthalten ist. — 4. Die Verwaltung der Staatsforsten im Regierungsbezirk Aurich (zwei Oberförstereien) ist der Regierung in Osnabrück unterstellt. In Sigmaringen besitzt das Königl. Haus und der Staat keine Forsten. Die Gemeinde- und geistlichen Institutswaldungen werden durch die beiden Kommunaloberförster beförstert. Dies der Grund, weshalb die meisten Ministerial-Verfügungen in Forstsachen nicht an diese Regierungen gerichtet sind.

Herrn Gemeindeförster **Cz.** in **C.** 1. Feld- und Forsthüter können unter Umständen auf das Forstdiebstahlgesetz vom 15. April 1878 vereidigt werden. Vergleichen Sie das Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte" S. 19, 20, 77, und den Artikel „Forsthüter" im Wörterbuch. — 2. Vergleichen sie den Artikel „Versetzung in den Ruhestand" im Wörterbuch.

Herrn **A. B.** in **Y.** Wir schreiben an Sie.

Herrn **B.,** Herrn **Friedberg,** Herrn **Br.** in **D.** Die eingesandten Artikel finden Aufnahme.



Der heutigen Nummer unserer Zeitung liegt eine Preisliste der in Raucherkreisen rühmlichst bekannten Firma **Adolf Tondering** in **Orsoy an der holl. Grenze** bei. Die Fabrikate der Firma sind sogar weit über Deutschlands Grenzen hinaus verbreitet und finden überall Anerkennung. Einerseits durch die konsequente Durchführung des vor 14 Jahren aufgestellten Prinzips, nur direkt, ohne Zwischenhändler, Reisende, mit dem Raucher zu verkehren, andererseits durch Lieferung stets guter und gleichmäßiger Qualitäten, hat die Firma ihren Kundenkreis stets erweitert und nimmt heute unter den Fabriken mit direktem Versand **unbestritten den ersten Platz ein.** Durch Einführung neuer Sorten ist die Firma bemüht, allen Ansprüchen gerecht zu werden, und weist die heutige Preisliste nicht weniger wie 87 Nummern auf. Von jeder Nummer sind genügende Vorräte am Lager, da dasselbe stets auf 2 500 000 Stück gehalten wird, so daß jeder Besteller sicher sein kann, gute, abgelagerte Ware zu erhalten. Zum Bezug von Zigarren und Tabak können wir die Firma **Adolf Tondering**, größte Zigarren- und Tabakfabrik mit direktem Versand in **Orsoy an der holl. Grenze**, nur empfehlen, und giebt die Preisliste über Bezugsbedingungen u. s. w. nähere Auskunft. (347

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Oberförsterstelle in Iserlohn. (3677

Die neu errichtete städtische Oberförsterstelle in Iserlohn ist zu besetzen. Das Forstgebiet umfaßt etwa 4000 Morgen. Gehalt 1800 M., freie Dienstwohnung im hübsch gelegenen Forsthause, etwa 10 Morgen Acker, Wiese und Garten, freies Brennholz.

Bewerber, die die materielle Qualifikation eines königlichen Oberförsters besitzen — Forstassessoren, oder Kommunaloberförster aus Rheinland oder Westfalen —, wollen sich unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes schleunigst melden.

Der Magistrat.

Zum baldigen Antritt wird ein brauchbarer und zuverlässiger

älterer Fasanenwärter

mit wenig oder gar keiner Familie **gesucht.** Anerbieten mit Zeugnis-Abschriften unt. **P. F. 3540** beförd. die Exped. der „D. Jäg.-Ztg.“, Neudamm.

Ein Jäger, gelernter Forstmann, gewesener Soldat, unverheiratet, mit guten Attesten, wird bei monatlichem Gehalt von 70 Mark zum baldigen Antritt gesucht. Offerten unter **Nr. 3589** beförd. die Exped. der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm.

Pflanzen.

abe noch abzugeben:

1000 sehr schöne Eichenheister, à Std. 0,25 Mk.,
00 sehr schöne Eschenheister, Std. 0,25 Mk.,
0 sehr schöne Kastanienheister, à Std. 0,50 Mk.,
3—4jährige **pinus rigida**, à 100 1,50 Mk.,
3—4jährige **abies pectinata**, à 1000 10,00 Mk., (846
00 1jähr. Kiefern, à 1000 1 Mk.
alt. Jenland, Kr. Löwenberg, Schl.

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein), Massenanzucht v. Forst- u. Heckenpflanzen ꝛc. Schöne **Fichtenpflanzen** außergew. billig, ferner **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten** ꝛc., sowie sämtl. gangbarst. **Laubholzpflanzen.** Man verl. Preisverz.

Eichen, Buchen, Erlen,

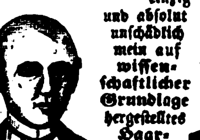
1jähr. und verpflanzt, liefert billigst — Preislisten gratis und franko —
J. Bönner, (263
Rellingen bei **Halstenbek** in **Holstein.**

Vermischte Anzeigen.

Gesunde Rotbuchenwalzen,

ca. 1,90 m lang u. 1 m Durchm., kauft u. erbitt. billigste Offerte (343
Englische Wollenwaren-Manufaktur
(vormals Oldroyd & Blakeley),
Grünberg, Schlesien.

Bartlosen sowie allen, welche an **Haarausfall** leiden, empfehle als einzig sicher wirkend



und absolut unschädlich mein auf wissenschaftlicher Grundlage hergestelltes Haar-Präparat.

Erfolg schon nach wenigen Wochen, selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden sind. (Auch vorzüglich gegen Schuppen.) **Sicherster Förderer des „Bartwuchses“.** Es genügen meist wenige Wochen um sich einen schönen und vollen Bart zu verschaffen.

Kein Bartwuchsschwindel
sondern 1000fach bewährter Haarnährstoff. Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von
A. Schnurmann, Frankfurt a. M.
Viele Dankschreiben. Abschrift vers. gratis.

Hinterbliebenen-Fürsorge.

Lebenslängliche Pensionen an Hinterbliebene, unabhängig von der Beitragsdauer, versichert mit unbedingtem Rechtsanspruch die vom Verbande deutscher Beamtenvereine (60 000 Mitglieder) begründete, auf versicherungstechnischen Grundsätzen aufgebaute

Hinterbliebenen-Kasse.

Die Kasse beruht auf Gegenseitigkeit, die Verwaltung ist eine durchweg ehrenamtliche. Beitrittsberechtigt sind alle Beamte, einschließlich der Lehrer, Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten etc., wie auch alle im Vorbereitungsdienst stehende Personen. Drucksachen etc. werden auf Ersuchen portofrei zugesandt durch die Ortsausschüsse, Verbandsvereine, Vertrauensmänner und die (246

Direktion der Hinterbliebenen-Kasse in Wilmersdorf, Berlin W.

Den Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ erteilt unterzeichnete Redaktion ***gern kostenlos Auskunft über alle Angelegenheiten der Insektenkunde*** *(Bestimmen von Insekten, Ratschläge zwecks Verhütung oder Bekämpfung von Insektenschäden etc.).* (899

Den Anfragen ist der Nachweis des Abonnements beizufügen.

Die Redaktion
der
„Illustrierten Wochenschrift für Entomologie“,
Neudamm.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich 1 Mk. bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich 1,50 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten 2,50 Mk., b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich 3,50 Mk.; für das übrige Ausland 4 Mk. — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile 20 Pf.

Nr. 19. Neudamm, den 10. Mai 1896. XI. Band.

Förster-Fragezeichen.

XXIII. In welchem Verhältnis stehen die sogenannten „Forstdeputierten“ zu den städtischen Forstbeamten?

Die Stellung der städtischen Forstbeamten zu den Forstdeputierten ergiebt sich der Hauptsache nach aus den Städteordnungen. Die für die verschiedenen Landesteile jetzt noch giltigen sind folgende: 1. die für die 7 östlichen Provinzen (ausschließlich Neuvorpommern) vom 30. Mai 1853, 2. die für Westfalen vom 19. März 1856, 3. die für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856, 4. die für Schleswig-Holstein vom 14. April 1869, 5. das Gemeinde-Verfassungs-Gesetz für Frankfurt a. Main vom 25. März 1867, 6. das Gesetz vom 31. Mai 1853 für Neuvorpommern, 7. die hannoversche Städteordnung vom 24. Juni 1858, 8. für Hessen-Nassau exkl. Frankfurt am Main und in Hohenzollern-Sigmaringen gelten für die Städte dieselben Bestimmungen wie für die Landgemeinden. —

Soweit zu ersehen war, sind die Bestimmungen der verschiedenen Städteordnungen bezüglich der Bildung der Deputationen und der ihnen zustehenden Befugnisse im wesentlichen gleichbedeutend. Jedenfalls dürften für den Hauptteil der preußischen Monarchie (nämlich die 7 östlichen Provinzen, Rheinland und Westfalen) folgende Ausführungen zutreffen:

Für größere Städte tritt das Bedürfnis hervor, einzelne Teile der Verwaltung vom Magistrat auf ihm unterstehende Organe zu übertragen. Dieselben heißen Deputationen. Ihre Aufgabe ist — je nach Anweisung des Magistrats — sowohl die dauernde Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftszweige des Gemeinwesens, als auch die Erledigung vorübergehender Aufträge. — Ein Zwang der Deputationen besteht nicht, sondern es entscheidet das Bedürfnis. Die Deputationen setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Magistrats oder aus Mitgliedern beider Gemeindebehörden (Magistrat und Stadtverordneten) oder aus letzteren und stimmfähigen Bürgern.

Die Mitglieder des Magistrats werden vom Bürgermeister ernannt, die übrigen von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt. Die Bestimmungen über die Anzahl der Mitglieder, die Art ihrer Wahl, über lokal zulässige besondere Festsetzungen und alle sonstigen Einzelheiten sind in den Städteordnungen enthalten. — Was das Verhältnis zu den übrigen Stadtbehörden betrifft, so ist die Hauptsache, daß diese Deputationen in allen Beziehungen dem Magistrate in denjenigen rheinischen Städten, welche keinen Magistrat haben, aber dem Bürgermeister untergeordnet sind. Über die Geschäftsordnung, den Pflichtenkreis u. s. w. der Deputationen sind zum Teil besondere Bestimmungen ergangen (für die 7 östlichen Provinzen die Instruktion für die Magistrate vom 25. Mai 1835). Aus diesen Bestimmungen, sowie aus denen der Städteordnungen selbst geht — und damit kommen wir auf den Kern unserer Ausführungen bezüglich der in der Überschrift gestellten Frage — übereinstimmend folgendes hervor: Die Deputation — also auch die Forstdeputation — ist eine Kollegialbehörde. Den einzelnen Mitgliedern, den sogenannten „Deputierten", welch letzteres keine offizielle Bezeichnung ist, stehen Befugnisse irgend welcher Art zunächst nicht zu, sondern nur der Deputation als Gesamtheit. Wohl aber kann die Deputation einzelnen Mitgliedern besondere Aufträge erteilen, ihnen die Besorgung spezieller Geschäfte und damit auch die ihr selbst zustehenden Befugnisse übertragen. Immer aber bleibt festzuhalten, daß die gesamte Deputation nur kraft und infolge Auftrages des Magistrates (in der Rheinprovinz event. des Bürgermeisters) arbeitet. Irgend welche Anweisungen bezüglich der Dienstführung können mithin die Deputationen den städtischen Beamten nicht erteilen, die einzelnen „Deputierten" also erst recht nicht; sie haben keine direkte Einwirkung auf ihre Anstellung, Entlassung, Beurlaubung, Besoldung, Bestrafung, auf Gewährung von Emolumenten oder dergl., sondern lediglich Vorschlags-Recht und -Pflicht beim Magistrat (bezw. Bürgermeister). Glauben die Deputationen Ausstände in der Dienstführung machen zu müssen, so haben sie lediglich dem Magistrate (bezw. Bürgermeister) Bericht zu erstatten und Änderungen und Abhilfe zu beantragen.

Es stehen hiernach die städtischen Beamten (einschließlich der Forstbeamten) den „Deputierten", sowie den gesamten Deputationen gegenüber völlig frei und unabhängig da. Da jedoch einer Deputation, wie oben ausgeführt, die Besorgung bestimmter ganzer Geschäftszweige, so z. B. die Verwaltung des ganzen Forst-Vermögens innerhalb der gesetzlichen Beschränkung übertragen werden kann und vielfach übertragen wird, so ist es unzweifelhaft, daß ein städtischer Forstbeamter die an ihn seitens der Forstdeputation — nicht aber des einzelnen „Deputierten" — gerichteten Anfragen, soweit sie innerhalb des Geschäftskreises der Deputation liegen, zu beantworten gehalten ist, und daß er ihren Anweisungen bezüglich seiner Geschäftsführung und seiner dienstlichen Thätigkeit, solange die Deputation sich innerhalb ihrer Zuständigkeitsgrenzen hält — aber auch nur soweit — folgen muß. Die Zuständigkeit der Forstdeputation kann und wird in jeder Stadt eine verschieden weitgehende sein, da es ganz vom Magistrat (bezw. Bürgermeister) abhängt, wie weit er die Befugnisse der Deputationen ausdehnen will. Sache eines jeden Forstbeamten ist es, sich von letzterem hierüber Kenntnis zu verschaffen, falls ihm nicht bei Antritt seines Amtes bezw. bei Neubildung der Forstdeputation ohnedem die diesbezüglichen Eröffnungen gemacht werden, wie es unstreitig das Richtigste wäre.

K., Forstassessor.

Zur Dienstländereinutzung der Forstbeamt

In Nr. 13 unserer „Deutschen Forstzeitung" tritt mir infolge meines Artikels in Nr. 8 ein Herr L. entgegen, dem ich zunächst dafür meinen Dank abstatte, daß er mich veranlaßt, eine weitere L... unser braves Försterpersonal zu bre[illegible] Herr L. greift mich an, giebt aber n[illegible] würdigerweise alles das zu, w[illegible]

meinem Artikel angeführt. Der eigentliche Kern dessen, was ich für diesen Förster wünsche, ist ihm nur völlig unklar geblieben. Herr L. giebt zu, daß:

1. Landwirtschaft treibende Förster in einzelnen Fällen die Kulturarbeiten in der Zeit der Landbestellung vielleicht etwas langsamer, als es unter anderen Verhältnissen geschieht, erledigten;

2. daß die Entziehung der Dienstländereien die Unabhängigkeit der Förster festigen würde, wenn die Gehälter entsprechend erhöht und Dienstaufwandsentschädigungen gewährt werden, was ich gerade in meinem Artikel besonders hervorgehoben habe;

3. er giebt ferner zu, daß die Förster auf die gar nicht hoch genug zu bezahlenden Gefälligkeiten der pferdehaltenden Eigentümer auf Gnade oder Ungnade angewiesen sind. Dies trifft auch bei den Förstern zu, die zwar Dienstländereien besitzen, aber vielfach so minderwertig, daß sie sich darauf kein eigenes Gespann halten können;

4. er giebt weiter zu, daß die Arbeiter meinen, der Beamte könne ihnen aus dem Walde irgend welche Nutzung gestatten. Daß ich nur im entferntesten in meinem Artikel daran gedacht haben könne, daß es unter dem Forstpersonal Subjekte geben könne, die für geleistete Dienste Zahlung mit Forstprodukten leisten würden, das, mein lieber Herr L., haben Sie ganz falsch gelesen. Dann würde ich für die Anbahnung der besseren Lage eines solchen Personals keine Feder anrühren. Ich halte derartige direkte Amtsverbrechen bei unseren heutigen Förstern für absolut unmöglich. Aber Herr L., Sie haben am Dienstag, den gestatteten Streu- und Leseholztag, einige tüchtige Arbeiter in Ihrer Wirtschaft beschäftigt. Die Leute haben ihre ihnen zustehende Nutzung allein nicht ausüben können. Am Tage darauf, dem nicht gestatteten Nutzungstage, treffen Sie dieselbe nin Ihrem Revier. Werden Sie diese Ihre guten Arbeiter nun pfänden und, wie es Ihre Pflicht ist, zur Anzeige bringen? Sie mögen sich diese Frage allein beantworten;

4. der Einwand, daß ohne Landwirtschaft der Förster in die Lage eines Dorfarbeiters gesetzt wird, ist mit den Haaren herbeigezogen. Bei den heutigen Verkehrsverhältnissen kommen die Hausierer in die entlegensten Forsthäuser. Der Bauer fährt seine Kartoffeln meilenweit, ebenso der Müller sein Mehl. Milch kann in jedem Forsthause selbst produziert werden. Dazu gehört eine oder zwei Ziegen. Ich hatte meine Ländereien verpachtet, und gewährten mir zwei Ziegen die Milch, und zwar vortreffliche, für meine größere Familie;

5. Sie sagen, Sie sprachen für die Zweckmäßigkeit des Dienstlandes, ich dagegen, Sie gehen aber von einer ganz falschen Voraussetzung aus. Sie verlangen wirklich ertragreiches Dienstland, in einem Umfange, daß dadurch eine Besserung der Existenz des Beamten erfolgt. Das ist es ja aber gerade, was ich für die Förster fordere: die Besserung ihrer Verhältnisse. Da aber merklich ertragreiches, speziell kleefähiges Dienstland nur in wenigen Provinzen, wie Ostpreußen, Sachsen &c., vorhanden ist, wird stets der größte Teil der Förster mit geringwertigem Dienstland sich begnügen müssen. Daß dies aber die Existenz der Förster verbessern sollte, besonders noch unter den zeitigen Beschränkungen der Nutzung, wird wohl niemand behaupten können. Kommen Sie nur in die doch weitaus vorherrschenden Kiefernreviere. überall werden Sie hören, die unglückliche Landwirtschaft, sie ruiniert uns noch vollständig.

über wirklich ertragreiches Dienstland gebietet die Verwaltung nur in wenigen Fällen, wie oben schon angeführt. Das führt aber für die Beamten zu großen Mißverhältnissen. Jeder Staatsbeamte kann doch verlangen, daß er mit den Kollegen derselben Gehalts-Altersklasse vollständig gleichgestellt ist. Ich könnte unzählige Beispiele anführen, daß dies nicht der Fall ist. Der eine Förster mit schlechten Dienstländereien führt bei 1400 Mk. Einnahme ein kümmerliches Dasein. Sein Nachbar mit zufällig guten Ländereien lebt dagegen glücklich und zufrieden, weil er über 3000 Mk. Einnahme gebietet.

Ein Förster in Ostpreußen (ich spreche von früheren Zeiten, wie es jetzt ist, weiß ich nicht) hat 40 Morgen Hemonien-Wiesen.

Diese werfen ihm einen Ertrag von 2000 Mk. ab. Ein Förster in Masuren hat 10 Morgen Wiesen à 4 Ztr. und 50 Morgen schlechten Sandbodens. Er gewinnt fast gar nichts. Sein Dienst ist aber entschieden schwieriger. Er muß den ganzen Tag auf den Beinen sein, während sein Kollege in der Niederung, der alle seine Geschäfte per Kahn abmacht, in seinem Berufe, wenn er dazu die körperliche Anlage besitzt, dick und fett wird, indes der andere abmagert.

Arbeit und Dienst lassen sich eifriger und freudiger leisten, wenn uns Sorgen fern bleiben, so spricht Herr L. Ich unterschreibe dies nicht nur, sondern gehe noch entschieden weiter.

Der Förster hat vor allen anderen Beamten eine eigenartige Berufsstellung. Es genügt nicht, daß er nur von Sorgen befreit ist. Er muß konsequent eine freudige Gemütsstimmung haben. Mit dieser Stimmung wird er den ihm anvertrauten Wald ganz anders ansehen, als wenn stets Bitterkeit in seinem Innern vorwaltet. Er wird in ersterem Falle alle Mängel seines Reviers weit eher abzustellen bestrebt sein, weil andernfalls seine freudige Gemütsstimmung dadurch getrübt werden könnte, er wird im engsten Sinne des Wortes Pfleger des Waldes werden. Wie anders der nicht so geistig günstig situierte, vielmehr pessimistisch angehauchte Förster. Er wird seinen vorschriftsmäßigen Dienst, aber auch nicht ein Jota mehr thun.

Hier müßte doch Abhilfe geschehen. Diese ist aber nur möglich, wenn die Gehaltsverhältnisse durchweg gleich normiert werden. Die Mittel hierzu würden die Einziehung der Dienstländereien und die dadurch entstehende Ersparnis an Baukosten der Wirtschaftsgebäude, der Dienstetablissements, die sich jährlich auf Hunderttausende belaufen, bieten. Würde dann das Gehalt der Förster bis auf 2000 Mk. festgesetzt, natürlich unter Zuerteilung eines kleinen Gartens zum Gemüsebau, so würde Ruhe und Zufriedenheit in die grünen Herzen einkehren, auch ihre gesellschaftliche Stellung dem Publikum, speziell den ländlichen Protzen gegenüber, die das Forstpersonal heute vielfach noch als staatliche Proletarier betrachten, entschieden im Interesse der Verwaltung heben.

Ich verlange aber noch mehr. Trotz der Gehaltserhöhung wird es dennoch viele Försterstellen geben, die wegen ihrer isolierten Lage bei Krankheiten und sonstigen Unfällen gezwungen sind, schleunigst ein Fuhrwerk zur Disposition zu haben. Hier muß die Verwaltung eingreifen und dem Förster ein Dienstpferd gewähren. Dies dürfte gar keine erheblichen Kosten verursachen, wenn die Anschaffung des Dienstpferdes durch die Verwaltung genau so, wie es bei den Gendarmen geschieht, erfolgte. Kauft die Verwaltung dem Förster das Dienstpferd, hat dieser ein brauchbares Tier zu erwarten, dessen gute Pflege ihm am Herzen liegen wird, da er ja große persönliche Vorteile davon genießt, schlechte Pflege aber seinem Geldbeutel ein arges Defizit bereiten dürfte. Wenn aber trotz der vielgerügten Mängel die Verwaltung die Dienstländereinutzung beibehalten will, so stimme ich Herrn L. entschieden bei, daß der zeitige schematische Modus der Zuerteilung des Dienstlandes unbedingt geändert werden muß. Es ist ein ganz anderes Ding, ob jemand 60 Morgen guten oder 60 Morgen schlechten Bodens besitzt. Ersterer kann sich sehr gut darauf zwei Pferde halten, letzterer nicht. Eine Ausgleichung kann hier nur erfolgen, wenn die Qualität des Bodens zu Grunde gelegt wird. 60 Morgen guten Bodens sind mindestens gleich 150 Morgen schlechten Bodens, da hier ein größerer Teil doch jährlich brach liegen muß. Wird die Verwaltung darauf eingehen, im zutreffenden Falle dem Förster 150 Morgen Dienstland zu gewähren? Ich überlasse anderen die Beantwortung dieser Frage! Die notwendigen Zugeständnisse, welche die Verwaltung bei der ferneren Belassung der Ländereinutzung zu gewähren haben dürfte, will ich nicht noch einmal anführen, mein erster Artikel spricht darüber aber sehr deutlich. Herrn L. aber und den anderen Kollegen, die vielleicht zufällig im Besitz guter Dienstlä[illegible] sind, möchte ich anheimstell[illegible] Artikel noch einmal vorurteil[illegible] zulesen, sie werden unbedi[illegible] zeugung gewinnen, daß mich ei[illegible] allein der Wunsch, die Verbesser[illegible] Stellung und pekuniären L[illegible]

beamten höheren Ortes in Anregung zu bringen, geleitet hat. Ich will dies ferner auch noch dadurch kommentieren, daß ich offen ausspreche: „Der Staat besitzt in seinem zeitigen gebildeten Schutzpersonal einen Schatz, der aber behütet und gepflegt sein will, wenn er Zinsen tragen soll.“ Fiat! Und hiermit Waidmannsheil unseren braven Grünröcken!

Oehme.

Rundschau.

„Forstwissenschaftliches Zentralblatt“, Dezember. Der Heilbronner Rindenmarkt 1895 wurde am 2. April abgehalten. Als Neuerung wurde seitens der Stadtgemeinde Heilbronn für den Kaufpreis gegen Bürgschaft eine Vorgfrist bis zum 11. November eingeräumt, doch hat dieses Anerbieten, wo es auch sonst noch gemacht wurde, seitens der Käufer keine besondere Aufnahme gefunden und hat auf den Preis auch keinen Einfluß geäußert. Ausgeboten wurden von Gemeinden 5400 Ztr. Glanzrinde, 2680 Ztr. Reitelrinde und 570 Ztr. Grobrinde, von Privaten 1020 Ztr. Glanzrinde, 915 Ztr. Reitelrinde und 250 Ztr. Grobrinde, im ganzen 6420 Ztr. Glanzrinde (gegen 7365 Ztr. in 1894), 3595 Ztr. Reitelrinde (gegen 3363 Ztr. in 1894), 820 Ztr. Grobrinde (gegen 1269 Ztr. in 1894), zusammen 10 835 Ztr. in 1895 gegen 12 297 Ztr. in 1894, somit um 12 % weniger. Der Staat und die kgl. Hofdomänenkammer haben keine Rinde zum Markte gebracht. Von den ausgebotenen 52 Losen wurden 37 verkauft, bei 12 Losen wurde der gebotene, zu niedrige Preis von den Verkäufern nicht angenommen, auf 3 Lose erfolgte überhaupt kein Gebot. Der Durchschnittserlös berechnet sich auf 4,80 Mk. (gegen 4,65 Mk. in 1894), den höchsten Preis erreichte ein 50 Ztr. betragendes Los der Gemeinde Lauffen-Dorf mit Mk. 5,50.

Die Hirschhorner Rindenversteigerung fand am 11. März statt. Ausgeboten waren 47 480 Ztr., um 7380 Ztr. mehr als in 1894; von diesen entfielen 85½ % auf Normalrinde, 8 % auf ältere Stockausschlagrinde, 5½ % auf junge Kernwuchsrinde und 1 % auf ältere Kernwuchsrinde. Vor der Versteigerung waren bereits 3740 Ztr. aus der Hand verkauft, während für 900 Ztr. sich kein Abnehmer fand. Die erzielten Durchschnittspreise waren für Normalrinde 6,33 Mk. (gegen 6,07 Mk. in 1894 und 6,23 Mk. in 1893), für ältere Stockausschlagrinde 4,79 Mk. (gegen 5,29 Mk. in 1894 und 5,06 Mk. in 1893), für junge Kernwuchsrinde 5,40 Mk. (gegen 5,10 Mk. in 1894 und 5,40 Mk. in 1893) und für ältere Kernwuchsrinde 2,83 Mk. (gegen 3,66 Mk. in 1894); im Durchschnitt ohne Unterschied der Sortimente ergiebt sich die Zahl 6,24 Mk. gegen 5,93 in 1894 und 6,09 in 1893. Dieser geringe Preisaufschlag von 5 % gegen 1894 und 2½ % gegen 1893 berechtigt keineswegs zu Hoffnungen für den erwarteten Aufschwung des Eichenschälwaldbetriebes, sondern ist allein als eine natürliche Folge der schwankenden Konkurrenz und der verschiedenen Rindengüte zu betrachten. Für das Decken der Rinden mit regendichten Tüchern wurde von den Käufern keine Vergütung zugestanden.

Die Bingener Rindenversteigerung wurde am 16. März abgehalten und mit 21 130 Ztrn. Rinde beschickt, welche fast durchweg 15- bis 18jährig war; nur 3 kleine Posten waren 20-, 21- und 22jährig, einer mit 100 Ztrn. sogar 35jährig, doch erzielte dieser letzte auch nur 3,00 Mk. Der Durchschnittspreis berechnet sich auf 5,85 Mk. gegen 5,18 Mk. in 1894 und ergiebt damit eine Preissteigerung von 4 %, für welche wohl in der in Aussicht genommenen Verzollung des Quebrachoholzes der Grund gefunden wird.

Die Heidelberger Versteigerung fand am 18. März statt und brachte 8435 Ztr. Rinde von fast durchschnittlich 15—18 Jahren zum Angebot; nur 1045 Ztr. Rinde war 28jährige Kernwuchsrinde und 50 Ztr. Oberholzrinde. 180 Ztr. wurden bei dem Versteigern nicht verkauft; sonst berechnet sich der Durchschnittspreis auf 6,02 Mk. gegen 5,35 Mk. in 1894 und damit ein Aufschlag des Preises von fast 9 %. Einen Einfluß darauf wird auch die geringe Menge der Rinden haben, denn in den Jahren 1891 und 1892 betrug die Angebots-Masse noch rund 17 000 Ztr.

Die Kaysersberger Versteigerung im Oberelsaß wurde am 8. Februar abgehalten für 4100 Ztr. 33-, 30-, 28-, 26-, 21- und 16jährige Rinden in Gebunden von 1 m Länge und 1 m Umfang. Bürgschaft für Regenfreiheit war ausgeschlossen, die Bringung aus den 8—17 km von der nächsten Bahnstation entfernten Schlägen nach dieser erfolgte auf Kosten der Käufer. Die erzielten Preise betrugen für 33jährige Rinde 4,20 Mk., für 30jährige 3,95 Mk., für 28jährige 3,95 Mk., für 26jährige 4,10 Mk., für 21jährige 4,00 Mk. und für 16jährige 4,60 Mk.

In Kaiserslautern wurden am 9. März 26 855 Ztr. versteigert, und zwar 18 300 Ztr. aus Staatswaldungen und 8555 aus Gemeinde- und Privatwaldungen, gegen das Vorjahr um 4740 Ztr. weniger. Unter dieser Ware betrug die bis 18jährige Glanzrinde I. Klasse 7234 Ztr., II. Klasse 9561 Ztr., die Reitelrinde 20 Ztr. Die über 18jährige Glanzrinde I. Klasse betrug 1440 Ztr., diejenige II. Klasse 8310 Ztr., die über 18jährige Reitelrinde war in der Masse von 230 Ztrn. auf den Markt gebracht und die ebensolche Grobrinde zu 60 Ztrn. Unter Bürgschaft regenfreier Lieferung wurden 550 Ztr. ausgeboten. Für die Glanzrinde I. Klasse wurden 4,80 Mk. erzielt, für diejenige II. Klasse 4—5,20 Mk., für die Reitelrinde 2,80 bis 3 Mk. Von der aus Staatswaldungen zum Ausgebote gebrachten Rinde wurden 4459 Ztr. Glanzrinde I. Klasse, 8501 Ztr. desgleichen II. Klasse und 250 Ztr. Reitelrinde, im Durchschnitt um 4,85 Mk. und damit um 9,18 % unter der Taxe

verkauft, während für 5090 Ztr. der Zuschlag nicht erteilt wurde.

Die Lohmesse des Kreises St. Goar wurde am 14. März abgehalten. 16 096 Ztr. Rinden wurden ausgeboten, und zwar 785 Ztr. aus den königlichen, 13 911 aus Gemeinde- und 1400 aus Privatforsten, im ganzen um 3641 Ztr. mehr als in 1894. Die Rinden waren durchweg gute, nur 2631 Ztr. waren über 18jährig. 14 251 Ztr. wurden verkauft, für 1845 Ztr. wurde der Zuschlag nicht erteilt. Die bis 18jährigen Rinden erzielten einen Durchschnittspreis von 5,38 Mk., ältere einen solchen von 4,49 Mk. Der höchste Preis betrug 6,85 Mk., der niedrigste 3 Mk.

Am 15. März fand der Rindenmarkt in Kreuznach statt. Es wurden 39 565 Ztr. gegen 41 820 Ztr. im Vorjahre zum Verkauf gestellt, von diesen 3430 Ztr. aus den Staatsforsten und 3910 Ztr. aus größeren Privatforsten. Das Durchschnittsalter der Rinden betrug 16 Jahre. Zwischen 13 und 18 Jahren schwankte das Alter. Verkauft wurden 38 295 Ztr. zu 4 bis 6,30 Mk., im Durchschnitt zu 5,24 Mk. gegen 4,74 Mk. in 1894 und 4,65 Mk. in 1893.

In Friedberg in der Wetterau fand die Rindenversteigerung am 22. März statt. Es waren 11 760 Ztr. zum Verkauf gestellt und damit 560 Ztr. weniger als im Vorjahre. Von den ausgebotenen Rinden entfallen 98 % mit 11 570 Ztrn. auf Stockausschlag von 15 bis 28 Jahren. Der in Aussicht genommene Zoll auf das Quebrachoholz hatte eine Preissteigerung von 0,50 Mk. für den Zentner bewirkt; der Preis schwankte zwischen 4,30 und 5,55 Mk.; für die Kernwuchsrinde im Alter von 26—37 Jahren wurden 2,45 Mk. erzielt. Nicht ganz die Hälfte der Verkaufsnummern blieb am Tage der Versteigerung noch unverkauft.

Die Erbacher Versteigerung fand am 13. März statt mit einem Ausgebote von 6093 Ztrn., etwa 750 Ztr. mehr als im Vorjahre. 330 Ztr. gute, junge Stockausschlagrinde, für welche 5,50 Mk. geboten waren, wurden seitens der Graf Erbach'schen Forstverwaltung nicht abgegeben. Das höchste Gebot betrug 6,15 Mk., Gebote zu 5,50 Mk. wurden auch seitens der Gemeinden nicht angenommen. Von den 6093 Ztrn. erzielten 3950 Ztr. jüngere Stockausschlagrinde einen Durchschnittspreis von 5,84 Mk., 1710 Ztr. alte Stockschlagrinde einen solchen von 5,18 Mk. und 430 Ztr. junge Kernwuchsrinde einen solchen von 5,07 Mk. Im Durchschnitt wurden für den Zentner 16—18 Pf. mehr erlöst als in 1894.

Bücherschau.

Illustrierte Wochenschrift für Entomologie. Internationales Organ für alle Interessen der Insektenkunde. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Durch die Post oder Buchhandlung bezogen vierteljährlich 3 Mk., direkt unter Streifband für alle Länder des Weltpostvereins 3,50 Mk.

Mit zweifellos großen Opfern hat der rühmlichst bekannte Verlag eine neue Zeitschrift für Entomologie ins Leben gerufen, welche eine recht fühlbare, von keinem einzigen der zahlreichen verwandten Blätter berücksichtigte Lücke endlich auszufüllen verspricht. Ohne eine allgemein interessierende Systematik aus ihrem Rahmen zu verbannen, hält sie sich frei von der Richtung anderer Zeitschriften, deren Bände aus Neubeschreibungen, Varietätenbesprechungen und ähnlichem, nur für den Spezialisten wertvollem Inhalte bestehen. Sie legt verständigerweise auf einen mannigfaltigen, gediegenen Anzeigenteil, welcher auch Angebote lebenden Insektenmaterials enthält, hohes Gewicht, jedoch ohne auch nur entfernt in diesem das Ziel des Ganzen — entgegen anderen Blättern — zu erblicken. Das unendlich reiche, wunderbar fesselnde Gebiet der Lebensgewohnheiten jener kleinen Wesen, ihre Wechselbeziehungen und ihre Stellung in der Natur ist Gegenstand der Zeitschrift, nicht minder wie die Darstellung seltsamer Insektenformen des In- und Auslandes und besonders auch die Behandlung allgemeiner Fragen theoretischer Art, zu welchen die hingebende Betrachtung der Natur mit Notwendigkeit führt. Füge ich dann noch hinzu, daß kulturschädliche und nützliche Insekten nicht zum wenigsten vorgeführt werden, so möchte der abwechselungsreiche, höchst interessante Inhalt dieser neuen Zeitschrift kurz skizziert sein. Jeder Entomologe sollte dieselbe als Ergänzung zu seinen Spezialstudien lesen, jeder Forstbeamte, Landwirt wird aus ihr eine Fülle gediegenster Belehrung schöpfen, vor allem aber will sie auch den allgemein Gebildeten mit den fesselndsten Erscheinungen jener uns überall begegnenden Tierwelt, den Insekten, bekannt machen. Ganz vorzüglich ausgeführte, reichlich beigegebene Abbildungen, teils in ähnlicher Vollkommenheit, wie sie „Brehms Tierleben“ schmücken, welche selbst in Farbendruck hergestellt werden, eine klare, allgemeinverständliche Sprache vollenden den höchst angenehmen Eindruck der wöchentlich erscheinenden Zeitschrift. Probenummern werden bereitwilligst gratis versandt. Sie möge jedem, besonders auch den Entomologen, aus bester Überzeugung empfohlen sein.

Ratgeber für Anfänger im Photographieren. Behelf für Fortgeschrittene. Herausgegeben von Ludwig David, K. und K. Artillerie-Hauptmann, Ehrenmitglied der Photographischen Gesellschaft in Halle a. S. Mit 80 Textbildern und zwei Tafeln. Vierte, neu bearbeitete Auflage. Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp. 1896. (V u. 163.)

Wer hätte nicht schon den Wunsch ge[...] eine schöne Landschaft, ein hübsches Bauwer[...] ein liebes Gesicht, denen man auf der Wand[...] durch das Leben hier und da begegnet, ir[...] festgehalten zu sehen, um es als Andr[...] glückliche, genußreiche Stunden zu bewahr[...] Erfüllung dieses Wunsches ermöglicht di[...] graphie, und zwar — dank den Fortschritten un[...] vollkommnungen, die sie besonders in [...]

Jahren erfahren hat — schnell, leicht und bequem. Die Handhabung der Camera, ehedem lediglich die professionsmäßig ausgeübte Kunst gelernter Photographen, ist heute zahlreichen Laien vertraut: der photographische Apparat ist jetzt ein unentbehrlicher Teil der Ausrüstung nicht nur des Weltreisenden, des Touristen par excellence, auch der Tourist, der sich innerhalb der Grenzen seines Vaterlandes hält, führt ihn mit sich, und auch der bescheidene Wanderer, der die heimatlichen Fluren durchstreift und die heimatliche Kirchturmspitze selten aus den Augen verliert, benutzt ihn fleißig. Mancher läßt sich wohl noch durch die vermeintlichen Schwierigkeiten bei der Erlernung des Photographierens und bei der Handhabung des anscheinend so komplizierten Apparates von der Anschaffung eines solchen abhalten, aber an der Hand eines guten Lehrbuches werden diese Schwierigkeiten fast spielend überwunden, auch von denen, die mit den Gesetzen der Optik und den Lehren der Physik nicht gerade sehr vertraut sind.

Ein solches Buch ist der vorstehend angeführte „Ratgeber“, der in gedrängter, leichtverständlicher Form das Ergebnis jahrelanger Erfahrung mitteilt und den Anfänger mit allem bekannt macht, was beim Photographieren nötig und nützlich ist. Es werden in demselben nicht nur die einzelnen Teile und Zubehörstücke des photographischen Apparates in Wort und Bild klar und anschaulich vorgeführt, es wird nicht nur die allgemeine Handhabung desselben gezeigt, sondern es werden auch die einzelnen Vorgänge und Thätigkeiten, die zur Herstellung einer guten Photographie führen, genau und faßlich beschrieben. Was das im übrigen recht geschmackvoll ausgestattete und verhältnismäßig billige (1,50 Mk.) Buch für den Anfänger besonders empfehlenswert macht, sind die Schlußkapitel, welche Ratschläge für den Ankauf eines Apparates und Preise photographischer Artikel enthalten. Daß das kleine Werk in dem kurzen Zeitraum von sechs Jahren schon die vierte Auflage erlebt hat, zeigt übrigens, daß es seinen Platz in der Encyklopädie der Photographie voll ausfüllt. Karl Gotthard.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Auf den Bericht vom 6. Februar 1896 (O. F. I. 129. 96) erwidere ich der Königlichen Regierung nach Benehmen mit dem Herrn Justiz-Minister, daß ebenso, wie die Reservejäger der Klasse A, wenn denselben staatlicherseits eine Forst-Hilfsaufseherstelle übertragen ist, und wie die vom Truppenteil zur Ausübung des Staatsforstschutzes abkommandierten Oberjäger (die sogenannten Kommandojäger), auch die zeitweise, insbesondere während der Absolvierung des sechsmonatlichen praktischen Försterkursus innerhalb des Bienniums, mit der gleichen Funktion betrauten Offiziere des Reitenden Feldjäger-Korps als königliche Beamte im Sinne des § 23, Nr. 1 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 15. April 1878 anzusehen sind, und daß es deshalb gemäß dem letzten Absatze dieses Paragraphen der Zustimmung des Bezirksausschusses zu ihrer dort gedachten Vereidigung nicht bedarf.

Der Herr Justiz-Minister hat die ihm unterstellten Organe mit entsprechender Verfügung versehen.

Berlin, den 23. März 1896.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.

An die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnisnahme.

Berlin, den 23. März 1896.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.

An sämtliche Königliche Regierungen mit Ausschluß von Frankfurt a. O., Aurich und Sigmaringen.

(Staatsanzeiger 1896, Nr. 78.)

— Zur Erlangung einer Übersicht über die Erfolge der Moorkulturen, welche für fiskalische Rechnung seitens der Forstverwaltung ausgeführt werden, ist es erforderlich, daß für jede Moorkulturfläche, soweit dieses bisher noch nicht geschehen ist, von dem Revierverwalter Lagerbücher, welche von dem Forstinspektionsbeamten zu revidieren sind, geführt werden.

Die Königliche Regierung erhält (in der Anlage) ein von dem Kurator der Moor-Versuchs-Station in Bremen, Professor Dr. Fleischer entworfenes Formular für derartige Lagerbücher. Dasselbe ist zur Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens fortan für alle neu in Angriff zu nehmenden Moorkulturen vollständig und für die bereits bestehenden Moorkulturflächen vom Kulturjahr 1896 ab, für letztere wenigstens zur Aufzeichnung der Vermerke über den jährlichen Betrieb unter Erhaltung der bisherigen Lagerbucheintragungen zu benutzen.

Hierdurch wird nicht ausgeschlossen, daß die Königliche Regierung da, wo es sich um Anstellung vergleichender Untersuchungen handelt und speziellere Angaben erwünscht sind, letztere in dem erforderlichen Umfange nach wie vor in den vorhandenen Lagerbüchern eintragen läßt, und daß ferner, wo solches ohne Schwierigkeit ausführbar ist, das neue Lagerbuchformular auch für schon vorhandene, in neuerer Zeit ausgeführte Moorkulturen vollständig ausgefüllt wird.

Zusatz für Gumbinnen und Stralsund:

Die im November v. Js. vorgelegten Lagerbücher der Moorkulturflächen des dortigen Bezirks werden hierneben zurückgegeben.

Berlin, den 16. März 1896.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.

— Ein Einzelfall hat die Veranlassung gegeben, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob der

§ 12, Abs. 1 der Dienstinstruktion für die königlich preußischen Förster vom 23. Oktober 1868, welcher die **Einholung des Heiratkonsenses** den **Forstbeamten** vorschreibt, nach Lage der Gesetzgebung noch aufrecht zu erhalten ist. Diese Frage hat verneint werden müssen. Demzufolge wird der Abs. 1 des § 12 der genannten Instruktion hiermit **aufgehoben** und durch nachfolgende Vorschrift ersetzt:

„Wenn der Forstbeamte sich verheiraten will, so hat er sowohl hiervon, als auch von der demnächst erfolgten Verheiratung der Regierung durch seinen Vorgesetzten Anzeige zu erstatten."

Die Königliche Regierung wolle hiervon den sämtlichen Forstbeamten des Bezirks Kenntnis geben und die vorhandenen Exemplare der Förster-Dienstinstruktion entsprechend berichtigen lassen.

Berlin, den 27. März 1896.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: **Donner**.

(Staatsanzeiger 1896, Nr. 84.)

Mitteilungen.

— Infolge von in diesem und im vorigen Jahre an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petitionen des Zentralverbandes der Gemeindebeamten Preußens um **Verbesserung des Loses der Gemeindebeamten und deren Hinterbliebenen** ist diese Frage wiederholt und eingehend in der Gemeindekommission beraten worden. Die Bitten der Petenten richten sich auf folgende fünf Punkte: Gleichstellung der Kommunalbeamten mit den Staatsbeamten in Gehalt, Wohnungsgeld, Tagegeldern und Reisekosten, Fürsorge für die Witwen und Waisen der städtischen Beamten; Anrechnung der Militärdienstzeit bei Pensionierung der ehemaligen Militäranwärter; definitive Anstellung der in den gewerblichen und Eisenbahnbetrieben der Kommunen thätigen Beamten und Anrechnung derjenigen Dienstzeit bei Pensionierung, welche die Kommunalbeamten im Dienste des Staates oder anderer Kommunen vom 21. Lebensjahre ab zugebracht haben. Von dem Vertreter des Finanzministeriums wurde hervorgehoben, daß aus dem staatlichen Aufsichtsrechte über die Kommunen die Pflicht der Unterstützung als Korrelat nicht hergeleitet werden könne, er sich daher gegen Gewährung irgend welcher Unterstützung der Kommunen zur Besoldung der Kommunalbeamten erklären müsse. Der Vertreter des Ministeriums des Innern gab im allgemeinen folgende Erklärung ab: Es werde kaum der Versicherung bedürfen, daß die Staatsregierung den Bestrebungen, welche auf ausreichende Bemessung des Diensteinkommens der Kommunalbeamten, auf Gewährung von Pensionen an die in den Ruhestand getretenen Kommunalbeamten und auf eine Versorgung der Hinterbliebenen dieser Beamten gerichtet sind, wohlwollend gegenüberstehe. Auf der anderen Seite werde daran festzuhalten sein, daß den Kommunalverbänden innerhalb bestimmter Grenzen die eigene Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu belassen sei, und daß diese Verbände nach ihren Aufgaben und ihrer Leistungsfähigkeit, dementsprechend auch nach den Ansprüchen, welche sie an die Arbeitskraft ihrer Beamten zu erheben, und nach den Mitteln, welche sie zur Vergütung der ihnen geleisteten Dienste zur Verfügung zu stellen haben, sehr verschiedenartig seien. Beachte man dieses, so unterlägen die Anträge der Petenten in weitem Umfange erheblichen Bedenken. Nach Darlegung dieser Bedenken und Prüfung derselben hinsichtlich der einzelnen Punkte hat die Gemeindekommission sodann beschlossen, die Petition, bezüglich der gesetzlichen Regelung der Fürsorge für die Hinterbliebenen der besoldeten Gemeindebeamten, nach Maßgabe der für die unmittelbaren Staatsbeamten bestehenden Vorschriften der Staatsregierung zur Berücksichtigung, in Bezug auf die übrigen Punkte als Material zu überweisen.

(D. Beamten-Ztg.)

— [**Über die Einwirkung des Hüttenrauchs.**] (Antwort auf die Anfrage in Nr. 16.) Die Ansicht, daß die im Boden jener Fläche befindlichen Zinkablagerungen am Mißlingen der Aufforstung schuld seien, ist eine irrige. Nur direkt wirkt der Hüttenrauch auf die Pflanzen zerstörend. Daß der Boden so gut als indifferent dabei ist, haben die Untersuchungen von Schröder und Reuß erwiesen. Alle Hüttenrauchböden enthalten Verbindungen wie die hier berührten (Zink) nur in Zehntelprozenten. Solch minimaler Gehalt aber ist vollständig einflußlos und vermag den Gang der Vegetation nicht einmal so weit zu hemmen, wie dieses ohne augenscheinliche Krankheitserscheinungen vorkommen könnte. Die löslichen Verbindungen der Metalle haben auf die Wurzeln direkt keinen schädlichen Einfluß, da sie im Boden durch Absorption sofort unlöslich werden. Nur in unmittelbarer Nähe der Hütten kommt wohl einmal ein Boden vor, der, von vornherein arm, durch die löslichen Salze des Rauches so verändert ist, daß er entweder gar kein oder nur ein ganz geringes Auffaugungsvermögen für Metalle aufweist. Geringfügige Mengen von Metallen, selbst Arsen, welches am ehesten schaden würde und von den Pflanzen nicht so leicht absorbiert wird, können ohne nachteilige Folgen von den Pflanzen aufgenommen werden. Somit ist denn der Einfluß des Hüttenrauches auf den Waldboden so gut wie bedeutungslos.

Treten wir der gestellten Frage aber näher, so geht daraus hervor, daß die betreffende Fläche auf einem Südwesthange liegt. [illegible]
und westlichen Hänge aber sind b[illegible]
für die Waldvegetation, insbesond[illegible]
Laubhölzer ungünstigsten Stand[illegible]
kommt bei der fraglichen Fläche, [illegible]
gründig ist. Die Flachgründigkeit [illegible]
zwar von Haus aus dagewesen sein, a[illegible]
aber, da die Fläche früherhin als Weid[illegible]
wurde, durch Lostreten des Bo[illegible]

Weidevieh in Verbindung mit den Einwirkungen der atmosphärischen Niederschläge, wobei die Dammerde hinweggespült wurde, herbeigeführt sein. Dazu kommt, daß so herabgekommene Böden kalkarm sind, dagegen aber viel Kieselsäure enthalten. Daß Anbauversuche mittels Fichtenpflanzung und Kiefernsaat gescheitert sind, hat guten Grund. Saaten können unter solchen Verhältnissen nur dann von Erfolg sein, wenn das Frühjahr feucht und dabei warm ist. Dasselbe gilt so ziemlich für den Anbau der Fichte. Je ärmer übrigens der Boden, um so ungeeigneter ist er auch für die letztere, und es muß in solchen Fällen schon zu genügsameren Holzarten gegriffen werden. Solche sind beispielsweise Kiefer und Lärche.

In früheren Zeiten wandte man als bodenverbessernde Holzarten Kiefer, insbesondere die Schwarzkiefer, entweder rein oder im Gemisch mit Fichte und Lärche an. Zur Erreichung eines besseren Bodenzustandes hat sich der Anbau der Schwarzkiefer voll bewährt, doch gerieten die Bestände etwa im Alter von 20—30 Jahren durch eintretende Trocknis in Verfall, ein ähnliches Bild zeigte später die Lärche, die den dichten Stand nicht verträgt.

Neuerdings hat man mit Erfolg die Weymouthskiefer, die in Bodenansprüchen sehr genügsam ist, angewendet. Die Weymouthskiefer ist sehr schnellwüchsig und liefert ein ganz brauchbares Nutzholz. Zum Zweck der Aufforstung empfiehlt es sich, einen Saat- und Pflanzkamp anzulegen, sofern nicht in nächster Nähe verschulte Pflanzen zu haben sind. Die Pflanzung selbst ist mit dreijährigen Pflanzen zu bewirken. Will man einen gemischten Bestand erzielen, so wähle man als Mischholzart Fichte und Lärche. Neben der Weymouthskiefer hat man in neuerer Zeit z. B. bei den Aufforstungen des Hainberges bei Göttingen mit Erfolg die Weißeller verwandt, und zwar ist diese Kultur mittels Stecklingen ausgeführt worden. Bevor jedoch zu einer solchen Kultur geschritten wird, handelt es sich darum, die noch vorhandene Erdkrume vor Abflutungen zu schützen und die atmosphärischen Niederschläge so viel wie möglich zu fesseln. Man bewirkt dies durch Flechtwerk, Herstellung von Terrassen und sog. Ringsfurchen.

Im vorliegenden Falle würde ich entweder eine Kulissenpflanzung mittels Weymouthskiefern im Gemisch mit Fichte — aber nur gering — und Lärche und abwechselnd mit etwa vier bis fünf Reihen Stecklingen von Weißellern ausführen, oder die ganze Fläche mit Weißellern bestecken und vereinzelt Nadelholz einsprengen. Die Weißeller giebt dann später ein gutes Unterholz; hält die Erlangung der Weißellernstecklinge zu schwer, dann rate ich dazu, die ganze Fläche mit Weymouthskiefern aufzuforsten. Auf zur Saat geeignete Flächen rate ich zur Lärchensaat. Liegen letztere in der Nähe alter Bestände, oder stehen noch vereinzelte Stämme auf der Fläche verteilt, so empfehle ich, zapfentragende Lärchenzweige an die Bäume zu binden. Der Samen wird dann später vom Winde auf der Fläche verteilt. Ein alter Praktikus komplettierte auf diese Weise die nicht verjüngten Partien in den Buchenschlägen mit Lärchen. Friedberg.

Abschluß der Kasse der Wilhelmsstiftung zu Groß-Schönebeck für das Rechnungsjahr 1895/96.

Einnahme.

Bezeichnung der Einnahme.	Betrag in Mk.	Pf.
A. Bestände.		
Bestand vom Vorjahre	456	05
Summa:	456	05
B. Laufende Verwaltung.		
Titel 1. Zinsen von ausstehenden Kapitalien	1260	02
Titel 2. An unbeständigen Einnahmen (Sammlung der „Deutschen Jäger-Zeitung“ in Neudamm, Verein „Waldheil“, einzelne Gönner*) u. s. w.	2732	46
Titel 3. An zurückgezahlten Kapitalien	998	75
Summa:	4991	23
Hierzu der Bestand vom Vorjahre:	456	05
Summa der Einnahme:	5447	28

Ausgabe.

Bezeichnung der Ausgabe.	Betrag in Mk.	Pf.
Titel 1. Unterstützungen an Forstschüler	1829	50
Titel 2. Ausgeliehenes Kapital . .	2637	65
Titel 3. Gebühren der Reichsbank für Verwaltung u. s. w. des Kapitalvermögens, Portokosten . . .	79	65
Summa der Ausgabe:	4546	80
Abschluß.		
Die Einnahme beträgt:	5447	28
Die Ausgabe beträgt:	4546	80
Mithin Bestand:	900	48
Hierzu das vorhandene Kapitalvermögen:	34500	—
Summa:	35400	48

Groß-Schönebeck, den 28. April 1896.

Die Kasse der Wilhelmsstiftung.

Grothe.

— [**Verwendung der Kohlengestübbe.**] In der Rundschau Nr. 26 der „Deutschen Forst-Zeitung“ von 1895 befindet sich eine Notiz über die Verwendung der Kohlenreste (Gestübbe oder Lösche). Ich bemerke hierzu, daß mir, wenn ich dergleichen

*) Allen freundlichen Gebern sei an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen mit der Bitte, auch fernerhin unserer Stiftung zu gedenken.

Reste im Gemisch mit Erde und Rasenasche verwandt habe, niemals ähnliche Erscheinungen vorgekommen sind. Doch erinnere ich mich, einstmals in einer Köte, wo Kohlenbrände lagen (d. h. nicht vollständig verkohlte Stücke, die der Köhler wegen ihres rauchfreien Verbrennens mit Vorliebe in den Köten verbraucht), an diesen das Mycelium eines Pilzes gefunden zu haben. Es liegt bei mir die Vermutung nahe, daß jene in der Rundschau beschriebene Erscheinung auf einer frischen Kohlstelle sich gezeigt hat. Meilererde von alten Kohlstätten mit guter, humoser Walderde und womöglich unter Beifügung oder Obenaufstreuen von Rasenasche hat, wie ich auch von anderen Kollegen gehört habe, immer gute Erfolge erzielt. Dunkles Chlorophyll, Straffheit der Nadeln und der Triebe waren die stete Erscheinung. Dasselbe konnte ich an einem in ähnlicher Weise hergerichteten Erdbeerenbeet beobachten.

F.

— [**Berliner Gewerbe-Ausstellung.**] Die Marine-Schauspiele. Bei dem hohen Interesse, das sich in der Bevölkerung allenthalben für unsere junge Flotte kundgiebt, und bei dem erhöhten Wert, den sie infolge unserer ausgebreiteteren Handelsbeziehungen und unserer neugegründeten Kolonien erlangt hat, dürfte das in seiner Art einzig dastehende Unternehmen, das von den Herren R. Leps und E. Dietert für die Berliner Gewerbe-Ausstellung vorbereitet wird, allseitige Anerkennung finden und eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges werden. Und da es bisher nur wenigen gestattet war, Gefechtsübungen und Manöver unserer Marine in nächster Nähe zu sehen, so wird wohl kein Besucher der Ausstellung diese billige Gelegenheit vorübergehen lassen, sich ein wirkliches Bild von den sagenhaften Seeschlachten zu machen.

(Ausstellungs-Korrespondenz des Patentbureaus H. & W. Pataky, Berlin.)

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

Der Diebel.

Gar oft hat mich dieser und jener Bekannte in der Pyritzer Stadtforst (Brederlow) gesehen, wie ich eine Anzahl Reusen von Pfuhl zu Pfuhl schleppte. Verwundert wurde ich dann gefragt, ob diese schmutzigen Tümpel mit dem fußhohen Morast aus Laub und verfaulten Wasserpflanzen Fische enthielten! Man ist es eben gewohnt, sich solche nur in klaren Seen und Flüssen zu denken, und man ist bei uns noch lange nicht zu der Erkenntnis gekommen, daß jeder Teich — meinetwegen auch Tümpel — nutzbar gemacht werden kann, mit einem Wort: man ist noch zu unaufgeklärt über Fische und Fischzucht! Auch kommt wohl ein gutes Stück Bequemlichkeit dazu. Die Tümpel im Walde sind nun nicht dazu angethan, rationelle Fischzucht in des Wortes eigenster Bedeutung zu treiben, aber ausnützen kann man sie doch. Ich habe hierbei jene Tümpel im Auge, die unmittelbar von Bäumen umrandet sind, keine eigentlichen Ufer haben und alljährlich den Laubfall über sich ergehen lassen müssen, wodurch der Grund in seltener Weise morastig wird. Auch erlebt man es nicht selten, daß in trockenen Sommern dieser und jener Tümpel austrocknet resp. zuwächst. Ein Reinigen solcher Tümpel würde also nutzlos sein. Ich nehme sie darum auch, wie sie sich mir bieten, habe fleißig acht, ob ihr Wasserspiegel fällt, um dann rechtzeitig die Fische für die Tafel zu retten resp. sie in einen anderen Tümpel zu versetzen. Immerhin giebt es im Walde noch Pfühle genug, die ihr Wasser behalten; auch ist ein Versetzen der Fische diesen nur dienlich. Ganze Eimer habe ich mit Fischen gefüllt oft von einem Pfuhl zum anderen geschleppt, denn dadurch habe ich sie vorläufig untergebracht, während Winter und Frühling mit ihren Wassermassen dafür sorgen, daß die verschiedenen Tümpel wieder miteinander in Verbindung kommen. Auf diese Weise betreibe ich Fischzucht und Fischerei im Walde, die zwar nicht klingende Münze abwerfen, aber für das Forsthaus oder vielmehr die Forstküche von großem Nutzen sind. — — Wie fängt man nun in solchen Tümpeln Fische? Wie schon gesagt, warte ich ab, bis der Pfuhl fällt, worauf ich reichliche Ernte halte, die ich sogar für lange Zeit in einem primitiv eingerichteten Fischkasten aufbewahren kann. Im wesentlichen aber halte ich es mit Reusen. Ein kleiner, leicht transportierbarer Kahn ermöglicht mir das Reusenstellen von Pfuhl zu Pfuhl. Ich habe es versucht, vermittelst des Hamens (Kessers) in diesen Pfühlen zu fischen, aber ich käme nicht auf die Unkosten, wenn ich solches forcieren wollte: Schlamm, Reisig, Sprockholz 2c. verbieten die Kesserei. Wie bekannt, ist nicht jeder Tag Fangtag und besonders nicht beim Reusenstellen. Noch bevor die Sonne untergeht, muß das Reusenstellen gethan sein. Nach einem warmen Regen fand ich den Fischfang am ergiebigsten. Die Reusen muß man in den flachen Gewässern möglichst tief stellen; in keinem Falle dürfen die Maschen aus dem Wasser sehen. Zweckdienlich ist es auch, die Reusen an oder zwischen Kaupen zu stellen. Doch sind alle diese und noch andere Regeln dem Fischer bekannt; auch führt die Praxis bald darauf.

„Aber Diebel fängst du," höre ich den verehrten Leser fragen, „das muß doch ein sonderbarer Fisch sein, umsomehr, da es ja bekannt ist, daß im Morast lebende Fische nicht gut schmecken?" Gemach, mein Lieber, mein Fisch ist gar nicht so unbekannt, und was den Geschmack anbet[illegible] übertrifft er noch — na, ich will nichts ja aber schön schmeckt er doch! Also höre! Diebel ist die Teichkarausche, die Lenz mit [illegible] bezeichnet, und die Bloch wohl mit Unr[illegible] eine eigene Karauschenart hingestellt hat. E[illegible] ja bekannt, daß die Karausche zu manch[illegible] Abarten und Formveränderungen neigt, wie [illegible] in diesem Falle. Der an und für [illegible]

Rücken der Karausche ist beim Diebel etwas breiter; die Seitenlinie nach unten gebogen. Die Schwanzflosse ist halbmondförmig ausgeschnitten; die Rückenflosse hat 20 Strahlen. Der Rücken ist bläulich, oft ins Gelbliche spielend, der Kopf braun. Das Fleisch der „Waidkarausche" erscheint mir noch schmackhafter als das anderer Karauschen, jedenfalls ist es fetter. Bekanntlich nehmen Karauschen in schmutzigen, schlammigen Gewässern nicht so leicht wie die Karpfen den moderigen Geschmack an. Ich habe ferner die in Seen vorkommende hohe, große Abart in Pfühle versetzt und habe später keine wiedergefunden, wonach ich annehmen muß, daß sie sich in Diebel verändert haben.

Im übrigen unterscheidet sich der Diebel in der Lebensweise von der Karausche nicht. Er nährt sich hauptsächlich von Würmern, Larven, faulenden Pflanzenstoffen und Schlamm. Er ist darum hauptsächlich auf dem Grunde anzutreffen und in der Bewegung sehr träge. Nur während der Laichzeit, die im Juni und Juli stattfindet, erscheinen sie öfters plätschernd und sich jagend an der Oberfläche und schnattern mit den Kiefern, worauf sie später an pflanzenreichen, flachen Stellen ihre Eier absetzen. Es ist bekannt, daß die Karausche eine verhältnismäßig geringe Vermehrungskraft hat, was auch bei dem Diebel zutrifft. Die Brut wächst langsam, ist jedoch schon im zweiten Jahre fortpflanzungsfähig. Über ein halbes Pfund wiegende Diebel habe ich noch nicht gefangen; häufiger waren sie bedeutend kleiner. Alle diese scheinbaren Übelstände aber thun meiner Vorliebe für den Fisch keinen Abbruch: die Fischerei solcherweise gewährt mir nicht allein Vergnügen, sondern auch Nutzen. —

In aller Herrgottsfrühe hebe ich die Reusen, nehme nur die größten und übergebe die anderen wieder ihrem Element. Ich erwähnte schon, daß die Karausche wie auch der Diebel zu manchen Formveränderungen neigt, am verwunderlichsten aber war wohl ein Diebel, der an dem verbreiterten Schwanzende zwei nebeneinanderstehende vollständig ausgebildete Flossen zeigte, wie ich solches auch in der „Deutschen Jäger-Zeitung" seinerzeit anzeigte. Die Diebel werden „weiß" gekocht und gebraten; andere Zubereitungsarten kenne ich nicht. Das Fleisch schmeckt angenehm süßlich und ist durchaus nicht lose.

Bei dem Fischfang in den Waldpfühlen habe ich so manche Nebenbeobachtung gemacht in betreff der Enten, überhaupt des Wassergeflügels. Auch lernte ich hier die Wasserratte und die Wasserspitzmaus genau kennen, bekanntlich zwei arge Fischfeinde. Zu verschiedenen Malen fand ich in den Maschen eingeklemmte Fische vor, die vollständig skelettiert waren; als Räuber erkannte ich den „Gelbrand", den bekannten Käfer (Dyticus marginalis). Die sogenannte „Wasserblüte", Algen, welche das Wasser mitunter in eine ölfarbenartige blaue oder grüne Masse verwandeln, habe ich an meinem eigenen Körper verspürt. Bekanntlich soll die im Juli und August auftretende Wasserblüte den Fischen schädlich sein; auch tote Diebel fand ich zu solcher Zeit vor. Wenn auch solcherweise der Diebelfang nicht besonders lohnend ist, so sind doch einige Pfühle reichlich im stande, eine Familie über die knappen Zeiten des Sommers hinwegzuhelfen und namentlich die Familie des Forsthauses, die meist von allem Verkehr abgeschnitten ist und darum der Mahlzeiten-Veränderung so bedürftig ist. Meine Vermessenheit, die bekanntgegebenen Pfühle auch mit anderen Fischen, namentlich Schleien, zu besetzen, führten zu nur geringen Resultaten: Der Diebel erwies sich als der geeignetste Fisch für diese Gewässer. Wohl gemerkt! ich habe in dieser Skizze nur Tümpel im Auge gehabt; wo der Wald größere Wasserflächen mit begrasten Ufern bietet, da ist auch die rationelle Fischzucht am Platze, über die ich mich ein anderes Mal verbreiten werde. Den Lesern rufe ich jetzt aber schon ein aufrichtiges „Fischheil" zu. A. Bütow, Pyritz.

* * *

Die obigen Worte sollten von jedem Forstmann beherzigt werden; ja, man sollte geradezu an geeigneten Stellen Tümpel anlegen, etwa durch Ausgraben nasser Wiesen, um den Diebel (richtiger wohl „Giebel", Carassius vulgaris Nordm. var. Teichkarausche) zu züchten, der trotz zahlreicher und spitzer Gräten einer der wohlschmeckendsten Fische ist, die wir besitzen. Dr. Fr.

Verschiedenes.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 30. April 1896.

Die Sitzung fand um 3 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin Nm.; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf bei Soldin; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm II; Jeserich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm I; Neumann, Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer, Neudamm; von Sothen, Chefredakteur, Neudamm; Ulbrich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Oberförster, Berneuchen; Schwertner, Sekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 30. April 1896 belief sich auf 4671 Mk. 84 Pf. Davon entfallen:

		Mk.	Pf.
a)	auf den Unterstützungsfonds	1873 Mk.	— Pf.
b)	auf den Fonds zur Erziehung von Kindern	1031 „	45 „
c)	auf den Reservefonds	874 „	93 „
d)	auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck	832 „	46 „
e)	mit Verwendungsvorschrift eingegangen	60 „	— „

Die Mitgliederzahl beträgt 2969.

An Unkosten erwuchsen dem Verein in den Monaten März und April für Sekretär-Gehalt, Portoauslagen u. s. w. 598 Mk. 79 Pf.

Eingegangen sind 37 Gesuche um Darlehen und Unterstützungen: Die Witwe eines Königl. preußischen Försters, welche durch anhaltende Krankheit in Not geraten ist, erhält eine Unterstützung von 60 Mk. — Der Witwe eines Königl. preußischen Hegemeisters, welche drei Kinder und eine alte Mutter zu ernähren hat, werden aus dem Erziehungsfonds 60 Mk. Beihilfe zur Erziehung der Kinder bewilligt. — Dem Gesuch der Witwe eines Forstsekretärs um eine Erziehungsbeihilfe wird mit 80 Mk. entsprochen. Dieselbe weist nach, daß sie keine Pension bezieht und mit ihrem Kinde in Not ist. — Die Witwe eines Königl. preußischen Försters hat durch eine Heilkur im Krankenhause außerordentliche Ausgaben gehabt. Derselben werden zur Regelung ihrer Verhältnisse 50 Mk. Unterstützung gegeben. — Der Witwe eines Königl. preußischen Försters werden zur Begleichung von Doktor- und Apotheker-Rechnungen 50 Mk. aus dem Unterstützungsfonds bewilligt. — Dem Unterstützungsgesuch der Witwe eines Königl. preußischen Hegemeisters wird mit 30 Mk. entsprochen. — Die Tochter eines herrschaftlichen Försters, welche vollständig mittellos ist und außerdem das Krankenbett hüten muß, erhält eine Unterstützung von 75 Mk. — Die Witwe eines Kommunalförsters bezieht gar keine Pension. Es werden derselben für ihren vierjährigen Sohn 60 Mk. Erziehungsbeihilfe aus dem Erziehungsfonds bewilligt. — Dem Unterstützungsgesuch einer Stadtförsterwitwe wird mit 40 Mk. entsprochen. — Der Witwe eines durch Wilderer erschossenen herrschaftlichen Försters werden 100 Mk. Unterstützung bewilligt. — Ein Gutsjäger ist durch starke, durch den Dienst veranlaßte Erkältung nahezu erblindet und ernährt sich und seine Familie kümmerlich. Derselbe erhält als Beihilfe zur Erziehung seiner drei Kinder 50 Mk. aus dem Erziehungsfonds. — Dem Darlehensgesuch eines Gräflichen Försters wird mit 100 Mk. entsprochen. Derselbe hat eine neue Stellung angetreten und braucht diese Summe zur Beschaffung von Saatgut ꝛc. — Ein herrschaftlicher Förster ist durch verschiedene Krankheitsfälle in Not geraten und bittet um ein Darlehen von 300 Mk. Der Vorstand kann nur 100 Mk. bewilligen, und soll vor Absendung dieser Summe erst angefragt werden, ob dem Petenten damit geholfen sein würde. — Das Darlehensgesuch eines herrschaftlichen Jägers um 75 Mk. wird genehmigt. — Zur Anschaffung einer Kuh erhält ein herrschaftlicher Förster ein Darlehen von 100 Mk. — Ein herrschaftlicher Förster ist durch Ankauf einer Kuh in Schulden geraten und erhält zur Aufbesserung seiner Verhältnisse ein Darlehen von 100 Mk. — Durch Krankheitsfälle in der Familie ist ein herrschaftlicher Jagdaufseher in bedrängte Lage gekommen. Der Vorstand bewilligt demselben 30 Mk. Unterstützung. — Ein herrschaftlicher Förster bittet, um seinen Umzug in eine neue Stellung bewirken zu können, um ein Darlehen. Der Vorstand erachtet das Gesuch als begründet und bewilligt 100 Mk. — Zum Umzuge in eine andere Stellung werden einem herrschaftlichen Förster 50 Mk. Unterstützung gewährt. — Dem Darlehensgesuch eines Kommunalförsters, welcher durch Krankheit in Not geraten ist, wird mit 60 Mk. entsprochen.

Dreizehn Gesuche werden, da dieselben nicht genügend begründet sind, abgelehnt; ferner werden fünf Gesuche vertagt, weil für dieselben noch weitere Unterlagen zu beschaffen sind.

Bezüglich der Stellenvermittelung wird berichtet, daß im ganzen 87 Gesuche um Stellen vorliegen. Vermittelt sind seit der letzten Vorstandssitzung (12. März 1896) sieben Stellen.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".



„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Achenbach, Förster, Leimstruth, Kreis Wittgenstein.
Behr, Revierförster, Sukowy bei Strelno.
Frühauf, Jagdaufseher, Szymanowo, Kr. Rawitsch, Bz. Posen.
Jeschonek, Förster, Breslau, Ottostr. 44.
Krog, Königl. Oberförster, Dammendorf bei Grunow.
Koszarski, Forstverwalter, Rosalin-Lipie, Post Krzepize, Russ.-Polen.
Kintzel, Städtischer Forstaufseher, Forsth. Lauban, O.-L.
Klingspor, Förster, Balde, Kreis Wittgenstein.
Labs, Förster, Dölzig Nm.
Lorenz, Jakob, Forstwart, Schirgiswalde.
Nehbel, Rittergutsbesitzer, Dom. Saluskeu bei Neidenburg, Ostpreußen.
Ulrich, Städtischer Oberförster, Forsth. Lauban, O.-L.
Weisbach, Städtischer Forstaufseher, Forsthaus Waldel, Kreis Lauban.
Wied, Forstaufseher, Drehbach, Post Feudingen.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Achenbach, Leimstruth, 2 Mk.; Böhm, Schillersdorf, 5 Mk.; Bach, Felleringen, 2 Mk.; Conrad, Strachau, 2 Mk.; Clog, Krüt, 2 Mk.; Dießner, Eckerberg, 2 Mk.; Drömer, Tunzenberg, 6 Mk.; Dortschmann, Kotzine, 2 Mk.; Düskau, Rudabrück, 2 Mk.; Ernst, Holzhausen, 2 Mk.; Frühauf, Szymanowo, 2 Mk.; Graf Finckenstein, Potsdam, 5 Mk.; Fiebig, Poßnitz, 2 Mk.; Gwiß, Odern, 2 Mk.; Gemeinhardt, Ols, 2 Mk.; von Homeyer, Murchin, 5 Mk.; Heyer, Basbek, 2 Mk.; Hennig, Eichfier, 2 Mk.; Hesse, Schirgiswalde, 5 Mk.; Jüttner, Gusow, 2 Mk.; Jeschonek, Breslau, 3 Mk.; Klos, Darmstadt, 5 Mk.; Krog, Dammendorf, 5 Mk.; Koszarski, Rosalin, 5 Mk.; Klingspor, Balde, 2 Mk.; Kunze, Wilthen, 2 Mk.; Lockwald, Kronwald, 2 Mk.; Graf zur Lippe, Potsdam, 5 Mk.: Labs, Dölzig, 2 Mk.; Lorenz, Schirgiswalde, 2 Mk.; Menk, Koeppern, 2 Mk.; Plaschke, Grüssau, 2 Mk.; Schmidt, Gräfentonna, 2 Mk.; Steininger, Burgfarnbach, 3 Mk.; Scholz, Gusow, 2 Mk.; Schulz, Erxleben, 3 Mk.; Schroeder, Schermeisel, 2 Mk.; Schneider, St. Amarin, 2 Mk.: Schönig, Zauchel, 2 Mk.; Schwebel, Buchwald, 2 Mk.; Wolff, Zechlin, 2 Mk.; von Wolframsdorff, Zyttna, 3 Mk.; Wied, Drehbach, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richt..
Verein „Waldheil", Neudamm Neumark. Der Jahresbeitrag bet Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, fi.. .. Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höh Forst- und Jagdwesens und alle .. glieder 5 Mark.

Der ..

Besondere Zuwendungen
für
„Waldheil",
Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Sühnegeld einer Klagesache, eingesandt durch Herrn Rechtsanwalt Woas, Brieg, Bez. Breslau 15,— Mk.
Sühnegeld einer Klagesache, eingesandt durch Herrn Rechtsanwalt Igel, Freudenstadt . . . 25,— „
Sammlung bei einem Austritt und Waldfrühstück im Grunewald bei Berlin des Vereins „Reiterlust", eingesandt durch Herrn Brandenburg, Berlin 30,— „
Ertrag einer Partie 66 am Jägertisch im Hotel Rorig in Herford, eingesandt durch Herrn Königl. Forstaufseher Ludwig, Herford . . . 14,75 „
Summa 84,75 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bauer, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Freudenberg, Oberförsterei Siegen, Regbz. Arnsberg, vom 1. April d. Js. ab endgiltig übertragen.

Braun, forstversorgungsberechtigter Reservejäger, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Emilienau, Oberförsterei Bartelsee, Regbz. Bromberg, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

Brüggemann, Förster zu Holzhausen, Oberförsterei Siegen, Regbz. Arnsberg, ist am 1. April d. Js. in den Ruhestand getreten.

Paecke, forstversorgungsberechtigter Reserve-Oberjäger, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Kienberg, Oberförsterei Wodek, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Dieterich, Förster zu Kobiel, Oberförsterei Ratzeburg, ist auf die Försterstelle zu Neplecken, Oberförsterei Kobbelbude, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Ernst, Förster zu Schanze, ist die Försterstelle zu Holzhausen, Oberförsterei Siegen, Regbz. Arnsberg, vom 1. April d. Js. ab endgiltig übertragen worden.

Fischer, Königl. Waldwärter zu Gluchibor, Oberförsterei Lorenz, ist auf die Waldwärterstelle zu Semlin, Oberförsterei Pelplin, Regbz. Danzig, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Göpfert, Privatförster in Brünnighausen, Kreis Altena, ist als Hilfsjäger nach Menden, Komm.-Oberförsterei Arnsberg, Regbz. Arnsberg, vom 15. April d. Js. ab versetzt.

Hasse, Forstaufseher, ist die kommissarische Verwaltung der neu errichteten Waldwärterstelle Dommatau, Oberförsterei Neustadt, Westpr., vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Kaltwasser, forstversorgungsberechtigter Sergeant, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Giesmecke, Oberförsterei Rumbeck, Regbz. Arnsberg, vom 1. April d. Js. ab endgiltig übertragen worden.

Krafczyk, Förster zu Forsthaus Dembiohammer II, Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln, tritt vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand.

Kützner, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die neu gegründete Försterstelle zu Mortzfeldt, Oberförsterei Lanskerofen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Lockowandt, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Starrischken, Oberförsterei Klooschen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Metzler II, Förster zu Freudenberg, ist die Försterstelle zu Ewig, Oberförsterei Hilchenbach, Regbz. Arnsberg, vom 1. April d. Js. ab endgiltig übertragen worden.

Middeldorf, Forstaufseher, ist nach Burbach, Oberförsterei Hilchenbach, Regbz. Arnsberg, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Nöggerath, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Schanze, Oberförsterei Glindfeld, Regbz. Arnsberg, vom 1. April d. Js. ab endgiltig übertragen.

Nowak, Förster zu Emilienau, Oberförsterei Bartelsee, ist auf die neu eingerichtete Försterstelle Reinau, Oberförsterei Argenau, Regbz. Bromberg, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Padberg, Hilfsjäger zu Burbach, ist nach Brilon, Komm.-Oberförsterei Brilon, Regbz. Arnsberg, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Prigge, Hilfsjäger in der Stadtforst Iserlohn, ist als Forstaufseher nach Elspe, Komm.-Oberförsterei Olpe, Regbz. Arnsberg, vom 15. Mai d. Js. ab versetzt worden.

Prütz, Forstaufseher zu Idstedtwege, Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig, ist gestorben.

Rau, forstversorgungsberechtigter Vize-Feldwebel, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die neu eingerichtete Försterstelle Stöwen, Oberförsterei Schönlanke, Regbz. Bromberg, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

Schnettler II, Förster zu Kalteiche, ist die Försterstelle zu Bredelar, Oberförsterei Bredelar, Regbz. Arnsberg, vom 1. April d. Js. ab endgiltig übertragen worden.

Scholz, Forstreferendar a. D., mit der probeweisen Verwaltung der Forstkasse zu Bordzichow betraut, ist zum Königlichen Forstkassen-Rendanten ernannt und ihm die Forstkassen-Rendantenstelle für die Oberförstereien Wirthy und Hagenort mit dem Amtssitz zu Bordzichow, Regbz. Danzig, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Senff, Förster zu Bredelar, Oberförsterei Bredelar, Regbz. Arnsberg, ist am 1. April d. Js. in den Ruhestand getreten.

Ulrich, Forstaufseher zu Lasbek, Oberförsterei Reinfeld, ist nach Idstedtwege, Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt worden.

Warsche, Förster zu Lugnian, Oberförsterei Jellowa, Regbz. Oppeln, tritt vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand.

Wolff, Komm.-Förster in Brilon, ist als Hilfsjäger nach Lichtenstein, Oberförsterei Bredelar, Regbz. Arnsberg, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Wolfram, Königl. Förster zu Kienberg, Oberförsterei Wodek, Regbz. Bromberg, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Wrobel, Königl. Forstassessor, ist vom 1. Juli d. Js. ab bis auf weiteres mit der kommissarischen Verwaltung der Oberförsterstelle zu Goldap, Regb. Gumbinnen, beauftragt worden.

Zodtner, Forstaasseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Kalteiche, Oberförsterei Siegen, Regbz. Arnsberg, vom 1. April d. Js. ab endgiltig übertragen worden.

Das goldene Ehrenportepee haben erhalten die Königlichen Förster:

Schultz zu Stocksee, Oberförsterei Neumünster, **Exner** zu Lütjensee, Oberförsterei Trittau, und **Ristow** zu Haale, Oberförsterei Barlohe, sämtlich im Regbz. Schleswig.

B. Jäger-Korps.

Ciossek, Zahlmeister vom 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, erhielt das Ritterkreuz zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestischen Haus-Ordens.

v. Hanneken, Oberst-Lieut. und Kommandeur des Hannov. Jäger-Bataillons Nr. 10, erhielt das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen.

v. Otto, Hauptmann im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, erhielt das Ritterkreuz erster Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens.

Frhr. **v. Richthofen,** Hauptmann im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, erhielt das Ritterkreuz erster Klasse des Herzoglich sachsen-ernestischen Haus-Ordens.

Wundsch, Major und Kommandeur des Magdeburg. Jäger-Bataillons Nr. 4, erhielt das Ritterkreuz erster Klasse des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen.

Die dem Herzoglich sachsen-ernestischen Haus-Orden affiliierte silberne Verdienst-Medaille haben erhalten:

Löffelbein, Feldwebel, **Leuschner,** Feldwebel, und **Böhnecke,** Sergeant, sämtlich im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6.

Königreich Sachsen.

Keilhack, Forstrentbeamter in Marienberg, Vorstand des Forstrentamtes daselbst, ist am 3. Mai d. Js. gestorben.

Königreich Bayern.

Chaselon, Forstwart in Kropfbrunn, ist zum Förster daselbst befördert worden.

Ebenbäk, Praktikant, ist zum Assistenten in Schrobenhausen befördert worden.

Fedeel, Regierungsassessor in München, ist gestorben.

Grimm, Förster in Bischofsheim, ist nach Wechterswinkel versetzt worden.

Hirschmann, Praktikant, ist zum Assistenten in Hannesreuth befördert worden.

Katzenberger, Förster in Sylvan, ist nach Diana versetzt worden.

Käuffer, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Sulz befördert worden.

Kirsch, Forstwart in Thorhaus Aurora, ist zum Förster daselbst befördert worden.

Landgraf, Forstrat in Landshut, ist pensioniert.

Lautenschlager, Praktikant, ist zum Assistenten in Zwiesel ernannt worden.

Lutz, Praktikant, ist zum Assistenten in Gemünden ernannt worden.

Nürbauer, Forstwart in Wondrob, ist nach Mühlhausen versetzt worden.

Pemsel, Assistent in Schrobenhausen, ist nach Biburg versetzt worden.

Schäfer, Förster in Wechterswinkel, ist pensioniert.

Schirmer, Forstwart in Waldfenster, ist zum Förster in Sylvan befördert worden.

Schneider, Assistent in Zwiesel, ist nach Landshut versetzt worden.

Schwaab, Assistent in Biburg, ist nach Bayreuth versetzt worden.

Steinbrenner, Förster in Diana, ist nach Bischofsheim versetzt worden.

Teichlein, Forstgehilfe in Röthenbach, ist zum Forstwart in Wondrob befördert worden.

Königreich Württemberg.

Zu Revieramtsassistenten sind ernannt worden die Forstreferendare I. Klasse:

Prescher, Pollack Pfützner und **Frey.**

Elsaß-Lothringen.

Hegauff, Gemeindehegemeister in Riedisheim, ist in den Ruhestand getreten.

*

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Im städtischen Forstbezirk **Iserlohn** ist die Stelle des **Schutzbeamten** sofort zu besetzen. Probezeit ein Jahr. Das Stellengehalt beträgt 1200 Mk. jährlich. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen ihre Bewerbung unter Beifügung eines Lebenslaufes, des Forstversorgungsscheines bezw. des Militärpasses und der erlangten Dienst- und Führungsatteste an den Magistrat in Iserlohn (Regbz. Arnsberg) einreichen.

— Inhalt der Nummer 10, Band XXVII der „Deutschen Jäger-Zeitung“:

Schutzmittel gegen Wildbeschädigungen. **Von Eulefeld.** — Jagdliche Erinnerungen. Von **Emil Stolze.** 15. Sein letzter Gang. — Der Wildschaden im **Entwurf** zum neuen Bürgerlichen Gesetzbuch. Von F. — **Etwas** uber Cervus porcinus Zimm. Von Dr. B. Langtavel. — Einiges über den Angelhaken. **Von O. H. Brandt.** (Mit Abbildungen.) — Auerhahnjagd Sr. **Durchlaucht** des Fürsten Hohenlohe-Langenburg. **Von Grevenbühl.** — Die ersten diesjährigen Rehkitzchen **gesehen. Von** Mueller. — Frühe Schnepfenbrut. Von **Cl.** — Zur Frage, ob Rebhühner trinken. Von **Wietholtz.** — Die Dessauer Seehunde. Von Dr. H. **Friedrich.** — Zum Artikel: „Zur Abwehr“. Von **R. Pech.** — **Amerikanische** Jagdtrophäen. Von Nikol. Prehn. — **Aus dem Jagdschutz.** — Lustige Ecke. — Aus dem Leserkreise. — **Inserate.**

* * *

— Inhalt der Nr. 15, Band V des ... werks in Wort und Bild“:

Oybin. Von Otto Wittich. **(Illustriert.)** ... sich der Wald erzählt. Bild ohne **Worte. — Re**... auf der Schnepfenjagd. (Vollbild.) — **Von der** ...werbe-Ausstellung zu Berlin. Von **Rolf.** (Ab... bildungen.) — Jägerlied. Gedicht. **(Illustrier...** Grüne Brüche. — **Kunstbeilage: Abnorm** ... Rebhuhn.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Ein erfahrener, zuverlässiger

Waldwärter

für einen ca. 275 ha großen Gutsforst in Westf. **gesucht.** Derselbe muß bei Kulturen, Hauungen und Waldpflege selbst thätig sein, den Forst- und Jagdschutz versehen, guter Schütze sein. Bargehalt 600 Mk., Schußgeld, freie Wohnung mit ca. 1/4 ha großem Garten, Brennholz, 25 Ztr. Steinkohlen und 25 Ztr. Kartoffeln. Eintritt Juli d. Js. Nur solche, welche durchaus gut empfohlen, wollen Anerbietungen unter **Nr. 350** zur Weiterbeförderung einsenden an die Exped. der „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Hilfsförster gesucht zum 15. Juni 1896. Gehalt 360 Mark, freie Wohnung und Schußgeld. Kaution 200 Mark. 6wöchentliche Kündigungsfrist. Anerbietungen mit Zeugnisabschriften etc. und Marke an (3897
Oberförster **Moritz**
in Kloster bei Gostyn, Provinz Posen.

Jäger-Gesuch

nach Württemberg; Eintritt 1. Juni, nicht über 30 Jahre alt, unverheiratet, muß bei Jäger-Bat. gedient haben, guter Raubzeugvertilger sein und Verständnis für Fasanenzucht haben. Tadellose Militär-, sowie sonstige Zeugnisse verlangt. Verheiratung event. später gestattet. Offerten unt. **Nr. 3765** befördert die Expedition der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm.

Einen Forstlehrling

nimmt zum 1. Oktober cr. an (3818
Grünaue b. **Rathenow.**
Schultz, Königl. Oberförster.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3000. (291

Zur Erlernung der Fasanerie gegen Pensionszahlung bald Stelle gesucht. Off. unt. C. I. 3816 bef. d. Exp. d. „D. J.-Z.", Neudamm.

Pflanzen.

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein), Massenanzucht v. **Forst- u. Heckenpflanzen** rc. Schöne **Fichtenpflanzen** außergew. billig, ferner **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten** rc., sowie sämtl. gangbarst. **Laubholzpflanzen.** Man verl. Preisverz.

Eichen, Buchen, Erlen,

1jähr. und verpflanzt, liefert billigst — Preislisten gratis und franko —
J. Bönner, (263
Rellingen bei **Halstenbeck in Holstein.**

Vermischte Anzeigen.

Oberfränk. Mobilstöcke,

2—3—4-Etager, zur gefl. Abnahme. Dann **Rauch-Apparate** für Raucher und Nichtraucher, **Entdeckelungsmesser** mit **Haken** oder **Kratzer, Futtergeschirre** rc., alles sehr praktisch. Broschüre u. Preis-Verzeichnis steht zu Diensten. (348
Konrad Gebhardt,
Schreinermeister und Bienenzüchter,
Konradsreuth bei **Hof** (Bayern).

Für eine mir liebe **junge Dame,** 24 Jahre alt, aus guter, nicht unvermögender Familie, **suche** ich unter strengster Diskret.
Bekanntschaft mit Förster
zu machen bez. **Heirat.** Gefl. Offert. sub **E. H. 794** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Magdeburg,** erbeten. (349

Im unterzeichneten Verlage erscheint:

Illustrierte Wochenschrift für Entomologie.

Internationales Organ für alle Interessen der Insektenkunde.

Einziges Fachblatt Deutschlands, welches speziell über Entwickelung, Leben und Treiben der gesamten Insektenwelt berichtet und **wöchentlich** erscheint.

Abonnementspreis bei allen Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen **3 Mark** pro Vierteljahr. Direkt von der Expedition unter Streifband bezogen **Mk. 3,50.**

Probenummer

steht Interessenten kostenlos zur Verfügung, und werden Bestellungen darauf entgegengenommen von

J. Neumanns Verlag, Neudamm.

---

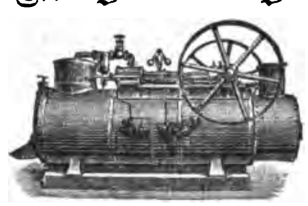
*Den Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" erteilt unterzeichnete Redaktion **gern kostenlos Auskunft über alle Angelegenheiten der Insektenkunde** (Bestimmen von Insekten, Ratschläge zwecks Verhütung oder Bekämpfung von Insektenschäden etc.).* (339
Den Anfragen ist der Nachweis des Abonnements beizufügen.

Die Redaktion
der
„Illustrierten Wochenschrift für Entomologie",
Neudamm.

Garrett Smith & Co.,

Lokomobilenfabrik,

Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln: 5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln: große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion: geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse rc. gratis und franko. (344

Garrett Smith & Co.

---

5 % Rabatt und 2 Monate Ziel

gewähren den Herren Forstbeamten beim Bezuge unserer anerkannt billigst gestellten guten Qualitäten (294

Herren- u. Damen-Kleiderstoffe, Teppiche, Schlafdecken u. Strumpfwolle.

Ein Versuch wird überzeugen. Muster bereitwilligst franko.

G. Klauss & Co., Ballenstedt a. Harz.

An Sonn- und christlichen Feiertagen findet kein Versand statt.



Reell. Alle Billig.

bienenwirtschaftlichen Geräte, Samen, Sträucher, Rähmchenholz, Bienenwohnungen, sowie einzelne Holzteile und **lebende Bienen** liefert (321

Gottfr. Weitzmann,

Bienenstand Friedersdorf b. Pulsnitz (gegr. 1741). Preisverzeichnis frei.

Hoch wichtig für jeden Waldbesitzer

ist das Buch:

Betriebs- und Ertragsregelung eines ca. 1500 Hektar großen Privatwaldes.

(Hochwald — Niederwald.)

Von Oberförster **Schilling.**

Preis **1 Mk.** geheftet.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Regulativ

über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps

vom 1. Oktober 1893

mit den Abänderungen vom 24. Juli 1895

nebst

Ausführungsbestimmungen

der Inspektion der Jäger und Schützen zum Regulativ vom 1. Oktober 1893,

betreffend die geschäftliche Behandlung der Angelegenheiten der auf Forstversorgung dienenden Jäger und Schützen,

vom 1. Januar 1894,

mit den Abänderungen und Ergänzungen vom 15. November 1895.

Gegen Einsendung von **80 Pf.** (das Regulativ inkl. Abänderungen allein bezogen kostet **50 Pf.**, die Ausführungsbestimmungen inkl. Abänderungen und Ergänzungen **30 Pf.**) zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von

J. Neumann, Neudamm.

Gebrüder Klettner, Weinhandlg.,

Sagan i. Schl. Nr. 80,

Rheinweine, pr. Lit. od. Fl. v. 60—110 Pf.
Moselweine, „ „ „ „ „ 55—100 „
Rotweine, dtsch. u. frz., „ „ 55—100 „
Dtsch. Burgunder Rotwein, pr. Fl. 100 „
Alt. Portwein, Sherry, Madeira, „ 120 „
Feinster Samos f. Kranke, pr. Lit. 100 „
Ungarwein, herb u. süß, Fl. v. 150 Pf. an
Gesundheits-Apfelwein, pro Liter 24 Pf.
Echter deutscher Kognak, 1/1 Flasche 150 „
Versende auch schon in Postfäßchen, à 4 Liter Inhalt. (274
Sämtliche Weine sind chemisch untersucht.

Gesetz, betr. den Forstdiebstahl, vom 15. April 1878, mit Erläuterungen von Fridolin. Preis 75 Pf.

J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blu scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschi Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, R... Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfän Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in **anerkannt** vorzüglic zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Viering**

Gegründet 1822.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neud..

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 20. Neudamm, den 17. Mai 1896. XI. Band.

Försterschule.

Im Anschluß an die höchst interessanten Artikel über die Ausbildung von Förstern erlaube ich mir untenstehend mitzuteilen, wie man in Holland diese Frage zu lösen versucht hat.

Bei der Gründung der „Nederlandsche Heide Maatschappy“ (Heidegesellschaft) nach Muster der dänischen Heidegesellschaft, machte sich direkt das Bedürfnis fühlbar, geeignetes, gebildetes und geschultes Personal für die niederen Stufen auszubilden. Da der Staat in Holland nur geringen forstlichen Besitz hat, und die Regierung dem System huldigt, das Errichten von Fachschulen der Privat-Initiative zu überlassen und höchstens Subvention bewilligt, so war es auch in diesem Falle ein Privatunternehmen, welches eine Försterschule ins Leben rief und zwar die Maatschappy van Weldadigheid (Wohltätigkeitsgesellschaft), welche in ihren Kolonien ziemlich ausgebreitete Forsten besitzt.

Im Jahre 1888 wurde also die hiesige Forstschule eröffnet mit sechs Schülern. Als Minimum-Alter wurde 20 Jahre gestellt, da die Schüler nach bestandener Abgangsprüfung meist direkt selbständig auftreten würden und erst nach Ablauf des 23. Lebensjahres als Schutzbeamte vereidigt werden können. Das festgesetzte Alter ist und wird aber stets ein Hindernis für das Eintreten von sonst geeigneten jungen Leuten als Schüler bleiben, da die meisten im 20jährigen Alter schon ein gutes Teil der Schulkenntnisse verloren haben, wenn sie nicht durch Wiederholungsunterricht das einmal Gelernte beibehalten; weiter fällt es vielen zu schwer, während der zwei (jetzt drei) Jahre, welche der Kursus dauert, ohne Verdienst zu bleiben, bei der Unsicherheit des Gelingens in der vorgeplanten Laufbahn. Und drittens sind die meisten jungen Leute von 20 Jahren ungeneigt, sich noch wieder zwei (jetzt drei) Jahre auf die Schulbänke zu setzen. Einen Vorteil hat dieser Umstand jedoch, nämlich, daß nur die besten Kräfte sich anmelden, welchen es Ernst mit der Sache ist.

Ein weiterer Grund für die Feststellung

von 20 Jahren für das Minimum-Alter beim Eintritt war die Überlegung, daß von den Schülern körperliche Anstrengung beim praktischen Arbeiten gefordert wird, weil sie ein jüngerer Mann kaum zu leisten im stande ist.

Im Laufe der Zeit hat sich herausgestellt, daß der zweijährige Kursus zu kurz gewählt worden war, weil das Gelernte wohl mechanisch aufgenommen, aber nicht genügend verarbeitet wurde, so daß jetzt der Kursus ein dreijähriger geworden ist.

Die Schüler rekrutieren meist aus dem kleineren Bauernstande und haben bis zum Eintritt in die Forstschule fortwährend bei der Landwirtschaft gearbeitet, viele sind schon mit den Manipulationen beim Pflanzen und Ernten der Forstprodukte mehr oder weniger vertraut.

Das erste Lehrjahr fängt an im September; die Schüler arbeiten praktisch von 8 bis 12 Uhr und von 1½ bis 5 Uhr (mitten im Winter bis 4 Uhr) und führen alle Arbeiten aus, welche von einem Waldarbeiter verrichtet werden. Da die Forsten in Holland nicht so groß sind, daß spezielle Holzhauer fortwährend Beschäftigung finden, müssen sie neben anderen Arbeiten auch die Bodenbearbeitung, das Pflanzen und Säen 2c. lernen, und sind überhaupt auch im zweiten und dritten Jahre stets damit beschäftigt. Abends erhalten sie Unterricht in forstlicher Botanik und Zoologie und Geometrie.

Im zweiten Jahre wird der theoretische Unterricht von 8—12 und 7—9 Uhr gegeben und wird von 1½—5 Uhr praktisch gearbeitet. Mit den drei Fächern, im ersten Jahre gelehrt, wird fortgefahren und daneben Holzzucht, Forstbenutzung und Feldmessen gelehrt. Endlich im dritten Jahre wird allein von 9—12 theoretischer Unterricht gegeben, von 1½—5 Uhr praktisch gearbeitet und die Abendstunden benutzt zu Übungen im Entwerfen von Kulturplänen mit Kostenanschlägen und Hauungsplänen und zur Besprechung der Fachlitteratur. Der theoretische Unterricht in diesem Jahre umfaßt Holzzucht (Fortsetzung), Forstbenutzung (Fortsetzung), Nivellieren, Holzmeßkunde und forstliche Buchführung. Im Sommerhalbjahr werden praktische Übungen im Feldmessen und Nivellieren abgehalten, während kleinere und größere (14tägige) Exkursionen auch in nahe an den Grenzen gelegene deutsche und belgische Forsten die Gelegenheit bieten, das Gelernte kritisch zu behandeln. Jeder Schüler ist gehalten, sowohl von den praktischen Arbeiten, wie von den Exkursionen einen schriftlichen Bericht auszuarbeiten.

Die Schüler werden für die praktischen Arbeiten, welche möglichst im Akkord geschehen, erstens um das Faulenzen zu verhindern, zweitens um sie zu lehren, welcher Preis für eine gewisse Arbeit bezahlt werden muß, entschädigt. Einen Teil ihrer Einnahmen sind sie verpflichtet als Prämie einer Lebensversicherung zu reservieren.

Die Schule ist einfach eingerichtet, aber mit ausgebreiteten Sammlungen von Hilfsmitteln für den Unterricht in Botanik, Zoologie, Gerätschaften, Instrumenten, Forstprodukten, Forstbeschädigungen 2c. ausgestattet. Ein Forstgarten von mehr als 1½ ha grenzt unmittelbar an die Schule.

Die Schüler finden, nachdem sie ihre Abiturienten-Prüfung bestanden haben, Stellung, teils bei Privaten, teils im Staatsdienst mit einem Anfangsgehalt von 14 Mk. wöchentlich nebst freier Wohnung mit mehr oder weniger Dienstland. —

Frederiksoord.

G. C. Spengler,
Direktor der Forstschule.

Dienst der Forstanwärter im Jägerbataillon.

Von P. Seifert in Peterwitz.

Nachdem in letzter Zeit mehreremal in den Spalten dieser Zeitung für und gegen die Verbindung der Ausbildung für den Staatsforstschutzdienst mit dem Militärdienst im Jäger-Korps geschrieben worden ist, fühle auch ich mich veran[lasst, meine] gemachten Erfahrungen und [An]... dieser Angelegenheit bekan[nt]...

Wenn es schon schwer ... gebrachten Gebräuchen überh...

dann erst recht mit solchen, welche sich bewährt haben und nur zu missen sind, wenn etwas Besseres an ihre Stelle gesetzt wird.

Der grünen Farbe jetzt fern stehend, glaube ich aber dadurch gerade besonders berufen zu sein, meine subjektiven Ansichten zu äußern.

In erster Linie dürfte zu erwägen sein, ob es überhaupt von besonderem Vorteil ist, daß der Forstschutzbeamte Soldat gewesen sein muß.*) Betrachten wir dies nicht durch die gefärbte Brille, so muß man es vorteilhaft finden. Es schadet dem jungen Menschen keinesfalls, wenn er eine Schule der Ordnung, des Gehorsams und der Pünktlichkeit durchgeht. Freilich muß zugegeben werden, daß manches tüchtige und brauchbare Material, welches zwar für den Militärdienst nicht tauglich, für den Forstdienst wohl brauchbar wäre, zurückgestellt wird. Da ja aber die körperliche Befähigung bereits vor Antritt der Forstlehrzeit festgestellt werden muß, so wird diese Bestimmung nur von einzelnen, dann aber freilich meist sehr hart empfunden.

Von Anfang an wurde die Jägertruppe vorzugsweise aus Forstleuten zusammengesetzt. Die damalige militärische Verwendung der Jäger ist allerdings im Laufe der Zeit so ziemlich verschwunden.

In Nr. 7, Band XI der „Deutschen Forst-Zeitung“ spricht sich Herr Clementz gegen den obligatorischen Militärdienst im Jäger-Bataillon aus.**) Dem genannten Herrn wäre es viel wünschenswerter, wenn jeder Forstanwärter seiner Militärdienstpflicht bei irgend einem Truppenteil, gleichviel welcher Gattung, genügen könnte. Ich glaube mit Sicherheit annehmen zu können, daß nur ein verschwindend kleiner Teil der Forstmänner diesen Gedanken teilt, ja ich hätte es nicht für möglich gehalten, daß aus den Reihen der Grünröcke dieser Wunsch ausgesprochen werden würde.***)

Die Jäger-Bataillone bilden heutigentags immer noch eine Elite-Truppe, und dies doch nicht zum wenigsten auf Grund ihres Ersatzes. Sowohl das Offizier-, als auch das Unteroffizierkorps stehen auf einem ganz anderen Standpunkte als bei den anderen Truppenteilen. Es ist dies eine nicht wegzuleugnende Thatsache, welche am schlagendsten dadurch zu beweisen ist, daß kein Offizier der Jägertruppe, welcher ohne eine Rangerhöhung gezwungen wird, den grünen Rock mit dem blauen zu vertauschen, dies gern thut.*) Ich weiß nicht, ob Herr C. doch nicht anders denken würde, wenn er seine Dienstzeit bei einem anderen Truppenteile erledigt hätte. Anführen will ich nur, daß ein Freund von mir, welcher Unglück im Examen hatte und hierauf gezwungen war, sein Fortkommen bei der Infanterie zu suchen, mir zwei Jahre später mit thränenden Augen eine Schilderung der dortigen Verhältnisse gab.**) Einem gebildeten Menschen ist der Umgang mit solchen eine Notwendigkeit, und ohne dem Unteroffizierkorps der anderen Truppenteile nahe zu treten, ist doch wohl klar, daß eine solche Durchschnitts-Bildung, wie man sie bei den Jäger-Bataillonen findet, von anderen Truppenteilen nicht aufgewiesen werden kann. Befremdend ist es für mich gewesen, eine solche Schilderung über das Verhältnis des Jägers zum Oberjäger zu lesen, wie sie Herr C. giebt. Ich weiß nicht, wo Herr C. seine Erfahrungen gesammelt hat, muß aber erklären, daß es bei meinem Bataillon anders war.***) Der Militärdienst erfordert eben Gehorsam, unbedingten, und sollte wohl ein Wort fallen, so geschieht dies wohl weniger

---

*) In erster Linie ist nach unserer Ansicht zu erwägen: Ist zur Hebung der sozialen Stellung des Försters eine Änderung notwendig oder nicht?

**) Der Seifert'sche Artikel ist uns zugegangen, bevor die Artikel der Herren Oehme und Mücke in Nr. 12 und 17, 18 veröffentlicht waren. (D. R.)

***) Wir müssen erklären, daß Herr C. auf seinen Artikel eine große Zahl von Zustimmungen erhalten hat, die durch unsere Hände gegangen sind. Die eine Kundgebung allein hatten ehemalige Angehörige von vier verschiedenen Bataillonen unterschrieben. (D. R.)

*) Das ist wohl möglich. Es handelt sich hier aber um die Förster und nicht um die Herren Offiziere. (D. R.)

**) Verfasser beurteilt die preußische Einrichtung doch wohl zu günstig. Nach ihm würden ja die bayerischen und braunschweigischen Forstanwärter gar nicht aus den Thränen herauskommen.

***) Herr Cl. hat auch nur auf die mißliche Stellung hingewiesen, in welcher die Oberjäger als Vorgesetzte zu den Jägern — ihren Kollegen — stehen.

aus persönlichem als dienstlichem Interesse. Wer selbst vor der Front gestanden, weiß, wie ganz anders sich dann die Verhältnisse gestalten, und wer den Dienst vernachlässigt, der bedarf, gleichviel ob er der Klasse A oder B angehört, der Rüge. Ich weiß aus meiner Dienstzeit wohl, daß man militärischerseits gern den Standpunkt vertrat, daß ein gelernter Jäger in jedem Dienstzweige durch seine ihm zugeschriebene Gewandtheit sofort als solcher jede Fertigkeit sich aneignen und in jedem Dienstzweige als Mustersoldat gelten sollte. Diese Idee ist ja allerdings nicht gerade immer die richtige, man kann guter Forstmann, aber minder guter Soldat sein. Aber gesetzt, der eine oder andere Forstanwärter kann in diesem oder jenem Dienstzweige die gewünschte Fertigkeit trotz seiner angestrengten Mühe nicht erreichen, so werden seine militärischen Vorgesetzten sehr bald überzeugt sein, daß hier nicht böser Wille vorliegt, und ich kann mich beim besten Willen einer Ungerechtigkeit in diesem Falle nicht erinnern. Freilich, wenn es der gelernte Jäger an Pünktlichkeit, Sauberkeit, Akkuratesse fehlen läßt, technisch bezeichnet ein Schlot ist, wenn Neigung zum Leichtsinn und der Hang zum Schlechten sich bemerkbar machen, dann bedarf es energischer Vorstellungen und Maßregeln, um entweder den Betreffenden zu einer Änderung und Besserung zu bestimmen, oder aber, wenn dies durchaus nicht möglich ist, ihn aus der Klasse A zu entfernen.

Wer das alles miterlebt hat, der weiß, daß der seinen militärischen Vorgesetzten auf „Leib und Seele" ausgelieferte gelernte Jäger durchaus nicht so schlimm daran ist. Eine Streichung aus der Klasse A ist weder so einfach, noch wickelt sie sich so schnell ab, viel weniger noch aber geschieht sie ohne hinreichenden Grund. Wo eine Streichung aus der Klasse A erfolgt, müssen schwerwiegende Gründe vorhanden sein, und ich sage, es ist gut, wenn sie dann geschieht. Eine Ausnahme mache ich bei Wachvergehen. Sie werden meines Erachtens gar zu sehr nach dem toten Buchstaben beurteilt.

Wenn man berücksichtigt, daß öfters Elemente die Forstlehre betreten, welche die Schule verlassen, um, wie sie meinen, im Forstdienst ein bequemes, ungebundenes Leben zu führen, Leute, welche zwar noch jung an Jahren, aber mit allen möglichen Lastern bereits hinreichende Bekanntschaft gemacht haben, für die das Wort leichtsinnig durchaus nicht mehr am Orte ist, so kann man es nur mit Freuden begrüßen, daß es eine Ecke giebt, an welcher derartige Subjekte gewöhnlich scheitern.*) An ihnen hat die grüne Farbe keinen Verlust, im Gegenteil, es ist wünschenswert, daß derartige Elemente ausgeschieden werden, ehe es ihnen möglich, die Walduniform mit entehrenden Vergehen zu beflecken. Ich schreibe es nicht zum wenigsten diesem Umstande allein zu, daß der Försterstand mit voller Berechtigung stolz sein kann auf seine Mitglieder, welche ihrer Ausbildung und ihrer Leistungen nach, in Hinsicht auf die anderen Beamten, so kärglich besoldet sind, doch nie oder äußerst selten einer unehrenhaften Handlung sich schuldig machen. Auf Grund meiner Erfahrungen behaupte ich, daß kein gelernter Jäger wegen des Militärdienstes im Jäger-Bataillon scheitert. Im Gegenteil weiß ich mich zu erinnern, daß einige sehr leichtsinnig veranlagte Individuen durch die Vorstellungen und Ermahnungen ihrer anders gearteten Kameraden, und vor allem muß ich hervorheben, auch der Oberjäger, ihrem Berufe erhalten blieben und heute tüchtige Beamte sind. Ich frage, wo wären diese Leute heute wohl, wenn sie z. B. bei einem X-beliebigen Infanterie-Regimente gedient hätten? Sie wären nicht an dieser gefährlichen Klippe vorbeigekommen, sondern heute verkommen und verdorben. Die militärischen Strafbestimmungen allein würden sie kaum zu einer Lebensänderung gebracht haben, und die dortigen Kameraden hätten sicher nicht das Interesse für sie an den Tag gelegt, wie es ihnen hier zu teil wurde.

Unerwähnt darf ich auch nicht lassen, daß ich mich heute noch mit großer Freude und Dankbarkeit meines damalige[n] Kompagnie-Chefs erinnere. Er [illegible] allein militärischer Vorgesetzte[r] [illegible]

*) Dann müßten doch grobe U[illegible] sünden der Lehrherren vorliegen, [illegible] Ausscheidung nicht schon während [illegible] vollzieht.

auch vielfach väterlicher Freund und wußte durch seine Ermahnungen und Vorstellungen stets die richtige Stelle zu treffen. Allerdings giebt es ja auch Ausnahmen, und wer das Unglück hat, mit diesen Bekanntschaft zu machen, der ist dann freilich geneigt, ein anderes Urteil abzugeben. Ich sage diesen aber, sie mögen bedenken, daß diese Ausnahmen bei anderen Truppenteilen meist die Regel sind. In den letzten Jahren hatte ich vielfach Gelegenheit, mit langgedienten Leuten der verschiedensten Truppenteile Bekanntschaft zu machen. Es blieb dann nicht aus, daß die Erlebnisse während des Militärdienstes ausgetauscht wurden. Auch nicht annähernd habe ich solche hübschen Züge zu hören bekommen, wie ich sie aus dem Verkehr zwischen Offizieren, Oberjägern und Jägern erlebt habe. Es ist mir mehreremal von den Betreffenden gesagt worden, daß sie während der Manöverzeiten Gelegenheit hatten, mit großem Erstaunen zu sehen, welch angenehmes Verhältnis zwischen den Gliedern des Jäger-Bataillons herrsche. Daß die Jäger-Bataillone auch von seiten der übrigen Bevölkerung eines guten Rufes sich erfreuen, geht daraus hervor, daß viele junge Leute, welche eine etwas bessere Bildung besitzen, freiwillig sich zum Dienst bei der Jägerwaffe melden.

Als einen ganz besonders wichtigen Umstand muß ich weiter noch erwähnen die forstliche Weiterbildung während der Militärdienstzeit. Ich muß es hier als feststehende Thatsache hinstellen, daß ein sehr großer Teil der gelernten Jäger die Jäger-Prüfung nur besteht auf Grund der erst sich erworbenen Kenntnisse beim Bataillon.*) Mit welch schwachen Fachkenntnissen ein sehr großer Teil zum Bataillon kommt, ist nicht zu sagen.**)

*) Also so traurig sieht es aus. Übrigens weist jeder Stand in seiner Zusammenstellung hervorragende und minderwertige Kräfte auf.

**) Hört!

Der bodenlose Unsinn, welchen der erste Forstunterricht beim Bataillon häufig zu Tage fördert, ist gar nicht zu beschreiben. Nur ein geringer Teil würde, falls das Examen im ersten Jahre wäre, dieses bestehen. Die späteren guten Prüfungsresultate sind nicht allein die Frucht des geregelten Forstunterrichtes, sondern viel trägt dazu auch ganz bestimmt das Zusammenarbeiten der Prüflinge bei. Dadurch, daß der eine Gelegenheit hatte, während seiner Lehrzeit diese Holzart, Kulturmethode ꝛc. kennen zu lernen, ein anderer aber auf anderem Gebiete Aufschluß geben kann, wird durch den Austausch dieser Bruchstücke schließlich etwas Ganzes zusammengestellt. Jetzt ist die Militärdienstzeit für den jungen Forstmann ein Gewinn und keine verlorene Zeit, wie sie es sein würde, wenn er seine zwei oder drei Jahre in einem Verhältnis abdiente, wo er während dieser ganzen Zeit keine Gelegenheit hätte, seine Fachkenntnisse zu bereichern, eher das Gegenteil einträte.

Sollte der Fall eintreten, daß man den Jäger-Bataillonen ihre Existenzberechtigung abspräche, dann wünsche ich nur, daß man die sämtlichen jungen Forstleute unter anderer Fahne versammele, sei es in einem einzigen größeren Truppenkörper. Es ließe sich auch jedenfalls gar nicht so schwer ein Modus finden, wie das brauchbare Unteroffiziermaterial, welches ein diesbezüglicher Truppenteil nicht brauchte, um für die Armee nicht verloren zu gehen, durch Überweisung an die Infanterie verwertet werden könnte. *)

Auf Grund dieser meiner Ausführungen rufe ich euch alten Kollegen aus ganzer vollster Überzeugung zu, haltet fest am Jäger-Bataillon und trachtet nicht danach, das Gute zu vertauschen, solange euch nicht etwas Besseres geboten wird.

*) Sehr richtig! Dasselbe sagt beispielsweise Herr Mücke in Nr. 17 und 18.

Bücherschau.

„Mitteilungen aus dem forstlichen Versuchswesen Österreichs“. Herausgegeben von der k. k. forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn. XVIII. Heft. Die Ästung des Laubholzes, insbesondere der Eiche. Von Gustav Hempel, Professor der forstlichen Produktionslehre an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien. gr. 8⁰. 128 S. Mit 59 Abbildungen im Texte. Wien 1895, k. k. Hofbuchhandlung W. Frick.

Hempels Arbeit teilt sich nach einer Einleitung über den Begriff, die Zwecke und die wirtschaftliche Bedeutung der Ästung der Laubhölzer in vier

Abschnitte; im ersten ist die Überwallung der Astwunden, im zweiten die Einwirkung der Ästung auf die Zuwachsverhältnisse, im dritten ist die Ausführung der Ästung und im letzten sind die Ästungsgeräte behandelt worden. Wenn diese Reihenfolge auf den ersten Blick nicht ganz logisch zu sein scheint, so wird der Leser in dieser Arbeit doch eine gut gewählte Anordnung des Stoffes neben einer sehr übersichtlichen und praktischen Einteilung desselben antreffen. Dabei zeichnet sich dieselbe durch eine sehr sorgfältige Behandlung und einen leicht verständlichen guten Stil aus. Die Frage des Ästens ist bekanntlich keine junge, doch fand sie noch nicht die endgiltige Lösung. Durch diese hervorragende Arbeit Hempels ist sie in ihrer Entwickelung um ein gutes Teil vorgerückt, und ist es wohl anzunehmen, daß diese Arbeit auch in der wirtschaftenden Praxis vielen Nutzen bringen wird.

Die k. k. forstliche Versuchsanstalt hat ihren „Mitteilungen" durch die Aufnahme dieser Arbeit Hempels ein recht wertvolles und hochzuschätzendes „Heft" eingefügt, welches wir nicht nur den Gelehrten unseres Faches, sondern auch den weiten Kreisen der Praxis gern recht sehr empfohlen halten möchten. R.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Nichtigkeit einer gegen das Prinzip, daß städtische Beamte auf Lebenszeit anzustellen sind, getroffenen Abrede.

(Entscheidung des Reichsgerichts, IV. Zivilsenats, vom 23. Dezember 1895.)

Nach § 56, Nr. 6 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 geschieht die Anstellung der städtischen Beamten durch den Magistrat nach Anhörung der Stadtverordneten; sie erfolgt, soweit es sich nicht um vorübergehende Dienstleistungen handelt, auf Lebenszeit, und allein diejenigen Unterbeamten, die nur zu mechanischen Dienstleistungen bestimmt sind, können auf Kündigung angenommen werden. Der Berufungsentscheidung liegt die Auffassung zu Grunde, daß diese Gesetzesvorschrift, die dem öffentlichen Rechte angehöre, durch Willkür der Kontrahenten nicht abgeändert werden könne, und daß daher, sofern nicht die ausdrücklich vorgesehenen Ausnahmen vorliegen, eine Verabredung über die zeitliche Begrenzung des Dienstverhältnisses rechtsunwirksam sei und als nicht getroffen gelte. Diese Auffassung steht, wie das R.-G. in zahlreichen Entscheidungen, u. a. in dem vom B.-G. allegierten Urteile (Entsch. Bd. 30, S. 181), ausgeführt hat, mit dem Inhalte des Gesetzes im Einklange. Die Anstellung der Gemeindebeamten auf Kündigung ist mit klaren Worten untersagt worden. Dieses Verbot findet seine Begründung in der öffentlichrechtlichen Natur des Beamtenverhältnisses, das nicht der Beurteilung vom privatrechtlichen Standpunkte eines gewöhnlichen Vertragsabschlusses unterstellt werden kann. Das öffentliche Interesse erfordert, daß die Gemeindebeamten, damit eine Gewähr für ihre pflichtgemäße Amtsführung erzielt werde, in Ansehung des Fortbestandes des Dienstverhältnisses gesicherter gestellt werden als die nur durch Privatvertrag verpflichteten Personen. Die fragliche Gesetzesvorschrift ist daher zwingender Natur. Eine Zuwiderhandlung gegen dieselbe mit rechtlicher Wirkung ist, abgesehen von den besonders nachgelassenen Ausnahmen, ausgeschlossen, und folglich kann sich die Gemeindebehörde auf eine dem Gesetze entgegen getroffene Abrede dem Beamten gegenüber, dessen Anstellung an sich rechtsbeständig ist und nicht rückgängig gemacht werden kann, mit Erfolg nicht berufen.

Dem Einwande, daß sich der Kläger mit der Dienstentlassung einverstanden erklärt habe, ist entgegengehalten, daß Kläger über die von der Beklagten ausgesprochene Kündigung bei dem Regierungspräsidenten, wenn auch ohne Erfolg, Beschwerde erhoben, seiner Entlassung also nicht nur nicht zugestimmt, sondern ihr ausdrücklich widersprochen habe. Diesem Entscheidungsgrunde gegenüber hat die Revision geltend gemacht, das Einverständnis des Klägers mit seiner Entlassung habe auch nach der Entscheidung über die Beschwerde zum Ausdruck gelangen können und sei thatsächlich alsdann dadurch zum Ausdruck gelangt, daß der Kläger späterhin seinen Wohnsitz von Wernigerode nach Magdeburg verlegt, hier eine andere Stellung angenommen, Jahre hindurch keine Ansprüche auf sein Diensteinkommen erhoben und sogar einen Teil seiner Gehaltsbezüge habe verjähren lassen . . . Das spätere Verhalten des Klägers ist, wie die Vorderrichter für feststehend angesehen haben, darauf zurückzuführen, daß sich der Kläger in der durch den Bescheid des Regierungspräsidenten hervorgerufenen irrigen Meinung befunden hat, daß ihm ein verfolgbarer Rechtsanspruch gegen die Beklagte nicht zur Seite stehe. Wenn dies aber der Fall war, so erscheint es ausgeschlossen, daß aus jenen Thatsachen ein Einverständnis des Klägers mit seiner Dienstentlassung hergeleitet werde.

(Juristische Wochenschrift.)

— Wird die Leiche eines **gegen Unfall Versicherten**, durch einen Schuß getötet, unter Umständen aufgefunden, daß man als Ursache des Todes entweder ein **Verbrechen** oder einen die Versicherung aufhebenden **Selbstmord** annehmen kann, so hat, nach einem Urteil des Reichsgerichts, III. Zivilsenats, vom 7. Januar 1896 in Deutschland derjenige, welcher die Versicherungssumme beansprucht, **den Nachweis des Verbrechens zu führen.** — Ein bei einer Unfall-Versicherungs-Gesellschaft Versicherter zu Berlin wurde eines Tages im Freien, mit einer Kugel im Kopf, als Leiche gefunden. Der Gerichtsarzt und der seit Jahren in Leichenuntersuchungen thätige Berliner Polizeibeamte hielten nach der ganz[illegible] übereinstimmend einen Selbstmord [illegible] scheinlich. Die Versicherungsgesell[illegible] demzufolge die Zahlung der Versicher[illegible] ab, worauf der die Versicherungssum[illegible] sprechende, R., gegen die Gesellschaft a[illegible] Klage erhob und in der Berufungsi[illegible] obsiegendes Urteil erstritt, indem d[illegible]

gericht ausführte, daß die für Selbstmord sprechenden Umstände in ihrem Werte denen, die ein Verbrechen mutmaßen lassen, völlig gleichstehen, daß die eine Möglichkeit ebenso nahe liege wie die andere, daß aber, wenn nur die Möglichkeit des Selbmordes vorliegt, dann auch die der Lebenserfahrung entnommene Vermutung, daß der Tod durch einen Unfall erfolgt ist, nicht beseitigt ist. Auf die Revision des Beklagten hob das Reichsgericht das Berufungsurteil auf, indem es begründend ausführte: „Wenn auch solche Lebenserfahrung und die daraus gezogene Vermutung zutreffend sein sollte, würde das keine vom Beweise befreiende und durch Gegenbeweis zu beseitigende Rechtsvermutung, sondern nur ein bei der Beweisführung neben den konkreten Ermittelungen und in Gemeinschaft mit diesen zu berücksichtigender Umstand sein. Man erkennt aber auch nicht, ob das Berufungsgericht jene Lebenserfahrung und Vermutung als eine im Rechte anerkannte oder doch allgemeine oder ob es sie nach seiner eigenen Erfahrung und Beweiswürdigung als zutreffend ansieht. Sollte ersteres gemeint sein, so würde diese Ansicht erheblichen Bedenken unterliegen und ihr namentlich nicht das zu den Prozeßakten eingereichte Urteil des VI. Zivilsenats des Reichsgerichts vom 15. Juni 1893 zur Seite stehen. Der dort entschiedene Fall lag ganz anders; dort war ein äußerlich unverletzter Mensch ertrunken im Wasser gefunden, und in solchen Fällen mag meistens ein Unglücksfall, nicht Selbstmord vorliegen. In Fällen dagegen wie der vorliegende wird in zivilisierten Ländern die allgemeine Lebenserfahrung eher die entgegengesetzte sein, für Deutschland wenigstens wird ohne nähere Begründung nicht als allgemeine Lebenserfahrung angenommen werden können, daß unter den mit einer Kugel im Kopfe Aufgefundenen mehr einem Verbrechen zum Opfer Gefallene, als Selbstmörder sind; daß aber ein Unglücksfall überhaupt nicht in Frage kommt, nimmt das Berufungsgericht selbst an."

(Staatsanzeiger 1896, Nr. 89.)

Mitteilungen.

— **Aus einem rheinischen Kreise** haben sich die Gemeindeförster an das Abgeordnetenhaus mit der Bitte gewandt, daß die Gemeindeforstbeamten entweder verstaatlicht und in ihren Einkommen den königlichen Forstbeamten gleichgestellt würden, oder daß ihnen, ähnlich wie den Volksschullehrern, bis zur Höhe des den königlichen Forstbeamten gewährten Diensteinkommens aus Staatsmitteln Alterszulagen gewährt würden. Als Begründung wird ausgeführt, daß das Gehalt der betreffenden Gemeindeförster zwischen dem Mindestsatze von 900 Mk. und dem Höchstsatze von 1200 Mk. ohne jegliche Nebennutzungen oder sonstige Emolumente stehe, während die königlichen Forstbeamten von gleicher Ausbildung 2c. ein Mindestgehalt von 1100 Mk. bis zu dem Höchstgehalt von 1500 Mk. neben freier Wohnung bezw. Mietsentschädigung, freiem Brennholz, bedeutenden Zuwendungen von Dienstländereien und Stellenzulagen bis zu 300 Mk. beziehen. Ferner genössen letztere Gratifikationen, während wieder der Dienst der Gemeindeförster wegen der ausgedehnten Lage der Gemeindeforsten schwieriger sei und ihre Reliktenversorgung nicht geregelt sei. Bei der Verhandlung der Petition in der Kommission für das Gemeindewesen wurde von dem Vertreter der Staatsregierung, Herrn Landforstmeister Wächter, im allgemeinen anerkannt, daß die Besoldungs- und Einkommensverhältnisse eines großen Teils der rheinischen Gemeindeförster unzureichende sind, daß eine Aufbesserung der materiellen Lage derselben erwünscht ist, und daß auch die Bestrebungen der Regierung schon seit längerer Zeit auf eine solche Aufbesserung gerichtet gewesen seien. Was insbesondere die vorgeschlagene „Verstaatlichung der Gemeindeforstbeamten" anlange, so seien über diese Maßregel schon vor Jahren eingehende Verhandlungen gepflogen worden. Hierbei stellte es sich aber heraus, daß die Einführung der vollen Staatsbeförsterung, d. h. die Übernahme sowohl des Schutzes als auch der Verwaltung der Gemeindewaldungen durch Staatsbeamte, so erhebliche Mehrkosten erfordern würde, daß deren Übernahme weder den Gemeinden zugemutet, noch seitens der Provinz erwartet werden konnte und von der Staatsregierung abgelehnt werden mußte. Deshalb wurde zunächst nur die Verstaatlichung der Verwaltung in Aussicht genommen, aber auch die Einführung dieser beschränkteren Maßregel hat in neuester Zeit ausgesetzt werden müssen, weil die Übernahme der dadurch erwachsenen Mehrkosten auf die Staatskasse nicht in Aussicht gestellt werden konnte. Ebensowenig wird der Wunsch der Gewährung von Alterszulagen durch den Staat auf Erfüllung zu rechnen haben, denn — abgesehen davon, daß bei der Gewährung von Alterszulagen an die zum Vergleich herangezogenen Lehrer andere Rücksichten in Betracht kommen als bei den Gemeindeförstern — würde die Maßregel schwerlich auf diese Beamtenkategorie in der Rheinprovinz beschränkt bleiben können, sondern es würden die Gemeindeförster in den übrigen Teilen der Monarchie, und voraussichtlich nicht nur die Förster, sondern auch die übrigen Gemeindebeamten mit gleichen Wünschen und Ansprüchen hervortreten, und würden dadurch so erhebliche Kosten erwachsen, daß dieselben nicht bewilligt werden könnten. Seitens der Regierung ist die Verbesserung der Einkommensverhältnisse der rheinischen Gemeindeförster im übrigen nicht außer acht gelassen worden. Bei den Besoldungen wird — soweit sie unzweifelhaft unzureichend sind — von den Regierungspräsidenten auf eine Erhöhung mit Strenge gehalten. Selbstredend aber muß hierbei auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden Rücksicht genommen und überhaupt mit Vorsicht verfahren werden, da fast jede Forderung einer Gehaltserhöhung für die Gemeindeförster bei den betreffenden Gemeinden

zunächst auf Widerstand stößt. Übrigens ist seitens der meisten Regierungspräsidenten die Einführung eines Normalbesoldungsplanes für die Gemeindeforst-Schutzbeamten in Aussicht genommen und zum Teil schon erfolgt. Nach diesen Erklärungen beschloß die Kommission, die Petition der Königlichen Staatsregierung als Material zu überweisen.

(D. B.-Z.)

— [**Aus Thüringen.**] Unsere Obstzüchter sind voll freudiger Hoffnung auf ein bevorstehendes äußerst prächtiges Obstjahr, indem die Bäume überall reichlich Tragknospen zeigen. Da nun infolge der winterlichen Aprilwitterung des Jahres die Baumblüte in einen und nicht, wie häufig, in zwei Monaten fallen wird, so befestigt sich diese Hoffnung mehr und mehr. Auch ein Buchen-Mastjahr wird 1896 werden, ein Segen, der von der ärmeren Bevölkerung noch lange nicht genug gewürdigt und ausgenutzt wird. Auch bei der stärksten Gewinnung wird für den Wald und seine Nachzucht mehr als genug übrig bleiben. Möchten Spätfröste keinen Strich durch die Rechnung machen.

Am 27. April habe ich den ersten Kuckuck in diesem Jahr im Revier gesehen, für die rauhe Rhön jedenfalls ein recht früher Gast, denn erst vor wenig Tagen ist der Schnee aus unseren Bergen gewichen. Seinen Ruf ließ' er jedoch nicht erschallen, damit wartet der Kuckuck bis zum Ausbruch des Buchenlaubes, welcher selten vor dem 10. Mai erfolgt. —

Nach meinen Beobachtungen treffen unsere Zugvögel frühestens um die folgenden Tage ein: die Lerche am 15. Februar, der Star am 20. Februar, die Wildtaube am 20. März, das Rotschwänzchen am 30. März, die Schwalbe am 20. April, der Kuckuck am 1. Mai, der Pirol am 15. Mai. —

Dieser Tage werden einige dreißig Tausend junge, kräftige Lachse und Forellen in die Werra eingesetzt werden. Durch die unermüdlichen Bestrebungen des Meininger Fischerei-Vereins und die rührige Fischzucht-Anstalt in Untermaßfeld bei Meiningen wird es bald gelingen, die Werra mit ihren Nebenflüssen wieder fischreicher zu machen, ganz besonders durch Einsatz wertvoller Edelfische. Hoffentlich sinken dann auch die durch die benachbarten Bäder auf eine enorme Höhe gestiegenen Preise für unsere Gebirgsforellen etwas, so daß ein gewöhnlicher Sterblicher auch einmal zu einem ausgiebigen Gericht davon wird gelangen können!

—o—

— In dem Artikel „**Alleebäume**" in Nr. 15 d. Bl. werden so viele Holzarten zu Alleebäumen empfohlen, daß dem Leser die Wahl schwer fällt. Vorausgesetzt, es handelt sich nicht um Parkalleen, sondern um Beflanzung von Wegen überhaupt, so kommen folgende Gesichtspunkte in Betracht:

1. Unschädlichkeit für die Straße, 2. Schönheit des Aussehens, 3. Nützlichkeit, 4. Geeignetsein für den Standort.

Zu 1. Schattenhölzer halten die Straße zu feucht, es sind deshalb Lichthölzer zu wählen.

Zu 2. Es dauert lange Zeit, bis die langsam wachsenden Waldlichthölzer, nach den notwendigen Beschneidungen, einem Wege zur Zierde gereichen.

Zu 3. Den größten Nutzen liefern in kurzer Zeit Obstbäume, die Eberesche, die süße Eberesche. Dieselben genügen auch den Bedingungen 1. und 2.

Zu 4. Auf besseren Böden werden geeignete Obstbäume, auf geringen die Eberesche zu wählen sein. Ausnahmsweise dürften, da der Bedingung 1. nicht genügt wird, aus jagdlichen Gründen, Roß- und Eßkastanie auf besserem und bestem Boden in Betracht kommen.

Die Bepflanzung geeigneter Wege mit den zu 4 genannten Holzarten ist ein jagdliches Moment, welches von forstlicher Seite vielfach nicht genügend berücksichtigt wird.

H., Königlicher Oberförster (Rhein).

— [**Forstlicher Fortbildungskursus.**] Nach dem Vorgang anderer Wissenszweige sind in den letzten Jahren an mehreren Stellen sogenannte Fortbildungskurse auch auf dem Gebiet der Bodenkultur eingerichtet worden. Begonnen haben hiermit die Landwirte, für welche bereits seit 1885 an der Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin alljährlich Unterrichtskurse für praktische Landwirte abgehalten werden. Seit zwei Jahren besteht eine derartige Einrichtung auch bei der Hochschule für Bodenkultur in Wien. Dort hat man zuerst den Versuch gemacht, neben dem Unterrichtskurse für Landwirte einen solchen für Forstwirte einzurichten. Die Abhaltung eines derartigen Kursus für die Forstwirte ist nunmehr bei der Forst-Akademie Eberswalde in Aussicht genommen. Der Zweck dieser Einrichung ist ein doppelter: Es sollen einerseits mit besonderer Rücksicht auf die Waldbesitzer einzelne, für die Praxis besonders wichtige Abschnitte aus dem großen Gebiet der Forstwissenschaft theoretisch und praktisch erörtert werden; andererseits geht aber die Absicht auch dahin, eine Orientierung über ausgewählte Tagesfragen der Forstwissenschaft und Forstwirtschaft zu gewähren. Dieses Ziel soll teils durch Vorträge im Hörsaal, teils durch Exkursionen im Wald erreicht werden.

Der erste forstliche Fortbildungskursus wird vom 23. bis 27. Juni d. Js. stattfinden. Hierfür sind folgende Vorträge und Exkursionen in Aussicht genommen:

a. Vorlesungen. Danckelmann: Wald und Jagd im Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches. — Altum: Die verschiedenen Kleider unseres Jagdgeflügels. — Remelé: Das Geschiebediluvium in der Mark. — Hültrich: Über Wetterkarten und Wetterprognosen. — Schwappach: Praktische Neuerungen auf dem Gebiete der Holzmeßkunde. — Neuere Untersuchungen über die technischen Eigenschaften des Holzes. — Schwarz: Demonstration wichtigsten Pilze, Kennzeichen und Eigensch der in Deutschland angebauten fremdländi Holzarten. — Kienitz: Holzarten-Wahl für märkischen Wald. — Ramann: Über Rauchbesch gungen der Vegetation. — Schubert: Beziehun zwischen Wald und Klima. — Eckstein: F schritte in der Vertilgung forstschädlicher

b. Exkursionen. Eine halbtägige Exkursion in die Oberförsterei Biesenthal zur Demonstration der Bestandesbegründung im Kiefernwald und eine ganztägige Exkursion in die Oberförsterei Eberswalde, um hier die Bestandespflege, die Behandlung der Mischbestände und den Anbau fremdländischer Holzarten vorzuführen.

Das Programm ist so eingerichtet, daß jeder Teilnehmer entweder den ganzen Kurs mitmachen oder nach seinem Belieben einzelne Vorlesungen und Exkursionen auswählen kann. Das Programm ist durch das Sekretariat der Forst-Akademie Eberswalde zu beziehen, welches auch weiter gewünschte Auskunft erteilen wird.

— [**Etwas über Wegebesserung im Walde.**] Als ein großer Übelstand muß es bezeichnet werden, wenn man zur Wegebesserung beim Ausfüllen einzelner Löcher rc. Steine benutzt, ohne sie gehörig tief mit Kies oder Erde zu überdecken. Hierdurch wird der Weg nur verschlechtert, denn es kommen Schläge vor, welche leicht Radbrüche verursachen. Sind die zur Wegebesserung benutzten Steine noch klein, so geht es noch, mir gruselt aber jedesmal, wenn ich einen Weg (dazu noch Kommunikationsstraße) zu einem Kollegen fahre, wo teilweise noch Sprengsteine mitten im Geleise zum Vorschein kommen. Bei feuchten Wegen ist es ein Haupterfordernis, daß man der Luft und Sonne möglichst Zutritt verschafft, denn beide sind mit die besten Wegebesserer. Wo derartige Wege direkt unter der Traufe der Bäume gelegen sind, wird nur in der trockenen Jahreszeit ein guter Weg zu finden sein, die übrige Jahreszeit über werden sich immer mehr oder weniger schlechte Stellen vorfinden, welche den Verkehr erschweren. Der Forstbeamte selbst kann in dieser Beziehung bei seinen Revierbegängen sehr viele Übel abstellen, wenn er die auf den Wegen befindlichen Pfützen nach einem Regen abzuleiten sucht. Schlechte Wege können sich auch sehr empfindlich am Geldbeutel rächen — da jeder Holzkäufer mit in erster Reihe auf gute Abfuhr sieht und dementsprechend bessere Preise zahlt — und das muß jeder Revierverwalter oder Förster beachten, indem er für gute Abfuhrwege Sorge trägt. R. Müller.

— [**Verschönerung der Klippenpartien unserer Flußthäler.**] Klippen verleihen zwar unseren Flußthälern oft ein seltsames Ansehen, allein wenn das Auge streckenweise nichts erblickt als nackte Felsen, so wird es bald ermüden und ängstlich nach einem Ruhepunkte — wenn wir uns so ausdrücken dürfen — suchen. Zwar sieht man nicht selten an steilen Hängen Anbauversuche, die aber entweder nicht fortgesetzt wurden, oder an Schwierigkeiten, die das stark geneigte Terrain mit seiner geringen Ackerkrume bot, scheiterten. Dennoch aber sind Anpflanzungen zu empfehlen, wenn man nicht gerade darauf rechnet, später hohe Erträge aus solchen Versuchen herauszuschlagen. Das Scheitern der hier und dort gemachten Anbauversuche liegt eben in der unrichtigen Auswahl der Holzarten. Greife man doch zur Krummholzkiefer! Wie bescheiden ist diese in ihren Bodenansprüchen, und wie befähigt ist sie, die kahlen Felspartien zu überziehen. Doppelt schön wird es aussehen, wenn hier und dort eine Klippe aus dem Dunkelgrün der Bergföhre herausragt. Möchte durch diese Mitteilung eine Anregung für alle Verschönerungsvereine rc. gegeben sein.

Herzberg.

— Bei der jetzt beginnenden **Brutzeit der Vögel** machen wir auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes von 1888 aufmerksam, welche das Ausnehmen von Eiern oder Jungen, sowie das Fangen der Singvögel mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bestrafen. Ebenso das Fangen oder Töten der Eulen. Der gleichen Strafe unterliegt, wer es unterläßt, die seiner Aufsicht untergebenen Personen von der Übertretung dieser Vorschriften abzuhalten. —o—

— Mit beginnendem Frühjahr tritt auch die erhöhte **Feuersgefahr für den Wald** wieder ein. Namentlich hat das Anzünden von Hirtenfeuern und das Abbrennen von Heckenrainen in der Nähe des Waldes große Gefahren für diesen. Es empfehlen sich strenge Aufsicht und geeignete Bekanntmachung durch die Verwaltungsbehörden. —o—

— In vielen Waldungen Oberfrankens tritt der **Kiefernspanner (Fidonia piniaria)** bedenklich auf. Insbesondere zahlreich findet er sich in den Waldungen von Oberpreuschwitz, Heinersreuth, Waldhütte, Neustädtlein, Dörnhof, Oberwaitz und Unterpreuschwitz. —o—

Fischerei und Fischzucht.

(**Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.**)

— [**Die Kastration (Verschneidung) und Bastardierung der Fische.**] Während die Verschneidung zum Zwecke der Erhöhung der Mastfähigkeit genommen wird, gilt die Blutvermischung der Veredelung.

Die Bastard- oder Hybridenformen der Tiere, d. h. die Kreuzungsprodukte, sind untereinander schlecht oder gar nicht fortpflanzungsfähig. Meist degenerieren sie, um schließlich wieder in die schlechtere Ursprungsform zurückzugehen.

Kastrierte minderwertige Fische (Karpfen wurden dieser Operation unterzogen) erlangen eine immense Mastfähigkeit. Sie können binnen sechs bis acht Jahren bei noch immer gutem, zartem, fettem Fleisch auf 35 bis 40 kg Gewicht und 80 bis 100 cm Länge aufgezogen werden.

Verschnitten können sowohl Milchner, als Rogner werden, bei ersteren geht dies sehr leicht. Unter geschickten Händen kann die Operation in fünf bis sechs Minuten abgethan sein. Die besten Kastrationsobjekte sind Karpfen nach zurückgelegtem ersten Jahre, sofern sie kräftig, wohl-

geformt und gesund sind. Die geeignetste Zeit hierzu ist zwischen Mai und Juni. Bei Edelfischen wäre die Verschneidung überflüssige Quälerei, da sie ja ohnehin gutes Fleisch besitzen.

C. v. Scheidlin.

— [**Abnormitäten bei Fischen.**] Herr Paul Kraatz, Vorsitzender des Zentralvereins preußischer Berufsfischer in Stralsund, teilt in der „Deutschen Fischerei-Zeitung" mit, daß er neulich ein paar Bleie gefangen habe, die Schuppen wie Schleien hatten. Derartige Sachen haben keinen praktischen, wohl aber einen hohen wissenschaftlichen Wert. Wir bitten auch unsere Leser, falls ihnen ein derartiger Fisch aufstoßen sollte, denselben entweder an der Luft absterben zu lassen und trocken in Stoff (Leinen, Baumwolle) verpackt, oder in Spiritus resp. Formalin (2%) an die Biologische Station Friedrichshagen einsenden zu wollen.

Fr.

Verschiedenes.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Callenbach, Förster zu Gramenz, Oberförsterei Schmolsin, ist nach Platkow, Oberförsterei Schwenow, Regbz. Köslin, Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter, versetzt worden.

Grunow, Rechnungs-Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Charakter als Geheimer Rechnungs-Rat verliehen worden.

Frhr. **v. Heintze-Weissenrode,** Ober-Jägermeister vom Dienst und Chef des Hof-Jagdamtes, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm vom König von Portugal verliehenen Großkreuzes des Christus-Ordens erteilt worden.

Hutlanus, Wildparkförster des Hof-Jagdamtes, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm vom König von Portugal verliehenen Ritterkreuzes des Christus-Ordens erteilt worden.

Kittel, pensionierter Fürstlich Hohenzollernscher Förster zu Entenbruch, Oberförsterei Dratzig, erhielt die silberne Verdienst-Medaille des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens.

Knöfel, Förster zu Massow, Oberförsterei Staakow, Regbz. Potsdam, Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter, ist nach Gramenz in Pommern versetzt.

Manke, Königl. Förster zu Neuenhagen, Oberförsterei Neukrakow, Regbz. Köslin, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Menzel, Forstaufseher zu Motzen, ist zum Königl. Förster ernannt und nach Massow, Regbz. Potsdam, Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter, versetzt worden.

Schwadt, Regierungs- und Forstrat zu Gumbinnen, ist auf die Forstinspektion Potsdam-Eberswalde versetzt worden.

Otto, Oberförster zu Reußwalde, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstinspektion Gumbinnen-Goldap übertragen worden.

Sachon, Forstaufseher, ist vom 1. Juni d. Js. ab als Königlicher Förster auf der neu errichteten Försterstelle Vaterhorst, Oberförsterei Darslub, Regbz. Danzig, definitiv angestellt worden.

Schettat, Förster zu Starrischken, Oberförsterei Klooschen, ist auf die Försterstelle zu Kobiel, Oberförsterei Ratzeburg, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Schlegel, Kanzlei-Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Charakter als Geheimer Kanzlei-Rat verliehen.

v. Waldow, Prem.-Lieut. und Oberjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Reußwalde, Regbz. Königsberg, übertragen.

Wunn, Forstaufseher, ist vom 1. Juni d. Js. ab als Königlicher Förster auf der neu errichteten Försterstelle Gluchibor, Oberförsterei Lorenz, Regbz. Danzig, definitiv angestellt worden.

Den Geheimen expedierenden Sekretären und Kalkulatoren **Zöllner, Matthias** und **Dammann** im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist der Charakter als Rechnungs-Rat verliehen worden.

Vom 1. Juli d. Js. ab sind pensioniert worden die Förster:

Lipphardt zu Holzheim, **Schilke** zu Cornberg, **Schmidt** zu Langenschwarz und **Müller** zu Altengronau, sämtlich im Regbz. Kassel.

B. Jäger-Korps.

v. Bennigsen, Prem.-Lieut. vom Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist von Beendigung seines Kommandos bei der Kriegs-Akademie — im Juli d. Js. — bis September d. Js. zur Dienstleistung bei der 1. Matrosen-Art.-Abt. kommandiert worden.

Königreich Bayern.

Volz, Forstrat in München, ist gestorben.

Gehret, Assistent in Gemünden, ist nach Ansbach versetzt worden.

Haaß, Assessor in Weiltingen, ist gestorben.

Heil, Forstwart in Haide, ist nach Helmbach versetzt worden.

Hüttner, Forstwart in Neuwirthshaus, ist gestorben.

Keller, Forstwart in Marktsteinach, ist gestorben.

Knecht, Förster in Hofstetten, ist pensioniert.

Mayer, Forstgehilfe in Geroldsgrün, ist gestorben

Pollert, Forstgehilfe in Gramschatz, ist [illegible] wart in Bundorf befördert word[illegible]

Rügemer, Forstwart in Bundorf, [illegible] fenster versetzt worden.

Steinhauser, Förster in Pressath, [illegible]

Elsaß-Lothringen

Gutfried, Reservejäger, z. Z. Gem[illegible] Bourg-Bruche, ist die vertret[illegible]

nehmung der Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Kerzfeld, Oberförsterei Erstein, übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Königl. Förster **Otto K.** in **R.** Nach dem Uniformreglement vom 29. Dezember 1868 kann die Uniform auch von solchen Forstschutzgehilfen getragen werden, die den sogenannten Jägerlehrbrief nicht besitzen. Unzweifelhaft darf ein zur Klasse A II entlassener königlicher Forstschutzgehilfe in Uniform erscheinen. Andererseits dürfen Privatforstbeamte, welche die Befähigung zum königlichen Förster besitzen, weder Wappenknöpfe noch Adler tragen. Sie fassen die Sache anscheinend zu ernst auf. In dem Tragen der Uniform liegt keine Amtshandlung. Wer unbefugt eine Uniform oder ein Dienstabzeichen trägt, kann nach § 360 des Straf-Gesetz-Buches mit Geldstrafe belegt werden, wer unbefugt eine Amtshandlung vornimmt, wird nach § 132 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Herrn Privatförster **Kei.** in **P.** Die Fragen zu 1 dürften nach §§ 64—69 des Gesinderechts oder nach dem A.-L.-R. I. 5, §§ 277 und ff. (von Verträgen) zu entscheiden sein; die Fragen zu 2 kann Ihnen nur ein Rechtsanwalt beantworten, dem Sie Ihren Kontrakt vorlegen.

Herrn Herrsch. Förster **W.** in **L.** (Westfalen). Eine derartige Anleitung läßt sich schriftlich nicht geben, aber vergleichen Sie das Hauptsachregister der „Deutschen Forst-Zeitung". Wir verweisen Sie auch auf die Anleitung zur Waldwertrechnung (Berlin bei J. Springer). Nach den in dieser unter XXX und XXXI aufgestellten Beispielen dürfte es Ihnen wohl gelingen, eine annähernd zutreffende Schadenberechnung aufzustellen.

Heidekäufer. Schon in der vorliegenden Nummer finden Sie einen diesbezüglichen Artikel, warten Sie zunächst die übrigen ab, zu einer Entgegnung ist dann immer noch Zeit. Wir schreiben noch an Sie.

Abhandlungen und Mitteilungen für unsere Zeitung sandten ein: Herr Major **Berghaus,** Herr Direktor **Spengler,** Herr Oberförster **Brock,** Herr **Grothe,** Herr Königl. Oberförster **H.** (Köln), Herr **A. Schnell,** Herr Förster **Friedberg,** Herr Revierförster **Müller,** Herr Revierförster **Tackmann,** was wir dankbarst bestätigen.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Eichen, Buchen, Erlen,

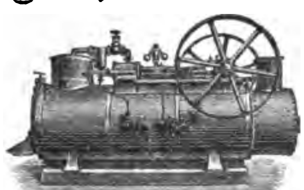
1jähr. und verpflanzt, liefert billigst — Preislisten gratis und franko —
J. Bönner, (263
Kellingen bei Halstenbeck in Holstein.

Vermischte Anzeigen.

Garrett Smith & Co.,

Lokomobilenfabrik,

Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln: 5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln: große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion: geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse rc. gratis und franko. (344

Garrett Smith & Co.

Für eine mir liebe **junge Dame**, 24 Jahre alt, aus guter, nicht unvermögender Familie, **suche** ich unter strengster Diskret.
Bekanntschaft mit Förster
zu machen bch. **Heirat.** Gefl. Offert. sub **E.H.794** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Magdeburg,** erbeten. (349

Im unterzeichneten Verlage erscheint:

Illustrierte Wochenschrift für Entomologie.

Internationales Organ für alle Interessen der Insektenkunde.

Einziges Fachblatt Deutschlands, welches speziell über Entwickelung, Leben und Treiben der gesamten Insektenwelt berichtet und **wöchentlich** erscheint.

Abonnementspreis bei allen Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen **3 Mark** pro Vierteljahr. Direkt von der Expedition unter Streifband bezogen **Mk. 3,50.**

Probenummer

steht Interessenten kostenlos zur Verfügung, und werden Bestellungen darauf entgegengenommen von

J. Neumanns Verlag, Neudamm.



*Den Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" erteilt unterzeichnete Redaktion **gern kostenlos Auskunft über alle Angelegenheiten der Insektenkunde** (Bestimmen von Insekten, Ratschläge zwecks Verhütung oder Bekämpfung von Insektenschäden etc.).* (339

Den Anfragen ist der Nachweis des Abonnements beizufügen.

Die Redaktion** der **„Illustrierten Wochenschrift für Entomologie",** **Neudamm.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, **Waldhämmer**, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, **Bandmaasse**, ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blu scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, **Wiesenbau-Gerätsch** Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, **Raubtierf** Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, **Hirschfänger**, T Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglic zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringh**

Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende".

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild" (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Nr. 21. | **Neudamm, den 24. Mai 1896.** | **XI. Band.**

Wie erklären sich die Maifröste?

Die „gestrengen Herren" Mamertus, Pankratius und Servatius sind wieder in Sicht, die alljährlich so viel Blütenpracht vernichten. — Früher erklärte man sich den Eintritt der Maifröste einfach dadurch, daß nördliche Winde durch starke Massen schwimmenden Polareises zu stark abgekühlt würden und hierdurch Frostbeschädigungen bewirken müßten. Ganz grundlos ist diese Vermutung gewiß nicht, es läßt sich nur nicht annehmen, daß diese Erscheinung sich alljährlich zu gleicher Zeit wiederholt.

Weit wahrscheinlicher ist die Theorie, daß die Maifröste aus den Erscheinungen in der Pflanzenwelt selbst herrühren. Wenn die Bäume im Herbst die Blätter abwerfen, so geht ihr Stoffwechsel auf ein sehr geringes Maß zurück. Die Verdunstungsorgane mit ihren Spaltöffnungen auf der Blatthaut fehlen, der Saftumlauf wird gering, Kohlensäure wird fast nicht mehr aufgenommen und neue Pflanzenstoffe nur in ganz geringem Maße gebildet, wenn auch ein völliger Stillstand im Pflanzenleben im Winter nicht gerade eintritt; die Knospen wachsen, wenn auch kaum merklich, weiter. Sobald aber in der Frühjahrswärme der Stoffwechsel der Pflanzen sich steigert, da arbeitet jede einzelne auch um so energischer. Die im Herbst aufgespeicherte Stärke wird jetzt verarbeitet, der Saftumlauf ist besonders stark, die Blätter entfalten sich, und damit beginnt auch von neuem die Aufnahme von Kohlensäure aus der Luft und ihre Zerlegung in neue Baustoffe des Pflanzenkörpers, d. h. in Kohlenstoff und Sauerstoff. Dieser Zerlegungsprozeß kann aber nur durch einen entsprechenden Wärmeverbrauch vor sich gehen. Um aber eine aus einem Gramm Kohlenstoff gebildete Menge Kohlensäure wieder in ihre Bestandteile zu zerlegen, bedarf es einer gleichen Wärmemenge, als um einen Liter Wasser auf etwa 7° zu erwärmen.

Wenn man sich nun vergegenwärtigt, daß die Kohlenstoffmenge, die ein Getreidefeld, eine Wiese oder gar ein Wald jährlich produzieren, eher nach Zentnern als

nach Kilogramm zu bemessen ist, so erhellt daraus, welch großer Wärmeverbrauch hierzu nötig ist und welche Abkühlung der Luft hierdurch veranlaßt wird. Mit anderen Worten: eine durch plötzlich eingetretene Frühjahrswärme ungewöhnlich gesteigerte Vegetation hat stets einen enorm gesteigerten Wärmeverbrauch, eine bedeutende Abkühlung im Gefolge.

Diese Abkühlung wird aber noch verstärkt durch die Verdunstungskälte, die von den Pflanzen selbst herstammt. Bekanntlich wird beim Verdunsten von Wasser Kälte erzeugt, weil es Wärme braucht, um sich in Dampf zu verwandeln. Darum halten wir einen nassen Finger hoch, um durch die Kälteempfindung die Windrichtung zu erkennen, darum reiben wir uns beim Waschen und Baden schnell und kräftig ab, um uns nicht durch Verdunstung der Körperwärme zu erkälten, darum stellen wir auch Bierflaschen mit einem nassen Tuch umhüllt in den Luftzug, um ihren Inhalt abzukühlen, darum ist es auch im Laubwald kühl, kühler als im Nadelwald, weil die schmalen Nadeln eine viel geringere Wassermenge verdunsten als die breiten Laubblätter. Und da die Pflanzen dem Wasser eine große Oberfläche darbieten, von welcher aus es verdunsten kann, so ist die verdunstete Wassermenge in manchen Fällen sogar größer als die Menge, die ein See oder ein Fluß durch Verdunstung verliert.

Die Wärme nun, die hierfür erforderlich ist, liefert zunächst die Sonne; mitunter muß jedoch auch die Bodenwärme aushilfsweise noch mit eintreten. Daher rührt die behagliche Kühle des Baumschattens, daher auch die starke Abkühlung an Sommerabenden, die zur Taubildung führt, daher das stets kühlere Klima in der Nähe der Wälder. Nun ist selbstverständlich der Wasser-Aushauch der Pflanzen niemals stärker als im Frühjahr, das rege Leben und Wachstum deutet schon an, welche großen Wassermengen in den Pflanzen in Bewegung und Thätigkeit sind und somit auch aus den Blättern in in die Luft übergehen müssen. Hierzu tritt noch das Wasser, welches im Frühjahr am stärksten direkt aus dem Boden ausdünstet; es ist also Gelegenheit in Hülle und Fülle geboten, die Luft abzukühlen. Stellen sich nun dazu noch klare Nächte ein, die eine starke Abkühlung durch Wärmestrahlung mit sich bringen, so kann die Temperatur leicht so weit sinken, daß sich selbst Frost einstellt.

Temperaturrückfälle kommen ja nun auch in späteren Monaten, namentlich in Hochlagen, noch vor, die Maifröste sind und bleiben aber die gefährlichsten, und diese erhöhte Gefahr wird zweifellos herbeigeführt durch den besonders großen Wärmeverbrauch der Pflanze in der lebhaftesten Wachstumsperiode und durch die in dieser Zeit am nachteiligsten wirkende Verdunstungskälte. —o—

(Eingegangen Anfang April.)

Welche Aussichten bieten sich dem deutschen Export in Holz und Holzwaren nach den verschiedenen Handelsgebieten Afrikas?

(Eine zeitgemäße Betrachtung.)

Von Afrika wissen wir, daß große Gebiete baumlos, andere reich bewaldet sind; über weite Strecken sind wir noch zu dürftig unterrichtet, um uns einen Begriff über die Pflanzendecke bilden zu können. Reisende, welche vor etwa hundert Jahren Tunis besuchten, erwähnen Wälder, vorzugsweise aus der Aleppokiefer bestehend, in welchen Teer und Pech gewonnen würde. Diese Wälder sind vollständig verschwunden, auch das benachbarte Tripolis ist waldlos, so ist es Ägypten, die lybische Wüste und die Sahara. Das Sudangebiet hat nur wenige Bäume. Abessinien besitzt in seinen Gebirgen Wälder, doch ist deren Ausdehnung und Zusammensetzung noch zu erforsch[illegible]

Für diese baumlosen Gebiete [illegible] besondere für Ägypten bilden daher [illegible] und Kohlen sehr wichtige Einfuhr-Art[illegible] und ganz mit Recht hat daher jüngs[illegible] preußische Handelsminister dur[illegible]

mittelung der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft die in Betracht kommenden deutschen Handelskreise auf die Thatsache aufmerksam gemacht, daß, nach amtlichen deutschen Berichten, der dortige Markt namentlich für ausländisches Bauholz sehr aufnahmefähig ist.

Thatsache ist allerdings, daß man deutscherseits die Aufnahmefähigkeit des dortigen Marktes für forstliche Produkte bisher sehr unterschätzt hat, und dies giebt uns, im Hinblick auf die oben erwähnte ministerielle Anregung, Veranlassung, im folgenden an der Hand einiger von uns zusammengestellten Ziffern die Importverhältnisse Ägyptens und anderer afrikanischer Gebiete näher zu beleuchten, soweit hierbei forstliche Produkte in Frage kommen.

Es bezifferte sich die Einfuhr nach Ägypten:

	von Brennholz:		von Holzkohle:	
	Menge in 100 kg	Wert in ägypt. Pfund	Menge in 100 kg	Wert in ägypt. Pfund
1890	926 380	71 000	257 810	81 000
1891	693 410	42 000	254 950	69 000
1892	401 860	29 000	221 090	60 000
1893	465 960	34 000	295 530	84 000
1894	614 100	41 000	251 150	69 000
1890-94	3 101 710	217 000	1 280 530	363 000

Bei Annahme des Wertes des ägyptischen Pfundes zu 20⁴⁄₅ Mark würde Ägypten demnach in den letzten fünf Jahren für mehr als 4½ Millionen Mark Brennholz und für mehr als 7½ Millionen Mark Holzkohle eingeführt haben; Werte, die sicherlich respektabel sind und um so mehr Beachtung verdienen, als Ägypten im Durchschnitt der Jahre 1884—1888 jährlich 591 710 (100 kg) im Werte von 33 000 ägyptischer Pfund jährlich an Brennholz und 221 590 (100 kg) im Werte von 72 000 ägyptischer Pfund jährlich an Holzkohle eingeführt hat.

Weiter bewertete sich die Einfuhr Ägyptens im Jahre 1894

an Bau- und Nutzholz	auf 507 763	ägypt. Pfd.
„ Waren aus Stroh, Rohr, Binsen, Weiden 2c.	„ 25 825	„ „
„ Möbeln	„ 48 415	„ „

Die Bau- und Nutzholz-Einfuhr Ägyptens repräsentierte sonach im Jahre 1894 einen Wert von mehr als 10½ Millionen Mark! An dieser Einfuhr waren beteiligt: Schweden mit 157 251, Rußland mit 135 811 und Österreich-Ungarn mit 47 178 ägyptischer Pfund, während aus Deutschland gar kein Bauholz nach Ägypten eingeführt wurde. Es ist nicht einzusehen, weshalb der deutsche Handel nicht versucht, sich in Ägypten einen Absatzmarkt zu sichern, der nach der Beschaffenheit dieses Landes und nach seinem rasch steigenden Wohlstande notwendigerweise eine große Ausdehnung in der Zukunft erlangen könnte.

Es sei hierbei bemerkt, daß die Bauholzeinfuhr Ägyptens im Jahre 1894 im Vergleich zum Vorjahre um rund 161 000 ägyptischer Pfund, demnach um mehr als 3¼ Millionen Mark, gestiegen ist, was auf die dortige Bauthätigkeit, welche sich in letzter Zeit erheblich steigerte, zurückzuführen ist. Der Ausbau des Eisenbahnnetzes, die Errichtung neuer Brücken, die Installierung neuer Fabriken (für Textilindustrie 2c.) spielen hierbei eine mehr oder minder große Rolle. Wie erheblich der von Jahr zu Jahr sich steigernde Import nach Ägypten ist, dafür spricht schon die Thatsache, daß im Jahre 1894 für mehr als 182 Millionen Mark an Waren aus dem Auslande bezogen wurden.

Die Zurückhaltung der deutschen Holzindustriellen läßt sich sonach schwer begreifen, um so weniger als Deutschland für den direkten Verkehr mit Ägypten mittels der Schiffe der „Deutschen Levante-Linie“ ein ausgezeichnetes Verkehrsmittel besitzt, dessen Wert von der ausländischen Konkurrenz sehr wohl gewürdigt wird, andererseits auch die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Ägypten von Jahr zu Jahr intensivere werden. Beispielsweise wurden im direkten Warenverkehre zwischen Ägypten und Deutschland mittels der Schiffe der oben erwähnten Linie nach Alexandrien befördert:

	aus Hamburg	aus Antwerpen
1893	1 783 165 kg	5 294 715 kg
1894	1 828 593 kg	10 217 589 kg

Der deutsche Verkehr ist also hier von rund 7 Millionen kg in 1893 auf rund 12 Millionen kg in 1894, das ist um 5 Millionen kg, gestiegen. Gerade diese direkte deutsche Schiffsverbindung ist be-

sonders geeignet, den deutschen Markt dem ägyptischen Abnehmer näher zu bringen und bekannt zu machen. Vielleicht fallen die vorstehenden Anregungen auf fruchtbaren Boden und werden von den hier interessierten Holzindustriellen entsprechend berücksichtigt? Als direkte Konkurrenten können hierbei nur Rußland, Schweden und Österreich-Ungarn in Frage kommen, keineswegs die derzeit vorhandenen resp. erforschten Waldgebiete Afrikas, da von dort ein Export von Bauholz aus mannigfachen Gründen bisher nicht stattfindet und nach Lage der Sache auch nicht stattfinden kann. So besitzt beispielsweise die Kapkolonie nur einen großen Wald, der sich in einer Länge von 150 Kilometern zwischen der Tafelbai und der Algrabai an der Küste von Knysna hinzieht; er soll das Überbleibsel eines mächtigen Urwaldes sein, der sich einst tief in das Innere der Kolonie erstreckte. Außerdem sind noch einige kleine, in der östlichen Hälfte der Kolonie zerstreute Wäldchen vorhanden, die fast alle Staatseigentum sind. Trotzdem exportiert die Kapkolonie kein Holz, im Gegenteil, sie ist zu Einfuhren gezwungen, und wie es gegenwärtig noch mit der Holzproduktion beschaffen ist, geht am klarsten aus der Thatsache hervor, daß norwegische Dielen in der Kapstadt billiger gekauft werden können wie Holz aus dem eigenen Lande.*) Die Kapkolonie hat nämlich im letzten Vierteljahrhundert von Dürren und Überschwemmungen so gelitten, daß es dem erleuchteten Teil ihrer Bewohner unabweisbar erschien, Maßregeln, nicht allein zur Erhaltung der wenigen Wälder, sondern auch zu umfassenden Aufforstungen von Ödland zu treffen. Ein dahin zielendes Gesetz erregte seiner Zeit den allgemeinen Unwillen der dortigen farbigen Bevölkerung, und wohl noch manches Jahr wird vergehen, bis der Widerstand von dieser Seite gänzlich gebrochen ist. Damit das Gesetz kein toter Buchstabe bleibe, wurden Forstwarte ernannt, deren hauptsächlichste Aufgabe es ist, in den ihrer Obhut unterstehenden Wäldern zu verhüten, daß niemand ohne einen Erlaubnisschein Holz schlägt und der berechtigte Holzschlag auf reife Bäume beschränkt bleibt. Um auch Privatbesitzer von Ödland zur Aufforstung zu ermuntern, werden Prämien verteilt, wenn die Anpflanzung ein gewisses Mindestmaß überschreitet. Ein anderer Ansporn wird durch das Beispiel der Regierung gegeben, die jährlich Aufforstungen vornehmen läßt, zu welchem Zwecke Pflanzschulen gegründet wurden, aus welchen auch Privatgrundbesitzer Bezüge zu billigen Preisen machen können. Die größte dieser Pflanzschulen befindet sich zu Tokai, nahe der Kapstadt.*)

Mauritius besaß einst, begünstigt von seinem feuchten Inselklima, einen üppigen Waldwuchs, der bis in die unmittelbare Nähe der See trat. Allein er wurde bis auf wenige Reste zerstört, vorzugsweise um Zuckerpflanzungen Platz zu machen, und die Insel ist gezwungen, jährlich für mehr als eine halbe Million Mark zu importieren. Feuer und Ziegen, unterstützt von Raubwirtschaft, haben die Urwälder von Rodriguez und St. Helena bis auf einige traurige Überreste vernichtet. Viel ist über den üppigen Pflanzenwuchs Madagaskars gesagt und geschrieben

*) Wie bedeutend die Holzeinfuhren &c. der Kapkolonie gegenwärtig sind, wird aus den folgenden Daten zu ersehen sein, die wir einigen deutschen Konsularberichten entnommen haben. Über Port Elizabeth bewertete sich die Einfuhr der Kapkolonie:

	1892 Pfd. Sterl.	1893 Pfd. Sterl.
an rohem Holz	166 348	185 589
„ behobeltem Holz . .	88 120	84 [illegible]25
„ Holzwar. (außer Möbel)	58 191	85 202
Zusammen:	312 659	355 216

Die Einfuhr dieser Artikel repräsentierte sonach im Jahre 1892 mehr als 6 Millionen und im Jahre 1893 mehr als 7 Millionen Mark. Deutschland war jedoch an dieser Einfuhr nur mit relativ geringfügigen Mengen beteiligt.

Weiteres bewertete sich die Bauholz-Einfuhr über Port D'Urban (Port Natal) im Jahre 1893 auf 83 060 und im Jahre 1894 auf 95 395 Pfd. Sterl., repräsentierte somit mehr als 1¾ beziehungsweise 2 Millionen Mark. Der Rinde-Export dieses Hafens bewertete sich 1893 auf 10 700 und 1894 auf 13 114 [illegible] sind etwa 215 000 bezw. 260 000 [illegible] London (Transvaal) wird ins[illegible] aus Schweden eingeführt.

*) Vergl. Heinrich S[illegible] bekannten Werke: „Tropische und norde[illegible] Waldwirtschaft und Holzkunde“, [illegible] Berlin 1888 (Paul Parey).

worden, allein nur im Osten und Norden ist das Klima feucht genug, um große, zusammenhängende Wälder entstehen zu lassen. Im Süden und Westen umgürtet nur ein Waldsaum die Küste, während das gebirgige Innere teils baumlos, teils baumarm ist.

Das Atlasgebirge ist zum größeren Teil mit prächtigem Wald bedeckt; es finden sich hier, von anderen nützlichen Waldbäumen ꝛc. abgesehen, auch 8 Eichenarten. An eine Bewirtschaftung dieser Wälder oder gar an einen Holz-Export ist jedoch hier nicht zu denken.*) In den ca. 2 Millionen ha betragenden Wäldern Algiers werden vorzugsweise die Korkeichenwälder gehegt und gepflegt, weil sie die beste Rente abwerfen. Große Gefahren drohen dort den Wäldern durch Brände, welche in diesem trocknen Klima sehr verderblich werden, wie durch die Horden der nomadisierenden Araber.

Sehr beachtenswert ist, wie Semler a. a. O. über die Bewaldungs-Verhältnisse des tropischen Afrikas urteilt. Er sagt: über die Bewaldung des tropischen Afrikas muß das endgiltige Urteil wohl noch lange ausstehen. Im Osten, in der ausgedehnten Besitzung der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, scheinen viele Uferwälder, aber nur wenige Urwälder oder „Regenwälder“, wie sie von den wissenschaftlichen Reisenden genannt werden, vorhanden zu sein, noch waldärmer ist wahrscheinlich das nördlich angrenzende Somaliland. Zur Gepflogenheit ist geworden, das Kongobecken als üppig bewaldet darzustellen, weil es Stanley so geschildert hat. Es ist im höchsten Grade auffallend, daß die Männer der Wissenschaft, welche doch sonst ihre kritische Sonde herzhaft und nicht selten bis zur Übertreibung gebrauchen, die Angaben Stanleys kindlich-gläubig entgegennahmen, trotzdem sie sich bei kühler Überlegung sagen mußten, sie hätten es mit den Erzählungen eines Visionärs zu thun. Das zeigt: wie die übrigen Menschen, so werden auch die Gelehrten von dem Erfolg geblendet. Allen Respekt vor der Pionierfahrt Stanleys, allein wenn er, der auf einem Kahn den Fluß entlang reiste, ohne Rast, und dabei nichts sah wie die Ufer, uns von einer üppigen Bewaldung des Kongobeckens berichtet, und gar ausrechnet, wie viele Millionen Menschen dort wohnen, dann liegt es klar zu Tage, daß er seiner Phantasie die Zügel schießen ließ und glaubwürdigere Nachrichten zur Beurteilung des Kongobeckens abzuwarten sind.

Auch die Reisenden, welche nach ihm den Kongo und seine Nebenflüsse durchforschten, haben, eine Ausnahme abgerechnet, nur von Uferwäldern berichtet. Was hinter denselben liegt, ist noch mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt. Die Westküste des tropischen Afrikas ist ununterbrochen bewaldet, allein wie tief landeinwärts, vermag noch niemand zu sagen. Hier finden sich Hölzer, welche Veranlassung zur Handelsthätigkeit gegeben haben, wie Camholz, afrikanisches Mahagoniholz, afrikanisches Teak. Wichtiger jedoch ist die Ölpalme, da sie den begehrtesten Handelsartikel der Küste, das Palmöl, liefert. Kautschuk, Kopal und Colanüsse sind ebenfalls Waldprodukte, deren Bedeutung im Wachsen begriffen ist. Südafrika ist, sieht man von den Buschwäldern in einigen Gegenden des Inneren ab, unbewaldet, mit Ausnahme einiger Küstenstrecken in Natal und — wie schon erwähnt — der östlichen Kapkolonie. Von einer Bewaldung kann in Natal im strengen Sinne des Wortes keine Rede sein, denn es besitzt nur zerstreute Baumgruppen. Diese werden nur von wenigen Arten gebildet, welche aber fast alle mehr oder minder wertvolles Nutzholz liefern.

Der Verkehr Hamburgs in Holz und Holzwaren mit den deutschen Schutzgebieten in Afrika gestaltete sich im Jahre 1894 wie folgt:

*) Marokko führt gleichfalls nicht unerhebliche Mengen an Holz resp. Holzwaren ein. So bewertete sich im Jahre 1894 die Einfuhr über den Hafen Mogador an Holzplanken auf 37 100 Mk., wovon für 9400 Mk. aus Deutschland kamen; Streichhölzer wurden für 33 400 Mk. eingeführt. Über den Hafen von Saffi wurden 1893 für 98 760 Mk. und 1894 für 15 500 Mk. an Holzplanken eingeführt. Über den Hafen von Mazagan wurden 1894 Dielen im Werte von 15 000 Mk. und Zündhölzer im Werte von 7600 Mk eingeführt.

Es wurden über Hamburg ausgeführt nach:

Deutsch-Westafrika:		
Bauholz	60 120	Mk.
Brennholz	12 200	"
Nutzhölzer	2 970	"
Fässer	23 650	"
Grobe Holzwaren	24 740	"
Feine "	12 570	"
Hölzerne Wasserfahrzeuge	40 680	"
Zündhölzer	8 460	"
Deutsch-Ostafrika:		
Bauholz	37 860	Mk.
Möbel	83 9ö0	"
Grobe Holzwaren	6 820	"
Feine "	8 910	"
Zündhölzer	4 160	"
Deutsch-Südwestafrika: (einschl. Walfischbai.)		
Möbel	6090	Mk.
Andere Holzwaren	8540	"
Hölzerne Wasserfahrzeuge	2510	"

Es unterliegt demnach gar keinem Zweifel, daß der Export von Holz, Holzwaren 2c. nach den verschiedenen Handelsgebieten Afrikas für die deutschen Interessenten noch ein weites Thätigkeitsfeld bietet, das bisher in der Hauptsache unseren nordischen Konkurrenten (insbesondere England, Schweden-Norwegen) und zwar sehr zum Nachteile Deutschlands überlassen worden ist. An geeigneten Verkehrsmitteln fehlt es ja nicht, im Gegenteil, die direkten deutschen Dampfer-Linien, über welche Deutschland verfügt, bieten dem deutschen Export in jeder Hinsicht bequeme Gelegenheiten und werden als vorzügliche Verkehrsmittel gerade vom Auslande sehr geschätzt und darum auch nach Möglichkeit ausgenützt.

W. May.

Rundschau.

„Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", Januar. Oberforstmeister Mortzfeld schreibt „über horstweisen Vorverjüngungsbetrieb." Die hierzu nötigen Löcherhiebe wurden geführt in Hainbuchen- und vorherrschend Weichholz- (Birken, Aspen mit eingesprengten Fichten oder Fichtenunterstand) Beständen auf flachgründigem Lehmboden, dann in Fichten- und Eichenbeständen auf demselben und auf lehmigem Sandboden, ferner in Hainbuchen- und Birkenbeständen (gemischt mit Eichen) auf sandigem Lehmboden, dann in gemischten Kiefern- und Laubholzbeständen, in welchen bald die Kiefer, bald das Laubholz (Eichen, Buchen, Hainbuchen) überwog, auf lehmigem Sandboden, ferner in Kiefernbeständen auf Lehm und schließlich in Buchen auf sandigem Lehm. Auf Lehmböden sind die tieferen, zur Vernässung neigenden Lagen und die mit starker torfiger Schicht überlagerten Örtlichkeiten zu vermeiden. — Für die Größe und Entfernung der Löcher ist im allgemeinen der Längenwuchs und der Schluß der Bestände dergestalt maßgebend, daß bei 30 m und darüber hohen Beständen die Löcher höchstens 12 bis 13 a groß sein und die gegenseitige Entfernung von Rand zu Rand 30 m betragen sollte, während bei kurzen und geschlossenen Beständen, namentlich bei aus Stockausschlag hervorgegangenen geringwüchsigen Hainbuchenbeständen, bis auf 8 a und 20 m Entfernung herabzugehen wäre. Bestimmend für die Größe und Entfernung der Löcher ist, daß die Beschattung keine zu starke wird, daß der Seitenschutz ein ausreichender ist, und schließlich, daß man ohne zu große Gefährdung der angebauten Horste bei der Hauptverjüngung mit dem Hiebe vorgehen kann. Die Löcher werden durchweg in abgerundeter Form unter Vermeidung aller scharfen Ecken gehauen. Diese Form empfiehlt sich wegen der dadurch erreichten gleichmäßigeren Verteilung der Beschattung im Laufe des Tages, ferner mit Rücksicht auf die Verringerung der Kosten der Einzelnbewehrung und auf die Minderung der Windbruchgefahr und schließlich, weil die runde Form die natürlichste ist. Die Anordnung der Löcher erfolgt am zweckmäßigsten in Dreiecksform, weil hierbei die größte Zahl auf eine Fläche paßt. Verschiedenheiten in der Bodenausformung und Bodenbeschaffenheit, sowie Bestandesverschiedenheiten sind dabei selbstverständlich zu berücksichtigen. Die Hiebsfläche der Löcher soll höchstens 1/4 bis 1/8 der Gesamtfläche einnehmen.

Bei hügeligem Gelände ist der obere Rand der Löcher an die Schärfe des Hanges anzulehnen, da es sonst sehr schwierig ist, bei der Hauptverjüngung die oberhalb derselben stehenden Bäume von dem Hineinfallen in die Horste abzuhalten. Wenn die Hänge breiter sind als der Durchmesser der Löcher, so gebe man diesen eine längliche Form, deren Längenachse in die Hangrichtung fällt.

Der Aushieb der Löcher erfolgt ein Jahr vor der Kultur, damit die Bodenbearbeitung im Spätsommer und Herbste durchgeführt werden und der bearbeitete Boden gut durchwintern kann. Vom Außenrande der Löcher müssen alle Bäume, welche nach diesen hin stark überhängen, beseitigt werden, da deren späterer Hieb die Horste sc beschädigen könnte. Weit nach den Löchern ausgereckte Äste der Randbäume sind vor Kultur wegzunehmen. Eine Rodung der [illegible] auf den Löchern ist dringend wünschensw[illegible] Pflanzungen haben auf den Löchern Nordseiten etwa 1,5 bis 2 m und Südseiten 3 bis 3,5 m von den Bestan[illegible] rändern entfernt zu bleiben. Bei [illegible]

8 bis 12 a ergeben sich dann Kulturflächen von 6 bis 10 a.

Eichensaaten sind nur beschränkt auszuführen, die Eichenpflanzung mit unverschulten Pflanzen ist wegen der geringsten Kosten und der einfachen Ausführung für den Großbetrieb am geeignetsten. Das Beschneiden beschränkt sich bei den zweijährigen Pflanzen lediglich auf das Entfernen der Gabeln; die Pflanzlöcher werden praktisch mit dem Wartenberg'schen Stieleisen hergestellt; die Pfahlwurzel ist nur dann gekürzt worden, wenn sie über 40 cm lang war. Die Pflanzenentfernung in den Rigolstreifen schwankt zwischen 60 und 80 cm. Die Beigabe eines Treibholzes (Weißeller, Birke, Hainbuche, Buche) zu den Eichenpflanzungen ist nicht ratsam. Außer der Eiche sind in den Hiebslöchern in besonderen, zwischen den Eichenhorsten verteilten Gruppen auch je nach der Örtlichkeit Spitzahorn- und Eschenhalbheister, zweijährige Feldrüstern, hin und wieder fünfjährige verschulte Weißtannen mit gutem Erfolge angebaut worden.

Wo diese Horste vom Wilde gefährdet sind, müssen sie entsprechend gesichert werden.

Die Horste, welche mit Saat oder ein- und zweijährigen Pflanzen begründet werden, sind durch zwei bis drei Jahre gegen Unkraut zu pflegen. Neben dieser Reinhaltung ist bei den aus Pflanzung hervorgehenden Horsten bis zum Eintritt des Schlusses auf eine Regelung der Stammausformung durch Beschneiden Bedacht zu nehmen; bei den aus Saat entstandenen Horsten, welche von vornherein in dichterem Schlusse aufwachsen, ist ein Beschneiden meist nicht nötig.

Die Beschattung der Horste durch den umgebenden Bestand macht sich an den Süd- und Westrändern schon nach fünf Jahren an dem zurückbleibenden Wuchse der Eichen bemerkbar, und es ist dann Zeit, durch Aushieb einzelner Bäume in jenen Richtungen die Entfernung der Horste von dem Bestande etwas zu erweitern.

Mit der Verjüngung des Hauptbestandes ist nicht früher zu beginnen, bis die Horste sich vollständig geschlossen und eine Höhe von 5 bis 6 m erreicht haben, was ehestens nach zehnjährigem Bestande der Fall sein wird.

Bücherschau.

Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unfällen. Von J. Heß und Dr. med. Mehler. Frankfurt a. M. Verlag von H. Bechhold. Preis 1 Mark. 93 S.

Ohne Zweifel geht bei plötzlichen Unglücksfällen manches Menschenleben zu Grunde, weil sachgemäße Hilfe nicht rechtzeitig zur Stelle ist. Der Arzt wohnt oft stundenweit vom Unglücksplatz entfernt; zwar bemühen sich bis zu seinem Erscheinen hilfsbereite Hände um den Verunglückten, aber durch die ungeschickte und oft geradezu verkehrte Behandlung, die diesem zu teil wird, wird sein Zustand eher verschlimmert als verbessert. Diesem Übelstande will das vorliegende Büchelchen abhelfen, indem es in allgemeinverständlicher Weise, die durch gute Abbildungen unterstützt wird, den Laien über den Bau des menschlichen Körpers unterrichtet und ihn belehrt, wie die erste und nötigste Hilfe bei den verschiedenen Unfällen zu leisten sei.

Das kleine Werk kann jedem, vor allem auch dem meistens einsam und abgelegen wohnenden Forstmann, bestens empfohlen werden.

Karl Gotthard.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Die im Kommunaldienst preußischer Kommunen angestellten Militäranwärter (Inhaber des Zivilversorgungsscheines) haben seit dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1893 auf Anrechnung ihrer Militärdienstzeit Anspruch, sofern ihre Pensionierung nach dem 1. April 1893 erfolgt ist.

(Entscheidung des Reichsgerichts, IV. Zivilsenats, vom 27. Februar 1896.)

„Der Kläger, welcher im Dienste des Beklagten als Polizeisergeant angestellt war, ist vom 1. Mai 1894 ab auf sein Ansuchen pensioniert worden. Er verlangt unter Widerspruch der Beklagten, daß für die Berechnung seiner Pension eine Militärdienstzeit von zwölf Jahren mit zu Grunde gelegt werde. Seinem diesem Verlangen entsprechenden Klageantrage hat das Gericht erster Instanz stattgegeben. Die Berufung der Beklagten gegen dieses Urteil ist durch Erkenntnis des Oberlandesgerichts zurückgewiesen worden.

Gegen diese Entscheidung hat die Beklagte die Revision eingelegt, mit dem Antrage, das angefochtene Urteil aufzuheben und ihrem Antrage in der Berufungsinstanz gemäß unter Änderung des ersten Urteils den Kläger mit der Klage abzuweisen Der Kläger hat um Zurückweisung der Revision gebeten. Die Revision war zurückzuweisen.

Der Kläger ist, nachdem er in der Zeit vom 3. Oktober 1861 bis zum 31. Mai 1872 als Unteroffizier im aktiven Militärdienste gestanden hatte, mit dem Zivilversorgungsschein entlassen und nach einer probeweisen Beschäftigung auf dem Bahnhofspostamte in Köln und bei der Strafanstalt in Naugard am 3. Mai 1873 im Dienste der Beklagten als Polizeisergeant angestellt und seinem Antrage gemäß vom 1. Mai 1894 ab pensioniert worden. Bei der Berechnung der Pension ist ihm seine Militärdienstzeit, welche einschließlich der Kriegsjahre unstreitig auf zwölf Jahre zu beziffern ist, nicht in Anrechnung gebracht worden. Der Kläger hat deshalb die Entscheidung des Bezirksausschusses angerufen, und dieser hat durch Beschluß vom 13. Juni 1894 zwar anerkannt, daß die Pension unter Anrechnung der Militärdienstzeit

festzusetzen sei, aber angenommen, das letztere nicht zwölf, sondern nur elf Jahre betrage und die Pension auf jährlich 987 Mk. zu berechnen sei. Nachdem der Kläger gegen diesen Beschluß, um die Anrechnung einer zwölfjährigen Militärdienstzeit zu erwirken, bei dem Provinzialrat Beschwerde eingelegt hatte, wurde von diesem auf die Anschlußbeschwerde des Magistrats der beklagten Stadtgemeinde die Anrechnung der Militärdienstzeit überhaupt für unzulässig erklärt und die Pension entsprechend der vom Kläger angefochtenen Verfügung des Magistrats auf jährlich 720 Mk. festgesetzt. Der Kläger hat nunmehr den ihm nach § 65, Absatz 3 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 in Verbindung mit § 20, Absatz 4 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 zustehenden Rechtsweg beschritten, worauf durch das in der Berufungsinstanz aufrecht erhaltene Urteil des Landgerichts der Anspruch des Klägers, daß bei der Berechnung seiner Pension seine Militärdienstzeit, und zwar in Höhe eines Zeitraums von zwölf Jahren, mit angerechnet werde, für begründet erachtet worden ist.

Diese übereinstimmenden Entscheidungen der vorinstanzlichen Gerichte erweisen sich als gerechtfertigt.

Nach § 65, Absatz 2 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 erhalten die auf Lebenszeit angestellten besoldeten Gemeindebeamten, zu welchen der Kläger unbedenklich zu rechnen ist, insofern nicht mit den Beamten ein anderes verabredet ist, bei eintretender Dienstunfähigkeit Pension nach denselben Grundsätzen, welche bei den unmittelbaren Staatsbeamten zur Anwendung kommen. Ungeachtet dieser Vorschrift und der Bestimmung des § 15 des Gesetzes vom 27. März 1872, betreffend die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten, wonach bei Berechnung der Pension der Zivildienstzeit die Zeit des aktiven Militärdienstes hinzugerechnet wird, galt es nach der Rechtsprechung der Gerichte und nach der Praxis der Verwaltungsbehörden bis 1. April 1893 als feststehender Grundsatz, daß die von dem Gemeindebeamten vor dem Eintritt in den Gemeindedienst im Militärdienst zugebrachte Zeit bei der Berechnung der Pension nicht in Anrechnung zu bringen sei, es sei denn, daß dies ausdrücklich verabredet worden, was nach Anerkenntnis des Klägers im vorliegenden Falle nicht geschehen ist (Erkenntnis des Obertribunals vom 6. November 1876 in Striethorsts Archiv Band 99, Seite 86, von Brauchitsch, die neuen preußischen Verwaltungsgesetze, 10. Auflage, Band 3, Seite 69 Anmerkung).

In dem erwähnten Erkenntnis des Obertribunals ist unter Bezugnahme auf die Entstehungsgeschichte des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 dargelegt, daß der § 15 dieses Gesetzes ohne Einfluß auf die Berechnung der Dienstzeit bei Pensionierung der Gemeindebeamten sein sollte, und daß nur die der betreffenden Kommune geleisteten Dienste, nicht also der dem Staat geleistete Militärdienst, bei dieser Berechnung zu berücksichtigen seien.

Dieser Rechtszustand hat, wie die Gerichte der Vorinstanzen mit Recht annehmen, eine wesentliche Änderung durch das mit dem 1. April 1893 in Kraft getretene Reichsgesetz vom 22. Mai 1893, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Militärpensionsgesetze vom 27. Juni 1871 und 4. April 1874 u. s. w., erfahren. Nach der Fassung, welche laut Artikel 12 des Gesetzes vom 22. Mai 1893 dem § 107 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 gegeben worden ist, enthält dieser, soweit es vorliegend darauf ankommt, folgende Bestimmung:

> Den im . . . . Kommunaldienst . . . . angestellten Militäranwärtern . . . . wird nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 48 ff. des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 die Militärdienstzeit bei Ermittelung der Pension als pensionsfähige Dienstzeit in Anrechnung gebracht, wenn und insoweit nach Landesrecht eine Anrechnung der Zeit stattfindet, welche im Zivildienst vor Erlangung einer festen, mit Anspruch oder Aussicht auf Pension verbundenen Anstellung verbracht wurde.

Unter den Militäranwärtern sind, wie aus dem Absatz 1 des § 77 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 in der Fassung des Gesetzes vom 22. Mai 1893 zu entnehmen ist, die Inhaber des Zivilversorgungsscheines, zu welchen der Kläger gehört, zu verstehen. Ferner kann es keinem begründeten Zweifel unterliegen, daß unter dem Begriff der im vorstehend vorgeführten § 107 erwähnten Zeit, welche vor Erlangung einer festen Anstellung im Zivildienst verbracht worden, namentlich die Vorbereitungsdienstzeit fällt. Dies wird überdies auch durch die Motive des Gesetzentwurfs bestätigt, in welchen u. a. folgendes ausgeführt wird:

> Wo nach geltendem Recht eine Einrechnung der im Vorbereitungsdienst zugebrachten Zeit in die pensionsfähige Dienstzeit überhaupt nicht stattfindet, erfährt auch der Militäranwärter keine Zurücksetzung, wenn ihm bei Regulierung seiner Zivilpension die Militärdienstjahre nicht angerechnet werden.
>
> Dagegen wird der Militäranwärter in ungerechtfertigter Weise gegenüber den Zivilbeamten benachteiligt, welche nicht Soldaten waren oder nur ihrer aktiven Dienstpflicht genügt haben und von vornherein die Beamtenlaufbahn im Zivildienst ergreifen konnten, wenn diesen die hier zugebrachte Vorbereitungszeit in die pensionsfähige Dienstzeit eingerechnet wird, während die Militärdienstjahre außer Berücksichtigung gelassen werden. Diesem Mißstande sucht der vorgeschlagene § 107 thunlichst abzuhelfen. (Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages 1892/93, zweiter Anlageband Nr. 112, Seite 670.)

Der § 107 des Entwurfs entspricht in seinem ganzen Wortlaut dem § 107 in der Fassung des Gesetzes vom 22. Mai 1893.

Hiernach muß der Anspruch des Klägers auf Einrechnung seiner Militärdienstzeit [illegible] gründet erscheinen, wenn anzunehmen ist, daß dem in Preußen, im Gebiete der Städteor[illegible] vom 30. Mai 1853, geltenden Recht bei [illegible] mittelung der Pension eines auf [illegible] angestellten besoldeten Gemeindebean[illegible] Anrechnung der von demselben im Vorb[illegible] dienste für den Gemeindedienst zugebra[illegible] stattzufinden hat.

Diese Voraussetzung trifft aber zu. In dieser Hinsicht ist von der oben erwähnten Bestimmung im Absatz 2 des § 65 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 auszugehen, laut welcher die Gemeindebeamten der bezeichneten Art die Pension nach denselben Grundsätzen erhalten, welche bei den unmittelbaren Staatsbeamten zur Anwendung kommen; daß nun bei der Pensionierung der letzteren die Zeit des Vorbereitungsdienstes einzurechnen ist, ergiebt sich aus § 13 des Gesetzes vom 27. März 1872, betreffend die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten, wonach die Dienstzeit vom Tage der Ableistung des Diensteides gerechnet wird, denn es kann nicht bedenklich erscheinen, daß die Ableistung des Diensteides gemäß § 3 des allgemeinen Landrechts Teil II, Titel 10 regelmäßig schon bei dem Eintritt in den Vorbereitungsdienst zu erfolgen hat. Diese Grundsätze galten auch bereits bei Erlaß der Städteordnung vom 30. Mai 1853. Denn in § 9 des Pensionsreglements für die Zivilstaatsdiener vom 30. April 1825, welches damals zur Anwendung kam, war vorgeschrieben, daß die Dienstzeit, welche der Berechnung der Dienstdauer zu Grunde zu legen sei, mit dem Datum der ersten eidlichen Verpflichtung zum Staatsdienst anfange. Daß durch diese Vorschrift auch nach damaliger Auffassung die Zeit des Vorbereitungsdienstes umfaßt war, ergiebt sich aus dem Schreiben der Minister des Innern und der Finanzen vom 31. März 1826, in welchem ausgesprochen wird, daß auch die Dienstzeit der anfänglich ohne Gehalt auf Expektanz angestellten Beamten, Supernumerare, Referendare u. s. w. vom Tage ihrer eidlichen Verpflichtung zu rechnen sei (Rönne, Ergänzungen zu §§ 94—97 des allgemeinen Landrechts Teil II, Titel 10, Kamptz, Annalen Band 16, Seite 843, Band 10, Seite 296).

Kommt hiernach bei der Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten in Preußen die Zeit des Vorbereitungsdienstes in Anrechnung, so muß dies auch gemäß § 65, Absatz 2 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 im Gebiete dieses Gesetzes für die auf Lebenszeit angestellten besoldeten Gemeindebeamten unbedenklich dann gelten, wenn sie sich bei derjenigen Gemeinde, welche die Pension zu zahlen hat, im Vorbereitungsdienste befunden haben.

Unter diesen Umständen treffen bezüglich des Klägers die Voraussetzungen zu, durch welche nach dem § 107 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 in der Fassung des Gesetzes vom 22. Mai 1893 die Anrechnung der Militärdienstzeit nach § 48 ff. des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 als pensionsfähige Dienstzeit bedingt ist. Nach § 49 des ebengedachten Gesetzes ist bei Berechnung der Militärdienstzeit für jedes Kriegsjahr zu der wirklichen Dauer der Dienstzeit ein Jahr hinzuzurechnen, und da die Militärdienstzeit des Klägers einschließlich der in dieser Weise zu berechnenden Kriegsjahre unstreitig zwölf Jahre beträgt, so erweist sich der Anspruch des Klägers auf Anrechnung einer zwölfjährigen Militärdienstzeit bei Ermittelung der ihm von der Beklagten zu gewährenden Pension als begründet.

Mit Recht haben auch die vorinstanzlichen Gerichte den Einwand der Beklagten, daß dem Gesetze vom 22. Mai 1893 keine rückwirkende Kraft beigelegt werden dürfe, für hinfällig erachtet. Denn nach Artikel 27 des Gesetzes ist dasselbe mit dem 1. April 1893 in Kraft getreten, und nach Artikel 23, Nr. 1 des Gesetzes finden die veränderten Vorschriften, betreffend die aus dem Zivildienst (Reichs-, Staats- oder Kommunaldienst u. s. w.) ausscheidenden ehemaligen Militärpersonen, auf diejenigen Personen Anwendung, welche nach dem Inkrafttreten des Gesetzes aus dem Zivildienst ausscheiden. Der Kläger ist aber erst mit dem 1. Mai 1894 aus dem Kommunaldienst ausgeschieden, also erst, nachdem das Gesetz in Kraft getreten war.

Die Revision macht geltend, daß nach der Reichsverfassung die Pensionierung der Kommunalbeamten nicht zur Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung gehöre. Die Schlüsse, welche die Revision aus diesem Umstande anscheinend gegen die Richtigkeit der Auslegung des Gesetzes vom 22. Mai 1893 durch die vorinstanzlichen Gerichte ziehen will, gehen aber fehl. Denn nach Artikel 4, Nr. 14 der Verfassung des Deutschen Reiches unterliegt das Militärwesen des Reiches der Gesetzgebung desselben. Zu dem Militärwesen gehört aber auch die Versorgung der Militärpersonen nach ihrem Ausscheiden aus dem Militärdienst. Lediglich um eine solche Versorgung handelt es sich aber in den in Betracht gezogenen Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Mai 1893, und nur ein solcher Inhalt ist diesen Bestimmungen in den Vorerkenntnissen und in der gegenwärtigen Entscheidung beigelegt. Da ferner nach Artikel 2 der Reichsverfassung die nach Maßgabe derselben erlassenen Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen, so müssen die Vorschriften des Landesrechts, auch wenn sie einem Gebiete angehören, welches der Gesetzgebung des Reiches an sich nicht unterworfen ist, der Gesetzgebung des Reiches weichen, sobald sie sich als nicht vereinbar mit dieser innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen ausgeübten Gesetzgebung erweisen. Dieser Standpunkt wird bezüglich des Gesetzes vom 22. Mai 1893 auch von Laband in der dritten Auflage seines Staatsrechts des Deutschen Reiches vertreten, indem daselbst in Band 2, Seite 716, Anmerkung 3 ausgeführt wird, daß durch diese Novelle die Verpflichtung der Gemeinden, Kommunal-Verbände, ständischen und kommunalen Institute reichsgesetzlich anerkannt und dadurch die älteren landesrechtlichen Bestimmungen beseitigt worden sind. Mit dieser Auffassung befinden sich die Folgerungen, welche aus den bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Mai 1893 in den vorinstanzlichen Urteilen und in der vorliegenden Entscheidung hergeleitet worden sind, im Einklange.

Da hiernach die gegen das Berufungsurteil eingelegte Revision nicht begründet erscheint, so war dieselbe zurückzuweisen."

Mitteilungen.

— [**Försterschule und Militärdienst.**] Die von Herrn Mücke unter diesem Zeichen abgefaßten Artikel decken sich im großen ganzen mit meinen Ansichten. Für die Ausbildung der Forstlehrlinge halte ich, wie Herr Mücke, es für notwendig, dem Förster eine bessere Ausbildung wie bisher zu teil werden zu lassen. Hierzu ist erforderlich:

1. Die Errichtung von Försterschulen, in denen jeder, der Förster werden will, drei Jahre, vom 14. bis 17. Lebensjahre, fachmännischen Unterricht erhalten muß. Diese Försterschulen müssen jedoch so eingerichtet sein, daß auch Zöglinge vom 12. Jahre an aufgenommen werden können, sollten also eine sogenannte Vorschulklasse enthalten. Diese Einrichtung ist nötig für Försterfamilien, die weit entfernt von einer Schule wohnen und nicht die Mittel haben, ihren Söhnen bis zum 14. Jahre eine angemessene Schulbildung angedeihen zu lassen.
2. Die Unterbringung des Zöglings auf ein Jahr vom 17. bis 18. Lebensjahre bei einem Oberförster, um im Bureau- und praktischen Dienst unterrichtet zu werden.
3. Der Eintritt bei einem Jäger-Bataillon auf zwei Jahre vom 18. bis 20. Jahre. Hier muß neben der militärischen Ausbildung ein regelmäßiger Unterricht im Forstfach stattfinden.
4. Von hier ab muß jeder, der zum Försterberuf brauchbar ist, Unteroffizier werden und bis zur Beschäftigung im Forstdienst als solcher beim Militär Dienst thun, gleichviel bei welcher Truppe.

Eine solche Einrichtung, die jedem nur einigermaßen praktischen Forstmann einleuchten wird, wäre für das Interesse des Forstdienstes von ungeheurem Vorteil und daneben für die Staatskasse eine bedeutende Ersparnis, da meist die ganzen Prämien für Unteroffizier-Material fortfallen könnten. Daß die so vorgebildeten Förster mit dem Range eines Vize-Feldwebels in den Forstdienst treten würden, halte ich für selbstverständlich.

A. Schnell.

❦

— [**Kulturleine.** (Beantwortung der Frage in Nr. 14.)] Eine gute Pflanzleine fertigt jeder Seiler. Hauptsache ist dabei nur, daß bestes Material genommen werde und dasselbe mit Messingdraht durchwirkt wird. Selbstverständlich dürfen in diesem Falle die Kulturleinen nicht dick sein, sondern müssen etwa einem starken Bindfaden gleichen. Um die Schnüre in Verjüngungen bezw. beim Auspflanzen von Lichtschlägen, wo einzelne Überhälter die Linie häufig unterbrechen, verwenden zu können, ist es ratsam, die Schnur mittels Drahtringen und Haken, die billig geliefert und von jedem Schlosser angefertigt werden, zu zergliedern, damit vor einem Baume leicht ausgehakt werden kann.

Herzberg.

❦

— [**Schutz der Eichelsaaten.**] Zu der in Nr. 13, Bd. XI der „Deutschen Forst-Zeitung“ aufgeworfenen Frage: Wie sind die Eichelsaaten gegen den Eichelhäher zu schützen? erlaube auch ich mir ein seit Jahren angewendetes Verfahren mitzuteilen. Ich schütze die Eichelsaaten in Beständen wie Kämpen gegen den so gefährlichen Eicheldieb durch Anschlämmen mit Kalkmilch und Vitriol. Hierzu benutze ich eine alte, flache Kiste, löse den Vitriol in Kalkmilch (dünnem Brei) vorher auf, schlämme die Eicheln in diesem Brei an und breite sie auf der Erde etwas auseinander, worauf sie schnell abtrocknen. Der Kostenpunkt beläuft sich für Beschaffung von Kalk und Vitriol zum Anschlämmen pro Zentner Eicheln auf 20 bis 25 Pfennige. Dieses Mittel hat sich gegen den Eichelhäher sehr bewährt, jedoch gegen Mäusefraß nicht.

Weidenhausen.

Tackmann, Revierförster.

❦

— [**Ein Maikäferjahr in Sicht!**] Für verschiedene Gegenden ist für dieses Jahr ein Maikäferjahr zu erwarten, und heißt es da, besonders in den Kampanlagen die Augen offen zu haben. Einen sehr erfolgreichen Versuch der Vertilgung führt Dr. Bach in seinen „Studien und Lesefrüchten“ an. Derselbe wurde in einem Pflanzkamp der Königl. Oberförsterei Bischofrode angestellt und bei demselben die bekannte Neigung der Maikäfer praktisch verwertet, zur Ablegung ihrer zahlreichen Eier mit Vorliebe möglichst lockere und warme Erde aufzusuchen. Der betreffende Kamp erfüllt diese Bedingungen. Hier wurden vor Beginn der Flugzeit an 17 verschiedenen Stellen künstliche Brutstätten hergerichtet, Plätze 72—96 cm im Quadrat 10—32 cm hoch mit frischem Kuhmist bedeckt, darüber eine Schicht von lockerer Erde. Bei der Mitte Juli vorgenommenen Untersuchung der Brutplätze ergab sich, daß die der Sonne ausgesetzten Plätze in der Mistschicht von Engerlingen wimmelten, während in denjenigen Plätzen, welche untersonnig lagen, sich zahllose Eier vorfanden. Die sämtlichen Haufen wurden außerhalb des Pflanzkamps zusammengebracht und zur Vertilgung der Engerlinge und Eier verbrannt. Der Kostenaufwand soll nicht ganz 6 Mk. betragen haben. Das Verfahren soll auch auf Wiesen und Weiden mit Erfolg ausgeführt werden können. — —

Hierzu will ich noch folgende Erinnerung zum besten geben: Es war im Frühling 1892, als ich abends auf einem Höhenzuge am Vorharze dahinwanderte. Sobald die Dämmerung angebrochen, machten sich zunächst einige fliegende Maikäfer bemerkbar, bald aber wurde die Zahl immer größer, und zuletzt befand ich mich in einem förmlichen Wirbel, so daß die Maikäfer wie die Schneeflocken wirbelten. Ich mußte die Hutkrempe so tief wie möglich herunterzi[...] die Augen zu schützen. Niemals habe ic[...] Ähnliches erlebt als in jenem Frühjahre.

Herz[...]

* * *

Dem Herrn Einsender scheinen d[...] Bände der „Deutschen Forst-Zeitung“ [...] General-Register nicht zur Hand zu se[...], müßte er wissen, daß die erwäh[...]

schon in Bd. II, Nr. 1 der „Deutschen Forst-Zeitung“ durch den früheren Verwalter der Oberförsterei Bischofrode, Herrn Oberförster Vogelgesang, beschrieben worden sind. Dieser Artikel ist in mehrere andere Zeitungen übergegangen, und die Dr. Bach'schen Lesefrüchte müssen deshalb, wenn auch vielleicht nur mittelbar, unserer Zeitung entstammen. Dennoch haben wir geglaubt, den vorstehenden kleinen Hinweis aufnehmen zu sollen, schon um bei dieser Gelegenheit auf den hochinteressanten Artikel des Herrn Oberförsters Vogelgesang hinweisen zu können.

Die Red.

— [**Vom Harze.**] Vier Kinder Floras sind es, die dem Harzer besonders ans Herz gewachsen sind. Diese sind die Tanne (richtiger Fichte), die Quitsche (Sorbus aucuparia), die Heide (Calluna vulgaris) und das Immergrün (Vinca minor). Bei den Hauptfestlichkeiten des Harzers, den sog. Knappschaftsfesten, welche gewöhnlich im Nachsommer gefeiert werden, liefern die Tanne, die Vogelbeere und die Heide den Hauptschmuck Tannenreisig und darauf Büschel der roten Vogelbeere und Guirlanden von blühendem Heidekraut gewähren dem Festzelte auch einen gar prächtigen Schmuck. Am schönsten war bis jetzt eine solche Dekoration, als im Jahre 1864 der Durchschlag des sog. Ernst-Auguststollen, der großartigste Stollenbau des Harzes, erfolgt war. Mit Immergrün aber schmücken sich die Schul- und Pochknaben, wenn im März die Zinsen der sog. Hoffmann'schen Stiftung zur Verteilung gelangen. Fragen wir aber danach, wie es kommt, daß diese Vier die Lieblinge des Harzers sind, so müssen wir uns die Antwort selbst bescheiden: Die Tanne ist der vorherrschende Baum des Gebirges, sein Nutzen ist dem Harzer nur allzubekannt, ohne Tannen (bezw. Fichten) erscheint dem eingeborenen Harzer jegliche Gegend arm — und würde er in noch so schöne Gegenden gebracht, — stets bleibt der tiefe Zug in seinem Herzen nach seinen düsteren Bergen, dahin

„wo die dunklen Tannen ragen,
Bäche rauschen, Vöglein singen
Und die stolzen Wolken jagen“.

Viele Tausende, denen in der Fremde ein leichteres Los winkt, greifen wieder zur Art oder zu Schlegel und Eisen und fühlen sich trotz der Beschwerden ihres nicht leichten Berufes glücklich in ihrer angestammten Heimat. Manche verbringen auch wohl eine Zeit bei gutem Verdienst in der Fremde, um später ihrer Heimat wieder zuzueilen. Wer je Harzer Arbeiter gehabt hat, läßt sie nur ungern wieder scheiden, denn der Harzer ist anstellig und geschickt, arbeitet mit frohem Mute und ist genügsam. Nur in seinem Ehrgefühl ist er leicht gekränkt.

(Man wolle diesen kleinen Umschweif verzeihen). Der Vogelbeerbaum vertritt den Schmuck der Obstbäume auf rauher Gebirgshöhe. Im Frühjahre bezw. Vorsommer durchwürzt sein Duft die Thäler und im Herbst verleiht das Rot seiner Beeren dem Gebirge einen Schmuck, um den der Südländer den Harzer beneiden würde. Die Heide endlich verschönt die sonst so öden Flächen, wo der giftige Brodem des Hüttenrauchs alle übrige Vegetation ertötet.

Die Fichte und das Immergrün aber sollen wohl auf den Wunsch des Harzers hindeuten, der in dem alten Harzer Trinkspruche gipfelt:

„Es grüne die Tanne, es wachse das Erz
Gott gebe uns allen ein fröhliches Herz!“

— [**Über Schnellkäfer (Elater) und deren Larven.**] Die Larven der Schnellkäfer, deren nicht weniger als 150 Species bekannt sind, verursachen wie allen Kulturpflanzen so auch insbesondere unseren Keimlingen in den Forstgärten und Kämpen erheblichen Schaden. Kenntlich sind sie an der walzenförmigen, mehlwurmartigen Form; nur an der Bauchseite sind die Larven abgeplattet. Die Länge beträgt bis 15 mm. Die äußerst harte, glasartige Epidermis ist gelb bis dunkelgelb. Der Kopf ist bräunlich und mit kräftigen Fraßwerkzeugen versehen, mit welchen die Schädlinge die unterirdischen Pflanzenteile abfressen. Ihr Larvenzustand dauert vier bis fünf Jahre. Dann erst entwickelt sich aus ihnen im Juni und Juli, je nach der Witterung der Käfer, und beginnt nach geschehener Begattung die Eierablage. Der Hauptschaden wird im Larvenzustande verübt und ist gerade deshalb so beträchtlich, weil derselbe so lange dauert, länger als der des Maikäfers. Die größten Verheerungen richtet der Drahtwurm in bindigem, mehr festem als losem Boden an, wie z. B. auf dem Gebiete des bunten Sandsteins u. s. f. Dagegen hat sich erwiesen, daß er in den von Natur kalkreichen Bodenarten niemals in Massen auftritt. Es erscheint daher angezeigt, mittels Mergels oder sonstigem Kalk die Kämpe zu düngen. Gleichfalls ist der Vogelschutz ein wirksames Mittel zur Bekämpfung dieser Schädlinge.

Herzberg.

Zur Pflege der Wiesenwirtschaft und Hebung ihrer Erträge, insbesondere durch künstliche Düngung.

Die Wiesenwirtschaft spielt bekanntlich auch im Bereiche der Forsten mehr oder weniger eine Rolle, sowohl hinsichtlich der direkten Nutzung zu Weidezwecken, als auch in Bezug auf die zu erzielenden Reinerträge bei Verpachtungen u. dgl. m. Es liegt daher zweifellos im Interesse eines jeden Forstwirtes, die Fortschritte auf dem Gebiete der Wiesenkultur mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und insbesondere die sehr beachtenswerten Erfahrungen kennen zu lernen, welche bei der Düngung von Wiesen mit künstlichem Dünger seither gemacht wurden.

Schon seit einer Reihe von Jahren hat die Düngung von moorigen Wiesen mit Kali und Phosphaten, insbesondere Thomasschlacke, immer weitere Verbreitung gewonnen, und die damit erzielten Ergebnisse sind auch teilweise so schlagend, daß selbst Landwirte, denen die Anwendung von künstlichem Dünger immer noch eine zweifelhafte Frage ist, sich der Überzeugung von dem Erfolge nicht erwehren können. Allerdings giebt es Ausnahmen, in welchen die Kalidüngung nicht wesentliche oder gar keine Erfolge aufweist, und mit Thomasschlacke allein dasselbe erreicht wird. Man

wird deshalb immer gut thun, sich speziell von der Wirksamkeit des Kali durch Versuche zu überzeugen.

Die Düngerabteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft" hat nun entsprechende Erhebungen aus der Praxis veranlaßt, deren Resultate wir kurz im folgenden mitteilen wollen.

1. Die Anwendung der Kalisalze findet vorwiegend auf moorigen und anmoorigen Wiesen statt und hat auf diesen auch die größten Erfolge aufzuweisen. Nur auf sehr trocknen oder sumpfig-nassen Wiesen dieser Art versagte die Kalidüngung gelegentlich, während sie bei mittleren Feuchtigkeitsverhältnissen von absolut sicherer Wirkung war.

2. Auch auf Sandwiesen war die Wirkung der Kalidüngung noch eine meistens gute zu nennen, während sie auf Lehmwiesen, offenbar wegen des hohen natürlichen Kaligehaltes derselben, unsicher ist. Sogar auf Rieselwiesen mit sandiger Unterlage war die Kalidüngung von guter Wirkung.

3. Die erzielten Ertragserhöhungen, namentlich auf moorigen, anmoorigen und sandigen Wiesen, waren außerordentlich hoch, und es kann mit Sicherheit erwartet werden, daß die Kalidüngung auf allen solchen Wiesen nur unter außergewöhnlichen Verhältnissen nicht eine hohe Rente ergeben wird.

Aus einigen Berichten geht hervor, daß die Kaliphosphatdüngung im stande war, aus vollständig geringwertigen Wiesen, welche sehr wenig und noch dazu schlechtes Heu produzierten, solche zu schaffen, welche mit einem Schlage hohe Erträge von ausgezeichnetem Heu gaben.

Man gewinnt aus den gesamten Mitteilungen den Eindruck, daß die Kalidüngung der Wiesen von dem höchsten wirtschaftlichen Nutzen geworden ist und eine allgemeine Verbreitung verdient.

4. Außer der günstigen quantitativen Wirkung der Kali-(Phosphat-)Düngung besteht aber ein meistens sehr intensiv eintretender günstiger Einfluß auf die Arten der auf den betreffenden Wiesen wachsenden Pflanzen; derselbe läßt sich nach den vorliegenden Berichten folgendermaßen zusammenfassen.

Die Kali-Phosphatdüngung bewirkt eine Verdrängung der geringwertigen unter den Wiesenpflanzen, insbesondere der sauren Gräser, der Moose, des Schachtelhalms und der Binsen, an die Stelle derselben treten süße Gräser von edler Beschaffenheit und hohem Nährwert, unter denen besonders folgende zu nennen sind: Das Timothygras, Honiggras, Italienische Raigras, der Wiesenfuchsschwanz, die Schwingelarten, das Knaulgras und das Wiesenrispengras. Neben der eintretenden Veredelung der Gräser ist aber als besonders wichtig die Ansiedelung der verschiedensten Leguminosen, ohne eine besondere Aussaat derselben hervorzuheben, so daß die Wiesen in einigen Fällen vollständig den Anblick von Kleewiesen boten; von solchen Leguminosen sind besonders zu nennen verschiedene Kleearten, Rotklee, Weißklee, Gelbklee, Schwedischer Klee, Wundklee, Schotenklee, Steinklee, Sumpfschotenklee, Hornklee, Trifolium repens, Trifolium filiforme, außerdem Wickenarten und Lathyrus pratensis. Diese vollkommen neue Vegetation besitzt natürlich eine ganz andere und zwar viel günstigere Zusammensetzung als die ursprüngliche, und es wird von derselben nicht allein ein viel schmackhafteres, sondern auch viel nährstoffreicheres Heu gewonnen.

5. Diese Wirkungen treten nicht immer schon im ersten Jahre mit voller Sicherheit ein, spätestens aber im zweiten Jahre. Man braucht deshalb noch nicht einen Mißerfolg der Kalidüngung, namentlich in qualitativer Hinsicht, zu befürchten, wenn die erhoffte Wirkung nicht gleich im ersten Jahre eintritt.

6. Die quantitative und qualitative Wirkung der Kalidüngung wird meistens mit Sicherheit nur dann erreicht, wenn neben den Kalisalzen Phosphate in ausreichender Menge und in passenden Formen dargereicht werden.

Nach den vorliegenden Äußerungen wird hierzu fast ausschließlich das Thomasphosphatmehl verwendet, welches sich auch überall durchaus bewährt hat.

Nur in Fällen, wo sich in dem Boden der Wiesen natürliche phosphorsäurereiche Ablagerungen (Vivianit) vorfinden, kann die Phosphorsäuredüngung unterlassen werden. Da solche Ablagerungen aber nicht allzu häufig vorkommen dürften, kann man raten, die Phosphorsäuredüngung der Wiesen nur dann zu unterlassen, wenn man sich durch eingehende Versuche von der Unwirksamkeit derselben überzeugt hat.

7. Auf moorigen und anmoorigen Wiesen kann der Karnallit den Kainit unbeschadet der Wirksamkeit (oft sogar zu Stutzen derselben) ersetzen.

8. Die Normaldüngung, welche unter allen Umständen auszureichen scheint, beträgt 400—600 kg Kainit oder Karnallit pro Hektar neben 400 kg Thomasphosphatmehl (mit durchschnittlich 18 % Phosphorsäure).

9. Die beste Zeit für die Anwendung der Kali-Phosphatdüngung ist der Herbst oder spätestens der frühzeitige Winter. Bei späterer Anwendung im Frühjahre tritt die Wirkung der Düngung zuweilen erst im nächsten Jahre oder doch wenigstens nicht für den ersten Schnitt der Wiesen ein. Die mehrfach ausgesprochene Befürchtung, daß die jungen Pflanzen durch die Kalisalze angeätzt und hierdurch geschädigt werden könnten, scheint nicht begründet zu sein, da die Pflanzen die allerdings zunächst auftretenden Ätzstellen bald verwuchsen.

10. Da sich die im Herbst gegebene Kali-Phosphatdüngung selbst bei im Winter berieselten Wiesen bewährt hat, so dürfte es kaum Bedenken erwecken, die Düngung auch auf Wi
Winterüberschwemmungen aus
bereits im Herbst zu geben.

11. Mehrere Berichte erwähnen,
folge der Kali-Phosphatdüngung durch
düngung mit Kalk gesichert werde

12. Das sofortige Eineggen
womöglich schon im Herbst, ist zu emp

13. Es ist zwar aus der Mehrzahl der Berichte nicht zu ersehen, daß die in sorgfältig ausgeführter Mischung ausgestreuten, Düngemittel (Kainit-Phosphat) eine bessere Wirkung geäußert hätten, als die gesondert ausgestreuten; indessen kann man aus allgemeinen Rücksichten das Mischen empfehlen, wenn man in der Lage ist, die Düngemittel sofort auszustreuen. Da dieselben aber beim Liegen erhärten und eine feine Verteilung für die Wirkung unerläßlich ist, so ist das gesonderte Ausstreuen vorzuziehen, wenn man die Mischung nicht sofort nach ihrer Bereitung verteilen kann. Um das Erhärten zu verhindern, wird das Zumischen von Torfmull oder nasser Erde empfohlen.

Aus dem Vorstehenden ist zu entnehmen, welche große Bedeutung der hier behandelte Gegenstand für denjenigen Forstwirt hat, zu dessen Berufspflichten auch die Pflege der Wiesenwirtschaft gehört! Dr. W. M.

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— [**Formalin (Formol) und seine Verwendung.**] Formaldehyd ist das Aldehyd der Ameisensäure. Es ist gasförmig und zu ca. 40 % in Wasser löslich, eine Lösung, die man Formalin nennt. Dieselbe ist farblos und wasserklar und besitzt einen scharfen, stechenden Geruch. Sie ist, da sie ja einen gasförmigen Körper gelöst enthält, flüchtig und den Schleimhäuten, speziell denen des Auges und Rachens, sehr gefährlich. Man bewahre es also gut unter Verschluß.

Stellt man von diesem Formalin eine zwei- bis vierprozentige Lösung in Wasser her, so erhält man eine Flüssigkeit, die sowohl in der Medizin als Antisepticum (desinfizierendes Mittel), wie auch in der zoologischen und anatomischen Technik weite Verwendung gefunden hat. Man nennt sie meist Formol und benutzt dies zum Ersatz für Alkohol, der teurer ist und die natürlichen Farben zerstört, während diese in Formol sehr viel besser erhalten bleiben. Ein Liter Formol kostet ca. 15—20 Pf.

Das Formol eignet sich ganz besonders zur Konservierung von Fischen. Man kann diese, wenn sie klein sind, einfach in die Flüssigkeit legen; sind sie aber groß und dick, so schneide man sie vorsichtig an, und zwar am besten seitlich mittels eines Längsschnittes in der Gegend des Magens, so daß die Flüssigkeit sofort in die Bauchhöhle eindringen kann. Dann wird weder Fäulnis noch eine von Magen und Darm ausgehende Selbstverdauung eintreten. Auch Einspritzen der Flüssigkeit ist sehr zu empfehlen, namentlich dann, wenn der Fisch nicht verletzt werden soll. Man bediene sich hierzu einer gewöhnlichen kleinen Glasspritze, die bei jedem Apotheker und Drogisten zu haben ist, und spritze möglichst viel Formol durch den After des Fisches ein.

Vielfach sterben Fische ab, deren Todesursache man festgestellt wünscht, oder oft hat man ein interessantes Objekt, einen Bastard, Krüppel oder sonstige Monstrosität, die man dauernd erhalten resp. einer Autorität einsenden möchte. In all diesen Fällen ist Formalin anwendbar. Es ist dann auch ein teuers, zerbrechliches Glasgefäß nicht erforderlich, sondern es genügt, den Fisch wie oben angegeben zu behandeln und in Läppchen zu wickeln, die mit Formalinlösung angefeuchtet sind. Irgend ein Schächtelchen oder dergleichen kann dann das Präparat zum Versand aufnehmen.

Da Formalin nicht überall käuflich ist, so habe ich kleine Mengen davon auf Anregung des Herrn Amtsgerichtsrats Adickes zu einem Briefpaket zusammenstellen lassen, um sie Interessenten durch die Post zuzusenden. Jeder Brief enthält 100 g Formalin, in vier Fläschchen verteilt, so daß der Inhalt eines solchen Fläschchens gerade zu ca. 1 l Formol genügt, indem man ihn einfach zu 1 l reinen Wassers (Regen- oder Flußwasser) hinzugießt. Der Unterzeichnete ist gern bereit, denjenigen, welche ihm erkrankte Fische, Monstrositäten oder dergleichen zuzusenden wünschen, eine Formalinprobe zu überlassen.

Biolog. Station Friedrichshagen.

Dr. Joh. Frenzel.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Beinlich, Königl. Förster, Kienbruch, Post Pomietschin.
Jüptner, Hugo, Revierförster, Forsth. Kontopp, Kr. Grünberg.
Knoll, Adolf, Förster, Dom. Groß-Ziethen bei Kremmen, Bez. Potsdam.
Koch, Forstbeflissener, Eisenach.
Miltenberg, Königl. Prem.-Lieut. und Rittergutsbesitzer, Ihlefeld bei Nazza.
Pogrzeba, Revierförster, Karlshof bei Haatsch per Preuß.-Oderberg.
Rehfus, Karl, junior, Fabrikbesitzer, Kehl a. Rhein.
Rühe, F., Buchhändler, Berlin SW. 12, Friedrichstr. 52/53.
Winter, Revierförster, Tauer.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Behr, Sukowy, 2 Mk.; von Falckenstein, Potsdam, 8 Mk.; Huth, Philippshof, 2 Mk.; Hermanns, Rohren, 2 Mk.; Herms, Tangermünde, 2 Mk.; Joedicke, Heimig, 2 Mk.; Jüptner, Kontopp, 2 Mk.; Jüttner, Haste, 2 Mk.; Keßner, Neuenwalde, 2 Mk.; Knigge, Vogelsang, 2 Mk.; von Kummer, Groß-Eichholz, 2 Mk.; Knoblich, Schenno, 2,30 Mk.; Leuschner, Seitenberg, 2 Mk.; Miltenberg, Ihlefeld, 5 Mk.; Pampuch, Kotzuren, 2 Mk.; Pogrzeba, Karlshof, 2 Mk.; Petri, Flößplatz, 2 Mk.; Ruland, Dr., Hamburg, 5 Mk.; Schubert, Groß-Lichterfelde, 2 Mk.; Speer, Peisterwitz, 2 Mk.; Schulz, Rehberg, 2 Mk.; Schoen, Urbis, 2 Mk.; Seuff, Seubersdorf, 2 Mk.; Tietz, Dietrichswalde, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere

Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen für „Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herr Stadtförster Fraeder, Rügenwalde . . . . 10,— Mk.
Freiwilliger Beitrag vom Schießklub Golzow, Kreis Zauch-Belzig, gesammelt beim Scheibenschießen am 5. Mai 1896, eingesandt vom Revierjäger Herrn Großkopf zu Krahne . . . . . . 4,— „
Eingesandt durch Herrn Bartelt, Langenhagen . 3,— „

Summa 17,— Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Bank, Förster zu Sisdroy, Oberförsterei Puppen, ist auf die Försterstelle zu Naukel, Oberförsterei Leipen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Engelmann, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Röckeritz, Oberförsterei Stepenitz, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Herfurth, Förster zu Gräfendorf I, Oberförsterei Sitzenrode, Regbz. Merseburg, ist gestorben.

Hindenburg, Privatförster zu Schwichtensee, Kreis Ueckermünde, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Koll, Forstaufseher zu Idstedt, Oberförsterei Schleswig, ist nach Lasbek, Oberförsterei Reinfeld, Regbz. Schleswig, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt worden.

Krahmer, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Gräfendorf I, Oberförsterei Sitzenrode, Regbz. Merseburg, übertragen worden.

Lange, Forstaufseher zu Friedrichsgabe, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, ist gestorben.

Planke, Förster zu Wiesenfeld, ist nach Schreufa, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Stahl, kommunalständischer Oberförster bei dem Landes-Hospital zu Haina, erhielt den Titel „Landes-Forstmeister“.

Voigt, Förster, ist die Försterstelle zu Neukrug, Forstrevier Misdroy, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Königreich Sachsen.

Voogt, Königl. Sächs. Forstmeister, Verwalter des Forstreviers Langebrück, Forstbezirk Dresden, Ritter erster Klasse des Königl. Sächs. Albrechts-Ordens, ist am 8. Mai d. Js. gestorben.

Dr. phil. Wislicenus, seitheriger Dozent an der Großherzoglich Badischen Technischen Hochschule zu Karlsruhe, ist zum Professor an der Forst-Akademie zu Tharandt ernannt worden.

Königreich Bayern.

Benz, Assessor in Zöschingen, ist zum Forstmeister in Seestetten befördert worden.

Crug, Forstrat in Speyer, ist nach München versetzt worden.

Graß, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Langenberg befördert worden.

Heinz, Forstmeister in Seestetten, ist zum Regierungs-Assessor in Ansbach befördert.

v. Hößle, Regierungs-Forstassessor in Bayreuth, ist zum Forstrat daselbst befördert worden.

Holderbaum, Forstaufseher in Otterberg, ist nach Speyer versetzt worden.

Keller, Forstmeister in Oberbach, ist zum Regierungs-Assessor in Speyer befördert worden.

Kettenring, Forstaufseher in Langenberg, ist nach Trippstadt versetzt worden.

Kraus, Forstwart in Pressath, ist nach Trasching versetzt worden.

v. Kreß, Regierungs-Assessor in Ansbach, ist zum Forstrat daselbst befördert worden.

Kuttler, Assistent in Zusmarshausen, ist zum Assessor in Zöschingen befördert worden.

Lacroix, Forstaufseher in Speyer, ist nach Landstuhl versetzt worden.

Lang, Assessor in Neubrunn, ist zum Forstmeister in Oberbach befördert worden.

Leythäuser, Forstrat in Ansbach, ist nach Landshut versetzt worden.

Lösch, Regierungs-Assessor in Speyer, ist zum Forstrat daselbst befördert worden.

Poller, Forstgehilfe in Goldkronach, ist zum Forstwart in Pressath befördert worden.

Sator, Forstwart in Mühlbach, ist pensioniert.

Seifert, Assistent in Aschaffenburg, ist zum Assessor in Neubrunn befördert worden.

Streit, Forstgehilfe in Zellingen, ist zum Forstwart in Mühlbach befördert worden.

Weber, Forstaufseher in Trippstadt, ist zum Forstgehilfen in Lauterecken befördert worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstellen Vorbruck,** Oberförsterei Rothau, und **Herzfeld,** Oberförsterei Erstein, sind neu zu besetzen. Mit ersterer ist bei freier Wohnung und Brennholz ein Bareinkommen von 850 Mk., mit letzterer außer freier Wohnung und Brennholz ein Bareinkommen von 976 Mk. jährlich verbunden. Bewerbungen sind unter Beifügung des Forstversorgungsscheins, des Militärpasses, sowie der Dienst- und Führungs-Zeugnisse bei dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Straßburg i. Elsaß einzureichen.

— Inhalt der Nummer **14,** Band ... der „Deutschen Jäger-Zeitung“:

Schlagen des Rehbocks". — Zeitraubende Arbeit. Von T. — Der Wilddieb Voigt. Von W. — Jägerei, alt und neu, stets gepriesen sei! — Jagdrechtliches. — Aus dem Jagdschutz. — Inserate.

* * *

— Inhalt der Nr. 16, Band V des „Waidwerks in Wort und Bild":

Eine Jugend-Erinnerung aus dem Harze. Von v. E. (Mit zwei Original-Zeichnungen vom Verfasser.) — De Börgemester von Schebelstein. Seinem Onkel nacherzählt von O. H. Brandt. (Illustriert.) — So etwas kann passieren. Dem Leben nacherzählt von Rich. Müller. (Illustriert.) — Grüne Brüche. — Aufbruch zur Jagd. Gedicht. (Illustriert.) — Kunstbeilage: Ridinger.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Garrett Smith & Co.,

Lokomobilenfabrik,

Magdeburg.



Lokomobilen auf Auszichkesseln: 5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln: große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion: geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse ꝛc. gratis und franko. (344

Garrett Smith & Co.

---

5 % Rabatt und 2 Monate Ziel

gewähren den Herren Forstbeamten beim Bezuge unserer anerkannt billigst gestellten guten Qualitäten (294
Herren- u. Damen-Kleiderstoffe, Teppiche, Schlafdecken u. Strumpfwolle.
Ein Versuch wird überzeugen. Muster bereitwilligst franko.
G. Klauss & Co., Ballenstedt a. Harz.
An Sonn- und christlichen Feiertagen findet kein Versand statt.



Reell. Alle Billig.

Bienenwirtschaftlichen Geräte, Samen, Sträucher, Rähmchenholz, Bienenwohnungen, sowie einzelne Holzteile und **lebende Bienen** liefert (321

Gottfr. Weitzmann,
Bienenstand Friedersdorf b. **Pulsnitz**
(gegr. 1741). Preisverzeichnis frei.

Gewehrfutteral

fürs Revier, beschrieben in Nr. 10 der „D. Forst-Ztg.“, zu beziehen von (328 Hofbüchsenm. **Scherping** in **Hannover** u. Sattlerm. **Bertram** in **Münder a. D.**

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft und Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Folgende

neu erschienenen Gesetzsammlungen

sind für jeden Jäger und Forstmann unentbehrlich.

Die Jagdgesetze Preußens. Nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung und der Rechtsprechung bearbeitet von Syndikus **Josef Bauer.** Preis geheftet 5 Mk., dauerhaft gebunden 6 Mk.

Sammlung deutscher Jagdgesetze. Herausgegeben von Syndikus **Josef Bauer.** Zweite, bis auf die Neuzeit ergänzte Ausgabe. Preis geheftet 2 Mk., dauerhaft kartoniert 2 Mk. 50 Pf.

Die Werke sind zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Bartlosen sowie allen, welche an **Haarausfall** leiden, empfehle als einzig sicher wirkend und absolut unschädlich mein auf wissenschaftlicher Grundlage hergestelltes Haar-Präparat.



Erfolg schon nach wenigen Wochen, selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden sind. (Auch vorzüglich gegen Schuppen.) **Sicherster Förderer des „Bartwuchses“.** Es genügen meist wenige Wochen um sich einen schönen und vollen Bart zu verschaffen.

Kein Bartwuchsschwindel sondern 1000fach bewährter Haarnährstoff. Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von
A. Schnurmann, Frankfurt a. M.
Viele Dankschreiben. Abschrift ...

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhäm[mer], Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, **Bandmaasse,** [...]ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blu[men]scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, **Wiesenbau-Gerätsch[aften],** Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, **Raubtierf[allen],** Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, **Hirschfänger,** Ti[sch-], Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzügl[icher Qualität] zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 22. Neudamm, den 31. Mai 1896. **XI. Band.**

Förster-Fragezeichen.

XXIV. Erscheint es notwendig, den Oberförstern verantwortliche Sekretäre zuzuweisen?

Es ist ganz zweifellos und wird auch von keiner Seite bestritten, daß der Oberförster viele Bureauarbeiten zu erledigen hat, welche ihn einerseits dem Walde entziehen und für deren Erledigung er andererseits nicht seine großen wissenschaftlichen Kenntnisse nötig hat.

Wie ist es zur Zeit, und wie könnte es besser sein?

Der Oberförster bekommt sein Schreibhilfe-Aversum zu freigestellter Verwendung. Der eine hält sich nun nur einen Abschreibe-Jungen und verdient sich durch eigene Mehrarbeit einen Teil dieses Geldes selbst, seinen Gehalt bezieht er doch, mag er oft oder selten in den Wald gehen; ein anderer verwendet die Forstlehrlinge und auch den Eleven als Schreibhilfe, diese müssen ja den Bureaudienst auch kennen lernen, und soviel sie gerade im Walde draußen notwendig lernen müssen, können sie neben der Schreiberei auch noch lernen; ein dritter hält sich einen tüchtigen Forstgehilfen für die Kanzlei, muß dafür aber zu dem Schreibhilfe-Aversum aus eigenem hinzuthun, denn soweit reicht es nicht.

Es ist nun aber keinesfalls die Absicht, daß der Oberförster an dem Schreibhilfe-Aversum etwas erübrigen oder dasselbe aus eigenem ergänzen solle, diese Absicht würde im ersteren Falle den Wald und seine Bewirtschaftung schädigen, indem entweder der Oberförster seinen Dienst draußen in nachteiliger Weise einschränkt, oder seine Lehrlinge aus der zu erlernenden Waldwirtschaft zurückhält, und im letzteren Falle würde diese Absicht den Oberförster in seiner Tasche schädigen. Es kann diese Absicht also keineswegs bestehen.

Daß nun aber dieses oder jenes doch der Fall ist, daran ist die jetzt bestehende Einrichtung schuld.

Was ist zum Nutzen des Forstes und seiner Bewirtschaftung, seines Ertrages anzustreben? Es ist anzustreben, daß der Oberförster soweit nur irgend möglich vom Bureau freigemacht und für den Wald gewonnen wird. Würde der Oberförster

mehr im Walde als in seiner Kanzlei sein, ich glaube nicht, daß die Nonne, der Waldgärtner, der Kiefernspanner sich unbemerkt zu solchen Heerscharen vermehrt haben würden, dagegen glaube ich, daß manche Kulturfläche besser aussehen, mancher Bestand nicht verhauen sein würde. Revieren bis zu 6000 ha Wald steht nur ein Mann vor, der forstwissenschaftlich gebildet ist; soll dieser eine seine Kenntnisse verwerten, soweit ihm sein großes Revier dazu Gelegenheit giebt, so muß er völlig freie Zeit dazu haben; er muß öfter als in jedem Wadel jeden einzelnen Schlag nur einmal nachsehen, ja, es würde sich bezahlt machen, wenn der Oberförster in der Zeit der Hauungen und in der Zeit der Kulturen an jedem Tage draußen wäre, wenn er den Waldarbeitern und Förstern mit seinen physikalischen Kenntnissen beim Fällen und Rücken, mit seiner Gewerbslehre beim Ablängen, mit seinen waldbaulichen und sonstigen Kenntnissen immer und namentlich bei den Kulturen zur Seite stände, kurz — wenn er seine Kenntnisse auch verwerten könnte.

Möge es nicht zurückschrecken, daß man den Nutzen, welcher daraus erwachsen wird, nicht gleich mit Händen greifen und in Zahlen nachweisen kann, es wird kein Forstmann behaupten, daß dieser Nutzen ein geringer und den Mühen des Oberförsters nicht entsprechender sein wird.

Somit würde die aufgeworfene Frage nach einem verantwortlichen Sekretär zu bejahen sein? — Ja, ganz gewiß! Je mehr der Bureauarbeiten dem Oberförster abgenommen werden, um so mehr Zeit wird ihm für den Wald und seinen Beruf, die Forstwirtschaft, gewonnen, um so mehr wird er in den Wald gehen und dem Walde durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse zum Nutzen sein.

Es ist nun aber keineswegs meine Meinung, daß den königlichen Forstgehilfen für einige Jahre — bis zur Anstellung als Förster — diese verantwortlichen Forstsekretärsstellen zugewiesen werden, denn einmal würden diese von den betreffenden Oberförstern doch immer erst neu angelernt werden müssen, und dann möchte ich den Forstgehilfen dem Forste nicht entzogen und hinter das Tintenfaß gespannt wissen. Nein, es sollten für die Kanzleigeschäfte der königlichen Oberförstereien **besondere** Beamte angestellt werden.

Diese „**Forstsekretäre**" sollen so weit ausgebildet sein, daß sie die technischen Ausdrücke und den Zweck und Sinn ihrer Arbeiten verstehen, daß sie aber in der Geschäftskunde genau Bescheid wissen, Auktionsprotokolle, Durchschnittspreise, Zusammenstellungen aus den Akten, Jahresausweise, Wirtschaftsrechnungen u. s. w. u. s. w. selbständig und unter eigener Verantwortung bearbeiten können und die Abschriften für den Oberförster auch besorgen. Diese Forstsekretäre würden vom Staate besoldet, wofür das Schreibhilfe-Aversum des Oberförsters zu entfallen hätte. Diese eigenen Kanzleibeamten würden mit einem geringeren Anfangsgehalte zunächst auf einer Oberförsterei-Kanzlei beginnen, deren Geschäftskreis einen geringen Umfang hat (keine Sägemühlen-Verrechnung, keine Fischerei-Verwaltung u. a. m.), dann mit steigendem Gehalte an eine Oberförsterei-Kanzlei mit mehr Arbeiten vorrücken und schließlich zu den Sekretärsstellen an den Regierungen gelangen.

Damit würde der Oberförster nicht nur von dem weit größten Teile seiner Kanzleiarbeiten befreit, sondern auch der Unannehmlichkeit überhoben sein, welche das öftere Suchen nach einem geeigneten Sekretär und das öftere Anlernen desselben mit sich bringen; nur zu oft gehen die Sekretäre, wenn man sie so weit angelernt hat, daß sie eine Hilfe sind, zu besser bezahlten Stellen ab.

Bei Einführung des selbständigen und verantwortlichen „Forstsekretärs" wird dem Oberförster die Zeit gegeben, seine Kenntnisse zu verwerten, doch daneben wird ihm auch so viel freie Zeit geschaffen, daß er weiter studieren kann und stets im stande ist, die Lehren der Theorie in der Praxis zu prüfen und vielleicht in die Praxis zu übertragen und Nutzen aus i[illegible] ziehen.

Weshalb dieses Mitgehen [illegible] Forschungen der Wissenschaft aber [illegible] in unserem Fache so sehr nötig ist[illegible] nicht weiter ausgeführt zu werd[illegible] im Reiche der Naturwissensch[illegible]

Verwaltungssache und in der Wirtschaft gemachten Fortschritte haben — wenn auch in verschiedenem Grade — einen praktischen Wert, und dieser praktische Wert soll durch die wissenschaftlich gebildeten Oberförster ausgenutzt, in die Praxis übertragen und gleichsam in Geld umgesetzt werden.

Um mit der Wissenschaft und ihren Forschungsergebnissen aber auf dem Laufenden bleiben zu können, auch hierzu braucht der Oberförster freie Zeit. Möge ihm dieselbe hierfür, namentlich aber für ein eingehenderes persönliches Eingreifen in die Bewirtschaftung der ihm anvertrauten Forste durch die Schaffung des selbständigen und selbstverantwortlichen Forstsekretärs geschaffen werden!

Rittmeyer.

Wirtschaftliche Behandlung der Kiefernbestände geringer Bonitätsklasse im Übergangsstadium von der Dickung zum Stangenholze.

Ein Blick auf die ausgedehnten Flächen leichten Sandbodens im Osten unseres Vaterlandes zeigt uns einen großen Teil desselben neben bereits seit alters vorhandenen Kiefernheiden noch im landwirtschaftlichen Betriebe, vielfach jedoch, der Bodengüte wie der geringen Dichtigkeit der Bevölkerung entsprechend, in derartig extensiver Bewirtschaftnng, daß diese den Boden im Laufe langer Jahre immer mehr verschlechterte und schließlich die Entstehung zahlreicher Ödländereien gezeitigt hat. In neuerer Zeit haben nun massenhafte Aufforstungen dieses nunmehr absoluten Waldbodens zum größeren Teil durch den Staat, zum kleineren auch durch Kommunen und Privatleute stattgefunden, und immer mehr breitet sich die bescheidene und doch so segenbringende Decke dürftigen Kiefernwaldes aus, immer neue Gebiete den bereits vorhandenen Heiden hinzufügend. — Es dürfte daher von einigem Interesse sein, ein Stück aus dem Leben der Kiefer auf diesem Boden herauszugreifen und einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Im Hinblick auf die im diesjährigen Einschlage noch bevorstehenden Durchforstungen, wie auch mit Rücksicht auf die gerade in diesen Wachstumsgebieten der Kiefer so bedeutende Schneebruchgefahr, die sich allein durch rechtzeitige und richtige Handhabung der Durchforstung einigermaßen beseitigen läßt, sei dies diejenige Altersstufe, in welcher die erste Durchforstung zur zwingenden Notwendigkeit wird, die Schneebruchgefahr ihren verheerenden Anfang nimmt — das Alter des Überganges von der Dickung zum Stangenholze.

Der pekuniäre Ertrag der Durchforstung in dieser Entwickelungsstufe des Bestandes ist häufig dort, wo größere Absatzgelegenheiten, wie z. B. für Faschinenreisig, fehlen, dagegen Material in nur zu großer Menge vorhanden ist, oft ein so geringer, daß er kaum und vielfach nicht einmal die Werbungskosten deckt. Und doch darf sich der Waldbesitzer nicht verleiten lassen, noch länger mit dem ersten Eingriff der Bestandspflege zu warten, noch weiter in der Hoffnung auf lohnenden Ertrag die erste, dringend notwendige Durchforstung hinauszuschieben — ein Fehlgriff, welcher sich immer mehr und mehr in dem Bilde widerspiegelt, welches uns der Bestand bei weiterem Gehenlassen bietet:

Horste eben erst gereinigten Stangenholzes, dünn und dicht gestellt wie Zaunspriegel, wechseln mit allen Phasen des letzten struppigen Dickungsalters. Wie die Haare auf dem Hunde drängen sich Stamm an Stamm, fast alle gleichwertig, keiner der stärkere und sich gegenseitig in der zu weiterem, energischem Wachstum notwendigen Ausbildung eines Haupt- und Nebenbestandes zurückhaltend. Kürzer und kürzer werden die jährlichen Triebe, das Wachstum erscheint gleichsam stehen geblieben. Aber nicht nur kürzer, auch dünner, schwächlicher wird der Jahrestrieb und damit widerstandsloser gegen den gefürchteten Schneebruch. Schon schimmert hier und dort eine lichte Stelle durch den Bestand — die ersten Schneebruchlöcher. Nur kleine, unbedeutend scheinende Lücken sind es erst, aber noch ein paar Jahre so fort, und sie wachsen sich zu Blößen aus, die für den ersten Umtrieb ertraglos

bleiben und deren Boden in seiner schon an und für sich so geringen Güte immer weiter zurückgeht und nur noch spärlichem Heidekraut und der weißgrauen Rentierflechte kümmerliche Existenz gewährt. Und wie sieht der Bestand dicht am Loche aus? Auf der ganzen westlichen Hälfte des Loches hereingebogene Stangen, zu schwach, sich selbst emporzurichten, da die Elastizität der schwachen Stange sich unter dem Drucke der daraufgebrochenen Nachbarn und der Schneemassen bald verliert, kränkeln sie dahin, und bald verrät das mißfarbige Grün ihrer Nadeln auch noch den heimlichen Feind, der das Zerstörungswerk seinem Ende entgegenführt — das Heer der vernichtenden Borkenkäfer, allen voran die gefährlichsten in einem solchen Bestande: P. piniphilus, der Stangenrüsselkäfer, und H. minor, der kleinere Waldgärtner. Aber nicht nur die gebogen ihrem Ende entgegengehenden Stangen mit ihren Borkenkäferbrutstätten sind hier zu verzeichnen, nein, auch mancher nicht gebogene, aber seines Zopfes beraubte Stamm bringt weitere, andere Gefahr für den anstehenden Bestand. Durch verringerte Wurzelkonkurrenz und größeren Lichteinfall von der Lochseite her bleibt er nicht nur erhalten, sondern wächst sich in einigen Jahren zum vielkronigen, kandelaberartigen Protzen mit weithin streichenden Ästen aus und wirkt als solcher dann verschattend und verdämmend nach der Bestandsseite hin. Ist es erst so weit gekommen, so ist nicht mehr ganz ohne Schaden zu helfen; läßt man den Protzen stehen, so bleibt er bei seinen alten Sünden, nimmt man ihn fort, so vergrößert man nicht unerheblich die Schneebruchblöße — beides ein Fehler, dem zur rechten Zeit mit einem einzigen Axthiebe vorgebeugt werden konnte. — Gehen wir wieder zu den Anfängen der Bestandsverwilderung zurück, so sehen wir hier und da eine Gruppe frischgrüner Birken das Auge erfreuen; Stockausschläge sind es zumeist, auch wohl hin und wieder ein Trupp Kernwüchse darunter, den benachbarten Kiefern noch vorwüchsig und ringsum ihre Kronen peitschend; hier und da zeigt sich bereits ein abgeriebener Kieferntrieb ohne Endknospen. Ein paar Jahre später erscheint die Birkengruppe aber schon in anderem Lichte: noch immer vorwüchsig, ist sie mit weitem Lichtringe umgeben; die zerpeitschten Kiefernwipfel sind weggestorben, und an der Westseite findet sich ein Drunter und Drüber ins Birkenloch durch den Schnee hereingebrochener Kiefernstangen. Ferner: Ein paar Jahrzehnte weiter sterben die Birken ab, trockene Gipfeläste und Angstreiser an den unteren Stammteilen kündigen ihr nahes Ende an; noch wenige Jahre, und — die Blöße ist da. Die Birken haben den Kiefernumtrieb nicht ausgehalten. So sieht es aus und wird es im Inneren des Bestandes aussehen, wenn nicht baldige Abhilfe geschafft wird. Auch die Bestandsränder aber lassen viel zu wünschen übrig. Hier zeigt sich noch der Charakter der Dickung; und wenn auch die Einwirkung vermehrten Lichteinfalles, minderer Wurzelkonkurrenz nach der Gestellseite hin das Recht des Stärkeren hin und wieder zum Durchbruch bringen und ein Bild lebhafteren Wachstums als im Inneren gewähren, so begünstigt sie doch auch den längeren Verbleib der unteren Äste, hält damit lange die Bestandsreinigung auf, schafft einwachsende Hornäste und öffnet der Feuersgefahr durch lässige Passanten des begrenzenden Weges Thür und Thor, nebenbei dem Jäger auf der Treibjagd den Einblick in den Bestand verwehrend.

Alle diese Übelstände können durch die erste sachgemäße Durchforstung und einige weitere Maßnahmen in ihren Anfängen im Übergangsstadium von der Dickung zum Stangenholze folgendermaßen beseitigt werden:

Zunächst zur Durchforstung des Inneren, namentlich der übervoll bestandenen Orte. Man muß hier dem Bestande mit der Axt zu Hilfe kommen, um möglichst bald die Ausbildung des Haupt- und Nebenbestandes herbeizuführen, den Kampf um die bloße Existenz der gleichwertigen Stämme abzukürzen und das verbleibende Material in freudigeres Wachstum hinüberzuleiten. Je besser der Boden desto schneller bildet sich von Natur das R. des Stärkeren aus; auch auf uns- geringen Böden tritt dieser Umschn endlich von selbst ein. Ihn aber ab warten, hieße denselben mit ungehe Opfern, wie sie oben beschrieben wo

erkaufen, und der im Laufe langer Jahre sich selbstthätig ausbildende Hauptbestand würde unzählige Sperrwüchse und Kandelaberstämme aufzuweisen haben. Daher zur schleunigen Hilfe: Die vorzunehmende Durchforstung entnehme zunächst wie jede Durchforstung alles tote und kränkelnde Material, doch erstrecke sie sich daneben auch auf die Ausmerzung des Überflusses an gesunden Stämmen, wobei auf dieser Entwickelungsstufe als Norm im großen und ganzen der Satz zu respektieren sein dürfte, Stammabstände von 1 m und darüber nicht mehr zu erweitern, solche darunter aber bis zu dieser Grenze herzustellen und den sogenannten „Zwischenbestand" hinwegzunehmen. Die hierdurch erzielte Stammstellung dürfte dann bis zur Wiederkehr der Durchforstung nach 10 Jahren genügend erscheinen, um den Bestand einerseits in kräftigeres Wachstum hinüberzuführen und ihn andererseits sowohl durch letzteres selbst, als auch durch das nunmehr erleichterte Durchfallen der Schneemassen vor Schneebruch und den sich daraus ergebenden nachteiligen Folgen zu bewahren. Die bereits vorhandenen Schneebruchlücken wären folgendermaßen zu behandeln: Der Gefahr bringende, weiche, volle Flockenschnee kommt erfahrungsgemäß fast stets aus der westlichen Hemisphäre, lagert sich leicht ab auf den zu dicht stehenden Stämmen und bricht diese in die alte Lücke hinein; der aus der östlichen Hemisphäre kommende fällt bei kälterer Temperatur, ballt sich infolgedessen nicht großflockig zusammen und rieselt ohne jeden Schaden auch zwischen den dichtgestelltesten Stämmen hindurch. Danach richte man sich bei der Durchforstung: Die westliche Randhälfte des Loches durchforste man, wie oben als Generalregel für zu dichte Stammstellungen bereits angegeben, unter Entnahme des Zwischenbestandes; die östliche Randhälfte dagegen durchforste man schwach, d. h. man entnehme nur totes und absterbendes Material, da einmal Bruchgefahr hier nicht zu erwarten steht und andererseits — ebenfalls ein schwerwiegender Faktor — den aus Westen und Südwesten kommenden Sonnenstrahlen des Bodenschutzes halber der Eingang in den Bestand verwehrt werden muß. Gleiches Verfahren gilt für die durchforstungsmäßige Behandlung anderer Löcher, wie sie etwa durch Aushieb von Überständern, Vereinzelung von Birkentrupps u. dergl. entstanden sind. Es erübrigt noch einiger Worte betreffs der noch lebenden Überbleibsel in einer Schneebruchlücke. Diese, seien es tiefgebogene Stangen, seien es zopflose Bruchstämme, räume man stets hinweg, um den obenerwähnten Erscheinungen, welche diese in der Regel im Gefolge haben, vorzubeugen. Aufbinden dürfte die ersteren zwar in vielen Fällen noch retten können, doch ist dieses Mittel in größeren Beständen kaum durchführbar, da der Erfolg in keinem Vergleich zu den aufgewendeten Kosten stände und die noch kleinen Lücken, mit denen wir es vorerst ja nur zu thun haben, sich bei richtiger Behandlung ihrer Ränder später wieder zuziehen.

Nun zur durchforstungsmäßigen Behandlung der Mischhölzer in unserem Bestande, der Birke und Aspe. Zunächst zur ersteren. Stockausschläge der Birke lasse man samt und sonders dem Hiebe verfallen, da sie in der Regel, wegen ihres schiefen und krummen Wuchses, zu einstigem Nutzholz nur bedingt brauchbar, sich strahlenförmig ausbreiten und in kurzer Zeit ein gefährliches Loch in den umgebenden Bestand hineinpeitschen. Aber auch selbst einen einzelnen geradwüchsigen Stockausschlag verschone man nicht, da sich auch in ihm, sobald er zur Deichselstange herangereift ist, schon ein schwarzer Faulkern zeigen wird, der ihn dann ins Brennholz wandern läßt. Gruppen von Birkenkernwüchsen suche man möglichst zu vereinzeln, um nach ihrem Absterben keine Blöße im Bestande zu haben und lieber die benachbarten Kiefern zu erhalten und zu kräftigen. Die einzelne Birke lasse man bis zu ihrem nutzbarsten Alter auf diesen Böden, dem Deichselstangenalter, fortwachsen. Doch gelte auch diese Regel nicht ohne Ausnahme: Wo nämlich Maikäferfraßflächen sich in der Nähe finden, Birkenrabatten am Kulturrande den Flug der Käfer zum Zweck des Absammelns anziehen sollen, da treffe die Axt jede Birke in den benachbarten Beständen, um den Käferflug auf die genannten Rabatten zu konzentrieren,

— ein radikales, aber erfolgreiches Mittel zur Niederhaltung der Maikäferplage. — Die Aspe schadet in Gruppen und Trupps in ähnlicher Weise dem Kiefernbestande wie die Birke, auch hält sie auf unseren geringen Sandböden, und noch dazu meist aus Wurzelbrut mit bald erscheinendem Faulkern entstanden, noch weniger aus als diese. Sie ist daher mit denselben Maßregeln zu treffen, doch erhalte man auch hier den einzelnen Kernwuchs bis zum stärkeren Stangenalter, da auch die Aspe, wenn sie gleich nach dem Hiebe geschält wird, sonst nicht, gute und die Birke an Zähigkeit noch übertreffende Deichseln liefert. Sind jedoch Maikäferkulturen mit Birkenrabatten in der Nähe, so falle die einzelne Aspe ebenso wie die einzelne Birke im Bestande. Verzögert sich nämlich der Maikäferflug, wie dies häufig in nassen Flugjahren der Fall ist, so zieht sich der Käfer leicht von den Birkenrabatten mit ihren bereits erhärtenden Blättern fort nach den inzwischen frisch ergrünenden Aspen, wo dann an ein Sammeln nicht mehr zu denken ist. — Die schon zu Lebzeiten und besonders nach dem Hiebe der Aspe erscheinende Wurzelbrut vernichte man nicht — durch Schälen des Stammes im Sommer vor dem Hiebe —; es lohnt nicht der Mühe, da die Aspenschößlinge bald unter dem Druck der sich zuziehenden Kiefern leiden und nach und nach eingehen, bis dahin aber dem Rehwilde zur harten Winterszeit einige Äsung bieten.

Betreffs der wirtschaftlichen Behandlung der Bestandsränder wäre endlich folgendes zu sagen: überall da, wo Wind und Sonne leicht in den Bestand dringen können, also an der Waldgrenze und anliegenden Schlag- und Kulturflächen, durchforste man schwach, entnehme man nur totes und kränkelndes Material, ganz gleich, auf welche Himmelsrichtung die Bestandsseite hinweist, denn nicht nur die Süd- und Westsonne, sondern auch die trockenen, aushagernden Winde aus der östlichen Hemisphäre sind für den Boden zu fürchten. Nur dort auf der Westseite, wo ein Altbestand an den jungen Stangenort stößt und ihn hinreichend vor der Einwirkung der Sonne schützt, durchforste man wie im Inneren des Bestandes mit alleiniger Rücksicht auf den Schneebruch. Hier nämlich, wo hinter der Wand des vorstehenden Altholzes Windstille im Schneetreiben herrscht, ist der Schneebruch durch den sogenannten überfallschnee am meisten zu fürchten, der sich hier auch selbst bei stärkerem Winde ruhig ablagern und in einer Weise häufen kann, wie sie im Inneren des Bestandes nur bei ganz windstillem Wetter möglich ist. — Bei der in allen anderen Fällen schwachen Durchforstung der Ränder bleibt nun noch der Feuersgefahr vorzubeugen. Dies geschehe zunächst durch Streuabgabe in einem 3 m breiten Streifen am Wege oder Gestelle; ferner aber dadurch, daß man die streuwerbenden Leute mit dem Harkenstiel, nicht etwa mit dem Stammverletzungen hervorrufenden Axtrücken, geschweige denn mit der Schneide, die trockenen und halbtrockenen Äste im unteren Drittel der Stämme herunterschlagen läßt, was gegen überlassung dieses Reisigs kostenlos geschehen kann. Durch diese Maßregel sichert man nicht nur den Bestand gegen Feuersgefahr, sondern kommt auch der Bestandsreinigung zu Hilfe und vereitelt das Einwachsen von Hornästen, nebenbei dem Jäger auf der Treibjagd ein freies Schußfeld schaffend. G.

Rundschau.

„Österreichische Forst- und Jagd-Zeitung“ Nr. 688, vom 6. März, Forstrat H. Reuß empfiehlt eine „Coulissendurchforstung“. Die alte Schule der gar schwachen Durchforstungen stützt sich auf die Fährlichkeiten, welche unter Umständen die elementaren Gewalten den stärker durchforsteten Beständen bringen, und eigentlich sind diese Besorgnisse durch die praktischen Erfahrungen wohl gerechtfertigt. Die den stärkeren und unvermittelt eingelegten Durchforstungsgraden nur [illegible] folgenden Wind- und Schneebruchschäden, ferner die oft nachteilige Einflußnahme von Licht [illegible] Luft auf die Entstehung von Rindenkrankheiten und von Bodenverwilderung ꝛc. stellen thatsächlich der allgemeinen Einführung des fortschrittenen Durchforstungsbetriebes heute [illegible] sehr gewichtige Hemmnisse entgegen. Wenn [illegible] aber selbst die fortschreitende Praxis

Schattenseiten stärkerer Durchforstungsgrade rechnet, so darf sie andererseits doch keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß sie auf die wirtschaftlichen und finanziellen Nutzeffekte derselben nie verzichten darf und deshalb stets bemüht sein muß, von Fall zu Fall so einzugreifen, daß ihre Vorteile möglichst vollständig erreicht werden, ohne die Nachteile und Fährlichkeiten mit in den Kauf zu nehmen. Dieses richtige Maß wird am schwierigsten im Nadelholzwalde und besonders in Fichten zu treffen sein. Die Gefahren mehr oder weniger unvermittelt eingelegter stärkerer Durchforstungshiebe steigern sich nun bei gleichen Graden mit den Flächengrößen, über welche letztere sich erstrecken, sie können aber wesentlich herabgemindert, auch ganz behoben werden, wenn durch eine streifenweise Unterbrechung der starken Durchforstungsgrade mittels schwächerer oder zunächst auch ganz unberührt gebliebener Coulissen die einfallende Luftströmung gehemmt, ihre schnell zu schadendrohender Stärke anwachsende Gewalt rechtzeitig gebrochen, überhaupt der nachteiligen Einwirkung atmosphärischer Einflüsse auf Boden und Bestand vorgebeugt wird. Die Längsrichtung dieser Einteilung eines Bestandes in einzelne Coulissenstreifen hat in der Richtung der Hiebsfolge, also senkrecht auf die gefahrbringende Windströmung zu laufen, und sind dann die Streifen 2, 4, 6, 8 &c. mit einem kräftigen lichtungsartigen Hiebe zu durchhauen, während die Streifen 1, 3, 5, 7 &c. zunächst unberührt bleiben oder nur schwach durchforstet werden. Die Breite der Streifen ist nach den jeweiligen Verhältnissen zu bemessen. Haben sich die Lichtstandsstreifen an den gelockerten Schluß gewöhnt, so wird man denselben Hieb in die Zwischenstreifen einlegen.

Die Coulissendurchforstung ist selbstverständlich der mannigfachsten Abweichungen nicht allein fähig, sondern auch bedürftig. An Stelle zweier wird man in exponierten Beständen drei oder mehr Coulissen mit allmählich sich steigernden Durchforstungsgraden einlegen; man wird auch im Terrain oder bei sehr breiten Bestandesfiguren staffelartige Unterbrechungen eintreten lassen, um das Entstehen von für den Boden nachteiligen Luftzügen auf den gassenartigen Lichtungsstreifen hintanzuhalten; man wird es endlich auch in sehr gefährdeten Orten überhaupt bei einer nur streifenweisen Einlegung des Lichtstandes belassen und die Zwischenstreifen durch die ganze Umtriebszeit in dichterer, wirksamen Schutz gewährender Schlußstellung erhalten u. s. w. Die Coulissendurchforstung ist sonach unendlich vielseitig in ihrer Anwendung. In dem einen Falle ist sie mehr Mittel zum Zweck, indem sie den Übergang zum Lichtstande wirksam und in ungefährlicher Weise vermittelt; hier besteht sie auch nur vorübergehend, um später der gleichmäßigen Bestandesstellung wieder zu weichen. Im anderen Falle ist sie Endzweck selbst, indem sie wenigstens streifenweise die Einlegung und die Vorteile des Lichtwuchsbetriebes gestattet und das Ganze des Bestandes dem Schlußbetriebe überläßt; hier prägt sie dem Bestande dauernd ihre eigentümliche, coulissenartige Stellung auf. — Eine ganz besondere Bedeutung dürfte diesem Durchforstungsverfahren in den durch Hochwild stark geschälten Fichtenbeständen beizulegen sein. An dem geschälten Fichtenstamme ist die eintretende Hart- und Trockenfäule, die Vermaserung und Verbildung des Schaftes zunächst ein mechanisches Hindernis, durch welches die Elastizität und Biegsamkeit in der Schälstelle aufgehoben wird; später wird die Widerstandsfähigkeit durch die schnell um sich greifende Rotfäule noch mehr geschwächt. Sind sonach die Gefahren des Lichtstandes im geschälten Fichtenbestande zu außergewöhnlicher Größe gesteigert, so dürfte andererseits dessen fördernder Einfluß auf die Entwickelung des einzelnen Baumes nirgends so hoch zu veranschlagen sein, als gerade im Schälbestande.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Betreffend die Anlegung von Eichenblättern aus weißem Metall zum Bande des Eisernen Kreuzes von 1870/71 und die Anbringung von Spangen mit Inschriften an dem Bande der Kriegs-Denkmünze von 1870/71.

Berlin, den 23. September 1895.

Den Behörden und Anstalten wird hierdurch mitgeteilt, daß die Allerhöchsten Erlasse vom 18. August d. Js., betreffend die Berechtigung zum Tragen von Eichenblättern auf dem Bande des Eisernen Kreuzes und von Spangen auf dem Bande der Kriegsdenkmünze von 1870/71, mit den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen im „Reichs- &c. Anzeiger“ und im „Armee-Verordnungsblatt“ veröffentlicht worden sind. Die Veröffentlichung wird demnächst auch im „Ministerialblatt für die innere Verwaltung“ und in sonstigen amtlichen Organen erfolgen. (a)

Es ist für möglichst weite Verbreitung der gedachten Vorschriften unter den betreffenden Beamten und Bediensteten der diesseitigen Verwaltung zu sorgen, um den Unannehmlichkeiten vorzubeugen, welche das Tragen von unvorschriftsmäßigen Abzeichen und das Anlegen von Spangen, zu deren Tragung der Besitzer der Kriegsdenkmünze im gegebenen Falle nicht berechtigt ist, im Gefolge haben würde.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Beyer.

---

a.

Allerhöchste Ordre vom 15. August 1895, betreffend die Anlegung von Eichenblättern aus weißem Metall zum Bande des Eisernen Kreuzes von 1870/71.

Ich will aus Anlaß der fünfundzwanzigjährigen Wiederkehr der Siegestage des Krieges von 1870/71 den Besitzern des Eisernen Kreuzes einen erneuten Beweis Meiner Königlichen Gnade dadurch zu teil werden lassen, daß Ich ihnen die

Berechtigung verleihe, nach der beiliegenden Probe auf dem Ordensbande drei Eichenblätter von weißem Metall mit der Zahl 25 darauf zu tragen. Ich beauftrage das Staatsministerium, wegen der Bekanntmachung dieses Meines Erlasses das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 18. August 1895.

Wilhelm.

An das Staatsministerium.

* * *

Allerhöchste Ordre vom 18. August 1895 und Ausführungsbestimmungen vom 27. August 1895, betreffend die Anbringung von Spangen mit Inschriften an dem Bande der Kriegsdenkmünze von 1870/71.

Ich will aus Anlaß der 25 jährigen Wiederkehr der Siegestage des Feldzuges von 1870/71 das in diesem Kriege erworbene Verdienst erneut dadurch anerkennen, daß Ich denjenigen Besitzern der Kriegsdenkmünze, welche an einer der in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Schlachten ꝛc. teilgenommen haben, die Berechtigung verleihe, auf dem Bande dieser Denkmünze nach beifolgendem Muster für jede der von ihnen mitgemachten Schlachten ꝛc. eine Spange mit dem entsprechenden Schlacht- ꝛc. Namen zu tragen. Sie haben wegen der weiteren Bekanntmachung dieser Ordre das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 18. August 1895.

Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe.

An den Reichskanzler.

*

Schlacht	Schlacht
1. bei Spicheren	12. bei Loigny—Pouprh
2. „ Wörth	13. „ Orléans
3. „ Colombey—Nouilly	14. „ Beaugency-Cravant
4. „ Vionville—Mars la Tour	15. an der Hallue
5. „ Gravelotte—St. Privat	16. bei Bapaume
6. „ Beaumont	17. „ Le Mans
7. „ Noisseville	18. an der Lisaine
8. „ Sedan	19. bei St. Quentin
9. „ Amiens	20. am Mont Valérien
10. „ Beaune la Rolande	21. Belagerung von Straßburg
11. „ Villiers	22. „ von Paris
	23. „ von Belfort.

Mit Bezug auf die Veröffentlichung in Nr. 197 des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeigers erfolgt nachstehend die Abbildung der von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige gestifteten, auf dem Bande der Kriegsdenkmünze von 1870/71 zu tragenden Spangen in natürlicher Größe.

WÖRTH

Hierzu wird folgendes bemerkt:

Die Spange ist aus vergoldetem Messing oder vergoldeter Bronze herzustellen.

Der Rand und die Inschrift sind glatt und poliert, die Buchstaben erhaben, der Grund matt.

Die Inschrift ist — erforderlichen Falles unter Verkleinerung der Buchstaben — in einer Zeile zu fertigen, und hat sich auf den Namen des Ortes zu beschränken, an dem die Schlacht stattgefunden hat bezw. gegen den die Belagerung gerichtet war. Ausgenommen sind die Spangen für die Schlachten an der Hallue und an der Lisaine. Auf diesen hat die Inschrift zu lauten:

AN DER HALLUE

AN DER LISAINE.

Die Befestigung auf dem Bande erfolgt mittels Schiebers oder zweier, in der Nähe der Ränder angelöteten, umzubiegenden Nadeln oder in anderer zweckmäßig erscheinender Weise.

Berlin, den 27. August 1895.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Freiherr v. Marschall.

* * *

Ich will im Verfolg Meiner Ordre vom 18. August ausnahmsweise auch denjenigen Besitzern der Kriegsdenkmünze von 1870/71, welche an dem Treffen bei Weißenburg oder der Einschließung von Metz teilgenommen haben, die Berechtigung verleihen, auf dem Bande dieser Denkmünze eine Spange mit der entsprechenden Inschrift zu tragen. Sie haben wegen Bekanntmachung dieser Meiner Ordre das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 2. September 1895.

Wilhelm.

In Vertretung:

Freiherr v. Marschall.

An den Reichskanzler.

Mitteilungen.

— [**Zur Verjüngung der Lärche.**] Daß die aus natürlicher Verjüngung hervorgegangenen Lärchen in der Regel die besten sind, ist dem erfahrenen Praktiker eine bekannte Thatsache, ebenso ist es wohl bekannt, daß die Lärche im Buchenwalde, und zwar im Einzelstande, vorzüglich gedeiht, besonders in dunstfreien, sonnigen Lagen, wie sie die Vorberge bieten. Der Kalkboden, sowie der bessere Buntsandstein zeigen gewöhnlich guten Lärchenwuchs, ebenso der lockere, kräftige Gebirgsboden. Der dichte Stand indes ist, wie der Augenschein lehrt, der Lärche zuwider. Dürre Gipfel, zahlreiche Flechten sind die ersten Folgen des zu dichten Standes. Wo sie wahrzunehmen sind, ist es höchste Zeit, durch kräftige Hiebe auf Einzelstand hinzuwirken. Die Lärche zeigt nach solchen Hieben sehr dankbar, und nicht se kann man später wahrnehmen, wie die Kr sich wieder frisch begrünt. Als vornehmstes muß gelten, die Lärche zum kräftigen Nutz stamm heranzuziehen, weil sie nur als sol eine entsprechende Rente abwirft. Bemerkt übrigens werden, daß nach erzieltem Einzelst ein Unterbau Platz greifen muß. Ein

wirt, der, wie mancher andere alte Fachgenosse, für ausgeklengten Samen nicht viel übrig hatte, verfuhr auf folgende Weise: Er ließ gut besetzte Lärchenzweige sammeln — wohl zumeist in den Schlägen — und über die ganze Buchen-Verjüngungsfläche verteilt an die noch vorhandenen Überhaltstämme binden. Das übrige überließ er der Mutter Natur. Der Erfolg war, wie wahrzunehmen war, ein außerordentlicher und verdient der Nachahmung. Man sieht dabei, wie oft die Praxis den Ausschlag giebt. Bezüglich der Zeit des Zapfenpflückens gilt der Nachwinter als die geeignetste, doch wird das Sammeln im März noch empfohlen, bis wärmere Witterung eintritt, während welcher die Zapfen sich öffnen. Das Ausklengen der Lärchenzapfen verursacht übrigens mehr Schwierigkeiten als jede andere Nadelholzart, dazu kommt, daß der ausgeklengte Samen häufig viel zu wünschen übrig läßt. Unser heimgegangener Altmeister Burckhardt schreibt darüber in seinem „Säen und Pflanzen": „Der meiste Lärchensamen kommt aus den Tiroler Samendarren; an besserer Güte sollen ihn die französischen Alpen liefern, die keine Samendarren haben. Hier gewinnt man vorzüglichen Samen, indem man ihn im Monat März von dem mit harter Schneelage bedeckten Boden zusammenkehrt. Das Sammeln von Lärchenzapfen ist hier und da auch bei uns in Gang gekommen. Alte Bestände sind dazu nicht erforderlich, und an manchen Orten fehlt es nicht an Gelegenheit, das gemeiniglich kleine Samenquantum selbst zu sammeln. Burckhardt erwähnt auch, daß der gewöhnliche Handelssamen bei der Lärche meistens noch sehr unrein ist und viel Staub und Schuppenteile enthält. Das soll nach Burckhardts Angabe daher rühren, daß der Samen im großen Betriebe der Samenhandlungen nicht vollständig durch Klengung, sondern auch durch mechanische Mittel gewonnen wird, da in den Darrstuben sich nur die Schuppen an der Spitze der Zapfen öffnen. Auch durch höhere Hitzegrade soll die Ausklengung der Zapfen nicht vollständig erreicht werden und andererseits das Verbdrzen der Zapfen befürchtet werden. „Um nun den im Zapfen verbliebenen Samen zu bekommen, wendet man Trommeln zum Abreiben der Schuppen an, so daß die Körner herausfallen können. Daß dabei die Reinigung des Samens sehr schwierig ist, liegt auf der Hand: sie geschieht durch Sieben, Wurfen und mittels der Staubmühle. Diese schwierige Reinigung ist bei Sonnendarren längst nicht in gleichem Grade vorhanden; allein um große Quantitäten Lärchenzapfen zu bewältigen, bedienen sich die Samenhandlungen jener mechanischen Methode." — Ist nun in den oben gemachten Mitteilungen nicht viel Neues gebracht, so verlohnt es sich doch, die Erfahrungen, welche ältere erfahrene Fachmänner gewonnen haben, und ihre glücklichen Einfälle wieder einmal für die jüngere Generation zur Nacheiferung aufzufrischen. Hoffen und wünschen wir aber, daß der Forstwirt künftig wieder mehr Zeit gewinne, fruchtbare Gedanken mehr und mehr auszuführen, als es heute bei dem ausgedehnten Schreibwesen möglich ist. Vieles würde dabei zu Gunsten des Waldes ausfallen. — Erwähnt mag noch werden, daß Burckhardt für die Selbstgewinnung des Samens hinsichtlich der Beschaffenheit der Mutterbäume darauf hinweist, daß man Stämme von geradschäftigem und kräftigem Wuchse wähle.*) Von Interesse dürfte noch die Mitteilung Burckhardts sein, daß von Langen im Jahre 1755 für den Harz Lärchensamen von Insbruck zu 5 Thlr. pro Pfund gekauft habe.

Friedberg.



— **[Starke Bäume.]** Man liest wohl noch hin und wieder von starken Bäumen, meist aber, daß sie gefällt sind oder ein Opfer der Zeit wurden. Seltener sind die Fälle, in denen von Erhaltung derselben geschrieben wird. Vor ca. 30 Jahren gab es am Fuße des Harzes, und zwar auch ganz besonders in den Feldmarken, noch wahre Rieseneichen, die nun schließlich ein Opfer der Gewinnsucht geworden sind, denn der Bauer hat für solche ehrwürdige Zeugen der grauen Vorzeit nichts übrig. Ich erinnere mich einer solchen Eiche, die auf einem Anger zwischen Herzberg, Scharzfeld und Pöhlde stand, in der Nähe des Forstortes „Birkas", der seltsamerweise aus Eichenwald besteht. Wir konnten die Eiche zu vieren bei weitem nicht umspannen. Die weithin ragenden Äste waren ca. 60—80 cm stark. Auch sie ist, wie ihre geringeren Schwestern, welche hier standen, verschwunden. Weshalb überliefert man solches Exemplar nicht der Nachwelt? Sollen wir Deutschen mit den wälderfeindlichen Russen im Kaukasus auf gleiche Stufe gestellt werden? Leider ist durch die Separation den alles abschlachtenden Bauern mancher Baumriese in die Hände gefallen. F.

— **[Das Wachstum der Pflanzen.]** Sehr mühsame, aber auch sehr interessante Beobachtungen sind von dem englischen Regierungs-Entomologen Thompson in Tasmanien bezüglich der absoluten und relativen Schnelligkeit des Wachstums der Pflanzen zu den verschiedenen Stunden des Tages angestellt worden. Bezeichnet man das Gesamtwachstum in 24 Stunden mit 100 (bekanntlich giebt es Pflanzen, die man nicht nur wachsen zu sehen, sondern sogar wachsen zu hören vermeint), so verteilt sich nach Thompsons Beobachtungen dasselbe auf die verschiedenen Tageszeiten wie folgt:

Von 6 Uhr morgens	bis 9 Uhr morgens	8,66 %
„ 9 „ morgens	„ Mittag	1,33 %
„ Mittag	„ 3 Uhr nachmitt.	0,00 %
„ 3 Uhr nachmittags	„ 6 „ abends	1,20 %
„ 9 „ abends	„ Mitternacht	3,80 %
„ Mitternacht	„ 6 Uhr morgens	85,00 %

Das lebhafteste Wachstum binnen 24 Stunden wird bei der Banksia-Rose beobachtet, nämlich um 11 cm. Demnächst folgen das Geranium, der Apfelbaum und der Birnbaum.

*) Wenn ein Gewächs durch äußerliche Einflüsse zu Abnormitäten gelangt, so pflanzt sich das erfahrungsmäßig auf den Samen fort. Anm. des Referenten.

— **Das bürgerliche Gesetzbuch**, dessen Entwurf zur Zeit im Reichstage durchberaten wird, soll grundsätzlich das Gebiet des gesamten bürgerlichen Rechts regeln; das öffentliche Recht bleibt unberührt, wenngleich einige der Vorschriften des Entwurfs auch in das öffentliche Recht eingreifen. Andererseits wird das bürgerliche Recht nur insoweit vollständig und erschöpfend geregelt, als nicht in dem Gesetzbuch selbst oder in dem Einführungsgesetz Ausnahmen vorgesehen sind. Zu diesen Ausnahmen gehören nach der dem Entwurf beigefügten Denkschrift vor allem die privatrechtlichen Bestimmungen der bestehenden Reichsgesetze. Ihre Ausscheidung aus den betreffenden Einzelgesetzen würde vielfach den Zusammenhang der letzteren unterbrechen und damit das Verständnis erschweren. Demgemäß sollen die Vorschriften der Reichsgesetze in Kraft bleiben, soweit nicht aus dem bügerlichen Gesetzbuche selbst oder aus dem Einführungsgesetz ihre Aufhebung sich ergiebt. Die Änderungen des Handelsgesetzbuches, der Zivilprozeßordnung und der Konkursordnung, welche sich infolge des bürgerlichen Gesetzbuches als notwendig ergeben, bilden den Gegenstand einer selbständigen Revision der genannten Gesetze, und zwar so, daß diese Gesetze in ihrer neuen Fassung gleichzeitig mit dem bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft treten sollen.

Eine weitere Ausnahme bildet eine Reihe von Vorbehalten, die zu Gunsten der Landesgesetzgebung gemacht sind. Einige dieser Vorbehalte beschränken sich darauf, für gewisse in das Gesetzbuch einbezogene Teile des bürgerlichen Rechtes abweichende oder ergänzende landesrechtliche Vorschriften zuzulassen; andere überweisen einzelne privatrechtliche Gebiete der Landesgesetzgebung vollständig. Zu den letzteren gehören das Bergrecht, das Enteignungsrecht, das Recht der Gemeinheitsteilung, der Zusammenlegung von Grundstücken, der Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, sowie der Ablösung von Dienstbarkeiten und Reallasten. Andere Gegenstände mußten von der Regelung in dem Gesetzbuche deshalb ausgeschlossen werden, weil sie vermöge ihres Zusammenhanges mit den örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der verschiedenen deutschen Gebiete einer einheitlichen Behandlung widerstreben. Aus diesen Gründen sind der Landesgesetzgebung namentlich vorbehalten die Vorschriften über Familienfideikommisse, Lehen und Stammgüter, über Rentengüter, über Erbpachtrechte und über das Anerbenrecht in land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke, ferner die Vorschriften über das Wasserrecht, mit Einschluß des Mühlen- und Flößereirechts, über das Deich- und Sielrecht, das Jagd- und Fischereirecht und mit gewissen Einschränkungen auch die Vorschriften über das Gesinderecht. Auch das Versicherungs- und das Verlagsrecht sind nicht in das bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen; beide Materien sollen aber im Anschluß an das bürgerliche Gesetzbuch reichsgesetzlich geregelt werden. Ebenso soll das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen durch Reichsgesetz geordnet werden. Endlich sollen die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere auf dem Gebiete des Familien- und Erbrechts, reichsgesetzlich soweit geregelt werden, als zur einheitlichen Durchführung des bürgerlichen Gesetzbuches erforderlich ist.

Der Denkschrift zum Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches ist eine Übersicht über das in Deutschland geltende bürgerliche Recht beigefügt, die ein anschauliches Bild von der bunten Mannigfaltigkeit der in Deutschland geltenden Rechte gewährt.

Den größten Geltungsbereich hat danach das preußische Allgemeine Landrecht vom Jahre 1794 mit etwa 21 200 000 Einwohnern. Es gilt in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg, Pommern (ohne den Regierungsbezirk Stralsund), Sachsen und Westfalen, in dem Regierungsbezirk Aurich und einzelnen Kreisen der Regierungsbezirke Osnabrück, Hildesheim und Düsseldorf, ferner innerhalb Bayerns in den vormaligen fränkischen Fürstentümern Ansbach und Bayreuth und innerhalb Sachsen-Weimars in den 1815 mit dem Großherzogtum vereinigten Erfurter Gebietsteilen. Im Gebiet des Allgemeinen Landrechts gelten an wichtigeren Partikularrechten noch folgende: Ostpreußisches Provinzialrecht, Westpreußisches Provinzialrecht, Märkisches Recht, Magdeburgisches Provinzialrecht, Oberlausitzer Provinzialrecht, Niederlausitzer Provinzialrecht, Altpommersches Provinzialrecht, Lübisches Recht, Erfurter Provinzialrecht, Provinzialrecht des vormaligen Herzogtums Sachsen, Recht des Fürstentums Osnabrück, Partikularrecht des vormaligen Herzogtums Westfalen, des vormaligen Fürstentums Siegen, Lingensches Landrecht, Münsterische Polizeiordnung, Ansbacher Provinzialrecht, Bayreuther Provinzialrecht.

Den nächstgroßen Geltungsbereich mit etwa 16 500 000 Einwohnern hat das auch bei uns geltende Römische oder Gemeine Recht. Es gilt in folgenden preußischen Gebietsteilen: Regierungsbezirk Stralsund, Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme einiger vormals jütischer Bezirke, Provinz Hannover (mit Ausnahme des Regierungsbezirks Aurich, sowie zweier Kreise der Regierungsbezirke Osnabrück und Hildesheim), in vier Kreisen des Regierungsbezirks Koblenz, der Provinz Hessen-Nassau und dem Regierungsbezirk Sigmaringen. In Bayern gilt es mit Ausnahme der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth, der Pfalz, sowie einiger Orte. Ferner gilt es in Württemberg, Hessen ohne Rheinhessen, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg ohne Birkenfeld, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg. Außerdem gelten in den vorbezeichneten Gebieten des Gemeinen Rechts an wichtigeren Partikularrechten folgende: Lübisches Recht, Jüt[illegible] Friesisches Recht (Nordstrander Landrecht), Sa[illegible] spiegel, Eiderstädter Landrecht, La[illegible] recht (Gewohnheitsrecht in einzel[illegible] Provinz Schleswig-Holstein), Neum[illegible] Kirchspielgebräuche, Dithmarscher Landr[illegible] burger Stadtrecht, Bremer Stadtrecht, [illegible] vormaligen Fürstentums Osna[illegible]

Polizeiordnung, Schaumburgische Polizeiordnung, Solmser Gerichts- und Landesordnung, Katzenelnbogener Landrecht, Kurpfälzisches Landrecht, Nassau-Katzenelnbogensche Landesordnung, Kurkölnische Rechtsordnung, Kurtrierer Landrecht, Mainzer Landrecht, Recht des Bistums Fulda, Frankfurter Reformation, Bayerisches Landrecht Codex Maximilianeus Bavaricus civilis), Bamberger Landrecht, Landrecht der Grafschaft Erbach und Herrschaft Breuberg, Würzburger (Fränkische) Landesgerichtsordnung, Nürnberger Reformation, Vorderösterreichisches Recht, Württembergisches Landrecht und das sogenannte gemeine Sachsenrecht.

Sodann folgte das Rheinische Recht. Dahin gehört zunächst das französische Recht, der Code civil, der in einem Gebiet mit 6 700 000 Einwohnern Geltung hat. Dazu gehören die preußische Rheinprovinz mit Ausnahme der bereits aufgeführten Teile, in denen preußisches Landrecht oder Gemeines Recht gilt, die Bayerische Pfalz, Rheinhessen, Birkenfeld und Elsaß-Lothringen. Dann gehört zum Rheinischen Recht das Badische Landrecht, das ausschließlich in Baden mit einer Einwohnerzahl von etwa 1 700 000 gilt.

Das Sächsische Bürgerliche Gesetzbuch gilt ausschließlich im Königreich Sachsen für eine Einwohnerzahl von 3 500 000. Dänisches Recht gilt in einigen vormals jütischen Teilen von Schleswig-Holstein mit etwa 15 000 Einwohnern und das Österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch in einigen Orten des Amtsgerichtsbezirks Waldsassen in dem bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz und in Markt Redwitz im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken mit zusammen 2500 Einwohnern.

Verschiedenes.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Westphal, Holzvogt zu Löthen, Kreis Segeberg, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Königreich Bayern.

Becker, Forstmeister in Speyer, ist gestorben.

Brand, Assistent in Dahn, ist nach Aschaffenburg versetzt worden.

Fritz, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Lingenfeld befördert worden.

Hacker, Assistent in Ruhpolding, ist zum Assessor in Weiltingen befördert worden.

Hiller, Forstaufseher in Ottobeuren, ist zum Forstgehilfen in Wettenhausen befördert worden.

Käuffer, Aspirant in Sulz, ist zum Forstaufseher daselbst befördert worden.

Mannert, Forstmeister in Gemünden, ist in den dauernden Ruhestand versetzt worden.

Morgenroth, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Langheim befördert worden.

Schinner, Förster in Trasching, ist gestorben.

Seeles, Forstgehilfe in Wettenhausen, ist nach Dienhausen versetzt worden.

Walzer, Forstaufseher in Kinding, ist zum Forstgehilfen in Röthenbach befördert worden.

Weidner, Assistent in Heinersreuth, ist nach Ruhpolding versetzt worden.

Großherzogtum Oldenburg.

Warnstedt, Revierförster und Forstassessor zu Westerstede, ist auf die Revierförsterstelle zu Upjever versetzt worden.

Cropp, Oberförster zu Kloppenburg, ist mit der Wahrnehmung des Dienstes des Forstbeamten beim Staatsministerium beauftragt worden.

Kahle, Oberförster zu Oldenburg, ist unter Entbindung von der Wahrnehmung der Geschäfte des Forstbeamten beim Staatsministerium mit Wahrnehmung des Dienstes des Vorstandes des Forstdistrikts Oldenburg beauftragt worden.

Oppermann, Oberförster zu Oldenburg, ist zur Disposition gestellt worden.

Otto, Forstkandidat zu Kloppenburg, ist zum Revierförster ernannt und ihm die unter Aufhebung der Forstaufseherstelle zu Kloppenburg neu zu bildende Revierförsterstelle zu Ahlhorn unter Beilegung des Titels Forstauditor übertragen worden.

Rußstrat, Forstkandidat zu Eutin, ist zum Förster ernannt und ihm die unter Aufhebung der Revierförsterstelle zu Westerstede zu bildende dortige Försterstelle unter Beilegung des Titels Forstauditor übertragen worden.

Zedelius, Revierförster und Forstassessor zu Upjever, ist zum Vorstande des Kloppenburger Forstdistrikts ernannt und ihm der Titel Oberförster beigelegt worden.

Fürstentum Lübeck.

Jacobi, Revierförster zu Malente, ist zum Forstassessor ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

Schumacher, forstversorgungsberechtigter Oberjäger zu Sufflenheim, tritt unter Vorbehalt seiner Ansprüche auf den Staatsdienst in die Dienste des Reichsgrafen von Schäfsberg.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Zum 1. Juli oder später suche einen **älteren Jäger** (Klasse B), der mit Forstkultur, Raubzeugvertilgung und Fasanerie vertraut ist, für mein 6000 Morgen großes Revier bei Berlin. Zeugnisabschriften, die nicht zurückgesandt werden, erbeten.
Rittergut **Selchow** i. d. **Mark** b. Berlin.
4378) **Neuhauss.**

Zur gründlichen
Erlernung der Fasanenzucht
finden f. d. Sommer noch zwei j. Herren als Volontäre in meiner Fasanerie Aufnahme. Z. Korresp. Briefmarke erbeten.
Wenzlau b. Schwirsen via Culmsee, W.-Pr. Der Fasanerie-Dirigent
4479) **J. Hlawensky.**

Ein Jäger,
dienend beim Jägerbataill., gelernter Landwirt, sehr guter Schütze, ebensolcher Raubzeugvertilger u. Fretteur (scheut nicht vor anderer Landw.-Arbeit) sucht zum 1. Oktober cr. Stelle als Jagd- bezw. Forstaufseher. Gefl. Off. unter **H. H.** postlag. **Schlettstadt.** (4481

Pflanzen.

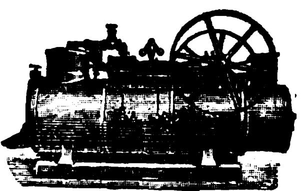
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein)
Massenanzucht v. **Forst- u. Heckenpflanzen** zc.
Schöne **Fichtenpflanzen** außergew. billig, ferner **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten** zc., sowie sämtl. gangbarst. **Laubholzpflanzen.** Man verl. Preisverz.

Eichen, Buchen, Erlen,
1jähr. und verpflanzt, liefert billigst — Preislisten gratis und franko —
J. Bönner, (263
Rellingen bei **Halstenbek** in **Holstein.**

Vermischte Anzeigen.

Visitenkarten mit grünem Jägerwappen,
100 Stück 1,75 Mark,
liefert franko gegen Einsendung des Betrages
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.

Garrett Smith & Co., Lokomobilenfabrik, Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln.
5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln:
große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion:
geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse zc. gratis und franko. (344

Garrett Smith & Co.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft und Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Folgende
neu erschienenen Gesetzsammlungen
sind für jeden Jäger und Forstmann unentbehrlich.

Die Jagdgesetze Preußens. Nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung und der Rechtsprechung bearbeitet von Syndikus **Josef Bauer.** Preis geheftet 5 Mk., dauerhaft gebunden 6 Mk.

Sammlung deutscher Jagdgesetze. Herausgegeben von Syndikus **Josef Bauer.** Zweite, bis auf die Neuzeit ergänzte Ausgabe. Preis geheftet 2 Mk., dauerhaft kartoniert 2 Mk. 50 Pf.

Die Werke sind zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Hoch wichtig für jeden Waldbesitzer
ist das Buch:
Betriebs- und Ertragsregelung
eines ca. 1500 Hektar großen Privatwaldes.
(Hochwald — Niederwald.)
Von Oberförster **Schilling.**
Preis **1 Mk.** geheftet.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von
J. Neumann, Neudamm.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhän Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, **Bandmaasse,** ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blu scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, **Wiesenbau-Gerätsch** Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, **Raubtierfa** Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, **Hirschfänger,** Ti Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzügliche zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringha**

Gegründet 1822.

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich 1 Mk. bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich 1,50 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten 2,50 Mk., b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich 3,50 Mk.; für das übrige Ausland 4 Mk. — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile 20 Pf.

Nr. 23. Neudamm, den 7. Juni 1896. XI. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Juni.

Nutzungsbetrieb: Beendigung der Eichenrindenschläge. Fortsetzung der Sommerfällungen. Durchforstungen, Läuterungen, Schutzschläge. Anlachen der Fichten zur Harzgewinnung. Stockrodung. Einsammeln der Waldbeeren. Holzabfuhr, Köhlerei, Flößerei.

Samengewinnung: Sammeln des Ulmensamens. Sonnendarrbetrieb.

Kulturbetrieb: Ulmensaat. Pflege der Kämpe.

Waldschutz und Waldpflege: Sammeln der schädlichen Käfer wie im Mai. Isoliergräben gegen die Raupen der Forleule, des Kiefernspinners und der Nonne. Vernichten der Ballen des Eichenprozessionsspinners, Zerstören der Nester der Maulwurfsgrille. Absuchen der mit Lytta vesicatoria besetzten jungen Eschen. Ausbrechen der von den Kieferntriebwicklern besetzten Triebknospen an jüngeren Pflanzen in den Kiefernschonungen und Zerstören der Harzgallen der Tortrix resinella. Ablesen der Kotsäcke mit Raupen von Lyda (Tenthredo) campestris, Lyda erythrocephala und pratensis auf jungen Kiefernkulturen.

Fangbäume gegen Pissodes hercyniae, Entrinden des besetzten Fangmaterials nach vier bis sechs Wochen. Neue Fangbäume.

Verscheuchen der Vögel von den Kämpen.

Wege- und Brückenbau, Auffrischen der Grenz- und Abteilungsgräben. Grenzrevisionen, Revision der Jagen- und Distriktsbezeichnungen. Feuerwache. Obacht auf Grasdiebstahl.

Die fünf Hauptfragen und Antworten,
welche zum besseren Verständnis der Invaliditäts- und Altersversicherung beitragen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in den Kreisen der Beteiligten immer noch eine große Unkenntnis über das Wesen und die Wirkung der Invaliditäts- und Altersversicherung im allgemeinen herrscht, und ich bin der Ansicht, daß trotz der vielen Broschüren, die darüber existieren, die Hauptschuld mit in der Art des Vortrags in den letzteren liegt. Der einfache Mann, der Waldarbeiter will die Hauptpunkte, auf die es ihm ankommt, herausgegriffen und erklärt, alles Nebensächliche aber weggelassen haben. — Die beste Vortragsform ist und bleibt für ihn aber der Katechismus, und ich bin überzeugt, daß allein durch die kurze, bündige Beantwortung der nachstehenden Fragen die notwendige, ausreichende Kenntnis über diesen wichtigen

Gegenstand in Arbeiterkreisen erreicht werden wird.

Die erste Frage und Antwort hat meines Erachtens zu lauten:

I. Wer ist versicherungspflichtig?

Alle Personen, die nicht selbständige Unternehmer, sondern berufsmäßige Lohnarbeiter sind, ingleichen Dienstboten, Handlungsgehilfen und Betriebsbeamte, letztere beide, solange und soweit sie nicht mehr als 2000 Mark jährlichen Lohn oder Gehalt beziehen.

Die Art der Arbeit macht im allgemeinen keinen Unterschied, namentlich begründet auch Akkord-Arbeit, von berufsmäßigen Lohnarbeitern ausgeführt, die Versicherungspflicht. Maurer, Zimmerleute und andere, die ohne höhere technische Kenntnis und ohne Meister gegen Tag- und Akkordlohn ihr Handwerk ausüben, sogenannte Scharwerker, sind keine selbständigen Unternehmer, sondern berufsmäßige Lohnarbeiter und als solche versicherungspflichtig. Umgekehrt wird aber ein sonst unzweifelhaft selbständiger Unternehmer, der ausnahmsweise und vorübergehend Arbeiten verrichtet, die sonst nur von versicherungspflichtigen Personen ausgeführt werden, dadurch noch nicht ein versicherungspflichtiger Lohnarbeiter. Seine Lohnthätigkeit ist eben keine berufsmäßige. Hausgewerbetreibende unterliegen nur dann der Versicherungspflicht, wenn der Bundesrat die Ausdehnung ausgesprochen hat. Dies ist bis jetzt mit Wirkung vom 4. Januar 1892 und bez. 2. Juli 1894 nur für den Hausgewerbebetrieb der Tabakfabrikation und der Textilindustrie erfolgt. In Streit- und Zweifelfällen kann die Entscheidung der Verwaltungsbehörde (Landrat, Stadtrat 2c.) angerufen werden.

Freiwillig versichern kann sich jeder kleinere Betriebsunternehmer und jeder Hausgewerbetreibende, falls er bei Eintritt in die Versicherung noch nicht erwerbsunfähig war und das 40. Lebensjahr nicht bereits vollendet hatte. Verschieden davon ist die **freiwillige Fortversicherung**,*) d. i. Fortsetzung eines einmal bestandenen Versicherungsverhältnisses. Diese ist durch das Alter nicht bedingt und steht jedem Versicherten bis zum Eintritt der Erwerbsunfähigkeit (aber auch nur bis dahin) frei.

*) Kann namentlich Forstarbeitern, die in der Mehrzahl „Saisonarbeiter“ sind, nicht genug empfohlen werden.

II. Welche Rechte folgen aus der Versicherung?

Du kannst Altersrente, Invalidenrente und unter Umständen Rückerstattung der geleisteten Beiträge erhalten. Dies fällt dir nicht als eine Gnade, als ein Almosen zu, sondern es ist ein dir gebührendes Recht, das aus deinem Stande und deiner Beschäftigung als Arbeiter fließt, und das bei sonstiger Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen dir gewährt werden muß.

a. Altersrente erlangt, wer das 70. Lebensjahr erreicht, zu dieser Zeit noch arbeitsfähig ist, also noch keine Invalidenrente erhält, und 30 Beitragsjahre d. i. $30 \times 47 = 1410$ Beitragswochen (das Beitragsjahr hat 47 Wochen) hinter sich hat. Solange das Invaliditätsgesetz noch nicht 30 Jahre in Kraft ist, werden die an der Zahl 30 fehlenden Jahre durch den Nachweis von $3 \times 47 = 141$ in den Jahren 1888—1890 liegenden Arbeitswochen ersetzt. (Für den Hausgewerbebetrieb der Tabak- und Textilindustrie kommen die unmittelbar vor dem 4. Januar 1892 bez. 2. Juli 1894 liegenden drei Jahre in Betracht.) Je früher dieser Nachweis durch Arbeitsbescheinigungen sichergestellt wird, um so leichter wird die spätere Erlangung der Rente werden.

b. Invalidenrente erhält, wer 235 Beitragswochen, das sind (5×47) fünf Beitragsjahre, erfüllt hat. Krankheit und Militärdienst rechnen hier, wie für die Altersrente, als Beitragszeit mit. Ob die fünf Beitragsjahre in fünf, zehn, fünfzehn oder zwanzig Kalenderjahren erfüllt werden, ist einerlei. Sobald du 235 Beitragsmarken giltig verwendet hast, ist bei eingetretener Erwerbsunfähigkeit dein Anspruch auf eine Rente von mindestens 110 Mk., erhöht um den Steig[illegible] betrag der verwendeten Marken, be[illegible]. Du darfst nur deinen Anspr[illegible] verjähren lassen; dem beu[illegible] vor, indem du alle vier [illegible] mindestens 47 Marken (Pflicht[illegible] oder im Falle der freiwilli[illegible]

versicherung Doppelmarken) in deine Karte bringst und sie vor Ablauf dieser vier Jahre umtauschen läßt. Das kostet dich schlimmsten Falls täglich ungefähr einen Pfennig.

c. Rückerstattung der geleisteten Beitragshälfte kann die Witwe verlangen, wenn der Ehemann vor Erlangung einer Rente stirbt, ebenso können dies die vaterlosen Kinder unter fünfzehn Jahren, sowie weibliche Versicherte, wenn sie vor dem Bezug einer Rente sich verheiraten. Voraussetzung ist in allen Fällen, daß mindestens für 235 Wochen Beiträge geleistet sind, und daß der Nachweis über den eingetretenen Tod, die stattgehabte Verehelichung, das Alter der Kinder durch amtliche Bescheinigungen (die kostenlos auszufertigen sind) erbracht werden.

III. Ist die Versicherung vorteilhaft?

Man hört zuweilen sagen, die Versicherung ist zwecklos; denn siebzig Jahre werde ich doch nicht alt. Wer so etwas sagt, weiß immer noch nicht, daß die Altersrente Nebensache, die Invalidenrente Hauptsache ist. Siebzig Jahre werden freilich nur verhältnismäßig wenige alt, aber krank und erwerbsunfähig kannst du schon in jungen Jahren werden. Viele noch junge Leute beziehen bereits die Invalidenrente. Die Altersrente ist nur für solche da, die das Glück hatten, so gesund zu bleiben, daß sie bis zu ihrem siebzigsten Lebensjahre Invalidenrente nicht zu beanspruchen brauchten. Erstere soll nur einen Zuschuß zu dem durch Alter verminderten Verdienst darstellen und beträgt denn auch nur 106 bis höchstens 191 Mk. Die Invalidenrente aber soll ein teilweiser Ersatz für den durch Erwerbsunfähigkeit verlorenen Arbeitsverdienst sein. Sie kann deshalb auch bis zu 300, 400 und mehr Mark steigen, je nachdem mehr oder weniger Beitragsmarken zur Verwendung gekommen sind.

IV. Wie erlange ich rasch und sicher eine möglichst hohe Rente?

a. Dadurch, daß du dir für jede Woche, in der du gegen Lohn gearbeitet hast, durch deinen Arbeitgeber oder, sofern du einer Kasse angehörst, durch diese eine Beitragsmarke in deine Quittungskarte einkleben läßt. Jede Marke steigert deine künftige Rente um 2, 6, 9, 13 Pfennige bei der Invalidenrente, bezw. 4, 6, 8, 10 Pfennige bei der Altersrente, je nachdem du Marken der ersten, zweiten, dritten oder vierten Lohnklasse zu 14, 20, 24 oder 30 Pfennige verwendest. Der Grundbetrag der Invalidenrente beträgt 110 Mark.

Ist die Beitragsleistung regelmäßig erfolgt, so beträgt die Invalidenrente nach:

Jahren	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse
5	Mk. 115,80	Mk. 125,60	Mk. 133,40	Mk. 143,80
10	„ 120,40	„ 141,80	„ 156,80	„ 177,60
20	„ 130,80	„ 172,40	„ 203,60	„ 245,20
40	„ 151,60	„ 234,80	„ 297,20	„ 380,40

b. Dadurch, daß du möglichst fortlaufend Marken einklebst. Es erleichtert dir dies den Beweis deines Rechtes, und die Rentengewährung wird sich rasch und sicher abwickeln. Deshalb setze auch in Zeiten, wo du nicht arbeitest, dein Versicherungsverhältnis freiwillig fort, indem du wöchentlich eine Doppelmarke zu 28 Pf. einklebst. Auch vergiß nicht, die eingeklebten Marken durch schriftlichen Vermerk des Verwendungstages zu entwerten. Saisonarbeitern ist bei Arbeitsunterbrechung nachgelassen, für einen viermonatlichen Zeitraum einfache Marken statt Doppelmarken einzukleben.*) Fällt dir die fortlaufende Beschaffung von Marken zu schwer, so sorge wenigstens dafür, daß zunächst die zur Erfüllung der Wartezeit erforderlichen 235 Marken beigebracht werden und dann, daß dein Versicherungsverhältnis nicht erlischt. Um letzteres zu vermeiden, mußt du so handeln, wie oben unter Ziffer 2 beschrieben ist, du mußt also mindestens alle 4 Jahre eine Karte füllen und umtauschen. Thatsache ist, daß schon jetzt mancher sonst wohl begründete Invalidenrentenanspruch abgelehnt werden mußte, weil nicht rechtzeitig, d. i. vor der Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung und auch vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit durch freiwillige Fortversicherung die nötige Anzahl von Marken erbracht worden war.

*) Holzhauer 2c.

V. Welche Behörden hast du anzugehen, um zu deinem aus der Versicherung fließenden Rechte zu gelangen?

Jede Behörde hat füglich die Pflicht, dich in deinem Bestreben, dir deinen Renten- und sonstigen Anspruch zu sichern, zu unterstützen. Am nächsten wird dir immer der Gemeindevorstand deines Ortes stehen. Aber auch die Verwaltungsbehörde (Landrat 2c.), der Vertrauensmann deines Bezirks, wie der Vorstand der Krankenkasse, der du angehörst, werden dir gern Bescheid geben. Erhebst du einen Rentenanspruch, so wird er in der Regel von der Gemeindebehörde entgegengenommen und dann an die Verwaltungsbehörde deines Bezirks weiter gereicht werden. Letzterer liegt die Pflicht ob, sich baldmöglichst über die Anerkennung oder Ablehnung des Antrags, den auch sie einer Prüfung unterwirft, schlüssig zu machen und dir einen Bescheid zuzufertigen. Bist du mit diesem nicht zufrieden, so steht dir binnen vier Wochen die Berufung an das Schiedsgericht, das im Bescheide angegeben ist, und im Falle einer weiteren ungünstigen Entscheidung die Revision an das Reichsversicherungsamt — beides kostenlos — zu.

Ein etwaiger Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen (siehe Ziffer 2 c) ist an den Vorstand der Versicherungsanstalt, an welche du zuletzt Beiträge gezahlt hast, zu richten. Auch da steht dir frei, die Vermittelung des Gemeindevorstandes, Vertrauensmannes 2c. in Anspruch zu nehmen.

* * *

Zum Schlusse nochmals die Mahnung: Sorge jeder, daß er für jede Woche versicherungspflichtiger Beschäftigung eine Marke in seine Quittungskarte verwendet erhält, und wer es irgend kann, setze in arbeitslosen Zeiten sein Versicherungsverhältnis durch Verwendung freiwilliger (Doppel-) Marken fort!

—o—

Rundschau.

Im „Centralblatt für das gesamte Forstwesen" teilt Dr. Cieslar, Mariabrunn, seine neuerlich gemachten Erfahrungen „über das Auftreten des Hallimasch (Agaricus melleus) in Laubholzwaldungen" mit, welches ein weit häufigeres ist, als angenommen zu werden pflegt. An Eichen, Maulbeerbäumen, Ebereschen, Kirsch- und Pflaumenbäumen ist der Hallimasch schon beobachtet worden, doch hat er kaum irgend welche größere Schäden in Laubholzwaldungen angerichtet. Letzteres hatte nun im vorigen Herbste die österreichische forstliche Versuchsanstalt Gelegenheit festzustellen, und zwar im Überschwemmungsgebiete der March in den Stadtwaldungen von Ungarisch-Hradisch bei Jaroschau. In diesen Auwäldern, welche im Ausschlagbetriebe von Rüstern, Eschen, Eichen, Pappeln und Weiden betrieben werden, machten sich seit einer Reihe von Jahren bedenkliche Eingänge durch Dürrwerden und Absterben bemerkbar, und als Ursache dieses sich auf 1/3 des Holzbestandes erstreckenden Absterbens wurde der Honigpilz, Agaricus melleus Vahl., festgestellt. Hierbei erwies es sich, daß die Rhizomorpha desselben in die gesunde Rinde der Esche, Rüster und Eiche nicht einzudringen vermag. Es wurde beobachtet, wie die Rhizomorphenstränge zwischen den Borkeschuppen eindrangen, sich hier zu den bekannten feinen, weißen, fächerförmigen Mycelüberzügen ausbreiteten, wie die Mycelstränge sich tiefgehenden Borkerissen und -Klüften anschmiegend und am Grunde derselben verlaufend mit zahlreichen Fäden an die Borke anlegten, ohne aber auch nur einmal in das lebende Cambium vordringen zu können; stets legte sich eine schützende Peridermschicht an der gefährdeten Stelle vor. Bei der Rüster fanden sich die Mycelfäden an gesunden Rindenstellen oft bis zu geringer Tiefe in die Rindenelemente eingedrungen, doch hatte sich stets die schützende Schicht gebildet, welche ein weiteres Vordringen des Pilzes unmöglich machte. So waren denn auch an allen befallenen Bäumen Verletzungen der Rinde an der Wurzel oder am Stocke nachzuweisen, welche durch die Holzfällung bei dem Ausschlagbetriebe oder durch Insekten (Engerling, Cerambyciden) 2c. verursacht worden waren. Bezüglich der Krankheitserscheinung erwies es sich, daß der befallene Baum im Gipfel an den Zweigspitzen dürr zu werden beginnt, dann trocknen die Äste ein, und gewöhnlich im Verlaufe einer Vegetationsperiode, bei schwächeren Pflanzen auch noch rascher, ist der Tod eingetreten.

Als Gegenmittel sollen diese vom Agaricus melleus befallenen Ausschlagbestän[...] werden, dann sollen die Flächen durch m[...] Jahre landwirtschaftlich genutzt und [...] Eichen, Eschen und Birken bepflan[...]

* * *

„Aus dem Walde", Nr. 1[...] „über die Streuentnahme in [...] Kiefernspanner befallener [...]

Als erstes Mittel zur Vertilgung des Kiefernspanners ist von jeher die Streuentnahme in den befallenen Beständen ins Auge gefaßt, indem man hoffte, der Puppe mit der Streu habhaft zu werden, und darauf rechnete, daß die noch zurückbleibenden Puppen nach Wegnahme der schützenden Bodendecke zu Grunde gehen würden. Doch werden unter gewöhnlichen Bodenverhältnissen, d. h. wo kein bindiger Boden vorhanden ist, nach den neueren Untersuchungen nur 35% der vorhandenen Puppen durch die Streuentnahme entfernt, während die übrigen im Boden zurückbleibenden Puppen fast vollständig zur Entwickelung gelangen trotz der Wegnahme der Streudecke. Nur auf streng bindigem Boden, Lehm, Thon, Lette, ist die Streuentnahme von gutem Erfolge; hier kann die Puppe nicht in den Boden eindringen, sie befindet sich ausschließlich in der Streudecke, und es bleiben nach gründlicher Entfernung dieser auf solchen Böden nur diejenigen Puppen zurück, welche durch den Rechen fallen. Für diese besteht aber, da sie oberflächlich auf dem Boden liegen, die Gefahr, daß sie bei den Winden im März, April und Mai vertrocknen; übrigens kann man diese schließlich auch zusammenkehren und vernichten lassen. Es wird berichtet, daß nebeneinander vom Kiefernspanner befallene Waldteile, denen die Streu entnommen war, besser ausgesehen, als solche, denen man dieselbe belassen, und wird diese Beobachtung in dreierlei Weise zu erklären versucht. So meinen einige, daß der berechte Boden mehr ausdünste als unberechter, daß demzufolge die Temperatur dort eine niedrigere sei, weshalb diese Stellen vom Schmetterlinge mehr gemieden würden. Dann könnte aber die Linie zwischen den in den Nadeln besser und schlechter aussehenden Beständen nicht so genau mit der Linie der berechten und unberechten Bodenteile zusammenfallen, es müßte vielmehr der stetig auf die aufsteigende Dunstsäule einwirkende Luftzug bewirken, daß der Anflug des Schmetterlings ein unregelmäßiger und somit die Linie des frischeren Aussehens eine schwankende oder aber eine merklich seitwärts verschobene wäre.

Weiteres wird das frischere Aussehen der Benadelung berechter Bestände auf den Umstand zurückzuführen versucht, daß dort die Nadeln härter seien und deshalb vom Schmetterlinge mehr gemieden würden. Doch wurden auf der gerechten wie auf der ungerechten Seite die gleiche Anzahl von Puppen gefunden, als Beweis für die gleiche Anzahl der vorhanden gewesenen Raupen.

Die dritte Erklärung wird in der besseren Ernährung der einzelnen Bäume auf abgerechtem Boden gefunden, infolge deren die angefressenen Nadeln weniger leicht und weniger schnell vertrocknen; nach Wegnahme der Streudecke können der Humus, die Nährstoffe überhaupt, durch den Regen besser aufgelöst und daher dem Baume in größerer Menge zugeführt werden. Licht, Luft und Tau vermögen besser in den Boden einzudringen, es wird somit die Verwesung und die Bildung von gesundem Humus gefördert, wodurch für den Augenblick wenigstens eine gesteigerte Vegetationsthätigkeit eintreten kann. Diese Annahme hat jedenfalls allein nur dort Giltigkeit, wo die Streudecke ständig belassen blieb und sich unter derselben Humus bilden konnte. Ferner kann diese für den Augenblick bessere Ernährung aber nur etwa zwei bis drei Jahre andauern, dann müßte jedes weitere Rechen auf Jahre hinaus unterbleiben, es müßte wieder eine neue Moosdecke entstehen und unter dieser wieder neuer Nahrungsstoff aufgespeichert werden.

Daß ein Wald, welcher durch starken Raupenfraß sehr entkräftet ist, seiner Nahrung durch die Streuentnahme beraubt, dem sicheren Absterben entgegengeht, ist wohl leicht erklärlich; und wurde auch jetzt wieder wahrgenommen, daß die mageren und kraftlosen, d. h. die einer jahrelangen Streunutzung unterworfenen Bestände bei weitem schlechter einen Raupenfraß zu überstehen vermögen.

Nur auf streng bindigen Böden, in welche die Puppe des Kiefernspanners nicht einzudringen vermag, ist Aussicht vorhanden, mit der Streudecke den größten Teil der Puppen zu entfernen und damit das Übel erfolgreich zu bekämpfen.

* * *

„Forstwissenschaftliches Centralblatt" März. Oberförster Eulefeld-Langenburg schreibt „Über Schutzmittel gegen Wildbeschädigungen". Fichten wurden durch Teer gegen Rehwild geschützt, doch wurde von diesem Mittel bald Abstand genommen, da der Teer die Pflanzen schädigte. Dann griff man zum Ankalken, 2/3 gelöschter Kalk wurde mit 1/3 Kuhmist durch Rühren bis zur breiartigen Masse gemischt. Mit dieser Mischung, welcher bald noch etwas Teer, bald Petroleum und Rindviehjauche zugegeben wird, werden die Gipfeltriebe einschließlich der Knospen, nach Ermessen auch Seitentriebe geschützt. Ferner wurde das Verhanfen versucht, zum Teile wurde das Werg fest gemacht, zum Teile locker aufgelegt und zum Teile fadenweis über die ganze Pflanze gezogen. Doch alle drei Arten bewährten sich nicht; das Festbinden ist schlecht, weil die Fäden im Frühjahre in die Rinde einwachsen, das ohne weiteres aufgelegte Werg trug der Wind bald davon, das spinnwebartig aufgezogene Werg riß der Wind auch zum Teile fort, doch hat sich dieses noch am besten von den drei Versuchen bewährt; das Tausend Pflanzen zu überziehen kostete aber 2,40 Mark. Das Verhanfen zeigte im Frühjahre noch gar viele Nachteile; da vermochte eine Knospe die Hanfkappe nicht zu durchbrechen, sie verkümmerte und Seitenknospen entwickelten sich auf ihre Kosten; dort hob die Knospe die Werghaube zum Teile mit in die Höhe, ohne daß die Verbindung mit den zurückgebliebenen Fäden unterbrochen wurde, die Folge davon war ein knieförmiges Verbiegen des Längstriebes; oder die am Gipfel stehenden Knospen kommen überhaupt nicht zur Ausbildung, und die tiefer stehenden Knospen und Triebe hatten den Schaden zu heilen.

Auch wurden Versuche mit Wergwickeln gemacht, welche mit Steinöl und rektifiziertem, stinkendem Tieröl getränkt waren. Das so behandelte Werg wurde in der halben Höhe des letzten Jahrestriebes leicht herumgeschlagen und

erfüllte seinen Zweck vollständig, auch die Seitentriebe blieben vom Verbiß verschont. Aber die Mischung riecht so abscheulich, daß sich kein Arbeiter mehr zu diesem Geschäfte fand.

Nach allen Versuchen erwies sich das Ankalken immer noch als das beste Mittel, und dabei kosten 1000 Fichten einschließlich des Materials 50 bis 60 Pfennig, während das Verhausen wenigstens 1 Mark kostet. Der mit Kuhdung vermischte Kalk bietet als Anstrich auch ein recht gutes Schutzmittel gegen das Verfegen der Laubholzheister. Der Anstrich von 1000 Heistern kostet 2–2½ Mark; bei regnerischem Sommer muß dieser Anstrich im Juli und August nochmals ergänzt werden. Um diese doppelte Arbeit zu vermeiden, wurden die Heister mit Tuchlappen behängt, welche dann mit Hilfe eines Hölzchens mit einer Salbe aus Schweinefett mit Unschlitt bestrichen wurden, zum Verwittern wurde Hirschhornöl, rektifiziertes, stinkendes Tieröl und Teufelsdreck beigemischt. Der Geruch dieser Salbe hielt das Wild vollständig fern, 1 kg derselben kostete 6 Mark und reichte für 1400 Pflanzen, welche in vier Tagen von einem Arbeiter in dieser Weise verwittert wurden, so daß die auf eine Pflanze fallenden Kosten 1—1,2 Pfg. betrugen. Die Lappen sind übrigens nicht an das Stämmchen, sondern nur an einen Zweig zu binden, weil durch Einwachsen des Bandes für die Pflanze sonst Gefahr erwachsen würde.

Müssen Laubholzheister auf ungeschützte, kahle Flächen gepflanzt werden, so ist es das beste, die Stämmchen durch Pfähle zu schützen, an welchen die Seitenzweige an 20—30 cm lange Stummeln belassen sind. Diese Pfähle geben dem Heister gleichzeitig den Halt. Die Pfähle werden am besten von Fichtenstangen genommen, sie halten fünf bis sechs Jahre; das Anpfählen kostet einschließlich der Pfähle für eine Pflanze 1 bis 1½ Pfennig.

Etat der Forstverwaltung für das Jahr vom 1. April 1896/97.

Kap.	Tit.	Einnahme	Betrag für 1. April 1896/97 Mark
2.	1.	Für Holz aus dem Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1895/96 . . .	56 500 000
	2.	Für Nebennutzungen	4 300 000
	3.	Aus der Jagd	368 000
	4.	Von Torfgräbereien	270 000
	5.	Von Flößereien	7 700
	6.	Von Wiesenanlagen	85 000
	7.	Von Ablagen	3 000
	8.	Vom Sägemühlenbetrieb	156 000
	9.	Von größeren Baumschulen	3 600
	10.	Von dem Tiergarten bei Cleve und dem Eichholze bei Arnsberg . .	18 500
	11.	Verschiedene andere Einnahmen, einschließlich der zu erstattenden Besoldungen für 2 Förster, welche lediglich im Interesse einer Privatperson angestellt und von dieser zu unterhalten sind, und 1000 Mark Vergütung für Leitung und Kontrolle der Bewirtschaftung der betreffenden Privatforst ꝛc.	537 045
	11a.	Rückzahlungen auf die an Forstbeamte (Oberförster, Förster und Waldwärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme einer Stelle gewährten Vorschüsse (vergl. Kap. 2, Tit. 9a der Ausgabe)	40 000
	12.	Von der Forstakademie zu Eberswalde	12 300
	13.	Von der Forstakademie zu Münden	3 855
		Summa der Einnahme	62 305 000
		A. Dauernde Ausgaben.	
		Kosten der Verwaltung und des Betriebes.	
		Besoldungen.	
	1.	34 Oberforstmeister und 89 Regierungs- und Forsträte mit 4200 Mark bis 6000 Mark; außerdem 900 Mark (künftig wegfallend) persönliche Zulage als Ersatz für frühere Dienstbezüge; im ganzen 658 200 Mark und 23 700 Mark zu Dirigentenzulagen für Oberforstmeister (höchstens 900 Mark für jeden) . . . . (1 Oberforstmeister und 1 Regierungs- und Forstrat haben Dienstwohnung.)	
	2.	696 Oberförster, einschließlich der 2 Verwalter der beiden Bezirksoberförstereien in den Hohenzollernschen Landen, mit 2400 Mark	
		Latus	[illegible]

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für 1. April 1896/97 Mark
(2.)		Transport	681 900
		bis 4500 Mark und 950 Mark (künftig wegfallend) persönliche Zulage als Ersatz für frühere Dienstbezüge . . . 2 415 350 Mark Hierzu 2 verwaltende Revierförster in den Klosterforsten der Provinz Hannover mit 1600 Mark und 1660 Mark . . . . 3 260 „	2 418 610
		Außerdem freie Dienstwohnung und freies Feuerungsmaterial oder Geldvergütung dafür mit Ausnahme der Verwalter der beiden Bezirksoberförstereien, welche kein freies Feuerungsmaterial und an Stelle der freien Dienstwohnung aus Kap. 2, Tit. 5 einen Wohnungsgeldzuschuß erhalten. Der Wert des freien Feuerungsmaterials wird für die 2 verwaltenden Revierförster in den Klosterforsten zu 75 Mark, im übrigen aber zu 150 Mark als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.	
	2a.	118 vollbeschäftigte Forstkassen-Rendanten mit (1800 Mark bis 3400 Mark) (2 Rendanten haben Dienstwohnung.)	300 400
	3.	3488 Förster mit (1100 Mark bis 1500 Mark) 4 654 800 Mark, darunter 2 Förster unter Vorbehalt jederzeitiger Zurückziehung, ausschließlich für die Zwecke und auf Kosten einer Privatperson, für welche deren Gehalt unter Kap. 2, Tit. 11 der Einnahme nachgewiesen ist, ferner 483 Mark persönliche Zulagen als Ersatz für frühere Dienstbezüge, künftig wegfallend; 67 980 Mark zu Revierförster- und Hegemeister-Zulagen in Höhe von 60 Mark bis 450 Mark; 188 630 Mark Einzelgehälter für 355 Waldwärter, davon 280 voll beschäftigt mit 400 Mark bis 800 Mark und 75 nebenamtlich beschäftigt gegen 36 Mark bis 350 Mark . . . 4 911 893 Mark Hiervon ab diejenigen . . . . . . 1 740 „ , welche für 2 Förster im Regierungsbezirk Osnabrück-Aurich als Besoldungsteil in ihrer Eigenschaft als Moorvögte aus den desfallsigen Besoldungsmitteln der Domänenverwaltung erstattet und von der Ausgabe der Forstverwaltung abgesetzt werden.	
		bleiben	4 910 153
		Die Förster erhalten außerdem freie Dienstwohnung und freies Feuerungsmaterial oder Geldvergütung dafür. Der Wert des freien Feuerungsmaterials wird zu 75 Mark als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet. Die Waldwärter erhalten freies Feuerungsmaterial oder Geldvergütung dafür und freie Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist. Von dem Emolument des freien Feuerungsmaterials steht denselben eine Pensionsberechtigung nicht zu.	
	4.	2 verwaltende Beamte bei den Nebenbetriebs-Anstalten mit (1500 Mk. bis 3000 Mark) 3900 Mk.; 21 Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- rc. Meister, sowie 2 Tiergartenförster mit (1100 Mark bis 1500 Mark) 29 300 Mark; 24 Torf-, Wiesen- rc. Wärter und ein Holzaufseher zusammen 11 356 Mark Einzelgehälter, davon 14 voll besoldet mit 400 Mark bis 800 Mark und 11 nebenamtlich beschäftigt mit 36 Mark bis 350 Mark	44 556
		Außerdem erhalten freie Dienstwohnung und freies Feuerungsmaterial oder Geldvergütung dafür: die 2 verwaltenden Beamten mit einem pensionsfähigen Werte des freien Feuerungsmaterials von 105 Mark, die Meister wie die Förster, die Wärter wie die Waldwärter.	
		Summa Tit. 1 bis 4	8 355 619
	5.	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Beamten	106 840
		Summa Tit. 5 für sich.	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für 1. April 1896/97 Mark
(2.)		**Andere persönliche Ausgaben.**	
	6.	Zur Remunerierung von Hilfsarbeitern bei den Regierungen, einschließlich Sigmaringen	73 200
	7.	Zur Remunerierung von Forsthilfsaufsehern (bis 1080 Mk.) und zur zeitweisen Verstärkung des Forstschutzes überhaupt . . . . . . Außer der Remuneration freies Feuerungsmaterial oder Geldvergütung dafür und freie Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist. In besonders dazu angethanen Fällen kann eine Teuerungszulage von monatlich 3 Mk. gewährt werden.	1 790 000
	8.	Vergütung für die Gelderhebung und Auszahlung — Remuneration und Dienstaufwands-Entschädigung — an nicht voll, beziehungsweise nur nebenamtlich beschäftigte Forstkassenbeamte und an Untererheber	277 800
	9.	Zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Forstbeamte, Forstkassenbeamte, Exekutoren (Gerichtsvollzieher), Beamte bei den Nebenbetriebsanstalten und sonstige Personen (nicht Beamte), welche für diese Anstalten nützliche Dienste leisten	168 000
	9a.	Vorschüsse an Forstbeamte (Oberförster, Förster und Waldwärter), zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme einer Stelle (vergl. Kap. 2, Tit. 11a der Einnahme) . . . . Nach Verwendung derjenigen 10 000 Mark, um welche der Fonds aus Tit. 9 dieses Kapitels des Etats für 1893/94 verstärkt worden ist, darf nur der Betrag der wirklichen Einnahme Kap. 2, Tit. 11a zur Verausgabung gelangen. — Der am Jahresschlusse nicht verwendete Betrag dieser Einnahme kann zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.	40 000
		Summa Tit. 6 bis 9a	2 349 000
		Dienstaufwands- und Miets-Entschädigungen.	
	10.	Fuhrkosten-Aversa und Dienstaufwands-Entschädigungen für Oberforstmeister und Regierungs- und Forsträte bis zu 2900 Mark für jeden einschließlich der Reisekostenvergütung für den forsttechnischen Referenten bei der Regierung zu Sigmaringen	300 500
	11.	Fuhrkosten, Bureaukosten und Dienstaufwands-Entschädigungen für Oberförster bis zu 2100 Mark	1 165 150
	12.	Zu Stellenzulagen für Oberförster bis zu 600 Mark	61 900
	12a.	Dienstaufwands-Entschädigungen für die vollbeschäftigten Forstkassen-Rendanten Kap. 2, Tit. 2a bis zu 2000 Mark für jeden, mit Ausnahme zweier Stellen, für welche wegen des großen Geschäftsumfanges bezw. 2450 Mark und 2350 Mark gewährt werden . .	155 642
	13.	Zu Stellenzulagen für Förster und Waldwärter bis 300 Mark, sowie zur Haltung eines Dienstpferdes oder Annahme von Forstschutzhilfe für Förster bis zu 180 Mark für jeden, und Kahnunterhaltungszulagen bis zu 75 Mark	348 276
	14.	Fuhrkosten-Aversa und Dienstaufwands-Entschädigungen für Beamte bei den Nebenbetriebsanstalten bis zu 1200 Mark für jeden und Stellenzulagen bis 300 Mark	12 368
	15.	Zu Mietsentschädigungen wegen fehlender Dienstwohnungen für Oberförster bis zu 900 Mark; für Förster, Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- 2c. Meister bis zu 225 Mark für jeden	64 000
		Summa Tit. 10 bis 1	
		Materielle Verwaltungs- und Betriebskosten.	
	16.	Für Werbung und Transport von Holz im Forstwirtschaftsjahr 1. Oktober 1895/96 und von anderen Forstprodukten	—
		Latu	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für 1. April 1896/97 Mark
(2.)		Transport	9 000 000
	17.	Zur Unterhaltung und zum Neubau der Gebäude im Geschäftsbereich der Forstverwaltung, sowie zur Beschaffung fehlender Gebäude*) (Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 3, Tit. 7.)	2 394 800
	18.	Zur Unterhaltung und zum Neubau der öffentlichen Wege und zur Gewährung von Beiträgen zur Herstellung solcher Wege (innerhalb der Forsten)	1 498 200
		(Dem Ausgabesoll treten diejenigen Beträge hinzu, welche von Kreisen und Provinzen zum chausseemäßigen Ausbau von Kommunikationswegen innerhalb der Staatsforsten gewährt und bei Kap. 2, Tit. 11 dieses Etats vereinnahmt werden.)	
	19.	Beihilfen zu Chaussee- und anderen Wege- und Brückenbauten und zur Anlegung von Eisenbahngüter-Haltestellen (außerhalb der Forsten), welche von wesentlichem Interesse für die Forstverwaltung sind	200 000
		(Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	
	20.	Zu Wasserbauten in den Forsten	66 500
	21.	Zu Forstkulturen, zur Erziehung von Pflanzen zum Verkauf, zur Verbesserung der Forstgrundstücke, zum Bau und zur Unterhaltung der Holzabfuhrwege und Eisenbahngüter-Haltestellen, welche im Interesse der Forstverwaltung angelegt werden müssen, im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1895/96, sowie zu Forstvermessungen und Betriebsregulierungen	4 600 000
		(Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden. Vergleiche außerdem die Bemerkung zu Kap. 4, Tit. 6 — Allgemeine Ausgaben — dieses Etats.)	
	22.	Jagdverwaltungskosten, einschließlich der Wildschaden-Ersatzgelder . .	74 000
	23.	Betriebskosten für Torfgräbereien	85 000
		(Die Kosten der Torfstreufabrikation gelangen für das Forstwirtschaftsjahr zur Verrechnung.)	
	24.	Betriebskosten für Flößereien	10 200
	25.	Betriebskosten für Wiesenanlagen	18 000
	26.	Betriebskosten der Ablagen	1 600
	27.	Betriebskosten der Sägemühlen	147 500
	28.	Betriebskosten für größere Baumschulen im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1895/96	2 000
	29.	Für den Tiergarten bei Cleve und das Eichholz bei Arnsberg	13 220
		(Bei dem Tiergarten bei Cleve und dem Eichholze bei Arnsberg darf die Ausgabe beider Anlagen zusammen deren Einnahme nicht überschreiten. Der am Schlusse eines Jahres verbleibende Überschuß darf nur in den nächstfolgenden beiden Jahren noch verwendet werden.)	
	30.	Für Fischereizwecke	8 000
		(Die am Jahresschluß verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	
	31.	Zur Bezeichnung und Berichtigung der Grenzen, zu Separationen, Regulierungen und Prozeßkosten	98 300
	32.	Holzverkaufs- und Verpachtungskosten, Botenlöhne und sonstige kleine Ausgaben der Lokalverwaltung	180 000
		Latus	18 397 320

*) An Dienstetablissements für . . . . .

	Oberförster	Förster
sind vorhanden	647	3292
Nach dem Etat für 1. April 1895/96 . .	646	3283
mithin jetzt mehr . .	1	9

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für 1. April 1896/97 Mark
(2.)		Transport	18 397 320
	33.	Druckkosten	64 400
	34.	Stellvertretungs- und Umzugskosten, Diäten und Reisekosten . . .	315 000
	35.	Kosten für Vertilgung der den Forsten schädlichen Tiere, Vorflutkosten und andere vermischte Ausgaben	400 205
		Summa Tit. 16 bis 35	19 176 925
		Summa Kap. 2	32 096 220

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

— [**Die Vereidigung von nicht gelernten Jägern auf das Forst-Diebstahl-Gesetz.**] Nach § 23 des F.-D.-G. vom 15. April 1878 können auch Nichtforstleute, die mit dem Forstschutz betraut sind, auf vorgenanntes Gesetz vereidigt werden, wenn sie von dem Waldbesitzer entweder auf Lebenszeit oder auf mindestens drei Jahre mittels schriftlichen Vertrages angestellt sind. Diese Leute genießen also diejenigen Vorrechte, welche sich der Forstmann erst durch eine vorschriftsmäßige Lehr- und Militärzeit, sowie zwei Prüfungen schwer erringen muß, ohne Opfer, Mühe und Vorbildung, nach dem neuen Jagdscheingesetz muß ihnen auch der unentgeltliche Jagdschein erteilt werden, und falls sie auf Lebenszeit von einem Waldbesitzer angestellt sind, erwerben sie Rechte in betreff des Waffengebrauchs, die weit über die Rechte der Polizeibeamten hinausgehen. Sie können allerdings nicht zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt werden, doch diesen Vorzug genießen auch die meisten Kommunalbeamten und die Privatforstbeamten nicht. Schon aus vorgenannten Gründen muß es den gelernten Jäger unangenehm berühren, wenn Leute, die mitunter recht mangelhaft vorgebildet sind, mühelos in den Genuß einer Berechtigung treten, die sich jener nach jahrelangem Ringen erwirbt. Natürlich muß der Beamte durch das Gesetz geschützt werden, das wird auch allgemein anerkannt, es sollte sich dieser Schutz, sowie gewisse Berechtigungen nur auf Personen erstrecken, welche ihre Qualifikation zur Gleichberechtigung dargethan haben. Wir finden wohl kaum in einem anderen Stande so viele unberufene Elemente wie gerade im Forstfach, und das kann der grünen Gilde niemals zum Nutzen gereichen, ja dieselbe kommt dadurch gewissermaßen in Verruf. Wie der Handwerker die Gewerbefreiheit beklagt, so muß es der Berufsjäger und Forstmann bedauern, daß auch ihm jedermann ins Handwerk pfuscht, während er stellenlos umherbummeln muß. Etwas gebessert haben sich wohl seit einigen Jahren die Verhältnisse unserer Grünröcke insofern, als man die Beobachtung machen kann, daß viele Privatverwaltungen heute nur gelernte Jäger beschäftigen, was vordem durchaus nicht der Fall war. Immerhin bleibt aber hierbei noch viel zu thun, und wenn auch in den Fachschriften von der ganz besonderen Bravour so vieler Jagdaufseher (wir meinen hiermit Nichtforstleute) oftmals berichtet wird, so ist dieses kein Beweis dafür, daß mindestens dasselbe nicht auch der gelernte Jäger leisten würde. Wir haben genug Beispiele, daß der Forstmann sich selbstlos der Gefahr entgegenstellte, um nur sein Wild gegen freche Eindringlinge zu schirmen, gar nicht eingedenk, daß er vielleicht seine Familie im schlimmsten Falle in dringendster Notlage zurückließ. Der echte Jäger und Forstmann ist niemals ein Mietling gewesen, er ist mit allen Fasern seines Herzens verknüpft mit seinem schönen, wenn auch oft gefahrvollen Beruf, er schützt und hegt sein Wild und schirmt den Wald vor Gefahren bis zum letzten Atemzuge. Ein todkranker Kollege — derselbe verstarb kurze Zeit nachher — hat es nicht unterlassen können, noch bis zum letzten Augenblick, solange es eben die Körperkräfte noch erlaubten, seinen Dienst zu versehen, obschon er Vertretung hatte. Der Förster muß endlich doch einmal zu dem Rechte gelangen, welches ihm zusteht, und nicht auf gleiche Stufe gestellt werden mit denjenigen Leuten, die von der grünen Farbe als „wilde Jäger" bezeichnet werden. Man sieht heute immer noch in dem Förster zu gern einen „Bedienten", also eine Dienerseele, und behandelt ihn danach. Diener des Staates, der Kommune oder der Herrschaft sind ja alle Beamten, doch sollte sich dieses „Dienertum" nicht gerade bei den Forstbeamten in so ausgeprägtem Sinne breit zu machen suchen. Es liegt dieses allerdings auch vielfach an den Beamten selbst und ist noch ein altes Vermächtnis aus längst entschwundenen Zeiten, das nur dazu angethan ist, unser Fach noch mehr herabzudrücken. Es liegt also viel „Selbstverschuldung" vor, und das sollte man beachten. **Richard Müller.**

— **Die Kulturgeräte für Forst-** [illegible] **bau** (Patent Spitzenberg) erregen in h[illegible] Maße die Aufmerksamkeit aller an Forstwirts[illegible] und Gärtnerei interessierten Kreise. Die Besu[illegible] der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 we[illegible] uns daher Dank wissen, wenn wir sie darauf [illegible]merksam machen, in der ohnehin höchst interessa[illegible] Gruppe XXII (Gartenbau) die unter Nr. 3585 [illegible] gestellten Geräte einer Besichtigung zu unter[illegible]

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— Die Frage, **ob die Goldfische hören,** ist Dr. A. Kreidl, einem noch jungen Physiologen der Wiener Schule, gelungen, genauer klarzulegen. Er experimentierte mit Goldfischen. Die Fische befanden sich in Glaswannen, über welche ein Pappendeckelkasten gestülpt wurde, welcher eine dem Beobachter abgewendete Längsseite der Wanne freiließ. Dieser Wand gegenüber befand sich ein Spiegel, in welchem der Experimentator die Tiere beobachten konnte. Als Schallquellen dienten Pfeifen, elektrische Klingeln, Glocken 2c., andererseits, um den Tieren Töne zuzuführen, die im Wasser selbst entstehen, schwingende Metallstäbe, welche zum Teil in das Wasser tauchten, so daß im Wasser derselbe Ton hervorgerufen wurde wie außerhalb der Wanne. Die Stäbe wurden entweder mit dem Violinbogen oder elektromagnetisch in Schwingung versetzt. Zahlreiche, über mehr als ein halbes Jahr fortgesetzte Versuche und Beobachtungen haben nun ergeben, daß die Goldfische in keinerlei Weise auf Töne reagieren. Bloß durch einen plötzlichen Schlag auf den Kasten war eine Reaktion zu erzielen. Auch die mit Strychnin vergifteten Fische zeigten ein ähnliches Verhalten. Die einzige Reaktion, die sich nachweisen ließ, war die auf einen plötzlichen, kräftigen Schall (Abfeuern eines Revolvers, Zusammenschlagen der Hände). Um zu entscheiden, ob es sich bei dieser Reaktion um eine Gehörswahrnehmung oder um eine Erschütterung handele, hat Dr. Kreidl den Tieren die Gehörorgane beiderseits entfernt und an solchen labyrinthlosen Fischen Gehörsprüfungen vorgenommen. Dabei zeigte sich nun, daß die operierten Fische genau so reagieren wie normale: auch sie zuckten im strychnisierten Zustande krampfhaft zusammen, wenn man kräftig die Hände zusammenschlug. Die Versuche haben ergeben, daß für die Goldfische ein Hören durch das Gehörorgan nicht nachgewiesen werden kann, daß sie jedoch wohl auf Schallwellen reagieren, welche sie durch einen besonders entwickelten Hautsinn wahrnehmen. Die Goldfische sind also als taub zu bezeichnen. — Es dürfte übereilt sein, von diesem Ergebnis einen Schluß auf alle übrigen Fische zu ziehen. Immerhin aber mögen hier die Verhältnisse ähnlich so liegen, da fast überall bei den Fischen die sogenannte Seitenlinie ausgebildet ist, ein Organ, welches wohl im stande ist, Schwingungen des Wassers, mögen sie nun entstehen, wie sie wollen, zur Wahrnehmung zu bringen. Dr. Fr.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Dinse, Königl. Forstaufseher, Kammerberg bei Falkenwalde in Pommern.
Eggert, Herrschaftl. Förster, Omulef bei Kaltenborn, Ostpr.
Eulefeld, Oberförster, Langenburg, Württemberg.
Harz-Klub.
Klinkert, H., Königl. Forstaufseher, Kupp, Ober-Schl.
Neumann I, L., Königl. Förster, Jägerhof bei Kielau.
Schulz, F., Königl. Hilfsjäger, Schönfließ, Bez. Potsdam.
Strehlau, Königl. Forstaufseher, Kaltenborn, Ostpr.
Weith, Jäger und Gärtner, Egsow bei Zitzewitz.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Dreibrodt, Ribbeck, 2 Mk.; Eggert, Omulef, 2 Mk.; Harz-Klub 150 Mk.; Heidemann, Kirchlinde, 3 Mk.; Hinke, Alt-Barrach, 2 Mk.; Klinkert, Kupp, 2 Mk.; Knoll, Groß-Ziethen, 2 Mk.; Koch, Eisenach, 5 Mk.; Kutz, Ribbels-Meierei, 2 Mk.; Mechow, Seehausen, 2 Mk.; Neumann I, Jägerhof, 2 Mk.; Ostholsteinischer Forstverein 20 Mk.; Strehlau, Kaltenborn, 2 Mk.; Willer, Bentschow, 2 Mk.; Winter, Klitten, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

Besondere Zuwendungen für „Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Erlös eines auf dem Nachbarrevier verendeten, vom Nachbar überlassenen Rehbocks . . .	20,— Mk.
Gesammelt für Fehlschüsse, eingesandt durch Herrn Revierförster Moebes, Ringelsdorf . . .	3,— „
Schußgeld für einen guten Grenzbock, eingesandt durch Herrn Hilfsjäger Mechow, Seehausen .	3,— „
Eingesandt durch Frau Gräfin von Schwerin-Putzar	10,— „
Eingesandt vom Förster Herrn Krüger aus Dramburg mit folgender Bemerkung: „Für von Herrn Hauptmann a. D. Worthmann, Dotzheim, erhaltenes Räudemittel, womit der Hund meines Herrn in kurzer Zeit geheilt wurde. Bitte deshalb alle Kollegen, im Bedarfsfalle, schon des guten Zweckes wegen, hiervon Gebrauch machen zu wollen“	2,50 „
Summa	38,50 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Verein alter Garde-Jäger.

Indem wir nachstehend unseren ersten Jahresbericht zur allgemeinen Kenntnis aller alten Garde-Jäger bringen, bitten wir dieselben, dem Verein, dessen Zweck es ist: „Königstreue und Vaterlandsliebe, sowie den Geist der Kameradschaft zu pflegen und zu bethätigen“, baldgefälligst beitreten zu wollen. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 50 Pfg. neben einem einmaligen Eintrittsgeld von 1 Mk.

Am ersten Dienstag jedes Monats finden Sitzungen in Berlin, Karlstraße 27, abends 8 Uhr statt, in denen Vorträge wissenschaftlichen Inhalts gehalten werden.

Das 152jährige Stiftungsfest des Garde-Jäger-Bataillons wird am Dienstag, den 16. Juni 1896, unter Beteiligung des Bataillons in Schloß Schlachtensee (bei Station Schlachtensee an der Wannseebahn Berlin-Potsdam) durch **Konzert, Tanz, Feuerwerk, Kinderbelustigungen** x. mit Familien und Gästen feierlich begangen, wozu alle alten Garde-Jäger freundlichst eingeladen werden. Anmeldungen erbittet der **Schriftführer G. Herrmann, Berlin** W. 30, Kyffhäuserstraße 14, unter Angabe von Name, Stand, Wohnung, Jahrgang, Kompagnie und militärischer Charge.

Berlin, im Mai 1896.

Der Vorstand
des Vereins alter Garde-Jäger.

* * *

Erster Jahresbericht
des Vereins alter Garde-Jäger zu Berlin
für das Halbjahr vom September 1895 bis März 1896.

Die bei Gelegenheit des 150jährigen Stiftungsfestes unseres Garde-Jäger-Bataillons ins Leben getretene „zwanglose Vereinigung ehemaliger Garde-Jäger“ beschloß am 13. September 1895 auf Antrag des Kameraden Herrmann, sich zu einem Verein ehemaliger Garde-Jäger mit dem Sitz in Berlin zu konstituieren. Eine von der Vereinigung gewählte Kommission entwarf die „Satzungen des Vereins“, deren Bestimmungen in der ersten Vereinssitzung am 15. Oktober 1895 zur Annahme gelangten, sowie eine „Geschäftsordnung“, welche in der folgenden Sitzung ebenfalls die Zustimmung der Mitglieder fand. Nur **eine** erhebliche Abweichung vom Entwurf der Kommission wurde insofern beschlossen, als dem neuen Verein, zum Unterschiede von dem in Potsdam tagenden gleichnamigen Verein, der Name „Verein alter Garde-Jäger“ gegeben wurde.

Zum Vorsitzenden wurde Kamerad Dr. Scharenberg, zu seinem Stellvertreter Kamerad Koch, zum Schriftführer Kamerad Herrmann, zu seinem Stellvertreter Kamerad Mücke und zum Schatzmeister Kamerad Elbers erwählt.

In der Sitzung vom 3. Dezember 1895 wurde sodann beschlossen, nach der General-Versammlung eine Mitgliederliste, sowie einen Jahresbericht zu fertigen und sämtlichen hiesigen und auswärtigen Mitgliedern alljährlich beides zu übersenden.

Diesem Beschlusse gemäß erstatten wir hiermit unseren lieben Kameraden den ersten Halbjahrsbericht unter Beifügung einer Mitgliederliste, aus der zu unserer Freude hervorgeht, daß der Verein in der kurzen Zeit seines Bestehens schon recht erheblich gewachsen ist und überall Anklang und Förderung gefunden hat.

Er zählt gegenwärtig

1. zu Ehrenmitgliedern: Seine Durchlaucht den Fürsten Bismarck; Seine Excellenz den General der Infanterie, à la suite des Garde-Füsilier-Regiments und General-Adjutanten weiland Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I., Herrn von Werder; Seine Excellenz den General der Infanterie z. D., à la suite des Garde-Jäger-Bataillons, Herrn von Arnim;
2. 110 ordentliche Mitglieder aus allen Berufsständen.

Der von dem Schatzmeister in der General-Versammlung vom 3. März d. Js. erstattete Bericht, der von den Kassenprüfern als richtig bestätigt wurde, ergab einen Kassenbestand von 177,45 Mk. Für die Kameraden sollen Vereinsabzeichen, deren Form und Ausführung in einer besonderen Kommission festgestellt und deren vorgelegte Muster von der Versammlung genehmigt worden sind, bestellt werden, und es stehen diese Abzeichen zum Preise von 1,15 Mk. den Kameraden zur Verfügung. — Kamerad Elbers hat die Übermittelung übernommen.

Der Verein hat folgende, stets zahlreich besuchte Versammlungen abgehalten: am 15. Oktober, 5. November, 3. Dezember 1895, 7. Januar, 4. Februar und 3. März 1896.

In den Sitzungen vom 7. Januar und 4. Februar hat Kamerad Hoese einen sehr interessanten Vortrag über die „Deutsche Marine“ gehalten, dessen Schluß für die nächste Sitzung angekündigt ist. Ferner hat eine größere Anzahl Vorstands- und Kommissions-Sitzungen stattgefunden.

Außerdem fand am 21. Januar d. Js. das geplante Wintervergnügen statt; dasselbe bestand in einer patriotischen Feier der Begründung des Deutschen Reiches und gleichzeitig des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs und wurde in den Räumen der Viktoria-Brauerei mit Familien und Gästen abgehalten. Die Festrede hielt in Verhinderung des Vorsitzenden, nachdem Kamerad Sadewasser ein schwungvolles Festgedicht vorgetragen, Kamerad Eichhorn, worauf der in Begleitung der Herren Offiziere des Bataillons erschienene Kommandeur desselben, Herr Major Freiherr von Plettenberg, eine markige Ansprache hielt, in welcher er den auf Einladung des Vereins zahlreich erschienenen aktiven Oberjägern und Jägern die Zwecke und Ziele des Vereins warm empfahl. Ein vom Kameraden Hintz sodann ausgebrachtes „Hurra!“ auf die Herren Offiziere und insbesondere auf ihren uns so überaus wohlwollenden Führer gab dem Danke der Vereinsmitglieder beredten Ausdruck, und es verlief das frohe Fest, das von etwa 400 Personen von nah und fern besucht war, in allseitig voll befriedigender Weise.

In der Generalversammlung vom 3. März d. Js. schieden die Kameraden Koch und Mücke auf ihren Wunsch aus dem Vorstand, und es wurden die übrigen Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt und als Stellvertreter [illegible] sitzenden Kamerad Hintz, als Stellvert[illegible] Schriftführers Kamerad Hoese in den Vor[illegible] neu gewählt. Auch wurde betreffs der [illegible] Zeit zum Denkmalsfonds gesammelten Beit[illegible] von der Mehrzahl der Mitglieder die Erklär[illegible] abgegeben, daß sie, da das Denkmal nicht [illegible] Ausführung gelangt, ihren Beitrag der [illegible] kasse überweisen.

Mit herzlichem Dank für die bisher bewiesene Teilnahme und der Bitte um weitere Förderung unserer Vereinszwecke wünschen wir dem Verein fürder ein erfreuliches Blühen und Gedeihen; unser Bestreben wird es sein, allezeit die Interessen des Vereins im Sinne echter Kameradschaftlichkeit zu pflegen, und wir hoffen, hierin von allen Freunden des Vereins und unseres schönen Bataillons freundlichst unterstützt zu werden.

„Es lebe der König und seine Jäger!"

Berlin, den 5. Mai 1896.

Der Vorstand.

Eduard Scharenberg, Vorsitzender.

Hintz. Herrmann. Hoese. Elbers.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Adameit, Forstaufseher, ist als Königlicher Förster auf der neu errichteten Försterstelle Neumühl, Oberförsterei Wirthy, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv angestellt worden.

Arnold, Königl. Förster zu Lindenau, Oberförsterei Ullersdorf, ist auf die Försterstelle zu Bluno, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Bader, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Sisdroy, Oberförsterei Puppen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Baucke I, Förster zu Dembiohammer I, ist nach Dembiohammer II, Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Biedermann, Förster zu Matnczok, ist nach Lugnian, Oberförsterei Jellowa, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Fränzel, Förster zu Lichwin, Oberförsterei Zirke, ist auf die Försterstelle zu Saubucht, Oberförsterei Obornik, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Gebhardt, Hilfsjäger, ist von der Oberförsterei Harpstedt, Regbz. Hannover, als städtischer Forstaufseher nach Iserlohn, Regbz. Arnsberg, versetzt worden.

Haase, Förster, bisher in der Oberförsterei Lindenbusch, ist die durch Pensionierung des Hegemeisters Hennig erledigte jetzige Försterstelle zu Eichfier, Oberförsterei Rohrwiese, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Hassel, Forstmeister zu Mottgers, Kreis Schlüchtern, erhielt den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

Heinrich, Forstaufseher, ist als Königlicher Förster auf der Försterstelle Holzort, Oberförsterei Königswiese, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv angestellt worden.

Krause, Forstaufseher zu Waice, Oberförsterei Waice, ist die Verwaltung der Försterstelle Lichwin, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab probeweise übertragen worden.

Kretschmer, Königl. Förster zu Albendorf, ist die Försterstelle zu Lindenau, Oberförsterei Ullersdorf, Regbz. Liegnitz, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Müller, Förster, bisher in der Oberförsterei Laska, ist die neu gegründete Försterstelle zu Widno, Oberförsterei Widno, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Neumann, Forstaufseher, ist als Königlicher Förster auf der Försterstelle Wildungen, Oberförsterei gleichen Namens, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv angestellt worden.

Preißer, Gemeindeförster zu Lorscheid, ist vom 1. Juli d. Js. ab zum Förster des Gemeinde-Forstschutzbezirks Bruchhausen, Regbz. Koblenz, ernannt und auf Lebenszeit angestellt worden.

Rennwanz, Königl. Förster zu Ossau, Oberförsterei Wirthy, ist auf die Försterstelle zu Lassek, Oberförsterei Wilhelmswalde, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Schichel, Königl. Förster zu Forsthaus Thailen, Oberförsterei Wadern, Regbz. Trier, erhielt das goldene Ehrenportepee.

Schulz I, Förster a. D. zu Neustadt, Westpr., bisher zu Bülow, Kreis Karthaus, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Dr. Schwarz, Professor an der Forst-Akademie zu Eberswalde, erhielt die Ritter-Insignien erster Klasse des Herzoglich anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären.

Sieges, Forstaufseher in Altenmittlau, ist zum Förster in Wiesenfeld, Regbz. Kassel, ernannt.

Stenzel, Forstaufseher, ist als Königlicher Förster auf der Försterstelle Ossau, Oberförsterei Wirthy, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv angestellt worden.

Taube, Forstaufseher, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Albendorf, Oberförsterei Ullersdorf, Regbz. Liegnitz, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Thiedeke, Forstaufseher, ist als Königlicher Förster auf der Försterstelle Debrino, Oberförsterei Lorenz, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv angestellt worden.

Toboll, Forstaufseher, bisher in der Oberförsterei Junkerhof, ist die Försterstelle zu Slusa, Oberförsterei Laska, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab auf Probe übertragen.

Vogt, Forstaufseher, ist als Königlicher Förster auf der seit dem 1. April d. Js. neu errichteten, vorläufig noch unbenannten Försterstelle in der Oberförsterei Neustadt, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv angestellt worden.

Wenzel, Königl. Förster zu Warsin, ist die Verwaltung der neu errichteten Revierförsterstelle zu Warsin, Regbz. Stralsund, vorläufig auf Probe übertragen worden.

Vom 1. Juli d. Js. ab sind die den bisherigen Forstschutzbezirk Lorscheid, Regbz. Koblenz, bildenden Waldungen dauernd mit dem Gemeinde-Forstschutzbezirk Neustadt vereinigt worden.

B. Jäger-Korps.

Bank, Prem.-Lieut. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks Hannover, ist der Abschied bewilligt worden.

Berthold, Sek.-Lieut. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks Göttingen, ist der Abschied bewilligt worden.

Block, Prem.-Lieut. vom 2. Aufgebot der Garde-Landw.-Schützen, ist der Abschied bewilligt.

v. Boddien, Hauptmann im Garde-Jäger-Bataillon, Adjutant der 28. Division, erhielt das Ritterkreuz des Königlich portugiesischen Militär-Ordens San Bento d'Aviz.

Cyber, Prem.-Lieut. und Feldjäger vom Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberjäger ernannt.

v. Heise-Rotenburg, Prem.-Lieut. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14, ist in das 1. Bad. Leib-Gren.-Regt. Nr. 109 versetzt worden.

Kaiser, Hauptmann und Komp.-Chef vom Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8, schied behufs Übertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika mit dem 26. d. Mts. aus dem Heere aus; gleichzeitig ist der Genannte der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika zugeteilt.

v. Leers, Sek.-Lieut. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14, ist zum Prem.-Lieut. befördert worden.

v. Müller, Prem.-Lieut. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks Schwerin, ist der Abschied bewilligt worden.

Otto, Sek.-Lieut. vom Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10, ist zum überzähligen Prem.-Lieut. befördert worden.

Richter, Oberst-Lieut. und Kommandeur des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist unter Beförderung zum Obersten zum Kommandeur des Inf.-Regts. Nr. 128 ernannt worden.

Frhr. **v. Rodde,** Prem.-Lieut. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks Schwerin, ist der Abschied bewilligt worden.

Söhle, Prem.-Lieut. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Liegnitz, ist der Abschied bewilligt worden.

v. Strenge, Prem.-Lieut. vom Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8 und kommandiert als Adjutant bei dem Gouvernement von Metz, ist zum Hauptmann befördert worden.

Voigt, Major und Bataillons-Kommandeur vom Inf.-Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posensches) Nr. 59, ist zum Kommandeur des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 ernannt worden.

v. Waldow, Prem.-Lieut. und Oberjäger vom Reitenden Feldjäger-Korps, ist ausgeschieden und zu den Ref.-Offizieren des Brandenburg. Jäger-Bataillons Nr. 3 übergetreten.

Königreich Bayern.

Ebert, Praktikant, ist zum Assistenten in Dahn ernannt worden.

Hartmann, Praktikant, ist zum Assistenten in Partenstein ernannt worden.

v. Petz, Assistent in Partenstein, ist nach Bayreuth versetzt worden.

Schüllermann, Forstwart in Ruppertshütten, ist nach Marktsteinach versetzt worden.

Seitzer, Forstwart in Echterspfahl, ist nach Neuwirthshaus versetzt worden.

Simon, Forstgehilfe in Zeil, ist zum Forstwart in Ruppertshütten befördert worden.

Weiß, Praktikant, ist zum Assistenten in Zusmarshausen befördert worden.

Großherzogtum Baden.

Konanz, Fürstlich Fürstenbergischer Oberförster, Großherzoglich Badischer Staatsangehöriger zu Freiburg, erhielt den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse.

Elsaß-Lothringen.

Griesemann, Reservejäger zu Grendelbruch, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Gambsheim, Oberförsterei Bischweiler, übertragen worden.

Ney, Regierungs- und Forstrat, Vorstand des Forst-Einrichtungs-Bureaus in Straßburg, ist zum Kaiserlichen Ober-Forstmeister ernannt.

Pfeiffer, Reservejäger, z. Zt. Gemeindeförster zu Belmont, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Bourg-Bruche, Oberförsterei Rothau, übertragen worden.

Afener, Forstmeister in Hagenau, ist zum Kaiserlichen Regierungs- und Forstrat in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen ernannt.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn Förster **W.** in **H.** 1. Privatforstbeamte sind nicht befugt, die Uniform der königlichen Forstbeamten zu tragen. — 2. Befindet sich der Reservejäger im Besitze einer Bescheinigung seines Bataillonskommandeurs über seine Zuverlässigkeit (§ 16 des Regulativs), so erwirbt er mit seiner Beeidigung auf den Forstschutz auch die Befugnis zum Waffengebrauch. – 3. Der Privatforstbeamte als solcher ist niemals Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft, wohl aber kann er es in der Eigenschaft als Amtsvorsteher oder Gutsvorsteher sein. — 4. Von dem gewählten Dienstabzeichen hat die Dienstherrschaft dem Landrate Mitteilung zu machen.

Herrn **H. A.** in **C.** Die betreffende Verfügung ist ergangen unterm 22. Januar 1891, Sie finden sie Bd. V, S. 670. Dort heißt es: Wir wollen daher — — — bis auf weiteres versuchsweise genehmigen, daß Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger der Klasse A im Gemeinde- und Anstalts-Forstschutzdienste auch über die Probedienstzeit hinaus provisorisch angestellt werden dürfen, ohne daß von denselben ein Aufgeben ihrer Ansprüche auf Anstellung im Staatsdienst verlangt wird.

Herrn Förster **K.** in **M.** bei **L.** [illegible] Feld- und Forstpolizeigesetz für Preußen ist [illegible] Anbringung von Stacheldrahtzäunen n[illegible] Strafe gestellt; es sind aber vielerorts [illegible] verordnungen ergangen, durch die unter Hin[illegible] auf den § 367,14 des Strafgesetzbuchs die [illegible] richtung von derartigen Bewehrungen längs [illegible] öffentlichen Wege verboten ist. Ob eine [illegible]

Bestimmung für Ihren Regierungbezirk besteht, ist uns nicht bekannt. Sie erfahren das sicher bei Ihrem Amtsvorsteher oder Gutsvorsteher. Zäune sollen nach dem A. L.-R. I, 9, 142 auch nicht zur Beschädigung des Wildes dienen. Koch nimmt aber an, daß diese Bestimmung durch den § 21 des Jagdpolizeigesetzes aufgehoben sei.

Herrn **Paul S.** in **P.** I. Forstversorgungsberechtigung ist nicht unbedingt erforderlich. Die Bestimmungen über die Besetzung der Waldwärterstellen lassen sich in Kürze nicht mitteilen; Sie finden sie beispielsweise in der „Zeitschrift der Deutschen Forstbeamten“, Jahrgang 1873, S. 141 und in Danckelmanns Jahrbuch VI, 14. II. Das Einkommen beträgt 400—800 Mk., je nach dem Umfange der Geschäfte. Von der Regelung des Gehalts nach Dienstaltersstufen sind die Waldwärter ausgeschlossen. III. Die Anstellung erfolgt natürlich von der Regierung und nicht von dem Reviervewalter.

Herrn Forsthüter **Ho.** in **W.** In betreff der Genossenschaftswaldungen ist der Regierung ein Oberaufsichtsrecht durch verschiedene Spezialgesetze gewahrt. Sie teilen uns nun leider nicht mit, in welchem Kreise Ihr Wohnort liegt, so daß wir feststellen könnten, welches Gesetz Anwendung findet, auch geht aus Ihrem Schreiben nicht hervor, ob Sie als Gemeindebeamter mit Pensionsberechtigung angestellt waren, oder ob Sie der Versicherungspflicht nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend Invaliditäts- und Altersversicherung, unterlagen. — Das von Ihnen erwähnte Statut kann unmöglich den von Ihnen angegebenen Wortlaut haben. Durch die Vereidigung auf den Forstschutz haben Sie Rechte der Genossenschaft gegenüber nicht erworben, diese ergeben sich aus dem mit Ihnen abgeschlossenen Vertrage. Am besten werden Sie thun, wenn Sie dem Herrn Landrat persönlich Ihre Angelegenheit vortragen.

Herrn Forstpraktikanten **Pf.** in **F.** Wir schreiben an Sie.

*

Anfrage an den Leserkreis.

Wie schützt man die Stangen ungefegter Rehbockgehörne am besten, und wie behandelt man die weißen Stangen, von denen der Bast abgegangen ist, um ihnen eine braune Färbung zu geben? W. B. in R.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Oberfränk. Mobilstöcke,

2—3—4-Etager, zur gefl. Abnahme. Dann **Rauch-Apparate** für Raucher und Nichtraucher, **Entdeckelungsmesser** mit **Haken** oder **Kratzer, Futtergeschirre** ꝛc., alles sehr praktisch. Broschüre u. Preis-Verzeichnis steht zu Diensten. (348

Konrad Gebhardt,
Schreinermeister und Bienenzüchter,
Konradsreuth bei **Hof** (Bayern).

---

12. Aufl. **Absatz 44 000.**

Ludwig Hubers

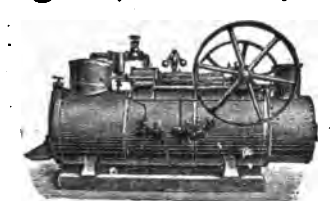
Neue nützlichste Bienenzucht,

geh. Mk. 1,80, geb. Mk. 2,30.
Verlag von (354
Moritz Schauenburg, Lahr.

Garrett Smith & Co.,

Lokomobilenfabrik,

Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln
5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln:
große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion:
geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse ꝛc. gratis und franko. (344

Garrett Smith & Co.

---

5 % Rabatt und 2 Monate Ziel

gewähren den Herren Forstbeamten beim Bezuge unserer anerkannt billigst gestellten guten Qualitäten (294

Herren- u. Damen-Kleiderstoffe, Teppiche, Schlafdecken u. Strumpfwolle.

■ Ein Versuch wird überzeugen. Muster bereitwilligst franko. ■

G. Klauss & Co., Ballenstedt a. Harz.

An Sonn- und christlichen Feiertagen findet kein Versand statt.



Hinterbliebenen-Fürsorge.

Lebenslängliche Pensionen an Hinterbliebene, unabhängig von der Beitragsdauer, versichert mit unbedingtem Rechtsanspruch die vom Verbande deutscher Beamtenvereine (60 000 Mitglieder) begründete, auf versicherungstechnischen Grundsätzen aufgebaute

Hinterbliebenen-Kasse.

Die Kasse beruht auf Gegenseitigkeit, die Verwaltung ist eine durchweg ehrenamtliche. Beitrittsberechtigt sind alle Beamte, einschließlich der Lehrer, Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten etc., wie auch alle im Vorbereitungsdienst stehende Personen. Drucksachen etc. werden auf Ersuchen portofrei zugesandt durch die Ortsausschüsse, Verbandsvereine, Vertrauensmänner und die (246

Direktion der Hinterbliebenen-Kasse in Wilmersdorf, Berlin W.

Den Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" erteilt unterzeichnete Redaktion ***gern kostenlos Auskunft über alle Angelegenheiten der Insektenkunde*** *(Bestimmen von Insekten, Ratschläge zwecks Verhütung oder Bekämpfung von Insektenschäden etc.).* (339

Den Anfragen ist der Nachweis des Abonnements beizufügen.

Die Redaktion
der
„Illustrierten Wochenschrift für Entomologie",
Neudamm.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, **Waldhämmer,** Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, **Bandmaasse,** Mess-ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blu-scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, **Wiesenbau-Gerätsch**, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, **Raubtierfa**, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Ti-Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzügli zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringh.**

Gegründet 1822.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neuda

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis; a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 24. Neudamm, den 14. Juni 1896. XI. Band.

Wald und Feld im preußischen Recht.

Vortrag,
gehalten im „Verein alter Garde-Jäger“ am 7. April 1896 vom **Kammergerichtsrat Eichhorn.**

Schauen wir hinaus in die freie Gottesnatur, sei es, daß wir einen unserer herrlichen deutschen Wälder betreten und uns unter den Edeltannen der Gebirge oder unter den Buchen an der Ostsee ergehen, sei es, daß wir auf das Feld hinauswandern, wo die Kornfrucht gedeiht, oder wo die Stoppel dem Pfluge verfällt, — immer sehen wir uns doch von Rechtsbestimmungen umgeben, die wie mit einem unsichtbaren Netz alles überziehen und uns an den Zwang staatlicher Ordnung gemahnen. Denn nichts ist vollkommen frei und losgelöst vom Gesetz; auch die Natur selbst folgt strengen, unwandelbaren Gesetzen des Himmels, und ihre Erzeugnisse sind uns dienstbar gemacht mit Hülfe des Gesetzes, welches uns den Gebrauch gestattet und den Mißbrauch verbietet.

So muß auch der Wald sich dem Gesetze beugen, er darf nicht mit seinen Baumkronen in den Himmel wachsen, er darf aber auch nicht veröden und verdorren; andererseits muß nun aber auch der, welcher ein Gebrauchsrecht am Walde hat, dafür sorgen, daß der Wald nicht verwildere, und muß, wo der Bestand zu groß ist, ihn nach den Regeln einer geordneten Forstwirtschaft lichten und ausholzen lassen, oder wo der Bestand infolge von Devastation und elementarer Ereignisse zu schwach geworden ist, ihn durch Neupflanzungen verjüngen und diese sorgsam hüten und schonen. — Dann steht am Rande des jungen Gehölzes eine Tafel mit dem wichtigen Wort: „Schonung“, das nicht eine bloße Bitte um freundliche Verschonung bedeutet, sondern einen gesetzlichen Befehl, dessen Nichtbeachtung mit harter Strafe geahndet wird. — Und wo der Wald gerodet wird, da bauen sich nach bestimmten Maßen die sogenannten „Klaftern“ auf, deren jede ihre bestimmte Nummerklobe aufweist, an welcher der Käufer des Holzes sein Eigentum erkennt, die also eine Urkunde im Sinne des Gesetzes darstellt, und deren Wegnahme und Vertauschung daher besonders strafbar ist. Mitten durch den Wald aber führen Wege, deren Benutzung teils gestattet, teils verboten ist, von denen man nicht abschweifen darf, um unerlaubt Beeren oder Pilze zu suchen, und auf denen man auch nicht immer beliebig fahren und reiten kann, wie z. B. auf nassen Lehmchausseen, vielmehr meist an Ortspolizeiverordnungen, Reglements, Gewohnheitsrechte gebunden ist.

Auch das freie Feld ist nicht so „frei", wie es scheint, auch hier hindern Gesetz und Recht den Wanderer, beliebig umherzuschweifen und durch die Kornfelder zu wandeln, um Blumen zu pflücken oder das Wild zu verfolgen, auf das zu jagen er berechtigt ist. Die einzelnen Äcker sind durch Grenzstreifen voneinander getrennt, und der Nachbar darf nicht beliebig den Pflug darüber lenken oder die Grenzsteine verschieben, denn das Eigentum des einzelnen ist heilig und muß gegen heimliche Übergriffe geschützt werden. So ist auch das Ackergerät, das man draußen hat stehen lassen, nicht schutzlos gegen diebische Hände, vielmehr gilt es als besonders strafbar, wenn jemand den Pflug oder die Egge, die ein anderer im Vertrauen auf die Ehrlichkeit seiner Mitmenschen über Nacht auf dem Felde gelassen hat, wegnimmt oder auch nur gebraucht. — Auch das Feld wird von Wegen durchzogen, teils von Chausseen, welche die Städte verbinden, teils von Landwegen, die von Dorf zu Dorf führen, und teils von bloßen Feldwegen, welche der Bodeneigentümer anlegt, um seinen Acker zu erreichen, und die oft nur verbotswidrig von Fremden benutzt werden. Alle Wege aber unterstehen bestimmten Gesetzen, die im Interesse des Verkehrs und des Schutzes der Wege notwendig sind; selbst das Rechts- und Linksfahren, das Fahren auf Sommerwegen mit schweren Lasten und aneinandergekoppelten Wagen unterliegt nicht freiem Ermessen, sondern ist durch polizeiliche Vorschriften geregelt. — Endlich wird das Feld durch Gewässer unterbrochen, Flüsse, Seen und Teiche, Kanäle, Gräben und Wiesenlöcher, — alle unterstehen teils dem Willen des Eigentümers, der z. B. den Fischfang anderen verbietet, teils den Anordnungen der Kreisbehörde, welche die Reinigung der Gräben befiehlt, teils den Staatsgesetzen, die den Verkehr auf und an den Flüssen regeln und für die Uferbefestigungen sorgen.

Wir sehen also, der Wald ist im Rechtssinn nicht nur eine Anzahl Bäume, das Feld nicht nur eine mehr oder weniger kultivierte Fläche Landes, sondern **Wald und Feld sind Rechtsbegriffe**, über deren Definition sich der Richter klar sein muß, da die Grenzen beider vielfach ineinander übergehen und Verwechslungen leicht üble Folgen haben können.

Wo sich örtlich Wald und Feld begrenzen, weiß jedes Kind zu sagen; wo sie sich aber **rechtlich** begrenzen, ist oft recht schwer im Einzelfalle festzustellen. Denn oft steht mitten im Feld ein kleines Wäldchen, ein Gehölz oder Busch, und oft befinden sich im Walde Ackerenclaven und Saatkämpe, d. h. gartenmäßig angelegte Teile des Forstes zur Pflanzenerziehung aus Samen, es macht aber einen großen Unterschied, ob man z. B. sich Pfingstbirkenreiser aus dem Forst holt oder von einem im Felde stehenden Baum, und ob man Rosen in einem fremden Park abschneidet oder im Wald Wildlinge stiehlt. Denn die Entwendung von Holz und Pflanzen aus einem Walde ist **Forstdiebstahl** und kann durch Geld gesühnt werden, die diebische Wegnahme derselben vom Felde dagegen ist **Entwendung** oder gar **wirklicher Diebstahl** und wird mit **Entziehung der Freiheit** gestraft.

Unter einem Wald verstehen wir Juristen nun **eine mit Holz bestandene** oder doch **zur Holzzucht oder Holznutzung bestimmte Fläche** und begreifen darunter auch kleine Gehölze, sofern die Voraussetzung, daß sie **hauptsächlich diese Bestimmung** haben, zutrifft. Speciell unter einem **Forst** aber ist **ein eingerichteter oder systematisch bewirtschafteter Wald** zu verstehen, und da die neuere Gesetzgebung den Ausdruck „Forst" mit Vorliebe gebraucht (s. „**Forstdiebstahl**" und „**Forstpolizei**"), so müssen wir ihn auch hier besonders hervorheben. Unter „Feld" dagegen verstehen wir — abgesehen von Häusern — **alle Grundstücke, die nicht zum Walde zu rechnen sind**, also Äcker, Wiesen und Weiden, aber auch Wege, Gewässer und Gräben, ferner Weinberge und Baumschulen, aber auch Gartenanlagen aller Art, gleichviel, ob sie im städtischen Weichbild oder auf ländlicher Feldmark sich befinden. Demnach ist auch ein Stadtpark, z. B. selbst unser Berliner Tiergarten, nicht als Wald, sondern als **Feld** zu erachten, dagegen ist ein noch so kleines Wäldchen, das zu einem Landgute gehört, als nicht zum „Felde" gehörig zu erachten, und wer hier unbefugt Holz holt, macht sich des Forstdiebstahls schuldig. Richtiger wäre es freilich, in solchem Falle von einem Holzdiebstahl zu sprechen, wie denn auch das alte Gesetz vom 2. Juni 1852 den Namen „Holzdiebstahlsgesetz" führte; das neue Gesetz vom 15. April 1878 hat aber vorgezogen, statt auf die Zweckbestimmung des entwendeten Objekts auf die Örtlichkeit, wo das Holz steht, Gewicht zu legen, und so ist das Abschneiden eines Fichtenzopfes zu Quirlen im Walde „Forstdiebstahl", während der, welcher auf dem Felde eine Weide kröpft, um Korbruten zu gewinnen, sich des „gemeinen Diebst[illegible] schuldig macht, und wer andere Bodenerzeug[illegible] vom Felde sich aneignet, wegen „Felddie[illegible]" (jetzt Entwendung genannt) bestraft w[illegible]

In dem Vergehen des **Diebsta**[illegible] haben Wald und Feld einen Berühru[illegible] Unterscheidungspunkt: **Forstdiebstah**[illegible] diebische Wegnahme stehender Bä[illegible]

Spänen, Abraum und Borke, sowie von anderen Walderzeugnissen (Holzpflanzen, Gras, Heide, Plaggen, Moos, Laub, Streuwerk, Nadelholzzapfen, Waldsämereien, Baumsaft und Harz), wenn sie aus einem Forst oder auf einem anderen hauptsächlich zur Holznutzung bestimmten Grundstück erfolgt, und die Strafe besteht in Geldstrafe und Werterſatz, in schweren Fällen und immer im Unvermögensfall in Gefängnis. — Felddiebstahl oder Entwendung ist die diebische Wegnahme von Gartenfrüchten, Feldfrüchten und anderen Bodenerzeugnissen vom Felde, d. h. von Äckern, Wiesen, Gärten, Wegen aller Art, und die Strafe besteht, da sie nur als „Übertretung“ gilt, in Geldstrafe oder Haft, außer wenn stehende Bäume, Frucht- und Ziersträucher vom Felde gestohlen werden, hier tritt Gefängnisstrafe ein. Als Diebstahl endlich wird bestraft die Wegnahme geworbenen Holzes, und zwar ausschließlich mit Gefängnis. — Forstdiebstahl und Entwendnng sind beide nur Unterarten des allgemeinen Begriffs Diebstahl, sie unterscheiden sich aber vom letzteren durch die Art der widerrechtlich angeeigneten Sache und untereinander wieder durch die Örtlichkeit, wo die That begangen wird, denn ein Forstdiebstahl kann nur im Walde, eine Entwendung in der Regel nur auf dem Felde begangen werden.

Noch einen anderen Berührungspunkt zwischen Wald und Feld finden wir bei dem sogenannten unbefugten Betreten von Grundstücken. Den Wald glaubt jeder beliebig betreten zu können, während jeder weiß, daß man über Ackerland nicht nach Gefallen gehen darf; aber auch im Walde soll man nicht außerhalb der Wege gehen, wenigstens nicht, wenn man Werkzeuge bei sich trägt, die zum Holzfällen, oder Geräte, die zum Sammeln von Gras, Holz, Streu oder Harz oder zu deren Transport geeignet erscheinen; auch darf niemand Forstkulturen oder solche Schläge betreten, in denen die Holzhauer mit dem Einschlagen oder Aufarbeiten von Holz beschäftigt sind. Wie der Mensch, so soll auch das Vieh sich keine „Übertretungen“ zu Schulden kommen lassen, d. h. es darf beim Weiden nicht auf solche Grundstücke übertreten, auf denen der Viehbesitzer kein Recht hat, weiden zu lassen; geschieht dies auf Forstgrundstücken mit Pferden oder Ziegen, so ist dies ein erschwerendes Moment für den fahrlässigen Hirten. Ferner darf niemand mit unverwahrtem Feuer oder Licht einen Wald betreten oder sich ihm in gefahrbringender Weise nähern, und weil im Walde die Feuersgefahr stets besonders groß ist, so ist es auch verboten, im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen zu lassen, fortzuwerfen oder unvorsichtig zu behandeln, Feuer ohne Erlaubnis darin anzuzünden oder Kohlenmeiler zu errichten.

Gemeinsam für Wald und Feld sind ferner die Verbote des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880, welche dahin gehen, daß man nicht fremde Privatwege beschädigen, ihre Bankette befahren und die Fahrbahnbezeichnungen entfernen oder in Unordnung bringen darf, daß man nicht Tafeln, Strohwische, Grenzhügel, Gräben, Warnungszeichen und Wegweiser fortnehmen oder vernichten darf, und daß Bäume, Sträucher, Pflanzen und Früchte nicht beschädigt werden dürfen. Auch das Verbot des Vogelfangs, der Aufstellung von Sprenkeln für Singvögel, Zerstören von Nestern und Ausnehmen von Eiern oder Jungen, sowie das Reichs-Gesetz vom 22. März 1888, betr. den Schutz von Vögeln, gehören hierher.

Den Wald dagegen allein, oder doch überwiegend allein, betreffen — abgesehen von der erwähnten feuerpolizeilichen Vorschrift — folgende Verbote des Feld- und Forst-Gesetzes vom 1. April 1880:

1. Das Verbot, das Zeichen des Waldhammers oder Rissers, die Stamm- oder Losnummer zu vernichten, nachzuahmen oder zu verändern;
2. das Verbot, gefällte Stämme oder aufgeschichtete Stöße von Holz, Torf oder Lohrinde zu beschädigen, umzustoßen oder der Stütze zu berauben;
3. das Verbot, zum Wiederausschlagen bestimmte Laubholzstöcke auszuhauen, abzuspänen oder zur Verhinderung des Lodentriebes mit Steinen zu belegen;
4. das Verbot, Ameisen oder deren Puppen einzusammeln oder Ameisenhaufen zu zerstören;
5. das Verbot, aus einem fremden Walde Holz ohne Genehmigung des Grundeigentümers vor Rückgabe des Verabfolgezettels oder an anderen als den bestimmten Tagen oder auf anderen als den bestimmten Wegen fortzuschaffen;
6. das Verbot, aus einem fremden Walde oder Torfmoor an Stelle der zugewiesenen Bodenerzeugnisse fahrlässigerweise andere Posten fortzuschaffen;
7. das Verbot, auf Forstgrundstücken oder Torfmooren unbefugt ein Pacht- oder Nutzungsrecht in nicht geöffneten Distrikten oder an anderen als den bestimmten Tagen oder Tageszeiten auszuüben oder sich unerlaubter Werkzeuge oder Transportgeräte zu bedienen oder ohne Legitimationsschein (wo dieser nötig) sich die Gegenstände der Berechtigung anzueignen;
8. das Gebot, auf Forstgrundstücken bei Aus-

übung einer Waldnutzung den Legitimationsschein (wo dieser üblich) bei sich zu führen;

9. das Verbot, Walderzeugnisse, die man zum eigenen Bedarf zu entnehmen berechtigt ist, zu veräußern;
10. das Verbot, beim Transport von Brenn- oder Bau- oder Nutzholz den darüber ergangenen Gesetzen oder Verordnungen zuwiderzuhandeln;
11. das Gebot, die über das Brennen einer Waldfläche, das Abbrennen von Bodendecken und das Sengen von Rotthecken erlassenen polizeilichen Anordnungen zu befolgen;
12. das Verbot, in der Umgebung einer Waldung, die mehr als 100 ha in räumlichem Zusammenhang umfaßt, ohne Genehmigung der Behörde eine Feuerstelle zu errichten.

Die zahlreichen anderen Vorschriften des Feld- und Forstpolizeigesetzes, welche nur das Feld betreffen, interessieren hier nicht weiter, die betreffenden Übertretungen lassen sich zumeist unter dem Begriffe unbefugten Eingriffs in fremdes Eigentum zusammenfassen, und die Verbote dagegen verstehen sich teilweise von selbst, teils sind sie dadurch, daß die Handlung nur auf Antrag strafbar sein soll, in ihrer Bedeutung abgeschwächt, teils haben sie auch nur lokale Bedeutung.

Außerdem gelten in Preußen noch folgende, hierher gehörige Gesetze:

Die Verordnung vom 30. Juni 1839, betr. die Kontrolle der Hölzer, welche unverarbeitet transportiert werden;

die Verordnung vom 5. März 1843 über die Ausübung der Waldstreuberechtigung, und

das Gesetz vom 14. Mai 1881 über gemeinschaftliche Holzungen;

sie haben jedoch keine besondere Bedeutung für unser Thema und brauchen daher nur erwähnt zu werden. Von größerer Wichtigkeit dagegen ist das Gesetz vom 6. Juli 1875, betr. Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften. Es bietet den Übergang zum zweiten Teil dieses Vortrages, zu dem, was ich das Recht des Waldes nennen möchte, d. h. zu dem Rechtsschutz, der bei uns dem Walde speziell zu teil wird.

Auch der Wald, obgleich er kein lebendes Wesen ist, hat Anspruch auf Schutz und staatliche Fürsorge, auf Pflege und Wiederverjüngung, und diesem Recht entspricht die Pflicht der Gesamtheit, dem Walde diesen Schutz zu gewähren, für ihn durch sachgemäße Forstverwaltung zu sorgen und alles Schädliche fern zu halten. Unser eigenes Interesse erfordert die sorgsamste Pflege und Erhaltung unserer Waldbestände, denn der Wald, dem diese Pflege nicht zu teil wird, rächt sich an uns und läßt uns für die Pflichtvernachlässigung schwer büßen. Lange hat man dies nicht genügend erkannt und beherzigt, und es gab eine Zeit in Deutschland, wo die Furcht vor Holzmangel allgemein war, denn weite Flächen in den Wäldern waren durch unverständige Holzhiebe, durch Weide, Streunutzung und Plaggenhieb verödet und produktionslos geworden. Der regellose Plenterbetrieb, d. h. die ungeordnete Entnahme des Holzes, wo man es fand, und wie man es eben brauchte, gestattete weder eine nachhaltige Holznutzung noch eine geregelte Wiederkultur. Ein Hauptgrund des Verfalls war auch gerade das, was dem Wald erst den wahren Wert verleiht, — das Wild, denn nicht Förster stellte man zur Aufsicht des Waldes an, sondern Jäger, die nur waidmännische Interessen kannten, aber von der Forstwirtschaft nichts verstanden, die überhaupt erst ein Kind der Neuzeit ist. Wesentlich zur Jagd wurden die Waldungen, die sich meist im Besitz der Landesherren, geistlicher Herren und Stiftungen befanden, benutzt; auf anderen Wäldern ruhten drückende Servituten als letzter Rest des früheren gemeinsamen Waldeigentums, durch welche der Wald rücksichtslos mit Weide, Waldstreuholen und Holzschlag ausgebeutet wurde. Wie wichtig aber der Wald in klimatischer Hinsicht sei, wer weiß das nicht! Überall, wo man Raubbau treibt, wo man, wie in Amerika, den Wald schonungslos niederhaut und die schützende Moosdecke den Felsabhängen entzieht, stürzt Regen und Schnee in ganz anderer Wucht zu Thal als dort, wo die Tagewässer langsam hinabsickern und erst allmählich sich zu Quellen und Bächen verwandeln. Unten aber herrscht bald Verwüstung und Schrecken, und man braucht nur einmal in Tirol gewandert zu sein, wo von den Bergen furchtbare „Muhren“ herabgegangen sind und weithin alles Land mit Schlamm und Steinen verschüttet haben, um zu begreifen, wie unverständig die Vorahnen gewesen sind, die das regellose Abholzen der Bergwälder zugelassen haben, nur um Geld aus dem Holz herauszuschlagen. Dabei wußte man schon längst, daß die Erhaltung der Waldgebirge zum Schutz der Quellen und zur Sicherung steiler Abhänge im Interesse des Gemeinwohls gefordert werden müsse. Hierauf beruht die Anlegung und Erhaltung von Schutzwaldungen, die man in Österreich und der Schweiz auch „Bannwald“ nennt, und in denen jede Nutzung teils verboten, teils aufs äußerste gesetzlich beschr[illegible] Deutschland kennt auch „Bannforsten“, [illegible] einem anderen Sinne, indem die einze[illegible] Landesherren des Mittelalters ihr Forsthoh[illegible] recht dahin ausübten, daß sie einzelne Waldu[illegible] in Ausübung des sogen. Bannrechts bezü[illegible] gewisser Nutzungen „schlossen“; dies hieß [illegible] forsten“, und eine solche Einforst[illegible]

sich anfangs vorzugsweise auf Jagd (Wildbann) und Fischerei, bis sich daraus ein vollständiges Alleinrecht des Territorialherrn bildete und das Gemeindeeigentum (die Markwaldungen) immer mehr verkümmert wurde. Aus dem Hoheitsrecht ward allmählich ein „Obereigentum“ und, nachdem das römische Recht in Deutschland Einzug gehalten, ein reines Eigentum (dominium), dem wir es dann allerdings zu danken haben, daß der Wald bei uns im Besitz der Krone, des Fiskus und großer Grundbesitzer geblieben ist und den nötigen Schutz durch sie gefunden hat. Vereinzelt finden sich noch Gemeindewaldungen, wo die Bürger ihre Lose zu eigen haben, aber im ganzen ist der Wald in Deutschland Eigentum weniger, die an seiner Erhaltung Interesse haben und sich seiner Bedeutung für das Gemeinwohl bewußt sind, wofür sie freilich auch manches Opfer zu bringen haben, da eine gute Forstverwaltung auch erhebliche Kosten erfordert.

Das Volk kann sich jedoch auch heut noch nicht darein finden, daß der Wald, wie jedes andere Grundstück, im Eigentum einzelner stehe; noch heut ist für den sogenannten armen Mann der Wald Gemeingut der Bevölkerung, und so entspinnt sich denn in Gegenden, wo in der Nähe des Waldes kleine Ortschaften mit ärmlichen Bewohnern sich befinden, zwischen diesen und dem Forstpersonal ein immerwährender, erbitterter, kleiner Krieg. Oft ziehen ganze Familien, mit Haken bewehrt und Beilen bewaffnet, mit Karren und Säcken hinaus in den Wald, und dann geht es an ein Astbrechen und Reisiglesen, daß es eine Freude ist, — nur nicht für den armen Forstschutzbeamten, der Tag und Nacht auf den Beinen sein muß, um dem Unwesen zu steuern. Aber während er an der einen Stelle einen kleinen Holzfrevler glücklich erwischt, der nachher, weil er noch nicht zwölf Jahre alt ist, straflos ausgeht, finden sich dicht daneben drei erfahrene Verbrecher zusammen, die heimlich mit der Säge seinen schönsten Baum anschneiden und, sobald der Hüter des Waldes außer Hörweite ist, zu Falle bringen, und während er hier bei einem alten Weibe etwas „Reisig dritter Klasse“ vorfindet, wird nicht weit davon einer schmucken Tanne der Zopf abgeschnitten, — während er hier eine Karre mit Moos verfolgt, fährt drüben ein ganzer Wagen mit Klafterholz unbemerkt davon. Wie ein erfahrener Kriminalpolizist muß der Förster alle Schliche und Ränke der Holzfrevler kennen, er muß im Schnee oder Sand lesen können, um zu erkennen, wieviel Thäter es waren, wie die That verübt wurde, wohin die Spuren führen, und was das Objekt des Diebstahls war; wie ein Spürhund muß er verschiedene Karrenspuren verfolgen und bis ans Ziel erkennen können, wie ein Indianer lautlos sich heranschleichen und die Diebe ungesehen verfolgen können und wie ein Held der Gefahr ins Auge schauen, wenn er plötzlich einer ganzen Bande gegenübersteht oder ein verzweifelter Kerl mit dem Beil auf ihn losgeht. Damit ist es aber noch nicht gethan; er muß auch ein guter Schriftsteller sein, denn er soll über jeden Vorfall berichten können, kurz und klar, so daß der Oberförster Anklage erheben kann; er muß ein guter Sachverständiger sein, denn er soll das Quantum und die Qualität des Entwendeten taxieren und in die verschiedenen Klassen, die Holz und Reisig reglementsmäßig haben, unterbringen, und er muß ein Gesetzkundiger sein, denn er soll alle erschwerenden Umstände, die das Gesetz kennt, berücksichtigen (Nachtzeit, Maskierung der Thäter, Flucht, schneidende Werkzeuge, größere Transportmittel, Schonung, Sonntag, Komplott, Veräußerungszweck), soll Kinder von Strafmündigen unterscheiden und soll wissen, wer für sie unmittelbar oder mittelbar haftbar ist, was er für Geräte einziehen darf, vor welchem Richter der Gerichtsstand begründet ist, und wie man sich als Zeuge im Prozeß zu verhalten hat.

Nicht nur gegen Menschen allein aber hat der Wald ein Recht auf Schutz, auch gegen Tiere und Pflanzen muß er geschützt werden, und das ist oft weit mühsamere Arbeit als die Bewachung gegen eine Anzahl armer Teufel, die oft nur die Not, der Frost und die gute Gelegenheit zu Dieben macht. Wem fällt da nicht das Wort „Waldverderber“ ein, deren Existenz schon manchem Forstbeamten arge Pein verursacht hat! Vor allem sind es die Insekten, gegen die sich der Wald wehren muß, die große Kiefernraupe und die Nonne, sowie der Eichenprozessionsspinner, ferner der Borkenkäfer, der Rüsselkäfer und der beliebte Maikäfer, die namentlich die Waldkulturen verderben. Da wird oft ein wochenlanger Kampf notwendig zwischen der Forstverwaltung und den unscheinbaren, aber so gefährlichen Feinden des Waldes, und wie oft ist alle Mühe vergeblich, alle Vorsicht zu spät! Wo der Kiefernspinner auftritt, muß Baum für Baum mit Kleberingen versehen werden; wo die Nonne haust — und wie sie haust, hat man erst vor wenigen Jahren bei München erlebt —, helfen selbst diese Schutzmittel nicht, und die Vertilgung der Raupenspiegel allein hat nur selten durchschlagenden Erfolg.

(Schluß folgt.)

Etat der Forstverwaltung für das Jahr vom 1. April 1896/97.

(Schluß.)

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für 1. April 1896/97 Mark
3.		**Zu forstwissenschaftlichen und Lehrzwecken.**	
		Besoldungen.	
	1.	Bei der Forstakademie zu Eberswalde: 1 Direktor mit 7 500 Mark, 6 Professoren, einschließlich des Chemikers für das Versuchswesen, mit 3 300 Mark bis 6 000 Mark, zusammen 29 900 Mark, 1 Sekretär mit 2 100 Mark (einschließlich künftig wegfallend 600 Mark persönliche Zulage); 1 Hausmeister und Pedell mit (800 Mark bis 1 200 Mark) 1 150 Mark . . . 40 650 Mark Für 3 gleichzeitig als Oberförster fungierende forsttechnische Lehrer neben dem Einkommen als Revierverwalter auf die Dauer ihrer Verwendung als forsttechnische Lehrer pensionsfähige Zulage 4 950 „	45 600
	2.	Bei der Forstakademie zu Münden: 1 Direktor mit 6 900 Mark; 5 Professoren, einschließlich des Lehrers der Mineralogie und Bodenkunde, mit 3 300 Mark bis 6 000 Mark, zusammen 24 300 Mark; 1 akademischer Gärtner mit 1 800 Mark, 1 Hausmeister und Pedell mit (800 Mark bis 1 200 Mark) 1 200 Mark . . . . 34 200 Mark Für 3 gleichzeitig als Oberförster fungierende forsttechnische Lehrer neben dem Einkommen als Revierverwalter auf die Dauer ihrer Verwendung als forsttechnische Lehrer pensionsfähige Zulage 4 950 „	39 150
		Bemerkung. Die pensionsfähigen Zulagen der forsttechnischen Lehrer sind für beide Akademien übertragungsfähig. Die Hausmeister und Pedelle erhalten freie Wohnung und freies Feuerungsmaterial. Die Direktoren, 1 Professor und der Gärtner in Münden haben Dienstwohnung.	
	3.	Bei der Forstlehrlingsschule zu Groß-Schönebeck: 2 Lehrerstellen mit Einzelgehältern von 1 600 Mark und 1 850 Mark, darunter je 200 Mark künftig wegfallend	3 450
		Summa Tit. 1 bis 3	88 200
	4.	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Lehrer und Beamten	5 220
		Summa Tit. 4 für sich.	
		Andere persönliche Ausgaben.	
	5.	Zur Remunerierung von Hilfslehrern und Assistenten, zu Remunerationen für die Leistungen bei dem forstlichen Versuchswesen und zur Unterweisung der für den Försterdienst sich ausbildenden Personen, einschließlich der Remunerationen für den Unterricht bei den Forstlehrlingsschulen zu Groß-Schönebeck und Proskau und für den forstlichen Unterricht bei den Jäger-Bataillonen, sowie für Unterrichtskurse an den Forstakademien in der Landwirtschaftslehre und über die erste Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen . .	37 550
	6.	Zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen an Beamte und Lehrer bei den Forstakademien und den Forstlehrlingsschulen	
		Summa Tit. 5 und 6	
		Sächliche Ausgaben.	
	7.	Zur Unterhaltung der Gebäude . . . . (Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 2 Tit. 17.)	

Lat

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für 1. April 1896/97 Mark
		Transport	9 000
(3.)	(8.)	Zur Unterhaltung der Mobilien, der Lehrmittel und Sammlungen, zu Amtsunkostenvergütungen, Umzugskosten, Diäten und Reisekosten, zur Heizung und Erleuchtung der Lehrräume, zu den speziellen Bedürfnissen der forstlichen Versuchsstationen, für den Pflanzenerziehungsgarten zu Cattenbühl und zu sonstigen vermischten Ausgaben, einschließlich der sächlichen Ausgaben für die Forstlehrlingsschulen zu Groß-Schönebeck und Proskau und für den forstlichen Unterricht bei den Jäger-Bataillonen, nicht aversionierte Postporto- und Gebührenbeträge und sonstige Frachtgebühren für dienstliche Sendungen, Telegrammgebühren	64 910
		(Zu Tit. 7 und 8. Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	
		Summa Tit. 7 und 8	73 910
		Summa Kap. 3	207 280
		Allgemeine Ausgaben.	
4.	1.	Real- und Kommunallasten und Kosten der örtlichen Kommunal- und Polizeiverwaltung in fiskalischen Guts- und Amtsbezirken . . .	746 000
	2.	Ablösungsrenten und zeitweise Vergütungen an Stelle von Naturalabgaben	579 000
	2a.	Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung der Arbeiter, Ausgaben auf Grund der Unfallversicherungsgesetze, sowie Ascendentenrenten, Heilungskosten und Sterbegelder auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes, Ausgaben auf Grund des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung	415 000
	3.	Zu Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte, sowie zu Pensionen und Unterstützungen für Witwen und Waisen von Beamten . .	180 000
		(Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	
	4.	Kosten der dem Forstfiskus auf Grund rechtlicher Verpflichtung obliegenden Armenpflege mit Einschluß von rund 27 500 Mark, welche im Durchschnitt alljährlich als Beiträge der Forstverwaltung zur Forstarbeiter-Unterstützungskasse zu Clausthal im Regierungsbezirke Hildesheim gezahlt werden	87 000
	5.	Zu Unterstützungen aus sonstiger Veranlassung, einschließlich zu einmaligen Unterstützungen für Personen, welche, ohne die Eigenschaft von Beamten zu haben, im Dienste der Forstverwaltung beschäftigt werden oder beschäftigt gewesen sind, sowie für Hinterbliebene solcher Personen	18 500
		(Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	
	6.	Zum Ankauf von Grundstücken zu den Forsten	1 050 000
		(Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	
		(Die zur Verstärkung des Kulturfonds (Kap. 2, Tit. 21) etwa erforderlichen Beträge können aus diesem Fonds entnommen werden.)	
		Summa Kap. 4	3 075 500
		Hierzu: „ „ 3	207 280
		„ „ 2	32 096 220
		Summa A. Dauernde Ausgaben	35 379 000
12.		**B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.**	
	1.	Zur Ablösung von Forst-Servituten, Reallasten und Passivrenten	500 000
	2.	Zum Ankauf von Grundstücken zu den Forsten	950 000
		Latus	1 450 000

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für 1. April 1896/97 Mark
		Transport	1 450 000
12.		(Extraordinärer Zuschuß zu Kap. 4, Tit. 6 der dauernden Ausgaben.) Dem Ausgabe-Soll tritt die Ist-Einnahme aus Veräußerungen von Domänen- und Forstgrundstücken in den neuen Provinzen hinzu, insoweit dieselbe die Anschlagssumme von 800 000 Mark übersteigt und nicht zur Erwerbung und etwa nötigen baulichen Einrichtung von kleineren Domänen in denjenigen Landesteilen verwendet wird, in denen Domänen gar nicht oder nur vereinzelt vorhanden sind.	
	3.	Zur Melioration von Moor- und Wiesenflächen . . . . (Zu Tit. 1, 2 und 3. Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	1 000 000
	4.	Zur Anlage und zur Beteiligung an Anlagen von Kleinbahnen, sowie zu Beihülfen für dieselben, sofern diese Bahnen von wesentlichem Interesse für die Forstverwaltung sind . . . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können in die folgenden Jahre übertragen werden. Rückeinnahmen fließen dem Fonds wieder zu.)	2 000 000
	5.	Zur versuchsweisen Errichtung von Insthäusern für Arbeiter in den Provinzen Ost- und Westpreußen	40 000
		Summa B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben	1 790 000
		Abschluß.	
		Die Einnahmen betragen	62 305 000
		Die dauernden Ausgaben betragen	35 379 000
		Mithin überschuß	26 926 000
		Hiervon ab die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben . . .	1 790 000
		Bleibt überschuß	25 136 000

Bücherschau.

Mündener Forstliche Hefte. Herausgegeben in Verbindung mit den Lehrern der Forstakademie Münden von W. Weise, Königl. Preuß. Oberforstmeister und Direktor der Forstakademie Münden. Neuntes Heft. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1896.

Von den Abhandlungen in dem vorliegenden Hefte heben wir besonders hervor: Witwen- und Waisenversorgung der Forstaufseher und „das Neueste von John Booth“ Der erste Artikel beschäftigt sich mit den in Nr. 28 und 35, Bd. X der „Deutschen Forst-Zeitung“ gemachten Vorschlägen der Witwen- und Waisen-Versorgung der königlichen Forstaufseher; wir bringen den Artikel in der vorliegenden Nummer vollständig zum Abdruck. Der zweite Artikel bringt die Erwiderung des Herrn Oberforstmeisters Weise auf die Angriffe von Herrn John Booth; man vergleiche Nr. 12 der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Zur Vereinfachung des Geschäftsgangs und zur Verminderung des Schreibwerks im Verwaltungsbereich der Regierungen bestimmen wir:

1. Alle Berichte, Schreiben und Verfügungen von Behörden an Behörden tragen auf der ersten Seite des Schriftstückes in der oberen rechten Ecke die Orts- und Zeitangabe, in der oberen linken Ecke den Namen der schreibenden Behörde und darunter die Journalnummer, in der unteren linken Ecke, soweit erforderlich, die [illegible] empfangenden Behörde:

2. Berichte sind nur auf den [illegible] Seiten in halber Breite, von da ab i[illegible] breite des Bogens zu schreiben.

Auf der linken Hälfte der ersten [illegible] ist außer der kurzen Angabe des Inhalts die anlassende Verfügung oder, daß ohne solche [illegible] richtet werde, zu vermerken, und [illegible]

darunter sind die zurückfolgenden und die neu eingereichten Anlagen so zu bezeichnen, daß über ihre Identität kein Zweifel entstehen kann. Anlagen von größerer Anzahl sind, soweit es angeht, zu einem Anlagehefte zu vereinigen, zu paginieren und mit einem Umschlag zu versehen, auf dem die Stücke des Heftes einzeln aufzuführen sind.

Erwiderungen auf Schreiben gleichgestellter und auf Berichte nachgeordneter Behörden sind, geeignetenfalls durch Vordruck, mit der Überschrift zu versehen:

„Erwiderung auf das Schreiben (den Bericht) vom . . . . Nr. . .“

3. In den Berichten und in den Erwiderungen selbst unterbleibt die bisher übliche Eingangsformel, die Wiederholung der im Rubrum enthaltenen Angaben, die Anwendung der Kurialien „gehorsamst, ergebenst, geneigtest, gefälligst u. s. w.“, die Anrede mit „Euer Hoch-, Hochwohl- und Wohlgeboren“, der Submissionsstrich und bei der Unterschrift die Wiederholung der am Eingange des Schriftstücks bereits erfolgten Bezeichnung der Behörde.

Die Schriftstücke sind rein sachlich, in klarer und knapper Ausdrucksweise zu fassen. Die Bezugnahme auf Anlagen erfolgt lediglich nach der Nummer, mit der sie im Rubrum des Berichts oder in dem Anlagehefte aufgeführt sind, z. B. „Nach Anlage 3, Bl. 9 ist . . . . .“

4. Bei den auf urschriftliche Verfügungen einer vorgesetzten Behörde zu erstattenden Berichten ist jede Einleitung fortzulassen und ohne weiteres mit der sachlichen Berichterstattung zu beginnen. Kurze Berichte können auf die Vorlage selbst gesetzt werden.

5. Bei Einreichung von Verzeichnissen, Übersichten und Nachweisungen unterbleiben alle Begleitberichte, wofern sie nicht einen besonderen, selbständigen Inhalt haben; es genügt der auf das mit entsprechender Aufschrift über den Inhalt des Verzeichnisses ꝛc. zu versehende Schriftstück oder auf einen Umschlag zu setzende Vermerk „Verfügung vom . . . . .“

6. Bei Schriftstücken an Einzelbeamte, die eine Behörde vorstellen, ist in der Innen- und Außen-Adresse der Name des Beamten nur dann anzugeben, wenn es sich um persönliche Angelegenheiten desselben handelt.

7. Für periodisch wiederkehrende, gleichartige Fälle, insbesondere auch für Kassenverfügungen, sind in möglichster Ausdehnung Formulare in der Art zu verwenden, daß vom Dezernenten die Erledigung der Sache nach dem betreffenden Formular verfügt, vom Expedienten die Ausfüllung des letzteren sofort als Reinschrift bewirkt, diese also gleichzeitig zur Durchsicht und Vollziehung vorgelegt und nach Erledigung der Sache nur ein entsprechender Vermerk zu den Akten gemacht wird.

8. Soweit irgend angängig, ist die urschriftliche Form der Geschäftserledigung zu wählen, und wo dabei die Zurückbehaltung einer Abschrift angezeigt erscheint, deren Herstellung durch eine Kopierpresse in Erwägung zu nehmen. Bei der Genehmigung von Anträgen wird es meist genügen, den Antrag mit dem einfachen, event. durch Stempel herzustellenden Vermerk „Genehmigt“ dem Berichterstatter unter Rückerbittung wieder zugehen zu lassen und dann beim Wiedereingange ohne neue Journalnummer zu den Akten zu nehmen.

9. Der Geschäftsverkehr zwischen verschiedenen Abteilungen derselben Behörde ist möglichst durch mündliche und allenfalls telephonische Besprechung der beteiligten Beamten zu fördern, und wo mehrere Registraturen an dem nämlichen Schriftstücke ein gemeinsames Interesse haben, sind vollständige Abschriften dieses Schriftstücks, nur wenn dies unerläßlich erscheint, sonst nur kurze Vermerke über den Inhalt desselben zu den betreffenden Akten zu bringen.

10. Runderlasse, welche, ohne im Amtsblatt veröffentlicht zu werden, durch Umdruck zu vervielfältigen sind, werden in der für den Gebrauch der nachgeordneten Behörden erforderlichen Stückzahl zu fertigen und diesen Behörden mitzuteilen sein.

Über die Ausführung dieser Verfügung, deren Erweiterung wir uns vorbehalten, sehen wir bis zum 1. Januar k. Js. einem Bericht entgegen, dem die im Verwaltungsbereich der dortigen Regierung zur Anwendung gelangten Formulare in Probestücken beizufügen sind. In dem Bericht sind auch etwaige anderweite Einrichtungen, die nicht nur im Geschäftsverkehr der Behörden untereinander, sondern auch im Dienstbetriebe nach außen zur Verminderung des Schreibwerks geeignet, sich für die allgemeine Einführung empfehlen, zu erörtern.

Berlin, den 20. Mai 1896.

Der Finanz-Minister. Miquel.

Der Minister des Innern. Freiherr von der Recke

An sämtliche Herren Regierungs-Präsidenten ꝛc.

Mitteilungen.

— [**Zur Witwen- und Waisenversorgung der Forstaufseher.**] In den Kreisen der Forstaufseher tritt neuerdings immer mehr das Verlangen nach einer Witwen- und Waisenversorgung hervor. Infolge des ungeheuren Zudrangs von Anstellungsberechtigten in den letzten Jahren haben sich die Anstellungsverhältnisse naturgemäß zu Ungunsten der Anwärter verschoben, und die Versorgungsberechtigten müssen viele Jahre hindurch warten, bis sie in eine definitive pensionsberechtigte Stelle einrücken, durch welche zugleich in gewissem Umfange die Versorgung der Angehörigen garantiert wird. Man wird diese Bestrebungen nicht von der Hand weisen können, vielmehr muß man die von vielen Seiten ausgehenden Anregungen auf eine Sicherstellung der Angehörigen im Falle des frühzeitigen Todes anerkennen; es fragt sich nur, welcher Weg zur Erreichung dieses Zieles der zweckmäßigste und für Forstaufseher günstigste ist. Jedenfalls braucht

man darüber keinen Zweifel zu hegen, daß an maßgebender Stelle diese Frage mit großem Wohlwollen behandelt wird und die Forstaufseher hier auf größtes Entgegenkommen rechnen können. Immerhin will uns der in der „Deutschen Forst-Zeitung“ Nr. 28 und 35 vom 14. Juli und 1. September v. Js. angegebene Weg auf Errichtung einer besonderen Hinterbliebenenkasse für die Forstaufseher nicht zweckmäßig erscheinen, zumal eine ausgezeichnete Einrichtung dieser Art von dem unter Leitung des Geheimen Ober-Regierungsrats und vortragenden Rats im Reichsamt des Innern, Herrn von Woedtke, stehenden Verband Deutscher Beamtenvereine unter der Firma Hinterbliebenenkasse des Verbandes Deutscher Beamtenvereine ins Leben gerufen ist, die sich der besonderen Sympathie der Herren Staatsminister Dr. von Boetticher, Dr. Bosse, Thielen und Freiherr von Hammerstein-Loxten erfreut. Wollte man den Anregungen der „Deutschen Forst-Zeitung“ Folge geben und eine besondere Kasse gründen, so würde man offenbar ein Institut ins Leben rufen, dessen dauernde Leistungsfähigkeit bei der verhältnismäßig geringen Anzahl der in Frage kommenden Personen fraglich erscheint. An maßgebender Stelle ist man deshalb einem solchen Plane weniger geneigt, um so mehr, als durch eventuelle Nachschußzahlungen der Mitglieder im Falle von Unzulänglichkeit der Kassenmittel zur Bestreitung der Verpflichtungen voraussichtlich sehr viele Mitglieder ausscheiden und für diese somit die Angehörigenfürsorge von neuem aufträte. Hierzu kommt, daß durch derartige Neugründungen die Kräfte zersplittert werden, und gerade im Versicherungswesen die Sicherheit und Billigkeit der Versicherung um so größer ist, je größer die Teilnehmerzahl ist. Die vom Verbande Deutscher Beamtenvereine ins Leben gerufene Pensionsanstalt dürfte überdies allen Wünschen, welche in den Kreisen der Forstaufseher bestehen, Rechnung tragen und ist so eingerichtet, daß man unbedingtes Vertrauen zu der Leistungsfähigkeit derselben haben kann. Diese Pensionsanstalt wird von erfahrenen, dem Reichsversicherungsamt in leitender Stellung angehörenden Mathematikern geleitet, welche auch die Beiträge nach unanfechtbaren, versicherungstechnischen Grundsätzen an der Hand bewährter Sterbetafeln festgesetzt und so bemessen haben, daß auch in ungünstigen Zeiten die Leistungsfähigkeit der Kasse gesichert ist, in normalen Zeiten aber Überschüsse erzielt werden, welche den Mitgliedern im Verhältnis ihrer Einzahlungen wieder gutgebracht werden, entweder durch Kürzung der Beiträge oder durch verzinsliche Kapitalansammlung. Zweck dieser Pensionsanstalt ist die Sicherstellung der Hinterbliebenen gegen wirtschaftliche Notfälle durch die Versicherung von festen Pensionen für Ehefrauen, Töchter, Schwestern u. s. w., welche von der Dauer der Beitragsleistung unabhängig sind und den versicherten Hinterbliebenen sofort vom Todestage des Ernährers ab lebenslänglich gezahlt werden. Die Versicherungen können sowohl mit Rückgewähr aller eingezahlten Beiträge für den Fall, daß die versicherte Person (Ehefrau, Tochter u. s. w.) früher als das Mitglied stirbt, als auch ohne Rückgewähr der Beiträge abgeschlossen werden. Als Jahrespensionen können versichert werden die Beträge von 60 Mark, 90 Mark, 120 Mark, 150 Mark und so fort in Abständen von je 30 Mark. Die Versicherung kann sowohl gegen einmalige Einzahlungen, als auch gegen fortlaufende vierteljährliche Beitragszahlungen bewirkt werden. Werden die fortlaufenden Beiträge jährlich im voraus gezahlt, so tritt eine Ermäßigung von 4% ein. Als Eintrittsgeld ist einmalig der Betrag von 3 Mark zu entrichten. Will z. B. ein 30jähriger Beamter, dessen Ehefrau 25 Jahre alt ist, eine Pensionsversicherung abschließen, so würde er in vierteljährlichen Raten jährlich zu zahlen haben:

	mit Rückgewähr der Beiträge Mark	ohne Rückgewähr der Beiträge Mark
für 120 Mark Jahrespension	35,60	27,60
„ 150 „ „	44,50	34,50
„ 300 „ „	89,00	69,00

Falls er die Beiträge nicht vierteljährlich, sondern alljährlich zahlen will, so würde der Beamte zu zahlen haben:

	mit Rückgewähr der Beiträge Mark	ohne Rückgewähr der Beiträge Mark
für 120 Mark Jahrespension	34,20	26,80
„ 150 „ „	42,75	33,15
„ 300 „ „	85,45	66,25

Stundung der Beiträge bei ungünstigen Verhältnissen eines Mitgliedes wird gewährt; bei völliger Unmöglichkeit der Fortzahlung von Beiträgen ist der Rückkauf der Versicherung oder die Umwandlung in eine entsprechend herabgeminderte, beitragsfreie Pension zulässig. Die Pensionen werden gezahlt vom Schlusse des Sterbemonats des versichernden Mitgliedes ab bis zum Schlusse des Sterbemonats des Versicherten. Für den Fall der Wiederverheiratung der versicherten Witwe kann vorgesehen werden, daß die fälligen Raten an die hinterbliebenen Kinder gezahlt werden. Die Verwaltung ist durchweg ehrenamtlich und wird neben Verwaltungsrat und Direktion zur Zeit von 48 Ortsausschüssen ausgeübt und unterstützt von den Vorständen der Verbandsvereine, welche neben der Direktion der Hinterbliebenenkasse in Berlin W., Wilmersdorf, sämtlich gern Auskunft erteilen und Drucksachen kostenfrei zustellen.

Aus vorstehendem dürfte erhellen, daß eine Einrichtung, wie die Forstaufseher sie wünschen, bereits besteht und sich einer durchaus sachverständigen Leitung erfreut. Es besteht überdies die Absicht, diese Pensionsanstalt, bei welcher bereits über 100000 Mark Jahrespensionen versichert sind, immer weiter auszudehnen, um dadurch für die Pensionsversicherung ein ähnliches Institut für den deutschen Beamtenstand zu schaffen, es für Kapitalversicherungen in dem Preußis Beamtenverein in Hannover bereits besteht. können den Forstaufsehern deshalb nur empfe dieser Kasse beizutreten; sie werden gewiß als auf größtes Entgegenkommen an maßgebe Stelle rechnen dürfen. Indessen scheint es angezeigt, wie in dem Artikel der Der

Forst-Zeitung" vom 14. Juli v. Js. ausgeführt wird, die Versicherung nur bis zu der Zeit zu bewirken, in welcher die definitive Anstellung erfolgt. So dankenswerte und große Opfer auch gerade in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Hinterbliebenenfürsorge durch den Staat zu verzeichnen sind, so kann diese Fürsorge doch nicht so ausgiebig und umfassend sein, daß der gewissenhafte und fürsorgliche Beamte sich der weiteren Fürsorge für seine Hinterbliebenen entschlagen könnte. Die Höhe der gesetzlichen Hinterbliebenenbezüge richtet sich meistens nach der Länge der Dienstzeit und nach der Höhe des Diensteinkommens; es erhalten daher namentlich die Hinterbliebenen früh verstorbener Beamten, sofern sie überhaupt zum Bezuge einer Pension berechtigt wären, zumeist nur sehr geringe Bezüge, obwohl nicht selten gerade in solchen Fällen die Kindererziehung besondere Kosten verursacht. Diejenigen Fälle, in welchen auf dem Beamten die Sorge für Eltern, Geschwister, erwachsene Töchter u. s. w. lastet, werden von der gesetzlichen Fürsorge überhaupt nicht erfaßt. Um so mehr ist es deshalb zu empfehlen, zu der eventuell in Aussicht stehenden staatlichen Hinterbliebenenpension eine Zuschußpension zu versichern. Man könnte hier noch einwenden, daß es sich mehr empfehlen möchte, die Zukunft der Angehörigen durch Versicherung eines Kapitals an Stelle der Zuschußpension sicher zu stellen. Hiergegen spricht indessen folgendes:

Die Beamtenfrauen sind meist unerfahren in der Verwaltung und Ausnutzung eines Kapitals, vielmehr daran gewöhnt, mit festen, wenn auch mäßigen Monats- und Vierteljahrsraten zu wirtschaften. Während der Wert eines Kapitals, namentlich bei Hinterlassung von verhältnismäßig jungen Personen, gewöhnlich überschätzt und daher der Verbrauch, von den nicht seltenen Fällen falscher Spekulation und schlechter Ratschläge ganz abgesehen, nicht planmäßig eingerichtet wird, bleibt die Pension von unrichtigem Wirtschaften und fremden Einflüssen frei. Somit bieten Pensionsversicherungen für Beamte die Gewähr einer besonders wirksamen Fürsorge. Dies um so mehr, als bei einer Pensionsversicherung die volle Pension schon nach einer sehr kurzen Wartezeit gezahlt wird, während eine Rente, wie sie nach den Bestimmungen der meisten Lebensversicherungsanstalten durch Umwandlung eines versicherten Kapitals in eine Rentenzahlung erzielt werden kann, bei allen jüngeren Empfängern nicht wesentlich über eine mäßige Verzinsung des Kapitals hinausgehen kann. Für die Versicherung einer Pension hat nach vielfachen Äußerungen aus Beamtenkreisen auch der kleinste Beamte Verständnis; er will seine Familie gern vor Not dauernd schützen, wozu die Versicherung von festen, regelmäßig wiederkehrenden Pensionsbezügen am geeignetsten ist. Daraus entspringt die heutige Volkstümlichkeit der Versicherung lebenslänglicher Pensionen, welcher übrigens gegenüber der Kapitalsversicherung nicht nur in den sozialpolitischen Gesetzen des Deutschen Reiches und anderer Staaten, sondern in jüngster Zeit vielfach auch von Vereinen und Instituten, beispielsweise auch von dem Vereine Königlich Sächsischer Staatsbeamten, der Vorzug gegeben worden ist. Gerade die Versicherung solcher laufender Bezüge empfiehlt sich als Fürsorge für die Angehörigen der Forstaufseher besonders, da sie infolge ihrer Gehaltsverhältnisse zu größeren Kapitalversicherungen nicht im stande sind. Erkundigungen bei der Direktion der Hinterbliebenenkasse haben ergeben, daß von dieser alles geschehen werde im Interesse der beitretenden Forstbeamten, was nach den bestehenden Bestimmungen der Kasse angängig erscheine; man würde auch nichts dagegen einzuwenden haben, wenn bei größerer Teilnahme an der Hinterbliebenenkasse seitens der Forstbeamten ein Beamter des Ministeriums als Mitglied in die Direktion eintritt, so daß auch in dieser Beziehung den Wünschen der Forstbeamten, ähnlich wie bei der Brandkasse der Forstbeamten, entsprochen werden könnte.

(Aus „Mündener Forstliche Hefte", 9. Heft.)

— [**Die Krimlinde ist die schönste zu Alleepflanzungen!**] Hier in und um Gotha bestehen große und alte Linden-Alleen der gewöhnlichen Linde (Tilia vulgaris) und andere Formen, welche von Herzog Friedrich II. in den Jahren 1691 bis 1702 gepflanzt worden sind. Diese, sowie auch jüngere Nachpflanzungen haben das Unangenehme, daß die Blätter schon vom August ab, besonders aber bei trockenen Sommern, derart von der roten Spinne befallen werden, daß sie schon Ende August gelb werden, die Blätter abfallen und alle Alleen schon im September ein trübe stimmendes, herbstliches Aussehen haben. Bei der Größe und Ausbreitung dieser Lindenbäume läßt sich kaum etwas gegen die Milbenspinne unternehmen. In der mir unterstellten Landesbaumschule wird neben verschiedenen Lindenarten auch die Krimlinde, Tilia euchlora (dasystyla), mit herangezogen und zeichnet sich aus durch ihr freudig grünes Laub bis tief in den Herbst hinein. Große Bäume von der Krimlinde sah ich in den Gärten der Forstakademie Hann.-Münden, wo sie neben den verschiedensten anderen Lindenarten stand und ein Vergleich sich sehr gut ziehen ließ. Die Krimlinde mit ihrer glockenartigen, dicht belaubten, glänzend dunkelgrünen Krone war die schönste von allen. Sie blüht reichlicher als die anderen großblätterigen Linden, und ist auch der Duft ihrer Blüten stärker als der aller anderen. An Standort und Boden stellte sie keine anderen Ansprüche als ihre Schwestern, welche sich ja bekanntlich in kalkhaltigen Böden am schönsten entwickeln. Auch vom Freund Vogler wurde zur Bepflanzung der Straßenzüge im Aufsatz „Öffentlicher Park" die Krimlinde sehr empfohlen. Es sollen diese Zeilen nur den Zweck haben, die Empfehlung zu unterstützen und der schönen Linde die allgemeinste Verbreitung zu verschaffen, wie sie diese bis jetzt nicht in dem Maße gefunden hat, als sie es verdient.

O. Bißmann, Gotha.

(Der praktische Ratgeber.)

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— **Der Deutsche Fischereirat** trat am 28. Mai unter Vorsitz des Fürsten zu Hatzfeldt-Trachenberg im Hörsaale des Chemiegebäudes der Berliner Gewerbe-Ausstellung zu seiner vierten Tagung zusammen, der Delegierte von 22 deutschen Fischereivereinen beiwohnten.

Dem von Professor Weigelt erstatteten Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des vorigen Fischereirats war zu entnehmen, daß entsprechend diesen Beschlüssen ein Sonderausschuß für Teichwirtschaft sich gebildet hat und die Bildung eines weiteren Sonderausschusses für Bewirtschaftung der natürlichen See genehmigt ist. Der letztere Ausschuß soll es auch übernehmen, die wünschenswerten Änderungen der Bestimmungen des preußischen Fischereigesetzes zu ermitteln. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung der heutigen Sitzung betraf die vom Schlesischen Fischereiverein angeregte Frage der Verbesserung der Fischtransport-Verhältnisse, eine Frage, von deren Lösung nach fachmännischem Urteil wesentlich bedingt ist die Existenzmöglichkeit des Handels mit lebenden Fischen und der deutschen Fischzucht, die sich zu einem rentablen Zweige der Landwirtschaft auszugestalten beginnt. Die Begründung des schlesischen Antrages hatte Dr. Hulwa, Breslau, übernommen, welcher nachzuweisen suchte, daß eine Änderung der bestehenden Fischtransport-Verhältnisse dringend nötig sei. Der Antrag rief eine sehr lebhafte Debatte hervor, in der die verschiedensten Erfahrungen vorgebracht wurden. Der Vorsitzende, Fürst Hatzfeldt, hatte gegen die schlesischen Anträge das Bedenken, daß sie an technischen Schwierigkeiten scheitern würden. Herr Micha, der Vertreter der Fischerei-Interessenten im Bezirkseisenbahnrat, gab eine Darstellung der Schritte, welche in dieser Behörde im Interesse des Fischtransportwesens bereits gemacht sind. Er erkannte an, daß Grund zu mancherlei Klagen vorliege, und daß Deutschland auf diesem Gebiete hinter Frankreich und England, ja selbst hinter Rußland weit zurückstehe; er hielt es auch für angezeigt, in allgemeinen Tariffragen sich an den Eisenbahnminister zu wenden, meinte aber, daß alle Fragen, die den Verkehr und Betrieb betreffen, einfacher zu lösen seien, wenn man sich mit den einzelnen Direktionen in Verbindung setze. Besonders verbesserungsbedürftig sei der so wichtige Durchgangsverkehr durch Berlin; daß dieser aber verbesserungsfähig sei, haben die exakt durchgeführten Transporte für die Fischerei-Ausstellung gezeigt. Auch Herr von Derschau, Wiesbaden, und Amtsgerichtsrat Seelig, Kassel, empfahlen, sich mit den einzelnen Direktionen in Verbindung zu setzen. Herr von Derschau verwies dabei vor allem darauf, daß mit der Neueinteilung der Direktionsbezirke eine wesentliche Wendung zum Besseren eingetreten sei. Direktor Haack, Hüningen, stellte endlich den von der Versammlung genehmigten Antrag, diese brennende Frage dem Sonderausschuß für Teichwirtschaft zu überweisen mit der Maßgabe, festzustellen, inwieweit auf den Minister eingewirkt werden soll, um eine Verbesserung des Reglements für den Fischtransport herbeizuführen. Dem Fischereirat lag dann die Frage der Einbürgerung der amerikanischen Salmoniden in Deutschland vor, die den Beschluß veranlaßte, diese Salmoniden nur unter strenger Kontrolle seitens des Vereins in die freien Gewässer zu bringen. Eine von Westfalen ausgegangene Anregung, den Begründer der künstlichen Fischzucht, Jakobi, durch ein Denkmal zu ehren, fand ungeteilten Beifall.

Fr.

Verschiedenes.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes vom 4. Juni 1896.

Die Sitzung fand um 4 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsrichter, Soldin; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf bei Soldin; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm II; Jeserich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm I; Mücke, Königl. preußischer Förster a. D., Erkner bei Berlin; Neumann, Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer, Neudamm; Schönwald, Königl. preußischer Forstmeister, Massin; von Sothen, Chefredakteur, Neudamm; Ulbrich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Glambecksee; Schwertner, Sekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 1. Juni 1896 belief sich auf 3663 Mk. 17 Pf. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1506,16 Mk.
b) auf den Fonds zur Erziehung von Kindern . . . . 828,72 „
c) auf den Reservefonds . . . . 412,20 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck . 856,09 „
e) mit Verwendungsvorschrift eingegangen . . . .

Die Mitgliederzahl beträgt 2995.

Eingegangen sind 19 Gesuche un[illegible] und Unterstützungen. Die Witwe eines Kö[illegible] preuß. Försters, welche vor drei Jahren e[illegible] komplizierten Beinbruch erlitten hat und [illegible] heute am Stocke gehen muß, ist dur[illegible]

Kurkosten in Not geraten und erhält 75 Mark Unterstützung. — Der Witwe eines Königl. preuß. Försters werden 50 Mark Unterstützung bewilligt. Vor Absendung des Betrages soll jedoch Erkundigung eingezogen werden, ob keines ihrer sieben erwachsenen Kinder sich in der Lage befindet, die Mutter genügend zu unterstützen. — Dem Gesuch der Witwe eines herrschaftlichen Försters um eine Unterstützung, behufs Deckung von Doktor- rc. Kosten, wird mit 50 Mk. entsprochen. — Ein herrschaftlicher Förster, welcher wegen eines chronischen Lungenleidens an seiner Berufsthätigkeit verhindert ist, erhält eine Unterstützung von 50 Mk. — Durch Stellenlosigkeit ist ein herrschaftlicher Förster mit seinen sieben noch unerwachsenen Kindern in Not geraten. Der Vorstand bewilligt zur Erziehung der letzteren eine Beihilfe von 100 Mk. aus dem Erziehungsfonds. — Ein herrschaftlicher Revierjäger ist durch Beschaffung von Bekleidungsgegenständen bei seinem Abgange vom Militär in Schulden geraten und erhält in Anbetracht seiner Mittellosigkeit 60 Mk. Unterstützung. — Durch Krankheitsfälle und Unglück in der Wirtschaft ist ein Königl. preuß. Waldwärter in sehr bedrängte Lage gekommen. Zur Regelung seiner Verhältnisse bewilligt der Vorstand demselben eine Unterstützung von 30 Mk. und ein Darlehen von 50 Mk. — Infolge einer schwierigen Operation ist ein herrschaftlicher Forstbeamter in Not geraten und bittet um ein Darlehen von 60 Mark. Das Gesuch wird als begründet erachtet, jedoch soll vor Auszahlung des Betrages erst eine Auskunft von einem früheren Brotherrn desselben eingeholt werden. — Ein Stadtförster bittet um 180 Mark Darlehen und weist nach, daß er durch langwierige, kostspielige Krankheitsfälle außerordentlich hohe, weit über seine Verhältnisse gehende Ausgaben gehabt hat. Demselben wird ein Darlehen von 100 Mark und eine Unterstützung von 80 Mark bewilligt. — Bei Antritt seiner ersten Försterstelle erhält ein mittelloser Königl. preuß. Förster 90 Mk. Darlehen und 60 Mk. Unterstützung. — Zum Umzug in eine neue Stellung werden einem herrschaftlichen Jäger 40 Mk. Darlehen bewilligt. — Ein herrschaftlicher Förster erhält zu demselben Zweck 30 Mk. — Durch Stellenlosigkeit ist ein herrschaftlicher Forstaufseher in Not geraten, und wird sein Gesuch um ein Darlehen von 40 Mk. bewilligt.

Fünf Gesuche werden, da dieselben nicht genügend begründet sind, abgelehnt; ferner wird ein Gesuch vertagt, weil für dasselbe noch weitere Unterlagen zu beschaffen sind.

Ohne vorheriges Gesuch werden dem Königlich preußischen Forstaufseher Mellin, früher in Oberförsterei Podanin, in Anbetracht seiner traurigen Lage 100 Mk. Unterstützung gegeben.

Das Gesuch eines herrschaftl. Försters a. D., Sammlungen in den Fachzeitschriften zu seinem Besten zu veranlassen, wird abgelehnt.

Es wurde beschlossen, eine Petition an den Reichstag um Beseitigung der Wildschaden-Ersatzpflicht aus dem Entwurfe zum bürgerlichen Gesetzbuche für das Deutsche Reich einzureichen, weil eine überaus große Anzahl von Förstern und Jägern des Privatdienstes stellenlos werde, wenn die Wildschadenersatzpflicht in der beabsichtigten Fassung zum Gesetz erhoben werden sollte. Von der Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil" aus sollen alle weiteren Schritte geschehen.

Bezüglich der Stellenvermittelung wird berichtet, daß im ganzen 82 Gesuche um Stellen vorliegen. Vermittelt sind seit der letzten Vorstandssitzung (30. April 1896) sieben Stellen.

Zur Vorlage gelangt ein Schreiben des „Vereins deutscher Jäger" (Vorsitzender Herr Dr. med. Weise, Berlin, Tempelherrenstraße 12), sowie dessen Vereins-Satzungen. Aus denselben geht hervor, daß ein beträchtlicher Teil der Vereins-Einnahmen dem Verein „Waldheil" zu gute kommen soll. Dem opferwilligen Vorgehen des Vereins, welches zur Nachahmung allen jagdlichen und kynologischen Vereinen empfohlen wird, zollte der Vorstand warme Anerkennung und sprach dem Verein seinen wärmsten Dank aus.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Verein alter Garde-Jäger.

Feier des 152jährigen Stiftungsfestes des Garde-Jäger-Bataillons unter Beteiligung des Bataillons

Dienstag, den 16. Juni 1896, nachmittags 3½ Uhr, im Restaurant „Schloß Schlachtensee" bei Station Schlachtensee der Wannseebahn Berlin—Potsdam.

Großes Militär-Konzert,
ausgeführt von der Kapelle des Garde-Jäger-Bataillons unter Leitung ihres Stabshornisten Herrn E. Lüttich.

Im kleinen Saale: Tanz. Auf den Spielplätzen: Verschiedene Kinderbelustigungen. Nach Eintritt der Dunkelheit: Illumination des Gartens. Fackelpolonaise der Kinder.

Alle alten Garde-Jäger und Freunde des Bataillons werden mit ihren Familien hierzu freundlichst eingeladen.

Berlin W. 30, Kyffhäuserstraße 14.
Der Vorstand:
J. A.: G. Herrmann, Schriftführer.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Barnewitz, Förster zu Deutschboden, Oberförsterei Zehdenick, ist die Revierförsterstelle Cappe, Oberförsterei Zehdenick, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab vorläufig probeweise übertragen worden.

Brückner, Forstschutzgehilfe a. D. zu Hannover, bisher zu Zellerfeld, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Gute, Förster zu Engelhelms, ist nach Langenschwarz, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Herzbruch, versorgungsberechtigter Jäger und Forstaufseher zu Dierberg, Oberförsterei Alt-

Ruppin, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Prebelow, Oberförsterei Zechlin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Klamann, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Gelüch, Oberförsterei Friedrichswalde, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Langerhans, Förster zu Kempfenbrunn, ist nach Holzheim, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Lentz, Forstmeister zu Hersfeld, erhielt den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

Nix, Forstaufseher, ist zum Förster in Engelhelms, Regbz. Kassel, ernannt worden.

Nöring, Forstaufseher, bisher in der Oberförsterei Rohrwiese, ist zum Förster ernannt und ihm die vom 1. April 1896 ab neu gegründete Försterstelle zu Rohrwiese, Oberförsterei Rohrwiese, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juni d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Pohl, Förster, ist die Försterstelle zu Mühlenbeck, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Schröder, versorgungsberechtigter Reserve-Oberjäger und Forstaufseher zu Zerpenschleuse, Oberförsterei Liebenwalde, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Deutschboden, Oberförsterei Zehdenick, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Schulze, Förster zu Hombergsberg, ist nach Cornberg, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Zimmermann, Forstaufseher, ist zum Förster in Kempfenbrunn, Regbz. Kassel, ernannt.

Zinßer, Forstaufseher zu Merenberg, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Offdilln, Oberförsterei Ebersbach, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

B. Jäger-Korps.

v. Bardeleben, Hauptmann und Komp.-Chef vom Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist in das 6. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 95 versetzt worden.

v. Flotow, Major und Kommandeur des Westfälischen Jäger-Bataillons Nr. 7, erhielt das Ritterkreuz erster Klasse des Herzoglich braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen.

Frhr. **v. Heintze,** Sek.-Lieut. vom Garde-Jäger-Bataillon, ist der Charakter als Prem.-Lieut. verliehen worden.

Iven, Vize-Feldwebel vom Landw.-Bezirk Wismar, ist zum Sek.-Lieut. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillons Nr. 14 befördert worden.

Frhr. **v. Ledebur,** Oberjäger vom Garde-Jäger-Bataillon, ist zum Portepee-Fähnrich befördert.

v. Raumer, Sek.-Lieut. vom 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist zum Prem.-Lieut., vorläufig ohne Patent, befördert worden.

Riedel, Prem.-Lieut. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Tilsit, ist zum Hauptmann befördert worden.

v. Rothkirch und Panthen, Prem.-Lieut. vom 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist unter Beförderung zum Hauptmann und Komp.-Chef, vorläufig ohne Patent, in das Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 versetzt.

Zu Portepee-Fähnrichen sind befördert worden die Oberjäger:

Pudy, Picht und **Knispel,** sämtlich im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2.

Königreich Bayern.

Müller, Forstaufseher in Zellingen, ist nach Hassenbach versetzt worden.

Neidel, Forstaufseher in Vorbach, ist zum Forstgehilfen daselbst befördert worden.

Romeis, Forstaufseher in Hassenbach, ist zum Forstgehilfen in Zellingen befördert worden.

Schmidt, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Neuwirthshaus befördert worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **T.** in **L.** Ihr Artikel gelangt zur Aufnahme. Wir bitten, in betreff der Nomenklatur die Artikel in unserem Wörterbuch gütigst zu beachten.

Herren Förster **L.** in **S.** und **B.** in **Z.** I. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß sich die Dienstlandsfrage nicht generell entscheiden läßt. Wir haben uns bisher jedes Urteils enthalten, um den ruhigen Meinungsaustausch nicht zu stören, es liegen noch mehrere Artikel vor. Ähnlich ist es mit Fragen, wie Militärverhältnisse, verantwortliche Sekretäre der Oberförster und anderen, welche persönliche und dienstliche Verhältnisse der Beamten berühren; sie lassen nicht selten eine verschiedene Auffassung zu. Wenn wir derartige Artikel ohne Zusätze veröffentlichen, so dürfen Sie deshalb nicht annehmen, daß wir mit den Referenten in allen Punkten übereinstimmen, der Widerspruch muß eben aus dem Leserkreise kommen, ingleichen die Begründung. II. Die Personal-Nachrichten entnehmen wir amtlichen Quellen. Früher sind uns häufig Klagen zugegangen, in der letzten Zeit waren sie fast ganz verstummt. Wir können in der Sache nichts thun, würden uns jedoch für die rechtzeitige Zuweisung der Personal-Nachrichten Ihres Bezirks erkenntlich zeigen. Leider erfolgt auch eine Bekanntmachung der freiwerdenden Försterstellen nicht.

Herrn **Dr. L.** Ihr Artikel ist f. Z. eingegangen und soll auch bald veröffentlicht werden. Es liegen noch erheblich ältere Eingänge vor. Die Beantwortung von aufgeworfenen Fragen, umfangreiche Berichte, Verordnungen und Erkenntnisse beanspruchten in der letzten Zeit viel Platz, so daß zu unserem Bedauern mehrere Fachartikel zurückgestellt werden m[illegible] schreiben noch an Sie.

Revierförster in **A.** Die Vereid[illegible] dem Gesetz von 1852 genügt für die [illegible] eines unentgeltlichen Jagdscheines.

Herrn **Bülow,** Herrn **Ritt**[illegible] **Gerding,** Herrn **K.** (Waldeck), **T.** i[illegible] die eingesandten Mitteilungen beste[illegible]

Einem Teile der Auflage dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft und Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, Neudamm, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 25. Neudamm, den 21. Juni 1896. XI. Band.

An unsere geehrten Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit Nummer 26 das Quartals-Abonnement auf

die „**Deutsche Forst-Zeitung**“ nebst der Gratisbeilage „**Des Försters Feierabende**“ (Nr. 1704 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1896) — Preis 1 Mark pro Quartal,

resp. auf

die „**Deutsche Jäger-Zeitung**“ mit den Beiblättern „**Deutsche Forst-Zeitung**“, „**Das Waidwerk in Wort und Bild**“, „**Das Teckele**“, „**Das Schießwesen**“ und „**Vereins-Zeitung**“ (Nr. 1727 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1896) — Preis 2,50 Mark pro Quartal

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Juli bis 30. September, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Die Gratisbeilage: „**Des Försters Feierabende**“ bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft und der Bienenzucht.

Im übrigen bleibt die „Deutsche Forst-Zeitung“ dem Programm, mit dem sie sich s. Z. eingeführt hat, durchaus treu. In einfacher, schlichter und ruhiger Sprache erörtert sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, behandelt Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung, sowie der Fischwirtschaft, Fragen, wie sie namentlich den Waldbesitzer und den Praktiker berühren, bringt Neues vom Büchermarkt, Vereins-Nachrichten — Verein „Waldheil“, Forstvereine und Förstervereine —, Personal- und Verwaltungsänderungen, sämtliche in der Vakanzenliste erscheinenden ...nzen von Forstbeamtenstellen, neue Gesetze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungs-...hts und Kammergerichts, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden. In einer Rundschau ...gt die „Deutsche Forst-Zeitung“ Auszüge aus forstlichen Zeitschriften und anderen Blättern, die für den ...kreis von besonderem Interesse sind. Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch ...reichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

... „Deutsche Forst-Zeitung“ ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten ...itetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater ...n Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen

Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir deshalb namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale durch Zirkulierenlassen dieser Nummer angelegen sein lassen zu wollen. Mit Probenummern in jeder Anzahl stehen wir gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Neudamm, im Juni 1896.

Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung".

Noch einmal Försterschule.

Von Fritz Mücke, Königl. Förster a. D. Nachdruck gestattet.

In Nr. 20 der „Wochenschrift für deutsche Förster" befindet sich ein anonymer Artikel unter der Überschrift „Eine Auseinandersetzung über Forstschulen", der eine Abfertigung auf meinen Artikel über Errichtung von Försterschulen in Nr. 14 bis 16 der „Deutschen Forst-Zeitung" sein soll. Hat schon das Wort „anonym" heute wieder einen häßlichen Klang, so gewinnt derselbe an Schärfe, wenn die Anonymität benutzt wird, einen Kollegen mit Schmutz zu bewerfen, der frei und offen mit seinem Namen und mit seiner ganzen Vergangenheit für eine Sache eintritt, die er für den Försterstand für hochwichtig hält und die er seit ca. 25 Jahren eifrig vertreten hat.

Es ist nun meinem Gegner (wie er sich nennt) auch nicht in einem einzigen Punkte gelungen, mich sachlich zu widerlegen. Die Angriffe haben aber auch ihr Gutes, indem sie die hochwichtige Forstschulfrage, die zu versumpfen drohte, wieder mehr in den Vordergrund gerückt haben.

Wie die Leser der Wochenschrift aus der „Auseinandersetzung" wohl ersehen haben dürften und wie ich für die Leser der „Forst-Zeitung" bemerke, bin ich dem Verfasser kein Fremder, er ist sogar ein Kompagniekollege von mir, ist aber etwas jünger als ich. Die Auseinandersetzung hat eine Vorgeschichte. Herr Treufels nämlich ist derselbe, der in der Wochenschrift unter „H" die Frage über die Unterordnung des Forstaufsehers unter den Förster behandelt hat und der mit dieser Sache auch an die „Deutsche Forst-Zeitung" herantrat (Bd. IX, S. 695). Ich befürwortete s. Zt. die anonyme Aufnahme,*) obschon ich voraussah, daß eine Flut von Entgegnungen eingehen würde. Unter den Entgegnungen befand sich nun, ich möchte sagen, unglücklicherweise eine, nach der ich geradezu zum Schiedsrichter angerufen wurde. Ich will nicht den ganzen Kohl hier wieder aufwärmen, wer sich für derartige „Auseinandersetzungen" interessiert, kann sie Bd. X, S. 134, 150, 165 der „Deutschen Forst-Zeitung" nachlesen und sich über meine Ansichten in der Sache ein Urteil bilden. Herr H. oder Y. oder Treufels hatte in dieser Veranlassung mehrmals an mich geschrieben und bei dieser Gelegenheit ungleich wichtigere Fragen, wie Försterverein, Forstschulen, Rangverhältnisse und ähnliche berührt. Ich muß noch erwähnen, daß ich Herrn H. auf dem Jägerfest in Potsdam persönlich kennen gelernt hatte, daß er auf mich den besten Eindruck gemacht, daß ich ihn auch heute noch für einen ehrenhaften Charakter halte, für einen Menschen aber, der sich verrannt hat, nun umhertastet und dabei aus der Rolle fällt. Von höhnischen Bemerkungen sind ja seine Briefe nicht frei, jedoch trafen mich diese selten, da der Mann meist in vollständiger Verkennung der Sachlage von durchaus unrichtigen Voraussetzungen ausging. Der Herr hat ja den besten Willen, seinem Stande zu nutzen, jeder Mitarbeiter ist ihm dazu genehm, nur wünscht er nicht, daß die Anregungen von der „Deutschen Forst-Zeitung" oder vom Verein „Waldheil" ausgehen. Ihm genügt für die Forstanwärter die Reife für Unter-Tertia, er ist ein Gegner der Försterschule mit V bereitungsklassen, er will die Forstlel bei einem Oberförster beibehalten,

*) Das „H" kommt in der „Forst-Zeitung" wiederholt vor, ein nichtpreußischer Forstmann schreibt unter H. Aus diesem Grunde hatte ich Treufels (wie er sich jetzt nennt) in meinem Art Y. genannt. Auch nicht sämtliche Artikel u H. in der Wochenschrift rühren von Treufels — Das ist das leidige Anonym-schreiben.

Sache hat aber für ihn, wie er sagt, kein sonderliches Interesse, da seine Söhne nicht Förster werden sollen; den Forstaufseher will er dem Förster unterstellen. Er arbeitet auf einen reinen Försterverein hin (d. h. einen Verein königl. preußischer Förster unter Ausschluß von Privatförstern). Von dem Verein erwartet er, daß dieser recht schwierige Aufgaben, wie Regelung der Rangverhältnisse u. a., lösen werde. Mit besonderem Vertrauen aber sieht er zu den Abgeordneten auf. Trotz der Quartanerbildung hofft er für den Förster die Einreihung in die Klasse der Subalternbeamten erster Klasse und dementsprechendes Gehalt. In dem Verlangen nach Försterschulen sieht er ein Zugeständnis, daß der Förster seiner Aufgabe nicht gewachsen sei und dann auch nicht nach Regelung der Rangverhältnisse rufen dürfe.

Unzweifelhaft steckt in mancher Forderung des Herrn H. ein gesunder Kern, in ihrer Zusammenfassung enthalten sie selbst eine Lehre oder vielmehr einen Beweis für Behauptungen, die ich früher aufgestellt habe. Als die Forstschulfrage nämlich auftauchte, wurde sie seitens der Regierung nicht mit besonders freundlichen Augen angesehen. Man glaubte, daß sie bezwecke, die Stellung des Försters zu verschieben und ihm die Revierförsterfunktion unter einem inspizierenden Oberförster zuzuweisen.*) Ich habe dieser Auffassung damals widersprochen. Gewiß waren einzelne von dieser Idee erfaßt, aber der ruhigere Teil sagte sich doch, daß eine derartige Verschiebung kaum im Interesse des Försterstandes liegen dürfte, da dann erheblich höhere Anforderungen an die allgemeine Bildung gestellt werden müßten, Anforderungen, denen die Förstersöhne in der Regel nicht gewachsen sein würden. Nun sehen wir: H. will und verlangt für den jungen Mann mit der Reife für Tertia auch ohne, daß er eine Forstschule besucht [illegible] Aussicht auf Rang und Gehalt [illegible] Subalternbeamten erster Klasse! — [illegible] schon gesagt, in manchen For[illegible] des H. steckt ja ein guter Kern, ich suchte ihn herauszuschälen, und die Sachen wurden zwischen uns hin und her geschoben. Herr H. verstand nun aber keinen Spaß, jeden Widerspruch faßte er, sobald es ihm an Gründen fehlte, persönlich auf. Briefe von vier Bogen sind bei ihm keine Seltenheit. (Das soll kein Vorwurf sein, im Gegenteil, ich will sagen, daß er sich auch redliche Mühe gegeben hat, mich zu überzeugen.) Trotzdem wurde eine Abklärung in der Waldheilangelegenheit und in der Forstschulfrage zwischen uns nicht erzielt. Die Verständigung wurde namentlich dadurch erschwert, daß er mir wiederholt Aussprüche und Artikel unterlegte, die gar nicht von mir herrührten, und somit einen Kampf gegen Windmühlen führte. Für sämtliche Artikel in der „Forst-Zeitung“ und im Wörterbuch machte er mich verantwortlich. Zu entschuldigen ist der Mann insofern, als er meine Stellung zur „Forst-Zeitung“ und zur „Jäger-Zeitung“ verkannt hatte, oder aber glaubte, daß ich vom Verein „Waldheil“ oder von der „Deutschen Forst-Zeitung“ beauftragt sei, eine so gewichtige Persönlichkeit wie ihn einzufangen oder der Wochenschrift abtrünnig zu machen. Wie mir von vornherein schien und wie die Vorkommnisse ergeben haben, gehört er zu den Gründern oder zu den Vertrauensmännern der Wochenschrift. Das ist ja nun recht hübsch und gut, das habe ich ihm auch wiederholt geschrieben, er aber konnte sich „Waldheil“ und die „Forst-Zeitung“ gar nicht anders wie als Gegner des reinen Förster-Vereins und der Wochenschrift denken. So sagt er in einem seiner Schreiben, ich (?) brauchte keine Artikel von Hegewald (!) schreiben zu lassen, und in einem anderen, es wäre unnötig, daß der Vorstand des Vereins „Waldheil“ in einem Falle von der Wochenschrift Berichtigung verlangt habe. Ein andermal schreibt er: „In Ihren Artikeln haben Sie ja alles angeführt, sind Ihre Ansichten auch verfochten worden? Weshalb hat der Abgeordnete von Risselmann, als er für die Förster bat, nicht gleich die Erhebung derselben in den Subalternbeamtenstand beantragt? Weshalb hat man dem Minister Camphausen, als er über die Stellung der Steueraufseher

[illegible]gr. Bericht des Abgeordnetenhauses [illegible] Februar 1877.

sprach, nicht geantwortet?" — Ja, ich weiß es wirklich nicht, noch weniger, wie H. dazu kommt, diese Fragen an mich zu richten.

Ein andermal schreibt er: Es geht absolut nicht, Ihre Ansichten in betreff der Lehrlinge auszuführen. Wer in aller Welt wollte dann für die Frau Oberförster die Eier suchen und den Spargel stechen, dem Knecht den Hafer geben und die Kartoffelsucher beaufsichtigen, wenn es keine Lehrlinge mehr gäbe. — Dabei glaubte der Mann, daß sich die ganze Welt um ihn drehe. Ich muß hier einige Beispiele anführen, da es nur dadurch möglich ist, dem Leser ein Bild von dem anonymen Herrn zu geben und meine Einwürfe zu verstehen. So erhielt ich einmal ein Schreiben von ihm, worin er mir vorhielt, ich habe ihm den Vorwurf gemacht, daß er — H — seine Artikel von mir abschriebe. — Ich hatte keine Ahnung, was er eigentlich wollte. Es stellte sich nun folgendes Ergötzliche heraus: Für die Rundschau der „Deutschen Forst-Zeitung" ist ein besonderer Schriftleiter thätig. Dieser Herr befand sich damals in Geschäften im Auslande und sandte von dort seine Artikel. Durch meine Thätigkeit für den Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung" und die Abteilung Gesetze etc. erhalte ich regelmäßig Korrektur. Zu meinem Erstaunen fand ich in der Rundschau-Korrektur einen Artikel, den ich vor Jahr und Tag in die „Forst-Zeitung" geschrieben, und in derselben Nummer einen zweiten, den ein Forstmeister im Holsteinischen verfaßt hatte, die von der „Forst-Zeitung" aus ihren Weg durch verschiedene Zeitungen genommen hatten und nun in der Rundschau der „Deutschen Forst-Zeitung" unter der anheimelnden Einleitung: das — Blatt schreibt etc., wieder auftraten. Ich telegraphierte sofort nach Neudamm, und es gelang, die Dublette zu verhüten. Natürlich mußten mehrere Seiten der Zeitung verworfen werden. Sollte sich die „Forst-Zeitung" nicht den Nachdruck ihrer Original-Artikel ohne Quellenangabe verbitten dürfen? Ich hatte darüber nicht zu bestimmen, aber ich glaubte es empfehlen zu dürfen. Die „Forst-Zeitung" erläßt also eine Warnung. H. liest diese. Halt, denkt er, damit bist du selbst gemeint (ganz rein war er also nicht), und kein anderer als dieser niederträchtige Kerl, der Mücke, hat das geschrieben. Flugs setzt er sich also hin, und ich bekomme mein Fett. Außerdem zeigt er seine Entdeckung der Wochenschrift an.

Ein andermal warf er mir vor, daß meine Arbeiten über Waffengebrauch und Forstdiebstahl vielfache Irrtümer enthielten. Das wird wohl zutreffen, ich habe selbst einige Mängel in meinen Arbeiten entdeckt, Fehler aber, wie er sie mir vorwarf, finden sich in meinen Arbeiten nicht. Ich schrieb ihm also, ich habe Unsinn, wie er ihn mir unterlege, nicht geschrieben, und er möchte mir doch wenigstens mitteilen, wo die falschen Behauptungen ständen. Ich gebe zu, ihm auf solche Zuschriften hin und wieder in gereizter Sprache geantwortet zu haben.

Noch ein andermal sollte ich einen hohen Beamten ganz besonders herausgestrichen haben. Das wäre ja nun kein Verbrechen, ich weiß aber heute noch nicht, wo und wann das geschehen sein soll. Ich schrieb ihm das. Darauf erhielt ich die Antwort: „Wenn ich es nicht gelesen habe, so habe ich es lebhaft geträumt. Ich habe die beiden letzten Jahrgänge der „Forst-Zeitung" durchgesehen und nichts gefunden. Nun glaubte ich ferner nicht allein, dies sei geschrieben, sondern auch der Kollege Mücke habe es geschrieben."

Ich frage Freund und Feind, wie ich mich solchen Zuschriften gegenüber benehmen sollte, was ich dem Herrn antworten sollte, ohne ihn zu verletzen. Das ist nun derselbe Mann, der an einer Stelle seiner „Auseinandersetzung" von meinen Ausführungen sagt, daß sie ihm dunkel seien, was ich ja gern glaube, der an einer anderen Stelle fragt, ob ich ernsthaft zu nehmen sei, der über meine Arbeiten lächelt und in demselben Zuge in einer wissenschaftlich seinsollenden Polemik von den Backenzähnen der Borke[i] käfer spricht, der meine Ausdruckswei[se] als Gassensprache bezeichnet und aus d[er] Anonymität heraus mich mit der lie[b]lichen Eigenschaft der Unverfrorenheit b[e]legt. Ich will davon abbrechen. Ich b[in] der Ansicht, eine anonyme Person kan[n]

ich nicht beleidigen, wohl aber kann sie mich beleidigen. —

Da wir aus den Mißverständnissen nicht herauskamen, so machte ich H. den Vorschlag, er solle mich durch die Zeitung angreifen und mir bei dieser Gelegenheit alle meine Sünden vorhalten, ich würde ihm dann antworten — und ich würde ihn auch nicht schonen. Es würden dann wohl noch andere Kollegen das Wort ergreifen — wie in der Forstaufseherfrage —, nur so könne eine Abklärung erfolgen.

Seitens „Waldheil" hatte man gegen meine Auffassung der Sache starke Bedenken, ich mußte wiederholt erklären, Herr H. sei doch ein braver Mensch, der nur schnell in seinem Urteil sei, er wolle doch das Beste. — Da geschah nun etwas, was ich auch nicht vorausgesehen hatte. Der Angriff ging ein, aber H. oder T. oder der neue Apostel, wie er sich neuerdings nennt, verlangte, es sollten seine Angriffe gegen das Forstschulwesen und gegen „Waldheil" anonym in das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", aufgenommen werden, und ich sollte ihm dann in meiner Eigenschaft als Mitglied des Direktoriums von „Waldheil" — also unter meinem Namen — antworten. Die Angriffe waren ja durchaus nicht besonders giftig, eigentlich zu wenig geschickt und zu durchsichtig und etwa in dem Tone gehalten wie die eines gewissen oder meinetwegen ungewissen Pechvogel in der Wochenschrift. Ich komme auf dessen Ausführungen noch zurück. Ich will damit nicht behaupten, daß H. und Pechvogel identisch sind, was für Beurteilung der Sache auch ganz unwesentlich ist. Soviel ich mich erinnere, störte Herrn H. selbst in „Waldheil" die Aufnahme der Privatforstbeamten. Mit einer gewissen Berechtigung sagte er ja, solange bei den königlichen Förstern noch so ungemein verbesserungsbedürftige Zustände herrschen, hätten dieselben eigentlich keine Veranlassung, für die Beamten der Gemeinden und Großgrundbesitzer Opfer zu bringen. Diese Auffassung, gegen die sich ja eigentlich nichts sagen läßt, hatte sich mit der Förstervereinsbewegung herausgebildet; bekanntlich wurde das erste Mal auch nicht ein einziger Privatforstbeamter in den Vorstand des Förstervereins gewählt. — Ich komme nun auf die mir gemachte Zumutung zurück. Ich wollte doch auch nicht gerade, daß man mir seitens „Waldheil" den Kreisphysikus ins Haus senden sollte, um mich auf meinen Geisteszustand untersuchen zu lassen. Ich gebe zu, Herrn H. geschrieben zu haben, für derartige anonyme Geplänkel sei ich zu schade, und ich sei nicht willens, eine ernste Sache herabwürdigen zu helfen. Immerhin sei ich bereit, ihm auf Angriffe, auch in der Wochenschrift, zu antworten. Ob nun die Pechvogel-Artikel in der Wochenschrift und seine Anmerkungen zu dem Waldow'schen Artikel diese Angriffe bilden sollen, ist mir nicht bekannt.

Wir kommen nun zu den Auseinandersetzungen.

(Schluß folgt.)

Wald und Feld im preußischen Recht.

Vortrag,
gehalten im „Verein alter Garde-Jäger" am 7. April 1896 vom Kammergerichtsrat **Eichhorn**.
(Schluß.)

Auch der Schwämme als Waldverderber sei hier gedacht, sowie auch einiger Wildarten, welche die Triebe und Knospen äsen, das Geweih [illegible] Gehörn an jungen Stämmen fegen und Rinden abschälen 2c. Gegen die Feinde [illegible] Waldes muß sich der Forstmann wehren [illegible]h Einzäunen der Kulturländereien, durch [illegible]gelten Abschuß und durch systematische [illegible]tilgung schädlicher Pflanzen. Hierzu wird nicht sowohl durch besondere Gesetze, als [illegible] durch Verordnungen der oberen Behörde angeleitet, und nur ein Gesetz kann hier in Betracht kommen, das Wildschadengesetz vom 11. Juli 1891, dessen Schwerpunkt jedoch weniger darin beruht, den Wald zu schützen, als darin, das Feld gegen das aus dem Walde tretende Wild zu sichern, — und darum gehört es in den von der Jagd handelnden dritten Abschnitt dieses Vortrages, zu dem wir nun übergehen.

Vier Gesetze kommen für das Jagdwesen

für Preußen in Betracht, das ebengenannte Wildschadengesetz, das Jagdpolizeigesetz v. 7. März 1850, das Gesetz v. 26. Februar 1870 über die Schonzeit des Wildes und das neue Jagdscheingesetz v. 31. Juli 1895. Diese vier Gesetze regeln die Beziehungen, welche zwischen Wald und Feld dadurch entstehen, daß teils das Wild austritt auf das Feld und dort Schaden anrichtet, teils der Feldbesitzer dem Wilde kraft des Jagdrechts oder auch als Wilderer nachstellt und somit dem Waldherrn Schaden zufügt; gleichzeitig beschränken sie auch sowohl den Wildbesitzer wie den Jagdberechtigten teils durch polizeiliche Vorschriften betreffs der Jagdausübung überhaupt, teils durch die gesetzliche Vorschrift, eine Schonzeit einzuhalten.

Als ein reines Polizeigesetz erscheint zunächst das Jagdscheingesetz, jedoch hat dasselbe nebenbei auch den Charakter eines Steuergesetzes, denn es bestimmt, daß für den Jahresjagdschein eine Abgabe von 15 Mk., für den auf drei Tage giltigen Tagesjagdschein eine solche von 3 Mk. an die Kreiskommunalkasse (in den Stadtkreisen zur Gemeindekasse) zu zahlen ist, und daß Ausländer sogar 40 bezw. 6 Mk. hierfür zu entrichten haben. Der polizeiliche Charakter des Gesetzes spricht sich darin aus, daß, wie es auch schon die Jagdpolizei-Ordnung von 1850 vorschrieb, die Erteilung des Jagdscheins von allen, welche die Jagd ausüben wollen, nachgesucht werden muß, und daß sie bestimmten Personen versagt werden darf. Es sind dies solche Personen, welche in den letzten fünf Jahren wegen Diebstahls, Unterschlagung oder Hehlerei, wegen Forstdiebstahls oder wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte, Forst- oder Jagdbeamte, Waldeigentümer, Forst- oder Jagdberechtigte oder deren Aufseher, wegen eines Jagdvergehens oder wegen Übertretung einer jagdpolizeilichen Vorschrift oder auch nur wegen unbefugten Schießens bestraft worden sind. Ist jemand wegen Diebstahls, Unterschlagung oder Hehlerei wiederholt oder aus §§ 117—119 und 294 Str.-G.-B. (d. h. wegen Widerstandes gegen Forstbeamte rc. und gewerbsmäßigen unberechtigten Jagens) mit mindestens drei Monaten Gefängnis bestraft, so muß ihm der Jagdschein versagt werden, und dasselbe gilt für Personen, von denen eine unvorsichtige Führung des Schießgewehrs oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen ist, sowie von solchen Personen, die sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder unter polizeilicher Aufsicht stehen. Ebenso muß und kann der bereits erteilte Jagdschein wieder entzogen werden, wenn nachträglich Thatsachen, welche dessen Versagung rechtfertigen, der Behörde bekannt werden. Geldstrafen bis zu 20 Mk. werden verhängt gegen den, der bei Ausübung der Jagd den Jagdschein nicht bei sich führt, Geldstrafen von 15 bis 100 Mk. aber, wenn man die Jagd ausübt, ohne einen Jagdschein überhaupt zu besitzen, oder von einem für ungiltig erklärten Jagdschein Gebrauch macht; im Wiederholungsfall tritt Einziehung der Jagdgeräte und Hunde hinzu. Das Gesetz kennt ebenso wie das Forstdiebstahlsgesetz die Haftbarkeit für Personen, welche unter väterlicher, vormundschaftlicher oder elterlicher Gewalt stehen oder sich im Dienst befinden, vorausgesetzt, daß sie zur Hausgenossenschaft des Haftbaren gehören, jedoch wird diese bei Nachweis der Nichtkenntnis straffrei. Es enthält ferner im § 10 eine Spezialbestimmung für die Jagd innerhalb eines abgesteckten Festungsrayons und bestimmt, daß hier die Festungsbehörde den Jagdschein mit einem Einsichtsvermerk versehen muß; wer einen derartigen Jagdschein bei der Jagd daselbst nicht bei sich führt, wird mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. bestraft (§ 11, Nr. 2). Alle auf Grund des Forstdiebstahlsgesetzes beeidigten Forstschutzpersonen, sowie diejenigen, die für den Staatsforstdienst in der Ausbildung begriffen sind, brauchen für ihren Jagdschein nichts zu bezahlen, bei sich führen müssen sie ihn aber auch. Der unentgeltlich erteilte Jagdschein genügt aber nicht, um die Jagd auf eigenem oder gepachtetem Terrain oder auf solchen Grundstücken auszuüben, auf denen der Jagdscheininhaber außerhalb seines Dienstbezirks die Jagd gepachtet hat.

Nicht eigentlich bloß polizeilichen Zweck hat dagegen — trotz seines Namens — das Jagdpolizeigesetz v. 7. März 1850, denn es regelt überhaupt allgemein die Ausübung der Jagd und stellt sowohl privatrechtliche, als auch verwaltungsrechtliche Grundsätze über das vielumstrittene „Jagdrecht" auf, durch welche in Preußen diese Materie erschöpfend und für lange Zeit hinaus gesetzlich geordnet und festgelegt ist.

Über dieses Jagdrecht Preußens ließe sich allein ein den Abend füllender Vortrag halten; ich will mich aber darauf beschränken, hier kurz zu berichten, wie sich die Rechtsanschauungen hierüber in Deutschland allmählich geändert haben, wie die Jagd, die für die alten Germanen und ihre wildreiche Heimat eine Notwendigkeit war, mit der Zeit ein Gegenstand des Vergnügens wurde, besonders für Fürsten und Adlige, die sich Bannforsten anlegten, in denen sie sich das Jagdrecht vorbehielten, wie sich mit dem 16. Jahrhundert das Jagdrecht zum Jagdregal ausbildete, wonach die Jagd als ein nutzbares Hoheitsrecht von dem Landesherrn allein in Anspruch genommen wurde, — wie infolgedessen das Jagd-

aufhörte, grundsätzlich mit dem Eigentum oder Lehen am Grund und Boden verbunden zu sein, und nur derjenige die Jagd ausüben durfte, der sich auf eine Verleihung durch den Fürsten oder auf unvordenkliche Ersitzung berufen konnte, — wie die Regalitätsidee, deren juristische Grundlage recht zweifelhaft war, die Einteilung in hohe und niedere Jagd hervorrief, wobei die erstere dem Landesherrn ausschließlich gebührte, letztere aber verliehen werden konnte, und wie sich allmählich die Ansicht bildete, auch die Niederjagd stehe nur den Adligen zu, während der Bodeneigentümer, der auf seinem Lande jagte, als Wilderer oft aufs grausamste bestraft wurde.

Die Jagden wurden Feste, die oft zu Maskeraden ausarteten, und kosteten den Höfen oft unglaubliche Summen, zu deren Ermäßigung Jagdfronen, Jagdtreibedienste, Wildbretfuhren und Jagdzeugfuhren den Bauern auferlegt wurden, für die dann noch andere drückende Lasten hinzukamen, Wolfsjagddienstgelder, Hecken-, Wald- und Wildhufenhafer, Einquartierung, Fütterung der Jagdhunde, sowie namentlich der schwere Schaden, den das Wild dem Acker des Bauern zufügte, ohne daß sich dieser bei der oft recht großen Menge des Wildstandes seiner erwehren durfte.

Bei solchen fast unerträglichen Verhältnissen mußte durch gesetzliche Bestimmungen Wandel geschafft werden. Dies geschah zuerst in Frankreich, wo nach der Revolution durch Gesetz vom 26. März 1798 die Befreiung des Grund und Bodens vom fremden Jagdrecht ausgesprochen wurde, und nachdem andere Staaten diesem Beispiel gefolgt waren, erging auch in Preußen am 31. Oktober 1848 ein Gesetz, wonach das Jagdrecht auf fremdem Boden ohne Entschädigung aufgehoben und jeder Grundbesitzer für berechtigt erklärt wurde, die Jagd auf seinem Boden auszuüben. Auch für die Zukunft wurde ausgesprochen, daß eine Trennung des Jagdrechts vom Grund und Boden nicht mehr stattfinden dürfe, also nicht mehr als ein für sich bestehendes Recht begründet werden solle. Denn bisher galt das Jagdrecht nach dem Allg. Landrecht als eine sog. Gerechtigkeit und begriff in sich das Recht, jagdbare wilde Tiere aufzusuchen und sich zuzueignen, ein Recht, welches nur auf besonderer Verleihung beruhte und im Zweifel nur niedere Jagd (d. h. nicht Rotwild, Schwarz-), Auerochsen, Elche, Fasanen und Auerügel) umfaßte. Diese hier genannten darten wurden zur hohen Jagd gerechnet, fe, Bären und andere Raubtiere waren nstand des freien Tierfanges. Streitig en die Fischotter, die zu dem Raubzeug nicht zur Speise gebraucht zu werden pflegen, von den Fischereiberechtigten aber gejagt und getötet werden können.

Das Jagdrecht wurde seit 1848 als ein Nutzungsrecht des Grundeigentümers angesehen; dieses Prinzip beherrscht auch das spätere Jagdpolizeigesetz von 1850, welches nur die Ausübung der Jagd beschränkt, und führt dahin, daß allein der Grundeigentümer zur Occupation der auf seinem Boden befindlichen jagdbaren Tiere berechtigt ist. Hieraus folgt, daß wir nur das Wild töten dürfen, welches sich auf unserem Boden befindet, und daß wir nicht, auf unserem Boden stehend, nach Wild schießen dürfen, welches sich auf fremdem Terrain befindet. Nicht der Standort des Schützen, sondern der des Wildes ist maßgebend; es ist also ein Eingriff in fremdes Jagdrecht, wenn der Jäger aus seinem Jagdreviere über die Grenze nach einem Wilde schießt, welches sich auf fremdem Revier aufhält, oder wenn er Hunde über die Grenze sendet, um das Wild auf sein Revier zu treiben; dagegen ist es nicht unerlaubt, wenn der Jäger beim Anschleichen auf ein in seinem Revier befindliches Wild über fremdes Revier geht oder durch Futterlegen das im Nachbarrevier befindliche Wild zum Übertritt auf sein Revier veranlaßt. Daher gebührt auch auf Verkehrsstraßen, gleichviel ob sie dem Staat, Korporationen oder Privatpersonen gehören, die Jagd nur dem Bodeneigentümer, und ebenso hat auf das durch Anfliegen an Telegraphendrähte getötete Flugwild nur der Eigentümer des Grundstücks, auf welches das Wild fällt, Anspruch.

Aufgehoben ist durch das Gesetz von 1848 auch das Recht der Jagdfolge, d. h. das Recht, angeschossenes oder angehetztes Wild auf ein fremdes Jagdrevier zu verfolgen. Zur Ausübung dieses Rechts, das auch noch im Landrecht bei der Lehre von den Arten des Eigentumserwerbs geregelt wurde, gehörte nach den gewöhnlich durch Forstordnungen geregelten Vorschriften, daß Haar oder Schweiß auf dem eigenen Revier gefunden wurden, daß die Folge binnen 24 Stunden nach dem Anschuß geübt wurde, und daß sie aufhörte, wenn der Schweißhund die Fährte verließ. Das Gewehr mußte zurückgelassen werden, auch durfte das erlegte Stück nicht eher fortgeschafft werden, als bis die Anzeige an den Besitzer des Nachbarreviers erfolgt war. — Dagegen gilt noch die Vorschrift des Allgemeinen Landrechts, daß, wenn angeschossenes Wild der hohen Jagd dem Jäger entkommen ist, dem Inhaber des Nachbarreviers, wohin das Wild sich gewendet hat, binnen 24 Stunden von dem Anschuß Nachricht gegeben werden muß, jedoch dürfte diese Bestimmung kaum mehr praktisch sein. Zweifelhaft ist, ob die Vorschrift des

Allgemeinen Landrechts noch gilt, daß das Wild, welches sich in Gärten, Höfe oder andere an Wohngebäude stoßende geschlossene Plätze geflüchtet hat, vom Hofbesitzer erlegt werden kann, auch wenn er nicht jagdberechtigt ist. Man wird dies bejahen können, — es ist dann aber auch die Vorschrift zu beachten, daß zur Tötung kein Schießgewehr benutzt werden darf, und daß das gefangene oder erlegte Wild dem Jagdberechtigten abgeliefert werden soll, es sei denn, daß ein solcher nicht vorhanden ist, weil z. B. das Grundstück vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk ausgeschlossen ist, denn hier ruht die Ausübung des Jagdrechts gänzlich.

Die Bildung dieser Jagdbezirke ist der Hauptgegenstand der Jagdpolizeiordnung von 1850; sie war nötig, um der Ausrottung des Wildes und Unfällen vorzubeugen, die, wenn jeder auf seinem Grundstück unbeschränkt mit Schießwaffen hantieren könnte, unvermeidlich waren. Diese neue Polizeiordnung, durch welche die früheren provinziellen Forst-, Mast- und Jagdordnungen beseitigt worden sind, erkennt zwar im Prinzip den Grundsatz an, daß jeder auf seinem Grund und Boden zu jagen berechtigt ist, beschränkt aber die Ausübung dieses Rechts in folgender Weise:

1. Die Besitzung muß einen Flächenraum von wenigstens 300 Morgen einnehmen und in ihrem Zusammenhang durch kein fremdes Grundstück unterbrochen sein.
2. Zulässig ist die Jagd auf allen dauernd und vollständig eingefriedigten Grundstücken, auf Seen, auf zur Fischerei eingerichteten Teichen und auf Inseln, welche ein Besitztum bilden.
3. Gehören diese Grundstücke drei Besitzern, so können sie alle die Jagd ausüben, mehr als drei Besitzer müssen die Jagdausübung einem bis höchstens dreien unter ihnen übertragen.
4. Gemeinden und Korporationen dürfen das Jagdrecht auf ihren Grundstücken dieser Art nur durch Verpachtung oder durch einen angestellten Jäger ausüben.
5. Alle übrigen Grundstücke eines Gemeindebezirks bilden einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Auch können mehrere Gemeindebezirke oder Teile verschiedener Gemeindebezirke zu einem Jagdbezirk vereinigt werden. Die Besitzer der größeren oder der eingefriedigten Grundstücke können sich dem Gemeindejagdbezirk anschließen.
6. Die Besitzer isoliert belegener Höfe können sich mit denjenigen Grundstücken, die den Hof zusammenhängend umgeben, von dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk ausschließen. Hier müssen die Grundbesitzer aber, solange die Ausschließung dauert, die Jagd ruhen lassen, auch müssen die Grenzen stets erkennbar bezeichnet sein.
7. Grundstücke, welche von einem über 3000 Morgen großen Walde, der ein zusammenhängendes Besitztum bildet, ganz oder größtenteils eingeschlossen sind, werden dem Jagdbezirk der Gemeinde nicht zugeschlagen; die Besitzer müssen — außer wenn ihr Grundstück eingefriedigt ist — die Jagd ruhen lassen oder an die Waldeigentümer verpachten.
8. Die Gemeindebehörde kann beschließen:
   a) die Jagd ruhen zu lassen;
   b) sie durch einen Jäger beschießen zu lassen;
   c) sie zu verpachten.
9. Pachtverträge dürfen nur auf mindestens drei und auf höchstens zwölf Jahre geschlossen werden. Die Verpachtung der Jagd darf nie an mehr als drei Personen gemeinschaftlich erfolgen. Den Pächtern ist die Anstellung von Jägern für ihre Reviere gestattet.

Hiernach ist nur die Verpachtung der Jagd zulässig, nicht auch das Ausgeben von Erlaubnisscheinen gegen Entgelt; ferner ist es auch dem Jagdpächter nicht gestattet, durch Verträge mit anderen Personen eine Ausübung der Jagd durch mehr als drei Personen herbeizuführen. Wohl aber darf der Jagdberechtigte Begleiter mitnehmen, sowie einen schriftlichen Erlaubnisschein an andere Personen ausstellen (Jagdschußschein), die ohne ihn auf dem ihm gehörigen oder von ihm gepachteten Jagdrevier die Jagd ausüben wollen. Diesen Schein müssen sie nebst dem Jagdschein mit sich führen, widrigenfalls sie zwei bis fünf Thaler Strafe zahlen müssen. Strafbar ist aber auch der, welcher die Jagd auf seinem Grundstück gänzlich ruhen zu lassen verpflichtet ist, sie dennoch aber darauf ausübt; diese Übertretung wird mit zehn bis zwanzig Thalern Strafe und Konfiskation der dabei gebrauchten Jagdgeräte geahndet. Ebenso ist der Grundbesitzer, auf dessen Grundstück die Jagd verpachtet ist oder durch einen angestellten Jäger beschossen wird, strafbar, wenn er auf seinem eigenen Grundstück trotzdem ohne Erlaubnis selbst die Jagd ausübt, seine Strafe ist aber nicht eine bloße Polizeistrafe, sondern wird aus § 292 St.-G.-B. bestraft, d. h. als richtiges Jagdvergehen. Unser Reichsstrafgesetzbuch unterscheidet nämlic Jagdvergehen und bloße Übertretungen; e bedroht:

a) in den §§ 292—294 denjenigen, der a Orten, an denen zu jagen er nicht berechtig ist, die Jagd ausübt, mit Geldstrafe bi zu 300 Mk. oder mit Gefängnis bis z

drei Monaten; wenn aber dem Wilde mit Schlingen, Netzen, Fallen nachgestellt oder die That in **Wäldern**, zur **Nachtzeit** oder gemeinschaftlich von **mehreren** oder während der **Schonzeit** begangen ist, so steigt die Strafe bis zu 600 Mk. oder bis zu sechs Monaten Gefängnis;

b) in § 368 [10] denjenigen, der ohne Genehmigung des Jagdberechtigten auf einem fremden Jagdgebiet außerhalb des öffentlichen, zum gemeinen Gebrauch bestimmten Weges zur Jagd ausgerüstet betroffen wird, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen.

Betreffs der **Schonzeit**, die ja besonders dem Waidmann „heilig" sein soll, ist in Preußen ein besonderes Gesetz vom 26. Februar 1870 ergangen, welches für gemischte Tierarten genau die Zeiträume festsetzt, innerhalb deren sie mit der Jagd zu verschonen sind. Es sind dies bekanntlich das Elchwild, Rot- und Damwild, bei denen für das weibliche Wild und die Kälber eine längere Schonzeit bestimmt ist als für die Hirsche, — Rehwild, bei dem die Kälber das ganze Jahr hindurch zu schonen sind, — Dächse, Auer-, Birk- und Fasanenhähne, Enten, Trappen, Schnepfen, wilde Schwäne und alles andere Sumpf- und Wassergeflügel, außer dem Fischreiher und der wilden Gans, Rebhühner, Haselwild, Wachteln und Hasen. Auer-, Birk- und Fasanenhennen haben eine um vier Monate längere Schonzeit als ihre Hähne, weil diese sich nicht zu ihren Familien halten, dagegen haben die Haselhähne die gleiche, längere Schonzeit mit ihren Hennen erhalten, weil sie, wie ein Abgeordneter bemerkte, eine „etwas innigere Beziehung zu ihrer Nachkommenschaft unterhalten". — Bei den **Enten** ist zugelassen, daß für einzelne Landstriche die Bezirksregierung die Schonzeit aufheben kann, weil in Pommern, Holstein und Preußen der Ertrag aus den sog. Entenfängen nicht unbedeutend ist. **Störche** sind nicht besonders erwähnt; sie werden zu den Raubvögeln gerechnet und unterliegen dem freien Tierfange, doch werden sie auf andere Weise viel wirksamer geschützt, nämlich durch die **öffentliche Meinung**. — **Wachteln** sind zwar als einer Schonzeit unterliegend genannt, es ist aber in § 5 keine besondere Strafe für das Töten und Einfangen dieser Vögel aufgeführt. Unter dem „anderen [Wa]ssergeflügel" sind Kraniche, Wasserhühner, [Str]andläufer und Kiebitze, auch Bläßenten [zu] verstehen.

[R]obben haben laut Reichsgesetz vom [.. D]ezember 1867 und Kaiserl. Verordnung [vom] 29. März 1877 eine besondere Schonzeit, [inde]m sie nicht vor dem 3. April jedes Jahres erlegt werden dürfen; da diese Vorschrift jedoch nur für den hohen Norden gilt, so kommt sie für Preußen nicht in Betracht.

Die Bezirksregierungen können für Dächse, Rebhühner, Auer-, Birk- und Fasanenhennen, für Haselwild, Wachteln und Hasen Anfang und Schluß der Schonzeit etwas abweichend bestimmen, jedoch dürfen Anfang oder Schluß der Schonzeit nicht über 14 Tage vor oder nach den gesetzlichen Zeitpunkten festgesetzt werden.

Streitig ist, ob das Töten oder Einfangen **kranken Wildes** strafbar sei; das Kammergericht hält das Einfangen für straflos, wenn es geschieht, um das Tier zu heilen und nach erfolgter Heilung in den Wald zurückzubringen, das Töten aber für strafbar, weil es dem einzelnen nicht überlassen sein könne, ob das Töten „im vermeintlichen Interesse der Jagdschonung als geboten erscheine". Streit herrschte vor einiger Zeit auch über die Frage, ob, wenn ein Förster krankes Wild findet und es niederschießt, um es von einem qualvollen Tode zu befreien, dies zulässig oder strafbar sei; ich meine, es muß verneint werden, weil die Tötung nicht in Ausübung der Jagd geschah und es in § 1 des Gesetzes heißt: „Mit der **Jagd** zu verschonen sind" . . Eine Handlung aber, die aus Mitleid, ohne jede Occupationsabsicht erfolgt, und die, wenn sie der Förster unterließe, ihm geradezu als Barbarei ausgelegt werden müßte, kann unmöglich strafbar sein, und diese Entscheidung, die dies nicht berücksichtigt hat, wird schwerlich dem Rechtsbewußtsein des Volkes entsprechen. Im übrigen soll es allerdings nicht darauf ankommen, ob jemand aus Vorsatz oder aus Fahrlässigkeit jagt; im letzteren Falle sind jedoch mildernde Umstände zulässig, und es kann die Normalstrafe bis auf drei Mark herabgesetzt werden. Hiernach ist ein Jäger, der auf ein bei ihm vorbeiflüchtendes Rudel Rotwild einen Schuß abgegeben und dadurch ein weibliches Rotwild während der Schonzeit erlegt hatte, verurteilt worden, weil er sich sagen mußte, daß sein Schuß fehlgehen konnte (der sog. „dolus eventualis"), ebenso ein Gutsbesitzer, dessen zwei Hunde hinter seinem Pferde herliefen und ihm unbewußt ein Rehkalb gewürgt hatten, weil doch immerhin die Hunde „gejagt" hatten und er hierfür verantwortlich war.

Daß auch der **Verkauf** von Wild in der Zeit, während welcher dessen Jagd verboten ist, strafbar sei, dürfte bekannt sein und braucht hier nicht weiter erörtert zu werden.

Wohl aber bedarf hier nochmals der Erwähnung das **Wildschadengesetz** vom 11. Juli 1891. Es beschränkt ebenfalls die Ausübung der Jagd in gewisser Weise, indem

der Schaden, der durch Schwarz-, Rot-, Elch- und Damwild, sowie durch Rehwild und Fasanen auf dem Felde angerichtet wird, dem Nutzungsberechtigten vom Jagdberechtigten ersetzt werden muß. Ersatzpflichtig ist bei einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk jeder Grundbesitzer des Bezirks anteilig, bei verpachteten Jagden der Pächter, bei Enclaven der Inhaber des umschließenden Jagdbezirks, sofern er die Jagd auf der Enclave angepachtet oder die angebotene Anpachtung abgelehnt hat. Ferner ist bestimmt, daß Schwarzwild nur in solchen Einfriedigungen gehegt werden darf, aus denen es nicht ausbrechen kann, und daß jeder Gutsbesitzer oder Pächter innerhalb seiner Grundstücke Schwarzwild auf jede erlaubte Art fangen, töten und behalten darf, sowie daß die Besitzer von Obst-, Gemüse-, Blumen- und Baumschulanlagen ermächtigt werden können, Vögel und Wild, die in ihren Anlagen Schaden anrichten, zu jeder Zeit mittelst Schußwaffen zu erlegen.

Hiermit möchte ich meinen Vortrag beschließen. Derselbe ist vielleicht doch etwas juristischer und dadurch langweiliger ausgefallen, als ich mir vorgenommen hatte, ganz ließ sich aber bei der Besprechung dieser Gesetze ein Eingehen auf ihren Inhalt und auf einzelne Streitpunkte nicht vermeiden. Hoffentlich ist es mir im ganzen geglückt, Ihre Aufmerksamkeit zu fesseln und Ihnen einiges Neue und Interessante zu bringen, und indem ich wünsche, daß Sie alle die den Wald und das Feld betreffenden Gesetze stets nur von ihrer angenehmen Seite, als Schutzmittel des Jäger- und Försterberufs, kennen lernen, niemals aber mit diesen Gesetzen irgendwie in Konflikt kommen mögen, schließe ich mit dem allbekannten und beliebten Gruß aller Freunde der grünen Farbe, mit einem herzlichen Waidmannsheil!

Bücherschau.

Neuere Untersuchungen über Wachstum und Ertrag normaler Kiefernbestände in der norddeutschen Tiefebene. Nach den Aufnahmen der Preußischen Hauptstation des forstlichen Versuchswesens bearbeitet von Dr. Adam Schwappach, Königl. Preuß. Forstmeister, Professor an der Königlichen Forstakademie Eberswalde und Abteilungs-Dirigenten bei der Preuß. Hauptstation des forstlichen Versuchswesens. 68 S. Preis 2 Mk. Verlag von Julius Springer. Berlin. 1896.

Es sind nunmehr 20 Jahre verflossen, seitdem die Ertragsuntersuchungen in Kiefernbeständen begonnen haben und die ersten Durchforstungsversuche für diese Holzart in Preußen eingerichtet worden sind. Fast gleichzeitig wurden bereits einzelne Versuche über den Einfluß der Lichtungen eingeleitet, welche nach Aufstellung des diesbezüglichen Arbeitsplanes von seiten des Vereins deutscher forstlicher Versuchsanstalten eine Vermehrung erfahren haben. Im Jahre 1890 endlich ist als letztes Glied die Untersuchung der technischen Eigenschaften des Kiefernholzes in Angriff genommen worden, und zwar zunächst von seiten der Hauptstation allein durch Ermittelung des spezifischen Gewichts, seit 1892 aber in Gemeinschaft mit der mechanisch-technischen Versuchsanstalt in Charlottenburg, welche die Ermittelung der Druckfestigkeit besorgt. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Entwickelung der geschlossenen, normalen Kiefernbestände unter dem Einfluß eines mäßigen Durchforstungsgrades. Der zweite Teil wird den Einfluß verschiedener Durchforstungsgrade und Lichtungshiebe und der dritte die Ergebnisse der Untersuchungen über die Holzqualität behandeln.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Der Fiskus unterliegt, nach einem Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts, II. Senats, vom 29. Februar 1896, nicht der Gemeinde-Einkommensteuer aus dem Reineinkommen der Domänen-Grundstücke, für welche ein Grundsteuer-Reinertrag nicht ermittelt ist. — Der Königliche Domänenfiskus war für das Steuerjahr 1895/96 wegen des ihm angeblich in Höhe von 2496 Mark aus dem domänenfiskalischen Schloßgebäude nebst Garten zu X. zufließenden Einkommens aus der teilweisen Überweisung dieses Gebäudes zu Wohnungen für Beamte zu einer Gemeinde-Einkommensteuer von 58 Mk. 67 Pf. herangezogen worden. Von dieser Steuer wurde der Fiskus auf die von ihm erhobene Klage vom Bezirksausschuß freigestellt, weil das etwaige Einkommen aus dem Schloßgebäude um deswillen der kommunalen Einkommenbesteuerung nicht unterliege, weil es an der unerläßlichen Voraussetzung für die Berechnung des Steuerobjekts fehle, nämlich ein Grundsteuer-Reinertrag (§ 44 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893) für das Schloßgebäude nicht festgestellt sei. Auf die Revision der beklagten Ortsgemeinde bestätigte das Ober-Verwaltungsgericht die Vorentscheidung, indem es begründend ausführte: „Es heißt in § 44 des Ge-
vom 14. Juli 1893:

Das Reineinkommen aus fiskali-
Domänen und Forsten ist für die einzel
Liegenschaften aus dem Grundsteuer-Reinertr
nach dem Verhältnis zu berechnen, in weld
der in der betr. Provinz aus den Domänen
Forstgrundstücken erzielte etatsmäßige Über

der Einnahmen über die Ausgaben unter Berücksichtigung der auf denselben ruhenden Verbindlichkeiten und Verwaltungskosten zum Grundsteuer-Reinertrage steht. — Das Verhältnis ist durch den zuständigen Minister alljährlich endgiltig festzustellen und öffentlich bekannt zu machen.

Danach fehlt es gegenüber solchen Liegenschaften des Domänen- und Forstfiskus, für welche ein Grundsteuer-Reinertrag nicht ermittelt ist, an der gesetzlichen Handhabe für die Verwertung des Steuerrechts. Diese Grundsätze sind bereits ausgesprochen in dem Endurteile vom 22. September 1891, freilich nur in Anwendung des früheren Kommunalabgabengesetzes vom 27. Juli 1885, doch folgt aus dieser Beschränkung zu Gunsten des Beklagten nichts. Denn die Bestimmungen des älteren Gesetzes, auf denen jene Grundsätze beruhen, haben durch das neue Gesetz keine Änderungen erfahren, sind vielmehr in dieses übernommen und entsprechen somit auch noch gegenwärtig dem bestehenden Rechte."

— Auf den Bericht vom 27. v. Mts. (R. 260 Ofm. C.) wird der Königlichen Regierung erwidert, daß denjenigen Forstversorgungsberechtigten, welche bereits vor dem 1. April d. Js. den Diätensatz von monatlich 84 Mk. bezogen haben, letzterer zu lassen ist, auch wenn sie noch nicht über 3 Jahre im Besitz des unbeschränkten Forstversorgungsscheins sind.

Nachdem weiterhin durch die allgemeine Verfügung vom 13. April d. Js. (III. 5322) das Aufsteigen der Diäten der Forstversorgungsberechtigten vom 1. April 1896 ab nach dreijähriger Stufenfolge geregelt worden ist, kommt vom gleichen Zeitpunkt ab die in der allgemeinen Verfügung vom 2. Mai 1892 (III. 6000) behandelte Abgrenzung der Forstversorgungsberechtigten in zwei Hälften und damit auch die unterschiedliche Behandlung der im dortigen Bezirk beschäftigten, aber bei anderen Regierungen notierten Forstversorgungsberechtigten in Wegfall.

Endlich wird die Königliche Regierung veranlaßt, die im Besitz des unbeschränkten Forstversorgungsscheins sich befindenden Forsthilfsaufseher, welche nur zeitweise vom Truppenteil beurlaubt sind, bezüglich der Höhe der Diäten den vom Truppenteil bereits ausgeschiedenen und zur dauernden Beschäftigung angenommenen Forstversorgungsberechtigten nach Maßgabe der allgemeinen Verfügung vom 13. April d. Js. (III. 5322) gleichzustellen.

Berlin, den 27. Mai 1896.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.

An die Königliche Regierung in Marienwerder.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur gleichmäßigen Beachtung.

Berlin, den 27. Mai 1896.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.

An sämtliche übrigen Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Aurich und Sigmaringen.

Mitteilungen.

— [**Die Sekretäre der preußischen Oberförster.**] Erscheint es notwendig, den königlichen Oberförstern verantwortliche Sekretäre zuzuweisen? Bezüglich dieser Frage führt Herr Rittmeyer einige Auseinandersetzungen an und schlägt vor, derartige Beamte, im Interesse des Revierdienstes, den Oberförstern zu bewilligen, die später betreffs der Gehaltserhöhungen bei der Regierung avancieren sollten! Nach meiner Studienzeit hospitierte ich als Forstkandidat der Privatkarriere auch in einer königlichen Oberförsterei (im Regierungsbezirk Lüneburg) und hatte dort Gelegenheit, die Bureauarbeiten des Sekretärs, eines gelernten Jägers, welcher gleichzeitig auch Forstaufseher war und sein Försterexamen absolviert hatte, kennen zu lernen. Der Oberförster, sein Vorgesetzter, war nicht allein ein tüchtiger und schneidiger Revierverwalter, sondern auch ein durch und durch gewandter Bureauvorsteher, der von seinen Untergebenen verlangte, daß sie dementsprechend ihm ...ieren mußten. Was bekam aber der Sekretär ...einen Gehalt? Sage und schreibe pro Tag ...ark, dafür mußte er den ganzen lieben Tag ... dem Pulte sitzen, und an die Funktionen eines ...staufsehers war gar nicht zu denken. Wenn ... nun berücksichtigt, daß diesem Kanzlisten bei ...em minimalen Gehalt die ganzen schriftlichen ...rstereiarbeiten im großen und ganzen ob... also den Geschäftsgang genau kannte, so steht dieser Gehaltsbezug in gar keinem Verhältnis zu einem Schreiber von 20 Jahren irgend eines Gewerbetreibenden! Die königlichen Oberförster beziehen meines Wissens an Dienstaufwandsgeldern ca. 1800 Mark pro anno, haben davon ihren Schreibgehilfen zu honorieren, und wenn man dann allerdings die übrigen Ausgaben noch in Betracht zieht, wie Haltung von Dienstpferden 2c., so bleibt für den Sekretär eben nicht viel übrig; es ist infolgedessen aber auch diesen Beamten, als gelernten Jägern, nicht zu verargen, wenn sie sich bald wieder einer derartigen Beschäftigung entledigen und in den für sie mit bestimmten Wald zurückkehren wollen, wo dieselben als Betriebsaufseher und Forstschutzbeamte ihrer eigentlichen Ausbildung nach hingehören. Wenn Herr Rittmeyer nun vorschlägt, daß zum Bureaudienst der königlichen Oberförstereien besondere Beamte angestellt werden sollten, welche direkt vom Staate besoldet würden, so wäre dies jedenfalls das Wünschenswerteste, es ist aber wohl dabei noch in Erwägung zu ziehen, daß die betr. Schreiber auch ihren Leistungen entsprechend bezahlt würden, sonst entstände den königlichen Oberförstern kein großer Vorteil dadurch, da diese Sekretäre ebenso danach streben würden, diesen Dienst eventuell zu quittieren, um in diesem Falle, der besseren Besoldung wegen, möglichst bald an die Regierung zu kommen. Gerding.

— [**Aus dem Waldeckschen.**] Nachdem die Eisenbahn seit etlichen Jahren ihre Fühlhörner auch in unser abgeschlossenes Ländchen gesteckt hat, haben sich Holzhändler teils in den Städten niedergelassen und teils von außen veranlaßt gefunden, jeden Winkel zu bereisen. Da ziemlich viel Wald, allerdings in wenig umfangreichen Beständen, in Privatbesitz ist und solche Besitzer gewöhnlich bei Kaufabschlüssen weniger oder gar keine Rentenberechnung machen, so haben sich die Holzpreise durch die Bahnverbindungen nicht, wie man hoffte, gehoben, sondern das Gegenteil ist eher eingetreten. Dies ist aber noch nicht das Schlimmste, sondern die Abholzung der Bestände wird erbarmungslos vollzogen, ohne den Besitzer an eine Aufforstung wieder zu erinnern. Vor mir sehe ich z. B. einen etwa 15 ha großen, ziemlich steilen Westhang, mit einigen kahlen Felspartien gruppiert; in den Boden des Hanges hat das Regenwasser teilweise tiefe Rinnen gerissen, und gewährt so das Ganze einen traurigen Anblick, abgesehen davon, daß durch die Abholzung des hier vorhandenen Bestandes dem anliegenden Orte ein bedeutender Schutz gegen den kalten Nordwind genommen ist. In Preußen sollen Gesetze bestehen, welche die Besitzer verpflichten, derartige Flächen wieder anzubauen. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Frage im Wege der Reichs- oder Landesgesetzgebung bald gelöst würde, zumal solches von den Regierungen und auch von jedem einsichtsvollen Menschen anerkannt wird. — — —

Zu den sehr interessanten Artikeln „über die Verpflichtung der Forstanwärter zum Dienst im Jägerkorps" verdienen auch wohl Äußerungen der Veröffentlichung, welche mir gelegentlich von vielen Seiten aus den Kreisen zu Ohren gekommen sind, die außerhalb der grünen Farbe stehen. Sie lauten etwa: Bei den Jägerbataillonen seien die gebildetsten Leute, und wäre infolgedessen das Ausbildungspersonal sehr zu rühmen gegenüber den Unteroffizieren bei anderen Truppengattungen. Worte, so garstig, wie man sie oft bei letzteren hörte, kämen doch bei den Jägern viel weniger vor, und körperliche Mißhandlungen seien fast ausgeschlossen. Was aber noch am meisten zu rühmen sei, wären die guten Eigenschaften des Ausbildungspersonals.

Es liegt mir ebenso fern, als Angehöriger der grünen Farbe den Truppenteil zu loben, bei welchem zu dienen die Forstanwärter in Preußen verpflichtet sind, als auf andere Waffengattungen einen Stein zu werfen; die nackten Thatsachen aber, welche bei der gebildeten Bevölkerung allgemein bekannt sind, habe ich nur mit wenigen Worten gezeichnet, um den geneigten Lesern die Schlußfolgerungen zu überlassen.

✣

— [**Wann soll man Wiesen mähen?**] Seit Jahrzehnten bereits drängt die Agrikulturchemie darauf, die Wiesen so zeitig zu mähen, daß der Hauptbestand der Gräser noch keinen Samen eingesetzt hat, also während der Blüte. Längeres Stehenlassen giebt allerdings noch etwas mehr Masse, aber im größeren Verhältnis nimmt die Verdaulichkeit ab. Zu der Zeit, als man noch nichts von den chemischen Veränderungen des Pflanzenleibes von der Wiege bis zum Grabe wußte, als noch keine exakten Fütterungs- und Ausnutzungsversuche vorlagen, als auch die Praxis noch die Ehre darin setzte, möglichst viel Vieh mit möglichst wenig Futter durch den Winter zu bringen, und als eigentliche Produktionszeit nur den Sommer anerkannte, war es nicht so unrecht, die Heuernte später vorzunehmen. Das reifere Gras ließ sich leichter hauen, gab mehr Heu und reichte im Stalle weiter — weil es nicht so begierig gefressen wurde. Aber das spätere Heuen hat noch einen anderen Vorzug vor dem frühen, der freilich nicht auf dem Gebiete der Fütterungslehre liegt, sondern den Wiesenbesitzer angeht. Mit dem Übergange vom späten Heuen zum frühen Heuen müssen die Dauerwiesen anders bewirtschaftet werden.*)

Von einer jahraus, jahrein vor der Samenreife geheuten Wiese verschwindet allmählich ein immer größerer Teil des Pflanzenbestandes, nämlich der Pflanzen, welche sich nicht durch Wurzelschößlinge fortpflanzen, sondern durch Samen, auch bei reichlichster Düngung und musterhaftester mechanischer Behandlung der Wiesen. In der gedachten Richtung markiert sich die Zeit des Heuens am deutlichsten bei Timotheegras, welches unter den obwaltenden Verhältnissen als das ausschlaggebende Gras zu betrachten ist. So hatte beispielsweise auf einer zeitig abgeernteten Wiese (Dauerwiese auf Moorgrund) der Bestand an Timothee sehr schnell abgenommen, während auf einer anderen Parzelle derselben Wirtschaft zum drittenmale hintereinander eine reiche Samenernte gewonnen worden war. Die Grasnarbe war hier im dritten Jahre dichter und lückenloser als im ersten — weil alljährlich eine ausreichende Menge Samen bei der Ernte ausgefallen war und den nötigen Nachwuchs hervorgerufen hatte.

Ähnliches wurde auf Wiesenparzellen beobachtet, welche man zur Gewinnung anderer Grassämereien für eigenen Bedarf ausreifen ließ. Hiernach bietet sich die Möglichkeit, nach einem bestimmten Turnus die Grasnarbe dadurch zu verjüngen, daß man die Heuernte verschiebt, bis die gewünschte Grasart ausgereift ist. Anderenfalls kann man den Bestand einer Dauerwiese nur durch zeitweiliges Nachsäen aufrecht erhalten. Im Zusammenhang hiermit steht die Erscheinung, daß auf feuchten Wiesen der Wiesenfuchsschwanz allmählich zunimmt; er reift zeitiger als die übrigen Wiesengräser und vermehrt sich durch den ausfallenden Samen. —m.

*) Über die Hebung der Erträge der Wiesenwirtschaft insbesondere durch künstliche Düngung machen wir an einer anderen Stelle dieser Zeitschrift nähere Mitteilungen.

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— Der große, sich alle zwei Jahre wiederholende **deutsche Fischereitag** fand am 29. Mai vormittags unter Vorsitz des Fürsten zu Hatzfeld-Trachenberg im Hörsaale der Berliner Gewerbeausstellung statt. Zur Tagung waren Fischerei-Interessenten aus allen Teilen des Reiches erschienen. Aus Prag hatte sich Professor Fritsch, aus Holland Lachszüchter de Macks, aus Dänemark Dr. A. Feddersen u. a. eingefunden. Schon vorher waren die Interessenten für die Bewirtschaftung von Seen zur Beratung behufs Begründung eines Sonderausschusses zusammengetreten, mit dessen Vorsitz Kammergerichtsrat Uhles-Berlin betraut wurde. Dieser Sonderausschuß beschloß, in der nächsten Sitzung das preußische Fischereigesetz zur Besprechung zu stellen behufs Bezeichnung derjenigen Bestimmungen, welche unzweckmäßig und einer rationellen Fischereiwirtschaft hinderlich und schädlich oder unzureichend sind. Ferner sollen in dieser Sitzung diejenigen Gesichtspunkte aus der nichtpreußischen Gesetzgebung ausgewählt werden, welche zweckmäßig und nachahmenswert erscheinen. Der Fischereitag selbst begann mit einem Vortrag des Sanitätsrats Dr. Thorner-Berlin über giftige Fische und fischereilich wichtige sonstige giftige Wassertiere. Der Redner kam zu dem Schlusse, daß die Kenntnis der giftigen Fische noch erheblich erweitert werden müsse. Ueber englische und deutsche Salmonidenzuchten referierte Fischzüchter Jaffé-Sandfort. Er verwies dabei auf die norddeutschen Heidegegenden, die sich vorzüglich zur Bachforellenzucht eignen. Über die zur Zeit recht aktuell gewordene Frage: „Wie soll der kleine und mittlere Landwirt Teichwirtschaft treiben?“ äußerte sich Direktor Haack-Hüningen. Wo nur ein Teich vorhanden ist, muß man sich damit begnügen, junge (zweijährige) Karpfen aus guten Züchtereien im Frühjahr zu kaufen, um diese dann nach weiterer Aufzucht im Herbst und gegen Ende desselben oder des nächsten Jahres zu verkaufen. Etwas anderes kann man auch nicht machen, wenn man nur zwei Teiche zur Verfügung hat. Besitzt man nebenbei noch eine geeignete Winterhaltung, so kann man statt der zweisömmerigen die billigeren einsömmerigen Tiere kaufen, um sie mit erheblich größerem Nutzen nach zwei Jahren zu verkaufen. Bei drei Teichen kann man schon eine eigentliche Fischwirtschaft in kleinem Maßstab anfangen, nur muß man für die junge Brut einen geeigneten Teich haben und auch für die Winterhaltung gut eingerichtet sein. Am besten ist es für den kleinen Landwirt immer, wenn er einsömmerige Karpfen kauft, diese aussetzt und im Herbst nächsten Jahres verkauft. Die Vermengung von Schleien als Beisatzfische empfiehlt sich nur da, wo man den betreffenden Teich zwei Jahre dauernd unter Wasser lassen kann, da der Schlei sehr langsam wächst. Ein ganz harmloser, empfehlenswerter Beisatzfisch ist der amerikanische Zwergwels. Bei der Verwendung von Hechten und Barschen als Beisatzfische kommt nach Redners Ansicht nicht viel heraus. — In der Debatte verwies Herr v. Derschau-Wiesbaden auf eine der Wissenschaft unbekannte Fischspezialität Berliner Restaurants: die „Schleiforelle“, d. h. kleine Schleien, welche als Forellen „frisiert“, jetzt vielfach auf die Tafel kommen.*) Den Müggelsee in geographischer und biologischer Beziehung schilderte Dr. Hubert Jansen-Friedrichshagen. Die Tagung beschäftigte sich ferner mit den Fischereiverhältnissen auf der preußischen Seenplatte und im Regierungsbezirk Erfurt. Zum Schluß besprach Dr. Hofer-München verschiedene von ihm speziell beobachtete Fischkrankheiten, eine pockenartige Erkrankung der Karpfen, die Dotterblasen-Wassersucht der Forellen, die Quetschung der Fettflossen der Salmoniden und die Entzündung der Gehörorgane und die Blindheit bei verschiedenen Fischarten. Den Verhandlungen wohnte als Vertreter des Landwirtschaftlichen Ministeriums der Geh. Ober-Reg.-Rat von Friedberg bei. — An dem darauf folgenden Festmahl nahm der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Freiherr von Hammerstein, teil, um bei dieser Gelegenheit den Fischwirten, die zu denjenigen seiner Klienten gehören, die ihm am wenigsten Sorge machen, seine warmen Sympathien auszusprechen. Hierauf besichtigte der Minister unter Führung von Prof. Weigelt und Prof. Frenzel die Fischerei-Ausstellung.

Dr. Fr.

*) Züchtet Schleien! Dieses Mahnwort sei allen kleinen Züchtern zugerufen, namentlich solchen, die keine ablaßbaren Teiche, dafür aber Tümpel und Weiher zur Verfügung haben. Der Forstwirt vergesse das nicht.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

…versicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten.

Bekanntmachung.

…emäß § 36 der Statuten unseres Vereins …en wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, … von der XVI. ordentlichen General-Ver…mlung am 9. Mai d. Js. zu Mitgliedern des …waltungsrats die ausgeschiedenen Mitglieder …r Regierungs- und Forstrat Godbersen zu …, und Herr Förster Wollanke zu Gaisberg für die Wahlperiode 1896/99 wiedergewählt und ferner neugewählt sind an Stelle des verstorbenen Herrn Hegemeisters a. D. Krüger der Herr Oberförster Lehnpfuhl zu Zinna für denselben Zeitraum und an Stelle des auf eigenen Antrag ausgeschiedenen Herrn Forstmeisters Westermeyer der Herr Forstmeister Keßler zu Colpin für die Wahlperiode 1896/97.

Berlin, den 10. Juni 1896.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten.
Donner.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Blum, Fürstl. Hilfsjäger, Forsth. Sumpen bei Boronow, Oberschlesien.
Bosch, Königl. Hilfsjäger, Thyman bei Mühlen, Ostpr.
Gajkowski, Jagdschutzbeamter, Geierswalde, Kr. Osterode, Ostpreußen.
Gehlich, Förster, Altona, Lohmühlenstraße 62.
Groger, M., Königl. Forstaufseher, Gramenz, Pommern.
Jacoby, Banquier, Berlin, Lessingstraße 4.
Jockwig, Forsteleve, Forsth. Sacrau bei Heinrichau, Schl.
Kaskel, Karl, Banquier, Berlin, Hitzigstr. 7.
Popiolek, Förster, Waldhof bei Romanshof, Kr. Czarnikau.
Saleck, Königl. Hilfsjäger, Pontwitz bei Öls.
Schneider, Oberförsterkandidat, Siegburg (Rheinprovinz).
Weinberger, Generalvertreter der Union-Assekur.-Sozietät, Berlin, Zimmerstraße 100.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Buntzel, Fuhlendorf, 2 Mk.; Beß, Escheberg, 5 Mk.; Berg, Haneran, 2 Mk.; Berthold, Buckowin, 2 Mk.; Groger, Gramenz, 2 Mk.; Hoffmann, Hermsdorf, 2 Mk.; Hesse, Anhagen, 2 Mk.; Jacoby, Berlin, 10 Mk.; Jockwig, Sacrau, 2 Mk.; Klutz, Cawallen, 2 Mk.; Kaspel, Berlin, 10 Mk.; Langner, Zehser, 2 Mk.; Müller, Oberrosphe, 2 Mk.; Michnick, Sacrau, 2 Mk.; Popiolek, Waldhof, 2 Mk.; Rabs, Lampersdorf, 2 Mk.; Schneider, Siegburg, 5 Mk.; Schultz, Gr.-Lichterfelde, 2 Mk.; Schwochow, Babben, 2 Mk.; Stibenz, Selesen, 2 Mk.; Weinberger, Berlin, 5 Mk.; Zietzschmann, Drehnow, 5 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen
für
„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Sühnegelder für Beleidigungen von Forstbeamten der Privat-Oberförsterei Escheberg, eingesandt durch Herrn Oberförster Beß-Escheberg . . .	30,— Mk.
Erlös einer Skatpartie; eingesandt durch Herrn Förster Valentin, Zeven	1,65 „
Im Forstorte „Heringslust" gesammelt und von Waldfreunden gezahlt, eingesandt durch Herrn Königl. Forstmeister Vogdt, Tschiefer	20,— „
Summa	51,65 Mk.

Fernere Beiträge wolle man **gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.**

Den Gebern herzlichen **Dank und Waidmannsheil!**

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Akef II, Forstgehilfe zu Schenkelberg, ist zum Gemeindewaldwärter ernannt und ihm der Schutzbezirk Schenkelberg, Oberförsterei Herschbach, Regbz. Wiesbaden, endgiltig übertragen.

Bansemer, Wiesenwärter zu Schloßkämpen, Königliche Oberförsterei Oberfier, Regbz. Köslin, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Böttcher, Königl. Förster zu Bremerhagen, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, ist definitiv zum Königl. Revierförster ernannt worden.

Döhring, Holzhauermeister zu Weißfelde, Kreis Bromberg, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Fabry, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Ellern, Regbz. Koblenz, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Förster, Forstaufseher auf der Waldwärterstelle Steden, Oberförsterei Kuhstedt, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Elm, Oberförsterei Bremervörde, Regbz. Stade, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Fratzscher, Forstmeister zu Oberförsterei Carrenzin, Kreis Bleckede, erhielt den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

Glatzel, Förster zu Biestrzinnik, ist auf die Försterstelle Grudschütz, Oberförsterei gleichen Namens, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Gowin, Forstaufseher zu Sacken, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Mainczok, Oberförsterei Jellowa, Regbz. Oppeln, übertragen worden.

Gülzow, versorgungsberechtigter Jäger und Forstaufseher, welcher die Försterstelle Chorin, Oberförsterei Chorin, Regbz. Potsdam, probeweise verwaltet hat, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm diese Försterstelle vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen worden.

Gundlach, versorgungsberechtigter Jäger und Forstaufseher zu Kummersdorf, Oberförsterei gleichen Namens, ist die Verwaltung der Försterstelle Zossen, Oberförsterei Kummersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab zunächst probeweise übertragen worden.

Holzbrecher, Forstaufseher zu Klink, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Dembiohammer I, Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln, übertragen worden.

Kellner, Hilfsjäger, ist die Waldwärterstelle Hagen, Oberförsterei Dippmannsdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen worden.

Kutscher, Forstschutzgehilfe zu Kamschlacken, Kreis Zellerfeld, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Matz, Königl. Förster zu Grunewald, Oberförsterei Klaushagen, Regbz. Köslin, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Müller, Förster zu Elm, Oberförsterei Bremervörde, ist vom 1. Juli d. Js. ab nach Zeven, Oberförsterei Zeven, Regbz. Stade, versetzt worden.

Müller, Forstgehilfe zu Allendorf, ist zum Gemeindewaldwärter ernannt und ihm der Sch[illegible] bezirk Allendorf, Oberförsterei Merenberg, Re[illegible] Wiesbaden, endgiltig übertragen worde[illegible]

Neumann, Förster zu Grudschütz, Oberf[illegible] gleichen Namens, Regbz. Oppeln, ist vom 1. [illegible] d. Js. ab in den Ruhestand versetzt wor[illegible]

Ohde, Förster zu Theerbude, Oberförsterei Nassaw[illegible] ist auf die Försterstelle zu Dagutschen, Ob[illegible] försterei Szittkehmen, Regbz. Gumbinnen, v[illegible] 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Pick, Förster zu Weßkallen, Oberförsterei Weßkallen, ist auf die Försterstelle zu Stirkallen, Oberförsterei Eichwald, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Rode, Förster zu Niederwald, Oberförsterei Kurwien, ist auf die Försterstelle zu Weßkallen, Oberförsterei Weßkallen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

v. Sarnowski, Förster, bisher in der Oberförsterei Eisenbrück, ist die vom 1. April d. Js. ab neu gegründete Försterstelle zu Mauersin, Oberförsterei Lindenberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Sienang, Revierförster zu Whingst, Oberförsterei Bederkesa, ist die Revierförsterstelle zu Himmelpforten, Oberförsterei Bremervörde, Regbz. Stade, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Steffen, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Krebsweiler, Regbz. Koblenz, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Tatter, Revierförster zu Himmelpforten, Oberförsterei Bremervörde, Regbz. Stade, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Tech, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Polommen, Oberförsterei Lyck, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Valentin, Förster zu Zeven, ist die Revierförsterstelle zu Whingst, Oberförsterei Bederkesa, Regbz. Stade, vom 1. Juli d. Js. ab vorläufig auf Probe übertragen worden.

Weidmann, Forstaufseher zu Hirschfelde, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Zawiscz, Oberförsterei Dombrowka, Regbz. Oppeln, übertragen worden.

Wels, Förster zu Dagutschen, Oberförsterei Szittkehmen, ist auf die Försterstelle zu Burgsdorfshöhe, Oberförsterei Astrawischken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Königreich Bayern.

Angerer, Forstwart in Seebach, ist nach Haide versetzt worden.

Engelhard, Assistent in Bundorf, ist nach Hundelshausen versetzt worden.

Hauerwaas, Oberförster a. D. in Würzburg, ist gestorben.

Katzenberger, Förster in Diana, erhielt als Nebenamt den Postexpeditionsdienst in Rohrbrunn.

Nüchterlein, Assistent in Hundelshausen, ist nach Bundorf versetzt worden.

Richnowsky, Forstgehilfe in Bittenbrunn, ist zum Forstwart in Seebach befördert worden.

Königreich Württemberg.

Infolge der zweiten Forstdienstprüfung sind ...treferendaren I. Klasse bestellt worden die ...daten:

... zu Ehingen a. D., **Rau** zu Bodelshausen, O.-A. Rottenburg, **Rieber** zu Dettingen, O.-A. Urach, **Schäffer** zu Alzey in Hessen.

Elsaß-Lothringen.

Appuhn, Forstassessor, ist mit der kommissarischen Wahrnehmung der Oberförsterstelle Hagenau-West beauftragt worden.

Gümbel, Forstmeister in Selz, ist auf die Oberförsterstelle in Rappoltsweiler versetzt worden.

Herf, Forstassessor in Straßburg, ist zum Kaiserlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Sulz im Ober-Elsaß übertragen worden.

Dr. **Kahl,** Oberförster in Rappoltsweiler, ist an das Bezirkspräsidium in Metz versetzt.

Kautzsch, Forstmeister in Sulz (Ober-Elsaß), ist auf die Oberförsterstelle Selz versetzt worden.

Rey, Vorstand des Forsteinrichtungs-Bureaus, Regierungs- und Forstrat in Straßburg, ist zum Kaiserlichen Oberforstmeister ernannt und dem Bezirkspräsidium in Metz überwiesen worden.

Pilz, Regierungs- und Forstrat in Metz, ist die Stelle des Vorstandes des Forsteinrichtungs-Bureaus beim Ministerium in Straßburg übertragen worden.

Asener, Forstmeister in Hagenau, ist zum Kaiserlichen Regierungs- und Forstrat ernannt, dem Bezirkspräsidium in Colmar überwiesen und ihm der Forstaufsichtsbezirk Colmar-Mülhausen übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Försterstelle des Forstschutzbezirkes Laufersweiler,** Kreis Simmern, ist zu besetzen. Der anzustellende Förster erhält für das abzuleistende Probejahr ein Bargehalt von 1000 Mk. und eine Brennholz-Entschädigung von 60 Mk. Mit der definitiven Anstellung wird dieser Gehaltsbezug als pensionsfähiges jährliches Anfangsgehalt angenommen, steigt dann aber von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Maximalbetrage von 1300 Mk., der sonach nach Ablauf von 18 Jahren nach der definitiven Anstellung erreicht werden wird. Daneben wird die ebenfalls pensionsfähige jährliche Brennholz-Entschädigung im Betrage von 60 Mk. fortgewährt. Außerdem ist der Forstschutzverband der Witwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Kommunal-Beamten der Rheinprovinz beigetreten, und hat der Stellen-Inhaber vom Tage der Anstellung ab die Hälfte der Beiträge (2,5 % des Gehalts) zu entrichten. Bewerber, unter denen Forstversorgungsberechtigte den Vorzug erhalten, wollen ihre Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Militärpapieren bis zum 8. August d. Js. an das Bürgermeisteramt Kirchberg, Hunsrück, einreichen.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Personalia.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal
empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil“,
Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3000. (291

Vermischte Anzeigen.

Pa. forstgrüne Tuche, Pa. Genua-Cords,
sowie alle Arten **Herren-Anzugstoffe** sollten Sie nur vom (358
Pegauer Tuchversand
Julius Körner & Co.,
Pegau i. Sachsen, beziehen.
Elegante Anfertigung nach Maß. Zahlreiche Anerkennungen.

5 % Rabatt und 2 Monate Ziel
gewähren den Herren Forstbeamten beim Bezuge unserer anerkannt billigst gestellten guten Qualitäten (294
Herren- u. Damen-Kleiderstoffe, Teppiche, Schlafdecken u. Strumpfwolle.
Ein Versuch wird überzeugen. Muster bereitwilligst franko.
G. Klauss & Co., Ballenstedt a. Harz.
An Sonn- und christlichen Feiertagen findet kein Versand statt.

Eichen, Buchen, Erlen,
1jähr. und verpflanzt, liefert billigst — Preislisten gratis und franko —
J. Bönner, (263
Kellingen bei **Halstenbeck** in **Holstein.**

Reell. Alle Billig.
Bienenwirtschaftlichen Geräte, Samen, Sträucher, Nähmchenholz, Bienenwohnungen, sowie einzelne Holzteile und **lebende Bienen** liefert (321
Gottfr. Weitzmann,
Bienenstand Friedersdorf b. **Pulsnitz** (gegr. 1741). Preisverzeichnis frei.

12. Aufl. Absatz 44 000.
Ludwig Hubers
Neue nützlichste Bienenzucht,
geh. Mk. 1,80, geb. Mk. 2,30.
Verlag von (354
Moritz Schauenburg, Lahr.

Gesetz, betr. den Forstdiebstahl, vom 15. April 1878, mit Erläuterungen von **Fridolin. Preis 75 Pf.**
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.

Garrett Smith & Co.,
Lokomobilenfabrik,
Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln:
5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.
Lokomobil. auf Lokomotivkesseln:
große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.
Selbstthätige Expansion:
geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.
Kataloge, Zeugnisse 2c. **gratis und franko.** (344
Garrett Smith & Co.

Kulturgeräte für Wald und Gartenbau.
Patent Spitzenberg.
a) zur Bodenbearbeitung: 1. Wühlspaten. 2. Wühlrechen. 3. Rillenzieher.
b) zur Saatrillenbildung: 4. Rillendrücker. 5. Rillenschuhe.
c) zur Samenbedeckung: 6. Bedeckhacke. 7. Samenbedecker.
d) zum Pflanzbetriebe: 8. Pflanzspaltschneider. 9. Pflanzholz. 10. Pflanzenlade.
Illustrierter Katalog kostenfrei!
Francke & Co.,
Generalvertrieb der Spitzenberg'schen Forst- und Gartenkulturgeräte,
BERLIN S.W., Dessauerstrasse 6.

Gebrüder Klettner, Weinhandlg.,
Sagan i. Schl. Nr. 30.

Rheinweine, pr. Lit. od. Fl. v.	60—110 Pf.
Moselweine, „ „ „ „ „	55—100 „
Rotweine, dtsch. u. frz., „ „	55—100 „
Dtsch. Burgunder Rotwein, pr. Fl.	100 „
Alt. Portwein, Sherry, Madeira, „	120 „
Feinster Samos f. Kranke, pr. Lit.	100 „
Ungarwein, herb u. süß, Fl. v.	150 Pf. an
Gesundheits-Apfelwein, pro Liter	24 Pf.
Echter deutscher Kognak, ½ Flasche	150 „

Versende auch schon in Postfäßchen, à 4 Liter Inhalt. (274
Sämtliche Weine sind chemisch untersucht.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte
für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1
J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**
Gegründet 1822.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 26. **Neudamm, den 28. Juni 1896.** **XI. Band.**

An unsere geehrten Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst der Gratisbeilage „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1704 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1896) — Preis 1 Mark pro Quartal,

resp. auf

die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern „Deutsche Forst-Zeitung“, „Das Waidwerk in Wort und Bild“, „Das Teckele“, „Das Schießwesen“ und „Vereins-Zeitung“ (Nr. 1727 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1896) — Preis 2,50 Mark pro Quartal

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Juli bis 30. September, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Die Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“ bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft und der Bienenzucht.

Im übrigen bleibt die „Deutsche Forst-Zeitung“ dem Programm, mit dem sie sich s. Z. eingeführt hat, durchaus treu. In einfacher, schlichter und ruhiger Sprache erörtert sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, behandelt Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung, sowie der Fischwirtschaft, Fragen, wie sie namentlich den Waldbesitzer und den Praktiker berühren, bringt Neues vom Büchermarkt, Vereins-Nachrichten — Verein „Waldheil“, Forstvereine und Förstervereine —, Personal- und Verwaltungsänderungen, sämtliche in der Vakanzenliste erscheinenden ...nzen von Forstbeamtenstellen, neue Gesetze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungs-...ts und Kammergerichts, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden. In einer Rundschau ...gt die „Deutsche Forst-Zeitung“ Auszüge aus forstlichen Zeitschriften und anderen Blättern, die für den ...kreis von besonderem Interesse sind. Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch ...hen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

„Deutsche Forst-Zeitung“ ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten ...eitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater ... Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen

---

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Die **Jahres-Hauptversammlung für 1896** wird am **Sonnabend, den 8. August d. Js., nachmittags 4 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause"** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Schönwald, Königlich preußischer Forstmeister, Massin.

Graf **Finck von Finckenstein,** Rittergutsbesitzer, Trossin.

Noch einmal Försterschule.

Von **Fritz Mücke**, Königl. Förster a. D.

(Schluß.)

Ich halte durchaus aufrecht, was ich schon früher gesagt habe, daß ich Herrn H.'s wegen keine Kanonen auffahre, daß ich nur eine Versumpfung der Forstschulfrage verhüten und eine Abklärung der Ansichten herbeiführen möchte. Aus diesem Grunde hätte ich es dankbar begrüßt, wenn er nur in einem Punkte mich hätte widerlegen können. Er wiederholt in seinem Artikel, daß er Gegner der Försterschule mit Vorbereitungsklassen sei, und stellt sich dabei ganz auf den Standpunkt, den ich schon in dem Wallborn-Artikel vor Jahr und Tag vertreten habe. Ebenso gebe ich ihm zu, daß man sich in Regierungskreisen nicht allzusehr für Försterschulen begeistert, nur teile ich seine Freude hierüber nicht. Aber das ist so einer von seinen Zügen, die ich absolut nicht verstehe. So sagt er beispielsweise auch in einem seiner Schreiben an mich: was nutzt es, wenn Sie augenblicklich durch Agitieren diesen oder jenen Förster zum Mitglied des Vereins „Waldheil" stempeln, ob er im nächsten Jahre wieder seinen Beitrag zahlt, wollen wir dahingestellt sein lassen! — Ja, wäre denn das etwas Erfreuliches, habe ich denn in meinem Interesse für „Waldheil" gewirkt? Die Vorhersage ist, wie die Listen in der Forstzeitung ergeben, auch nicht eingetroffen. Wie gesagt, hatte ich ihm schon brieflich mitgeteilt, wie ich glaubte annehmen zu dürfen, sei im Ministerium die Stimmung für Försterschulen nicht sonderlich günstig, es sei aber auch nicht ein einziger Rat im Ministerium, der dem Försterverein hold sei, und seine Freude, sich mit hohen Herren in der Forstschulfrage eins zu wissen, erhielte dadurch einen erheblichen Dämpfer.

Daß ich mich über die geringen F schritte, die man in der Vereinsangeleg heit gemacht, freuen sollte, kann ich n sagen. Die Forstzeitung hatte seiner Z auf meine Befürwortung die bekan Preisfrage gestellt, ob es den Interes der Förster entspräche, sich zu einem Ver-

preußischer (!) Förster zusammenzuthun. (Band VIII, Nr. 29 v. 17. Juli 1892.) Schon ehe die diesbezüglichen Arbeiten veröffentlicht waren, suchte sich die Wochenschrift der Angelegenheit zu bemächtigen, in welchem Beginnen ihr seitens der Forstzeitung auch keinerlei Schwierigkeiten gemacht wurden, da man dort bereits so klug war, daß die Schwierigkeiten ohnedies schon groß genug sind. So hat denn der Försterverein auch noch nicht eine einzige ernste Aufgabe zu lösen vermocht, nicht einmal Viehversicherung oder Hagelversicherung. Die Zeitschrift „Aus dem Walde" schrieb allerdings mal, die ganze Bewegung sei im Sande eines Viehversicherungsvereins verlaufen. — Man hört von dem Försterverein in der Regel nur, wenn mal wieder die Satzungen geändert werden. Da sind wir denn doch mit „Waldheil" weiter gekommen. Und weshalb sind wir das? Weil wir von der Forstschulfrage, von der Erziehung, von der Unterstützung der Witwen und Waisen, Stellennachweis u. s. w. ausgegangen sind! Nun sagt Herr H., er entdecke an mir auch strategische Kenntnisse. Hätte er diese Entdeckung früher gemacht, so wäre ihm vielleicht der Rückzug nicht abgeschnitten worden. Nun ist der Herr H. von der wundersamen Idee beherrscht, daß durch die Verfolgung der Forstschulfrage eine Zersplitterung der Kräfte des Försterstandes einträte. Natürlich giebt es Gegner der Försterschule unter den Förstern. Ich sehe aber nicht ein, weshalb nicht auch diese in anderen wichtigen Fragen mit den Freunden der Försterschule zusammengehen könnten. Ich möchte Herrn H. aber einmal auf die Seele fragen, ob nicht viel eher eine Zersplitterung eintreten würde, wenn seine Ansichten über die Unterstellung des Forstaufsehers unter den Förster die Oberhand gewonnen?

Gewiß kann man in manchen Sachen verschiedener Ansicht sein. So habe ich ɔen letzten Wochen über die Verbindung Forstmannslaufbahn mit dem Militär- 'en geschrieben; dasselbe ist geschehen . den Herren Müller, Clementz, Seifert. ner der Herren steht auf meinem ındpunkt, aber dessenungeachtet sind -Herren mir doch werte Mitarbeiter und Kollegen, die offen und ehrlich unter Beisetzung ihres Namens für ihre Ansichten eintreten. Herr H. erzählt nun, er habe die Anmerkungen in Nr. 23 bis 27, Jahrgang 3 der Wochenschrift auf Anregung der Redaktion dieser Zeitung geschrieben, das glaube ich ihm, und er habe geglaubt, daß damit die Sache abgethan sei, das glaube ich ihm nicht. Seine Anmerkungen sind direkt gegen mich gerichtet, sie kommen wortgetreu in den an mich gerichteten Briefen vor. Vielleicht mag er gedacht haben, der Mücke ist ein Gemütsmensch, der antwortet dir nicht und die „Forst-Zeitung" erst recht nicht, sonst hätte sie wohl die Pechvogel-Artikel nicht vornehm übersehen. Das ging nun aber leider diesmal nicht, ich mußte in der Forstschulsache und auch in der Militärfrage einen ernsten Ton reden, ich werde die Gründe vielleicht später mal mitteilen, und es kam mir die Behandlung des Themas durch Herrn Waldow und Herrn H. eigentlich sehr zu passe, nur hätte ich gewünscht, daß man in der Wochenschrift den Wallborn-Artikel aus dem Spiele gelassen hätte. War es auch nötig, um Ansichten über Forstschulen zu äußern, einen Artikel, den ich vor fünf Jahren (nicht einmal selbständig) auf besonderen Wunsch geschrieben hätte, der Nachklänge enthielt jener Artikel über Stellenvermittelung für Privatforstbeamte und der sich deshalb in der Hauptsache nur mit diesen beschäftigen konnte (was von den Herren Waldow und H. vollständig totgeschwiegen wird), war es nötig, sage ich, gerade diesen Artikel auszugraben und nach einigen Verbeugungen, wie man sie einer Kunstnovize macht, über ihn herzufallen und ihn zu zerzausen, und dabei Ausdrücke zu gebrauchen, die wörtlich in den an mich gerichteten Briefen vorkommen und die ich schon mit allem Ernst bekämpft hatte und bekämpfen mußte? Diese Frage bitte mir vor allen Dingen zu beantworten! Hätte Herr H. einen selbständigen Artikel über Försterschulen geschrieben, seine Ansichten dargelegt und mich meinetwegen auch sachlich angegriffen, so würde niemand etwas darin gefunden haben. In der Wochenschrift stehen noch andere Artikel über Forst-

schulen, die ebensowenig meinen Beifall finden wie der Waldow-H.'sche, mir ist es niemals eingefallen, gegen Artikel der Wochenschrift herzuziehen. Glaubt Herr H., daß er mit seinen Anmerkungen dem Försterstande einen Dienst geleistet habe?

Merkwürdigerweise verlangt H. von mir nun noch den Nachweis, daß die jetzige Bildung und Ausbildung der Forstanwärter zu wünschen übrig lasse. Ja, wovon handeln denn meine Forstschul-Artikel? Ich will ihm aber trotzdem in ausgiebigster Weise dienen. Ich nenne ihm beispielsweise die Kollegen Stahl — Verfasser des Ratgebers — und Kollegen Bock — Gründer eines der ersten, des Insterburger Förstervereins —, die sich in der Zeitschrift der deutschen Forstbeamten unbedingt für Försterschulen ausgesprochen haben. Ich nenne ihm den Forstmeister Westermeier, der in den ersten Auflagen seines Leitfadens die ungemein mangelhafte Vorbildung der jungen Jäger beklagt, ich bezeichne ihm das Minist.-Reskr. vom 27. März 1877, worin den höheren Forstbeamten aufgegeben wird, bei Annahme der Lehrlinge strenge auf leidliche Bildung zu sehen, ich nenne ihm den früheren Akademie-Direktor Bernhardt, der in seiner Eigenschaft als Abgeordneter für die Errichtung von Försterschulen eingetreten ist, ich nenne ihm den Oberförster Neumann in Grünfelde und meinen verehrten früheren Vorgesetzten, Oberforstmeister von Massow, die in der Danckelmann'schen Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen denselben Gegenstand erörtert haben. Ich nenne ihm die zahllosen Artikel in der „Zeitschrift der deutschen Forstbeamten" und in der „Deutschen Forst-Zeitung", ich nenne ihm den Bayerischen Försterverein, der sich in seiner letzten General-Versammlung mit dieser Frage beschäftigt hat. Ich kann ihm auch sonst noch dienen. Ich glaube aber annehmen zu dürfen, daß die vorstehenden Angaben vorläufig genügen, und Herr H. einige Zeit gebrauchen wird, sie gehörig zu verarbeiten.

Ich erkläre an einer Stelle, daß wir ein Geschlecht groß ziehen müssen, das mit freudigem, aber auch berechtigtem Stolz an seiner Fortentwickelung arbeitet, die sogenannte Meisterlehre und der aus der gemeinsamen Militärdienstzeit erwachsene Korpsgeist haben das nicht zuwege gebracht. Ich weise darauf hin, daß des Forstmannes ganz gewaltige Aufgaben harren, und beziehe mich auf die Danckelmann'schen Ausführungen über die Zustände in den Privatforsten. H. greift diese Sätze heraus und citiert außerdem aus dem Wallborn'schen Artikel einen Satz, wo ich von der ethischen Seite der Fortbildung spreche. Er nennt die ersten Sätze phrasenreich, die ihm nicht imponierten und nur ein vergnügtes Lächeln (schon wieder) hervorriefen. Er hätte nur hören sollen, wie sehr man über seine Anmerkungen gelacht hat. Die Sätze sind ihm aber auch dunkel, und wirft er die Frage auf, ob die Förster etwa wissenschaftliche Abhandlungen über Entstehung der Heideflächen oder Rauchschäden liefern sollen. Zu den Backenzähnen der Borkenkäfer sind nun auch die Heideflächen und Rauchschäden getreten. Ich wäre auf diese matten Ausführungen gar nicht eingegangen, wenn Herr H. nicht noch weitere unrichtige Folgerungen an sie knüpfte. Er meint nämlich, ich zeige der Redaktion der Wochenschrift ein Sammetpfötchen und früge dann plötzlich, wie man so etwas drucken lassen könne. Ich will die Redaktion der Wochenschrift weder mit Sammetpfötchen anfassen, noch will ich ihr die Krallen zeigen. Ich lebe allerdings gern mit jedermann in Ruhe und Frieden, und ich wüßte nicht, daß ich der Schriftleitung der Wochenschrift je Veranlassung gegeben hätte, sich in unliebsamer Weise mit meiner Person zu beschäftigen — und ich mich nicht mit der Wochenschrift. Mit dem Druckenlassen meine ich nämlich H. Ich wollte sagen, wenn er mir schrieb, was in den Anmerkungen steht, so war es genug des grausamen Spiels, wenn er aber beispielsweise vorschlägt, das für Förs[illegible] schulen verwendete Geld zu Geha[illegible] erhöhungen für Förster und Forstauffe[illegible] zu verwenden (im günstigsten Falle wü[illegible] jeder 3—4 Mk. erhalten) und nicht w[illegible] daß es sich bei den Backenzähnen Borkenkäfer um einen Examenwitz [illegible]

und diese Entdeckungen zu einer Kritik benutzt, so kann er sich nicht wundern, wenn eben dieselbe Kritik ihn faßt. Das habe ich mit dem „Druckenlassen“ sagen wollen. Ich verlange nicht, daß die Wochenschrift bei mir anfragt, ob sie etwas drucken lassen solle, und ich beneide sie nicht, daß sie bei H. angefragt hat. Ich gestehe ganz offen, hätte sie bei mir angefragt, so hätte ich ihr empfohlen, den Waldow'schen Artikel nur ohne die H.'schen Anmerkungen zu veröffentlichen. Vollständig dunkel und unverständlich ist es mir nun, wie die Schriftleitung der Wochenschrift meine Bemerkung über das „Druckenlassen“ als unkollegiale Anzapfung bezeichnen kann. Ich werde wohl schwerlich jemals in die Lage kommen, bei der Schriftleitung der Wochenschrift Anleihen zu machen, auch ist mir schleierhaft, woher die Kollegenschaft rührt. Die Zeitung zeichnet ein Herr Wolff, Dreysestr. 3. Da es nun nicht allzuhäufig vorkommt, daß königliche Förster in Berlin wohnen, so möchte ich doch gern wissen, wo Herr Wolff früher als Förster angestellt gewesen ist. Immerhin finde ich es nicht nett von ihm, mich der Unkollegialität zu bezichtigen, und ich glaube annehmen zu dürfen, wenn er seine früheren Amtsverhältnisse klarstellt, er bei dieser Gelegenheit den herben Ausdruck zurücknehmen wird. Wiederholt habe ich in der Wochenschrift Sätze, wie: Lasset die Einladung bei den Kollegen zirkulieren, und: Empfehlet unser Blatt den Kollegen. Ist Herr Wolff also Forstmann, so wäre eine kurze Erklärung in der That recht angebracht; im Adreßkalender steht er als Buchdruckereibesitzer aufgeführt.

Der Herr Schriftleiter sagt dann noch, er wolle nur der Sache, dem Försterstande, dienen. Das ist so ganz mein Fall, und begrüße ich ihn in diesem Sinne als Gesinnungsgenossen recht herzlich, sollten wir auch nicht aus gleichen Be-
ründen und auf gleichen Wegen dem
nsamen Ziele zustreben. Ich müßte
in mein eigenes Fleisch schneiden,
h anders dächte und handelte.
beispielsweise mit einer sehr
igen Pension in den Ruhestand ge-
Zahlreiche Kollegen, die vor der Gehaltserhöhung ihr Amt niederlegen mußten, sind noch viel übler daran, ebenso zahlreiche Witwen. Wenn man nun immer liest: Kollegen, werbet für Eure Wochenschrift! und das geht Jahre so fort, so wird man schließlich ungeduldig, und ich hätte gewünscht, daß man mit und durch die Wochenschrift weiter gekommen wäre und auch für uns arme Beamte etwas gethan wäre, denn vom Wochenschriftlesen allein und vom Werben werden wir nicht satt.

Wie schon gesagt, ich lebe gern mit jedermann in Ruhe und Frieden. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß selbst die Wochenschrift mir das bestätigen könnte. Ich habe den ersten Leiter der Wochenschrift als einen überaus gewinnenden Herrn kennen zu lernen das Vergnügen gehabt. Als Leiter des Briefkastens der „Deutschen Forst-Zeitung“ sind mir wiederholt Schriftstücke durch die Finger gegangen, die direkt gegen die Wochenschrift gerichtet waren, und ich muß hier erklären, ich habe oft einen schweren Stand gehabt, die Aufnahme von Anrempelungen zu verhüten. Ich halte es aber für den Försterstand nicht für ersprießlich, daß eine Zeitschrift, die, wenn auch nicht als Fachzeitung, so doch als Beamten-Zeitung auf manchen Mißstand hingewiesen hat, verhöhnt wird. Ich habe erst kürzlich wieder einem solchen Angriff gegen die Wochenschrift die Aufnahmefähigkeit abgesprochen (man vergl. S. 154). Der Mann mag schön lachen, wenn er diese Auseinandersetzung liest. Daß die Wochenschrift dieselbe Vorsicht hätte walten lassen, kann ich nicht sagen. So berichtet beispielsweise ein Herr Pechvogel III 129, es sei keine glückliche Wahl des Vereins „Waldheil“, die „Jäger-Zeitung“, die an dem preußischen Förster kein gutes Haar lasse, sowie deren Schwester, die „Deutsche Forst-Zeitung“, als Organe des Vereins gewählt zu haben, welche den preußischen Förster für nicht vereinsreif erklären. (?) Ich habe stets empfohlen, derartige Angriffe totzuschweigen, denn geht man solchen Herren zu Leibe — das wollen sie eben nur —, so erlangen derartige Artikel eine Wichtigkeit, die sie nicht besitzen. Herrn H. hat der Artikel so schön gefallen,

daß er glaubt, auf ihn zurückkommen zu müssen, oder sein Ärger, daß man dieses Werk unbeachtet ließ, ist zu groß gewesen.

Die Gelegenheit scheint mir günstig, einem Irrtum entgegenzutreten. Viele Kollegen sind immer noch von dem Wahne befangen, der von den Gegnern des Vereins „Waldheil" geflissentlich genährt wird, daß der Verein „Waldheil" gegründet sei, um den deutschen Försterverein nicht aufkommen zu lassen. Ich habe mich schon früher dagegen ausgesprochen, und ich wollte schon selbst dem deutschen Försterverein beitreten. Vor einer Stunde erhielt ich die neuen Satzungen. Es erfüllt mich wirklich nicht mit Behagen, daß man in der Förstervereinsangelegenheit nicht vorwärts kommt, etwa in dem Sinne, wie es Herrn H. freut, daß ich in vielen Stücken nicht vorwärts gekommen bin. Das wäre doch dieselbe Geschichte wie die von dem Jungen, der da sagt, daß es seinem Vater ganz recht sei, daß er sich die Finger erfroren habe, weshalb kaufe er ihm keine Handschuhe.

Während Herr H. in der Einleitung seiner Auseinandersetzung mir vorwirft, daß ich die Achtung gegen seine (anonyme) Person vergesse und Ausdrücke gebrauche, wie man sie auf der Straße hört, wirft er mir außeretatsmäßige Unverfrorenheit und außergewöhnliche Verirrung des Geschmacks vor. Ich muß erklären, daß das Wort „abschlachten", das er mir vorhält, in seinen Briefen an mich vorkommt, der Ausdruck ist aber nicht gegen mich gerichtet. Ich bedauere, daß er mir beim Niederschreiben meines Artikels, wo ich seine Briefe vor mir hatte, in die Feder geflossen ist. Ich habe auch nur gesagt, er ließe sich abschlachten, da er von vornherein von unrichtigen Voraussetzungen ausgeht. Mir waren Ausdrücke wie Abschlachtung und Unverfrorenheit unbekannt, ich kann sie auch in den Wörterbüchern von Sanders und Eberhard nicht finden, und mag er recht haben, es werden Gassenausdrücke sein. Ich kann sie jedenfalls als eine Bereicherung des deutschen Sprachschatzes nicht anerkennen. Nur an einer Stelle pflichtet er mir bei, wo ich sage, wir wollten aus Verhältnissen heraus, die mit dem Du der Lehrlinge beginnen. Aber gerade der Satz: die Förster wollen aus Verhältnissen heraus, die mit dem Du der Lehrlinge beginnen und mit dem Ehrenzeichen ihren Abschluß finden, rührt von H. her und soll sich in der Wochenschrift befinden. Ich bin zu dieser Erklärung gezwungen, damit mir nicht später der Vorwurf gemacht wird, ich hätte mich mit fremden Federn schmücken wollen.

Im übrigen bin ich ganz der Ansicht des Herrn H., daß schon frühe im zukünftigen Beamten das Ehrgefühl geweckt und stets rege gehalten werden muß. Bekanntlich redete schon Friedrich Wilhelm III. jeden Jäger im Bataillon mit „Sie" an, und der frühere Unterförster soll in den dreißiger Jahren verschwunden sein, weil Seine Majestät einen Unterförster mit „Herr Förster" angeredet hatte.

Man kann dem Herrn H. nun nicht jeden Satz widerlegen, namentlich nicht, wenn er von dem eigentlichen Thema abspringt. So kann ich ihm mitteilen, daß die Kameraden mit dem Zeugnis zum Einjährigendienst nicht Förstersöhne waren, daß die Tafel mit der Überschrift: „Verbotener Eingang" sich auf Forstkandidaten in der Eigenschaft als Lehrer an Försterschulen bezieht. Schulen für Regierungssekretäre, Kreissekretäre, Gerichtsschreiber haben wir allerdings nicht, wie er ganz richtig bemerkt; er übersieht aber, daß es sich beim Forstmanne nicht nur um eine geschäftliche, sondern ebenso wie bei Handwerkern, Landwirten, Gärtnern, Lehrern, Bergleuten, Malern u. s. w. um eine technische Ausbildung handelt. Selbst die Schriftleitung der Wochenschrift muß das Matte jener Beweisführung zugeben und führt mit Recht die Oberfeuerwerkerschulen an. Ich glaube übrigens, daß mit der Zeit die Unteroffizierschulen bei den einzelnen Truppenteilen zu Beamtenschulen auswachsen werden. Jedoch, das gehört nicht hierher. —

Herr H. möchte meine Entgegnu[illegible] gern zu einer persönlichen stempeln, nachde[illegible] der sachliche Beweis verunglückt ist, et[illegible] nach dem Muster, wie man in den W[illegible] hineinruft, so schallt es wieder hera[illegible] Bei seinem Umhertasten verirrt er sich [illegible]

dem Ausspruch, ich schnitte meine Artikel auf die Verherrlichung meiner Person zu. Es wundert mich, daß er mich nicht auch als Titel-, Orden- oder Stellenjäger hinstellt. An einer Stelle sagt er, er acceptiere die von mir gebrauchte Bezeichnung „neuer Apostel“ gern. Diesen Wahn aber muß ich ihm zerstören. Es ist mir nicht bekannt, daß die Apostel ihre Episteln anonym geschrieben hätten, wohl aber, daß sie für ihre Überzeugung gelitten haben. Es ist leicht und bequem, anonyme Episteln zu schreiben, aber unheilvoll für den Försterstand, wenn sie gegen einen Kollegen gerichtet sind, der schon in seiner Stellung als Forstaufseher frei und offen mit seinem vollen Namen für seine Überzeugung eingetreten ist. Man scheint im allgemeinen aber doch auch allzusehr zu vergessen, daß, wenn das gesteckte Ziel bis jetzt auch nicht erreicht ist, doch auf dem Wege zum Ziele einige wichtige Erfolge zu verzeichnen sind. Wie lag denn vor etwa zwanzig Jahren die Sache? Die Förster gehörten zu den Unterbeamten auch in betreff der Tagegelder, Reise- und Umzugskosten, — die Försterwitwen erhielten eine Pension von etwa 150 Mk., die Kinder von 36 Mk. jährlich, die Forstaufseher mit Versorgungsschein Diäten von 15 Sgr. Stiftungen und Vereine, wie Wilhelm-Stiftung und „Waldheil“, fehlten. Allerdings glaubten wir, daß wir nach zwanzig Jahren weiter sein würden. An einer Stelle sagt Herr H., er werde alt. Ja, das ist ja eben das Traurige! Weshalb hat er sich nicht schon längst aufgerafft?

H. bestreitet ja nun mir und anderen braven Kollegen nicht, daß wir für die Interessen des Försterstandes gewirkt haben, er meint aber, ob unsere Ansichten wohl mit der nötigen Energie vertreten worden seien. — Glaubt er vielleicht, daß man mit stacheligen, anonymen Artikeln weiter gekommen wäre? Mein Grundsatz war stets der, im Kollegenkreise eine Frage uklären und die Regierung von der twendigkeit und Nützlichkeit von Remen zu überzeugen. Sollte ich vielht den Ton eines sozialdemokratischen tators anschlagen? Nun erwartet Herr allzuviel von den Abgeordneten und [illegible] indem er auf diese verweist, eine Entdeckung gemacht zu haben. Gewiß ist es ganz gut, wenn man sich mit seinen Wünschen an diese Herren wendet. H. weiß aber nicht, daß wir wiederholt an Minister, Inspektion und Abgeordnete herangetreten sind, einzelne von den Petitionen finden sich sogar gedruckt in der „Zeitschrift der Deutschen Forstbeamten“. Wenn er das nun entweder nicht weiß, oder sich darin gefällt, es als belanglos hinzustellen, wie kann ein solcher Mann Veteranen auf diesem Gebiete die Wege weisen wollen? Ich glaube übrigens, daß man auch heute in Regierungskreisen einsieht, daß es besser gewesen wäre, wenn man mit dem Regulativ von 1864 schneller gebrochen, wenn man die Forstschulsache eifriger gefördert und sich mit ihr in den Privatwald hineingebohrt hätte, wenn man die technische Befähigung und die Rangfrage benutzt hätte, um die Einwirkung der Regierung auf Wald und Wild im Besitze der Gemeinden und Privaten zu verstärken. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß dann manche Schwierigkeiten in der Verwaltung der Genossenschaftsforsten, des Gemeinde- und Privatwaldes, ja selbst der Jagd, die jetzt aufzublühen beginnen, einen erheblich ungünstigeren Nährboden gefunden hätten. — Ich brauche wohl kaum zu erwähnen oder zu wiederholen, daß der größere Teil meiner Ausführungen, namentlich der unmittelbar vorhergehende, nicht den Zweck haben kann, Herrn H. zu widerlegen oder gar zu überzeugen oder der Wochenschrift ein Sammetpfötchen zu zeigen.

Darin begegne ich mir nun wieder mit Herrn H., wenn er sagt: den Mann möchte ich hochachten und lieben, von dem man sagen kann, er habe eine Änderung in mißlichen Verhältnissen herbeigeführt, womit er eben sagen will, daß die Hochachtung und Liebe für meine Person ungemein gering ist, worüber ich mich ja trösten muß. Dennoch gebe ich ihm recht, es gilt in solchen Fällen wie bei König Philipp nur die vorgewogene That. Ich begreife aber den Mann doch nicht, was er immer von mir will. Nach seiner Logik muß er dann auch von den vielen anderen Kollegen, die ihr Bestes gethan, von der „Forst-Zeitung“, der „Wochenschrift“, dem

deutschen Försterverein recht wenig befriedigt und auch mit sich selbst sehr unzufrieden sein; dagegen müßte er für „Waldheil“ schwärmen, denn dieser Verein hat doch schon Erfolge aufzuweisen. Das thut er aber ebenfalls nicht.

Herr H. kommt dann nochmals auf die Bildung und Ausbildung der Forstanwärter und auf meine Anforderungen an den Förster. Er will beispielsweise einen Förster, der nicht im stande ist, einen Kulturplan aufzustellen oder sich in ein Abschätzungswerk hineinzuarbeiten, durchfallen lassen oder nicht annehmen. Ich glaube, Herr H. wird wohl auch noch nicht allzuviele Kulturpläne aufgestellt haben, es ist das in den preußischen Staatsforsten gar nicht Sache des Försters. Ich denke an den Revierförster im Herrschaftsdienste, und H. hat hier wieder den handgreiflichen Beweis, daß der ganze Wallborn-Artikel auf den Privatförster zugeschnitten ist.

Das ist es ja eben, was uns trennt: ich will durch bessere Bildung und Ausbildung das Thätigkeitsfeld des Försters erweitern und dadurch dessen Ansehen zu heben suchen. Die Ausbildung ist mir der erste Schritt, von dem ich weitergehe, hier zu den Gehalts- und Rangverhältnissen, dort zur Beförsterung der Privatforsten 2c.; er sieht die Hebung der sozialen Stellung des Försters in der Hauptsache nur in der Regelung der Rangverhältnisse. Weiß Gott, ich bin auch der Ansicht, daß der preußische Förster sehr wohl verdiente, als Subalternbeamter behandelt zu werden, auch ohne daß er eine Forstschule besucht hat; aber es ist doch nicht zu verstehen, wie man diese Sache in Gegensatz zur Forstschule stellen kann, nicht zu fassen, wie H. glauben kann, daß die höheren Forstbeamten ein unsicheres Urteil über die Leistungsfähigkeit der Förster hätten. Weshalb ist denn die Selbsthilfebewegung im unteren Kaufmannsstande so aussichtslos, weshalb drängt man denn von der Akademie zur Universität? Hat H. sich einmal außerhalb der preußischen Grenzpfähle bewegt und belauscht, wie man dort über die Ober-Realschule als Unterlage für das Studium der Forstwissenschaft urteilt?

In dem Augenblick, wo ich diese Zeilen niederschreibe, erhalte ich einen Brief aus Hamburg von einem lieben Freunde, der den Verhandlungen des Lehrertages beigewohnt hat. Der Mann ist voll des Lobes über die Organisation der Lehrer und fragt: „Weshalb haben wir so etwas nicht im Försterstande?“ Ja, weshalb haben wir es nicht. Schon wiederholt und noch in dem Artikel in Nr. 16 wieder habe ich diese Frage aufgeworfen und erklärt, wie unendlich es zu bedauern sei, daß sich die Förster nicht längst aufgerafft hätten. Wie viel leichter aber auch ist es den Lehrern gemacht! Sie sind Leute, die alle ungefähr auf gleicher Bildungsstufe stehen, unter gleichen Verhältnissen ein ziemlich gleiches Einkommen haben und deren Interessen auch sonst zusammenlaufen. Wie ganz anders sieht es im Försterstande aus, selbst über den Begriff „Förster“ ist man noch nicht einig. Auch bei den Verhandlungen über die Gründung eines allgemeinen deutschen Förster-Vereins ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden: „Was versteht man unter einem Förster?“ Und bei Beratung der Satzungen von „Waldheil“ ist dieselbe Frage wiederholt worden. Eine befriedigende Antwort konnte niemand geben. —

In Nr. 23 behandelt Kollege Müller einen sehr wunden Punkt: Die Vereidigung von nicht gelernten Jägern. Der sogenannte gelernte Jäger hat eine gewisse Bildung nachzuweisen, eine Lehrzeit durchzumachen, ein Forstexamen abzulegen, hat sich durch eine Militärdienstzeit Forstversorgungsansprüche zu erwerben, erst dann kann ihm bei ausgezeichneter Führung das Qualifikationsattest zum Waffengebrauch erteilt werden; stellt aber der Waldbesitzer seinen Diener oder Gärtner fest an, so kann resp. muß derselbe sofort vereidigt werden, und steht ihm auch die Befugnis zum Waffengebrauch zu. Sollte nicht manchem, der dies liest, doch der Gedanke kommen, daß, wenn wir im Försterstande vorwärts kommen wollen, wir dann auch auf die Zustände im Privatwalde aufmerksames Auge richten müssen, wir auch für den Privatförster eine bildung, sei sie nun durch eine Forstle auf einer Forstschule oder einer Akade erworben, verlangen müssen. Der fähigungsnachweis wäre vor der Verei

gung zu führen. Mir ist sehr wohl bekannt, daß gerade die Befähigteren aus der niederen Forstmannslaufbahn häufig in Privatdienste treten. Deshalb aber wollen wir auch nicht, daß sich die Privatforstbeamten zum anderen Teile aus Leuten rekrutieren, die sonstwie ihren Beruf verfehlt haben; ich dränge mich auch nicht in andere Kreise. Diese Zustände anzubahnen, war der Zweck des Wallborn-Artikels, den weder Herr Waldow, noch die Wochenschrift, noch Herr H. gefaßt und verstanden haben. Hätte Herr H. das, so würde er sich nicht so in den Ärger hineingeredet haben, daß er mir vorwirft, ich wechsele in betreff des Anonymschreibens meine Ansichten so oft wie er seine Handschuhe; ich hätte Band X der „Deutschen Forst-Zeitung“ erklärt, auf anonyme Anzapfungen reagierte ich nicht, und nun härte ich doch auf seine anonymen Anmerkungen geantwortet. Gewiß habe ich das gesagt, und handele auch danach. Ich habe ihm ja auch mit seinen anonymen Angriffen auf „Waldheil“ ganz entschieden die Wege gewiesen. Hat er denn das schon wieder vergessen, oder hält er mich für so kindisch, ich habe ihm das Privilegium erteilen wollen, mich ungestört in einem anderen Blatte und vor Leuten mit Schmutz bewerfen zu können, die von den Vorgängen gar keine Ahnung haben? — — —

Die neuesten Satzungen des Förstervereins haben die Forstschulsache leider wieder nicht unter die erstrebenswerten Ziele aufgenommen. Der Bayerische Förster-Verein hat seine Aufgabe viel sicherer erfaßt. Statt diese Frage mit leuchtenden Lettern in das Programm aufzunehmen, eine Sache, die als eine rein sittliche sich in geschickten Händen für den Verein sehr wohl fruchtbringend anlegen ließe, schleppen sich die Satzungen mit vielem Ballast herum, der zum großen Teil in einer Geschäftsordnung viel sicherer gebracht wäre. Wenn man so etwas möchte man wirklich oft zufassen. möchte doch noch einmal auf das hinsen, was ich Band IX, Seite 640, gehen habe. Ich sage dort:

den wünschenswerten Einrichtungen h:

1. Bessere Ausbildung der Lehrlinge, Errichtung von Försterschulen und Forstschulen für verwaltende Privatforstbeamte, Einrichtung von Lehrrevieren, Versuchs-Anstalten, Musterwirtschaften, Ausbau der Lehre von den forstlichen Nebengewerben, Lesezirkel, forstliche Vorträge in Vereinen, Absendung von Deputierten zu den Verhandlungen des Vereins deutscher Forstmänner seitens der Förster.
2. Gleiche Anforderungen an die Militärdienstpflicht sämtlicher Forstanwärter des Staats-, Gemeinde- und Privatforstdienstes in ganz Deutschland, mindestens einjähriger Dienst als Unteroffizier — drittes Jahr — in der Armee. Zulassung nur solcher Persönlichkeiten zur Vereidigung auf den Forstschutz — auch im Privatwald! — die diesen Anforderungen genügt haben.
3. Definitive Anstellung der Forstaufseher.
4. Einrangierung der Förster in die Klasse der Subalternbeamten.
5. Beförsterung der Gemeinde- und Privatforsten.
6. Erhöhung der Pensionen für alle diejenigen Beamten, welche vor der allgemeinen Gehaltserhöhung in den Ruhestand getreten sind. Anrechnung der sämtlichen Emolumente, welche der Einkommensteuer unterliegen, bei der Pensionierung. Anrechnung der Militär- rc. Dienstzeit bei Pensionierung der Gemeindeförster.
7. Überlassung eines Teils des Wildes gegen taxmäßige Bezahlung an den Förster.
8. Besetzung der Forstrendantenstellen mit Försteraspiranten, Errichtung etatsmäßiger Forstschreiberstellen.
9. Unterstützung der Witwen und Waisen verstorbener Forstbeamten — Waisenhaus, Töchterheim —, Gewährung von Beihilfen an solche Beamte, die für die Kindererziehung besonders ungünstig wohnen.
10. Errichtung von Auskunftsbureaus.
11. Unentgeltlicher Stellennachweis für Privatforstbeamte, Unterstützung derselben während der stellenlosen Zeit.
12. Vieh-Versicherung, Hagelversicherung, Brandversicherung, Krankenversicherung, Errichtung von Sparkassen, Kleiderkassen, Sterbekassen, Darlehnskassen', Errichtung von Pensions-, Witwen- und Waisenkassen für Privatforstbeamte und, soweit nötig, auch für Gemeindeforstbeamte.

Diese Liste ließe sich leicht noch weiter ausspinnen, aber das Gegebene dürfte fürs erste vollkommen genügen zu der Erkenntnis, daß der Försterverein und namentlich der reine Försterverein den gestellten Aufgaben nicht gewachsen sein kann.

Wie auch der Laie ersehen kann und leicht verstehen wird, zerfallen die Aufgaben in solche, bei denen eine Mitwirkung der Vorgesetzten des Försters, der Behörden und der Waldbesitzer geradezu unerläßlich ist, und in andere, wo diese weniger in Betracht kommt, oder wo sie geradezu beengend wirken könnte. Viele dieser Aufgaben ließen sich doch auch nur durch eine Änderung der Gesetzgebung lösen, und ich glaube annehmen

zu dürfen, daß, wenn auch die Geldmittel plötzlich zur Verfügung gestellt würden, wenn auch die Regierung meinen Plan für richtig befinden sollte, sie doch in mehreren Punkten bei der Landesvertretung nicht durchdringen würde. —

Ich frage nun, was hat der Förster-verein an diesem Programm auszusetzen, will und kann er an diese Aufgaben oder einzelne von ihnen herantreten? Der Verein „Waldheil" hat ja mehrere dieser Aufgaben mit Erfolg in Angriff genommen, immerhin bleibt noch ein weites Feld offen. In den neuesten Satzungen des Förster-vereins heißt es: Zu den Wohlfahrts-einrichtungen — — — sollen seiner Zeit besondere Satzungen ausgearbeitet werden. — Dasselbe sagte man vor drei Jahren schon. Ja, ist man sich denn noch nicht klar über die Ziele, welche man verfolgen will, kann und muß, oder stehen noch viele auf dem Standpunkte eines Herrn H. oder Pechvogel? Was der Förster-verein zunächst thun will, das müßte doch vor allen Dingen klar und offen dar-gelegt werden.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Anrechnung früherer Dienstzeit von Beamten beim Aufrücken in höhere Stellen.

Berlin, den 9. Dezember 1895.

Um etwaigen Zweifeln zu begegnen, wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß eine Anrechnung früherer Dienstzeit nach Maßgabe der in der Verfügung vom 16. III. 93 (M.-B. S. 92) aufgestellten allgemeinen Grundsätze auch dann stattzufinden hat, wenn Unterbeamte in Stellen für mittlere Beamte und ebenso, wenn mittlere Beamte in Stellen für höhere Beamte befördert werden.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Sterneberg.

Erläuterung der Bestimmungen über die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Dienstalter der Zivilbeamten.

Berlin, den 14. Januar 1896.

Abschrift des Allerhöchsten Erlasses vom 18. vorigen Monats, betreffend die Erläuterung der Bestimmungen über die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Dienstalter der Civilbeamten, lasse ich den Behörden und Anstalten zur weiteren Veranlassung in der diesseitigen Verwaltung ergebenst zugehen.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Sterneberg.

a.

Auf den Bericht vom 30. v. Mts. will Ich die Nr. 3 der von Mir unter dem 14. Dezember 1891 genehmigten Bestimmungen, betreffend die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Dienstalter der Zivilbeamten, dahin erläutern, daß diese Bestimmung keine Anwendung zu finden hat, wenn Personen, welche bei der Gendarmerie oder der Schutzmannschaft etatsmäßig angestellt waren, demnächst in einer Stelle des Subalterndienstes angestellt werden.

Neues Palais, den 18. Dezember 1895.
gez. Wilhelm R.

Abstandnahme von der Wiedereinziehung überhobener Teile von Monatsraten von zur Zahlung gelangten Unfallrenten.

Berlin, den 19. Dezember 1895.

Durch die in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe erlassene Verfügung vom 13. August 1890 — M. f. L. ꝛc. $\frac{I\ 14188}{III\ 10448}$, M. f. H. ꝛc. B. 5263 — ist bestimmt worden, daß in denjenigen Fällen, in welchen Unfallrenten über den Tag des die Beendigung bedingenden Ereignisses (Tod, Wiederverheiratung ꝛc.) hinaus zur Zahlung gelangt sind, von der Wiedereinziehung der überhobenen Teile von Monatsraten abgesehen werden soll.

Inzwischen hat sich auch die Königliche Ober-Rechnungskammer damit einverstanden erklärt, daß von der Wiedereinziehung des über den Todestag des Empfängers einer Unfallrente hinaus gezahlten Teils der Monatsrente künftig in allen Fällen Abstand zu nehmen ist.

Der Königlichen Regierung mache ich hiervon mit dem ergebenen Bemerken Mitteilung, daß es auch für den Fall der Wiederverheiratung von Rentenempfängerinnen oder der Erreichung des 15. Lebensjahres durch Rentenberechtigte bei der eingangs erlassenen, diesem Grundsatze entsprechenden Anordnung sein Bewenden behält.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Hammerstein.

— [**Anstellung der Gemeindebeamten.**] Allen im Gemeindedienst zu dauernden, nicht mechanischen Dienstleistungen berufenen Personen kommen Pflichten und Rechte der Beamten in vollem Umfange zu. Verabredungen der Beteiligten, Anerkenntnisse der Angestellten und reglementarische Bestimmungen oder sonstige Verfügungen d Magistrate, welche gegen diesen Grundsatz v stoßen, sind rechtsunwirksam. Die Zustimmu der Stadtverordneten ist kein notwendiges E fordernis der Anstellung (§ 56, 6 der Städ ordnung vom 30. Mai 1853).

(Entscheidung des Reichsgerichts, IV. Zivilsenats, vom 10. Februar 1896.)

Die etatsmäßigen Forstflächen, sowie der etatsmäßige Natural-Ertrag für das Etatsjahr 1. April 1896/97 und Einnahme Titel 1 für Holz.

Nr.	Regierungsbezirk	Flächeninhalt nach Hektaren				Natural-Ertrag nach den Abnutzungs-Sätzen in Festmetern		Geld-Einnahme
		Zur Holzzucht bestimmter Waldboden	Zur Holzzucht nicht bestimmter Waldboden	Summa	Darunter unnutzbar an Wegen, Gestellen, Sümpfen u. Wasserstücken	Kontrollfähiges Material	Nicht kontrollfähiges Material	Tit. 1 Für Holz Mark
1.	Königsberg	181 894	57 484	239 378	37 125	496 745	97 295	2 990 200
2.	Gumbinnen	193 298	54 881	248 179	17 635	462 139	134 279	2 703 669
3.	Danzig	111 472	12 144	123 616	5 644	222 235	54 902	1 338 374
4.	Marienwerder	198 526	21 826	220 352	11 134	491 771	101 474	3 444 090
5.	Potsdam	198 862	19 798	218 660	10 425	499 414	147 751	5 412 879
6.	Frankfurt a. O.	177 132	12 471	189 603	5 449	447 891	109 727	5 260 170
7.	Stettin	102 598	11 577	114 175	2 214	330 295	60 165	3 295 077
8.	Köslin	63 443	6 669	70 112	1 764	141 364	35 374	1 055 980
9.	Stralsund	25 184	2 883	28 067	963	60 333	28 115	525 720
10.	Posen	73 134	7 612	80 746	2 300	153 284	51 247	1 112 940
11.	Bromberg	101 547	7 846	109 393	3 382	233 494	69 937	1 761 440
12.	Breslau	57 445	4 395	61 840	752	225 381	50 368	2 043 707
13.	Liegnitz	20 597	1 321	21 918	299	68 859	24 177	750 050
14.	Oppeln	72 990	3 920	76 910	614	243 817	58 311	2 199 990
15.	Magdeburg	62 787	6 007	68 794	1 481	127 834	85 784	1 688 873
16.	Merseburg	71 700	6 700	78 400	1 105	189 822	81 304	2 601 490
17.	Erfurt	35 987	936	36 923	295	129 402	50 941	1 416 830
18.	Schleswig	35 286	7 671	42 957	906	86 824	35 681	983 200
19.	Hannover	29 095	3 419	32 514	666	92 524	38 992	874 590
20.	Hildesheim	101 280	4 162	105 442	1 607	339 801	98 566	3 513 790
21.	Lüneburg	76 331	9 329	85 660	2 158	110 992	79 838	1 318 730
22.	Stade	17 340	4 801	22 141	370	35 227	16 666	347 430
23.	Osnabrück-Aurich	14 874	1 400	16 274	339	18 573	9 314	170 069
	Gemeinschaftliche Waldungen	264		264				
24.	Münster	2 184	220	2 404	22	7 540	3 803	120 000
25.	Minden	33 110	1 205	34 315	378	94 650	44 520	919 080
26.	Arnsberg	19 113	631	19 744	154	59 308	16 639	526 930
	Gemeinschaftliche Waldungen	1 115	9	1 124				
27.	Kassel	200 679	5 909	206 588	895	440 115	273 330	4 043 201
	Gemeinschaftliche Waldungen	402	4	406				
28.	Wiesbaden	51 208	1 636	52 844	270	141 981	73 381	1 624 780
29.	Koblenz	26 629	834	27 463	194	65 679	34 309	811 856
30.	Düsseldorf	16 102	2 263	18 365	755	45 928	23 933	554 280
31.	Köln	12 083	575	12 658	128	27 399	20 109	404 710
32.	Trier	61 602	1 792	63 394	443	170 841	56 688	2 000 570
33.	Aachen	28 790	834	29 624	473	64 476	32 629	664 550
	Summa	2 474 302	285 151	2 759 453	112 339	6 325 938	2 099 549	58 479 245
	Gemeinschaftliche Waldungen	1 781	13	1 794				
	Wegen der seit Aufstellung der letzten Spezial-Etats eingetretenen Änderungen gehen ab	—	—	—	—	—	—	1 979 245
	Bleiben	—	—	—	—	—	—	56 500 000
	die Mehreinnahmen gegen die Annahme der Spezial-Etats, die Einnahmen der Akademien und der General-Staatskasse betragen	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	—	—	—	—	—	—	56 500 000

Mitteilungen.

— [**Aus Thüringen.**] Der Beerensegen in unseren Waldungen wird dies Jahr ein außerordentlich reicher werden. — Erd- und Himbeeren, Heidel- und Preißelbeeren, aber auch die Haselnuß haben überreich Früchte angesetzt. — In den Thüringer Staatswaldungen ist die Beeren-, Pilz- und Nüssenutzung, auch das Sammeln offizineller Kräuter unentgeltlich und ohne Legitimation gestattet. So sehr der armen Bevölkerung diese Vergünstigung zu gönnen, so erscheint es im Interesse eines geordneten Forsthaushaltes doch recht wünschenswert, Leuten, die für den Wiederverkauf, für den Erwerb sammeln, wenigstens Erlaubnisscheine auszustellen, worin die Termine für Beginn des Sammelns und die Distrikte, wo gesammelt werden darf, angegeben sind. Das nützt mehr als das öffentliche Bekanntgeben der Termine. Ob für das Sammeln der roten Preißelbeere und der Edelpilze nicht zweckmäßig eine Abgabe für den Erlaubnisschein zu erheben wäre, dürfte wohl der Erwägung wert sein, denn der Handel damit ist einträglich und nicht belanglos, er giebt erfahrungsgemäß zu Neid und Mißgunst bei ganz unentgeltlicher und freier Nutzung unter der ärmeren Bevölkerung Veranlassung. In Privatwaldungen wird ohne Widerrede für den Erlaubnisschein zu diesen Nutzungen eine entsprechende kleine Abgabe gezahlt. Es soll diese Praxis, wie gesagt, mehr zur Aufrechthaltung der Ordnung im Walde beitragen, als ein Vorteil für die Staatskasse sein. (Das Umhängen eines Beerenkörbchens zur Himbeerzeit, z. B. die mit der Blattzeit zusammenfällt, ist ein beliebtes Scheinmanöver der Wilddiebe.)

—o—

❦

— [**Aus Franken.**] In unseren umfangreichen Gemeinde-, Staats- und Privatwaldungen, namentlich in der Umgegend von Lauf tritt der Borkenkäfer z. Zt. massenhaft auf. Die betreffenden Forstverwaltungen sind in größter Sorge und wenden die üblichen Gegenmaßregeln an, doch verspricht man sich von denselben nur geringen Erfolg, da der Waldschädling geradezu verheerend auftritt. —o—

❦

— [**Uniformierung der Privat-Forstbeamten betreffend.**] Man liest häufig in den Jagd-Zeitungen, daß von seiten der königlichen Förster und Forstaufseher im Briefkasten angefragt wird, ob dieser oder jener Privat-Forstbeamte oder Jagdaufseher befugt sei, die königliche Dienstuniform zu tragen. Es kann sich hier nur um die Dienstabzeichen handeln, also in diesem Falle um den königlich preußischen Adler, sowohl an den Uniformknöpfen wie an der Dienstmütze. Meines Wissens sind Forstleute im Privatdienst 2c. nur dann berechtigt, die königlichen Dienstabzeichen an ihrer Uniform zu tragen, wenn dieselben sich nur vorübergehend, bis zu ihrer definitiven Anstellung im Staatsdienst, in Privatforsten aufhalten, also beurlaubt sind.*) Im übrigen führen die Privat-Forstbeamten größtenteils das Wappen ihrer Herrschaft, welcher sie dienen, wie beispielsweise die Fürstlich Stolberg'schen „einen Hirsch" als Dienstabzeichen haben.

G.

*) Nach den Reserve-Bestimmungen trifft diese Annahme nicht zu. Die Red.

❦

— Die preußische Staatsforstverwaltung betrachtet es als eine ihrer Aufgaben, im Interesse der Landeskultur auf den Holzanbau in den Waldungen der Gemeinden, öffentlichen Anstalten, Privatgrundbesitzer u. s. w. anregend und fördernd auch dadurch einzuwirken, daß sie **gutes Pflanzenmaterial zum Selbstkostenpreise** denjenigen Waldbesitzern abgiebt, welche nicht Gelegenheit haben, sich die erforderlichen Pflanzen selbst zu erziehen. In der Zeit vom 1. April 1895 bis dahin 1896 sind auf diese Weise an Holzpflanzen aus den Staatsforsten abgegeben worden:

in der Provinz	Laubholz		Nadelholz		Zusammen	
	Hunderte	dec.	Hunderte	dec.	Hunderte	dec.
Ostpreußen . .	1 615	02	58 609	83	60 224	85
Westpreußen .	1 144	01	43 353	39	44 497	40
Brandenburg .	1 319	93	100 865	27	102 185	20
Pommern . .	790	69	7 668	40	8 459	09
Posen. . . .	768	24	28 520	72	29 288	96
Schlesien . .	546	83	13 746	92	14 293	75
Sachsen . . .	477	25	13 638	51	14 115	76
Schlesw.-Holst.	52	40	832	82	885	22
Hannover . .	3 358	31	65 307	46	68 665	77
Westfalen . .	386	46	3 681	39	4 067	85
Hessen-Nassau .	1 098	66	9 154	44	10 253	10
Rheinprovinz .	1 541	58	5 736	69	7 278	27
im ganzen Staat	13 099	38	351 115	84	364 215	22

❦

— [**Lyctus canaliculatus Fabr.**] Das Merkmal der Gattung Lyctus ist, daß alle Füße fünfgliederig sind, das erste Glied aber klein und zum größten Teile in der Schiene versteckt ist. Die Fühler zeigen zwei größere Endglieder. Das Kopfschild ist von der Stirn durch eine tiefe Furche getrennt. Der Käfer ist dunkel schwarzbraun oder einfach braun. Fühler und Beine sind rostrot gefärbt. Der Kopf und das Halsschild sind dicht körnig punktiert, dazu ist das Halsschild an den Seitenwänden fein gekerbt und mit einer breiten Mittelfurche versehen. Die Flügeldecken sind meistens etwas heller gefärbt und zeigen Streifen feiner Punktreihen, welche in den Zwischenräumen reihenweise behaart sind. Die Länge des Käfers beträgt 4—4,5 mm. Der Käfer ist über Deutschland und Österreich-Ungarn verbreitet. Über die Lebensweise des Splintkäfers ist bekannt, daß er seine Nahrung aus den Säftebestandteilen feuchten Holzes zieht, während seine Larve sich von gekautem Holze ernährt. In großer Zahl soll sich Lyctus canaliculatus im Jo 1862 in Gesellschaft von Anthrenus museor der bekanntlich ein Hauptfeind der Naturali sammlungen ist und in ganz Mitteleuropa Blumen und in Häusern vorkommt, auf fi gespaltenem grünen Birkenholz auf einem H speicher eingestellt haben, woselbst er sich anderen Hölzern entwickelt hatte. Außer Eichen habe ich den Käfer an Buchen gefund

und zwar einst an einem Buchenstuken, an letzterem in ziemlicher Menge, wo der Käfer überwinterte. Von anderen Beobachtern ist die Larve an Cornus alternifolia, am Splint alter Edelkastanien, sowie an Salix fragilis gefunden. Sogar hat man ihn in jungem Buchenstammholz einer Holzsammlung gefunden. Massenhaft bewohnt der Splintkäfer übrigens trockenes, liegendes Buchen- und Eichenwurzelholz, wobei die Rinde kein Hindernis für ihn bietet. Aus allem ist zu schließen, daß er den sogenannten Proteinstoffen und Kohlenhydraten, Zucker u. s. w. nachgeht und sich von ihnen nährt. Zucker nahm der Käfer in der Gefangenschaft ebenso gern an, wie das auch beim Hirschkäfer der Fall ist. Aus diesem Grunde ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß das Insekt derartigen Bestandteilen und Säften im Walde nachgeht. Aus demselben Grunde mag der Käfer auch wohl auf dem Stocke trocken gewordenes Splintholz, weil solches jene von ihm begehrte Stoffe nicht enthält, überhaupt nicht angehen. Ein durchschlagendes Vorbeugungs- bezw. Vertilgungsmittel gegen die Ausbreitung dieses Schädlings wird wohl schwerlich gefunden werden, indem Käfer und Larven auf dem toten Holze vorkommen und letztere besonders an solchen ihren Fraß ausüben. Zeitige Abfuhr nach erfolgtem Anfluge noch lagernder Hölzer dürfte übrigens da, wo der Käfer massenhaft auftritt, angezeigt sein. Herzberg.

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— [**Ein unbenutztes, fleischbildendes Naturfischfutter.**] In wasserreichen Gegenden gedeihen, je nach Örtlichkeit, die Teich-, Enten-, Fluß- und Malermuscheln oft in ungeheuren Mengen (eine ausgewachsene Teichmuschel, Anodonta cygnea, beherbergt 5—12 g Inhalt), ohne daß man ihnen eine Beachtung schenkt. In dem Inhalte dieser Muscheln bietet die Natur dem Fischzüchter ein vorzügliches, zartes, ausgiebiges Karpfenfutter. Die Muscheln werden gesammelt, zerquetscht und in die Teiche oder vorher in siedendes Wasser geworfen. Dadurch verbrüht sich der Schließmuskel, und die Schalen öffnen sich. So oder so den Karpfen vorgeworfen, finden sie dieselben, und als Sauger befreien sie die Schalen von dem Inhalte. Diese selbst bleiben manchem Boden als reiner kohlensaurer Kalk eine willkommene Düngung. In großen Massen in Flüssen oder Wassertümpeln aufbewahrt, geben sie ein erwünschtes Forellen-Winterfutter, müssen aber dann aus den Schalen gelöst verfüttert werden. Für Brütlinge muß der Inhalt fein gehackt werden und kann dann allein oder mit Ei zu einer Emulsion verrührt gereicht werden. 2—3 kg Muschelinhalt entsprechen an Nährwert 6—24 kg Warmblütlerfleisches. Verfüttert geben jene wie dieses je 1 kg Fleischzuwachs bei den gefütterten Fischen. E. v. Sch.

Bemerkung. Die oben genannten Muscheln (Unio, Anodonta 2c.), wie auch Schnecken aller Art, z. B. Teichschnecken, Weg- und Weinbergsschnecken 2c., geben, wie Fütterungsversuche in der Biolog. Station Friedrichshagen gezeigt haben, ein sehr brauchbares Fischfutter. Es ist unter allen Umständen von Vorteil, die Schalentiere zu dämpfen resp. zu brühen, damit die Zweischaler sich öffnen und etwa vorhandene, den Fischen schädliche Parasiten getötet werden, und zwar geht das Öffnen der Muscheln in der Weise vor sich, daß der äußerst kräftige Schließmuskel, den man bei der Auster bekanntlich durchschneidet, erschlafft, wobei das gegenwirkende (antagonistische) elastische Band am Schloß der Schalen in Kraft tritt. Die Zweischaler (Malermuschel) 2c. sind ziemlich dickwandig und fest, so daß sie schwer zu zerquetschen sind. Es genügt indessen, die geöffneten Muscheln in das Wasser zu werfen. Leichter zu zerkleinern sind aber die kleineren Muscheln, z. B. die Schafklaue oder Dreiecksmuschel (Dreissena polymorpha), sowie die Schnecken. Man sollte daher diese Futtertiere nach dem Dämpfen quetschen oder mahlen, wozu sich die sogen. amerikanische Fleischhackmaschine, die vorn mit einer gelochten Scheibe versehen ist, sehr gut eignet. Dann kann man auch, um den Brei dicker und bündiger zu machen, etwas Fleisch- oder Fischmehl, sowie gekochte Kartoffeln 2c. hinzufügen. Unsere großen Flüsse und Seen enthalten in den Muscheln und Schnecken einen großen Vorrat an animalischer Nahrung, die den Fischen kaum zu gute kommt. Wir berauben also das Gewässer nicht, wenn wir ihnen jene Tiere entnehmen und für unsere Teiche nutzbar machen. Dr. Fr.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

...n zur Förderung der Interessen deutscher Forstbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

...en Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

..., ...riedrich, Gerbin, Post Natzlaff in Pommern.
...ezak, Joseph, Revierförster, Schwarzwald bei Lublinitz.
... ...walter, Altehölle bei Wiesenburg, Mark.
Löwenhagen, Louis, Hilfsjäger, Gnies bei Bergen auf Rügen.
Mertens, Herrschaftl. Förster, Briesen bei Friesack.
Püfke, Revierjäger, Obernfelde bei Lübbecke i. W.
Röhrig, Königl. Förster, Forsth. Egels bei Aurich.
Schallhorn, Förster, Egsdorf bei Görlsdorf.
Schröder, Karl, Hilfsjäger, Augustenhof bei Bergen auf Rügen.
Sniegowski, Städtischer Förster, Forsth. Kaltenhausen bei Plaue a. H.
Warsinsky, Franz, Privatförster, Spechtsdorf, Kr. Arnswalde.
Wilcke, Georg, Förster, Forsth. Birkholz bei Lanz (Prignitz).

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Brehme, Stambach, 2 Mk.: Bölsing, Glambeck, 2 Mk.; Biehler, Walk, 2 Mk.; Conrad, Weßmar, 2 Mk.; Dinse, Kammerberg, 2 Mk.; Demezak, Schwarzwald, 2 Mk.; Gotthardt, Gebersdorf, 2 Mk.; Herder, Schönau, 2 Mk.; Knieschke, Glienig, 2 Mk.; Klappauf, Jägerhaus, 2 Mk.; Krüger, Plumb, 2 Mk.; Leder, Küpper, 2 Mk.; Lichtenberg, Braach, 2 Mk.; Naefe, Karisch, 2 Mk.; Röhrig, Egels, 2 Mk.; Stolzmann, Cavelschütz, 2 Mk.; Schwingel, Glaserberg, 4 Mk.; Graf Solms, Potsdam, 5 Mk.; Schallhorn, Egsdorf, 2 Mk.; Wagner, Kreuzwald, 2 Mk.; Warsinsky, Spechtsdorf, 2 Mk.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen
für
„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Sammlung bei einem Scheibenschießen, eingesandt durch Herrn Förster Fenske, Waldvorwerk . . 2,25 Mk

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Barisch, Förster, bisher in der Oberförsterei Ruda, ist die Försterstelle zu Grünhof, Oberförsterei Lindenbusch, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Bergner, Förster zu Forsthaus Steinkopf, ist nach Bieber, Regbz. Kassel, vom 1. August d. Js. ab versetzt worden.

Busch, Königl. Förster zu Duppach, Oberförsterei Balesfeld, ist auf die Försterstelle Salm I, Oberförsterei Daun, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Desquiotz, forstversorgungsberechtigter Jäger der Klasse A I, ist zum Königlichen Förster für den Schutzbezirk Duppach, Oberförsterei Balesfeld, Regbz. Trier, wirklich ernannt worden.

Granzow, Forstaufseher, bisher auf dem Artillerie-Schießplatze zu Gruppe, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Eisenbrück, Oberförsterei Eisenbrück, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Knittel, Königl. Förster zu Georgenborn, Oberförsterei Chausseehaus, Regbz. Wiesbaden, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Lamprecht, Forstaufseher, bisher im Forstrevier Raudnitz, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Rittelbruch, Oberförsterei Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Niederhäuser, Gemeindeförster zu Ober-Seelbach im Untertaunuskreise, Regbz. Wiesbaden, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Raschies, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Niederwald, Oberförsterei Kurwien, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Rau, Gemeinde-Waldwärter zu Hattenheim, Oberförsterei Eltville, Regbz. Wiesbaden, ist zum Gemeindeförster ernannt worden.

Rockmann, Förster, bisher in der Oberförsterei Wilhelmsberg, ist die Försterstelle zu Buchenberg, Oberförsterei Ruda, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Schilke, Förster zu Kornberg, Regbz. Kassel, ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums der Charakter als Hegemeister verliehen.

Schulz, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die neu eingerichtete Försterstelle zu Eichhorst, Oberförsterei Breitenheide, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Soutschka, Königl. Förster zu Ballersbach, Oberförsterei Herborn, Regbz. Wiesbaden, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Stallmann, Waldwärter a. D. zu Espelkamp, Kreis Lübbecke, Regbz. Minden, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Vocke, Förster in Schreufa, Regbz. Kassel, ist aus dem Dienste entlassen worden.

Weyer, Königl. Förster zu Salm, Oberförsterei Daun, ist mit der probeweisen Verwaltung der Revierförsterstelle Salm II, Oberförsterei Daun, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab beauftragt worden.

Zeidler, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Reiff, Oberförsterei Nassawen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

B. Jäger-Korps.

v. Ascheberg, Sek.-Lieut. à la suite des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7, ist ausgeschieden und zu den Res.-Offizieren des Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9 übergetreten.

Deichmann, Major, aggregiert dem Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8, ist als Bataillons-Kommandeur in das Inf.-Regt. Nr. 136 einrangiert.

Hempfing, Hauptmann von der Res. des Hess. Jäger-Bataillons Nr. 11, ist der Abschied bewilligt worden.

v. Kries, Major und Kommandeur des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2, ist zum Oberst-Lieut. befördert worden.

v. Levetzow, Oberst-Lieut. und etatsmäßiger Stabsoffizier des Füs.-Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, ist mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Uniform des Brandenburg. Jäger-Bataillons Nr. 3 der Abschied bewilligt worden.

Frhr. **v. Plettenberg,** Major und Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, ist zum Oberst-Lieut. befördert worden.

Jacobi v. Wangelin, Vize-Feldwebel vom Landw.-Bezirk Weißenfels, ist zum Sek.-Lieut. der Res. des Garde-Jäger-Bataillons befördert.

v. Zastrow, Oberst-Lieut. und Kommandeur des Brandenburg. Jäger-Bataillons Nr. 3, ist unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung zum Obersten befördert worden.

Königreich Bayern.

Fuchs, Förster in Stadeln, ist gestorben.

Gropp, Forstgehilfe in Pirmasens, ist nach Goldkronach versetzt worden

Leidl, Forstgehilfe in Seestätten, ist zum Forstwart in Thomashof befördert worden.

Loeßner, Forstaufseher in Langenbach, ist zum Forstgehilfen in Geroldsgrün befördert.

v. Lupin, Forstmeister in Wolfratshausen, ist gestorben.

Müller, Gräfl. Leibjäger in Dornheim, ist gestorben.

Müller, Forstgehilfe in Merzalben, ist gestorben.

Pfänder, Forstwart in Thomashof, ist nach Echterspfahl versetzt worden.

Weber, Forstwart in Clausen, ist nach Hofstetten versetzt worden.

Wessenschneid, Forstmeister in Kelheim, ist gestorben.

Großherzogtum Oldenburg.

Cropp, Oberförster, ist zum Forstmeister in Oldenburg ernannt worden.

Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Frhr. **v. Ketelhodt,** Fürstlich schwarzburgischer Oberforstmeister und vortragender Rat im Fürstlich schwarzburgischen Ministerium, Fürstlich schwarzburgischer Kammerherr zu Rudolstadt, erhielt aus Anlaß der Enthüllung des Kyffhäuser-Denkmals den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse.

v. Hößfelder, Fürstlich schwarzburgischer Oberförster zu Forsthaus Rothenburg am Kyffhäuser, erhielt aus Anlaß der Enthüllung des Kyffhäuser-Denkmals den Roten Adler-Orden vierter Klasse.

Brief- und Fragekasten.

Herrn **C. Fro.** in **Eich.** Den fehlenden Teil des Wörterbuches dürften Sie inzwischen erhalten haben; Seite 140 unter „Massentafeln" finden Sie die Antwort auf Ihre Frage.

Herrn Oberförster **S.** in **B.** Die Sonderabzüge sollen Ihnen s. Z. zugehen; den in Aussicht gestellten Artikel acceptieren wir dankbarst, auch die Zeit ist uns genehm.

Herrn Oberförster **K.** Die Bestimmungen sind abgeändert, infolgedessen mußten auch einige kleine Abänderungen an Ihren Artikeln vorgenommen werden.

Herrn Gemeindeförster **R.** (Hessen). § 19 des Gesetzes vom 7. September 1865 lautet: „In gleicher Weise sind die Jagden in allen Halbegebrauchs-Märkerschafts-, Gesellschafts- und dergl. Waldungen öffentlich meistbietend zu verpachten". Wahrscheinlich ist man erst jetzt darauf gestoßen, daß der bisherige Zustand den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprach. Da Sie im Besitze des Waffengebrauchs sind, so können Sie selbstverständlich Gewehr und Hirschfänger führen.

Herrn **R.** in **P.** Eigentliche Waldbauschulen giebt es in Preußen nicht mehr, sie sind in den ziger Jahren eingegangen. Försterschulen be-en in Proskau und Groß-Schönebeck.

Herrn **G. B.** (Braunschweig). Die Försterlaufbahn in Preußen ist unbedingt mit dem Dienst im Jägerkorps verbunden, auch die Anwärter für den mecklenburgischen Staatsforstdienst müssen beim 14. Jäger-Bataillon ihrer aktiven Dienstzeit genügen. Vorschriften über forstliche Lehranstalten finden Sie beispielsweise in dem Forstkalender Neumeister-Behm. Über Aufnahme-Bedingungen für Mecklenburg erfahren Sie Näheres in dem Werke Lorey, Forstwissenschaft I 1, Seite 98.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren Oberförster **S.** in **B.**, **R.** in **T.**, **Br.** in **D.**, **G.** in **H.**, des Herrn Hegemeister **J.** und der Herren **M.** in **B.** und **Ph.** in **Els.**

Aus dem Leserkreise.

— [**Antwort auf die Anfrage in Nr. 23 der „Deutschen Forst-Zeitung".**] Die Stangen ungefegter Rehbockgehörne schützt man durch Einlegen für kurze Zeit in Petroleum. Sind die Stangen schon völlig vereckt, so kocht man am besten den Bast ab und färbt dieselben mit übermangansaurem Kali. Man löst denselben in Wasser auf und bestreicht mit einem Pinsel die Stangen, bis die natürliche Färbung da ist. Die Enden werden mit Bimsstein abgerieben und durch Bestreichen mit weißem Wachs poliert.

Martens.

2.

Der Anfrage zufolge, wie man ungefegte Gehörne am besten schützt, und wie man weiße Stangen, von denen der Bast abgegangen, behandelt, um ihnen eine braune Naturfärbung zu geben, teile ich nach meiner Erfahrung folgendes mit: Gehörne mit Bast trockne man in starker Ofenhitze ab und bestreiche sie dann ein wenig hin und wieder mit Terpentinöl, um Einnisten von Motten und Milben zu verhüten. Weiße Stangen von Hirschgeweih und Rehgehörn habe ich häufig auf folgende Weise gebräunt: Nachdem die Stangen mit Seifenwasser gut gereinigt und abgetrocknet sind, bestreicht man dieselben mit einer in Holzessig angefeuchteten Bürste und läßt den Anstrich in der Sonne trocknen. Diesen Anstrich wiederholt man auf diese Weise zehn- bis zwölfmal in einigen Tagen. Das Gehörn bleibt nach dieser Prozedur jedoch nur semmelgelb, und wenn man es noch so oft bestriche; es muß daher ein Regen abgewartet und diesem ausgesetzt werden, und man hat nach demselben seine Freude, wie schöne natürliche Bräune darauf erfolgt ist. Zu vergessen ist jedoch nicht, die Rosenstöcke und Hirnschale gut mit Werg oder alten Lappen zu verwahren, weil sonst herabträufelnder Holzessig denselben schadet. Die Spitzen der Enden sind nicht zu bestreichen, sondern nachträglich mit pulverisiertem Bimsstein zu polieren.

Praktikus.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Personalia.

Ein Forstschreiber wird gesucht. Meldungen unt. **G. H. 5179** bef. d. Exp. der „Dtsch. Jäger-Zeitung“, Neudamm.

Ein **schneidiger, jüngerer**
Jagdaufseher
wird sofort gesucht. Offerten unter Angabe der Gehaltsansprüche und Beifügung der Zeugnisse in Originalen unter **Nr. 5272** beförd. die Exped. der „Dtsch. Jäger-Zeitung“, Neudamm.

Kgl. Forstassessor,
bereits mehrere Jahre praktisch thätig, auch als Verwalter eines Wildparks mit Rot- und Schwarzwild, sowie zahmer und wilder Fasanerie beschäftigt gewes., **sucht,** gestützt auf gute Zeugnisse, **Stellung** als **Verwalter** eines **größeren** Revieres. Offerten sub **A. B. 369** befördert die Exped. der „D. Forst-Ztg.“, Neudamm.

Vermischte Anzeigen.

Gewehrfutteral
fürs Revier, beschrieben in Nr. 10 der „D. Forst-Ztg.“, zu beziehen von (328
Hofbüchsenm. **Scherping** in **Hannover**
u. Sattlerm. **Bertram** in **Münder a. D.**

Eichen, Buchen, Erlen,
1jähr. und verpflanzt, liefert billigst — Preislisten gratis und franko —
J. Bönner, (268
Hellingen bei **Halstenbek** in **Holstein.**

Pa. forstgrüne Tuche,
Pa. Genua-Cords,
sowie alle Arten **Herren-Anzugstoffe** sollten Sie nur vom (358
Peganer Tuchversand
Julius Körner & Co.,
Pegau i. Sachsen, beziehen.
Elegante Anfertigung nach Maß.
Zahlreiche Anerkennungen.

Visitenkarten
mit grünem Jägerwappen,
100 Stück 1,75 Mark,
liefert franko gegen Einsendung des Betrages
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.

Garrett Smith & Co.,
Lokomobilenfabrik,
Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln:
5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln:
große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion:
geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse ꝛc. **gratis und franko.** (344

Garrett Smith & Co.

Regulativ
über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps
vom 1. Oktober 1893
mit den Abänderungen vom 24. Juli 1895
nebst
Ausführungsbestimmungen
der Inspektion der Jäger und Schützen zum Regulativ vom 1. Oktober 1893,
betreffend die geschäftliche Behandlung der Angelegenheiten der auf Forstversorgung dienenden Jäger und Schützen,
vom 1. Januar 1894,
mit den Abänderungen und Ergänzungen vom 15. November 1895.

Gegen Einsendung von **80 Pf.** (das Regulativ inkl. Abänderungen allein bezogen kostet **50 Pf.**, die Ausführungsbestimmungen inkl. Abänderungen und Ergänzungen **30 Pf.**) zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von
J. Neumann, Neudamm.

Hoch wichtig für jeden Waldbesitzer
ist das Buch:
Betriebs- und Ertragsregelung
eines ca. 1500 Hektar großen Privatwaldes.
(Hochwald — Niederwald.)
Von Oberförster **Schilling.**
Preis **1 Mk.** geheftet.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von
J. Neumann, Neudamm.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte
für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, M ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blun scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschat Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfal Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tis Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qual zu billigen Preisen als Spezialität
J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen**
Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich 1 **Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich 1,50 **Mk.**, für das übrige Ausland 2 **Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten 2,50 **Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich 3,50 **Mk.**; für das übrige Ausland 4 **Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile 20 **Pf.**

Nr. 27. Neudamm, den 5. Juli 1896. XI. Band.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Die **Jahres-Hauptversammlung für 1896** wird am **Sonnabend, den 8. August d. Js., nachmittags 4 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Schönwald, Königlich preußischer Forstmeister, Massin.

Graf **Finck von Finckenstein,** Rittergutsbesitzer, Trossin.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Juli.

Nutzungsbetrieb: Fortsetzung der Sommerfällung im höheren Gebirge. Durchforstungen, Läuterungshiebe. Rodung des Stockholzes. Flößerei. Köhlerei.

Kulturbetrieb: Pflege der Kulturen durch Entfernung verdämmender Unkräuter. Hacken [illegible]en in den Kämpen. Herstellung von Kulturerde, Kompost und Rasenasche. Bodenarbeiten [illegible] Brüchern.

[illegible]aldschutz und Waldpflege: Ausziehen und Verbrennen der mit der Brut des kleinen [illegible]rs (Pissodes notatus), der Borkenkäfer und Bastkäfer und der mit Pilzen behafteten [illegible]adeligen Pflanzen in den Nadelholz-Schonungen. Verbrennen der Fangrinden; Zusammen[illegible]gen der trockenen Fangkloben. Revision der Kiefernaltholzbestände nach Anflug von Hylesinus [illegible]a. Abschneiden der Nester von Gastropacha lanestris an Birken und Linden; Bestreichen [illegible]haufen von Orgyia pudibunda an Buchenstämmen mit Raupenleim; desgleichen von

Liparis salicis an Pappeln. — Zerdrücken der Raupenkolonien der Kiefernblattwespen; Ablesen der Kotsäcke mit den Raupen von Lyda campestris auf Kiefernkulturen. Revision der Weidenpflanzungen nach Cryptorhynchus lapathi; ebenso der Erlenloden. Abschneiden und Vernichten der von der Raupe der Halias chlorana bewohnten auffallenden Blattwinkel an der Rutenspitze der Korbweide; desgleichen der mit der fast haselnußgroßen Holzgalle der Cecidomia salicis behafteten Ruten von Salix purpurea und Verbrennen der Gallen. — Die Hornisse schälen Eschen in verderblicher Weise. — Erneuerung der Fanggräben gegen den großen braunen Rüsselkäfer. — Flugzeit des Kiefernschwärmers, Kiefernspinners und auch der Nonne. — Aufmerksamkeit auf Köhler, Hirten, Gras- und Streudiebe.

Welche Vorteile oder auch welche Nachteile birgt die Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärwesen in sich?

Ein Urteil über die Frage der Vereinigung der Laufbahn des Forstschutzbeamten mit dem von ihm verlangten Militärdienste ist für denjenigen schwer zu fällen, welcher allein diesen Ausbildungsgang der preußischen Forstschutzbeamten kennt.*) Es war immer so, es war immer gut, und ein etwas gar konservativer Sinn liegt nun einmal im Forstwesen drin und namentlich im preußischen. Wieviel ist schon gegen das preußische Feldjägerkorps geschrieben worden, wie lange ist es her, daß die gleiche Einrichtung in anderen Staaten Deutschlands dem Zeitgeiste zum Opfer gefallen ist, in Preußen steht diese Einrichtung früherer Zeiten noch in vollster Blüte.

Auch die Vereinigung der Laufbahn des Forstschutzbeamten mit dem Militärwesen finden wir in früheren Zeiten in anderen deutschen Staaten, doch man sah in jenen mit der Zeit ein, daß beides nicht zusammengehöre, und trennte es.

Hat nun das Forstwesen, oder hat das Militärwesen Vorteile von dieser Vereinigung?

Wir haben in unserer Armee noch Füsilierregimenter, Grenadierregimenter und Musketier- bezw. eigentliche Infanterieregimenter, doch für alle ist das Exerzierreglement wie die Schießinstruktion gleich, sie unterscheiden sich nur durch diese aus der Vorzeit überkommene Bezeichnung, welche damals Verschiedenes bezeichnete und deshalb wohl am Platze war. Wir haben in Nr. 108 ein Schützenregiment, wir haben Jägerbataillone und ein Gardeschützenbataillon. Von den Jägern und Schützen werden bessere Schießergebnisse verlangt, und wenn im Feldzuge ein Wald durchstreift werden soll, greift man zum Jägerbataillon — das heißt, wenn eines in der Nähe ist, sonst fällt diese Aufgabe auch der gewöhnlichen Infanterie zu, welche dieselbe unter der Führung ihrer Offiziere und Unteroffiziere auch ausführt; ob mit mehr oder weniger Geschick — das will ich nicht untersuchen.

Zweifellos ist es nun, daß ein Jägerbataillon, welches der größeren Zahl nach aus angehenden Forstleuten besteht, bezüglich einer solchen Aufgabe, die immerhin doch nicht gar zu oft vorkommen dürfte, ein größeres Zutrauen verdient, da der Forstmannssohn und der ausgelernte Forstlehrling im Walde findiger sind als andere, sonst ebenso brave und mutige Soldaten. Hieraus erwächst dem Militärwesen — in solchen einzelnen Fällen — ein Vorteil.

Da die Forstleute in der Regel auch Jäger sind und als Jäger auch bessere Schützen, so bietet ein der Mehrzahl**) nach aus Forstleuten bestehendes Jägerbataillon wiederum dem Militärwesen den Vorteil einer bezüglich der Schießerfolge zuverlässigeren Truppe. Kommt noch die höhere Intelligenz der Forstleute unter der großen Menge der Vaterlandsverteidiger hinzu, so erwächst aus der Vereinigung des Forstwesens mit dem Militärwesen dem letzteren wohl ein Vorteil.

Für die Forstmannslaufbahn dagegen kann ein Vorteil nicht herausgefunden werden, eher mancher Nachteil.

In der dreijährigen forstlichen Lehr[...] bei einem königlichen Oberförster wird [...] manches gelernt, was nach der Militär[...] vergessen ist. Der forstliche Unterr[...]

*) Der Herr Verfasser ist Nichtpreuße und hält sich gegenwärtig in Österreich auf.
Die Red.

**) Trifft wohl nur bei wenigen Bataillonen

beim Bataillon durch einen Oberförster oder einen eigens bestellten Feldjägerlieutenant oder Forstassessor tritt hinter dem Militärdienst doch sehr in die zweite Reihe zurück. Und wenn ihm auch ein größeres Augenmerk zugewendet werden würde, die Ausbildung des Geistes ist mit dem Exerzieren und anderen den Körper ermüdenden Anstrengungen nur schwer zu vereinigen. Wenn der Mensch müde ist, kann er nicht „lernen“, und den forstlichen Unterricht mit der militärischen „Instruktionsstunde“ zu vergleichen — das können wir Forstleute nicht zugeben.

Da ist es zweifellos besser — wie wir es hier in Österreich haben —, daß der Forstmann nach seiner dreijährigen (hier einjährigen) praktischen Vorlehre für drei Jahre an eine mit Stipendien für bedürftige Forstmannssöhne genügend ausgestattete Waldbauschule geht und nach der abgelegten Schlußprüfung nur so wenig wie möglich seinem grünen Lebensberufe entzogen wird. Ein für den Lehrberuf besonders geeigneter Forstmann ist für eine Reihe von Jahren mit dem Unterrichte betraut, und das kasernenmäßige Wohnen, Speisen, Schlafen, die gemeinsamen Ausflüge in den Wald zu den Kulturen, zu den Triften, in den Holzschlag, zu dem Meiler ꝛc. ꝛc. bilden in den jungen Leuten doch schon die militärische Ordnung, Reinlichkeit, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit aus, welche ja zweifellos ein Vorteil der Erziehung bei dem preußischen Jägerbataillon ist.

Ein großer Nachteil der Vereinigung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärwesen in der bestehenden Weise ist die bei dem Bataillon stattfindende Försterprüfung. Eine Prüfung abzulegen, ist nicht jedermanns Sache, mancher ist befangen durch die Gegenwart der Prüfenden und weiß in seiner Aufregung nicht mehr, was er sonst geläufig wußte, mancher hat Pech und wird gerade nach dem gefragt, was ihm nicht besonders geläufig ist, und so ist man n vielfach zu der Überzeugung gekommen, namentlich in derart praktischen Wissenften wie im Forstfache die Prüfung , kein klares Bild über des Prüflings nen und seine Brauchbarkeit abgiebt. der Försterprüfung bei dem Bataillon [illegible] nun aber ganz zweifellos auch die militärische Fähigkeit und Anlage des Betreffenden, seine Führung durch die Jahre seiner Dienstzeit in rein militärischer Beziehung in Berücksichtigung, die mit der forstlichen Tüchtigkeit des Betroffenen gar nichts zu thun hat und gar nichts zu thun haben sollte. So kann ein tüchtiger Forstmann, der aber beim Bataillon wegen diesem und jenem, dem Forstfache ganz Fernliegenden schlecht angeschrieben ist, leicht verunglücken und die Aussicht auf einen königlichen Försterposten verlieren, während mir einstmals ein vom Bataillon ungemein belobter Vizefeldwebel nach zwölfjähriger Dienstzeit zugeteilt war, welcher zwar bei jeder Anrede „stramm stand“ und sein „Zu Befehl“ zum Überdrusse gebrauchte, der aber im Saatkampe kein Saatbeet herrichten konnte.

Wenn nun ein Forstmann bei dem Bataillon durch neun und mehr Jahre zur Zufriedenheit der vorgesetzten Offiziere gedient hat, so liegt es ja doch sehr nahe, daß er die dann erfolgende Anstellung als die wohlverdiente Zivilversorgung, nicht aber als seinen eigentlichen Lebensberuf ansieht. Ich lasse es dahingestellt sein, wie weit und bis zu welchem Grade diese Anschauung gehegt wird, vorhanden ist sie und sie dürfte auch wohl begründet sein. Niemand kann aber zwei Herren dienen, der eine wird immer als Hauptsache betrachtet und der andere etwas zurückgeschoben. Daß der preußische Forstmann der Forstschutzlaufbahn nicht nur und in erster Linie Forstmann, sondern auch ein besonderes Glied des Jägerbataillons sein soll, ist etwas viel verlangt, und mir will es scheinen, daß die Ansprüche des Forstverwaltungsbeamten doch hinter denen des Jägerbataillons kommen, und daß der zukünftige königliche Förster bei dem Bataillon in höherem Grade sein Bestes zu leisten bestrebt ist, weil er damit den erstrebten Posten im Walde leichter und sicherer erreicht. Was hat aber der Militärdienst bei dem Bataillon mit dem eigentlichen Lebensberufe des Försters zu thun? Schießen lernt er auf den Jagden besser als beim Bataillon, Marschieren braucht er auch nicht erst zu lernen und sich im Walde zurechtzufinden, auch nicht. Aus dem Gefühle — ich will nicht einmal über-

zeugung sagen —, mit dem so und so vieljährigen Militärdienste sich die Försterstelle „verdient" zu haben, ergiebt sich aber ein ganz kleiner Mangel an Eifer für den eigentlichen Lebensberuf zum Nachteile des Forstes. Anderweitig erworbene Verdienste sollten aber nicht im Forste ihre Belohnung finden.

Jeder der geehrten Leser wird mir zustimmen, wenn ich das Forstwesen für den Forstmann als Hauptsache ansehe und das Militärwesen, wenn möglich, als Mittel wähle, um dem Forstmanne für seinen späteren Dienst Vorteile zu verschaffen, nicht aber umgekehrt, daß das Militärwesen durch die Forstleute in den Jägerbataillonen Vorteile habe. Viele Forstleute kommen in die Lage, sich ein Pferd halten zu müssen. Ja, wenn sie bei der Kavallerie oder Feldartillerie gedient hätten, so würden ihnen für den Ankauf, für die Behandlung und Pflege des Pferdes Kenntnisse zur Verfügung stehen, sie könnten das Pferd putzen, aufzäumen, reiten und fahren; sie hätten in den zwei Jahren Militärdienst für ihren Beruf etwas gelernt, was ihnen oft von großem Nutzen sein würde. Beim Jägerbataillon lernen sie das, was sie ihrem Forstmanns- und Jäger-Berufe nach schon können oder in diesem selbst schon lernen, bei einer berittenen Truppe würden sie die Pferdekenntnisse hinzuerwerben, welche sie sonst sich anzueignen nur schwer Gelegenheit haben.

Doch kommen wir zum Schluß! Daß bei der jetzt bestehenden Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärwesen das letztere zu sehr im Vordergrunde steht, daß der Anspruch auf eine königliche Försterstelle nicht im Forstwesen, sondern im Militärwesen — wenigstens zu einem zu großen Teile mit — erworben wird, daß der Forstmann durch den Dienst beim Bataillon eine zu lange Zeit seinem eigentlichen Berufe entzogen wird, daß die forstliche Ausbildung bei dem Bataillon mit Rücksicht auf den die Hauptsache bildenden militärischen Dienst und mit Rücksicht auf den häufigen Wechsel des forstlichen Lehrers doch keine den jetzigen Anforderungen vollständig entsprechende ist, daß die Entscheidung über die Brauchbarkeit und Tüchtigkeit, wie über die forstlichen Kenntnisse eines Forstmannes bei dem Jägerbataillon und damit zweifellos nicht rein nach forstlichen Rücksichten getroffen wird — das sind die klar zu Tage tretenden Nachteile dieser Vereinigung, welchen wir — ohne dem preußischen Försterstande nahetreten zu wollen — vielleicht noch den Mißstand zufügen, daß die Anstellung im Forstdienste als eine wohlerworbene Zivilversorgung angesehen wird.

Der königliche Förster hat zur Zeit nicht nur Forst- und Jagdschutz auszuüben, sondern er muß mit „wirtschaften", und für die heute an das Schutzpersonal gestellten Anforderungen sind größere Kenntnisse nötig, welche nicht so nebenbei erworben werden können.

Der Forstmann solle deshalb nach seiner praktischen Lehrzeit eine Försterschule besuchen für zwei oder drei Jahre, an dieser seine Prüfung ablegen und stets im Forste seinem Lebensberufe angehören. Er genüge seiner Militärdienstpflicht vor oder nach der Försterschule bei einer reitenden Truppe, damit er sich in diesen zwei Militärjahren die ihm für seinen Beruf recht vorteilhaften Kenntnisse von Pferd, Pferdebehandlung, Fahren und Reiten erwerbe.

An den Försterschulen seien aber zum Lehrfache besonders geeignete Kräfte dauernd als Lehrer angestellt, und seien diese Schulen mit genügenden Freistellen für ärmere Forstleute ausgestattet.

Rittmeyer.

Rundschau.

„Österreichische Forst- und Jagdzeitung" vom 17. April. Rittmeyer schreibt über „Die Wirtschaftsform der Schutzwaldungen": Man kann die Schutzwaldungen in zwei Gruppen einteilen, von denen die eine im flachen Lande auf ebener Fläche, die andere an den schrägen Wänden des Gebirges gefunden wird. Die Schutzwälder im flachen Lande sollen im losen Sande teils den Boden selbst festh[illegible] teils hinterliegende Gelände vor dem überw[illegible] werden mit Sand schützen, oder sie sollen, w[illegible] auch nicht das Wasser, so doch den Schlamm namentlich das Eis austretender Flüsse zu halten, schließlich mag es auch vorkommen, einzelnen Schutzwäldern die Aufgabe zuf[illegible] gegen ungünstige Winde (salzige Seewinde) [illegible]

Wall zu bilden. Von größerer Bedeutung und auch weit zahlreicher sind die Schutzwälder der Berge, welche an den schrägen Flächen den Boden und den darauf liegenden Schnee festhalten oder die am Fuße der Hänge liegenden Gelände und Gebäude gegen von höher herabkommende Schneelawinen und Muhrbrüche schützen sollen. Die für diese Zwecke geeignetste Wirtschaftsform ist die echte Plenterform. Die Niederwaldform giebt den Boden zu oft frei und ist deshalb nicht geeignet, auch die Mittelwaldform mit ihren immerhin nur einzelnen Laßreiteln und Oberbäumen kann nicht genügen. Wo der Wald nur den Boden festhalten soll, liegt sein Hauptschutz in der Verwurzelung und dem möglichst dichten Holzgefüge gerade oberhalb des Bodens. Soll der Wald aber auch als eine Art Mauer dienen, die Gewalt der von höheren Lagen herabkommenden Lawinen u. dergl. brechen oder den Sand- oder Seesalzsturm auffangen, so liegt der Hauptschutz in einem entsprechend hohen, starken Holzbestande, und zwar in dem dauernden Vorhandensein eines solchen. Dem ersten Zwecke entspricht am besten junges Holz mit der größeren Zahl dicht stehender Stämmchen und der reichlicheren Verwurzelung in der oberen Bodenschicht, für den letzteren Zweck ist aber ein Bestand entsprechend widerstandskräftiger Stämme erforderlich. Die Hochwaldform mit Kahlschlagverjüngung ist hier demnach nicht am Platze. Die echte Plenterform bietet dagegen in der ausreichenden Zahl von Bäumen verschiedensten Alters eine genügend starke Schutzwehr, bei ihr ist der Boden dauernd in gleicher Weise mit verschieden altem Holz bestockt, die Verwurzelung in der oberen Bodenschicht ist durch die zahlreichen jungen Pflanzen eine genügende, und ebenso bieten diese auch in Verbindung mit den älteren und alten ein dichtes Holzgefüge nahe über dem Boden, dabei werden die hiebsreifen Bäume einzeln entnommen und so die Bildung größerer Lücken vermieden. Die zwischen der Kahlschlag- und der Plenterwirtschaft liegenden Hochwaldformen, wie die Femelschlagform, der modifizierte Plenterhochwald, der zweihiebige Hochwald, die Bodenschutzholzform u. a. m. sind für die Zwecke des Schutzwaldes um so mehr geeignet, je mehr sie der echten Plenterform nahestehen und von Gleichaltrigkeit und Gleichförmigkeit entfernt sind. Wo nur der Waldboden selbst und der auf demselben aufgelagerte Schnee gehalten werden sollen, genügt eine dauernd erhaltene, ausreichende Menge junger Stämmchen und damit jede Bodenschutzholzform, den dauernd vorhandenen Bestand einer genügend großen Zahl widerstandsfähiger Bäume bieten aber nur die Plenterform und die ihr nahestehenden. Wenn auch erst in zweiter Reihe, so ist doch auch für [illegible] Schutzwald die Erzielung des möglichst hohen [illegible]s Aufgabe des Wirtschafters, und [illegible] Grundsatz, den Schutzwald nach [illegible]glichkeit mit der Art zu verschonen, ein un[illegible] —

* * *

[illegible] für Forst- und Jagdwesen", [illegible]rat Professor Dr. Altum-Eberswalde schreibt über die „Zerstörung der Eichenknospen durch Rüsselkäfer und deren Bekämpfung": In betreff der Rüsselkäfer im allgemeinen, so ist das wichtigste Organ der Rüssel, welcher einerseits zur Nahrungsaufnahme und andererseits zur Unterbringung der Eier dient. Die Rüssel zerfallen in zwei Arten, die eine trägt die Fühler seitlich an der äußersten Spitze, bei der anderen sind dieselben von der Spitze zurückgerückt, sehr oft bis etwa auf die Mitte. Die erste Art der Rüsselkäfer (**Pissodes, Orchestes, Cryptorhynchus, Anthonomus, Balaninus** 2c.) vermag mit der frei vorstehenden Spitze ihres Rüssels ein entsprechend tiefes und feines Loch in irgend einen Pflanzenteil zu nagen, was zunächst zum Zwecke der Nahrungsaufnahme, dann aber auch zur Eierablage geschieht. Die bei den Arten verschiedener Gattung sehr verschiedene Länge der über die Fühlerbasis hinaus frei vorragenden Rüsselspitze zeigt die Dicke des zu diesem Zwecke zu durchnagenden Pflanzenteiles an. „So läßt sich bei den Pissoden danach die Stärke der Rindenschicht, bis zu welcher die Eier gelangen müssen, damit die junge Larve sofort ihre Lebensbedingungen vorfindet, erkennen. Diese geringe Länge zeigt mit Sicherheit an, daß nur dünn berindete Nadelholzstellen, also entweder junge Pflanzen (**P. notatus**) oder ältere in erheblicher Höhe (piniphilus) oder auch wohl die Böden tiefer Rindenrisse dazu geeignet sind. Crypt. lapathi kann aus demselben Grunde nur Weidenschößlinge und junge Schwarzellern, jedoch Weißellern noch im Stangenholzalter erfolgreich mit Eiern belegen. Die Balaninen mit ihren langen Rüsseln bilden in dieser Hinsicht das äußerste, sie bohren die halbwüchsigen Eicheln und Haselnüsse von der äußeren Oberfläche bis zum inneren, noch winzigen Kern an. Dagegen ritzen Orchestes fagi und quercus zum Unterbringen ihrer einzelnen Eier nur die Oberschicht der Blattmittelrippe auf der Unterseite. **Brachonyx** pineti durchsticht die Scheide der Kiefernnadelpaare, Anthonomus pomorum und pyri nur die dünne Blätterschicht der sich entwickelnden Apfel- und Birnblütenknospen. Alle diese Rüsselkäfer brüten folglich oberirdisch in irgend einem Pflanzenteile, dessen Nahrungsstelle den künftigen Larven durch Einnagen eines feinen Stichloches und dann Einbringen von Eiern in dasselbe seitens des Brutkäfers zugänglich gemacht wird." Die Rüsselkäfer der zweiten Gruppe wie Hylobius abietis vermögen die Pflanzen nur oberflächlich zu benagen und zur Aufnahme der Eier keine passende Stellen herzurichten. Es fehlt ihnen auch der Kittstoff, um die Eier gegen Wind und Regen anzukleben, und so sind sie gezwungen, damit ihre Eier dauernd an oder bei dem Freßmateriale der Larve bleiben, dieses unterirdisch zu benagen und auf diesen Nageplätzen die Eier abzulegen. —

Im vorigen Jahre hat sich in einigen Revieren Strophosomus obesus in Eichen als recht schädlich erwiesen. Wir treffen ihn nach seiner Überwinterung in der Bodendecke im ersten warmen Frühlinge an den Zweigen, und zwar bald in Begattung, nach welcher die Weibchen sich zur Eierablage nach dem Erdboden begeben. Gegen Mitte Juni pflegt der Käfer vollständig verschwunden zu

sein. Die Larven ernähren sich unterirdisch von feinen Kraut- und Graswurzeln. Zu Anfang Herbst zeigt sich die neue Käfergeneration und beginnt ihren Herbstfraß, der jedoch wirtschaftlich ohne Bedeutung ist. Sein Frühlingsfraß ist je nach dem zeitlichen Zusammentreffen des Erscheinens des Käfers und der Eichenknospe ein dreifach verschiedener. Besitzen die Eichenknospen bei seinem Erscheinen noch ihre winterliche Beschaffenheit, so sind sie geschützt, und der Käfer benagt dann die Oberfläche der jüngsten vorjährigen Triebe. Beginnen die Knospen aber schon aufzubrechen, so nagt er von der offenen Spitze her zum Verzehren der zarten Neubildungen in das Innere hinein. Sind aber die neuen Triebe schon 1 bis 2 cm lang gewachsen, so benagt er auch diese zarten Neubildungen. Blätter scheint er ganz zu verschmähen.

Um Gegenmittel in Anwendung bringen zu können, ist es zunächst nötig, von dem Vorhandensein dieses Schädlings Kenntnis zu haben, und diese kann man sich leicht verschaffen, wenn man bei heiterem, ruhigem Wetter kurz vor der Zeit des Laubausbruches hier und dort in einer jüngeren Eichenkultur an einzelne Stämme mit einem Stocke anpocht und auf das leise, aber doch scharfe Aufschlagen der herabfallenden Käfer auf die Bodendecke aufhorcht. Es ist dann leicht, in einem untergehaltenen Tuche an einer anderen Stelle Zahl und Art des Schädlings festzustellen.

Dieses Abklopfen der Käfer ist bei einzelständigen, hochstämmigen, jungen Eichen von Loden- bis Heisterstärke auch ein gutes Bekämpfungsmittel. Der belaubte Wipfel des einzelnen Stammes wird nach einer Seite herübergebogen, wo ein ausgebreitetes Tuch 2c. die sofort oder durch nachfolgendes Klopfen herabfallenden Käfer auffängt. Auch jüngere Pflanzen können auf diese Weise abgesammelt werden. Ein weiteres Bekämpfungsmittel ist möglichst tiefes Rigolen bei einer etwaigen Bodenbearbeitung der von solchen Schädlingen in Menge bewohnten Flächen von Anfang Juni bis Ende Juli. Da mit Ausnahme des micans alle diese Käfer der Flügel entbehren, so sind auch Rüsselkäfergräben, Trennungsgräben wie Fanggräben, oder auch Fanglöcher empfehlenswert. Glatte, senkrechte Wände sind hier erforderlich, und besonders gleich nach Eintritt großer Wärme das Absammeln der Gefangenen ratsam. Auch das Auslegen von Rasenplatten und Rindenschwarten als Verstecke für diese Käfer ist gut, diese sind dann an jedem Morgen, namentlich wieder nach plötzlich gesteigerter Temperatur nachzusehen und nach Vernichtung der angetroffenen Rüsselkäfer wieder herzurichten. Als bestes Mittel ist das Anlegen von schmalen, aber 4 mm dicken Raupenleimringen zu bezeichnen, doch ist dabei zu beobachten: 1. Entfernen jeden Gestrüpps, aller Reiser und Ausschläge, welche den Käfern als Brücken zum Wipfel dienen können; 2. möglichst tiefes Ringeln, und zwar nur auf bereits borkiger Rindenoberfläche; 3. der Leim muß eine lange Klebedauer besitzen. Durch die Arbeit des Leimens werden die etwa höher an den jungen Eichen sitzenden Käfer herabgeworfen. Eine geleimte Pflanze ist und bleibt für den laufenden Sommer käferfrei.

Bücherschau.

Die Rechtsgrundsätze des Königlich Preuß. Ober-Verwaltungsgerichts. Nach den gedruckten Entscheidungen zusammengestellt und mit Rücksicht auf die fortschreitende und auf die neuen Provinzen ausgedehnte Verwaltungsgesetzgebung erläutert von K. Parey, Königl. Verwaltungsgerichtsdirektor a. D. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Ergänzungsband 1895, enthaltend die Rechtsgrundsätze aus Bd. XXVII und XXVIII, sowie aus Bd. III der Entscheidungen in Steuersachen. Herausgegeben von Friedrich Karl Parey, Königl. Konsistorialassessor. Berlin 1896. J. J. Heines Verlag. 136 S. Preis 3,50 Mk.

Die bekannte Sammlung „die Rechtsgrundsätze des Königl. Preuß. Oberverwaltungsgerichts" umfaßt in ihrem Ergänzungsband 1895 neben den Rechtsgrundsätzen aus Bd. XVII und XVIII der Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts, auch die des dritten Bandes der Entscheidungen in Steuersachen in der bekannten übersichtlichen Weise. Wir machen wiederholt auf das Unternehmen aufmerksam und empfehlen das Stammwerk und dessen Fortsetzungen unseren Lesern, insbesondere den Herren Amtsvorstehern und Gutsvorstehern, bestens.

Einiges über Bau und Leben der Pilze. Von Prof. Dr. Otto Wünsche. Mit 4 Tafeln. 12 Seiten. Preis 50 Pf. Zwickau 1896. Verlag von Gebr. Thost.

Unter der großen Zahl von Büchern, welche die Kenntnis der Pilze vermitteln wollen, giebt es kaum eins, das eine dem gegenwärtigen Standpunkt der Pilzkunde entsprechende Einleitung über Bau und Leben der Pilze enthielte, das auf die häufig von Pilzfreunden aufgeworfenen Fragen: Wie entstehen die Pilze? wie wachsen sie und wie vermehren sie sich? in einfacher, allgemeinverständlicher und anschaulicher Weise Antwort gäbe. Diesem Mangel will das vorliegende Heftchen abhelfen; zugleich möchte es aber auch den Leser mit den in der Pilzkunde üblichen Fachausdrücken vertraut machen und so für den Gebrauch „Verbreitetsten Pilze Deutschlands" des Verfas[illegible] (Leipzig 1896, B. G. Teubner) vorbereiten [illegible] in Gemeinschaft mit diesem Werkchen in [illegible] wichtige Studium der Pilze einführen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Bedingungen beim licitationsweisen Verkaufe von Holz nach dem Einschlage.

Berlin, den 7. Januar 1896.

Der Königlichen Regierung erwidere ich auf den Bericht vom 18. Dezember 1895, daß es kein Bedenken hat, die in meiner Verfügung vom 22. Dezember 1894 (J.-Nr. III. 16 467) unter II 1—5 für den Verkauf vor dem Einschlage ausgesprochenen Grundsätze in sachgemäßer Weise auch bei licitationsweisem Verkaufe der Hölzer nach dem Einschlage in Anwendung zu bringen, wenn der Käufer vor Beginn der Versteigerung erklärt, für die von ihm im ganzen Etatsjahre oder auf der betreffenden Licitation zu erstehenden Hölzer Kaution bestellen zu wollen.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Hammerstein.

Festsetzung des Besoldungsdienstalters betreffend.

Berlin, den 26. Februar 1896.

Die von dem Herrn Finanzminister in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister des Innern unterm 31. v. Mts. (Nr. F. - M. I. 22 169. M. d. J. I A. 977) erlassene Verfügung (a)

betreffend das Verfahren bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters für solche Beamte, welche den Dienst bei einer Behörde beabsichtigtermaßen mit dem Beginne eines Kalendervierteljahres antreten sollten, welche indessen, weil der erste bezw. auch der zweite Tag des betreffenden Kalendervierteljahres ein Sonn- oder Festtag war, den Dienst erst am darauf folgenden Werktage antreten konnten,

wird beifolgend zur gefälligen Kenntnisnahme und gleichmäßigen Beachtung in den im Bereiche der diesseitigen Verwaltung etwa vorkommenden Fällen abschriftlich mitgeteilt.

Gleichzeitig mache ich zur Vermeidung von Zweifeln darauf aufmerksam, daß, soweit seither in Fällen der in der allgemeinen Verfügung vom 14. v. Mts. Nr. I. A. 60. II. 65. III. 185 gedachten Art eine Anrechnung der Militärdienstzeit bereits stattgefunden hat, es hierbei sein Bewenden behält.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Sterneberg.

a.

Berlin, den 31. Januar 1896.

Auf den gefälligen Bericht vom 17. Dezember v. Js. erwidern wir Ew. Hochwohlgeboren, daß es kein Bedenken findet, bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters für solche Beamte, [wel]che den Dienst bei einer Behörde beabsichtigter[ma]ßen mit dem Beginne eines Kalendervierteljah[re]s antreten sollten, welche indessen, weil der [erste] bezw. auch der zweite Tag des betreffenden [Kale]ndervierteljahres ein Sonn- oder Festtag [war], den Dienst erst am darauf folgenden Werk[tage] antreten konnten, so zu verfahren, als ob der Dienstantritt am ersten Tage des betreffenden Kalendervierteljahres wirklich erfolgt wäre.

Ew. Hochwohlgeboren überlassen wir, hiernach das Besoldungsdienstalter des Regierungs-Sekretariats-Assistenten Ragatz daselbst, welcher bei der dortigen Regierung am 2. Januar 1885 als Zivil-Supernumerar eingetreten und am 1. April 1893 etatsmäßig angestellt worden ist, anderweit auf den 1. Januar 1893 festzusetzen und dementsprechend auch in anderen ähnlichen Fällen zu verfahren

Die Berichtsanlage folgt anbei zurück.

Der Finanzminister.
In Vertretung: gez. Meinecke.
Der Minister des Innern.
In Vertretung: gez. Haase.

— Die Moor-Versuchsstation in Bremen hat auf Grund zahlreicher botanischer Untersuchungen guter Moorwiesenbestände neuerdings folgendes Gemisch von Sämereien zur Verwendung bei Anlage von Kulturen auf Grünlandsmooren empfohlen, und zwar für 1 ha:

1.	Phalaris arundinacea (Rohrglanzgras, Militz)	= 1,6	kg
2.	Alopecurus pratensis (Wiesenfuchsschwanz)	= 2,8	„
3.	Phleum pratense (Timotheegras)	= 2,6	„
4.	Avena elatior (Französisches Raigras)	= 3,0	„
5.	Dactylis glomerata (Knaulgras)	= 2,6	„
6.	Festuca pratensis (Wiesenschwingel)	= 11,1	„
7.	Lolium multiflorum (Italienisches Raigras)	= 1,5	„
8.	Festuca rubra (Roter Schwingel)	= 3,4	„
9.	Anthoxanthum odoratum (Ruchgras)	= 0,8	„
10.	Agrostis alba stolonifera (Fioringras)	= 0,5	„
11.	Poa trivialis (Gemeines Rispengras)	= 1,4	„
12.	Poa pratensis (Wiesen-Rispengras)	= 2,4	„
13.	Cynosurus cristatus (Kammgras)	= 0,9	„
14.	Lolium perenne (Englisches Raigras)	= 2,7	„
15.	Lotus corniculatus (Gehörnter Schotenklee)	= 0,5	„
16.	Lotus uliginosus (Sumpf-Schotenklee)	= 0,8	„
17.	Medicago lupulina (Hopfenluzerne)	= 1,4	„
18.	Trifolium pratense perenne (Bullenklee)	= 1,7	„
19.	Trifolium repens (Weißklee)	= 1,6	„
20.	Trifolium hybridum (Bastardklee)	= 1,0	„
21.	Carum Carvi (Kümmel)	= 0,1	„

Nach Ansicht des Kurators der Moor-Versuchsstation, Professors Dr. Fleischer, könnte der Same von Avena elatior (Französisches Raigras) — laufende Nr. 4 —, sowie derjenige von Lotus corniculatus und Lotus uliginosus — laufende Nrn. 15 und 16 — auch ausgeschlossen und dafür die Samenmenge von Alopecurus pratensis — laufende Nr. 2 — auf 3,0 kg und diejenige von Trifolium hybridum — laufende Nr. 20 — auf 1,5 kg erhöht werden.

Die Königliche Regierung wolle Gelegenheit nehmen, das vorgeschlagene Samengemenge bei Ausführung von Kulturen auf Grünlandsmooren verwenden und über seine Geeignetheit Beobachtungen anstellen zu lassen.

Berlin, den 31. März 1896.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.

An sämtliche Königl. Regierungen — ausschließlich derjenigen zu Aurich und Sigmaringen.

(Staatsanzeiger 1896, Nr. 94.)

Mitteilungen.

— [**Waldbrände und deren Wirkungen.**] In den heißen, regenarmen „Sommermonaten" Juni, Juli, August, wo der Bodenüberzug wochenlang den aushagernden Sonnenstrahlen ausgesetzt ist, und auch im ersten Frühling, bevor das junge Grün erscheint, ist das Vorkommen von „Waldfeuern" häufig. Da ich während meiner forstlichen Laufbahn leider schon manchem „Waldbrande" beigewohnt und die verschiedensten Löschregeln zur Anwendung gebracht habe, so will ich für Kollegen, welche bisher noch nicht vom „Waldfeuer" überrascht worden sind, einige Ratschläge folgen lassen.

In erster Linie ist es Pflicht eines jeden Forstmannes, für Aufräumung seines Reviers von Abfallholz rc., namentlich in den Jungholzbeständen und Schlägen, sowie für ordentliche Reinhaltung der Wege und Feuergestelle Sorge zu tragen. Dieses erreicht man am besten dadurch, indem man den ärmeren „Leuten", welche häufig auch Forstarbeiter sind, die Erlaubnis erteilt, alles im Walde umherliegende Abfallholz rc. unentgeltlich zu entnehmen. In Gegenden, wo die Leute allerdings besser situiert sind und auf diese Abgabe kein Gewicht legen, wird man gut thun, die Abfälle von den Forstarbeitern gegen den üblichen Tagelohn in Haufen auf Wegen zusammentragen und verbrennen zu lassen. Als weitere Vorbeugungs- oder Schutzmaßregeln gegen Waldfeuer gelten folgende:

1. Wo es angängig, lege man an Wegen, Gestellen und Eisenbahnen Laubholz-Sicherheitsstreifen an.
2. Man sorge dafür, daß der Boden längs der Wege und Gestelle in entsprechender Breite stets wund gehalten wird, und daß der Bestand gut entästet ist.
3. Man stelle an Tagen, wo die Arbeiter nicht im Walde beschäftigt werden und es sehr trocken ist, „Brandwachen" aus.

Abgesehen davon, daß man die Verbreitung des Feuers auf wunden Wegen am leichtesten einhalten kann, hat die „Reinigung" noch den Zweck, daß beim unvorsichtigen Ausklopfen der Pfeife, Wegwerfen brennender Zigarrenreste nicht so leicht ein Waldbrand entsteht, da der glimmende Gegenstand auf bloßer Erde niederfällt. Selbstverständlich muß der Forstbeamte jede wahrgenommene Unvorsichtigkeit von Personen mit aller Schärfe rügen und darauf achten, daß die gesetzlichen Bestimmungen des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes, §§ 44—47, sowie des Reichs-Straf-Gesetzbuches § 368,6 genau befolgt werden. Etwaige Zuwiderhandlungen gegen diese Gesetze oder sonstige Lokalbestimmungen hat er unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Da den meisten Forstbeamten ein größerer Revierteil zu ihrer Beaufsichtigung übertragen ist, dieselben aber bezüglich Erledigung der mannigfaltigsten Waldgeschäfte nicht überall sein können, so würde es sich empfehlen, auch die „Vorarbeiter" daraufhin zu instruieren, daß sie bei Abwesenheit des Försters Touristen und Wanderer, welche ihnen mit brennender Zigarre rc. begegnen, auf die Folgen des Rauchens aufmerksam machen.

In meinem früheren Revier (ca. 3000 Morgen groß) hatte ich folgende Einrichtung von „Schutzmaßregeln" getroffen:

An Sonntagen, wo es sehr heiß und Arbeiter nicht im Walde beschäftigt waren, stellte ich Brandwachen aus. Die Brandwache besteht aus drei bis sechs Mann. Von diesen Wachtmannschaften übten drei die Aufsicht von erhöhten Punkten, der Rest führte Patrouillengänge aus. Die Brandwächter führen Beil und Schippe bei sich, um im Falle eines Brandes gleich die erste Hilfe zu leisten und durch einen Boten dem Forstbeamten Meldung zu bringen. Für den Wachtdienst des Sonntags erhalten die Leute das übliche Tagelohn, welches durchaus keine große Ausgaben erfordert, da der Wachtdienst an Regentagen ausfällt. Trotz schärfster Kontrolle kann es dennoch vorkommen, daß ein Waldbrand entsteht. Abgesehen von böswilliger Brandstiftung, kann er durch Unvorsichtigkeit, Rauchen, Blitzschlag, Eisenbahnen, Waldarbeiterfeuer, Kohlenmeiler, Schießen, Wachsstreichhölzer u. a. m. veranlaßt werden.

Ist nun im Bestande ein „Waldfeuer" ausgebrochen, so ist sofort ein Bote zur nächsten Ortschaft zu entsenden, um die Bewohner zum Löschen aufzufordern. In den meisten Ortschaften wird auch bei „Waldfeuern" Sturm geläutet, und ist diese Einrichtung nur zu empfehlen.

Der besseren Erklärung wegen erlaube ich mir, einige Fälle aus der Praxis anzuführen, und komme am Schlusse dieser Ausführung noch auf die eigentlichen zweckdienlichen „Löschmaßregeln" zurück. Bemerke aber noch, daß die von mir angeführten Löschmaßregeln nicht überall zutreffen, sondern nach Sachlage ganz verschieden gewählt werden können.

Bei einem Lauffeuer im 15jährigen Kiefernbestande, welches am 24. Mai 1894 in dem mir zur Beaufsichtigung unterstellten Revier ausbrach, herrschte ein scharfer Ostwind. Da das Feuer an einem Ende mit der herrschenden Windrichtung entstanden, so lag die Gefahr nahe, daß es sich bald über den ganzen Revierteil erstrecken werde. Bei der Entdeckung des Feuers befand ich mich gerade im Dorfe und alarmierte sogleich den ganzen Ort. Trotzdem mir die Leute mit Löschgerätschaften (Beil, Schippe) auf dem Fuße nachfolgten, glückte es nicht, das Feuer im Entstehen zu erdrücken, da der Wind zu stark nnd die Hitze zu groß war. Ich sah bald ein, daß alles Antreiben nichts nützte und die Leute selbst Gefahr liefen, zu verbrennen.

Da fiel mir ein, daß der Ort, wo das Feuer entstanden, durch zwei Hauptwege im spi Winkel verlief, und die Wege erst kürzlich reinigt, d. h. mehrere Meter zu beiden Se ausgehackt, auch der Bestand an den We entästet war. Ich beorderte daher zwei T der Löschmannschaften auf die Wege in je z Metern Abstand, um das Feuer auszuschlagen doch nach der Ecke zu halten resp. zu fü

Einem anderen Teile gab ich den Auftrag, auf die Entstehungsfläche zu gehen und das Feuer von hinten her auszuschlagen. Ich selbst begab mich mit dem Reste der Löscher zur Spitze, wo die Wege sich kreuzten, und ließ etwa 100 Meter vorher quer durch den Bestand eine „Feuerschneise" aushauen und das Holz nach der Feuerseite hineintragen. Mit grünen Zweigen und Spaten voll Erde stellten wir uns dem Element entgegen, und bald bemerkte ich, daß diese Arbeit gefruchtet hatte und der Feuerherd immer kleiner wurde. Wenngleich die starken Windstöße noch zu öfteren Malen das „Auflodern" des Feuers unterstützten, wurde dieses, dank dem kräftigen Zugreifen der Löschmannschaften, nach ca. drei Viertelstunden gelöscht. Die städtische Feuerwehr, welche vom Vorgesetzten auf meine Meldung zur Hilfe gesendet, konnte, da das Feuer überwältigt, auf der Stelle wieder abrücken. Nur ein Kommando, zehn Mann stark, und einige Freiwillige aus dem Arbeitspersonal blieben auf der Brandstätte zurück, um den Rest des Feuers, einige glimmende Punkte, gänzlich zu löschen und die Wache zu übernehmen. — Nach Vermessung stellte es sich heraus, daß nur 1,5 ha abgebrannt waren.

Während meiner Lehrzeit im Jahre 1885 brach im Revier meines Vaters, des Försters P. der Stiftsoberförsterei N., ebenfalls ein Waldbrand aus. In kurzer Zeit war aus dem „Lauffeuer" ein „Wipfel- und Totalfeuer" entstanden. An diesem Tage herrschte auch ein scharfer Wind. Die Löschmaßregeln konnten daher auch nur unvollkommen ausgeführt werden, da das Feuer innerhalb zweier Stunden dermaßen um sich griff, daß die Löschmannschaft nicht ausreichte. Trotzdem die Kollegen, sowie Arbeitskräfte aus meilenweitem Umkreise herbeigeeilt waren, konnten sie es nicht verhindern, daß bei 5—6stündiger Branddauer ca. 300 Morgen der üppigsten Schonung und des Stangenholzes niederbrannten. Auf einem „Sandberge", wo der Bestand viel Blößen aufzuweisen hatte, konnte das Feuer eingeengt und gelöscht werden.

Etwaige Löschmaßregeln, welcher man sich beim Lauf-, sowie Wipfelfeuer bedient, sind nach der Reihenfolge und der Ausdehnung, welche das Feuer angenommen, folgende:

1. Ausschlagen mit grünen oder nassen Zweigen;
2. Bewerfen mit Erde;
3. Einrichtung von Feuerschneisen und Verwundung des Bodenüberzugs und
4. Gegenfeuer.

Wenn nur einzelne Stämme brennen, genügt es häufig, diese zu fällen und mit Erde zu bewerfen.

Eine besondere Art von „Feuern" ist das Erdfeuer, welches in Torf- und Moorböden entsteht und weiter bis in die Tiefe hinein fortglimmt. [illegible]ses Feuer gehört ebenfalls zu den gefährlichen, [illegible] wenn es zu spät entdeckt, das [illegible]veit entfernt ist und die Absperrung [illegible]n Wassergräben nur langsam vor sich gehen [illegible]cht selten faßt es dann auch nach [illegible]wenn dann der Himmel nicht seine [illegible]et, ist nichts mit unserer Macht

Mit Waldheil!

Philipp.

— [Zur Naturgeschichte der Kreuzotter.] Über die Kreuzotter ist schon manches geschrieben, alle Schriftsteller scheinen aber einig darin zu sein, daß das Vorhandensein derselben weniger durch die Klimate beschränkt sei. Sie erscheint sowohl über das Zentralalpengebiet, wie über ganz Deutschland und selbst über den Norden unseres Vaterlandes verbreitet. Dennoch ist ihr Vorkommen ein vereinzeltes und örtlich beschränktes. Der verewigte, unvergeßliche, scharfsinnige Forscher Tschudi weist das Vorkommen der Kreuzotter in den Glarner Alpen bis zu 2400 Meter ü. M. nach, ja in Graubünden bis zur Schneegrenze. Seltener dagegen ist sie im Jura, wo die Redische Viper häufiger ist. Bei uns in Deutschland wird ihr Vorkommen, soviel mir bekannt ist, am Thüringerwald, am Harz, hier z. B. in den Klüften der über einen Teil des Nordrandes verbreiteten Gaultsandstein, sowie am Gebirge besonders auf dem Spiriferensandstein bei Goslar bis Festenburg nachgewiesen. Niemand würde wohl im Lande das Vorkommen des Reptils in letzterer Gegend annehmen, wenn nicht mehrere Fälle ihres Bisses mit tödlichem Ausgange, sowie ein Waldbrand in dortiger Gegend den Beweis davon geliefert hätten.*) In der Lüneburger Heide findet sie sich selbst auf Moorboden, und in der Nähe von Hannover ist die sogenannte Eilenriede als Stätte ihrer Häufigkeit nachgewiesen. Im ganzen genommen liebt die Kreuzotter sonnige Partien an Felsenhängen und verlassenen Steinbrüchen, sie liebt Steingerölle und alte Holzstämme. Bei Kühle und Regenwetter bleibt sie in ihrem Versteck, erscheint aber besonders, wie das bei den Insekten der Fall ist, bei Gewitterschwüle. Ihre Färbung wechselt wie bei den meisten Lurchen nach Alter, Geschlecht, Jahreszeit und Lokal ab. Am Harze zeigt sich beispielsweise am Nordrande bezw. am Vorharze (in der Gegend bei Lutter a. B.) die kupferfarbene Art, während am Gebirge selbst die heller gefärbte auftritt. — Ihr bleibendes Kennzeichen aber ist das breite, dunkelfarbene, genau zusammenhängende Zickzackband viereckiger Flecken, das am Halse bis zur Schwanzspitze mitten auf dem Rückgrate fortläuft. Die Grundfarbe der Kreuzotter ist beim Männchen in der Regel heller, reiner, beim Weibchen dagegen mehr ins Graue. Die Kehle erscheint weiß, der Leib dunkel gezeichnet, bald dunkelgrau mit weißen und braunen Flecken. Auf der Mitte des Kopfes sitzen zwei dunkle Zeichen in der Form einer römischen Fünf oder eines X, die das fragliche Kreuz darstellen sollen bezw. als Kreuz angesehen werden. Der Kopf ist dreieckig geformt, glatt, fein beschuppt und in der Mitte mit drei bunten Täfelchen besetzt. Die Augen sind ohne Lider, braun und glühen in unheimlichem Feuer. Schon Altvater Geßner schreibt dem Reptil „ein frevel Gesicht" zu. Der Leib ist walzenförmig und von kräftigen Muskeln. Beim Männchen ist seine größte Stärke in der Mitte, beim Weibchen dagegen hinter dem Kopfe. Der Schwanz ist, wie bei allen Giftschlangen, kurz abgestumpft, dabei hell und hart. Das Männchen ist etwas länger geschwänzt als das Weibchen.

*) Gelegentlich des letzteren wurden verschiedene Kreuzottern getötet.

Obgleich ihre Hauptnahrung in Mäusen besteht, so ist doch anzunehmen, daß sie unter Umständen auch junge Vögel, Frösche und dergleichen vertilgt, wie die Ringelnatter. Sie ist weder durch ihre Größe — sie wird bis 70 cm lang und 3 cm stark — noch durch wildes Wesen furchtbar. Meist flieht sie den Menschen oder verhält sich ruhig. Plötzlich in ihrer Ruhe angegriffen, schnellt sie wie ein Pfeil empor, beißt, aber verfolgt nicht. Auch ein ihr zur Nahrung dienendes Tier, welches sie gebissen, verfolgt sie nicht sogleich, sondern folgt — die Wirkung ihres Bisses wohl kennend —, das Tier im Auge behaltend, erst nach einiger Zeit. Gefräßig ist sie nicht, in der Gefangenschaft nimmt sie gar keine Nahrung an und hält in diesem Zustande einige Monate aus. Anderen Kaltblütern soll ihr Biß nicht schaden, doch will man (nach Tschudi) beobachtet haben, daß die Kreuzottern, im Streit unter sich, sich vor dem Beißen hüten.

Ihr Fang soll, wenn man sie lebendig erhalten will, dadurch am leichtesten zu bewerkstelligen sein, indem man sie mit dem Stiefel auf den Kopf tritt und beim Schwanz packt. Sie soll nicht im stande sein, mit dem Kopf nach der Schwanzspitze zu kommen. Am Harze werden sie gewöhnlich von der Jugend mittelst eines eingespaltenen Holzes gefangen und abgestreift. Die Haut wird dann über Spazierstöcke gezogen. Bei dieser Gelegenheit will ich nicht unerwähnt lassen, daß das Fleisch der Kreuzotter sehr kräftige und nahrhafte Brühen abgeben soll, jedoch wird solcher Genuß nicht jedermanns Sache sein. Gefährlich wird die Kreuzotter besonders Beeren- und Leseholzsammlern, Grasholern und namentlich Barfüßlern. Glücklicherweise sind die Bisse, besonders wenn die betreffenden Körperteile nicht entblößt sind, nicht immer tödlich. Durch Stiefelleder beißen sie nicht. Nur ein Fall ist mir aus meinem eigenen Leben mit tödlichem Ausgang bekannt; daß Leute erkrankten, unter ärztlicher Behandlung aber wieder genasen, sind mir zwei in Erinnerung. Der Arzt, welchen ich wegen der Behandlung befragte, gab an, daß er die Wunde zunächst mit Salmiak behandelt habe, innerlich habe er Alkohol und Chinin verabreicht. Außerdem habe er den Verlauf symptomatisch behandeln müssen, so wären auch Erscheinungen wie Rose aufgetreten. Die Kranke — es war eine ca. 50jährige Frau — gab an, daß sie stark gefiebert habe. Monatelang zeigte sich die Stelle am Arm noch verhärtet. Eine andere Frau, welche während der Heidelbeerlese gebissen wurde, blieb zeitlebens an dem Beine gelähmt. Jahre zuvor waren an derselben Stelle zwei Frauen gebissen, die bis zur Unförmlichkeit verschwollen tot aufgefunden wurden. Schon nach Minuten soll oft Schwindel und Ohnmacht eintreten.

Zum Schluß mögen noch einige Fälle erwähnt werden, die Tschudi über den Biß der Kreuzotter erwähnt: „Ein im Sommer 1860 in Bisoprano gebissener Arbeiter starb am vierten Tage, ein 1865 bei Pontresina gebissener italienischer Maurer nach 24 Stunden, beide infolge vernachlässigter Behandlung. Ebenfalls erwähnt Tschudi einen Fall, in welchem ein kleines Kind von dem abgehauenen Kopfe einer Kreuzotter in den kleinen Finger gebissen wurde und nach 18 Stunden starb. Durch Tabaksjauche soll die Kreuzotter leicht zu töten sein, ebenso durch Blausäure.

Zur Winterzeit verkriecht sich die Kreuzotter in Mauselöcher, hohle Bäume, unter Steingeröll, lebt im Frühjahre paarweise, häutet sich im Laufe des Sommers mehreremal und gebärt lebendige Junge, die bereits bei der Geburt mit Giftzähnen versehen sind. Bis zu ihrem vollständigen Auswachsen sollen sie sieben Jahre brauchen.

Friedberg.

✱

— [**Ein naturwissenschaftliches Rätsel.**] Der „Ratiborer Anzeiger“ schreibt: „Im Forstrevier Maliers, Thronlehns-Oberförsterei Bernstadt in Schlesien fand Förster Kurka beim Fällen einer starken Buche ca. 30 cm über dem Wurzelknoten einen 22 cm langen und 12 cm dicken Quarzstein mitten im Holze verwachsen; der äußere Stammschaft der Buche weist irgendwelche Beschädigung, durch welche der Stein mit Holz oder Rinde überwallt (dort heißt es; überrollt) worden wäre, nicht auf, und da sich der Stein ohne jede Rinden- — oder Fäulnisumhüllung — mitten im gesunden Holze befindet, so kann nur angenommen werden, daß derselbe, von zwei inneren Wurzeln (?) umfaßt, vorerst in den Wurzelknoten gelangt und mit dem Wachsen der Buche über diesen hinweg nach und nach in das Holz gezogen worden ist.“ Derartige Vorstellungen macht sich ein Laie bei Auffindung von Fremdkörpern im Holze, oder sollte diese Einsendung wirklich ein Forstmann gemacht haben? Wer unsere Buchen und ihr Wachstum nur einigermaßen kennt, weiß, daß gerade bei ihnen derartige Vorkommnisse nicht zu den Seltenheiten gehören. Buchen verwachsen aus zwei oder auch mehreren Stämmen gelegentlich so ineinander, daß sie dann nur einen Stamm noch bilden. Ist also durch Zufall ein Stein zwischen die Gabel zweier Stämmchen geraten, so ist nichts natürlicher — vorausgesetzt, daß beide Stämmchen dicht zusammenstehen —, als daß der Stein mit einwächst. Es ist dieses weder ein „naturwissenschaftliches Rätsel“ noch ein „Wunder“. Hauptsächlich die Rotbuche neigt sehr zum Ineinanderwachsen, und trifft man bei ihr die absonderlichsten Formen an. Sobald nur Reibung an Ästen eintritt, dauert es gar nicht lange und der reibende Ast wird überwallt und bildet mit dem Nebenstamm ein Ganzes. Wir finden Rotbuchen, welche getrennt aus Stockausschlag erwuchsen, oft zu drei und noch mehr Exemplaren teilweise zu einem Stamme innig vereint, während sich die einzelnen Stammformen sehr leicht feststellen lassen, da diese ja die Zwischenräume, welche mitunter bei dem Verbande mit dem Nachbarstamm entstehen, zur Genüge erkennen lassen. Mei Wissens haben wir keinen anderen deutschen Ba der, wie die Rotbuche, die Eigenart hat, oftn aus der Mehr- zur Einzahl und so sonder Gebilde zu zeigen.

Rich. Müll

✱

— [**Das Waisenmädchenhaar (Stipa pennata**
Unter den Kindern Floras der ungarischen St

nimmt das Waisenmädchenhaar einen hervorragenden Platz ein. Es scheint mit dem Volksleben der Ungarn innig verwachsen zu sein. Was für den Alpenbewohner das Edelweiß, ist für den Ungar das Waisenmädchenhaar, oder wie der Csikós (Roßhirt) es nennt, das „Arvalányhaj“.

Kümmert sich der urwüchsige Pußtabewohner auch sonst wenig um die ihn umgebende Flora: das „Arvalányhaj“ aber kennt er so gewiß wie nur etwas, und ganze Büsche davon wandern zum Verkaufe nach der Stadt. Wenn das Gras — es gehört zu den Pfriemengräsern — im Mai und Juni die ersten Blüten trägt, bringt der Csikós seinem Lieb die erste Frühlingsspende dar, außerdem aber schmückt er seinen Hut mit den weißen Fäden der sagenumwobenen Pflanze. Dabei werden in seinem Herzen alle die Märchen und Sagen wach, welche die Blume umspinnen und die er nachts auf einsamer Pußta am Hirtenfeuer vernommen. Mit den Sagen aber werden auch die Lieder in ihm wach, und mit helltönender Stimme singt er:

„An dem Hute trag' als Schmuck ich
Einen Strauß von Waisenmädchenhaar,
Eine Waise ist das Mädchen,
Das ich liebe ewig, treu und wahr.
Jenes hab' ich auf der Pußta,
Auf der Pußta mir gepflückt,
Dieses wählt' ich mir im Dorfe,
Weil's mein ganzes Sein beglückt.

Wunderlieblich ist mein Mädchen,
Wunderhold und blond von Haar.
All ihr Sinnen, all ihr Denken
Ist wie Sonnengold so klar;
Blaue Blumen stehn im Korne,
Blaue Blumen, licht und rein,
Schöner als die blauen Blumen
Sind der Liebsten Äugelein.“

Die Melodie des hier in Übersetzung gegebenen Liedes ist so zart wie die Fäden der Blume und stimmt so wehmütig, wie die einsame Pußta mit ihren vom Lufthauche bewegten, einem wehenden Schleier gleichenden Fäden des Waisenmädchenhaares.

Außerordentlich reizend und zauberhaft aber sieht es aus, wenn die Maisonne das wogende Grannen-Meer der Pußta vergoldet oder das Licht des Mondes seinen Silberschein darüber ausgießt. Mag die ungarische Steppe dem Besucher, besonders aber dem Gebirgskinde einförmig und melancholisch erscheinen, der eigene Zauber, den dieses Pfriemengras aber hervorruft, wird jeden ergreifen, der die ungarische Steppe betritt. Wer aber aus Ungarn einen Erinnerungsstrauß mit in die Heimat nimmt, der wählt dazu das Waisenmädchenhaar. F.

❦

— [**Riesige Gebirgspflanzen.**] Im Laufe eines Streifzuges im Kaukasus haben zwei französische Botaniker, die Herren Sommier und …er, konstatiert, daß gewisse krautartige Pflanzen … größeren Höhen Dimensionen annehmen, die …n der Ebene nie erreichen. So erreicht eine …panula, welche in der Ebene nie über 60 cm … wird, 1,60 bis 1,70 m Höhe, während ihr …ngel zugleich eine größere Festigkeit erlangt. … Blätter des Baldrian entwickeln sich eben… …utend mehr und sitzen an so steifem Stengel, daß man sich ihrer als Sonnenschirm bedienen kann. Die Botaniker meinen, daß man diese „Makroflora“ als den Überrest einer Riesenflora eines früheren geologischen Zeitalters betrachten kann, die sich dank der günstigen Bedingungen des Klimas und des Bodens erhalten hat. B—haus.

❦

— [**Schädlichkeit und Nutzen des Dachses.**] Daß der Dachs sich auf gutbesetzten Jagdrevieren als arges Raubtier entpuppt, ist allgemein bekannt. In höher gelegenen Gebirgsrevieren, wo überhaupt an ein Zustandekommen guter Niederjagd nicht zu denken und daher dem Dachs die Raubgier an Rebhühner- ꝛc. Gelegen und Junghasen benommen ist, erscheint er dagegen ein nicht ganz zu verachtendes Nutzwild zu sein. Meiner Ansicht nach hat der Schöpfer diesem Tiere so ohne weiteres das Fett nicht aufgelegt, um es im Winterquartier wieder zusetzen zu können, sondern es vielmehr zum Nutzen der Menschen bestimmt. Es braucht sich niemand vor dem Genuß von Dachsfett zu ekeln, und kann es nur jedem Brust- und Lungenleidenden empfohlen werden. Wer es erlangen kann, der thue es, und unterwerfe sich alljährlich im Spätherbst einer Dachsfettkur, die darin besteht, daß man frühmorgens nüchtern einen Teller Wassersuppe und einem halben Löffel Dachsfett genießt. In vielen, besonders Gebirgsgegenden ist Dachsfett ein begehrter Artikel und wird noch gut bezahlt. Ich erlaube mir diese meine Äußerung über die Nützlichkeit des Dachses nur deshalb zu veröffentlichen, weil kürzlich in einer Jagdzeitung behauptet wurde, ein Nutzen des Dachses könne nicht bewiesen werden.

Der Alte aus dem Walde.

❦

— **Die Konservierung des Holzes** ist auf die leichteste und zugleich sicherste Art dadurch zu erzielen, daß man das grüne Holz mit heißer Luft unter Druck behandelt. Durch dieses, von Haskin ersonnene Verfahren werden die eiweißhaltigen, harzigen und öligen Elemente fest, verstopfen die den Saft enthaltenen Poren des Holzes und verbürgen somit dessen vollkommene Konservierung. B—haus.

❦

— [**Über Wundheilung bei Carabus.**] Daß noch häutungsfähige Kerfe Glieder neubilden und Wunden durch Chitinneubildungen schließen können, nimmt nicht Wunder. Ob aber Imagines, die keine verlorenen Gliedmaßen wieder ersetzen können, Wunden nur durch schrumpfende Blutmasse oder durch Chitin verschließen, diese Frage stand offen. Nun fand C. Verhöff (Zool. Anz. 1896, S. 72) einen lebenden Laufkäfer, bei dem eine Wunde anscheinend durch eine Neubildung des Chitinpanzers geschlossen war. Er experimentierte darauf mit Carabusarten und stellte fest, daß Wunden allerdings durch eine dicker werdende Chitinhaut verheilt werden, nachdem der erste Verschluß durch Blut geschehen war. Das Wundchitin ist völlig strukturlos. Welche Zellen es erzeugen, konnte nicht festgestellt werden. C. Mff.

(Naturw. Wochenschrift.)

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— [**Verwertung nutzloser Wassertümpel.**] Sümpfe, Moore, aufgelassene Thon- und Mergelgruben und sonstige Tümpel, die der Land- und Forstwirtschaft im Wege stehen, besetzt man, wenn sie nur fortwährend einen Wasserstand von mindestens 30 cm Höhe halten, mit Futterfischchen, Krebsen, Muscheln, Schleien, Karauschen, Barschen, Hechten oder Aalen, wirft zu Zeiten ein Stück krepierten Tieres ein und läßt das Wasser und dessen Bewohner sonst in Ruhe. Auf diese Weise erspart man sich oder dem Staate teure Meliorationskosten und schafft billige, der Landeskultur nützliche, direkt und indirekt wirkende, unversiegbare Nährquellen für Menschen und Fische.
C. v. Sch.

Bemerkung: Man vergleiche auch den Aufsatz von A. Bütow „Der Diebel" in Nr. 19, Bd. XI, Seite 290 der „Deutschen Forst-Zeitung". Es sei dabei noch hinzugefügt, daß man in derartigen Tümpeln sogar Forellen und Bachsaiblinge halten kann. Rationell wäre dies in der Regel freilich kaum, und man sollte dies nur in Ermangelung von regelrechten Teichen thun. Karauschen (Giebel), Schleie, Krebse (oder dafür Aale) und Weißfische gedeihen jedoch in sonst wertlosen Tümpeln sehr gut und liefern jedenfalls mehr Ertrag, als wenn diese versauern. Es ist auch für jedes Gewässer, dies sei nebenbei bemerkt, sei es groß oder klein, vorteilhaft, wenn es regelmäßig befischt wird. Es enthält dann mehr Fische, als wenn es sich völlig ungestört überlassen bliebe.
Dr. Fr.

— Die **Aale** sind noch bei weitem nicht so weit verbreitet, wie es dieser wertvolle Fisch, welcher kaum einer Pflege bedarf, verdient. Jedes stehende oder fließende Wasser eignet sich dazu, Aale zu beherbergen, denn dieselben leben von Würmern, Fröschen und Insekten, welche sie reichlich sogar im moorigen Boden finden. Das Wachstum dieser Fische ist ein außerordentlich schnelles, und wenn man einige Jahre sich nicht um den Besatz gekümmert hat, so wird man über die Zunahme erstaunt sein. Mit Schlamm gefüllte Dorfteiche, ausgestochene Torflöcher, Gräben, durch nasse Wiesen gezogen, kurz, alle Grundwassertümpel &c. eignen sich vorzüglich für die Aale, und es verlohnt sich sehr wohl, an solchen Stellen einen Versuch zu machen. Mit geringen Mitteln kann man sich die nötige Brut verschaffen, wobei man allerdings Rücksicht zu nehmen hat, daß der ganze Besatz künstlich eingebracht werden muß, da dieser Fisch bei uns im Süßwasser aller Wahrscheinlichkeit nach nicht laicht. Weite Wanderungen werden von den Aalen zu solchen Zwecken vielmehr bis ins Meer gemacht, worauf dieselben allerdings auf ihren früheren Stand zurückkehren sollen. Die junge, kaum fingerlange Aalbrut steigt alsdann ebenfalls in den Flüssen und Bächen aufwärts, und sie würde alle passenden Wasserläufe bevölkern, wenn sich ihr auf der Reise nicht in Form von Wehren stets Hindernisse entgegenstellten. Wenn es möglich ist, verlegt man den Aalen den Weg abwärts, was sich durch Absperren des Ausflusses in den Teichen leicht bewerkstelligen läßt. Das Fangen der Aale geschieht bekanntlich mit Reusen oder auch mit Grundangeln, ohne daß man nötig hat, den Teich abzulassen. Haben die Fische einen Beigeschmack nach Schlamm, so genügt es, dieselben einige Tage in klares, frisches Quell-, Brunnen- oder Regenwasser zu setzen.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Apel, C., Revierförster, Tannenberg bei Weigelsdorf, Kr. Reichenbach.
Behrend, Revierjäger, Klaeden bei Dobbertin i. Meckl.
Berger, Hilfsjäger, Wanfried a. d. Werra.
Blümel, Gefreiter der 1. Komp. Jäg.-Bat. von Neumann, Hirschberg.
Elze, Königl. Oberförster, Königstein im Taunus.
Ewald, Revierförster, Forsth. Groß-Kammin bei Vietzer Schmelze.
Fabian, Revierjäger, Levenstorf bei Schwinkendorf, Meckl.
Flammiger, Freiherrl. Förster, Königstein im Taunus.
Franke, Königl. Förster, Forsth. Schloßborn bei Königstein im Taunus.
Hatze, H., Revierjäger, Wirl bei Gartow, Regbz. Lüneburg.
Heder, Jäger der 4. Komp. Garde-Jäg.-Bat., Potsdam.
Henn, Königl. Forstaufseher, Königstein im Taunus.
Klamann, Königl. Förster, Königstein im Taunus.
Kort, C., Fasanenwärter, Strelitz i. Meckl.
Liebich, Gefreiter der 1. Komp. Jäg.-Bat. von Neumann, Hirschberg.
Martschke, P., Gutsförster, Wahlow bei Malchow i. Meckl.
Sachs, Forstgehilfe, Ehlhalten bei Königstein im Taunus.
Sagert, Forstaufseher, Forsth. Groß-Kammin bei Vietzer Schmelze.
Sawadski, Hilfsjäger, Forsth. Groß-Kammin bei Vietzer Schmelze.
Schröder, Königl. Forstaufseher, Holtensen bei Eldagsen.
Schulze, Königlicher Förster, Rüstje bei Stade.
Sutor, Emil, Jagdaufseher, Laar bei Ruhrort, Rheinstr. 6.
Ulbrich, Revierförster, Försterei Kieslingswalde I, Kreis Habelschwerdt.
Wachtl, Eduard, Förster, Schillersdorf bei Preuß.-Oderberg.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Behrend, Klaeden, 2 Mk.; Brauner, Neudöbern, 2 Mk.; Dalchow, Wagenitzer-Zootzen, 2 Mk.; Fischer, Sandkrug, 2 Mk.; Grothe, Görden, 5 Mk.; Hoeft, Groß-Wunneschin, 2 Mk.; Hüsemann, Thiergarten, 2 Mk.; Löwenhagen, Gnies, 2 [illegible] Lauterbach, Markowiak, 2 Mk.; Mertens, Briesen, 2 [illegible] Müller, Königshof, 2 Mk.; Nitzke, Vorw. Damm, 2 [illegible] Otto, Bohnenland, 2 Mk.; Röding, Nauen, 2 Mk.; Rieb[illegible] Drathhammer, 2 Mk.; Schulle, Seelensdorf, 5 [illegible] Schultze, Glienicke, 2 Mk.; Schwager, Schönwalde, 2 [illegible] Sniegowski, Kaltenhausen, 2 Mk.; Schulze, Rüstje, 2 [illegible] Skorzowsky, Wartenberg, 2,50 Mk.; Schwerdtfeger, W[illegible]hagen, 2 Mk.; Thomas, Thal der Liebe, 2 Mk.; Me[illegible] Görden, 2 Mk.

Der Vorst[illegible]

Besondere Zuwendungen
für
„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Gesammelt beim fröhlichen Mahle nach einem Thontaubenschießen bei Herrn Amtmann Engelhardt in Fürstenau N.-M., eingesandt durch Herrn Revierförster Beckmann, Zervelin . . . 8,— Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Verein alter Garde-Jäger.
Festbericht
über die durch den „Verein alter Garde-Jäger“ veranstaltete Feier des 152jährigen Stiftungsfestes des Garde-Jäger-Bataillons.

In dem durch Fahnen und Guirlanden prachtvoll dekorierten großen Garten des inmitten des Grunewaldes am herrlichen Schlachtensee idyllisch belegenen Restaurants „Schloß Schlachtensee“ beging, begünstigt durch das herrlichste Kaiserwetter, der „Verein alter Garde-Jäger“, dessen Mitglieder von nah und fern herbeigeeilt waren, am Dienstag, den 16. Juni d. Js., mit Familien und Gästen die Feier des 152jährigen Stiftungstages des Garde-Jäger-Bataillons.

Während die Kapelle des Bataillons unter der tüchtigen Leitung ihres Stabshornisten E. Lüttich inmitten des Gartens konzertierte, versammelten sich die Festteilnehmer in demselben, allmählich die stattliche Zahl von etwa 800 erreichend.

Als einer der ersten erschien Seine Excellenz der Herr General der Infanterie von Werder, gleich darauf traf das Offizierkorps unter Führung seines liebenswürdigen Kommandeurs, des Herrn Oberstlieutenants Freiherrn von Plettenberg, sowie das Oberjägerkorps und ein großer Teil der übrigen Mannschaften des Bataillons ein, und etwas später erschien auch Seine Excellenz der Herr General der Infanterie von Arnim im Festlokal, und unterhielten sich die Herren in leutseligster Weise mit den alten Kameraden und deren Angehörigen.

Im Verlaufe des Festes hielt der Vorsitzende, Kamerad Dr. Scharenberg-Potsdam, eine Ansprache, in welcher er auf die dreifache Bedeutung des Festtages hinwies, nämlich: die Begründung der Jägerwaffe und mit ihr des Garde-Jäger-Bataillons durch Friedrich den Großen vor 152 Jahren, ferner den Tag des Einzuges der siegreichen und ruhmgekrönten [illegible]en in Berlin vor 25 Jahren und endlich [illegible] großartige Feier des 150jährigen Stif[tun]gsfestes des Garde-Jäger-Bataillons im [Jahr]e 1894 in der Garnisonstadt Potsdam, [wel]che die Veranlassung zu der am 13. Sep[temb]er 1895 erfolgten Gründung des Vereins [alter Gar]de-Jäger wurde. Mit einem mit Be[geisterung] aufgenommenen Hoch auf Seine [Majestät den] Kaiser und König schloß der Redner.

Hierauf sprach Herr Oberforstmeister von Stünzner-Berlin dem Bataillon und insbesondere dem Offizierkorps den Dank des Vereins für das Erscheinen am Feste aus, betonte die herzliche kameradschaftliche Zusammengehörigkeit zwischen dem aktiven Bataillon und den alten Jägern, welche zu pflegen das ernsteste und vornehmste Bestreben des Vereins sei, und schloß mit einem Hoch auf den Herrn Kommandeur, das Offizierkorps und das Garde-Jäger-Bataillon, welches mit brausendem Jubel aufgenommen wurde. — Als dasselbe verhallt war, spielte die Bataillons-Musik den alten Parademarsch des Garde-Jäger-Bataillons und weckte damit in den Herzen der alten Kameraden manch schöne Erinnerungen an die aktive Dienstzeit.

Demnächst dankte der Herr Kommandeur im Namen des Bataillons in herzlichen Worten dem Verein für die Einladung zu dem schönen kameradschaftlichen Feste, gab seiner Freude über die Gründung des Vereins und der Hoffnung Ausdruck, daß derselbe den in das Zivilverhältnis übertretenden Jägern immer ein Halt sein und bleiben möge, und bat die anwesenden Damen und Gäste, mit ihm in ein dreimaliges „Hurra!“ auf den Verein und seinen rührigen Vorstand einzustimmen, was dann auch kräftig geschah.

Inzwischen hatten Spiele der Kinder und eine Verlosung stattgefunden, und bei einbrechender Dunkelheit wurde eine Fackelpolonaise durch den mit Lampions erleuchteten Garten aufgeführt, an welcher sich jung und alt beteiligte, und als die Teilnehmer derselben zum Schluß die Excellenzen von Werder und von Arnim umringt hatten und Kamerad Herrmann, Berlin, ein Hoch auf die drei Ehrenmitglieder des Vereins: Seine Durchlaucht den Fürsten Bismarck, Seine Excellenz den Herrn Generaladjutanten von Werder und Seine Excellenz den Herrn General der Infanterie von Arnim, ausbrachte, da stimmten junge und alte Kehlen mit Begeisterung in dasselbe ein, und der Jubel wollte kein Ende nehmen.

Schließlich wurde noch am gegenüberliegenden Ufer des Schlachtensees ein herrliches Feuerwerk abgebrannt, welches großen Beifall fand.

In den Konzertpausen vergnügte sich die junge Welt im Saale durch ein gemütliches Tänzchen, und da auch die leiblichen Genüsse, welche der Wirt des schönen Lokals bot, allseitig befriedigten, so blieben die Kameraden und Gäste mit ihren Familien in gemütlichster Unterhaltung bis zur späten Stunde vereint, und erst die letzten Züge führten die Mehrzahl der Festteilnehmer nach Berlin und Potsdam zurück.

Während der ganzen Dauer des Festes zeigte sich aber der herrliche, kameradschaftliche Geist, welcher unter alten und jungen Garde-Jägern herrscht, und der Vorstand des jungen Vereins alter Garde-Jäger kann stolz auf das Gelingen des Festes und die vielen Anerkennungen sein, die ihm von allen Teilnehmern und nicht zum mindesten von den anwesenden hohen Ehrenmitgliedern in so hohem Maße ausgesprochen wurden.

G. Herrmann.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Eggebrecht, Königl. Förster zu Kochankenberg, Oberförsterei Pelplin, ist auf die Försterstelle zu Praustertrug, Oberförsterei Sobbowitz, Regbz. Danzig, vom 1. August d. Js. ab versetzt worden.

Ehm, Forstaufseher zu Eulenberg, Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Verwaltung dieser Försterstelle definitiv übertragen worden.

Luda, Forstaufseher zu Malz, Oberförsterei Neuholland, ist die Waldwärterstelle Marienthal, Oberförsterei Lüdersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Schmidt, Förster zu Schernen, Oberförsterei Klooschen, ist die Revierförsterstelle zu Plautzig, Oberförsterei Lanskerofen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab auf Probe übertragen.

Schulz, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Schernen, Oberförsterei Klooschen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Schäfer, Königl. Förster zu Forsthaus Offdilln, Oberförsterei Ebersbach, Regbz. Wiesbaden, ist vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand versetzt worden.

Siedler, Forstaufseher, ist als Königlicher Förster auf der Försterstelle Kaliska, Oberförsterei Okonin, Regbz. Danzig, vom 1. August d. Js. ab definitiv angestellt worden.

Splettstößer, Königl. Förster zu Kaliska, Oberförsterei Okonin, ist auf die Försterstelle zu Kochankenberg, Oberförsterei Pelplin, Regbz. Danzig, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

B. Jäger-Korps.

v. Saucken, Hauptmann im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, erhielt die Ritter-Insignien erster Klasse des Herzoglich anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären.

Zu Portepee-Fähnrichen sind befördert worden die Oberjäger:

Hagen vom Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, **v. Croffel** vom Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9, **Hertel** vom Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11.

Königreich Bayern.

Flander, Karl, Gräfl. Oberförster in Gaildorf, wurde zum Gräfl. Forstmeister in Castell bei Kitzingen ernannt.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein **Ausweis**, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Wir bitten die Leser recht dringend, bevor sie eine Frage stellen, das Wörterbuch zu Rate zu ziehen, in den meisten Fällen werden sie die gewünschte Auskunft und Anleitung finden.

Herrn Förster **R.** in **W.** (Trier) und **K.** in **M.** Ihre Briefe haben wir abgegeben. Herr M. wohnt nicht in Neudamm, sondern in Erkner.

Herrn Oberförster **H.** in **K.** Es liegt eine sehr umfangreiche Arbeit über Durchforstungen vor. Wir ersuchen Sie, zunächst die Veröffentlichung derselben abzuwarten. Ihr Manuskript erhalten Sie zurück.

Herrn Stadtförster **E. K.** Empfohlen hätten wir Ihnen nicht, es auf eine Zivilklage ankommen zu lassen, zumal, wie Sie schreiben, auch Ihr Anwalt Zweifel hegt. Besondere Vorschriften giebt es für diesen Fall nicht. Wir schreiben an Sie.

Herrn Förster **T.** in **M.** 1. Anscheinend handelt es sich um Holz, das mit heißer Luft unter Druck behandelt worden ist. 2. Vergleichen Sie Seite 242 des Wörterbuchs und Seite 307 der „Forst-Zeitung". Wir schreiben an Sie.

Herrn Gemeindeförster **R.** 1. Die bezeichneten Ungleichmäßigkeiten bestehen allerdings, sie lassen sich aber ohne Änderung der Gesetzgebung nicht beseitigen. Wir wollen sehen, ob wir gelegentlich in Ihrem Sinne wirken können. 2. In betreff der Hundesteuer an die Herren Abgeordneten oder an die Regierung heranzutreten, halten wir nicht für zweckmäßig, da ungleich wichtigere Sachen namentlich auch für Gemeindeförster vorliegen.

— Inhalt der Nummer 27, Band XXVII der „Deutschen Jäger-Zeitung":

Eine frivole Petition an den badischen Landtag und deren energische Zurückweisung. — Fünfzehn Tage auf der Elchbirsch. Von H. Bernhard. (Schluß.) — Zum Kapitel Wildtruten. Von H. Findeisen. — Außergewöhnliche Verletzung eines Rehbocks. Von E. Andreae. — Die liebgewonnene Hasenquäke. Von Conrad. — Aus dem Jagdschutz. — Kynologisches. — Lustige Ecke. — Brief- und Fragekasten. — Inserate.

* * *

— Inhalt der Nr. 19, Band V des „Waidwerks in Wort und Bild":

Die Jagd auf der ungarischen Millenniums-Ausstellung. Von Ernst von Dombrowski. Mit 16 Original-Illustrationen nach der Natur von Karl v. Dombrowski. — Der Koprolith. Ein ergötzlich Geschichtlein von der Birkhahnbalz für den, der's versteht. Von Bungenstock. Illustriert von C. Schulze. — Grüne Brüche: „Auf Freiersfüßen." (Zu der gleichnamigen Kunstbeilage.) Von Edward Czynk. — Wer war der Wundarzt? Von J. Mauke, Forstverwalter, Forsthaus Lieske bei Uhyst, Ober-Lausitz. — Zum 1. Juli. Gedicht von Erich Jordan. (Illustriert.)

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Der hiesige Forstschutzverein sucht einen energischen, evangelischen (361

Forstaufseher,

gelernten Jäger. Derselbe muß mit allen Zweigen der Forstwirtschaft vollständig vertraut sein. Gehalt ca. 1000 Mk., bei regem Fleiß auch Nebenverdienst. Meldungen und Zeugnisabschriften an **L. Bormann, Ergste** (Westfalen).

Für meine große Herrschaft, Prov. Brandenburg, suche ich einen

Förster

unter dem Oberförster. Es ist gänzlich unnötig, sich zu melden, wenn der Betreffende nicht langjährige, ausgezeichnete Atteste als Kenner und Heger des Rotwildes hat, auch nehme nur einen verheirateten Mann. Offerten sub **Nr. 5331** bef. die Expedition der „Deutschen Jäg.-Ztg.", Neudamm.

Ein unverheirateter Jagdaufseher,

mit besten Zeugnissen, welcher mit der Hochwildjagd vertraut ist, wird zu sofortigem Eintritt **gesucht**. Gehalt ca. 1000 M. bei freier Wohnung. Adr. unt. **W. W. 835** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Hamburg.** (5457

Auf eine Herrschaft Ober-Schlesiens wird ein mit sämtlichen Forstarbeiten und Jagd vertrauter, energischer **Forstbeamter**, stetiger Jagdsignalbläser, welcher Soldat war, zum 1. Oktober **gesucht**.

Zwei Hilfsjäger, mit hoher und niederer Jagd vertraut, Jagdsignalbläser, Soldat gewesen, **sofort gesucht**. Zeugnisabschriften mit speziellem Lebenslauf unt. **Nr. 5414** bef. d. Exp. d. „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm.

Als absolut redlicher, sehr tüchtig. u. intelligent. Forstmann wird Forstbesitzern bestens empfohlen mein

Revierförster C. Rätsch,

den ich bei Veränderung der Form meiner Verwaltung entlassen muß. (360

Tiefhartmannsdorf, Schl.

F. Graf Harrach.

[K]gl. Forstassessor,

[..]o mehrere Jahre praktisch thätig, als Verwalter eines Wildparks mit und Schwarzwild, sowie zahmer und [..]r Fasanerie beschäftigt gewes., **sucht**, [..]t auf gute Zeugnisse, **Stellung** als **[V]erwalter eines größeren Revieres.** [Offer]ten sub **A. B. 359** befördert die [Exp.] der „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, **Neudamm.**

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 8000. (291

Vermischte Anzeigen.

Eichen, Buchen, Erlen,

1jähr. und verpflanzt, liefert billigst — Preislisten gratis und franko —

J. Bönner, (263
Rellingen bei **Halstenbeck in Holstein.**

Gebrüder Klettner, Weinhandlg., Sagan i. Schl. Nr. 80,

Rheinweine, pr. Lit. od. Fl. v.	60—110	Pf.
Moselweine, „ „ „ „ „	55—100	„
Rotweine, dtsch. u. frz., „ „	55—100	„
Dtsch. Burgunder Rotwein, pr. Fl.	100	„
Alt. Portwein, Sherry, Madeira, „	120	„
Feinster Samos f. Kranke, pr. Lit.	100	„
Ungarwein, herb u. süß, Fl. v.	150	Pf. an
Gesundheits-Apfelwein, pro Liter	24	Pf.
Echter deutscher Kognak, ½ Flasche	150	„

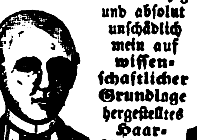
Versende auch schon in Postfäßchen, à 4 Liter Inhalt. (274
Sämtliche Weine sind chemisch untersucht.

Pa. forstgrüne Tuche, Pa. Genua-Cords,

sowie alle Arten **Herren-Anzugstoffe** sollten Sie nur vom (358 **Peganer Tuchversand Julius Körner & Co., Pegau i. Sachsen,** beziehen.
Elegante Anfertigung nach Maß. Zahlreiche Anerkennungen.

Gesetz, betr. den **Forstdiebstahl**, vom 15. April 1878, mit Erläuterungen von **Fridolin. Preis 75 Pf. J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.**

Bartlosen sowie allen, welche an **Haarausfall** leiden, empfehle als einzig sicher wirkend und absolut unschädlich mein auf wissenschaftlicher Grundlage hergestelltes Haar-Präparat.



Erfolg schon nach wenigen Wochen, selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden sind. (Auch vorzüglich gegen Schuppen.) **Sicherster Förderer des „Bartwuchses".** Es genügen meist wenige Wochen um sich einen schönen und vollen Bart zu verschaffen.

Kein Bartwuchsschwindel

sondern 1000fach bewährter Haarnährstoff. Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3— von

A. Schnurmann, Frankfurt a. M.

Viele Dankschreiben. Abschrift ders. gratis.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft und Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Folgende

neu erschienenen Gesetzsammlungen

sind für jeden Jäger und Forstmann unentbehrlich.

Die Jagdgesetze Preußens. Nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung und der Rechtsprechung bearbeitet von Syndikus **Josef Bauer.** Preis geheftet 5 Mk., dauerhaft gebunden 6 Mk.

Sammlung deutscher Jagdgesetze. Herausgegeben von Syndikus **Josef Bauer.** Zweite, bis auf die Neuzeit ergänzte Ausgabe. Preis geheftet 2 Mk., dauerhaft kartoniert 2 Mk. 50 Pf.

Die Werke sind zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 28. · Neudamm, den 12. Juli 1896. XI. Band.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Die **Jahres-Hauptversammlung für 1896** wird am **Sonnabend, den 8. August d. Js., nachmittags 4 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Schönwald, Königlich preußischer Forstmeister, Massin.

Graf **Finck von Finckenstein,** Rittergutsbesitzer, Trossin.

Förster-Fragezeichen.

XXV. Die Ansprüche der königlichen Forsthilfsaufseher auf Ruhegehalt, Unfallrente und Versorgung von Witwen und Waisen.

Von **Fritz Mücke,** Erkner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ druckte Nr. 24 vom 14. Juni 1896 eine Abhandlung über Witwen- und Waisenversorgung der Forstaufseher aus „Mündener [...]liche Hefte“ (Heft 9) ab, die anscheinend einen höheren, einflußreichen Forstmann zum Verfasser hat. Die Ausführungen sind schon deshalb hochinteressant und bedeutsam, als der Herr Verfasser von Anregungen in der „Deutschen Forst-

Zeitung" ausgeht (Artikel der Herren Pf. und G. in Nr. 28 und 35, Bd. X) und ein großes Wohlwollen für den Forstaufseherstand aus ihnen spricht.

Der Herr Referent beschäftigt sich zunächst mit der Hinterbliebenenkasse des Verbandes deutscher Beamtenvereine und erörtert dann die Nützlichkeit dieser Einrichtung für den Forstaufseher noch besonders. Den Lesern der „Deutschen Forst-Zeitung" ist die Kasse bekannt, sie sind schon in Nr. 42, Bd. X, auf diese vortreffliche Einrichtung aufmerksam gemacht worden. Ich kann mir deshalb ein näheres Eingehen auf diese Einrichtung ersparen und brauche im allgemeinen nur zu erwähnen, daß der Zweck der Kasse der ist, den Hinterbliebenen von Mitgliedern lebenslängliche Pensionen zu sichern. Über den Wert der lebenslänglichen Pensionen im Gegensatz zur einmaligen Kapitalsabfindung habe ich mich schon früher in diesen Blättern geäußert; ich stehe vollständig auf dem Standpunkte des Herrn Referenten in „Mündener Hefte". Gleichwohl glaube ich annehmen zu dürfen, daß sich der Verfasser die Sache etwas leicht macht, wenn er sagt, Einrichtungen, wie die Forstaufseher sie wünschten, beständen ja schon in der Hinterbliebenenkasse. — Ich will versuchen, meine etwas abweichende Ansicht zu begründen. Herr Forstaufseher Pf. trägt in Nr. 28 nur seine subjektive Ansicht vor, er möchte auch nur eine Abklärung der Frage veranlassen. Er fühlt selbst, daß er sich nicht in allen Stücken in Übereinstimmung mit seinen Kollegen im engeren Sinne, den Forstaufsehern, befindet. Er empfiehlt allerdings, daß die Regierung eine Witwen- und Waisenkasse gründen möchte, er würde sich aber auch, so verstehe ich ihn wenigstens, zufrieden geben, wenn „Waldheil" die Sache in die Hand nähme und vielleicht innerhalb des Vereins eine Versicherungsgruppe bildete. Mir will ebensowenig wie dem Herrn Referenten in „Mündener Hefte" dieser Weg zweckmäßig erscheinen. Die Regierung kann Viehversicherung, Hagelversicherung für Beamte einrichten, aber sie kann nicht gut eine Witwen- und Waisenversicherung von Staatsbeamten in die Hand nehmen. Etwas anderes wäre es schon, wenn auch die Gemeinde- und Privatforstbeamten verpflichtet wären, einer solchen Kasse beizutreten. Nach dieser Seite hin möchte ich mich aber für diesmal nicht verbreiten, ich muß bei den königlichen Beamten stehen bleiben. Ich will nun weiter auch nicht hervorheben, daß, wenn die Regierung die Sache in die Wege leitete, darin ein Zugeständnis läge, daß die bestehende Einrichtung unter den im letzten Jahrzehnt etwas verschobenen Anstellungsverhältnissen nicht so recht genügt hat, ich möchte vielmehr darauf hinweisen, daß eine gewisse Gefahr darin liegt, wenn eine solche Kasse von Staats wegen gegründet wird, indem durch eine teilweise Abhilfe die traurigen Verhältnisse im Forstaufseherstande zwar übertüncht, aber nicht beseitigt würden. Um mich verständlich zu machen, muß ich den ganzen Gang eines Forstaufseherlebens hier mal vorführen: Wenn der junge Forstmann seiner Militärpflicht genügt hat, so wird er meist zunächst eine Reihe von Jahren in Privatdienste treten müssen, da er, wenn er auch wollte, im Staatsdienste auch zu dem mäßigsten Tagegeldersatze keine Beschäftigung findet. Von einer festen Anstellung ist natürlich im Privatforstdienste vorläufig keine Rede, sie wird einmal nicht gewährt, und sie wird von dem jungen Forstmann in der Regel auch nicht gewünscht. Bei etwaigen Unfällen im Betriebe steht dem jungen Manne das Gesetz, betreffend Unfall- und Krankenversicherung, vom 5. Mai 1886 zur Seite. Verheiratet er sich, so sind im Falle seines Todes durch Unfall seine Frau und Kinder rentenberechtigt. Zur Invaliditäts- und Altersversicherung muß er beitragen. Diese Beiträge sind in der Regel von ihm vergebens aufgewendet, es sei denn, daß er nach fünfjähriger Beschäftigung und vor seinem Eintritt in den Staatsdienst Invalide würde. Mit seiner Anstellung als königlicher Forstaufseher erfolgt eine Änderung der Verhältnisse insofern, als er nicht mehr Invaliditäts- und Altersversicherung zutragen hat, und er bei etwaigen Betri unfällen nach dem Gesetz vom 18. Juni 1[illegible] betreffend Fürsorge für Beamte inf von Betriebsunfällen, beurteilt wird. übrigen gehört er als Forsthilfsauf-

zu den Unterbeamten und bezieht als solcher seine Tagegelder; ein Rechtsanspruch auf Pension steht ihm nicht zu, da er auf Kündigung und Widerruf angestellt ist; Umzugskosten und Wohnungsgeldzuschuß erhält er nicht, da er eine etatsmäßige Stelle nicht bekleidet.

Man sieht aus dieser kurzen Darstellung sonder Müh, daß, wenn dem Forstaufseher geholfen werden soll, dies nicht durch eine Hinterbliebenenkasse allein erfolgen kann. Auch die sämtlichen Beamten-Vereinigungen, Stiftungen, Förstervereine, Lebensversicherungen und Sterbekassen können der Stellung des Forstaufsehers nicht das nötige Rückgrat geben. Es fehlt diesen Vereinigungen meist an Mitteln und Kraft, dann aber auch an der nötigen Schmiegsamkeit, um für eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Beamten Ausnahme-Bestimmungen zu treffen. Derartige Wohlfahrtseinrichtungen können vielleicht in einzelnen Fällen das trübe Bild verwischen helfen oder die Misere lindern, bspw. „Waldheil“ durch Gewährung von Vorschüssen bei Umzügen und Neueinrichtungen u. s. w., eine Besserung der Lage des Standes im allgemeinen vermögen sie nicht herbeizuführen. Es bestehen hier unzweifelhaft Zustände, wo die Regierung einschreiten müßte, nicht etwa durch Gründung von Kassen, sondern durch Schaffung etatsmäßiger Forstaufseherstellen, durch feste Anstellung der Forstaufseher nach Empfang des Versorgungsscheines. Heute liegt die Sache doch wieder so, daß die Forstaufseher dem 40. Lebensjahre nahe stehen, wenn sie zur definitiven Anstellung als Förster gelangen. Kollege Pfeffer erwähnt schon, daß Forstaufseher, die in der Wahl ihrer Eltern resp. Schwiegereltern vorsichtig gewesen seien, immer noch eine gewisse Ruhe bewahren können. Das ist ja richtig. Immerhin ist es ein niederdrückendes Gefühl für einen Mann, in diesem Alter von den Unterstützungen seiner Eltern und Schwiegereltern leben zu müssen, und man könnte ebensogut sagen, daß sie ihn die paar Jahre, die er dann noch zu leben hat, auch noch unterhalten könnten. Wäre der Forstaufseher etatsmäßiger Beamter, so würde ihm wenigstens die Wohlthat des Wohnungsgeldzuschusses zu teil, es würde damit zugleich eine Ungleichheit beseitigt, die heute besteht zwischen Forstaufsehern, die Dienstwohnungen inne haben, und anderen, denen sie fehlen. Auch Umzugskosten ständen dann den Forstaufsehern zu, und wären sie fest angestellt, so würden im Falle ihres Todes den Hinterbliebenen die Segnungen des Gesetzes vom 20. Mai 1882 zu teil werden. Damit wäre dann wenigstens ein großer Teil des sogenannten Forstaufseherjammers behoben und eine gewisse Grundlage geschaffen, von der man weitergehen könnte. Für die Hinterbliebenenkasse, für Sterbekasse, für „Waldheil“, für Beamten-Vereinigungen und Stiftungen bliebe dann immer noch Raum genug; die Welt ist gar zu groß, und die Not ist noch viel größer. Dies ist auch in dem von großem Wohlwollen für Beamte zeugenden Artikel in „Mündener Hefte“ anerkannt, indem es dort sehr richtig heißt, daß die Fürsorge des Staates doch nicht so ausgiebig und umfassend sein könne, daß der gewissenhafte Beamte sich auf die Hinterbliebenenfürsorge durch den Staat allein verlassen dürfe.

Beitrag zu dem Kapitel „Grubenhölzer“.

Von Dr. Liebel.

Um eine möglichst ergiebige Ausnutzung Holzernte bewirken zu können, müßte vierverwalter ganz genau in die ürfnisse aller Holz verarbeitenden verbe eingeweiht sein. Bei dem ge- igen Umfange dieser Materie kann eine genaue Kenntnis der Ansprüche er Gewerbe nicht von demselben verlangt werden. Neben einem allgemeinen Überblick über das gesamte Gebiet muß er sich jedoch einen eingehenderen Einblick in die Bedürfnisse wenigstens derjenigen Gewerbe verschaffen, welche größere Massen seiner Nutzhölzer verbrauchen. Zu diesen gehört aber unstreitbar mit in erster Linie der Bergbau, welcher nicht allein an die

Vorräte des Waldes, sondern auch an die Qualität seiner Nutzhölzer recht bedeutende Ansprüche macht.

Wenn auch hier, wie auf vielen anderen Gebieten, das Eisen vielfach als dauerhafteres Surrogat an die Stelle des Holzes getreten ist, so wird doch der bei weitem größte Bedarf an Ausbau-Material in den Bergwerken durch das Holz gedeckt und das Eisen wegen seiner hohen Kosten kaum je im stande sein, jenes ganz zu verdrängen.

Da eine zusammenhängende Darstellung der Anforderungen, welche an die Grubenhölzer gestellt werden, sowie der verschiedenen Verwendungsweisen derselben in den Gruben bis jetzt nicht besteht und in den Lehrbüchern der Forstbenutzung dies Kapitel nur sehr kurz behandelt ist, dürfte eine Besprechung in der angedeuteten Richtung sowohl für die Wald-Bewirtschafter, als für die Besitzer von größtem Interesse sein.

Eine der wichtigsten Arbeiten in den Bergwerken ist der Ausbau. Derselbe bezweckt, den Druck abzuhalten und die Grubenbaue vor dem Einsturze zu sichern, wo das Gestein nicht fest genug ist, ohne Unterstützung stehen zu können. Dieser Ausbau kann bewirkt werden durch Eisen, durch Mauerung oder durch Holzzimmerung. Der Eisen-Ausbau hat den Vorteil, daß er am wenigsten Raum einnimmt und sehr dauerhaft ist; dagegen aber ist das Eisen ungefügiger wie Stein und Holz und sehr teuer. Den stärksten Druck hält zwar die Mauerung aus, erfordert aber sehr viel Platz, viel Zeit zur Ausführung und ist teuer. Die Holzzimmerung nimmt wenig Raum ein, läßt sich überall und schnell anbringen und ist am billigsten; aber sie ist eben von den drei Arten des Ausbaues am wenigsten dauerhaft und bedarf der meisten Reparaturen.

Die zerstörenden Momente, unter denen das Holz in den Gruben zu leiden hat, sind erstens der zu überwindende Druck und zweitens die ungünstigen Luft- und Temperatur-Verhältnisse. Das Holz hat hier nicht allein den von der Schwere der Massen herrührenden Gebirgsdruck, sondern häufig noch den Wasserdruck von angestauten Wassern zu überwinden, und zwar äußern sich diese Drucke als Firstendruck, Seitendruck und manchmal selbst als Sohlendruck. Um einen Begriff zu geben von dem enormen Druck, der zu unterstützen ist, sei der öfters eintretende Fall erwähnt, daß ca. 20 cm dicke Stempel, welche abends um 6 Uhr frisch eingestellt werden, morgens um 6 Uhr schon gebrochen sind. Hieraus entnehmen wir, daß krummes, drehwüchsiges, knorriges und astiges Holz, sowie Astholz, weil weniger tragfähig, als Stempel nicht brauchbar ist. Rundholz trägt am meisten und gerissenes wieder besser als geschnittenes Holz.

Es ist bekannt, daß in trockenen Räumen, bei gehörigem Luftwechsel, selbst Buchen und Weichhölzer der Zerstörung durch Pilze und Fäulnis sehr lange widerstehen. In den Bergwerken findet das Holz aber jene Bedingungen keineswegs erfüllt, sondern es ist gerade jenen Einflüssen ausgesetzt, welche die Wucherung und Entwickelung der holzzerstörenden Pilze vorzüglich begünstigen. Beständig herrscht hier eine stockende, feucht-warme Luft; von Luftwechsel ist kaum die Rede. Dazu kommen noch die bekannten schlechten „Wetter“, bestehend aus allerlei Gasen, wie Kohlenwasserstoff, Schwefelwasserstoff u. a., unter deren Einwirkung das Holz ganz besonders schnell zu Grunde geht. In Strecken, welche lange offen bleiben sollen, muß daher das Holz öfter erneuert werden. Unter gewöhnlichen Verhältnissen wird in den Gruben die Dauer aller Hölzer um die Hälfte reduziert, in vielen Fällen aber selbst um zwei Drittel bis drei Viertel. Dabei ist zu bemerken, daß die Tanne, die Fichte, die Buche und die Weichhölzer bei ihrer geringeren Dauerhaftigkeit, welche sie ohnehin schon besitzen, außerdem noch verhältnismäßig mehr unter den ungünstigen Grubenverhältnissen leiden als z. B. die Lärche, die Kiefer und die Eiche. Daraus erklärt es sich, daß Eiche und Kiefer als die dauerhaftesten von den Hölzern, wel[illegible] bei uns in größeren Massen produzi[illegible] werden, vor allen anderen als Grub[illegible] hölzer bevorzugt sind. Weiter ergiebt daraus die Forderung für die Grub[illegible] nur möglichst gesundes Holz zu verwend[illegible] zumal das gesunde Holz von dem bere[illegible]

krank in die Grube eingeführten angesteckt wird und dann um so schneller der Zerstörung anheimfällt. Für den Waldbesitzer und den Forstmann soll dieser Umstand eine Aufforderung sein, nur möglichst gesundes Material als Grubenholz auszuhalten und den Holzhändlern gar nicht die Möglichkeit zu bieten, auch fehlerhaftes Holz an die Gruben abzusetzen; denn so werden sie am wirksamsten der stets wachsenden Konkurrenz durch das Eisen begegnen, sonst aber derselben nur Vorschub leisten. Der Gedanke, die Dauer des Grubenholzes durch Imprägnieren zu erhöhen, liegt daher sehr nahe; der hohen Kosten wegen aber hat dies Mittel bei Grubenhölzern bis jetzt nur wenig Anwendung gefunden; auch ist dasselbe nicht immer zu empfehlen, weil die Imprägnierungsstoffe einen zu starken Geruch in den Gruben verbreiten. Nebenbei sei aber noch erwähnt, daß das wegen seiner allzu geringen Dauer wenig verwendete Buchenholz durch Imprägnierung am meisten gewinnt, indem seine gewöhnliche Dauer um das Vierfache erhöht, während sie bei den anderen Holzarten dadurch höchstens verdoppelt wird.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen komme ich zu den verschiedenen Arten der Zimmerung, wobei sich ergeben wird, wie das Holz bei den einzelnen Arbeiten Verwendung findet. Man unterscheidet Zimmerung in Schächten, in Strecken und in Abbauen. Die Schächte sind Gänge, welche von der Erdoberfläche in die Tiefe bis zur Sohle des zu gewinnenden Materiales führen und entweder der Förderung oder der Wasser- oder Wetterführung dienen; meist haben sie mehrere Aufgaben zugleich zu erfüllen. Außer einem Hauptschacht müssen aber in der Regel noch ein oder mehrere Förderschächte abgeteuft werden, schon der Sicherheit der Arbeiter wegen, wenn durch einen Unglücksfall ein Schacht unfahrbar wird. Wenn auch zur Ver- ...erung der Wände, vom Bergmann ...töße“ genannt, vielfach — namentlich bei ...den und elliptischen Schächten — Eisen Verwendung kommt, so spielt hierbei Holz doch immer noch eine wichtige ...lle; denn rechtwinkelig angelegte Schächte, ...che den Vorzug der Bequemlichkeit vor den anderen haben, werden meist durch Zimmerung dauernd versichert. Hierbei werden zwischen den beiden gegenüberstehenden Wänden, an den beiden anderen entlang, Balken eingelegt, welche das Einstürzen der Wände zu verhindern haben. Selten kommen diese Balken weiter als 1 m voreinander zu liegen; je nach der Beschaffenheit des Gebirges aber oft viel näher zusammen. Zwischen den Balken werden dann Bretter eingefügt. Da außer dem Gebirgsdruck noch der Wasserdruck zu bewältigen ist, muß dieser Ausbau, besonders wegen der zerstörenden Wirkung des Wassers, oft erneuert werden, und gebietet es sich daher von selbst, hierzu nur das beste Material zu verwenden, schon um die immer störenden Reparaturen möglichst zu beschränken. Auch die Schachtscheider, welche den Schacht in mehrere Trüme, d. h. Abteilungen, teilen und sehr dicht sein müssen, wenn sie der Wetterführung dienen, werden aus bestem Holz hergestellt. Wenn man bedenkt, daß zu all diesen Zimmerungen nur Schnittholz gebraucht wird, so ist es leicht begreiflich, daß zu diesem Zwecke recht bedeutende Quantitäten Holz beansprucht werden. So muß manches schöne Stück Holz in die Grube wandern, das der Revierverwalter gar nicht als Grubenholz verkauft hat.

Die höchsten Ansprüche an das Holz in Bezug auf seine Tragfähigkeit und Masse stellt die Zimmerung in den Hilfsbauen, den Strecken und Stollen, welche von der Sohle der Schächte aus die Verkehrswege im Innern der Bergwerke nach den nutzbaren Mineralien bilden oder dem Luftwechsel dienen. In diesen Gängen, welche dauernd oder wenigstens längere Zeit offen bleiben müssen, kann es sich handeln um einseitigen oder mehrseitigen Druck. Firstendruck, d. h. Druck von oben, wird entweder durch einzelne Stempel unterstützt, welche unter dem Dache eine einfache Kappe, d. h. ein Querholz erhalten, oder es werden je nach der Breite des Streckenquerschlages zwei bis drei Stempel unter eine längere Kappe gesetzt, über welche bei gebrächem Dache dann noch von einer Kappe zur anderen Stangen, Bretter, Schwarten oder gerissene Hölzer zur Verschalung

gelegt werden. Hierzu finden auch Gipfelstücke und anderes geringeres Material Verwendung; an manchen Orten kann zur Verschalung der Seitenwände zwischen den Stempeln sogar Reisigholz benutzt werden. Mehrseitiger Druck wird durch sog. Thürstockzimmerung versichert, welche mit großer Sorgfalt ausgeführt werden muß. Je nach der Beschaffenheit des Gebirges sind oft alle vier Seiten des Ortes zu versehen. Unter die Kappe kommen zwei Thürstücke zu stehen und bei großem Sohlendruck unter die Thürstöcke noch Grundsohlen, Schwellen, welche für die Sohle dieselbe Bedeutung haben wie die Kappe für das Dach. Die einzelnen Geviere (zwei Thürstöcke mit ihrer Kappe und Grundsohle) werden bis zu 1,50 m voneinander entfernt aufgestellt; je größer der Druck ist, desto näher rücken sie zusammen; nicht selten müssen sie in ganzer Schrotzimmerung dicht nebeneinander gestellt werden, wobei natürlich sehr viel Holz verbraucht wird. Werden bei starkem Druck unter die Kappen noch Mittelstempel gesetzt, so teilen diese die Strecke in zwei Bahnen, welche dem Wetterwechsel dienen können, wenn zwischen beiden luftdicht verschlossen wird. Sobald durch Bruch oder selbst schon durch Ausbauchen der Druck sich zu sehr fühlbar macht, müssen die Thürstöcke sofort ausgewechselt werden.

In Abbauen, welche lediglich die Gewinnung der nutzbaren Fossilien zum Zweck haben, kommen zwei Arten von Zimmerung vor. Bei der am häufigsten vorkommenden einfachen Stempel-Zimmerung werden Rundhölzer senkrecht zwischen die Firste, mit oder ohne Unpfahl, einem keilförmigen Stück Holz, und die Sohne in eine kleine Vertiefung, das Bühnenloch oder auf einen Unpfahl eingeschoben. Ist die Abbaustrecke bei starkem Drucke zu hoch für Stempel, so muß zur Kasten-Zimmerung geschritten werden. Hierbei werden Holzstücke, Knüppel oder Scheite scheiterhaufenartig — rechtwinkelig sich kreuzend — aufgesetzt und der Zwischenraum mit „Bergen“ ausgefüllt. Diese Kästen sind zwar teuer, weil sie sehr viel Holz erfordern, unterstützen aber bedeutend wirksamer als einfache Stempel und haben den Vorzug, daß dazu auch krummes und ästiges Holz, wenn es nur gesund ist, verwendet werden kann.

Schließlich sei noch erwähnt, daß in den Gruben auch Schwellenholz für die Schienen der schmalspurigen Förderwagen nötig ist. Hierzu findet namentlich Buchenholz Verwendung.

Nachdem wir nun gesehen haben, wo in den Gruben Holz gebraucht und wie dasselbe verwendet wird, soll das Folgende einen überblick über die Dimensionen der verschiedenen Grubenhölzer gewähren. Zugleich werden einige Angaben über den Bedarf der Steinkohlengruben bei Saarbrücken an Grubenhölzern vielleicht einen Anhalt geben über den Verbrauch der einzelnen Sortimente in einer Grube.

Gewöhnliche Stempel von Holzarten aller Art werden in Längen von 0,80, 0,9, 1,0, 1,10 u. s. w. bis 5,00 m bei einem Zopfdurchmesser von 8—24 cm von den Gruben angenommen. Aus den längeren Stempeln werden von den Gruben selbst, welche ihre eigene Schneidemühle besitzen, nach Bedürfnis kürzere geschnitten. Da viel darauf gesehen wird, daß diese Hölzer an beiden Enden rechtwinkelig zur Achse geschnitten sind, würde es sich empfehlen, den Holzhauern, welche in der Regel wenig auf diesen Umstand bedacht sind, entsprechend strenge Vorschriften zu geben. Von diesen Sortimenten werden in den Gruben bei Saarbrücken jährlich ca. 5 Millionen Stück verbraucht; zu demselben Zwecke und zu Kappen außerdem noch ca. 800 rm Eichenknüppelholz von 1,00, 1,15 und 1,20 m Länge, welche weder aus Ast- noch aus Gipfelholz bestehen dürfen. Zu Pfeilerholz, welches auf Kreuzstöße gesetzt wird, werden ferner noch ca. 20 000 rm Knüppel aller Holzarten von 1,00, 1,20 und 1,80 m Länge gebraucht. An Eichenscheitholz in Längen von 0,80, 1,00, 1,10, 1,15 und 1,20 m, welches glattrissig sein muß und gerissen zur Verschalung hinter die Stempel und auf [illegible] gelegt wird, sind ca. 7[illegible] Zu letzterem Zwecke wer[illegible] dünnere Stangen und [illegible] wendet. Eichenthürstöcke vo[illegible] Länge bei einem Durchmesser [illegible] 24 cm werden ca. 33 000 Stück

Gleichfalls zu Thürstöcken und zu Balkenholz bedürfen die Gruben bei Saarbrücken außerdem noch ca. 11 000 fm Eichenstammholz von 16 cm an Mittendurchmesser und Nadelholzstämme von 18 cm an ca. 8000 fm. Bemerkt sei hierbei, daß Eichenstämme von 25—36 cm Durchmesser von den Gruben nicht gern genommen werden, weil dieselben zum Schneiden zu schwach und für Pfosten zu stark sind. 2—3000 fm decken den ganzen Bedarf an Buchenstammholz.

Alles Stammholz muß mindestens 4 m lang sein.

Es wird bei diesen Zahlenangaben wohl manchem auffallen, daß die Waldbesitzer im Aushalten von Grubenhölzern eigentlich noch weit hinter den Anforderungen der Gruben zurück sind, da doch manche Längen in Frage kommen, welche im Walde kaum ausgehalten und von den Holzhändlern nur mit Mühe und Verlust zusammengebracht werden. Ich erinnere nur daran, daß im Walde Knüppelholz unter 1,00 m und Scheitholz von 0,80 und 1,15 m Länge kaum und nur ganz wenige Stempellängen gemacht werden. Infolgedessen sind die Holzhändler oft gezwungen, bis zu 30% mehr Holz zu kaufen, als sie zu liefern haben, um die verlangten Dimensionen herauszubringen. Andererseits wird wieder mehr Knüppelholz und Scheitholz zu 1,00 m Länge ausgehalten, als die Holzhändler für Grubenzwecke gebrauchen können. Im ersten Falle drückt der Holzhändler sein Angebot so weit herab, bis er den Verlust an den 30% überflüssigem Holze, welches er nur mit Schaden absetzen kann, wieder herausgeschlagen hat; im zweiten Falle beschränkt der Waldbesitzer selbst die Konkurrenz, indem die Holzhändler für Grubenzwecke gar nicht auf alles anfallende Knüppel- und Scheitholz bieten können.

Zum Schlusse möchte ich noch zu bedenken geben, daß es zwar vom finanziellen Standpunkte aus momentan vorteilhaft sein mag, die Kiefer in einem Alter von 70—80 Jahren schon zu nutzen, weil sie da gerade die Dimensionen besitzt, welche das meiste Grubenholz abgeben; daß es aber durchaus nicht ratsam erscheint, denn bei 70—80jährigem Umtrieb wird viel unreifes Kiefernholz in die Gruben gebracht, welches bei weitem nicht die Dauerhaftigkeit besitzt wie das harzreichere, ältere Kiefernholz. Dadurch wird dem Eindringen des Eisens in die Gruben, als dem Surrogate des Holzes, nur Vorschub geleistet, indem solch unreifes Holz weit öfter erneuert werden muß und sich damit die Kosten bedeutend erhöhen.

Rundschau.

„Forstlich-naturwissenschaftliche Zeitschrift“, April. Professor Dr. Hartig schreibt über „Doppelringe als Folge von Spätfrost“: Es ist schon lange bekannt, daß öfters Bäume in einem Jahre zwei Holzringe bilden, infolgedessen die Zahl der Ringe nicht mehr genau auf das Alter des Baumes schließen läßt. Die Ursache dieser Doppelringbildung fand Hartig nun im Spätfroste. Die Untersuchungen über das Erfrieren ergaben, daß zunächst das aus dünnwandigem Gewebe bestehende Mark, dann aber auch die zarteren Elemente des Holzes selbst absterben. Zwischen Rinde und Holz bildet sich aber ein mehr oder weniger dicker Eismantel, durch welchen die jungen Holzelemente zusammen-ückt und beschädigt werden. Die Markstrahlen ben auffallenderweise unversehrt, und von n geht dann nach erfolgtem Auftauen die ung eines neuen Holzringes aus. Wie ig derartige Doppelringbildungen namentlich der gegen Wärmeverlust weniger geschützten te stattbaben, zeigte sich an einer aller-s den Witterungsunbilden freigestellten Fichte, welche mit 15jährigem Alter 10 Doppelringe gebildet hatte. Die Kiefer ist gegen die Kälte besser geschützt und bildet somit seltener doppelte Holzringe; noch härter als diese ist die Lärche, an welcher nur die jüngsten Äste erfrieren.

In dem durch das Erfrieren abgestorbenen Gewebe bilden sich dann auffallenderweise zahlreiche Harzkanäle; bei einer Cypresse konnte mit großer Wahrscheinlichkeit festgestellt werden, daß durch Eisbildung im Holze gebildete Lücken zu Harzgängen umgewandelt wurden.

* * *

„Naturwissenschaftliche Wochenschrift“ vom 10. Mai. A. Engler schreibt über die „Grundzüge der Pflanzenverbreitung in Deutsch-Ostafrika und den Nachbargebieten“ und berichtet auch über den Wald dort: In der Ebene sind waldartige Bestände fast ausschließlich an die nähere Umgebung der Gewässer gebunden und gewöhnlich von sehr geringer Ausdehnung; im Gebirge ist der Wald dagegen zu Hause, und findet sich in den unteren

gelegt werden. Hierzu finden auch Gipfelstücke und anderes geringeres Material Verwendung; an manchen Orten kann zur Verschalung der Seitenwände zwischen den Stempeln sogar Reisigholz benutzt werden. Mehrseitiger Druck wird durch sog. Thürstockzimmerung versichert, welche mit großer Sorgfalt ausgeführt werden muß. Je nach der Beschaffenheit des Gebirges sind oft alle vier Seiten des Ortes zu versehen. Unter die Kappe kommen zwei Thürstücke zu stehen und bei großem Sohlendruck unter die Thürstöcke noch Grundsohlen, Schwellen, welche für die Sohle dieselbe Bedeutung haben wie die Kappe für das Dach. Die einzelnen Geviere (zwei Thürstöcke mit ihrer Kappe und Grundsohle) werden bis zu 1,50 m voneinander entfernt aufgestellt; je größer der Druck ist, desto näher rücken sie zusammen; nicht selten müssen sie in ganzer Schrotzimmerung dicht nebeneinander gestellt werden, wobei natürlich sehr viel Holz verbraucht wird. Werden bei starkem Druck unter die Kappen noch Mittelstempel gesetzt, so teilen diese die Strecke in zwei Bahnen, welche dem Wetterwechsel dienen können, wenn zwischen beiden luftdicht verschlossen wird. Sobald durch Bruch oder selbst schon durch Ausbauchen der Druck sich zu sehr fühlbar macht, müssen die Thürstöcke sofort ausgewechselt werden.

In Abbauen, welche lediglich die Gewinnung der nutzbaren Fossilien zum Zweck haben, kommen zwei Arten von Zimmerung vor. Bei der am häufigsten vorkommenden einfachen Stempel-Zimmerung werden Rundhölzer senkrecht zwischen die Firste, mit oder ohne Unpfahl, einem keilförmigen Stück Holz, und die Sohne in eine kleine Vertiefung, das Bühnenloch oder auf einen Unpfahl eingeschoben. Ist die Abbaustrecke bei starkem Drucke zu hoch für Stempel, so muß zur Kasten-Zimmerung geschritten werden. Hierbei werden Holzstücke, Knüppel oder Scheite scheiterhaufenartig — rechtwinkelig sich kreuzend — aufgesetzt und der Zwischenraum mit „Bergen“ ausgefüllt. Diese Kästen sind zwar teuer, weil sie sehr viel Holz erfordern, unterstützen aber bedeutend wirksamer als einfache Stempel und haben den Vorzug, daß dazu auch krummes und ästiges Holz, wenn es nur gesund ist, verwendet werden kann.

Schließlich sei noch erwähnt, daß in den Gruben auch Schwellenholz für die Schienen der schmalspurigen Förderwagen nötig ist. Hierzu findet namentlich Buchenholz Verwendung.

Nachdem wir nun gesehen haben, wo in den Gruben Holz gebraucht und wie dasselbe verwendet wird, soll das Folgende einen Überblick über die Dimensionen der verschiedenen Grubenhölzer gewähren. Zugleich werden einige Angaben über den Bedarf der Steinkohlengruben bei Saarbrücken an Grubenhölzern vielleicht einen Anhalt geben über den Verbrauch der einzelnen Sortimente in einer Grube.

Gewöhnliche Stempel von Holzarten aller Art werden in Längen von 0,80, 0,9, 1,0, 1,10 u. s. w. bis 5,00 m bei einem Zopfdurchmesser von 8—24 cm von den Gruben angenommen. Aus den längeren Stempeln werden von den Gruben selbst, welche ihre eigene Schneidemühle besitzen, nach Bedürfnis kürzere geschnitten. Da viel darauf gesehen wird, daß diese Hölzer an beiden Enden rechtwinkelig zur Achse geschnitten sind, würde es sich empfehlen, den Holzhauern, welche in der Regel wenig auf diesen Umstand bedacht sind, entsprechend strenge Vorschriften zu geben. Von diesen Sortimenten werden in den Gruben bei Saarbrücken jährlich ca. 5 Millionen Stück verbraucht; zu demselben Zwecke und zu Kappen außerdem noch ca. 800 rm Eichenknüppelholz von 1,00, 1,15 und 1,20 m Länge, welche weder aus Ast- noch aus Gipfelholz bestehen dürfen. Zu Pfeilerholz, welches auf Kreuzstöße gesetzt wird, werden ferner noch ca. 20 000 rm Knüppel aller Holzarten von 1,00, 1,20 und 1,80 m Länge gebraucht. An Eichenscheitholz in Längen von 0,80, 1,00, 1,10, 1,15 und 1,20 m, welches glattrissig sein muß und gerissen zur Verschalung hinter die Stempel und auf die Kap
gelegt wird, sind ca. 7000 rm nö
Zu letzterem Zwecke werden auch viel
dünnere Stangen und Schwarten v
wendet. Eichenthürstöcke von 1,90—3,80
Länge bei einem Durchmesser von 18
24 cm werden ca. 33 000 Stück verzim

Gleichfalls zu Thürstöcken und zu Balkenholz bedürfen die Gruben bei Saarbrücken außerdem noch ca. 11 000 fm Eichenstammholz von 16 cm an Mittendurchmesser und Nadelholzstämme von 18 cm an ca. 8000 fm. Bemerkt sei hierbei, daß Eichenstämme von 25—36 cm Durchmesser von den Gruben nicht gern genommen werden, weil dieselben zum Schneiden zu schwach und für Pfosten zu stark sind. 2—3000 fm decken den ganzen Bedarf an Buchenstammholz.

Alles Stammholz muß mindestens 4 m lang sein.

Es wird bei diesen Zahlenangaben wohl manchem auffallen, daß die Waldbesitzer im Aushalten von Grubenhölzern eigentlich noch weit hinter den Anforderungen der Gruben zurück sind, da doch manche Längen in Frage kommen, welche im Walde kaum ausgehalten und von den Holzhändlern nur mit Mühe und Verlust zusammengebracht werden. Ich erinnere nur daran, daß im Walde Knüppelholz unter 1,00 m und Scheitholz von 0,80 und 1,15 m Länge kaum und nur ganz wenige Stempellängen gemacht werden. Infolgedessen sind die Holzhändler oft gezwungen, bis zu 30% mehr Holz zu kaufen, als sie zu liefern haben, um die verlangten Dimensionen herauszubringen. Andererseits wird wieder mehr Knüppelholz und Scheitholz zu 1,00 m Länge ausgehalten, als die Holzhändler für Grubenzwecke gebrauchen können. Im ersten Falle drückt der Holzhändler sein Angebot so weit herab, bis er den Verlust an den 30% überflüssigem Holze, welches er nur mit Schaden absetzen kann, wieder herausgeschlagen hat; im zweiten Falle beschränkt der Waldbesitzer selbst die Konkurrenz, indem die Holzhändler für Grubenzwecke gar nicht auf alles anfallende Knüppel- und Scheitholz bieten können.

Zum Schlusse möchte ich noch zu bedenken geben, daß es zwar vom finanziellen Standpunkte aus momentan vorteilhaft sein mag, die Kiefer in einem Alter von 70—80 Jahren schon zu nutzen, weil sie da gerade die Dimensionen besitzt, welche das meiste Grubenholz abgeben; daß es aber durchaus nicht ratsam erscheint, denn bei 70—80jährigem Umtrieb wird viel unreifes Kiefernholz in die Gruben gebracht, welches bei weitem nicht die Dauerhaftigkeit besitzt wie das harzreichere, ältere Kiefernholz. Dadurch wird dem Eindringen des Eisens in die Gruben, als dem Surrogate des Holzes, nur Vorschub geleistet, indem solch unreifes Holz weit öfter erneuert werden muß und sich damit die Kosten bedeutend erhöhen.

Rundschau.

„Forstlich-naturwissenschaftliche Zeitschrift", April. Professor Dr. Hartig schreibt über „Doppelringe als Folge von Spätfrost": Es ist schon lange bekannt, daß öfters Bäume in einem Jahre zwei Holzringe bilden, infolgedessen die Zahl der Ringe nicht mehr genau auf das Alter des Baumes schließen läßt. Die Ursache dieser Doppelringbildung fand Hartig nun im Spätfroste. Die Untersuchungen über das Erfrieren ergaben, daß zunächst das aus dünnwandigem Gewebe bestehende Mark, dann aber auch die zarteren Elemente des Holzes selbst absterben. Zwischen Rinde und Holz bildet sich aber ein mehr oder weniger dicker Eismantel, durch welchen die jungen Holzelemente zusammen-[illegible]ückt und beschädigt werden. Die Markstrahlen [illegible]en auffallenderweise unversehrt, und von [illegible]n geht dann nach erfolgtem Auftauen die [illegible]ung eines neuen Holzringes aus. Wie [illegible]ig derartige Doppelringbildungen namentlich [illegible]er gegen Wärmeverlust weniger geschützten [illegible]e statthaben, zeigte sich an einer aller-[illegible] [illegible] Witterungsunbilden freigestellten Fichte, welche mit 15jährigem Alter 10 Doppelringe gebildet hatte. Die Kiefer ist gegen die Kälte besser geschützt und bildet somit seltener doppelte Holzringe; noch härter als diese ist die Lärche, an welcher nur die jüngsten Äste erfrieren.

In dem durch das Erfrieren abgestorbenen Gewebe bilden sich dann auffallenderweise zahlreiche Harzkanäle; bei einer Cypresse konnte mit großer Wahrscheinlichkeit festgestellt werden, daß durch Eisbildung im Holze gebildete Lücken zu Harzgängen umgewandelt wurden.

* * *

„Naturwissenschaftliche Wochenschrift" vom 10. Mai. A. Engler schreibt über die „Grundzüge der Pflanzenverbreitung in Deutsch-Ostafrika und den Nachbargebieten" und berichtet auch über den Wald dort: In der Ebene sind waldartige Bestände fast ausschließlich an die nähere Umgebung der Gewässer gebunden und gewöhnlich von sehr geringer Ausdehnung; im Gebirge ist der Wald dagegen zu Hause, und findet sich in den unteren

Gegenden desselben mit den höheren Wärmegraden ein üppiger Pflanzenwuchs mit hohen, gewaltigen Bäumen, reichem Unterholze und zahlreichen Epiphyten. Dieser untere tropische Gebirgswald ist zumeist in den den Winden wenig ausgesetzten Schluchten, in denen sich reichlicher Humus angesammelt hat, in denen die durch Verdunstung erzeugten aufsteigenden Wasserdämpfe dem Pflanzenwuchse desselben Gebietes wieder zu gute kommen und als örtliche Regen wirken. An den Bachufern entlang steigt eine reichere Waldvegetation oft in ziemlich bedeutende Höhen hinauf. In den höheren Gebirgsgegenden, wo die Luft kälter ist und das Wasser leichter abfließt, ist die Zahl der Baumarten eine geringere, das Unterholz weniger reichlich vorhanden und der Wald als Hochgebirgswald schon häufiger von natürlichen Lichtungen mit wiesenartigem Pflanzenwuchse durchsetzt. Am Kilimandscharo beginnen die Hochwälder mit 1700 m Meereshöhe. Auf der leicht gewellten, oberhalb der Baumgrenze gelegenen steinigen Hochebene findet sich eine subalpine Strauchformation, die Ericinella-Formation, welche durchschnittlich bis 3600 m, stellenweise bis 4000 m reicht. Oberhalb 4000 m beginnt die strauchlose, alpine Region, in der neben einigen Gräsern und Kräutern besonders Strohblumen auffallen (Helichrysum). Von 4500 m an überkleiden die freistehenden Gesteinsblöcke nur noch Flechten, jede Vegetation von Blütenpflanzen ist dort erstorben.

* * *

Nach „Dinglers Polytechnischem Journal“ ist es W. Heimsoth in Hannover gelungen, aus Sägespänen versendbare Briquettes herzustellen. Bisher scheiterte das Bestreben, Sägespäne zu einem versendbaren Feuerungsmaterial in feste Form zu bringen, an den zu kostspieligen Zusatzbindemitteln und am Fehlen geeigneter Preßvorrichtungen. Es beschränkte sich deren Benutzung daher allein auf die örtliche Verwendung, dabei war das Verbrennen nur in großen Feuerungen und auch dort nur schwer erreichbar, weil die Späne rasch verfliegen und die für die Kohlenfeuerung übliche fortgesetzte Beschickung hier nicht anzubringen ist. Das Verfahren Heimsoths besteht darin, die Sägespäne zu erhitzen und sie vom Wasser so weit zu befreien, als es für den folgenden Bindeprozeß nötig ist, welcher darin besteht, die heißen Sägespäne, in welchen sich Harz und ähnliche Klebestoffe befinden und die bei der großen Wärme mehr oder weniger weichklebrig, ja auch dickflüssig werden, zusammenzupressen und so die Holz- und flüssigen Harzteile miteinander zu verbinden. Die so gefertigten Formen sind nach der Erkaltung hart und versendungsfähig. Die Briquettes werden der Hitze unter starkem Druck ausgesetzt

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verminderung der Fischreiher.

Zirk.-Verfg. des Ministers für Landwirtschaft &c. an sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme derjenigen zu Aurich und Sigmaringen. I. B. 550. III. 1181.

Berlin, den 6. März 1896.

Aus den stetig sich wiederholenden Klagen und dringlichen Vorstellungen der Fischerei-Interessenten muß ich entnehmen, daß die bisherigen Bestrebungen zur Verminderung der Fischreiher keinen ausreichenden Erfolg gehabt haben.

Ich erachte es daher für erforderlich, daß fortan in thatkräftigerer Weise gegen diesen gefährlichen Fischfeind vorgegangen werde.

Zu diesem Behufe mache ich die Königliche Regierung auf die Mitteilung des Forstmeisters Reuter zu Siehdichum in dem diesjährigen Februar-Hefte der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“ — herausgegeben von dem Oberforstmeister Dr. jur. Danckelmann zu Eberswalde — aufmerksam. Dort wird auf Seite 98 empfohlen, im Monat Mai, wenn die jungen Reiher etwa 14 Tage alt sind, die Bäume, auf denen sich die Reiherhorste befinden, durch geübte, mit leichten Rohrstöcken ausgerüstete Kletterer besteigen zu lassen und die jungen Reiher mit Hilfe der an den Stöcken angebrachten eisernen Haken herunterzustoßen. Von untenstehenden Schützen würden dann gleichzeitig die kreisenden, alten Reiher abzuschießen sein. Mit Recht wird dort auch darauf hingewiesen, daß die Zerstörung der Reiherhorste nicht ratsam sei, weil die Reiher sich dann anderweitig ansiedeln, während sie sonst die alten Stände beibehalten. Prämien für Zerstörung von Reiherhorsten zu bewilligen, wird sich hiernach nur in Ausnahmefällen empfehlen und demgemäß in erster Reihe von den übrigen in der allgemeinen Verfügung vom 25. Februar 1891 — I. 994 — III. 2480 — ausgesetzten Prämien Gebrauch zu machen sein.

Ich wünsche, daß das von p. Reuter empfohlene Verfahren zur Verminderung der Fischreiher schon im laufenden Jahre in allen Oberförstereien, in welchen Reiherstände vorhanden sind, versuchsweise in geeigneten, gefahrlosen Fällen zur Anwendung gebracht werde und beauftrage die Königliche Regierung, dazu das Weitere zu veranlassen.

Es ist anzunehmen, daß die Kletterer für ihre Mühewaltung und Arbeitsleistung durch die ihnen für die getöteten Reiher zu gewährenden Prämiengelder reichlich werden belohnt werden; sollte indessen das anzuwendende Verfahren noch besondere Kosten verursachen, so genehmige ich, daß die zu deren Bestreitung erforderlichen, voraussichtlich nur geringfügigen Geldmittel auf forstfiskalische Fonds (Kapitel 2, Titel 35 der Forstverwaltungs-Rechnung) zur Zahlung angewiesen werden.

ber die mit dem von p. Reuter empfohle Verfahren im dortigen Bezirke erzielten Erf wolle die Königliche Regierung bis zum 1. O tober d. Js. Anzeige erstatten.

Über den Fang der Fischotter enthält je Artikel des Forstmeisters Reuter auch beachte werte Mitteilungen, auf welche ich nicht unterla noch besonders aufmerksam zu machen.

Abschrift lasse ich Euer .... mit Bezugnahme auf die allgemeine Verfügung vom 25. Februar 1891 — I. 994 — III. 2480 — zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen ergebenst zugehen, bei den Gemeinden und Privaten im dortigen Bezirke, in deren Forsten Reiherstände vorhanden sind, ein gleichartiges thatkräftiges Vorgehen anzuregen und die Bestimmungen über die ausgesetzten Prämien für getötete Reiher in Erinnerung zu bringen.

Euer .... ersuche ich ferner ergebenst, mir gleichfalls bis zum 1. Oktober d. Js. Anzeige über die erzielten Erfolge zu erstatten.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Hammerstein.

An sämtliche Herren Regierungs-Präsidenten.

— Das Hundesteuer-Regulativ der Stadt H. enthielt die Bestimmung:

„Von der Steuer sind die Eigentümer solcher Hunde frei, die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind.

Hiernach sind insbesondere frei: a. ein Wachthund bei jeder außerhalb — nicht im Beleuchtungsrayon des Stadtgebiets — liegenden einzelnen Besitzung. . .“ (Es folgen sodann noch unter Litt. b—d drei weitere Kategorien von Hundebesitzern, denen insbesondere Steuerfreiheit zu gewähren ist.)

Auf Grund dieser Bestimmung beantragte ein in H. wohnender Mehlhändler Befreiung von der ihm mit zwölf Mark auferlegten Hundesteuer, weil er zur Bewachung seines Lagers eines Wachthundes bedürfe. Der Antrag wurde mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß Steuerfreiheit nur dann für einen Wachthund bewilligt werden könne, wenn die durch ihn zu beschützende Besitzung außerhalb des Beleuchtungsrayons des Stadtgebiets liege, diese Voraussetzung aber hier nicht zutreffe. Die Klage des Mehlhändlers wurde vom Bezirksausschuß kostenpflichtig abgewiesen, weil seine durch den Hund zu schützende Besitzung innerhalb des Beleuchtungsrayons des Stadtgebiets liegt. Auf die Revision des Klägers hob das Ober-Verwaltungsgericht, II. Senat, durch Urteil vom 14. März 1896 die Vorentscheidung auf, indem es begründend ausführte: „Das Regulativ erklärt als steuerfrei generell und in erster Reihe die Eigentümer solcher Hunde, die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind, und bezeichnet unter Litt. a—d speziell vier Kategorien von Hundebesitzern, denen „insbesondere“ Steuerfreiheit zu gewähren ist. Augenscheinlich ist also, daß das vorliegende Regulativ jene vier Kategorien nur als Beispiel behandelt, und daß an sich in dem Lokalgesetz kein Hindernis besteht, auch bei einer Besitzung, die innerhalb des Beleuchtungsrayons belegen ist, Hundesteuerfreiheit zu gewähren, sofern nur die allgemeine Vorfrage, daß der betreffende Hund zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich ist, bejahend beantwortet werden muß. (II. 548.)

(Staatsanzeiger 1896, Nr. 148.)

— Die in Versicherungsverträgen bei Versicherung gegen körperliche Unfälle übliche sogenannte Präklusionsklausel, wonach der Versicherte nach stattgefundenem Unfall bei Verlust des Entschädigungsanspruchs binnen bestimmter Frist Anzeige zu erstatten hat, verpflichtet nicht ohne weiteres zur Anzeige jedes, sondern nur solcher Unfälle, bei denen bei Anwendung der erforderlichen Achtsamkeit der Eintritt eines Entschädigungsanspruches vorauszusehen, also eine schädliche Folge bereits vorhanden oder nach vernünftigem Ermessen zu gewärtigen ist. U. O.-L.-G. Köln v. 9. März 1896.

(Staatsanzeiger 1896, Nr. 147.)

Mitteilungen.

— [**Der Buchen-Springrüsselkäfer, Orchestes fagi L.**]. Der Buchenspringrüsselkäfer, zur Familie der Curculionidae gehörend, ist verhältnismäßig wenig praktischen Forstleuten bekannt, obgleich er zeitweise in Buchenbeständen (älteren und jüngeren) in großen Mengen zu finden ist (oder auftritt), und liegt der Grund wohl hauptsächlich darin, daß man seine Thätigkeit an den Blättern der Buchen vielfach mit den sogenannten Spätfrösten verwechselt. Es sei mir daher gestattet, diese Art der Rüsselkäfer näher zu schildern: Was zunächst die Gestalt anbetrifft, so ist das kleine Käferchen (2,5 mm) gestreckt eiförmig, schwarz mit ...er Behaarung. Fühler gelblich. Er macht in ...isser Beziehung den Eindruck eines Flohes, ... auch ebenso fein springen, daher die Be...nung Springrüsselkäfer; es ist ein zu niedliches ...chen, ich habe mich häufig mit ihm beschäftigt.

... überwinterte Rüsselkäfer geht an die eben ...rechenden Blätter der Rotbuche und benagt ...lben; indem er sie nicht, wie in manchen ...ern angegeben, an der Spitze befrißt, sondern an der Mittelrippe unverletzter Blätter. Die Larve miniert sich fort nach vorn und außen bis zum Blattrande, wo man sie, wenn das betreffende Blatt gegen das Licht gehalten wird, sofort erkennen kann. Am Blattrande verpuppt sie sich denn auch in einem durchscheinenden Cocon. Ihr Gang und der ausgefressene Rand bezw. Spitzenteil des Blattes bräunt sich bald und fällt im Laufe des Sommers völlig aus. Hunderttausende, ja Millionen von Blättern beherbergen in manchen Jahren je eine Larve, und im Sommer erscheinen diese Buchen braun überhaucht, als wären die frischen Blätter im ersten Frühlinge erfroren. Wenn nun auch von diesen infizierten Blättern nur selten wenige ganz absterben, so möchte doch die Beschädigung einer so ungemein großen Anzahl nicht ganz ohne Einfluß auf das Wachstum des Baumes bleiben. Gegen Ende Mai ist der Fraß der Larve beendet, sie befindet sich im Coconzustande, und um die Mitte Juni pflegt der Käfer bereits auszufliegen. Wir haben

hier ein sehr kurzes Larvenleben, wogegen der Käfer ca. zehn Monate im Jahre sein Wesen treibt. Den größten forstlichen Schaden hat dieser Orchestes fagi durch Vernichtung der Buchenmast, indem er die Fruchtkapseln der Bucheckern ansticht. Diese Wunden bestehen in einem feinen, schwärzlichen Stichpunkte, die Folge davon ist, daß die Früchte nicht zur Perfektion gelangen können, und wird manchmal, wie durch Frost, eine Vollmast dadurch vollständig vernichtet. Gegenmittel sind leider auch hier nicht anzuwenden.

F. Gerding,
Privat-Oberförster.

— [**Zur Dienstländereinutzung der Forstbeamten.**] Die Abhandlungen, welche in der „Deutschen Forst-Zeitung“ über diese Frage jüngst geschrieben wurden, haben eine Lösung derselben wohl kaum angebahnt. Während Herr Oehme den Förster von aller Landwirtschaft, abgerechnet einen kleinen Garten zum Gemüsebau, entbinden möchte, redet Herr Latoczynski von einem landwirtschaftlichen Betriebe, wie er für den Förster kaum zweckmäßig ist. Es wird auch hier die goldene Mittelstraße die beste sein, und sei mir der Versuch gestattet, das Zuviel und Zuwenig zu beleuchten. Herr L. meint, 15 ha Ackerland von besserer Qualität dürften genügen, und 2 Pferde, sowie 6—8 Stück Rindvieh müßte der Förster halten können. Ich muß gestehen, mir bangte vor einem solchen Betriebe. In jetziger Zeit, wo der Körnerbau nicht rentiert und die Viehzucht auch schlecht lohnt, wo an den Landwirt ganz andere Anforderungen in technischen Fragen gestellt werden müssen wie früher, wo man nur säete und erntete, wie es der Vater und Großvater auch gemacht hatte, jetzt wo jeder Bauernsohn eine landwirtschaftliche Schule besucht und besuchen muß, um sein Gut oder Gütchen so bearbeiten zu können, daß er soeben im Strome der Zeit mitzuschwimmen im stande ist, wo soll da der Förster bleiben, dessen Ackerfeld der Wald ist. Niemand kann zweien Herren dienen! Wird nicht in den meisten Fällen der Förster, der sich nun einmal mit landwirtschaftlichen Fragen nicht eingehend beschäftigt und beschäftigen kann, bei einem Ackerbau im Umfange von 60—150 Morgen den Krebsgang wandern? Ich glaube wohl! Ich führe nur an, daß z. B. für Kraftfutter und Düngemittel Geld ausgegeben wird, welches bei unsachgemäßer Anwendung verloren geht. Der Bauer aber und selbst der kleinere, der herzlich froh wäre, einen Besitz von nur 50 Morgen zu haben, ist eben Bauer von Kindesbeinen an, er weiß sich alle errungenen Vorteile in seinem Betriebe zu nutze zu machen, er arbeitet, vielleicht mit einiger fremder Hilfe, größtenteils nur mit seinen Familiengliedern*) und hat am Schlusse des Jahres gewöhnlich nur seinen Unterhalt verdient. Was will da nun der Förster erübrigen, der erstens kein Landwirt ist und zweitens alles mit fremden, bezahlten Arbeitskräften bewirtschaftet? Liegt hier nicht die Annahme nahe, daß der Betrieb der Landwirtschaft einen Teil des Gehalts aufzehrt? Die Umstände, welche bei einem solchen umfangreichen landwirtschaftlichen Betriebe mit den Interessen des Dienstes nicht harmonieren, brauche ich wohl nicht zu erwähnen. Ebensowenig, vielleicht noch weniger, wäre es aber zu loben, wenn dem Förster alles Dienstland entzogen werden sollte. Landwirtschaft in kleinem Umfange wird in vielen Fällen geradezu geboten sein, auch kann solche den Förster seinen Obliegenheiten weder entziehen, noch ihn seinen Arbeitern gegenüber in eine peinliche Lage versetzen, wie sie Herr Oehme in Nr. 19, Seite 283 sub 4 schildert. „Ein Schweinchen und eine Kuh deckt alle Armut zu“, sagt ein hier bekanntes Sprichwort, welches den Vorzug hat, nur wahr zu sein. Den Förster auf die Hausierer zu verweisen, welche jetzt in die entlegensten Forsthäuser kommen, ist sicher nicht zu empfehlen, denn von solchen Leuten wird fast durchweg für vieles Geld schlechte Ware gekauft. Der Förster würde angewiesen sein, von einem Bauern oder anderen Besitzer doch manches zu kaufen, sei es in regelrechter Wiederkehr, um gute, frische Sachen zu erhalten, oder in unvorhergesehenen Fällen, und dadurch könnte sich vielleicht ein Verhältnis bilden, wie es für den Beamten nicht gut wäre. Ziegen geben ja gute Milch, sind aber im entlegenen Forsthause absolut unzureichend, namentlich wenn größere Familie da ist. In Ortschaften oder deren Nähe mag es schon gehen, aber der Geldbeutel darf dann wahrhaftig nicht klein sein, um die vielen täglichen Bedürfnisse zu bestreiten, wovon ein großer Teil bei geringem landwirtschaftlichen Betriebe selbst produziert werden könnte. Etwas Acker zum nötigen Kartoffelbau 2c., Wiese für etwa 2 Kühe, 1—3 Schweine im Stall, das würde einem Förster am besten zusagen, vorausgesetzt, daß dann die Rentei alles übrige gut machte.*) K.

*) Sehr richtig. Die Red.

*) Wir erklären wiederholt, daß wir auch Refer. das Wort geben, die sich gerade nicht in unserem S. aussprechen. Wir sind der Ansicht, daß sich die Dienst' frage überhaupt nicht generalisieren läßt. Die R.

— [**Vertilgung schädlicher Insekten.**] Gegen Vertilgung von Obstbauminsekten empfiehlt ein landwirtschaftliches Organ die Anwendung alter Teertonnen, denen der Boden entnommen ist. Diese sollen in den Gärten aufgestellt und in den Innenraum ein brennendes Licht gestellt werden. Die Insekten, welche dem Lichte nachziehen, geraten nun ebenfalls in den Innenraum dieser Tonnen und vermögen nicht wieder ins Freie zu gelangen. Der Erfolg soll überraschend sein. Möge das Mittel weiter versucht werden! Es fragt sich, ob das Mittel nicht auch beim Massenauftreten der Nonne und des Kiefernspinners mit Erfolg anzuwenden wäre. Vielleicht dürften statt der kostspieligen Teertonnen tonnenähnlich herzustellende Rollen von Fichtenrinde zu nehmen sein. Jedenfalls würde ein solches Verfahren zweckdienlicher sein als die sogenannten Leuchtfeuer. Friedbe

— [**Waldbrände.**] Im Jahre 1895 ... in den Staatswaldungen des Königreichs B...

77 Waldbrände (gegen 71 im Vorjahre) vor, welche sich, nach der Häufigkeit des Vorkommens geordnet, auf die einzelnen Monate des Jahres wie folgt verteilen: September 22, April 16, Juli 12, Mai 9, Juni und August je 7 und Oktober 4. Die Monate Januar, Februar, März, dann November und Dezember weisen keine Fälle auf. Nach der Zahl des Vorkommens der Waldbrände, der Größe der durch Brand zerstörten Fläche und der Höhe des angerichteten Schadens ergiebt sich folgende Übersicht: Oberbayern: 10 Fälle, 6,867 Hektar, 96 Mk. Schaden; Niederbayern (kam kein Waldbrand vor); Pfalz: 31 Fälle, 22,406 Hektar, 859 Mk.; Oberpfalz 4 Fälle, 1,833 Hektar, 78 Mk.; Oberfranken: 4 Fälle, 0,610 Hektar, 113 Mk.; Mittelfranken: 14 Fälle, 1,585 Hektar, 328 Mk.; Unterfranken: 12 Fälle, 10,068 Hektar, 450 Mk.; Schwaben: 2 Fälle, 2,170 Hektar, 350 Mk.; Königreich; 77 Fälle, 45,080 Hektar, 2274 Mk. (gegen 55,192 Hektar im Vorjahre). Auf Hochwald trafen 68, auf Mittelwald 4, auf Niederwald 3, auf Moose, Filze, Blößen 2c. 2c. 2 Fälle. 67 waren Boden- und Lauffeuer, 4 reine Erdfeuer, 4 Bodenfeuer in Verbindung mit Gipfel- und Flugfeuer und 2 Bodenfeuer in Verbindung mit Stammfeuer. Sicher erwiesene Brandursachen sind: 8 durch Fahrlässigkeit und Spielerei, 2 durch Funken aus einer Lokomotive, 2 durch böswillige Brandstiftung. Mutmaßliche Entstehungsursachen: 40 Fälle Fahrlässigkeit und Unachtsamkeit, 17 Fälle böswillige Brandstiftung, 3 Fälle Funken aus Lokomotiven, 1 Fall Blitzschlag. Jeder Anhalt fehlt in 4 Fällen. Die Gesamtstaatswaldfläche des Königreichs Bayern betrug im Jahre 1895 im Mittel rund 940,379 Hektar, somit entfällt auf 20,879 Hektar Staatswaldfläche 1 Hektar Brandfläche.

— [**Untersuchungen über die technischen Eigenschaften des Holzes bei der Forst-Akademie Eberswalde.**] Die technischen Eigenschaften des Holzes und die hierauf Einfluß übenden Verhältnisse sind trotz aller Fortschritte der Forstwissenschaft und Technologie noch immer nur in sehr ungenügender Weise bekannt. Gewisse Erfahrungssätze über die zulässigen Mindestmaße der Konstruktionshölzer sind die einzigen Anhaltspunkte für den Architekten; im Holzhandel und bei den sonstigen Verwendungen des Holzes spielen häufig unbegründete Vorurteile die Hauptrolle. So ist z. B. die Weißtanne im Handel weit weniger beliebt als die Fichte, obwohl exakte vergleichende Versuche über die Güte beider Holzarten noch kaum vorliegen und die vorhandenen zu Gunsten des Weißtannenholzes bei der Verwendung als Kantholz sprechen. Ob das Harzer Fichtenholz besser sei als das Böhmische, bildete vor etwa Jahren den Gegenstand eines lebhaften :its, ohne daß es möglich gewesen wäre, ihn ,eweiskräftiger Weise zu entscheiden. Unter-ngen über die technischen Eigenschaften des :s wurden allerdings schon seit dem Anfang Jahrhunderts ausgeführt; allein sie haben etwa 10 Jahren kein befriedigendes ... ergeben, weil einerseits die Untersuchungs- ... nicht genügend ausgebildet waren, sowie andererseits das Zusammenwirken forstlicher und mechanischer Sachverständiger notwendig ist, um die in Betracht kommenden Fragen systematisch in Angriff zu nehmen. Weiter erschwert der Umstand, daß die Bäume als organische Naturprodukte selbst bei anscheinend ganz gleichen äußeren Bedingungen (z. B. zwei Bäume desselben Bestandes) große individuelle Schwankungen aufweisen, diese Arbeiten noch bedeutend, denn es wird hierdurch notwendig, mit großen Zahlen zu arbeiten, um die zu Grunde liegenden Gesetze zu erforschen. Für den einzelnen Forscher entstehen hierdurch fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Schließlich ist noch hervorzuheben, daß man vielfach auf Abneigung stößt, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen, indem behauptet wird, daß Holzhandel und Technik sich schon längst ihre Ansichten gebildet hätten, gegen welche man doch nicht aufkommen könne. Erscheint dieser Pessimismus schon an und für sich nicht gerechtfertigt, so wäre es doch noch mehr zu bedauern, wenn man sich mit solchen Untersuchungen nicht beschäftigen wollte, weil diese jedenfalls im Laufe der Arbeit für Wissenschaft und Praxis gleich wichtige Ergebnisse liefern können und werden. So haben z. B. die noch zu berührenden preußischen Untersuchungen gezeigt, daß das Rotbuchenholz das Maximum seiner Güte etwa im 100jährigen Alter erreicht und von da ab rasch und erheblich nachläßt. Hieraus ergiebt sich u. a. für die brennende Frage der Verwendung des Rotbuchenholzes zu Schwellen die wichtige Folgerung, daß man nicht, wie es vielfach geschieht, zu diesem Zweck die überalten 180- bis 200jährigen Bäume, sondern vorwiegend mittelalte Hölzer verwenden soll. — Die Konstruktion der Material-Prüfungsmaschinen, die von Professor R. Hartig und Bauschinger in München nachgewiesene Thatsache, daß das spezifische Trockengewicht einen vorzüglichen Maßstab für die Festigkeit des Holzes bietet, und daß die Druckfestigkeit einen Rückschluß auf die übrigen Arten von Festigkeit gestattet, sowie die Organisation der forstlichen und mechanisch-technischen Versuchsanstalten haben ermöglicht, in neuester Zeit die Lösung dieser Fragen energisch und mit Aussicht auf Erfolg in Angriff zu nehmen. Der beste Beweis für die praktische Bedeutung dieser Arbeiten dürfte wohl darin zu finden sein, daß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine umfassende Untersuchung der zahlreichen dort vorkommenden Holzarten geplant wird. Außer dem vorzüglichen Plan für diese Untersuchungen ist bis jetzt das Ergebnis der Erhebungen über das Pitch-pine-Holz (Pinus australis) veröffentlicht worden. Professor Hartig in München arbeitet eifrig an diesem Thema vom vorwiegend wissenschaftlich-anatomischen Standpunkt aus. In Österreich hat die forstliche Versuchsanstalt zu Mariabrunn im letzten Jahre die Untersuchungen über die technischen Eigenschaften des Holzes in umfassender Weise in Angriff genommen. Innerhalb Deutschlands hat man bisher in Preußen der praktischen Seite dieser Frage die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Bei der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens zu Eberswalde beschäftigt sich der Dirigent der forstlichen Abteilung, Professor Dr. Schwappach

bereits seit dem Jahre 1889 eifrig mit solchen Untersuchungen, vom Jahre 1891 ab beteiligt sich auch die mechanisch-technische Versuchsanstalt zu Charlottenburg unter Leitung der Professoren Martens und Rudeloff an den Untersuchungen. Zwischen beiden Anstalten ist eine Arbeitsteilung in der Weise durchgeführt, daß die forstliche Versuchsanstalt das Untersuchungsmaterial bei ihren sonstigen Arbeiten sammelt, die nötigen Beschreibungen des Standorts zc. liefert und spezifische Gewichtsbestimmungen vornimmt, während die mechanisch-technische Versuchsanstalt von den ihr übergebenen Probestücken die Druckfestigkeit ermittelt. Bis jetzt haben sich diese Arbeiten hauptsächlich auf die Kiefer, als die wichtigste Holzart des preußischen Staates, erstreckt. Fast 150 Stämme aus den verschiedensten Waldgebieten der östlichen Provinzen sind untersucht worden, und werden die Resultate im Laufe des Jahres 1896 veröffentlicht werden. Ebenso liegen die Ergebnisse der Untersuchungen über die Eigenschaften des Rotbuchenholzes aus Hannover und Westfalen bereits vor. Im Gange befinden sich die Ermittelungen für Weymouthskiefer und Fichte. Für Fichte kommt die Vergleichung der wichtigsten Waldgebiete, Schlesien, Thüringen und Harz, in Betracht, außerdem soll auch der Vergleich mit dem Weißtannenholz durchgeführt werden. Für die Weymouthskiefer, eine waldbaulich außerordentlich wertvolle und aussichtsvolle Holzart, haben die ausgedehnten Altbestände in Schlesien Untersuchungsmaterial geliefert, wie es in gleichem Umfang sonst in Deutschland kaum vorhanden sein dürfte. Neben diesen Hauptarbeiten werden auch noch Spezialfragen untersucht, so ist jetzt u. a. besonders die Untersuchung über den Einfluß des Blauwerdens des Holzes auf dessen Güte zu erwähnen, welche durch den großen Windbruch von 1894 veranlaßt worden ist.

— [**Auffallende Erscheinung an einem Laufkäfer.**] Kürzlich hatte ich Gelegenheit, an einem frisch verletzten Laufkäfer, es war ein Carabus auratus, dem der Kopf und ein Teil des Brustschildes zerquetscht war, die übrigen Teile machten noch lebhafte Bewegungen, einen Aaskäfer, es war Silpha atrata, fressend anzutreffen. Es ist das eine immerhin auffallende Erscheinung, da doch alle Laufkäfer von den übrigen Insekten, mit Ausnahme von den Kurzflüglern (Staphylinus) und Ameisen, gefürchtet werden. Da ich bislang eine ähnliche Beobachtung nicht gemacht habe, so halte ich es der Mühe wert, diese Wahrnehmung hier mitzuteilen.

Friedberg.

— **Flintenriemen mit lederüberzogenen Karabinerhaken,** D. R.-G.-Musterschutz, wurde uns von der Firma Albrecht Kind in Hunstig bei Dieringshausen, Rheinland, eingesandt. Viele Jäger stört der Flintenriemen bei Ausübung der Jagd, und wenn zur Vermeidung dieses Übelstandes schon früher der sich selbst aufrollende automatische Flintenriemen erfunden ist, so ist doch diese Einrichtung ziemlich kostspielig und nicht immer sicher funktionierend. Der uns eingesandte Flintenriemen bietet ganz erhebliche Vorteile, er ist durch die breiten Karabinerhaken ganz leicht abnehmbar, der Lederüberzug über den Karabinerhaken verhindert jedes Klappern. Der Riemen ist aus leichtgefettetem, weichem Rindsleder gefertigt, und der Preis beträgt 1 Mk. 50 Pfg., also nur 50 Pfg. mehr, als jeder andere gewöhnliche Flintenriemen kostet. Oben genannte Firma verkauft nur an Wiederverkäufer, und sind diese Riemen von jedem größeren Jagdutensiliengeschäft zu beziehen.

P.

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— [**Die Plötze.**] Einer der wenigen Fische, die fast ausschließlich von pflanzlicher Nahrung leben, ist die Plötze (Leuciscus rutilus). Öffnet man nämlich deren Magen und Darm, so sieht man einen durchaus grünen Inhalt, der aus Algenfäden, Teilen von höheren Pflanzen, Diatomeen zc. besteht. Kruster und Insektenlarven dagegen wird man kaum finden, wenigstens nicht bei kleineren Plötzen. Dieser Fisch eignet sich mithin als Beifisch zu Teichen, in denen Forellen oder Karpfen gehalten werden, da er nicht deren Nahrungskonkurrent ist und den Reichtum des Wassers besser auszunutzen gestattet. Freilich ist die Plötze so minderwertig, daß sich ihre eigentliche Zucht gar nicht lohnen würde. Wenn man aber sieht, mit welcher Gier sie von Forellen und Saiblingen verschlungen wird, so wird man ihre Bedeutung als Futterfisch begreifen. Besitzer von Seen, welche gleichzeitig Fischzucht treiben oder treiben könnten, sollten daher nicht verabsäumen, die Plötzen herauszufischen und in die Teiche zu übertragen. Ja, auch in Karpfenteichen werden sie von Nutzen sein, da die Karpfen als Omnivoren tierische Nahrung vorziehen und mithin durch die Plötzen keinen Abbruch erleiden. Diese können dann gelegentlich herausgefischt, zerkleinert und verfüttert werden, wie sie auch, das sei nebenbei bemerkt, als Hühnerfutter gut zu verwenden sind.

Fr.

— [**Wie lassen sich Forellen am leichtesten ködern?**] Alte Bücher über Fischerei geben neuen Fischdieben ein einfaches Mittel an, Forellen in Menge anzulocken und sie dann, sei es mittels Netzen oder Angeln, zu fangen. Die Bestätigung der Stichhaltigkeit des mitzuteilenden Ködermitt[els] gab eine schweizerische Parfum-Fabrik. Die spez[iell] nach Moschus stark riechenden Abwässer wurd[en] in einen Forellenbach abgeleitet, und alle di[e] Salmoniden, wie durch den Geruch angelo[ckt,] versammelten sich bei dem Zuflusse des riechen[den] Wassers: ergo, wenn man die Fischfangger[äte] möglichst stark mit Moschus imprägniert i[st]

Wasser thut, so lockt dies die Fische an, und der weitere Fang unterliegt dann keinen Schwierigkeiten. C. v. Sch.

Bemerkung: Nach neueren Untersuchungen ist es überaus wahrscheinlich gemacht, daß die Fische überhaupt **nicht riechen** können. Dafür ist aber der Geschmackssinn eigenartig ausgebildet, sogar über die ganze Hautoberfläche ausgebreitet, so daß die Fische also alles das, was wir riechen, **schmecken** würden. Dr. Fr.

*

— [**Rentiert Vieh- oder Fischzucht besser?**] Die Ernährung eines landwirtschaftlichen Nutztieres kostet pro 1 Zentner lebenden Gewichtes ca. 1,5—2 Mk., die eines gleichen Gewichtes Fische kaum 1/8—1/4 so viel. Dabei erfordert die Viehzucht ein bedeutendes zu verzinsendes Anlagekapital, von den Bewartungskosten, die bei der Fischzucht kaum in Anschlag kommen, ganz abgesehen. Dessenungeachtet ist das Fischfleisch noch immer so teuer, welcher Umstand noch um so mehr auffallen muß, als 1 ha Bodenfläche bedeutend mehr Fisch- als Warmblütlerfleisch zu erzeugen vermag. Während z. B. ein Rind durch das Futter von 1 ha Bodenfläche innerhalb eines Jahres etwa 80—100 kg Fleisch produziert, erzeugt bei analog rationellem Betriebe 1 ha Teich leicht 100—500 kg Fischfleisch. C. v. Sch.

*

— [**Der Fischaufstand.**] Während sehr trockener, heißer Sommer erwärmt sich das Wasser in Teichen mit geringem Zuflusse und stark verschlämmten Böden oft so stark, daß das Wasser von den Fischen bald ausgeatmet erscheint. Finden sich darin zum Überfluß noch Futterreste, tierische und pflanzliche Substanzen vor, so gehen diese bald in Fäulnis über. Solche Wässer entbehren dann der Lebensbedingungen für die Fische. Diese beginnen bald an der Oberfläche matt umherzuschwimmen, nach Luft zu schnappen, ruhelos umherzuirren und verlieren den metallischen Glanz ihrer Farbe, bis sie schließlich absterben. Sofortige Übersetzung in lufthaltiges Wasser — die Abfischung muß des Nachts erfolgen — kann sie noch vor dem sicheren Tode retten. C. v. Sch.

Bemerkung: Stark besetzte Teiche mit wenig Wasserzufluß werden nicht nur bald arm an Sauerstoff und überladen mit Kohlensäure, sondern die Fische vernichten auch infolge des steten Umhersuchens die etwa noch vorhandenen Pflanzen, so daß auch noch die letzten Sauerstoffentwickler und Kohlenstoffvernichter verschwinden. Hat man nun keine Gelegenheit, die Fische zu versetzen oder sonstwie zu verwerten, so kann man auch dadurch noch Rettung herbeiführen, daß man frische Pflanzen ins Wasser bringt, z. B. die mit Unrecht so verschrieene Wasserpest, den Wasserhahnenfuß, Hornkraut, Laichkraut 2c. Diese Pflanzen, welche gleichzeitig viel Nahrung in Gestalt von Insektenlarven, Krustaceen 2c. mit sich führen, entnimmt man am besten einem freien Gewässer, z. B. einem See oder Fluß. Dr. Fr.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Bangert, Johannes, Kommunalförster, Anspach i. Taunus.
Budde, Wilhelm, Königl. Forstaufseher, Pfaffenwiesbach.
Burckhardt, Jagdaufseher, Oberursel (Taunus).
Diehl, Wilhelm, Königl. Förster, Forsth. Obernhain.
Ehrke, Königl. Hilfsjäger, Forsth. Zervelin bei Boitzenburg, U.-M.
Grapenthin, Königl. Hilfsjäger, Kl.-Luckow bei Penzlin.
Gumprecht, Revierförster, Bärwalde bei Uhyst a. d. Spree.
Homann, A., Fürstlicher Oberförster, Homburgerhof bei Braunfels.
Jaenicke, Förster, Prenzlau.
Kunicki, Königl. Förster, Forsth. Eppenhain.
Lorenz sen., Friedrich, Herrschaftl. Förster, Wendisch-Drehna.
Meister, Ernst, Kommunalförster, Wehrheim.
Mildebrath, Förster, Skopau bei Merseburg.
Moos, Theodor, Waldwärter, Westerfeld.
Neubecker, Jäger und Gärtner, Reichenau, Ostpr.
Rätsch, Gräfl. Revierförster, Tiefhartmannsdorf.
Roloff, Königl. Förster, Trendelburg.
...reiter, Otto, Herrschaftl. Förster, Mechelgrün bei Theuma.
...macher, Heinrich, Königl. Forstaufseher, Obernhain.
...igt, Adolf, Gräfl. Forstaufseher, Eichberg bei Bunzlau.
...dmann, Königl. Forstaufseher, Ueckeritz bei Coserow, Insel Usedom.
...ig, Fürstl. Hilfsjäger, Schwinowitz bei Tworog.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

...lbes, Schreiberhau, 2 Mk.; Bräuer, Karlsthal, 2 Mk.; ...chmann, Schreiberhau, 2 Mk.; Budde, Pfaffenwiesbach, ...k.: Bundesmann, Sonnenwalde, 5 Mk.; Bundesmann, Stockhaus, 2 Mk.; Bundesmann, Sonnenwalde, 2 Mk.; Bangert, Anspach, 2 Mk.; Bieber, Groß-Brunau, 2 Mk.; Brauner, Barlomin, 2 Mk.; Beinlich, Schwanauerhütte, 2 Mk.; Degener, Schreiberhau, 2 Mk.; von Düring, Zicher, 5 Mk.; Diehl, Obernhain, 2 Mk.; Elze, Königstein, 5 Mk.; Elsner, Schreiberhau, 2 Mk.; Ehrke, Zervelin, 2 Mk.; W. Franzke, Schönbrunn, 2 Mk.; R. Franzke, Heinzendorf, 2 Mk.; Fuge, Kulk, 2 Mk.; Fehlkamm, Finckenstein, 5 Mk.; Feind, Brauchitschdorf, 2 Mk.; Frey, Schreiberhau, 2 Mk.; Falke, Öls, 2 Mk.; Flammiger, Königstein, 2 Mk.; Franke, Schloßborn, 2 Mk.; Gumprecht, Bärwalde, 2,50 Mk.; Gehlich, Altona, 2 Mk.; Grapenthin, Klein-Luckow, 2 Mk.; Heun, Königstein, 2 Mk.; Holtz, Quitteinen, 2 Mk.; Hoffsommer, Dörrenhof, 2 Mk.; Herrmann, Hoffnungsthal, 2 Mk.; Hollmann, Schreiberhau, 2 Mk.; Jaenicke, Prenzlau, 2 Mk.; Klamann, Königstein, 2 Mk.; Keuthen, Parchau, 2 Mk.; Kruppke, Groß-Liebenau, 2 Mk.; Kaßner, Brauchitschdorf, 2 Mk.; Kahl, Jakobsthal, 2 Mk.; Kort, Strelitz, 2 Mk.; Kunicke, Eppenhain, 2 Mk.; Klemens, Rehfeld, 3 Mk.; Lorenz jun., Stockhaus, 2 Mk.; Lorenz sen., Wendisch-Drehna, 2 Mk.; Leschinski, Vogtenthal, 2 Mk.: Meister, Wehrheim, 2 Mk.; Moos, Westerfeld, 2 Mk.; Mandel, Schreiberhau, 5 Mk.; Mildebrath, Skopau, 2 Mk.; Nitschker, Peterwitz, 2 Mk.; Neumann, Finckenstein, 2 Mk.; Nöring, Michelau, 2 Mk.; Noak, Seebruch, 2 Mk.; Oertel, Lossow, 2 Mk.; Puschmann, Kl.-Purden, 2 Mk.; Rohwaldt, Rietleben, 2 Mk.; Roloff, Trendelburg, 2 Mk.; Reimann, Riewe, 2 Mk.; Rätsch, Tiefhartmannsdorf, 2 Mk.; Schreiter, Mechelgrün, 2 Mk.; Seidel, Dahme, 2 Mk.; Schelosky, Kroppen, 2 Mk.; Standke, Görlsdorf, 2 Mk.; Schröder, Holtensen, 2,20 Mk.; Schumacher, Obernhain, 2 Mk.; Stoick, Grünhof, 2 Mk.; Spalding, Baadeln, 2 Mk.; Steinmüller, Kippelbach, 2 Mk.; Seifert, Schreiberhau, 2 Mk.; Seifert, (Hilfsjäger), Schreiberhau, 2 Mk.; Scholz, Schreiberhau, 2 Mk.; Stantien & Becker, Palmnicken, 5 Mk.; Förster Schultz, Palmnicken, 2 Mk.; Forstlehrling Schultz, Palmnicken, 2 Mk.; Schwarz, Wurchow, 2 Mk.; Steinemann, Sellhorn, 2 Mk.; Schindler, Parchwitz, 2 Mk.; Sachs, Ehlhalten, 2 Mk.; Schönwald, Praffen, 3 Mk.; Ulbrich, Kieslings-

walde, 2 Mk.; Wedl, Schachen, 2 Mk.; Wilcke, Birkholz, 2 Mk.; Wollenberg, Crien, 2 Mk.; Wild, Wassenberg, 2 Mk.; Zeibig, Schwinowitz, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen für „Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Unbekannt	—,50 Mk.
Erlös für zu Gunsten des Vereins „Waldheil" auf Treibjagden versteigerte Kaninchen in der Oberförsterei Stoberau, eingesandt durch Herrn Königl. Forstmeister Cusig	16,85 „
Herr F. G. Hartmann, Langenhennersdorf	—,50 „
Herr O. Buchwald, Dom. Kulm	5,— „
Unbekannt	1,— „
Gesammelt für Fehlschüsse, eingesandt durch Herrn Forstaufseher Bünger, Ringelsdorf	2,— „
Summa	25,85 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bandow, Forstassessor, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Orb, Regbz. Kassel, übertragen worden.

Beushausen, Forstschutzgehilfe, bisher in der Oberförsterei Sieber stationiert, ist die durch das Ableben des seitherigen Verwalters der Forstunterkasse der Oberförsterei Westerhof freigewordene Untererheberstelle vom 20. Juni d. Js. ab mit dem Wohnsitze zu Westerhof, Regbz. Hildesheim, übertragen worden.

Beyer, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rat a. D. zu Charlottenburg, bisher vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, erhielt den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

Bordelle, Reserve-Oberjäger, ist die interimistische Verwaltung der Waldwärterstelle zu Margareth, Oberförsterei Kottwitz, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Born, Oberförster zu Königsbruch, ist auf die Oberförsterstelle Wozinvoda, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Born, Gemeindeförster auf Probe, ist endgiltig zum Gemeindeförster des Gemeindeforstschutzbezirks Lebach, Kreis Saarlouis, Regbz. Trier, ernannt worden.

Danckelmann, Forstmeister zu Hardehausen, ist auf die Oberförsterstelle Kleve, Regbz. Düsseldorf, versetzt worden.

Ehlers, Oberförster zu Königswiese, ist auf die Oberförsterstelle Warnen, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

Füller, Forstaufseher, ist zum Förster in Altengronau, Regbz. Kassel, ernannt worden.

v. Gromadzinski, Oberförster zu Greiben, ist auf die Oberförsterstelle Königsbruch, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

v. Hagen, Forstmeister zu Annaburg, ist auf die Oberförsterstelle Dedensen, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Heinel, Förster zu Kutzdorferhammer, Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt, ist mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand getreten.

Hensel, Forstaufseher in der Oberförsterei Karnkewitz, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Alsen, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Jaursch, Hegemeister zu Kunzendorf, Oberförsterei Sorau, Regbz. Frankfurt, ist mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand getreten.

Keil, Förster in Pätznickerie, Oberförsterei Regenthin, ist nach Kutzdorferhammer, Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt, mit dem 1. Juli d. Js. versetzt worden.

Klamann II, Königl. Forstaufseher zu Ahrenshoop, Oberförsterei Darß, ist nach Spandowerhagen, Oberförsterei Jägerhof, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

v. Kriegsheim, Forstassessor und Prem.-Lieut. im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Kurwien, Regbz. Gumbinnen, übertragen worden.

Krüger, Oberförster zu Zanderbrück, ist auf die Oberförsterstelle Rehrberg, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Lindow, Königl. Hilfsjäger zu Netzeband, Oberförsterei Jägerhof, ist nach Ahrenshoop, Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Menzel, Forstassessor, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Greiben, Regbz. Königsberg, übertragen.

Neumann, Förster zu Tauer, Oberförsterei gleichen Namens, Regbz. Frankfurt, ist mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand getreten.

Nietzke, Förster zu Großsee, Oberförsterei Tauer, ist auf die Försterstelle Tauer, Regbz. Frankfurt, mit dem 1. Juli d. Js. versetzt worden.

Peckmann, Forstassessor, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Zanderbrück, Regbz. Marienwerder, übertragen worden.

Peglow, Forstaufseher in der Oberförsterei Steinspring, ist zum Förster ernannt und nach Pätznickerie, Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt, mit dem 1. Juli d. Js. verset[zt]

Persicke, Förster zu Jägersburg, Oberför[sterei] Hochzeit, ist nach Kunzendorf, Oberförs[terei] Sorau, Regbz. Frankfurt, mit dem 1. Juli d[. Js.] versetzt worden.

Rodig, Oberförster zu Kurwien, ist auf die [Ober]försterstelle Katholisch-Hammer, Regbz. Br[eslau] versetzt worden.

Roters, Oberförster zu Glashütte, Oberfö[rsterei]

Segeberg, ist auf die Oberförsterstelle Hardehausen, Regbz. Minden, versetzt worden.

Schraube, Forstassessor, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Segeberg mit dem Amtssitz zu Glashütte bei Fahrenkrug, Regbz. Schleswig, übertragen.

Schultze, Forstaufseher in der Oberförsterei Wildenow, ist zum Förster ernannt und nach Jägersburg, Oberförsterei Hochzeit, Regbz. Frankfurt, mit dem 1. Juli d. Js. versetzt.

Schulz, Forstmeister zu Katholisch-Hammer, ist auf die Oberförsterstelle Schelitz, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Dr. **Schumann,** Forstassessor, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Königswiese, Regbz. Danzig, übertragen.

Schwarz, Forstaufseher in der Oberförsterei Braschen, ist zum Förster ernannt und nach Großsee, Oberförsterei Tauer, Regbz. Frankfurt, mit dem 1. Juli d. Js. versetzt worden.

Steffenhagen, Königl. Förster zu Karlsruh, Oberförsterei Linichen, ist auf die Försterstelle zu Grunewald, Oberförsterei Klaushagen, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Stubenrauch, Oberförster zu Dedensen, ist auf die Oberförsterstelle Annaburg, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Tesch, Königl. Förster zu Alsen, Oberförsterei Neuhof, ist auf die Försterstelle zu Neuenhagen, Oberförsterei Neu-Krakow, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Vick, Forstaufseher in der Oberförsterei Alt-Krakow, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Karlsruh, Oberförsterei Linichen, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Weißer, Forstassessor, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Kullik, Regbz. Gumbinnen, übertragen.

Wie, Förster zu Hombressen, ist nach Hombergsberg, Oberförsterei Gahrenberg, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Nicht dem Forstaufseher Lamprecht, sondern dem Forstaufseher **Häcker,** bisher in der Oberförsterei Rehhof, ist unter Ernennung zum Förster die durch Versetzung des Försters Rockmann erledigte Stelle zu Rittelbruch, Oberförsterei Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, mit dem 1. Juli d. Js. definitiv übertragen worden.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Busch, Königl. Förster zu Groß-Köriß, Hausfideikommiß-Oberförsterei Königs-Wusterhausen, Regbz. Potsdam, ist unter Verleihung des Charakters als „Königlicher Hegemeister" in den Ruhestand getreten.

Clausius, Forstaufseher, ist zum Königlichen Förster in Birkbusch, Königliche Hausfideikommiß-Oberförsterei Klein-Wasserburg, Regbz. Potsdam, ernannt worden.

Grußdorf I, Königlicher Förster zu Birkbusch, Königliche Hausfideikommiß-Oberförsterei Klein-Wasserburg, ist nach Wildbahn, Kronfideikommiß-Oberförsterei Heinersdorf, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Popplow, Königlicher Hegemeister zu Wildbahn, Kronfideikommiß-Oberförsterei Heinersdorf, Regbz. Potsdam, ist in den Ruhestand getreten.

Saegert, Forstaufseher, ist zum Königlichen Förster in Groß-Köriß, Hausfideikommiß-Oberförsterei Königs-Wusterhausen, Regbz. Potsdam, ernannt worden.

B. Jäger-Korps.

Herzog Heinrich von Mecklenburg-Schwerin, Hoheit, Prem.-Lieut. à la suite des Großherzogl. Mecklenburg. Füs.-Regts. Nr. 90, ist, unter Belassung in diesem Verhältnis, auch à la suite des Garde-Jäger-Bats. gestellt und diesem Bataillon zur Dienstleistung überwiesen.

Graf **v. Korff,** gen. **Schmising,** Port.-Fähnr. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, ist in das Kür.-Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 versetzt.

v. Stutterheim, Port.-Fähnr. vom Garde-Schützen-Bat., ist zum Sek.-Lieut. mit einem Patent vom 14. Februar 1895 befördert worden.

Königreich Bayern.

Fritzel, Oberförster in Bamberg, ist gestorben.

Harth, Forstmeister in Landshut, ist gestorben.

Hubrich, Forstwart in Frankenreut, ist gestorben.

Mantel, Forstrat in Augsburg, ist pensioniert.

Näßel, Forstwart in St. Wolfgang, ist pensioniert.

Sator, Forstwart in Mühlbach, ist gestorben.

Schneider, Förster in Seybothenreuth, ist gestorben.

Schultze, Oberforstrat in München, ist nach Augsburg versetzt.

Semler, Forstmeister in Saalachthal, ist gestorben.

Herzogtum Koburg-Gotha.

Ausfeld, Forstassessor in Zella St. Blasii, ist nach Hohleborn versetzt worden.

Hofmann, Forstassessor in Hohleborn, ist nach Oberschönau versetzt worden.

v. Saal, Forstassessor in Steinbach-Hallenberg, ist nach Zella St. Blasii versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

Grell, Gemeindeförster zu Oberhofen, Oberförsterei Niederbronn, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Heidenkopf, Oberförsterei Niederbronn, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Wilde, Reservegefreiter, ist als Gemeindeförster in Masmünster widerruflich angestellt.

Die **Försterstelle Werkenbrück,** Oberförsterei Hangelsberg, Regbz. Frankfurt, ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Als absolut redlicher, sehr tüchtig. u. intelligent. Forstmann wird Forstbesitzern bestens empfohlen mein

Revierförster C. Rätsch,

den ich bei Veränderung der Form meiner Verwaltung entlassen muß. (360

Tiefhartmannsdorf, Schl.
F. Graf Harrach.

Kgl. Forstassessor,

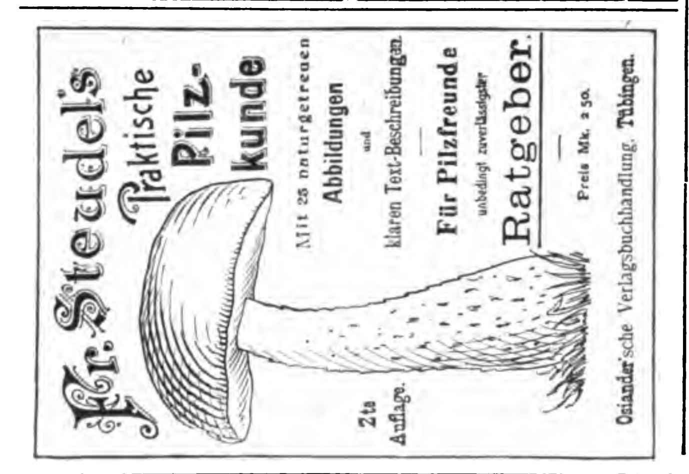
bereits mehrere Jahre praktisch thätig, auch als Verwalter eines Wildparks mit Rot- und Schwarzwild, sowie zahmer und wilder Fasanerie beschäftigt gewes., **sucht**, gestützt auf gute Zeugnisse, **Stellung** als **Verwalter** eines **größeren** Revieres. Offerten sub **A. B. 359** befördert die Exped. der „D. Forst-Ztg.“, Neudamm.

Vermischte Anzeigen.

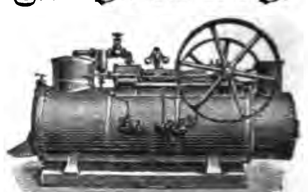
Eichen, Buchen, Erlen,

1jähr. und verpflanzt, liefert billigst — Preislisten gratis und franko —
J. Bönner, (263
Rellingen bei Halstenbeck in Holstein.

Pa. forstgrüne Tuche,
Pa. Genua-Cords,
sowie alle Arten **Herren-Anzug-stoffe** sollten Sie nur vom (358
Pegauer Tuchversand
Julius Körner & Co.,
Pegau i. Sachsen, beziehen.
Elegante Anfertigung nach Maß.
Zahlreiche Anerkennungen.



Garrett Smith & Co.,
Lokomobilenfabrik,
Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln:
5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln:
große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion:
geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse rc. **gratis und franko.** (344

Garrett Smith & Co.

Hoch wichtig für jeden Waldbesitzer
ist das Buch:

Betriebs- und Ertragsregelung
eines ca. 1500 Hektar großen Privatwaldes.
(Hochwald — Niederwald.)
Von Oberförster **Schilling.**
Preis **1 Mk.** geheftet.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von
J. Neumann, Neudamm.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, M ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blum scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaf Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfa Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Ti Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qual zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**
Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende".

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild" (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Nr. 29. **Neudamm, den 19. Juli 1896.** **XI. Band.**

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Die **Jahres-Hauptversammlung für 1896** wird am **Sonnabend, den 8. August d. Js., nachmittags 5 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause"** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist folgendermaßen festgesetzt:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Wahl der Rechnungsrevisoren.
3. Rechnungslegung und Prüfung der Rechnung.
4. Anfragen.
5. Verschiedenes.

Der Hauptversammlung geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 1 Uhr ihren Anfang nimmt. Um $2^1/_2$ Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause" gemeinschaftliches Essen statt. Abends zwangloses, geselliges Zusammensein. Gäste haben auch zu der Hauptversammlung Zutritt. Um zahlreiches Erscheinen 'tglieder wird gebeten.

udamm, den 9. Juli 1896.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Schönwald, ich preußischer Forstmeister, Massin.

Graf **Finck von Finckenstein**, Rittergutsbesitzer, Trossin.

Förster-Fragezeichen.

XXVI. Wie ist die persönliche und dienstliche Stellung der Herrschaftsforstbeamten außerhalb Preußens?

In Deutschland ist der Privatwaldbesitz ein ausgedehnter; er umfaßt nahezu die Hälfte der bestehenden Waldungen. Unter diesen Umständen ist es eigentümlich, wie die Anschauung platzgreifen konnte, daß nur dem Staate als solchem der Besitz von Wald eigen sein dürfe, den Privaten aber eigentlich kein Wald, zum mindesten aber keine freie Verfügung darüber zustehen solle.*) Keiner Privatperson ist es unter normalen Umständen verwehrt, mit ihrem Vermögen zu wirtschaften, wie sie will, auf ihren Feldern zu ziehen, was und wieviel sie will; ein Überwachen findet nur auf Grund der notwendigen polizeilichen Verfügungen statt, sobald die Interessen der angrenzenden Besitzer bedroht werden. Für den Privatwaldbesitz aber verlangen viele ein weitergehendes Eingreifen von seiten des Staates, womöglich die Besetzung der Stellen mit Staatsforstdienstaspiranten. Der Wald ist nun doch weiter nichts als ein Teil des Privatvermögens, über welches jedem freie Benutzung zusteht; möglichst hohen Gewinn aus seinen Kapitalien zu ziehen, liegt jedem wohl am meisten am Herzen, und wird er darum bestrebt sein, sofern er nicht Raubwirtschaft treibt, durch geordnete Wirtschaftsführung je nach seinen Ansichten eine möglichst hohe Rente zu erzielen, wenn er auch nicht die sorgfältige Einteilung und Technik des Betriebes, wie sie im Staatshaushalte gehandhabt wird, einführt. Für eine bestimmte Art von Waldungen, die sogen. Schutzwaldungen, muß allerdings für das gemeine Wohl eine Beschränkung und Kontrolle in der Wirtschaftsführung von seiten der Forstpolizeiorgane des Staates erfolgen; zweckmäßig wäre es, wenn der Staat solche Waldungen in seinen Besitz nehmen würde. Angebracht ist ferner eine polizeiliche Überwachung bei eintretenden Schäden, z. B. Insektengefahr, also in allen solchen Fällen, in welchen den angrenzenden Besitzern Schaden drohen kann. Aber eine weitergehende Beschränkung, namentlich betreffs der Anstellung der Beamten, wäre eine Beeinträchtigung des Privatrechtes; Sache des Eigentümers ist es, durch Anstellung geeigneter Persönlichkeiten für die richtige Bewirtschaftung seines Waldes zu sorgen, anderenfalls es sein eigener Schaden ist. Daß oft die Verwaltung und der Schutz der Privatwaldungen in der Hand vollständig unbefähigter Personen liegt, ist leider eine bedauerliche Thatsache; zu wünschen und hinzuwirken wäre auf eine Besetzung der Stellen mit technisch gebildeten Beamten.

In Österreich bestehen für den Privatforstdienst besondere Forstschulen; ferner sind die Privatwaldbesitzer verpflichtet, nur taugliche Personen anzustellen.

In Deutschland ist die einzige weitergehende Beschränkung wohl nur in Hessen für die kleineren Privatwaldungen (Waldungen II. Klasse, für welche keine eigenen forsttechnischen Beamten existieren), welche angrenzenden Schutzbezirken des Staates resp. den Gemeinden zugeteilt oder mit gleichen Waldungen zu einem Schutzbezirke vereint werden.

In Bayern sind die Waldbesitzer nach dem Gesetz vom 28. März 1852, nach den Abänderungen vom 26. September 1879 verpflichtet, die Bewirtschaftung unter genügende technische Leitung zu stellen und hierüber der Forstpolizeistelle den Nachweis zu liefern; die Forstschutzdiener unterliegen der Bestätigung durch die Forstpolizeibehörden, und es dürfen nur volljährige und unbescholtene Personen angestellt werden. Dieselben werden als Hilfspersonen zur Handhabung der Forstpolizei durch die zuständigen Amtsgerichte zur Anzeige der Übertretungen und der Forstrügesachen vereidigt und genießen als solche Beamtenrechte; sie dürfen keinen Anteil an den Geldstrafen haben und keine Zeigen- und Pfandgebühren erhalten.

In Mecklenburg können die Pri waldbesitzer sich gegen eine durch Ver festzusetzende jährliche Vergütung an Staatskasse den Forstschutzeinrichtunger

*) Der Herr Verfasser trägt hier seine eigenen Ansichten vor, die sich mit den unseren nicht überall decken. Die Schriftleitung.

Staates anschließen. Die Staatsforstschutzbeamten rekrutieren sich, abgesehen von Militäranwärtern, meist aus dem Waldarbeiterstande und bedürfen nur der notwendigsten forstlichen Kenntnisse; sie werden unter der Bedingung vierteljährlicher Kündigung angestellt.

Die Gesichtspunkte, nach welchen die Anstellung 2c. der Privatforstbeamten erfolgt, sind sehr verschieden und hängen vollständig von dem Ermessen der Besitzer ab. In den kleinen Privatwaldungen leitet der Besitzer meist die Bewirtschaftung und oft auch den Schutz selbst; oder Verwaltung und Schutz werden einer mehr oder weniger befähigten Person übertragen; die Bewirtschaftung versieht auch mitunter ein benachbarter Forstverwaltungsbeamter.

Bei mittlerem Waldbesitz wird meist die Verwaltung einem Fachmanne übertragen; zum Schutze werden je nach der Größe einige Waldaufseher angestellt. Oft findet man hier das Revierförstersystem, bei welchem die Verwaltung und Inspektion von einem technisch gebildeten Beamten (Forstmeister) geleitet wird; den einzelnen Revieren stehen die Revierförster vor, welche die Ausführung des Betriebes und die Handhabung des Forstschutzes regeln, unter diesen stehen dann wieder die Waldaufseher, welche nur den Schutz zu versehen haben.

In den größeren Privatwäldern greifen alle möglichen Systeme Platz, man findet hier sowohl das Oberförster-, wie auch das Revierförstersystem in mannigfachen Abstufungen. Bei größtem Besitze gliedern sich die Direktions-, Inspektions-, Verwaltungs- und Schutzstellen ähnlich wie im Staate; fast durchweg werden hier nur technisch befähigte Personen angestellt, meist heutzutage Aspiranten des Staatsforstverwaltungsdienstes, welche oft unter bedeutend günstigeren Bedingungen als im Staate selbst angestellt werden. Hier leiten auch besondere Beamte das Kassen-[illegible]en, welches bei dem kleineren Besitze [illegible]st vom Revierverwalter, oder auch vom [illegible]er selbst versehen wird.

[illegible]e Anstellung, Besoldung und das [illegible]verhältnis der Privatforstbeamten [illegible]liegt der Willkür des Waldeigentümers; [illegible]llung ist eine rein privatrechtliche, doch haben diese Personen meist, soweit es sich um die Ausübung des Forstschutzes handelt, den Charakter öffentlicher Beamten, werden auf die Forstgesetze vereidigt und stehen unter dem Schutze der §§ 117—119 des Reichs-Straf-Gesetzbuches. Die Rechte und Pflichten richten sich nach dem Wortlaut des Dienstvertrages. Besondere Bestimmungen für die Vorbereitung zu dem Forstdienst giebt es nicht. Die Waldbesitzer haben meist freie Hand in der Anstellung. Doch werden je nach dem Bildungsgrade und den Anschauungen des Besitzers und nach der Belebtheit des Betriebes, namentlich aber im größeren Besitze, nur technisch befähigten Personen wichtige Stellen überwiesen; oft auch werden diese Stellen vorübergehend und auch dauernd den Anwärtern des Staatsforstdienstes übertragen.

Die Stellung der Privatforstbeamten ist sehr verschieden. Sehr selten, höchstens im Großbesitze, findet man ein festes, geordnetes System, nach welchem die Anstellung der Beamten erfolgt und welches Sicherheit und Anspruch auf Pension, Witwen- und Waisengelder gewährt. In der Mehrzahl der Fälle sind die Waldbesitzer nicht geneigt, lebenslängliche Anstellung zu sichern und Pensionsansprüche zu befriedigen. Das Einkommen besteht außer einer festgesetzten, meist mit der Zeit steigenden Geldsumme in Gewährung freier Wohnung, freien Brandes, überlassung von Dienstländereien, sowie auch in Gewährung von Schußgeldern u. a. Die Beamten sind deshalb in der Regel gezwungen, in Lebensversicherungen und ähnliche Kassen einzutreten. Es müßte ihnen deshalb, sowie auch der Unsicherheit der Stellung wegen ein größerer Gehalt gewährt werden wie im Staatsdienste, was aber selten der Fall ist. Bei der Mehrzahl der Schutzbeamten und auch für eine große Anzahl von Verwaltungsbeamten findet das Gesetz über die Alters- und Invaliditäts-Versicherung Anwendung, und tritt bei Unfällen das Reichsgesetz für land- und forstwirtschaftliche Betriebsbeamte in Wirksamkeit.

Da bei Besetzung der Stellen oft alles andere maßgebend ist als die Befähigung der betreffenden Personen, so ist es notwendig, durch Schrift und Wort darauf

hinzuwirken, daß nur vorgebildete Personen angestellt werden. Belehrung der kleineren Privatbesitzer, Beleuchtung der Zustände und Austausch der Meinungen kann in einem geeigneten Fachblatte, wie in unserer „Deutschen Forst-Zeitung“, erfolgen; schonungslose Aufdeckung unreiner Verhältnisse wäre zu wünschen, vor allem aber der Zusammenschluß der Forstleute zu einem gemeinschaftlichen Verbande, wie es der Verein „Waldheil“ bezweckt, dessen Gründung einem wirklichen Bedürfnis entsprach. Durch die Vereinigung werden die Interessen der Forstleute am besten gefördert und die Mißstände allmählich beseitigt. Nur mit vereinter Kraft läßt sich etwas erreichen.

Reinemer.

Fremdwörter in der Forstmannssprache und in der Forstamtssprache.

Deutsches Wesen zu hegen und zu pflegen, es zu befreien von den vielerlei fremden Beimischungen — wodurch kann das mehr bethätigt werden, als durch das Bestreben, auch der deutschen Muttersprache wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen gegenüber dem Eindringen unnötiger Fremdwörter? Und wodurch wird diesem Streben wieder am mächtigsten nachgeholfen? Einesteils dadurch, daß jeder Stand und Beruf, der ja stets eine Menge fachmännischer Bezeichnungen und Ausdrücke sein eigen nennt, diese zu erhalten trachtet und für neue Begriffe neue Ausdrücke in deutscher Sprache wählt, anderenteils dadurch, daß die Staatsbehörden, wenn es sich um staatsseitig betriebene Berufe handelt, in ihren amtlichen Schriftstücken nach Möglichkeit, d. h. überall dort, wo es unbeschadet der Deutlichkeit und ohne der Sprache Gewalt anzuthun geschehen kann, deutsche Wörter anstatt der fremden gebrauchen. Die Post- und Eisenbahnbehörden sind mit gutem Beispiel vorangegangen; hoffentlich folgen auch die anderen bald nach. Offenbar von dem gleichen, hochanerkennungswerten Bestreben ist auch die Redaktion der „Deutschen Forstzeitung“ geleitet gewesen, als sie zur Beantwortung der in Überschrift gestellten Fragen aufforderte. Eine strenge Trennung dieser letzteren erscheint jedoch kaum angängig, da Berufs- und Amtssprache vielfach sich decken und Ausdrücke der einen in die andere übernommen worden sind. Bezüglich der Amtssprache kann nur der Wunsch ausgesprochen werden, daß in all den Dienst- und Geschäftsanweisungen, Verordnungen, „Regulativen“, „Instruktionen“ u. s. w. zunächst diejenigen Fremdwörter, welche nicht rein forstliche Dinge bezeichnen, möglichst alle durch deutsche Ausdrücke ersetzt und daß von den übrigen nur die unentbehrlichsten beibehalten werden. Wie weit diese Unentbehrlichkeit geht oder richtiger, wie wenig weit sie geht, mag aus dem Nachstehenden entnommen werden. —

Im allgemeinen ist die Forstmannssprache glücklicherweise noch verhältnismäßig rein von Fremdwörtern geblieben. Es wird ja allerdings eine Unsumme von solchen auch vom Forstmanne gelegentlich angewendet; die meisten derselben dienen jedoch nicht zur Bezeichnung rein forstlicher Begriffe, sondern sind, da die forstliche Wissenschaft großenteils die praktische Nutzanwendung anderer Wissenschaften ist, aus verschiedenen Gebieten derselben, besonders aus dem der Mathematik, Naturlehre, Rechts-, Verwaltungs-, Finanz- und Staatswirtschaftslehre, übernommen. Die Übersetzung dieser Ausdrücke ins Deutsche ist nicht unbedingt zu empfehlen. Die Wissenschaften sind gemeinsames Eigentum aller Völker, und bei ihnen hat sich deshalb eine Art Weltsprache — meistens aus lateinischen und griechischen Stammwörtern bezw. Ableitungen bestehend — eingebürgert, die zweckmäßig vorläufig unangetastet bleibt. Es sind deshalb, wie gesagt, verhältnismäßig nur wenig Fremdwörter, mit denen der Forstmann Dinge und Begriffe rein forstlicher Na[...] zeichnet und die im folgenden [...] einer kurzen Betrachtung unterw[...] werden sollen.

Zunächst ein Wort, welches Forst[...] Waldarbeitern und selbst der gan[...]

völkerung in Fleisch und Blut übergegangen ist, nämlich das vielgebrauchte Wort Kultur!

Dasselbe entstammt dem Lateinischen, ist abgeleitet von colo = ich pflege, und dieses Pflegen wird nun mit Bezug auf die verschiedenartigsten Dinge angewendet. Sprechen wir von der Kultur des Bodens, so meinen wir damit dessen Überwachung, Bearbeitung oder ähnliches. Unter Kultur oder Kultivierung von Pflanzen verstehen wir die Pflege oder die Veredelung derselben. Dann wieder bezeichnen wir mit Kultur einen durch Menschenhand angebauten jungen Bestand, eine Schonung, Jungbestand, Dickung im Gegensatz zu einem durch Naturbesamung entstandenen, und zwar sowohl einen durch Pflanzung, wie durch Saat begründeten, endlich auch diesen künstlichen Anbau selbst, kurz: je nach dem Sinn und Zusammenhang etwas verschiedenes, niemals aber etwas, was nicht gerade so gut auf deutsch, wie oben angedeutet, auszudrücken wäre. Und nun erst die unzähligen Zusammensetzungen. Kulturmethode nennen wir die Anbau-Art, Kulturplan den Anbauplan, Kulturweg den Wirtschaftsweg. Landwirtschaftliche Vorkultur nennen wir ein Verfahren, bei welchem der Boden, bevor er mit Forstpflanzen angebaut wird, ein oder mehrere Jahre landwirtschaftlicher Nutzung unterliegt, in welcher Verbindung wir also das Wort Vorkultur mit Vorbebauung, Vorbestellung, Vornutzung übersetzen können.

Ein infolge des amtlich damit bezeichneten Begriffes nicht minder häufiges Fremdwort ist „Distrikt". Die preußische Forstverwaltung versteht darunter bekanntlich eine Waldabteilung (von distringo = ich teile ab), welche zu Wirtschaftszwecken gebildet und mit ihren Grenzen der natürlichen Bodenausformung, dem Wegenetz oder dergl. angeschlossen ist. (In Bayern ist der Begriff ein ähnlicher.) Bestandesverschiedenheiten begründen wieder die Einteilung eines größeren solchen Distriktes in „Abteilungen". Die zunächst liegende Übersetzung von Distrikt in Abteilung ist deshalb nicht anwendbar, wohl aber könnte man „Waldteil", „Ortsabteilung" sagen oder sich mit den Bezeichnungen Ober- und Unterabteilung helfen. —

Ähnlich geht es mit dem vorzugsweise im Holzhandel und beim Holzverkauf gebrauchten Worte „Taxe" und dessen Verbindungen mit anderen Worten. Unter Taxe in diesem Zusammenhange wird der vom Waldeigentümer nach seiner Schätzung zu erwartende, für die Zukunft als Rechnungsgröße und bei freihändigen Verkäufen als Anhalt benutzte Preis verstanden, wobei die Schätzung selbst in dem durchschnittlich erzielten Preis der letzten Jahre einen Anhalt findet. Eine knappe, scharf dasselbe ausdrückende, deutsche Übersetzung ist nicht leicht. Taxe im allgemeinen würde (entsprechend dem lateinischen taxo) mit Schätzung, Holztaxe (gemeint ist das Verzeichnis der Taxpreise) mit Preisverzeichnis für Holz, Taxverkauf mit Verkauf nach Preisverzeichnis, Taxpreis mit Schätzungs-, Ortspreis, Taxklasse mit Preisklasse zu übersetzen sein. Doch dürfte dieses Fremdwort wohl gerade zu denen gehören, die am besten beibehalten werden. — Einen ganz anderen Begriff verbinden wir mit dem Worte Taxe, wenn wir es als Kürzung, gleichbedeutend mit Taxation (nämlich von Waldungen), gebrauchen und damit die Betriebseinrichtungsarbeiten, die Aufstellung oder Durchsicht der Betriebspläne bezeichnen. Das Wort ist in diesem Falle griechischer Herkunft und stammt von τάξις = Ordnung. Hier steht der Anwendung deutscher Ausdrücke, wie: Forsteinrichtung, Forstabschätzung, Betriebsregelung, nichts entgegen, ebensowenig wie bei den Verbindungen des Wortes Taxe. Für Taxationsrevision könnten wir Waldstands-Revision oder -Prüfung oder Betriebsregelung, für Taxationsnotizenbuch etwa Forst-Chronik oder Forstjahrbuch sagen. — Da wir gerade bei der Taxation der Waldungen sind, mögen auch die übrigen diesbezüglichen Wörter hier erwähnt sein. „Periode" ist ein mehrjähriger Zeitraum, ein Wirtschaftszeitraum, in deren mehrere man die Umtriebskosten einzuteilen pflegt. Bei den Bestandes- und Bodenbeschreibungen brauchen wir nicht von „Bonitäten" des Bodens zu sprechen, sondern können dafür Standorts- oder Boden-Güte bezw. -Klasse sagen; ebenso unnötig ist das Fremdwort „Exposition" des Bodens nach Norden, Süden u. s. w. anstatt Lage, Hang, Nordlage, Südhang

und so fort. Bei der Verteilung der Bestände auf die einzelnen Wirtschaftszeiträume („Perioden") gebrauchen wir den Ausdruck „Bestandeskonsolidierung" anstatt Bestandes-Vereinigung oder -Zusammenlegung; „Dotation" einer Periode mit Beständen ist deren Ausstattung mit Beständen oder die Zulegung von solchen zu einer Periode. Diejenige Art der Betriebsregulierung, welche eine Verbindung des Flächen- und Massenfachwerkes darstellt, heißt „kombiniertes" Fachwerk und könnte gerade so gut „vereinigtes" Fachwerk heißen. Eine eigenartige, von G. L. Hartig für besondere Umstände empfohlene Art der Schlagstellung ist der Hochwaldkonservationshieb; weshalb nennt man ihn nicht ebenso bezeichnend Hochwalderhaltungshieb? Ebenso würde jede Verwechselung und Unklarheit ausgeschlossen sein, wenn man vom Seebach'schen Lichtungsbetriebe anstatt vom Seebach'schen „modifizierten Hochwaldbetriebe" spräche. Eine andere Art Schläge sind die „Coulissenschläge", die gerade so bezeichnend Spring- oder Wechselschläge hießen, ebenso wie die „Coulissen" selbst Altholzstreifen oder Bestandesstreifen genannt werden könnten. Durch letztere Bezeichnung würde sogar der Irrtum ausgeschlossen, die schmalen Abtriebsstreifen zwischen den Bestandesstreifen als „Coulissen" anzusehen. Gelehrter klingt auch das Wort „Schlagtour" anstatt Hiebszug; deutlicher dürfte es aber nicht sein. Weshalb ferner heißt es Karten-„Coupon" anstatt Karten-Abschnitt, „Coupon"-Buch anstatt Karten-Buch, „Kontrollbuch anstatt Wirtschafts- oder Lagerbuch? Was berechtigt zum Gebrauche des Wortes Hypsometer anstatt Höhenmesser oder Höhenmeßgerät? Ist nicht Festgehaltsmesser oder Holzmassenmesser genau so deutlich oder deutlicher als Xylometer? Der Laie kann sich von all diesen Geräten und ihrer Anwendung eine genauere Vorstellung doch nicht machen, und der Forstmann wird auch unter der deutschen Bezeichnung das Richtige verstehen. Ebenso unberechtigt ist es auch, von „Dimensionsholz" anstatt von Starkholz zu sprechen, von „Modellstamm" anstatt von Muster-, Probe- oder Mittelstamm oder von Holzsortiment anstatt von Holzsorte, Holzklasse. Eines der unglücklichsten Worte ist „Totalität", wenn damit die Gesamtheit eines Waldteiles, im Gegensatz zu den einzelnen kleineren Wirtschaftseinheiten gemeint sein soll. „Totalitätshiebe" sind bekanntlich die im Hauungsplan im einzelnen nach Menge, Art und Ort nicht näher bezeichneten, planmäßigen Nutzungen. Weshalb spricht man da nicht von unvorhergesehenen, außerplanmäßigen Hieben, von „Gesamtheit" anstatt Totalität? Nachstehend seien noch einige solche, den Schein der Wissenschaftlichkeit erwecken sollende Fremdwörter angeführt: Coupierzäune sind Flechtzäune zur Bindung von Sandschollen; Kubieren ist das Bestimmen, die Berechnung des Festgehaltes von Baumstämmen; demgemäß sind „Kubiktabellen" Festgehaltstafeln oder -Listen. Cellulose im forstlichen und forsttechnischen Sinne ist Holzstoff. Trockendestillation des Holzes ist die Trockenverdampfung, Ofenverkohlung zur Meilerverkohlung. „Holzsparterie" ist Holzweberei; „Imprägnation" des Holzes ist dessen Durchtränkung mit fäulniswidrigen Stoffen. „Absoluter" Waldboden ist unbedingter, „relativer" ist bedingter Waldboden. Unter „Rajolen" oder „Riolen" des Bodens versteht man eine im Sturzen desselben bestehende Bearbeitung. „Rabatten" sind Auswurfbeete oder Auswurfstreifen. — Es würde zu weit führen, jedes einzelne im forstlichen Betriebe gebrauchte und eingebürgerte Fremdwort, das eine rein forstliche Bedeutung hat, hervorzusuchen und zu übersetzen. Im vorstehenden dürfte aber zur Genüge dargethan sein, daß die deutsche Sprache wohl ausreichend ist für den deutschen Forstmann, und daß die Anwendung der meisten forstlichen Fremdwörter großenteils auf einer gewissen Nachlässigkeit und Bequemlichkeit beruht. Mögen die letzteren in dem mehr und mehr erwachenden Deutschtum ein wirksames Gegenmittel finden, dann werden wir bald auch haben, was wir wünschen: Deutsche Spr[ache] im deutschen Walde.

K., Forstassess[or]

Berichte.

54. General-Versammlung des Schlesischen Forstvereins.

Berichterstatter: Berthold Lessenthin.

Cosel, den 2. Juli 1896.

Die Stadt Cosel prangt in reichem Flaggenschmuck. Bei dem am Abend des 1. Juli im „Volksgarten“ zu Ehren der Gäste, deren Begrüßung dort stattfand, veranstalteten Konzert hatte die Kapelle des 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 62, dessen Offizierkorps wohl fast vollzählig an der geselligen Vereinigung teilnahm, durch die Zusammensetzung eines vorzüglichen Programms dem Charakter des Festes gebührend Rechnung zu tragen verstanden.

Die erste, im Urbach'schen Saale stattgehabte General-Versammlung wurde von dem Vereinspräsidenten, Oberforstmeister Schirmacher, mit einer Begrüßungsansprache und mit Worten des Dankes an den scheidenden Vizepräsidenten, Forstmeister Zimmer-Guhlau, eröffnet. Zum Vizepräsidenten für das laufende Jahr wurde Freiherr von Durant de Senegas, Landesältester und Rittergutsbesitzer auf Baranowitz O.-Schl., gewählt. Zu Schriftführern wurden ernannt: Oberförster Klopfer-Primkenau und Forstassessor Kühne-Seitenberg. Durch den Tod hat der Verein im verflossenen Vereinsjahre neun Mitglieder verloren: Se. Durchlaucht den Prinzen Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen, Forstinspektor Prieur-Roschentin, Oberförster Morgenroth-Rietschen (Kr. Rothenburg O.-L.), Geh. Regierungsrat Frank-Breslau, Oberförster Lorenz-Baldowitz bei Groß-Wartenberg, Oberförster Preller-Wüstegiersdorf, Amtsrat Roenkendorf-Süßwinkel (Kr. Oels), Forstassistent Mart-Deutsch-Wartenberg, Revierverwalter Wolff-Neuland bei Löwenberg i. Schl. Die Versammlung erhebt sich zum ehrenden Andenken an die dahingeschiedenen Mitglieder von den Plätzen.

Bürgermeister Kremser begrüßt die Versammlung aufs herzlichste im Namen der Bürgerschaft der Stadt Cosel, deren überaus freundliche und entgegenkommende Aufnahme der Gäste der Präsident, Oberforstmeister Schirmacher, dankend anerkennt.

Nach den Begrüßungsansprachen der Vertreter der Nachbarvereine, des sächsischen, des mährisch-schlesischen und des böhmischen Forstvereins, des Königl. Forstassessors Müller-Dresden, des Erzherzogl. Oberförsters der Kammer Teschen, Jankowski, und des Forstmeisters Otten-Senftenberg, sowie Erledigung mehrerer Vereinsgeschäfte wird in die Tagesordnung eingetreten.

Als Ort der nächstjährigen Versammlung wird [illegible]dt Strehlen gewählt. Die Exkursion in der Charité-Oberförsterei Krummendorf [illegible]finden, deren augenblickliche Umwandlung von [illegible]telwald zu Hochwald ganz besonderes Interesse [illegible] dürfte.

[illegible]r das erste Thema: Mitteilungen über [illegible]rundsätze, Erfindungen, Versuche [illegible] Erfahrungen im Bereiche des forst[illegible]schaftlichen Betriebes und der Jagd, berichtet Oberförster Elias-Kotzenau. Derselbe bespricht die für Wald und Jagd wichtigen Vorschriften des neuen bürgerlichen Gesetzbuches, der Verwirklichung der Rechts-Einheit im Deutschen Reiche, welches an Stelle des kodifizierten und nicht kodifizierten gemeinen Rechts, des Allgemeinen Landrechts vom Jahre 1794 und des französischen Rechts, des code civil vom Jahre 1804, die einzige Grundlage des bürgerlichen Rechts im gesamten Deutschen Reiche geworden. Der Berichterstatter bespricht mehr oder weniger eingehend unter Benutzung eines ihm vom Oberforstmeister Dr. jur. Danckelmann für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Materials die hier in Frage kommenden Bestimmungen, Geschichte und Inhalt des bürgerlichen Gesetzbuches und das Verhältnis desselben zum Forst- und Jagdrecht. Er erörtert die Bestimmungen über Waldgenossenschaften, Waldbestandteile, Waldfrüchte, Waldnutzungen, Privatpfändungsrecht an Wald und Feld, wirtschaftliche Beschränkung des Waldeigentümers, Waldteilungen, forstliches Nachbarrecht, Notweg, Waldanschlußwege an Eisenbahnen oder Wasserstraßen, Grenzabmarkung Grenzverwirrung, Grenzbaum, Grunddienstbarkeiten im Walde, Waldnießbrauch, Vorerbschaftswald, Anerbenrecht, Jagdrecht, Aneignung von widerrechtlich erlegtem Wilde und Wildschadenersatzpflicht (§ 819 des B. G.-B.), bei welch letzterer der Hase glücklicherweise im Gesetz verschont wurde. Oberförster Elias nimmt Veranlassung, den Dank der schlesischen Jäger dem Manne auszusprechen, welcher sich besonders um die Streichung des Hasenparagraphen, um die Richtigstellung dieses Attentats auf die deutsche Jagd, verdient gemacht, dem Landforstmeister Dr. jur. Danckelmann, der durch seine soeben erfolgte Ernennung zum Landforstmeister für sein thätiges und erfolgreiches Eingreifen in die Debatte über das Wildschadengesetz ausgezeichnet worden sei.

Des weiteren wendet sich der Berichterstatter gegen jede nicht durch dringende Verhältnisse absolut gebotene Herabsetzung der Umtriebszeit in den schlesischen Forsten, deren Verhältnisse im allgemeinen dazu in keiner Weise angethan seien. Oberförster Elias hielt es des weiteren für sehr wünschenswert, daß den Privatforstbesitzern seitens der preußischen Staatsforstverwaltung geschulte Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden. Landforstmeister Wächter soll ersucht werden, dem Minister diese Verhältnisse nahezulegen. Den Privatforstbesitzern ist dringend zu empfehlen, ihren Verwaltungsbeamten die Möglichkeit zu gewähren, an den seit kurzem eingerichteten forstwirtschaftlichen Vorträgen teilzunehmen. Schließlich bespricht der Berichterstatter noch seine — sehr günstigen — Erfahrungen mit der Düngung einzelner Waldbestände und die übermäßig hohen Frachtsätze der Eisenbahnen für geringwertige Hölzer, um deren Herabminderung die Herren, die im Eisenbahnrat sitzen, sich ein großes Verdienst um die Forstwirtschaft erwerben würden. Schließlich teilt der Berichterstatter ein Erkenntnis des Kammergerichts mit, welches ein Urteil des

Landgerichts Liegnitz letztinstanzlich bestätigt, durch welches eine Bestrafung wegen des Offenstehenlassens von Thoren auf öffentlichen Wegen erfolgte.

Der zweite Berichterstatter, Forstmeister Cusig-Stoberau, macht auch seinerseits auf die Gefahren der Herabsetzung der Umtriebszeit aufmerksam und teilt in dieser Beziehung durchaus den Standpunkt des Vorredners; des weiteren macht derselbe Mitteilungen über eine Reihe neuer Erfindungen, darunter über die Kulturgeräte von Spitzenberg (welche in der Königlichen Oberförsterei Nimkau mit gutem Erfolge angewandt worden), über den — sich gut bewährenden — Neumann'schen Patent-Wegehobel mit Egge, über den von der Firma Dominicus und Söhne eingeführten — keineswegs empfehlenswerten und als keine Verbesserung der bisherigen Systeme zu bezeichnenden — Schraubenkeil, über den Oberförster Brock'schen — einfachen, verhältnismäßig billigen, für Handbetrieb eingerichteten und zweckmäßigen — Rückwagen, über das Oberförster Merrem'sche Wildfährtenrad, welches zur Herstellung künstlicher Schweiß- und Wildfährten dient, endlich über die Oberförster Merrem'sche Licht- und Schatten-Visierung.

Auf eine Anfrage des Land-Forstmeisters Wächter, der bei seinem Erscheinen während der Beratungen seitens der Versammlung mit einem kräftigen Horridoh begrüßt wurde, ob im Vereinsgebiet außer mit dem Schraubenkeil noch mit anderen neuerfundenen Keilen Versuche angestellt worden, erklärt Oberforstmeister Schirmacher, daß solche Versuche im Staatsforstgebiet der Provinz Schlesien nicht gemacht worden seien, und daß auch keinerlei Grund zur Einführung solcher Neuerungen vorliege, da seit dem Erlaß des Unfallgesetzes thatsächlich noch kein Unfall durch das Zurückprallen von Keilen vorgekommen sei. Des weiteren macht Landforstmeister Wächter, obwohl im allgemeinen kein Freund sogenannter Universalinstrumente, auf ein neues, zur Reinigung von Saatkämpen dienendes Instrument aufmerksam, einen von der Firma Plane in Berlin erfundenen und in den Verkehr gebrachten eisernen Rahmen, in welchen Grubber, Harke und Hacke eingeschraubt werden und der sich vorzüglich bewährt habe. Zu den Wünschen des Oberförsters Elias: Kreierung eines staatlichen Forsteinrichtungs-Instituts in Preußen, analog der in Sachsen bereits bestehenden Einrichtung, und Verbilligung der Eisenbahn-Frachttarife für geringwertige Hölzer, äußert sich Landforstmeister Wächter dahin, daß beide Wünsche wiederholt schon Gegenstand der Erwägung der forstlichen Zentralstelle gewesen seien. Was besonders die Tariffrage anlangt, so habe die Zentralforstverwaltung es als wünschenswert anerkannt, eine Ermäßigung der Tarifsätze für geringwertige Hölzer herbeizuführen, doch stehen gerade der Regelung dieser Frage sehr erhebliche Schwierigkeiten entgegen, trotzdem werde er gern Gelegenheit nehmen, die Sache nochmals zur Sprache zu bringen. Ober-Forstmeister Schirmacher hatte schon vorher darauf hingewiesen, daß die Gewährung billiger Tarife für geringwertige (Gruben-)Hölzer ein zweischneidiges Schwert sei. Da diese billigen Tarife auch der ostpreußischen und der von dieser Ermäßigung nicht auszuschließenden ausländischen Holzproduktion zu Gute kommen würden, so dürfte die Tarifherabsetzung sogar von sehr nachteiligem Einfluß für die Verwertung der schlesischen Grubenhölzer werden.

Oberförster Stadtrat Schilling-Bunzlau hält die Verbilligung der Tarife nur nach bestimmten, einzelnen Orten für wünschenswert, so vor allem nach dem Waldenburger Kohlenrevier und dem Industrie-Gebiet des Plauenschen Grundes als für die Provinz Schlesien von besonderem Wert.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

— **[Aus der Provinz Posen.]** Die Witterung war der letzten Kulturperiode äußerst günstig, so daß Fehlstellen bei Pflanzungen nur sehr selten vorkommen. Auch die Nadelholzsaaten sind im allgemeinen recht gut, doch nicht so wie die Pflanzungen. Die vielen starken Regengüsse haben viele Stellen versandet oder die tiefer gelegenen Saatfurchen ausgewässert, und dürfte bei diesen nun nichts mehr zu erwarten sein. Durch Sonnenbrand und Dürre hat bei uns bis jetzt noch keine Kultur gelitten, es steht alles in einem kraftstrotzenden Grün wie selten in einem Jahre, auch haben wir in diesem Frühjahr wenig durch Maikäferfraß zu leiden gehabt. Ein am 13. Juni erfolgter, ziemlich starker Hagelschauer hat mehr den Gärten und Feldern, als den Kulturen geschadet. Als recht schädlich tritt hier seit ein paar Jahren die Lärchenminiermotte (Tinea laricinella) an Lärchen auf, und bin ich zu der Überzeugung gelangt, daß selbst viele Forstleute die Schäden, welche dieses Insekt verursacht, nicht kennen, und die sich gelb oder weiß färbenden Nadeln auf Rechnung des Frostes gesetzt werden. Man sieht im Mai und Juni diese Erscheinung hervortreten, und wenn der Forstmann dann die so gefärbten Lärchennadeln in der Hand zerdrückt, wird er bald gewahr, daß nicht der Frost, sondern ein Insekt die Schuld trägt, denn er zerdrückt dann eben kleine Räupchen oder Puppen. Auch der Kieferntriebwickler (Tortrix buoliana) tritt hier in den Schonungen sehr schädigend auf. Rüsselkäfer werden in diesem Jahre weniger lästig und sind auch die Fangresultate in den Gräben geringer, was wohl dem nassen Wetter zuzuschreiben sein dürfte, auch mag die kalte Zeit etwas dazu beigetragen haben. Was den jüngeren Kult in hiesigem Revier noch besonders nachteilig das sind die Kaninchen. Kaum sind die Pfl[illegible] eingepflanzt, so findet man sie auch [illegible] verbissen oder ausgescharrt. So lieb jedes Wild habe, und so gern ich es [illegible] unerträglich und unleidlich macht sich [illegible] kleine Nager, also kenne ich für diesen [illegible] Schonung. Aus diesem Grunde ver[illegible]

jene Herren, welche immer noch Kaninchen zum Aussetzen im Revier ankaufen. Was die Rattenplage in den Städten, ist die Kaninchenplage in der Freiheit. Mag man sich für ein besseres Wild begeistern und dem Kaninchen den Garaus machen, — man wird es leider, gleich der Ratte, aber nicht fertig bringen — dann haben wir edlere Waidmannsfreuden und keine so großen Schädiger unserer Wald- und Feldkulturen. Gab es doch sogar schon einen großen Krieg mit meiner Frau, da ihr die Karnickel alle Krautpflanzen abgeäst hatten und auch die Bohnen und Erbsen nicht verschont blieben. Es wurde nun ein Zaun aus Spließen um den Garten gemacht, doch die verdammten Racker hatten sich durchgewimmelt und freuten sich nach wie vor am Kohl der Frau Försterin. Wollte ich es also mit meiner „Alten“ nicht ganz verderben, sie war nämlich schon fuchsteufelswild, dann mußten noch Schalbretter an den Zaun genagelt werden; nun habe ich wenigstens Ruhe. Karnickel und ein Weib zu haben, das ist für den Forstmann aber nicht angebracht, entweder eins oder das andere, aber ich ziehe ein Weib dem Karnickel vor. Wir haben bis jetzt ein sehr gewitterreiches Jahr gehabt, und auch der Wald kann davon Zeugnis ablegen, denn, was mein Revier anbetrifft, so haben auch hier schon mehrere Blitzschläge an den Stämmen der Bestände und der Telegraphenleitung, die durch den Wald führt, ihren Gang zur Erde geleitet. Da bisher der Wald meistenteils immer von oben herab angefeuchtet worden ist, so waren Waldbrände weniger zu verzeichnen, obgleich dieselben nicht gänzlich fehlten. Gegen Mitte Juni z. B. brannte im Revier Penskowobruch, Kreis Schroda, ca. 240 Morgen 25- bis 50jähriger Bestand, dem Fürsten von Hohenzollern gehörig, nieder. Solange ich das hiesige Revier verwalte, habe ich noch keinen merklichen Windbruch gehabt, das tolle Unwetter am 13. Juni, mit Hagel vermischt, hat aber eine ganze Portion starker Kiefern entwurzelt oder gebrochen. Eine eigenartige Wahrnehmung machte ich im letzten Frühjahre. Am 20. März d. Js. befand ich mich auf dem Heimwege und zu meiner besonderen Überraschung fand ich, daß sich gleichwie im Herbst — im sogenannten Altweibersommer — die Gespinstweben in unzähliger Zahl an der Allee, die ich eben passierte, vorfanden. Es war mir dies ein ganz neues Ereignis, das ich bisher nie erlebt hatte. Die Sommerfäden hingen weit über die Straße, ebenso wie im Herbst es zu geschehen pflegt, und fand ich bei näherer Untersuchung auch eine ganze Masse kleiner Spinnen vor. Ist dieses Vorkommen auch anderwärts beobachtet worden? In den letzten Jahren hat sich auch in unserer Gegend die Kreuzotter sehr
und sind von seiten des Landratsamtes
inig Prämie für Erlegung derselben
t worden, ein Verfahren, welches überall
hahmung empfohlen werden sollte, da
ge Reptil ständig zunimmt und ver-
..älder und Waldparzellen im Sommer
lich erscheinen läßt. Die ungefährliche
atter und die Blindschleiche trifft man
[illegible] an, wird eine Natter gesehen, so ist es meist immer eine Kreuzotter. Das Holzgeschäft hat sich bis jetzt ziemlich rege erhalten, zumal erzielen kieferne Stangenhaufen aus Trockenhieb und Durchforstungen sehr gute Preise, auch kiefernes Kloben- und Knüppelholz geht gut ab, und kann kaum der Bedarf gedeckt werden. Kiefernes Reisig III. Klasse wurde hier an verschiedenen Terminen bis 50% über die Taxe getrieben, dagegen ist für birkenes und buchenes Kloben- und Knüppelholz schwer ein Käufer zu finden. Schwammhölzer aus Kiefernbeständen, die zu Bauholz ausgehalten worden waren, sind ebenfalls ein großer Teil in hiesiger Gegend in den Revieren abgesetzt worden, mittelstarke Birken sind aber nicht loszuwerden. Der Stellmacher kauft seinen Bedarf an Schirrholz vielfach bei kleineren Besitzern und Bauern für billigeren Preis und bekommt es schließlich noch frei angefahren, er hat also nicht erst nötig, die Holztermine in den Forsten zu besuchen. Eichenes Holz geht in allen Sortimenten meist immer gut fort, wenn auch nicht gerade zu sehr hohen Preisen.

Forsthaus Krotoschin, den 30. Juni 1896
R. Müller.

✂

— [**Der Waldgärtner.**] Wer hätte nicht schon in gebirgigen Gegenden, an Hängen, an Waldrändern, die dem Sonnenbrande ausgesetzt sind, jene auffälligen, lang aufgeschossenen, spitzkegeligen Kiefern gesehen, die von ferne sich so eigentümlich ausnehmen und die Vermutung rechtfertigen, daß in dem Bestande fremde Nadelbäume angesiedelt sind! Bei näherem Hinzukommen aber erkennen wir unsere Kiefern, die teilweise beschnitten zu sein scheinen, wie umherliegende Sprossen auf der Erde und auch vereinzelte, längere, sitzengebliebene Zweige es verraten. Untersuchen wir nun aber die Sprossen, dann finden wir sie ausgehöhlt und schon vertrocknet. Haben wir hier, so fragen wir uns nun, die Arbeit des Eichhörnchens vor uns, welches bekanntlich die Jahrestriebe von Rot- und Weißtannen, auch von Kiefern durchbeißt, sie auf einen festen Ast trägt, die Knospen dort abfrißt und die Triebe dann zum Ergötzen der Hasen fallen läßt, denen selbst diese harzige Speise im strengen Winter mundet? Auch Dompfaffen fressen Fichtenknospen gern, beißen aber keine Zweige ab, ebenso Kreuzschnäbel; sie nagen nur die Knospen ab. Außerdem sieht man die Fichtenabsprünge im Winter und nicht wie jetzt im späten Frühjahr; auch ist das Mark der Triebe unverletzt. Also, weder Menschen noch die schon genannten Tiere sind bei der Stutzung der Kiefern im Frühjahr thätig gewesen, wer dann? Aber vielleicht entdecken wir den Gärtner noch, wenn wir die bestutzten Zweige näher untersuchen! Richtig! ein nicht über 4 mm langer, schwarzer, mit rostroten Beinen und ebensolchen Fühlern, deren Endkolben eiförmig sind, versehener Käfer ist in die frischen Zweigtriebe eingedrungen, um hier das Mark bis zur Endknospe hinauf zu zerstören. Wir sehen auch noch solche ausgehöhlten Sprossen am Baum, die nur des Windes bedürfen, um abzufallen. Die Naturgeschichte kennt diesen

Käfer unter den Namen **Waldgärtner, Kapuziner und Kiefernmarkkäfer**, er gehört zu den Bastkäfern und führt den lateinischen Namen Hylesinus piniperda L. Meistens hält er sich an Randbäume, raubborkige, solche von Dürre heimgesuchten, die auch einen humuslosen Standort haben oder durch Pilzinfektionen, Raupenfraß und Schneedruck beschädigt sind. An den von ihm befallenen Bäumen fällt es uns weiter auf, daß der Stamm Bohrmehl ausgeschüttet hat; steht der Käfer auch zu dieser Erscheinung in Beziehung? Gewiß! — In dem eben betrachteten Käfer haben wir einen jungen vor uns, der sein Leben nach vollbrachter Winterruhe damit begonnen hat, sich in die frischen Zweigtriebe zu bohren. Gegen den Spätherbst hin aber sucht er den Stamm des Baumes auf, um sich da tief unter den Splint zu bohren und zu überwintern. In lustigen Schwärmen sieht man ihn zum Frühjahr der Liebe pflegen. Das befruchtete Weibchen frißt sich in krückenähnlicher Krümmung an den tieferen Rissen durch die Rinde, um dann lotrecht im Bast resp. Stamm des Baumes sich hinaufzuwinden. Von dem mit Eiern belegten „Muttergange“ zweigen sich später geschlängelte Larvengänge ab, worauf im Juni resp. Juli die Generation beendet ist. Wie schon hervorgehoben, überwintert das Insekt als Käfer im Baum. Noch bemerken wir, daß nur die dünneren, beschädigten Triebe vom Winde herabgeworfen sind, die stärkeren Gipfeltriebe aber festsitzen und später zum Ersatz der Gipfelknospe seitlich neue Knospen treiben, wodurch sie an den Enden buschig werden. In vielen größeren Naturgeschichtsbüchern finde ich die Mitteilung, daß der Waldgärtner nur an Kiefern thätig ist, doch ist das nicht ganz richtig. Allerdings ist er in erster Linie diesen Bäumen zugethan, aber auch als Feind der Weymouthskiefer und der Lärche ist er entdeckt.

Giebt es denn, so möchten wir weiter wissen, kein Mittel zu seiner Vertilgung? (So anheimelnd uns auch der Name „Waldgärtner“ berührt, so sehr ist er profaniert durch diesen Käfer!) Nun, wir alle wissen es ja, wie wenig Macht der Mensch über Pflanzen- und Baumfrevler aus dem Insektenstande hat, wie er sich in vielen Fällen einzig und allein auf die Hilfe aus der Natur heraus verlassen muß. Auch in diesem Falle hilft die Natur. Wie schon gesagt ist, hält sich der Käfer hauptsächlich an kränkelnde Bäume, denn kräftige muß er schon aus dem Grunde meiden, weil ihn und seine Brut deren Harzfülle ersticken würde. Damit ist uns schon ein Trost gesprochen. Der zweite kommt uns durch einen anderen Käfer, der ein geschworener Feind des Waldgärtners ist, durch einen doppelt so großen Holzkäfer, Clerus formicarius. Weil er von weitem einer großen Ameise ähnlich ist, nennt man ihn auch **Ameisenkäfer**. Er ist rot gefärbt, am Halsschilde und den Flügeldecken schwarz und mißt in der Länge 6—9 mm. Seine schlanke, rötliche Larve wohnt unter der Rinde, wo sie, nebenbei gesagt, auch die Borkenkäfer vertilgt, also sehr nützlich wird. — Aber trotzdem darf der Forstmann die Hände beim Entdecken des Waldgärtners nicht müßig in den Schoß legen. Er muß das von demselben besetzte und geschlagene Holz bald entrinden und es wegführen lassen, damit die Brut nicht weiter zur Entwickelung kommt. Auch außer der Schlagzeit muß er solche am Bohrmehle und den harzbesäumten Fluglöchern kenntlichen Stämme fällen lassen, welche, wie schon gesagt, überhaupt schon kränkeln. Es empfiehlt sich in letzterem Falle, solche Bäume bis Mitte Juni, bei warmer Witterung auch früher entfernen und verarbeiten zu lassen, weil bis dahin die Generation noch nicht beendet ist, die Larven also noch halbwüchsig sind.

A. Bütow.

— [**Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 14. Juli 1896.**] Rehböcke 0,40 bis 0,65, Schwarzwild 0,25 Mk. pro Pfund, Stockenten 0,80 bis 1,00, Krickenten 0,45 Mk. pro Stück.

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— [**Wie erkennt man mechanisch, ob ein Fischwasser planktonreich ist?**] Unter Plankton versteht der moderne Fischzüchter die kleinen und kleinsten, den Fischen zur Nahrung dienenden Wasserlebewesen, die Mikrofauna des Fischwassers. Je mehr dieser kleinen Lebewesen ein Wasser enthält, desto nahrungsreicher ist es, einen desto größeren Besatz verträgt es, desto reichere Ernten bietet es dem Züchter. Der rühmlichst bekannte Fischerei-Empiriker Thomas Dubisch — es gehört dazu eine gewisse Praxis — erkannte die Nahrungsgehalte folgendermaßen: Man taucht die Hand oder beide Hände in das zu untersuchende Wasser und reibt die Finger oder beide Hände naß gegeneinander; hat man ein fettiges Gefühl, so ist das Wasser planktonreich, und rauhes Gefühl zeigt die Nahrungsarmut des Wassers an. C. v. Sch.

Bemerkung: Es hat sich leider unter den Fischzüchtern die falsche Meinung immer mehr verbreitet, daß all die kleinen, das Wasser beherbergenden Mikroorganismen als Plankton zu bezeichnen seien. Ja, es muß um so mehr dagegen Verwahrung eingelegt werden, als sogar wissenschaftliche Spezialisten versucht haben, auf diesen verkehrten Begriff hin eine Bonitierung des Wassers zu begründen. Was ist nun Plankton? — Der Biologe versteht darunter diejenigen pflanzlichen und tierischen Organismen, welche sich freischwebend (flottierend) in dem offenen Wasser halten. Die zwischen Pflanzen, sowie am Boden, Schaar und Ufer lebenden Organism und seien sie sonst auch denen des Plankton ähnlich, gehören also nicht hierher. Aber ge diese Organismen sind es, welche den Nahrur gehalt eines Teiches bedingen, da ein solche der Regel zu flach und zu klein ist, um eine sondere Planktonfauna zu entwickeln, wie d überhaupt das Plankton größerer Gewässer,

es Seen oder Flüsse, als Fischnahrung kaum in Frage kommt, da sich hier die Fische meist am Schaar, also nach dem Ufer hin, aufhalten. Davon abgesehen, möchten wir aber die oben besprochene Methode, den Nahrungsgehalt eines Fischwassers zu prüfen, für recht zweckmäßig halten und dieselbe zur Nachahmung empfehlen. Fr.

— [**Das Sömmern der Teiche.**] Unter der Sömmerung ist die zeitweilige Trockenlegung der Teiche über Winter zu verstehen. Sie hat dem Zwecke der Kräftigung des Teichbodens zu dienen, die vorhandenen kleineren Fischfeinde, Frösche, gewisse Käfer und deren Larven, Molche u. s. w. zu vernichten und den Boden mit lockerzelligen, sogenannten süßen Gräsern bewachsen zu machen, da solche Pflanzen allein die Veranlassung zur Ansiedelung reichlicher, lebender Fischnahrung geben. Harte Gräser (Schilf und Landgras) weisen auf einen versäuerten Boden hin, in solchen Teichen giebt es wenig oder gar keine lebende Fischnahrung. C. v. Sch.

Bemerkung: Es ist den Zoologen bekannt, daß gewisse Krustaceen (Daphnien ꝛc.) sich durch Dauereier (Wintereier) vermehren, welche nur dann zur Entwickelung gelangen, wenn sie längere Zeit, z. B. den Winter hindurch, trocken gelegen haben. Das Durchfrieren schadet ihnen nicht, scheint sogar eher noch ihrer Entwickelung günstig zu sein. Auch auf diese Thatsache hin ist somit die Folgeerscheinung zurückzuführen, daß trockengelegte Teiche oft eine reiche Fauna hervorbringen, die für das Gedeihen der Fische so notwendig ist. Fr.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes vom 9. Juli 1896.

Die Sitzung fand um 4½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsrichter, Soldin; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf bei Soldin; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm II; Jeserich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm I; Neumann, Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer, Neudamm; von Sothen, Chefredakteur, Neudamm; Ulbrich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Glambecksee; Schwertner, Sekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 1. Juli 1896 belief sich auf 2747,85 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . 1019,50 Mk.
b) auf den Fonds zur Erziehung von Kindern . . . . . . 756,06 „
c) auf den Reservefonds . . . 42,54 „
d) auf den Fonds für die Wilhelmstiftung zu Groß-Schönebeck . 869,75 „
e) mit Verwendungsvorschrift eingegangen . . . . 60,— „

[illegible] Mitgliederzahl beträgt 3086.

[illegible]gegangen sind 19 Gesuche um Darlehen [illegible]erstützungen.

[illegible] herrschaftlicher Förster ist durch Krank[illegible]e in der Familie in Not geraten und [illegible]t um eine Unterstützung. Das Gesuch wird [illegible] begründet erachtet und ein Betrag von [illegible] bewilligt. — Die 74jährige Witwe eines [illegible]preußischen Försters ist längere Zeit krank und elend gewesen. Dieselbe bezieht monatlich nur 18 Mk. Pension und wird vom Vorstand mit 75 Mk. unterstützt. — Die Witwe eines königl. preußischen Försters ist nach dem Ableben ihres sehr lange krank gewesenen Mannes mit ihren drei unerwachsenen Kindern in großer Not. Ihr werden 50 Mark Unterstützung, sowie 50 Mark Beihilfe zur Erziehung ihrer Kinder gewährt. — Der Witwe eines Gemeindeförsters, welche keine Pension bezieht, werden 60 Mk. Unterstützung bewilligt. Es war für dieselbe ein höherer Betrag beantragt, da sich aber herausstellte, daß ihr verstorbener Mann dem „Waldheil" nicht angehört hat, so wurde beschlossen, nur eine einmalige Unterstützung von 60 Mk. zu gewähren. — Ein in Not geratener herrschaftlicher Förster a. D. bittet um Unterstützung. Derselbe hat bereits im Laufe eines Jahres 50, 20 und 30 Mk. erhalten, und werden demselben deshalb nur 10 Mk. bewilligt. — Dem Unterstützungsgesuch der Witwe eines königl. preußischen Försters wird mit 30 Mk. entsprochen, weil dieselbe nachweist, daß ihr durch Krankheit Kosten entstanden sind, welche von ihrer knappen Pension nicht bestritten werden können. — Die 62jährige Tochter eines verstorbenen königl. preußischen Oberförsters bittet um Unterstützung. Bedürftigkeit und Würdigkeit sind nachgewiesen; dieselbe erhält 30 Mk. — Der Witwe eines durch Wilderer erschossenen herrschaftlichen Försters werden für das nächste Jahr 60 Mk. Beihilfe zur Erziehung der Kinder aus dem Erziehungsfonds bewilligt. — Für die Witwe eines durch Wilderer erschossenen königl. preußischen Forstaufsehers werden ohne vorherigen Antrag 100 Mk. Unterstützung bewilligt. Vor Absendung des Betrages soll aber erst eine Auskunft über die vorhandene Notlage der Witwe vom zuständigen Herrn Oberförster erbeten werden.

Acht Gesuche werden abgelehnt und drei Gesuche vertagt.

Über die Jahreshauptversammlung wurde folgendes beschlossen:

Die Jahres-Hauptversammlung für 1896 wird am Sonnabend, den 8. August d. Js., nachmittags

5 Uhr, in Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“ zu Neudamm abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist folgendermaßen festgesetzt:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Wahl der Rechnungsrevisoren.
3. Rechnungslegung und Prüfung der Rechnung.
4. Anfragen.
5. Verschiedenes.

Der Hauptversammlung geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 1 Uhr ihren Anfang nimmt. Um 2½ Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause“ ein gemeinschaftliches Essen statt. Abends zwangloses, geselliges Zusammensein. Gäste haben auch zu der Hauptversammlung Zutritt. Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Bezüglich der Stellenvermittelung wird berichtet, daß im ganzen 78 Gesuche um Stellen vorliegen. Vermittelt sind seit der letzten Vorstandssitzung (4. Juni 1896) sechs Stellen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Achterberg, Königl. Forstassessor, Dreisee b. Schneidemühl.
Bordes, Emil, Forstgehilfe, Forsthaus Louisenthal bei Trebschen.
Freiberg, Städtischer Förster, Grünthal bei Schneidemühl.
Gade, A., Städtischer Forstaufseher, Puttgolla bei Kolkwitz, Kreis Kottbus.
Herwig, Städtischer Förster, Motylewobrück b. Schneidemühl.
Meier II, Hauptmann, Inf.-Reg. 72, Torgau.
Pröschner, Hilfsjäger, Dannenwalde.
Reeb, August, Königl. Hilfsjäger, Nieder-Kuznitzka bei Jakobswalde, O.-Schl.
Reinke, Königl. Hilfsjäger, Plöttke bei Schneidemühl.
Fr. **Staege**, Kupferdreh.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Achterberg, Dreisee, 5 Mk.; Busse, Pitzschkau, 2 Mk.; Braun, Thiergarten, 2 Mk.; Babeck, Pathendorf, 2 Mk.; Bogen, Waldowstrenk, 6 Mk.; Buhse, Waldowstrenk, 2 Mk.; Brux, Naasdorf, 2 Mk.; Bärenklau, Thiergarten, 2 Mk.; Diedrich, Halberstadt, 2 Mk.; Dallmann, Jonasdorf, 3 Mk.; Eulefeld, Langenburg, 2 Mk.; Freiberg, Grünthal, 2 Mk.; Güntzel, Conradswaldau, 2 Mk.; Gade, Puttgolla, 2 Mk.; Grulke, Alt-Doberitz, 2 Mk.; Hasse, Briesener Zootzen, 2 Mk.; Heinisch, Eisenberg, 2 Mk.; Hasler, Dannenwalde, 2 Mk.; Höppe, Schlatau, 2 Mk.; Herrmann, Münder, 5 Mk.; Herwig, Motylewobrück, 2 Mk.; Jung, Kleine Heide, 2 Mk.; Irmler, Wilhelmsthal, 2 Mk.; Jeserich, Grassee, 2 Mk.; Klopsch, Heinrich, Lucygrün, 2 Mk.; Klopsch, Hubert, Lucygrün, 2 Mk.; Krätzig, Lorenzberg, 2 Mk.; Keller, Schönach, 2 Mk.; Kuhn, Sophienthal, 2 Mk.; Kutzner, Gnesen, 3 Mk.; Klose, Pansfelde, 2 Mk.; Lohse, Crüssau, 3 Mk.; Mauer, Szczodrzejewo, 2 Mk.; Meier II, Torgau, 5 Mk.; Martichke, Wahlow, 3 Mk.; Müller, Wodek, 2 Mk.; Pröschner, Dannenwalde, 2 Mk.; Pohl, Rothenhirsch, 2 Mk.; Persicke, Reitzenstein, 2 Mk.; Pulst, Pansfelde, 2 Mk.; Richter, Breslau, 5 Mk.; Reeb, Nieder-Kuznitzka, 2 Mk.; Reinke, Plöttke, 2 Mk.; Schmidt, Prosgawe, 2 Mk.; Schulz, Brandostelle, 2 Mk.; Staege, Kupferdreh, 10 Mk.; Schleese, Schönfeld, 2 Mk.; Schirmacher, Breslau, 10 Mk.; Titz, Mauer, 2 Mk.; Timm, Wildenhagen, 2 Mk.; Thiemann, Münder, 2 Mk.; Voigt, Eichberg, 2 Mk.; Wachtl, Schillersdorf, 5 Mk.; Wodrich, Kötitz, 2 Mk.; Weith, Egsow, 2 Mk.; Freiherr von Zedlitz (Hegewald), Berlin, 5 Mk.; Zotcke, Königswalde, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen
für
„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Von Herrn Förster Timm, Wildenhagen . . .	1,— Mk.
Von Herrn Landrat Freusberg, Arnsberg . . .	3,— „
Summa	4,— Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Dr. Danckelmann, Ober-Forstmeister, Direktor der Forst-Akademie zu Eberswalde, ist unter Belassung in seinem Amt als Direktor der Forst-Akademie zum Land-Forstmeister mit dem Range der Räte zweiter Klasse ernannt.

Engel, Förster zu Borack, Stift Neuzelle'sche Oberförsterei Neuzelle, Regbz. Frankfurt, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Klopfer, Herzoglicher Oberförster zu Primkenau, erhielt den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse.

Lipphard, Förster zu Holzheim, Regbz. Kassel, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste der Charakter als Hegemeister verliehen.

Siebert, Königl. Hilfsjäger zu Narmeln auf der Frischen Nehrung, ist vom 1. Juli d. Js. ab nach Przylessie, Oberförsterei Mirchau, Regbz. Danzig, versetzt worden.

Wagner, Förster zu Heubach, ist nach Licherode, Forsthaus Steinkopf, Regbz. Kassel, versetzt.

Weidmann, Förster zu Hirschfelde, ist die Försterstelle zu Biestrzynnik, Oberförsterei Kraschеow, Regbz. Oppeln, statt der ihm zugedachten Försterstelle zu Zawisc, Oberförsterei Dombrowka, übertragen worden.

* * *

Der Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Albrecht von Preußen, hat dem Herzoglich anhaltischen Hofjägermeister und Kammerherrn Grafen **zu Münster** zu Ballenstedt, sowie dem Kammerherrn, Geheimen Ober-Regierungs-Rat und vortragenden Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Freiherrn **von Seherr-Thoß** zu Berlin, am 24. Ju[illegible] in der Johanniter-Ordens-Kirche zu S[illegible] den Ritterschlag und die Investit[illegible]

Vakanzen für Militär-[illegible]

Die **Gemeindeförsterstelle zu Nord[illegible]** ist frei und soll durch eine forstversorgu[illegible] berechtigte Militärperson, in deren [illegible]

durch andere Anwärter besetzt werden. Das Jahreseinkommen beträgt: Bares Gehalt 600 Mk., Wohnung und Garten, Wert 60 Mk., freies Brennholz, Wert 50 Mk., Nutzung von etwa sieben Morgen Ackerland, Wert 42 Mk. Bedingung ist forsttechnische Qualifikation, körperliche Rüstigkeit, Lesen und Schreiben. Der Anstellung geht eine sechsmonatliche Probedienstzeit voran. Umzugskosten werden nicht gewährt. Meldungen sind unter Beifügung des Versorgungsscheins beim Magistrat zu Nordenburg, Regbz. Königsberg, einzureichen.

*

Die **Försterstelle in der Stadtheide zu Seeburg** soll neu besetzt werden. Das Jahreseinkommen beträgt: a) Bargehalt 600 Mk., b) Wohnung, Wert 60 Mk., c) 50 Raummeter Knüppelholz, Wert à 2 Mk. = 100 Mk., d) Nutzung von 54 Morgen Land, Wert à 6 Mk. = 324 Mk., zusammen 1084 Mk. Geeignete, mit dem Forstversorgungsschein versehene Bewerber werden aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Magistrat zu Seeburg, Ostpr., zu melden.

*

Die **Stadtförsterstelle zu Kyritz** ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen. Jahresgehalt 1000 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um 150 Mk. bis 1800 Mk., daneben freie Wohnung im Forsthause im Werte von 200 Mk., 24 Raummeter Brennholz 90 Mk. und die Nutzung von ca. 75 a Garten- und Ackerland 50 Mk., 3 % dieses Gesamteinkommens sind als Beitrag zur städtischen Witwenkasse zu zahlen. Der Gewählte muß den Dienst des städtischen Fischereiaufsehers unentgeltlich übernehmen. Probezeit zwölf Monate, für welche Zeit das Anfangseinkommen gewährt wird. Forstversorgungsberechtigte, die die Försterprüfung gut bestanden haben, tüchtig, jung und rüstig sind, wollen ihre Bewerbungen nebst Versorgungsschein, Militärpaß, Dienst- und Führungs-Zeugnissen an den Magistrat zu Kyritz, Regbz. Potsdam, einreichen. Event. werden Reservejäger der Klasse A zugelassen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

P. D. T. (Friedenau). Über die Pensionierung der städtischen Beamten und Witwen- und Waisenversorgung vergleichen Sie den Artikel Bd. X, S. 365, 445 und 462. Das Erkenntnis in Sachen Mahlitz ist uns bekannt, es hat für Förster keine Bedeutung.

Herrn **Br.** in **L.** (Privatförster? und Reserve-[illegible]) [illegible] Dienstabzeichen der königlichen Be[illegible] [illegible]en nur von diesen, d. h. den königl[illegible] Beamten unter Ausschluß von Gemeinde- [illegible] Privatbeamten, getragen werden. Sie gehen [illegible] irrtümlichen Ansicht aus, daß mit der [illegible] zum Waffengebrauch auch das Recht [illegible] Pflicht zum Tragen des Adlers ver[illegible] sei. Vergleichen Sie die Instruktion [illegible] Waffengebrauchs der Kommunal- und Privatforst- und Jagdoffizianten vom 21. November 1837. Nach den Reserve-Bestimmungen und nach der Instruktion haben wohl Sie sich zu richten, nicht aber der Richter. Bei Nichtbefolgung der Bestimmungen können Sie (als Reservejäger) von Ihrer Militärbehörde belangt, oder Sie können wegen Nichtbeachtung der Instruktion zur Disziplinar-Untersuchung gezogen werden, der Richter aber legt seinen Entscheidungen im gegebenen Falle allein das Gesetz vom 31. März 1837 und das Strafgesetzbuch zu Grunde. Sie sollten sich das Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte" beschaffen.

Herrn Herrschaftl. Revierförster **Fr.** in **H.** 1. In der vorliegenden Fassung können wir Ihre Frage nicht stellen. Eine Beeidigung auf den Jagdschutz erfolgt nicht, noch weniger eine solche auf das Jagdscheingesetz. Staatsforstbeamte leisten den allgemeinen Staatsdienereid und werden auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt. Auch Privatforstbeamte, die vom Waldbesitzer auf Lebenszeit oder auf mindestens drei Jahre mittels schriftlichen Vertrages angestellt sind, können auf den Forstschutz gerichtlich beeidigt werden. Feldhüter — Forsthüter — sind Polizeibeamte und müssen als solche den Amtseid leisten. Diese Art der Beeidigung befreit nach unserer Ansicht nicht von der Jagdscheinabgabe. 2. Durch Ihre Vereidigung auf den Forstschutz haben Sie Rechte Ihrem Dienstherrn gegenüber nicht erworben, maßgebend ist der Kontrakt. Alles, was im Vertrage nicht vorgesehen ist, kann auch nicht beansprucht werden. Vergleichen Sie das Schriftchen „Die rechtliche Stellung der Privatforstbeamten". (Preis 50 Pfg.)

Herrn Förster **K.** in **R.** Ihre Frage gehört schon nicht mehr in das von uns bearbeitete Rechtsgebiet. Soviel uns bekannt, steht dem Zeugen ein Ablehnungsrecht nicht zu. Natürlich können Sie sich beschweren.

Herrn Förster **R.** in **L.** Nach Bruns, „Die Amtssprache", wäre Instruktion durch Dienstweisung, Dienstanweisung, Verhaltungsregel zu ersetzen. Weshalb man die Dienstanweisung für Förster „Instruktion" und die für Oberförster „Geschäftsanweisung" nennt, ist uns nicht bekannt. Ihre Frage werden wir stellen.

Herrn Revierförster **G.** in **A.** Sie haben natürlich recht: früher erhielten die Forsthilfsaufseher auch bei Versetzungen nicht einmal Tagegelder. Wir können in dem uns hier zugemessenen Rahmen leider nicht näher auf Ihre interessante Anregung eingehen, werden ihr aber gelegentlich näher treten.

Herrn **R. K. 101.** Früher ist das häufig geschehen. Fragen Sie an.

Herrn Oberförster **G.** in **H.** In der vorliegenden Fassung für unsere Zeitung nicht geeignet. Wir schreiben an Sie.

Herrn **Franzke**, Herrn **Litz**, Herrn **Franke**. Einzelne Fragen stellen wir nicht gern, da dann in der Regel keine Antworten eingehen. Nunmehr aber sollen Ihre Fragen mit anderen zum Austrag gebracht werden.

Herrn Forstassessor **L.** in **C.** und Revierförster **R.** in **G.** (Sachsen). Wir sehen der Ein-

sendung Ihrer Berichte mit besonderem Vergnügen entgegen.

Herrn **A. Sch.** in **Crimmitschau.** Die Blutegel befallen ihre Beute nur an deren Oberfläche, können jedoch auch in die Kiemen eindringen, dagegen nicht in das Körperinnere. An welcher Körperstelle traten die Egel zu Tage? Der Schlei wird, wie andere Fische, auch von Endoparasiten befallen, d. h. von solchen, die im Körperinnern leben, z. B. von Bandwürmern. Sollte nicht vielleicht eine Verwechselung damit vorliegen?

Dr. Fr.

Herrn **Bütow,** Herrn **Müller,** Herrn **Friedberg.** Die eingesandten Artikel finden Aufnahme.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Welche Verbesserungen ließen sich in den Satzungen von „Waldheil“ anbringen?
2. Welche Bestimmungen bestehen über die Besteuerung der Hunde der Forstbeamten in Preußen, und welche Vergünstigungen können Berufsjägern gewährt werden?
3. Ist es wünschenswert, daß jeder Forstmann auch Jäger sei, und was sollte der „gelernte Jäger“ leisten?
4. Auf welche Weise ließen sich die Verschiedenheiten der Erträge resp. Einkünfte der einzelnen Försterstellen am besten ausgleichen?
5. Sind durch die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetze Änderungen der Dienst-Instruktion für Förster notwendig geworden, welche Wirkungen äußern diese Gesetze auf die Geschäftsführung, und wie müßten die Formulare eingerichtet werden, um eine Vereinfachung des Geschäftsganges herbeizuführen?
6. Wie behandelt man ausgenutzte Wanderkämpe?
7. Wie bereitet man guten Mengedünger (Kompost) für Saatschulen?
8. Wie überwintert man am besten Eicheln und Bucheln?
9. Was ist über die Lebensweise, namentlich auch über die Larvenzustände der Laufkäfer bekannt?
10. Welchen Ursachen ist die sogenannte Hartseitigkeit des Holzes zuzuschreiben?
11. Wie lautet eine kurze Begriffsbestimmung von Durchforstung?
12. Giebt es Torfpressen mit Göpelbetrieb?
13. Welche Erfahrungen machte man mit Sommerfällungen?
14. Nach welchen Grundsätzen sollte die Trennung der Holzsorten und die Bewertung der Verkaufslose im Privatwalde erfolgen?
15. Bestehen der § 14 und die Strafvorschrift im § 16, Absatz 4 des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 noch zu Recht, sind vereidete Forsthüter von der Jagdscheinabgabe befreit, genügt der unentgeltlich erteilte Jagdschein auch dann, wenn ein Jagdbeamter vertraglich die Beschießung eines Privatreviers übernommen hat, ohne es zu pachten? Hat der in früheren Stellungen vereidete Berufsjäger — er soll sich bspw. mit der Abführung von Hunden beschäftigen — einen Jagdschein gegen Entgelt zu lösen, wenn er die Hunde dem Käufer vorführt, kann man das Geld für den Tagesjagdschein bei der Ortsbehörde hinterlegen?

Alle Antworten auf die vorstehenden Anregungen werden entsprechend vergütet. Die Fragen sollen natürlich nur eine Richtschnur abgeben, sie brauchen nicht etwa wortgetreu die Überschrift der Artikel zu bilden. Zu den Fragen 1—5 werden anonyme Eingänge nicht angenommen.

Aus dem Leserkreise.

— [**Behandlung von Gehörnen, Geweihen und zu präparierenden Schädeln** (Antwort auf die Frage in Nr. 23).] Um dem Schädel eine weiße Farbe zu verschaffen, löst man von dem frisch abgeschlagenen Decke und Wildbret möglichst ab und legt ihn zwei bis drei Tage in mehrmals zu erneuerndes kaltes Wasser, damit der Schweiß auszieht. Dann wird der Gegenstand in einem irdenen Geschirr (Eisen und Emaille färben ihn durch Rostniederschlag gelb) abgekocht. Wenn das Wildbret sich ganz gelöst hat, legt man ihn aus dem heißen sofort in kaltes Wasser, wodurch er sich zusammenzieht, das flüssige Feist aus den Poren hervortritt und als weiße Flocken auf dem Wasser schwimmt. Dieses Abkochen wird nötigenfalls mehrmals in derselben Weise wiederholt. Alsdann bürstet man Schädel und Stangen mit Seife und kaltem Wasser kräftig ab und läßt den Gegenstand an der Sonne trocknen. Bei dieser Behandlung wird der Schädel weiß und glatt. Durch Anwendung von Chemikalien wird er rauh und dadurch Staubfänger. Weiße Stangen bepinselt man mit einer Lösung von übermanganfaurem Kali so oft, bis sie die gewünschte Bräunung haben. Nach jedem Bepinseln reibt man die Stangen mit einem Lappen, damit die Perlen und Enden weiß bleiben.

H., Königl. Oberförster.

— Inhalt der Nummer 31, Band XXVII der „Deutschen Jäger-Zeitung“:

* * *

— Inhalt der Nr. 20, Band V des „Waidwerks in Wort und Bild“:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Der Verein „Waldheil“

sucht zur Führung seiner Sekretariatsgeschäfte eine gut empfohlene Arbeitskraft. Bedingung: Kenntnis der Verhältnisse und Lage des Försterstandes, gute Handschrift, Gewandtheit im Briefverkehr und allen schriftlichen Arbeiten. Der Posten wird angemessen besoldet, und sollen in erster Linie Bewerber berücksichtigt werden, welche sich eine Lebensstellung zu schaffen gedenken. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften, Lebenslauf und möglichst Photographie sind zu richten an den

Verein „Waldheil“, Neudamm.

Wegen übernahme einer Privat-Försterstelle durch den bisherigen Inhaber ist die **Forstschutzgehilfenstelle** auf hiesigem städtischen Forstrevier vom 1. August ab neu zu besetzen. Die Stellung ist eine dauernde bei freier Station im Forsthause neben Schießgeld und 1/4jährlich 60 Mk. Gehalt. Jäger der Klasse A bitte bei Meldung um Zeugnisabschriften, welche nicht zurückgeschickt werden. Nichtbeantwortung innerhalb acht Tagen gilt als Ablehnung. (5829

Forsthaus Neustettin.
Der Förster **Perl.**

Für mein Gut **Alt-Stahnsdorf** bei **Storkow** (Mark) suche ich zum 1. Oktober oder früher einen (5697

verh. Förster,

dem auch der Garten u. Beaufsichtigung des Feldes unterstellt ist, mit nur besten Zeugnissen u. persönlichen Empfehlung.

Martin Weinschenck.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen ...her Forst- und Jagdbeamten und ...nterstützung ihrer Hinterbliebenen,

Neudamm.

...demselben sind ferner erhältlich ...st und postfrei: Satzungen, sowie ...ekarten zum Eintritt in „Waldheil“. ...c deutsche Forst- und Jagdschutz...te, höhere Forstbeamte, Wald...r, Waidmann und Gönner der ...n Gilde melde sich als Mitglied. ...tgliederzahl ca. 3000. (291

Ein junger, gelernter **Forstmann sucht** wegen Eingang der jetzigen Stellung baldigst anderweitige **Beschäftigung als Forst- od. Jagdaufseher.** Besitzt sehr gute Zeugnisse. Offerten unt. **Nr. 363** bef. die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

Vermischte Anzeigen.

Eichen, Buchen, Erlen,

1jähr. und verpflanzt, liefert billigst — Preislisten gratis und franko —

J. Bönner, (263
Rellingen bei **Halstenbek** in **Holstein.**

---

12. Aufl. **Absatz 44 000.**

Ludwig Hubers

Neue nützlichste Bienenzucht,

geh. Mk. 1,80, geb. Mk. 2,30.

Verlag von (854
Moritz Schauenburg, Lahr.

Pa. forstgrüne Tuche, Pa. Genua-Cords,

sowie alle Arten Herren-Anzugstoffe sollten Sie nur vom (858

Pegauer Tuchversand
Julius Körner & Co.,
Pegau i. Sachsen, beziehen.
Elegante Anfertigung nach Maß.
Zahlreiche Anerkennungen.

Reell. **Alle** **Billig.**

bienenwirtschaftlichen Geräte, Samen, Sträucher, Rähmchenholz, Bienenwohnungen, sowie einzelne Holzteile und **lebende Bienen** liefert (321

Gottfr. Weitzmann,
Bienenstand Friedersdorf b. **Pulsnitz**
(gegr. 1741). Preisverzeichnis frei.

---

*Den Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ erteilt unterzeichnete Redaktion **gern kostenlos Auskunft über alle Angelegenheiten der Insektenkunde** (Bestimmen von Insekten, Ratschläge zwecks Verhütung oder Bekämpfung von Insektenschäden etc.).* (889

Den Anfragen ist der Nachweis des Abonnements beizufügen.

Die Redaktion
der
„Illustrierten Wochenschrift für Entomologie“, Neudamm.

Regulativ

über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps

vom 1. Oktober 1893

mit den Abänderungen vom 24. Juli 1895

nebst

Ausführungsbestimmungen

der Inspektion der Jäger und Schützen zum Regulativ vom 1. Oktober 1893,

betreffend die geschäftliche Behandlung der Angelegenheiten der auf Forstversorgung dienenden Jäger und Schützen,

vom 1. Januar 1894,

mit den Abänderungen und Ergänzungen vom 15. November 1895.

Gegen Einsendung von **80 Pf.** (das Regulativ inkl. Abänderungen allein bezogen kostet **50 Pf.,** die Ausführungsbestimmungen inkl. Abänderungen und Ergänzungen **80 Pf.**) zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von

J. Neumann, Neudamm.



Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende".

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild" (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 30. Neudamm, den 26. Juli 1896. XI. Band.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Die **Jahres-Hauptversammlung für 1896** wird am **Sonnabend, den 8. August d. Js., nachmittags 5 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause"** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist folgendermaßen festgesetzt:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Wahl der Rechnungsrevisoren.
3. Rechnungslegung und Prüfung der Rechnung.
4. Anfragen.
5. Verschiedenes.

Der Hauptversammlung geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 1 Uhr ihren Anfang nimmt. Um $2^1/_2$ Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause" gemeinschaftliches Essen statt. Abends zwangloses, geselliges Zusammensein. ste haben auch zu der Hauptversammlung Zutritt. Um zahlreiches Erscheinen erer Mitglieder wird gebeten.

Neudamm, den 9. Juli 1896.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Schönwald,
Königlich preußischer Forstmeister, Massin.

Graf **Finck von Finckenstein,**
Rittergutsbesitzer, Trossin.

Über Durchforstungen.

Ein Vortrag.

(Nachstehender Vortrag wurde in Verbindung mit praktischer Demonstration den Förstern eines Kommunal-Reviers in einem etwa 60jährigen, gutwüchsigen Kiefernbestande II./III. Bodenklasse gehalten.)

Meine Herren Förster! Ich habe Sie heute hierher zusammenberufen, um mich mit Ihnen über Durchforstungen zu unterhalten. Ihre Durchforstungen gefallen mir nicht; die einen durchforsten gar nicht und hauen nur Trocknis, die anderen hauen, als ob sie in den Stangenorten Verjüngungsschläge stellen sollten; keins von beiden ist richtig, — wenn es aber einmal falsch gemacht wird, dann ist mir die erste Art, nur Trocknis zu hauen, noch lieber als die zweite, es geschieht dann doch wenigstens dem Bestande kein direkter Schade. Es ist ja wahr, man kann über Durchforstungen verschiedener Meinung sein, ich erinnere Sie an die Plenterdurchforstung, von der ich Ihnen hin und wieder etwas erzählt habe; hier kann es sich jedoch nicht um einen Austrag verschiedener Meinungen handeln, sondern nur darum, daß so durchforstet wird, wie es der Verantwortliche haben will; der Pflicht der Verantwortung steht eben überall das Recht des letzten Wortes in der Anordnung zu. Das, was ich Ihnen heute vortrage, soll also Ihre Richtschnur in Zukunft sein. Ihre Ausbildung fällt bei allen mehr oder weniger noch in die Zeit, in der man unter Durchforstungen kaum mehr als Trocknishiebe verstand, manchem also werden meine Ausführungen neues bringen.

Wenn wir eine der hier stehenden Kiefern fällen und in einem dazu etwa besonders gebauten Gefäß bis zur Siedehitze erhitzen, so wird sie erheblich leichter werden, das in ihr enthaltene Wasser verflüchtigt sich. Erhitzen wir sie unter Zutritt von Luft noch weiter, so fängt sie an zu glühen, schließlich bleibt von dem etwa 1/4 Festmeter ein ganz kleines Häuflein Asche übrig; die Chemiker finden in dieser Kalium, Calcium, Eisen, Phosphor, Schwefel u. s. w., die sogenannten Aschenbestandteile oder Pflanzennährstoffe, die man in jeder Apotheke kaufen kann und die in unserem Falle hier dem Baume der Boden geliefert hat.

Da die Asche nur einen kleinen Teil des ausgedörrten Stammes ausmacht, muß ein großer Teil seiner Substanz beim Glühen in die Luft entwichen sein; die Chemiker sagen uns, in dem entwichenen Gase oder Dampfe sei Kohlensäure, Wasser und Stickstoff enthalten gewesen. Die Stickstoffverhältnisse sind etwas verwickelter Natur, ich gehe nicht weiter auf sie ein, es genügt, hier zu wissen, daß der Stickstoff gleichfalls aus dem Boden von den Wurzeln aufgenommen wird. Die Kohlensäure stammt her vom Kohlenstoff des Baumes.

Der Teil des Baumes nämlich, der, wie wir sahen, beim Glühen gasförmig entweicht, besteht in der Hauptsache aus Kohlenstoff — das Brennbare in der Kohle —, und dieser stammt nicht, wie die Aschenbestandteile, aus dem Boden, er stammt vielmehr aus der Luft. In der Luft ist, wie Sie wissen, Kohlensäure enthalten, sie wird von den Nadeln aufgenommen, in ihre Bestandteile, Kohlenstoff und Sauerstoff, zerlegt, der Kohlenstoff verbindet sich mit den Bestandteilen des in den Blattzellen befindlichen Wassers zu Stärke, diese wieder wird aufgelöst und in Form von Zucker an die Verbrauchsorte, das sind meist die Orte, wo gerade ein Wachstum stattfindet, geleitet; hier treten die aus dem Boden durch die Wurzeln aufgenommenen Nährstoffe hinzu, und es entsteht die Pflanzensubstanz, das, was wir schließlich Holz nennen. Diese Bildung von Stärke findet aber nur — und das ist das Wichtigste — in grünen Blättern oder Nadeln unter dem Einflusse des Lichtes statt, sie hört sofort auf, wenn die Pflanze ins Dunkle kommt.

Füllt man einen Blumentopf m[illegible] reinem Quarzsande, der keinen der obe[illegible] genannten Aschenbestandteile enthält, le[illegible] man ein Kiefernsamenkorn hinein un[illegible] feuchtet das Ganze mit destilliertem, al[illegible] nährstofflosem Wasser an, stellt man dan[illegible] den Topf an ein helles Fenster, so wir[illegible]

das Korn keimen und auch die Ihnen bekannten fünf bis sieben Keimnadeln produzieren, damit aber ist die Entwickelung beendet, das Pflänzchen geht wieder ein.

Setzen wir demselben Sande alle Aschenbestandteile, die wir ja, wie gesagt, in der Apotheke kaufen können, hinzu, legen wir wieder ein Samenkorn hinein, stellen dieses Mal den Topf aber an einen ganz dunklen Ort, so wird zwar der Same auch wieder keimen, die sieben Keimnadeln kommen hervor, aber damit ist auch die Entwickelung wieder zu Ende, das Pflänzchen geht wieder ein.

Sie sehen, Bodennährstoffe ohne Licht thun es nicht, Licht ohne Bodennährstoffe thut es auch nicht. Setzt man aber den zuletzt besprochenen Blumentopf ans Fenster, so wird sich der Keimling zur wunderschönen einjährigen Kiefer entwickeln, Licht und Bodennährstoffe gehören also zusammen, um das Wachstum einer Pflanze zu ermöglichen.

Ohne Aschenbestandteile kein Wachstum, ohne Licht auch keins; die ersteren können wir im großen Forsthaushalt nicht geben, wie es etwa der Landwirt durch die Düngung thut, der Baum muß sich mit dem zufrieden geben, was ihm der angewiesene Platz zu liefern vermag, wir haben nun einmal gute und schlechte Böden; Licht aber können wir ihm geben, unserer Erde werden von der Sonne kolossale Lichtmengen zugeführt, mit der Axt freilich müssen wir dafür sorgen, daß das Licht auch die Nadeln treffen kann, und in gleicher Weise müssen wir dafür sorgen, daß der Baum auch das Licht ausnützen kann.

Wir sahen, das Holz verdankt seine Entstehung in der Hauptsache der Arbeit des Lichtes in den Blättern, was hilft aber dem Baume das Licht, wenn er nur drei Äste hat, wie jener Stamm dort? Die wenigen Nadeln daran thun zwar ihre volle Schuldigkeit, aber das sind sie nicht stande, um den ganzen, langen Schaft en neuen Jahrring von angemessener eite zu produzieren, dazu gehören mehr; shalb aber hat der Stamm so wenig e in der Krone? Nun, sehen Sie sich ne Nachbarn an, sie engen ihn ein, er t keinen Raum, sich eine größere Krone zu schaffen, mit mehr Nadeln zu arbeiten und an den jetzt schlanken und astreinen Stamm hochwertige Holzringe anzulegen. Bitte sehen Sie sich dort die drei Stämme an, die ich angeschalmt habe, da ist ein sehr starker, ein mittlerer und ein ganz schwacher. Nun werfen Sie einen Blick in die Kronen; der sehr starke hat eine große, üppige Krone, sie steht nach allen Seiten frei; die des mittleren wird von jener Seite her schon eingeengt, sie ist mehr einseitig; die des schwächsten ist keineswegs unterdrückt, sie hat ihre Spitze noch in vollem Lichtgenusse, aber sonst ist sie förmlich eingekeilt zwischen anderen, ihre Äste haben nicht ein Drittel von der Länge der dortigen großen Krone. Also je größer die Krone, je mehr Nadeln, desto stärker der Stamm.

Wie wir diese Erkenntnis ausnützen werden, soll uns nachher beschäftigen. Zunächst wollen wir uns einmal danach umsehen, was unsere Holzkäufer eigentlich von uns verlangen, ich meine die größeren Händler, die Handelsware produzieren. Sie wohnen alle den Auktionen bei und haben da auch wohl die Beobachtung gemacht, daß wir immer Not haben, unsere letzte Taxklasse, bis zu 1/4 fm pro Stamm, an den Mann zu bringen; bei der nächsten Klasse, von 1/4—1/2 fm, hapert es auch noch manchmal, bei den höheren Klassen geht der Verkauf schlank und ohne Stockung, die größte Bewegung aber kommt unter die Käufer, wenn ich astreine Sägeklötze ausbiete. Sie werden dann aber auch noch beobachtet haben, wie still selbst bei starken Losen die Bieter werden, wenn verlautet, daß krumme oder ästige Stämme darin enthalten sind. Nun, das ergiebt uns ohne weiteres unser Ziel: Erziehung geraden, starken und astreinen Holzes; astrein natürlich nicht bis in die äußerste Spitze, mit zwei Klotzlängen Astreinheit können wir uns schon ganz zufrieden geben. Wenn wir diese Sortimente produzieren, so haben wir der Forderung des Marktes genügt; auf der anderen Seite haben wir aber auch den Forderungen unseres Waldbesitzers zu genügen, deren wesentlichste eine sein wird, die vom Markt begehrten Hölzer in möglichst kurzer Zeit zu produzieren. Unsere ältesten, freilich teil-

weise schon rückgängigen, überalten Hölzer sind 160jährig, unser Umtrieb soll nur 120 Jahre umfassen; daß es uns möglich sein wird, die Stärke unserer jetzt 160jährigen Hölzer in Zukunft schon mit 120 Jahren zu erreichen, glaube ich nicht, daß aber unser 120jähriges Holz stärker sein wird, als jene Altbestände in ihrem 120. Jahre waren, das dürfte — bitte, denken Sie nochmals an das vorhin bezüglich der Beziehungen zwischen Kronen- und Stammdurchmesser Gesagte —, wenn wir den Stämmen nur den richtigen Kronenraum zu geben vermögen, unzweifelhaft sein. Unser Ziel stellt sich nunmehr dar: Erziehung geraden, starken und astreinen Holzes, und zwar in möglichst kurzer Zeit.

Sehen wir zu, ob wir dieses Ziel erreichen, wenn wir die Bestände nach ihrer Begründung sich selbst überlassen. Es können dabei zwei Fälle eintreten. Die Bestandsgründung hat eine volle Kultur hinterlassen, jede einzelne Pflanze hat genügend Licht und Wachsraum, die ganze Pflanze ist gewissermaßen Krone, nach allen Seiten schickt sie wohlbenadelte Äste, in günstigerer Lage kann sie gar nicht sein. Allmählich jedoch kommt die Kultur in Schluß, die unteren Äste erhalten kein Licht mehr, sie sterben ab, eine Krone begrenzt seitlich die andere, der Lichtgenuß der einzelnen Pflanze wird erheblich eingeschränkt, und als Folge müssen wir ein Nachlassen an Produktion von Pflanzensubstanz gegenüber einer im vollen Freistande befindlichen Pflanze konstatieren; andererseits aber ergiebt uns der Vergleich auch noch, daß die freistehende Pflanze ihre grünen Äste bis unten hin behalten hat, während im Schlußstande nur ganz oben in der Krone noch grüne Äste leben, alle tieferen Äste sind bereits abgestorben, die abgestorbenen Äste auch schon mehr oder weniger abgefallen.

Der im vollen Schlusse befindliche Bestand wächst nun aber nicht so in die Höhe, daß die Kronen aller Stämme in einer Ebene lägen, mit anderen Worten, daß alle Stämme gleiche Höhe hätten. Legen Sie 100 Samenkörner unter ganz gleichen Verhältnissen in die Erde, die entstehenden 100 Pflanzen, von denen jede den denkbar besten Lichtgenuß und Wachsraum haben möge, werden nicht alle gleich groß werden, es zeigen sich bald Schwächlinge, die zurückbleiben, besonders üppige Stämme, die den anderen voraneilen. Mag man das auf Veranlagung — wie beim Menschen — oder auf sonstige Gründe zurückführen, das kann uns gleich sein, jedenfalls besteht die Thatsache. In unserem geschlossenen Bestande markieren sich sehr bald Stämme, „die nicht so recht wollen“, der daneben stehende Stamm zieht daraus Nutzen, noch ein oder zwei Jahrestriebe, und er hat jenen mit der Kronenspitze überholt, das völlige überwachsen und Unterdrücken des schwächeren ist dann nur noch eine Frage der Zeit. Sie sehen, die besseren, sagen wir meinetwegen die besser veranlagten Stämme schaffen sich allmählich einen größeren Kronenraum, der ihnen die Vergrößerung der Krone und daher die vermehrte Ausnutzung des Lichtes ermöglicht; aber das dauert sehr lange, der Kampf zweier Stämme bis zur völligen Unschädlichkeit des unterliegenden ist nicht in einem, wohl selten schon in fünf Jahren ganz entschieden. Diese Kämpfe unter den einzelnen Stämmen dauern, freilich in immer mehr abgeschwächter Form, bis ins hohe Bestandesalter fort, von 12 000 auf das Hektar Kulturfläche gebrachten Pflanzen finden Sie in 120 Jahren vielleicht noch 300 bis 500. Und was ist das Resultat in Hinsicht auf die uns vorliegende Frage? — Sehen Sie sich dort den Altbestand an, in ihn ist nie die durchforstende Axt gekommen, völlig geschlossen ist er freilich auch nicht, dafür mögen Wind- und Schneebruch gesorgt haben, er ist in lauter einzelne Gruppen aufgelöst, in jeder Gruppe aber drängen sich auch jetzt noch im 120. Jahre die Kronen, viele sind ganz verkümmert. Werfen Sie wieder einen Blick auf die Stammstärke: der schwachen, eingeklemmten Krone entspricht der schwächste Durchmesser, im 120. Jahre ein Stam[illegible] von kaum $1/4$ fm; der großen Kr[illegible] des Randbaumes entspricht der stär[illegible] hier vertretene Stammdurchmesser, [illegible] Nutzstück wird etwa einen Festmeter meſſ[illegible] aber sehen Sie sich den Stamm von un[illegible] bis oben hin an, er ist über und ü[illegible]

ästig, und wo er vielleicht äußerlich glatt erscheint, da sehen Sie bei aufmerksamer Betrachtung, wie da und dort die Rinde etwas emporgewölbt ist, darunter stecken die überwallten, eingewachsenen, sehr starken Hornäste. Und wenn wir nun weiter diesen Altbestand durchwandern, so finden wir solche ästigen, auch krummen Stämme inmitten der Gruppen, nicht nur an den Rändern; kurz, wir haben, wenn ein Bestand von Anfang an sich selbst überlassen bleibt, nicht das erreicht, was wir wollten: die Stärke einer großen Anzahl von Stämmen ist nicht die vom Handel begehrte, und eine große Anzahl der vorhandenen starken Stämme entspricht nicht den Anforderungen unserer Käufer.

Das war der eine Fall, der sich selbst überlassene Bestand war wenigstens in der Jugend geschlossen. Nehmen wir gleich das Extrem des anderen Falles: die Bestandsbegründung geschieht in solchem Verbande, daß ein Schluß überhaupt nicht oder nur sehr spät eintreten kann. Den unteren Ästen wird das Licht nicht entzogen, der Stamm bleibt bis unten beastet, und jährlich überzieht sich der ganze Baum mit einem Mantel neuer Triebe, alle Zweige, bis unten herunter, produzieren Pflanzensubstanz, der Stamm wird in verhältnismäßig kurzer Zeit sehr stark, aber Nutzholz wird er niemals geben, er ist durch und durch ästig, stark abholzig, eine bedeutende Holzmasse ist in den Ästen, die doch nur Brennholz liefern, aufgespeichert. Das kann unser Ziel auch nicht sein. — Dieselbe Erscheinung zeigt jeder bei der Kultur belassene Vorwuchs, er wird unfehlbar seinen Vorsprung ausnutzen, sich in die Äste legen und rund um sich herum als Sperrwuchs alles unterdrücken. Dort steht so ein Sperrwuchs, ich habe vorher den Radius seiner Krone abgeschritten, er beträgt 3 m, seine Schirmfläche also ganz ungefähr 9×8 = 27 qm; dort in der wunderschönen Partie mit den Stangen, wie die Lichter so schlank und gerade, habe ich den Kronenradius auf 1 m, die Schirmfläche also auf ungefähr 3 qm ermittelt, der Sperrwuchs nimmt uns also den Boden weg, auf dem neun von den wertvollen Stangen stehen könnten, er selbst aber kann uns, wie Sie ohne weiteres sehen, nur Brennholz, allenfalls noch ein ganz kurzes Nutzstück geben. Dabei ist die Grenze seiner Schirmfläche noch nicht erreicht, Sie sehen, wie er schon wieder auf den äußersten Rand des ihn umgebenden Bestandes drückt.

Wir wollen den Versuch nicht machen, aber man kann auch künstlich aus einem bisher geschlossenen Bestande einen sperrwüchsigen Bestand erzeugen. Wir gingen vorhin an dem Ihnen allen bekannten, schön geschlossenen, dreißigjährigen Kiefernorte vorbei, der soeben seine Reinigung auf etwa 3 m Länge beendet hat; hauen Sie dort jetzt die Hälfte aller Stämmchen heraus, dann wachsen allerdings an dem schon gereinigten Stammteile keine neuen Äste wieder, aber die jetzt noch grünen Äste werden grün bleiben, sie haben ja dann Licht und Wachsraum genug, Sie erhalten eben einen Sperrwuchsbestand.

Mit dem ängstlich dicht gehaltenen Bestande erreichen wir unser Ziel also nicht, mit dem nicht geschlossenen auch nicht; wir werden gleich sehen — es ergiebt sich eigentlich aus dem bisher Gesagten ohne weiteres —, wir erreichen es aber, wenn wir mit dichterem Schlusse und lockerem Schlusse, mit beiden jedoch zu verschiedenen Zeiten, operieren. —

(Schluß folgt.)

Wie ist die Bezeichnung der jungen Forstgehilfen in Preußen als „Hilfsjäger“ entstanden?

(Frage 3b in Nr. 6, Band XI der „Deutschen Forst-Zeitung“.)

In älterer Zeit hatte das Forstwesen [illegible]enüber dem Jagdwesen und der Jägerei [illegible] geringe Bedeutung. Es gab in der [illegible]uptsache nur Jäger, welche zugleich die wenigen forstlichen Geschäfte besorgten. Der Jäger hat sich ja in vielen Gegenden, besonders im Privatdienst (Revierjäger, Gutsjäger, Stationsjäger), bis heutiges-

tags erhalten. Es liegt daher ziemlich nahe, daß man die zur Hilfeleistung angenommenen jungen Beamten „Hilfsjäger" nannte.

Für Preußen ist indessen diese Bezeichnung wohl in erster Linie auf die eigenartigen Forstversorgungsverhältnisse und den Dienst im Jägerkorps zurückzuführen. Der junge Jäger und Forstmann war zu Zeiten sogar bis zu zwanzigjähriger Dienstzeit im Jägerkorps verpflichtet, wenn er im Staatsforstdienst angestellt werden wollte. Nach der verhältnismäßig kurzen militärischen Ausbildung wurde er den größten Teil des Jahres beurlaubt, um seiner Beschäftigung im forstlichen Berufe nachzugehen und kehrte nur auf einige Wochen jährlich wieder zu seinem Truppenteil zurück. Er konnte aber meistens, da er eigentlich Soldat — Jäger — und an seinen Truppenteil gebunden war, immer nur vorübergehende oder Aushilfestellen annehmen, und geht man daher wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß die Bezeichnung „Hilfsjäger" diesem Umstande ihre Entstehung verdankt. Der „Hilfsjäger" wurde dann durch lange Jahre eingeführt und gebräuchlich, einfach für die jüngeren Beamten beibehalten. Dem Dienste auf Forstversorgung verdanken ja auch die „Korps-, Kommando- und Reservejäger" ihre Entstehung.

Im „Regulativ" und dem Staatshaushaltsetat kommen zwar nur „Forsthilfsaufseher" vor, dagegen ist in dem Ministerialerlaß vom 5. März 1887 III. 1947, welcher die Ernennung von Forsthilfsaufsehern zu Forstaufsehern regelt, für erstere auch die Bezeichnung „Hilfsjäger" gebraucht, und thatsächlich wird dieselbe auch von Behörden meist angewandt. Da im preußischen Staatsforstdienst gegenwärtig „Jäger" aber nicht vorkommen, so sollte der „Hilfsjäger" nun doch auch endlich verschwinden. Es wirkt z. B. geradezu komisch, wenn ein Beamter, der beim Bataillon die Charge „Oberjäger" erlangt hat, seine Anstellung als „Hilfsjäger" erhält. G.

Berichte.

54. General-Versammlung des Schlesischen Forstvereins.

Berichterstatter: Berthold Bessenthin.

(Fortsetzung.)

Über den zweiten Gegenstand der Tagesordnung: Mitteilungen über Waldbeschädigungen durch Insekten oder andere Tiere, Naturereignisse, Pilze u. s. w., berichtet Oberförster Maerker-Kohlfurt. Auf Grund eines ihm aus etwa 25 Forstrevieren der drei Regierungsbezirke der Provinz vorliegenden statistischen Materials, welches alle hierbei in Frage kommenden Punkte mehr oder weniger erschöpfend behandelt, kommt der Berichterstatter zu dem Schluß, daß das Bild im ganzen ein keineswegs trübes ist. Die Nonne ist aus dem Vereinsgebiet ziemlich verschwunden, nur aus der Oberförsterei Tschiefer wird ein stärkeres Auftreten des Schädlings gemeldet. Ebenso günstig liegen die Verhältnisse bei der großen Kiefernraupe, beim Kiefernspanner, bei der Eule, bei der Blattwespe und bei dem Triebwickler. Auch durch Maikäfer und Engerlinge sind mit Ausnahme eines Breslauer Bezirks, der Oberförsterei Rogelwitz, in dem in der Zeit vom 18. Mai bis 10. Juni d. Js. 50 Hektoliter Maikäfer gesammelt worden, wenig Beschädigungen beobachtet. Ebenso günstig sind die Verhältnisse beim großen Rüsselkäfer, der sich durch Fanglöcher gut beschränken läßt, bei Pissodes notatus, beim Borkenkäfer.

Auch die Beschädigungen durch Tiere sind nicht bedeutend. Ein erheblicher Mäusefraß wird aus dem Revier Panthen (Regierungsbezirk Liegnitz) gemeldet. Hier hat sich Strychnin als ein besseres Vertilgungsmittel bewährt als der Dr. Löffler'sche Mäusebacillus.

Aus dem Revier Kotzenau liegt seitens des Verwalters, Oberförster Elias, die Mitteilung vor, daß nach Einführung einer geeigneten Fütterung das Rotwild nicht mehr schält. — Auch die Schütte ist im verflossenen Jahre in milderer Form aufgetreten und hat nur eine geringe Anzahl drei- bis fünfjähriger Kiefernbestände ergriffen, ebenso ist der Kiefernkrebs und der Kiefernschwamm nur sehr unerheblich als Schädling beobachtet worden. Auch Dürre, Fröste und Stürme verursachten sehr geringe lokale Beschädigungen, ebenso sind dem Schneebruch nur in einem Revier — Kieferstädtel — nennenswerte Bestände zum Opfer gefallen, dagegen richteten in den Forstrevieren Panthen und besonders Kottwitz die Oderüberschwemmungen große Verheerungen an. In Kottwitz litt dabei auch die Jagd erheblichen Schaden, da die junge Brut der Fasanen, Junghasen und auch Rehkitzen in den Fluten zu Grunde gingen. — Von Waldbränden blieb das Vereinsgebiet verschont.

Der zweite Berichterstatter, Oberförster Gläsemer-Riemberg, macht Mitteilungen über einen Kiefernspannerfraß im Forstrevier Jäkel und über sehr bedeutende Maikäferschäden im Revier Vogtswalde. Des weiteren bespricht er noch eine Reihe von Beschädigungen geringeren Umfanges dur[c]h

andere Forstschädlinge, darunter auch Pissodes notatus und Pissodes piniculus.

Oberforstmeister Frh. v. Schleinitz-Liegnitz erwähnt das Auftreten des Lärchenkrebses, welcher in einzelnen Revieren in einer die Anzucht der Lärche in Frage stellenden Heftigkeit auftritt. Weitere Mitteilungen über diesen Lärchenkrebs machen Oberförster Jankowski und Freiherr von Durant.

Über das Thema: „Unter welchen Verhältnissen ist in Schlesien die Verbindung holzverarbeitender Industrieanlagen mit dem Forstbetriebe gerechtfertigt? und welche dieser Anlagen haben sich bis jetzt am besten bewährt?“ berichtet Forstmeister Riebel-Muskau. Von der Besprechung von vornherein ausgeschlossen blieben Staats- und Gemeindeforsten, da der kaufmännische Betrieb solcher Anlagen nicht in den Rahmen der Staats- und Gemeindeverwaltung paßt. Bei Staats- und Gemeindeforsten wird es niemals angeraten sein, solche Anlagen in eigener Regie zu unternehmen. Es werde sich also nur darum handeln können, die Frage vom Standpunkt des Privat-Waldbesitzers zu erörtern, und auch für diesen empfehlen sich Industrieanlagen nur als Ausnahmen, d. h. nur dann, wenn die Not dazu zwingt oder wenn die Verhältnisse besonders günstige sind und eine große Ausbeute solcher Anlagen gestatten. Der Notfall trete dann ein, wenn eine andere angemessene Rente des Waldbestandes als durch die Holzverwertung in eigenen Industrieanlagen unmöglich gemacht wird. Im besonderen bespricht dann der Berichterstatter von den mechanisch holzverarbeitenden Industrieanlagen den Schneidemühlenbetrieb, die Herstellung von Holzwolle, Holzschleiferei, von den chemischen Anlagen die Cellulosefabrikation, die als keine Nebenanlage, sondern als selbständiges Unternehmen zu betrachten sei, die Imprägnierung von Telegraphenstangen und die Köhlerei. Der Berichterstatter resumiert dahin, daß er mit dem Forstvertrieb nur die Verbindung des Schneidemühlenbetriebes in Verbindung mit der Kisten-, Faß- und Holzwollfabrikation und des Schleifereibetriebes empfehlen könne. —

* * *

Cosel, den 3. Juli 1896.

Für die Besichtigung der Hafenanlagen, welche auf dem gestrigen Nachmittagsprogramm stand, war für die Hin- und Rückfahrt der Dampfer „Cosel“ den Vereinsgenossen freundlich zur Verfügung gestellt worden. Die großen, neugeschaffenen Anlagen mit den in vollem Betrieb befindlichen Kippen erregten lebhaftes Interesse. Wasserbauinspektor Roloff-Oppeln gab an der Hand von Detailplänen den Ankommenden in dankenswerter Weise eingehende Informationen. An die Besichtigung des Hafens schloß sich ein Besuch der Cellulose-Fabrik Feldmühle, eines sehr bedeutenden, mit den neuesten Einrichtungen und Maschinen ausgestatteten Etablissements, dessen Direktoren, die Führung übernehmend, die einzelnen Zweige des hochinteressanten Betriebes erläuterten. General-Direktor Dr. Gottstein — die Fabrik ist Eigentum einer Aktiengesellschaft — lud nach einem erschöpfenden Rundgang durch die Fabrikräume die Gäste zu einem Imbiß ein, dessen Arrangement durch seine Originalität die lebhafte Bewunderung der Teilnehmer fand, welcher der Präsident, Oberforstmeister Schirmacher, in seiner Toastrede auf Dr. Gottstein, welcher seinerseits in trefflicher, die gegenwärtige Lage der Cellulosefabrikation kurz schildernder Rede ein Hoch auf den schlesischen Forstverein und dessen verdienten Präsidenten ausgebracht hatte, anerkennenden Ausdruck gab. Forstmeister Cusig widmete, der Stimmung der ganzen Versammlung Ausdruck gebend, ein Glas der Frau des Hauses. Das am Abend mit Illumination und Feuerwerk verbundene Konzert in den schönen, an der Oder gelegenen, durch schöne Baumbestände ausgezeichneten Promenadenanlagen war vom schönsten Wetter begünstigt, welches sogar trotz mehrerer im Laufe des Tages niedergegangener kräftiger Regenschauer das Abbrennen sämtlicher Feuerwerkskörper und die volle Erledigung des Programms ermöglichte. —

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung der zweiten, am 3. Juli stattgehabten Sitzung teilt der Präsident, Oberforstmeister Schirmacher, mit, daß die Versammlung heute die Freude haben werde, den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Fürsten von Hatzfeldt, und den Regierungspräsidenten des Bezirks Oppeln, Dr. von Bitter, in ihrer Mitte zu sehen. Der Regierungspräsident von Breslau, Dr. von Heydebrand und der Lasa, sei zu seinem Bedauern verhindert, an den Verhandlungen teilzunehmen, werde aber bei denselben im nächsten Jahre im Bezirk Breslau nicht fehlen.

Eine längere Diskussion entspann sich demnächst über eine innere Angelegenheit des Vereins, betreffend einige notwendig gewordene Statutenänderungen, welche der nächstjährigen Generalversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen. Nach dem Vortrag des Präsidenten über die Sache handelt es sich im wesentlichen darum, der seit einigen Jahren bestehenden Bestimmung, wonach ein aus dem jeweiligen Vorstand und zwölf zu gleichen Teilen aus den drei Regierungsbezirken gewählten Mitgliedern bestehender Ausschuß zur Abgabe von Gutachten, zur Fassung und Ausführung von Beschlüssen, von Wahlen 2c. namens des Vereins berechtigt ist, in einer korrekteren, präziseren Fassung die legale, vom Oberpräsidenten zu bestätigende Aufnahme in das Vereinsstatut zu sichern. Da dieser s. Zt. zum Zweck der Wahl von Mitgliedern zum Eisenbahnrat ins Leben gerufene Ausschuß im nächsten Jahre voraussichtlich keine Veranlassung haben wird, in Thätigkeit zu treten, so soll dieser Punkt mit anderweiter Statutenänderung im nächsten Jahre erledigt werden.

Über das demnächst zur Verhandlung kommende Thema: „Welche Erfahrungen werden neuerdings mit dem Eichenschälwalde und der Verwertung seiner Produkte im Vereinsgebiete gemacht?“ berichtet Oberförster Gläsemer. In seinem eingehenden, durch lebhaften Beifall der Hörer ausgezeichneten Vortrag schildert Redner die gegenwärtige Lage der Eichenschälwaldwirtschaft in der Provinz Schlesien. Nach

den Mitteilungen von Donner und von Hagen waren im Jahre 1893 in Schlesien 16 061 ha in den Bezirken Jauer, Schönau, Neumarkt, Breslau, Brieg, Freiburg, Schweidnitz u. a. m. mit Eichenschälwald bestanden. Von dieser Fläche kamen nur 885 ha auf die Staatsforsten. Kommunal- und Privatwaldungen waren mit 15 176 ha vertreten. Seit 1893 haben sich die Verhältnisse zu Ungunsten des Schälwaldes verschoben, so daß die Zahlen von 1893 nicht mehr durchaus maßgebend sind. In mehreren Bezirken ist der wenig gewinnbringende Betrieb noch mehr eingeschränkt oder ganz eingestellt worden. Das Bild des schlesischen Schälwaldes ist gegenwärtig kein günstiges. Nur ausnahmsweise tragen reine Bestände noch den eigentlichen Charakter des Schälwaldes. Vielfach wird die Schäleiche in gemischten Beständen gezogen, eine Erziehungsform, die nach den Untersuchungen des Forstmeisters Müller die Rindenerträge weder qualitativ noch quantitativ irgend ungünstig beeinflußt, im Gegenteil zur Verbesserung und Vergrößerung derselben beiträgt. In der gegenwärtigen Art der Rindenverwertung (Verkauf der Rinde auf dem Stamm zur Selbstschälung seitens des Käufers) wird sich wenig ändern lassen, da eine andere Verwertungsform kostspielige Trocken- und Aufbewahrungsvorrichtungen notwendig macht, welche durch die geringen Erträge nicht gedeckt werden. Die am Rhein und an der Mosel eingeführten Einrichtungen nachzuahmen, sei nicht zu empfehlen. Die dort für den Transport und die Aufbewahrung der lufttrockenen Rinde seitens der Waldbesitzer angeschafften wasserdichten Planen werden als die „Leichentücher zur Bestattung des Eichenschälwaldes“ bezeichnet. Die Klage über den enormen Rückgang der Rindenpreise und den Mangel aller Konkurrenz in den Kreisen der Käufer seien durchaus gerechtfertigt, die Gebote der Gerber bezw. der Lederfabrikanten werden von Jahr zu Jahr geringer. Seit Mitte der siebziger Jahre sind die Rindenpreise um 50% und noch mehr gesunken. Besser noch als die Rinde lasse sich in einzelnen Revieren wenigstens das Schälholz als Brennholz verwerten. Zu Futterzwecken wurde das Eichenlaub nur im Jahre 1894 aus der Oberförsterei Poppelau seitens der Intendantur des 6. Armeekorps in Anspruch genommen. Die Intendantur zahlte für den Raummeter 25 Pfennig, und beliefen sich bei diesem Preise des Rohmaterials die Kosten eines Zentners Futterlaub auf eine Mark. Weitere Versuche der Armeeverwaltung, das Laub der Schäleiche als Futtermaterial zu verwenden, sind nicht gemacht worden. Einen Antrag des Proviantamts Breslau auf Lieferung von Eichenlaub aus den Breslauer Forsten mußte im Jahre 1894 aus betriebstechnischen Gründen abschlägig beschieden werden. Jedenfalls ist schon gegenwärtig der Reinertrag des Eichenschälwaldes ein sehr geringer, er bewegt sich in den Grenzen von 18—29 Mark pro Jahr und Hektar, überschreitet also den Durchschnittsertrag der Waldrente trotz der komplizierten Wirtschaftsform in keiner Weise. Die Konsumenten suchen den Niedergang der Rindenverwertung — wohl mit Unrecht — in der schlechten Qualität der Rinde und der Verkaufsform derselben. Die Schälwaldbesitzer wünschen Zollerhöhung für ausländische Rinden und machen diese niedrigen Zollsätze und vor allem den zollfreien Eingang des Quebrachoholzes für den Niedergang verantwortlich. Thatsächlich ist die Ursache des Niedergangs zu suchen in den veränderten Verhältnissen der Gerberei und der Leder-Industrie, die sich inzwischen nach anderen Gerbstoffen umsehen mußte, da Deutschland überhaupt nicht mehr im stande ist, den Bedarf dieser hochentwickelten Industrie zu decken. Gegenwärtig würden sämtliche Eichenschälwälder Europas für den Bedarf der deutschen Lederindustrie nicht ausreichen. Der seit der Mitte der achtziger Jahre datierende Import des Quebrachoholzes betrug im Jahre 1880 etwa 54 000 Doppelzentner, im Jahre 1891 492 000, im Jahre 1895 800 000 Doppelzentner, ist also im Laufe von 15 Jahren auf das 15fache gestiegen. Eine Änderung in diesen Verhältnissen ist nicht zu erwarten. Amerika versorgt uns aus seinen Quebrachoholzbeständen voraussichtlich noch viele Jahrzehnte, hierzu kommt, daß die Chemie die Verwertung des Quebrachoholzes zu Gerbzwecken immer mehr vervollkommnet und dadurch die Eichenrinde immer mehr entbehrlich macht. Die gegenwärtige Lage des Schälwaldes ist demnach eine ziemlich hoffnungslose. Eine Hilfe des Staates ist nicht zu erwarten, sie läßt sich nur ermöglichen auf Kosten der hochentwickelten, einen Jahreswert von 400 Millionen repräsentierenden Lederindustrie. Wie die Hirse durch die Kartoffel, das Schiffsbauholz durch das Eisen, das Brennholz durch die Kohle verdrängt wurde, so muß die Eichenrinde dem Quebrachoholz und anderen Gerbstoffen weichen. Eine Erhaltung der Eichenschälwaldwirtschaft wird sich also des weiteren nur dann empfehlen lassen, wenn der Ertrag derselben nicht unter den Durchschnittsertrag des Reviers sinkt. Die Umwandlung des Schälwaldes in Hochwald wird eine unausbleibliche Folge der gegenwärtigen Verhältnisse sein. Der Präsident konstatiert das bedauerliche Schicksal des Schälwaldes, der auf den Aussterbeetat gesetzt und dem das Urteil gesprochen sei.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Zur Behebung etwaiger Zweifel bei der Auslegung der Vorschriften des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 teile ich Euer ꝛc. / der ꝛc. mit, daß nach einer von dem Herrn Finanz-Minister getroffenen Entscheidung die vom Fiskus als Verpächter abzuschließenden Pachtverträge, fal[ls] der Pächter nicht etwa ebenfalls Befreiung vor der Stempelsteuer genießt, gemäß § 5 Abs. 6 und § 11 des Stempelsteuergesetzes der Hälfte de[s] tarifmäßigen Stempels in Abstufungen von 50 Pfg. bedürfen.

Dieser Stempel ist nicht, wie früher, zu dem Hauptexemplar des Vertrags, sondern zu dem von der fiskalischen Behörde zu führenden Pachtverzeichnis zu verwenden.

Der fiskalischen Behörde steht, wenn sie den Stempel verauslagt, nach allgemeinen Grundsätzen der Rückgriff gegen den zur Zahlung der Abgabe gesetzlich verpflichteten Vertragsteilnehmer zu.

Zu Nebenexemplaren von Pacht- und Mietverträgen ist, weil eine Stempelverwendung zu dem Hauptexemplar nicht stattfindet, ein besonderer Stempel nicht zu zahlen. (Vergl. Tarifstelle 16.) Enthält der Pachtvertrag Nebenverträge, die besonders zu versteuern sind (z. B. einen Schiedsvertrag), so ist der allgemeine Vertragsstempel in der darstellbaren Hälfte von 1 Mk. sowohl zu dem Hauptexemplar, als zu dem Nebenexemplar des Vertrages zu verwenden.

Berlin, den 18. Juni 1896.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
Im Auftrage: Schultz.

*

— Dem Verpächter und Vermieter ist im § 41, Ziffer 2 und 4 der Konkursordnung wegen des Zinses und wegen anderer Forderungen aus dem Pacht-, bezw. Mietsverhältnis ein Absonderungsrecht in Ansehung der Früchte des Grundstücks und der eingebrachten Sachen eingeräumt. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, VI. Zivilsenat, durch Urteil vom 16. Mai 1896 ausgesprochen, daß dem Verpächter dieses Absonderungsrecht nicht zusteht hinsichtlich eines im Pachtvertrage mit beurkundeten Darlehns, welches bei Abschluß des Pachtvertrages vom Verpächter dem Pächter gewährt worden ist, damit es diesem als Betriebskapital diene. „Daß das Darlehnsgeschäft in dem Pachtvertrage mit beurkundet ist, kann die rechtliche Natur desselben nicht ändern. Es handelt sich dabei um eine rein äußerliche Verbindung, die sich daraus erklärt, daß das Darlehn in Anlaß des Abschlusses des Pachtvertrages gewährt worden ist, und daß es dem Pächter die Bewirtschaftung des Gutes hat erleichtern oder ermöglichen, ihm als Betriebskapital dienen sollen. Daß dieses für die rechtliche Beurteilung des Geschäfts nicht von Erheblichkeit sein kann, ergiebt sich schon daraus, daß einem Dritten, welcher dem Pächter das Darlehn aus diesem Anlaß und zu demselben Zwecke gewährt hätte, zweifellos das im § 41 Nr. 2 K.-O. konstituierte Absonderungsrecht nicht zustehen würde."

*

— Die Bestimmung des § 56, Ziff. 6 der ädteordnung für die sechs östlichen Provinzen preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853, nach die Anstellung der Gemeindebeamten, eit es sich nicht um vorübergehende Diensttungen handelt, auf Lebenszeit erfolgt, findet, h einem Urteil des Reichsgerichts, IV. Zivilts, vom 30. April 1896, keine Anwendung definitiv angestellte Lehrer und Lehrerinnen städtischen Schulen oder auf sonstige von der Stadtgemeinde definitiv angestellte Beamten. Dieselben können auch auf Kündigung und selbst auf willkürlichen Widerruf angestellt werden. „Das Berufungsgericht führt aus, es habe sich entsprechend der in § 56, Nr. 6 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 hinsichtlich der Gemeindebeamten getroffenen Bestimmung in der neueren Zeit bezüglich aller Beamten der Grundsatz herausgebildet, daß die Anstellung nur auf Lebenszeit erfolgen solle. — Das Berufungsgericht verkennt, daß der Grundsatz der lebenslänglichen Anstellung der Beamten in der behaupteten Allgemeinheit in den Rechtsquellen, insbesondere in der Gesetzgebung, nirgends Anerkennung gefunden hat. Der § 83 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 steht, indem er bezüglich der auf Probe, auf Kündigung oder sonst auf Widerruf angestellten Beamten Bestimmungen trifft, der Rechtsauffassung des Berufungsgerichts direkt entgegen. Es kann demnach die Anstellung eines Beamten, soweit nicht durch besondere Bestimmungen das Gegenteil vorgeschrieben ist, sowohl auf Lebenszeit, als auch auf Kündigung und selbst auf willkürlichen Widerruf erfolgen. Hiernach muß, da eine besondere Ausnahmebestimmung bezüglich der Lehrer an den städtischen Schulen nicht gegeben ist, davon ausgegangen werden, daß es gesetzlich zulässig war, die Klägerin in anderer Weise, als auf Lebenszeit, anzustellen." (Staatsanz. 1896 Nr. 160.)

*

Forst-Akademie Eberswalde.

Winter-Semester 1896/97.

Landforstmeister Dr. Danckelmann: Waldbau. — Forstliche Zeit- und Streitfragen. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Kienitz: Verhalten der Waldbäume. — Forstliche Exkursionen.

Oberförster Dr. Möller: Forstbenutzung. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Professor Dr. Schwappach: Forstverwaltungslehre. — Holzmeßkunde. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Zeising: Forstpolitik. — Forstliche Exkursionen.

Forstassessor Laspeyres: Ablösung der Walddienstbarkeiten. — Forstliches Repetitorium.

Privatdozent Dr. Schubert: Mathematische Grundlagen der Forstwissenschaft (Holzmeßkunde und Waldwertrechnung). — Übungsaufgaben in der Mathematik.

Professor Dr. Müttrich: Meteorologie und Klimalehre. — Mechanik. — Grundzüge der Differential- und Integralrechnung.

Geh. Regierungsrat Professor Dr. Remelé: Allgemeine und anorganische Chemie. — Chemisches und mineralogisches Praktikum.

Professor Dr. Ramann: Bodenkundliches Praktikum.

Professor Dr. Schwarz: Allgemeine Botanik mit Praktikum.

Geh. Regierungsrat Professor Dr. Altum: Wirbeltiere. — Zoologisches Praktikum. — Zoologische Exkursionen.

Privatdozent Dr. Eckstein: Fischzucht.

Amtsrichter Dr. Dickel: Civil- und Strafprozeß. — Repetitorium in Rechtskunde.

Landes-Ökonomierat Dr. Freiherr von Canstein: Landwirtschaft II (Tierzucht).
Oberstabsarzt a. D. Dr. Kaddatz: Erste Hilfeleistung in Unglücksfällen.

Das Winter-Semester beginnt Donnerstag, den 15. Oktober 1896, und endet Sonnabend, den 3. April 1897.

Meldungen sind baldmöglichst unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Subsistenzmittel sowie unter Angabe des Militärverhältnisses an den Unterzeichneten zu richten.

Der Direktor der Forst-Akademie.
Danckelmann.

Bücherschau.

Aus dem Verlag von J. F. Schreiber in Eßlingen bei Stuttgart ist uns in diesen Tagen ein hübsches Werkchen zugegangen, das wir gern mit einigen empfehlenden Worten unserem Leserkreis bekannt machen. Dasselbe ist betitelt:

Allgemein verbreitete eßbare und schädliche Pilze von Dr. von Ahles, Professor am Königl. Polytechnikum in Stuttgart, 2. Auflage, in 8⁰ Format, mit 66 Seiten Text und 32 feinen Farbdrucktafeln, welch letztere ca. 70 Pilz-Abbildungen und mikroskopische Vergrößerungen enthalten.

Der Name des Verfassers ist durch dessen Pflanzenwerke längst rühmlichst bekannt und bietet auch hier Garantie, daß das Buch wie kein anderes dazu geeignet ist, den Naturfreunden ihre Freude an den „Schwammerlingen“ zu vermehren. Der vortreffliche Text und die naturgetreuen, von Prof. Heinr. Groß an der Stuttgarter Kunstgewerbeschule gemalten Pilzabbildungen charakterisieren aufs beste die verschiedenen Kennzeichen der eßbaren und schädlichen Pilze, so daß der Genuß, der mit Hilfe dieses Buches gesammelten, schmackhaften Früchte des Waldes ein gefahrloser und ungetrübter sein wird. Trotz der eleganten Ausstattung hat die Verlagshandlung einen so mäßigen Preis gestellt (3 Mk. broschiert, 3 Mk. 50 Pf. gebunden), daß wir das Ahles'sche Pilzbuch als eines der besten und billigsten Pilzbücher mit Recht empfehlen können.

Mitteilungen.

— [**„Waldameisen“ und ihre Bedeutung.**] In früheren Jahren sammelte man in Wäldern die Ameisenpuppen (fälschlich Ameiseneier genannt), um junge Truthühner, Vögel aller Art, Goldfische u. s. w. mit denselben zu füttern. Auch jetzt geschieht solches, aber heimlich und ohne Vorwissen des Forstmannes, der wohl weiß, daß die Ameisen dem Walde nicht ohne Nutzen sind. Sehr häufig lehnen sich die Ameisenwohnungen an die Bäume an, namentlich an Fichten und Kiefern. Während man aber an anderen Bäumen allerlei Ungeziefer bemerkt, sind diese Bäume frei von demselben. Ich habe mir die Mühe genommen, solche Bäume zu ersteigen und fand die Ameisen bis hoch in die Wipfel verbreitet. Ist die Existenz der Ameisen durch die Reinheit des Baumes bedroht, so legen sie Gänge zu dem nächsten Baume an, den sie ebenfalls erklettern. Ich habe die Tierchen aus einem fast meterhohen Bau betrachtet und ihre Arbeit verfolgt, die sich auf nicht weniger als zwölf große Bäume erstreckte. Die Wechselbeziehung zwischen Ameisen und Bäumen, resp. deren Kostgängern, ist in vielen Schriften eingehend dargethan, leider vermisse ich bei solchen wissenschaftlichen Abhandlungen die Beziehungen auf unseren deutschen Wald. Manches ist mir bei der Betrachtung der Ameisen im heimischen Walde aufgefallen, vieles bleibt noch der Einzelbeobachtung vorbehalten; namentlich aber möchte ich die Forstleute auffordern, den „Waldameisen“ ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden; ihre Nützlichkeit wird noch lange nicht genug gewürdigt.

Die Ameisen spielen überhaupt im Naturhaushalt eine ungemein herrschende Rolle, weil sie einmal bestimmte Insekten bei sich hegen und pflegen und dann wieder andere Insekten vernichten und bedrängen. Der Käfersammler weiß es ganz genau, daß er an solchen Stellen des Waldes keine Beute macht, wo die Ameisen ihre Thätigkeit entfalten; ebenso läßt er die Steine unberücksichtigt, wo sich Ameisen vorfinden. Macht er sich dennoch an Ameisenhaufen, so geschieht es nur zu dem Zwecke, um Studien über die Bewohner derselben zu machen, sich namentlich ihre Gäste und Sklaven anzusehen.

Charakteristisch für den Nadelwald ist die rote Waldameise (Formica rufa), vom Volke auch wohl „Klemmer“ genannt. Sie ist auffällig durch die großen, oft über meterhohen Haufen, die sie aus Holzstückchen, Nadeln, Blättchen, Erd- und Harzklumpen herstellt, unter denen sich die Gänge noch tief und weit in den Boden hinein erstrecken. Die Gattung Formica entbehrt des Stachels, hat aber beißende Freßwerkzeuge. Zu derselben gehören über 200 Arten. Bei F. rufa ist das Schüppchen des Hinterleibsstiels eirundlich, oben ausgerandet. Die Männchen sind schwarzbraun, die Arbeiter ebenso gefärbt, nur das Bruststück, ein Teil des Kopfes, die Beine und das Stielchen erscheinen rotbraun. Die Weibchen ähneln den Arbeitern, aber das Bruststück ist oben schwarzbraun. Nach der Länge folgen Männchen (11 mm), Weibchen (9—11 mm), Arbeiter (5—9 mm). In nassen und kalten Jahren gedeihen sie nicht sonderlich; sie vermehren sich aber stark in trockenen und warmen Sommern. Es scheint — besonders ist es mir durch jahrelange Beobachtungen aufgefallen — als wenn die Ameise in ihrer Vermehrung mehr oder minder von der größeren resp. geringeren Zahl der Insekten, namentlich der zu ihr in Beziehung tretenden, abhängig ist. Im Juli und August nämlich legen die großen

Ameisenhaufen neue Kolonien an, doch habe ich solches in den vorletzten kalten Sommern nicht beobachtet, dagegen geschah es im vergangenen Sommer. Meistens begann der Ausmarsch der „Jungen“, die an ihrer helleren Farbe kenntlich waren, im Laufe des Vormittags bei nicht zu heißer Witterung. Voran zogen Weibchen, die sich durch den dickeren Hinterleib auszeichnen. Puppen führten sie nicht mit sich. Fremde Ameisen wurden heftig angefallen und zuweilen erwürgt; zum Zuge gehörige verständigten sich durch Berührung mit den Fühlern. Ihre neue Ansiedelung bauten sie außerhalb des Verkehrskreises der Mutteransiedelung; in einem Falle bin ich hundert Schritt weit gegangen, um von der Stammniederlassung zu der neuen Kolonie zu kommen. Über die Ausgrabung der Höhlen und Gänge, das Herbeischaffen von Baumaterial, die emsige Thätigkeit und die ungeheure Kraft der Ameisen kann ich wohl hinweggehen. (Bemerken muß ich allerdings noch, daß sich neue Kolonien auch schon früher bilden, wenn nämlich die geflügelten Ameisen [Männchen und Weibchen] je nach der Art und dem Wetter sich zur Begattung in die Luft erheben und darauf flügellos zur Erde fallen, worauf die Weibchen, wenn sie weit von dem Ameisenbau niederfallen, an Ort und Stelle sich ansiedeln, während die Männchen bald sterben. Kommen die befruchteten Weibchen in die Nähe der Baue hernieder, so werden sie von den Arbeitern in die Wohnung zurückgetragen.)

Nächst der Formica fuliginosa, die wir nachher betrachten wollen, hat F. rufa die meisten Gäste in ihrem Haufen; man weiß jetzt schon von über 100 Arten. Außer einer Ameisenart (Formicoxenus nitidulus) lebt in ihrem Haufen die eiförmige, winzige Ameisengrille Myrmecophilee acervorum). Viele Kurzdeckflügler (Staphylinidae), ein kleiner Stumpfrüsselkäfer, Stutzkäfer (Histeridae) u. v. a. leben in dem Ameisenhaufen. Aus der Familie der Blattkäfer finden sich viele Larven vor.

Es würde übrigens an dieser Stelle zu weit führen, um alle Insekten zu kennzeichnen, die bei F. rufa gefunden werden. Darin sind alle Forscher einig, daß diese Ameise zu den nützlichsten ihrer Art zählt, weil sie die umliegenden Bäume von allem Ungeziefer frei hält.

Von der Waldameise unterscheidet sich die Holzameise (F. fuliginosa) nicht allein hinsichtlich des Äußeren, sondern auch in Bezug auf ihr Vorkommen. Diese interessante, 5 bis 6 mm lange, ganz einfarbig schwarzbraun, am tief halbmondförmig ausgebuchteten Hinterkopf kenntliche Ameise bewohnt die morschen Stümpfen der Eiche und anderer Laubholzbäume. Sie bevorzugt solche Baumstümpfe, in welchen die Larven von Bockkäfern, Rüsselkäfern und Schnellkäfern schon vorgearbeitet haben, resp. Witterungseinflüsse thätig gewesen sind. Ihren Vorarbeitern rückt sie stramm zu Leibe, räumt das Wurmmehl heraus und verwandelt den Stumpf, der hiernach eine schwarze, rußige Farbe annimmt, in ein Labyrinth von Gängen und Kammern. Hier haust sie mit einer ganz erstaunlich großen Menge von Gästen; man hat deren schon 150 Arten vorgefunden. Unter ihnen sind zunächst wieder Kurzflügler (sogenannte Myrmedonen), Stutzkäfer (Hetaerius sesquicornis), behaarte Engerlinge der Goldkäfer (Cetonia), die Sackträgerlarven einiger Blattkäfer, eine Wurzellaus (Lachnus longirostris) und verschiedene Fliegenlarven zu nennen.

In gebirgigen Waldgegenden und nicht sehr häufig trifft man die Kolonien der **Roßameise** (Formica herculánea) an. Die Männchen sind 12, die Arbeiter 13 und die Weibchen sogar 17 mm lang. Sie bewohnt ebenfalls alte Baumstümpfe und faulende Baumwurzeln. Wie die eben genannte schwarze Ameise wohnt auch die **gelbe** (F. flava) im Holze. Neben beiden Arten, oft unmittelbar unter der brüchigen Rinde der Baumstümpfe, hat sich die **zweifarbige Ameise** (F. timida) angesiedelt. Der F. herculeana ähnlich, aber kleiner, ist **F. ligniperda**, die nach wiederholten Erfahrungen auch geschlagenes, gutes Holz angreift und zerstört. Noch verschiedene andere Ameisen, so die schwarze, dicht behaarte **F. pubescens** und die ebensolche, aber glänzende **aethiops** leben im Laubwalde. Wenn wir nun hervorheben, daß im Mulm der Stöcke und hohlen Stämme sich die Larven vieler schädlicher Käfer versteckt vorfinden, so ist auch diesen Ameisen die Nützlichkeit nicht abzusprechen.

Eine Kriegerkaste eigener Art bildet die rote **Sklavenhalter-Ameise** (F. oder Polyergus rufescens), die etwa 7 mm mißt. Masius sagt von ihr: „Unfähig sich das Nest zu bauen, unfähig auch ihre Brut zu füttern, ja, bei der Dürftigkeit ihrer Freßwerkzeuge sogar außer stande, sich selber zu ernähren, eine bloße Kriegerkaste, ohne jedes Talent der Arbeit: so würden diese kräftigen Tiere notwendig verkümmern müssen, wenn sie nicht durch förmlichen Sklavenraub die ungeheure Lücke füllten.“ Ihre kriegerischen Ausfälle richten sie hauptsächlich gegen die einfarbig braunschwarze F. fusca und die zweifarbige (rostrote und schwarzbraune F. cunicularia.

In China hat man schon längst den Nutzen der Ameisen erkannt; man siedelt sie zum Schutz der Bäume und Sträucher sogar in Fruchtgärten an. Daß sie keine Kostverachter sind, zeigt ihre Vorliebe für tierische Nahrung, die man sich dadurch zu nutze gemacht hat, daß man kleine Tierchen, wie geschossene Vögel, Köpfe 2c. in durchlöcherte Schachteln legt, solche in die Ameisenhaufen gräbt und sie dann skelettieren läßt. Gar oft habe ich beobachtet, wie sie Raupen überfielen und Maikäfer bewältigten. Zu den verschiedensten Zeiten habe ich ihnen bei meinen Streifereien im Walde Raupen und Käfer aller Art zugeworfen, denen sie sämtlich den Garaus machten. Die Nützlichkeit der Ameisen ist also über jeden Zweifel erhaben. Ihre Vorliebe für Süßigkeiten ist bekannt, ebenso ihre daraus hergeleitete Abhängigkeit von Blattläusen, die sie als Milchkühe gebrauchen. — Den Zweck dieser bescheidenen Ausführungen aber habe ich schon in der Einleitung bekanntgegeben, das Interesse der Forstmänner in besonderer Weise für Ameisen und Ameisenkolonien anzuregen. Sicherlich gereicht solches Studium nicht nur der Forstwissenschaft zum Nutzen, auch

die Wissenschaft an und für sich wird davon profitieren. A. Bütow.

❦

— [**Über den grauen Fischreiher.**] Im letztverflossenen Winter kam ich zufällig in den Besitz eines Fischreihers — es war ein junges Exemplar — das anscheinend flügellahm war. Leider gelang es mir nicht, ihn länger als acht Tage am Leben zu erhalten, dennoch war es mir vergönnt, ihn während dieser Zeit, während der ich ihn tags im Garten, nachts dagegen im Stalle hielt, genau beobachten zu können. Während der Ruhe beschrieb sein Hals die S-Form, sobald man sich ihm aber näherte, richtete er sich hoch auf und begann mit einer steifen Würde den Garten zu durchschreiten. Verfolgte man ihn, so suchte er schließlich irgend ein Versteck zu erreichen, wo er sich alsbald vollständig niederließ. In Ruhe gelassen, beharrte er wohl eine Stunde lang in gedrückter Stellung, wobei sein Hals die S-Form beschrieb. Sobald übrigens Sperlinge in seine Nähe kamen, wurde er aufmerksam und begann dieselben zu verfolgen. Der Garten, welcher meist von Scharen von Sperlingen besetzt gehalten wurde, war bald ganz von diesen gesäubert, und kamen wirklich einmal einige, so blieben sie in respektvoller Entfernung von dem Reiher. Junge Reiher sollen sich unschwer zähmen lassen, alte Reiher dagegen nicht. Auch wenn es gelingt, den Reiher zu zähmen, hat man sich doch vor seinem Schnabel in acht zu nehmen, da dieser besonders mit seinen Hieben nach dem Auge gerichtet sein soll. Die Fütterung bewirkte ich durch Fleisch und Fische, womit ich ihn stopfte. Ausgewässerte Heringe (grüne Heringe) nahm er an. Zuletzt hatte ich ihn noch einmal mit grünen Heringen gefüttert, welche wohl nicht genügend entwässert waren. Er brach die Fische wieder aus und verendete noch in derselben Nacht. — Das Fleisch von jungen Fischreihern soll ganz schmackhaft sein — besonders dasjenige von der Brust — und an Gänsefleisch erinnern. Von älteren Reihern dagegen soll es ungenießbar sein. Die Exkremente des Reihers enthalten eine ziemlich starke Beize, so daß Holz und Krautwüchse in der Nähe von Reiherkolonien vertrocknen bezw. absterben. Friedberg.

Fischerei und Fischzucht.

(**Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.**)

— [**Errichtung eines Denkmals für Jakobi, den Begründer der künstlichen Fischzucht.**] Am 4. Juli fand in Hohenhausen (Lippe) inmitten des Lipperlandes eine Feier statt, die auch über die Grenzen dieses Ländchens hinaus von Bedeutung war. Auf Anregen des thatkräftigen lippischen Fischereivereins beschloß der deutsche Fischereiverein, dem Begründer der künstlichen Fischzucht, der hier vor hundert Jahren lebte und wirkte, ein einfaches, würdiges Denkmal zu errichten. Der Gedanke konnte schnell verwirklicht werden, und am 4. Juli d. Js. zogen aus allen Teilen Deutschlands Vertreter der Fischereivereine nach Hohenhausen, um an der feierlichen Enthüllung des Denkmals teilzunehmen.

Was Jakobi gewollt und was er erstrebt, schien im Sturme der Zeit verweht, unwiederbringlich dahin zu sein. Kam es doch dahin, daß ruhmsüchtige Franzosen zu Anfang der sechziger Jahre unseres Jahrhunderts die künstliche Erbrütung als ihre ureigenste Erfindung der Welt bekannt gaben und das ignorierten, was hundert Jahre früher ein Deutscher mit wahrhaft deutscher Gründlichkeit darüber veröffentlicht hatte. Eine Ehrenpflicht des deutschen Fischereivereins war es daher, den Namen des wirklichen Begründers der künstlichen Brut der Vergessenheit zu entreißen. „Die Stätte, die ein edler Mensch betrat, ist eingeweiht, nach hundert Jahren klingt sein Wort und seine That den Enkeln wieder.“ Wie vor hundert Jahren rinnt dort an der durch die Erinnerungen an den Begründer der künstlichen Fischzucht geweihten Stätte ein klarer Bergbach durch das Gelände, schauen die Eichen des Teutoburger Waldes grüßend herüber, und dazwischen erklingt das Wort, welches mit goldenen Lettern auf dem Schwerte des Hermannsdenkmals erglänzt: „Deutschlands Einigkeit meine Stärke, meine Stärke Deutschlands Macht!“ auch als eine bedeutungsvolle Mahnung für alle Fischereivereine unseres Vaterlandes im Süden und Norden. Wie vor hundert Jahren geheimnisvolles Raunen und Rauschen durch den weiten Gau: „Ins Inn're der Natur dringt kein erschaff'ner Geist!“ „Natur läßt sich des Schleiers nicht berauben!“ Und doch, hier lebte ein Mann, welcher den Schleier von einem Vorgange in der Natur lüftete und so zum Wegweiser auf einem Gebiete wurde, welches von größter Bedeutung für das Erwerbsleben weiter landwirtschaftlicher Kreise bereits geworden ist und immer mehr werden muß. Ein stiller Gelehrter, ein scharfer Beobachter der Natur, lauschte er seine Theorien der Natur ab, um sie dann zur Ehre Gottes und zum Segen der Menschheit in die Praxis zu übersetzen und zu erproben. Somit wurde er zu einem schlagenden Beispiele für die Anschauung, daß auch auf fischereiwirtschaftlichem Gebiete Wissenschaft und Praxis zusammengehören, sich gegenseitig ergänzen und stützen. Noch sind die inneren Lebensbedingungen mancher Nutzfische in geheimnisvolles Dunkel gehüllt, die Ernährungsfrage ist zur Zeit auch noch eine offene, und die Beziehungen zwischen Wasserflora und Wasserfauna bedürfe[n] dringend des eingehenden Studiums; die hier u[nd] dort auftretenden verheerenden epidemischen Kran[k]heiten und deren Verhütung sind Rätsel, welch[e] der Lösung harren. Daß der Praktiker allein nich[t] im stande ist, diese Aufgaben zu bewältigen, i[st] klar. Auf der anderen Seite ist jedoch die Praxi[s] der einzige Prüfstein für wissenschaftliche Theorie[n]. Aufgabe des Fischereivereins ist es nun, die Er

rungenschaften der Wissenschaft, welche die Wasserprobe in der Praxis bestanden haben, zum Gemeingut der Land- und Forstwirte Deutschlands zu machen, welche im stande sind, auf ihrem Besitze Fischzucht zu treiben, daß der in die augenblickliche Bewegung geschleuderte kategorische Imperativ: Jeder Landwirt ein Teichwirt! nicht zur hohlen, leeren Phrase herabsinke, daß vielmehr jeder Landwirt in den Stand gesetzt werde, aus seiner Wasserfläche einen Ertrag zu erzielen, die jede Bodenrente weit übersteigt. Dazu möchten auch wir durch unsere Veröffentlichung beitragen, daß das Vaterland eines Jakobi erglänze im Kranze blinkender Teiche, die bei rationeller Bewirtschaftung zu einer reich fließenden Einnahmequelle der Land- wie der Forstwirtschaft werden müssen. Das Anlagekapital ist vielfach äußerst gering, zumal wenn die Erdarbeiten mit eigenen Kräften in einer Zeit ausgeführt werden, wo die Jahreszeit andere Arbeiten im landwirtschaftlichen Betriebe unmöglich macht. Zur weiteren Belehrung auf diesem Gebiete empfehlen wir: „Die Fischzucht im land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetriebe“, welches gegen Einsendung von 60 Pfg. in Briefmarken vom Verfasser H. W. Rumbke, Bünde i. W., bezogen werden kann, sowie ferner das im Verlage von J. Neumann, Neudamm, erschienene Werkchen: „Kurze Anleitung zur Fischzucht in Teichen“, von Max von dem Borne, Berneuchen, zweite Auflage, Preis 1 Mk. kartoniert.

— [**Aus wilden Bachforellen gestrichene und erbrütete Eier geben Fische, die als Brütlinge Hungers sterben.**] In einer mir bekannten österreichischen Salmonidenbrutanstalt, in welcher jährlich eine Million Eier gewonnen werden, starben die aus wilden Forellen-Eiern erzeugten Brütlinge bereits seit mehreren Jahren in den Bruttrögen aus dem Grunde ab, weil sie jedes Kunstfutter aufzunehmen verweigerten. Fein zermahlene frische Schweinsleber mit Ei zu einer Emulsion verrührt, ist bekanntlich ein allgemein benutztes künstliches Erstlingsfutter für die Brütlinge. Man behandle Fischfleisch anolog der Schweinsleber, und der Erfolg wird ein bedeutend günstigerer sein. C. v. Sch.

Bemerkung: Man ist gewöhnlich der Ansicht, daß sich Eier von wilden Forellen besser zur Nachzucht eignen als die zahmer (domestizierter). Um so bemerkenswerter möchte obige Mitteilung sein, der übrigens auch ein renommierter norddeutscher Forellenzüchter insoweit huldigt, als er Eier von zahmen (Teich-) Forellen für brauchbarer hält, die freilich nicht gemästeten Elterntieren entnommen sein dürfen. Vergleichsversuche, die in der Biologischen Station zu Friedrichshagen angestellt wurden, ergaben damit übereinstimmend auch, daß Brut von domestizierten Forellen sich mindestens ebensogut entwickelte wie solche von wilden, sogar wenn die Eltern vorher künstlich gefüttert worden waren. Dr. Fr.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,
Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Ehlert, Gräfl. Förster, Carwinden bei Schlobitten, O.-Pr.
Helmke, Eduard, Jäger der Kl. A, Kobelau bei Tepliwoda.
Junger, Hilfsjäger, Forsth. Quid-ad-te bei Rauden, O.-Schl.
Küster, Prinzlicher Oberförster, Saabor.
Pioseczyk, Förster, Niemitz, Kauffung a. d. Katzbach.
Schindler, Prinzlicher Förster a. D., Conradswalde, Kreis Habelschwerdt.
Schrebank, Fasanenjäger, Osiecz bei Kowal, Gouv. Warschau.
Schulze, Franz, Privat-Förster, Jetsch bei Golßen, N.-L.
Tscharke, Ernst, Forstgehilfe, Forsth. Mukerau bei Deutsch-Lissa i. Schl.
Wanke, Oberförster, Mönau bei Uhyst, O.-L.
Zeidler, Bernhard, Städt. Hilfsjäger, Forsth. Eichhäusel bei Neustadt, O.-S.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Borjan, Annahof, 2 Mk.; Becker, Lödderitz, 2 Mk.; Racks, Lödderitz, 2 Mk.; Dogge, Berlin, 5 Mk.; Ewal, Groß-Kammin, 2 Mk.; Fabian, Levenstorf, 2 Mk.; Gebbers, Kühren, 2 Mk.; Gerstberger, Bischwitz, 2 Mk.; Helmke, ...belau, 2 Mk.; Kohs, Louisenthal, 2 Mk.; Küster, Saabor, ... Mk.; Loesch, Lübben, 5 Mk.; Martens, Hohensee, 2,10 Mk.; ...ichel, Schöneck, 2 Mk.; Preuß, Carzin, 8 Mk.; Schrebank, ...iecz, 2 Mk.; Schröder, Augustenhof, 2 Mk.; Schindler, ...nradswalde, 2 Mk.; Sagert, Vietzer Schmelze, 2 Mk.; ...awadski, Groß-Kammin, 2 Mk.; Schulze, Jetsch, 2 Mk.; ...heis, Neuvorwerk, 2 Mk.; Tscharke, Forsth. Mukerau, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **...erein „Waldheil“, Neudamm in der ...eumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen für „Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Unbekannt . . . . 5,— Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Bartels, Förster zu Harste, Regbz. Hildesheim, ist unter Verleihung des Charakters als Hegemeister pensioniert worden.

Hinz, Förster zu Lichtenhagen, ist nach Harste, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Hund, Förster zu Schulenberg, ist nach St. Andreasberg, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Krukenberg, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und in Renshausen, Regbz. Hildesheim, angestellt worden.

Möring, Förster zu St. Andreasberg, ist nach Lichtenhagen, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Pahldieck, Förster zu Renshausen, Regbz. Hildesheim, ist auf die Stadtförsterstelle zu Burg, Regbz. Magdeburg, übergetreten.

Königreich Bayern.

v. Brand, Forstrat in München, ist pensioniert.

Ebensperger, Forstwart in Dahn, ist nach Clausen versetzt worden.

Engelhard, Forstrat in München, ist zum Oberforstrat befördert worden.

Federl, Reg.-Assessor in Bayreuth, ist nach München versetzt worden.

Nährer, Forstgehilfe in Engelthal, ist zum Forstwart in Dahn befördert worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Försterstelle der Gemeindewaldungen von Simmerath und Lammersdorf,** Kreis Montjoie, ist vakant und soll wieder besetzt werden. Das Einkommen dieser Stelle beträgt 770 Mk.; die mit derselben bis vor zwei Jahren verbundenen Nebeneinnahmen, welche jedoch nicht zugesichert werden, betrugen 110 Mk. Diejenigen Forstversorgungsberechtigten und auf Forstversorgung dienenden Reservejäger der Klasse A, welche auf die Stelle reflektieren, haben ihre Militärpapiere, Dienst- und Führungs-Zeugnisse, sowie den Nachweis ihres Versorgungs-Anspruchs, bezw. beglaubigte Abschriften dieser Papiere, dem Bürgermeister in Simmerath, Regbz. Aachen, einzureichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Bewerbungen, welchen nicht sämtliche seit Erteilung des Militärpasses erlangten Dienst- und Führungs-Zeugnisse beiliegen, keine Aussicht auf Berücksichtigung haben. Die örtlichen Verhältnisse und der Wild- und Forstfrevel, welchem die genannten Waldungen ausgesetzt sind, erfordern es, nur auf tüchtige Bewerber gesetzten Alters Rücksicht zu nehmen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Förster **Br.** in Schloß **K.** Aus Ihren Mitteilungen läßt sich die Ursache der Krankheit der Buchen nicht feststellen, nur soviel können wir Ihnen sagen, daß die Spinnen nicht schuld sind. In betreff der roten Kiefern liegt die Frage einfacher. Nach Ihrer Darstellung ist wahrscheinlich der kleine Rüsselkäfer (C. notatus) der Übelthäter, die roten Kiefern sind auszuziehen und zu verbrennen. Es kann sich auch um Kiefernborkenkäfer, Markkäfer und schädliche Pilze handeln. Wir schreiben an Sie, werden Ihnen auch einige nützliche Werke empfehlen.

Herrn **Schlese.** Jawohl! Die Artikel über Militärwesen haben allgemein angesprochen, auch sind wir Ihrer Ansicht, daß event. ein Reitendes Jäger-Korps vorzuziehen sei. — Natürlich: Waldbau- und Försterschulen.

Herrn **Dr. M.** in **M.** An die Schriftleitung von „Försters Feierabende" abgegeben. Seitdem die „Deutsche Forst-Zeitung" das Beiblatt hat, bringt sie landwirtschaftliche Notizen nicht mehr.

Herrn Forstassessor **L.** in **C.** Findet Aufnahme. Über Sonderabzüge erhalten Sie schriftlich Nachricht von der Expedition.

Anfragen an den Leserkreis.

16. Sind die jetzigen Bestimmungen über Auseinandersetzung bei Dienstwechsel für beide Teile – den anziehenden und den abziehenden Beamten — gleich günstig?
17. Welche Änderungen könnten in den Jagdteilnahmerechten der Förster eintreten, ohne den Revierverwalter wesentlich zu beschränken oder die Staatskasse zu benachteiligen?
18. Welche Vorschriften erscheinen geboten zur Vermeidung von Unglücksfällen im Forst-, Jagd- und Fischereibetriebe? Sind Schutzvorrichtungen für Zapfensammler bekannt?
19. Ein Begräbnisplatz inmitten eines 50jährigen Kiefernbestandes soll mit einer Hecke umgeben werden? Welche Holzart eignet sich dazu am besten?
20. Welche eigenen Erfahrungen liegen über die Anlage von Kiefernballenkämpen vor?
21. Wie bewähren sich die Spitzenberg'schen Kulturgeräte?
22. Wie verfährt man beim Verschulen von Keimlingen?
23. Wie vollzieht sich der Einbau edler Laubhölzer in die Nadelholzbestände?
24. Was ist über die Lebensweise und die forstliche Bedeutung des großen weißgrauen Rüsselkäfers (Cleonus glaucus) bekannt?
25. Welchen Ursachen ist die Wipfeldürre der Eichen zuzuschreiben?
26. Was kann zur Verhütung von Waldbränden durch Eisenbahn-Lokomotiven geschehen?
27. Welche Erfahrungen liegen über die Anbringung von Klebstoffringen vor (auch Hochringeln) zum Schutze gegen Nonne und gegen andere Insekten?
28. Welches ist der beste Anstrich für Eichenheister gegen Wildverbiß, ohne daß den Pflanzen durch den Anstrich Nachteile erwachsen?

    Franzke.
29. Welche Methode der Waldwertberechnung (verschiedenalterige Holzbestände mit Grund und Boden) ist die anwendbarste beziehungsweise gebräuchlichste insbesondere in Anwendung auf nicht eingerichtete Privatforsten?

    J. Titz.

Zu Frage 16 und 17 werden anonyme Antworten nicht angenommen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Für ein Waldgut in Holland wird ein zuverlässiger, **mit Anpflanzungen vertrauter** (6042

Förster

gesucht, welcher auch **holländisch spricht.** Off. unt. **R. H. 1938** bef. **Haasenstein & Vogler A.-G., Köln.**

Zur Beaufsichtigung und Beschießung einer ziemlich **guten Anstandsjagd** wird ein vielleicht pens. Förster oder anderer die Jagd liebender, pens. Beamter gesucht. Schußgeld: Rothirsch 15 Mk., Rottier 7,50 Mk., Rehbock 5 Mk., Schwein 7,50 Mk., Hase 50 Pf., Huhn 25 Pf., Ente 25 Pf. Außer diesem Schußgeld wird kleine Wohnung u. freie Heizung, Gemüse- u. Obstgarten u. monatlich bar 15 bis 20 Mk. gewährt. Offerten sind zu richten an (6095
F. Heese, Zimmermeister,
Charlottenburg, Göthestraße 82.

Königl. Forstbeamter,

ev., verh., kautionsf., 28 Jahre, welcher gegenw. seine Försterprüfung ablegt, **sucht** zum 1. Oktober d. Js. **Stellung als Förster.** Gefl. Offerten unter **B. D. 364** beförd. die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Ein junger, gelernter **Forstmann sucht** wegen Eingang der jetzigen Stellung baldigst anderweitige **Beschäftigung als Forst- od. Jagdaufseher.** Besitzt sehr gute Zeugnisse. Offerten unt. **Nr. 363** bef. die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Gebildeter junger Mann, 22 Jahre, **möchte Forstfach lernen.** Offert. m. Annahmebed. u. **A. B. 100** postl. **Raschkow.**

Vermischte Anzeigen.

Eichen, Buchen, Erlen,

'ihr. und verpflanzt, liefert billigst — ;reislisten gratis und franko —
J. Bönner, (263
ellingen bei **Halstenbek in Holstein.**

Gewehrfutteral

irs Revier, beschrieben in Nr. 10 der D. Forst-Ztg.", zu beziehen von (828 ojbüchsenm. **Scherping** in **Hannover** Sattlerm. **Bertram** in **Münder a. D.**

Die Großherzoglich Sächsische Forstlehranstalt Eisenach

beginnt das Wintersemester 1896/97 am **Montag, den 19. Oktober.** Dieselbe gewährt eine abgeschlossene forstliche Ausbildung in 4 Semestern. **Nähere Auskunft durch die Direktion.**

Bartlosen sowie allen, welche an **Haarausfall** leiden, empfehle als einzig sicher wirkend und absolut unschädlich mein auf wissenschaftlicher Grundlage hergestelltes Haar-Präparat.

Erfolg schon nach wenigen Wochen, selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden sind. (Auch vorzüglich gegen Schuppen.) **Sicherster Förderer des „Bartwuchses".** Es genügen meist wenige Wochen um sich einen schönen und vollen Bart zu verschaffen.

Kein Bartwuchsschwindel
sondern 1000fach bewährter Haarnährstoff. Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von
A. Schnurmann, Frankfurt a. M.
Viele Dankschreiben. Abschrift vers. gratis



Verlag v. B. F. Voigt in Weimar.

Die (866

Wildschäden.

Studien über die Ursachen und die Bekämpfung vermeidlicher, sowie über die Taxation und Vergütung unabwendbarer Wildschäden.

Unt. gleich. Berücksichtigung deutscher u. österreichisch-ungarischer Verhältnisse

zum Gebrauche für Jagdbesitzer, Jagdpächter, Forstleute, Landwirte, Obstzüchter und Weinbauern, sowie für Nationalökonomen und Sozialpolitiker.

Von

Ernst von Dombrowski.

Mit 2 Text-Abbildungen.
1896. gr. 8. Geh. 2 Mk. 25 Pf.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Visitenkarten

mit grünem Jägerwappen,
100 Stück 1,75 Mark,
liefert franko gegen Einsendung des Betrages
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlag erscheint:

Illustrierte Wochenschrift für Entomologie.

Internationales Organ für alle Interessen der Insektenkunde.

Einziges Fachblatt Deutschlands, welches speziell über Entwickelung, Leben und Treiben der gesamten Insektenwelt berichtet und **wöchentlich** erscheint.

Abonnementspreis bei allen Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen 3 **Mark** pro Vierteljahr. Direkt von der Expedition unter Streifband bezogen **Mk. 3,50.**

Probenummer

steht Interessenten kostenlos zur Verfügung, und werden Bestellungen darauf entgegengenommen von
J. Neumanns Verlag, Neudamm.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Pa. forstgrüne Tuche, Pa. Genua-Cords,

sowie alle Arten **Herren-Anzugstoffe** sollten Sie nur vom (358

Pegauer Tuchversand
Julius Körner & Co.,
Pegau i. Sachsen, beziehen.

Elegante Anfertigung nach Maß.
Zahlreiche Anerkennungen.

Garrett Smith & Co.,

Lokomobilenfabrik,
Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln:
5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln:
große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion:
geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse ꝛc. gratis und franko. (344

Garrett Smith & Co.

Gesetz, betr. den Forstdiebstahl, vom 15. April 1878, mit Erläuterungen von Fridolin. Preis 75 Pf.
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.



ist eine

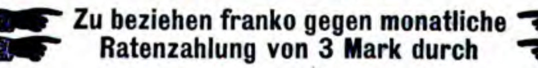
wohlfeile Hausbibliothek in vornehmster Form

und stellt dar eine Sammlung von gemeinverständlichen Werken, welche die für das große Publikum wichtigsten Zweige des allgemeinen Wissens umfassen und **zu den niedrigsten Preisen, bei bester Qualität des Gebotenen,** auf den Büchermarkt gelangen.

Der „Hausschatz des Wissens“ erscheint in sechzehn fein gebundenen Bänden à 7 Mk. 50 Pfg. unter Gratislieferung des siebzehnten Bandes, Generalregister des Gesamtwerkes, für die Abnehmer der ganzen Sammlung.

Abteilung I. Entwickelungs-Geschichte der Natur. (Bd. 1 u. 2.)
„ **II. Die Physik.** (Bd. 3 u. 4.)
„ **III. Die Chemie.** (Bd. 5.)
„ **IV. Das Mineralreich.** (Bd. 6.)
„ **V. Das Pflanzenreich.** (Bd. 7.)
„ **VI. Das Tierreich.** (Bd. 8 u. 9.)
„ **VII. Länder- und Völkerkunde.** (Bd. 10 u. 11.)
„ **VIII. Geschichte der Menschheit.** (Weltgeschichte. Bd. 12 u. 13.)
„ **IX. Kunstgeschichte nebst Geschichte der Musik und Oper.** (Bd. 14.)
„ **X. Geschichte der Weltlitteratur nebt einer Geschichte des Theaters aller Zeiten und Völker.** (Bd. 15 u. 16.)
„ **XI. Gesamtregister.** (Bd. 17, Gratiszugabe für die Abnehmer der ganzen Sammlung.)

Das Werk, an dessen Herausgabe bedeutende Männer der Wissenschaft beteiligt sind, ist jedem intelligenten, strebsamen Manne auf das wärmste zu empfehlen.


Zu beziehen franko gegen monatliche Ratenzahlung von 3 Mark durch

Schubert & Co., Buchhandlung,
Dresden-N., Obergraben 8.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende".

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis**: vierteljährlich 1 **Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich 1,50 **Mk.**, für das übrige Ausland 2 **Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild" (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten 2,50 **Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich 3,50 **Mk.**; für das übrige Ausland 4 **Mk.** — **Insertionspreis**: die dreigespaltene Nonpareillezeile 20 **Pf.**

Nr. 31. **Neudamm, den 2. August 1896.** **XI. Band.**

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Die **Jahres-Hauptversammlung für 1896** wird am **Sonnabend, den 8. August d. Js., nachmittags 5 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause"** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist folgendermaßen festgesetzt:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Wahl der Rechnungsrevisoren.
3. Rechnungslegung und Prüfung der Rechnung.
4. Anfragen.
5. Verschiedenes.

Der Hauptversammlung geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 1 Uhr ihren Anfang nimmt. Um 2½ Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause" gemeinschaftliches Essen statt. Abends zwangloses, geselliges Zusammensein. Gäste haben auch zu der Hauptversammlung Zutritt. Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Neudamm, den 9. Juli 1896.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Schönwald,
Königlich preußischer Forstmeister, Massin.

Graf **Finck von Finckenstein,**
Rittergutsbesitzer, Trossin.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat August.

Nutzungsbetrieb: Einschlag der trockenen Stämme, Windfälle und der mit Käferbrut besetzten Bäume, — baldige Abfuhr. — Durchforstungen, Läuterungshiebe, Trockenästungen. Stockholzrodung. Schlagauszeichnungen.

Samengewinnung: Der Birkensame reift Ende des Monats.

Kulturbetrieb: Bodenbearbeitungen für die nächsten Herbst- und Frühjahrskulturen. Kampreinigungen.

Waldschutz und Waldpflege: Ausziehen und Verbrennen der roten Kiefern in den Schonungen — wie im Juli. Entrinden der von Fichtenborkenkäfern u. a. befallenen Fangbäume und Verbrennen der Rinde. Fällung frischer Fangbäume. Auslegen von Fangrinden und Fangkloben gegen Kiefern- und Fichtenbastkäfer. Sammeln des großen braunen Rüsselkäfers — frische Käfer. Vernichten der gefallenen Zweige, die mit Hylesinus piniperda besetzt sind. Revision der Fichtenbestände nach Hylesinus micans. Schweineeintrieb gegen Forleule und große Kiefernblattwespe. Flug der Nonne. — Brücken- und Wegebauten, Grenz- und Entwässerungsarbeiten.

Der forstliche Fortbildungskursus an der Forstakademie Eberswalde vom 23. bis 27. Juni 1896.

Von Forstassessor Laspeyres.

Dem Vorgange anderer Hochschulen folgend, hat die Forstakademie Eberswalde im Frühjahr dieses Jahres zum erstenmal Forstbeamte und Waldbesitzer, welche im praktischen Leben stehen und den Wunsch haben, sich über die Fortschritte ihrer Wissenschaft selbst zu unterrichten, zu einem fünftägigen Kursus eingeladen, welcher den Zweck hatte, im Hörsaal und im Walde Neues und Bewährtes in kurzer, verständlicher Darstellung vorzutragen und zur Anschauung zu bringen. Der Kursus fand in den Tagen vom 23. bis 27. Juni statt und war von 39 Hörern aus verschiedenen deutschen Staaten und dem Auslande besucht.

Der Direktor der Forstakademie, Landforstmeister Dr. jur. Danckelmann, sprach in einem vierstündigen Vortrage über „Wald und Jagd im Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches". Der Vortrag gewann dadurch an lebendigem Interesse, daß Redner als Mitglied der Reichsjustizkommission für den Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches in der Lage gewesen ist, die Aufnahme einer Reihe für Wald und Jagd wichtiger Bestimmungen zu veranlassen und über die Vorgeschichte der einzelnen Bestimmungen interessante Mitteilungen zu machen. Den Hörern wurde zum besseren Verständnis ein Abdruck sämtlicher für Wald und Jagd wichtiger Paragraphen des Gesetzbuches und der einschlägigen Artikel des Einführungsgesetzes nach dem Wortlaut der Reichstagsvorlage nebst einer Übersicht der dem Vortrage zu Grunde gelegten Stoffanordnung in die Hand gegeben. Der Vortrag begann mit einer kurzen Geschichte der Entstehung des Entwurfs, einer Erläuterung des Begriffs: bürgerliches Recht und einer kurzen Darstellung der Grundsätze, welche für die Kodifikation maßgebend gewesen sind. Namentlich wurde erörtert, wie die Rücksicht auf die vielgestaltige Forst- und Jagdgesetzgebung in den deutschen Landen es mit sich gebracht hat, daß dieses Rechtsgebiet durch das Einführungsgesetz fast vollständig der Landesgesetzgebung vorbehalten ist. Sodann wendete sich der Vortrag folgenden Gebieten zu: 1. Waldgenossenschaften. Von Wichtigkeit ist, daß entgegen der ursprünglichen Absicht nicht nur die Rechtsverhältnisse der bestehenden, sondern auch der etwa zukünftig sich bildenden Waldgenossenschaften anderer Organisation der Landesgesetzgebung angehören sollen. 2. Waldbestandteile, Waldfrüchte und -Nutzungen. 3. Privat-Pfändungsrecht an Wald und Feld. 4. Wirtschaftliche Beschränkung des Waldeigentums. 5. Waldteilungen. 6. Forstliches Nachbarrecht. 7. Notweg. Einem Antrag des Landesökonomie-Kollegiums gemäß ist auch die Verbindung eines Waldes mit einer Wasserstraße oder eine Eisenbahn nach den Bestimmungen übe Notwege zu behandeln. 8. Grenzabmarkung Grenzverwirrung, Grenzbaum. 9. Grund dienstbarkeiten im Walde. Die Grund gerechtigkeit soll wegfallen, sobald ihre Ausübung dem berechtigten Grundstück

keinen Vorteil mehr bietet. Neu ist folgende, auf Antrag des Vortragenden aufgenommene Bestimmung: „Beschränkt sich die jeweilige Ausübung einer Grunddienstbarkeit auf einen Teil des belasteten Grundstücks, so kann der Eigentümer die Verlegung der Ausübung auf eine andere, für den Berechtigten ebenso geeignete Stelle verlangen, wenn die Ausübung an der bisherigen Stelle für ihn besonders beschwerlich ist. Dieses Recht kann nicht durch Rechtsgeschäft ausgeschlossen oder beschränkt werden.“ (§ 1007.) 10. Waldnießbrauch, Vorerbschaftswald. „Sowohl der Eigentümer wie der Nießbraucher eines Waldes kann verlangen, daß das Maß der Nutzung und die Art der wirtschaftlichen Behandlung durch einen Wirtschaftsplan festgestellt werden.“ Dasselbe Recht haben sowohl der Vorerbe wie der Nacherbe, wie denn der Vorerbe im wesentlichen dem Nießbraucher gleichgestellt ist. 11. Anerbenrecht. 12. Jagdrecht. Aneignung von widerrechtlich erlegtem Wilde. Von Wilderern erlegtes Wild geht nicht ohne weiteres in das Eigentum des Jagdberechtigten über. Wer also solches Wild widerrechtlich sich aneignet, macht sich nicht eines Diebstahls, sondern des unbefugten Jagens schuldig. 13. Wildschadenersatzpflicht.

Forstmeister Dr. Kienitz sprach über „Holzartenwahl im märkischen Walde“.

Forstmeister Professor Dr. Schwappach berichtete über „Praktische Neuerungen auf dem Gebiete der Holzmeßkunde“. Aus dem Vortrage sei hervorgehoben, daß ebenso sehr im Interesse des Holzverkäufers wie des Käufers der Gebrauch einer guten Kluppe zu empfehlen ist. Am besten und brauchbarsten ist die nach Gustav Heyer von Spörhase in Gießen gefertigte Kluppe. Ein zweiter Vortrag behandelte die „Neueren Untersuchungen über die technischen Eigenschaften des Holzes“. Die Hauptstation für das forstliche Versuchswesen in Eberswalde hat seit längerer Zeit in Gemeinschaft mit der mechanisch-technischen Versuchsanstalt zu Charlottenburg das spezifische Gewicht und die Druckfestigkeit des Holzes untersucht. Das Verhältnis zwischen beiden Eigenschaften ist kein konstantes: bei der Kiefer schwankt es nach Wachstumsgebieten, bei der Buche auch noch innerhalb derselben. Die Untersuchungen haben ergeben, daß das zwischen Weichsel und Oder gewachsene Kiefernholz am wertvollsten ist, während seine Güte nach Osten langsamer, nach Westen rascher abnimmt. Die Güte des Kiefernholzes nimmt ferner mit dem Prozent des Sommerholzes zu, mit sinkender Bodengüte ab. Die Rotbuche zeigt zunächst eine Abnahme des spezifischen Gewichts von Süden nach Norden; nur das an der See erwachsene Buchenholz ist wieder schwerer. Ebenso nimmt das spezifische Gewicht mit dem Alter ab, während die Druckfestigkeit im Alter von 80 Jahren ihr Maximum erreicht. Der sogenannte falsche Kern scheint auf die Festigkeit keinen schädlichen Einfluß zu üben.

Geheimrat Prof. Dr. Remelé behandelte: „Das Geschiebe-Diluvium der Mark Brandenburg“. Nach einem Überblick über die Geschichte der Entstehung des Diluviums und der Erörterung seiner Hauptbodenarten wendete sich der Vortragende zu dem sogenannten Diluvial-Geschiebe, Gesteinsbrocken der verschiedensten Art und der verschiedensten Perioden, welche nordischen Ursprungs sind. Das Vorkommen dieser Geschiebe suchte man früher durch die sogenannte Drifttheorie zu erklären, welche annahm, daß die Gesteinsbrocken auf von nordischen Gletschern losgelösten Eisblöcken über das große Diluvialmeer in die norddeutsche Tiefebene transportiert worden sind. Die neueren Geologen haben jedoch fast alle diese Theorie fallen lassen und sich der Glacialtheorie zugewendet, welche annimmt, daß sich von den nordischen Ländern her gewaltige Gletschermassen bis in die norddeutsche Tiefebene hinein vorgeschoben haben und die Geschiebe hier abgelagert haben. Für diese Theorie sprechen u. a. die langen, von Osten nach Westen verlaufenden Geröllmauern oder Geschiebewälle, welche als die Reste von Endmoränen angesehen werden müssen. Redner verwies auf den langen, in der Nähe von Eberswalde befindlichen Geschiebewall zwischen Joachimsthal-Liepe-Lunow, welcher von ihm zuerst als Rest der Endmoräne einer gewaltigen, von Norden nach Süden vorgeschobenen Gletschermasse angesprochen

ist, eine Ansicht, die in seiner Abhandlung „über einige neue oder seltene Versteinerungen aus silurischen Diluvialgeschieben der Gegend von Eberswalde“ in der Festschrift für die 50jährige Jubelfeier der Forstakademie Eberswalde (Berlin, Julius Springer, 1880) mit voller Bestimmtheit ausgesprochen ist. Erst später wurde diese Ansicht durch den berühmten Geologen Professor Torell bestätigt. Den Schluß des Vortrages bildete die Demonstration einer reichen Sammlung von hier gesammelten Mineralien des Diluvial-Geschiebes, deren Herkunft aus zum Teil ganz eng begrenzten nordischen Gebieten durch die Forschung mit Sicherheit festgestellt ist, was durch den Vergleich mit nicht unterscheidbaren Stücken aus der ursprünglichen Heimat belegt wurde. —

Geheimrat Prof. Dr. Altum sprach über „die verschiedenen Kleider unseres Jagdgeflügels“. Der Vortrag beschränkte sich auf die hühnerartigen, die entenartigen Vögel und die Schnepfen. Das Gefieder der hühnerartigen Vögel wurde zunächst nach seiner „Schutzfärbung“ gegen die Blicke der Räuber aus der Luft, dann nach der beispiellos früh eintretenden und ununterbrochen erhaltenen Flugfähigkeit der Küchlein als Schutz gegen räuberische Säugetiere betrachtet. Dann wurde für das Gefieder von Hahn und Henne der Satz aufgestellt, daß ihr Unterschied um so geringer ist, je strenger monogamisch die Art lebt. Bei dem entenartigen Jagdgeflügel, welches sich durch Tauchen und Verstecken leicht sichern kann, ist von Schutzfärbung nicht die Rede, und das Flugvermögen tritt erst sehr spät ein. Im späteren Alter verliert und erhält es sämtliche Schwingen alljährlich und gleichmäßig, so daß für einige Zeit das Flugvermögen ganz verloren geht, im Gegensatz zu den Land- und Sumpfvögeln, welche die Schwingen einzeln verlieren und wieder erhalten. Bei den Schnepfen ist die Schutzfärbung stark ausgeprägt; besondere Geschlechts-, Alters- oder Jahreszeitkleider finden sich bei ihnen nicht. — Der Vortrag wurde durch eine große Anzahl präparierter Exemplare ständig erläutert. —

Professor Dr. Schwarz demonstrierte „die wichtigsten Pilze“ unter besonderer Berücksichtigung der Waldverderber und sprach in einem zweiten Vortrage über „die Kennzeichen und Eigenschaften der in Deutschland angebauten fremdländischen Holzarten“. Redner empfahl am Schluß seines Vortrages zum Anbau: Juglans nigra, Fraxinus alba, Prunus serotina, Pseudotsuga Douglasii, Picea sitchensis und Larix leptolepis.

Professor Dr. Müttrich behandelte das Thema: „über Wetterkarten und Wetterprognosen“.

Professor Dr. Ramann berichtete auf Grund seiner Erfahrungen über „die Rauchbeschädigungen der Vegetation“. Die Beschädigung geschieht durch Aufnahme der der Luft beigemischten Säuren durch die Blattorgane, welche chemisch nachgewiesen werden kann. Schwieriger ist es, die Größe des Schadens zu beurteilen, noch schwieriger seine Verteilung, wenn bei der Rauchbeschädigung mehrere Rauchquellen beteiligt sind.

In einem Vortrage über „die Beziehungen zwischen Wald und Klima“ beleuchtet Dr. Schubert den Einfluß des Waldes auf die Temperatur seiner Umgebung und auf die Niederschlagsbildung. Die neueren Untersuchungen haben gezeigt, daß der Einfluß des Waldes in beiden Richtungen bisher überschätzt worden ist.

über die „Fortschritte in der Vertilgung forstschädlicher Tiere“ berichtete Dr. Eckstein. Aus dem Vortrage sei hervorgehoben, daß die im vergangenen Winter an der Forstakademie Eberswalde mit der Vernichtung der Mäuse durch den Bacillus typhi murium von Prof. Löffler in Greifswald zu folgendem Ergebnis geführt haben: Der Bacillus tötet die Hausmaus (Mus musculus), die Waldmaus (Mus silvaticus), die kurzschwänzige Feldmaus (Arvicola arvalis), während die Brandmaus (Mu[s] agrarius) gegen den Bacillus immun i[st]. Ein auf alle Mäuse tödlich wirkende[s] Mittel ist der Phosphorbrei.

(Fortsetzung folgt.)

Über Durchforstungen.

Ein Vortrag.

(Nachstehender Vortrag wurde in Verbindung mit praktischer Demonstration den Förstern eines Kommunal-Reviers in einem etwa 60jährigen, gutwüchsigen Kiefernbestande II./III. Bodenklasse gehalten.)

(Schluß.)

Der eine Teil unserer Aufgabe lautete: „Erziehung astreinen Holzes, und zwar astrein auf etwa zwei Klotzlängen.“ Äste hat jeder Stamm, und er muß sie haben, denn jede Partie des Stammes ist einmal Krone gewesen, aber es ist doch ein großer Unterschied, ob die abgestorbenen Äste stark oder schwach waren, ob sie dicht am Stamm und bald nach dem Absterben abgestoßen wurden, oder ob sie als lange, starke Stummel in den Stamm eingewachsen sind, oder ob es sich um schwache oder armstarke, grüne Äste handelt. Nun, wir wissen, je weniger Licht in die Kronen hineinfällt, je weniger Wachsraum sie haben, desto eher sterben die unteren Äste ab, desto besser reinigt sich der Schaft: wir folgern ohne weiteres, daß man die Bestände von Jugend auf so lange in vollem Schlusse lassen muß, bis sich der Schaft der Stämme auf die gewünschte Länge gereinigt hat, also je nach den Bodenverhältnissen bis zum etwa fünfzigsten Jahre. Das geschieht selbstverständlich auf Kosten des Stärkenwachstums, wir halten es gewissermaßen mit Absicht zurück. Solche Bestände ganz mit der Axt verschonen zu wollen, wäre verkehrt; die im Kampfe der einzelnen Stämme unterlegenen gehen bald ein, ihr Holz verliert rasch an Wert, man wird es rechtzeitig nutzen; in einen beginnenden Kampf um die Herrschaft einzugreifen, wäre bedenklich, eher schon kann man einen bereits mit Sicherheit entschiedenen, wenn auch noch nicht ganz vollendeten Kampf durch Wegnahme des Unterliegenden abkürzen, aber gehen Sie nicht weiter, halten Sie sich immer als warnendes Beispiel die ästigen Vorwüchse vor. Hauen Sie also in den jüngeren Beständen, die die gewünschte Astreinheit noch nicht haben, nur die bereits ganz unterdrückten, vielleicht auch noch die, die nur noch mit der äußersten Spitze in eine Lücke im Kronendache hineinragen; selbstverständlich ist der Hieb der abgestorbenen. Und noch eins: auch in der bestbegründeten Kultur entwickeln sich Sperrwüchse, krumme oder sonst schadhafte Stämme; richten Sie vor allen Dingen Ihr Augenmerk auf diese, sie müssen rechtzeitig, so bald als möglich, noch bevor sie Schaden gethan und andere, bessere unterdrückt haben, herausgenommen werden. Wird dieser Aushieb zur rechten Zeit versäumt, dann ist er später meist nur noch unter anderen Opfern möglich, oder er unterbleibt später nur zu gern ganz, weil man sich scheut, so große Löcher in die Bestände zu hauen. Mit der Durchforstung wird man nicht vor der ersten Reinigung beginnen, mit dem Aushiebe der ausgesprochensten Sperrwüchse und sonst schadhaften Stämme kann dagegen gar nicht früh genug der Anfang gemacht werden. Der Kampf der guten Stämme wird auch ohne Ihr Zuthun ausgefochten, mit dem Aushiebe der unterdrückten schwachen Stämmchen machen Sie auch die Forstkasse nicht glücklich, aber mit dem Bewußtsein, ein gutes Werk gethan zu haben, können Sie sich abends zu Bett legen, wenn Sie am Tage einigen Sperrwüchsen das Lebenslicht ausgeblasen haben, Sie können des Dankes derer gewiß sein, die einst die Bestände nutzen werden.

Mit dem Zeitpunkte, in dem die Reinigung auf die gewünschte Länge vollendet ist, wenn also die eine Aufgabe gelöst ist, tritt die Bestandsbehandlung in ein anderes Stadium, es beginnt der Teil der Aufgabe, diese schlanken, astreinen Stämme auch zur nötigen Stärke zu erziehen. Hier die Stämme allein ihren Kampf um den Wachsraum auskämpfen lassen zu wollen, wäre verkehrt, es ginge kostbare Zeit verloren. Dem astreinen Stamm kann in Bezug auf Ästigkeit nichts mehr passieren, es kann also nur darauf ankommen, nun den Kronen einen möglichst hohen Lichtgenuß, ihnen den Wachsraum zu gewähren, den sie zur Entfaltung einer reich benadelten, großen, umfangreichen Krone bedürfen. Kronendurchmesser

und Stammdurchmesser stehen in geradem Verhältnis; nur wenn Sie den Stämmen den richtigen Kronenraum schaffen, werden Sie auch Ihre Aufgabe lösen können. Wir müssen nun in den Kampf eingreifen überall, wo er sich zeigt, aber wir hauen jetzt schon angesichts des einstigen Abtriebes, der nur gute Stämme vorfinden soll, es muß also das weniger Gute dem Guten zum Opfer fallen. Sollten noch Sperrwüchse da sein, dann müssen sie zunächst heraus; der gerade Stamm wird dem krummen, der gesunde dem kranken, krebsigen, der astreine dem stark ästigen vorgezogen, selbst wenn der krumme, der kranke oder ästige der stärkere sein sollte. Viele von Ihnen scheuen so einen Eingriff, sie drücken sich mit der Axt immer im bereits abständigen oder ganz unterdrückten Holze herum, sie gehen auch wohl von der Idee aus, in den abgestorbenen Stämmen brüteten schädliche Insekten; das ist irrig, höchstens harmlose Bockkäfer treiben dort ihr Wesen. Sie nützen mit solchen Hieben vielleicht der Forstkasse — das Material bringt ja schon Geld —, aber an der Verwirklichung Ihrer Aufgabe: starke Hölzer im 120. Jahre zum Hiebe zu stellen, haben Sie nichts gethan, nicht einen Schritt sind Sie ihr näher gekommen. Freilich sind diese Durchforstungen nicht so einfach, alle Stämme haben schon eine gewisse Stärke, man hat eine gewisse Scheu, solchen Stamm zu fällen, aber es kann nichts helfen, es müssen noch viele fallen, es kommt nur darauf an, die richtigen zu treffen.

Die Auszeichnung wird dadurch erleichtert, daß zu dieser Zeit der Bestand sich schon in einzelne Gruppen aufzulösen beginnt; freilich ist diese Gruppenbildung nur angedeutet. Treten Sie an jede solche Gruppe heran, das drängt sich da oben in den Kronen, sehen Sie dort die beiden schönen Stämme, zwischen beiden steht ein dritter, dessen Krone ganz platt gedrückt worden ist, sie ist kein Kegel oder Walze mehr, sie sieht beinahe aus wie ein Blatt Papier, der Stamm unterliegt sicher, aber das kann noch lange dauern; so lange es aber dauert, so lange hindert er auch die beiden guten Nachbarstämme, ihre Kronen voll auszubilden und das Höchste an Holzproduktion zu leisten. Sie sehen deutlich, wie auch sie beide nach der Seite des mittleren Stammes zu ganz abgeplattet sind, der mittelste Stamm muß heraus. Sehen Sie weiter dort den stärkeren Stamm mit seiner ausgezeichneten Krone, aber oben hat er eine ausgesprochene Krebsstelle, im nächsten Jahre ist er tot, dann muß doch der daneben stehende schwächere für ihn eintreten, der schwache bleibt also unter allen Umständen stehen, der Krebsstamm wird je eher je besser gehauen. Der krumme, stärkere Stamm dort wird wenig Nutzholz versprechen, er fällt zu gunsten des zwar schwächeren, aber schlanken und astreinen. — Manchem von Ihnen wird bange werden, wenn er so hauen soll, aber haben Sie keine Angst, Sie kennen den starken Stangenort unten am Wege, der ist vor fünf Jahren so durchhauen worden, da sehen Sie nichts von Verwüstung, er ist schön geschlossen, und wenn wir nachher hingehen, werden Sie wieder eine ganze Menge abkömmliches Material finden.

Kommen Sie alle fünf Jahre wieder in den Bestand hinein, achten Sie immer darauf, was ich vorhin sagte: „Wachsraum für die besten Stämme“, so werden Sie einen Abtriebsbestand heranziehen, der Ihnen Ehre machen wird. Hauen Sie nur Trocknis, so dankt Ihnen vielleicht die Forstkasse, dem Bestande haben Sie dadurch nicht geholfen; nur wenn ihr Hieb die Pflege der Stämme bezweckt, können Sie den Bestand wirklich erziehen. Ob wir bei dieser Art der Durchforstung mehr Holz erzeugen, als wenn wir nur Unterdrücktes heraushauen, darüber streiten sich noch die Gelehrten; weniger erzeugen wir auf keinen Fall, zum mindesten ebensoviel, aber unser Material ist stärker und besser; wenn alles klappt, muß der Abtriebsbestand nur aus starken, astreinen und somit hochwertigen Hölzern bestehen.

Soweit das Prinzip; die Ausführung hat noch andere Rücksichten zu nehmen, deren sorgfältige Beachtung Sie davo. schützen wird, in diesen jungen Bestände etwa schon Lichtungshiebe zu führen. Ma hat die Stämme eines Bestandes na ihren Kronen in sieben Klassen einzuteile. versucht, man kommt damit nicht weit, di beste Einteilung der Stämme wird imme

bleiben: nützliche, schädliche und gleichgiltige Stämme. Ein schädlicher Stamm ist ein solcher, der einem nützlichen Stamme, im großen und ganzen also einem Stamme, den wir im Abtriebsbestande wiedersehen möchten, Schaden zufügt, ihn einengt 2c.; ein nützlicher Stamm braucht aber nicht immer ein guter Stamm zu sein, sehen Sie dort den krummen Stamm mitten auf der großen Lücke, es wäre schon des Bodens wegen Thorheit, ihn wegzunehmen, er ist nützlich. Die schädlichen Stämme müssen fallen, die Frage kann nur sein, ob schon jetzt oder bei der Wiederkehr in fünf Jahren; die gleichgiltigen sind verschieden zu beurteilen, meist werden es solche Stämme sein, deren Krone schon überwachsen ist, die also guten Nachbarstämmen keinen Schaden mehr thun können; dem Bestande bringt ihre Wegnahme keinen Nutzen, vielleicht der Forstkasse, besonders hier bei der Kiefer, wo solche Stämme doch bald absterben. Wenn Sie sich bei jedem Stamme diese Klassenteilung vorhalten und nach dem Grunde der Schädlichkeit fragen, werden Sie kaum fehlgreifen, im Zweifelsfalle läßt man lieber einen Stamm mehr stehen.

Dieser Bestand soll noch fünfzig Jahre stehen, wir wissen gar nicht, was ihm alles noch droht, Schnee- und Windbruch 2c.; trifft eine solche Kalamität einen sehr stammarmen Bestand, dann ist das oft gleichbedeutend mit seiner Vernichtung, während anderenfalls immer noch eine ganze Anzahl von Ersatzstämmen zur Verfügung stehen. Wir kommen ja auch schon in fünf Jahren wieder mit der Axt, es hätte somit keinen Zweck, bei der Durchforstung den besten Stämmen einen Wachsraum, der für zehn Jahre ausreicht, zu geben. Die Gruppe, die ich Ihnen vorher zeigte, giebt uns hier ein ausgezeichnetes Beispiel. Der mittelste dieser drei Stämme, der mit der plattgedrückten Krone, muß jetzt heraus, er ist [illegible]inen beiden guten Nachbarn schädlich, [illegible] zeigte Ihnen, wie ihre Kronen an[illegible]ngen, sich auch seitlich zusammenzudrücken; [illegible]hen Sie daneben die drei Stämme an, [illegible] ist noch kein ängstliches Drängen, die [illegible]ronen sind noch rund, doch sehen wir [illegible]it Sicherheit voraus, daß auch hier der Kampf bald beginnen wird, das aber warten wir ruhig ab, vielleicht sind wir in fünf Jahren gezwungen, einzugreifen, vorläufig bleibt alles stehen.

Sehr viel Rücksicht müssen wir auch auf den Boden nehmen, mehr auf schlechten als auf guten; auf gutem kann man schon eher einmal eine größere Lücke hauen als auf schlechtem, in Mischbeständen — etwa in unseren Kiefern-Fichtenbeständen — eher als in reinen Kiefernbeständen. Eine der hauptsächlich in Betracht kommenden Bodeneigenschaften ist die Feuchtigkeit; der gleiche Boden giebt, bis zu einer gewissen Grenze um so besseren Wuchs, je frischer er ist. Die Beschirmung des vollen Bestandes erhält dem Boden die Feuchtigkeit, nur die Bäume verdunsten Wasser; lichten Sie stark, so daß die Sonne auf den Boden scheint, hauen Sie auch die tiefbeasteten Randstämme weg, so daß auch der Wind ungehinderten Eintritt hat, dann haben Sie einen dreifachen Wasserverbrauch, die Bäume verdunsten, Wind und Sonne verdunsten, der Boden wird trocken und verhärtet, das Wachstum läßt nach. Der Bestand vergeht, der Boden bleibt ewig, wir müssen ihn unseren Nachkommen in mindestens nicht schlechterer Beschaffenheit übergeben, als er auf uns überkommen ist, die Bodenpflege ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Auch das führt uns dazu, die besten Stämme nicht etwa auf 5 m im Umkreise freizuhauen, ziemlich die volle Beschirmung muß erhalten bleiben, nur etwas gelockert soll sie werden; stärkere Eingriffe an besonderen Stellen bei Sperrwüchsen 2c. sind dadurch nicht ausgeschlossen, wenn sie nur nicht planlos, sondern mit Verständnis der Sachlage ausgeführt werden; allen Ansprüchen gerecht zu werden — Aushieb der schädlichen Stämme, Wahrung der Bodenkraft — ist oftmals sehr schwer, generelle Regeln lassen sich dafür nicht aufstellen. Nur die eine Regel ergiebt sich ohne weiteres: an den Bestandsrändern, auch an den Rändern größerer Lücken bleibt alles stehen, selbst das Unterdrückte, ebenso bleibt das schlechte Material da vorhanden, wo es keinen Schaden an guten Stämmen anrichtet, wo aber durch seinen Aushieb der Boden freigestellt werden würde. An

ausgehagerten Bestandsrändern, in die die Sonne hineinscheint, hat unser Revier keinen Mangel, lassen Sie sich dieselben eine Warnung sein. Aus der vorigen ergiebt sich die weitere Regel, in der Umgebung von herauszunehmenden großkronigen Sperrwüchsen 2c. erst dann zu durchforsten, nachdem der Sperrwuchs gefallen ist, es zeigt sich dann oft ein ganz anderes Bild. — Im allgemeinen ist der Satz berechtigt, auf guten Böden stärker, auf schlechten schwächer einzugreifen, in keinem Falle aber in diesem Alter schon Lichtungshiebe führen!

Wir haben in unseren Beständen viel Birken eingesprengt, dort steht eine; die unangenehme Eigenschaft des Peitschens ist Ihnen allen bekannt, trotzdem steht diese Birke noch da, und um sie herum sind die Kronen von mindestens zehn sonst sehr schönen Kiefern völlig zerschunden und zerschlagen. Ich weiß, daß sie nicht aus Nachlässigkeit stehen geblieben ist, Sie haben sich vor dem großen Loche, das der Hieb hinterlassen würde, gefürchtet. Was soll geschehen? Den Kiefernumtrieb hält die Birke schwerlich aus, sie muß also doch noch vor dem Bestandsabtriebe gehauen werden, schieben Sie den Hieb aber noch auf, dann wird dieser Kranz schöner Kiefern erst vollends vernichtet und das Loch wird später noch größer, die Birke muß also schon jetzt heraus; sie hätte schon viel früher fallen müssen, auch aus einem anderen Grunde: als Deichselstange bringt sie viel Geld, jetzt als Stamm mit 1/4 fm will sie niemand haben. Unterlassen Sie jetzt aber die Durchforstung am Rande des entstehenden Loches, die Sonne wird dann kaum auf den Boden kommen.

Endlich noch ein paar Worte über die Art der Auszeichnung. Sie haben alle viel zu thun, besonders ausgangs Winter, wenn Durchforstungen und die Vorbereitungen zu den Kulturen und so manches andere sich zusammendrängt; dann sehe ich Sie in Hast früh dahin, nachmittags dorthin laufen, überall haben Sie die Holzhauer, Sie zeichnen jeder Säge soviel aus, wie sie bis zum nächsten Tage aufarbeiten kann, lange können Sie an keiner Stelle bleiben; das ist nicht rationell. Der Spätsommer, ist Ihre Ruhezeit, zeichnen Sie im August, September aus, dann können Sie die Arbeit mit Muße vornehmen, und sie wird auch besser werden, als wenn Sie in wilder Hast mit den Arbeitern an der Ferse erfolgt. Wenn Sie in jüngere Bestände zunächst die Holzhauer schicken und alles dürre und ganz hoffnungslose Material hauen lassen und dann erst mit der Auszeichnung folgen, so habe ich in Anbetracht Ihrer übergroßen Schutzbezirke nichts dagegen einzuwenden, in älteren Beständen kann ich das Verfahren auf keinen Fall billigen, in diesen müssen Sie jeden Stamm selbst auszeichnen.

Ich fasse nochmals kurz zusammen: Die Durchforstung soll in den jüngeren Beständen das Einwachsen zur Nutzholzerzeugung ungeeigneter Stämme verhindern, unterdrücktes, absterbendes und abgestorbenes Holz zum Nutzen der Kasse aufarbeiten, nicht mehr und nicht weniger, — in den älteren Beständen, etwa vom 50. Jahre an, soll sie den Kampf der einzelnen Stämme um den Wachsraum abkürzen zu gunsten der besten Stämme, sie soll den besten Stämmen die Möglichkeit gewähren, eine gute und große Krone anzusetzen. Dabei ist aber vor allem auf die Wahrung der Bodenkraft Rücksicht zu nehmen, der Schluß darf also im allgemeinen nur gelockert, nicht gänzlich aufgehoben werden.

Waidmannsheil!

Berichte.

54. General-Versammlung des Schlesischen Forstvereins.

Berichterstatter: Berthold Lessenthin.

(Fortsetzung.)

Über das Thema: „In welcher Weise können kleinere Brüche und Wiesen in unseren Forsten nutzbar gemacht werden?“ sollte zunächst Forstmeister Spangenberg-Creuzburgerhütte berichten. Da derselbe am Erscheinen verhindert ist, wird das Thema von dem zweiten Berichterstatter, Oberförster Märker-Kohlfurt, eingeleitet. Derselbe behandelt die Frage vom „feuchten“ Standpunkt, d. h. von dem Standpunkte der Verwertung der kleineren Waldbrüche und Waldwiesen zur Fischzucht durch Umwandlung

in Teiche. Er schildert eingehend die beste Einrichtung solcher Teichanlagen und die günstigste Besetzung derselben mit geeigneten Fischen, Salmoniden oder Karpfen. Ebenso wie sich solche Teichanlagen vom Nützlichkeits-Standpunkte empfehlen, so sind dieselben auch vom ästhetischen und vom jagdlichen Standpunkte durchaus zu rechtfertigen. Freiherr von Durand warnt davor, mit der Entwässerung kleinerer Brüche zu weit zu gehen, und glaubt auch eine Aufforstung solcher ertraglosen Flächen nicht empfehlen zu können, während in den Fällen, in denen Teichanlagen nicht rätlich erscheinen, die Moorflächen durch Aufbringung von Sand in ertragsfähige Wiesen umzuwandeln seien, eine Umwandlung, die sich auch in anderer, einfacher und wenig kostspieliger Weise durch Gräbenziehen 2c. bewirken lasse. Auch vom jagdlichen Standpunkte sei diese Verwendung der Flächen, die dem Wilde eine gute Äsung gewähren, beachtenswert.

Der Präsident konstatiert, daß das Thema durch das Fehlen des ersten Referenten eine erschöpfende Erledigung nicht finden könne. Forstmeister Cusig hebt die Schwierigkeiten hervor, welche der Aufforstung von Wiesen- und Bruchflächen entgegenstehen, und erklärt sich mit den Ausführungen des Vereins-Vizepräsidenten durchaus einverstanden.

Die während des Vortrages in den Sitzungssaal eintretenden Vertreter der Staatsregierung, der Oberpräsident der Provinz Schlesien, Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg, und der Regierungspräsident von Oppeln, Dr. von Bitter, werden vom Vereinspräsidenten herzlich bewillkommnet und von der Versammlung mit einem kräftigen „Waidmannsheil" begrüßt. Oberpräsident Fürst von Hatzfeldt dankt für die freundliche Begrüßung und versichert, daß, auch nachdem er in die Staatsverwaltung eingetreten, sein Interesse für den Wald und sein Herz für die grüne Farbe dasselbe wie früher geblieben. —

Kammerdirektor von Gehren berichtet als Vorsitzender der Rechnungsprüfungskommission über das Ergebnis der Rechnungsprüfung, für welche die Entlastung erteilt wird. Als Versammlungsort für 1898 wird die Stadt Grünberg in Aussicht genommen.

Über das Thema: „Ist die Versicherung gegen Waldbrandschaden im Vereinsgebiet zu empfehlen?" berichtet Oberförster Stadtrat Schilling aus Bunzlau, der Verwalter eines der brandgefährlichsten Reviere. Das Wesentlichste des eingehenden, mühevollen, interessanten, von der Versammlung mit lebhaftem Dank aufgenommenen Referats sei in folgendem zusammengefaßt. Die Frage, ob ein Bedürfnis zur Versicherung besteht, wird sich nach der Höhe des Wertobjektes unbedingt mit „ja", nach der Häufigkeit und Größe der Brände nur bedingt mit „ja" beantworten lassen. Die Waldwirtschaft besitzt in der anderweiten Verteilung der Nutzung auf den ganzen Umtrieb Eigentümlichkeiten, die selbst größere Brände in ihren Folgen abschwächen können. Diese Eigentümlichkeiten kommen um so mehr zur Geltung, je größer der Wald ist. Die Größe der wirtschaftlichen Schäden ist umgekehrt proportional der Waldgröße. Daraus läßt sich ein Versicherungsbedürfnis ableiten für Wälder bis etwa 5000 ha. Was die Frage anlangt, ob sich das Bedürfnis befriedigen läßt, so ist zu erwägen, daß als Prämie 2‰ der Versicherungssumme verlangt werden. An der Hand der Reinertragsberechnung für den Normalwald würde diese Prämie von zwei pro Mille 10% des Reinertrages ausmachen. Eine Versicherung ganzer Wälder erscheint somit bedingungslos ausgeschlossen. Versichert man nur die Bestände von 1—60 Jahren, so beträgt die Prämie 3½% des Reinertrages. Um mit absoluten Zahlen zu rechnen, wäre für einen 1000 ha großen Normalwald eine Prämie von 700, für einen 10 000 ha großen Wald von 7000 Mk. zu zahlen. Letzterer Betrag sei zu hoch, hier muß im Einzelfall das Temperament entscheiden. Der absolute Betrag der Prämie steigt mit der Größe des Waldes, der wirtschaftliche Schaden sinkt bei zunehmender Waldgröße. Die Prämie für erhebliche Waldflächen ist zu groß, nur der kleine Wald kann sie tragen. Vielleicht hat man schon bei 500 ha, jedenfalls bei 1000 ha die Grenze erreicht, jenseits welcher die Prämie entschieden zu hoch ist. Anders stellt sich die Sache bei Aufforstungsflächen, diese sind sehr gefährdet und unter allen Umständen zu versichern, vorausgesetzt, daß dieselben — was fraglich — allein aufgenommen werden. In Wäldern, die man nicht versichert, gründe man sich selbst einen Reservefonds. Bezüglich der Leistungen der Gesellschaften gegen die zwei pro Mille Prämie bemerkt Redner, daß nach den gedruckten Bedingungen nur der Verkaufspreis, also bei Schonungen viel zu wenig entschädigt wird. Eine Versicherung auf dieser Grundlage ist durchaus zu widerraten. Nach mündlichen Mitteilungen soll allerdings die Entschädigung in ungefährer Höhe des sogenannten „Kostenwertes" erfolgen. Ist letzteres wirklich der Fall, so ist dringend zu empfehlen, gegen 2‰ die 1—60jährigen Bestände in Wäldern bis zu etwa 1000 ha Größe, sowie Aufforstungsflächen zu versichern, aber sich vorher vollkommene Klarheit über den Entschädigungspunkt zu verschaffen. Die Hauptschäden — ungünstige Altersklassenlagerung — lassen sich in Geld nicht ausdrücken, scheiden also, als der Versicherung nicht unterliegend, hier aus. — Der zweite Berichterstatter, Oberförster Elias, hat dem erschöpfenden Referat nichts Wesentliches hinzuzufügen.

Über das Thema: „Unter welchen Verhältnissen sind Birke und Aspe im Vereinsgebiet als bestandbildende oder beiständige Holzarten am Platze, und wie sind sie waldbaulich am zweckmäßigsten zu behandeln?" berichtet Forstmeister Cusig. Die Birke, deren Erziehung keine besonderen Schwierigkeiten bietet, welche an Boden und Klima die geringsten Ansprüche macht, keinerlei Gefahren durch Frost, Verbiß oder Feuersgefahr ausgesetzt ist, wird trotz allem bei der Geringwertigkeit ihres Holzes sich als bestandbildende Holzart nirgends, wohl aber als beiständige Holzart bei geeigneten Bodenverhältnissen namentlich für kleinere Privatwälder empfehlen lassen.

Die Aspe, weniger anspruchslos an Boden, sondern am besten im Auboden gedeihend, wird gegenwärtig für die Zündholzfabrikation sehr gesucht und gut bezahlt. Der Bedarf der heimischen Zündholzindustrie muß durch galizische und russische Hölzer gedeckt werden. Für diese Zündholzindustrie wird sich das überaus paraffinaufnahmefähige Aspenholz kaum durch eine andere Holzart ersetzen lassen. Trotz dieses großen Bedarfs und der guten Verwertbarkeit wird sich auch der Anbau der Aspe in reinen Beständen kaum empfehlen lassen, dagegen erscheint ihr Anbau als beiständige Holzart namentlich im Mittelwald, im Kiefernhochwald mit weiser Beschränkung durchaus wünschenswert. — An der Diskussion beteiligen sich u. a. Forstrat Bosfeldt, Forstmeister Auff'm Ordt, Forstmeister Zimmer, der österreichische Oberförster Jankowski, Forstrat Hermes und der Landforstmeister Wächter. Letzterer erklärt sich für einen entschiedenen Freund der Einfassung von Kiefernbeständen durch Birkenstreifen sowohl aus ästhetischen Gründen, als auch mit Rücksicht auf die verminderte Feuersgefahr. Was die vom Referenten erwähnten Erhebungen des Ministers über die Verbreitung der Aspe in Preußen anlangt, so seien dieselben s. Zt. durch die große Nachfrage nach Aspenholz veranlaßt worden. Das Ergebnis dieser Erhebungen war, daß von größeren Aspenbeständen nur in Ostpreußen gesprochen werden kann. Sämtliche Berichte der Forstverwaltungen sprachen sich gegen einen Anbau der Aspe aus, was in keiner Weise ausschließt, daß die Aspe überall da, wo sie vorhanden, anstatt als Unkraut behandelt zu werden, erhalten bleiben kann. Für die Cellulosefabrikation und für die Schleiferei sei die Aspe ebenfalls besonders wertvoll. — Forstrat Hermes macht Mitteilungen über die Erziehung der Aspe. Forstmeister Zimmer und Oberförster Jankowski treten für die Erhaltung der Birke ein, die auch des Schmucklaubes für Kirchen halber Beachtung verdiene.

Über den letzten Gegenstand der Tagesordnung: „Der Rehstand der schlesischen Forsten und die Handhabung des Bockabschusses zum Zweck der Gehörnverbesserung" berichtet Oberförster Klopfer-Primkenau. Wir beschränken uns auf ein kurzes Resümee des sehr eingehenden Referats. Nach den aus 44 schlesischen Revieren aus allen Teilen der Provinz vorliegenden Berichten beläuft sich auf 322 261 ha (28% der Gesamtfläche der 1 167 167 ha großen schlesischen Forsten) der Rehstand in Schlesien auf 19 227 Stück, $23\frac{1}{2}\%$ Böcke, $76\frac{1}{2}\%$ Ricken, ein sehr günstiges geschlechtliches Verhältnis. Über Fütterung und Pflege des Rehwildes lauten die Nachrichten durchweg günstig. Namentlich wurden ausgedehnte Versuche mit der Fütterungsbeigabe von phosphorsaurem Kalk gemacht und dabei sehr günstige Erfolge bezüglich der Aufbesserung der Gehörne beobachtet. Die Aufbesserung der Gehörne werde sich des weiteren am besten durch eine zweckmäßige Handhabung des Abschusses der Böcke, so daß zur Züchtung nur nach jeder Richtung vollkommene Exemplare erhalten bleiben, erzielen lassen. —

Der Kaiserlich russische Jägermeister Theuer-Ostrowy bei Zakrzew-Klobuko in Russisch-Polen tritt der vom Oberförster Drömer s. Zt. in der „Deutschen Jäger-Zeitung" niedergelegten Mitteilung, daß das Rotwild niemals trinke, entgegen und bemerkt, das Trinken des Rotwildes selbst beobachtet zu haben. Freiherr von Durand hält die Angaben Drömers vollkommen aufrecht.

Mit einem „Waidmannsheil" und einem „Auf Wiedersehen in Strehlen" wurden gegen $1\frac{1}{2}$ Uhr die Verhandlungen seitens des Präsidenten geschlossen. (Schluß folgt.)

Bücherschau.

Ein Erzieher des deutschen Waldes. Friedrich Wilhelm Leopold Pfeil. Von C. Hey in Halberstadt. 38 Seiten mit zwei Bildern. Halberstadt. Verlag der J. Schimmelburg'schen Buchhandlung. 1891. Preis 1 Mk.

Die vorliegende Arbeit ist aus einem Vortrag hervorgegangen, den Verfasser in Halberstadt und einigen anderen Orten gehalten hat. Das Schriftchen ist bereits im Jahre 1891 erschienen, es ist, wie die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung" dem Referenten mitteilte, erst jetzt zur Rezension eingereicht worden. Der Unterzeichnete hatte zunächst die Besprechung abgelehnt, weil er sich zur Beurteilung eines Mannes wie Pfeil nicht für kompetent erachtet, und hat erst auf wiederholtes Ansuchen die Anzeige übernommen. — Verfasser will nur ein kurzes Lebens- und Charakterbild Pfeils zeichnen. Das ist ihm auch im großen und ganzen gelungen, doch sind seine Angaben von Irrtümern nicht frei. Pfeil starb nicht in Berlin, sondern in Warmbrunn und wurde in dem benachbarten Hirschberg auf dem Friedhofe der evangelischen Kirche zum Kreuze Christi begraben. Auch das ist nicht richtig, daß seine Gattin ihm im Tode voraufgegangen ist (S. 32); sie überlebte ihn um zehn Jahre und ruht neben ihm. Der Grabstein trägt die Aufschrift: Hier ruht der Königl. Preuß. Geheime Oberforstrat Dr. W. Leopold Pfeil, Direktor der Königl. höheren Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde, geb. den 28. März 1783, gestorben 4. September 1859. Ihm zur Seite ruht seine treue Gattin Albertine Beate Pfeil, geb. Nomack, geb. 18. Januar 1791, gest. 31. Oktober 1870.

Der Unterzeichnete hat stets eine hohe Pietät für Pfeil bewahrt, er hat als Knabe das Vergnügen gehabt, die erste Schnepfe, die er geschossen, Pfeil überreichen zu dürfen, er schließt sich dem von Herrn Hey im Vorwort ausgesprochenen Wunsche an, daß sich ein Fachmann finden möchte, der eine erschöpfende Arbeit über den größten Forstmann seiner Zeit liefert. Eine Biographie Pfeils findet sich in dem forstwissenschaftlichen Schriftsteller-Lexikon und auch in der Zeitschrift der deutschen Forstbeamten, Jahrgang 1875.

Fritz Mücke, Königl. Förster a. D.

Die Wegekrümmungen. Unter besonderer Rücksichtnahme auf Langholzverkehr und auf Gestaltung der Wegeverbindungen in bebauten Ortsteilen zum Gebrauche für Straßen-, Eisenbahn- und Forstbeamte, Stadtbauämter, Geometer u. s. w. bearbeitet von Wilhelm Schiege, Königl. Sächs. Straßen- und Wasserbauinspektor. 48 S. mit 4 Textabbildungen, 12 Tabellen und 3 Tafeln. Freiberg in Sachsen. Craz und Gerlach (Joh. Stettner). 1896. Preis 1,80 Mk.

Die Beantwortung der Frage, ob und bis zu welchem Grade bestehende Wegekrümmungen auch Langholzwagen von bestimmten Abmessungen noch Durchlaß zu gewähren vermögen, bietet in der Praxis insofern mannigfache Schwierigkeiten, als die Abmessungen der vorkommenden Langholzwagen außerordentlich verschieden sind und das Rechnungsverfahren selbst sehr zeitraubend und umständlich ist. Diese Schwierigkeiten, einigermaßen zu beheben und zugleich genauere und einfachere Unterlagen dafür an die Hand zu geben, in welcher Weise Wegekrümmungen unter den verschiedensten Verhältnissen am zweckmäßigsten zu gestalten sind, ist der Zweck des vorliegenden Schriftchens. Möge es freundliche Aufnahme finden.

❧

Der Forstschutz. Von Dr. Richard Heß, Geh. Hofrat, o. ö. Professor der Forstwissenschaft und Direktor des Forstinstituts an der Ludwigs-Universität zu Gießen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Erster Band: Der Schutz gegen Menschen, Wild, Nager, Vögel und Insekten. Erste Hälfte. Mit 90 in den Text gedruckten Holzschnitten. 256 Seiten. Preis 5 Mk.

Die verbreitetsten Pflanzen Deutschlands. Ein Übungsbuch für den naturwissenschaftlichen Unterricht von Prof. Dr. Otto Wünsche. Zweite Auflage. 272 Seiten. Preis geb. 2 Mk. 40 Pfg.

Die verbreitetsten Pilze Deutschlands. Eine Anleitung zu ihrer Kenntnis. Von Prof. Dr. Otto Wünsche. 112 Seiten. Preis geb. 1 Mk. 40 Pfg.

Die verbreitetsten Schmetterlinge Deutschlands. Eine Anleitung zum Bestimmen der Arten von Dr. Richard Rößler. Mit zwei Tafeln. 170 Seiten. Preis 1 Mk. 80 Pfg.

Die Verlagshandlung von B. G. Teubner in Leipzig sendet uns die vorgemerkten Schriften zur Besprechung zu. Es sind zum Teil alte, liebe Bekannte, wie Heß, „Forstschutz", und Wünsche, „Die verbreitetsten Pflanzen", die sich schon dadurch bestens empfehlen, daß sie in neuer, bedeutend vermehrter und verbesserter Auflage erscheinen. Eine Bitte hätte ich an die Herren Gelehrten, [n]ämlich die, sich bei den Waldinsekten mehr der [d]em Fachmanne geläufigen Ausdrücke zu bedienen. [S]o fand ich den Kiefernspinner noch glücklich [u]nter „Glucke". Ich bemerke zu diesem Artikel [n]och, daß man den Schmetterling des Kiefern[s]pinners am leichtesten an der dunklen Querbinde [u]nd dem weißen, halbmondförmigen Fleck auf [j]edem der beiden Vorderflügel erkennen kann. [Vi]elleicht entschließen sich die Herren Wünsche und Rößler bei Neuauflagen zu deutscher Präge; daß diese sehr wohl anwendbar ist für derartige Werke, das beweist das ebenfalls angezeigte Werk von Heß über Forstschutz und Forstinsekten.

Fr. M.

❧

Deutsche Burgen und Schlösser im Schmuck der Dichtung. Mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben von Rudolf Eckart. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn. 1896. 3 Mk.

Das vorliegende Werk enthält eine Sammlung von Poesien, gedichtet zur Verherrlichung deutscher Burgen und Schlösser. Es sind nicht etwa öde Reimereien, die im Bänkelsängerton die bekannten Burg- und Schloßsagen wiedergeben, sondern es sind Ergüsse unserer besseren und besten Dichter, — Stimmungsbilder und Naturschilderungen, — die sie auf ihren Wanderungen durch die deutschen Lande, begeistert von dem Anblick historisch merkwürdiger Stätten und landschaftlich schöner Gegenden, gefunden haben. Mit Verständnis und Geschick hat der Herausgeber die frischesten Blüten dieser eigenartigen und ansprechenden Lyrik gesammelt und zu einem duftenden Strauß gewunden für alle diejenigen, die noch fähig sind, sich aus dem Dunst und Treiben der materiellen Gegenwart hinauszuflüchten „ins alte romantische Land", die noch Sinn und Liebe haben für die Geschichte und Vergangenheit und für die Schönheiten unseres Vaterlandes.

Wem es vergönnt ist, wenn auch nur für einige Tage oder Wochen, aus der Städte dumpfer Enge hinauszuwandern in Deutschlands gesegnete Fluren, wo da „stehen Burgen stolz und kühn", der stecke das Buch in den Reiseranzen, um es zu lesen „zum Genießen in dem Augenblicke des Anschauens oder zum Nachgenuß in der Erinnerung". —

Wer sich über die Geschichte der einzelnen Burgen und Schlösser näher unterrichten will, findet in den am Schlusse des Werkes gegebenen Anmerkungen die Quellenwerke verzeichnet.

Bei der Rudelsburg, die übrigens mit drei stimmungsvollen Liedern vertreten ist, vermissen wir das schöne, allbekannte, von Franz Kugler 1826 auf der Rudelsburg gedichtete und seitdem unzählige Male von tausend und abertausend jugendfrohen und begeisterten Studentenkehlen von der alten Burg in das herrliche Saalethal hinabgesungene: „An der Saale hellem Strande" . . . .

Gotthard.

❧

— In jetziger Zeit, wo das deutsche Volk die fünfundzwanzigste Wiederkehr der ruhmreichen Tage der Wiedererstehung des Deutschen Reiches feiert, lenkt sich die Aufmerksamkeit aller patriotisch Gesinnten mehr denn je auf die unvergleichlichen Thaten unserer braven deutschen Armee; erklärlicherweise drängt denn auch die jene Zeitepoche behandelnde Lektüre jede andere in den Hintergrund. Von dem im Verlage von Max Babenzien in Rathenow erscheinenden Sammelwerk **„Deutschlands Ruhmestage"**, das wir schon früher erwähnten, liegen uns heute die Lieferungen 10 bis 13 vor. Die zehnte Lieferung schließt mit den

„Feldzugserinnerungen eines 35ers" ab, während die folgenden drei die Erinnerungen von Horst von Gersdorff, Hauptmann a. D., der beim 37. Regiment die Campagne mitmachte, enthalten. — Das Werk „Deutschlands Ruhmestage" (40 Lieferungen à 40 Pfg.) ist durch jede Buchhandlung zu beziehen und sei wiederholt zur Anschaffung empfohlen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Forstakademie Münden.

Beginn des Wintersemesters Donnerstag, den 15. Oktober 1896, Schluß 14 Tage vor Ostern 1897.

Oberforstmeister Weise: Waldbau, Methoden der Forsteinrichtung, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Jentsch: Agrar- und Forstpolitik, Ablösung der Grundgerechtigkeiten, Forstverwaltung, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Michaelis: Forstgeschichte, Repetitorium, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Sellheim: Forstbenutzung, Repetitorium, forstliche Exkursionen.

Forstassessor Dr. Metzger: Forstliches Repetitorium.

Professor Dr. Müller: Allgemeine Botanik, Laubhölzer im Winterzustand, mikroskopische Uebungen und Repetitorium.

Geh. Rath Dr. Metzger: Spezielle Zoologie, zoologisches Repetitorium.

Forstassessor Dr. Milani: Zoologisches Repetitorium.

Professor Dr. Councler: Anorganische Chemie, Repetitorium für Chemie und Mineralogie.

Professor Dr. Hornberger: Meteorologie, physikalisches Repetitorium.

Professor Dr. Baule: Mathematische Begründung der Waldwertberechnung, Holzmeßkunde und des Wegebaues, Mechanik, geodätische Aufgaben.

Geh. Justizrat Professor Dr. Ziebarth: Zivil- und Strafprozeß.

Kreisphysikus Dr. Schulte: Erste Hilfe bei Unglücksfällen.

Dr. Edler: Landwirtschaft für Forstleute.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, und zwar unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbereitung, Führung, sowie eines Nachweises über die erforderlichen Mittel und unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forstakademie.
Weise.

Mitteilungen.

— [**Winke für den Käfersammler.**] Wie frische Nadelholzschläge ein Anziehungspunkt für die verschiedenen Nadelholzinsekten und ein Hauptsammelfeld für den Entomologen und Forstmann sind, so bieten auch frische Laubholzschläge eine gute Fundstätte. Namentlich sind es die im Mai und Juni auf Gewinnung der Lohrinde zielenden frischen Eichenhiebe. Hier stellen sich die verschiedenen Cerambyxarten ein und gewähren manchen seltenen und überraschenden Fang. Besonders sind es die Stellen, wo die frische Eichenborke behufs Trocknens aufgelegt wird. Beispielsweise habe ich alljährlich neben anderen Bockkäfern einige Exemplare von Cerambyx arietis gefangen, dessen Fang viel Vergnügen bereitet, da er von den Arbeitern gewöhnlich als Wespe angesehen wird. Wo eichene Blöcke und dergleichen Nutzhölzer lagern, trifft man nicht selten Lymexilon dermestoides an. Bald findet man den Käfer am Holze selbst, bald sieht man ihn frei umherschwärmen. Schwärmend fällt das Insekt leicht durch seine intensiv rote Farbe auf und kann leicht mittels einer Kopfbedeckung gefangen werden. Neben diesen Insekten finden sich in Eichenschlägen Cerambyx inquisitor und Rhagium mordax, Prionus faber und coriarius. Später stellen sich an Eichenblöcken und sonstigem aufgearbeiteten Eichenholze Bostrichus monographus und Ptilinus pectinicornis ein u. s. f. Wo Erlen-Nutz- und Brennhölzer lagern, ist Cerambyx moschatus und cerdo anzutreffen. Außer diesen genannten Insekten wird man noch andere, für die forstliche Sammlung wertvolle Insekten sammeln können. Ihre Aufzählung hier würde weniger Zweck haben, ich will nur daran erinnern, daß man solche Schläge nicht mit Unaufmerksamkeit betrete. Wer erst einmal den Anfang mit Sammeln gemacht hat, wird gewiß viel Anregung dadurch erhalten und aufmersamen Auges die lagernden Hölzer beobachten. Sind Wassergräben und stehende Gewässer in der Nähe solcher Schläge, so beachte man auch diese mit größter Aufmerksamkeit, auch sie bringen dem Sammler manch guten Fang, da sie „selbstthätige Fallen" für die verschiedenen Insekten sind. Wie manchen schönen Bockkäfer und andere gute Insekten, die ich auf Wassertümpeln fing, zieren heute meine Sammlung und freuen mich nicht minder wie die Gehörne an den Zimmerwänden.

Friedberg.

*

— **Potsdam.** Direkte Nachkommen jenes Berliner Großkaufmanns, des einst reichen Gotzkowski, der während der russischen Invasion im Jahre 1760 so einflußreich mit seinem Vermögen bei dem feindlichen General Tottleben für die Stadt Berlin sich verwandte, und dem zu Ehren es deshalb in des Deutschen Reiches Hauptstadt eine Gotzkowskistraße und eine Gotzkowskibrücke giebt, befinden sich in Potsdam. Es sind dies die beiden Oberjäger Gotzkowski im Garde-Jäger-Bataillon, von denen der eine zur 3., der andere zur 4. Kompagnie des Bataillons gehört. Der Vater dieser Oberjäger ist der Königliche Förster Gotzkowski, der im Harz eine Forststelle inne hat. Er ist im Besitze eines Buches, das der verarmte Gotzkowski verfaßte, und welches ein Freund desselben drucken ließ.

Dieses Buch enthält die Lebensgeschichte und endlichen betrübenden Schicksalsschläge des einst reichen Berliner Kaufmanns. Als neueste Erinnerung an den Mann, dem Berlin so viel Dank schuldet, ist das im Theater Alt-Berlin aufgeführte Stück zu bezeichnen, welches den Namen „Gotzkowski“ führt.

— Die **Forst-Akademie Eberswalde** veranstaltet vom 11. August ab eine zehntägige forstliche Studienreise in die Auwaldungen des Elbgebietes, in das Eichsfeld, in den Thüringer Wald, Nürnberger Reichswald, das Fichtel-Gebirge, den Frankenwald und die Sächsische Schweiz.

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— **Transport von Speiseforellen.** Bekanntlich gelten die springlebend geschlachteten Forellen als die besten, und man versendet sie daher lebend in großen Fässern und mit viel Wasser. Daß sie sich dabei wohl fühlen, wird man freilich nicht behaupten können, und meist arg zerschunden und halbtot kommen sie an ihrem Bestimmungsorte an. Dazu kommt, daß die Transportkosten in diesem Fall enorm hohe sind und etwa ebensoviel, wenn nicht mehr betragen, als der Wert der Forellen, so daß diese in großen Städten, z. B. in Berlin oder Hamburg, nur noch dem Wohlhabenden zugänglich sind. Mag es nun auch richtig sein, daß die Forellen lebend geschlachtet und sofort zubereitet am besten sind, so muß man andererseits doch zugeben, daß sie frisch geschlachtet und gut verpackt, zumal zur kühleren Jahreszeit, resp. mit etwas Eis versehen, einen Transport von ca. 24 Stunden und mehr sehr gut vertragen und dann vortrefflich munden. Eine ganze Anzahl von Züchtern verfährt daher auch schon so, daß sie die Fische gleich am Teiche mit einem Hiebe auf den Hinterkopf abschlagen und sofort zwischen Moos, Papier oder Torfstreu verpacken und absenden. Freilich wird hierbei ein großer Fehler gemacht, der nur durch den einmal eingeführten Gebrauch entschuldigt werden kann. Forellen (und Saiblinge) werden nämlich ganz allgemein als ganze Fische, d. h. nicht ausgeweidet, und pfundweise verkauft, gerade wie dies mit allen Süßwasserfischen geschieht, während Seefische bekanntlich ebenso allgemein ausgeweidet auf den Markt kommen. Warum geschieht dies letztere nicht auch bei den Binnenfischen? Sie nicht auszunehmen hat doch eigentlich nur bei lebenden Fischen Zweck und Grund, und bei dem geschlachteten Fisch kommt nur der Umstand in Betracht, daß er durch Entfernen der Eingeweide weniger wiegen und daher weniger einbringen würde. Ja sogar der Zander, der kaum anders als abgeschlachtet auf den Markt kommt, wird stets als ganzer Fisch verkauft. Dies ist freilich nun einmal so Usus, und es wird vergeblich sein, dagegen zu predigen. Immerhin halte ich es für notwendig, die zwingenden Gründe dagegen geltend zu machen, in der Hoffnung, daß wenigstens bei Forelle und Saibling mit der Zeit ein Umschwung zum Besseren eintreten wird. Wenn man sich nämlich fragt, was den zarten Geschmack dieser Fische so rasch verdirbt, so muß man ohne Zweifel die im Leibe steckenden Verdauungsorgane dafür haftbar machen. Der Fisch verdaut bekanntlich rapide und bei jeder Temperatur. Ist er nun mittels eines Hiebes auf den Kopf getötet, so nennen wir ihn zwar tot, weil er nicht mehr zappelt, dürfen aber nicht vergessen, daß seine Organe, zumal die sog. vegetativen, noch weiterleben. Dies ist auch der Fall mit Magen und Darm, und diese verdauen fröhlich weiter, wenn der Fisch auch schon tot erscheint, und schließlich verdauen sie sich selbst. Infolgedessen werden also Magen, Darm, Leber, Milz zc., kurz alle Eingeweide, innerhalb kurzer Zeit weich und schließlich breiig und schmierig, so daß sie beim Öffnen des Fisches einen ekelerregenden Anblick darbieten, ein Vorgang, der nun noch durch äußerst rege Fäulnisprozesse im Fischdarm wirksam unterstützt wird, so daß sich gleichzeitig ein wenig appetitlicher Geruch entwickelt. Man kann sich nun ohne weiteres vorstellen, daß derartige Prozesse nicht ohne Einfluß auf die benachbarten Gewebe, hier also auf das Fischfleisch bleiben, und daß dies einen schlechten Geschmack und Geruch annehmen muß, Erscheinungen, die vielleicht zuerst, d. h. einige Stunden nach dem Tode des Fisches, nur dem Feinschmecker, später aber auch dem Stumpfsinnigsten deutlich erkennbar werden.

Wäre es nun nicht viel rationeller, wenigstens die Forellen fein säuberlich gleich an Ort und Stelle und vor dem Verpacken auszuweiden? Ein Gewichtsverlust würde freilich damit verbunden sein; doch ließe sich dieser durch eine entsprechende und von jedem Einsichtigen gebilligte Preiserhöhung völlig wett machen, und außerdem könnten die Eingeweide sofort (am besten gekocht) wieder an Fische oder auch an Hühner, Enten zc. verfüttert werden.

Bei dem Versand abgeschlachteter Salmoniden kommt nun noch ein anderer Übelstand in Betracht, der von vielen Züchtern lebhaft empfunden wird. Werden nämlich die abgeschlagenen Fische noch so säuberlich in Pergamentpapier zc. gewickelt und zwischen Moos zc. aufeinandergepackt, so erhalten sie doch weiße Flecken, die sog. Druckflecken, die sie ganz unansehnlich machen und bewirken, daß der Käufer die Fische für verdorben resp. für krank hält. Aber gerade bei den gesundesten und kräftigsten Tieren entstehen diese Flecken, und zwar auf einfachem, sehr natürlichem Wege. Genau nämlich wie Magen und Darm, so bleibt auch die Haut des Fisches noch überlebend. Sie besitzt nun Farbzellen, die sog. Chromatophoren, und diese reagieren noch auf jeden Reiz. Legt man mithin den Fisch auf die eine Seite, so werden hier die Chromatophoren durch Druck gereizt und ziehen sich zusammen, so daß nun die davon betroffene Hautstelle hell und fleckig wird. Es ist somit ganz falsch gehandelt, wenn man die Forelle sofort nach dem Abschlagen verpackt, da die überlebende

Haut noch auf jeden Druck gehorcht, und es ist sehr viel verständiger, wenn man auch ihr Zeit zum Absterben läßt. Dies kann nun dadurch geschehen, daß man den Fisch hinten am Schwanz oder auch hinter dem Kopfe anschneidet, damit er verbluten kann, wodurch die Haut selbstverständlich schneller abstirbt. Es genügt aber auch, den Fisch frei aufzuhängen und etwa so lange (an einem Bindfaden) hängen zu lassen, bis die Haut sich leidlich trocken anfühlt. Dann ist sie tot, und der Fisch kann unbeschadet verpackt werden. Es ist dies eine Prozedur, die, wie es scheint, mannigfach ausgeübt wird, jedoch meist in recht grausamer Weise. Man hängt nämlich mittels eines unter den Kiemendeckeln geschlungenen Fadens die lebende Forelle auf und läßt sie langsam an der Luft absterben. Dies ist jedoch nicht nur grausam, sondern auch ganz unnötig, und es genügt, wie ich mich wiederholt überzeugt habe, den Fisch mittels eines kräftigen Schlages auf den Hinterkopf zu betäuben (event. auszuweiden) und aufzuhängen, worauf er schon nach ca. einer halben Stunde verpackt werden kann. Dr. Frenzel.

— **Das Schilf in Teichen** wird, da es jetzt am üppigsten wuchert, mit einer großen, an einer Stange gebundenen Sichel nicht zu tief unter dem Wasserspiegel geschnitten. Die Stoppeln faulen dann am besten aus, besser, als wenn sie tief unten abgemäht wären.

Verschiedenes.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Eberts, Oberförster und Prem.-Lieut. der Garde-Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots zu Gemünd (Eifel), erhielt den Roten Adler-Orden vierter Klasse.

Krohn, Reservejäger und Gefreiter zu Forsthaus Bognow bei Schoppinitz, Kreis Kattowitz, ist als Königlicher Hilfsjäger vom 1. Juli d. Js. ab in die Königliche Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, versetzt worden.

Logefeil, Forstmeister a. D. zu Stettin, bisher zu Kehrberg, Kreis Greifenhagen, erhielt den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

Müller, Königl. Förster zu Dodenau, Oberförsterei Elbrighausen, Regbz. Wiesbaden, tritt vom 1. Oktober d. Js. ab in den Ruhestand.

Müller, Förster a. D. zu Altengronau, Kreis Schlüchtern, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Popplow, Hegemeister a. D. zu Kostellitz, Kreis Rosenberg, O.-S., bisher zu Wildbahn, Oberförsterei Heinersdorf, erhielt den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse.

Schmidt, Förster a. D. zu Langenschwarz, Kreis Hünfeld, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Schütze, Förster a. D. zu Bleicherode, Kreis Grafschaft Hohenstein, bisher zu Zehnsberg, Kreis Worbis, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Suhr, Oberjäger der Reserve zu Barth, ist als Königlicher Hilfsjäger vom 1. Juli d. Js. ab in die Königliche Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, versetzt worden.

Königreich Bayern.

Diepold, Forstwart in Greiselbach, ist zum Förster in Stadeln befördert worden.

Fuchs, Forstaufseher in Werneck, ist zum Forstgehilfen daselbst befördert worden.

Niedermaier, Forstmeister in Lohr, ist gestorben.

Pettendorfer, Forstbuchhaltungs-Funktionär in München, ist zum Offizianten daselbst befördert worden.

Schnorr, Offiziant in Speyer, ist zum Forstbuchhalter daselbst befördert worden.

Sinner, Forstmeister in Bücholb, ist gestorben.

Stäblein, Forstaufseher in Lohr, ist zum Forstgehilfen in Gramschatz befördert worden.

Würth, Forstaufseher in Rothenbuch, ist nach Würzburg versetzt worden.

Königreich Sachsen.

Dürigen, Sekretär bei der Forsteinrichtungs-Anstalt zu Dresden, ist zum Forstrentbeamten in Marienberg ernannt worden.

Hartmann, Hilfsarbeiter bei der Forsteinrichtungs-Anstalt zu Dresden, ist zum Registrator bei dieser Anstalt ernannt worden.

Jordan, Oberförster und Verwalter des Reichenbacher Reviers, Forstbezirk Grillenburg, ist in gleicher Eigenschaft auf das Marbacher Revier in demselben Forstbezirk versetzt worden.

Schneider, Forstassessor auf Lengefelder Revier, Forstbezirk Marienberg, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Revierverwalterstelle auf Reichenbacher Revier, Forstbezirk Grillenburg, übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle zu Ägidienberg,** Landbürgermeisterei Königswinter, ist vakant und soll mit dem 1. November d. Js. neu besetzt werden. Das Jahreseinkommen der Stelle besteht aus einem Anfangsgehalte von 900 Mk., welches von drei zu drei Jahren um je 50 Mk., bis zu einem Höchstgehalt von 1300 Mk. steigt, einer Brennholz-Entschädigung von 50 Mk., freier Dienstwohnung im Forsthause und unentgeltlicher Benutzung von 1,25 ha Dienstland. Außerdem leistet die Gemeinde die Beiträge zur Witwen und Waisenversorgungsanstalt. Die Anstellung erfolgt zunächst auf Probe, nach einem Jahre definitiv. Forstversorgungsberechtigte Anwärter oder andere qualifizierte Bewerber wollen sich unter Vorlage eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, sowie ihrer Dienst- und Führungs-Atteste bis zum 25. September d. Js. bei dem Bürgermeister in Königswinter, Regbz. Köln, melden.

Die erledigte Stelle eines **Waldbannwarten in Sigmaringen** soll mit dem 1. Oktober d. Js. besetzt werden. Das Gehalt beträgt jährlich 900 Mk. und Dienstkleidung. Forstversorgungsberechtigte und andere Bewerber wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen belegt bis zum 18. September d. Js. an das Stadtbürgermeisteramt in Sigmaringen einreichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Förster **Kr.** in **L.** Es freut uns, daß unsere Bemühungen von Erfolg gewesen sind. Natürlich wird neben der Rente ein Ruhegehalt oder gar eine Gnadenpension nicht gewährt. Sie erhalten noch brieflich Nachricht.

Herrn Forstassessor **W.** in **F.** Wir schreiben an Sie. Weiteres willkommen.

Herrn Oberförsterk. **H.** Artikel über Laufkäfer und Rüsselkäfer finden Sie schon mehrfach in den ersten Bänden unserer Zeitung. Es handelt sich also nicht um lehrbuchmäßige Abhandlungen, sondern um neue Erfahrungen und Beobachtungen der Käfer, namentlich im Larvenzustande. Ihr im übrigen ganz sachgemäßer Aufsatz ist deshalb für unsere Zeitung nicht verwendbar. Den Artikel über Durchforstungen können Sie benutzen.

Herrn **Friedberg.** Wir schreiben an Sie.

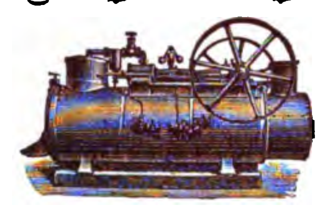
Herrn **G.** in **H.** bei **W.** Artikel über „Waldheil" geht zur Sammlung.

Inserate.

Garrett Smith & Co.,

Lokomobilenfabrik,

Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln:
5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln:
große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion:
geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse 2c. gratis und franko. (344

Garrett Smith & Co.

Pa. forstgrüne Tuche,
Pa. Genua-Cords,
sowie alle Arten **Herren-Anzugstoffe** sollten Sie nur vom (358
Pegauer Tuchversand
Julius Körner & Co.,
Pegau i. Sachsen, beziehen.
Elegante Anfertigung nach Maß.
Zahlreiche Anerkennungen.

Gesetz, betr. den Forstdiebstahl, vom 15. April 1878, mit Erläuterungen von Fridolin. **Preis 75 Pf.**
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.







Reell. Alle Billig.

Bienenwirtschaftlichen Geräte, Samen, Sträucher, Rähmchenholz, Bienenwohnungen, sowie einzelne Holzteile und **lebende Bienen** liefert (321
Gottfr. Weitzmann,
Bienenstand Friedersdorf b. **Pulsnitz** (gegr. 1741). Preisverzeichnis frei.

---

12. Aufl. Absatz 44 000.
Ludwig Hubers
Neue nützlichste Bienenzucht,
geh. Mk. 1,80, geb. Mk. 2,30.
Verlag von (354
Moritz Schauenburg, Lahr.

Gebrüder Klettner, Weinhandlg.,
Sagan i. Schl. Nr. 30,

Rheinweine, pr. Lit. od. Fl. v. 60—110 Pf.
Moselweine, „ „ „ „ „ 55—100 „
Rotweine, dtsch. u. frz., „ „ 55—100 „
Dtsch. Burgunder Rotwein, pr. Fl. 100 „
Alt. Portwein, Sherry, Madeira, „ 120 „
Feinster Samos f. Kranke, pr. Lit. 100 „
Ungarwein, herb u. süß, Fl. v. 150 Pf. an
Gesundheits-Apfelwein, pro Liter 24 Pf.
Echter deutscher Kognak, ½ Flasche 150 „
Versende auch schon in Postfäßchen, à 4 Liter Inhalt. (274
Sämtliche Weine sind chemisch untersucht.

Ornithologisches Taschenbuch
für
Jäger und Jagdfreunde.
Von **Dr. Ernst Schäff.**
Zweite Ausgabe.
Mit 18 vom Verfasser gezeichneten Abbildungen.
Preis fein geheftet 2 Mk., elegant gebunden 3 Mk.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von
J. Neumann, Neudamm.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, M[illegible]ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaf[illegible], Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfal[illegible], Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tis[illegible] Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Quali[illegible] zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.
Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 32. Neudamm, den 9. August 1896. XI. Band.

Der forstliche Fortbildungskursus an der Forstakademie Eberswalde vom 23. bis 27. Juni 1896.

Von Forstassessor Laspeyres.

(Fortsetzung.)

Der Anschauungsunterricht im Walde erstreckte sich in zwei Exkursionen hauptsächlich auf den Bestandsanbau und die Bestandspflege im Kiefernwalde in reinen und gemischten Beständen. Die erste Exkursion am Nachmittage des 25. Juni ging in die Oberförsterei Biesenthal und galt dem Bestandsanbau der Kiefer. Die Bestände, welche zur Demonstration gedient haben, sind im wesentlichen reine Kiefernbestände auf Sandboden durchschnittlich dritter Bodengüte. Die Verjüngung der Kiefer geschieht fast durchweg in Schmal-Kahlschlägen von 50—60 m Breite mit Anbau durch Saat oder Pflanzung. Die Schmalkahlschlagwirtschaft verdankt ihre Entstehung den großen Verheerungen, welche der Engerling in den Kulturen der Großkahlschläge angerichtet hat. Als Beispiel wurde im Jagen 177c ein Großkahlschlag aus dem Jahre 1880 gezeigt, dessen Anbau wegen mehrfacher Vernichtung der Kulturen durch den Maikäfer ein volles Jahrzehnt und pro Hektar einen Kulturgelderaufwand von 130 Mark erfordert hat. Da die Aufforstung solcher Maikäferfraßflächen nur dadurch möglich gemacht werden konnte, daß man sie ruhig liegen ließ, bis die Engerlinge nur noch in verschwindender Menge vorhanden, also ausgehungert waren, konnte an der Wirtschaft in Großkahlschlägen nicht länger festgehalten werden. An ihre Stelle trat die jetzt allgemein übliche, mit dem größten Erfolge durchgeführte Schmalkahlschlagwirtschaft, deren Wesen in folgendem beruht: Die Bestände der I. Periode werden in schmalen, meistens von Norden nach Süden gerichteten Gassen, deren Breite etwa der doppelten bis dreifachen Baumlänge entspricht, abgetrieben und der Regel nach sofort ohne Schlagruhe durch Saat oder Pflanzung angebaut. Der Hieb wird neben der Kultur erst fortgeführt, wenn

sie gesichert ist. Daraus ergiebt sich, daß zur Erfüllung des Materialetats zahlreiche Angriffspunkte für den Hieb geschaffen werden müssen, was in folgender Weise erreicht wird: Jedes Betriebsjagen wird je nach seiner Gestalt in zwei oder drei Schlagtouren zu je drei Schlägen eingeteilt. Der Anhieb geschieht von Osten her. Wenn die Gestalt der Jagen die Einteilung in drei Schlagtouren ausschließt und an Angriffspunkten Mangel ist, so ist es im Kiefernwalde auf reinem Sandboden unbedenklich, nicht nur einen Ost- und einen Mittelschlag, sondern auch einen Westschlag zu führen, namentlich wenn der Vorstand gegen Westen schon einigen Schutz zu bieten vermag. Wenn die Kulturen auf dem ersten Schlage jeder Schlagtour gesichert sind, wird der zweite Schlag angereiht und sogleich angebaut. Der nun noch verbliebene dritte Schlag wird zur natürlichen Verjüngung in Aussicht genommen, indem in einem besonders guten Zapfenjahr Samenschlag gestellt wird. Für den Fall des Mißlingens tritt Kahlhieb und Anbau ein. Um die Kulturen gegen Schaden durch Rüsselkäfer und wurzelbrütende Hylesinen nach Möglichkeit zu schützen, werden die Bäume gekesselt und die Schlagfläche mit Rüsselkäfergräben umgeben. Der Erfolg der beschriebenen Schmalschlagwirtschaft ist der, daß der Maikäferschaden auf ein Maß zurückgeführt ist, welches die Wirtschaft nicht mehr hindert, während der früher ebenfalls bedeutende Rüsselkäferschaden fast vollständig verschwunden ist. Auf der anderen Seite kann nicht verschwiegen werden, daß der Schmalkahlschlagwirtschaft auch einige Mängel anhaften, deren vornehmster die Vermehrung des Graswuchses ist. Namentlich auf den besseren und besten Kiefernböden wird die Gefahr der Verdämmung durch Gras und Schlagunkräuter vergrößert, weil der reichliche Schutz gegen die Sonne günstige Vegetationsbedingungen schafft, welche auf kräftigen Böden in erster Linie dem Gras und Unkraut zu gute kommen. Da hilft nur: Unmittelbar hinter dem Hiebe Anbau durch Pflanzung, sorgfältige Nachbesserung mit zweijährigen, verschulten Kiefern auf rigolten, bodengleichen oder selbst erhöhten Stückriefen und nach Bedarf Schutz der Holzpflanzen durch Absicheln des verdämmenden Grases. Fernere Nachteile der Schmalschlagwirtschaft sind: Die Vergrößerung des Schattenstreifens auf den Kulturen und die Gefahr eines Rückganges der physikalischen Bodenbeschaffenheit in den dritten Schlägen jeder Schlagtour, welcher nicht ganz abzuleugnen ist, vielleicht aber durch den Umstand aufgewogen wird, daß sich an diesem nach Westen geöffneten Rande der dritten Schläge reichlicher Anflug zu finden pflegt, welcher für gute und billige Nachbesserung der benachbarten Kulturen wertvolles Material liefert. Ohne Zweifel aber sprechen für die Schmalkahlschlagwirtschaft überwiegende Vorteile, welche ihre weitere Verbreitung empfehlenswert machen. Freilich ist es zu ihrer schulgerechten Durchführung erforderlich, daß dem Wirtschafter 20 Jahre zur Verfügung stehen, daß ihm also bei der Taxationsrevision in der Mitte der I. Periode auch das 1. Jahrzehnt der II. Periode zur Verfügung gestellt wird.

Bilder der Schmalkahlschlagwirtschaft wurden den Teilnehmern an der Exkursion in den verschiedensten Stadien des Hiebfortschrittes gezeigt.

Der Anbau der Schlagflächen geschieht durch Saat oder Pflanzung. Die Saat bildet die Regel. Die Bodenvorbereitung geschieht mit dem Bromberger Waldpflug, einem Schwingpflug, der sich hier außerordentlich bewährt hat und in Thätigkeit vorgeführt wurde. Die Herstellung der Waldpflugfurchen kostet pro Hektar 16 Mk. Die Besäung geschieht in der Regel aus der Hand breitwürfig mit einem Samenquantum von 6 kg pro Hektar, doch ist auch die Maschinensaat häufig angewendet worden. Nachdem bereits auf der Fahrt vom Wagen aus eine aus Saat mit der Engler'schen Maschine entstandene Kultur gezeigt worden war, wurden im Jagen 245 alle hier üblichen Methoden der Maschinensaat demonstriert. Es wurden gezeigt: die Säemaschinen von Drewitz, Sack, Ahlborn und Engler. Auch die Kiefernzapfensaat, die wegen ihrer vielfachen Vorzüge namentlich in den Staatsforsten der Regierungsbezirke Posen und Bromberg noch auf großen Flächen in Anwendung ist, wurde

besprochen und gezeigt (pro Hektar 8 bis 10 hl Zapfen). Desgleichen verdient Erwähnung, daß auf den besseren Kiefernböden hier eine Birken-übersaat mit 1 kg pro Hektar gemacht wird, um die begehrten, geringen Birkennutzholzsortimente und um Material an Wildlingen für die Anlage und Unterhaltung von Birkenschutzstreifen an Eisenbahn, Wegen und Gestellen immer zur Hand zu haben.

Daran schloß sich ein Vortrag über die üblichen Pflanzmethoden, verbunden mit praktischer Demonstration. Um die bekannten Methoden zu übergehen, sei hier nur die Pflanzung von Kiefernjährlingen mit dem ca. 5 kg schweren Eberswalder Eisenspaten in Waldpflugfurchen ohne weitere Bodenvorbereitung erwähnt und auf Grund der hier erzielten Erfolge als billig und gut bestens empfohlen. Für die Bodenvorbereitung waren drei neue Instrumente zur Stelle, welche vom Forstaufseher Spitzenberg erfunden und hier als höchst brauchbar erprobt sind: der Wühlspaten, der Wühlrechen und der Pflanzspaltschneider. Der Wühlspaten dient zur Herstellung von Pflanzlöchern und zum streifenweisen Lockern des Bodens und leistet in Zerkleinerung, Vermischung und Durchlüftung des Bodens im Pflanzloch, wie in seiner nächsten Umgebung Hervorragendes. Die mit dem Wühlspaten hergestellten Pflanzlöcher haben gegenüber den üblichen Rigollöchern den Vorteil, daß sie die Bodenschichten in ihrer natürlichen Lagerung belassen, daß die Erde im Pflanzloch von dem benachbarten Boden nicht durch eine scharfe, dem Eindringen der Wurzeln hinderlichen Wand geschieden ist, und daß sie weit billiger sind. Der Wühlrechen dient zur Herstellung des Keimbetts für Saaten auf abgeplaggten Streifen, Plätzen oder in Waldpflugfurchen, auch zum Unterbringen des Düngers, zum Behacken von Saat- und Pflanzkämpen u. dergl. m. Auch dieses Instrument arbeitet vorzüglich und billig. Schließlich wurde auch noch der Pflanzspaltschneider in seinen verschiedenen Formen gezeigt, welcher für die Handspaltpflanzung ein- und zweijähriger Kiefern geeignet ist. Seine Verwendung setzt vorhergegangene Bodenbearbeitung mit dem Wühlspaten voraus.

Nach diesen Pflanzdemonstrationen war es von Interesse, im Jagen 252 eine Versuchsfläche zu sehen, wo 1892 nebeneinander, gleichzeitig, unter möglichst gleichen Verhältnissen, die Kiefernjährlingspflanzung nach neun verschiedenen Methoden ausgeführt war. Der Erfolg dieser Versuche zeigt, daß von allen Pflanzmethoden die Pflanzung in Löcher, sei es als Vierpflanzung oder als Zweipflanzung, die schlechteste ist, während die Pflanzung in Graberiefen oder Pflugfurchen bei engem Abstande innerhalb der Furche am besten ist. Ferner that sich die Handspaltpflanzung vor der Klemmspaltpflanzung unstreitig hervor.

Die Erziehung des Materials für den Bestandsanbau durch Pflanzung wurde im Jagen 180 erläutert. Auch hier muß übergangen werden, was über die Vorzüge der ständigen und der Wanderkämpe, über ihre zweckmäßige Anlage, Dauer ihrer Tragfähigkeit u. dergl. m. gesagt worden ist, um dem weniger Bekannten und dem Neuen einige Worte widmen zu können. Die Verschulung der Kiefernjährlinge ist hier seit Jahren mit der Hacker'schen Verschulungsmaschine geschehen, welche in der Arbeit vorgeführt wurde. Die Verschulung mit dieser Maschine liefert vortreffliche Resultate und ist etwa 60% billiger als die übliche Grabenverschulung (pro Tausend 0,35 Mk.). Leider ist ihr Preis (45 fl.) noch hoch. (Bezugsquelle: Rud. Hacker, Hoffnung bei Großmergthal in Böhmen.) Wo irgend erhebliche Mengen von Kiefern zu verschulen sind, dürfte sich die Ausgabe bald bezahlt machen. Ferner wurden zwei neue Instrumente des obenerwähnten Forstaufsehers Spitzenberg vorgeführt: Rillenzieher und Samenbedecker, welche als gut und billig arbeitend hier erprobt sind. Die Spitzenberg'schen Kulturgeräte sind durch Francke & Co., Berlin SW., Dessauerstraße 6, zu beziehen.

Wie oben schon angedeutet, ist der Anbau der Kiefer nicht ganz ausschließlich künstlich. Unter Umständen, meistens jedoch mit Rücksicht auf Lehrzwecke, wird die natürliche Verjüngung zu Hilfe genommen. Für das Verständnis der heute

mit der Naturverjüngung der Kiefer erzielten Erfolge war es lehrreich, im Jagen 210 den letzten Großsamenschlag zu sehen, welcher etwa im Jahre 1850 unter Oberforstrat Pfeil gestellt worden ist. Der jetzige Stangenort zeigt deutlich, daß die Verjüngung keineswegs ausschließlich natürlich gewesen ist, sondern daß ganz außerordentlich nachgeholfen ist. Die natürliche Verjüngung der Kiefer geschieht jetzt in Schmalsamenschlägen, wie sie im Jagen 182 zu sehen waren, oder in Lochsamenschlägen (Jagen 185). Der Samenschlag wird in einem guten Zapfenjahr so gestellt, daß pro Hektar etwa 80—120 Stämme stehen bleiben. Dabei kommt es weniger auf eine gleichmäßige Verteilung der Samenbäume als auf deren sachgemäße Auswahl an. Nach angestellten Versuchen tragen hundert gute Samenbäume in guten Zapfenjahren 10—12 hl Zapfen, die zur Besamung genügen. Der Boden wird zur leichteren Ansamung mit der Ingermann'schen Reißegge (Federegge), welche in Thätigkeit vorgeführt wurde, verwundet. Die Kosten betragen pro Hektar durchschnittlich 5—6 Mk. Außerdem werden die Stocklöcher aus der Hand besäet. Wo sich nun Anflughorste finden, werden sie freigehauen, sobald sie etwa Kniehöhe erreicht haben. Etwaige Fehlstellen werden sofort durch Pflanzung nachgebessert. Spätestens zehn Jahre nach Stellung des Samenschlages erfolgt der Abtriebsschlag mit künstlicher Ergänzung aller noch vorhandenen Fehlstellen. Die Kulturkosten pflegen dann im ganzen hinter den Kosten des künstlichen Bestandsanbaus nicht erheblich zurückzubleiben.

Auf der Fahrt wurden auch mehrfach Versuchsflächen mit ausländischen Holzarten berührt, von denen hier nur Pinus banksiana und rigida hervorgehoben werden sollen. Beide Holzarten stammen aus Nordamerika und sind weder wegen ihrer Massenproduktion, noch wegen der Güte ihres Holzes, sondern wegen ihrer großen Genügsamkeit angebaut. Man hofft, in ihnen Holzarten gefunden zu haben, welche zur Aufforstung der ärmsten Kiefernböden, Ödländereien und Dünen geeignet sind. Namentlich der vorzügliche Wuchs einer P. banksiana-Kultur im Jagen 208, welche 1892 durch Jährlingspflanzung begründet, jetzt durchschnittlich 1,5 m hoch ist, erregte allseitige Bewunderung. Die Anbauversuche mit dieser Holzart haben bisher überall, auch auf den schlechtesten Böden, gute Erfolge gehabt, doch steht einer größeren Verbreitung noch der hohe Preis des Samens (120 Mk. pro Kilogramm) hindernd im Wege.

Die Exkursion, welche von Herrn Landforstmeister Dr. Danckelmann und Herrn Forstmeister Zeising geleitet wurde, endete gegen 9 Uhr abends.

(Schluß folgt.)

Welche Lage sollte eine Förster-Dienstwohnung haben?

Die Notwendigkeit einer eigenen Wohnung für jeden zum Schutze des Waldes angestellten Beamten ist längst anerkannt worden, da dadurch der Forstschutzbeamte den anderen Landbewohnern gegenüber viel unabhängiger dasteht und den Forstschutz viel erfolgreicher ausüben kann, als wenn er in einem, seinem Revier benachbarten Dorfe wohnt.

Sofern nun die Erbauung einer neuen Förster-Dienstwohnung in Frage kommt, ist bei Bestimmung der Baustelle auf die örtlichen Verhältnisse ganz besonders zu achten. Einem Forstschutzbeamten seine Dienstwohnung mitten in einem Dorfe zu errichten, wo jeder Gang nach und von dem Walde von den Bewohnern beobachtet werden kann, wäre ebenso unzweckmäßig, als dem Forstbeamten mitten im Walde eine Dienstwohnung aufzubauen. —

Im letzteren Falle hat der Forstbeamte allerdings den Vorteil, daß er ungesehen und leicht den Forst- und Jagdschutz ausüben könnte, aber diese einsame Lage verursacht dem Forstbeamten so viele Unannehmlichkeiten, daß beim Neubau einer Förster-Dienstwohnung entschieden davon abzusehen ist. — Wie dies heute ja noch überall der Fall ist, muß sich der Förster sein Einkommen zum großen Teil in der

Landwirtschaft suchen, und wird es ihm recht schwer werden, in die Einsamkeit Gesinde und die zur Bewirtschaftung nötigen Arbeitskräfte zu bekommen. Auch bei irgend welchen Vorkommnissen in Haus und Wirtschaft, Unglücksfällen u. s. w. ist es oft dem Förster sehr wünschenswert, von menschlicher Hilfe nicht allzuweit entfernt zu sein. Auch bei Erziehung seiner Kinder erwachsen ihm große Schwierigkeiten und Geldkosten, die mit seinem Einkommen in keinem Verhältnis stehen; — denn oft ist er gezwungen, seine Kinder, denen er den weiten Weg zur Schule nicht zumuten kann, im nächsten Dorfe oder in der Stadt unterzubringen.

Dieses alles ist bei der Wahl des Ortes bei einer neu zu errichtenden Förster-Dienstwohnung ins Auge zu fassen, und sind sonst keine zwingenden Gründe vorhanden, wird es sich immer empfehlen, die Förster-Dienstwohnung am Waldessaum an einem Punkte zu erbauen, wo Hauptwege aus dem Reviere zusammentreffen, die nächste Ortschaft nicht allzuweit entfernt liegt, von woher Arbeitskräfte bezogen werden können und die Kinder auch nach der dortigen Schule geschickt werden können.

Von hier aus kann der Forstbeamte ebenso ungesehen den Forst- und Jagdschutz ausüben, als wenn er mitten im Walde wohnte, und bekanntlich sind ja die an Ortschaften stoßenden Reviergrenzen dem Diebstahle am meisten ausgesetzt, und kann er oft sogar von der Wohnung aus darauf ein wachsames Auge haben. Zum Schluß möchte ich noch erwähnen, daß der Waldeigentümer, dem ja auch daran liegen muß, neben tüchtigen Beamten Familien in seinem Dienst zu haben, denen Ordnung und Reinlichkeit im Haushalte eigenes Bedürfnis ist, beim Neubau einer Förster-Dienstwohnung neben den zur Wirtschaft nötigen Gelassen genügend Raum zu Wohn- und Schlafräumen vorsehe; — auch eine sogenannte „Logier-Stube“ für etwaige Aushilfe im Forst- und Jagdschutz u. s. w. ist oftmals recht notwendig.

C. Hahnel.

Rundschau.

„Österreichische Forst- und Jagd-Zeitung“ vom 22. Mai. Rittmeyer schreibt über „Die Umtriebszeit in Schutzwaldungen“ und weist darauf hin, daß in dem in Plenterwaldform zu bewirtschaftenden Schutzwalde schon von Jugend an die einzelnen, zur Starkholzzucht geeigneten Bäume freigehauen und gerade in diesen Waldungen die sogenannte Stammwirtschaft betrieben werden sollte. Schutzwälder zu verjüngen, scheut sich fast jeder, und die Frage nach dem besten Alter der Bäume zum Zwecke der Schutzausübung wird fast überall übergangen. Für die Schutzwälder nun, welche an den Hängen des Hochgebirges gegen herabkommende Lawinen und Muhren Schutz bieten sollen, beantwortet sich die Frage nach der geeignetsten Umtriebszeit mit Rücksicht auf das Holzalter, bis zu welchem die Bäume einen festen Widerstand noch nicht bieten und von welchem ab sie denselben nicht mehr bieten, wo sie also anbrüchig, rotfaul, abständig zu werden beginnen, und von dieser als äußerst zulässige Grenze ist um so viel zurückzugehen, als die Rentabilitätsfrage es verlangt. „Je stärker die Bäume sind, um so geringer ist ihre Zahl auf einer bestimmten Fläche, mögen wir es mit einer gleichalterigen oder ungleichalterigen Wirtschaftsform zu thun haben. Weniger und stärkere Bäume leisten aber zweifellos einen größeren Widerstand gegen eine den Wald treffende Gewalt, als mehrere und schwächere, und ein noch so dichtes und frohwüchsiges Stangenholz wird leicht zusammengebrochen, wo ein kräftiges Baumholz noch Schutz geboten hätte.

Mannsstarke Bäume müssen wir also überall dort erziehen, wo der Wald die von höher herabkommenden Lawinen als Auffangrechen zurückhalten soll. Doch in diesen, der Waldvegetationsgrenze meist nahen Lagen finden wir das Baumholz durch Jahrzehnte mit gleichem Durchmesser, der Zuwachs ist ungemein gering, und ungemein langsam werden die Bäume abständig und schließlich brüchig, womit ihre Widerstandskraft gemindert wird. So lange dürfen wir nun die Bäume nicht stehen lassen, das verbietet die Rücksicht auf den Schutzzweck; doch auch um die Jahrzehnte dauernde Zeit des — ich möchte sagen — Zuwachsstillstandes sollten wir die Umtriebszeit kürzen, und dies mit Rücksicht auf den Geldzweck. Die Erwirtschaftung des möglichst hohen Ertrages hat zwar als zweite, aber doch auch als Aufgabe mit zu gelten.“ Wo nun der Wald bis zum Gebirgskamme hinaufreicht, so daß der Boden mit dem darauf lagernden Schnee nur an dem Abrutschen gehindert werden soll, aber einer herabkommenden Gewalt keine Schutzwehr entgegengestellt zu werden braucht, ebenso in der Ebene, wo der flüchtige Sandboden nur gehalten werden soll, bietet die stärkere Bewurzelung des jungen Holzes in den oberen Bodenschichten und die dichtere Bestockung desselben gerade oberhalb des Bodens den größeren Schutz; hier wird diese Aufgabe schon erfüllt, wenn über-

haupt nur dauernd der Holzbestand erhalten bleibt, und hier kann für die Wirtschaftsführung demnach die zweite Aufgabe des Ertrag-Erzielens in den Vordergrund treten. Im Gebirge, doch auch im Hügellande findet man die Einhänge der Gewässer oft recht steil und bewaldet. Auch hier wird meistens mit der Axt zurückgehalten, doch gerade zum Nachteile. Die älteren, starken Bäume drücken mit ihrem Gewichte auf die schräge Hangfläche (in der Ebene: Uferfläche), diese nach unten mit abschiebend; ferner wird der Boden bei heftigem Winde durch die Wurzeln locker gewuchtet, wodurch das angestrebte feste Gefüge des Bodens an seiner Oberfläche leidet; mehr noch wird dasselbe in größerer Tiefe durch die eindringenden starken Wurzeln der starken Bäume gelockert. An solchen Einhängen an Gewässern wie an den Ufern der Flüsse sind starke Bäume nachteilig, und ist die Buschbestockung die beste, der zähe Widerstand einer solchen ist hier weit ausgiebiger, und die Gefahr der Stauung z. B. eines Wildbaches infolge eines unterspülten und umgefallenen Baumes entfällt.

Wo an Gewässern der Wald jedoch Schutz bieten soll gegen Überschlämmung und Übereisung, da sind wiederum widerstandsfähige Bäume gegen die antreibenden Eisschollen, andererseits aber dichtes Holz zum Auffangen des Schlammes und Sandes nötig.

Die Plenterform der Hochwaldwirtschaft mit derjenigen Umtriebszeit, in welcher die Bäume zu guter Stärke froh heranwachsen, ohne zu lange Zeit nicht mehr entsprechend zuzuwachsen, ist, wie an den Hängen des Hochgebirges, auch hier wohl die richtige.

Wo der Wald Sand- und Seesalzwinde auffangen soll, hat er dauernd aus möglichst hohen Bäumen zu bestehen, die Stärke derselben kommt hier zumeist nicht in Betracht. Nach beendetem Höhenwachstum ist die Frage nach dem noch höheren Abtriebsalter allein mit Rücksicht auf den größten Geldertrag zu lösen. —

Franz Bodicka empfiehlt als „Schutz gegen Wildverbiß" eine Mischung von Lehm, Kuhmist, Wasser mit einem 1,5—4prozentigen Zusatze von Steinkohlenteer. Die Anwendung dieses Mittels ist eine äußerst einfache. In größeren transportablen Kisten oder Fässern werden diese Stoffe zu einer breiartigen, mehr flüssigen Lehmschmiere bereitet, welcher im Frühjahre 1,5 Prozent und im Herbste 3—4 Prozent Teer beigemengt werden. Zum Anstreichen der Pflanzen bedient man sich kleiner Gefäße, Büttel oder Töpfe, die Arbeiter, am besten anstellige Burschen, die Gefäße in der linken Hand tragend, die rechte mit einem aus Waldgras angefertigten Pinsel ausgerüstet, gehen die Pflanzenreihen auf und ab und schmieren gleichzeitig zwei derselben. Auf diese Weise kann ein Arbeiter 10 000 bis 13 000 zweijährige Kiefernpflanzen und beiläufig 5000 bis 6000 Laubholzheister täglich schmieren. Dieses Mittel ist sehr billig und für die Pflanzen ganz unschädlich.

Berichte.

54. General-Versammlung des Schlesischen Forstvereins.

Berichterstatter: Berthold Lessenthin.

(Schluß.)

Cosel, den 4. Juli 1896.

Bei dem gestern nach dem Schluß der Verhandlungen stattgehabten gemeinsamen Mittagessen im Saale des „Deutschen Hauses" brachte der Vereinspräsident, Oberforstmeister Schirmacher, den Toast auf Se. Maj. den Kaiser und König aus. Bürgermeister Kremser toastete auf die Gäste, die Mitglieder des Schlesischen Forstvereins, Landforstmeister Wächter auf den Chef der Provinz, den Oberpräsidenten Fürsten v. Hatzfeldt, der Oberpräsident Fürst Hatzfeldt, welcher erklärte, nicht nur als Oberpräsident, sondern auch als Kollege von der grünen Farbe hier anwesend zu sein, auf das weitere Gedeihen und Blühen des Schlesischen Forstvereins und auf dessen Präsidenten, der böhmische Forstmeister Otten in seinem und im Namen der Vertreter der beiden anderen Nachbarvereine auf die schlesische Gastfreundschaft, Oberförster Elias auf die Vertreter des Sächsischen, des Böhmischen und des Mährisch-Schlesischen Forstvereins, Stadtverordneten-Vorsteher Rechtsanwalt Büchs auf die Frauen, der mährische Oberförster Jankowski in gebundener, mit großem Beifall aufgenommener Rede auf die deutsche Jägerei,*) Forstmeister Zimmer auf den Kommandeur des 3. Oberschl. Infanterie-Regiments Nr. 62, Oberst v. Trotha, letzterer auf das Zusammenhalten der Armee mit der deutschen Jägerei, Forstmeister Auff'm Ordt auf Landforstmeister Wächter und den Vizepräsidenten Frhr. v. Durand. Vom Herzog von Ratibor war telegraphisch ein „herzliches Waidmannsheil"

*) Der poetische Toast des Oberförsters Jankowski hatte folgenden Wortlaut:

„Es zogen in alten Tagen
Wohl unsere Väter aus,
Den wilden Ur zu jagen,
Gar männlich war der Strauß.
Zwar schlecht war ihr Gewaffe,
Doch sehnig Faust und Arm;
Bei mut'ger Rüden Geklaffe
War Herz und Stirne warm.
Wir können den Ur nicht jagen,
Man bringt's kaum noch zum Hirsch;
Doch will ich drum niemals entsagen
Der edlen Jagd und der Birsch.
Die freudige Lust an allem,
Womit Natur hat Wald und Feld besetzt,
Die hat Gott mir — uns allen,
Ins tiefste Herz gesetzt.
Der Ahnen Geist lebt kraftbewußt
Auch heut in jedes Forstmanns Brust,
Oft mögen Sie in künft'gen Tagen
Noch frisch und froh in Schlesiens Gauen jagen.
Der Väter Erbe schützen fort,
Dem Waidwerk bleiben Schirm und Hort,
Darauf will ich mein Glas erheben,
Des Waldes Hüter sollen leben,
Und „Waidmannsheil" getrunken sei
Dem Stolz der grünen Farbe, der deutschen Jägerei."

eingelaufen, welches auf demselben Wege seitens des Schlesischen Forstvereins mit einem „Horrido" erwidert wurde. —

Der Abend war einer geselligen Vereinigung im Kasino-Garten des Offizier-Korps des 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 62 gewidmet. Im Kasino-Garten ruhen die sterblichen Überreste des tapferen Verteidigers von Cosel im Jahre 1807, des Generalmajors David v. Neumann, dem sein dankbarer König Friedrich Wilhelm III. auch innerhalb der Mauern Cosels ein ehrendes Denkmal errichtete. Der Regiments-Kommandeur, Oberst v. Trotha, begrüßte in markiger Rede die Gäste, in deren Namen der Vereinspräsident, Oberforstmeister Schirmacher, mit einem kräftigen Horrido den Dank abstattete. —

Die Königliche Oberförsterei Cosel, nach deren Schutzbezirken Klodnitz und Lenkau die heutige Exkursion stattfand, umfaßt einen durchweg im Kreise Cosel im oberen Stromgebiet der Oder gelegenen Komplex von 2472 ha, davon 2338 ha Holzboden. Das größtenteils vollkommen ebene Revier wird von drei ganz niedrigen Höhenzügen durchzogen, welche die an sich sehr günstigen Verkehrsverhältnisse in keiner Weise erschweren. Die Lage des Reviers an zwei Schienenwegen und am Klodnitzkanal begünstigen eine vorteilhafte Verwertung aller Waldprodukte, dessen starke Nutzholzsortimente zumeist nach Breslau, Berlin und andere Großstädte geschafft werden. Für die schwächeren Nutzholzsortimente hat sich, abgesehen von dem großen Bedarf der seit einigen Jahren im Betrieb befindlichen Cellulosefabrik am Klodnitzkanal, durch das Aushalten von Grubenhölzern und von Schleifholzen weiteres Absatzgebiet eröffnet. Das im allgemeinen ziemlich feuchte Klima und der vorherrschend humusreiche Boden wirken auf die Bestandsverhältnisse günstig ein. Der Wuchs der Kiefer, welche die herrschende Holzart ist, und der dieser sowohl in Einzel-, als auch horstweiser Mischung beigegebenen Fichte und Weißtanne ist fast durchweg ein sehr guter. Die Bäume erreichen bedeutende Höhen und langanhaltenden starken Zuwachs. Nächst der Kiefer ist die teils in ganz reinen Beständen — deren einer eine Fläche von 430 ha einnimmt — vorkommende Eiche, die am meisten verbreitete Holzart, von der gegenwärtig nur die jüngeren Altersklassen durch künstliche Nachzucht, aus den letzten Dezennien hervorgegangen, vertreten sind. Die Umtriebszeit ist für Nadelholz auf 120 Jahre, für die Eiche auf 160 Jahre festgesetzt. Bezüglich des Wirtschafts- und Kulturbetriebes sei nur bemerkt, daß von dem Kahlschlagbetriebe in neuerer Zeit mehrfach abgewichen wird und an dessen Stelle unter Berücksichtigung der Bestandes- und Bodenverhältnisse der natürlichen Verjüngung Rechnung getragen wird. —

Während der achtstündigen Exkursion wurden die verschiedenartigsten Bestände, zweijährige Schonungen und Altholzbestände von 130 Jahren berührt. Die bei der Frühstücksrast geübte Kritik war eine im wesentlichen durchaus günstige und überaus erfreuliche. Forstrat Vosfeldt-Oppeln nahm Veranlassung, der Verdienste des verstorbenen, 38 Jahre im Revier Cosel thätig gewesenen Oberförsters Rosch in ehrender Anerkennung zu gedenken. Beim Eintritt in das Revier Klodnitz demonstrierte Forstaufseher Spitzenberg mehrere von ihm erfundene und von der Firma Francke & Co. in Berlin (Dessauerstraße) in den Handel gebrachte Kulturgeräte, von denen namentlich der Wühlspaten und der doppelte Wühlrechen nach dem Urteil kompetenter Erprober sich als durchaus praktisch und zweckmäßig bewährt haben und nicht nur für den Wald-, sondern auch für den Gartenbesitzer empfehlenswert sind. Die Vorführung der Geräte seitens des gegenwärtig zum Zweck des Besuchs einer Forst-Lehranstalt in Eisenach sich aufhaltenden Erfinders und sein klarer, den Gebrauch der Werkzeuge trefflich erläuternder Vortrag fanden lebhaftes Interesse und allgemeinen wohlverdienten Beifall. — Der Verwalter der Oberförsterei Cosel, Forstmeister Kalckhoff, erläuterte mehrere interessante Bestandserscheinungen, darunter einen vorzüglich entwickelten Eschenbestand, aus natürlicher Verjüngung erzogen. Ein Saatkamp zeigte vorzüglich entwickelte Exemplare von Abies Douglasi, Betula lenta, Pinus rigida, Picea sitchensis und Karya amara. Die Erfahrungen mit den s. Z. zu allgemeiner Einführung so warm empfohlenen Exoten waren auch im Coseler Revier keine günstigen. Die in dem Jahre 1887 ausgepflanzten Ausländer Abies Douglasi, Pinus rigida und Pinus maritima sind eingegangen, so daß größere Anbauversuche wohl kaum wiederholt werden dürften. Während des in einer Lichtung in altem, herrlichem, mit Eichen gemischtem Kiefernbestand eingenommenen Frühstücks brachte der Vereinspräsident, Oberforstmeister Schirmacher, ein donnerndes Hoch auf Forstrat Vosfeldt, Forstmeister Kalckhoff und die Coseler Revierbeamten aus. Oberförster Klopfer toastete auf die Frauen, Forstmeister Cusig auf Landforstmeister Wächter. — Unter dem Vorantritt der Kapelle des 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 62 bewegte sich der Zug der Vereinsgenossen nach dem für die Pflanzung der drei Vereinseichen gewählten Platze. Der Taufakt vollzog sich in altgewohnter, feierlicher Weise. Der Präsident hielt die poetische, in Form und Inhalt treffliche und tief ergreifende Taufrede. Zum Andenken an die Koryphäen der Forstwissenschaft wurden die Eichen auf die Namen Hartig, Cotta und Pfeil getauft. Unter den Klängen „Lebe wohl, schirm dich Gott, du deutscher Wald" und einem vom Präsidenten, Oberforstmeister Schirmacher, auf Se. Maj. den Kaiser und König ausgebrachten Hoch trennte sich die Versammlung.

Bücherschau.

Das Pflanzenreich. Von Professor Dr. K. Schumann und Dr. E. Gilg. (Abteilung V [Band 7] des „Hausschatz des Wissens".) 858 Seiten mit über 500 Abbildungen und 6 Tafeln in Farbendruck. Neudamm. Verlag von J. Neumann. Preis 6 Mk. geheftet, 7,50 Mk. fein gebunden.

Die Darstellung des Pflanzenreichs von Schumann und Gilg ist unstreitig eines der wertvollsten Schmuckstücke in dem „Hausschatz des Wissens" und steht in keiner Hinsicht den bisher erschienenen Bänden dieses großartig angelegten Werkes nach. Die Herren Verfasser, die sich unter den Fachgelehrten eines guten Rufes erfreuen, haben sich der gestellten Aufgabe mit Fleiß, Umsicht und Geschick entledigt. In klarer, edler Sprache, die sich überall fern hält von dem trockenen Docententon, bringen sie ihre Wissenschaft und deren Ergebnisse dem gebildeten Publikum in anziehender und verständlicher Darstellung zur Anschauung.

Eine fesselnd geschriebene Einleitung von Schumann macht uns mit der Geschichte der Botanik und ihrer Vertreter aller Zeiten und Völker bekannt. Darauf folgt ein Überblick über den Bau und die wichtigsten Lebensfunktionen der Pflanzen von Gilg, der uns in die geheimsten Werkstätten der schöpferischen Natur, so weit es eben dem menschlichen Vermögen bei dem heutigen Stande der Wissenschaft erlaubt ist, einen Einblick gewährt. Derselbe Gelehrte behandelt dann die niederen Pflanzen-Abteilungen, die Bakterien, Pilze, Moose und Farne, während Schumann zum Schluß die höher entwickelten, die Blütenpflanzen, vorführt.

Sicher wird das treffliche Werk der Botanik, die an sich ja schon von den Laien als Beschäftigung mit den lieblichen Kinderns Floras vor allen übrigen Zweigen der Naturwissenschaften bevorzugt wird, neue Anhänger und Freunde zuführen.

Unterstützt wird das Verständnis des Buches noch bedeutend durch die zahlreichen, äußerst sauber und geschmackvoll hergestellten Illustrationen, unter denen die bunten Tafeln mit den Abbildungen von giftigen und Speisepilzen, von Orchideen, Zierblumen, Obstgewächsen und Kolonialpflanzen wegen ihrer geradezu künstlerischen Ausführung noch besonders hervorzuheben sind.

Die Forstbetriebseinrichtung nach ihren gegenwärtigen Aufgaben und Zielen. Von Adolf Ritter von Guttenberg, k. k. Forstrat und Professor an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien. 8⁰, 114 Seiten, mit neun in den Text gedruckten Figuren. Wien 1896. Moritz Perles. 2,80 Mk.

Die von dem Verfasser über obigen Gegenstand in Wien gehaltenen Vorträge, welche derselbe auch in die von ihm redigierte „Österreichische Vierteljahrsschrift für Forstwesen" im vorigen Jahre aufgenommen hat, erscheinen im vorliegenden Hefte, allerdings „wesentlich umgearbeitet und erweitert", als selbständige Schrift. Von Guttenberg beabsichtigt, in derselben seine Anschauungen über die zweckmäßige Gestaltung des heutigen Einrichtungswesens, „wenigstens in den Hauptpunkten desselben", zum Ausdruck zu bringen. Ein Leitfaden ist diese Schrift nicht, und kann sie nur denjenigen empfohlen werden, welche in diesem Fache schon bewandert sind und neben den theoretischen Grundsätzen auch schon über praktische Erfahrungen im Einrichtungswesen verfügen. Des Herrn Verfassers Anschauungen sind nicht nach einer oder der anderen Seite hin scharf hervortretende, er bekennt sich zur Reinertragslehre, doch mit ziemlichen Einschränkungen, er will nicht den Einrichtungsplan über die ganze Umtriebszeit ausgedehnt wissen, doch genügt es ihm andererseits nicht, denselben — wie Judeich — nur auf 10 oder 20 Jahre festzustellen. Ebenso ist er nicht für zu kleine Hiebszüge, sondern läßt in allen seinen Ausführungen erkennen, daß ihm dasjenige, was so manchem „Professor" mangelt und zu zu weitgehenden Konsequenzen kommen ließ und kommen läßt, nämlich die *praktische Erfahrung*, in ausreichendem Grade zu eigen ist. Dieser Umstand, daß der Herr Verfasser auf seinem Vortragsgebiete fortgesetzt auch praktisch thätig ist, bewahrte ihn vor theoretisch vielleicht richtigen, praktisch aber zu weitgehenden Schärfen der Anschauung, hielten ihn aber auch von einer markanteren Stellungnahme in den derzeit noch schwebenden Streitfragen dieses Zweiges der forstlichen Wissenschaft zurück — was im Interesse der Lehrthätigkeit zweifellos nur hoch anzuerkennen ist.

Was Einzelheiten anbelangt, so stimme ich dem hervorhebenden Urteile des Herrn Verfassers über den Mittelwaldbetrieb als „eine sehr beachtenswerte Betriebsform" vollkommen bei und verweise auf das Aprilheft des „Zentralblatt für das gesamte Forstwesen" 1890, in welchem ich ebenfalls für diese Betriebsform eingetreten bin. Auch Oberforstmeister Dr. Danckelmann trat in seiner Besprechung dieser von Guttenberg'schen Schrift im Julihefte der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" 1896 den diese Wirtschaftsform empfehlenden Worten des Herrn Verfassers warm bei.

Der Ansicht des Herrn Verfassers über den Plenterbetrieb kann ich dagegen nicht voll beistimmen. In Gebirgsforsten, oder deutlicher in Hochgebirgsforsten wird die Holzbringung doch wohl auf Riesen angewiesen bleiben, nachdem Wegeanlagen für diesen Zweck, wie von Guttenberg selbst hervorhebt, „meist ganz unverhältnismäßige Kosten beanspruchen". Diese Riesen liegen nun in der Bildung des Hanges fest, sie werden nicht durch die Bewirtschaftungsform des Waldes beeinflußt und üben auch auf diese keinen Einfluß aus. Bis zu diesen werden die durch den Plenterhieb gewonnenen Hölzer in ganz schmalen Gassen, wie sie der Hochgebirgsforst leider nur genug aufweist, gezogen, und zwar, da hier die ganze Bringung ausschließlich bei einer genügend hohen Schneelage erfolgt, ohne Nachteil für allfällig vorhandene Jungwüchse. Die empfohlenen

schmalen Saumschläge scheinen nur hier, trotzdem sie auch im österreichischen Forstgesetze vorgeschrieben sind, nicht unbedenklich, da Abschwemmungen, Abrutschungen und Abbrüche, wie auch Lawinengänge durch solche kahl abgetriebenen, an Hochgebirgshängen oft nur zu steil herabführenden Schlagflächen unabhängig von ihrer Breite ermöglicht werden.

Doch es ist ja nicht das Erfordernis eines guten Buches, daß der Berichterstatter in allen Punkten des Schriftstellers Meinung ist, und wenn dieses hier in diesem und noch einigen anderen Punkten, so der zu eingehenden Buchführung 2c., nicht der Fall ist, so ändert sich damit das unparteiische Urteil über die Arbeit nicht, und dieses geht dahin, daß dieses Schriftchen eine sehr verdienstvolle, vorzügliche Arbeit ist und jedem, auch dem „praktischen" Forstmanne, nur warm empfohlen werden kann.

Rittmeyer.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Durch § 3 der Vorschriften für die Försterprüfung vom 3. Februar 1887 ist nachgelassen, daß die Herren Ober-Forstbeamten die Abhaltung dieser Prüfung unter Umständen in einer Gemeinde- oder Anstalts-Forststelle anordnen können. Ich erweitere diese Befugnis dahin, daß die Prüfung auch in einer geeigneten Privat-Forststelle stattfinden darf, sofern es möglich ist, die Prüflinge hier bezüglich ihrer Leistungen und ihres gesamten Verhaltens gehöriger Aufsicht zu unterstellen.

Zugleich ermächtige ich die Herren Ober-Forstbeamten, zu diesem Zweck wegen der Führung der Prüfungsakten im einzelnen Falle auch abweichend von den Bestimmungen des § 5 a. a. O. solche Anordnungen zu treffen, welche mit dem zu erreichenden Zweck im Einklange stehen.

Endlich will ich die Bestimmung am Schluß des ersten Absatzes im § 3 a. a. O., wonach eine andere Regierung, in deren Bezirk der zu Prüfende sich aufhält, um Ausführung der Prüfung nicht angegangen werden soll, hiermit aufheben.

Berlin, den 12. Juli 1896.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Hammerstein.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Aurich.

Mitteilungen.

— [**Anschauungs-Unterricht.**] In den Tagen nach Pfingsten tagte, wie wohl einzelnen Lesern bekannt sein dürfte, in Hamburg die deutsche Lehrerversammlung. Wenngleich wir Forstleute den Lehrerversammlungen im allgemeinen fernstehen, so dürften doch die Lehrziele und Lebensaufgaben, die man sich für die Heranbildung einer leistungsfähigen Jugend gestellt hat, auch uns interessieren und uns Nutzen gewähren. Das ist gewiß der Fall, und wenn auch nicht speziell für uns ältere Leute, so doch für die heranwachsende Jugend und unsere Söhne. Für uns Ältere aber auch, soweit es sich um die uns anvertrauten jungen Forstzöglinge handelt. Es soll nun, wie anfangs schon angedeutet, nicht darum zu thun sein, ein Referat über die fragliche Versammlung bezw. über die Verhandlungen zu bringen, sondern es sollen uns einige Lichtpunkte gezeigt werden.

Allgemein scheint man in der Gegenwart, in welcher mehr die reale Richtung ins Auge gefaßt wird, mehr und mehr die Ansicht gewonnen zu haben, daß der Anschauungs-Unterricht in den Vordergrund zu stellen ist.

Nicht der tote Buchstabe, nicht das lebendige Wort allein, sondern geeignete Lehrmittel sollen mehr und mehr dazu dienen, die Jugend gehörig einzuweihen, was nötig ist, um den größeren Anforderungen, die unser modernes Kulturleben und der regere Verkehr an die Menschheit stellt, gerecht zu werden. Aufgaben aber, welche sich die Schule stellt, müssen in gewissem Sinne auch von jedem Jugenderzieher beachtet werden. Auch an den forstlichen Lehrmeister tritt die Aufgabe heran, durch lebendige Anschauung mittels geeigneter Lehrmittel dem Zögling ein bleibendes Bild auf den Lebensweg zu geben, das ihn befähigt, das Richtige zu erkennen. Beispielsweise will ich, auf die Naturwissenschaft einleitend, aus meiner eigenen Schul- und Lehrzeit anführen, daß uns damals gar wenig Sammlungen zur Verfügung standen. Da wurden u. a. nach Leunis Zoologie Cicindela campestris und andere Insekten gepaukt. Unter Aufwendung aller Geisteskräfte hatte man sich die Merkmale nach dem Lehrbuche eingeochst, und beim Extemporaleschreiben waren sie meist wieder vergessen. Was soll das Einpauken solchen Krames helfen? Wie ganz anders aber verhält es sich, wenn das nötige Anschauungs-Material vorhanden ist! Da weiß der Lernende: so sieht das Insekt oder das Mineral in Wirklichkeit aus. Nun hilft das lebendige Wort und die Schrift nach, und der Schüler behält ein bleibendes Bild. In ähnlicher Weise verhält es sich mit stereometrischen Figuren. Wie erschwerend wirken die an die Tafel gebrachten und die in den Lehrbüchern enthaltenen Abbildungen, wie erleichternd dagegen wirken die aus Holz oder Pappe hergestellten Körper u. s. f.

Kann nun auch nicht jedem Lehrherrn zugemutet werden, sich auf eigene Kosten sämtliches Material für den Anschauungs-Unterricht anzuschaffen, so dürften andererseits kleine Opfer in diesem Sinne doch nicht gescheut werden. Kleinere Sammlungen sind heutzutage für wenig Geld zu haben, und wer Sinn zum Sammeln hat, kann in dieser Beziehung auch selbst sehr viel dazu beitragen. Aber selbst noch für den Fall,

daß der Lehrling eine Försterschule, die mit Lehrmitteln ausgestattet ist, besucht hat, ist es noch von Wichtigkeit, daß ihm während der eigentlichen Lehrzeit Anschauungs-Material zu Gebote steht, damit der junge Mann nicht aus der Übung komme. Schließlich aber bleibt zu wünschen, daß dem Lehrchef so viel Zeit verbleibe, um den Lehrling im Walde selbst, wo das größte Unterrichtsfeld für den Forstmann ist, das Sehen lehren zu können. Dazu aber ist nötig, daß das Schreibwesen so viel wie möglich vereinfacht wird. Je einfacher die Maschine, desto besser.

Für das Geistesleben und das Wohl des Ganzen aber ist ersprießlich, daß man wenigstens alle Jahre einmal bezirksweise Zusammenkünfte, Konferenzen abhalte, wo die Förster entweder mit ihren Kollegen allein oder in Gemeinschaft mit ihren Vorgesetzten, was vorzuziehen ist, Austausch halten. Nur durch solches Zusammengehen ist es möglich, den Anforderungen, welche die Neuzeit stellt, mit freudigem Herzen möglichst gerecht zu werden. Nur durch ein festes, inniges Band, wo „Standesunterschiede" nicht trennen, ist es möglich, die Liebe zum grünen Fache noch zu erhalten und den gemeinsamen Aufgaben, die dazu dienen sollen, das Staatswohl zu fördern, möglichst gerecht zu werden.

Zum Schluß mögen noch einige Sätze aus den auf der Lehrerversammlung gehaltenen, in einer Schrift „Volkserziehung, ein Mahnwort an den Geistesadel der deutschen Nation", niedergelegter Vortrag von Professor Lehmann-Hohenberg in Kiel (in Kommission bei Lipsius & Tischer, Kiel und Leipzig erschienen) gegeben sein. Die Tendenz der Schrift gipfelt in Volkserziehung zu allem Wahren, Guten und Edlen. Sie sagt, daß „die Staatskunst der Zukunft darin werde bestehen müssen, das Erziehungswesen einheitlich auszubilden und den Forderungen der Zeit entsprechend umzugestalten". Sie erwähnt, daß unsere heutige Erziehung vielfach eine Vergewaltigung der in die Welt geborenen Persönlichkeiten sei, und daß der Schule wie der Kirche das naturgeschichtliche Wissen fehle.*) Wir finden in der Schrift den Satz ausgesprochen: „Wer das Ideal in die Vergangenheit verlegt, der tötet eben dadurch den idealen Sinn der Gegenwart, der hindert jedes Forschen, jedes Streben, der nimmt der gesamten fortschreitenden Arbeit der Menschheit ihre Freude und ihr Recht." „Ideal gesinnt ist der Mensch, der aus vollem Herzen und mit ganzen Kräften teilnimmt an den großen Aufgaben seines Volkes und der Menschheit, der sich mit seinem ganzen Denken, Wissen und Thun in den Dienst der Gesamtheit stellt und sich, soweit an ihm liegt, bemüht, das von ihm als gut und als notwendig Erkannte auch zu verwirklichen."

Bezüglich der Schule finden wir den Satz ausgesprochen: „Die Schule soll deutsch sein im eigensten Sinne des Wortes, daher muß dem Unterricht im Deutschen die vornehmste Stelle eingeräumt werden; die Schule soll modern sein im eigensten Sinne des Wortes, daher müssen die Naturwissenschaften mit vollen Segeln einziehen in unsere höheren Schulen, denn an ihnen hängt nicht nur das Verständnis für unsere äußere Kultur, sondern in weit höherem Grade unsere gegen jedes frühere Jahrhundert so sehr veränderte sittliche und geistliche Auffassung. Diese Auslassung stimmt denn auch überein mit dem, was Kaiser Wihelm II. in der ersten Sitzung der Berliner Schulkonferenz ausgesprochen hat. —

Es liegt wohl auf der Hand und bedarf wohl kaum einer Erwähnung, daß die Volkserziehung in der Folge ihr Augenmerk auch besonders auf die Pflege des Gemütes zu richten hat. Nichts verletzt mehr, als wenn man bei Leuten, die sich ihres erworbenen Wissens zufolge zu den Gebildeten zählen, Verflachung des Gemütes und Mangel an Nächstenliebe, ja, kurz gesagt, Herzlosigkeit findet. Man werfe mir nicht vor, daß all' diese Worte für ein Blatt, wie die „Deutsche Forst-Zeitung", zwecklos seien, ich verhehle mir sogar nicht, daß mancher es langweilig finden wird, sie nachzulesen, allein ich bin doch überzeugt, daß gar mancher Leser durch sie angeregt werden dürfte. Wird man auch nicht in allem mit dem Verfasser einverstanden sein, so wird man, eingedenk des Spruches: „Prüfet alles und wählet das Beste", ihm in vielen Punkten doch zustimmen, ganz gewiß aber in dem Ausspruche, mit welchem ich hier schließe: „Wird durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode jede Geisteskraft von innen heraus entwickelt und jedes edle Lebensprinzip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung vermieden, und werden die bisher oft mit größter Gleichgiltigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und Würde des Menschen beruht, Liebe zu Gott, König und Vaterland gepflegt, so können wir hoffen, ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen." F.

*) Der Verfasser huldigt übrigens sehr dem Darwinismus.

— [**Mehrhundertjährige Eibenbäume am Niederrhein.**] Nicht gar weit von Düsseldorf giebt es uralte Eibenbäume, die in der Litteratur über die mehrhundertjährigen Bäume auffallenderweise gar nicht angegeben sind und von denen der eine sogar der umfangreichste und älteste im ganzen Deutschen Reiche ist; ich nehme deshalb Anlaß, die Aufmerksamkeit der Naturfreunde auf diese merkwürdigen Bäume hinzulenken. 1. Auf dem Gute „Haus Rath", etwa 3 km nordwestlich von Uerdingen, steht ein Eibenbaum, dessen Stamm in einer Höhe von einem Meter 393 cm Umfang und dessen große ausgebreitete Krone ungefähr 51 Schritte Umfang hat; die Äste am Stamme beginnen in 2 m Höhe. 2. Auf dem Gute Burwinkel, einige Kilometer südwestlich von dem zwischen Düsseldorf und Elberfeld gelegenen Städtchen Mettman, stehen sechs Eiben, deren Umfang über dem Erdboden (am Wurzelhalse) 208, 216, 236, 248, 304 und 332 cm beträgt. Da man sich, um das Alter dieser Bäume zu bestimmen, begreiflicherweise keine Stammquerschnitte davon verschaffen kann, um die Jahresringe abzuzählen, so muß man es mit einer annähernden Bestimmung

versuchen. Bei sehr alten Eiben — bei jungen ist es nicht so — beträgt die jährliche **durchschnittliche** Zunahme des Stammradius oder, was dasselbe ist, die **mittlere** Breite der Jahresringe 3/4 mm. Diese Zahl habe ich aus den Untersuchungen ermittelt, die an elf verschiedenen Stammquerschnitten (drei in Frankreich, acht in Deutschland) angestellt worden sind; zur Vergleichung habe ich auch den Querschnitt eines 70jährigen **Astes** des Eibenbaumes auf dem Gute „Haus Rath“ untersucht, den ich der Freundlichkeit des dortigen Gutsverwalters verdanke. Den Umfang des Stammes mißt man ohne Rücksicht auf die häufig vorkommenden Längsfurchen und nimmt ihn als kreisförmig an, was er ja bei ganz normaler Ausbildung geworden wäre. Aus dem Umfange berechnet man den Radius in Millimetern und untersucht, wie oft 3/4 mm (die mittlere Breite eines Jahresringes bei den Eibenbäumen) darin enthalten sind; dieser Quotient giebt die Anzahl der Jahre an. Der Eibenbaum auf dem Gute „Haus Rath“ von 393 cm Umfang hat demnach ein Alter von mindestens 833 Jahren, von den sechs Eiben auf dem Gute Burwinkel die schwächste, von 208 cm Umfang, mindestens 441 Jahre, die stärkste von 332 cm Umfang mindestens 704 Jahre. Alle diese Eiben scheinen noch in voller Gesundheit zu sein und tragen noch immer Früchte.

Bekanntlich hat die Eibe (taxus baccata L.) eine entfernte Ähnlichkeit mit der Weißtanne; indes sind die Blätter (Nadeln) am Ende zugespitzt und haben auf der hellgrünen Unterseite nicht zwei weiße Längslinien wie bei der Weißtanne, sind aber auch zweireihig am Zweige angeordnet; sie enthalten ein scharfes Alkaloid; 5 Gramm genügen, um ein Kaninchen zu vergiften. Die Früchte sind eigentümliche, rote saftige Beeren von Erbsengröße; sie sind nicht giftig. Das Holz ist im Gegensatze zum Tannenholze schwer, zähe und elastisch und wurde in früheren Jahrhunderten, wo die Eibe über einen großen Teil von Europa und noch darüber hinaus verbreitet war, gewöhnlich zu den Bogen für Pfeile und zur Herstellung der Armbrust verwendet. Jetzt findet man sie, abgesehen von den in Anlagen angepflanzten, noch einzeln als Einsiedler im Walde, im Tieflande und im Gebirge, hie und da in Gruppen zusammen, nirgendwo einen Wald bildend. Da die Eibe auch Adventivknospen bildet, so verträgt sie den Schnitt recht gut und wurde früher in den Gärten des französischen Stils, welcher unter Ludwig XIV. von dem berühmten Gartenkünstler Le Nôtre eingeführt wurde, zu allerlei Figuren zugeschnitten. — Die sechs Eiben in Burwinkel sind nach diesem altfranzösischen Geschmack zugestutzt; zwei davon zeigen unten eine unvollständige C~linderform, darüber ist eine Pyramide von ...hreren Metern Höhe und darüber die übrige, ...ht beschnittene, Baumkrone. Die anderen vier ...ben von unten an eine Pyramide von einigen ...tern Höhe, und darauf folgt die übrige unbe...nittene breite Baumkrone. Diese sechs Eiben ...gen je zwei zusammen, bilden also drei Paare, ... mehrere Meter voneinander entfernt sind. ...'e mir der Gutsbesitzer, der auch die Güte hatte, die Umfänge zu messen, freundlichst mitteilt, war es — nach alten Urkunden — damals Sitte, daß der Besitzer bei seiner Hochzeitsfeier zum Andenken ein Paar dieser langlebigen Bäume anpflanzte. Bisher galt der hohle Eibenstamm in Somsdorf bei Tharand in Sachsen, von 377 cm Umfang, als der stärkste in Deutschland; aber die Eibe auf dem Gute „Haus Rath“ bei Uerdingen hat 393 cm Umfang (am Wurzelhalse noch mehr), ihr gebührt also der Ruhm, die erste und älteste im Deutschen Reiche zu sein. In England giebt es noch ältere Taxusbäume; auf dem Friedhof von Braburn in der Grafschaft Kent soll eine Eibe stehen von 1800 cm Umfang; wenn es ein einheitlicher Baum ist und nicht etwa durch Verwachsung mehrerer Stämme entstanden, würde er ein Alter von mehreren tausend Jahren haben. Von mehrhundertjährigen Eiben in Deutschland seien noch folgende erwähnt: Die hohle Eibe von Eichhorst in der Niederlausitz mit 338 cm, die Eibe von Petersdorf im Riesengebirge mit fast 300 cm, der „Iwenbôm“ von Mönkhagen bei Rostock mit 291 cm, die Eibe im Botanischen Garten zu Frankfurt mit 238 cm, die im Fürstensteiner Grund bei Freiburg in Schlesien mit 230 cm und die bei Lindenbusch auf der Tucheler Heide in Westpreußen mit 156 cm, die Eiben auf der Schloßterrasse in Heidelberg mit 136 cm, endlich die zwei Eiben im Garten des Herrenhauses in Berlin (Leipzigerstraße) mit 170 cm, also in einem Alter von mindestens 421 Jahren; sie sollen beim Neubau des Herrenhauses, wie mir der Bureaudirektor freundlichst mitteilt, an eine andere Stelle gesetzt werden, weil auf ihre Erhaltung der größte Wert gelegt wird; schon jetzt werden die nötigen Vorbereitungen dazu getroffen. In der That, so alte Bäume sollte man zu erhalten suchen, solange es irgend geht; denn es sind **lebende** Denkmäler aus vergangenen Jahrhunderten.

✱

— [**Zum Nutzen des Dachses.**] „Jegliche Kreatur Gottes ist gut“, sagt schon die Schrift, und das läßt sich sehr wohl auch auf den Dachs anwenden. Ob nun gerade eine Dachsfettkur von großem Nutzen ist, will ich gerade nicht behaupten, jedoch auch nicht bestreiten. Daß aber das Dachsfett bei manchen Schäden und besonders bei Bruchschäden von großem Nutzen ist, darüber habe ich mehrfach im Leben Erfahrung gemacht. Über zwei Fälle von Bruchschäden, die bei Kindern im Alter von vier bis sechs Jahren vorkamen, kann ich anführen, daß dieselben unter Anwendung von Dachsfett sehr gut, und zwar in verhältnismäßig kurzer Zeit verheilten. Freilich kommt dabei in Betracht, daß sie im jugendlichen Alter vorkamen, wo der Mensch Bruchschäden leichter verwächst als im späteren Lebensalter. Immerhin aber war mir doch auffallend, daß die Schäden auch sehr rasch ausheilten. Daß der Nutzen des Dachsfettes von vielen aber unterschätzt wird, hat wahrscheinlich darin seinen Grund, daß man beim Ankauf sich nicht an die richtige Adresse wandte. Was wird wohl alles unter dem Namen „Dachsfett“ verkauft? Woher soll auch das viele Dachsfett kommen? Daß ein gut zubereitetes beziehungsweise ausgelassenes

Dachsfett recht gut genießbar ist, kann gar nicht angezweifelt werden. Ebenso dient aber auch das schlechtere, aus den Rückständen und beim Auskochen abgeschöpfte Fett noch zum Sieden von Seife und zur Zubereitung einer guten Schuhschmiere. Zum Schluß aber möge noch auf den Nutzen hingewiesen werden, den der Dachs als fleißiger Insekten- und Mäusevertilger stiftet. Letzterer ist auch nicht gering anzuschlagen. Jedenfalls aber überwiegt sein Nutzen den Schaden, den er hin und wieder den Eichensaaten einmal zufügt. Und deshalb Nachsicht mit dem alten Grimbart. Wir Menschen stiften auch nicht immer Nutzen, und — 's giebt manchen Kostgänger hier auf Erden! Friedberg.

— [**Zum Artikel über den Waldgärtner in Nr. 29, Band XI der „Deutschen Forst-Zeitung".**] Zur Vorbeugung und Vertilgung des Waldgärtners genügt es nicht — dasselbe gilt für die Vertilgung und Fernhaltung sämtlicher Bostrichiden und Hylesinusarten —, nur das gefällte Holz entrinden und abfahren zu lassen, sondern auch Fangbäume zu hauen und diese, sobald sie mit Brut besetzt sind, auf untergelegten Laken entrinden und die Rinde sodann auf Kohlenglut vernichten zu lassen.

Die Rindenstücke auf offenes Feuer zu werfen, ist schon ein Fehler, weil hierbei noch viele Käfer entkommen. Im Verein mit Hylesinus piniperda kommt nicht selten Hylesinus minor vor. Ob diese Schädlinge vorhanden, ist schwer zu erkennen: Alle gelblich erscheinenden Kiefern sind verdächtig, ebenso diejenigen, unter denen jene von Herrn B. erwähnten Triebspitzen liegen, in denen der Waldgärtner häufig noch zu finden ist.

In manchen kleineren Wirtschaften, in denen nicht geschält wird, glaubt man meist genug geleistet zu haben, wenn das Holz rechtzeitig aus dem Walde abgefahren wird; das ist aber nicht der Fall, weil die Käfer dann anderweit auskommen und dem Walde wieder zufliegen und gefährlich werden können. Friedberg.

— Zum Artikel über **Behandlung von Gehörnen, Geweihen und zu präparierenden Schädeln** in Nr. 29, Band XI der „Deutschen Forst-Zeitung" führe ich noch an, daß das Verfahren noch dadurch verfeinert wird, wenn die Schädel — in derselben Weise, wie die Konservatoren es machen — entfettet werden. Das Verfahren besteht darin, daß, nachdem die Schädel in der beschriebenen Weise präpariert sind, mit einem Anstrich von Kalk oder Thon, d. h. Kalk- oder Thonbrühe, bestrichen und sodann einige Tage behufs Eintrocknens des Schlammes hingestellt werden. Sobald der Kalkanstrich trocken geworden, hat derselbe die Eigenschaft, das in dem Schädel noch enthaltene Fett aufzunehmen. Verbessert wird das Verfahren noch dadurch, wenn man den so überzogenen Schädel über Flammen oder Kohlenfeuer noch vorsichtig erhitzt, wodurch das Fett flüssiger und daher leichter von dem Kalküberzuge aufgesogen wird. Ein so behandelter Schädel wird niemals grau werden, sondern vielmehr stets durch seine blendend weiße Farbe dem Beschauer auffallen. Das Bestreichen weißer Stangen mit übermangansaurem Kali ist zwar einfach, doch wird eine natürlichere Bräune durch eine Abkochung von Walnußblättern, mit welcher man die Stangen bestreicht, erzielt. Friedberg.

— [**Reisende Jäger und Förster.**] Reisende, um Almosen ansprechende Jäger sind in manchem an der großen Straße gelegenen Forsthause schon zur wahren Landplage geworden; schlimmer noch muß es 1803 ausgesehen haben, wie aus folgendem Zirkular der Kriegs- und Domänenkammer zu Glogau hervorgeht:

„Friedrich Wilhelm, König ꝛc. ꝛc. — Unsern ꝛc. Die Wilddieberey nimmt in der hiesigen Provinz sehr überhand und wird vorzüglich von den vielen sich im Lande herumtreibenden Herrenlosen Jägern getrieben. Wir haben daher beschlossen, den Unfug von dieser Seite her zu coupiren und setzen zu dem Ende hierdurch fest: daß künftig keinem Herrenlosen Jäger mehr erlaubt werden soll, auf gut Glück im Lande herumzulaufen, sondern es soll jeder, der mit Wahrscheinlichkeit an einem Orte in Dienst zu kommen, von seinem letzten Aufenthaltsorte sich dorthin begeben will, solches nicht nur ohne Flinte und Hund thun, sondern sich auch mit einem Passe, in welchem seine Reiseroute genau verzeichnet sein muß, versehen; widrigenfalls aber sofort arretirt und im ersten Falle auf sechs Monathe, in jedem Wiederbetretungsfalle aber auf zwey Jahre ins Correktionshaus zu Schweidnitz abgeliefert werden.

Glogau, den 20. November 1803.
Königl. Preuß. Glogausche Kriegs- und Domainen-Cammer."

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— **Über die Fortpflanzung des Aales**, über die bekanntlich noch heute die wunderbarsten Meinungen herrschen, kommt eine Kunde, welche in allen interessierten Kreisen großem Staunen begegnet. Die Fortpflanzung der Aale ist mit so vielen Geheimnissen umgeben, daß man auch nach Aristoteles noch lange glaubte, die jungen Aale würden aus dem leblosen Schlamm des Meeres geboren. Erst in neuester Zeit gelang es, die männlichen Aale im Meere zu entdecken, und man stellte fest, daß die Fortpflanzung im Meere vor sich ginge, wohin die Weibchen von Jahr zu Jahr wandern und woher dann die Jungen, nachdem sie eine gewisse Größe erlangt haben, in das Süßwasser einwandern, wo sie so lange bleiben, bis sie zum Laichen reif geworden sind. Auf Grund dieser Beobachtungen galt nun allgemein der Satz, daß die Aale sich ausschließlich

im Meere fortzupflanzen vermöchten. Schon Brehm hat in seinem „Tierleben" die Frage, ob die Aale auch im Süßwasser zur Vermehrung fähig sind, als eine offene behandelt, und jetzt scheint in Graubünden der einwandsfreie Beweis geliefert zu sein, daß Aale sich auch im Süßwasser fortpflanzen können. Im Jahre 1882 hatte man in einige Graubündener Seen insgesamt ungefähr 3000 junge Aale ausgesetzt, und zwar in den Heidsee, 1407 m über dem Meere, zwischen Chur und Tiefenkosten, in den Caumasee (1000 m) zwischen Reichenau und Flanz und in den Weiher des Klosters Churwalden. In dem Heidsee und dem Klosterweiher starben die Aale aus. Im Caumasee dagegen entwickelten sie sich sehr gut. Infolgedessen setzte man im April 1886 noch eine weitere Zahl und im Juni 1887 noch 15 000 Stück in den Caumasee ein und machte noch einen ferneren Versuch in dem Laaxersee (1020 m) mit 5000 Setzlingen. Die Proben waren von gutem Erfolge begleitet, und die Aale erreichten in beiden Seen eine Länge bis zu 1,8 m. Seit 1887 wurden die Seen nicht mehr bevölkert; danach müßten also sämtliche Aale in diesen Seen jetzt ein Alter von acht bis neun Jahren haben. Finden sich in diesen Seen aber jüngere Exemplare, so muß notwendig Fortpflanzung stattgefunden haben. Im Juni 1895 erhielt ein Arzt, Dr. Lorenz in Chur, der sich mit dem Studium der Fische Graubündens beschäftigt, aus dem Caumasee eine Sendung von fünf Aalen, worunter sich einer von 47 cm Länge befand, der alle Merkmale an sich trug, welche zur Charakteristik des Aalmännchens gerechnet werden: eine auffallend dunkle Hautfarbe, ein kurzer, breiter Kopf und eine schmale Schnauze, ein kleines Maul, die Augen viel größer als beim Weibchen. Da nun eine Einwanderung junger Aale ausgeschlossen erscheinen muß, so spricht das Vorkommen kleiner Aale, sogar dasjenige eines männlichen jungen Aales dafür, daß im Süßwasser des Caumasees eine Fortpflanzung des Aales stattgefunden hat. Dr. Lorenz, welcher seinen Fund zunächst in dem Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens mitteilte, sandte dem bekannten Zoologen Imhof einen Teil der Geschlechtsdrüsen des männlichen Aales, und dieser glaubte versichern zu können, daß er in diesen Spermatozoen, die Träger der Fortpflanzung, beobachten konnte. Der Caumasee, welcher durch diese Thatsachen in der Zoologie Berühmtheit erlangen wird, ist 570 m lang und 240 m breit und ungefähr 30 m tief. Die Fauna des Sees besteht nur aus einigen Arten kleiner Krebse ꝛc., außerdem an den Ufern aus einem großen Reichtum von Wasserkäfern und deren Larven, welche, wie der Mageninhalt der Aale verschiedentlich bewiesen hat, diesen als Nahrung zusagen. Bereits vor einigen Jahren hat übrigens auch schon der dänische Ichthyologe Dr. Feddersen die Ansicht ausgesprochen, daß der Aal sich in großen Landseen fortzupflanzen vermöge, wie auch unsere Fischer (z. B. die des Müggelsees) stets bei dieser Ansicht verharren.

Dr. Fr.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Burmester, E., Gutsrevierjäger, Ehlerstorff bei Oldenburg i. H.
Ebeling, Res.-Gefr. Kl. A, Schwechow bei Pritzier, Meckl.
Haase, Forstsekretär, Lützelstein i. Els.
Kobielski, Nikodemus, Förster, Willenow (Natolin) bei Warschau (Rußland).
Lutz, Förster, Plohmühle bei Strehlen.
Neumann, Förster, Plottnitz bei Reichenstein.
Thomas, Fürstl. Hilfsj., Sandowitz b. Gr.-Strehlitz, O.-Schl.
Tropus, Königl. Hilfsjäger, Kolmar i. Els.
Wiskirchen, Gefreiter, 1. Komp. Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, Schlettstadt.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aallar, Alt-Lietzegöricke, 2 Mk.; Arnoldy, Kerpen, 2 Mk.; v. d. Borne, Berneuchen, 40 Mk.; Barnewitz, Görlsdorf, 3 Mk.; Braun, Grabow, 2 Mk.; Burmester, Ehlerstorff, 2 Mk.; Dünwald, Welcherat, 2 Mk.; Erdmann, Todtenkopf, 2 Mk.; Ernst, Dessau, 2 Mk.; Greewe, Neuenhagen, 2 Mk.; Gleinich, Dittersbach, 2 Mk.; Grunow, Münstereifel, 3 Mk.; Jenke, Heinrichswalde, 3 Mk.; Heydorn, Gönnersdorf, 2 Mk.; Jankofsky, Plottnitz, 2 Mk.; Kranz, Retterath, 2 Mk.; Kasen, Rohn, 2 Mk.; Kautschor, Fincken, 2 Mk.; Krause, Camenz, 3 Mk.; Kaßner, Johnsbach, 3 Mk.; Kettner, Kunersdorf, 3 Mk.; Kintzel, Forsthaus Lauban, 2 Mk.; Kindersch, Schwinkendorf, 2 Mk.; Kellner, Liebsdorf, 2 Mk.; Kleindienst, Lang-Heinersdorf, 2 Mk.; Klein, Barweiler, 2 Mk.; Koch, Kelberg, 5 Mk.; Ladner, Hillesheim, 5 Mk.; Lampert, Heinrichau, 2 Mk.; Lutz, Plohmühle, 2 Mk.; Langenfeld, Antweiler, 2 Mk.; Mattonet, Kirchweiler, 2 Mk.; Mittelsdorf, Erbacher Forsthaus, 2 Mk.; Martens, Passow, 2 Mk.; Neumann, Plottnitz, 3 Mk.; Neumann, Grolewo, 2 Mk.; Pohler, Wartha, 2 Mk.; Paul, Blasewitz, 2 Mk.; Palm, Wershofen, 2 Mk.; Richtsteig, Camenz, 6 Mk.; Reiß, Birresborn, 2 Mk.; Rölecke, St. Andreasber , 2 Mk.; Rummel, Dickstrauch, 2 Mk.; Schick, Gierichswalde, 3 Mk.; Stoll II, Zilsdorf, 2 Mk.: Stoll I, Roth, 2 Mk.; Steltz, Trebnitz, 2 Mk.; Schwarz, Baldowitz, 2 Mk.; Schreber, Bulleritz, 2 Mk.; Stollenwerk, Hausen, 2 Mk.; Schoen, Marienhain, 2 Mk.; Ullmann, Weißeberg, 2 Mk.; Ulrich, Forsthaus Lauban, 5 Mk.; Wagner, Maifritzdorf, 3 Mk.; Wanke, Mönau, 10 Mk.; Wegener, Fern-Neuendorf, 2 Mk.; Wiskirchen, Schlettstadt, 2 Mk.; Weisbach, Waldeck, 2 Mk.; Zeidler, Eichhäusel, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen für „Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Von Herrn H. A., Strafgeld für einen aus Versehen erlegten Kolbenhirsch . . . . 3,— Mk.
v. L., Weilburg . . . . 1,50 „
Summa 4,50 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Barth, Förster zu Seyda, ist nach Petersberg, Oberförsterei Zöckeritz, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Bersche, Forstaufseher in der Stiftsförsterstelle zu Gersweiler, ist endgiltig zum Stiftsförster des Stiftforstschutz-Bezirkes Gersweiler, Kreis Saarbrücken, Regbz. Trier, ernannt worden.

Eichler, Förster zu Rochau, ist nach Seyda I, Oberförsterei Glücksburg, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Engelberg, Geheimer Registrator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Charakter als Kanzlei-Rat verliehen.

Gerlach, Förster in Schwemsal, Oberförsterei Tornau, Regbz. Merseburg, ist gestorben.

v. Haas, Forstaufseher zu Falkenberg, Oberförsterei Falkenberg, Regbz. Merseburg, ist zum Förster ernannt worden.

Hauch, Gemeindeförster auf Probe, bisher zu Oberweiler, Kreis Bitburg, ist endgiltig zum Gemeindeförster des Gemeindeforstschutzbezirks Grünbach, Kreis St. Wendel, Regbz. Trier, ernannt worden.

Kämereit, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Grünfließ, Oberförsterei Wodek, Regbz. Bromberg, vom 1. September d. Js. ab übertragen worden.

Könnecke, Förster zu Falkenberg, ist nach Torfhaus, Oberförsterei Doberschütz, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Kutzen, Forstmeister a. D. zu Schelitz, Kreis Neustadt, O.-S., erhielt den Roten Adler-Orden vierter Klasse.

Mahnke II, Reservejäger und Gefreiter zu Eberswalde, ist als Königlicher Hilfsjäger nach Jakobsdorf, Königliche Oberförsterei Schuenhagen, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Obst, Förster zu Grünfließ, Oberförsterei Wodek, ist nach Dombrowa, Oberförsterei Wtelno, Regbz. Bromberg, vom 1. September d. Js. ab versetzt worden.

Perl, Stadtförster zu Neustettin, Regbz. Köslin, ist der Titel „Hegemeister" verliehen worden.

Raesch, Revierförster a. D. zu Birresborn, Kreis Prüm, früher zu Salm, Kreis Daun, erhielt den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse.

Röhrborn, Forstaufseher zu Rochau, Oberförsterei Hohenbucko, Regbz. Merseburg, ist zum Förster ernannt worden.

Schubert, titul. Hegemeister, seither in Torfhaus, Oberförsterei Doberschütz, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand getreten.

Schütte, Forstmeister a. D. zu Neu-Tuchel, Kreis Tuchel, bisher zu Woziwoda desselben Kreises, erhielt den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

Stolze, Königl. Forstaufseher zu Rheinsberg (Mark), ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Städt.-Hermsdorf, Kgl. Hausfideikommiß-Oberförsterei Arnsberg im Riesengebirge, vom 1. September d. Js. ab übertragen worden.

Angermann, Förster zu Kl.-Puppen, Oberförsterei Puppen, ist auf die Försterstelle zu Grünlauken, Oberförsterei Tapiau, Regbz. Königsberg, vom 1. September d. Js. ab versetzt worden.

Völker, Hegemeister, seither in Petersberg, Oberförsterei Zöckeritz, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand getreten.

v. Weiler, Forstmeister a. D. zu Rindern, Kreis Kleve, erhielt den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

Das Allgemeine Ehrenzeichen haben erhalten: **Brück,** Holzhauermeister zu Malborn, Kreis Bernkastel; **Glindemann,** Förster a. D. zu Westum, Kreis Ahrweiler, bisher zu Kempenich, Kreis Adenau; **Keil,** Förster a. D. zu Kalenborn bei Altenahr, Kreis Ahrweiler, bisher zu Forst, Kreis Zell; **Neumann,** Förster a. D. zu Oppeln, bisher zu Grudschütz, Kreis Oppeln; **Kraffczyk,** Förster a. D. zu Zaborze, Kreis Zabrze, bisher zu Dembiohammer II, Kreis Oppeln, und **Matz,** Förster a. D. zu Ehrenthal, Kreis Randow, früher zu Grunewald, Kreis Neustettin.

B. Jäger-Korps.

v. Birckhahn, Oberst-Lieut. z. D., ist unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Garde-Jäger-Bataillons von der Stellung als Kommandeur des Landw.-Bezirks I Braunschweig entbunden.

v. Brixen, Major und Bataillons-Kommandeur vom Gren.-Regt. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, ist zum Kommandeur des Brandenburg. Jäger-Bataillons Nr. 3 ernannt worden.

Fleischauer, Sek.-Lieut. der Res. des Magdeburg. Jäger-Bataillons Nr. 4 (Danzig), ist zum Prem.-Lieut. befördert worden.

Kirscht, Vize-Feldwebel vom Landw.-Bezirk Stolp, ist zum Sek.-Lieut. der Res. des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2 befördert worden.

Kohmag, Vize-Feldwebel vom Landw.-Bezirk IV Berlin, ist zum Sek.-Lieut. der Res. des Magdeburg. Jäger-Bataillons Nr. 4 befördert.

v. Kriegsheim, Prem.-Lieut. und Feldjäger vom Reitenden Feldjäger-Korps, ist ausgeschieden und zu den Offizieren der Garde-Landw.-Schützen 2. Aufgebots übergetreten.

Regenborn, Vize-Feldwebel vom Landw.-Bezirk IV Berlin, ist zum Sek.-Lieut. der Res. des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 befördert worden.

v. Stülpnagel, Vize-Feldwebel vom Landw.-Bezirk Prenzlau, ist zum Sek.-Lieut. der Res. des Garde-Jäger-Bataillons befördert worden.

v. Trotha, Sek.-Lieut. vom Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, schied behufs Übertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit dem 28. v. Mts. aus dem Heere aus.

v. Zastrow, Oberst und Kommandeur des Brandenburg. Jäger-Bataillons Nr. 3, ist zum Kommandeur des 2. Bad. Gren.-Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 ernannt worden.

Königreich Bayern.

Beck, Forstwart in Langheim, ist auf ein Jahr pensioniert worden.

Eich, Assistent in Krottensee, ist zum Assessor in Pottenstetten befördert worden.

Lösch, Forstrat in Speyer, ist nach München versetzt worden.

Moser, Assessor in Mühlbach, ist zum Forstmeister in Saalachthal befördert worden.

Rüger, Assistent in Neumarkt, ist zum Assessor in Oberried befördert worden.

Schmid, Assessor in Pottenstetten, ist zum Forstmeister in Schwarzach befördert worden.

Schmidt, Forstmeister in Wolfstein, ist nach Wolfrathshausen versetzt worden.

Seidenschwarz, Assessor in Oberried, ist zum Forstmeister in Wolfstein befördert worden.

Wallenreuther, Forstmeister in Schwarzach, ist nach Feucht versetzt worden.

— Inhalt der Nummer 36, Band XXVII der „Deutschen Jäger-Zeitung“:

* * *

— Inhalt der Nr. 21, Band V des „Waidwerks in Wort und Bild“:

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke). Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Pa. forstgrüne Tuche, Pa. Genua-Cords,

sowie alle Arten Herren-Anzugstoffe sollten Sie nur vom (358

Pegauer Tuchversand Julius Körner & Co., Pegau i. Sachsen, beziehen.

Elegante Anfertigung nach Maß. Zahlreiche Anerkennungen.

Garrett Smith & Co.,

Lokomobilenfabrik, Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln: 5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.

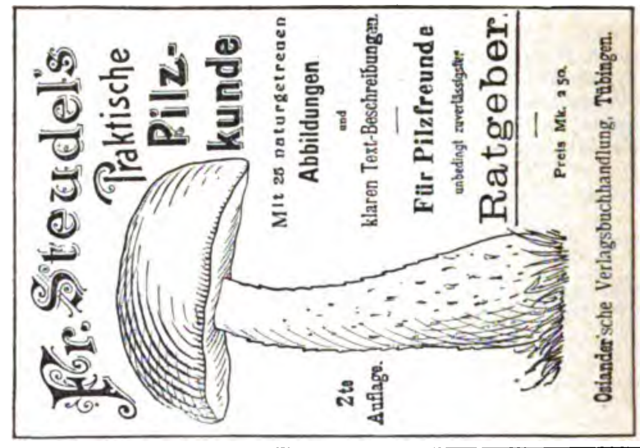
Lokomobil. auf Lokomotivkesseln: große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion: geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse rc. gratis und franko. (344

Garrett Smith & Co.

Gesetz, betr. den Forstdiebstahl, vom 15. April 1878, mit Erläuterungen von Fridolin. Preis 75 Pf.
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.







Visitenkarten

mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mark, liefert franko gegen Einsendung des Betrages **J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.**

Ornithologisches Taschenbuch

für

Jäger und Jagdfreunde.

Von **Dr. Ernst Schäff.**

Zweite Ausgabe.

Mit 18 vom Verfasser gezeichneten Abbildungen.

Preis fein geheftet 2 Mk., elegant gebunden 3 Mk.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich 1 **Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 33. Neudamm, den 16. August 1896. XI. Band.

Der forstliche Fortbildungskursus an der Forstakademie Eberswalde vom 23. bis 27. Juni 1896.

Von Forstassessor Laspeyres.

(Schluß.)

Der folgende Tag, der Freitag, galt nun hauptsächlich der Bestandspflege im reinen und gemischten Kiefernbestande. Da jedoch auch die Besichtigung der großen Ausländer-Kulturen im Schutzbezirk Schönholz in Aussicht genommen war, wurde um 8 Uhr morgens aufgebrochen. Zunächst wurden drei Probeflächen im Jagen 138, 108 und 134, welche für die Demonstration der Durchforstung im reinen Kiefernbestande vorbereitet waren, und zwei Probeflächen im Jagen 134 und 107 gezeigt, in welchen die Durchforstung der Kiefer in Mischung mit Hainbuche und Buche gezeigt wurde. Die Flächen waren übereinstimmend so behandelt, daß sämtliche Stämme numeriert, nach den Kraftschen Stammklassen angesprochen und bezeichnet, gekluppt und ihrer Masse nach berechnet waren. Ferner waren die Stämme, welche wegen besonders guter Form durch Stammpflege und Kronenumlichtung gepflegt und event. zum späteren Überhalt vorbereitet werden sollen, mit weißen Ringeln, die zu ästenden Stämme mit weißen Punkten und die herauszunehmenden Stämme mit Schalmen versehen. So konnte sich jedermann von der beabsichtigten Wirtschaft leicht ein klares Bild machen. Zum besseren Verständnis gab Herr Landforstmeister Dr. Danckelmann eine kurze Definition der Begriffe: Läuterung, Durchforstung, Reinigungshieb (Aushieb von Pilzstämmen, Käferstämmen 2c.), Haupt- und Nebenbestand, Kraft'sche Stammklassen. Die Stammgrundfläche, Mittelhöhe und Derbholzmasse der gezeigten Bestände, sowie Stammgrundfläche und Derbholzmasse der zur Entnahme ausgezeichneten Stämme war in dem gedruckten Führer angegeben, welchen jeder Teilnehmer in der Hand hatte. Es wurde für die reinen Kiefernbestände im allgemeinen eine mäßige

Durchforstung empfohlen, die sich auf die Stammklassen IVb, Va und Vb nach Kraft erstreckt, jedoch mit folgenden Modifikationen: 1. Rücksichtsloser Aushieb von Schwammbäumen, thunlichster Aushieb der von Peridermium pini, Agaricus melleus, Borken- oder Bastkäfern stark beschädigten Stämme, sowie schlechtformiger, vorherrschender Stämme der Klasse I, namentlich wenn gutwüchsige Stämme der Klassen II und III, auch noch IVa, durch sie erdrückt zu werden drohen. In allen diesen Fällen sind in der unmittelbaren Nachbarschaft auch die halb und ganz unterdrückten Stämme der Klasse IVb und Va sorgfältig zu erhalten. 2. Umlichtung der Kronen der geringelten Nutzholzstämme. Mit Rücksicht auf die große Brüchigkeit der Kiefernzweige ist es notwendig, den Stämmen, deren Erhaltung bis zum Abtrieb oder darüber hinaus wegen besonderer Nutzholztüchtigkeit wünschenswert ist, die Ausbildung einer vollen Krone durch Entfernung bedrängender Nachbarn zu sichern. 3. Lückenstämme und Lückenrandstämme sind zu belassen, auch wenn sie den Klassen IVb oder Va angehören sollten. —

Der Boden, welchem die gezeigten Probeflächen angehören, ist guter Diluvialsand II., auch I. Bodenklasse für Kiefer, häufig mit Mergelschichten unterlagert. Deshalb findet sich von Natur vielfach reichliche Mischung mit Hainbuche und Buche, welche in vielen Beziehungen erwünscht ist: 1. Sie bessert den Boden. Wenn auch schon das oberflächliche Aussehen der Bodendecke im gemischten Bestande (schnell verwesende Laub- und Nadeldecke, Sauerklee, wenige Schattengräser) sich vom Aussehen der Bodendecke im reinen Kiefernbestande (Beerkraut, Gras, Moos) unter sonst völlig gleichen Verhältnissen nach Bodengüte und Bestandsalter vorteilhaft unterscheidet, so haben die im Führer teilweise abgedruckten Bodenuntersuchungen des Professors Dr. Ramann nachgewiesen, daß der Boden des Kiefern-Buchen-Mischwaldes sich durch bessere Durchlüftung, größeren Wassergehalt und größeren Reichtum an Regenwürmern vor vergleichbarem Boden im reinen Kiefernbestande auszeichnet. 2. Die Mischung der Kiefer mit Buche und Hainbuche erhöht die Nutzholztüchtigkeit des Bestandes, da der Schatten des Laubholzes den Prozeß der natürlichen Reinigung befördert. 3. Sie erleichtert die Bestandspflege der Kiefer. Das unangenehme, häufig vorkommende Absterben von Stämmen des Hauptbestandes im reinen Kiefernwalde ist im Kiefernmischwalde mit Hainbuchen oder Buchen ohne Bedeutung, weil jede Lücke alsbald vom Laubholz ausgefüllt wird. Auch kann im Mischwalde der Durchforstungsgrad ohne jede Gefahr stärker gegriffen, namentlich der Aushieb schlechtformiger und kranker Stämme, sowie die Umlichtung der Wertstämme rücksichtsloser durchgeführt werden. 4. Die Vorerträge sowohl wie der Abtriebsertrag werden gesteigert. Der Buchen- oder Hainbuchenbestand wird so durchforstet, als ob er allein da wäre. Nur ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß solche Buchen oder Hainbuchen, welche Kiefern scheuern, bei der Durchforstung gehauen werden. Einzelne scheuernde Zweige können mit dem Baumreißer oder besser mit dem Baummeißel, welche vorgeführt wurden, entfernt werden.

Die Vorzüge dieser Mischung sind so augenfällig, daß in reinen Kiefernstangenorten guter und bester Bodenklassen auf weiten Flächen die fehlende Mischung künstlich durch Unterbau von Buchen oder Hainbuchen herbeigeführt worden ist. Etwa im 40jährigen Bestandsalter werden nach voraufgegangener Durchforstung die Bucheln (Plätzesaat, pro Hektar 1 hl) oder der Hainbuchensamen (Riesensaat, pro Hektar 0,5 hl) ausgesäet. Die Buchelsaaten werden nach dem Auflaufen des Nachts gehütet, um den Verbiß der Kotyledonen durch Rehe zu verhindern. Die Anbaukosten betragen einschließlich Beschaffung des Samens pro Hektar rund 30 Mark. Sie werden durch den Bezug größerer Vorerträge reichlich aufgewogen. So sind in den seit 1884 unterbauten Jagen [illegible] und 34 pro Hektar 74 fm Derbholz, in de[illegible] 1878 unterbauten Jagen 16 pro Hekt[illegible] 56 fm Derbholz bezogen. Der Unter[illegible] bau ist sehr gut gelungen; im Jagen 1[illegible] sind die jetzt 18jährigen Buchen u[illegible] Hainbuchen zwei bis vier Meter hoch u[illegible]

fast überall unter sich in Schluß getreten. Des Versuches halber ist in dem genannten Jagen auch die Weißtanne mit gutem Erfolge für den Unterbau benutzt.

Die Frage, ob für den Unterbau die Buche oder die Hainbuche zu bevorzugen sei, dürfte zu Gunsten der Hainbuche zu entscheiden sein. Denn die Hainbuche ist zunächst nicht ganz so anspruchsvoll bezüglich der Standortsgüte wie die Rotbuche und eignet sich daher auch noch zum Unterbau von Kiefernbeständen II./III. Bonität. Ihre außerordentliche Fruchtbarkeit, verbunden mit der größeren Windtüchtigkeit des geflügelten Samens, erleichtert die natürliche Ansamung gegenüber der Rotbuche. Ebenso verdient sie wegen der größeren Stockausschlagfähigkeit und der leichten Senkerbildung vor der Rotbuche den Vorzug. Deshalb braucht man, wo die Hainbuche einmal vorhanden ist, für ihre Erhaltung nichts zu thun, während bei der Rotbuche durch besondere Wirtschaftsmaßregeln für die Erhaltung der Mischung gesorgt werden muß. Der Nachteil, daß die Hainbuche dem Wildverbiß und dem Mäusefraß in höherem Grade ausgesetzt ist als die Rotbuche, wird durch die größere Reproduktionskraft der Hainbuche ausgeglichen. Mit Rücksicht auf den künstlichen Anbau hat die Hainbuche den Vorteil, daß ihre Kulturen geringeren Jugendgefahren ausgesetzt sind. Schließlich sind auch die Vorerträge der Hainbuchenmischung größer als die der Rotbuche, weil Hainbuchenstangen und Rollen gesuchte und hoch bezahlte Nutzholzsortimente sind. Die kürzere Lebensdauer der Hainbuche gegenüber der Rotbuche fällt unter diesen Umständen nicht ins Gewicht.

Die Art und Weise, wie die vorhandene Rotbuchenmischung beim Abtriebe des Bestandes zu erhalten ist, wurde im Jagen 48 gezeigt. Das Verfahren ist etwa folgendes: Die Lücken im Kiefernkronenschluß sind im Kiefern-Buchenmischwalde durch zwischenständige Rotbuchen besetzt. Diese Stämme werden durch rechtzeitige Umlichtung der Krone zu Samenbäumen herangezogen. Wird dann der Bestand in Betrieb genommen, so erfolgt zunächst auf den besten Bodenpartien eine Vorverjüngung auf Eiche, die beim Vorhandensein von Alteichen natürlich, sonst durch künstlichen Anbau durch Saat oder Kleinpflanzung in 10 bis 14 a großen Löchern bewirkt wird. Sind die Eichen der Frostregion entwachsen, wird die Verjüngung auf Buche in guten Mastjahren durch Hieb der den Samenbäumen benachbarten Stämme eingeleitet. Ist genügender Buchenaufschlag vorhanden, so erfolgt der Abtrieb und die künstliche Verjüngung auf Kiefer. Gutwüchsige Buchenstangen werden von langer Hand durch vorsichtige Umlichtung für die zukünftige Freistellung vorbereitet und beim Abtriebe des Bestandes übergehalten, um daraus die Samenbäume für den nächsten Abtrieb zu gewinnen. Von den so vorbereiteten Stangen pflegen nur wenige durch Rindenbrand getötet zu werden. Schließlich bietet der Ausschlag des auf den Stock gesetzten Buchenbestandes eine erwünschte und brauchbare Ergänzung der Buchenmischung. —

Das in zweiter Linie stehende Ziel der Exkursion war die Vorführung zahlreicher Anbauversuchsflächen mit ausländischen Holzarten, welche seit 1881 in dem Lehrrevier Eberswalde in beträchtlichem Umfange und teils sehr gutem Erfolge durchgeführt sind. Der Anbau geschah anfangs auf 20 m breiten Gassen, wie in Jagen 19 und 33 gezeigt wurde. Auf dem besten Kiefernboden I. Klasse wurden Kulturen von Juglans nigra, Carya alba und amara besichtigt, welche 1881 bei der Bestandsanlage mit Eichen gemischt wurden, um bei etwaigem Mißlingen des Versuches wenigstens den Eichenbestand zu haben. Die Ausländer sind gesäet, die Eichen gleichzeitig gepflanzt worden. Die ausländischen Laubhölzer haben sich gut entwickelt, laufen jetzt aber Gefahr, stellenweise, namentlich bei reihenweiser Mischung, von der Eiche überwachsen zu werden. Diese Gefahr soll demnächst durch Hieb der stärksten Eichen beseitigt werden. Ungeteilte Bewunderung erweckten die Anbauversuche mit Quercus rubra, Chamaecyparis Lawsoniana, Thuja gigantea, Larix leptolepis und Pseudotsuga Douglasii. An den Douglastannen wurden Beschädigungen durch Phoma abietina

gezeigt, welche vor einigen Jahren in erheblichem Umfange auftraten, jetzt aber ohne größeren Schaden überwunden sind. Auch an der japanischen Lärche, welche neben anderen Vorzügen wegen ihrer bisher bewiesenen Immunität gegen Coleophora laricella (die Lärchenmotte) anbauwürdig erscheint, frißt in diesem Jahre zum erstenmale eine noch nicht sicher bestimmte Nematus-Art, welche hoffentlich bald wieder verschwindet. An die Stelle einiger Holzarten, welche sich für den Anbau ungeeignet erwiesen haben, sind sehr wüchsige Weymouthskiefernkulturen getreten. — In der neueren Zeit sind wegen des vollkommeneren Schutzes für den Anbau der Ausländer nicht mehr Gassen, sondern Bestandslöcher gewählt worden. Solche Löcher mit Anbauversuchen von Thuja gigantea, Chamaecyparis Lawsoniana, Pseudotsuga Douglasii, Acer californicum und Picea sitchensis waren gleich beim Beginn der Exkursion im Plenterwaldblock des Schutzbezirkes Bornemannspfuhl zu sehen. Von diesen Holzarten ist nur der kalifornische Ahorn für einen weiteren Anbau ungeeignet, während alle übrigen Holzarten, allen voran P. sitchensis, das Bild kräftigen Gedeihens boten. Späterhin führte die Fahrt längs des Nonnenfließes an Anbaulöchern mit Quercus rubra, Catalpa speciosa, Chamaecyparis pisifera, Fraxinus americana (syn. alba) und Prunus serotina vorüber. Außer der schon länger bekannten Roteiche scheinen sich die amerikanische Esche und Prunus serotina für den Anbau zu empfehlen. Namentlich P. serotina besitzt in ihrer Raschwüchsigkeit und Anspruchslosigkeit bemerkenswerte waldbauliche Vorzüge.

Obwohl außerhalb des eigentlichen Rahmens der Aufgabe liegend, wurden noch einige waldbauliche Fragen von Interesse erörtert, weil die Demonstrationsobjekte gerade am Exkursionswege lagen. Dahin gehört der Kiefern-Lichtungsbetrieb, der von Seebach'sche modifizierte Buchenhochwald, Streuversuchsflächen und die Bestandspflege im geringen Eichenstangenholz, vorgeführt auf zwei Flächen, von denen die eine schulgerecht stark durchforstet, die andere nach französischer Art behandelt ist (Staffellichtung, éclaircie par le haut).

Während der Dauer des Fortbildungskursus waren die Teilnehmer mit den Docenten der Forstakademie zweimal zu einem einfachen Abendessen versammelt. Von vielen Seiten wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß auch in den kommenden Jahren ähnliche Kurse abgehalten werden möchten. Diesem Wunsche wird voraussichtlich gern entsprochen werden.

Förster-Fragezeichen.

XXVII. Ist es zweckmäßig, dem Förster Dienstländereien zu gewähren, und in welchem Umfange?

Von Seifert in Peterwitz.

Verschiedene Male ist obiges Thema Gegenstand der Besprechung in dieser Zeitung gewesen, und die Wichtigkeit desselben veranlaßt auch mich, meine Ansichten zu äußern.

„Viele Köpfe, viele Sinne!", sagt schon das Sprichwort. Ein großer Teil der Forstbeamten sieht die Dienstländereien mit scheelem Auge an, ein anderer ist ein direkter Feind derselben, und wohl nur ein kleiner Teil vermag sich dafür zu erwärmen. Unterziehen wir diese Thatsache einer näheren Betrachtung, so wird zugegeben werden müssen, daß man nicht so ohne weiteres für den einen oder anderen Teil Partei nehmen kann.

Wer mit den heutigen landwirtschaftlichen Verhältnissen einigermaßen vertraut ist, wird sagen müssen, daß diese durchaus nicht geeignet sind, viel Lust und Liebe dieser Sache entgegenzubringen. Nicht ohne Grund regen sich allenthalben die Agrarier und treten mit ihren zum großen Teil berechtigten Wünschen an die Öffentlichkeit. Wenn dies aus den Reihen der Berufslandwirte geschieht, von Leuten, welche von Jugend auf jene Fertigkeiten und Kenntnisse haben

erwerben können, die zum lohnenden Betriebe einer Landwirtschaft unbedingt nötig sind, welche in den meisten Fällen auch über das nötige Betriebskapital verfügen, dann sind doch wahrhaftig die Bedenken der Nichtfachleute, die meist nicht im Besitze hinlänglicher Mittel sind, durchaus zu verstehen. Die Zeit des „dummen Bauern" ist verschwunden. Die Ausnutzung des Bodens im landwirtschaftlichen Betriebe ist nicht so einfach, wie mancher vielleicht denkt. Um Erfolge zu erzielen, muß man lange Zeit selbst praktisch thätig gewesen sein und Erfahrungen gesammelt haben. Wie aber steht es in dieser Hinsicht beim Förster? Ich wage kühn zu behaupten: nur ein verschwindend kleiner Teil wäre im stande, die Stelle eines Berufslandwirtes voll auszufüllen. Das ist durchaus keine Schande, denn der Förster ist eben in erster Linie Forst- und nicht Landwirt. Sehr viele von den Forstbeamten haben ja überhaupt auf ihrem Lebenswege bis zur Übernahme einer Försterstelle weder Zeit, Gelegenheit noch Interesse gehabt, sich landwirtschaftliche Kenntnisse anzueignen. Ihnen ist es dann wahrhaftig nicht zu verdenken, wenn sie sich schließlich mit Händen und Füßen gegen die Selbstbewirtschaftung vorhandener Dienstländereien wehren. Sie ahnen von vornherein, daß sie sich damit nur eine Last auf den Hals ziehen, welche sie gar zu leicht finanziell zu Grunde richten kann. Und leider ist dies auch vielfach der traurige Ausgang der Sache. Wer erst durch eigene Versuche sich hierin etwas selbständig machen will, der wird bald zum Schaden seines Geldbeutels eines Besseren belehrt werden.

Man könnte vielleicht einwenden, daß es ja eine große Masse guter landwirtschaftlicher Bücher zum Selbstunterricht giebt. Dieser Einwand genügt mir aber nicht. Wem die praktischen Kenntnisse in der Landwirtschaft mangeln, der wird in den seltensten Fällen Erfolge aufzuweisen haben.

Und sehen wir uns einmal die zur Verfügung stehenden Dienstländereien selbst etwas näher an, so wird zugegeben werden müssen, daß ein großer Teil derselben sehr wenig zur landwirtschaftlichen Nutzung lockt. Ungünstige Terrain-, Boden und Untergrundsverhältnisse versprechen von vornherein, selbst bei intensiver Bewirtschaftung, nur ein kümmerliches Resultat. Klimatische Einflüsse sind ebenfalls zu berücksichtigen. Hier hebe ich nur die in manchen Gegenden besonders häufigen Hagelschäden hervor, da die Versicherung eine kaum zu erschwingende Summe erforderlich macht. Dies alles sind Faktoren, welche wohl zu erwägen sind.

Der gute und nur zu billigende Wunsch des Herrn Latoschynski in Nr. 13, Bd. XI der „Deutschen Forst-Zeitung" um „ertragbringendes Dienstland" für jeden Förster stößt von vornherein auf Schwierigkeiten, weil es eben an derartigem Boden in sehr vielen Fällen mangelt. —

Trotz des bereits Angeführten muß ich aber bekennen, daß ich nicht in allen Stücken Anhänger des Forstmeisters Oe. bin und den Förster, wie Herr L. treffend bemerkt, in die Lage der Stadtbewohner stellen möchte, obwohl mir sonst der Artikel des Herrn Forstmeisters sehr sympathisch ist.

Die Stellung des Försters erfordert eine gewisse Selbständigkeit und Unabhängigkeit, und alles, was geeignet ist, diese zu gefährden, ist ganz entschieden zu verwerfen. Es ist gewiß keine Phrase, wenn ich sage, daß man hierbei aber die Interessen der Gesamtheit nicht aus dem Auge verlieren darf, die diesbezüglichen Einrichtungen müssen eben so getroffen werden, daß sie wenigstens annähernd Licht und Schatten gleichmäßig verteilen.

Jeder Förster muß in der Lage sein, das für den eigenen Haushalt Nötigste selbst zu produzieren. Ein landwirtschaftlicher Betrieb in derartigem Sinne ist aber meiner Erfahrung nach ein bedeutend kleinerer, als ihn Herr L. wünscht. An und für sich mag es ja ganz angenehm sein, einen stattlichen Viehstand zu eigen zu haben, aber diese Sache hat auch ihre wichtigen Bedenken. Die Rechnung wird eben eine ganz andere, wenn man etwas näher darauf eingeht. Auf kleefähigem Boden würden allerdings die geforderten 15 ha genügen, aber auf sandigem oder gebirgigem Boden leicht doppelt so viel erfordern, und dann heißt es „viel bekriechen, wenig genießen". Die ganze Fläche muß wohl bearbeitet werden, aber der Ertrag

entspricht dem durchaus nicht, und die jetzt bestehende Ungleichheit bliebe in der Hauptsache die gleiche.

Weiter muß in Erwägung gezogen werden, daß ein landwirtschaftlicher Betrieb von derartigem Umfange eine volle, leitende Kraft erfordert. Es sind dann wenigstens vier ständige Dienstboten nötig, und ob dies bei den heutigen Zeitverhältnissen besonders angenehm ist, möchte ich bezweifeln. Ist ja gerade die Dienstbotenfrage bei der Landwirtschaft ein großes und auch wohl chronisches Übel geworden. Die Landwirtschaft muß mit denjenigen Kräften vorlieb nehmen, welche für die Industrie, gelinde ausgedrückt, zu wenig intelligent und somit wenig brauchbar sind. Was das für Material ist, weiß jeder, der mit diesen Kreisen etwas Fühlung hat, und glücklich derjenige, welcher so wenig als möglich von dieser Gesellschaft bedarf. Die Verhältnisse des Försters liegen aber insofern noch ungünstiger, weil er vor allem Leute braucht, auf die er sich verlassen kann, da sie zumeist ohne Aufsicht arbeiten müssen. Weiter ist ja überdies ohnehin schon häufig Klage geführt worden, daß in die meist etwas entlegenen Förstereien schon aus diesem Grunde sich Dienstleute nicht gern vermieten. Es müssen also in der Regel noch verhältnismäßig höhere Löhne gezahlt werden.

Ein weiterer Umstand, der schwer in die Wage fällt, ist der große Viehbestand. Je größer dieser ist, desto häufiger sind Unglücksfälle. Hilfe muß in der Regel weither geholt werden und ist dann teuer. Ein Paar auch nur recht mittelmäßige Pferde kosten mindestens 600 Mark. Schlechte Pferde können von vornherein keine ordentliche Arbeit liefern, und man schließt deshalb auch nicht mit Unrecht von dem Gespann auf die Tüchtigkeit des Besitzers. Die Dienstleute, welche aber die weitaus meiste Zeit mit dem Vieh ohne Aufsicht arbeiten, werden in den seltensten Fällen stets das Interesse des Dienstherrn im Auge haben, und eine einzige Nachlässigkeit oder Unaufmerksamkeit kann schon hier großen Schaden bringen.

Es ist auch hier der Ort, noch einen anderen, durchaus nicht nebensächlichen Punkt zu erwähnen, und dieser betrifft „die bessere Hälfte“. Ist die Frau bei der Landwirtschaft groß geworden und mit dieser völlig vertraut, so ist das natürlich für den Förster ein großer Vorteil. Vielfach ist dies aber nicht der Fall, sondern sie ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, noch ein viel größerer Neuling in der Wirtschaft als der Förster selbst. Sie bringt vielleicht ein großes Interesse und Liebe für das Land mit und nimmt sich der Sache an, so gut sie es eben kann, aber dennoch wird sie Fehler machen. Ein kleiner Viehbestand ist dann viel eher geeignet, sie mit der Wirtschaft vertraut zu machen als ein größerer, wo bald dies, bald jenes Stück an einem Leiden laboriert. Treten dann einmal irgendwelche größeren Verluste ein, so werden nur zu leicht alle guten Vorsätze über den Haufen geworfen, und Entmutigung folgt.

Meines Erachtens ist ein großer Betrieb für den Förster nicht am Platze, es muß stets im Auge behalten werden, daß der Förster in erster Linie Forstwirt und nicht Landwirt ist. Wenngleich Forst- und Landwirtschaft in gewissem Sinne Schwestern sind, so wird die eine, je nachdem der Leiter diesem oder jenem Berufszweige angehört, mehr oder weniger stiefschwesterlich behandelt werden. Von einer rationellen Bewirtschaftung beider in größerem Betriebe kann kaum die Rede sein.

Beim Forstbeamten handelt es sich in erster Linie darum, das für den Haushalt Nötigste selbst zu produzieren, und dies ist bei einem kleineren landwirtschaftlichen Betriebe wohl möglich. Ein Viehbestand von 3—4 Kühen, gut gepflegt und beobachtet, wird auskömmlich Milch und Butter liefern. Es können nebenbei noch einige Schweine, sowie eine entsprechende Zahl Geflügelvieh gehalten werden. Zu großartigem Getreidebau will ich nicht raten. Eine Feldfläche von 2—3 ha zum Anbau von Kartoffeln, Rüben und etwas Getreide, außerde[m] eine entsprechend große Wiese oder Gra[s]nutzung, dürfte völlig ausreichend sein.

*) Auch zu dem kleineren Betriebe wär[e] Dienstboten erforderlich. Durch den Mangel [an] Gespann kommt der Förster gerade in die grö[ßte] Abhängigkeit zu den Anwohnern. Die Re[d.]

Dieser verhältnismäßig kleine Betrieb kann gut übersehen werden, und bei verständiger, sachgemäßer Bewirtschaftung ist sein Ertrag durchaus nicht zu verachten. Er erfordert wenig Betriebskapital und fremde Arbeitshilfe (?), bewahrt vor größeren Verlusten, wie sie nur zu oft größere Viehbestände aufzuweisen haben, und giebt doch andererseits Gelegenheit, die landwirtschaftliche Passion zu befriedigen, ohne ein größeres Risiko zu wagen.

Hier muß ich auch noch ein kurzes Wort über Gartenanlagen sprechen. Mit diesen sieht es bei den Förstereien in den weitaus meisten Fällen recht traurig aus. Geeignete Fläche wäre vielfach vorhanden, aber die Ausnutzung ist eine recht kümmerliche. Die Obstbaumanpflanzung liegt meist im Argen; wird auch einmal ein Baum gepflanzt, so ist es in den meisten Fällen ein niederes Exemplar einer beliebigen Sorte. Und wieviel Freude und entsprechende Unterhaltung gewährt nicht ein etwas verständig gepflegter, wenn auch kleiner Garten. Der materielle Ertrag ist ebenfalls gar nicht zu verachten. Gerade von den Forstbeamten dürfte man eine verständige Pflege erwarten, hier sind die Herren Lehrer bedeutend klüger und uns weit über. Es ist Thatsache, daß gute Obstarten auch in Lagen gedeihen, die scheinbar ganz ungünstig dazu sind. Sorte und Baumform, verständig in Rücksicht auf das zu Gebote stehende Terrain ausgewählt, werden dies bestätigen. Auch Rosen und andere Blumen werden an nicht wenigen Orten ein dankbares Objekt der Pflege sein.

Die Schuld, daß die Verhältnisse in dieser Richtung so besonders ungünstige sind, liegt wohl aber weniger an der Person, als in den jetzt bestehenden Dienstverhältnissen. Wer auf einer weniger angenehmen Stelle sitzt, sinnt natürlich Tag und Nacht, so bald wie möglich wieder fortzukommen. Unter diesen Umständen lohnt es sich dem Betreffenden nicht, sein Heim etwas angenehmer zu machen. Er kommt auf eine zweite und vielleicht auch auf eine dritte Stelle, und hier findet er sich mittlerweile so weit an Jahren vorgerückt, daß er meint, jede derartige Anlage nur zum Nutzen seines Nachfolgers zu machen. So kommt es, daß heute so manches Stück Land ungenutzt liegen bleibt, während es so sehr geeignet wäre, auch seinen Teil zur Besserstellung seines Nutznießers beizutragen.

Immerhin wäre es möglich, daß alle Försterstellen annähernd gleich gemacht werden könnten. Das sich jetzt vorfindende Mehr an Dienstland müßte verkauft oder von der Regierung verpachtet werden, die jährlichen Zinsen hiervon gleichmäßig verteilt werden.

Besonders zu berücksichtigen wären diejenigen Stellen, welche durch ihre besonders ungünstige Lage im Nachteil sind, was durch eine feste, auf der Stelle liegende Zulage ausgeglichen werden könnte. Als selbstverständlich halte ich es, daß auch dann jede weitere Pachtzahlung seitens der Forstbeamten fortfiele.

Durch die somit erreichte ziemliche Gleichstellung der Försterstellen würde dem durchaus nicht günstigen häufigen Stellenwechsel gewiß ein Ziel gesetzt, und manche bestehende Klage über Ungerechtigkeit würde verschwinden.

Getragen von dem aufrichtigen Wunsche, das Beste der grünen Farbe zu fördern, übergebe ich vorstehende Zeilen der Öffentlichkeit mit der Bitte um gütige Nachsicht.

Rundschau.

„Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“, April. Dr. Karl Eckstein schreibt über Die Lebensweise der Kiefernsaateule, 'octua vestigialis Rott. (Agrotis valliera Hbn.)“: Obgleich dieser Falter überall ı den häufigeren Eulenarten gehört, ist die aupe an forstlichen Kulturpflanzen doch veriltnismäßig selten verderblich geworden. Im ahre 1895 hat sie aber in Posen im Reviere bornik nesterweise, in den Revieren Waice und ıuer aber auf ausgedehnten Kulturflächen die jungen Pflanzungen (in Waice 15 ha vollständig, in Tauer 25 ha fast vollständig) vernichtet.

Die nahe am Erdboden entstandenen Räupchen finden ihre erste Nahrung in allerlei zarten, oberirdischen Pflanzenteilen, wobei sie gar nicht wählerisch sind; auch die erwachsene Raupe frißt alle niederen Pflanzen ohne Unterschied, ob es Grashalme, Blätter oder Blüten, Knospen oder Stengel sind. Wie alle Agrotis-Arten, hat auch diese Raupe das Bedürfnis, sich zu verbergen, und sehr geschickt und rasch versteht sie sich in

den Boden, besonders lockeren Sand, einzugraben. Im Boden frißt sie die Pflanzenwurzeln ebenso gern, wie die oberirdischen Pflanzenteile. Während der heißen Tagesstunden verläßt sie das verhältnismäßig kühle und feuchte Versteck im Boden nicht gern, gegen Abend aber und ebenso häufig in früher Morgenstunde kommt sie hervor und läuft, wie oft auch am Tage, auf dem Boden umher. So geschieht die Weiterbewegung, das Wandern, was sie auf verhältnismäßig größere Strecken sehr rasch ausführt, stets oberirdisch, unterirdisch würde es eine äußerst schwierige Minierarbeit und nur sehr langsam möglich sein.

Forstlich liebt die Raupe nur die Kiefernpflanze, und zwar nur zarte Teile; einjährige Pflanzen fallen ihr zum Opfer, sie nimmt auch zweijährige an, doch werden diese erst später befallen. Der Fraß findet sich über der Erde am Stengel der Pflanzen und an den Nadeln, nur in vereinzelten Fällen läßt sich eine Wurzelbeschädigung erkennen. Die Raupen haben ihren Fraß an den einfachen Nadeln des ersten Jahres begonnen, diese aber nur bis zur Hälfte abgenagt, dann sind sie zu den frischen Trieben übergegangen, welche sie, Triebe und Nadeln, ganz verzehrt haben. Die Triebe sind durch meist einseitiges Benagen beschädigt, welches bald nur flach plätzend die Rinde fortnimmt, bald tiefer eingreifend die Pflanze durchschneidet, so daß die Spitze des Triebes in einer Länge von 1—2 cm zu Boden fällt, auch das Abschneiden dicht über dem Wurzelknoten ist nicht selten. Die in der Scheide zurückgebliebenen Reste der Nadeln zeigen an der Schnittfläche eine sich bräunende, feine Faserung.

Von den Vorbeugungs- und Vertilgungsmitteln haben sich nur Fanggräben bewährt. Das Reinhalten einer großen Kulturfläche von Unkraut ist ebensowenig durchführbar, wie das Sammeln der Raupen, das Fangen der Falter oder gar das Eintreiben von Schweinen. „Es ist nicht leicht und unter Umständen sehr teuer, Schweine in ein Revier einzutreiben, und der Erfolg ihrer Thätigkeit ein unter Umständen sehr wenig befriedigender. Auf großen, schattenlosen, heißen, sandigen Kulturflächen können die Schweine während der heißen Tageszeit nicht gehalten werden, und wenn der Unkrautwuchs nur einigermaßen dicht und fest eingewurzelt ist (Heidekraut, Heidelbeeren), dann versuchen die Schweine nicht einmal zu brechen, auf den bewachsenen Balken sitzen aber die meisten Raupen versteckt. Auch läßt sich nur dann mit Schweinen arbeiten, wenn ihnen alles, auch die vielleicht nesterweise noch unberührt gebliebenen Pflanzen geopfert werden."

Das Sammeln der Raupen mit Laternen während der Nacht ist unmöglich, aber auch unnötig, weil die Raupe ja auch bei Tage stundenlang sichtbar bleibt. Auch das Einfangen der im Sande in der Nähe der Kiefernpflanze versteckten Raupen durch einen geschickten Griff hat sich als erfolglos erwiesen. Am besten bewährten sich die Fanggräben. Wenn die Raupen sich in diesen auch, ebenso wie in Fanglöchern, sofort in den Sand eingraben, so wandern sie in diesem doch nicht weiter, sondern können durch Ausheben des Sandes leicht gefangen werden. Nur darf man sich nicht mit einem, die befallene Kulturfläche umgrenzenden Graben begnügen, sondern muß auch durch dieselbe hin Raupenfanggräben auswerfen.

Da die Raupe, den in Waice gemachten Beobachtungen gemäß, frisch gepflanzte Kiefernpflanzen mit Vorliebe annimmt und dann zu Grunde richtet, ist als Vorbeugungsmaßregel jedenfalls im Herbste zu pflanzen, vorteilhaft mit zweijährigen Pflanzen, und geschehe die Bodenbearbeitung nicht zusammenhängend, sondern durch Anlage von Grab- und Hack-Löchern. Die zeitig im Frühjahre fertig gestellten Fanggräben sollen die Fläche nicht nur umgrenzen, sondern auch in zweierlei Richtung durchziehen, sie sind bis Ende Juli fängisch zu erhalten und fleißig abzusuchen. —

Bücherschau.

„Grundriß der Waldwegebaulehre" nebst einer Aufgaben-Sammlung und neuen Hilfstafeln zur Erdmassen-Berechnung. Von Dr. Karl Wimmenauer, Professor der Forstwissenschaft an der Universität Gießen. 8° (X und 159 Seiten). Mit einer Waldkarte und vier Figurentafeln. Leipzig und Wien 1896. Franz Deuticke. 4 Mk.

Der Herr Verfasser hat diesen „Grundriß" als Leitfaden für seine Vorlesungen bestimmt und giebt deshalb die ganze Waldwegebaulehre einschließlich der Waldeisenbahnen eigentlich nur in Überschriften auf 24 Seiten, die weitere Ausführung dem Vortrage überlassend. Nicht jeder dürfte ein Freund eines solches „Knochengerüstes" der doch ganz gewiß mit zu den wichtigeren unserer Wissenszweige zählenden Waldwegebaukunde sein. Es folgen zwar zu den einzelnen Paragraphen Aufgaben, und dieser Aufgabensammlung ist auch die Zusammenstellung der Auflösungen beigegeben, doch halten wir diese Anordnung doch nicht für recht praktisch, weil sie für denjenigen, welcher aus dem Buche lernen oder in demselben etwas nachschlagen will, wenig übersichtlich und handlich ist.

Das Hauptgewicht dürfte in die Hilfstafeln zur Erdmassenberechnung gelegt sein, welche auf 50 Seiten den „Anhang" bilden und für den Praktiker zweifellos brauchbar und recht wertvoll sind, sie geben für jeden Stationspunkt die Querflächen des Auf- und Abtrages unmittelbar an, wenn die Auf- und Abtragshöhe bekannt und die Bodenneigung vom Stationspunkte nach beiden Seiten hin durch Nivellement ermittelt ist.

Die Darstellungsweise des Herrn Verfassers ist als eine kurze, scharfe und doch für jedermann leicht verständliche bestens bekannt, und hätten wir nur statt des „Grundriß" gern einen „Leitfaden", ein „Lehrbuch" gewünscht.

Rittmeyer.

Mitteilungen.

Programm für die 24. Versammlung deutscher Forstmänner zu Braunschweig
vom 14. bis 17. September 1896.

I. Zeiteinteilung.

Montag, den 14. September: Empfang der Teilnehmer am Hauptbahnhofe, wo von 8 Uhr morgens bis 10 Uhr abends die im voraus bestellten Wohnungen nachgewiesen werden. Die Einzeichnung in die Mitgliederliste und die Ausgabe der Mitgliedskarten, Abzeichen, Führer ꝛc. erfolgt im Versammlungslokale „Wilhelmsgarten“. Abends gesellige Vereinigung im großen Saale daselbst; Eingang von der Straße „An der Katharinenkirche“.

Dienstag, den 15. September: Sitzung im großen Saale des Wilhelmsgartens von morgens 8 Uhr bis mittags 12 Uhr mit kurzer Pause für gemeinschaftliches Frühstück im oberen Saale. Mittags 12¼ Uhr Exkursion in das Herzogliche Forstrevier Wendhausen mit Wagen, welche vor dem Versammlungslokale in der Wilhelmstraße aufgestellt werden und zu deren Benutzung nur die dafür ausgegebenen Fahrscheine berechtigen. Nach etwa einstündiger Fahrt und einstündiger Waldtour um 2½ Uhr nachmittags einfaches Mittagessen im Waldhause Querum. Von dort gegen 4 Uhr nachmittags in einstündiger Fahrt nach dem Forstorte Buchhorst und dem Herzoglichen Forstgarten bei Riddagshausen. Nach Besichtigung desselben kurze Erfrischung bei der Waldschänke zum grünen Jäger und Rückfahrt nach dem Wilhelmsgarten. Abends 8 Uhr daselbst Garten-Konzert oder gesellige Vereinigung im großen Saale.

Mittwoch, den 16. September: Sitzung im Saale des Wilhelmsgartens von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags mit kurzer Pause für gemeinschaftliches Frühstück. Um 1 Uhr nachmittags Besichtigung des Domes und der Burg Dankwarderode, woran sich die Besichtigung anderer Sehenswürdigkeiten der Stadt nach freiem Ermessen an der Hand des auszugebenden Führers anschließen kann. Um 4 Uhr nachmittags Festessen im großen Saale des Wilhelmsgartens. Abends 7 Uhr Besuch des Herzoglichen Hoftheaters beziehungsweise zwanglose Vereinigung in verschiedenen Lokalen.

Donnerstag, den 17. September: Exkursion in die Herzoglichen Forstreviere Harzburg und Schimmerwald. Abfahrt nach Bad Harzburg mit Extrazug vom Hauptbahnhofe morgens gegen 7 Uhr, zu noch näher zu bestimmender Zeit. Vom Bahnhofe Harzburg Fahrt mit Wagen durch die Stadt Harzburg in das Radauthal bis zum Radauwasserfall. Sodann in zweistündiger Fußwanderung nach dem Molkenhause, wo um 11½ Uhr ein einfaches Frühstück eingenommen wird. Von dort mit den vorher benutzten Wagen bis zum Burgberge und nach kurzem Aufenthalte daselbst zurück nach Bad Harzburg. Um 5 Uhr nachmittags daselbst gemeinschaftliches Mittagessen im Harzburger Hof beziehungsweise im Kurhause. Um 7 Uhr Schluß der Versammlung. Die Abendzüge können zur Rückfahrt nach Braunschweig oder zur Abreise in der Richtung nach Halberstadt und nach Seesen-Kreiensen benutzt werden.

An Nachexkursionen sind geplant: 1. eine eintägige durch das Herzogliche Forstrevier Harzburg nach dem Brocken mit Rückfahrt vom Königlich Preußischen Forsthause Oderbrück nach Bad Harzburg; 2. eine zweitägige in gleicher Richtung bis zum Brocken, sodann aber durch die Herzoglichen Forstreviere Braunlage und Hohegeiß, endigend in Walkenried; 3. eine zweitägige von Blankenburg aus in die Herzoglichen Forstreviere Hüttenrode und Wienrode, endigend in Thale. Hierfür werden besondere Listen zur Einzeichnung aufgelegt werden.

Etwaige Abänderungen an vorstehenden Orts- und Zeitfeststellungen werden den Teilnehmern an der Versammlung s. Z. bekannt gegeben werden.

II. Gegenstände der Verhandlung.

Thema I: „Wie ist der Anbau der Fichte auf künstlichem Wege zu bewirken?“

Referent: Herzogl. Braunschw. Forstmeister Nehring in Walkenried. Korreferent: Königl. Sächs. Oberförster Riedel in Weißig.

Thema II: „Welche Bedeutung haben die Kleinbahnen für die Forstwirtschaft, und wie können sie für dieselbe nutzbar gemacht werden?“

Referent: Kommerzienrat Haarmann in Osnabrück. Korreferent: Noch nicht gefunden.

Thema III: Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und beachtenswerte Vorkommnisse im Gebiete des Forst-, Jagd- und Fischereiwesens. Angemeldet ein Vortrag des Oberförsters Dr. Möller in Eberswalde: „Über die Bedeutung neuerer Pilzforschung für die Forstwirtschaft“.

Die Herren Forstwirte und Freunde der Forstwirtschaft werden dringend gebeten, Anmeldungen zur Versammlung möglichst frühzeitig, spätestens aber bis zum 31. August, an die Geschäftsführung unter der Adresse des Kammerrats Lindenberg, Herzogliches Kammergebäude hierselbst, gelangen zu lassen und dabei anzugeben, ob sie an den Exkursionen in das Herzogliche Forstrevier Wendhausen und nach Harzburg, sowie an den Mittagessen am 16. und 17. September hier beziehungsweise in Bad Harzburg sich beteiligen und wünschen, daß ihnen von der Geschäftsführung Quartier bestellt wird, bejahenden Falles, ob Gasthaus I. oder II. Klasse bevorzugt wird.

Diese Angaben sind notwendig, um die nötige Anzahl von Wagen bei den Ausflügen, sowie Quartier und gute Verpflegung sicherzustellen.

Braunschweig, den 25. Juni 1896.

Die Geschäftsführung:

Horn, Geheimer Kammerrat. Lindenberg, Kammerrat.

Bemerkenswertes, Volks- und Sagengeschichtliches über Waldbeeren.

Von A. Bütow.

Bei Berechnungen über die Waldnutzung bringt man gewöhnlich nur den Erlös aus dem

verkauften Holze in Anrechnung; in zweiter Linie werden vielleicht noch Torfstich, Waldwiesen und Jagdpacht als Einnahmequellen genannt, gänzlich unberechnet aber bleibt die Waldbeerenernte, die ja auch keinen eigentlichen Nutzen der Forstverwaltung gewährt, indirekt aber als ein bedeutender Faktor für die Erhaltung ärmerer Volksschichten in Betracht gezogen werden muß, wie die Sommermarkttage in den Städten ausweisen und der Bedarf in Branntwein-Fabriken und in Weingegenden bezeugt. Am Rhein sind oft ganze Eisenbahnzüge mit Waldbeeren befrachtet.

Am bekanntesten ist die eigentliche Heidebeere, Blaubeere, Birkbeere, Besing, Schwarzbeere (Vaccinum myrtillus), die als Pflanze zum Gerben Verwendung findet, deren Blüten honigreich sind, von welcher die Früchte eine gesunde Speise liefern, medizinisch sind, namentlich in der Hausmedizin gegen anhaltende Durchfälle bei Menschen und Vieh gebraucht werden, die Branntwein liefern und der Weinfärberei dienen. — Von der Preißelbeere, Kronbeere (V. vitis idaea) sind die Blüten ebenfalls honigreich und die Früchte benutzt man als begehrte Einmachspeise.

Unter den Blaubeeren giebt es auch weiße, die in Thüringen „Hengste", in Niedersachsen „witte Bickbären", wallonisch „Frambachs blanques" genannt werden. Ebenso giebt es auch weiße Preißelbeeren. Wie entstehen diese weißen Beeren? Gehen wir, um die Entstehungsursache dieser Erscheinung zu begründen, einmal analogen, bekannten Beispielen im Tierreich nach. — Dort bezeichnet man die teilweise mehr oder minder häufige Erscheinung mit dem Namen Laucismus oder Laukämie; man faßt sie als eine Krankheit auf, die sich dadurch charakterisiert, daß die Zahl der weißen Blutkörperchen erheblich zunimmt, die der roten relativ und absulut abnimmt. Bei den Kakerlaken erstreckt sich der Farbstoffmangel noch weiter auf die Regenbogenhaut der Augen (rote Iris). Dem Laucismus gegenüber steht der Melanismus (Überschuß an dunklem Pigment). Haacke meint, bei der Bildung von Farbstoffen sei die Wärme in besonderer Weise thätig, und das ist auch unbedingt richtig, wenn wir die Polartiere und die Tiere unserer Gegenden, und noch mehr die der Äquatorialgegenden, in Betracht ziehen, wenn wir der Winter- und Sommerkleider der Tiere gedenken und die Kartoffelkeime im Keller ansehen. Der russische Naturforscher Middendorf findet die Ursache der Weißwerdens auch in der großen Lufttrockenheit und in der mangelhaften Bildung von Körperfett, bedingt durch knappe Nahrung und die in der niederen Temperatur gesteigerte Verbrennung, begründet. Der Laucismus bei Rebhühnern, Fasanen, Waldhühnern, Hasen, Mäusen und Ratten, selbst bei Hirschen und Rehen 2c., ist ja bekannt; hier ist er durch die genannten Ursachen, die eine Gefügelockerung mit sich bringen, hervorgerufen. Im hohen Norden ist die weiße Farbe zur Regel geworden, sie dient hier, wie auch bei den Alpentieren, als Schutzfärbung. Selbst unter den Pferden im Norden sind „Schimmel" vorherrschend. Abgesehen von diesen Tieren ist die weiße Farbe ein Zeichen des schwächeren Körpers, der schwächeren Natur im Tiere. Im Gegensatz zum Weiß bedeutet Schwarz einen Überfluß an Farbstoff (die meisten Tierfarbstoffe erkennt man als Fettfarben (Lipochrome); die schwarzen Tiere sind als die kräftigsten in unseren Gegenden anzusehen. Will man also kräftige Tiere, kräftiges Wild, sich erhalten, so muß man die weißen nicht zur Zucht bestimmen, soll nicht eine Schwächung der Rasse erfolgen. Die weiße Farbe der Tiere erscheint auch durch Inzucht, auch tritt sie als „Atavismus" auf, d. h. diese Eigentümlichkeit wird nicht allein auf die Nachkommen direkt vererbt, sondern macht sich auch bei späteren Generationen plötzlich geltend. — Nach diesen Voraufschickungen kann uns das Erscheinen naturwidriger weißer Farben nicht wundernehmen. Solche Pflanzen sind krank, das Chlorophyll wird zerstört, ihnen hat Licht, feuchte Luft und Bodennahrung gefehlt; auch kann der Laucismus in der Pflanzenwelt vererbt werden. Der russische Botaniker Woronin meinte, ein Becherpilz (Sclerotinia vaccinii) habe die weißen Heidelbeeren beeinflußt, doch ist solches bei unseren Heidelbeeren nicht zutreffend, wie Untersuchungen gelehrt haben. Die finnischen Heidelbeeren, an welchen Woronin den Pilz gefunden hat, sind im Grunde durch dieselben Ursachen weiß geworden wie bei uns, denn die Pilzinvasion hinderte sie am Ausreifen. Bei uns sind weiße Heidelbeeren, ebenso Preißelbeeren, häufig, wie wir solches in jeder Ernte erfahren, noch mehr aber sind sie beobachtet im Schwarzwalde, in Hannover, wo sie eine eigene Marktware bilden sollen, in Thüringen 2c.

Noch eine andere Merkwürdigkeit müssen wir hier hervorheben, die „Bastardierung" im Pflanzenreich, die sogar eine Heidel-Preißelbeere zustande gebracht hat. Es kommt zuweilen ein Blendling zwischen Heidelbeeren und Preißelbeeren unter der lateinischen Benennung Vaccinum intermedium Ruthe vor. Die Mischform besitzt nach Wurm „eirunde, stumpfgezähnelte, spitze Blätter, welche auch im Winter ausdauern. Sie trägt rote, weißbereifte Beeren und wird im Winter leichter entdeckt als im Sommer, weil die anderen Heidelbeeren dann ihre Blätter abgeworfen haben, und die Preißelbeeren sich auf den ersten Blick von diesen leichter unterscheiden lassen". Wie aber die Tiere im allgemeinen der Bastardierung abhold sind, so sind es auch die Pflanzen ohne Zuthun der Menschen. Welches Chaos von Mischwerk müßte sonst entstehen im Blumengarten oder auf der Wiese.

Zu den Heidelbeeren (Vaccinien) gehören außer den schon genannten die Moorbeere, Rauschbeere (Vac. uliginosum) und die Moosbeere (Vac. oxycoccos). Die Rauschbeere findet sich in feuchten Wäldern, besonders auf torfigem Boden, in Mittel- und Nordeuropa, Nordasien und Nordamerika vor. Die Blätter sind verkehrt eiförmig, ganzrandig, unten graugrün und netzaderig. Sie fallen im Herbst ab. Der Strauch wird bis 1 m hoch und hat stielrunde Äste. Die weißlichen, rötlich überlaufenen Blüten stehen einzeln. Die Beere ist blau-schwarz und eßbar. In großer Menge genossen, erregt si[e] Erbrechen.

Ebenfalls in torfigen und sumpfigen Gegenden findet sich die **Moosbeere**, Torfbeere (V. oxycoccos) mit fadenförmigen, kriechenden Stengeln und Ästen. Die Blätter sind eiförmig, spitzlich, ganzrandig, oben glänzend, unten weißlich. Die Blumen sind blaß-purpurrot und radförmig. Die roten Beeren sind nach der Überwinterung eßbar und werden im hohen Norden als gesunde Speise geschätzt. Die Gegenden hat sie mit der Moorbeere gemein.

In Nordamerika, namentlich in Massachusetts und Südjersey auf sumpfigem Boden, wird die großfrüchtige **rote Moosbeere** (Vac. macrocarpum), deren Früchte die Größe einer mäßigen Kirsche erreichen, angebaut. Sie hat kriechende, dünne Äste und Zweige, große, längliche und am Rande zurückgeschlagene Blätter und seitständige Blüten. Auch in Deutschland wird sie zuweilen kultiviert. Sie eignet sich zur Bepflanzung ausgebeuteter und noch bestehender Moor- oder feuchter Sandflächen in freier Lage. Die Pflanze heißt auch Schollera macrocarpa; die englische Bezeichnung lautet Cranberry.

Wie Dr. Karl Müller-Stuttgart bekannt giebt, bilden die Moosbeeren einen sehr bedeutenden Handelsartikel außerhalb Deutschlands.

Die Sage unterscheidet bekanntlich nicht genau zwischen den verschiedenen Arten, und so hat sie auch der Kronsbeere manches zugeschrieben, was für die Blaubeere ebenso paßt. Der Name Kronsbeere ist von dem die Beere krönenden, vertrockneten Kelche abgeleitet, so meinen einige; Grimm bezeichnet sie als Kranichbeere, da sie eine Lieblingsspeise der Kraniche sein soll. — Reling und Bohnenhorst erzählen folgendes von ihr: „Nach einer tiroler Sage war dem Teufel verstattet, auch eine Pflanze zu schaffen, die mit ihren roten Beeren auf den altgermanischen Gewittersgott Donar hinweist. Es sind die Preißelbeeren. Der Gottseibeiuns machte sie recht süß, gleichzeitig aber auch recht giftig, so daß alle, welche davon genossen, schnell in Sünden dahinfuhren. Glücklicherweise dauerte dieses Unwesen nur kurze Zeit, denn bald erbarmte sich unser Herrgott und die Jungfrau Maria der Menschheit. Als im nächsten Jahre die Preißelbeeren wieder blühten, da trug bereits ein jedes Blütchen ein weißes Kreuz, und selbiges Kreuz blieb auch auf der späteren roten Beerenfrucht sichtbar, und die Beeren waren fortan nicht nur giftlos, sondern auch heilsam. Darob ergrimmte Satanas nicht wenig und ging mit sich zu Rat, ob er nicht dennoch diese seine Beere zum Schaden der Menschheit anwenden könne. Mit höllischer Freude erfüllte ihn bald darauf die Entdeckung, aus Preißelbeeren Branntwein (sogenanntes Steinbeerwasser) zu brennen, welches Teufelskunststück er dann auch den Bauern lehrte, die, durch ihn der Trunkenheit zugeführt, seine eifrigsten Anhänger wurden."

Welche Wichtigkeit das Volk der Beerenernte beimißt, geht aus den sogenannten Beerenopfern hervor, welche Beerensucher veranstalten. In Franken legt man beim Eintritt in den Wald Brot, Baumfrüchte und Beeren als Opfergabe in drei Teilen auf einen Stein nieder, um die Mißgunst des im Walde hausenden „Heidelbeermanns" nicht zu haben. In Hessen eröffnen die Kinder das Pflücken der Heidelbeeren damit, daß sie einen Blumenstrauß in eine hohle Eiche niederlegen, wobei sie sprechen:

„Hier opfer ich dir ein Schippchen,
Opfer mir in mein Dippchen!"

Auch werden die ersten drei schönsten Beeren unter den Worten: „Gott walt's" in die Höhle eines Baumes gelegt und der Baum singend umtanzt. Auch stecken die Kinder anderswo die drei schönsten Beeren auf die Spitzen eines Dornstrauches oder werfen sie rücklings zu Boden. Ähnliche Bräuche, wobei auch manchmal neun Beeren geopfert werden, herrschen in vielen beerenreichen Gegenden.

— [**Ist es wünschenswert, daß jeder Forstmann auch Jäger sei, und was soll der gelernte Jäger leisten?**] Es ist nicht allein wünschenswert, sondern es ist zu verlangen, daß jeder Forstmann auch Jäger ist! Man hört häufig heutzutage, daß mancher Forstmann mit einer höchst lächerlichen Erhabenheit sagt: Ich bin wenig Jäger, das Forstfach ist zu umfangreich, als daß man sich noch mit der Jagd befassen kann. Na ich will diesen Herren Kollegen ruhig ihre Ansicht lassen, beweisen können sie diese jedenfalls nicht. Ich setze den Fall, ein Revierverwalter oder Förster hat viel mit dem Betriebe im Forst- und Jagdschutze zu thun, den er also im Reviere auszuführen hat, bietet sich da nicht stets Gelegenheit, die Jagd nebenbei auszuüben resp. pfleglich zu behandeln? Ein Forstmann braucht nicht zu sagen, ich muß heute speziell die Jagd ausüben resp. die Futterplätze, Salzlecken 2c. revidieren; nein, das Forstfach ist so eng mit der Jagd verbunden, daß eine Trennung geradezu als lächerlich erscheinen würde. Ferner kommt derjenige Forstmann, welcher auch passionierter und tüchtiger Jäger ist, beim Birschen beispielsweise an manche Orte, wo er **nur** als Forstmann vielleicht niemals hingeraten würde, und kann er hier wieder forstwirtschaftlich wirken. Im alten Königreich Hannover war allerdings die Jagd vollständig von der Forstverwaltung getrennt, man hat aber, nachdem Hannover annektiert wurde, sofort diese Einrichtung mit Recht aufgehoben. Im Privatdienst wird meines Wissens überhaupt niemand angestellt, der nicht auch tüchtiger Jäger ist. Von den Forstschutzbeamten wird stets laut Inserat verlangt, daß sie routinierte Raubzeugvertilger und gute Schützen sind, auch die Jagdsignale blasen können.

Gerding.

— [**Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 11. August 1896.**] Rehböcke 0,35 bis 0,55, Rotwild 0,30 bis 0,45, Damwild 0,48 Mk. pro Pfund, Stockenten 1,00, Krickenten 0,40, Waldschnepfen 1,50, Bekassinen 0,75 Mk. pro Stück.

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— Der Kaiser hat bekanntlich dem **„Deutschen Fischereiverein“** zur Beschaffung eines Ehrenpreises für die tüchtigste Leistung innerhalb seiner Ausstellung zu Berlin die Summe von 1000 Mk. zur Verfügung gestellt und zu Reisestipendien zum Besuch der Ausstellung seitens einzelner Fischer die Summe von 2000 Mk. überwiesen. Die Reisestipendien sollen nun in der Weise Verwendung finden, daß den Fischern je 30 Mk., der Betrag einer Rückfahrkarte dritter Klasse und je nach der Dauer ihrer Reise ein Reisezehrgeld von fünf bis 10 Mark gewährt werden. Gegenwärtig werden die zur Ausstellung zu entsendenden Fischer von den preußischen Provinzialvereinen aus Listen, welche auf Veranlassung des Landwirtschaftsministers von dem Regierungspräsidenten aufgestellt sind, ausgewählt. Die Fischer werden in der Zeit zwischen 14. und 20. September nach Berlin eingeladen werden, so zwar, daß sie auch an den für Binnenfischer beachtenswerten Verhandlungen des Seefischereitages, welcher vom 16. bis 18. September stattfindet, teilnehmen können. Auch anderen Interessenten wird die Teilnahme an den Versammlungen, mit denen Vorträge und Demonstrationen verbunden sein werden, gestattet sein. Dr. Fr.

— [**Notizen über die Bewirtschaftung der Teiche im Fürstentum Trachenberg.**] 1. Die Teiche werden in zwei Abteilungen bewirtschaftet. Während die eine Abteilung unter Wasser gehalten wird, wird die zweite Abteilung zur Sömmerung verpachtet. Der Wechsel zwischen Sömmerung und Bewässerung findet alle drei Jahre statt. 2. Die Gesamt-Wasserfläche der Teiche im Fürstentum Trachenberg beträgt 1371,57 ha. 3. Die Hauptanlage der Brutteiche befindet sich in der Gemarkung Caynowe, Kreis Trebnitz, und besteht aus zehn Stück Brutteichen, zusammen 0,84 ha, und einem Vorstreckteiche von 4,45 ha, außer diesen sind zur Aushilfe angelegt: bei Radziuns drei Stück Brutteiche mit 0,12 ha und bei Sayne zwei Stück Brutteiche mit 0,11 ha, in Summa 5,42 ha. 4. Die übrige Teichfläche von 1366,15 ha verteilt sich auf 34 Teiche, die zu Abwachsteichen, Karpfenstreckteichen und Brutstreckteichen, nach Abzug der zur Sömmerung verpachteten Flächen, die ungefähr die Hälfte der vorstehenden Teichfläche beträgt, verwendet werden. 5. Die Winterungen werden je nach Bedürfnis zum Teil aus den über Sommer bewässert gewesenen Streckteichen, zum Teil aus den besömmerten Teichen entnommen. 6. Die Züchtung der Karpfen findet nach dem Dubisch'schen Verfahren statt. 7. Zum Verkauf kommen jährlich etwa 1500 Zentner Fische verschiedener Größe. 8. Gezüchtet wird die galizische Karpfensorte. (Schuppen und Spiegel.) 9. Die Absatzquellen sind Berlin, Frankfurt a. O., Posen, Hamburg, Leipzig, Breslau. Dr. Fr.

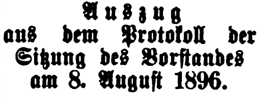
— **Nebennutzung der Teichkultur** ist durchaus nicht als zu geringfügig zu betrachten; Schlamm zur Bereitung von Kompost benutzt, giebt für manche Böden eine sehr erwünschte Beigabe. Schilf, Kalmus, Rohr lassen sich leicht in Geld umsetzen, ebenso Gesträuch und Bäume. Die gefiederten und behaarten Fischfeinde bringen dem Jagdliebhaber Nutzen und Vergnügen. Die verschiedenen Enten, Schnepfen u. s. w. bieten nicht zu verachtende Gaumenfreuden. Schutz den Fischen, Vergnügen dem Jäger, Verdienst dem Fischzüchter vereinigen sich harmonisch dem Gourmand zur Freude. C. v. Sch.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 8. August 1896.

Die Sitzung fand um 1 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf bei Soldin; Grothe, Städtischer Revierförster, Forsthaus Görden bei Brandenburg a. H.; Grothe, erster Lehrer der Forstschule zu Groß-Schönebeck; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm II; Jeserich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm I; Neumann, Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer, Neudamm; von Sothen, Chefredakteur, Neudamm; Ulbrich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Oberförster, Bornhofen bei Berneuchen; Schwertner, Sekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 1. August 1896 belief sich auf 1820 Mk. 75 Pf. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 783,05 Mk.
b) auf den Fonds zur Erziehung von Kindern . . . . 706,28 „
c) auf den Reservefonds . . . . . 241,31 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck . . 30,11 „
e) mit Verwendungsvorschrift eingegangen . . . . 60,00 „

Die Mitgliederzahl beträgt 3032.

Eingegangen sind 18 Gesuche um Darlehen und Unterstützungen.

Die Frau eines königl. preußischen Forstaufsehers a. D. bittet um eine Unterstützung. Ihr Mann ist vor zwei Jahren wegen Erblindung auf einem Auge aus dem Staatsdienst entlassen, und hat die Bittstellerin nur mit größter Anstrengung ihren Mann und die vorhandenen beiden Kinder ernähren können. Dieselbe erhält eine Unterstützung von 50 Mk. — Einem königl. preußischen Forstaufseher sind durch langwierige Krankheitsfälle in der Familie so hohe Ausgaben erwachsen, daß er dieselben ohne fremde Hilfe nicht bestreiten kann. Es wird demselben eine Unterstützung von 100 Mk. gegeben. — Dem Unterstützungsgesuch eines königlich preußischen Forstaufsehers wird mit 75 Mk. entsprochen. Derselbe weist durch Postquittungen und Zeugnisse nach, daß er in den letzten Jahren seine alte, kranke, jetzt verstorbene Mutter mit zusammen 517 Mk. aus seinem kleinen Gehalt unterstützt hat. Zur Begleichung von Beerdigungskosten und rückständiger Miete für seine Mutter wird demselben obiger Betrag bewilligt. — Die Witwe eines herrschaftlichen Försters, welche keine Pension bezieht und sich, sowie ihre Kinder durch Handarbeiten ernähren muß, erhält eine Erziehungsbeihilfe von 30 Mk. — Zur Aufbesserung seines Viehstandes werden einem herrschaftlichen Förster 80 Mk. Unterstützung bewilligt. — Ein herrschaftlicher Oberförsterkandidat ist durch längere Stellenlosigkeit in Not geraten und erhält zum Antritt eines neuen Dienstes 150 Mk. Darlehen. — Die Frau eines Gemeindeförsters a. D. bittet um eine Unterstützung. Ihr Mann war jahrelang außer Stellung, hat nun aber wieder einen Dienst gefunden. Da aber die erforderlichen Geldmittel fehlten, mußte bei Antritt der neuen Stellung die Familie zurückgelassen werden. Der Frau werden zur Bewerkstelligung des Umzuges 50 Mk. Unterstützung bewilligt. — Ein herrschaftlicher Förster, welcher ein sehr geringes Gehalt bezieht und darauf angewiesen ist, eine Kuh zu halten, bittet, da seine Mittel zum Ankauf einer solchen nicht ausreichen, um eine Unterstützung. Der Vorstand bewilligt einen Betrag von 75 Mk. — Dem Unterstützungsgesuch eines Reserve-Jägers der Klasse A wird mit 75 Mk. entsprochen, weil derselbe seine alte, kranke Mutter zu erhalten hat und dies mit seinem geringen Gehalt zu thun nicht im stande ist.

Neun Gesuche werden, da dieselben nicht genügend begründet sind, abgelehnt.

Der Oberförsterkandidat Herr Przihoda, zur Zeit in Krempendorf, wird vom 1. Oktober d. Js. ab als Sekretär des Vereins „Waldheil“ angestellt. Der bisherige Sekretär, Herr Förster Schwertner, Neudamm, wird vorbehaltlich der Zustimmung der in dieser Sitzung nicht anwesenden Vorstandsmitglieder in den Vorstand des „Waldheil“ gewählt.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Bieger, Förster, Rostin bei Soldin.
Dreusicke, Forstaufseher, Seelensdorf bei Marzahne.
Heisig, Förster, Borowce bei Koniecpol, Russ.-Polen.
Kuntze, Oberjäger, 4. Komp. Jäger-Bataillon von Neumann, Hirschberg i. Schl.
Miebes, Forstinspektor, Dahlen bei Görzke.
Springer, Forstgehilfe, Breslau, Gabitzstr. 8.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aselmann, Dölau, 2 Mk.; Bachmann, Pütt, 5 Mk.; Bülow, Lübberstorf, 2 Mk.; Böbel, Poley, 2 Mk.; Bergmann, Wandriß, 2 Mk.; Braunschweig, Hornskrug, 2 Mk.; Bergemann, Groß-Christinenberg, 2 Mk.; Bieger, Rostin, 2 Mk.; Dreusicke, Maille, 2 Mk.; Dreusicke, Seelensdorf, 2 Mk.; Förster, Hasenwerder, 2 Mk.; Grimmig, Woltersdorf, 3 Mk.; Genz, Püttkrug, 2 Mk.; Hürche, Alt-Blessin, 2 Mk.; Hildebrand, Sabin, 2 Mk.; Hennig, Gr.-Fahlenwerder, 2 Mk.; von Heimburg, Hannover, 5 Mk.; Horn, Babben, 2 Mk.; Heusmann, Unter-Karlsbach, 2 Mk.; Hoefer, Breloh, 2 Mk.; Heisig, Breslau, 2 Mk.; Kallenbach, Siethen, 2 Mk.; Kobielski, Willanow, 5 Mk.; Kuntze, Hirschberg, 2 Mk.; Koch, Zicher, 2 Mk.; Lunow, Berlinchen, 2 Mk.; von Lüde, Zarnekla, 2 Mk.; Letzner, Waldvorwerk, 2 Mk.; Lingelbach, Schlierbach, 2 Mk.; Metternich, Struthmühle, 2 Mk.; Matschke, Muckerau, 2 Mk.; Pagels, Gustavsruh, 2 Mk.; Peppler, Wusterwitz, 2 Mk.; Rabe, Goltewitz, 2 Mk.; Rüthnick, Oberellenbach, 2 Mk.; Redlich, Kerstenbrügge, 2 Mk.; Seliger, Keilchensee, 2 Mk.; Schmidt, Büschken, 2 Mk.; Springer, Breslau, 2 Mk.; Timm, Wolfskopf, 2 Mk.; Urbanowicz, Lanken, 2 Mk.; Valentin, Whingst, 2 Mk.; Witte, Nörchen, 2 Mk.; Wendenburg, Salegast, 2 Mk.; Wardin, Sawische, 2 Mk.; Weidmann, Ückeritz, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen
für
„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herr Meyer, Erfurt . . . . 12,— Mk.
Strafen und Versäumnisgelder der Friedländer Jagdgesellschaft, eingesandt durch Herrn Brüggemann, Friedland i. Meckl. . . . . 63,30 „
Ergebnis einer Skatpartie, eingesandt durch Herrn Revierförster Schelosky, Kroppen . . . . . —,72 „
Summa 76,02 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! **Der Vorstand.**

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Bartels, Förster zu Westermark, Oberförsterei Syke, ist auf die Försterstelle zu Uchte, Oberförsterei Uchte, Regbz. Hannover, versetzt.

Pall, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Westermark, Oberförsterei Syke, Regbz. Hannover, übertragen.

Hermann, Förster zu Riechenberg, Kloster-Oberförsterei Goslar, Regbz. Hannover, ist gestorben.

Heß, Forstaufseher zu Rüdesheim, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Dodenau, Oberförsterei Elbrighausen,

Regbz. Koblenz, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Heuser, Forstreferendar in Schloppe, Regbz. Marienwerder, ist definitiv zum Königlichen Forstkassen-Rendanten daselbst ernannt.

Menzel, Inhaber des beschränkten Forstversorgungsscheines, ist auf der Gemeindeförsterstelle zu Womrath, Kreis Simmern, Regbz. Koblenz, auf Lebenszeit angestellt worden.

Strehlau, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Kl.-Puppen, Oberförsterei Puppen, Regbz. Königsberg, vom 1. September d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Strüver, Förster zu Uchte, Oberförsterei Uchte, ist auf die Försterstelle zu Riechenberg, Kloster-Oberförsterei Goslar, Regbz. Hannover, versetzt.

Königreich Bayern.

Ammer, Assessor in Weidensees, ist zum Forstmeister in Maut befördert worden.

Berg, Forstmeister in Maut, ist nach Kelheim versetzt worden.

Demharter, Forstmeister in Riglasreuth, ist nach Welden versetzt worden.

Ewald, Assistent in Ensdorf, ist nach Regensburg versetzt worden.

Ferrich, Assistent in Stammham, ist nach München versetzt worden.

v. Glas, Praktikant, ist zum Assistenten in Feucht befördert worden.

Gleich, Praktikant, ist zum Assistenten in Ensdorf befördert worden.

Grahmann, Assistent in München, ist zum Assessor in Weidhaus befördert worden.

Hertel, Forstwart in Theta, ist nach Greiselbach versetzt worden.

Kammerer, Assistent in Regensburg, ist zum Assessor in Weidensees befördert worden.

v. Krempelhuber, Forstmeister in Welden, ist nach Landshut versetzt worden.

Löhl, Praktikant, ist zum Assistenten in Stammham befördert worden.

Mantel, Assistent in Elmstein, ist nach Krottensee versetzt worden.

Mees, Praktikant, ist zum Assistenten in Kemnath ernannt worden.

Redenbacher, Assistent in Kemnath, ist nach Trippstadt versetzt worden.

Schnitzlein, Assistent in Feucht, ist nach Neumarkt versetzt worden.

Thoma, Assessor in Weidhaus, ist zum Forstmeister in Riglasreuth befördert worden.

Weinkauff, Assistent in Trippstadt, ist zum Assessor in Mühlbach a. d. Gl. befördert worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Zum 1. November d. Js. soll in der Forstverwaltung des Landeshospitals Merxhausen, Kreis Wolfhagen, Regbz. Kassel, die Stelle eines **Forstschutzbeamten** mit dem Wohnsitze zu Sand zunächst probeweise besetzt werden. Mit derselben ist eine Jahresvergütung von 700 Mk. und 60 Mk. als Wohnungs-Entschädigung, sowie der Bezug von 12 Raummetern Buchen-Scheitholz gegen Zahlung der Werbungskosten verbunden. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger der Klasse A, welche durchaus gesund und kräftig sind, wollen ihre Meldungen nebst dem Forstversorgungsschein oder dem Militärpaß und den seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungs-Zeugnissen, die den ganzen verflossenen Zeitraum belegen müssen, einem Gesundheits-Atteste, ausgestellt seitens eines beamteten Arztes, und einem selbstgeschriebenen Lebenslauf an den Landes-Direktor in Hessen zu Kassel einreichen. Außerdem haben die Bewerber eine schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie aus dem Staatsforstdienste endgiltig auszuscheiden sich verpflichten.

Die **Försterstelle des Kerpener Gewäldebusches,** groß 385 ha 36 a, ist vakant und soll ehestens wieder besetzt werden. Das mit der Stelle verbundene Gehalt beträgt jährlich 750 Mk., sowie 100 Mk. Wohnungs-Entschädigung. Forsttechnisch ausgebildete, gehörig qualifizierte Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes bei dem Vorsitzenden der Kerpener Gewäldebusch-Deputation zu Haus Lörsfeld bei Kerpen, Regbz. Köln, melden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Forstmeister **Oe.** Besten Dank für Ihre neue Sendung. Wir gestatten freien Meinungsaustausch. Ein solcher aber ist in der so wichtigen Dienstlandfrage auch durchaus nötig. Wir sind der Ansicht, daß die Angelegenheit nicht gleichmäßig für alle Stellen geregelt werden kann, und stehen deshalb den verschiedenen, sich häufig widersprechenden Vorschlägen durchaus objektiv gegenüber.

Herrn Kaiserlichen Förster **K.** An die Redaktion der „Illustrierten Wochenschrift für Entomologie“ abgegeben. Sie erhalten von dieser Nachricht.

Herrn **Lewerenz.** Bis jetzt giebt es ein deutsches Forstwaisenhaus nicht. Vergleichen Sie namentlich die Motive, die zur Gründung des Vereins „Waldheil“ geführt haben, und wenden Sie sich an diesen Verein.

Herrn Stadtförster **P.** Sie finden im vorigen Bande mehrere Artikel über Pensionierung der Gemeindebeamten; vergleichen Sie auch unser Wörterbuch, „Witwen- und Waisenversorgung“, Seite 254.

Herrn **Schmit.** Die Antwort erfolgt „Försters Feierabende“.

Herrn **Warnack.** Wir schreiben an Sie.

Herrn **Gerding.** Erwarten Sie nicht allzuviel. Ein alle oder nur die Mehrzahl der einheimischen Laufkäferarten hinsichtlich ihres Larven- und Puppenzustandes behandelndes Werk giebt es nicht. Die von Ihnen bezeichneten Unterlagen sind uns wohl bekannt. Dieselbe Fra

hat uns übrigens schon wiederholt beschäftigt. Vergleichen Sie die früheren Bände unserer Zeitung.

Herrn Förster **A. M.** Falls Ihre Teiche ablaßbar, so würde es sich empfehlen, dieselben wenigstens ab und zu einmal im Winter trocken zu legen, um den Schlamm los zu werden. Im allgemeinen ist stets kaltes Wasser nur den Salmoniden (Forellen und Saiblingen) zuträglich, so daß ich Ihnen die Zucht dieser Fische doch anraten würde, da gegen das Herausspringen ja Schutzeinrichtungen (Gitter 2c.) getroffen werden können. Der Elten, den Sie bereits besitzen, sonst auch Aitel oder Döbel genannt, ist ein guter Futterfisch und wird von Hecht wie Forelle gern genommen. Gar nicht raten würde ich zu Barsch, Plötze 2c., da diese Fische in kaltem Wasser klein bleiben und wenig wachsen, wie auch der Karpfen hier nicht zu empfehlen wäre.

Dr. Fr.

Herrn **Spitzenberg**, Herrn **Hemmel.** Wir schreiben an Sie.

Zur Aufnahme gelangen die Abhandlungen und Mitteilungen der Herren: Wildmeister **Luther**, Forstassessor **Weber**, Förster **Prediger**, Forstreferendar **Wecker**, Förster **Kynast**, Förster **Woehl**, Forstgehilfe **Reßholz**, Forstmeister **Oehme**. Allen Einsendern Waldheil!

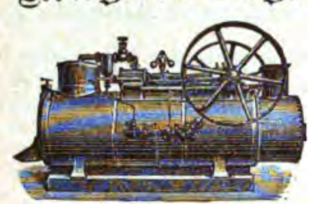
Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Garrett Smith & Co.,

Lokomobilenfabrik,

Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln:
5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln:
große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion:
geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse ꝛc. gratis und franko. (344

Garrett Smith & Co.

Pa. forstgrüne Tuche,
Pa. Genua-Cords,
sowie alle Arten Herren-Anzugstoffe sollten Sie nur vom (358
Pegauer Tuchversand
Julius Körner & Co.,
Pegau i. Sachsen, beziehen.
Elegante Anfertigung nach Maß.
Zahlreiche Anerkennungen.

Gesetz, betr. den Forstdiebstahl, vom 15. April 1878, mit Erläuterungen von Fridolin. Preis 75 Pf.
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.

Tuch-Versandhaus

G. Klauss & Co.,
Ballenstedt a. H., empfiehlt seine
Herren- u. Damenkleiderstoffe, Teppiche, Schlafdecken
u. Strumpfwolle in vorzügl. Qualit.,
gegen bar: Rabatt 6%
Muster franko!
An Sonn- u. christl. Festtagen findet kein Versand statt.

Kulturgeräte für Wald und Gartenbau.

Patent Spitzenberg.

a) zur Bodenbearbeitung: 1. Wühlspaten. 2. Wühlrechen.
b) zur Saatrillenbildung: 3. Rillenzieher. 4. Rillendrücker. 5. Rillenschuhe.
c) zur Samenbedeckung: 6. Bedeckhacke. 7. Samenbedecker.
d) zum Pflanzbetriebe: 8. Pflanzspaltschneider. 9. Pflanzholz. 10. Pflanzenlade.

Illustrierter Katalog kostenfrei!

Francke & Co.,
Generalvertrieb der Spitzenberg'schen Forst- und Gartenkulturgeräte,
BERLIN S.W., Dessauerstrasse 6.



J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft und Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte.

Die Bestellung der Forstschutzbeamten zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft.

Das Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten, vom 31. März 1837.

Die gesetzl. Bestimmungen über die Bestrafung der Jagdvergehen und über die Widersetzlichkeit bei Forst- und Jagdvergehen.

Mit Erläuterungen.
Bearbeitet von Friedrich Mücke.
3. vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis 1 Mk. 75 Pfg. geheftet.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**
Gegründet 1822.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende".

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild" (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 34. Neudamm, den 23. August 1896. XI. Band.

Die zweite Jahreshauptversammlung
von
„Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Nachdem am 8. August 1896 von 1 bis 3 Uhr nachmittags eine Vorstandssitzung stattgefunden hatte, an welcher 11 Vorstandsmitglieder teilnahmen, wurde um 3 Uhr in Gemeinschaft der noch weiter eingetroffenen Herren ein Mittagsmahl im Hotel „Zum Deutschen Hause" eingenommen, nach dessen Beendigung ein Amateurphotograph eine gelungene Aufnahme der ganzen Tischgesellschaft machte.

In Abwesenheit des allverehrten Herrn Vorsitzenden, Königlich preußischen Forstmeisters Schönwald, welcher leider durch plötzliche Dienstgeschäfte am Erscheinen verhindert war, eröffnete Herr Graf Finck von Finckenstein-Trossin die Jahreshauptversammlung und brachte, nachdem er die unvergleichliche, sich bis jetzt unter allen Verhältnissen erprobte Königstreue der grünen Farbe lobend hervorgehoben hatte, ein mit größter Begeisterung aufgenommenes Hoch auf Seine Majestät den Kaiser, den erlauchten Schutzherrn von Wald und Wild, aus. Daß Redner es verstanden hatte, den anwesenden Mitgliedern so recht aus der Seele zu sprechen, äußerte sich in dem lautwerdenden Wunsche, ein Telegramm an Seine Majestät abzusenden, welches folgende Fassung erhielt:

An Seine Majestät
den deutschen Kaiser!

Eurer Majestät entbietet „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, gelegentlich seiner zweiten Jahreshauptversammlung alleruntertänigst Wald- und Waidmannsheil!

Der Vorstand.
Graf Finck von Finckenstein-Trossin,
Neumann-Neudamm.

Zu gleicher Zeit wurde auch an den Herrn Vorsitzenden ein Telegramm gesandt, welches nachstehenden Wortlaut hatte:

Herrn Forstmeister Schönwald, Massin.

„Waldheil“ entbietet in dankbarer Verehrung seinem leider abwesenden Herrn Vorsitzenden ein herzliches Wald- und Waidmannsheil!

Die Jahreshauptversammlung.

Sodann wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten, und erhielt zu Punkt 1 und 2: „Erstattung des Jahresberichts und Rechnungslegung“, der unterzeichnete Schriftführer und Schatzmeister Neumann das Wort; er führte aus:

Das Gedeihen des „Waldheil“ im verflossenen Rechnungsjahr — 1. Juli 1895 bis 30. Juni 1896 — war ein so erfreuliches, daß es eine angenehme Pflicht ist, über dasselbe zu berichten.

Die Mitgliederzahl hat bis zum 1. Juli 1896 eine Höhe von 2986 erreicht und ist somit im letzten Rechnungsjahre um 803 Mitglieder gestiegen. — Mitgliedsnummer am Jahresschluß 3139.

Die Mitglieder setzen sich zusammen aus:

11	der höchsten Forstbeamten;
99	königl. und kaiserl. Forstmeistern, Oberförstern und Forstassessoren;
879	königl. Förstern, Forstaufsehern und Jägern der Klasse A;
12	Kommunaloberförstern;
131	anderen Kommunal-Forstbeamten;
82	herrschaftlichen Verwaltungsbeamten;
1574	anderen herrschaftlichen Forst- und Jagdbeamten;
40	Großgrundbesitzern;
149	Offizieren, Kaufleuten rc. und
9	Vereinen.
2986	wie oben.

Seit seinem Bestehen hat der Verein einen Verlust von 153 Mitgliedern erlitten, und zwar sind verstorben

	30	Mitglieder
abgemeldet haben sich	58	„
gestrichen sind	65	„
wie vor	153	Mitglieder.

Die Zahl der Mitglieder am 1. August 1896 belief sich auf 3032.

Die 2986 Mitglieder brachten an Jahresbeiträgen insgesamt 8293 Mk. 61 Pf. auf.

Von 2584 Mitgliedern aus dem Stande der Forst- und Jagdschutzbeamten wurde die Summe von rund 5200 Mk. aufgebracht, während der Rest von 3093,61 Mk. von den übrigen 402 Mitgliedern eingezahlt wurde, welche 5 Mk. und mehr Beitrag leisten. An besonderen Zuwendungen durch Schenkungen und Sammlungen erwuchs dem „Waldheil“ eine Einnahme von 2977,84 Mk.; davon gingen mit besonderer Verwendungsvorschrift 60 Mk. ein. In der Abteilung für Stellenvermittelung wurden 1327,75 Mk. vereinnahmt Aus Zinsen ergab sich eine Einnahme von 68,10 Mk.

Mithin betrugen die Einnahmen im verflossenen Vereinsjahre 13 279,90 Mk. gegen 10 391,39 Mk. im Vorjahre, also 2888,51 Mk. mehr als im Jahre 1894/95. Dazu kommt der Bestand aus dem Vorjahre mit 3253,26 Mk., so daß die Gesamteinnahmen 16 533,16 Mk. betragen.

Der Vorstand, welcher 17 Mitglieder zählt, setzt sich aus 10 Forstleuten, 3 Waldbesitzern und 4 Herren verschiedener Berufsarten zusammen. Derselbe tagte in 9 Sitzungen, welche sämtlich in Neudamm abgehalten wurden. Neben Erledigung der laufenden Vereinsgeschäfte hatte der Vorstand in seinen Sitzungen in der Hauptsache über Gewährung von Darlehen und Unterstützungen zu beschließen. Es gelangten an den Verein im letzten Geschäftsjahre 107 Bitten um Unterstützungen, 77 davon konnten mit einem Gesamtbetrage von 4409 Mk. berücksichtigt werden, und zwar wurden gezahlt:

1	Unterstützung	von	120	Mk.	=	120	Mk.
14	„	„	100	„	=	1400	„
2	„	„	80	„	=	160	„
4	„	„	75	„	=	300	„
7	„	„	60	„	=	420	„
29	„	„	50	„	=	1450	„
4	„	„	40	„	=	160	„
12	„	„	30	„	=	360	„
1	„	„	20	„	=	20	„
1	„	„	15	„	=	15	„
2	„	„	2	„	=	4	„
Sa. 77	Unterstützungen	mit	zusammen			4409	M

Es haben empfangen:

9 königliche Forstbeamte, und zwar:

1 Unterstütz.	von 120 Mk.	= 120 Mk.	
3 „	„ 100 „	= 300 „	
2 „	„ 60 „	= 120 „	
1 „	„ 50 „	= 50 „	
2 „	„ 30 „	= 60 „	650 Mk.

4 Kommunalforstbeamte, und zwar:

1 Unterstütz.	von 100 Mk.	= 100 Mk.	
1 „	„ 80 „	= 80 „	
1 „	„ 50 „	= 50 „	
1 „	„ 30 „	= 30 „	260 „

25 herrschaftliche Forstbeamte, und zwar:

3 Unterstütz.	von 100 Mk.	= 300 Mk.	
1 „	„ 60 „	= 60 „	
12 „	„ 50 „	= 600 „	
5 „	„ 30 „	= 150 „	
1 „	„ 20 „	= 20 „	
1 „	„ 15 „	= 15 „	
2 „	„ 2 „	= 4 „	1149 „

26 Witwen königlicher Forstbeamten, und zwar:

4 Unterstütz.	von 100 Mk.	= 400 Mk.	
1 „	„ 80 „	= 80 „	
4 „	„ 75 „	= 300 „	
3 „	„ 60 „	= 180 „	
9 „	„ 50 „	= 450 „	
2 „	„ 40 „	= 80 „	
3 „	„ 30 „	= 90 „	1580 „

4 Witwen von Kommunalforstbeamten, und zwar:

2 Unterstütz.	von 100 Mk.	= 200 Mk.	
1 „	„ 50 „	= 50 „	
1 „	„ 40 „	= 40 „	290 „

9 Witwen herrschaftlicher Forstbeamten, und zwar:

1 Unterstütz.	von 100 Mk.	= 100 Mk.	
1 „	„ 60 „	= 60 „	
5 „	„ 50 „	= 250 „	
1 „	„ 40 „	= 40 „	
1 „	„ 30 „	= 30 „	480 „

77 Unterstützungen in Höhe von	4409 Mk.
Im Vorjahre wurden gezahlt	3307 „

Trotzdem der in Frage kommende Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres einen Bestand von 1019,50 Mk. aufweist, mußten dreißig Gesuche unberücksichtigt bleiben. Bei den meisten von diesen war nach Ansicht des Vorstandes eine dringende Bedürftigkeit nicht vorhanden; bei einzelnen -suchen genügten die Unterlagen nicht, d zwei Bittsteller mußten wegen Un-irdigkeit zurückgewiesen werden. Daß : mit verhältnismäßig kleinen Unter-itzungen vollständige Hilfe in größter it gebracht werden konnte, beweist der ill, daß z. B. ein herrschaftlicher Förster, on längere Zeit außer Stellung und vollständig mittellos, eine ihm übertragene gute Lebensstellung nicht hätte antreten können, weil er ohne eine Unterstützung unsererseits nicht im stande gewesen wäre, den erforderlichen Umzug zu bewerkstelligen. — Viele Dankschreiben lassen den Verein mit Genugthuung auf seine Leistungen in dieser Beziehung zurückblicken.

An den Reservefonds wurden auch in dem letzten Vereinsjahre wieder recht hohe Anforderungen gestellt. Es wurde in 63 Gesuchen eine Summe von 11 991 Mk. beantragt; 32 davon konnten mit einem Gesamtbetrage von 3045 Mk. berücksichtigt werden, und zwar wurden gezahlt:

1 Darlehen	mit 300 Mk.	= 300 Mk.
4 „	„ 200 „	= 800 „
2 „	„ 150 „	= 300 „
9 „	„ 100 „	= 900 „
1 „	„ 90 „	= 90 „
2 „	„ 75 „	= 150 „
2 „	„ 60 „	= 120 „
3 „	„ 50 „	= 150 „
2 „	„ 40 „	= 80 „
4 „	„ 30 „	= 120 „
1 „	„ 25 „	= 25 „
1 „	„ 10 „	= 10 „
Sa. 32 Darlehen	mit zusammen	3045 Mk.

Es haben empfangen

6 königl. Forstbeamte, und zwar:

1 Darlehen	von 300 Mk.	
1 „	„ 200 „	
1 „	„ 100 „	
1 „	„ 90 „	
1 „	„ 50 „	
1 „	„ 30 „ =	770 Mk.

7 Kommunal-Forstbeamte, und zwar:

3 Darlehen	von 200 Mk.	= 600 Mk.	
2 „	„ 100 „	= 200 „	
1 „	„ 60 „	= 60 „	
1 „	„ 50 „	= 50 „	910 „

19 herrschaftliche Forstbeamte, und zwar:

2 Darlehen	von 150 Mk.	= 300 Mk.	
6 „	„ 100 „	= 600 „	
2 „	„ 75 „	= 150 „	
1 „	„ 60 „	= 60 „	
1 „	„ 50 „	= 50 „	
2 „	„ 40 „	= 80 „	
3 „	„ 30 „	= 90 „	
1 „	„ 25 „	= 25 „	
1 „	„ 10 „	= 10 „	1365 „

Zus. 32 Darlehen in Höhe von	3045 Mk.
Im Vorjahre wurden gezahlt	1830 „
Zus.	4875 Mk.

Von den Darlehen wurden zurückgezahlt:

Im Rechnungsjahr 1894/95 438 Mk.
desgleichen 1895/96 562,80 „ = 1000,80 Mk.

Außenstände am 1. Juli 1896 3874,20 Mk.

Der Bestand des Reservefonds beträgt laut Kassenbericht am Jahresschluß 42,54 Mk.

Wenn der Verein auch nur im stande war, ungefähr den vierten Teil der beantragten Gesamtsumme zu bewilligen, so ist doch — abgesehen von Bitten um Darlehen in Höhe von 3000 Mk. 2c. — in fast allen dringenden Fällen geholfen worden. Im allgemeinen wurden die Darlehen zur Aufbesserung der wirtschaftlichen Lage, zum Ankauf von Vieh und Ackergeräten 2c. gegeben. Wie schon früher, so sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß alle einlaufenden Gesuche, sofern dieselben Berücksichtigung finden sollen, ihrem Inhalte nach bescheinigt sein müssen. Am förderlichsten wirken ausführliche Bescheinigungen von direkten Vorgesetzten, Brotherren und geistlichen Behörden.

Aus dem Erziehungsfonds, welcher dazu bestimmt ist, Beihilfen für Erziehung von Kindern deutscher Forst- und Jagdbeamten zu gewähren (wobei Waisen immer den Vorzug erhalten sollen), sind gezahlt:

5 Beihilfen von	100,— Mk.	=	500,— Mk.
2 „ „	80,— „	=	160,— „
1 „ „	66,— „	=	66,— „
2 „ „	60,— „	=	120,— „
2 „ „	50,— „	=	100,— „
1 „ „	37,50 „	=	37,50 „
Sa. 13 Beihilfen mit			983,50 Mk.

Es haben empfangen

5 herrschaftliche Forstbeamte, und zwar:
2 je 100,— Mk. = 200,— Mk.
2 „ 50,— „ = 100,— „
1 „ 37,50 „ = 37,50 „ = 337,50 Mk.

5 Witwen königl. Forstbeamten, und zwar:
3 je 100 Mk. = 300 Mk.
1 „ 66 „ = 66 „
1 „ 60 „ = 60 „ = 426,— „

2 Witwen von Kommunalforstbeamten, und zwar:
1 mit 80 Mk.
1 „ 60 „ = 140,— „

1 Witwe eines herrschaftlichen Forstbeamten . . . . . = 80,— „

Zus. 13 Beihilfen im Betrage von 983,50 Mk.

Laut Kassenbericht weist der Erziehungsfonds am Schlusse des Rechnungsjahres einen Bestand von 756,08 Mk. auf. Die oben aufgeführten 13 Beihilfen wurden zum Teil an die Eltern, zum Teil an Anstalten und Behörden gezahlt.

Ein Zehntel der Gesamteinnahmen (jedoch höchstens 1000 Mk.), abzüglich der Verwaltungsunkosten, fließt in den Fonds für die Wilhelm-Stiftung in Groß-Schönebeck. Dieser Fonds wies im vergangenen Rechnungsjahr eine Einnahme von 869,75 Mk. auf, und ist dieser Betrag an die oben erwähnte Stiftung ohne jede Verwendungsvorschrift abgeführt worden.

Die besten Erfolge hat „Waldheil“ entschieden in seiner Abteilung „Stellenvermittelung“ zu verzeichnen. Es gelang, insgesamt 54 Stellen zu vermitteln; angenommen wurden davon 46. — Besetzt wurden diese Stellen mit 14 Jägern der Klasse A und 32 herrschaftlichen Forstbeamten. Es waren 8 Stellen für Verheiratete und 38 für Unverheiratete. Auch befand sich darunter eine gut besoldete Oberförsterstelle. Die Zahl der eingelaufenen Gesuche betrug im ganzen 141 Stück.

Die Einnahmen der Abteilung für Stellenvermittelung betrugen	1327,75 Mk.
Die noch ausstehenden Gebühren für dieselbe belaufen sich auf	360,00 „
zusammen	1687,75 Mk.
Die Ausgaben betrugen	466,75 Mk.
Mithin verbleibt ein Nutzen von	1221,00 Mk.

Um den enorm angewachsenen Geschäftsverkehr und die damit verbundene große Arbeitslast zu veranschaulichen, wird bemerkt, daß im letzten Vereinsjahre 11 090 Poststücke, einschließlich 7285 Drucksachen, zur Versendung gelangt sind. Auf die Abteilung „Stellenvermittelung“ entfallen hiervon 1169 Briefe und Postkarten. Infolgedessen war der Verein gezwungen, am 1. Oktober 1895 eine bezahlte Arbeitskraft — den Sekretär — zu berufen.

Zum Schlusse des Jahresberichtes seien in folgendem Kassenbericht und Vermögensbilanz des zweiten Geschäftsjahres mitgeteilt.

Kassenbericht pro Vereinsjahr 1895/96.

Einnahmen	Betrag	
An **Bestand** am 1. Juli 1895	3253,26	Mk.
„ **ordentliche Jahresbeiträge**	7643,61	„
„ **einmalige Beiträge** zur Erwerbung lebenslänglicher Mitgliedschaft	650,00	„
„ **außerordentliche Beiträge ohne** Verwendungsvorschrift	2917,64	„
„ **außerordentliche Beiträge mit** Verwendungsvorschrift	60,00	„
„ **Zinsen** bis 31. Dezember 1895 für bei der Kreditkasse zu Neudamm dep. 1520 Mk.	68,10	„
„ **Reservefonds.** Abzahlungen auf Darlehen	562,80	„
„ **Unterstützungsfonds.** Nicht zu bestellende Unterstützung	50,00	„
„ **Stellenvermittelung.** Gebühren und Porti für Vermittelungen	1327,75	„
	16533,16	Mk.

Ausgaben	Betrag	
Per **Reservefonds.** Gewährte Darlehen	3045,00	Mk.
„ **Unterstützungsfonds.** Gewährte Unterstützungen	4409,00	„
„ **Erziehungsfonds.** Gewährte Erziehungsgelder	983,50	„
„ **Wilhelm-Stiftung.** Zahlung vom 29. Juli 1895	1931,99	„
„ **außerordentliche Beiträge mit** Verwendungsvorschrift. An „Deutsche Jäger-Zeitung“ für Rabe und Fieber gezahlt	68,55	„
„ **ordentliche Jahresbeiträge.** Zurückgezahlte Beiträge	16,40	„
„ **Unkosten.** Gehalt für den Sekretär, Porti 2c.	1917,69	„
„ **Zinsen.** Bei der Kreditkasse noch nicht erhoben	68,10	„
„ **Stellenvermittelung.** Unkosten für Insertionen, Porti 2c.	466,75	„
„ **Bestand** am 30. Juni 1896	3626,18	„
	16533,16	Mk.

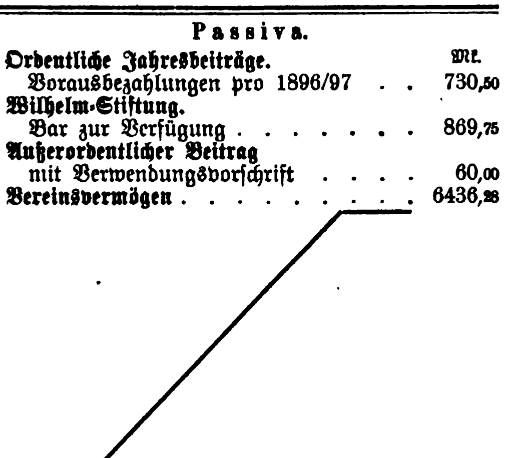
Vermögensbilanz pro 30. Juni 1896.

Activa.

			Mk.
Ordentliche Jahresbeiträge.			
Rückständige Beiträge			111,50
Mobilien.			
1 Regal			32,75
Reservefonds.			
Ausstehende Darlehen			3874,20
Stellenvermittelung.			
Rückständige Gebühren			360,00
Kasse.			
Bestand, und zwar:			
Reservefonds	42,54	Mk.	
Unterstützungsfonds	1019,50	„	
Erziehungsfonds	756,06	„	
Kaiser-Wilhelm-Stiftung	869,75	„	
Außerordentlicher Beitrag mit Verwendungsvorschrift	60,00	„	
Stellenvermittelung	878,33	„	3626,18
Zinsen.			
Guthaben bei der Kreditkasse zu Neudamm			91,90
			Mk. 8096,53

Passiva.

	Mk.
Ordentliche Jahresbeiträge.	
Vorausbezahlungen pro 1896/97	730,50
Wilhelm-Stiftung.	
Bar zur Verfügung	869,75
Außerordentlicher Beitrag	
mit Verwendungsvorschrift	60,00
Vereinsvermögen	6436,28
	Mk. 8096,53



Der Herr Vorsitzende verliest hierauf die Namen der im letzten Vereinsjahre verstorbenen 22 Mitglieder und fordert die Anwesenden auf, sich zur stillen Ehrung derselben von den Plätzen zu erheben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, Wahl der Rechnungsrevisoren, wurden folgende Herren gewählt: Königl. Förster Koch-Zicher, Oberförsterkandidat Müller-Frankfurt a. O. und Generalagent Weinberger-Berlin; dieselben nahmen die Wahl an und begannen sofort mit Durchsicht der Bücher und Kasse.

Dem unterzeichneten Schatzmeister Neumann wurde für seine mühevolle Amtsthätigkeit durch Herrn Graf Finck von Finckenstein der Dank der Versammlung ausgesprochen. Herr Neumann erwidert darauf mit kurzen Worten, daß er diesen Dank auch auf

alle diejenigen Vorstandsmitglieder ausgedehnt haben möchte, welche durch ihre Mühe und Opferwilligkeit sich um „Waldheil" verdient gemacht haben.

Um die beiden Herren Vorsitzenden, Königlichen Forstmeister Schönwald und Graf Finck von Finckenstein, besonders zu ehren, und um denselben für alle im Interesse des „Waldheil" gehabten Mühewaltungen zu danken, ergreift Herr Königl. Förster Ulbrich-Glambecksee das Wort und schließt mit einem kräftigen Hoch auf genannte Herren.

Herr Graf Finck von Finckenstein, welchen eine dringende Pflicht hinwegrief, übertrug den Vorsitz Herrn Königl. Amtsrichter Bade-Soldin und stellte den anwesenden Herren in Aussicht, daß die nächste Jahreshauptversammlung in den Trossiner Forsten abgehalten werden solle, ein Vorschlag, welcher allseitig mit Freude begrüßt wurde.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, Anfragen, wurde das Wort nicht verlangt.

Über die Revision der Bücher und Kasse berichtete der Königl. Förster Koch, daß sich beides in bester Ordnung befinde, und wurde dem Schatzmeister durch Beschluß der Versammlung Entlastung erteilt.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung spricht Herr Forstschullehrer Grothe-Gr.-Schönebeck über neue Gesichtspunkte in der Forstschulfrage. Es entspinnt sich daraus eine lebhafte Debatte, an welcher sich namentlich die Herren: Städt. Revierförster Grothe-Görden, Königl. Förster Koch-Zicher und Königl. Forstaufseher Hürche-Alt-Blessin beteiligen. — Eine Anfrage des Herrn Lehrer Melzer-Batzlow, ob an den Forstschulen auch Bienenzucht gelehrt wird, wurde verneint.

Der Versammlung wurde noch ein Begrüßungstelegramm vom Verein deutscher Jäger-Berlin bekannt gegeben und schließlich das Protokoll der Jahreshauptversammlung verlesen, genehmigt und unterschrieben.

Ende der Sitzung um 6¾ Uhr abends.

Man ging nun nach gethaner ernster Arbeit zum gemütlichen Teil über, welcher alle Anwesenden in fröhlichster Heiterkeit bei Gesang und Gerstensaft noch manches Stündchen zusammenhielt. Launige Reden, Toaste, sowie einzelne gute Vorträge und Musik wechselten gegenseitig ab und verkürzten die Zeit. Besonderen Anklang fand ein Lied, welches Herr Premier-Lieutenant von Borries-Weimar dem „Waldheil" zu diesem Feste gedichtet hatte. In später Stunde trennten sich die Teilnehmer mit einem „Auf Wiedersehen zur dritten Jahreshauptversammlung!"

Neudamm, den 9. August 1896.

Der Schriftführer des Vereins „Waldheil".

Neumann.

Förster-Fragezeichen.

XXVIII. Übelstände.

Von **Weber**, Forstassessor.

Wenn wir in letzter Zeit unsere Jagdzeitungen oder irgend ein Tageblatt zur Hand nehmen, müssen wir staunen, in welchem Maße die Wilddieberei von sich reden macht. Kaum hat man sich von einer Schreckenskunde erholt, so liest man wieder und immer wieder, daß abermals ein braver Forstmann in getreuer Erfüllung seines Berufes dem meuchlerischen Blei eines Wilderers zum Opfer gefallen ist. Da drängt sich denn unwillkürlich die Frage an uns heran: „Was wird aus Weib und Kind des im Dienste Verunglückten?" Bei dem festangestellten Forstbeamten wird nach dem Gesetz vom 18. Juni 1887 durch das Gnadenquartal oder den Gnadenmonat, evtl. Sterbegeld nebst Witwen- und Waisenrenten für die Hinterbliebenen gesorgt, und zwar in erhöhtem Maße, wenn der Unfall im Dienst vorgekommen ist. Anders stellt es sich jedoch bei den noch nicht fest angestellten Forstbeamten, z. B. den Forstaufsehern und Hilfsjägern, welch[e] doch in demselben Maße bei Ausübun[g] des Forst- und Jagdschutzes der Gefa[hr] ausgesetzt sind; diese sind nicht pension[s]berechtigt, und stößt ihnen ein Unfall z[u,] so wird der Berechnung das niedrigs[te]

Diensteinkommen derjenigen Stelle, in welcher solche Beamte zuerst mit Pensionsberechtigung hätten angestellt werden können, zu Grunde gelegt. Es ist dieses eine meist sehr niedrige Summe, und die 20% Witwenrente und 75% der Witwenrente für jedes Kind reichen bei weitem nicht aus, den Hinterbliebenen ein nur halbwegs entbehrungsfreies Leben zu sichern, sie sind vielmehr auf ein Gnadengeschenk und auf die Erträge, welche durch Sammlungen und milde Stiftungen ihnen etwa zufließen, angewiesen, und dies bleibt doch immer ein Almosen. Gerade der pflichttreue Forstmann, der sein Revier von Wilderern, Holzdieben und anderem Gesindel rein hält und sich im Interesse des Staates keine Mühe verdrießen läßt, ist am meisten der Gefahr ausgesetzt. Wer den Wilddieben aus dem Wege geht, also seine Pflicht vernachlässigt, braucht nicht zu fürchten, daß ihm eines Tages ein bleierner Gruß zugesandt wird; er steht auf dem Standpunkt: „Ich thue dir nichts, also thust du mir auch nichts".

Glücklicherweise sind solche Beamten in der grünen Farbe selten. Sollte aber nicht auch dem pflichttreuen Beamten, wenn er im Waldesdunkel dem Wilderer folgt, manchmal der Gedanke kommen: „Was wird aus Weib und Kind, wenn ich dem heimtückischen Blei des Ruchlosen zum Opfer falle?" Und sollte nicht gerade der Gedanke an seine Lieben manchen bewegen, ein Auge zuzudrücken? Hier ist eine Lücke im Gesetz! Wenn der Staat verlangt, daß der Forstaufseher um geringen Sold sein Leben in die Schanze schlägt, so muß er auch die Sorge für die Hinterbliebenen übernehmen.

Ein weiterer Hemmschuh zur Verminderung der Wilddieberei liegt auch in der allzugroßen Beschränkung des Waffengebrauches der Forstbeamten. Der Wilddieb weiß recht gut, daß ihm nichts geschehen kann, wenn er ausreißt. Da ihm in dem Teile des Reviers, welchen er mit seiner Thätigkeit beglückt, meist Weg und Steg genau bekannt sind, so ist eine Dickung ja bald erreicht, wo er geborgen ist, und von wo er gegebenen Falls seinen Verfolger in aller Ruhe über den Haufen schießen kann. Anders würde es sich gestalten, wenn dem Forstbeamten dasselbe Recht des Waffengebrauchs eingeräumt würde, wie den Militär-Patrouillen, er also den flüchtigen, auf der That ertappten Wilddieb durch Anruf zum Stillstehen zwingen oder, um die Person des Thäters festzustellen, von seiner Waffe auch ohne vorherigen Angriff Gebrauch machen darf; denn auch hier handelt es sich um die Ausübung einer polizeilichen Thätigkeit, deren Erfolg im Interesse der allgemeinen Sicherheit durch einen durchaus unberechtigten Schutz des Übertreters nicht in Frage gestellt werden darf.

Ich weiß, daß diese Ausführungen in den forstlichen Kreisen allgemein anerkennend geteilt werden, und würde der Zweck dieser Zeilen erreicht sein, wenn nunmehr endlich durch die That diesem Übelstande entgegengetreten würde.

Ist die Bezeichnung der unteren Forstbeamten in Preußen als „Forstschutzbeamte" richtig und treffend gewählt?

(Beantwortung der Frage 3a in Nr. 6, Band XI der „Deutschen Forst-Zeitung".)

Die Bezeichnung „Forstschutzbeamte" für die unteren Forstbeamten in Preußen ist veraltet und nicht mehr zutreffend. Läßt man auch dieselbe für Hilfs- und [F]orstaufseher, deren Hauptbeschäftigung [j]a allerdings meistens in der Ausübung [d]es Forst- und Jagdschutzes besteht, bedingt [g]elten, so ist sie doch für den Förster [ga]nz und gar nicht mehr am Platze und [g]eeignet, dessen Thätigkeit in falsches Licht [z]u setzen.

Wenn auch der Fachmann unter „Forstschutz" noch sehr viele andere Dinge versteht, als lediglich den Schutz gegen forstfrevelnde Menschenkinder, so ist doch dem Laien dieser Unterschied durchaus nicht ohne weiteres verständlich, und er denkt dabei eben nur an die rein polizeiliche Thätigkeit des Försters.

In älteren Zeiten war der Wald mit Berechtigungen aller Art belastet, die umwohnende Bevölkerung konnte Gras,

Streu, Holz u. s. w. in bestimmten Mengen und Grenzen dem Walde entnehmen, ihr Rindvieh, ihre Pferde, Schweine, Schafe im Walde hüten, so daß natürlich Übergriffe und Frevel in großer Zahl vorkamen. Damals bestand der Dienst des Försters zum überaus größten Teile darin, seinen Wald gegen diese Übergriffe verschiedener Art zu schützen; Kulturen, Hauungen und andere Arbeiten nahmen nur in sehr bescheidenem Maße seine Thätigkeit in Anspruch. Heute ist das anders. Wo ist denn noch ein königl. preußischer Förster zu finden, von dem man sagen könnte, sein Dienst bestehe in der Hauptsache in der Ausübung des Forstschutzes? Der Forstschutz, die eigentliche Forstpolizei, ist allerdings auch eine Hauptpflicht des Försters, welche im Interesse des Dienstes auch als solche wird bestehen bleiben müssen, aber er wird derselben den größten Teil des Jahres, ja an vielen Stellen überhaupt nur gelegentlich und nebensächlich nachkommen können, da ihm in erster Linie die gewissenhafte Führung der Betriebsgeschäfte obliegt, welche gegen früher einen Umfang und eine Bedeutung angenommen haben, daß der Dienst des Försters von einst und jetzt in das Gegenteil umgewandelt ist. Man denke hierbei nur an die hochgesteigerten Anforderungen bei Ausnutzung der Schläge, an die immer schwieriger werdende und oft bis zur Künstelei gesteigerte Pflanzenerziehung und Ausführung der Kulturen, Durchforstungen und sonstige Bestandespflege, die Menge von Schreibereien, die Invaliditäts-, Kranken- und Unfallversicherung, die Anordnungen zur Verhütung von Unfällen und Überwachung derselben und die hieraus erwachsende Verantwortung und Haftbarkeit, an die in unserer heutigen Zeit große Umsicht und Charakterfestigkeit erfordernde Behandlung der Arbeiter und der Bevölkerung. Auch die viel Sachkenntnis und Aufmerksamkeit erfordernde Thätigkeit des Försters behufs Abwehr von Schäden gegen Insekten und sonstige Tiere, Naturereignisse u. s. w., welche auch unter den Begriff des „Forstschutzes" fällt, gehört ebensogut zu den Betriebsgeschäften, spricht jedenfalls aber nicht für die Bezeichnung „Forstschutzbeamte".

Da es nun allgemein gebräuchlich und selbstverständlich ist, eine Beamtenklasse nach ihrer Hauptthätigkeit zu bezeichnen, so kann es nur recht und billig sein, den vollständig veränderten Verhältnissen Rechnung tragend, die Förster nicht mehr Forstschutz-, sondern Forstbetriebsbeamte zu nennen und ihnen überhaupt eine ihrer Bedeutung mehr greifbare Anerkennung zu zollen, da ja die Tüchtigkeit dieses Standes sogar an Allerhöchster Stelle Würdigung gefunden hat.

Aber auch Hilfs- und Forstaufseher befinden sich durchweg in der Ausbildung bezw. Anwartschaft auf den Betriebsbeamtendienst, und der Forstschutz ist keineswegs alleiniger und Endzweck ihrer dienstlichen Thätigkeit, so daß auch hier die Bezeichnung „Forstschutzbeamte" nicht zutreffend ist und dementsprechend auch nicht von einer „Forstschutzbeamten-", sondern von einer „Forstbetriebsbeamten-Laufbahn" gesprochen werden sollte, da wir im preußischen Staatsforstdienste Beamte, welche nur Schutzbeamte sind, überhaupt nicht haben.

G., Königl. Forstaufseher.

Rundschau.

Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", Mai. Forstrat Feddersen berichtet über „den Maikäfer und seine Bekämpfung". Nach seinen Erfahrungen hat Melolontha hippocastani in Ostpreußen, Westpreußen und in der Neumark stets eine fünfjährige, Melolontha vulgaris dagegen stets eine vierjährige Entwickelungsperiode; Melolontha hippocastani tritt in dem gleichen Gebiete als Waldmaikäfer, Melolontha vulgaris als Feldmaikäfer auf. Der Waldmaikäfer fliegt in Westpreußen drei bis fünf Wochen früher als der Feldmaikäfer. Ersterer erscheint manchmal schon Mitte April; die großen Käfermassen kommen jedoch gewöhnlich erst Ende April bis Mitte Mai zum Vorschein, der Feldmaikäfer erscheint erst Mitte bis Ende Mai in größeren Mengen, und dauert sein Flug bis Ende Juni. Bei beiden Maikäferarten pflegt der Hauptflug drei bis vier Wochen, der ganze Flug vier bis sechs Wochen anzuhalten. In der ersten Zeit des Fluges pflegen beim Waldmaikäfer etwa $^2/_3$ der Käfer Männchen und $^1/_3$ Weibchen zu sein, am Schlusse

des Fluges ist das Verhältnis umgekehrt. Das massenhafte Auskriechen aus der Erde und das sich daran schließende Schwärmen der Käfer beider Arten erfolgt 1/2 Stunde vor bis 1/2 Stunde nach Sonnenuntergang. An kalten Tagen verschwinden die Käfer, meistens aber kommen sie bei warmer Witterung wieder zum Vorschein, obgleich doch auch z. B. in Ostpreußen bemerkt worden ist, daß hohe Kältegrade sie töten.

Ein Liter getöteter Waldmaikäfer enthält 400 bis 450 Stück, ein Liter Feldmaikäfer 350 bis 400 Stück. Das Weibchen beginnt acht bis vierzehn Tage nach dem ersten massenhaften Erscheinen des Käfers mit der Eierablage, welche während der allgemeinen Schwärmzeit, also von 1/2 Stunde vor bis 1/2 Stunde nach Sonnen-Untergang stattfindet. In ganz trockenem Sandboden fanden sich die Eier in einer Tiefe von 25 bis 35 cm, im frischen Boden dagegen nur 6 bis 10 cm tief. Das Weibchen des Wald-Maikäfers braucht zur Eierablage zwei bis vier Tage und kommt dann meist neben der Eingangsöffnung aus der Erde wieder heraus. Die Eier liegen in Häufchen von 18 bis 27 Stück zusammen, doch wurde mehrfach festgestellt, daß nur der dritte Teil davon sich zu Larven entwickelte.

Bis Mitte Juli des ersten Sommers bleiben die Larven zusammen, dann verteilen sie sich, gehen an die Erdoberfläche und befressen besonders auch die feinen Wurzeln der jüngsten Kiefernsaaten. Im zweiten Sommer dauert der Fraß von anfangs Mai bis anfangs Oktober. Die Engerlinge leben in dieser Zeit zwar vorzugsweise von den Wurzeln des Bodenüberzuges, doch macht sich der Fraß auch an den jungen Kiefern bemerkbar. Der dritte Sommer bringt einen viel stärkeren Fraß, besonders nach dem 1. Juli, im vierten Sommer erreicht der Fraß die größte Stärke, die Engerlinge kommen schon um Mitte April zum Vorschein und fressen bis Mitte Oktober. Wenn sie im Juni, Juli die drei bis sechsjährigen Kiefernkulturen kahl gefressen haben, ziehen sie massenhaft in benachbarte ältere Orte, wo sie 15- bis 20jährige Kiefernjungwüchse vernichten, die Wurzeln der Stangenhölzer befressen und sogar Althölzer töten. In dieser Zeit scheinen sie sich zu großen Zügen zu vereinigen, die an den äußeren Rändern der meist kreisförmigen Fraßflächen die größten Larvenmengen enthalten, nicht selten 40 bis 80 Stück auf einem Quadratmeter. Die Tiefe, in welcher das Winterlager aufgesucht wird, richtet sich nach dem Alter der Larven, die jüngeren Engerlinge liegen flacher, die älteren tiefer, doch spielt hier auch die Beschaffenheit des Bodens eine Rolle mit. Im fünften Sommer fressen die Engerlinge des Wald-laikäfers von Mitte April bis etwa Mitte Juni, ch weniger stark; anfangs August kommen die sten Puppen, anfangs Oktober kommen die ersten äfer zum Vorschein. Diese schwärmen dann im lgenden Frühjahre, sobald die Bodenwärme eine nügend große geworden ist.

Von den Bekämpfungsmitteln ist das Sammeln der Käfer und der Engerlinge das beste. Die Sammelzeit ist durch die Flugzeit des Käfers gegeben, und in den frühen Morgenstunden kann mit Erfolg gesammelt werden, und zwar ist gleich beim Anfange des Fluges damit zu beginnen. Das Sammeln wird durch gut verteilte und leicht zugängliche Fangbäume sehr erleichtert. Gleich zu Anfang des Fluges werden drei bis vier Meter hohe belaubte Birken gehauen und an geeigneten Stellen auf den stark mit Engerlingen belegt gewesenen Kulturen mit dem Stieleisen eingepflanzt. Solche Birken halten sich etwa vierzehn Tage lang grün und sind durch frisches Material zu ersetzen, wenn sie angefangen haben, zu welken. An den Birken fangen sich fast nur Waldmaikäfer, der Feldmaikäfer zieht das Laub der Eiche und Buche vor.

Um die Abnahme bezw. Ablieferung und das Töten der Maikäfer zu erleichtern, sind etwa 1 hl große, eiserne Kessel bei den vereinzelt liegenden Förstereien aufgestellt worden. In diese mit Wasser gefüllte Kessel wurden die Säcke mit Maikäfern gethan und im Freien, an geschützter Stelle so lange gekocht, bis keine Blasen mehr aufstiegen. Alsdann erfolgte das Vermessen, das Einschütten in 1 m tiefe Erdgruben, das Vermengen mit Kalk und das Eindecken mit Erde. Für 5000 l Maikäfer ist eine Tonne gebrannter Kalk erforderlich. Der Versuch, Maikäfer abends durch helle Feuer zu vernichten, bewährte sich nicht.

Zum Sammeln der Engerlinge wird die meist schon sehr lose Bodendecke mit der Hacke abgezogen, worauf die im Humusboden liegenden Engerlinge aufgelesen und in ein Gefäß mit Wasser gethan werden. Der Arbeiter muß einen Augenblick an der abgeplaggten Stelle verweilen und auf die Bewegung im Humusboden achten, da er sonst viele etwas tiefer liegende Larven übersieht.

Daß die Schweine in den Maikäfer-Revieren großen Nutzen stiften können, wenn sie im dritten und vierten Sommer der Fraßperiode des Wald-Maikäfers massenhaft aufgetrieben werden, hat sich bewahrheitet. Die Fraßorte desselben liegen aber vielfach so weit ab von den Feldmarken und enthalten meist so wenig Brücher, daß es sehr schwer ist, größere Schweineherden dorthin zu bringen und gesund zu erhalten.

Die Tiefkultur als Vorbeugungsmittel hat sich nicht bewährt, ebensowenig die Vorkultur oder der Lupinenbau; im Gegensatze zu diesen Vorbeugungsmitteln ist es aber anzustreben, durch entsprechende Leitung des Hauungs- und Kulturbetriebes die Bildung von stark verödeten und verwundeten Flächen, namentlich auf dem geringeren Kiefernboden zu verhüten und also von der Kahlschlagwirtschaft mit größeren Flächen in den Kiefernforsten abzugehen und kleine, flächenweise Aushiebe, Löcherhiebe und schmale Coulissenhiebe zu wählen. Dieses Abgehen von größeren Kahlschlag- und damit Kulturflächen hat sich ausgezeichnet bewährt.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Wir bestimmen hiermit in Ergänzung des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienste im Jägerkorps vom 1. Oktober 1893 folgendes:

Der § 16, Absatz 1 a. a. O. erhält folgenden Zusatz:

„Die Oberjäger der Klasse A, die durch Dienst bei der Fahne neben dem Forstversorgungsanspruch auch den Civilversorgungsschein sich erwerben wollen oder aus sonstigen Gründen über den Zeitpunkt der Erlangung des Forstversorgungsscheines hinaus im aktiven Militärdienste verbleiben, können, wenn besondere Umstände dafür sprechen, in einem späteren als dem 8. oder 9. Dienstjahre — und zwar im 10. bis zum 12. Dienstjahre — zur Förderung ihrer forstlichen Ausbildung unter Belassung der Militärgebührnisse auf sechs Monate behufs Verwendung im Forstschutzdienste beurlaubt werden."

Berlin, den 21. Mai 1896.

Der Kriegsminister:
J. A.: von Viebahn.

Der Minister f. Landwirtschaft, Domänen u. Forsten:
J. A.: Waechter.

Mitteilungen.

Dem Verein „Waldheil"
zur
zweiten Jahreshauptversammlung am 8. August 1896.

(Mel.: Strömt herbei, Ihr Völkerscharen!)

Sei gegrüßt mit Deinen Räumen,
Stiller, heil'ger, deutscher Wald,
Mit den moosumwob'nen Bäumen —
Alter Sagen Aufenthalt!
Du erzogst Dir stets aufs neue
Ein gediegenes Geschlecht,
Deutschen Sinn und deutsche Treue,
Deutschen Glauben, deutsches Recht.

Doch in wüsten Felsenstrecken,
In der dunklen Höhle Nacht
Hielt einst aller Wesen Schrecken,
Hielt der grimme Lindwurm Wacht.
Bis der Held, der ohne gleiche,
Deutschlands Siegfried vor ihm stand,
Der mit unverzagtem Streiche
Jenen Unhold überwand.

In dem Walde still, verschwiegen
Herrscht noch heute manche Not;
Diesen Lindwurm zu besiegen,
Heischt der Treue Pflichtgebot.
Auf! Ihr Männer. Auf! Ihr Knaben.
Auf! Erhebt das deutsche Herz,
Und mit milden Liebesgaben
Lindert Kummer, heilet Schmerz! —

Wenn Euch Waidgenossen allen
Waldeszauber sich erschließt,
Sorget, daß in grünen Hallen
Reiner Segen rings entsprießt. —
Wird auf grün umlaubten Bahnen
Hohe Waidlust Euch zu teil,
Schreibt auf Eure stolzen Fahnen
Dankesfreudig: „Waldesheil!"

von Borries.

— **Ein Rebhühnertragkorb** aus kräftigem, verzinktem Draht, daher nicht glänzend, mit und ohne Deckel, in dem 36 Rebhühner, an je einem Haken am Unterschnabel befestigt, hängen können, fertigte jetzt nach meinen Angaben Herr Kaufmann Oskar Ziegenspeck, Berlin, Kommandantenstraße 56. Dieser Korb ist auch von jetzt ab in der Berliner Gewerbe-Ausstellung, speziell in dem Hause der Fischerei-Ausstellung bei den Drahtfischreusen des Herrn Ziegenspeck ausgestellt. Nach meinen langjährigen Erfahrungen in der Rebhühnerjagd dürfte dieser Korb, der ca. sechs Pfund wiegt, mithin von jedem Jungen auf dem Rücken getragen werden kann, allen Ansprüchen genügen. Die bei allen mir bekannten Körben vorhandene Befestigung der Rebhühner erwies sich stets als mangelhaft, diese ist durch einen kleinen Haken in vorteilhafter Weise ersetzt, und ist der Preis von 7,50, 9 und 10 Mk. pro Stück für je einen der in drei verschiedenen Arten gefertigten Körbe nur ein mäßiger. Ich hoffe, daß durch diesen Korb der Jägerei ein sehr praktischer Rebhühnertragkorb geschaffen ist. Prospekte versendet der Verfertiger auf Wunsch.

Buckow bei Berlin, im August 1896.

Luther.

— [**Wie überwintert man Eicheln und Bucheln?**] Auf die Anfrage Nr. 8 in Nr. 29 der „Deutschen Forst-Zeitung" erlaube mir in nachstehendem meine Erfahrungen mitzuteilen: Habe ich Eicheln oder Bucheln in größeren Quantitäten zu überwintern, so sorge ich zunächst, daß sie abtrocknen. Sodann lasse ich im Grasgarten, möglichst beim Hause, auf einer Unterlage von ganz wenig Stroh, so daß das Gras noch durchscheint, die Sämereien handhoch ausbreiten. Um dieses im Rechteckformat, und zwar die Schmalseiten nach Norden und Süden gerichtet, angelegte Lager wird nun ein 30 cm tiefer und breiter Graben mit senkrechten Wänden ausgehoben (die ausgehobenen Grasbülten kann man im nächsten Frühjahr wieder einsetzen). Über dem Lagerplatz wird nun ein nach Westen und Osten abfallendes dichtes Strohdach angefertigt, und zwar von langem Roggenstroh, so daß die Dachtraufe in die Abzugsgräben mündet. Die Giebelseiten bleiben zunächst off tritt jedoch starker Frost ein, verstelle ich dieselb mit einigen Bunden Stroh und überdecke Sämereien ebenfalls mit Stroh, — je nach d Kältegraden. — Tritt Tauwetter ein, ohne Reg so öffne ich beide Giebelseiten und entferne d Stroh von den Sämereien; bei Regen wird n die Giebelseite zugestellt, von welcher der Reg

eindringen könnte. Hauptbedingung ist aber dann auch bei mildem Wetter öfteres Durchrühren der Sämereien mit der Hand und steter Luftzug. — Bemerkenswert ist, daß die Katzen recht bald die sogenannte Eichelhütte als Logierhaus betrachten und so dem Mäusefraß vorbeugen. Ich kann wohl mit Sicherheit behaupten, daß so überwinterte Sämereien nach der Aussaat den Vorgesetzten von der richtigen Behandlung bald „ad oculos“ überzeugen.

Mit Waldheil!

Moringen, Provinz Hannover, 23. Juli 1896.
Kynast, Stadtförster.

— [**Anfrage.**] Im diesseitigen Forstrevier befinden sich 10- bis 15jährige Eschenkulturen in größerer Ausdehnung, teilweise rein, teilweise auch mit üppigem, stark verdämmendem Weißerlen-Füllholz. Letztere Partien nun wurden vor zwei Jahren gründlich durchhauen, und zwar so, daß von den abgehauenen Weißerlen Stümpfe von etwa 1 m Länge stehen blieben, welche in der Folge nur noch einen kümmerlichen Stockausschlag lieferten. Das gewonnene Material blieb zum Schutze gegen den Rehbock liegen. Die auf diese Weise durchhauenen Eschenpartien zeigten noch bis voriges Jahr einen sehr guten Wuchs. Dieses Frühjahr nun stellte sich eine eigentümliche Erscheinung ein, indem ganze Horste — von 1 bis 25 a Größe — gipfeltrocken werden und ihrem totalen Absterben entgegen gehen. Was ist der Grund dieser Erscheinung? Ich füge noch hinzu, daß, nachdem die verdämmenden Weichhölzer zurückgehauen waren, sich auf dem Boden Seegras (Carex pryzoides) in Menge eingefunden hat. Auch diejenigen Eschenpartien, in denen seither jedes Füllholz fehlte, hatten ausschließlich einen dicken Seegras-Filz als Bodenschutz. Auf geneigten Flächen bezw. auf Hängen ist besagte Kalamität ausgeschlossen. Nur Ebenen, welche in diesem Jahre infolge der vielen und ausgiebigen Regengüsse enorme Mengen stagnierenden Wassers enthalten, scheinen von besagter Krankheit besonders befallen zu werden. Ob die Schuld an der plötzlichen Freistellung, oder an ungenügendem Bodenschutze, oder auch an dem ungewöhnlich hohen Feuchtigkeitsgrade liegt — darüber gehen hier die Ansichten sehr auseinander. Es ist möglich, daß diese drei Faktoren zusammenwirken. Andere Eschenkulturen mit Rotbuchen-Zwischenholz stehen vorzüglich. Die Laubdecke scheint also hier eine wohlthuende Wirkung auszuüben. Bezeichnend für dieses Jahr ist übrigens die Thatsache, daß — nicht allein hier, sondern auch in anderen Revieren — von den ins Freie gepflanzten Laubholzheistern nur ein Teil angegangen ist; viele der schönsten Exemplare haben trotz der günstigsten Kulturverhältnisse gar nicht getrieben.

Obermarchthal i. W., den 31. Juli 1896.
J. R.

— Zu dem **naturwissenschaftlichen Rätsel** Nr. 27 erlaube ich mir anzuführen, daß derartige Erscheinungen in Gebirgsrevieren, besonders Hängen, nicht zu den Seltenheiten gehören. Durch den Gang der Verwitterung werden Steinstücke losgelöst und rollen den Hang hinab, wo sie nicht selten zwischen einem Zwillingswuchse stecken bleiben und, wie man sagt, einwachsen. Wie Herr M. bereits richtig gesagt hat, ist die Buche zum Ineinanderwachsen sehr geneigt, und so kommt es, daß solche Vorkommnisse dem Laien allerdings etwas rätselhaft erscheinen, dem Forstmanne aber dürften das keine böhmischen Dörfer sein. Nicht unerwähnt will ich lassen, daß in manchen Gegenden vom Publikum nicht selten aus Schabernack Steine zwischen die Zwiesel gelegt werden, damit die Holzhauer später ihre Beile und Sägen daran ruinieren. Bemerken die Waldarbeiter bei den Durchforstungs- und Läuterungshieben solche Steine, so lassen sie es nicht dahin kommen und entfernen dieselben. Die Unsitte, Steine zwischen die Holzwüchse zu legen, ist etwa der ähnlich, durch Auflegen von Steinen auf Stuken die Stockausschläge zu verhindern, ein Vergehen, welches bekanntlich vom Gesetze mit Strafe bedroht wird.
Friedberg.

— [**Aus dem Baranyer Komitat des Königreichs Ungarn.**] Ungarn übt schon seit Jahrhunderten auf den Reisenden eine große Anziehungskraft aus. Bietet doch das von der Natur so reich gesegnete Land viel Sehenswertes. Bald sind es seine mineralischen Schätze, die dem forschenden Bergmanne von Interesse sind, bald seine Wälder, Pußten, Seen und Ströme, die das Interesse der Naturforscher, des Forstmannes und Jägers, des Landwirtes u. s. f. hervorrufen. Schließlich bieten die Bewohner des Landes und das Volksleben derselben, sowie die historischen Stätten dem Geschichtskundigen wie dem Laien so viel Anregendes, daß gewiß jedermann befriedigt wieder heimkehren und manche schöne Erinnerung mit in die Heimat nehmen wird.

Bei uns in Deutschland macht man sich gewöhnlich noch unrichtige Vorstellungen über Ungarn. Man wähnt das Land womöglich noch von Räuberbanden durchzogen. Allein die Zeiten eines Rozsa Sándor und Sobry János*) sind längst vorüber und hallen nur in den Volksliedern und Erzählungen wieder. Überfälle passieren freilich dort wie bei uns auch noch heute, meist beschränken sie sich jedoch auf die Heideschenken (Czarda) und sonstigen Gastwirtschaften. In beiden pflegt man aber auf Überfälle seitens der Reisenden und sonstigen Gäste meist gut vorbereitet zu sein. Küche und Keller geben davon Beweis. Wer übrigens ungarisches Volksleben in seiner Urwüchsigkeit, wie es das platte Land bietet, kennen lernen will, muß die Dörfer und die Heideschenken aufsuchen. Beim Wein, Geigenspiel und Czardas zeigt sich der Ungar in wahrer Natur. Im ganzen ist der Ungar äußerst gutmütig und gastfrei, besitzt daneben aber ein leicht erregbares Temperament. Die Liebe zu seinem Vaterlande ist sprichwörtlich.

Es kann nun nicht beabsichtigt werden, im nachfolgenden speciell auf Land und Leute einzugehen, — das würde einem Blatte wie der „Deutschen

*) Volkstümlich berühmte Räuberhauptleute.

Forst-Zeitung“ nicht entsprechen. Es soll sich vielmehr um Beschreibungen handeln, die einen gewissen Landesstrich, einen Teil des Baranyer Komitates, betreffen, soweit das forstliche Interesse dabei in Frage kommt. Wenn dabei gelegentlich einmal auf ein anderes Gebiet gelenkt wird, so wolle der Leser das gütigst verzeihen. Im voraus bemerke ich noch, daß ich mich von Übertreibungen fern- und an das halten werde, was ich durch eigene Anschauung gewonnen habe. Wer übrigens einen Vergleich haben will, kann manches in Brehms Tierleben über die Gegend an der unteren Donau nachlesen. Die Bilder, welche Brehm hier entrollt, gleichen den Landschaftsbildern an der unteren Drau, wo Schreiber dieses kurze Zeit gewirkt hat. Das Komitat Baranya ist der Kreis östlich von der Donau, südlich der Drau, westlich vom Komitat Somogy (sprich Schomotg), nördlich von Tolna begrenzt und von den Ausläufern der Steirischen Alpen durchzogen. Der nördliche Teil ist gebirgig, der südliche und südöstliche Teil eben, zum Teil sumpfig. Im vorliegenden Falle handelt es sich um den südlichen Teil des Komitates.

Das Klima ist im ganzen, abgesehen von den eigentlichen Sumpfgegenden, in denen das Wechselfieber auftritt, gesund und das Land sehr fruchtbar. Das Baranyer Komitat ist reich an Waldungen, Acker- und Weinbau. Bezüglich des letzteren ist namentlich der Weinbau bei Villány (spr. Willän), der den weltberühmten Villányer liefert, erwähnenswert. Außerdem verdient der Obst- und Tabakbau, die Schaf- und Schweinezucht Erwähnung.

Die Hauptstadt des Komitates ist die Stadt Fünfkirchen, die zur Zeit der Türkenkriege bereits Universitätsstadt war. Die Bevölkerung im Baranyer Komitat besteht aus Ungarn, Deutschen und Slaven. Letztere haben an Zahl durch die Nachbarschaft Kroatiens und Slavoniens das Übergewicht. Soviel über das Komitat im allgemeinen.

Da es sich im vorliegenden Falle um den südlichen Teil des Kreises handelt, so sei erwähnt, daß speciell dasjenige Gebiet, in welchem die Fürstliche Herrschaft Dárda liegt, beschrieben werden soll. Zu dieser Herrschaft gehören der Marktflecken Dárda (mit Schloß u. s. w.) und 21 Dörfer. Diese Herrschaft war früherhin Majorat Sr. Erlaucht des Grafen Esterházy und ging im Jahre 1844 an Se. Durchlaucht, den regierenden Fürsten zu Schaumburg-Lippe über. Zu dieser Herrschaft gehören mehrere Domänen mit bedeutenden Ländereien, Weingärten, Pußten, sowie ein ca. 13000 Joch großes Waldgebiet.

Obgleich die Hand des Forstmannes hier bereits manches schuf, so tragen doch viele Bestände noch ein urwaldähnliches Gepräge, wozu der Mangel an Verkehr mit der Außenwelt beigetragen haben mag. Selbstverständlich zeigen auch dort die Waldungen je nach der Bodenbeschaffenheit und den Bodenerhebungen einen verschiedenartigen Charakter. Im vorliegenden Falle handelt es sich jedoch nur um zwei Gruppen, nämlich um sog. Landwald und Fluß- bezw. Auewald. Im ungarischen Tieflande pflegt man, wenn man den Wald zu deutsch näher bezeichnen will, zwischen Land- und Riedwald zu unterscheiden. Der Unterschied ist sowohl durch die Lage, als auch durch die Holzarten bedingt. Während die Landwälder entweder reine Bestände von Stieleichen, oder Hainbuchenbestände mit Stiel- und Zerreichen, Linden und Wildobst gemischt, auch Schwarzkiefernbestände enthalten, und auf dem Trocknen liegen, keinerlei Gewässer führen, besteht das Ried meist aus Weiden und Pappeln, die zum Teil mit Eichen, Platanen, Erlen, Eschen und Birken gemischt sind. Hin und wieder treten auch Akazienbestände und Erlenbrücher auf. — Im ganzen zeigen die Bestände, soweit sie im Gebiete der Drau liegen, ein mittelwaldartiges Gemisch von Weichhölzern, die zum Teil eine außerordentliche Stärke erreicht haben, daneben kommen Eichen, Platanen, Ellern und Birken vor; zum Teil tritt auch die Akazie in reinen Beständen auf.

Das Pflanzenwachstum ist infolge der günstigen Bodenverhältnisse, des Feuchtigkeitsgehaltes und des Klimas ganz außerordentlich, so daß beispielsweise einzelne in den Schlägen zurückgebliebene Abschnitte unspaltbarer Klötze, besonders solche von Weichhölzern, ohne menschliches Hinzuthun wieder selbständige Stämme bilden. Diese Vegetationskraft ist zum Teil auf die alljährlich sich wiederholenden Überschwemmungen, bei welchen Massen fruchtbaren Schlammes und kalk- und felsspatreichen Landes herbeigeführt werden, zurückzuführen. Freilich haben diese Überschwemmungen auch manchen Schaden im Gefolge und besonders haben unter ihnen bei auftretendem Hochwasser die Kulturen zu leiden — und oftmals werden große Kulturflächen bezw. der junge Holzwuchs derselben vollständig zu Grunde gerichtet. Für die Landwirtschaft würde der Schaden noch bedeutender sein, wenn nicht zum Schutze der Ländereien zu beiden Seiten des Flusses Schutzdämme errichtet und außerdem Stromregulierungen*) vorgenommen wären. Die Schutzdämme mit ihren Schleusen, nach welch letzteren von den Niederungen her Entwässerungsgräben führen, liegen jedoch außerhalb der Waldungen. Sie würden im entgegenstehenden Falle auch sogleich die volle Wucht der reißenden Wassermengen abhalten müssen, die nun durch den Wald gebrochen wird. Die Spuren der Überschwemmungen bleiben übrigens an den Stämmen haften und kennzeichnen sich durch hellere Farbe.

So einförmig die Gegend an der unteren Drau dem Beschauer auf den ersten Blick wohl erscheint, so fehlt es den Waldungen doch nicht an Abwechselung. Mannigfache Gewässer (Focki) und Seen gewähren dem Walde einen gewissen Zauber, der übrigens schon durch die vorhandenen Baumriesen hervorgerufen wird. Um einige Beispiele anzuführen, will ich erwähnen, daß mir Eichen und Weiden von über 2 m Durchmesser in Brusthöhe und darüber in Erinnerung sin und zwar sind das keine Ausnahmefälle. B sonders schöne, astreine Eichenbestände von kerze

*) Die Stromregulierungen haben übrigens eber wie alle zu weitgehenden Entwässerungen auch ihre Na teile im Gefolge. So ist z. B. die einst so gesegnete fruc bare Ebene der Hortobágy (nach Wönig) zu einer traurig Steppe geworden, da die befruchtenden Überschwemmung der Theiß ausbleiben.

geradem Wuchse, von ähnlichen Dimensionen sollen in der benachbarten Freiherrlich v. Prandau'schen Herrschaft in Slavonien anzutreffen sein. Außer diesen Beispielen kann ich noch Abschnitte aus anderen Gegenden Ungarns erwähnen, die ich 1873 im Forstpavillon der Weltausstellung in Wien sah. Darunter befanden sich mehrere von solchen Stärkedimensionen, daß von den gerade anwesenden Personen, unter denen mehrere Herren von großem Wuchse sich befanden, niemand über die aufgerichteten Abschnitte hinwegsehen konnte.*) Die vorhin berührten Gewässer, von denen die Waldungen durchschnitten und unterbrochen werden, sind zum Teil als tote Flußbetten der Drau anzusehen. Diese sind durch die Veränderung des Wasserlaufes der Drau, welche der Fluß teils durch natürliche Vorgänge in älterer, teils durch die Regulierung der Drau in neuerer Zeit erlitten hat, entstanden. Zum Teil ziehen sich diese Gewässer in längerer Form (Fock) im Walde entlang, zum Teil bilden sie mehr oder weniger abgerundete Sümpfe und Seen, die meist mit übermannshohem Rohr bestanden und sehr fischreich sind. Einer der schönsten dieser Seen, welchen ich damals öfter aufgesucht habe, ist der sog. Dörösto (Wöröschto), dessen Größe etwa 20 ha betragen dürfte. Die Größe dieses Sees ist zwar entgegen derjenigen anderer Seen nicht von so großer Bedeutung, allein bei seiner Lage mitten im Walde hat er doch etwas Überwältigendes. Seine Ufer sind mit Trauerweiden bestanden, deren Zweige tief aufs Wasser herabhängen; belebt von Wasservögeln aller Art, bedeckt mit Teich- und Wasserlilien gewährt er, besonders wenn letztere blühen, einen fast tropisch zu nennenden Anblick. Erhöht aber wird dieser Zauber noch, wenn die Abendsonne seinen Wasserspiegel mit Purpur übergießt, in der Dämmerung zahlreiches Wild an seinen Ufern sichtbar wird und der König der Wälder den See aufsucht, um sich darin zu suhlen. Die Geweihe im fürstlichen Schlosse zu Dárda, sowie die letzten Jagdausstellungen hier in Deutschland, welche beispielsweise von Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten zu Schaumburg-Lippe mit Geweihen aus seinen ungarischen und slavonischen Besitzungen beschickt wurden, haben wohl zur Genüge dargethan, daß man dort gewissermaßen noch in den Zeiten Elias Ridingers lebt. Kein Wunder auch, daß sich dort solche Wildstände noch erhalten konnten, wird doch die Jagd so konservativ waidmännisch betrieben, daß weibliches Wild nur in ganz besonderen Ausnahmefällen abgeschossen wurde. Hirsche unter zehn Enden durften nicht geschossen werden.

An Raubzeug treten hin und wieder Wölfe vereinzelt auf, außerdem giebt es Füchse in großer Zahl, ebenso Wildkatzen, Marder und Fischotter. Dachse sind ebenfalls noch reichlich vorhanden. Sehr mannigfach ist die Vogelfauna, vom kleinsten unserer Sänger bis zum Seeadler. Tausende von Nachtigallen und Sprossern durchschmettern neben zahlreichen Drosseln zur Frühlingszeit die grünenden Hallen dieser belebten Wälder. Unzählige Ketten Enten verrichten im übermannshohen Schilf und Rohr ihr Brutgeschäft, daneben beobachtet man Scharen von Fischreihern, Störchen, Bekassinen, Strandläufern und dergl. mehr. Auf hohen Eichen aber hat der Seeadler seinen Horst und umkreist mit majestätischem Fluge seinen hohen Wohnsitz. Besonders ergiebig ist in diesen Gründen die Jagd auf Schnepfen. Staunend lauscht das Ohr des Fremden den mannigfachen Vogelstimmen zu, die hier unser Gehör berühren. Es würde zu weit führen, wollte ich die Arten der gefiederten Welt hier näher aufzählen. Erwähnen aber will ich noch das zahlreiche Vorkommen des schwarzen Storches, der hier ebenfalls, wie der Adler auf alten Eichen, seine Kolonien errichtet hat.

Etwas minder zahlreich als das Rotwild ist der Bestand an Rehen. Der Grund ist in den erwähnten alljährlichen Überschwemmungen zu suchen. Während das Rotwild sich meist durchschlägt, unterliegt das Rehwild dieser Gefahr leichter. Schwarzwild wird eigentümlicherweise nicht angetroffen. An seiner Stelle mästen sich bei eingetretener Mast zahlreiche Herden ungarischer Schweine, wogegen auf den Pußten der Csikos (Roßhirt) und der Gulyas (Rinderhirt), sowie der Juhász (Schäfer) mit ihren Herden hausen. Außer von zahlreichem Wild und Geflügel sind diese Waldungen auch von Reptilien belebt. Besonders ist das zahlreiche Auftreten der Ringelnatter erwähnenswert. Ich muß gestehen, daß ich Reptilien dieser Art in keiner anderen Gegend in solchen Mengen sah. Es kommen übrigens auch gefürchtete Arten, wie z. B. die Sandviper vor.

Die dort vorkommenden Eichenarten sind, wie eingangs erwähnt, die Stiel- und Zerreiche, von denen besonders die erstere einen gesuchten Handelsartikel bildet. Wenn man die Eisenbahnstation Kanizsa berührt, wird man reichlich Gelegenheit finden, die dort aufgestapelten großen Vorräte von Faßdaubenhölzern zu bewundern. Kanizsa bildet nämlich einen Kreuzpunkt der Alföld-Fiumer mit der nach Agram-Triest führenden Bahn und ist ein Hauptstapelplatz für ungarische und slavonische Forstprodukte; ebenso Esseк. Außer den oben erwähnten Holzarten finden sich ab und zu Wildobststämme, mit deren teilweiser Veredelung das Forstpersonal sich häufig nützlich macht, so daß man nicht selten im Walde die schönsten Pfirsiche zu sehen bekommt. Bezüglich der Weichhölzer mag erwähnt sein, daß bereits seit mehreren Jahrzehnten die kanadische Pappel mit Erfolg angebaut wird. Das Pflanzenmaterial wird durch Stecklinge in Saat- und Pflanzkämpen erzogen. Bei ihrer Schnellwüchsigkeit liefert die kanadische Pappel unter so günstigen Bodenverhältnissen ziemlich hohen Ertrag. Das Holz wird in gleicher Weise wie das der Schwarzkiefer zu Dachlatten und Sparren gesucht, ebenso läßt es sich gut zu Brettern verschneiden. Neben der kanadischen Pappel wird die Pyramidenpappel gezogen. Diese findet ausschließlich zur Bepflanzung der Schneisen Verwendung. Was den Einbau der Eiche betrifft, so wird dieselbe teils eingehackt, teils in Kämpen gezogen und später eingepflanzt. Die Platane dagegen wird ausschließlich in Saat- und Pflanzkämpen erzogen. Die Landwälder, soweit sie aus Hainbuchenbeständen im Hochwald-

*) Leider vermag ich das Maß nicht mehr mit Genauigkeit anzugeben.

betriebe bestanden, haben nun im Laufe der Jahre manche Veränderungen erfahren. Zum Teil sind die Schlagflächen mit Eichen durch Freisaaten aufgeforstet, zum Teil sind sie gerodet und bilden nun einen Bestandteil der Landwirtschaftsflächen. Leider haben die Landwälder im ganzen genommen durch Rodungen und Vergrößerung der Domänen an Bedeutung bezw. Größe erheblich abgenommen. Bezüglich des Holzhauereibetriebes möge mitgeteilt sein, daß man schon seit mindestens vier Jahrzehnten ein ständiges Waldarbeiterkorps herangebildet hat, das nach bestimmten Lohnsätzen arbeitet. Auch hat man s. Zt. auf Errichtung von Hilfskassen Bedacht genommen. Außer diesen ständigen Arbeitern finden wandernde Waldarbeiter aus Krain und Steiermark bei den Holzhändlern Beschäftigung. Das ist der Fall, soweit die Holzhändler im Wege des Blockverkaufes Quantitäten erworben haben.

Während der südliche Teil der Herrschaft eben ist, zeigen sich im Norden in der Gegend von Beremend, Siklos und Hársany Bodenerhebungen. Bei ersteren beiden Orten bestehen sie aus dolomitischem Kalk, bei Hársany dagegen besteht der einen circa 400 m hohen Kegel bildende sogen. Hársanyer Berg aus Basalt, und ist letzterer somit vulkanischen Ursprungs. Ein Teil desselben, zur erzherzoglichen Herrschaft Bellye gehörig, ist vor mehreren Jahrzehnten mit Fichten aufgeforstet. Dieser Berg mit dem größten Teile seiner Umgegend ist geschichtlich denkwürdig und erinnert an die gewaltigen Thaten des im Liede besungenen Prinzen Eugen. Noch heute findet man dort Stücke von Kanonenkugeln, Damascener Klingen und dergleichen mehr.

Zusammenhängendere Erhebungen finden sich übrigens im Baranyer Komitat bei Fünfkirchen. Sie sind als die Ausläufer der Steirischen Alpen anzusehen. Fast das ganze Baranyer Komitat ist kriegsgeschichtlich denkwürdig. Der in dieser Beziehung berühmteste Ort ist die Stadt Mohacs an der Donau, woselbst am 29. August 1526 10 000 Ungarn — von den 2000 Studenten der Universität Ungarn allein 300 — fielen. Am 12. August 1687 dagegen erfochten die Ungarn unter Karl von Lothringen, in dessen Heere Prinz Eugen war, einen glänzenden Sieg, welcher den Türken 16 000 Mann kostete und der Türkenherrschaft ein Ende bereitete. Wie früher hier bereits auch Deutsche kämpften und später durch Einwanderung Deutscher sich mit der Zeit germanische Kultur Bahn brach, so trugen später auch deutsche Forstleute in erster Linie dazu bei, deutsches Forstwesen und deutsche Forstwirtschaft nach dort zu verpflanzen. Enthalten auch die dortigen Wälder noch nicht alle Altersklassen, so hat der Waldbau doch schon seit vielen Jahrzehnten Fortschritte gemacht. Auch das Einrichtungswesen und die Forstbenutzung sind nicht zurückgeblieben. Eisenbahnen und schiffbare Ströme haben dazu beigetragen, den Absatz der Rohprodukte zu fördern. Demzufolge ist auch zu hoffen, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern liegt, wo ein geregeltes Altersklassenverhältnis hergestellt sein wird.

Wie allgemein unter der ungarischen Bevölkerung erneutes Leben und Streben und auch ein Aufblühen der Wissenschaften zu bemerken ist, so ist zu wünschen, daß auch ferner ein friedliches Geschick über dem Lande walten und zerstörende Massen der Slavenvölker von seinen fruchtbaren Gefilden fern halten möge. —g—, Förster.

— [**Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 18. August 1896.**] Rehböcke 0,45 bis 0,70, Rotwild 0,30 bis 0,44, Damwild 0,43, Schwarzwild 0,20 Mk. pro Pfund, Stockenten 1,10, Bekassinen 0,75, Rebhühner 1,00 bis 1,90 Mk. pro Stück.

Fischerei und Fischzucht.

(**Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.**)

— **Die praktischte Bevölkerung von Sümpfen,** Mooren und allen der Land- und Forstwirtschaft im Wege stehenden Gewässern erfolgt am einfachsten, billigsten und nachhaltigsten durch Besetzung mit Muscheln, Krebsen, Aalen, Karauschen, Barschen, Schleien oder Futterfischchen, auch Hechten und Schildkröten, einzeln oder gemeinschaftlich bei nicht zu starken Alters- beziehungsweise Größenunterschieden. Mit Muscheln und Krebsen können sogar pestilenziale Sümpfe vorteilhaft bevölkert werden. Dies ist mühe- und kostenlos und trägt reiche Zinsen an Menschen- und Fischnahrung. C. v. Sch.

— [**Der Kiesrechen.**] Bei Teichen, welche aus raubfischbevölkerten Wässern gespeist werden, so daß die Gefahr leichten Einwechselns vorliegt, verwende man den Kiesrechen. Man stellt ihn am einfachsten dadurch her, daß man einen mit reinem Kies, Sand oder geschlägeltem Stein gefüllten Bretterkasten knapp vor dem Einlauf des Wassers in den Teich in den Zuleitungsgraben einsetzt und ihn derart mit Lehm einstampft, daß das Wasser nur durch die in den beiden wasserseitigen Wänden befindlichen Löcher einströmt und die Kiesschicht durchsickern muß, um in den Teich zu gelangen. Wird der Kasten mit feinerem Kies und Sand unter öfterem Wechsel des Inhalts angefüllt, so funktioniert er als Filter bei etwaigem Zuflusse fischereigefährlicher Fabrikabwässer. C. v. Sch.

— [**Seefische**] sind ein ausgezeichnetes und billiges Futter für unsere Teichfische, namentlich für Forellen. Sie kommen jetzt inkl. Spesen a[uf] fünf bis sieben Pfennig pro Pfund zu stehen un[d] können zentnerweise bezogen werden, z. B. vo[n] L. W. Groß, Geestemünde, der Preisverzeichn[isse] schickt. Gut ist es, die Seefische vor dem Ve[r]füttern zu kochen und dann mit etwas Mehl ve[r]mengt zu nudeln, d. h. durch eine Fleischhac[k]maschine zu treiben. Am besten eignen sich hierfü[r] kleine Schellfische 2c. Fr.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Behr, Förster a. D., Großmühle bei Lewitz i. Posen.
Hilgendorff, Reserve-Jäger, Meyenburg, Prignitz.
Kinkel, Albrecht, Hagen i. W.
Knak, August, Privatförster, Klein-Rohdau bei Nikolaiken, Westpreußen.
Krey, Jäger, 2. Komp. Jäg.-Bat. Graf York v. Wartenburg, Ortelsburg.
Lindemann, Gefreiter, 1. Komp. Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, Colmar i. Els.
Schneider, Königl. Hilfsjäger, Forsthof Twietfort bei Ganzlin i. Mecklenb.
Schünemann, Förster, Schwanbeck, Mecklenb.
Thom, Königl. Förster, Eichenbach bei Hettenhausen.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Behr, Großmühle, 2 Mk.; Cullmann, Abenau, 2 Mk.; Frobel, Cichagora, 2 Mk.; Knak, Klein-Rohdau, 2 Mk.; Krey, Ortelsburg, 2 Mk.; Lamatsch, Parzymiechy, 2 Mk.; Lindemann, Colmar, 2 Mk.; Miebes, Dahlen, 5 Mk.; Mudlagk, Bischheim, 2 Mk.; Pioßczyk, Niemitz, 2 Mk.; Reimann, Mettkau, 2 Mk.; Schmidt, Woziwoda, 2 Mk.; Schäfer, Woziwoda, 2 Mk.; Straßer, Rheinsberg, 2 Mk.; Umlauf, Schönefeld, 2 Mk.; Wachs, Barlogi, 2 Mk.; Wilke, Kröchlendorff, 2 Mk.; Wilke, Max, Kröchlendorff, 2 Mk.; Wittke, Charlottenhof, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Bitte um Einsendung der Mitgliederbeiträge für das dritte Vereinsjahr 1896—1897.

Nach § 7 unserer Satzungen hat die Einsendung der Jahresbeiträge bis Ende September zu erfolgen, widrigenfalls angenommen wird, daß die Einziehung durch die Post auf Kosten der Säumigen stattfinden soll.

Wir bitten hiervon Kenntnis zu nehmen und die Jahresbeiträge **unter Angabe der Mitgliedsnummer** baldgefälligst einzusenden. Eine neue Mitgliedskarte wird nur an neueintretende Mitglieder verabfolgt. Der Eingang aller Mitgliedsbeiträge wird in der Vereinszeitschrift, der „Deutschen Forst-Zeitung", bestätigt.

Alle Geldsendungen sind zu richten an den Verein „Waldheil", Neudamm.

[D]er Vorstand des Vereins „Waldheil".

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Enghardt, Forstaufseher, ist als Königlicher Förster auf der Försterstelle Reußberg, Oberförsterei Hagenort, Regbz. Danzig, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv angestellt worden.

Neuber, Förster zu Aue, Regbz. Kassel, ist gestorben.

Petermann, Förster a. D. zu Löwenberg i. Mark, früher zu Prebelow, Kreis Ostprignitz, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

v. Triller, Forstaufseher zu Kempenfeldrom, ist die durch den Tod des Försters Dombrowski zur Erledigung gekommene Försterstelle Mindenerwald, Oberförsterei Minden, Regbz. Minden, vom 1. September d. Js. ab interimistisch übertragen worden.

Walper, Gräflich Hohenthal'scher Oberförster zu Wildenborn bei Zeitz in Sachsen, ist zum Oberförster der Herrschaft Kruszewo in Posen ernannt worden.

Königreich Sachsen.

Bothe, präd. Forstassessor, ist zum etatsmäßigen Forstassessor und Hilfsbeamten auf Lengefelder Revier, Forstbezirk Marienberg, ernannt.

— Inhalt der Nummer 40, Band XXVII der „Deutschen Jäger-Zeitung":

Der Schweißfährtenstock und die Abführung des Gebrauchshundes auf Schweiß mittels desselben. Von Herb. — F. Schmaußers Erzählung von einer Bärenjagd im Wanaja-Distrikt (Süd-Finnland). Von L. Mathieu. — Praktische Neuerungen. Von Albert Latz. (Mit Abbildungen.) — Behandlung wunder Füße. — Jahresstreckenbericht aus Putbus. Von Cogho. — Bastarde zwischen Stockente und Krikente? Von Herrguth. — Bock mit einem 6 cm langen Wedel geschossen. Von Peerenboom. — Einige Schandthaten „liebewütender" Böcke. Von H. Findeisen. — Zu: „Das Zurückgehen der Pachtsummen für Jagden in Thüringen". Von Herm. Steps. — Aus der Blattzeit. Von Hv. — Aus dem zoologischen Garten zu Berlin. — über die Wildbestände in der Bialowiescher Heide. Von J. W. Mewrly. — Amtlicher Marktbericht. — Eröffnungstermine der Jagd auf Rebhühner, Hasen 2c. — Aus dem Jagdschutz. Lustige Ecke. — Inserate.

* * *

— Inhalt der Nr. 22, Band V des „Waidwerks in Wort und Bild":

Kriegshunde. Von Emil Ilgner. (Illustriert.) — Seeadler und Singschwan. (Zu unserer Kunstbeilage.) Von Rolf. — Vollbild zur Erinnerung an die Prüfungssuchen des „Vereins der Hundefreunde in Bromberg". — Grüne Brüche: A. Knochenhauer-Lindi, Deutsch-Ostafrika. (Mit Abbildung.) — Der schlaue „Treff". Illustrierte Humoreske. Von Arnold. — Die Zahl der Seevögel. Von Dr. Eberhardt. — Elchstudien aus dem Berliner zoologischen Garten. (Mit Abbildungen.) Von Th. v. N. — Zu: „Hektor vom Jägerhaus". Von A. Florstedt. — Berichtigung.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Personalia.

Die **Försterstelle** auf meinem Rittergut Triente (Kolberg-Regenwalder Kleinbahn) ist zum 1. Oktober d. Js. zu **besetzen.** Anfangsgehalt 600 Mk., 30 Ztr. Deputatgetreide neben freier Wohnung und Feuerung u. ausreichendem Deputat. 1 Jahr Probezeit.

Forstversorgungsberechtigte Bewerber, welche möglichst die Försterprüfung bestanden, tüchtig, jung und rüstig sind, wollen ihre Bewerbungen nebst Versorgungsschein, Militärpaß, Dienst- und Führungszeugnissen u. Lebensl. d. Herrn Oberf. **Heynemann** zu **Grünhaus** bei **Treptow a. d. Rega** einreichen. (874

Stellensuchenden
Ökonomie- u. Forstbeamten, Sportsmen, Ingenieuren, Fabrikbeamten etc. offeriert sich zur reellsten Vermittelung das unterzeichnete Bureau, besonders für Oesterreich-Ungarn, die Balkan-Staaten, Rußland u. Italien. — Retourmarken.
875) **E. Protiwinsky,**
Wien XVIII, Anton Frankgasse 6.

Pflanzen.

Eichen, Buchen, Erlen,

1jähr. und verpflanzt, liefert billigst — Preislisten gratis und franko —
J. Bönner, (263
Kellingen bei **Halstenbek** in **Holstein.**

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken darunter **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japanische Lärchen** und andere ausländische Gehölzarten von großem Interesse, sowie sämtl. gangbarst. **Laubholzpflanzen** sehr schön u. billig, Preisverz. kostenfr., empf. (872
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holst.)

Vermischte Anzeigen.

Gewehrfutteral

fürs Revier, beschrieben in Nr. 10 der „D. Forst-Ztg.", zu beziehen von (328 Hofbüchsenm. **Scherping** in **Hannover** u. Sattlerm. **Bertram** in **Münder a. D.**

Pa. forstgrüne Tuche, Pa. Genua-Cords,
sowie alle Arten **Herren-Anzugstoffe** sollten Sie nur vom (858
Pegauer Tuchversand
Julius Körner & Co.,
Pegau i. Sachsen, beziehen.
Elegante Anfertigung nach Maß.
Zahlreiche Anerkennungen.

Russische Juchtenschäfte,
aus einem Stück gewalkt, weich, wasserdicht,

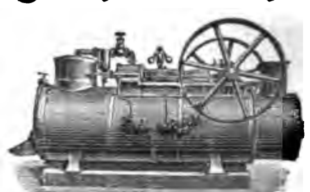
50	55	60	65	70	80	90 cm
7,—	8,—	8,50	9,—	10,—	12,50	14,— Mk.

sendet per Nachnahme fr. (876
M. Mac,
Rappel per **Rappel,** Rußland, **Esthland,** Balt. Bahn.

Für allerb. **Raubzeug, Vögel** u. **Ragetiere** liefert die anerkannt besten **Raubtierfallen**, ferner **Thontaub.- und Glaskugel-Wurfmaschin.,** sowie **Wildlocker** aller Art
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Illustriert. Preiskurant gratis.

Gesetz, betr. den **Forstdiebstahl,** vom 15. April 1878, mit Erläuterungen von Fridolin. **Preis 75 Pf.**
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.

Garrett Smith & Co.,
Lokomobilenfabrik,
Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln:
5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.
Lokomobil. auf Lokomotivkesseln:
große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.
Selbstthätige Expansion:
geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.
Kataloge, Zeugnisse ꝛc. **gratis und franko.** (344
Garrett Smith & Co.



Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwe Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhä Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blur scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätsch Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierf Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, T Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qua zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen**
Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 35. Neudamm, den 30. August 1896. XI. Band.

Welche Lage soll eine Försterdienstwohnung haben?

Die Frage, welche Lage eine Försterdienstwohnung am praktischesten und besten habe, beantwortet sich unter Berücksichtigung verschiedener Punkte.

Der Förster soll seinem Bezirke, und zwar allen Teilen desselben, möglichst nahe sein, um bei den täglichen Gängen möglichst wenig Zeit und Kraft auf dem Wege hin und zurück zu verwenden. Seine Gänge bezwecken teils forstwirtschaftliche Arbeiten, teils Forst- und Jagdschutz, teils die Jagd selbst. Mit Rücksicht auf diesen Punkt sollte die Försterei — wie wir dieses ja auch vielerorts finden — mitten in seinem Bezirke, im Walde selbst gelegen sein.

Doch der Förster ist auch Mensch, Gatte, Vater, seine Kinder sollen die Schule, er und seine Frau sollen die Kirche besuchen, in der Familie ist zuweilen der Arzt oder die weise Frau nötig, der Mensch will als Geselligkeitstier Umgang haben, er braucht gar oft seiner Mitmenschen Hilfe, — die Försterdienstwohnung sollte mit Rücksicht hierauf nicht vereinzelt, sondern im Dorfe oder doch in der Nähe desselben liegen.

Das einsam gelegene Försterhaus bringt dem Förster aber, wenn auch nicht in allen Gegenden, unmittelbare Gefahr von seiten der Forstfrevler, namentlich aber der Raubschützen, so daß wenigstens gefordert werden müßte, daß etliche Waldarbeiterfamilien bei demselben wohnen sollten.

Welcher Punkt ist nun der gewichtigste? Nach meiner Ansicht der zweite, und würde ich die Lage im Dorfe oder doch in der Nähe desselben, und zwar in nicht zu weiter Entfernung, vorziehen.

Ob der Förster zu seinen Gängen zwecks forstwirtschaftlicher Arbeiten in den Schlag und zu der Kulturfläche oder zur Jagd einige Kilometer mehr zurückzulegen, eine Stunde früher aufzustehen hat, das wird keinen derselben bestimmen, deshalb auf die ihm und seiner Familie aus der Wohnung bei dem Orte erwachsenden Vorteile und Annehmlichkeiten zu verzichten.

Doch mit dem Forst- und Jagdschutze? Da frage ich nur: Wo wohnen die Forst- und Jagdfrevler, und wohin schaffen diese das gefrevelte Wild und die gefrevelten

Forstprodukte? Sie wohnen im Dorfe und schaffen alles in das Dorf oder auf anderen Wegen in einen der umliegenden Orte, jedenfalls aus dem Walde hinaus, nachdem ihnen aus den gefrevelten Gegenständen im Walde selbst ja doch keinerlei Vorteil erwächst. Deshalb vermag der Förster gar manchen Frevler auf dem Wege vom Walde in den Ort abzufangen, was beim Wohnen im Walde nur schwer möglich ist, denn seine Anwesenheit im Orte oder in der Nähe desselben würde auffallen. Die Frevler bringen die gefrevelten Gegenstände aus dem Walde hinaus in die Ortschaften, zum Freveln gehen sie aber in den Wald hinein; bei Schnee, der Hauptfrevelzeit, hat der Schutzbeamte die zum Walde und in den Wald führenden, vom Orte oder der Straße ausgehenden Fußspuren aber von draußen besser unter den Augen, als wenn er zunächst von seiner im Walde gelegenen, eingeschneiten Försterei aus sich mühsam herausarbeiten muß, um die Waldgrenze nach einbiegenden Fußspuren abzusuchen. Im Orte wohnend, lernt er aber die Frevler besser und schneller kennen, und findet der Verrat von vollführten oder geplanten Freveln eine bedeutend leichtere Gelegenheit. Man könnte hier einwenden, daß die Wohnung des Försters im Dorfe doch zu sehr unter der Aufsicht der Frevler sei, und daß diese dann genau wissen, wann er zu Hause, wann er im Walde ist und wohin er in der Frühe gegangen ist. Nun, ein etwas geschickter Schutzbeamter wird die Frevler gar bald täuschen und von der Unzuverlässigkeit ihrer diesbezüglichen Beobachtungen und der aus denselben zu ziehenden Schlüsse überzeugt haben. Im übrigen würden sie dieses Aufpassen dem einsam liegenden Forsthause gegenüber ebenso gut, wenn nicht noch besser ausführen können. Also mit den Försterdienstwohnungen in die Ortschaften, wo sie ja immerhin etwas außerhalb und getrennt liegen können, obwohl dieses mit Rücksicht auf den auszuübenden Forst- und Jagdschutzdienst keineswegs nötig ist. Weshalb wohnt die Gendarmerie stets im Orte und hat im Orte selbst gar keinen Dienst?

Nur dort, wo die nächste Ortschaft zu weit von einem Forstschutzbezirke entfernt liegt, gebe man das Forsthaus einsam in den Wald; dann verbinde man mit demselben aber die Wohnungen etlicher Waldarbeiter oder lege an der Grenze zweier Schutzbezirke zwei Försterdienstwohnungen zusammen zum gegenseitigen Schutze der Bewohner gegen die Forst- und Jagdfrevler.

Das so poetisch-idyllische, einsame Försterhaus sei für die Landschaftsmaler und die Dichter, praktisch ist es nicht, weder für die Bewohner, noch für den Dienst, für letzteren jedenfalls nicht notwendig. Bei zu großen, unbewohnten Waldgebieten, welche ja eine Ausnahme sind, sei die Ausnahme des abgelegenen Forsthauses gestattet, dann aber mit dem gegenseitigen Schutz eines zweiten Beamten oder etlicher Holzhauer verbunden. Rittmeyer.

Zur Dienstländereinutzung der Forstbeamten.

In Nr. 28 der „Deutschen Forst-Zeitung“ wird von einem Herrn K. mein Artikel über die Dienstländereinutzung einer scharfen Kritik unterworfen, die aber leider sehr subjektiv gehalten und mich zu einer Entgegnung, nicht in meinem Interesse, sondern allein im Interesse so vieler noch notleidender Förster, zwingt. Ich selbst habe kein persönliches Interesse mehr an der Besserstellung der Beamten, denn ich pflege seit Jahren der Ruhe und befinde mich dabei sehr wohl. Die mir seit einem halben Jahrhundert bekannte und erfahrene trübselige Stellung der Forstbeamten hat mich allein zu meinem Artikel angeregt, einfach in dem guten Glauben, vielleicht etwas zur Besserung der Lage der Förster beitragen zu können. Herr N. hat den Kardinalpunkt meines Artikels in Nr. 19 gar nicht verstanden. Ob Landwi[illegible] t oder nicht für den Förster zuträg[illegible] t mir im allgemeinen vollständig gl[illegible] bei Abfassung des Artikels gewes[illegible] habe einzig und allein die Gleich[illegible] der Förster im Auge gehabt, wo[illegible] wie alle anderen Beamten, ein ent[illegible]

Recht haben, was ihnen aber heute noch fehlt, denn wie viele Förster giebt es, die zur Zeit mit 1200 Mk. Gehalt ein kümmerliches Dasein fristen, während vielleicht sogar dienstlich minderwerte Kollegen mit 3000 Mk. Einnahme besser wie jüngere Oberförster stehen. Ein Ausgleich unter Beibehaltung der Ländereinutzung würde aber nur möglich sein, wenn bestimmt wird, welchen Ertrag soll der Förster durch die Landnutzung beziehen, und müßten die Erträge der Ländereien dann genau festgestellt werden, um demgemäß den Förster, der Land von geringem Ertrage besitzt, soviel an Fläche zuzulegen, daß er dem mit besserem Boden beglückten Kollegen gleich stände. Ob dies Verfahren für die Verwaltung vorteilhaft ist, will ich der Entscheidung des Herrn K. überlassen. Aber selbst wenn es eingeführt würde, dürften die großen Nachteile, die über die eigene Bewirtschaftung der Dienstländereien von mir in Nr. 19 hervorgehoben sind, erst recht zu Tage treten. Herr K. stimmt ja auch hier mit mir vollständig überein, denn er verlangt nur eine ganz kleine Landwirtschaft. „Ein Schweinchen und eine Kuh deckt alle Armut zu", singt er mit volltönender Stimme. Gleich darauf verlangt er aber Wiese für zwei Kühe und Acker zum Kartoffelbau, um sich drei Schweine zu halten. Er muß ein großer Freund von Schinken und Speck sein, denn drei Schweine ergeben 12 Schinken und 6 Seiten Speck. Aber Herr K. scheint nicht zu wissen, was ein Schwein fettzumachen kostet und was eine Kuh an Futter braucht. Ein Schwein erfordert, ohne das nötige Kraftfutter zu rechnen, mindestens 20 Zentner Kartoffeln, eine Kuh ebenso mindestens 50 Zentner Heu. Um dies zu beschaffen, würden unbedingt drei Morgen Acker und acht Morgen Wiesen erforderlich sein, da doch selten gute Wiesen im Walde vorkommen. Den Ertrag hiervon oder seine Ernte kann Herr K. doch unmöglich im Rucksack nach Hause tragen. Pferde kann er sich aber nicht halten, er muß also den benachbarten Bauern in die Hände fallen, die ihm die Anfuhr leisten. Da sind wir aber wieder bei dem dunklen Punkt angelangt, der Abhängigkeit der Forstbeamten von den Insassen, die doch unbedingt beseitigt werden soll. Aber Herr K. übersieht auch noch eins. Was sind zwei Kühe, wenn sie keine Milch geben, was aber doch öfter vorkommt. Solange ich allein wirtschaftete, habe ich stets zehn Kühe bester Rasse im Stall gehabt. Da ich Jungvieh erzog, mit dem Abmelken der Kühe daher vorsichtiger sein mußte, kam es häufiger vor, daß acht Kühe trocken standen und nur zwei Milch gaben. Was das aber kostet, mag sich Herr K. allein berechnen, ich kann ihm nur sagen, daß ich diese Wirtschaftsmethode alsbald aufgab. Eine Kuh hat nur Wert, wenn sie Milch giebt. Ein Blick auf die großen Molkereien ergiebt dies. Sowie eine Kuh in ihrem Milchertrag unter 2500 Liter pro Jahr fällt, wird sie verkauft, da sie ihre Futterkosten nicht mehr ersetzt, und für sie sofort eine neue, zu hohem Preise erworbene, frischmilchende eingestellt. Derart verfahren die Molkereibesitzer. Kann dies aber ein Förster? Unmöglich! In den Molkereien werden die Kühe so gefüttert, daß sie, sofern sie nicht mehr genügend Milch geben, doch stets fleischerfett sind. Der Förster dagegen füttert seine Kuh mäßig, da ihm größere Futtermittel nicht zur Verfügung stehen. Will er nun die abgemelkte Kuh verkaufen, oder ist er sogar wegen Futtermangel dazu gezwungen, kann er froh sein, wenn er für sein mageres Tier die Hälfte des Preises erhält, den er früher dafür gezahlt.

Also Herr K., mit Ihrem Vorschlage: „Ein Schweinchen und eine Kuh deckt alle Armut zu", geht es auch nicht. Sie haben meine Forderung, entweder größeren Landbesitz oder gar keinen, dafür eine den zeitigen Verhältnissen entsprechende Gehaltserhöhung, keineswegs widerlegt.

Die Furcht des Herrn K., von den Bauern seine Bedürfnisse demnächst zu kaufen, ist übertrieben. Er muß sie nur nicht billiger erstehen wollen, als die zeitigen Marktpreise sind. Der Bauer muß seine Erträge auf den Markt bringen. Kann er im Orte oder in der Nähe desselben seine Ware zu dem üblichen Marktpreise absetzen, thut er dies sehr gern, um sich die Marktreise zu ersparen. Ich kann Herrn K. den Beweis liefern, daß ich junges Gemüse, was die Bauern und

Gärtner der Nachbarschaft weit früher und besser erziehen als der Oberförster, stets gekauft habe, daß ich meine vierzig Morgen Wiese verpachtet hatte und mir besseres Heu für meinen Bedarf aus der Umgegend gekauft habe, beides zu meinem großen Vorteil. Also Herr K., mit Ihrem Vorschlag ist auch nichts gethan, lesen Sie meinen Artikel noch einmal ruhig durch, prüfen Sie denselben, und Sie werden sich überzeugen, daß eine Verbesserung der Lage der Forstbeamten nur dadurch möglich ist, wenn eine Gleichstellung durch volle Entziehung der Ländereinutzung dadurch bewirkt wird, daß die Gehälter für den Verlust der Landnutzung auf 1600 bis 2000 Mk. erhöht werden, die Förster aber außerdem die Stellung der Subalternbeamten erhalten. Dazu helfe den Förstern unsere hehre Göttin Diana, nach deren Gunst ja auch die höheren Vorgesetzten streben, die die Entscheidung über die Besserstellung der Förster in der Hand haben. Vielleicht ist die Erfüllung nicht mehr fern, wenn der Herr Minister sich darüber eine genauere Kenntnis verschaffen wolle, wie viele Forstbeamten ihre Ländereien verpachtet haben. Die Zahl derselben wird überraschend groß sein, denn der Drang, nicht selbst zu wirtschaften, ist so stark geworden, daß jeder, der nur einigermaßen günstig verpachten kann, sofort zur Verpachtung schreitet. Der Herr Minister würde sich aber auch überzeugen, daß die Ländereinutzung von dem überwiegenden Teil der Beamten nicht gewünscht wird, wenn eine allgemeine Abstimmung, also ein Plebiszit aller Beamten erfolgt. Wer für die Landwirtschaft ist, d. h. nicht etwa für den bloßen Besitz von Ländereien, die er ja dann verpachten kann, sondern für die eigene Bewirtschaftung der Dienstländereien, stimmt mit „Ja“, wer dagegen ist, mit „Nein“. Das Resultat würde überraschend sein. Eine solche Abstimmung würde gegen keine gesetzliche Vorschrift verstoßen, und selbst der ängstlichste Beamte könnte unbeanstandet sein Votum abgeben.

Im allgemeinen Interesse wünschte ich, die geehrte Redaktion nähme die Ausführung meines Vorschlages in die Hand, damit endlich Klarheit in dieser wichtigen Angelegenheit geschaffen wird. Die Aufforderung zur Stimmabgabe müßte natürlich an alle Forstbeamten des preußischen Staates durch die betreffenden einzelnen Fachzeitungen gerichtet werden.

Oehme.

Über den Militärdienst im Jägerkorps.

Von **Prediger**, Herzogl. Förster.

Bezüglich der Militärfrage stehe ich so ziemlich auf demselben Standpunkt wie Herr Rittmeyer, so daß ich in dieser Beziehung eine Wiederholung des bereits Gesagten für unnötig halte.*) Indes möchte ich das Augenmerk noch auf einen anderen Truppenteil, als auf die Kavallerie lenken. Gewiß wäre das Dienen bei der Kavallerie insofern nicht übel, als die jungen Forstleute, wie Herr Rittmeyer richtig sagt, mit einem Pferde umzugehen lernen, was unter Umständen zur Geltung kommen kann, z. B. bei eingetretenen Unglücksfällen im Walde, wo es sich um schleunige Herbeirufung eines entfernt wohnenden Arztes handelt, bei Waldbränden, wenn es gilt, Löschmannschaften zu requirieren, bei plötzlich eintretenden Erkrankungen im einsamen Forsthause u. s. f. Ich erinnere mich beispielsweise eines Falles, in welchem ein einsam im Walde wohnender Förster die Erhaltung des Lebens seiner Frau lediglich dem Umstande verdankte, daß ein bei ihm wohnender junger Hilfsjäger des Reitens kundig war und den Arzt noch rechtzeitig herbeizurufen vermochte. Davon abgesehen aber, [illegible] es für den künftigen Forstdienst erspr[illegible] wenn der angehende Forstmann [illegible] Pionieren dient. Hier lernt er W[illegible] Brückenbau praktisch kennen, überh[illegible] Dinge, von denen er manches mit [illegible] später anwenden kann. Leu[illegible] den Pionieren gedient hab[illegible]

*) Man vergleiche Nr. 27.

Wegebau- 2c. Arbeiten immer anstelliger zu sein als andere. Will man die Jägertruppe erhalten, so wäre es wenigstens wünschenswert, wenn die im Militärdienst sich befindenden jungen Forstleute häufig zum Pionierdienst abkommandiert würden,*) besonders wenn gerade Gelegenheit da ist, bei Wegebauten 2c. praktisch arbeiten zu können. Auch das Dienen bei der Artillerie dürfte für den jungen Forstmann ganz vorteilhaft sein, weil sich in den Instruktionsstunden Gelegenheit bietet, in den Elementen der Mathematik und im Rechnen fortgebildet zu werden. Will man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, so könnte man ja die reitende Feldartillerie wählen, d. h. wenn man meint, daß der junge Forstmann mit einem Pferde umzugehen lernen müßte. Mir will das Dienen bei den Pionieren für den Forstmann vorteilhafter erscheinen als das Dienen bei irgend einem anderen Truppenteil.

Will man jedoch mit alten Traditionen nicht brechen und die Jägertruppe beibehalten, den angehenden Forstleuten aber Gelegenheit geben, sich fortzubilden, so dürfte die Bildung einer größeren Truppe, die lediglich aus gelernten Forstleuten besteht, insofern von Vorteil sein, als sich dann gleichzeitig am Garnisonorte eine Waldbauschule einrichten ließe, etwa in der Weise, daß während der zweijährigen Dienstzeit die Hilfsfächer durchgenommen werden, im folgenden Jahre nach der Dienstzeit, während dessen die Zöglinge selbstverständlich am Garnisonorte zu verbleiben hätten, aber in den Hauptfächern, soweit es für den künftigen Förster notwendig, unterrichtet würde. Nach dem dritten Jahre würde eine Prüfung am Platze sein, welche gleichzeitig bezweckt, daß die jungen Leute im dritten Jahre nicht anfangen zu bummeln. (? D. R.)

Es liegt mir fern, meine Ansicht als die richtige hinzustellen oder ihr sonst eine durchschlagende Bedeutung beizumessen, allein, weil die Frage einmal gestellt und auf Wunsch auch von Nichtpreußen beantwortet werden soll, auch mehrere Stimmen sich darüber bereits vernehmen ließen, so wollte ich gern meine Ansicht aussprechen, ohne gerade waidlaut zu werden oder als einer zu gelten, der gern schreibt.

*) Das geschah früher häufig, der Herr Verfasser scheint aber die Beschwerden des Militärdienstes gewaltig zu unterschätzen. Die Red.

Rundschau.

„Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen." Juli. Forstassessor Böhm hat „Untersuchungen über das Holz der wichtigsten, in Deutschland angebauten nordamerikanischen Holzarten" ausgeführt und folgende Ergebnisse gehabt.

Das Holz der Douglasfichte, Pseudotsuga Douglasii Carr., hat eine geringe Tragfähigkeit und ist zu Schneideholzzwecken wenig geeignet. Im allgemeinen verhält es sich mit der technischen Verwendbarkeit des Douglasfichtenholzes genau ebenso wie mit dem unserer Nadelhölzer. Gute Qualitäten müssen engringig sein, müssen regelmäßige Jahrringe und gleichmäßige Anordnung des Frühjahrsholzes und Sommerholzes zeigen. Nur solche Hölzer eignen sich zur feineren Schnittware, grobringiges Douglasfichtenholz wird hierzu ebensowenig zu gebrauchen sein wie grobringiges Kiefernholz. Dagegen ist das Douglasfichtenholz feinfaseriger, hat schönere Textur und scheint polierfähiger zu sein.

Das Holz der Sitchafichte, Picea sitchensis Carr., sieht genau so aus wie unser gewöhnliches Fichtenholz; Eigenschaften, welche dasselbe äußerlich von demselben kennzeichnen, sind nicht erkennbar, und ergaben auch die eingehenderen Untersuchungen keine Vorzüge vor unserem Fichtenholze. Ihr bestes Wachstum zeigt die Sitchafichte auf frischem bis feuchtem, selbst stark anmoorigem Boden.

Die Lawsons-Cypresse, Chamaecyparis Lawsoniana Parl., hat Holz von etwa derselben Schwere wie unsere Fichte und Tanne, dasselbe ist demjenigen unserer Tanne am ähnlichsten, bezüglich der Textur und Farbe scheint es diesem jedoch weit überlegen zu sein. Deshalb eignet es sich in hohem Grade zu feinerer Schnittware, und dieser Umstand spricht wohl für den ferneren Anbau dieser Holzart, welcher jedoch geschützte Standorte mit großer Luftfeuchtigkeit zugewiesen werden müssen.

Als passendster Standraum für den Riesenlebensbaum, Thuja Menziesii Carr. (Gigantea Nutt.), wird frischer bis feuchter, humoser, tiefgründiger, lehmiger Sandboden, also Boden erster Güte angegeben. Das Holz ist sehr leicht und weich, ohne Mühe lassen sich mit dem Fingernagel tiefe Schrammen hervorbringen; auf der Hirnfläche hat sich durch das Behobeln der Faserverlauf vielfach verschoben, beziehungsweise ist das Frühjahrsholz auch stückweise ausgebrochen. Das Splintholz ist gelblich-weiß, das Kernholz mißfarbig graubraun. Als Bauholz kann es nicht Verwendung finden.

Die Pechkiefer, Pinus rigida Mill., kommt nur noch wegen ihrer Genügsamkeit bezüglich des Standortes in Betracht, nachdem die Hoffnung, durch sie ein gutes Holz zu erlangen, geschwunden ist. Das Holz ist etwas schwerer als unser Kiefernholz, dabei sehr harzreich und von etwas gröberem Fasergefüge als das Holz unserer Kiefer.

Das Holz des Virginischen Wacholder, Juniperus virginiana L., findet bekanntlich zu den Hülsen der Bleistifte ausgedehnte Verwendung; in Amerika wird es auch noch etwas in der Kunsttischlerei verarbeitet. Zum Anbau im großen wird dieser Baum nicht vorgeschlagen, sondern allein mit Rücksicht auf diesen Industriezweig.

* * *

„Mündener Forstliche Hefte", VIII. Heft. Forstmeister Sellheim schreibt über „Die Eiche im Buchengrundbestande" für das Mündener Buntsandsteingebiet in Meereshöhen von 100 bis 500 m. Das Streben der Neuzeit geht im allgemeinen mehr dahin, die Eiche durch Voreinbau in Löchern horstweise einzusprengen und sie nicht einzeln in dem Buchengrundbestande aufzuziehen. Es geschieht dieses meist zur Zeit des Vorbereitungshiebes mit Löchern von 1 a Größe aufwärts. Sind nun diese Löcher klein, so leiden sie durch Seitenbeschattung so stark, daß einzelne Mittenpflanzen vorwachsen, die übrigen zurückbleiben, der ganze Horst also das Aussehen eines Kegels erhält; soll geholfen werden, so ist im Verhältnis zur Größe eine sehr kräftige Umränderung erforderlich, welche die unproduktive Fläche bedenklich vergrößert. Ein weiterer Nachteil dieses horstweisen Eichen-Voreinbaues ist die Aushagerung der Bestandesränder. Nord- und Ostlagen haben, besonders bei größerer Bodenneigung, weniger darunter zu leiden, in ebenem Gelände wird der Schaden schon bemerkbar, auf Süd- und Westlagen vergrößert er sich so sehr, daß unter Umständen der von der Sonne ausgehagerte Bestandesrand, halbmondförmig um die nördliche Seite des Loches gelagert, die Fläche des letzteren um ein Bedeutendes übersteigen kann. Ferner kann bei horstweisem Einbau nur eine Ertragssteigerung von ungefähr 20 % erreicht werden, welcher gegenüber dieses Verfahren doch recht kostspielig ist. Bei dem horstweisen Eichen-Einbau kann es aber auch bei der sorgfältigsten Auswahl der Horstplätze geschehen, daß eine Stelle getroffen wird, auf welcher die Eiche durchaus nicht wachsen und gedeihen will. Der Vorteil, welchen der horstweise Voreinbau betreffs der Leichtigkeit der Bestandespflege gewährt, insofern die Eiche gegen das Überwachsenwerden durch Buche besser gesichert ist, muß zugegeben werden. Wird aber bei Einzel-Einsprengung der Eichen in den Buchengrundbestand bei der dichteren Stellung derselben hier und da einmal eine bei dem Freihauen derselben übersehen, so ist der Schade, wenn sie bis zum nächsten Hiebe nicht aushält, bei der starken Einsprengung nicht groß.

„Der horstweise Voreinbau ist in vielen Fällen eine für die Bodengüte des Bestandes verhängnisvolle Maßregel, er ist nur unter den günstigsten Verhältnissen befähigt, die Rentabilität des Buchenwaldes um ein Nennenswertes zu heben, und verursacht bedeutende Kosten für Kultur, Schutz und Pflege der Jugend. Dagegen ist der Vorteil der leichteren Bestandespflege im Stangenholzalter nicht erwiesen."

Beim Einzelstande der Eiche wird dagegen der erziehende Einfluß der Buche und die gleichmäßige Erhaltung der Bodenkraft im höchsten Grade geäußert, dabei ist die Gefahr, daß die einzeln stehende Eiche gleich im Anfang von den umstehenden Buchen überwachsen und unterdrückt werde, wenigstens auf dem Buntsandsteinboden der Mündener Reviere bis zum 40. Jahre der Eichen nicht vorhanden. Nur auf Winterseiten und Buchenböden I. Klasse wird die Eiche schon im jugendlichen Alter unterdrückt. An solchen Örtlichkeiten mische man die Eiche der Buche nicht ein, weder einzelständig noch in Horsten, sondern greife zur Einzelmischung mit anderen geeigneteren Laubnutzhölzern. Auf allen anderen Lagen mische man die Eiche einzelständig ein, wobei das Streben auf Erreichung des Mischungsmaximums bei möglichster Beschränkung der Kulturkosten zu richten ist. Der Zeitpunkt der Einbringung liegt zwischen dem Vorbereitungshiebe und den ersten Jahren der Besamung. Die einfachste und billigste Kulturweise ist das Einstufen der Eicheln, welches bei einem Verbande von 1,5 m im Quadrat und Verwendung von zwei bis drei Eicheln auf jedem Platze durchschnittlich 1,60 Mk. für 1 ha kostet. An Saatgut wird durchschnittlich 1 hl zu einem mittleren Sammellohne von 8 Mk. verwendet, so daß die ganze Kultur für 1 ha 10 Mk. kostet.

Das Schwarzwild, der Dachs, Holzhäher und Dohlen werden dieser Kulturart jedoch sehr schädlich, außerdem wurde beobachtet, daß infolge der geringen Wärme in den wenig gelichteten Beständen die Eichel oft spät keimt, die Pflanze nicht verholzt und verloren geht. Pflanzung zweijähriger Pflanzen ist deshalb auch empfehlenswerter, wenn die Kosten auch etwas größere sind. Es empfiehlt sich hier die Pflanzung mit dem Biermans'schen Löffelbohrer unter Beigabe von Pflanzenerde (Komposterde mit Holzasche), welche in der Oberförsterei Bramwald einschließlich Bereitung der Pflanzenerde für das Hundert 40 bis 70, durchschnittlich 50 Pf. gekostet hat, bei 2-m-Quadrat-Verband mit 2500 Pflanzen auf 1 ha, also 12,50 Mk. für dasselbe.

Von den beiden Eichenarten ist für die Einmischung in Buchen der Traubeneiche der Vorzug zu geben. Sie ist von Natur die verbreitetere im Buchenbestande, also wohl auch die geeignetere, ihre ganze Wuchsform, die spitzwinkelig ansteigenden Äste scheinen sie besonders zur Einzelmischung zu befähigen; vor allem aber ist es das größere Schattenerträgnis, welches bei der frühzeitigen Einbringung im dunklen Vorbereitungsschlage von großer Wichtigkeit ist.

* * *

„Mündener Forstliche Hefte", Regierungs- und Forstrat Deckert-Hannover „über Weidenzucht": Der Weidenl Deutschland erstreckt sich nach der Bodenn statistik von 1893 über eine Fläche von 42 440 ha oder etwa 0.3% der Holzboden- 0.9% der Laubholzfläche, in Preußen 26 56 oder 0.3% der Holzboden- und 1% holzfläche.

Bezüglich des Anbaues der im 1—4jährigen Umtriebe zu bewirtschaftenden Weidenheger kommen im wesentlichen die Hanfweiden, die Mandelweiden und die Purpurweiden in Betracht.

Die Hanfweide ist die am weitesten verbreitete, sie ist im Massenertrage unübertroffen und auf gutem Boden für Bandstocknutzung unschätzbar, auf geringerem für den Schälbetrieb wertvoll, vorzüglich also für den einjährigen Umtrieb, wie in Wechselbetrieben von 1 und 4 Jahren. Sie liefert auf geeignetem, d. h. frischem, kräftigem, mildem und mürbem Boden bei hohem Massenertrage ein vorzügliches, astreines Holz, biegsam und hart mit geringem Markkörper. Die am meisten empfohlene Hanfweide ist die Salix viminalis regalis, während die vielfach empfohlene Bastardweide Salix purpurea viminalis bei anfänglich großem Massenertrage und Werte bald rückgängig wird und besonders unter den Blattkäfern leidet.

Die Mandelweiden werden in neuerer Zeit, namentlich am Rhein, wegen ihrer Verwertung zu feineren Flechtwaren, besonders bevorzugt. Sie sind weniger wählerisch bezüglich der Bodenfrische und Bodenmilde, erwachsen aber sperriger und ästiger und verlangen deshalb einen engeren Verband, auch neigt das Holz mancher Species bei stärkerem Marke zu größerer Brüchigkeit, während Insektenschäden seltener sind. Am empfehlenswertesten ist von den Mandelweiden die Salix amygdalina viridis.

Die Purpur- oder Steinweiden sind bei uns erst 1808 aus Frankreich eingeführt, sie finden ihren Platz auf anmoorigen Böden, auf Bruchböden, doch auch auf kräftigen und bindigen Mineralböden mit reichlicher Feuchtigkeit, sie haben das festeste, zäheste Holz und eignen sich bei einjährigem Umtriebe hauptsächlich für feine Spalt- und Flechtwaren. Die empfehlenswertesten Purpurweiden sind Salix purpurea Schulze und S. p. pyramidalis.

Die wegen ihres starken Wuchses auf trockenem Sande und ihrer geringeren Ansprüche an den Boden früher sehr gerühmte kaspische Weide Salix acutifolia und die verwandte ästige Blutweide Salix pruinosa sind zum Befestigen von Böschungen zu empfehlen, aber nicht für Weidenheger, zumal sie auch unter Rehverbiß und unter dem Rostpilze zu leiden haben.

Nur stehende Feuchtigkeit verbietet den Weidenanbau, während die Überschwemmungsgebiete mit fließendem Unterwasser der natürliche Standort derselben sind. Die Moor- und Bruchböden erfordern eine Erhöhung durch Grabenauswurf bis zu 60 cm über dem Wasserspiegel (Bunt- oder Rabattenanlage), also mit Grabennetz und fließendem Wasser. Die Feuchtigkeit beeinflußt den Wuchs derart, daß mäßig feuchter Boden feine, weiße und zähe Ruten liefert, nasser Boden dagegen dickes Mark, rauhe Schale und brüchige Ruten. Nach dem Grade seiner Bindigkeit giebt feuchter Lehm weniger gute Ware, feuchter, humoser Sand dagegen die beste.

Das Pflanzgeschäft betreffend, empfehlen sich einjährige Stecklinge aus dem unteren Ende der Haupttriebe am meisten. Der Stecklingsschnitt hat in der Zeit von November bis Ende Februar mit dem Stecklingsmesser auf 25—35 cm Länge zu erfolgen. Zu lange Stecklinge faulen besonders in feuchtem Boden leicht von unten, zu kurze in trockenem Boden vertrocknen leicht. Bei der Ausführung der Pflanzung hat, vorschriftsmäßige Herbstbearbeitung vorausgesetzt, also bei gesetztem Boden der Steckling mit seiner Schnittfläche mindestens der Bodenoberfläche gleich zu stehen, in schwerem Boden 1 cm darüber, tiefer noch bei Frühjahrsbearbeitung ohne gesetzten Boden. Die Ausbesserung der Fehlstellen erfolgt im kleinen am besten durch Senker, im großen mittels Rigolen und Pflanzen kräftiger Stecklinge, auf Niederungsblößen mittels Rabatten.

Pflege und Schutz gegen äußere Beschädigungen beansprucht die Weidenzucht in hohem Grade, weil Unkraut die Wuchskraft ungemein beeinträchtigt. Unkräuter, Flachsseide, Winde, Hopfen, Distel, Brennessel, Sandroggen, Binse, Rohr und Schilf und verschiedene Gräser sind ihr größter Feind, Jäten und häufiges Bodenbehacken hiergegen nötig. Zur Düngung wird empfohlen Kali und Thomasschlacke mit sechs bezw. zwölf Zentnern auf 1 ha und Waldstreu zum Niederhalten des Unkrautes.

Die Zeit des Schnittes ist unmittelbar nach dem Blattabfall bis Anfang März. Der Schnitt ist so tief als möglich zu machen, um Stümpfe zu vermeiden, welche Fäulnis und Käferfraß, Kropf oder Krebs leicht erzeugen. Auch die kleinsten, unverwertbaren Ausschläge sind abzunehmen, weil sie als Saftzieher des Stockes Kraft schwächen, ohne besondere Werte zu liefern. Hat sich im ersten Jahre etwa der Boden gesenkt, so schneidet man nicht nur die Ausschläge, sondern den Mutterstock selbst dicht über der Erde ab und in den folgenden Jahren die Ruten möglichst dicht über dem Stocke. Der erste Schnitt ist im ersten Jahre zu führen, um astreinere, wertvollere Ruten zu erhalten, die von den zahlreichen, anfangs sich einstellenden Seitenästen in der Entwickelung nicht gehindert werden.

Dem alljährlich fortgesetzten Schnitte, also einjährigem Umtriebe, wird meist der Vorzug gegeben, weil er das höchstwertige, feinere Flechtwerk liefert, und nur dann damit eingehalten, wenn Rückgängigkeit im Wuchse sich zeigt, oder stärkeres Material (Bandstöcke, Reifstäbe) erzogen werden soll. Von dem vierjährigen Schnitt wird dann wieder in den einjährigen übergewechselt.

Beim Schälen unterscheidet man Saftschälen, unmittelbar nach dem verwerflichen Saftschnitt und deshalb nicht zu befürworten, und Wasserschälen. Bei letzterem wird das im Herbste geschnittene, nach drei Größen gesonderte Material nach sorgfältiger Durchwinterung vier Wochen vor der Ende April beginnenden Schälzeit 10 cm tief mit den Schnitt-Enden in Wasser gestellt, bis die Rinde sich zu lösen anfängt. Das Schälen erfolgt mit der Hand mittels stimmgabelähnlichen Klammern, das Trocknen im Freien, auf dem Boden ausgebreitet, wozu bei starkem Sonnenschein ein Tag genügt. Darauf muß die Ware im geschützten Raum drei Wochen nachtrocknen. Die Rinde wird zum Gerben, Färben und Düngen verwendet.

Berichte.

41. Versammlung des sächsischen Forstvereins in Olbernhau vom 21.—25. Juni 1896.

Berichterstatter: G. Russig, Forsthaus Ohorn.

Der idyllisch gelegene, waldumsäumte Gebirgsort *Olbernhau* hatte heuer den sächsischen Forstverein zu Gaste. Eine stattliche Anzahl Forstleute hatte sich Sonntag, den 21. Juni, abends, im Hotel Windisch zu gegenseitiger Begrüßung eingefunden, die denn auch in angeregtester Weise verlief.

Die Verhandlungen begannen am 22. Juni früh 8 Uhr in dem mit Waldesgrün festlich geschmückten Saale der Gerichtsschenke. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Herrn Oberforstmeister *Jäger*-Schwarzenberg, rief Herr Rechtsanwalt *Jessing* namens der Gemeinde Olbernhau den Erschienenen ein „Herzlich Willkommen“ zu und versicherte, daß der Ort infolge seiner Holzindustrie und seiner Lage den Forstmännern besonderes Interesse entgegenbringe; darauf dankte der Vereins-Vorsitzende und begrüßte die Herren Vertreter des schlesischen, des böhmischen und des mährischen Forstvereins, die ihrerseits wieder freundnachbarliche Grüße ihrer Vereine überbrachten.

Den ersten Verhandlungsgegenstand bildete: „*Der forstliche Betriebsunfall*“. Herr Forstassessor *Müller*-Dresden referierte über den sächsischen Staatsforstbetrieb im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes und beweist mit seinem interessanten Vortrage, wie tiefeinschneidend und schwierig die Materie überhaupt ist und welche große Wichtigkeit sie für den Forstverwaltungsbeamten hat. Vorgetragene Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes und gedruckt ausliegende statistische Mitteilungen über die Arbeiter-Verhältnisse und die Unfallversicherung der sächsischen Staatsforstverwaltung dienen zur Erläuterung des Vortrages. Herr Oberförster *Francke*-Fischbach befürwortet, daß die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes den Vereinsmitgliedern bekannt gegeben werden. Auch die Fachzeitungen würden sich durch regelmäßigen Abdruck der Entscheidungen ein großes Verdienst erwerben.

Zu dem Kapitel „*Mitteilungen über forstlich wichtige Vorkommnisse*“ spricht Herr Professor Dr. *Nitsche*-Tharandt über die *Prozessionsspinner*. Seinen geistvollen, freien Ausführungen folgt die Zuhörerschaft wie immer mit größter Spannung. Redner spricht zunächst über die Verbreitung des Pinien-, des Kiefern- und des Eichenprozessionsspinners und bringt eingehende Beobachtungen bezüglich der zoologischen Unterschiede der sich äußerlich und oberflächlich sehr ähnlichen Tiere. Nur die Haare auf dem Kopfe der Spinner braucht man zu entfernen, und mit Sicherheit wird man an der platten Stirn den Eichenprozessionsspinner erkennen, während den Kiefernprozessionsspinner eine Art Hahnenkamm kenntlich macht. Die Weibchen tragen eine Tournüre, d. i. eine Schuppenwulst, am Hinterleibe. Große Unterschiede zeigen die Spinner in ihrer Lebensweise. Die Eichenprozessionsspinner fliegen ziemlich spät, ihre an die Eichenstämme gelegten Eier überwintern; die Raupen kriechen bei Blattausbruch aus. Die Pinienprozessionsspinner fliegen zeitig (Juni); fressende Raupen beobachtet man im Herbst, zu welcher Zeit sie sich auch Nester zur Winterruhe bauen. Im Frühjahr fressen die Raupen wieder und verpuppen sich dann in der Erde. Die Kiefernprozessionsspinner fliegen im Juli. Bald nach der Eierablage kriechen die Raupen aus und fressen; das Insekt überwintert als Puppe in der Erde. Die forstliche Bedeutung der Spinner hat man früher etwas überschätzt: am schädlichsten sei der Pinienprozessionsspinner. Begegnung geschieht durch Abbrennen der Nester mit durch Petroleum getränkte Wergfackeln. Die Giftigkeit der Raupe haftet den Haaren an. Die warzige Raupe hat acht Spiegelflecke von einer Gesamtgröße von 12 qmm, die pro Quadratmillimeter mit etwa 60000 kleinen Haaren besetzt sind. Die Warzen tragen große Haare, die hohl sind. Die Raupe häutet sich mehrmals, und sollen die kleinen Haare die Infektion auf rein mechanischem Wege hervorbringen. Selbst nach Jahren wirken die Haare noch hautverletzend. Durch Ölbestreichung vermag man seine Haut zu schützen.

Den nächsten Verhandlungsgegenstand: „*Was kann der Forstmann zur Erhaltung der Schönheit des Waldes thun, und inwieweit kann er Schönheitsrücksichten beim Wirtschaftsbetriebe maßgebend sein lassen?*“ bespricht Herr Oberförster *Bruhm*-Dittersbach. Der Idealist und Künstler wird unsere in der Hauptsache im Nadelholzhochwaldbetriebe bewirtschafteten Wälder ermüdend und langweilig heißen. Seine Rechnung wird er mehr im Plenterwald und im hochwaldartigen Mittelwald finden. Soweit schwerwiegende finanzielle Gründe nicht in Frage kommen, befürwortet Referent das Überhalten älterer, schön geformter Bäume, denen ein ästhetischer Wert beigemessen werden kann, ferner die Erziehung gemischter Bestände; im Nadelholzhochwald besonders Fichte und Buche, so daß letztere etwa 20% des Bestandes ausmacht. Die Waldränder sind mit geeigneten Holzarten in mindestens drei Reihen zu umsäumen, und sein besonderes Augenmerk soll der Forstmann auch den Nebenwegen und Stegen und vor allem den Thälern und Schluchten zuwenden. Auf bergigem Terrain wird das Offenhalten lohnender, schmaler Aussichtslücken empfohlen. Die in den sächsischen Staatsforsten anläßlich der 800jährigen Jubelfeier des Fürstenhauses Wettin angelegten Wettinplätze sind bestens zu pflegen. Große, kostspielige Anl[illegible] und Bauten sind aber stets von dem E[illegible] tragen. Der Waldästhetiker verla[illegible] Wiesenflächen und auch Teiche. Die [illegible] giebt aber dem Walde erst das Tierle[illegible] allem sind es die Vögel, die Auge und [illegible] zücken. Der auffälligen Abnahme der H[illegible] brüter ist durch Aufhängen von Nistkästen ent[illegible] zutreten. Ein mäßiger Wildst[illegible]

schönheit unbedingt erforderlich. Wichtig gegen das im Walde verkehrende Publikum ist die Handhabung der Forstpolizei, die im allgemeinen eine milde sein soll. Umfängliche Absperrungen verkümmern den Waldgenuß. Redner verlangt am Schlusse seines mit rauschendem Beifall aufgenommenen Vortrages für ein Waldrevier bestes und ausreichendes Schutzpersonal und ein gutes Forstpolizeigesetz, womöglich mit Prügelstrafe. Ein guter Deutscher wird sich daran nicht stoßen, denn er hat seinen Wald lieb. An der lebhaften Debatte beteiligt sich zunächst Ratsförster Schier-Chemnitz, der den hohen sittlichen Wert unserer Wälder für die Allgemeinheit preist und dem Volke großen Anteil am Wald und regen Sinn für Waldesschönheit zugesteht. Oberförster Rancfft-Hirschsprung befürwortet schon im Interesse des Forstmannes, der ja ab und zu auch mal in den Wald kommt, Unterbrechung unserer Fichtenwüsten durch Anbau edler Laubhölzer. Vor allem wähle man bei Überpflanzung der Saatkämpe eine andere Holzart als Fichte. Im ferneren Verlauf der Debatte berührt man auch das in Sachsen so ausgeprägte Sommerfrischlertum und führt bittere Klage über den Unverstand der Menschen, die bei den an lauschigen Plätzen aufgestellten Ruhebänken allen Unrat wegwerfen und die sich, gleich einer Treiberkette, zusammenthun und Bestände und Dickichte nach spärlich wachsenden Pilzen absuchen, so daß das arme Wild wochenlang keine Ruhe hat. Der Herr Vorsitzende will, daß die Praxis der Handhabung der Forstpolizei mild sei. Besonders sei man mit dem Rauchverbot nachsichtig und mild, denn das Wegwerfen von Zigarren geschieht meist bei Annäherung des Forstpersonals. Gegen ein ausgeartetes Sommerfrischlertum ist energisch vorzugehen. Das Abweichen von den Wegen zu verbieten, dazu ist der Waldbesitzer allemal berechtigt.

Nachmittags 3 Uhr versammelte man sich zu einem Ausflug in das von Schönberg'sche Forstrevier Pfaffroda. Nach kurzer Wanderung auf dem „Buttermilchwege" betrat man das über 1900 ha große, vorzüglich arrondierte Privatrevier. Ein frischer, grob- oder feinkörniger, sehr produktionsfähiger Lehmboden giebt Standortsverhältnisse, die für das Wachstum der Hölzer außerordentlich günstig sind. Neben der Fichte und Buche treten auch edle Laubhölzer, wie Ahorn, Esche und Eiche, bestandbildend auf. Nach Durchschreitung jüngerer Fichtenbestände betrat man einen großen, etwa 150 Jahre alten Buchenbestand der weit und breit bekannten, auf einem Holzplateau gelegenen „Forst". Die Rittergutsherrschaft will diese prächtigen, langschäftigen Buchen möglichst unangetastet der Nachwelt erhalten, deren Dank dem Besitzer, Herrn Karl Alexander von Schönberg, sicher ist. Weiter wurden große Kulturflächen besichtigt, die, früher landwirtschaftlich benutzt, meist durch Rabattenanpflanzung entstanden sind und ein freudiges Wachstum zeigen. Nach Durchwanderung des idyllischen Bärenbachthales betrat man herrliche Buchenbestände, in denen die natürliche Verjüngung mit gutem Erfolge eingeleitet war, und besichtigte dann noch größere, frohwüchsige, durch natürliche Ansamung entstandene Eschenbestände. Voll von Bewunderung über Gottes herrlichen Waldesdom betrat man in gehobener Stimmung einen prächtigen Altholzbestand im lieblichen Bärenbachthal, wo die Rittergutsherrschaft in opulenter Weise dem Forstverein Erfrischungen bot. Eine Musikkapelle spielte fröhliche Jägerlieder. Dem Rittergutsherrn wurde herzlicher Dank für die genußreichen Stunden ausgesprochen. Vor allem zollte man aber auch dem Heger und Pfleger der herrlichen Waldungen, Herrn Oberförster Clemens — eine Hünengestalt, die in solche Altholzbestände gehört —, den schuldigen Dank, indem ihm der Forstverein ein dreifaches „Waidmannsheil" zurief. Nur zu schnell mahnte das sinkende Tagesgestirn zum Rückweg nach Olbernhau und Grünthal, wo ein geselliges Beisammensein beim süffigen Böhmisch wohl manchen den nächsten Tag erwarten ließ.

Dienstag früh 8 Uhr trat man wieder vollzählig zur Sitzung zusammen. Der Geschäftsführer, Herr Oberförster Wilsdorf-Hirschberg, berichtet zunächst über die Kassenverhältnisse des Vereins, die wohl als günstig zu bezeichnen sind, und verliest darauf die Namen der verstorbenen Vereinsmitglieder. Der unerbittliche Tod hat reiche Ernte gehalten, und mit tiefer Wehmut vernimmt man klangvolle Namen verdienter Vereins-Mitglieder. Der Herr Vorsitzende gedenkt in warmen Worten der Abgeschiedenen und hebt die besondere Treue und die besonderen Verdienste der verstorbenen Oberförster Ettmüller, Professor von Schröder und Forstmeister Voogt um den sächsischen Forstverein hervor. Die Versammlung ehrt das Andenken an die Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Als Versammlungsort für das nächste Jahr wird Zwickau gewählt und für 1898 Bischofswerda in Vorschlag gebracht.

Hierauf referiert Herr Oberförster Uhlig-Zöblitz über „die Ausformung der Hölzer im Walde". Der Anfang des Vortrages ist infolge leiser Sprechweise nicht genug verständlich. Zunächst wird die Frage aufgeworfen, welche Eigenschaften müssen die Hölzer haben, und auf welche Weise kann auf die weiteste Ausnutzung der Hölzer bei der Bestandsgründung gesorgt werden? In letzter Beziehung erblickt Referent im gleichalterigen Hochwald das beste Mittel zur weitesten Ausnutzung der Hölzer. Am größten ist die Ausnutzung im Mittelwaldbetriebe, geringer im Plenterbetriebe. Schwierig sei bei der Bestandsgründung die Auswahl der Holzarten. Einzelpflanzung ist der Büschelpflanzung vorzuziehen. Pflege der Bestände hat stattzufinden durch Läuterung, Räumung und Durchforstung; auch kann Lichtungsbetrieb an geeigneten Stellen von Nutzen sein. Nach der Nutzung ist die Ausformung der Hölzer so zu handhaben, daß man nach einem möglichst hohen Nutzholzprozent strebt. Der Herbst- und Winterfällung ist der Vorzug zu geben. Sommerfällung ist bei Abgabe von Bauhölzern und Gewinnung von Nutzrinde geboten. Bei der Fällung ist der Baumrodung der Vorzug zu geben, sonst hat Tiefabschnitt zu erfolgen. Beim Absatz ist zu beachten, daß man sich Kunden für minderwertige Hölzer erhält. Genaue Einhaltung des

Maßes (Übermaßes) und gute Aufschichtung des Materials ist erforderlich. Der Herr Vortragende verbreitet sich am Schlusse seines sehr lehrreichen Vortrages über Sortimentsbildung und über das Messungsverfahren bei den Hölzern.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Auf Grund des § 26 des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps vom 1. Oktober 1893 werden bei den Königlichen Regierungen zu Potsdam, Frankfurt a. O., Stettin, Köslin, Stralsund, Posen, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Hannover, Trier, Aachen, sowie im Bereiche der Hofkammer der Königlichen Familiengüter neue Notierungen der forstversorgungsberechtigten Jäger der Klasse A bis auf weiteres dergestalt ausgeschlossen, daß bei den genannten Behörden nur Meldungen solcher Jäger angenommen werden dürfen, welche zur Zeit der Ausstellung des Forstversorgungsscheins mindestens zwei Jahre im Staatsforstdienste des betreffenden Bezirkes beschäftigt sind.

Berlin, den 13. August 1896.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Waechter.

An sämtliche Königlichen Regierungen (ausschließlich Aurich und Sigmaringen).

Mitteilungen.

Ist es wünschenswert, daß jeder Forstmann auch Jäger sei, und was sollte der „gelernte Jäger" leisten?

(Frage 8, Nr. 29, Bd. XI der „Deutschen Forst-Zeitung".)

Bevor ich die obige Frage beantworte, möchte ich zunächst feststellen, wer denn eigentlich ein „gelernter" Jäger ist. Solange wir die heutigen Zustände in der Ausbildung der Lehrlinge haben, betrachte ich jeden Einzelnen, der sich das Forstfach von Jugend auf zu seinem Beruf erkor, für einen „gelernten" Forstmann. Das Pochen vieler Berufsgenossen auf die „vorschriftsmäßig" geleistete Lehrzeit ist nichts weiter als eine Phrase! Und damit bin ich denn zu der Beantwortung der Frage angelangt, was ein Förster wissen sollte. — Wir Förster sind wohl durchweg gute Kulturarbeiter, wir verstehen sehr wohl, die Ausnützung des Holzes bei den Einschlägen zu führen, das uns anvertraute Revier gegen Forstfrevler zu schützen und die erforderlichen schriftlichen Arbeiten zu erledigen, aber manches wäre noch erforderlich, wenn der Einzelne unter allen Umständen, namentlich auch in schwierigen Privatforststellungen, seine Stelle voll ausfüllen sollte. Zunächst ist es nicht einmal die Jagd, um die es sich handelt. Ich erinnere nur an die Entomologie und die Feldmeßkunst! Gerade der Förster, der sich täglich in seinem Revier befindet, kann des Waldes Weben, seine Geheimnisse am besten belauschen; aber dazu gehören vor allem das nötige Verständnis und genügende Vorkenntnisse. So wie der Uhrmacher das Uhrwerk kennt, so müßte der Förster sein Revier überschauen, um bei eintretenden Mängeln sofort seine pflegende Hand anlegen zu können. Es darf ihm nichts, was um ihn her vorgeht, unbekannt sein, nichts darf seinem prüfenden Auge entgehen. So wird es denn auch wünschenswert erscheinen, daß er die Tiere des Waldes kennt, denn nur in diesem Falle wird er wissen, welche Bedeutung er einem Geschöpfe dem Walde gegenüber beizumessen hat, ob das Tier z. B. schädlich oder nützlich ist, oder ob es sich passiv verhält. Da nun gerade der Jäger der beste Tierkenner und wohl der beste Beobachter ist, so wird es in dieser Hinsicht dem Walde nur zum Nutzen gereichen, wenn der Forstmann auch Jäger ist, und ich rechne immer diejenigen Förster zu den besseren Kräften, die gleichzeitig passionierte Jäger sind.

Bärenhof. Eugen Woehl.

Welche Vögel bedürfen im forstwirtschaftlichen Interesse eines besonderen Schutzes, und wie ist derselbe zu bewirken?

(Frage 13 in Nr. 8, Bd. XI der „Deutschen Forst-Zeitung".)

Schon gar viel ist über vorliegendes Thema geredet und geschrieben worden, ohne daß jemals eine vollkommene Einigung zu erzielen war, und zwar deshalb, weil sich stets widerstreitende Interessen gegenüber standen; was oft für den Forstmann des Schutzes bedürftig schien, war dem Jäger ein Dorn im Auge, und da beide sich meist in einer Person vereinigten, so fiel es dem betreffenden schwer, sich auf einen objektiven Standpunkt zu stellen. Trotz aller Ermahnungen ist ferner der jugendliche oder hitzige Jäger gar leicht geneigt, nach jeder Kreatur zu schießen, meist um nur einer blinden Schießwut zu frönen. Daß dabei auch gar mancher nützliche, ja oft seltene Gast heruntergeholt wird, um ohne Verwertung liegen zu bleiben, ist eine bedauerliche Thatsache und unsere stets sich vermehrende Jägerwelt, sowie unsere modernen Gewehre sorgen mit erschreckender Eile, daß die Zahl der Waldbewohner stets kleiner wird. Wie oft sieht man, daß der erste beste Vogel im Eifer heruntergeholt wird, ohne daß der betreffende denselben kennt. Diese un[illegible] Schießwut, der so manche Kreatur unn[illegible] Opfer fällt, und der man vergeblich [illegible] predigt, kann man wohl nie einschränken; [illegible] Gewinn ist es schon, wenn man nur die [illegible] nützlichen Vögel vor der Flinte retten k[illegible] diese für die Forstwirtschaft vorzugsweise [illegible] Vögel, welche eines besonderen Schutzes [illegible] wollen wir nachstehend betrachten

Vor allem ist es der Kuckuck, der jedermann, wenn auch meist nur dem Rufe nach bekannte scheue Sommervogel, der unsere Beachtung verdient. Seine Nahrung besteht vorzugsweise aus Raupen, und sein Magen ist befähigt, auch die behaarten Exemplare (Kiefernspinner, Nonnen), sogar giftige (Prozessionsspinner) ohne Nachteil zu verdauen; er entwickelt dabei eine unersättliche Freßgier. Unter normalen Verhältnissen wählt sich ein Kuckucksmännchen ein großes Revier als Wohnrevier aus und duldet in diesem keinen Nebenbuhler, während das Weibchen die verschiedenen Reviere durchstreift. Hat sich in einer Gegend ein starker Raupenfraß eingestellt, so hat man beobachtet, daß viele Kuckucke sich daselbst ansammeln und eifrig dem Vertilgungswerk obliegen. So beobachtete Homeyer bei einem Nonnenfraß in einem ca. 30 Magdeb. Morgen großen Kiefernorte, daß sich daselbst ungefähr 100 Kuckucke einfanden, um die willkommene Gelegenheit auszunutzen. Es ist leicht daraus zu ersehen, daß unser Vogel durchaus des Schutzes bedarf, und glücklicherweise weiß er sich auch gewandt den Nachstellungen zu entziehen.

Nächst dem Kuckuck möchte ich die Eulen anführen, von denen die bei uns häufigsten Arten, Schleiereule (Strix flammea), Waldkauz (Strix aluco) und Steinkäuzchen (Strix noctua) sich durch Mäusefang äußerst nützlich erweisen. Bei einer Mäuseplage pflegen sich Eulen in größerer Menge zusammenzuziehen. Aberglaube, Vorurteil und Unkenntnis, hauptsächlich durch das nächtliche Leben und Treiben veranlaßt, haben sie leider sehr in Verruf gebracht.

Die erstgenannte Art, die Schleiereule, lebt fast ausschließlich von Mäusen; leider macht sie keinen Unterschied, indem sie auch die nützlichen Spitzmäuse kröpft. Hat sie eine glückliche Jagd gemacht, so trägt sie ihre Beute als Vorrat in ihren Horst.

Der Waldkauz kröpft fast nur Mäuse, daneben aber verschmäht er Raupen und größere Käfer keineswegs; so findet man in einem Maikäferjahr in seinem Gewölle fast nur Reste von diesen.

Die Hauptnahrung des Steinkauzes bilden ebenfalls Mäuse; doch fängt er wie sein größerer Verwandter auch Kerbtiere.

Wenn unsere Eulen auch manches Singvögelchen rauben, so sind sie doch wegen ihrer vorwiegenden Mäusevertilgung durchaus zu schonen.

Nun kommen wir zu dem Vielgepriesenen und Vielgescholtenen, der zeitweise eine heftige Kontroverse hervorrief, dem gemeinen oder Mäusebussard (Buteo vulgaris). Für die Forstwirtschaft ist er nur nützlich zu nennen, da er fast ausschließlich von Mäusen lebt. Daß er mitunter auch einen Junghasen oder einen kleinen Vogel schlägt, kann gar nicht in Betracht kommen gegen sein überwiegendes Mäusevertilgen. Leider muß ich aber sagen, daß, wenn wirklich einmal der Bussard in der Theorie als durchaus schonungsbedürftig angesehen wird, so glaube ich doch kaum, daß es die Mehrzahl der Jäger fertig bekommt, einen in Schußweite befindlichen Bussard unbeschossen wegstreichen zu lassen.

Außer dem Bussard wäre von Raubvögeln noch der Turmfalke (Falco tinnunculus) zu nennen. Allbekannt ist der kleine, in Gesellschaft horstende, liebenswürdige Falke, der mit hellem kek-kek-kek sich weithin hörbar macht, rüttelnd über der Beute schwebt und mit an den Leib gezogenen Schwingen niedersaust, um dieselbe zu fassen. Und diese Beute besteht hauptsächlich aus Mäusen und Insekten. Leider wird auch der Turmfalke von gewissenlosen Schießern weggeschossen.

Von unseren kleineren Vögeln verdienen namentlich Meisen, Drosseln und Nachtschwalben besonders hervorgehoben zu werden. Die stets beweglichen, possierlichen Kletterkünstler, die Meisen, suchen mit unermüdlicher Gründlichkeit auch die verborgensten Stellen an den Bäumen nach Kerbtieren ab; ab und zu werden sie aber auch in Saatbeeten unangenehm. Die Drosseln suchen ihre Nahrung fast ausschließlich auf dem Boden; sie sind durchaus schonungsbedürftig, und würde ein gesetzliches Verbot des Dohnenfanges sehr von Nutzen sein. Bei der Debatte während der Beratung des Reichsgesetzes, betreffend den Schutz von Vögeln, war es hauptsächlich der verstorbene Abgeordnete und Führer des Zentrums Windthorst, welcher warm für den Fang mit Dohnen eintrat. Wir können diesen kulinarischen Standpunkt nicht teilen und halten es auch für unrecht, wenn in Hinsicht auf Entschädigung durch guten Drosselfang ein Forstbeamter an seinem Gehalte gekürzt wird.

Die Nachtschwalbe (Caprimulga vulgaris) ist ein eifriger Vertilger von fliegenden Kerfen und wird namentlich durch das Fangen von schädlichen Schmetterlingsarten nützlich. Ihre Vermehrung ist aber stets eine spärliche, da sie direkt auf dem Boden baut und Eier und Brut deswegen gar leicht einem vierfüßigen Räuber zur Beute fallen.

Unsere anderen Kleinvögel, Grasmücken, Fliegenfänger, Laubvögel, Stelzen, Stare &c., sind ebenfalls durchaus zu schonen, denn sie vertilgen eine Unmenge von Kerbtieren; übrigens wird diesen unseren gefiederten Lieblingen niemand seinen Schutz versagen, und höchstens gewissenlose Vogelfänger suchen ihrer habhaft zu werden.

Für uns Forstleute sind hauptsächlich die erstgenannten Vogelarten (Kuckuck, Eulen, Bussard und Turmfalke) von besonderer Bedeutung, weil deren Existenz fast nur in der Hand des Jägers liegt. Darum Schonung diesen Vögeln, sowie auch unseren lieblichen Sängern. Leider nützt das, was wir für letztere thun, wenig, solange in anderen Ländern (Italien, Frankreich) ihre Erbeutung im großen betrieben wird. Immerhin können wir vieles thun durch die scharfe Überwachung der einschlägigen Gesetze, mit welchen der Forstmann mehr vertraut sein dürfte; zu wünschen wäre eine strengere Handhabung des Vogelschutzgesetzes, das eigentlich mehr auf dem Papier als in der Wirklichkeit besteht. Was wir ferner ohne große Kosten thun können, ist die Darbietung von Brutgelegenheit für unsere Höhlenbrüter durch Aufhängen von Nistkästen, da die natürliche Brutgelegenheit in unserer modernen Wirtschaft stets mehr verschwindet. Auch die Jagdgesetze könnten einspringen und durch eine scharfe Bezeichnung der jagdbaren Vögel die Erlegung

der anderen unter Strafe stellen, so daß dieselben der Willkür einer gewissen Sorte von Jägern, von welchen man sagen kann: „Doch wehe, wenn sie losgelassen," entzogen werden. Reinemer.

— [**Aus der Geschichte des ehemaligen Klosters Walkenried.**] Alte Urkunden weisen nach, daß Kaiser Otto IV. 1209 zu einem ausgeschriebenen Reichstage nach Goslar gereist sei. Bei dieser Gelegenheit, wo der Kaiser mit verschiedenen Äbten konferierte, stattete der hohe Herr auch dem Kloster Walkenried einen Besuch ab und trat sogar zur Bezeugung seiner größten Zuneigung und Liebe in die Brüderschaft des Klosters. Aus diesem Grunde geschah es denn auch, daß der Kaiser ein Schreiben anfertigen ließ, worin er das Kloster Walkenried seines besonderen Schutzes versicherte, und ihm daneben alle geschehenen Schenkungen, samt den von den vorigen Kaisern gegebenen Freiheiten, insbesondere aber die Güter, die das Kloster in Goslar hatte, feierlich bestätigte. Die hierher gehörigen Worte des kaiserlichen, 1209 erteilten Briefes sind diese: „Den Klosterhof und die Plätze, welche gedachtes Kloster (Walkenried) in Goslar besitzt, mit der gesamten Nutzung, die es im Walde hat (quos ibidem habet in monte et casas conflatorias, quas habet in nemore)*) überdem den dem Kloster nahe belegenen Wald, so Bogenthal genannt wird, und von unseren Vorfahren sel. Gedächtnisses, Kaiser Friedrichen für zweier Talente Einkünfte tauschweise erworben ist, schenken wir dem Kloster mit aller Freiheit auf ewig. Wir bestätigen auch überdem alle diejenigen Güter, wie sie auch sein mögen, in Wäldern, bebauten und unbebauten Äckern, Wiesen, Wassern und Wasserfällen, auch Fischereien, vor alle Freiheiten und Schenkungen, welche dem Kloster von unseren Vorfahren, den römischen Kaisern, oder jedem anderen unserer Unterthanen, zugewendet sind, und wollen, daß solche jederzeit ungekränket, erhalten werden sollen. Auch geben wir dem Kloster freie Macht, ihr Silber zu vertauschen, bei wem sie wollen und können."

— [**Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 25. August 1896.**] Rehböcke 0,50 bis 0,75, Rotwild 0,25 bis 0,45, Damwild 0,48, Schwarzwild 0,30 bis 0,38 Mk. pro Pfund; Stockenten 1,00 bis 1,10, Krickenten 0,50 bis 0,60, Bekassinen 0,40 bis 0,60, Rebhühner 0,45 bis 1,00 Mk. pro Stück.

*) Für die Wahrheit dieser Thatsachen spricht eine Bulle Innocentii des III., welche derselbe dem Kloster Walkenried schon im Jahre 1205 erteilte.

Fischerei und Fischzucht.

(**Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.**)

— Graf H. Stolberg (Westheim i. W.) hat bei der **Aufzucht von Forellen** folgende Beobachtungen gemacht:

Obgleich in dortiger Gegend namhafte Fischbrutanstalten bestehen, welche Jungbrut von allerlei Salmoniden abgeben, wollte Graf Stolberg doch selbst einige Versuche mit der ersten Aufzucht machen. Da ihn die dortigen Wasserverhältnisse (Waldteiche mit Lehmboden) auf die Anzucht der Regenbogenforelle hinweisen, bezog derselbe Ende April von der Fischbrutanstalt bei Wiesbaden 4000 Regenbogenforelleneier, die wohlbehalten ankamen und versuchsweise nach verschiedenen, in Büchern und Zeitschriften empfohlenen Methoden zur Erbrütung aufgestellt wurden, und zwar ein Teil in Kästen mit Drahtgeflechtwänden, von denen einer in den Lauf eines lebhaft fließenden Waldbaches, der andere in das krystallhelle Wasser eines ständig zu- und abfließenden Reservoirs gebracht wurden. Der Rest kam in einen Steintrog (alter Futtertrog), der durch Zementwände verschiedener Höhen derart eingeteilt ist, daß das Wasser von einem Abteil in den andern überfließt.

Die Versuche in den Drahtgeflechtkästen mißglückten so augenfällig, daß nach wenigen Tagen alle noch gesunden Eier denselben entnommen und den wohlerhaltenen Eiern im Steintrog beigegeben wurden, wo sie sich gut entwickelten. Nach etwa zehn Tagen waren die Dotterlinge fertig und blieben im Steintroge, aus dem die etwa absterbenden Tiere leicht zu entfernen waren. Die Jungbrut erhielt vorab nur Fisch- und feingesiebtes Fleischfuttermehl (beide von Louis Goos, Heidelberg), das sie, allerdings stets nur in kleinsten Rationen, von der Wasseroberfläche, oder frei im Wasser flottierend aufnahmen. Beide Futtermittel, besonders das Fleischmehl, zeigten aber eine fatale Neigung zu Schimmelbidung, die ein häufiges und gründliches Reinigen des Troges notwendig machte. Sobald daher die Fischchen etwas herangewachsen waren, d. h. etwa beim Verschwinden der Dotterblase, mußte auf die Zugabe anderer Fischfuttermittel Bedacht genommen werden. Als solche reichte man künstlichen Käsequark (vergl. Nr. 10, 1894, „Allg. Fischerei-Zeitung") dann fein geriebenes Eigelb, auch Fleisch, Blut und dergleichen. Alles wurde gelegentlich angenommen, jedoch mit deutlichem Verlangen nach Abwechselung und immer nur in kleinen Mengen. Stets blieben mehr oder weniger leicht schimmelnde Rückstände. Dieser Umstand gab Veranlassung, nach passender Insektennahrung zu suchen. Die Weichteile, zumal die ausgedrückten Eier zerquetschter Maikäfer, wurden gelegentlich gern genommen, ebenso gedörrte und fein pulverisierte Maikäfer. Stets aber blieben die leidigen schimmelnden Rückstände.

Zufällig fanden sich damals zahlreiche, mit Blattläusen dichtbesetzte Pflanzen, als Nesseln, Bohnen, Centauren u. a. Ei
daß hierin ein wertvolles Fischfu
das schon von kleinen Fischen freudi
dauernd genommen wurde. Als sol
die ganze Sträucher, z. B. Lonic
bedeckende weiße Wolllaus freudig ge
war der Not ein Ende, und die F
so schnell, daß sie bald zur bequemsten
arten, der mit frischen Ameisenv

übergeführt werden konnten. Zwar erforderte anfangs dieses Futter insofern einige Sorgfalt, als die gierigen Fische leicht zu große sogen. Ameiseneier schluckten, die dann zwischen den Kiemen festliegend, Erstickung herbeiführen konnten. Einige schwer bedrohte Tiere konnten vermittels einer Stecknadel von dem erstickenden Brocken erlöst und dem Leben gerettet werden. Giebt man zunächst nur kleine Ameiseneier, so kann man bald auch die großen gefahrlos reichen, deren die Nester der Waldameise hinreichend darbieten. Übrigenst finden sich überall genug Nester der verschiedenen kleinen Erdameisen, die ohnehin im Rasen lästig werden und deren Eier sich leichter ausscheiden lassen als die der Waldameisen, da bei dieser die Holz- und Rasenteile der Nester oben schwimmen und die Abflußsiebe versetzen, wodurch ein Übertreten des Wassers über den Faßrand bewirkt wird, was leicht große Verluste durch das Abtreiben der sehr fluchtlustigen Fische im Gefolge hat. Im übrigen werden Eier und umgebende Erde in ein breites Gefäß, Milchsatte oder dergleichen eingeschöpft und dann im Fischbottich unter Wasser gestellt. Während die Erde im Gefäß bleibt und entfernt wird, steigen die Eier an der Oberfläche des Wassers, wo sie gierig von den Fischen weggeschnappt werden. Je frischer die Eier, desto lieber werden sie genommen. Wird zuweilen eine kleine Gabe Fleisch- oder Fischmehl zugegeben, was übrigens nicht absolut notwendig ist, so wachsen die kleinen Fische so gut, als man es nur wünschen kann. Schon vor Ende Juli konnte man Fischchen von 25 bis 30 mm Länge und darüber in die Teiche setzen. Dieselben waren so kräftig und selbständig, daß sie sich sicherlich gut fortbringen konnten.

Zu einem weiteren Versuch brachte Graf Stolberg von den erwähnten Fischen etwa 100 bis 150 in einen hölzernen Bottich, von 1½ m Durchmesser und gegen 50 cm Höhe, dessen Boden mit feinem reingewaschenen Flußkies belegt und mit allerlei Wasserpflanzen, als Frauenhaar, Kresse, Wasserhahnenfuß, bepflanzt und mit Weidenruten besteckt war, die bald freudig wuchsen. Um das Wasser noch mehr zu reinigen, wurden Wasserschnecken zugesetzt und Holzkohlenstücke zugegeben. Ein von oben einfallender Wasserstrahl sorgte für die Erneuerung des Wassers, das durch ein etwa 8 cm vom Rande angebrachtes Zapfloch seinen Abfluß findet. Rings um den inneren Rand des Bottichs liegen Bretter gegen etwaige Überspringversuche. Waren diese auch erfolglos, so wurden doch bei zufälligem Überfließen des Bottichs zahlreiche Fische mit weggetrieben. In diesem Bottich leben die Fische, welche, abgesehen von Zufälligkeiten, noch fast alle lebend und gesund sind, noch längere Zeit (Mitte August) über 100 an der Zahl, nehmen freudig Futter an, sogar von den Fingern der futternden Person, und haben eine Größe von ca. 50 mm erlangt. Durch ihre schöne Färbung, ihr munteres und zutrauliches Wesen haben sie sehr viel Vergnügen bereitet. An Ameisenlarven fehlt es nicht, und da eine ausgiebige Fütterung für zwei bis drei Tage reicht, zumal wenn ein überhängender toter Vogel oder sonstiger kleiner Kadaver für herabfallende Fliegenmaden sorgt, so kann man die Wartung nicht als eine schwierige bezeichnen.

Die Forellen im Bottich blieben vorab dort, um erst vor Winter in die Teiche zu kommen.

Wie man sieht, hat Graf Stolberg mit seinen Futterversuchen so befriedigende Erfolge gehabt, daß sie wohl geeignet erscheinen, zur Nacheiferung anzuspornen. Leider sind freilich die meisten der sogen. Ameiseneier (richtiger Puppen) zu groß, um als **erstes** Futter zu dienen. Sie haben indessen den großen Vorteil, daß sie auf der Oberfläche des Wassers schwimmen, so daß sie späterhin, wie auch Versuche in der Biolog. Station zu Friedrichshagen gezeigt haben, sehr am Platze sind. Der Forstmann hat ja in erster Linie Gelegenheit, sich Ameisenpuppen zu verschaffen; ich hielt es daher für angebracht, an dieser Stelle noch besonders darauf hinzuweisen. Dr. Fr.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Kostka, Hugo, Revierförster, Möhnersdorf, Post Quolsdorf i. Schlesien.
Stoltenburg, Fürstl. Revierförster, Marjanthal bei Liebenzig.
Vollstedt, Forstgehilfe, Forsth. Timbrook bei Preetz, Holstein.
Wagner, Förster, Forsth. Baermersgrund bei Peterswaldau i. Schlesien.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bade, Soldin, 5 Mk.; Bühlke, Kloetzen, 2 Mk.; Bredow, Lindenau, 2 Mk.; Finke, Pfalzburg, 2 Mk.; Gebauer, Unterriexingen, 2 Mk.; Herzog, Bockelnhagen, 2 Mk.; Hering, Lipja, 2 Mk.; Heder, Potsdam, 2 Mk.; Jacobs, Hohenberg, 2 Mk.; Konarski, Charlottenhof, 2 Mk.; Kostka, Möhnersdorf, 2 Mk.; Lemke, Juchow, 2 Mk.; Ockert, Steinbergen, 2 Mk.; Stoltenburg, Marjanthal, 2 Mk.; Seek, Pratzen, 2 Mk.; Schweter, Pantow, 2 Mk.; Scholze, Dorf-Chemnitz, 2 Mk.; Stich, Knippmühle, 5 Mk.; Vollstedt, Gr.-Welzin, 2 Mk.; Wöhl, Bärenhof, 3 Mk.; Woop, Pratzen, 2 Mk.; Wagner, Baermersgrund, 2 Mk.; Walter, Geilsdorf, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen für „Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen

Sühnegeld für eine anonyme unbegründete Verdächtigung zweier Gemeindeförster der Ober-

försterei Sankt-Amarin, eingezahlt von der Denunziantin, übersandt durch Herrn Kaiserlichen Oberförster Bargmann, Wesserling . . 50,— Mk.

Eingesandt durch Herrn Königl. Forstaufseher Ludwig, Herford:

Ertrag einer lustigen Jule . . . 3,50 Mk.
Gesammelt auf der Wilhelmsburg 8,25 „
Sammelkasten in Rorigs Hotel, Herford . . . . 9,90 „

Summa 21,65 Mk.
ab Porto —,25 „ 21,40 „

Eingesandt durch Herrn Revierförster Schelosky, Kropp: Ergebnis einer Skatpartie zum Besten des Vereins „Waldheil" . . . . 1,44 „

Restbetrag der gesprengten Tischangel-Gesellschaft in Eisenach, Restaurant Mille, eingesandt durch Forstkandidat Koch . . . . 7,22 „

Summa 80,06 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

* * *

Bitte um Einsendung der Mitgliederbeiträge

für

das dritte Vereinsjahr 1896—1897.

Nach § 7 unserer Satzungen hat die Einsendung der Jahresbeiträge bis Ende September zu erfolgen, widrigenfalls angenommen wird, daß die Einziehung durch die Post auf Kosten der Säumigen stattfinden soll.

Wir bitten hiervon Kenntnis zu nehmen und die Jahresbeiträge **unter Angabe der Mitgliedsnummer** baldgefälligst einzusenden. Eine neue Mitgliedskarte wird nur an neueintretende Mitglieder verabfolgt. Der Eingang aller Mitgliedsbeiträge wird in der Vereinszeitschrift, der „Deutschen Forst-Zeitung", bestätigt.

Alle Geldsendungen sind zu richten an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Bayern.

Eberlein, Waldbauschüler, ist zum Forstaufseher in Bramberg ernannt worden.

Schnell, Forstmeister in Würzburg, ist gestorben.

Der Sitz des Forstamtes Höchberg wird vom 1. November l. Js. an nach Würzburg verlegt.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Wir erlauben uns unsere verehrten Leser wiederholt auf die in Nr. 29 und 30 gestellten Fragen aufmerksam zu machen und um ihre Mithilfe bei Beantwortung derselben zu bitten. — Lasse sich niemand zurückhalten, weil er vielleicht mehr vom Leder als von der Feder ist. Auch die kleinste eigene Beobachtung und Erfahrung wird mit Dank entgegengenommen.

Herrn Stadtförster **H. N.** Kommt noch zur rechten Zeit. Soll sofort aufgenommen werden.

Herrn **v. H.** in **L.** Die Spitzenberg'schen Geräte für Wald- und Gartenbau finden sie auf der Gewerbeausstellung (ausgestellt von Francke & Co., Berlin SW., Dessauerstraße 6). Vergleichen Sie die Inserate in der „Deutschen Forst-Zeitung". — Ihre Frage haben wir Seite 462 gestellt. Wir werden auch dafür sorgen, daß sie beantwortet wird, wenn das auch nicht alsbald erfolgen kann.

Herrn Schriftsteller **M.** in **C.** Wir müssen uns in der Hauptsache auf fachwissenschaftliche Artikel, Forstgesetze und Vereinsberichte beschränken. Wir haben deshalb für Ihren interessanten Artikel leider keine Verwendung.

Herrn **A. L.** in **N.** Es handelt sich in der Hauptsache darum, die Larven der wichtigsten Laufkäfer nach ihrem Habitus, ihrem Vorkommen und ihrer Lebensweise so eingehend zu beschreiben, daß sie auch von Laien leicht als solche erkannt und bestimmt werden können. Uns ist es wiederholt in der Praxis vorgekommen, daß beim Vertilgen schädlicher Insekten nützliche Insekten mit vernichtet wurden. Gefährdeter noch als die Larven der Laufkäfer werden die Eier und Puppen dieser Insekten sein.

Herrn Förster **L.** in **D.** bei **K.** Jawohl, eine derartige Schule besteht in Groß-Schönebeck.

Herrn **Wedl.** An die Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung" abgegeben.

Herrn **Friedberg,** Herrn **Dr. Hilfenhaus.** Die eingesandten Beiträge gelangen zur Aufnahme.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Die **Försterstelle** auf meinem Rittergut Trienke (Kolberg-Regenwalder Kleinbahn) ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen. Anfangsgehalt 600 Mk., 30 Ztr. Deputatgetreide neben freier Wohnung und Feuerung u. ausreichendem Deputat. 1 Jahr Probezeit.

Forstversorgungsberechtigte Bewerber, welche möglichst die Försterprüfung bestanden, tüchtig, jung und rüstig sind, wollen ihre Bewerbungen nebst Versorgungsschein, Militärpaß, Dienst- und Führungszeugnissen u. Lebensl. d. Herrn Oberf. **Heynemann** zu **Grünhaus** bei **Treptow a. d. Rega** einreichen. (374

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,

Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3050. (291

Pflanzen.

Eichen, Buchen, Erlen,

1jähr. und verpflanzt, liefert billigst — Preislisten gratis und franko —

J. Bönner, (263
Kellingen bei **Halstenbek** in **Holstein.**

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken darunter **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japanische Lärchen** und andere ausländische Gehölzarten von großem Interesse, sowie sämtl. gangbarst. **Laubholzpflanzen** sehr schön u. billig, Preisverz. kostenfr., empf. (372
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holst.)

Vermischte Anzeigen.

Visitenkarten
mit grünem Jägerwappen,
100 Stück 1,75 Mark,
liefert gegen Einsendung des Betrages franko
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, **Neudamm.**



Reell. **Alle** Billig.

Bienenwirtschaftlichen Geräte, Samen, Sträucher, Rähmchenholz, Bienenwohnungen, sowie einzelne Holzteile und **lebende Bienen** liefert (321
Gottfr. Weitzmann,
Bienenstand Friedersdorf b. **Pulsnitz** (gegr. 1741). Preisverzeichnis frei.

Pa. forstgrüne Tuche,
Pa. Genua-Cords,
sowie alle Arten **Herren-Anzugstoffe** sollten Sie nur vom (358
Pegauer Tuchversand
Julius Körner & Co.,
Pegau i. Sachsen, beziehen.
Elegante Anfertigung nach Maß. Zahlreiche Anerkennungen.
Muster sofort franko.

Jagdeinladungs-Karten

im einfachen Postkarten-Format, mit waidgerecht gezeichneten Jagdbildern, **als Postkarte zu versenden.**
Preis pro 100 Stück (in 6 Sorten sortiert) inkl. Porto 2 Mk. 75 Pf.
Probesendung von 6 Stück gegen Einsendung von 25 Pf. in Briefmarken.

Jagdeinladungs-Karten

in Doppelformat der vorstehenden, mit waidgerecht gezeichneten Jagdbildern enthaltend: **Einladung zur Jagd, Jagdsignale** und **Bestimmungen zur Verhütung von Unglücksfällen.**
(Diese Doppelkarten sind nur im Couvert zu versenden.)
Preis pro 100 Stück (in 6 Sorten sortiert) inkl. Porto 3 Mk. 75 Pf.
Probesendung von 6 Stück gegen Einsendung von 30 Pf. in Briefmarken.
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.



Garrett Smith & Co.,
Lokomobilenfabrik,
Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln:
5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln:
große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion:
geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse rc. **gratis und franko.** (344

Garrett Smith & Co.

12. Aufl. Absatz 44 000.
Ludwig Hubers
Neue nützlichste Bienenzucht,
geh. Mk. 1,80, geb. Mk. 2,30.
Verlag von (354
Moritz Schauenburg, Lahr.

Gebrüder Klettner, Weinhandlg.,
Sagan i. Schl. Nr. 80,

Rheinweine, pr. Lit. od. Fl. v.	60—110 Pf.
Moselweine, „ „ „ „	55—100 „
Rotweine, dtsch. u. frz., „	55—100 „
Dtsch. **Burgunder Rotwein,** pr. Fl.	100 „
Alt. **Portwein, Sherry, Madeira,** „	120 „
Feinster Samos f. **Kranke,** pr. Lit.	100 „
Ungarwein, herb u. süß, Fl. v.	150 Pf. an
Gesundheits-Apfelwein, pro Liter	24 Pf.
Echter deutscher Kognak, 1/1 Flasche	150 „

Versende auch schon in Postfäßchen, à 4 Liter Inhalt. (274
Sämtliche Weine sind chemisch untersucht.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 36. Neudamm, den 6. September 1896. XI. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat September.

Nutzungsbetrieb: Aushieb des trockenen Holzes. Schlagauszeichnungen.

Samengewinnung: Einsammeln des Birkensamens, gegen Ende des Monats auch Pflücken von Tannen- und Weymouthskiefernzapfen.

Kulturbetrieb: Pflanzen von Fichten im höheren Gebirge. Bodenbearbeitung für die nächsten Herbst- und Frühjahrskulturen und in Besamungsschlägen. Sobald die Eicheln und Bucheln fallen, ist das Vieh von den Besamungsschlägen zurückzuhalten.

Waldschutz und Waldpflege: Nach Maßgabe der Witterung und der verschieden auftretenden Generationen sind die Maßregeln gegen Borkenkäfer und Rüsselkäfer fortzusetzen. Einsammeln der Larven der kleinen Kiefernblattwespe, welche in Haufen sitzend frißt. Aufsuchen der Eier der Nonne.

Einiges über unsere Laufkäfer, ihre Entwickelung und Lebensweise.

Von **Udo Lehmann.**

In Nr. 29 der „Deutschen Forst-Zeitung“ ist an den Leserkreis die Anfrage gerichtet: „Was ist über die Lebensweise, namentlich auch über die Larvenzustände der Laufkäfer bekannt?“ Der Fragesteller ist sich wohl nicht darüber klar gewesen, daß diese weitgehende Frage unmöglich in kurzen Worten, wie es der Raum im Brief- und Fragekasten einer Zeitung erfordert, beantwortet werden kann. Sind uns auch die früheren Zustände und die Entwickelung der Laufkäfer noch vielfach eine unbekannte Welt, so läßt sich doch von dem Bekannten immerhin viel Interessantes mitteilen. Ich will versuchen, die gestellte Frage in möglichst gedrängter Weise wenigstens teilweise zu beantworten und die Entwickelung und Lebensweise einiger Arten zu beschreiben, betone aber ausdrücklich, daß ich auf Vollständigkeit des hier Gesagten keinen Anspruch erhebe.

Die Laufkäfer (Carabidae) bilden eine an Arten reiche Familie und verdienen mit Recht ihren Namen „Laufkäfer“, denn obwohl viele der Gattungen der Flügel nicht ganz entbehren, so wird doch von dem Flugvermögen selten Gebrauch gemacht und ist die laufende Bewegung stets vor-

Berichte.

41. Versammlung des sächsischen Forstvereins in Olbernhau vom 21.—25. Juni 1896.

Berichterstatter: G. Russig, Forsthaus Oborn.

Der idyllisch gelegene, waldumsäumte Gebirgsort **Olbernhau** hatte heuer den sächsischen Forstverein zu Gaste. Eine stattliche Anzahl Forstleute hatte sich Sonntag, den 21. Juni, abends, im Hotel Windisch zu gegenseitiger Begrüßung eingefunden, die denn auch in angeregtester Weise verlief.

Die Verhandlungen begannen am 22. Juni früh 8 Uhr in dem mit Waldesgrün festlich geschmückten Saale der Gerichtsschenke. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Herrn Oberforstmeister **Täger**-Schwarzenberg, rief Herr Rechtsanwalt **Jessing** namens der Gemeinde Olbernhau den Erschienenen ein „Herzlich Willkommen“ zu und versicherte, daß der Ort infolge seiner Holzindustrie und seiner Lage den Forstmännern besonderes Interesse entgegenbringe; darauf dankte der Vereins-Vorsitzende und begrüßte die Herren Vertreter des schlesischen, des böhmischen und des mährischen Forstvereins, die ihrerseits wieder freundnachbarliche Grüße ihrer Vereine überbrachten.

Den ersten Verhandlungsgegenstand bildete: „**Der forstliche Betriebsunfall**“. Herr Forstassessor **Müller**-Dresden referierte über den sächsischen Staatsforstbetrieb im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes und beweist mit seinem interessanten Vortrage, wie tiefeinschneidend und schwierig die Materie überhaupt ist und welche große Wichtigkeit sie für den Forstverwaltungsbeamten hat. Vorgetragene Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes und gedruckt ausliegende statistische Mitteilungen über die Arbeiter-Verhältnisse und die Unfallversicherung der sächsischen Staatsforstverwaltung dienen zur Erläuterung des Vortrages. Herr Oberförster **Francke**-Fischbach befürwortet, daß die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes den Vereinsmitgliedern bekannt gegeben werden. Auch die Fachzeitungen würden sich durch regelmäßigen Abdruck der Entscheidungen ein großes Verdienst erwerben.

Zu dem Kapitel „**Mitteilungen über forstlich wichtige Vorkommnisse**“ spricht Herr Professor Dr. **Nitsche**-Tharandt über die **Prozessionsspinner**. Seinen geistvollen, freien Ausführungen folgt die Zuhörerschaft wie immer mit größter Spannung. Redner spricht zunächst über die Verbreitung des Pinien-, des Kiefern- und des Eichenprozessionsspinners und bringt eingehende Beobachtungen bezüglich der zoologischen Unterschiede der sich äußerlich und oberflächlich sehr ähnlichen Tiere. Nur die Haare auf dem Kopfe der Spinner braucht man zu entfernen, und mit Sicherheit wird man an der platten Stirn den Eichenprozessionsspinner erkennen, während den Kiefernprozessionsspinner eine Art Hahnenkamm kenntlich macht. Die Weibchen tragen eine Tournüre, d. i. eine Schuppenwulst, am Hinterleibe. Große Unterschiede zeigen die Spinner in ihrer Lebensweise. Die Eichenprozessionsspinner fliegen ziemlich spät, ihre an die Eichenstämme gelegten Eier überwintern; die Raupen kriechen bei Blattausbruch aus. Die Pinienprozessionsspinner fliegen zeitig (Juni); fressende Raupen beobachtet man im Herbst, zu welcher Zeit sie sich auch Nester zur Winterruhe bauen. Im Frühjahr fressen die Raupen wieder und verpuppen sich dann in der Erde. Die Kiefernprozessionsspinner fliegen im Juli. Bald nach der Eierablage kriechen die Raupen aus und fressen; das Insekt überwintert als Puppe in der Erde. Die forstliche Bedeutung der Spinner hat man früher etwas überschätzt; am schädlichsten sei der Pinienprozessionsspinner. Begegnung geschieht durch Abbrennen der Nester mit durch Petroleum getränkte Wergfackeln. Die Giftigkeit der Raupe haftet den Haaren an. Die warzige Raupe hat acht Spiegelflecke von einer Gesamtgröße von 12 qmm, die pro Quadratmillimeter mit etwa 60000 kleinen Haaren besetzt sind. Die Warzen tragen große Haare, die hohl sind. Die Raupe häutet sich mehrmals. und sollen die kleinen Haare die Infektion auf rein mechanischem Wege hervorbringen. Selbst nach Jahren wirken die Haare noch hautverletzend. Durch Ölbestreichung vermag man seine Haut zu schützen.

Den nächsten Verhandlungsgegenstand: „**Was kann der Forstmann zur Erhaltung der Schönheit des Waldes thun, und inwieweit kann er Schönheitsrücksichten beim Wirtschaftsbetriebe maßgebend sein lassen?**“ bespricht Herr Oberförster **Bruhm**-Dittersbach. Der Idealist und Künstler wird unsere in der Hauptsache im Nadelholzhochwaldbetriebe bewirtschafteten Wälder ermüdend und langweilig heißen. Seine Rechnung wird er mehr im Plenterwald und im hochwaldartigen Mittelwald finden. Soweit schwerwiegende finanzielle Gründe nicht in Frage kommen, befürwortet Referent das Überhalten älterer, schön geformter Bäume, denen ein ästhetischer Wert beigemessen werden kann, ferner die Erziehung gemischter Bestände; im Nadelholzhochwald besonders Fichte und Buche, so daß letztere etwa 20% des Bestandes ausmacht. Die Waldränder sind mit geeigneten Holzarten in mindestens drei Reihen zu umsäumen, und sein besonderes Augenmerk soll der Forstmann auch den Nebenwegen und Stegen und vor allem den Thälern und Schluchten zuwenden. Auf bergigem Terrain wird das Offenhalten lohnender, schmaler Aussichtslücken empfohlen. Die in den sächsischen Staatsforsten anläßlich der 800jährigen Jubelfeier des Fürstenhauses Wettin angelegten Wettinplätze sind bestens zu pflegen. Große, kostspielige Anl[illegible] [illegible] Bauten sind aber stets von dem Ein[illegible] tragen. Der Waldästhetiker verla[illegible] Wiesenflächen und auch Teiche. Die [illegible] giebt aber dem Walde erst das Tierle[illegible] allem sind es die Vögel, die Auge und [illegible] zücken. Der auffälligen Abnahme der Höh[illegible] brüter ist durch Aufhängen von Nistkästen entge[illegible] zutreten. Ein mäßiger Wildstand is[illegible]

schönheit unbedingt erforderlich. Wichtig gegen das im Walde verkehrende Publikum ist die Handhabung der Forstpolizei, die im allgemeinen eine milde sein soll. Umfängliche Absperrungen verkümmern den Waldgenuß. Redner verlangt am Schlusse seines mit rauschendem Beifall aufgenommenen Vortrages für ein Waldrevier bestes und ausreichendes Schutzpersonal und ein gutes Forstpolizeigesetz, womöglich mit Prügelstrafe. Ein guter Deutscher wird sich daran nicht stoßen, denn er hat seinen Wald lieb. An der lebhaften Debatte beteiligt sich zunächst Ratsförster Schier-Chemnitz, der den hohen sittlichen Wert unserer Wälder für die Allgemeinheit preist und dem Volke großen Anteil am Wald und regen Sinn für Waldesschönheit zugesteht. Oberförster Rannft-Hirschsprung befürwortet schon im Interesse des Forstmannes, der ja ab und zu auch mal in den Wald kommt, Unterbrechung unserer Fichtenwüsten durch Anbau edler Laubhölzer. Vor allem wähle man bei Überpflanzung der Saatkämpe eine andere Holzart als Fichte. Im ferneren Verlauf der Debatte berührt man auch das in Sachsen so ausgeprägte Sommerfrischlertum und führt bittere Klage über den Unverstand der Menschen, die bei den an lauschigen Plätzen aufgestellten Ruhebänken allen Unrat wegwerfen und die sich, gleich einer Treiberkette, zusammenthun und Bestände und Dickichte nach spärlich wachsenden Pilzen absuchen, so daß das arme Wild wochenlang keine Ruhe hat. Der Herr Vorsitzende will, daß die Praxis der Handhabung der Forstpolizei mild sei. Besonders sei man mit dem Rauchverbot nachsichtig und mild, denn das Wegwerfen von Zigarren geschieht meist bei Annäherung des Forstpersonals. Gegen ein ausgeartetes Sommerfrischlertum ist energisch vorzugehen. Das Abweichen von den Wegen zu verbieten, dazu ist der Waldbesitzer allemal berechtigt.

Nachmittags 3 Uhr versammelte man sich zu einem Ausflug in das von Schönberg'sche Forstrevier Pfaffroda. Nach kurzer Wanderung auf dem „Buttermilchwege" betrat man das über 1900 ha große, vorzüglich arrondierte Privatrevier. Ein frischer, grob- oder feinkörniger, sehr produktionsfähiger Lehmboden giebt Standortsverhältnisse, die für das Wachstum der Hölzer außerordentlich günstig sind. Neben der Fichte und Buche treten auch edle Laubhölzer, wie Ahorn, Esche und Eiche, bestandbildend auf. Nach Durchschreitung jüngerer Fichtenbestände betrat man einen großen, etwa 150 Jahre alten Buchenbestand der weit und breit bekannten, auf einem Holzplateau gelegenen „Forst". Die Rittergutsherrschaft will diese prächtigen, langschäftigen Buchen möglichst unangetastet der Nachwelt erhalten, deren Dank dem Besitzer, Herrn Karl Alexander von Schönberg, sicher ist. Weiter wurden große Kulturflächen besichtigt, die, früher landwirtschaftlich benutzt, meist durch Rabattanpflanzung entstanden sind und ein freudiges Wachstum zeigen. Nach Durchwanderung des idyllischen Bärenbachthales betrat man herrliche Buchenbestände, in denen die natürliche Verjüngung mit gutem Erfolge eingeleitet war, und besichtigte dann noch größere, frohwüchsige, durch natürliche Ansamung entstandene Eschenbestände. Voll von Bewunderung über Gottes herrlichen Waldesdom betrat man in gehobener Stimmung einen prächtigen Altholzbestand im lieblichen Bärenbachthal, wo die Rittergutsherrschaft in opulenter Weise dem Forstverein Erfrischungen bot. Eine Musikkapelle spielte fröhliche Jägerlieder. Dem Rittergutsherrn wurde herzlicher Dank für die genußreichen Stunden ausgesprochen. Vor allem zollte man aber auch dem Heger und Pfleger der herrlichen Waldungen, Herrn Oberförster Clemens — eine Hünengestalt, die in solche Altholzbestände gehört —, den schuldigen Dank, indem ihm der Forstverein ein dreifaches „Waidmannsheil" zurief. Nur zu schnell mahnte das sinkende Tagesgestirn zum Rückweg nach Olbernhau und Grünthal, wo ein geselliges Beisammensein beim süffigen Böhmisch wohl manchen den nächsten Tag erwarten ließ.

Dienstag früh 8 Uhr trat man wieder vollzählig zur Sitzung zusammen. Der Geschäftsführer, Herr Oberförster Wilsdorf-Hirschberg, berichtet zunächst über die Kassenverhältnisse des Vereins, die wohl als günstig zu bezeichnen sind, und verliest darauf die Namen der verstorbenen Vereinsmitglieder. Der unerbittliche Tod hat reiche Ernte gehalten, und mit tiefer Wehmut vernimmt man klangvolle Namen verdienter Vereins-Mitglieder. Der Herr Vorsitzende gedenkt in warmen Worten der Abgeschiedenen und hebt die besondere Treue und die besonderen Verdienste der verstorbenen Oberförster Ettmüller, Professor von Schröder und Forstmeister Voogt um den sächsischen Forstverein hervor. Die Versammlung ehrt das Andenken an die Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Als Versammlungsort für das nächste Jahr wird Zwickau gewählt und für 1898 Bischofswerda in Vorschlag gebracht.

Hierauf referiert Herr Oberförster Uhlig-Zöblitz über „die Ausformung der Hölzer im Walde". Der Anfang des Vortrages ist infolge leiser Sprechweise nicht genug verständlich. Zunächst wird die Frage aufgeworfen, welche Eigenschaften müssen die Hölzer haben, und auf welche Weise kann auf die weiteste Ausnutzung der Hölzer bei der Bestandsgründung gesorgt werden? In letzter Beziehung erblickt Referent im gleichalterigen Hochwald das beste Mittel zur weitesten Ausnutzung der Hölzer. Am größten ist die Ausnutzung im Mittelwaldbetriebe, geringer im Plenterbetriebe. Schwierig sei bei der Bestandsgründung die Auswahl der Holzarten. Einzelpflanzung ist der Büschelpflanzung vorzuziehen. Pflege der Bestände hat stattzufinden durch Läuterung, Räumung und Durchforstung; auch kann Lichtungsbetrieb an geeigneten Stellen von Nutzen sein. Nach der Nutzung ist die Ausformung der Hölzer so zu handhaben, daß man nach einem möglichst hohen Nutzholzprozent strebt. Der Herbst- und Winterfällung ist der Vorzug zu geben. Sommerfällung ist bei Abgabe von Bauhölzern und Gewinnung von Nutzrinde geboten. Bei der Fällung ist der Baumrodung der Vorzug zu geben, sonst hat Tiefabschnitt zu erfolgen. Beim Absatz ist zu beachten, daß man sich Kunden für minderwertige Hölzer erhält. Genaue Einhaltung des

Maßes (Übermaßes) und gute Aufschichtung des Materials ist erforderlich. Der Herr Vortragende verbreitet sich am Schlusse seines sehr lehrreichen Vortrages über Sortimentsbildung und über das Messungsverfahren bei den Hölzern.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Auf Grund des § 26 des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps vom 1. Oktober 1893 werden bei den Königlichen Regierungen zu Potsdam, Frankfurt a. O., Stettin, Köslin, Stralsund, Posen, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Hannover, Trier, Aachen, sowie im Bereiche der Hofkammer der Königlichen Familiengüter neue Notierungen der forstversorgungsberechtigten Jäger der Klasse A bis auf weiteres dergestalt ausgeschlossen, daß bei den genannten Behörden nur Meldungen solcher Jäger angenommen werden dürfen, welche zur Zeit der Ausstellung des Forstversorgungsscheins mindestens zwei Jahre im Staatsforstdienste des betreffenden Bezirkes beschäftigt sind.

Berlin, den 13. August 1896.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Waechter.

An sämtliche Königlichen Regierungen (ausschließlich Aurich und Sigmaringen).

Mitteilungen.

Ist es wünschenswert, daß jeder Forstmann auch Jäger sei, und was sollte der „gelernte Jäger" leisten?

(Frage 8, Nr. 29, Bd. XI der „Deutschen Forst-Zeitung".)

Bevor ich die obige Frage beantworte, möchte ich zunächst feststellen, wer denn eigentlich ein „gelernter" Jäger ist. Solange wir die heutigen Zustände in der Ausbildung der Lehrlinge haben, betrachte ich jeden Einzelnen, der sich das Forstfach von Jugend auf zu seinem Beruf erkor, für einen „gelernten" Forstmann. Das Pochen vieler Berufsgenossen auf die „vorschriftsmäßig" geleistete Lehrzeit ist nichts weiter als eine Phrase! Und damit bin ich denn zu der Beantwortung der Frage angelangt, was ein Förster wissen sollte. — Wir Förster sind wohl durchweg gute Kulturarbeiter, wir verstehen sehr wohl, die Ausnützung des Holzes bei den Einschlägen zu führen, das uns anvertraute Revier gegen Forstfrevler zu schützen und die erforderlichen schriftlichen Arbeiten zu erledigen, aber manches wäre noch erforderlich, wenn der Einzelne unter allen Umständen, namentlich auch in schwierigen Privatforststellungen, seine Stelle voll ausfüllen sollte. Zunächst ist es nicht einmal die Jagd, um die es sich handelt. Ich erinnere nur an die Entomologie und die Feldmeßkunst! Gerade der Förster, der sich täglich in seinem Revier befindet, kann des Waldes Weben, seine Geheimnisse am besten belauschen; aber dazu gehören vor allem das nötige Verständnis und genügende Vorkenntnisse. So wie der Uhrmacher das Uhrwerk kennt, so müßte der Förster sein Revier überschauen, um bei eintretenden Mängeln sofort seine pflegende Hand anlegen zu können. Es darf ihm nichts, was um ihn her vorgeht, unbekannt sein, nichts darf seinem prüfenden Auge entgehen. So wird es denn auch wünschenswert erscheinen, daß er die Tiere des Waldes kennt, denn nur in diesem Falle wird er wissen, welche Bedeutung er einem Geschöpfe dem Walde gegenüber beizumessen hat, ob das Tier z. B. schädlich oder nützlich ist, oder ob es sich passiv verhält. Da nun gerade der Jäger der beste Tierkenner und wohl der beste Beobachter ist, so wird es in dieser Hinsicht dem Walde nur zum Nutzen gereichen, wenn der Forstmann auch Jäger ist, und ich rechne immer diejenigen Förster zu den besseren Kräften, die gleichzeitig passionierte Jäger sind.

Bärenhof. Eugen Woehl.

Welche Vögel bedürfen im forstwirtschaftlichen Interesse eines besonderen Schutzes, und wie ist derselbe zu bewirken?

(Frage 13 in Nr. 8, Bd. XI der „Deutschen Forst-Zeitung".)

Schon gar viel ist über vorliegendes Thema geredet und geschrieben worden, ohne daß jemals eine vollkommene Einigung zu erzielen war, und zwar deshalb, weil sich stets widerstreitende Interessen gegenüber standen; was oft für den Forstmann des Schutzes bedürftig schien, war dem Jäger ein Dorn im Auge, und da beide sich meist in einer Person vereinigten, so fiel es dem betreffenden schwer, sich auf einen objektiven Standpunkt zu stellen. Trotz aller Ermahnungen ist ferner der jugendliche oder hitzige Jäger gar leicht geneigt, nach jeder Kreatur zu schießen, meist um nur einer blinden Schießwut zu frönen. Daß dabei auch gar mancher nützliche, ja oft seltene Gast heruntergeholt wird, um ohne Verwertung liegen zu bleiben, ist eine bedauerliche Thatsache und unsere stets sich vermehrende Jägerwelt, sowie unsere modernen Gewehre sorgen mit erschreckender Eile, daß die Zahl der Waldbewohner stets kleiner wird. Wie oft sieht man, daß der erste beste Vogel im Eifer heruntergeholt wird, ohne daß der betreffende denselben kennt. Diese [illegible] Schießwut, der so manche Kreatur unnötig [illegible] Opfer fällt, und der man vergeblich Mäßig[illegible] predigt, kann man wohl nie einschränken [illegible] Gewinn ist es schon, wenn man nur die [illegible] nützlichen Vögel vor der Flinte retten ka[illegible] diese für die Forstwirtschaft vorzugsweise [illegible] Vögel, welche eines besonderen Schutzes [illegible] wollen wir nachstehend betrachten.

Vor allem ist es der Kuckuck, der jedermann, wenn auch meist nur dem Rufe nach bekannte scheue Sommervogel, der unsere Beachtung verdient. Seine Nahrung besteht vorzugsweise aus Raupen, und sein Magen ist befähigt, auch die behaarten Exemplare (Kiefernspinner, Nonnen), sogar giftige (Prozessionsspinner) ohne Nachteil zu verdauen; er entwickelt dabei eine unersättliche Freßgier. Unter normalen Verhältnissen wählt sich ein Kuckucksmännchen ein großes Revier als Wohnrevier aus und duldet in diesem keinen Nebenbuhler, während das Weibchen die verschiedenen Reviere durchstreift. Hat sich in einer Gegend ein starker Raupenfraß eingestellt, so hat man beobachtet, daß viele Kuckucke sich daselbst ansammeln und eifrig dem Vertilgungswerk obliegen. So beobachtete Homeyer bei einem Nonnenfraß in einem ca. 30 Magdeb. Morgen großen Kiefernorte, daß sich daselbst ungefähr 100 Kuckucke einfanden, um die willkommene Gelegenheit auszunutzen. Es ist leicht daraus zu ersehen, daß unser Vogel durchaus des Schutzes bedarf, und glücklicherweise weiß er sich auch gewandt den Nachstellungen zu entziehen.

Nächst dem Kuckuck möchte ich die Eulen anführen, von denen die bei uns häufigsten Arten, Schleiereule (Strix flammea), Waldkauz (Strix aluco) und Steinkäuzchen (Strix noctua) sich durch Mäusefang äußerst nützlich erweisen. Bei einer Mäuseplage pflegen sich Eulen in größerer Menge zusammenzuziehen. Aberglaube, Vorurteil und Unkenntnis, hauptsächlich durch das nächtliche Leben und Treiben veranlaßt, haben sie leider sehr in Verruf gebracht.

Die erstgenannte Art, die Schleiereule, lebt fast ausschließlich von Mäusen; leider macht sie keinen Unterschied, indem sie auch die nützlichen Spitzmäuse kröpft. Hat sie eine glückliche Jagd gemacht, so trägt sie ihre Beute als Vorrat in ihren Horst.

Der Waldkauz kröpft fast nur Mäuse, daneben aber verschmäht er Raupen und größere Käfer keineswegs; so findet man in einem Maikäferjahr in seinem Gewölle fast nur Reste von diesen.

Die Hauptnahrung des Steinkauzes bilden ebenfalls Mäuse; doch fängt er wie sein größerer Verwandter auch Kerbtiere.

Wenn unsere Eulen auch manches Singvögelchen rauben, so sind sie doch wegen ihrer vorwiegenden Mäusevertilgung durchaus zu schonen.

Nun kommen wir zu dem Vielgepriesenen und Vielgescholtenen, der zeitweise eine heftige Kontroverse hervorrief, dem gemeinen oder Mäusebussard (Buteo vulgaris). Für die Forstwirtschaft ist er nur nützlich zu nennen, da er fast ausschließlich von Mäusen lebt. Daß er mitunter auch einen Junghasen oder einen kleinen Vogel schlägt, kann gar nicht in Betracht kommen gegen sein überwiegendes Mäusevertilgen. Leider muß ich aber sagen, daß, wenn wirklich einmal der Bussard in der Theorie als durchaus schonungsbedürftig angesehen wird, so glaube ich doch kaum, daß es die Mehrzahl der Jäger fertig bekommt, einen in Schußweite befindlichen Bussard unbeschossen wegstreichen zu lassen.

Außer dem Bussard wäre von Raubvögeln noch der Turmfalke (Falco tinnunculus) zu nennen. Allbekannt ist der kleine, in Gesellschaft horstende, liebenswürdige Falke, der mit hellem kek-kek-kek sich weithin hörbar macht, rüttelnd über der Beute schwebt und mit an den Leib gezogenen Schwingen niedersaust, um dieselbe zu fassen. Und diese Beute besteht hauptsächlich aus Mäusen und Insekten. Leider wird auch der Turmfalke von gewissenlosen Schießern weggeschossen.

Von unseren kleineren Vögeln verdienen namentlich Meisen, Drosseln und Nachtschwalben besonders hervorgehoben zu werden. Die stets beweglichen, possierlichen Kletterkünstler, die Meisen, suchen mit unermüdlicher Gründlichkeit auch die verborgensten Stellen an den Bäumen nach Kerbtieren ab; ab und zu werden sie aber auch in Saatbeeten unangenehm. Die Drosseln suchen ihre Nahrung fast ausschließlich auf dem Boden; sie sind durchaus schonungsbedürftig, und würde ein gesetzliches Verbot des Dohnenfanges sehr von Nutzen sein. Bei der Debatte während der Beratung des Reichsgesetzes, betreffend den Schutz von Vögeln, war es hauptsächlich der verstorbene Abgeordnete und Führer des Zentrums Windthorst, welcher warm für den Fang mit Dohnen eintrat. Wir können diesen kulinarischen Standpunkt nicht teilen und halten es auch für unrecht, wenn in Hinsicht auf Entschädigung durch guten Drosselfang ein Forstbeamter an seinem Gehalte gekürzt wird.

Die Nachtschwalbe (Caprimulga vulgaris) ist ein eifriger Vertilger von fliegenden Kerfen und wird namentlich durch das Fangen von schädlichen Schmetterlingsarten nützlich. Ihre Vermehrung ist aber stets eine spärliche, da sie direkt auf dem Boden baut und Eier und Brut deswegen gar leicht einem vierfüßigen Räuber zur Beute fallen.

Unsere anderen Kleinvögel, Grasmücken, Fliegenfänger, Laubvögel, Stelzen, Stare rc., sind ebenfalls durchaus zu schonen, denn sie vertilgen eine Unmenge von Kerbtieren; übrigens wird diesen unseren gefiederten Lieblingen niemand seinen Schutz versagen, und höchstens gewissenlose Vogelfänger suchen ihrer habhaft zu werden.

Für uns Forstleute sind hauptsächlich die erstgenannten Vogelarten (Kuckuck, Eulen, Bussard und Turmfalke) von besonderer Bedeutung, weil deren Existenz fast nur in der Hand des Jägers liegt. Darum Schonung diesen Vögeln, sowie auch unseren lieblichen Sängern. Leider nützt das, was wir für letztere thun, wenig, solange in anderen Ländern (Italien, Frankreich) ihre Erbeutung im großen betrieben wird. Immerhin können wir vieles thun durch die scharfe Überwachung der einschlägigen Gesetze, mit welchen der Forstmann mehr vertraut sein dürfte; zu wünschen wäre eine strengere Handhabung des Vogelschutzgesetzes, das eigentlich mehr auf dem Papier als in der Wirklichkeit besteht. Was wir ferner ohne große Kosten thun können, ist die Darbietung von Brutgelegenheit für unsere Höhlenbrüter durch Aufhängen von Nistkästen, da die natürliche Brutgelegenheit in unserer modernen Wirtschaft stets mehr verschwindet. Auch die Jagdgesetze könnten einspringen und durch eine scharfe Bezeichnung der jagdbaren Vögel die Erlegung

der anderen unter Strafe stellen, so daß dieselben der Willkür einer gewissen Sorte von Jägern, von welchen man sagen kann: „Doch wehe, wenn sie losgelassen," entzogen werden. **Reinemer.**

— [**Aus der Geschichte des ehemaligen Klosters Walkenried.**] Alte Urkunden weisen nach, daß Kaiser Otto IV. 1209 zu einem ausgeschriebenen Reichstage nach Goslar gereist sei. Bei dieser Gelegenheit, wo der Kaiser mit verschiedenen Äbten konferierte, stattete der hohe Herr auch dem Kloster Walkenried einen Besuch ab und trat sogar zur Bezeugung seiner größten Zuneigung und Liebe in die Brüderschaft des Klosters. Aus diesem Grunde geschah es denn auch, daß der Kaiser ein Schreiben anfertigen ließ, worin er das Kloster Walkenried seines besonderen Schutzes versicherte, und ihm daneben alle geschehenen Schenkungen, samt den von den vorigen Kaisern gegebenen Freiheiten, insbesondere aber die Güter, die das Kloster in Goslar hatte, feierlich bestätigte. Die hierher gehörigen Worte des kaiserlichen, 1209 erteilten Briefes sind diese: „Den Klosterhof und die Plätze, welche gedachtes Kloster (Walkenried) in Goslar besitzt, mit der gesamten Nutzung, die es im Walde hat (quos ibidem habet in monte et casas conflatorias, quas habet in nemore)*) überdem den dem Koster nahe belegenen Wald, so Bogenthal genannt wird, und von unseren Vorfahren sel. Gedächtnisses, Kaiser Friedrichen für zweier Talente Einkünfte tauschweise erworben ist, schenken wir dem Kloster mit aller Freiheit auf ewig. Wir bestätigen auch überdem alle diejenigen Güter, wie sie auch sein mögen, in Wäldern, bebauten und unbebauten Äckern, Wiesen, Wassern und Wasserfällen, auch Fischereien, vor alle Freiheiten und Schenkungen, welche dem Kloster von unseren Vorfahren, den römischen Kaisern, oder jedem anderen unserer Unterthanen, zugewendet sind, und wollen, daß solche jederzeit ungekränket, erhalten werden sollen. Auch geben wir dem Kloster freie Macht, ihr Silber zu vertauschen, bei wem sie wollen und können."

— [**Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 25. August 1896.**] Rehböcke 0,50 bis 0,75, Rotwild 0,25 bis 0,45, Damwild 0,48, Schwarzwild 0,30 bis 0,38 Mk. pro Pfund; Stockenten 1,00 bis 1,10, Krickenten 0,50 bis 0,60, Bekassinen 0,40 bis 0,60, Rebhühner 0,45 bis 1,00 Mk. pro Stück.

*) Für die Wahrheit dieser Thatsachen spricht eine Bulle Innocentii des III., welche derselbe dem Kloster Walkenried schon im Jahre 1205 erteilte.

Fischerei und Fischzucht.

(**Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.**)

— Graf H. Stolberg (Westheim i. W.) hat bei der **Aufzucht von Forellen** folgende Beobachtungen gemacht:

Obgleich in dortiger Gegend namhafte Fischbrutanstalten bestehen, welche Jungbrut von allerlei Salmoniden abgeben, wollte Graf Stolberg doch selbst einige Versuche mit der ersten Aufzucht machen. Da ihn die dortigen Wasserverhältnisse (Waldteiche mit Lehmboden) auf die Anzucht der Regenbogenforelle hinweisen, bezog derselbe Ende April von der Fischbrutanstalt bei Wiesbaden 4000 Regenbogenforelleneier, die wohlbehalten ankamen und versuchsweise nach verschiedenen, in Büchern und Zeitschriften empfohlenen Methoden zur Erbrütung aufgestellt wurden, und zwar ein Teil in Kästen mit Drahtgeflechtwänden, von denen einer in den Lauf eines lebhaft fließenden Waldbaches, der andere in das krystallhelle Wasser eines ständig zu- und abfließenden Reservoirs gebracht wurden. Der Rest kam in einen Steintrog (alter Futtertrog), der durch Zementwände verschiedener Höhen derart eingeteilt ist, daß das Wasser von einem Abteil in den andern überfließt.

Die Versuche in den Drahtgeflechtkästen mißglückten so augenfällig, daß nach wenigen Tagen alle noch gesunden Eier denselben entnommen und den wohlerhaltenen Eiern im Steintrog beigegeben wurden, wo sie sich gut entwickelten. Nach etwa zehn Tagen waren die Dotterlinge fertig und blieben im Steintroge, aus dem die etwa absterbenden Tiere leicht zu entfernen waren. Die Jungbrut erhielt vorab nur Fisch- und feingesiebtes Fleischfuttermehl (beide von Louis Goos, Heidelberg), das sie, allerdings stets nur in kleinsten Rationen, von der Wasseroberfläche, oder frei im Wasser flottierend aufnahmen. Beide Futtermittel, besonders das Fleischmehl, zeigten aber eine fatale Neigung zu Schimmelbidung, die ein häufiges und gründliches Reinigen des Troges notwendig machte. Sobald daher die Fischchen etwas herangewachsen waren, d. h. etwa beim Verschwinden der Dotterblase, mußte auf die Zugabe anderer Fischfuttermittel Bedacht genommen werden. Als solche reichte man künstlichen Käsequark (vergl. Nr. 10, 1894, „Allg. Fischerei-Zeitung") dann fein geriebenes Eigelb, auch Fleisch, Blut und dergleichen. Alles wurde gelegentlich angenommen, jedoch mit deutlichem Verlangen nach Abwechselung und immer nur in kleinen Mengen. Stets blieben mehr oder weniger leicht schimmelnde Rückstände. Dieser Umstand gab Veranlassung, nach passender Insektennahrung zu suchen. Die Weichteile, zumal die ausgedrückten Eier zerquetschter Maikäfer, wurden gelegentlich gern genommen, ebenso gedörrte und fein pulverisierte Maikäfer. Stets aber blieben die leidigen schimmelnden Rückstände.

Zufällig fanden sich damals zahlreiche, mit Blattläusen dichtbesetzte Pflanzen, als Nesseln, Bohnen, Centauren u. a. Ein [illegible]
daß hierin ein wertvolles Fischfutter [illegible]
das schon von kleinen Fischen fre[illegible]
dauernd genommen wurde. Als so[illegible]
die ganze Sträucher, z. B. Lonic[illegible]
bedeckende weiße Wolllaus freudig ge[illegible]
war der Not ein Ende, und die Fi[illegible]
so schnell, daß sie bald zur bequemsten [illegible]
arten, der mit frischen Ameisen[illegible]

übergeführt werden konnten. Zwar erforderte anfangs dieses Futter insofern einige Sorgfalt, als die gierigen Fische leicht zu große sogen. Ameiseneier schluckten, die dann zwischen den Kiemen festliegend, Erstickung herbeiführen konnten. Einige schwer bedrohte Tiere konnten vermittels einer Stecknadel von dem erstickenden Brocken erlöst und dem Leben gerettet werden. Giebt man zunächst nur kleine Ameiseneier, so kann man bald auch die großen gefahrlos reichen, deren die Nester der Waldameise hinreichend darbieten. Übrigenst finden sich überall genug Nester der verschiedenen kleinen Erdameisen, die ohnehin im Rasen lästig werden und deren Eier sich leichter ausscheiden lassen als die der Waldameisen, da bei dieser die Holz- und Rasenteile der Nester oben schwimmen und die Abflußsiebe versetzen, wodurch ein Übertreten des Wassers über den Faßrand bewirkt wird, was leicht große Verluste durch das Abtreiben der sehr fluchtlustigen Fische im Gefolge hat. Im übrigen werden Eier und umgebende Erde in ein breites Gefäß, Milchsatte oder dergleichen eingeschöpft und dann im Fischbottich unter Wasser gestellt. Während die Erde im Gefäß bleibt und entfernt wird, steigen die Eier an der Oberfläche des Wassers, wo sie gierig von den Fischen weggeschnappt werden. Je frischer die Eier, desto lieber werden sie genommen. Wird zuweilen eine kleine Gabe Fleisch- oder Fischmehl zugegeben, was übrigens nicht absolut notwendig ist, so wachsen die kleinen Fische so gut, als man es nur wünschen kann. Schon vor Ende Juli konnte man Fischchen von 25 bis 30 mm Länge und darüber in die Teiche setzen. Dieselben waren so kräftig und selbständig, daß sie sich sicherlich gut fortbringen konnten.

Zu einem weiteren Versuch brachte Graf Stolberg von den erwähnten Fischen etwa 100 bis 150 in einen hölzernen Bottich, von 1½ m Durchmesser und gegen 50 cm Höhe, dessen Boden mit feinem reingewaschenen Flußkies belegt und mit allerlei Wasserpflanzen, als Frauenhaar, Kresse, Wasserhahnenfuß, bepflanzt und mit Weidenruten besteckt war, die bald freudig wuchsen. Um das Wasser noch mehr zu reinigen, wurden Wasserschnecken zugesetzt und Holzkohlenstücke zugegeben. Ein von oben einfallender Wasserstrahl sorgte für die Erneuerung des Wassers, das durch ein etwa 8 cm vom Rande angebrachtes Zapfloch seinen Abfluß findet. Rings um den inneren Rand des Bottichs liegen Bretter gegen etwaige Überspringversuche. Waren diese auch erfolglos, so wurden doch bei zufälligem Überfließen des Bottichs zahlreiche Fische mit weggetrieben. In diesem Bottich leben die Fische, welche, abgesehen von Zufälligkeiten, noch fast alle lebend und gesund sind, noch längere Zeit (Mitte August) über 100 an der Zahl, nehmen freudig Futter an, sogar von den Fingern der futternden Person, und haben eine Größe von ca. 50 mm erlangt. Durch ihre schöne Färbung, ihr munteres und zutrauliches Wesen haben sie sehr viel Vergnügen bereitet. An Ameisenlarven fehlt es nicht, und da eine ausgiebige Fütterung für zwei bis drei Tage reicht, zumal wenn ein überhängender toter Vogel oder sonstiger kleiner Kadaver für herabfallende Fliegenmaden sorgt, so kann man die Wartung nicht als eine schwierige bezeichnen.

Die Forellen im Bottich blieben vorab dort, um erst vor Winter in die Teiche zu kommen.

Wie man sieht, hat Graf Stolberg mit seinen Futterversuchen so befriedigende Erfolge gehabt, daß sie wohl geeignet erscheinen, zur Nacheiferung anzuspornen. Leider sind freilich die meisten der sogen. Ameiseneier (richtiger Puppen) zu groß, um als **erstes** Futter zu dienen. Sie haben indessen den großen Vorteil, daß sie auf der Oberfläche des Wassers schwimmen, so daß sie späterhin, wie auch Versuche in der Biolog. Station zu Friedrichshagen gezeigt haben, sehr am Platze sind. Der Forstmann hat ja in erster Linie Gelegenheit, sich Ameisenpuppen zu verschaffen; ich hielt es daher für angebracht, an dieser Stelle noch besonders darauf hinzuweisen. Dr. Fr.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Koska, Hugo, Revierförster, Möhnersdorf, Post Quolsdorf i. Schlesien.
Stoltenburg, Fürstl. Revierförster, Marjanthal bei Liebenzig.
Vollstedt, Forstgehilfe, Forsth. Timbrook bei Preetz, Holstein.
Wagner, Förster, Forsth. Baermersgrund bei Peterswaldau i. Schlesien.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bade, Soldin, 5 Mk.; Bühlke, Klotzen, 2 Mk.; Bredow, **Lindenau**, 2 Mk.; Finke, Pfalzburg, 2 Mk.; Gebauer, Unterriexingen, 2 Mk.; Herzog, Bockelnhagen, 2 Mk.; Hering, Lipsa, 2 Mk.; Heder, Potsdam, 2 Mk.; Jacobs, Hohenberg, 2 Mk.; Konarski, Charlottenhof, 2 Mk.; Koska, Möhnersdorf, 2 Mk.; Lemke, Zuchow, 2 Mk.; Ockert, Steinbergen, 2 Mk.; Stoltenburg, Marjanthal, 2 Mk.; Seek, Pratzen, 2 Mk.; Schmeter, Paniow, 2 Mk.; Scholze, Dorf-Chemnitz, 2 Mk.; Stich, Knippmühle, 5 Mk.; Vollstedt, Gr.-Welzin, 2 Mk.; Wöhl, Bärenhof, 3 Mk.; Woop, Pratzen, 2 Mk.; Wagner, Baermersgrund, 2 Mk.; Walter, Geilsdorf, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen

für

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen

Sühnegeld für eine anonyme unbegründete Verdächtigung zweier Gemeindeförster der Ober-

försterei Sankt-Amarin, eingezahlt von der Denunziantin, übersandt durch Herrn Kaiserlichen Oberförster Bargmann, Wesserling . . 50,— Mk.
Eingesandt durch Herrn Königl. Forstaufseher Ludwig, Herford:
Ertrag einer lustigen Jule . . . 3,50 Mk.
Gesammelt auf der Wilhelmsburg 8,25 „
Sammelkasten in Norigs Hotel, Herford . . . . 9,90 „
Summa 21,65 Mk.
ab Porto —,25 „ 21,40 „
Eingesandt durch Herrn Revierförster Schelosky, Kropp: Ergebnis einer Skatpartie zum Besten des Vereins „Waldheil“ . . . . 1,44 „
Restbetrag der gesprengten Tischangel-Gesellschaft in Eisenach, Restaurant Mille, eingesandt durch Forstkandidat Koch . . . . 7,22 „
Summa 80,06 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

* * *

Bitte um Einsendung der Mitgliederbeiträge
für
das dritte Vereinsjahr 1896—1897.

Nach § 7 unserer Satzungen hat die Einsendung der Jahresbeiträge bis Ende September zu erfolgen, widrigenfalls angenommen wird, daß die Einziehung durch die Post auf Kosten der Säumigen stattfinden soll.

Wir bitten hiervon Kenntnis zu nehmen und die Jahresbeiträge **unter Angabe der Mitgliedsnummer** baldgefälligst einzusenden. Eine neue Mitgliedskarte wird nur an neueintretende Mitglieder verabfolgt. Der Eingang aller Mitgliedsbeiträge wird in der Vereinszeitschrift, der „Deutschen Forst-Zeitung“, bestätigt.

Alle Geldsendungen sind zu richten an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Bayern.

Eberlein, Waldbauschüler, ist zum Forstaufseher in Bramberg ernannt worden.

Schnell, Forstmeister in Würzburg, ist gestorben.

Der Sitz des Forstamtes **Höchberg** wird vom 1. November l. Js. an nach Würzburg verlegt.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Wir erlauben uns unsere verehrten Leser wiederholt auf die in Nr. 29 und 30 gestellten Fragen aufmerksam zu machen und um ihre Mithilfe bei Beantwortung derselben zu bitten. — Lasse sich niemand zurückhalten, weil er vielleicht mehr vom Leder als von der Feder ist. Auch die kleinste eigene Beobachtung und Erfahrung wird mit Dank entgegengenommen.

Herrn Stadtförster **H. R.** Kommt noch zur rechten Zeit. Soll sofort aufgenommen werden.

Herrn **v. H.** in **L.** Die Spitzenberg'schen Geräte für Wald- und Gartenbau finden sie auf der Gewerbeausstellung (ausgestellt von Francke & Co., Berlin SW., Dessauerstraße 6). Vergleichen Sie die Inserate in der „Deutschen Forst-Zeitung“. — Ihre Frage haben wir Seite 462 gestellt. Wir werden auch dafür sorgen, daß sie beantwortet wird, wenn das auch nicht alsbald erfolgen kann.

Herrn Schriftsteller **M.** in **C.** Wir müssen uns in der Hauptsache auf fachwissenschaftliche Artikel, Forstgesetze und Vereinsberichte beschränken. Wir haben deshalb für Ihren interessanten Artikel leider keine Verwendung.

Herrn **A. L.** in **N.** Es handelt sich in der Hauptsache darum, die Larven der wichtigsten Laufkäfer nach ihrem Habitus, ihrem Vorkommen und ihrer Lebensweise so eingehend zu beschreiben, daß sie auch von Laien leicht als solche erkannt und bestimmt werden können. Uns ist es wiederholt in der Praxis vorgekommen, daß beim Vertilgen schädlicher Insekten nützliche Insekten mit vernichtet wurden. Gefährdeter noch als die Larven der Laufkäfer werden die Eier und Puppen dieser Insekten sein.

Herrn Förster **L.** in **D.** bei **K.** Jawohl, eine derartige Schule besteht in Groß-Schönebeck.

Herrn **Wedl.** An die Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung“ abgegeben.

Herrn **Friedberg,** Herrn **Dr. Hilfenhaus.** Die eingesandten Beiträge gelangen zur Aufnahme.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Die Försterstelle auf meinem Rittergut Trienke (Kolberg-Regenwalder Kleinbahn) ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen. Anfangsgehalt 600 Mk., 30 Ztr. Deputatgetreide neben freier Wohnung und Feuerung u. ausreichendem Deputat. 1 Jahr Probezeit.

Forstversorgungsberechtigte Bewerber, welche möglichst die Försterprüfung bestanden, tüchtig, jung und rüstig sind, wollen ihre Bewerbungen nebst Versorgungsschein, Militärpaß, Dienst- und Führungszeugnissen u. Lebensl. d. Herrn Oberf. **Heynemann** zu **Grünhaus** bei **Treptow a. d. Rega** einreichen. (874

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, **Neudamm.**

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 8050. (291

Pflanzen.

Eichen, Buchen, Erlen,

1jähr. und verpflanzt, liefert billigst — Preislisten gratis und franko —

J. Bönner, (263
Kellingen bei **Halstenbek** in **Holstein.**

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken darunter **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japanische Lärchen** und andere ausländische Gehölzarten von großem Interesse, sowie sämtl. gangbarst. **Laubholzpflanzen** sehr schön u. billig. Preisverz. kostenfr., empf. (872
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holst.)

Vermischte Anzeigen.

Visitenkarten

mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mark,

liefert gegen Einsendung des Betrages franko
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.



Reell. Alle Billig.

bienenwirtschaftlichen Geräte, Samen, Sträucher, Wabenhonig, Bienenwohnungen, sowie einzelne Holzteile und **lebende Bienen** liefert (821
Gottfr. Weitzmann,
Bienenstand Friedersdorf b. **Pulsnitz** (gegr. 1741). Preisverzeichnis frei.

Pa. forstgrüne Tuche, Pa. Genua-Cords,

sowie alle Arten **Herren-Anzugstoffe** sollten Sie nur vom (858
Pegauer Tuchversand
Julius Körner & Co.,
Pegau i. Sachsen, beziehen.
Elegante Anfertigung nach Maß. Zahlreiche Anerkennungen. Muster sofort franko.

Jagdeinladungs-Karten

im einfachen Postkarten-Format, mit waidgerecht gezeichneten Jagdbildern, **als Postkarte zu versenden.**
Preis pro 100 Stück (in 6 Sorten sortiert) inkl. Porto 2 Mk. 75 Pf.
Probesendung von 6 Stück gegen Einsendung von 25 Pf. in Briefmarken.

Jagdeinladungs-Karten

in Doppelformat der vorstehenden, mit waidgerecht gezeichneten Jagdbildern enthaltend: **Einladung zur Jagd, Jagdsignale** und **Bestimmungen zur Verhütung von Unglücksfällen.**
(Diese Doppelkarten sind nur im Couvert zu versenden.)
Preis pro 100 Stück (in 6 Sorten sortiert) inkl. Porto 3 Mk. 75 Pf.
Probesendung von 6 Stück gegen Einsendung von 30 Pf. in Briefmarken.
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.



Garrett Smith & Co., Lokomobilenfabrik, Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln: 5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln: große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion: geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse **rc. gratis und franko.** (344

Garrett Smith & Co.

12. Aufl. Absatz 44 000.
Ludwig Hubers
Neue nützlichste Bienenzucht,
geh. Mk. 1,80, geb. Mk. 2,30.
Verlag von (354
Moritz Schauenburg, Lahr.

Gebrüder Klettner, Weinhandlg., Sagan i. Schl. Nr. 30,

Rheinweine, pr. Lit. od. Fl. v. 60—110 Pf.
Moselweine, „ „ „ „ 55—100 „
Rotweine, dtsch. u. frz., „ „ 55—100 „
Dtsch. Burgunder Rotwein, pr. Fl. 100 „
Alt. Portwein, Sherry, Madeira, „ 120 „
Feinster Samos f. Kranke, pr. Lit. 100 „
Ungarwein, herb u. süß, Fl. v. 150 Pf. an
Gesundheits-Apfelwein, pro Liter 24 Pf.
Echter deutscher Kognak, ½ Flasche 150 „
Versende auch schon in Postfäßchen, à 4 Liter Inhalt. (274
Sämtliche Weine sind chemisch untersucht.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, ...

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonparcillezeile **20 Pf.**

Nr. 36. Neudamm, den 6. September 1896. XI. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat September.

Nutzungsbetrieb: Aushieb des trockenen Holzes. Schlagauszeichnungen.

Samengewinnung: Einsammeln des Birkensamens, gegen Ende des Monats auch Pflücken von Tannen- und Weymouthskieferzapfen.

Kulturbetrieb: Pflanzen von Fichten im höheren Gebirge. Bodenbearbeitung für die nächsten Herbst- und Frühjahrskulturen und in Besamungsschlägen. Sobald die Eicheln und Bucheln fallen, ist das Vieh von den Besamungsschlägen zurückzuhalten.

Waldschutz und Waldpflege: Nach Maßgabe der Witterung und der verschieden auftretenden Generationen sind die Maßregeln gegen Borkenkäfer und Rüsselkäfer fortzusetzen. Einsammeln der Larven der kleinen Kiefernblattwespe, welche in Haufen sitzend frißt. Aufsuchen der Eier der Nonne.

Einiges über unsere Laufkäfer, ihre Entwickelung und Lebensweise.

Von **Udo Lehmann.**

In Nr. 29 der „Deutschen Forst-Zeitung“ ist an den Leserkreis die Anfrage gerichtet: „Was ist über die Lebensweise, namentlich auch über die Larvenzustände der Laufkäfer bekannt?“ Der Fragesteller ist sich wohl nicht darüber klar gewesen, daß diese weitgehende Frage unmöglich in kurzen Worten, wie es der Raum im Brief- und Fragekasten einer Zeitung erfordert, beantwortet werden kann. Sind uns auch die früheren Zustände und die Entwickelung der Laufkäfer noch vielfach eine unbekannte Welt, so läßt sich doch von dem Bekannten immerhin viel Interessantes mitteilen. Ich will versuchen, die gestellte Frage in möglichst gedrängter Weise wenigstens teilweise zu beantworten und die Entwickelung und Lebensweise einiger Arten zu beschreiben, betone aber ausdrücklich, daß ich auf Vollständigkeit des hier Gesagten keinen Anspruch erhebe.

Die Laufkäfer (Carabidae) bilden eine an Arten reiche Familie und verdienen mit Recht ihren Namen „Laufkäfer“, denn obwohl viele der Gattungen der Flügel nicht ganz entbehren, so wird doch von dem Flugvermögen selten Gebrauch gemacht und ist die laufende Bewegung stets vor-

herrschend. Es sind größtenteils Nachttiere. Am Tage in Erdlöchern, unter Steinen und anderen schützenden Gegenständen versteckt, kommen sie bei eintretender Dunkelheit aus ihren Verstecken hervor, und es beginnt nun die Jagd auf allerlei Insekten, Würmer, Schnecken rc., die in ungeheuren Mengen vertilgt werden. Die ihnen anhaftende Gefräßigkeit und die den meisten Arten von der Natur vorgeschriebene Eigentümlichkeit, nur lebende Nahrung zu sich zu nehmen, machen sie zu den nützlichsten Verbündeten des Menschen im Kampfe gegen die Schädlinge und Vernichter unserer Kulturpflanzen. Ihr Aufenthalt ist vorwiegend das trockene Land, dennoch treffen wir namentlich kleinere Arten auch auf feuchtem Boden an, während Arten mittlerer Größe mehr das freie Feld lieben, die größten aber sich den Wald zu ihrem Treiben ausersehen haben.

Am bekanntesten unter den Forstleuten ist wohl **Calosoma sycophanta L.**, der Puppenräuber, welcher sich namentlich in Nadelwäldern aufhält und vor allem Kiefernforsten liebt. Hier sieht man den in Gold, Grün und Blau metallisch glänzenden, ca. 24—29 mm großen Käfer ruhelos einhereilen, nur darauf bedacht, Raupen anzufallen und zu töten. Bald räumt er auf der Erde unter den Raupen auf, bald erklettert er die Baumstämme, um, wo er nur immer sein Opfer findet, dasselbe mit den Vorderbeinen zu packen und die beiden Freßzangen in den Leib zu schlagen. Mag sich dann die Beute noch so wütend wehren und seinem Peiniger zu entrinnen suchen, dieser wird nur um so fester halten und nicht eher ruhen, als bis er seinen Zweck erreicht hat. Man muß so einen Kampf gesehen, man muß beobachtet haben, mit welcher Hast es von einer Raupe zur andern geht, um den Wert des Käfers als unseren besten Genossen im Kampfe gegen unsere größten Feinde, die Waldverderber, schätzen zu lernen. Und ist der Käfer den Raupen gegenüber ein Unhold im wahren Sinne des Wortes, so ist dessen Larve erst recht ein Scheusal. Lebhaft wie dieser, mit derselben Freßgier behaftet, ist sie stets auf der Suche. Von kräftigen Beinen gestützt, ist auch sie im stande, Bäume zu erklettern, um hier mit besonderer Vorliebe den Insassen von Raupennestern den Garaus zu machen. Die Gefräßigkeit dieser Tiere geht im Larvenstande so weit, daß sich diese untereinander nicht schonen, wie ich mehrmals zu beobachten Gelegenheit hatte.

Um das Leben der Larven von **sycophanta** kennen zu lernen, hatte ich im vorigen Jahre mehrere Larven dieser Art eingebracht und in ein zu solchen Zwecken bereit gehaltenes Insektarium gethan. Da ich stets reichlich Futter gab, sogen sich dieselben oft bis zum Platzen voll, so daß sie regungslos liegen blieben, und sah ich nun wiederholt, daß die weniger vollgesogenen die unbeholfen vollgefressenen Larven angriffen, töteten und aussaugten. Was hier aus reiner Mordlust im kleinen geschah, wird sich im Freien im großen wiederholen und dürften nicht wenige ein Opfer der Freßsucht ihrer eigenen Art werden. Ist die Larve erwachsen, so gräbt sie sich unter der Erde ein Lager, um nach wenigen Wochen als Käfer wieder zu erscheinen.

Haust nun **sycophanta** in Nadelwäldern, so treffen wir **Calosoma inquisitor L.**, den kleinen Puppenräuber, in gleicher Weise in Laubwäldern. Derselbe ist ca. 15—18 mm lang, also etwas kürzer als die vorige Art, führt aber sonst genau dasselbe räuberische Leben und ist auch die Entwickelung dieselbe.

Gleichen Anspruch auf unbedingten Schutz haben die Sandlaufkäfer (**Cicindela L.**). Seit Jahren beobachte ich **Cicindela sylvatica L.** und **campestris L.** in ihrem munteren Treiben. Beide Arten sind in den Kiefernwaldungen der meinem Wohnorte nahegelegenen Zicherschen Forst nicht selten, doch nur immer dort zu finden, wo sogenannter Mahlsand vorhanden ist. Haben wir in den beiden vorigen Arten arge Räuber kennen gelernt, so treten uns in den Wald- und Feld-Laufkäfern noch viel mordgierigere Gesellen entgegen. Je heißer die Sonne in den Sand brennt, je lebendiger und kühner sind die [illegible], und keine Raupe, Fliege, Spinne [illegible] e sich ihrem Gesichtskreise nähert, kom[illegible] t dem Leben davon. Es sind [illegible] n Raubritter und Wegelagerer u[illegible] n Insekten. Außerordentlich behe[illegible] n

sie stets auf der Lauer, um sich, ihrer Stärke wohl bewußt, dem ausersehenen Opfer entgegenzuwerfen, es zu töten und zu verzehren. Auch von den Flügeln können sie nötigenfalls ausgiebigen Gebrauch machen. Ihr Flug ist ein kurzes, heuschreckenartiges Aufschwirren, was sich jedoch unmittelbar nach dem Niederlassen wiederholt, so daß eine nicht geringe Ausdauer dazu gehört, der Tiere habhaft zu werden.

Haben wir nun in der Larve von Calosoma sycophanta ein Tier kennen gelernt, welches ruhelos umherwandert, stets darauf bedacht, zu morden und zu fressen, so finden wir in den Cicindelen-Larven Wesen, welche sich eine Wohnung bauen und darin ihren festen Wohnsitz nehmen. Mit vieler Mühe graben sie sich ca. 5 mm weite und bis zu 40—50 cm tiefe Röhren, eine Riesenarbeit, wenn man Gestalt und Größe des Tieres in Betracht zieht und sieht, unter wie schwierigen Verhältnissen es den Bau zu stande bringt. Beine und Kiefer dienen zum Loslösen des Sandes, der dann mit Hilfe des Kopfes an die Oberfläche gebracht wird. Ist endlich die Arbeit vollendet, so bezieht die Larve ihren Beobachtungsposten und wehe jedem Insekt, welches hier vorüberzieht, ahnungslos ist es dem Tode verfallen. In der Röhre steckend, mit dem Kopf eben daraus hervorragend, liegt sie beständig auf der Lauer. Kommt nun irgend eine Raupe oder sonst ein Insekt in die Nähe dieser Mörderhöhle, so stürzt sein Insasse daraus hervor, packt sein Opfer und schleppt es rückwärts bis auf den Grund des Baues, wo es in aller Ruhe ausgesaugt wird. Alle harten überreste werden mit Hilfe des Kopfes wieder an die Oberfläche befördert. überhaupt herrscht im Bau die größte Reinlichkeit, nichts wird darin geduldet, sogar die aus einem rötlichen Safte bestehenden Exkremente des Tieres werden durch Auswärtsbiegen des Afters außerhalb der Höhle entleert. Am Tage im Baue steckend, soll die Cicindelen-Larve des Nachts außerhalb auf Raub ausgehen und sich bei eintretender Morgendämmerung wieder in ihre Behausung zurückziehen. Ich möchte dies jedoch bezweifeln, denn trotz der größten Aufmerksamkeit ist es mir noch nicht gelungen, eine Cicindelen-Larve außerhalb des Baues anzutreffen, wohl aber habe ich des Nachts die Larve gleich am Tage darin stecken sehen. So gefräßig die Tiere sind, können sie doch wochenlang hungern. Tritt feuchte Witterung ein, so ziehen sie sich auf den Grund der Röhre zurück und warten hier geduldig, bis der Sonnenschein wieder Leben in die Insektenwelt bringt. So geht es fort, bis das Tier ,erwachsen ist, dann verpuppt es sich am Ort der bisherigen Thätigkeit und nach drei bis fünf Wochen, je nachdem kalte oder warme Witterung ihren Einfluß ausübt, kommt der Käfer zum Vorschein.

Die vorstehend beschriebenen Arten sind einige der nützlichsten Laufkäfer unserer Wälder. Zum Schluß will ich jedoch noch einer Art gedenken, die im stande ist, den guten Ruf der Laufkäfer sehr in Mißkredit zu bringen. Ich meine den Getreideläufer, Zabrus gibbus F.

Diese Art hat schon seit mehr denn hundert Jahren als Getreideverwüster viel von sich reden gemacht. Trotzdem der Käfer der allen Laufkäfern vorgeschriebenen Fleischkost nicht ganz entsagt, so herrscht doch heute nicht der geringste Zweifel mehr, daß seine gewöhnliche Nahrung hauptsächlich die noch unreifen Körner des Roggens, Weizens und der Gerste sind. Durchaus Nachttier, erklettert der Kerf bei eingetretener Dunkelheit die Getreidehalme bis zur Ähre, klammert sich dort mit den Hinterbeinen fest, und indem er mit den Vorderbeinen die Körner bloßlegt, frißt er dieselben, solange sie noch weich sind, vollständig auf. Ist eine Ähre vernichtet, so geht es zur anderen, bis die ganze Ernte verloren ist.

Der Entwickelungsgang dieses Insekts ist ungefähr folgender: Im Hochsommer legt das Weibchen seine Eier in Haufen eben unter der Erde an Gräser ab. Nach einigen Wochen kriechen die jungen Larven aus, zerstreuen sich nach und nach vom Herd ihrer Geburt, und jede einzelne gräbt sich eine Wohnung, ähnlich, wie wir oben bei den Cicindelen gesehen haben. Hierin hält sich das Tier bei Tage auf. Bricht die Nacht herein, so geht die Larve ihrem Nahrungsbedürfnis nach, sie verläßt die Röhre und fällt über die in der Nähe derselben befindlichen Getreidepflanzen her.

Bei der Kleinheit der eben dem Ei entschlüpften Larven bleibt jetzt der Fraß noch wenig sichtbar, im nächsten Frühjahr aber beginnt das eigentliche Vernichtungswerk. Und wie sieht so ein von der Larve des Getreidelaufkäfers befallenes Getreidefeld aus! Da die Laufkäferlarven infolge der eigentümlichen Verhältnisse ihrer Mundteile ihre Speise nicht kauen und stückweise verschlucken, sondern nur deren Säfte aufsaugen können, so kann auch die Larve von Zabrus gibbus die Getreideblätter nicht abfressen, sondern nur zerquetschen und zermalmen, um aus dem hierdurch erhaltenen Brei den Saft aufzusaugen. Die Pflänzchen der jungen Wintersaat werden aber hierdurch so stark beschädigt, daß sie unbedingt zu Grunde gehen und so in ihrem zerzausten und vertrockneten Zustande ein recht trauriges Ansehen bieten. Im Laufe des Mai ist nun wohl die Larve ausgewachsen, sie sucht die tiefste Stelle ihrer Wohnung auf, wird hier zur Puppe und setzt nach einer Ruhe von circa vier Wochen als Käfer das Zerstörungswerk fort.

Das Kapitel über die Entwickelung und Lebensweise unserer Laufkäfer läßt sich in dieser Weise immer weiter ausdehnen. Manches Interessante ließe sich noch berichten, ich erinnere z. B. an die Bombardierkäfer, doch fürchte ich den Leser zu ermüden und lasse vielleicht weiteres später folgen.

Ist es zweckmäßig, dem Förster Dienstländereien zu gewähren, und in welchem Umfange?

Diese Frage hängt so nahe mit derjenigen zusammen: „Welche Lage sollte eine Försterdienstwohnung haben?", daß sie eigentlich von derselben gar nicht getrennt beantwortet werden kann. Liegt die Försterdienstwohnung nämlich so weit von dem nächsten Dorfe entfernt, daß die Nahrungsmittel, wie Milch, Fleisch rc. von demselben nicht oder nur schwierig beschafft werden können, so ist eine eigene kleine Landwirtschaft wegen dieser vereinsamten Lage der Försterwohnung sogar nötig. Ich sagte, eine „kleine" Landwirtschaft, denn einen reichen Bauernhof mit 4 Stück Kühen und 2 Pferden*) und der zur Erhaltung dieser erforderlichen Feldfläche — wie in einem der Artikel gefordert wurde — kann der Förster nicht beanspruchen, er soll in seiner Landwirtschaft nicht die Quelle eines mehr oder weniger bedeutenden Nebeneinkommens haben, sondern allein die Möglichkeit, gerade seinen Bedarf an diesen nötigsten Naturalien zu decken.

Dieser Anschauung entsprechend möchte ich dem Förster überall dort, wo er in einem Dorfe oder so wohnt, daß er seinen täglichen Bedarf an Nahrungsmitteln durch Ankauf decken kann, gar kein Dienstland, sondern allein einen entsprechenden Gemüse-Hausgarten zuweisen. Die Behauptung, daß der Förster als Forstpolizeiperson durch Frevelanzeigen und Handhabung eines strengen Forst- und Jagdschutzdienstes in die Lage kommen könne, daß ihm die Bauern keine Milch, kein Korn, kein Brot, keine Butter rc. verkaufen, trifft nach meinen in den verschiedensten Gegenden praktisch gemachten Erfahrungen **nicht** zu und steht auch mit der Thatsache in Widerspruch, daß die noch weit weniger beliebten Gendarmen kein Dienstland, keine Bauernwirtschaft haben, sondern ebenfalls alles kaufen müssen. Dasselbe ist es mit den Grenzzollbeamten in ihren Grenzstationen. Nur die ganz vereinsamte Lage einer Försterwohnung kann nach dieser Richtung hin Grund sein, diese mit einer kleinen Landwirtschaft auszustatten; ein „Bauernhof" als Quelle eines Nebenerwerbes sollte aber niemals zugegeben und überhaupt, so nur ein Pf[illegible] werden.

Die Versicherungen, daß [illegible] doch und trotz seiner Landwirtsch[illegible] erster Linie Forstbeamter sei, seinen [illegible] und die Interessen des ihm ann[illegible]

*) Der Herr Verfasser zieht nicht in Betracht, daß auch zur Abwartung eines Pferdes ein Dienstknecht gehalten werden muß.
Die Red.

Forstes über diejenigen seiner Landwirtschaft stelle, und andere dergleichen schöne Sätze mehr, klingen recht gut, stehen aber dem, was ich nun mal „menschlich" nennen will, zu stracks entgegen, als daß sie gar ernst genommen werden könnten. Der Kampf ums Dasein liegt in eines jeden Menschen Brust als Pflichtgefühl und gleicht dem Streben, seinen Besitz zu mehren, durchaus. Die Grenzen, wo dieses Streben aufhört Pflicht zu sein und anfängt ein erlaubtes, wo es dann aufhört ein erlaubtes und anfängt ein unerlaubtes zu sein, wo es dann wieder als ein allerdings nicht mehr recht erlaubtes mit dem strafbaren zusammenstößt, diese Grenzen sind nie und nirgends scharf zu ziehen. Von dem Förster zu verlangen, seine Landwirtschaft zu vernachlässigen, nur seinem Forstdienste lobenswert nachzukommen, das wird einem vernünftigen Menschen niemals einfallen, denn sein Gehalt bezieht er doch, sein Feld trägt ihm aber je nach der sorgfältigen Bestellung. Das richtige Gleichgewicht zwischen, wenn auch nicht lobenswerter, so doch zufriedenstellender Erfüllung der forstlichen Dienstpflichten und dem eigenen Interesse der Landwirtschaft zu erkennen und einzuhalten, ist so schwer, daß das Zünglein der Wage, den Schwächen des Menschen entsprechend, wohl überall etwas nach der landwirtschaftlichen Seite hinüberspielt.

Nur zu oft auch sind die dem Förster unterstellten und von ihm doch bis zu einem nicht unbedeutenden Grade abhängigen Waldarbeiter und Kulturmädchen diejenigen, welche man auf des Försters Dienstland und in des Försters Garten, auf seiner Dreschtenne und in seinem Viehstalle findet.*)

Das Interesse des Försters liegt nun einmal in seiner Landwirtschaft, nachdem sein Gehalt doch das gleiche bleibt, mag er seinen Dienst so oder so versehen, und seinem Interesse dient jeder Mensch, einschließlich des Försters. Es sei nun aber angestrebt, das Interesse des Försters zu keinem, auch noch so kleinen Bruchteile dem Forste zu entziehen und amtlich — denn das Dienstland ist auch nichts Privates — einem anderen Gegenstande zuzuwenden, der Bruchteil kann nur zu leicht aufhören, ein kleiner zu sein. Wo also nicht die gar zu sehr vereinsamte Lage dazu zwingt, sei das Dienstland dem Förster aufgelassen und ihm allein ein von der Frau zu besorgender Hausgarten zugewiesen. Daß er im Dorfe alles teurer bezahlen muß als ein anderer oder überhaupt nichts bekommt, kann nicht zugegeben werden, da sich für die Gendarmerieposten eine Landwirtschaft noch nicht als erforderlich erwiesen hat. Dem Grolle auf den Forst- und Jagdschutzbeamten, aus welchem die Preissteigerung oder Verkaufsverweigerung abzuleiten versucht wird, steht die Furcht vor dem Förster gegenüber, der in seiner Stellung wohl jedem hier in Betracht kommenden Bauern unangenehm werden kann, und mit dem es deshalb so leicht keiner verderben will. Rittmeyer.

*) Das wird in der Regel der Fall sein. Der Förster kann unmöglich stets darüber Erwägungen anstellen, ob seine Waschfrau auch einmal den Wald benutzt. Die Red.

Berichte.

41. Versammlung des sächsischen Forstvereins in Olbernhau vom 21.—25. Juni 1896.

Berichterstatter: G. Russig, Forsthaus Ohorn.

(Schluß.)

Zu dem Thema „Wildfütterung" spricht Herr Oberförster Ranfft-Hirschsprung. Er erwähnt anfänglich die Verhältnisse auf dem 500 bis 900 m über der Ostsee gelegenen Staatsforstreviere Altenberg, wo das Hochwild mit Heu, Grummet, Mais, Kleie, Hafer und Rüben gefüttert wird. Auf ein Stück Hochwild werden täglich fünf Pfund Heu gerechnet. Auf Wasser nimmt man bei der Wildfütterung gar keine Rücksicht. Das Hochwild leidet selbst in dieser rauhen und äußerst schneereichen Lage keine Not, es tritt sich in dem meterhohen Schnee feste Stege zu den Fütterungen. Anders ist es bei dem Rehwild, bei welchem Verluste von 10—14 % beobachtet worden sind. Trockenfütterung scheint nicht schuld daran zu sein. Da das Reh besonders mißtrauisch gegen Neuerungen ist, bestellt man auf Altenberger Revier die Fütterungen möglichst zeitig. Man füttert an möglichst vielen Stellen und bei warmem Wetter auch Rüben und Kartoffeln, so daß im letzten schneereichen Winter nur 10 %

Verluste in schwachen Stücken eintraten. Bei einem im Januar auf dem Heu einer Fütterung aufgefundenen Stück Rehwild wurde vom Tierarzt „Aufschoppung des Futters im Pansen", also Verfütterung, konstatiert. Der Hase gedeiht auch im Altenberger Revier entsprechend. Mehrere an den Fütterungen aufgefundene Hasen wurden vom Tierarzt untersucht und dabei Entzündung der Luftwege, bezw. chronische Lungenentzündung, bezw. Lungen- und Brustfellentzündung, bezw. Bauchfellentzündung nachgewiesen. Ein Hase wurde am Forsthause gefüttert, er nahm in einer Nacht ein Pfund Heu auf. Sehr günstig haben im Altenberger Revier die häufig angepflanzten Ebereschen gewirkt. Die äußerst lebhafte Debatte drehte sich in der Hauptsache nur um die Frage: „trinkt das Wild?" Nur Herr Oberförster **Schneider** bringt noch einmal zur Sprache, wie die Kälte meist schuld ist, daß man die Rehe an den Fütterungen verendet auffindet.

Bei dem seit Jahren in den Jagdzeitungen geführten Kampf um Trocken- oder Grünfütterung muß es verwunderlich erscheinen, wenn sich von der großen Versammlung nicht ein beredter Jäger fand, der nachweisen konnte, daß ja eben die Trockenfütterung (Heu- und Grummetfütterung) gerade schuld ist, daß der Verlust an Niederwild oft gleich von den Fütterungen aus als bedeutend übersehen werden kann.

Den letzten Versammlungsgegenstand bildet die Frage: „**In welcher Weise ist die Verjüngung in Frostlagen einzuleiten und durchzuführen?**", über welche Herr Oberförster von **Oppen**-Morgenröthe Bericht erstattet. Der Herr Vortragende benennt die ausgedehnten Hochmoorflächen des Gebirges als eigentliche Frostlagen und hat als Verjüngungsart die Fichtenpflanzung im Sinne. Redner empfiehlt in den laufenden Hiebsorten schmale Schläge mit möglichst langer Schlaglinie und erwähnt die Coulissenhauung, die die Rolle von Schutzmänteln übernimmt. Da die Verjüngung der Coulissenstreifen nicht so leicht gelingt, so ist die Coulissenhauung als ein unfehlbares Mittel gegen Frostgefahr nicht anzusehen. Beschirmung ist empfehlenswerter und daher die Verjüngung besonders in milden, schneearmen Lagen besser. Man entnimmt $^6/_{10}$ der Masse, baut künstlich an und treibt später allmählich ab. Beim Kahlschlagbetriebe rät Redner zu einem schmalen, etwa 25 m breiten Schlage mit einer Schlagruhe von mindestens zehn Jahren. Beim Anbau von Blößen ohne Seitenschutz ist zur Verhütung der Frostgefahr der Anbau eines Schutzstreifens mit frostharten Holzarten geeignet, oder es ist ein Schutzbestand durch Voranbau zunächst zu beschaffen; erst wenn genügender Schutz vorhanden, wird mit Fichte unterbaut. Geringe Frostempfindlichkeit zeigen Kiefer, Krummholzkiefer (hohe Gebirgslagen), Birke, Weißerle (vorzugsweise) und Eberesche. Die räumliche Anordnung der Schutzpflanzen hat in abwechselnden Reihen und in außergewöhnlicher Menge zu erfolgen. Die Auflichtung und Beseitigung des Schirmbestandes hat in leichten Fällen dann zu erfolgen, wenn die Fichtenpflanzung sicher über die Frostregion hinaus ist. Schwerere Fälle gewähren selten ein erfreuliches Bild; späte und vorsichtige Räumung ist hier nötig, und man muß froh sein, wenn sich Teile des Schutzbestandes bis ins höhere Alter erhalten. Spezielle Maßnahmen bei der Bestandsgründung sind eine durchgreifende Entwässerung, auch auf anscheinend trockenen Flächen, die oft im Frühjahr bei undurchlässigem Boden mit Pfützen bestanden sind. Eine dichte, verraste und verfilzte Bodendecke ist gegebenen Falles zu beseitigen oder zu unterbrechen. Streifenweise Entfernung der Bodendecke ist schon mit sehr gutem Erfolge angewandt worden. Rasenplaggen sind zum Bedecken des Pflanzhügels nicht zu verwenden. Das Pflanzmaterial hat aus verschulten Pflanzen, am liebsten mit Ballen, zu bestehen, und sind diese so hoch als möglich zu setzen. Die Pflanze kommt dann mit dem Bodenüberzug nicht mehr in Berührung, die Wipfel sind schneller heraus, und es entsteht eine künstliche Vertiefung infolge der Bodenentnahme. Bei der Empfindlichkeit der Fichte beim Pflanzen, ist sie in denselben klimatischen Verhältnissen zu erziehen; am liebsten auf Plätzen, wo Schnee und Frost nur langsam weichen. Dadurch wird die Fichte in der Entwickelung zurückgehalten und das frühzeitige Austreiben verhütet. Das Pflanzgeschäft ist im allgemeinen weit hinauszuschieben. Die Betriebsregulierung muß darauf zuschneiden, die Luftzirkulation zu fördern, da in der Hauptsache dort Frostgefahr vorhanden, wo Thalzüge und Bodenmulden die Bewegung der Luft hindern. Der Anbau soll da nicht zu erzwingen versucht werden, wo der Holzertrag mit den Kosten der Inbestandbringung nicht im Einklang steht. Im Frost liegende Wiesenflächen und aufgelassene Teiche zum Beispiel geben durch die Grasnutzung meist bessere Erträge als der kümmerliche und spärliche Holzbestand. Solche Flächen sollen land- oder jagdwirtschaftlich behandelt oder ihrem Schicksal überlassen werden. Den vorzüglichen Ausführungen des Herrn Oberförster von **Oppen** zollte die Versammlung reichen Beifall. An der Debatte beteiligt sich Herr Landforstmeister **Hesse**. Er befürwortet bei der Schmalschlagswirtschaft eine Schlagruhe von mindestens 20 Jahren. Die Jungorte müssen ein möglichst hohes Alter erreicht haben, ehe ihnen der Seitenschutz genommen wird. Als Schirmholzarten rühmt Redner die Eberesche und die Schwarzerle und will 1 ha Frostlage mit 10000 Pflanzen von Haupt- und Nebenholzart bepflanzt wissen.

Mittag war vorüber, als der Herr Vorsitzende die Versammlung mit einem „Auf Wiedersehen in Zwickau" schloß. Nachmittags 3 Uhr fand ein gemeinschaftliches Mittagessen im Saale der Gerichtsschänke statt, dem sich abends Konzert und Ball anschlossen.

Ein langer Wagenpark brachte am Mittwoch, den 24. Juni, morgens die Forstverei Olbernhau zur Oberförsterei **Hirschb** prächtig gelegenes, im Schweizerstile wohnliches Forsthaus. Nur wenige Schritte der Oberförsterei entfernt tritt man in her Altholzbestände des Hirschberger Staats revieres ein. Hier begrüßte der Herr sitzende Se. Excellenz den Herrn Fin[illegible]

von Watzdorf, der an der langen und ziemlich anstrengenden Exkursion mit großem Interesse teilnahm. Dann nahm der Verwalter des Revieres, Herr Oberförster Wilsdorf, das Wort, und hieß die stattliche Anzahl Revierbesucher herzlich willkommen.

Hierauf begann die Wanderung durch große, zusammenhängende Bestände hiebsreifer Buchen mit eingeleiteten Buchenverjüngungen, nach dem schön gelegenen Wettinplatz, in dessen Nähe die Freiberger Jägerkapelle ihre Weisen erklingen ließ. Durch ausgedehnte Fichtenkulturflächen, die, mit den verschiedensten Pflanzmethoden ausgeführt, ein durchgehend freudiges Wachstum zeigten, gelangte man in einen interessanten, 46 ha großen Bestand von Buchenmittelhölzern, in welchen Ahorn, Rüster, Esche, Tanne und Fichte einzeln, trupp- und horstweise eingesprengt sind. In diesem schönen Bestande wurde von seiten des Herrn Revierverwalters in liebenswürdiger Weise ein neu gebauter Weg zu Ehren des sächsischen Forstvereins „Forstvereinsweg“ benannt. Geschmackvoll ausgeführte Wegetafeln wurden angebracht. Überhaupt waren im Hirschberger Revier zur Orientierung für Revierunkundige durch Wege und Abteilungstafeln überall musterhafte Vorkehrungen getroffen. — Nachdem man noch aus Anflug entstandene Eschenbestände, die ein weniger erfreuliches Wachstum zeigten, besichtigt, und den bedeutenden Unterschied zwischen der Standortsgüte auf Gneis (zweite Bonität) und Serpentin (vierte Bonität) zu beobachten Gelegenheit hatte, bestieg man im Seiffengrunde wieder die Wagen, um nach Seiffen zu gelangen.

In diesem weltbekannten Orte der sächsischen Spielwaren-Industrie war von seiten der Herren Fabrikanten eine Ausstellung der Erzeugnisse des dortigen Gewerbefleißes veranstaltet, und die Drehwerksbesitzer hatten in zuvorkommender Weise ihre Fabrikräume den Forstvereinlern zugängig gemacht. Mancher fürsorgliche Familienvater kümmerte sich wenig um die Zerbrechlichkeit der Gegenstände und beschwerte seine Taschen mit allerhand Spielzeug für die Kleinen zu Hause. Unbeweibte wieder ließen sich von harmlos aussehenden, abgedrehten Holzscheiben mit dem flachen Messer Stücke abschlagen, die das Profil eines Kamels, eines Affen, eines Schafes ꝛc. zeigten; sie wollten sie am Stammtisch verschenken. Wer in einer Dreherei nun gar „Miß Elly, die Luftfee“ erworben hatte, erregte nicht wenig den Neid seiner minder glücklichen Berufsgenossen. Nur ungern trennte man sich von den Drehbänken, an denen die Drechsler mit kunstgeübter Hand Gegenstände aller Art im Nu herstellten. Mancher Forstmann aber fand wohl angesichts der Ausnutzung auch des kleinsten Stückchen Holzes die Erklärung für die in den Exkursionsnotizen aufgeführten hohen Durchschnittspreise, besonders für Starknutzhölzer.

Inmitten des Ortes Seiffen wurden die Wagen zur Fahrt in die herrschaftlich von Schönberg'schen Purschensteiner Waldungen bestiegen. Die anfänglich berührten Waldabteilungen liegen durchschnittlich 740 m hoch, und macht sich der Einfluß der hohen und rauhen Lage an dem häufigen Vorkommen von verwachsenen Wipfelbrüchen und an dem Vorhandensein von Schneebruchlücken und geschobenen und gedrückten Bestandspartien bemerkbar. Im allgemeinen sind aber die Wachstumsverhältnisse gut. Einen traurigen Anblick gaben die darauf besichtigten Stangenhölzer, die unter einem heuer am 18. Januar eingetretenen Schnee- und Eisbruche arg gelitten hatten. Sehr Erfreuliches ist über den zuletzt besuchten Punkt, dem Mineralbad Einsiedel, zu berichten. In liebenswürdigster Weise wurde der Forstverein von der Frau Mutter des jetzigen minderjährigen Herrn Fideikommißinhabers im Badegarten zu einem Frühstück erwartet. Den auserwählten Erfrischungen wurde unter den Klängen des Jägermusikchors tapfer zugesprochen. Inhaltreiche Trinksprüche wechselten miteinander ab, und nur zu früh gemahnte die Stunde zum Aufbruch. Von dem höchstgelegenen Badeorte Sachsens (750,9 m) fuhr man im Trabe die steile Gebirgsstraße hinab nach Neuhausen, und wohl die meisten Forstvereinler benutzten von hier aus das Dampfroß zur Nachhausefahrt.

Am Donnerstag fand noch eine Nachexkursion auf das berühmte Staatsforstrevier Olbernhau statt, der der Berichterstatter leider nicht beiwohnen konnte.

Mitteilungen.

— [**Hat die Winterkälte großen Einfluß auf die Insekten?**] Es ist wohl eine allgemein verbreitete Ansicht, daß die Insekten durch anhaltende Winterkälte vernichtet werden. Nach Untersuchungen, die man in England während eines Jahrzehnts angestellt hat — es wurden etwa 60 Arten von Insekten beobachtet — — soll sich herausgestellt haben, daß die Winterkälte durchaus keinen ungünstigen Einfluß auf die Insektenwelt ausübt. Überall, soweit man im stande war, die Insekten während ihrer Verwandlung, innerhalb welcher sie der Kälte teils im Freien, teils unter der Baumrinde, teils im gefrorenen Boden ausgesetzt waren, beobachten und untersuchen zu können, hat man gefunden, daß dieselben keineswegs gelitten hatten. Dagegen beobachtete man ein häufiges Eingehen der insektenfressenden Vögel, die aus dem gefrorenen Boden kein Insekt erlangen konnten. Damit ist nun freilich nicht gesagt, daß auch kalte Temperatur zur Sommerzeit, wie sie besonders nach Gewittern einzutreten pflegt, ohne ungünstigen Einfluß auf die Insektenwelt sei. Im Gegenteil können Witterungswechsel geradezu vernichtend auf die Insekten (besonders Raupen) einwirken, wie man das im Laufe der Zeiten an den verschiedenen Orten beobachtet hat.

Friedberg.

Zusammenstellung

der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1891 bis dahin 1896) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1896) notierten Anwärter der Jägerklasse A.

Laufende Nr.	Regierungs-Bezirk	Zahl der Anstellungen nach der Fraktion 1891/96: im Staatsdienst	im Kommunaldienst	zusammen	Zahl der jetzt notierten forstversorgungsberechtigt. Anwärter	Im laufenden Jahre erhalten mutmaßlich den Forstversorgungsschein	Zahl der Stellen im königl. Dienst, inkl. Flöß-, Torf- u. Wiesenmeisterstellen	Zahl der notierten Jäger der Klasse A	Gesamtzahl der forstversorgungsberecht. und notierten Jäger*)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Königsberg	7,8	0,2	8,0	104	24	212	98	199
2	Gumbinnen	11,4	0,4	11,8	88	17	209	136	224
3	Danzig	7,8	—	7,8	43	8	120	49	92
4	Marienwerder	11,4	0,6	12,0	92	24	210	145	237
5	Potsdam	7,8	0,2	8,0	110	20	225	149	259
6	Frankfurt a. O.	5,4	0,2	5,6	112	11	191	100	212
7	Stettin	7,0	—	7,0	68	7	123	63	131
8	Köslin	2,8	0,8	3,6	50	4	70	34	82
9	Stralsund	2,8	0,6	3,4	33	7	42	39	72
10	Posen	4,4	—	4,4	57	8	87	61	118
11	Bromberg	4,2	—	4,2	46	10	103	45	90
12	Breslau	3,0	0,2	3,2	46	5	98	86	131
13	Liegnitz	1,2	2,0	3,2	17	8	36	52	68
14	Oppeln	4,2	0,2	4,4	66	7	101	59	123
15	Magdeburg	2,6	—	2,6	65	12	97	68	133
16	Merseburg	5,0	0,4	5,4	72	13	122	63	133
17	Erfurt	3,2	—	3,2	41	3	69	33	71
18	Schleswig	1,8	0,2	2,0	24	6	55	30	53
19	Hannover	2,6	0,2	2,8	58	5	83	42	98
20	Hildesheim	4,4	0,6	5,0	77	13	179	83	160
21	Lüneburg	5,0	0,2	5,2	50	6	99	33	82
22	Stade	1,0	—	1,0	8	1	28	10	17
23	Osnabrück (inkl. Aurich)	1,2	—	1,2	8	1	23	9	17
24	Münster	—	—	—	—	—	6	—	—
25	Minden	1,6	0,2	1,8	31	3	64	28	59
26	Arnsberg	1,8	0,4	2,2	14	—	39	24	38
27	Kassel	12,0	—	12,0	128	21	393	128	256
28	Wiesbaden	3,2	0,4	3,6	38	13	104	60	98
29	Koblenz	3,0	4,2	7,2	33	4	72	50	81
30	Düsseldorf	0,0	0,2	0,2	19	3	38	17	36
31	Köln	0,8	—	0,8	11	—	22	9	20
32	Trier	6,0	0,4	6,4	60	14	112	94	154
33	Aachen	1,6	—	1,6	23	5	43	21	44
34	Hofkammer	4,8	0,2	5,0	49	14	72	43	91
		142,8	13,0	155,8	1741	297	3547	1961	3679

(Münster and Minden are bracketed together in columns 3–7 and 9–10.)

*) In der Gesamtzahl in Spalte 10 sind diejenigen Forstversorgungsberechtigten, die voraussichtlich in einem anderen Beruf (nicht im Forstfach) Anstellung finden, in Abrechnung gebracht.

— [**Zur Aufforstung alter, verlassener Kämpe.**] Alte, verlassene Kampflächen pflegen gewöhnlich späteren Aufforstungen Schwierigkeiten entgegenzustellen, und handelt es sich in solchen Fällen darum, die passende Holzart zu treffen, deren Genügsamkeit eine so weitgehende ist, daß sie unter so ungünstigen Verhältnissen noch gedeihen kann. Früherhin verwandte man in diesen Fällen die Kiefer, jedoch mit mehr oder weniger günstigem Erfolg. In neuerer Zeit bevorzugt man indes die Weymouthskiefer, und zwar mit besserem Glück. Eine eigentümliche Erscheinung ist, wie ich gefunden habe, daß die Vogelbeere (Sorbus aucuparia) auf einer verlassenen Kampfläche — wahrscheinlich durch die Vögel hierher gebracht — ganz außerordentlich gedeiht. Der Boden war Muschelkalkboden. Aus diesem Grunde und in Rück[…] auf das Wild und die gefiederten Sänger un[…] Waldes sollte man diese so außerordentlich [...]scheidene und nützliche Holzart berücksichtigen [...] ihr ein Plätzchen im Walde gönnen. Leider [...] für das Vorhandensein der Vogelbeere im W[...] wie auch an Chausseen noch viel zu wenig get[...] Der Nutzen ihres Holzes, dem an manchen [...]

noch viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist nicht zu unterschätzen. Es hobelt sich sehr glatt, nimmt Politur, Beize und Farbe an, giebt Walzen, Schrauben, Pressen, Formen, Modelle, Hebel, Radkämme, Nägel und Keile zu Fabrik- und Mühlenwerken, auch Löffel, Teller, Handgriffe, Lanzenschafte für Militär, Stiele, Faßreife, Tubben- und Eimerbände u. s. w.

Es mag auch erwähnt werden, daß sich verlassenen Kampflächen, besonders wenn sie in der Nähe des Verkehrs liegen, recht wohl zu Zwecken der Waldverschönerung benutzen lassen. Beispielsweise dient eine einzelne, besonders schöne Lärche oder Weymouthskiefer oder eine Gruppe von beiden Holzarten in der Mitte der Kampfläche zur Verschönerung des Platzes; eine Einfassung von Schimmelfichten, die man des zu erzielenden dichten Standes wegen entweder säet oder in Büscheln pflanzt, gewährt solchen Plätzen ein überaus schönes Aussehen. Ich habe früherhin am Harze Gelegenheit gehabt, solche Einfassungen mit Schimmelfichten zu sehen, und muß gestehen, daß dieselben einen wunderbaren Eindruck auf den Beschauer ausüben. In Kiefernbeständen kann man, um die Einförmigkeit zu heben, die Vogelbeere, ebenso die Birke verwenden. Jedenfalls aber ist es die Pflicht jedes Forstmannes, alte Kampflächen möglichst wieder aufzuforsten, denn verlassene Kampflächen, um die sich niemand kümmert, machen einen gar zu wüsten Eindruck, und das wird doch jeder Forstwirt möglichst zu vermeiden suchen.

Schließlich will ich nicht unerwähnt lassen, daß alte, verlassene Kampflächen, die innerhalb größerer Dickungen liegen, ganz vorzüglich zur Anlage bezw. Errichtung von Jagdköten dienen. Besonders auf Revieren, auf denen gewildert wird, sind so versteckt liegende Köten von großem Werte, weil sie schwer zu finden sind und von ihnen aus der Jagdschutz leichter zu betreiben ist.

Friedberg.

— [**Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 1. September 1896.**] Rehböcke 0,40 bis 0,85, Rotwild 0,35 bis 0,42, Damwild 0,54 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,25, Stockenten 0,75 bis 1,00, Krickenten 0,40 bis 0,50, Bekassinen 0,30, Rebhühner 0,25 bis 0,70 Mk. pro Stück.

Fischerei und Fischzucht.

(**Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.**)

— [**Lebende Stellnetze.**] Wie bekannt, sollen sich Karpfenbrütlinge leicht in den Algenfladen (auch Schlamm genannt), welche warme Teiche im Sommer oft in mächtiger Entwickelung durchsetzen, fangen können und dadurch zu Grunde gehen. Aber auch größeren Fischen können diese Algenmassen gefährlich werden, und zwar namentlich einem Fisch, den wir als einen argen Schädling ansehen und dem schwer beizukommen ist, nämlich dem Stichling. Bereits früher hatte ich wiederholt beim Waten im flachen Wasser kleinere und größere, selten aber ausgewachsene Stichlinge bemerkt, die sich in den Algenfäden gefangen hatten und infolge ihrer ihnen sonst so nützlichen Stachelbewaffnung nicht mehr loskommen konnten. Auch beobachtete ich oft Kinder, welche derartige Stichlinge in Menge erbeuteten. Als ich nun kürzlich wieder am flachen Ufer des Müggelsees watete, um nach Fischbrut zu forschen, fand ich eine ganz außerordentlich große Zahl meist halbwüchsiger Stichlinge, welche teils schon tot und verwest, teils aber noch lebend in den Maschen der Algen saßen und sich nicht mehr zu befreien vermochten. Sie waren übrigens nicht, wie dies bei Karpfenbrut vorkommen soll, an ihren Kiemen gefangen, sondern an ihren Stacheln festgehakt, und die Kiemen waren ganz frei. Tote und halbtote Stichlinge, welche ich daraufhin untersuchte, zeigten Magen und Darm völlig leer, so daß wohl als Todesursache nicht Ersticken 2c., sondern Verhungern angesehen werden kann. Wurden ferner noch lebhaft zappelnde Stichlinge von ihren Banden befreit, so schwammen sie munter davon; sie waren also völlig gesund und intakt und nicht etwa, wie man vermuten könnte, infolge von Mattigkeit in den Algen stecken geblieben.

Die Algen, welche hier die Rolle von Fischnetzen — die mit Stellnetzen vergleichbar sind — spielen, sind zunächst das sog. Wassernetz (Hydrodictyon utriculatum), das infolge seines maschigen Baues seinen Namen mit Recht trägt, ferner aber auch unentwirrbare Knäuel von anderen Algen, namentlich Spirogyra, Cladophora u. s. w. Außer den kleinen und halbwüchsigen Stichlingen fand ich andere Fischchen nur vereinzelt in den Maschen; sie flohen auch beim Versuche, sie zu greifen, davon, ein Zeichen, daß sie nicht wie die stacheligen Stichlinge gefangen waren. Die genannten Algen können wir daher von diesem Standpunkte aus als durchaus nützliche Pflanzen bezeichnen. Ja, es ließe sich vielleicht empfehlen, sie in Teiche zu bringen, die von Stichlingen wimmeln, und sie von Zeit zu Zeit mit den gefangenen herauszufischen. Dabei kommt dann noch der Umstand zu nutze, daß sich auch andere Schädlinge, nämlich Wasserwanzen, Käfer 2c., in den Algenfladen festsetzen, die gleichzeitig entfernt werden können.

Dr. Fr.

— [**Erfindung der künstlichen Fischzucht.**] Wie bekannt, feiern wir in Jacobi (Landeshauptmann in Hohenhausen, Fürstentum Lippe) den Erfinder der künstlichen Befruchtung der Salmonideneier (1765). Leider verfiel freilich mit Jacobi, der 1784 starb, sein Werk der Vergessenheit, und es scheint so, daß das genannte Verfahren in Frankreich wieder neu entdeckt wurde. Es macht wenigstens der Vorsitzende des Badischen Unterländer-Fischerei-Vereins, Riedel, darauf aufmerksam, daß nach einem Berichte der „Darmstädter Zeitung" vom 28. Juli 1852 zwei französische Fischer, Gehin und Remy, in Labresse (Vogesen) auf den Gedanken kamen, den Rogen abzustreifen

und mit der Milch der Männchen künstlich zu befruchten, und daß sie diesen Gedanken auch praktisch ausführten, derart, daß sie zahlreiche Gewässer wieder mit Forellen bevölkerten. „Die Entdeckung Jacobis,“ so äußerte sich Riedel zum Schlusse, „wollen wir keineswegs unterschätzen, aber sie verfiel fast ein ganzes Jahrhundert, wie schon bemerkt, in Vergessenheit und Verjährung. Ehren wir darum und vergessen wir nicht neben Jacobi die Fischer Gehin und Remy, die vorzugsweise bahnbrechend uns den Weg für die künstliche Fischzucht ebneten.“ Dr. Fr.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,
Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Blankenhagen, Förster, Pürben bei Niebusch i. Schl.
Bräune, Jagdschutzbeamter, Mahndorf bei Halberstadt.
Bührmann, Königl. Förster, Rehhagen.
Gebser, Königl. Forstaufseher, Lonau.
Padberg, Förster, Forsth. Dickt bei Houverath.
Radtke, Forstbeflissener, Ratibor, Kirchplatz 3.
Röpstorff, Förster. Baby bei Eckernförde.
Scheele, Förster, Wendgräben bei Loburg.
Unger, Hilfsjäger, Reichenstein.
von Wulffen, Premier-Lieut. der Reserve Kürassier-Reg. v. Seydlitz, Fideikommißherr auf Mahndorf b. Halberstadt.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arndt, Neubrandenburg, 2 Mk.; Benshausen, Lonau, 3 Mk.; Brinkhoff, Sundwig, 2 Mk.; Stadthauptkasse Bunzlau 10 Mk.; Bührmann, Rehhagen, 2 Mk.; Bräune, Mahndorf, 2 Mk.; Dümke, Reinersdorf, 2 Mk.; Dreymann, Schwarzenraben, 2 Mk.; Dörris, Herzberg, 2 Mk.; Emmermann, Rosenthal, 5 Mk.; Gieseke, Köckte, 2 Mk.; Gebser, Lonau, 2 Mk.; Hillebrandt, Wildenburg, 2 Mk.; Hentschel, Goßlawitz, 2 Mk.; Verein „Hirschmann“ 60 Mk.; Junghans, Sehlde, 2 Mk.; Kneer, Eringerfeld, 5 Mk.; Kayser, Lonauerhammerhütte, 2 Mk.; Knop, Herzberg, 2 Mk.; Luft, Dobbrikow, 2 Mk.; Laubinger, Glindfeld, 2 Mk.; Müller, Herzberg, 5 Mk.; Müller, Lonau, 3 Mk.; Michel, Twickel, 2 Mk.; Pahl, Werdermühle, 3 Mk.; Radtke, Ratibor, 5 Mk.; Rosenberg, Berum, 5 Mk.; Rieger, Vechta, 2 Mk.; Rohowski, Koblau, 2 Mk.; Röpstorff, Baby, 2 Mk.; Saschiwack, Groß-Radisch, 2 Mk.; Skotsch, Hornow, 2 Mk.; Schultze, Blankenhain, 2 Mk.; Schreckenberger, Eisdorf, 2 Mk.; Stoth, Eringerfeld, 2 Mk.; Schnell, Lonau, 3 Mk.; Schulze, Neulübbenau, 5 Mk.; Schneider, Heimersheim, 5 Mk.; Scheele, Wendgräben, 2 Mk.; Schlottmann, Kromlau, 2 Mk.; Siebert, Beendorf, 3 Mk.; Thom, Eichenbach, 2 Mk.; Uhras, Gröditz, 2 Mk.; Utsch, Klopp, 2 Mk.; Unger, Reichenstein, 2 Mk.; Wessel, Schmiedefeld, 5 Mk.; Wernau, Drehna, 2 Mk.; von Wulffen, Mahndorf, 100 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen
für
„Waldheil“,
Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Gesammelte Gaben für den Verein „Waldheil“, eingesandt durch Herrn Förster Rademacher in Lahnhof . . . . 10,40 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Domscheit, Förster a. D. zu Moditten, Kreis Königsberg i. Pr., früher zu Replecken, Kreis Fischhausen, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Fabig, Königl. Forstaufseher in der Oberförsterei Katholisch-Hammer, ist als Förster zu Nesselgrund, Oberförsterei gleichen Namens, Regbz. Breslau, vom 1. Oktober d. Js. ab angestellt.

Heyer, Revierförster a. D. zu Försterei Reussen, Kreis Allenstein, früher zu Plautzig desselben Kreises, erhielt den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse.

Hirsch, Förster zu Altenbrunslar, Regbz. Kassel, ist vom 1. Oktober d. Js. ab pensioniert.

Knöchel, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Plait, Oberförsterei Tawellningken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen worden.

Mamsel, Forstaufseher, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Sedschütz, Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln, übertragen worden.

Nordhausen, Förster zu Schweinitz, Regbz. Magdeburg, ist vom 1. Oktober d. Js. ab in den Ruhestand versetzt worden.

Pabel, Königl. Förster zu Nesselgrund, Oberförsterei gleichen Namens, Regbz. Breslau, ist gestorben.

Peters, Königl. Förster zu Forsthaus Telegraf, Oberförsterei Böddeken, Regbz. Minden, ist das Ehrenportepee verliehen worden.

Pieszinsky, Förster zu Kuhbrück, Oberförsterei Rosengrund, ist nach Dombken, Oberförsterei Argenau, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt worden.

Rutke, Königl. Förster zu Jellowa, ist nach Nakel, Oberförsterei Grudschütz, Regbz. Oppeln, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt worden.

Schaefer, Förster a. D. zu Offdille im Dillkreise, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Schreiber, Forstaufseher, bisher in der Obe[illegible] Strembaczno, ist zum Förster ernannt ihm die durch Ableben des Försters Fä[illegible] erledigte Stelle zu Mühlhof, Oberf[illegible] Rittel, Regbz. Marienwerder, vom 1. [illegible] d. Js. ab definitiv übertragen worde[illegible]

Schulz, Königl. Förster zu Kl.-Mützelbur[illegible] försterei Rieth, Regbz. Stettin, ist der Char[illegible] als Königlicher Hegemeister verli[illegible]

Stuhr, Förster zu Dombken, Oberförsterei Argenau, Regbz. Bromberg, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Tilsner, Königl. Förster zu Namnen, Oberförsterei Minden, Regbz. Minden, ist das Ehrenportepee verliehen worden.

Tornow, versorgungsberechtigter Forst- und Jagdaufseher zu Letzlingen, Oberförsterei Letzlingen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Schweinitz, Oberförsterei Schweinitz, Regb. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Wardisch, versorgungsberechtigter Forst- und Oberjagdaufseher im Hofjagdgehege der Kolbitz-Letzlinger Heide, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Plötzky, Oberförsterei Grünewalde, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Wendt, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Kuhbrück, Oberförsterei Rosengrund, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Das goldene Ehrenportepee haben erhalten die Königlichen Förster:

Kleindorff zu Selgenau, Oberförsterei Selgenau, **Kröger** zu Seewald, Oberförsterei Mirau, **Sohn** zu Rinkau, Oberförsterei Jagdschütz, sämtlich im Regbz. Bromberg, und **Steinbach** zu Forsthaus Mariendorf, Regbz. Kassel.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Göhring, Förster zu Hermsdorf (städt.), Hausfideikommiß-Oberförsterei Arnsberg, Regbz. Liegnitz, ist gestorben.

Stolze, Forstaufseher zu Rheinsberg, ist zum Königlichen Förster in Hermsdorf (städt.), Hausfideikommiß-Oberförsterei Arnsberg, Regbz. Liegnitz, ernannt worden.

Königreich Bayern.

Bauer, Aspirant in Reißlerforsthaus, ist zum Forstaufseher daselbst befördert worden.

Döderlein, Forstrat in München, ist gestorben.

Haag, Forstgehilfe in Gunzenhausen, ist zum Forstwart in Weisenbrunn befördert worden.

Hornberger, Forstwart in Weisenbrunn, ist nach St. Wolfgang versetzt worden.

Lämmel, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Elmstein befördert worden.

Link, Forstmeister in Erlangen, ist gestorben.

Lohr, Forstwart in Kandel, ist nach Klingenmünster versetzt worden.

Mack, Aspirant in Welden, ist zum Forstaufseher daselbst befördert worden.

Praeg, Aspirant in Biburg, ist zum Forstaufseher daselbst befördert worden.

Königreich Sachsen.

Lehmann, Förster zu Unterwiesenthaler Revier, ist auf das Krottendorfer Revier, Forstbezirk Schwarzenberg, versetzt worden.

Mende, Jagdaufseher, ist zum Waldwärter auf Schmiedeberger Revier, Forstbezirk Bärenfels, ernannt worden.

Odrich, Privatexpedient, ist zum ersten Expedienten bei dem Forstrentamte Tharandt ernannt.

Schumann, Förster auf Krottendorfer Revier, ist auf das Unterwiesenthaler Revier, Forstbezirk Schwarzenberg, versetzt worden.

v. Witzleben, Oberlandforstmeister, erhielt das Komturkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens.

Elsaß-Lothringen.

Weiß, Forsthilfsaufseher zu Hagenau, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Kerzfeld, Oberförsterei Erstein, übertragen worden.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken, darunter **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japanische Lärchen** und andere ausländische Gehölzarten von großem Interesse, sowie sämtl. gangbarst. **Laubholzpflanzen** sehr schön u. billig. Preisverz. kostenfr., empf. (372

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holst.)

Vermischte Anzeigen.

Garrett Smith & Co.,

Lokomobilenfabrik, Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln: 5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln: große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion: geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse zc. gratis und franko. (344

Garrett Smith & Co.

Visitenkarten
mit grünem Jägerwappen,
100 Stück 1,75 Mark,
liefert gegen Einsendung des Betrages franko
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.

Tuch-Versandhaus

G. Klauss & Co.,
Ballenstedt a. H., empfiehlt feine
Herren- u. Damenkleiderstoffe, Teppiche, Schlafdecken
u. Strumpfwolle in vorzügl. Qualit.,
Muster gegen bar: **Rabatt 6%** **franko!**
An Sonn- u. christl. Festtagen findet kein Versand statt.



Pa. forstgrüne Tuche, Pa. Genua-Cords,

sowie alle Arten **Herren-Anzugstoffe** sollten Sie nur vom (858
Pegauer Tuchversand
Julius Körner & Co.,
Pegau i. Sachsen, beziehen.
Elegante Anfertigung nach Maß.
Zahlreiche Anerkennungen.
Muster sofort franko.

Gesetz, betr. den Forstdiebstahl, vom 15. April 1878, mit Erläuterungen von Fridolin. **Preis 75 Pf.**
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.



Den Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" erteilt unterzeichnete Redaktion ***gern kostenlos Auskunft über alle Angelegenheiten der Insektenkunde*** *(Bestimmen von Insekten, Ratschläge zwecks Verhütung oder Bekämpfung von Insektenschäden etc.).* (339

Den Anfragen ist der Nachweis des Abonnements beizufügen.

Die Redaktion *der* ***„Illustrierten Wochenschrift für Entomologie", Neudamm.***

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Güte zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen**

Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 37. Neudamm, den 13. September 1896. XI. Band.

Welche Lage sollte eine Försterdienstwohnung haben?

Wer Gelegenheit gehabt hat, in verschiedenen Oberförstereien oder Privatherrschaften die Dienstwohnungen der Förster zu betrachten und miteinander zu vergleichen, der wird wohl auch überall etwas zu bemängeln gefunden haben, denn wirklich praktisch sind die übergroße Mehrzahl dieser Häuser nicht angelegt. Bald steht die Försterei ziemlich entfernt oder an der äußersten Ecke des Reviers, bald im Dorfe oder dessen nächster Nähe, an verkehrsreicher Chaussee oder Landstraße, also an Orten, wo sie durchaus nicht stehen sollte, wenn auch damit wohl mancher Vorteil für die Bewohner des Forsthauses verbunden ist, wenn Nachbarn nahe wohnen. Ich erinnere hierbei nur an schnellere Hilfe bei Krankheiten, Unglücksfällen 2c.

An Chausseen und großen Heerstraßen wohnt es sich auch nicht gerade gut, und ist die Försterfamilie hier gar manchen Widerwärtigkeiten durch loses Gesindel ausgesetzt, zumal der männliche Beschützer ja meist abwesend ist. Im anderen Falle ist eine Chaussee oder sonstige gute Straße sehr zu schätzen, wenn man sie vom Forsthause schnell erreichen kann.

Als wirklich gute Lage für ein Forsthaus würde ich halten, wenn dasselbe möglichst im Herzen des Reviers erbaut ist, umgeben von dem notwendigen Acker- und Gartenlande, und wenn thunlich auf der Mitte eines Kreuzgestelles, so daß sich vier weite Fernsichten herstellen lassen, und zwar nicht allein der schönen Aussicht wegen, sondern auch damit der Beamte selbst zu Hause in der Lage ist, bei seinen wirtschaftlichen Verrichtungen einen weiten Blick ins Revier thun zu können, wenn auch nur vom Fenster aus. Solche Zufallsblicke haben schon gar manchem Frevler von einem Kreuzgestell aus Verderben gebracht. Vom Forsthause bis nach der nächsten Hauptstraße sollte sich stets ein gut fahrbarer Weg befinden, was in diesem Falle wohl oft eines der Gestelle sein könnte. Durch das umliegende Garten- und Ackerland entsteht für ein derartig angelegtes Forsthaus eine genügend sonnige Fläche, und es ist auch vor den, ein freies

Haus so unwohnlich machenden Stürmen gut geschützt. Da sich alles Gute und Angenehme leider nicht auf einer Scholle erreichen läßt, so muß auch hier hervorgehoben werden, daß die Erträge der Dienstländereien, falls diese mit dem Forsthause von Hochwald umgeben sind, eine oft nicht unbedeutende Einbuße erleiden, da bekanntlich dort, wo die Schlagschatten des Holzes hintreffen, nicht viel wächst, ja das Getreide manchmal gar nicht reif wird oder sich, der schlank getriebenen Halme wegen, leicht lagert und fault. Außerdem kann aber auch ziemlich bedeutender Wildschaden eintreten, und wenn der Beamte für derartige Kalamitäten keinerlei Entschädigung erhält, dann sollte er es vorziehen, lieber etwas abseits vom Revier zu wohnen und die bessere Ernte einzuheimsen.

Nun wollen wir aber noch einmal die Nachteile beleuchten, welche dem Waldbesitzer entstehen, falls er die Dienstwohnung des Beamten in einen entlegenen Teil des Reviers oder in ein Dorf, Dominium, eine belebte Straße rc. verlegt. In ersterem Falle wird dem Beamten unnötig der Dienst erschwert, und kann er ihn auch nicht so versehen, als wenn er im Zentrum des Bezirks wohnte, ja er wird einzelne abgelegene Revierteile wohl dann nur gelegentlich besuchen. In den anderen Fällen wird er meist einer scharfen Kontrolle von Frevlern unterworfen, die jeden Schritt und Tritt von ihm beobachten und danach ihr Verhalten einrichten. Hierbei fällt es dem Beamten ungemein schwer, Frevler dingfest zu machen, und so verliert er zuletzt den nötigen Schneid und muß ein Kümmerer werden. Man kann dem Beamten nicht zumuten, wenn er nach stundenlanger Reviertour endlich nach Hause kommt, um seine Mahlzeit einzunehmen und etwas auszuruhen, er gleich wieder Kehrt macht, um Aufpassern nachzuspüren.

Liegt das Forsthaus mitten im Revier, so ist der Beamte weniger beengt, seine Gänge können nicht so gut kontrolliert werden von Wild- und Holzdieben, und er macht dann auch eher manchen guten Fang.

Will der Waldbesitzer einen wirklich guten Beamten in seinem Revier haben, was sich durch dessen Erfolge ja leicht offenbaren wird, so gebe er ihm ein Heim mitten im Revier und entschädige ihn für Wild- und andere Schäden an seinen Feldfrüchten; noch besser, wenn in betreff dieser eine entsprechende Gehaltsaufbesserung erfolgt.

Dieses Thema ließe sich wohl noch recht weit ausdehnen, doch mögen diese wenigen Fingerzeige genügen. Ob jedem Kollegen mit ihnen gedient sein dürfte, ist allerdings eine andere Frage. Das ist jedoch Ansichtssache, und ich denke mir einmal das Ideal eines Forsthauses nicht anders, wenn man nur Wald und Wild in Betracht zieht und die eigenen Interessen hintanstellt.

Rich. Müller.

Welche Vögel bedürfen im forstwirtschaftlichen Interesse eines besonderen Schutzes, und wie ist derselbe zu bewirken?

Von K. in A.

Kürzlich wurde von der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung" zur Beantwortung der in der Überschrift gestellten Frage aufgefordert. Es mag manchem vielleicht verwunderlich erscheinen, daß trotz der vielen guten Lehrbücher über Forstschutz, trotz der Vogelschutzschriften (von Ruß, Gloger und Liebe) und trotz der vielen diesen Gegenstand behandelnden, in der Fachlitteratur zerstreut sich findenden Aufsätze diese Frage noch einmal gestellt werden konnte. Tritt man aber der Sache näher, so wird man bald den Grund hierfür finden. Im wesentlichen dürfte er darin bestehen, daß die vorgeschlagenen und empfohlenen Schutzmaßregeln mehr für den Park- und Garten-Be... eignen, für den größeren forstwi... lichen Betrieb aber nicht oder nur sc... durchführbar sind, daß es meist an M... für die nötigen Aufwendungen, bes... aber, daß es den beteiligten B...

dem nötigen Interesse und Verständnis noch vielfach mangelt. Mögen die nachstehenden Zeilen dazu dienen, daß die vorzugsweise berufenen Personen, nämlich Waldbesitzer und Forstleute, der Sache von neuem ihre Aufmerksamkeit zuwenden!

Der erste Teil der Frage, welche Vögel im forstlichen Interesse eines besonderen Schutzes bedürfen, ist verhältnismäßig leicht zu beantworten. Braucht man doch nur sich klar zu machen, welcher Art die Unterstützung ist, welche der Heger und Pfleger des Waldes bei den gefiederten Bewohnern desselben findet. Sehen wir von dem mehr in das Gebiet der Legende zu verweisenden Nutzen des Eicheln pflanzenden Hähers und von ähnlichem, rein zufällig einmal nutzbringendem Thun ab, so finden wir, daß hauptsächlich der Kampf mit einem Teil der den Wald bedrohenden und verderbenden Tierwelt, nämlich den Insekten und den Mäusen, es ist, in welchem manche Vögel uns helfend zur Seite stehen. Es würde über den Rahmen dieser Zeilen hinausgehen, wenn alle jene Schädlinge, sowie die Art ihres Schadens und ebenso wenn die Lebensweise und der dadurch gestiftete Nutzen jeder einzelnen in Betracht kommenden Vogelart ausführlich beschrieben werden sollte. Vielmehr dürfte es, da ein gewisses Maß naturgeschichtlicher Kenntnisse ja bei allen Forstbeamten vorausgesetzt werden darf, genügen, wenn neben dem Hinweis auf die bekannten Werke über Forstschutz (von Kauschinger — Fürst, Heß u. a.), sowie Zoologie (insbes. Altum) die dem Walde nützenden Vogelarten ganz kurz und summarisch aufgeführt werden. Es sind insbesondere die meisten unserer im Walde überhaupt vorkommenden sogenannten Singvögel, ferner Drosseln, Stare, Meisen, Baumläufer, Spechtmeisen, Zaunkönige, Kuckucke, Goldhähnchen, Spechte, Eulen, Bussarde, Turmfalken, Dohlen, Krähen und einige andere. Bei einigen dieser Vogelarten, insbesondere den Krähenarten und Bussarden, wird häufig, z. B. in Fasanerien und ähnlichen Jagdgehegen, das forstliche Interesse mit dem jagdlichen, deren Schutz vielfach in einer Hand liegt, konkurrieren, und muß es dann im einzelnen Falle dem verständigen Ermessen überlassen bleiben, welches derselben gerade vorwiegt. Schwieriger zu beantworten als die Frage nach der Art der zu schützenden Vogelarten ist die, wie der Schutz selbst am besten zu bewirken ist. Mehrfach ist diese Angelegenheit schon Gegenstand der Gesetzgebung gewesen. Wir haben in Deutschland und dessen Nachbarländern (Österreich, Schweiz, Frankreich und Italien) Vogelschutzgesetze; auch einige internationale Abmachungen sind getroffen worden, so z. B. zwischen Italien und Österreich die vom Jahre 1875. Mag auch manches noch zu wünschen übrig bleiben, so ist doch ein guter Anfang gemacht, und wird es hoffentlich den Bestrebungen der Vogel- und Tierschutzvereine gelingen, weitere, insbesondere internationale Schutzmaßregeln zu erwirken. Die im Süden systematisch betriebene Vernichtung der nützlichsten oder harmlosesten Vögel erheischt dringend ein Einschreiten der Staatsregierung. Unmittelbar kann der Forstmann in dieser Beziehung natürlich nicht einwirken, wohl aber mittelbar durch Unterstützung jener Vereine, durch den Eintritt in dieselben, sowie durch Weckung des Interesses für sie in der Bevölkerung. —

Einen weiteren, nur mittelbaren Schutz kann der Forstmann und Jäger seinen ihm von der Natur gegebenen Helfern durch Bekämpfung der sie bedrohenden Feinde angedeihen lassen. Vornehmlich das Raubzeug aller Art, insbesondere die in Wald und Feld herumstreifenden, oft ganz verwilderten Hauskatzen, das Eichhörnchen, Wildkatze, Fuchs, Marder, Wiesel, Iltis, die Raubvögel, mit Ausnahme des Turmfalken und Bussards, der Uhu, Kolkrabe, die Krähenarten, der Häher, die Würger, Elstern und ähnliches Gesindel sind durch Schießen, Fangen, Zerstören der Nester und unter Umständen selbst durch Vergiften möglichst auszurotten oder doch kurz zu halten. Ebensolch schlimme Feinde, gegen die uns aber leider solch radikale Mittel nicht zu Gebote stehen, sind in manchen Gegenden die Menschen selbst. Vogelsteller und unnütze Buben treiben oft ihr Wesen gerade in und am Walde. Alle Personen, welche ohne besonderen Beruf und Zweck sich hier außerhalb der Wege herumtreiben, und deren Harmlosigkeit nicht ganz zweifel-

los ist, sind unauffällig, aber scharf zu kontrollieren und eventuell aus dem Walde zu verweisen. Was insbesondere Kinder mitunter an Vandalismus durch Ausnehmen und Zerstören von Nestern leisten, wird manchem aus der eigenen Jugend noch in der Erinnerung sein. Und leider sind es nicht nur solche, welche den untersten Schichten der Bevölkerung angehören, sondern oft auch Schüler höherer Lehranstalten, welchen jedes Gefühl und Verständnis für ihr Thun abzugehen scheint. Nur eine ganz unnachsichtige, strenge Bestrafung und daneben eine immer wiederholte Belehrung und Unterweisung, überhaupt ein planmäßiges, zielbewußtes Zusammenwirken mit den Lehrern von Volksschulen und anderen Lehranstalten können hier helfen. Gerade dies Zusammengehen sei allen Forstbeamten dringend empfohlen. Dieselben können durch Überweisung geschossener oder sonst erlangter Vögel an Lehranstalten viel für die Belehrung der Jugend thun und bei manchem Lust und Liebe für den Schutz der Vogelwelt erwecken und pflegen.

Neben dieser mehr indirekten Art kann der Forstbeamte seinen gefiederten Freunden auch ganz direkten Schutz angedeihen lassen. Zunächst sei hingewiesen auf die Darbietung und Erhaltung günstiger Brutgelegenheit. Ein großer Teil der oben aufgeführten Vögel gehört zu den Höhlenbrütern. Stare, Meisen, Spechtmeisen, Gartenrotschwanz, Trauerfliegenfänger, Baumläufer, Wendehals, Blaurache, Wiedehopf, Specht, mehrere Eulenarten und andere mehr oder weniger nützliche Vögel gehören zu denselben, und bei ihnen gesellt sich noch mehr als bei den übrigen zu den Nahrungsschwierigkeiten noch die Wohnungsnot. In unserem modernen Forstbetriebe verfällt meist jeder anbrüchige, hohle Baum nur allzubald der Axt. In den Privat- und sonstigen, nicht staatlichen Forsten ist die Umtriebszeit meist an sich schon so niedrig, daß ältere Bäume mit Faulstellen und Astlöchern mit der Zeit seltener werden, zumal auch die so vielfach begünstigte Nadelholzzucht mit früher Abnutzung der Bestände entschieden weniger Brutgelegenheit bietet als ein Laubholzbetrieb mit seinen in der Regel höheren Umtrieben. Wenn nun auch dem planlosen Überhalt oder dem Erhalten anbrüchiger, morscher Stämme nicht das Wort geredet werden darf und soll, so kann man doch immerhin ein gar zu radikales Vorgehen vermeiden. So mancher unter ihnen nützt nach seiner Fällung nichts und schadet, solange er steht, auch niemand. Verschone man ihn deshalb noch möglichst lange mit der Axt, bis er — schließlich ganz absterbend — nach so und so vielen Generationen von nützlichen Vögeln Unterschlupf und Niststätte gewährt hat. Wer wirklich Liebe zum Walde und seinen Bewohnern hat, wird sich solche Bäume schon zu erhalten wissen, oft auch trotz des Kopfschüttelns eines gestrengen Vorgesetzten und trotz der Kritik klug sein wollender Waldspaziergänger. Und kann man an sichtbaren, viel besuchten Stellen solche Stämme aus irgend welchen Gründen nicht überhalten, so läßt es sich vielleicht abseits der Straßen und Wege doch schon machen; man braucht ja nicht jedermann an solche Orte zu führen oder auf sein Thun aufmerksam zu machen, wenn man nicht annehmen darf, richtig verstanden zu werden. Auch hier gilt das Wort: Wo ein Wille ist, ist auch immer ein Weg. — Sind in der angedeuteten Art natürliche Brutstätten den Höhlenbrütern nicht zu erhalten oder zu schaffen, so muß der Forstmann für künstliche sorgen. Größere Nistkästen für Stare, kleinere für Trauerfliegenfänger, Gartenrotschwänze, Wendehälse u. s. w. lassen sich auch ohne große Kosten beschaffen. Es ist ja nicht jedermanns Sache, für den guten Zweck in die eigene Tasche zu greifen, und der Staatssäckel wird ja in der Regel für dergleichen Zwecke nicht geöffnet, im großen Forstbetriebe wenigstens nicht. Da achte dafür der Forstmann beim Hauungsbetriebe darauf, daß anbrüchige, hohle Baum- und Aststücke nicht ganz planlos zerschnitten werden oder in das von den Waldarbeitern unterhaltene Feuer wandern, sondern er lasse sie zunächst zurückwerfen und sich darauf an, ob sie durch Be[illegible] ein paar Brettchen und Anbrin[illegible] Flugloches nicht ohne alle oder [illegible] nennenswerte Kosten in Nistkä[illegible] gewandelt werden können. [illegible] Art Kästen sehen gut a[illegible]

wegen ihres natürlichen Äußeren auch von den Vögeln gern bezogen. Als Ort zum Aufhängen wähle man vorzugsweise die Umgebung der Dienstländereien und der Saatkämpe, die Waldränder und überhaupt solche Gegenden, in denen sich die betreffenden Vogelarten vorzugsweise aufhalten. Fehlt es an passenden Bäumen zur Anbringung der Kästen, so sind starke Stangen anstatt jener zu verwenden. Häufiges Beobachten der dargebotenen Niststätten ist zu empfehlen, nicht nur, um sich von dem Nutzen desselben zu überzeugen, sondern auch um rechtzeitig einzugreifen, wenn etwa ungebetene Gäste, insbesondere Haus- und Feldsperlinge, von ihnen Besitz nehmen und den beabsichtigten Zweck zu vereiteln drohen. — Schwieriger als den Höhlenbrütern kann man den nicht zu diesen zählenden Vögeln auf künstliche Art Brutgelegenheit verschaffen. Vielen sind Dornhecken und dichtes Strauchwerk Lebensbedingung, und gerade das alles ist durch die intensivere Land- und Forstwirtschaft ganz ungemein vermindert. Wenn man nun auch nicht überall ihre Erhaltung beziehungsweise eine Neuanlage befürworten und bewirken kann, ohne das forstliche Interesse zu beeinträchtigen, so ist es hier und da doch immerhin möglich und kann sogar stellenweis dem Walde zum Nutzen gereichen. Die Bestandesränder, welche dem Laubverwehen und der Aushagerung durch Sonne und Wind beim Fehlen eines Schutzmantels oft recht unangenehm ausgesetzt sind, erhalten diesen oft am besten in Form von dichtem Busch- und Strauchwerk, welches dann zwei Zwecken gleichzeitig dient. Voraussetzung ist, daß die Bodenverhältnisse, an welche gerade viele Sträucher hohe Anforderungen stellen, geeignet sind. Ebenso eignen sich Bachläufe manchmal gut zur Anlage und Erhaltung von Strauchpartien, welche hier durch ihr Wurzelwerk dem Ufer einen festen Halt geben und das Abschwemmen verhindern. Gärten, Dienstländereien und Saatkämpe werden anstatt mit Gattern und Zäunen oft passend mit Hecken eingehegt; besonders die dichten Fichtenhecken gewähren einen ganz vorzüglichen Schutz. —

Zu der in der Vogelwelt stellenweis herrschenden großen Wohnungsnot können zu Zeiten auch noch Nahrungssorgen hinzutreten, nämlich für diejenigen Vogelarten, welche auch in schneereichen, kalten Wintern uns nicht verlassen, sondern das ganze Jahr hindurch bei uns aushalten. Viel ist leider hier nicht zu helfen, im größeren Forstbetriebe wenigstens nicht. Gerade im Winter ist ja der Forstmann vorzugsweise in Anspruch genommen, und deshalb eine Anlage und regelmäßige Unterhaltung von Futterplätzen für ein großes Revier schwer durchführbar; auch würde der Geldpunkt hierbei eine nicht ganz unwesentliche Rolle spielen. Wohl die einzige Hilfe, die gewährt werden kann, ist eine Fütterung der die Nähe der menschlichen Wohnungen aufsuchenden Vogelarten. Diese aber könnte um vieles rationeller gestaltet werden, und zwar auch ohne wesentliche Kosten. Aller Unkrautsame, wie er beim Dreschen und Reinigen des Getreides vorkommt, sowie das schlechte, unbrauchbare Getreide selbst ist nicht auf die Dungstätte zu werfen, wo es nutzlos verkommt, sondern zu sammeln und besonders auch von Nachbarhöfen zu erbitten, wo es gewiß gern abgegeben wird. Bei schneefreiem Wetter oder wenn Schneefälle nicht zu erwarten sind, streue man dieses Futter auf freie Plätze in Gärten und Kämpe. Muß man aber annehmen, daß es daselbst verschneit oder durch Nässe leidet, so hange man hölzerne Kisten und Kasten auf, bei welchen eine Seitenwand fehlt, und zwar derart, daß die offene Seite der Wetterseite abgekehrt ist. In diese streue man alsdann das Futter, dem für Drosseln u. s. w. noch alle Küchen-, Fleisch- und Kartoffelabfälle beizufügen sind. Für Meisen nagele man Speckschwarten an die Bäume oder an die Wände jener Kasten, und man wird nicht lange auf die so eingeladenen Gäste zu warten brauchen, welche durch Vertilgen von allerhand Insektenbrut die ihnen erwiesene Wohlthat hundertfältig uns lohnen. —

Auf eine Gefahr eigener Art, welche alljährlich im Herbste einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Singvögeln droht, sei hier noch besonders hingewiesen. Beim Betriebe des Dohnenstieges wird bekanntlich außer den Drossel-Arten immer eine ziemlich große Zahl kleinerer Singvögel, insbesondere von Rotkehlchen mitgefangen.

Dem Schreiber dieses sind Fälle bekannt, wo an einem einzigen Tage in einem — allerdings großen — Dohnenstiege eines Försters am Harze bis zu 60 Stück Rotkehlchen bei einem Drosselfange bis zu 120 Stück in den Schlingen hingen. Das muß und kann wenigstens teilweis vermieden werden, da es zum nicht geringen Teil auf Unerfahrenheit oder einer gewissen Nachlässigkeit beruht. Braucht man doch nur die Roßhaarschlingen mit etwas mehr Sorgfalt aufzustellen, nämlich nicht dicht über der Basis der Bügel, sondern so, daß zwischen diesen und dem unteren Rande noch ein Zwischenraum von gut zwei Fingerbreiten bleibt. Ebenso lasse man die Unterschlingen fort, wenn auch einige Beeren mehr verbraucht werden, da man in diesen Schlingen in der Hauptsache Schwarzdrosseln und Meisen fängt. Auf den zuerst erwähnten Punkt — das nicht zu tiefe Anbringen der Schlingen — ist vorzugsweise nach Regengüssen zu achten, welche besonders ältere Schlingen, die ihre Spann- und Federkraft schon etwas eingebüßt haben, nach unten ziehen. —

Sind vorstehend die einzelnen, allgemein und fast überall durchführbaren Schutzmaßregeln erörtert worden, so sei zum Schluß noch einmal auf das wichtigste hingewiesen. Es ist das unstreitig der beste Wille zu helfen und das nötige Interesse an der Sache. Wo das letztere vorhanden ist, wird es auch an Mitteln zur Bethätigung desselben nie ganz fehlen. Sache eines jeden Waldbesitzers und Forstmannes muß es deshalb sein, Liebe und Interesse für die Vogelwelt in möglichst breiten Schichten des Volkes zu erwecken? Sind die erst vorhanden, so wird auch das nötige Verständnis sich bald einstellen, dem mancher gern nachhelfen wird durch Verteilung der volkstümlichen, mit Liebe geschriebenen Vogelschutzschriften. Freude an der Natur und Tierwelt wird es auch verhindern, daß wir — vielleicht gestützt auf einzelne Beobachtungen oder im gedankenlosen Nachbeten anderer — mit unfehlbarer Sicherheit über Nutzen und Schaden einzelner Vogelarten aburteilen und uns zu einem Vernichtungskampfe bereit finden lassen, wo die Schädlichkeit gar nicht so zweifellos erwiesen ist oder aber durch gelegentlichen Nutzen wieder aufgewogen wird. Unser Wissen ist Stückwerk; werfen wir uns deshalb nicht gar zu oft als Richter auf über Dinge, in welchen menschliche Beurteilung sich irren kann. Gönnen wir allen nicht zweifellos schädlichen Vögeln das Dasein, beobachten wir sie fleißig und ohne Voreingenommenheit in ihrem Thun und Treiben und erfreuen wir uns an ihrem Gesange, ihren oft wundervollen Flugspielen und an dem Leben, das sie in den einsamen, stillen Forst bringen!

Rundschau.

„**Zeitschrift für Gartenbau und Gartenkunst**“, vom 8. August. Ein guter Speisepilz ist der Schirm- oder Parasolpilz (Lepiota procera), welcher leicht zu erkennen und deshalb zu verwerten ist. Er gehört zu den Blätter- oder Lamellenschwämmen. Die Unterseite des Hutes ist von sehr vielen, vom Stielansatze ausstrahlenden, weißen Lamellen bedeckt. Der Stiel trägt immer einen deutlichen und stark vorspringenden Ring, welcher von unten her an den Stiel angewachsen ist und sich, ohne zu zerreißen, leicht von unten nach oben schieben läßt. In der Mitte des Hutes oben sitzt stets ein deutlicher Buckel von dunklerer Farbe, welcher immer bleibt, wenn man die Oberhaut des Hutes vom äußeren Rande aus nach der Mitte zu abziehen will, d. h. also, die Haut reißt ab, sobald man beim Abziehen derselben in die Nähe des Buckels kommt. Die Oberhaut des Hutes ist meistens schuppig und rissig, zuweilen auch glatt. Der Stiel zeigt stets an der Stelle, wo er in der Erde steckt, eine deutliche Verdickung. Der Geruch dieses Schwammes ist nußartig, seine Farbe spielt stets in das Bräunliche, niemals in das Grünliche. Derselbe weist zwei Formen auf, von denen die eine mit stets stark schuppiger Hautoberfläche in Tannen- oder Kiefernwäldern oft weite Strecken überzieht, während die andere mit oft fast vollständig schuppenlosem Hute, kleiner und leichter, sich besonders nach der Ernte zahlreich in den Furchen frisch geackerter Felder, auch in Kartoffel- und Kleeäckern findet. Es giebt nur einen Schwamm, welcher mit dem Parasolpilz allenfalls verwechselt werden könnte, der giftige Knollenblätterschwamm (Amanita phalloides). Bei diesem hängt der Ring am Stiele oben herab, so daß er sich weit oben den zu wie ein Ärmel zurückstülpen läßt; d[illegible] bei diesem der Hut niemals rissig, son[illegible] und meist mit warzigen Hautfetzen be[illegible] feucht, oft keberig. Überdies fällt diese[illegible] gleich durch seinen widerlichen, wanzenart[illegible] Geruch auf und durch seine in das G[illegible] niemals in das Bräunliche spiele[illegible]

„Aus dem Walde", vom 2. August. Oberförster Eulefeld-Langenburg schreibt „Zum Kapitel von der Waldeisenbahn". Sich kurze Strecken Schienen als Waldeisenbahn zu beschaffen, empfiehlt sich nicht, das fortwährende Weiterschaffen der zur Bahn gehörigen Schienenjoche, Wagen, Lademaschinen u. dergl. mittels gewöhnlicher Fahrgelegenheit von Schlag zu Schlag, womöglich über Berg und Thal, verteuert die Arbeit ungemein, denn auch das Abbrechen und Wiederlegen der Gleise ist kostspielig. Das Verbringen durch sich selbst, indem die hinteren Schienen immer wieder vorn angestoßen werden, ist zeitraubend und deshalb nicht wohl ausführbar. Bei der Frage, ob eine Waldeisenbahn angeschafft werden soll oder sich nicht bezahlt macht, ist stets darauf Rücksicht zu nehmen, ob die Schläge so geführt werden können, daß die Hauptschienenstrecke für mehrere Jahre fortgesetzt benutzt werden kann, und diese muß vom Holzlagerplatze bis zu dem entferntesten Schlage hinführen. Nach den Schlägen selbst werden dann nach Bedarf die Abzweigestrecken gelegt, welche mit der Hauptstrecke durch Kurvenjoche oder solche und Weichen verbunden sind. Die ersteren bleiben liegen, die letzteren werden auf dieser festen Strecke je nach Erfordernis hin und her gefahren.

Das Stammholzanrücken macht sich nur dann bezahlt, wenn an einem Orte größere Mengen zusammenliegen, wie das bei Kahlschlägen namentlich im Nadelholzgebiete der Fall ist, wo auch ein Herbeischleifen leichter ist als z. B. in Mittelwaldschlägen. Liegt das Nutzholz jedoch einzeln umher, wie in Lichtschlägen, beim Mittelwald- und Plenterbetriebe, so muß beinahe zu jedem Stamme ein Schienenstrang gelegt werden, und die Ausgabe hierfür macht sich durch den Mehrerlös nicht bezahlt, zumal kostspielige Lademaschinen erforderlich sind und das Aufladen bedeutende Zeit in Anspruch nimmt. Große Schneemassen, sowie Glatteis hemmen den Waldbahnbetrieb sehr, oft zwingen sie zur gänzlichen Einstellung desselben.

* * *

„Aus unseren heimischen Wäldern", Nr. 13. Bezüglich der „Altersversorgung der Privatbeamten" hat die Regierung in Österreich besondere Erhebungen eingeleitet, ob und in welchem Umfange schon Versorgungseinrichtungen bestehen und ob diese genügen. Dann wird die Zahl der in Betracht kommenden Personen, ihr Alter, ihr Familienstand, ihre Bezüge 2c. festgestellt, für welche Erhebungen das Abgeordnetenhaus 12 000 fl. bewilligt hat. Die Erhebungen sollen in vier Gruppen vorgenommen werden, für die Landes-, Bezirks- und Gemeindebeamten im Wege der betreffenden Behörden, für die Kultusbeamten im Wege des Kultus- und Unterrichtsministeriums, für die Privateisenbahnbeamten durch das Eisenbahnministerium, für alle übrigen Privatangestellten durch die Bezirkshauptmannschaften, Magistrate 2c., welche eine diesbezügliche Kundmachung zu erlassen haben. Die Erhebungen selbst werden durch von den Dienstgebern auszufüllende Fragebogen und von den Dienstnehmern auszufüllende Zählkarten vorgenommen.

Mitteilungen.

— [**Welche Holzart eignet sich zu einer Hecke zur Umfriedigung eines in einem 50jährigen Kiefernbestande befindlichen Begräbnisplatzes?** Antwort auf die Frage 19 in Nr. 30 der „Deutschen Forst-Zeitung".] „Ziehe deine Schuhe aus, die Stätte, da du stehest, ist heiliges Land", das waren die Worte, die Moses aus flammendem Busch zu Horeb zugerufen wurden. Auch der Friedhof ist heiliges Land und daher erwächst den Nachkommen die Pflicht, dieses Heiligtum würdig auszustatten. Da sich der Begräbnisplatz inmitten eines Kiefernbestandes befindet — ich erinnere mich eines ähnlichen in der Gegend von Schnega, so ist darauf zu schließen, daß es sich hier nicht um günstige Bonitäten handelt, und es ist mithin bezüglich der richtigen Auswahl geeigneter Holzarten zu genügsamen Holzarten zu greifen. Glücklicherweise giebt es deren mehrere. Erlaubt der Boden noch Fichtenwuchs, nun, so wähle man die Fichte. Auf geringwertigem Boden aber pflanze man Wacholder. Auch die Stechpalme (Ilex aquifolium) läßt sich vorteilhaft zu solchen Einfassungen verwenden. Zu den genügsameren Nadelholzarten gehört auch die Schimmelfichte. Letztere gewährt einen besonders schönen und würdigen Anblick, doch verlangt sie schon einen besseren Boden als die Kiefer und dürfte somit in dem vorliegenden Falle weniger zu verwenden sein. Bezüglich der Anlage will ich anführen, daß dieselbe sich sowohl durch Saat, wie durch Pflanzung bewerkstelligen läßt. Am sichersten ist die Saat, indem man die Wacholder-Beeren im Herbste in Rinnen legt, und diese etwa 2 cm hoch mit Erde bedeckt, worauf die jungen Pflanzen im nächsten und zweiten Frühjahre mit drei nadelförmigen Sommerblättchen aufgehen. Will man jedoch seinen Zweck in kürzerer Zeit erreichen, so muß man, wo im Walde junge Pflänzchen zu haben sind, solche, wie andere Nadelholzpflanzen, im Herbste oder Frühjahre gleich mit dem Ballen an den für sie bestimmten Ort setzen, und werden hierzu vorzugsweise die an schattigen Orten aufgewachsenen geradschüssigen Pflanzen gewählt, weil sich diese mit mehr Leichtigkeit als die aus freier Lage durch Hilfe der Schere nicht nur zu einer baumartigen, sondern auch zu jeder anderen beliebigen Gestalt heranziehen lassen. Friedberg.

— [**Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 8. September 1896.**] Rehböcke 0,50 bis 0,90, Rotwild 0,30 bis 0,40, Damwild 0,35 bis 0,54, Schwarzwild 0,30 Mk. pro Pfund, Hasen 2,00 bis 4,00, Kaninchen 0,30, Stockenten 0,75 bis 1,00, Krickenten 0,50 bis 0,55, Rebhühner 0,40 bis 0,95, Wachteln 0,20 bis 0,30, Birkhähne 1,00 bis 2,25, Fasanenhähne 2,00 bis 2,75 Mk. pro Stück.

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— [**Mückenlarven als Fischfutter.**] Obgleich man zwar alle Gliederfüßler, welche im Wasser leben und als Fischnahrung in Betracht kommen, kurzweg als „Insekten" bezeichnet, so meint man damit doch gewöhnlich und sogar fälschlicherweise die kleinen Krustaceen, z. B. Daphnien ꝛc., und spricht immer nur von diesen, während doch die richtigen Insekten resp. deren Larven eine mindestens ebenso wichtige Rolle spielen. Unter diesen stehen nun die Mückenlarven (Schnakenlarven) ganz besonders im Vordergrund, und zwar deshalb, weil sie fast überall vorkommen und weil sie stets in großen Mengen, ähnlich wie die Daphnien, auftreten. In der That sind sie auch ein von Karpfen, Forellen und andern Fischen gern genommenes Nahrungsmittel, und man thäte daher gut daran, ihnen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, als dies bisher geschehen ist; ja, man sollte sie mindestens ebenso kultivieren wie die Daphnien. Diese werden bekanntlich vielfach „künstlich" gezogen, d. h. man richtet besondere kleine Teiche oder Gräben für sie ein, welche im Winter womöglich trocken durchfrieren müssen, und düngt diese mit Jauche, Mist, trockenem Laube ꝛc. Aber die Zucht der Daphnien hat so ihre Mucken, wie denn überhaupt diese Krebschen nicht unter allen Bedingungen gedeihen und sich oft, selbst durch die besten und gerühmtesten Rezepte, Dungmischungen ꝛc. nicht herbeizaubern lassen, während sie freilich an anderen Orten auch ohne unser Zuthun in Massen auftreten. So scheinen sie besonders die Nähe von Nadelholz nicht zu lieben, vielleicht deshalb, weil die in das Wasser fallenden Nadeln diesem den Daphnien nicht zusagende ätherische Stoffe (Harze ꝛc.) zuführen. Es gelang mir wenigstens nicht in kleinen Teichen, die mit Daphnien besetzt und mit verschiedenen verwesenden und düngenden Substanzen genährt wurden, die aber auch Kiefernnadeln aufnahmen, die Daphnien länger als einen Sommer zu halten, und im nächsten Jahre kamen sie nicht wieder, trotzdem sie, wie mir schien, Dauereier genug produziert hatten. Bekannt ist ja auch, daß in der Nähe Berlins, das von Kiefernwäldern umgeben ist, nur wenig Tümpel mit Daphnien zu finden sind; und diese liegen nicht im Kiefernwald.

Im Gegensatz zu den Daphnien sind nun Mückenlarven mindestens ebenso leicht, jedenfalls aber mit größerer Sicherheit zu züchten. Ich verfuhr hierbei in der Weise, daß ich kleine Teiche resp. kleine Tümpel stark mit allerlei Unkraut, ferner aber auch mit Wasserpflanzen, Schnecken, Muscheln ꝛc. versah und zunächst das Wasser möglichst niedrig hielt, um eine schnelle Verwesung herbeizuführen. Dann stellten sich auch bald Mückenmütter ein, welche ihr Eipacketchen auf die Wasseroberfläche setzten, und bald wimmelte das Wasser von zahllosen kleinen Larven. (Mücken aus der Gattung Culex (C. annulatus), Chironomus u. a.) Mittels eines kleinen Gazekäschers wurden die Larven sodann herausgefischt und verfüttert. Mir scheint, daß es besonders zweckmäßig ist, kleine Mückenteiche als solche anzulegen, und nicht etwa die eigentlichen Fischteiche mit verwesenden Substanzen zu versehen und so in stinkende Materie zu verwandeln; denn gar zu leicht könnte hierdurch Anlaß zu einer Epidemie gegeben werden. Außerdem ist es viel vorteilhafter, wenn man den Mückenlarven Zeit läßt, sich ruhig zu entwickeln, während sie andererseits von den Fischen gestört und in zu kleinem Zustande aufgefressen werden.

Ohne Zweifel kommen die Mückenlarven auch in ganz hervorragender Weise bei der Aufzucht von Salmoniden in Betracht. Man hört nur immer, daß deren Brut Daphnien haben müsse, und man beachtet nicht, daß die Mückenlarven ebenso gern genommen werden. Ja, größere Daphnien können oft wegen ihres dicken, eirunden Körpers gar nicht genommen werden, während, wie ich mich wiederholt überzeugt habe, selbst Brütlinge, die die erste Nahrung zu sich nehmen, sich mit Erfolg an schon größere Mückenlarven machen, die deswegen leicht bewältigt werden, weil sie lang-gestreckt und dünner sind. Nur die Mückenpuppen, die sich bekanntlich mehr zusammenkugeln, widerstehen den Angriffen der Freßbrut, weshalb es gut ist, diese, wie auch ganz besonders große Larven abzusieben.

Ähnlich wie es bei den Daphnien der Fall ist, so ist die Witterung im Frühjahr oft so kalt und die Natur noch so zurück, daß wir zwar schon massenhafte Salmonidenbrut, aber noch keine Mückenlarven haben. Dann ist, wenn man nicht künstliche Futtermittel anwenden will, die alle doch nur Surrogate sind, guter Rat teuer. Ich habe daher versucht, Mückenlarven zu konservieren, und hatte zum Teil überraschende Resultate. Vom Trocknen der Larven sah ich hierbei ganz ab, da getrocknete Futtermittel, mit Ausnahme etwa von Fischeiern, nicht vorteilhaft sind. Dagegen konservierte ich eine größere Portion von Mückenlarven in Alkohol (Spiritus von ca. 70% reicht aus) und fand, daß, als ich die so behandelten Larven auf Wasser schüttete, sie nicht untersanken, sondern an der Oberfläche verblieben und sogar drehende und andere Bewegungen ausführten. Mückenlarven sind nämlich kaum schwerer als Wasser, ja, wenn sie das Atmen an der Oberfläche ausführen, wahrscheinlich sogar leichter. Werden die Larven nun noch mit dem ebenfalls leichteren Spiritus durchtränkt, so müssen sie beim Ausschütten auf Wasser auf diesem schwimmen. Der Spiritus tritt sodann aus ihnen heraus, und daher erklären sich auch die oben erwähnten Bewegungen. Merkwürdigerweise aber behalten nun diese Spiritus-larven, wie ich sie nennen will, ihre Sch[illegible]fähigkeit noch lange Zeit bei, eine Erschein[illegible] die sich teilweise durch Luft- resp. Gas[illegible] erklären läßt, die nun namentlich am [illegible] Larven auftreten und dort festsitzen blei[illegible] auch mit deren Verschwinden bleiben [illegible] an der Wasseroberfläche, und zwar [illegible]

und länger, so daß also der Spiritus Zeit hat, wieder auszutreten. Als ich nun solche Spirituslarven probeweise an Forellenbrut verfütterte, wurden sie ebenso gern wie lebende genommen; ja sogar frisch dem Spiritus entnommene Larven wurden nicht verschmäht und allem Anscheine nach ohne irgend welchen Schaden verschluckt.

Leider war ich zur Zeit jener Versuche so stark in Anspruch genommen, daß sie nicht dauernd durchgeführt werden konnten. Immerhin aber glaube ich, daß hier ein weiterer Fingerzeig gegeben ist, wie man für künstliche Futtermittel sorgen kann zu einer Zeit, wo die natürlichen uns noch im Stiche lassen. Dr. Frenzel.

*

— [**Seit wann sind die neu eingebürgerten amerikanischen Fische in Europa bekannt?**] Diese Frage finden wir in ergötzlicher Weise wie folgt beantwortet: „Der römische Geschichtsschreiber Plinius der Jüngere berichtet uns, daß die prasserischen Römer der Kaiserzeit und auch des Konsulates eine Maränenart, den Coregonus albus der canadischen Seen, sowie die amerikanischen Barsche bereits kannten und hochschätzten. Ersterer wurde von römischen Plutokraten mit bis zu 600 Rmk. nach heutigem Gelde bezahlt. Die Römer verstanden sich überhaupt besser auf die Fischzucht als wie wir, sie verstanden schon die Fischverschneidung, wie die Bastardation und Acclimatisation der Fische. Sie hatten ungefähr 40 Arten Seefische an das Süßwasser gewöhnt, und der Teichkarpfen verbreitete sich von ihnen aus — sie holten ihn auch aus China — über Europa und Amerika.“ Fr.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

M. v. Eschwege, Jagdjunker a. D., Reichensachsen, Bezirk Kassel.
Gantzer, Albert, Königl. Förster, Stapel bei Ottersberg in Hannover.
Gleinich, Förster, Forsth. Bukowine bei Cudowa.
Gutfeld, Waldaufseher, Gronowo bei Tauer, Westpr.
Knetsch, Adolf, Förster, Althof bei Appelwerder, Westpr.
Knetsch, Otto, Königl. Forstaufseher, Brattian, Kreis Löbau, Westpr.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Beck, Friedrichshammer, 2 Mk.; **Buchholz**, Berthelsdorf, 2 Mk.; **Becker**, Pomorske, 2 Mk.; **Büttner**, Eggenstedt, 2 Mk.; **Boldt**, Gerbin, 2 Mk.; **Conrad**, Stoberau-Mühle, 2 Mk.; **Daube**, Pulitz, 2 Mk.; **Donau**, Randau, 2 Mk.; **Dreher**, Steina, 2 Mk.; **Drogi**, Falkenstein, 2 Mk.; **Dinse**, Lebbin, 2 Mk.; **Daume**, Ulmbach, 2 Mk.; **Ernst**, Dessau, 2 Mk.; **Ehlert**, Carwinden, 2 Mk.; **v. Eschwege**, Reichensachsen, 100 Mk.; **Gleinich**, Bukowine, 2 Mk.; **Gutfeldt**, Gronowo, 2 Mk.; **Grabinski**, Bobenheim, 2 Mk.; **Gantzer**, Stapel, 2 Mk.; **Gerlach**, Lübensmüh, 2 Mk.; **Geisel**, Steindorf, 2 Mk.; **Gerecke**, Beckendorf, 2 Mk.; **Heyne**, Annen, 2 Mk.; **Hagen**, Kl.-Rosseln, 2 Mk.; **Heidtke**, Altwarp, 2 Mk.; **Hoppe**, Ehrenthal, 2 Mk.; **Habel**, Hellersfleiß, 2 Mk.; **Haase**, Lützelstein, 3 Mk.; **Heine**, Krietenstein, 2 Mk.; **Haag**, Filehne, 2 Mk.; **Hencke**, Keilhau, 6 Mk.; **Hagen**, Forbach, 2 Mk.; **Koch**, Friedenhorst, 2 Mk.; **Knetsch**, Althof, 2 Mk.; **Knetsch**, Brattian, 2 Mk.; **Kleiner**, Kuttelberg, 2 Mk.; **Kaiser**, Koschmieder, 2 Mk.; **Kierek**, Krampen, 2 Mk.; **Klingender**, Stadtlengsfeld, 5 Mk.; **Koch**, Melkof, 3 Mk.; **Lange**, Drewitzertheerofen, 2 Mk.; **Liebich**, Tschöpeln, 2 Mk.; **Liebrenz**, Hillersdorf, 2 Mk.; **Liebchen**, Neudorf, 2 Mk.; **Lubahn**, Zootzen, 2 Mk.; **Marko**, Matzdorf, 2 Mk.; **Müller**, Natzlaff, 2 Mk.; **Müller**, Bronikowo, 2 Mk.; **Materne**, Wolfshau, 2 Mk.; **Forstverwaltung Melkof** 10 Mk.; **Neugebauer**, Rosenkranz, 2 Mk.; **Nelke**, Popelken, 2 Mk.; **Potrzeba**, Dios, 2 Mk.; **Padberg**, Dickt, 2 Mk.; **Reinemer**, Emmerichshofen, 5 Mk.; **Röhler**, Wittlage, 2 Mk.; **Ringhardt**, Grenzwald, 2 Mk.; **Raake**, Bendawitz, 5 Mk.; **Rödler**, Nassau, 2 Mk.; **Schmidt**, Dreilinden, 2 Mk.; **Schulz**, Gronowo, 2 Mk.; **Schnell**, Stubbenhagen, 2 Mk.; **Schönewald**, Argenthal, 2 Mk.; **Schulz**, Roddahn, 2 Mk.; **von Schlichting**, Karlshof, 2,50 Mk.; **Schmidt**, Borkau, 2 Mk.; **Schmidt**, Wodek, 2 Mk.; **Stricker**, Matwaldau, 2 Mk.; **Schönfelder**, Hirschberg, 2 Mk.; **Schröder**, Holtensen, 2 Mk.; **Simrodt**, Koslonka, 2 Mk.; **Schneider**, Twietfort, 2 Mk.; **Tietz**, Löhlbach, 2 Mk.; **Vespermann**, Morsleben, 2,50 Mk.; **Wenzler**, Stolberg, 2 Mk.; **Worst**, Neuweg, 2 Mk.; **Zietlow**, Occipel, 2 Mk.; **Zechert**, Lindenwald, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen für „Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Eingegangen aus Liebau	2,—	Mk.
Herr Forstaufseher Bünger, Karlshof	1,30	„
Herr Paul Mossiers, Breslau	55,—	„
Herr Forstaufseher Ringhandt, Siedenbollentin .	—,50	„
Herr Otto Glasenap, Köslin	—,70	„
Am Biertisch gesammelt von den Herren Kegel, Schmidt, Böhlmann, eingesandt durch Herrn Förster Spieler, Neugattersleben	2,—	„
Strafgeld von Herrn B. v. A. für Schießen eines Silberfasans, eingesandt durch von Asseburg-Neindorf'sche Forstverwaltung	3,—	„
Summa	64,50	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Emmerich, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Neuhof, Regbz. Kassel, übertragen worden.

Helm, Oberförster zu Neuhof, ist auf die Oberförsterstelle Lüdersdorf, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Kayser, Regierungs- und Forstrat zu Breslau, erhielt den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

Kreutzer, Forstaufseher zu Siehdichum, ist an Stelle des Forstaufsehers Schikorowski unter dem Vorbehalte jederzeitigen Widerrufes

zum Fischerei-Aufseher in den in der Oberförsterei Siehdichum, Stift Neuzelle, Regbz. Frankfurt, belegenen Gewässern ernannt.

Leesch, Förster, ist die Försterstelle Kl.-Mützelburg, Oberförsterei Rieth, Regbz. Stettin, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Mett, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Stepenitz, Oberförsterei Stepenitz, Regbz. Stettin, vom 1. November d. Js. ab übertragen worden.

Molle, versorgungsberechtigter Forstaufseher zu Glindenberg, Oberförsterei Biederitz, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Fuhren-Ziß, Oberförsterei Klötze, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Prescher II, Förster, ist die Försterstelle zu Kamminke, Oberförsterei Friedrichsthal, Regbz. Stettin, vom 1. November d. Js. ab übertragen worden.

Schubert, Hegemeister a. D. zu Düben, Kreis Bitterfeld, bisher zu Torfhaus, Kreis Torgau, erhielt den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse.

Sembach, Förster, ist die Försterstelle zu Stagnieß, Oberförsterei Pudagla, Regbz. Stettin, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Thie, Förster zu Fuhren-Ziß, Oberförsterei Klötze, ist die Försterstelle zu Klötze, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Wehrhan, Förster zu Dörnhagen, ist nach Albshausen, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Den Roten Adler-Orden vierter Klasse haben erhalten:

Auff'm Ordt, Forstmeister und Amtsvorsteher zu Jellowa, Kreis Oppeln; **Löw,** Forstmeister zu Panten, Kreis Liegnitz; **Telle,** Forstmeister zu Nimkau, Kreis Neumarkt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen haben erhalten:

Knetschowski, Königl. Förster zu Ochojetz, Kreis Rybnik; **Niedergesäß,** Königl. Revierförster zu Klarenkranst, Kreis Breslau; **Springer,** Königl. Förster zu Zobten, Kreis Schweidnitz; **Zischka,** Königl. Hegemeister zu Mehltheuer, Kreis Strehlen.

B. Jäger-Korps.

v. Bennigsen, Prem.-Lieut. vom Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist in das Königin Augusta-Garde-Gren.-Regt. Nr. 4 versetzt worden.

Fürst **zu Schaumburg-Lippe,** Durchlaucht, Gen.-Lieut. und Chef vom Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist zum General der Kavallerie ernannt.

v. Winckler, Hauptmann vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14 und kommandiert als Adjutant bei der Inspektion der Jäger und Schützen, ist der Charakter als Major verliehen worden.

Königreich Sachsen.

Hesse, Oberforstmeister in Marienberg, ist zum Geheimen Finanzrat und vortragenden Rat im Finanzministerium unter Beilegung des Titels und Ranges als Landforstmeister ernannt worden.

v. Witzleben, Oberlandforstmeister, ist in den Ruhestand getreten und ihm die Erlaubnis zum weiteren Tragen der Oberlandforstmeister-Uniform bewilligt worden.

Königreich Bayern.

Günther, Forstaufseher in Erlangen, ist zum Forstgehilfen daselbst befördert worden.

Kolb, Forstbuchhaltungsfunktionär in Bayreuth, ist zum Forstwart in Theta befördert worden.

Mayer, Forstgehilfe in Nordhalben, ist zum Forstwart in Langheim befördert worden.

Mutzgung, Forstwart in Kist, ist auf ein Jahr pensioniert worden.

Ruff, Förster a. D. in Würzburg, ist gestorben.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Hilfsförsterstelle der Stadtforst zu Brieg** wird voraussichtlich vakant. Das Bareinkommen der Stelle beträgt jährlich 900 Mk. Außerdem werden gewährt: freie Wohnung, 23,4 Raummeter Astholz und ca. 0,75 Hektar Dienstland im Gesamtwerte von 213 Mk. Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Magistrat zu Brieg, Regbz. Breslau, melden. Probedienstzeit ein Jahr.

*

Die **Stelle des Försters der städtischen Plantage zu Memel** soll neu besetzt werden. Mit der Stelle ist ein bares Gehalt von 1100 Mk. jährlich neben freier Wohnung und 1 1/2 Achtel Brennholz, letzteres im Werte von 60 Mk., verbunden. Der definitiven Anstellung geht eine einjährige Probedienstleistung voraus. Qualifizierte Bewerber, welche im Besitze des Forstversorgungsscheines sind, wollen ihre Bewerbungsgesuche unter Beifügung eines Lebenslaufes und ihrer Zeugnisse baldmöglichst an den Magistrat zu Memel, Regbz. Königsberg, einreichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn Förster **B. in H. a. d. W.** Der ganze Abschnitt III des Erlasses vom 9. April 1880 ist bereits durch Erlaß vom 1. Februar 1887 außer Kraft gesetzt. Sie finden den letzteren in Nr. 39, Bd. I der „Deutschen Forst-Zeitung". Aber auch dieser wieder ist durch das neue Regulativ vom 1. Oktober 1893 als obsolet zu betrachten. Vergleichen Sie namentlich die §§ 25, 29, 30 des Regulativs und den Runderlaß vom 22. Januar 1891 in Nr. 48, Bd. V der „Deutschen Forst-Zeitung". Sie können das Regulativ und die Ausführungs-Bestimm... durch unsere Expedition beziehen.

Herrn Revierförster **L. in E.** Man kaum annehmen dürfen, daß die Revierfö... eine Gehaltsaufbesserung erfahren werden ... die Förster nicht. Was die politischen Zeitun... über Gehaltsaufbesserungen bringen, ist so l... mit großer Vorsicht anzufassen, bis eine bes... Vorlage dem Abgeordnetenhause gem...

Herrn Förster L. in P. Bei Einsendung von Mitteilungen bedarf es der Beifügung der Abonnementsquittung nicht.

Herrn Forstassessor W. in F. Wird uns sehr angenehm sein.

Herrn Forstverwalter K. in P., Herrn Förster St. in Sch., Herrn Revierförster M., Herrn Königl. Förster Schr. Ihre Fragen werden wir stellen.

Zur Aufnahme gelangen die Artikel von Herrn Forstaufseher H. in B., Herrn Revierförster Clausnitzer, Herrn Syndikus Bauer, Herrn Förster Gürke, Herrn Förster Lange. Allen Einsendern Waldheil!

Anfragen an den Leserkreis.

1. Wie sind die Durchforstungen in den Kiefernbeständen vorzuzeichnen? Hat der Forstbeamte dies allein zu thun, oder ist ihm noch ein Mann zum Anzeichnen beizugeben? 2. Wann ist die beste Zeit, die Durchforstung im Laubholze vorzunehmen? Im belaubten oder entlaubten Zustande? Moebes, Revierförster.

* * *

In den hiesigen Revieren werden zum Numerieren der Hölzer Stempelkasten verwendet; diese sind bei sehr starkem Gebrauch in kurzer Zeit so abgenutzt, daß die Nummern schlecht zu lesen sind. Diesem Übelstande habe ich durch Aufnageln von schwachem Hutfilz auf die Stempelflächen abgeholfen, in kurzer Zeit war auch dieser durchgestoßen. Frage nun an, ob es hölzerne Stempelkasten giebt, bei denen die Nummern aus anderem Material sind, und ob diese sich bei sehr starkem Gebrauch bewährt haben. Ausgeschlossen sind eiserne Numerier-Schlägel oder -Räder. St.

* * *

Die hiesige Forst ist mit Hutgerechtigkeit belastet (Servitut), und zwar in der Art, daß mehrere Gemeinden freie Hutung ihres Rindviehs in derselben haben; sämtliche Kulturen müssen deshalb umzäunt werden. Auf welche Weise läßt sich ein praktischer und billiger Zaun herstellen? Welche Erfahrungen liegen darüber vor?

D. (Russisch-Polen). Köhler, Forstverwalter.

* * *

Wie bewähren sich Bandmaße zum Messen von Nutzholzstämmen, und von wem sind dieselben zu beziehen? Schröter.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Ne

Dieser Nummer liegt bei: Bogen 1 der Forstversorgungsliste für Pr... Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Famili...

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende".

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild" (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 38. Neudamm, den 20. September 1896. XI. Band.

An unsere geehrten Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit Nummer 39 das Quartals-Abonnement auf

die „**Deutsche Forst-Zeitung**" nebst der Gratisbeilage „**Des Försters Feierabende**" (Nr. 1704 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1896) — Preis 1 Mark pro Quartal,

resp. auf

die „**Deutsche Jäger-Zeitung**" mit den Beiblättern „**Deutsche Forst-Zeitung**", „**Das Waidwerk in Wort und Bild**", „**Das Teckele**", „**Das Schießwesen**" und „**Vereins-Zeitung**" (Nr. 1727 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1896) — Preis 2,50 Mark pro Quartal

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Oktober bis 31. Dezember, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Die Gratisbeilage: „**Des Försters Feierabende**" bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft und der Bienenzucht.

Als weitere Gratis-Beilagen erscheinen gegenwärtig die nach amtlichen Quellen bearbeitete Forstversorgungsliste und die Liste der bei den Königl. Regierungen 2c. notierten Reservejäger der Klasse A für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter nach dem Stande vom 1. August 1896. Neu hinzutretenden Abonnenten werden die bis zum Quartalsschlusse erschienenden Lieferungen genannter Listen gegen Einsendung der Abonnements-Quittung pro IV. Quartal gratis und franko nachgeliefert.

Der bisher der „Deutschen Forst-Zeitung" ebenfalls als Gratis-Beilage zugegebene Forstkalender „Waldheil" ist infolge mehrfacher Anregung unserer Abonnenten für das Jahr 1897 bedeutend erweitert und in einen **Forst- und Jagdkalender** umgeändert worden; er enthält:

Termin-Kalender, Kalendarium nebst Notizen über Forstwirtschaft und Jagd, Kulturplan, Hauungsplan, Rügebuch, Holzwerbungskosten-Nachweisung, Schießbuch, Tagelohnliste, Hauer- und Rückerlöhne, Bestimmungen über die Einführung gleicher Holzsortimente und einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit für Holz im Deutschen Reiche nach den am 23. August 1875 von den Bevollmächtigten der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Sachsen-Gotha gefaßten Beschlüssen, Formeln zur Berechnung wichtiger Flächen (F) und Körper (K), Tafeln über Pflanzenmengen auf 1 Hektar, Samenmengen auf 1 Hektar, Lohntabelle, Kubik-

tabelle für runde Hölzer, Begattungs-, Trächtigkeits- u. Zeit, Holzgewichte (nach Baur), Portogebühren, deutsche Maße und Gewichte, Zusammenstellung der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1891 bis dahin 1896) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1896) notierten Anwärter der Jägerklasse A, Jagdkalender, Notizkalender.

Diese mit großen Kosten verbundene Vermehrung des Kalenders läßt nun eine weitere Gratislieferung desselben nicht mehr zu; jedoch, wollen wir unseren verehrten Abonnenten den Kalender zu dem **Vorzugspreise von 1 Mark in Leinendecke, 1,50 Mk. in Lederdecke** liefern, während sonst der Ladenpreis 1,50 resp. 2 Mk. beträgt. Der Kalender erscheint am 1. Oktober, und ist für Bestellungen auf denselben zum Vorzugspreise die eingelegte Postkarte zu benutzen. Um unsere Abonnenten für den Wegfall der Gratis-Beilage des Kalenders „Waldheil" schadlos zu halten, werden wir denselben einen Wandkalender in prächtigem Farbendruck als Weihnachtsangebinde geben.

Im übrigen bleibt die „Deutsche Forst-Zeitung" dem Programm, mit dem sie sich seit Jahren eingeführt hat, durchaus treu. In einfacher, schlichter und ruhiger Sprache erörtert sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, behandelt Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung, sowie der Fischwirtschaft, Fragen, wie sie namentlich den Waldbesitzer und den Praktiker berühren, bringt Neues vom Büchermarkt, Vereins-Nachrichten — Verein „Waldheil", Forstvereine und Förstervereine —, Personal- und Verwaltungsänderungen, sämtliche in der Vakanzenliste erscheinenden Vakanzen von Forstbeamtenstellen, neue Gesetze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungsgerichts und Kammergerichts, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden. In einer Rundschau bringt die „Deutsche Forst-Zeitung" Auszüge aus forstlichen Zeitschriften und anderen Blättern, die für den Leserkreis von besonderem Interesse sind. Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir deshalb namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale durch Zirkulierenlassen dieser Nummer angelegen sein lassen zu wollen. Mit Probenummern in jeder Anzahl stehen wir gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Neudamm, im September 1896.

Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung".

Jagdscheine.

(Antwort auf Frage 15 in Nr. 29, Bd. XI der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 19. Juli 1896.)

I. Die §§ 14, 15 und 16 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 sind durch das Jagdscheingesetz vom 31. Juli 1895 aufgehoben (vergl. Bauer, „Die Jagdgesetze Preußens", Seite 84).

Auch die Vorschrift des § 16, Abs. 4 vom Jagdpolizeigesetze gilt durch § 12 des Jagdscheingesetzes als beseitigt. Die erstere Gesetzesstelle besagt:

„Wer es versucht, sich durch einen nicht auf seinen Namen ausgestellten Jagdschein zu legitimieren, um sich dadurch der verwirkten Strafe zu entziehen, der wird mit einer Strafe von 5 bis 50 Thalern belegt."

Die Vorschrift ist zwar nicht wörtlich in das Jagdscheingesetz übergegangen, sie wird aber durch den allgemeinen Wortlaut des § 12 ebenda entbehrlich gemacht; hier heißt es:

„Mit Geldstrafe von 15 bis 100 Mk. wird bestraft: wer ohne den vorgeschriebenen Jagdschein zu besitzen, die Jagd ausübt, oder wer von einem für ungiltig erklärten Jagdscheine Gebrauch macht."

Bauer, „Die Jagdgesetze Preußens", bemerkt hierzu auf Seite 116: „Die Legitimation durch einen fremden Jagdschein wird dem Nichtbesitze eines vorgeschriebenen Jagdscheines gleichgeachtet und nach § 12 bestraft. Denn der Jagdschein ist nur für den giltig, auf dessen Namen er lautet."

II. Die auf Grund des § [illegible] Forstdiebstahlgesetzes vom 15. April [illegible] beeidigten Privatförster bezw. Privat[illegible] sind von der Entrichtung der Jagdsch[illegible] gebühr befreit (vergl. § 5 des Jagdsch[illegible] gesetzes vom 31. Juli 1895). „Der [illegible]

leistung auf Grund des Forstdiebstahlgesetzes vom 15. April 1878 steht die Beeidigung auf Grund des Holzdiebstahlgesetzes vom 2. Juni 1852 gleich (vergl. Bauer, „Die Jagdgesetze Preußens", Seite 98).

III. Der unentgeltlich erteilte Jagdschein berechtigt den Inhaber (beeideten Privat-Forst-Beamten) auch zur Jagdausübung auf Privatrevieren innerhalb und außerhalb seines Schutzbezirkes, sowie zur Beschießung eines Privatreviers, ohne dieses zugepachtet zu haben (vergl. von Seherr-Thoß, „Jagdscheingesetz", Seite 68, und Bauer, „Die Jagdgesetze Preußens", Seite 359).

Der unentgeltliche Jagdschein eines vereideten Privatförsters gilt nur so lange, als er sich in der Stellung eines solchen befindet. War z. B. derselbe nur in seiner früheren Stellung vereideter Berufsjäger, und ist er dies in der gegenwärtigen Stellung nicht mehr, dann bedarf er eines entgeltlichen Jagdscheines, wenn er die Jagd ausüben will.

IV. Ob jemand, der sich mit Abführung von Hunden beschäftigt, einen Jagdschein gegen Entgelt zu lösen hat, wenn er den Hund dem Käufer vorführt, hängt davon ab, ob bei dieser Prozedur auch die Jagd ausgeübt wird. Unter Jagd versteht man das Aufsuchen, Nachstellen und Verfolgen von jagdbaren Tieren, um diese zu occupieren.

V. Ein Tagesjagdschein muß wie ein Jahresjagdschein erst beim Landrate gelöst werden, es genügt nicht, daß das Geld für den Tagesjagdschein bei der Ortsbehörde hinterlegt wird, denn letztere ist zur Ausstellung eines Jagdscheines gesetzlich nicht befugt.

Bauer.

Über unsere gewöhnlichsten eßbaren Pilze.

Von Dr. Hilfenhaus.

Die Zeit der Pilzernte ist wieder da, und diese wird, wenn uns unsere Erfahrungen nicht ganz täuschen, auch in diesem Jahre zufolge der feuchtwarmen Witterung eine recht reichliche werden. Leider fällt noch immer ein guter Teil der Ernte der Verderbnis anheim, und geht dadurch ein nicht unbeachtenswerter Bruchteil unserer Volksnahrung verloren, weil unbegreiflicher Weise in vielen Gegenden Deutschlands aus Unkenntnis der Pilze selbst und ihres Nährwertes eine fast unüberwindliche Abneigung gegen Pilzgenuß herrscht. So machte ich bei einer Ferienwanderung durch das Rhöngebirge die Wahrnehmung, daß dort Steinpilze und Champignons in Hülle und Fülle wachsen, die niemand auch nur eines Blickes würdigt. Hunderte von Zentnern könnten dort mit leichter Mühe gesammelt werden, bleiben aber unbeachtet stehen und verderben. Und gewiß wäre doch der durchgehends armen Bevölkerung jenes an Naturschönheiten zwar reichen, an Fruchtbarkeit aber von der Mutter Natur meist stiefmütterlich bedachten Gebirges der leicht zu beschaffende Nebenverdienst zu gönnen; kostet doch immerhin das Pfund getrockneter Steinpilze im Handel 60—80 Pfennige und das Pfund getrockneter Champignons das Doppelte, Dreifache und mehr. Auch würden diese Pilze den an und für sich mageren Küchenzettel der ärmeren Rhöner um ein nahrhaftes, billiges, wohlschmeckendes und dabei leicht zu beschaffendes Gericht bereichern. Warum aber muß diese herrliche Gottesgabe verderben und Würmern, Käfern und Schnecken zur Beute fallen? Weil dort niemand die Pilze genau kennt und infolge dieser Unkenntnis auch einzelne, durch Pilzvergiftung herbeigeführte Unglücksfälle vorgekommen sind, so daß die Leute eine wahre Scheu vor allem haben, was Schwämme heißt. Beim Vorübergehen an einem Obstgarten, in dem die prächtigsten Champignons in Menge standen, sprach ich den Besitzer um die Erlaubnis an, eine Portion dieser Schwämme mitnehmen zu dürfen. „Nehmen Sie so viele mit, als Ihnen beliebt," meinte der Mann und fügte hinzu, „morgen steht doch der ganze Garten wieder voll, und ich muß sie mit dem Rechen ausreißen und beseitigen, damit sich mein Vieh, das hierher zur

Weide getrieben wird, nicht daran vergiftet.“ Als ich ihm klar zu machen suchte, daß diese Pilze gar nicht giftig, im Gegenteil wohlschmeckend und nahrhaft sind, entgegnete er mir: „Das kann alles richtig sein, aber essen mag ich die Schwämme doch nicht. Was ich nicht kenne, das esse ich nicht.“ Ich konnte dem Manne im Grunde nicht unrecht geben; aber ist es denn so schwer, die Kenntnis der eßbaren und der wegen ihrer Ähnlichkeit mit diesen leicht zu verwechselnden giftigen Pilze zu erlangen? Gewiß nicht, denn erstens ist die Zahl der eßbaren Arten, deren Verwertung sich ihres häufigen Vorkommens wegen lohnt, nicht allzu groß, ferner sind die charakteristischen Merkmale bei diesen so stark ausgeprägt, daß nur bei ganz oberflächlicher Betrachtung eine Verwechselung mit anderen möglich ist. Zur Bestätigung dessen wollen wir die gewöhnlich bei uns gesammelten Speiseschwämme der Reihe nach betrachten und zugleich auf diejenigen Pilze hinweisen, die allenfalls mit ihnen verwechselt werden könnten.

1. **Der Champignon** (Agaricus campestris L.) ist der beste von unseren Speiseschwämmen und findet sich vereinzelt vom Juli bis Ende Oktober, häufig im August und September im Walde, auf Wiesen, Feldrainen, Triften, besonders Schaftrieben und überhaupt an Orten, wo viel animalischer Dünger, besonders Pferde- und Schafdünger vorhanden ist. Anfangs ist er kugelig und weiß und kann in diesem Wachstumsstadium leicht mit dem jungen, in diesem Zustande genießbaren Bofist verwechselt werden. Während aber beim Champignon die Oberhaut mehr glatt ist, zeigt sich die des Bofist rauh, körnig, warzig. Bei weiter fortschreitendem Wachstum scheidet sich der Pilz deutlich in Hut und Stiel, wobei die Haut, die anfangs den ganzen Pilz umschließt, Hülle genannt, zerreißt und teilweise als Ring am Stiele haften bleibt. Der Stiel erreicht eine Höhe bis zu 10 cm und eine Dicke von 2 cm, ist unten mäßig verdickt, voll und weiß. Der Hut erlangt einen Durchmesser von 8 cm und ist, wie bereits gesagt, seidenartig weiß. Sein im Walde und auf Heideboden wachsender Vetter, der Waldchampignon (Ag. silvatica Schaeff.) hat einen braunschuppigen Hut, stimmt aber in den übrigen Merkmalen mit dem Wiesenchampignon überein. Die Blätter oder Lamellen sind bei noch geschlossener Oberhaut ganz weiß, färben sich aber, sobald diese reißt, erst rosenrot, später chokoladenbraun und endlich zur Zeit der Sporenreife ganz schwarz. Diese Färbung ist ein untrügliches Kennzeichen. Ein anderes bietet der angenehme, aromatische Geruch, der dem Champignon so charakteristisch ist, daß man ihn lediglich durch diesen mit verbundenen Augen von vielen anderen unterscheiden könnte. Überhaupt spielt der Geruch bei Bestimmung der Pilze eine nicht unwichtige Rolle, und jeder Pilzsammler wird in zweifelhaften Fällen denselben immer zu Rate ziehen.

Hier muß als ein dem Champignon in vielen Stücken ähnlicher und dazu sehr giftiger Pilz der Knollenblätterschwamm (Agaricus bulbosus Bull.) erwähnt werden. In Gestalt und Größe dem guten Champignon ähnlich, unterscheidet er sich doch auf das bestimmteste von diesem durch seinen am Grunde mehr verdickten Stiel und die als sackförmige Scheide am Rande der knolligen Basis stehen bleibende Hülle oder Oberhaut, sowie durch die weißen oder weißlichgrünen Lamellen.

2. **Der Reizker** (Lactarius deliciosus Fr. oder Agaricus delic. L.), ein ausgezeichneter und allgemein beliebter Suppenpilz, erreicht ungefähr die Größe des Champignons. Sein Hut ist in der Mitte etwas eingedrückt, anfangs am Rande nach unten eingerollt, später ausgebreitet, von Farbe ziegel- oder orangerot und mit einer in helleren und dunkleren konzentrischen Kreisen verlaufenden Zeichnung versehen. Lamellen und Stiel sind ebenfalls ziegelrot. Der Stiel ist anfangs voll, später hohl. Alle Teile des Pilzes sind mit einer rotgelben Milch angefüllt, die bei der geringsten Verletzung austritt und an der Luft eine grünliche Farbe annimmt, wob[illegible] Pilz wohl an gutem Aussehen, n[illegible] an Schmackhaftigkeit verliert. De[illegible] muß „bluten“, sagt man; und dies[illegible] Zweifel das zuverlässigste Erkennu[illegible] zeichen. — Man findet den Pilz wohl [illegible] im Juli und August; seine [illegible]

fällt aber in den Herbst, und selbst wenn schon die ersten Reife den herannahenden Winter verkünden, ist er noch häufig. Als Standort wählt er mit Vorliebe junge Fichtenschonungen mit und ohne Graswuchs; auch auf feuchten Wiesen und Brachäckern trifft man ihn nicht selten. Er steht meist in größeren oder kleineren Trupps; sein Mycelium oder Wurzelgeflecht ist ausdauernd, weshalb man ihn viele Jahre nacheinander an denselben Stellen findet („Reizkenpläne").

Auch er hat einen äußerst giftigen Bruder, den Birkenreizker oder die Birkenrietsche (Lactarius torminosus Fr. oder Agaricus torm. Schaeff). An Gestalt, Farbe und Größe gleicht er dem echten Reizker, unterscheidet sich aber deutlich von ihm durch den am Rande weißfilzigen Hut, die weißlichen Lamellen und den weißen, bei Verletzungen sich nicht so schnell ändernden Milchsaft. Er wächst gleichzeitig mit dem echten Reizker, bevorzugt aber als Standort niedriges Laubholzgebüsch, Wiesen am Waldesrande und liebt die Nachbarschaft von Birken.

3. Der Pfefferling (Cantharellus cibarius Fr.). Für die weite Verbreitung und vielfache Verwertung dieses häufigen Pilzes spricht schon seine mannigfaltige Benennung. Bald heißt er Eierschwamm, Dotterschwamm, bald Pfifferling, Galluschel, Gelbmännel, Kochmännel u. s. w. Er erscheint in großer Menge schon im Juni und hält lange aus, findet sich am häufigsten in Nadelwaldungen und verrät sich schon auf weitere Entfernung hin durch seine dottergelbe Farbe und dadurch, daß er meist in größeren oder kleineren Trupps wächst. Sein Stiel ist unten dünn und verläuft, nach ob dicker werdend, allmählich in den Hut, der, in der Mitte trichterförmig vertieft, am Rande nach unten gerollt und verbogen ist. Die Lamellen bilden ästig sich verzweigende Falten, die am Stiele herablaufen und wie der ganze Pilz gelb gefärbt sind. Übrigens dürfen wir über diesen wertvollen, aber wegen seines häufigen Vorkommens weniger geschätzten Pilz, da er wohl allgemein bekannt ist, nicht viel Worte verlieren. Nur vor einem seiner Verwandten, dem durchaus nicht zu trauen ist, will ich noch warnen, vor dem falschen oder giftigen Eierschwamm (Cantharellus aurantiacus Wulf.) nämlich, der von derselben Größe ist, sich an demselben Standorte findet, aber einen niedergedrückten, orangeroten, feinfilzigen, am Rande eingerollten Hut hat.

Die unter 1—3 besprochenen Pilze gehören zu den Lamellen- oder Blätterpilzen. Bei diesen wird das Sporenlager von dünnen, senkrecht gestellten Blättchen gebildet, die auf der Unterseite des Hutes vom Stiel nach dem Rande verlaufen. Bei anderen Pilzen besteht das Sporenlager aus kleinen, dicht stehenden Röhrchen, die, einem Polster ähnlich, die ganze untere Seite des Hutes bedecken. Diese heißen Röhrenpilze. Der vorzüglichste von ihnen ist

4. der Steinpilz (Boletus edulis Bull.). Er findet sich vereinzelt schon im Mai und Juni, häufiger erst im August und dauert dann, bis die ersten Fröste eintreten, wächst in Nadel- und Laubwaldungen, sucht die Nachbarschaft von Eichensträuchern, daher auch Eichpilz genannt, nimmt aber auch mit Heideboden vorlieb.

Der Steinpilz ändert während seines Wachstums von Tag zu Tag sein Aussehen, nicht nur bezüglich seiner Größe, sondern auch seiner Gestalt und Farbe. Man findet ihn von der Größe einer Walnuß bis zu der eines Hutes. Der Farbenwechsel ist nicht allein durch das Alter, als vielmehr noch durch den Standort bedingt. Auf Thon- und Sandboden, der mit Kiefernnadeln bedeckt ist, kommt der junge Pilz fast weiß zum Vorschein, dunkelt allmählich und sieht bei normaler Größe kastanienbraun aus. Auf Heideboden hat der Hut des noch ganz jungen Pilzes schon ein fast schwarzes Aussehen („Schwarzköpfe"). An anderen Standorten wieder ist der Hut von Anfang an schön sammetartig braunrot gefärbt und behält diese Farbe, bis er durch Sonnenschein und Regen gebleicht wird. So ist demnach die Farbe ein wenig sicheres Kennzeichen. Auch der oft als untrügliches Merkmal angeführte dicke Stiel reicht zur sicheren Bestimmung durchaus nicht hin, ja er ist sogar schon oft Veranlassung zu der verhängnisvollen Verwechselung des Steinpilzes mit den gerade in dieser Hinsicht

sehr ähnlichen Verwandten, dem äußerst giftigen Satanspilz (Boletus Satanas Lenz.), dem schönfüßigen (B. calopus Pers.) und dickfüßigen (B. pachypus Fr.) Röhrenpilz geworden. Auch ist der dicke Stiel meist nur den jungen Steinpilzen eigen; bei weiter fortschreitendem Wachstum streckt sich derselbe, besonders bei denjenigen Individuen, die im Moose oder hohen Grase wachsen, in die Länge, so daß er an allen Stellen gleich dick erscheint. Aber trotz dieser mannigfaltigen Gestalt und Farbe trägt der Steinpilz doch so viele sicher leitende Kennzeichen an sich, daß er mit Leichtigkeit bestimmt werden kann. Die Röhrenschicht ist nicht mit dem Stiele verwachsen und läßt sich leicht von dem Fleische des Hutes lösen. Der Stiel ist netzförmig geadert und weißlichbraun. Die Röhren sind anfangs weiß, werden allmählich gelblich und zuletzt grün und braun, das Fleisch ist rein weiß, fest und verändert sich beim Zerschneiden und Zubereiten nicht. Dadurch unterscheidet sich der Steinpilz auf das bestimmteste von seinen gefährlichen, oben bereits genannten Verwandten. Der Satanspilz, der schönfüßige und dickfüßige Röhrenpilz färben sich im Bruche immer rötlich und blau. Als anderes, sicher leitendes Unterscheidungszeichen merke man, daß bei den beiden erstgenannten das Sporenlager mit dem Stiele verwachsen, der Stiel rötlich bis scharlachrot, bei Boletus Satanas das Sporenlager zwar frei, der eiförmig verdickte Stiel aber blutrot ist. Man verwerfe daher alle Pilze, die einen intensiv roten Stiel haben und deren Fleisch auf der Schnittfläche rot oder blau wird. Diese Regel hat aber nur bei den eigentlichen Steinpilzen Geltung.

Ein anderer, zu den Boletus-Arten gehöriger Pilz kann, trotzdem er im Bruche meist eine intensiv blaue Färbung annimmt und beim Kochen und Trocknen schwarz wird, ohne Bedenken genossen werden. Dies ist

5. die Rotkappe (Boletus scaber Fr.), auch Birkenpilz, rauher Röhrenpilz und Kapuzinerpilz genannt. Er erscheint Ende Juni, Anfang Juli im Nadelwalde und lichten Laubwalde, besonders häufig in der Nähe alter Birken, und dauert bis zum Herbste. Er gleicht in Gestalt, Größe und Festigkeit des Fleisches dem Steinpilze, unterscheidet sich aber von ihm bezüglich der Farbe. Der Hut ist meist ziegelrot bis orangegelb, hin und wieder auch bräunlich. Der Stiel, anfangs dicker als der Umfang des eng anliegenden Hutes, später bei ausgebreitetem Hute schlank, ist immer rauh und auf weißem Untergrunde mit schwärzlichen Schuppen und Stricheln versehen. Die Röhren sind anfangs grau, werden bei weiterem Wachstum weißlich und sind nicht mit dem Stiele verwachsen. Sein Fleisch ist fest, wird aber, wie bereits gesagt, auf der Schnittfläche häufig blau, beim Trocknen und Kochen immer schwarz und unansehnlich und eignet sich deshalb weniger zum Trocknen; frisch dagegen genossen, steht er dem Steinpilz an Wohlgeschmack und Nährwert wenig nach. — Ein ganz naher Verwandter, wenn nicht eine durch veränderten Standort verursachte Varietät der Rotkappe, wird von den Sammlern als Grasepilz, Graseschwappe oder Graselatsche bezeichnet. An Größe bleibt er etwas hinter der Rotkappe zurück. Der Stiel ist schlank, aber in Farbe und Zeichnung dem Rotkappenstiel ähnlich. Der Hut ist braun, die Röhrenschicht weiß, das Fleisch weiß und ändert sich im Bruche nicht. Der Pilz findet sich im Juli bis Herbst auf Waldwiesen, Feldrainen und Wegerändern ziemlich häufig. Er eignet sich, da sein Fleisch weiß bleibt, zum Trocknen und Aufbewahren. Frisch genossen schmeckt er weichlich und ist deshalb weniger geschätzt.

7. Der Habichtschwamm (Hydnum imbricatum L.), schuppiger Stachelschwamm, Rehschwamm, Hirschzunge, gehört zu den Stachelpilzen, deren charakteristisches Merkmal darin besteht, daß die Sporen nicht auf Lamellen, wie bei den Blätterpilzen, oder in Röhrchen, wie bei den Steinpilzen, sondern auf konischen, nach unten gerichteten Erhöhungen, Stacheln, auf der unteren Seite des Hutes stehen.

eine große Anzahl von Stachelsch
arten, von denen einige genieß
keiner ausgesprochen giftig ist. Zu ers
gehört vorzugsweise der Habichtschwa
Er findet sich vom August an
wald und liefert wegen seine

Vorkommens und seiner ansehnlichen Größe reichliche Mahlzeiten. Von einigen wird er dem Steinpilz an Güte gleich geachtet. Der Stiel wird 2—5 cm hoch, ist unten dünner und geht, nach oben an Umfang zunehmend, allmählich in den anfangs flach gewölbten, am Rande nach unten gebogenen, später aber in der Mitte eingedrückten und ausgebreiteten Hut über, der bei vollendetem Wachstum einen Durchmesser bis 20 cm hat. Die Oberseite desselben ist hell graubraun und mit in konzentrischen Kreisen dachziegelartig geordneten, an der Spitze schwarzen und aufwärts gerichteten Schuppen besetzt. Das Fleisch ist weiß, nach dem Rande der Schnittfläche hin bräunlich und hat selbst roh einen angenehmen Geschmack, weshalb er auch vom Wilde und von Schafen gierig verzehrt wird. In vielen Gegenden wird dieser Pilz noch wenig nach seinem wirklichen Werte geschätzt. Mit schädlichen Verwandten kann er nicht verwechselt werden, weil es unter denselben giftige überhaupt nicht giebt, und er sich von dem ziemlich ähnlichen, stinkenden Stachelschwamm (Hydnum foetidum) durch hellere Färbung und den unangenehmen Geruch des letzteren unterscheidet.

8. Der gelbe Ziegenbart (Clavaria flava Pers.), auch unter den Namen gelber Hirschschwamm, Bärentatze, Bocksbart u. s. w. bekannt, gehört zu den Keulenpilzen, die nach ihrer Gestalt so genannt sind. Er findet sich gesellig vom August ab in Nadel- und Laubwäldern, besitzt einen 2 cm hohen und dicken Strunk oder Stiel, der sich in fast gleich hohe, leicht zerbrechliche, hohle Äste zerteilt. Die Höhlungen der Äste sind häufig von Insektenlarven bewohnt, was die Verwertung dieses sonst beliebten Speiseschwammes stark beeinträchtigt.

9. Von den Bauchpilzen, die diesen Namen deshalb führen, weil sie die Sporen im Inneren des Fruchtkörpers, gleichsam im Bauche tragen, mögen als häufiger vorkommend die Bofiste erwähnt werden, die im jungen Zustande alle eßbar sind, aber selten oder gar nicht gesammelt und verwertet werden.

Nehmen wir zu den genannten Arten noch die hin und wieder vorkommende Morchel und die nur in gewissen Gegenden Deutschlands wachsende Trüffel — die schwarze Trüffel z. B. in Thüringen, die weiße in Oberschlesien — hinzu, so ist damit der Kreis der hauptsächlich bei uns gesammelten Pilze geschlossen. Und diese wenigen Arten genau kennen zu lernen, kann doch, sollte man meinen, keine allzu schwierige Aufgabe sein. Nur darf man nicht glauben, sich die Kenntnis derselben aus Büchern, an Abbildungen oder Modellen verschaffen zu können. Man mache nur einmal den Versuch und nehme jemand, der seine Pilzkenntnis Abbildungen oder Modellen verdankt, mit in den Wald, auf die Heide oder sonst wo hin, wo Pilze wachsen, und man wird die Erfahrung machen, daß er weit eher über einen Steinpilz stolpert, als daß er ihn sieht und erkennt. Ja er wird sogar manchen, auf den man ihn aufmerksam macht, mit Mißtrauen betrachten, obwohl er für den Pilzkenner auf den ersten Blick als solcher kenntlich ist. Geht der Mann aber mit seiner Modellkenntnis allein in den Wald, so wird er meistens die schönen, jungen Exemplare übersehen und viel unnützes und unbrauchbares Zeug nach Hause tragen; ich aber möchte nicht sein Gast sein. Abbildungen und Modelle zeigen eben den Pilz nur in einer oder der anderen Wachstumsstufe, nur in einer Größe, einer Form und einer Farbe. Der Pilz im Walde aber ändert von Tag zu Tag Farbe, Gestalt und Größe — ich erinnere an die Mannigfaltigkeit der Steinpilze in allen diesen Beziehungen — und sieht so in seiner natürlichen Umgebung ganz anders aus als in der Modellsammlung, so daß die Vorstellung, die man sich von ihm am Modelle gebildet hat, nur in den seltensten Fällen mit der Wirklichkeit ganz übereinstimmt und uns eher irre leitet als den rechten Weg führt. Wer dennoch die eßbaren Schwämme kennen lernen möchte, der schließe sich an einen erfahrenen Pilzsammler an; er kann von einem alten Pilzmütterchen mehr lernen, als ihm die schönsten Abbildungen und Modelle zu sagen im stande sind. Hierbei gewöhnt er sich auch daran, die Pilze an ihrem Standorte von

ihrer natürlichen Umgebung zu unterscheiden, und es wird sicherlich nicht lange währen, bis er sich die nötige genaue Kenntnis derselben angeeignet hat. Auf diese Weise wird er auch mit den Pilzplätzen und der für das Sammeln günstigsten Zeit bekannt.

Über Standorte ist das Nötige bei den einzelnen Arten bereits angegeben worden. Nur das möge der angehende Sammler sich merken, daß er darauf rechnen kann, an dem Orte, wo er einmal einen guten Fund gemacht hat, noch in demselben Jahre oder auch in den folgenden wieder Pilze zu finden. Seine Erklärung findet dieser Umstand darin, daß bekanntlich das, was wir gewöhnlich Pilz nennen, nur der Fruchtträger ist, während sich die eigentliche Pflanze als ein mehr oder weniger weit verzweigtes Wurzelgeflecht (Mycelium) in der Erde befindet. Daher kommt es, daß häufig in der Nähe eines Pilzes sich noch andere derselben Art finden lassen, weshalb auch der erfahrene Sammler, wenn er einen schönen Pilz findet, sich in der Nähe nach dem „Bruder" desselben umsieht. Daraus erhellt auch die Richtigkeit der Regel: Reiße keinen Pilz aus, sondern schneide ihn nicht zu tief über dem Boden ab, eine Regel, die kein verständiger Pilzsammler außer acht läßt. Er würde ja auch, wenn er anders handelte, ebenso thöricht verfahren wie der Gärtner, der, um die Äpfel zu ernten, den ganzen Baum absägte.

Was die beste Sammelzeit, die übrigens an verschiedenen Orten verschieden ist, anlangt, so gelten im allgemeinen folgende Sätze. Ende Mai stellen sich vereinzelt die ersten Steinpilze ein, von Mitte Juni ab beginnt die Saison der Gelbschwämme und Rotkappen, Anfang August treten die Steinpilzarten reichlicher auf und dauern, bis die ersten Fröste eintreten; zu derselben Zeit stellt sich der Habichtschwamm ein. Die Haupternte der Champignons fällt in die Monate August und September, die der Reizker in die Zeit von Mitte August bis die ersten Reife die Wiesen überziehen.

Über Verwertung und Zubereitung der Schwämme geben die Kochbücher hinreichend Auskunft. Nur das möge im allgemeinen bemerkt werden, daß sich Gelbschwämme, Rotkappen, Reizker und Habichtschwamm nur zum sofortigen Gebrauch eignen, während Steinpilze und Champignons getrocknet oder eingelegt auch für den Winter aufbewahrt werden können. Zum Trocknen aber sammele man nur junge, von Schnecken und Insekten noch nicht beschädigte Pilze. Man sammele auch nicht zur Regenzeit, weil dann die Pilze schleimig, von Wasser durchtränkt sind und schlecht trocknen. Das Trocknen geschieht am besten im Sonnenschein oder auch in der Backofenhitze. Jedenfalls muß es schnell vor sich gehen, wenn nicht auch die Stücke noch von den Insekten mit Eiern belegt werden sollen.

Über den Nährwert der Pilze gehen die Meinungen auseinander. Während die einen sie hauptsächlich als Genußmittel bezeichnen möchten, halten sie die anderen für ein wertvolles Nahrungsmittel. Die chemische Analyse hat ergeben, daß sich die Schwämme in ihrem stickstoffhaltigen Nährstoff den ihrer Nahrhaftigkeit wegen so hoch geschätzten Hülsenfrüchten anschließen und als Fleisch-Ersatz betrachtet werden können. Mögen sie daher immerhin dem reicheren Manne dazu dienen, ihm seinen Braten schmackhafter zu machen, für die weniger begüterten Volksklassen sind und bleiben sie ein kräftiges, gesundes, leider noch zu wenig gekanntes und geschätztes Nahrungsmittel.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Nach § 117, Abs. 2 des Strafgesetzbuches wird der Widerstand gegen einen Forst- oder Jagdbeamten in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes unter Drohung mit Schießgewehr mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, II. Strafsenat, durch Urteil vom 17. April 1896 ausgesprochen, daß dieselbe nur dann Anwendung findet, [illegible] der Thäter ein Schießgewehr bei sich f[illegible] nicht aber, wenn er mit Erschießen bedroht, daß es feststeht, daß er ein Schießgewehr be[illegible] führt. — A. wurde im Walde unter dem Verd[illegible] ein Jagdvergehen verübt zu hal[illegible] Forstaufseher festgenommen. Der [illegible] drohte dem Forstaufseher, er würde [illegible]

Revolver erschießen, wenn dieser ihn nicht freiließe. Trotzdem der Forstaufseher annahm, daß der Festgenommene in der That einen Revolver bei sich führte und daß die Drohung eine ernstgemeinte war, ließ er den A. erst nach der Feststellung seiner Persönlichkeit frei. A. wurde wegen Widerstandes gegen einen Forstbeamten unter Drohung mit Schießgewehr aus § 117, Abs. 2 Str.-G.-B. angeklagt und von der Strafkammer verurteilt, trotzdem dem A., welcher in Abrede stellte, daß er einen Revolver bei sich geführt habe, der Besitz eines Revolvers zur Zeit der Drohung nicht nachgewiesen werden konnte. Auf die Revision des A. hob das Reichsgericht das erste Urteil auf, indem es begründend ausführte: „Da nicht wohl eine Sache, vielmehr nur eine menschliche Handlung, welche als ein Übel für den Bedrohten wirkend gedacht wird, den Gegenstand einer Androhung bilden kann, so führt der natürliche Wortsinn zu der Auffassung, daß die Sache, nämlich das Schießgewehr, hier als **Bedrohungsmittel** zu verstehen ist. Nur ein solches bedrohliches Gebaren, zu dessen Bethätigung ein dem Drohenden **zur Hand befindliches** Schießgewehr in irgend einer Weise in wahrnehmbare Beziehung tritt, nicht aber auch jedes sonstige Androhen einer — sei es alsbald oder erst in weiterer Zukunft — mittels Schießgewehrs zu vollführenden Handlung kann sprachlich richtig als „Drohung mit Schießgewehr“ bezeichnet werden.“

(Staatsanzeiger 1896, Nr. 209.)

— Nach § 123, Abs. 3 des Strafgesetzbuches tritt bei einem **Hausfriedensbruch** seitens einer mit **Waffen** versehenen Person Gefängnisstrafe von einer Woche bis zu einem Jahre ein. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, IV. Strafsenat, durch Urteil vom 17. März 1896 ausgesprochen, daß dieselbe auch dann Anwendung findet, wenn der in seinem Hausfrieden Gestörte **keine Kenntnis** davon hat, daß der Thäter mit einer Waffe versehen ist. „Das Gesetz erachtet zur Qualifizierung der That das Versehensein des Thäters mit einer Waffe für ausreichend. Offenbar ist der gesetzgeberische Grund hierfür darin zu finden, daß das bewußte Mitsichführen einer Waffe bei Begehung des Hausfriedensbruchs für eine wesentlich größere Intensität des verbrecherischen Willens zeugt und zugleich auch **objektiv** die Gefährlichkeit der That erhöht und somit den Bruch der Rechtsordnung vergrößert.“

(Staatsanzeiger 1896, Nr. 202.)

Mitteilungen.

— In dem Artikel: **„Ist es wünschenswert, daß jeder Forstmann auch Jäger sei“**, schreibt Herr Gerding, daß im Privatdienst niemand angestellt würde, der nicht tüchtiger Jäger ist. So sympathisch mir diese Mitteilung ist, so sehr bedauere ich, daß dieselbe sich vielerorts nicht bewahrheitet. Der Herr Verfasser jenes Artikels scheint hierbei nur einige ihm bekannte Reviere im Auge gehabt zu haben. Da mich diese Frage vor einigen Jahren ganz besonders interessierte, habe ich diesbezügliche Unterlagen gesammelt, welche ergaben, daß verschiedene Waldbesitzer, insbesondere auch Städte und andere Korporationen, die Jagd innerhalb der Forstreviere verpachten und schon um deswillen bei Anstellung ihrer Forstbeamten auf die jagdliche Tüchtigkeit keine Rücksicht nehmen. Die Jagdpachterträge sind teilweis so hohe, daß selbst die Verwaltungskosten einzelner Reviere gedeckt werden können und deshalb diese Maßnahme sehr wohl rechtfertigen. In welchem Maße einem Forstrevier Nachteile erwachsen, wenn dem Forstverwalter jede Gelegenheit zur Ausübung der Jagd genommen ist, läßt sich gewiß schwer sagen und hängt lediglich von dem betreffenden Beamten selbst ab. Eine feststehende Thatsache ist es aber, daß es für den Wald von ungemein großem Werte ist, wenn dem Forstbeamten als Jäger die Berechtigung des Jagens innerhalb seines Revieres zusteht, schon im Interesse der gesamten deutschen Jägerei.

Kleindehsa, 18. August 1896.

Clausnitzer, Ratsrevierförster.

— Unter Drucksache geht uns eine Nummer der „Kölnischen Volkszeitung“ zu, welche einen Artikel **„Holzindustrie und Forstverwaltung“** bringt, in welchem namentlich gegen Submissionen geeifert wird. Ähnlich gehaltene Artikel sind uns auch in anderen politischen Zeitungen begegnet.*) Wir bringen den Artikel nachstehend und ersuchen unsere verehrten Leser, zu demselben Stellung zu nehmen:

„Wir hatten vor kurzem den Beschwerden der holzverarbeitenden Gewerbe über immer drückender werdende Mißstände bei den fiskalischen Holzverkäufen Ausdruck gegeben. Unsere Ausführungen haben — anscheinend seitens eines Forstmannes — in Nr. 461 der „Kölnischen Volkszeitung“ eine Erwiderung gefunden, welche teils auf irriger Auffassung beruht, teils den Widerspruch herausfordernde Behauptungen aufstellt, die Hauptbeschwerdepunkte aber nur flüchtig streift oder ganz übergeht.

Wir hatten hauptsächlich darüber geklagt, daß der Holzindustrie durch das auf die Spitze getriebene Submissionsunwesen die Deckung ihres Rohstoffbedarfs übermäßig erschwert, und daß bei den so leicht Streitigkeiten erzeugenden Verkäufen **von Holz auf dem Stamme** der Rechtsweg ausgeschlossen und die Käufer dem Belieben der Forstbeamten schutzlos preisgegeben würden. Eine Widerlegung des ersten Beschwerdepunktes hat der Verfasser der Erwiderung nicht versucht, und wir dürfen wohl annehmen, daß er die Richtigkeit der Thatsache an sich nicht bestreitet; die andere Beschwerde aber hat er mißverstanden, denn was er über den Verkauf in Bausch und Bogen sagt, bezieht sich auf Verkäufe **gefällter Hölzer**, welche heute meist nur noch zur Deckung

*) Beispielsweise in der „Deutschen Warte“.
Die Red. der „Deutschen Forst-Ztg.“.

des Brennholzbedarfs, sowie des Kleinbedarfs der Handwerker und Landwirte stattfinden. Sicher will er es doch nicht verteidigen, daß bei Verkäufen vor dem Einschlage, wo die Forstverwaltung nicht einzelne bestimmte Stämme, sondern Mengen noch zu fällender Hölzer in bestimmten Qualitäts- und Maßverhältnissen verkauft, es lediglich dem Ermessen der Forstbeamten überlassen bleiben soll, was sie den Käufern für den vereinbarten Preis liefern wollen! Und doch steht das in den Verkaufsbedingungen; ja es stehen darin oft noch wunderbarere Dinge: es giebt Bezirke, wo es mit dürren Worten heißt, daß auch bei Verkäufen noch zu fällender Hölzer „wegen unrichtigen Maßes und unrichtiger kubischer Berechnung ein Erlaß am Kaufpreise nicht stattfinde". Wenn also die Forstbeamten sich vermessen und verrechnen, so soll der Käufer das stillschweigend hinnehmen! Nur die Berufung an den Forstrat, den Vorgesetzten des Oberförsters, ist dem geschädigten Käufer gestattet. Daß er sich in neun Zehnteln aller Fälle von dieser Instanz gar nichts verspricht und daher von einer Beschwerde absieht, die ihm nur das Mißfallen des Revierverwalters zuzieht, kann niemand wundernehmen, der die Verhältnisse kennt. Gegen die Ungeheuerlichkeit, daß der Fiskus in eigener Sache einzige Instanz ist, hat der Reichstag schon oft Einspruch erhoben,*) indem er mit allem Nachdruck die Einsetzung eines unabhängigen Gerichtshofes zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Zollbehörden und den Interessenten forderte; ein gleiches würde für Streitigkeiten mit dem Forstfiskus nur billig sein, wenn derselbe nicht den Weg an die ordentlichen Gerichte freigeben oder — wie die Staatseisenbahnverwaltung thut — sich zur Einsetzung von Schiedsgerichten bequemen will.

Nun zum Kapitel der Submissionen! Gewiß hat die Forstverwaltung das Recht, sich gegen ungehörige Preisdrückerei durch Vereinigungen der Händler zu wehren. Wir wollen nun ganz davon absehen, daß heute auch die Oberförstereien sich fast durchweg untereinander, auch wohl mit benachbarten Gemeinde- und Privatforstverwaltungen über die Mittel und Wege verständigen, wie sie die Holzpreise schrauben, d. h. den Sägemühlen u. s. w. ihren Rohstoff verteuern können, und wollen zugeben, daß es Gegenden mit starkem Angebot und geringer Nachfrage seitens ansässiger Industrien giebt, wo das Submissionsverfahren eine Notwendigkeit sein mag. Das kann aber nicht die heutige fast allgemeine Anwendung desselben rechtfertigen, welche nicht den — wirklichen oder eingebildeten — Ring der Holzhändler, sondern die notleidende Holzindustrie trifft, soweit diese auf die Staatsforsten angewiesen ist. Welchen Sinn kann es haben, Submissionsverkäufe auch in Gegenden einzuführen, wo zahlreiche Sägemühlen und andere Betriebe vorhanden sind, welche das Holz der benachbarten Forsten kaufen müssen, solange die Preise ihnen noch den Schimmer einer Existenzmöglichkeit lassen? Die Forstverwaltung hat es dort ja vollkommen in der Hand, wenn sie bei öffentlichem Verkauf ihre Rechnung nicht findet, den Zuschlag nicht zu erteilen, das betreffende Holz gar nicht zu fällen, es freihändig zu verkaufen — kurz, sie ist den Käufern gegenüber so sehr im Vorteil, daß sie unter den heutigen Verhältnissen durchaus sicher ist, für ihre Produkte diejenigen Preise zu erzielen, welche sie vernünftigerweise erwarten darf. Eine Verwaltung, die nicht dem krassesten Fiskalismus huldigt, sondern auch ihren Abnehmern einige Existenzberechtigung zugesteht, sollte sich solchen Erwägungen doch nicht verschließen!

Welcher Art sind denn die Gewerbe, denen man die Daumschrauben der Submission ansetzt? Sie gehören zu denjenigen deutschen Industrien, die heute am schlechtesten bezw. gar nicht rentieren. Man werfe doch nur einmal einen Blick in die Fachblätter. Vor drei Wochen tagte der Verein deutscher Zellstofffabriken; in seinen Verhandlungen ward hervorgehoben, „daß die Holzpreise in Deutschland heute eine solche Höhe erreichen, daß für die Folge selbst bei den rationellsten neuen Einrichtungen ein lohnendes Arbeiten unmöglich sei". Ganz dieselbe Klage ward in der Generalversammlung des Vereins deutscher Holzschleifereien — von denen wohl die Mehrzahl seit einigen Jahren nicht mehr rentiert — erhoben. Ein gleiches Schicksal hat neuerdings unter der übermächtigen Konkurrenz Nordamerikas die einst so blühende Holzessig-Industrie betroffen. Die Säge-Industrie klagt schon lange über das schreiende Mißverhältnis zwischen den Preisen der Rundhölzer und der geschnittenen Ware jeder Art. Die Konkurse in diesem Gewerbszweige häufen sich; in einer einzigen neueren Nummer des Handelsblattes für Walderzeugnisse finden wir 25 angezeigt. In zehn aufs Geratewohl herausgegriffenen Nummern dreier Fachblätter sind nicht weniger als 83 Sägemühlen unter verschiedenen Vorwänden zum Verkaufe ausgesetzt, während vergleichsweise in drei neueren Nummern des gelesensten Anzeigenblattes der Eisenbranche (dem Anzeiger von Girardet in Essen) nur sechs Werke dieser doch viel bedeutenderen Branche ausgeboten werden. Ein Industrieller, der vor kurzem eine Sägemühle zu pachten suchte, berichtet uns, daß ihm aus dem beschränkten Gebiet von vier Gebirgskreisen über 60 solche Mühlen zur Pacht bezw. zum Kauf angeboten wurden.

Von den wenigen Aktiengesellschaften der Holzbranche endlich finden wir in den uns vorliegenden Blättern folgende Betriebs-Ergebnisse verzeichnet: 1. 1 bezw. 6 Prozent Dividende; 2. Verlust (6 Prozent des Aktienkapitals); 3. Verlust (Höhe nicht angegeben); 4. 5 Prozent Dividende; 5. Verlust (11 Prozent, im ganzen schon zwei Drittel des Aktienkapitals verloren); 6. Liquidation beantragt; 7. Konkurs; 8. Verlust ohne nähere Angabe; 9. Verlust (30 Pro[illegible] des Kapitals). Wir denken, diese Thatsa[illegible] charakterisieren die Lage zur Genüge. Möc[illegible] doch alle unabhängigen Zeitungen, [illegible] Ausbeutung der Verbraucher durch Ri[illegible] Monopole der Produzenten bekämpfen, [illegible] die hartbedrängte Holzindustrie des Binnen[illegible] — eine Mittelstands-Industrie par excellen[illegible] eintreten, aus deren Haut der Forstf[illegible]

*) Zuständig wäre das preußische Abgeordnetenhaus. Die Red.

schneidet, während der Staat sich ohnmächtig erweist, sie gegen die vernichtende Konkurrenz der hereinflutenden, spottbilligen ausländischen Hölzer zu schützen. Vom Januar bis Mai 1896 hat die Einfuhr von gesägtem Bau- und Nutzholz 203 000 Tonnen gegen 149 000 im Vorjahre betragen, eine Steigerung von über 33¹/₃ Prozent. Es ist leicht einzusehen, daß solche Massen jede Preisaufbesserung gewisser inländischer Schneidhölzer selbst bei der derzeitigen im allgemeinen günstigen Lage von Handel und Industrie verhindern.

Das Organ des Bundes der Landwirte hat noch jüngst die Forderung erhoben, daß der Fiskus bei den Domänenverpachtungen den alten Pächtern selbst gegenüber Mehrgeboten Dritter einen gewissen Vorzug geben, nicht ihre ganze Existenz aus fiskalischen Erwägungen in Frage stellen solle. Hierin steckt gewiß ein berechtigter Kern, nicht weniger wie z. B. auch in dem immer lauter werdenden Rufe nach Ermäßigung gewisser Gütertarife, um die Konkurrenz- und Existenzfähigkeit einzelner Industrien zu erhalten, — trotzdem der Eisenbahnfiskus dadurch zunächst Ausfälle erleiden würde. Wie bescheiden ist dagegen die Forderung der Holzindustrie, die von der Forstverwaltung gar nicht einmal verlangt, daß sie die ansässigen Gewerbe gegenüber auswärtigen Händlern bevorzuge, sondern nur will, daß er sie nicht dem Glücksspiel der Submission ausliefere, ihr Gelegenheit gebe, im öffentlichen Verkaufstermine ein Meistgebot überhaupt zu thun.

Leider ist dieser in den „Berl. Polit. Nachrichten" gegenüber den Klagen der Interessenten offiziös erklärt worden, daß an den Submissionen festgehalten werden solle. Jeder Sachkenner wird die Begründung lahm und unzutreffend nennen; die Beteiligten hören daraus nur das „cartel est notre plaisir" der Forstverwaltung, an das sie ja schon gewöhnt sind. Dieser Haltung gegenüber wird ihnen nicht etwa der von dem Herrn Forstmann in Nr. 461 der „Kölnischen Volkszeitung" angeratene Weg der Einzelbeschwerde übrig bleiben, der ja doch zu nichts führt und dem Beschwerdeführer nur schadet, sondern sie werden gut thun, sich jener Verfügung König Friedrich Wilhelms III. vom 20. Februar 1804 zu erinnern, in der es heißt: „Es kann nicht jedem zugemutet werden, in solchen Fällen, die eine Rüge verdienen, sich den Unannehmlichkeiten, womit offizielle Denunziationen verbunden sind, auszusetzen. . . In dieser Hinsicht ist eine anständige Publizität . . . die sicherste Bürgschaft und verdient auf alle Fälle . . . gefördert zu werden". Sie werden demgemäß ihre Klagen besser an die große Öffentlichkeit bringen, damit die Angelegenheit nicht mehr von der Tagesordnung verschwinde, bis für die heutigen unhaltbaren Zustände Remedur geschaffen ist."

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— [**Die Pflanzen und die Fische.**] Die Speise der Fische ist vielleicht der wichtigste Punkt in der gesamten Fischwirtschaft, wie ja auch die Viehzucht den größten Wert auf die Futterfrage legt. Wie bekannt, unterscheidet man nun im allgemeinen die Tiere in Pflanzen- und Fleischfresser, zwischen welche beiden Gruppen man sodann noch die Allesfresser oder Omnivoren stellt. Es ist dies eine Einteilung, die, soweit sie sich auf die höheren Ordnungen bezieht, durchaus am Platze ist; denn beobachtet man irgend ein Raubtier, wie es seine Beute verschlingt, z. B. einen Löwen, den uns ja jeder zoologische Garten oder jede Menagerie als den Typus des Raubtieres vorführt, und vergleicht man damit den biederen Ochsen, wie er sich bei Gras oder Heu wohl befindet, und denkt man dann noch an das Huhn, dem ein munterer Käfer ebenso lieb ist wie ein Gerstenkorn, so hat man scharf ausgeprägte Vertreter für jede jener drei Tiergruppen vor sich. In der That kann es in der Natur auch gar nicht anders sein. Sehen wir z. B. eine fette Weide vor uns, so ist dort nichts als Gras, untermischt mit anderen Pflanzen, und die Tierwelt, die dazwischen lebt, z. B. Heuschrecken, Käferchen 2c., spielen nicht nur eine untergeordnete Rolle, sondern entfliehen zumeist auch vor dem herannahenden Hustier, so daß dies thatsächlich nichts anderes als eine rein pflanzliche Nahrung zu sich nimmt, also ein typischer Pflanzenfresser ist, dessen ganze Organisation, namentlich aber der Aufbau des Darmkanals mit seinen Anhängen, völlig seiner Speise angepaßt ist. Ganz ähnlich verhalten sich ferner auch die sogenannten Fleischfresser oder Carnivoren, die nicht nur von rein tierischer Nahrung zu existieren vermögen, sondern solche auch in Menge in einem Zustande finden, den man als einen unvermischten bezeichnen möchte, insofern nämlich, als die Tiere als Speise unvermischt mit Pflanzen aufgenommen werden können. Stellt man sich z. B. eine Schwalbe vor, die sich an Mücken delektiert, welche sich vorher mit Blut vollgesogen haben, so kann man sich von dieser Art der Ernährung ein treffendes Bild machen, während andere Fälle schon dadurch etwas getrübt erscheinen, als die zur Beute auserkorenen Tiere vielleicht Pflanzenfresser waren und ihren Räubern außer Fleisch 2c. noch die vorher verzehrten Pflanzenteile zutragen. Und hierin finden wir nun schon den Übergang zu den Omnivoren angebahnt, deren Ernährungs- und Verdauungsorgane hinsichtlich ihrer Gestaltung auch zwischen denen jener beiden ersten Gruppen steht. So wissen wir ja, um dies kurz zu skizzieren, daß Fleischfresser einen relativ kurzen Darm und scharfe, spitze Zähne (Reißzähne), sowie einen intensiv sauren, kräftig wirkenden Magensaft (Pepsin-Salzsäure) besitzen, während der Darm der Pflanzenfresser sehr lang ist und namentlich einen oft mächtig entwickelten Blinddarm führt.

Vergleichen wir mit diesen Verhältnissen, wie sie uns das Leben der sogenannten höheren, das Land bewohnenden Tiere bietet, mit denjenigen,

welche bei den Wassertieren obwalten, so werden wir zu wesentlich anderen Resultaten kommen. Zunächst sei daran erinnert, um etwas weiter auszugreifen, daß das Wasser als die wahrscheinliche Quelle alles tierischen Lebens anzusehen ist, und daß wir ein Recht besitzen, alle „höheren“, auf dem Lande lebenden Tiere hinsichtlich ihrer Abstammung auf niedriger organisierte Wassertiere zurückzuführen. Weiter wissen wir, daß die „niedrigsten“, einfachsten Lebewesen, die oft auch die kleinsten sind, nicht auf dem Lande, sondern im Wasser zu suchen sind, seien es nun tierische oder pflanzliche Organismen. Es sind dies auf der einen Seite z. B. die mikroskopisch kleinen Protozoen, ferner die Würmer, Mollusken (Muscheln und Schnecken), sowie die zahllosen Arten von kleinen Krebschen (Cyclops, Daphnia 2c.), auf der anderen Seite aber in erster Linie die Algen, die teils frei schwimmend, teils angeheftet mit anderen Wasserpflanzen untermischt sind. Stellt man nun einen Vergleich an zwischen der Vegetation auf dem Lande und der im Wasser, so findet man, namentlich wenn man sie so weit in Betracht zieht, als sie als Weide dient, ganz erhebliche Unterschiede, Unterschiede, welche für die gesamte Beurteilung der uns beschäftigenden Frage von Bedeutung sind. Denn, wie schon oben hervorgehoben, ist eine Wiese oder dergleichen, soweit sie wenigstens vom Standpunkt des Praktikers zu beurteilen ist, nichts als eine Summe von Pflanzen. Sehen wir dagegen ein bewachsenes Stück des flachen Ufers oder des Schaars oder die Sohle an, so sehen wir dort zunächst auch Gräser und andere höhere Pflanzen aus dem Bereiche der Phanerogamen (der Blütentragenden), aber wir haben es hier nicht mit einer gewöhnlichen Wiese zu thun, sondern zwischen jenen Pflanzen finden wir nun zahlreiche andere aus dem Gebiete der Algen 2c., wie z. B. das Wassernetz (Hydrodictyon), Algenfäden (Spirogyra), sowie die mikroskopisch kleinen, z. B. die Diatomeen, alles Organismen, die auf einer Wiese so gut wie ganz fehlen. Aber damit ist es noch bei weitem nicht genug; denn wenn die Algen jener bewachsenen Fläche immer noch einen vegetabilischen Charakter verleihen, so ändert sich diese Beurteilung völlig, wenn wir zwischen und an jenen Pflanzen nun auch eine reiche Tierwelt bemerken, die durch Krustaceen (Asseln 2c.), Insektenlarven, Schnecken und Muscheln, Würmern (Egeln 2c.) vertreten ist, und die in ihrer Gesamterscheinung der Pflanzenwelt mindestens die Wage hält. Wir haben also hier im Wasser ein Konglomerat von Tieren und Pflanzen, und dies ist nun das, was wir als die Weide der Fische bezeichnen dürfen. Vergegenwärtigen müssen wir uns dann noch dabei, daß die meisten unserer Binnenfische, seien es Samen- oder Laichfische, nicht im freien, offenen Wasser, sondern vielmehr in derjenigen Region leben, welche wir als den Schaar bezeichnen, abgesehen nur von einigen wenigen, wie Stint, Maräne und Felchen. So finden wir bekanntlich immer in der Nähe des Ufers und abwärts, soweit Pflanzenwuchs reicht, die Friedfische, wie Plötze, Bleien, Rotaugen auf der einen Seite, und die sog. Raubfische, wie Hecht, Barsch, Kaulbarsch und Zander auf der anderen Seite, eine Thatsache, welche zwar in Fachkreisen wohl, in denen der Biologen aber viel zu wenig gewürdigt wird und deren Mißachtung von der sog. Bonitierung eines Gewässers ein falsches Bild entstehen ließ, insofern, als man die frei schwebenden Organismen, den sog. Plankton, ganz unberechtigterweise in den Vordergrund schob.

Hält man nun daran fest, daß die Weide der Fische ein Gemisch von Tieren und Pflanzen darstellt, so wird man unwillkürlich auf den Gedanken gebracht, daß die Fische, wenigstens unsere Binnenfische, im großen und ganzen weder reine Fleisch-, noch reine Pflanzen-, sondern vielmehr Allesfresser sein müssen, ein Gedanke, der, wie sich zeigen wird und von wenigen Ausnahmen abgesehen, durchaus berechtigt ist. Nehmen wir, um dies weiter zu erörtern, zunächst an, der Fisch sei ein reiner Pflanzenfresser oder möchte es doch zum mindesten sein, so wird er versuchen, alles das zu verzehren, was er für pflanzlich hält. Einerseits ist er aber kein Naturforscher und kann sich in jedem Falle nicht erst die Frage vorlegen, ob Pflanze oder Tier, wie er ja auch nicht so weit philosophisch angekränkelt ist, um zu wissen, daß es Organismen giebt, die weder das eine noch das andere unzweideutig, sondern ein Mittelding sind. Andererseits aber muß jeder Fisch in dem Bemühen, Pflanzen zu fressen, eine Menge anderer Dinge mit in den Kauf nehmen, die aber mit jenen Pflanzen eng vergesellschaftet sind, und dies sind allerlei Tierchen, z. B. der Wasserpolyp, Hydra, der nicht zu entrinnen vermag, weil er festgewachsen ist, ferner aber auch Rädertierchen 2c. Es kann mithin unter den Fischen eigentliche Pflanzenfresser, wenn wir den Begriff strenge fassen, gar nicht geben, wenigstens nicht in dem Sinne, wie wir dies von den Landtieren vorher fanden. Nehmen wir z. B. die Plötze. Es ist dies einer der friedfertigsten Fische, und ohne Zweifel zieht er die Pflanzen allem anderen vor. Dennoch aber fand ich bei der Untersuchung einer Reihe von Plötzenmagen außer zahlreichen Algen und Teilen von höheren Pflanzen doch gar nicht allzuselten die Überreste von tierischen Organismen, sogar von ziemlich großen und kräftigen, so z. B. von Asseln und Insektenlarven, und es unterlag auch gar keinem Zweifel, daß diese tierischen Nahrungsbestandteile so gut wie nur denkbar verdaut wurden. Ja selbst Fische, die vermöge ihrer gesamten Organisation auf die re[illegible] nahrung angewiesen sind — es sind [illegible] südamerikanischen Panzerwelse —, kön[illegible] umhin, kleine tierische Organismen n[illegible] zehren.

(Schluß [illegible]

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 10. September 1896.

Die Sitzung fand um 4½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königlich preußischer Förster, Forsthaus Neudamm II; Jeserich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm I; Neumann, Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer, Neudamm; Schwertner, Förster, Neudamm; von Sothen, Chefredakteur, Neudamm; Ulbrich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Glambeckfee; Warnecke, Oberförster, Bornhofen bei Berneuchen; Vereinssekretär Przihoda, Neudamm.

Der Kassenbestand am 1. September 1896 belief sich auf 1719,90 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 486,00 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 761,86 „
c) auf den Reservefonds . . . . 338,54 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck . . 72,90 „
e) mit Verwendungsvorschrift eingegangen . . . . 60,00 „

Die Mitgliederzahl beträgt 3114.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützungen sind 23 eingegangen.

Ein herrschaftlicher Förster, welcher durch Todesfall in seiner Familie und Erkrankung seiner Frau, wie durch dringende Ausgaben in der Wirtschaft in Not geraten ist, wird mit 50 Mk. unterstützt. — Zur Bestreitung der Kosten des Umzuges beim Antritt einer neuen Stellung werden einem herrschaftlichen Förster 200 Mk. Darlehen bewilligt. — Einem königl. preußischen Forstaufseher werden aus Anlaß seiner mit großen Kosten verknüpften Versetzung und weil er durch Brandschaden große Verluste erlitten hat, 75 Mk. Darlehen gewährt. — Ein herrschaftlicher Förster erhält zur Bestreitung dringender Ausgaben ein Darlehen von 40 Mk. — Der 67 Jahre alten Tochter eines königl. preußischen Oberförsters, welche vollständig mittellos und erwerbsunfähig ist, werden 40 Mk. Unterstützung zugebilligt. — Die 58 Jahre alte Tochter eines herrschaftlichen Försters, welche schon lange Zeit an Gelenkrheumatismus fest darniederliegt, erhält eine Unterstützung von 30 Mk. — Der Witwe eines königlich preußischen Försters werden 60 Mk. als Beihilfe zur Erziehung ihrer drei Kinder bewilligt. — Die Witwe eines königlich preußischen Försters, welche ihre Bedürftigkeit nachweist, erhält 75 Mk. als Beihilfe zur Erziehung ihrer Kinder. — Ein Gemeindeförster a. D., welcher seit drei Jahren bettlägerig und infolgedessen in große Not geraten ist, erhält eine Unterstützung von 30 Mk. — Dem Gesuch eines königl. preußischen Waldwärters, welcher durch Krankheit und Todesfälle in seiner Familie, wie durch Unglücksfälle in seiner Wirtschaft sich in bedrängter Lage befindet, werden 75 Mk. Unterstützung zugebilligt. — Ein königl. preußischer Förster ist durch Viehsterben, Mißernten 2c. in Not geraten und erhält daher eine Unterstützung von 75 Mk. — Einem königl. preußischen Forstaufseher sind durch die Erkrankung seiner Frau und eines Kindes so außergewöhnliche Kosten entstanden, daß deren Bestreitung aus eigenen Mitteln ihm nicht möglich ist, er erhält daher eine Unterstützung von 75 Mk. — Dem Gesuch eines herrschaftlichen Försters, welcher längere Zeit stellenlos war und dem der Umzug beim Antritt einer neuen Stelle große Kosten verursachte, wird entsprochen und ihm 60 Mk. Unterstützung bewilligt.

Drei Gesuche werden, weil die nötigen Unterlagen noch nicht beschafft sind, vertagt; sechs Gesuche sind nicht genügend begründet und werden daher abgelehnt. Stellengesuche liegen vor 83; vermittelt sind seit der letzten Vorstandssitzung sechs Stellen, und zwar drei für verheiratete, drei für unverheiratete Forstbeamte; angenommen wurden sämtliche Stellen.

Schluß der Sitzung um 6½ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Adam, Otto, Großherzogl. Forstwart, Forsth. Klaraberg, Post Rüsselsheim a. M.
Bach, Hauptmann a. D., Friedenau, Handjerystr. 38.
Dürkop, Fürstlicher Hilfsjäger, Keltsch, O.-Schl.
Groke, Otto, Forstgehilfe, Lang-Heinersdorf N.-M.
Krause, Max, Königl. Forstaufseher, Ruhlsdorf b. Luckenwalde
Paesler, Gotthardt, Hilfsjäger, Ober-Salzbrunn, Kreis Waldenburg i. Schl.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anders, Rückenwaldau, 2 Mk.; Anlauf, Seitendorf, 2 Mk.; Blankenhagen, Pürben, 2 Mk.; Bratke, Pitschen, 2 Mk.; Bartels, Hayn, 2 Mk.; Bünger, Ringelsdorf, 2 Mk.; Beer, Jannowitz, 2 Mk.; Clementz, Oberbronn, 2 Mk.; Cotzel, Ratzeburg, 2 Mk.; Dürkop, Keltsch, 2 Mk.; Dessau, Gaidy, 2 Mk.; Donitza, Krämersborn, 2 Mk.; Dennerlein, Heidchen, 2 Mk.; Ebeling, Schwechow, 2 Mk.; Ebneter, Gorasdze, 2 Mk.; Engelken, Ehestorf, 2 Mk.; Engel, Parlowkrug, 3 Mk.; Fritze, Pennigsdorf, 2 Mk.; Frenzel, Lomnitz, 5 Mk.; Franzke, Kl.-Guttmannsdorf, 2 Mk.; Görnemann, Siedenholz, 2 Mk.; Goltz, Rehburg, 2 Mk.; Gallien, Teuchermark, 2 Mk.; Gehrke, Laske, 2 Mk.; Hickethier, Neuhof, 2 Mk.; Habermann, Borck, 2 Mk.; Hürche, Reetz, 2 Mk.; Hickel, Czirsowitz, 3 Mk.; Hilgendorff, Meyenburg, 2 Mk.; Hillger, Ratzeburg, 2 Mk.; Herbrandt, Gräffingen, 2 Mk.; Judis, Brotdorf, 2 Mk.; Jeserich, Neudamm, 2 Mk.; Kinkel, Hagen i. W., 5 Mk.; Köke, Tscheltsch, 2 Mk.; Koos, Lebehn, 2,05 Mk.; Krämer, Madlitz, 2 Mk.; Krause, Ruhlsdorf, 2,10 Mk.; Kunert, Kukuksmühle, 2 Mk.; Kliemann, See Laesgen, 2 Mk.; Kotzur, Striegelmühle, 2 Mk.; Kersten, Thale, 2 Mk.; Knack, Eggesin, 2 Mk.; Köbrich, Unterhainsdorf, 2 Mk.; Korschewski, Julienfelde, 2 Mk.; Kanthack, Ratzeburg, 2 Mk.; Koppe, Kitscher, 2 Mk.; Langer, Rehburg, 2 Mk.; Leben, Skrzischow, 2 Mk.; Mundt, Madlitz, 2 Mk.; Meyer, Staffelde, 2 Mk.; Molch, Kukuksmühle, 2 Mk.; Münder, Lieskau, 2 Mk.; Moebes, Ringelsdorf, 3 Mk.; Müller, Krotoschin, 3 Mk.; Nöthe, Börnicke, 2 Mk.; Nitzke, Laaslicher Silge, 2 Mk.; Nowakowski, Naclo, 2 Mk.; Niemann, Beestland, 2 Mk.; Nitsche, Eichberg, 2 Mk.; Neumann,

Lakumme, 2 Mk.; Peschel, Paseka, 3,41 Mk.; Pinnow, Frehdorfer Mühlen, 2 Mk.; Purbs, Ratzeburg, 2 Mk.; Püske, Obernfeld, 2 Mk.; Pczech, Wiesau, 2 Mk.; Ruhmann, Ratzeburg, 2 Mk.; Rau, Laske, 2 Mk.; Rückert, Stranz, 2 Mk.; Schmücker, Wildenbruch, 2,05 Mk.; Schultze, Neu-Lübbenau, 2 Mk.; Stahl, Pritzwalk, 2 Mk.; Springer, Zobten, 2 Mk.; Schulz, Gutwohne, 2 Mk.: Schönbeck, Ratzeburg, 2 Mk.; Schramm, Barmstedt, 2 Mk.; Schmidt, Kuttlau, 2 Mk.; Scharlau, Leppin, 2 Mk.; Sarnes, Glumbowitz, 2 Mk.; Schluß, Kunzendorf, 2 Mk.; Schulz, Jähnsdorf, 2 Mk.; Steinbrecher, Kochstedt, 2 Mk.; Teurich, Horka, O.-L., 2 Mk.; Vogt, Grünhaus, 2 Mk.; Volkmer, Ullersdorf, 2 Mk.; Weiß, Keltsch, 2 Mk.; Wagner, Pfeife, 2,05 Mk.; Wolter, Stanischau, 2 Mk.; Warnecke, Bornhofen, 5 Mk.; Wernicke, Eichberg, 2 Mk.; Wachsmuth, Ratzeburg, 2 Mk.; Wehle, Bärfelde, 2 Mk.; Woyda, Girlachsdorf, 2 Mk.; Wachsmuth, Pretschen, 2 Mk.; Wehrmann, Lübbecke, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Bitte um Einsendung der Mitgliederbeiträge

für das

dritte Vereinsjahr 1896—1897.

Nach § 7 unserer Satzungen hat die Einsendung der Jahresbeiträge bis Ende September zu erfolgen, widrigenfalls angenommen wird, daß die Einziehung durch die Post auf Kosten der Säumigen stattfinden soll.

Wir bitten, hiervon Kenntnis zu nehmen und die Jahresbeiträge **unter Angabe der Mitgliedsnummer** baldgefälligst einzusenden. Eine neue Mitgliedskarte wird nur an neueintretende Mitglieder verabfolgt. Der Eingang aller Mitgliedsbeiträge wird in unserem Vereinsblatt, der „Deutschen Forst-Zeitung", bestätigt.

Alle Geldsendungen sind zu richten an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Alexander, Königl. Förster zu Sedschütz, Oberförsterei Schelitz, Kreis Neustadt O.-S., ist vom 1. Oktober d. Js. ab pensioniert worden.

Gaillard, Förster zu Forsthaus Kassel, Regbz. Kassel, ist gestorben.

Gorges, Revierförster zu Walbeck, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg, tritt vom 1. Oktober d. Js. ab in den Ruhestand.

Rörig, Königl. Forstmeister zu Roßberg, Regbz. Kassel, ist vom 1. Oktober d. Js. ab pensioniert.

Wehrhahn, Hegemeister zu Albshausen, Regbz. Kassel, ist vom 1. Oktober d. Js. ab pensioniert.

Den Roten Adler-Orden vierter Klasse haben erhalten:

Koyen, Regierungs- und Forstrat zu Bromberg; **Schwieger,** Regierungs- und Forstrat zu Posen; **Seefeldt,** Forstmeister zu Selgenau, Kreis Colmar i. P.

Das Allgemeine Ehrenzeichen haben erhalten:

Hintze, Königl. Förster zu Jasinitz, Kreis Bromberg; **Lode,** Königl. Revierförster zu Forsthaus Marienthal, Kreis Schildberg; **Münchow,** Königl. Hegemeister zu Ruhwalde, Kreis Mogilno; **Pohl,** Königl. Revierförster zu Forsthaus Seehorst, Kreis Schroda; **Grunow,** Förster a. D. zu Oliva bei Danzig, bisher zu Ober-Sommerkau, Kreis Karthaus; **Klimant,** Förster a. D. zu Czersk, Kreis Konitz, bisher zu Odry desselben Kreises; **Roeder,** pensionierter Gemeindeförster zu Breungenborn, Kreis St. Wendel.

B. Jäger-Korps.

Mauve, gen. **v. Schmidt,** Prem.-Lieut. vom Garde-Schützen-Bataillon und kommandiert als Adjutant bei der 39. Inf.-Brigade, ist zum Hauptmann befördert worden.

Ein Patent ihrer Charge haben erhalten:

v. Rothkirch und Panthen, Hauptmann und Komp.-Chef vom Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5; **Modrow,** Hauptmann und Komp.-Chef vom Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8; **v. Lukowicz,** Prem.-Lieut. vom Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3; **v. Raumer,** Prem.-Lieut. vom 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6; **Hartmann,** Prem.-Lieut. vom Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8.

Königreich Sachsen.

Probst, Oberförster in Horb, Forst Wildberg, ist in den Ruhestand getreten und ihm das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens verliehen worden.

Königreich Bayern.

Ernst, Förster in Winkelhof, ist nach Seybothenreuth versetzt worden.

Grimm, Forstmeister in Trippstadt, ist zum Regierungs-Assessor in Bayreuth befördert.

Hauser, Forstmeister in Binsfeld, ist nach Bücholb versetzt worden.

Jahn, Förster in Zell a. E., ist pensioniert.

Keiper, Assessor in Jagdhaus, ist zum Forstmeister in Trippstadt befördert worden.

Lizius, Forstmeister in Aschaffenburg, ist gestorben.

Spieß, Assistent in Bergzabern, ist zum Assessor in Jagdhaus befördert worden.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Kommunalförster **Z. in S.** (Oberschl.). Auf die Länge der Dienstzeit kommt es nicht an, sondern auf die Abmachungen, die bei Ihrer Anstellung getroffen sind. Den Artikel über die rechtliche und dienstliche Stellung der Gemeindeforstbeamten finden Sie in Band IV, Nr. 18 bis 22 der „Deutschen Forst-Zeitung" (1889. natürlich sind inzwischen verschiedene Era[illegible] vorschriften ergangen.

Herrn Gemeindeförster **R.** ü[illegible] steuer in Preußen vergleichen Sie d[illegible] Nr. 47, Bd. XXVII der „Deutsch[illegible] Zeitung".

Herrn Königl. Forstaufseher **G.** Soll beachtet werden.

Herrn Revierförster **Müller**, Herrn Förster **Trautwein**, Herrn **Bütow**. Die eingesandten Mitteilungen gelangen zur Aufnahme.

Herrn Königl. Forstaufseher **R. M.** in **St.** Wir schreiben an Sie.

Anfragen an den Leserkreis.

Welches ist das neueste und beste Werk über Weidenkultur? —o—, Oberförster.

* * *

Wer liefert Antinonnin? Man bittet um Angebote durch die „Forst-Zeitung".

J., Oberförster.

— Inhalt der Nummer 49, Band XXVII der „Deutschen Jäger-Zeitung":

über den Einlauf und das Drücken auf Hirsche. Von Fährtensucher. (Fortsetzung.) — Wild- und Waidbilder aus dem fernen Osten. Von E. M. Köhler. IV. Allerlei Raubzeug. — Entenjagd. Von Willy Ruhenstroth. — Schlafender Fuchs. Von Henning. — Die Hüttenjagd mit dem Uhu. Von Langschnabel. — Einiges zu: „Wie trägt man am besten die Jagdtasche auf der Hühnerjagd?" Von H. Findeisen. Von Hüttenvogel. (Mit Abbildung.) Von F. Schnepper. — Die Hühnerjagd auf dem Revier der Domäne Niederhof, Kr. Neidenburg i. Ostpr. Von Frankenstein. — Die diesjährige Hühnerjagd im bergischen Lande. Von Buschläufer. — Von der Hirschbrunft. Von Oskar Horn. — Weiße Rebhühner. Von Karl Falk. — Mardergeschichten. Von Schneider. — Der Glockenhabichtskorb. Von Pollack. (Mit Abbildung.) — Der Fuchs labt sich an Milch- resp. Käsefladen. Von A. B. — Schweißfährtenstock betreffend. Von Herb. — Abnormes Gehörn. Von Heinrich Röder. (Mit Abbildung.) — Freiwillige Gaben für die Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung. — Einladung. — Amtlicher Marktbericht. — Jagdrechtliches. — Lustige Ecke. — Inserate.

* * *

— Inhalt der Nr. 24, Band V des „Waidwerks in Wort und Bild":

Jagdarten der Eingeborenen in Indien. Aus dem litterarischen Nachlasse von J. A. Petersen, mit sechs Federskizzen des Verfassers. — Meine erste Antilope. Von C. Rungius. (Mit zwei Vollbildern und einer Kunstbeilage.) — Charakterköpfe aus Deutschlands Wäldern. VII. Oberförster Weiß. (Mit Bild.) — Herbstwind. Gedicht. (Illustriert.) — Grüne Brüche: Birscherlebnis. Von Prof. Ch. Kröner. (Illustriert.) — Ein abnormes Gamskrickel. Von J. A. Petersen. (Illustriert.) — Kein erlegtes Raubzeug in Gegenwart eines Hundes wegwerfen! Von Ulrich. — Bilder von den Frühjahrsprüfungssuchen: I. Ein Hasenreiner.

Dieser Nummer liegt bei eine Separat-Beilage von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung, Neudamm, betreffend „Waldheil", Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1897, worauf wir hierdurch besonders aufmerksam machen.

Ferner liegt bei in einem Teile der Auflage ein Verzeichnis der im Verlage von J. Neumann in Neudamm erschienenen Bücher über Kynologie, Jagd, Schußlisten, Forstwesen, Fischerei und über Gesetzsammlungen für den Jäger und Forstmann. Alle in diesem Prospekt angekündigten Werke seien dem Waidmann und Forstbeamten für seine Winterleseabende zur Anschaffung bestens empfohlen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm

Dieser Nummer liegt bei: Bogen 2 der Forstversorgungsliste für Preuß[en] ... Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familien

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende".

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild" (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 39. Neudamm, den 27. September 1896. XI. Band.

An unsere geehrten Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

die „**Deutsche Forst-Zeitung**" nebst der Gratisbeilage „**Des Försters Feierabende**" (Nr. 1704 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1896) — Preis 1 Mark pro Quartal,

resp. auf

die „**Deutsche Jäger-Zeitung**" mit den Beiblättern „**Deutsche Forst-Zeitung**", „**Das Waidwerk in Wort und Bild**", „**Das Teckele**", „**Das Schießwesen**" und „**Vereins-Zeitung**" (Nr. 1727 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1896) — Preis 2,50 Mark pro Quartal

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Oktober bis 31. Dezember, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Die Gratisbeilage: „**Des Försters Feierabende**" bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft und der Bienenzucht.

Als weitere Gratis-Beilagen erscheinen gegenwärtig die nach amtlichen Quellen bearbeitete Forstversorgungsliste und die Liste der bei den Königl. Regierungen ꝛc. notierten Reservejäger der Klasse A für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter nach dem Stande vom 1. August 1896. Neu hinzutretenden Abonnenten werden die bis zum Quartalsschlusse erschienenen Lieferungen genannter Listen gegen Einsendung der Abonnements-Quittung pro IV. Quartal gratis und franko nachgeliefert.

[illegible]er bisher der „Deutschen Forst-Zeitung" ebenfalls als Gratis-Beilage zugegebene Forstkalender [illegible]il" ist infolge mehrfacher Anregung unserer Abonnenten für das Jahr 1897 bedeutend [illegible] und in einen **Forst- und Jagdkalender** umgewandelt worden; er enthält:

[illegible]min-Kalender, Kalendarium nebst Notizen über Forstwirtschaft und Jagd, Kulturplan, [illegible]ungsplan, Rügebuch, Holzwerbungskosten-Nachweisung, Schießbuch, Tagelohnliste, Hauer- und [illegible]ckerlöhne, Bestimmungen über die Einführung gleicher Holzsortimente und einer gemeinschaftlichen [illegible]nungseinheit für Holz im Deutschen Reiche nach den am 23. August 1875 von den Bevoll-[illegible]tigten der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Sachsen-[illegible]ha gefaßten Beschlüssen, Formeln zur Berechnung wichtiger Flächen (F) und Körper (K), [illegible] über [illegible]mengen auf 1 Hektar, Samenmengen auf 1 Hektar, Lohntabelle, Kubik-

tabelle für runde Hölzer, Begattungs-, Trächtigkeits- u. Zeit. Holzgewichte (nach Baur). Portogebühren, deutsche Maße und Gewichte, Zusammenstellung der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1891 bis dahin 1896) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1896) notierten Anwärter der Jägerklasse A, Jagdkalender. Notizkalender.

Diese mit großen Kosten verbundene Vermehrung des Kalenders läßt nun eine weitere Gratislieferung desselben nicht mehr zu; jedoch wollen wir unseren verehrten Abonnenten den am 1. Oktober erscheinenden Kalender zu dem **Vorzugspreise von 1 Mark in Leinendecke, 1,50 Mk. in Lederdecke** liefern, während sonst der Ladenpreis 1,50 resp. 2 Mk. beträgt. Um unsere Abonnenten für den Wegfall der Gratis-Beilage des Kalenders „Waldheil" schadlos zu halten, werden wir denselben einen Wandkalender in prächtigem Farbendruck als Weihnachtsangebinde geben.

Im übrigen bleibt die „Deutsche Forst-Zeitung" dem Programm, mit dem sie sich seit Jahren eingeführt hat, durchaus treu. In einfacher, schlichter und ruhiger Sprache erörtert sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, behandelt Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung, sowie der Fischwirtschaft, Fragen, wie sie namentlich den Waldbesitzer und den Praktiker berühren, bringt Neues vom Büchermarkt, Vereins-Nachrichten — Verein „Waldheil", Forstvereine und Förstervereine —, Personal- und Verwaltungsänderungen, sämtliche in der Vakanzenliste erscheinenden Vakanzen von Forstbeamtenstellen, neue Gesetze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungsgerichts und Kammergerichts, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden. In einer Rundschau bringt die „Deutsche Forst-Zeitung" Auszüge aus forstlichen Zeitschriften und anderen Blättern, die für den Leserkreis von besonderem Interesse sind. Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale durch Zirkulierenlassen dieser Nummer angelegen sein lassen zu wollen. Mit Probenummern in jeder Anzahl stehen wir gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Neudamm, im September 1896.

Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung".

Förster-Fragezeichen.

XXIX. Gedankenspäne über die Försterfrage.

Von Hans Ehrlich.

Wenn ich es in den nachfolgenden Zeilen unternehme, über die Försterfrage an dieser Stelle zu schreiben, so muß ich zunächst bekennen, daß ich nicht Förster bin, sondern dem weitverbreiteten Stande derjenigen Leute angehöre, die Kinder erziehen. Zur Rechtfertigung dieser meiner Arbeit aber will ich hervorheben, daß ich mit einer weit verzweigten Försterfamilie verschwägert und verwandt bin, daß Du bei mir dasselbe Interesse für Deinen Stand voraussetzen darfst, als ich es meinem eigenen entgegenbringe, und daß ich, sobald es Amt und Zeit gestatten, nirgends lieber bin als im Walde, durch den ich zu manchen interessanten Studien und Forschungen veranlaßt bin. Aus meinem Verkehr mit Forstleuten ist mir so die Försterfrage, namentlich nach ihrer sozialen Bedeutung hin, nicht unbekannt geblieben. Aber nicht dieser Umstand allein drückt mir die Feder in die Hand, sondern auch die Thatsache, daß Lehrer- und Försterstand in ihren sozialen Stellungen ähnliches bieten und Vergleichungspunkte ergeben in Bezug auf Streben, Wollen und Können. In anerkennenswerter Weise hat die Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung" für die Förster und den ganzen Stand der „Waldhüter" eine Besprechung über wichtige Försterfragen in die Wege geleitet, die nach [illegible] als einer Seite aufklärend wirken mü[illegible] und mit der Zeit sicherlich einen [illegible] haben werden. Ich gehe darum [illegible] gemachten Erörterungen nicht spe[illegible] sondern will mich im wesentli[illegible] auf beschränken, Ansichten darzu[illegible]

ich mir als Försterfreund über die Lage und Stellung der Förster gebildet habe.

Der Lehrerstand hat in den letzten Jahrzehnten manches erreicht zur materiellen Besserstellung seiner Lage, auch der Försterstand ist nicht ganz unberücksichtigt geblieben, aber beide klagen mit Recht, daß sie noch immer gegen gleichwertige andere Beamtenkategorien zurückstehen müssen. Noch jüngst las ich in der Zeitschrift des deutschen Beamtenvereins, wie ein Oberförster seine Lage darlegte und sich in einen Vergleich stellte mit anderen höheren Beamten, der natürlich zu seinen Ungunsten ausfiel. Mit Recht hob er hervor, daß seine Vorbildung die denkbar teuerste sei und er namentlich erst im vorgerückten Lebensalter auf seinen erstrebten Posten käme. Er schilderte, wie er sich müsse sein Einkommen auf dem Dienstacker erarbeiten, wobei er von Wind und Wetter abhängig sei, welche hohen Löhne er für das Dienstpersonal ausgeben müßte, das sich nicht gern in die Einsamkeit des Waldes begebe, wie schlecht es mit der Schulerziehung seiner Kinder wäre u. s. w. Nun, dieselben Klagen gelten auch für den Förster und sind an dieser Stelle schon ausführlich und überzeugend dargethan. Vor allen Dingen ist es die materielle Besserstellung, die auch der Försterstand erstreben muß, da er, wie auch die meisten Lehrer, in seinem Lebensunterhalt hauptsächlich auf den Dienstacker angewiesen ist. Das Gehalt an und für sich ist zu unbedeutend für ein absolutes Auskommen, in einzelnen Fällen reicht es kaum für Dienstbotenlöhne aus. Ja, sagt man, dem Äußeren nach zu urteilen, muß es sowohl Lehrern wie Förstern erträglich gehen: ihr Verkehr ist ein anständiger, sie nehmen teil am gesellschaftlichen Leben und thun auch wohl noch ein übriges! Gewiß! wenn es schon so weit gekommen wäre, daß Förster resp. Lehrer betteln müßten oder sich in Arbeiterkreisen bewegen, dann stände es schon sehr schlimm; sie wären noch mehr wie jetzt Aschenbrödel der Kultur. Das, was diese Stände gesellschaftlich auf dem Niveau erhält, ist ihre Bildung, mit welcher sie jedem besser gestellten Beamtenstand die Wage halten. Ich habe einen Einblick gethan in das Kulturwesen des Waldes und in die Produktenberechnung desselben und muß sagen, die dazu erforderliche Kenntnis ist mindestens ebenso hoch zu veranschlagen als die eines doppelt, ja wohl dreifach so hoch bezahlten Landrats-, Regierungs- rc. Sekretärs. Also: dieselbe Vorbildung, dieselbe Arbeit, aber unterschiedliches Gehalt! wie reimt sich das? Daß sich der Förster trotz seines kleinen Einkommens reputierlich hält und halten kann, verdankt er auch seiner Bildung und besseren Einsicht, die ihn befähigt, mit Erfolg Landwirtschaft zu betreiben, Bienen- und Obstbaumzucht zu pflegen rc. Natürlich muß er, wie auch der Lehrer, auf alle möglichen Mittel sinnen, sein Einkommen durch Nebenbeschäftigungen zu erhöhen. Außerordentlich günstige Existenzen im Förster- und Lehrerdasein sind auch wohl in der Wahl ihrer Eltern resp. Schwiegereltern sehr glücklich gewesen; sie geben aber keinen Maßstab für die übrigen ab. Es gilt die Ansicht, die ich auch in der Lehrerpresse verfochten habe: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert; es sind anormale Zustände, wenn ein Amt den Inhaber desselben nach seinen amtlichen Verhältnissen nicht auskömmlich fürs Leben hinstellt! Daß ich diese Forderung auch für den Försterstand nicht übertreibe, beweist das gerechtfertigte Bestreben dieses Standes: Gleichstellung im Gehalte mit gleichwertigen Beamtenkategorien! Ob der Förster Land hat oder nicht, in jedem Falle muß das Einkommen an und für sich ein normales sein. Für den Förster liegt diese Forderung offen auf der Hand, da er durch seine Abgelegenheit von Dörfern und Städten bezüglich seines Lebensunterhaltes schlechter gestellt ist als viele andere Beamte. Ich weiß es, daß der Schulweg oft ein unverhältnismäßig weiter ist, daß sich viele Förster einen Hauslehrer halten müssen, also nicht einmal an den Segnungen der Schulfreiheit teilnehmen können, daß sie die Dienstboten höher löhnen müssen und mit ihnen viele Scherereien haben, daß sie vielfach von jedem Verkehr abgeschnitten sind und zur Erlangung vieler Lebensbedürfnisse tiefer in den Beutel greifen müssen als andere Leute. Mit Recht sagt Herr Rittmeyer in Nr. 35, wenn es sich

um die Lage der Försterwohnung handelt: Der Förster ist neben seinem Amte auch Mensch, Gatte, Vater seiner Kinder; er ist in Bezug auf Schule, Kirche, Arzt, Apotheker, überhaupt auf menschliche Hilfe, gar sonderlich gestellt, und wo es irgend angeht, muß das Forsthaus in der Nähe des Dorfes stehen. Für sein Amt hat die Siedelei im Walde, fern vom menschlichen Verkehr, nicht die Bedeutung, die ihr oft beigemessen wird.

Ja noch ein fernerer Umstand berechtigt ihn zu der Forderung eines an und für sich auskömmlich gestellten Einkommens. Mein Schwager hat unlängst nach langem Warten eine Försterstelle erhalten, mit welcher eine große Landwirtschaft verbunden ist. Zur Übernahme dieser Försterei gebraucht er ca. 4000 Mk. Das ist ein kleines Vermögen für große Verhältnisse, für Förster aber ein ansehnliches Kapital, das nicht so leicht beschafft werden kann. Glücklicherweise ist mein Schwager in der Wahl seiner Schwiegereltern vorsichtig gewesen, so daß es ihm möglich ist, die Försterei ohne Schulden antreten zu können. Mit der sofortigen Barausgabe dieser Summe — man rechne zwei Pferde, Kühe, Schweine 2c., Wagen, Maschinen u. s. w. — war es aber noch nicht gethan. Er übernahm die Försterei zu einer ungünstigen Zeit und mußte seinen Haus-, Dienstboten- und Viehstand noch lange dazu aus der Tasche erhalten. — Wie geht es aber in dem Falle, wenn ein Förster für den Anfang nichts hat? Er kommt aus den Schulden nicht heraus! Das ist ein Dasein, wie es ungünstiger nicht gedacht werden kann.

Die strittige Frage, ob Landnutzung oder nicht, ist in der Lehrerwelt ausführlich auf Versammlungen und in Blättern erörtert, und so hat es sich denn herausgestellt, daß man auf dem Lande den Acker nicht gut entbehren kann. Ich meine, das gilt in erhöhterem Maße auch für den Förster, der abgelegen und von der menschlichen Hilfe oft entfernt ist. Ob viel oder wenig Land, wage ich, wenigstens nach dem Umfange desselben, hier nicht zu entscheiden. Mein Schwiegervater hat 16 Morgen zur Verfügung, ist gezwungen, Pferde und Knecht zu halten und klagt, daß es ein mißliches Verhältnis sei zwischen Landnutzung und Einnahme. Mein Schwager hat 80 Morgen dürftigen Boden und klagt ebenfalls, daß er dafür lieber die Hälfte an gutem Boden nähme. Auf seinen 80 Morgen ist der Knecht überreichlich beschäftigt, bei den 16 Morgen haben Knecht und Pferde nicht Arbeit genug. Die Konsequenz ergiebt sich hieraus. Ich kann die auch an dieser Stelle erwähnte Ansicht nicht teilen, daß der Förster — vorausgesetzt, er wohnt nicht in der Stadt oder an einem größeren Orte — die Lebensmittel durch Bareinkauf sich leicht beschaffen könnte und daß eine Gleichstellung im Gehalt mit anderen Subalternbeamten ihn allen Sorgen um die Existenz enthöbe. Die Forderung der Gleichstellung im Gehalt mit anderen Beamtenkategorien ist billig und notwendig, aber im übrigen stellt sich die Sache betreffs des Lebensunterhaltes vom Baren doch nicht so harmlos; das scheinbar gut zu Papier gebrachte Exempel geht sicherlich oft in die Brüche. Ich kann aus Erfahrung reden. Auf dem Lande aufgewachsen, habe ich eine ganz andere Vorstellung von der beredten Frage. Doch könnte man mir vorhalten: Das „Früher“ ist nicht ein „Jetzt“! Aber ich habe auch jahrelang auf dem Lande amtiert, bin zur Stadt gekommen und habe also die in Frage kommenden Phasen der Existenz durchgemacht. Ich habe in der Stadt ein ungleich höheres Bareinkommen, als ich es auf dem Lande hatte, bin aber froh, wenn es zum Lebensunterhalte einmal zureicht. Darum — nach meiner Ansicht — ist etwas Landnutzung, nicht zu viel und nicht zu wenig, auch für den Förster notwendig. Herr Oehme bringt in Nr. 35 eine Abstimmung zum Vorschlag über Landnutzung oder nicht! Gesetzt den Fall, die Abstimmung käme zu stande und würde, was ich als sicher nicht voraussetze, mit „Nein“ beantwortet, so würde das noch keineswegs die Frage entscheiden, und sollte diese Entscheidung maßgebend später werden, dann wäre das ein Sch[illegible] für den gesamten Försterstand. Sicher würde das Drittel (ich nehme die Bruchteil als Beispiel), welches mit „[illegible] stimmt und unterliegt, besonders arg schädigt werden in seiner wirtsch[illegible]

Existenz. Weit entlegen von Dörfern und Städten, ohne Fuhrgelegenheit, würde es über die Beschaffung der Lebensmittel in nicht geringe Not geraten. Auch der Transport solcher kostet besonderes Geld. Man entgegne mir nicht, es giebt schon fahrende Händler ꝛc. genug; ich weiß das auch, bin aber auch nicht unbewandert in den Erfordernissen, die zu einem Haushalt gehören. Zu meinen Bekannten zählt ein Förster, der im Walde vom Baren leben muß; wie beklagt er das Fehlen einer Landnutzung! Nun heißt es weiter: Die Bauern werden froh sein, wenn sie ihre Produkte im Hause los werden können. Verehrter Leser, der Du so sprichst, kennst Du die Bauern? Ich glaube Dir im Einzelfalle, daß Du keine üble Erfahrung beim Bauern gemacht hast, es giebt überall Ausnahmen, aber zu sagen, die Bauern verkaufen gern an Private im Hause, das kann ich nach meiner Erfahrung durchaus nicht bestätigen. Dieselbe Angelegenheit ist auch in Lehrerkreisen erörtert worden, und da neigte man der Ansicht zu, zu der auch ich mich bekenne und welche die Praxis bestätigt. Wenn Du dem Bauern etwas abkaufst und sogar den vollen Marktpreis zahlst, so sieht er es noch als eine Gefälligkeit an, daß er Dir Korn, Butter ꝛc. verkauft hat. Er meint so obenhin: „Ich muß doch nach der Stadt fahren oder liefere für den Händler, und da ist es mir sogar unlieb, wenn ich mein Korn verhökern soll.“ Vielleicht thut er es ein oder das andere Mal, doch mit der Zeit wird es ihm lästig! Ein drolliges Stückchen nach der besprochenen Seite hin passierte in meiner unmittelbaren Nähe. Lehrer und Pfarrer eines Ortes waren angewiesen, von einem Bauern zu kaufen; auch thaten sie es wohl der Bequemlichkeit halber. Doch mußte der erstere für diese Gefälligkeit dem Bauern den höchsten Marktpreis mit noch zehn Pfennig Aufgeld bezahlen, der Pastor dagegen zahlte zehn Pfennig unter der niedrigsten Preisnotierung. Aber, mein lieber Leser, ich möchte doch nicht gern hören, daß ich dem Bauern etwas zu verdanken habe! Durch Landnutzung bist Du wenigstens nach dieser Hinsicht etwas unabhängiger gestellt. Gegenteilige Beweise, daß man auch durch Landbestellung ꝛc. in Abhängigkeit gerät, sind ja wohl ebenfalls vorhanden, aber das kleinere Übel ist noch immer dem größeren vorzuziehen. Auch können wir ferner annehmen, daß die Landdotation nicht ohne Grund gegeben ist. Daß in der Art und Weise der Überlassung von Ländereien manches nicht recht ist, anerkenne ich gern, und darin gipfelt meines Erachtens der Kernpunkt über die öffentliche Behandlung dieser Frage.

Eine Forderung der Förster ist noch erwähnenswert, sie betrifft die Ausübung der Jagd. Ein Förster ohne Jagdberechtigung kommt mir gar sonderlich vor; er ist seines ureigensten Wesens beraubt. Er steht mitten in der Natur, soll das eine thun und das andere lassen. Wald und Getier stehen in innigster Wechselbeziehung miteinander, und doch muß der Förster in seinem Revier den Pächter dulden und vielleicht seinem Oberförster Treiberdienste verrichten. Man entgegne mir nichts! Ich kenne einen Oberförster, der alles Wild eigenhändig und mit hohen Jagdgenossen abschießt, aber seinem Förster nicht gestattet, das Gewehr zu gebrauchen. Gottlob sind solche Fälle wohl vereinzelt. Ich gebe auch zu, daß die hohe Jagd vielleicht dem Oberförster zugesprochen wird, kann es aber nicht fassen, daß dem Förster auch die niedere Jagd versagt bleibt. Im großen und ganzen haben wir in dem Försterstande echte Jäger und Heger des Wildes, Deutschlands Wild würde bei ihnen nicht am schlechtesten fahren. Besonders eigentümlich sind auch viele Kommunalförster nach dieser Beziehung gestellt.

Verzeihe, geehrter Leser, ich habe da als ein nicht direkt Beteiligter in wichtige Fragen betreffs der Försterexistenz eingegriffen, aber es bilden sich auch Fernstehende über einen Stand ein Urteil, und es kann diesem nicht gleichgiltig sein, wie man auch von außen über ihn denkt. Aber werde nicht ungeduldig, wenn ich noch ein folgendes Thema zur Erwägung stelle; es betrifft das Vereinswesen resp. die größere Entfaltung desselben. Ich gehe aus von dem Lehrervereinswesen; hätten wir dieses nicht, dann

ständen wir noch am Anfang der Entwickelung.

Wir verdanken der Vereinsentwickelung vor allen Dingen die materielle Besserstellung unseres Standes, wir haben uns durch diese Organisation die Beachtung maßgebender Faktoren errungen und haben uns durch dieselbe mit in den Mittelpunkt des sozialen Lebens gestellt. Mit der Erstrebung materieller Vorteile haben wir es nicht versäumt, an unserer Fortbildung zu arbeiten und uns in Amtsfragen zu orientieren. Auf dem Gebiete der Erziehungswissenschaften haben wir durch Studien und Erfahrungen das ganze Wissensgebiet klar gestellt und die Schule Deutschlands zum maßgebenden Faktor der gesamten zivilisierten Welt gemacht. Und das alles unter erschwerenden Verhältnissen, denn wir arbeiten immer unter nichtfachmännischer Aufsicht, unter dem Widerstande von Gemeinden und hauptsächlich noch unter einer gedrückten pekuniären Stellung. Ich will meinen Stand durch diese Aufzählungen nicht herausstreichen, sondern nur die Macht eines freien Vereinswesens darthun. Nun wirst Du, geneigter Leser, mir entgegnen: Ja, bei den Lehrern ist die Vereinsorganisation auch leichter zu bewerkstelligen als bei uns! Keineswegs, denn unsere Lokalvereine sind oft nur aus sieben Mann zusammengesetzt, auch wohnen die Mitglieder oft weit ab vom Versammlungsort, und dennoch ist der Bestand des Vereins gesichert, durch das feste Wollen des einzelnen und die Zugehörigkeit zum großen Ganzen, wo alle Fäden der Vereinsarbeit zusammenlaufen und alle Forderungen mit möglichster Berücksichtigung ihrer Eigenart und Berechtigung unter einen Hut gebracht worden. Was aber unsere Vereinsorganisation zur Hauptsache gereicht, ist der Umstand, daß sie frei ist, losgelöst von aufseherlicher Bevormundung.*) Ja, diese freie Vereinsthätigkeit hat uns sogar mit der Zeit die Anerkennung unserer größten Gegner eingetragen.**) Zu den Hauptversammlungen der Lehrer entsenden die bedeutendsten Tageszeitungen Berichterstatter; in Hamburg waren jüngst, wenn ich nicht irre, 70 Berichterstatter. Der Lehrerverein hat aber nicht allein dahin gestrebt, eine Anerkennung der geistigen Arbeit und eine Besserstellung seiner materiellen Lage zu erreichen, sondern er hat die letztere auch durch Selbsthilfe ins Werk gesetzt. Er hat Pestalozzi-Verein, Krankenkassen, Reiseerleichterungen 2c. geschaffen, aber ich muß dazu noch sagen, daß er hierin oft zu weit gegangen ist,***) denn bei zu viel Selbsthilfe läßt die Hilfe der Behörde nach. Ein guter Gedanke mit der Selbsthilfe im Försterstande ist durch den Verein „Waldheil" ins Leben getreten, und es wird Sache der Förster sein, diesen Verein — ist er auch kein reiner Försterverein, so ist er doch lediglich im Interesse der Förster gegründet — kräftig auszubauen.

*) Gott sei Dank ist das in „Waldheil" auch der Fall.

**) Das hoffen wir für „Waldheil" ebenfalls.

***) Das ist von „Waldheil" nicht zu befürchten, da ein großer Teil der Mitglieder aus Privatforstbeamten besteht, auf welche sich die Fürsorge der Regierung nicht erstreckt.

Berichte.

XXIV. Versammlung deutscher Forstmänner.

Berichterstatter: Berthold Lessenthin.

Braunschweig, den 15. September 1896.

Zu Ehren der zahlreich erschienenen Teilnehmer fand am Abend des 14. September im Versammlungslokal „Wilhelmsgarten" großes Konzert statt. Am Vormittag hatten sich die Vorstandsmitglieder der „Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal, eingetragene Genossenschaft m. b. H.", zu einer Sitzung vereinigt. Die im Jahre 1888 vom Oberförster Dr. Jäger in Tübingen ins Leben gerufene, im Jahre 1890 ins Genossenschafts-Register eingetragene Kasse zählt gegenwärtig 2420 Mitglieder, verfügt über einen Grundstock von 471 500 Mark und zahlte an ihre Mitglieder bisher 331 000 Mark an Sterbegeldern aus. Die Verwaltungskosten sind, da die Verwaltungsstellen als ehrenamtliche bekleidet werden, äußerst gering, die Beiträge dementsprechend sehr mäßig. Zur Teilnahme berechtigt sind alle Forst- und Jagdbeamten des Deutschen Reiches, empfiehlt sich für dieselben die Sterbekasse für deutsche Forstpersonal als die billigste Leb[…] versicherung auch mit Rücksicht darauf, daß Berechnung der Beiträge die bei dem Beruf Forstmannes stattfindende Untersterblichkeit Grunde gelegt ist. Die Teilnehmer sind berech[…] Anteile à 500 Mark bis zu 12 Stück zu erwer[…] sich also mit Beträgen von 500 bis 6000 […]

zu versichern, die den Zweck haben, den Hinterbliebenen im Todesfall des Versicherten die erste Not zu lindern und denselben eventl. den Beitritt zu anderen Versicherungs-Gesellschaften zu erleichtern. Der Reingewinn der Sterbekasse betrug im Jahre 1895 67401 Mark bei 10406 Anteilscheinen, gezeichnet von den 2420 Mitgliedern, 5,2 Millionen Versicherungssumme repräsentierend. Nach dem Genossenschafts-Gesetz darf vor dem Jahre 1900 eine Dividende, die bereits gegenwärtig, nachdem der Reservefonds sich schon auf 10 % beläuft, zur Verteilung gebracht werden könnte, nicht gezahlt werden. Es ist beabsichtigt, anstatt der vorgeschriebenen 10 % den Reservefonds auf 20 % des Grundstocks anwachsen zu lassen. Die Verwaltung der Sterbekasse wird von höheren Forstbeamten aus allen Teilen des Deutschen Reiches geleitet. Die Gelder der Kasse sind bei der Reichsbank niedergelegt, der Depositenschein befindet sich in der Verwahrung des Präsidenten des Aufsichtsrates. Es ist somit alles gethan, um sowohl hinsichtlich der Sicherheit der Geldanlagen als auch der äußerst mäßig bemessenen Beitragsquoten in der Sterbekasse eine wirklich segensreiche Einrichtung für das gesamte deutsche Forstpersonal zu schaffen, die voraussichtlich sich immer weiter zu immer blühenderem Gedeihen entwickeln dürfte. —

Der Vorsitzende der vorjährigen Versammlung, Landforstmeister Dr. jur. Danckelmann, eröffnete im festlich geschmückten Saale des „Wilhelmsgartens" die Versammlung. Zum 1. Vorsitzenden der diesjährigen Versammlung wird gewählt Oberforstrat Dr. Fürst aus Aschaffenburg, zum 2. Vorsitzenden Geheimer Kammerrat Horn aus Braunschweig. In Vertretung des auf einer Erholungsreise begriffenen Ressortchefs, des Finanzministers Dr. Otto; begrüßt der Minister des Innern, Wirkl. Geh. Rat Hartwieg, die Versammlung namens der Staatsregierung. Bürgermeister Retemeyer heißt dieselbe in Vertretung des durch Dienstgeschäfte verhinderten Ober-Bürgermeisters Pockels im Namen der städtischen Verwaltung und der Bürgerschaft Braunschweigs herzlich willkommen. Der Vorsitzende, Oberforstrat Dr. Fürst, erwidert beide Begrüßungs-Ansprachen namens der Versammlung, die vor dem Beginn der Verhandlungen auf Anregung des Vorsitzenden ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König Wilhelm ausbringt.

Nachdem noch Forstmeister Stock-Urach und Oberförster Dr. Möller-Eberswalde zu Schriftführern ernannt worden, berichtet der Herzoglich Braunschweigische Forstrat Nehring in Walkenried über den ersten Gegenstand der Tagesordnung: Wie ist der Anbau der Fichte auf künstlichem Wege zu bewirken? In seiner Einleitung erörtert der Referent kurz die Gründe, die ihn bestimmt, bei seinem Vortrag speziell die Verhältnisse des Harzgebirges in Betracht zu ziehen. Obwohl er nicht in der Lage sei, wesentlich Neues mitzuteilen, so hoffe er doch, daß aus der Versammlung heraus Mitteilungen über die Art und Weise des Fichten-Anbaues auch in anderen Gegenden gemacht werden, und daß der Austausch der Ansichten und Erfahrungen zur vollkommenen Beantwortung der vorliegenden Frage das Wesentlichste beitragen werde. Nachdem der Redner die Natur der Fichte, ihre günstigsten Existenzverhältnisse und ihre Feinde besprochen, des weiteren einen kurzen Überblick über die geschichtliche Entwickelung des Fichten-Anbaues im Harze gegeben, geht er auf die Besprechung des eigentlichen Themas ein. Was die Wahl zwischen Saat und Pflanzung anlangt, so giebt der Redner im allgemeinen schon mit Rücksicht auf die vielen Gefahren, welchen die Fichte gerade in den ersten Jahren ausgesetzt ist, der Pflanzung den Vorzug, obwohl er unter geeigneten Verhältnissen auch die Saat nicht ausschließen will. Nach eingehender Besprechung beider Kulturarten, der Bestandessaat und der Pflanzung, bei welcher jedes Pflanzensortiment, sowohl die Saatbeetpflanze wie die verschulte Pflanze, sowohl die Einzelpflanze wie der Büschel für bestimmte Verhältnisse seine Vorzüge habe, kommt der Berichterstatter zu dem Schlusse, daß der Fichten-Anbau auf verschiedene Art bewirkt werden kann. Der Forstmann bedarf dabei genauer Kenntnis der zu Gebote stehenden Mittel und Wege und hat in jedem Einzelfalle zu prüfen, auf welche Weise er unter den gegebenen Verhältnissen mit geringsten Kosten den gewünschten Erfolg zu erreichen im stande sein wird. Mit der Bemerkung, daß gerade für den Forstmann das Wort gelte „nil majus est, quam nosse naturam", schloß der Redner seine eingehenden Erörterungen.

Der Korreferent, Oberförster Riedel aus Weissig in Sachsen, führt etwa folgendes aus: Unter günstigen Standorts- und Anbau-Verhältnissen sei die billigste der zweckentsprechenden Anbauarten zu wählen, unter irgend widrigeren jedoch und insofern lokale und besondere Umstände nichts anderes bedingen, empfiehlt er die möglichst schnell nach Führung schmaler, gegen Süd und West geschützter Kahlschläge etwas über ursprünglicher Bodenhöhe vorzunehmende flache Anpflanzung gut bewurzelter, kräftiger, doch nicht getriebener, in Rücksicht auf den Zuwachsgewinn nicht zu junger, vorher verschulter Einzelpflanzen nach erfolgter Bodenlockerung im zeitigen Frühjahr unter sorgfältiger Schonung aller Wurzeln und naturgemäßer Einbettung derselben bei Anwendung eines 1½ m Pflanzenentfernung nicht überschreitenden Verbandes.

An der Diskussion beteiligen sich u. a.: Forstrat Kayser aus Trier, der Mitteilungen über den Anbau der Fichte speziell im Regierungsbezirk Trier macht und dabei mehr für die Saat der Fichte eintritt, der Vorsitzende Oberforstrat Dr. Fürst, welcher den Vorzug der in Bayern beliebten natürlichen Verjüngung auch für die Fichte hervorhebt, Geheimer Forstrat Krutina-Karlsruhe in Baden, welcher die Fichtenkultur im badischen Schwarzwald bespricht, Forstmeister Scott-Preston-Dobrilugk, der über den Fichten-Anbau in der norddeutschen Ebene, speziell in der Mark und der Niederlausitz, Mitteilungen macht, nach denen sich auch in diesen Gegenden der Anbau dieser Nadelholzart empfiehlt, vorausgesetzt, daß für dieselbe künstliche Verjüngung als Kulturform gewählt wird. Schluß der ersten Sitzung 12¼ Uhr.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Supplement zur allgemeinen Forst- und Jagdzeitung, Jahrgang 1896. — Jahresbericht über Veröffentlichungen und wichtigere Ereignisse im Gebiete des Forstwesens, der forstlichen Botanik, der forstlichen Zoologie, der Agrikulturchemie und der Meteorologie für das Jahr 1895. Herausgegeben von Dr. Tuisko Lorey, Professor der Forstwissenschaft an der Königlich Württembergischen Universität zu Tübingen. Frankfurt am Main. J. D. Sauerländers Verlag 1896, gr. 4⁰, 100 S. Preis 2,60 Mk.

Einer Anmerkung auf dem Titelblatte nach sollen die Jahresberichte an Stelle der früheren Saalborn'schen Berichte treten, sie wären ebenso geeignet, die frühere Chronik des deutschen Forstwesens zu ersetzen. Nach einer Bemerkung in dem Hefte selbst hat der Jahrgang 1896 eine Verschiebung in der Behandlung gegen die früheren Berichte in dem Sinne erfahren, daß eine Erweiterung und zugleich Vertiefung des eigentlichen forstlichen Teils stattgefunden hat. Dem Referenten liegen die früheren Hefte nicht vor. Auffallen kann es, daß die „Deutsche Forst-Zeitung" in dem Bericht nicht ein einziges Mal erwähnt ist, obschon mehrere Holzverkaufsanzeiger Gnade vor den Augen der Herren Verfasser gefunden haben. Unter den benutzten Zeitschriften ist sogar die „Deutsche Forst- und Jagdzeitung" aufgeführt, die aber schon mit dem Jahre 1893 zu erscheinen aufgehört hat. — Unter „Vereine", Seite 11, ist der Verein „Waldheil" nicht erwähnt; unter „Kulturgeräte", Seite 25, ist der Spitzenberg'schen Werkzeuge, die jetzt in Berlin auf der Gewerbeausstellung zu finden sind, und deren Zweckmäßigkeit von mehreren Forstvereinen anerkannt ist (man vergleiche die Beilage zu Nr. 15, Bd. X der „Deutschen Forst-Zeitung"), nicht gedacht. Wünschen möchte Referent noch, daß die Berichte künftig Besprechungen, wenn auch kurze, über selbständige Schriften brächten, sollte auch der Preis des Heftchens dadurch ein höherer werden. Pfeil hat ja auch die ähnliche Aufgabe unter geringem Verbrauch von Druckerschwärze und Tinte glänzend gelöst. Gewiß leisten die Zeitungen: „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", „Forstwissenschaftliches Zentralblatt", „Deutsche Forst-Zeitung", „Allgemeine Forst- und Jagdzeitung" in Bezug auf Rezensionen hervorragendes, aber es wäre doch angenehm und bequem, in einem Jahresbericht eine ernste, wenn auch kurze Kritik über die wichtigsten Erscheinungen auf dem forstlichen Büchermarkte zu haben. So finde ich beispielsweise das von der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung" herausgegebene Forstwörterbuch nicht erwähnt.

Diese kleinen Anmerkungen und Wünsche sollen natürlich den Wert des Jahresberichts nicht verschleiern. Der systematische Geist, der das Schriftchen durchdringt, kann seinen Verfassern und namentlich seinem Herausgeber nur zur höchsten Ehre gereichen, wie denn auch die Verlagshandlung ein an Druck und Papier gleich gutes Schriftchen zu einem mäßigen Preise liefert.

Fritz Mücke.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Wiederaushändigung zur Aufbewahrung übergebener Quittungskarten zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung.

Allgem. Verfüg. des Ministers für Landwirtschaft zc. an sämtliche Königlichen Regierungen (ausschließlich derjenigen von Aurich, Sigmaringen und Frankfurt a. O.). III. 2964.

Berlin, den 6. März 1896.

In einem Einzelfalle sind dem Fiskus erhebliche Kosten dadurch erwachsen, daß ein Förster die erbetene Wiederaushändigung von Quittungskarten zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung, welche ihm von Waldarbeitern zur Aufbewahrung übergeben waren, um deswegen verzögert hat, weil die Schlußverlohnung der geleisteten Arbeiten noch nicht stattgefunden hatte und bei letzterer das Einkleben der Versicherungsmarken bewirkt werden sollte.

Die betreffenden Arbeiter erstritten sodann im Rechtswege den Ersatz des ihnen durch die Verzögerung der Aushändigung der Karten entgangenen Arbeitsverdienstes vom Forstfiskus.

Ich nehme hieraus Veranlassung, die Königliche Regierung darauf hinzuweisen, wie der Umstand, daß ein Arbeiter noch Anspruch auf eine Lohnzahlung hat, bei welcher demnächst die erforderlichen Invaliditäts- und Altersversicherungs-Marken zu verwenden sind, den Arbeitgeber nicht berechtigt, die Quittungskarte wider den Willen des Arbeiters bis zur Zahlung dieses Lohnes zurückzuhalten. Die Quittungskarte ist vielmehr dem Arbeiter auf sein Verlangen sofort auszuhändigen, sie muß dann aber bei der Lohnzahlung von ihm behufs Einklebens der Marken wieder vorgelegt werden.

Die Königliche Regierung wolle hiernach die ihr unterstellten Forstbeamten mit entsprechender Weisung versehen.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.

Vereidigung der Kommandojäger auf das Forstdiebstahlsgesetz betreffend.

Bescheid des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königl. Regierung zu M. und abschriftlich zur Kenntnisnahme an sämtliche übrigen Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen. III. 260.

Berlin, den 15. Januar 1896.

Auf den Bericht vom 13. November v. — III. 17 273 C — erwidere ich der Königlic[illegible] Regierung nach Benehmen mit dem Herrn Ju[illegible] minister, daß ebenso wie die Reservejäger Klasse A, wenn denselben staatlicherseits [illegible] Forsthilfsaufseherstelle übertragen ist, auch vom Truppenteil zur Ausübung des Staatsfo[illegible] schutzes auf längere Zeit abkommandierten [illegible]

jäger (die sogenannten Kommandojäger) während der Dauer dieser Funktion als königliche Beamte im Sinne des § 23, Nr. 1 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 15. April 1878 anzusehen sind, und daß es deshalb gemäß dem letzten Absatze dieses Paragraphen der Zustimmung des Bezirksausschusses zu ihrer dort gedachten Vereidigung nicht bedarf.

Der Herr Justizminister hat die ihm unterstellten Organe gleichfalls mit entsprechender Verfügung versehen.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.

— [**Stempelverwendung zu Bestallungen.**] Nach einer Verfügung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 22. Mai 1896 (Eisenb.-Verordn.-Bl. S. 200) bleiben die Bestimmungen des Erlasses vom 21. November 1895, betreffend die Stempelpflichtigkeit der Bestallungen, bezw. Stempelfreiheit der Verfügungen wegen Verleihung etatsmäßiger Stellen und Anstellung als Diätar u. s. w., nach einer Mitteilung des Herrn Finanzministers, trotz der veränderten Fassung der Tarifstelle 10, auch nach dem Inkrafttreten des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 maßgebend.

Mitteilungen.

Überwinterung von Eicheln und Bucheln.

(Beantwortung der Frage 8 in Nr. 29, Band XI der „Deutschen Forst-Zeitung“.)

*Warum in die Ferne schweifen,
Sieh, das Gute liegt so nah!*

Wenn man die Fingerzeige der Natur für unsere Forstarbeiten mehr beachtete, würde oft sehr viel Geld und Zeit erspart; wie so oft, wird aber nicht allein von unberufener, sogar auch von berufener Seite an mancher Arbeit so viel herumgekünstelt (Modekrankheit), bis schließlich die „Verstümmelung“ fertig ist. Natürlich „eins paßt nicht für alle“; aber man muß darauf achten: Siehe stets, wo du bist! — Geht man im Frühjahre durch einen Eichen- oder Buchenbestand und scharrt mit dem Fuße das Laub fort, so sieht man namentlich die Eicheln — schön zum Anbeißen — daliegen, und der gesunde, gewöhnlich karmoisinrote Kern schimmert durch den Schlitz der braunen Schale; ein Zeichen, daß diese Frucht gut überwintert ist. — Um diesem Fingerzeige der Natur recht nahe zu kommen, habe ich Eicheln, und zwar mit gutem Erfolge, wie folgt überwintert: Es wird eine Grube nahe am Hause (im Garten oder Bestande) 1 m breit, 80 cm tief und 60—65 cm Sohle, ausgehoben. Diese Sohle wird mit einer Lage von 5 cm Eichenlaub belegt; hierauf eine Lage von 5—6 cm Eicheln (gut abgetrocknet), dann wieder die Lage Laub und so fort, bis die Grube voll ist. Die obere Blattlage kann etwas stärker sein, und um zu verhindern, daß letztere nicht vom Winde abgeweht wird, belegt man das Ganze mit etwas langem Moos. — Hat man Mäuse zu fürchten, so wird um die Grube ein Fanggraben mit einigen Fanglöchern angelegt. War man gezwungen, dieses Winterbett auf einer der Sonne sehr ausgesetzten Stelle anzulegen, so deckt man im Frühjahre, wenn noch Frost im Boden, dieses grünem Kiefernreisig gut ab, um das zu Keimen der Eicheln möglichst zu verhindern.

[illegible]witzertheerofen, den 30. August 1896.
Lange, Königl. Förster.

2.

[illegible]n verschiedenen Überwinterungs[illegible]en der Eicheln und Bucheln hat mir [illegible]beiten gefallen. Je nach dem Quantum Samen lasse ich dort, wo ich kein Grundwasser zu befürchten habe, eine Grube mit senkrechten Wänden ausheben, schütte zunächst so viel Samen hinein, daß der Boden gleichmäßig bedeckt ist, darauf eine Schicht trockenen Sand, den ich so verteile, daß jede Eichel oder Buchel sozusagen im Sande eingebettet ist, und so abwechselnd, bis der Same untergebracht ist. Um beim Aufnehmen im Frühjahre nicht unnötig Erde zwischen den Samen zu bekommen, lasse ich zum Schluß die Grube mit geringen Brettern, Schilf oder Schmielen bedecken, hierauf so viel Erde, daß der Same gegen Frost geschützt ist. Diese Methode erfordert nicht die geringste Pflege im Winter, und der Same hält sich vorzüglich, so daß mir bis jetzt nicht eine einzige Eichel rc. verdorben ist, ich auch nie Mäuse in der Grube gehabt habe.

Försterei Gätkenhagen, Post Lüdershagen.
Gürke.

Übersicht
über die Thätigkeit des Vereins der forstlichen Versuchsanstalten Deutschlands, sowie über die Arbeiten der preußischen Hauptstation des forstlichen Versuchswesens während des Jahres vom 1. April 1895 bis dahin 1896.

I. Verein der forstlichen Versuchsanstalten Deutschlands.

Die Versammlung des Vereins deutscher forstlicher Versuchsanstalten fand vom 20. bis 25. August 1895 in Lohr-Brückenau statt. Es wurden folgende Gegenstände beraten:

1. Erhebungen über die Verbreitungsgebiete der Hauptholzarten.
2. Aufstellung von Massentafeln und Ertragstafeln für die Eiche.
3. Veröffentlichung einer Übersicht der zehnjährigen forstlich-phänologischen Beobachtungen.
4. Aufstellung von Massentafeln für die Rotbuche.
5. Berichterstattung über den Stand der Vereinsarbeiten und Beschlußfassung über Zeit und Ort der nächsten Versammlung

Ferner wurden die Versuchsflächen in den bayerischen Forstämtern Lohr-West, Rothenbuch, Hain, Aura und Oberbach bereist.

II. Arbeiten der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens in Preußen.

A. Arbeiten der forstlichen Abteilung.

1. Neuaufnahme der Kiefernertragsprobeflächen in den Regierungsbezirken Stralsund, Stettin, Liegnitz, Posen, Breslau und einem Teile von Frankfurt, der Fichtenertragsprobeflächen in den Regierungsbezirken Breslau und Oppeln und der Weymouthskiefernertragsprobeflächen im Regierungsbezirk Oppeln. Gleichzeitig wurden die in den genannten Regierungsbezirken belegenen Durchforstungs- und Streuversuchsflächen neu aufgenommen.

2. Berechnung der Aufnahmen und Ergänzung der Lagerbücher.

3. Bearbeitung der Neuaufnahmen aller Kiefernertragsprobeflächen, welche unterdessen unter dem Titel „Neuere Untersuchungen über das Wachstum der Kiefernbestände" bei Julius Springer erschienen ist.

4. Untersuchungen über die technischen Eigenschaften des Holzes der Kiefer und der Weymouthskiefer, über den Einfluß des Blauwerdens und über den Einfluß der Fällungszeit auf die Güte des Holzes.

5. Bearbeitung eines Gutachtens über die Verwendbarkeit des Buchenholzes als Bahnschwelle.

6. Fortsetzung der Anbauversuche mit fremdländischen Holzarten.

7. Zusammenstellung der Ergebnisse, welche mit dem vor zehn Jahren begonnenen Anbau japanischer und neuer amerikanischer Holzarten erzielt sind (unterdessen veröffentlicht in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", Juni-Heft 1896).

8. Erhebungen über das Vorkommen der wichtigsten Waldbäume.

9. Dienstreisen im Interesse der Versuchsarbeiten.

B. Arbeiten der meteorologischen Abteilung.

Fortsetzung der Beobachtungen auf den forstlich-meteorologischen Stationen. Veröffentlichung der monatlichen Zusammenstellungen und des XX. Jahresberichts bei Julius Springer.

C. Arbeiten der chemisch-physikalischen Abteilung.

1. Untersuchungen über den Wassergehalt der Waldböden.
2. Physikalische Untersuchungen der Waldböden.
3. Untersuchungen über Moor- und Torfböden.
4. über die physikalische Veränderung des Bodenzustandes durch Streuentnahme.
5. über Düngemittel und
6. über Rauchbeschädigungen der Vegetation.

D. Arbeiten der zoologischen Abteilung.

Versuche mit dem Bacillus typhi murium. Veröffentlichung von Arbeiten über Cnethocampa pinivora, die Zerstörung der Eichenknospen durch Rüsselkäfer und deren Bekämpfung und über die Zerstörung abgeworfener Stangen durch Schwarzwild und Eichhörnchen.

E. Arbeiten der botanischen Abteilung.

Untersuchungen über Wachstum und Holz der Kiefer in ihren Beziehungen zu Regenmenge und Temperaturgang. Ferner wurden verschiedene Krankheiten von Waldpflanzen untersucht und zahlreiche Gutachten an Private abgegeben.

❧

— [**Wald und Feld.**] In manchen Gegenden unseres deutschen Vaterlandes und besonders in manchen unserer Mittelgebirge kann man sehen, daß der Wald doch unverhältnismäßig zurückgedrängt ist. Man fragt sich — ohne gerade Fachmann zu sein —, ob das volkswirtschaftlich richtig ist? Bedenkt man, daß so manches Plateau zu Gunsten der Landwirtschaft in älterer Zeit entwaldet wurde und jetzt eine unverhältnismäßig große Feldmark bietet, die nicht allein fortwährend den abflutenden Regengüssen ausgesetzt ist, sondern auch nicht in entsprechender Weise gedüngt werden kann, so kommt man doch zu dem Schluß, daß die Handlungen unserer Vorfahren in dieser Beziehung gewiß nicht weise waren. Wie viele Weideflächen, welche früherhin wenigstens noch Eichen-Hutwälder bildeten, liegen heute kahl und verödet. Die Sucht mancher Gemeinden auf Geldgewinn schlachtete die letzten Eichen ab —, und heute findet das Schaf kaum genügendes Futter; die guten Gräser schwanden, und an ihre Stelle traten Hunger- und Borstengräser.*) Wäre es unter solchen Verhältnissen nicht besser, wenn die Interessenten solcher Gründe eine Genossenschaft bildeten und die Flächen wieder aufforsteten? Um dennoch der Landwirtschaft nicht zu viel zu nehmen, gleichzeitig aber auch den Abflutungen entgegen zu wirken, empfiehlt sich eine vermehrte Wiesenwirtschaft, besonders an den Hängen, wo die Regengüsse alljährlich ihre Verheerungen ausüben. Wie manche Hänge liegen noch heute unbebaut, an denen die besten Kirschplantagen angelegt werden könnten! Letztere ließen sich, um einerseits das Abfluten noch mehr zu hemmen, andererseits um dem Mangel an Weihnachtsbäumen abzuhelfen, recht gut mit Fichten unterbauen.**) Möchten doch alle diejenigen, welche in land- und forstwirtschaftlichen Vereinen wirken, solchen Flächen ihre Aufmerksamkeit schenken! Besonders aber muß es den Gemeindevorstehern ans Herz gelegt werden, in ihrem Bezirke nachhaltig für diese segenbringende Sache zu wirken. Sollten diese Zeilen nicht ohne Wirkung bleiben und ein williges Herz finden, so wäre der Zweck erreicht.

Friedberg.

❧

— Der andauernd starke Geschäftsgang in der Eisen- und Stahlwaren-Industrie hat infolge der wesentlichen Erhöhung der Rohmaterialien-Preise und stellenweisen Steigerung der Arbeitslöhne zu Preiserhöhungen geführt, welche zum Teil ziemlich hoch sind. Es dürfte d[...] Interesse für unsere Leser sein, zu erfah[...] die Firma J. D. Dominicus & Söhne [...] scheid-Vieringhausen für ihre Spezialität „F[...] geräte" laut einer uns gemachten Mi[...]

---

*) Aira flexuosa, Bromus ste[...] stricta u. a.

**) Eine derartige Kirschplantage be[...] südwestlicher Richtung von Osterode am H[...]

läufig noch zu alten Preisen und Bedingungen liefert und ferner gemäß einem bereits im Vorjahre an das Direktorium des Vereins „Waldheil" gemachten Anerbieten, um dessen Zwecke noch besser fördern zu helfen, als es durch Mitgliedschaft allein geschehen kann, sich entschlossen hat, bei allen ihr aus Forstkreisen zugehenden Bestellungen von über 30 Mark 5% an die Kasse des Vereins „Waldheil" abzuführen — selbstredend ohne Preiserhöhung für die Auftraggeber — sofern eine bezügliche Vorschrift sofort bei Erteilung des Auftrags gegeben wird.

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— [**Die Pflanzen und die Fische.** (Schluß.)] Gehen wir nun zu dem Extrem, nämlich zu den Raubfischen über, so scheinen hier die Verhältnisse zunächst ganz anders zu liegen; denn sehen wir, wie ein Hecht einen anderen Fisch verschlingt, so werden wir ihn als unverkennbaren Fleischfresser bezeichnen. Wir dürfen hierbei aber zunächst nicht außer Augen lassen, daß die Beute der Raubfische gewöhnlich aus Friedfischen oder aus anderen Tieren besteht, die ihrerseits mehr Pflanzenfresser sind und die nun jenen Raubfischen mit ihrem Mageninhalt immer eine gewisse Menge von Pflanzen übertragen. Sehen wir ferner von den großen Raubfischen, wie Forellen, Hechten und Zandern, ab und betrachten die kleineren, und zwar sowohl die Brut (den sogenannten Samen) jener, sowie die übrigen Raubfische, z. B. den Barsch, Kaulbarsch und Stint, so werden wir die Verhältnisse noch merklich verschoben finden. Als ich nämlich den Mageninhalt von Stichlingen verschiedener Größe untersuchte, also von Fischen, von denen man annimmt, daß sie typische Fleischfresser seien, war ich nicht wenig erstaunt, neben Resten von Gliederfüßlern ꝛc. eine erhebliche Menge von Pflanzenteilen zu finden, die zum Teil aus Diatomeen, zum Teil aber auch aus anderen Algen, nämlich denen der Wasserblüte ꝛc., bestanden. Diese Pflanzenteile waren nun oft in solcher Menge vorhanden und sahen zum Teil noch so frisch aus, daß sie unmöglich aus dem Darm der gefressenen Tiere stammen konnten, sondern wirklich gefressen sein mußten. Auch zeigten sie weiter hinten im Darm so wesentliche Veränderungen, daß man diese auf die Verdauung beziehen mußte. Einmal hierauf aufmerksam geworden, untersuchte ich nun den Mageninhalt von kleinen Barschen und Kaulbarschen und fand ganz ähnliche Verhältnisse: überall nicht unerheblich viele Pflanzen neben der tierischen Nahrung. Erinnert man sich nun wieder, was eingangs auseinandergesetzt, wie innig das Pflanzen- mit dem Tierleben im Wasser verknüpft ist, so wird man begreifen, daß, wie die Friedfische neben Pflanzen, auch Tiere, so umgekehrt die Raubfische — wenigstens die kleineren, die zwischen den Pflanzen jagen — neben den Tieren auch Pflanzen verschlucken müssen.

Faßt man alle die vorliegenden Momente zusammen, nämlich die Vereinigung von Tier- und Pflanzenleben im Wasser auf der einen Seite und die daraus hervorgehende gemischte Nahrung der Fische auf der anderen Seite, so wird man unweigerlich zu dem Schlusse gedrängt werden, daß unsere Binnenfische im großen und ganzen Allesfresser sind, nur mit dem Unterschiede, daß die einen mehr zu tierischer, die anderen mehr zu pflanzlicher Nahrung hinneigen. Vergleicht man damit weiterhin die Organisation der Verdauungsorgane, so wird man eine Bestätigung dieser Auffassung finden, insofern als einmal sämtliche Fische sowohl pflanzliche (Stärke ꝛc.) wie tierische (Eiweiß) Stoffe verdauen können, und zweitens, als der Verdauungskanal mit dem Überwiegen der tierischen oder der pflanzlichen Nahrung eine etwas verschiedene Ausbildung zeigt, die indessen im allgemeinen nicht so weit variiert wie bei den Landtieren. Interessant und lehrreich ist es auch zu sehen, wie die Fische im stande sind, sich einer veränderten, ja sogar einer ganz extremen Nahrung anzupassen, eine Anpassung, die wir bei Landtieren kaum irgendwo so ausgeprägt finden. Nehmen wir, um dies zu demonstrieren, einen der extremsten Fälle, z. B. eine Forelle, die wir ja gewohnt sind als Fleischfresser zu bezeichnen. Ohne Zweifel zeigt nun die Forelle der Fleisch-, also Eiweiß-Nahrung gegenüber eine vorzügliche Verdauungskraft; wenn wir aber das Futter mischen und Kohlenhydrate (Stärke) in Form von gekochten Kartoffeln oder dergleichen hinzufügen, so sehen wir, daß diese, wie ich dies bereits früher mitgeteilt hatte, ebenso vorzüglich verdaut werden. Ja wir können sogar noch weiter gehen und der Forelle eine reine Stärkenahrung, z. B. in Form von gequollenen Sagokörnern reichen, die völlig verdaut werden, womit indessen, das sei ausdrücklich bemerkt, nicht gesagt sein soll, daß die Forelle mit einem derartigen Futter auf die Dauer zu erhalten wäre. Aber verdauen und aufnehmen (absorbieren) kann sie es ohne Zweifel. Ganz ähnlich so verhalten sich auf der anderen Seite die Antipoden der Raubfische, die wir gewohnt sind als Pflanzenfresser zu bezeichnen, z. B. die Plötzen. So verabfolgte ich diesen Fischen, nachdem sie soeben erst eingefangen waren und gewiß nicht erst allmählich gewöhnt wurden, ein Gemisch von Fisch- und Fleischmehl und sah, daß auch dies aufgenommen und so gut verdaut wurde, daß mit dem Kot nur ganz geringe Mengen unverdauter Partikel (Knochen- und Sehnenreste) abgingen. Man kann also, wenn man will, ohne die geringste Mühe unter den Binnenfischen den Fleisch- zum Pflanzenfresser machen und umgekehrt, eine Erscheinung, die zwar auch bei anderen Tieren eintritt, z. B. bei dem Hunde, aber doch nicht in einer solchen Allgemeinheit und Natürlichkeit. Es kann aber ebensowenig bestritten werden, daß diese Er-

scheinung auf dem Umstande beruht, daß unsere Fische Allesfresser sind und sich daher außerordentlich leicht accommodieren.

Obgleich gerade die hervorragendsten unserer Haustiere, das Pferd, Rind, Schaf ꝛc., Pflanzenfresser sind, so legt der Viehzüchter doch großen Wert darauf, daß diesen Tieren mit der Nahrung auch eine ausreichende Menge von Eiweiß (Stickstoff) zugeführt wird, und umgekehrt giebt man dem reinen Fleischfresser, wozu unter unseren Haustieren eigentlich nur der Hund gehört, eine mit Kohlenhydraten gemischte Nahrung. Ja niemand würde behaupten, daß man wider die Natur handle, wenn man dem Rindvieh etwas Fleisch- oder Fischmehl in das Futter mengt oder dem Hunde Kartoffeln und Brot (Hundekuchen) verabfolgt. Anders aber steht es in der Fischzucht. Hier haben wir es eigentlich nur mit zwei Fischarten zu thun, der Forelle (inkl. Saibling) und dem Karpfen, beides Fische, die man heutzutage als echte Fleischfresser anspricht. Wie es mit der Forelle steht, haben wir nun schon weiter oben gesehen; ja die Forelle ist nicht nur im Aquarium des Laboratoriums ein Allesfresser, sondern auch in der Praxis, wie Fütterungsversuche, die in Fischzuchtanstalten angestellt wurden, mit gutem Erfolge ergeben haben. Und ganz ebenso verhält es sich auch mit dem Karpfen, was um so weniger überraschen kann, wenn man sich die Ernährungsverhältnisse in der Natur vergegenwärtigt, wie es oben geschehen ist. Ist doch der Karpfen von Hause aus ein ehrlicher Friedfisch, ein naher Verwandter der Plötze, der Karausche ꝛc. und hat offenbar, ehe er domestiziert wurde, mit diesen gelebt und dieselbe Nahrung genossen. Er war also mehr Pflanzen- als Tierfresser und ist dies erst geworden, seitdem man ihn zum Teichfische gemacht hatte, wozu er sich, vielleicht gerade begünstigt durch eine große Anpassungsfähigkeit, am besten eignete. Dennoch hat er durchaus nicht aufgehört, wie man oft behaupten hört, Pflanzenfresser zu sein, sobald ihm nur mehr Gelegenheit hierzu geboten wird. So untersuchte ich den Magen von Karpfen, die dem Flusse entstammten, und solchen, die einem nicht ablaßbaren, kleinen Weiher mit reichlichem Pflanzenwuchs und mangelnder Tiernahrung entstammten, und fand übereinstimmend eine überwiegende Pflanzennahrung, während bei Teichkarpfen die Tiernahrung überwog.*) Ebenso ergaben Fütterungsversuche, wie ich schon bei früherer Gelegenheit berichtete, daß Karpfen eine Mästung mit reiner, konzentrierter Fleischnahrung (Fleischmehl) gar nicht vertragen und einen Teil des Futters als Kot unverändert wieder abgehen lassen, während sie Kohlenhydrate, z. B. gekochten Roggen oder Kartoffeln, sehr gut verdauen und ausnutzen. Will man mithin, dies muß daraus hervorgehen, Forellen oder Karpfen künstlich füttern, so kann dies recht gut auch mit stärkemehlhaltigen Substanzen geschehen, vorausgesetzt freilich, daß diese billig genug sind, eine Frage, die an diesem Orte nicht weiter berührt werden kann.

Auf die Thatsache hin, daß Forelle wie Karpfen hervorragende Fleischfresser in unseren Teichen sind, hat man es als richtig erkannt, daß es gut ist, diesen letzteren direkt oder indirekt assimilierbaren Stickstoff in Form von Jauche, Dünger ꝛc. zuzuführen. Wenn man aber neuerdings dazu überzugehen scheint, diese Anschauung auch auf unsere freien Gewässer, die Flüsse und Seen, zu übertragen, so dürfte man sich doch auf Irrwegen befinden; sind doch offenbar die meisten unserer Wildfische mehr Pflanzen- als Tierfresser, und ist es doch keineswegs als erwiesen zu betrachten, daß die Wasserpflanzen unbedingt eines anderen Stickstoffes bedürfen als dessen, den sie aus dem atmosphärischen Stickstoff des Wassers entnehmen. So muß es auch als irrig bezeichnet werden, wenn behauptet wird, unser Fischbestand sei deshalb so zurückgegangen, weil der freie Weidegang des Viehes und damit die freiwillige Düngung des Wassers durch deren Kot und Urin aufgehört habe. Wieviel Tausende von Rindern wären wohl erforderlich gewesen, um unsere weiten Seen- und Flußgebiete der norddeutschen Seenplatte zu düngen? In der That muß allerdings der Fischreichtum unserer trägen Binnenflüsse und -Seen in früheren Zeiten ein ganz enormer gewesen sein, wie er es auch noch in wenig kultivierten Gegenden, z. B. in den großen Strömen Südamerikas, ist, wo natürlich von einer Düngung dieser gewaltigen Wasserstraßen nicht die Rede sein kann. Hier ist es vielmehr der üppige Pflanzenwuchs, welcher aufs innigste mit dem Fischreichtum verknüpft ist, und anders wird es auch bei uns nicht gewesen sein und noch sein. Deswegen, so meine ich, sollte man sein Hauptaugenmerk auf die Wasservegetation richten. Sollten hier nicht vielleicht ähnliche Verhältnisse wie auf dem trockenen Lande obwalten, sollte es im Wasser nicht gleich den Leguminosen Pflanzen geben, welche hervorragende Stickstoffsammler sind, und sollte nicht deren Kultivierung möglich und fördernd sein? Sollte es ferner nicht Pflanzen geben, die von unseren Friedfischen bevorzugt, und solche, die gemieden werden? Dr. Frenzel.

*) Neuerdings wird die Karpfennahrung schlechtweg als Plankton bezeichnet, ein Unfug, gegen den nicht oft genug gepredigt werden kann. Eigentliches Plankton, d. h. freischwebende Organismen, haben unsere Teiche kaum.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Berger, Leopold, Gutsförster, Kruckow bei Penzlin i. M.
Krofta, August, Privatförster, Sorquitten.
Kullik, Karl, Förster, Groß-Stamm bei Sorquit[illegible]

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die H[illegible]

Abraham, Schönhagen, 2 Mk.; Andrae, Sieber, [illegible] Borkenhagen, Fischbach, 2 Mk.; Beck, Felixhöhe 2 [illegible] Baroneck, Gützkow, 2 Mk.; Brux, Ottmachau, 2 [illegible]

Dorphagen, 2 Mk.; Blum, Sumpen, 2 Mk.; Crawey, Dürrhartau, 2 Mk.; Ciupka, Bujakow, 2,10 Mk.; Denecke, Jarotschin, 5 Mk.; Daecke, Pförten, 4 Mk.; v. Donop, Mansbach, 5 Mk.; Drescher, Cordeshagen, 2 Mk.; Dallibor, Garben, 2 Mk.; Dommes, Friedeberg, 10 Mk.; Dreibrodt, Stelle, 2 Mk.; Frembgen, Elmpt, 2 Mk.; Gniwodda, Paulsdorf, 2 Mk.; Groh, Golzow, 2 Mk.; Gogonsky, Barmen, 2 Mk.; Grafenreuth, Krahne, 2 Mk.; Großkopf, Krahne, 2 Mk.; Geppert, Pawelwitz, 2 Mk.; Hübler, Rudelsdorf, 5 Mk.; Hohaus, Kieslingswalde, 2 Mk.; Heidemann, Kohlenbissen, 2 Mk.; Hoffmann, Gr.-Machnow, 2 Mk.; Hermes, C.-M.-Fasanerie, 2 Mk.; Hauck, Bolatitz, 2 Mk.; Hartnick, Waldow, 2,05 Mk.; Hahne, Viehstraße, 2 Mk.; Jurasky, Hundsfeld, 2 Mk.; Jeserich, Berneuchen, 2 Mk.; König, Winker, 2 Mk.; Kullik, Gr.-Stamm, 2 Mk.; Krosta, Sorquitten, 2 Mk.; Krause, Peterwitz, 2 Mk.; Krüger, Frauendorf, 2 Mk.; Kölling, Markonah, 2 Mk.; Krantz, Hohenlimburg, 2 Mk.; v. Kolczynski, Holzmühlheim, 2 Mk.; König, Alt-Carwen, 2 Mk.; Kloniecki, Mielno, 2 Mk.; Kahle, Alt-Dollstädt, 3 Mk.; Köhr, Misburg, 2 Mk.; Kaschitza, Hay, 2 Mk., Kaiser, Goblau, 2 Mk.; Kastorf, Ahrensburg, 2 Mk.; Kruse, Volkshagen, 2 Mk.; Lockow, Kölling, 2 Mk.; Lichtblau, C.-M.-Fasanerie, 2 Mk.; Lemke, Corpellen, 2,10 Mk.; Linke, Döllnkrug, 2 Mk.; Müller, Pyschcz, 2 Mk.; Müller, Grünhover Hof, 2 Mk.; Mertens, Tötensen, 2,05 Mk.; Morawietz, Herminenhütte, 2 Mk.; Nalezynski, Untermühle, 2 Mk.; Natzke, Dreißighufen, 2 Mk.; Oppenberg, Wilhelmenort, 3 Mk.; Oehlstein, Stintenburg, 3 Mk.; Plagens, Wittenhagen, 2 Mk.; Przybilla, Eleonorensgrün, 2 Mk.; Pohle, Waldvorwerk, 2 Mk.; Pralle, Eisenschmitt, 2 Mk.; Paulsen, Harbke, 5 Mk.; Paetz, Hohenlimburg, 5 Mk.; Pagelsen, Römerholz, 2 Mk.; Prescher, C.-M.-Fasanerie, 5 Mk.; Proksch, Pyschcz, 2 Mk.; Proksch, Roschkau, 2 Mk.; Pinnow, Oderberg, 2 Mk.; Pogrzeba, Gurek, 2 Mk.; Prengel, Salusken, 2 Mk.; Raubach, Hohenwalde, 2 Mk.; Rosinsky, Friedrichswald, 2 Mk.; Rücker, Reiersdorf, 2 Mk.; Rueß, Gr.-Münsterberg, 2 Mk.; Raether, Lupow, 2 Mk.; Riebe, Falle, 2 Mk.; Restel, Hay, 2 Mk.; Ritter, Eichholz, 2 Mk.; Radicke, Hausmühle, 3 Mk.; Rau, Stowen, 2,05 Mk.; Schöbitz, Grunau, 2 Mk.; Schawer, Holzhausen, 2 Mk.; Seeger, Börnicke, 2 Mk.; Slamka, Bolatitz, 2 Mk.; Schyra, Felixhöhe, 2 Mk.; Speer, C.-M.-Fasanerie, 2 Mk.; Schael, Bense, 2,05 Mk.; Spengler, Bisperode, 2 Mk.; Schwarz, Gabgen, 2 Mk.; Seebeck, Siebkow, 2 Mk.; Sauer, Steinkunzendorf, 2 Mk.; Sauer, Peiskersdorf, 2 Mk.; Schwochow, Straßenhof, 2 Mk.; Saleck, Pontwitz, 2 Mk.; Scholtz, Wildschütz, 2 Mk.; Spath, Dohr, 2 Mk.; Steinborn, Gr.-Väter, 2 Mk.; Sachon, Demme, 2 Mk.; Sonnberg, Kargow, 2 Mk.; Tuschhoff, Hohenlimburg, 2 Mk.; Tzeutschler, Frühauf, 2 Mk.; Teßmer, Mittenwalde, 2 Mk.; Thiede, Lichterfelde, 2 Mk.; Wagner, Zicher, 5 Mk.; Wende, Berlin, 2 Mk.; v. Wolfframsdorf, Zyttna, 2 Mk.; Warzecha, Schneethal, 2 Mk.; Zarnott, Dieskow, 2 Mk.; Ziegler, Groß-Rinnersdorf, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen
für
„Waldheil“,
Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Anonym . . . . —,60 Mk.
Gesammelt nach nasser Hühnerjagd an einem fidelen Abend im warmen Bau bei Uhlemann in Nauendorf von urgemütlichen Geraer und reußischen Waidgenossen auf Grund glänzender Rede des Herrn Dr. med. Grajemann, Gera, zu Gunsten unseres lieben Vereins „Waldheil“, eingesandt durch Hegewald . . . . 15,— „
Summa 15,60 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Bitte um Einsendung der Mitgliederbeiträge
für das
dritte Vereinsjahr 1896—1897.

Nach § 7 unserer Satzungen hat die Einsendung der Jahresbeiträge bis Ende September zu erfolgen, widrigenfalls angenommen wird, daß die Einziehung durch die Post auf Kosten der Säumigen stattfinden soll.

Wir bitten, hiervon Kenntnis zu nehmen und die Jahresbeiträge **unter Angabe der Mitgliedsnummer** baldgefälligst einzusenden. Eine neue Mitgliedskarte wird nur an neueintretende Mitglieder verabfolgt. Der Eingang aller Mitgliedsbeiträge wird in unserem Vereinsblatt, der „Deutschen Forst-Zeitung“, bestätigt.

Alle Geldsendungen sind zu richten an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Adami, Förster zu Plötzky, Oberförsterei Grünewalde, Regbz. Magdeburg, ist vom 1. Oktober d. Js. ab pensioniert worden.

Biehl, Gemeindeförster zu Roßbach, Regbz. Wiesbaden, ist am 11. August d. Js. gestorben.

Frhr. **v. Hammerstein-Loxten,** Staats-Minister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ehren-Großkreuzes des Großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig erteilt worden.

Heiland, Revierförster, bisher als Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten beschäftigt, ist zum Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator in diesem Ministerium ernannt worden.

Hinterthan, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Hartigswalde, Oberförsterei gleichen Namens, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Hoffmann, Forstaufseher, ist zum Förster in Hombressen, Regbz. Kassel, ernannt worden

Knake, Förster zu Hombressen, ist nach Forsthaus Günsterode, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Müller, Königl. Förster zu Karlsbrunn, Oberförsterei Karlsbrunn, ist auf die Försterstelle Sulzbach, Oberförsterei Fischbach, Regbz. Trier, vom 1. November d. Js. ab versetzt worden.

Schiweck, Förster zu Bensen, Oberförsterei Alt-Christburg, ist auf die Försterstelle zu Warschkeiten, Oberförsterei Pr.-Eylau, Regbz. Königsberg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Schuchardt, Förster zu Günsterode, ist nach Dörnhagen, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Siebert, Förster zu Buchenberg, ist nach Altenbrunslar, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Zimmermann, forstversorgungsberechtigter Vizefeldwebel, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Bensee, Oberförsterei Alt-Christburg, Regbz. Königsberg, vom 1. November d. Js. ab definitiv übertragen worden.

B. Jäger-Korps.

Dietz v. Bayer, Hauptmann und Komp.-Chef vom Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist unter Stellung à la suite des Bataillons zum ordentlichen Mitgliede der Gewehr-Prüfungs-Kommission ernannt worden.

Berner, Vize-Feldwebel vom Landw.-Bezirk Nienburg, ist zum Sek.-Lieut. der Res. des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7 befördert worden.

v. Brauchitsch, Hauptmann a. D., zuletzt Prem.-Lieut. im Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, ist unter Erteilung der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Magdeburg. Jäger-Bataillons Nr. 4 mit seiner Pension zur Disposition gestellt worden.

Ferno, Oberst-Lieut. und Kommandeur des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, erhielt den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe.

Hein, Hauptmann à la suite des Inf.-Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 und Platzmajor in Darmstadt, ist mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, dem Charakter als Major und der Uniform des Hess. Jäger-Bataillons Nr. 11, der Abschied bewilligt worden.

Frhr. **v. Imhoff,** Prem.-Lieut. vom Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist zum Hauptmann und Komp.-Chef befördert worden.

v. Klatz, Hauptmann vom 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6 und kommandiert als Adjutant bei der 20. Division, ist zum überzähligen Major befördert worden.

Krüger, Prem.-Lieut. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks Stargard, ist der Abschied bewilligt worden.

v. Müller, General-Lieut., Inspekteur der Jäger und Schützen, erhielt das Ehrenkreuz erster Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Haus-Ordens.

Müller, Sek.-Lieut. vom Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10, ist unter Beförderung zum Prem.-Lieut. mit einem Patent vom 1. September d. Js. in das Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4 versetzt worden.

v. Normann, Hauptmann und Komp.-Chef vom Inf.-Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, ist in das 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6 versetzt worden.

v. Pfuel, Hauptmann und Komp.-Chef vom 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist in das 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63 versetzt.

Schmidt, Sek.-Lieut. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Erfurt, ist zum Prem.-Lieut. befördert worden.

Frhr. **Spiegel von und zu Peckelsheim,** Hauptmann von den Jägern 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Meschede, ist mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt worden.

Streit, gen. **Wenzel,** Hauptmann und Komp.-Chef vom Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt worden.

v. Waldow, Oberst-Lieut. a. D., ist unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw.-Bezirks Wohlau und unter Erteilung der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst mit seiner Pension und der Uniform des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 der Abschied bewilligt worden.

Weber II, Sek.-Lieut. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Halberstadt, ist zum Prem.-Lieut. befördert worden.

v. Wilcke, Hauptmann vom 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, erhielt den Roten Adler-Orden vierter Klasse.

v. Winckler, charakteris. Major vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14 und kommandiert als Adjutant bei der Inspektion der Jäger und Schützen, ist zum überzähligen Major befördert worden.

v. Winckler, Hauptmann im Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14, Adjutant der Inspektion der Jäger und Schützen, erhielt das Ehrenkreuz vierter Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Haus-Ordens.

Frhr. **v. Zedlitz und Neukirch,** Prem.-Lieut. vom Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist zum Hauptmann und Komp.-Chef befördert worden.

Königreich Bayern.

Hergenröther, Forstaufseher in Heigenbrücken, ist zum Forstgehilfen in Zeil befördert worden.

Lynker, Assessor in Rumbach, ist zum Forstmeister in Kandel befördert worden.

Neidel, Forstgehilfe in Vorbach, ist nach Sailauf versetzt worden.

Schirnding, Forstgehilfe in Sailauf, ist nach Vorbach versetzt worden.

Wappes, Assistent in Aschaffenburg, ist zum Assessor in Rumbach befördert worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Kommunal-Försterstelle zu Fredeburg** ist vakant und soll wieder besetzt werden. Mit derselben ist ein Gehalt von 1100 Mk., eine Mietsentschädigung von 150 Mk. und der Bezug von 20 Raummetern Brennholz im Taxwerte von 50 Mk. verbunden. Das Gehalt erfährt von fünf zu fünf Jahren eine Steigerung von je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1400 Mk. ausschließlich Mietsentschädigung und Brennholzbez versorgungsberechtigte, sowie angest beamte im Gemeinde- oder Anstaltsdie die Stelle anzunehmen wünschen, wollen sich dem Amtmann in Fredeburg, Regbz. A melden und den Forstversorgungsschein b Anstellungsurkunde, sowie die seit deren stellung erlangten Dienst- und Führungs- einreichen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

*Bei allen Bestellungen über 30 Mark zahlen wir — **ohne** Preiserhöhung für die Auftraggeber — 5% Rechnungsbetrages an die Kasse des Vereins „Waldheil“ ein, sofern eine bezügliche Vorschrift **sofort bei** **teilung der Bestellung** gegeben wird.*

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegen bei: Bogen 3 der Forstversorgungsliste, sowie Bogen 1 der der bei den Königlichen Regierungen rc. notierten Reserve-Jäger der Klasse A für Preu Elsaß-Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüt

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 40. Neudamm, den 4. Oktober 1896. XI. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Oktober.

Nutzungsbetrieb: Aushieb des trockenen Holzes. Fertigstellung der Auszeichnungen in Besamungsschlägen und Laubholzdurchforstungen.

Samengewinnung: Sammeln der Eicheln und Bucheln und des Ahornsamens, Pflücken der Tannen- und Weymouthskiefernzapfen zu Anfang des Monats; gegen Ende des Monats Pflücken des Weißerlensamens.

Kulturbetrieb: Bodenbearbeitungen zu Frühjahrskulturen. Bodenverwundungen in Buchensamenschlägen. Beschneiden der Pflanzen in den Kämpen.

Waldschutz und Waldpflege: Anbringen von Leimringen, um die flügellosen Weibchen des Frostspanners zu fangen. Eintreiben von Vieh in Buchenschonungen, wenn Mäuseschaden zu befürchten ist. Schweineeintrieb gegen forstschädliche, im Boden überwinternde Insekten. Obacht auf Entwendung von Waldstreu und Mastfrüchten.

Nach welchen Grundsätzen muß die Trennung der Holzsorten und die Bewertung der Lose im Privatwalde erfolgen?

Von Rich. Müller.

In den Staatsforstrevieren ist diese Frage entschieden, hier sind die Maße angegeben, in welche Klasse oder Sorte das betreffende Holz zu setzen ist, hier ist auch eine Grundtaxe angegeben. Anders erhält es sich in Privatrevieren, wo dem Beamten die Sortierung und Taxe selbst überlassen bleibt, da entweder der Besitzer kein Verständnis dafür besitzt oder sich anderer Geschäfte wegen darum nicht kümmern kann.

Der verständige Forstmann wird, falls er in der Gegend unbekannt und mit den Verhältnissen also nicht vertraut ist, zunächst genau Umschau und Nachfrage bei Kollegen rc. zu halten haben, wie sich das Holzgeschäft in der Gegend stellt, wie stark die Nachfrage ist, welche Sortimente die beliebtesten sind, welche Preise dafür geboten werden, ob Überproduktion von einer Klasse da ist oder nach einer solchen starke Nachfrage herrscht. Kurz und gut, er wird sich erst

genau über die örtlichen Verhältnisse in betreff seines Faches zu unterrichten suchen. Eine Holztaxe, sowie auch eine genaue Sortimentsbestimmung findet sich nicht in allen Privatrevieren, obwohl beide vorhanden sein sollten, denn man muß doch eine gewisse Grundlage haben, nach welcher man arbeitet. Fehlt diese Grundlage, dann tritt Willkürherrschaft ein, und die Verwaltung kann damit leicht zu Schaden kommen.

Übergroße Klassifizierung halten wir für einen Fehler, denn diese ist erschwerend für Beamte und Arbeiter.

Bei Brennholz dürfte es vollkommen genügen, wenn man folgende Sortimente als ausreichend erachtete: Kloben- oder Scheitholz von 14 cm und darüber, Knüppel- oder Astholz von 7—14 cm, Reisig I. Klasse (geputztes Reisig ohne Äste) bis 7 cm Durchmesser, Reisig II. Klasse (Stammreisig aus Durchforstungen), Reisig III. Klasse (Äste und geringeres Stammreisig), Reiserholz IV. Klasse (Gestrüpp und Ausbuschreisig), Stockholz. Bei Bau- und Nutzhölzern ist eine Klasseneinteilung noch mehr erforderlich, und wenn hierbei der Staat den Festgehalt des betreffenden Stammes als Grundlage angenommen hat und hiernach die Taxe feststellt, so kann dem nicht beigepflichtet werden, denn nicht immer kann bei der Taxe die Quantität, sondern muß die Qualität maßgebend sein. Die Ursprungstaxe ist aber gegeben, und der Revierverwalter hat es hierbei in der Hand, bei besonders guten Stücken die Taxe zu erhöhen oder auch bei minderwertigen zu ermäßigen. Wir kennen Reviere, wo bei Bauholz- und Nutzstämmen ca. 40 Klassen vorkommen. Das dürfte doch etwas übertrieben sein und der Verwaltung keinen Gewinn bringen; der Holzhändler kommt dabei allerdings sehr gut weg. In jenen Revieren spielt bei jeder Klasse Länge und Durchmesser eine große Rolle, außerdem die Qualität des betreffenden Stückes. Nach diesem Schema zu wirtschaften, ist eine Qual; denn je einfacher, desto besser.

Für Privatreviere dürfte es sich empfehlen, die fünf Taxklassen der Staatsforstreviere als Grundlage zu nehmen und die Taxe selbst nach den örtlichen Verhältnissen einzurichten, also entweder zu erhöhen oder zu ermäßigen. Bei besonders gangbaren Sortimenten hat man auch mit besonderen Preisen zu rechnen, ebenfalls wenn gute Abfuhr vorhanden ist. Hierbei kann man meist die Taxe etwas höher schrauben, denn viele Käufer zahlen dann gern einen höheren Preis.

Allgemeine Bestimmungen lassen sich in dieser Beziehung durchaus nicht geben, da die Holzpreise je nach der Örtlichkeit bedeutenden Schwankungen unterliegen. Der findige Geschäftsmann — und das soll heute auch der Forstmann in vielen Fällen sein — wird gar bald herausfinden, wie er seine Holztaxen und Holzsortimente bestimmen soll. Die Bedürfnisfrage spielt hierbei die Hauptrolle.

Hat er nicht mit Konkurrenz zu kämpfen, dann kann er von Glück sagen und auch gute Preise setzen, im anderen Falle muß er sich nach den Nachbarn richten.

Obige Frage läßt sich also nur bedingt beantworten, auch lassen sich feste Normen nicht aufstellen, da ja mit alten Gewohnheiten nicht leicht gebrochen werden kann.

Genannte Klassifizierung der Holzsortimente habe ich hier seiner Zeit zum Teil auch neu eingeführt und nicht zum Schaden meiner Verwaltung, und will ich darüber hier noch Näheres mitteilen.

Das Revier von 480,828 ha Größe besteht meist aus Nadelholz (Kiefer). Der Abnutzungssatz beträgt in der Hauptnutzung 1615, in der Vornutzung 308 fm, insgesamt also 1923 fm. Die Umtriebszeit ist auf 100 Jahre festgesetzt. Die Brutto-Einnahme beträgt jährlich 23 000 Mark gegen 15 000 Mark in den früheren Jahren bei gleichem Abnutzungssatze. Woher kommt das? Von besserer Ausnutzung des Bauholzes, 2 Mark pro Festmeter höherer Taxe beim Bauholz, regelmäßigen Durchforstungen (welche früher nicht stattgefunden hatten) und den kürzeren Stöcken, die früher 1 m lang geschnitten wurden und so fast von jedem Stamme 0,5 m vom unteren Stammende mitnahmen. Da wir hier nicht besonders hohe Holzpreise haben — jetzt wird es besser werden —, hat man sich über diese Einnahmen aus dem kleinem Revier arg verwundert.

Wenn sich der Beamte der Sache voll

und ganz annimmt, kann er schon etwas leisten, leider wird es aber nicht immer anerkannt, ja andere Leute brüsten sich dieses Erfolges, obgleich sie nicht das Geringste dazu beitrugen, ja wohl mitunter noch Gegner der wohlgemeinten Absichten waren.

Wald- und Waidmannsheil!

Kiefernsaat oder Pflanzung?

(Aus der Praxis für die Praxis.)

Der erzielte Erfolg ist die beste Empfehlung einer Kulturmethode. Diese goldenen Worte sollte der Forstmann nie aus dem Auge lassen. Zweck der vorliegenden Zeilen soll es sein, an der Hand praktischer Erfahrungen nachzuweisen, daß die Kiefernsaat, und zwar die Kiefernstreifensaat, bei größeren Kiefernneukulturen oder künstlichen Verjüngungen den Vorzug vor allen anderen Kulturmethoden verdient. Meine diesbezüglichen Erfahrungen erstrecken sich natürlich nur auf meine engere Heimat, die nördlichen Vogesen, und speziell auf den in der Ebene gelegenen Hagenauer Wald, den sogenannten heiligen Forst.

Ohne der französischen Forstverwaltung ein Loblied singen zu wollen, die im allgemeinen sehr hinter unserer deutschen Forstverwaltung zurückstand, muß doch anerkannt werden, daß sie bei der Verjüngung und Neubegründung von Kiefernbeständen mit größter Umsicht gehandelt und überall Kiefernbestände erzogen hat, welche durch ihre gleichmäßige, vollkommene Bestockung, durch astreine Stämme und große, wertvolle Nutzholzmassen uns Forstleute heute noch mit Entzücken und Bewunderung erfüllen.

Alle diese Bestände sind beinahe ohne Ausnahme aus Streifensaaten hervorgegangen. Dabei wurde nach zuverläßlichen Mitteilungen gewöhnlich folgendermaßen verfahren: Die zur Verjüngung bestimmten Kiefernbestände wurden kahl abgetrieben unter Überhalt von ca. 30 Stück schlanken und gesunden Stämmen mit gut entwickelter Krone pro Hektar. Alles abzutreibende Holz wurde gerodet. Nach Räumung der Fläche wurde in denjenigen Schlägen, in welchen (wie dies in dem wasserreichen Hagenauer Walde meistens der Fall ist) große Mengen an sauren und Riedgräsern, Heidelbeeren, Drunkelbeeren und dergl. mehr vorhanden waren, der gesamte Überzug bis auf den Rohhumus an die ärmeren Bewohner der umliegenden Ortschaften abgegeben. Die Abgabe erfolgte unentgeltlich oder so, daß jeder Streuempfänger, je nach der Menge des erhaltenen Materials, eine kürzere oder längere Zeit bei der Anlage der Streifen unentgeltlich mitarbeiten mußte. Die besonders nassen Stellen wurden durch Anlage von Gräben entwässert. Die Streifen wurden im Herbst angefertigt. Entfernung 1,50 m, Breite 40—50 cm. Bessere Stellen wurden auch hier und da mit dem Waldpflug umgebrochen und in Pflugfurchen besäet. Durch die vorherige Entfernung des manchmal bis auf 50 cm dicken Moospolsters, der Heidelbeeren, Gräser 2c. sollte die Kulturarbeit gefördert, dem Licht und der Luft Eingang auf das zukünftige Saatbeet verschafft und gleichzeitig sollten die in dieser Bodendecke vorhandenen schädlichen Insekten resp. deren Larven vernichtet werden. Bei Aussaat des Samens im Frühjahr wurden gewöhnlich 10 kg pro Hektar (ein allerdings sehr reichliches Quantum) verwendet. Die jungen Sämlinge gingen meistens sehr dicht auf, drängten sich schnell in die Höhe und erreichten, was bei Kiefernkulturen und überhaupt bei allen Kulturen die Hauptsache ist, rasch einen guten Schluß. Läuterungen wurden gar nicht und Durchforstungen nicht vor dem vierzigsten Jahre eingelegt; alles trockene Material durfte unentgeltlich von den ärmeren Dorfbewohnern genutzt werden. Dadurch erhielten die jungen Stämme eine Astreinheit und einen Höhenwuchs, wie man sie nie bei aus Kiefernpflanzungen oder lückigen Saaten hervorgegangenen Beständen finden wird. Mit Ausnahme der zu spät eingelegten Durchforstungen halte ich diese von unseren westlichen Nachbarn geübte Methode

der Begründung und Erziehung von Kiefernbeständen für die hiesigen Verhältnisse für das allein Richtige. Zur Begründung meiner Ansicht will ich nun die Bestände beschreiben, die Anfang und Mitte der 70er Jahre im Hagenauer Wald durch Pflanzung entstanden sind. Im ersten Jahrzehnt, also von 1871—80, wurde beinahe nur gepflanzt, und zwar wurden im allgemeinen die Pflanzungen mit 1jährigen Kiefern ausgeführt. Verband gewöhnlich 1 m im Quadrat mit zwei Pflanzen auf jede Platte. Die Jährlinge wurden entweder mit dem Buttlar'schen Eisen oder mit dem gewöhnlichen Setzholze eingepflanzt. Die Entwässerung wurde systematischer und ausgedehnter als früher betrieben, der Bodenüberzug jedoch überall sorgfältig geschont. In letzterer Maßnahme lag nach meiner Ansicht ein großer Nachteil. (Ich sehe viele Kollegen bedenklich mit dem Kopfe schütteln.) Wenn man aber bedenkt, daß durch die bis 40 cm tief gehenden Wurzeln der Riedgräser, durch die massenhaft dazwischenstehenden Heidelbeeren und Haufen darüberliegenden Mooses die schärfste Pflanzhaue kaum durchzudringen vermag, um den darunterliegenden Boden freizulegen, und wenn man sieht, wie schnell solche Platten wieder überwachsen sind, so durfte man sich nicht wundern, daß die armen, in diesen Boden eingezwängten Kiefern verkrüppelten resp. nach kurzer Zeit ganz eingingen. Dadurch stieß man auf endlose Nachbesserungen, wodurch Anlagen entstanden, die wahrlich kein hübsches Bild boten und heute als Dickungen und angehende Stangenhölzer noch weniger einladend aussehen. Die jungen, gepflanzten Kiefern, welche glücklich anwuchsen, gingen gewöhnlich nach allen Seiten, bloß nicht in die Höhe. Dadurch entstanden Wölfe, Vorwüchse und Sperrwüchse, welche man nach mühsamer Ausflickung der Kultur wieder entfernen mußte, wodurch aufs neue Lücken entstanden; und so ging es beinahe ins Endlose. Der Boden verangerte immer mehr, Heide stellte sich massenhaft ein (während umgekehrt bei guten, geschlossenen Saaten die Heide, wo solche vorhanden ist, verschwindet) und die so begründeten Bestände werden nie die Nutzholzmasse liefern wie die durch Saat begründeten. Allmählich, als man die Nachteile dieser Kulturmethode einsah, die bei leichtem, trockenem Sandboden gewiß manches für sich hat, ging man zur Plätzesaat über. Die auf diese Weise ausgeführten Kulturen bieten schon ein besseres Bild, doch erst durch die vor ca. zwölf Jahren wieder eingeführte, früher trotz warmer Fürsprache der Förster so verpönte Streifensaat ist man auf dem besten Wege, den alten Beständen ebenbürtige an die Seite zu stellen. Diese Streifensaaten bieten jetzt im allgemeinen ein recht erfreuliches Bild, indem durch Anlage bis 50 cm breiter Streifen, auf welchen der Bodenüberzug gründlich entfernt und der darunter liegende Boden gut aufgelockert wird, für den Kiefernsamen ein gutes Keimbeet beschafft wird. Was den Kostenpunkt betrifft, stellen sich diese Saaten auch bedeutend billiger als die früheren Pflanzungen, ganz abgesehen von den früher ins Unendliche wachsenden Nachbesserungen.

Der Preis für Anlage der Streifen mit der Rodehacke und Besäen mit Kiefernsamen stellt sich auf durchschnittlich 60 Mk. pro Hektar, hierzu kommen noch 6 kg Samen zum Durchschnittspreis von 4 Mk. pro Kilo, macht in Summa durchschnittlich 84 Mk. pro Hektar. Eine Pflanzung von Kiefernjährlingen, in 1 m □ Verband mit je zwei Pflanzen auf eine Platte, kommt dagegen durchschnittlich zu stehen auf: Pflanzung von 20 Tausend Pflanzen à 5 Mk. = 100 Mk., Ankauf resp. Erziehung von 20 Tausend Stück einjährigen Kiefern à 0,50 Mk. = 10 Mk., Summa 110 Mk. Mehrkosten gegen die Streifensaat 25 Mk. Hieraus wird man ersehen, daß die Saat nicht allein den Erfolg, sondern auch den Vorteil der Billigkeit für sich hat. Ein Umstand, der in den letzten Jahren den Saaten im Hagenauer Walde verderblich zu werden droht, ist der starke Auerwildbestand. Welchen Schaden ein starker Auerwildbestand an den jungen Kiefern durch Abäsen der Gipfeltriebe machen kann, ist nur derjenige im stande sich vorzustellen, der ihn selbst gesehen hat. Ein- und zweijährige Kiefern werden in den Streifen oder Pflanzungen so zugerichtet, daß es aussieht, wie wenn mit einer Sense alle Knospen abgeschnitten

wären. Hier hilft nur Teeren der jungen Pflänzlinge oder Umwickeln derselben mit Werg. Bei letzterer Methode hat man natürlich kurz vor Ausbruch der Maitriebe das Werg wieder zu entfernen.

Das in Bezug auf die Kiefernkulturen des Hagenauer Waldes Gesagte trifft nach meinen Erfahrungen und Beobachtungen auch vielfach für unsere nördlichen Vogesenreviere zu. Will man schöne, astreine und wertvolle Kiefernbestände erziehen, so ist auch hier der Streifensaat der Vorzug einzuräumen. Der Unterschied zwischen Saat und Pflanzung tritt jedoch nicht so auffällig zu Tage, in unserem Vermittelungsboden (Vogesensandstein) als in dem kiesigen, stellenweise sehr feuchten (mit undurchlässigen Thonuntergrund) Boden des Hagenauer Waldes.

Die aus Pflanzungen hervorgegangenen Bestände scheinen sich im Gebirge allerdings widerstandsfähiger gegen Schneedruck zu zeigen, als solche aus Saaten. Bei vorsichtiger und rechtzeitiger Läuterung und Durchforstung dürfte jedoch auch hier der Schneedruckgefahr möglichst vorgebeugt werden.

Die eingangs erwähnte unentgeltliche Streuabgabe bringt mich zum Schluß noch auf den Gedanken, ein Wort über Streuabgabe zu schreiben.

Im allgemeinen weiß wohl jeder Forstmann, daß eine starke Streuentnahme den Wald schädigen muß. Doch eine sporadische, vielleicht nur bei Verjüngung der Bestände vorzunehmende Streuabgabe dürfte wohl keinen fühlbaren Nachteil für den Wald mit sich führen. Im Gegenteil, ich behaupte, daß durch sorgfältiges Belassen alles Streumaterials in den zur Verjüngung stehenden Beständen oft diese Verjüngung, sowohl natürliche als auch manchmal künstliche, sehr erschwert wird. Durch Wegnahme der manchmal bis 50 cm hohen Bodendecke werden jedenfalls auch viele Waldschädlinge aus dem Insektenreiche (hauptsächlich in Kiefernbeständen) vernichtet. Durch diese von der früheren Verwaltung geübte ausgedehnte Streuabgabe hat die damalige Forstverwaltung es auch verstanden, sich sehr populär bei der Bevölkerung, hauptsächlich bei der armen Waldbevölkerung, zu machen, was hierzulande noch in aller Leute Gedächtnis ist und die Stellung der deutschen Forstbeamten wegen jetzt beliebter geringerer Streuabgabe sehr erschwert.

Ein alter Förster, der von der deutschen Verwaltung aus französischen Diensten übernommen worden ist, erzählte mir öfter folgendes:

In den 60er Jahren fand in seinem (des alten Försters) Revier einmal eine Exkursion der jungen Forstakademiker aus Nancy statt. Der damalige Conservateur des forêts zu Straßburg leitete diese Exkursion. In einem besonders schönen, ca. 140jährigen Buchenbestande hielt er den diesen schönen, herrlichen Hochwald anstaunenden jungen Leuten folgenden Vortrag in französischer Sprache: „Hier, meine Herren, sehen Sie einen der schönsten Buchenbestände der ganzen Vogesen, ganz Frankreichs, ja von ganz Europa. Dieser Bestand wäre vielleicht noch schöner, wenn nicht von je her öfters das auf dem Boden befindliche Streulaub abgegeben würde!

Meine Herren, die Empfänger dieses Laubes sind die armen Bewohner der umliegenden Dörfer, welche ohne das ihnen gewährte Laub ihren Viehstand nicht durchbringen und infolgedessen ihre wenigen armen Sandäcker nicht ordentlich düngen und bebauen könnten. Deswegen muß hier das forstliche Interesse vor dem allgemeinen Volksinteresse zurücktreten. Dieses, meine Herren, merke sich ein jeder für spätere Zeiten.

Nach Beendigung seines Vortrages, der von dem Förster jedenfalls nicht mitangehört oder verstanden werden sollte, ging er auf den bescheiden in einiger Entfernung stehenden Schutzbeamten zu und sagte ihm in deutscher Sprache: „Es scheint mir, daß hier viel Laub entwendet wird; passen Sie mir gefälligst gut auf, denn Sie wissen, daß das Laub zur Erhaltung der Bodenkraft dient und ich die Laubentnahme oder Abgabe im allgemeinen nicht leiden kann!“ Sprach's und drehte unserem verblüfften Försterlein den Rücken.

Unser guter Förster ist heute immer noch im Zweifel, wem der Herr „Conservateur des forêts“ damals seine Herzensmeinung gesagt und wem er sie nicht gesagt hat.

Überwinterung von Eicheln und Bucheln.

Zu der Beantwortung bezüglich der Überwinterung von Eicheln und Bucheln in Nr. 34 bemerke ich, daß das Bedecken des Daches mit Stroh nicht zu empfehlen ist, weil Stroh die Mäuse anlockt. Besser als Stroh ist trockenes, feines Fichtenreisig oder wo solches nicht zu haben ist, Wacholder oder Binsen. Jedenfalls müssen zur Vertilgung der Mäuse Thonröhren mit vergiftetem Weizen gelegt werden. Sich hinsichtlich der Mäusevertilgung lediglich auf die Katzen zu verlassen, halte ich für höchst unsicher. Im übrigen habe ich gegen die Ausführung nichts einzuwenden, muß jedoch gestehen, daß sich die von mir früher beschriebene Kegelform mit Decke aus trockenem Fichtenreisig und Erde, wie ich sie kennen gelernt und angewandt habe, so vorzüglich bewährt hat, daß ich dieses Verfahren jedem empfehlen kann. Die kegelartig aufgeschütteten Eckern erhalten zur Abdunstung eine Docke, die ebenfalls aus Fichtenreisig bestehen muß. Schließlich wird der Kegel mit einem Doppelgraben zum Schutze gegen eindringendes Regenwasser versehen. Zur Vertilgung der Mäuse aber werden Thonröhren mit vergiftetem Weizen gelegt. Der Umstand, daß bei Regenwetter bei der in Nr. 34 beschriebenen Hütte immer acht auf die Windrichtung gegeben werden muß, erweckt doch schon Bedenken. Wenn die Sache wirklich so exakt, wie beschrieben, durchgeführt wird, hat es freilich weniger auf sich. In Zeiten aber, wo der Forstmann ohnehin mit Arbeiten überhäuft ist, wie im Winter, pflegt dergleichen leicht einmal zu unterbleiben. Im übrigen aber soll, wie gesagt, das beschriebene Verfahren durchaus nicht getadelt werden, eine Bedachung mit Nadelholzreisig wird auch diese Überwinterungsmethode brauchbar erscheinen lassen. Als Beweis, daß Stroh die Mäuse herbeilockt, braucht übrigens nur an die Strohdiemen gedacht zu werden, in deren unmittelbarer Nähe man beim Schnee zahllose Mäuse spüren kann. Es ist diese Thatsache zugleich ein wichtiger Fingerzeig zur rationellen Mäusevertilgung für die Landwirte, die in dieser Beziehung meist noch primitiv und unpraktisch verfahren. Hierbei ist nun eine Hütte mit Strohdach, auch ein Häufchen Stroh zur Mäuseanlockung und -Vertilgung angezeigt. Selbstverständlich dürfen zur Erreichung einer zweckentsprechenden Mäusevertilgung die bereits erwähnten Thonröhren mit vergiftetem Weizen nicht fehlen. Es ist das ein Verfahren (d. h. die Hütten), welches bereits in manchen Forstwirtschaften zu gleichem Zwecke angewandt wird.

F.

Rundschau.

In der „Zeitschrift für Gartenbau und Gartenkunst“ Nr. 27 rät B. Graef zur „Vorsicht bei der Verwendung von Raupenleim“. Die Ansicht, der Raupenleim könnte, ohne den Bäumen zu schaden, unmittelbar auf die Stämme aufgetragen werden, ist eine unrichtige. Bei alten, dickberindeten Bäumen schadet dieses allerdings nicht, doch wird bei diesen zu viel Leim verbraucht, wenn nicht ein Gürtel entborkt wird. Bei jungen, mehr glattrindigen Bäumen bringt das Bestreichen der Stammrinde stets Schaden, besonders den Birnbäumen. Auf der Besitzung des Grafen York von Wartenburg in Klein-Öls war im Juni 1891 Raupenleim aus der Firma L. Polborn in Berlin, Kohlenufer 1—3, der im Preisblatte angegebenen Verwendungsanleitung gemäß in 15 cm breiten Streifen unmittelbar auf die Stämme gestrichen worden. Der Erfolg war, daß alle die schönen, jungen Bäume bis zur Markröhre schwarz wurden, sie hatten allerdings kurze Triebe gemacht, die Blätter hingen jedoch schlaff an den Zweigen. Bei den jungen Apfelbäumen war die Rinde mehrere Millimeter hoch aufgetrieben und zeigte viele Risse. Auch in dem „Berichte der Königl. Lehranstalt für Obst- und Weinbau in Geisenheim“ von 1891 wird vor der Anwendung des Raupenleimes auf die Stammrinde jüngerer Obstbäume ganz besonders gewarnt.

* * *

„Zeitschrift für Gartenbau und Gartenkunst“ vom 15. August. „Der Hausschwamm und andere Krankheiten der Bauhölzer“ von Prof. Dr. Paul Sorauer. Die Verbreitung des Hausschwammes hat namentlich in Berlin so ungemein zugenommen, daß die Frage seiner Bekämpfung und Verhütung immer brennender wird. Der Hausschwamm ist ein mit dem Feuerschwamme, dem Champignon und den vielen großen Schwämmen des Waldes verwandter Pilz und thatsächlich auch im Walde

an Bäumen zu finden. Die frühere Ansicht, daß der Hausschwamm oder Thränenschwamm (Merulius lacrimans) nur im Holzwerke der Gebäude vorkäme, ist irrig; gerade so wie in den Häusern langt er mit seinem zarten Fadengeflechte den Holzkörper der Bäume aus, sie zermürbend. Dieses feine, weiße Geflecht wächst ganz besonders schnell und üppig in dumpfiger, feuchter Luft und vermag dann aus dem Holze auf Mauerwerk, Schutt und Erdboden überzugehen, ja sogar in Form dicker Stränge größere Strecken zu durchwachsen, in denen es keine Nahrung findet. Zunächst ist also die Feuchtigkeit aus den Gebäuden fernzuhalten. Dieses geschieht nun aber nicht. Die Gebäude werden so schnell aufgeführt, daß ein Austrocknen der Mauern nicht mehr erfolgen kann; dann wird noch Holz verwendet, welches noch einen großen Teil seiner natürlichen Feuchtigkeit enthält; dasselbe ordentlich trocken werden zu lassen, dazu gönnt man sich nicht mehr die Zeit. Doch auch wenn der Pilz nicht schon in einzelnen Stämmen und Brettern aus dem Walde in das Gebäude mitgebracht wird, so kann er das Gebälk doch alsbald ergreifen, weil zu oft Material aus alten Gebäuden, alte anscheinend gesunde Balken und Bretter, Ziegel, Schutt &c., in das neue Gebäude hinübergenommen wird. Hierauf ist schon oft aufmerksam gemacht worden. Doch es ist auch noch auf andere Umstände hinzuweisen. Selbst das ganz pilzfreie Holz hat einen sehr verschiedenen Wert als Baumaterial bezüglich seiner Empfänglichkeit für eine Besiedelung mit dem Hausschwamme. Derselbe hat nämlich einen viel größeren Gehalt an Eiweißstoffen und Mineralnährstoffen als die Bäume, welche er befällt, er entwickelt sich somit dort besonders leicht und schnell, wo ein Gewebe des Baumstammes reich an organischen und anorganischen Nährstoffen ist. Ein solcher Reichtum an mobilisierten Stoffen findet sich zunächst an normal gebauten Bäumen, wenn dieselben im Frühjahre oder Sommer geschlagen werden, und dann in allen mit Mondringen, Kern- und Ringschäle versehenen Stämmen. Auf die Beseitigung solcher Hölzer aus Neubauten, aber auch auf Anwendung durchaus trockenen Holzes, auf gute Durchlüftung der Balkenlagen und Fußböden ist vor allem zu achten.

* * *

Nach dem „Leipziger Tageblatte“ wird bei Besançon in Frankreich und demnächst auch in Manchester in England „Seide aus Holz“ fabrikmäßig hergestellt nach einem vom Grafen Hilaire de Chardonnet entdeckten Verfahren. Die Holzseide läßt sich von der echten Seide nicht unterscheiden, ist aber zu dem viertel Preise herzustellen. Sie läßt sich schön färben und waschen und ist frei von Fett. Das Verfahren besteht darin, daß Holz kleingemahlen wird und im Zustande von Papiermasse in ein Bad von Salpeter- und Schwefel-Säure kommt. Die Säure wird dann durch hydraulische Pressen entfernt, der Holzbrei getrocknet und in sich drehende Zylinder voll Alkohol und Äther gebracht und durchfiltriert, worauf die Masse wie Gummi erscheint. Durch Luftdruck wird sie dann in Röhren gepreßt und kommt aus kleinen Warzen als kaum sichtbare Fäden heraus, von denen etwa zwölf zusammen die Stärke eines Menschenhaares geben. Durch Plätten erhält die Masse dann den Seidenglanz. Diese Holzseidefäden können rein oder mit Wolle, Baumwolle oder Flachs zusammengewebt werden.

Berichte.

XXIV. Versammlung deutscher Forstmänner.

Berichterstatter: Berthold Lessenthin.

(Fortsetzung.)

Braunschweig, den 16. September.

Unmittelbar nach dem Schluß der gestrigen Verhandlungen wurden die bereits vor dem Wilhelmsgarten haltenden Wagen bestiegen zur Exkursion in die zum Forstamtsbezirk Braunschweig gehörenden Begänge Querum und Riddagshausen, welche zwei von den flachen Landrücken einnehmen, mit denen das nordhercynische Hügelland in die norddeutsche Ebene ausläuft. Im allgemeinen finden sich in dem etwa 16 602 ha umfassenden, in den Kreisen Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt sich ausdehnenden Braunschweiger Forstamtsbezirk (darunter 6293 ha Staatsforsten und 10 309 ha der Staats-Forstaufsicht unterstehende Genossenschafts- und Gemeinde-Forsten), entsprechend den geognostischen Verhältnissen, überwiegend kräftige thonhaltige Böden, auf denen sich das Laubholz behauptet hat. Eiche und Buche nehmen einen nicht unbeträchtlichen Teil der Fläche ein. Der Nadelwald ist vorzugsweise von der Kiefer gebildet. Auf ansehnlichen Flächen findet sich auch die ein sehr freudiges Wachstum zeigende Weymouthskiefer vielfach in reinen Beständen. — Die Fahrt ging über das mit der Stadt Braunschweig mehr und mehr zusammenwachsende Dorf Gliesmarode östlich und weiter nördlich nach dem Dorfe Querum, von da über die Schunter, einem kleinen Nebenfluß der Oker, zum Walde, welcher am Forstort Uhlenbusch erreicht wurde, und in dem eine einstündige, vom herrlichsten Wetter begünstigte Fußwanderung Gelegenheit gab, überaus schöne Waldbestände kennen zu lernen. Die im wesentlichen einem Pflanzenmateriale, welches im Forstgarten bei Riddagshausen unmittelbar nach dessen Anlegung (1838) durch Theodor Hartig erzogen wurde, entstammenden Weymouthskiefernbestände zeigten eine sehr gute Entwickelung, so daß man hier, nach den mit dieser Holzart gemachten Beobachtungen und Erfahrungen über den Zuwachsgang und das waldbauliche Verhalten, wohl berechtigt ist, den Anbau derselben in passenden Örtlichkeiten auch weiterhin zu fördern. Ähnliche günstige Erfahrungen mit der Weymouthskiefer sind übrigens auch anderwärts gemacht worden, wie z. B. ein Bericht des Forstamtsassistenten Dr. Wappes im diesjährigen Juni-Heft der

von Tubeuf'schen Zeitschrift ergiebt, in welchem bis 104jährige Weymouthskiefernbestände im Forstamt Trippstadt in der Pfalz, deren gutes waldbauliches Verhalten und rasche, natürliche Verjüngungsfähigkeit geschildert werden. Nach etwa einstündiger Rast im Waldhaus Querum, einem in altem Buchenwald herrlich gelegenen, von der Stadt Braunschweig aus viel besuchten Forstetablissement, wurde die Wagenfahrt nach Riddagshausen fortgesetzt, einem Dorfe, berühmt durch seine alte Klosterkirche, weithin kenntlich an dem auf dem Kreuzpunkte sich erhebenden spitzen Dachreiter und dem kleinen Glockentürmchen am Westgiebel des Längsschiffes. Die Riddagshausener Kirche ist mit ihren bedeutenden Maßen (sie mißt im Längsschiff 83 m bei 20 m Breite, das Querschiff ist 32 m lang) eine der größten Kirchen des Landes und zählt architektonisch zu den hervorragendsten, den Übergang vom romanischen zum gotischen Baustil repräsentierenden Bauwerken Deutschlands. Vorüber am Kreuzteich, einem der großen und fischreichen ehemaligen Klosterteiche, ging die Fahrt nach dem Forstorte Buchhorst, von dem aus eine kurze Fußwanderung, vorbei an dem malerisch gelegenen früheren Spielplatz der Söhne des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogtums Braunschweig, nach dem Forstgarten bei Riddagshausen führte, welchem ein leider nur zu kurzer Besuch abgestattet wurde. Die Fülle des herrlichen Pflanzenmaterials, die der Garten bietet, würde, um dessen Schönheit zu würdigen, einen viel längeren Aufenthalt, als er gestern möglich war, wünschenswert erscheinen lassen. Der Pflanzgarten bei Riddagshausen, begründet 1838 von Theodor Hartig, hat sich trotz verschiedener sehr ungünstiger Verhältnisse zu einer herrlichen Anlage entwickelt, die nach mannigfachem Wandel gegenwärtig der im Jahre 1876 errichteten herzoglichen forstlichen Versuchsanstalt überwiesen wurde, um darin Pflanzenmaterial zur Abgabe an die Staatsforsten zu erziehen, dabei aber besonders auch die bereits anbauwürdig befundenen oder zur Prüfung ihrer Anbauwürdigkeit sich empfehlenden ausländischen Holzarten zu berücksichtigen, für die Erhaltung der dendrologischen Sammlung Sorge zu tragen und den Garten nach Befinden des Vorstandes auch im übrigen als forstlichen Versuchsgarten zu benützen. Ungeachtet verschiedener Hindernisse und der Knappheit der dafür zur Verfügung stehenden Mittel haben aus dem Garten vom Jahre 1879 an bis zum Frühjahr 1896 außer Pflanzen einheimischer Holzarten 628000 Pflanzen ausländischer Holzarten zu Anbauversuchen an die Forstamtsbezirke abgegeben werden können, und zwar zum weitaus größten Teile von denjenigen Holzarten, welche von dem Verein deutscher forstlicher Versuchs-Anstalten zu den planmäßigen gemeinsamen Versuchen ausersehen sind, vor allen Pseudotsuga Douglasii, Picea sitchensis, Carya alba, Abies Nordmanniana, Pinus Jeffreyi und Larix leptolepis. Von hervorragender Schönheit war ein reichhaltiges Eichensortiment, darunter Quercus Cerris, 17 m hoch, Phellos, 17 m hoch, Tinctoria, 11 m hoch; auch Quercus pyrenaica und andere südeuropäische Arten und Formen waren in schönen älteren Exemplaren vertreten. Von jüngeren Exemplaren waren Quercus macranthera, nigra, Catesbaei und Banistri besonders beachtenswert. Die Koniferensammlung, in der sich auch verschiedene empfindlichere Koniferen, z. B. Tsuga mertensiana, Thuya gigantea und Cryptomeria japonica befanden, zeigte besonders gute Exemplare der ostasiatischen Tannenarten Abies firma und Veitchii, die Himalaya-Tanne Abies Pindrow, die nordafrikanische Abies Numidica, die südeuropäischen Abies Pinsapo, cephalonica, Apollinis, die aus dem östlichen Nordamerika stammende Abies balsamea, Fraseri, hudsonica. Das westliche Nordamerika war u. a. durch Abies Gordoniana, grandis, lasiocarpa, bifolia subalpina und nobilis vertreten. Ob trotz alledem die Exoten, die selbst in Braunschweig bei den schönen Ergebnissen des Riddagshausener Pflanzgartens sich die Variation in „Idioten" gefallen lassen müssen, für die deutsche Forstwirtschaft mit einziger Ausnahme von Pinus strobus und Pseudotsuga Douglasii irgend eine Bedeutung haben, erscheint doch mehr als fraglich, wobei der Wert der Ausländer für Garten- und Parkanlagen in geschützter Lage und bei guter Pflege in keiner Weise angezweifelt werden soll.

Die leider nur zu kurze Wanderung durch den Pflanzgarten fand ihren Abschluß in der einfachen Waldwirtschaft „Grüner Jäger", von dem aus nach kurzer Rast und dem, wie der Führer sich ausdrückt, „erforderlichen" Abschiedstrunke, nach Sonnenuntergang und bei mehr und mehr auf die Erde herabsinkender Dämmerung die Rückfahrt nach Braunschweig angetreten wurde, wo die Mehrzahl der Teilnehmer bei Konzert im Wilhelms-Garten mehr oder weniger seßhaft zusammenblieb.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Regelung des zu beobachtenden Verfahrens in Disziplinar-Untersuchungssachen bei verspäteter Anmeldung der Berufung vom 23. Januar 1896.

Das Königliche Staatsministerium hat am 11. Oktober v. Js. beschlossen, unter Aufhebung des Staatsministerialbeschlusses vom 25. Mai 1892 das in Disziplinar-Untersuchungssachen bei verspäteter Anmeldung der Berufung zu beobachtende Verfahren derart zu regeln, daß künftig:

1. über die Rechtzeitigkeit der Berufungs-Anmeldung das Disziplinargericht I. Instanz entscheidet;
2. gegen eine das Rechtsmittel wegen verspäteter Anmeldung als unzulässig verwerfende Entscheidung dem Appellanten innerhalb einer einwöchentlichen Frist von Zustellung dieses Beschlusses die Beschwerde — ohne aufschiebende Wirkung — an das Staatsministerium zusteht;
3. die Vollstreckung des ersten Urteils durch die verspätete Berufungsanmeldung nicht gehindert wird;

4. das Disziplinargericht I. Instanz bei genügender, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand rechtfertigender Entschuldigung der Versäumung der Berufungsfrist die vorläufige Aussetzung der Vollstreckung des Urteils bis zur Entscheidung des Staatsministeriums anordnen kann.

Indem ich dies den Behörden und Anstalten der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung zur Kenntnisnahme und Nachachtung mitteile, weise ich gleichzeitig diejenigen Behörden 2c., welche eventl. als Disziplinargericht I. Instanz zu fungieren haben, an, jedem nach Maßgabe von Nr. 1 zu fassenden Beschlusse, durch welchen das Rechtsmittel der Berufung als verspätet verworfen wird, das unter Nr. 2 erwähnte Präjudiz ausdrücklich hinzuzufügen.

Ferner will ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß die zur Vollziehung des Urteils berufenen Verwaltungsbehörden nicht auf Grund eigener Prüfung des Ablaufs der Rechtsmittelfrist, sondern, entsprechend den allgemeinen prozeßrechtlichen Grundsätzen, nur auf Grund gerichtsseitiger Feststellung der Vollstreckbarkeit des ersten Urteils befugt sind, dessen Vollziehung, insbesondere bei einer auf Dienstentlassung lautenden Entscheidung die Einstellung der Gehaltszahlung zu veranlassen. Dementsprechend erscheint nach Ablauf der Berufungsfrist zwar in denjenigen Fällen, in welchen die dem Angeschuldigten vorgesetzte Provinzialbehörde gleichzeitig Disziplinargericht I. Instanz ist, die zu den Akten durch Verfügung zu treffende Feststellung der eingetretenen Rechtskraft des Urteils ausreichend, damit daraufhin ohne weiteres das Erforderliche wegen seiner Vollziehung in die Wege geleitet werden kann. Dagegen wird in den Fällen, in welchen der Disziplinarhof I. Instanz entschieden hat, die von diesem bei Rücksendung der Akten abzugebende Erklärung, daß das Urteil rechtskräftig sei, für die Verwaltungsbehörde als Grundlage für die Vollstreckung des Urteils anzusehen sei.

Zusatz für die Ober-Präsidenten von Ost- und Westpreußen, Pommern, Schlesien, Brandenburg und Sachsen:

Eure $\frac{\text{Durchlaucht}}{\text{Exzellenz}}$ ersuche ich zugleich, der General-Landschafts- (Haupt-Ritterschafts-) Direktion der dortigen Provinz vorstehendes zur Nachachtung mitzuteilen.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Sterneberg.

Handhabung einer schärferen Kontrolle der Jagdausübung.

Allgem. Verf. des Ministers des Innern und für Landwirtschaft 2c. an sämtliche Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten zu Berlin. $\frac{\text{M. d. J. IB } 9926^{1}}{\text{M. f. L. } \frac{\text{I } 23914}{\text{III } 14303}}$

Berlin, den 1. November 1895.

In dem unsere Ausführungs-Verfügung zu dem Jagdscheingesetze begleitenden Runderlasse vom 2. August d. Js. $\frac{\text{M. d. J. IB } 6932}{\text{M. f. L. } \frac{\text{I } 16964}{\text{III } 10083}}$ haben wir behufs Handhabung einer schärferen Kontrolle empfohlen, daß die mit der Wahrnehmung der örtlichen Jagdpolizei betrauten Organe, insbesondere die Gendarmen, den Auftrag erhalten, die Jäger bei jeder geeigneten Gelegenheit auf den Besitz von Jagdscheinen zu revidieren und etwaige Verstöße gegen das Gesetz zur Anzeige zu bringen. Im übrigen hatten wir es den Jagdpolizeibehörden selbst überlassen wollen, die weiteren Anweisungen, unter Berücksichtigung der in ihrem Kreise obwaltenden besonderen Verhältnisse, selbständig zu erteilen.

Die seitdem gemachten Erfahrungen haben die Voraussetzung nur bestätigt, daß ohne die schärfste und gewissenhafteste Kontrolle der Jagdausübung die dem Jagdscheingesetze zu Grunde liegende Absicht vereitelt oder in ihr Gegenteil verwandelt wird. Wenn jedoch hierbei den Jagdpolizeibehörden zu viel freie Hand gelassen wird, so liegt die Befürchtung nahe, daß die Kontrolle nicht überall gleichmäßig ausgeübt und in einzelnen Kreisen weniger streng verfahren wird wie in anderen, namentlich aber auch, daß die Gendarmen oder sonst revidierende Organe hinsichtlich der zu kontrollierenden Persönlichkeiten Unterschiede machen oder persönliche Rücksichten walten lassen.

Um deshalb allen in dieser Hinsicht zu erwartenden Beschwerden zu begegnen, finden wir uns veranlaßt, anzuordnen, daß die Landräte die Gendarmen anweisen, bis auf weiteres in jedem Falle, wo sie Personen bei Ausübung der Jagd betreffen, die Jagenden nach dem Besitze eines vorschriftsmäßigen Jagdscheines zu fragen und ohne Rücksicht der Person Kontraventionsfälle zur Anzeige zu bringen. Wir bemerken hierbei, daß mit ausdrücklicher Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs auch die auf Hofjagden oder als Jagdgäste in Begleitung Seiner Majestät befindlichen Allerhöchsten und sonstigen Personen mit einer Revision der Jagdscheine nicht verschont werden sollen. Selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß es die revidierenden Gendarmen hierbei an dem nötigen Takte nicht fehlen lassen werden. Ein besonderes Augenmerk haben sie aber auch darauf zu richten, ob Personen die Jagd ausüben, von denen sie von vornherein wissen oder vermuten können, daß sie noch keinen Jagdschein gelöst haben. Diese Kenntnis werden sie unschwer gewinnen können, da nach Nr. II, Ziffer 3 unserer Ausführungs-Verfügung vom 2. August d. Js. die ausgegebenen Jagdscheine allmonatlich in dem den Gendarmen leicht zugänglichen Kreisblatte zu veröffentlichen sind.

Die Herren Regierungs-Präsidenten ersuchen wir deshalb ergebenst, die Landräte und sonstigen Jagdpolizeibehörden mit entsprechender erneuter Anweisung zu versehen. Von dem Verlaufe und dem Ergebnisse der Jagdscheinrevisionen auf Jagden, an welchen Seine Majestät teilnimmt, ist uns alsbald Anzeige zu erstatten.

Der Minister des Innern.
v. Köller.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Hammerstein.

Mitteilungen.

— [**Ist es notwendig oder wünschenswert, daß der Forstmann auch zugleich Jäger sei?**] Es bedarf wohl kaum einer Frage, daß es wünschenswert ist, daß der Forstmann auch zugleich Jäger sei. Hat der Forstmann doch bei dem täglichen Verkehr mit dem Walde reichlich Gelegenheit, das Wild zu beobachten und dessen Gewohnheiten kennen zu lernen. Daß es dazu gehört, sich Kenntnisse in der Fährtenkunde und der Lebensweise des Wildes anzueignen, ist wohl klar, denn wie könnte man sich einen gerechten Jäger denken, der mit verschlossenen Augen für die Waldnatur dahinwandert und nur seine Freude am sinnlosen Niederknallen des Wildes hat. Solches Treiben kann doch nur ins Land des Spleens gehören. — Aber nicht nur soll der Forstmann und Jäger ein Auge für das Wild haben, sondern für alle Erscheinungen, die der Wald und die Natur uns bieten.

„Ein Jäger ohne Wissenschaft,
Ein Baum, der faul in seinem Schaft
. . . ."

heißt es schon in einem sehr alten Jagdspruche — und das nicht mit Unrecht! Auge für alles — und den Ursachen nachforschen muß auf das Panier eines holz- und waidgerechten Mannes geschrieben sein — und wer die Anregung dazu nicht in sich spürt, der wende sich lieber etwas anderem zu. Leider giebt es ja neben der Zahl derer, die den Wald mit dem, was er birgt, mit aufmerksamen Blicken betrachten, noch immer auch solche, die den Wald vor Bäumen nicht sehen. Wie mancher trägt wohl ein Gewehr, ohne dessen innere Einrichtung zu kennen oder die einzelnen Teile eines Gewehrschlosses richtig benennen zu können, der Naturgeschichte des Wildes und der für den Wald nützlichen und schädlichen Tiere gar nicht zu gedenken. Schon in grauer Zeit verlangte man von einem hirsch- und waidgerechten Jäger verhältnismäßig viel. Die veränderten Zeitverhältnisse haben davon manches in Wegfall kommen lassen, jedoch auch viel Neues hinzugetragen. Niemals aber lernt der Jäger aus! Wie häufig hat gerade der Jäger auf einsamem Stande Gelegenheit zu Beobachtungen aller Art, mögen sich diese aufs Wild, auf Vögel, Insekten oder andere Erscheinungen beziehen, Gelegenheit, um die ihn mancher Naturforscher und Sammler beneiden dürfte. Da gilt es denn, das Gebotene wahrzunehmen, sich den Rat Älterer einzuholen oder durch Litteratur sein Wissen zu vermehren. Selbstverständlich darf dabei der Forstdienst nicht vernachlässigt werden! Jedenfalls aber wird ein vernünftiges Treiben in diesem Sinne wiederum dem Dienste nur zum Nutzen gereichen können. Man denke dabei doch nur an das Schwärmen forstschädlicher Insekten! Daß dabei auch die Forstschutzthätigkeit durch Erhaltung leidlicher Jagdverhältnisse und Ausübung der Jagd in hohem Maße gewinnt, bedarf wohl schließlich kaum einer Frage. Aus dem Grunde aber schon, daß durch fleißige Ausübung der Jagd die Forstschutzthätigkeit erhöht wird, ist es auch notwendig beziehungsweise wünschenswert, daß der Forstmann auch Jäger sei. F.

— [**Wie bereitet man guten Mengedünger (Kompost) für Saatschulen?**] Wenn ich nicht irre, ist diese Frage schon in früheren Jahrgängen der „Deutschen Forst-Zeitung“ angeregt und besprochen worden, man scheint aber noch mehr Stimmen über dieses Thema hören zu wollen. Ich für meinen Teil dünge Saatkämpe überhaupt nicht — lasse aber, wenn irgend möglich, die Saatrillen mit nachbeschriebenem Kompost, welcher noch mit Erde vermischt wird, eindecken, was sehr kräftige Pflanzen selbst auf sehr leichtem Boden erziehen hilft —, da ich dieselben nur zweimal benutze, und zwar erzielt man die besten Pflanzen immer nach der zweiten Saat, da ja dann der untergegrabene Humus und alle sonstigen vegetabilischen Stoffe erst richtige Wirkung erzielen können, was im ersten Jahre nicht möglich war, da sich da noch diese Stoffe im Verwesungsprozeß befinden, also noch nicht düngen können, da noch zu viel Rohstoffe vorhanden sind. Da es sich, der Frage nach zu urteilen, aber hier um langjährig zu benutzende Flächen handelt, denen Dungstoffe durchaus zugeführt werden müssen, so wird man dieses mit den geringsten Kosten wohl dadurch erreichen, wenn man die bei den Hack- und Jätarbeiten in den Schul- und Saatkämpen gewonnenen Gräser und Unkräuter auf viereckige Haufen fest aufschichtet, diese dann mit Erde von Spatenstichstärke überdeckt und so eine Zeit lang brennen läßt. Oben um den Haufen lasse man einen erhöhten Kranz aus Erde anfertigen, welcher den Regen und die auf den Haufen gefahrene Jauche aus der Jauchegrube des Viehes gut aufnimmt. Dieser Haufen wird dann öfter umgestochen, da sich meistenteils — hauptsächlich wenn er licht liegt und von der Sonne beschienen werden kann — sehr viel Unkrautwuchs zeigt. Dieses üppig sprießende Unkraut kann aber hierbei sehr vorteilhaft wieder benutzt werden, indem man es vor Samenreife wieder in den Dünger umgraben und gehörig bedecken läßt. Auf diese Weise erzielt man nach zwei Jahren einen prächtigen Dunghaufen, zumal wenn man mit Jauchen und Umstechen nicht lässig gewesen ist, welcher allen Anforderungen genügen muß. Hat man viel Queckengras im Dunghaufen, so erfordert dieses eine bedeutend größere Arbeit und auch eine längere Zeitdauer, bevor dasselbe verspurt ist. Wenn man dabei nicht zum Feuer seine Zuflucht nimmt oder mit Kalk oder Jauche den Zersetzungsprozeß befördert, so hat man nur Ärger damit, denn es finden sich immer wieder noch lebensfähige Keime dieses argen Wucherers vor, die, in den Kamp gebracht, gleich üppig gedeihen. In Pflanzkämpen habe ich hier schon verschiedene Versuche gemacht mit künstlichem Dünger und auch mit Malzkeimen, der animalische Dünger hat sich aber doch stets am besten bewährt; denn er hält bedeutend länger vor wie alle Kunstprodukte und ist auch billiger. Wer

von den Kollegen seine Viehjauche nicht zu diesem Zweck hergeben will, der muß eben eine Kalkbeimischung im Komposthaufen machen, denselben aber trotzdem möglichst feucht halten, denn Nässe befördert die Zersetzung ungemein, und man kann demnach also auch den Dung schneller benutzen. Daß durch die Feuchtigkeit dem Dünger Stoffe entzogen würden, ist nicht zu befürchten, wenn der Haufen in entsprechender Größe hergestellt wird. Der auf diese Weise hergestellte Dung ist leicht, auch ein großer Vorteil, und wirkt auf die Vegetation in mehr natürlicher Weise wie künstliche Dungstoffe.

Rich. Müller.

Ein Halsband für Förster.

(Aus der Geschichte des Klosters Walkenried am Harz.)

Das einst so berühmte Kloster Walkenried am Harze ließ vor alters seine Jagd bereits durch eigene Beamte ausüben. So kam es denn, daß der Klosterförster die Jagd in einem Revierteile ausübte, der an den Jagdbezirk des Herrn v. Mütschefal zu Branderode angrenzte. Indes muß die Jagdgrenze hier wohl zweifelhaft gewesen sein, denn es passierte, daß sich beide Teile hier jagend begegneten. Dadurch entstanden ärgerliche Streitigkeiten, die sich unter dem Abte Johann VII. (1479—1485) im Jahre 1481 steigerten. Beide Teile behaupteten das Jagdrecht in diesem Bezirke. Ungeachtet indes der Drohungen seitens des v. Mütschefal befahl das Kloster dem Förster, das Recht des Klosters zu wahren. Darob ergrimmte v. Mütschefal und beschloß, sich am Kloster zu rächen. Er ließ sich durch einen Schlosser Namens Heinrich Winzingerode ein eisernes Halsband anfertigen, dessen Innenseite sich voller Stacheln befand. Dieses war so künstlich eingerichtet, daß man, wenn es geschlossen war, äußerlich weder das Schloß, noch eine Fuge daran wahrnehmen konnte. Mit diesem Halsbande versehen, begab sich Mütschefal in den Wald, um dem Förster aufzulauern. Der Zufall führte ihm den Förster auch entgegen. Sogleich wurde derselbe überfallen und ihm das Halsband umgelegt, worauf man ihn wieder entließ. Wehklagend kam der Unglückliche im Kloster an, denn die Stacheln waren ihm tief ins Fleisch gedrungen, auch schwoll der Hals so an, daß der Elende kaum zu atmen vermochte. Alle Bemühungen, das Schloß zu öffnen, blieben vergeblich, die Schmerzen nahmen immer mehr zu, ohne daß dem Förster Rettung gebracht werden konnte. Da verfiel man schließlich auf einen Gedanken, von dessen Ausführung man sich Hilfe versprach. In feierlicher Prozession von sämtlichen Mönchen, der Abt voran, wurde der Förster in die Kirche geleitet und daselbst eine Messe für ihn gelesen. Dann wurde er in die Klosterschmiede geführt, wo er niederknien und den Kopf auf den Amboß legen mußte. Der Klosterschmied schlug nun mit dem schweren Hammer so kräftig auf das Halsband, daß es aufsprang. Zwar war der Hals befreit, allein der arme Mann hatte vorher doch zu stark gelitten und war infolgedessen nicht zu retten, so daß er bald darauf verschied. Das Halsband wurde zum Gedächtnisse an diese unselige That des v. Mütschefal in der Kirche aufbewahrt, später gelangte es in die Wohnung des Predigers und noch später in das Museum zu Braunschweig, wo es sich seit 1759 befindet.

Das eiserne Halsband besteht aus zwei Hälften, welche durch ein Scharnier verbunden und durch ein Schnepperschloß verschließbar sind. Die innere Seite, sowie die Ränder sind mit spitzen, eisernen Stacheln besetzt. Die Außenseite zeigt sechs größere Rosetten von Messing, neben welchen zwei kleinere von Eisen angebracht sind. Durch Drehung einer der größeren Rosetten ist das Schloß zu öffnen, nachdem die Schraube mitsamt dem Ringe, an welchem das Band hängt, herausgedreht ist. Die Sage erzählt, daß der Frevelthat die Strafe auf dem Fuße gefolgt sei. Kurze Zeit später sei die Gattin des Mütschefal von einem Kinde entbunden, welches einen wunderbar gestalteten Hals gehabt habe und einige Tage nach der Geburt verstorben sei.

Bei dieser Gelegenheit mag übrigens erwähnt werden, daß sich ums Jahr 1547 in Westfalen eine ähnliche Begebenheit zugetragen hat. Lambert von Oer zu Kakesbeck war mit Gotthard v. Haren in Zwist geraten. Als Lambert v. O. eines Sonntags nach Lüdinghausen zur Kirche wollte, wurde er von seinem Gegner überfallen und in gleicher Weise wie der Förster behandelt. Anfangs soll Oer wenig darauf geachtet und scherzend zu seiner Frau gesagt haben: Sieh! da kommt der alte Räkel mit einem Halsband! Bald danach, als sich die Stacheln ins Fleisch bohrten und sich keine Öffnung fand, kein Schlosser Hilfe bringen konnte, erging es ihm ähnlich, jedoch besser wie dem Förster. Der Schmied Thiele Schwoll zu Münster, zu dem sich Oer begab, nahm einen gewaltigen Hammer, schlug mit allen Kräften dreimal auf das Halsband mit den Worten: Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Bei dem letzten Schlage sprang das Halsband auf, und v. Oer war gerettet.

Friedberg.

— Das **Viktoriahaus des Botanischen Gartens zu Berlin,** in welchem sich die Victoria regia prächtig entfaltet hat und schon seit längerer Zeit fast Tag für Tag neue Blüten entwickelt, enthält eine große Anzahl von Pflanzen, die infolge ihrer eigenartigen Vegetationsverhältnisse oder der wunderbaren Ausgestaltung ihrer Blätter oder Blüten auch für den Laien von hervorragendem Interesse sind und die verdienten, viel aufmerksamer vom Publikum beobachtet zu werden, als dies im allgemeinen der Fall ist. Es ist ja selbstverständlich, daß auf den Laien die Riesenhaftigkeit der Victoria regia, die zahlreichen mächtigen, bis 2 m im Durchmesser betragenden und das ganze große Bassin erfüllenden Blätter und die schöne, wenn auch nicht übermäßige Blüte am meisten wirken werden. Aber darüber sollten die übrigen hier vertretenen Pflanzen nicht vergessen werden, die das Bild tropischer Üppigkeit und tropischer Absonderlichkeit vervollkommnen helfen und durch ihre geschickte Gruppierung die Schönheit des Hauses erhöhen. — Von wunderbarer Wirkung

sind die vielen, sehr reich blühenden Arten von Nymphaea, die vielfarbig blühenden „Seerosen“, darunter auch die echte Lotosblume, Nymphaea Lotos, deren weiße, von unserer „weißen Seerose“ nur wenig abweichenden Blüten im Kultus des alten Ägyptens eine so große Rolle spielten. — Für die Lotosblume wird auch häufig eine andere Pflanze ausgegeben: das prächtige, hier im Viktoriahause ebenfalls reich vertretene Nelumbium speciosum, dessen mächtige, in dichten Büschen hoch aus dem warmen Wasser hervorragende, schildförmige Blätter und wunderbare, weißrötliche oder gelbliche, sehr große Blüten an Schönheit allerdings der echten Lotosblume, ja vielleicht selbst der Victoria regia überlegen sind. Daß diese Pflanze nicht die echte Lotosblume der Ägypter ist, konnte unschwer festgestellt werden. Denn es ließ sich mit voller Sicherheit nachweisen, daß im alten Ägypten Nelumbium völlig fehlte, und daß diese Pflanze erst verhältnismäßig spät aus dem tropischen Asien, ihrer Heimat, dort eingeführt wurde. — Es sei jedoch hier nur kurz darauf hingewiesen, daß mit Sicherheit auf keine dieser Pflanzen das homerische „Lotos“ bezogen werden darf, dessen süße Frucht bewirkte, daß die Heimat von dem Essenden vergessen wurde. Ziemlich allgemein nimmt man jetzt an, daß unter diesem „Lotos“ die Frucht eines mit unserem Faulbaum verwandten Strauches, des Zizyphus Lotos, verstanden wurde. — Sehr interessant sind dann ferner die sog. Kannenträger (Nepenthes), Schlingpflanzen des indisch-malayischen Gebietes, deren Blattstiel sich blattähnlich ausbildet, während die eigentliche Blattspreite zu einer mehr oder weniger großen (bis weit über faustgroßen) Kanne mit offenstehendem Deckel wird. Insekten, welche zahlreich in diese Kannen fallen, werden regelmäßig durch ein von massenhaften Drüsen im Innern der Kanne abgesondertes Sekret, das dem Pepsin ähnlich ist, verdaut, worauf dann die so gewonnenen Substanzen zum Aufbau der Pflanze verwertet werden. Man findet deshalb häufig die Innenseite der Kanne ganz mit den unverdaulichen Überresten der Insekten bedeckt. — Endlich soll noch eine Pflanze hervorgehoben werden, die eigenartige, reizende „Sinnpflanze“ (Mimosa pudica), welche in großer Anzahl und schön blühend hier vertreten ist. Stößt man an die Pflanze oder bläst man heftig auf sie, so sieht man, daß sehr rasch die Fiederblättchen zusammenklappen, worauf sich dann auch die Spindeln des handförmigen Blattes zusammenlegen und zuletzt das ganze Blatt schlaff am Stengel niedersinkt, so daß die Pflanze völlig verdorrt oder zerstört erscheint. Nach kurzer Zeit richtet sich dann das Blatt wieder auf, und die Fiederchen breiten sich aus, falls sie nicht aufs neue belästigt werden, falls sie also ihres Schutzmittels gegen die Unwetter der Tropen oder den Fraß der Tiere nicht bedürfen.

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— [**Erkrankte Aale.**] Von einer epidemischen Krankheit sind die Aale in weiten Strecken der Gewässer des Regierungsbezirks Stralsund befallen worden. Man glaubt, daß es sich um eine Erkrankung der Verdauungsorgane handelt, und ist geneigt, die Schuld den in diesem Jahre massenhaft auftretenden Quallen oder den sich am Grunde zahlreich entwickelnden Schimmelpilzen beizumessen. In den Handel werden keine kranken Aale gebracht, so daß die Aalfreunde beruhigt sein dürfen. Bei dem schnellen Umsichgreifen der Seuche steht die Erhaltung des Aalbestandes der Stralsunder Gewässer sehr in Frage. Was das heißt, wird man ermessen können, wenn man bedenkt, daß in jedem Jahre in den in Betracht kommenden Gewässern 5000 bis 6000 Zentner Aale gefangen werden, die einen Wert von 250000 bis 300000 Mk. haben. Die Behörde dürfte wohl bald ihr Augenmerk auf die geschilderten Zustände richten.

— Gegen das **Überhandnehmen von Käfern** und anderen Insekten in Teichen empfiehlt Fischermeister Müller in Tschischdorf die Ente als den besten Vertilger. Dabei muß jedoch beachtet werden, daß die Enten von Laich- und Bruttelchen fern zu halten sind, da sie hier bald die ganze Fischbrut vernichten würden. Größeren Fischen schaden sie aber keineswegs, so daß der Vorschlag Müllers alle Beachtung verdient. Bekannt ist ja, wie außerordentlich schädlich die Wasserkäfer (z. B. Dytiscus, Acilius) und deren Larven, ferner aber besonders die Wasserwanzen (Notonecta, Rückenschwimmer) unseren Fischen sind, ohne daß uns sonstige Mittel geboten wären, ihrer Herr zu werden.

Fr.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Dubrau, August, Förster, Krampfer bei Kleinow, Westprignitz.
Fenger, Christian, Herrschaftl. Förster, Rennhausen (Post).
Krähahn, F., Forstaufseher, Schönermark bei Prenzlau.
Rehnert, Paul, Forstlehrling, Sacrau bei Heinrichau i. Schl.
Lantz, Max, Forstgehilfe, Forsthaus Gellenau bei Lewin.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Abendroth, Löhlbach, 2 Mk.; Abendroth, Theresenhain, 2 Mk.; Bengelsdorf, Mahow, 3 Mk.; Buhle, Buchwerder, 2 Mk.; Beckmann, Zerrctin, 2 Mk.; Büschel, Nicolai, O.-S., 5 Mk.; Behr, Sukowy, 2 Mk.; Birke, Ebersdorf, 2,05 Mk.; Böhm, Klosterfelde, 2 Mk.; Brühl, Dornburg, 2 Mk.; Brauer, Boyadel, 2 Mk.; Becker, Thalhof, 2 Mk.; Berger, Krückow, 2 Mk.; Blank, Bromberg, 2 Mk.; Borkenhagen, Herrnsheim, 2 Mk.; Bordes, Louisenthal, 2 Mk.; Borm, Wittenwerder, 2 Mk.; Buchholz, Scharfenstein, 2 Mk.; Clausius, Arendsee, 2,05 Mk.; Clausen, Altensalzkott, 2 Mk.; Chun, Schmargendorf, 2 Mk.: Dammann, Scheuer-

heck, 2 Mk.; Dettmann, Sternberg, 2,10 Mk.; Enderich, Gallensow, 2 Mk.; v. Estorf, Bederkesa, 5 Mk.; Ehring, Gohlau, 2 Mk.; Eggert, Dragahn, 2 Mk.; Ehrig, Gohlau, 2 Mk.; Floegel, Bankau, 2 Mk.; Faßnacht, Bruchköbel, 3 Mk.; Fiedler, Louisenthal, 2 Mk.; Frischkorn, Großalmerode, 2 Mk.; Fischer, Westbevern, 2 Mk.; Fuhrmann, Brook, 2 Mk.; Flamminger, Königstein i. T., 2 Mk.; Feist, Prora, 2 Mk.; Fischer, Feldberger Hütte, 3 Mk.; Gaßmann, Benneckenstein, 2 Mk.; Grube, Colmar, 2 Mk.; Genschorek, Geppersdorf, 3 Mk.; Gamke, Ratzeburg, 2 Mk.; Gruncrt, Warlang, 2 Mk.; Gottschling, Zienitz, 2 Mk.; Grapow, Lüttenhagen, 5 Mk.; Grell, Heidenkopf, 2 Mk.; Heddenhausen, Zienitz, 5 Mk.; Haeusler, Bersdorf, 2 Mk.; Hahn, Großbodungen, 2 Mk.; Hempel, Grundförsterei, 3 Mk.; Hering, Sachsonie, 2 Mk.; Heinrich, Kolzig, 2 Mk.; Herrmann, Kraftshagen, 2 Mk.; Höffgen, Aslau, 2 Mk.; Hütter, Ratzeburg, 2 Mk.; v. Homeyer, Murchin, 5 Mk.; Hipler, Wansdorf, 2 Mk.; Henning, Theerhütte, 3 Mk.; Hahnel, Laugenhanshagen, 2 Mk.; Hoff, Marienhain, 2 Mk.; Hahn, Brüninghausen, 2 Mk.; Jeschonek, Breslau, 2 Mk.; Jablonski, Gellenau, 2 Mk.; Jorge, Bläswitz, 2 Mk.; Jähn, Kleinwisch, 2 Mk.; Jenzen, Putbus, 2 Mk.; Jürgensen, Breese, 2 Mk.; Kayser, Miele, 5 Mk.; Köhler, Rehwinkel, 2 Mk.; Kahnmeyer, Elbenau, 2 Mk.; Küpper, Wippe, 2 Mk.; Kloer, Peisterwitz, 5 Mk.; Kroger, Oldenburg i. Gr., 5 Mk.; Krug, Voigtsdorf, 2 Mk.; Killinger, Chudoba, 2 Mk.; Krähahn, Schönermark, 2 Mk.; Kobierski, Elm, 2 Mk.; Kahlke, Heinrichshöfen, 2 Mk.; Keil, Plattborn, 2 Mk.; Keßler, Viehain, 2 Mk.; Krüger, Zülshagen, 2 Mk.; Koch, Zicher, 2 Mk.; Kahlke, Gradtken, 2 Mk.; Langer, Mörschelwitz, 2 Mk.; Lehmann, Fürstenwalde (Spree), 5 Mk.; Lerch, Lowoschau, 2 Mk.; Link, Fasanerie, 6 Mk.; Link, Fasanerie bei H., 5 Mk.; Lomnitzer, Kolbnitz, 2 Mk.; Lichr, Nisnitz, 2 Mk.; Lobitz, Czystochleb, 2 Mk.; Lüdtke, Marienhütte, 2 Mk.; Laue, Grünow, 3 Mk.; Micklev, Hoffstädt, 3 Mk.; Möllenhoff, Kensau, 2 Mk.; Mühe, Hayn, 3 Mk.; Mühlhausen, Forsthaus Neuhof, 10 Mk.; Molle, Braunsforth, 2 Mk.; Müller, Stutthof, 2 Mk.; Müller, Morrn, 5 Mk.; Müller, Grünberg, 2 Mk.; Mellmann, Zartenthin, 2 Mk.; Möhler, Augustenhof, 2 Mk.; Manzke, Insweiler, 2 Mk.; Nowak, Bankau, 5 Mk.; Nickel, Mittelbuchen, 2 Mk.; Nickel, Döringhaim, 2 Mk.; Nebel, Celle, 2 Mk.; Paschen, Polzen, 2 Mk.; Peters, Ewald, 2 Mk.; Paeschke, Buggenhagen, 2 Mk.; Pielmann, Steinbinde, 2 Mk.; Petzold, Herrnmotschelnitz, 2 Mk.; Pohl, Bankau, 2 Mk.; Puth, Wilhelmsbad, 2 Mk.; Pischzan, Klodebach, 2 Mk.; Prigge, Meggen, 2 Mk.; Quasdorff, Kl.-Hammer, 2 Mk.; Quoß, Schmilau, 2 Mk.; Rehefeld, Peisterwitz, 5 Mk.; Reifgerst, Königsfeld, 2 Mk.; Richter, Heidhof, 2 Mk.; Raasch, Alt-Krakau, 2 Mk.; v. Radziewski, Rospenau, 2 Mk.; Richter, Bronkow, 2 Mk.; Roesler, Bruchköbel, 3 Mk.; Ritter, Königswalde, 3 Mk.; Rehnert, Sacrau, 2 Mk.; Reichert, Büdlicherbrück, 2 Mk.; Rüdiger, Lipten, 2 Mk.; Rothe, H., Schwerin, 5 Mk.; Rothe, K., Schwerin, 5 Mk.; Rudetzky, Waldhof, 2,05 Mk.; Rost, Ober-Reinsberg, 2 Mk.; Rietz, Kulm, 2 Mk.; Reißmann, Gnewitz, 3 Mk.; Rechlin, Lacven, 3 Mk.; Schwarz, Koschperndorf, 2 Mk.; Schöne, Niederbronn, 2 Mk.; Stolle, Coßdorf, 2 Mk.; Schmidtgen, Jastrzembie, 2 Mk.; Schulz, Neurode, 2 Mk.; Schulz, Zerniki, 2 Mk.; Schwarzkopf, Johannithal, 2 Mk.; Siegmeyer, Sandow, 5 Mk.; Schultz, Eversen, 2 Mk.; Stoy, Wettelrode, 2 Mk.; Simon, Schloß Sommerfeld, 2 Mk.; Simon, Bruchköbel, 3 Mk.; Stier, Dörninghaim, 2 Mk.; Schmidt, Hanau, 2 Mk.; Schnaase, Ratzeburg, 2 Mk.; Seydel, Wernersdorf, 2 Mk.; Schäfer, Colmar, 2 Mk.; Schumacher, Merchweiler, 2 Mk.; Saar, Mariahütte, 2 Mk.; Sorcmski, Bierdzan, 2 Mk.; Schneider, Zeronin, 2 Mk.; Skibbe, Zeronin, 2 Mk.; Scharf, Saatz, 2 Mk.; Seiffert, Baudach, 2 Mk.; Schulz, Rohr, 2 Mk.; Suschke, Tormersdorf, 2 Mk.; Schroeder, Neustrelitz, 2 Mk.; Schroeder, Wellersen, 3 Mk.; Spohr, Wildenow, 2 Mk.; Schreiber, Gonschor, 2 Mk.; Tschiersich, Biehla, 2 Mk.; Tautz, Gellenau, 2 Mk.; Tschacher, Nimkau, 2 Mk.; Titze, Bärdorf, 2 Mk.; Ulsch, Dachow, 2 Mk.; Voegler, Seegefeld, 2 Mk.; Weber, Bruchköbel, 2 Mk.; Weber, Wachenbuchen, 2 Mk.; Wenzel, Hinrichshagen, 2 Mk.; Winkelmüller, Andlau, 2,05 Mk.; Wiskirchen, Cuchenheim, 2 Mk.; Wenzel, Schorschow, 2 Mk.; Weidinger, Pinnow, 2,05 Mk.; Werner, Thiemsburg, 2 Mk.; Wilser, Heeslingen, 2 Mk.; Wagner, Balderschwang, 2,10 Mk.; Zirbeck, Dornburg, 2 Mk.; Zireau, Miele, 2 Mk.; Ziekert, Waltersdorf, 2 Mk.; Dr. Zeumer, Nicolai, O.-S., 5 Mk.; Zorn, Stangenteich, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen

für

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Gesammelt von Frau Förster Clausen . . . . 1,20 Mk.
Forststrafgelder, eingesandt vom Gräflich Douglasschen Revierförster Herrn Möhler in Augustenhof 3,— „
Summa 4,20 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! **Der Vorstand.**

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

v. Hahn, Kronprinzl. Forstmeister zu Bernstadt, Kreis Öls, erhielt den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse.

Jürtz, Forstmeister a. D. zu Kublischken, Kreis Goldap, bisher zu Warnen, desselben Kreises, erhielt das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern.

Nunnebaum, Regierungs- und Forstrat zu Hannover, erhielt die Ritter-Insignien erster Klasse des Herzoglich anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären.

Schefer, Forstmeister a. D. zu Vorder-Pogobien, Kreis Johannisburg, bisher zu Kullik desselben Kreises, erhielt den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

Schulz, Forstaufseher zu Raboldshausen, ist zum Förster in Buchenberg, Regbz. Kassel, ernannt.

Schwarzkopff, Forstaufseher, ist für Boostedt, Oberförsterei Neumünster, Regbz. Schleswig, angenommen worden.

Dr. Thiel, Geheimer Ober-Regierungs-Rat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, erhielt das Komturkreuz zweiter Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens.

Das Allgemeine Ehrenzeichen haben erhalten: **Ewest,** Förster a. D. zu Berlin, bisher zu Polommen, Kreis Oletzko; **Lockowandt,** Förster a. D. zu Norkitten, Kreis Insterburg, bisher zu Burgdorfshöhe desselben Kreises, und **Heyer,** Förster a. D. zu Berszienen, desselben Kreises, bisher zu Stirkallen desselben Kreises.

B. Jäger-Korps.

Schmidt, Sek.-Lieut. vom Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist in das Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9 versetzt worden.

Königreich Bayern.

Arnold, Forstmeister in Oberammergau, ist zum Regierungs-Assessor in München befördert.

Banzer, Oberförster in Zweibrücken, ist gestorben.

Bär, Assistent in Anzing, ist nach Kelheim versetzt.

Federl, Reg.-Assessor in München, ist zum Forstrat befördert worden.

Heyder, Praktikant, ist zum Assistenten in Bergzabern befördert worden.

Hofmann, Praktikant, ist zum Assistenten in Anzing befördert worden.

Lang, Waldbauschulabsolvent, hat die Forstaufseherstelle in Hassenbach zu verwesen.

Müller, Forstaufseher in Hassenbach, ist nach Würzburg versetzt worden.

Röttger, Forstgehilfe in Bayreuth, ist zum Forstbuchhaltungsfunktionär daselbst befördert.

Sauer, Forstaufseher in Geisfeld, ist zum Forstgehilfen in Nordhalben befördert worden.

Schneider, Praktikant, ist zum Assistenten in Stammham befördert worden.

Seeholzer, Assistent in Kelheim, ist nach Aschaffenburg versetzt worden.

Königreich Sachsen.

Bruhm, Oberförster, Verwalter des Nassauer Reviers, Forstbezirk Bärenfels, ist in gleicher Eigenschaft auf das Langebrücker Revier, Forstbezirk Dresden, versetzt worden.

Hänichen, Forstassessor, Verwalter des Ullersdorfer Reviers, Forstbezirk Dresden, ist zum Oberförster ernannt worden.

Hildebrand, präd. Forstassessor, ist zum etatsmäßigen Forstassessor und Hilfsbeamten auf Nassauer Revier, Forstbezirk Bärenfels, ernannt.

Proß, Forstassessor auf Rossauer Revier, Forstbezirk Zschopau, ist zum Oberförster und Verwalter des Nassauer Reviers, Forstbezirk Bärenfels, ernannt worden.

Reinel, Forstassessor, Hilfsbeamter auf Nassauer Revier, Forstbezirk Bärenfels, ist in gleicher Eigenschaft auf das Rossauer Revier, Forstbezirk Zschopau, versetzt worden.

Großherzogtum Oldenburg.

Großkopf, Forstassessor, ist bis auf weiteres mit Wahrnehmung des Dienstes eines Gehilfen des Forstbeamten beim Staats-Ministerium beauftragt worden.

Kahle, Oberförster, ist zum Vorstande des Forst-Distrikts Oldenburg ernannt worden.

Wehage, Forstassessor, ist zum Revierförster ernannt und nach Löningen versetzt worden.

Brief- und Fragekasten.

Herrn **M.** in **K.** Für den Artikel über das Grundgesetz der Brut- und Volksentwickelung nach G. haben wir leider keine Verwendung. Was an demselben wahr ist, ist durchaus keine Entdeckung G.'s, sondern von unseren Altmeistern Dr. Dzierzon, Baron von Berlepsch, W. Vogel u. a. festgestellt worden, ehe an G. zu denken war; was aber neu an dem Gesetz ist, sind Phantasiegebilde. Vergleichen Sie gefälligst auch den Vortrag von W. Günther: „Theoretische Berichtigungen" in Nr. 39 unserer Zeitung.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von Julius Springer, Verlagsbuchhandlung, Berlin N., betreffend Forst- und Jagd-Kalender 1897, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Grubenholz gesucht.

Kiefern- oder Fichten-Rundhölzer, à 2 m Länge, nicht unter 14 cm Zopfstärke, sucht in gesunder Qualität **Bergwerks-Verwaltung** zu kaufen. Offert. sub O. C. 2 an **Rudolf Mosse, Magdeburg.** (891

Suche

wegen Bezugs von

Eichen-Parkettstäben

direkt mit Waldbesitzer in Beziehung zu treten. Jährlicher Bedarf ca. 30 000 □-m. Lieferung gegen Kassa. Gefl. Offert. sub **A. H. 61** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin SW. 19.** (367



Wetter

mäntel. Echt bayerische und Tiroler Lodenstoffe.

Porös-wasserdichte Joppen, Anzüge u. s. w.

Reithosen in Cord u. Trikot.

Sämtliche Stoffe werden auch meterweise zu Fabrik-Preisen abgegeben. (382

Auffallend billige Preise.

Eleganter Sitz und Ausführung.

Illustriert. Preiscourant mit Maßanleitung und Proben portofrei.

Spezialität: Forst-Uniformen.

Osk. Ludwig, Frankfurt a. O.

Eine gut erhaltene **Kugelbüchse** ist sehr billig zu verkaufen (386
Königsberg i. Pr.,
Neuer Graben 4a, I rechts.

Für allerb. **Raubzeug, Vögel u. Nagetiere** liefert die anerkannt besten

Raubtierfallen (38

ferner **Thontaub.- und Glaskugel-Wurfmaschin.,** sowie **Wildlocker** aller Art
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Illustriert. Preiskurant gratis.

Pa. forstgrüne Tuche, Pa. Genua-Cords,

sowie alle Arten **Herren-Anzugstoffe** sollten Sie nur vom (358
Peganer Tuchversand
Julius Körner & Co.,
Pegau i. Sachsen, beziehen.
Elegante Anfertigung nach Maß.
Zahlreiche Anerkennungen.
Muster sofort franko.

---

*Den Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" erteilt unterzeichnete Redaktion **gern kostenlos Auskunft über alle Angelegenheiten der Insektenkunde** (Bestimmen von Insekten, Ratschläge zwecks Verhütung oder Bekämpfung von Insektenschäden etc.).* (389

Den Anfragen ist der Nachweis des Abonnements beizufügen.

Die Redaktion
der
„Illustrierten Wochenschrift für Entomologie", Neudamm.



J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft und Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Soeben wurde herausgegeben:

Dienstliche Schreiben des Försters.

Eine Anleitung in Regeln und ausgeführten Beispielen
zur
Erlernung des Geschäftsstils
für
Forstlehrlinge, die gelernten Jäger bei den Bataillonen und angehende Forstsekretäre.
Mit Berücksichtigung der Ministerial-Erlasse vom 20. Mai und 19. Juni 1896
bearbeitet und herausgegeben
von
Otto Grothe,
Erster Lehrer an der Königlichen Forstschule zu Groß-Schönebeck.
Preis steif broschiert Eine Mk.

Dies Büchlein ist geschrieben worden, um einem seit langen Jahren gefühlten Bedürfnis abzuhelfen. Für die dienstlichen Schreiben, welche der Forstmann täglich abzufassen genötigt ist, fehlte jede Anleitung; solche wird in dem hier angezeigten Werke kurz, klar und bündig gegeben. **Einen besonderen Wert erhalten die Belehrungen durch die vielen mitgegebenen Beispiele,** welche durch die jahrelange Praxis des Verfassers auf diesem Gebiete als mustergiltig anzusprechen sind. Ist das Buch auch zunächst nur für Forstlehrlinge, die angehenden Förster und Forstsekretäre bestimmt, so wird doch auch mancher ältere Forstmann dasselbe im Gebrauch bald schätzen lernen und unentbehrlich finden. Besondere Beachtung findet das Buch dadurch, **daß dasselbe unter Berücksichtigung der Ministerial-Erlasse vom 20. Mai und 19. Juni 1896 und den dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen herausgegeben wurde,** Erlasse, welche den unnötigen Formenkram beschneiden. **Wer seine Schreiben korrekt nach besagten Erlassen anfertigen will, dem wird das Grothe'sche Buch die beste Hilfe bieten.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit 20 Pfg. Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Garrett Smith & Co.,

Lokomobilenfabrik,

Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln: 5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln: große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion: geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse rc. gratis und franko. (344

Garrett Smith & Co.

Forst- und Jagd-Kalender 1896.

Ich habe noch einige Exemplare des 2. Teiles des Kalenders:

Statistische Übersicht und Personalstatus

abzugeben und versende solche gegen Voreinsendung des Betrages

von Mk. 2 franko,

unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Tuch-Versandhaus

G. Klauss & Co.,

Ballenstedt a. H., empfiehlt seine **Herren- u. Damenkleiderstoffe,** Teppiche, Schlafdecken u. Strumpfwolle in vorzügl. Qualit.,

Muster gegen bar: **Rabatt 6 %** **franko!**

An Sonn- u. christl. Festtagen **findet kein Versand statt.**

Hinterbliebenen-Fürsorge.

Lebenslängliche Pensionen an Hinterbliebene, unabhängig von der Beitragsdauer, versichert mit unbedingtem Rechtsanspruch die vom Verbande deutscher Beamtenvereine (60000 Mitglieder) begründete, auf versicherungstechnischen Grundsätzen aufgebaute

Hinterbliebenen-Kasse.

Die Kasse beruht auf Gegenseitigkeit, die Verwaltung ist eine durchweg ehrenamtliche. Beitrittsberechtigt sind alle Beamte, einschließlich der Lehrer, Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten etc., wie auch alle im Vorbereitungsdienst stehende Personen. Drucksachen etc. werden auf Ersuchen portofrei zugesandt durch die Ortsausschüsse, Verbandsvereine, Vertrauensmänner und die (245

Direktion der Hinterbliebenen-Kasse in Wilmersdorf, Berlin W.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft und Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Forstliches Wörterbuch.

Ein Wörter- und Auskunftsbuch für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleinerer Forstreviere und Waldbesitzer.

Herausgegeben von der

Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung".

Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen.

Preis geheftet 5 Mk., dauerhaft gebunden 6 Mk.

Das 264 Seiten starke Buch in Lexikon-Oktav ist ein brauchbares und praktisches Hilfsmittel für alle interessierten Kreise. Die klaren, kurzen Erklärungen, die vielen instruktiven und mustergiltigen Abbildungen gestalten das Werk zu einem unentbehrlichen Ratgeber für die Hand des praktischen Forstmannes, des Waldbesitzers und für jedermann, der mit Forstwirtschaft und -Nutzung etwas zu thun hat. Im besonderen sei der ungemein billige Preis des Buches hervorgehoben.

Das Buch ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.

Gegründet 1822.

*Bei allen Bestellungen über 30 Mark zahlen wir — **ohne** Preiserhöhung für die Auftraggeber — 5 % des Rechnungsbetrages an die Kasse des Vereins „Waldheil" ein, sofern eine bezügliche Vorschrift **sofort bei Erteilung der Bestellung** gegeben wird.*

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: **Bogen 2 der Liste der bei den Königlichen Regierungen rc. notierten Reserve-Jäger der Klasse A für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter.**

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende".

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich 1 Mk. bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich 1,50 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild" (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten 2,50 Mk., b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich 3,50 Mk.; für das übrige Ausland 4 Mk. — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile 20 Pf.

Nr. 41. Neudamm, den 11. Oktober 1896. XI. Band.

Förster-Fragezeichen.

XXX. Welche Änderungen könnten in den Jagdteilnahmerechten der Förster eintreten, ohne den Revierverwalter wesentlich zu beschränken oder die Staatskasse zu benachteiligen?

Von Rich. Müller.

Wenn wir uns den Paragraphen 65 der „Dienst-Instruktion für die Königlich Preußischen Förster vom 23. Oktober 1868" näher ansehen, welcher von der Ausübung der Jagd und Führung des Schießbuches handelt, so finden wir, daß die Jägerfreuden unserer niederen Forstbeamten auf Null zusammenschrumpfen können, wenn der betreffende Revierverwalter nicht ein Herz für die ihm unterstellten Beamten besitzt. Die heutige Jagdausübung des Försters ist also mehr eine Gunst seines Vorgesetzten, welchem es auch einzig und allein überlassen bleibt, dieselbe zu gewähren oder einzuschränken, ja ganz zu verbieten, und das nicht nur allein bei nutzbarem Wild, sondern auch beim Raubzeug. Die Rechte, welche einem Vorgesetzten durchaus eingeräumt werden müssen, werden auch wohl von allen unseren Grünröcken gern anerkannt und beachtet, in betreff der Jagdausübung aber sollte der Förster nicht von der Gnade seines nächsten Vorgesetzten abhängig sein; ihm, der sein Leben auf das Spiel setzt und der, in Gewissenhaftigkeit seines Dienstes, so manche schlimme Nacht da draußen im Revier zubringt, um das ihm anvertraute Gut zu schützen, sollte doch eine gewisse Teilnahme an der Jagdausübung zustehen und das Recht, einen bestimmten Teil des erlegten Wildes gegen taxmäßige Bezahlung zu erwerben. Der Förster kann aber in den meisten Fällen selbst im eigenen Revier nur wenig jagdliche Freuden genießen, und da ihm die Anpachtung einer eigenen Jagd nicht gestattet ist und die Angrenzer in gar vielen Fällen, in Anbetracht, daß ihnen der Beamte manchen Anstand 2c. verdarb, von Forstbeamten bei ihren Jagden nichts wissen wollen, so bleibt für ihn eben in dieser Beziehung nur wenig oder nichts übrig. Ist also im eigenen Revier die Jagd für ihn

beschränkt oder gar nicht zu haben — es soll hiermit nur Anteilnahme gemeint sein —, so ist der Kümmerer fertig, welcher das Gewehr einfach an den Nagel hängt und nur noch mit Stock und Hirschfänger das Revier begeht, denn das Gewehr, welches er nicht gebrauchen kann, wird ihm zur Last, und warum soll er es auch mitschleppen, da das jagdliche Entgegenkommen seitens des Vorgesetzten nicht danach ist! Bei solchen Vorkommnissen muß bei jedem Beamten eine Gleichgiltigkeit eintreten, die nicht nur die Jagd, sondern auch den Wald zu schädigen im stande ist. Die Jagd schärft die Sinne, bedingt, daß den Beamten am Wilde ein reges Interesse wach hält, er also viele Gänge macht, die wohl sonst unterbleiben würden. Außerdem fördert die Ausübung der Jagd die Liebe zum Beruf, schafft in Waldeseinsamkeit für ihn stete Abwechselung und mit ihr also, wie bereits gesagt, reges Interesse für alle Vorkommnisse im Revier. Wir werden stets finden, daß da, wo den Beamten der Abschuß von Wild gestattet ist, ein ganz anderer Geist dieselben beseelt als da, wo dieses nicht der Fall ist.

Obige Frage ist, wörtlich genommen, eigentlich nicht zutreffend, da der Förster wirkliche Jagdteilnahmerechte gar nicht besitzt, außer man hielte den Abschuß von Zugwild und Raubzeug dafür, der aber auch noch einer gewissen Beschränkung unterliegen kann, obgleich er in den meisten Fällen nur wenig von Belang sein wird. Soweit ich unsere Forstleute kenne, wird es denselben bei dem jagdlichen Genuß nicht auf einen Erwerb ankommen, sie werden also aus erlegtem Wilde nicht mit Geld rechnen wollen, sondern sie wollen nur für ihre Person selbst einen geringen Abschuß von Wild, um nicht ganz zu vergessen, daß sie neben dem Forstmann auch noch Jäger sind. Also nicht eines Gewinnes, sondern der Jagdpassion wegen will der Förster die Jagd im beschränkten Maße ausüben. Es ist bedauerlich, daß einem Beamten, dem die große Verantwortung für ein ganzes Revier auferlegt ist, die Jagdausübung ein verschlossenes Buch bleiben soll. Ohne den Revierverwaltern und der Staatskasse nahe zu treten, würde sich eine Jagdteilnahme der Förster recht gut machen lassen, und zwar in folgendem Sinne: „Dem Förster steht der etatsmäßige Abschuß alles Rot- und Rehwildes ꝛc. zu, welches der Revierverwalter nicht selbst abzuschießen in der Lage ist oder dieser sich in vereinzelten Stücken für besondere Zwecke vorbehält. Der Abschuß von Niederwild hat zu unterbleiben, soweit es sich nicht um Wildarten handelt, welche nur zeitweise (wie Schnepfen, Enten, Gänse ꝛc.) im Revier anzutreffen sind. Diese letztgenannten Wildarten müßten aber dem Förster oder sonstigen Forstbeamten zum eigentümlichen Gebrauch überlassen werden, da der Revierverwalter mit diesen Wildarten nur vereinzelt wird rechnen können. Raubzeugfang und Raubzeug-Abschuß ist, da dem Jagdbetriebe nur förderlich, dem Beamten vollständig freizugeben. Außerdem sollte man nicht so engherzig sein und dem Förster auch gegen Taxe seinen Küchenhasen gönnen. Es ist gewiß nicht notwendig, daß dem Forstmann jegliche Jagdgelegenheit entzogen wird, weil der Revierverwalter diese für Freunde und Bekannte aufsparen will, es verträgt sich dieses auch durchaus nicht mit der Ansicht des Herrn Ministers, welcher s. Z. sehr deutlich ausgesprochen hat, daß er den Forstbeamten die Jagd erhalten will, und unter diesen waren doch jedenfalls die Förster mit einbegriffen. Diese Fürsorge und dieses Wohlwollen des hohen Herrn wird gewiß von allen preußischen Förstern anerkannt, was nutzt es aber, wenn man keinerlei Anstalten trifft, auch danach zu handeln. In jagdlicher Beziehung — wohl auch in vielen anderen noch — stehen die preußischen Forstleute viel schlechter da als jeder Privatmann. Der Bauer pachtet sich heute eine Jagd, der preußische Förster darf es nicht, weil er eben Forstbeamter ist, andere Beamte können es, ohne daß deren Dienst darunter leidet. Wird man den Forstbeamten wieder zu dem machen, was er eigentlich sein soll, zum Herrn im Revier und der Jagd, dann wird weder der Revierverwalter noch der Staatssäckel darunter zu leiden haben. Heute finden wir aber in den Staatsrevieren häufig fremde Jäger, denen der Forstmann als

„Leithund“ mitgegeben wird, und das muß unwillkürlich Bitternisse heraufbeschwören, die niemals zum Heile gereichen können, weder für die Jagd noch den Wald.

Wie bereits angedeutet, scheint heute in den königlichen Forsten die Jagd mehr für akademisch gebildete Herren da zu sein, das jägerische Interesse des Försters muß dann allerdings unterliegen, und doch ist es gerade dieser stiefmütterlich behandelte Mann, der die Jagd und alles, was mit ihr zusammenhängt, auf der Stufe hält, um jägerische Freuden zu ermöglichen. Der Förster ist nicht engherzig, er gönnt auch anderen Jägern den Genuß der Jagd, nur will er nicht, daß man sich seiner so bediente wie etwa des vierläufigen „Tell“ oder „Treff“, er will auch eine gewisse Anteilnahme haben am Abschuß und nicht bloß Führerdienste verrichten.

Färbestoffe etc. im Walde.*)

II.

Zu den Nebenprodukten des Waldes, welche als Färbestoffe ꝛc. eine hervorragende Rolle spielen, gehören insbesondere Myrabolane und die sogenannten Gummilacke. Nur wenigen dürfte es bekannt sein, daß beispielsweise die indische Forstverwaltung aus diesen Nebenprodukten des Waldes allein gegenwärtig eine jährliche Einnahme von mehr als 10 Millionen Mark erzielt! —

Den Namen „Myrabolane“ führen die getrockneten Früchte verschiedener Arten der Gattung Terminalia, Familie Combretaceae, welche in den Gebirgen Indiens heimisch sind. Die Blüten dieser Bäumchen und Sträucher haben einen abfallenden, glockenförmigen Kelch und keine Blumenblätter, sie werden von etwa olivengroßen, saftlosen Früchten gefolgt. Nur das etwa ½ cm dicke, außerordentlich zusammenziehende Fruchtfleisch ist wertvoll, getrennt von der Frucht dient es in den Färbereien und Gerbereien, zuweilen auch als tonisches Mittel in der Heilkunst. Mit Eisen erzeugt es eine vorzügliche schwarze und mit Alaun eine dauerhafte weiße, braungelbe Farbe. In der Gerberei machen die Myrabolane ein weiches, gelbes Leder mit wenig Gewicht. Ihr Gerbsäuregehalt schwankt zwischen 20 und 25 Prozent. Seit etwa 25 Jahren hat die Nachfrage nach diesem Artikel auf den europäischen Märkten bedeutend zugenommen, was der indischen Forstverwaltung**) Veranlassung bot, Myrabolane zu einem ihrer wichtigsten Nebenprodukte zu machen. Aus der Gewinnung von Myrabolane erzielt dieselbe gegenwärtig eine jährliche Bruttoeinnahme von rund 1 Million Mark. Die Ernte des Jahres 1894 war namentlich in der Regentschaft Madras eine sehr bedeutende, und kamen dort etwa 90 000 Sack zu 80 kg zur Verschiffung nach Europa ꝛc. gegen nur 26 000 Sack im Vorjahre. Diese 90 000 Sack stellen aber bei weitem nicht die volle Ernte dar, sondern da die Preise im Laufe des Jahres 1894 von 20 Rupien pro Kandi auf 9⁸⁄₁₀ Rupien pro Kandi, also auf weniger als die Hälfte fielen, so blieb ein großer Teil im Lande liegen, da es sich bei letzterem Preise nicht lohnen soll, Myrabolane zu

*) Die folgenden Zeilen bilden eine Ergänzung des in Nr. 6, Jahrgang 1896 dieses Blattes erschienenen Artikels: „Färbestoffe im Walde“.

**) Seit dem Jahre 1862 hat Britisch-Indien eine eigene und vorzüglich geleitete Forstverwaltung. Gegenwärtig besteht das indische Forstpersonal aus einem Oberforstmeister, 15 Revierförstern für die 15 Forstreviere, in welche Indien eingeteilt ist. Jedes Revier besteht aus einer nicht übereinstimmenden Anzahl Bezirke, welchen je ein Forstbeamter vorsteht. Die Bezirke sind in Kreise eingeteilt, deren Größe zwischen 8000 ha und 30 englischen Quadratmeilen schwankt und welche je unter Aufsicht eines Försters stehen. Der Kreis ist eingeteilt in Distrikte, welche je ein Forstwart zu beaufsichtigen hat. Dieser Beamtenstand ist in zwei Gruppen zu trennen: in die kontrollierende (Oberforstmeister, Revierförster und Hilfsrevierförster) und die vollziehende (Förster und Forstwarte). Nur die kontrollierenden Beamten sind britischer Abkunft, alle vollziehenden Beamten rekrutieren sich aus den einheimischen Völkerschaften. Indien besitzt mehr wie 2000 Baumarten, allein wie in vielen Ländern, so sind auch hier verhältnismäßig wenige Arten zur Forstkultur würdig befunden worden.

sammeln. Deutschland bezog allein über Kalkutta im direkten Verkehr für 7251 Rupien.

Was die sogenannten Gummilacke anbelangt, die namentlich für die indische Forstverwaltung noch eine größere Rolle als Myrabolane spielen, so wird die aus Harz und Farbstoff zusammengesetzte Verkrustung der Zweige einiger Baumarten, ausgeführt von dem Insekt Coccus lacca, in Indien Lackh genannt, eine Bezeichnung, welche mit dem Zahlwort Lakh = 100 000 übereinstimmt und die zahllose Brut andeuten soll, welche jede Generation dieses Insekts hinterläßt.

Coccus lacca ist nahe verwandt mit dem Kochenille-Insekt (Coccus cacti), dem Kermesinsekt (Coccus ilicis) und dem polnischen Körnerinsekt (Coccus polonicus), welche alle gleich dem Lackinsekt eine rote Farbe liefern. Am nächsten steht das letztere, namentlich in der Farbenproduktion, dem Kochenille-Insekt, doch weicht es stark von ihm ab, da nur die Männchen, auch diese nur im letzten Entwickelungszustande, beflügelt sind, daher diese Geschöpfchen fast ihr ganzes Leben an ihrer Stelle verbringen. Die von ihnen bevorzugten Bäume sind der Kusum und der Pallas oder Dahk, doch werden sie auch auf einer Reihe anderer Baumarten gefunden.

Die Produktion von Farbelacken (Schellack u. dergl. m.) gehört in ihren ursprünglichen Stadien zu den interessantesten Erscheinungen der Insektenwelt.

Sobald sich die Insekten auf einem jungen Zweige ansiedeln, bohren sie mit ihren Rüsseln in die Rinde, um Saft aufzusaugen, der ihnen nicht allein zur Nahrung, sondern nach entsprechender Umwandlung in ihren Körpern auch zur Schutzdecke dient. Mit den harzigen Ausschwitzungen ihrer Körper hüllen sich die Insekten vollständig ein, indem sie sich zugleich am Zweige festkleben, und da sie sich stets massenhaft ansiedeln, so entsteht eine dicke, harte Kruste aus zusammenhängenden Zellen. Aus diesem selbstgeschaffenen Grabe entweichen die Weibchen niemals. Dieselben machen die Masse der Ansiedelung, denn auf etwa 5000 kommt nur ein Männchen, erkenntlich an der doppelten Größe und an den Flügeln, wenn sein Lebensende naht.

Zwei Generationen erscheinen jährlich. Anfang Juli und Anfang Dezember. Etwa drei Monate nach der Ansiedelung findet die Begattung statt, nach welcher sich die Männchen befreien, während die Weibchen eine Gestalt annehmen, die in einem länglichen, glatten, glänzenden, karmesinroten Sack besteht, aus welchem ein Rüssel hervorragt, der in die Rinde führt. Wenn die Weibchen Eier gelegt haben, sterben sie, in kurzer Zeit tritt die junge Brut ins Leben und frißt sich durch die Zellen einen Ausweg ins Freie. Außerordentlich klein und zahllos wie sie ist, hat sie bei ihrem Ausschwärmen den Anschein von blutrotem Staub. Emsig suchen die jungen Tierchen nach weichen Zweigen, um sich in der erwähnten Weise für die Dauer ihres Lebens anzusiedeln.

Wie ihre Verwandten, die Kochenille-Insekten, werden auch die Lackinsekten einer Zucht unterworfen, die allerdings sehr einfach ist. Kurz vor der Ausbrütung der Eier wird eine Ansiedelung mit dem Zweige abgeschnitten und als sogenannter Samen in die Krone eines anderen Baumes gebunden, welchen die junge Brut willig als ihre Wohnung betrachtet. Außerdem erstreckt sich die Kultur darauf, daß nicht alle Ansiedelungen vor dem Ausschlüpfen der Brut geerntet werden. Seit die indische Forstverwaltung ins Leben trat, hat sie der Lackinsektenkultur eine eingehende Aufmerksamkeit zugewendet, gewährt ihr dieselbe doch recht ansehnliche Einkünfte. Die Waldprodukte Kugellack und Schellack bringen der indischen Forstverwaltung ein jährliches Brutto-Erträgnis von mehr als 7 Millionen Mark. Catechu bringt etwa 2½ Millionen Mark. Das Holz von Acacia Catechu ist zu manchen Zwecken recht brauchbar, wird aber nicht exportiert, und wenn dieser Baum in Britisch-Indien fürsorglich angepflanzt wird, so geschieht es nur seines Harzholzes wegen, aus dem der Gerb- und Farbstoff Catechu gewonnen wird. Butea frontosa und Schleichera trijuga liefern ebenfalls brauchbares Holz, werden aber nur angepflanzt, weil sie die bevorzugten Wohnungen der Lackinsekten sind.

Wie andere Mitglieder dieser Gattung wirft auch das Lackinsekt einen wollartigen

Stoff aus, von dem zuweilen Reste im Stocklack hängen bleiben. Der weitaus größte Teil wird vom Winde weggeweht.

Einfach wie die Zucht ist auch die Ernte. Die Zweige mit den Ansiedelungen werden abgeschnitten und — des bequemeren Transportes wegen — in Stücke von 5 bis 8 cm zerlegt, wodurch übrigens Verlust durch Abfall entstehen soll. Wenn der jungen Brut erlaubt wird, auszukriechen, geht der größte Teil des Farbstoffes verloren, und wahrscheinlich erleidet auch das Harz durch eine Durchlöcherung einen Verlust. Um die größte Menge Farbstoff und Harz zu gewinnen, ist es notwendig, die Ansiedelungen mit ihren lebenden Bewohnern zu ernten; das geschieht im Juni und November.

Die Ernte, wie sie von den Bäumen kommt, wird Stocklack genannt. Im Durchschnitt enthält sie 68 % Harz, 10 % Farbstoff (Lac dye) und 6 % eines wachsigen Stoffes. Das Harz ist ein zusammengesetzter Körper, dessen Bestandteile sich den Lösungsmitteln gegenüber verschieden verhalten. Die Güte des Stocklackes wird nach seiner Dicke beurteilt, zuweilen bildet er eine 1¼ cm dicke Kruste rund um den Zweig, und nach seiner Farbe, die tiefrot sein und — gegen das Licht gehalten — lebhaft leuchten soll. Wenn er nach dem Ausschlüpfen der Brut gesammelt wurde, ist er löcherig und fahl.

Stocklack kommt in geringen Mengen zum Export, der größte Teil wird in Indien zu Schellack umgewandelt. Das geschieht von Fabrikanten, welche das Rohmaterial von der Forstverwaltung oder von den in den Waldgebieten Indiens umherreisenden Händlern aufkaufen. Der Stocklack geht zunächst durch zwei kräftige Walzen. Der zerknirschte Stoff wird gesiebt, um den Lack von dem Holze zu trennen. Der erstere wird in große, mit Wasser halbgefüllte Bütten gebracht, wo er so lange gewaschen wird, bis nach mehrmaligem Wasserwechsel die Flüssigkeit klar bleibt. Die vorher abgelassenen Wassermengen werden geseift und in ein großes Faß gebracht, um einige Zeit ruhig zu stehen. Unterdessen setzt sich der Niederschlag auf den Boden; sobald sich dieser Vorgang vollzogen hat, wird die Flüssigkeit abgelassen und der Niederschlag noch einigemal mit klarem Wasser ausgewaschen und, wenn halbtrocken, unter eine Presse gebracht, um zu kleinen, viereckigen, harten, dunkelpurpurroten Kuchen mit der Handelsmarke des Fabrikanten geformt zu werden. Diese Kuchen kommen als Lac dye (Lackfarbe) in den Handel. Der Farbstoff, welcher durch diese Auswaschungen gewonnen wird, sollen die Körper der Insekten, nicht besondere Ausschwitzungen sein. Die Lackfarbe ist der Kochenille ähnlich und wird seit vordenklichen Zeiten in Südasien benutzt, in Europa ist sie aber erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit bekannt. Die englisch-ostindische Gesellschaft brachte sie zuerst als Ersatz für die Kochenille auf die europäischen Märkte. Die Behandlung des als Rückstand in der Bütte verbleibenden Lackes und die Verarbeitung desselben zu dem wichtigen Schellack, welche in mehrfacher Hinsicht interessant ist, beschreibt Semler eingehend in seinem hier benutzten Buche.*) Die dunklen Sorten des Schellacks werden häufig mit Fichtenharz verfälscht, was durch starke Erwärmung zu entdecken ist.

Samenlack, von dem selten im Handel die Rede ist, wird unter den Bäumen mit den Ansiedelungen der Lackinsekten gefunden. Er besteht aus kleinen Stückchen, die von den Ansiedelungen abgestoßen werden durch gegenseitiges Reiben und Schlagen der Äste während eines Windes.

Die wichtigsten Produktionsgebiete des Lackes sind Assam, Bengalen und die Zentralprovinzen von Indien. Die nordwestlichen Provinzen spielen in dieser Hinsicht eine unbedeutende Rolle, Madras, Bombay, Sind und das Punjab liefern nur mäßige Mengen. Einige Gegenden von Birma sind außerordentlich reich an diesem Produkt. China, Japan, Siam, Ceylon und einige Inseln des malayischen Archipels bringen ebenfalls Lack in den Handel. Sehr geschätzt ist der Lack von Siam. Als der beste indische Lack gilt der von Assam und Birma. Bangkok führte im Jahre 1894 für etwa 600000 Mk.

*) Heinrich Semler: „Tropische und nordamerikanische Waldwirtschaft und Holzkunde“, Berlin, 1888, S. 454 ff.

Stocklack aus. Japan exportierte in den Jahren 1892 und 1893 für etwa $2^1/_4$ bezw. $3^1/_4$ Millionen Mark Lacke. Die Ausfuhr des indischen Reiches an den verschiedenen Lacksorten beträgt gegenwärtig etwa $4^1/_2$ Millionen kg und an Lackfarbe 410000 kg. Der Ausfuhrwert der beiden Artikel beträgt zwischen 10 und 12 Millionen Mark jährlich. Aus diesen Zahlen ist die große Bedeutung dieser Nebenprodukte des Waldes zu entnehmen. Deutschland ist ein Hauptabnehmer für diese Artikel, denn allein die Einfuhr Hamburgs seewärts in Schellack bewertete sich in den Jahren 1893 und 1894 auf mehr als 2 resp. 3 Millionen Mark.

Nicht in allen Produktionsländern wird der Ausbeute gleiche Aufmerksamkeit geschenkt. In Hinterindien befinden sich Wälder mit reichen Lackvorräten, die unberührt bleiben, weil die Fundorte schwer zugänglich und der Transport nach den Handelsplätzen zu kostspielig ist.

Dr. W. May.

Bücherschau.

Dienstliche Schreiben des Försters. Eine Anleitung in Regeln und ausgeführten Beispielen zur Erlernung des Geschäftsstils für Forstlehrlinge, die gelernten Jäger bei den Bataillonen und angehende Forstsekretäre. Mit Berücksichtigung der Ministerial-Erlasse vom 20. Mai und 19. Juni 1896 bearbeitet und herausgegeben von Otto Grothe, erstem Lehrer an der Königlichen Forstschule zu Groß-Schönebeck. Neudamm 1896. Verlag von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft und Gartenbau, Forst- und Jagdwesen. Preis 1 Mk. Partiepreise: 10 Stück 9 Mk., 25 Stück 21 Mk., 50 Stück 40 Mk., 100 Stück 75 Mk. 79 Seiten.

Die Klagen über die Umständlichkeit des Geschäftsganges und die große Vermehrung des Schreibwerks bei den Behörden haben sich in neuerer Zeit so gehäuft, daß sich die Ministerien gezwungen sahen, den ihnen unterstellten Geschäftsstellen die Abhilfe dieser Übelstände zur Pflicht zu machen. Nicht nur bei umfangreichen, vielgliedrigen Behörden sind diese Klagen laut geworden, auch einzelne Beamte, zu deren Obliegenheiten im allgemeinen das Schreibwerk sonst nicht gehört, empfinden es unliebsam, daß zu ihren speziellen Berufspflichten allerlei bureaukratische Verrichtungen hinzugetreten sind, die ihnen nicht nur eine vermehrte Arbeitslast bringen, sondern oft geradezu die eigentlichen Berufsgeschäfte beeinträchtigen. Welcher Oberförster könnte heute noch ohne einen geschulten Forstsekretär fertig werden, und wie mancher Förster, der in seinem Fache Ausgezeichnetes leistet, greift mit Unmut zur Feder, um wieder einmal eins der immer häufiger verlangten dienstlichen Schreiben im Schweiße seines Angesichts abzufassen! — Wenn nun auch, dank den erwähnten Ministerial-Erlassen, eine Verminderung des Schreibwerks eingetreten ist und noch eintreten wird, so bleibt doch noch genug übrig, das eben als unumgänglich nötig betrachtet werden muß. Aber auch dieses Notwendige läßt sich einfacher, leichter und schneller erledigen, wenn man mit den Grundzügen seiner geschäfts- und ordnungsmäßigen Behandlung vertraut ist. Den Grünröcken, die im allgemeinen ja lieber den Finger am Drücker als am Federhalter krümmen, eine kurze Anleitung zur Anfertigung von dienstlichen Schreiben, Eingaben an Behörden u. dergl. zu geben, sie mit den gebräuchlichsten Formen des Geschäftsstils bekannt zu machen, ist der Zweck des vorliegenden Werkchens.

Im ersten Abschnitt bringt der Verfasser die schon erwähnten Ministerial-Erlasse zum Abdruck, die eine Vereinfachung des Geschäftsganges und eine Verminderung des Schreibwerkes bezwecken. Im zweiten Abschnitt behandelt er die äußeren Eigenschaften des Geschäftsstils; er zeigt, wie ein amtliches Schriftstück äußerlich beschaffen sein soll, wie groß das Format des Papiers zu wählen ist, wie dies zu kniffen und zu falten und wie es zu beschreiben ist. Der dritte Abschnitt enthält beachtenswerte Winke über die inneren Eigenschaften des Geschäftsstils, über die Ausdrucksweise und den Stil an sich. Im § 4 werden die im Kanzleistil gebräuchlichsten Abkürzungen und ihre Erklärungen aufgeführt. Wir vermissen unter diesen Abkürzungen das so häufig zur Anwendung gelangende s. p. r., sub petitio remissionis = mit der Bitte um Rücksendung, wofür man auch wohl das deutsche u. R. = unter Rückerbittung setzt, obwohl „Rückerbittung" keine ganz einwandsfreie Wortbildung sein dürfte. Auch die Aufnahme der Abkürzungen für die Münzen, Maße und Gewichte, gegen die noch immer häufig gesündigt wird, dürfte sich empfehlen. Copia decreti übersetzt der Verfasser mit „Abschrift des Dekrets", obwohl er eine Seite vorher den trefflichen Rat erteilt hat, den Gebrauch der Fremdwörter thunlichst zu vermeiden. Warum also nicht „Abschrift des Erlasses, der Verfügung"? — Der fünfte Abschnitt ist dem Titelwesen gewidmet; er enthält die gebräuchlichsten Titulaturen und zeigt, wie die Anrede in der Überschrift und im Zusammenhange, wie die Unterschrift und die Aufschrift zu lauten hat. Der sechste und letzte Abschnitt endlich enthält 50 Musterbeispiele der wichtigsten amtlichen Schreiben.

Wir sind überzeugt, daß das kleine Werk in seiner ganzen Anlage und Ausführung nach sehr wohl geeignet ist, dem Förster bei der Anfertigung von dienstlichen Schreiben aller Art, ohne die es heutzutage nun einmal nicht mehr geht, erwünschte Hilfe zu leisten; es sollte daher in keiner Försterei

fehlen, zumal der Preis bei der guten Ausstattung verhältnismäßig gering ist. Gotthard.

Die Orientierung im Freien mit und ohne Benutzung der Karte. Von Orestes Ritter v. Bischoff, K. u. K. Oberlieutenant. — Innsbruck, A. Edlingers Verlag, 1896. — Preis 1 Mk. = 0,60 fl.

Ein Wanderbüchlein im vollsten Sinne des Wortes, von größtem Werte für jeden, der es liebt, seinen Naturgenuß seitab von der breiten Straße — mit oder ohne Schienenbahn — zu suchen und, sei es in der Ebene, sei es im Gebirge, die volle Wanderlust auch in der Freiheit der Wahl des Weges zu finden. Von diesem Gesichtspunkte aus behandelt der als Lehrer an der theresianischen Militär-Akademie in Wiener-Neustadt wirkende Verfasser alle möglichen Fälle der Orientierung mit und ohne Karte, in Gruppen geordnet, in äußerst klarer und leicht faßlicher Darstellung.

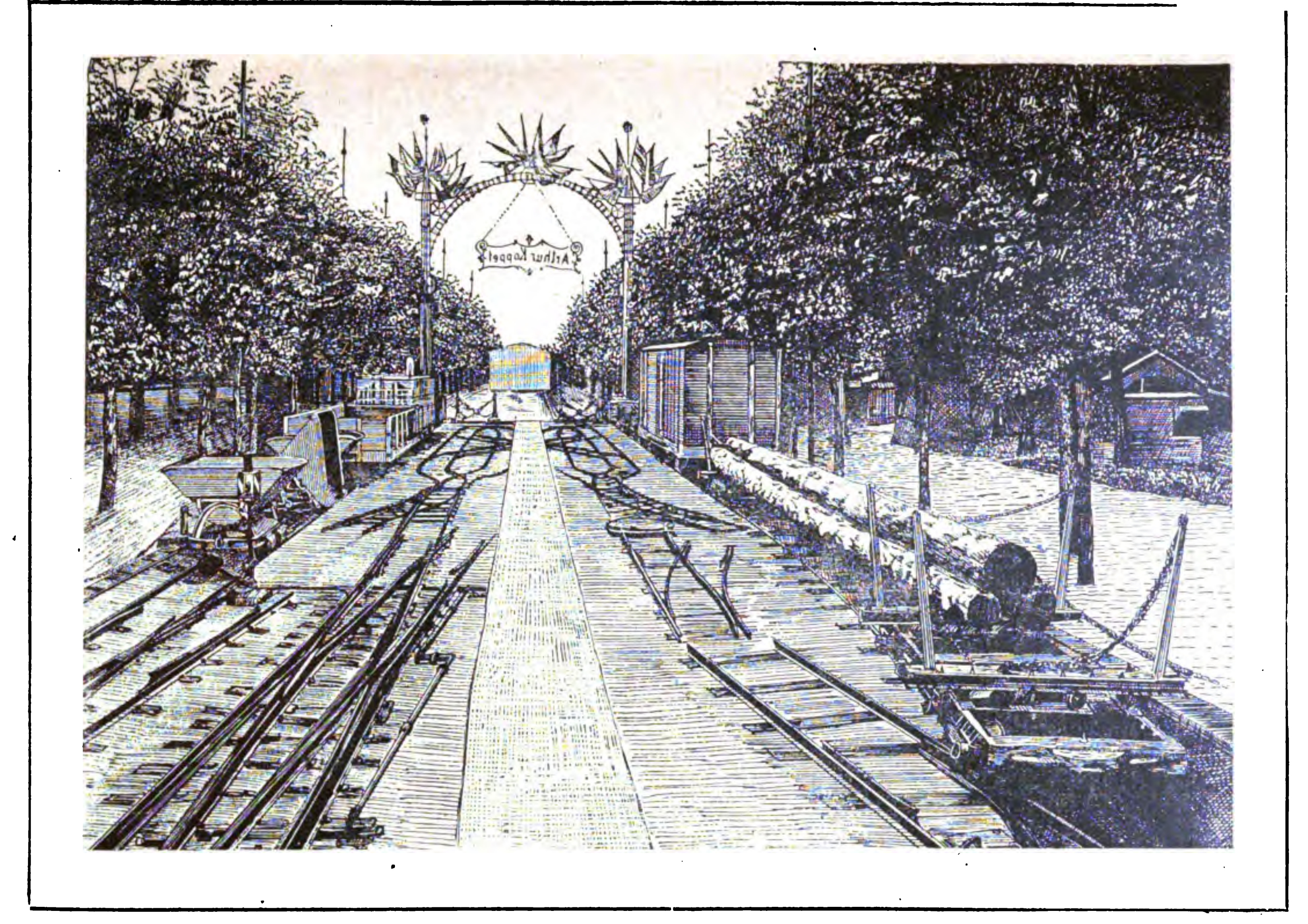
Mitteilungen.

— **[Welchen Ursachen ist die Wipfeldürre der Eichen zuzuschreiben?]** Die Wipfeldürre oder Zopftrocknis, die sich durch Absterben der obersten Kronenäste ausprägt, ist gewöhnlich eine Folge plötzlicher Freistellung älterer Eichen, die nun infolge der einwirkenden Sonnenstrahlen, welche ungehindert auf den des Schutzes entbehrenden Boden einwirken und ihn aushagern, nicht mehr genügende Nahrung erhalten. Dazu kommt als weitere Folge der plötzlichen Freistellung, daß sich zahlreiche Lichtsprossen an der Eiche entwickeln. Diese hindern das Aufsteigen des Saftes in die höchsten Baumspitzen. Um dem entgegenzuwirken, empfiehlt sich vor der Freistellung ein frühzeitiger Anbau von Bodenschutzholz. Selbstverständlich darf die spätere Fällung dann nur bei hohem Schnee vorgenommen werden. Nicht selten ist die Wipfeldürre eine Folge davon, daß die Pfahlwurzel in ihrem weiteren Abwärtsdringen auf eine undurchlassende, unfruchtbare Bodenschicht, Kies oder felsigen Untergrund, trifft; diese Erscheinung giebt den besten Beweis von dem oben erwähnten Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen Wurzel und Krone der Eiche. Auch bei jungen Eichen kann Wipfeldürre eintreten, wenn dieselben zu tief gepflanzt wurden, jedoch ist diese Erscheinung auch anderen Holzarten eigen. Wenn ältere Eichen Wipfeldürre zeigen, so ist das Beste, falls nicht besondere Gründe dagegen sprechen, sie zu nutzen. Wo die Eiche als Mischholzart vorkommt, da trachte man bei Zeiten danach, daß ihr ein gewisser Unterstand verbleibe. Mit Recht sagt Altmeister Burckhardt: „Die Eiche will freien Kopf und warmen Fuß haben. Wo die Eiche als Mischholzart vorkommt, muß man bei den Durchforstungen vorsichtig und in diesem Sinne verfahren: Man nehme die dominierenden Buchen weg, lasse aber die unterdrückten stehen".

F.

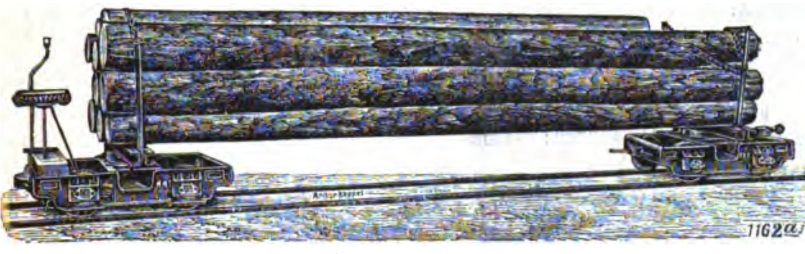
— **[Von der Berliner Gewerbe-Ausstellung.]** Auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung erregt in der Gruppe XIII das besondere Interesse des Publikums die Ausstellung der Firma Arthur Koppel, Feldbahnfabrik und Gußstahlwerk, Berlin NW. 7, Bremen, Wolgast, weil diese Firma es verstanden hat, soweit es der beschränkte Raum einer Ausstellung überhaupt gestattet, einen möglichst erschöpfenden Überblick über die Entwickelung sowohl, als auch die Anwendung ihres Fabrikationszweiges zu geben. — Am Eingang wehen uns vom Portale die Flaggen aller Kulturnationen, bei denen die Fabrik ihren Absatz hat, entgegen. Das Portal selbst stellt sich bei näherer Betrachtung dar als eine Kombination von Feldbahnschienen, Schwellen, Weichen, Drehscheiben, Kreuzungen und Rädern, welche auf von Radsätzen flankierten Postamenten ruhen. — Betrachten wir nun die ausgestellten Gleisanlagen, so sehen wir da zuerst das transportable Gleis, welches mit Leichtigkeit wieder aufgenommen und anderwärts verlegt werden kann und speziell in der deutschen Forst- und Landwirtschaft, wie in Ziegeleien und Zuckerfabriken vielfache Anwendung findet. Daneben fällt uns das ganz schmalspurige Grubengleis auf, wie es an Kohlen- und Erzbergwerke geliefert wird, auf der anderen Seite eine kurze Kleinbahn-Strecke in kräftiger Bauart und starkem Material von 600 mm Spur (eine Normalbahn im kleinen). In ähnlicher Weise ist eine Waldbahnstrecke von 750 mm Spur, mit Anwendung von Holzschwellen, vorgeführt. Eine komplizierte Gleisverschlingung (wie solche auf größeren Fabrikhöfen und Erzlagerplätzen, namentlich bei Platzmangel, häufig ausgeführt wird), ist zum Teil eingebettet in einen cementierten Weg und veranschaulicht so die Anwendung von Gleis im Niveau des Fußbodens, ohne daß es den Fuhrwerksverkehr stört. Die Anlage selbst ist besonders dazu geeignet, die bei uns noch immer vorhandene Ängstlichkeit vor der Anwendung komplizierter Gleiskreuzungen zu beseitigen. Die Ausstellung zeigt, daß sich diese Gleisverschlingung selbst mit schwerbeladenen Wagen leicht und sicher befahren läßt. Wie in allem von der Firma Ausgestellten, offenbart sich besonders auch in der Konstruktion dieser Anlage ein frischer und thatkräftiger Geist, welcher bestrebt ist, jede neue Aufgabe auf dem Gebiete des Transportwesens in einfachster, aber betriebssicherster Form zu lösen.

Anschließend an die Gleise folgen feste und transportable Weichen und Drehscheiben verschiedener Systeme. Eine vortrefflich durchgearbeitete Konstruktion ist die doppelte Kreuzungsweiche, welche in allen Details, hauptsächlich aber in den Herz- und Kreuzungsstücken, den Weichen für Schnellzugsverkehr auf den Normalbahnen ebenbürtig ist. Von den Drehscheiben ist besonders erwähnenswert eine eingemauerte große Drehscheibe, sowie die Drehscheibe mit automatischer Feststellung, welche den


Arthur Koppel

Arbeitern die Entriegelung und Feststellung der Drehscheibe erspart.

Die ausgestellten Wagen zeigen ebenfalls die Vielseitigkeit dieser Fabrik. Wir finden hier neben den für Deutschland üblichen einfachen Ziegelwagen den Zuckerrohrwagen, wie solcher auf den tropischen Plantagen üblich ist, den Waldbahnwagen, welcher den Transport mächtiger Stämme auf leichten Gleisen bewirkt, den Kippwagen für die verschiedensten Zwecke, beispielsweise mit durchlochten Wänden, um den groben Kies für Betonarbeiten nicht nur zu transportieren, sondern in dem Abfahren auch zu waschen, die offenen und geschlossenen Güterwagen, welche bei verhältnismäßig kleinem Eigengewicht eine Tragfähigkeit bis zu 12000 kg besitzen und durch die Verteilung



der Last auf mehrere Achsen im stande sind, leichte Schienen zu befahren. Der Verwendung in den Tropen entsprechend sind die Aufsätze aus Djattie-Holz gebaut, einem dem Tsakholz ähnlichen Material, welches weder durch Ameisen zerfressen, noch durch die Hitze rissig wird.

Besonders bemerkenswert ist bei den ausgestellten Gegenständen die vielfache Verwendung von Teilen aus gepreßtem Blech anstatt geschmiedeter oder gegossener Teile. Wir sehen, daß komplizierte Details, die sonst in gegossenem Material hergestellt wurden, sich aus Blech pressen lassen und dadurch die Gewähr unbedingter Zuverlässigkeit und Haltbarkeit gegen Stöße bieten, die ein Gußstück nicht immer in diesem Maße besitzt. Wir sehen Truckwagen, welche in fast allen ihren Teilen aus gepreßtem Blech hergestellt sind. — Die Vorteile dieses Systems liegen — abgesehen von der großen Leichtigkeit bei größter Haltbarkeit — darin, daß die Verbindungen sehr einfache sind und überall Nieten statt Schrauben angewendet werden können.

Weitere Neuheiten sind u. a.: eine Achslagerung, welche es ermöglicht, mit derselben Zugkraft etwa 60% Last mehr zu befördern wie bei Anwendung der bisher üblichen Achsbuchsen; ferner sehen wir einen eigenartigen Wagen für Kesselhäuser, der als transportables Kohlenmagazin dient, aus welchem die Kohle direkt auf den Rost geschaufelt wird.

Den Abschluß der Ausstellung bildet ein auch [illegible]itektonisch bemerkenswerter Pavillon. Während dem Ausstellungsplatz natürlich nur eine ge[illegible]ge Anzahl von Typen vorgeführt werden konnte, [illegible]tet die Firma in dem Pavillon einerseits in [illegible]chnungen, Photographien und Miniaturmustern [illegible]n Gesamtüberblick über ihre Konstruktionen, [illegible]ererseits in Modellen und zahlreichen Einzelstücken eine Vorführung der wichtigsten Details, wie Achslager 2c. 2c. Hier befindet sich auch die Ausstellung des der Firma gehörigen Gußstahlwerkes zu Wolgast, Pomm. (des einzigen derartigen Werkes in Norddeutschland), bestehend aus einer Pyramide von Schiffsschrauben, Maschinenteilen, Pferdebahnrädern und aus Siemens-Martin-Stahl. Ausgelegte Probestäbe und Atteste der Reichs-Versuchs-Station bestätigen, daß die Qualität des Materials seinem vortrefflichen Aussehen entspricht und auch dieser Fabrikationszweig der Firma auf der Höhe der Zeit steht. — Größere maschinelle Anlagen, welche die Firma ausgeführt hat, wie Bremsberge, Kettenaufzüge, komplizierte Förderungsanlagen für Mineralien, Holz 2c., sind an den Wänden des Pavillons in Zeichnungen vorgeführt. Die ausliegenden Photographien stellen Anlagen im Bau und Betriebe in den verschiedensten Ländern der Welt, u. a. auch solche in den deutschen Kolonien, dar.

Das Gesamtbild der Ausstellung von Arthur Koppel zeigt, daß der Absatz in großem Maße nach dem Auslande stattfindet, und daß es diese rührige Firma verstanden hat, durch besondere sorgfältige Konstruktionen und gute Ausführung derselben ihre Spezialität zu einer bedeutenden zu entwickeln, die dazu beiträgt, der deutschen Technik im Auslande eine achtunggebietende Stellung zu erringen und deutschen Industrieerzeugnissen auch in den entlegensten Teilen der Welt Aufnahme zu verschaffen.



— Dem Verfasser des im Verlage von Paul Parey in Berlin erschienenen Buches: **„Aus dem Ruhmeskranze unserer Jäger-Bataillone.“** Kurze Schilderungen über die Teilnahme der Königl. Preußischen Jäger-Bataillone an dem Feldzuge 1870 und 1871. Von G. Herrmann. Mit 318 Bildnissen, ist folgendes Telegramm von dem Hofmarschall Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Herrn Freiherrn von Egloffstein, zugegangen:

„Hofkammer-Sekretär Herrmann,
Berlin.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Ihr Werk: „Aus dem Ruhmeskranze unserer Jäger-Bataillone“ Allergnädigst entgegenzunehmen geruht und lassen Ihnen Allerhöchstseine Anerkennung aussprechen.

Freiherr von Egloffstein.“

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Beier, Aug., Oberjäger der 4. Komp. Jäger-Bat. Nr. 4, Fortschweier bei Kolmar i. Elsaß. (Kommandiert zum Jagdschutz.)
Dalchow, Königl. Förster, Dusterlaake, Oberförsterei Reiersdorf bei Templin.
Gehlen, Hubert, Jagdaufseher, Mont bei Malmedy.
Hasse, Jos., Forstaufseher, Forsth. Brelen bei Menden i. Westf.
Hausen, Ad., Inspektor, Breslau, Sadowastraße 84, part.
Herrmann, Adolf, Förster, Saskozin bei Bomst.
Köllmer, A. E., Gemeindeförster, Diedorf (Eichsfeld), Kreis Mühlhausen, Th.
Meyer, W., Fürstlich waldeckscher Forstmeister, Wildungen in Waldeck.
Ott, Leo, Jagdaufseher, Ulm i. Baden.
Schilling, Zivil-Ingenieur, Kattowitz, O.-S.
Wetzel, Königl. Forstaufseher, Menz i. M.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Angern, Diesdorf, 2 Mk.; Adam, Claraberg, 2 Mk.; Dr. Adam, Nieder-Hermsdorf, 6,05 Mk.; Adam, Dalstein, 2 Mk.; Braun, Dombrowo, 2 Mk.; Becker, Hoherdamm, 2 Mk.; Buhle, Falkenhain, 2,05 Mk.; Böttcher, Schernebeck, 3 Mk.; Becker, Kelzel, 2 Mk.; Bittner, Idahütte, 2 Mk.; Beck, Oberlangenbielau, 2 Mk.; Böhme, Brittisch, 2 Mk.; Breitenbach, Kirchworbis, 2 Mk.; Braatz, Worbis, 2 Mk.; Böhm, Kirchberg, 2 Mk.; Böhmisch, Sonnenberg, 2 Mk.; Berwiller, Willingen, 2 Mk.; Bartmann, Latrop, 2 Mk.; Baltz, Barmen, 5,05 Mk.; Dubran, Krampfer, 3 Mk.; Doenst, Bergvorwerk, 2 Mk.; Denecke, Bittkau, 2 Mk.; Deseler, Groß-Ziethen, 2 Mk.; Druch, Bomsdorf, 2 Mk.; Debnn, Aidlingen, 2 Mk.; Dizien, Brettnach, 2 Mk.; Daniel, Szaradowo, 2 Mk.; Eckert, Nahrschütz, 2 Mk.; Ernst, Landin, 2 Mk.; Ehlers, Diesdorf, 2 Mk.; v. Eschwege, Worbis, 5 Mk.; Fielitz, Döberitz, 2 Mk.; Frantz, Wendgräben, 2 Mk.; Fenger, Rennhausen, 2 Mk.; Fenske, Waldvorwerk, 2 Mk.; Fricke, Siedlec, 5 Mk.; Freytag, Coseeger, 2 Mk.; Fischer, Günthersdorf, 2 Mk.; Fichtner, Steinhaus, 2 Mk.; Fischer, z. Zt. Lüneburg, 2 Mk.; Feicke, Breitenstück, 2 Mk.; Fodé, Waldweisdorf, 2 Mk.; Freudenberg, Frohnau, 2 Mk.; Groke, Lang-Heinersdorf, 2 Mk.; Großkopf, Spengawsken, 2 Mk.; Gaertner, Einsiedel, 2 Mk.; Graf, Priemern, 2 Mk.; Große, Treplin, 2 Mk.; Gennburg, Lanzkron, 2 Mk.; Graßme, Schlaupp, 2 Mk.; Goeres, Stanschen, 2 Mk.; Gotzmann, Saara, 2 Mk.; George, Colmen, 2 Mk.; Greyenbühl, Ottrott, 2 Mk.; Grunow, Latrop, 2 Mk.; Grothe, Gr.-Schönebeck, 5 Mk.; Hoffmann, Weißwasser, 2 Mk.; Habermann, Waldvorwerk, 2 Mk.; Heinisch, Langhelwigsdorf, 2 Mk.; Hoffmann, Tillendorf, 2 Mk.; Hartmann, Hardegsen, 2 Mk.; Hundertmark, Pillaken, 2 Mk.; Hasse, Gummern, 2 Mk.; Huwe, Wubek, 2 Mk.; Holtzheimer, Drenkau, 2 Mk.; Hennig, Emanuelssegen, 2 Mk.; Hoffmann, Smilowitz, 2 Mk.; Hausen, Breslau, 5 Mk.; Hattasch, Gr.-Holthausen, 2 Mk.; Hanke, Breitenstück, 2 Mk.; Heitfogel, Tiefensee, 2 Mk.; Huch, Koppitz, 2 Mk.; Herrmann, Busendorf, 8 Mk.; Höppe, Filsdorf, 2 Mk.; Hilzebecher, Liebenberg, 2 Mk.; Hauptfleisch, Westerwald, 2 Mk.; Jahn, Siegswalde, 2 Mk.; Jansen, Montjoie, 5 Mk.; Junk, Holzerath, 2 Mk.; Ihlenfeld, Schneeberg, 2 Mk.; Jolk, Hülshoff, 2 Mk.; Klame, Erlengrund, 2 Mk.; Krüger, Lochow, 2 Mk.; Krüger, Buckow, 2 Mk.; Kryszon, Lobach, 2 Mk.; Koch, Seeben, 2 Mk.; Krause, Nesselgrund, 2 Mk.; Klausenitzer, Emanuelssegen, 2 Mk.; Krüger, Steinhöfel, 2 Mk.; Knapp, Koppitz, 5 Mk.; Kaps, Koppitz, 2 Mk.; Klein, Pogenze, 2 Mk.; Kandziora, Öls, 2 Mk.; Lindenberg, Groß-Wudicke, 2 Mk.; Lehmann, Pessin, 2 Mk.; Lorenz, Brunkau, 2 Mk.; Lewerenz, Bietmannsdorf, 2 Mk.; Freiherr v. d. Lanken-Wackenitz, Schloß Günthersdorf, 5 Mk.; Lohr, Neu-Bude, 2 Mk.; Liebr, Barnterode, 2 Mk.; Lüth, Damerow, 2 Mk.; Lehmann, Randen, 2 Mk.; Lohr, Wiesenthal, 2 Mk.; Meyer, Franzdorf, 2 Mk.; Mix, Neuhardenberg, 2 Mk.; Maifarth, Königsberg i. Fr., 2 Mk.; Müller, Kostuchna, 2 Mk.; Müller, Barnterode, 2 Mk.; Mollenhauer, Kuhwinkel, 2 Mk.; Mahnke, Hessenburg, 2 Mk.; Nitzke, Haage, 2 Mk.; Nerrlich, Deutsch-Wartenberg, 5 Mk.; Norbert, Warb, 2 Mk.; Nagel, Kl.-Ottlau, 2 Mk.; Oberstein, Kammendorf, 2 Mk.; Pomme, Schierke, 2 Mk.; Pollak, Neu-Läsfig, 2 Mk.; Paul, Neu-Nettkau, 5 Mk.; Peschek, Welna, 2 Mk.; Richter, Hermersdorf, 10 Mk.; Rudolph, Mahnau, 2 Mk.; Rietz, Spengawsken, 2 Mk.; Rau, Zauche, 2 Mk.; Rothe, Priborn, 2 Mk.; Rienhardt, Albertinenhof, 2 Mk.; Rosenhauer, Neudorf a. Spree, 2,05 Mk.; Riedel, Koppitz, 2 Mk.; Rebholz, Obermarchthal, 2 Mk.; Rienhardt, Breitscheid, 2 Mk.; Schepper, Blumenthal, 2 Mk.; Schweda, Halbendorf, 2 Mk.; Schmidt, Zinna, 2 Mk.; Strubbe, Briesen, 2 Mk.; Schwarz, Spengawsken, 2 Mk.; Schmolke, Theresiengrund, 2 Mk.; Schmidt, Seiffersdorf, 2 Mk.; Schmidt, Haus Harderode, 2 Mk.; Schilling, Kattowitz O.-S., 5 Mk.; Schünemann, Schwanbeck i. M., 2 Mk.; Schumann, Forsthaus Hahn, 2 Mk.; Seidel, Hubertusgrün, 2 Mk.; Schuster, Koppitz, 2 Mk.; Schröter, Ankum, 2 Mk.; Schiltz, Heßdorf, 2 Mk.; Schütz, Waldwiese, 2 Mk.; Schmitt, Brinke, 2 Mk.; Spurgast, Trakehnen, 2 Mk.; Schulz, Kobershain, 2 Mk.; Schenk, Kauder, 2 Mk.; Tangermann, Beckerhagen, 2 Mk.; Tausendfreude, Hufenbruch, 2 Mk.; Treskow, Emanuelssegen, 5 Mk.; Teckel-Klub, Berlin, 20 Mk.; Ullrich, Charlottenhof, 3 Mk.; Veit, Vier, 2 Mk.; Wehle, Zeven, 2 Mk.; v. Wedelstaedt, Diesdorf, 5 Mk.; Wilke, Crenzow, 2 Mk.; Welly, Priemern, 2 Mk.; Witt, Ülsbyholz, 2 Mk.; Wessel, Hohenbeser, 2 Mk.; Wedlich, Kamionkathor, 2 Mk.; Wirth, Dittersbach, 2 Mk.; Wahl, Raßnitz, 2 Mk.; Wetzel, Menz i. M., 2 Mk., Wuttke, Steinbrücken, 2 Mk.; Zschintzsch, Altjeßnitz, 3 Mk.; Zschippang, Trebus, 3 Mk.; Zeiß, Burgliebenau, 2 Mk.; Zaremba, Wabcz, 3 Mk.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen

für

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Eingesandt von Herrn Förster Ullrich, Charlottenhof	3,— Mk.
Gesammelt für Fehlschüsse auf einer Hühnerjagd, eingesandt von Herrn Förster Wirth, Dittersbach	4,— „
Summa	7,— Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Adlich, Oberförster zu Turoscheln, ist auf die Oberförsterstelle Klaushagen, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Ramelow, Forstmeister zu Pflastermühl, ist auf die Oberförsterstelle Carrenzien, Regbz. Lüneburg, versetzt worden.

Birkholz, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schönfließ, Stifts-Oberförsterei Siehdichum, Regbz. Frankfurt, übertragen worden.

Caesar, Forstassessor, ist zum Königl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Trappönen, Regbz. Gumbinnen, übertragen worden.

Classen, Forstassessor, ist zum Königl. Oberförst[er] ernannt und ihm die Oberförsterstelle Gemün[d], Regbz. Aachen, übertragen worden.

Dedecke, Forstaufseher, ist zum Förster ernan[nt] und ihm die Försterstelle Marthenberg, Obe[r]försterei Schloppe, Regbz. Marienwerder, vo[m] 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen.

Eberts, Oberförster zu Gemünd, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstinspektion Kassel-Rotenburg übertragen worden.

Ernst, Förster zu Berkenbrück, Oberförsterei Hangelsberg, Regbz. Frankfurt, ist in den Ruhestand getreten.

Fendler, Forstassessor, ist zum Königl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Roßberg, Regbz. Kassel, übertragen worden.

Gronefeld Edler von Ottberger, Forstassessor, Prem.-Lieut. im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Königl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, übertragen worden.

Gründer, Oberförster zu Freyburg a. U., ist auf die Oberförsterstelle Lichtefleck, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Keßel, Oberförster zu Klaushagen, ist auf die Oberförsterstelle Pudagla, mit dem Amtssitz in Neu-Pudagla, Regbz. Stettin, versetzt.

Kellner, Forstmeister zu Lichtefleck, ist auf die Oberförsterstelle Zicher, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Kohn, Hilfsjäger zu Kakernehl, ist nach Netzeband, Oberförsterei Jägerhof, Regbz. Stralsund, vom 15. September d. Js. ab versetzt worden.

Krüger, Oberförster zu Hoyerswerda, ist auf die Oberförsterstelle Zobten, Regbz. Breslau, versetzt worden.

Krüger, Förster zu Nesselkappe, Oberförsterei Limmritz, ist nach Sonnenburg, Oberförsterei Limmritz, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Kursawe, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Zawisc, Oberförsterei Königlich-Dombrowka, Regbz. Oppeln, übertragen worden.

Lange, Forstaufseher, bisher in der Oberförsterei Charlottenthal, ist zum Förster ernannt und ihm die neu errichtete Försterstelle zu Quast, Oberförsterei Schloppe, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Liese, Förster zu Zelle, Oberförsterei Limmritz, ist nach Polenzigerbruch, Oberförsterei Reppen, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Littmann, Forstassessor, ist zum Königl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Pflastermühl, Regbz. Marienwerder, übertragen worden.

Lucas, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Zelle, Oberförsterei Limmritz, Regbz. Frankfurt, übertragen.

Lüpke, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neu errichtete Försterstelle zu Wasserfelde, Oberförsterei Marienwalde, Regbz. Frankfurt, übertragen worden.

Mandt, Forstassessor, ist zum Königl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Turoscheln, Regbz. Gumbinnen, übertragen worden.

Marquardt, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Nesselkappe, Oberförsterei Limmritz, Regbz. Frankfurt, übertragen worden.

v. Minckwitz, Oberförster zu Goldap, ist auf die Oberförsterstelle Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Papke, Förster zu Polenzigerbruch, Oberförsterei Reppen, Regbz. Frankfurt, ist in den Ruhestand getreten.

Perdelwitz, Forstaufseher, bisher in der Oberförsterei Rehhof, ist zum Förster ernannt und ihm die jetzige Försterstelle Jagolitz, Oberförsterei Rohrwiese, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Rudolph, Oberförster zu Trappönen, ist auf die Oberförsterstelle Freyburg a. U., Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Schnakenberg, Waldwärter, bisher in der Oberförsterei Rohrwiese, ist die neu errichtete Waldwärterstelle zu Schulzendorf, Oberförsterei Schloppe, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Steinau, Forstmeister zu Neuweilnau, ist auf die Oberförsterstelle Heldrungen, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Tkalz, Förster zu Schönfließ, Stifts-Oberförsterei Siehdichum, ist nach Berkenbrück, Oberförsterei Hangelsberg, Regbz. Frankfurt, versetzt.

Topp, Förster zu Sonnenburg, Oberförsterei Limmritz, Regbz. Frankfurt, ist in den Ruhestand getreten.

Trainer, Forstassessor, ist zum Königl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Neuweilnau, Regbz. Wiesbaden, übertragen.

Wagner, Königl. Forstmeister zu Zicher, Regbz. Frankfurt, ist pensioniert und ihm der Rote Adler-Orden verliehen worden.

Wrobel, Forstassessor, ist zum Königl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Goldap, mit dem Amtssitz in Elisenthal, Regbz. Gumbinnen, übertragen worden.

Wudtke, Förster zu Zawisc, Oberförsterei Königlich-Dombrowka, ist nach Jellowa, Oberförsterei gleichen Namens, Regbz. Oppeln, versetzt.

Zielaskowski, Forstassessor, ist zum Königl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Gertlauken, Regbz. Königsberg, übertragen.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Bei der städtischen Forstverwaltung **in Lüben** ist die **Stelle eines Hilfsförsters** erledigt und anderweitig zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 600 Mk. verbunden, außerdem wird dem Inhaber freie Wohnung und freies Brennholz, beides zusammen im Geldwerte von 70 Mk. jährlich, gewährt. Die definitive Anstellung erfolgt nach Ableistung einer sechsmonatlichen Probedienstzeit. Inhaber des beschränkten Forstversorgungsscheines, welche auf die Stelle reflektieren, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Magistrat in Lüben, Regbz. Liegnitz, melden.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Mapper-Schützenhaus,** Oberförstereien Eltville und Östrich, mit dem Wohnsitz in Hallgarten, Kreis Rheingau, gelangt mit dem 1. März 1897 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Hallgarten und Hattenheim zum Teil, sowie Johannisberg und des Fiskus mit einer

Größe von 1030 ha umfaßt, ist ein Jahres-einkommen von 1138 Mk. und z. B. eine Neben-einnahme von 10 Mk. für den Privatwaldschutz verbunden. Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember d. Js. an den Königlichen Forstmeister Herrn Zais in Eltville, Regbz. Wiesbaden, zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1893 aufgeführten Zeugnisse und gleichfalls die in § 30, Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungs-ansprüche als erfüllt betrachten.

*

Die **städtische Försterstelle in Baucke**, Kreis Neiße, mit welcher das nachstehende jährliche Einkommen: 1. Gehalt 720 Mk., 2. Stammgeld von verkauftem Holz und Grasnutzung etwa 300 Mk., 3. freie Wohnung im Werte von 120 Mk., 4. Stammgeld von der Ackerpacht etwa 500 Mk., 5. freies Brennholz im Werte von 72 Mk., verbunden ist, soll anderweitig besetzt werden. Der Förster ist verpflichtet, der städtischen Beamten-, Witwen- und Waisen-Kasse beizutreten. Forst-versorgungsberechtigte und Reserve-Jäger der Klasse A wollen ihre Bewerbung unter Beifügung des Forstversorgungsscheines bezw. des Militär-passes, sowie die etwaigen Dienst- und Führungs-Atteste nebst Lebenslauf an den Magistrat in Neiße, Regbz. Oppeln, einreichen.

*

Die **Försterstelle in Reetz** wird infolge Pensionierung des jetzigen Inhabers zum 1. Februar 1897 frei. Das zu verwaltende Revier besteht in der bei Neuwedell gelegenen, etwa 690 ha großen Reetzheide mit dem Wohnsitze des Försters daselbst. Das Anfangsgehalt ist auf 750 Mk. in bar und 600 Mk. des Wertes der Emolumente festgesetzt. Das Bargehalt steigt von fünf zu fünf Jahren derart, daß dasselbe nach zehn Jahren im Höchstbetrage 900 Mk. beträgt. Die Pensionsberechtigung ist die gesetzliche. Es erfolgt zunächst die Anstellung auf Probe, und zwar für die Dauer eines Jahres. Der künftige Inhaber der Stelle hat sich bezüglich der Übernahme der Wirtschaft resp. der Bestellungs-kosten &c. mit dem jetzigen Förster auseinander-zusetzen, resp. erfolgt im Streitfalle die Entscheidung seitens einer vom Magistrate eingesetzten Sach-verständigen-Kommission. Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bestimmt bis zum 1. Dezember d. Js. bei dem Magistrat zu Reetz, Kreis Arnswalde, melden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Großherzogl. Reviergehilfen **P.** in **Z.** Es besteht allerdings eine Verordnung vom 24. Dezember 1862 über Prüfung der in den Regierungsbezirken Trier, Koblenz und Arnsberg anzustellenden Gemeinde-Oberförster. Bei der Überfüllung der Laufbahn dürfen aber bis auf weiteres Anwärter für dieselbe nicht zugelassen werden. Diese Verhältnisse dürften sich in absehbarer Zeit kaum ändern. Vergleichen Sie auch Min.-V. vom 28. Oktober 1891, Bd. VI, Nr. 39 der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Herrn **Schröter**, Herrn **Möbes**, Herrn **Köhler**. 1. Die Durchforstung im Laubholze im entlaubten Zustande halte ich für praktischer, weil sich die Bestände dann besser übersehen lassen. 2. Zu den Stempeln eignen sich am besten aufgenagelte Ziffern aus altem Stiefelsohlleder. 3. Baum-maße sind zu haben bei Dominicus & Söhne in Remscheid. 4. Über Wildgatter vergleichen Sie das Schriftchen von Hubert Schumacher (Verlag von J. Neumann, Neudamm).

Pi. in **Kolkw.**

Herrn Förster **Ba.** in **W.** Das Beispiel im Wörterbuch soll nach einer Mitteilung der Schrift-leitung des Wörterbuchs nur zeigen, wie sich die Pension berechnet, nicht wie hoch sie ist; das Beispiel ist also fingiert. — Wir berechnen Ihre Pension bei 1500 + 75 + 112,80 Mk. = 1687 Mk. 80 Pf. Einkommen auf 1266 Mk. Daß Sie früher Ihre Pension vierteljährlich bezogen haben, verstehen wir nicht, Sie müssen doch eine Verfügung der Regierung in Händen haben.

Herrn Büchsenmacher **Ed. Gr.** in **St.** Früher ist dies öfter vorgekommen, jetzt dürfte es wohl nur mit besonderer Genehmigung des Herrn Kriegsministers und des Herrn Ministers für Forsten statthaft sein. Ob diese Genehmigung bei der jetzigen Überfüllung der Laufbahn erteilt werden dürfte, ist uns nicht bekannt. Wir empfehlen Ihnen, sich zunächst an die Königliche Inspektion zu wenden.

Herrn Förster **V.** in **O.** Besten Dank für die übersandten Ausschnitte. Wie Sie inzwischen wohl gesehen haben, hatten wir einen Bericht-erstatter entsandt.

Nr. 70. Privat-Oberförster. Die Frage beantwortet Ihnen unser Wörterbuch unter Festgehalt. Man rechnet in Preußen 1 rm Derb-brennholz (Scheite, Knüppel) = 0,7 fm, 1 rm Reisig I (kleine Knüppel unter 7 cm Stärke) = 0,4 fm Nichtderbholz, 1 rm Reisig II und III = 0,2 fm Nichtderbholz. Diese Sätze finden sich schon in dem Min.-Reskr. vom 30. Oktober 1869. Vergleichen Sie auch den Kalender „Waldheil“, S. 100. Früher rechnete man in der Regel die Klafter Kloben zu 75—80, die Klafter Knüppel zu 60 Kubik-fuß Festgehalt. Vermutlich liegt Ihnen ein altes Abschätzungswerk vor. — Für den in Derbholz-festmasse ausgedrückten Abnutzungssatz kommt selbstverständlich das Stock- und Reiserholz nicht in Betracht.

Herrn Privatförster **J. Dr.** in **A.** (Westf.). 1. Sie müssen uns zunächst mitteilen, ob Sie auf den Forstschutz vereidigt sind und das Recht zum Waffengebrauch besitzen. Wir haben ein kleine Druckschrift an Sie gesandt und empfehle Ihnen das Schriftchen „Der preußische Forst und Jagdschutzbeamte. 2. Wahrscheinlich Reh 3. Zum Preise von 2 Mk. dürften Sie schwerli. ein Messer mit guter Klinge, Federmesser, Reiß haken und Korkzieher erhalten.

Herrn **Ripke.** Wir schreiben an Sie.

Abhandlungen und Mitteilungen sandten ein: Herr Förster **Fechner**, Herr Revierförster **Müller**, Herr Forstaufseher **P.** (Ostpreußen), Herr Forstsekretär **Georg R.**, Herr **Stollenhaus**, Herr Oberförstk. **Gerding**, Herr **Menzel**, Herr **Schmidt** in Neudamm, Herr **F.** in Kobbelbude, Herr Major **Berghaus**, Herr Königl. Oberförster **H.**, was wir dankbarst bestätigen.

* * *

An die Leser!

Wir bitten unsere werten Mitarbeiter, sowie die Einsender von Mitteilungen, in allen Schriftstücken einen breiten Rand frei zu lassen oder nur eine Seite des Blattes zu beschreiben, da die Schriftstücke häufig zerlegt werden müssen. Ferner bitten wir, die Benennungen, die in unserem Wörterbuch angewendet sind, zu gebrauchen, Zahlen, Namen und fachmännische Ausdrücke recht deutlich zu schreiben und Fremdwörter nach Möglichkeit zu vermeiden.

Wir ersuchen unsere verehrten Leser recht dringend, bevor sie eine Frage stellen, das Wörterbuch zu Rate zu ziehen; in den meisten Fällen werden sie die gewünschte Auskunft finden. Zur schnellen Erledigung trägt es bei, daß jede Frage auf ein besonderes Blatt geschrieben wird. Die zunehmende Verbreitung unserer Zeitung selbst im Auslande zeigt uns zu unserer Genugthuung, daß wir mit unserem Blatte auf dem rechten Wege sind; wir werden fortfahren, die Interessen der Waldbesitzer und der Forst- und Jagdbeamten des Staats-, Gemeinde- und Herrschafts-Forstdienstes mit allen Kräften zu fördern. Unser Wahlspruch ist: Alles für den deutschen Wald, aber auch etwas für seine Heger und Pfleger und für Besserung der gesellschaftlichen Stellung derselben! Wir bitten unsere Leser, uns auch ferner mit Beiträgen zu unterstützen und von allen wichtigen Beobachtungen im Walde Mitteilung zu machen. Jeder praktische Forstmann ist zur Mitarbeiterschaft berufen, und jedem Forstmann ist es gestattet, Verbesserungsvorschläge zu machen. Halte niemand seine Beobachtungen für geringfügig, halte auch niemand mit seinen Ansichten zurück, weil er vielleicht mehr vom Leder als von der Feder ist. Nur wenn wir von allen Seiten unterstützt werden, können wir die Interessen der Forstbeamten nachdrücklich vertreten und können wir alles bringen, was sich der Wald erzählt. — Einige Fragen von früher her sind noch unerledigt, andere sind uns in neuerer Zeit zugetragen; wir lassen sie nachstehend folgen. Alle Artikel, die Aufnahme finden, werden angemessen honoriert.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Welche Verbesserungen ließen sich in den Satzungen von „Waldheil“ anbringen?
2. Welche Bestimmungen bestehen über die Besteuerung der Hunde der Forstbeamten in Preußen, und welche Vergünstigungen können Berufsjägern gewährt werden?
3. Auf welche Weise ließen sich die Verschiedenheiten der Erträge resp. Einkünfte der einzelnen Försterstellen am besten ausgleichen?
4. Sind durch die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetze Änderungen der Dienst-Instruktion für Förster notwendig geworden, welche Wirkungen äußern diese Gesetze auf die Geschäftsführung, und wie müßten die Formulare eingerichtet werden, um eine Vereinfachung des Geschäftsganges herbeizuführen?
5. Sind die jetzigen Bestimmungen über Auseinandersetzung bei Dienstwechsel für beide Teile — den anziehenden und den abziehenden Beamten — gleich günstig?
6. Welche Änderungen könnten in den Jagdteilnahmerechten der Förster eintreten, ohne den Revierverwalter wesentlich zu beschränken oder die Staatskasse zu benachteiligen?
7. Welche Vorschriften erscheinen geboten zur Vermeidung von Unglücksfällen im Forst-, Jagd- und Fischereibetriebe? Sind Schutzvorrichtungen für Zapfensammler bekannt?
8. Was ist über die Lebensweise, namentlich auch über die Larvenzustände der Laufkäfer bekannt?
9. Wie lautet eine kurze Begriffsbestimmung von Durchforstung?
10. Giebt es Torfpressen mit Göpelbetrieb?
11. Welche Erfahrungen machte man mit Sommerfällungen?
12. Nach welchen Grundsätzen sollte die Trennung der Holzsorten und die Bewertung der Verkaufslose im Privatwalde erfolgen?
13. Bestehen der § 14 und die Strafvorschrift im § 16, Absatz 4 des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 noch zu Recht, sind vereidete Forsthüter von der Jagdscheinabgabe befreit, genügt der unentgeltlich erteilte Jagdschein auch dann, wenn ein Jagdbeamter vertraglich die Beschießung eines Privatreviers übernommen hat, ohne es zu pachten? Hat der in früheren Stellungen vereidete Berufsjäger — er soll sich beispielsweise mit der Abführung von Hunden beschäftigen — einen Jagdschein gegen Entgelt zu lösen, wenn er die Hunde dem Käufer vorführt, kann man das Geld für den Tagesjagdschein bei der Ortsbehörde hinterlegen?
14. Sind eiserne Kluppen den hölzernen vorzuziehen? Wallborn (Mecklenburg).
15. Was ergeben Untersuchungen von Fichten- und Kiefernstöcken aus dem Wadel 1895/96 im Winter 1896/97 in Bezug auf Insekten-Larven? G. (Braunschweig).
16. Welche eigenen Erfahrungen liegen über die Anlage von Kiefernballenkämpen vor?
17. Wie bewähren sich die Spitzenberg'schen Kulturgeräte?
18. Wie verfährt man beim Verschulen von Keimlingen?
19. Wie vollzieht sich der Einbau edler Laubhölzer in die Nadelholzbestände?
20. Was ist über die Lebensweise und die forstliche Bedeutung des großen weißgrauen Rüsselkäfers (Cleonus glaucus) bekannt?
21. Was kann zur Verhütung von Waldbränden durch Eisenbahn-Lokomotiven geschehen?
22. Welche Erfahrungen liegen über die Anbringung von Klebstoffringen vor (auch Hochringeln) zum Schutze gegen Nonne und gegen andere Insekten?

23. Welches ist der beste Anstrich für Eichenheister gegen Wildverbiß, ohne daß den Pflanzen durch den Anstrich Nachteile erwachsen?

Franzke.

24. Welche Methode der Waldwertberechnung (verschiedenalterige Holzbestände mit Grund und Boden) ist die anwendbarste beziehungsweise gebräuchlichste, insbesondere in Anwendung auf nicht eingerichtete Privatforsten? J. Titz.

25. Was versteht man unter Femelbetrieb, und wodurch unterscheidet er sich vom Plenterbetrieb?

26. Womit düngt man Nadelholz-Saatbeete?

Junghaus in Schr.

Aus dem Leserkreise.

Herrn Oberförster —o—. Auf Ihre Anfrage in Nr. 38 unserer „Forst-Zeitung“: „**Welches ist das neueste und beste Werk über Weidenkultur?**“ dürfte Ihnen eine Übersicht über die neueste Litteratur auf diesem Gebiete angenehm sein. Vielleicht interessieren Sie sich — und, wie ich nicht zweifle, auch viele andere Leser unserer Zeitung — für die „Korbweidenkultur“; ich führe also über diese auch eine Anzahl Werke an:

1. **Burgtorf**, Landw.-Dir., „Wiesen- und Weidenbau“. Praktische Anleitung zur Auswahl und Kultur der Wiesen- und Weidenpflanzen nebst Berechnung der erforderlichen Samenmengen. 4. Auflage. 1896. 167 Seiten stark. Gebunden 2,50 Mk.
2. **Weiß-Luedecke**, „Zweckmäßigste Behandlung und Düngung von Wiesen und Weiden mineralischen wie Moorbodens, um dauernd die quantitativ wie qualitativ höchsten Erträge zu erzielen“. Preisgekrönte Schrift. 1896. 1,50 Mk.
3. **Brinckmeier**, Dr. E., „Praktische Anleitung zur Anzucht und Kultur der Korbweiden“. Ihr Anbau, ihre Auswahl, ihre hohe Verwertung und allgemeine Nutzbarkeit. Mit Angabe vorzüglicher Adressen für den Absatz. 1888. 168 Seiten stark. 2 Mk.
4. **Foerster**, „Die Korbweidenkultur“. 1895. 1 Mk.
5. **Schulze**, „Die Korbweide, ihre Kultur, Pflege und Benutzung“. Mit 6 Abbildungen. Kart. 1,60 Mk.

Unstreitig dürften Sie aber auch in dem folgenden ausgezeichneten, ganz ausführlichen Werke finden, was Sie suchen:

6. **Werner**, Dr. H., „Handbuch des Futterbaues“. Mit 79 Abbildungen. 467 Seiten stark. 1889. In Leinen gebunden 10 Mk.

Sämtliche hier angeführten Werke können Sie gegen Einsendung des Betrages franko beziehen durch J. Neumanns Buchhandlung in Neudamm.

R. Sch.

* * *

Zur Frage über das Numerieren mittels hölzerner Stempel. Jedenfalls sind die in der Nummer vom 12. September d. Js. beschriebenen Stempel aus weniger dauerhaftem Materiale gefertigt. Zu empfehlen sind Stempel aus Buchsbaumholz. Ein mir früherhin bekannter Drechsler fertigte solche für einen Privatförster, und wie ich erfuhr, haben diese ihren Zweck vollauf erfüllt. Auch sind Stempel mit Gummінummern geeignet, welche, soviel ich mich erinnere, aus Hannöv.-Münden bezogen wurden. Die Farbe wird mitgeliefert. Der Name des Verkäufers ist mir entfallen, auch über den Preis kann ich keine Auskunft geben. Für alle diejenigen aber, die kein Freund vom Numerierschlägel sind, will ich ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß es kein besseres und dauerhafteres Material zum Vorschreiben bezw. Numerieren giebt, als Lindenkohle. Die Bezeichnung hält sich drei bis vier Jahre hindurch und länger. F.

2.

Ich habe mir einen Stempelkasten von 25 cm Länge, 17 cm Breite und 13 cm Höhe anfertigen lassen. In diesem Kasten mit hohlem Deckel befinden sich zwölf Fächer für die 10 cm hohen, gedrechselten Stempelhölzchen, welche unten 3 cm im Quadrat gearbeitet sind. Sodann habe ich von nicht zu starkem Brandsohlenleder Nummer, Buchstaben, Kreuze ꝛc. ausgeschnitten und diese mit der rauhen Seite nach außen mit Zigarrenkistenstiften auf die Stempelfläche genagelt. Außer den 12 kleinen quadratischen Fächern enthält der Kasten noch ein größeres längliches Fach, in welches ich Tuchstücke lege und auf letztere Schwarzball mit Leinöl und etwas Petroleum — nicht Firnis — bringe. Ich gebrauche diese Stempel bereits 15 Jahre und habe bis jetzt noch nicht die geringste Abnutzung wahrgenommen. Einen besseren Stempelkasten habe ich noch nicht kennen gelernt, und kann ich solchen nur empfehlen.

F. in Kobbelbude.

— Inhalt der Nummer 2, Band XXVIII der „Deutschen Jäger-Zeitung“:

„Waldheil“. Von H. H. Rothe. — Amerikanische Jagdbilder. Von Edmund Goes. I. Eine Kaninchenjagd mit Hindernissen. — Was thut unseren Forstbeamten not im „Verkehr“ mit Wild- und Holzlumpen? Von Venator. — Berliner Gewerbe-Ausstellungs-Plaudereien. Von Bungenstock. (Mit Abbildung.) — Die Rebhühnerjagd in Schönbrunn, Schlesien. Von W. Franzke. — Jagdresultate in Ostpreußen. Von Wiese. — Zum Herbstzuge der Waldschnepfe. Von W. Franzke. Von C. L. — Zu: „Zählebigkeit eines Rebhuhns.“ Von K. Schepper. — Zu: „Was man unter Umständen auch auf einem Schwanenhals fängt.“ Von Rieger. — Raubvogelfang mit dem Pehlow'schen Habichtskorbe. Von Zarth. — Transport der Hunde auf der Eisenbahn. Von Karl Gräff. — Das Preiswettschießen in der Berliner Gewerbe-Ausstellung. Von Tenner. — Aus dem Berliner zoologischen Garten. — Amtlicher Marktbericht. — Aus dem Jagdschutz. — Lustige Ecke. — Inserate.

* * *

— Inhalt der Nr. 1, Band VI des „Waidwerks in Wort und Bild“:

Der „Verein für Prüfung von Gebrauchshunden zur Jagd“ bei Buch am 31. August, 1. und 2. September 1896. (Illustriert.) — Grüne Brüche: Hirschbrunft (Gedicht). — Im Saufang eingeschlossen. — Zur Ridinger-Kunstbeilage. — Rebus.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Offene Waldwärterstelle
im Forste der Stadt Schweidnitz

Bedingungen:

1. Besitz des Forstversorgungsscheines.
2. Sechsmonatliche Probedienstzeit, während welcher Zeit der Betrag des Stellengehaltes, freie Wohnung im Waldwärterhause zu Bögendorf und Feuerungsmaterial gewährt wird.
3. Das jährliche Diensteinkommen beträgt:
   - a) bares, in monatlichen Teilzahlungen im voraus zu zahlendes Gehalt von 600 Mk.
   - b) bar zur Beschaffung von Kohlen . . . . 54 „
   - c) bar zur Anfuhr des Brennmaterials . . . . 30 „
   - d) in natura: 200 Gebund weiches Reisig, à 100 Geb. 5 M. = 10 M., 12 rm weiches Scheitholz, à 4 Mk. 50 Pf. = 54 Mk. 64 „
   - e) Wohnung i. Waldwärterhause zu Bögendorf, Gartennutzung, fünf Morgen Dienstland, Gräserei-Ränder im Gesamtwerte von . . . . 120 „
   - f) Waldgräserei für 2 Kühe, jährlich zu bestimmen, Nutzungswert . . . . 32 „

   zusammen 900 Mk.
4. Die künftige Pensionierung richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. März 1891 unter Anrechnung der Militärdienstzeit.
5. Der Anzustellende muß Mitglied der Witwen- und Waisenkasse werden.
6. Die Bewerbung beginnt am 10. Oktober u. endet am 6. Dezember 1896.

Schweidnitz, den 2. Oktober 1896.

Der Magistrat.
Philipp. (393

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied.
· Mitgliederzahl ca. 3050. (291

Pflanzen.

Prima Saateicheln,

jedes Quantum, pro 50 Kilo 5—6 Mk. hier, liefert (390
Jos. Hertwig, Urloffen (Baden).

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken, darunter **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japanische Lärchen** und andere ausländische Gehölzarten von großem Interesse, sowie sämtl. gangbarst. **Laubholzpflanzen** sehr schön u. billig, Preisverz. kostenfr., empf. (372
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holst.).

Laub- und Nadel-Holz-Pflanzen

billig abzugeben. (384
Forsth. **Wildenborn** bei **Zeitz**, Prov. Sachs.

Vermischte Anzeigen.

Damwild.

50 St. lebendes Damwild werden möglichst im ganzen sofort **verkauft.** Durchschnittspreis 55 Mk. pro Stück. Nähere Auskunft erteilt (392
Oberförster **Schmidt,**
Nottwitz b. Seiffersdorf, Kr. Grottkau, O.-S.

Pa. forstgrüne Tuche, Pa. Genua-Cords,

sowie alle Arten **Herren-Anzugstoffe** sollten Sie nur vom (358
Pegauer Tuchversand
Julius Körner & Co.,
Pegau i. Sachsen, beziehen.
Elegante Anfertigung nach Maß.
Zahlreiche Anerkennungen.
Muster sofort franko.

12. Aufl. **Absatz 44 000.**
Ludwig Hubers
Neue nützlichste Bienenzucht,
geh. Mk. 1,80, geb. Mk. 2,30.
Verlag von (354
Moritz Schauenburg, Lahr.

Suche

wegen Bezugs von

Eichen-Parkettstäben

direkt mit Waldbesitzer in Beziehung zu treten. Jährlicher Bedarf ca. 30 000 □-m. Lieferung gegen Kassa. Gefl. Offert. sub **A. H. 61** an
Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin SW. 19. (887

Für allerh. **Raubzeug, Vögel u. Nagetiere** liefert die anerkannt besten
Raubtierfallen
ferner **Thontaub.- und Glaskugel-Wurfmaschin.,** sowie **Wildlocker** aller Art
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Illustriert. Preiskurant gratis.



Wetter

mäntel. Echt bayerische und Tiroler Lodenstoffe.
Porös-wasserdichte Joppen, Anzüge u. s. w.
Reithosen in Cord u. Trikot.
Sämtliche Stoffe werden auch meterweise zu Fabrik-Preisen abgegeben. (382
Auffallend billige Preise.
Eleganter Sitz und Ausführung.
Illustriert. Preiscourant mit Maßanleitung und Proben portofrei.
Spezialität: Forst-Uniformen.
Osk. Ludwig, Frankfurt a. O.



Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: Bogen 3 der Liste der bei den Königlichen Regierungen notierten Reserve-Jäger der Klasse A für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königli Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 42. Neudamm, den 18. Oktober 1896. XI. Band.

Soeben wurde herausgegeben:

„Waldheil“

Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1897.

Mit Bleistift. Vorzugspreis für die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ in Leinen gebunden 1 Mk., in Leder gebunden 1 Mk. 50 Pf.

Der Inhalt des bereits in seinem neunten Jahrgang erscheinenden Kalenders ist gegen die Vorjahre bedeutend vermehrt und für das kommende Jahr folgender:

Termin-Kalender. — Kalendarium nebst Notizen über Forstwirtschaft und Jagd. — Kulturplan. — Hauungsplan. — Rügebuch. — Holzwerbungskosten-Nachweisung. — Schießbuch. — Tagelohnliste. — Hauer- und Rückerlöhne. — Bestimmungen über die Einführung gleicher Holzsortimente und einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit für Holz im Deutschen Reiche, nach den am 25. August 1875 von den Bevollmächtigten der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Sachsen-Gotha gefaßten Beschlüssen. — Formeln zur Berechnung wichtiger Flächen (F) und Körper (K). — Tafeln über Pflanzenmengen auf 1 Hektar. — Samenmengen auf 1 Hektar. — Lohntabelle. — Kubiktabelle für runde Hölzer. - Begattungs-, Trächtigkeits- zc. Zeit. — Holzgewichte (nach Baur). — Portogebühren. — Deutsche Maße und Gewichte. — Zusammenstellung der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1891 bis dahin 1896) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1896) notierten Anwärter der Jägerklasse A. — Jagdkalender. — Notizkalender.

Aus dieser Inhaltsangabe geht hervor, daß der Forst- und Jagdkalender „Waldheil“ allen Anforderungen entspricht, welche an ein praktisches Taschenbuch für den Forst- und Jagdbeamten zu stellen sind. Besonders sei hervorgehoben, daß der Kalender **kein dickleibiger Band** ist, sondern ein **bequem in der Tasche zu tragendes Buch. Für die Haltbarkeit des geschmackvollen Einbandes kann garantiert werden.**

Entgegengesetzt zu den Gepflogenheiten früherer Jahre, kann der Kalender „Waldheil“ den Lesern der „Deutschen Forst-Zeitung“ nicht mehr kostenlos geliefert werden, da die Aufwendungen für die erweiterte Herstellung zu große gewesen sind. **Für die verehrlichen Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ wird der Kalender jedoch zum Vorzugspreise abgegeben,** und zwar in Leinen gebunden für **1 Mk.** (statt für 1 Mk. 50 Pf.), in Leder gebunden zum Preise von **1 Mk. 50 Pf.** (statt für 2 Mk.). Es kann jedoch zu diesem Preise an jeden Abonnenten nur **ein Exemplar** des Kalenders geliefert werden, ebenso kann der Vorzugspreis nur gewährt werden, wenn Bestellung auf der in dieser Nummer befindlichen Bestellkarte erfolgt.

Der Forst- und Jagdkalender „Waldheil“ für das Jahr 1897 ist so eingerichtet, **daß derselbe schon jetzt in den Gebrauch genommen werden kann,** also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.

Gegen Einsendung des Betrages wird der Kalender „Waldheil“ franko geliefert, unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag.

Die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung“.
J. Neumann, Neudamm.

Zur Dienstländereinutzung der Forstbeamten.

Die Artikel der Herren Forstmeister Oehme in Nr. 35 und Rittmeyer in Nr. 36 der „Deutschen Forst-Zeitung" lassen es wünschenswert erscheinen, auch andere Ansichten zur Geltung zu bringen. Dafür, daß Herr Forstmeister Oehme so sehr für die Interessen der Förster eintritt, bin ich und alle Kollegen nur dankbar. Aber dem Wege, den genannter Herr einschlägt, kann ich nicht überall folgen. Für die Gleichstellung der Förster in ihren Geldbezügen wird gewiß jeder königlich preußische Forstschutzbeamte sein, dem weiteren Vorschlage, die Förster zu Subalternbeamten zu ernennen und diesen dementsprechend ein höheres Gehalt zu geben, wird ebenfalls jeder Grünrock mit Freuden zustimmen; für die vollständige Wegnahme der Dienstländereien unter Belassung eines niederen Gehalts können wir uns aber unmöglich begeistern. Herr Forstmeister Oehme wie auch Herr Rittmeyer betrachten die Dienstlandsfrage, wie es scheint, mehr von dem Standpunkte des höheren Forstbeamten. Ein Herr K., welcher in Nr. 28 der „Forst-Zeitung" die Ausführungen des Herrn Oehme bespricht, neigt schon mehr meinen Ansichten oder ich vielmehr den seinen zu. Ich würde aber noch den Artikeln des Herrn Oehme in Nr. 19 und 35 (den in Nr. 13 habe ich nicht gelesen) durchweg zustimmen, wenn er anstatt der geforderten 1600—2000 Mark ein Einkommen von etwa 3000 Mark verlangt hätte. Für die vielen Nachteile nämlich, welche die meist vereinsamt liegenden Förstereien den Inhabern derselben, den Förstern, bringen, wäre ein solches Gehalt nur gerechtfertigt. Wäre die Erreichung eines solchen Gehalts für die Förster unter Ernennung derselben zu Subalternbeamten möglich, dann — weg mit den Dienstländereien!

Die Furcht, von den Bauern abhängig zu sein, wenn wir sämtliche Wirtschaftsbedürfnisse von diesen entnehmen müßten, ist entschieden durch die Mitteilung des Herrn K. in Nr. 28 gerechtfertigt. Diejenigen landwirtschaftlichen Produkte, die wir nur von den Bauern entnehmen könnten, wenn wir keine Dienstländereien hätten, wären eben auch dann nicht immer zu erreichen, wenn der Forstbeamte auch die üblichen Marktpreise zahlen wollte. Ich kann z. B. anführen, daß ich in meinem früheren Stationsorte als Forstaufseher vier Jahre lang schwarzen Kaffee trinken mußte, weil ich keine Milch zu kaufen bekam. Hieran trug nicht etwa meine Person die Schuld, denn dieses Erbe hatte ich schon von meinem Vorgänger übernommen und habe es auch meinem Nachfolger hinterlassen. Also Vorgänger wie Nachfolger erhielten resp. erhalten keine Milch, selbst wenn sie mehr zahlen wollten, als in der Stadt gegeben wird. Wie mit der Milch, so war es auch mit Butter, Eiern &c. Will man aber einwenden, daß doch fast alle Forstaufseher ohne Dienstland auf dem Dorfe leben und leben müssen, so will ich bemerken, daß diese im Notfall etwaige Lebensmittel vom nächsten Förster beziehen können, was auch häufig geschieht. Dem Bauern ist es meist darum zu thun, seine Produkte ungeteilt, also im ganzen abzusetzen, und deshalb verkauft er am liebsten in der Stadt oder an den Händler. Und die meisten Haushaltsbedürfnisse von den ländlichen Kleinhändlern zu entnehmen, ist doch auch nicht gerade angenehm. Herr Rittmeyer sagt in Nr. 36 dieses Blattes: „Die Behauptung, daß der Förster als Forstpolizei-Person durch Frevelanzeigen und Handhabung eines strengen Forst- und Jagdschutzes in die Lage kommen kann, daß ihm die Bauern keine Milch, kein Brot, keine Butter u. s. w. verkaufen, trifft nach meinen, in den verschiedensten Gegenden praktisch gemachten Erfahrungen nicht zu und steht auch mit der Thatsache in Widerspruch, daß die noch weit weniger beliebten Gendarmen kein Dienstland, keine Bauernwirtschaft haben, sondern ebenfalls alles kaufen müssen." — Hiergegen möchte ich einwenden, daß dem vielleicht weniger beliebten Gendarmen scheinbar mit Vergnügen alles angeboten wird. Den Gendarm sucht jeder Bauer als seinen Freund zu erhalten. Warum? weil der ländliche Besitzer zu leicht mit der Polizei in Konflikt geraten kann.

Wer die Verhältnisse kennt, wie der Bauer mit dem „Herrn Wachtmeister" liebäugelt, wird mir recht geben. Der Gendarm kann zu jeder Zeit zu den Bauern seines Bezirks kommen und diese um etwas ansprechen, er kann sicher sein, daß ihm nichts abgeschlagen wird. Dagegen kann man sehr häufig bemerken, daß es dem Bauern ein Vergnügen bereitet, den Förster zu ärgern. Außerdem wissen wir, daß die Stationsorte der Gendarmen meist größere Dörfer oder Marktflecken sind. Dort können sie nicht leicht in ein abhängiges Verhältnis zur Einwohnerschaft geraten; was dort für den Haushalt gebraucht wird, holt man eben vom Kaufmann. —

Wie sieht es aber bei dem Förster aus? Die größte Zahl der Förstereien liegt abseits vom Dorfe oder in kleinen Walddörfchen, wo nichts zu erlangen ist. Soll in solchen Orten, die meist aus kleinen Wirtschaften bestehen, deren Besitzer auch zum größten Teil Holzschläger sind, der Förster die Butter ꝛc. von seinen Arbeitern kaufen? Hier haben wir wieder den abhängigen Förster, abgesehen davon, daß einem jeden der Appetit vergeht, der in solchen Häuslerstellen Gelegenheit hat, den Grad der Reinlichkeit der Bewohner prüfen zu können. Von den Oberförstereien wissen wir, daß diese mit wenig Ausnahmen in größeren Dörfern, in Marktflecken oder gar in Städten liegen. Dort ist dem Oberförster Gelegenheit geboten, alles für den Haushalt Erforderliche zu kaufen. Aber auch in den Fällen, wo eine Oberförsterei in einem kleinen Waldorte liegt, ist ein Unterschied zwischen Oberförster- und Försterhaushalt zu machen. Dem Oberförster kann es auch hier recht sein, wenn ihm keine Dienstländereien überlassen sind. Ihm steht ja durch die Dienstaufwandsgelder (Pferdehaltungsgelder) ein Gespann zur Verfügung, er kann also, wenn er einen Braten essen will, das Gespann zum nächsten größeren Orte senden und sich das Gewünschte bequem herbeischaffen lassen. Der Förster aber, dem die Dienstländereien genommen wären, müßte also das ganze Jahr hindurch selbst den Boten spielen oder aber durch die Post das Fleisch vom Fleischer beziehen, denn Dienstboten hätte er nicht. Botenlöhne sind teuer, und der Weg durch die Post ist unbequem und kostspielig. Herr Forstmeister Oehme wünscht, wie schon gesagt, um eine Gleichstellung der Förster zu bewirken, die gänzliche Wegnahme der Dienstländereien und dafür eine Gehaltsaufbesserung bis 1600—2000 Mark. Ich meine, mit einem solchen Gehalt ohne weitere Bezüge kann dem Förster aber nicht gedient sein. Sollen die Dienstländereien wegfallen, dann kann der Förster nur bei einem etwas höheren Gehalt bestehen. Wenn man auf dem Dorfe kaufen muß, die Marktpreise der Stadt aber zahlen soll, so muß man mindestens ein so hohes Gehalt erhalten wie gleichartige Beamte in der Stadt. —

Herr Rittmeyer wünscht für die Försterei, die entfernt vom Orte sich befindet, nur eine kleine Landwirtschaft. Er sagt auch: „Einen reichen Bauernhof mit vier Kühen und zwei Pferden kann der Förster nicht beanspruchen, er soll in seiner Landwirtschaft nicht die Quelle eines mehr oder weniger bedeutenden Nebeneinkommens haben". — Keineswegs will ich hieraus folgern, daß Herr Rittmeyer nicht mehr mit demselben Wohlwollen, das er früher gezeigt, an die Förster herantritt; aber aus der Landwirtschaft ist bei den heutigen Verhältnissen überhaupt nicht mehr viel herauszuschlagen. Immerhin liegt die Angelegenheit noch günstiger für den Bauern, der selbst und mit seinen Familienangehörigen arbeitet, als für den Förster. Dem Förster bietet sie nur die Bequemlichkeit, stets ein Fuhrwerk zur Hand zu haben, wenn eins gebraucht wird. Der einsamen Försterei steht durch die hierzu erforderlichen Dienstboten eine menschliche Hilfe bei Unfällen zur Hand. Selbst zu Dienstzwecken ist häufig ein Gespann nötig. Denken wir an Feuer- und Wassersgefahr, an Verfolgung von Forst- und Wildfrevlern, an Forstbetriebsarbeiten bei hohem Schnee u. a. m. Es ist ferner von Bedeutung, daß nicht jeder Tropfen Milch abgezählt werden braucht, daß die Butter nicht in jedem Falle abgewogen werden muß, daß der Förster sich eine Taube, ein Huhn, eine Gans ziehen, ein Schaf oder Schwein mästen kann. Fassen wir alles zusammen,

so können wir sagen: durch die Landwirtschaft kann der Förster etwas besser leben, als wenn er bei dem niederen Gehalt jeden Bissen kaufen müßte, und dieser Grund wird, soviel mir bekannt, auch seitens der höheren Vorgesetzten gewürdigt. Die Landwirtschaft in dem Umfange, wie sie dem Förster gewährt ist, kann man nicht als einen reichen Bauernhof bezeichnen.

Nachdem ich so viele Vorteile hervorgehoben habe, wird man mir sagen, ich kenne die Schattenseiten der Landwirtschaft nicht. Jawohl, ich habe alles „Für und Wider“ erwogen und weiß, daß die vielen und berechtigten Klagen der Förster verstummen würden, wenn früher gewährte oder mit Stillschweigen gestattete Vergünstigungen auch weiter bestehen geblieben wären. An Streu- und Grasnutzung, an Holzrücken, Holzanfuhr, Kiesfahren erinnere ich. Der Förster, der auf seinen dungarmen, mit Wildschaden behafteten, durch Baumschatten häufig leidenden Dienstländereien nicht so viel Stroh erbaut, daß er genügend Streu für Vieh und somit auch Dünger für den Acker hat, verzichtet häufig von vornherein auf die Streuentnahme, um den vielen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, die ihm dadurch erwachsen. Die Folge natürlich: schlechte Ernte. Ist es denn nötig, daß der Förster die gewährte Streu auf den Zentimeter stimmend aufsetzen muß? Ist es auch notwendig, daß Waldarbeiter dieselbe rechen und aufsetzen müssen, der Förster wieder Löhne zu zahlen gezwungen ist, während seine Dienstboten zu Hause faulenzen? Unbegrenzte und kostenfreie Streunutzung wäre geboten. Könnte nicht ebenfalls die Grasnutzung in solch billiger Weise gewährt werden, wie sie der Waldarbeiter erhält? Warum ist das Holzrücken verboten? Im Nummerbuch und in der Abzählungstabelle ist der Stamm ɛc., der gerückt ist, mit dem betreffenden Vermerk versehen. Der Oberförster muß sich bei der Abnahme, auch wenn der Bauer die Arbeit geleistet hat, überzeugen, ob und und wieviel gerückt ist. Kann hierbei, wenn es dem Förster gestattet wäre, mit seinem Gespann zu rücken, eine Übervorteilung des Fiskus stattfinden? Hier in Schlesien wird z. B. in fast sämtlichen Oberförstereien Grubenholz ausgehalten. Könnte nicht gestattet sein, daß wenigstens dieses Holz, da dasselbe meist an fiskalische Gruben abgesetzt wird, durch die Förstergespanne gerückt und an die nächste Bahnstation abgefahren werden dürfte? Bei Wegebesserungen in den Schutzbezirken, wo eine Kies- ɛc. Anfuhr notwendig ist, wird die Schüttmasse nach Kubikmaßen aufgesetzt und nach erfolgter Anfuhr dem Unternehmer die geleistete Arbeit durch den Förster und Oberförster abgenommen. Könnte nicht der Förster auch diese Verrichtung ausführen, um sich eine Beihilfe zur Erhaltung des Gespannes wie des Knechtes zu verdienen? — Dies sind genügend Anhaltspunkte, die bezeugen, daß für uns die Landwirtschaft rentabel und daß viele nicht mit dieser Voreingenommenheit an die Bewirtschaftung des Ackers herantreten würden, wenn die allzuscharf gehaltene Försterdienstinstruktion etwas gemildert werden möchte. Daß man mir nicht in allem und von jeder Seite zustimmen wird, weiß ich, aber es wird doch zugegeben werden müssen, daß manches geändert werden könnte. Ich habe meine Erwiderungen auf die beiden citierten Artikel in Nr. 35 und 36 dieser Zeitung in dem Bewußtsein niedergeschrieben, daß die Klagen der Förster noch viel größer und berechtigter sein würden, wenn die gänzliche Wegnahme der Landwirtschaft bei dem jetzt von 1150—1500 Mark bestehenden oder dem von Herrn Oehme von 1600—2000 Mk. gewünschten Gehalt bewirkt werden sollte, und ich habe zeigen wollen, daß es wohl möglich wäre, dem Förster zu helfen, ohne die Staatskasse gerade wesentlich zu belasten.

Nach einem in meiner Hand befindlichen Auszug aus der neuesten deutschen Statistik ist gesagt: „Was die Forstwirtschaft betrifft, so mag es genügen, festzustellen, daß sich dieselbe in einer ausgezeichneten Verfassung befindet und zweifellos die beste der ganzen Welt genannt werden kann“. Wenn also dieser Zweig dem Staate so viele Überschüsse bringt, so wäre es nur billig, auch die Beamten besser zu stellen. Abänderung mancher Bestimmung der jetzt geltenden Försterdienstinstruktion. Ermäßigung der

Dienstlandspacht, anderweite Regelung der Stellenzulagen, Anrechnung der Erträge aus dem Dienstlande zum pensionsfähigen Diensteinkommen, genügende Gehaltserhöhung und Ernennung der Förster zu Subalternbeamten würde Freude und Zufriedenheit in jedes Försterheim einkehren lassen. N. N.

Holzindustrie und Forstverwaltung.

In Nr. 38 der „Deutschen Forst-Zeitung“ befindet sich unter dieser Überschrift ein der „Kölnischen Volkszeitung“ entnommener Artikel, welcher als Klageschrei der Holzindustriellen gelten muß. Auf den Wortlaut desselben kann hier weiter nicht eingegangen werden, es sollen nur Punkte beleuchtet werden, welche ein Submissionsverfahren bei Holzverkäufen, mehr wie anderswo, rechtfertigen. Dieser Verkaufsmodus ist erst seit einigen Jahren bei den meisten Forstverwaltungen eingeführt worden, um der sogenannten Ringbildung der Käufer erfolgreich entgegenzutreten. In früheren Jahren wurden die Hölzer öffentlich, in verkaufsmäßiger Form, nach dem Meistgebot versteigert, und gar viele Verwaltungen hatten dann das Vergnügen, ihre Hölzer entweder weit unter der Taxe oder gar nicht zu verkaufen, weil die Herren Holzkäufer eben untereinander eins geworden waren, auf die Preise zu drücken. Es fand dann Termin auf Termin statt, doch von einem nennenswerten Verkaufe konnte gar nicht die Rede sein. Nun kam die Angst mit dem Verlaufe der Wintermonate; denn die Schläge sollten doch im nächsten Frühjahr schon kultiviert werden. Der Revierverwalter war notgedrungen gezwungen, in vorgeschrittener Zeit, um nur die Schläge zu räumen, billig loszuschlagen, was allerdings ein fettes Essen für die Herren Holzkäufer — welche sich in den Erwerb dann brüderlich teilten — war. „Wir haben Zeit zum Abwarten,“ so haben mir diese Herren hier oftmals bei den öffentlichen Versteigerungsterminen geantwortet, wenn ich denselben die Hölzer wie saures Bier anzubieten gezwungen war. Mit 20 bis 50 Prozent unter der üblichen Taxe, dann waren sie zu haben, sonst in keinem Falle. Heute beschweren sich diese Herren über ein Übel, welches sie selbst verschuldet haben. Würde heute in den Staats-Revieren wieder zu dem alten Verfahren gegriffen werden müssen — was allerdings kaum anzunehmen ist —, so wäre binnen kurzer Zeit der frühere Übelstand wieder da, worunter auch nichtstaatliche Forstbesitzer sehr zu leiden hätten. Der Holzindustrielle, welcher sein Fach versteht, verdient auch heute noch einen recht annehmbaren Groschen, allerdings in früheren Jahren das Fünf- bis Zehnfache mehr. In dem betreffenden Artikel wird über ein „Submissionsunwesen“ geklagt, welches aber nur, wie bereits gesagt, von den Holzkäufern selbst heraufbeschworen worden ist. Wie aus dem ganzen Artikel zu ersehen ist, kann es sich nur um die Interessen von Großkaufleuten der Holzbranche handeln, da der kleine Geschäftsmann, trotz der Submissionstermine, in den meisten Forsten noch in der Lage sein wird, seinen Bedarf bei öffentlichen Versteigerungen zu decken, wenn auch die Preise etwas höher sein dürften. Die Schutzlosigkeit der Käufer bei dem Submissionsverfahren muß ich anzweifeln, und zwar aus nachstehenden Gründen:

Die Ausnutzung der Hölzer geschieht nach feststehenden Regeln, die jeder Holzkäufer wissen muß, wenn nicht, kann er sich darüber genaue Auskunft geben lassen, und meist sind auch die Maße angegeben, bis zu welcher Zopfstärke dieselben ausgelängt werden. Finden Irrtümer bei der Berechnung oder dem Aufmaß statt, was doch höchstens nur bei ein paar Stämmen einmal vorkommen könnte, dann ist wohl beim glaubwürdigen Nachweis durch Augenscheinnahme kein Revierverwalter der Mann, welcher diesen Irrtum nicht abstellt. Aus Erfahrung weiß ich aber, daß die Herren Holzkaufleute meist eine sehr mangelhafte Kontrolle über die eingebrachten Hölzer führen, ja mitunter gar nicht wissen, welche Nummern sich bereits auf ihrem Hofe befinden. Hatte

da neuerdings erst einen Belag für diese Angabe. Ein Herr teilte mir mit, daß ich ihm gegen 40 Festmeter zu viel angerechnet habe. Meine Rechnung stimmte aber sehr genau, nur war bei Übertragung der Nummern auf die Rechnung ein kleiner Fehler entstanden, was aber bei Nachrechnung der Stückzahl — denn diese war, wie der Festgehalt, richtig angegeben — sehr leicht hätte herausgefunden werden können. Irrungen sind ja niemals ausgeschlossen, doch kommen sie bei einer geregelten Forstwirtschaft in dieser Beziehung nur sehr selten vor. Zum Schluß: „Submissionstermine" sind für unseren Holzabsatz durchaus geboten im Interesse der Forstwirte, und wenn dabei auch die Produzenten etwas teurer einkaufen, so werden sie im Holzgeschäft immer noch ihre Rechnung finden, wenigstens ist das in hiesiger Gegend der Fall.

Rich. Müller.

Einiges über die Aaskäfer.

Unter den Aaskäfern (Silphidae) sind auch einige Arten vertreten, die zu den nützlichen Käfern unserer Forstinsekten zählen. Es verlohnt sich daher wohl, eine Beschreibung dieser im allgemeinen verachteten Gruppe von Insekten folgen zu lassen. Bemerkt mag übrigens werden, daß die zu den Silphiden gehörige Gattung der Totengräber (Necrophorus) hier nicht berührt wird. Im allgemeinen zeigen die Silphiden elf, selten aber zehn Glieder an ihren Fühlern. An den Enden sind die Fühler allmählich verdickt. Dasselbe zeigt sich bei der Species Silpha. Die Lefze ist kurz oder tief ausgeschnitten, mit einem Büschel Haare am Rande und stark gefranst. Der Unterkiefer ist ebenfalls gefranst und zweiteilig. Die Lippe ist blasig, verhältnismäßig kurz und kegelförmig. Die Kieferntaster bestehen aus vier Gliedern, das letzte derselben ist länglich, walzenförmig und abgestumpft. Die Lippentaster zeigen ein ovales Endglied. Das Halsschild ist halbkreisförmig. Die Flügeldecken sind abgerundet. Die Füße sind fünfgliedrig und sind beim ♂ etwas erweitert und mit Filz bedeckt.

Zu den forstnützlichen Aaskäfern rechnet man zunächst Silpha quadripunctata L., sodann S. thoracica. In den meisten Lehrbüchern findet man, daß die Aaskäfer nur an toten Tierkörpern vorkommen. Das ist zwar meistens der Fall, allein es kommt auch häufig vor, daß die Aaskäfer lebende Tiere angreifen, und letzteres habe ich bei meinen langjährigen Beobachtungen auf meinen Wanderungen feststellen können. Die Aaskäfer greifen Schnecken, Würmer, sowie andere Insekten, selbst verletzte Laufkäfer an. Insbesondere aber ist Silpha 4-punctata dadurch nützlich, daß er im Frühjahre häufig Eichen und Obstbäume aufsucht, um die in den Nestern des Prozessionsspinners und anderer Nestraupen befindlichen Raupen zu erhaschen. Seine Gefräßigkeit ist keine geringe, und die Zahl, in welcher die Aaskäfer auftreten, ist ein nicht geringer Faktor, auf den der Forstmann zwecks Vertilgung schädlicher Raupen rechnen kann. Während der minder wichtige, häufig an Aufbrüchen sich findende Silpha thoracica nur erwähnt sein mag, möge eine Beschreibung von S. 4-punctata hier folgen. Der Käfer ist oval, flach gewölbt und von schwarzer Farbe. Die Seiten und die Hinterwand des Halsschildes, sowie die Flügeldecken sind hell gefärbt gelbbraun, letztere zeigen drei kaum bemerkbare erhöhte Längslinien und je ein rundliches, schwarzes Fleckchen an der Wurzel, sowie ein solches in der Mitte. Die Länge beträgt 13 mm. Von den Aaskäfern verdient gerade dieser einen Platz unter den nützlichen Insekten der forstlichen Käfersammlung.

F.

Rundschau.

— „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", August. „Untersuchungen über das Holz der wichtigsten, in Deutschland angebauten nordamerikanischen Holzarten", von Forstassessor Böhm. Je breiter bei den Laubhölzern der Jahrring, um so breiter ist die Sommerholzschicht, während diejenige des Frühjahrsholzes in breiten wie in schmalen Jahrringen

meistens wenig verschieden ist; infolgedessen nimmt die Schwere des Holzes mit der Breite der Jahrringe zu. Wo es hauptsächlich auf mechanische Festigkeit ankommt, ist das breitringige Holz das bessere und auch das wertvollere. Die holzverarbeitenden Gewerbe pflegen engringiges Holz als weich und mild, weitringiges dagegen als hart und zähe zu bezeichnen.

Bei der Schwarzen Walnuß, Juglans nigra L., ist der tief rotbraune Kern vom gelblichen Splinte durch eine Zone von zwei bis drei Jahrringen von grauer Farbe getrennt. Die Gefäße kommen in der ganzen Ringbreite vor, vorzugsweise jedoch im Frühjahrsholze. Das Holz ähnelt bis auf die dunklere Färbung demjenigen unseres gewöhnlichen Nußbaumes sehr. Das spezifische Trockengewicht wurde zu 0,551 gefunden. Sowohl die Wachstumsleistungen, als auch das Holz, welches zur Zeit in der feinen Möbeltischlerei sehr geschätzt wird, können wohl zu einem weiteren Anbau ermutigen.

Die Carya-Arten liefern das sehr geschätzte Hickory-Holz. Die Versuche haben nur für Carya alba und Carya amara ein befriedigendes Ergebnis gehabt. Sie beanspruchen geschützte Lage und milden, kräftigen, frischen, etwas lehmhaltigen Boden. Sämtliche Carya-Arten sind ausgesprochene Lichtpflanzen, verlangen in der Jugend aber unbedingten Schutz. Das Hickoryholz ist weit schwerer, dichter und fester als Nußbaumholz, unser deutscher Wald besitzt keine Holzart, deren Holz ein höheres durchschnittliches spezifisches Trockengewicht (0,8000 bis 0,896) hat, selbst Eiche und Taxus stehen zurück. Ferner hat das Holz sämtlicher Carya-Arten einen außerordentlich hohen Brennwert. Weil das Caryaholz hauptsächlich in der Wagenbauerei, zu Ackergeräten und zur kleineren Handwerkszeugausrüstung Verwendung findet, so kann von einer Erziehung stärkerer Abmaße abgesehen werden, junges und damit zäheres Holz wird deshalb sogar vorgezogen, so daß die Carya-Arten von sämtlichen nordamerikanischen Holzarten am frühesten genutzt werden können und zu allererst einen Ertrag geben. Es ist somit zu einem weiteren Anbau dieser Holzart Veranlassung gegeben, und dürfte mit Rücksicht auf die vorzugsweise Verwendung jüngeren Holzes der Mittelwald das geeignetste Gebiet dazu sein.

Die Roteiche, Quercus rubra L., hat sich durchweg für unsere klimatischen Verhältnisse als völlig geeignet erwiesen; nachdem die Anbauversuche auch in waldbaulicher Beziehung ein günstiges Ergebnis hatten, wird der Anbau im großen zweifellos von Erfolg sein. Die Ansichten über die Güte des Roteichenholzes sind noch sehr verschieden, doch dürfte dasselbe nicht besser sein als dasjenige unserer einheimischen Eichen.

Die Hainbirke, Betula lenta L., ist nicht so genügsam wie unsere Birken, doch baut sie ein festeres und schwereres Holz. Sie verlangt ziemlich guten, frischen und tiefgründigen Boden, die klimatischen Verhältnisse scheinen ihr zuzusagen, Frostbeschädigungen kommen fast gar nicht vor. Das Holz der Hainbirke ist etwa so schwer wie gutes Eichenholz, es hat rotbraune Farbe und viele Ähnlichkeit mit dem Mahagoniholze.

Die Weißesche, Fraxinus americana L., besitzt kein besseres Holz als unsere Esche, und dürfte somit ihr Anbau ebenso wieder aufgegeben werden als früher schon derjenige der Fraxinus pubescens.

Von den Ahorn-Arten gelangten Acer Negundo (der eschenblätterige), Acer dasycarpum (der Silberahorn) und Acer saccharinum (der Zuckerahorn) zum Anbau. Die ersten beiden haben in waldbaulicher Hinsicht viel zu wünschen übrig gelassen, sie liefern außerdem ein wenig wertvolles Holz, so daß sie für den Anbau im großen kaum weiter in Betracht gezogen werden. Auch der Zuckerahorn hat nicht befriedigt, hauptsächlich weil er unter Frost und Dürre mehrfach gelitten hat und in der Jugend im Wachstum unseren Ahornarten etwas nachsteht. Das spezifische Trockengewicht ist 0,6912, im Durchschnitt also etwas höher als bei unserem Bergahorn. Einen besonderen Vorzug vor unserem Ahornholze scheint es nur in der auffälligen Maserbildung zu haben. Diese kennzeichnet sich dadurch, daß auf den Brettern in gleichmäßiger, wenn auch nicht regelmäßiger Verteilung durch den geschlungenen Faserverlauf mehr oder weniger große Punkte auftreten, welche eine entfernte Ähnlichkeit mit Vogelaugen haben, weshalb solches Holz auch Vogelaugenholz genannt wird.

Sobald es sich bei allen diesen fremden Holzarten um einen Anbau im großen handelt, wird in erster Linie als Bedingung gestellt werden müssen, daß sie uns ein Holz liefern, welches unsere Holzarten nicht zu liefern vermögen, sonst können sie die Konkurrenz mit den unsrigen nicht erfolgreich bestehen. Höhere Gelderträge im Verhältnis zu den größeren Kulturkosten für diese fremden Holzarten lassen sich nur dann erwarten, wenn das Holz in hervorragender Weise sich zu Nutzholz eignet, und zwar zu Nutzholz, welches als Schneideholz auch zu den feineren und feinsten Arbeiten verwendet werden kann. In zweiter Linie verdienen diejenigen fremden Beachtung, welche den unsrigen in der Massenproduktion überlegen sind. Doch auch hier kann es sich nur um Nutzholz handeln, da eine größere Brennholz-Erzeugung nicht das Ziel unserer Wirtschaft sein kann. In dritter Linie wird schließlich die größere Genügsamkeit als Empfehlung für die Anbauwürdigkeit dieser oder jener Holzart angeführt. Von den besseren Arten ist dagegen keine zu nennen, welche in dieser Hinsicht besser ist als die unsrigen.

In Preußen sind bis zum Jahre 1891 nicht weniger als 573,92 ha lediglich zu Versuchszwecken mit den verschiedensten Arten angebaut worden. Allein für die Beschaffung der Sämereien wurden bis 1891 252419,31 Mk. verausgabt, wozu noch die Kulturkosten kommen, welche infolge der sorgfältigeren Pflanzenerziehung, der besseren Bodenbearbeitung und der erhöhten Pflege und des Schutzes beträchtlich höhere waren als für unsere einheimischen Arten, und

baum ist auch die Arbeit nicht zu vergessen, welche sich die Beamten der 90 Reviere, in denen der Anbau erfolgt ist, unterziehen mußten. — Die bisher beobachtete Vorsicht mit dem Anbau der fremdländischen Holzarten ist jedenfalls vollkommen berechtigt.

Berichte.

XXIV. Versammlung deutscher Forstmänner.

Berichterstatter: Berthold Lessenthin.

(Fortsetzung.)

Braunschweig, den 16. September.

In der heute unter dem Vorsitz des Oberforstrats Dr. Fürst stattgehabten zweiten Sitzung wurde zunächst Stuttgart als Ort der Versammlung 1897 festgesetzt, für die 1898er Versammlung wird Breslau in Aussicht genommen. Der Berichterstatter der zur Wahl des Ortes und der Themata eingesetzten Kommission, K. württ. Forstrat Dr. Graner, ladet die Versammlung im Namen des Ressortchefs, Finanzministers Dr. von Riecke, des Präsidenten der Forstdirektion und der städtischen Vertretung zum Besuch der Stadt Stuttgart ein.

Als Themata für die Stuttgarter Versammlung wurden folgende festgesetzt:

1. das waldbauliche: „Auf welche Weise ist der reine Buchenhochwald auf Standorten, welche der Eiche nicht zusagen, in Nutzholz-Hochwald umzuwandeln?“
2. das forstpolitische: „Welche Gestaltung der Eisenbahn-Frachttarife für Holz ist vom Standpunkt der Forstwirtschaft anzustreben, und welche Rückwirkung wird eine befriedigende Lösung dieser Frage auf die Einschränkung oder Aufhebung des Flößereibetriebes äußern?“
3. das ständige Thema: „Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und beachtenswerte Vorkommnisse im Gebiete des Forst-, Jagd- und Fischereiwesens.“

Demnächst wird die gestern abgebrochene Diskussion über das erste Thema des Fichtenanbaues aufs neue aufgenommen. An derselben beteiligen sich der sächsische Oberforstmeister von Lindenau (Auerbach), der Großherzoglich hessische Ministerialrat und Jägermeister Muhl (Darmstadt), der Königl. bayerische Oberforstrat Heiß-München (welch letzterer im Gegensatz zu den Ausführungen der Referenten für die Saat der Fichte eintritt als der naturgemäßen Verjüngung, von der nur bei zwingender Notwendigkeit abzuweichen sei) der sächsische Oberförster Rannft (Hirschsprung im Erzgebirge) und der Herzogl. anhalt. Oberforstmeister a. D. Frhr. von Rössing (Hildesheim). Nach den Schlußworten der beiden Berichterstatter und dem Resumé des Vorsitzenden, Oberforstrats Dr. Fürst, welcher den Schluß des Referenten, „der Fichtenanbau kann auf verschiedene Art bewirkt werden und der Forstmann hat in jedem Einzelfall zu prüfen, auf welche Weise er den gewünschten Erfolg zu erreichen im stande sein wird“, als den Meinungsausdruck der ganzen Versammlung feststellt, folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung: „Welche Bedeutung haben die Kleinbahnen für die Forstwirtschaft und wie können sie für dieselbe nutzbar gemacht werden?“ In etwa einstündigem Vortrage behandelt dieses Thema Kommerzienrat Haarmann in Osnabrück. Nach einem Rückblick auf die geschichtliche Entwickelung des Kleinbahnwesens führt der Redner die engeren Beziehungen zwischen Forstbahnen und Kleinbahnen aus, schildert die Anfangsversuche mit Forstbahnen, den Bau und den Betrieb bestehender Forstbahnen und ihre Leistungen, den allgemeinen Nutzen der Forstbahn mit Bezug auf Kleinbahnanlagen, die Stellung des Forstmannes zum Kleinbahnwesen, sein Interesse an der Wahl der Linie, die Wichtigkeit der richtigen Wahl der Spurweite, die Vorzüge der 600-mm-Spur, um schließlich Vorschläge zu technischen Grundzügen für den Kleinbahnbau zu machen und sich des weiteren über den Holzverkehr auf den deutschen Kleinbahnen und die Stellung der Behörden zum Kleinbahnwesen zu verbreiten.

Landforstmeister Dr. jur. Danckelmann begründet zu dem Thema „Kleinbahnen“ eine Reihe von Anträgen. Dieselben lauten:

„Die Versammlung deutscher Forstmänner wolle erklären:

I. Kleinbahnen im Anschlusse einerseits an Waldbahnen, andererseits an fern gelegene Großbahnen oder Wasserstraßen sind hauptsächlich vorteilhaft für Massenwaldungen mit niedrigen Holzpreisen in wirtschaftlich schwachen, dünn bevölkerten, industriearmen Gegenden.

II. Ihre wesentlichsten Vorteile für die Waldwirtschaft sind: Verbilligung des Holztransports, räumliche Erweiterung und Erleichterung des Holzabsatzes, Steigerung der Nutzholzausbeute, Entlastung des Brennholzmarktes, Ansiedelung von Holzindustriezweigen an der Kleinbahn und im Walde, Erhöhung der Waldpreise für Holz, der Waldrente und des Waldwerts, Erleichterung der Waldarbeit, rasche Schlagräumung und baldiger Wiederanbau, Begünstigung von Waldanlagen auf Ödland, Zurückdrängung der Einfuhr ausländischen Holzes. — Gegenüber diesen waldwirtschaftlichen Vorteilen fällt der Mitbewerb, welcher dem Brennholzabsatze durch die Zufuhr von Steinkohlen und Braunkohlen auf Kleinbahnen erwachsen kann, nicht erheblich in das Gewicht. — Von schwerwiegender, allgemeiner Bedeutung sind sonstige außerforstliche, dem öffentlichen Interesse dienende Vorteile für die Volkswirtschaft, die Staatsfinanzen und sozialen Zustände.

III. Zur vollen Nutzbarmachung der waldwirtschaftlichen Vorteile bedarf es des Zusammenwirkens der Kleinbahn-Verwaltungen, der Waldeigentümer und der Großbahn-Verwaltungen.

In wirtschaftlich schwachen Gegenden ist es im öffentlichen Interesse gerechtfertigt bezw. geboten, daß sowohl die allgemeine Staatsverwaltung, als die Kommunal-Verbände (Provinzen, Kreise) bei der Anlage und Finanzierung von Kleinbahnen helfend eintreten.

IV. Von den Kleinbahn-Verwaltungen sind zu beanspruchen: Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und Wünsche der Forstwirtschaft in Bezug auf Bahnrichtung, Haltestellen und auf Anschlußgeleise von Waldbahnen, — einfacher und billiger Bau möglichst mit einer Spurweite von 60 cm, — Bevorzugung inländischen Holzes bei Beschaffung der Baumaterialien, insbesondere der Schwellen, — Herstellung von Umlade-Vorrichtungen (Rampen, Umhebegerüsten) an den Anschluß-Geleisen der Großbahnen und Besorgung der Umladung gegen mäßige Gebühren, — einfache, billige Tarifierung mit Wertabstufung, — Übernahme der Verpflichtung zur Entschädigung für Waldbrände.

V. Die Waldeigentümer, insbesondere die Staatsforstverwaltung, sollen den Kleinbahn-Unternehmungen thunlichstes Entgegenkommen und bei voraussichtlich geringer Rentabilität der Kleinbahn finanzielle Unterstützung nach Maßgabe des für den Wald zu erwartenden Vorteils zuwenden.

Auf Entschädigungs-Ansprüche für Wirtschafts-Hindernisse und Verluste (verfrühter Bestandsabtrieb und dergl.), welche den Waldeigentümern aus der Bahn-Anlage erwachsen, ist unter der obigen Voraussetzung in der Regel zu verzichten.

Es empfiehlt sich, alsbald eine Untersuchung darüber zu veranstalten, für welche Staats- und Gemeinde-Waldungen die Anlage von Kleinbahnen wünschenswert erscheint.

VI. Für die Großbahnen, insbesondere für die Staats-Eisenbahnen, liegt in dem Verkehrs-Zuwachse, den sie von Anschluß-Kleinbahnen empfangen, eine dringende Veranlassung, die letzteren zu fördern und zu unterstützen, und dies kann vorzugsweise geschehen durch Übernahme eines Kostenanteils für Anschluß-Geleise und Umlade-Vorrichtungen, — durch Einräumung von baulichen Anlagen und Betriebsmitteln der Großbahnen zur Mitbenutzung der Kleinbahnen ohne Entgelt oder gegen Erstattung der Mehrkosten, endlich durch Bewilligung direkter Tarife und Überlassung eines Teils der Abfertigungs-Gebühr an die Kleinbahnen."

Der Königl. bayerische Regierungs-Forstrat Leithaeuser in Landshut betont speziell unter Bezugnahme auf die Verhältnisse des Nürnberger Reichswaldes, in dem etwa 9000 ha ältere Waldbestände durch den Kiefernspinnerfraß vernichtet wurden, den Nutzen der Waldbahnen, über deren Anlage, wie dieselbe in den bayerischen Staatsforsten üblich ist, er eingehende Mitteilungen macht. Forstrat Dr. Graner-Stuttgart bespricht ein umfassendes Waldbahnbauprojekt, das im Umfang von 50 Kilometern mit einem Kostenaufwand von einer halben Million Mark im württembergischen Schwarzwalde demnächst zur Ausführung gebracht werden soll. An der ferneren Diskussion beteiligte sich noch Regierungs- und Forstrat Kaiser aus Trier. Die weitere Fortsetzung derselben wird durch einen zur Annahme gelangten Schlußantrag unmöglich gemacht. Nach dem Schlußwort des Berichterstatters werden die Dr. Danckelmann'schen Anträge en bloc angenommen. Der Vorsitzende, Oberforstrat Dr. Fürst, hatte die Annahme einer Resolution in folgender Fassung vorgeschlagen: „Die Versammlung erkennt unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Herrn Referenten, wie die von Herrn Landforstmeister Dr. Danckelmann gestellten Anträge, die Wichtigkeit der Kleinbahnen wie im allgemeinen Interesse, so auch in jenem der Forstwirtschaft vollständig an und erachtet es als eine dringende Aufgabe der Forstverwaltungen, deren Vermehrung nach Kräften zu fördern", ein Vorschlag, der durch die Annahme der Dr. Danckelmann'schen Anträge erledigt wurde. Der Vorsitzende schließt mit Dankesworten für die Geschäftsführer und die Referenten die Versammlung, welche ihrerseits auf Anregung des ältesten Mitgliedes, Oberforstmeisters a. D. Freiherrn von Rössing aus Hildesheim, mit einem kräftigen Waidmannsheil den Vorsitzenden, Oberforstrat Dr. Fürst, ehrte.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Der allzeit fertige Holz-Berechner nach metrischem Maßsystem. Tafeln zur Bestimmung des Kubikinhalts von runden, vierkantig behauenen und geschnittenen Hölzern, sowie des Quadratinhaltes der letzteren; ferner der Kreisflächen, des Geldbetrages der Hölzer 2c. Herausgegeben von Heinrich von Gerstenbergk. Sechste Auflage. Weimar 1897. Preis 3,75 Mk. 580 Seiten.

Von den von uns gelegentlich der Besprechung der fünften Auflage*) gemachten Ausstellungen hat nur die eine, die Verbesserung zweier Fehler in den Zahlen der Kubiktabelle, Beachtung gefunden, alle anderen sind ignoriert, vermutlich weil der Herausgeber sein Werk für in jeder Beziehung vollkommen hält. In der Vorrede wimmelt es nach wie vor von Fehlern, offenbaren Unrichtigkeiten, auch die monierten, vielfachen Verstöße gegen unsere schöne deutsche Sprache sind stehen geblieben. Die Tabellen sind an und für sich richtig berechnet und werden ihren Zweck erfüllen, dagegen ist vor der Vorrede geradezu zu warnen, steht doch da immer noch groß und breit, daß der mittlere Durchmesser gleich dem arithmetischen Mittel aus dem unteren und oberen sei. Daß das nur beim abgestutzten Kegel der Fall ist, niemals aber bei Paraboloiden, scheint uns der Verfasser nicht glauben zu wollen.

*) Band VI, Seite 196.

— Forstleute werden kaum in die Versuchung kommen, nach dem Buche zu greifen, die neuerdings erschienenen Hundt'schen Tabellen werden von ihnen immer vorgezogen werden; bei Holzhändlern und Sägemüllern aber wird die Vorrede keinen Schaden anrichten, sie werden sie ja doch nicht lesen.

Schilling.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Auf den Bericht vom 27. Juli d. Js. — 834 III F. — erwidere ich der Königlichen Regierung, daß nach einer Mitteilung des Herrn Finanz-Ministers vom 31. August d. Js. — III 11735 — die von den Herren Ober-Forstmeistern über die Befähigung zum Eintritt in die Forstlehre nach der Bestimmung zu § 2, Absatz 5 des Regulativs vom 1. Oktober 1893 zu erteilenden Bescheinigungen als amtliche Zeugnisse in Privatsachen auf Grund des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 stempelpflichtig und dazu nach Nr. 77 des Stempeltarifs = 1 Mk. 50 Pf. Stempel zu verwenden sind, was für die Folge zu beachten ist.

Berlin, den 19. September 1896.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.

An die Königliche Regierung zu Minden.

Abschrift zur Nachricht und Beachtung.

Berlin, den 19. September 1896.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß der zu Sigmaringen, Aurich und Minden.

— Ebensowenig wie die Rechte auf Pensionen, Gnadengehalte und dergl. nach § 7c des Ergänzungssteuergesetzes vom 14. Juli 1893 zum steuerbaren Vermögen gehören, dürfen nach § 8, Nr. 2 des Ergänzungssteuergesetzes die entsprechenden Kapitalwerte vom Aktivvermögen des zur Leistung von Pensionen, Gnadengehalten und dergl. Verpflichteten in Abzug gebracht werden. „Beide Gesetzesstellen decken sich, wenn auch nicht überall im Wortlaute, so doch zweifellos dem Sinne nach.“ (Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts, VI. Senats, 1. Kammer, vom 20. April 1896.)

(Staatsanzeiger 1896, Nr. 226.)

— Hunde, welche zum Zwecke der Dressur oder des Handels gehalten werden, können, nach einem Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts, II. Senats, vom 17. Januar 1896, gesetzlich von den Gemeinden zur Hundesteuer herangezogen werden. „Zwar bestimmt die unter dem 18. Oktober 1834 auch auf Landgemeinden ausgedehnte Kabinetts-Ordre vom 29. April 1829, daß von der Hundesteuer die Eigentümer solcher Hunde freizulassen sind, welche entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind; sie fügt aber hinzu, daß in dem die Steuer einführenden Gemeindebeschluß ausgesprochen werden solle, bei wem das Bedürfnis der Bewachung oder des Gewerbes eintritt. Hiernach hat zunächst die Gemeinde selbst darüber zu befinden, unter welchen näheren Umständen in den gekennzeichneten Fällen Befreiungen von der Steuer eintreten sollen, und die Gemeinde H. ist, indem sie von dieser Befugnis in ihrem Steuerregulativ Gebrauch gemacht, dabei aber die zum Zweck der Dressur oder des Handels gehaltenen Hunde nicht unter die Befreiten aufgenommen hat, keineswegs in Widerspruch geraten mit der ausdrücklichen Vorschrift oder auch nur mit der Absicht der bezeichneten Kabinettsordre.“

(Staatsanzeiger Nr. 227.)

Mitteilungen.

— Am Sonnabend, den 31. Oktober d. Js., nachmittags 2 Uhr, soll im Krystall-Palast zu Leipzig eine Vorbesprechung über **Gründung einer Pensionskasse für die Privat-Forstbeamten im Königreich Sachsen** abgehalten werden. Die Gründung dieser Kasse hat den Zweck, daß jeder Privat-Forstbeamter, vom Reviervermalter bis zum Waldwärter oder Forstaufseher, sich durch Zahlung regelmäßiger, dem Gehalte entsprechender monatlicher Beiträge für seine alten Tage einen sicheren Lebensunterhalt verschaffen kann. Im Interesse der guten Sache wäre es erwünscht, daß die Beteiligung an dieser Besprechung eine recht zahlreiche sein möchte.

— **[Der Schubert'sche Universal-Maßstab.]** Ein recht zweckmäßiges Werkzeug auch für Forstleute ist der Universal-Maßstab aus der Berliner Maßstab-Fabrik von Oskar Schubert in Berlin N., Ackerstraße 133. Leider ist diesem Instrument auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung ein recht ungünstiger Platz angewiesen, so daß wohl sehr vielen, welche die Ausstellung besucht haben, der Maßstab nicht in die Augen gefallen sein möchte. Wie die Abbildung (Seite 643) zeigt, ergeben die Glieder beim Umbiegen in die Winkelstellung keine vorstehenden Ecken, sondern die Enden sind nach dem Radius des Drehpunktes abgerundet. Dadurch werden die Glieder des Maßstabes kürzer, da die sonst erforderlichen, aufeinander fallenden Doppelbezeichnungen der korrespondierenden Enden in Wegfall kommen, und die Glieder erhalten nicht viel mehr wie die wirkliche Maßlänge; dieselben sind durch Metallschlösser feststellbar. Der Maßstab erlaubt mit Leichtigkeit bestimmte, beliebige Winkel ohne weitere Rechnung als Schmiege einzustellen, um Polygone aufzureißen, Kreisausschnitte als Bruchteile des ganzen Kreises sofort aufzutragen, Schrägen an Balken anzuschneiden u. s. w., macht also Schmiegen,

Transporteure, 60-Grad-Winkel und ähnliche Hilfsmittel überflüssig. Das Prinzip des Maßstabes entspricht dem des sogenannten Sinussatzes der Trigonometrie, nach dem sich die Sinus der Dreieckswinkel wie die den Winkeln gegenüberliegenden Seiten verhalten. Dementsprechend ist auf den beiden ersten Gliedern eine Skala aufgetragen (siehe den langen Schenkel der Figur), die nach diesem Satze berechnet und aufgerissen in ihren Zahlen den jeweilig zu bestimmenden Winkeln entspricht. Will man z. B. einen rechten Winkel zwischen den beiden Gliedern einstellen, wie in der Zeichnung dargestellt, so bringt man den Teilstrich 90 dem auf dem unteren horizontalen Glied markierten Pfeil gegenüber, bei einem Winkel von 60° die 60 der Skala, bei 45° die 45 u. s. w. Um z. B. die Schmiege der Kante eines Achtecks zu bestimmen, wird man, da zu jeder Seite des Achtecks ein Zentriwinkel von 360 : 8 = 45° gehört, mithin der Kantenwinkel 180 — 45 = 135° beträgt, diese Teilzahl 135 einzustellen haben. Selbstverständlich läßt sich umgekehrt auch bei der Aufnahme von Gegenständen, Reparaturen 2c., z. B. bei Glaserarbeiten, jeder Winkel bequem durch die Schmiege einstellen, an der Skala absehen, im Notizbuch notieren und in der Werkstätte wieder einstellen, gewiß ein ganz wichtiger, jeden Irrtum ausschließender Umstand. An den beiden letzten Gliedern des Universal-Maßstabes sind drehbare Spitzen angebracht, welche denselben als Zirkel verwenden lassen. Dreht man diese Spitzen nach den Seiten, so kann man denselben als Innen- und Außentaster verwenden, und läßt sich das Maß der Spitzen mit Hilfe desselben Maßstabes feststellen, indem man das erste Glied nach den Spitzen hin dreht. Beim Messen laufender Meter dreht man die Endspitze nach der Außenseite des Maßstabes und reißt den gemessenen Meter mit der Spitze an; so hat man ein gut sichtbares Merkmal. Wie man sieht, bilden die Universal-Maßstäbe wirklich eine praktische, Zeit und Geld ersparende Neuheit, die jedem Handwerker und Techniker zur Anschaffung mehr wie die meist komplizierten, umständlichen Rechenmaßstäbe 2c. empfohlen werden kann.

Wir zweifeln nicht, daß Herr Schubert seinen Maßstab auch im Auslande in Massen verkaufen vird. Kaum verstehen wird man es allerdings dort, aß sich auf der Rückseite des Maßstabes noch ie Einteilung nach rheinischen Zollen findet. Das Gesetz zur Einführung des Metersystems besteht änger als ein Vierteljahrhundert; trotzdem müssen vir uns auch in unserer Zeitung nicht selten noch nit Zoll und Fuß, mit Morgen und Quadratruten beschäftigen. — Die Bemerkung ist also nicht gegen den Verfertiger des Maßstabes gerichtet; es ist eben wundersam, daß gerade beim Holzverkauf auf den Schneidemühlen immer noch Zolle neben dem Metermaß verlangt werden.

Fr. M.

✂

— [**Wie bewähren sich Bandmaße zum Messen von Nutzholzstämmen, und von wem sind dieselben zu beziehen?**] Die Bandmaße gewähren eine größere Genauigkeit und unter Umständen ein rascheres Messen als die Meßlatten. Am bequemsten sind die aus Leinen gefertigten Meßbänder, doch haben dieselben den Nachteil, daß sie einesteils von der Witterung beeinträchtigt werden, andererseits bei längerem Gebrauche sich längen. Selbst die mit Draht durchwirkten Meßbänder gewähren die Sicherheit nicht, denn auch diese sind Veränderungen unterworfen. Wer sich indes dazu entschließt, ein Meßband dieser Art zu führen, muß dasselbe vor jeder größeren Abnahme prüfen und den überschießenden oder fehlenden Teil in Anrechnung bringen. Gesetzt, der zu messende Stamm sei 30 m lang, das 20 m lange Meßband hätte bei der Prüfung einen überschießenden Teil von 20 cm ergeben, beziehungsweise sich um 20 cm gelängt, so würde im vorliegenden Falle der Stamm zu 30,3 m gemessen sein. Wäre bei derselben Voraussetzung der Stamm zu 30 m gemessen, so würde er in Wirklichkeit nur 29,7 m Länge besitzen. Wird das Meßband jedesmal genau geprüft — ein Gartenzaun, eine Mauer oder eine längere Latte, die man genau gemessen hat, sind dazu voll geeignet —, so ist bei Berechnung beziehungsweise Berücksichtigung dieses Bruchteils und bei einigermaßen gleichmäßigem Anziehen des Meßbandes der Fehler bedeutungslos. Genauer und deshalb vorzuziehen aber ist ein Stahlmeßband, wie ich es auch führe. Letzteres ist 20 m lang, doch genügt auch ein solches von 10 m Länge vollkommen. Bei krummen Stämmen wird dabei freilich erforderlich, daß jemand das Band auf den Stamm drückt, weil sonst ein kürzeres Längenmaß gefunden wird. Das Maß ist mit einer Drehvorrichtung versehen. Der Preis beträgt 16 Mark. Man erhält dieses Maß in allen größeren Eisenhandlungen, beim Mechanikus u. s. w. Eine große Auswahl in diesen Sachen bietet beispielsweise das technische Versandgeschäft von R. Reiß in Liebenwerda. Die Stahlmeßbänder haben nur den Nachteil, daß sie dem Rosten ausgesetzt sind und daß infolgedessen die Nummern mit der Zeit undeutlich werden. Infolgedessen müssen Meßbänder dieser Art so sorgfältig mit Fett behandelt werden wie ein Büchsenrohr. Das beste Fett dazu ist das Paraffinöl, welches man in allen Apotheken erhält. Dasselbe ist vollständig säurefrei, dickflüssiger Substanz und dem Vaselin bei weitem vorzuziehen. Ein weiterer Übelstand ist beim Stahlmeßband der, daß das Meßband bei weiterem Gebrauch häufig aufgerollt, mindestens aber vorsichtig zusammengenommen werden muß. Der größte Übelstand ist aber, wie bereits erwähnt, der, daß die Nummern mit der Zeit

unklar werden. Vielleicht gelingt es aber der fortschreitenden Technik, auch diesen Fehler zu beseitigen, — und dann dürfte das Stahlmeßband bei allen Längenmessungen als das vorzüglichste Werkzeug angesehen werden. F.

— [**Die Lebensweise der Laufkäfer.** (Antwort auf die Frage in Nummer 29, Band XI der „Deutschen Forst-Zeitung".)] Je öfter der Forstmann gezwungen ist, in den Vernichtungskampf gegen seine im Verborgenen schaffenden Feinde, die Insekten, einzutreten, ja die Unzulänglichkeit seiner Waffen gegen die vernichtende Thätigkeit jener eingestehen zu müssen, um so freudiger wird er die seinen Weg in geschäftiger Eile kreuzenden, oft farbenprächtigen, kräftigen Käfer begrüßen, welche ihm die Familie der Carabidae, Laufkäfer, als treue, nicht zu unterschätzende Bundesgenossen stellt. Leider ist die Lebensweise und Entwickelung der Carabidae nur wenig bekannt, was einerseits vielleicht dem Umstande zuzuschreiben ist, daß diese Familie sehr artenreich ist und ihre Glieder nicht das gleiche Interesse finden können, andererseits aber besonders dadurch hervorgerufen wird, daß sämtliche Carabidae typische Raubkäfer sind, als solche die Nacht zu ihren Jagdzügen benutzen und sich aus diesem Grunde natürlich dem Auge des Entomologen mehr oder weniger entziehen. Immerhin ist wenigstens im allgemeinen festgestellt, daß die Laufkäfer und ihre Larven am Tage unter der Bodendecke, unter Steinen, ja unter der Baumrinde leben, und zwar einige mit Vorliebe an feuchten, kühlen, andere an sonnigen Lagen, unter möglichster Vermeidung von Hitze und Trockenheit. Alle Gruppen — und es werden 18 aufgeführt — sind als Käfer charakterisiert durch elfgliedrige faden- oder borstenförmige Fühler und Laufbeine mit fünfgliedrigem Tarsus, während die Larven sechs zweikrallige Beine, stark entwickelte Mandibeln und gestreckten Körper haben. Besonders augenfällig sind — bei Käfer wie bei Larve — die stark entwickelten Beine und Mundwerkzeuge, diese für das Räuberhandwerk so wesentlichen Faktoren.

Wenn man von bis jetzt noch vereinzelten Fällen absieht, wie sie in Österreich beobachtet wurden, daß ein Vertreter der Gattung Harpalus z. B. in Koniferensamen fressend gefunden wurde, so sind alle, mit Ausnahme der zu den Carabidae gehörigen Arten, für den Forstwirt bedeutungslos. Die Wichtigkeit letzterer richtet sich aber, wie erklärlich, nach dem Nutzen, welchen sie dem Pfleger des Waldes gewähren, d. h. sie wird größer oder geringer, je nachdem sie durch ihre Lebensweise befähigt sind, in den Kampf gegen die Schädlinge mehr oder weniger wesentlich einzugreifen. Von diesem praktischen Gesichtspunkte aus unterscheidet Altum die Erdlaufkäfer und Kletterlaufkäfer. Wie der Name besagt, sind unter der ersten Gruppe alle jene Arten zusammengefaßt, welche ihre Nahrung a. am Boden oder b. im Boden erjagen. Die unter a gehörigen sind mehr auf den Zufall angewiesen, welcher ihnen eine Larve oder Puppe in den Weg spielt, während die unter b auch ohne jene Zufälligkeiten in ihren Jagdgebieten nützlich wirken können. Den Übergang zwischen Erd- und Kletterlaufkäfer bilden diejenigen Arten (Trechus, Drominus), welche ihre Beute unter der Rinde suchen und die Larvengänge der Borkenkäfer zu diesem Zwecke als Wege benutzen, und zwar beteiligen sich auch die Larven in dieser Weise an der Vernichtungsarbeit.

Die Kletterlaufkäfer schließlich stellen in der Gattung Calosoma die forstwirtschaftlich wichtigsten Laufkäfer überhaupt dar. Ihre Größe und Klettergewandtheit, welche auch den Larven eigen ist, stempelt sie zu gefährlichen Feinden aller in Baumkronen fressenden Raupen und ruhenden Puppen, und zwar sollen, wie man annimmt, die Puppen von den Larven, die Raupen von den Käfern getötet werden, eine Annahme, welcher jedoch bei der noch lückenhaften Kenntnis auch dieser Gattung nur der Anspruch auf Wahrscheinlichkeit eingeräumt werden kann. Von den Calosomen gehören zwei zu den in unserer europäischen Fauna mit am häufigsten vorkommenden Käfern: Calosoma sycophanta und C. inquisitor. Ersterer wird bis 3 cm lang und ist der bekannte grüngoldig schimmernde Käfer, den man so häufig in Pflanzgärten und Saatkämpen antrifft, welche von altem Holze umgeben sind. Seine Vermehrung wächst mit der Ausdehnung einer Raupenkalamität und nimmt mit derselben auch wieder ab. Letztere Thatsache ist bei C. inquisitor, dem kleinen, blauen Kletterlaufkäfer noch nicht beobachtet worden, und daher mißt man seiner Thätigkeit gegen kleine Raupen und Blattläuse im Eichenmittelwalde geringere Bedeutung bei. Trotzdem verdient auch er wie sein überlegener Vetter unbedingt der Förderung, welche am zweckmäßigsten dadurch bewirkt wird, daß man die nützlichen Laufkäfer wieder in Freiheit setzt, wenn sie durch ihren Jagdeifer in die Fallen hineingeraten sind, welche ihrer Beute gelten.

— [**Der Sumach von Palermo.**] Sumach ist der Handelsname, welcher dazu dient, den aus den Blättern und Zweigen gewisser, in Südeuropa und Amerika kultivierter Straucharten gewonnenen Gerbstoff zu bezeichnen. Die Pflanze, welche den sizilischen Sumach erzeugt, ist der Rhus coriaria, während der Rhus cotinus den venetianischen Sumach liefert. Mit der ersteren dieser beiden Pflanzen wollen wir uns hier beschäftigen. Der Rhus coriaria ist ein Strauch, welcher vorzugsweise an den Seiten der Hügel und auf den Abhängen der Berge wächst. Er erfordert keinerlei Pflege, und genügt der steinigste Boden zu seiner Entwickelung. Die Pflanze erreicht eine Höhe von etwa 45 cm. Die Ernte geschieht während der Monate Juli, August u September. Diese Sumachart ist auf Sizili wegen ihres starken Gehalts an Gerbstoff unter dem Namen „Sommaco forte" im Gege satz zum „Sommaco femminello" bekannt, d man auch „Sumach von Catania" nennt, obglei seine Produktion nicht bloß auf die Provi Catania beschränkt ist, sondern er im Gegent in sehr großem Überfluß auch in der Provir

Palermo wächst. Die Blätter des Sommaco femminello sind kleiner und weniger widerstandsfähig als die des „starken Sumach“ (Sommaco forte oder mascolino). Sie haben daher geringeren Wert, und benutzt man ihn in großen Massen, um den zerkleinerten Sumach zu verfälschen. Man verfälscht auch den zerkleinerten Sumach mit zwei anderen, fast identischen Pflanzen, welche man „Binca“ resp. „Stinco“ nennt. Es sind dies kleine Bäumchen ohne Blätter, oder vielmehr Bäumchen, deren Blätter durch kleine, spitz zulaufende Knospen, welche die stärksten Zweige bedecken, ersetzt werden. Diese Knospen pflückt man und vermischt sie, nachdem sie zerkleinert, mit dem eigentlichen Sumachpulver. In Toscana wird der Sumach gewöhnlich mit den Balgkapseln der Postacia lentisius verfälscht. Übrigens ist es wahrscheinlich, daß noch viele andere Pflanzen zu demselben Zweck benutzt werden. Diese Produkte von minderwertigerer Güte enthalten oft in starkem Verhältnis Erde wegen der Unmöglichkeit, sie, wie den echten Sumach, einer starken Ventilation zu unterwerfen. Der Export des sizilischen Sumachs hat, da die Nachfrage eine immer geringere wird, in den letzten Jahren bedeutend abgenommen. Es ist dies zweifellos den übermäßig betriebenen Verfälschungen zuzuschreiben. Was man ehedem unter dem Namen Sumach kaufte, war auch wirklich das Produkt des Rhus coriaria, dem nur sehr geringe Mengen fremder Bestandteile beigemischt waren. Heute ist das, was man Sumach nennt, eine geheimnisvolle Mischung vegetabilischer Stoffe, der eine unendlich kleine Menge echten Sumachs hinzugefügt ist.

Im Jahre 1894 betrug das in Pulver- oder Blattform von Palermo nach den verschiedenen Häfen Englands versandte Sumach-Quantum 3400 Tonnen (à 20 Ztr.) im Werte von 660 000 Lire. In demselben Jahre wurden nach Frankreich 10 000, nach Amerika 5500, nach Deutschland 3265, nach anderen Ländern 1200 Tonnen Sumach exportiert. Der Gesamtwert des in diesem Jahre exportierten Sumachs beziffert sich auf 4 861 660 Lire. Der Preis des Sumachs steht gewöhnlich am niedrigsten während und gleich nach seiner Ernte. Zu dieser Zeit brauchen in der That die ihn kultivierenden Besitzer um jeden Preis Geld und können nicht die allgemein zu Ende der Saison entstehende Hausse abwarten. Thatsächlich wird die Ernte gleich zu Anfang von Spekulanten, welche dieselbe einige Monate später mit großem Nutzen wieder verkaufen, an sich gerissen. Indessen kommt es auch vor, daß der gebotene Preis dem Landmann nicht genügt. In diesem Falle, und wenn er warten kann, speichert er seine Ware bis zur nächsten Saison auf und verkauft sie dann mit der neuen Ernte. Kauf und Verkauf des Sumachs geschehen auf der Grundlage alter sizilischer Gewichte und Münzen. Da diese Münzen übrigens gar nicht mehr existieren, so muß jede Berechnung in das Dezimalsystem umgeändert werden. Der Preis des Sumachs wechselt je nach der Nachfrage, der Ernte, der Saison 2c. in sehr beträchtlichen Verhältnissen. Die Blätter des Sumachs werden einer ersten Zerkleinerung unterworfen, die eine gewisse Menge groben Rückstandes läßt. Dieser Rückstand wird nochmals zerkleinert und der feine Teil desselben dem ersten Produkt beigefügt. Der zweite, aus Blättern und Blattstielen bestehende Rückstand wird „Peduzzo“ genannt. Was den aus den Stielen der unmittelbar an der Hauptwurzel der Pflanze haftenden Blättern bestehenden Rückstand betrifft, so wird er „Gambuzzo“ genannt. Der Gambuzzo wird ebenfalls ein zweites Mal zerkleinert. Das Ganze wird gesiebt und der Rückstand des Siebens als Brennmaterial verwendet. Der ganz reine Sumach enthält 30 bis 32 % Tannin, der Sommaco femminello nur 20 bis 22 %. Derartige Produkte kommen aber nie in den Handel. Der beste, den man erhält, besteht aus 2/3 Sommaco forte und 1/3 Sommaco femminello mit einem Gehalt von höchstens 29 % Tannin. B—haus.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Boczkowski, Karl, Forstlehrling, Försterei Gronow bei Lauer, Westpr.
Brehmer, Förster, Alt-Temmen bei Klingenwalde, Kreis Templin.
Dankert, Reviergehilfe, Marnitz i. Mecklenb.
Glaser, Dr. med., Kattowitz, O.-S.
…zberger, Stadtrat, Kattowitz, O.-S.
…ieschke, Oskar, Privatforstbeamter, Siethen b. Ludwigsfelde.
…etzko, Förster, Rudnik bei Ratibor, O.-S.
…kt, Ernst, Königl. Forstsekretär, Neubruchhausen (Hannover).
…ba, Leopold, Förster, Zabrze, Stollenstraße 1.
…alter, Königl. Forstwart, Seeburg, Post Urach, Württemb.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Altenthal, Herden, 2 Mk.; Aschoff, Vorwerk, 2 Mk.; …aum, Brzezinka, 2 Mk.; Bergner, Heinersdorf, 2 Mk.; …rndt, Regau, 3 Mk.; Boczkowski, Gronowo 2 Mk.; Berger, Wanfried, 2 Mk.; Brandt, Wulften, 2 Mk.; Bargmann, Wefferling, 5 Mk.; Buchholz, Steglitz, 2 Mk.; Backs, Kehnert, 2 Mk.; Bange, Wirl, 2,05 Mk.; Bloetz, Ablage, 2 Mk.; Benda, Biesenthal, 10 Mk.; Bester, Blümershain, 2 Mk.; Beier, Fortschweier, 2 Mk.; Bartsch, Goschütz, 2 Mk.; Bocdecker, Wollbach, 2 Mk.; Barnewitz, Dannenreich, 2 Mk.; Brehmer, Alt-Temmen, 2 Mk.; Barth, Hergenrath, 2 Mk.; Boyn, Brandenbrück, 2 Mk.; Borning, Plötz, 2 Mk.; Czerzatka, 2,05 Mk.; Conrad, Lindau, 2 Mk.; Clement, Alt-Neu-Heidau, 2 Mk.; Daecke, Rienberg, 2 Mk.; Dalchow, Dusterlaake, 2 Mk.; Dankert, Marnitz i. M., 2 Mk.; Ewert, Reinfeld, 2 Mk.; Ernst, Holzhausen, 2 Mk.; Eggers, Ponitz, 2 Mk.; Ebel, Kanitzcamp, 3 Mk.; Eilers, Tanne, 2 Mk.; Erber, Briesnitz, 2 Mk.; Fechner, Kaiserswalde, 2 Mk.; Fechtel, Küstelberg, 2 Mk.; Franzky, Marienhorst, 2 Mk.; Fuhrmann, Eschershausen, 2 Mk.; Feller, Wiesbaden, 2 Mk.; Floegel, Gräbel, 2,10 Mk.; Francke, Münchhausen, 2 Mk.; Grühn, Stolp, 2,10 Mk.; Graßmann, Voigtswiese, 2 Mk.; Grimmer, Joachimsthal, 2 Mk.; Gabbe, Altenhof, 2 Mk.; Dr. Gehlen, Kattowitz, 5 Mk.; Geiseler, Berlin SW., 5 Mk.; Germann, Höllenhütte, 2 Mk.; Gützlaff, Neudamm, 2 Mk.; Geschlecht, Goschütz, 2 Mk.; Hellmann, Grube, 2 Mk.; Hilgenberg, Lehfelde, 2 Mk.; Herrmann, Muschlitz, 2 Mk.; Herzberger, Kattowitz, O.-S., 5 Mk.; Hagelberg, Biehsa, 2 Mk.; Hermersdorfer, Pechbruch, 2 Mk.; Hielscher, Sandowitz, 2 Mk.; Herrmann, Saskozin, 2 Mk.; Hintze, Tanne, 2 Mk.;

Haase, Sternthal, 2 Mk.; Heymann, Olsberg, 5 Mk.; Hammer, Merseburg, 5 Mk.; Hasse, Brelen, 2,05 Mk.; Hausdorf, Giersdorf, 2 Mk.; Henschel, Berkholz, 2 Mk.; Hajchke, Schmidtheim, 3 Mk.; Jurk, Mönau, 2 Mk.; Jaeger, Seppan, 2 Mk.; Joachimi, Briesen i. M., 2,10 Mk.; Koch, Stendal, 5 Mk.; Kowoll, Gr.-Schönwald, 2 Mk.; Kroh, Gr.-Gahle, 2 Mk.; Knobel, Lindhorst, 2 Mk.; Kusserow, Joachimsthal, 2 Mk.; Klinkert, Kupp, 2 Mk.; Kania, Schildfeld, 3 Mk.; Kahl, Koschützky, 2 Mk.; Knieschke, Siethen, 2 Mk.; Karpe, Kohli, 3 Mk.; Kehrberg, Brusenfelde, 2 Mk.; Kurtz, Schmidtheim, 6 Mk.; Kiehl, Urweiler, 2 Mk.; Lewerenz, Möllenbeck, 2 Mk.; Lüttschwager, Smogorzewo, 2,10 Mk.; Leben, Emmashof, 2 Mk.; Liebich, Buchwerder, 2 Mk.; Lustenberger, Ober-Haslach, 2 Mk.; Levecke, Pansfelde, 3 Mk.; Langer, Giersdorf, 2 Mk.; Ludwig, Herford, 2,05 Mk.; Müller, Zierenberg, 2 Mk.; Mletzko, Rudnik, 2,10 Mk.; Müller, Kostuchna, 2 Mk.; Mücke, Bürig, 2 Mk.; Müller, Gr.-Neudorf, 2 Mk.; Münzer, Schömberg, 2 Mk.; Möhringer, Dexbach, 2 Mk.; Materne, Briesnitz, 2 Mk.; Neumann, Gr.-Gahle, 2 Mk.; Neitzke, Neu-Buckow, 2 Mk.; Nitzke, Weitendorf, 2,05 Mk.; Nowak, Dzietzkowitz, 2 Mk.; Paul, Tschistey, 2 Mk.; Pancritius, Sommerswalde, 2,10 Mk.; Pfetzing, Sterkelshausen, 2 Mk.; Pfeffer, Liebenau, 2 Mk.; Petow, Blumberg, 2 Mk.; Peters, Gifhorn, 2 Mk.; Politz, Beesenlaublingen, 2 Mk.; Pelzer, Lütkenbeck, 2 Mk.; Pejchke, Giersdorf, 2 Mk.; Reges, Hohensolms, 2 Mk.; Richter, Bendschine, 2 Mk.; Ralfs, Hedwigsburg, 2 Mk.; Rosenat, Timstern, 2 Mk.; Regling, Schorfheide, 2 Mk.; Rauch, Spring, 2 Mk.; Ristow, Kleeblatt, 2 Mk.; Richter, Sternhagen, 2 Mk.; Reiter, Wietholo, 2 Mk.; Ritter, Dehmsee, 2 Mk.; Rolle, Wiltsch, 2 Mk.; Reichow, Torfbruch, 2 Mk.; Rufert, Crussow, 2 Mk.; Schmidt, Wewer, 2 Mk.; Schroeder, Giersdorf, 2 Mk.; Schmidt, Bellin, 2 Mk.; Siedschlag, Pfaffenhausen, 2 Mk.; Scholz, Gusinnen, 2 Mk.; Springer, Gr.-Schönwald, 2 Mk.; Schützler, Quitzöbel, 2 Mk.; Scharlock, Radden, 2 Mk.; Sauer, Kaulwitz, 2 Mk.; Stier, Bühren, 2 Mk.; Schmidt, Rettkewitz, 2 Mk.; Schweiger, Ratzeburg, 2 Mk.; Strache, Golzow, 2 Mk.; Sonnewald, Möser, 2 Mk.; Seydlitz, Fannyhof, 2 Mk.; Schroeder, Horst, 2 Mk.; Schmidt, Friedersdorf, 2 Mk.; Specht, Uklei, 2 Mk.; Seckt, Neubruchhausen, 2 Mk.; Schwebel, Buchwald, 2,25 Mk.; Schweitzer, Kerstenhausen, 2 Mk.; Staegemeyer, Neuhammer, 2 Mk.; Stiller, Lübchen, 5 Mk.; Tackmann, Weidenhausen, 2 Mk.; Tornow, Reigern, 2 Mk.; Thieme, Joachimsthal, 2 Mk.; Tischler, Wendrin, 2 Mk.; Tuschhoff, Hemer, 2 Mk.; Ulbrich, Glambecksee, 2 Mk.; Wiegrefe, Lüchow, 5 Mk.; Wollanky, Radniken, 2 Mk.; Winkler, Karken, 2 Mk.; Wackermann, Wendeberg, 2 Mk.; Woite, Scaby, 2 Mk.; Wölke, Ober-Conradswaldau, 2 Mk.; Wachtmann, Abentheuer, 2 Mk.; X., Königl. Förster, 2 Mk.; Zahn, Zemlin, 2 Mk.; Zimmer, Jeltsch, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen
für
„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Von Fräulein M. Wöllenberg in R.	1,— Mk.
Strafgelder und Beiträge, gesammelt von einer fröhlichen Jagdgesellschaft bei einer Treibjagd in Jakobsdorf i. M., eingesandt von Herrn Divisions-Auditeur Reuscher, Frankfurt a. O. .	16,50 „
Von Herrn Geiseler, Berlin	3,— „
Freiwillige Sühne für verspätete Einsendung des Mitgliedsbeitrages von Herrn Förster Tischler, Wendrin	—,50 „
Von Herrn Königl. Förster Lange, Trewitzer-theerofen	1,20 „
Strafe für unbeaufsichtigtes Umhertreibenlassen eines Hühnerhundes vom Besitzer Herrn Platz, Kl.-Bajohren, eingesandt durch Herrn Königl. Forstassessor Schubert in Marschallsheide . .	2,80 „
Summa	25,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Auel, Forstaufseher, ist als Förster nach Hofginsberg, Oberförsterei Hilchenbach, Regbz. Arnsberg, versetzt worden.

Bahne, Privatförster in Ahlen, ist als Förster nach Dresselndorf, Oberförsterei Siegen, Regbz. Arnsberg, versetzt worden.

Behse I, Förster in Hofginsberg, Oberförsterei Hilchenbach, Kreis Arnsberg, wird zum 1. November pensioniert.

Borschel, Anwärter, ist zum Waldwärter in Welserode, Regbz. Kassel, ernannt worden.

Glaß, Privatförster zu Goseck, Kreis Querfurt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Göpfert, Forstaufseher, ist von Iserlohn nach Zinse, Oberförsterei Hilchenbach, Regbz. Arnsberg, versetzt worden.

Herrberg, Forstaufseher, ist die Verwaltung der zur Försterstelle eingerichteten Forstaufseherstelle Retschin, Oberförsterei Hartigsheide, Regbz. Posen, zunächst interimistisch übertragen worden.

Hoferichter, Revierförster in Diensten des Fürsten von Hatzfeldt-Trachenberg zu Radziunz, Kreis Militsch, ist das Königlich sächsische Albrechtskreuz verliehen worden.

Klaas, Gemeindeförster in Fredeburg, ist als Forstaufseher nach Neheim, Oberförsterei Himmelpforten, Regbz. Arnsberg, versetzt.

Koppkin, Förster zu Wuckensee, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Frankfurt a. O., ist zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Melsheimer, Gemeinde-Oberförster zu Linz, Kreis Neuwied, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Naumann, Forstaufseher, ist zum Förster in Kassel vom 1. Dezember d. Js. ab ernannt worden.

Palm, Ober-Pikeur zu Jägerhof Klein-Glienicke, ist die goldene Verdienst-Medaille des Herzoglich anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären verliehen worden.

Papke, Förster zu Polenzigerbruch, Oberförsterei Reppen, Regbz. Frankfurt a. O., ist zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Rode, Hilfsjäger in Kühlenhagen, Oberförsterei Jägerhof, ist nach Abtshagen, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, versetzt worden.

Rohrberg, Förster in Dresselndorf, ist nach Liesewald, Oberförsterei Siegen, Regbz. Arnsberg, versetzt worden.

Röwert, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die neue Försterstelle in der Oberförsterei Skallischen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen worden.

Ruchel, Revierförster in Diensten des Fürsten von Hatzfeldt-Trachenberg zu Nesigode, Kreis Militsch, ist das Königlich sächsische Albrechtskreuz verliehen worden.

Seelig, Förster zu Limmritz, Oberförsterei gleiche

Namens, Regbz. Frankfurt a. O., ist zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Seifert in Forsthaus Liesewald, Oberförsterei Siegen, Regbz. Arnsberg, ist pensioniert.

Smend, Komm.-Oberförster, ist nach Forsthaus Löhen bei Iserlohn, Regbz. Arnsberg, versetzt worden.

Tappert, interimistischer Revierförster zu Gunthen, Oberförsterei Rehhof, Regbz. Marienwerder, ist zum Revierförster ernannt worden.

Täge, Waldwärter zu Niddawitzhausen, Regbz. Kassel, ist pensioniert worden.

Wiehl, Förster zu Forsthaus Kaheberg, ist nach Aue, Regbz. Kassel, vom 1. November d. Js. ab versetzt worden.

B. Jäger-Korps.

Brix, Jäger vom Garde-Jäger-Bataillon, erhielt die Königlich württembergische silberne Verdienst-Medaille.

Königreich Bayern.

Cappler, Forstgehilfe in Karlsbergerforsthaus, ist nach Speyer versetzt.

Niederreuther, Praktikant, ist zum Assistenten in Neustadt befördert worden.

Pfändner, Forstgehilfe in Geroldsgrün, ist nach Bayreuth versetzt worden.

v. Preislinger, Forstwart in Neudorf, ist zum Förster in Zell a. E. befördert worden.

Reinhardt, Assistent in Neustadt, ist zum Assessor in Kleinrinderfeld befördert worden.

Remlein, Forstgehilfe in Homburg, ist nach Speyer versetzt worden.

Richter, Assessor in Kleinrinderfeld, ist zum Forstmeister in Binsfeld befördert worden.

Sauer, Forstaufseher in Geisfeld, ist zum Forstgehilfen in Nordhalben befördert worden.

Königreich Württemberg.

Harsch, Oberförster in Plattenhardt, ist auf das Revieramt Horb, Forst Wildberg, versetzt.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Dieser Nummer liegen bei zwei Separat-Beilagen: 1. von Dr. Pitschke, Chemisches Laboratorium, Bonn am Rhein, betreffend chemischen Fleckenspiritus, Fischleim 2c.; 2. von J. Neumann, Verlags-Buchhandlung, Neudamm, betreffend „Waldheil", Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1897, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 43. Neudamm, den 25. Oktober 1896. XI. Band.

Förster-Fragezeichen.

XXXI. Zur Frage: Sind die jetzigen Bestimmungen über Auseinandersetzung bei Dienstwechsel für beide Teile — den anziehenden und den abziehenden Beamten — gleich günstig?

Hiervon interessiert mich in der Hauptsache nur der Acker.

Z. B. A. hat sein Dienstland verpachtet, ist am 1. Juli 1896 pensioniert worden und daher berechtigt, die Pacht, d. h. den Nettoertrag für das verflossene Wirtschaftsjahr, die Zeit vom 1. Juli 1895 bis dahin 1896, für sich zu behalten.

B. hat sein Dienstland selbst bewirtschaftet und löst A. ab. B. ist nur berechtigt, von seinem Nachfolger, nennen wir diesen C., die Bestellungskosten des Ackers für die Zeit nach der Ernte 1895 bis zum 1. Juli 1896 ersetzt zu verlangen.

Weiter: A. hat 40 Morgen Acker, den Morgen zu 15 Mark verpachtet, macht 600 Mark und nimmt diese in den wohlverdienten Ruhestand mit. B. besitzt ebensoviel Acker und von derselben Güte, bewirtschaftet diesen aber, wie schon erwähnt, selbst und geht direkt aus dieser Selbstbewirtschaftung auch am 1. Juli auf Pension.

Was hat nun B. für einen Ertrag aus seinem Dienstacker während des letzten Wirtschaftsjahres gehabt? — Er ist froh, wenn er mit seinem Nachfolger im Guten fertig geworden ist, d. h. seine Auslagen wieder zurückbekommen hat. Es bleibt ihm nur das Andenken an den Ärger mit Dienstboten und Arbeitern während der Zeit, in welcher er sich für seinen Nachfolger abmühte.

Ich gehöre zu den Anhängern für Beibehaltung und Selbstbewirtschaftung des Dienstlandes der Förster. Nicht aus Liebe zur Landwirtschaft — davon verspüre ich durchaus nichts, — sondern nur, um die volle Unabhängigkeit vom Bauern zu wahren. Die paar gewöhnlichen Arbeiter, wie sie der Förster in seine Wirtschaft braucht, wird er wohl immer noch

für Geld und gute Worte erhalten, ohne gleich mit seinen Dienstpflichten in Konflikt zu geraten. Wer das glaubt, sieht Gespenster. Aber auf den Bauern mit seinen notwendigsten Bedürfnissen angewiesen zu sein, davon kann nur der recht singen, der das selbst durchgemacht hat.

Dem Oberförster gegenüber wird sich der Bauer ganz anders benehmen. Er braucht z. B. oft Bauholz und weiß ganz genau, daß es lediglich auf den Revierverwalter ankommt, von wo er das Holz erhält, und wie das Kauflos zusammengesetzt wird. Und wenn das schlaue Bäuerlein auch durchaus keine Veranlassung hat, zu danken, d. h. der Revierverwalter vollständig das fiskalische Interesse gewahrt hat, so ist es schon froh, daß es sich nicht beklagen darf.

Bei dem bis jetzt gehörten „Für und Wider" über die Zweckmäßigkeit von Dienstländereien für die Förster ist noch nicht die Frage angeschnitten worden: Braucht der Förster auch im Interesse des Dienstes ein Pferd? Ich gehe gleich daran und sage: „Ja!" Ich bin noch nicht 60 Jahre alt, aber doch über 55; den Geburtstag will ich nicht verraten. Alles geht bei mir noch recht gut bis auf die Beine. Also gerade, was nur zum Gehen da ist, will eben nicht mehr recht gehen. Wie ich festgestellt, ist dies bei anderen angehenden überständern nicht besser, — ein Trost, wenn auch ein schlechter.

Der Förster hat 30 bis 40 Holzhauer bei Aufarbeitung des trockenen Holzes zerstreut im Walde beschäftigt. Zusammenquetschen lassen sich die Leute nicht. Da sind eine Masse Grubenholzsortimente auszuhalten, die Cellulosefabriken brauchen auch schon trockenes Holz, nur nicht zu anbrüchig und nicht zu ästig; dasselbe gilt von den Cementfaßdauben. Nutzholz in Stämmen bleibt erst recht liegen. Jetzt heißt es: Förster überall. — Sehe ich zu dieser Zeit, noch besonders bei Schnee, einen wenn auch jüngeren Kollegen als meine Wenigkeit selbst, stramm daherschreiten, dann sage ich: „Alle Achtung." — Sitzt er aber auf dem Wagen oder im Schlitten, dann imponiert er mir noch vielmehr. Selbstverständlich soll das Fahren nur bezwecken, möglichst schnell von einer Kontrollstelle zur anderen zu kommen. Im Bestande selbst wird sich der Beamte hübsch zu Fuß umsehen müssen.

Ich komme nunmehr auf die gestellte Frage wieder zurück und antworte:

> „Weitaus der größte Teil der Förster bewirtschaftet sein Dienstland nur deshalb, um vom Bauern unabhängig zu sein; er benutzt sein Gespann nicht nur zu seiner Bequemlichkeit, sondern vielmehr zur besseren Ausübung des Dienstes, und würde ihm beim Wechsel auf eine Stelle, wo der Acker verpachtet ist, durch Zufall der letztjährigen Pacht an ihn und nicht an seinen Vorgänger, die Wiederbewirtschaftung nicht so erschwert werden, wie es jetzt geschieht."

Sollte dieser oder jener Herr Kollege sagen: „Was macht nun aber der, welcher sich kein Pferd halten kann?", so erwidere ich: „Der muß eben ohne Pferd fertig werden und zusehen, wie er sich mit Freund Bauer stellt." — Schließlich geht ja alles, die Frage ist nur: „Wie?"

—n.

Lebensweise und Larvenzustände der Laufkäfer.

Im allgemeinen ist die Wissenschaft an Kenntnis der Lebensweise der Käferlarven noch arm. Das hat zum Teil seinen Grund darin, daß die Larven ein verstecktes Leben führen und es in der Regel sehr mühsam und undankbar ist, aus den Larven das vollkommene Insekt zu erziehen. Wie viele sonst fleißige Sammler giebt es unter den Entomologen, die für das Sammeln von Käferlarven meist nur ein Achselzucken haben. Das kommt daher, weil die Aufzucht für den Sammler keine Notwendigkeit ist, wie z. B. bei dem Schmetterlingssammler. Daß sie aber einen wissenschaftlichen Wert hat, liegt auf der Hand. Man hat die Bedeutung dieses Zweiges der Wissenschaft bisher unterschätzt. Es steht hier der Forschung

noch ein weites Feld offen, hoffen wir, daß es mit der Zeit mehr und mehr ausgebaut werde.

Man wäre vielleicht in der Kenntnis der Larven bereits weiter, wenn es nicht so schwierig wäre, sie in Sammlungen aufzubewahren. Bekanntlich schrumpfen die Larven im Trocknen sehr ein, verlieren die natürliche Farbe u. s. f. Sodann aber kommt noch hinzu, daß selbst die Beobachtung der Käferlarven in der Gefangenschaft umständlich und zeitraubend ist. Beispielsweise will ich erwähnen, daß man von einer Species Laufkäfer schon mehrere Pärchen haben muß, um dieselben sich begatten und die Eierablage vollziehen zu lassen. Diese müssen in einem mit Erde und Mulm versehenen Topfe oder Kästchen, in welchen man zur Erhaltung der Tiere Stückchen Fleisch oder Regenwürmer oder irgend welche Insekten giebt, untergebracht werden. Der Topf selbst muß oben, um ein Entrinnen der Tiere unmöglich zu machen, mit Gaze bedeckt bezw. überzogen werden. In gleicher Weise hat man mit der Aufzucht auch anderer Käferlarven zu verfahren. Nun aber beginnen die Schwierigkeiten, indem es sich darum handelt, Larven für wissenschaftliche Zwecke, bezw. für die Sammlung oder eine gute Zeichnung zu erhalten. Es wird daher — denn nicht jeder Entomolog ist auch Zeichner — noch sehr langer Zeit bedürfen, bevor wir ein gutes Werk über Käferlarven besitzen werden, ja wir können froh sein, wenn wir erst einmal gute Beschreibungen von Käferlarven haben, mittels deren das Bestimmen ermöglicht wird. Vielleicht gelingt es aber durch Vervollkommnung der Photographie, auch auf diesem Felde weiter zu kommen. —

Um nun der gestellten Frage nach Möglichkeit gerecht zu werden, teile ich mit, daß die Larven der Laufkäfer eben so gut und zwar sowohl am Tage, wie des Nachts auf Raub ausgehen. Die Abendzeit wird von den Tieren freilich bevorzugt. Die Larve von Carabus arvensis z. B. habe ich öfter abends, wenn ich mich auf dem Anstande befand, beobachtet. Die Larven haben ihre Schlupfwinkel sowohl in Erdlöchern, als unter Steinen und im Moder alter Bäume, unter Rindenstücken und so fort, je nachdem ihnen ihr Arbeitsfeld zugeteilt ist. Die für den Forstmann wichtigen Laufkäfer und deren Larven sind selbstverständlich meist auf den Wald begrenzt, wohingegen andere für den Entomologen vom Fach interessante Laufkäfer und deren Larven ein größeres Feld haben. Allein auch hier zeigt sich, daß die Schöpferkraft jedem Insekt sein Arbeitsfeld zugeteilt hat. Beispielsweise finden sich in der Nähe von Flüssen eine Menge von kleinen Laufkäfern, die am Flußufer unter Steinen anzutreffen sind. Hierbei findet sich das Merkwürdige, daß beispielsweise in Gebirgs- und Flußthälern der Quelle zu eine ganz andere Fauna angetroffen wird als am Ausgange der Gebirge. —

Die Larven besitzen ausnahmslos einen deutlichen, wenn auch nicht selten verhältnismäßig kleinen Kopf, an welchem sich vorn zwei kurze, wenig gegliederte Fühler befinden. Die Augen fehlen bei manchen Käferlarven ganz, oder es lassen sich nur winzige Nebenaugen, die wie Punkte erscheinen, erkennen. Die Larven zeigen bereits wie das vollendete Insekt bestimmte Fang- und Freßwerkzeuge, jedoch sind dieselben bei der Larve häufig größer als bei dem ausgebildeten Insekt. Der Leib besteht aus zwölf Ringeln, wovon drei als Brustringe, neun als Bauchringe zu betrachten sind, so daß also die Ringzahl mit der des fertigen Insekts übereinstimmt. Die Füße fehlen bei manchen Käferlarven gänzlich, bei manchen sind jedoch an den drei Brustringen je ein Paar Füße zu bemerken. Letztere sind jedoch meist viel kleiner und gleichartiger gegliedert als die des fertigen Käfers. Bei den Larven der Laufkäfer sind die an den Brustringen vorhandenen Beine indes vorhanden. Bei manchen Käferlarven gesellen sich zu den Beinen sogen. Nachschieber. Diese bestehen in ungleich gegliederten stumpfen Fortsätzen, welche zu beiden Seiten des vorstehenden, gewissermaßen einen dreizehnten Ring bildenden Afters stehen. Auf der Rückseite der Ringel sitzen meist kleine Schildchen oder Wärzchen und am After öfter eigentümliche Anhängsel. Als äußerlich sichtbare Atmungsorgane finden sich neun Paar Luftlöcher, welche so verteilt sind, daß der dritte und

letzte oder der erste und zweite Ring keine besitzen. Während der Leib bei den übrigen Käferlarven weich ist, zeigt sich derselbe bei den Larven der Laufkäfer fester und ähnlich wie bei dem fertigen Käfer. Merkwürdig ist, daß die Käferlarven, bevor sie sich verpuppen, mehrmaligen Häutungen unterworfen sind.

Als besondere Merkmale für die Laufkäferlarven mag noch erwähnt sein, daß dieselben länglich sind, anliegende Hüften besitzen und doppelte Laden der Maxillen führen, von denen die äußere zweigliedrig ist.

Die Larven der Cicindelen halten sich am Tage in senkrechten cylinderförmigen — im Sande infolge des Nachrutschens trichterförmigen — Erdlöchern versteckt, wobei sie ihre Fangwerkzeuge nach oben richten. Jedes Insekt, das in diese Erdlöcher hineingerät, wird mittels der Fangwerkzeuge ergriffen und mittels der sogenannten Mandibeln ausgesogen. Die Verwandlung von Cicindelen erfolgt im August. Teils überwintert die Puppe und läßt den Käfer im April ausschlüpfen. Die Larven der Cicindelen sind etwa 28 mm lang, das siebente Hinterleibsglied ist stärker als die übrigen und zeigt ein nach oben gerichtetes Häkchen. Die Larve von Calosoma sycophanta, eines unserer nützlichsten Laufkäfer, die sich am Fuße von Fichten unter Moos und Nadelstreu findet, ist 36 mm lang. Der Kopf ist verhältnismäßig klein, etwas über 2 mm, der Hals doppelt so stark. Ihre größte Stärke hat sie beim sechsten Gliede bis 7 mm.

Wie jedes Insekt gewisse Bedingungen zu seiner Existenz verlangt, so auch die Laufkäfer und ihre Larven. Feuchtigkeit wird von den Laufkäfern sehr begehrt, und das gilt auch von ihren Larven. Dennoch scheint auch hierin das Bedürfnis verschieden zu sein. Ich schließe das nach ihrem Vorkommen. Beispielsweise habe ich Carabus clathratus meist in feuchten bezw. frischen Thalgründen im Gebirge gefunden, wogegen ich ihn in den Vorbergen niemals angetroffen habe. Während ich Calosoma sycophanta meist in Nadelwäldern, und zwar in alten, lückigen Beständen, auf Haien, antraf, fand ich Calosoma inquisitor mehr in frischen Buchenwäldern. Dasselbe war mit Carabus auronitens der Fall. Ob den mehr in Laubholzwäldern sich findenden Laufkäfern bezüglich ihrer Nahrung Laubholzinsekten bevorzugt werden, ist nicht unwahrscheinlich. Nehmen wir z. B. an, daß Raupen, die in Nadelholzwäldern hausen, infolge des Harzgehaltes einen strengeren Geschmack für den Käfer haben, so wäre das Rätsel schon gelöst. Auch das Fleisch anderer Tiere erhält infolge des Harzgehaltes ihrer Nahrung einen besonderen Geschmack — ich erinnere an den Specht, dessen Fleisch ja auch von den Ameisen etwas an sich haben soll, ebenso das des Eichhörnchens. Weshalb sollte das nicht auch bei den Raupen der Fall sein? Erwiesen sind freilich solche Dinge nicht und lassen sich nur vermuten. Daß von den Laufkäfern Feuchtigkeit sehr begehrt wird, habe ich an einem Laufkäfer beobachtet, den ich mehrere Tage ohne Nahrung ließ. Als ich statt des Wassers einige Tropfen Spiritus*) nahm, wurde dieser von dem Tiere begierig angenommen. Anzunehmen ist nun, daß die Bodenfeuchtigkeit dem Käfer schon allein genügt, ebenso der Larve, anderseits dürfte dann auch der Tau nicht allein den zarteren Pflanzen, sondern auch den kleineren Lebewesen unter unseren Tieren insbesondere auch der Käferfauna von Wichtigkeit sein. Wenn ich aus dem engeren Rahmen der gestellten Frage herausgetreten bin, die Frage aber nicht erschöpfend habe behandeln können, so rührt das daher, daß meine Erfahrungen wie diejenigen vieler Entomologen in Bezug auf die Lebensweise der Larven noch geringe sind.

Friedberg.

*) Ich verwandte deshalb Spiritus, um zu sehen, ob der Durst über die Scheu ging.

Aus der Provinz Posen.

Der letzte Sommer war für unsere Kulturen durch die vielen Niederschläge äußerst günstig. Bei Laub- und Nadelholzpflanzungen trifft man nur selte[n] Fehlstellen an, es sei denn, daß die be[-] treffende Pflanze einem Hasen od[er]

Kaninchen im Wege gewesen war. Auffallend ist es, daß trotz der vielen Regentage, die wir bisher hatten, von großer Feuchtigkeit oder gar Nässe nichts zu verspüren ist. Die vielen trockenen Jahre haben eben das Erdreich zu sehr ausgetrocknet. Die meisten Gräben und Tümpel, welche vor Jahren Wasser enthielten, stehen auch heute noch vollständig trocken, nur da, wo Lehmuntergrund vorhanden, ist eine Ausnahme zu verzeichnen. Wie bereits gesagt, stehen alle Kulturen in diesem Jahre günstig, nur möchte ich einschalten, daß ich von dem Anbau der Schwarzkiefer (Pinus austriaca) nicht sonderlich erbaut bin, da diese hinter unserer einheimischen Kiefer bedeutend zurückbleibt und von ihr überwachsen wird. Hartig und Grunert sagen ja auch schon von ihr, daß sie in der Regel weniger leistet. Ich hatte hier einen früheren Exerzierplatz, der nachher Feld gewesen und nur aus leichtem, teilweise frischem Sande besteht, aufzuforsten und habe einen Teil versuchsweise als Zwischenpflanzung der gewöhnlichen Kiefer mit Schwarzkiefern eingeschont. Von dieser Methode mußte ich aber Abstand nehmen, da die gewöhnliche Kiefer auf unserem Boden viel rascher wächst. Es gewährt einen eigenartigen Anblick, wenn man diese Kultur, welche bereits eine Durchschnittshöhe von 1 m erreicht hat, sieht und bemerkt darin die Schwarzkiefern, von welchen nur ein geringer Teil bis etwa 0,75 m Höhe erreicht, während die übergroße Mehrzahl der Pflänzlinge noch niedrig am Erdboden vegetiert. Glücklicherweise hatte ich den Verband so eingerichtet, daß immer eine Reihe gewöhnlicher Kiefern durchging und auf der zweiten Reihe immer abgewechselt wurde, also ein Platz Schwarzkiefer, ein Platz gewöhnliche Kiefer u. s. f. Auf diese Weise kann dem Bestande bei 1,2- und 1-m-Verband kein Nachteil entstehen, a schon die gewöhnliche Kiefer im stande t, den Bestand bilden zu können.

Für Insekten war der ganze Sommer icht günstig, und sind in den Fanggräben auch nur wenig Rüsselkäfer gefangen worden, auch rote Kiefern waren in den Kulturen nur selten anzutreffen. Von Trieb- und Knospenwicklern oder deren Beschädigungen war sehr wenig zu bemerken, wie auch die Maikäferlarve wenig Schaden gethan hat. Auffallend war das Vorkommen der vielen Kreuzottern im hiesigen Revier bis vor wenigen Tagen, und sind solche sogar in meinem Gehöft gefangen worden. Seit dem Vorjahre hat das hiesige Landratsamt eine Prämie von 50 Pf. für das Stück ausgeworfen, und ist zu hoffen, daß dieses ein Ansporn sein wird, dieses scheußliche Gezücht zu vermindern; gänzlich vernichtet ist es so leicht nicht. Volle Mast haben wir dieses Jahr hier bei Rot- und Weißbuche, bei der Eiche aber nur mittleren Ertrag.

Das Holzgeschäft in Brennholz war im Laufe des Sommers gut, und ist der Bedarf noch lange nicht gedeckt worden. Die Preise wurden z. B. bei Kiefern- und Eichen-Reisig II. Klasse (Stangenhaufen) vereinzelt sehr in die Höhe getrieben. Kloben- und Knüppelholz vermochte den Bedarf nicht zu decken, und paßt man bereits mit Sehnsucht auf den Totalitätshieb im neuen Wadel. Birkenbrennholz, sonst hier unverkäuflich, hat in dem letzten Termin ganz gute und annehmbare Preise erzielt, 5 Mark pro Raummeter Klobenholz, sonst wollte man es zu 4 Mark nicht haben. In Ermangelung von Kiefern-Kloben- und Knüppelholz haben selbst Bäcker Buchen- und Birkenkloben, sowie kieferne Stangenhaufen kaufen müssen, da viele von ihnen noch die Holzfeuerung der Kohlenfeuerung vorziehen. Man muß sich fragen, warum plötzlich in holzreicher Gegend Mangel an Brennholz auftritt. Antwort: Weil man in den angrenzenden Forsten ein anderes System eingeschlagen hat und nun endlich die Hölzer so nutzt, wie sie ausgenutzt werden sollen. Früher war leider immer Überproduktion an Brennholz, was der Forstkasse jedenfalls nicht zum Vorteil gereicht hat.

Rich. Müller.

Berichte.

XXIV. Versammlung deutscher Forstmänner.

Berichterstatter: Berthold Lessenthin.
(Fortsetzung.)

Braunschweig, den 17. September.

Nach dem Schluß der gestrigen Verhandlungen, bei denen mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit — 1 Uhr — das dritte ständige Thema, zu dem ein Vortrag des Oberförsters Dr. Möller-Eberswalde „Über die Bedeutung neuerer Pilzforschung für die Forstwirtschaft" angemeldet war, von der Tagesordnung abgesetzt wurde, fand eine Besichtigung des Domes statt, jenes interessanten, von Heinrich dem Löwen 1173 gegründeten und vom Hildesheimer Bischof Hermann zu Ehren Johannes des Täufers, sowie des heiligen Blasius geweihten Bauwerks, ferner der im 9. Jahrhundert gegründeten, in jüngster Zeit restaurierten Burg Dankwarderode, in der Braunschweig nach Vollendung der inneren stilvollen Ausschmückung ein würdiges Seitenstück zum Kaiserhause in Goslar besitzen dürfte. Ein Teil der Mitglieder besichtigte auch außer anderen Sehenswürdigkeiten der daran so reichen Stadt — unter freundlicher Führung des Professors Blasius — das neue Polytechnikum, dessen von Professor Blasius begründete ornithologische Sammlung zu den berühmtesten Europas gehört. — Bei dem Festessen, welches unter sehr lebhafter Beteiligung am Nachmittag im großen Saale des Wilhelmsgartens stattfand, brachte der Vorsitzende, Oberforstrat Dr. Fürst, in warmer, von patriotischer Begeisterung getragener Rede den Toast auf den Kaiser und König Wilhelm II. aus, dem sich ein zweiter Toast auf den Regenten des Herzogtums Braunschweig, den Prinzen Albrecht von Preußen, anschloß. Landforstmeister Dr. jur. Danckelmann toastete auf die Behörden des Herzogtums und der Stadt Braunschweig, der braunschweigische Minister des Innern, Wirkl. Geh. Rat Hartwieg, auf die 24. Versammlung deutscher Forstmänner, Geh.-Kammerrat Horn (Braunschweig) auf die Ressortminister der deutschen Forstverwaltungen, Prof. Dr. Lorey (Tübingen) auf die Stadt Braunschweig, Forstrat Dr. Graner (Stuttgart) auf den Fürsten Bismarck. Die begeisterten Toastworte des süddeutschen Redners fanden begeisterten Wiederhall in den Herzen aller Festgenossen. „Deutschland, Deutschland über alles", brauste es in kräftigem, zweihundertstimmigem Männerchor durch den Saal. Dem Altreichskanzler wurde folgendes Telegramm zugesandt: „Die 24. Versammlung deutscher Forstmänner in Braunschweig entbietet dem Mitbegründer des Deutschen Reiches, dessen sie bei ihrem Festessen soeben begeistert gedacht hat, ehrerbietige Huldigung." Fernere Toaste wurden noch ausgebracht von Oberforstrat Reuß (Dessau) auf das Lokalkomitee, ein Toast, den namens desselben Kammerrat Lindenberg mit einem Hoch auf die Gäste aus Alldeutschland erwiderte.

Am Abend fand eine Festvorstellung im Herzoglichen Hoftheater statt — auf dem Spielplan stand „Die Zauberflöte" —, zu welcher den Vereinsgenossen seitens der Hoftheater-Intendanz Karten zur Verfügung gestellt waren.

Die Hauptexkursion des heutigen Tages wurde in die Forstamtsbezirke Harzburg I und II von Braunschweig mit Sonderzug nach Harzburg, von dort teils zu Wagen, teils zu Fuß nach dem herrlichen Waldgebiet angetreten. Vom Harzburger Bahnhofe ging die Wagenfahrt durch die Stadt Harzburg ins Radauthal zum Radauwasserfall, dessen Wassermassen dank der vielen Regentage der letzten Wochen sich besonders üppig präsentierten. Die Forsten der Forstämter Harzburg I und II bildeten bis zum Jahre 1788 Teile der in gemeinschaftlichem Besitz von Hannover und Braunschweig befindlichen sog. „Kommunion-Harzforsten". In geognostischer Beziehung gehört der Harzburger Bezirk zu den interessantesten des Harzes und wird in dieser Richtung nur noch von dem dem Harz im Norden sich anschließenden Gelände übertroffen, welches wegen seiner überaus großen geognostischen Vielseitigkeit „der klassische Landstrich für deutsche Geologie" genannt zu werden pflegt. Rotliegendes und Zechstein, Buntsandstein, Muschelkalk und Keuper, Lias, brauner und weißer Jura, Wealdengebirge, sämtliche Glieder der Kreideformation, die Tertiärbildungen der Braunkohlen und des Septarienthones, sowie alluviale und diluviale Bildungen finden sich hier auf wenigen Quadratmeilen nebeneinander. Bestandsbildend tritt im Harzburger Revier hervorragend Buche und Fichte auf, im speziellen Exkursionsgebiete dominierte die Fichte. Mit der Kiefer gemachte Versuche haben nicht befriedigt, dagegen ist die Weymouthskiefer an mehreren Stellen mit gutem Erfolg angebaut worden; die Lärche dagegen hat sich zur Einmischung in Fichtenbestände als nicht geeignet erwiesen, wohl aber in freieren Lagen des Laubholzgebietes in Mischung mit der Buche ein gutes Gedeihen gezeigt. In noch höherem Maße als von der Larix europaea scheint dies von der seit einigen Jahren versuchsweise angebauten japanischen Lärche, Larix leptolepis, zu gelten. Auch mit anderen Ausländern sind während der letzten fünfzehn Jahre Anbauversuche gemacht worden, über deren Erfolge sich gegenwärtig noch kein Urteil bilden läßt.

Der Weg zum Radaufall führte an mehreren bedeutenden Gabbro-Steinbrüchen vorüber, darunter einige mit einem jährlichen Förderungsquantum von mehr als 20000 cbm Pflaster- und Chaussierungsmaterial. Im Molkenhause wurde die Fußwanderung zur Frühstückspause unterbrochen. Unterwegs gestattete das sich mehr und mehr aufhellende Wetter an mehreren Punkten der herrlichen Aussicht sich zu erfreuen. Wie der Vorsitzende, Oberforstrat Dr. Fürst, am Frühstücksplatz mitteilte, war bei ihm noch am Abend des gestrigen Tages folgendes Telegramm eingelaufen: „Waidmannsdank mit herzlichen Wünschen für das Gedeihen des Waldes. v. Bismarck, Friedrichsruh."

Die Antwort des Altreichskanzlers auf das ihm zugegangene Huldigungstelegramm wurde mit stürmischem Jubel und einem nochmaligen Hoch auf „den Recken im deutschen Sachsen

walde, dessen Name mit ehernen Zügen nicht nur im Buche der Weltgeschichte eingegraben ist, sondern der auch in dem Herzen jedes deutschen Forstmannes lebt," aufgenommen. — Bei der Fortsetzung der Exkursion vom Molkenhause aus wurde zunächst der Kaiserweg verfolgt, jene alte Höhenstraße, die im elften Jahrhundert von der Harzburg auf dem Burgberge über den Harz hinweg nach Nordhausen gelegt ist und auf längere Strecke noch jetzt benutzt wird. Von der Rabenklippe aus genoß man eine, wenn auch beschränkte, so doch überraschend schöne Aussicht. Im Süden tauchte der Brocken, zwar noch immer von leichtem Gewölk eingehüllt, aber deutlich erkennbar, hervor. Namentlich auf dem Verwitterungsboden des Gabbro boten sich die herrlichsten, wechselnden Bestandsbilder, in der Nähe des Bades Harzburg konnte sich das Auge vielfach an einzeln und gruppenweise übergehaltenen Buchen, Fichten und Birken erfreuen, wahre Prachtexemplare, welche sämtlich offenbar nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern aus ästhetisch-landschaftlichen Rücksichten, welche die Forstverwaltung auf das Bad nimmt, von der Axt verschont blieben.

Gegen 2 Uhr war die Höhe des Burgberges erreicht. Der Blick auf den Brocken, das liebliche Harzburg und die weite Ebene war frei. Das Bismarck-Denkmal erglänzte im hellen Sonnenschein. Vom Burgberg ging es an den „Eichen" vorüber nach Harzburg, wo in dem Aktienhotel „Harzburger Hof" gegen 5 Uhr das gemeinsame Mittagsessen die Teilnehmer vereinte.

Der Großherzoglich Hessische Ministerialrat und Jägermeister Muhl-Darmstadt brachte dabei ein dreifaches Horrido auf Kaiser Wilhelm aus. Stadtrat Geh. Oberbaurat Schneider begrüßte die Versammlung im Namen des Magistrats der Stadt Harzburg, „der jüngsten Stadt des Deutschen Reiches", und schloß seine Ansprache mit einem Hoch auf das Präsidium der Versammlung, Oberforstrat Dr. Fürst und Geh. Kammerrat Horn.

Oberforstrat Dr. Fürst schloß seine von tiefem Gefühl und warmer Empfindung durchwehte Tischrede mit einem Hoch auf den deutschen Wald. Landforstmeister Dr. jur. Danckelmann toastete auf die Stadt Harzburg. Der letzte, vom Königl. sächsischen Oberforstmeister v. Lindenau ausgebrachte Toast galt dem um die deutsche Jägerei hochverdienten Landforstmeister Dr. Danckelmann. (Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Die Königliche Regierung erhält hierneben . . Exemplare der neu gedruckten Allgemeinen Bedingungen für die Verpachtung forstfiskalischer Jagden mit dem Auftrage, dieselben bei künftigen Abschlüssen von Jagdverpachtungs-Verträgen in Anwendung zu bringen.

Von der Bestimmung des Absatzes 2 im § 7 über die Tragung der Vergatterungskosten durch den Jagdpächter ist nur in dringenden Fällen Gebrauch zu machen.

Sobald ein weiterer Bedarf an Exemplaren dieser allgemeinen Bedingungen hervortritt, ist deren Zusendung hier zu beantragen.

Berlin, den 14. September 1896.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Hammerstein.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß der zu Aurich und Sigmaringen.

*

Allgemeine Bedingungen für die Verpachtung forstfiskalischer Jagden.

§ 1. Die Jagd in dem verpachteten Reviere muß einerseits pfleglich und waidmännisch behandelt und daher mäßig benutzt werden, andererseits darf das Wild nicht übermäßig gehegt werden. Geschieht dieses, so ist die Forstverwaltung berechtigt, sofern der Jagdpächter der Aufforderung zur Verstärkung des Abschusses nicht hinlänglich nachkommt, durch ihre Beamten den Wildstand entsprechend verringern und das erlegte Wild für Rechnung des Pächters verwerten zu lassen. Darüber, ob zu dieser Maßregel ein Anlaß vorliegt, entscheidet allein die Regierung.

Schwarzwild darf überhaupt nicht gehegt werden, ist vielmehr zu vertilgen.

§ 2. Das Erlegen der nützlichen oder für die Jagd nicht überwiegend nachteiligen Säugetiere und Raubvögel und im besonderen der Igel, Fledermäuse, Eulen (mit Ausnahme des Uhu), der Bussarde wird dem Pächter untersagt. Ferner steht der Königlichen Regierung das Recht zu, behufs Verhütung und Verminderung von Insekten- und Mäusefraß dem Pächter das Schießen und Wegfangen der Dachse, auch außerhalb der gesetzlichen Schonzeit, und der Füchse zeitweise zu untersagen.

§ 3. Mit Windhunden, sowie mit lautjagenden Jagdhunden oder Bracken darf die Jagd nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Regierung benutzt werden.

Alles Rot- und Damwild darf nur mit der Kugel und daher weder mit Posten, noch mit Schrot geschossen werden.

Es sind überhaupt nur waidmännische Jagdarten gestattet, und ist insbesondere das Schießen der Hasen auf der Kirre, das Fangen der Rebhühner in Laufdohnen oder Stocknetzen, das Legen von Selbstgeschossen, Schlingen und Schleifen auf Feder- und anderes Wildbret, sowie auch das Anlegen von Vogelherden verboten.

§ 4. Die Jagd darf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe nicht auf andere, als die im Vertrage bezeichneten Wildgattungen ausgedehnt werden.

Wenn angeschossenes Hoch-, Dam-, Schwarz- oder Rehwild in einen angrenzenden, für diese Wildarten dem Verwaltungsbeschusse unterliegenden königlichen Jagdbezirk übergeht, so ist Pächter verpflichtet, sobald solches zu seiner Kenntnis gelangt, davon dem nächsten königlichen Forstbeamten sobald als möglich, spätestens aber binnen zwölf Stunden, Anzeige zukommen zu lassen.

Der Anstand darf an der Grenze des verpachteten Jagdreviers innerhalb 200 m von der nächsten königlichen Forst nicht ausgeübt werden.

§ 5. Pächter darf die Jagd nur in eigener Person, oder durch einen gelernten Jäger oder einen geübten Schützen ausüben und nur in seiner oder des Jägers oder Schützen Gegenwart andere Personen zur Jagd zulassen.

Als Jäger oder Schütze des Pächters, ferner als Wildwächter oder zu anderen Dienstleistungen darf keine Person angenommen werden, welche schon wegen Forst- oder Jagdvergehens bezw. Übertretung bestraft ist. Der Jäger oder Schütze des Pächters, zu dessen Annahme bei dem betreffenden Oberförster die Genehmigung schriftlich einzuholen ist, muß bei Ausübung der Jagd stets einen auf seine Person lautenden und vom Oberförster beglaubigten Ausweis bei sich führen. Auch haftet Pächter für alle Verletzungen des Pachtvertrags durch seine Jäger, Schützen oder Jagdgenossen.

§ 6. Ohne besondere Genehmigung der Königlichen Regierung darf der Pächter sein Jagdrecht weder ganz noch teilweise einem anderen überlassen, auch keine Jagderlaubnisscheine gegen Entgelt ausgeben.

§ 7. Alle Beschädigungen der Grundstücke, der Holzbestände, der Forstkulturen, der Früchte und der Bewehrungen bei Ausübung der Jagd, sowie die Verletzung der Rechte etwaiger anderer Jagdberechtigten hat Pächter zu vermeiden und allein zu vertreten.

Auch hat er, wenn sich die Pacht auf das Jagdrecht in Forsten erstreckt, die Kosten zu tragen, welche durch die nach der Entscheidung der Regierung etwa notwendig werdenden Vergatterungen der Kulturen, Forstdienst- oder anderer Kulturländereien entstehen. Doch ist es dem Pächter gestattet, binnen vier Wochen, nachdem er die Aufforderung zur Übernahme der Kosten erhalten hat, den Pachtvertrag mit dreimonatlicher Frist aufzukündigen. In diesem Fall bleibt der Pächter von der Übernahme der Vergatterungskosten frei.

Wenn nach dem Ermessen der Königlichen Regierung zur Vertilgung des vorhandenen Schwarzwildes die Abhaltung von Jagden und die Verwendung von Jägern angeordnet wird, ist der Jagdpächter verpflichtet, solche Jagden zu gestatten.

§ 8. Besondere Jagd-Anstalten und Einrichtungen, als Salzlecken, Wildschneisen, Eingatterungen und dergleichen, kann Pächter weder verlangen, noch darf er dergleichen ohne Genehmigung der Königlichen Regierung anlegen. Zur Anlegung von Salzlecken genügt die Genehmigung des Oberförsters.

Auch muß der Pächter sich jede land- und forstwirtschaftliche Veränderung mit den in seinem Jagdbezirk belegenen Grundstücken, sowie Einteilungen und Befriedigungen ohne alle Entschädigung wegen angeblicher Nachteile derselben für den Wildstand gefallen lassen, doch bleibt ihm die Ausübung des Jagdrechts auf diesen befriedigten Grundstücken unbenommen, sofern nicht besondere Verhältnisse es mit sich bringen, dergleichen Grundstücke der Jagd gänzlich zu entziehen und event. so zu verfahren, wie es im § 15 bestimmt ist.

§ 9. Verletzungen der dem Pächter überlassenen Jagdgerechtigkeit durch andere hat derselbe als Pächter in seinem Namen gerichtlich zu verfolgen. Sofern aber hierbei ein Anspruch auf die Jagdgerechtigkeit selbst erhoben werden sollte, hat er der Regierung davon sofort Anzeige zu machen, in welchem Fall dieselbe den Rechtsstreit selbst auszuführen sich vorbehält.

§ 10. Pächter kann die zur Ausübung der der Königlichen Forstverwaltung etwa vorbehaltenen Jagd, sowie zur Wahrnehmung des Forst- und Jagdschutzes verpflichteten königlichen Forstbeamten nicht hindern, den ihm verpachteten Jagdbezirk mit Schießgewehr und mit Hunden, welche letztere jedoch, wenn sie nicht zur Ausübung der etwa vorbehaltenen Jagd erforderlich sind, gekoppelt werden müssen, zu begehen.

Auch hat er dem Oberförster und den höheren Forstbeamten, sowie den etatsmäßigen Schutzbeamten des Jagdreviers die Ausübung der Jagd auf Raubzeug, Dachse und kleine Wildarten nach Maßgabe der diesen Bedingungen am Schlusse angehängten Vorschriften zu gestatten. Der Pächter hat aber, wenn wider Erwarten dabei von den Forstbeamten irgend eine Verletzung des Pachtverhältnisses stattfinden sollte, auf gehörige Anzeige und Untersuchung, die angemessene Bestrafung des Schuldigen und Schadenersatz zu gewärtigen.

§ 11. Für die Richtigkeit der angegebenen Größe und Grenzen des verpachteten Reviers und für den Ertrag der Jagd wird keine Gewähr geleistet.

Pächter haftet für die richtige Bezahlung des Pachtgeldes mit seinem gesamten Vermögen, entsagt auch jedem Erlasse am Pachtgelde, aus welchem Grunde solcher auch gefordert werden möchte, sowie der Befugnis zur Kündigung des Vertrages, wenn während der Dauer der Pachtzeit ein Krieg entstehen sollte.

§ 12. Sollte der Umfang des verpachteten Jagdreviers durch Veräußerung oder Abtretung eines Teils der Grundfläche des verpachteten Reviers eine Schmälerung erleiden, so erlischt der Pachtvertrag bezüglich des abgehenden Teils, und vermindert sich das Pachtgeld nach dem Verhältnis der Größe des ganzen Reviers zu der des übrig bleibenden Teils. Eine sonstige Entschädigung steht dem Pächter nicht zu. Demgemäß erlischt auch der ganze Pachtvertrag ohne Entschädigung, falls der Umfang des verpachteten Jagdreviers sich so weit verringert, daß der übrig bleibende Teil desselben eine zusammenhängende Fläche von der nach den gesetzlichen Bestimmungen zur selbständigen Jagdausübung erforderlichen Größe nicht mehr bildet.

Erwirbt die Forstverwaltung solche Flächen, welche im Zusammenhang mit dem verpachteten Revier stehen und aus denen ein selbständiger Jagdbezirk nicht gebildet werden kann, oder erwirbt sie die Befugnis zur Jagdausübung auf den in dem verpachteten Revier gelegenen Enklaven, so ist der Pächter verpflichtet, auf Verlangen der Königlichen Regierung die Jagd auf diesen Orten gegen eine nach dem Verhältnis der Fläche zu bemessende Erhöhung des Pachtgeldes mit zu übernehmen.

§ 13. Das gebotene jährliche Pachtgeld muß zum 1. April jeden Jahres an die betreffende Forstkasse oder wohin die Zahlung sonst gewiesen wird, unerinnert und kostenfrei vorausbezahlt werden, widrigenfalls dasselbe nebst den gesetzlichen Verzugszinsen durch Verwaltungszwangsverfahren eingezogen wird.

§ 14. Bleibt Pächter drei Monate mit der Pachtzahlung rückständig, oder wird er, oder werden die im § 5 gedachten Jäger, Schützen und Jagdgenossen oder seine Leute wegen Forst- oder Jagdvergehens bezw. -Übertretung rechtskräftig verurteilt, oder macht Pächter sich einer Zuwiderhandlung gegen diesen Vertrag schuldig, so steht es der Königlichen Regierung frei, den Pachtvertrag ohne Kündigungsfrist aufzuheben und nach Umständen die Jagd auf die noch übrige Dauer des Vertrags auf Kosten des Pächters unter Zugrundelegung der für den Pächter giltig gewesenen Bedingungen anderweit öffentlich zu verpachten. Entsteht im letzteren Fall ein Ausfall gegen das bisherige Pachtgeld, so muß der bisherige Pächter für solchen aufkommen.

§ 15. Der Königlichen Regierung steht es jederzeit frei, das Pachtverhältnis entweder ganz oder teilweise nach vorgängiger dreimonatlicher Aufkündigung aufzulösen, wofür dem Pächter außer dem Erlasse oder der Zurückzahlung des etwa für längere Zeit vorausgezahlten Pachtgeldes keine weitere Entschädigung zusteht. Bei einer solchergestalt eintretenden teilweisen Zurücknahme des verpachteten Jagdreviers wird das verhältnismäßig abzusetzende Pachtgeld von dem betreffenden Königlichen Oberförster in einem besonderen Anschlag ermittelt und von der Regierung festgestellt. Hält der Pächter diese festgestellte Ermäßigung des Pachtgeldes nicht für genügend, so steht ihm frei, auch den übrigen Teil des Jagdbezirks gleichzeitig mit zurückzugeben und aus der Pacht ganz auszutreten.

§ 16. Falls Pächter eine Übergabe der Jagd wünscht, so ist spätestens vier Wochen nach dem Vertragsabschluß ein bezüglicher Antrag schriftlich bei dem Oberförster zu stellen. Sollte Pächter während der Pachtzeit sterben, so sind seine Erben verbunden, die Pacht bis zum Ablauf der Pachtperiode, indessen nie länger als ein Jahr nach Ablauf des Pachtjahrs, in welchem der Todesfall eingetreten ist, fortzusetzen.

Nach dem Ermessen der Königlichen Regierung kann jedoch der Vertrag auch mit dem Ablauf des Quartals, in welchem der Pächter stirbt, aufgehoben werden.

Ist Pächter ein Staats-Forstbeamter, so erlischt der Vertrag für ihn mit dem Tage seines Ausscheidens aus seiner bisherigen Stellung, und tritt für ihn sein Dienstnachfolger, wenn er es ...ünscht und die vorgesetzte Behörde es genehmigt, ...it diesem Zeitpunkt in den Vertrag ein, ohne ...ß es der Zustimmung oder einer besonderen ...ssion seitens des Abgehenden bedarf.

§ 17. Der Pächter trägt alle Kosten der Be...nntmachung des Ausbietungstermins und der ...sfertigung und Vollziehung des Vertrags, mit ...nschluß der gesetzlichen Stempelgebühren, sowie ...e durch das Pachtgeschäft entstandenen Postportos.

Vorschriften
über die Befugnisse der Forstbeamten zur Nutzung des Raubzeuges und der kleinen Wildarten bei Verpachtung forstfiskalischer Jagden.

§ 1. Die Forstbeamten dürfen das Raubzeug einschließlich der Raubvögel, sowie Dachse, Kaninchen, Wasserhühner, Reiher, Kormorane, Enten, Gänse, Wachteln, Schnepfen, Bekassinen, kleine Brachvögel und Drosseln erlegen und ohne Bezahlung an sich behalten. Diese Befugnis erstreckt sich auf den Oberförster, die höheren Forstbeamten und auf die etatsmäßigen Schutzbeamten des betreffenden Verwaltungs- beziehungsweise Schutzbezirks.

§ 2. Die Erlegung der im § 1 genannten Wildarten darf auch nur unter nachstehenden Bedingungen stattfinden:

a) Füchse darf der betreffende Forstbeamte, soweit nicht deren Schonung zur Verhütung von Mäusefraß an den jungen Laubholz-Schonungen zeitweise von der Regierung oder dem vorgesetzten Forstbeamten geordnet ist, zu jeder Zeit innerhalb seines Verwaltungs- oder Schutzbezirks schießen oder fangen und mit Erlaubnis des Oberförsters auch graben. Treibjagden auf Füchse darf er jedoch nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Pächters unternehmen. Die Verfügung über die Füchse, welche auf den vom Pächter auf dessen Kosten veranstalteten Treibjagden geschossen sind, steht dem Pächter allein zu.

b) Dachse darf der Forstbeamte innerhalb seines Verwaltungs- oder Schutzbezirks fangen. Dem Oberförster oder den höheren Vorgesetzten steht es jedoch frei, das Fangen oder Erlegen der Dachse zeitweise ganz zu untersagen. Das Graben derselben darf nur in der Art stattfinden, daß das Zerstören der Hauptbaue vermieden wird, und es ist daher dazu jedesmal die besondere Erlaubnis des Oberförsters erforderlich.

Das nächtliche Hetzen des Dachses ist gänzlich untersagt. Ebenso ist das Schießen der Dachse auf dem Anstande am Baue verboten.

c) Enten darf der Forstbeamte in seinem Verwaltungs- oder Schutzbezirk auf dem Zuge schießen. Das Suchen und die Jagd auf junge Enten, sowie auf Mäuser-Enten ist demselben, jedoch nur mit ausdrücklich dazu vorher eingeholter Genehmigung des Pächters, gestattet.

d) Waldschnepfen auf dem Zuge zu schießen, ist dem Forstbeamten in seinem Verwaltungs- oder Schutzbezirke gestattet. Das Suchen nach Waldschnepfen darf jedoch nur da, wo es ohne nachteilige Beunruhigung des Wildstandes geschehen kann, und also jedesmal nur nach vorher von dem Pächter eingeholter Erlaubnis und an den von demselben gestatteten Orten stattfinden.

e) Kleine Schnepfen und Bekassinen darf der Forstbeamte innerhalb seines Verwaltungs- oder Schutzbezirks suchen und erlegen. Es steht indessen dem Pächter frei, diejenigen Orte, in welchen er diese Jagd für sich vorbehalten will, von der Mitbenutzung der Forstbeamten auszuschließen, wobei jedoch darauf zu achten ist, daß dadurch den letzteren nicht jede Gelegenheit zur Ausübung dieser Jagd entzogen werde. Entsteht über die Frage, in welchem Umfang diese Jagd

den Forstbeamten zu belassen ist, Streit, so entscheidet hierüber die Regierung.

f) Den Fang der Drosseln darf der Forstbeamte, sofern solcher nicht durch Gesetz oder Polizeiverordnung untersagt ist, unter Beobachtung der gehörigen Schonung der jungen Holzbestände bei Anlegung des Dohnenstrichs, in seinem Verwaltungs- oder Schutzbezirke ausüben. Der Dohnenstrich darf jedoch nur in der von der betreffenden Königlichen Regierung hierzu freigegebenen Zeit ausgeübt werden. — Vogelherde dürfen die Forstbeamten nicht stellen.

§ 3. Die Regierung hat das Recht, in den an Forstbeamte verpachteten Jagdbezirken die im § 1 und 2 erwähnten Befugnisse auch auf diejenigen Forsthilfsaufseher, welche dienstlich auf dem Pachtrevier beschäftigt sind, auf Widerruf auszudehnen.

Mitteilungen.

— [**Wie überwintert man Eicheln?**] Diese Frage ist zwar schon in verschiedener Weise beantwortet, doch möchte ich eine hier bis jetzt noch nicht genannte Art der Überwinterung mitteilen, obwohl ich weiß, daß ich manchem verehrten Leser der „Deutschen Forst-Zeitung“ nichts Neues bringe. An einer Stelle, an welcher den Winter hindurch Grundwasser nicht zu fürchten ist, wird eine etwa 2 m breite, 50 cm tiefe und nach Bedarf lange Grube ausgehoben. Sohle und Seitenwände werden mit Wacholder- oder Fichtenzweigen zum Schutze gegen Mäuse 2c. ausgelegt. Die abgetrockneten Eicheln werden bis 50 cm hoch hineingeschüttet, oben mit Wacholder- oder Fichtenzweigen und etwa 25 cm hoch mit Erde bedeckt. Handelt es sich nur um wenige Hektoliter Eicheln, so genügt eine entsprechend große Grube. Sind die Zweige dicht gelegt, so ist der Schutz gegen Mäuse unbedingt sicher. Die Bodenfrische teilt sich den Eicheln mit, so daß sie wie schwach angefeuchtet erscheinen, ähnlich der in der Laubdecke überwinterten Eicheln. Gerade diese mäßige Frische dürfte sehr zur Erhaltung der guten Keimkraft beitragen, und möchte ich behaupten, daß manche Eichel, welche bei dem Aufbewahren an der Luft, den Winter hindurch, auf Böden oder in Schuppen, die Keimkraft durch Austrocknen verliert, sich in der Grube keimfähig erhält. Öffnet man im Frühjahr zur Saatzeit die Grube, so hat man seine Freude an dem frischen Aussehen der Eicheln. Besonders die am äußeren Rande befindlichen werden die soeben hervorkommenden Keime zeigen. Man warte aber mit der Saat nicht zu lange, da die Keime sonst zu lang und bei der Arbeit leicht abgebrochen werden. War die Grube genügend mit Erde bedeckt, so ist ein zu starkes Keimen bis Mitte der richtigen Saatzeit nicht zu fürchten. Auch läßt sich das Keimen sehr zurückhalten, wenn die Grube nördlich von einem Gebäude angelegt wird, so daß sie nicht von der Sonne beschienen werden kann. Die erhebliche Arbeit des Aushebens der Grube wird reichlich aufgewogen durch die Vorteile dieser Aufbewahrungsart, als Erhaltung der höchstmöglichen Keimkraft, Sicherheit gegen Mäuse und Frost, Vermeidung des häufigen Revidierens und Umschaufelns den Winter hindurch. Wem diese Art der Aufbewahrung nicht ratsam erscheint, der mache einen Versuch im kleinen. Ich bemerke aber noch zum Schluß, daß die gesammelten Eicheln nicht naß, sondern abgetrocknet eingeschüttet werden müssen.

Fechtner, Förster.

— [**Etwas über das Deutsch des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches.**] Wer die soeben im Drucke erschienene Ausgabe des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches zur Hand nimmt und seiner Sprache Aufmerksamkeit zuwendet, der wird, so schreibt ein Mitarbeiter der „Leipziger Ztg.“, mit Freude wahrnehmen, daß die letzte Kommission nicht nur die materiell-rechtlichen, sondern auch die zur Verbesserung der Sprache ihr gemachten Vorschläge gewissenhaft beachtet und ein nach festen Grundsätzen geregeltes Deutsch in dem großen Werke durchweg angewandt hat. Der Anregungen des Deutschen Sprachvereins in Leipzig, unter der verdienstvollen Leitung des ehemaligen Landgerichtsdirektors Gensel, ist hier insbesondere rühmend zu gedenken. Schlagen wir nun einmal das Gesetzbuch auf, und sehen wir uns, wie man ja immer mit dem Deklinieren beginnt, die Art der Deklination an, insonderheit Genitiv und Dativ. Heißt es „des Rechts“ oder „des Rechtes“? Wie viele, auch gebildete Deutsche, sind sich wohl hierüber im Unklaren! In § 1071 steht „Rechtes“, § 1263 sagt aber „Pfandrechts“, § 1265 „Schiffes“, § 1140 „Grundbuchs“. Anscheinend eine Inkonsequenz! Und doch nicht. Ein aufmerksamer Leser wird die zu Grunde gelegte Regel bald finden. Sie lautet: einsilbige Substantiva bilden in der starken Deklination die Genitivendung immer mit der vollen Endung „es“. Folglich „Rechtes“, aber schon in der Zusammensetzung mit Pfand „Pfandrechts“, da jetzt ein zweisilbiges Wort vorliegt. Wir kommen zum Dativ. Da wissen nun viele wieder nicht, ob es heißt „dem Grundstücke“ oder „dem Grundstück“, „dem Briefe“ oder „dem Brief“. Auf welche Seite schlägt sich das Bürgerliche Gesetzbuch? Auch hier scheinbares Schwanken: der ganz kurze § 891 beginnt den ersten Absatz. „Ist im Grundbuche für Jemand . . .“, den zweiten „Ist im Grundbuch ein eingetragenes Recht . . .“ Aber auch hier entdeckt man bei Prüfung zahlreicher anderer Dativfälle bald bewußte Folgerichtigkeit. Regel: Das alte, kräftige e des starken Dativs wird nur dann weggelassen, wenn das nächste Wort mit einem Vokal anfängt. Da zwei Vokale, die sich stoßen, einen Hiatus bilden würden, muß, um Wohlklang zu erzielen, nach der alten Lateinregel vocalis ante vocalem corripitur der eine weichen. So beim Dativ beobachtet im ganzen Bürgerlichen Gesetzbuch vom ersten bis letzten Paragraph! Falsch! werden viele rufen: in § 1140 steht „Briefe oder“, in § 1069 „an einem Rechte erfolgt“. Da ist doch trotz des

Hiatus das Dativ-e geblieben. Gemach! Das neue Bürgerliche Gesetzbuch behandelt auch im Dativ die einsilbigen Substantive für sich. Wie sie schon im Genitiv um ihrer Kürze willen immer ein volles „es“ als Endung erhielten, so sollten die armen Dinger zum Troste ihr Dativ-e auch trotz des abscheulichsten Hiatus behalten. Wird ein einsilbiges Wort durch Zusammensetzung ein zweisilbiges, so ist es kräftig genug, den Verlust des Dativ-e durch Hiatus zu ertragen: deshalb § 1148 „im Grundbuch als“, § 1140 „Hypothekenbrief oder“, während der Dativ sonst unter allen Umständen „im Buche“, „im Briefe“ heißen würde. Unlängst erschien ein sehr interessantes Druckheft mit dem Titel: Was verlangen wir von einem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch? Auf solche Frage wird nach obigem das neue Bürgerliche Gesetzbuch also zu antworten befugt sein: „Ihr Deutschen dürft von mir u. a. auch ein korrektes, bewußt gesprochenes Deutsch verlangen; denn meine Worte sollen noch nach vielen hundert Jahren zu Euren Kindern und Kindeskindern reden, gleich den XII ehernen Tafeln des Römervolks. Deshalb, Ihr Herren Juristen insbesondere, achtet auf meine Sprache und macht sie zur Euren in Rede, Schriftsatz und Urteil! Sag also, ich bitte, fortan in Fällen wie dem des erwähnten Druckhefttitels: von einem Gesetzbuche!“ Soviel über den Casus der beiden Casus. Auch sonst ist im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch mit dem Papierdeutsch tüchtig aufgeräumt, und Dr. **Wustmann** wird seine helle Freude haben, zu sehen, daß das „Gewelchere“ und die Wonne aller Bureauzöpfe, das fürchterliche Fürwort „derselbe“, fast ganz ausgemerzt sind! Dadurch hat die Sprache des Bürgerlichen Gesetzbuchs viel an Natürlichkeit gewonnen; denn kein natürlich sprechender Mensch wendet jenes „derselbe“ an Stelle von „er, sie, es“ an, und wer es in einer Rede, einem Trinkspruche gebraucht, der hat sicher seine Scheinimprovisation vorher Wort für Wort aufs Papier geschrieben und auswendig gelernt. Kein besseres Überführungsmittel als das! — Im übrigen aber wird jeder Freund unserer schönen Sprache, dem sein Beruf das Aktenlesen zur Aufgabe macht, mit Trauer bekennen müssen, daß alle die Zeit her ein merklicher Erfolg der **Wustmann**'schen Keulenschläge bei den Aktenmenschen nicht zu bemerken gewesen ist. Vielleicht hilft das neue Bürgerliche Gesetzbuch. Was ist denn auch künftig im Wege, daß solche Zweifel wie, ob es hieße, „im Briefe“ oder „im Brief“ im 20. Jahrhundert kurz und gut entschieden werden nach der Sprache des Buches, das zu allen Deutschen vom Fels zum Meere spricht? Daß schon in den Schulen diese Sprache als die maßgebliche gelehrt wird? Aber schon sehen wir sie, unsere Herren Germanisten und Philologen, zankend und tadelnd über die Sprache des Bürgerlichen Gesetzbuches herfallen, so daß schließlich alles beim alten bleibt. Gott besser's!

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

Vorsicht beim Beziehen von Setzkrebsen.

Von Dr. W. Dröscher, Schwerin i. M.

Seitdem im Laufe der achtziger Jahre die Krebsbestände unserer Gewässer durch die Krebspest verheert worden sind, ist ein genügender Zeitraum verstrichen, um die Annahme zu rechtfertigen, daß diese Gewässer jetzt frei von der verheerenden Seuche und zur Wiederbevölkerung mit Krebsen geeignet sind; es empfiehlt sich daher, von jetzt an hierin energisch vorzugehen. Bei dem Bezuge von Setzkrebsen kommt es nun besonders darauf an, daß man zwei verschiedene Arten von Krebsen unterscheiden kann. Die großen Krebshändler, welche kontraktlich verpflichtet sind, ihren Lieferanten die gesamten Fänge an großer und kleiner Ware abzunehmen, geben größere Posten kleiner Krebse als Setzkrebse ab, und zwar zu durchaus billigen und annehmbaren Preisen. Es ist aber hiermit die Gefahr verbunden, daß bei einer Neubesetzung unseren Gewässern ein Krebs zugeführt werde, der zur Weiterzucht durchaus ungeeignet ist, nämlich der sogenannte „galizische Teichkrebs“. Es giebt nämlich zwei verschiedene Arten der Gattung Astacus, den eigentlichen Flußkrebs (Astacus fluviatilis) und den schmalscherigen galizischen Krebs, auch galizischer Teichkrebs genannt (Astacus leptodactylus). Eine genaue Charakterisierung und Unterscheidung dieser beiden Arten an leicht erkenntlichen äußeren Merkmalen ist wegen des verschiedenen wirtschaftlichen Wertes derselben notwendig und soll deshalb im folgenden gegeben werden. Der ganze Körper des Astacus leptodactylus ist schlanker gebaut und schwächer, das Kopfbruststück schmaler als beim Edelkrebs von gleicher Größe, der Körper zeigt eine geringere Entwickelung der Muskulatur, namentlich an dem Hinterleib (Schwanz) und besonders auffallend an den Scheren. Die Gliedmaßen sind sämtlich länger und dünner als beim Edelkrebs, welcher im ganzen plumper und kräftiger, aber weniger behende und beweglich ist als der behendere, aber weniger kräftige galizische Krebs. Am leichtesten und auffälligsten werden beide Krebsarten an der Länge und Gestalt der ersten Scherenfüße unterschieden. Dieselben sind bei Astacus leptodactylus sehr lang, schmal und leicht und übertreffen, was namentlich an großen Exemplaren deutlich hervortritt, sogar noch die Länge des eigentlichen Rumpfes, während die Scheren unseres Fluß- oder Edelkrebses durchschnittlich nur 2/3 der Körperlänge betragen (beim männlichen Geschlecht). Dabei sind die Scheren des galizischen Krebses in den meisten Exemplaren viel schmäler und dünner als beim gleich großen Edelkrebs und enthalten infolgedessen nur schwache und wenig fleischige Muskeln. Es giebt allerdings auch Exemplare mit kräftig entwickelten und breiten Scheren. In der geringeren Entwickelung der Muskulatur, namentlich der Scheren und des Schwanzes, liegt, wie leicht ersichtlich, ein großer Nachteil unserem Edelkrebs gegenüber. Auch in der Färbung unterscheiden sich beide Krebsarten auf sehr leicht erkennbare

und charakteristische Weise. Während die in verschiedenen Nüanzierungen schwankende Färbung unserer Edelkrebse stets eine gleichmäßige ist, zeigt der galizische Krebs meist einen hellgrünlichen Grundton, der mit dunkleren, kleineren und größeren Flecken und Marmorierungen bedeckt ist. Namentlich an den Scheren tritt diese Marmorierung deutlich hervor. Sehr auffallend ist die beim Edelkrebs übrigens auch vorhandene, nur nicht so auffallend rote Färbung der Augenstiele, welche von dem graugrünen Grundton des übrigen Körpers deutlich absticht. Die Hinterleibssegmente sind am hinteren Rande deutlich rot gerandet. Ferner zeigt der galizische Krebs am Grunde und auf der unteren Seite der Extremitäten, namentlich auch der Scheren und ebenso des Hinterleibes, eine blasse, weißliche Farbe, welche sehr auffallend ist und welche auch beim Kochen nicht rot wird. Beim Edelkrebs ist die untere Seite der Scheren hochrot gefärbt; an diesem Unterschied (der weißlichen Färbung der Unterseite der Scheren) sind galizische Krebse ohne jede Schwierigkeit sofort zu erkennen. Im gekochten Zustande tritt diese weiße Färbung der genannten Partien im Gegensatz zu der roten Farbe des übrigen Körpers besonders deutlich hervor. Der Panzer ist weicher als bei unserem Edelkrebs und weist einen geringeren Kalkgehalt auf; er läßt sich infolgedessen namentlich an den Seiten des Kopfbruststückes ziemlich leicht eindrücken, ohne dabei zu zerbrechen. Während die Panzeroberfläche des Hinterleibes beim galizischen Krebs glatt (oder höchstens ganz feinkörnig) ist wie bei unserem Edelkrebs, ist das Kopfbruststück beim ersteren an den Seiten sehr reichlich mit größeren und kleineren spitzen, stachelartigen Höckern besetzt und infolgedessen sehr rauh; ähnlich so verhalten sich auch die Scheren; bei unserem Edelkrebs ist die Schalenoberfläche an diesen Partien nur ganz feinkörnig, und nur bei den größten Exemplaren des Edelkrebses erhält die Granulierung auf den Scheren stachelartigen Charakter, doch lange nicht so ausgesprochen wie beim Astacus leptodactylus. Die bisher aufgeführten Merkmale, die relative Länge der Scherenfüße und geringe Größe der eigentlichen Scherenglieder, die Färbung, namentlich die weißliche Färbung an der Unterseite des Körpers, besonders an den Scheren leicht wahrnehmbar, und die rauhe, stachelige Oberfläche der Schale an den Seiten des Rückenschildes und den Scheren sind so charakteristische und leicht festzustellende Unterschiede, daß auch der Ungeübte dadurch in den Stand gesetzt wird, einen galizischen Krebs sofort zu erkennen. Weitere Unterscheidungsmerkmale sind schwieriger zu beobachten, sollen aber trotzdem angeführt hier werden: 1. Der Schnabel des Panzers, d. h. das vorderste, stachelartig verlängerte Ende des Rückens, besitzt bei beiden Krebsarten, beim galizischen und beim Edelkrebs, an beiden Rändern je einen stark hervortretenden Dorn; rückwärts von demselben sind die Ränder beim einheimischen Edelkrebs glatt, beim galizischen sind sie hier jedoch noch mit 5—6 kleineren Dornen besetzt. 2. Die äußeren Fühler sind relatif kürzer als beim Edelkrebs. 3. Unmittelbar hinter der Augenhöhle finden sich bei beiden Arten parallel mit den Leisten, welche die Verlängerung der Seitenränder des Schnabels nach rückwärts bilden, zwei weitere Leisten, die den Namen „hintere Augenleisten“ führen. Diese Leisten sind beim galizischen Krebs viel schärfer ausgeprägt und oft mit einer Reihe hintereinander stehender Dornen besetzt, was bei unserem Flußkrebs, wo diese Leisten nur vorn in einen Dorn auslaufen, nicht der Fall ist. 4. Die zu Begattungswerkzeugen umgewandelten beiden ersten Abdominalfußpaare sind beim galizischen Krebs an der Spitze bläulich weiß und sehr stark durchscheinend; der bläuliche Farbenton tritt namentlich an der Spitze des zweiten Paares deutlich hervor. Beim Edelkrebs sind dieselben Teile rötlich weiß. 5. Während die Randplatten der Körperringe am Schwanz des heimischen Flußkrebses halbeiförmig gestaltet und an ihrer Außenseite mehr abgerundet und nicht eigentlich zugespitzt sind, zeigen dieselben beim galizischen Krebs etwa die Gestalt eines gleichschenkligen Dreiecks und sind an der Außenseite scharf zugespitzt; auch sind sie nicht unwesentlich größer als beim Edelkrebs; namentlich auffallend ist die bedeutendere Größe dieser Randplatten der Schwanzsegmente bei den Weibchen; hier ermöglichen sie denn auch das Unterbringen zahlreicherer Eier als beim Edelkrebs. Ebenso sind auch die Abdominalfüße beim weiblichen galizischen Krebs viel stärker entwickelt als beim Flußkrebs und blattartig verbreitert.

Der galizische Krebs ist ungemein lebhaft und beweglich, viel lebhafter und viel weniger lichtscheu und furchtsam vor Störungen als unser Edelkrebs; er geht tagsüber lebhaft auf Nahrungssuche aus und frißt viel, sogar in Behältern und Aquarien, am Tage, wo er der vollen Tagesbeleuchtung ausgesetzt ist, und vor den Augen von Beobachtern. In solchen Aquarien nimmt er das Futter oft sofort, wenn es ihm zugeworfen wird, was unser Edelkrebs selbst bei größtem Hunger kaum thun dürfte.

Der galizische Krebs, im Osten Europas an die Stelle des Edelkrebses tretend, bewohnt hauptsächlich alle in Europa gelegene Zuflüsse des Schwarzen, Asowschen und Kaspischen Meeres und die in diesen Flußgebieten gelegenen Gewässer, also z. B. die untere Donau, die Theiß, die Wolga u. s. w. Man findet ihn auch in einigen Zuflüssen des Weißen Meeres und des Finnischen Meerbusens. Hierher ist derselbe jedoch erst durch die Kanalverbindungen mit der Wolga eingewandert. Der russische Forscher Keßler berichtet uns, daß der Astacus leptodactylus überall, wo er in den zuletzt genannten Gewässern mit dem dort von Hause aus einheimischen Astacus fluviatilis zusammentrifft, den letzteren Schritt für Schritt verdrängt und sich an seine Stelle setzt.

Dieser Umstand, zusammen mit der geringeren Entwickelung und namentlich auch geringer[illegible] Schmackhaftigkeit seiner Muskulatur, namentli[illegible] in den Scheren, und im Schwanz, und dem d[illegible] durch bedingten geringeren Marktwert, spricht ga[illegible] entschieden gegen eine Einführung des galizisch[illegible] Krebses in unsere Gewässer, welche schon meh[illegible] fach wegen seiner bedeutenden Größe und sein[illegible] schnelleren Wachstums und namentlich auch wege[illegible] seiner immensen Fruchtbarkeit, welche die d[illegible]

Flußkrebses um ein Vielfaches übertrifft, empfohlen worden ist. Exemplare von 10—11 cm Rumpflänge können schon ca. 200 Eier produzieren, und bei großen Tieren soll die Eierzahl bis auf 800 Stück steigen, so daß die Fruchtbarkeit dieses russischen Krebses diejenige unseres einheimischen Flußkrebses etwa um das Vierfache übertrifft. In dieser großen Fruchtbarkeit liegt ein entschiedener Vorteil unserem Flußkrebs gegenüber, dieser Vorteil wird jedoch, wie bereits erwähnt, durch einen für den Marktwert Ausschlag gebenden geringeren Fleischgehalt und namentlich auch durch geringere Schmackhaftigkeit des Fleisches reichlich aufgehoben. Besonders charakteristisch ist in dieser Beziehung, was der russische Forscher Keßler sagt: „Die Petersburger Fischhändler wollen von dem langscherigen Krebse, der ihnen unter dem Namen des Nowgrod'schen bekannt ist, nichts wissen, wogegen von ihnen der breitscherige sogar aus weiter Ferne, aus Finnland bezogen wird.“ Trotzdem also die galizischen Krebse bedeutende Größe und Gewicht erlangen können, so daß man sie mit Recht als „hummergroße Riesenkrebse“ bezeichnen kann, so kann doch nicht dringend genug von einer Einführung des galizischen resp. russischen Krebses (wohlverstanden ist hier nicht von den den schwedischen Krebsen gleichwertig zu erachtenden finnischen Krebsen die Rede) in unsere Gewässer und von einer Verwendung desselben zu Zuchtzwecken abgeraten werden. Besonders dringend muß vor dem Ankauf von galizischen Krebsen (als Setzkrebse) gewarnt und auf eine genaue Charakterisierung dieser Krebse aufmerksam gemacht werden, weil von einigen Seiten mit großer Reklame sogenannte „Riesenzuchtkrebse“ zur Besetzung unserer Gewässer und zur Weiterzucht empfohlen werden, welche weiter nichts sind als galizische Krebse. Es muß ferner entschieden Protest dagegen erhoben werden, daß ein einzelner Krebshändler derartige Krebse als eine besondere, speziell „seine“ Riesenkrebsrasse ausgiebt und zur Weiterzucht selbst zu dem teuren Preise von zehn Mark pro Schock empfiehlt, während anerkannt gute Setzkrebse in der richtigen Größe zu dem Preise von drei Mark pro 100 Stück verkäuflich sind. Daher empfiehlt es sich, Setzkrebse nur von einer anerkannt leistungsfähigen und streng zuverlässigen Firma, wie Micha-Berlin, zu beziehen Bei einem Bezuge von Setzkrebsen, namentlich von großen Krebsimportfirmen, ist stets als besondere und unerläßliche Bedingung zu betonen, daß keine Astacus leptodactylus gewünscht werden und daß die Ware, falls sie solche enthält, zur Disposition gestellt wird. Würden wir unsere Gewässer mit dem Astacus leptodactylus besetzen und durch denselben in solchen Gewässern, die unseren Edelkrebs noch enthalten, den letzteren möglicherweise verdrängen (und diese Gefahr wird durch den Zusammenhang vieler Gewässer und die Möglichkeit der Wanderung von einem zum anderen, namentlich bei der großen Lebhaftigkeit des Astacus leptodactylus, noch vermehrt), so würden wir nicht allein bei uns im Lande einen Absatz für diesen neuen Krebs schwer finden, sondern es würde damit auch jede Möglichkeit abgeschnitten, jemals wieder den alten Umfang des Krebsexportes aus unseren heimischen Gewässern, namentlich nach Frankreich, zu erreichen. Wenn wir nun auch der Einführung des galizischen Teichkrebses als Zuchtobjekt auf das energischste entgegentreten müssen, so ist gegen die Einführung desselben als Konsumartikel zur Befriedigung der Marktbedürfnisse nichts einzuwenden, solange derselbe Käufer findet.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Borchers, A., Restaurateur, Berlin, Unter den Linden Nr. 31, Weinstube Wilhelmy.
Mailick, Alfred, Jagdmaler, Bühlau-Dresden (Weiß. Hirsch).
Matthes, Alfred, Revierjäger, Forsthaus Beimoor bei Ahrensberg i. Holstein.
Münchenberg, Förster, Marienwalde bei Zielenzig.
Schlesinger, August, Förster, Alt-Zabrze bei Zabrze, O.-S.
Taranczewski, Roman, Forstpraktikant, Neugedank bei Kischewo, Posen.
Weber, Walter, Reservejäger, Altenplathow bei Genthin.
Wiese, W., Gutsjäger, Deven bei Kl.-Plasten i. Mecklenb.
Zelter, H., Königl. Forstaufs., Torfhaus b. Harzburg im Harz.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aßmann, Heinrichshof, 2 Mk.; Blankenburg, Coblenz, Mk.; Brauer, Karkow, 2 Mk.; Battenberg, Elend, 2 Mk.; rke, Kraschnitz, 2 Mk.; Bernhardt, Beckerhagen, 2 Mk.; rtels, Schmöckwitz, 2 Mk.; Fiedler, Breschine, 2 Mk.; tsche, Bärendikte, 2 Mk.; Fuhrmann, Ungerlanken, 2 Mk.; st, Reglingsruh, 2 Mk.; Feeger, Ober-Radchen, 2 Mk.; ttschling, Conradswaldau, 2 Mk.; Großmann, Arendsee, Mk.; Hahne, Bremervörde, 2 Mk.; Kleß, Kleinvorwerk, Mk.; Koch, Antmeschken, 2 Mk.; Krause, Arendsee, 5 Mk.; hr, Caselow, 3 Mk.; Krüger, Beckerhagen, 2 Mk.; Lichtrk, Cavelsdorf, 2 Mk.; Loewi, Weiskirchen, 2 Mk.; hnkopf, Bevern, 2 Mk.; Matthes, Beimoor, 2 Mk.; Münchenberg, Marienwalde, 2 Mk.; Nöring, Neuhof, 3 Mk.; Röding, Maden, 2 Mk.; Nagel, Holbeck, 3 Mk.; Oschecka, Fridolin, 2 Mk.; Pauli, Beckerhagen, 5 Mk.; Reimers, Bremervörde, 2 Mk.; Richter, Cöpze, 2 Mk.; Reinecke, Wollenschied, 2 Mk.; Freiherr von Recum, Ober-Radchen, 5 Mk.; Schlemmer, Wadgassen, 2 Mk.; Stielow, Görlsdorf, 2 Mk.; Stockhausen, Herdringen, 2 Mk.; Schafft, Theerofen, 2 Mk.; Stein, Rothhelmshausen, 2 Mk.; Sichert, Lohne, 2 Mk.; Stamm, Kerstenhausen, 2 Mk.; Seitz, Beckerhagen, 2 Mk.; Schindzielarz, Rosniontau, 2 Mk.; Salomon, Luckenwalde, 20 Mk.; Saettler, Erdmannsdorf, 2 Mk.; Tangermann, Beckerhagen, 2 Mk.; Taranczewski, Neugedank, 3 Mk.; Warnecke, Bockum, 2 Mk.; Weber, Altenplathow, 2 Mk.; Wiese, Deven, 2 Mk.; Zirbes, Kirrweiler, 2 Mk.; Zerles, Pinnow, 2 Mk.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen für „Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Eingesandt von Herrn v. Perbandt, Waldhof . . 10,— Mk.
Jagdstrafgelder für Vereinszwecke, eingesandt vom Gräfl. von Strachwitz'schen Oberförster Herrn Gottwald, Xiondzlas . . . . 6,— „
Summa 16,— Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Augustin, Förster, bisher in Hohne, Oberförsterei Helmerkamp, ist die Revierförsterstelle Wahrenholz, Oberförsterei Knesebeck, Regbz. Lüneburg, auf Probe übertragen worden.

Gärtner, Forstaufseher, ist zum Förster in Kahlberg, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Kassel, ernannt worden.

Geißel, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher in Lüne, Oberförsterei Scharnebeck, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hohne, Oberförsterei Helmerkamp, Regbz. Lüneburg, verliehen worden.

Grützner, Stadtförster und Amtsvorsteher zu Groß-Leubusch, Kreis Brieg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Hoffmann, Förster zu Tränke, Oberförsterei Zirke, ist vom 1. Oktober d. Js. ab auf die Försterstelle zu Schierzig, Oberförsterei Brätz, Regbz. Posen, versetzt worden.

Kaiser, Revierförster in Wahrenholz, Oberförsterei Knesebeck, Regbz. Lüneburg, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Koch, Gemeinde-Oberförster zu Urbach, Kreis Neuwied, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Lindenberg, Hegemeister a. D. zu Nieder-Schönhausen, Kreis Niederbarnim, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Mierzwa, bisher in Clötze, ist die Revierförsterstelle Walbeck, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab zunächst probeweise übertragen worden.

Niebling, forstversorgungsberechtigter Oberjäger (Sergeant) der Klasse A I, ist zum Königlichen Förster für den Schutzbezirk St. Nikolas, Oberförsterei Karlsbrunn, Regbz. Trier, wirklich ernannt worden.

Rupp, Königl. Förster zu Reinsfeld, Oberförsterei Osburg, ist vom 1. Dezember d. Js. ab auf die Försterstelle Fahlscheid, Oberförsterei Saarlouis, Regbz. Trier, versetzt worden.

Schlemmer, forstversorgungsberechtigter Jäger der Klasse A I, ist zum Königlichen Förster für den Schutzbezirk Reinsfeld, Oberförsterei Osburg, Regbz. Trier, wirklich ernannt worden.

Schmidt, Forstaufseher zu Thiemsmühle, Oberförsterei Schwerin a. W., ist vom 1. Oktober d. Js. ab die Verwaltung der Försterstelle Tränke, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, interimistisch übertragen worden.

Sonntag, Fürstlich Radziwill'scher General-Direktor und Forstmeister zu Kleinitz, Kreis Grünberg, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Der Titel Forstmeister mit dem Range der Räte vierter Klasse ist verliehen worden den Oberförstern:

Jacher zu Mehlauken und **Kommallein** zu Taberbrück, Regbz. Königsberg, **Schall** zu Tawellningken, Regbz. Gumbinnen, **Thode** zu Hagen und **Friese** zu Lindenbusch, Regbz. Marienwerder, **Fischer** zu Reiersdorf, Regbz. Potsdam, **Marquardt** zu Müllrose, **Wienkoop** zu Regenthin, **Bohne** zu Lubiathfließ, Regbz. Frankfurt a. O., **Wiederhold** zu Falkenwalde, **Dau** gen. **Edelmann** zu Rothenfier, Regbz. Stettin, **Hermes** zu Annarode, Regbz. Merseburg, **Freytag** zu Suhl, Regbz. Erfurt, **Prömpler** zu Lingen, Regbz. Osnabrück, **Roters** zu Hardehausen, Regbz. Minden, **Bornmüller** zu Himmelpforten, Regbz. Arnsberg, **Storck** zu Treisbach und **Keßler** zu Ehlen, Regbz. Kassel.

Königreich Bayern.

Aschauer, Förster in Kreuth, ist pensioniert worden.

Endl, Forstgehilfe in Eußerthal, ist zum Forstwart in Kandel ernannt worden.

Friedl, Forstwart in Zell, ist nach Kreuth versetzt.

Größl, Assessor in München, ist zum Forstmeister in Oberammergau befördert worden.

Guckert, Forstgehilfe in Hardenburg, ist zum Forstwart in Würzweiler befördert worden.

Hantmann, Forstwart in Würzweiler, ist nach Hochspeyer versetzt.

Pistor, Forstwart in Rodeck, ist zum Förster in Winkelhof befördert worden.

Spengler, Forstgehilfe in Fladungen, ist zum Forstwart in Liebenstadt befördert worden.

Königreich Sachsen.

Winter, Oberförster, seitheriger Verwalter des Schmiedeberger Forstreviers, ist die erledigte Oberforstmeisterstelle im Forstbezirke Marienberg unter Ernennung zum Oberforstmeister übertragen worden.

Königreich Württemberg.

von Biberstein, Forstamtsassistent zu Rottweil, ist das erledigte Revieramt Rosenfeld, Forst Rottweil, übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Försterstelle des Schutzbezirkes Kelberg,** mit welcher ein fixiertes Gehalt von 1100 Mk., steigend von fünf zu fünf Jahren um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1250 Mk., sowie eine pensionsfähige Brandholz-Entschädigung von 50 Mk. verbunden ist, soll zum 1. Januar 1897 besetzt werden. Qualifizierte Bewerber wollen ihre Gesuche, denen der Forstversorgungsschein resp. der Militärpaß und die seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse beizufügen sind, an den Bürgermeister zu Kelberg, Regbz. Koblenz, einreichen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Für die 8000 Morgen große Forst der **Majoratsherrschaft Gr.-Pomeiske** mit 12000 Morgen Jagd, 500 Morgen Fischerei, bedeutender Torfgewinnung und Moorkulturen **wird sofort ein Forstlehrling gesucht.**

Gr.-Pomeiske bei **Bütow**, Pomm.
Die Forstverwaltung.
Seidel. (9019

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 8050. (291

Pflanzen.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken, darunter **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japanische Lärchen** und andere ausländische Gehölzarten von großem Interesse, sowie sämtl. gangbarst. **Laubholzpflanzen** sehr schön u. billig. Preisverz. kostenfr., empf. (372
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holst.).

Vermischte Anzeigen.

Hoch wichtig für jeden Waldbesitzer
ist das Buch:
Betriebs- und Ertragsregelung
eines ca. 1500 Hektar großen Privatwaldes
(Hochwald — Niederwald.)
Von Oberförster **Schilling.**
Preis **1 Mk.** geheftet.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von
J. Neumann, Neudamm.

12. Aufl. Absatz 44 000.
Ludwig Hubers
Neue nützlichste Bienenzucht,
geh. Mk. 1,80, geb. Mk. 2,30.
Verlag von (354
Moritz Schauenburg, Lahr.

Die landwirtschaftliche Winterschule zu Königsberg Nm.

beginnt ihren neuen Kursus **Montag, den 2. November d. Js.** Der Lehrplan umfaßt Religion, Elementarfächer, Naturwissenschaften und Landwirtschaft, Bodenkunde, Ackerbaulehre, Pflanzenbaulehre, Betriebslehre, Tierzuchtlehre, Lehre vom Leben und Bau der Tiere, landw. Buchführung, Garten- und Obstbaulehre, Feldmessen, Maschinen- und Gerätekunde, Baukunde, ferner Tierheilkunde, Vorbereitung für Kommunalämter. Die Schule wurde im letzten Semester von **64 Schülern** besucht. Die Anstalt besitzt **sehr gute Sammlungen,** welche ein genügendes Demonstrationsmaterial für den Unterricht bieten, ferner eine **Obstverwertungsstation** und einen **Versuchsgarten.** Es unterrichten an der Anstalt 17 Lehrer, darunter **3 Landwirtschaftslehrer.** Am Ende des Semesters findet eine **öffentliche Prüfung** statt, bei welcher die Schüler ihre Zeugnisse erhalten. **Für die abgehenden Zöglinge vermittelt die Schule gute Stellungen in der Praxis; sie war im letzten Kursus nicht im stande, alle die Stellen zu besetzen, um deren Besetzung sie seitens der Herren Gutsbesitzer ersucht worden war, obgleich 30 Schüler in Stellungen gingen. Aufnahmen** finden junge Landwirte vom **15. Lebensjahre an,** die eine entsprechende Elementarbildung besitzen und nicht ohne Kenntnis der landwirtschaftlichen Praxis sind. **Ältere Landwirte** können als **Hospitanten** eintreten und sind als solche von einigen Bestimmungen der Schulordnung entbunden. Schüler mit besserer Vorbildung können von einzelnen Stunden dispensiert werden. Die Anstalt besitzt **3 Klassen,** von denen Klasse I den oberen Kursus bildet, während die Klassen IIa und IIb die Neueintretenden (wenn nicht Ausnahmen stattfinden) aufnehmen und den unteren Kursus bilden. Der **Anmeldung** sind beizufügen: 1. das letzte Schulzeugnis; 2. ein Führungsattest der Ortspolizeibehörde; 3. die schriftliche Einwilligung des Vaters bezw. Vormundes zum Besuch der Winterschule. Schüler und Hospitanten haben an Schulgeld zu entrichten: 50 Mk. für das erste Semester und $37\frac{1}{2}$ Mk. für das zweite Semester. Pensionen sind in guten Familien wohlfeil zu haben. Die Zöglinge stehen auch außerhalb der Schule unter der Kontrolle des Direktors und der Lehrer der Anstalt. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an Herrn **Dr. Padelt,** Direktor der landw. Winterschule zu **Königsberg Nm.** Im Dezember d. Js. veranstaltet die Winterschule ihren III. Lehrkursus für ältere Landwirte (selbständige Besitzer).



Wettermäntel. **Echt bayerische und Tiroler Lodenstoffe.**
Porös-wasserdichte Joppen, Anzüge u. s. w.
Reithosen in Cord u. Trikot.
Sämtliche Stoffe werden auch meterweise zu Fabrik-Preisen abgegeben. (882
Auffallend billige Preise.
Eleganter Sitz und Ausführung.
Illustriert. Preiscourant mit Maßanleitung und Proben portofrei.
Spezialität: Forst-Uniformen.
Osk. Ludwig, Frankfurt a. O.

Das in Deutschland geltende Recht, revierende Hunde und Katzen zu töten.
Zusammengestellt und bearbeitet von
Josef Bauer.
Preis 75 Pf.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie auch direkt von
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.



Gesetz,
betreffend
den Forstdiebstahl,
vom 15. April 1878
mit Erläuterungen von **Fridolin.**
Preis 75 Pf.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung, wie auch direkt von
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.

Gebrüder Klettner, Weinhandlg.,
Sagan i. Schl. Nr. 30,

Rheinweine, pr. Lit. od. Fl. v. 60—110 Pf.
Moselweine, „ „ „ „ „ 55—100 „
Rotweine, dtsch. u. frz., „ „ 55—100 „
Dtsch. Burgunder Rotwein, pr. Fl. 100 „
Alt. Portwein, Sherry, Madeira, „ 120 „
Feinster Samos f. Kranke, pr. Lit. 100 „
Ungarwein, herb u. süß, Fl. v. 150 Pf. an
Gesundheits-Apfelwein, pro Liter 24 Pf.
Echter deutscher Kognak, ½ Flasche 150 „
Versende auch schon in Postfäßchen, à 4 Liter Inhalt. (274

Sämtliche Weine sind chemisch untersucht.

*Bei allen Bestellungen über 30 Mark zahlen wir — **ohne** Preiserhöhung für die Auftraggeber — 5 % des Rechnungsbetrages an die Kasse des Vereins „Waldheil" ein, sofern eine bezügliche Vorschrift **sofort bei Erteilung der Bestellung** gegeben wird.*

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende".

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild" (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 44. Neudamm, den 1. November 1896. XI. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat November.

Nutzungsbetrieb: Aushieb trockener Hölzer. Fällungen in Samen- und Nachhiebsschlägen; Brennholzschläge; Hieb des Unterholzes im Mittelwalde; Schnitt der Weiden; am Schlusse des Monats Beginn der Nutzholzfällungen. Benutzung der Mast. Abgabe von Halmstreu und Waldstreu. Nutzung des Raff- und Leseholzes. Abgabe geringer Hölzer aus freier Hand an ärmere Anwohner.

Samengewinnung: Sammeln des Hainbuchen-, Eschen- und Erlensamens; zu Ende des Monats Sammeln der Kiefern- und Fichtenzapfen. Einwintern der Eicheln und Bucheln.

Kulturbetrieb: Bodenbearbeitung zu Frühjahrs-Tiefkulturen. — Saat- und Pflanzkämpe, Rigolplätze. — Herbstsaaten und Pflanzungen. In Buchensamenschlägen mit geringem Bodenüberzuge nach dem Samenabfalle Bodenverwundung durch Kurzhacken.

Waldschutz und Waldpflege: Nach stärkeren Nachtfrösten Probesuchen nach der Kiefernspinnerraupe. Sammeln der Eier der Nonne. Betupfen der Eierhaufen des Schwammspinners mit Teer oder Raupenleim. Abschneiden und Verbrennen der Nester des Goldafterspinners und der Eierringe des Ringelspinners. Revision der Kiefernstangenorte auf Anwesenheit von Pissodes piniphilus und des älteren Nadelholzes auf den durch Insektenfraß bewirkten Harzausfluß — Fichte — von Pissodes herzyniae, Calidium luridum u. a. Revision der Buchen- und Eichen-Heisterpflanzungen auf Bohrlöcher (Buprestis viridis, tenuis, Bostrichus dispar). Eintrieb von Schweinen behufs Vertilgung der Forleule, des Kiefernspanners, Kiefernschwärmers und der Blattwespen.

Sind durch die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- etc. Gesetze Änderungen der Dienst-Instruktion für Förster notwendig geworden?

(Frage Nr. 5 in Nr. 29, Bd. XI der „Deutschen Forst-Zeitung".)

Der erste Paragraph der Dienst-Instruktion für die Königl. Preuß. Förster vom 23. Oktober 1868 lautet:

„Jeder Forstbeamte hat sich mit den Pflichten, welche ihm sein Amt auferlegt, genau bekannt zu machen. Mit dem Eintritt in das Amt übernimmt er zugleich die volle Verantwortlichkeit für die pünktliche und vollständige Erfüllung aller seiner Amtspflichten. Die Angabe, daß ihm irgend eine dieser Pflichten

nicht bekannt gewesen, kann die Folgen der Vernachlässigung oder Verletzung derselben nicht abwenden.

Seit Erlaß dieser Dienst-Instruktion sind 28 Jahre verflossen, und in dieser Zeit sind durch gesetzliche und Verwaltungs-Verordnungen manche Änderungen geschaffen, welche die Pflichten und die Verantwortlichkeit des Försters bedeutend vermehrt haben. Besonders ist dies durch die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetze geschehen. Es sind diesen zufolge sorgfältige Arbeiter- und Krankenlisten zu führen, Unfallanzeigen und An- und Abmeldungen bei Krankenkassen nach bestimmten Vorschriften zu erstatten, die Anrechnung der Beiträge auf den verschiedenen Lohnzetteln zu bewirken. Strenge Unfallverhütungs-Vorschriften sind peinlich zu beachten, denn sonst kann der Beamte leicht mit dem Strafgesetz in Berührung kommen und ersatzpflichtig gemacht werden. Die Fürsorge für im Betriebe verletzte Arbeiter, die erste Hilfeleistung und Einleitung des Heilverfahrens, die Zuziehung des Arztes oder Unterbringung des Verletzten in eine Heilanstalt u. s. w. ist dem Förster zur Pflicht gemacht. Er wird bei all diesem in den verschiedenartigsten Lagen und Verhältnissen oft ganz selbständig handeln müssen, besonders wenn er weitab von der Oberförsterei wohnt.

Wie der oben angeführte § 1 der Dienst-Instruktion sagt, schützt Unkenntnis der Pflichten nicht vor den Folgen einer Vernachlässigung oder Verletzung, welche denn auch in vielen Fällen ganz empfindliche sein können. Dies kann freilich auch nicht anders sein, und es ist daher unbedingt nötig, sich diese Pflichten immer klar vor Augen zu halten. Nun sind dem Förster wohl alle wichtigen Bestimmungen, besonders auch diejenigen über die Versicherungs-Gesetze, in einzelnen Verfügungen zugegangen mit der Weisung, dieselben seinen Dienstakten einzuverleiben. Diese vereinzelten Bestimmungen sind aber sehr unübersichtlich und erschweren das Verständnis. Die Dienst-Instruktion enthält darüber nichts und kann nichts enthalten. Da dieselbe doch aber ein klares und möglichst erschöpfendes Bild der Pflichten und der Dienstthätigkeit eines Beamten geben soll, so dürfte eine Neubearbeitung der Förster-Dienst-Instruktion (Dienstanweisung?), welche alle diese Gegenstände in klarer und übersichtlicher Weise aufnimmt, wohl dringendes Erfordernis sein.

Auch das Forstdiebstahls-Gesetz von 1878 und die Ernennung der Forstschutzbeamten zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bedingen einige Änderungen. Außerdem sind die bei den Förstereien inventarisierten Exemplare durch verschiedene Berichtigungen schon recht undeutlich geworden.

Durch die Versicherungs-Gesetze ist nicht nur, wie schon gesagt, dem Förster eine sehr große Verantwortlichkeit erwachsen, sondern es haben auch dessen Schreibereien bedeutend zugenommen, und der Ruf nach Vereinfachung ertönt hier ebenso laut wie von anderen Seiten. Nach Zeitungsberichten sind ja auch wohl Erhebungen und Verhandlungen im Gange, welche eine Änderung, besonders auch in der Verwendung der Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung, bezwecken. Sollte sich dies verwirklichen, dann wird es ja auch der Forstverwaltung zu gute kommen, und schon deshalb wäre gegenwärtig eine Änderung der gebräuchlichen Formulare wohl kaum an der Zeit vor Austrag der bezüglichen Verhandlungen, was natürlich auch für eine eventuelle Neubearbeitung der Dienst-Instruktion gilt. Auch sind die Beamten nun einmal mit dem jetzigen Geschäftsgange vertraut, so daß es besser ist, die alten Formulare zu belassen, wenn nicht ganz wesentlich verbesserte und vereinfachte an deren Stelle treten.

Schon im Band VIII (1893) der „Deutschen Forst-Zeitung“, Seite 193 bis 197, wird in dem Artikel „Zur Praxis der Lohnzahlung und Arbeiter-Versicherung“ sehr warm für eine Änderung bezw. Vereinfachung der Berechnung der Invaliditäts- ꝛc. und Krankenversicherungs-Beiträge eingetreten, so zwar, daß diese Beiträge nicht mehr auf jedem der einzelnen, nach Arbeits-Positionen getrennten Lohnzettel, sondern an jedem Lohntage auf nur einer Nachweisung zur An-

rechnung kommen und auf den Lohnzetteln selbst diese Berechnung fortfällt. Diese Nachweisung soll auf Grund einer vom Förster außer den Arbeiter-Notizbüchern zu führenden Lohnliste erfolgen. Die beigegebenen Formulare sind zwar auch noch recht kompliziert, besonders durch die Einzelberechnung der Löhne, was beispielsweise bei Holzeinschlagsarbeiten keine geringe Rechnerei erfordert. Wo aber Krankenkassen bestehen, wird dies kaum zu umgehen sein, und wenn die bisherige Form der Beitragserhebung durch Marken für die Zukunft bestehen bleibt, so ist der hier angegebene Weg ganz sicher geeignet, eine beträchtliche Vereinfachung herbeizuführen.

Die Forstkasse ist auf Grund der Nachweisung allerdings nicht in der Lage, jedem einzelnen Arbeiter seine Marken in die Quittungskarte zu kleben, wie es geschehen soll, sondern es müßte derselben auch gleichzeitig noch die Lohnliste vorgelegt werden, aus welcher dann die einzelnen Namen, Anzahl und Klasse der Beitragsmarken erst ersichtlich sind, was oft ziemlich umständlich sein wird. Es dürfte sich daher vielleicht empfehlen, in der an jedem Lohntage einzureichenden Nachweisung nicht die einzelnen Lohnzettel, sondern überhaupt die Arbeiter mit Namen und ihren jedesmaligen Beiträgen an Marken und Krankengeld aufzuführen und diese Nachweisung ähnlich wie jeden anderen Lohnzettel zu behandeln.

Ich denke mir die Sache etwa so: Außer den für die einzelnen Arbeitszweige vorgeschriebenen Arbeiter-Notizbüchern (in denen dann natürlich, wie auf den Lohnzetteln, alle auf die Versicherung bezüglichen Eintragungen wegbleiben und welche für Hauungsarbeiten sogar ganz fortfallen und übrigens viel einfacher und handlicher eingerichtet werden könnten) ist ein Haupt-Arbeiter-Notizbuch (Lohnliste) — Formular A — zu führen, in welches die

Formular A.

Oberförsterei.......................... (Umschlag) Etatsjahr 1896/97

Forstwirtschaftsjahr 1895/96

Haupt-Arbeiter-Notizbuch
für
den Schutzbezirk..........................

Geführt vom Förster N. N.

Laufende Nr.	Der Arbeiter: Namen	Der Arbeiter: Wohnort	Arbeitstage (August 1896) M. 3.	D. 4.	M. 5.	D. 6.	F. 7.	S. 8.	M. 10.	D. 11.	M. 12.	D. 13.	F. 14.	S. 15.	M. 17.	D. 18.	M. 19.	D. 20.	F. 21.	S. 22.	Invaliditäts- und Altersversicherungs-Beiträge: Beitrag für Wochen	Satz für die Woche Pf.	Beitrag der Arbeiter M.	Pf.	Beitrag der Forstverwaltung M.	Pf.	Beitrag im ganzen M.	Pf.	Gegenstand und Ort d. geleisteten Arbeit oder Grund der Nichtversicherung	Im speziellen Arbeiter-Notizbuch aufgeführt Seite
1	A	F.	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	3	14	.	21	.	21	.	42	Hauungsarbeiten Pos. 15 d. Pl. Schl. Jag. 63	.
2	B	„	/	/	.	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	3	20	.	30	.	30	.	60	Kulturarbeit Pos. 2 und 7 Jagen 13 u. 27	7 u. 11
3	C	„	/	/	/	/	/	/	/	/	/				.	.	/	/	/	/	.	.	.	.	.	.	.	.	Unt. 16 Jahre alt	„
4	D	„	.	.	.	.	/	/													.	.	.	.	.	.	.	.	Anfangsbeschäftigung bei N. N.	„
																			Summa		6	.	.	51	.	51	1	02	Nachweisung v. 24. 8. 96	

B............., den ....ten .... 1896.
Der Förster.

Arbeiter ohne Rücksicht auf Art der Arbeit und Arbeits-Position mit ihren Arbeitstagen eingetragen werden. Zur Verlohnung ist dieses Hauptbuch abzuschließen und die „Nachweisung der zur Invaliditäts- und Altersversicherung fälligen Beiträge“ — Formular B — auf Grund desselben in der Art wie die Lohnzettel aufzustellen. Die Quittungskarten werden entsprechend geordnet beigegeben, die Forstkasse kann ohne Umstände die Marken einkleben und die Nachweisung als Belag behalten. Dieselbe hat dann auch statt der ganzen Anzahl kleiner Posten auf so und so vielen Lohnzetteln nur den einen der Nachweisung unter „erstattete Beitragshälfte der Versicherungsmarken“ in Einnahme zu stellen, und auch das „Vorschuß-Manual über Ankauf und Verwendung von Beitragsmarken ꝛc.“ würde erheblich vereinfacht werden.

Die Nachweisung läßt sich auf Grund der Arbeiter-Notizbücher und den Wahrnehmungen auf der Arbeitsstelle nach jeder Hinsicht prüfen.

Die Formulare sind natürlich nur beispielsweise und lediglich zur Erläuterung beigegeben und sollen in dieser Unvollkommenheit keinesfalls etwa als Anhalt dienen.

Ortskrankenkassen für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter bestehen nicht überall, und wo solche vorhanden sind, werden die Beiträge meist quartalsweise nach Lohnklassen und besonderen Umlagen erhoben. Die Berechnung und Erhebung dieser Beiträge könnte daher zweckmäßig besonders bewirkt werden und ist daher zunächst fortgelassen. G.

Formular B.

Oberförsterei ....
Schutzbezirk ....

Etatsjahr 1896/97.

Nachweisung

der zur Invaliditäts- und Altersversicherung bei der Lohnzahlung am .... ten .... 1896 fälligen Beiträge.

Laufende Nr.	Der Arbeiter: Namen	Der Arbeiter: Wohnort	Invaliditäts- und Altersversicherungs-Beitrag: Beitrag für Wochen	Satz für die Woche Pf.	Beitrag der Arbeiter Mk.	Pf.	Beitrag der Forstverwaltung Mk.	Pf.	Beitrag im ganzen Mk.	Pf.	Bemerkungen.
1	A.	F.	3	14	—	21	—	21	—	42	
2	B.	„	3	20	—	30	—	30	—	60	
		Summe	6	—	—	51	—	51	1	02	

Bem.: Die im Haupt-Arbeiter-Notizbuch unter 3 u. 4 aufgeführten C. u. D., für welche Beiträge nicht zu zahlen sind, können hier fortgelassen werden.

B.............................., den .... ten .... 1896.

Der Förster.

Die Nachweisung ist richtig und steht mit meinen Wahrnehmungen beim Besuche der Arbeitsstellen, sowie mit den Haupt- und Sonder-Arbeiter-Notizbüchern des Försters im Einklange. Die Forstkasse zu .... wolle den Versicherungsbeitrag von .... Mk. .... Pf. zahlen und die Beitragshälfte von .... Mk. .... Pf. von dem Gesamtarbeitslohn einbehalten.

P.............................., den ....ten ....1896.

Der Revierverwalter.

Zum Artikel Kiefernsaat oder -Pflanzung?*)

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß aus Saat hervorgegangene Bestände ihre großen Vorzüge vor Pflanzbeständen haben, und unwillkürlich fragt man sich, weshalb man bei so augenscheinlichen Erfolgen die Saat verlassen hat. Was in dieser Beziehung für die Kiefer gilt, paßt auch für die Fichte. Die aus Saat hervorgegangenen Bestände, wie man sie bis vor kurzem in manchen unserer deutschen Gebirge hatte und vielleicht hier und dort zum Teil noch besitzt, bildeten wahre Holzmagazine, welche die verschiedenen Bedürfnisse an Nutzhölzern aller Art zu

*) Man vergleiche den Artikel in Nr. 40 Band XI.

befriedigen im stande waren. Zu ihren Ungunsten ließe sich anführen, daß in ihnen der Käfer mehr haust als in Pflanzbeständen. — Auch der Altmeister Burckhardt spricht sich günstig über die Saat aus. —

Wenn die Saaten nicht überall gleich gute Erfolge zeitigen, so liegt dies zum Teil doch wohl darin, daß man das Keimbett ungenügend herstellte, auch in der Breite nicht das Richtige traf. Die von dem Herrn Referenten des angezogenen Artikels angeführte Breite ist jedenfalls vorzuziehen, weil der Gras- und Unkrautwuchs bei ihr nicht so leicht überhandnehmen kann wie bei schmäleren Streifen. Die Abgabe von Streumaterial auf den zu verjüngenden Flächen ist jedenfalls nicht zu unterschätzen. Manche Verjüngungen würden gewiß besser sich entwickeln, wenn die auf den Flächen vorhandene Laub- beziehungsweise Nadelholzstreu abgegeben würde. Allein die Sache hat auch etwas gegen sich, indem sich durch Abgabe von Waldstreu an die Bewohner leicht wieder alte Gewohnheiten einschlichen, die zu allerlei Mißbrauch führen. Besser ist es schon, die Streu lediglich an Wald- beziehungsweise Kulturarbeiter verabfolgen zu lassen. Daß durch die Entfernung der Nadelstreu auf den zu verjüngenden Flächen beziehungsweise auch in den demnächst abzutreibenden Beständen die Käfergefahr abgeschwächt wird, unterliegt keinem Zweifel. Aus diesem Grunde wäre es gut, wenn überall, wo keine Verwendung für Waldstreu beziehungsweise Bedürfnis vorliegt, insofern planmäßig verfahren würde, daß die Waldstreu beziehungsweise das umherliegende Geniste mittels Rechens zusammengebracht und aufgebrannt würde, ein Verfahren, welches in vielen Verwaltungen behufs Reinigung der Kulturflächen Anwendung findet. Die Asche kommt auf diese Weise dem Walde wieder zu gute und dürfte bei Kampanlagen, die etwa in der Nähe liegen, mit Vorteil zu verwenden sein. Die dafür aufgewandten Kosten dürften nicht in die Wagschale fallen. In Ausnahmefällen, besonders da, wo Arbeitskräfte schwer zu erlangen, sollte es gestattet sein, die Waldstreu auf solchen Flächen unentgeltlich an die Kulturarbeiter abgeben zu dürfen. Daß die Gewinnung und Abgabe unter Aufsicht geschehen muß, bedarf wohl keiner Frage. Tannert, Revierförster.

Wie wohnen unsere Forstschreiber?

Von Richard Müller. (Nachdruck erwünscht.*)

Wir haben uns in der letzten Zeit gar mehrfach mit der Wohnungsfrage der Forstbeamten beschäftigt. Hierbei ist aller Forstbeamten mit Ausnahme der Forstschreiber gedacht worden, und das soll heute nachgeholt werden. Die meisten dieser jungen Kollegen verdienen es wohl, daß eine Anregung erfolgt zur Besserung ihres Loses. Auffallen muß es, daß meines Wissens noch von keiner Seite dieses Thema angeregt worden ist, obwohl so viele ältere Kollegen auch einmal Forstschreiber gewesen sind und die Schattenseiten dieses Berufs kennen gelernt haben. Von vornherein soll bemerkt werden, daß es von nachstehend geschilderten Verhältnissen ja auch einige Ausnahmen giebt, leider bleiben es aber nur Ausnahmen, und mit diesen können wir nicht rechnen. Welche Arbeiten ein Forstschreiber zu verrichten hat, das soll hier nicht näher angegeben werden, nur soviel wollen wir mitteilen, daß demselben meist die Hauptlast der schriftlichen Arbeiten einer ganzen Oberförsterei auf den Schultern liegt, und das ist keine Kleinigkeit. Über die Gehaltsfrage können wir stillschweigend hinweggehen, da sie mit seiner Stellung als Hilfsjäger resp. Forstaufseher verquickt ist. Doch wirft man unwillkürlich die Frage auf, warum

*) Im Interesse der Sache wäre es wünschenswert, daß derartige Artikel auch in die Tageszeitungen gebracht würden, denn die Fachpresse schafft es allein nicht, da sie nur von Fachleuten gehalten wird. Das große Publikum muß Einblick in unsere Verhältnisse erhalten, und die Herren Verleger sollten über jeden Artikel, welcher sich über Mißstände äußert, obigen Vermerk anbringen, es würde dieses sicherlich viel mehr Nutzen schaffen, als wenn nur ein kleiner interessierter Teil davon Notiz nehmen kann. D. V.

man dem Forstschreiber, trotz seiner großen Arbeitslast und trotz manches Mehraufwands, den seine Stellung mit sich bringt, nicht eine Entschädigung bietet, zumal dieser Beamte, der von Hause aus wohl nicht für die Schreibstube schwärmte und sich vielmehr den grünen Wald zur Berufswerkstätte ausersehen hatte, nun doch auch standesgemäß auftreten muß. In gar vielen Fällen ist der Forstschreiber noch schlimmer daran als seine Kollegen, welche als Hilfsjäger oder Forstaufseher den praktischen Dienst ausüben. Um nun die Wohnungsverhältnisse dieser Beamten besser beleuchten zu können, wollen wir uns einmal näher in den Oberförstereien umsehen. In einzelnen Oberförstereien wohnt der Forstschreiber bei dem Oberförster, wo er auch seinen Tisch hat, in anderen speist und wohnt er bei einem Ortsinsassen, einzelne sind auch wohl verheiratet und führen einen eigenen Haushalt, was immer noch das angenehmste sein dürfte. So ungefähr war es vor Jahren, und meines Wissens hat sich darin nicht viel geändert. Nun sollte man meinen, daß der Forstschreiber doch wohl am besten in der Oberförsterei selbst aufgehoben sei; doch weit gefehlt. Die Wohnung desselben ist vielfach nur eine elende Dachkammer, da der Herr Oberförster für diesen Beamten nicht immer genügenden Raum hat und die eigentlich für den Sekretär bestimmte Wohnung für andere Personen und Zwecke braucht. Dagegen ließe sich nun wenig sagen, nur ist es bedauerlich, daß in einem Oberförstereigebäude nicht auch für einen derartigen Beamten für alle Fälle eine Wohnung vorgesehen und bestimmt frei gehalten wird. Es ist wahrlich viel verlangt, wenn der Schreiber stiefmütterlicher behandelt wird wie der Soldat, der doch immerhin eine heizbare Stube hat. Wie bereits angedeutet, wohnen also in gar vielen Fällen die Dienstboten des Oberförsters besser als die Sekretäre, ob ein derartiges Verfahren aber dazu angethan ist, die Freude für die Schreibgeschäfte zu heben, ist mindestens sehr zweifelhaft. Wie es außerdem noch vielfach mit der Beköstigung steht, und wie sehr der Forstschreiber, der zugleich als Hilfsjäger Dienste thun soll, auch hierin zu leiden hat, darüber wollen wir einen dichten Schleier breiten. Die Verhältnisse sind in der That recht traurig, und es wäre wohl endlich an der Zeit, daß auch hierin Wandel geschafft würde. Es ist doch eigentümlich, daß gerade bei der Forstverwaltung — in betreff der Beamtenaufbesserung — kein Fortschritt zu verzeichnen ist, obgleich diese Verwaltung in allen anderen Sachen als Muster hingestellt wird. Wenn man unsere Verhältnisse anderen Beamten gegenüber einmal schildert, dann kann man sicher sein, daß einem nicht geglaubt wird; denn man hält eben so etwas für unmöglich. Es wäre dringend erwünscht, daß auch wir es recht bald zu den Unmöglichkeiten rechnen könnten; denn derartige Mißstände sollten heute nicht mehr vorkommen.

Ist der Forstschreiber unverheiratet — was ja meist der Fall sein dürfte —, so müßte demselben im Oberförstereigebäude auch eine, seiner gesellschaftlichen Stellung entsprechende Stube als Wohnung angewiesen werden, wo er sich als Mensch und Beamter und nicht als Diener fühlen muß. Die Kost im Hause zu haben, ist ja recht angenehm und schön, doch glaube ich, daß die meisten Forstschreiber, wenn sie im Orte Gelegenheit haben, dieselbe zu erhalten, es vorziehen, sie außerhalb einzunehmen, schon weil sie häufig nicht regelmäßig zu Tische kommen können, obgleich mit den 30 Mk. — so viel ist es wohl, wenn ich nicht irre —, welche sie dafür von ihrem Oberförster erhalten, wenn sie außerhalb wohnen und essen, keine großen Ansprüche gemacht werden können.

Berichte.

XXIV. Versammlung deutscher Forstmänner.

Berichterstatter: Berthold Lessenthin.

(Schluß.)

Braunschweig, den 19. September.

Die nach dem Brocken geplante Nachexkursion fand eine sehr zahlreiche Beteiligung. Die Teilnehmer übernachteten in Bad Harzburg, dem Endziel der Hauptexkursion. Die Anlagen des Kursaales ergänzten am Abend in herrlicher bengalischer Beleuchtung, ebenso der gegenüberliegende Burgberg. Das Bismarck-Denkmal strahlte in herrlichem Glanze von der Höhe hernieder, einen

zauberisch schönen Anblick bietend. Die Wanderung, die am Morgen des 18. September angetreten wurde, führte zunächst durch den Forstamtsbezirk Harzburg II und die Fürstlich Stolberg-Wernigerodeschen Forstreviere Ilsenburg und Schierke über das Molkenhaus und das Forsthaus Scharfenstein, von dort nach dem Brocken, der in etwa fünfstündigem Aufstieg erreicht wurde.

Für die Wirtschaft kommt in den höheren Brockenrevieren nur die Fichte in Betracht, welche mit 99% in reinen Beständen vertreten ist. In den höheren Lagen ist der Plenterbetrieb eingeführt. Im Hochwalde sind bei 120jährigem Umtrieb, welcher in den Hochlagen auf 140 Jahre gebracht werden soll, Schmalschläge üblich mit Stockrodung, für welche sich in der Glashütte bei Braunlage ein genügender Absatz findet. Auf den vielfach ebenen, hochgelegenen Granitböden haben, besonders in der preußischen Oberförsterei Torfhaus, die reichlichen Niederschläge umfangreiche Hochmoore entstehen lassen, welche — von Schneebruchlücken und quelligen Stellen aus — auch jetzt in den Beständen noch um sich greifen. Früher wurde mit der Entwässerung im großen Maßstabe begonnen, jetzt hat man die größeren Moorflächen (245 ha) von der Holzbodenfläche abgesetzt wegen der unverhältnismäßigen Kosten des Holzanbaues und weil man deren Bedeutung als natürliche Wasserreservoirs, insbesondere auch für die Versorgung der Berg- und Hüttenwerke, welche durch den künstlich angelegten Oderteich (Sammelteich) reguliert wird, in den Vordergrund stellt. Nur unterhalb des Hauptsammelgrabens wird noch mäßig entwässert und die Hochmoore, wenn sie nicht über 1 m mächtig sind, aufgeforstet. — Forstmeister Dr. **Grundner** aus Harzburg und vom Thale der Ecker aus auch der Fürstlich Stolberg-Wernigerodesche Forstrat Roth übernahmen die Führung und gaben während der Exkursion interessante Erläuterungen über alle Punkte von forstlicher Bedeutung. Die in den braunschweigischen Forsten üblichen Fichten-Büschelpflanzungen konnten hier in größerem Umfange kennen gelernt werden, ebenso die Wirkungen des Schälschadens an Fichten durch Rotwild, welche an zwei im Ilsenburger Forstrevier gefällten Stämmen zur Anschauung gebracht wurden. Die als Plenterwald ausgeschiedenen Distrikte an den Abhängen des Brockens erstrecken sich mit ihrer unteren Grenze in der Höhe von 790 bis 950 m nach oben bis zur Grenze des Baumwuchses und des unfruchtbaren Forstgrundes, auf dem die Fichte verkrüppelt sich selbst durch Absenker fortpflanzt. Diese Fichtenabsenker sind wegen ihrer spezifischen Erscheinungen im Harzgebirge von besonderem Interesse. Sie bilden sich an den Selbstanwüchsen, in der Regel erst, nachdem Störungen in der Gipfelbildung des Mutterstammes eingetreten sind, aus den ırch Moos, Gras und Beerenkraut überwucherten ıntersten Zweigen. An deren nach unten gekehrter Seite entstehen Wurzeln, welche fortwachsen. Der olche Absenker bildende Ast behält dabei meistens eine ursprüngliche Stärke bis zu dem Punkte, o er selbst als neuer Stamm sich entwickelt. llmählich sich verdickend, treibt er seinerseits ipfel und Äste und nimmt die Form eines Fichtenjungwuchses an, bis ihn ein gleiches Schicksal wie den Mutterstamm erreicht und — eine häufig hier vorkommende Erscheinung — aus seinen unteren Ästen wiederum ein neuer Stamm sich bildet, so daß eine solche Absenkerfamilie häufig Flächen von 1/4 bis 1/2 a einnimmt, nachdem der Urstamm längst abgestorben ist.

Das trübe, kühle Wetter war der Fußwanderung, welche teilweise auch neue, vorzügliche, vom Harzklub angelegte Wege berührte, durchaus günstig, weniger für den Aufenthalt auf der Höhe des Brockens, der während des ganzen Tages seine Mütze nicht abnahm, und dessen Nebelmassen auch nicht die geringste Aussicht gestatteten. Gegen 3 Uhr nachmittags wurde der Abstieg nach der Königlich preußischen Oberförsterei Torfhaus bis zum sog. dreieckigen Pfahle angetreten, von wo aus die Teilnehmer der eintägigen Nachexkursion zu Wagen nach Harzburg zurückkehrten, während eine stattliche Anzahl unter Führung des Forstrats **Nehring** aus Walkenried und des Oberförsters **Uhde** aus Braunlage, von letzterem durch die Überreichung kleiner Sträußchen aus den Zweigen der Fichte der Brockenmyrte und der Betula nana begrüßt, die Fußwanderung bis zu dem lieblichen Harzkurort Braunlage fortsetzte, um dort im Berghotel zu übernachten.

Kurz bevor dasselbe erreicht war, öffnete der den ganzen Tag über mit Regen drohende Himmel seine Schleusen. In den späteren Abendstunden entlud sich ein heftiges Gewitter, unter halbem Sturm strömte während der ganzen Nacht der Regen; grau in grau lag die Landschaft am Morgen des 19. September vor uns, im Thale der warmen Bode wallten die Nebel, noch immer wehte der Südwest, und der Regen regnete weiter. So wenig das Wetter selbst in seiner übelsten Laune irgend einen Einfluß auf die gute Stimmung der Exkursions-Genossen ausüben konnte, so wenig beeinträchtigte dasselbe die strikte Innehaltung auch des Programms des letzten Tages. Gegen 8 Uhr wurden die Wagen bestiegen und die längere Fahrt durch die Forstamtsbezirke **Braunlage**, **Hohegeiß** — das Dorf Hohegeiß ist der höchstgelegene Ort im Harz —, **Zorge** — das Zorgethal gehört mit zu den malerischsten Thälern des Harzes — und teils auf Forstwegen, teils auf vorzüglicher Chaussee — die Wege in Braunschweig sind durchweg in geradezu vorzüglichem Zustande — angetreten. Eine kurze Frühstücks-Fahrtunterbrechung fand bei dem Ebertsberger Blockhause statt, in dessen Nähe ein bei besserem Wetter besuchenswerter, eine vorzügliche Rundsicht bietender Turm sich befindet. Die Fahrt bot Gelegenheit, die stärksten und höchsten Fichten des Harzes, die auf eine Vergangenheit von zwei Jahrhunderten zurückblicken, kennen zu lernen. Auch der dauerhafteste Regen hört endlich auf, so auch diesmal. Immer leiser begann es zu tröpfeln, mehr und mehr hellte der Himmel sich auf, und ehe Walkenried mit seinem alten, im Anfange des zwölften Jahrhunderts gegründeten, nach mannigfachem Wechsel jetzt als ehrwürdige Ruine dastehenden Cistercienser-Kloster erreicht wurde, machte die

Sonne bereits ernste Versuche, die Wolken zu durchbrechen.

Das im „Goldenen Löwen“ zu Walkenried gegen 2 Uhr nachmittags stattfindende gemeinsame Essen fand alle Teilnehmer, die es zum letztenmal vereinte, in fröhlichster Stimmung.

Bücherschau.

Waldheil! Forst- und Jagdkalender für deutsche Förster und Jäger auf das Jahr 1897. Neunter Jahrgang. Neudamm, Verlag J. Neumann. In Leinen gebunden 1 Mk. 50 Pf., in Leder 2 Mk. Für die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ wird der Kalender zum Vorzugspreise abgegeben, und zwar in Leinen 1 Mk., in Leder 1 Mk. 50 Pf.

Den Lesern der Forst-Zeitung ist der Kalender „Waldheil“ ein alter Bekannter und den meisten ein lieber, treuer Freund. Alljährlich um diese Zeit etwa pocht er an die Thür des einsamen Försterhauses, und obschon er manche Wandlungen hat durchmachen müssen, ist er noch immer freundlich aufgenommen worden.

Der Kalender erschien bekanntlich zum erstenmale für das Jahr 1889 als Beilage zur „Deutschen Forst-Zeitung“. An der Herstellung des Forstwirtschafts-Kalenders, mehrerer Formulare und Tabellen habe ich sogar nebst meinen Freunden Wallborn und Friedberg mitgewirkt. Bei der Vermehrung des Textes in den folgenden Ausgaben ist dann meine Hilfe nicht mehr in Anspruch genommen worden, so daß ich der vorliegenden Ausgabe durchaus unbefangen gegenüberstehe. Ich sehe mich aber doch zu der Erklärung veranlaßt, daß mir von anderer Seite wiederholt Anträge gemacht sind, mich an der Ausarbeitung von Forst- und Jagdkalendern zu beteiligen. Man muß in buchhändlerischen Kreisen ein derartiges Unternehmen für besonders gewinnbringend halten.

Der Inhalt des Kalenders ist, wie bereits angedeutet, gegen die Vorjahre bedeutend vermehrt und für das Jahr 1897 folgender:

Termin-Kalender. — Kalendarium nebst Notizen über Forstwirtschaft und Jagd. — Kulturplan. — Hauungsplan. — Rügebuch. — Holzwerbungskosten-Nachweisung. — Schießbuch. — Tagelohnliste. — Hauer- und Rückerlöhne. — Bestimmungen über die Einführung gleicher Holzsortimente und einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit für Holz im Deutschen Reiche, nach den am 25. August 1875 von den Bevollmächtigten der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Sachsen-Gotha gefaßten Beschlüssen. — Formeln zur Berechnung wichtiger Flächen (F) und Körper (K). — Tafeln über Pflanzenmengen auf 1 Hektar. — Samenmengen auf 1 Hektar. — Lohntabelle. — Kubiktabelle für runde Hölzer. — Begattungs-, Trächtigkeits- 2c. Zeit. — Holzgewichte (nach Baur). — Portogebühren. — Deutsche Maße und Gewichte. — Zusammenstellung der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1891 bis dahin 1896) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1896) notierten Anwärter der Jägerklasse A. — Jagdkalender. — Notizkalender.

Neu sind namentlich Kalendarium über Jagd, Terminkalender, Tagelohnliste, Notizen für Hauer- und Rückerlöhne, Lohn-Tabelle, Jagd-Kalender, Notiz-Kalender. Im großen und ganzen habe ich an der Einrichtung nichts auszusetzen. Einzelne zwar werden einen Arbeitskalender für Fischer und Bienenwirte und ein gewisser Teil der Förster Holzaufnahme-Formulare, in welche sie wenigstens den Totalitätshieb buchen könnten, vermissen. Zu dem Jagdkalender möchte ich bemerken, daß die Jagd auf weibliches Rotwild erst am 16. Oktober beginnt. Eine Lohn-Tabelle ist ja recht zweckmäßig. Die vorliegende ist nach Vierteltagen berechnet. Es ist gar nicht zu verstehen, daß man im Forstbetriebe nicht längst zur Stundenrechnung übergegangen ist.

Der Einband ist recht geschmackvoll und scheint besonders dauerhaft zu sein. Zu wünschen wäre, daß in der Vignette der alte Pfeil'sche Wahlspruch: „Fraget die Bäume“ mehr in die Erscheinung träte. —

Mit niemand beschäftigt man sich ja mehr als mit seinem Notizbuche. Möge denn der Notizkalender in „Waldheil“ von den Förstern recht fleißig benutzt werden, und wenn sie, getreu dem Pfeil'schen Mahnworte, die Bäume gefragt haben, mögen sie ihre diesbezüglichen Wünsche und Gedanken dem Notizkalender einverleiben, um sie später hinausflattern zu lassen durch diese Zeitung, das wäre ein Schritt auf dem Wege zum wahren Waldheil! Fritz Mücke.

„Die Wildschäden“. Studien über die Ursachen und die Bekämpfung vermeidlicher, sowie über die Taxation und Vergütung unabwendbarer Wildschäden. Unter gleicher Berücksichtigung deutscher und österreichisch-ungarischer Verhältnisse zum Gebrauche für Jagdbesitzer, Jagdpächter, Forstleute, Landwirte, Obstzüchter und Weinbauer, sowie für National-Ökonomen und Sozialpolitiker. Von Ernst von Dombrowski. 8⁰, 107 Seiten. Mit 2 Textabbildungen. Weimar 1896. Bernhard Friedrich Voigt. Mk. 2,25.

Mit dem Werte der Bodenerzeugnisse in Feld und Wald nahm die Intensität der Bodenbenutzung in beiden zu, es verschwanden und verschwinden immer mehr die ausgedehnten Hutweiden, die kleinen Remisen und Gebüsche und selbst die Grenzhecken in den Feldern, und ebenso war und ist es im Walde mit den Wildäckern, den Wiesen und mit den minderwertigen Weichholzpartien. So wurde dem Wilde in Feld und Wald die Äsung geschmälert und nach einzelnen Richtungen hin sogar ganz genommen, und das Wild mußte an die verbotenen Früchte gehen in bedeutend höherem Grade, als dieses in früheren Zeiten der Fall gewesen. Nachdem nun diese verbotenen Früchte in Feld und Wald — in welchem man auch des Eichhörnchens Schaden schon höchst beachtenswert, ja bedeutend findet — einen gegen frühere Zeiten weit höheren Wert besitzen, verlangt man von dem Wilde Ersatz, das Wild soll seine Äsung bezahlen. In dem Ertrag der Jagdpacht und des erlegten Wildbrets that es dieses in früheren Zeiten wohl, doch sind diese beiden Faktoren nicht in dem ungemein schnellen

Schritte mit in die Höhe gestiegen wie die Werte der Bodenerzeugnisse, und so bildete sich in der Ungleichheit dieses Verhältnisses der Wildschaden und der Anspruch des Besitzers des Bodens und seiner Erzeugnisse auf ein höheres Entgelt, für die „Wildschäden", als ihm aus der Jagdpachtsumme für dieselben zufließt.

Ernst von Dombrowski hat nun die „Wildschäden" zusammengestellt und in vorzüglicher Weise bearbeitet, und zwar die Schälschäden des Rotwildes, die Verbißschäden des Rot- und Rehwildes, die Feldschäden des Rot- und Rehwildes, die Schwarzwildschäden, die Hasenschäden in Wald, Feld, Obstgarten und Weinberg, die Kaninchenschäden und die Federwildschäden. Als Anhang hat Dombrowski auf die tarifmäßige Wildschadenerhebung einen kurzen Blick geworfen und dieselbe — nach meiner Ansicht mit vollem Rechte — verworfen.

Der Verfasser schreibt einen blendenden und fesselnden Stil, und lesen sich seine auch stets unterhaltend gehaltenen Schriften deshalb immer sehr flott und gut, doch scheint die Bearbeitung wenigstens der vorliegenden Frage etwas sehr beschleunigt zu sein. Dieser Gegenstand erfordert ein gründliches Studium aller über dasselbe schon vorhandenen Litteratur, und zwar nicht nur der selbständig erschienenen Schriften, sondern auch der in den fachlich jagdlichen wie namentlich forstlichen Zeitschriften veröffentlichten Ansichten und Vorschläge. Nach dem Titel dieses Heftchens und nach dem ersten, die „Allgemeinen Gesichtspunkte" darlegenden Abschnitte, in welchem Dombrowski ein „Werk" in Aussicht stellt, erwartet der Leser mehr, als er thatsächlich findet. Dabei begegnet ihm dann in den Vorschlägen und Schilderungen gar manches, was er schon anderswo gelesen, gar manches, was schon lange allgemein bekannt ist. Eine streng systematisch-wissenschaftlich gehaltene, auf Kenntnis der schon vorhandenen Litteratur sich gründende Behandlung und Abhandlung der Wildschäden, ihrer Verhütung und ihrer Vergütung finden wir in dem vorliegenden Heftchen nicht, doch ist es wohl anzuerkennen, daß ein praktischer Jäger und Jagdschriftsteller diese Frage angenommen und zu ihrer Lösung beigetragen hat. Als ein, und zwar, wie schon gesagt, sehr gut zu lesender Beitrag zur Lösung der Wildschadenfrage sei diese Arbeit wohl empfohlen.

Rittmeyer.

Mitteilungen.

— Die Nummer 36 der „Deutschen Forst-Zeitung" brachte einen Artikel von Herrn Rittmeyer über die Frage: **„Ist es zweckmäßig, dem Förster Dienstländereien zu gewähren, und in welchem Umfange?"**, über welchen ich mir eine Erwiderung mit der Bitte um Veröffentlichung derselben erlaube. Trotzdem ich noch nicht Förster bin, habe ich doch als Forstaufseher, der seit sechs Jahren verheiratet ist und zum größten Teile in Dörfern zu Miete wohnt, mir ein Urteil über diese so viel beschriebene und besprochene wichtige Frage bilden können.

Meiner Ansicht nach ist das Dienstland für den Förster ein notwendiges Übel, ohne welches er leider nicht bestehen kann, gleichviel, ob er im Dorfe oder abgelegen von demselben wohnt, wenn er nicht von der Landbevölkerung in eine unerwünschte Abhängigkeit geraten soll. Ich habe die Erfahrung machen müssen, wie schwer es hält, die nötigen Nahrungsmittel, wie Brot, Milch, Butter, Eier u. s. w., zu bekommen, ich muß stets für diese die teuersten Preise und mehr als die Leute in der Stadt auf dem Markte zahlen. Die Dorfbewohner, welche ebenfalls Bedürfnisse zu befriedigen haben, nehmen ihre Wirtschaftserzeugnisse gern mit zur Stadt, um sie dort in Geld umzusetzen, das sie dann zu Einkäufen verwenden. Ein zweiter, äußerst wichtiger Punkt ist das Fuhrwerk, ohne welches man auf dem Lande und namentlich in der einsamen Försterei nicht bestehen kann. Für Anfuhr meines Deputatholzes habe ich beispielsweise bei einer Entfernung von drei bis vier Kilometern pro Raummeter eine Mark bezahlen müssen, so daß mir dasselbe durch Werbungskosten, Anfuhr und Zerkleinern auf 2,50 Mark pro Raummeter zu stehen kam. Der Beamte in der Stadt, welcher für dasselbe Geld Kohlen kaufen kann, kommt meiner Ansicht nach mit diesen billiger fort als der Forstbeamte mit dem sogenannten Freibrennholz, namentlich da wir minderwertiges Knüppelholz brennen und dafür Werbungskosten zahlen müssen. Nun tritt häufig die Notwendigkeit ein, daß man Fuhrwerk braucht, sei es nun, um den entfernt wohnenden Arzt zu einem kranken Familienangehörigen zu holen, oder um einmal zur Kirche zu fahren, oder man hat das Bedürfnis, seinen entfernt wohnenden Kollegen zu besuchen, das wird dann ebenfalls sehr teuer. Außerdem thut der Bauer noch, als ob er dem Forstbeamten eine große Gefälligkeit erweist, wenn er diesem für gutes Geld oft recht mangelhaftes Fuhrwerk stellt. Ein Wagen zur Kirche, die hier sechs Kilometer entfernt ist, und von welcher das Fuhrwerk nach Beendigung des Gottesdienstes am Sonntag, wo doch in der Wirtschaft nichts versäumt wird, gleich wieder zurückkehrt, kostet drei Mark. Hierzu kommt noch der Übelstand, daß, sobald der Forstbeamte Fuhrwerk mietet, auch die ganze Umgegend weiß, daß der Wald unbewacht ist, so daß der Waldteufel in siebenfach verstärkter Kraft einzieht. Außerdem herrscht bei der Landbevölkerung die Meinung, daß der Beamte, der ja Gehalt bezieht, auch mehr bezahlen kann. In dieser Beziehung ist wohl der durch Herrn Rittmeyer gestellte Vergleich der wirtschaftlichen Verhältnisse des Gendarmen mit denen des Försters nicht recht zutreffend, um so weniger, als der Dienst dieser beiden Beamtenklassen ganz verschieden ist.

Wie es mit der Furcht vor dem Forstbeamten, der nach Ansicht des Herrn Rittmeyer dem Bauer recht unangenehm werden kann, bestellt ist, mag folgendes Beispiel beweisen. Ich wohne hier seit 1¾ Jahren bei einem Bauer zur Miete, habe

nur zwei Stuben, von denen ich die eine kleinere auch gleichzeitig als Küche benutzen muß — die, nebenbei bemerkt, recht feucht, stockig und ungesund ist —, eine kleine Kammer und etwas Bodenraum, der aber nicht einmal verschlossen werden kann, wofür ich jährlich 100 Mark Miete zahlen muß. Die Jagd der hiesigen Feldmark hat ein Doktor aus der benachbarten Stadt gepachtet, mit dem ich häufig die Jagd zusammen ausübe. In der angrenzenden königlichen Forst ist ein sehr geringer Rotwildstand (vielleicht fünfzehn Stück in zwei großen zusammenhängenden Oberförstereien). In diesem Frühjahre stellte nun mein Wirt bei dem Jagdpächter Antrag auf Wildschadenersatz, da ihm das Rotwild angeblich einen großen Teil Erbsen und Roggensaat vollständig vernichtet haben sollte. Als nun der Doktor als Jagdpächter zur Besichtigung des angeblichen Wildschadens kam, bat er mich, ihn zu begleiten, was ich schon im Interesse der Forst that. Hierbei stellte sich nun heraus, daß erstens gar kein Erbsenfeld existiert hatte, zweitens daß sich im Roggen sämtliche Pferde, Kühe, Kälber und Schafe meines Wirtes, aber auch nicht ein einziges Stück Rotwild spürte. Da ich nun nicht zu Ungunsten des Jagdpächters (obgleich dieser als hirschgerechter Jäger die Wildfährten genau kennt) den Versuch machte, diesem einzureden, daß die Pferde-, Kuh-, Kälber- und Schafspuren Wildfährten seien, hatte ich es mit meinem Wirte verdorben, so daß er mir noch an demselben Abend seine Freundschaft (?) kündigte und mich aufforderte, die Wohnung innerhalb vierzehn Tagen zu räumen, was ich allerdings nicht that, weil ich dieselbe bis zum 1. Oktober d. Js. gemietet hatte. — Um nun nochmals auf die von Herrn Rittmeyer angeregte Frage zu kommen, glaube ich mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß jeder Förster mit der größten Freude unter den heutigen schwierigen wirtschaftlichen und Dienstboten-Verhältnissen auf die Dienstländereien verzichten möchte, wenn er gerade nicht von diesen so sehr abhängig, und ihm diese nicht unentbehrlich wären. Allein der Gedanke, später als Förster in die notwendige Lage versetzt zu sein, auch Landwirtschaft treiben zu müssen, ruft in mir schon eine unbeschreibliche Mißstimmung hervor, und so wird es auch wohl vielen meiner werten Kollegen gehen.

P., Königl. Forstaufseher (Ostpreußen).

❦

— **[Forstliche Vorbildung.]** In Hessen geht man nunmehr auch daran, eine „Forstwartschule“ zur besseren Ausbildung des Schutzpersonals zu errichten. Bisher brauchten unsere Forstwartkollegen behufs Anstellung im hessischen Forstdienste nichts zu wissen als: Gedrucktes und Geschriebenes mit Geläufigkeit zu lesen, auch Zahlen richtig auszusprechen; Diktiertes (wobei Zahlen) rasch, deutlich und richtig niederzuschreiben; eine Frevelanzeige in das betreffende Formular richtig einzutragen, wenn der Frevel richtig angegeben wird; eine kurze gerichtliche Anzeige verständlich und die Verhältnisse bezeichnend abzufassen, sobald der Gegenstand des Berichtes angegeben wird; Kenntnis der vier Species in Beispielen mit unbenannten und benannten Zahlen, auch gewöhnlich vorkommenden Brüchen und Dezimalbrüchen; Kenntnis der wesentlichsten Bestimmungen der Forstinstruktion durch Beantwortung mehrerer hierauf Bezug habender Fragen; Aufstellung eines Versteigerungsprotokolls. Wer über einen derartigen Wissensschatz verfügen konnte und außerdem im Besitze gerader Glieder war, dem stand und steht heute noch die Möglichkeit offen, sich zur Höhe eines großherzoglichen „Forstwarts“ aufzuschwingen. Daß es mit dieser Vorbildung im Dienste manchmal hapern muß, ist begreiflich — es geht ohne genügende Vorbildung einmal nicht! Man thut in Hessen deshalb einen Schritt vorwärts, allerdings nach unserem unmaßgeblichen Dafürhalten — einen recht kleinen Schritt. Beim 1. großherzoglich hessischen Infanterie-Regiment Nr. 115 in Darmstadt wird die „Forstwartschule“ eingerichtet, die in zwei Kurse zerfällt, und zwar in einen Vorbereitungs- und einen Fachkursus. Der Vorbereitungskursus umfaßt Lesen, Recht- und Schönschreiben, Rechnen; die Unterrichtserteilung steht dem Regiment zu. Hieran schließt sich der forstliche Fachkursus, der für ein Jahr berechnet ist. Man darf nun aber durchaus nicht glauben, daß dieser Unterricht der Lehrthätigkeit eines Schuljahres gleichzuachten ist, vielmehr beschränkt derselbe sich auf wenige Stunden wöchentlich während des Winters, im Sommer erfolgt die Heranziehung nur zu besonderen Exkursionen nach vorheriger Vereinbarung mit dem Regiment. Der Vorbereitungskursus fällt in die zweijährige Militärdienstzeit, während der Fachkursus nach Ablauf derselben für Kapitulanten berechnet ist, jedoch auch von Nichtmilitärpersonen besucht werden kann. Naturgemäß wird der Unterricht an dem Fachkurse von Forstbeamten erteilt. Daß die der „Forstwartschule“ gestellte Aufgabe nur von sehr geringem Umfange sein kann, wird hieraus erhellen. Unsere bayerischen Waldbauschulen sind die reinsten Hochschulen dagegen. Was nun aber den ganzen ohnehin nicht bedeutenden Wert der neuen Einrichtung illusorisch zu machen geeignet sein wird, ist der Umstand, daß zur Anstellung im hessischen Staatsdienst der Besuch dieser „Forstwartschulen“ nicht einmal obligatorisch ist, man kann dort also immer noch „Forstwart“ werden, ohne vom „Forst“ eine Idee zu haben.

(Bayerische Forst- und Jagd-Zeitung.)

❦

— **Von der braunschweigischen Invaliditäts- und Altersversicherung** wird im Forstorte Moorthäler bei Stiege am Harz ein Sanatorium errichtet. Dasselbe erfordert einen Kostenaufwand von 140000 Mk. Trotz des ungünstigen Wetters sind die Arbeiten so weit vorgeschritten, daß am 2. September in Gegenwart der Herren Regierungsrat Hassel und Baurat Pfeifer aus Braunschweig, Kreisbauinspektor Spehr (Blankenburg), Oberförster Koch (Stiege), sowie der ausführenden Werkmeister Kreismauermeister Schönfeld, Braunschweig, und Zimmermeister Ulrich (Hasselfelde) das Richtefest gefeiert werden konnte. Das zur Aufnahme von 40 Kranken berechnete Gebäude liegt mitten im schönsten Buchenwalde, mit der 70 m langen Front nach Süden. Große Wiesen des Dorfes Friedrichshöhe erstrecken sich nach Süden, während

dichter Buchenwald Schutz gegen die kalten Brockenwinde bietet. Das Klima ist so milde, daß Obst und Gemüse gut gedeihen, weshalb auch zur Anlage eines großen Gemüsegartens jetzt die nötige Waldfläche abgeholzt wird. Eine Wasserleitung versorgt das Gebäude reichlich mit reinstem Quellwasser. In drei Minuten ist auf einer neu angelegten Chaussee die zu errichtende Haltestelle der Bahn Gernrode-Hasselfelde zu erreichen, so daß bei größter Ruhe doch bald Verbindung nach verschiedenen Richtungen hin zu erreichen ist. — Möge das Werk der Nächstenliebe reichen Segen stiften!

⁂

— Kürzlich hielt der Privatdozent an der Universität Berlin und Lehrer für tropische Pflanzenkunde am Orientalischen Seminar Dr. Warburg in den Räumen der Deutschen Kolonial-Gesellschaft in Berlin einen Vortrag über **„Die Einführung von Erzeugnissen aus deutschen Kolonien“**, in dem er die Notwendigkeit betonte, jetzt, nachdem die Kolonien politisch gesichert und auch schon einigermaßen wissenschaftlich erforscht seien, mit gesteigerter Energie die wirtschaftliche Entwickelung derselben in die Hand zu nehmen. Wenn auch nach vielen Seiten hin vielversprechende Anfänge gemacht seien, so gehe die Entwickelung der Plantagenkultur, trotz der guten Aussichten (die z. B. für Kamerun erst kürzlich von Professor Wohltmann in seiner sehr lesenswerten Broschüre „Kamerun“ nach Gebühr betont worden), doch wegen der Zurückhaltung des Kapitals noch viel zu langsam, und wir würden trotz mindestens gleich guter Chancen, wenn es in diesem Tempo weiter gehe, wohl zweifellos durch die englischen Nachbarkolonien überflügelt werden; in Britisch-Ostafrika gebe es z. B. jetzt schon 30 Kaffeeplantagen, in Deutsch-Ostafrika kaum 10; auch in der englischen Kolonie Lagos und an der Goldküste mache die Kaffeekultur schnellere Fortschritte als in Kamerun und Togo. Ebenso seien wir im Begriff, in Bezug auf den Export von Rohprodukten, Erzeugnissen der Eingeborenenkultur ins Hintertreffen zu geraten, da auch hierin die englischen Nachbarkolonien, namentlich durch Aufnahme neuer Produkte, eine ungleich schnellere Entwickelung zeigten. So z. B. habe in Lagos der daselbst erst vor zwei bis drei Jahren entdeckte, auch in Kamerun vorkommende, aber kaum ausgebeutete Kickxiabaum schon im vorigen Jahre Kautschuk von einem Exportwert von über 5 Millionen Mark geliefert, und der Holzexport der englischen Goldküste, der 1890 erst 10000 Mark betragen habe, sei 1894 schon auf 1400000 Mark gestiegen, während Togo nur ganz unbedeutende Mengen ausführe und der Holzexport Kameruns sich seit Jahren auf der gleichen Höhe von nur [illegible]000 Mark halte. Die alten großen Stapel[illegible]ikel (namentlich Palmöl und Palmkerne) gingen [illegible]ugegen im Preise derartig zurück, daß auch schon [illegible] Exportziffern anfingen zu sinken, während bei [illegible]dern, Landolphia-Kautschuk und Elfenbein, der [illegible]orrat nicht unerschöpflich sei. Um nun die rein [illegible]irtschaftliche Entwickelung der Kolonien zu [illegible]dern, habe sich das über ganz Deutschland [illegible]breitete „Komitee zur Einführung der Erzeugnisse aus deutschen Kolonien“ gebildet. Frei von jeder politischen Tendenz, sei es lediglich bestrebt, die Ausfuhr aus unseren Kolonien zu heben; einerseits suche es Industrie und Handel zur Verwertung und zum Vertrieb der Kolonialprodukte unter deutscher Marke zu gewinnen und gleichzeitig auf die erforderliche Nachfrage in breiten Schichten des Volkes einzuwirken durch eine Auskunftei und ständige Ausstellung in Berlin, durch Wander-Ausstellungen, sowie durch ein Handels-Adreßbuch der deutschen Kolonien; andererseits habe es die Absicht, das deutsche Kapital mehr als bisher auf Bildung von Plantagen und Züchtungsunternehmungen in unseren Kolonien und zur größeren Beteiligung an schon bestehenden heranzuziehen. Nach Ansicht des Redners seien die geeignetsten Mittel hierzu die Besprechung der bisherigen Resultate und Erfahrungen sowohl in unseren Kolonien, als auch in denjenigen unserer Nachbargebiete in der Tagespresse und in Rundschreiben an die Komiteemitglieder, Beantwortung diesbezüglicher Anfragen seitens des Komitees, sowie Anregung von Vorträgen und einschlägigen Untersuchungen. Endlich suche das Komitee auch die Entwickelung des Exports vernachlässigter oder neuer Produkte, sowie der Erzeugnisse der Hausindustrie der Eingeborenen zu fördern durch Musterausstellungen, durch Mitteilungen der Ergebnisse eigener Recherchen, durch Anregungen zu Versuchen und Enqueten in den Kolonien, sowie durch Einwirkung auf die Eingeborenen an Ort und Stelle, wobei auf die thatkräftige Unterstützung der Missionsgesellschaften gerechnet werde. Dr. Warburg schloß seinen durch viele ziffernmäßigen Belege erläuterten Vortrag mit dem Wunsche, daß im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Ziele in nationaler und volkswirtschaftlicher Beziehung diese Bestrebungen eine rege Beteiligung finden mögen, dabei hervorhebend, daß das Komitee insbesondere auf die Unterstützung der industriellen und kommerziellen Kreise Deutschlands rechne.

⁂

— **[Einfluß der Krankheiten der Tiere auf den Menschen.]** Über Gefahren, welche dem Menschen durch die Krankheiten der Tiere drohen, sprach im Chemiegebäude der Gewerbeausstellung der Rektor der Tierärztlichen Hochschule, Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Schütz. Von den vielen Krankheiten, die von den Tieren auf Menschen übergehen können, hebt der Vortragende als die gefährlichsten und beachtenswertesten hervor: die Tuberkulose, die Rotzkrankheit, den Milzbrand und die Hundswut. — Über die Ursachen der Hundswut weiß man noch nichts Genaues. Zum Ausbruch kommt die Krankheit bei 20—30% der Gebissenen, in den übrigen Fällen ist der Biß unschädlich. Zwischen dem Gebissenwerden und dem Zutagetreten der Krankheit liegen bei Tieren drei bis sechs, bei Menschen drei bis neun Wochen. Die Krankheitserscheinungen verbreiten sich auf alle Teile, vorwiegend aber auf Gehirn (Rasewut) und Rückenmark (stille Wut). In Paris ist von Pasteur ein Institut zur Impfung gegen Hundswut eingerichtet. „Ich sage,“ führte der Vortragende aus, „daß ich vom Nutzen dieses

Instituts nicht überzeugt worden bin, denn ich kenne Fälle, wo feststeht, daß die Hundswut doch zum Ausbruch kam bei Leuten, die im Pasteur'schen Institut geimpft waren, und ich kenne auch Fälle, wo die Krankheit gerade erst infolge der Impfung zum Ausbruch kam, während sonst der Verlauf vielleicht unschädlich gewesen wäre." Maulkorbzwang und Hundesteuer sind sehr geeignet, die Tollwutgefahr zu beeinträchtigen.

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— [**Zähes Leben der Aale.**] Vor einigen Tagen wurde hier in der Biolog. Station beim Umsetzen eines Bäumchens ein kleiner Aal im Erdboden etwa 30 cm tief gefunden. Derselbe war ca. 12 cm lang und etwas dicker als ein Gänsefederkiel; er war äußerst lebhaft und munter, als wenn er soeben seinem natürlichen Elemente entnommen worden wäre. Freilich war seine Oberfläche mit Sandkörnchen bedeckt. Die Stelle, wo der Aal gefunden wurde, liegt dicht am Rande eines kleinen Weihers (Grundwasserteich) etwa $1^1/_2$ m über dem Wasserspiegel und von diesem etwa 4 m entfernt. In diesem Weiher waren vor nunmehr $1^1/_2$ Jahr eine größere Anzahl von Aalbrut (Montée) gesetzt worden, welche, da der Weiher absichtlich übersetzt war, nur langsam wuchsen. Der im Erdboden gefundene Aal stimmte hinsichtlich seiner Größe 2c. völlig mit denen des Weihers überein. Wie war der Aal nun in den Boden gelangt? Es wäre doch höchst unwahrscheinlich, daß das zarte Tierchen aus dem Weiher ausgewandert und durch das zum größten Teil gewachsene, also feste Erdreich aufgestiegen wäre, zumal dieses noch dazu verhältnismäßig trocken ist. Allerdings ist die Böschung des Weihers mit Rasen bedeckt, und es bliebe nicht ganz unwahrscheinlich, daß der Aal seinen Weg über diesen Rasen genommen hätte, um dort, wo der Rasen aufhörte, in den Erdboden zu gehen. Sehr viel wahrscheinlicher dürfte jedoch diejenige Erklärung sein, welche wir uns über diesen Fall gebildet haben. Es wurde nämlich während der Sommermonate Wasser aus dem Weiher geschöpft, um die am Rande desselben gepflanzten Bäumchen zu begießen. Dabei mag nun der betreffende Aal mitgeschöpft worden sein. Höchst merkwürdig bleibt freilich dabei, daß derselbe erstens in einer solchen Tiefe unter der Oberfläche gefunden wurde, und daß zweitens seit dem letzten Begießen mindestens sechs Wochen verflossen waren. Der Aal muß sich also in das angefeuchtete Erdreich gebohrt und in der angegebenen Tiefe mindestens sechs Wochen lang verharrt haben, eine Leistung, die gewiß höchst erstaunlich bleibt, wenn auch der Erdboden an jener Stelle aufgeschüttet, also relativ locker ist, und infolge häufiger Regen eine wiederholte Anfeuchtung stattfand.

Der oben dargestellte Befund mag im Verein mit ähnlichen bereits bekannten Thatsachen ein Bild von der außerordentlichen Zählebigkeit der Aale geben und manche Erscheinungen erklärlich machen, vor denen wir sonst oft ratlos stehen. Ebensogut wie bei uns ein Älchen sich im Erdboden fortbewegen und wochenlang darin ausharren konnte, ebensogut wird dies auch von anderen Orten und unter ähnlichen Verhältnissen möglich sein. Wird doch nicht gar selten behauptet, daß der Aal aus einem Gewässer in ein anderes durch den Erdboden hindurchwandere, eine Behauptung, die zwar gewöhnlich mit Kopfschütteln beurteilt wird, im Hinblick auf unseren Befund indessen doch etwas an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Auch dem Aufsteigen der Aalbrut aus dem Meere hinauf bis in die kleinsten Rinnsale bieten sich nach unserer Meinung oft so große Schwierigkeiten dar, daß wir dann nicht begreifen können, wie sie diese zu überwinden im stande ist. Unser im obigen mitgeteilte Befund mag also auch etwas zur Aufklärung beitragen.

Zum Schluß sei noch ein anderes Beispiel von der zähen Natur der Aale angeführt. Die Biolog. Station erhielt im März d. Js. von Herrn Direktor Haack (Hüningen) eine größere Portion von italienischer Aalbrut zugesandt. Trotzdem ein Teil der Brut, die in Wasserpflanzen verpackt war, tot ankam, so erhielten sich doch die übrigen, nachdem sie in Aquarien mit mäßigem Durchfluß gesetzt worden waren, während des ganzen Sommers hindurch derartig gut, daß die Fischerei-Ausstellung in Treptow fort und fort mit Aalbrut versorgt werden konnte. Selbst Ende September, also nach ca. sechs bis sieben Monaten, waren noch derartige lebende Älchen vorhanden, ohne daß dieselben jemals in den Aquarien Nahrung zu sich genommen hätten. Die Behälter enthielten nur Wasserpflanzen und teilweise auch Sand, so daß sich die Fischchen verkriechen konnten, während sie andererseits in einem größeren, stark belichteten Aquarium, das weder Pflanzen noch Sand enthielt, in der Ausstellung sehr rasch eingingen. Immerhin giebt die Thatsache, daß die jungen Älchen monatelang zu hungern vermögen, ein treffliches Beispiel von ihrer zähen Natur, während die Brut anderer Fische, z. B. der Forellen, nicht so viel wochen-, wie die der Aale monatelang zu fasten vermag. Auch diese Thatsache, das Fastenvermögen der Aale, dürfte für deren Biologie von außerordentlicher Wichtigkeit sein und mit zur Erklärung beitragen, daß die Aalbrut große Strecken zurücklegen und in einem Elemente ausharren kann, wo es ihr oft an jeglicher Nahrung mangelt.

Dr. Joh. Frenzel.

— **Eine Firma aus Oberschlesien** versandte vor einiger Zeit einen Preiscourant für „spring lebende, vollsaftige, große Flußkrebse". Darin waren gleichzeitig einige Kochrezepte beigefügt, welche jeden Tierfreund mit vollem Rechte empören müssen, weil anempfohlen wird, die Krebse lebend in kaltes Wasser zu setzen und dasselbe „auf einem lebhaften Feuer" zum Kochen zu bringen. „Man

rühre" — so heißt es in diesem Rezepte — „die Krebse mit einem Holzlöffel so lange fortwährend um, bis sie rot werden, was nach etwa einer Viertelstunde eintritt." Auf die Roheit dieses Verfahrens ist wiederholt aufmerksam gemacht worden, aber, wie es scheint, leider noch immer nicht mit dem gewünschten Erfolge. Jedenfalls dürfen wir wohl hoffen, daß die Firma in Oberschlesien das scheußliche Rezept künftig bei Anpreisung ihrer Waren weglassen wird.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

von Adlersfeld, Königl. Forstaufseher, Groß-Rudzisk bei Louisenthal, Westpr.
Block, Königl. Gartenmeister, Pflanzgarten bei Neumark i. Pommern.
Graf von Poninski, Oberstlieutenant a. D., Coseeger bei Körlin a. d. Persante.
Maluschke, Hermann, Förster, Bauchwitz, Bez. Posen.
Matthias, A., Forstbeamter, Belkau bei Sommerfeld, N.-L.
Röß, Bernhard, Forstwart, Öspel bei Station Lütgendortmund, Bez. Arnsberg.
Schultz, Gustav, Feldwebel der 4. Komp. Magdeb. Jäg.-Bat. Nr. 4, Colmar i. E.
Weinschenk, Paul, Vize-Feldwebel der 4. Komp. Magdeb. Jäg.-Bat. Nr. 4, Colmar i. E.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Borchers, Berlin, 5 Mk.; **Becker**, Mölln i. L., 2 Mk.; **Bergknecht**, Buchwalde, 2,10 Mk.; **Deutesfeld**, Dausenau, 2 Mk.; **Gehlen**, Mont, 2 Mk.; **Haupt**, Jetzendorf, 2 Mk.; **Letz**, Mittelbusch, 2 Mk.; **Maaß**, Lebno, 2 Mk.; **Schulz**, Maldeuten, 2 Mk.; **Freiherr M. v. Schauenburg**, Malmedy, 5 Mk.; **Schultz**, Colmar i. E., 2 Mk.; **Vollack**, Gr.-Droosden, 2 Mk.; **Wimmer**, Jetzendorf, 2 Mk.; **Weinschenk**, Colmar i. E., 2 Mk.; **Wiltberger**, Kirn, 2 Mk.; **Zelter**, Torfhaus, 2,05 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Wehse, Königl. Förster zu Hofginsberg, Oberförsterei Hilchenbach, ist der Charakter als „Hegemeister" verliehen worden.

Eschment, Förster zu Warschkeiten, Kreis Preußisch-Eylau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen worden.

Fürstenow, Waldwärter, ist die Waldwärterstelle zu Golschwitz, Oberförsterei Poppelau, Regbz. Oppeln, definitiv übertragen worden.

Hoburg, Waldarbeiter in Wense, Kreis Fallingbostel, ist die Waldwärterstelle Oberhode, Oberförsterei Wardböhmen, Regbz. Lüneburg, auf Probe übertragen worden.

Keßler, Forstmeister zu Freienwalde a. O., ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Lange, Forstassessor, ist mit der kommissarischen Verwaltung der Oberförsterstelle zu Stolp, Regbz. Köslin, bis auf weiteres beauftragt.

Rohrberg, Förster, bisher zu Dresselndorf, ist die Försterstelle zu Creuzthal, Regbz. Arnsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Seifert, Förster zu Creuzthal, Regbz. Arnsberg, ist pensioniert worden.

Poß, Königl. Forstmeister zu Stolp, Regbz. Köslin, ist verstorben.

Wahle, Förster a. D. zu Emmerich, Kreis Rees, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen worden.

Witte, Förster zu Erkner, Kreis Niederbarnim, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse haben erhalten:

Immeckenberg, Revierförster zu Dransfeld, Kreis Münden; **Leonhard**, Hegemeister zu Forsthaus Külzau, Oberförsterei Niegripp; **Thiele**, Hegemeister a. D. zu Grasdorf, Kreis Marienburg i. H.; **Sauer I**, Hegemeister zu Seelhorst, Kreis Samter.

Das Allgemeine Ehrenzeichen haben erhalten:

Müller, Förster zu Dodenau, Kreis Biedenkopf; **Adami**, Förster zu Plötzky im ersten Jerichowschen Kreise; **Nordhausen**, Förster a. D. zu Schweinitz desselben Kreises; **Präger**, Forstschutzgehilfe zu Alt-Lendershagen, Kreis Franzburg; **Himmelspach**, Privatförster zu Pulversheim desselben Kreises.

Das goldene Ehrenportepee haben erhalten:

Pruskowsky, Königl. Hegemeister zu Stritterhof, Oberförsterei Schleiden, Regbz. Aachen; **Rippel**, Königl. Förster zu Mariawald, Oberförsterei Gemünd, Regbz. Aachen; **Schwedt**, Königl. Förster zu Hütten, Oberförsterei Rendsburg, Regbz. Schleswig; **von Fintel**, Königl. Förster zu Ladegaard, Oberförsterei Hadersleben, Regbz. Schleswig; **Thom**, Königl. Förster zu Hüsbygaard, Oberförsterei Schleswig; **Wittenberg**, Königl. Förster zu Hohenfelde, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig; **Viergutz**, Königl. Förster zu Sören, Oberförsterei Bordesholm, Regbz. Schleswig; **Fauß**, Königl. Förster zu Gölm, Oberförsterei Reinfeld, Regbz. Schleswig; **Lüthje**, Königl. Förster zu Heidmühlen, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig.

B. Jäger-Korps.

Grotzer, Vize-Feldw. vom Landwehrbezirk IV Berlin, ist zum Sek.-Lieut. der Res. des Brandenburg. Jäger-Bataillons Nr. 3 ernannt.

Graf **Clairon d'Haussonville**, Vize-Feldw. vom Landw.-Bezirk IV Berlin, ist zum Sek.-Lieut.

der Res. des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 befördert worden.

Möhring, Sek.-Lieut. von der Res. des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist als Sek.-Lieut. und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps versetzt.

von Müllenheim-Rechberg, Pr.-Lieut. vom Jäger-Bataillon Graf York von Wartenberg (Ostpreuß.) Nr. 1 und bis 14. Oktober d. Js. zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission kommandiert, ist in das Kommando als Assistent bei der gedachten Kommission übergetreten.

Gronefeld Edler v. Ottberger, Prem.-Lieut. und Feldjäger vom Reitenden Feldjäger-Korps, ist ausgeschieden und zu den Res.-Offizieren des Garde-Jäger-Bataillons übergetreten.

Pogge, Vize-Feldw. vom Landwehrbezirk Stralsund, ist zum Sek.-Lieut. der Res. des Rhein. Jäger-Bataillons Nr. 8 befördert worden.

Volkmann, Sek.-Lieut. von der Res. des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7, ist als Sek.-Lieut. und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps versetzt worden.

Zu Sekonde-Lieutenants sind befördert worden die Portepee-Fähnriche:
Graf zu Stolberg-Wernigerode vom Garde-Jäger-Bataillon; **von Rahmer** vom Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5; **von Prittwitz** und **Gaffron** vom 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, **Ligniez** vom Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8.

Zu Portepee-Fähnrichen wurden befördert:
von Arnim, charakteris. Port.-Fähnr. vom Garde-Schützen-Bataillon; Frhr. **von Rechenberg,** Oberjäger vom Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3; **von Siegmann** und **Stein,** charakteris. Port.-Fähnr. vom Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3; **Eckhardt,** charakteris. Port.-Fähnr. vom Magdeb. Jäger-Bataillon Nr. 4; **Müldner von Mülnheim,** Frhr. **von Rolshausen,** Oberjäger vom Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7; **Melle,** charakteris. Port.-Fähnr. vom Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8; **Cremer,** Gefreiter vom Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8; **Rotschote,** charakteris. Port.-Fähnr. vom Hessisch. Jäger-Bataillon Nr. 11; **Mastus,** charakteris. Port.-Fähnr. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14; **von Cancrin,** Oberjäger vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14.

Königreich Bayern.

Lothner, Forstgehilfe in Mitterteich, ist zum Forstwart in Kulmain befördert worden.

Monz, Forstgehilfe in Lehringsdorf, ist zum Forstwart in Wendelstein befördert worden.

von Waldenfels, Oberförster in München, ist gestorben.

Schwarzer, Forstwart in Kulmain, ist nach Diensthütten versetzt worden.

Schwarzländer, Forstwart in Wendelstein, ist nach Höhberg versetzt worden.

Königreich Sachsen.

Simmig, prädizierter Forstassessor, ist zum etatsmäßigen Forstassessor und Verwalter des Halbendorfer Reviers im Forstbezirke Dresden ernannt worden.

Königreich Württemberg.

Paulus, Forstwart zu Stubersheim, Forst Kirchheim, ist die silberne Verdienstmedaille verliehen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn Förster **P.** in **G.** Sämtliche Erlasse und Instruktionen entnehmen wir amtlichen Quellen und veröffentlichen sie dem Wortlaut und nicht dem Inhalt nach. Abschriften und Auszüge können uns deshalb nichts nützen. Auch Ausschnitte aus Zeitungen können wir für unsere Rundschau nicht verwenden.

Herrn Förster **E. K.** in Oberförsterei **Br.** 1. Wir haben eine kleine Druckschrift an Sie gesandt und empfehlen Ihnen das Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte". Sie verwechseln anscheinend Allgemeinen Staatsdienereid, Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz und Vereidigung als Feld- und Forsthüter. Mit kurzen Worten lassen sich Ihre Fragen leider nicht beantworten. Lesen Sie zunächst das genannte Schriftchen aufmerksam durch, und falls Ihnen dann der Sachverhalt noch nicht klar sein sollte, so fragen Sie wieder an. Stellen Sie aber ganz bestimmte Fragen unter Angabe ihrer Vorbildung und Militärverhältnisse. 2. Soweit wir es zu übersehen vermögen, müßten Sie sich unter Beifügung Ihres Kontrakts an den Landrat wenden. 3. In betreff der Witwen- und Waisenversorgung der Gemeindeforstbeamten verweisen wir Sie auf den Artikel im Forstwörterbuch S. 255.

Herrn Professor Dr. **L.** Die Zusendung soll von jetzt ab regelmäßig erfolgen.

Herrn Forstaufseher **B.** in **K.** In dem von Hagen-Donner'schen Werke „Die forstlichen Verhältnisse Preußens" heißt es Seite 169: „Die Forsthilfsaufseher erhalten freie Dienstwohnung nur in seltenen Fällen, wo zu deren Gewährung Gelegenheit ist". Stellen Sie Antrag bei Ihrem Oberförster, und wir bezweifeln keinen Augenblick, daß Ihnen die Wohnungsmiete erlassen wird.

Herrn Förster **J.** Das Statut der Witwen-Verpflegungs-Anstalt hat im Laufe der Zeit mehrfache Veränderungen erfahren, die aber stets ohne rückwirkende Kraft waren. Wer vor 1856 der Anstalt beigetreten ist, unterliegt dem sogenannten Karenzjahr; das scheint bei Ihrer Frau Mutter der Fall zu sein. Für die rentenlose Zeit können sogenannte Karenz-Unterstützungen bewilligt werden — Kabinettsordres vom 26. Juli 1823, 25. Au[illegible] 1845 und 6. April 1867. Bei Prüfung der B[illegible]dürftigkeit soll nicht mit allzugroßer Strenge v[illegible]fahren werden. Auch Witwen, denen schon a[illegible] dem Gesetze vom 20. Mai 1882 der Versorgun[illegible]anspruch zur Seite steht, darf eine Karenz-Unt[illegible]stützung gewährt werden. — Vergleichen Sie [illegible] Artikel Witwen- und Waisenversorgung in [illegible] „Forst-Zeitung" Nr. 24, Band X. Vorläu[illegible]

kann „Waldheil“ in der Sache gar nichts thun; eine ablehnender Bescheid liegt ja noch gar nicht vor. Wir schreiben an Sie.

Herrn Oberjäger **C.** Sie gehen von der irrtümlichen Auffassung aus, daß Ihrer Mutter Unrecht geschehen sei, das ist nicht der Fall. Dauernde Unterstützungen werden ungemein selten bewilligt. Wir schreiben an Sie.

Herrn Forstm. **He.**, Herrn Förster **K.** Ihre Artikel „Zur Dienstländereinutzung“ sollen gelegentlich zur Aufnahme gelangen. Es liegen noch ältere Eingänge vor. Wir schließen damit aber auch vorläufig die Akten. Die Frage hat jedenfalls zwei Seiten, sie liegt doch so, daß viele Förster ohne Pferd und ohne Dienstboten nicht fertig werden. Die Gendarmen können schon aus dem Grunde nicht zur Vergleichung herangezogen werden, weil sie ein Dienstpferd haben. Futtergelder beziehen und nicht einsam im Walde wohnen.

Herrn **H. R.** in **L.** Sie finden einen vortrefflichen Artikel über den Anbau der Akazie von Herrn Revierförster Eduard Spring in Bd. I, Nr. 18 und 19 der „Deutschen Forst-Zeitung“. Wir werden trotzdem Ihre Frage stellen.

Herrn **Seifert**, Herrn **Oehme**, Herrn **Jockwitz**, Herrn **Tannert**, Herrn **Purbs**, Herrn Revierförster **M.**, Herrn Forstassessor **L.**, Herrn Forstsekretär **N.** in **Kra.** Die eingesandten Artikel gelangen zur Aufnahme.

Anfragen an den Leserkreis.

Beabsichtige ca. 8 ha Sandboden — Feld — mit Akazien aufzuforsten. Was ist vorteilhafter, Saat oder Pflanzung? Säet man in Pflugfurchen, verwendet man stärkeres oder schwächeres Pflanzmaterial, welcher Verband ist zu empfehlen? Woher bezieht man Samen oder Pflanzen?

L. (N.-L.). O. R., Herrsch. Förster.

* * *

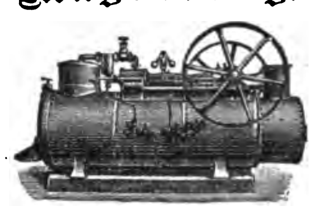
Wer liefert gute Meßkluppen? Eine von mir beschaffte Nowack'sche Kluppe hat sich sehr gezogen.

Schwiedeps.

Garrett Smith & Co.,

Lokomobilenfabrik,

Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln: 5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln: große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion: geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse rc. gratis und franko. (344

Garrett Smith & Co.



Visitenkarten

mit grünem Jägerwappen,

100 Stück 1,75 Mark,

liefert gegen Einsendung des Betrages franko

J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.

Tuch-Versandhaus

G. Klauss & Co.,

Ballenstedt a. H., empfiehlt feine Herren- u. Damenkleiderstoffe, Teppiche, Schlafdecken u. Strumpfwolle in vorzügl. Qualit., gegen bar: Rabatt 6%

Muster franko!

An Sonn- u. christl. Festtagen findet kein Versand statt.

Kaufgesuch.

Zur Ausnutzung einer patentierten Erfindung werden bedeutende Quantitäten von **Tannen-, Kiefern-, Fichten-**

Nadeln

(Lärchen ausgeschlossen) gebraucht. Die Nadeln müssen von gefällten Bäumen herstammen und entweder sofort abgestreift oder nach einiger Zeit abgeschüttelt werden, verfaulte und dergleichen Nadeln sind nicht verwendbar! Eine mäßige Beimischung von kleinen Zweigen, Knospen und dergleichen würde nichts ausmachen.

• Angebote für Waggonladungen, lose verpackt oder in Ballen gepreßt, per Lieferung Frühjahr (Frühsommer) franko **Hamburg** oder **Bremen** werden erbeten durch

Ed. Zietz,

387) **Hamburg,** 1. Brandstwiete 20.



Wetter

mäntel. Echt bayerische und Tiroler Lodenstoffe.

Poröswasserdichte Joppen, Anzüge u. s. w.

Reithosen in Cord u. Trikot.

Sämtliche Stoffe werden auch meterweise zu Fabrik-Preisen abgegeben. (382

Auffallend billige Preise. Eleganter Sitz und Ausführung.

Illustriert. Preiscourant mit Maßanleitung und Proben portofrei.

Spezialität: Forst-Uniformen.

Osk. Ludwig, Frankfurt a. O.

Pa. forstgrüne Tuche,

Pa. Genua-Cords,

sowie alle Arten **Herren-Anzugstoffe** sollten Sie nur vom (358

Peganer Tuchversand

Julius Körner & Co.,

Pegau i. Sachsen, beziehen.

Elegante Anfertigung nach Maß.

Zahlreiche Anerkennungen.

Muster sofort franko.

Ornithologisches Taschenbuch

für

Jäger und Jagdfreunde.

Von **Dr. Ernst Schäff.**

Zweite Ausgabe.

Mit 18 vom Verfasser gezeichneten Abbildungen.

Preis fein geheftet 2 Mk., elegant gebunden 3 Mk.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als **Sägen** (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), **Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten,** als **Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaf Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfal Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Ti Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc.** fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qual zu billigen Preisen als **Spezialität**

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

*Bei allen Bestellungen über 30 Mark zahlen wir — **ohne** Preiserhöhung für die Auftraggeber — 5% Rechnungsbetrages an die Kasse des Vereins „Waldheil“ ein, sofern eine bezügliche Vorschrift **sofort bei teilung der Bestellung** gegeben wird.*

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 45. Neudamm, den 8. November 1896. XI. Band.

Vom modifizierten Buchenhochwaldbetriebe.

In der Königlichen Oberförsterei Eberswalde, Schutzbezirk Bornemannspfuhl, Jagen 75b, sind seit einer Reihe von Jahren die Wachstumsleistungen der Buche im Seebach'schen modifizierten Hochwaldbetriebe auf drei Versuchsflächen beobachtet worden. Als im vergangenen Winter auf diesen Flächen nachgelichtet wurde, hat eine neue Aufnahme der Versuchsflächen und eine Bearbeitung der bisherigen Ergebnisse stattgefunden. Der Seebach'sche Betrieb erfreut sich mit Recht noch immer der Aufmerksamkeit vieler Forstleute, da seine Leistungen bei mangelnden Altholzvorräten im höchsten Grade beachtenswert sind. In den Verhandlungen des Hils-Solling-Forstvereins, Jahrgang 1884, ist zu lesen, daß in der Oberförsterei Uslar der Oberforstmeister v. Seebach im Jahre 1838 auf einer Betriebsfläche von 1041 ha folgendes Altersklassenverhältnis vorfand:

97,5	ha	über 80jähr.	Bestände
225	„	61—80jähr.	„
302	„	41—60 „	„
224	„	21—40 „	„
192,5	„	1—[illegible]0 „	„

Dieser Mangel an Altholzvorräten war verursacht durch übermäßige Belastung des Waldes mit Holzberechtigungen. Durch die Einführung des modifizierten Hochwaldbetriebes ist es nun gelungen, bis zum Jahre 1881 das Altersklassenverhältnis in folgender Weise zu verbessern:

234	ha	über 100jährige	Bestände
183	„	81—100 „	„
269	„	61—80 „	„
279	„	41—60 „	„
240	„	21—40 „	„
215	„	1—20 „	„

Daneben hat der Seebach'sche Betrieb eine Verbesserung des Bodens und eine Hebung des Wachstums und der Ausformung der Bestände zur Folge gehabt. Es lohnt sich daher gewiß der Mühe, wie Burckhardt in seinem Aufsatz „Der Lichtungsbetrieb der Buche und Eiche“ Heft VIII der Mitteilungen „Aus dem Walde“ anregt, den Seebach'schen Betrieb auch an anderen Orten zu prüfen, um ihn als willkommenen Retter in der Not im Gedächtnis der Forstleute zu erhalten.

In der Nähe der Forstakademie einen

passenden Buchenbestand zur Anlage einer Versuchsfläche zu finden, war nicht leicht, weil die vorhandenen Buchenbestände im Alter von 60—80 Jahren durchweg wenig gleichaltrig waren und einen plenterwaldartigen Charakter trugen. Auch die Abteilung h im Jagen 75 des Schutzbezirks Bornemannspfuhl, welche schließlich gewählt wurde, trug diesen Charakter und bot für die Auszeichnung der Lichtungshiebe Schwierigkeiten, welche nicht ganz überwunden worden sind und noch jetzt in geringer Stammzahl, geringer Stammgrundfläche und übermäßiger Kronenentwickelung zum Ausdruck kommen.

Das Studium der alten Karten und Abschätzungswerke der „Biesenthal'schen Forst", zu welcher der Schutzbezirk Bornemannspfuhl in früheren Zeiten als sog. Hinter-Heyde gehörte, giebt über die Geschichte des Bestandes genauen Aufschluß. Die jetzige Abteilung h im Jagen 75 lag im nördlichen Teil der Schläge 33 und 34 des Blocks A I der alten friedericianischen Einteilung in „8 mal 70 Schläge". Der Bestand war 1798 ein alter Mischbestand von Eichen, Buchen, Birken und Kiefern, und zwar war die herrschende Holzart die Kiefer. Das geht aus dem „Spezialregister vom Holzbestande der Biesenthal'schen Forst von 1798/99" deutlich hervor, wo die vorhandene Masse mit 165 Klaftern Kiefern, 126 Klaftern Eichen, 79 Klaftern Buchen und 24 Klaftern Birken angegeben wird. Bis zur nächsten Abschätzung im Jahre 1819 hat sich jedoch das Bild schon geändert. Die wertvollen alten Eichen sind zum großen Teil herausgehauen, die Kiefern und Buchen stehen geblieben. Die Beschreibung unserer Abteilung im „Taxations-Protokoll" von 1819 lautet: „Beschaffenheit des Bodens gut. Buche 120jährig, Kiefer 80—100jährig, mit einzelnen alten Eichen und Birken durchstellt, auch einzelne Eichen von 30 bis 40 Jahren und Buchenunterwuchs von 1—10 Jahren. Künftige Bewirtschaftung: Abtrieb in der ersten Periode. Beim Abtriebe muß der Buchenunterwuchs, welcher zum Wiederausschlag sehr geneigt ist, nahe über der Erde scharf abgehauen und die alten Buchen müssen von den herabhängenden Zweigen auf 10' Höhe befreit werden. Am sichersten wird man den Zweck erreichen, wenn man dieses Abbuschen und Ausästen zu einer Zeit vornehmen läßt, wo viel Eckerig gewachsen ist. Die jungen Eichen sind beim Abtrieb sorgfältig zu schonen und überzuhalten. — Der Erfolg dieser Wirtschaftsmaßregeln war ein schlechter. Der Buchenunterwuchs schlug doch wieder aus, wenn der Hieb des vorwüchsigen Unterwuchses nicht überhaupt versäumt ist, im jungen Anwuchs nahm die Buche das Feld für sich allein in Anspruch und für die Nachzucht der Eiche und Kiefer war nichts gethan. Deshalb wird schon 1839 die Abteilung als ein „verhauener" Lichtschlag mit $\frac{1-30}{15}$-jährigem Buchenjungwuchs beschrieben. Die noch vorhandenen alten Kiefern und Eichen wurden bis zum Jahre 1853 ausgehauen, so daß an Stelle eines wahrscheinlich hoch wertvollen Mischbestandes von Kiefer, Eiche, Buche und Birke nun ein reiner ungleichaltriger Buchenbestand mit eingewachsenen Buchenüberhältern trat, der noch dazu zum Teil aus Stockausschlag entstanden ist. Dem Aushieb der Kiefern und Eichen und der damit verbundenen Freistellung des Buchenunterstandes verdankt der Wald in der Nähe des Nonnenfließes eine Reihe von reinen oder fast reinen Buchenbeständen auf Buchenboden III. bis V. Klasse, welche an Wert den vorhergegangenen Beständen weit nachstehen. Der Rückgang der Fläche des reinen Buchenhochwaldes, welcher so oft beklagt und der Ungeschicklichkeit der heutigen Forstleute zur Last gelegt zu werden pflegt, steht hier einer nicht weniger bedauerlichen Zunahme gegenüber, welche entweder dem Mangel an forstlichem Urteil oder ungerechtfertigter Buchenschwärmerei der damaligen Wirtschafter zugeschrieben werden muß.

In diesem Bestande sind drei Versuchsflächen für den Seebach'schen modifizierten Hochwaldbetrieb angelegt worden, die erste im Jahre 1875, die zweite 1877, [illegible] dritte 1880. Die Bestandsaufnahmen [illegible] Begründung der Versuchsflächen, die wir[illegible] erfolgten Derbholzerträge und erntekos[illegible] freien Gelderträge, die aufgewende[illegible] Kulturkosten, die erzielten baren Überschü[illegible] und das Flächenzuwachsprozent sind [illegible] der nachstehenden Tabelle zusammenge[illegible]

1. Ergebnisse der Versuchsfläche 1 auf 1 ha berechnet:

Jahr der Bestandsaufnahme	Bestandsalter durchschnittlich	Gesamt-Bestand: Stammzahl	Gesamt-Bestand: Stammgrundfläche qm	Haupt-Bestand: Stammzahl	Haupt-Bestand: Stammgrundfläche qm	Auszuforstender Neben-Bestand: Stammzahl	Auszuforstender Neben-Bestand: Stammgrundfläche qm	Ertrag: Derbholz fm	Ertrag: Wert in Mark	Aufgewendete Kultur- 2c. Kosten Mark	Barer Überschuß Spalte 10—11	Absoluter Flächenzuwachs qm	Flächenzuwachsprozent	Jahr der Bestandsaufnahme
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1875	60	1316	26,908	408	16,850	908	10,058	81,6	1143,88	184,60	959,28			1875
1877	62	408		360		48	1,067	11,2	112,00	35,40	76,60			1877
1881	66	360	18,052	272	14,988	88	3,064	70,0	700,00	39,00	661,00	2,269	2,1%	1881
1883	68	272		232		40	1,828	40,4	404,00	28,20	375,80			1883
1892	77	232	18,984	204	16,948	28	2,036	8,4	56,40		56,40	5,824	3,0%	1892
1896	81	204	18,216	176	14,820	28	3,396	38,5	336,96		336,96	1,268	1,8%	1896
						1140	21,449	250,1	2753,24	287,20	2466,04			

2. Ergebnisse der Versuchsfläche 2 auf 1 ha berechnet:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1877	62	1425	27,975	288	15,776	1137	12,199	116,0	1160,00		1160,00			1877
1881	66	288	17,084	216	14,080	72	3,004	31,6	316,00	49,19	266,81	1,808	2,0%	1881
1892	77	216	19,120	195	17,453	21	1,687	9,6	71,63		71,63	5,040	2,8%	1892
1896	81	195	18,701	159	14,349	36	4,352	52,8	547,83		547,83	1,268	1,8%	1896
						1266	21,242	210,0	2095,46	49,19	2046,27			

3. Ergebnisse der Versuchsfläche 3 auf 1 ha berechnet:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1880	65	1152	31,163	273	16,700	879	14,463	122,0	1220,00	107,93	1112,07			1880
1881	66	273	17,301	216	14,955	57	2,346	29,1	291,00	89,54	201,46	0,601	3,5%	1881
1892	77	216	19,785	183	17,818	33	1,967	5,9	66,04		66,04	4,830	2,5%	1892
1896	81	183	19,187	157	16,559	26	2,628	25,7	232,11		232,11	1,369	1,8%	1896
						995	21,404	182,7	1809,15	197,47	1611,68			

Zu der Tabelle sei folgendes bemerkt:

1. Eine zuverlässige Angabe des durchschnittlichen Alters war wegen der außerordentlich weiten Altersgrenzen nicht möglich.

2. Der erste Lichtungshieb zur Einleitung der Zwischenverjüngung nahm auf Fläche 1=37,4 %, auf Fläche 2=43 % und auf Fläche 3=46,4 % der Bestandsgrundfläche. Da im Verhältnis zu der Stammgrundfläche die Zahl der entnommenen Stämme sehr groß ist, zeigt sich, daß der Hieb in den schwachen Stämmen geführt ist und die starken Überhälter verschont hat. Der Grund für diese Maßregel, welche auffallen muß und mit den von Burckhardt a. a. O. Seite 104 gegebenen Regeln in Widerspruch steht, liegt darin, daß die schwachen Stämme fast ...weg schlechtformige Stockausschläge ...en, wie man sich im benachbarten, völlig ...baren Bestande noch jetzt überzeugen ... den Vorteilen des Lichtstandes ...er außer wüchsigen Mittelstämmen ... Reihe von überreifen Buchenüber...ern teilgenommen, welche von dem ...uwachs nur geringen Nutzen gezogen und die Gesamtzuwachsleistung der Versuchsflächen herabgedrückt haben. Auch für die folgenden Nachlichtungen sind diese starken Stämme, welche alsbald mächtige Kronen entwickelten, hinderlich gewesen. Sie tragen die Schuld, daß die Versuchsflächen bis auf den heutigen Tag zu dunkel gehalten sind. Die stark entwickelten Kronen näherten sich daher seit dem Ende der 80er Jahre wieder dem vollen Schluß, und so erklärt sich der Rückgang des Flächenzuwachsprozents aller drei Versuchsflächen in der Periode 1892/96. Die im vergangenen Winter vorgenommene Nachlichtung wird zwar das Zuwachsprozent sofort wieder heben, sie reicht aber noch nicht aus. Wenn in drei bis vier Jahren der Buchenaufschlag, der von der diesjährigen Mast erwartet wird, genügend gekräftigt ist, muß noch eine letzte, kräftige Nachlichtung folgen, die sämtliche Starkbuchen verschwinden läßt, mit deren Beseitigung übrigens schon im letzten Winter der Anfang gemacht ist. Wer die Versuchsflächen jetzt im vollen Laube besucht, wird sofort den Eindruck haben, daß die Schlag=

stellung noch zu dunkel ist, obwohl die gegenwärtig vorhandene Stammzahl fast um die Hälfte, die Stammgrundfläche immerhin um 3—6 qm hinter dem Normalen zurückbleibt.

3. Der wirkliche Ertrag an Derbholz steht zu der entnommenen Stammgrundfläche deshalb nicht immer im richtigen Verhältnis, weil das Holz zur Eingatterung der Versuchsflächen und zur Nachbesserung des Gatters aus dem Einschlage genommen ist. Die Kosten für Herstellung und Unterhaltung des Gatters sind bei den Kulturkosten mit verrechnet.

4. Der wirkliche Geldertrag und die wirklich aufgewendeten Nebenkosten haben sich nur für die Jahre 1875, 1892 und 1896 ermitteln lassen. Für die übrigen Jahre ist der erntekostenfreie Festmeterpreis mit 10 Mk. angenommen, was mit Rücksicht auf die in den 70er Jahren hier erzielten, hohen Buchenholzpreise mäßig veranschlagt ist.

5. Die Kulturkosten umfassen den gesamten Aufwand für Kulturarbeiten und Eingatterung an Material und Arbeit. Die Zwischenverjüngung hat unter Zuhilfenahme des natürlichen Aufschlages im wesentlichen durch Buchel-Plätzesaat bewirkt werden müssen. Nachbesserungen sind in geringem Umfange durch Klemmpflanzung von Buchensämlingen und Unterhacken von Bucheln in Mastjahren ausgeführt worden. Das Bodenschutzholz ist gegenwärtig knie- bis bauchhoch, stellenweise noch niedriger oder lückenhaft. Sollten die Lücken von der diesjährigen Mast nicht ausgefüllt werden, so ist Auspflanzung mit Buchenbüscheln beabsichtigt, die nur noch einen geringen Kostenaufwand erfordern wird.

Die Beschreibung des gegenwärtigen Bestandes müßte etwa lauten: Buchen, geringes — mittleres Baumholz aus Naturverjüngung, $\frac{70-100}{81}$-jährig, im Seebach'schen Hochwaldbetriebe, mit 10—20 jährigem Rotbuchen-Unterholz aus Naturbesamung, Saat und Pflanzung. Vollbestandsfaktor 0,8. Der Boden befindet sich in vorzüglichem Zustande und muß jetzt bei einer Bestandsmittelhöhe von 24,5 m als Buchenboden II./III. Bonität angesprochen werden. Das Fehlen des Rohhumus, die schnelle Zersetzung des Blattabfalls und das kräftige Höhenwachstum des Bestandes zeigen an, daß der Betrieb günstig gewirkt hat.

Der Ausfall an absolutem Massenzuwachs wird durch die bedeutenden Gelderträge, die nach Spalte 12 der Tabelle bezogen sind, reichlich aufgewogen. Es ist auch zu bemerken, daß der Massenzuwachs nur an hochwertigen Stämmen stattfindet, die durch Abloden etwa vorhandener Wasserreiser gepflegt werden. Das Holz der Versuchsflächen zeichnet sich durch schöne, weiße Farbe und sehr seltenes Auftreten des falschen Kernes aus, welcher fast nur bei den ältesten der stärksten Buchen gefunden wurde. Durch die neueren Untersuchungen ist nachgewiesen, daß der falsche Kern der Buche hauptsächlich eine Folge des Alters ist. Nun besitzt die Nutzholzverwendung der Buche allen Anstrengungen zum Trotz noch immer deshalb einen so geringen Umfang, weil es der Buchenbahnschwelle noch nicht gelungen ist, das Vertrauen der Eisenbahntechniker zu gewinnen. Das liegt aber nicht etwa an den schlechten Eigenschaften des Buchenholzes überhaupt, sondern daran, daß die Buchenschwellen zum weitaus überwiegenden Teile in 120jährigen und älteren Schlägen gewonnen werden, in welchen der falsche Kern mehr oder weniger fast stets zu finden ist. Der falsche Kern nimmt aber keinerlei Imprägnierungsflüssigkeit an, fault in der Erde nach kurzer Zeit und trägt die Schuld, daß die Buchenbahnschwelle nicht in der gebührenden Achtung steht. Vielleicht ist es nicht so ganz zu unterschätzen, daß der Seebach'sche modifizierte Buchenhochwaldbetrieb eine hervorragend günstige Gelegenheit bietet, Buchenschwellenholz bester Qualität in großen Mengen auf den Markt zu bringen.

Zum Alters- und Invaliden-Versicherungs-Gesetz.

Anknüpfend an die im Laufe dieses Jahres in den Spalten dieser Zeitung erschienenen sehr zeitgemäßen und leichtverständlichen Ausführungen über das Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetz, möchte ich es heute versuchen, noch einige Punkte hervorzuholen, die anscheinend nicht genug gewürdigt werden. Vorausschicken muß ich allerdings, daß diese Zeilen weniger das Interesse des Arbeitgebers, als das des Arbeitnehmers wahrnehmen.

Nach den Bestimmungen des angezogenen Gesetzes haben versicherungspflichtige Arbeiterinnen, welche sich verheiraten, das Recht, wenn sie mindestens für fünf Beitragsjahre gleich 235 Wochen Markenbeiträge aufzuweisen haben, die Hälfte des geleisteten Markenwertes zurückzuverlangen. Der Antrag hierauf muß aber spätestens innerhalb drei Monaten nach der Verehelichung bei der Versicherungsanstalt gestellt werden.

Soweit die bisherige Erfahrung zeigt, machen denn auch die betreffenden Personen fast ohne Ausnahme von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch, indem sie sich die Hälfte des Markenwertes zurückzahlen lassen. Ja, sie betreiben dieses Geschäft sogar meist mit fieberhafter Eile und rechnen wohl schon lange vorher mit der ihnen einst zukommenden, in jedem Falle doch nur recht bescheidenen Summe (etwa 20—30 Mark), welche in vielen Fällen auch noch nicht einmal eine zweckmäßige Verwendung findet. Die Ursache dieses Thuns aber ist, daß die betreffenden Personen die andere wichtigere Seite der Sache nicht kennen und so aus Unkenntnis einen erworbenen großen Vorteil leichtsinnig aus der Hand geben.

Für die betreffenden jungen Frauen dürfte es in den meisten Fällen viel richtiger sein, daß sie von einer Zurückgabe der gezahlten Beiträge absehen, und dies aus folgendem Grunde:

Die Wartezeit für die Invalidenrente resp. die Berechtigung auf diese selbst ist von denjenigen Frauenspersonen, welchen ein Recht auf die Zurückerstattung der geleisteten Markenbeiträge zusteht, ebenfalls erworben. Diese Anwartschaft jedoch erlischt, sobald sie die Beiträge zurückziehen. Sehen sie aber davon klugerweise ab, so ist es ihnen jedoch ein Leichtes, ohne daß sie in einem festen Lohnverhältnisse stehen, die Berechtigung auf die Invalidenrente dadurch aufrecht zu erhalten, daß sie in vier Jahren 47 oder alle Monate eine sogenannte Doppelmarke zum Preise von 28 Pfennig in ihre Karte einkleben. Der hierfür aufgewendete Betrag von rund einen Pfennig pro Tag ist so gering, daß ihn wohl jede Frau zu leisten im stande sein dürfte, zumal in der Erwägung, daß bei etwa eintretender Erwerbsunfähigkeit die sichere Aussicht vorhanden ist, eine Invalidenrente von 11—13 Mark pro Monat zu erhalten. Es muß noch hier bemerkt werden, daß nach dem Gesetz die Erwerbsunfähigkeit eintritt, sobald eine Person nicht mehr im stande ist, wenn sie für Fremde arbeiten würde, den dritten Teil des ortsüblichen Tagelohnes zu verdienen.

Fordert eine junge Frau ihren geleisteten Markenbeitrag aber zurück und tritt nach ihrer Hochzeit oder später wieder in ein festes Lohn- oder Arbeitsverhältnis zurück, so muß sie die Anwartschaft auf die Invalidenrente sich erst wieder durch neue fünf Beitragsjahre à 47 Wochen erwerben. Der bedeutende Vorteil liegt also sehr klar auf der Hand.

Männliche Versicherte, welche vielleicht später ein elterliches Anwesen, sei es eine kleine Landwirtschaft oder sonstiges Geschäft, übernehmen oder auch solches gründen und somit selbständig werden, brauchen sich alsdann nicht mehr weiter zu versichern. Diesen steht ein Recht auf Rückgewährung ihrer gezahlten Beiträge jedoch nicht zu, und halten diese meistens ihre Beiträge für verloren, was aber ein großer Irrtum ist. Auch sie können sich durch freiwillige Weiterversicherung bei ganz denselben Bedingungen, wie vor aufgeführt, die Aussicht auf eine Invalidenrente, welche unabhängig vom Lebensalter ist, sichern.

Der § 118 des genannten Gesetzes bestimmt sogar, daß, wenn eine derartige

Person die Versicherung weiter fortsetzt, in seinem Geschäfte oder Anwesen aber nur ein Lohnarbeiter beschäftigt ist, nicht Doppelmarken, sondern alsdann nur die für den Ort festgesetzten einfachen Marken verwendet werden brauchen, also ein erheblich geringerer Beitrag zu leisten ist. — Durch die jetzt in Aussicht genommene Revision des qu. Gesetzes dürften aller Voraussicht nach die aufgeführten Punkte völlig unberührt bleiben.

Paul Seifert.

Bücherschau.

Hilfstafeln zur Berechnung des Taxwertes von Langnutzhölzern in Verbindung mit den Angaben von 70% der Taxe für fehlerhafte Hölzer. Zusammengestellt von W. Naujoks, Königlicher Hilfsjäger und Forstsekretär. 123 Seiten. Kart. Preis 1,50 Mk. Verlag J. Neumann in Neudamm. 1896.

Nach dem Vorworte ist das Büchelchen vorzugsweise für Forstsekretäre bestimmt. Die Taxwertberechnungen sind Seite 4—63 nach Festmeter-Hunderteln bis 3 fm in den Preislagen von 6 bis 20 Mk. ausgeführt. Bis zu dieser Stelle ist auch eine Berechnung von 70% der vollen Taxe — für Anbruchholz — gegeben. Die Seiten 64—123 enthalten die Taxwerte nach den Einheitssätzen von 21 bis 50 Mk. Der Herr Verfasser ist in einem Forstbureau beschäftigt und deshalb in der Lage gewesen, seine Arbeit vor der Herausgabe auf ihre praktische Brauchbarkeit prüfen zu können. Das ist unzweifelhaft viel wert. Erwähnt sind beispielsweise als Vorläufer die Behm'schen Tafeln. Auch ich habe s. Z. diese Tafeln benutzt, wenn ich nicht irre, waren sie damals noch nach der Thalerwährung berechnet; es giebt aber jetzt unzweifelhaft auch solche, die auf die Reichsmarkwährung zugeschnitten sind. Aus meiner eigenen Praxis weiß ich, daß man sich in der Regel für die Hauptholzart nach der jeweiligen Taxe auf einem großen Pappbogen einen sogenannten „faulen Knecht" anlegt, so daß das Umblättern beim Ablesen der Preise gespart wird. Auch zur Aufstellung des „faulen Knechtes" ist das Naujoks'sche Büchelchen vorteilhaft zu benutzen. Sodann dürfte es sich namentlich beim Verkauf im Walde bewähren, wo Einzelverkauf stattfindet. Ich bin überzeugt, daß das Büchelchen bei Holzhändlern und Gewerbetreibenden großen Anklang finden wird und von diesen beim Einkauf und Wiederverkauf mit vielem Vorteil benutzt werden kann. Für Holzkäufer dürfte auch bei Abgabe der Gebote die 70%-Berechnung von Wert sein, als Taxvorschrift ist sie meines Wissens nicht überall eingeführt.

Die Hilfstafeln lassen sich sehr wohl auch zu allen anderen Berechnungen, bei denen es darauf ankommt, den Wert und Preis einer Ware oder Arbeit nach gegebenen Einheitssätzen zu ermitteln, benutzen. Der Herr Verfasser hat also etwas durchaus Brauchbares geschaffen. Die Verlagshandlung hat das Schriftchen sehr gut ausgestattet, das Format entspricht dem Zwecke, das Büchelchen überall in der Tasche mitführen zu können, Papier, Druck und Einband sind vortrefflich und der Preis ungemein mäßig.

Fritz Mücke.

Forst- und Jagdkalender 1897. Begründet von Judeich (Tharandt) und Schneider (Eberswalde). 25. Jahrgang. Bearbeitet von Dr. M. Neumeister, Geh. Forstrat und Direktor der Königl. Sächsischen Forstakademie zu Tharandt, und H. Behm, Geh. Rechnungsrat a. D., vorm. im Königl. Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. In zwei Teilen. Erster Teil: Kalendarium, Wirtschafts-, Jagd- und Fischereikalender. Hilfsbuch, verschiedene Tabellen und Notizen. Ausgabe A: Schreibkalender (106 Seiten), sieben Tage auf der linken Seite, rechte Seite frei. Preis: in Leinwand 2 Mk., in Leder 2 Mk. 50 Pf. Ausgabe B: Schreibkalender (184 Seiten), auf jeder Seite nur zwei Tage. Preis: in Leinwand 2 Mk. 20 Pf., in Leder 2 Mk. 70 Pf. Berlin. Verlag J. Springer. 1897.

Ein alter Bekannter. Fast seit einem halben Jahrhundert klopft er um diese Zeit an das Forsthaus. Zwar hat er im Laufe der Jahre mehrfache Wandlungen durchmachen müssen, aber immer wieder ist er freundlich aufgenommen worden. Dem Referenten liegen noch Teile des ersten Jahrgangs eines Forst- und Jagdkalenders für Preußen — von Schneider — vor. Danach hat der Kalender früher Forst- und Jagdgesetzgebung gebracht und über die Fortschritte und Erfahrungen in dem Gebiete des Forst- und Jagdwesens, über Litteratur, Etatswesen und Statistik berichtet. Durch Hinzutritt der neuen Provinzen schwoll der Personal-Status so an, daß er abgetrennt und zu einem besonderen Hefte vereinigt werden mußte. Ähnlich war es mit der Gesetzgebung. Auch sie kam durch die Neuerwerbungen Preußens in einen solchen Fluß, daß sie sich in einen Kalenderanhang nicht mehr zusammendrücken ließ.

Einige Jahre hatte der Kalender auch mit einem Mitbewerber, dem Judeich'schen, zu thun, bis sich beide vereinigten. Der vorliegende Jahrgang ist nun auch schon der 25. Schneider-Judeich oder jetzt Neumeister-Behm.

Die Einrichtung des Kalenders ist als mustergiltig bekannt. Der vorliegende Jahrgang hat dem 1896er gegenüber wesentliche Änderungen nicht erfahren. Hinzugefügt ist eine Tagelc Verdienst-Tabelle. Daß gerade diese für Freunde des Kalenders, die höheren Forstbean von sonderlichem Wert sein dürfte, möchte bezweifeln. Die Tabelle ist auf Vierteltage rechnet. Weshalb aber gehen wir nicht ei dazu über, die Stundenrechnung allgemein zuführen, zumal fast überall der Forstarbei...

zehn Arbeitsstunden anzunehmen ist?! Es kommt auch nicht selten vor bei Kulturarbeiten, daß der Förster eine Tagesleistung bei drei oder vier Positionen verrechnen muß. Papier, Druck und Einband des Kalenders sind auch diesmal vorzüglich.

Fritz Mücke.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Zur Beseitigung von Zweifeln bestimme ich, daß den Forsthilfsaufsehern, die als Schreibgehilfen der Revierverwalter beschäftigt werden, Freibrennholz in gleicher Weise wie den ausschließlich im Forstschutzdienst beschäftigten Forsthilfsaufsehern zu verabreichen ist, sofern von den Revierverwaltern an Stelle der freien Station die vorgeschriebene Barvergütung gewährt wird.

Berlin, den 3. Oktober 1896.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Hammerstein.

— [**Änderung der Grundsätze für die Berechnung der Reise- und Umzugskosten der preußischen Staatsbeamten.**] Das Königliche Staatsministerium hat unterm 12. August d. Js. beschlossen, die Bestimmung unter B 3 der durch den Staatsministerialbeschluß vom 13. Mai 1884 für die Berechnung der Reisekosten der preußischen Staatsbeamten als maßgebend erklärten „Zusammenstellung einiger Grundsätze, nach welchen bei Berechnung der Reise- und Umzugskosten der Reichsbeamten zu verfahren ist“, durch folgende zu ersetzen:

a) Als Ort im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gilt der hauptsächlich von Gebäuden oder eingefriedigten Grundstücken eingenommene Teil eines Gemeinde-(Guts-)Bezirks, so daß die Ortsgrenze ohne Rücksicht auf vereinzelte Ausbauten oder Anlagen durch die Außenlinie jenes Bezirksteiles gebildet wird. Derartig räumlich zusammenhängende, demselben Gemeinde-(Guts-)Bezirke angehörende Komplexe von Gebäuden und eingefriedigten Grundstücken gelten auch dann als ein einziger Ort, wenn etwa für einzelne Teile besondere Ortsbezeichnungen üblich sind.

b) Sind in einem Gemeide-(Guts-)Bezirke mehrere, getrennt voneinander liegende, geschlossene Ortschaften vorhanden, so ist jede solche Ortschaft für sich als Ort in dem vorbezeichneten Sinne anzusehen. Als Anfangspunkt der Reise gilt in diesen Fällen die Grenze der Ortschaft, worin der Beamte seinen dienstlichen Wohnsitz hat, als Endpunkt die Mitte des Ortes, in dem das Dienstgeschäft verrichtet wird.

c) Für Gemeinde-(Guts-)Bezirke, in denen ein durch die geschlossene Lage der Wohnstellen gekennzeichneter Ortschaftsring überhaupt nicht vorhanden ist, gilt als Anfangspunkt der Reise das Wohngehöft der Beamten, als Endpunkt stets die Stelle, wo das Dienstgeschäft verrichtet wird.

d) Hat der Beamte seinen dienstlichen Wohnsitz in einem Gemeinde-(Guts-)Bezirk mit einer oder mehreren Ortschaften außerhalb eines geschlossenen Ortsringes isoliert auf dem Lande, so ist das Wohngehöft als Ausgangspunkt der Reise anzusehen.

(D. B.-Z.)

Mitteilungen.

Statistisches aus dem deutschen Walde.

Nach amtlichen Quellen.*)

1. Die gesamte Waldfläche.

a) Königreich Preußen	8192505,1	ha
b) Deutsches Reich	13956827,8	„

2. Die Forsten nach den Bestandsarten.

A. Königreich Preußen.

			% der Gesamt-Forstfläche:
Eichenschälwald	323123,5	ha	3,9
Weidenheger	26568,6	„	0,3
Sonstiger Stockausschlag ohne Oberbäume	234273,4	„	2,9
Stockausschlag mit Oberbäumen	267195,7	„	3,3
Aller sonstige Wald	7381343,9	„	89,6

B. Deutsches Reich.

			% der Gesamt-Forstfläche:
Eichenschälwald	445156,3	ha	3,2
Weidenheger	42444,0	„	0,3
Sonstiger Stockausschlag ohne Oberbäume	357045,0	„	2,5
Stockausschlag mit Oberbäumen	762293,1	„	5,5
Aller sonstige Wald	12343391,5	„	88,5

3. Die Verteilung der Betriebsarten.

A. Königreich Preußen.

Staatsforsten	2464750	ha	
a) Hochwald	2388212	„	97,1
b) Plenterwald	12369	„	0,5
c) Mittelwald	13649	„	0,6
d) Niederwald ohne Eichenschälwald u. Weidenheger	26618	„	1,1
e) Eichenschälwald	15046	„	0,6
f) Weidenheger	1355	„	0,0
g) Keiner Betriebsart angehörig	2763	„	0,1

B. Deutsches Reich:

für die Staatsforsten nicht zu ermitteln.

*) Die Tabellen 1, 2 und 4 beruhen auf den forst-...jen Erhebungen des Kaiserlichen Statistischen Amts ... Jahre 1893: die Tabelle 4 ist der dritten Auflage der ...stlichen Verhältnisse Preußens“ von v. Hagen-Donner ...mmen.

4. Die Verteilung der Holzarten.*)

	Eichen		Buchen		Weichholz		Nadelholz	
	ha	% d. G.-Fffl.	ha	% d. G.-Fffl.	ha	% d. G.-Fffl.	ha	% d. G.-Fffl.
Provinz Ostpreußen	8452	1,8	20240	3,1	82620	12,8	514803	79,5
„ Westpreußen	9096	1,7	31839	5,9	9424	1,7	473100	87,1
„ Brandenburg	17330	1,3	35272	2,7	33234	2,5	1214794	92,2
„ Pommern	23943	3,9	66107	10,9	27414	4,5	448659	74,0
„ Posen	16073	2,8	4522	0,8	25502	4,4	506466	88,3
„ Schlesien	15156	1,3	9123	0,8	26671	2,3	1012276	87,2
„ Sachsen	22229	4,2	58483	11,1	13032	2,5	371955	70,7
„ Schleswig-Holstein	7162	5,8	49608	39,8	7859	6,3	40809	32,8
„ Hannover	42065	6,6	125176	19,7	18325	2,9	385992	60,9
„ Westfalen	57747	10,2	150554	26,7	23581	4,2	161886	28,7
„ Hessen-Nassau	45863	7,3	295425	47,4	14073	2,3	186883	30,0
„ Rheinland	63895	7,7	204405	24,6	23946	2,9	189074	22,8
Hohenzollern	102	0,3	14423	37,6	121	0,3	21650	56,4
Königreich Preußen	329112	4,0	1065177	13,0	305802	3,7	5528349	67,5
„ Bayern	41560	1,6	244356	9,7	57829	2,3	1924101	76,9
„ Sachsen	3093	0,8	6629	1,7	8140	2,1	342597	88,4
„ Württemberg	5378	0,9	136308	22,7	2164	0,4	357127	59,5
Großherz. Baden	18970	3,4	143556	25,8	7255	1,3	270756	47,8
„ Hessen	15726	6,5	99652	41,4	899	0,4	95812	39,8
„ Oldenburg	12289	18,1	11564	17,0	1485	2,2	31140	45,9
„ Mecklenburg-Schwerin	8858	3,9	40454	17,9	16210	7,1	140330	61,9
„ Sachsen-Weimar	621	0,7	18024	19,3	630	0,7	57335	61,5
„ Mecklenburg-Strelitz	1434	2,4	12045	19,8	2403	3,9	39841	65,3
Herzogtum Braunschweig	5977	5,5	50533	46,5	1861	1,7	41885	38,6
„ Sachsen-Meiningen	579	0,6	12152	11,7	71	0,1	79889	77,2
„ Sachsen-Altenburg	632	1,8	913	2,5	246	0,7	30548	84,6
„ Sachsen-Koburg-Gotha	1689	2,9	7899	13,4	622	1,1	42726	72,7
„ Anhalt	5345	9,4	5074	8,9	1632	2,9	39777	69,8
Fürstentum Schwarzburg-Sond.	348	1,3	9707	36,8	20	0,1	14878	56,5
„ Schwarzburg-Rud.	562	1,4	3818	9,2	142	0,3	34636	83,2
„ Waldeck	1425	3,3	27668	64,4	585	1,4	10416	24,2
„ Reuß ältere Linie	39	0,3	121	1,1	55	0,5	11168	97,8
„ Reuß jüngere Linie	40	0,1	465	1,5	176	0,6	29814	95,8
„ Schaumburg-Lippe	2966	41,8	2391	33,7	129	1,8	1497	21,1
„ Lippe-Detmold	3990	12,1	20578	62,4	523	1,6	6101	18,5
Elsaß-Lothringen	39781	9,0	112233	25,3	4087	0,9	145348	32,8
Deutsches Reich	501415	3,6	2032620	14,6	413333	3,0	9283120	66,5

*) In dieser Tabelle ist der Mittel- und Niederwald nicht berücksichtigt. Zur Laubholzfläche treten noch 112904 ha Laubholz-Mischwald, in denen sich eine herrschende Holzart nicht angeben läßt. Dadurch erhöht sich die Laubholzfläche, soweit sie im Hochwald- und Plenterwaldbetriebe steht, auf 8060272 ha = 22 % der Gesamt-Forstfläche.

A. Eichengebiete.

Die preußischen Regierungsbezirke: Münster (19,5 % der Gesamt-Forstfläche), Stade (15,8 %), Stralsund (11,6 %), Düsseldorf (11,8 %), Hannover (11 %), Aurich (10,6 %); das Großherzogtum Oldenburg (18,1 %); Schaumburg-Lippe (41,8 %), Lippe-Detmold (12,1 %); in den Reichslanden, Bez. Unter-Elsaß (12,2 %) und Lothringen (10,3 %).

B. Buchengebiete.

Die preußischen Regierungsbezirke: Wiesbaden (52,9 %), Kassel (44,1 %), Minden (42 %), Hildesheim (41,3 %), Schleswig (39,8 %), Trier (38,1 %); Waldeck (64,4 %). Lippe-Detmold (62,4 %), Braunschweig (46,5 %); Hessen (41,4 %).

C. Weichholzgebiet.

Die preußische Provinz Ostpreußen (12,8 %).

D. Fichtengebiete.

Die preußischen Regierungsbezirke: Sigmaringen (47,5 %), Erfurt (38,8 %), Hildesheim (36 %), Königsberg (28 %). Gumbinnen (28 %), Breslau (26,9 %), Aachen (25,9 %); die bayerischen Regierungsbezirke: Oberbayern (81,2 %), Schwaben (70,6 %), Niederbayern (63,6 %), Oberfranken (46,6 %), Oberpfalz (34,5 %), Mittelfranken (28,5 %; Königreich Sachsen (56,2 %). Württemberg (50,4 %); Baden (34,5 %); Reuß j[illegible] Linie (81,2 %), Sachsen-Koburg-Gotha [illegible] Schwarzburg-Rudolstadt (53,5 [illegible] Linie (58,4 %), Sachsen-Meininger[illegible] Schwarzburg-Sondershausen (45,7 [illegible]

E. Kieferngebiet[illegible]

Die preußischen Provinze[illegible] (45,1 %), Westpreußen (82,7 [illegible]

(90 %), Pommern (67,3 %), Posen (85,8 %), Schlesien (58,1 %); die Regierungsbezirke: Magdeburg (69,6 %), Merseburg (62 %), Lüneburg (74 %), Stade (56,9 %), Osnabrück (46,1 %), Aurich (42,6 %); die bayerischen Regierungsbezirke: Oberpfalz (61,2 %), Mittelfranken (53,4 %), Pfalz (43,1 %); die hessische Provinz Starkenburg (46,6 %); Mecklenburg-Schwerin (54,4 %), Mecklenburg-Strelitz (64,1 %), das Herzogtum Oldenburg (62,5 %), Sachsen-Altenburg (58,9 %), Anhalt (59,8 %). L.

— [**Antwort auf die Frage: „Welches ist der beste Anstrich für Eichenheister gegen Wildverbiß, ohne daß den Pflanzen dadurch Nachteile erwachsen?**] Gegen Wildverbiß werden die mannigfachsten Mittel anempfohlen, doch besteht bei vielen der Nachteil, daß sie entweder den Pflanzen schädlich sind, oder nicht haltbar angebracht werden können, oder auch, daß sie nur für kurze Zeit schützen. Mit Erfolg habe ich folgende Mittel angewendet:

1. Man mische in einem Gefäß 3 Teile Kuhmist, 2 Teile Kalk und 1 Teil Petroleum untereinander und bestreiche damit die Endtriebe, ohne aber die Knospen zu bekleben. Dieses Mittel wirkt sicher, solange es frisch ist und den bestrichenen Pflanzen der Geruch dieser Substanzen anhaftet. Will man diesen letzteren länger erhalten, so ist es besonders bei Heistern ratsam, alte Stoffstreifen (Leinen, Baumwolle oder Wolle) in jenes Gemisch zu tränken und damit die gefährdeten Pflanzen an den Endtrieben lose zu umwickeln. Letzteres Verfahren ist zeitraubender und somit teurer als ersteres, aber durch seine längere Wirkung demselben entschieden vorzuziehen.

2. Man mische in einem Gefäß 1 Teil Steinkohlenteer, 1 Teil Ochsenblut und 1/4 Teil Soda, und zwar wird diese Mischung folgendermaßen hergestellt: Teer und Ochsenblut bringt man in einen Kessel oder Eimer und erwärmt diese (läßt sich bewerkstelligen, indem am Kohlenfeuer im Walde heißgemachte Steine hineingeworfen werden), sodann wird die Soda unter beständigem Umrühren so lange zugesetzt, bis die Masse so flüssig geworden ist, daß sie sich mit einer Bürste oder einem Pinsel sparsam auftragen läßt. Auch bei dieser Methode sind die Knospen frei zu lassen. Dieses Mittel ist dem ad 1 vorzuziehen, da es vom Regen nicht abgewaschen wird und sich, im Herbst angebracht, den ganzen Winter durch hält.

L. M., Revierförster.

— „**Über die Form des Fallkerbes**" herrschen hier verschiedene Ansichten. Soll der stehenbleibende Stock eine „wagerechte" oder „rinnenartige" Haufläche zeigen? Von einer Seite wird behauptet, erstere Form sei die richtigere, da weniger Holz verspänt werde und der Stock besser aussehe. Nach meinem Dafürhalten kann nun von einer Holzersparnis keine Rede sein, eher glaube ich, man gewinnt mehr Holz bei der entgegengesetzten Hiebsweise. Daß es sich nur um ein ganz geringes Quantum handeln kann, ist selbstverständlich. Es handelt sich ja auch nicht um ein geringeres Verspänen, sondern der rinnenartige Fallkerb liegt in seiner Mitte tiefer unter dem Sägeschnitt, wodurch der am Stamm haftende Zapfen länger wird. — Über das bessere oder schlechtere Aussehen der Stöcke ließe sich streiten, doch das ist ja ganz bedeutungslos. — Wie aber verhält sich nun Zeit- und Kräfte-Verbrauch bei einer Hiebsart gegenüber der anderen. Hier liegt doch wohl der Vorteil des beiderseitig schrägen Hiebes (⌄) klar auf der Hand. Daß die Axt schräg zur Holzfaser leichter und tiefer einzutreiben ist als quer zu derselben, ist unzweifelhaft. Außerdem ist der resp. sind die Arbeiter beim mehr wagerechten Hieb gezwungen, sich sehr tief zu bücken bezw. auf den Knien zu liegen, was bei starken Harthölzern kein Spaß ist. — Es wäre sehr erwünscht, die Ansicht älterer Herren Kollegen zu erfahren. K.

— [**Sind eiserne Kluppen hölzernen vorzuziehen?**] Wenn man darüber entscheiden soll, welcher Art von Kluppen der Vorzug zu geben ist, so muß man zunächst einen Vergleich anstellen. Die eisernen Kluppen sind wohl dauerhafter als hölzerne Kluppen, auch werden erstere in der Neuzeit so hergestellt, daß dieselben zerlegbar und daher leichter zu transportieren sind als hölzerne Kluppen, allein im Winter bei starker Kälte haben eiserne Kluppen ihre Schattenseiten, die hier nun weiter nicht erörtert zu werden brauchen. Dazu kommt, daß sie bei nassem Wetter dem Rosten ausgesetzt sind, die ihrer Zerlegbarkeit Schwierigkeiten entgegenstellen. So bequem die zerlegbaren eisernen Kluppen auch wohl erscheinen, so nutzen sich die Schrauben nach längerem Gebrauch ab, wodurch die Kluppe schließlich ungenau wird und ihre Brauchbarkeit ungemein in Frage gestellt wird. Besser sind in dieser Hinsicht nicht zerlegbare einfache eiserne Kluppen, doch eignen sich diese besser für die Waldarbeiter, die dauerhaftere Kluppen besitzen müssen. Die hölzernen Kluppen haben zwar den Nachteil, daß sie zerbrechlicher sind als eiserne Kluppen, auch beim Schmieden der Farbe an Deutlichkeit verlieren, ferner, daß ihr Gang von der Witterung abhängig ist u. s. f. Allein bei Wahl einer guten Kluppe, sorgfältiger Behandlung, wohin auch gehört, daß man die Kluppe aus Bequemlichkeit nachts nicht im Walde lasse, sich nicht auf die Kluppe stützt und dergl. mehr, wird man auch eine hölzerne Kluppe viele Jahre benutzen können. Welcher Kluppe nun gerade der Vorzug zu geben ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. Meist sind wohl diejenigen von den Mechanikern Staudinger & Co. in Gießen im Gebrauch. Derselbe fertigt Kluppen in fünf verschiedenen Größen an, und zwar von 100 cm Länge für 12 Mk., 80 cm Länge für 10 Mk., 60 cm Länge für 9 Mk., 50 cm Länge für 8,75 Mk., 30 cm Länge für 8,50 Mk. Neben diesen Kluppen fertigt derselbe für wissenschaftliche Zwecke, z. B. für taxatorische Arbeiten, insbesondere zur Aufnahme von Probestämmen, Kluppen von Messing an mit Millimeterteilung. Als ein unangenehm empfundener Umstand ist es anzusehen, daß der Forstmann mit den meisten gangbaren Kluppen — aus-

genommen der Kluppenstock von Gruber, sowie die zusammenlegbaren Kluppen nach Friedrich — neben Büchse und Jagdtasche unnötig belastet wird. (Aus Braunschweig.)

— [**Fünfzigjährige Dienstjubiläumsfeier des Königl. Försters Behse zu Hofginsberg, Oberförsterei Hilchenbach.**] Am 22. Oktober d. Js. waren fünfzig Jahre verflossen, daß der Königl. Förster Behse zu Hofginsberg, Regbz. Arnsberg, seine Dienste als Forstmann dem deutschen Walde weihte. Fürwahr ein schöner Tag, auf eine solch stattliche Reihe gut und wirksam vollbrachter Dienstjahre in jugendfrischer Gesundheit zurückblicken zu können! Freunde und Kollegen des Jubilars hatten es sich im Verein mit dem vorgesetzten Oberförster nicht nehmen lassen, diesem Tage die richtige Weihe durch eine Feier im Hotel Eckardt zu Hilchenbach zu geben. Bei dem dortselbst stattgefundenen Abendessen brachte zuerst Forstassessor Herr L. Sr. Majestät, dem besonderen Freunde und Gönner der grünen Farbe, ein dreifaches Horrido aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte. Sodann gedachte der Herr Oberförster B. in längerer Rede der Verdienste des allverehrten Jubilars, der so manchen Baum gepflanzt und ihn durch richtige Pflege zu einem schönen Stamm erzogen habe. Man brauche nur in seinen Schutzbezirk zu kommen, um sich von der besonderen Tüchtigkeit und Pflichttreue dieses bewährten Beamten zu überzeugen. Auch die vorgesetzte Behörde habe dieses häufig gern dankbar anerkannt, und in Ansehung dessen sei dem Jubilar schon das goldene Ehrenportepee, sowie das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. Auch zu dem heutigen Tage stehe dem Herrn Förster Behse eine besondere Ehrung bevor, indem ihm der Titel „Hegemeister“ verliehen sei. Auch auf seine Familie könne er mit Freuden blicken, sterbe doch der Name Behse in der grünen Farbe nicht aus, indem seine beiden Söhne ebenfalls das Forstfach ergriffen und es schon zu etwas Tüchtigem gebracht haben. Freunde und Kollegen wollten dadurch ihren Gefühlen Ausdruck verleihen, daß sie ihrem sie leider nunmehr bald verlassenden Freunde einen weichen Ruhesessel, sowie eine schöne Zigarrentruhe zum Andenken verehrten. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, noch recht lange den wohlverdienten Ruhestand, den er sich in Rücksicht auf seine Familie und seine fernere Gesundheit selbst erbeten, zu genießen. In das zum Schluß der Rede ausgebrachte dreimalige Horrido wurde kräftig eingestimmt und der Jubilar sodann in den neuen Ruhesessel placiert, in dessen schwellendem Polster er beinahe vom Tisch verschwand, so daß schleunige Hilfe in Gestalt von diversen Kissen und Pfühlen herbeigeschafft werden mußte. Im weiteren Verlauf der Feier wurde noch der treuen Gattin des Jubilars, der durch ihre aufopfernde, liebende Pflege auch ein Anteil an den Verdiensten ihres Gemahls gebühre, in launiger Weise gedacht. Musik und Gesangvorträge sorgten für weitere angenehme Abwechselung und Unterhaltung, und war es schon später oder vielmehr früher Morgen — die genaue Zeit soll doch zweckmäßig nicht verraten werden, weil es eventuell nach Erscheinen dieser Nummer noch Gardinenpredigten in erneuter und verbesserter Auflage absetzen könnte —, als die letzten Teilnehmer, mit dem Jubilar in ihrer Mitte, zum trauten Forsthause mit dem Bewußtsein aufbrachen, ein dem Tage entsprechendes würdiges Fest gefeiert zu haben.

— [**Wünsche des bayerischen Forstschutzpersonals.**] Die „Bayerische Forst- und Jagdzeitung“ schreibt in Nr. 21: „Das Oktoberheft der „**Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung**“ enthält einen Artikel mit obiger Spitzmarke, in welchem die Bestrebungen des **bayerischen** Forstschutzpersonals von „**Einem für Viele**“ in der denkbar abfälligsten Weise kritisiert werden. Wegen Schluß der Redaktion*) für vorliegende Nummer ist es nicht mehr möglich, näher auf diese Ausführungen einzugehen, und müssen wir uns darauf beschränken, den Artikel ohne Kommentar in nachstehendem wiederzugeben:

In Nummer 6 der neuen „Bayerischen Forst- und Jagdzeitung“ wird der Bericht des bayer. Förstervereinsvorstandes an das k. b. Finanzministerium über die Thätigkeit des Vereins den Mitgliedern zur Kenntnis und damit an die Öffentlichkeit gebracht. Darin heißt es unter anderem, daß das Organ des Förstervereins Anschauungen vertreten müsse, die von maßgebenden Faktoren nicht in allen Fällen geteilt zu werden vermögen. Diese einseitigen Anschauungen etwas unter die Lupe zu nehmen, ist der Zweck folgender Zeilen.

Die Thätigkeit des Vereins erstreckt sich nach dem Berichte auf Organisation der Vereinsmitglieder zu 48 Ortsgruppen, um das Vereinsinteresse wach zu erhalten, d. h. um die Vereinsangelegenheiten systematischer betreiben zu können. Zwar wird des weiteren als das Schwergewicht der Vereinsthätigkeit die Errichtung und Förderung humanitärer Veranstaltungen bezeichnet, als da sind Errichtung einer Darlehnskasse, eines Forstwaisenhauses, eines Unterstützungsfonds, ferner der Abschluß von Lieferungsverträgen mit Geschäftsfirmen und einer Ausstattungsgesellschaft; thatsächlich aber liegt nach unserer Anschauung das Schwergewicht der Vereins-Thätigkeit in der Agitation durch Wort und Schrift für Standesangelegenheiten, in der Pflege sehr einseitiger Standespolitik.

Diesem Zwecke dient vor allem das Vereinsblättchen; dieses Organ soll als Sprachrohr aller Gedanken und Meinungen dienen; man erfährt aus demselben auf jeder Seite, daß der eigentliche Vereinszweck nur Verfolgung der Standesinteressen ist.**)

Wenn der Bericht ferner sagt, daß innerhalb des bayerischen Förstervereins keine Agitation bestehe, welche Unzufriedenheit mit den berufl Verhältnissen fördert, so fragen wir: wozu f denn das fortwährende Betonen von Verbesse und Hebung des Standes anders als zur zufriedenheit und zur Nörgelei? Es ist f...

*) Also der „Bayerischen Forst- und Jag Organ des Bayerischen Förstervereins.

**) So schreibt also die „Allg. Forst- u. Jagd

dienst des Förstervereins, wenn er die Petition der Forstbediensteten um Besserung ihrer Verhältnisse an den Landtag und die Einsendung einer Denkschrift bezüglich „der Erweiterung ihrer Dienstes-kompetenzen" verhindert hat. Diese Produkte hätten schon die gebührende Beurteilung und Zurückweisung gefunden. Thatsächlich ist es ja der Vereinsmacht auch nicht gelungen, alle Petitionen hintanzuhalten, da ja eine Kategorie der Revisionsbediensteten doch dem Landtage ihren Wunschzettel übergeben hat.

Der Bericht bringt des weiteren die Wünsche und Bestrebungen der Vereinsmitglieder zur Kenntnis. Diese bestehen in Neuschaffung von Försterposten, in einer vollständigen Titeländerung und in Abänderung der Vorbedingungen zum Eintritt in den Forstschutzdienst.

Über den Wunsch nach Vermehrung der Försterposten läßt sich wenig sagen; hier wird in erster Linie, abgesehen vom dienstlichen Bedürfnis, die finanzielle Mehrbelastung der Staatskasse maßgebend sein. Die Organisationsprinzipien, welche dahin gehen, daß nur die befähigtsten, im Dienst zuverlässigsten Forstwarte, die etwas selbständiger wirtschaften können, würdig sind, diesen Posten zu erreichen, werden stets aufrecht zu erhalten sein.

Am meisten fordert die Titelreform die Kritik heraus; der Titel „Forstwart" wird verworfen, da er eine Stellung von rein mechanischer Dienstesverrichtung, verbunden mit körperlicher Arbeitsleistung des Stelleninhabers, bezeichne; er entspreche nicht dem Wirkungskreise des Trägers. Da muß man doch fragen: wollen diese Männer nicht zu hoch hinaus? Was ist denn der Forstwart und der Forstschutzbedienstete im allgemeinen anders als ein dem verantwortlichen Verwaltungsbeamten zu dem Zwecke beigegebenes Organ, die richtige Ausführung der angeordneten Betriebsgeschäfte nach den bestehenden Dienstinstruktionen oder nach jeweiligen besonderen Anweisungen seines vorgesetzten Beamten zu überwachen? (der Betriebsgehilfe, der den mechanischen Teil der Waldgeschäfte zu besorgen hat) oder hält man vielleicht seitens dieser Reformbedürftigen ihre Dienstaufgabe für eine andere? Nicht weniger als dreimal heißt es, daß das Ansehen und die Autorität des bayerischen Forstpersonals zweifellos durch diesen Titel leide, ja in Grenzdistrikten halte man einen bayerischen Forstwart nur für einen höheren Waldarbeiter. Wahrlich, uns würde jeder Forstwart dauern, dessen Autorität vollständig von seinem Titel abhängen würde. Wir kennen zur Zeit keinen solchen Forstwart. Daß die Dienstausübung nicht durch den Titel Forstwart resp. dessen Träger leide, dafür wird die Forstverwaltung sorgen müssen.

Der Förster soll zum Revierförster erhöht [illegible], da er selbständig den Betrieb vollzieht, [illegible]ahe ein eigener Verwalter seines Bezirkes [illegible], wie es dann auch heißen müßte, Reviers[illegible] Da fehlt bloß noch der Wunsch, daß dem [illegible]ständigen Revierförster dann selbstredend Per[illegible]l zur Betriebsausführung, Reviergehilfen, [illegible]teilt werden möchte, und dann hätten wir die [illegible]elt geschafften Reviere der Organisation vom Jahre 1822 seligen Angedenkens glücklich wieder neu geboren vor uns.

Die Umtaufung der Forstgehilfen und Forstaufseher in bessere „Forstadjunkten" hat, wie wir wissen, nur eine geringe titelsüchtige Majorität, beeinflußt von einigen Stimmführern, beantragt Der einsichtsvollere Teil ist heute noch gegen dieses abgeschmackte Fremdwort. Die k. Staatsregierung wird an jenen, mit der Organisation eng verbundenen Bezeichnungen der Dienstes-kategorien ebensowenig rütteln lassen als an dem für die Forstaufseher bestehenden Gehaltsregulative. Diese wünschten vor einigen Jahren wie Forstgehilfen ohne Titeländerung bezahlt zu werden; jetzt, nachdem ihnen dieser Wunsch nicht erfüllt worden ist, möchten sie wenigstens gleich benannt werden. Man muß über diese Bescheidenheit staunen.

Bei der letzten Bitte endlich um Abänderung der Vorbedingungen zum Eintritt in den Forstschutzdienst, d. h. um Aufhebung der Waldbauschulen und dafür Absolvierung einer Mittelschule, treten einige besser zu beleuchtende Bekenntnisse zu Tage. Liebe zum anvertrauten Staatsgut, zum Walde, soll das Motiv dieser Bittvorstellung sein; wie reimt sich das zusammen? Angeblich folgendermaßen: „Die Forstschutzbediensteten, die eigentlichen Heger und Pfleger des Waldes, vermögen ihrer Aufgabe mit mehr Verständnis gerecht zu werden, wenn sie auf einer höheren Bildungsstufe stehen. Höhere allgemeine Bildung, heißt es in dem Berichte weiter, fördert das Fachverständnis und das Pflichtbewußtsein." Darauf muß erwidert werden, daß die Forstschutzbediensteten wohl niemals allein die eigentlichen Heger und Pfleger des Waldes waren noch sein werden. Gerade die jetzigen Forstwarte und Förster verdanken ihre Befähigung zum Mithegen und Mitpflegen des Waldes doch nur ihren Lehrherren, den Oberförstern; oder sind dies keine Heger und Pfleger des Waldes gewesen?

Daß sie ihrer Aufgabe mit Verständnis gerecht werden, dafür sorgt die Dienstkontrolle, die für Leute mit allgemeiner Vorbildung oder ohne solche unumgänglich nötig ist. Das richtige Fachverständnis erhält jeder einzelne erst nach längerer Dienstzeit, und zum Pflichtbewußtsein braucht man keine allgemeine Vorbildung; dasselbe muß jeder Bedienstete ohnehin besitzen, oder es wird bei allenfallsigem Abhandenkommen wieder beigebracht werden können. Werden Verwaltungsgeschäfte, wenn erforderlich, durch das Forstschutzpersonal ausgeführt, so erhält jeder Forstbedienstete dazu die nötige Anleitung, ob er nun allgemeine Vorbildung oder die jetzige Fachbildung besitzt. Es wird, sagt der Bericht weiter, nur förderlich sein, wenn die Vorbildung nicht auf empirisch-mechanischer, sondern auf wissenschaftlicher Grundlage beruht. Wie wenig sich diese sogenannte wissenschaftliche Grundlage oft bei den früheren Forsteleven bewährt hat, wird jeder Oberförster, der Eleven auszubilden hatte, bestätigen können.

Zum Forstbetriebs- und Forstschutzdienst brauchen wir kein durch Mittelschulen anspruchsvoll erzogenes Personal, sondern es genügt die jetzige Vorbildung vollständig, da nach den

die bayerische Forstorganisation durchdringenden Grundsätzen der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Thätigkeit nicht beim Forstschutzpersonale, sondern nur in den Händen der betreffenden Forstmeister und Forstamtsassessoren liegt. Der Vergleich mit dem mittleren Bahnpersonale ist unzutreffend. Die Kenntnisse, welche die Volks- und Waldbauschule ihren Schülern mitgiebt, sind vollständig hinreichend für „liebevolle Behandlung des anvertrauten Staatsgutes".

Dieser letzte Wunsch ist der Kern der ganzen Bestrebung. Mit dürren Worten, entschleiert von phantastischen Phrasen, lautet er so: „Gebt uns wenigstens gleiche Vorbildung wie anderen Berufsklassen, dann müßt Ihr uns später einmal gleichen Rang und gleiche Mittel geben, da man mit Rangerhöhungen anfangen muß, um mit Gehaltserhöhungen aufhören zu können. Haben wir den Titel, so brauchen wir auch die Mittel".*) — — Mit dem Sprichworte, dahin lautend, daß dafür gesorgt ist, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, schließen wir unsere kritische Betrachtung der Bestrebungen des bayerischen Forstschutzpersonals.

Einer im Namen Vieler.

— **Die Forst- und Gartenkulturgeräte Patent Spitzenberg,** welche in der Abteilung XXII der Berliner Gewerbeausstellung 1896 das höchste Interesse der Fachkreise erregten, sind von dem Preisrichter-Kollegium mit dem Ehrendiplom ausgezeichnet worden.

*) Wir haben diese Ausführungen namentlich aufgenommen, weil sie sehr geeignet sind, denjenigen Herren in Preußen, die die Forstschulen bekämpfen, die Augen zu öffnen. Die Red. der „Deutschen Forst-Zeitung".

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 29. Oktober 1896.

Die Sitzung fand um 4 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königlich preußischer Förster, Forsthaus Neudamm II; Mücke, Königlich preußischer Förster a. D., Erkner; Neumann, Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer, Neudamm; Schönwald, Königlich preußischer Forstmeister, Massin; von Sothen, Redakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm; Ulbrich, Königlich preußischer Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Oberförster, Bornhofen-Berneuchen, Przihoda, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 29. Oktober 1896 belief sich auf 3067,90 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 944,63 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 1044,32 „
c) auf den Reservefonds . . . . 736,75 „
d) auf den Fonds für die Kaiser-Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck . . . . 282,20 „
e) mit Verwendungsvorschrift eingegangen . . . . 60,00 „

Die Mitgliederzahl beträgt 3156.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützungen sind eingegangen 31.

Ein herrschaftlicher Jäger, welcher unverschuldet in Not geraten ist, erhält eine Unterstützung von 45 Mk. zum Antritt einer neuen Stelle, die er ohne erstere nicht übernehmen konnte. — Ein herrschaftlicher Förster ist durch längere Stellenlosigkeit in Not geraten, er erhält daher aus Anlaß seines bevorstehenden Stellenantritts ein Darlehen von 100 Mk. — Dem Gesuch eines königlich preußischen Försters a. D., welchem durch vielfache Unglückfälle in seiner Familie sehr bedeutende Kosten erwachsen sind, wird mit einer Unterstützung von 100 Mk. entsprochen. — Ein königlich preußischer Förster ist durch Krankheit in seiner Familie, Mißernten u. s. w. in Not geraten, er erhält daher ein Darlehen von 100 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster, welcher eine Stelle mit Landwirtschaft übernehmen muß, aber unbemittelt ist, werden 100 Mk. als Darlehen gewährt. — Die Witwe eines herrschaftlichen Försters, welche keine Pension bezieht und auch sonst mittellos ist, erhält eine Beihilfe von 50 Mk. zur Erziehung ihrer Kinder. — Dem Gesuch eines Gemeindeförsters wird entsprochen und ihm zur Bestreitung dringender Ausgaben in seiner Wirtschaft 60 Mk. Unterstützung und 100 Mk. Darlehen bewilligt. — Einem königlich preußischen Forstaufseher sind durch Krankheitsfälle in seiner Familie, Umzüge u. s. w. Kosten entstanden, die er aus eigenen Mitteln nicht bestreiten kann, es wird daher seinem Gesuch entsprochen und ihm 50 Mk. Darlehen gewährt. — Die Witwe eines königlich preußischen Försters, welche nur eine geringe Pension erhält, wird mit 30 Mk. unterstützt. — Ein herrschaftlicher Förster hat durch Viehsterben, Mißernte außerordentlich große Ausfälle in seiner Wirtschaft gehabt, er erhält gegen Hinterlegung einer Lebensversicherungs-Police 200 Mk. Darlehen. — Der Witwe eines Gemeindeförsters, welche keine Pension bezieht, werden 50 Mk. Beihilfe zur Kindererziehung bewilligt. — Ein herrschaftlicher Förster, welcher eine neue Stellung antritt, zu deren Übernahme seine ei[illegible] geringen Ersparnisse nicht ausreic[illegible] 50 Mk. unterstützt. — Einem [illegible] Förster, welchem bei eingetretenem Brandsch[illegible] von der Versicherungsgesellschaft erhebliche Ab[illegible] gemacht wurden, ist infolgedessen außer [illegible] sich aus eigenen Mitteln eine vollstän[illegible] richtung anzuschaffen, er erhält daher Unterstützung. — Der bedürftigen [illegible]

herrschaftlichen Försters werden 30 Mk. Unterstützung zugebilligt. — Die Witwe eines königlich preußischen Forstaufsehers, welche ihre Bedürftigkeit nachweist, erhält 100 Mk. Beihilfe zur Erziehung ihrer Kinder. — Einem kaiserlichen Forstaufseher sind durch Erkrankung seiner Frau und Kinder so erhebliche Kosten erwachsen, daß ihm deren Bestreitung aus eigenen Mitteln unmöglich ist, er erhält daher eine Beihilfe von 50 Mk. zur Erziehung seiner Kinder. — Ein königlich preußischer Waldwärter ist durch wiederholte Unglücksfälle in seiner Wirtschaft in bedrängte Lage gekommen, er erhält gleichfalls eine Beihilfe von 100 Mk. zur Kindererziehung. — Ein blinder herrschaftlicher Förster a. D., dem wiederholt Unterstützungen zugeflossen sind, erhält 20 Mk. — Einem königlich preußischen Förster, welcher durch Viehsterben und wiederholte Mißernten sich in Notlage befindet, werden 200 Mk. Darlehen und 100 Mk. Beihilfe zur Kindererziehung bewilligt.

Fünf Gesuche werden, weil die nötigen Unterlagen noch nicht eingetroffen sind, vertagt; sieben Gesuche müssen wegen ungenügender Begründung abgelehnt werden. Stellengesuche liegen vor 79; seit der letzten Vorstandssitzung sind neun Stellen vermittelt, und zwar drei für verheiratete und sechs für unverheiratete Forstbeamte; angenommen wurden acht Stellen, eine Stelle wurde nicht angenommen, weil der Betreffende sich inzwischen selbst eine Stelle verschafft hatte.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Grunow, Königl. Waldwärter, Forsthaus Rehberg, Post Codram auf Wollin.
Jähnert, P., Revierförster, Schlibach bei Schöneck i. W.
von Lehsten, C. A., Kleintabarz i. Thüringen.
Louen, Jos., Forstgehilfe, Bellevaux bei Malmedy, Bez. Aachen.
Schulze, J. C., Königl. Forstschutzgehilfe, Stuckenborstel bei Gr.-Sottrum.
Siegert, Robert, Hilfsjäger, Deutsch-Lissa.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bodemann, Eschenwegen, 3 Mk.; Galler, Lorenzberg, 2 Mk.; Grunow, Rehberg, 2 Mk.; Gützlaff, Staffelder Theerofen, 2 Mk.; Heindrichs, Lütkenbeck, 2 Mk.; Herden, Hildebrandshof, 2 Mk.; Henkensmeier, Langenholzhausen, 2 Mk.; Huttanus, Borstel, 2 Mk.; Hansen, Heidberg-Voorde, 2 Mk.; Hesse, Kleinenberg, 2 Mk.; Hübner, Küpper, 2 Mk.; Jäkel, Ober-Peilau, 2 Mk.; Jähnert, Schlibach, 5 Mk.; Köhn, Wendisch-Börgitz, 2 Mk.; Kautschor, Wahlow, 2 Mk.; Kurzmann, Dzialyn, 2 Mk.; Lisal, Böck, 2 Mk.; Lausmann, Küpper, 2 Mk.; Louen, Bellevaux, 2 Mk.; Mackuth, Rogow, 2 Mk.; Matthias, Belkau, 2 Mk.; Mücke, Erkner, 2 Mk.; Matz, Klaptow, 2 Mk.; Müller, Neudamm, 5 Mk.; Paissia, Schollendorf, 2 Mk.; Punzel, Neudamm, 5 Mk.; Stark, Timbrook, 6 Mk.; Schloms, Oberhannsdorf, 2 Mk.; Schlesinger, Zabrze, 2 Mk.; Skiba, Zabrze, 2 Mk.; Siegert, Deutsch-Lissa, 2 Mk.; Ückermann, Gentzrode, 3 Mk.; Boesch, Hahnerberg, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen für „Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Gesammelt am 12. Oktober 1896 in Deuna unter Freunden der grünen Farbe, eingesandt von Herrn Sorhagen in Zaunröden . . . . . . 2,— Mk.
Von Herrn A. Kranzler, Berlin, Unter den Linden 25, eingesandt durch Herrn Revierförster Krüger in Steinhöfel . . . . 20,— „
Strafgelder, gesammelt auf der Treibjagd am 19. Oktober in Kottolich-Hermersdorf, Kreis Lauban, Jagdpächter Herr Rentier Scholz, Görlitz, eingesandt durch Herrn Prem.-Lieut. d. Res. Hagspihl auf Rittergut Gr.-Krauscha . 10,— „
Gesammelte Strafgelder auf einer Treibjagd des Herrn Engelmann in Lützenbach, eingesandt durch Herrn Förster Prophet in Herrmannswaldau . . . . 3,— „

Summa 35,— Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Behse, Hilfsjäger zu Rumbeck, Oberförsterei gleichen Namens, Regbz. Arnsberg, ist nach Breitenbruch, Oberförsterei Obereimer, versetzt worden.

Dickel zu Augustenhof, Kreis Wittgenstein, ist als Hilfsjäger und Schreibgehilfe nach Rumbeck, Regbz. Arnsberg, versetzt worden.

Eichberg, Königl. Förster zu Camminke, Oberförsterei Friedrichsthal, Regbz. Stettin, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Hallasch, Oberförster in der Königlichen Hausfideikommiß-Forstverwaltung zu Hammer, ist der Charakter als Forstmeister mit dem Range der Räte vierter Klasse verliehen worden.

Heilscher, Förster zu Hirschfelde, Oberförsterei Poppelau, Regbz. Oppeln, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Jünemann ist die Waldwärterstelle Witterda, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Kleinschmidt zu Bruttig, bisher auf Probe angestellter Gemeindeförster des Forstschutzverbandes Fankel, Regbz. Koblenz, ist als solcher auf Lebenszeit bestätigt worden.

Kleinwächter, Königl. Förster zu Frohnhausen, Oberförsterei Dillenburg, Regbz. Wiesbaden, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Kötz, bisheriger Gemeindeförster auf Probe, ist endgiltig zum Gemeindeförster des Gemeindeforstschutzbezirkes Hausen, Kreis Bernkastel, Regbz. Trier, ernannt worden.

Lorenz, Oberförster in der Königlichen Hausfideikommiß-Forstverwaltung zu Staakow, ist der Charakter als Forstmeister mit dem Range der Räte vierter Klasse verliehen worden.

Osten, Königl. Förster zu Berkholzofen, Oberförsterei Rheinsberg, Regbz. Potsdam, ist pensioniert worden.
Pohl, Forstaufseher, ist zum Königl. Förster in Lubolz, Regbz. Potsdam, ernannt worden.
Schmidt, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Borgwald, Oberförsterei Eggesin, Regbz. Stettin, vom 1. November d. Js. ab übertragen worden.
Sinner, Förster zu Lubolz, Oberförsterei Klein-Wasserburg, ist nach Berkholzofen, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

B. Jäger-Korps.

von Müller, General-Lieutenant, Inspekteur der Jäger und Schützen, ist das Großkreuz des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens verliehen worden.
von Winckler, Major vom Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 und Adjutant bei der Inspektion der Jäger und Schützen, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens verliehen worden.

Königreich Bayern.

Auer, Aspirant in Aschach, ist zum Forstaufseher daselbst befördert worden.
Banzer, Oberförster in Zweibrücken, ist gestorben.
Bauer, Aspirant in Forstenried, hat die Forstaufseherstelle in München zu verwesen.
von Besserer, Forstmeister in Immenstadt, ist pensioniert worden.
Böhngen, Forstgehilfe in St. Martin, ist nach Pürten versetzt worden.
Brandl, Forstaufseher in Eglharting, ist nach Kranzberg versetzt worden.
Cappel, Forstgehilfe in Speyer, ist nach Homburg versetzt worden.
Ebert, Förster in Kelheim, ist gestorben.
Geiger, Forstaufseher zu Reichenhall, ist zum Forstgehilfen in Garmisch befördert worden.
Hofmann, Assistent in Lohr, verwest die Assessorei Kleinrinderfeld.
Holderbaum, Forstaufseher in Speyer, ist nach Otterberg versetzt worden.
Hohenleidner, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Unken befördert worden.
Holzmann, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Edenbergen befördert worden.
Hüttlinger, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Krafthof zu verwesen.
Jochum, Forstaufseher in Bibenthal, ist nach Speyer versetzt worden.
Kleemann, Assessor in Pfreimd, ist nach Edenbergen versetzt worden.
Kotschenreuther, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Zeyern befördert worden.
Krembs, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Forstenried zu verwesen.
Lauerer, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Zell zu verwesen.
Lenhof, Assistent, ist zum Assessor in Pfreimd befördert worden.
Linzmayer, Forstaufseher in Dannenfels, ist zum Forstgehilfen in Karlsberg befördert worden.
Lorenz, Aspirant, verwest die Forstaufseherstelle Reichenhall-Süd.
Lottner, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Pirmasens befördert worden.
Lottner, Förster in Neunaigen, ist gestorben.
Mader, Aspirant in Münsterhausen, ist zum Forstaufseher daselbst befördert worden.
Merkel, Aspirant in München, ist zum Forstaufseher in Fall befördert worden.
Metzert, Förster in Pfaffenhausen, ist gestorben.
Mühlberger, Forstaufseher in Merzalben, ist zum Forstgehilfen daselbst befördert worden.
Müller, Förster in Jutenberg, ist gestorben.
Neuner, Forstgehilfe in Garmisch, ist nach Partenkirchen versetzt worden.
Neumüller, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Dirschen zu verwesen.
Primbs, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Hofolding zu verwesen.
Reichele, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Starnberg zu verwesen.
Reinhard, Assessor in Kleinrinderfeld, ist wegen Krankheit beurlaubt worden.
Richstein, Forstgehilfe in Pürten, ist nach St. Martin versetzt worden.
Rötzer, Förster in Schleißheim, ist gestorben.
Salzmann, Forstaufseher in Euerdorf, ist zum Forstgehilfen in Fladungen befördert worden.
Schaller, Aspirant in Dannenfels, ist zum Forstaufseher in Speyer befördert worden.
Schlegel, Aspirant in Seldwitz, ist zum Forstaufseher in Langenbach befördert worden.
Schmitt, Aspirant in Thienitz, ist zum Forstaufseher in Neuensorg befördert worden.
Spachtholz, Assessor in Edenbergen, ist zum Forstmeister in Reit i. W. befördert worden.
Stapf, Forstmeister in Grünau, ist pensioniert.
Weber, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Marquartstein zu verwesen.
Weber, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Thaleschweiler befördert worden.
Weinberger, Forstmeister in Reit i. W., ist nach Immenstadt versetzt worden.
Weinmüller, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Eglharting zu verwesen.
Zuber, Förster in Bamberg, ist gestorben.

Königreich Sachsen.

Kurio, Herrschaftlicher Revierförster in Purschenstein, ist das Albrechtskreuz verliehen worden.
von Oppen, Oberförster und seitheriger Verwalter des Sachsengrunder Reviers, Forstbezirk Auerbach, ist in gleicher Eigenschaft auf das Schmiedeberger Revier, Forstbezirk Bärenfels, versetzt.

Königreich Württemberg.

Knodel, Forstamtsassistent, ist das Revieramt Plattenhardt, Forst Tübingen, übertragen.

Herzogtum Koburg-Gotha.

Dehnert, Revierverwalter, ist von Stifting nach Crawinkel versetzt worden.
Fraebel, Forstassessor, ist von Crawinkel [illegible] Steinbach-Hallenberg versetzt worden.

Fürstentum Reuß ä. L.

Weidmann, Kgl. preuß. Forstaufseher und [illegible] jäger der Res., bisher in Ueckeritz, Re[illegible] Stettin, ist vom 1. Oktober d. Js. ab der Verwaltung des Fürstlichen Forstrev[illegible] Burgk a. Saale unter Anweisung des [illegible]

ortes Forsthaus Isabellengrün, Post Remptendorf, betraut worden.

— Inhalt der Nummer 10, Band XXVIII der „Deutschen Jäger-Zeitung“:

Die Suchjagden auf Hasen. Von Georg Steinacker. — La cruoa. Von Edward Czynk. (Schluß.) — Die heurige Damwildbrunst im Grunewalde. Von C. Waldmann. — Späte Rehbrunst. Von A. Jacobi. — Zu: „Eine Ricke mit vier Kitzen.“ Von A. V. — Fischotter auf der Fasanenjagd erlegt. Von S. — Die rheinische Jagdgesellschaft betreffend. Von K. F. — Aus Rheinhessen. — Zum Aussetzen von Fasanen. Von Dr. P. — Drei abnorme Gehörne. Von Reinberger. — Zur Beherzigung. Von X. — Aus Oldenburg. Von A. Jacobi. — Sonderbares Benehmen eines Rehbocks. Von Nimrod. — Zu: „Schutz des Elchwildes.“ Von Reinberger. — Blitz, Hagel und Wild. Von A. R. — Eine Treibjagd von Berliner Jägern. Von Doady. — Jagdunglücksfälle. — Kynologisches. — Verein alter Garde-Jäger. Vereinssitzung am 8. November d. Js. — Inserate.

* * *

— Inhalt der Nr. 3, Band VI des „Waidwerks in Wort und Bild“:

Die Klapperjagd am Hubertustage. Eine Jagd-Idylle von Dr. H. M. (Illustriert.) — Zwanglose Plauderei. über die Preissuche des „Deutschen Jagd-Klubs“ zu Schöneberg. Von Thomas v. Nathusius. Mit sechs Skizzen vom Verfasser. — Vergrämt. Von Keller. (Illustriert.) — Grüne Brüche: Zur Kunstbeilage. Von Prof. Dr. Rörig. — Starker „Zehner-Bock“. Von Sebastian Lukas. — Bock mit abnormem Gehörn. Von Wegener. — Ein jugendlicher Raubzeugvertilger. Von Dr. B.

Dieser Nummer liegt bei ein Preis-Verzeichnis der Baumschulen von H. H. Pein, Halstenbek (Holstein), worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 46. Neudamm, den 15. November 1896. XI. Band.

Zeitgemäßes.

Aus Schlesien.

Das Königlich pomologische Institut zu Proskau giebt bekannt, daß in den Tagen vom 9. bis 14. November d. Js. ein Kursus über Baumschnitt und Baumpflege abgehalten wird, durch welchen bereits in Stellung befindlichen Gärtnern, Landwirten und sonstigen Interessenten Gelegenheit geboten werden soll, ihre Kenntnisse in der Obst-Kultur zu erweitern oder die Fortschritte in derselben kennen zu lernen.

Ebenso wurde von demselben Institut für Gärtner, Landwirte, Forstmänner und sonstige Interessenten vom 15. bis 20. Juni dieses Jahres ein Kursus über das Wesen und die Bekämpfung der verbreitetsten Krankheiten unserer Kulturgewächse abgehalten. Gegenstände der Besprechung [illegible] Demonstrationen waren:

1. Nichtparasitäre Erkrankungen: Ver[illegible]ngen, Behandlung und Heilung [illegible]lben, Folgen von Ernährungsstörungen [illegible] Witterungseinflüssen (Frost, Dürre).

2. Parasitäre Krankheiten: Phane[illegible]e Parasiten (Mistel, Kleeseide, Kleeteufel) und Pilze, Bau und Leben der Pilze, durch Pilze veranlaßte Krankheiten der Obstbäume und Reben, des Getreides (Rost, Brand 2c.) und sonstiger gärtnerischer und landwirtschaftlicher Kulturgewächse (Rosen, Veilchen, Kartoffeln, Erbsen, Bohnen 2c.), sowie Leben und Entwickelung der Krankheitserreger, Bekämpfung und Verhütung der Krankheiten.

3. Erkrankungen und Beschädigungen derselben Kulturpflanzen durch tierische Feinde (Blattläuse, Blutlaus, Reblaus, rote Spinne, Getreide- und Obstbaumschädlinge), sowie Bekämpfung und Vernichtung dieser Feinde.

Die Teilnahme an diesen Vorträgen war bezw. ist unentgeltlich. Auch an der Forstakademie Eberswalde wurde bekanntlich im Laufe dieses Sommers in ähnlicher Weise eine Reihe von Vorträgen, hauptsächlich forstlichen Interesses, abgehalten.

Wie segensreich und sehr angebracht derartige Veranstaltungen für den einzelnen, wie auch ganz besonders für

das Allgemeinwohl sind, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden; ist doch den im praktischen Leben stehenden, weniger mit Glücksgütern Gesegneten Gelegenheit geboten, sich mit den neuesten Erfahrungen und Beobachtungen auf den einschlägigen Gebieten bekannt zu machen und so den Nutzen der fortschreitenden Wissenschaft zu genießen.

Die Unentgeltlichkeit an der Teilnahme der Vorträge zeigt, daß es den Veranstaltern dieser sehr löblichen Einrichtung vor allem darum zu thun ist, recht vielen Wißbegierigen die Möglichkeit zur Erweiterung ihrer Kenntnisse zu bieten.

In Anbetracht der guten Sache wäre es deshalb nur zu wünschen, daß ihr von allen Seiten jede nur mögliche Unterstützung zu teil würde, insbesondere aber auch, daß die Eisenbahn-Verwaltung sich deren Förderung insofern angelegen sein ließe, zu diesen Vorträgen ermäßigte Sonderfahrkarten auszugeben. Wenn man in Betracht zieht, in welch wohlwollender Weise dieselbe sich zu Ausstellungen, Vereinsfestlichkeiten und deren Vergnügen meistens stellt,*) so dürfte wohl sicher zu erwarten sein, daß sie in diesem Falle auch bereit sein dürfte, sich fördernd und entgegenkommend zu zeigen. Sollten diese Zeilen dazu beitragen, daß von maßgebender Stelle in diesem Sinne sich verwendet würde, so wäre ihr Zweck erfüllt.

Aber auch auf das Gebiet der Stellenbewerbung resp. Ausschreibung möchte ich heute mit einigen Worten eingehen. Privatpersonen suchen häufig Persönlichkeiten für von ihnen zu vergebende Stellen in einer Bekanntmachung, in welcher der Passus vorkommt: „sowie Gehaltsforderungen sind zu stellen“. Dieser Weg scheint mir in mehrerer Hinsicht ein recht bedenklicher zu sein. Wiewohl es jedem frei steht, in Privatangelegenheiten zu handeln, wie er will, so möchte doch in Betracht gezogen werden, daß es wenigstens den Anschein hat, als käme es vor allem darauf an, eine recht billige Kraft einzustellen. Fehlt in jenen Kreisen alsdann das Verständnis für die thatkräftigen und unbedingt notwendigen Lebensbedürfnisse eines Beamten, sei er Forst- oder Jagdbeamter, so wird eben das billigste Angebot berücksichtigt. Es braucht dies in Beziehung auf Fachkenntnisse 2c. nicht das mindestwertigste zu sein, aber in anderem Sinne, rechtlichem und sittlichem, giebt es zu bedenken. Ich will hier nur einen Umstand näher ausführen. Ein verheirateter Beamter mit Familie wird durch irgend welche Verhältnisse stellungslos. Mittel sind meist wenig oder gar nicht vorhanden; ihm ist es also unter allen Umständen darum zu thun, so bald als möglich wieder ein Unterkommen zu finden. Mit der festen Absicht, treu und ehrlich zu dienen, bietet er seine Dienste so billig als irgend möglich an, und obwohl er sich selbst sagen muß, daß sein Auskommen ein ganz fragliches wäre, tröstet er sich doch mit dem Gedanken „es wird schon gehen“. Durch den Umzug bringt er vielleicht noch Schulden auf, unvorhergesehene Unglücksfälle bringen seine Verhältnisse in eine so trübe Lage, daß es schwer hält, der Versuchung zu widerstehen. Die Dienstherrschaft, weit entfernt davon, in solchen Fällen pater peccavi gelten zu lassen, entläßt denselben mit der Begründung des Vorgefallenen, und das weitere Schicksal eines solchen Armen ist besiegelt.

Im Laufe dieses Sommers beklagte sich ein Herr, glaube aus Pommern, in den Spalten der „Deutschen Jäger-Zeitung“ über die Unredlichkeit zweier Beamten. Mir sind die Verhältnisse der Provinz nicht bekannt, und hoffe ich, daß der Betreffende das Pech hatte, zwei Unwürdige zufällig zu engagieren, doch daß es mitunter recht traurige, erbärmliche Zustände in diesen Verhältnissen giebt, weiß wohl jeder. Die Notlage eines Nebenmenschen aber in diesem Sinne ausbeuten zu w
von keiner vornehmen Gesinnu

Meines Erachtens ist es vi
die Bezüge einer Stellung bei
schreibung bekannt zu gebe

*) Ist uns neu. Bei den Jägerfesten im Jahre 1894 hat sich das nicht gezeigt.
Die Red. der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Nochmals: Warum dienen in Preußen die Forstanwärter bei der Jägertruppe?

Von Richard Müller.

Die Beantwortung obiger Frage durch mich in Nr. 2 der „Deutschen Forst-Zeitung“ hat das hervorgerufen, was ich gewollt hatte: einen freien Meinungsaustausch, aus welchem man immer etwas lernen kann. — Wenn ich in derselben Frage nochmals ums Wort bitte, so geschieht dies lediglich, um darauf hinzuweisen, daß dem Sinne meiner Worte eine ganz andere Deutung beigelegt ist, als von mir bezweckt wurde. In der gestellten Frage heißt es doch: „Warum dienen 2c.“ und nicht: „Welche Vorteile oder Nachteile bringt die Verbindung der Militärdienstzeit mit der Forstmannslaufbahn mit sich? Der Hauptzweck meiner Beantwortung war also ein wesentlich anderer; er sollte sich damit befassen, wie die gegenwärtigen Verhältnisse sind, und nicht, wie sie sein könnten. Was meine Herren Gegner im allgemeinen angeführt haben, erkenne ich wohl an, kann mich aber für den Dienst des Forstmannes bei der Kavallerie, der Artillerie oder den Pionieren durchaus nicht begeistern. Wir wollen für uns doch eine Erleichterung, aber keine Beschwernisse erreichen, und letztere dürfte der Dienst bei genannten Truppengattungen doch herbeiführen. Der Dienst bei der Kavallerie, den Pionieren hat ganz gewiß manches für sich, dem jungen Forstmann dürften aber dann schlimmere Tage in Aussicht stehen wie bei der Jägertruppe. Was wir erstreben sollten, ist eine kürzere Dienstzeit und eine schnelle (etwa nach zwei Jahren) Beförderung zum Oberjäger oder Unteroffizier für jeden sich hierfür eignenden Forstmann, der seinen Verpflichtungen genügt hat. Ist in der Truppe selbst für diese keine Verwendung, dann mögen dieselben einem anderen Truppenteil überwiesen werden. Hierbei möchte ich noch einschalten, daß man zu meiner Dienstzeit im Bataillon nur sehr wenig gelernte Jäger als Oberjäger antraf, ja daß die Mehrzahl einem anderen Berufe angehörte; ob dieses Verhältnis jetzt ein besseres ist, vermag ich nicht zu sagen. Bei einer Truppe, die vom Forstmann und Jäger ihren Namen ableitet, und bei welcher dieser seine Dienstzeit ableisten muß, sollte es überhaupt nur gelernte Jäger als Oberjäger geben, es wäre dieses nur ein Akt der Billigkeit und Anerkennung. Zweifelhaft ist mindestens die Behauptung, daß es dem Forstmann bei einem anderen Truppenteil besser gehen sollte als bei den Jägern.

Bis heute hat der gebildete Mann hierbei meist trübe Erfahrungen machen müssen. Wir haben bei uns eine Menge von Privatjägern, also Leute, welche aus irgend einem Grunde die durch das Regulativ vorgeschriebene Lehrzeit nicht absolvieren konnten oder mochten, mithin also auch nicht auf Forstversorgung dienen konnten, die aber mit Vorliebe sich als Freiwillige bei der Jägertruppe melden. Besser wäre es allerdings, wenn die ganze Privatjägerei mit dem gegenwärtigen Verhältnis schlafen gehen möchte und der Privatbesitzer auf diese Weise gezwungen wäre, nur wirkliche Forstleute und keine eingeschmuggelten Elemente in seine Dienste zu nehmen, was eben bedingte, daß jeder Forstmann die für den Staats- und Gemeindedienst vorgeschriebenen Prüfungen ablegen müßte; der ganze Stand könnte dadurch nur gewinnen. Mit einer langen Dienstzeit bei irgend einer Truppe, sei es, welche es sei, kann der Forstmann nur Einbuße und Schaden erleiden, lernt man doch nicht das Forstfach, um die besten Jahre seines Lebens dem Soldatenstande zu widmen. Die wenigen Stunden, in denen wir seiner Zeit den Forstunterricht genossen haben, sind kaum von Belang gewesen, zumal sie auch noch in den ersten Dienstjahren von einem Offizier erteilt wurden, der nicht Fachmann war. Die langjährige Dienstzeit hat schon so manchen zum Entsagen seiner Ansprüche veranlaßt, und meist sind dieses die besten Kräfte, die für ihren Beruf die wahre Liebe und richtige Erkenntnis haben. Man verspricht sich zwar an anderer Stelle (Ministerial-

bericht) von den neunjährig gedienten Forstleuten bessere Elemente, dieses muß aber sehr in Frage gestellt werden. Der gediente Oberjäger oder Unteroffizier wird sich seinen Vorgesetzten gegenüber zwar meist immer in strammer Haltung zeigen, was von vielen Vorgesetzten sehr geliebt wird, ob damit aber dem Walde ein Dienst geleistet wird, ist eine andere Sache, jedenfalls hätte dieser Mann während der langen Abwesenheit vom Walde in diesem mehr Gutes schaffen und lernen können. Ein jeder Jäger wird sich nicht — wenn er auch in seinem Fach dasselbe leistet wie ein anderer — zum Oberjäger qualifizieren, ebenso wie nicht jeder „Einjährige“ das Zeug zum Offizier hat, es würden sich also auch hierbei gewisse Mängel und Enttäuschungen einstellen, die zur Unzufriedenheit Veranlassung geben würden. Der Forstmann darf seinem Berufe nur auf kurze Zeit durch den Militärdienst entzogen werden, und wenn es auch Feldwebel und Oberjäger giebt, die ganz dasselbe in der Praxis leisten, wohl mitunter noch mehr als Jäger, die mit vier oder drei Jahren wieder zurück in den Wald kamen, so lehrt doch wohl die klare Vernunft, daß man in der jahrelangen Praxis nur lernen kann. Mehr will ich über diesen Punkt nicht gesagt haben. Wir Alten können wohl guten Rat geben, doch die Jungen befolgen ihn meist nicht. Wenn uns in unseren jungen Jahren ein es mit uns gut meinender Lehrprinzipal anriet (wie Herr Forstmeister Oehme), die neun Jahre abzuwimmeln, so überlief uns eine Gänsehaut, und wohl nicht mit Unrecht. Neun Jahre sind eine lange und mit vielfachen Gefahren verknüpfte Zeit im Militärleben, das ist, soviel ich erfahren habe, nicht besser, sondern schlechter geworden, da die Anforderungen immer höher geschraubt werden. Mit Lust und Liebe ist selten ein Forstmann Soldat oder höchstens nur die ersten zwei oder drei Jahre, dann hat er das ewige Einerlei des Dienstes so satt, daß er sich wieder nach dem Walde sehnt; länger sollte man die Dienstzeit also auch nicht ausdehnen. Wir haben fast in jedem Lande und Ländchen des deutschen Staates über die Ausbildung der niederen Forstbeamten andere Bestimmungen auch in betreff der Militärverhältnisse, und wäre es meines Dafürhaltens wohl besser, wenn wir alle mit einem Kamm geschoren würden, also gleiche Verpflichtungen und Rechte hätten, dadurch würden unliebsame Verhältnisse, wenn auch nicht ganz aufgehoben, so doch merklich verringert. Gegenwärtig gestaltet sich das Verhältnis der aktiven Oberjäger etwa analog dem der reitenden Feldjäger in Bezug der Anstellung, beide genießen eine gewisse Bevorzugung durch den Militärdienst und gelangen eher zur Anstellung. Wie man aus vorstehendem ersehen kann, bin ich nicht der Mann, der für das Militär schwärmt, da der Forstmann aber bei uns gezwungen ist, falls er auf Versorgung dienen will, beim Bataillon seine Dienstzeit abzuleisten, und weil ich gewissermaßen eine Parallele ziehen wollte zwischen den sogenannten gelernten und Privatjägern, so verfaßte ich jenen Artikel. Fern lag mir in dieser Hinsicht jede Gefühlsduselei, halte aber trotzdem aufrecht, daß es den Forstmann vorwiegend zur Jägertruppe zieht und wohl auch weiter ziehen wird, da er in derselben verwandte Seelen stets findet, mit denen er sich fachlich unterhalten kann, und das dürfte ihm bei einer anderen Truppengattung sehr schwer fallen. Es ist wohl übrigens ganz naturgemäß, daß man derjenigen Truppe, bei welcher man seine Dienstzeit vollzogen hat, immer eine gewisse Anhänglichkeit und Liebe bewahrt, wenn auch die Zeit, die man bei ihr einstmals verbrachte, nicht rosig war. Die Zeit läßt manches vergessen, was man in jüngeren Jahren nicht vermocht hätte, da man nun denkt, daß dieses einmal Soldatenlos ist. Wenn wir bei uns in Preußen Waldbauschulen hätten, wie es in Bayern der Fall ist und wo — wenigstens wurde mir dies von bayerischen Forstgehilfen versichert — damit der Einjährig-Freiwilligendienst verbunden ist, so leistet man dieses Jahr ab, bei welcher Truppe es auch sei. Auffallend ist es, daß man in den [illegible] gegnungen gerade Infanterie, Artilleri[illegible] als für den Forstmann geeigneter fin[illegible] will, wenigstens habe ich die Auslassun[illegible] so aufgefaßt und verstanden, da man sonst nicht hervorheben könnte, was [illegible] Forstmann alles für sein Fach in di[illegible]

Truppenteilen noch lernen würde. Für Kavallerie haben sich anscheinend viele Berufsgenossen begeistert und sogar ins Treffen geführt, daß das Leben einer Förstersfrau durch den schneidigen Ritt nach Hilfe durch einen Beamten gerettet worden sei. Hierzu möchte ich nur noch bemerken, daß jeder Forstmann, wenn er sonst Lust und Liebe zu Pferden besitzt, er sich auch die Reitkunst aneignen wird, ohne Kavallerist gewesen zu sein. Andere Staaten, die unser Regulativ nicht haben, werden sicher nicht durch die mit der Forstmannslaufbahn verbundene Militärzeit von so langer Dauer einverstanden sein, sie bildet auch für unseren Beruf eine große Schattenseite, ja eine gewisse Härte, wie sie kein anderer Stand aufzuweisen hat. Der Anwärter des Zivilversorgungsscheines kann hierbei nicht in Betracht gezogen werden, da jener durch die Dienstzeit erst das Recht erlangen will, sich für einen zu wählenden Stand vorzubereiten und einzuarbeiten ohne Lehrjahre und Kosten, mit später vielfach besserer Besoldung und Stellung als der Forstmann. Zum Schluß meiner Auslassungen möchte ich noch anführen, daß sich die streng militärische Schule vielfach auch zu weit in das Zivilverhältnis überträgt und der Forstmann nicht wie ein gebildeter Beamter, sondern oft wie ein Rekrut behandelt wird, welcher seine Knöpfe nicht gut geputzt oder sonst einen Schnitzer gemacht hat. Wenn sich eine derartige Drillerei der Beamten zu weit versteigt, dann muß Lust und Liebe für Wald und Waldgeschäfte schwinden, was jeder Vorgesetzte vorher stets bedenken sollte; denn nicht immer ist der Untergebene der schuldige Teil.

Rundschau.

„Forstwissenschaftliches Zentralblatt", August. „Über den Unterbau von Kiefern mit Buchen im Pfälzerwalde (Buntsandstein)". Vom Forstamtsassistenten Weinkauf. Die Frage, ob in den Kiefernbeständen auf Buntsandstein Unterbau notwendig ist, dürfte in bejahendem Sinne bereits entschieden sein, doch handelt es sich noch darum, in welchem Grade derselbe anzuwenden ist, ob in weitständigem oder engem Verbande. Die Kiefernbestände sind in der Regel von Jugend an bis etwa zum 60. Jahre ziemlich genügend geschlossen, dann aber nach dem vollendeten Haupthöhenwachstum pflegen sie sich zu lichten. In dem ersten 60jährigen Abschnitte verbessert die Kiefer den Boden zweifellos, darauf tritt aber in der Regel allmähliche Bodenverödung ein; auf frischerem Boden nehmen die Beerkräuter u. a. überhand, auf trockenem die Heide, und es sammeln sich harzige, kohlige Rohhumusmassen, oft bis zu 10 cm Stärke. Die Verwilderung nimmt zu, und wenn die Zeit der Verjüngung herangekommen ist, findet sie den Boden versäuert, wodurch die Kulturkosten infolge der erschwerten Bodenbearbeitung bedeutend gesteigert und das Anwachsen und Gedeihen der jungen Pflanzen gehemmt ist. Dementsprechend hat der Unterbau ungefähr nach dem zurückgelegten Hauptlängenwachstum einzutreten, und zwar ebenso allmählich, wie die Verlichtung allmählich eintritt. Die ...kung des Unterbaues ist eine ausreichende, ...m der Luftzug über dem Boden gehemmt und die Streudecke so mit dem kalkreichen ...henlaube durchsetzt ist, daß sie gelockert ... entsäuert wird. Ferner sollte die Be...ttung so werden, daß die kulturhindernden ...stumkräuter bis zum Eintritt der Kultur ver...rt sind.

Was nun den Grad des Unterbaues anbelangt, so wendete man bisher einen sehr engen Pflanzenverband an; dagegen muß es genügen, wenn der Unterbau nur in einem bestimmten, auf Grund des Schlußverhältnisses des Oberbestandes zu fordernden Maße thätig wird. Deshalb genügt es, wenn wir die wirklich vorhandenen Mängel des Kiefernschirmes durch den Unterbau ersetzen. Im 30. Jahre des Kiefernbestandes, nach dessen erster Durchforstung, unterpflanze man in einem Verbande von 4—5 m im Quadrat; im Verlaufe von 30—40 Jahren sind diese Pflanzen so erstarkt, daß sie in einen allerdings noch sehr lichten Schluß miteinander treten, aber allmählich mehr und mehr an Wirksamkeit gewinnen, wie es die zunehmende, allmähliche Verlichtung des Kiefernbestandes erfordert.

Bei Anwendung von Klemmpflanzung von rund 16000 Schlagpflanzen betragen die Kosten des Unterbaues auf 1 ha 55—70 Mk., die Kosten der vorgeschlagenen Maßregel dürften etwa 10 Mk. auf 1 ha bei Anwendung sehr sorgfältiger Bepflanzung mit kräftigen Schlagpflanzen aus Dunkelschlägen betragen; es sind hierbei etwa 600 Pflanzen erforderlich. Auf trockenen Böden bewährt sich die Grabentiefpflanzung, auch ist die Verwendung von Thomasschlacke nicht ausgeschlossen. Diese Kulturkosten werden sich wohl wieder einbringen, wenn der Abtriebsschlag dann auch nur 10 rm Buchenknüppelholz liefern sollte. Mit diesem Verfahren kann auch allen Kiefernbeständen die Wohlthat des Buchenunterbaues zugewendet werden.

Der horstweisen Verlichtung ist selbstverständlich in anderer Weise zu begegnen, ebenso der gänzlichen Verlichtung der Kiefern auf ehemaligem Feldboden. Hier ist die enge Gruppenpflanzung am Platze.

„Forstwissenschaftliches Zentralblatt“ August, September, Oktober. „Beiträge zur Ermittelung der Leistungsfähigkeit der Waldsägen“, vom Geheimrat Dr. Karl Gayer und Forstamtsassessor Dr. Karl Kast. Die Untersuchungen erstreckten sich darauf, den Wert und die Bedeutung jener einzelnen Eigenschaften zu ermitteln, welche die Leistung der Säge bedingen, um auf diesem Wege zu der leistungsfähigsten Sägeform zu gelangen. Als wichtige Eigenschaften, welche durch vergleichende Versuche zugänglich sind, wurden erachtet: Der Krümmungshalbmesser, die Blattlänge, das Gewicht, die Zahnform, die Zahnhöhe bezw. das Verhältnis von Zahnbreite zu Zahnhöhe $\frac{b}{h}$, der Zahnzwischenraum und das Vorhandensein oder Fehlen von Raumzähnen.

Was den Krümmungshalbmesser nun betrifft, so zeigten die Versuche, daß schwach gekrümmte Sägen, d. h. solche, deren Krümmungshalbmesser nicht kleiner als etwa 2,80 m ist, sich von den Geradsägen in der Leistung nur sehr wenig unterscheiden. Die stärkste Leistung sowohl im Laubholze, als auch im Nadelholze liefert die Säge mit einem Krümmungshalbmesser von 1,31 m. Die Blattlänge betreffend bewährte sich diejenige von 1,72 am besten, sowohl für Laubholz, als auch für Nadelholz. Die Leistungsfähigkeit sinkt rasch und erheblich für längere, wie für kürzere Sägen, namentlich im Nadelholze. Die günstigste Schwere der Säge dürfte 2,5 kg sein, die Leistungsfähigkeit ist bis zu diesem Gewichte ständig gestiegen und würde wohl auch noch etwas über dieses Gewicht hinaus zunehmen, doch würde dann die Arbeitskraft in allzu hohem Maße in Anspruch genommen werden. Zweifellos sind aber schwere Sägen bei sonst gleicher Konstruktion leistungsfähiger als leichte. Bezüglich der Zahnkonstruktion konnten die Versuche zunächst nicht für umfangreich genug gehalten werden; daß aber die M-Zähne im Nadelholze nicht so weit gegen die dreiseitigen Wolfszähne zurückstehen, wie vielfach angenommen wird, und daß sie bei guter Konstruktion die letzteren in ihrer Leistung selbst zu übertreffen vermögen, scheint aus den Ergebnissen gefolgert werden zu müssen. Mit der Zahnhöhe wächst die Leistung, die Sägen mit 13 und 14 mm hohen Zähnen zeigten bemerkbar bessere Ergebnisse, als diejenigen mit niederen Zahnhöhen, das höchste Maß der Leistungen wurde nicht erreicht, doch schienen die Leistungen mit Zahnhöhen über 15 mm ständig und rasch zuzunehmen. Mit wachsender Zahnhöhe wächst bei gleicher Zahngrundfläche die Schlankheit des Zahnes und gleichzeitig auch die Steilheit der arbeitenden geschärften Zahnseite. Es ist deshalb kaum zu bezweifeln, daß die Leistung der Säge eine um so größere sein wird, je schlanker die Sägezähne, namentlich die Spitzenausläufe sind, und je mehr sich ihre Arbeitsseiten der Senkrechten nähern. Als Folge würde sich daraus ergeben, daß gut konstruierte, möglichst schlanke M-Zähne oder eine Untermischung derselben mit schlanken Wolfszähnen die größte Leistung besitzen müßten.

Die Zahnfläche soll etwa 34% des Zahnzwischenraumes betragen, oder der Zahnausschnitt fast dreimal so groß sein als die Zahnfläche; solche Sägen haben sich unzweifelhaft in allen Stärkeklassen sowohl im Laubholze, als auch im Nadelholze als die leistungsfähigsten erwiesen. Die Raumzähne haben keinen die Arbeitsleistung fördernden Einfluß erkennen lassen. Durch Einschiebung der Raumzähne vermindert sich vielmehr die Zahl der Arbeitszähne, womit in vielen Fällen für sich schon eine Schwächung der Leistung verbunden sein muß.

Die an eine gute Säge zu stellenden Forderungen lassen sich somit dahin zusammenfassen: Dieselbe soll eine Blattlänge von 1,70—1,75 m, ein Gewicht von etwa 2,5 kg haben, sie soll eine Bogensäge mit möglichst gekrümmter Zahnspitzenlinie sein. Was die Zahnkonstruktion betrifft, so sollen die Zähne eine schlanke Gestalt bei einer Höhe von 15—20 mm besitzen, der Zahnausschnitt soll das Doppelte bis Dreifache der Zahnfläche betragen.

Diesen theoretischen Ergebnissen steht aber von der praktischen Seite die Arbeitskraft der Sägeführer, die Handlichkeit des Werkzeuges u. a. gegenüber, und so würden sich folgende Konstruktionszahlen für eine praktisch möglichst leistungsfähige Säge ergeben: Blattlänge 1,50 m, Blattbreite in der Mitte ohne Zahnbesatz 22 cm, Krümmungshalbmesser 1,55 m, Rückenbucht in der Mitte 2—3 cm, Zahl der Zähne 65—75, Zahnhöhe 18 mm, Zahnausschnitt das Doppelte bis Dreifache der Zahnfläche, keine Raumzähne, Gewicht der Säge 2,5 kg.

Was nun die in neuerer Zeit in den Handel gebrachten hinterlochten Sägen anbetrifft, so leisteten diese fast durchweg weniger als die nicht hinterlochten. Es erklärt sich dieses dadurch, daß infolge der Durchlochung des Sägeblattes eine große Anzahl scharfer Kanten entsteht, welche die Reibung vermehren, vorstehende Teilchen der Schnittwände werden in die Löcher hineingepreßt und hemmen so den Gang der Säge; auch bleibt das Material infolge der vielen Durchbrechungen beim Ablassen in der Fabrikation nicht so hart wie bei einer nicht durchbrochenen Säge.

Weiteres ergaben die Versuche, daß die Bauchsägen mit einfacher Dreiecksbezahnung im Nadelholze wie auch im Laubholze mehr leisten als diejenigen mit amerikanischem Zahnbesatze. Als beste Säge erwies sich sowohl im harten (Buche), als auch im weichen (Fichte) Holze eine Tiroler Bauchsäge, welche mit der oben angegebenen Normalsäge fast ganz übereinstimmte. Die Ausmaße dieser Gußstahl-Bogensäge mit einfacher, unterbrochener Dreiecksbezahnung sind: Länge 1,50 m für Durchmesser bis zu etwa 55 cm, Breite 20 cm mit eingebuchtetem Rü[illegible] messer der Krümmung 1,6—1,7 [illegible] 16,5—18 mm, Zahnbreite 11—1[illegible] breite zu Zahnhöhe 0,70, Zahnfläche [illegible] zwischenraum 0,35—0,40, Blattdi[illegible] Zahnseite nicht über 1,4 mm, am Rü[illegible] über 1—1,2 mm, Gewicht der Säge 2,5—[illegible] Die Sägen mit dreispitzigen amerikan[illegible] leisteten auch im harten Holze [illegible]

Tiroler Bauchsäge mit Dreieckszähnen. Nur im weichen Holze dürfte die amerikanische Nonpareille-Säge mit hohen, steilen Zähnen die Tiroler Säge etwas übertreffen. Wo hauptsächlich schwaches Holz unter 40 cm zu zersägen ist, dürfte statt 1,50 m eine Länge von 1,30—1,40 m vorzuziehen sein, weil das Sägeblatt dann dünner, der Schrank enger gewählt werden kann, und damit der Sägespäneanfall ein geringerer wird, außerdem die Sägearbeit erleichtert ist.

* * *

In Nr. 714 der „Österreichischen Forst- und Jagd-Zeitung“ vom 4. September weist Dr. Schreiner in Ober-Stankau auf die Bedeutung der Stickstoffsammler für die Waldkultur hin. Bei der Feldwirtschaft bedient man sich schon lange der stickstoffsammelnden Pflanzen, um durch ihren Anbau einen an diesem Stoffe armen Boden für andere Feldgewächse anbaumöglich oder ertragreicher zu machen. Auch bei dem Waldbau, namentlich bei der Neuaufforstung kahler Flächen scheint der ausreichende Vorrat an Stickstoff von großem Werte zu sein und nur zu oft zu fehlen, was so viele junge Anpflanzungen durch ihre gelblichgrüne Farbe deutlich genug anzeigen. Wenn man bedenkt, daß sich die alten haubaren Bestände namentlich bei Nadelhölzern oft recht licht stellen, daß infolge mangelnder Beschattung die Humusbildung wesentlich vermindert ist, und daß infolgedessen Stickstoffverluste nicht zu vermeiden sind, so wird man die Wichtigkeit einer Stickstoffzufuhr für eine baldige Bewaldung der abgetriebenen Blöße nicht verkennen dürfen. Von ganz besonderer Bedeutung wird aber diese Zufuhr von Stickstoff durch Anbau von Stickstoffsammlern dort sein, wo bisher nicht bewaldete Flächen aufgeforstet werden sollen. Freiherr von der Borch auf Nieheim bei Holzhausen in Westfalen fand, daß die ausdauernde Lupine, Lupinus perennis L., um neu ausgepflanzte Obstbäume auf trockenen, humusarmen Hängen angebaut, das Angehen dieser Bäume sicherte und deren freudiges Gedeihen förderte. Eine ähnliche Anwendung könnte diese Pflanze auch bei der Aufforstung kahler Lehnen finden.

Mitteilungen.

— [**Wie erklärt sich die Hartseitigkeit des Holzes?**] Die Beschaffenheit des Holzkörpers ein und derselben Holzart ist bekanntlich in den verschiedenen Gegenden nicht übereinstimmend. Der Grund ist sowohl in den Standorts-, wie in den klimatischen Verhältnissen zu suchen. Wählen wir zum Gegenstande unserer Betrachtung beispielsweise die Fichte, so haben die Untersuchungen ergeben, daß z. B. die Tragfähigkeit der Harzer, Thüringer und anderer Hölzer verschieden ist. Die Gründe sind in der Verschiedenheit der Standorts- und klimatischen Verhältnisse zu suchen. — In der Regel wird der Unterschied der technischen Eigenschaft des Fichtenholzes beispielsweise sehr deutlich hervortreten, wenn wir den Querschnitt einer auf Muschelkalk erwachsenen Fichte mit demjenigen einer auf buntem Sandstein oder auf Gebirgsboden erwachsenen Fichte vergleichen. Durch den raschen Wachstumsgang, welchen die Fichte und auch andere Holzarten, wie Buche und Lärche, auf Kalk gegenüber anderen Formationen durchmachen, zeigen sich die Jahrringe der auf Muschelkalk erwachsenen Fichte bedeutend breiter als diejenigen einer auf Gebirgsboden erwachsenen Fichte. Allein schon im Gebirge treten solche Verschiedenheiten auf. So werden wir beispielsweise an Hölzern, die am Fuße der Gebirge, in Thalgründen und Hängen standen, gröbere Jahrringe finden als an solchen, welche auf Köpfen und Plateaus ihren Standpunkt hatten. Die Kräftigkeit des Thalbodens und der Schutz vor rauhen Winden haben hier günstiger gewirkt als die Magerkeit des Bodens in den rauheren Höhenlagen u. s. f. Ferner werden wir gewahr, daß Hölzer, welche auf Mittagsseiten erwuchsen, gröbere Jahrringe zeigen als solche, welche auf Nordseiten erwuchsen, desgleichen Hölzer von östlichen Lagen im Gegensatz zu solchen von westlichen. Aus all diesen Ergebnissen läßt sich die sogenannte Hartseitigkeit des Holzes dahin erklären, daß der Stamm nach der Wetterseite zu feinere Jahrringe bildet, ebenso an der Thalseite im Vergleiche zu der geschützteren Bergseite, d. h. sofern die Thalseite nicht gegen Süden liegt, denn das Sonnenlicht und die dadurch bedingte Wärme wirken hier günstig auf die Bildung der Jahrringe. Schließlich üben die einzelnen Stammindividuen im geschlossenen Bestande noch insofern einen Einfluß auf die Hartseitigkeit unter sich aus, indem nach der Seite des nächsten Nachbarstammes die Jahrringbildung gehemmt wird. Somit geht denn zur Genüge hervor, daß die sogenannte Hartseitigkeit nicht auf einen einzelnen Umstand zurückzuführen ist, sondern daß hier deren mehrere mitwirken, so daß die Erklärung der Hartseitigkeit des Holzes nicht mit ein paar Worten abgethan ist. Tannert.

Durchforsten und Auszeichnen in Kiefern- und Laubholzbeständen.

(Zur Frage 1 in Nr. 37 Bd. XI der „Deutschen Forst-Zeitung“.)

Von dem Grundsatze ausgehend, daß Durchforstungen den Zweck haben, einen möglichst gesunden und wertvollen Bestand zu erziehen und ihn im Kampfe gegen Gefahren durch Naturkräfte zu unterstützen, müssen wir schon bei den frühesten Durchhauungen darauf bedacht sein, aus dem Bestande alles das, was die Bildung von kräftigen, astreinen und vollkronigen Stämmen hindern könnte, zu entfernen und das, was sie fördern kann, zu erhalten. Zunächst gilt es, alle Vor- und Sperrwüchse wegzunehmen, selbstverständlich auch die abgestorbenen und kränkelnden Stämme, die keine Zukunft mehr haben, und die dem Bestande sogar noch durch Begünstigung der Feuers- und Insektengefahr schaden können. Man scheue sich nicht, selbst einen wüchsigen Stamm, der aber nicht mehr in das Bestands-

bild paßt, zu hauen, denn der allzu vorherrschende Baum wird eine sperrige, tief angesetzte Krone bilden, sich nicht zu einem wertvollen Nutzstamme entwickeln und zudem durch Verdämmung der unterstehenden Bäume sehr schaden. Das durch den Aushieb entstandene Loch wird sich bald wieder zuziehen, namentlich wenn man schon in den ersten Durchforstungen hiernach verfährt.

Kann man in dem Bestande vielleicht gleich alte oder jüngere Buchen erhalten, so soll man es thun. Die Buche schützt den Boden später vor Verunkrautung, die sich sonst in den lichten Kiefernschlägen bald bemerkbar macht, außerdem befördert sie durch ihre Beschattung eine astreine, langschäftige Bildung der Stämme. Nur darf sie nicht vorherrschend werden. Unter die Kiefernkronen untergetaucht, erträgt sie als Schattenpflanze leicht den geringen Druck des Hauptbestandes und ist gegen Fröste wesentlich geschützt. Auf einem ärmeren Boden wird die Hainbuche dieselben Dienste thun, zudem sie in laubholzarmen Gegenden die Nachfrage nach schwächeren Werkholzsortimenten befriedigen kann.

Obwohl man beim Aushiebe aller Protzen gar nicht ängstlich sein soll, muß man sich doch auch hüten, allzu licht zu durchforsten. So licht wie einen Laubholzwald darf man die Nadelhölzer nie stellen, da letztere wegen der fehlenden Adventiv- oder Nebenknospen nicht so rasch Seitentriebe entwickeln und sich deshalb nicht wieder so rasch schließen können. Ganz besonders muß man in sturm- und schneebruchgefährdeten Lagen darauf bedacht sein, einen möglichst gleichmäßig geschlossenen, gleich alten Bestand herzustellen, schon deshalb, weil sich die Kiefer mit Ausnahme der Buche nicht leicht mit einer anderen Holzart verträgt und man ihr daher zum Schutze gegen Windfälle keine tiefwurzelnde Pflanze beimischen kann, denn auch die Kiefer kann, namentlich in exponierten Lagen, unter Sturm sehr leiden. Man soll darum jedesmal möglichst schwach, dafür aber in geringen Zwischenräumen, etwa alle fünf Jahre, durchforsten.

In den letzten Durchforstungen muß das Hauptaugenmerk auf eine allseitig kräftig entwickelte Krone gerichtet sein, da nur eine solche ein wertvolles Nutzholz ernähren und Hoffnung auf eine Samenernte geben kann. Wird ein Stamm, den man als tadellos erkannt hat, in der Krone noch von anderen, und mögen diese selbst auch gut sein, bedrängt, so müssen diese doch dem besseren zuliebe fallen; denn ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Stamm stellt für den Bestand einen höheren Wert dar wie drei oder vier mittelmäßig bis gute Stämme, die sich einander drücken und beengen. —

Die Zuziehung eines Arbeiters zu den Auszeichnungen ist meines Erachtens ein großer Vorteil für die richtige Schlagstellung. Der Beamte kann dann sein Hauptaugenmerk auf den oberen Bestand richten, er kann sich dessen Bild einprägen, während er dem ihm beigegebenen Arbeiter seine Anweisungen giebt. Anders ist es, wenn er allein ist und selbst anreißen soll. Dann muß er den Blick immer wieder von dem Oberbestande ablenken und sich dann das gefundene Kronenbild — wenn ich so sagen darf — erst wieder suchen. Dabei wird er manches vergessen, manches weniger gut ausführen, was sonst nicht geschehen wäre. Ich glaube, daß die geringen Kosten für Heranziehung eines Gehilfen gar nicht in Betracht kommen können gegen die Vorteile, welche die bessere und regelmäßigere Schlagstellung bietet. — Im geneigten Terrain ist es am besten, wenn der Beamte stets etwas höher geht als der Arbeiter; man fängt an der Thalseite an und rückt allmählich nach oben, natürlich immer der Thalseite parallel. Die Risse oder Platten werden nach der Bergseite gerichtet und sind so dem Arbeiter wie dem Förster stets leicht sichtbar. Beim Fällen des Holzes kommen sie immer nach oben zu liegen und können vom Beamten bei den Besuchen im Holzschlage ebenfalls sofort bemerkt werden, wodurch man dem eigenmächtigen Fällen ungerissener Stämme seitens der Holzhauer vorbeugt.

* * *

Auch in den Durchforstungen dürfte die Schlagauszeichnung ebenso wie in Besamungs- und Lichtschlägen im belaubten Zustande am besten vorzunehmen sein. Den rechten Überblick über eine zu dunkle oder zu lichte Stellung kann man sich eigentlich nur im Sommer- oder Herbstwalde machen. Mag es ja in den Durchforstungen auch im Winter gut durchzuführen sein, vorteilhafter wird doch die Sommerauszeichnung sein. Für diejenige im Winter könnte man vielleicht geltend machen, daß man die über den Bestand hervorragenden Bäume leichter erkennen kann. Doch dürfte schon vom praktischen Standpunkt aus ein Umstand hinzukommen, der zu Gunsten der Auszeichnung im belaubten Zustande spricht, nämlich der, daß der Forstbeamte im Winter mit allen möglichen Betriebsarbeiten — und vielleicht auch mit Jagddienst — derart überhäuft ist, daß ihm eine eingehende Beschäftigung mit den Beständen kaum möglich sein wird. Dagegen hat er in der warmen Jahreszeit in den meisten Fällen doch nicht so viel zu thun, als daß er sich nicht mit aller Ruhe und Überlegung der wichtigen Arbeit einer richtigen Schlagstellung, der Grundlage für einen späteren, ertragsreichen Bestand, hingeben könnte.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

G. R.

Zur Dienstländerei-Nutzung der Forstbeamten*).

So angenehm mich auch die mir von den verschiedensten Seiten zugegangenen sympathischen Kundgebungen über meinen in der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlichten Artikel „die Verbesserung der Lage der Forstbeamten betreffend" berührt haben, um so wunderbarer ist es mir, daß der eigentliche Kernpunkt meines Artikels immer noch nicht erke[illegible] zu sein scheint. Derselbe ist einfach. „Fort [illegible] den Dienstländereien, da sie den Förster in vi[illegible] Beziehung nur schädigen." Die Entgegnu[illegible] auf meinen Artikel in der „Deutschen F[illegible]

*) Unter Bezugnahme auf unsere Erklärung in [illegible] wollen wir nochmals betonen, daß wir weitere Artike[illegible] die Dienstlandfrage vorläufig nicht mehr annehmen.
Die Redaktion d. „Deutschen Forst-Zeitu[illegible]

Zeitung“ teilen meine Ansicht über die Nachteile der Dienstländereien fast durchweg. Aber der Schluß der Erwiderungen ist stets, ein Teil Ländereien ist für den Förster doch unbedingt vorteilhaft.

Die von Herrn K. in Nr. 28 angeführten Gründe glaube ich durch meinen Artikel in Nr. 35 hinlänglich widerlegt zu haben. Heute muß ich mich mit dem Artikel des Herrn S. in P. in Nr. 33 der „Deutschen Forst-Zeitung“ beschäftigen. Vielleicht gelingt es mir, auch ihn zu überzeugen.

Herr S. giebt eigentlich alles zu, was ich über den Nachteil der Dienstländereien angeführt habe, sagt auch speziell, daß ihm mein Artikel sehr sympathisch gewesen sei. Zuletzt kommt er aber ebenfalls wieder dahin, daß es sich in erster Linie bei dem Forstbeamten darum handelt, das für den Haushalt Nötigste selbst zu produzieren, und fordert er, daß dem Förster, damit er sich drei bis vier Kühe, einige Schweine und eine entsprechende Zahl Geflügelvieh halten kann, eine Ackerfläche von zwei bis drei Hektar und eine entsprechend große Wiese von doch mindestens, unter Berücksichtigung der Ernährung der Kühe, vier bis fünf Hektar gewährt werde. Das heißt denn doch nichts anderes, als den Förster wieder in die größte Abhängigkeit zu den Anwohnern bringen, statt ihn, wie dies aber überall angestrebt wird, bisher nur nicht mit den richtigen Mitteln, davon gänzlich zu befreien, denn bei einem solchen Landbesitz kann der Förster ohne Gespann nicht wirtschaften; da er aber ein eigenes nicht zu halten vermag, muß er denn doch von ihm zu kontrollierenden Anwohnern in die Hände fallen.

Die Furcht, daß Förster ohne den nötigen Landbesitz von den Anwohnern abhängig werden und ihre Dienstpflichten vernachlässigen könnten, ist vollständig hinfällig und eine solche Ansicht höchst beleidigend für alle die Beamten, die keine Ländereien haben. Unter denen giebt es eine Menge Förster und Forstaufseher, die, namentlich letztere, entfernte parzellierte Waldkomplexe als Waldwärter zu verwalten haben, im Dorfe zur Miete wohnen und alle ihre Bedürfnisse von den Insassen kaufen müssen. Ich habe derartig gestellte Beamte in meiner langjährigen Dienstzeit vielfach unter mir gehabt und kann gerade von diesen Beamten behaupten, daß ich nie eine Pflichtverletzung kennen gelernt habe, die dadurch hervorgerufen wurde, daß die Beamten ihren häuslichen Bedarf ankaufen mußten. Ich habe ferner in meiner Verwaltung vielfach mit mir untergebenen Gendarmen zu thun gehabt, die im Dorfe wohnten, aber, trotzdem sie ihre Bedürfnisse von den Bauern kaufen mußten, sich nie beikommen ließen, zum Vorteil dieser ihre strenge Dienstinstruktion zu verletzen.

Ich könnte Herrn S. noch einige Förster an-
en, die ihre 60 Morgen Dienstland nebst
sen verpachtet hatten und gar kein Vieh
:en, weil sie im Dorfe jeden Tag ihre frische
ch erhielten. Dabei hatten sie noch den Vor-
sich gar keinen Dienstboten halten zu dürfen,
eine billigere Tagelöhnerin die häuslichen
eiten ausreichend besorgte. Aber auch bei
ı Beamten habe ich nie konstatieren können, daß sie dadurch, indem sie alle ihre häuslichen Bedürfnisse ankauften, statt sie selbst zu produzieren, in irgend welcher Weise ihre Dienstpflicht verletzten.

Herrn S. verweise ich ferner auf den Artikel des Herrn Rittmeyer in Nr. 36 der „Deutschen Forst-Zeitung“. Er sagt genau dasselbe, was ich schon früher ausführlicher in betreff des Nachteils der Dienstländereien der Beamten angegeben habe. Ich teile seine Ansicht vollständig, daß ein kleiner Haus- und Obstgarten für den Förster vollständig genügt.

Also noch einmal: Fort mit allen Dienstländereien, dafür aber eine absolute Gleichstellung der Förster durch entsprechende Erhöhung des Gehaltes. Die sehr erheblichen Ersparungen an den bisherigen Versetzungskosten, die hohen Kosten für die dann nicht mehr nötigen großen Wirtschaftsgebäude, die Erträge aus der Verpachtung der Dienstländereien dürften hierzu vollständig genügen und die Verwaltung durch die zweifellos eintretende Seßhaftigkeit der Beamten nur gewinnen.

Den einzelnen Schwärmern für die selbständige Bewirtschaftung der Dienstländereien kann ich nur entgegnen, daß sie meine Ansicht über die Nachteile der Dienstländereinutzung unter den gegenwärtigen Verhältnissen keineswegs umstoßen können. Sie werden dadurch vollständig geschlagen, daß fast alle Förster, die Gelegenheit haben, ihre Ländereien zu verpachten, sofort zu diesem Mittel der Verbesserung ihrer Lage schreiten, und daß der größte Teil aller Beamten, die nicht in der Lage sind, ihre Ländereien zu verpachten, nur widerwillig sich der eigenen Benutzung der Ländereien unterziehen, da ihnen nur Sorgen und keine Vorteile daraus erwachsen.

Die höhere Verwaltung müßte statistisch feststellen lassen, wie viele Forstbeamte ihre selbst guten Ländereien verpachtet haben, es müßte ferner ermittelt werden, wie viele Beamte für resp. gegen die eigene Bewirtschaftung sind, das Resultat würde zweifellos sein: „Fort mit allen Ländereien“, natürlich immer unter der Bedingung einer Erhöhung des Gehalts. Daß diese eintreten muß, geht schon daraus hervor, daß denjenigen Beamten, die nur eine geringe Fläche an Dienstländereien besitzen, eine höhere Stellenzulage gewährt wird.

Wenn mein Vorschlag zur Geltung gelangte, was wird dann eintreten? werden die Zweifler fragen. Einfach folgendes. Wenn jedem Förster-Etablissement eine drei bis vier Morgen große Gartenfläche beigelegt wird, muß der Förster naturgemäß diesem Garten seine ganze Aufmerksamkeit widmen. Der künstliche Dünger gestattet ihm, alle Arten von Obstbäumen anzupflanzen. Wer versteht diese aber besser zu pflegen und zu schützen als ein Förster, noch dazu, wenn er einen hohen Ertrag für sich daraus erwarten darf! Dieser ist aber zweifellos, denn es giebt nichts Dankbareres für seine Pflege als den Obstbaum. Zum Gemüsebau ist der Garten auch genügend, und der Beamte wird sich wohl fühlen, da er der Sorgen der Landwirtschaft enthoben ist. Er wird die Stelle als sein Heim betrachten und nicht von ewigen Versetzungsgedanken ver-

folgt werden. Er wird seßhaft werden zu seinem und dem Vorteil des ihm anvertrauten Reviers, denn die Freude an seinem Heim wird sich von Jahr zu Jahr steigern, wenn er den schönen Obstgarten im Frühjahr in seiner Blütenpracht betrachtet, der, gleich einer Oase in der Wüste, den einsamen Kiefernwald verschönt.

Aber auch die jetzt so vielfach verkommenden, verwahrlosten Gärten auf den meisten Förstereien werden verschwinden, herborgerufen durch die Versetzungsmanie der zeitigen Stelleninhaber, die das leidige Prinzip befolgen, nichts für den Nachfolger zu thun, wenn sie selbst keinen Vorteil davon haben; mit einem Wort, es dürften wirklich idyllische Förster-Etablissements geschaffen werden, und nicht zum Schaden der Besitzer, denn die Schönheit der Umgebung veredelt den Menschen. Dazu helfe Diana und erleuchte die höheren, die Entscheidung in der Hand habenden Jünger derselben.

Eben im Begriff, meinen Artikel der Redaktion einzureichen, erhalte ich die Nr. 39 unserer „Deutschen Forst-Zeitung", die ich selbstredend sofort erst lese. Eine kräftiges Horridoh dem Herrn Ehrlich, der, nicht einmal Fachgenosse, doch bemüht ist, für unsere Grünröcke eine Lanze zu brechen. Er schildert die trostlose Lage in einer gewissermaßen ergreifenden Weise. Zum Beleg führt er seinen Schwager an, der zur Übernahme einer Försterei mit größerer Landnutzung rc. 5000 Mk. gebraucht habe. Der Betreffende ist, wie Herr E. anführt, glücklicherweise in der Wahl seines Schwiegervaters sehr vorsichtig gewesen, so daß es ihm möglich wurde, die Försterei ohne Schulden anzutreten. Dann sagt Herr E. weiter: „Wie geht es aber in dem Falle, wenn ein Förster für den Anfang nichts hat? Er kommt aus den Schulden nicht heraus! Das ist ein Dasein, wie es ungünstiger nicht gedacht werden kann." So Herr E. Dagegen wird niemand etwas einwenden können. Klar ausgesprochen heißt es aber doch nur, die Landnutzung ist für den Förster absolut nachteilig. Gleich darauf sagt Herr E. aber wieder, daß etwas Landnutzung für den Förster unbedingt notwendig sei, denn von dem baren Gehalt könne er nicht leben. Letzteres muß bei den heutigen Gehaltsverhältnissen zugegeben werden; aber wenn die unbedingt notwendige Gehaltserhöhung nach Abnahme der Ländereien eintritt, wird diese Ansicht vollständig hinfällig. Schon jetzt leben eine große Anzahl Förster und Forstaufseher, ebenso Gendarmen auf dem Lande und sind gezwungen, ihre Bedürfnisse von den Bauern zu entnehmen, ohne dadurch in besondere Not zu geraten, denn käuflich ist ja heute alles. Wenn letzteren ein Teil ihres Gehaltes entzogen und dafür eine geringe Landnutzung gewährt würde, wie den Förstern, würden sie sich für diese Umänderung entschieden bedanken.

Herr E. führt ferner an, wenn die von mir vorgeschlagene Abstimmung aller Forstbeamten über die Abnahme der Ländereien stattfände, und wie dies zweifellos mit „ja" beantwortet würde, daß dies ein Schade für den ganzen Försterstand wäre. Aber lieber Herr E. Die Schädigung könnte sich doch nur auf die geringe Zahl Beamten erstrecken, die zur Zeit gute Ländereien in Besitz haben. Wenn diese dafür aber die entsprechende Gehaltszulage für Aufgabe der Ländereien erhielten, würde auch hier keine Schädigung eintreten. Die mindestens dreiviertel an Zahl der übrigen Beamten, die zum Teil gar keine oder nur geringwerte Ländereien haben, würden aber in keiner Weise geschädigt, sondern nur verbessert werden. Also Herr E., auch Sie haben mein Prinzip zur Verbesserung der Lage unserer Grünröcke nicht umgestoßen, das ich hier noch einmal im Interesse der bisher notleidenden Beamten aufstelle. „Fort mit allen Dienstländereien, Ausgleichung sämtlicher Stellen durch entsprechende Gehaltserhöhung und Zulage einer Gartenfläche bis etwa vier Morgen Größe." Wenn diese Ansicht zur Geltung käme, dürften alle bisherigen Klagen verstummen.

Aber vor allem ein Garten. Viele werden sagen, was soll uns ein Garten, der kostet nur, bringt aber nichts ein. Aber ihr Ungläubigen, pflanzt doch Obstbäume, pflegt sie, unter denselben ein hoher Ertrag versprechender Gemüsebau, und ihr werdet staunen über die Erträge, wenn ihr nur die nötige Mühe und Sorgfalt darauf verwendet. Ich bin Mitglied des Klubs der Landwirte in Berlin, in dem sich auch eine große Anzahl sehr kenntnisreicher Gärtner befinden. Von diesen ist nun in Nr. 362 der „Nachrichten aus dem Klub der Landwirte" eine Zusammenstellung der Erträge des Gartenbaues veröffentlicht, die staunenerregend ist. Herr Kühn, Redakteur des „Obstmarkt", ein Sachverständiger im des Wortes weitester Bedeutung, hat sich damit jedenfalls um die Hebung des Gartenbaues resp. der Obstzucht ein hohes Verdienst erworben, und werden alle verständigen Landwirte seine Vorschläge jedenfalls im eigensten Interesse befolgen.

Die „neue deutsche Obstanlage" des Herrn Kühn, 1 ha Fläche, mit Obstbäumen rc. bepflanzt, und durch künstlichen Dünger zum Gemüsebau eingerichtet, stellt sich in ihren Erträgen folgendermaßen:

	Ausgabe:	Einnahme:	Reinertrag:
Im 1. Jahr	2000 Mk.	600 Mk.	— Mk.
„ 2. „	1750 „	2060 „	310 „
„ 3. „	1750 „	3780 „	2030 „
„ 4. „	1930 „	5960 „	4030 „
„ 5.-11. „ jährlich	2100 „	6920 „	4820 „
„ 12.-24. Jahr jährlich	2100 „	8630 „	6530 „

Wer kann bei Aussicht solcher Erträge auf kleinen Flächen noch Landwirtschaft treiben wollen? Also ihr Förster, legt nach der Kühn'schen Methode eine Obstanlage an, und die vielen Klagen werden verstummen. Wenn dagegen behauptet wird, daß Klima, Witterung und Boden nicht so geeignet zur Obstbaumzucht sind wie in anderen Ländern, so ist dies vollständig irrig. Klim[illegible] und Boden sind in Deutschland eb[illegible] für den Obstbau, wie in jedem an[illegible] der Großproduktion. In Ost[illegible] also in jenen Provinzen, welch[illegible] als die ungünstigsten für den Obstbau [illegible] gewinnt man in passenden Sorten re[illegible] mäßige Ernten von Äpfeln, von einer [illegible] einer Größe, einem Aroma und [illegible]

welche von keiner anderen Frucht der ganzen Welt übertroffen werden. Aber der Gärtner darf nicht faul sein. Dies Epitheton paßt aber auf unsere deutschen Förster nicht, deshalb wird auch selten jemand zur Pflege eines Gartens mehr geeignet sein als unsere Grünröcke, noch dazu, wenn sie den Erfolg so handgreiflich vor Augen haben.

Diejenigen Leser, welche eine spezielle Einsicht in den Vortrag des Herrn Kühn nehmen wollen, können die Nr. 362 der „Nachrichten aus dem Klub der Landwirte" durch die Expedition derselben Berlin SW., Zimmerstraße 90/91, beziehen. Eventuell würde ich im Interesse aller Förster einen besonderen Abdruck dieses Vortrages zu sehr billigem Preise bewirken, wenn sich zur Abnahme eine größere Anzahl Interessenten findet. Diesbezügliche Meldungen nehme ich gern entgegen.

Friedenau, Wielandstraße 23.

Oehme, Königl. Forstmeister a D.

— **Der Fraß der Kiefernblattwespe, Lophyrus (Tenthredo) pini** hat auch in diesem Jahre in einzelnen Kiefernbeständen im hiesigen Revier wieder sehr überhandgenommen, so daß diese für den Forstmann ein recht trauriges Bild geben. Die grünliche, nackte, 1,5 mm lange Afterraupe tritt an den Bäumen in so großer Zahl auf, daß sämtliche Nadeln abgenagt werden und unter den kahlgefressenen Bäumen eine ziemliche Schicht feiner, grüner Unrat zu liegen kommt. Diese Raupe befällt nicht nur Rand-, schlechtwüchsige und freistehende Bestände, sondern greift auch in das Innere größerer und gesunder Bestände ein; sie beschränkt sich hier nicht auf 30–40jährige Stangenhölzer, sondern kommt selbst in 10- bis 15jährigen Kiefernorten vor. Die Folge ist, daß völlig kahlgefressene Bäume sich nicht mehr erholen, sondern in der Regel absterben. Das einzig sichere Mittel scheint das Sammeln und Zerquetschen der Raupen im Monat Mai und Juni oder September und Oktober zu sein, während sie mit dem Fraß beschäftigt sind. Ich bin allerdings der Meinung, daß doch nicht alle Raupen gefunden resp. durch das Anprellen der Bäume herabfallen werden.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

Warnitz Nm., den 12. Oktober 1896.

M. Jockwig, Revierjäger.

— [**Auszeichnung.**] Dem Verfasser des illustrierten Werkes: „Aus dem Ruhmeskranze unserer Jäger-Bataillone", Herrn Hofkammer-Sekretär Herrmann-Berlin, ist von Seiner Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg, dem hohen Chef des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6, das silberne Verdienstkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen worden.

— **Die Frage der Vereinfachung des Kurialstils** wird, wie die „Post" erfährt, demnächst das Staatsministerium beschäftigen. Bekanntlich haben sowohl der Minister des Innern wie der Finanzminister seine Vereinfachung für die ihnen unterstehenden Behörden angeordnet. Eine gleichmäßige Regelung dieser Angelegenheit in allen Ressorts der Verwaltung dürfte vielleicht noch auf einige Schwierigkeiten stoßen. Indessen zweifeln wir nicht, daß es dem Staatsministerium gelingen wird, einen Weg zu finden, um die Vereinfachung allgemein, auch im Verkehr der Behörden untereinander, durchzuführen. (D. B.-Z.)

— **Asshelms Jagd- und Forst-Abreiß-kalender für 1897,** enthaltend Jagd- und Forstbestimmungen, Unterweisungen in der Jagd, Fischerei und in der Bewirtschaftung der Forsten, erscheint soeben in ganz neuer Bearbeitung und ist durch alle Buch- und Papierhandlungen zu beziehen.

— Wie offiziös mitgeteilt wird, hat der Kaiser in der letzten Kronratssitzung Direktive dahin gegeben, daß „bei Gelegenheit der Erhöhung der Beamtengehälter auch die Verbesserung der Lage der Witwen und Waisen der Beamten und Militärpersonen in Erwägung genommen werden soll". Das wäre gewiß sehr zu wünschen und nur ein Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit. (D. B.-Z.)

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

Die Wiederbevölkerung unserer Gewässer mit Krebsen.

Von Dr. Dröscher, Schwerin.

Wenn man bei der Besetzung von Gewässern mit Krebsen sich einen Erfolg einigermaßen sichern will, so muß man sich den natürlichen Lebensgewohnheiten des Krebses möglichst anpassen. Tagsüber hält sich der Krebs meistens in Verstecken verborgen, in seinen selbst gegrabenen Höhlen und Löchern im Ufer oder unter Steinen, zwischen Wurzelgestrüpp der Uferbäume rc. oder zwischen den Wurzelstöcken rc. der Wasserpflanzen. Er liebt schattige Wohnstätten und meidet den hellen Sonnenschein. Daher findet er sich gern an Uferstrecken mit überhängendem, Schatten spendendem Gebüsch, namentlich Erlengebüsch, dessen ausgespülte Wurzeln ihm außerdem Schlupfwinkel bieten. Auch meidet er solche Uferstrecken, die den vorherrschenden Winden ausgesetzt und allzu oft von heftiger Wellenbewegung beunruhigt sind oder an denen in Flüssen rc. eine allzu schnelle Strömung vorbeifließt, die ihm nicht zusagt. Bei der Auswahl der Uferstrecken, wo man Krebse massenhaft aussetzen, füttern und weiterzüchten will, ist es zweckmäßig, auf diese Abneigung des Krebses gegen allzu helles Sonnenlicht und heftigen Wellenschlag thunlichst Rücksicht zu nehmen. Man wählt am zweckmäßigsten solche Uferstrecken, welche gegen die Sonne namentlich um Mittag am besten und längsten Schatten bieten. Es sind das in Flüssen

im allgemeinen Uferstrecken, die in ostwestlicher Richtung verlaufen. Man hat beobachtet, daß sich an den Teilen eines Flusses, die eine Richtung von Norden nach Süden haben, weniger Krebse aufhalten als in jenen mit ostwestlicher Richtung, da letztere mehr Schatten gegen die Mittagssonne bieten.

Die Gewässer, welche für den Aufenthalt und die Zucht von Krebsen geeignet und daher zur Besetzung mit Krebsen zu empfehlen sind, weil diese alle Bedingungen zu ihrem Gedeihen darin finden, sind folgendermaßen zu charakterisieren:

1. Stehende Gewässer der verschiedensten Größe von den nicht allzu kleinen Söllen, Wasserlöchern, Mergelgruben und einzelnen günstigen Torfstichen an bis zu größeren Landseen, soweit sie klares und weiches Wasser enthalten und soweit der Untergrund in der Uferregion für das Wachstum von Wasserpflanzen geeignet, jedoch nicht weich und moorig, sondern fest ist. Uferstrecken und Buchten resp. ganze Gewässer, welche mit loser, schwarzer Motte erfüllt sind, meidet der Krebs, da er sich auf der schwarzen Motte nicht bequem bewegen kann, und da die bei den Bewegungen aufgerührte Motte durch die Atemwasserströmung in die Kiemenhöhle geführt wird. Reichlicher Pflanzenwuchs, solange er das freie Umherkriechen und die leichte Nahrungssuche nicht beeinträchtigt, ist dem Gedeihen der Krebse förderlich, schon aus dem Grunde, weil durch denselben das Wasser in möglichst reiner Beschaffenheit erhalten wird. Daß es völlig verkehrt ist, der Wasserpest (Elodea canadensis) irgend welchen schädlichen Einfluß zuzuschreiben, ist schon oben erwähnt.
2. Bäche und Flüsse der verschiedensten Größe, welche eine langsam oder mäßig schnell fließende Strömung haben, deren Wasser nicht übermäßig hart und nicht übermäßig kalt ist; besonders günstig ist es, wenn der Lauf durch Wiesen und Waldungen geht und wenn die Ufer mit schilfartigen Uferpflanzen bewachsen sind.

Die sicherste Aussicht auf Erfolg bieten natürlich solche Gewässer, welche schon vor dem Auftreten der Krebspest einen guten Krebsbestand besessen haben.

Ein mergeliger, lehmiger, thoniger oder kalkhaltiger Boden in der Uferregion sagt dem Krebs am meisten zu, da ihm an derartigen Ufern das Anlegen seiner Höhlen am leichtesten wird, sandiger Untergrund ist an und für sich seinem Gedeihen nicht hinderlich, aber im losen Sande kann er sich keine Wohnstätten beschaffen, und es muß immer wieder betont werden, daß der Krebs zu seinem Gedeihen reichlicher Schlupfwinkel bedarf, in denen er vor seinen eigenen Artgenossen, sowie vor seinen sonstigen Feinden und ebenso auch vor dem Sonnenlichte Schutz finden kann. Wenn daher in Seen mit sandigem Untergrunde und einer flachen, sich ganz allmählich vertiefenden Uferregion, in welcher größere und kleinere Steine selten sind, Krebse gänzlich fehlen oder nur spärlich sich finden und sich nicht zu einem reichlichen Bestande vermehren können, so hat dies seinen hauptsächlichsten Grund darin, daß es bei der geschilderten Uferbeschaffenheit dem Krebse an geeigneten Schlupfwinkeln fehlt; werden ihm solche künstlich geboten, so wird seine Vermehrung sicher eintreten. Ufer, welche von Natur hohl oder leicht zu unterhöhlen sind und durch ausgespültes Wurzelwerk, namentlich von Weiden und Erlen, durch Schilf und andere Wasserpflanzen geeignete Schlupfwinkel bieten (besonders auch für junge Krebse), sind dem Gedeihen des Krebses und seiner massenhaften Vermehrung förderlich. Starke Strömung und steiniger, felsiger, besonders granitener Grund beeinträchtigen ihn in seinem Wachstum, morastiger Boden in seinem Wohlgeschmack. Stark übelriechendes und trübes Wasser, welches viele in Zersetzung begriffene faulige Substanzen enthält oder welches durch industrielle Abwässer verunreinigt ist, kann der Krebs nicht vertragen, denn er ist wegen der Zartheit seiner Kiemen gegen Wasser-Verunreinigungen und -Trübungen sehr empfindlich, weit mehr als die meisten Fische. Feine, im Wasser suspendierte und dasselbe trübende Sinkstoffe dringen mit dem Atemwasser trotz der Filtration desselben durch den feinen Haarbesatz am Schalenrande in die Kiemenhöhlen, verstopfen dieselben und überziehen die Kiemenblättchen und beeinträchtigen das Gedeihen des Krebses oder töten ihn. Er braucht zu seiner Atmung ein möglichst reines und weiches Wasser mit genügendem Sauerstoffgehalt. Man soll niemals Krebse, welche in weichem, im Sommer sich stark erwärmendem Wasser zu leben gewohnt sind, zur Besetzung von Gewässern mit hartem, stark kalkhaltigem und kaltem Wasser benutzen. Daher ist es nicht ratsam, Krebse aus Gebirgsgewässern in Flachlandseen zu versetzen. In allzu kleinen Wasserlöchern, durch welche kein Wasserdurchfluß stattfindet, besteht im Winter die große Gefahr, daß der Krebs unter dem Eise teils durch Sauerstoffmangel, teils infolge von Vergiftung durch Zersetzungsgase, ähnlich wie die Fische, und zwar noch viel leichter als die empfindlichsten der letzteren, getötet wird. Wenn in strengen und lange anhaltenden Wintern in kleineren Gewässern eine Auswinterung, d. h. ein massenhaftes Sterben der Wasserbewohner unter dem Eise, eintritt, so hat man vielfach beobachtet, daß die Krebse am schnellsten und reichlichsten zu Grunde gingen. Daher ist von der Besetzung allzu kleiner stehender Gewässer mit Krebsen abzuraten, während die mit Krebsen zu besetzenden Bäche und Gräben mit fließendem, wenn auch nur langsam fließendem Wasser klein und unansehnlich sein können, wenn sie nur tief genug sind, um frostfreie Schichten im Ufer zu enthalten. Gerade kleine, unansehnliche Wiesenbäche eignen sich vielfach vorzüglich zur Krebshaltung und geben, wenn mit Krebsen besetzt, einen guten Ertrag.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Brunken, Städtischer Förster, Quakenbrück (Oldenburg).
Joly, Gräfl. von Merveldt'scher Oberförster, Natteforth bei Wulfen, Bez. Münster.
Monsé, E., Förster, Trachenberg i. Schl.
Randhahn, L., Förster, Bruttig a. Mosel.
Wolter, Königl. Förster, Pröbbernau bei Stutthof, Fr. Nehrung.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Biehl, Piekarzew, 2 Mk.; Bretz, Grenzhausen, 2 Mk.; Brunken, Quakenbrück, 2 Mk.; Chrobog, Braunschweig, 3 Mk.; Engel, Caan, 2 Mk.; Ebert, Hartmannsmühle, 2 Mk.; Freukel, Lux Jagdhaus, 2 Mk.; Fraude, Oberrödinghausen, 2 Mk.; Fibiger, Pehlenbruch, 2 Mk.; Flegel, Gelnhausen, 2 Mk.; Gröhlich, Darnewitz, 2 Mk.; Grasse, Neu-Burau, 2 Mk.; Grunow, Glambeck, 2 Mk.; Huth, Philippshof, 2 Mk.; Hoffmann, Ludwigsfelde, 2 Mk.; Hinze, Selters, 2 Mk.; Heinz, Oldenroth, 2 Mk.; Hellner, Forsthaus Waidmannsheil, 2 Mk.; Herder, Mühling, 2 Mk.; Hofmann, Altenhaßlau, 2 Mk.; Heiliger, Lützel, 2 Mk.; Joly, Natteforth, 2 Mk.; Japp, Hamburg-Uhlenhorst, 2 Mk.; Jaeckel, Damerau, 5 Mk.; von Janson, Schloß Gerdauen, 20 Mk.; Knefels, Sayneck, 2 Mk.; Küter, Schmelze, 2 Mk.; Kuratis, Altenweg, 2 Mk.; Knoblich, Scheunow, 2 Mk.; Klug, Elend, 2 Mk.; Knepel, Julienwalde, 2 Mk.; Krog, Dammendorf, 5 Mk.; Lange, Forsth. Brelen, 2 Mk.; Landmann, Tausenau, 2 Mk.; Lohf, Sayn, 2 Mk.; Lichtenberger, Ransbach, 2 Mk.; Lange, Forsthaus Wickno, 3 Mk.; Liekfeld, Crieven, 2 Mk.; Lemmel, Obernkirchen, 5 Mk.; Marks, Antonswalde, 2 Mk.; Miers, Meyenburg, 2 Mk.; Monsé, Trachenberg, 2 Mk.; Miltenberg, Ihlefeld, 5 Mk.; Maluschke, Bauchwitz, 2 Mk.; Nowack, Mogendorf, 2 Mk.; Örtel, Reinsen, 2 Mk.; Preuß, Trausen, 3 Mk.; Pallasch, Trausen, 2 Mk.; Rüß, Farve, 2 Mk.; Röß, Ospel, 2 Mk.; Schulz, Rehberg, 2 Mk.; Schäfer, Waldfelderhof, 2 Mk.; Schneemann, Wittgert, 2 Mk.; Specht, Grumsin, 2 Mk.; Seydaack, Albrechtshöhe, 2 Mk.; Schumacher, Öls, 2 Mk.; Schumacher, Spochthaus, 2 Mk.; Steinbrück, Dameran, 2 Mk.; Stückel, Großenhausen, 2 Mk.; von Schmeling-Dieringshofen, Niederlandin, 5 Mk.; Scheuermann, Obernkirchen, 2 Mk.; Wunderlich, Eidengesäß, 2 Mk.; X., Königl. Förster, 2 Mk.; Zimmer, St. Quirin, 2 Mk.; Zeller, Obernkirchen, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen
für
„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Gesammelt für Fehlschüsse auf der Gräfl. v. Helldorff'schen Holzjagd im Revier Eisbach, ein-idt von Herrn Revierförster Arthelm in lmirstedt	1,80 Mk.
jeld, gesammelt auf der Treibjagd am 18. ber 1896 in Kathol.-Hennersdorf, Kreis jan, Jagdpächter Herr Rentier Scholz, itz, eingesandt durch Herrn Prem.-Lieut. es. Hagspihl in Gr.-Krausche	6,50 „
trafgeldern bei Jagden des Offizier-Korps Hess. Feld-Art.-Reg. Nr. 11 eingegangen und esandt durch Herrn Sek.-Lieut. und Jagd- Engelhard in Fritzlar	17,05 „
Latus	25,35 Mk.
Transport	25,35 Mk.
Von Herrn Ab. H. in H.	—,80 „
Erlös einer amerikanisch verauktionierten deutschen Reichsmark auf der Jagd in Hohen-Lehnen, eingesandt durch Herrn Koch, Forstkandidat in Stendal	2,15 „
Strafgelder. Einkommen auf der Hubertusjagd in der Oberförsterei Kujau, eingesandt durch den Königl. Prinzl. Forstsekretär Herrn Lehmann	11,55 „
Summa	39,85 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Barth, Revierförster zu Chojno, Oberförsterei Hundeshagen, ist auf die Revierförsterstelle Rosenthal, Oberförsterei Schwerin a. W., Regbz. Posen, vom 1. Januar 1897 ab versetzt.

Mauszus, Forstmeister in der Oberförsterei Steinspring, Kreis Friedeberg Nm., ist der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Gorges, Revierförster a. D. zu Walbeck, Kreis Gardelegen, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Hauß, Kgl. Förster zu Fuchsberg, Oberförsterei Panten, Regbz. Liegnitz, ist das Ehrenportepee verliehen worden.

Jung, Reservejäger zu Pfalzfeld, ist auf der Gemeindeförsterstelle Norath, Kreis St. Goar, Regbz. Koblenz, angestellt worden.

Rehfeld, Forst-Assessor, Premier-Lieutenant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Stronnau, mit dem Wohnsitz zu Kronthal bei Krone a. Br., Regierungsbezirk Bromberg, übertragen.

Schreckhase, Forstkassen-Rendant in Alt-Damm, Regbz. Stettin, ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen worden.

Stahl, Landesforstmeister zu Haina, Regbz. Kassel, ist gestorben.

Siege, Forstaufseher zu Beinrode, Oberförsterei Leinefelde, ist zum Förster ernannt und demselben die Försterstelle zu Steinbach, Oberförsterei Leinefelde, Regbz. Erfurt, vom 1. November d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Suhr, Hilfsjäger in Kakernehl, Oberförsterei Abtshagen, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Born a. D., Oberförsterei Born, Regbz. Stralsund, versetzt worden.

Sund, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Ziegenort, Oberförsterei Ziegenort, Regbz. Stettin, vom 1. November d. Js. ab übertragen worden.

Thom, Förster zu Eichenbach, Regbz. Kassel, ist pensioniert worden.

Vogt, Revierförster auf Probe in Obergrenzebach, Regbz. Kassel, ist endgültig als solcher bestätigt.

Wallis, Oberförster zu Kronthal, Oberförsterei Stronnau, ist auf die Oberförsterstelle Bordesholm, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Wehrhahn, Hegemeister a. D. zu Albshausen, Kreis Melsungen, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Wiedemann, Stadtförster zu Forsthaus Waldhäuser, Kreis Groß-Strehlitz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Witte, Forstmeister a. D. zu Potsdam, bisher zu Groß-Schönebeck, Kreis Nieder-Barnim, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und der Königlichen Krone verliehen.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife haben erhalten:

Wagner, Forstmeister a. D. zu Freienwalde a. O., früher zu Zicher, Kreis Königsberg Nm.; **Jacobi,** Forstmeister a. D. zu Heldrungen, Kreis Eckartsberga; **Dedié,** Forstmeister a. D. zu Zobten, Kreis Schweidnitz.

Das Allgemeine Ehrenzeichen haben erhalten:

Habbe, Förster zu Altenhof, Kreis Angermünde; **Stephan,** Forstsekretär a. D. zu Oschersleben, bisher zu Zicher, Kreis Königsberg Nm.; **Moderhack,** Förster zu Forsthaus Goldbruch, Kreis Friedeberg Nm.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Erbe, Kgl. Förster in Pfurow, Oberförsterei Karmunkau, hat das Ehrenportepee erhalten.

Grußdorf, Kgl. Förster in Wildbahn, Oberförsterei Heinersdorf, ist verstorben.

Hoffmann-Scholtz, Kgl. Forstassessor und Prem.-Lieutenant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist die Verwaltung der Hausfideikommiß-Oberförsterei Rheinsberg kommissarisch übertragen.

Knetsch, Kgl. Förster in Alt-Kutzoben, Oberförsterei Karmunkau, hat das Ehrenportepee erhalten.

Malks, Kgl. Förster in Roderbeck, Oberförsterei Peetzig, ist zum Kgl. Revierförster ernannt.

von Nathusius, Kgl. Oberförster in Rheinsberg, ist nach Klein-Wasserburg versetzt worden.

Nöldechen, Kgl. Forstmeister in Klein-Wasserburg, ist nach Heinersdorf versetzt worden.

Schulz, Kgl. Förster in Löpten, Oberförsterei Hammer, hat das Ehrenportepee erhalten.

Werner, Kgl. Förster in Streganz, Oberförsterei Klein Wasserburg, ist der Charakter als Kgl. Hegemeister verliehen worden.

Königreich Bayern.

Albrecht, Waldbauschulabsolvent, hat die Forstaufseherstelle zu Tschire zu verwesen.

Hipper, Forstwart in Freising, ist zum Förster in Oberdill befördert worden.

Kopp, Förster in Oberdill, ist pensioniert worden.

Kögler, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Schwarzenbach befördert worden.

Königsberger, Forstgehilfe in Bodenwöhr, ist nach Mitterteich versetzt worden.

Mühlbauer, Forstgehilfe, ist zum Forstbuchhaltungsfunktionär in Regensburg befördert worden.

Schmidl, Forstaufseher in Brottenbrunn, ist zum Forstgehilfen in Bodenwöhr befördert worden.

Seidl, Forstgehilfe in Rothenkirchen, ist zum Forstwart in Rodeck befördert worden.

Königreich Sachsen.

Ficker, seitheriger Forstassessor und Verwalter des Halbendorfer Reviers, ist unter Ernennung zum Oberförster die Revierverwalterstelle auf Sachsengrunder Revier, Forstbezirk Auerbach, übertragen worden.

Königreich Württemberg.

Stier, Forstamtsassistent, ist auf die bei dem Forstamt Rottweil erledigte Assistentenstelle in Freudenstadt versetzt worden.

Herzogtum Braunschweig.

Jürgens, Forstrat, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse verliehen worden.

Freiherrn **von Knigge,** Hof-Jägermeister, ist der Kronen-Orden zweiter Klasse und das Ehrenkreuz zweiter Klasse verliehen worden.

Korn, Förster in Cattenstedt, ist ein Ehrenhirschfänger verliehen worden.

Krebs, Forstaufseher in Todtenrode, ist die Medaille zum Roten Adler-Orden verliehen.

Langebartels, Forstmeister, ist das Ehrenkreuz dritter Klasse verliehen worden.

Freiherrn **von Marenholtz,** Jägermeister, ist der Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden.

Schreiber, Oberförster, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Freiherrn **von Veltheim-Bartensleben,** Hof-Jägermeister, ist der Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

Freiherrn **von Berg,** Oberforstmeister, ist die Wahrnehmung der Geschäfte des Landesforstmeisters übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Königl. Forstaufseher **P.** in **G.** Zunächst kommt § 25 des Regulativs in Betracht. Eine Verfügung, die diesen Paragraphen ergänzte, ist uns nicht bekannt. Sodann würden zu beachten sein Abänderungen resp. Ergänzungen zu den Ausführungsbestimmungen und den Reservebestimmungen (Bd. X, Nr. 51, Bd. XI, Nr. 6 der „Deutschen Forst-Zeitung). Urlaub zur Einarbeitung in einen anderen Beruf wird Ihnen unzweifelhaft erteilt.

Wodan. Die Ihnen erteilte Auskunft trifft nicht zu, eine Ernennung der Förster zu Subalternbeamten hatte niemals stattgefunden. Die Herren Abgeordneten können unmittelbar auf diese Angelegenheit nicht einwirken, die Regelung der Rangverhältnisse gehört zu den Vorrechten der Krone. Man hätte also das Gesuch an den Herrn Oberlandforstmeister oder den Herrn Minister richten müssen. — Wir haben einen unserer Mitarbeiter ersucht, den Sachverhalt nochmals gründlich klarzustellen. Vor allen Dingen müssen wir aber eine Änderung erstreben ... Weg einschlagen.

Herrn Oberjäger **Schw.** in ... ganz Ihrer Ansicht, daß Ihr Militä... „Forstmann" oder „gelernter Jäger" la...

Herrn **Eduard Spring.** Besten D... Sie doch wieder öfter von sich hö... Handschlag.

Herrn **Jos. B.** in **K.** (Rheinprovinz). 1. Jawohl! Vergleichen Sie den Artikel Baumhöhenmessung im Wörterbuch S. 19. — 2. Die beste Auskunft giebt Ihnen das Schriftchen „Die rechtliche Stellung der Privatforstbeamten“, welches Sie für 50 Pfg. von unserer Expedition beziehen können. — 3. Die dritte Frage kann Ihnen nur ein Rechtsanwalt nach genauer Prüfung der Verhältnisse beantworten. Wir könnten noch nicht einmal feststellen, ob Sie im Gebiete des Code, des Gemeinen Rechts oder des Allg. Landrechts wohnen. In letzterem Gebiete dürfte vielleicht anwendbar sein § 873 I 11 — — — „so kann er dafür auch ohne ausdrücklichen Vorbehalt den gewöhnlichen Lohn nach dem Gutachten der Sachverständigen fordern“. Wir empfehlen Ihnen gütliche Einigung.

Herrn Förster **Kr.** Wir haben dem Fragesteller die Adresse des Breslauer Fabrikanten mitgeteilt, durch den Briefkasten empfehlen wir Handlungen nicht. Besten Dank.

Herrn Förster **K.** in **R.** Über Fragen 1—3 vergleichen Sie Feierabende, 4 und 5 werden wir stellen.

Artikel und Mitteilungen sandten ein die Herren **Oehme, Eduard Spring, Tannert, Knoche, Neuscher, Müller, Seifert.** Allen Mitarbeitern „Waldheil“!

Anfragen an den Leserkreis.

Wer liefert Baumhöhenmesser und zu welchem Preise? Barth. in H.

* * *

Wie wird der Dienstacker der Förster in betreff der Steuer beanlagt, ist die Stellenzulage steuerfrei? Mit welchen Beträgen kommen diese Erträge bei der Pensionierung in Anrechnung?

M. in E. und Ko. in R.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 47. Neudamm, den 22. November 1896. XI. Band.

Aufforstung mit Akazien.

Auf die Anfrage des Herrschaftlichen Försters O. R. in L. (N.-L.) in Nr. 44 des XI. Bandes der „Deutschen Forst-Zeitung“, betreffend Aufforstung eines Ackerstückes mit Akazien, erlaube ich mir nachstehend meine Ansichten auszusprechen. Die Aufforstung von 8 ha Sandboden mit Akazien würde ich empfehlen:

1. wenn der Boden für Kiefern zu arm ist; denn die Kiefer ist doch für die Mark mit ihren vielfach geringwertigen Bodenklassen der wichtigste Waldbaum,
2. wenn der Besitzer möglichst bald eine Bodenverbesserung herbeiführen will, wie ich dies s. Z. ausführlich in dem in Band I, S. 137, 145 der „Deutschen Forst-Zeitung“ veröffentlichten Artikel: „Gehört die Akazie zu den forstlich wichtigen Waldbäumen?“ nachgewiesen habe, und
3. wenn ein möglichst hoher und baldiger (d. h. in absehbarer Zeit) Geldertrag aus der Forst beansprucht wird, vorausgesetzt, daß das Holz der Akazie schon in der Gegend bekannt ist und von der Bevölkerung seines Gebrauchswertes wegen geschätzt wird. Ist dieses noch nicht der Fall, so gebe man sich beim ersten Umtriebe keinen trügerischen Hoffnungen hin; denn einmal ist beim ersten Umtriebe der Bestand noch nicht so dicht bestockt wie bei späteren, und sodann hat das Holz meist auch noch nicht den Gebrauchswert wie später. Es ist dies dadurch begründet, daß man das erste Mal die Stöcke nicht zu alt werden lassen darf, um genügenden und kräftigen Ausschlag resp. Wurzelbrut zu erhalten.

Zur Begründung eines Akazienbestandes empfehle ich in erster Linie Heisterpflanzung in 3—4-m-Quadratverband. Der weite Verband wird der Kostenersparnis wegen am Platze sein; denn 1 ha Fläche in der angegebenen Entfernung zu bepflanzen, wird einschließlich der Pflanzen sich immerhin auf rund 500 Mk. stellen. Ist im Revier kein allzu starker Rehstand, so genügen auch Halbheister, welche die Kulturkosten ganz erheblich verringern. Ich kann jedoch über diese Kulturmethode nicht aus Erfahrung sprechen, da ich sie des starken

Rehstandes wegen nicht anwenden kann. Die gepflanzten Heister sind vor Eintritt des Winters auf etwa 1 m Höhe mit verdünntem Raupenleim (es ist dies das beste Mittel, welches ich bis jetzt kennen gelernt habe) zum Schutze gegen Beschädigungen durch Hasen zu bestreichen. Diesen verdünnten Raupenleim stellt zu etwas erhöhtem Preise wohl jede Fabrik solcher Artikel auf Ersuchen her. Die Firma Ludwig Polborn in Berlin liefert, wenn ich nicht irre, den Zentner für etwa 12—14 Mk. Der Verbrauch ist infolge der Verdünnung ein sehr geringer, zumal die Stämme nur auf zwei Seiten zu bestreichen sind. Für das Gedeihen der Akazien ist dieser Anstrich völlig gefahrlos.

Von einer Saat, sei es nun in Pflugfurchen oder auf gegrabenen Streifen oder Plätzen, möchte ich abraten, da ich noch niemals Erfolg davon gesehen habe. Ich will diese Behauptung jedoch nicht für alle Fälle gelten lassen, da ich stets nur sehr kleine Versuche damit angestellt habe, welche aber stets mißglückten. Will Fragesteller aber dennoch einen Versuch mit der Saat anstellen, denn probieren geht bekanntlich über studieren, so bitte ich zu beachten, daß der Akaziensamen sehr stark bedeckt sein will, bis zu 1,5 cm, und die Aussaat nicht vor Anfang Mai ausgeführt werden darf, da sonst ein Spät-(Mai-)frost leicht die ganze Anlage vernichten kann. Samen liefert jede reelle Samenhandlung, z. B. Konrad Appel-Darmstadt, J. M. Helms Söhne in Groß-Tabarz u. s. w., zu mäßigem Preise, in der Regel zu 70—80 Pf. pro Kilogramm. Ebenso sind Pflanzen zum Preise von 30—50 Mk. (Heister) in den meisten Handlungen zu haben; ich nenne u. a. J. Kmetsch in Burg bei Hoyerswerda, Gaertner in Schönthal bei Sagan, J. Heins' Söhne in Halstenbek.

Ich würde dem Fragesteller empfehlen, vorerst nur 1—2 ha mit Heistern zu bepflanzen (große Pflanzlöcher!) und für den Rest der Fläche einen Pflanzkamp anzulegen, wozu ich ein- bis dreijährige Pflanzen empfehlen möchte, um möglichst bald resp. nach Bedarf das nötige Pflanzenmaterial heranzuziehen. Nach drei bis sechs Jahren hat man in der Regel das erforderliche Material zum Auspflanzen ins Freie und durch die Anzucht einen hübschen Groschen Geld erspart. Die Verschulung findet bei einjährigen Sämlingen in 30-cm-Quadrat-, bei zwei- bis dreijährigen in 60-, 80- bis 100-cm-Reihenverband statt. Das Land ist 1½ Spatenstich tief zu graben resp. zu rigolen.

Schließlich empfehle ich dem Herrn Kollegen, sich die früheren Jahrgänge der „Deutschen Forst-Zeitung“ zu beschaffen und dort meine Artikel über die Akazie nachzulesen, worin er das hier kurz Angedeutete ausführlich beschrieben findet. Es ist dies

1. in Band I, S. 137, 145: Gehört die Akazie zu den forstlich wichtigen Waldbäumen?
2. in Band III, S. 401: Wie schützt man einjährige Akazien gegen Frost?
3. in Band IV, S. 29: In welchem Alter verschult man Akazien und in welcher Weise?
4. in Band IV, S. 293: Zur Ausrottung der Akazie.
5. in Band III, S. 51, 58, 75: Mein Forstgarten.

Eduard Spring, Revierförster.

Zur Lage der Forsthilfsaufseher.

Über diese Frage ist in den Fachzeitschriften bereits wer weiß wieviel geschrieben worden, sie verdient aber immer und immer wieder eine Anregung. Daß die Lage der Forsthilfsaufseher traurig ist, bedarf keiner Beweise, ist doch dies bereits allgemein bekannt und anerkannt. Nennen wir die Anstellungsverhältnisse heute, wo die definitive Anstellung günstigsten Falls nach 18jähriger Dienstzeit, in weniger günst[illegible] Bezirken nach 22jähriger Dienstzeit er[illegible] schon trübe, wie sollen wir nun di[illegible] künftige Lage bezeichnen, in wel[illegible] jetzt nach dreijähriger Dienstzeit entla[illegible] Jäger der Klasse A kommen? W[illegible] auch durch die in letzteren Jahren erfo[illegible]

Gehaltsaufbesserungen der Forsthilfsaufseher sich die Lage gebessert hat, so muß man bei eingehender Prüfung doch zu dem Resultate gelangen, daß sich die Laufbahn der unteren Forstbeamten von Jahr zu Jahr verschlechtert hat und auch noch mehr verschlechtern wird. Ziehen wir z. B. die Balance zwischen den Einnahmen eines Forstanwärters, welcher nach 12jähriger Dienstzeit — wenn auch nur mit 900 Mk. — zur definitiven Anstellung gelangte, und den Einnahmen eines Forstanwärters, welcher jetzt durchschnittlich erst nach 20 Jahren mit 1100 Mk. Anfangsgehalt angestellt wird. Die Differenz wird schon eine sehr große sein. Wie wird sich aber das Verhältnis bei den jüngst notierten Reservejägern gestalten, wo die definitive Anstellung, falls nicht andere Verhältnisse eintreten, erst nach 25- bis 30jähriger Dienstzeit erfolgen wird? Aber nicht die späte definitive Anstellung allein macht die Lage der jüngsten Jahrgänge der notierten Reservejäger so trostlos. Hierzu kommen noch andere Verhältnisse. Beschäftigung in Staatsforstrevieren kann denselben doch bei den meisten Regierungen vor Ablauf des zehnten bis elften Dienstjahres nicht in Aussicht gestellt werden. Der günstigste Zeitpunkt dürfte wohl erst der sein, wo die Reservejäger etwa nach elfjähriger Dienstzeit zur Ablegung der Försterprüfung einberufen werden. Bis dahin bleibt für diese jungen Leute weiter nichts übrig, als sich eine Beschäftigung im Kommunal-, Anstalts- oder Privatdienst zu suchen. Dies ließe sich noch mit in den Kauf nehmen, wenn nur eine einigermaßen anständig bezahlte Beschäftigung zu finden wäre.

Ein Blick auf die Annoncen unter „Personalia" der Fachzeitschriften lehrt uns, wie es mit dem Stellenangebot und mit der Stellensuche beschaffen ist. Ich glaube nicht zu überschätzen, wenn ich iaae, daß das Angebot die Nachfrage um Drei- bis Vierfache übersteigt. Und zen wir nun: „Was sind das für llen?" Ein weiterer Blick auf die ndigungen belehrt uns darüber. Da der eine einen Förster oder Forstber, der den Zwinger oder den Hof, rten u. s. w. mit beaufsichtigen soll; ein anderer sucht wieder einen, der das Servieren mit übernehmen muß. Ein Dritter giebt den Nachtwächterdienst zu dem Försterdienst oder umgekehrt den Forstdienst dem Nachtwächterdienst zu. — Arbeit schändet nicht! Es wird sich der eine oder der andere auch zur Übernahme einer ihm einigermaßen nur zusagenden Stelle verstehen, da er dieselbe nur als Übergang betrachtet. Aber was für ein Sold wird in den meisten Fällen geboten? Man muß staunen, daß es noch Leute von solcher Unverschämtheit giebt, die sich nicht scheuen, einen solchen Hungerlohn, der häufig nicht den eines gewöhnlichen Tagelöhners erreicht, auszuschreiben. Ja man muß sich noch mehr wundern, daß sich auch unter den Übernehmern Jäger der Klasse A befinden. Diesen Stellenausschreibern kommt leider der § 12 des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps zu statten, da der genannte Paragraph den Nachweis einer berufsmäßigen Beschäftigung verlangt, sofern die Reservejäger zur Reserve beurlaubt werden wollen. Über die Besoldungs-, Versorgungs-, Wohnungsfrage 2c. der Forsthilfsaufseher im Staatsdienste will ich, da hierüber wer weiß wieviel schon geschrieben ist, ganz hinweggehen. —

Es könnten nun die Fragen aufgeworfen werden:

1. Weshalb haben sich diese jungen Leute den Beruf erwählt, da ihnen doch die Verhältnisse bekannt sein mußten?
2. Weshalb übernehmen diese jungen Leute solche Stellungen und bleiben nicht lieber beim Bataillon?
3. Weshalb gehen diese jungen Leute nicht zu einem anderen Berufe über?

Diese Fragen werde ich in nachstehendem, soviel als notwendig ist, zu beantworten versuchen.

Der Kampf ums Dasein ist im allgemeinen ein schwieriger. Alle Berufszweige, alle Handwerke und alle Beamten-Kategorien leiden an und für sich an einer Überfüllung. Die Liebe für Wald und Jagd ist uns Deutschen von je her eigen

gewesen. Die definitive Anstellung war in den letzten drei Jahrzehnten, wenn auch nicht sehr günstig, doch immer noch ziemlich günstig zu nennen. Der Andrang zur unteren Forstlaufbahn macht sich auch erst wieder fühlbar seit etwa einem Jahrzehnt. Von dem Andrang wurde man früher weniger gewahr, da unsere „Forst-Zeitung" erst seit einigen Jahren Zusammenstellungen über den Stand der Anstellung u. s. w. veröffentlicht und andere Blätter nie etwas darüber gebracht hatten. Seitens der Regierung wurden auch alle jungen Leute, die sich dem Forstfache widmen wollten und den Bestimmungen des Regulativs entsprachen, zu der Forstlehre zugelassen. Man lebte der Zuversicht, daß man nach beendeter Dienstzeit beim Bataillon von der Regierung beschäftigt würde. Eine Vorschrift, wonach den Regierungen bis zu einer bestimmten Zahl die Annahme von Forstlehrlingen vorgeschrieben war, giebt es erst seit einigen Jahren. Diese Verhältnisse begünstigten den Andrang zu der unteren Forstlaufbahn dermaßen, daß der eigentliche Bedarf an Forstlehrlingen doppelt und dreifach überschritten wurde. Die Forsten vermehrten sich nicht, die Försterstellen auch nicht, und mußte die unausbleibliche Folge eine kolossale Überfüllung sein.

Die Beantwortung der Frage 2 ergiebt sich fast von selbst, doch will ich es mir zur Aufgabe machen, auch diese zu erörtern.

Durch die starke Annahme von Forstlehrlingen blieb auch eine Mehreinstellung an gelernten Jägern nicht aus. Die etatsmäßigen Oberjägerstellen vermehrten sich nicht, da die Mehreinstellung von gelernten Jägern durch die Mindereinstellung von Jägern der Klasse B (Leute, welche ihrer Militärpflicht in einem Jägerbataillon genügen, aber nicht Anwartschaft auf spätere Anstellung im Staatsforstdienst erlangen können) ausgeglichen wurde. Eine Vermehrung von Jägerbataillonen fand auch nicht statt. Da nur ein geringer Teil der eingestellten Jäger der Klasse A zu Oberjägern befördert werden konnte, obwohl sich wohl der allergrößte Teil recht gut dazu eignete, so blieb den übrigen nichts weiter übrig, als sich eine berufsmäßige Beschäftigung zu verschaffen, um dem Bataillon den Rücken wenden zu können. Sonst würde sich wohl noch mancher der zur Reserve beurlaubten Forstleute dazu verstanden haben, den Forstversorgungsschein durch neunjährige aktive Dienstzeit, statt durch zwölfjährige, zu erwerben. Sich aber event. als Jäger-Gefreiter oder überzähliger Oberjäger bis zur Einberufung seitens der Königlichen Regierung beim Bataillon herumzudrücken, ist wohl nicht gerade angenehm, auch dem Bataillon nicht zum Vorteil. Setzt doch der § 18 des Regulativs zur Erwerbung des Forstversorgungsscheins mit neunjähriger aktiver Dienstzeit auch eine Beförderung vor Ablauf des vierten Dienstjahres fest. Die Regierung ist aber nach § 16 des Regulativs nur verpflichtet, soweit sie Beschäftigung hat, diese den notierten Reservejägern nach dem Dienstalter und nach Befähigung zuzuweisen. Wie wir bereits aus der Wirklichkeit wissen, können jetzt die meisten Regierungen im günstigsten Falle die erste dauernde Beschäftigung erst nach etwa neun- bis zehnjähriger Dienstzeit zuweisen. Wohin nun! Die Regierung kann den Reservejägern keine Beschäftigung bieten, beim Bataillon kann unmöglich ihres Bleibens auf die Dauer sein, sich aber unentgeltlich auf die Dauer zu beschäftigen, dazu fehlen in den allermeisten Fällen die nötigen Mittel. Also sind die Reservejäger der Klasse A, welche nicht zu Oberjägern aus obigen Gründen befördert werden können, gezwungen, jede sich auch nur einigermaßen darbietende Gelegenheit zur Beschäftigung zu benutzen, um sich ein Unterkommen zu verschaffen, sei sie auch, wie sie wolle, wenn sie nur der Bestimmung des § 12 des Regulativs entspricht. Dadurch aber, daß sich die für den königlichen Forstdienst ausgebildeten Forstleute bis zu ihrer Einberufung jahrelang im Priva[illegible]
Beschäftigung suchen müss[illegible]
noch ein anderer Übelstand [illegible]
der sich jetzt schon sehr fühlb[illegible]
zu Klagen Veranlassung g[illegible]
nämlich denjenigen Forstle[illegible]
für den Privatforstdienst [illegible]

das Arbeitsfeld entzogen und dadurch ihre Existenzfähigkeit erschwert, wenn nicht gar entzogen. Durch die Annahme von Jägern der Klasse A zu Hilfsbeamten können die Waldbesitzer einesteils ein brauchbares und billigeres Beamtenpersonal bekommen, und anderenteils gehen sie den Verpflichtungen zu lebenslänglicher Anstellung aus dem Wege.

Selbst wenn sich auch für die jungen Forstleute Beschäftigung im Privat- oder Gemeindedienst findet, so entspricht eine eine solche häufig nicht den Anforderungen an die Fortbildung des jungen Jägers. Das, was in der Forstlehre oder vor derselben erlernt ist, ist meist während der drei- oder vier- resp. neunjährigen Dienstzeit wieder verloren gegangen. Man muß von vorn wieder anfangen. Dies ist auch nicht schwer, da man sich beim Abgange vom Bataillon in dem Alter befindet, wo man mit Lust und Liebe, sofern sich hierzu Gelegenheit bietet, an seiner weiteren Fortbildung arbeitet. In den königlichen Revieren findet sich hierzu reichlich Gelegenheit! Hier hat man Anleitung durch den Herrn Revierverwalter und den Förster u. s. w. Auch tauscht man Ansichten mit Kollegen aus, läßt sich gern belehren u. s. w. u. s. w.

Wie steht es aber hiermit im Privat- und Gemeindedienste, insbesondere auf den kleineren, aber selbständigen Stellen? Eine geregelte Wirtschaft findet man hier selten. Der junge Forstmann ist sich sehr oft selbst überlassen oder wohl gar einem Laien, wie Inspektor rc., unterstellt. Will er sich nun diesen Leuten nicht genügend unterordnen, so kommt es bald zu Mißhelligkeiten, und das Ende vom Liede ist: nach sechs Wochen packt er seine Kommode und zieht wieder von dannen. Das kann sich nun ohne Verschulden des jungen Beamten sehr oft wiederholen. Er wird längere Zeit stellenlos, schließlich muß die Moralität unter solchen Verhältnissen leiden, der junge Mann läuft leicht Gefahr, zu verbummeln. Die Folgen, die durch diese Verhältnisse entstehen, kann sich jeder der geehrten Leser leicht ausmalen; jedenfalls tragen dieselben zur Hebung des Försterstandes nicht bei.

Die Frage 3 ist dahin zu beantworten:

1. Die Liebe für Wald und Wild hat bei dem Jäger meist so tiefe Wurzeln geschlagen, daß er trotz der Erkenntnis seiner traurigen Lage sich nicht leicht zur Aufgabe seines Berufs entschließen kann.

2. Nach drei- resp. vierjähriger Dienstzeit stehen dem Berufsjäger nur wenig oder gar keine Stellen im Staatsdienste, die seiner Vorbildung entsprächen, offen, höchstens könnte er sich zur Kapitulation bei einem anderen Truppenteile entschließen und sich den Zivilversorgungsschein erwerben. Dadurch gingen demselben aber die Forstversorgungsansprüche verloren.

3. Auch dem Kaufmannsstande oder der Landwirtschaft kann sich der junge Forstmann nach dem Abgange vom Bataillon nicht mehr widmen, da in den meisten Fällen dazu die nötigen Mittel fehlen werden.

Hier ist vielleicht nebenher anzuregen, ob nicht der eine oder der andere von den jungen Kollegen, welcher aus der Landwirtschaft hervorgegangen ist, sich zur Übernahme eines Rentenguts von der Ansiedelungskommission versteht, um da sein Glück zu versuchen. Eine Beurlaubung zu diesem Zwecke ließe sich wohl erwirken. Auch das Aufblühen der Fischerei verspricht manchem jungen Manne ein Fortkommen.

Im allgemeinen ist der Abgang resp. die Aufgabe des erwählten Försterberufs wohl ziemlich einem erlittenen Schiffbruche gleich zu achten.

Ist das Leiden erkannt, so muß auch für die Heilung desselben Sorge getragen werden, was denn doch nicht allzuschwer sein dürfte.

Den Vorschlägen, wie Errichtung neuer Försterstellen durch Teilung zu großer Schutzbezirke, Umwandelung von Waldwärterstellen in etatsmäßige Försterstellen*), Umwandelung der Sekretärstellen zu etatsmäßigen Stellen**) und Besetzung der Rendantenstellen an den Forstkassen***)

*) Einzig und allein aus dem Grunde, um Forstanwärter unterzubringen, wird dies wohl niemals geschehen, das Abgeordnetenhaus würde dem auch schwerlich zustimmen.

**) Das wäre schon etwas anderes.

***) Wird vielfach überschätzt, die Zahl ist zu gering.

D. Red. d. „Deutsch. Forst-Zeitung“.

scheint man höheren Orts wenig geneigt zu sein.

Ein anderer Weg ließe sich dadurch anbahnen, daß man die Anstalts- und Gemeindeforsten beförsterte. Die Beförsterung dürfte nur nicht wie jetzt schon in der Rheinprovinz und im Regierungsbezirk Wiesbaden geschehen, sondern analog derjenigen in Elsaß-Lothringen, so daß die Gemeindeförsterstellen als Übergangsstationen dienen. Die definitive Anstellung müßte dann spätestens mit dem 15. Dienstjahre erfolgen, einerlei ob der Anwärter Inhaber einer königlichen Forstaufseherstelle oder Inhaber einer Gemeindeförsterstelle wäre.

An dieser Stelle dürfte auch noch eines wunden Punktes betreffs der Anwartschaft auf den Forstversorgungsschein durch neunjährige und zwölfjährige Dienstzeit kurz erwähnt werden. Um hierin eine Gleichmäßigkeit herbeiführen zu können, müßte für jeden Anwärter eine neunjährige aktive Dienstzeit vorgesehen werden. Diejenigen Anwärter, welche nicht im Jägerbataillon wegen Überzähligkeit Verwendung finden können, müßten nach Ablauf des dritten Dienstjahres bei anderen Truppenteilen als Unteroffiziere verwendet werden. Jedenfalls wäre dies viel vorteilhafter, als daß sich die jungen Forstanwärter noch 6—8 Jahre im Privatforstdienst bis zu ihrer Einberufung herumdrücken müssen. Demnächst mehr hierüber. Siehe auch Nr. 12, 17 und 18, Band XI der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Daß diese Reformen nur im Wege der Gesetzgebung vor sich gehen können, ist bekannt. Hat man doch seiner Zeit die Forsten der Gemeinden, Genossenschaften und Anstalten betreffs Verwaltung unter Staatsaufsicht gestellt, weshalb sollte diese Befugnis nicht auch auf den Forst- und Polizeischutz und die Anstellung befähigter Beamten im Gemeinde- und Herrschaftsdienste erweitert werden!

Ich glaube nicht, daß durch diese Reform den Gemeinden und Genossenschaften Nachteile erwüchsen; auch die Kosten würden sich im allgemeinen nicht viel höher stellen, da mehrere Gemeinden zu Forstbezirken zusammengelegt werden könnten. Auch ließen sich diese teils mit königlichen Förster-, Waldwärter- und Forstaufseherstellen zusammenlegen. Die Mehrkosten würden durch bessere Ausnutzung des Holzes, bessere Ausführung der Kulturen und damit durch mehrproduziertes Holz u. s. w. doppelt und zehnfach herausgewirtschaftet werden.

Sehen wir uns einmal unter den Gemeindeschutzbeamten — ausgeschlossen bleiben die in der Rheinprovinz — u. s. w. um! Was finden wir da? Auf den geringeren Stellen Leute, die nichts weniger als Forstleute sind.

Wenn nun auch diese Gemeindeforsten 2c. königlichen Försterstellen mit unterstellt sind, so wissen wir doch auch, daß die königlichen Förster heute in den Staatsforsten so viel Arbeit haben, daß sich dieselben wenig oder gar nicht um diese Forsten kümmern können. Jeder Forstmann, der schon mit Gemeinde- und Genossenschaftsforsten zu thun gehabt, weiß ganz genau aus Erfahrung, daß hier manches besser sein könnte und auch wäre, wenn die Beaufsichtigung der Forst in anderen Händen ruhte. Gott sei Dank kommen schon sehr viele Gemeinden zu der vernünftigen Einsicht und stellen aus freien Stücken königliche Forstschutzbeamte für ihre Forsten an.

Schließlich dürfte das „hohe Abgeordnetenhaus“ auch zu haben sein, wenn durch diese Reformen der Staatssäckel nur um eine kleine Mehrausgabe belastet würde.*) Haben wir doch seiner Zeit aus den Debatten bei Aufstellung des Etats für Forsten ersehen, welches Interesse gerade von hier aus dem Walde, dem Brunnquell, woraus unser Volk Genesung und Kräftigung schöpft, entgegengebracht wird.

Wir hegen auch das feste Vertrauen zu unserer hohen Regierung, daß ihr das

---

*) Wir teilen die Ansichten des Herrn Verfassers über die Beförsterung der Gemeinde- und Privatforsten, wir erkennen den guten Willen der königlichen Staatsregierung, nach dieser Richt[illegible] zu helfen, sogar an, aber aus den Verhandlun[illegible] im Abgeordnetenhause, auf die sich der Herr [illegible]richterstatter bezieht, wird man die Geneig[illegible] der Herren Abgeordneten, derartigen Einrichtun[illegible] zuzustimmen, wohl kaum herauslesen kön[illegible] Der Verfasser müßte sich also noch deutlicher äu[illegible]
D. Red. d. „Deutsch. Forst-Zeitu[illegible]

Wohl ihrer Untergebenen am Herzen liegt und sie noch Mittel und Wege finden wird, die Lage der Forsthilfsaufseher besser zu gestalten, damit es für diese auch einmal Frühling werde.

L. a. H. Kn.

Bücherschau.

Hilfstabellen für Forsttaxatoren. Von Karl Philipp, Forstassessor. Zweite Auflage. Karlsruhe, Verlag von Otto Nemnich 1896, 55 S.

Die Tabellen enthalten Richthöhen, Massentafeln, Reisigprozente für Fichte, Tanne, Kiefer, Buche, Formzahlen und Sortimentstafeln (Nutzholztaxklassen) für Fichte und Tanne, sowie eine Kreisflächentafel für Stammzahlen von 1—100, alles in übersichtlicher und bequemer Form. Zu bedauern ist nur, daß die „Hilfstabellen" dem Taxator nicht in allen Fällen Hilfe bringen, sie enthalten nicht alles, was der Taxator braucht (z. B. Formzahlen für Kiefer und Buche), und sie sind auch nur in den Fällen anwendbar, in denen die Bestandaufnahme nach 5 cm Stärkestufen, so wie es in Baden geschieht, erfolgt. — Den Tafeln sind noch mehrere Seiten Text beigefügt, auf denen die Herkunft der Zahlen und ihr Gebrauch erläutert und auf denen ferner der heutige Stand der Formzahlfrage in recht interessanter Weise besprochen wird; vielleicht wäre in einem Werkchen mit obigem Titel die Polemik gegen die Versuchsanstalten besser fortgeblieben.

Taxatoren, besonders solchen, die nicht nur das Handwerk ausüben, sondern auch Interesse an rein wissenschaftlichen taxatorischen Fragen haben, sei das Werkchen — mit obigen Einschränkungen — empfohlen. Schilling.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Die Nummer 11 der „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamtes" vom 1. November 1896 enthält aus dem Gebiete der Unfall-Versicherung folgende Rekurs-Entscheidungen:

Ebenso wie die Holzabfuhr ist auch das Aufladen der Stämme als eine unmittelbar der Abfuhr dienende Vorbereitungshandlung grundsätzlich dem Forstwirtschaftsbetriebe, in dessen Bezirk die Handlungen vorgenommen werden, zuzurechnen. Unfälle, die sich bei der Holzabfuhr auf den sogenannten „Schneißen" ereignen, sind regelmäßig von der zuständigen forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft oder Ausführungsbehörde zu entschädigen, da die Schneißen als für Lastfuhrwerk praktikable Fahrwege in der Regel nicht anzusehen sind (1552).

Ein Holzhauermeister, der in einer königl. Forst in der Provinz Posen beschäftigt war, dort wie jeder andere Holzschläger unter Aufsicht der Forstschutzbeamten gearbeitet hat, die Befugnis, Ordnungswidrigkeiten der Mitarbeiter zu rügen, nicht besaß, als stellvertretender Forstschutzbeamter niemals thätig wurde, ist nach Lage des Falles nicht als forstwirtschaftlicher Betriebsbeamter angesehen worden (1553).

Mitteilungen.

— [**Ist die Herbstpflanzung oder Frühjahrspflanzung vorzuziehen?**] Schon Theodor Hartig spricht sich dahin aus, daß er die Herbst- und Winterpflanzung in dem Falle für vorteilhaft halte, wenn die versetzten Stämmchen wegen Mangels an Wasser nicht geschlämmt oder angegossen werden können. In diesem Falle bewirke der Regen und das Schneewasser, daß sich die Erde um die Wurzeln der Pflanzen ziemlich fest anlege, sich im Pflanzloche zusammensetze und die Feuchtigkeit besser halte, als wenn die Pflanzung, ohne anzuschlämmen oder anzugießen, im Frühjahr gemacht werde. Hartig hat unter dieser Voraussetzung unstreitig recht. Bemerkt mag [illegible]gens werden, daß man bezüglich des An[illegible]mmens heute anderer Ansicht ist und dieses [illegible]ahren aus dem Grunde verwirft, weil durch Schlamm die Tauwurzeln zusammengeklebt [illegible]den und infolgedessen in eine unnatürliche [illegible] geraten, auch beim Erhärten des Schlammes [illegible]hren Funktionen gestört werden. Trotz dieser [illegible]mals erwähnten Nachteile sieht man, daß das Anschlämmen in manchen kleinen Privatwirtschaften noch geübt wird. Dies nur nebenher!

Hartig sagt aber sodann, daß überall da, wo kein Wassermangel herrsche und ein Angießen im Frühjahre stattfinden könne, der Frühjahrspflanzung unbedingt der Vorzug zu geben sei. Der Grund liege darin, daß die Pflänzlinge im Herbst und Winter ein halbes oder ein Vierteljahr hindurch gleichsam nur eingeschlagen und in eine Lage versetzt seien, die einem kränkelnden Zustande glichen, während im Frühjahre beim Angießen die lockere Erde sich fest um die Wurzeln lege, alle Zwischenräume anfülle und die Organe der Pflanzen fast augenblicklich in Thätigkeit träten.

Nun können indes manche Verhältnisse die Herbstpflanzung bedingen. Zunächst da, wo Arbeitermangel herrscht und die Kulturen mit den wenigen Kräften im Frühjahre nicht bewältigt werden können, auch da, wo im Frühjahre ein starker Auszug der Arbeiter in entfernt liegende Gegenden stattfindet. Ferner in Privatherrschaften, wo neben dem Forstbetriebe ausgedehnter land-

wirtschaftlicher Betrieb im Frühjahre alle verfügbaren Kräfte zur Bestellung fordert. Schließlich da, wo der Wasserstand im Frühjahre ein unverhältnismäßig höherer ist als im Herbst, sowie unter den von Hartig berührten Verhältnissen, wo im Frühjahre das Wasser zum Begießen mangelt. Ebenso wird man in südlichen Ländern in großen Betrieben die Herbstzeit, wenn auch nicht gerade bevorzugen, so aber doch mit ausnützen müssen.

Bei dieser Gelegenheit will ich nicht unerwähnt lassen, daß eine Nachbesserung, die ich vor längeren Jahren im Herbst mittels Obenaufpflanzung ausführte, ganz vorzüglich geraten ist. Daß dieser Erfolg ein zufälliger gewesen sein sollte, möchte ich bezweifeln, und würde es mich freuen, auch von anderer Seite ein gleiches Resultat zu hören. Lokale Erfahrungen müssen hier entscheiden. Würde man im stande sein, die Witterung mit Sicherheit auf ein Jahr im voraus bestimmen zu können, so würde man ohne Zweifel statt im Frühjahre eines dürren Jahres, zumal mit dürrer Witterung zur Kulturzeit, die Pflanzung schon im Herbste zuvor ausführen. Allein so weit hat es die Wetterkunde noch nicht gebracht und wird es auch schwerlich dahin bringen. Jedenfalls sollten aber über die Vorzüge der Herbst- und Frühjahrspflanzung für die einzelnen Gegenden Versuche dieser Art noch nicht als eine gänzlich abgethane Sache angesehen werden, auch bleibt die Herbstpflanzung vielleicht noch für die Nachbesserungen offen, die sich dann insofern mit größerer Sorgfalt ausführen lassen, als im Frühjahre bei Ausführung großer Kulturen das wachende Auge des die Kultur beaufsichtigenden Forstbeamten bei den Blößenkulturen in Anspruch genommen ist. Daß die Herbstpflanzung bei gleichen Lohnsätzen teurer sein würde als die Frühjahrskultur bei längeren Tagen, bedarf wohl keiner Frage, und dürfte bei größerem Betriebe eine Ermäßigung der Löhne angezeigt sein. Die Erfahrungen über den Ausfall von Herbst- und Frühjahrskulturen aber sollten jedenfalls in die Revierchronik aufgenommen werden. Letztere gewinnt, in diesem Lichte betrachtet, eine erhöhte Wichtigkeit und dürfte bei Beamtenwechsel ein wertvolles Hilfsmittel für den Neuling sein.

Tannert.

— [**Mittel gegen Wildverbiß, ohne durch den Anstrich die Pflanzen zu benachteiligen.**] Da von so vielen Seiten über das Schälen des Rot- und Verbeißen des Rehwildes an Laub- und Nadelholz Klage geführt wird, erlaube ich mir, kurz ein in hiesiger Oberförsterei mit Erfolg angewandtes Gegenmittel zur Kenntnis der sich hierfür interessierenden Leser der „Deutschen Forst-Zeitung“ zu bringen. Wie groß der Schaden hierorts in einzelnen Revieren durch Schälen des Wildes gewesen ist, wird daraus zu ersehen sein, daß im Laufe eines Jahres auf ca. 40 ha Fläche gegen 70 Zentner Eichenlohrinde als für die Gemeinde verloren, von Unparteiischen abgeschätzt wurde. Aber auch in Fichten- und Weißtannenbeständen, sowie Eichenstangen- und Gertenhölzern und Eichelsaaten wurde großer Schaden angerichtet, so daß man, sollten nicht ganze Bestände vernichtet werden, zu allen möglichen Verwitterungsmitteln greifen mußte; asa foetida, Teer, und wie sie heißen mögen, wurden ohne Erfolg angewandt. Auf die Mertzfeldt'sche Mischung aufmerksam gemacht, wurde auch diese versucht und das Resultat war ein günstiges. Dieselbe besteht aus einer Mischung von Steinkohlenteer, Ochsenblut und kalzinierter Soda im Verhältnisse von 1 : 1 : 0,25. Die Anfertigung geschieht derartig, daß in eine Tonne oder in einen alten Kessel gleiche Teile von Teer und Ochsenblut gefüllt werden. Nach Erwärmung wird unter beständigem Umrühren kalzinierte Soda so lange zugesetzt, bis die Masse flüssig geworden ist und sich leicht durch einen Pinsel oder Bürste auf die Pflanzen auftragen läßt. Bei geringen Pflanzen genügt es, wenn nur die Höhentriebe berücksichtigt werden. In Gerten- und Stangenhölzern wurden nur die stärkeren Stangen bezw. Gerten in ca. 1—1,3 m Höhe etwas über Handbreite rundum bestrichen, und der Erfolg war, daß sich mehrere Monate lang kein Stück Rotwild in dem Bestande mehr aufhielt. Auch heute noch, nach Verlauf eines Jahres, ist ein Schälen bezw. Verbeißen nicht bemerkt worden. Hingegen scheint diese Mertzfeldt'sche Mischung kein Schutzmittel gegen den Rehbock zu sein, da dieser nach wie vor die Pflanzen durch Fegen beschädigt.

Ein zweites Mittel, welches sich ebenfalls bewährt hat, ist das Bebrausen der jungen Pflanzen mit Antinonnin, 500fach verdünnt. Das Bebrausen geschieht am besten und schnellsten mit der sogenannten Rebspritze, die in Weingegenden in jedem größeren Klempnergeschäfte zu kaufen ist.

Um den Erfolg zu sichern, muß das Auftragen der Mertzfeldt'schen Mischung, sowie das Besprengen mit Antinonnin von Zeit zu Zeit erneuert werden, letzteres besonders nach starken Regentagen. Eine schädliche Wirkung auf das Gedeihen der Pflanzen durch Anwendung vorstehender Mittel konnte bis heute nicht bemerkt werden.

Die Gesamtkosten der ebenbeschriebenen Verfahren im Laufe eines Jahres, angewandt in 12 Distrikten bezw. Abteilungen mit ca. 180 ha, stellten sich ungefähr folgendermaßen:

25 kg kalzinierte Soda	ca.	7 Mk.
100 kg Teer	„	12 „
120 Liter Ochsenblut	„	13 „
1 kg Antinonnin	„	6 „
Verwitterungsarbeiten im Tagelohne	„	38 „
Beschaffung einer Rebspritze . . .	„	38 „
	in Summa	114 Mk.

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, wie es mir auffallend bleibt, daß unter dem Rotwild hierorts nur einzelne Rudel sind, welche schälen, die nunmehr aus den verwitterten Beständen in andere angrenzende gewechselt sind und ihre „Untugend“ weitertreiben. Bedürfnis allein kann es nicht sein, weil, wie bereits gesagt, nur ein Rudel, trotz reichlicher und guter Äsung in [illegible] und Feld, sowie künstlicher Fütterung, sch[illegible] andere hingegen nicht. Dann auch finden wir Sommer wie Winter frische Sch[illegible] jenes Wildes.

Wie sich das Rotwild verhalte[illegible]

sämtliche Bestände, auch die der angrenzenden Gemeinde- etc. Bezirke verwittert wären, könnte nur der leider schwer durchzuführende Versuch lehren; gegebenen Falles aber würde man gewiß der Lösung der Frage, ob das Schälen ein Bedürfnis oder nur Untugend ist, um ein Bedeutendes näher gerückt sein.

W., Bez. Trier. Reuscher.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Unsere Mitglieder, welche in Berlin oder der näheren Umgebung wohnen, erlauben wir uns ganz ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß in der für den 23. November d. Js., abends 8 Uhr, in Berlin SW., Friedrichstraße 231 (Restaurant Georg Pfeiffer), anberaumten Versammlung des Vereins deutscher Jäger unter anderem auch ein Vortrag unseres Vorstandsmitgliedes, des Königl. Försters a. D. Herrn Fritz Mücke in Erkner, auf der Tagesordnung steht, welcher die Zwecke und Ziele des Vereins „Waldheil“ behandelt.

Unter nochmaligem Hinweis auf diesen Vortrag bitten wir unsere verehrlichen Mitglieder um zahlreiches Erscheinen und ersuchen, auch Herren ihres Bekanntenkreises, welche Interesse für unseren Verein hegen, zur Anhörung des Vortrages zu veranlassen.

Neudamm, den 14. November 1896.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

*

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Binder, Robert, Hilfsjäger, Forsthaus Adolfsruh bei Zantoch.

Brasche, Richard, Hilfsförster, Wellmitz, Post Göhren, Kreis Krossen a. O.

Burgund, Fürstl. Pleß'scher Gutspächter, Urbanowitz, O.-S., Kreis Pleß.

Fernbach, Louis, Zeitungs-Verleger, Bunzlau.

Friebe, Förster, Pargow bei Tantow, Bez. Stettin.

Froese, Fürstl. Stolberg'scher Revierförster, Breitenstein (Harz) bei Suderode a. H.

Hampe, Forstsekretär, Heidekrug bei Guben.

Jaerisch, Fürstl. Pleß'scher Förster, Zamosc bei Lendzin, Kreis Pleß.

Kniepkamp, Förster, Elberfeld, Kaiserhöhe.

Krause, Herzogl. Anhalt. Hilfsjäger, Güntersberge (Harz).

Krug, Ernst, Förster, Schweinitz I, Kr. Grünberg i. Schl.

Krug, Paul, Buchhändler, Berlin SW., Oranienstr. 105 (Evangel. Vereinsbuchhandlung).

Dr. jur. Lemcke, Rittergutsbesitzer, Mengelsdorf bei Reichenbach, O.-L.

Ludrigs, Königl. Forstaufseher, Zeven, Bez. Stade.

Mesecke, Vize-Feldwebel, 4. Komp. Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, Ratzeburg.

Neuland, G. A., Forstaufseher, Tilsit, Ragniterstr. 16.

Preuß, Friedrich, Königl. Hilfsjäger, Karlshof bei Zühlsdorf Nm.

Ruh, Albert, Gutsförster, Labuhn.

von Schipp, Königl. Forstassessor, Rogelwitz, Kreis Brieg, Schlesien.

Schnelle, Königl. Forstaufseher, Weberhof bei Rinteln a. Weser.

Stephan, Fürstl. Pleß'scher Oberförster, Kobier, O.-S., Kreis Pleß.

Urban, Freiherrlicher Förster, Forsthaus Möllendorf bei Markowitz (Posen).

Ziobro, Joseph, Forstschutzbeamter, Krassow bei Brzezinka, Ober-Schl.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arnold, Rudelstadt, 2 Mk.; Apel, Forsthaus Waidmannsheil, 4 Mk.; Augustin, Wahrenholz, 2 Mk.; Bade, Celle, 2 Mk.; von Bassewitz, Driesen, 5 Mk.; von Brauchitsch, Scharteuke, 5 Mk.; Block, Pflanzgarten, 2 Mk.; Binder, Adolfsruh, 2 Mk.; Bendel, Mochlitz, 2 Mk.; Bornemann, Gelnhausen, 2 Mk.; Burgund, Urbanowitz, Ober-Schl., 5 Mk.; Conradi, Todenhausen, 2 Mk.; Claus, Chosnitz, 2,10 Mk.; Cogho, Putbus, 5 Mk.; Drabner, Domaslawitz, 2 Mk.; Dominicus, Remscheid, 5 Mk.; Diederichs, Höxter i. W., 5 Mk.; Davids, Tönning, 5 Mk.; Dieterich, Himmelpforten, 2 Mk.; Drescher, Bockelberg, 2 Mk.; Eisenträger, Allzunah, 2 Mk.; Finsterwalder, Lanke, 3 Mk.; Fischer, Berthke, 2 Mk.; Friebe, Pargow, 2 Mk.; Falcke, Öls, 2 Mk.; Friede, Wierzonka 2 Mk.; Gerlach, Liebensmüh, 2 Mk.; Gnewuch, Öls, 2 Mk.; Gerber, Boxberg, O.-L., 2,05 Mk.; Godbersen, Limmritz, 5 Mk.; Greve, Barsdorf, 3 Mk.; Gemeinhardt, Öls 2 Mk.; Gronow, Jager, 2 Mk.; Gier, Beringstadt, 2,05 Mk.; Gude, Ratzeburg, 2 Mk.; Herbers, Bretzenhaim, 2 Mk.; Hartmann, Hann.-Münden, 5 Mk.; Hausmann, Zützen, 2 Mk.; Horgestraut, Spandau, 5 Mk.; Hoenicke, Wahlsdorf, 2 Mk.; Helberg, Forsthaus Arnsdorf, 2 Mk.; Hinz, Wahlendow, 2 Mk.; Heite, Baschkow, 2 Mk.; Herms, Oegeln, 2 Mk.; Herb, Kälberbronn, 2 Mk.; Hücker, Wildfang, 2 Mk.; Hauerwaas, Crangen, 2 Mk.; Hawlitschka, Schollwitz, 2 Mk.; Jüttner, Haste, 2 Mk.; Jampert, Ninikowo, 2,05 Mk.; John, Mutzig, 2 Mk.; Illmer, Gonikowitz, 2 Mk.; Jaerisch, Zamosc, 2 Mk.; Kape, Grochowe, 2 Mk.; Kiesewalter, Querbach, 2 Mk.; Kirschke, Forsthaus Commerau, 2 Mk.; Künstel, Elend i. H., 2 Mk.; Kollowrath, Hersbach, 2 Mk.; Kraushaar, Falkenberg, 2 Mk.; Krisang, Wahrenholz, 2 Mk.; König, Dranzig, 2 Mk.; Kaletta, Grabow, 2 Mk.; Kahnmeyer, Beutnitz, 2 Mk.; Koltermann, Mandelbeck, 2 Mk.; Kreischer, Bornbacher Hof, 2 Mk.; Kastner, Dertzow, 2 Mk.; Klingauf, Königshamm O.-L., 2 Mk.; Lorenzen, Langenhöft, 2 Mk.; Lux, Bayerswald, 3 Mk.; Lange, Liebeseele, 2 Mk.; Lietz, Jatty, 2,05 Mk.; Luther, Buckow, 3,05 Mk.; Laabs, Dölzig, 2 Mk.; Loerbrocks, Diekholzen, 5 Mk.; Dr. jur. Lemcke, Mengelsdorf, 5 Mk.; Lorenz, Birneburg, 2 Mk.; Mahnkopf, Dölzigerbruck, 2 Mk.; Michaelis, Juliusburg, 2 Mk.; Meerwald, Elend i. H., 2 Mk.; Miehwald, Peucke, 2 Mk.; Niemann, Fasanerie, 2 Mk.; Nebelsieck, Iggenhausen, 3 Mk.; Niebel, Saarbach, 2 Mk.; Neitzel, Mahnwitz, 2 Mk.; Nickel, Babenz, 5 Mk.; Noack, Koitz, 2,10 Mk.; Ott, Ulm i. B., 2,10 Mk.; Prengel, Schwarzvorwerk, 2 Mk.; Plaue, Woltersdorf, 2 Mk.; Palm, Blankfeld, 2 Mk.; Pawlas, Öls, 2 Mk.; Preuß, Carlshof, 2 Mk.; von Quilsfeld, Kopanino, 2 Mk.; Roeder, Elend, 5 Mk.; Radtke, Gollub, 5 Mk.; Reimann, Öls, 2 Mk.; Reich, Pleß O.-S., 3 Mk.; Roth, Hardegsen, 5 Mk.; Richter, Bernau, 2 Mk.; Richter, Sablath, 2 Mk.; Röhler, Marieneiche, 2 Mk.; Reibsch, Stadt Rehburg, 2,05 Mk.; Rodde, Gr.-Hansdorf, 3 Mk.; Rumler, Banzenhaim, 2,05 Mk.; Schwochow, Babben, 2 Mk.; Schober, Lichtenow, 2 Mk.; Salinger, Zernikow, 3 Mk.; Seefeldt, Naumburg a. O., 2 Mk.; Schmidt, Straßebersbach, 5,05 Mk.; Schönrock, Seedorf, 2 Mk.; Seidel, Berlin O-Rummelsburg, 5 Mk.; Stoeben, Montivie, 2 Mk.; Staeckling, Bischofspfuhl, 2 Mk.; Struntz, Spandau, 2 Mk.; Selling, Öls, 2 Mk.; Siemrodt, Heldra, 2 Mk.; Schmitz, Friedrichsbrunn, 2 Mk.; Siegert, Obernigk, 3 Mk.; Stoll, Siershahn, 2 Mk.; Sauerwald, Sett, 2 Mk.; Sippel, Carin, 2 Mk., Schulz, Köln a. Rh., 2 Mk.; Schulze, Stuckenborstel, 2 Mk.; Schnelle, Weberhof, 2 Mk.; Stephan, Kobier, 5 Mk.; Tetzlaff, Carow, 2 Mk.; Trippens, Lietzen, 2 Mk.; Thomas, Preichen, 2,10 Mk.; Tuebben, Gondrowken, 10 Mk.; Tiemann, Michelsdorf, 2 Mk.; Urban, Forsth. Möllendorf, 2,05 Mk., Ulmer, Wisch, 2 Mk.; Ackermann, Bohsdorf, 2 Mk.; Viergutz, Sören, 2,05 Mk.; Weith, Egsow, 2 Mk.;

Weidner, Grüneiche, 3 Mk.; Wolfram, Luttom, 2 Mk.; Wagner, Holzhausen, 2 Mk.; Wenk, Hermsdorf, 2 Mk.; Wamhoff, Willebadessen, 2 Mk.; Werner, Ostswine, 2 Mk.; Wegener, Lietzen, 2 Mk.; Wesener, Hildesheim, 20 Mk.; Weil, Eschwege, 5 Mk.; Woithe, Holzkirch, 2 Mk.; Walter, Seeburg, 2 Mk.; Winkelmann, Haberacker, 2 Mk.; Winkler, Ruhland, O.-L., 2 Mk.; Zimmermann, Rodewald, 2 Mk.; Zimmer, Corpellen, 5 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen
für
„Waldheil",
Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Sühne für zu spätes Einsenden des Mitglieder-Beitrages von Herrn Revierförster Arnold, Rudelstadt . . . . —,50 Mk.
Auf der Hubertusjagd des Rittergutes Schwerin für den Verein „Waldheil" gesammelt, eingesandt durch Herrn Prem.-Lieut. Behr, Graudenz . . 18,21 „
Überschuß einer Einzahlung, überwiesen durch Herrn Freiherrn von Lützow, Ettlingen . . . —,90 „
Bei Gelegenheit der Hubertusjagd in Hirschberg i. W. von der Jagdgesellschaft bereitwilligst gespendet zur Unterstützung der Witwen und Waisen verunglückter Forst- und Jagdschutzbeamten, eingesandt durch Herrn Theodor Leise in Meschede . . . . 36,— „
Summa 55,61 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Frühauf, Förster zu Tannenberg, Oberförsterei Grenzheide, wird vom 1. Januar k. Js. auf die in eine Försterstelle umgewandelte ehemalige Revierförsterstelle zu Choino, Oberförsterei Hundeshagen, Regbz. Posen, versetzt.

Malks, bisheriger Förster zu Roderbeck, ist definitiv zum Königlichen Revierförster für die Schutzbezirke Grabow und Roderbeck der Königlichen Kronfideikommiß-Oberförsterei Peetzig, Regbz. Frankfurt a. O., ernannt worden.

Rogatz, Förster in Fünfeichen, Neuzellesche Oberförsterei Siehdichum, Regbz. Frankfurt a. O., ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Stoll, Forstgehilfe zu Kördorf, ist zum Gemeindewaldwärter ernannt und demselben der Schutzbezirk Biebrich, Oberförsterei Katzenelnbogen, Regbz. Wiesbaden, endgültig übertragen.

Wulff, Forstmeister zu Bordesholm, Landkreis Kiel, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen haben erhalten: **Borngraeber,** Privatförster zu Trossin, Kreis Königsberg Nm.; **Kobierski,** pensionierter Privatförster zu Boitzenburg, Kreis Templin; **Wienecke,** Förster zu Forsthaus Müggelsee, Kreis Niederbarnim; **von Coll,** Gemeindeförster zu Höningen, Kreis Neuwied.

B. Jäger-Korps.

von Pawlowski, Oberst-Lieutenant, Kommandeur des Garde-Schützen-Bataillons, ist das Offizierkreuz des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens verliehen worden.

Pogge, Sek.-Lieut. von der Res. des Rhein. Jäger-Bataillons Nr. 8, ist als Sek.-Lieut. und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps versetzt.

Rehfeldt, Pr.-Lieut. und Feldjäger vom Reitenden Feldjäger-Korps, ist ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw.-Jäger 1. Aufgebots übergetreten.

von Zanthier, Oberst-Lieutenant, Kommandeur des Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14, ist das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen verliehen worden.

Königreich Bayern.

Bartholoman, Forstaufseher in Feucht, ist zum Forstgehilfen in Grimmschwinden befördert.

Dietz, Forstaufseher in Buchenberg, ist nach Augsburg versetzt worden.

Dotzel, Forstmeister in Rothenbuch, ist nach Aschaffenburg versetzt worden.

Fischner, Assistent in München, ist zum Assessor in Waldmünchen befördert worden.

Fuchs, Förster in Kipfenberg, ist nach Lichtenau versetzt worden.

Gabler, Assistent in Tegernsee, ist nach München versetzt worden.

Gogg, absolv. Waldbauschüler, ist zum Forstaufseher in Ammerfeld befördert worden.

Haas, Forstaufseher in Stauff, ist zum Forstgehilfen in Rapperszell befördert worden.

Heimbach, Assessor in Waldmünchen, ist zum Forstmeister in Rothenbuch befördert worden.

von Kressenstein, Forstmeister in München, ist gestorben.

Roth, Praktikant, ist zum Assistenten in Neustadt a. A. befördert worden.

Wucherer, Förster in Lichtenau, ist pensioniert.

Zametzer, Assistent in Neustadt a. A., ist nach Tegernsee versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

Bräunig, Reservejäger zu Hölschloch, Oberförsterei Weißenburg, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Hölschloch, Oberförsterei Weißenburg, übertragen worden.

Marggraf, Forsthilfsaufseher zu Oberförsterei Hagenau-West, ist die Gemeindeförsterstelle [illegible] Schutzbezirks Belmont, Oberförsterei R[illegible] übertragen worden.

Mayer, Forstreferendar, ist zum Forstasses[illegible] nannt worden.

Rauschkolb, Forstreferendar, ist zum Forst[illegible] ernannt worden.

Rötteken, Forstreferendar, ist zum Fors[illegible] ernannt worden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

☞ Dieser Nummer liegt bei eine Separat-Beilage von J. Neumann, Verlags-Buchhandlung, Neudamm, betreffend „Waldheil", Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1897, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Zum baldigen Antritt wird auf ein Rittergut im sächs. Vogtlande ein durchaus zuverlässiger

Forstaufseher

gesucht. Derselbe muß mit allen forstlichen Arbeiten vollkommen vertraut, schneidig im Forst- und Wildschutz und erfahr. Raubzeugvertilger sein. Selbstgeschriebene Angebote mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Angabe der Gehaltsansprüche zu senden an
9861) **Bretschneider,**
Wolfsgrün i. sächs. Erzgeb.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3050. (291

☞ Förster, ☜

32 Jahre, verh., ohne Kinder, gel. Forstmann, seit 6 J. a. gr. Rittergute thät., **sucht anderweite Stellung.** Gefl. Off. unter **Nr. 9832** beförd. d. Exp. d. „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm.

Pflanzen.

[..]lle Pflanzen

[..]lage von Forsten und Hecken, [..]iter **Weymouthskiefern, Douglas[..]n, Sitkafichten, japanische Lärchen** andere ausländische Gehölzarten großem Interesse, sowie sämtl. barst. **Laubholzpflanzen** sehr schön u. . Preisverz. kostenfr., empf. (372 [..] **Söhne, Halstenbek** (Holst.).

Vermischte Anzeigen.



Prima Kaninchen-Fangnetze z. Frettieren verkauft Stück 40 Pfg.
Fischer, Kriewen.



Wetter

mäntel. Echt bayerische und Tiroler Lodenstoffe.

Porös-wasserdichte Joppen, Anzüge u. s. w.
Reithosen in Cord u. Trikot.

Sämtliche Stoffe werden auch meterweise zu Fabrik-Preisen abgegeben. (382

▬ Auffallend billige Preise. ▬
Eleganter Sitz und Ausführung.
Illustriert. Preiscourant mit Maßanleitung und Proben portofrei.
Spezialität: Forst-Uniformen.
Osk. Ludwig, Frankfurt a. O.

Visitenkarten

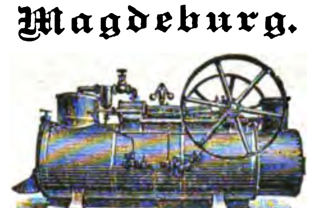
mit grünem Jägerwappen,
100 Stück 1,75 Mark,
liefert gegen Einsendung des Betrages franko
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung,
Neudamm.

Pa. forstgrüne Tuche, Pa. Genua-Cords,

sowie alle Arten **Herren-Anzugstoffe** sollten Sie nur vom (358
Peganer Tuchversand
Julius Körner & Co.,
Pegau i. Sachsen, beziehen.
Elegante Anfertigung nach Maß.
Zahlreiche Anerkennungen.
Muster sofort franko.

Garrett Smith & Co.,

Lokomobilenfabrik,
Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln:
5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln:
große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion:
geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse &c. gratis und franko. (344

Garrett Smith & Co.

Gesetz,

betreffend

den Forstdiebstahl,

vom 15. April 1878
mit Erläuterungen von **Fridolin.**
Preis 75 Pf.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung, wie auch direkt von
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung,
Neudamm.

Reell. Alle Billig.

Bienenwirtschaftlichen Geräte, Samen, Sträucher, Rähmchenholz, Bienenwohnungen, sowie einzelne Holzteile und **lebende Bienen** liefert (321
Gottfr. Weitzmann,
Bienenstand Friedersdorf b. Pulsnitz, (gegr. 1741). Preisverzeichnis frei.

Jedem unserer Leser sei empfohlen:

„Waldheil"

Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1897.

Mit Bleistift. Vorzugspreis für die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" in Leinen gebunden 1 Mk., in Leder gebunden 1 Mk. 50 Pf.

Der Inhalt des bereits in seinem neunten Jahrgang erscheinenden Kalenders ist gegen die Vorjahre bedeutend vermehrt und für das kommende Jahr folgender:

Termin-Kalender. — Kalendarium nebst Notizen über Forstwirtschaft und Jagd. — Kulturplan. — Hauungsplan. — Rügebuch. — Holzwerbungskosten-Nachweisung. — Schießbuch. — Tagelohnliste. — Hauer- und Rückerlöhne. — Bestimmungen über die Einführung gleicher Holzsortimente und einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit für Holz im Deutschen Reiche, nach den am 25. August 1875 von den Bevollmächtigten der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Sachsen-Gotha gefaßten Beschlüssen. — Formeln zur Berechnung wichtiger Flächen (F) und Körper (K). — Tafeln über Pflanzenmengen auf 1 Hektar. — Samenmengen auf 1 Hektar. — Lohntabelle. — Kubiktabelle für runde Hölzer. — Begattungs-, Trächtigkeits- etc. Zeit. — Holzgewichte (nach Baur). — Portogebühren. — Deutsche Maße und Gewichte. — Zusammenstellung der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1891 bis dahin 1896) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1896) notierten Anwärter der Jägerklasse A. — Jagdkalender. — Notizkalender.

Aus dieser Inhaltsangabe geht hervor, daß der Forst- und Jagdkalender „Waldheil" allen Anforderungen entspricht, welche an ein praktisches Taschenbuch für den Forst- und Jagdbeamten zu stellen sind. Besonders sei hervorgehoben, daß der Kalender **kein dickleibiger Band** ist, sondern ein **bequem in der Tasche zu tragendes Buch. Für die Haltbarkeit des geschmackvollen Einbandes kann garantiert werden.**

Entgegengesetzt zu den Gepflogenheiten früherer Jahre, kann der Kalender „Waldheil" den Lesern der „Deutschen Forst-Zeitung" nicht mehr kostenlos geliefert werden, da die Aufwendungen für die erweiterte Herstellung zu große gewesen sind. **Für die verehrlichen Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" wird der Kalender jedoch zum Vorzugspreise abgegeben**, und zwar in Leinen gebunden für **1 Mk.** (statt für 1 Mk. 50 Pf.), in Leder gebunden zum Preise von **1 Mk. 50 Pf.** (statt für 2 Mk.). Es kann jedoch zu diesem Preise an jeden Abonnenten nur **ein Exemplar** des Kalenders geliefert werden, ebenso **kann der Vorzugspreis nur gewährt werden, wenn Bestellung auf der in dieser Nummer befindlichen Bestellkarte erfolgt.**

Der Forst- und Jagdkalender „Waldheil" für das Jahr 1897 ist so eingerichtet, **daß derselbe schon jetzt in Gebrauch genommen werden kann**, also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.

Gegen Einsendung des Betrages wird der Kalender „Waldheil" franko geliefert, unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag.

Die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung".
J. Neumann, Neudamm.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Ne[illegible]

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich 1 Mk. bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich 1,50 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten 2,50 Mk., b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich 3,50 Mk.; für das übrige Ausland 4 Mk. — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile 20 Pf.

Nr. 48. Neudamm, den 29. November 1896. XI. Band.

Soll der Förster Jäger sein?

Schon die Einrichtung unserer Jägerbataillone zeigt, daß man dem Jäger eine höhere Intelligenz beimißt. Und nicht mit Unrecht. Die Ersatzkommission trifft deshalb auch bereits ihre Auswahl unter den Rekruten, und wählt nur das beste Material, das dann mit den gelernten Jägern die Bataillone komplettiert, da die Zahl der gelernten Jäger hierzu nicht genügt. Einzelne Bataillone, wie das Gardejäger-Bataillon, zum Teil auch die dritten Jäger, haben früher meist nur aus gelernten Jägern bestanden. Sie haben sich in allen Kriegen glänzend bewährt, trotzdem sie meist in schwierigen Rekognoszierungen und Avantgarde-Gefechten Verwendung fanden. Wenn ihre Verluste vor dem Feinde vielfach nur gering waren, haben sie dies ihrer Intelligenz zu verdanken. Aber woher stammt diese? Allein aus der steten Beschäftigung in Gottes freier Natur und der täglichen Beobachtung alles dessen, was lebt und webt. Das regt zum Denken an. — Ich habe große Denker unter Hirten, Gärtnern und speziell Förstern angetroffen und war in der That erstaunt über ihre Anschauungen. Derartige Eigenschaften müssen aber auch rechtzeitig entwickelt werden, und dies hat vor allen der Oberförster bei Erziehung seiner Lehrlinge in der Hand. Diese, wie dies leider noch zu häufig geschieht, nur als Abschreiber in der Registratur zu benutzen, ist eine wirkliche Sünde. Sie wird aber meist nur von Oberförstern begangen, die keine Jäger sind, was leider heute noch häufig vorkommt. Ich habe einen Kollegen kennen gelernt, der seinem eigenen Geständnis nach nie eine Büchse auf höheres Wild gerichtet hatte, denn er besaß keine. Aber horribile dictu besaß er auch keine Flinte, borgte sich diese vielmehr zu seinen Treibjagden, denen er allerdings nur auf kurze Zeit und widerwillig beiwohnte. Er war aber forstlich einer der tüchtigsten Beamten, kann sich aber nicht rühmen, einen Lehrling zum Jäger erzogen zu haben.

Wie anders ein Oberförster, der Jäger ist. Er wird bei der Erziehung des Lehrlings diesen allerdings nicht in betreff der ihm später obliegenden schriftlichen

Arbeiten ganz kenntnislos lassen, vor allem aber darauf sehen, ihn zum Jäger auszubilden. Er wird ihn also zunächst im Schießen mit der Büchse unterrichten, wird ihn bei allen Birschfahrten im Walde bei sich haben, ihm Fährtenkunde beibringen, und ihm im Walde selbst zeigen, wie sich der Jäger nach dem Anschuß eines Wildes zu verhalten hat. Hat er dies alles gelernt und sich einigermaßen als kundig bewiesen, dann kommt auch die Belohnung, die in der Erlaubnis besteht, einen Rehbock und ein Stück Rotwild abzuschießen. Hat der Lehrling dann Glück, und erhält er außerdem noch den Kopfschmuck des von ihm erlegten Wildes, dann haftet diese Erinnerung für alle Zeit in ihm. Er ist Jäger geworden, die Jagdpassion ist in ihm erweckt und wird auch in seiner Militärdienstzeit nicht ersterben. Kommt er nach Absolvierung dieser zurück, wird er Hilfsjäger, und muß ihm auch in dieser Stellung Gelegenheit gegeben werden, seiner Jagdpassion Rechnung zu tragen. Wird er aber dann Förster, kann er dies sogar gewissermaßen als ein Recht verlangen. Ich habe dies Prinzip stets befolgt, und nicht nur treffliche Jäger erzogen, sondern auch ein in jeder Beziehung zuverlässiges Beamtenpersonal herangebildet, dessen Fähigkeit selbst in Erledigung schwieriger forstlicher Aufgaben ich rühmend anerkennen mußte.

Ist die höhere Befähigung des Jägers hierdurch anerkannt, kommt noch vieles andere hinzu, das die Ansicht begründet, daß es für die Stellung des Försters vorteilhaft sein dürfte, wenn er Jäger ist. Dem Förster liegen eine Menge Geschäfte ob, die sehr einförmig und nicht im stande sind, nur im entferntesten die Phantasie des Beamten anzuregen. Speziell ist dies in trockenen Kiefernrevieren der Fall. Ein solches Revier bietet nur Anregung, wenn es durch Wild belebt wird. Das wirkt aber nur auf den Jäger, keineswegs aber auf den passionslosen Beamten, diesem ist das Wild gleichgiltig. Er wird zwar seine vorschriftsmäßigen Spürgänge beim Forstschutz abmachen, kommt aber sicher gelangweilt abends nach Hause. Wie anders der Jäger. Er, dem es darauf ankommt, den Stand und Wechsel seines Wildes festzustellen, wird in die entferntesten Teile seines Reviers gehen und Orte betreten, wohin des anderen Fuß nie kommt. Er wird, da das Wild nur am frühen Morgen und in der Abendstunde sicher beobachtet werden kann, gerade in dieser Zeit, wo die meisten Forstdefraudationen stattfinden, in seinem Reviere sein und den Forstschutz demgemäß kräftiger ausüben als der andere. Aber es kommt noch etwas anderes hierbei zur Berücksichtigung. Es liegt eine hohe Poesie in der Jagd. Sie adelt den Menschen. Natürlich nicht den Schießer, sondern nur den wirklichen waidgerechten Jäger. Letzterem kommt es nicht bloß auf das Morden an, er ist nicht roh, wie der Schießer, er hat die Kenntnis von dem Verhalten seines Wildstandes erlangt, die Hirsche und Rehe sind ihm sozusagen zu Haustieren geworden, die er in jeder Beziehung schätzt und pflegt, und die ihm frohe Stunden bei ihrer Beobachtung bereiten, wenn die Jagd ruht. Während er abends frohgemut in sein Heim zurückkehrt, da er eine heitere Stimmung aus dem Walde mitgebracht, betritt der Nichtjäger mißgestimmt sein Haus, weil er vielleicht unterwegs an nichts weiter als an seine Stellung dachte.

Nach dem Vorstehenden kann ich die Frage „Soll der Förster Jäger sein" nur mit „unbedingt Ja" beantworten, denn die Verwaltung, speziell der Oberförster, wird erhebliche Vorteile daraus gewinnen. Ein Jäger ist entschieden gewandter wie der Nichtjäger. Jenes Ausübung des Forstschutzes wird deshalb erfolgreicher sein als die des letzteren. Aber vor allem wird er den Wildstand seines Reviers hegen und pflegen, durch genaue Spurberichte den Oberförster viel Zeit zur Ausübung der Jagd ersparen und deshalb auch bei seinem Vorgesetzten eine unbedingt bessere Stellung haben, denn das Jagdinteresse gleicht beide etwas aus. Damit soll aber gar nicht gesagt sein, ein Förster, der nicht schießen kann, seine Augen nicht mehr scharf genug oder ein anderer körperlicher Mange[illegible] liegt, dadurch degradiert würde. Ge[illegible]genteil, er kann durch genaue Spürbe[illegible] durch kräftigen Schutz gegen Jagd[illegible]

ventionen, durch spezielle Pflege des Wildes gegen Störung desselben durch Ungehörige alles ausgleichen, weil er dadurch sein Interesse an der Jagd bekundet, er wird deshalb von seinem Vorgesetzten ebenso anerkannt werden wie der ausübende Jäger. Aber jetzt kommt der Kardinalpunkt. Ein alter Militär hat einmal das geflügelte Wort gesprochen: „Was nutzt mich der Mantel, wenn er nicht gerollt ist.“ Das heißt mit anderen Worten: was nutzt dem Förster all sein Interesse für Hege und Pflege des Wildstandes, wenn er das alles nur homöopathisch genießen soll. Er verlangt auch einmal einen allopathischen Genuß, d. h. einen guten Hirsch resp. Rehbock zur Strecke zu bringen und seinen Hut mit dem grünen Reis zu schmücken. Nur dadurch kann das Interesse des Jägers wach erhalten werden. Hier ist der Hebel anzusetzen, um die übelstände zu beseitigen, die noch in vielen Revieren existieren, wo der Verwalter sehr passioniert ist und meist deshalb zum Jagdneid neigt. Ich kenne Reviere, wo der Oberförster lieber auf Erfüllung des Beschußplans verzichtet, ehe er einen Förster mit dem Abschuß des Wildes betraut. Das ist nicht verständig gehandelt, denn der betreffende schädigt sich selbst dadurch, daß die Förster selbstverständlich in ihren Spürberichten zc. oberflächlicher werden. In vielen Revieren ist dies doch schon anders geworden, und gewiß nicht zum Nachteil der Jagd. Ich habe es ebenso gemacht. Mein Beschußplan hatte jährlich 30 Stück Rotwild zum Abschuß. Die Hälfte bestimmte ich für meine Beamten, natürlich die Forstaufseher inbegriffen. Ich bin nie mit einem Stück zurückgeblieben, häufig wurde der Abschuß um einige Stück überschritten, worauf es bei dem Wildstand auch nicht ankam, auch nicht zu beseitigen war, da, wenn vielleicht nur vier Stück noch abzuschießen waren, sechs Förster, die den Auftrag zum Abschuß erhielten, s Tages alle mit je einem Stück zur erförsterei kamen. Ich habe meinen trag auch nie bloß auf Kahlwild beänkt, vielmehr sogar auf starke Hirsche gedehnt, trotzdem ich deshalb einmal mit Inspektionsbeamten sehr zusammen weil ein Forstaufseher einen starken Zwölfer erlegt hatte. Der Herr Inspektionsbeamte, der sehr jagdneidisch war, betonte ziemlich kräftig, daß nach einer Verfügung des Ministers die jagdbaren Hirsche nur zum Abschuß für den Oberförster bestimmt seien, worauf ich ihm ruhig erwiderte, daß mir eine solche Verordnung nicht bekannt, ich deshalb als Verwalter des Revieres auch den Forstaufsehern den Abschuß eines jagdbaren Hirsches zu gestatten befugt wäre.

Wenn ich in dem Vorstehenden nun zu der überzeugung gelangt bin, der Leser aber diese sicher teilt, daß es für die Verwaltung in jeder Beziehung vorteilhaft sein wird, wenn der Förster auch Jäger ist, diese Eigenschaft ihm deshalb auch erhalten werden muß, so kann dies doch nur dadurch geschehen, wenn der Förster einen Anteil am Abschuß von Hoch- und Rehwild der Art erhält, daß es nicht allein von dem Oberförster abhängt, diesen Abschuß nach seinem Belieben festzusetzen. Dem Förster muß darauf ein bestimmtes Recht zustehen, also vielleicht ein Drittel oder ein Viertel des zum Abschuß in dem betreffenden Belauf gelangenden Wildstandes. Ich will die Folgen dieser Einrichtung nicht weiter ermitteln, behaupte aber bestimmt, daß der Förster sein Revier entschieden mehr und sicherer schützt, weil er, stolz auf seinen Anteil an der Jagd, fröhlich und frisch, nicht in gelangweilter Stimmung, fortan sein Revier durchwandert. Sein Jagdertrag in pekuniärer Beziehung ist allerdings nur das Schußgeld. Aber auch hier wäre eine vorteilhafte Änderung sehr leicht ausführbar. Jetzt wird das Schußgeld nach der Stärke des erlegten Wildes bezahlt, das scheint mir nicht im entferntesten richtig. Ein geringes Stück Wild zu schießen, z. B. Wildkalb oder Spießbock, erfordert jedenfalls einen sichereren Schuß wie ein Alttier oder Hirsch. Hier einen Unterschied je nach der Stärke des Wildes von 1,50 Mk. bis 6 Mk. zu machen, ist ganz falsch. Wenn dafür, was doch nur billig wäre, einfach die Bezeichnung Hoch- und Rehwild gewählt, und für ersteres pro Stück 5 Mk., für letzteres pro Stück 3 Mk. Schußgeld bestimmt würde, dürften die jetzigen Härten ausgeglichen sein, auch nie Zweifel

über die festzusetzende Stärke des erlegten Wildes seitens des Oberförsters aufkommen können.

Aber ich gehe noch weiter. Der Förster muß auch einen gewissen Anteil an der niederen Jagd haben. Die Erlegung von Schnepfen 2c. ist ihm zwar unter gewissen Bedingungen gestattet, aber einen Hasen darf sich der Förster bei Todesstrafe nicht zu erlegen erlauben. Wer schützt aber die niedere Jagd durch scharfe Kontrolle unberufener Angrenzer, durch Vertilgung schädlicher jagender Fixköter mehr, als gerade der Förster. Ich habe meinen Förstern stets gestattet, sich einen Weihnachtshasen zu schießen. Wenn daraus zwei wurden, habe ich auch nichts gesagt, und habe mich dabei sehr gut gestanden. Das genügt aber nicht, dem Förster muß in seinem Revierteil der halbe Anteil des Ertrages der niederen Jagd zustehen, und hat er selbstverständlich die Hälfte der festzustellenden Jagdpacht, ebenso die Hälfte der Treiberkosten bei derartig angestellten Jagden zu zahlen. Dem Oberförster bleibt natürlich allein vorbehalten, wann er eine derartige Jagd anberaumen will. Ich bin der festen Überzeugung, daß auch diese Einrichtung schon die Stellung unserer Förster heben würde, allerdings wohl ohne freundliche Zustimmung der Revierverwalter, die doch bis jetzt allein das Monopol der Jagd besitzen. Aber auch diese werden einen gewissen Vorteil davon genießen. Der sogenannten Jagdfreunde werden entschieden weniger werden, wenn der Oberförster sagen kann, das etwa noch abzuschießende Wild steht höherer Verordnung zufolge allein dem Förster zu, und kann ich darüber nicht bestimmen. Jagdfreunde sind die unzuverlässigsten Kunden, die es giebt. Nur das eigene Interesse fingiert eine angebliche Freundschaft, die sofort zusammenbricht, wenn das Interesse keine Nahrung mehr erhält, speziell wenn der Jagdgeber pensioniert wird. Trotz aller Mühe und Kosten, die er der nur scheinbaren Freundschaft gewidmet, wird er einfach zum alten Eisen geworfen. Daher, Kollegen, lieber den Förstern als den Jagdfreunden den Abschuß gestatten. Und damit

Waidmannsheil!

Oehme, Kgl. Forstmeister a. D.

Vereinfachung des Geschäftsganges bei der Forstverwaltung bezüglich des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes.

Wohl wird uns die nächste Session des Reichstages eine Novelle zu dem oben angeführten Gesetz bringen, so viel steht indes bereits fest: das „Markensystem“ bleibt trotzdem bestehen! Ob mit Recht oder Unrecht soll hier nicht auseinandergesetzt werden; es handelt sich lediglich darum, wie das Übel beseitigt werden könnte, welches die Ausführungsbestimmungen unserer Verwaltung bezüglich des Marken-Nachweises in Gestalt einer drückenden, unnötigen Mehrarbeit heraufbeschworen haben. Die Zeit, welche diese unnütze Mehrarbeit für sich in Anspruch nimmt, würden unsere Forstbeamten wohl lieber und auch richtiger den Waldgeschäften widmen.

Daß ein anderes Verfahren bezüglich des Nachweises der zu verwendenden Beitragsmarken Platz greifen muß, unterliegt wohl bei allen Eingeweihten keinem Zweifel.

Sollte nun eine Änderung in der Form des Nachweises vorgenommen werden, so müßte sie aber auch durchgreifen und so viel als möglich alle Stufen entlasten. Bekanntlich sind nicht nur die Förster und Revierverwalter, sondern ebensosehr auch die Rendanten und Revisoren bis oben hinauf durch die bisherigen Bestimmungen in einer Weise mit Arbeit überbürdet, die zu dem Sachwert überhaupt in gar keinem Verhältnis steht.

Nachfolgende Zeilen sollen den Zweck haben, weitgehende Vereinfachungen in Bezug auf den Marken-Nachweis an die Hand zu geben, welche trotzdem den peinlichsten Rechnungsanforderun[illegible] dürften.

Zunächst gilt es, zu beweisen, [illegible] des jetzigen komplizierten Nachwe[illegible] zu verwendenden Beitragsmarken [illegible] Arbeiternotizbüchern und trotz weitgehen[illegible] Kontrolle durch die Revierverwalter[illegible]

immerhin den Angaben der Belaufsbeamten Glauben geschenkt werden muß.

Angenommen, es gäbe einen Oberförster, der mehr als Menschenkraft besäße und täglich die Schläge aller Beläufe revidierte, um sich durch Notieren der anwesenden Arbeiter Überzeugung zu verschaffen, ob die Belaufsbeamten auch ihre Arbeiternotizbücher gewissenhaft führen, würde dieser Revierverwalter dem Belaufsbeamten unrichtige Eintragungen nachweisen können, falls seine Aufzeichnungen mit denen des Försters nicht übereinstimmten? Nein! Denn in den Schlägen sind unsere Arbeiter bei Accordsätzen durchaus nicht an die Stunde gebunden und gehen und kommen, wann sie wollen. Überdies kommt es häufig vor, daß (namentlich bei Totalitäts-Positionen) Arbeiter an mehreren Orten im Belaufe arbeiten.

Danach entziehen sich also die Angaben der Belaufsbeamten in diesem Punkte unbedingt der genauen Kontrolle und muß ihnen Glauben geschenkt werden. Es liegt diese Thatsache durchaus nicht an dem Mangel entsprechender Kontroll-Vorschriften. Bewahre! Es ist eben eine Unmöglichkeit, die Kontrolle genau durchzuführen.

Nehmen wir nun die folgende Seite. Warum sollte der Beamte auch geflissentlich falsche Angaben machen? Einen Vermögensvorteil kann er doch unmöglich weder sich noch den Arbeitern durch Mehr-Verrechnung von Beitragsmarken verschaffen, da selbst ein Mehr von zehn Marken immer noch mit Pfennigen rechnet, und es offenbar ist, daß sich nicht tausende Marken würden einschmuggeln lassen.

Eine Mehr-Verrechnung könnte heute noch viel eher irrtümlich entstehen, wenn z. B. in den Wochen der Kulturperiode täglich mit 30—40 Mann Arbeiten ausgeführt werden (an einem Tage mitunter vier bis sechs Positionen) und bei allen diesen Positionen die Verrechnung der Marken kreuzweise ersichtlich gemacht werden muß. Wer will hier die Richtigkeit der Angaben feststellen, der die Schulz und Müller Nr. I bis VIII ꝛc. nicht persönlich kennt?

Die Frage: „Sind die Angaben der Belaufsbeamten bezüglich der zu verrechnenden Beitragsmarken genau zu kontrollieren?" ist demnach mit einem bestimmten „Nein!" zu beantworten.

Darf den Angaben derselben auch ohne Nachweis durch die Arbeiternotizbücher Glauben geschenkt werden? Ja, unbedingt! denn mindestens so, wie auf Grund der jetzt Platz greifenden Bestimmungen läßt sich auch ohne Arbeiternotizbuch Kontrolle üben.

Kann den obigen Ausführungen nicht widersprochen werden, dann ist alles weitere leicht gelöst. Der Markennachweis bildet dann eine kleine Arbeit für sich, welche weder mit Arbeiternotizbuch noch Lohnzettel irgend etwas zu thun hat. Diese letzteren könnten wie in früheren Jahren — womöglich noch einfacher — geführt und gefertigt werden. Wie? das gehört nicht hierher!

Also der Markennachweis!

Die Belaufsbeamten erhalten Formulare in gleicher oder ähnlicher Art, wie am Schlusse dieses Artikels angegeben, und haben weiter nichts zu thun, als dieses Formular wöchentlich bezw. täglich auf dem Laufenden zu erhalten. Bei der ersten Lohnzahlung nach dem ersten eines jeden Monats wird dieser Markenzettel an die Oberförsterei mitgeschickt, welche ihn prüft (Kontrolle genau so gut möglich wie bisher) und mit dem Revisionsvermerk versieht. Bei der Lohnzahlung klebt sodann der Rendant wie bisher die erforderlichen Marken und behält wie gewöhnlich den Anteil der Arbeiter an den Versicherungsbeiträgen von den zu zahlenden Löhnen ein. Diese Markenzettel dienen sodann der zu legenden Kostenrechnung über die aufgewendeten Versicherungsbeträge zugleich als Belege.

Welche Menge an Zeit und Arbeit würde durch diesen wohl einleuchtend einfachen Gang erspart werden. Wieviel leichter, da übersichtlicher, ließen sich die Revisionen sämtlicher Belege bewirken und wieviel mehr — und das giebt wohl den Ausschlag — würden unsere Forstbeamten den Waldgeschäften erhalten bleiben, wenn die Arbeiternotiz-

bücher in den Schlägen, der Markennachweis in den sonstigen Arbeiternotizbüchern und auf den Lohnzetteln in Fortfall käme.

Wünschen und hoffen wir, daß — und zwar recht bald — an zuständiger Stelle entsprechende Schritte gethan werden, um dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen. Frisch angespornte Berufsfreudigkeit unserer Grünröcke wäre der mindeste Lohn, den unsere Verwaltung damit einheimsen würde; abgesehen von dem materiellen Nutzen, der daraus sich ergeben müßte, daß eben die ersparte Zeit den Waldgeschäften zu gute käme. N.

* * *

Oberförsterei X.
Schutzbezirk N. N.

Etatsjahr ......

Berechnung
der Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Beiträge
pro Monat .... 18 ....

Lfd. Nr.	Der Arbeiter		1.	2.	3.	4.	5.	Beitrag für Wochen	Satz für die Woche	Beitrag		
	Namen	Wohnort	Woche							der Arbeiter M.	der Forstverwalt. M.	im ganzen M.
1.	Schulz	X.	/	/	.	/	.	3	14	0,21	0,21	0,42
2.	Müller I	X.	.	.	/	/	/	3	—	0,21	0,21	0,42
3.	Müller II	X.	.	/	/	.	.	2	—	0,14	0,14	0,28
							Summa	8	14	0,56	0,56	1,12

N. N., den ....

Der Förster.

Geprüft und richtig befunden

X., den ....

Der Oberförster.

Rundschau.

In Heft 3, Bd. VIII der „Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig" schreibt Professor Dr. Conwentz: „Botanische und zoologische Skizzen aus der Tucheler Heide" und kommt zu einer Abhandlung über einzelne Bäume und Baumarten, deren Form eine seltene oder deren Vorkommen in Gruppen selten ist. So schreibt Conwentz: „Unter den Kiefern der Tucheler Heide finden sich einige mit bemerkenswerten Wachstumsabweichungen. Unter diesen sind besonders hervorzuheben zwei zweibeinige Kiefern, das heißt Kiefern, deren im größten Teil einheitlicher Stamm sich in nicht allzu großer Höhe über dem Boden in zwei vollständig getrennte Stämme teilt, die nach unten auseinandergehen und getrennt im Boden wurzeln, so daß sie im Ansehen einem auf gespreizten Beinen stehenden Menschen gleichen, woher auch der Name stammt. Eine dieser zweibeinigen Kiefern befindet sich im Bezirk der Oberförsterei Czersk, Belauf Jägerthal, Jagen 31. Es ist ein 24 m hoher Baum, der in einem etwa 60jährigen Bestande steht. Die Vereinigungsstelle der beiden Beine liegt in einer Höhe von etwa 80 cm über dem Erdboden. Eine zweite derartige Kiefer befindet sich in der Oberförsterei Junkerhof, Belauf Wolfsgrund, auf der Grenze gegen den Schutzbezirk Waldhaus im Revier Lindenbusch. Außer den zwei erwähnten zweibeinigen Kiefern kennt man noch eine zweibeinige Eiche in dem Revier Kujan, Belauf Wersk, eine zweibeinige Rotbuche in dem städtischen (Elbinger) Oberwald zwischen Neu-Schönwalde und dem Etablissement Geizhals, Kr. Elbing, und endlich eine zweite zweibeinige Buche in der Oberförsterei Gnewau, Belauf Pretoschin, Jagen 63; diese beiden letzten Bäume sind leider neuerdings gefällt. Was die Erklärung dieser interessanten Erscheinung anlangt, so läßt sich darüber kaum eine sichere Entscheidung treffen. Wahrscheinlich handelt es sich dabe[illegible] zwei ursprünglich getrennte, selbständige Bä[illegible] die infolge ihres zufälligen, schräg aufsteige[illegible] Wuchses oder infolge mutwilliger Spielere[illegible] einandergedrückt worden sind, sich gesch[illegible] haben, so daß die Kambialschichten in Berüh[illegible] kamen, und dann miteinander oberhalb der [illegible]rührungsstelle verwachsen sind, wobei die [illegible]sprüngliche Verwachsungsrinde im Laufe der [illegible]

Jahre durch die beständige Bildung gemeinsamer Verdickungsschichten leicht bis zur Unkenntlichkeit verwischt sein kann; oder es lag von vornherein nur ein Baum vor, der aber durch die Verhältnisse, unter denen er keimte und aufwuchs, Verhältnisse, wie wir sie jetzt zuweilen noch in Urwäldern vorfinden — Keimung auf einem abgestorbenen Stubben oder einem liegenden abgestorbenen Stamm — zur Bildung von stelzenartigen Wurzeln gezwungen wurde, die später nach Vermoderung des abgestorbenen Stammteils erhalten blieben und äußerlich die Beschaffenheit des Stammes annahmen. Welcher der beiden Fälle vorliegt, ist im Einzelfalle schwer, wenn überhaupt, zu sagen; im allgemeinen spricht die Wahrscheinlichkeit bei uns, wo eine geregelte Forstwirtschaft betrieben wird, für die Verwachsung zweier ursprünglich getrennter Stämme.

Neben der Kiefer finden sich, aber ganz untergeordnet, auch andere Bäume in der Tucheler Heide; so vor allem die Hainbuche, die Birke und die Erle. Von ganz besonderem Interesse aber ist das Vorkommen der Eibe. Dieser früher weit verbreitete Nadelbaum, der sich gegenwärtig in einem allgemeinen Rückgang befindet, gedeiht in dem Eisbusch am Mukrz-See in einer Anzahl von etwa 1000 Stück in den verschiedensten Altersstufen noch recht gut. Der stärkste dort befindliche Baum besitzt etwa 2 m im Umfang und kann als der stärkste noch lebende Eibenbaum Westpreußens angesehen werden, während der stärkste überhaupt bekannte Eibenbaum bei Ibenwerder in der Oberförsterei Zanderbrück, Kreis Schlochau, stand, aber nur in abgestorbenem Zustande bekannt geworden ist. Der Stubben befindet sich jetzt im Provinzial-Museum in Danzig.

Ein anderes Nadelholz, der **Wacholder**, Juniperus communis L., der gewöhnlich nur in niedriger Strauchform vorkommt, erreicht bisweilen auch beträchtliche Höhe und baumartige Ausbildung. So stand bis vor kurzem ein Wacholderbaum von 10 m Höhe, dessen Stamm am unteren Ende über 1 m Umfang besitzt, bei Walddorf nördlich von Graudenz, und auch in der Tucheler Heide, im Bezirke Woziwoda bei Grünau, steht ein Wacholder von 3—4 m Höhe. Eine weitere, sehr bemerkenswerte Baumart der Tucheler Heide ist die **Elsbeere**, Pirus torminalis Ehrh., deren außerordentlich feines und gleichmäßiges, festes Holz vielfach zur Herstellung von Zeichenutensilien, Maßstäben 2c., sowie zu Drechslerarbeiten verwendet wird. Dieser unserem Apfelbaum nahe verwandte und in der Form der allerdings viel kleineren Frucht ihm auch einigermaßen ähnliche Baum, der übrigens gegenwärtig gleich der Eibe im allgemeinen Rückgang be[illegible]lich zu sein scheint, kommt im Eisbusch in [illegible]m einzigen Stück, dagegen in der Oberförsterei [illegible]je bei Eichwald, in der vom Volksmunde so[ge]nannten Chirkowa, einem kleinen, durch feuchtere [illegible]e und besseren Boden sich aus der trockenen, [illegible]igen Umgebung wie eine grüne Oase heraus[illegible]nden Bezirk, sehr zahlreich vor und zum Teil [in] beträchtlicher Größe. Außerdem findet sich [die El]sbeere in der Tucheler Heide noch bei Czersk, Wilhelmswalde und Wirthy. Eine durch ihre geographische Verbreitung gleichfalls sehr interessante Verwandte der Elsbeere, die schwedische Eberesche, Sorbus scandica Fr., findet sich dagegen, soweit bekannt, in der Tucheler Heide nicht, dagegen kommt sie sonst in Westpreußen und Hinterpommern vereinzelt an ein paar Orten, besonders nahe der Küste vor, während ihr Hauptverbreitungsgebiet auf Bornholm und im südlichen Schweden liegt."

* * *

„**Zentralblatt für das gesamte Forstwesen**". Über die „**Aufbewahrung von Eicheln**" angestellte Versuche hatten folgende Ergebnisse. Am besten erhielt sich die Keimfähigkeit bei der Überwinterung im Freien, oberirdisch mit Moos bedeckt, oder oberirdisch mit Sand gemischt und mit Sand eingedeckt, in Erdgruben mit Sand und Erde gemischt und ebenso eingedeckt, oder in frischem, fließendem Wasser; in Brunnenwasser aufbewahrt, wird die Keimung verzögert, in trockenen Kellern, in seichten, mit Stroh überdachten Gruben zeigten sich starke Wasserverluste und Einbuße an Keimfähigkeit; in Berührung mit Stroh erfolgte starke Schimmelbildung, durch welche die Keimfähigkeit auch sehr litt.

* * *

Nach dem Bunzlauer „**Holzmarkte**" vom 2. September hat Dr. Karl Mitscherlich in Freiburg im Breisgau ein Mittel gefunden, auch die anscheinend geringwertigsten Holzabfälle nutzbar zu machen, indem er sie in ein dem Holzschliffe ähnliches und statt desselben verwendbares Pulver verwandelt. Es geschieht dieses in folgender Weise: Durch mechanisches Pressen, Zerquetschen in Quetschwalzen oder auf andere geeignete Weise wird eine Trennung oder Zerkleinerung der Holzfaser bewirkt. Der Stoff wird sodann mit einer Flüssigkeit durchtränkt, welche die Aufgabe hat, die zähe und weiche Masse, die aus den Holzabfällen gewonnen wurde, nach erfolgter Trocknung in einen spröden und harten Körper zu verwandeln. Dr. Mitscherlich benutzt hierzu eine gesättigte Lösung von billigen Salzen, so Kochsalz, Glaubersalz 2c. Das Wasser verdunstet dann, das Salz aber bleibt in der Masse zurück und krystallisiert in den Poren derselben. Diese in den Poren gebildeten Krystalle machen die vordem zähe und weiche Masse spröde und hart. Durch Zerreiben, Zermahlen oder Zerstampfen läßt sich nun diese spröde Masse in ein feines Holzpulver verwandeln, welches dem Holzschliff ähnelt und wie dieser verwendet werden kann. Das Salz wird aus diesem Pulver durch Auslaugen zurückgewonnen und kann neuerlich verwendet werden. Nach diesem Verfahren können minderwertige Holzabfälle, wie Hobelspäne, Sägespäne 2c., mit geringen Kosten in einen gewerblich wertvolleren Stoff verwandelt werden.

* * *

Über den **Mammutbaum, Wellingtonia gigantea Lindl.**, schreibt Purpus in der „**Forstlich-naturwissenschaftlichen Zeitschrift**": Die Wellingtonia bewohnt in ihrer Heimat, der mittleren und südlichen Sierra

Nevada Kaliforniens, ausschließlich die Westabhänge, und überschreitet das Gebirge nicht. 100 m Höhe und Stammumfänge von 30 m sind keine Seltenheit, im großen Durchschnitt findet man in den Urwäldern diesen Baum mit 80 m Höhe und 16 m Umfang. Bei 1600 m Höhe findet man ihn vereinzelt, über 1600 m kommt er in Gruppen von 6—20 Stück unter anderen Koniferen eingemischt vor, bei 2000 m findet man ihn am zahlreichsten, und mit 2500 m hat er seine Höhengrenze erreicht. Am zahlreichsten steht er am Rande sumpfiger Wiesen, wo er zu den gewaltigsten Masten heranwächst, geschlossene Wälder bildet er nicht. Im Urwalde drinnen beginnt die Krone dieses Riesenbaumes erst mit 40—50 m, die knorrigen, riesigen Äste bilden einen sich nach oben allmählich abrundenden Schopf; an der Grenze des Vorkommens beginnt die Beastung schon dicht über dem Boden. Die Rinde ist faserig, leicht, rotbraun, oft über 30 cm stark. Die Zapfen sind klein, von der Größe eines Enteneies und auch zur Zeit der Reife grasgrün, die Samenkörner sind klein, flach, gelbbraun. Der Same reift im zweiten Jahre. Fällt derselbe auf lichte Stellen, so keimt er oft in Massen. Von dem Holze ist das Splintholz 30—40 cm stark, gelblich-weiß und grobfaserig, das Kernholz tief fleischfarbig, nach innen zu fast dunkelrot. Der Wuchs der Wellingtonia ist ein ziemlich rascher.

Berichte.

— **Über die Anstellung der Gemeindebeamten** referierte auf dem am 12. und 13. Oktober d. Js. in Forst abgehaltenen 21. Brandenburgischen Städtetage in eingehender Weise Bürgermeister Dreifert (Kottbus) und stellte zu seinen Ausführungen folgende Thesen auf: 1. Das in neuerer Zeit hervortretende Bestreben der Rechtsprechung, fast allen in städtischen Verwaltungen beschäftigten Beamten ohne Rücksicht auf die Größe und Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden eine lebenslängliche Anstellung mit der Maßgabe zuzuerkennen, daß entlassene Beamte berechtigt sind, noch nach Jahren die Nachzahlung sämtlicher Gehaltsbezüge seit der Entlassung ohne Anrechnung ihres anderweitigen Erwerbes in der Zwischenzeit zu beanspruchen, hält der Städtetag mit der Sicherheit der Gemeinde-Verwaltung nicht mehr vereinbar und erachtet eine authentische Deklaration der §§ 56, Ziffer 6, und 64 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 für unentbehrlich. — 2. Die Regelung der Vorschriften über die Anstellung der städtischen Gemeindebeamten geschieht zweckmäßig nach folgender Grundlage: Die Anstellung der Ober- und Subaltern-Beamten erfolgt grundsätzlich auf Lebenszeit und mit Anwartschaft auf Ruhegehalt; die Unterbeamten werden gleichfalls mit Pensionsberechtigung angestellt; die Lebenslänglichkeit der Anstellung erlangen sie indes erst mit dem Ablauf des 10. Dienstjahres in der Gemeinde, soweit sie nicht einzelnen Kategorien durch Ortsstatut schon nach Ablauf einer kürzeren Probedienstzeit zugesichert wird. Persönliche Vorbedingungen der Anstellung sind: ein Lebensalter von mindestens 25 Jahren, genügende Bewährung in dem betreffenden Dienstgange der Gemeindeverwaltung und mehrjährige Probedienstleistung, deren Dauer für die Beamtenkategorien durch Ortsstatut zu bestimmen ist und fünf Jahre nicht übersteigen darf. Unerläßliche Voraussetzungen einer rechtsgiltigen Anstellung sind: Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung. Beamte, welche zur Ausbildung in der Gemeindeverwaltung angenommen werden, sind auf die Bestimmungen eines vom Gemeindevorstande nach dem Bedürfnis der Verwaltung zu erlassenden Regulativs zu verpflichten. — Ein Zwang zur Einstellung einer Stelle in den allgemeinen Besoldungsplan kann nur in dem aus Zwangsetatisierungen bestimmten Instanzenzuge geübt werden. Anstellung und Anstellungsbedingungen bei allen noch nicht lebenslänglich angestellten Unterbeamten, sowie bei allen in den allgemeinen Besoldungsplan nicht aufgenommenen Stellen unterliegen der freien Vereinbarung.

Hierüber entwickelt sich eine längere Debatte. Schließlich wurde mit großer Majorität der Teil 1 der Thesen angenommen und Teil 2 abgelehnt. Hierzu gelangte noch ein Antrag, daß der Brandenburgische Städtetag sich in den Punkten auf den Boden der Beschlüsse des preußischen Städtetages stellt, zur Annahme.

Über die Anrechnung der Militärdienstzeit bei der Pensionierung der Gemeindebeamten referierte Stadtverordneten-Vorsteher Krämer (Potsdam). Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Über die grundsätzliche Stellung der Städte zur Errichtung der Alterszulagekassen für Lehrer referierte der zweite Bürgermeister Matting (Charlottenburg). Redner faßte seine Ausführungen dahin zusammen, daß er eine Notwendigkeit für die Einrichtung von Alterszulagekassen für Lehrer nicht anerkennen könne. Würde aber die Einrichtung, wie es scheine, nach wie vor von der Staatsregierung für unentbehrlich erachtet, so müßten die Gemeinden im Interesse einer ruhigen Weiterentwickelung ihres Volksschulwesens die bündigsten Zusicherungen für die Wahrung ihrer verfassungsmäßig garantierten Rechte verlangen.

Bürgermeister Hopf (Eberswalde) war grundsätzlich für die Verwerfung der Alterszulagekassen: Vorteile hätten die Städte dadurch nicht, sondern nur Nachteile. Auf Antrag dieses Redners gelangte schließlich folgender Antrag einstimmig zur Annahme: „Der 21. Brandenburgische Städt[illegible] spricht sich grundsätzlich gegen die Einrichtu[illegible] Alterszulagekassen für Lehrer aus, we[illegible] Interessen der Städte nicht entsprech[illegible]

Über die Belastung der Gemei[illegible] mit den Geschäften der Amtsanwälte refe[illegible] Bürgermeister Theuckmann (Neu-Ruppi[illegible] dahin resumierte, daß der Städtetag[illegible] einverstanden erklären möge, daß [illegible]



Verpflichtung des Bürgermeisters, die Geschäfte der Amtsanwälte zu übernehmen, nicht vorliege.

Diese Frage zeitigte eine längere Debatte. Schließlich wurde folgender Antrag angenommen: „Der Vorstand wird beauftragt, die geeigneten Schritte behufs Aufhebung der §§ 64, 65 des preußischen Ausführungs-Gesetzes zum Gerichts-Verfassungs-Gesetz bei den königlichen Staatsbehörden und bei den Häusern des Landtages zu thun.“

Bücherschau.

„Ertragstafeln für die Weißtanne.“ Nach den Aufnahmen der Königl. Württembergischen forstlichen Versuchsstation herausgegeben von Dr. Tuisko Lorey, ord. öff. Professor der Forstwissenschaft an der Universität Tübingen, Vorstand der Königl. Württembergischen forstlichen Versuchsstation. Zweite, gänzlich neubearbeitete Auflage. 8⁰. 151 Seiten. Mit 4 lithogr. Tafeln. Frankfurt a. M. 1897. J. D. Sauerländer. Mk. 3,60.

Wer in dem vorliegenden Buche ausschließlich Zahlen und Tabellen zu finden glaubt, ist im großen Irrtum, nur wenige Seiten sind den Zahlen eingeräumt, die 4 Tafeln zeigen graphisch die Zuwachskurven. Der Herr Verfasser hat zu dieser zweiten Bearbeitung der „Weißtannen-Ertragstafeln“ anderes Grundlagenmaterial genommen und dieses auf einem anderen Wege bearbeitet und ist doch zu ziemlich den gleichen Ergebnissen gelangt, welche seine erste diesbezügliche, im Jahre 1884 erschienene Arbeit aufweist. Im ersten Abschnitte der vorliegenden Schrift behandelt der Herr Verfasser die aufgenommenen Bestände, welche für den zweiten Abschnitt, die Ertragstafeln, das Material geliefert haben. Nachdem die badischen Weißtannen-Ertragstafeln trotz der benachbarten Länder von diesen württembergischen nicht unbedeutend abweichen, so hat Dr. Lorey diesen Umstand in einem besonderen (3.) Teile eingehend behandelt.

In einem Anhange sind sehr nützliche Betrachtungen über das Numerieren der Stämme, die Altersbestimmung, die Massenermittelung und die Sortimentsbildung wie über Geldertragstafeln und Rentabilität aufgenommen, welche dem Buche nach der praktischen Seite einen noch größeren Wert verleihen.

Rittmeyer.

Die Rechtsgrundsätze des Königl. Preuß. Ober-Verwaltungsgerichts, begründet von R. Parey. Dritte, gänzlich neu bearbeitete und bis zur Gegenwart ergänzte Auflage. Herausgegeben von Fr. Kunze, Ober-Verwaltungsgerichtsrat und Dr. G. Kautz, Regierungsrat. Berlin 1896. J. J. Heines Verlag. Erste Lieferung Preis 1 Mk. (einige zwanzig Lieferungen).

Die von K. Parey im Jahre 1886 begründete Sammlung: „Die Rechtsgrundsätze des Königlich Preußischen Ober-Verwaltungsgerichts“ erscheint, nachdem Herr Verwaltungsgerichts-Direktor Parey von der Leitung zurückgetreten ist, in dritter, gänzlich neu bearbeiteter und bis zur Gegenwart ergänzter Auflage, herausgegeben von Ober-Verwaltungsgerichtsrat F. Kunze und Regierungsrat Dr. G. Kautz.

Da die offizielle Ausgabe der „Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts“ durch den hohen, nunmehr auf 33 Bände angewachsenen Umfang naturgemäß an Übersichtlichkeit und damit auch an Handlichkeit eingebüßt hat, und da ihr hoher, den Preis der „Rechtsgrundsätze“ etwa um das Zehnfache übersteigender Preis die Anschaffung dieser offiziellen Sammlung für Behörden und Private erschwert, so haben die auf dem Gebiete der Verwaltungslitteratur wohlbekannten neuen Bearbeiter besonderen Wert darauf gelegt, durch eine kurze, nur den Kern der Sache betreffende, populäre Darstellung der einzelnen Erkenntnisse das zeitraubende Nachschlagen zu vereinfachen und das Verständnis zu erleichtern.

Im Gegensatze zu der bisherigen Bearbeitung sind neben den eigentlichen Rechtsgrundsätzen auch die Begründungen kurz wiedergegeben, da es in der Praxis darauf ankommt, zu wissen, nicht nur was, sondern auch weshalb das Ober-Verwaltungsgericht so entschieden habe. Sinn und Inhalt der Ober-Verwaltungsgerichts-Entscheidungen sind mit peinlichster Sorgfalt und in thunlichster Anlehnung an den Wortlaut der Entscheidungen wiedergegeben; reichhaltige erläuternde Anmerkungen, ein äußerst genaues, nie versagendes Sachregister, chronologische Register der Entscheidungen, sowie der durch sie berührten gesetzlichen und sonstigen Vorschriften erhöhen den Wert der Sammlung. Eine systematische Einteilung des Stoffes in den ges. 33 Bänden erleichtert die Anwendung und gewährleistet jede gewünschte Übersicht. Bei jedem Abschnitte sind auch die einschlägige Litteratur, die parlamentarischen Verhandlungen u. s. w. kurz angegeben. Veraltetes ist weggelassen oder durch Bezugnahme auf die neueren Gesetze richtiggestellt.

Die Sammlung bildet also in zwei handlichen Bänden eine Gesamtdarstellung der seitherigen Rechtsprechung des Ober-Verwaltungsgerichts (aus Bd. I—XXIX der Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts und Bd. I—IV der Entscheidungen in Steuersachen).

Der Inhalt gliedert sich in die Hauptabschnitte: A. Angelegenheiten der Kommunalverbände. — B. Kultus, Schule und Personenstand. — C. Polizeiliche Angelegenheiten. — D. Der Verwaltungsprozeß. — E. Einkommensteuer- und Gewerbesteuersachen.

Der Gesamtpreis wird nur einige zwanzig Mark betragen — also etwa den zehnten Teil des Preises der offiziellen „Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts“. Wie bisher, werden alljährlich Ergänzungsbände erscheinen, durch welche die Sammlung vor dem Veralten geschützt

wird. Den Besitzern der früheren Auflagen der „Rechtsgrundsätze“ wird, sobald diese neue Auflage komplett vorliegen wird, wiederum die Möglichkeit geboten werden, dieselbe gegen die alte Ausgabe zu einem wesentlich ermäßigten Preise einzutauschen.

Mitteilungen.

— [**Über den Nutzen der Roßkastanie.**] Die Roßkastanie zählt im allgemeinen nicht zu den anbauwürdigen Holzarten, und würde sie nicht in Parks und Gärten ihrer Form und Belaubung wegen gezogen, so hätte sie wohl eine ungemein geringe Verbreitung gefunden. Und dennoch gewährt sie einen nicht zu unterschätzenden Nutzen. Ihr Holz bezw. die Kohle ist sehr gut zur Bereitung des Schießpulvers zu benutzen, auch liefert die Asche eine starke Lauge. Als rohes Baumaterial kann das Holz der Roßkastanie freilich nicht verwandt werden, weil es sehr zur Fäulnis veranlagt ist, es sei denn, daß es imprägniert oder mit Teer oder Firnis überstrichen werde. Einigen Wert hat es noch für den Tischler, Drechsler, Formschneider und Bildhauer. Es läßt sich wegen seiner Zartheit und Weiße fast noch besser als Lindenholz verarbeiten, nimmt Farbe, Politur und Beize an. Dabei wird es von Insekten verschont. Aus den oftmals schön geflammten Wurzelstöcken werden sehr feine Möbel gefertigt. Die Früchte dienen, besonders gestampft, als Viehfutter und werden vom Wilde gern genommen. Im „Hannoverschen Magazin“, Jahrg. 1766, S. 79, ist ein Fall verzeichnet, wo ein Ochse nach dem Füttern von 24 Scheffeln nach fünf Wochen vollkommen fett war. Zu bemerken bleibt, daß das Tier zunächst durch eine Hungerkur zu der Annahme des Futters veranlaßt werden mußte. Die Kühe sollen reichliche Milch nach diesem Futter geben. Durch 48stündiges Einweichen der Früchte in Lauge von Kalk und Asche und nachheriges zehntägiges Auswässern, wobei täglich frisches Wasser genommen wird, kann man den Kastanien den herben Geschmack vollständig nehmen, so daß sie sogar einen süßlichen Geschmack erhalten. Kocht man die so behandelten Kastanien zu Brei, so kann man auch das Federvieh damit nicht nur gut ernähren, sondern auch mästen. Rot- und Schwarzwild äsen Kastanien bekanntlich sehr gern, bei Pferden, die mit der sogenannten Druse behaftet sind, leisten die gestoßenen und zermahlenen Kastanien im Futter große Dienste. Bei den Türken werden die Kastanien auf diese Weise vielfach angewandt, daher der Name „Roßkastanie“. Ebenso behandelt, sind sie in nassen Jahren bei allen fieberlosen Faulkrankheiten der Schafe, indem man diese damit füttert, mit Erfolg zu verwenden. In den Ölmühlen ausgepreßt, geben die Früchte ein gutes Brennöl, auch soll sich aus ihnen Essig und Branntwein herstellen lassen. Ist der Roßkastanie auch als bestandbildender Baum kein Feld offen, so sollte man doch an Plätzen, die im Walde der Verschönerung bedürfen, z. B. an Burgruinen, sonnigen Stellen, denen man Schatten geben will, gerade die Roßkastanie verwenden, sie hat an solchen Plätzen den gleichen Wert wie die Linde, erfreut das Herz zur Frühlingszeit durch ihren herrlichen Blütenschmuck und giebt zur Herbstzeit dem Wilde eine nicht zu unterschätzende Mast. Tannert.

— [**Wann ist die beste Zeit, Durchforstungen im Laubholze auszuzeichnen?**] Bei der Buche ist die beste Zeit zum Anreißen die, sobald das Laub abgefallen ist, weil die dichte Belaubung der Buche den Blick nach der Baumkrone behindert. In Beständen jedoch, die mit Eichen und sonstigen edlen Holzarten, die begünstigt werden sollen, gemischt sind, können die Auszeichnungen besser zur Zeit der Belaubung vorgenommen werden, damit man sehen kann, wie weit die Beschattung den lichtbedürftigen Holzarten nachteilig werden kann. In ausgedehnten Buchen-Durchforstungen wird man freilich, wenn die Arbeitslast beim Anreißen keine geteilte ist, gezwungen sein, schon zeitiger mit dem Anreißen zu beginnen — und dann freilich ist es unvermeidlich, schon in der Zeit der Belaubung anzufangen. In diesem Falle wird man wohl thun, zunächst die Sperrwüchse anzureißen. Dabei muß darauf gesehen werden, daß man von denjenigen Stämmen, die von den Sperrwüchsen beherrscht wurden, eine genügende Anzahl schlanker Stämme stehen läßt. Für alle Fälle ist es aber erforderlich, daß man eine fleißige Beaufsichtigung der Durchforstungen ausübe, Tag für Tag nachhelfe, wo ein Fehler gemacht oder etwas vergessen sein sollte. Es ist zwar besser, wenn ein Stamm mehr stehen bleibt, als wenn das Gegenteil eintritt, allein es macht auch gerade keinen guten Eindruck, wenn häufig unterdrückte Stämme übergangen werden und stehen bleiben. T.

— **Über die Beamten-Witwen-Pensionen** in Preußen giebt die „Köln. Ztg.“ im Hinblick auf die in Preußen beabsichtigte anderweite Regelung eine Übersicht, der wir folgendes entnehmen: Der Unterschied der Witwengelder in den verschiedenen Ländern wird durch Berechnung bestimmter Fälle klar hervortreten. Für einen Unterbeamten mit einem anrechnungsfähigen Diensteinkommen von 1200 Mark beträgt das Witwengeld je nach dem Dienstalter in Preußen 160—300 Mk., im Mittel 230 Mk.; in Württemberg 160—370 Mark, im Mittel 265 Mark; in Sachsen und Bayern durchweg 240 Mark; in Baden durchweg 360 Mark; für einen höheren Beamten, etwa für einen Amtsrichter, der nach 15 Dienstjahren ein anrechnungsfähiges kommen von 4000 Mk. bezieht, ist das Wit geld in Preußen 444, Württemberg 643, Sa und Bayern 800, Baden 1200 Mk. Für hohen Beamten mit 10 000 Mark Gehal Preußen 1600, Württemberg 2000, Sachsen Bayern 2000, Baden 3000 Mark. In beson ungünstiger Lage würden sich nach Erhöhung Sätze auch ferner solche Witwen befinden.

Mann nach kurzer Dienstzeit verstorben ist. Abgesehen davon, daß vor Vollendung einer zehnjährigen Dienstzeit überhaupt kein Witwengeld gewährt wird, beträgt in Preußen nach zehn Dienstjahren das Witwengeld erst $^1/_{12}$ gleich $8^1/_3$ % des Gehaltes, dagegen in Württemberg $13^1/_3$ %, in Bayern und Sachsen 20 % und in Baden 30 %. Der geringe Prozentsatz führt in Verbindung mit dem niedrigen Anfangsgehalt zu außerordentlich geringer Abmessung des Witwengeldes, das z. B. für einen preußischen Amtsrichter bei 2400 Mark Anfangsgehalt und 492 Mark anrechnungsfähigem Wohnungsgeldzuschusse nur 241 Mark beträgt.

— [**Land- und forstwirtschaftliche Sachverständige bei Kaiserlichen Vertretungen.**] Durch den vorjährigen Etat sind zur versuchsweisen Entsendung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Sachverständigen an Kaiserliche Vertretungen 100 000 Mark bewilligt worden. Die Einrichtung hat sich nach den Wahrnehmungen des preußischen Landwirtschafts-Ministers, wiewohl sie erst kurze Zeit besteht, durchaus bewährt, die gehegten Erwartungen erfüllt und das Vertrauen der landwirtschaftlichen Kreise in vollem Maße erworben; es soll daher auf Beibehaltung und weitere Ausgestaltung der Einrichtung Bedacht genommen werden, und es sind zu diesem Zweck auch in den vorliegenden Etat wieder 103 000 Mark (gegen 100 000 Mark im Vorjahr) eingestellt worden.

— **Der Kolonialrat** trat am 19. Oktober, morgens 10 Uhr, zu einer Herbsttagung zusammen. Es waren entschuldigt Direktor Dr. Wiegand und Oberst von Valézieux. Längere Erörterungen veranlaßten die Kosten der Zollverwaltung des ostafrikanischen Schutzgebiets, sowie die Anstellung von Wanderlehrern. Herzog Johann Albrecht regte die Hinaussendung von Forstbeamten zum Schutze der Forsten des Schutzgebiets an. Besondere Aufmerksamkeit erregte die Nachricht, daß es dem Bergassessor Bornhardt gelungen ist, am Nyassasee das Vorkommen von Steinkohlen, die in einer Schlucht zu Tage traten, festzustellen, und daß Proben dieser Kohlen von sachverständiger Seite eine günstige Beurteilung gefunden haben. Im Anschluß hieran wurde die Erschließung des Rufidschi und Ulanga, welche den besten Wasserweg zum Nyassa herstellen, in Erwägung genommen. (Staatsanz.)

Fischerei und Fischzucht.

(Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.)

— [**Schlammfäule der Fische.**] Während meines vorjährigen Aufenthalts in Schlesien auf der Kammer Teschen hatte ich Gelegenheit, eine Krankheit unter den Fischen (Karpfen) kennen zu lernen, welche die dortigen Landwirte Schlammfäule nennen. Dieser Name dürfte daher rühren, daß die Krankheit hauptsächlich in zu lange bespannten Teichen vorkommt, in denen der Grund mit allzu vielen Sinkstoffen bedeckt ist, welche eben die Ursache dieses Leidens ist.

Die Angriffspunkte der Schlammfäule sind in den meisten Fällen die Kiemen der Fische. Es bilden sich nämlich auf denselben linsen- bis kreuzergroße Geschwüre von grauer bis gelblicher Farbe, welche die Oberfläche der Kiemblättchen bedecken. Die Kiemen selbst sind je nach der Dauer des Krankheitsprozesses blaßrötlich bis weiß gefärbt. Öfter findet man neben den Geschwüren einen ganzen Pilz von Fadenalgen, doch steht dieser Befund in keinem Zusammenhange mit der erwähnten Krankheit. Untersucht man die nekrotischen Produkte dieser Geschwüre mittels starker Linsen, so bemerkt man außer den zerstörten Gewebselementen, Algen, Infusorien 2c., zahlreiche Bakterien, welche, entweder einzeln oder in Ketten zu zweien oder dreien vereint, sich lebhaft in dem umgebenden Medium bewegen, und welche ich die Ursache dieser Erkrankung halte. Ich habe einige Berechtigung zu dieser Meinung haben. Ich habe nämlich mit diesen Mikroorganismen drei gesunde Fische geimpft. Nach 14 Tagen gingen die Impflinge genau an denselben Erscheinungen zu Grunde. Die Anfangsstadien der Krankheit konnte ich selbst beobachten, das Endstadium jedoch nicht mehr, da ich kurze Zeit darauf in einen anderen Distrikt versetzt wurde. Leider war es mir ebenfalls unmöglich, eine Reinkultur dieser Organismen anzulegen, denn ich war damals noch nicht im Besitze der hierzu nötigen Apparate.

Sind die Kiemen, welche bekanntlich ungemein empfindliche Organe sind, einmal angegriffen, so wird die Widerstandskraft der Fische gegen äußere parasitäre Krankheitserreger sehr heruntergestimmt. Es siedeln sich Pilze an, die mehr oder minder ausgebreitete weiße, von roten Rändern umsäumte Auflagerungen bilden. Diese sind teils rund, teils unregelmäßig flächenartig ausgebreitet. Entfernt man die schleimigen Massen, so liegt die Epidermis von Schuppen entblößt da, leicht blutend. Der rote Rand erweist sich, unter dem Mikroskop betrachtet, als Pigment; wahrscheinlich dürfte derselbe Blutfarbstoff sein. Die häufigen Stellen dieser Auflagerungen sind die Seitenteile des Fisches, die Flossen, seltener der Kopf und die Kiemendeckel. Sie erreichen eine Dicke bis 0,5 cm und darüber und bedecken den Körper oft in ganz beträchtlicher Ausdehnung. Kommen sie auf Flossen vor, so sehen dieselben wie zerfressen aus. Dieser Beleg ist nun das Produkt eines Schleimpilzes, der sehr häufig auf dem Grunde des Teiches vorkommt und welchem die Fische, da sie sich über Winter hauptsächlich in den unteren Regionen des Teiches aufhalten, durch die Erkrankung der Kiemen geschwächt, leicht zum Opfer fallen. Sobald der Krankheitsprozeß eine gewisse Höhe erreicht hat, steigen die Fische an die Oberfläche des Wassers, suchen die Eislöcher auf und gehen in wenigen Tagen ein. Die Sektion der Kadaver ergab keine besonderen

Merkmale; Untersuchungen der Eingeweide auf Anwesenheit von Bakterien mittels gefärbter Ausstrichpräparate hatten gleichfalls ein negatives Resultat. Die Tiere scheinen an Erstickung und Zersetzung des Blutes zu Grunde zu gehen. Die Sterblichkeit der von dieser Krankheit befallenen Fische ist nach meinen Erfahrungen 1 bis 2%. Die Krankheit erlischt von selbst, sobald das Eis zu schmelzen beginnt.

Eine Hilfe für die Erkrankten giebt es meines Wissens nicht, da die gefangenen Fische meist schon den Krankheitsprozeß in so vorgeschrittenen Stadien zeigen, daß jede Hilfe zu spät kommen würde. Aber der Krankheit kann man dadurch vorbeugen, daß man die Teiche nicht allzu lange bespannt läßt, sie von Zeit zu Zeit als Acker und Wiese benutzt und auf diese Weise einerseits alle für die Fischzucht schädlichen Parasiten vertilgt, andererseits aber auch die Ernährungsverhältnisse wesentlich günstiger gestaltet.

Tierarzt A. Wiesinger.

(Aus der „Wiener Landw. Zeitung".)

— **Der Untergrund der Teiche** ist durchaus nicht so gleichgiltig, wie viele glauben wollen. So ist thoniger Untergrund fast ganz steril, und auch reiner Lehm ist wenig günstig. Am besten möchte endlich wohl Wiesenboden und schwarzer Sand sein; aber auch weißer Sand ist durchaus nicht zu verachten und Thon und Lehm meist vorzuziehen. In der biologischen Station zu Friedrichshagen wurden daraufhin Versuche angestellt, welche obiges Resultat ergaben. Wer mithin Teiche (ablaßbare) anlegt, sollte, wenn sie in Thon oder Lehm liegen, etwas Muttererde, Rasen oder dergleichen darauf karren, um eine gute Vegetation zu ermöglichen, ohne welche ja der Nährwert der Teiche wieder ein geringer bleibt. Auch weißer Sand wird vorteilhafterweise damit überdeckt, was aber hier weniger nötig ist, da dieser eine Vegetation nicht ausschließt und bald eine Humusschicht entstehen läßt. Auch steiniger Boden ist nur wenig brauchbar, um so weniger, je mehr die Steine eine Vegetation verhindern. Das sehen wir auch an den herrlichen Bayerischen Seen, die so an Pflanzen, so auch an Tieren und speciell Fischen außerordentlich arm sind, während unsere sandigsten, norddeutschen Seen einen reichen Fischbestand aufweisen. In den Bayerischen Seen überwiegen ferner die Planktonfresser unter den Fischen, die auf pflanzliche Nahrung nicht angewiesen sind, während wir mehr Friedfische haben. Fr.

— **[Aale.]** Bekannt ist, daß Aale unter Verhältnissen gedeihen, unter denen kaum ein anderer Fisch noch aushält. Sie nehmen mit dem schlechtesten Wasser und dem moorigsten Grunde vorlieb. Dabei sind sie Epidemien und verheerenden Krankheiten kaum ausgesetzt. Man sollte daher auf die Zucht der Aale mehr Wert legen, namentlich auch von seiten des Forstmannes. Jeder Tümpel, jedes Grundwasserloch, jede Lake 2c. kann Aale beherbergen, und leicht ist Brut und Satz zu verschaffen. Man besetze aber nicht zu dicht oder sorge für Futter. Als solches sind zu empfehlen die wertloseren Weißfische (Plötzen) 2c. Ferner nehmen die Aale aber auch — nach Beobachtungen, die in der biologischen Station zu Friedrichshagen angestellt wurden —, künstliches Futter, wie Abfälle, Fleischreste, Fleisch- und Fischmehl 2c., auf und gedeihen gut dabei. Sie stehen dann hinsichtlich ihres Wachstums hinter Aalen aus Flüssen und Seen nicht zurück. Fr.

— In der Zeit vom 1. April 1895 bis dahin 1896 wurden im **Großherzogtum Hessen** erlegt: 60 Fischottern, 83 Fischreiher. An Prämien hierfür wurden gezahlt 60×6 und 83×1 = 443 Mk.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Brunzel, Förster, Forsthaus Siedler, Post Kröben.
Buchstein, Gustav, Förster a. D., Berthelsdorf, Bez. Liegnitz.
Dudy, O., Forstkandidat, Penzig, O.-L.
Ehrenberg, Heinrich, Förster, Heinersdorf bei Ortrand.
Hering, J., Königl. Forstaufseher, Lengenfels u. Stein (Eichsfeld).
Hoffmann, Königl. Förster a. D., Frankfurter Niederlage bei Briesen i. M.
Luthe, Karl, Jagdaufseher, Wernigerode a. H., Schäferstr. 8.
Lüderssen, Städt. Hilfsjäger, Rückenwaldau.
Meutza, H., von Bloch'scher Wildmeister, Leczna, Gouvernement Lublin, Russ.-Polen.
Nitzen, Gräfl. Grothe'scher Förster, Forsthaus Braudel bei Clenze.
Schenke, Königl. Förster, Rüdershausen.
Graf **von Schlabrendorf und Seppan,** Seppau bei Dalkau.
Simon, Domänenpächter, Nimtau, Schl.
Wagner, Gendarmerie-Major, Breslau.
Wehner, Königl. Förster, Forsthaus an der Fluth bei Briesen i. M.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aurisch, Haberacker, 2 Mk.; Aschoff, Vorwerk, 2 Mk.; Atzler, Rothbuchenhorst, 2 Mk.; Baak. Stendell, 2 Mk.; Dr. v. d. Borne, Berneuchen, 20 Mk.; Boeis, Kirchheim, 2 Mk.: Bellermann, Zeven, 5 Mk.; Bretz, Beimbach 2 Mk.; Beck, Wolletz, 2 Mk.; Brasche, Wellmitz 2 Mk.; Beinlich, Schwanauerhütte, 2 Mk.; v. Blacha, Eleonorensgrün, 2 Mk.; Brandenburg, Lattenberg, 2 Mk.; Burk, Hochheim, 2 Mk.; Bast, Tschiefer, 2 Mk.; Cappelle, Mariensee, 2 Mk.; Dreßler, Steinaugrund, 2 Mk.; Dau, Glatz, 5 Mk.; Ehrenberg, Heinersdorf, 2 Mk.; Eckert, Michalkowitz, 5 Mk.; Ertel, Friedrichsglück, 2 Mk.; Engelke, Lützenhausen, 2 Mk.; Elsner, Zellin, 10 Mk.; Fernbach, Bunzlau, 10 Mk.; Dr. med. Fischer, Stettin, 5 Mk.; Graf Finckenstein, Köckte, 5 Mk.; Froese, Breitenstein, 2 Mk.; Flashaar, Guttentag, 1 Mk.; Gajkowski, Geierswalde, 2,30 Mk.; Grünhoff, Ruttken, 2 Mk.; Gottwald, Flinsberg, 3 [illegible] Gergler, Forsthaus Opel, 2 Mk.; Hirsch, Niedera[illegible] 2 Mk.; Heitemann, Kirchlinde, 2 Mk.; Heyn, Mirau, 5 [illegible] Herrmann, Soetenich, 2 Mk.; Hampe, Heidekrug, 2 [illegible] Haarbach, Muscherin, 2 Mk.; Hanke, Kontopp, 2 [illegible] van den Heuvel, Grünmannsheide, 2 Mk.; Hausius, Ma[illegible] 2 Mk.; Helbig, Dolzig, 2 Mk.; Holzapfel, Enste, 2 [illegible] Hoppmann, Fußbach, 2 Mk.; Herder, Dobberpfuhl 2 [illegible] Jericho, Hanswurz, 2 Mk.; Kutzke, Kluczow 2 Mk.; K[illegible] Goslar a. H., 5 Mk.; Kurtzius, Forsth. Eichenberg, 2 [illegible] Kadasch, Tiergarten, 2,05 Mk.; Kynast, Fasangarten, 2 [illegible] Kricke, Gujtowitz, 2 Mk.; Krause, Schiedlow [illegible]

Friedrichsglück, 2 Mk.; Kanitz, Alt-Wurow, 2 Mk.; Köhler, Flinsberg, 5 Mk.; Kriegel, Ullersdorf, 2 Mk.; Kubiak, Hamrzysko, 2 Mk.; Krause, Güntersberge, 2 Mk.; Kruse, Seelzerthurm, 2 Mk.; Körtge, Wüstenjerichow, 2 Mk.; Klenner, Harmerz, 3 Mk.; Lamprecht, Seelzerthurm, 6 Mk.; Lamatsch, Parzymiechy, 2 Mk.; Lücke, Cadinen, 2 Mk.; Lübecke, Berlin, 5 Mk.; Lohrengel, Pöhlde, 2 Mk.; Linck, Giesel, 2 Mk.; Luthe, Wernigerode, 2 Mk.; Müller, Zeven, 2 Mk.; Metzler, Enste, 2 Mk.; Mütza, Lenczna, 5 Mk.; Mai, Koppitz, 2,05 Mk.; Munske, Kl.-Soltikow, 2 Mk.; Merz, Seiffersholz, 2 Mk.; Michalski, Drilna, 1 Mk.; Mayer, Thiergarten, 8 Mk.; Neumann, Gershausen, 2 Mk.; Noschke, Heidekrug, 2 Mk.; Naß, Bewerlingen, 2,50 Mk.; Osterloh, Eleonorensgrün, 2 Mk.; Pagés, Gräfenbach, 2,05 Mk.; Pape, Walpersdorf, 3 Mk.; Rose, Waldrogäsen, 2 Mk.; Rademacher, Bahnhof, 8 Mk.; Rexhausen, Obernheld, 2 Mk.; Schnell, Talkenbach, 2 Mk.; Siebicke, Heystedt, 2 Mk.; Stephainsky, Jägerhaus, 2 Mk.; Schench, Ullersdorf, 6 Mk.; Scholz, Räckendorf, 2 Mk.; Schulte, Hohenroth, 3 Mk.; Siebken, Hainchen, 2 Mk.; Schneider, Saarbrücken, 5 Mk.; Schilling, Bunzlau, 5 Mk.; Schenke, Rüdershausen, 2 Mk.; Schröner, Rommerz, 2 Mk.; Schorß, Forsthaus Brand, 3 Mk.; Schlemmer, Sandhof, 5 Mk.; Seydel, Benken, 2,50 Mk.; Schmitz, Langen, 2 Mk.; Sagner, Oderwald, 2 Mk.; Scholz, Aufhalt, 2 Mk.; Sindermann, Tschiefer, 2 Mk.; Tietze, Rabishau, 2 Mk.; Thomalla, Poremba, 1 Mk.; Thomas, Giesel, 2 Mk.; v. Tschirschky, Erfurt, 10 Mk.; Thelen, Argenthal, 2 Mk.; Urban, Lütjenkrug, 2 Mk.; Volbracht, Bahnhof, 2,50 Mk.; Vogelgesang, Herzberg a. H., 10 Mk.; Viehl, Aue, 2 Mk.; Vogdt, Tschiefer, 5 Mk.; Volmar, Ersrode, 2 Mk.; Wingenfeld, Giesel, 2 Mk.; Wolff, Proschlitz, 2 Mk.; Wiesmann, Tegel, 5 Mk.; Zielinski, Hamrzysko, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen für „Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Durch Herrn Dr. jur. Lemcke auf Mengelsdorf eingesammelt und eingesandt durch Herrn Revierförster Gerlach, Mengelsdorf	10,10	Mk.
In einer feucht-fröhlichen Jagdgesellschaft gesammelt durch Herrn Förster Köhler, Tralau	5,80	„
Von einer Jagdgesellschaft eingegangen und übersandt von Herrn Förster Schmiedebach in Waldböckelheim	25,80	„
Eingesandt durch Herrn Oberst a. D. v. Einsiedel, Benndorf	20,—	„
Gesammelt auf der Jagd des Herrn Kammerherrn von Kalckreuth auf Obergörzig am 13. November 1896 durch den Jagdkönig Herrn Rittmeister von Oertzen-Blumenow	16,—	„
Gelegentlich einer Treibjagd gesammelt für den Verein „Waldheil“, eingesandt von Herrn W. Wiersdorf, Wegeleben	3,50	„
Auf der Jagd des Herrn Rittmeisters von Kalckreuth, Kurzig, am 16. November 1896 für „Waldheil“ gesammelt durch den Jagdkönig Herrn Rittmeister von Sydow, Lang-Heinersdorf	11,67	„
Als Jagdstrafen eingezogen und eingesandt von Herrn Kurt Killisch von Horn, Berlin W.	35,—	„
Ertrag eines Jagdgerichts nach einer Treibjagd in Heinebach für den Verein „Waldheil“, eingesandt durch Herrn F. Fischer, Rittergut Freienhagen	7,76	„
Strafgelder, gesammelt auf der Treibjagd zu Harber durch Herrn R. Boeis, Harber	12,30	„
Gesammelt bei einer fidelen Jagdgesellschaft auf dem Hauptbahnhof Düsseldorf durch Herrn Königl. Förster Kornführer, Düsseldorf	9,—	„
Gesammelt auf der Treibjagd am 17. November 1896 für Fehlschüsse von Herrn Förster Labs, Dölzig	2,30	„
Unbenannt in K. bei B.	1,—	„
Summa	160,23	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! **Der Vorstand.**

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Becker, Gemeinde-Oberförsterkandidat, bisher als Oberförster auf Probe zu Ahrweiler angestellt, ist vom 1. November d. Js. ab als Gemeinde-Oberförster des Forstverwaltungs-Verbandes Ahrweiler, Regbz. Koblenz, auf Lebenszeit bestätigt worden.

Pesenz, Gemeinde-Hegemeister a. D. zu Forsthaus Thierbach, Gemeinde Sulz, Kreis Gebweiler, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen worden.

Schillow, bisheriger Gemeindeförster auf Probe, ist endgültig zum Gemeindeförster des Gemeindeforstschutzbezirks Schauren, Kreis Bernkastel, Regbz. Trier, ernannt worden.

Wildt, Forstaufseher zu Friedendorf, Oberförsterei Grenzheide, wird vom 1. Januar k. Js. ab die interimistische Verwaltung der Försterstelle Tannenberg, Oberförsterei Grenzheide, Regbz. Posen, übertragen.

Das goldene Ehrenportepee haben erhalten:
Baldeweg, Königl. Förster zu Hartmannsdorf, Oberförsterei Börnichen, Regbz. Frankfurt a. O.;
Thiele, Königl. Förster zu Neuendorf, Oberförsterei Braschen, Regbz. Frankfurt a. O.;
Märker, Königl. Förster zu Schönwerder, Oberförsterei Hohenwalde, Regbz. Frankfurt a. O.;
Neumann, Königl. Förster zu Brunken, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Frankfurt a. O.;
Christoph, Königl. Förster zu Langenpfuhl, Oberförsterei Lagow, Regbz. Frankfurt a. O.

B. Jäger-Korps.

Busch, Sek.-Lieut. vom Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist unter Beförderung zum Prem.-Lieut. in das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 versetzt worden.

Frhr. **von Ketelhodt,** Vize-Feldwebel vom Landw.-Bezirk Gera, ist zum Sek.-Lieut. der Res. des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7 ernannt.

von Köckritz und Friedland, Prem.-Lieut. à la suite des Garde-Schützen-Bataillons, ist ausgeschieden und zu den Res.-Offizieren des Bataillons übergetreten.

von Kupsch, Sek.-Lieut. vom Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, ist zum überzähligen Prem.-Lieut., mit Patent vom 1. September d. Js., befördert worden.

Lüdde, Vize-Feldwebel vom Landw.-Bezirk I Braunschweig, ist zum Sek.-Lieut. der Res. des Hess. Jäger-Bataillons Nr. 11 ernannt.

von Rantzau, Major z. D., ist unter Entbindung von der Stellung als Bezirks-Offizier bei dem Landw.-Bezirk Offenburg und unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Hannov. Jäger-Bataillons Nr. 10 in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.

von Rex, Prem.-Lieut. vom Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist von dem Kommando als Assistent bei der Inf.-Schießschule entbunden.

Frhr. von Stein, Vize-Feldwebel vom Landw.-bezirk Halle a. S., ist zum Sek.-Lieut. der Ref. des Garde-Schützen-Bataillons ernannt.

Sternberg, Port.-Fähnrich vom Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8, ist zum Sek.-Lieut. befördert worden.

Zu Hauptleuten der Ref. wurden befördert die Prem.-Lieutenants:

Caspar von der Ref. des Garde-Schützen-Bataillons (Schlawe); **Franke** von der Ref. des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 (I Breslau); **Rodig** von den Jägern 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks II, Breslau; **Wagner** von den Jägern 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Schlawe.

Zu Portepee-Fähnrichen wurden befördert:

von der Osten, Oberjäger vom Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5; Frhr. **von Blomberg**, charakteris. Port.-Fähnrich vom Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5; **Naumann**, Oberjäger vom Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9; **Fürbringer**, Oberjäger vom Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10.

Königreich Bayern.

Binstadt, Forstwart in Heigenbrücken, ist nach Roth versetzt worden.

Dobslinger, Assessor in Zell, ist nach München versetzt worden.

Müller, Forstgehilfe in Münnerstadt, ist zum Forstwart in Heidingsfeld befördert worden.

Neuhauser, Forstwart in Übersee, ist zum Förster in Glashütte befördert worden.

Rüchterlein, Assistent in Bundorf, ist nach Würzburg versetzt worden.

Rauschmaier, Förster in Glashütte, ist nach Schleißheim versetzt worden.

Schmitt, Assistent in Würzburg, ist zum Assessor in Zell befördert worden.

Schwingenstein, Forstgehilfe in Monheim, ist zum Forstwart in Heigenbrücken befördert worden.

Seubert, Forstwart in Großschlattengrün, ist nach Übersee versetzt worden.

Willkomm, Forstwart in Roth, ist nach Windshausen versetzt worden.

Zenglein, Praktikant, ist zum Assistenten in Bundorf ernannt.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Jedem unserer Leser sei empfohlen:

„Waldheil“,
Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1897.

Mit Bleistift. **Vorzugspreis** für die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ **in Leinen gebunden 1 Mk., in Leder gebunden 1 Mk. 50 Pf.**

Dieser Vorzugspreis wird nur gewährt, wenn Besteller die zu diesem Zwecke der „Deutschen Forst-Zeitung“ öfters beigelegte Bestellkarte benutzt oder bei Bestellung seine Abonnementsquittung einschickt.

Der Forst- und Jagdkalender „Waldheil“ für das Jahr 1897 ist so eingerichtet, daß derselbe schon jetzt in Gebrauch genommen werden kann, also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.

Gegen Einsendung des Betrages wird der Kalender „Waldheil“ franko geliefert, unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag.

Die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung“.
J. Neumann, Neudamm.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neu...

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 49. Neudamm, den 6. Dezember 1896. **XI. Band.**

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Dezember.

Nutzungsbetrieb: Einschlag des Bau- und Nutzholzes; bei Frost Hieb in nassen Brüchern. Sonst wie im November.

Samengewinnung: Pflücken der Kiefern- und Fichtenzapfen; Ausklengen des Samens. Waldschutz und Waldpflege: Wie im November. Der Forstschutz ist kräftig zu handhaben.

Die Rangverhältnisse der königlichen Förster in Preußen.

Zwar mit viel gutem Willen, aber doch ohne besondere Freudigkeit nehme ich die Feder in die Hand, um die Rangverhältnisse von neuem einer Betrachtung zu unterziehen. Ich sage von neuem, neues selbst vermag ich nicht mehr vorzubringen, was ich weiß und wie ich denke, habe ich wiederholt in dieser Zeitung und schon vor ihrem Bestehen in der „Zeitschrift der deutschen Forstbeamten“ ausgesprochen, auch einigermaßen frei, offen und gründlich, denn viele andere haben aus meinen Arbeiten geschöpft und sie wohl gar als ihre eigenen ... neuen Entdeckungen hingestellt. Das ...hte ja darum sein, wenn es nur etwas ...ützt hätte. Es ist aber bis jetzt leider ...e Wendung zum Besseren eingetreten, ...t einmal eine vollständige Abklärung der Frage ist erfolgt. Auch jetzt liegen wieder zahlreiche Anfragen über diesen Gegenstand zur Beantwortung für den Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung“ vor. Da es mir vollständig unmöglich ist, sie alle brieflich zu beantworten, frühere Nummern aber, wo ich sie beantwortet hatte, vergriffen sind, so möge mir der geneigte Leser im Interesse der Fragesteller noch einmal das Wort in der Sache gestatten.

Wenn man in der neueren Zeit von der Regelung der Rangverhältnisse der Förster spricht, so meint man damit die Einreihung der Förster in die Klasse der Subalternbeamten. Seiner eigentlichen Bedeutung nach bezeichnet „subaltern“ etwas Untergeordnetes, doch hat der Ausdruck im Laufe der Zeit in der Amtssprache eine etwas andere Bedeutung angenommen oder gewonnen. Es klingt einigermaßen auch dem Nichtbeamten verständlich, wenn

man von einem höheren, mittleren oder einem Unter-Beamten spricht, für die Übergänge fehlt es in der deutsch-preußischen Amtssprache allerdings an bezeichnenden Ausdrücken. In eine dieser Lücken hat sich nun die Bezeichnung „Subalternbeamter“ eingeschlichen, wahrscheinlich ist sie wie Referendar und Assessor von der Justizverwaltung hereingedrungen. Für die höheren Beamten wird man die Einteilung nach Rangklassen gelten lassen können, namentlich, sofern diese Beamten zu repräsentieren haben, und sie findet sich in dieser Gestaltung wohl in allen Ländern und bei allen Völkern des Erdballes von alters her. Die preußischen niederen Beamten würden der Rangfrage wahrscheinlich keine Thräne nachweinen, wenn nicht mit dem höheren Rang gewisse Vorteile: höhere Tagegelder und Reisekosten, höhere Umzugskosten, höherer Wohnungsgeldzuschuß und davon ausgehend, höhere Pensionen, höhere Witwen- und Waisengelder verknüpft wären. Auf das Gehalt unmittelbar hat die Rangstellung keinen Einfluß, wohl aber, obschon auch mehr mittelbar, auf Titel und Ordensauszeichnungen. Es ist deshalb sehr wohl zu verstehen, daß oberflächliche Kenner der Beamtenstufenleiter und der Beamtenverhältnisse, selbst hochgebildete Nichtbeamte oft recht wunderliche Ansichten von der Rangfrage haben. Ich selbst war schon einige Zeit Beamter, ohne zu wissen, daß der Beamte einen Rang haben muß, als ich in meiner Eigenschaft als Forstschreiber bei der Neueinführung eines Försters gezwungen war, mich mit dieser Frage zu beschäftigen. Das einzige Handbuch, das es in den vierziger und fünfziger Jahren gab, war Scheden, Encyklopädie, das sich aber über die Rangfrage nicht ausließ. Die Frage hatte auch früher nicht die Bedeutung, die ihr heute eigen ist, sie gewann diese erst in den siebziger Jahren, als die Gesetze über Tagegelder und Umzugskosten erlassen wurden. Es ist deshalb sehr wohl zu verstehen, daß die Förster nur langsam zu der richtigen Erkenntnis kamen. Die „Zeitschrift der deutschen Forstbeamten“ und später die „Deutsche Forst-Zeitung“ thaten ja ihr Möglichstes zur Klärung der Frage, wobei sie aber zunächst weder Verständnis noch Anerkennung fanden. Ich selbst wurde einmal in einem Försterverein, wo ich sie in Anregung brachte, derart von Kollegen abgekanzelt, daß mir Hören und Sehen verging. — Von dem Augenblicke an, wo nun eine größere Zahl von Förstern die hohe Wichtigkeit der Frage erkannte, bemächtigte sich ihrer eine gewisse Erregung, und nun kam der Rückschlag: viele erhoben nun ein Geschrei, ohne daß bei ihnen die Sache auch nur einigermaßen abgeklärt gewesen wäre. Wie wenig Verständnis man für diese Frage hatte, geht schon daraus hervor, daß sehr viele Fragen und Klagen aus den Kreisen der Privat- und Gemeindeforstbeamten kamen. Aber das so nebenher! — Die Erregung also war vorhanden, der Stein war ins Rollen gekommen. Mir ist nun niemals klar geworden: sah man in Regierungskreisen diese Erregung nicht, wollte man sie nicht beachten, oder glaubte man, die Strömung, wenn ich mich so ausdrücken darf, gewaltsam ablenken zu können? — —

Dem Leser ist hoffentlich klar, daß ich hier zunächst noch von vergangenen Zeiten spreche, von den siebziger Jahren, wo diese Frage auftauchte. Die Herren, die später an die Spitze der Geschäfte getreten sind, und also auch die jetzigen Leiter, haben die Frage gewissermaßen als eine Hinterlassenschaft aus jener Zeit übernommen, mir ist durchaus unbekannt, wie sie zu derselben stehen. Von dem Herrn Minister von Heyden ging die Meinung, daß er nicht gerade ein Gegner der Rangregelung und der Viehversicherung wäre

Ich will mich nun bemühen, so kurz wie irgend möglich die Angelegenheit nach ihrem jetzigen Stande zu erörtern. Ausgehen muß man von den ersten Anfängen, von der Rangordnung, die allerdings schon im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts, bald nach den Freiheitskriegen, erlassen ist.

Die Allerhöchste Verordn[...] 7. Februar 1817 bestimmt in be[...] Rangverhältnisse der Beamten in [...]

„Sollten zweifelhafte Fäll[...] wo die Bestimmungen dieser V[...] nicht ausreichen, so wollen [...] soweit sie die Klassen der [...]

Räte und die in dieser Kategorie stehenden Personen betreffen, auf den Vortrag unseres Staatskanzlers Selbst entscheiden; für die übrigen Klassen aber die Entscheidung, sowie die Rangbestimmung der bei den Provinzial-Unterbehörden angestellten Beamten Unserem Staatskanzler überlassen."

Diese Bestimmung muß auch auf die Förster Anwendung finden. Zur Zeit des Erlasses dieser Verordnung zwar hatte man noch keine Förster. Meines Wissens aber ist eine gesetzliche Regelung der Rangverhältnisse der Förster niemals erfolgt; das sagt auch von Rönne: „Das Domänen-, Forst- und Jagdwesen des preußischen Staates", S. 377.

Die Zivilbeamten werden eingeteilt in höhere und Subalternbeamte. Zu den letzteren gehören alle diejenigen Beamten, welche bloß gewisse formale und mechanische Geschäfte besorgen, die zur Verwirklichung der amtlichen Funktionen als Mittel dienen und die eben deshalb nirgends beschließen oder materiell anordnen, sondern nur vollziehen, was und wie ihnen vorgeschrieben ist. Sie werden wiederum in die eigentlichen Subalternbeamten und Unterbeamten geteilt. — v. Rönne, Staatsrecht III., S. 405. — Mehrfach hat man nun geglaubt, aus der Ministerial-Verfügung vom 24. Mai 1865, Schneiders Jahrbuch 1866, S. 62, noch mehr aber aus der Zirkular-Verfügung des Finanz-Ministers vom 19. Januar 1857, Schneiders Jahrbuch 1858, S. 37 (die Verwaltung der Forsten war früher dem Finanz-Ministerium unterstellt), ein Anerkenntnis über die Rangstellung der Förster herleiten zu können. Diese Annahme dürfte nicht zutreffen. Die Regelung konnte nur unter Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Form geschehen.

Durch die Ministerial-Verfügung vom 24. Mai 1865 ist nur anerkannt, daß die Förster Unterbeamte nicht sind. Nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 10. Juni 1848, betreffend Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten, waren in betreff der Höhe der Sätze unterschieden: a) Beamte der ersten fünf Rangklassen, b) alle Beamten geringeren Ranges mit Ausschluß der Unterbeamten, c) Unterbeamte. Der Allerhöchste Erlaß vom 26. März 1855 über Vergütigung der den Staatsbeamten erwachsenden Umzugskosten unterschied Subalternbeamte und Unterbeamte.

In betreff der Einrangierung in die zehn Klassen, wie sie in dem Allerhöchsten Erlaß § 3 aufgestellt sind, wird durch die erwähnte Verfügung des Herrn Ministers vom 19. Januar 1857 bestimmt, daß den Revierförstern, Hegemeistern, Förstern, Torf-, Wiesen- und Floßmeistern die Sätze sub IX, den Forst-, Torf-, Wiesen- und Floßaufsehern, den Wald-, Torf-, Wiesen- und Floßschleusenwärtern die Sätze sub X bis auf weiteres zu gewähren seien. Nun führt die Klasse IX der Allerhöchsten Verordnung allerdings auf: Die Subalternen zweiter Klasse bei den Provinzialbehörden und Subalternen bei den Kreis- und Lokalbehörden. Bemerkt muß zur vollständigen Klarstellung des Sachverhalts jedoch werden, daß die Gründung der Revierförsterstellen in ihrer jetzigen Verfassung erst durch das Zirkular-Reskript vom 3. August 1854 erfolgt ist; daneben bestanden noch einzelne Revierförstereien, deren Stelleninhaber verwaltende Beamte waren. Zu den in Klasse X einrangierten Forstaufsehern wieder gehörten nicht nur Forsthilfsaufseher, die bloße Schutzbeamte waren, es gab auch Forstaufseher, die einem bestimmten Bezirk — Försterei — vorstanden, und die etatsmäßige, pensionsberechtigte Beamte waren. Diese Einrichtung hatte sich aus den sogenannten stationären Forsthilfsaufseherstellen heraus entwickelt.

Da nun speziell die Förster überall nicht zu den Unterbedienten gezählt wurden, so erhielten sie die Sätze für Subalternbeamte bei Versetzungen, Dienstreisen u. s. w.

Die Angelegenheit war nicht zur Sprache gekommen bis zum Erlaß des Gesetzes über Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten vom 24. März 1873, und da das Gesetz nun unterschied ad „VII" zwischen Subalternbeamten der Povinzialbehörden, Kreis- und Lokalbehörden und anderen Beamten gleichen Ranges und unter „VIII" „Beamte geringeren Ranges und Unterbeamte" zusammenfaßte, auch

außerdem die Bestimmung enthielt, daß Beamte, welche im Range zwischen zwei Klassen stehen, die für die niedrigere Klasse bestimmten Sätze erhalten und sodann, daß für Beamte, denen ein bestimmter Rang nicht verliehen ist, der Verwaltungschef in Gemeinschaft mit dem Finanzminister über die denselben nach Maßgabe dieses Gesetzes zu gewährenden Sätze entscheiden solle, so waren diese Entscheidungen erforderlich, sowohl für Oberförster wie auch für Förster. Die Förster erhielten nunmehr, da ihnen der Rang der im § 1 des Gesetzes zu VI genannten Beamten nicht beigelegt war — cfr. Z.-V. d. F.-M. v. 6. Juni 1873. Danckelmanns Jahrbuch Band VI, S. 21 — rücksichtlich der Reisen auf Eisenbahnen niedrigere Sätze als früher, die allerdings durch die übrigen, etwas höheren Sätze wieder ausgeglichen wurden. Die Angelegenheit ist s. Z. von dem Herrn Oberforstmeister Bernhardt im Abgeordnetenhause angeregt, und zwar geschah dies in der 8. Sitzung am 6. Februar 1875, bei Beratung des Etats der Forstverwaltung.

Man muß nur festhalten, daß es sich zunächst nur um den Einfluß dieser Frage auf die Tagegelder handelte, und daß sie ihre Bedeutung für Umzugskosten und ihren Einfluß auf Pensionen, Witwen- und Waisenrenten erst später erlangte.

Wenn wir auf die Allerhöchste Ordre vom 28. Juni 1825 zurückgehen, so sind dort aufgeführt unter VII. (Ges.-S. S. 167 v. J. 1825) die Forstbeamten mit folgenden Diätensätzen: 1. ein Forstinspektor mit 2 Thlr., ein Domänen-Rentmeister mit 1 Thlr. 15 Sgr., ein Forstkassenverwalter mit 1 Thlr. 10 Sgr., ein Oberförster mit 1 Thlr., ein Unterförster mit 15 Sgr., ein Waldwärter mit 10 Sgr.

Gleiche Sätze wie die damaligen Unterförster erhielten Buhnenmeister, Protokollführer bei kleinen Gerichten, Dolmetscher und Kanzlisten und Kanzleidiener, bei den Regierungen Exekutoren, bei den Militär-Verwaltungen die Aufseher 2c., während die Grenz- und Steueraufseher schon damals 20 Sgr. Tagegelder erhielten. Unterförster existieren nun heute in Preußen nicht mehr; die Dienstinstruktion der Unterförster ist bei anderweiter Organisation aufgehoben und durch die Försterinstruktion von 1868 ersetzt, ohne daß bei dieser Gelegenheit die Rangverhältnisse einer Regelung unterzogen wären.

Wohl infolge der Anregung des Herrn Bernhardt trat nun eine Änderung des Gesetzes vom 24. März 1873 ein. Waren ursprünglich im § 1 unter VII. zusammengefaßt „Beamte geringeren Ranges und Unterbeamte", so hat das Gesetz vom 28. Juni 1875 eine Trennung herbeigeführt, so daß jetzt unter VII. aufgeführt sind: „Andere Beamte, welche nicht zu den Unterbeamten zu zählen sind" und sodann unter VIII. „Unterbeamte".

In dem Gesetz, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten, vom 24. Februar 1877 findet dieselbe Unterscheidung statt.

Fast zu gleicher Zeit mit dem Gesetz, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten, war das Gesetz, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen, vom 12. Mai 1873 erlassen. In diesem Gesetze ist der Unterschied zwischen Beamten geringen Ranges und Unterbeamten nicht zum Ausdruck gelangt, dagegen nach § 2 des genannten Gesetzes bestimmt, daß Beamte, welche nach ihrer Dienststellung zwischen den Abteilungen des Tarifs rangieren, der entsprechenden niederen Abteilung zugerechnet werden. Da nun die Oberförster zur Zeit, als das Gesetz erlassen wurde, noch nicht zu den Beamten der V. Rangklasse gehörten, die Förster nicht zu den Subalternbeamten zählten, so konnten für erstere nur die Sätze zu IV. und können für letztere auch jetzt noch nur die Sätze zu V. des Tarifs in Ansatz kommen.

Das Gesetz vom 12. Mai 1873 käme für Lokalforstbeamte fast gar nicht in Betracht, da Wohnungsgeldzuschuß nicht gewährt wird an Beamte, welche Dienstwohnungen inne haben oder Mietsentschädigung beziehen, wenn nicht bei der Pensionier[illegible] der Durchschnittsbetrag des Wohnun[illegible] geldzuschusses in Anrechnung käme. [illegible] Angelegenheit ist dementsprechend gere[illegible] durch Verfügung des Finanzministers [illegible] 14. Juni 1873 — Danckelmanns Ja[illegible] buch VI, S. 10. — Es wurde dan[illegible] der Durchschnittsbetrag für Oberför[illegible]

und Revierförster auf 99 1/5 Thaler, für Förster auf 37 3/5 Thaler festgesetzt. Für Oberförster hat sich dieser Satz mit der Einrangierung in die V. Klasse der Beamten selbstverständlich erhöht. Vor Erlaß des Gesetzes war die freie Wohnung des Försters mit 25 Thalern pensionsberechtigt. Im übrigen hatte das Gesetz auf die Lage der Lokalforstbeamten keinen Einfluß.

Die vorstehenden Ausführungen bilden gewissermaßen die Grundlage, von der man ausgehen muß, wenn man sich nicht zu gewagten Urteilen versteigen oder in unfruchtbare Grübeleien verlieren will. Um diese Klippe zu umschiffen, werde ich an einem Beispiel den Einfluß der Rangverhältnisse des Försters auf die Ruhegehälter und die Witwen- und Waisengelder erörtern. Nehmen wir an, ein Förster träte nach einer Dienstzeit von 46 Jahren mit dem höchsten Gehalt von 1500 Mk. in den Ruhestand, so stellt sich die Rechnung wie folgt:

Gehalt	1500	Mk.	—	Pf.
Wohnungsgeldzuschuß .	112	„	80	„
Feuerung	75	„	—	„
	1687	Mk.	80	Pf.
hiervon 45/60 geben rund	1266	Mk.	—	Pf.

Bei Anrechnung des Wohnungsgeldzuschusses für Subalternbeamte:

Gehalt	1500	Mk.	—	Pf.
Wohnungsgeld . . .	297	„	60	„
Feuerung	75	„	—	„
	1872	Mk.	60	Pf.
davon 45/60 geben . .	1407	Mk.	—	Pf.
also mehr	141	Mk.	—	Pf.

Gesetzt nun, der Förster wäre verstorben und hätte eine Witwe und zwei Kinder unter 18 Jahren hinterlassen, so erhielten nach dem Gesetz vom 20. Mai 1882 die Witwe den dritten Teil der Pension als Witwengeld, und Zweifünftel des Witwengeldbetrages würden auf die Kinder entfallen. Es betrügen Witwen- und Kindergelder im ersten Falle 590 Mk. Pf., im letzteren Falle 650 Mk. 60 Pf., mehr 65 Mk. 80 Pf. Wie man aus n vorstehenden Beispiele sieht, käme die ngerhöhung namentlich den pensionierten rstern, den Witwen und Waisen zu e, d. h. denen, die künftig auf Pension en, die bereits pensioniert sind, bekämen auch nicht einen Heller mehr. Um ein Geringes würden auch die Tagegelder und Umzugskosten der Förster höher sein. Eine Gehaltserhöhung wäre mit der Regelung der Rangverhältnisse nicht verbunden! — Wie man also leicht erkennt, kann es sich nur um verhältnismäßig geringe Summen handeln, die aber deshalb so schwer in die Wagschale fallen, weil sie den ärmsten der Armen, den pensionierten Beamten, den Witwen und Waisen verloren gehen. Ich habe schon in einem früheren Artikel über Rangverhältnisse, Bd. X, S. 384, nachgewiesen, daß eine Mehrausgabe von circa 18000 Mk. pro Jahr erwachsen würde. Das eben vermögen die Förster nicht zu verstehen, daß eine so geringe Summe für sie nicht sollte vorhanden sein; eine finanzielle Tragweite kann man der Frage nicht beilegen. Es trifft aber auch nicht zu, wie dies in einer Broschüre einmal behauptet ist, daß der Wunsch der Förster, einen Rang zu erhalten, einem eitlen Streben entsprungen sei, und es trifft ferner nicht zu, wie das im Abgeordnetenhause ausgesprochen wurde,*) daß es für die Förster ohne Bedeutung sei, ob sie einen halben Grad höher oder tiefer im Range stehen.

Nach meinem Gefühl nun haben die Förster bei ihren anerkannt berechtigten Bestrebungen auf Regelung ihrer Rangverhältnisse nicht den richtigen Weg inne gehalten, wenn sie sich immer und immer wieder an das Abgeordnetenhaus wandten. Ich verkenne den Wert derartiger Anregungen im Abgeordnetenhause nicht, aber das Recht, Rang und Titel zu verleihen, gehört zu den Vorrechten der Krone. So ist mittels Allerhöchster Kabinettsordre vom 14. Oktober 1891 (M.-Bl. S. 216) den älteren Oberförstern der Titel Forstmeister mit dem Range der Räte IV. Klasse beigelegt; kein Abgeordneter hat bei dieser Entscheidung mitgewirkt. Schon damals verlautete, daß man im Ministerium damit umgehe, wenigstens den älteren Förstern den Titel Hegemeister oder Revierförster zu verleihen und die jetzigen Revierförster auf

*) Man vergleiche meinen Artikel: „Die preußischen Jäger“, Bd. IX, S. 607.

den Aussterbe-Etat zu setzen und damit die Förster-Rangfrage aus der Welt zu schaffen. Weshalb die Sache ins Stocken geraten ist, ist mir nicht bekannt, daß man die Absicht fallen gelassen habe, glaube ich nicht. Sollte dies dennoch der Fall sein, so würde ich mich auch zu der Ansicht bekehren, die ich schon in der weiter vor erwähnten Broschüre finde, wo gesagt ist — für Württemberg —, daß man auch mit Forstwächtern ganz gut auskomme. Der preußische Försterstand, wie wir ihn bis jetzt erhalten haben, mit seinem so viel gerühmten Korpsgeist, an dem mitzuarbeiten auch uns beschieden war, würde dann allerdings verschwinden, um dem Forstwächter Platz zu machen.

Der Forsthüter, nehme man ihn aus dem Arbeiterstande oder aus der Zahl der Militär-Invaliden, würde, das gebe ich zu, ohne weiteres den Unterbeamten eingereiht werden können. Der Mann würde denken und fühlen wie ein Arbeiter und mit seinem Los wahrscheinlich sehr zufrieden sein. Verschwinden würde dann aus dem deutschen Walde auch die Försterfrau. Heute liegt doch die Sache so, daß die Försterfrauen nicht gerade aus den Arbeiterkreisen hervorgehen. Die Frau des Bahnwärters, des Postboten und manches anderen Unterbeamten, sowie die Kinder derselben suchen häufig durch Nähen, Plätten, Waschen und selbst Waldarbeiten zur Erhaltung des Hausstandes mit beizutragen. Das kann die Försterfrau nicht. Und deshalb befindet sie sich bei plötzlichem Ableben ihres Gatten meist in einer viel trostloseren Lage als die aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Frau eines Pedells, Postboten oder Bahnwärters. Nach der einen oder der anderen Seite aber wird eine Änderung eintreten oder Wandel geschafft werden müssen. Daß dies bald geschehe, darauf Waldheil!

Fritz Mücke.

Rundschau.

„Zentralblatt für das gesamte Forstwesen". August—September. Forstrat Moriz Kozesnik schreibt über „Die Aufzucht der Lärche". Die wichtigen Eigentümlichkeiten und Bedürfnisse der Lärche, welche bei ihrer Aufzucht berücksichtigt werden müssen, sind folgende:

Die Lärche ist die lichtbedürftigste und schnellstwüchsige unserer Holzarten, sie verträgt keine Beschirmung, sogar ein den Hauptteil ihrer Beastung treffender ständiger Seitenschatten ist ihr schädlich, und sie verträgt demnach auch keinen gedrängten Stand. Die Lärche gehört zu den blattstarken Bäumen, und ist ihr lebhaftes Wachstum hauptsächlich ihrer großen Blattmasse zuzuschreiben. Sie öffnet die Stammknospen sehr zeitig, gleich nach dem Schneeabgange, die Wurzelknospen oft schon unter der Schneedecke. Die Bewurzelung ist eine kräftige. Beschädigungen am Stamme heilt sie leicht aus, gegen die Beschädigungen der Wurzel ist namentlich das junge Pflänzchen sehr empfindlich, sie verträgt keinen Wurzelschnitt. Von Frost, Schneedruck und Eisanhang leidet sie nicht, vom Wilde wird sie nicht viel verbissen, dagegen mit Vorliebe gefegt. Die Lärche ist ein ausgesprochener Gebirgsbaum, ihre Heimat sind die Alpenländer. Sie beansprucht einen kühlen Boden, und lichte Berghänge sagen ihr besonders zu, sie gedeiht jedoch auch in der Ebene, sobald sie nur in etwas Luftströmung steht, welche sie auf erhöhten Standorten wohl vorfindet. Sie verlangt einen frischen, mineralisch kräftigen Boden oder einen humosen, tiefgründigen, schotterigen und sei es auch nur schwach kalkhaltigen Boden. Die Lärche ist zwar ein Mischbaum, gedeiht jedoch von der Jugend an nur als Oberstand und am besten in kleinen Gruppen. Der günstigste Unterstand für die Lärche ist die Tanne und die Buche. Sobald der Lärche der Standort aus irgend einer Ursache nicht zusagt, setzt sie Flechten an und wird moosig und brüchig.

Demnach soll die Lärche von ihrer Begründung an vollen Lichtzutritt erhalten, mit jeder Art Traufe gänzlich verschont werden, soll auch in keinem ständigen Seitenschatten und nie in gedrängtem Stande stehen. Die Lärche soll nur im Spätherbste gepflanzt werden, und das sehr sorgfältige Herausheben der Pflanzen soll erst dann geschehen, wenn die Nadeln vollends welk geworden sind. Zwei- bis dreijährige Pflanzen, in stets grasfrei gehaltenen Pflanzgärten schütter erzogen, sind am geeignetsten. Bei der Pflanzung seien alle Arten Kulturwerkzeuge ausgeschlossen, und bediene man sich einer sorgfältig auszuführenden Löcherpflanzung, bei welcher die das Pflänzchen gefährdenden Wurzelverletzungen am wenigsten zu befürchten sind. Die Lärche soll, schon um den Boden kühler zu halten, von frühester Jugend an unterbaut werden, wozu sich die Tanne am besten eignet. Es ist dieses in der Weise leicht zu bewirken, daß man di[…] in Gruppen oder auch einzeln im Herbste pfl[…] und im darauffolgenden Frühjahre die zwei- vierjährigen Tannen nachpflanzt. Außer der T[…] würde auch die Buche noch als Unterholz fü[…] Lärche geeignet sein, die Fichte müßte schon […] außer der Lärchentraufe stehen, würde den […] auch nicht so kühl halten.

Zur Pflanzung sollte man somit zwei- bis dreijährige, nicht verschulte, ballenlose Pflanzen nehmen, welche im grasreinen Forstgarten und im schütteren Stande erzogen sind, und die Pflanzung in 3,9/7,8 m² bis 5,2/7,8 m², sonach auf 1 ha mit 250 bis 330 Stück ausführen; im nächsten Frühjahre dann die Zwischenräume mit ebenso sorgfältig erzogenen zwei- bis vierjährigen, nicht verschulten, ballenlosen Tannen in 1,3/1,3 m², also mit 5590 bis 5670 Stück, auspflanzen.

Sollen die Lärchen in Gruppen erzogen werden, so pflanze man die Gruppe zu 9 Stück, die Lärchen in einem Verbande 2,6/2,6 m². Die Räume zwischen den Gruppen, wie auch in denselben, würden gleichfalls mit zwei- bis vierjährigen Tannen, wie vor, auszupflanzen sein. Bei 30 bis 40 Gruppen auf 1 ha kämen dann 270 bis 360 Lärchen und 5560 bis 5650 Tannen.

Bei etwa 20 Gruppen auf 1 ha könnte zwischen je vier solcher Gruppen Lärchen je eine Gruppe Buchenheister zu 6 Stück und abwechselnd statt dieser eine solche von Fichten zu 9—12 Stück eingefügt werden, überdies werden sich da und dort geeignete Plätzchen finden, um auf je 1 ha auch noch etwa 50 Ahornstämmchen von etwa 2 m Höhe einzeln verteilt und nicht nahe an den Lärchen unterzubringen, und der große Rest aller Zwischenräume wäre wieder mit kleinen Tannen im Verbande 1,3/1,3 m² auszupflanzen. In diesem Verbande wären auch die Fichten zu setzen. Die Buche läßt sich am vorteilhaftesten in Heistergröße verpflanzen und dann gleich in 3,9 m²-Verbande. So kämen auf 1 Hektar 180 Lärchen, 60 Buchenheister, 50 Ahornstämmchen, 90 bis 120 Fichten und 5510 bis 5540 Tannen. Diese Form wird sich besonders für sehr viele Örtlichkeiten in den Karpathenausläufern und für sehr viele, diesen gleiche und ähnliche Verhältnisse eignen.

Daß mit der Bestandeserziehung dann stets rechtzeitig eingegriffen werden muß, ist selbstverständlich, sonst würde man das gestellte Ziel nicht erreichen.

Berichte.

Vortrag,

gehalten am 23. November 1896 von Fritz Mücke, Königl. Förster a. D. und Mitglied des Vorstandes vom Verein „Waldheil", im „Verein Deutscher Jäger" in Berlin.

Waldheil, meine Herren! Mit diesem alten Förstergruß führe ich mich bei Ihnen ein und stelle mich damit zugleich in den Mittelpunkt meiner Aufgabe. Es ist mir eine besondere Ehre und gewährt mir eine besondere Befriedigung, daß ich Ihnen heute über den Verein Waldheil berichten darf. Da der Verein Deutscher Jäger, da also Sie, meine Herren, durch Ihr thatkräftiges Eintreten für den Verein Waldheil sich mit den Zwecken und Zielen desselben im allgemeinen einverstanden erklärt haben, so kann es heute weniger meine Aufgabe sein, menschliche Teilnahme zu erwecken, als Ihnen einen kurzen Überblick über die Entstehung des Vereins, über die Wandlungen, die er in der kurzen Zeit seines Bestehens hat durchmachen müssen, und über die Angriffe, denen er ausgesetzt ist, zu geben. — Satzungen und Berichte liegen ja auch aus, so daß diese von jedermann eingesehen werden können. Trotzdem bei der Gründung des Vereins die Zwecke und Ziele desselben ausführlich erörtert sind und denselben durch die Zeitungen eine ungemein weite Verbreitung gegeben worden ist, trotzdem der Verein an jedes Schloß, jedes Parlament, jedes Minister-Hotel und jedes einsame Waldhaus wiederholt angeklopft hat, herrscht noch immer so viel Unklarheit sowohl über seine Zwecke, wie über seine Kraft, wie man es kaum für möglich halten sollte.

Das lobenswerte Ziel unseres Vereins, Hinterbliebene von Forst- und Jagdbeamten zu unterstützen, unverschuldet in Bedrängnis geratenen Forstbeamten zu helfen und überhaupt den ganzen Stand zu heben, ist schon wiederholt in Wort und Schrift erstrebt worden. Ich selbst habe vor einiger Zeit in einem längeren Artikel „Waldheil" in der „Deutschen Forst-Zeitung" versucht, eine Geschichte dieser Bestrebungen zu liefern, und da ich kaum annehmen kann, daß dieser, in einer reinen Fachzeitung veröffentlichte Artikel, der sich vorzugsweise an Fachgenossen wendet, Ihnen allen bekannt ist, so mag es mir vergönnt sein, einiges Wesentliches zu wiederholen und diesen oder jenen Punkt, da ich heute vorzugsweise zu Nicht-Berufsjägern spreche, mehr hervorzuheben. Die ersten Spuren einer Förster-Vereinigung, die sich mit der Hebung der gesellschaftlichen Stellung ihrer Mitglieder befaßt, finden sich schon Ende der vierziger Jahre, reichen also zurück in jene Zeit, wo der Scheffel Roggen 5 Thaler kostete und das Höchstgehalt der Forst-Hilfs-Aufseher 10 Thaler betrug. Es kam dann eine Zeit, wo das Wort „Verein" einen besonders schlechten Klang hatte. Die Vereins-Idee war bei den Förstern gewiß ebenso stark entwickelt, wie in anderen Berufsständen, sie war aber noch wenig abgeklärt. Man sagte sich, man wolle es doch einmal mit einem Verein versuchen, schlechter könne es dadurch jedenfalls nicht werden.

Um einen Einblick in die försterlichen Verhältnisse zu ermöglichen, will ich bemerken, daß Ende der vierziger Jahre das Gehalt des Försters mit 180 Thalern begann. Die Bestrebungen der Förster richteten sich natürlich zunächst auf eine Erhöhung dieser ganz unzureichenden Sätze und dann vornehmlich auch auf eine bessere Versorgung der Witwen und Waisen. Eine Försterwitwe erhielt beispielsweise 50 Thaler Witwengeld, nicht aus Mitteln des Staates, aus Gnade etwa, sondern auf Grund von Versicherung bei der Allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt und Zahlung nahezu unerschwinglicher Beiträge. Ich will hier noch vorgreifend bemerken, daß auch heute noch, also nahezu ein halbes Jahrhundert später, eine größere Zahl von Försterwitwen vorhanden ist, die gar keine oder nur diese ganz ungenügende Witwenpension erhalten. Wir müssen im „Waldheil" oft Klagen darüber hören. Die Überfüllung des Försterberufs war, begünstigt

durch die sogenannte Forstlehre bei Beamten des Staats-, Gemeinde- und Privatforstdienstes und durch die Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärwesen stets eine große, und so kam es auch früher vor, daß junge Forstleute ihre Dienste zu einem Lohne anboten, den man in Gegenwart von Arbeitern, Dienstmännern und perfekten Köchinnen nicht gern nennt. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb lagerte in den dreißiger, vierziger und fünfziger Jahren eine Ruhe über dem Försterstande, die von vollständiger Apathie auszugehen schien. Dem Förster waren im Laufe der Zeit manche Nebeneinnahmen genommen worden, ohne daß irgend welcher Ersatz dafür eingetreten wäre. So waren die Pfandgelder und Denunzianten-Anteile gefallen, was gewiß recht gut war. Es waren aber auch die Anweisegelder verloren gegangen, es wurde ihnen jede Beteiligung an der Holzabfuhr, Ankauf von Nebennutzungen, Pachtung von Jagden und Forstnutzungen verboten und die Weidenutzung erheblich eingeschränkt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit, obschon dies nicht eigentlich zur Sache gehört, noch einer weit verbreiteten Meinung im Försterstande entgegentreten. Durch Überlieferung hat sich die Legende herausgebildet, daß alle Beschränkungen der Einnahmen des Försters aus der sogenannten von Ladenberg'schen Periode herrühren. Das ist jedoch nicht ganz richtig, sie rühren zum großen Teil aus Vor-von Ladenberg'scher Zeit her. Herr von Ladenberg, Direktor des Schatzministeriums, war im Jahre 1835 zum Chef der General-Verwaltung der Domänen und Forsten mit Sitz und Stimmen im Staats-Ministerium ernannt worden. Bekanntlich legte dieser bedeutende Staatsmann den Grund zu dem ausgezeichneten preußischen Etats-, Kassen- und Rechnungswesen, welches, abgesehen von vielleicht allzu peinlicher Ordnung und Schematisierung, große Übersichtlichkeit bot. Von einer durchgreifenden Reform der Försterverhältnisse war unter von Ladenberg keine Rede, sie wäre auch ungemein schwierig gewesen, zumal anfangs der dreißiger Jahre noch Mitkämpfer der Freiheitskriege auf Anstellung harrten. Daß unter Herrn von Ladenberg manche Verfügung erging, die auch die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Förster beeinflußte, ist selbstverständlich; ich erinnere hier an die Vorschriften über Ausbildung und Anstellung, an das Gesetz über Waffengebrauch und ähnliche.

Daß trotz der mißlichen Verhältnisse, mit denen der preußische Förster zu kämpfen hatte, die Liebe zu seinem Beruf, die Liebe zu Wald und Wild auch nicht einen Augenblick wankend geworden ist, das muß gewiß rühmend hervorgehoben werden. Man hat ja in der neueren Zeit wider den Korpsgeist der jungen Forstleute gelobt, das ist gewiß recht erhebend; man verwechsele aber nicht Gesinnung und Sinnesart. Zufriedenheit und Unzufriedenheit sind Gesinnungen, welche oft von rein zufälligen äußeren Umständen abhängig sind, während ich mir einen Korpsgeist ohne geistige Regsamkeit, ohne thatkräftiges Vorwärtsstreben auf sittlicher Grundlage nicht denken kann. Die geistige Regsamkeit ließ aber doch manches zu wünschen übrig, und man dürfte kaum fehlgreifen, wenn man die Zeit von Mitte der dreißiger bis Mitte der sechziger Jahre als die ödeste für den Försterstand bezeichnet. Dann kommt mehr Bewegung in die Masse. Durch die Kriege von 1864, 1866 und 1870 kamen Jäger, die sich seit länger als einem Jahrzehnt nicht gesehen hatten, wieder zusammen, so daß ein reger Meinungsaustausch stattfinden konnte. Man sah ein, daß etwas geschehen müsse, um mit Beamten von gleicher socialer Stellung Schritt halten zu können. So kam man zu der Erkenntnis, daß ein Bindeglied geschaffen werden müsse durch einen oder mehrere Vereine und durch Beamtenzeitungen. An beiden gebrach es. Leider kamen die unteren Forstbeamten erst auf diese Gedanken, als andere Berufsstände schon weit vorgeschritten waren, Erfahrungen gemacht, Erfolge errungen und jedenfalls die Mißstände und Schattenseiten ihrer Berufe und ihrer Stellung in die Öffentlichkeit getragen hatten. Ohne eine freimütige Darlegung der Schäden und Gebrechen läßt sich heutzutage nun einmal nichts durchsetzen, und wer etwas erreichen will, der einzelne wie ein ganzer Stand, der darf sich nicht mit Flickwerk abgeben, sondern muß von unten, d. h. bei der Ausbildung beginnen.

Jede Zeit nun hat ihre bestimmte Richtung, ihre besonderen Ziele und ihre besonderen Mittel sie zu erreichen, auch eine besondere Zuversicht in die Wirkung der Mittel. Diese Mittel heißen Zeitung, Verein und Volksvertretung. — Jede Zeit erfordert aber auch ihre besonderen Männer. An solch hervorragenden Persönlichkeiten hat aber der Försterstand von jeher Mangel gelitten, und die Zusammensetzung des Standes aus Staats-, Gemeinde- und Herrschaftsbeamten ist ihrer Entwickelung auch nicht günstig. Machten dann einzelne auch schüchterne Versuche, so hatten sie meist mit Gleichgiltigkeit und Verkennung, nicht selten mit hämischen Angriffen zu kämpfen. —

Es war immerhin freudig zu begrüßen, als im Jahre 1872 eine Zeitschrift ins Leben trat unter dem Namen „Zeitschrift der deutschen Forstbeamten", eigens geschaffen zur Vertretung und Förderung des Försterstandes und zum Austausch von Ansichten und Verbesserungsvorschlägen. Um ein geringes waren die Förster inzwischen auch weiter gekommen. Nach Grunert „Der preußische Förster" 1869 bezogen die Förster Gehälter von 220 bis 320 Thalern jährlich, die Forsthilfsaufseher von 12 bis 15 Thalern monatlich. Im Jahre 1874 betrug die Besoldung der älteren Forstaufseher aber schon 24 Thaler. Man kann sagen, daß die Zeitschrift der deutschen Forstbeamten von sehr kundiger Hand geleitet sein mußte, wenigstens in den ersten Jahren ihres Bestehens. Sie hat ungemein viel Gutes gestiftet und in ruhiger, sachlicher Weise abklärend gew[illegible] Wenn deshalb von gewisser Seite behauptet w[illegible] daß sich die Förster früher gar nicht gerü[illegible] hätten, daß auch gar nichts geschehen sei, so k[illegible] dies nur auf Unwissenheit oder Verkennung beru[illegible] Die Zeitschrift beschäftigte sich namentlich mit [illegible] Gehaltsfrage, der Witwen- und Waisenversorgu[illegible] dem Forstschul- und Militärwesen. Auch

Vereinsgedanke lebt wieder auf. Forstvereine bestanden allerdings mehrere, auch der Verein deutscher Forstmänner war bereits gegründet, sie wurden aber von den Förstern fast gar nicht besucht. Ich will nicht sagen, daß man sie dort nicht gern gesehen hätte, aber sie befaßten sich jedenfalls nicht mit den Försterfragen, allenfalls daß einmal die Forstschulfrage gestreift wurde, und das auch nur zufolge Anregung im Parlament. So ist denn wohl eine der ältesten Anregungen die in Nr. 2 II. Jahrg. der Zeitschrift der deutschen Forstbeamten über „Vereine praktischer Forstwirte". Es wurden Lokalvereine vorgeschlagen, es sollten auch Waldbesitzer aufgenommen werden, es sollten praktische Fragen behandelt werden; dem Referenten schwebt also der Försterverein, der persönliche Interessen des Försters verfolgt, gar nicht vor. Aber die Frage ist damit von neuem angeschnitten, es folgen nun mehrere Kundgebungen, und es bilden sich unter großen Geburtswehen auch einige Förstervereine. Einer der ersten Vorkämpfer für diese war Förster Bock in Langallen, der Gründer des Insterburger Förstervereins. Mit welchen Schwierigkeiten dieser Mann zu kämpfen gehabt haben muß, geht aus einer Kundgebung hervor, die er sich in Nr. 2, Band III der Zeitschrift leistet:

— — — Der intelligentere Teil unserer Fachgenossen hat aus eigener Erfahrung die Mängel erkannt und sich die Aufgabe gestellt, unsern Stand in forsttechnischer=socialer und pekuniärer Beziehung zu heben. — — Die Zeitschrift der deutschen Forstbeamten hat unter anderen Fragen auch die Bildung von Forstvereinen in den Kreis ihrer Besprechungen gezogen. Obgleich nicht zu leugnen ist, daß sich diesem Unternehmen bedeutende Schwierigkeiten entgegenstellen, so ist es um so mehr Pflicht eines jeden denkenden, für das Staatswohl bedachten Forstmannes für das Forstvereinswesen zu wirken. — So lange aber unsere höheren und namentlich unsere nächsten Vorgesetzten, die Herren Oberförster, für die Frage nicht interessiert werden können, so lange wird, wenigstens in vielen Gegenden, noch ein bedeutender Zeitraum verstreichen, ehe diese Idee zur Verwirklichung kommt. — Es sind mir selbst Fälle vorgekommen, wo oben erwähnte Herren die Äußerung fallen ließen, daß die Bildung von Forstvereinen unter den niederen Forstbeamten nicht zeitgemäß wäre, indem unter uns noch viele Elemente vorherrschen, die weder das Verständnis noch die wissenschaftliche Bildung besäßen, um mit Erfolg den Verhandlungen folgen zu können. — — — —

Wohl sind 20 Jahre vergangen, seit Kollege Bock seinem gepreßten Herzen in dieser Weise Luft gemacht, wohl ist eine neue Generation herangewachsen, wohl sind die verschiedensten Versuche gemacht worden, das Förstervereinswesen zu fördern, aber einen recht frischen Aufschwung hat die Sache niemals genommen. Schon in demselben Jahrgang der Zeitschrift wird die Frage ausgeschrieben, woran es denn liege, daß die Bildung von Förstervereinen sich so vereinzelt zeige?

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Die Folgerungen der Bodenreinertragstheorie für die Erziehung und die Umtriebszeit der wichtigsten deutschen Holzarten. Von Dr. H. Martin, Kgl. preußischem Forstmeister. Dritter Band, enthaltend 5. Zoll= und Beförderungs=Politik. — 6. Die Kiefer. 8⁰, 249 Seiten. Leipzig 1896, B. G. Teubner. 6,00 Mk. —

Reiches theoretisches Wissen vereinigt mit allen Kenntnissen und Erfahrungen, welche die vieljährige Praxis in der forstlichen Wirtschaft erwerben läßt, sind es, die der Leser in Forstmeister Martins Arbeiten findet. Wenn auch die einzelnen Teile seines groß angelegten und weitere Fortsetzungen in Aussicht stellenden Werkes nicht ganz in gleicher Weise bezüglich Tiefe des Eingehens und Maß der Ausbreitung bearbeitet sind, so wird, wenn das ganze Werk vollendet ist, doch eine Arbeit dastehen, welche zu den hervorragendsten gerechnet werden muß.

Im vorliegenden Bande hat Martin die [...]l= und Beförderungs=Politik" bearbeitet und Kiefer". Im ersteren Aufsatze beleuchtet der [...]r Verfasser die Unterschiede der kosmopolitischen nationalen Oekonomie und geht besonders das System von Friedrich List ein, welches die [...]roduktion durch einen Ausfuhrzoll schützte dem Inlande damit die Bearbeitungsgelegen[...]der Urprodukte sicherte. Daß die ganze Abhandlung in der Hauptsache die Forstwirtschaft Preußens berücksichtigt, ist selbstverständlich. Dann geht Verfasser auf das Verhältnis der Produzenten und Konsumenten in der Industrie und Landwirtschaft ein und auf die besonderen Eigentümlichkeiten der Forstwirtschaft, nachdem auch der forstlichen Gewerbs= und Polizeilehre ein Blick zugewendet war. Martins forstlich=volkswirtschaftliche Entwickelungen zeugen vom vollständigen Beherrschen beider Wissenszweige und reihen ihn den Wenigen an, welche den Forst und die Forstwirtschaft betreffende volkswirtschaftliche Fragen zu erwägen und zu behandeln vermögen. Seine Sätze über die Notwendigkeit des internationalen Holzhandels, über die beste Verzollung und über die augenblicklich bestehenden Zolltarife, seine Folgerungen über die Notwendigkeit des staatlichen Eingreifens in die Beziehungen zwischen Produktions= und Konsumtionsgebiete, über Eisenbahntarife und Wasserstraßen, sowie seine Ansichten über die besten Umtriebszeiten sind wohlerwogen und richtig, möchten dieselben nun auch voll und ganz praktische Anwendung finden.

Der 6. Teil, die für Preußen wohl wichtige Holzart, die Kiefer behandelnd, ist mit großem Fleiße bearbeitet, und hat der Verfasser dabei stets den praktischen Nutzen, die Steigerung des Werts= und Massenzuwachses, als festes Ziel im Auge behalten. Es sind die Einflüsse des Bodens,

des Klimas und der Absatzverhältnisse erforscht und behandelt worden und dann Folgerungen für die Bestandesgründung, die Durchforstung, den Unterbau, die Umtriebszeit für reine und gemischte Kiefernbestände daraus entwickelt. Was den Berichterstatter besonders gewinnt, ist das Bestreben des Herrn Verfassers in Sache der Bodenreinertragstheorie, welche zum großen Teile nur deshalb unter den Praktikern noch nicht weitere Verbreitung und mehr Anklang gefunden hat, weil ihr noch zu viel des rein Mathematischen anhaftet, und sie noch nicht genug — wie in der vorliegenden Schrift — in die Praxis und ihre Sätze übertragen wurde.

Dieses Werk von Dr. Martin reiht sich den beiden früheren Bänden in mehr als gleicher Güte an und läßt in den in Aussicht gestellten folgenden Teilen über die Eiche und Fichte rc. Vorzügliches erwarten. Mögen diese Arbeiten die weiteste Verbreitung finden, damit die in denselben gebrachten Belehrungen in die Forstwirtschaft übertragen werden und dem deutschen Walde zum Gedeihen, dem Volke zum Wohle gereichen.

Rittmeyer.

Mitteilungen.

— [**Forstschädlinge in den Hochalpen.**] Einen kleinen Beitrag zu dem Vorkommen von schädlichen Forstinsekten hat Tschudi in seinem Tierleben der Alpenwelt geliefert. Es geht daraus hervor, daß die weniger günstigen klimatischen Verhältnisse es doch nicht vermögen, den zerstörenden Wirkungen der Insekten Einhalt zu thun und größere Forstschäden zu verhindern. Man sieht ferner dabei, welche Anpassungsfähigkeit der tierische Organismus besitzt, scheinbar hemmende Schranken zu überwinden. „Wir sehen gewisse forstschädliche Insekten ihren Nährpflanzen bis in die obersten Regionen folgen. Ein Hauptfeind der Fichte, der schädliche Rüßler (Hylobius abietis), reicht auch in das Gebiet der Alpen, und die Fichtenrindenlaus (Chermes), welche die jungen Triebe der Fichten zapfenartig verbildet und sie nachher zum Absterben bringt, verkrüppelt schon in der Ebene vielfach die Tannen, in den Alpen wird sie an sonnigen Gehängen noch verderblicher und läßt an manchen Stellen die Fichte nur schwer aufkommen.“ — Ein nahe verwandter Parasit, schreibt Tschudi, saugt an den Nadeln und verrät seine Gegenwart durch weiße Wollflecke, so daß bei starken Infektionen die Lärchen „wie beschneit erscheinen“. Massenhaft soll das Auftreten von Chermes laricis im Oberengadin beobachtet sein. Letztere Gegend gilt als die eigentliche Heimat der Lärche, und soll gerade von dort der beste Samen zu beziehen sein. Es mag an dieser Stelle nebenbei bemerkt werden, daß der beste Samen nur in den Hochlagen vorkommt, und daß der vom Schnee abgeschöpfte Samen dem ausgeklengten vorzuziehen ist. „Die Zeder unserer Alpen, die edle Arve, erwähnt Tschudi, wird häufig vom Arvenborkenkäfer (Bostrichus cembrae Heer) benagt, welcher in seiner Schädlichkeit ungefähr dem Fichtenborkenkäfer gleichkommt und in der südlichen und östlichen Schweiz häufig auftritt. Er ist nicht streng an die Arve gebunden, sondern geht gelegentlich auch an Lärchen, selbst Fichten und Kiefern, und nagt tief in die Rinde einschneidende Sterngänge mit drei oder vier Armen. Anfang August haben sich die Larven in flugfähige, ausgefärbte Käfer verwandelt, welche nach den vorliegenden Beobachtungen nicht allein kränkelnde, sondern auch ganz gesunde Bäume angehen. In der Schweiz soll der Arvenborkenkäfer zuweilen mit der Lärche tief herabgehen und im Sommer 1875 häufig in den Staatswaldungen von Pfäfers aufgetreten sein, wo er 40 Stück vollkommen gesunde Lärchen rasch zum Absterben brachte. — Weiter erwähnt derselbe Forscher einen nahen Verwandten dieses Käfers, den Bostrichus bis = tridentatus (Eichhoff), welcher strenger an das Gebiet der Alpen gebunden sein und in der Schweiz kaum unter 16000 m herabgehen soll. Fankhauser fand ihn im Bündner Oberland an der Lärche, am Buochserhorn an der Fichte, im Kanton Uri an der Bergföhre und im Kanton Wallis an der Arve. Er soll sowohl gesundes als kränkelndes Holz befallen. Seine Fraßfigur in der Borke ist ein Sterngang mit deutlicher Rammelkammer und drei bis fünf ziemlich kurzen Armen. Auch der Kiefernprozessionsspinner und der Lärchenwickler sollen in den Alpen vorkommen. Da uns letztere bekannt sind, so sehe ich von einer Beschreibung des Fraßes derselben ab. T.

— [**Beimischung von Kalk unter die Rasenasche.**] Die Rasenasche bildet bekanntlich schon seit langer Zeit ein beliebtes Düngematerial für die Kämpe und wird zu diesem Zweck im Walde meist ohne große Schwierigkeiten hergestellt. Der Vorteil für das Wachstum der Pflanzen kann, wie die Erfahrung gelehrt hat, nicht in Zweifel gezogen werden, allein die Rasenasche hat dennoch ihre Nachteile. Zunächst fördert sie den Unkrautwuchs in hohem Maße, so daß die Ersparnisse an anderen Düngemitteln reichlich durch vermehrten Aufwand an den Kosten für Kampreinigungen wieder aufgewogen werden. Sodann kommt noch als Übelstand hinzu, daß sich auf Kampflächen, die mit Rasenasche gedüngt werden, leicht die Aschenfliege einstellt, deren Larve die zarten Tauwurzeln der Keimlinge abfrißt und auf diese Weise die Pflanzenzahl schon frühzeitig verringert. Wie ich gefunden zu haben glaube, ist eine Mischung von Rasenasche, Kompost und Kalk sehr zweckmäßig und läßt die Aschenfliege nicht aufkommen. Aus diesem Grunde möchte ich die Art dieser [illegible] auch anderweit empfehlen. Auf den Ar[illegible] re[illegible] ich einen halben Zentner Kalk. Dabei [illegible] aber nicht unbemerkt lassen, daß der [illegible] einige Zeit in der Erde gelagert haben [illegible] die ätzenden Eigenschaften zu verlieren. [illegible] der Rasenasche ein gleiches zu gesche[illegible] brauche ich wohl kaum zu bemer[illegible]

angewandt, enthält die Rasenasche Ätzkalk und Ätznatron und würde, frisch angewandt, mithin ätzend auf die Pflanzen einwirken und diesen verderbenbringend sein. Wo sich Gelegenheit findet, Eisenfeilspäne zu erlangen, sind auch diese vorteilhaft zu verwenden, weil das Eisen auf die Bildung des Farbmehls der Pflanzen einen großen Einfluß ausübt, das Blattgrün gesättigter und die Pflanzen daher gesünder erscheinen läßt. Im großen wird sich die Beimengung des Eisens wohl nicht gut ausführen lassen, allein im kleinen mag es immerhin Verwendung finden, z. B. wo es sich um kleine Beete edler Holzarten, Exoten und dergl. mehr handelt.

Leider fehlen mir Erfahrungen über anderweite künstliche Düngemittel in Kämpen — ausgenommen die Gründüngung mit Lupinen —, auch mögen die Untersuchungen darüber noch lange nicht genügend gefördert sein. Wünschenswert aber wäre, wenn wir anderweite wohlfeile Düngemittel ohne unverhältnismäßig hohe Transportkosten erhielten, die sich auf die Dauer bewährten und dadurch die Anwendung von Rasenasche entbehrlich machten. Solange wir indes nichts Besseres haben, sind wir aber darauf angewiesen, auch ferner noch mit Rasenasche zu düngen, doch möchte ich die Beimengung von gebranntem Kalk und Kompost aufs wärmste empfehlen. Dabei will ich nicht unerwähnt lassen, daß diese Mischung, sowie ein Obenaufstreuen von Kalk die Maikäferlarven, sowie die Maulwurfsgrille zu vertreiben scheinen. Die Verwendung alter Kohlstellen bleibt indes unbenommen und soll hierbei nicht weiter berührt werden. Möchte doch niemand mit seinen Erfahrungen zurückhalten und an dieser Stelle zum Wohle des Ganzen solche mitteilen, damit diese nicht, wie das bei so manchen federscheuen Praktikern der Fall ist, verloren gehen. T.

Fischerei und Fischzucht.

(**Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.**)

— [**Warnung vor dem Frosch.**] Der grüne Wasserfrosch vertilgt zwar vielerlei Insekten, wie Raupen, Spinnen, ist aber den Streich- oder Streckteichen der Fischzüchter ungemein nachteilig, indem er auch der (bis zu 5 cm langen) Jungbrut der Karpfen gierig nachstellt. Wurden doch in einem Falle ca. 30 junge Karpfen im Magen eines Frosches gefunden. Also Aufmerksamkeit und Sorge, daß dieser Fischräuber sich nicht einnistet! Sind aber Frösche in größerer Anzahl im Streichteich vorhanden, so ist es zweckmäßig, die Jungbrut auszufischen, in die Streckteiche zu verbringen und den Streichteich abzulassen oder mit einigen Hechten oder Forellen zu besetzen, welche bald und gründlich mit den Fröschen aufgeräumt haben werden. Dann erst kann der gesäuberte Streichteich seiner eigentlichen Bestimmung wieder zugeführt werden. Die Brut des Frosches, die sogenannten Kaulquappen, stellen aber andererseits ein vorzügliches Futter für Forellen rc. dar. Man thut daher gut, die Frösche in Abwachsteichen, wo größere Fische vorhanden, zu belassen, und sie auch in Tümpeln zu dulden, aus welchen man dann die Kaulquappen in die Teiche zum Füttern übertragen kann. Fr.

— [**Die schottische oder Lochleven-Forelle (Trutta fario var. levensis)**] verdiente größere Verbreitung, als ihr bisher zu teil wurde. Sie ist eine, unserer Bachforelle ähnliche, aber größere, schönere, widerstandsfähigere und schmackhaftere, tiefrotfleischige und sehr schnellwüchsige Forelle, die in den schottischen Landseen lebt und sich für die Teichzucht aus dem Grunde besser wie die gewöhnliche Bachforelle eignet, weil sie sich schon unmittelbar vom Ei aus an das Teichleben gut gewöhnen läßt. Befruchtete Eier dieser Forelle sind in allen größeren Fischzuchtanstalten erhältlich, zum mindesten ganz sicher zu Hüningen im Elsaß, zu Seewiese bei Gemünden a. M. in Bayern und zu Sandfort bei Osnabrück in Hannover. Leider scheint freilich die Befürchtung vorzuliegen, daß diese Forelle leicht entartet und in die Stammform (fario) zurückschlägt.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Apolke, Gustav, Förster, Bauerwald bei Vandsburg i. Westpr.
Borgmann, Königl. Hilfsjäger, Lanke bei Bernau, Mark.
Brockhaus, Paul, Fabrikbesitzer, Österau i. W.
Dehnecke, Königl. Waldwärter, Birkenwerder, Post Schönwalde, Mark.
Friedrich, Königl. Waldwärter, Wemblitz bei Baßdorf, Mark.
Graubaum, Fr., Förster, Friedrichshöhe i. A. bei Güntersberge.
Graubaum, Fritz, Königl. Hilfsjäger, Zempelburg, Westpr., Abbau.
Harbach, Revierjäger, Nütschau bei Oldesloe, Holst.
Kudella, Joseph, Hilfsjäger, Blazeowitz, Post Lohnau, Kreis Kosel.
Lindner, Revierförster, Talbendorf bei Lüben i. Schl.
von Metsch, Hauptmann z. D., Koslitz bei Görlitz.
Mücke, Paul, Revierförster, Groß-Ellguth, Kreis Reichenbach i. Schl.
Pauli, Staatsanwalt, Breslau, Sadowastraße 34.
Schulz, August, Förster a. D., Fraustadt i. P., Wollsteinerstraße.
Wiertelorz, Anton, Brettmühlen-Verwalter, Kalwarya, Galizien.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Apolke, Bauerwald, 2 Mk.; Appell, Brande, 2 Mk.; Brux, Roßdorf, 2 Mk.; Borówska, Moscisk, 2 Mk.; Brockhaus, Österau i. W., 6 Mk.; Brunzel, Siedlec, 2 Mk.: Brauner, Neudöbern, 2 Mk.; Böer, Stolpmünde, 2 Mk.; Drömer, Tunzenberg, 100 Mk.; Doerge, Günterpost, 2 Mk.; Düsing, Seedorf, 2 Mk.; Fiebig, Kruschewo, 2 Mk.; Friedehl,

Dreidorf, 2 Mk.; Goethert, Motzen, 2 Mk.; Gangloff, Rothbach, 2 Mk.; Gloede, Krentowini, 2 Mk.; Graubaum, Zempelburg, 2 Mk.; Haversaat, Stobenke, 2 Mk.; Hoffmann, Frankfurter Niederlage, 2,05 Mk.; Hoogestrat, Muskau, O.-L., 3 Mk.; Herbers, Graffschaft, 2 Mk.; Jonas, Prenzlau, 2 Mk.; Jenrich, Wittenmoor, 2,10 Mk.; Krüger, Schköna, 2,05 Mk.; Klau, Zamoscht, 2 Mk.; Kurnoth, Gabersdorf, 3 Mk.; Kunert, Kittlau, 2 Mk.; Kohn, Bauerwald, 2 Mk.; Kühn, Wensikendorf, 2 Mk.; Klauseniter, Emanuelsiegen, 2 Mk.; Kudella, Blazeowitz, 2 Mk.; Krug, Berlin, 5 Mk.; Lüderssen, Rückenwaldau, 3 Mk.; Lindner, Talbendorf, 2 Mk.; Mainitz, Gr.-Mangersdorf, 2 Mk.; Ménard, Runowo, 5 Mk.; Migawa, Bauerwald, 2 Mk.; Malig, Wiersbel, 2 Mk.; Mücke, Groß-Ellguth, 2 Mk.; Nemsch, Gr.-Beuthen, 2 Mk.; Nissen, Braudel, 2 Mk.; Nörpel, Sundhausen, 2 Mk.; v. Oelssen, Döbelwald, 2 Mk.; Petitcolin, Witzbach, 2 Mk.; Poschke, Grasbruch, 2 Mk.; Graf von Poninski, Coseeger, 5 Mk.; Roessel, Öls, 2 Mk.; Ruhlmann, Allenweiler, 2 Mk.; Rüdiger, Theerkeute, 2 Mk.; Schwartz, Wernigerode, 5 Mk.; Stein, Rosenthal, 2 Mk.; Volkmer, Thiergarten, 2 Mk.; Vogt, Röhrsdorf, 2 Mk.; Wehner, Forsthaus a. d. Flut, 2,05 Mk.; Wiertelorz, Kalwarya, 2 Mk.; Willer, Bentschow, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen für „Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Erlös aus Strafgeldern bei einer Treibjagd in Tündern bei Hameln, eingesandt von Herrn Robert Volbracht, Vlotho . . . . 7,50 Mk.
Gesammelte Strafgelder auf der Treibjagd am 20. November 1896 für die „Waldheil"-Kasse von Herrn Rittergutsbesitzer Lengnick auf Borgwitz 15,30 „
Gesammelt nach Musikvorträgen des Herrn Quendt, Zapfengrund, von den entzückten Zuhörern am fidelen Abend bei Herrn Schmidt, Waldhof, eingesandt durch Herrn Revierverwalter Wolff in Wenigenlupnitz . . . . 7,88 „
Freiwillige Sühne eines Schützen für einen Fehlschuß auf Damwild, eingesandt durch Herrn Oberförster Walper, Kruszewo . . . . . . 10,— „
Bei Gelegenheit einer Treibjagd von Herrn Rittergutsbesitzer v. Grapski-Kunowo gespendet, eingesandt durch Herrn Forstmeister Kienast, Buchwerder . . . . 20,— „
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Feldjagd des Herrn Rittergutsbesitzers Berlin auf Stiebendorf, eingesandt durch Herrn Förster Habermann in Borek . . . . 22,— „
Strafgelder für Fehlschüsse bei einer Waldjagd, übersandt durch Herrn Revierförster Sauer in Peiskersdorf . . . . 4,— „
Gesammelt auf der Jagd in Langenau bei Danzig für den Verein „Waldheil" durch Herrn Lieutenant Behr, Graudenz . . . . 9,60 „
Von Herrn G. Heckel, Walk . . . . —,50 „
Strafgelder, gesammelt auf den Hochwildjagden des Rittergutsbesitzers Herrn Müller, Forstrevier Topper, am 19. und 20. November 1896, eingesandt durch Herrn Oberförster Hoffmann, Topper . . . . 24,60 „
Eingesandt von Herrn Bankier Schuller, Passau 5,— „
Gesammelt anläßlich des Vortrages des Herrn F. Mücke in Erkner über die Zwecke und Ziele des Vereins „Waldheil" am 23. November 1896 im „Verein Deutscher Jäger" in Berlin für den Verein „Waldheil" . . . . 16,— „
Eingesandt von Herrn Militäranwärter Koller in Ratibor . . . . 15,— „
Ergebnis einer Sühne, eingezahlt aus Pleschen von ? . . . . 10,— „
Für Abschrift der Fuchswitterung des Herrn Pries in Koppelow bei Hoppenrade . . . . . . 1,— „

Latus 168,38 Mk.

Transport 168,38 Mk.

Gezahltes Strafgeld von Schiffer Lasar, Ottmuth, dessen Söhne im Frühjahr d. Js. vom Gräfl. Förster Herrn Klopsch beim Wildern betroffen wurden, übersandt vom Rentamt in Schloß Krappitz, O.-Schl. . . . . 23,80 „
Für Verein „Waldheil" gesammelt auf der Treibjagd durch Herrn Förster Gröhlich, eingezahlt von Herrn Gutsbesitzer Schrader in Schernikau 4,— „
Strafgelder für Fehlschüsse, eingesammelt auf der Jagd des Offizierkorps der Unteroffizier-Vorschule Weilburg, eingesandt durch Herrn Hauptmann von Hackewitz in Weilburg . . . . . . 3,— „
Gesammelt am 17. Oktober 1896 auf der Treibjagd durch Herrn Revierförster Lindner, Talbendorf 3,— „

Summa 202,18 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Bohm, Förster zu Bauerhaus, ist nach Schwemsal, Oberförsterei Tornau, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Danielowsky, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Torfmeister ernannt und ihm vom 1. Dezember d. Js. ab die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Torfmeisterstelle Rupkallwen, Oberförsterei Dingken, Regbz. Gumbinnen, definitiv übertragen worden.

Dreyding, Forstaufseher, ist zum Förster in Hauwald, Oberförsterei Treisbach, Regbz. Kassel, ernannt worden.

von Freyberg, Förster zu Istrup, Oberförsterei Neuenheerse, Regbz. Minden, ist pensioniert.

Fuchs, Gräflich Solms'scher Revierförster zu Forsthaus Hoßnitzbrand, Kreis Bunzlau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Gutknecht, Hegemeister in Goitzsche, Oberförsterei Zöckeritz, Regbz. Merseburg, ist gestorben.

Laue, Forstaufseher zu Hallgarten, ist von der Wahrnehmung des Forstschutzes im Schutzbezirk Mapper Schützenhaus, Regbz. Wiesbaden, entbunden.

Müller, titul. Hegemeister in Dobra, Oberförsterei Liebenwerda, Regbz. Merseburg, ist gestorben.

Müller, Forstgehilfe zu Runkelsteiner-Mühle, ist zum Gemeindewaldwärter ernannt und demselben der Schutzbezirk Heinzenberg, Oberförsterei Weilmünster, Regbz. Wiesbaden, dauernd übertragen worden.

Orlopp, Forstaufseher zu Hallgarten, ist der Schutzbezirk Mapper Schützenhaus, Oberförsterei Eltville und Östrich, Regbz. Wiesbaden, vorübergehend übertragen worden.

Pagel, Förster in Wöllnau, Oberförsterei [illegible]schütz, Regbz. Merseburg, ist gestorben.

Roßberg, Forstaufseher, ist mit der interim[illegible] waltung der Försterstelle Bauerhaus, [illegible] försterei Tornau, Regbz. Merseburg, beauft[illegible]

Schwarz, Königl. Förster zu Derenborn, wird [illegible] 1. Januar k. Js. die Försterstelle Istrup, [illegible] försterei Neuenheerse, Regbz. Minden, [illegible] tragen.

Stahl, Förster zu Emseloh, ist nach Wöllnau, Oberförsterei Doberschütz, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Sträßle, Forstaufseher zu Wettelrode, Oberförsterei Pölsfeld, Regbz. Merseburg, ist zum Förster ernannt worden.

Königreich Bayern.

Wahlmann, Forstaufseher in Langenberg, ist zum Forstgehilfen in Eußenthal befördert worden.

Geißel, Praktikant, ist zum Assistenten in Hoheneeken befördert worden.

Heiß, Forstwart in Weihering, ist nach Grünau versetzt worden.

Lanrer, Forstgehilfe in Fischbachau, ist zum Forstwart in Weihering befördert worden.

Röther, Forstaufseher in St. Ingelbert, ist zum Forstgehilfen in Hardenburg befördert worden.

Welsch, Assistent in Hoheneeken, ist nach München versetzt worden.

Königreich Württemberg.

Pfeilsticker, Revieramtsassistent in Rosenfeld, ist die bei dem Forstamt Freudenstadt erledigte Assistentenstelle übertragen worden.

Vollmer, Revieramtsassistent in Gmünd, ist der Rang und Titel eines Forstamtsassistenten verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

Braun, Oberförster, Forstmeister zu Bischweiler, ist gestorben.

Entzminger, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Weihermatt, Oberförsterei Wasselnheim, ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **Bienwald.** Sie fragen, was eingeschmuggelte Elemente seien. Nach unserer Auffassung will Herr Müller (S. 699) damit Leute bezeichnen, die von Hause aus nicht Forstleute sind, in anderen Berufen Schiffbruch gelitten haben, das Forst- und Jagdfach als Rettungsanker ergreifen und nun zum Schaden der Berufsjäger ihre Dienste besonders billig anbieten. — Gewiß nehmen wir eine Entgegnung auf.

Herrn **Bi.** in **W.** Ihre Frage gehört schon nicht mehr in das von uns bearbeitete Rechtsgebiet, wir werden versuchen, ob wir Ihnen dienen können. Sie erhalten dann schriftlich Nachricht.

Herrn **Barth** (Anfrage Nr. 46). Wir haben uns an ein Geschäft gewandt mit dem Ersuchen, Ihnen Angebote zu machen. Durch den Brief-[illegible]n empfehlen wir Geschäfte grundsätzlich nicht. [illegible]chen Sie auch Wörterbuch S. 19.

[illegible]rn **Mittmann.** Wir hoffen, im nächsten Ihren Wünschen entsprechen zu können.

[illegible]rn Forstaufseher **D.** in **Him.** 1. Die [illegible]stellen im Gemeindedienst werden ver[illegible]tlicht; allerdings wäre zu wünschen, daß auch [illegible]akanzen in den Staatsforstrevieren bekannt [illegible] würden. 2. In Aussicht genommen ist eine Regelung der Verhältnisse der im Dienst der Gemeinden des Regierungsbezirks Wiesbaden stehenden Forstschutzbeamten. 3. Eine Abänderung des Pensionsgesetzes nur zu Gunsten der Förster wird wohl kaum je vorgenommen werden. Übrigens wäre schon nach den jetzigen Bestimmungen in zahlreichen Fällen eine Versetzung der älteren Förster in den Ruhestand möglich Vergleichen Sie Gesetz vom 31. März 1882, Art. 1. Abänderungen zu den §§ 1 und 30 — aber auch Verf. der Inspektion vom 1. Februar 1895, „Deutsche Forst-Zeitung“ Bd. X, S. 133

Herrn Förster **B.** in **W.** 1. Die Besoldung wird vierteljährlich im voraus gezahlt (Gesetz vom 6. Februar 1881), den unter Bewilligung monatlicher fixierter Diäten angenommenen Forstaufsehern sind diese Diäten monatlich ebenfalls im voraus zu zahlen, die übrigen Forsthilfsaufseher erhalten die Tagegelder monatlich postnumerando. Die pensionierten Beamten erhalten ihre Ruhegehälter monatlich im voraus (Gesetz vom 27. März 1872, § 25). Witwen- und Waisengelder werden ebenfalls monatlich im voraus gezahlt (Gesetz vom 20. Mai 1882, § 16), nur die Allgemeine Witwen-Verpflegungs-Anstalt zahlt in halbjährigen Teilbeträgen. 2. Wir erinnern uns Ihrer früheren Anfrage; aufbewahrt werden die Anfragen hier nicht. Anscheinend hat man eine Dienstzeit von 38 Jahren für Sie angenommen. Haben Sie eine längere Dienstzeit hinter sich, so können Sie sich beschweren. 3. Die Steuer bei 1212 Mk. Einkommen beträgt 12 Mk. Das Recht auf Pension ruht nur, wenn ein Pensionär das deutsche Indigenat verliert.

Herrn **X.** 1. Zunächst würde in Frage kommen, ob der Fuchs in Ihrer Provinz zu den jagdbaren Tieren gehört, das ist nicht durchaus sicher. Vergleichen Sie den Artikel Bd. IX, Nr. 30—33 der „Deutschen Jäger-Zeitung“. 2. Seien Sie ganz zufrieden, daß Sie den Hühnerhund Ihres Nachbarn nicht erschossen haben, Sie wären jedenfalls zum Schadensersatz verurteilt worden. Wahrscheinlich finden auf den Fall die Bestimmungen des Allg. Landrechts II 16, §§ 64—67 Anwendung, nicht die der Forstordnung. Vergleichen Sie „Jäger-Zeitung“ Bd. VII, Nr. 12. 3. Den Besitzer des Hundes können Sie natürlich zur Anzeige bringen; versuchen Sie es auch mit einer Anzeige wegen Jagdvergehens. 4. Der Jagdschein **kann**, nicht **muß** nach § 7 des Jagdscheingesetzes entzogen werden. Selbstverständlich können wir nicht wissen, wie der Herr Landrat den Fall auffassen würde. 5. Daß Sie in den von Ihnen genannten Handbüchern keine Auskunft auf Ihre Fragen gefunden haben, glauben wir sehr wohl. Wir lassen jetzt eine Art Instruktion für Privatjagdbeamte ausarbeiten.

Herrn **R.** in **K.** Wie weit man höheren Orts die in Ihrem Artikel vertretenen Ansichten teilt, ist uns allerdings nicht bekannt, überall aber wünscht man eine Vereinfachung des Geschäftsganges. Umfangreiche Erörterungen über den Gegenstand finden Sie in den meisten Forst-Zeitungen. Ihre Vorschläge sind auch nicht gerade neu. Wir nehmen natürlich die Interessen der sämtlichen Forstbeamten wahr, eine Ver-

einfachung des Geschäftsganges in der Kranken-, Unfall- und Altersversicherung würde doch nicht allein im Interesse der Förster liegen. Wir werden also ganz in Ihrem Sinne zu wirken suchen.

Herrn **Heinrich** in **Berlin.** Wir schreiben an Sie.

Zur Aufnahme gelangen die Beiträge der Herren: Forstmeister **Oehme, Dr. Hillenhaus,** Revierförster **Tannert,** Revierförster **M.** in **L., Bütow, Meves.** Allen Einsendern Waldheil!

Anfragen an den Leserkreis.

Ist die Espe (Populus tremula) nicht ebenso wie andere Pappelarten durch Stecklinge in Kämpen zu erziehen? Bei den Verhandlungen des Harzer Forstvereins vom Jahre 1895 wurde angeführt, daß bei Versuchen, Aspenbrut zu erziehen, es sich gezeigt habe, daß man nur die allerkleinsten Wurzeln nehmen dürfe. Sämlinge ließen sich indes nicht leicht verpflanzen, weshalb man vorgezogen habe, die jungen Pflanzen zu verschulen. Da die Frage von einiger Wichtigkeit ist, indem die Espe für die Streichholzfabrikation wertvoll ist, wäre weitere Mitteilung über die Nachzucht der Espe erwünscht. T.

* * *

Ist die amerikanische Roteiche (Quercus rubra) wert anzubauen, d. h. liefert dieselbe ein gutes, brauchbares Holz? W. in D.

— Inhalt der Nummer 19, Band XXVIII der „Deutschen Jäger-Zeitung“:

Einiges über Bisone und die Verbreitung des Wisents im Kaukasus. Von Gustav von Westberg. (Fortsetzung.) — Ein Jagdausflug nach Posen. Von Doaby. — Marbergeschichten. Von von Weickhmann. — Der Genickfang beim Rehwilde. Von Georg Steinacker. — Über das Schonen der Ricken auf Treibjagden. Von Birschgänger. — Über die Einbürgerung des Fasans in Deutschland. Von Isfort. — Treibjagdberichte: Aus Lesse, Braunschweig. Von H. A. Z. Aus Holstein. Von Ebers. Aus Schlesien. Von Lutz. Aus Spitkowki, Posen. Von Klemke. Aus Strippow. Aus Lütjenburg in Holstein. Aus Solacz, Posen. Von J. J. — Aus einem alten Kanal zwei Dächse und drei Füchse gegraben. Von Z. — Weißes Birkwild. Von Rieger. — Mit Trichinen behaftete Dächsin. Von G. Ullrich. — Die Jagd auf Neuseeland. — „Königgrätz, 3. July 1866.“ Von Staats von Wacquant-Geozelles. — Von der Kurischen Nehrung. Von Dr. J. Müller. — Neue Jagdgesetze in Neufundland. — Jagdstuhl, zusammenlegbar, mit Ausziehsitz. Von P. — Im Zeichen des Fahrrads. Von A. T. — Amtlicher Marktbericht. — Aus dem Jagdschutz. — Lustige Ecke. — Kynologischer Verein zu Braunschweig. Tagesordnung der Monatsversammlung am 4. Dezember. Beitrittserklärungen. — Verein der Hundefreunde Bromberg. Monatsversammlung betreffend. — Inserate

* * *

— Inhalt der Nr. 5, Band VI des „Waldwerks in Wort und Bild“:

Die Hofjagd in Blankenburg am Harz. Von G. H. (Illustriert.) — Ein Königstiger im Eisen. Mit einer Originalzeichnung von C. Schulze. — Wer Schweinsköpfe essen will, muß Hundsköpfe daransetzen. Von Georg Pohl. (Text zur gleichnamigen Kunstbeilage.) — Grüne Brüche: „Sageneß-Rheydt“. Von X. (Mit Abbildung.) — Zu: „Waldkauz, der eine Schnepfe verfolgt“. Von O. Kleinschmidt.

☛ Dieser Nummer liegt bei eine Separat-Beilage von J. Neumann, Verlags-Buchhandlung, Neudamm, betreffend „Waldheil“, Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1897, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.


Kulturgeräthe
für Wald und Gartenbau
Patent Spitzenberg
Prämiirt auf der
Berliner Gewerbe Ausstellung 1896.
Illustrirter Katalog kostenfrei
Berlin S.W. Dessauer-Str. 6.
FRANCKE & Co
Generalvertrieb der Spitzenbergschen Forst- u. Gartenkulturgeräthe



Jedem unserer Leser sei empfohlen:

„Waldheil“,

Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1897.

Mit Bleistift. **Vorzugspreis** für die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ **in Leinen gebunden 1 Mk., in Leder gebunden 1 Mk. 50 Pf.**

Dieser Vorzugspreis wird nur gewährt, wenn Besteller die zu diesem Zwecke der heutigen Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung“ beigelegte Bestellkarte benutzt oder bei Bestellung seine Abonnements-Quittung einschickt.

Der Forst- und Jagdkalender „Waldheil“ für das Jahr 1897 ist so eingerichtet, daß derselbe schon jetzt in Gebrauch genommen werden kann, also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.

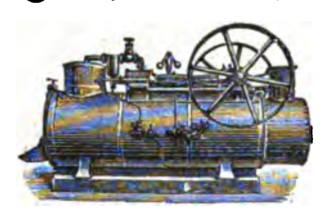
Gegen Einsendung des Betrages wird der Kalender „Waldheil“ franko geliefert, unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag.

Die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung“.
J. Neumann, Neudamm.

Garrett Smith & Co.,

Lokomobilenfabrik,

Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln:
5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln:
große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion:
geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse ꝛc. gratis und franko. (344

Garrett Smith & Co.

Bücher sind die schönsten Weihnachtsgeschenke!!

Wer Werke über Jagd, Hundezucht und Dressur, über Forstwesen, Landwirtschaft, Gartenbau und Fischerei, sowie **Geschenkslitteratur: Weltgeschichte, Litteraturgeschichte,** eine **Entwickelungsgeschichte der Natur, Werke über das Tierreich und das Pflanzenreich** zu Weihnachten verschenken will, bestelle sich **umsonst und postfrei** den **reich illustrierten Weihnachtskatalog der Verlagsbuchhandlung von J. Neumann in Neudamm (Provinz Brandenburg).** Auf Verlangen werden ferner **umsonst und postfrei** versandt **Probenummern** der „**Deutschen Jäger-Zeitung**“, der „**Illustrierten Wochenschrift für Entomologie**“, der „**Zeitschrift für Gartenbau und Gartenkunst**“ und der „**Monatsschrift für Kakteenkunde**“.



Halte Dich warm!

Das praktischste Geschenk!

Hirsch & Bein, Chemnitz
(gegründet 1889)
versenden ihre Spezialitäten in **echten Normal-**

Gesundheits-Unterkleidern:

mit eingewirktem Futter!			
	Herren-Hemden	à Stück	3,— Mk.
	„ Jacke / „ Hose	„ „	2,50 „
	Damen-Jacke / „ Hose	„ „	2,50 „

in **vorzügl. Qualität u. Arbeit** gegen Nachnahme oder vorher. Kasse. Bei 3 Stück franko. (410

Visitenkarten

mit grünem Jägerwappen, **100 Stück 1,75 Mark,** liefert gegen Einsendung des Betrages franko **J. Neumanns** Verlagsbuchhandlung, Neudamm.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), **Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blu scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätsch Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierf Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, T Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc.** fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher zu billigen Preisen als **Spezialität**

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhau**

Gegründet 1822.

*Bei allen Bestellungen über 30 Mark zahlen wir — **ohne** Preiserhöhung für die Auftraggeber Rechnungsbetrages an die Kasse des Vereins „Waldheil“ ein, sofern eine bezügliche Vorschrift **sofort b teilung der Bestellung** gegeben wird.*

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ
für die
Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich 1 Mk. bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1704); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich 1,50 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1727) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten 2,50 Mk., b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich 3,50 Mk.; für das übrige Ausland 4 Mk. — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile 20 Pf.

Nr. 50. Neudamm, den 13. Dezember 1896. XI. Band.

Aus dem Winterleben der Insekten!

Von A. Bütow.

Wenn der Winter mit Eis und Schnee seine Herrschaft beginnt, dann werden zahllose tierische Individuen zum ewigen Schlaf begraben, andere verfallen in eine Erstarrung, die wir mit Winterschlaf bezeichnen, und nur wenige Tiere, namentlich aus dem großen Heere der Insekten, lassen sich in ihrer Lebensthätigkeit nicht durch die Kälte aufhalten. So zehren die Bienen von ihren Vorräten noch bei einer Kälte von 8 bis 10° R., Ameisen erstarren bei zwei Grad. Ziemlich unempfindlich gegen die Kälte sind auch die schädlichen Frostspanner (Geometra brumata), ebenso Trichocora hiemalis und Fidonia defoliaria. Keine einzige Gattung der Insekten findet im Winter ihren gänzlichen Untergang oder verliert ihr Fortbestehen: in irgend einem der vier Lebenszustände, als Ei, Larve (Raupe, Made), Puppe oder Nymphe und vollkommenes Insekt, überdauern die Kleintiere den Winter.

Beginnen wir zunächst unsere Erörterung mit dem ausgebildeten Insekt. — Schon im Herbste finden wir eine seltene Hast bei diesen Tieren; sie rennen sicheren, geschützten Verstecken zu. Falter, Mücken, Fliegen und Bettwanzen sind die ersten, welche ihre Schlupfwinkel aufsuchen. Sorgfältig wählen sie das Winterquartier aus, das besonders nach Norden gut geschützt sein muß. Unter Moos und Steingeröll, in Baum- und Mauerritzen finden sie ihre Zuflucht. Kleine Pflanzenkäfer nehmen auch von verlassenen Schmetterlingspuppen Besitz. Wir erwähnten schon, daß verschiedene Insekten noch bei großer Kälte lebendig sind; die meisten aber erstarren mit dem Gefrierpunkte. Ihr Atem verliert sich und die Absonderungen hören auf. Bewundernswürdig ist ihr Instinkt für eine passende Lage beim Winterschlafe; viele Rüssel- und Laufkäfer legen sich auf den Rücken, um auf diese Weise die Kälte und Nässe des Bodens mehr vom Körper abzuhalten, andere begeben sich haufenweise in die Winterverstecke, weil sie, zu Haufen geformt, der Kälte eine geringere Oberfläche bieten und die Eigenwärme mehr zusammenhalten. Ungefähr hundert

Arten, also etwa der dreißigste Teil aller Schmetterlingsarten Deutschlands, pflegen im Spätherbst sich aus ihren Puppen zu entwickeln und den Winter an verborgenen Orten zuzubringen. Von den Tagschmetterlingen sind dies hauptsächlich: Fuchs, Pfauenauge, Trauermantel 2c., und von den Nachtschmetterlingen mehrere Eulen, Wickler und Motten. In der größten Zahl überwintern fast alle Käfer im ausgebildeten Zustande. Es ist bekannt, daß das beliebte, unter den Blattläusen lebende Marienkäferchen (Coccinella septempunctata u. a.), welche man im Winter häufig an Fenstern in Wohnungen begegnet, trotz der Kälte umherkriecht. Er gehört nebst seiner zahlreichen Sippe zu den Wohlthätern des Pflanzenlebens, da sich alle von Blattläusen nähren, die auf Pflanzen schmarotzern. Besonders die Larve des Käfers ist ohne Vergleich an Begier und Fähigkeit des Fressens und vertilgt an einem einzigen Tage oft mehr als hundert Blattläuse. Man erkennt sie an dem langgestreckten Körper, der nach hinten zugespitzt ist und mit Höckern und kleinen Härchen besetzt ist. Die sechsfüßige, behende Larve häutet sich mehrmals, wird zuletzt schiefergrau und zeigt an den Seiten bunte Flecken. Unter den schädlichen Rüsselkäfern ist der Apfelblütrüßler (Anthonomus pomorum) bekannt, der in vollkommenem Zustande über Winter an Baumstämmen unter der Rinde, oder im Rasen und unter dem Moos aufgefunden wird, aber erst im Frühling seine Eier in die durchnagten Blütenknospen legt, die später die Larve als „Kaiwurm“ oder „Brenner“, zerstört. Auch der Rebenstichler (Rhynchites betuleti) ist nach der besprochenen Beziehung zu erwähnen. Schon im Spätsommer hat er sich aus Erdpuppen fertig entwickelt und erscheint auf Bäumen und Gesträuchen; aber erst im folgenden Frühjahr fertigt er an dem zarten Laub von Birken, Espen u. s. w. die bekannten Wickeln oder Zapfen an, um seine Eier hineinzulegen. Den schädlichen Maikäfer findet man oft schon im Herbste, oder wenigstens im Winter fertig gebildet in der Erde vor, um seine Zeit hier abzuwarten. Ähnlich verhalten sich der Haselrüßler (Balaninus nucum) und andere Arten seines Geschlechts, die Goldkäfer und Pinsel- oder Haarkäfer (Cetonia und Trichius). Die schädlichen Borkenkäfer stecken als fertige Käfer über Winter unter der Borke in dem Wurmmehl ihrer Larvenkanäle, die Splintkäfer (Eccoptogaster) in den Bohrlöchern des Splintholzes, die Bockkäfer innerhalb der Holz- oder Markhöhlen, welche ihre Larven ausgefressen haben. So kann man beispielsweise den Espenbock (Saperda populnea), den man im ersten Frühjahr, oder noch im Winter aus den aufgetriebenen Beulenstellen der Espenstämme oder Zweige fertig gebildet, aber noch im Schlafzustande vorfindet, vorsichtig herausschneiden. — Vollkommen ausgebildet finden wir auch die Gallwespen unserer Eichenwälder in den Kugelgallen an den hängenden oder abgefallenen Blättern vor. Man entdeckt beim Aufschneiden solcher Galle die ruhende, glänzend schwarzbraune Wespe. Erst wenn die Eichen junges Sproßenlaub bekommen haben, verlassen die Tierchen ihre Winterbehausung. Unsere wilden Bienen nehmen als Winterquartiere häufig leere Schneckenhäuser auf. Als kürzlich meine Kinder eine Anzahl von kleinen, bunten Schneckenhäusern nach Hause brachten, die sie im Walde gesammelt hatten, kamen in der Wärme der Stube kleine Blumenbienen (Anthophora) aus einigen hervor. Im übrigen ist es ja bekannt, daß wilde Bienen, Hummeln und Wespen in Nestern unter der Erde überwintern. Ohrwürmer verkriechen sich für den Winter unter Rindenstücke, Steine, Holz, 2c. Auch unter Dürrlaubschichten fand ich sie im Winter vor. An milden Wintertagen erscheinen sie manchmal vereinzelt an Baumstämmen. Dort, wo ein Ohrwurm seinen Aufenthalt hat, duldet er selten andere Kleintiere; er ist also nach dieser Weise auch dem Walde nützlich. Doch kennt man ihn auch als Blütenzerstörer und als einen Freund von Beeren und Früchten, namentlich ist er dem Gärtner nicht angenehm. In den Ameisenhaufen überwintern Blattl..., vielerlei Käfer, z. B. kleine Keulent (Claviger). Die Ameisen selbst fo[illegible] in allen Lebensstadien währ[illegible] Winters vor. Als Nahrung ha[illegible] allerlei Tierreste angehäuft, und im üb[illegible] lassen sie sich durch Melkkühe (Blattl[illegible]

versorgen. Aus den Haarbüscheln einiger Keulenkäfer, denen sie gern Unterschlupf gewähren, saugen sie auch eine abgesonderte Flüssigkeit. Unter Steinen und Moos leben den ganzen Winter hindurch die Poduren oder Springschwänze. Die Erscheinung der fliegenden Sommerfäden zur Herbstzeit rührt von jungen Feldspinnen (Raubspinnen) her, deren wollige Eierklumpen wie Wollenballen an Halmen, Stengeln u. s. w. zu finden sind. In ihr Gewebe eingehüllt, heften sich die jungen Tierchen am Boden und in Heckengesträuchern fest, auch überwintern sie in hohlen Stoppeln und Stengeln oder in zusammengeschrumpftem, verdorrtem Laub. Mit flockigem Überzug schützt sich auch die wollige Apfelrindenlaus; in hohlen, blasenartigen Gallen überwintert auf Heckenulmen Schizoneura lanuginosa, in den Drehgallen der Pappelblattstiele: Pemphigus bursarius u. s. w. — An milden Wintertagen gewahrt man zuweilen Mückenschwärme. Von den im Walde gehaßten Stechmücken pflegen nur die Weibchen eine solche Ausdauer zu besitzen, daß einige derselben den Winter zu überstehen im stande sind. Die von diesen Weibchen im Frühjahr neu entstehenden Generationen müssen sich erst allmählich als Larven entwickeln, und daraus erklärt sich die erfreuliche Thatsache, daß wir von diesen Blutsaugern wenigstens bis zum Hochsommer verschont bleiben. Auf den Waldgewässern finden wir trotz Frost und Eis im Schlamm lebendig eingehüllt die schlechtweg als Wasserkäfer bekannten Palpicornier und Dyticiden; oft schwimmen sie sogar unter dem Eise herum. Entfernen wir das Eis, um den Fischen Luft zu machen, dann sehen wir auch zugleich den Taumel- oder Drehkäfer, welcher in dem Elemente seine Bogen zu ziehen beginnt.

Will man sich übrigens von der Menge der Insekten, die im vollkommenen Zustande überwintern, einen ungefähren Begriff verschaffen, dann rühre man im Spätherbst das Laub auf, oder aber man bringe eine Menge gefrorenen Laubes in die warme Stube, und man wird erstaunt sein über das Leben, das sich daraus in kurzer Zeit entwickelt: Wespen, Käfer, Spinnen, Wanzen u. s. w. werden lebendig. Das soviel umstrittene Thema „Waldstreu“ ist in Bezug auf die Überwinterung des schädlichen Insektenlebens in der Waldbodendecke oft dahin ausgelegt: es wäre sogar nötig, die Waldstreu abzugeben, da diese der Brutherd der „Waldverderber“ sei. Konrad Bäumler sagt in seiner Broschüre „Waldstreu“, in welcher er gegen das Gutachten des Professors Dr. Georg Ebermayer auftritt, die Waldstreu dem Walde zu belassen: „Es ist im Nonnenjahr sehr aufgefallen, daß einzig die Staatswaldungen von der Nonne so fürchterlich heimgesucht wurden. Angrenzende Privathölzer, so stand in den Zeitungen, wurden mitunter von der Nonne probiert, aber sie hielt sich nicht darin.“ Wir geben zwar zu, daß der Waldboden in hervorragender Weise der Brutherd und Aufbewahrungsort für Insekten ist, aber die Waldstreu dem Walde nehmen, hieße andererseits den Teufel durch Beelzebub austreiben. Der Kampf ums Dasein im Insektenleben, oder sagen wir anders, der Kampf der Raubinsekten gegen die eigentliche Waldverderberbrut tobt selbst unter der Humusschicht fort. Die Insektenpolizei — auch Vögel sind in erster Linie dazu zu rechnen, Igel, Spitzmäuse, Maulwürfe Blindschleichen — ist nur dann ohnmächtig gegen die Waldschädlinge, wenn diese in überhandnehmender Zahl auftreten, und erstere sehr in der Minderheit sind. In reinen Holzbeständen tritt dieses Mißverhältnis häufig ein, dagegen in Mischwäldern weniger. Wenn Bäumler also Vergleiche zieht zwischen Staatswaldungen und Privathölzer und durch das „Laubstreukapitel“ als solches das vorwiegende Aufkommen von Pflanzenschädlingen beweisen will, so ist er vollständig auf dem „Holzwege“. Auf andere Vorkehrungen, die man zur Abwehr gegen „Waldverderber“ trifft, einzugehen, liegt nicht im Rahmen des Themas, das wir uns gestellt haben.

Die Insekteneier sind an den Zweigen und der Rinde der Bäume festgeklebt, auch findet man sie zahlreich an Blättern vor. Ein erhärteter Schleim schützt sie vor den Unbilden des Wetters. Der schädliche Ringelspinner (Gastropacha neustria) legt

seine 2—300 Eier um die jährigen Triebe der Obstbäume, wo sie einen dichten, festen überwinternden Ring bilden, der mit einer lackartigen Masse durchdrungen ist. Die Eier des Eichen-Prozessions-Spinners überwintern an der Borke der Eichen; die Kälte schadet ihnen nicht, obgleich sie nur mit wenigen Haaren bedeckt sind. Die Nonne versteckt die Eier hinter Rindenschuppen, Flechten und Moos der Stämme, und zwar mehr an den unteren Stammteilen. Die anfangs rosenroten Eier nehmen bald eine graubraune Färbung an und überwintern zu 20, 50, aber auch 100 Stück zusammengedrängt. Andere Käfer, Grillen, Grashüpfer u. s. w. schützen ihre Eier dadurch, daß sie dieselben in die Erde vergraben. Die Insektenmutter befolgt übrigens den Grundsatz, ihre Eier an solche Stellen zu praktizieren, wo für die Larve auch Nahrung vorhanden ist. Legt sie auch die Eier nicht immer direkt an Futterpflanzen, so bringt sie sie doch in die Nähe derselben. Noch eine andere Vorsorge trifft sie, damit ihre Art nicht ausstirbt; sie setzt ihre Eier oft an verschiedenen Arten von Bäumen an, damit, falls der eine oder andere Baum der Witterung, dem Sturme, oder gar der Axt des Forstmannes zum Opfer wird, sie auf diese Weise doch die Gewähr hat für das Fortbestehen ihrer Leibesfrucht. Im großen und ganzen beschränkt sich die Überwinterung im Eizustande nur auf solche Insekten, deren vollkommene Entwickelung erst am Ende des Sommers erfolgt, oder auf solche, die im Laufe des Jahres mehrere Generationen ins Leben setzen.

Die Larven, welche nicht Zeit zur Verpuppung fanden, bevor der Winter eintrat, müssen eben den veränderten Umständen Rechnung tragen. Sicherlich trifft die kalte Jahreszeit diejenigen Larven, die ein Jahr auf dieser Entwickelungsstufe stehen bleiben müssen. Dazu gehören Maikäfer, Nashornkäfer, Hirschkäfer, die größeren Bockkäfer und einige Spinnen. Zu der Gruppe, die in demselben Entwickelungsjahr noch spät aus dem Ei gekommen ist, zählen Eulen, Spanner u. s. w. An milden Wintertagen zehren viele Larven von ihren Futterpflanzen, beispielsweise auch diejenigen, die an dem Löwenzahn sitzen. Sind sie im Frühjahr aus dem Winterschlafe erwacht, dann eilen sie scharenweise ihren Futterpflanzen zu, nur die Raupen von Gastropacha rubi und Orgya selenitica verpuppen sich sogleich. — Es sei uns gestattet, noch einige besondere Beispiele der Larven- resp. Raupenüberwinterung anzuführen. In seinem Buche „Durch Feld und Wald“ sagt Ruß (vorher hat er von dem „Ersterben“ des Baumlebens gesprochen): „Nicht zu verwechseln mit dem vollständigen Verbleiben der toten Blätter an den Bäumen ist die namentlich an Eichen vorkommende Erscheinung, daß vereinzelte dürre Blattbüschel oft in Mehrzahl über Winter am Baum bleiben. Dies sind die sogenannten großen Raupennester von dem Goldafter, deren im Herbst noch unausgewachsene Raupen, Schwammraupen*) genannt, in solchen Blätterbüscheln überwintern, die sie dadurch am Abfallen hindern, daß sie die Blattstiele an den Trieb festspinnen. Eine ähnliche Erscheinung sind die von den Raupen des Baumweißlings herrührenden und mehr aus einzelnen Blättern bestehenden kleinen Raupennester.“ Pösche („Leben der Natur“) sagt: „Die Raupen von Melitaea cinxia spinnen ein Zelt aus Rinde und Grasbüscheln, in dessen Innern ein Beutel von dichter und starker Seide gewebt ist, in dem die Raupen übereinander liegen; die von Hesperia comma wohnen in einem geleimten Ballen aus Grashalmen und Erde; die von Larentia innotata in einem leichten Gespinst, in welches Erdklümpchen gewebt sind; die von Carpocapsa pomonana in einem weißen, zähen, aus abgenagten Holzteilen gemischten Gewebe. Die Raupe von Gelechia halonella, die gesellschaftlich in den Nestern der Steinhummeln lebt, baut sich ein spindelförmiges, papierartiges Gehäuse, in dem die Tierchen mit ihres Gleichen gesellschaftlich neben einander

*) Die Schmetterlinge des Goldafte[illegible] und des Schwammspinners fliegen im Juli. [illegible] Schwammspinner überwintern die Eier [illegible] Schwammhülle. Die Räupchen erscheinen [illegible] und sitzen, ähnlich wie die Nonnenrau[illegible] kurze Zeit in Spiegeln beisammen.
Die Red. der „Deutsch. Fors[illegible]

wohnen. Durch ein festes, seidenes Gespinst werden alle verbunden."

Im Puppenzustande überwintern viele Schmetterlinge und Immen. Von den Käfern sind diejenigen in der Verpuppung anzutreffen, die vorher einige Jahre als Larven ihr Dasein verbrachten, z. B. Maikäfer, Hirschkäfer, Nashornkäfer. Der Puppenzustand dauert gewöhnlich über den ersten Frühling hinaus, damit die vollkommenen Insekten einen besetzten Tisch vorfinden. Die Puppen verbringen den Winterschlaf in der Erde, in festen Gehäusen, aus Gespinsten gefertigt, in Laub, Moos und Baumrinde. Nur die Puppen der Tagesfalter sind im strengsten Winter frei aufgehängt; die Kälte vermag ihnen nichts anzuhaben. — Selbst im Wasser finden wir Insekten im Puppenzustande vor. Heben wir einen größeren Stein behutsam aus dem Wasser heraus, so erblicken wir eine Menge kleiner Röhrchen fest angeklebt, welche aus Steinchen, Holzstückchen und Bindematerial erbaut sind. Drücken wir die Röhre ein, so schaut ein häßliches Köpfchen heraus, welches der Larve der Eintagsfliege angehört.

Dem aufmerksamen Naturfreunde erschließen sich in dem verborgenen Winterleben der Kleintiere Wunder über Wunder. Dem Forst- und Landmann gereicht es indes wenig zum Trost, daß die Pflanzenfeinde in seltener Zähigkeit den Winter überdauern; immer wieder muß er mit wechselndem Glücke den Vernichtungskampf gegen dieselben aufnehmen. Und dennoch wäre seine ganze Arbeit gleich Null zu erachten, kämen ihm nicht ansehnliche Bundesgenossen in dem Vernichtungskampfe gegen die baumschädlichen Insekten zu Hilfe; es sind die Vögel, die bei uns im Winter aushalten, in erster Linie die Meisen. Auch der Norden entsendet Hilfstruppen für diesen Kampf: unsere Meisen, Goldhähnchen, Zaunkönige u. s. w. werden unterstützt durch Rotkehlchen und Würger, Meisen (Lasurmeise), Drosseln, Seidenschwänze, Ammern u. s. w. aus dem Norden. Sie alle wissen um die Winterstätten der Insekten und suchen sie flüchtig auf, denn Hunger und Kälte thut weh.

Sind eiserne Kluppen den hölzernen vorzuziehen?

Zur Anschaffung einer eisernen Kluppe könnte ich mich nie verstehen, da derselben große Mängel anhaften. Ganz abgesehen vom Mehrgewicht gegen hölzerne, verklammt der Finger bei starker Kälte bald dermaßen, daß man trotz warmer Handschuhe nur kurze Zeit mit ihnen messen kann. Außerdem sind sie dem Rosten sehr ausgesetzt, auch werden auf ihnen die Zahlen binnen kurzer Zeit recht undeutlich. Letzteres ist der größte Übelstand; denn man hat mitunter im Zwielicht des Morgens oder des Abends noch Stämme zu messen, und da versagt die vermaledeite Kluppe, indem die Zahlen nicht mehr lesbar sind. Alle Kollegen meiner Bekanntschaft, die noch mit diesem eisernen Marterinstrument zu messen gezwungen sind, verdammen es, und zwar mit Recht. Die aus lichtem Holze hergestellte Holzkluppe mit Messingschienen auf den Rückenseiten mißt gut, kann ebenfalls nicht leicht verquellen, und ihre Zahlen sind, selbst bei Dämmerlicht, gut lesbar. Ich bezog vor neun Jahren von der Firma Meister u. Schirmer in Leipzig eine derartige Kluppe zum Preise von 3 Mk. 50 Pf. und habe mit derselben inzwischen gegen 27 000 Stück Bauhölzer gemessen, und die Kluppe hat niemals versagt. Kluppen aus Holz mit Stellschrauben, wie wir sie s. Z. bei uns im Staatswalde hatten, halte ich nicht für praktisch, da dieselben zu schnell klapperig wurden und kleine Differenzen im Maße vorkamen, was nicht der Fall sein darf bei einer guten Kluppe. Selbstverständlich darf man auch die bestgearbeitete Holzkluppe nicht tage- oder nächtelang bei nassem Wetter im Freien liegen lassen oder sie in einem Holzstoß unterbringen, denn dann muß es sich mit ihr schwer arbeiten. Stellt man die Holzkluppe nach jedesmaligem Gebrauch an einen trockenen Ort im Zimmer, so wird dieselbe im Revier dann niemals den Dienst versagen, vorausgesetzt, daß man

es nicht eben mit einer alten, primitiven Holzkluppe zu thun hat, welcher die Messingschienen und die gleiche Verkleidung in den Schenkeln fehlen. Ist dieses bei einer Holzkluppe der Fall, dann kann man allerdings in Verzweiflung geraten, da so ein Ding bei feuchtem Wetter schon sich arg klemmt. Außerdem sind derartige Kluppen auch nicht sicher, und es dürfte bei Nachmessungen durch einen Vorgesetzten dann wohl leicht zu unliebsamen Auseinandersetzungen kommen, die keinem Förster angenehm sein können. Meines Wissens hat man in den Staatsrevieren vorwiegend hölzerne Kluppen in ähnlicher Form, wie ich sie anzeigte, und nur in einzelnen Privatrevieren behauptet sich noch die eiserne Kluppe und der Zirkel. Letzteres Meßinstrument traf ich z. B. auch hier an, habe es aber nie in Gebrauch genommen da es zu unpraktisch ist.

R. Müller.

Berichte.

Vortrag,

gehalten am 23. November 1896 von Fritz Mücke, Königl. Förster a. D. und Mitglied des Vorstandes vom Verein „Waldheil“, im „Verein Deutscher Jäger“ in Berlin.

(Fortsetzung.)

Sehr große Schwierigkeiten bereiten den Förstervereinen die Zusammenkünfte und die Verwaltung der Vorstandsämter, Übelstände, die sich auch heute noch in den reinen Förstervereinen zeigen. Mit einer Jahresversammlung ist es nicht gethan, und soll der Verein etwas mehr sein als ein reiner Geselligkeitsverein, erst recht nicht. Ich bin nun stets der Ansicht gewesen, daß es zur Feier des Sedantages, zur Veranstaltung von Kränzchen und Scheibenschießen keines Förstervereins bedürfe, der noch dazu nicht selten mit scheelen Augen angesehen wird. Ganz so üble Erfahrungen wie Kollege Bock habe ich zwar nicht gemacht, hören habe ich z. B. als Vorstandsmitglied eines Lokalvereins auch müssen, daß die Förstervereinler die Unzufriedenen wären.

Konnte also das Förstervereinswesen keinen festen Fuß fassen, so waren die Nichtberufsjäger erheblich weiter gekommen. Die Wunden, die das Jahr 1848 der deutschen Jägerei geschlagen hatte, waren zwar tief, aber sie fingen doch an, zu vernarben. Jäger-Zeitungen erschienen, die ganz Beachtenswertes leisteten, und Jäger-Vereine bildeten sich, die direkt und indirekt auch dem Berufsjäger zu gute kamen. In anderer Richtung, aber im Interesse der Berufsjäger, arbeiteten die Stiftungen in Groß-Schönebeck: die Wilhelm-Stiftung und die Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Victoria-Forstwaisen-Stiftung. Um Försterwaisen, welche sich dem Berufe des Vaters widmen wollen, den Besuch der Forstschule zu ermöglichen, ist bei Gelegenheit der goldenen Hochzeitsfeier des Hochseligen Kaisers Wilhelm von Forstbeamten, Jägern und Freunden des Waldes ein Kapital gesammelt worden, welches durch spätere Zuwendungen die Höhe von etwa 20 000 Mark erreicht hat und mit Allerhöchster Genehmigung den Namen Wilhelm-Stiftung tragen darf. Diese Stiftung ist mit der Forstschule verbunden, d. h. von den Zinsen des Stiftungs-Kapitals werden Försterwaisen, welche die Forstschule besuchen, unterstützt. Da das Stiftungs-Kapital nur gering ist, so kann eine Unterstützung auch nur in sehr beschränktem Maße erfolgen. Daß diese Stiftung nicht diejenige Würdigung fand, die sie unstreitig verdient, mag zum Teil daran liegen, daß sie nicht bekannt genug war, zum andern ist sie durch den später auftauchenden Gedanken, ein Forstwaisenhaus zu errichten, zurückgedrängt worden.

Bevor ich diese Angelegenheit weiter verfolge, muß ich einen kleinen Seitensprung machen. Seit Anfang der achtziger Jahre erschien in Berlin eine neue Jagd-Zeitung unter dem klangreichen Namen „Hubertus“. Diese Zeitung konnte zunächst wohl nicht recht Fuß fassen und hat, wie alle neuen Vereine und Blätter, ihre Sturm- und Drang-Periode durchmachen müssen. Die Zeit zwar war für derartige Gründungen günstig. — Ein frischer Zug kam in den Hubertus, als ein Bekannter von mir, Paul Lassig, die Redaktion übernahm. Fast ohne alle Unterstützung hatte er mit den denkbar größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Aus einer alten Jägerfamilie stammend, die selbst über die schwarz-weißen Pfähle hinaus einen guten Klang hat, selbst einer der ersten deutschen Jäger, naturwissenschaftlich hoch gebildet, überwand er jedoch die meisten Schwierigkeiten. Wer das kleine Kerlchen je in seinem mehr als bescheidenen Bureau in der Gitschinerstraße aufgesucht hat, ist jedenfalls um eine interessante Bekanntschaft reicher von dannen gegangen. Dieser Mann, der eine ungemein gründliche Kenntnis der försterlichen Verhältnisse besaß, schien berufen, dem Försterstande ein rettender Engel zu werden. — Die Idee, ein Forstwaisenhaus aus freiwilligen Beiträgen der deutschen Forstbeamten und Jäger zu gründen, war durch Kortenbeitel in Groß-Schönebeck in der waidgerechten deutschen Jägerei populär geworden. Die Idee hatte sich aber als schwerer durchführbar erwiesen, als man anfangs angenommen hatte, und man entschloß sich, auf r[illegible] und Lassigs Anregung hin, nach dem Vort[illegible] der deutschen Reichsfechtschule, auch allerlei an[illegible] Gegenstände zu sammeln. Es war dies, ich[illegible] es hier gleich gestehen, eine durchaus unfrucht[illegible] Spekulation, aber, und das wollte ich nur sa[illegible] es mußte für diese Sachen eine Zentralsam[illegible] stelle beschafft werden, und zwar wurde die Redak[illegible] des „Hubertus“ damit betraut. Da diese hi[illegible]

wertung der eingelaufenen Sammelgegenstände nicht allein übernehmen konnte, weil sie ohne jede Verantwortlichkeit und Kontrolle war, so wurde von ihr, auf Anregung Kortenbeitels, die Einrichtung eines Fechtvereins erstrebt. Ich hatte schon früher über eine derartige Einrichtung mit Kortenbeitel in Schriftwechsel gestanden, der meine Ansichten nicht nur billigte, sondern sie in alle Himmel erhob. Das war eben ein Unglück, daß diese beiden vorzüglichen Leute, Kortenbeitel und Lassig, ein Strohfeuer von einer warmen Glut nicht zu unterscheiden vermochten. Doch klärte sich die Forstwaisenhausfrage und daneben die Idee des Fechtvereins immer mehr ab, und es wurde in den Kreisen der Forstbeamten der Wunsch ausgesprochen, daß ein Verein, welcher die Forstwaisenhaus-Idee aufnimmt, nebenher doch auch andere försterfreundliche Interessen verfolgen möge. Diese Anregung nahm Lassig mit großem Eifer auf, und sie führte ihn zur Gründung des Hubertus-Vereins, den man ohne Zweifel als einen der Vorläufer von Waldheil betrachten darf. Schon in den Bestrebungen dieses Vereins lag es, zunächst dem jetzigen Geschlecht zu helfen und nicht für eine spätere Generation ein Kapital zu sammeln. Ich bin auch schon deshalb auf den Hubertus-Verein eingegangen, weil man mit ihm nicht nur an die unteren Forstbeamten, sondern auch an die höheren, ja selbst an den Herrn Minister herangetreten ist. Der Herr Minister aber erklärte, daß man es doch eigentlich der Regierung überlassen solle, für die Beamten zu sorgen. — Dieser Ausspruch wurde in den Kreisen der Staatsförster mit großem Jubel begrüßt, und knüpften sich daran weitgehende und lebhafte Hoffnungen, die aber jäh zerstört wurden, als der Herr Minister im Abgeordnetenhause erklärte, daß er nicht einsehe, wie es für die Förster von irgend einer Bedeutung sein könne, ob sie einen halben Grad höher oder tiefer im Range ständen.

Nun ist mir nicht bekannt, aus welchen Gründen seiner Zeit Lassig die Redaktion des „Hubertus“, der in andere Hände überging, niedergelegt hat. Mir bleibt noch die traurige Aufgabe, mitzuteilen, daß der kleine Lassig wahrscheinlich von Stammesverwandten jener drei Grazien, die im vergangenen Jahre in Castans Panoptikum gezeigt wurden, bei der Emin Pascha-Expedition aufgefressen worden ist.

Ich kehre nun zu der Zeitschrift der deutschen Forstbeamten zurück. Dieselbe hatte in der kurzen Zeit ihres Bestehens einen hübschen Aufschwung genommen, sie ging ruhig ihren Weg, nörgelte nicht und vermied es, in hochtrabenden Worten Versprechungen zu machen. Namentlich die ersten Bände resp. Jahrgänge dieser Zeitung sind ganz vorzüglich redigiert und so reichhaltig, daß ich noch heute gern zu ihnen greife. Später geht die Zeitung zurück; das kann an dem Leiter, das kann am Verleger gelegen haben, aber die Hauptschuld tragen doch die Förster selbst. Ein ging sie eigentlich schon im Jahre 1885, denn die „Deutsche Forst- und Jagd-Zeitung“ ist kaum als eine Fortsetzung der Zeitschrift der deutschen Forstbeamten zu betrachten, auch schien diese, den Neigungen ihres Schriftleiters entsprechend, mehr den jagdlichen Teil pflegen zu wollen. Nun erschien seit dem 1. April 1883 auch eine neue Jagdzeitung unter dem Titel „Deutsche Jäger-Zeitung“, die von einem tüchtigen waidgerechten Jäger, dem Herrn von Hirschfeld, geleitet wurde, und die sich schnell einen ausgedehnten Leserkreis erobert hatte. Verführt nun durch den Namen „Jäger-Zeitung“, wandten sich viele preußische Berufsjäger mit Anfragen und Gesuchen um Rat und Auskunft an die Jäger-Zeitung.

Diese wollte und sollte aber doch keine Beamten-Zeitung sein, sie wurde aber nahezu in das Fahrwasser einer solchen getrieben, und wurde ich häufig ersucht, Fragen, welche persönliche und dienstliche Verhältnisse der Förster betreffen, insbesondere auch zweifelhafte Fälle des Forst- und Jagdschutzes, für den Briefkasten zu beantworten. Auch dadurch, daß Herr von Hirschfeld von vornherein ein warmes Herz für den Försterstand gezeigt hatte und dies namentlich durch sein entschiedenes Eintreten für ein deutsches Forstwaisenhaus bekundete, hatte er sich schnell die Herzen der Förster erobert. Seine Nachfolger setzten das begonnene Werk, das Sammeln für das Forstwaisenhaus, nur fort, worin die Jäger-Zeitung so Großartiges leisten sollte. Aus der „Deutschen Jäger-Zeitung“ ist die „Deutsche Forst-Zeitung“ herausgewachsen. Auch diese sollte, wie dies schon ihr Name besagt, keine eigentliche Beamten-Zeitung oder jedenfalls nicht das allein, sondern eine billige Fachzeitung sein. Zunächst war sie mehr als Beilage der Jäger-Zeitung gedacht, was allerdings den Forstmann befremden mußte. Sie hatte auch mit der Jäger-Zeitung gemeinsamen Inseratenteil. Sie sollte namentlich Sachen bringen, die sich in den Rahmen der Jäger-Zeitung nicht einfügen ließen, die aber von Berufsjägern in der Jäger-Zeitung vermißt wurden, wie Personal-Nachrichten, Forstgesetze und Bestimmungen u. d. m., sie war jedenfalls nicht darauf zugeschnitten, anderen Beamten-Zeitungen, Forst-Zeitungen und Holzverkaufs-Anzeigern Konkurrenz zu machen. Ich möchte hier noch einflechten, daß andererseits auch die Versuche der Holzverkaufsanzeiger und Blätter ähnlicher Gattung, ihre Blätter und Blättchen mit forstwirtschaftlichen Artikeln auszustatten, nahezu sämtlich verunglückt sind.

Ich hatte auf Anregung des Herrn von Hirschfeld ein Büchelchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte“ verfaßt, das einigen Anklang gefunden hatte. Veranlassung bildeten, wie gesagt, die vielen Anfragen an die Redaktion der Jäger-Zeitung über die Rechte und Pflichten der Forstschutzbeamten, die Rechte der Jagdberechtigten und Waldbesitzer bei Ausübung des Forst- und Jagdschutzes. Als nun die Forst-Zeitung ins Leben getreten war, ging ein großer Teil der Anfragen, namentlich solcher, die persönliche und dienstliche Verhältnisse der Beamten betrafen, an die Forst-Zeitung, jedoch schien es, als ob diese in den Kreisen der Herrschaftsforstbeamten tiefere Wurzeln gefaßt hätte als in den Kreisen der Staatsforstbeamten, wenigstens liefen die meisten Anfragen von Privatforstbeamten ein. Ich wurde deshalb veranlaßt, über die Verhältnisse der Privatforstbeamten eine besondere kleine Schrift

zu verfassen, die unter dem Namen „Die rechtliche Stellung der Privatforstbeamten“ erschienen ist. Die Verhältnisse im Privatwalde und namentlich auch der Privatforstbeamten selbst sind, wenn auch Gott sei Dank nicht überall, aber doch in einzelnen Herrschaften, recht traurig. Man lese nur den trefflichen kleinen Artikel über Privatbeamte in „Preußens Landwirtschaftliche Verwaltung“, einen Bericht des Landwirtschafts-Ministers an Se. Majestät den König, wo dies unumwunden ausgesprochen ist.

In diesem Bericht, in dem doch gewiß jedes Wort genau abgewogen ist, wird geklagt über die mangelhaften oder ganz mangelnden Pensionsbezüge, über die erhebliche Verschiedenartigkeit der Vorbildung und des Wirkungskreises der betreffenden Forstbeamten und den Mangel jeglicher Einwirkung des Staates auf diese Verhältnisse und bedauert, daß unter diesen Umständen eine gleichmäßige und allseitig befriedigende Regelung der Pensions- und Reliktenverhältnisse der Privatforstbeamten voraussichtlich noch lange Zeit ein frommer Wunsch bleiben werde. — — —

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Die Königin Luise in fünfzig Bildern für jung und alt von C. Röchling, R. Knötel und W. Friedrich. Verlag von Paul Kittel in Berlin SW. 47. Ganz-Kaliko-Ausgabe 6 Mark, mit Goldschnitt 8 Mark. Große Luxus-Ausgabe 50 Mark, Volks-Ausgabe in Pappband 3 Mark.

Zu dem schnell volkstümlich gewordenen Bilderbuche „Der alte Fritz“, das im vorigen Jahre in allen patriotischen Familien mit Begeisterung aufgenommen worden ist, hat sich in diesem Jahre ein würdiges Seitenstück „Die Königin Luise in 50 Bildern“ bei gleich vornehmer Ausstattung und gleich wohlfeilem Preise gesellt. Die Königin Luise lebt im Herzen des deutschen Volkes in unauslöschlicher Erinnerung fort, als der Schutzengel Preußens, als das verklärte Sinnbild der guten Sache, für die unsere Ahnen 1813—1815 in den Tod gingen, und als die Mutter des großen Kaisers, der die ihr von dem Korsen angethane Schmach an dem Neffen gerächt hat. Das Buch von der Königin Luise ist zugleich eine Schilderung der Zeit der schwersten Kriegsnöte, in die unser Vaterland jemals geraten ist. In den, in prächtigem Aquarelldruck ausgeführten Blättern begleiten wir die Königin von ihrer Jugend an durch die glücklichen Tage, wo sie als Kronprinzessin an der Seite Friedrich Wilhelms III. dem deutschen Familienleben ein Vorbild wurde, in ihr stilles, segensreiches Wirken als Landesmutter, bis in jene schwere Zeit, wo sie, flüchtend vor dem fremden Eroberer, die Ostgrenze des Deutschen Reiches aufsuchen mußte. Dann zeichnen uns die Künstler mit ergreifender Wahrheit die schweren Drangsale des Vaterlandes, aber auch jene erhebenden Beispiele echt preußischer Tapferkeit, welche in den Annalen der Geschichte und des deutschen Heeres unverwelkliche Ruhmesblätter bilden. Seine Majestät der Kaiser und König geruhten, das erste fertige Exemplar gnädig entgegenzunehmen. Es sei noch erwähnt, daß das Buch sich der besonderen Unterstützung des Herrn Kriegsministers, General-Lieutenants von Goßler, erfreut, auf dessen Anregung die Entstehung des Werkes zurückzuführen ist. Daß es eine ebenso freundliche Aufnahme im deutschen Hause finden wird, wie das Buch vom „Alten Fritzen“, ist sicher. Das Buch von der Königin Luise erscheint in drei Ausgaben, deren billigste die Verbreitung in weitesten Kreisen des Volkes ermöglicht.

— **Aus dem Skizzenbuche** des in Jägerkreisen bestbekannten Jagdmalers Georg Wolters sind soeben 24 reizende Blätter erschienen, welche



Gatterläufer.
Verkleinerte Wiedergabe aus: „G. Wolters, Wald und Waidmann“.

Jagdskizzen aus Feld und Wald enthalten, die durch ihre köstliche Naturtreue und recht künstlerische Auffassung das Herz eines jeden Waidmannes erfreuen werden. Der rühmlichst bekannte Kunstverlag von Jos. Albert in München hat die prächtigen Blätter in Faksimiledruck auf Großfolioformat herausgegeben und bietet [illegible] selben in einer eleganten Original-Leinw[illegible] mappe, die mit dem Titel „Wald und W[illegible] mann“ versehen ist, allen Jägern und Jagdfreu[illegible] als ein überaus sinniges und passendes W[illegible] nachtsgeschenk an. Das Ganze ist so geschmack[illegible] daß es jedem Jagdzimmer zur Zierde gerei[illegible] muß. In unseren heutigen drei verklein[illegible]



Jägergrab.
Verkleinerte Wiedergabe aus: „G. Wolters, Wald und Waidmann“.

Abbildungen bieten wir unseren Lesern eine Probe aus dem trefflichen Werke, das in seiner Gesamtheit natürlich noch mächtiger auf das Gemüt eines jeden Naturfreundes und Waidmannes wirken wird. In den bisher erschienenen Jagdmappen ist das Hauptgewicht immer auf die Darstellung des jagdbaren Wildes gelegt worden; die hiermit angekündigte Mappe dagegen bietet in intimen Schilderungen das interessante und poesievolle Leben des Waidmannes im Walde. Georg Wolters, bestens bekannt durch eine Reihe von Gemälden mit Scenen aus dem Leben des Hochwildes, welche teilweise weite Verbreitung in großen Nachbildungen gefunden haben, hat in glücklicher Weise eine Auswahl seiner durchweg flott, sauber und geistvoll hingeworfenen Skizzen zu einem prächtigen, in sich abgeschlossenen Werke zusammengestellt. Jedes der 24 Blätter bringt charakteristische Typen und interessante Scenen des Jägerlebens in trefflicher Vollendung der Reproduktionstechnik. Bei dieser neuen Publikation hat sich somit alles: Darstellungskunst, Vollendung der Kunsttechnik, künstlerische Ausführung der Reproduktion und geschmackvolle, innere und äußere Ausstattung, vereinigt, um die neue Mappe „Wald und Waidmann" zu dem besten Festgeschenk für jeden Jäger und Jagdfreund zu gestalten. Der Preis der ganzen Sammlung beträgt 25 Mk.

Treiber.
Verkleinerte Wiedergabe aus: „G. Wolters, Wald und Waidmann".

Unterrichts-Zeitung. Zur Fortbildung in den allgemeinen Wissenschaften. Abonnementspreis für das Quartal 3 Mk.

Die Zeitung hat sich die Aufgabe gestellt, zunächst alle Lücken der gewöhnlichen Schulbildung auszufüllen und auf dieser Grundlage weiterbauend, den Abonnenten diejenigen Kenntnisse zu vermitteln, welche man sich nur auf einer höheren Lehranstalt erwerben kann. Demnach sind die Unterrichtsgegenstände: Orthographie, Schönschreiben, Deutsch, Stil, Rechnen, Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften, Französisch, Englisch 2c. berücksichtigt. Die Zeitung erscheint wöchentlich zum Preise von 3 Mk. für das Vierteljahr bei freier Zusendung. Aufträge nimmt entgegen der Verlag der Unterrichts-Zeitung von Richard Heinrich, Berlin NW. 7, Universitätsstraße 3, bezw. jede Buchhandlung.

— Mit **„Meyers Historisch-Geographischem Kalender auf das Jahr 1897"**, zusammengestellt von Karl Bührer, hat die Verlagshandlung des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien eine eigenartige, in Deutschland auf dem Gebiete der Kalender-Litteratur noch nicht vertretene Idee in einer Vollendung zur Ausführung gebracht, die diesem Unternehmen das Interesse und die Sympathien weitester Kreise zuführen wird. Jedem Tage des Jahres ist ein Bilderschmuck beigegeben, der nach alten Kupferstichen und Holzschnitten Sitten, Trachten und Gebräuche unserer Vorfahren, Züge aus dem Leben hervorragender Männer und Frauen aus vergangenen Jahrhunderten, Städtebilder aus den Glanzzeiten des deutschen Städtewesens im Mittelalter veranschaulicht. Jedes Bild ist mit einem erläuternden Text versehen. Außerdem bieten Tagesnotizen, ausgewählte deutsche Sprichwörter, Proben von altdeutschem Humor u. a. m. Unterhaltung und Belehrung. Der eigentliche Kalenderteil besteht aus dem großgedruckten Datum, astronomischen Notizen und dem Festkalender. Wir fügen noch hinzu, daß das Ganze auf bestem Papier in zweifarbigem Druck hergestellt ist, und [illegible] Meyers Historisch-Geographischen Kalender Recht als ein sicherlich willkommenes Weihnc geschenk empfehlen. Der Preis ist in Anseh des Gebotenen ein geringer, er bet 1 Mk. 50 Pfg.

Mitteilungen.

— [**Beantwortung der Frage: Wie wird der Dienstacker der Förster in betreff der Steuer beanlagt, ist die Stellenzulage steuerfrei? Mit welchen Beträgen kommen diese Erträge bei der Pensionierung in Anrechnung?**] 1. Nach dem Runderlaß des Herrn Fininzministers vom 4. Dezember 1891 gehören die Reinerträge aus den Dienstländereien wohl zum steuerpflichtigen Einkommen. Es sind jedoch so vielerlei Umstände, Ausgaben, Verpflichtungen 2c. mit der Übernahme (letztere kann auch eine unfreiwillige sein) und der Bewirtschaftung verbunden, daß von einem wesentlichen Reinertrag und der damit verbundenen Steuerbeanlagung in den meisten Fällen keine Rede sein kann. Es ist dieserhalb und deswegen auch, da die Güte des Dienstlandes so sehr verschieden ist, keine Summe genannt worden, welche den ungefähren Reinertrag dieser Nutzung feststellt, sondern dieser soll für jeden einzelnen Fall besonders erwogen und ermittelt werden. — 2. Die Stellenzulage bildet für jede Stelle ein festes, nicht schwankendes Einkommen (50—300 Mk. für Försterstellen) und gehört ebenso wie das Gehalt zum steuerpflichtigen Diensteinkommen. — 3. Zum pensionsfähigen Einkommen gehört: Gehalt, Wohnung resp. deren klassenmäßiger Wert, der Wert der freien Feuerung, sowie die Revierförster- und Hegemeisterzulage. Die Erträge aus dem Dienstlande, sowie die Stellenzulage sind nicht pensionsberechtigt. Das Dienstland wird übrigens dem Stelleninhaber auf Widerruf gewährt, und es hat kein Beamter einen Anspruch darauf; derselbe steht vielmehr dem Fiskus als Pächter gegenüber.

L., den 17. November 1896.

M., Revierförster.

Anmerkung der Schriftleitung. Wir sind dem Herrn Revierförster M. für seine Mitteilungen sehr dankbar, sie treffen aber den Kern der Frage nicht. Der Fragesteller wünscht eine Erörterung über Zustände, wonach ein Einkommen aus der Dienstländereinutzung zur Besteuerung herangezogen werden kann, während es bei der Pensionierung nicht angerechnet wird.

— [**Zum Artikel aus Bayern.**] Zu dem Artikel aus Bayern über die Bestrebungen des Forstschutz-Personals, der in dem Schlußsatz gipfelt, „daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen", kann man nur sagen: Möge der Rat der Weisen dafür sorgen, daß die Macht der Geringschätzung auch nicht in den Himmel wachse, zunächst aber hier im deutschen Vaterlande keinen Klassenhaß erzeuge. Möchten vielmehr die gesellschaftlichen Gegensätze immer mehr schwinden und alle eingedenk sein, daß es sich in Zukunft auch mehr darum handelt, höhere Güter gemeinsam zu schirmen, als solche, die allein in klingender Münze bestehen. Soviel aber als dazu nötig ist, sich und seine Familie rechtschaffen durchzubringen und frohen Mutes seine Pflichten erfüllen zu können, sollte jedem Beamten gern gewährt werden und gerechtfertigte Bitten immer ein williges Ohr und willige Herzen finden! Vor allem aber banne man den Hochmut, mit dem sich oft der eine über den anderen zu erheben sucht. Ein freundliches Wort mit Nächstenliebe gesprochen und freundliches Benehmen sowohl nach oben wie nach unten gleicht so manchen Gegensatz aus und stiftet mehr Segen als alles übrige. Vor allem aber kommt dieser Segen der gemeinsamen Arbeit und diese wiederum dem Staate und dem Walde, dem wir dienen, und der menschlichen Gesellschaft zu gute. Wenn ein großer Monarch die Worte aussprach, der König soll des Staates erster Diener sein, welche Pflichten erwachsen dann denen, die weit unter dem Fürsten stehen? Zu diesen Pflichten gehört auch die, treue Unterthanen zu erhalten und vor allen Dingen nichts in die Öffentlichkeit zu schicken, wodurch möglicherweise Klassenhaß erweckt wird. Der Schreiber jener Abhandlung aber hätte gut gethan, seinen vollen Namen zu nennen, man wird kaum annehmen dürfen, daß seine Ansichten in seinen Kreisen überall geteilt werden.

(Aus Thüringen.)

— [**Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 8. Dezember 1896.**] Rehböcke 0,40 bis 0,65, Rotwild 0,35 bis 0,40, Damwild 0,40 bis 0,65 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,00, Kaninchen 0,55 bis 0,70, Stockenten 1,25—1,40, Waldschnepfen 2,00 bis 3,00, Fasanenhähne 2,00 bis 3,00, Fasanenhennen 1,50 bis 1,75 Mk. pro Stück.

Fischerei und Fischzucht.

(**Beiträge für diese Rubrik werden erbeten und auf Wunsch angemessen honoriert.**)

Die Wiederbevölkerung unserer Gewässer mit Krebsen.

Von Dr. W. Dröscher, Schwerin i. M.

(Fortsetzung.)

Wenn man ein von der Krebspest verödetes Gewässer neu besetzen will, so thut man gut, wenigstens einen Zeitraum von fünf Jahren nach dem letzten Absterben der Krebse verstreichen zu lassen, ehe man neue Krebse einsetzt, da sonst die Gefahr besteht, daß die Krankheitserreger noch im Wasser sind und die neu eingesetzten Krebse gleich von vornherein infizieren und so die Krankheit immer mehr verschleppen. Dies ist in den ersten Jahren nach dem Auftreten der Krebspest an vielen Orten übersehen worden, in dem Eifer, die zerstörten Krebsbestände möglichst schnell wieder zu ersetzen, und daraus erklären sich manche Mißerfolge, welche man mit dem Aussetzen von Krebsen zu verzeichnen gehabt hat. Freilich ist auch nach fünf Jahren die Gefahr noch nicht ganz ausgeschlossen, daß die Pest plötzlich eines Tages wieder ausbricht. Hierüber liegen jedoch noch nicht genügende Erfahrungen vor, und diese Ungewißheit darf nicht abhalten,

schon jetzt energisch mit Maßregeln zur Förderung der Krebszucht vorzugehen.

Wenn man ein für Krebszucht sich eignendes Gewässer mit Krebsen besetzen will, so sind hierfür zwei Wege gegeben: 1. Eine Besetzung mit fortpflanzungsfähigen Krebsen von 7—9 cm Länge oder 2. eine Besetzung mit einsömmerigen, jungen Krebschen, welche in besonderen Krebsgehegen (oder Zuchtbassins) erzielt werden. Von beiden Methoden ist der ersteren entschieden der Vorzug zu geben; die zweite Methode kommt namentlich in Frage, wenn man sich fortpflanzungsfähige Setzkrebse in der angegebenen Größe aus geeigneten Gewässern nicht in genügender Anzahl beschaffen kann. Hierbei sind als Setzkrebse möglichst großwüchsige Krebse aus einheimischen Gewässern, welche gleichartige Existenzbedingungen wie die neu zu besetzenden Gewässer haben und in der Nähe liegen, allen fremden, importierten Krebsen vorzuziehen. Es giebt trotz der von der Krebspest angerichteten Verheerungen immerhin noch einheimische Bezugsquellen, völlig abgeschlossene und isoliert liegende Seen, welche weder Zu- noch Abfluß haben und daher in den weitaus meisten Fällen von der Krebspest verschont geblieben sind. Der in diesen noch erhaltene Krebsbestand ist als die geeignetste Quelle für Setzkrebse zu empfehlen. Ein Versetzen von Krebsen von einem Gewässer in ein anderes von ganz andersartiger Beschaffenheit hat häufig ein Absterben der Setzkrebse zur Folge, namentlich soll man niemals Krebse aus warmen und kalkarmen Gewässern, besonders Flachlandseen, in kalte und kalkreiche Quellgewässer, besonders Gebirgsgewässer, versetzen. Krebse, die sich den Existenzbedingungen im fließenden Wasser angepaßt haben, also eigentliche Flußkrebse, soll man im allgemeinen nicht in stehendes Wasser, in Seen oder Teiche, versetzen und umgekehrt. Wenn Setzkrebse aus benachbarten, gleichartig beschaffenen Gewässern nicht in der genügenden Menge zu beschaffen sind, so ist man auf den Bezug von Krebsen aus auswärtigen Quellen angewiesen, oder man legt zur Erzielung von einsömmeriger Krebsbrut besondere Krebsgehege an, welche weiter unten beschrieben werden sollen. Neben ostpreußischen Krebsen sind von ausländischen Krebsen besonders schwedische und finnische zu empfehlen. Die schwedischen scheinen sich besonders für Gewässer mit hellem, weißem Grund und kaltem, klarem Wasser und für kalkreiche, kalte Gebirgsgewässer zu eignen, und es wäre empfehlenswert, mit ihnen möglichst viele Versuche in den verschiedenartigsten Gewässern anzustellen, um zu erfahren, wie weit sie als Setzkrebse zu benutzen sind. Micha - Berlin empfiehlt nach seinen reichen Erfahrungen: 1. große Teiche und Seen mit ostpreußischen Seekrebsen, 2. größere Bäche und Flüsse mit braunen Flußkrebsen und 3. Bäche der Forellenregion mit schwedischen resp. finnischen Krebsen zu besetzen. Bei dem Bezug von Setzkrebsen, namentlich wenn solche aus russischen, polnischen oder galizischen Gewässern herstammen, ist die Gefahr vorhanden, daß der galizische Teichkrebs (Astacus leptodactylus), der, wie schon geschildert, völlig wertlos ist, unseren Gewässern zugeführt wird, und es ist hiervor noch einmal ganz besonders zu warnen. Als streng reelle, zuverlässige und leistungsfähigste Bezugsquelle für Setzkrebse sowohl wie für Speisekrebse empfehle ich besonders den Hoflieferanten O. Micha in Berlin O., Mühlenstraße. Die Größe der Setzkrebse wählt man am zweckmäßigsten von 8—9 cm; da Exemplare dieser Größe schon geschlechtsreif sind und sehr bald in das Stadium kommen, in dem sie am meisten Eier erzeugen. Das Gewicht solcher Krebse beträgt durchschnittlich 20—30 g für die männlichen und 16—25 g für die weiblichen Exemplare. Von derartigen Exemplaren, die für die Neubesetzung völlig genügen, erhält man für eine bestimmte Summe erheblich größere Mengen, als wenn man große Exemplare wählt, und man sichert sich so am ersten Erfolg. Der Preis solcher Setzkrebse beträgt augenblicklich 3 Mark pro 100 Stück. Es ist völlig zwecklos, größere und dementsprechend teuere Setzkrebse zu verwenden, wenn man nur Fürsorge trifft, daß die Setzkrebse aus einem Gewässer mit wirklich tadellosem, großwüchsigem Bestande herrühren. Dies ist wichtiger als die Größe der Setzkrebse selbst. Besonders zu beachten ist bei der Auswahl der Setzkrebse die Entwickelung und Größe der Scheren; die Krebse verschiedener Gewässer unterscheiden sich oft, bei völlig gleicher Größe, durch die verschiedene Größe und Stärke der Scheren. Für den Bezug von Setzkrebsen wählt man nun solche Gewässer aus, deren Krebsbestände sich durch besonders großscherige Exemplare auszeichnen. Am meisten Erfahrung in Bezug auf die richtige Auswahl der Setzkrebse und den weitesten Überblick über die zum Bezuge von Setzkrebsen geeignetsten Gewässer, die den zu besetzenden Gewässern thunlichst gleichwertig oder ähnlich sein sollen, hat Micha-Berlin.

Das Besetzen eines Gewässers mit Setzkrebsen kann entweder im Frühling oder im Herbst geschehen. Im Frühling in der Zeit von April bis Juni kann man eiertragende Krebsweibchen beziehen. Dann besetzt man das betreffende Gewässer nicht bloß mit einer Anzahl größerer Krebse, sondern es ist, wenn der Transport ohne Schädigung der Eier geschieht, namentlich aus benachbarten Gewässern, Aussicht vorhanden, daß man gleich im ersten Sommer einen gewissen Bestand an Brut erhält. Solche eiertragende Mutterkrebse bezieht man ebenfalls von O. Micha in Berlin. Für das Einsetzen von eiertragenden Krebsweibchen wird mehrfach zum Schutze der jungen Krebschen gegen den Kannibalismus der Mütter eine scheinbar sehr einfache Einrichtung empfohlen, wie sie in Schweden angewandt werden soll. Dieselbe besteht aus großen Körben mit zwei übereinander liegenden Abteilungen. In die obere, weitmaschig geflochtene Abt... werden eiertragende Krebsweibchen (natürlich möglichst kurz vor dem Ausschlüpfen der Jun... da es sonst schwierig ist, die Weibchen län... Zeit in dem immerhin beschränkten Raum z... halten) gebracht. Wenn sich die Jungen von Müttern trennen, fallen sie aus der oberen ...teilung durch die weiteren Maschen in die

maschigere, untere Abteilung, wo sie getrennt von den Müttern eine Zeit lang gefüttert werden können, während man die Mutterkrebse aus der oberen Abteilung ins Freie entläßt. Diesen eiertragenden, weiblichen Krebsen, die im April bis Juni ausgesetzt werden, muß man selbstverständlich im September, d. h. unmittelbar vor der neuen Begattungsperiode, eine entsprechende Anzahl von Männchen hinzufügen. Es ist nicht zweckmäßig, die Männchen gleich im Frühjahr mit den Weibchen zusammen auszusetzen, da sie der Brut gefährlich werden können, indem sie sie verzehren. Es sind mit dieser Art der Besetzung verschiedentlich Erfolge erzielt, im allgemeinen glaube ich, diese Methode aber nur empfehlen zu sollen, wenn man eiertragende Krebsweibchen in möglichster Nähe aus einheimischen Gewässern von ähnlicher Beschaffenheit wie die zu besetzenden erhalten kann. Wenn man sie erst aus größeren Entfernungen durch mehrtägigen Transport, der noch durch Lagerung resp. Umpackung beim Großhändler unterbrochen wird, und aus ganz andersartigen Gewässern beziehen muß, so ist meines Erachtens von dieser Bezugsweise abzuraten. Gegen den Bezug von eiertragenden Krebsweibchen im Frühling lassen sich nämlich folgende Gründe anführen: Krebseier scheinen empfindlicher zu sein, als man im allgemeinen annimmt. Wenn sie längere Zeit, wie dies ein weiter Transport notwendig mit sich bringt, außerhalb des Wassers sich befinden und der Luft ausgesetzt sind, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sie Veränderungen erleiden, welche ihre Weiterentwickelung in Frage stellen. So lange nun über diesen Punkt noch keine völlige Klarheit durch einwandfreie Versuche geschaffen ist, rate ich von dem Bezuge von eiertragenden Mutterkrebsen aus weit entfernten Gewässern im Frühjahr zur Neubesetzung von Gewässern entschieden ab. Ferner ist zu bedenken, daß die Zeit, in welcher eiertragende Mutterkrebse in größeren Mengen bezogen werden können, mit dem Beginn der warmen Jahreszeit im Mai zusammenfällt, und daß bei dem langen Transport bei mehrmaliger Verpackung, Sortierung und Aufbewahrung 2c. die Eier entschieden schon durch diese Behandlung, sowie durch die Wärme leiden müssen resp. abgerissen werden. Infolge der Temperaturerhöhung, die im Mai und Juni leicht eintreten kann, geht häufig ein nicht unwesentlicher Prozentsatz der zum Versand gelangenden Mutterkrebse (bis zu 25%) zu Grunde, bei der Unruhe und Bewegung der dicht gepackten Krebse wird auch leicht ein erheblicher Teil der Eier abgerissen. Man würde infolgedessen von den bezogenen eiertragenden Mutterkrebsen im ersten Sommer schwerlich nennenswerte Mengen von Krebsbrut erzielen. Es ist daher entschieden ein Aussetzen im Herbst dem Aussetzen im Frühling vorzuziehen, indem man es den zu Anfang September in dem richtigen Verhältnis in das betreffende Gewässer gesetzten Krebsen überläßt, sich daselbst zur Hochzeit einzurichten und sich zu begatten. Die richtige Zeit für das Aussetzen im Herbst ist die erste Hälfte des September, dann haben die Krebse bis zu ihrer im Oktober beginnenden Begattungsperiode noch Zeit genug, in dem neuen Gewässer heimisch zu werden. Hierbei kann man auch noch die Vorsichtsmaßregel gebrauchen, daß man zunächst nur die Weibchen aussetzt und ihnen einige Tage Zeit läßt, sich Schlupfwinkel auszusuchen resp. sich neue Höhlen und Löcher zu scharren, erst etwa fünf bis acht Tage nach dem Aussetzen der Weibchen setzt man dann die Männchen nach.

Beim Besetzen verwendet man weniger Männchen als Weibchen, da man allgemein annimmt, daß ein jedes Männchen mindestens zwei Weibchen begatten kann. Eine zu große Anzahl von Männchen, und namentlich auch große Männchen, können leicht durch ihren Kannibalismus den Weibchen, sowie der Brut gefährlich werden. Das beste Verhältnis beim Einsetzen ist scheinbar ein Drittel Männchen und zwei Drittel Weibchen, d. h. zwei Weibchen für jedes Männchen. Man kann jedoch auch Männchen und Weibchen in gleicher Anzahl einsetzen.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Becker, F., Kaufmann, Kassel, Jägerstraße 10, II.
Blüthgen, Hilfsjäger, Sterbersdorf bei Keula i. Schl.
Brix, Richard, Fürstlicher Jäger, Rudolstadt i. Thüringen.
Dubert, Förster, Plau, Kreis Krossen a. O.
Eckstein, Joseph, Forstwart, Renchen (Baden).
Fasche, H., Förster, Steinbach bei Schleusingen, Thüringer Wald.
Graf, Joseph, Jagdaufseher, Renchen (Baden).
Hille, A., Privatförster, Forsthaus Lau bei Ottbergen, Kreis Hörter i. W.
Meier, Burkhard, Jagdaufseher, Renchen (Baden).
Meier, Stephan, Jagdaufseher, Önsbach (Baden).
Möring, G., Fürstlicher Hilfsjäger, Colonnowska, O.-S.
Neuhaus, O., Revierförster, Nieder-Steinkirch bei Lauban i. Schlesien.
Seifert, Paul, Förster, Carnin i. Vorpommern.
Trippens, F., Forstaufseher (Jäger der Klasse A), Komt. Lietzen bei Lietzen.
Wanzlick, Joh., Forsteleve, Viehain bei Horka, O.-L.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Becker, Kassel, 5,50 Mk.; Birckenstädt, Hindenburg, 2 Mk.; Dubert, Plau, 2 Mk.; Eckstein, Renchen, 2 Mk.; Frauenheim, Wudschin, 2 Mk.; Fronhöfer, Hindenburg, 2 Mk.; Fronhof, Königswalde, 2 Mk.; Graf, Renchen, 2 Mk.; Groke, Langheinersdorf, 2 Mk.; Kremmin, Wyrow, 2 Mk.; Kaiser, Schechonitz, 2 Mk.; Krüger, Zicher, 2 Mk.; Karger, Colonne, 2 Mk.; Lenzkow, Rathsberge, 2 Mk.; Meier, Renchen, 2 Mk.; Meier, Önsbach, 2 Mk.; Mende, Süßwinkel, 2 Mk.; Nöring, Buchholz, 2 Mk.; Quickert, Niederfall, 2 Mk.; Schnettler, Welwer, 2 Mk.; Schön, Marienhain, 2 Mk.; Sauer, Suhl, 20 Mk.; Starosle, Forsthaus Zargelitz, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für

Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. **Der Vorstand.**

* * *

Besondere Zuwendungen
für
„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Für einen Hasen, der die Grenze nicht respektierte, eingesandt von Herrn Herzogl. Förster Wendenburg, Forsthaus Salegast bei Jeßnitz i. A. . . .	3,10 Mk.
Gesammelt gelegentlich des Jagdessens nach der Treibjagd des Infant.-Regiments v. Courbière (2. Pos.) Nr. 19, eingesandt durch Herrn Prem.-Lieutenant von Heydebrand, Görlitz	32,— „
Gesammelt auf der Treibjagd zu Marquardt am 24. November 1896 durch Herrn Förster Schulz in Paaren a. W.	2,80 „
Erlös eines Rehgehörns, das ein neu zutretendes Mitglied dem Verein „Waldheil" zur Verfügung stellte, eingesandt durch Herrn Jagdaufseher Leo Ott in Ulm (Baden)	11,65 „
Gesammelt bei der Hubertusjagd des Offizier-Jagdvereins Regiments 66 zu Samswegen bei Magdeburg, eingesandt durch Herrn Sekonde-Lieutenant von Olberg I, Magdeburg	13,17 „
Gesammelt für den Verein „Waldheil" beim fröhlichen Schüsseltreiben am Tage der an Strecke reichen Treibjagd in Ober-Bielau, eingesandt durch Herrn Inspektor Sagasser in Nieder-Bielau bei Haynau	9,25 „
Für Verein „Waldheil" gesammelt auf der von Herrn Restaurateur Bingel aus Nassau gepachteten Jagd zu Obernhof gelegentlich einer Treibjagd, eingesandt von Herrn Landmann, Dausenau bei Ems	2,50 „
Im Auftrage des Herrn Sanitätsrats Dr. Borrmann in Berlin S. als Ertrag eines „Skat" für „Waldheil" eingesandt durch Herrn Paul Parey in Berlin SW., Hedemannstraße 10 . .	13,80 „
Gesammelt für Fehlschüsse auf einer Treibjagd in Mönau durch Herrn Oberförster Wanke, Mönau	4,50 „
Gesammelt auf einer Treibjagd in der Seeburger Heide von Herrn Kemke, Kl.-Cronau	7,— „
Gesammelt auf der Jagd des Herrn Louis Ravené, Berlin, auf Rittergut Marquardt am 24. November 1896 durch Herrn Friese, Panden . .	34,50 „
Eingesandt von Herrn Förster Berndt, Rogau bei Odrau	1,— „
Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt auf einer Treibjagd in der Prenzlauer Stadtforst durch Herrn Birckenstädt, Forsthaus Hindenburg bei Prenzlau	6,60 „
Summa	141,87 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Franz, kommissarischer Forstkassen-Rendant in Zobten, ist die Verwaltung der Forstkasse für die Oberförsterei Zobten, Regbz. Breslau, unter dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufs vom 1. Dezember d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Höpfert I, Königl. Förster zu Himmelpforten, Oberförsterei gleichen Namens, Regbz. Arnsberg, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Hoffmann, Königl. Förster zu Moosfelde, Oberförsterei Himmelpforten, Regbz. Arnsberg, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Karpe, Förster zu Grünfelde, ist vom 1. Januar 1897 ab die Försterstelle zu Lindenberg, Oberförsterei Lonkorß, Regbz. Marienwerder, übertragen.

Melzer, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle in Rudzanni, Oberförsterei Breitenheide, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Januar 1897 ab übertragen.

Sauermann, Förster zu Lindenberg, Oberförsterei Lonkorß, Regbz. Marienwerder, ist gestorben.

Schäfer, Forstaufseher, bisher in der Oberförsterei Woziwoda, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Kohli, Oberförsterei Grünfelde, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1897 ab definitiv übertragen.

Königreich Sachsen.

Klette, Oberförster auf Bärenfelser Revier, Forstbezirk Bärenfels, ist zum Oberforstmeister ernannt und ihm die erledigte Oberforstmeisterstelle im Forstbezirke Dresden übertragen.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Bremm,** Regbz. Koblenz, mit dem Dienstwohnsitze des Försters in Beuren, soll sofort neu besetzt werden. Das pensionsfähige Stelleneinkommen besteht in einem Bargehalte von 1000 Mark, welches von drei zu drei Jahren um 50 Mark bis zum Höchstbetrage von 1350 Mark steigt, sowie in 10 rm Brandholz im Werte von 50 Mark bezw. einer Barentschädigung hierfür in Höhe von 50 Mark pro Jahr. Die Försterstelle gehört der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz an, und ist der Stelleninhaber gehalten, die Hälfte der an dieselbe zu entrichtenden Beiträge selbst zu leisten. Forstversorgungsberechtigte wollen ihre Bewerbungsgesuche binnen acht Wochen an den Bürgermeister zu Ediger (Mosel) einreichen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle zu Rhens a. Rhein,** mit der ein Anfangsgehalt von 1000 Mark jährlich nebst einem jährlichen Deputatbrennholzquantum von 10 rm Derbholz im pensionsfähigen Werte von 50 Mark verbunden ist, ist zum 1. April 1897 neu zu besetzen. Das Gehalt steigt von drei zu drei Jahren um je 50 Mark bis zum pensionsfähigen Höchstbetrage von 1450 Mark ausschließlich des Wertes des Deputatbrennho Zur Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalt die Kommunalbeamten der Rheinprovinz hat Stelleninhaber 2½ % seines pensionsfäh Diensteinkommens zu zahlen. Forstversorgu berechtigte Bewerber wollen sich unter Vor ihrer Papiere bis zum 23. Januar 1897 bei Bürgermeister von Koblenz-Land zu Kobl Lützel melden.

Dieser Nummer liegen bei zwei Separat-Beilagen: 1. von R. Hachfeld (Bonnes & Hachfeld), Verlags- u. Sortiments-Buchhandlung, Potsdam, — 2. von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft und Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, Neudamm, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia.

Suche für eine hohe Herrschaft in Nieder-Österreich einen (10410

hirschgerechten Jäger,

der hauptsächlich Schweißhundführer sein muß, auch die Dressur von Vorstehhunden versteht. Eintritt v. 1. Jan. 1897 möglich. Derselbe erhält hohen Gehalt nebst freier Wohnung u. Holz u. kann nach 2 Jahren, wenn er vollkommen entspricht, heiraten. Offerten sind an **H. Restle, Beuron a. Donau,** Hohenzollern, zu richten. Es wollen sich nur vollkommen mit der Führung d. Schweißhundes vertr. Jäger melden.

Durchaus zuverlässiger

Förster

auf ein Rittergut im Königreich Sachsen zum baldigen Antritt gesucht. Bewerber müssen hinreichende Erfahrung in allen forstlichen Arbeiten haben, energisch in Forst- und Wildschutz und gute Raubzeugvertilger sein. Sächsische Försterkandidaten bevorzugt. Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche unter **Nr. 10488** bef. d. Exp. d. „D. Jäg.-Ztg.“, Neudamm.

Für 1. Januar 97 oder früher ein

Jagdaufseher,

10418

der guter Raubzeugvertilger und auch etwas von wilder Fasanenzucht und Hundedressur versteht, **gesucht.** Gute Zeugnisse unbedingt erforderlich. **Herm. Doetsch, Coblenz,** Gerichtsstr.

Pflanzen.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken, darunter **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japanische Lärchen** und andere ausländische Gehölzarten von großem Interesse, sowie sämtl. gangbarst. **Laubholzpflanzen** sehr schön u. billig. Preisverz. kostenfr., empf. (372 **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holst.).

Vermischte Anzeigen.

Raupenleim

von **Ludwig Polborn, Nachf.,**
Berlin S., Luisen-Ufer Nr. 54,
empfohlen von dem Königl. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten, sowie von der Königl. Lehranstalt für Obst- und Weinbau in Geisenheim, im verdünnten Zustande (413

gegen Wildverbiß.



Geeignet zu Geschenken!

Sollte auf keinem Schreibtisch fehlen!

Schreibmappe für das Jahr 1897.

Hochelegante Ausstattung!
Preis 1,25 Mk., mit Namenaufdruck 1,50 Mk., bei Partien billiger.
Versand frei bei Voreinsendung des Betrages.
Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von
J. Neumann, Neudamm.

Für Rettung von Trunksucht!

versend. Anweisung nach 20jähriger approbierter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Berufsstörung, Briefen sind 50 Pf. in Briefmarken beizufügen. Man adressiere: **Privat-Anstalt Villa Christina in Stein (Aargau, Schweiz).** Briefporto 20 Pf. (412

Ornithologisches Taschenbuch

für

Jäger und Jagdfreunde.

Von Dr. Ernst Schäff.

Zweite Ausgabe.

Mit 18 vom Verfasser gezeichneten Abbildungen.

Preis fein geheftet 2 Mk., elegant gebunden 3 Mk.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.

G. J. Steingaesser & Co.,

Miltenberg a. M., Bayern, (398

Export. **gegründet 1817.** **Import.**

Waldsamen. Wiesensamen. Feldsamen.

Nadelholzsamen-Klenganstalten mit Luftheizung und Dampfbetrieb.

Garrett Smith & Co.,

Lokomobilenfabrik,

Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln: 5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln: große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion: geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse 2c. gratis und franko. (344

Garrett Smith & Co.

Tuch-Versandhaus

G. Klauss & Co.,

Ballenstedt a. H., empfiehlt seine **Herren- u. Damenkleiderstoffe,** Teppiche, Schlafdecken u. Strumpfwolle in vorzügl. Qualit.,

Muster gegen bar: **Rabatt 6 %** **franko!**

An Sonn- u. christl. Festtagen findet kein Versand statt.

Wald-Uniformen,

Interims-Uniformen, Paletots, Regenmäntel etc., leichte Forsthüte und Mützen

liefert in tadelloser Ausführung die **Forst-Uniform-Fabrik** von **Reinhard Bode, Eschwege.**

Maßanleitung zum Selbstmaßnehmen unter Garantie eleganten Sitzes. (10109

Zahlreiche lobende Anerkennungen.

Gesetz, betr. den Forstdiebstahl, vom 15. April 1878, mit Erläuterungen von Fridolin. **Preis 75 Pf.**

J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.



Visitenkarten

mit grünem Jägerwappen,

100 Stück 1,75 Mark,

liefert gegen Einsendung des Betrages franko

J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.



Jedem unserer Leser sei empfohlen:

„Waldheil“,

Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1897.

Mit Bleistift. **Vorzugspreis** für die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ **in Leinen gebunden 1 Mk., in Leder gebunden 1 Mk. 50 Pf.**

Dieser Vorzugspreis wird nur gewährt, wenn Besteller die zu diesem Zwecke der „Deutschen Forst-Zeitung“ öfters beigelegte Bestellkarte benutzt oder bei Bestellung seine Abonnements-Quittung einschickt. **Der Forst- und Jagdkalender „Waldheil“ für das Jahr 1897 ist so eingerichtet, daß derselbe schon jetzt in Gebrauch genommen werden kann, also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.**

Gegen Einsendung des Betrages wird der Kalender „Waldheil“ franko geliefert, unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag.

Die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung“.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierf... Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, T... Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhau...**

Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

*Bei allen Bestellungen über 30 Mark zahlen wir — **ohne** Preiserhöhung für die Auftraggeber — Rechnungsbetrages an die Kasse des Vereins „Waldheil“ ein, sofern eine bezügliche Vorschrift **sofort** ... **teilung der Bestellung** gegeben wird.*

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich 1 **Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1755); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich 1,50 **Mk.**, für das übrige Ausland 2 **Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1779) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten 2,50 **Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich 3,50 **Mk.**; für das übrige Ausland 4 **Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile 20 **Pf.**

Nr. 51. Neudamm, den 20. Dezember 1896. XI. Band.

An unsere geehrten Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit Nummer 52 das Quartals-Abonnement auf

die „**Deutsche Forst-Zeitung**“ nebst der Gratisbeilage „**Des Försters Feierabende**“ (Nr. 1755 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1897) — Preis 1 Mark pro Quartal,

resp. auf

die „**Deutsche Jäger-Zeitung**“ mit den Beiblättern „**Deutsche Forst-Zeitung**“, „**Das Waidwerk in Wort und Bild**“, „**Das Teckele**“, „**Das Schießwesen**“ und „**Vereins-Zeitung**“ (Nr. 1779 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1897) — Preis 2,50 Mark pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Januar bis 31. März, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Die Gratisbeilage: „**Des Försters Feierabende**“ bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft und der Bienenzucht.

Der bisher der „Deutschen Forst-Zeitung“ ebenfalls als Gratis-Beilage zugegebene Forstkalender „Waldheil“ ist infolge mehrfacher Anregung unserer Abonnenten für das Jahr 1897 bedeutend erweitert und in einen **Forst- und Jagdkalender** umgewandelt worden; er enthält:

Termin-Kalender, Kalendarium nebst Notizen über Forstwirtschaft und Jagd, Kulturplan, Hauungsplan, Rügebuch, Holzwerbungskosten-Nachweisung, Schießbuch, Tagelohnliste, Hauer- und Rückerlöhne, Bestimmungen über die Einführung gleicher Holzsortimente und einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit für Holz im Deutschen Reiche nach den am 23. August 1875 von den Bevollmächtigten der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Sachsen-Gotha gefaßten Beschlüssen, Formeln zur Berechnung wichtiger Flächen (F) und Körper (K), Tafeln über Pflanzenmengen auf 1 Hektar, Samenmengen auf 1 Hektar, Lohntabelle, Kubiktabelle für runde Hölzer, Begattungs-, Trächtigkeits- rc. Zeit, Holzgewichte (nach Baur), Portogebühren, deutsche Maße und Gewichte, Zusammenstellung der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1891 bis dahin 1896) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1896) notierten Anwärter der Jägerklasse A, Jagdkalender, Notizkalender.

Diese mit großen Kosten verbundene Vermehrung des Kalenders ließ nun eine weitere Gratislieferung desselben nicht mehr zu; jedoch wollen wir unseren verehrten Abonnenten den Kalender zu dem **Vorzugspreise von 1 Mark in Leinendecke, 1,50 Mk. in Lederdecke** liefern,

während sonst der Ladenpreis 1,50 resp. 2 Mk. beträgt. Um unsere Abonnenten für den Wegfall der Gratis-Beilage des Kalenders „Waldheil" schadlos zu halten, werden wir für dieselben einen Wandkalender in prächtigem Farbendruck als Weihnachtsangebinde der Nummer 52 der „Deutschen Forst-Zeitung" beifügen.

Im übrigen bleibt die „Deutsche Forst-Zeitung" dem Programm, mit dem sie sich seit Jahren eingeführt hat, durchaus treu. In einfacher, schlichter und ruhiger Sprache erörtert sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, behandelt Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung, sowie der Fischwirtschaft, Fragen, wie sie namentlich den Waldbesitzer und den Praktiker berühren, bringt Neues vom Büchermarkt, Vereins-Nachrichten — Verein „Waldheil", Forstvereine und Förstervereine —, Personal- und Verwaltungsänderungen, sämtliche in der Vakanzenliste erscheinenden Vakanzen von Forstbeamtenstellen, neue Gesetze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungsgerichts und Kammergerichts, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden. In einer Rundschau bringt die „Deutsche Forst-Zeitung" Auszüge aus forstlichen Zeitschriften und anderen Blättern, die für den Leserkreis von besonderem Interesse sind. Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale durch Zirkulierenlassen dieser Nummer angelegen sein lassen zu wollen. Mit Probenummern in jeder Anzahl stehen wir gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Neudamm, im Dezember 1896.

Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung".

Die Thätigkeit der deutschen Jäger-Bataillone.

Von Fritz Mücke, altem Gardejäger.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß ein Artikel unter obiger Überschrift noch nicht vorkommt, dieselbe ist einem neuen Buche: „Die Thätigkeit der deutschen Jäger-Bataillone im Kriege von 1870/71", von Kunz, Major a. D., entnommen.*)

Seitens der Schriftleitung der deutschen „Forst-Zeitung" wurde mir das Werkchen zur Besprechung vorgelegt. Mit vieler Freude nahm ich es in die Hand, glaubte ich doch einen Augenblick, daß die Lücke, die unzweifelhaft über die Thätigkeit der Jäger-Bataillone in drei großen Feldzügen besteht, endlich einmal zugezogen sei. Leider ist das nicht der Fall, schon der Titel belehrt uns, daß es sich nur um die Thätigkeit der Jäger-Bataillone im Kriege 1870 71 handelt. Ist demnach, wie ich vorgreifend bemerke, die Befriedigung, mit der ich das Schriftchen aus der Hand lege, nicht ganz so groß, als ich anfangs glaubte annehmen zu dürfen, so soll damit keineswegs die Gründlichkeit der Arbeit und der hohe Wert derselben für kriegsgeschichtliche Studien in Zweifel gezogen werden. Schon aus diesem Grunde aber glaubte ich, meine Erörterungen nicht in die Form einer Kritik fassen und sie unter Bücherschau veröffentlichen zu dürfen.

Den Lesern dieser Zeitung ist ja bekannt, daß ich selbst schon in umfangreichen Abhandlungen „die preußischen Jäger" in Band VIII und IX der „Deutschen Forst-Zeitung" und in zahlreichen Artikeln über die Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärwesen mich mit der Thätigkeit der Jäger-Bataillone beschäftigt habe. Allerdings hatte ich andere Ziele vor Augen als der Herr Verfasser, ich stehe auch auf einem anderen Standpunkte, und ich mußte deshalb notgedrungen zu anderen Schlüssen kommen als er. Ich will versuchen zunächst einen Überblick über das A... und einen Einblick in den Ge... des Herrn Verfassers zu gebe...

Der Verfasser schildert die ... leistungen aller 33 deutschen Jäger... taillone, die im Kriege 1870/71 ... wendung gelangten. Sie nahmen ...

*) Berlin 1896. Verlag von Ernst Siegfried Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 184 S. Preis 3 Mk. 50 Pf.

weniger als 122 Schlachten, Treffen, Gefechten und Scharmützeln teil. Ruhmvoller noch ist der hohe Einsatz an Blut und Leben, den sie mit 324 Offizieren und fast 8000 Mann aufzuweisen haben. Mochten sie eine ihrer Eigenart entsprechende Verwendung finden oder dort ins Gefecht gebracht werden, wo sie sich gerade zufällig befanden, überall haben sie sich nach Ansicht des Herrn Verfassers durch ihre größere Gewandtheit in der Benutzung jeder Art von Deckung, wie auch durch ihre größere Schießfertigkeit in glänzender Weise bewährt, namentlich aber den Franzosen gewaltige Verluste beigebracht, ohne selbst auch nur in annähernd gleicher Weise zu leiden, wie der Feind durch ihr vortreffliches Feuer litt.

Je öfter in der letzten Zeit die Ansicht verlautbart ist, den vortrefflichen Ersatz der Jäger nicht in besondere Bataillone zusammenzufassen, sondern diese hervorragend brauchbaren Elemente unter die Infanterie zu verteilen, um so zeitgemäßer sei es, so meint Verfasser, die großen Gefechtserfolge der deutschen Jäger-Bataillone im Kriege 1870/71 im Zusammenhange darzustellen und für die Beibehaltung der Jäger-Bataillone zu zeugen, so sehr man auch heute erfreulicherweise dem Gedanken einer Einheits-Infanterie nahe gekommen ist. Auch in einem Zukunftskriege winken, wie der Verfasser zu zeigen sucht, den deutschen Jäger-Bataillonen neue Lorbeeren, die vielleicht den wohl erworbenen alten Ruhm noch in den Schatten stellen: in der Verbindung mit einer Kavallerie-Division werden sie beim Festhalten wichtiger Flußübergänge oder Straßenpunkte treffliche Verwendung finden, aber auch bei der Verfolgung einer geschlagenen Armee neben der Reiterei und der reitenden Artillerie von vorzüglicher Brauchbarkeit sein, indem sie dank ihrer Geschicklichkeit in der Geländebenutzung manchen schwierigen Engweg durch Umgehung öffnen und dabei dem Gegner schweren Abbruch thun. Die gleichen Dienste werden sie leisten, wenn unsere Truppen einmal zu Rückzugsgefechten gezwungen werden sollten, nicht minder auf dem Gebiete des Einschließungskrieges bei Belagerungen großer Festungen, wie sie dies bereits 1870/71 bewiesen haben.

Wie es in dem Vorworte heißt, wünscht Verfasser mit seinem Schriftchen dem mit dienstlichen und außerdienstlichen Anforderungen reichlich belasteten jungen Offizier Anregung, Lust und Liebe zu kriegsgeschichtlichen Studien zu bringen. Diesen Zweck dürfte er auch in ausgezeichneter Weise erreichen. Jedem der 33 deutschen Jäger-Bataillone, die an dem Kriege 1870/71 teilgenommen haben, hat Verfasser je ein eigenes Kapitel gewidmet, indem er zunächst die Teilnahme an den einzelnen Gefechten schildert, die Verluste angiebt und endlich einige Bemerkungen über die mehr oder weniger erfolgt jägerische Verwendung giebt. — —

Wir bedauern mit dem Verfasser, daß es nicht möglich ist, eine Geschichte der deutschen Jäger zu erlangen und die Gründe zu entwickeln, die zur Bildung der Jäger-Bataillone geführt haben, ja noch mehr, die von den Abteilungen zu den Regimentern und von diesen wieder zu den Bataillonen und Abteilungen bestimmt haben; es fehlt für ein solches Unternehmen an Quellen. Die preußischen Jäger haben allerdings ihren Geschichtsschreiber in Gumtau gefunden, aber dessen Werke reichen auch nur bis in die dreißiger Jahre. Es kann allerdings auffallen, daß Gumtau keinen Nachfolger gefunden hat. Man wird annehmen dürfen, daß gerade das Studium der Wandlungen, welche die Jägerwaffe hat durchmachen müssen, für den Offizier hochinteressant sein muß. Wenn nun aber eine Geschichte der Jäger nicht möglich war, so hätte Verfasser sich besonders verdient gemacht und seinen jüngeren Kameraden jedenfalls einen großen Dienst erwiesen, wenn er wenigstens die einzelnen Bataillonsgeschichten und Specialwerke über die Jägerwaffe näher bezeichnet hätte.

Verfasser führt in der Einleitung einige Stellen aus dem Meckel'schen Werke „Allgemeine Lehre von der Truppenführung im Kriege“ an, die allerdings beachtenswert sind und darin gipfeln, daß die Jäger, obschon sie besondere Eigenschaften sich bewahrt haben, in den Rahmen der Einheits-Infanterie eintreten

müssen. Elitetruppen nach napoleonischem Muster seien verwerflich.*) Nicht recht durchsichtig ist nun, was Verfasser nach dem Briefe eines hohen Generals beweisen will, worin es heißt (Seite 4): „Die Jäger-Bataillone erhalten durch die strebsamen jungen Forstleute ein ausgezeichnetes Material, das sich einmal gut führen muß, wenn es nicht die Forstansprüche verlieren will, dann aber haben diese Leute eine gute Vorbildung und gehören dem ehrbarsten Bürgerstande an oder sind Söhne von Forstbeamten. Ein nur annähernd ähnliches Element hat keine Truppe. Daß hierdurch ein besonderer Geist der geistig dominierenden Leute entsteht, ist natürlich. Erhöht wird die Tüchtigkeit der Klasse durch längere Dienstzeit und öftere Übungen. Durch diese Verhältnisse entsteht ein besonderer Korpsgeist, der außerdem auf langer Tradition beruht.“

Der General rühmt dann die Vorzüge des Feldjägerkorps, hebt hervor, daß seit 1798 keine einzige Depesche verloren gegangen ist, und spricht sich über das Reserve-Offizierkorps der Jäger in überaus anerkennender Weise aus.

Alles das ist richtig und trifft für die preußischen Jäger-Bataillone mit ihren Berufsjägern zu. Die Jäger können stolz sein auf dieses Urteil. Der hohe Offizier aber erkennt damit gewissermaßen das Bedürfnis nach Elitetruppen an. Gewiß weht ein gewisser Korpsgeist in einer Truppe oder besser in einem Stande, der niemals die Fesseln des Söldnertums getragen hat. Man muß nämlich immer wieder daran erinnern, daß die Kurfürsten von Brandenburg vor Georg Wilhelm, außer einer unbedeutenden Leibwache, keine stehenden Truppen unterhielten und die Jäger stets als Freiwillige zu den Fahnen eilten.

Weiter ist dem Schreiber nicht verständlich, was die Vorzüge des Feldjägerkorps mit der Thätigkeit der deutschen Jäger-Bataillone zu thun haben. Das Reitende Feldjägerkorps gehört gar nicht zum Inspektions-Verbande. In der Regel allerdings ist der jeweilige Inspekteur mit der Führung der Geschäfte des Kommandos beauftragt. Die Feldjäger wieder, die zunächst eine bevorzugte Stellung überhaupt nicht einnahmen, hatten später Wachtmeisterrang und brauchten überhaupt nicht bei einem Jäger-Bataillon gedient zu haben. Das war, wenn ich nicht irre, 1870/71 noch der Fall. Erst nach abgelegtem Tentamen erhielten sie Lieutenantsrang. Nur die Jäger-Bataillone 1—11 und 14, das Gardejäger- und das Gardeschützen-Bataillon sind der preußischen Inspektion der Jäger und Schützen unterstellt. Das Gardeschützen-Bataillon hatte aber 1870 noch gar keine Forstanwärter in seinen Reihen. Das alles muß festgestellt werden, da der Herr Verfasser den Beweis zu erbringen sucht, daß trotz seiner Abneigung gegen Elitetruppen, trotz seines Hindrängens auf eine Einheits-Infanterie, trotz seiner Anerkenntnis, daß die bayerischen, hessischen und württembergischen Jäger-Bataillone häufig eine jägerische Verwendung gefunden haben, während die übrigen Bataillone — also gerade diejenigen, die Forstanwärter in ihren Reihen zählten — wie die übrige Infanterie kämpften, er eine Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Dienst im Jägerkorps für durchaus zweckmäßig hält. Ich muß gestehen, daß ich den Faden nicht finde. Und andererseits wird man auch fragen dürfen, weshalb Bayern, Hessen, Württemberg ihre Jäger-Bataillone eingehen ließen, wenn sie so hervorragend Tüchtiges leisteten. Aber der Herr Verfasser hätte wenigstens den Versuch machen sollen, abzuwägen: wie waren die Erfolge derjenigen Jäger-Bataillone, die Forstanwärter in ihren Reihen zählten, im Vergleich zu denjenigen, wo dies nicht der Fall war, und welcher Prozen[illegible] Forstanwärtern genügt? Das hochwichtige Frage, die jetzt, wo füllung im Forstfach so ungem[illegible] ist, an die Forstverwaltung [illegible] Militärverwaltung gleichzeitig [illegible] muß und für deren Beantwort[illegible] ihm gewiß dankbar gewesen [illegible]

*) Dasselbe habe ich näher ausgeführt Bd. VIII, S. 573. Es ist interessant, daß ich zu denselben Schlüssen wie Meckel gekommen bin, dessen Werke mir auch heute noch unbekannt sind.

Verwechselungen der Reitenden Feldjäger mit den Fußjägern sind schon früher vorgekommen, ich habe sie schon Bd. VIII S. 530 angedeutet, wo es heißt:

In einer Beschreibung der Uniformen von J. C. H. v. S., Preuß. Lieutenant, Nürnberg 1759, lesen wir:

Jäger-Corps zu Pferde.

1741. Sie dienen zur Bedeckung des Königs und werden als Couriers gebraucht. Stärke 300 Mann, Garnison Mittenwalde.

Jäger-Corps zu Fuß.

Stiftung 1741. Stärke 1200 Mann. Garnison Coepenick.

Ferner: L'Histoire de L'Armée Prussienne de 1759. Amsterdam. Aux Depens de la Compagnie:

Seite 131:

Corps de Chasseurs à Cheval. Garnison Mittenwalde.

Ce Corps fut commencé à former en 1740, mais il y a été augmenté de tems en tems, desorte qu'il se trouve composé de 600 hommes, tous bons tireurs, distribués en 4 Compagnies, et commandés par autant de Capitaines. Le Generalmajor Francois Gaspard de Wobersnow est chargé de la Direction de ce Corps.

und Seite 132:

Corps de Chasseurs à pié. Garnison Coepenick.

En 1740 le Roi créa un Corps de Chasseurs a pié, qui n'etoit composé que de 40 ou 50 hommes. Dans la suite le Roi l'a fait augmenter jusqu' à 800 hommes, vû les grandes services, que cette troupe de bon tireurs lui a rendû en differentes occasions. Le Colonel Guillaume Louis de Aweyda est Commandeur de ce Corps.

In einer Geschichte der preußischen Regimenter „Nürnberg 1777" heißt es S. 93, 94:

Feldjäger-Corps zu Fuß.
Standquartier Belitz.

Anno 1740 errichtete der König ein Corps von 40—50 Feldjägern zu Fuß, welche wegen der guten Dienste, so sie als geübte Schützen leisteten, auf 800 Mann vermehrt wurden. 1750 ward der Obrist Ludw. von der Osten und 1751 der Obrist Wilh. Ludw. von Aweyda Commandeur desselben. 1760 ward es der Obrist Ph. Ludw. de Granges.

Feldjäger-Corps zu Pferde.
Standquartier Mittenwalde.

Dieses Corps ist 1740 errichtet worden. Man hat es von Zeit zu Zeit verstärket. 1762 bestund es aus 4 Compagnien guter Schützen, welche von 4 Rittmeistern kommandirt wurden und 600 Mann betrugen. 1763 wurden sie auf 2 Compagnien gesetzt und dem General-Major Heinrich Wilhelm von Anhalt die Oberaufsicht darüber gegeben.

Wir lesen weiter: Zustand der preußischen Armee im Jahre 1779, S. 168:

Feldjäger zu Pferde.

Köpenick. Sie sind völlig wie die Fußjäger mondiret, außer daß ihre Mondur feiner ist und daß sie gelblederne Beinkleider tragen. Errichtet 1740 aus gelernten Jägern. Werden im Felde und im Frieden zu allerhand Commissionen und Verschickungen, meistenteils als Couriers gebraucht. Der erste Generaladjutant vom König, welcher meistenteils zugleich Hofjägermeister ist, ist allemal Chef.

In einem Werke „Zustand der preußischen Armee im Jahre 1787 von seiner Stiftung an bis auf die jetzige Zeiten, Breslau bei Joh. Ernst Meyer" heißt es:

Feldjäger zu Pferde.

Köpenick. — Es werden meistenteils Förster- oder Jägersöhne zu diesem Corps genommen. Statt des Unteroffiziers hat es 6 Oberjäger. Errichtet 1740 auf 60 Mann, 1744 verstärket mit 112 Mann. Sie werden zu Verschickungen und als Couriers gebrauchet. Gemeiniglich ist der erste Generaladjutant des Königs auch zugleich Oberjägermeister.

Jäger-Corps zu Fuß. — Mittenwalde, Zossen.

Es hat keinen Canton, aber das Recht, unter ein Regiments-Canton gehörige und unter fünf Zoll messende Jäger ohne Gefahr der Reclamirung werben zu dürfen. Errichtet 1740 zu einem Corps von 46—50 Feldjägern und im dritten Schlesischen Kriege auf 800 Mann vermehret, 1763 reduciret bis auf 300 Mann, nachher auf 600 Mann verstärket und in 5 Compagnien eingeteilt. 1778 wurde noch eine Comp. errichtet. 1786 wurde es bis auf 10 Compagnien vermehret. Es besteht aus lauter gelernten Jägern.

1741. M. Franz Isaak Chevalier de Chasot, starb 1750. O. Ludw. von der Osten, desertirt 1751. O. Ludw. v. Aweyda, starb 1756. Joh. Hartwig M. starb 1758. Siegm. Bade. M. cassiret 1778. Der Cap. Gaudi bekam das Commando. 1760. O. Ph. L. Siegm. des Granges.

Bei meinem Eintritt bestand das Gardejäger-Bataillon ausschließlich aus Berufsjägern, jetzt erhält das Bataillon etwa jährlich 60 Jäger zugeteilt. Auch in dem 1. Reservejäger-Bataillon, dem ich angehört habe und das, wie der Herr Verfasser auch anerkennt, eine durchaus jägermäßige Verwendung gefunden hat, war der Prozentsatz der Berufsjäger nicht gerade überwiegend. Ich kann mir nicht helfen, ich habe den Eindruck erhalten, daß die Zusammendrängung der Jäger

zu Kriegshaufen oft ein taktischer Fehler war, ich glaube, daß, wo sich große Massen gegenüber stehen, wenige Büchsenschützen niemals den Ausschlag geben können, und deshalb teile ich die Ansicht des Herrn Verfassers — die übrigens schon Gumtau gehegt hat, dem unsere vollkommene Waffe nicht vorschwebte, sondern die Birschbüchse —, daß dem Jäger Gelegenheit gegeben sein muß, in Ruhe laden und sicher zielen zu können.

Gewünscht hätte ich, daß der Herr Verfasser auf die Uniformierung und Bewaffnung näher eingegangen wäre. Allerdings denkt er sich den Jäger hoch zu Rade. Ich denke ihn mir sogar hoch zu Roß, aber stets und immer in leichter grauer Joppe mit Ränzel. Ich habe meine Ansichten über diesen Punkt in Nr. 17 und 18 des laufenden Jahrganges dargelegt und nachgewiesen, daß man von der ursprünglichen Idee des großen Königs, wonach die Jäger zur Bedeckung und zu Rekognoszierungen, als Wegweiser und Kolonnenführer dienen sollten, bald abgegangen ist.

Ich bin weit entfernt, mir ein Urteil über militärische Einrichtungen anzumaßen, aber die Schlußbemerkungen des Herrn Verfassers drücken mir weiter die Feder in die Hand, wenn er hier nochmals von den großen Vorzügen spricht, die aus der Organisation der preußischen Jäger für das preußische Forstwesen erwachsen sollen und er sich gegen Stimmen wendet, die den vortrefflichen Ersatz der Jäger unter die Infanterie verteilen wollen. Woher diese Stimmen kommen, ist leider nicht gesagt. Aber kämen sie nun von hohen Offizieren, hohen Forstbeamten, Parlamentariern oder anderen einflußreichen Persönlichkeiten, das wäre gleich, aus den Kreisen der Förster sind sie, wenigstens in diesem Sinne, nicht erschallt.

In unseren Kreisen herrscht allerdings der Wunsch, daß eine Änderung der Bestimmung, wonach die Anstellung im Forstfache in der Hauptsache eine Belohnung für Militärdienste sein soll, eintrete. Die Klagen sind zeitweise verstummt, sie sind aber immer wieder hervorgetreten, wenn, wie jetzt, die Überfüllung im Fache eine so erschreckende ist und die freie Bewegung des jungen Forstmannes durch die militärischerseits diktierte berufsmäßige Beschäftigung nahezu lahm gelegt ist. Es wird in den Kreisen der Forstanwärter, die sich stets durch Bescheidenheit in ihren Forderungen ausgezeichnet haben, schon dankbar anerkannt, daß der jetzige Herr Inspekteur doch eine etwas freiere Bewegung der jungen Forstleute gestattet. Wir preußischen Jäger halten die Jägerwaffe hoch, eine Waffe, der schon unsere Väter und Großväter angehört und sie zum Siege geführt haben und der wir selbst manches Ruhmesblatt eingefügt haben. Die heutigen preußischen Forstanwärter erkennen es deshalb als einen Vorzug an, in einem Jäger-Bataillon dienen zu können, sie nehmen schließlich auch willig die etwas längere Dienstzeit bei der Fahne mit in den Kauf, aber sie glauben dann auch auf den Rang eines Unteroffiziers Anspruch machen zu können, wie ihn jeder einigermaßen gut beanlagte, aus dem Volk hervorgegangene Soldat bei der Kapitulation erlangt. Daß nicht alle während der Unteroffizierdienstzeit bei dem Jäger-Bataillon verbleiben könnten, das sehen die Forstanwärter ein; — in ihren Wünschen liegt eine Versetzung zur Infanterie gewiß nicht, aber sie würden dieses Opfer auf kurze Zeit eben bringen müssen. Es würde auf ein Minimum zusammenschrumpfen, wenn die Meldereiter-Detachements sich aus den Forstanwärtern rekrutierten.

Inwieweit das Unteroffizierkorps überhaupt, diese Pflanzschule für unseren unteren Beamtenstand, während der Militärdienstzeit für einen Beruf vorbereitet werden müßte, wenn der preußische Beamtenstand auch ferner seinen Ruf, der beste der Welt zu sein, bewahren will, das ist eine Sache, die ich hier nicht erörtern kann. Dahin gehört auch die Frage, ob der bei den Bataillonen erteilte Forst-Unterricht genügt. Vielleicht werden [illegible] Forstleute einmal wieder Bahnbrecher

Hält nun der preußische For[illegible] wärter die Jägerwaffe hoch, ist der Ko[illegible] geist ein so vorzüglicher, daß er sich [illegible] all der größten Anerkennung erf[illegible] ist der preußische Forstanwärter

höchsten Opfern bereit, so meint er auch, daß die jungen Forstleute in Bayern, Baden, Württemberg u. s. w. dieselben Pflichten gegen das Vaterland haben, er ist der Ansicht, daß auch die Laufbahn für den Forst-Verwaltungsdienst durch die Jäger-Bataillone gehen müßte, und er meint, daß auch die Waldbesitzer nur Leute anstellen sollten, die den vorgeschriebenen Bedingungen genügt haben und nicht, daß wie so häufig, gleichalterige wilde Jäger sich auf Stellen festsetzen, während der geschulte Anwärter seinen Pflichten gegen das Vaterland genügt! Das ist es, was sie wollen!

Diese Bemerkungen sind selbstverständlich nicht gegen den hochverehrten Herrn Verfasser von „Die deutschen Jäger-Bataillone" gerichtet. Es freut mich aber, daß er mir Gelegenheit gegeben hat, das alles hier auszusprechen. Auch anderen Berufsständen ist es erst nach vielen Mühen gelungen, sich eine Stellung in der Armee zu erringen, beispw. den Reitenden Feldjägern und den Ärzten. Ein Arzt, zugleich einer unserer beliebtesten Romanschriftsteller, hat diese Angelegenheit sogar in einen seiner Romane verflochten. Ich sah den Herrn später im dichtesten Kugelregen vor Königgrätz, und weshalb fiel mir auf dem Schlachtfelde gerade diese Stelle aus seinem Romane ein? —

Wenn ich schließlich noch einmal in meiner Eigenschaft als Recensent das Wort nehme, so geschieht dies nur, um das Kunz'sche Buch allen Kameraden auf das beste zu empfehlen, aber auch den Herrn Verfasser zu bitten, bei einer Neuauflage die Kriege von 1864 und 1866 mit zu berücksichtigen.

Berichte.

Vortrag,

gehalten am 23. November 1896 von Fritz Mücke, Königl. Förster a. D. und Mitglied des Vorstandes vom Verein „Waldheil", im „Verein Deutscher Jäger" in Berlin.

(Fortsetzung.)

Bei der „Deutschen Forst-Zeitung" gingen natürlich auch Klagen der Staats- und Gemeindeforstbeamten in großer Menge ein. Die Klagen der Gemeindeforstbeamten sind so vielseitig, daß sie hier gar nicht wiedergegeben werden können, sie sind auch wohlbegründet, wie dies der jetzige Leiter der preußischen Staatsforstverwaltung, Herr Oberlandforstmeister Donner, in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. Januar 1888 rückhaltlos anerkannt hat, — siehe „Deutsche Forst-Zeitung" Bd. II, Nr. 51.

Die Klagen der Königlichen Förster beziehen sich in der Hauptsache auf die noch immer nicht erfolgte Regelung der Rangverhältnisse. Mag es sich in diesen Klagen um Tagegelder, Reisekosten, Pensionen, Witwen- und Waisengelder oder um die gesellschaftliche Stellung handeln, fast stets sind sie mit dieser Frage verquickt.

Da steigt nun wieder der Försterverein aus der Versenkung hervor, und wer könnte sich darüber wundern! In den Versammlungen der sogenannten gebildeten Forstwelt erschienen die Förster ungemein selten, jedenfalls geschah nichts, um ihnen den Besuch dieser Versammlungen zu erleichtern. So sehen wir, daß auch in Bd. II der „Deutschen Forst-Zeitung" die Förstervereinsfrage aufgeworfen wird, aber genau mit demselben Erfolge wie früher. Die beiden Referenten, die sich überhaupt mit der Frage beschäftigen, empfehlen nicht einmal den reinen Försterverein. Längere Zeit war es dann auch ganz still geworden, man sah und hörte nichts von einem Försterverein, und die kleinen Lokalvereine — Schießvereine, Försterkränzchen, Lesezirkel — führten ein recht beschauliches Leben, und wer sonst noch flink auf den Füßen war, konnte sich bei den Tanzkränzchen in seiner vollen Glorie zeigen.

Es erregte deshalb einiges Aufsehen und Erstaunen, als im Jahre 1892 ein Aufruf zur Bildung eines Vereins deutscher Förster erging und zu einer Versammlung in Kassel eingeladen wurde. Es konnte nach dem Vorangeführten aber auch kaum befremden, daß viele der Sache von vornherein mißtrauisch, andere bedenklich gegenüberstanden.

Über dem Försterverein scheint kein guter Stern zu schweben. Der Einberufer trat schon vor der Versammlung in Kassel zurück. In Kassel fanden sich daher nur wenige Förster zusammen. Es wurde beschlossen, die Gründung eines Vereins preußischer Förster ins Auge zu fassen und Herr Jagdzeugjäger Ritz bevollmächtigt, diesen Beschluß zu veröffentlichen.

Der Beschluß erschien mir von vornherein bedenklich; entweder mußte man bei dem deutschen Verein stehen bleiben, oder aber man mußte auch für Preußen getrennte Vereine von Königlichen, Gemeinde- und Privat-Forstbeamten ins Auge fassen. Auch in Preußen decken sich die Interessen dieser Beamten nicht immer.

Herr Ritz ist seinem Auftrage, wie es scheint, etwas spät nachgekommen. Er hat sich aber, wie er mir persönlich mitteilte, — ich habe den Herrn allerdings nur zweimal im Leben gesprochen, — mit dem Aufruf an sämtliche Forst- und Jagd-Zeitungen Deutschlands gewandt, es haben aber nur zwei, der „Hubertus" und die „Deutsche Forst-Zeitung", die Kasseler Resolution aufgenommen.

Die „Forst-Zeitung“ stellte dann auf meine Befürwortung die bekannte Preisfrage:

1. Entspricht es den Interessen der Förster, daß sie sich zu einem Verein preußischer Förster zusammenthun?
2. Was hofft man durch diese Vereinigung zu erreichen?
3. Wie soll der Verein eingerichtet und geleitet werden, soll auch höheren Forstbeamten und Waldbesitzern der Eintritt in den Verein gestattet sein?

Es gingen im ganzen nur fünf Arbeiten ein, was schon nicht ermutigend wirken konnte, und auch diese entsprachen nach der Ansicht des Preisgerichts nicht den gehegten Erwartungen. Das Preisgericht war wenigstens der Ansicht, daß der gute Wille der Bewerber des Themas zwar anzuerkennen sei, und daß sämtliche Arbeiten ein ehrendes Streben verrieten, daß aber keine der eingegangenen Arbeiten die Frage auch nur nach einer Seite hin völlig erfasse und der Lösung näher bringe; es seien die eigentlichen Schwierigkeiten — Untersuchung der inneren Berechtigung des ganzen Unternehmens, Vereinigung oder Trennung sich widerstrebender Interessen des Staats-, Gemeinde- und Privatforstdienstes, Kostenfrage, Ziele und Zweck — fast nur gestreift oder gar ganz umgangen; die Berechtigung werde meist ohne Anführung von durchschlagenden Gründen bejaht und die Ausführbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen ohne weiteres als sicher angenommen. Diese Vorgänge fallen in den Februar 1893.

Nun trat etwas hinzu, was mich veranlaßte, mich mit der Vereinsangelegenheit noch weiter zu beschäftigen. Von unbekannter Hand — Poststempel: ein Ort in Hannover — war mir eine Nummer der Wochenschrift „Aus dem Walde“ zugegangen (Nr. 51 von 1892), in der in einem mit „Preis der Arbeit im Staatsforstdienste“ überschriebenen Artikel die Verhältnisse der Forstbeamten und namentlich auch die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der preußischen Förster einer Beurteilung unterzogen wurden, die auf den ersten Blick befremden konnte. Daneben hatte der Verfasser manche nicht streng zur Sache gehörigen Verhältnisse, wie die Rangverhältnisse, die Ausbildung und den Geschäftskreis des Försters, den Beitritt zur Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal und die Errichtung einer Vieh-Versicherungskasse gestreift. Gerade der Hinweis auf die Versicherung veranlaßte mich, der Sache näher zu treten. Wir hatten diese Angelegenheit nämlich in unserem kleinen Försterverein in Fürstenwalde wiederholt behandelt, und so entschloß ich mich nun, in der nächsten Sitzung dieses Vereins meine Stellung zu diesem Aufsatze, zu dem Versicherungsverein und dem Försterverein insbesondere, zu entwickeln. Meine Ansichten und deren Begründung können hier nicht wiederholt werden, wer sich für sie interessiert, kann sie Bd. VIII, Nr. 11 und ff. der „Deutschen Forst-Zeitung“ nachlesen. Hervorheben möchte ich nur, daß in dem Artikel „Preis der Arbeit im Staatsforstdienste“ sich die Bemerkung findet, die Versuche, einen deutschen Försterverein zu gründen, seien fehlgeschlagen, bezw. im Sande eines Versicherungsvereines verlaufen.

In neuerer Zeit hat man, wie ich hier einflechten will, den Vieh-Versicherungsverein mehrfach aufs Tapet gebracht, wie es scheint, hat man sich auch in Kreisen, die dem an Haupt und Gliedern reinen Försterverein angehören, mit meinem Gedanken vertraut gemacht, daß auch höhere Forstbeamte versichern dürfen, und daß bei Gründung des Vereins die Mitwirkung der Behörden nicht zu entbehren ist. — —

Wie ich schon angeführt habe, war man durch die Aussetzung von Preisen in der Vereinssache nicht weiter gekommen, von dem Kasseler Entwurf aber hörte man auch nichts mehr. Es gingen allerdings Anträge bei der „Deutschen Forst-Zeitung“ ein, worin gebeten wurde, die Sache nicht ganz einschlafen zu lassen und die Versuche, wenn sie bisher auch gescheitert seien, durch die „Deutsche Jäger-Zeitung“ resp. „Deutsche Forst-Zeitung“ doch wieder aufzunehmen; es seien ja immerhin einzelne Vorwürfe da, die sich sehr wohl herausgreifen ließen, wie Unterstützungen, Vieh-Versicherung, Errichtung von Darlehnskassen und Auskunftsbureaus u. a. m. Ich war schon einigermaßen abgekühlt, als ich im Juli 1893 eine Einladung zu einer Versammlung in Berlin behufs Bildung eines Vereins deutscher Förster erhielt. Diese neue Bewegung schien weder mit dem früheren Aufruf noch mit dem Kasseler Beschluß etwas zu thun zu haben. Herr Ritz, der den Kasseler Beschluß veröffentlicht hatte, war nicht erschienen, was allerdings befremden mußte. Ich habe den Herrn nicht wiedergesehen; ich weiß also nicht: wollte er nicht kommen, oder sollte er nicht kommen. Die Versammlung war nicht allzu zahlreich besucht, ich traf in derselben aber doch mehrere alte Bekannte. Nur einer von den Erschienenen war auch in Kassel gewesen. Ich hatte geglaubt, daß man weiter wäre, und daß man mit einem einigermaßen fertigen Plan hervortreten würde. Man sprach viel von Treue zu Kaiser und Reich und schob die Idealwelt sehr in den Vordergrund. Das ist gewiß recht hübsch, aber dazu brauchen wir, Gott sei Dank, doch keinen Försterverein, und wenn es einmal notwendig sein sollte, daß die Förster als Pioniere vorgeschickt werden müßten, wozu sie sich ja — wie der Herr Abgeordnete Meier einmal im Abgeordnetenhause ausgeführt hat — ganz vorzüglich eignen, so würde das nicht durch einen Försterverein ins Werk gesetzt werden können. Neben manchem Guten und Richtigen hörte ich in der Versammlung auch manches Mißverstandene und Unwesentliche; mehrfach hatte ich den Eindruck gewonnen, als ob einzelne der Teilnehmer über die Verhältnisse noch weniger unterrichtet wären als ich. Man war sich nicht einmal klar über die Ziele, die der Ve[illegible]
folgen müsse, noch weniger natürlich [illegible]
Wege, die man einschlagen könne u[illegible]
soll kein Vorwurf sein; vieles ist [illegible]
durch ernste Arbeit und fortgesetzte Be[illegible]
mit der Sache zur Erkenntnis gekom[illegible]
hatte ich Gelegenheit gehabt, die Stim[illegible]
zu lernen wie kaum ein zweiter.

Der vorgelegte Statutenentw[illegible]

vereine enthielt kein eigentliches Programm, und es wurde beschlossen, zunächst einen neuen Entwurf auszuarbeiten. Aus den Verhandlungen glaubte ich, wie angedeutet, entnehmen zu können, daß ich doch manches zur Klärung der Sache würde beitragen und derselben mit meinem Rate würde dienen können. Hatte ich schon früher geringes Vertrauen zu einem an Haupt und Gliedern reinen Förstervereine gehabt, so war dies Vertrauen durch die Berliner Versammlung noch bedeutend herabgestimmt worden. Die Spritze war ja da, sie war auch mit Wasser geladen, aber der Spritzenmeister fehlte. Ich beschloß also, meinen Standpunkt nochmals klarzulegen, und da ich eine andere Gelegenheit nicht hatte, auch häufig Namen nennen und auf Vorgänge Bezug nehmen mußte, die dem großen Publikum nicht bekannt sind, die Forstzeitungen also nicht benutzen konnte, so that ich es in Form eines Schreibens, das ich an einen alten Bataillonskameraden richtete und das weiter zu geben ich bat, wenn es ihn gut dünke.

In diesem Schreiben nun gab ich eine Blumenlese von wünschenswerten Einrichtungen, um deren Zustandekommen ein Försterverein sich zu bemühen hätte; ich hielt aber auch mit meinen Bedenken nicht zurück, die, wie ich schon ausgeführt habe, in dem Zweifel beruhten, daß ein an Kopf und Gliedern reiner Försterverein zu wenig Lebensfähigkeit und Kraft besitzen würde, um in dem Maße und in der Weise eingreifen zu können, wie ich es für nötig hielt, wenn etwas Befriedigendes geschaffen werden sollte.

Große Kopfschmerzen machte die Besetzung der Stellen im Vorstande, die Frage, ob ein preußischer oder ein deutscher Försterverein zu gründen sei, ob in demselben Privatforst-Beamte aufzunehmen seien und bis zu welcher Grenze, und woher das Geld zu wirksamen Unterstützungen, Darlehen 2c. zu nehmen sei.

Zu den wünschenswerten Einrichtungen rechne ich:

1. Bessere Ausbildung der Lehrlinge, Errichtung von Försterschulen.
2. Gleiche Anforderungen an die Militärdienstpflicht sämtlicher Forstanwärter des Staats-, Gemeinde- und Privatforstdienstes in ganz Deutschland, mindestens einjähriger Dienst als Unteroffizier — drittes Jahr — in der Armee. Zulassung nur solcher Persönlichkeiten zur Vereidigung auf den Forstschutz — auch im Privatwald! — die diesen Anforderungen genügt haben.
3. Definitive Anstellung der älteren Forstaufseher.
4. Einrangierung der Förster in die Klasse der Subalternbeamten.
5. Beförsterung der Gemeinde- und Privatforsten.
6. Erhöhung der Pensionen für alle diejenigen Beamten, welche vor der allgemeinen Gehaltserhöhung in den Ruhestand getreten sind. Anrechnung der sämtlichen Emolumente, welche der Einkommensteuer unterliegen, bei der Pensionierung. Anrechnung der Militär- 2c. Dienstzeit bei Pensionierung der Gemeindeförster.
7. Überlassung eines Teils des Wildes gegen taxmäßige Bezahlung an den Förster.
8. Besetzung der Forstrendantenstellen mit Försteraspiranten, Errichtung etatsmäßiger Forstschreiberstellen.
9. Unterstützung der Witwen und Waisen verstorbener Forstbeamten — Waisenhaus, Töchterheim —, Gewährung von Beihilfen an solche Beamte, die für die Kindererziehung besonders ungünstig wohnen.
10. Errichtung von Auskunftsbureaus.
11. Unentgeltlicher Stellennachweis für Privatforstbeamte, Unterstützung derselben während der stellenlosen Zeit.
12. Viehversicherung, Hagelversicherung, Brandversicherung, Krankenversicherung, Errichtung von Sparkassen, Kleiderkassen, Sterbekassen, Darlehnskassen, Errichtung von Pensions-, Witwen- und Waisenkassen für Privatforstbeamte und, soweit nötig, auch für Gemeindeforstbeamte.

Diese Liste ließe sich leicht noch weiter ausspinnen, aber das Gegebene dürfte fürs erste vollkommen genügen zu der Erkenntnis, daß der Försterverein und namentlich der reine Försterverein den gestellten Aufgaben nicht gewachsen sein kann.

Wie auch der Nichtforstmann ersehen kann und leicht verstehen wird, zerfallen die Aufgaben in solche, bei denen eine Mitwirkung der Vorgesetzten des Försters, der Behörden und der Waldbesitzer geradezu unerläßlich ist, und in andere, wo diese weniger in Betracht kommt, oder wo sie geradezu beengend wirken könnte. Viele dieser Aufgaben ließen sich doch auch nur durch eine Änderung der Gesetzgebung lösen.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Mündener Forstliche Hefte. Herausgegeben in Verbindung mit den Lehrern der Forst-Akademie Münden von W. Weise, Königlich preußischer Oberforstmeister und Direktor der Forst-Akademie Münden. Zehntes Heft. Berlin. Verlag von Julius Springer, 1896.

Von den Abhandlungen in dem vorliegenden Hefte heben wir besonders hervor die Kiefernertragstafeln von Weise und dänische Reisebilder von Dr. Metzger.

Die Registratur. Von Hermann Kollrack, Polizei-Sekretär am Berliner Polizei-Präsidium. J. J. Heines Verlag, Berlin. Preis 90 Pf.

Der Verfasser bietet mit diesem kleinen Buche den sich zum Registraturdienste vorbereitenden Anwärtern wie den bereits in diesem Dienstzweige beschäftigten Beamten eine klare Anleitung zu einer zweckmäßigen, einheitlichen Handhabung der Registratur.

Das Büchlein sei allen denen, die in diesem Dienstzweige thätig sind, warm empfohlen.

Mitteilungen.

Zur Stellung der Förster.

Es ist ein altes Sprichwort „auf einen Hieb fällt kein Baum", ebenso „der Stein, der ins Rollen gerät, findet erst im Thale seine Ruhe wieder". Diese Sinnsprüche passen daher auch auf die in unserer „Deutschen Forst-Zeitung" so sehr angeregte Försterfrage, von der sich die Dienstländereifrage schwer trennen läßt.

Wenn ich die bisher in der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlichten Artikel rekapituliere, so ist im allgemeinen der überwiegende Teil meiner Ansicht, daß die Ländereinutzung ein großer Übelstand für die Förster ist. Trotzdem muß ich sagen, daß ich vollständig mißverstanden bin, wenn man annimmt, daß ich nur durch gänzliche Abnahme der Dienstländereien eine vollständige Verbesserung der Försterstellen erwarte. Diese Idee liegt mir absolut fern. Die Einziehung der Ländereien und der aus der Verpachtung derselben zu erzielende Betrag dürfte die Gehälter im allgemeinen nur mäßig aufbessern. Zur vollen Aufbesserung derselben gehört aber unbedingt, daß die Förster die Stellung der Subalternbeamten erhalten und nicht mehr zu den Unterbeamten gerechnet werden, dann allein können sie gesetzlich eine Gehaltserhöhung erreichen resp. fordern. Wegen Mangels an Mitteln im Etat hat man sich höheren Ortes hingegen bisher sehr indifferent verhalten. Wenn aber die richtigen Wege seitens der Förster hierzu beschritten werden, kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Der Förster hat doch zweifellos die Unteroffizierbildung, ein großer Teil derselben ist Oberjäger resp. Feldwebel gewesen. Diese Bildung genügt aber für die Subalternen und zur Erreichung einer höheren Stellung. Ich kenne eine Menge Persönlichkeiten, die nur Unteroffizier waren, demnächst bei irgend einer Behörde eintraten, und nicht nur Rechnungsrat, sondern sogar Geheimer Rechnungsrat geworden sind und ein Gehalt bis sechstausend Mark beziehen. Was diese in ihrer entsprechenden Stellung leisten, würde der jetzige Förster ebensogut leisten, wenn er, wie jene, durch langjährige Übung die nötige Routine erworben hätte. Wenn man das heutige Maximalgehalt der Förster von 1500 Mk. jenem mit 6000 Mk. gegenüberstellt, so kann man wirklich mit Gretchen in Faust ausrufen: „Heinrich mir graut's vor Dir!" Aber besagter Heinrich fürchtet sich nicht, denn er kennt das weiche Gemüt seines Gretchens und weiß, daß sie gegen ihn keine Alimentationsklage einreichen wird. Das Forstpersonal ist auch ein solches Gretchen, das nicht klagt, bescheiden seine zeitige Lage erträgt und geduldig wartet, bis es vielleicht besser wird. Aber mit der Geduld erreicht es nichts. Klagen muß es, und wiederholt klagen, wenn es Abhilfe erwarten soll. Die Lehrer sind dafür ein Beispiel.

Die Frage liegt nahe, warum handeln die Förster nicht ebenso? Die Frage ist einfach dahin zu beantworten: Der Lehrer hat nicht so viel Vorgesetzte wie der Förster, er besitzt nur einen ganz geringen Teil Ländereien, die ihm nicht verbessert werden können, er hat auch auf keine Gratifikation zu hoffen. Er steht mithin in jeder Beziehung frei da. Wie anders der Förster! Seine ganze dienstliche Stellung ist beschränkter, er ist an militärischen Gehorsam gewöhnt, der ja auch heute noch in seiner Zivilstellung verlangt wird. Eine Agitation wird ihm daher im voraus fern liegen. Er hat aber auch Ländereien, die zum Teil geringwertig sind, aber durch Umtausch gegen andere Ländereien verbessert werden können. Er hat auch auf eine Gratifikation oder Unterstützung Hoffnung. Alles aber nur, wenn er sich mit seinen Vorgesetzten gut steht, von dessen Befürwortung alles abhängt. Er muß sich also mit diesen unter allen Beziehungen gut stellen, denn auch eine Versetzung auf eine bessere Stelle hängt ja gleichfalls von den Vorgesetzten ab. Er wird daher Zurückhaltung vorziehen und jeder Agitation fern bleiben.

Ob es aber nicht im Interesse der Verwaltung liegt, diesen Übelstand zu beseitigen, durch Aufhebung der Ländereinutzung und der Gratifikationen-Einführung unbedingt gleicher Stellung durch entsprechende Gehaltsaufbesserung will ich nicht weiter erörtern, behaupte aber bestimmt, daß das Personal charaktervoller, demgemäß also zuverlässiger werden würde.

Die Förster zu einer Agitation sozusagen aufwiegeln zu wollen, liegt mir vollständig fern. Ich glaube auch, daß sie unter den jetzigen Verhältnissen damit wenig Glück haben würden. Aber geschehen muß doch etwas, soll die Frage zur Verbesserung der Stellung der Förster nicht eine offene bleiben, und wie viele derart spurlos im Sande verlaufen, wenn der Landtag sich nicht der Förster annimmt.

Aber leider ist kein Oberförster Mitglied des Abgeordnetenhauses, der eine Lanze für die Förster brechen könnte. Zur Beruhigung der letzteren kann ich jedoch mitteilen, daß eine größere Zahl der Abgeordneten der grünen Farbe sehr geneigt und diese nicht abgeneigt sind, für die Verbesserung der Lage derselben in jeder Beziehung einzutreten. Zu diesen zählt ein Freund von mir, der der grünen Farbe entsprossen, und, wenn auch dieser in seiner jetzigen Stellung nicht angehörend, doch sein grünes Herz behalten hat, und voll und ganz für die Verbesserung der Lage der Förster bei der Etatsberatung einzutreten gesonnen ist. Ich habe ihm meine bisher in der „Deutschen Forst-Zeitung" in dieser Beziehung erschienenen Artikel behändigt, würde es aber für vorteilhaft halten, wenn mir noch Mitteilungen zugingen, die ich dann dem Herrn unterbreiten könnte. Dies müßte aber schleunigst geschehen. Einen wohlmeinenden Rat aber möchte ich dem Forstpersonal erteilen, die Gehaltsanspr zu hoch zu stellen. Wenn Herr N. der „Deutschen Forst-Zeitung" ein 3000 Mk. für den Förster fordert, so he einfach, das Kind mit dem Bade auss Was sollen dann die Oberförster beanspr die heute mit einem Gehalt von 2400 M gestellt werden? Also vor allem Be

wenn überhaupt etwas erreicht werden soll. Die ganze Stellung der Förster weist darauf hin, denn ihr fehlt heute noch jedes rechtliche Fundament. Dies besteht allein in dem festgestellten Gehalt von 1200 bis 1500 Mk., denn die Landnutzung fundiert auf keinem Recht, das der Beteiligte beanspruchen kann, weil es nur eine Gnade des Ministers ist, die derselbe jederzeit wieder zurücknehmen kann; das weiß jeder Förster, denn er muß ja bei der Übernahme des Dienstes einen Revers unterschreiben, daß der Minister sich vorbehält, die Ländereinutzung jederzeit ohne irgend welche Entschädigung wieder aufzuheben. Wo man kein Recht hat, kann man nur bitten, dann aber wiederholt, bis Gewährung erfolgt. Die Petition um Verbesserung wäre nicht erforderlich, wenn die Förster in die Klasse der Subalternen gelangten. Aber auch hierzu besitzen sie kein Recht, sondern sind allein auf die Gnade Sr. Majestät angewiesen, da dem Minister hierüber nicht die Entscheidung zusteht, er aber Vorschläge höheren Orts machen kann.

Oehme.

❦

— [**Schuhwerk wasserdicht zu machen.**] Wasserdichtes Schuhwerk ist bekanntlich für den Forstmann und Jäger ein unabweisbares Bedürfnis, und gewiß ist in dieser Beziehung schon manches versucht. Referent selbst benutzt für gewöhnlich und mit Vorteil mit Gummifett vermischtes Vaselin. Um übrigens für einen bestimmten Zweck — etwa zu einer Wasserjagd, einer Jagd in Brüchern — wasserdichtes Schuhwerk zu haben, empfehle ich folgendes Mittel: Man gebe in ein Gefäß, welches mit einem Teile Benzin gefüllt ist, zerkleinertes Paraffin, bis eine gesättigte Lösung hergestellt ist, d. h. bis sich also kein Paraffin mehr in dem Benzin auflöst. Mit dieser Lösung bestreicht man das Oberleder, bis es nichts mehr einsaugt. Besonderer Fleiß muß übrigens auf die Tränkung der Nähte und Fugen des Schuhwerks verwandt werden. Geschieht dies in zweckentsprechender Weise, so kann keine Feuchtigkeit mehr zwischen Sohle und Oberleder durchdringen. Dabei ist jedoch anzuraten, solche Arbeiten nicht in unmittelbarer Nähe eines offenen Lichtes vorzunehmen, da das Benzin bekanntlich leicht entzündlich ist. Neues Schuhwerk wird dagegen leicht wasserdicht gemacht, indem man es 24 Stunden ins Wasser stellt, dann einige Tage an einem windtrockenen Orte aufhängt und dann mittels Leinölfirnis über und über — auch die Sohle — einreibt. Wer gerade im Herbst neues Schuhwerk erhält oder ein Bruchrevier oder dergleichen hat, versäume es nicht, dieses Verfahren anzuwenden. Das Mittel ist einfach, billig und zuverlässig.

Praktikus.

❦

— Die bei der Eröffnung des Preußischen Landtages am 20. November d. Js. in Berlin gehaltene Thronrede kündigt eine **Gesetzesvorlage** an, durch welche **die Verhältnisse der im Dienste der Gemeinden und öffentlichen Anstalten des Regierungsbezirkes Wiesbaden stehenden Forstschutzbeamten geregelt werden sollen.** Der Entwurf bezweckt, den hiesigen dauernd angestellten Forstschutzbeamten mit einem Diensteinkommen von mindestens 400 Mk. die Rechte der auf Lebenszeit angestellten Beamten und damit den Anspruch auf Ruhegehalt und Witwen- und Waisenversorgung nach den hierüber für die Staatsbeamten erlassenen Bestimmungen zu verleihen. Die Pensionen sollen aus der seitens des Bezirksverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden demnächst ins Leben zu rufenden, unter der Kontrolle des Landesausschusses stehenden Ruhegehalts- und Witwen- und Waisenkasse für Kommunalbeamte gezahlt und die gezahlten Beträge von den beteiligten Waldbesitzern nach dem Verhältnisse der von diesen gezahlten Forstschutzbeamtengehalte alljährlich der Kasse erstattet werden. Der Gesetzentwurf erstreckt sich nicht auf die vormals Hessen-Homburgischen und die Frankfurter Stadt- und Stiftswaldungen, weil hier die Pensionsberechtigung der in den Gemeindeforsten 2c. angestellten Schutzbeamten bereits in anderer Weise geregelt ist. Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß die Regierungsvorlage vom Landtage der Monarchie angenommen und dadurch ein langjähriger, berechtigter Wunsch zahlreicher (etwa 300) pflichttreuer Forstschutzbeamten unseres Bezirkes endlich zur Erfüllung gebracht werden wird.

(Zeitschr. d. Vereins naff. Land- u. Forstwirte.)

❦

— [**Sägestock.**] Emil Finke (Firma Ed. Bertram u. Co.), Magdeburg, hat seit ungefähr 5 Jahren einen Sägestock fabriziert und in den Handel gebracht, welcher sich während dieser Zeit auf das beste bewährt und eingeführt hat. Die äußerst sinnreiche Konstruktion, tadellose Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit, sowie das gefällige Aussehen sichern diesem für jeden Forstmann und Jäger unbedingt notwendigen kräftigen Eichenstock eine große Zukunft. Um zu zeigen, wie die Fachwelt über den Stock urteilt, heben wir das nachstehende, uns im Original vorliegende Zeugnis des Herrn Forstmeisters Hallbauer in Kaysersberg (Ober-Elsaß) hervor:

Kaysersberg, 23. November 1896.

Dem Herrn Emil Finke (Firma Ed. Bertram u. Co.), Magdeburg, bescheinige ich auf Wunsch, daß er zum dienstlichen Gebrauch in hiesiger Oberförsterei 17 Stück Sägestöcke (à 3 Mk.) nebst Reserveblättern (à 50 Pfg.) geliefert hat, und daß ich mit denselben sehr zufrieden bin. Durch die sinnreiche Einrichtung, in einen gewöhnlichen eichenen Spazierstock eine Spalte einzuschneiden und in derselben ein etwa 60 cm langes und 7 mm breites Sägeblatt zu bergen, das im Bedarfsfalle in wenigen Augenblicken herausgeklappt und an der Spitze des Hakens eingehängt werden kann, ist es dem Forstmann ermöglicht, ohne alle Belästigung eine sehr handliche Säge bei sich zu führen, mit der er bis etwa 2,5 m Höhe erreichen kann. Die dünnen Sägeblätter sind von vorzüglichem Stahl und erhalten beim Einhängen eine vollständig hinreichende Spannung, so daß man ziemlich starke Äste mit Leichtigkeit absägen kann. Durch ein-

geschlagene Stiftchen ist der Stock außerdem auf 75 cm Länge mit Maßeinteilung versehen.
Hallbauer, Kaiserl. Forstmeister.

— **[Christabendfeier in der Kirche zu Wildemann im Harz.]** Das zwischen den Bergriesen des Harzes gelegene Bergstädtchen Wildemann zeichnet sich noch heute vor seinen Schwesterstädten durch alte Traditionen vorteilhaft aus. So sieht man beispielsweise bei den Schützenfesten noch wie vor alters die sogen. Moosmänner*) sich umhertummeln. Am Christabend aber geben die Wildemanner ihrer Kirche einen ganz besonderen Schmuck, der gewiß seinesgleichen sucht. Vorauszusetzen ist freilich dabei, daß Weihnachten nicht ohne Schnee und Frost ist. Ist letzteres jedoch der Fall, so werden die für die Kirche bestimmten Christbäume zunächst mit Wasser besprengt und danach mit Schnee beworfen. Letzteren läßt man gefrieren, und nunmehr werden die Bäume mit Lichthaltern und Lichten versehen. Bei der kalten Temperatur innerhalb der Kirche — Kirchenheizung kennt der Oberharzer noch nicht — ist an Auftauen des Schnees so leicht nicht zu denken, und die Lichte am Baum sind so angebracht, daß auch einem Schmelzen durch letztere vorgebeugt ist. Dieser natürliche Christbaumschmuck aber wirkt so eigenartig, daß er jeglichen anderen Schmuck an wahrer Schönheit übertreffen dürfte. Unwillkürlich wird man beim Anblick dieser Christbäume an die Worte des Dichters erinnert:

„Ich gab ihn hin, den wonnetrunk'nen Süden,
Für eine einz'ge schneebehang'ne Tanne."

F.

*) Die Kleidung junger Burschen ist derartig mit Moos benäht, daß die Träger derselben aussehen, als wären sie in Moos gekleidet.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 10. Dezember 1896.

Die Sitzung fand um 3 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf bei Soldin; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm II; Jeserich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm I; Neumann, Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer, Neudamm; Schönwald, Königl. preußischer Forstmeister, Massin; von Sothen, Redakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm; Ulbrich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Oberförster, Bornhofen-Berneuchen; Przihoda, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 10. Dezember 1896 belief sich auf 2998,97 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds .	1227,66	Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . .	867,54	„
c) auf den Reservefonds . . .	425,55	„
d) auf den Fonds für die Kaiser-Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck	418,22	„
e) mit Verwendungsvorschrift eingegangen	60,00	„

Die Mitgliederzahl beträgt 3160.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützungen sind eingegangen 52.

Ein königl. preußischer Förster ist durch Mißernten, Viehsterben u. s. w. in Not geraten, er erhält daher zur Aufbesserung seiner wirtschaftlichen Lage eine Unterstützung von 100 Mk. und ein Darlehen von 200 Mk. — Einem königl. preußischen Forstaufseher sind durch mehrmonatige Erkrankung sehr erhebliche Kosten erwachsen, es wird ihm daher eine Unterstützung von 60 Mk. zugebilligt. — Die bedürftige Witwe eines königl. preußischen Försters erhält eine Beihilfe zur Erziehung ihrer Kinder in Höhe von 30 Mk. — Die Witwe eines herrschaftlichen Försters, welche keine Pension bezieht und auch sonst mittellos ist, wird mit 30 Mk. unterstützt. — Einem königl. preußischen Förster, welchem durch eine langwierige Krankheit ganz außergewöhnlich hohe Ausgaben für Arzt und Apotheke erwachsen sind, werden 100 Mk. als Beihilfe zur Kindererziehung und 50 Mk. als Unterstützung überwiesen. — Die Witwe eines königl. preußischen Forstaufsehers, welche bei ihrem hohen Alter sich nichts mehr verdienen kann und nur auf eine kleine Pension angewiesen ist, erhält eine Unterstützung von 30 Mk. — Die bejahrte Witwe eines königl. preußischen Försters, welche ihre Bedürftigkeit nachweist, wird mit 30 Mk. unterstützt. — Der Witwe eines königl. preußischen Försters, welche keine Pension bezieht und auch noch eine kranke Tochter zu erhalten hat, werden 50 Mk. Unterstützung zugesprochen. — Dem Gesuch eines herrschaftlichen Försters a. D., welcher seit Jahren krank daniederliegt und nur auf eine geringe Pension angewiesen ist, wird entsprochen und ihm 50 Mk. Unterstützung bewilligt. — Die Tochter eines verstorbenen Forstsekretärs, welche nur durch leichte Handarbeiten sich einen geringen Verdienst verschaffen kann, wird mit 10 Mk. unterstützt. — Der Witwe eines herrschaftlichen Förster[illegible] [illegible] Krankheit sich nichts verdienen kan[illegible] ihren Kindern nur auf eine geringe Pe[illegible] gewiesen ist, werden 40 Mk. als Bei[illegible] Kindererziehung zugesprochen. — [illegible] eines Gemeindeförsters, welche gar ke[illegible] erhält und auch sonst mittellos ist, erhä[illegible] Unterstützung von 50 Mk. — Für zwei W[illegible] Kinder eines königl. preußischen [illegible]

50 Mk. als Erziehungsbeihilfe gewährt. — Dem Gesuch eines königl. preußischen Forstaufsehers, welchem durch Krankheit und Todesfälle in seiner Familie so erhebliche Kosten entstanden sind, daß ihm deren Bestreitung aus eigenen Mitteln nicht möglich ist, wird entsprochen und ihm daher 75 Mk. als Beihilfe zur Kindererziehung mit bewilligt. — Die Witwe eines Gemeindeförsters, welche keine Pension erhält, wird mit 30 Mk. unterstützt. — Die Witwe eines herrschaftlichen Försters, welche sich Nebenverdienst nicht verschaffen kann und mit ihren Kindern nur auf eine geringe Pension angewiesen ist, erhält 40 Mk. als Beihilfe zur Kindererziehung. — Dem Gesuch der Witwe eines königl. preußischen Forstbeamten, welche keine Pension erhält und infolge Krankheit in ihrem Verdienst geschmälert ist, wird entsprochen und ihr 30 Mk. Unterstützung gewährt. — Die Witwe eines königl. preußischen Forstaufsehers, welche keine Pension bezieht und infolge Krankheit auch erwerbsunfähig ist, erhält zur Erziehung ihrer drei Kinder eine Beihilfe von 60 Mk. — Die Witwe eines königl. preußischen Försters, welche nur eine geringe Pension erhält, empfängt eine Beihilfe zur Kindererziehung in Höhe von 50 Mk. — Dem Gesuch der Witwe eines königl. preußischen Revierförsters, welche noch sieben unversorgte Kinder im Hause hat und ihre Bedürftigkeit nachweist, wird entsprochen und ihr 50 Mk. aus dem Erziehungsfonds bewilligt. — Die hochbetagte Witwe eines Gemeindeförsters, welche keine Pension erhält und nur auf gelegentliche Unterstützungen angewiesen ist, wird mit 20 Mk. unterstützt. — Dem Gesuch der Witwe eines königl. preußischen Försters, welche ihre Bedürftigkeit nachweist, wird entsprochen und ihr eine Beihilfe zur Kindererziehung von 30 Mk. zugebilligt. — Ein königl. preußischer Forstaufseher, der durch eine mehrmonatige Krankheit wirtschaftlich sehr zurückgekommen ist, erhält eine Unterstützung von 75 Mk. — Der Witwe eines königl. preußischen Försters, welche bei einer geringen Pension und infolge andauernder Krankheit mit ihren Kindern in Not geraten ist, werden 60 Mk. aus dem Erziehungsfonds bewilligt. — Die Witwe eines königl. preußischen Försters, welche von einer äußerst niedrigen Pension auch noch eine erwachsene, erwerbsunfähige Tochter unterhalten muß, wird mit 25 Mk. unterstützt. — Die 66 Jahre alte, gänzlich mittellose Witwe eines herrschaftlichen Försters a. D. erhält eine Unterstützung von 25 Mk. — Der Witwe eines königl. preußischen Försters, welche wegen Krankheit sich keinerlei Nebenerwerb verschaffen kann und nur auf eine äußerst geringe Pension angewiesen ist, werden 50 Mk. Unterstützung zugebilligt. — Einem Gemeindeförster sind durch Viehsterben, Krankheit in seiner Familie 2c. so erhebliche Ausfälle in seiner Wirtschaft und Ausgaben erwachsen, daß ihm die Bestreitung letzterer aus eigenen Mitteln unmöglich wäre, er erhält daher eine Unterstützung von 60 Mk. — Eine Witwe, welche nur auf Unterstützung durch ihren einzigen Sohn, einen infolge Unglücksfalles verstorbenen königlich preußischen Forstaufseher, angewiesen war, wird mit 60 Mk. unterstützt.

Sechzehn Gesuche müssen wegen ungenügender Begründung abgelehnt werden. Sieben Gesuche werden vertagt, weil die nötigen Unterlagen noch nicht eingetroffen sind. Stellengesuche liegen vor 96; seit der letzten Vorstandssitzung sind fünf Stellen vermittelt, und zwar zwei für verheiratete und drei für unverheiratete Forstbeamte; angenommen wurden vier Stellen, eine Stelle wurde nicht angenommen, weil das Einkommen derselben dem Betreffenden zu niedrig erschien.

Herr Revierförster Balcke in Buch, Bezirk Potsdam, wird in den Vorstand des Vereins „Waldheil" gewählt.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Battenberg, Förster, ist von Gillersheim nach Elend, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Burich, Forstaufseher, wird zum Förster in Giechenbach, Regbz. Kassel, vom 1. Januar 1897 ab ernannt.

Eberhardt, Förster, ist von Zellerfeld nach Gemkenthal, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Fey, Förster, ist von Hämelerwald nach Zellerfeld, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Frischkorn, Revierförster auf Probe in Großalmerode, Regbz. Kassel, ist endgültig zum Revierförster ernannt worden.

Herzberg, Förster, ist von Volpriehausen nach Söhre, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Immecke nberg, Revierförster zu Dransfelde, Regbz. Hildesheim, ist pensioniert worden.

Klug, Förster, ist von Elend auf die Stelle Barenberg, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Körnig, Förster zu Rüdershausen, Regbz. Hildesheim, ist gestorben.

Kühtz, Förster zu Elend, Regbz. Hildesheim, ist pensioniert worden.

Kurzius, Förster, ist von Brunnenbach nach Holzerode, Regbz. Hildesheim, an Stelle des entlassenen Försters von Müller versetzt worden.

Lewecke, Förster zu Gemkenthal, Regbz. Hildesheim, ist pensioniert worden.

Lichtenberg, Förster, ist von St. Andreasberg nach Brunnenbach, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Mesecke, Förster, ist von Lasfelde nach Lüderholz, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Reif, Reservejäger, ist auf der Gemeindeförsterstelle Ney, Oberförsterei Halsenbach, Kreis St. Goar, Regbz. Wiesbaden, auf Lebenszeit angestellt worden.

Rojahn, Förster zu Söhre, Regbz. Hildesheim, ist pensioniert worden.

Schenke, Förster, ist von Reyershausen nach Rüdershausen, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Schramm, Förster, ist von Schulenberg nach Ahrendsberg, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Spellerberg, Revierförster zu Lüderholz, Regbz. Hildesheim, ist gestorben.

Sierbeck, Förster, ist von Grund nach Lasfelde, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Thiele, Hegemeister zu Grasdorf, Regbz. Hildesheim, ist pensioniert worden.

Tietze, Förster, ist von Haarhof nach Dransfeld, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Wachner, Königl. Förster zu Hammelbrück, Oberförsterei Cladow, Regbz. Frankfurt a. O., ist zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum am 1. Dezember d. Js. der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Wicht, Förster, ist von Ahrendsberg nach Grund, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Als Förster sind im Regbz. Hildesheim angestellt worden die Anwärter:

Schultze zu Schulenberg, **Kincke** zu Hämelerwald, **Lindner** zu Reyershausen, **Dröge** zu Gillersheim, **Tornow** zu St. Andreasberg, **Henkel** zu Grasdorf, **Fischer** zu Haarhof, **Kutzscher** zu Volpriehausen, **Weber** zu Schulenberg.

Königreich Bayern.

Gmeiner, Forstwart in Vorderreuth, ist nach Freising versetzt worden.

Nüßlein, Praktikant, ist zum Assistenten in Bodenwöhr ernannt worden.

Schwarz, Assistent in Bodenwöhr, ist nach München versetzt worden.

Welsch, Assistent in Hohenecken, ist gestorben.

Königreich Sachsen.

Frhr. **von Biedermann,** Oberförster, Verwalter des Forstreviers Röhrsdorf im Forstbezirke Dresden, ist am 1. Dezember 1896 in Wartegeld gesetzt worden.

Kentel, Förster, Inhaber des Albrechts-Kreuzes vom K. S. Albrechts-Orden, Forsthilfsbeamter auf dem Forstrevier Lohmen, Forstbezirk Schandau, ist am 1. Dezember 1896 in den Ruhestand getreten.

Scheinpflug, Försterkandidat, ist zum Förster und Hilfsbeamten auf Lohmener Revier, Forstbezirk Schandau, ernannt worden.

Weißwange, Oberforstmeister mit dem Range eines Oberfinanzrates, Ritter I. Kl. des K. S. Verdienst-Ordens, Vorstand des Forstbezirkes Dresden, ist am 1. Dezember 1896 in den Ruhestand getreten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **B.** in **Ch.** 1. Wie der Fragekasten zeigt, haben wir Ihre Frage wiederholt gestellt. Nicht nur nicht in dem Handbuche von Radtke, sondern auch in den Werken von Scheden, von Rönne, Grunert und Schlieckmann ist keine Auskunft zu finden; es giebt eben keine Bestimmungen über diesen Teil der Auseinandersetzung. Übrigens ist § 31 der Dienstinstruktion auf den Rechtsweg verwiesen. 2. Nach § 5 des Regulativs von 1840 zweifelhaft, aber machen Sie einen Versuch. — Wir sind jedenfalls ganz Ihrer Ansicht.

Handelsbl. f. W. Wir bitten dringend, bei allen Artikeln, die Sie unserer Zeitung entnehmen, die volle Quelle „Deutsche Forst-Zeitung, Neudamm" entweder im Eingange oder am Schlusse beizufügen. Wir geben in unserer Rundschau sogar meist Heft oder Nummer an.

Herrn **Y.** in **Gr.-P.** Die Mißstände im Privatwalde sind bekannt, sie sind namentlich in den letzten Bänden der „Deutschen Forst-Zeitung" ausführlich zur Sprache gebracht worden. Ihr an die „Deutsche Jäger-Zeitung" eingesandter Artikel kann deshalb nicht ohne weiteres zur Aufnahme gelangen. Vor allen Dingen sollten Sie positive Vorschläge machen. Wir bitten außerdem wiederholt, alle Anfragen und alle Artikel, welche persönliche und dienstliche Verhältnisse der Beamten betreffen, direkt an die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung" einzusenden.

Herrn Oberförster **W.** Wir haben uns an eine Fabrik gewandt mit dem Ersuchen, Ihnen Offerten zu machen.

Herrn Forstmeister .... **e.** Es ging zu unserem Bedauern nicht anders. Wir schreiben an Sie, und Sie werden gewiß unsere Gründe billigen.

Herrn Forstkandidaten ... **a.,** Herrn Forstverwalter ..... **d.** 1. Am besten werden Sie thun, sich an einen Anwalt zu wenden, der als Rechtsbeistand von Großgrundbesitzern fungiert hat. 2. Einzelne wichtige Entscheidungen über die rechtliche Stellung der Privatforstbeamten sind in den letzten Jahren allerdings ergangen, soweit sie zu unserer Kenntnis gelangt sind, finden Sie dieselben in unserer Zeitung. 3. Rechtsgutachten vermittelte früher die Redaktion der Selbstverwaltung, ob das jetzt noch der Fall ist, ist uns nicht bekannt.

Herrn **B.** in **P.** Wir schreiben an Sie.

Herrn **Finke,** Herrn **Schwarz,** Herrn **Tannerk.** Die eingesandten Mitteilungen kommen zur Aufnahme.

— Inhalt der Nummer 23, Band XXVIII der „Deutschen Jäger-Zeitung":

Zwei Kümmerer. Von Rörig. — Jagdliche Erinnerungen. Von Emil Stolze. 21. Im Hochgebirge. — Einige Geräte für Fasanerien. Von H. (Mit Abbildungen.) — Die Hofjagd im Saupark zu Springe. Von G. H. — Treibjagdberichte: Aus Holstein. Von W. Aus Görlitz. Von Fuhrmann. Aus Kiel. Von C. D. Aus St. Avold. Von S. — Elchwild in Ostpreußen. Von Langschnabel. — Ein seltenes Vorkommnis. Von G. H. — Jagdliches aus Oldenburg. Von A. Jacobi. — Auszeichnung. Von L. B. — Jagdrechtliches. — Aus dem Jagdschutz. — Kunst und Litteratur. — Inserate.

* * *

— Inhalt der Nr. 6, Band VI des „Waidwerks in Wort und Bild":

Preisgewinner der Teckelwelt. Von ... (Mit fünf Abbildungen.) — Die Grousejagd in Eng... Von L. M. — (Mit vier Originalzeichnungen für „Waidwerk in Wort und Bild" von C. Schulze.) — Kampf ums Dasein. Von Georg Pohl. (Text ... gleichnamigen Kunstbeilage.) — Der Edelhirsch. Ge... Von F. Schepper. — Einiges über Niststätten ... Eisvögeln. Von Rauschebach-Helleberg. — Gr... Brüche: Ein echter Fuchs-Albino. (Mit ... — Mit der Hasenquäke. Von Langsc...

Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von Gustav Fock, Leipzig, betreffend gute Bücher für den Weihnachtstisch; 2. von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, betreffend Werke über Jagd, Kynologie &c., worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Jedem unserer Leser sei empfohlen:

„Waldheil“,

Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1897.

Mit Bleistift. **Vorzugspreis** für die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ **in Leinen gebunden 1 Mk., in Leder gebunden 1 Mk. 50 Pf.**

Dieser Vorzugspreis wird nur gewährt, wenn Besteller die zu diesem Zwecke der „Deutschen Forst-Zeitung“ öfters beigelegte Bestellkarte benutzt oder bei Bestellung seine Abonnements-Quittung einschickt.

Der Forst- und Jagdkalender „Waldheil“ für das Jahr 1897 ist so eingerichtet, daß derselbe schon jetzt in Gebrauch genommen werden kann, also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.

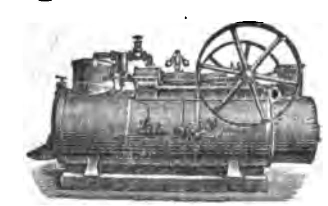
Gegen Einsendung des Betrages wird der Kalender „Waldheil“ franko geliefert, unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag.

Die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung“.
J. Neumann, Neudamm.

Garrett Smith & Co.,

Lokomobilenfabrik,

Magdeburg.



Lokomobilen auf Ausziehkesseln:
5jährige Garantie für die Feuerbuchsen, Feuerung mit Holzabfällen ohne Treppenrost.

Lokomobil. auf Lokomotivkesseln:
große Leistung u. mäßiger Preis, Feuerung ausschließlich mit Holzabfällen, ohne Treppenrost.

Selbstthätige Expansion:
geringer Brennmaterialverbrauch u. Schonung des Kessels; genaue Regulierung u. hohe Leistung.

Kataloge, Zeugnisse rc. gratis und franko. (344

Garrett Smith & Co.



Pa. forstgrüne Tuche,
Pa. Genua-Cords,
sowie alle Arten **Herren-Anzugstoffe** sollten Sie nur vom (358
Pegauer Tuchversand
Julius Körner & Co.,
Pegau i. S., Nr. 80, beziehen.
Elegante Anfertigung nach Maß.
Zahlreiche Anerkennungen.
Muster sofort franko.

Visitenkarten
mit grünem Jägerwappen,
100 Stück 1,75 Mark,
liefert gegen Einsendung des Betrages franko
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung.
Neudamm.

Gesetz, betr. den Forstdiebstahl, vom 15. April 1878, mit Erläuterungen von Fridelin. **Preis 75 Pf.**
J. Neumanns Verlagsbuchhandlung, Neudamm.



Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierf Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, T Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglic zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringh.**

Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

*Bei allen Bestellungen über 30 Mark zahlen wir — **ohne Preiserhöhung für die Auftraggeb** Rechnungsbetrages an die Kasse des Vereins „Waldheil“ ein, sofern eine bezügliche Vorschrift sof **teilung der Bestellung** gegeben wird.*

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“.

Organ

für die

Interessen des Waldbaues, des Forstschutzes, der Forstbenutzung und der Fischerei und Fischzucht.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Abonnementspreis:** vierteljährlich **1 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1755); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **1,50 Mk.**, für das übrige Ausland **2 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren illustrierter Unterhaltungsbeilage „Das Waidwerk in Wort und Bild“ (Nr. 1779) zusammen bezogen werden, und beträgt der Abonnementspreis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **2,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **3,50 Mk.**; für das übrige Ausland **4 Mk.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 52. Neudamm, den 27. Dezember 1896. XI. Band.

An unsere geehrten Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

die „**Deutsche Forst-Zeitung**“ nebst der Gratisbeilage „**Des Försters Feierabende**“ (Nr. 1755 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1897) — Preis 1 Mark pro Quartal,

resp. auf

die „**Deutsche Jäger-Zeitung**“ mit den Beiblättern „**Deutsche Forst-Zeitung**“, „**Das Waidwerk in Wort und Bild**“, „**Das Teckele**“, „**Das Schießwesen**“ und „**Vereins-Zeitung**“ (Nr. 1779 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1897) — Preis 2,50 Mark pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Januar bis 31. März, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Die Gratisbeilage: „**Des Försters Feierabende**“ bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft und der Bienenzucht.

Der bisher der „Deutschen Forst-Zeitung“ ebenfalls als Gratis-Beilage zugegebene Forstkalender „Waldheil“ ist infolge mehrfacher Anregung unserer Abonnenten für das Jahr 1897 bedeutend erweitert und in einen **Forst- und Jagdkalender** umgewandelt worden; er enthält:

Termin-Kalender, Kalendarium nebst Notizen über Forstwirtschaft und Jagd, Kulturplan, Hauungsplan, Rügebuch, Holzwerbungskosten-Nachweisung, Schießbuch, Tagelohnliste, Hauer- und Rückerlöhne, Bestimmungen über die Einführung gleicher Holzsortimente und einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit für Holz im Deutschen Reiche nach den am 23. August 1875 von den Bevollmächtigten der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Sachsen-Gotha gefaßten Beschlüssen, Formeln zur Berechnung wichtiger Flächen (F) und Körper (K), Tafeln über Pflanzenmengen auf 1 Hektar, Samenmengen auf 1 Hektar, Lohntabelle, Kubiktabelle für runde Hölzer, Begattungs-, Trächtigkeits- 2c. Zeit, Holzgewichte (nach Baur), Portogebühren, deutsche Maße und Gewichte, Zusammenstellung der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1891 bis dahin 1896) erfolgten Anstellungen und der am 1. August 1896 notierten Anwärter der Jägerklasse A, Jagdkalender, Notizkalender.

Diese mit großen Kosten verbundene Vermehrung des Kalenders ließ nun eine weitere Gratislieferung desselben nicht mehr zu; jedoch wollen wir unseren verehrten Abonnenten den Kalender zu dem **Vorzugspreise von 1 Mark in Leinendecke, 1,50 Mk. in Lederdecke** liefern,

während sonst der Ladenpreis 1,50 resp. 2 Mk. beträgt. Um unsere Abonnenten für den Wegfall der Gratis-Beilage des Kalenders „Waldheil“ schadlos zu halten, fügen wir für dieselben einen Wandkalender in prächtigem Farbendruck als Weihnachtsangebinde der heutigen Nummer bei.

Im übrigen bleibt die „Deutsche Forst-Zeitung“ dem Programm, mit dem sie sich seit Jahren eingeführt hat, durchaus treu. In einfacher, schlichter und ruhiger Sprache erörtert sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, behandelt Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung, sowie der Fischwirtschaft, Fragen, wie sie namentlich den Waldbesitzer und den Praktiker berühren, bringt Neues vom Büchermarkt, Vereins-Nachrichten — Verein „Waldheil“, Forstvereine und Förstervereine —, Personal- und Verwaltungsänderungen, sämtliche in der Vakanzenliste erscheinenden Vakanzen von Forstbeamtenstellen, neue Gesetze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungsgerichts und Kammergerichts, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden. In einer Rundschau bringt die „Deutsche Forst-Zeitung“ Auszüge aus forstlichen Zeitschriften und anderen Blättern, die für den Leserkreis von besonderem Interesse sind. Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale durch Zirkulierenlassen dieser Nummer angelegen sein lassen zu wollen. Mit Probenummern in jeder Anzahl stehen wir gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Neudamm, im Dezember 1896.

Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Aus der Denkschrift über die zur Förderung der Landwirtschaft in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen.

Maßnahmen der Forstverwaltung.

Nach dem Staatshaushaltsetat für 1896/97 beträgt die Fläche der Staatswaldungen 2759453 ha, worunter 285151 ha zur Holzzucht nicht bestimmten Bodens (Moore, Seen, Pachtländereien u. s. w.) sich befinden. In letzter Zeit hat sich der Staatswald unter Abrechnung der erfolgten Verkäufe und sonstigen Abtretungen durch Ankauf und Eintausch, namentlich von Ödland, um 5500 bis 8200 ha jährlich vergrößert.

Die bereits früher im Maßstabe von 1:600000 hergestellte Waldübersichtskarte vom Preußischen Staate hat sich als ergänzungsbedürftig erwiesen. Eine neue Waldkarte ist in der Bearbeitung begriffen und wird bald erscheinen.

Betrieb. Von den forstlichen Betriebsarten gewinnt der Hochwald, gegenüber dem Mittel- und Niederwald, immer mehr Ausdehnung, da mit der fortschreitenden Verbreitung der Mineralkohle der Absatz an Reisigholz, welches im Mittelwald und Niederwald in verhältnismäßig großer Menge erzeugt wird, mehr und mehr ins Stocken gerät. In betreff des Eichenschälwaldbetriebes kommt hinzu, daß die gesunkenen Rindenpreise unter dem Wettbewerbe der Ersatzmittel für Lohe diesen Betrieb nicht mehr so vorteilhaft erscheinen lassen als früher.

Der Umtrieb im Hochwalde ist nach Holzart, Boden- und Absatzverhältnissen verschieden und im Durchschnitt 100- bis 120jährig. Bei niedrigem Umtriebe, wie solcher in den Gemeinde- und Privatwaldungen üblich ist, würden diejenigen starken Hölzer nicht erzeugt werden können, deren die Gewerbe bedürfen. Übrigens dient die Erziehung stärkerer Hölzer dazu, Deutschland von dem Holzbezuge aus dem Auslande weniger abhängig zu machen. Seit dem Jahre 1881 hat sich die Fläche der über hundertjährigen Bestär[illegible] Staatswaldungen um etwa [illegible] vergrößert. Während sich hier[illegible] daß mit den vorhandenen Vorr[illegible] Holzes sehr sparsam gewirtscha[illegible] man andererseits bestrebt, zu ver[illegible] daß der Zukunft auf K[illegible]

wart zu große Opfer gebracht werden. Denn gleichzeitig hat sich der regelmäßige Materialertrag um etwa 1½ Millionen Festmeter steigern lassen. Dieses Ergebnis ist wesentlich auf die Ausdehnung des Durchforstungsbetriebes zurückzuführen, der einer weiteren Steigerung fähig ist, leider aber in der mangelnden Möglichkeit für den Absatz des geringeren Brennholzes zur Zeit seine Grenze findet.

Die Materialabnutzung hat im Rechnungsjahre 1893/94 betragen:

		für den Hektar
7168275 fm	Derbholz	= 2,9 fm
2109315 „	Stock- und Reisigholz	= 0,85 „
zus. 9277590 fm		= 3,75 fm für den Hektar.

Infolge des Windbruchs vom Februar 1894 ist sie gestiegen 1894/95 auf:

		für den Hektar
9584442 fm	Derbholz	= 3,87 fm
2021752 „	Stock- und Reisigholz	= 0,82 „
zus. 11606194 fm	überhaupt	= 4,80 fm f. d. Hektar.

Mit Rücksicht darauf, daß einerseits viel Laubholzbestände, die durch Streurechen rückgängig geworden sind, in Nadelholz umgewandelt und andererseits die neu erworbenen Ödlandsflächen fast ausschließlich mit Nadelholz aufgeforstet werden müssen, wird der Anbau des Laubholzes und namentlich der Eiche überall da, wo derselbe Erfolg verspricht, begünstigt. Vorzugsweise gilt dies für Ostpreußen, um der Wiederkehr ähnlicher Schäden vorzubeugen, wie sie der Fraß der Nonne und des Borkenkäfers vor mehreren Jahrzehnten in den ausgedehnten dortigen Fichtenwaldungen verursacht hat. Auch die Versuche mit dem Anbau fremder Holzarten werden fortgesetzt, von welchen Pseudotsuga (Abies) Douglasii sich einer besonderen Beliebtheit erfreut.

Waldbeschädigungen. Unter den Waldbeschädigungen der letzten Zeit hat sich für die mittleren und östlichen Provinzen der Windbruch vom 12. Februar 1894 besonders empfindlich erwiesen. Im ganzen werden infolge desselben an drei Millionen Festmeter Derbholz zum Einschlag gekommen sein. Am ärgsten sind die Regierungsbezirke Stettin, Königsberg und Potsdam betroffen worden. Die Versuche, die mit dem Wurzelballen geworfenen Kiefern längere Zeit unaufgearbeitet im Walde liegen zu lassen behufs der Verteilung der gefallenen Massen auf mehrere Jahre, haben sich nicht bewährt. Der Windbruch hat gleichwohl im allgemeinen namhafte Verluste für die Staatskasse nicht zur Folge gehabt. Für das Jahr 1894/95 hat er eine Steigerung der Einnahme um rund 15 Millionen Mark herbeigeführt. In diesem Jahre nämlich betrug die Einnahme für Holz 72968668 Mark; 1893/94 belief sie sich auf 58800050 Mark, und 1895/96 hat sie ungeachtet einiger Einsparungen die Höhe von 58603892 Mark erreicht, also annähernd ebensoviel wie in dem Jahre 1893/94 vor dem Windbruch betragen. Vermöge der angesammelten Reserven ist es mithin möglich gewesen, über die Folgen des Windbruches ohne wahrnehmbare Erschütterung des Forstbudgets hinwegzukommen.

Vor einigen Jahren ist die Nonne in Oberschlesien und den Regierungsbezirken Potsdam, Magdeburg und Lüneburg in großer Menge aufgetreten, ohne daß das empfohlene Teeren sich als ein radikales Mittel der Bekämpfung erwiesen hätte. Dazu ist insbesondere in der Mark Brandenburg der Fraß des Spanners und verschiedener Blattwespen gekommen und hat zahlreiche Kahlhiebe zur Folge gehabt. Endlich ist der Beschädigung des Maikäfers zu gedenken, welcher namentlich in den großen Waldkörpern der Landsberger, Tucheler und Johannisburger Heide, in den Oberförstereien Jura, Schmalleningken, sowie Grondowken umfangreiche Verheerungen anrichtet. Eine von dem Regierungs- und Forstrat Feddersen zu Marienwerder über die Bekämpfung dieses Schädlings verfaßte kleine Schrift ist sämtlichen Regierungen und Oberförstereien mitgeteilt worden. Hoffentlich gelingt es durch energisch fortgesetztes Sammeln und angemessene Hieb- und Kulturmaßregeln, das Insekt künftig zu beschränken.

Die Dürre des Jahres 1893 hat nicht nur unmittelbar eine ungünstige Wirkung, insbesondere auch durch Vermehrung des Einschlages an Trocknis geäußert, sondern auch mittelbar durch die verstärkte Anforderung an die Abgabe von Streu eine Schädigung der Forsten herbeigeführt. Es wurden 1629716 Kubikmeter Wald-

streu — 1 851 099 mehr als im Vorjahre — aus dem Staatswalde abgegeben.

Nutzholzausbeute. Wegen des Sinkens der Brennholzpreise ist das Bestreben der Verwaltung mehr und mehr auf Steigerung der Nutzholzausbeute gerichtet. Dieselbe hat sich seit 15 Jahren erhöht von 29% des Derbholzeinschlages auf mehr als 53%. Gefördert ist sie durch den steigenden Begehr nach Grubenholz und nach Material für die Cellulose-Fabriken. Um diesen letzteren Gewerbszweig in der Provinz Ostpreußen heimisch zu machen, hat die Staatsforstverwaltung sich verpflichtet, den dort gegründeten beiden Fabriken dieser Art auf eine Reihe von Jahren das erforderliche Fichtenholz zu einem sehr mäßigen Preise zu verabfolgen.

Die Bestrebungen für die weitere Nutzbarmachung des Buchenholzes dauern fort, insbesondere sind Versuche nach neuen Gesichtspunkten seitens der forstlichen Versuchsstation zu Eberswalde in Verbindung mit der Eisenbahn-Verwaltung angeordnet worden.

Verkehrswege. Das wesentlichste Mittel zur Förderung des Holzabsatzes wird in der Herstellung besserer Verkehrswege gesucht. Zur Anlegung von Kleinbahnen ist der Forstverwaltung durch den Staatshaushalts-Etat in neuerer Zeit eine Summe von 200 000 Mark jährlich zur Verfügung gestellt worden. Sie findet Verwendung durch Beteiligung an der Anlegung von Kleinbahnen mittels Zeichnung von Aktien oder durch Beihilfe à fonds perdu. Im eigenen Betriebe der Forstverwaltung bestehen bisher Kleinbahnen nicht. Dieselben werden dazu dienen, dem platten Lande die Mineralkohle in noch größerer Menge als bisher zuzuführen. Es ist jedoch zu hoffen, daß die hierdurch bewirkte Erschwerung des Brennholzabsatzes durch gesteigerte Nutzholzpreise reichlich wieder ausgeglichen werden wird.

In eigenem Betriebe hat die Forstverwaltung eine Zahl von verlegbaren Rollbahnen in einer Gesamtausdehnung von etwa 140 km mit einer Spurweite von 60 cm. Diese Bahnen haben sich da gut bewährt, wo große Holzmengen sich alljährlich in einer bestimmten Richtung bewegen, um Ablageplätze an schiffbaren Gewässern, Eisenbahnen und dergl. aufzusuchen, nicht aber da, wo sich der Holzabsatz nach den verschiedensten Richtungen hin verteilt.

Zur Förderung des Chausseebaues und der Anlage von Eisenbahn-Haltestellen außerhalb der königlichen Forsten steht der Forstverwaltung ebenfalls eine Summe von 200 000 Mark jährlich zur Verfügung. Die Anlage zahlreicher Kreis-Chausseen ist erst durch die Beihilfen der Forstverwaltung ermöglicht worden, und in einzelnen Landesteilen hat sie in dieser Beziehung die führende Stellung übernommen. Das Wesentlichste bleibt indes immer der Wegebau innerhalb der Forsten selber. In den eigentlichen Gebirgs-Oberförstereien sind seit langer Zeit bereits auf Nivellements beruhende systematische Wegepläne hergestellt worden, deren Ausbau nach Maßgabe der verfügbaren Mittel vorwärts schreitet. In neuester Zeit ist auch das hügelige Gelände in der Ebene innerhalb der Forsten mit systematischen Wegenetzen unter thunlichster Vermeidung verlorener Steigungen versehen worden. In vielen Oberförstereien kann gegenwärtig auf den Hauptwegen mit gleicher Zugkraft die doppelte Holzmenge fortbewegt werden wie früher.

Waldarbeiter. Die Beschäftigung bei der Holzhauerei hat sich nach wie vor als ein sehr wertvolles Mittel zur Gewährung von Arbeitsverdienst während der Wintermonate erwiesen. Es wird dahin gestrebt, für jede Oberförsterei neben denjenigen Holzhauern, welche in der milderen Jahreszeit als Handwerker, Ziegelstreicher, Schiffer rc. Beschäftigung finden, ein ständiges Holzhauerkorps, welches das ganze Jahr hindurch zur Verfügung steht, zu gewinnen. Die Gewährung von Nebennutzungen an Raff- und Leseholz, Streu, Gras und Weide gegen billiges Entgelt hat sich als ein wertvolles Mittel zur Festhaltung der Holzha[illegible] Waldarbeit erwiesen. Dar[illegible] Errichtung von Schlafhäus[illegible] Arbeiterwohnungen [illegible] namentlich in den östli[illegible] beigetragen, den Abfluß der [illegible] Bevölkerung vom platt[illegible]

Städten einigermaßen einzuschränken. Die Zahl der Arbeitstage in den Staatsforsten beträgt etwa 11 500 000 bei einer Zahl von mehr als 149 500 Arbeitern. Die in der Vermehrung begriffene Zahl der in fiskalischen Gebäuden untergebrachten Waldarbeiterfamilien beläuft sich auf 591, die Zahl der Waldarbeiter-Herbergen im Walde auf 63. In der Regel werden für Waldarbeiter sogenannte Zweifamilienhäuser in Fachwerk- oder Schrotholzbau errichtet, in denen jede Familie für sich abgesondert eine Stube, eine Kammer und eine Küche nebst Vorflur, ferner einen Boden-, sowie Kellerraum zur Benutzung überwiesen erhält; außerdem wird dem Bedarf entsprechend für Stallgelaß Sorge getragen. Die Errichtung derartiger Wohnhäuser für zwei Familien pflegt je nach den örtlichen Verhältnissen einen Kostenaufwand von 3500 bis 5000 Mark zu erfordern. Zur Zeit besitzt die Forstverwaltung 282 Wohngebäude für Waldarbeiter. In mehreren Fällen sind den Arbeitern Darlehne und Beihilfen aus Staatsmitteln bewilligt worden, um sich auf fiskalischem Grund und Boden anzusiedeln. Von unzweifelhaft günstigem Einflusse sind die allgemeinen Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter gewesen. In vielen Gegenden haben auf Grund der §§ 2 und 6 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 die Kommunalverbände die Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in die Krankenversicherung beschlossen. Außerdem sind gleiche Beschlüsse von einer Anzahl fiskalischer Gutsbezirke gefaßt worden. Für etwa 3500 Arbeiter bestehen besondere forstfiskalische Betriebs-Krankenkassen, während 40019 Waldarbeiter bei Orts- rc. Krankenkassen versichert sind. Der durchschnittliche Aufwand für jeden Arbeiter seitens des Fiskus beträgt für die ersten Klassen 1,63 Mark bis 2,38 Mark, für die letzteren 0,96 Mark bis 1,01 Mark. Jährlich kommen erfahrungsmäßig 1200 bis 1340 Betriebsunfälle vor, davon etwa 50—60 mit tödlichem Ausgange. Im ganzen beläuft sich die Ausgabe für Krankenversicherung, Unfallvergütung und Alters- und Invaliditäts-Versicherung und sonstige Unterstützungen an Arbeiter in jedem Jahr auf etwa 453 000 bis 480 000 Mark.

Erwerbung von Ödland. Auf den Ankauf solcher Ländereien, die nur durch forstwirtschaftliche Benutzung zu einer angemessenen Rentabilität gebracht werden können, wird eifrig Bedacht genommen. Es kommen dabei einerseits in der Ebene besonders Sandschollen und zum Flüchtigwerden geeignete Bodenflächen, sowie solche Ödländereien oder Ackerflächen geringster Güte, welche die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr lohnen, in Betracht, andererseits im Gebirge steile entwaldete Hänge, deren Abspülung andere Grundstücke gefährden würde, und Hochplateaus. Zum Ankaufe und zur Anforstung solcher Flächen stehen jährlich 2 000 000 Mark nach dem Staatshaushalts-Etat zur Verfügung. Dazu tritt in neuerer Zeit noch diejenige Summe, welche aus dem Erlöse von Domänen-Grundstücken in den neuen Provinzen erzielt wird).* Außerdem ist es gelungen, durch Abgabe kleiner wertvoller, in der Nähe der größeren Städte gelegener Waldparzellen große Flächen von Wald und Ödland in abgelegenen Gegenden tauschweise zu erwerben. Endlich haben die Generalkommissionen sich bemüht, in den zur Verkoppelung gelangenden Feldmarken mit geringem Boden die zur Ackernutzung nicht geeigneten Teile kauf- oder tauschweise in die Hand des Forstfiskus zu bringen. Mit vorzüglichem Erfolge und in größtem Umfange ist dies im Regierungsbezirke Marienwerder, sodann aber auch in den Bezirken Danzig und Königsberg gelungen. Während diese Maßregel sowohl wie der Ankauf und Eintausch von Ödland sich im Osten verhältnismäßig leicht vollzieht, stoßen die desfallsigen Maßregeln im Westen auf Schwierigkeiten. Hier steht nicht sowohl der höhere Bodenpreis, als vielmehr die außerordentliche Zerteilung des Grundbesitzes der Erwerbung größerer abgerundeter Flächen zum Zweck der Aufforstung entgegen. Es ist aber in neuester Zeit gelungen, auch am Rhein, namentlich im oberbergischen Lande und auf der Eifel, größere Flächen für die Staatsforstverwaltung zu erwerben. Am 1. Oktober 1895 befanden sich an aufzuforstenden

*) In den letzten drei Etatsjahren zusammen 3142807,36 Mark.

Ödlandsflächen im Besitz der Forstverwaltung 37 359 ha.

Aufforstung von Ödländereien. Neben diesen Ankäufen von Ödland zur Aufforstung seitens der Staatsforstverwaltung ist die Aufforstung einer Ödlandsfläche von durchschnittlich jährlich 1000 ha dadurch ermöglicht worden, daß zu diesem Zwecke an Gemeinden und Genossenschaften, sowie ganz ausnahmsweise, wenn es sich um Abstellung von Gefahren für die Nachbargrundstücke handelte, auch an Private Staatsbeihilfen aus Mitteln der landwirtschaftlichen Verwaltung gewährt worden sind.

Außerdem sind, abgesehen von den erwähnten Maßnahmen der Staatsforstverwaltung, die Aufforstungen in der Eifel, dem hohen Venn, dem Hundsrücken und im Westerwald in solchem Umfange gefördert worden, daß die Gemeinden bis jetzt rund 19 000 ha in Bestand gebracht haben, was wegen der ärmlichen Verhältnisse der letzteren freilich nicht ohne große finanzielle Unterstützungen aus der Staatskasse (insgesamt mehr als 1½ Millionen Mark) möglich gewesen ist. Die Leistungen der Gemeinden sind auf etwa ein Drittel dieser Staatsaufwendungen anzunehmen; jedoch haben die Aufforstungskosten des hohen Venns, wo die Verhältnisse besonders eigenartige sind und die Aufforstung ungewöhnlich schwierig ist, ganz auf die Staatskasse übernommen werden müssen.

Von den übrigen Aufforstungen sind als besonders wichtig anzuführen: die im bergischen Lande mit rund 2000 ha, die in der Lüneburger Heide mit rund 3000 ha, im Regierungsbezirk Stade mit rund 1000 ha; ferner die Sandwehe-Dämpfungen und Aufforstungsarbeiten im Wietingsmoor in den Regierungsbezirken Hannover und Osnabrück (Meppen-Hümling), sowie die Förderung der sogenannten Knickholzungen und Heidekulturen in der Provinz Schleswig-Holstein.

In den östlichen Landesteilen sind bisher umfangreiche Flächen von Gemeinden oder Korporationen noch nicht aufgeforstet worden. Erst in neuerer Zeit macht sich auch auf diesem Gebiete in den östlichen Bezirken eine größere Regsamkeit bemerkbar. Besonders wird es Aufgabe sein, die hier noch vielfach vorkommenden Sandschollen und zum Flüchtigwerden neigenden sonstigen Ödflächen der Waldkultur zuzuführen.

Erfreulicherweise schenken seit einiger Zeit auch die Provinzial-Verwaltungen in Hannover und Schleswig-Holstein den Aufforstungen großes Interesse und gehen thatkräftig mit gutem Beispiel den übrigen Verbänden voran. In beiden Provinzen ist auch die Vereinsthätigkeit auf diesem Gebiete rege.

Meliorationen. Eine ihrer Hauptaufgaben erblickt die Forstverwaltung in der Melioration von Brüchen, die bisher nur einen ungenügenden Ertrag geliefert haben, und der Verbesserung geringwertiger Wiesen. Namentlich von ersteren sind große Strecken in den Staatsforsten der östlichen Provinzen vorhanden. Die Verbesserung ist teils unter Anwendung der Rimpau'schen Dammkultur, teils lediglich durch Einebnung, in allen Fällen aber unter Benutzung von mineralischem Dünger erfolgt.

Bis zum Schlusse des Jahres 1893 waren seit 1881 1250 ha Moordammkulturen angelegt und allein seit 1890 2550 ha sonstige Wiesen-Meliorationen zur Ausführung gelangt. Inzwischen sind 225 ha weitere Moordamm-Kulturen und 750 ha anderweite Wiesen-Meliorationen teils bereits ausgeführt, teils in der Ausführung begriffen. In der Johannisburger Heide allein bieten die in den letzten Jahren angelegten forstfiskalischen Meliorationen das Mittel, um 800 Haupt Vieh das ganze Jahr hindurch zu ernähren. Der Staatshaushalts-Etat stellt der Forstverwaltung zu derartigen Verbesserungen eine Summe von 100 000 Mark jährlich zur Verfügung. Daneben sind indes auch vielfach aus dem Forstkulturfonds kleinere Verbesserungen der gedachten Art zur Ausführung gelangt.

Fischerei und Obstzu
Förderung der Fischerei 1
zucht ist die volle Aufmerks
Staatsforst-Verwaltung zugev
wesen. Neben der erfolgreid
samkeit einer Zahl von

Boden der Staatsforst-Verwaltung eingerichteten Fischbrutanstalten, insbesondere bei den Forstakademien, hat das direkte Einsetzen von Fischbrut in die kleineren Gewässer innerhalb der Waldungen in Verbindung mit kleinen Teichanlagen sich sehr nützlich erwiesen. Erfolge in dieser Beziehung sind namentlich in den Regierungsbezirken Hildesheim, Kassel, Wiesbaden und Trier bezüglich der Forellenzucht erzielt worden. Die dortigen kleinen Gebirgsgewässer enthalten diesen Fisch jetzt fast durchweg in großen Mengen.

Die Förderung der Obstzucht ist durch Abgabe von Stämmen aus den forstfiskalischen Pflanzengärten gefördert worden, auch wird jährlich einer Zahl von Forstschutzbeamten Gelegenheit gegeben, an Obstbau-Kursen teilzunehmen. Obstbaum-Pflänzlinge werden ebenso wie Pflänzlinge der wilden Holzarten zu mäßigen, etwa die Selbstkosten deckenden Preisen an die Bevölkerung abgegeben; 1895/96 sind im ganzen 364215,22 Hundert Holzpflänzlinge in dieser Weise zur Abgabe gelangt.

Forstakademien. Die Forstakademien erfreuen sich zur Zeit zwar nur einer mäßigen Frequenz als Folge der Überfüllung der forstlichen Laufbahn und der demgemäß nötig gewordenen Einschränkung der Zulassung zu derselben. Dagegen ist für die forstlichen Lehrer mehr Muße zu wissenschaftlichen Arbeiten gewonnen und diese namentlich dem forstlichen Versuchswesen zugewendet worden.

Auch ist bei der Forstakademie zu Eberswalde ein kurzer Sommerkursus, verbunden mit forstlichen Ausflügen für Landwirte, bereits in der Praxis stehender Forstleute u. s. w. versuchsweise in Aussicht genommen.

Forstassessoren. Während im allgemeinen die Forstverwaltung das Bild einer günstigen Entwickelung zeigt, müssen schließlich doch zwei große Übelstände berührt werden, mit denen sie gegenwärtig zu kämpfen hat.

Einer derselben liegt in der übergroßen Zahl der Anwärter für die Oberförsterstellen (Forstassessoren), daher rührend, daß der Zugang zu der Forstverwaltungslaufbahn bis 1888 unbeschränkt war. Wenn auch für eine ferne Zukunft durch die inzwischen eingetretene Begrenzung der Zahl der jährlich zuzulassenden Anwärter die Rückkehr zu normalen Zuständen angebahnt ist, so ergeben sich bis dahin doch höchst mißliche Verhältnisse, sowohl für die Verwaltung, als für die Anwärter selbst. Die Zahl der Forstassessoren ist auf 517 gestiegen. Hierunter befinden sich 467 Zivilanwärter, der Rest kommt auf das reitende Feldjägerkorps. Wird angenommen, daß jährlich 27 Zivil-Forstassessoren zur Anstellung gelangen, so vergehen voraussichtlich 17 Jahre, bis die jüngsten derselben eine Oberförsterstelle erhalten. Die Verwaltung wird demnach in künftigen Zeiten mit durchschnittlich älteren Beamten zu führen sein, deren Körperkräfte dem jetzigen Durchschnitt nachstehen, ganz abgesehen davon, daß ein nicht unberechtigter Mißmut die Dienstfreudigkeit zu beeinträchtigen droht, zumal die äußeren Lebensverhältnisse der nach einer kostspieligen Vorbereitungslaufbahn etwa im 27. Lebensjahre zur Ablegung der Forstassessorenprüfung gelangten Anwärter sich meistenteils ungünstig gestalten. Demgegenüber kommen auf die Dauer von zehn bis elf Jahren die Feldjäger-Forstassessoren unter den bisherigen Verhältnissen nach wie vor im Alter von 32 bis 34 Jahren zur Anstellung, da sie bestimmungsgemäß die je fünfte zur Erledigung gelangende Oberförsterstelle zu besetzen haben. Später wird dieses Verhältnis sich etwas zu Ungunsten der Feldjäger-Assessoren ändern, da den nach 1894 in das Korps getretenen Feldjägern statt der fünften, die je achte frei werdende Oberförstelle zufallen soll. Wegen einer schon die nähere Zukunft betreffenden Änderung der Anstellungsverhältnisse des Korps schweben Verhandlungen mit dem Kriegsministerium. Übersehen darf aber nicht werden, daß selbst eine gänzliche Beseitigung der Bevorzugung des Feldjägerkorps die Wartezeit der jüngsten Forstassessoren nur um 2 Jahre, also auf etwa 15 Jahre verringern würde. Die Errichtung einer Zahl von neu zu begründenden Oberförsterstellen wird an dem bestehenden Verhältnis wenig ändern.

Forstschutzbeamten. Ein zweiter großer Übelstand besteht in der Überfüllung der Forstschutzbeamten-Laufbahn. Infolge des immer mehr sich hinausschiebenden Alters der anzustellenden Personen wird einerseits für die Verwaltung der Übelstand eines körperlich im Durchschnitt minder leistungsfähigen Försterstandes herbeigeführt, da in nicht ferner Zeit die zur Anstellung gelangenden Förster sämtlich über 40 Jahre alt sein werden. Andererseits wird bei den Anwärtern eine Unzufriedenheit hervorgerufen, welche schon jetzt sehr bedenkliche Erscheinungen zur Folge gehabt hat. Die Schutzbeamtenlaufbahn ist mit der Organisation der Jägerbataillone eng verbunden. Seitens der Militärbehörde wird Gewicht darauf gelegt, jedem Jägerbataillon und dem Garde-Schützen-Bataillon jährlich eine bestimmte Zahl von Forstlehrlingen zuzuführen. Die Forstverwaltung hat Anlaß, diese Einrichtung aufrecht zu erhalten, da der Korpsgeist der Jägerbataillone und die militärische Gewöhnung der Anwärter, die bis zur Erlangung des Forstversorgungsscheines nach 9- bezw. 12jähriger Dienstzeit teils bei den Jägerbataillonen, teils in der Reserve derselben sich dauernd unter militärischer Kontrolle befinden, für die Forstverwaltung sehr wertvoll ist. Würde diese Verbindung aufgegeben, so würde voraussichtlich der Verwaltung ein minder zuverlässiges Försterpersonal zur Verfügung stehen. Außerdem würden für die Ausbildung der Schutzbeamten kostspielige Veranstaltungen zur Errichtung von Försterschulen getroffen werden müssen, während gegenwärtig der forstliche Unterricht der Jäger nach erledigter Forstlehrzeit mit ganz unbedeutenden Kosten durch die bei den Jäger-Bataillonen zur Dienstleistung einberufenen Offiziere des reitenden Feldjägerkorps und durch Zivil-Forstassessoren erfolgt. In früherer Zeit war die Zahl der anzunehmenden Forst- und Jagdlehrlinge ganz unbeschränkt. Das Anwachsen der Zahl der Anwärter (jetzt 3651, worunter 1489 Forstversorgungsberechtigte) führte vor einigen Jahren dazu, die Zahl der aufzunehmenden Lehrlinge in ähnlicher Weise zu beschränken, wie dies bezüglich der Anwärter für den Forstverwaltungsdienst geschehen war. Die entstehende Verminderung ist aber noch zu gering, um Abhilfe zu gewähren, denn die Zahl der Anstellungen beträgt nur etwa die Hälfte von der Zahl der jährlich aufgenommenen Forst und Jagdlehrlinge. Auch in Bezug auf diesen Gegenstand werden Verhandlungen mit der Militärbehörde geführt.

Gemeinde- und Anstaltswaldungen; gemeinschaftliche Holzungen. Gemeinden und öffentliche Anstalten (Stiftungen u. s. w.) haben in Preußen einen Waldbesitz von insgesamt 1 108 636 ha; dazu kommen noch im ganzen 222 364 ha gemeinschaftliche Holzungen, die ebenso wie die Gemeindeforsten unter Staatsaufsicht stehen. Von diesen letzteren sind 165 223 ha der staatlichen Beaufsichtigung nach dem Gesetze vom 14. März 1881 unterworfen. Während in den östlichen Provinzen die Waldungen hauptsächlich im Besitz der Städte sind, haben in den westlichen Provinzen den Hauptanteil am Waldbesitz die Landgemeinden. Im Osten handelt es sich meist um Hochwald und Nadelwald; im Westen herrschen Laubwald und Mittel- und Niederwaldwirtschaft vor. Die Staatsaufsicht über diese Waldungen wird mit schonender Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen der Waldbesitzer gehandhabt. Bis zum trockenen Jahre 1893, in welchem in den Gebirgsgegenden des Westens große Futter- und Streunot eintrat, sind wenig Beschwerden über die Staatsaufsicht vorgekommen. Die damalige Notlage hat indessen eine Bewegung hervorgerufen, die auf Aufhebung oder Abschwächung der Staatsaufsicht abzielt. Im Hause der Abgeordneten wurde ein Antrag auf Änderung der einschlagenden Gesetzgebung für die Rheinprovinz angenommen, vom Herrenhause aber abgelehnt. Wenn die überwiegende Mehrheit der vorgebrachten Beschwerden auch unbegründet oder in hohem Maße übertrieben war, so ist doch [illegible] genommen, den mit der Handhab[illegible] Staatsaufsicht über die gemeinsch[illegible] Holzungen betrauten Behör[illegible] amten nochmals Vorsicht [illegible] Rücksichtnahme auf die wirtschaftli[illegible] hältnisse der Waldbesitzer [illegible]

vor allem aber einzuschärfen, daß gegen den Wunsch der Beteiligten zu anderen Betriebsarten, längeren Umtriebszeiten, kostspieligen Wegeanlagen u. s. w. nicht ohne zwingende Gründe übergegangen werden dürfe. Im allgemeinen hat die Erfahrung gelehrt, daß in den Gemeindewaldungen und den gemeinschaftlichen Holzungen mit Zwangsmaßregeln wider den Willen der Waldbesitzer nur schwer wirtschaftlich richtige Maßnahmen durchzuführen, daß solche aber mit Zustimmung der Waldbesitzer namentlich dann zu erreichen sind, wenn dazu gleichzeitig Beihilfen aus Staatsmitteln gewährt werden können.

Festlegung und Aufforstung der Binnendünen. Eine der schwierigsten Aufgaben der Verwaltung ist die Festlegung der Meeresdünen, die im ganzen einen Umfang von 40 000 ha haben. Bisher sind auf diesem Gebiete die allgemeine Bauverwaltung, die landwirtschaftliche und die Forstverwaltung thätig gewesen. Mit dem Etatsjahr 1896/97 ist eine Änderung dahin eingetreten, daß das Dünenwesen der Nordseeküste, wo es sich nur um Festlegung handelt, eine Aufforstung aber nicht in Frage kommen kann, von der landwirtschaftlichen Verwaltung ganz an die allgemeine Bauverwaltung abgegeben worden ist. Die Binnendünen an der Ostseeküste, deren Aufforstung angestrebt werden muß, stehen zum Teil gleichfalls unter der Bauverwaltung, zum Teil von alters her unter der Forstverwaltung. Da, wo dies nicht der Fall war, ist die landwirtschaftliche Verwaltung eingetreten und hat umfassende Deckungs- und Aufforstungsarbeiten ausgeführt. Im ganzen sind aus Mitteln der landwirtschaftlichen Verwaltungen rund 2000 ha gedeckt und 3200 ha aufgeforstet worden. Hierfür, sowie zu den umfangreichen und kostspieligen Nachbesserungs- und Ergänzungsarbeiten, sowie für Ausfüllung von Dünenlücken sind über zwei Millionen Mark aus der Staatskasse aufgewendet worden. Die wichtigsten Unternehmungen der drei auf diesem Gebiete thätigen Verwaltungen entfallen auf die kurische und frische Nehrung und die Halbinsel Hela. Auf der kurischen Nehrung hängt zur Zeit der Fortbestand zweier Ortschaften Preil und Perwelk davon ab, daß die dieselben bedrohenden Wanderdünen festgelegt werden, ähnlich wie dies bei den Ortschaften Nidden und Rossitten gelungen ist. Nach den hier gewonnenen Erfahrungen und nach den neuerdings gemachten Fortschritten in der Aufforstungsmethode darf angenommen werden, daß das schwierige Werk in absehbarer Zeit gelingen wird, wenn ausreichende Mittel dazu verwendet werden können.

Berichte.

Vortrag,

gehalten am 23. November 1896 von Fritz Mücke, Königl. Förster a. D. und Mitglied des Vorstandes vom Verein „Waldheil", im „Verein Deutscher Jäger" in Berlin.

(Schluß.)

So hat vor Jahr und Tag die Witwen- und Waisenversorgung der Gemeinde- und Privatforstbeamten den Märkischen Forstverein beschäftigt; wenn ich nicht irre, neigte man sich der Ansicht zu, daß im Wege der Gesetzgebung eine Zwangsversicherung eingeführt werden müsse, der alle Privatforstbeamte von ihrer Vereidigung ab unterstehen sollten. Trotzdem nun hohe Staatsbeamte und Abgeordnete die Sache in die Hand nahmen, ist sie dennoch im Sande verlaufen.

Nun bestehen aber auch gewisse Bestrebungen, wie sie im Försterstande vorkommen, auch bei anderen Beamten, ja sie sind durch bestehende Vereine und Vereinigungen zum Teil schon ihrer Lösung entgegengeführt: wir haben das Kaufhaus für deutsche Beamte, die Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal, den Brandversicherungsverein; wir haben ferner den Beamtenverein in Hannover, den Deutschen Beamtenverein in Berlin, den Privatbeamtenverein in Magdeburg, welche mit Sterbekassen, Darlehnskassen, Witwenkassen, Begräbniskassen ausgerüstet sind. Würde ein Försterverein in diesen Zweigen mehr leisten können? Sodann sind gewisse Uebelstände, wie die geringen Pensionen der vor der Gehaltserhöhung pensionierten Beamten, die geringen Witwengelder solcher Frauen, die noch vor dem Jahre 1883 in den Witwenstand getreten sind, nicht nur für Forstbeamte vorhanden, und es wäre unklug, wenn ein Forstverein für Nichtforstbeamte die Kastanien aus dem Feuer holen wollte. Dagegen sind Ausbildung für den Beruf, feste Anstellung der Forstaufseher und Erweiterung des Kreises der Anstellungen, Regelung der Rangverhältnisse, Jagdteilnahmerechte, Viehversicherung und Hagelversicherung, Unterstützung der Hinterbliebenen verunglückter Forstbeamten, Errichtung von Darlehnskassen für die erste wirtschaftliche Einrichtung echte Försterfragen, mit denen sich ein Försterverein beschäftigen

müßte, während ein Forstbeamten-Verein, der sich nur mit Kränzchen und Scheibenschießen und Vorträgen über einjährige Kiefern und dergleichen bemengt, auf die Dauer kaum befriedigen dürfte.

In meinem im Fürstenwalder Forstverein gehaltenen Vortrag habe ich versucht, von den weiter oben erwähnten Aufgaben die eine, die Viehversicherung für Forstbeamte, herauszugreifen und der Lösung näher zu bringen, bin aber schon dabei auf ungeahnte Schwierigkeiten gestoßen. Soviel ist mir jedenfalls klar geworden, daß sich diese Aufgabe in einem an Kopf und Gliedern reinen Försterverein nicht lösen läßt: es wäre widersinnig, die Oberförster auszuschließen. Schon in einer der Versammlungen behufs Gründung eines Förstervereins in Berlin stellte ich die Frage, ob man sich den Brandversicherungs-Verein preußischer Forstbeamten ohne Mitwirkung der höheren Forstbeamten denken könne; man mußte die Frage natürlich verneinen. Noch schwieriger gestaltet sich die Sache in betreff der Unterstützungen. Warum allerdings sollte nicht aus eigener Kraft auch ein Försterverein Darlehen und Unterstützungen gewähren können, es käme doch nur darauf an, das Eintrittsgeld entsprechend hoch zu bemessen.

Das Kaufhaus nimmt 10 Mk. Eintrittsgeld. Ich schlug also vor, auf mindestens 20 Mk. zu gehen, womit ich jedoch keine Gegenliebe fand. Man hatte, wenn ich nicht irre, zunächst 2 Mk. vorgeschlagen. Aber selbst, wenn man sich zu einem verhältnismäßig hohen Eintrittsgeld verstehen sollte, würde der Verein doch nicht voll genügen. Man nehme nur einmal an, daß plötzlich mehrere treue Beamte durch Holz- oder Wilddiebe zu Schaden kämen. Vor vier Jahren kam das allein in der Mark in kurzer Zeit zweimal vor. Mit beiden Ermordeten war ich näher bekannt und befreundet gewesen. In dem einen Fall waren allerdings Kinder nicht vorhanden, und die Witwe befand sich nach försterlichen Begriffen in sehr guten Verhältnissen, aber das hätte auch anders sein können. Nun gewährt ja freilich das Unfallgesetz mehr als die Gesetze der Witwen- und Waisenversorgung, genügt aber, wie gesagt, doch nicht für alle Umstände und Möglichkeiten. Die Förster aber, die einen Försterverein bilden, können doch unmöglich das Loch zustopfen, und schließlich kämen wir doch wieder auf die öffentlichen Aufrufe zurück, und die alte Bettelei begönne von neuem.

Immer wieder stieg daher der Gedanke in mir auf, daß es doch unklug sei, den Jagdberechtigten und Waldbesitzern die Möglichkeit zu nehmen, sich an derartigen Unterstützungen zu beteiligen. Nicht Almosen wären es ja, die sie beisteuerten, sondern es wäre die Abtragung einer Schuld, deren Begleichung zwar nicht durch die Staatsgesetze erzwungen werden kann, die aber durch ein höheres Gesetz, das Gesetz der allgemeinen Menschenliebe und der Dankbarkeit für treue Pflichterfüllung — Treue bis zum Tod — diktiert wird.

Nun besteht, wie gesagt, seit mehreren Jahren bei der Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung“ und der „Deutschen Jäger-Zeitung“ in Neudamm eine Sammelstelle für die Zwecke der Kaiser Wilhelm-Stiftung in Groß-Schönebeck. Durch die erst mehrere Jahre später hervorgetretenen Bestrebungen, ein Forstwaisenhaus zu errichten, war diese Stiftung, wie ich bereits ausgeführt habe, fast ganz in den Hintergrund gedrängt worden, so daß sie auf meine Anregung durch die „Deutsche Jäger-Zeitung“ und die „Deutsche Forst-Zeitung“ wieder mehr hervorgeholt werden mußte. Den meisten war diese Stiftung überhaupt unbekannt, so daß es angezeigt erschien, in Bd. IV, Nr. 24 der „Deutschen Forst-Zeitung“ die hohe Bedeutung der Wilhelm-Stiftung von neuem klarzulegen, und um kräftige Unterstützung des edlen Unternehmens zu bitten. Die Worte verhallten auch nicht ungehört. Die Beiträge flossen seit dieser Zeit wieder reichlicher. In Nr. 32 der „Deutschen Forst-Zeitung“ von 1893 befindet sich ein Bericht über die Thätigkeit dieser Stiftung, aus dem zu ersehen ist, daß in den letzten drei Jahren seitens der Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung“ über 3900 Mark für die Zwecke der Wilhelm-Stiftung eingesammelt und abgeführt worden sind. Diese Gelder sind aber nicht von Förstern allein zusammengebracht, vielleicht nur zum geringen Teil von Förstern gespendet worden, so daß also eine Beschränkung dieser Sammlung auf einen nur aus Förstern bestehenden Verein nahezu eine Versündigung an den Försterwaisen gewesen wäre.

Zunächst, als Herr Ritz, der mich in meiner Wohnung aufsuchte — ich war damals noch Beamter — mir die Sache in diesem Sinne vortrug, hatte ich allerdings an eine solche Beschränkung und an eine Verbindung dieser Sammlungen mit einem Försterverein gedacht. Ich habe aber in dieser Beziehung, und ich schäme mich nicht, es zu sagen, meine Ansichten mehrmals gewechselt, nachdem ich nach ernster Arbeit und gründlicher Durcharbeitung der einzelnen Fragen zu einer anderen Auffassung gelangte. Wie hätte ich auch meine Hand dazu bieten können, die Sammelstelle für die Wilhelm-Stiftung zu schwächen, die ja auf mein Betreiben getroffen war.

In Neudamm sammelte man bis dahin nur für das Waisenhaus, für Schönebeck, wie es hieß, aber damit gab man sich zufrieden. Das ist weiter nicht wunderbar, wurde ich selbst doch rein durch Zufall nur veranlaßt, mich näher mit der Sache zu beschäftigen, und habe ich doch auf den Versammlungen weder in Berlin noch Potsdam jemand getroffen, der diese Angelegenheit gehörig studiert und wirksam vertreten hätte. Daß also die Sammelstelle nicht ohne weiteres auf einen reinen, unverfälschten Försterverein übergehen könne, war mir klar geworden. Ich glaube auch heute noch annehmen zu dürfen, daß an Unterstützungen ein Försterverein nach 50 J[illegible]
noch nicht das leisten wird, was de[illegible]
„Waldheil“ schon heute leist[illegible]
somit alle Veranlassung vor, [illegible]
quellen, die einmal erschlos[illegible]
auch offen zu halten. Die [illegible]
Einrichtung erkannte ich sehr w[illegible]

Es konnte kaum befremden, daß [illegible]
fragen an die Sammelste[illegible]

Wünsche ihr unterbreitet, ja manche Forderungen an sie gestellt wurden. Häufig waren den Sendungen Vorschläge über die Verwendung der Gelder oder Gesuche um Gewährung von Unterstützungen an bestimmt benannte Personen beigegeben. Die Sammelstelle besaß aber auf die Verwendung der eingegangenen Beiträge nicht den geringsten Einfluß und war somit in der üblen Lage, solche Antragsteller sämtlich abweisen zu müssen. Die Folge war, daß mancher, der den Einfluß der Sammelstelle überschätzte, vergrämt wurde und die Freudigkeit des Sammelns litt. Es war deshalb längst beschlossene Sache, daß eine Änderung eintreten solle. Einmal mußte die Sammelstelle selbst es wünschen, daß bei den beträchtlichen Summen, welche durch ihre Hand gehen, eine Art Kontrolle hergestellt werde, sodann kann man es den Gebern nicht verargen, wenn sie eine gewisse Einwirkung auf die Verwendung der Beiträge wünschen.

Über den Eingang der Liebesgaben wurde in der „Deutschen Jäger-Zeitung" quittiert, schließlich ist es aber nicht zu verlangen, daß jemand diese Zeitung liest, nur um sich zu überzeugen, daß seine Beiträge auch abgeführt sind. Einen weiteren Übelstand brachte das frühere Verfahren insofern, als manche der gestellten Forderungen sich in dem Rahmen des Zweckes der Institute, für welche gesammelt wurde, überhaupt nicht erfüllen ließen. Nicht selten gingen Unterstützungsgesuche ein von Frauen und Töchtern verstorbener Forstbeamten, welche durch Krankheit und andere Unglücksfälle in Not und Elend geraten waren, und denen hätte geholfen werden können, wenn sie eine kleine Unterstützung gefunden hätten, welche ihnen ermöglichte, sich in einem Berufe auszubilden oder ein Hausgewerbe zu erlernen. Oft mit schwerem Herzen mußten derartige Gesuche abgewiesen werden, da die für die Wilhelms-Stiftung und das Forstwaisenhaus gesammelten Gelder selbstverständlich für derartige Zwecke nicht verwendet werden durften. Zu bedenken ist ferner, daß die Verhältnisse der Staats-, der Gemeinde- und der Privatforstbeamten sehr ungleichartig sind. Während für die Witwen und Waisen der Staatsbeamten immerhin noch, wenn auch nicht gerade in besonders auskömmlicher Weise, gesorgt ist, sind die Hinterbliebenen der unbemittelten Gemeinde- und Privatforstbeamten beim Absterben des Ernährers meist dem größten Elend preisgegeben.

Alle diese Umstände haben dazu geführt, den Verein „Waldheil" zu gründen, der im Gegensatz zu den bestehenden Stiftungen nicht den Zweck verfolgt, nur aus den Zinsen der vorhandenen Kapitalien den Söhnen hilfsbedürftiger Forstbeamten die Mittel zur Ausbildung zu verschaffen, oder für die Waisen eine Zufluchtstätte zu schaffen, sondern der es sich zur Aufgabe macht, allen Hinterbliebenen von Forst- und Jagdbeamten, sowie in besonderen Fällen auch diesen selbst zu helfen, und der seine Thätigkeit über ganz Deutschland ausdehnt.

Allerdings muß ich gestehen, daß mir etwas bange wurde bei einem Unternehmen, das nicht nur an die Opferwilligkeit von Freunden und Gönnern der grünen Farbe hohe Ansprüche stellt, sondern das auch viel Liebe, viel Interesse und viel guten Willen bei Waldbesitzern, hohen Staatsbeamten, Abgeordneten und einflußreichen Personen voraussetzt. Das ist es ja eben: wir wollen nicht nur kollektieren und Wohlthätigkeit üben, sondern wir sind bestrebt, zugleich ein Stück der sozialen Frage zu lösen. Ich sage: wir! Ich muß jedoch einschalten, daß ich nicht etwa im Namen des Direktoriums von „Waldheil" spreche, nicht einmal mit Vorwissen desselben, sondern daß ich nur meine subjektiven Ansichten darlege. Ich schwärme überdies nicht für Vereine. Meine Herren, ich gestehe offen, daß ich hier heute nicht vor Ihnen stände, wenn ich Sie um ein Almosen ansprechen wollte! Schon in dem ersten Entwurf zu den Satzungen war es ausgesprochen, daß man sich nicht auf Unterstützungen und Darlehen beschränken wolle, sondern daß es darauf ankäme, Verhältnisse zu schaffen, die die Bildung eines Beamten-Proletariats verhindern! Zu diesem Zwecke meint man, sei es notwendig, zunächst die Verhältnisse der Förster in den Staatsforsten anderweit zu regeln, indem bei der innigen Verbindung der Försterlaufbahn in Preußen mit dem Militärwesen und den zum großen Teil gleichen Anforderungen an die sämtlichen unteren Forstbeamten im Staats-, Gemeinde- und Privatwalde die Waldbesitzer gewohnt und zum Teil auch gezwungen sind, die Verhältnisse und Einrichtungen im Staatswalde zur Richtschnur zu nehmen. Auch hätten wir es leichter in Waldheil, wenn die Verhältnisse dieser Beamten sich besserten, so daß wir uns mehr mit den Gemeinde- und Herrschaftsforstbeamten beschäftigen könnten. Zu den wünschenswerten Gestaltungen gehört in erster Linie natürlich ein auskömmliches Gehalt, wie es andere Beamte von gleicher Bildung und gleichen Verdiensten beziehen, Regelung der Rangverhältnisse, feste Anstellung der älteren Forstaufseher, Anrechnung der Emolumente, soweit diese zur Staatssteuer herangezogen werden, bei der Pensionierung u. a. m., was ich alles schon weiter vor ausgeführt habe.

Eine gewisse Einwirkung des Staates auf die Verhältnisse im Gemeinde- und namentlich im Privatwalde ist anzubahnen, wie weit hierin zu gehen wäre, bleibt eine heikele Frage. Den Beamten wäre geholfen, wenn dem Zuzug aus anderen Berufen gesteuert würde. Nicht ganz vermag ich deshalb dem zustimmen, was in dem mehrerwähnten Bericht des Herrn Ministers über die Verhältnisse der Privatforstbeamten gesagt ist. Wenn darin über den Mangel jeglicher Einwirkung des Staates auf diese Verhältnisse geklagt wird, so kann sich dem der Forstmann nur von ganzer Seele anschließen, aber einen gewissen Druck, wenn ich mich so ausdrücken darf, könnte die Regierung ausüben, wenn nur solchen Personen Beamten-Qualität zugesprochen würde, die ihrer Bildung und Ausbildung nach zu den Forstleuten und Berufsjägern gehören. Man wird annehmen dürfen, daß Änderungen der Gesetzgebung nach dieser Richtung hin, insbesondere des Forstdiebstahlgesetzes, des Forstpolizeigesetzes des Gesetzes über Waffengebrauch, des Jagdpolizeigesetzes und

selbst des Strafgesetzbuchs, die eine schärfere Begrenzung des Beamtenkreises bezwecken, ohne weiteres die Billigung der gesetzgebenden Körperschaften finden dürften, während eine Einmischung des Staates in den Betrieb und die Bewirtschaftung des Privatwaldes selbst bei den sogenannten Regierungsparteien auf erheblichen Widerstand stoßen dürfte.

Aber auch die Klagen der Gemeindeforstbeamten sind, wie wir aus Äußerungen des Chefs der preußischen Forstverwaltung wissen, wohl begründet. Ist nun schon die Regierung außer stande, zur Abstellung der Klagen wesentlich beizutragen, so muß dies natürlich einem Verein noch viel schwerer fallen. Die Verhältnisse der Gemeindeförster zeigen aber besonders deutlich, wie notwendig ein Verein wie „Waldheil“ ist, der wenigstens die Möglichkeit bietet, einflußreiche Persönlichkeiten um sein Banner zu scharen. Nur im Wege der Gesetzgebung können die meisten Übelstände beseitigt werden, die die Stellung der Gemeindeforstbeamten bedrücken. Man spricht und hofft viel von einem allgemeinen Staatsdienergesetz. Fast scheint es, als ob den Gemeindeforstbeamten von anderer Seite Hilfe kommen sollte. Ich halte es nämlich nicht für unmöglich, daß die Bewegung, die jetzt zu Gunsten der festen Anstellung gewisser Gemeindebeamten im Gange ist, wenn auch nicht zu einem allgemeinen Staatsdienergesetz, so doch zu einer gleichmäßigen und allseitig befriedigenden Regelung der Anstellungsbedingungen, der Pensions- und der Relikten-Verhältnisse der sämtlichen mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten und somit auch der Gemeindeforstbeamten führen dürfte. — Derartige Umwälzungen vollziehen sich allerdings weder leicht noch schmerzlos, ich halte es deshalb für unangemessen, wenn eine Beamtenkategorie gegen die andere ausgespielt wird, wie man dies selbst in Beamten-Zeitungen findet.

Wenn ich nun noch einige Worte über die Thätigkeit und die Entwickelung des Vereins „Waldheil“ sagen darf, so kann ich Ihnen zu meiner Freude mitteilen, daß meine Erwartungen, wenn auch nicht in allen Stücken, erfüllt sind: „Waldheil“ ist kein Unterstützungsverein für reisende Jäger! Von vornherein war ich der Ansicht, daß man mit dem Verein nicht alle Not aus der Welt schaffen könne, noch weniger war ich geneigt, ihn als eine auf Gegenseitigkeit beruhende Versicherung gegen jede Unbill des menschlichen Lebens aufzufassen. Gehofft hatte ich allerdings, daß die Idee bei unseren hohen Beamten, dem hohen Adel, den Abgeordneten und sonstigen einflußreichen Personen mehr Anklang finden würde, als dies in der That der Fall ist. Gefreut habe ich mich, daß Förster, die dem Vereine beigetreten waren, bis auf verschwindende Ausnahmen dem Verein auch treu geblieben sind. Ausgetreten ist meines Wissens nur ein einziger Lokal-Verein, der seinen Austritt damit begründete, daß er einem neuzubildenden Försterverein beitreten wolle. Gemeint ist hier wohl der deutsche oder vielmehr preußische Försterverein, nachdem sich Bayern abgezweigt und einen eigenen Verein gegründet hat. Ich glaube Ihnen nachgewiesen zu haben, daß die Anfänge des Vereins „Waldheil“ in den Schönebecker Stiftungen und allenfalls in den Hubertus-Verein zu suchen sind. Ich kann allerdings nicht fassen, wie man den Verein „Waldheil“ in Gegensatz zu einem Försterverein, nenne er sich nun, oder sei er deutscher, preußischer, bayerischer, oder sei er irgend ein Lokal-Verein, bringen kann, und wie man sich eine Durchkreuzung der Vereinstendenzen durch „Waldheil“ denkt. Klüglich wäre es doch nur gehandelt gewesen, wenn alle samt und sonders mit Kind und Kegel in „Waldheil“ eingetreten wären. Nun besteht ja unter den Anhängern der an Kopf und Gliedern reinen Förstervereine das an und für sich löbliche Bestreben, aus eigener Kraft dem hilfsbedürftigen Kollegen zu helfen, also der königliche Förster dem königlichen, der Herrschaftsförster dem Privatförster, der Gemeindeförster dem Gemeindeförster. Diesem Bestreben liegt unzweifelhaft ein guter, vornehmer Gedanke zu Grunde, aber die Ansichten sind noch nicht genug abgeklärt, die Verhältnisse noch nicht reif für diesen stolzen Gedanken, das zeigte sich auch in dem vorerwähnten Verein, der bald nach seinem Austritt mit dem Ersuchen an die „Deutsche Jäger-Zeitung“ und die „Deutsche Forst-Zeitung“ herantrat, für einen verunglückten Kollegen zu sammeln. Dieses Gesuch mußte natürlich abgelehnt werden, es wurde aber trotzdem dem verunglückten Kollegen aus der Waldheilkasse eine Unterstützung gewährt. Wäre es nun nicht viel vornehmer gewesen, wenn „Waldheil“ in aller Stille und ohne einen Namen zu nennen, dem Unglücklichen geholfen hätte?

Es zeigt dieses Beispiel recht deutlich, wie wenig man die Waldheil-Idee selbst in den Kreisen der Förster erfaßt hat: die öffentlichen Aufrufe und Sammlungen für einzelne namhaft zu machende Beamte und deren Hinterbliebenen sollen doch eben durch „Waldheil“ aus der Welt geschafft werden! Es ist recht sehr zu bedauern, daß man dies im Försterstande vielfach nicht verstanden hat. — —

Mit vielem Glück, glaube ich, haben wir den Stellennachweis aufgenommen. Wir hoffen damit auch den vielen Klagen über die Stellenvermittler ein Ende zu machen. Es ist doch anzunehmen, daß sich Waldbesitzer bei Besetzung von Stellen an den Verein wenden werden, dem sie angehören, und schon aus diesem Grunde ist der Eintritt sämtlicher Waldbesitzer in den Verein „Waldheil“ anzustreben. Daß der Verein den oft starken Anforderungen in betreff der Darlehen nicht voll genügen kann, ist weiter nicht wunderbar, dazu ist die Geldnot im Försterstande zu groß. Ich kann mir einen solchen Verein, wenn er Nennenswertes leisten soll, ohne Garantiefonds und ohne ein hohes Eintrittsgeld auch nich[illegible] habe deshalb schon früher die Bildung [illegible] sonderen Sektion für Darleher [illegible] Vorschlag gebracht.

Es gereicht dem Försterstan[illegible] Ehre, daß seine Mitglieder viel seltener [illegible] stützungen einkommen als um Darle[illegible] eigentliche Not beginnt meist bei der E[illegible] zum Förster und Übernahme [illegible]

Wir haben schon im vorigen Jahre eine Abänderung der Satzungen vornehmen müssen und den Darlehnsfonds erheblich verstärkt, auch gewähren die neuen Satzungen eine größere Beweglichkeit hinsichtlich des Fonds zu Beihilfen für die Kindererziehung. — —

Ich glaube, Ihnen so in großen Zügen einen Überblick über die Geschichte der Wohlfahrtsbestrebungen für Förster geliefert und die Entwickelung des Vereins „Waldheil“ gegeben zu haben. Es waren nicht immer freundliche Bilder, die ich Ihnen vorführen mußte. Mancher von Ihnen, meine Herren, mag auch den Eindruck erhalten haben, daß meine Ausführungen nicht gerade streng auf den heutigen Abend zugeschnitten seien. Ich gestehe gern und offen, daß ich etwas zum Fenster hinaussprechen möchte und mich an alle Herren wenden möchte, die durch ihre Stellung in hohen Staatsämtern, ihre Thätigkeit in Parlamenten und der guten Presse berufen sind, über die Entwickelung unseres Beamtenstandes zu wachen, und sie bitten, auch der Förster nicht zu vergessen. Daß die Verhältnisse der sämtlichen Förster — ich meine also des Staats-, des Gemeinde- und des Privatforstdienstes — zu wünschen übrig lassen, das ist von allen Seiten wiederholt anerkannt worden. Mit dieser Anerkennung allein aber vermag man wenig anzufangen, sorgen Sie auch in Ihren Kreisen dafür, daß sie in bare Münze umgesetzt werde, das ist für den Försterstand viel ersprießlicher, als wenn wir lediglich mit dem Klingebeutel herumgehen, und daraufhin

Wald- und Waidmannsheil!

Bücherschau.

Taschen-Kalender für den Forstwirt für das Jahr 1897. Sechzehnter Jahrgang (mit einer Eisenbahnkarte). Herausgegeben von Gustav Hempel, Professor der Forstwissenschaft an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien. Wien, Verlag von Moritz Perles.

Professor Hempels Taschenkalender zeichnet sich vor allen anderen durch das Verzeichnis der in den letzten zehn Jahren erschienenen forstlichen und jagdlichen Werke und solche der Fischerei aus und weist auf diese Art auch dem von dem Verkehre entfernt wohnenden Forstmanne die neuen Arbeiten nach, welche vielleicht für ihn und seinen Wirtschaftsbezirk von Wert sind. In diesem Jahrgange findet sich aber als besonders hervorzuheben eine Arbeit des K. K. Oberforstkommissärs und Hochschulprofessors Ferdinand Wang aus dem neuen forstlichen Wissenszweige der Wildbachverbauung, die Abschnitte enthaltend: 1. die Bewegung des Wassers im Bachquerprofile; 2. die Bewegung des Geschiebes im Bachquerprofile und 3. die Berechnung der Niederschlags- und Abflußmengen. Die sich hieran schließende Arbeit desselben Herrn Verfassers über den Arbeits- und Materialaufwand bei den Wildbachverbauungen bietet sehr belehrende Mitteilungen und ist gleichzeitig ein vorzügliches Nachschlagewerk für diese Verbauungen. — Die Abschnitte über die Staatsbehörden und Forstreviere, die Staatsprüfungen und die Unterrichtsanstalten sind nach dem derzeitigen Stande richtiggestellt.

Dieser Jahrgang 1897 des Hempel'schen Taschenkalenders für den Forstwirt wird jeden befriedigen, nachdem er allen Anforderungen an Nachschlagetafeln, Übersichten, Bezugsquellen-Angaben u. a. m. vollauf und gut entspricht. Wir können denselben nur warm empfehlen, er ist der weitesten Verbreitung wert. Rittmeyer.

„Frommes forstliche Kalendertasche“, 1897. Elfter, der ganzen Folge fünfundzwanzigster Jahrgang. Zugleich Kalender des „Vereins für Güterbeamte“ in Wien. Redigiert von Emil Böhmerle, K. K. Forstmeister. Wien, Druck und Verlag von Karl Fromme.

Frommes forstliche Kalendertasche ist mit dem Jahre 1897 von dem forstlichen Teile des Vereins für Güterbeamte“ in Wien als Vereinskalender erwählt worden, nachdem der von diesem Verein durch zwei Jahre herausgegebene „Land- und forstwirtschaftliche Verwaltungskalender“ zu erscheinen aufgehört hat. Dementsprechend ist das Verzeichnis des Direktoriums und der über ganz Österreich verteilten Vertrauensmänner dieses Vereins nebst den angestrebten Zielen desselben aufgenommen, wofür die kleinen wissenschaftlichen Abhandlungen, welche diesen Forstkalender von Jahr zu Jahr so wertvoll machten, entfallen. Sonst ist Frommes Forstkalender auch für dieses Jahr der gleiche geblieben, gleich an gediegenem Inhalte, gleich an Übersichtlichkeit und Handlichkeit, gleich an innerem wie äußerem Werte. Den Forstwirten Österreichs wird derselbe ein gern gesehenes Weihnachtsgeschenk sein.

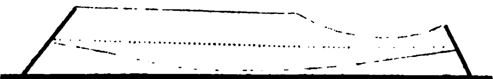
Rittmeyer.

Mitteilungen.

— **Über die Form des Fallkerbes** dürften die Ansichten eigentlich weniger auseinandergehen, mehr noch darüber, ob man da, wo die Stöcke nicht gerodet werden, wie das in den meisten Laubholzschlägen der Fall ist, die Stämme „aus der Pfanne“ haut, oder ob man beim Fällen vorherrschend die Säge anwendet. Thatsächlich scheinen darüber auch die Ansichten verschieden zu sein. Im Schwarzwald und Thüringerwald ist wohl schon seit vielen Jahren die Säge in Gebrauch, wogegen am Harze meist die Axt in Anwendung kommt. Ob bei Anwendung der Säge indes, wie manche herausgefunden haben wollen, eine Holzersparnis eintritt, möchte ich doch

bezweifeln. Gesetzt, es stelle in nachstehender Figur die kreisförmige Linie den Hauerb, die gerade Linie dagegen den Sägeschnitt dar, so geht wohl schon hieraus zur Genüge hervor, daß der gefällte Stamm bei Anwendung der Säge an Nutzbarkeit nicht gewinnt.

In Wirklichkeit dürfte sich die Figur jedoch, weil wegen leichterer Innehaltung der Fallrichtung die Axt zunächst angewandt wird, die Figur wie folgt gestalten:



Gesetzt nun, es würde bei ausschließlicher Anwendung der Säge sich der Schnitt so ergeben, wie das die punktierte Linie angiebt, so würde das zwar eine Ersparnis geben, allein dann könnte man einwenden, daß man den Haukerb unter Anwendung der Axt noch tiefer legen könne, wie die gekrümmte Linie angiebt. Zu bestreiten ist nun freilich nicht, daß Langnutzholz an Ansehen gewinnt, wenn es mit der Säge aufgearbeitet wird; auch hat der Käufer weniger Schaden — denn das ist wohl allgemein üblich, daß beim Messen der Länge die Hälfte des Abhiebes mit in Rechnung gezogen wird —, weil das Stück, an welchem der Abhieb ist, nicht benutzt werden kann. Das aber dürfte der einzige Grund sein, der zu Gunsten der Säge spricht. In Bezug aber auf die Form des verbleibenden Stockes ist jedoch dem geschickten Hiebe „aus der Pfanne“ der Vorzug zu geben. Nebenher sei noch erwähnt, daß in den pfannenartig ausgehenden Stöcken das Regenwasser länger stehen bleibt und den Stock rascher zur Fäulnis bringt. Schließlich macht ein solcher Stukenhai auch einen besseren Eindruck als die ungleichmäßig sich darbietenden Stöcke, welche nach dem Sägeschnitt verbleiben. Wenn ich, wie das wohl jeder thut, meine Ansicht ausgesprochen habe, so sollte es mich aber freuen, wenn ich von anderer Seite darüber eines besseren belehrt würde. Selbstverständlich stimme ich im übrigen bei der Aufbereitung des Holzes für Anwendung der Säge. **Tannert.**

— [**Aberglaube in der Neujahrsnacht.**] Der Neujahrsgebräuche mag es manche geben, der nachfolgende Neujahrsbrauch dürfte indes wohl vereinzelt dastehen. In einem Orte am Vorharze lebt ein älterer Geschäftsmann, von dem man erzählt, daß er alljährlich, sobald die Neujahrsglocken ihre ehernen Zungen ertönen lassen, seine Obstbäume beglückwünscht. Der Zweck soll, wie wohl jeder leicht erraten wird, der sein, daß seine Obstbäume im neuen Jahre reichliche Frucht bringen sollen. In Wirklichkeit machte der Alte auch gute Obsternten. Der Grund ist aber jedenfalls in der günstigen und geschützten Lage des Obstgartens, sowie in der sorgfältigen Pflege, welche der alte Herr seinen Bäumen zu teil werden läßt, zu suchen sein. **T.**

— In der „Deutschen Forst-Zeitung“ Nr. 48 ist in Rundschau einiges über **zweibeinige Kiefern und Buchen** gesagt. Ich möchte noch mitteilen, daß in der Wusterwitzer Forst, Kreis Schlawe, an der Kusserower Grenze ebenfalls eine zweibeinige Buche steht. Bis zu der Stelle, wo die Beine zusammengewachsen sind, sind ungefähr 4 m, der untere Durchmesser war vor drei Jahren ca. 15 cm, aber an der Stelle, wo diese zusammengewachsen, ca. 20 cm, am Fußende stehen die Beine ca. 3 m voneinander. **Sch., Förster.**

— [**Berichtigung.**] Der im Artikel „Sind eiserne Kluppen den hölzernen vorzuziehen?“ in Nr. 50, Seite 761, der „Deutschen Forst-Zeitung“ angegebene Preis von 3,50 Mk. für eine bezogene Kluppe ist unrichtig, es muß 9,50 Mk. heißen.

Forsthaus Krotoschin, 18. Dezember 1896.
R. Müller.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Bauer, Anton, Förster, Schillersdorf, O.-Schl.
Bartusseк, Burggräflich zu Dohna'scher Forstassistent, Kotzenau i. Niederschlesien.
Bertmann, Joseph, Revierjäger, Wewer bei Paderborn.
Boenisch, Inspektor, Kl.-Darkowitz bei Schillersdorf, O.-Schl.
Daedler, Karl, Jäger, Kaltenkirchen, Holstein.
Dudek, Revierjäger, Orzesche, O.-S.
Fasser, Franz, Rentmeister, Schillersdorf, O.-Schl.
Fleischmann, K., Königl. Forstaufseher, Waldhaus bei Massin.
Heil, Karl, Förster, Mallenchen bei Kalau.
Heiliczek, Joseph, Förster, Pr.-Oderberg.
Hoffmann, Oberjäger im Jäg.-Bat. Nr. 5, Hirschberg i. Schl.
Hücker, Königl. Förster, Goldbeck bei Bösingfeld (Bezirk Minden).
Junggebauer, Förster, Güttmannsdorf bei Reichenbach u. Eule.
Kinsky, Hilfsjäger, Lannoch bei Sommerau, Westpr.
Koschinski, Robert, Forstadjunkt, Bobrownik bei Hultschin.
Kraus, Karl, Dr. jur., Mähr.-Ostrau.
Kützner, Förster, Brocha bei Lubichow, Bez. Danzig.
Liefhold, Förster, Berlin, Naunynstraße 29.
von Morgenbesser, Stallmeister, Schillersdorf, O.-Schl.
Möricke, August, Förster, Hermsdorf (Katzbach).
Neipel, Albert, Förster, Schönhölzig bei Poln.-Fuhlbeck.
Ringhand, Hermann, Gastwirt, Zempelburg, Bez. Bromberg.
Salchow, Robert, Hilfsjäger, Schönberg bei Sommerau.
Schwonke, Königl. Forstaufseher, Schönow (Neumark).
Seipt, Franz, Oberförster, Schillersdorf, O.-Schl.
Voigt, Königl. Förster, Forsthaus Rehberg b[illegible]

Beitrittserklärungen sind zu richte[illegible]
Verein „Waldheil“, Neudamm Neumark. Der Jahresbeitrag bet[illegible] Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, fü[illegible] Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des hö[illegible] Forst- und Jagdwesens und alle anderen [illegible]glieder 5 Mark.

Der [illegible]

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

von Alvensleben, Ober-Forstmeister zu Potsdam, ist der Rote Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

Amann, Fürstlich hohenzollernscher Förster zu Hausen bei Hechingen, ist die silberne Verdienst-Medaille des Fürstlich hohenzollernschen Hausordens verliehen worden.

Bartels, Förster zu Harste, Regbz. Hildesheim, ist mit dem Titel Hegemeister pensioniert.

Dr. **Danckelmann,** Land-Forstmeister, Direktor der Forstakademie in Eberswalde, sind die Kommandeur-Insignien erster Klasse des Herzoglich anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären verliehen worden.

Krukenberg, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Renshausen, Regbz. Hildesheim, ist als Förster angestellt worden.

Laschke, Herzoglich sachsen-altenburgischer Oberförster zu Schönlanke, Kreis Czarnikau, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Schulz, Privatförster zu Poln.-Fuhlbeck, Kreis Dt.-Krone, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Pahldiek, Förster zu Renshausen, Regbz. Hildesheim, ist nach Burg, Regbz. Magdeburg, versetzt worden.

Versetzt sind im Regierungsbezirk Hildesheim die Förster:

Hinz von Lichtenhagen nach Harste; **Möring** von St. Andreasberg nach Lichtenhagen; **Hund** von Schulenberg nach St. Andreasberg.

Königreich Bayern.

von Crailsheim, Forstrat in Ansbach, ist gestorben.

Jünger, Förster in Heinachshof, ist nach Irtenberg versetzt worden.

Neumeyer, Förster in Eschenbach a. Ff., ist gestorben.

Plösch, Förster in Natterholz, ist die Ehrenmünze des Ludwigsordens verliehen worden.

Schönlaub, Forstwart in Schwarzsohlenforsthaus, ist zum Förster daselbst befördert worden.

Seiffert, Forstwart in Heideck, ist zum Förster in Heinachshof befördert worden.

Königreich Sachsen.

Roscher, ehem. Waldarbeiter, ist zum Waldwärter auf Dittersdorfer Staatsforstrevier, Forstbezirk Zschopau, ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

Francke, Kaiserlicher Förster zu Münchhausen, ist definitiv angestellt worden.

Unsere werten Abonnenten empfangen mit der heutigen Nummer den als Gratisbeilage angekündigten

Wandkalender für das Jahr 1897.

Wir hoffen, daß ihm gern ein Plätzchen über dem Schreibtische eingeräumt wird.

Der Verlag.

Jedem unserer Leser sei empfohlen:

„Waldheil",

Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1897.

Mit Bleistift. **Vorzugspreis** für die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" **in Leinen gebunden 1 Mk., in Leder gebunden 1 Mk. 50 Pf.**

Dieser Vorzugspreis wird nur gewährt, wenn Besteller die zu diesem Zwecke der „Deutschen Forst-Zeitung" öfters beigelegte Bestellkarte benutzt oder bei Bestellung seine Abonnements-Quittung einschickt.

Der Forst- und Jagdkalender „Waldheil" für das Jahr 1897 ist so eingerichtet, daß derselbe schon jetzt in Gebrauch genommen werden kann, also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.

Gegen Einsendung des Betrages wird der Kalender „Waldheil" franko geliefert, unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag.

Die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung".
J. Neumann, Neudamm.

Für die Redaktion: J. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.



